THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
LOS ANGELES

Pabſt Gregorius VII.

und

ſein Zeitalter.

Pabſt Gregorius VII.

und

ſein Zeitalter.

Durch

A. Fr. Gfrörer,

ord. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Freiburg.

Christus vincit, Christus regnat, Christus impera.

Siebenter Band.

Schaffhauſen.

Verlag der Fr. Hurter'ſchen Buchhandlung.

1861.

Druck von J. Kreuzer in Stuttgart.

BX
1187
G34p
v.7

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird gemäß der internationalen Geſetzgebung vorbehalten.

1140720

Der Occident.

Vorrede.

Endlich habe ich das Werk beendigt, mit dem ich mich den sechsten Theil meines fast sechzigjährigen Lebens beschäftigte. Die Quellen flossen besonders für den vorliegenden siebten Band so reichlich, daß wohl selbst abgeneigte, obwohl gerechte und kundige Beurtheiler kaum werden in Zweifel ziehen können, die Dinge seien so verlaufen, wie ich ihren Gang im wesentlichen dargestellt habe. Da aber der Inhalt der sechs übrigen Bände, welche ältere Begebenheiten behandeln, durch die historischen Ergebnisse des siebten, die fast durchaus auf unzweifelhaften Dokumenten beruhen, in nicht geringem Maaße beglaubigt, so muß endlich der so oft während meiner schriftstellerischen Laufbahn erhobene Vorwurf verstummen, als kombinire ich zu viel und lese zwischen den Zeilen. Es ist wahrlich ein schlimmes Zeichen für Höhe und Reife der deutschen Geschichtschreibung, daß Anfänger und Kleinmeister sich herausnehmen, über Gelehrte darum den Stab zu brechen, weil diese Land und festen Boden zu erkennen glauben, wo jene nur ein Chaos finden, weil sie nach Art der Naturforscher aus gewissen Bruchtheilen, dem Zahn, dem Schädelknochen, dem Kiefer, auf die ursprüngliche Gestalt des Thieres Schlüsse machen.

Allerdings stimmt vorliegende Geschichte Gregors VII. und seiner Zeit, mit den von andern Neueren versuchten Bearbeitungen desselben Gegenstandes nur darin überein, daß in beiden Werken dieselben Namen der Hauptpersonen angeführt werden, sonst haben sie so viel als Nichts mit einander gemein. Allein wenn auch neu ist, was ich über kirchliche, politische, geographische, finanzielle, dynastische Verhältnisse des alten deutschen Reichs, im ersten Bande über die Stellung Hannos von Cöln, über den Bauriß der gregorianischen Gesellschaftverfassung und die Anfänge skandinavischer Geschichte, im zweiten über die Seine-Nordmannen, die Eroberung Englands durch Wilhelm von Rouen, im dritten über Wachsthum und Fortgang

der französischen Kapetinger, sowie über Entwicklung Spaniens und Mauritaniens im vierten Bande, über Entstehung des römischen Kirchenstaats, über das Verfahren Carls des Großen und seiner Nachfolger, über die Gesetzgebung Otto's I. und die Geschichte Otto's II. und III., über Politik des Kaisers Heinrichs II. und der Salier Conrad II. und Heinrich III., über das Walten der Gregorianer, über Mathilde von Canossa, über die italienischen Dynasten, sowie über die römischen Kapitangeschlechter im 5ten und 6ten Bande; endlich wenn völlig neu ist, was ich im 7ten Band über deutsche bürgerliche Entwicklung, Handwerke, Handel, Gewerbe, Burggrafen der großen Städte, dann über die Ursachen der Aufstände zu Worms, Cöln, Mainz, Würzburg, Rom, über die Entwürfe der Sachsen und des Saliers Heinrich IV., über die Maßregeln, welche letzterer ergriff, um die Oligarchie im Elbelande zu brechen, was ich weiter über die letzten Kämpfe zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. mit Urkunden in der Hand entwickelt habe, so werden, neu oder nicht, diese Entdeckungen, so unangenehm sie auch Vielen sein mögen, nicht mehr umgestoßen werden können.

Zu wahrer Freude gereicht es mir, die Arbeiten Anderer, die mir früher verborgene Quellen lieferten oder sonst Dienste leisteten, rühmend anzuerkennen. Nicht wenig verdanke ich — namentlich für den zweiten Band — den Briefen, welche Dr. Floß zu Trier auffand, in noch viel höherem Grade gilt es von dem doppelten Registrum epistol., welches Sudendorf, hannövrischer Archivrath, veröffentlichte. Ich kenne keine Quellensammlung, welche so wichtiges Material für die Geschichte des 11ten Jahrhunderts flüssig gemacht hätte. Dornig war die Aufgabe, welche Sudendorf löste: die Handschriften welche er benützte, boten nur die Anfangsbuchstaben der Empfänger, und waren übrigens durch häßliche Textesfehler entstellt. Mit glücklicher Hand hat Sudendorf die Persönlichkeiten festgestellt, die wahren Lesarten angemerkt, nur in einem einzigen Fall glaubte ich von seinem Vorgang abweichen zu müssen. Wahrlich, gewisse Critiker, welche zu glauben scheinen, daß die Herausgabe alter Texte ausschließlich ihnen zustehe, haben Unrecht, so wie sie thun, mit hämischen Seitenblicken von Sudendorfs Arbeit zu sprechen.

Einmal fand ich Gelegenheit (Band VII. S. 776 flg.) von einem mittelalterlichen Gedichte zu reden, welches Herr L. Troß zu Hamm in Westphalen im Jahre 1849 drucken ließ. Eben derselbe hat auch bei der überaus schwierigen Aufgabe, die Burggrafen der bischöflichen Städte zu bestimmen, merkliche Hilfe geleistet; denn mit einer feinen klassischen Bildung verbindet Herr Troß eine seltene Kenntniß der Quellen des Mittelalters, und ich glaube kaum, daß es ihm in letzterer Hinsicht irgend ein heutiger Gelehrter zuvorthut. Möge er einen wohlwollenden Protektor finden, der es über sich nimmt, die äußere Lage des westphälischen Forschers zu verbessern, dem trotz seiner litterarischen Verdienste wenig heitere Tage auf einer langen Lebensbahn zu Theil wurden. Neben den andern bereits aufgeführten nenne ich noch den Frankfurter Gelehrten Jansen, der eine Lebensgeschichte des berühmten Abts Wibald von Corbei verfaßte, ein Werk klein an Umfang aber ohne Affektion und dazu reich an Aufschlüssen über wenig bekannte Beziehungen des Mittelalters.

Die große Masse von Quellen, aus denen ich meine Geschichte Gregors VII. schöpfte, sind theils als selbständige Bücher erschienen, theils größeren Sammelwerken einverleibt. Mochte das eine oder andere der Fall sein, stets habe ich Druckort und Zeit der besonderen Bücher, wie der Sammlungen und zwar betreffend letztere mit genauer Angabe des Bands und der Blattseite bezeichnet. Diese Art der Behandlung brachte mir den Vortheil, daß kein Grund vorlag, etwa so wie es in vielen andern größeren historischen Arbeiten geschieht, am Schlusse des Ganzen ein Verzeichniß der benützten Quellen beizufügen. Denn der Nachweis im Einzelnen setzt jeden Leser in Stand, sich mit leichter Mühe selbst zurechtzufinden. Ueberhaupt legte mir der große Umfang, zu welchem das Zeitalter Gregors VII. kraft innerer Nothwendigkeit anschwoll, die Pflicht auf, jedes nicht unumgänglich nöthige Beiwerk zu meiden. Keine Sammlung ist im Zeitalter Gregors so häufig citirt, als die monumenta Germaniae, welche seit dem 20 Jahre unter der Oberleitung von Pertz erscheinen. Ich befolgte hiebei folgende Methode: Pertz selbst theilte das bis jetzt veröffentlichte Material zweifach ein 1) in scriptores, von denen bis jetzt 13 Bände herausgegeben sind, und 2) in

leges, von denen zwei Bände und das Bruchstück. War nun eine Beweisstelle, die ich anzog, aus den scriptores entnommen, so bemerkte ich stets die Ziffer des betreffendes Bandes der script. sammt der Blattseite; gehörte sie den leges an, so brauchte ich die Formel leg. I. leg. II. Es sind also zwei Reihen aus denen ich citire, und zwar so, daß ich, sobald ich aus den Gesetzen schöpfte, ohne Ausnahme die Bezeichnung leg. I. II. beifügte. Bei Benützung der Scriptores habe ich nicht selten den Beisatz script. weggelassen. Das erzeugt jedoch keine Verwirrung, da der Leser versichert seyn darf, daß wo das Wörtchen leg. fehlt, an die scriptores gedacht werden müßte. Nur einige Male, wo besondere Gründe mich dazu bestimmten, habe ich die fortlaufende Ziffer der ganzen Sammlung aufgeführt, allein so wie dieß geschieht, wird der Leser den Wegweiser Monum. Germaniae nicht vermissen.

Von öffentlichen Bibliotheken haben mich, außer der Freiburger, die leider im historischen Fache ungewöhnlich mager ist, die Heidelberger, die Stuttgarter, endlich die von München, mit reichem Material versorgt. Kaum wird es außer Paris eine Büchersammlung geben, die sich vielleicht in allen Fächern des Wissens mit der Münchener messen kann. Ich ergreife die Gelegenheit, um den Vorstehern der genannten Anstalten meinen Dank abzustatten.

Die Ahnung schwebt mir vor, daß die Geschichte Gregors VII. und seiner Zeit, auf die ich 10 Jahre — zum Theil unter herkulischen Arbeiten verwandte, meine leibliche Existenz, die auf die Neige zu gehen scheint, lange lange überdauern dürfte! — — —

Freiburg, im Juni 1861.

Die Beendigung dieser Vorrede wurde durch den Tod des Verfassers verhindert. Derselbe starb den 6. Juli 1861 zu Karlsbad in Böhmen, wohin er sich begeben hatte, in der Hoffnung, seine Gesundheit wieder herzustellen.

Inhaltsverzeichniß.

Neuntes Buch.

Gregor VII. im Kampfe mit dem deutschen Salier Heinrich IV.

Erstes Capitel.

Seite

Die Anfänge der sächsischen Empörung. Geistliche und weltliche Häupter des Aufstandes. Verschiedenheit der Zwecke, welche beide Stände verfolgten. Sächsischer Landsturm. Bevölkerung der Provinz. Forderungen, welche die Aufrührer dem Könige überreichten. Mai bis Ende Juli 1073 3

Zweites Capitel.

Die Sachsen rücken Anfangs August 1073 vor Goslar. Der König sucht hinter den festen Mauern der Harzburg Schutz, entflieht kurz darauf aus dem umzingelten Schlosse nach Hersfeld. Erstes Auftreten Hanno's im Bürgerkriege; seine Stellung zu den Partheien. Verhandlungen zu Gerstungen im October 1073. Vorgänge zu Nürnberg. Die Anklagen Regengers wider den König. Brief, den der Rheinfelder Rudolf, Herzog von Schwaben, an ihn schrieb. Heinrich spielt den Demokraten und eilt nach dem Rhein. August bis Dez. 1073 21

Drittes Capitel.

Der König erkrankt zu Ladenburg am Neckar. Aufstand der Wormser Bürgerschaft. Andeutung, daß ein königlicher Burggraf hiebei die Hände im Spiel hatte. Händel der Besatzung von Harzburg mit den Einwohnern von Goslar. Verhältniß des römischen Stuhls zum salischen Hofe in der zweiten Hälfte des Jahres 1073. Dezember 1073 47

Viertes Capitel.

Glänzendes Lob, aber geringer Lohn, den der König den Bürgern von Worms spendet. Den Ständen zu Trotz erzwingt Heinrich IV. Ende Januar 1074 einen Feldzug nach Sachsen. Die Großvasallen begleiten ihn, erklären aber zuvor rund heraus, daß sie entschlossen seien, nicht zu fechten. Der alte und der junge Abt von Hersfeld. Der König muß die Forderungen der Sachsen genehmigen, welche sich thatsächlich vom Reiche losschälen. Verhandlungen zu Gerstungen an Lichtmeß 1074. Der Salier geht nach Goslar 58

Fünftes Capitel.

Heinrich IV. weilt anderthalb Monate zu Goslar und verführt während dieser Zeit zwei Drittheile der sächsischen Großen. Schon hatten sich die Meisten dazu verstanden,

Seite

den Artikel des Gerstunger Vertrags, der die Schleifung der Festungen aussprach, fallen zu lassen, als ein Gegenschlag erfolgte. Landtag zu Goslar. Die Harzburg wird durch Bauernhaufen zerstört. Hiebei hatten die sächsischen Verbündeten des Cölner Erzbischofs die Hand im Spiele. Wüthender Groll, den Heinrich wider Hanno faßt. Uebergang zu den Ereignissen in Cöln. Februar bis Ostern 1074 83

Sechstes Capitel.

Die Abneigung der alten Deutschen gegen städtisches Leben dauert lange fort. Dennoch wird Germanien seit dem 10. Jahrhundert ein Muttersitz der Gewerbe und des Handels. Aelteste Handwerke, nachgewiesen aus der Salika, Ripuaria, Alamannika und Bawarika. Eisengewerbe in Toxandrien 97

Siebtes Capitel.

Entstehung der ältesten deutschen Städte in den Zeiten der Merowinger 117

Achtes Capitel.

Karls des Großen Maßregeln für Hebung der Gewerbe und des Handels. Sämmtliche nützliche Handwerke altrömischer Cultur tauchen unter ihm wieder auf. Aufzählung derselben. Hiezu haben gleichmäßig mitgewirkt das Vorbild, welches das Kammergut gab, das Bisthum, und insbesondere der Benediktiner-Orden . . . 124

Neuntes Capitel.

Anordnungen Karls des Großen, welche den Zweck hatten, Hörigen den Weg zur Freiheit zu bahnen. Erklärung der Worte magistri (Meister) und provendarii (Pfründner) 151

Zehntes Capitel.

Begriffsbestimmung der Ausdrücke, mit welchen man im karolingischen Zeitalter Wohnorte bezeichnete. Die schon unter den Merowingern entstandenen Städte des westlichen Germaniens gedeihen unter Karol zu merklicher Blüthe. Ausführliche Nachrichten über Straßburg und Mainz 157

Eilftes Capitel.

Liste von zweiundfünfzig größeren oder kleineren Städten, welche unter Karol auf deutschem Boden zum Vorschein kommen 175

Zwölftes Capitel.

Handelsverkehr des Reichs, die großen durch Karol gegründeten Handelsstraßen. Das Kapitular von 805 und seine Erklärung 191

Dreizehntes Capitel.

Rückgang der deutschen Städte und Gewerbe in den Zeiten, die dem Aussterben der Karolinger unmittelbar vorangingen und folgten. Aber bald hebt sich der Wohlstand wieder. Verdienste, die sich Otto I. erwarb. Städte, die unter ihm aufkamen. Stapelwaaren des deutschen Ausfuhrhandels: Waffen, Leder, Gürtlerei . 202

Vierzehntes Capitel.

Unerhörte Blüthe deutschen Gewerbs und Handels im 11. Jahrhundert. Neue Städte. Bearbeitung von Metallen, Gewebe von Linnen und Wolle. Reichthum von Regensburg, Mainz, Cöln, welcher letztere Ort den Geldmarkt für das ganze Abendland regelt. Uebergang zu den Maßregeln, durch welche Otto I. der Krone die Herrschaft über die Handelsstädte zu sichern suchte 223

Fünfzehntes Capitel.

Aus der militärischen Organisation, welche Otto I. der Slavengrenze gab, sind die Burgwardeien und das Burggrafenamt herausgewachsen. Bischof Erchanbald von

Seite

Straßburg erhält durch Schenkung Otto's II. den Königsbann über seine Stadt, aber nur unter der Bedingung, daß er die Einsetzung eines Straßburger Burggrafen gutheiße. Entwicklung des ältesten Stadtrechts von Straßburg, das dem Jahre 983 angehört 257

Sechszehntes Capitel.

Schon vor den Zeiten Erchanbalds hatte Kaiser Otto I. nach dem Muster der römischen Präfektur Stadtpräfekten in verschiedenen Bischofssitzen Germaniens eingesetzt. Statt des Worts praefecti urbium kommen auch verschiedene andere Namen vor. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts gab es überall in den größeren deutschen Städten, und zwar nicht bloß in den bischöflichen, etwas wie Stadtpräfekten . . 284

Siebzehntes Capitel.

Stadtpräfekten oder Burggrafen in der Metropole wie in den Suffraganſitzen des Magdeburger Erzverbands 289

Achtzehntes Capitel.

Hamburg zählte seit 1072 keine Suffraganstühle auf deutschem Reichsboden, daher kommen Burggrafen nur in Hamburg vor. In den Metropolitanbezirken Cöln und Trier dagegen hatten nicht bloß die erzbischöflichen Hauptstädte, sondern auch die Suffraganſitze ihre Stadt- oder Burggrafen. Das Gleiche gilt von Cambray . 293

Neunzehntes Capitel.

Burggrafen im Mainzer Erzverband zu Mainz, Worms, Speier 304

Zwanzigſtes Capitel.

Burggrafen oder Präfekten in den mit der Mainzer Metropole verbundenen mainfränkiſchen Suffraganſitzen Würzburg, Bamberg, Eichſtätt, ſowie in den ſchwäbiſchen Chur und Conſtanz 313

Einundzwanzigſtes Capitel.

Burggrafen und Stadtrecht von Augsburg 323

Zweiundzwanzigſtes Capitel.

Burggrafen der ſächſiſchen Biſchofsſtädte, die zum Mainzer Erzverband gehörten, zu Paderborn, Halberſtadt, Hildesheim, Verden, ſowie in den ſlaviſchen Orten Prag und Olmütz 330

Dreiundzwanzigſtes Capitel.

Burggrafen im Salzburger Metropolitanbezirk zu Salzburg, Freiſing, Brixen, Paſſau 333

Vierundzwanzigſtes Capitel.

Solches Wohlgefallen fanden die Salier an der Stadtpräfektur, daß ſie das Amt ſelbſt nach nichtbiſchöflichen Städten verpflanzten. Burggrafen zu Corvei, Hersfeld, Erfurt, Nürnberg, Goslar. Urſachen der Aenderung des Titels. Burggraf Ludwig von Trier treibt die Gewaltthätigkeit auf die Spitze. Spiel, das Heinrich IV. mit den Bürgerſchaften von Worms und Speier trieb 340

Fünfundzwanzigſtes Capitel.

Der Aufſtand zu Cöln an Oſtern 1074. Beweis, daß dieſe Bewegung vom Hofe angeſchürt war, und daß dem Könige der Cölner Burggraf Franko als hauptſächliches Werkzeug diente. Mitte April bis Anfangs Mai 1074 349

Seite

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Pabst Gregor VII. sinnt in der zweiten Hälfte des Jahrs 1073 und in der ersten des folgenden auf einen Feldzug nach Osten, um das von den Türken schwer bedrohte byzantinische Reich zu retten. Er selbst will sich an die Spitze eines großen Heeres stellen. Damit indessen Italien und der Kirchenstaat gedeckt werde, unterhandelt er mit dem Fürsten Richard von Capua und schickt im Mai 1074 die Kaiserin Mutter Agnes, als päbstliche Bevollmächtigte, an König Heinrich IV. nach Nürnberg. Dieser betrügt seine Mutter und den Pabst. Von allen Chronisten gibt nur Lambert die volle Wahrheit wieder 361

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Heinrich IV. macht Miene, einen Feldzug nach Ungarn anzutreten, kehrt aber schnell um, und bricht gegen Hanno los, vermag ihm jedoch nichts anzuhaben. Wirklicher Zug nach Ungarn, der aber mißglückt. Der Mainzer Sigifried fällt zum Könige ab. Sommer bis Herbst 1074 374

Achtundzwanzigstes Capitel.

Versuch, das Cölibatgesetz in Deutschland durchzuführen. Hanno mißbilligt dasselbe aus Gründen des öffentlichen Wohls. Schwäche des Mainzers Sigifried. Synode von Erfurt im Oktober 1074. Vorgänge zu Bamberg bis zum Sommer 1075. Absetzung des dortigen Bischofs Herrmann. Kluges Benehmen des Pabsts gegen König Heinrich IV. Sommer 1074 bis zum Frühjahr 1075 382

Neunundzwanzigstes Capitel.

Zum erstenmal führt Gregor VII. auf der Frühlingssynode von 1075 eine herbe Sprache gegen Heinrich IV. Das Verbot ergeht, kein Laie dürfe geistliche Belehnungen ertheilen. Das kam daher, weil der Salier mit Robert Wizkard sich gegen den Kirchenstaat verbunden hatte, und auf dem Punkte stand, die Sachsen zu unterjochen. Alle Reichsfürsten, geistliche wie weltliche, leisten dem Könige voll Schrecken Hilfe, weil Hanno, Führer der ständischen Parthei, in eine tödtliche Krankheit gesunken, weil Herzog Gozelo von Brabant, um das Canossaner Erbe zu gewinnen, und weil Herzog Wratislaw von Böhmen aus Ehrsucht zu Heinrich IV. abgefallen war. Februar bis Ostern 1075 398

Dreißigstes Capitel.

Der König erklärt den Sachsen an Ostern 1075 zu Worms, daß er entschlossen sei, sie zur Rechenschaft zu ziehen. Gleisnereien, welche die Großen des Elbelandes vergeblich versuchen. Zusammenziehung des Reichsheeres zu Breitenbach bei Hersfeld. Elemente desselben. Ostern bis Pfingsten 1075 418

Einunddreißigstes Capitel.

Vorgänge in Mailand. Heuchlerische Versicherungen, welche der Salier dem Pabste Gregor VII. bezüglich der Anerkennung des Metropoliten Otto ertheilte. Der Tod des Hauptmanns Erlembald wird beschlossen. Einsetzung eines Podestà zu Mailand. Ermordung Erlembalds. Der König verleiht den Erzstuhl Lombardiens an Theodoald. März bis Pfingsten 1075 424

Zweiunddreißigstes Capitel.

Sommerfeldzug von 1075. Heinrich IV. fällt in Thüringen ein, gewinnt den 9. Juni die Schlacht an der Unstrut. Ränke, die im siegreichen Heere angezettelt werden. Der König dringt nach dem eigentlichen Sachsen vor, wird aber schon im Juli durch Hunger zum Rückzuge genöthigt. Die Reichsfürsten machen sich verbindlich, im Oktober den Feldzug zu erneuern. Vergeblicher Versuch des Saliers, von Böhmen her Sachsen anzugreifen. Unter den Aufständischen bricht Zwietracht aus. Demokraten und Aristokraten im Elbeland. Der Adel muß sich Ende Oktober ergeben. Heinrich bricht den Vertrag. Ende Juni bis November 1075 437

Seite

Dreiunddreißigstes Capitel.

Im Sommer 1075 hatte Heinrich IV. trügliche Verhandlungen in Rom angeknüpft, die der Pabst im September abbrach. Besetzung des Stuhls von Bamberg sowie der Abteien Fuld und Lorsch. Hanno von Cöln stirbt den 4. Dezember 1075. Lambert, Verfasser des Hannoliedes 462

Vierunddreißigstes Capitel.

Gregor VII. als Landesherr und Fürst des Kirchenstaats. Er bringt die geraubten Kirchengüter wieder bei. Sein Haushalt. Seine einheimischen Gegner. Cencius, Stephans Sohn, wird von Heinrich IV. zum Burggrafen von Rom ernannt, und überfällt Gregor VII. in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember. Die Stadtwehr von Rom rettet am folgenden Tage den Pabst. Weihnachten 1075 . . . 476

Fünfunddreißigstes Capitel.

Seltsame Berichte, welche die ansehnlichsten deutschen Chronisten über die königliche Weihnachtfeier zu Goslar erstatten. Enthüllung der Gründe ihres Versteckspiels. König Heinrich Urheber des am Pabste verübten Verbrechens. 24. Dezember 1075 bis 23. Januar 1076 493

Sechsunddreißigstes Capitel.

Den 24. Januar 1076 wird das Concil zu Worms eröffnet, auf welchem die Bischöfe Heinrichs IV. Gregor VII. für abgesetzt erklären. Ende Februar tritt zu Rom eine Fastensynode zusammen, wo der Pabst den Bann über Heinrich verhängt. Kurz darauf beginnen einzelne deutsche Kirchenhäupter vom Salier abzufallen. Januar bis Mitte März 1076 505

Siebenunddreißigstes Capitel.

König Heinrich IV. feiert Ostern 1076 zu Utrecht, zerfällt mit dem dortigen Bischofe Wilhelm, der jählings wegstirbt. Geheime Versammlungen Gregorianisch-gesinnter Reichsfürsten, welche hinter dem Rücken des Saliers die ihnen anvertrauten sächsischen Gefangenen entlassen. Wiederausbruch der Empörung im Elbeland. Die vom Könige nach Worms auf Pfingsten ausgeschriebene Reichssynode mißlingt; ebenso ein Reichstag, den er für Ende Juni nach Mainz anberaumte. Versuch des Trierer Erzbischofs Udo, den König zu retten. Bischof Bukko von Halberstadt entflieht nach Sachsen. Vergeblicher Marsch Heinrichs auf Meißen. Trostlosigkeit seiner Lage. Frühling bis Herbst 1076 516

Achtunddreißigstes Capitel.

Die Herzoge Rudolf, Berthold, Welf halten im September mit mehreren Bischöfen eine Zusammenkunft zu Ulm, um einen allgemeinen Reichstag in Tribur wider Heinrich IV. vorzubereiten. Zwei junge Gefangene, der Sohn Udo's von Stade, und Heinrich, Sohn Dedo's, entkommen aus der Haft. Scenen in Mainz. Die Stellung Eberhards, Burggrafen von Bamberg. September bis Ende Oktober 1076 536

Neununddreißigstes Capitel.

Verhandlungen zu Tribur und Oppenheim. Bischof Altmann, päbstlicher Legat. Der König muß sich unterwerfen. Gregor VII. rettet ihn vor der Rache seiner Todfeinde. Vertrag von Oppenheim. Udo von Trier geht als königlicher Botschafter nach Rom. Mitte Oktober bis Ende Dezember 1076 542

Vierzigstes Capitel.

Zwischenakt. Die Ereignisse in Polen. Herzog Boleslaw II. läßt sich zum Könige krönen. Seine Unterhandlungen mit Gregor VII. Erzbischof Stanislaus von Krakau stirbt als Märtyrer für das Kirchenrecht und die Verfassung Polens . . 557

Seite

Einundvierzigstes Capitel.

König Heinrich IV. reist nach Weihnachten über den Montcenis nach Lombardien. Fast zu gleicher Zeit hatte Gregor Rom verlassen, um sich nach Mantua zu begeben. Als der Pabst die Ankunft des Saliers erfuhr, zog er auf die Burg Canossa. Dort findet sich Ende Januar Heinrich IV. ein, und wird nach dreitägiger Buße des Bannes enthoben. Er war wirklich tief erschüttert und hatte gute Vorsätze gefaßt. Weihnachten 1076 bis Ende Januar 1077 569

Zweiundvierzigstes Capitel.

Die guten Vorsätze des Königs werden vernichtet durch die Einflüsterungen der lombardischen Großen, welche keine Gnade vom Pabst erwarten durften. Vergeblich bemüht sich seine Mutter Agnes, die sich zu ihm nach Piacenza begeben hatte, ihren Sohn auf dem rechten Pfade festzuhalten. Verführt von den Lombarden, betrügt sie Heinrich IV. Februar 1077 584

Dreiundvierzigstes Capitel.

Die Hauptschuld am unglücklichen Ausgang des lombardischen Unternehmens tragen die deutschen Herzoge Rudolf, Welf und Berthold, weil sie ihr dem Pabste gegebenes Versprechen bezüglich des Geleitsheeres gebrochen haben. Tag zu Forchheim und Erwählung Rudolfs von Schwaben zum Gegenkönige. Lambert von Hersfeld legt die Feder nieder. März 1077 592

Vierundvierzigstes Capitel.

Von Forchheim zieht der neugewählte Gegenkönig Rudolf nach Mainz, wo sich die Bürgerschaft gegen ihn auflehnt. Zu gleicher Zeit fällt Worms von ihm ab. Bereits war Rudolf in eine fast unhaltbare Lage gerathen, als die Nachricht einlief, daß Heinrich IV. Italien verlassen, und zu Regensburg ein 12,000 Mann starkes Heer gesammelt habe. Reichstag zu Ulm, den Heinrich IV. hält. Jäher Tod mehrerer Bischöfe. Doppelheit der Besetzung erledigter geistlicher und weltlicher Lehen. Rudolf entflieht aus Schwaben nach Sachsen. März bis Ende Juni 1077 603

Fünfundvierzigstes Capitel.

Die Berichte der drei Chronisten (Berthold, Bernold, Bruno) über die kriegerischen Ereignisse vom Herbste 1077 sind ungenügend. Nur aus dem Register des Pabsts erhellt die Wahrheit. Rudolf belagerte Würzburg. Heinrich IV. stand am Neckar. Gregor VII. hatte erzwungen, daß zwischen beiden Partheien Waffenstillstand abgeschlossen ward. Weder Rudolf noch Heinrich hielt den Vertrag. Der Legat, der sich bei Rudolf befand, erneuerte den Bann gegen Heinrich IV., aber Gregor erkannte die That seiner Gesandten nicht an. Tod der Kaiserin Agnes. August bis Ende Dezember 1077 623

Sechsundvierzigstes Capitel.

Die Fastensynode zu Rom im März 1078. Pabst Gregor VII. verlangt die Einberufung eines deutschen Reichstags, der den Streit zwischen beiden Königen schlichten, und die Willkür der Herrscher eindämmen solle. Mit ihm arbeitet Erzbischof Udo von Trier auf das gleiche Ziel hin. Nicht Heinrich IV., sondern Gegenkönig Rudolf lehnt sich, von den sächsischen Oligarchen gezwungen, gegen den Willen des Pabstes auf 638

Siebenundvierzigstes Capitel.

Gegenkönig Rudolf ruft fremde Mächte, Franzosen, Holländer, Ungarn, zum Kampfe gegen Heinrich IV. auf. Offen erklären die sächsischen Oligarchen dem Pabst, daß sie entschlossen seien, ihm nicht zu gehorchen. Während dessen rüstet der Salier ein bäuerliches Heer. Die Monarchie im Bunde mit dem Volk gegen den hohen Adel 654

Seite

Achtundvierzigstes Capitel.

Kriegsthaten des Jahres 1078. Treffen bei Melrichstadt in Thüringen am 7. August. Es bleibt ohne Entscheidung. Gleich Lambert von Hersfeld, treibt auch Berthold von Reichenau Ironie. Kämpfe in Schwaben. Udo von Trier stirbt als Soldat des Königs. Synode, welche Gregor VII. im Herbste 1078 zu Rom hält und ihre Beschlüsse. Berngar von Tours. Juli bis Ende Dezember 1078 664

Neunundvierzigstes Capitel.

Unterhandlungen zu Fritzlar im Februar 1079. Zur nämlichen Zeit hält Pabst Gregor VII. eine Synode zu Rom. Beschlüsse derselben. Ein Bruch droht zwischen ihm und König Heinrich IV., wird aber noch abgewendet. Wirksamkeit der päbstlichen Gesandten in Deutschland. Der Reichstag, den Gregor forderte, scheint zu Stande zu kommen. Neue Verhandlungen zu Fritzlar. Januar bis Juni 1079 682

Fünfzigstes Capitel.

Reichstag zu Würzburg Mitte August 1079. Während die Hofbischöfe dem Könige insgeheim halfen, die Forderungen des Pabsts zu vereiteln, ergriff ein großer Theil der weltlichen Fürsten offen Parthei für Gregor, und drohte den Salier abzusetzen, wenn er nicht eine neue Reichsverfassung gewähre. Da bricht im Heere eine Meuterei aus, welche der Salier heimlich zugerüstet hatte. Der Reichstag löst sich auf, zugleich gelingt es dem Salier, Viele vom hohen sächsischen Adel mit Rudolf zu entzweien und auf seine Seite zu ziehen. Beurtheilung des Verfahrens der päbstlichen Legaten. Mitte August bis Ende Dezember 1079 703

Einundfünfzigstes Capitel.

Erneuerung des Kampfes zwischen Heinrich IV. und Rudolf. Mörderisches Treffen bei Flarchheim den 27. Januar 1080. Obgleich die Berichte, welchen die zwei Hauptchroniſten, Berthold und Bruno, folgten, eine Masse Lügen enthielten, steht doch fest, daß Heinrich IV. siegte. Im Uebermuthe bedroht er den Pabst Gregor VII. mit Absetzung. Berthold legt die Feder nieder. Gründe seines Verstummens. Januar bis Februar 1080 711

Zweiundfünfzigstes Capitel.

Auf der römischen Fastensynode von 1080 bannte der Pabst den deutschen König Heinrich IV. Anfangs März von Neuem, und erkannte Rudolf als rechtmäßigen Herrscher an. Beweis, daß die Ueberlieferung, Gregor VII. habe den nahen Tod Heinrichs geweissagt und eine Krone an Rudolf geschickt, obgleich alt und von tüchtigen Gewährsmännern bezeugt, doch aus der Luft gegriffen ist. Der Salier erfuhr, was zu Rom vorgegangen, während des Osterfestes zu Bamberg, und schrieb sofort eine deutsche Synode auf Ende Mai nach Mainz aus. Doch wurde dort Gregor nur mit Worten und Schriften bekämpft, aber Ende Juni trat eine von Deutschen und Wälschen besuchte Reichsversammlung in Brixen zusammen, welche Gregor VII. für abgesetzt erklärte, und statt seiner den Erzbischof Wibert von Ravenna als Pabst ausrief. Rechtsgutachten Peters des Fetten. Deutliche Anzeichen beginnender Juristerei und akademischer Würden. Die Theilnehmer der Brixener Versammlung kehren vorerst, ein jeglicher in seine Heimath, zurück. März bis Juli 1080 726

Dreiundfünfzigstes Capitel.

Die Brixener Versammlung hatte zur nächsten Folge, daß Pabst Gregor VII. nothgedrungen einen Bund mit Robert Wizkard von Apulien abschloß. Plane des Normannen. Gregor VII. versucht es, aus eigener Kraft Wibert niederzuringen, richtet aber nichts aus. Die Bastarde Heinrichs IV. Schlacht bei Mölsen den 15. Oktober 1080, welche keine Entscheidung brachte, obgleich Rudolf im Kampfe fiel. Verräthereien im Lager des Saliers. Juli bis Dezember 1080 743

Seite

Vierundfünfzigstes Capitel.

Schon bei dem Tode Rudolfs, obgleich er nicht ganz 4 Jahre waltete, traten die schlimmen Folgen der Zerklüftung des Königthums hervor. Verschleuderung des Kronguts. Wucher, ungeheure Vorrechte, welche die Juden erlangten. Verarmung der Stühle und Klöster. Um bewaffnete Anhänger zu gewinnen, verleiht Heinrich IV. hohe Pfründen vorzugsweise an Verwandte Solcher, welche ihm Soldaten stellten, d. h. an Adelige ohne alle Rücksicht auf Würdigkeit. Berechtigter und unberechtigter Adelsstolz. Klagen des heil. Wilhelm von Hirschau, und wie er von den Oligarchen, die auf den sächsischen Stühlen saßen, abgefertigt wird. Dombrüderschaft zu Speier 757

Fünfundfünfzigstes Capitel.

So zerrüttet war die Ordnung des Staats, daß Heinrich IV. sich genöthigt sah, statt des Landfriedens, den sein Vater aufgerichtet hatte, die treuga Dei einzuführen. Die zwei Akte aus den Jahren 1083 und 1085. Beide liefern merkwürdige Aufschlüsse über die im Schoße der Gesellschaft eingetretenen Aenderungen 777

Sechsundfünfzigstes Capitel.

Schriftstellerische Kämpfe der beiden Partheien wider einander. Der Brief Theoderichs von Verdun an Pabst Gregor II. und die Streitschriften des Magisters Manegold 789

Siebenundfünfzigstes Capitel.

Nach dem Brixener Concil konnte Heinrich Ehrenhalber einen Marsch auf Rom nicht mehr lange verzögern. Er unterhandelte im Februar 1081 mit den Sachsen wegen Waffenstillstands, erhielt jedoch eine abschlägige Antwort. Gleichwohl zieht der Salier im März mit einem kleinen Heere über die Alpen, wird in Mailand zum Könige Lombardiens gekrönt. Reichstag zu Pawia. Beschlüsse desselben. Heinrich I. befand sich in fürchterlicher Klemme. Maaßregeln, welche Gregor VII. ergriff. Der König rückt vor Rom. Januar bis Mai 1081 795

Achtundfünfzigstes Capitel.

Proklamation, welche Heinrich an die Römer erläßt. Er wird an Pfingsten 1081 unter einer Zeltkirche von Wibert zum Kaiser gekrönt. Doch war später von dieser Krönung, weil man sich ihrer schämte, nirgends mehr die Rede. Nur kurze Zeit bleibt Heinrich vor Rom, wendet sich dann gegen das Gebiet der Großgräfin Mathildis, und macht ihr durch Verleihung großer bürgerlicher Rechte die Städte Lucca und Pisa abspenstig. Darauf kehrt er nach Lombardien zurück. Geburt Heinrichs V. Mai bis Dezember 1081 807

Neunundfünfzigstes Capitel.

Begebenheiten, die sich während des Jahres 1081 in Deutschland zutrugen. Herrmann von Salm-Luxemburg wird im August, und dann wieder im Dezember zum Gegenkönige erwählt. Seine Erhebung ist ein Werk des Klerus, aber Otto von Nordheim vereitelt durch seine Ehrsucht die Absichten des Pabsts 817

Sechszigstes Capitel.

Im Winter von 1081 auf 1082 rückt Heinrich IV. mit Wibert von Ravenna abermal vor Rom, belagert die Stadt bis zum Mai und macht merkliche Fortschritte, dennoch kehrt er nach Lombardien zurück, aber nicht ohne Wibert in Tivoli zurückzulassen. Erklärung dieses beim ersten Anblick so seltsamen Verfahrens. Robert Wizkards Abfahrt nach Epirus. Die undatirten Bullen Gregors VII. Januar bis Dezember 1082 823

Seite

Einundsechszigstes Capitel.

Deutsche Ereignisse aus dem Verlaufe des Jahres 1082. Fehde zwischen dem Czechen-Herzoge Wratislaw und dem Markgrafen Liutbald von Ostrich. Aufklärung der ältesten Geschichte des Hauses Rätz, das die Burggrafenwürde in Nürnberg erlangte 831

Zweiundsechszigstes Capitel.

Dritter Zug Heinrichs nach Rom. Bestimmung der Zeit, wann Robert Wizkard nach Durazzo segelte. Der von ihm bedrohte Comnene Alexius unterhandelt mit Heinrich IV., und läßt 144,000 Goldstücke an ihn ausbezahlen. Mit Hilfe dieser Summe erobert Heinrich Anfangs Juni die Leostadt, nachdem die Römer den rühmlichsten Widerstand geleistet hatten. Diese muthigen Vertheidiger des Pabstes waren von Patarinern geführt. Gregor VII. in der Engelsburg. Erzbischof Liemar von Bremen übt damals unbedingten Einfluß auf Heinrich. Dezember 1082 bis Juni 1083 835

Dreiundsechszigstes Capitel.

Nach der Einnahme des Borgo thut Heinrich IV. nichts für Wibert, sondern setzt sich in geheime Verbindung mit Gregor VII., der in der Engelsburg saß. Als Vermittler dienten ihm hiebei die früher von Gregor vertriebenen Adeligen, welche der König wieder eingesetzt hatte. Er verspricht ihm, unter dem Beding der Lösung des Banns und Verleihung der Kaiserkrone, Wibert fallen zu lassen, und sich selber der römischen Kirche zu unterwerfen. Gregor geht wirklich auf die Anträge ein, verlangt aber Abhaltung einer freien Synode und pünktliche Erfüllung der übrigen Versprechungen. Der König verläßt Ende Juni Rom, um zu zeigen, daß es ihm mit der freien Synode Ernst sei. Der Pabst schreibt die Synode aus. Aber sowie Heinrich sieht, daß er den Pabst nicht betrügen könne, läßt er viele Kleriker, die zur Synode kamen, verhaften. Neuer Bruch. Verrätherei des römischen Adels. Juni bis November 1083 846

Vierundsechszigstes Capitel.

Vom Pabste dringend aufgefordert, Hilfe zu leisten, schickte Robert Wizkard, der im Sommer 1083 aus Epirus zurückgekehrt war, 40,000 Goldstücke nach Rom, durch welche gewonnen die Adeligen wieder zum Pabst übertraten. Als der König Anfangs November nach Rom zurückkehrte und die Herren an ihre Versprechungen erinnerte, fielen sie über ihn her und verjagten ihn aus der Stadt. Der Pabst eröffnet am 20. November die ausgeschriebene Synode. Der König begeht Weihnachten in Albano 856

Fünfundsechszigstes Capitel.

Bedenkliche Lage des Königs zu Anfang des Jahres 1084. Er fällt in das Gebiet Robert Wizkards ein, um den weiteren durch Alexius verheißenen Sold von 216,000 Goldstücken zu verdienen. Heinrich erhält richtig diese Summe, verwendet sie aber sogleich, um den römischen Adel zu bestechen. Dieser öffnet ihm ein Thor Roms. Heinrich und seine Gemahlin empfangen an Ostern die Kaiserkrönung aus den Händen Wiberts, der zuvor unter dem Namen Clemens III. zum Pabst geweiht worden war. Auf die Kunde vom Anmarsche Robert Wizkards entflieht der Salier mit seinem Götzen Wibert aus Rom. Beweis, daß König Heinrich bis zum Herbste 1083 dem Rathe des Erzbischofs Liemar von Bremen folgte, daß aber seitdem die lombardischen Stiere ihn leiteten. Januar bis Ende Mai 1084 862

Sechsundsechszigstes Capitel.

Dinge, die sich in Deutschland 1083 während der Abwesenheit Heinrichs zutrugen. Seine Rückkehr über die Alpen. Er erhebt, an Statt des 1084 gestorbenen Sigfried, Wezilo zum Erzbischofe von Mainz, und erzwingt die Einweihung Egil-

Seite

berts von Trier. Mißtrauen, das selbst die neuen Hofbischöfe gegen tyrannische Gelüste des neuen Kaisers hegen. Zweite Vertreibung Herrmanns von Metz. Geheime Geschichte Theoderichs von Verdun. Vorgänge in Ungarn. Juni bis Dezember 1084 869

Siebenundsechszigstes Capitel.

Umschwung der Dinge in Sachsen. Seit dem Tode Otto's von Nordheim hatte Gegenkönig Herrmann vollends alles Ansehen verloren, und nach der Rückkehr Heinrichs IV. über die Alpen rüsteten sich die meisten sächsischen Großen, zu ihm überzugehen. Verhandlungen zu Berkach, wo Wezilo von Mainz byzantinisches Kirchenrecht vorträgt. Sächsische Synode zu Quedlinburg; im Bunde mit Eckbert von Meißen bereitet dort der päbstliche Legat Odo von Ostia einen Plan zur Befreiung Sachsens vor. Kaiserliche Reichsversammlung zu Mainz, welche die Absetzung sämmtlicher Gregorianisch-gesinnten Bischöfe befiehlt. Nach Pfingsten 1085 bricht Heinrich IV. in Sachsen ein, und unterwirft scheinbar das ganze Land, wird aber gleichwohl im August durch Eckbert vertrieben. Dennoch gelingt es ihm, das sächsische Gesetz abzuschaffen. Dieses Gesetz war die Salika. Januar bis August 1085 881

Achtundsechszigstes Capitel.

Alter und Heimath der Salika. Die sechs Hörner derselben, oder die Merkzeichen, aus denen man erkennen kann, ob sie in einem Lande galt. Zu den sechs Hörnern gehörte vorzugsweise die Goldwährung, welche den Goldsolidus zu 40 Denaren berechnete. Pippin der Aeltere hat mittelst der Ripuaria, die er um 700 einführte, die Goldwährung abgeschafft, und dafür den Silberfuß von 12 Denaren auf den Solidus vorgeschrieben. Karls des Großen Krieg gegen die Sachsen. Er unterjocht das Volk dadurch, daß er den Adel mit den niedern Klassen entzweit, diese zu Sklaven des ersteren macht und auch die Goldwährung mit der Salika für Sachsen ins Leben ruft 899

Neunundsechszigstes Capitel.

Obgleich Ludwig der Fromme die härtesten Vorschriften seines Vaters, betreffend die Behandlung der Sachsen, milderte, blieb doch im Elbeland die Salika vom 9. Jahrhundert bis 1085 aufrecht. Nachweis, daß sämmtliche Hörner der Salika daselbst wiederholt vorkommen. Die lex palatina 917

Siebzigstes Capitel.

Seit 1085 führte Heinrich IV. vernichtende Schläge wider die hochadelige Gerichtsbarkeit. Die Hebel, welche er zu diesem Zwecke in Bewegung setzte, bestanden darin, daß er erstens einer Masse von kleineren oder größeren Orten, die im Umkreise des sächsischen Aufruhrs von 1073—1085 lagen, Stadtrechte ertheilte, zweitens daß er die Nachkömmlinge der Frilinge, welche Karl der Große dem Adel Preis gegeben hatte, von dem Gerichtsbann der Gestrengen befreite. Erklärung der Worte Frigrafschaft, Frigericht, Fehme, Frilüte 926

Einundsiebzigstes Capitel.

Als dritten Hebel zu Zermalmung hochadeliger Privilegien brauchte Heinrich IV. die Gerichte der sogenannten Gografen, welche von den Bauern erwählt wurden. Urkundlichen Nachweis über die Gografschaften Sachsens. Wie die Frilingen den Freistühlen, so wurden die ehemaligen Lazen den Gografen zugewiesen. Schon in einem Gesetze Heinrichs IV. vom Jahre 1103 tritt die neue Gerichtsordnung ihren Grundzügen nach hervor. Gegensatz, welchen im 11. Jahrhundert die Herzogthümer Schwaben und Sachsen bildeten 937

Seite

Zweiundsiebzigstes Capitel.

Gegen Ende Mai 1084 erscheint der Normannenherzog Robert Wizkard mit einem Heere von 36,000 Mann vor Rom, erstürmt die Stadt, geleitet den geretteten Pabst aus der Engelsburg in den Lateran. Hierauf beginnt ein fürchterlicher Straßenkampf, der zur Folge hat, daß zwei Dritttheile Roms in Asche sinken. Nachweis der zerstörten Regionen. Die Aussage des Bischofs Hildebert von Le Mans. Gregor verläßt im Juli 1084 die Stadt und geht nach Salerno. Sein Verhältniß zu Gisulf, dem Fürsten von Salerno 947

Dreiundsiebzigstes Capitel.

Gregor VII. hält im Herbste 1084 eine Synode zu Salerno, auf welcher er den Bann gegen Heinrich IV. und Wibert erneuert. Bulle, die er aus diesem Anlasse an alle Gläubigen erließ. Gegenpabst Clemens III. begeht Weihnachten 1084 zu Rom. Sein Verhältniß zu Hugo dem Weißkopf und Cardinal Benno. Gregor VII. fällt zu Salerno um das Frühjahr 1085 in eine tödtliche Krankheit. Alte Aussagen über seine letzten Stunden. Neue Versuche der Feinde, seine Geschichte zu fälschen. Gregor stirbt den 25. Mai 1085. Seine Kanzlei, seine äußere Gestalt. Ueberblick des Einflusses, den er auf Rom, auf Italien, auf das ganze Abendland übte. Herbst 1084 bis Ende Mai 1085 954

Neuntes Buch.

Gregor VII. im Kampfe mit dem deutschen Salier Heinrich IV.

Vom 30. Juni 1073 bis zum 25. Mai 1085.

Erstes Capitel.

Die Anfänge der sächsischen Empörung. Geistliche und weltliche Häupter des Aufstandes Verschiedenheit der Zwecke, welche beide Stände verfolgten. Sächsischer Landsturm. Bevölkerung der Provinz. Forderungen, welche die Aufrührer dem Könige überreichten. Mai bis Ende Juli 1073.

Die Beziehungen des Pabsts Gregorius VII. zu sämmtlichen nicht dem deutschen Reichsverband einverleibten Staaten des Abendlands sind in den früheren Büchern vorliegenden Werkes geschildert. Damit das Bild seiner Wirksamkeit abgerundet werde, haben wir nur noch die Stellung zu entwickeln, die er vom Augenblicke der Pabstweihe bis zu seinem am 25. Mai 1085 erfolgten Tode gegen das salische in Germanien herrschende Haus einnahm.

Es sei mir vergönnt, dem Leser einige der früher nachgewiesenen Hauptpunkte, die in engem Zusammenhange mit dem Ausbruch der großen sächsischen Empörung stehen, in's Gedächtniß zurückzurufen. Schon zu Anfang des Jahres 1072 herrschte in mehreren Provinzen des Reichs, namentlich aber in Sachsen solche Gährung, daß ein naher Ausbruch der Unzufriedenheit unvermeidlich schien. [1]) Auch hatte der König seit der angegebenen Frist Manches angeordnet, was nur dazu dienen konnte, die Gemüther der Abgeneigten noch mehr zu erhitzen. Die Sachsen waren in Folge des Tags von Halberstadt gezwungen worden, viele Burgen an die Krone auszuliefern und eine bleibende Kriegssteuer zu entrichten, welche zu Bezahlung eines stehenden Heeres königlicher Soldtruppen verwendet werden sollte, damit die Krone im Stande sei, von nun an jede widerspänstige Bewegung im Keime zu ersticken. [2]) Sodann hatte der König die theils von den Sachsen überlieferten, theils von ihm selbst neuerdings oder schon seit Jahren im billungischen Herzogthum erbauten Burgen stark mit Lanzknechten besetzt, die unmenschlich hart auf das Volk drückten.

---

[1]) Band II, 322. [2]) Das. S. 296 flg.

Arge Greuel sind zwischen 1072 und dem Herbste 1073 von diesen Leuten verübt worden. Lambert, der Hersfelder Chronist, — der, wohlgemerkt, innerlich den sächsischen Aufruhr mißbilligte — schreibt [1]) zum Sommer 1073: „die Söldner, welche in den Burgen Sachsens und Thüringens lagen, hausten in mehr als tyrannischer Weise. Täglich streiften sie durch das umliegende Land, nahmen aus Dörfern und Höfen Lebensmittel weg, forderten unerschwingliche Steuern von Wald und Feld, trieben da und dort unter dem Vorwande des Zehnten ganze Heerden weg. Nicht nur den gemeinen Mann, sondern auch reiche und vornehme, aus guten Häusern stammende Herren behandelten sie wie Sklaven, schändeten Eheweiber und Töchter fast vor den Augen der Männer oder Väter, schleppten andere Jungfrauen nach den Burgen, befriedigten dort ihr Gelüste an ihnen, bis sie ihrer satt waren, und sendeten dann die Entehrten an die Verwandten zurück. Wagte einer der Gekränkten das, was in seinem Innern vorging, laut werden zu lassen, so warf man ihn in Eisen, drohte mit Anklage auf Hochverrath, und wehe dem, der Leben und Freiheit nicht um den Preis seiner Habe loskaufte. Alle Beschwerden, die über solche und ähnliche Dinge an den Hof einliefen, wurden vom Könige höhnisch zurückgewiesen. Den Aufrührern sei Recht geschehen, lautete der Bescheid." Ungefähr Dasselbe meldet Bruno, der, obgleich ein Mönch, mit wüthender Leidenschaft die Meinung des sächsischen Adels vertritt.

Unsere Geschichte beweist aus tausend Beispielen, daß der Deutsche — sei er nun gemeiner Soldat oder Anführer — sobald er den Gebieter spielen kann, eine merkliche Härte des Herzens verräth, und zwar gegen Landsleute wie gegen Fremde. Der Franzose, auch der Slave, ist den Regungen des Mitleids zugänglich, der Deutsche nie oder selten; seine Faust lastet deßhalb schwerer als die Anderer auf beherrschten Völkern, weil er mit Methode unterdrückt. Die Vermuthung liegt nahe, es sei diese natürliche Rohheit gewesen, was die Besatzungen der Vesten in Thüringen und Sachsen zu jenen Greueln verleitete. Sie mag allerdings mitgewirkt haben, aber das Meiste that der ausgesprochene Wille des Königs. Denn Lambert sagt ja ausdrücklich, daß Heinrich jede Rechtshilfe verweigerte. Ohne Zweifel ging seine Absicht dahin, die Sachsen durch künstliche Mittel zum Aufruhr zu reizen, um hintendrein die besiegten Empörer gänzlich niederschmettern zu können. Und doch blieben die Großen des Landes fast bis zum Herbste 1073 ruhig!

Zugleich trieb jenes für den Augenblick noch nicht genauer bestimmbare, mit dem sächsischen Landrecht zusammenhängende Etwas [2]) seit dem Ende des Jahrs 1072 noch stärker zum Losschlagen hin, als dieß früher der Fall gewesen war. Denn laut dem einstimmigen Zeugnisse Lamberts [3]) und Bruno's, trat Heinrich IV. seit dem Frühling 1073 ungescheut mit der Behauptung

[1]) Pertz V, 194 flg. [2]) Siehe Band II, 301 flg. [3]) Pertz V, 194 flg. 334 flg.

hervor, die Sachsen seien von Rechtswegen seine geborne Sklaven und tränkte diese Lehre zweien Vornehmen in handgreiflicher Weise ein. Endlich war das gegen Anfang des Jahrs 1072 zwischen einigen Häuptlingen der Sachsen und dem Rheinfelder Rudolf, Herzoge von Schwaben, wider die Krone abgeschlossene Bündniß, obgleich Rudolf es an Pfingsten 1072 versucht hatte,[1]) durch Vermittlung der Kaiserin Wittwe Agnes ohne Rücksicht auf die Sachsen seinen Frieden mit dem Hofe zu machen, mittlerweile erneuert worden. Denn Lambert gibt [2]) zu verstehen, daß Herzog Rudolf im Herbste 1073, kurz nachdem der Aufruhr in Goslar begonnen, mit den Sachsen zusammenspielte. Gleichwohl schritten die Verzweifelten erst im August zur That. Wahrlich ein starkes Hemmniß muß es gewesen sein, was das Schwert so lange in der Scheide zurückhielt!

Der Polenherzog war neulich wider ein ausdrückliches Verbot seines Lehensherrn, des deutschen Herrschers, in Böhmen eingebrochen und hatte das Land der Czechen mit Feuer und Schwert verheert. Auf den Grund hin, diesen Frevel zu bestrafen, ließ [3]) König Heinrich IV. Befehl ergehen, daß Mitte August 1073 sämmtliche Reichsfürsten sich zu einem Zuge nach Polen bereithalten sollten. Viele sahen jedoch in der angegebenen Ursache des Aufgebots einen bloßen Vorwand und glaubten, die wahre Absicht des Saliers ziele dahin, für den Augenblick die Sachsen zum Aufruhr zu verleiten und dann im August mit gesammter Macht des Reichs über sie herzufallen. Auch wurde unter das gemeine Volk das Gerücht ausgesprengt, der König sei entschlossen, den ganzen sächsischen Stamm auszurotten und in das verödete Land Schwaben, seine Lieblinge, zu verpflanzen. Ueberall in Bürgerkriegen brauchen die Partheien Lügen als Angriffs- oder Vertheidigungs-Waffen. Für eine solche Lüge halte ich letzteres Gerücht, denn kein vernünftiger Mensch wird im Ernst auf Einfälle gerathen, wie der, welcher hier dem Salier unterschoben ward. Aber eine andere Frage ist, ob auch die erstere Behauptung grundlos gewesen sei: meines Erachtens stimmt sie gut zu dem Charakter des jungen Königs und seinen bekannten Entwürfen.

Keine Quelle meldet irgend etwas von Widerspruch, der gegen das königliche Geheiß, im August auszurücken, erhoben worden wäre. Gleich den Fürsten der übrigen Provinzen, scheinen sich Anfangs auch die sächsischen in Gutem gefügt zu haben. Aber bald wurde es anders. Fast die erste Hälfte des Jahrs 1073 hatte der Hof in Baiern zugebracht, Weihnachten in Bamberg, Ostern in Regensburg, Pfingsten, das 1073 in die Mitte Mai fiel, zu Augsburg gefeiert. [4]) Dann um den Junimonat erhob sich der Salier nach der sächsischen Stadt Goslar, seinem Lieblingssitz, wo er laut der Aussage [5])

---

[1]) Band II, 331. [2]) Pertz V, 199. [3]) Ibid. S. 195. [4]) Daf. 192 oben und 193 unten. [5]) Daf. S. 196.

Lamberts Ende Juli weilte.[1]) Aus dem Berichte Bruno's erhellt jedoch, daß er wenigstens einen Monat früher daselbst angekommen sein muß. Der sächsische Chronist erzählt[2]) nämlich: „ein Landtag war vom Könige auf das Peter- und Paulfest nach Goslar ausgeschrieben. Zahlreich fanden sich die Großen Sachsens ein, hoffend, daß der König ihre gerechten Beschwerden erhören werde. Aber statt Abhilfe zu erlangen, erfuhren sie einen neuen Schimpf. Als die kirchliche Feier vorüber und die für Verhandlung von Geschäften anberaumte Frist gekommen war, erschienen sie im Palaste, harrend, bis man sie in das königliche Gemach berufe. So saßen sie da mit leerem Magen von Morgens frühe bis nach Sonnenuntergang. Niemand bekümmerte sich um sie, drinnen aber in der Pfalz trieb der König Kurzweil mit seinen Lieblingen, den Schmarotzern, Würfel spielend, oder an andern Possen der Art sich erlustigend. Endlich spät Abends kam ein Höfling heraus und fragte sie höhnisch: wie lange wollet Ihr noch hier warten? Wisset, daß der König schon vor mehreren Stunden durch eine Hinterpforte abgereist ist. Die Fürsten waren wüthend," fährt der Mönch fort, „und noch in derselben Nacht traten sie, nachdem sie sich ein wenig durch Speise und Trank gestärkt hatten, in einer benachbarten Kirche zusammen und trafen die ersten Verabredungen zum Aufstande."

Das verdient im Ganzen Glauben, denn auch Lambert von Hersfeld bezeugt,[3]) daß Heinrich IV., unmittelbar ehe die Sachsen das Schwert zogen, die norddeutschen Reichsfürsten geflissentlich vernachlässigte und nur Schwaben seines Umgangs würdigte, was ohne Zwang so verstanden werden kann, daß es wörtlich zur Aussage des sächsischen Chronisten stimmt. Aber der weitere Bericht Bruno's leidet an wesentlichen Mängeln.

Er fährt so fort: „kurze Zeit (nach den oben erzählten Vorgängen) versammelten sich Alle, Große und Kleine, so wie es in der Kirche verabredet worden, bei dem Dorfe Wormesleben. Da es unter den Anwesenden Manche gab, welche nicht wußten, warum man so viele Menschen nach dem kleinen Orte beschieden hatte, trat der ehemalige Herzog von Baiern, Otto, auf einen Hügel und hielt eine Rede an die Menge." Bruno theilt letztere mit, allein die Worte, die er dem tapferen und geschäftserfahrenen Kriegsmann in den Mund legt, riechen stark nach der Schule, prunken mit Kraftsprüchen aus Salusts Werken. So kann Otto von Nordheim nicht gesprochen haben, und von Allem, was Bruno vorbringt, sind höchstens die Grundgedanken wahr, welche auf Folgendes hinauslaufen: bereits hätten die Sachsen Unerträgliches von Seiten des Königs erduldet, noch Schlimmeres aber werde unfehlbar nachkommen, wenn nicht das ganze Volk sich für die Freiheit erhebe und zum Schwerte

[1]) Pertz V, 199. [2]) Daf. S. 336 flg. [3]) Daf. S. 195 Mitte.

greife. Der dem Salier geleistete Eid stehe nicht entgegen, denn durch seine offenbare Tyrannei habe Heinrich IV. aufgehört, ein gesetzlicher König zu sein.

Weiter berichtet[1]) Bruno, daß sofort mehrere geistliche und weltliche Große, Wernher, Erzbischof von Magdeburg, Bruder des Kölners Hanno, Bukko von Halberstadt, Hanno's Neffe, Dedi, Markgraf der Lausitz, Herrmann, Oheim des noch immer gefangenen Herzogs Magnus von Sachsen, Friedrich, Pfalzgraf von Sommerschenburg, Friedrich, Edler von Berg und Wilhelm, genannt der König von Lothsleben, nebenbei auch Herzog Otto von Nordheim selber durch Darstellung der persönlichen Beleidigungen, die ihnen widerfahren, den Eindruck der Hauptrede verstärkten. Ich habe den wesentlichen Inhalt der Beschwerden, welche die Nebenredner hervorhoben, anderswo[2]) entwickelt und verweise einfach auf die betreffenden Stellen. Nach diesen Verhandlungen, fährt Bruno fort, schwuren alle Anwesenden — und sie bildeten zusammen ein sehr großes Heer — nach bestem Vermögen die Freiheit des Landes gegen den König zu vertheidigen, doch machten hiebei die Bischöfe den Vorbehalt, nur so weit zu gehen, als klerikale Pflicht ihnen gestatte. Nicht lange hernach rückten die Sachsen mit zahlreichen Streitkräften vor die Harzburg, wo der König sich befand, und schlugen ein Lager im Angesicht des Ortes auf.

Hier sind merkliche Verstöße. Erstlich meldet Lambert, dessen Darstellung sich nicht blos durch inneren Zusammenhang, sondern auch durch genaue Angabe der Zeit auszeichnet, an welcher letzteren es dem Sachsen gänzlich mangelt, daß die Verschworenen nicht sogleich zum Schwerte griefen, sondern erst noch — wie es in solchen Fällen fast regelmäßig geschieht — ein letztes Mal das friedliche Mittel einer Gesandtschaft versuchten und weiter, daß sie, nachdem der König eine trotzige Antwort gegeben, nicht zunächst vor die Harzburg, sondern vor Goslar rückten, wo Heinrich IV. Hof hielt, und nicht eher, als bis der König aus der Stadt nach der Burg entflohen war, ihr Lager vor letzteres Schloß verlegten. Fürs Zweite erhellt aus der einstimmigen Aussage sowohl Lamberts als Bruno's, ja auch anderer Zeugen, daß der Salier durch den Anmarsch der Empörer überrascht worden ist, folglich denselben nicht vorausgesehen hatte. Dieß wäre aber platterdings unmöglich, wenn die Sachsen, so wie Bruno den Hergang schildert, zu Tausenden in Wormsleben getagt und Beschlüsse gefaßt hätten. Denn wenn das, was Bruno erzählt, auf jener Versammlung geschah, mußte das ganze Land und folglich auch der Hof zu Goslar die Entwürfe der Unzufriedenen kennen. Ueberall in der Welt betreibt man Verschwörungen, ehe es zum Losschlagen kommt, im Verborgenen. Selbst Bruno gibt, freilich ohne es zu merken, stillschweigend zu, daß die Häupter des Aufstands den eben erwähnten Grund-

[1]) Pertz V, 337 unten flg. [2]) Band II, 297. 302. 357 flg.

satz befolgten, sofern er die Bemerkung hinwirft, Manche von denen, welche zu Wormsleben erschienen, hätten gar nicht gewußt, um was es sich handle. Die Vorsicht des Geheimhaltens war also von den Urhebern der Empörung nicht vernachläßigt worden.

Unter diesen Umständen verdient der Bericht Lamberts bei Weitem den Vorzug. Laut seiner Aussage begannen die Sachsen, nachdem der König sie vom Hofe ausgeschlossen, d. h. ihnen den von Bruno erzählten Schimpf in Goslar angethan hatte, da und dort geheime Versammlungen zu veranstalten und sich gegenseitig aufzustacheln. Die Bewegung machte unglaublich schnelle Fortschritte und ergrief wie eine Seuche das ganze Land. Leute aller Altersklassen, aller Berufsarten, fast jeder waffenfähige Mann, schwuren die Freiheit des Landes bis zum Aeußersten zu vertheidigen. An die Spitze stellten sich von geistlichen Großen der Erzbischof Wezel von Magdeburg, die Bischöfe Bukko von Halberstadt, Hezelo von Hildesheim, Werner von Merseburg, Eilbert von Minden, Immed von Paderborn, Friederich von Münster, Benno von Meißen, dann von Laien der Nordheimer Otto, gewesener Herzog in Baiern, die Marggrafen Udo von der Nordmarke, Dedi von Meißen, letzterer getrieben von seinem Weibe, der wüthenden Adela; Egbert von Thüringen, ein noch unmündiger Knabe, Pfalzgraf Friederich von Sommerschenburg, endlich die Grafen Dieterich, Adalbert, Otto, Conrad, Heinrich.

Also die Sachsen hielten zwischen dem 29. Juni und dem Ende Juli 1073, um welche Zeit sie, wie unten gezeigt werden wird, eine entscheidende Erklärung vom Hofe begehrten, da und dort *heimliche* Zusammenkünfte. Eine solche ist meines Erachtens auch die Versammlung von Wormsleben gewesen, welche Mönch Bruno beschreibt. Längs den Strecken, wo das Herzogthum Altsachsen und das Thüringer Land zusammenstoßen, findet sich eine Menge Ortsnamen, die heut zu Tage auf Leben, ursprünglich auf Love endigten, wie Eisleben, Hillersleben, Errleben, Okersleben, Dreileben, Alvensleben, Hammersleben, Gunsleben, Gattersleben, Aschersleben, Freckleben, Sandersleben, Alsleben, Ammersleben, Wanzleben, Grimsleben.[1]) Meines Erachtens drückt das Wort Liebe aus und bezeichnet die Gefühle der Anhänglichkeit, die wir Schwaben mit der Silbe „Heim" verbinden, auf welche viele unserer Dorfnamen ausgehen. Südlich von Eisleben liegen zwei Seen, von denen der eine wegen seines Geschmacks der salzige, der andere aus gleichem Grunde der süße heißt. Bei letzterem Wasser steht noch heute ein Dorf, Wormsleben genannt, das meines Erachtens der Sachse Bruno meint. Zwar schreibt er allem Anscheine nach Normeslovo und nicht Wormeslovo; aber man kann nachweisen, daß er auch sonst zuweilen bei

[1]) Man sehe die Karten zu Raumer regest. brandenb. S. 15 flg.

Ortsnamen Buchstaben, insbesondere B und R verwechselt. So sagt er[1]) z. B. einmal statt Bachan (Bacha an der Werra) Nacha. Die Lage von Wormsleben paßt gut für den vorausgesetzten Zweck. Denn aus dem Verzeichnisse der Häupter erhellt, daß Fürsten aus Thüringen und den slawischen Sachsenmarken, als z. B. die Bischöfe von Merseburg und Meißen, die Markgrafen von Meißen und Thüringen mit den Altsachsen zusammen sich verschworen. Darum ist wahrscheinlich, daß für ihre Zusammenkünfte Orte gewählt wurden, die beiden Theilen bequem waren, was vorzugsweise von dem zwischen Halberstadt und Merseburg gelegenen Eisleben oder Wormsleben gilt.

Die Laienhäupter der Verschwörung, welche Lambert aufzählt, sind uns großentheils von früher her bekannt. Der Nordheimer Otto hatte schwere Unbill erlitten, er grollte wegen Entziehung der Fahne Baiern und wegen des Verlusts vieler alten Hauslehen. Auch die andern größeren unter den Genannten kochten Rache, Pfalzgraf Friederich, Bruder[2]) des verstorbenen Erzbischofs Adalbert von Bremen-Hamburg, wegen Wegnahme eines gewissen Lehensguts,[3]) Udo aus dem Hause Stade,[4]) Markgraf der Nordmarke, dafür weil das nördlich und östlich der Elbemündung gelegene weitläuftige Gebiet, welches König Heinrich bei jenen geheimen Verhandlungen mit dem Dänen Swen an die Krone Dänemark abzutreten versprochen hatte, bis dahin sein Lehen gewesen war:[5]) lieber wollte Udo das deutsche Reich in Feuer und Flammen setzen, als einen so fetten Bissen fahren lassen.

Dasselbe gilt von drei Andern. Dedi, Markgraf von Meißen, war ein alter Verschwörer, und vom Könige für den Aufstand von 1069 hart bestraft, aber doch zuletzt begnadigt worden.[6]) Jetzt, da die Gelegenheit günstig schien, gedachte er mit dem Salier Abrechnung zu halten. Der uns wohl bekannte Markgraf Egbert aus der Braunschweiger Seitenlinie des salischen Hauses,[7]) dem der König 1068 die Fahne Thüringens verlieh, hatte, ehe er 1069 starb, ausgewirkt, daß das Lehen an seinen gleichnamigen Sohn, Egbert II., überging, obgleich dieser damals vielleicht noch in der Wiege lag.[8]) Egbert II. mag 1073 fünf bis sechs Jahre gezählt haben, weßhalb ihn Lambert einen Knaben nennt, der keine Waffen zu tragen vermochte, noch seinen eigenen Willen besaß. Ohne Zweifel ist er durch seine Vormünder in die Verschwörung hineingetrieben worden.

Hinter den beiden Markgrafen und dem Pfalzgrafen Friederich führt der Chronist eine Reihe Grafen auf, doch ohne ihren Wohnort oder ihre Sippschaft zu bestimmen. Nur über zwei derselben, Adalbert und Theoderich besitzen wir genauere Nachrichten. Adalbert von Ballenstädt[9]) hatte im Jahre

[1]) Pertz V, 339 gegen unten. [2]) Siehe Band II, 322. [3]) Das. 297. [4]) B. I, 170. [5]) Band II, 302 flg. [6]) Band II, 204 flg. [7]) Band I, 194. [8]) Band II, 195. [9]) Vergleiche über dieses Geschlecht Band I, 199 flg.

1069 zugleich mit seinem Stiefschwäher, dem Thüringer Markgrafen Dedi gegen Heinrich IV. sich empört und ist zugleich mit ihm und einigen andern Häuptern der Empörung von 1073 zwei Jahre später durch König Heinrich IV. gefangen genommen worden.[1]) Eine Urkunde[2]) vom 25. Juli 1073, also genau zu der Zeit ausgestellt, da die Verschworenen Sachsens sich anschickten, mit Heeresmacht vor Goslar zu rücken, liegt vor, kraft welcher König Heinrich IV. einundzwanzig im Swabegau und in der Grafschaft Adalberts gelegene Bauerwirthschaften, welche einst Kaiser Heinrich III. der Kirche von Ballenstädt geschenkt hatte, eben dieser Kirche bestätigte. Sieht dieß nicht so aus, als habe der Salier durch eine Wohlthat, die er im entscheidenden Augenblicke besagtem Stifte erwies, die Pfarrgeistlichkeit des Orts gewinnen und mit dem Grafen Adalbert verfeinden wollen! Gut stimmt hiezu ein Schreiben,[3]) welches das Domcapitel von Paderborn um den Herbst 1075 an den König erließ, und in welchem es Beschwerde darüber führt, daß ein dem Hochstift gehöriges an der Saale gelegenes Gut durch die Ungerechtigkeit des Grafen Adalbert entrissen worden sei. Adalbert griff zu, wo und wie er konnte, auf Kosten der Kirche, wie von Laien. Es nützte den Paderbornern nichts, daß ihr Bischof 1073 wie später zu den Unzufriedenen hielt.

Theoderich betreffend, erzählt[4]) der Merseburger Bischof Thietmar, daß 1002 bei Ermordung des Gegenkönigs Ekkihard von Meißen, durch welche der Vater des Nordheimers Otto die politische Größe seines Hauses begründet hat, zwei sächsische Edelleute, die Brüder Heinrich und Udo, mithalfen. Weiteren Aufschluß über beide letztere gibt[5]) der sächsische Annalist: „Einer der Brüder Udo und Heinrich, welche bei Ermordung des Gegenkönigs Ekkihard Hand anlegten, ist Stammherr der Grafen von Katelenburg geworden. Udo ehelichte eine edle Schwäbin Bertrada, welche ihm einen Sohn gebar, Theoderich genannt. Dieser Graf Theoderich I. von Katelenburg fiel 1056 in der Schlacht gegen die Liutizier. Vermählt war er mit einer Niederländerin, die gleich seiner Mutter Bertrada hieß, und mit welcher er einen Sohn zeugte, der den Namen des Vaters erhielt, Theoderich II. von Katelenburg. In der Ehe lebte er mit Gertrudis, einer Tochter des Markgrafen Eckbert des Aelteren von Thüringen, die ihm jedoch nur ein einziges Kind, einen Sohn Theoderich III. gebar, der keine Nachkommen erzielte, weßhalb das Haus Katelenburg mit ihm ausstarb."

Der Annalist, welcher bei Schilderung der Vorgänge von 1073 dem sächsischen Mönche Bruno folgt, sagt nicht, daß Theoderich II. Theil an der Verschwörung des eben genannten Jahres nahm, aber wohl führt ihn Lambert aus diesem Anlasse unter seinem Taufnamen auf und meldet[6]) überdieß,

[1]) Band II, 208 flg. [2]) Böhmer regest. Nr. 1854. [3]) Sudendorf registrum II, S. 35 flg. Nr. 29. [4]) Pertz III, 791 unten. [5]) Pertz VI, 690 unten flg. [6]) Pertz V, 235 unten flg.

auch die Burg beifügend, zum Jahre 1075, daß Graf Theoderich von Katelenburg mit den meisten anderen Verschworenen von 1073 in die Hände des Saliers fiel. Die Katelenburg selbst lag nördlich vom heutigen Göttingen, unweit Nordheim und ist längst zerstört. [1])

Ausdrücklich hebt [2]) der Hersfelder Chronist hervor, daß es Rache war, was die zwei einflußreichsten Laien Sachsens, den Nordheimer Otto und Herrmann, den Oheim des gefangenen Magnus, trieb, das Schwert gegen das salische Haus zu ziehen, und er mißbilligt deßhalb die ganze Bewegung. Aber noch stärker als Rache wirkte Ehrsucht auf die beiden, wie auf ihre übrigen Genossen: eine Leidenschaft, welche fast unfehlbar einträchtiges Zusammengehen Vieler vereitelt, weil in der Regel jeder seine besonderen Zwecke verfolgt, die meist nur auf Kosten der Mitverbündeten erreicht werden können. Wären sie wie ein Mann für einander eingestanden, so würde der Salier erlegen sein. Nun aber verrieth, so bald Gelegenheit kam, einer den Andern, und die Verschwörung von 1073 erscheint ebenso baufällig, wie die Einigungen, welche deutsche Reichsfürsten vom 12. bis 18. Jahrhundert schlossen. Im Verlaufe der Erzählung werde ich da und dort die besondern Ziele enthüllen, auf welche einzelne der verschworenen Laienfürsten hinsteuerten.

Auch die ansehnlichsten der Kirchenhäupter, welche an der Bewegung vom Sommer 1073 Theil nahmen, kennen wir. Bischof Friederich von Münster stammte aus dem Hause Buzizi; [3]) der im Jahre 1034 ermordete Theoderich, Markgraf der Ostmarke, war sein Vater, eben desselben Nachfolger im Lehen, Markgraf Dedi, welcher 1073 eine so laute Rolle spielte, war sein Bruder. In Magdeburg zum Geistlichen erzogen, hatte Friederich am dortigen Dome ein Kanonikat erlangt, und nach dem Tode des Erzbischofs Engelbert wollte ihn das Kapitel zum Nachfolger wählen. Allein der Einfluß des Cölner Metropoliten bewirkte, daß Hanno's Bruder, Wezel, vorgezogen wurde. Zur Entschädigung erhielt Friederich später das Bisthum Münster. [4]) Bei solchen Vorgängen sollte man erwarten, daß Friederich aus Eifersucht dem Cölner Hanno entgegengearbeitet haben werde. Aber das Gegentheil geschah. Friederich genoß [5]) das Vertrauen des Cölners, unter dessen Metropolitenhoheit der Stuhl von Münster stand, und that, wie ich unten zeigen werde, sein Mögliches, um die politischen Entwürfe Hanno's zu verwirklichen. Wir stoßen hiemit auf den ersten Beleg, daß der Cölner bei der sächsischen Bewegung die Hände im Spiele hatte.

Andere, noch stärkere, liegen vor. Wezel von Magdeburg war der Bruder, Bukko von Halberstädt war der Neffe Hanno's und beide wagten nichts ohne seine Zustimmung, weßhalb auch Lambert zu verstehen gibt, [6]) Hanno sei

[1]) Wedekind Noten II, 141. [2]) Pertz V, 195. [3]) Siehe Band I, 174 flg.
[4]) Die Belege bei Eccard histor. princip. Saxon. S. 57 flg. [5]) Pertz V 211 unten.
[6]) Ibid. S. 200.

von Anfang an Mitwisser und in gewissem Sinne Genosse der sächsischen Verschwörung gewesen, obgleich er mit bewunderungswürdiger Geschicklichkeit und wahrlich nicht ohne triftigen Grund eine Stellung über den Partheien zu bewahren wußte. Zwar muß in jene Zeit fallen, was der Sachse Bruno berichtet,[1]) nämlich daß der Mainzer Erzbischof Sigifried ein Schreiben an Wezel von Magdeburg und Bukko von Halberstadt richtete, worin er beide aufforderte, sich rückhaltlos mit Hanno zu verständigen, weil nur auf diesem Wege das große Unternehmen zu einem gedeihlichen Ende geführt werden könne. Allein Sigifried wußte nicht, was im Verborgenen vorging, weil Hanno sich wohlweislich hütete, das schwankende Rohr von Mainz, auf das kein Verlaß, in seine Beziehungen zu den beiden sächsischen Bischöfen einzuweihen. In Wahrheit wechselte er laut der Aussage Lamberts[2]) unter dem Schleier des Geheimnisses um 1073 und 1074 eigenhändige Briefe mit dem Halberstädter Bukko.

Da somit die einflußreichsten Bischöfe Sachsens mit Hanno Einverständnisse unterhielten, ist wahrscheinlich, daß ihre Absichten in wesentlichen Punkten von dem abwichen, was die mitverschworenen Laien erstrebten, obgleich beide Theile dem äußern Anscheine nach denselben Weg gingen. Eben dieß bezeugen die besten Quellen. Sagt[3]) nicht Bruno, daß die Bischöfe bei den Verhandlungen, welche vor dem Beginn des Aufstandes stattfanden, den Vorbehalt machten, sich auf nichts einzulassen, was ihren clerikalen Pflichten widerstreite. Das deutet unverkennbar darauf hin, daß sie freie Hand haben wollten, keine Maßregel zu unterstützen, die nicht der deutschen Kirche oder dem Pabste genehm sei. Offener rückt Lambert mit der Sprache heraus. Nach den oben angeführten Sätzen, welche die Laienhäupter der Rachgier bezüchtigen, fährt er also fort: „Bukko von Halberstädt, obgleich wiederholt vom Könige beleidigt, hat ein so heiliges Leben geführt, daß man nothwendig annehmen muß, er habe, als er sich in die Bewegung von 1073 einließ, nur das öffentliche Wohl im Auge gehabt." Die Cölner Parthei, Hanno und seine Genossen, hegten, wie man sieht, Mißtrauen gegen die Ehrsucht der unzufriedenen Laienfürsten Sachsens.

Endlich fällt noch eine dritte Thatsache in's Gewicht. Seit der Thronbesteigung Heinrichs IV. erscheint Bischof Hezelo von Hildesheim als ein Höfling, der verderbliche Anschläge des jungen Königs bereitwillig förderte. Fünf Monate vor den oben geschilderten Berathungen der Aufständischen wohnte er der Zehntsynode zu Erfurt an und wandte die Künste sophistischer Beredtsamkeit auf, um den Willen des Saliers durchzusetzen.[4]) Jetzt aber tagte er mit den Verschworenen. Warum der überraschende Wechsel? Die

[1]) Pertz V, 335. [2]) Das. S. 239 unten flg. [3]) Oben S. 7. [4]) Band II, 345.

Antwort gibt[1]) Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach: „Metropolit Hanno von Cöln und Bischof Herrmann von Bamberg waren damals (im Sommer 1073) aus Rom zurückgekommen, eine Bulle des (verstorbenen) Apostolikus Alexander II. überbringend, welche den König aufforderte, wegen gewisser Vergehen Genugthuung zu leisten." Laut der Aussage anderer Quellen bestanden die Vergehen, welche man dem Salier schuld gab, neben Simonie oder geistlichem Dienstthandel, hauptsächlich darin, daß er auf die Einflüsterungen unverantwortlicher Rathgeber horche, weßhalb denn auch eben diese Rathgeber, die Lieblinge des Saliers, auf Betreiben der Kaiserin Wittwe Agnes,[2]) oder besser auf Verlangen des Cölner Metropoliten[2]) von dem Apostolikus während der Fastensynode des Jahres 1073 mit dem Banne belegt worden waren.

Weil Petri Stuhl entschlossen gegen den deutschen Hof einschritt, fand es Hezelo von Hildesheim, bebend vor dem Gedanken, daß gleiche Strafe auch ihn erreichen könnte, gerathen, die Parthei zu wechseln und auf Absetzung der schuldigen Lieblinge des Saliers hinzuarbeiten. Doch wirkte wahrscheinlich noch eine höhere, eine sittliche, Triebfeder auf ihn ein. Die große Chronik von Hildesheim enthält[3]) ziemlich ausführliche Nachrichten über die Lebensgeschichte Hezelo's, welche aus der Feder eines gregorianisch-gesinnten Zeitgenossen stammen. Wir erfahren aus denselben, daß Hezelo in früheren Zeiten theils selber vieles that, was nicht recht war, theils Andere, denen er hätte entgegentreten sollen, nicht an bösen Dingen hinderte, daß er Prunk und Ueppigkeit liebte und sogar das Eigenthum des Domkapitels antastete, daß er aber später in sich ging, würdige Buße that und ein anderer Mensch wurde. Als Zeitpunkt dieses Wechsels bezeichnet der unbekannte Verfasser ziemlich deutlich Hezelo's Uebertritt zu der Parthei Bukko's von Halberstadt, also den Hochsommer 1073.

Aus dem Verlaufe der Ereignisse wird erhellen, daß die geistlichen Mitverschworenen des Nordheimers Otto — so lange Hanno lebte — den sächsischen Aufstand einzig als Schreckmittel brauchten, um den König zu nöthigen, daß er die Ohrenbläser fallen lasse. Zwischen 1073 und dem Dezember 1075 dachte kein deutsches Kirchenhaupt daran, den Salier vom Throne zu stoßen. Auch geschah es, — wie ich unten zeigen werde — hauptsächlich durch den Widerstand, welchen Hanno und seine Freunde leisteten, daß die weltlichen Großen Sachsens, die allerdings auf den Sturz des Saliers sannen, bis zum Tode des Cölner Metropoliten keinen Schritt vorwärts kamen. Hätte der König jene Menschen aus seiner Umgebung entfernt, so würde die Ordnung — mochte es den unzufriedenen Laien behagen oder nicht behagen, wiederhergestellt worden sein. Heinrich IV. hat zuletzt nicht sowohl wegen der Verbrechen, die er in den ersten Zeiten seiner Regierung beging, als vielmehr wegen blinder

[1]) Pertz VI, 200 unten. [2]) Band II, 379 flg. [3]) Pertz VII, 853 flg.

Hingebung an die Schmeichler, die seinen Gelüsten das Wort redeten, fürchterlich gebüßt.

Gefährliche Bewegungen kann man mit einiger Leichtigkeit nur im Keime ersticken. Sind sie einmal groß gewachsen, so bedarf es überlegener Macht, um sie niederzuschmettern. Heinrich IV. hatte das Erstere versäumt — er ist, wie ich früher bemerkte, durch den unerwartet großen Umfang der sächsischen Schilderhebung überrascht worden — ein genügendes Heer besaß er nicht, wohl aber verfügten seine Gegner über sehr beträchtliche Streitkräfte. Lambert spricht[1]) von 60,000 Mann. Diese Ziffer lautet allerdings hoch genug, aber der Chronist von Hersfeld hat sich uns stets als einen gewissenhaften Berichterstatter erprobt, der nie in den Tag hineinredet. Tiefer unten sagt er, die sächsischen Fürsten seien auf dem Tage zu Gerstungen, der den 20. October 1073 abgehalten wurde, an der Spitze von 14,000 Bewaffneten erschienen, beifügend, daß man zu gleicher Zeit die übrige Menge — d. h. laut obiger Rechnung 46,000 Mann verwendete, um die verschiedenen über Sachsen und Thüringen zerstreuten Burgen des Königs zu belagern. Ueberdies rückten auch nach andern Quellen während des Sachsen-Krieges sehr große Massen ins Feld, dergleichen in früheren Zeiten nie vorkamen. Der Chronist von Hersfeld verdient daher Glauben.

Erklärlich wird seine Aussage, sobald man voraussetzt, daß es ein Aufgebot des ganzen Volkes, eine Art von Landsturm war, was die 60,000 Mann lieferte. Nun eben zu dieser Ausnahme berechtigen nicht bloß, sondern nöthigen sogar Lamberts Worte: „Leute aller Berufsarten und Schichten der Gesellschaft, aller Altersklassen, kurz jeder, der die Waffen tragen konnte — schwuren gegen Heinrich IV. zu fechten.“ Unter solchen Aufgeboten findet sich stets nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl geübter Soldaten, der große Haufe besteht aus Neulingen, die in bäuerlicher Weise ausgerüstet sind und das Waffenhandwerk erst lernen müssen. Auch bei dem Unternehmen von 1073 muß dieß der Fall gewesen sein. Ich denke, daß die Schaar von 14,000 Streitern, mit welcher der Herrenstand Sachsens zu Gerstungen erschien, lauter geübte Mannschaft umfaßte, während die eigentlichen Landstürmer vor den Vestungen liegen blieben.

Aus dem Verzeichnisse der geistlichen und weltlichen Fürsten, welche an der Verschwörung Theil nahmen, erhellt, daß der Umfang des Aufstandes auf das herzogliche Sachsen und die mit demselben seit alter Zeit in engerer oder weiterer Verbindung stehenden Slaven-Marken, Meißen und Lausitz, beschränkt war. Die Thüringer haben zwar 1073 mit den unzufriedenen Sachsen ge-

[1]) Pertz V, 196: supra sexaginta millia erant, qui ad asserendam libertatem manus operamque suam promittebant.

meine Sache gemacht, aber nur bei Berathungen, nicht auf dem Schlachtfeld. Wir werden unten sehen, daß die Sachsen im Herbste 1073 dieselben aufforderten, ihnen zu Hilfe zu ziehen. Außerdem hielten 3 sächsische Kirchenhäupter, der Metropolit Liemar von Hamburg-Bremen, dann die Bischöfe von Zeiz und Osnabrück, standhaft zur Parthei des Königs, was allem Anscheine nach zur Folge hatte, daß auch die Hintersassen dieser Stühle, sei es theilweise, sei es alle, dem Rufe des Aufgebotes keine Folge leisteten. Die kirchliche Eintheilung zu Grunde gelegt, nahmen an der Bewegung Theil die wendischen Erz- und Hochstifte Magdeburg, Meißen, Merseburg, die unter der Metropole Magdeburg standen, weiter die dem Mainzer Verband einverleibten sächsischen Bisthümer Halberstadt, Paderborn, Hildesheim, endlich die sächsischen Suffraganstifte des Cölner Erzstuhles, Minden und Münster. Von diesen Bezirken sind also wesentlich die 60,000 Mann Landsturm aufgebracht worden.

Zunächst möge sich der Leser eine Beweisführung ins Gedächtniß zurückrufen, die ich anderswo einflocht.[1]) Laut alten und neuen Erfahrungen sind zwei bis drei Hunderttheile der Gesammtbevölkerung das Aeußerste, was ein Land nachhaltig in's Feld zu stellen vermag. Die oben beschriebenen Bezirke zählten demnach zu König Heinrichs IV. Tagen ungefähr 3 Millionen Einwohner. Das scheint mir auch aus andern Gründen glaublich. Bei Weitem die meisten Orte, welche heute im alten Sachsenlande stehen, kommen in Urkunden vom 9. bis 12. Jahrhundert vor, und überdieß sehr viele, welche im dreißigjährigen Kriege eingegangen sind. Deutschland besaß unter den Saliern eine höhere Cultur, als man gewöhnlich annimmt.

Eine zweite Frage betrifft die Mittel, welche in Anwendung kamen, um Tausende von Bauern zu vermögen, daß sie Haus und Hof stehen ließen und gegen den eigenen König Schwert und Lanze oder den Knüppel zogen. Im Jahre 1073 bestand noch immer jenes räthselhafte sächsische Gesetz, hinsichtlich dessen bis jetzt nur eine Thatsache feststeht, nämlich daß es unmenschlich hart war. Wippo erzählt:[2]) „als der neugewählte Salier Conrad II. im Spätherbst 1024 seinen Königsritt durch Germanien hielt, bestätigte er auf Verlangen der Großen das unerhört grausame Gesetz der Sachsen." An sich ist klar, daß die getadelte Härte sich vorzugsweise auf das Verhältniß zwischen Gutsherrn und Grundholden bezog. Die sächsischen Fürsten waren daher im Stande, ihre Hintersaßen, die unter der Peitsche standen, gewaltsam aufzumahnen. Allein dieß erklärt noch nicht Alles. Der Verlauf des Aufruhrs von 1073 hat den Beweis geliefert, daß der sächsische Bauer dem Banner seines Gutsherrn nicht gezwungen, sondern willig, ja mit unverkennbarer Leidenschaft, also nicht blos mit Hand und Fuß, sondern mit dem Herzen folgte. Offenbar haßte der Fröhner den König nicht minder, als der Edelmann. Das kam meines

[1]) Band IV, 314. [2]) Pertz XI, 263 oben.

Erachtens daher, weil die Lieferungen an Lebensmitteln, die Kriegssteuern und der Zehnten, welche der Salier seit mehr als einem Jahre eintrieb, auf die Schultern der Bauern gewälzt worden waren.

Kaum hatten die Sachsen ihre Rüstungen vollendet, als drei hohe Geistliche, entschlossene Anhänger des Königs, jeden ferneren Widerstand mit bewaffneter Hand für unmöglich haltend, ihre Wohnsitze verließen und zum Könige nach Goslar flüchteten. Lambert berichtet:[1] „da Erzbischof Liemar von Hamburg-Bremen, sowie die Bischöfe Eppo von Zeiz und Benno von Osnabrück sich weigerten, gemeine Sache mit den sächsischen Empörern zu machen, mußten sie aus dem Lande entweichen, begaben sich zum Könige und blieben bei ihm als unzertrennliche Begleiter während des ganzen Krieges."

Um die Zahl der Bischöfe Sachsens voll zu machen, und den Beweis herzustellen, daß alle, sei es für, sei es wider den König Parthei nahmen, fehlt nur noch der eine Bischof von Verden. Auf dem Stuhle dieser Stadt saß[2] seit 1060 Rikbert. Warum schweigen sowohl Lambert als Bruno von ihm? Hierüber geben neuerdings aufgefundene Aktenstücke Aufschluß. Rikbert hatte sich allerdings an die Parthei der Empörer angeschlossen, aber weil ihm die Rolle übertragen worden war, seinen Nachbar, den Metropoliten Liemar von Hamburg-Bremen zu überwachen, geschah es meines Erachtens, daß er weder an den letzten entscheidenden Versammlungen der sächsischen Fürsten Theil nahm, noch bei dem großen Heere sich befand, das in der ersten Woche des August vor Goslar rückte. Ein Schreiben[3] Liemars an Rikbert liegt vor, das allem Anscheine nach in den Frühling oder den Anfang des Sommers 1073 fällt. Der Erzbischof belehrt darin den Bischof, daß er bis jetzt den Bann über ihn noch nicht verhängt habe und daß dieß, wenn es je geschehe, nicht ohne reife Ueberlegung und nur auf gute Gründe hin geschehen werde.

Ein zweites Schreiben[4] Liemars, etliche Tage oder Wochen später abgefaßt, ist an die Bischöfe Bukko von Halberstadt und Hezelo von Hildesheim gerichtet. „Der Verdener Bischof," beginnt Liemar, „fährt fort, seinem Charakter gemäß Verläumdungen wider mich auszustreuen und die Fürsten gegen mich aufzureizen. Erst neulich behauptete er in einer der Zusammenkünfte, die Ihr hieltet, daß ich ihm mit dem Banne gedroht, und etliche Cleriker seines Sprengels, die wegen gewisser Unregelmäßigkeiten von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen waren, wieder in dieselbe aufzunehmen verweigert habe. Das ist nicht wahr: nie drohte ich ihm mit dem Banne, wiewohl er sich selber desselben schuldig macht, indem er täglich mit Gebannten umgeht; und wenn ich seine Cleriker nicht vom Banne löste, so geschah solches darum, weil dieselben Genugthuung für ihre Vergehen verweigerten. Ich kann mich nicht

[1]) Pertz V, 196. [2]) Das. S. 161. [3]) Sudendorf registrum II. S. 22, Nr. 18.
[4]) Ibid. Vol. I, S. 2 Nr. 2.

genug wundern, daß Ihr, erleuchtete Säulen der Kirche, einen Mann, wie Rickdag, der so offenkundig gegen die Satzungen der Religion verstößt, fortwährend Eures Vertrauens würdigt."

Dann zu einem andern Widersacher übergehend, fährt Liemar fort: „ärger als Rikbert treibt es Graf Herrmann von Sachsen, der mich und meine Kirche täglich bedränet, Unbill auf Unbill häuft und gleichwohl über Bedrückungen durch Andere klagt, während er selber Allen nachstellt. Das muß einmal aufhören. Graf Herrmann erhebt Beschwerde, daß ich eine seiner Vesten — Lüneburg kann nicht gemeint sein, aus dem einfachen Grunde, weil Adalbert Liemars Vorgänger noch lebte, als der Salier im Herbste 1071 dieses Schloß in seine Gewalt brachte[1]) — erstiegen habe. Ich läugne dieß nicht, aber ich behaupte, daß es blos darum geschehen ist, weil ich gleichsam an Händen und Füßen gebunden thun mußte, was Andere mir vorschrieben, und weil der König es befahl. Und wenn ich Theil an jener Fehde nahm, so habe ich mir wenigstens keinen Lohn vom Könige ausbedungen, wie es Graf Herrmann machte, der einen großen Lehenhof von dem Bischof Rikbert unter der Bedingung empfing, daß er mich und mein Eigenthum zu Grunde richte, und der wirklich demgemäß 705 Rosse mir geraubt und meine Wälder niedergebrannt hat."

„Am allermeisten kränkt es mich, daß Ihr mir so häufig Ladungen zusendet, dahin und dorthin an weit entfernte Orte zu kommen. Bald bescheidet Ihr mich nach Goslar, bald nach Quedlinburg, bald nach Osterwick, bald wieder nach Quedlinburg, um den Zusammenkünften anzuwohnen, die Ihr ausschriebet. Ihr andern bedürfet kaum einer Tagreise, um diese Orte zu erreichen, ich aber müßte fünf Tage mit der Hinreise zubringen. Lasset mich in Ruhe: ich darf und will keine Versammlungen besuchen, wo ich Gefahr laufe, durch einen Haufen Laien, die unter dem Einflusse meiner Gegner stehen, zu Dingen aufgefordert zu werden, die ebenso sehr der Treue gegen die Krone, als den Satzungen der Kirche widerstreiten. Fragen des geistlichen Rechts oder des öffentlichen Wohles dürfen nicht mit blinder Leidenschaft, noch durch Laien, sondern nur durch Bischöfe und in steter Hinsicht auf die Vorschriften der heiligen Bücher entschieden werden" u. s. w.

Dieses Schreiben aus Liemars Hand, welcher der beste unter den Anhängern des Saliers war,[2]) versetzt uns mitten in den Strudel der Partheiumtriebe hinein, welche der Schilderhebung vom August 1073 vorangingen. Man sieht, wie die ehrgeizigsten Häupter des Aufstandes — insbesondere Herrmann von Sachsen — Schwankende kirrten und auf ihre Seite zogen, entschlossene Anhänger des Königs durch Gewaltthaten oder Androhung unausbleiblicher Rache einzuschüchtern suchten. Zugleich fällt Licht auf Das, was in jenen heimlichen Zusammenkünften der Sachsen vorging, deren Lambert gedenkt.

---

[1]) Siehe Band II, 304 flg. [2]) Das. S. 327 unten flg.

Ehe die Verschworenen ausrückten, schickten[1]) sie in den letzten Tagen des Juli 1073 nach Goslar, wo der Salier Hof hielt, eine Gesandtschaft, welche ihre unabänderlichen Beschlüsse (das Ultimatum) überbrachte. Unter folgenden Bedingungen versprachen sie die Waffen niederzulegen und der Krone treu zu bleiben: 1) Der König erläßt dem sächsischen Stamme jede Theilnahme an dem ausgeschriebenen Feldzuge gegen die Polen. Diese Forderung wird so begründet: „Wir Sachsen haben unsere Nachbarn die Liutizier zu Erbfeinden, und müssen Tag und Nacht auf der Lauer stehen. Lassen Wir nur einen Augenblick ab von unserer Wachsamkeit, so überfluthen die Liutizier unfehlbar unsere Grenzen, und verheeren das Land mit Feuer und Schwert; überhaupt reichen unsere Streitkräfte kaum aus, den Feind abzuhalten. Deßhalb wäre es dumm, wenn Wir, von einem solchen Gegner in der Nähe bedroht, unsere Waffen gegen weit entlegene Nationen kehren wollten". 2) Der König wird die Burgen, welche er zum Verderben Sachsens auf Bergen und Hügeln erbaut hat, niederreißen lassen; 3) der König wird den Fürsten Sachsens, welchen er ohne richterliche Untersuchung Hab und Gut wegnahm, gemäß einem Urtheilsspruch seiner (des Reiches) Fürsten Genugthuung leisten; 4) der König wird Sachsen, wo er von Kindesbeinen an, zerfließend in Leichtsinn und Prunk, weilte, verlassen und seinen Wohnsitz in andern Provinzen aufschlagen; 5) der König wird die niederträchtigen Menschen gemeinster Abkunft, auf deren Rath er ausschließlich horcht, und welche den Staat an den Rand des Abgrundes brachten, aus dem Palaste fortjagen; 6) er wird ferner die großen Geschäfte den Reichsfürsten, welchen solches von Rechtswegen zukommt, zur Entscheidung und Besorgung überantworten; 7) der König wird die Heerde von Kebsen, mit denen er ohne alle Schaam öffentlich zuhält, fortschicken, und seiner Gemahlin der Königin Bertha alle die Ehren erweisen, die ein christlicher Ehemann seiner Gattin schuldet; 8) der König wird die andern Gräuel, durch welche er seit seinem Regierungsantritt die königliche Würde schändete, jetzt, da er zu reiferen Jahren gekommen, unterlassen; 9) auch wenn der König alle vorstehenden Bedingungen genehmigt, sind die Fürsten Sachsens entschlossen, ihm nur die Dienste zu leisten, die ein hochfreier, in einem freien Reiche geborner Mann, unbeschadet seiner Ehre Königen leisten kann. „Verwirft dagegen Heinrich IV. unsere Forderungen, so wird und muß unverweilt das Schwert entscheiden."

Von diesen unerhörten Artikeln hat zwei baare Heuchelei eingegeben, nämlich den ersten und den siebten. So lange die Sachsen der Krone und dem Reiche treu blieben, brauchten sie von ihren östlichen Nachbarn nichts, gar nichts zu fürchten, denn das deutsche Reich war, namentlich sobald die gesammte Kriegsmacht im Felde stand, stark genug, die Liuticier zu erdrücken

[1]) Pertz V, 196.

oder auszurotten. Nur dann, wenn die Sachsen sich empörten, liefen sie — wie auch der Erfolg bewies — Gefahr, daß die östlichen Nachbarn, den Bürgerkrieg benützend, ins Herzogthum einbrachen. Der vorgeschützte Einwurf gegen die Theilnahme am polnischen Feldzuge erscheint daher sinnlos. Nicht anders verhält es sich mit dem siebten. Sachsens Wölfe nahmen den Schein an, die Reinheit des königlichen Ehebettes zu wahren — was nicht ihnen, sondern den Bischöfen zukam; sie trugen ferner merklichen Eifer für die Rechte der Königin zur Schau. Allein die wahre Gesinnung, welche sie in dieser Hinsicht hegten, haben sie zu Anfang des Jahres 1074 erprobt, da sie die Veste Vockerode bestürmten, in welcher unsere arme Königin, hochschwanger und beinahe in Kindesnöthen liegend, sich aufhielt.[1]) Niemand glaubte damals, daß der Sohn, den Bertha kurz darauf gebar — er erhielt dem Urgroßvater zu Ehren den Namen Conrad — wegen der Schrecknisse, unter denen er zur Welt kam, lange leben werde.[1])

Unter den übrigen Forderungen war vom deutschen Standpunkte aus, deutlicher gesprochen, so lange Sachsens Fürsten sich selber ernstlich als dem Reiche verpflichtete Insassen oder als Getreue der Krone betrachteten, nur eine einzige, nämlich die fünfte, etwa mit der sechsten und achten als Folgesätzen statthaft. Jene Glücksjäger, die das Ohr des Königs mißbrauchten, und die doch, mit dem Schirme seines Namens sich deckend, keine Verantwortung übernahmen, mußten auf dem einen oder dem andern Wege aus dem Palaste entfernt werden, und die Nothwendigkeit drängte, für Erreichung dieses Zweckes kein Opfer zu scheuen. Wenn diese Menschen aber wirklich fielen, so verstand es sich von selbst, daß an ihre Stelle die gesetzmäßigen Vertreter der Nation, Germaniens geistliche und weltliche Fürsten, einrückten, und folglich daß der König hinfort ohne Zustimmung der Letzteren nichts Wichtiges thun durfte. Also kam es künftig den Reichsständen zu, darüber zu entscheiden, ob eine Heerfahrt wider die Polen rathsam sei oder nicht, ferner wo und etwa in welcher Reihenfolge der König sein Hoflager aufschagen möge, ob und welche Burgen in Sachsen aufrecht bleiben sollen, ob das öffentliche Wohl gebiete, den schlimmsten Folgen der Lehenerblichkeit vorzubeugen und ein stehendes Soldheer aufzurichten, ob und in wiefern demgemäß zu Bezahlung desselben eine allgemeine Reichssteuer beibehalten werden müsse.

Die verschworenen Sachsen griefen jedoch thatsächlich für den Bereich ihres Landes diesen und ähnlichen Beschlüssen der künftigen deutschen Reichsvertretung vor. Die prächtigen Worte des neunten Artikels, welche das angebliche Recht hochfreier und in einem freien Reiche geborner Männer zum Aushängeschild wählen, laufen, wie ich anderswo[2]) nachwies, darauf hinaus, daß sie entschlossen seien, unter keinerlei Umständen irgend Steuern zu

[1]) Pertz V, 206 unten flg. [2]) Band II, 300.

entrichten. Der erste Artikel hat den Sinn, daß Sachsens Fürsten hinfort keine allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste anerkennen, daß sie nicht die, welche das Reich für Feinde erkläre, angreifen, sondern nur wider solche Feinde, welche ihrer Provinz unmittelbar gefährlich scheinen, das Schwert ziehen werden. Dem zweiten Artikel liegt der Hintergedanke zu Grunde, daß Sachsens Fürsten sich nicht für verbunden erachten, dem Reiche militärische Bürgschaften ihrer Treue zu gewähren. Der vierte Artikel endlich, unter allen der unverschämteste, geht von der Voraussetzung aus, daß Krone und Königthum eine unerträgliche Last sei, und sucht demgemäß alle Kosten desselben von Sachsen abzuwälzen und auf die Schultern der andern Provinzen zu laden.

Kaum kann man bezweifeln, daß der treffliche Chronist von Hersfeld die sächsischen Punkte vom Ende Juli 1073, welche so schwere Folgen für die Zukunft Germaniens hatten, treu wiedergab. War dem so, dann ist gewiß, daß die geheimen Gedanken der Verschworenen selbst in der Ausdrucksweise sich abspiegelten. Im dritten Absatz fordern[1]) die unzufriedenen Fürsten für angebliche Unbill, die ihnen widerfahren, von Seiten des Königs Genugthuung, und zwar gemäß dem Urtheile *seiner* Fürsten. Sie betrachteten sich selber nicht mehr als Fürsten des Reichs und der Krone, sondern einzig als Fürsten Sachsens; für Reichsfürsten galten ihnen blos die, welche noch nicht mit dem Könige gebrochen hatten. Bereits in dem ersten Aktenstücke des sächsischen Aufruhrs tritt, wie man sieht, unverkennbar der Gedanke hervor, nur dem Scheine nach den Zusammenhang mit dem deutschen Reiche zu wahren, in der That aber sich von diesem lästigen Verbande loszuschälen. Selbstständige Herren und Gebieter, thatsächlich Zaunkönige, wollten Sachsens weltliche Fürsten, jeder in seinem durch die Erblichkeit der Lehen festgebannten Gebiete, werden. Das traurige System, das sechshundert Jahre später durch den westphälischen Frieden vollständigen Sieg errang, streckte schon 1073, gestiefelt und gespornt, die Hörner empor.

Die Sprache der neun Artikel ist so verletzend als möglich. Mag ein König noch so viel Unrecht begangen haben: eine ehrliebende Nation wird nicht dulden, daß man ihrem Oberhaupt solche Grobheiten ins Angesicht sage. Im Uebrigen wußten die Herrn, was sie thaten. Auf den Stolz des Saliers bauend, berechneten sie ihn so zu reizen, daß er es verschmähte, um die eilfte Stunde einzulenken. Sie wollten den Kampf, und ihre Absicht ward erreicht.

Lambert von Hersfeld fährt[2]) fort: „die Botschaft der Gesandten jagte dem König Anfangs Schrecken ein; aber bald stellten ihm seine Lieblinge (um deren Macht, vielleicht Hals, es sich allerdings handelte) vor, daß Festigkeit Königen zieme. Sobald einmal die Kriegsfurie losgelassen sei, werde die Hitze

[1]) Pertz V, 196: ut principibus Saxoniae, quibus bona sua ademerat, (rex) secundum principum suorum jurisdictionem satisfaceret. [2]) Das. V, 197.

der Schreier schnell verrauchen. Allmählig faßte der Salier Muth und gab den Abgeordneten einen höhnischen, ausweichenden Bescheid. Als die Boten mit demselben in das Lager der Sachsen zurückkamen, gerieth Alles in Feuer und Flammen. Man müsse, hieß es, mit dem Eisen den faulen Fleck aus dem Fleische herausschneiden." Wirklich zückten sie nunmehr das Schwert, aber auch jetzt noch nicht mit Nachdruck, sondern zögernd. Das kam meines Erachtens daher, weil den hitzigsten unter den Verschworenen furchtsamere oder auch gewissenhaftere Verbündete Hemmnisse in den Weg legten.

Zweites Capitel.

Die Sachsen rücken Anfangs August 1073 vor Goslar. Der König sucht hinter den festen Mauern der Harzburg Schutz, entflieht kurz darauf aus dem umzingelten Schlosse nach Hersfeld. Erstes Auftreten Hanno's im Bürgerkriege; seine Stellung zu den Partheien. Verhandlungen zu Gerstungen im October 1073. Vorgänge zu Nürnberg. Die Anklagen Regengers wider den König. Brief, den der Rheinfelder Rudolf, Herzog von Schwaben, an ihn schrieb. Heinrich spielt den Demokraten und eilt nach dem Rhein. August bis Dez. 1073.

Anfangs August 1073 brachen die Aufständischen los, rückten vor Goslar und schlugen ein Lager nicht weit von der Stadt. Eines der Häupter, Graf Herrmann von Sachsen, nahm, wie es scheint, an diesem Zug keinen Theil, sondern er muß sich, darauf bedacht, vor Allem sein eigenes Schäfchen ins Trockene zu bringen, gegen Lüneburg gewendet haben, welche Veste König Heinrich IV. im Jahre 1071 dem sächsischen Herzogshause weggenommen, jedoch seitdem nur mit wenigen Truppen unter dem Befehl des Grafen Eberhard von Nellenburg besetzt hatte. [1]) So klein die Besatzung war, fehlte es ihr an Lebensmitteln, da der tägliche Bedarf bisher aus dem umliegenden Lande mit Gewalt erpreßt worden war, aber nun seit Annäherung der Schaaren Herrmanns nicht mehr beigetrieben werden konnte. Von Hunger aufs Aeußerste getrieben, blieb den Eingeschlossenen nichts übrig, als sich nach wenigen Tagen zu ergeben. Graf Herrmann nahm keine Rache an ihnen, hielt sie dagegen in strenger Haft, [2]) reichte ihnen zur Nahrung nichts als knappes Brod und wenig Wasser, und schickte eine Botschaft folgenden Inhalts an den König, der selber damals in der Harzburg eingeschlossen saß: „Gebet mir meinen Neffen, den Sachsenherzog Magnus, der seit 2 Jahren in Euren Kerkern schmachtet, heraus. Wo nicht, erhole ich mich an Euren Soldaten, meinen Gefangenen, und lasse sie sammt und sonders nach Sachsenrecht als Landräuber hinrichten." Den Beweis dafür, daß die Belagerung von Lüneburg mit dem Marsche vor Goslar gleichzeitig war, werde ich unten führen.

---

[1]) Siehe B. II, 304. [2]) Pertz V, 201.

Nun zurück ins Lager vor Goslar. Gleich bei der Ankunft wollten die Hitzigsten auf die Stadt losstürzen, Alles kurz und klein schlagen und, wie es scheint, den König umbringen. „Sie hätten es auch gethan," sagt[1]) Lambert, „wäre nicht durch etliche Besonnene, namentlich durch den Halberstädter Bischof Burkhard, dem Wüthen Einhalt geschehen." Das ist das erste Beispiel, wie die sächsischen Bischöfe unheilbare Schritte zu vermeiden sich bemühten. Hiedurch erhielt König Heinrich IV. Zeit, aus der Stadt Goslar, die wenig Sicherheit bot, nach der benachbarten, für uneinnehmbar geltenden Harzburg zu entkommen, wohin er auch die Reichskleinodien, sammt einem guten Theil des Schatzes, mit sich nahm. Alsbald begannen wieder Unterhandlungen. In der Umgebung des Saliers befanden sich außer den oben erwähnten flüchtigen Bischöfen, welche zur Krone hielten, ein weltlicher Fürst, der vor Kurzem mitten unter den politischen Stürmen am Hoflager eingetroffen war, nämlich der abgesetzte Kärnthner Herzog Berthold aus dem Hause Zähringen. Der kluge Chronist von Hersfeld schreibt: „Berthold wollte den König, ich weiß nicht welcher Privatangelegenheit wegen, sprechen."

Sichtlich hütet sich Lambert, über einen mächtigen Reichsfürsten, der sein Zeitgenosse war, etwas Ungerades zu sagen. Dieser Beweggrund fällt für uns Andere weg, nichts hindert mehr, das, was der Chronist nur andeutet, zu ergänzen. Der Zähringer Berthold konnte das entzogene Fahnenlehen nicht verwinden, sein Dichten und Trachten zielte darauf hin, das Eingebüßte wieder zu erringen. Nun berechnete er, wenn je sonst werde der König jetzt zur Nachgiebigkeit geneigt sein, da der Ausbruch der sächsischen Empörung ihm das Gesetz auferlege, einen Fürsten von beträchtlicher Hausmacht, der schwere Unbill erlitten, durch Wiedereinsetzung auf die Seite des Hofes herüber zu ziehen, und von möglichem Anschluß an die Aufständischen abzuhalten. Kurz, Berthold wollte — so wie andere Große in ähnlichen Fällen thun — das Schwert der Sachsen als Steigbügel gebrauchen, um sich selbst wieder in den Sattel zu schwingen. Weil der Zähringer in solcher Weise für seinen eigenen Vortheil sorgte, sagt Lambert, Berthold habe eine Privatsache betrieben. Noch deutlicher sind die Worte, welche der Chronist dem Salier in Mund legt. König Heinrich spricht mit dem gestürzten Herzoge von nichts Anderem als von Kärnthen, versichert ihn, der Eppesteiner Markwart,[2]) ein leidenschaftlicher und unsinniger Mensch, habe ohne Vorwissen der königl. Regierung, ja wider deren Willen, das Banner Kärnthens an sich gerissen. Diese Missethat werde nicht straflos hingehen, am wenigsten aber solle sie den wohlerworbenen Rechten eines Dritten Eintrag thun. Berthold möge das Beste hoffen. Wenn er der Krone in ihrer jetzigen Noth treulich beistehe, solle es ihm an einer glänzenden Genugthuung nicht fehlen.

---

[1]) Pertz V, S. 197. [2]) Vergl. Band I, 480.

Mag der Zähringer den Worten des Königs Glauben geschenkt oder versagt haben — Lambert behauptet das Letztere — jedenfalls hielt er es für angemessen, den Schein anzunehmen, als ob er Gutes hoffe. Dem Wunsche Heinrichs IV. gemäß ritt er mit den beiden Bischöfen von Zeiz und Osnabrück hinunter in das sächsische Lager, um seine Beredtsamkeit an den Häuptern des Aufruhrs zu versuchen. Dort sprachen sie über die schlimmen sittlichen und politischen Folgen jeder Empörung ungefähr in derselben Weise, wie heute noch der gleiche Gegenstand von Anhängern der Staatsgewalt behandelt wird, und rückten dann mit dem Vorschlage hervor, die Sachsen möchten ungesäumt das Schwert in die Scheide stecken und den Austrag der Sache einem Schiedsgericht der Fürsten Deutschlands überlassen; der König sei erbötig, so schnell als möglich einen allgemeinen Reichstag zu berufen und gebe genügende Sicherheit, daß er sich ohne Weiteres dem Ausspruche desselben unterwerfe.

Hierauf ertheilten die Sachsen einen Bescheid, der harmonisch zu ihrem neulichen Ultimatum paßt und weiteres Licht auf ihre Hintergedanken wirft. „Auf das Ansinnen eines Reichstags," entgegneten sie, „vermögen Wir nicht einzugehen. Wir sind in einer viel schlimmeren Lage als die übrigen Provinzen Germaniens. Während der König Euch Andere menschlich regierte, hat er Uns mit dem eisernen Dreschwagen zertreten, mit den Skorpionen Jerobeams gegeißelt, hat er Uns genöthigt, ihm das Wasser aus unsern eigenen Bächen, Quellen und Weihern, das Holz aus unseren eigenen Forsten abzukaufen, hat er unsere Weiber und Töchter entehrt, unser Eigenthum mit Beschlag belegt, unsere persönliche Freiheit angetastet, den alten Ruhm unseres Landes beschimpft. Bei solchem Sachverhalt kann und darf keine Versammlung anderer Fürsten über unsere Angelegenheiten entscheiden, sondern Wir müssen uns vorbehalten, unsere eigenen Richter zu sein. Wir stehen allein auf uns selber, mögen Wir siegen oder fallen, so siegen Wir aus eigener Kraft oder sterben Wir für unsere Sache. Ist es dem Könige Ernst mit dem Versprechen der Sinnesänderung, so wollen Wir, obgleich schon so oft von ihm belogen und betrogen, an seine Aufrichtigkeit glauben, sobald er unverweilt erstlich alle in Sachsen errichteten Burgen schleift, zweitens unser geraubtes Eigenthum zurückgiebt, drittens einen körperlichen Eid schwört, daß er nie mehr das sächsische Landrecht verletzen werde. Weigert er sich, diese Bedingungen zu gewähren, so sind Wir entschlossen, mit ihn auf Leben und Tod zu fechten."

Trefflich stimmt die Darstellung Lamberts zu den vorangegangenen Auftritten der Empörung. Ein Langes und Breites reden die sächsischen Häuptlinge von einer Gewalt, durch welche der König sie gezwungen habe, das Holz aus ihren eigenen Forsten, das Wasser aus ihren eigenen Bächen ihm abzukaufen. Was ist damit gemeint? Nichts anderes als die Abgaben, welche die Krone wie von Ackerfeld und Waiden, so auch von Fischwassern erhob.

Ihren Geiz, ihre Selbstsucht in das Gewand beleidigten Rechtsgefühls einhüllend, stellen sie die Besteuerung als einen Eingriff in adeliges Eigenthum dar, während doch die freiesten und bestgeordneten Völker des Alterthums und der neuern Zeiten, Athener, Spartaner, Römer, Schweizer, Holländer, Engländer, ohne Rücksicht auf den Stand eines Jeden, je nach ihrem Vermögen zu den Staatslasten beitragen. Noch größere Beachtung verdient ein anderer Punkt.

Die Aufständischen erklärten in bündigster Weise, daß der deutsche Reichstag, bisher gesetzlicher Vertreter der Gesammtnation, nichts mehr in sächsische Angelegenheiten hineinzureden habe. Warum führten sie diese Sprache? Erstens weil sie voraussetzten, daß es unter den übrigen Reichsfürsten nicht an solchen fehle, welche über die vom Könige in Sachsen angeordneten Maßregeln anders dächten, als die Aufständischen. Gewiß gab es in Deutschland viele angesehene Männer, welche die Nothwendigkeit erkannten, den Sachsen ein hartes Gebiß anzulegen, welche weiter den Plan der Aufrichtung eines stehenden Heeres, und die hievon unzertrennliche Einführung einer allgemeinen Reichssteuer, gar nicht, oder doch nicht entschieden mißbilligten, denn, wären sämmtliche Reichsfürsten, oder doch die große Mehrheit derselben bezüglich obiger drei Punkte eines Sinnes mit den Stimmführern des Lagers vor Goslar gewesen, so würden Letztere sich wohl gehütet haben, mit ihren innersten Gedanken hervorzutreten.

Immerhin wimmelte auch das übrige Deutschland von Unzufriedenen, welche dem Könige grollten, und jene Befürchtung kann nicht alleinige, ja nicht einmal entscheidende Ursache gewesen sein, weshalb sie jede Einmischung des deutschen Reichstags verwarfen. Haupttriebfeder war vielmehr der reiflich überlegte Entschluß, sich vom Reiche loszuschälen, keine Ueberordung desselben, sondern höchstens ein Bundesverhältniß anzuerkennen, und für sich ein unabhängiges Gemeinwesen zu gründen. Keine Deutsche mehr wollten sie fürder sein, sondern Sachsen, lautere Sachsen. Daß die Dinge in Wahrheit so zusammenhingen, erhellt aus einem untrüglichen Kennzeichen. In dem Ultimatum, das die Aufständischen vor dem Marsche auf Goslar dem Könige überreichten, enthält der fünfte Artikel die Forderung, daß Heinrich IV. ohne Widerrede seine unverantwortlichen Rathgeber, jene Lieblinge, entferne. In den Verhandlungen dagegen, welche Berthold und die zwei Bischöfe mit den Häuptern des Aufruhrs pflogen, wird diese Forderung, welche man den Kern sämmtlicher Beschwerden der Deutschgesinnten nennen darf, mit keinem Worte berührt. Sehr natürlich! Nachdem der Hof die Fürsten Sachsens durch die Gesandtschaft Bertholds und der zwei Bischöfe in die Lage versetzt hatte, sich über die Gültigkeit von Beschlüssen des deutschen Reichstags aussprechen zu müssen, verlor der fünfte Artikel des Ultimatums für die Verschworenen jeden praktischen Werth. Mochte der König dem Ulrich von Gosheim und Genossen

noch mehr Einfluß als bisher gewähren, mochte er die öffentliche Meinung der Deutschen noch tiefer verletzen, den Sachsen konnte dies gleichgültig sein, sobald sie sich einmal vom germanischen Reiche losgerissen hatten, denn der Arm des Königs und seiner Lieblinge reichte dann nicht mehr bis ins Elbegebiet.

Unser König Heinrich hatte den drei Gesandten kluge Verhaltungsvorschriften mitgegeben. Gewißlich dem Hofe lag viel daran, die Aufrührer zu zwingen, daß sie sich darüber äußerten, ob und wiefern sie die Beschlüsse eines deutschen Reichstags als bindend anerkennen. Auch die Anwesenheit des abgesetzten Kärnthners trug ihre Früchte. Mochte Berthold innerlich noch so wenig geneigt sein, der Krone Dienste zu leisten, jedenfalls war es für den Salier von Werth, daß die sächsischen Häuptlinge im Angesicht eines deutschen Reichsfürsten durch jene Erklärung die Gesammtnation beschimpft, dem Reiche den Gehorsam aufgekündigt hatten. An Schlauheit übertraf Heinrich IV. seine Gegner bei Weitem.

Die Bevollmächtigten theilten[1]) ihrem Gebieter den Bescheid der Sachsen mit, und kamen dann wieder mit neuen Vorschlägen. Drei-, viermal wurde die Sisyphusarbeit wiederholt, aber vergeblich. Der Hof wollte in Punkten von Bedeutung nicht nachgeben, und ihrerseits beharrten die Aufständischen bei ihrer ersten Forderung. Zugleich begannen sie wieder, Mittel der Gewalt anzuwenden, indem sie die Zugänge des Berges, auf welchem die Harzburg stand, besetzten. Wäre diese Maßregel vollständig verwirklicht worden, so hätte sich der König laut dem Urtheile Lamberts nach wenigen Tagen ergeben müssen. Aber die Durchführung bot wesentliche Schwierigkeiten, weil die Harzburg nach mehreren Seiten hin mit einem dichten Tannenforst zusammenhing, der ein Ueberbleibsel des alten Hercynischen Waldes, welcher in den Tagen des Tacitus halb Germanien bedeckte, sich gegen Süden auf mehrere Tagereisen bis nach Thüringen hinein und an die Werra ausdehnte.

Heinrich IV. wagte das Aeußerste, um aus der Falle zu entkommen. Eine starke Besatzung blieb in der Burg zurück, angewiesen, die Entfernung des Königs so lange als möglich zu verheimlichen. Er selbst ließ in der Nacht vom 8. auf den 9. August 1073, während die Sachsen durch erneuerte und günstig lautende Anträge eingeschläfert, nachlässig Wache hielten, die Reichskleinodien sammt einem Theil des Schatzes auf Saumrosse laden, schickte sie voran nach dem Forste, und folgte dann selbst mit den drei Bischöfen, dem Herzoge Berthold und wenigen andern Begleitern. Ein alter Jäger, der jeden Weg und Steg durch die Wildniß kannte, diente als Führer. Mit pochenden Herzen schritten sie vorwärts, ängstlich auf jedes Geräusch horchend, denn sie fürchteten feindlichen Ueberfall. Endlich am vierten Tage, den 12. August,

[1]) Pertz V, 198.

erreichten sie, durch Hunger, Durst, Schlaflosigkeit erschöpft, Eschwege an der Werra im heutigen Kurfürstenthum Hessen, wo sie in Sicherheit waren, denn schon strömten dort Soldaten von verschiedenen Seiten zum Schutze des Königs zusammen. Nachdem sie sich in Eschwege einigermaßen durch Schlaf und Speise erholt hatten, eilten sie am 13ten nach dem benachbarten Kloster Hersfeld, wo damals Mönch Lambert weilte, unter dessen Augen der größte Theil Dessen, was er zum Jahre 1073 erzählt, vorgegangen sein muß.

Vier Tage blieb der König in Hersfeld. Indessen nahte die für den polnischen Feldzug anberaumte Frist heran; die Heeresmusterung war nämlich auf den 22. August ausgeschrieben.[1]) Während des Aufenthalts in Hersfeld geschah es, daß Heinrich IV. einen entscheidenden Entschluß bezüglich der vom Grafen Herrmann in Lüneburg gefangenen Soldaten faßte. Lange hatte er geschwankt, denn die vom Grafen gestellte Bedingung verletzte seinen Stolz. Zuletzt durch mehrere der Fürsten gedrängt, die sich nach und nach zu Hersfeld einfanden, gab[2]) er an Maria Himmelfahrt (den 15. August 1073) Befehl, den Herzog Magnus aus der Haft zu entlassen. Alsbald erhielten auch die gefangenen Soldaten ihre Freiheit. Diesem Beschlusse des Königs ging laut der Erzählung Lamberts voran: erstens der Marsch Herrmanns auf Lüneburg, zweitens eine mehrtägige Belagerung der Veste, drittens die Uebergabe, viertens jene Botschaft, welche der Graf an den König sandte, fünftens ein längeres Schwanken des Königs. Meines Erachtens muß man für diese Akte eine Frist von mindestens 15 bis 20 Tagen in Anspruch nehmen. Daraus folgt aber, daß das Unternehmen des Grafen gegen Lüneburg dem Zuge der übrigen Verschworenen gegen Goslar entweder gleichzeitig war, oder gar noch früher begann.

Mönch Bruno schildert den Eindruck, welchen die Befreiung des Herzogs Magnus in Sachsen hervorgebracht haben soll, in folgenden Worten:[3]) „selbst nicht die Beredtsamkeit eines Cicero wäre im Stande, die Freude genügend darzustellen, welche die Nachricht, daß Magnus aus seinem Kerker entlassen sei, im Lande erregte. Aus allen Kehlen erscholl der Ruf: gepriesen sei der Allmächtige, daß er unseren Herzog so wunderbarlich errettet hat.“ Das ist, meines Erachtens, eitel Wohldienerei, eingehüllt in Schuldunst. Während Bruno so prächtige Redensarten drechselt, vergißt er, was für einen Chronisten unerläßlich, die Zeit der wichtigsten Begebenheiten zu bestimmen, oder speist den Leser mit ungenauen Fristen ab. So fügt[4]) er z. B., nachdem er die Flucht des Königs aus der belagerten Harzburg berichtet hat, schließlich bei: „solches sei geschehen im Laufe des Jahres 1073 nach der Menschwerdung unseres Herrn und Erlösers.“ Auch die Befreiung des Herzogs Magnus

[1]) Pertz V, 195 gegen oben. [2]) Das. S. 201 Mitte. [3]) Das. S. 336. [4]) Ibid. S. 338 unten.

erzählt er an ungehörigem Orte, d. h. außer dem Zusammenhang der Begebenheiten. Unläugbar war das Bild vom Sachsenkrieg, das ihm vorschwebte, ein verworrenes, manchmal sogar, wie ich unten zeigen werde, ein verkehrtes.

Der Salier traf zu Hersfeld noch eine andere wichtige Anordnung. Lambert schreibt:[1]) „da König Heinrich IV. sah, daß die Empörung von Tag zu Tag mehr Kraft gewinne, forderte er die Erzbischöfe Hanno von Cöln und Siegfried von Mainz auf, eine Zusammenkunft mit den Sachsen zu halten und Alles zu versuchen, damit dieselben von ihren ausschweifenden Zumuthungen abständen. Beide entsprachen dem Wunsche des Königs und ließen eine Ladung an die sächsischen Fürsten ergehen, mit ihnen einen Tag im Kloster Corvey zu halten; als Frist hiefür wurde der 24. August anberaumt." Ehe es möglich war, letztere Frist festzusetzen, mußten folgende Dinge vorangehen: erstlich eine Botschaft des Königs an die beiden Kirchenhäupter, zweitens eine willfährige Antwort derselben, drittens eine Ladung ihrerseits an die Sachsen, viertens Verbreitung dieser Ladung in der jenseitigen Provinz, fünftens Zusicherung der Geladenen, daß sie auf den 24. August erscheinen würden. Gewiß stimmt es mit dem erfahrungsmäßigen Gang der Geschäfte überein, wenn ich behaupte, daß zum Mindesten 10 Tage für Vorbereitung der Zusammenkunft erfordert wurden. Der 10te Tag rückwärts vom 24sten war der 14te, an welchem laut Lamberts Aussage der König zu Hersfeld weilte. Heinrichs IV. Aufforderung an die beiden Erzbischöfe fällt also in die Zeit, da er auf der Flucht eben Hersfeld erreicht hatte, ja vielleicht noch in die letzten Tage der Einschließung auf der Harzburg.

Aus Gelegenheit der erwähnten Botschaft geschieht es seit dem Neujahr 1073 zum ersten Male, daß Lambert den Cölner Erzbischof als bei einem bestimmten Geschäfte und zu bestimmter Zeit betheiligt erwähnt. Und doch nahm Hanno eine so hervorragende Stellung im deutschen Reiche ein, daß nothwendig schon früher, zumal unter so stürmischen Ereignissen, wie die des Sommers 1073, von ihm die Rede hätte sein müssen, wäre er zu Cöln, oder überhaupt innerhalb des Bereichs der alten Reichslande gewesen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit darf man daher annehmen, daß der Cölner Erzbischof irgend eine Reise angetreten hatte, die ihn bis zum Hochsommer ferne von der Heimath hielt. Eben Dasselbe ergibt sich, wenn man die Sache von der andern Seite betrachtet. Obgleich König Heinrich IV. seit dem Frühling 1073 Vieles that, was nur den Zweck haben konnte, die Sachsen zum Aufstand zu reizen, verhielten sich dieselben bis in den Juli hinein ruhig, während der König bereits den polnischen Feldzug ausgeschrieben hatte, der eigentlich den Sachsen galt. Und als sie endlich losschlugen, flicht der Hersfelder Chronist seinem Berichte über die beginnende Bewegung den Satz ein: die am Besten Unter-

[1]) Pertz V, 201.

richteten seien der Ansicht gewesen, daß die beiden Erzbischöfe von Cöln und Mainz um die Verschwörung gewußt und sie bis zu einem gewissen Grade gebilligt hätten. Das deutet abermals darauf hin, daß die Unthätigkeit der Sachsen im Frühling und zu Anfang des Sommers 1073 mit einer augenblicklichen Abwesenheit Hanno's zusammenhieng, ferner daß die Unzufriedenen seine Ankunft abwarteten, und das Schwert erst dann zogen, als sie sichere Kunde von seiner Gesinnung besaßen. Man sieht nun, die Schlüsse, welche ich anderswo [1]) aus Urkunden über die Dauer der italienischen Reise Hanno's zog, werden durch die Ereignisse, welche seit Ende Juni 1073 eintraten, bestätigt.

Zunächst muß nachgeholt werden, was seit der Flucht des Königs aus der Harzburg auf der Gegenseite sich zutrug. „Obgleich das Entweichen des Saliers," berichtet [2]) Lambert, „den Aufständischen ungelegen kam, beschlossen sie doch, das begonnene Werk muthig fortzusetzen. Sie schickten Gesandte an die Thüringer (welche an dem Zuge gegen Goslar keinen Theil genommen hatten) mit der Aufforderung, jetzt gleichfalls zum Schwert zu greifen. Hierauf schrieben die Thüringer einen Tag auf die Anhöhe Trettenburg (einer alten Malstätte unfern Tennstädt) aus, wo die sächsischen Bevollmächtigten ihren Auftrag ausrichteten. Einstimmig beschlossen die Anwesenden, gemeine Sache mit dem Nachbarstamme zu machen, und schwuren, Gut und Blut einzusetzen. Königliche Gesandte, die sich gleichfalls, aber zu einem entgegengesetzten Zwecke, eingefunden hatten, nämlich um die Versammlung von einem Bunde mit den Sachsen abzumahnen, und goldene Berge verhießen, erfuhren eine schimpfliche Behandlung und mußten froh sein, daß sie mit heiler Haut davonkamen. An die Aebte von Fuld und Hersfeld, sowie an etliche Reichsfürsten anderer Provinzen, die in Thüringen Güter besaßen, erging Aufforderung, Geld und Mannschaft zum Kampfe wider den König zu stellen, wo nicht, werde man sich an ihrem Eigenthum erholen."

Das Zweite war, daß Sachsen und Thüringer gleichzeitig die königlichen Burgen, die in beiden Provinzen lagen, anzugreifen begannen. Außer der Harzburg, die wir kennen, führt Lambert sieben dieser Festungen auf: Heimenburg, Mosburg, Sachsenstein, dann Spatenberg, Asenberg, Vockerode, endlich Wigandstein. Die drei ersteren standen im eigentlichen Sachsen, die Heimburg beim heutigen Blankenburg, südlich von Halberstadt, Mosburg unweit Lüneburg, Sachsenstein bei dem Städtchen Sachsa südlich von Klausthal; die zwei folgenden, Spatenberg bei Sondershausen, Vokerode im Eichsfeld, gehören Thüringen an. Die Oertlichkeit der zwei übrigen, Asenberg und Wigandstein, kann man nicht sicher bestimmen. Die geringe Zahl scheint schlecht zu den sonstigen Aeußerungen Lamberts zu stimmen, denn häufig redet er so,

[1]) Band II, 394 flg. [2]) Pertz V, 199 unten flg.

als sei jede wohlgelegene Höhe Sachsens von einer Burg gekrönt gewesen. Dennoch ist kein Widerspruch vorhanden: im Eingange des Verzeichnisses bemerkt er, daß er nur diejenigen nenne, deren er sich augenblicklich entsinne, und am Schlusse fügt er bei, daß sehr viele andere zu Anfang der Krieges im Aufbau begriffen waren, aber daß die Fortsetzung des Werkes wegen der Unruhen unterblieb. [1])

Nun zurück zum Könige. „Der für den Auszug gegen Polen festgesetzte Tag (22. August) brach an; schon standen [2]) die Bischöfe Adalbero von Würzburg, Herrmann von Bamberg und viele andere Fürsten in der Nähe von Hersfeld; auf die Nachricht von den letzten Vorgängen eilten sie ins königliche Hoflager. Herzog Rudolph von Schwaben dagegen hatte mit den Bischöfen des Rheins, Baierns und Schwabens eine Stellung unweit Mainz bezogen, und wartete dort, angeblich, weil er erst Kunde über die Entschlüsse einziehen wollte, welche der König in Folge der neuesten Ereignisse gefaßt haben dürfte, in der That aber, weil er mit den Sachsen zusammenspielte, und dem Salier weder Hilfe zu gewähren gedachte, noch auch aus Furcht vor dem Vorwurfe des Verraths offen zu verweigern wagte. Deshalb sandte Heinrich Boten an den Herzog mit dem Befehl, daß er und seine Leute so schnell als möglich zu Spießkappel, einem Dorfe unweit Hersfeld, sich einfinden sollen."

„Sowohl der König als die Vorgeladenen erschienen. Alsbald stürzte der Salier auf die Kniee vor die Fürsten nieder und beschwor sie bei Allem, was heilig, ihm beizustehen, und für den unerhörten Schimpf, welchen die sächsischen Aufrührer der Krone angethan, Rache zu nehmen." Lambert sagt: viele Thränen seien in der Versammlung vergossen worden. Stimmen erhoben sich, welche riethen, jetzt, da die Fürsten einmal zum Kampfe gerüstet seien, möge man mit gesammter Macht über die Sachsen herfallen. Allein Andere meinten, ein Krieg gegen die Sachsen sei wegen der Stärke und angeborenen Wildheit des Volks, und noch mehr weil wegen schwerer früherer Bedrückungen große Aufregung in der ganzen Provinz herrsche, keine Kleinigkeit, — ehe man das Schwert ziehe, müßten daher umfassende Rüstungen veranstaltet werden, und hiezu bedürfe es Zeit. Dieser Antrag, der von den geheimen und offenen Gegnern des Hofes ausging, erhielt die Stimmenmehrzahl, und ihr sich fügend, gebot der König, daß das Reichsheer bis zum künftigen sechsten Oktober zahlreich sich in einem Dorfe bei Hersfeld sammeln solle.

Lambert gibt letzterem Orte den Namen Bredingen, der heut zu Tage nicht mehr vorhanden ist. Wenck, der verdiente Geschichtschreiber Hessens, vermuthet, das jetzige Breitenbach an der Fulda sei gemeint, und in der That kann man aus einer Urkunde beweisen, daß Wenck die Wahrheit getroffen hat. Durch Pergament [3]) vom 28. Januar 1074, ausgestellt zu Brei-

[1]) Pertz V, 201 oben. [2]) Daf. S. 199. [3]) Böhmer, regest. Nr. 1860.

tingen, schenkte Heinrich IV. seiner Gemahlin, der Königin Bertha, ein Schloß im Gau Thüringen. In der Urschrift aber steht über dem Ausstellungsorte Breitingen die Verbesserung Breitinbach. Manche Namen von Dörfern und Schlössern haben im 11. Jahrhunderte Abänderungen erlitten.

Von Spießkappel weg eilte Heinrich IV. nach Tribur und andern Städten des Rheins, um dort für seine Zwecke zu wirken. Voran gingen ihm Geschäftsleute, welche angewiesen waren, da und dort nicht nur die höheren Stände, sondern auch den gemeinen Mann zu bearbeiten, daß sie der Krone treu bleiben. Damit diese Aufforderungen um so geneigteren Eingang fänden, wies der König den Einen Geldsummen an, Anderen machte er goldene Versprechungen, Manche stellte er auch in den Besitz von Gütern wieder her, die er den Eigenthümern in dem Uebermuth früherer Jahre durch richterlichen Spruch entzogen hatte. Zum ersten Male hebt [1]) hier der Hersfelder Chronist hervor, daß der König auch das gemeine Volk in den Strudel der großen politischen Bewegung hineinzureißen versuchte, was später von ihm in großem Maßstabe bewerkstelligt worden ist.

Zu gleicher Zeit mit der Versammlung zu Spießkappel muß der auf den 24. August zum Behufe einer Verständigung mit den Sachsen nach Corvey ausgeschriebene Tag gehalten worden sein. Ich lasse Lambert [2]) reden: „der Erzbischof von Mainz, Sigifried, traf, wie es verabredet worden war, zur festgesetzten Frist mit den sächsischen Bevollmächtigten zusammen, aber Hanno von Cöln erschien nicht, sei es wegen zufälliger Hindernisse, sei es aus Berechnung. Doch schickte er Stellvertreter, welche erklärten, daß ihr Auftraggeber bereit sei, jeden Vorschlag, der zum Wohle Sachsens und des Reiches diene, aus allen Kräften zu unterstützen." Das Verfahren des Cölners hatte meines Erachtens eine doppelte Schneide: die eine war gegen den Hof gerichtet, sofern Hanno durch sein Wegbleiben zu verstehen gab, daß er jetzt noch keine ernstliche Buße von Seiten des Königs erwarte, und Hin- und Herreden ohne vorauszusehende Wirkung für unnütz halte. Die andere Schneide galt dem geistlichen Amtsgenossen, dem schwankenden Rohre von Mainz, mit welchem der Cölner, so lange keine andere verläßliche Stimmführer mitwirkten, nicht auf eine Linie gestellt sein wollte.

Der Chronist fährt fort: „Sigifried von Mainz that sein Mögliches, um die Sachsen zu beschwichtigen, und mit dem Könige auszusöhnen, aber diese schlugen einen hohen Ton an und sprachen von der Nothwendigkeit der Absetzung des Königs: Heinrich habe an seinen vertrautesten Freunden, ja an den eigenen Mitgliedern der Familie, an seiner Gemahlin Bertha und seiner Schwester, [3]) der Aebtissin von Quedlinburg, Greuel verübt, welche nach Kirchen- und Staatsrecht die härteste Buße verdienen. Wenn anders der

[1]) Pertz V, 199. [2]) Das. 201 unten flg. [3]) Siehe Band II, 102 flg.

Buchstabe des Gesetzes gelte, müsse das Eheband zwischen ihm und Bertha gelöst werden, müsse er selber nicht nur der Krone entsagen, das Wehrgehenk ablegen, sondern auch das Weltleben verlassen und ins Kloster gehen." Unverkennbar spielten die sächsischen Redner hiemit auf das Urtheil an, [1]) das im Oktober 833 zu Compiegne über Kaiser Ludwig den Frommen erging.

Nach langen Abschweifungen der Art wandte sich zuletzt die Versammlung zu praktischen oder ausführbaren Dingen. Man kam überein, von Seiten des Königs wie der Sachsen sollten je 12 Geißel gestellt werden als Bürgschaft dafür, daß die Sachsen ohne Furcht vor Nachstellungen mit den übrigen Reichsfürsten zusammentreffen, und ihnen ihre Beschwerden wider den König vortragen könnten. Dieselben versprachen weiter, sich dem Urtheile der Reichsfürsten zu fügen, äußerten aber zugleich den Wunsch, daß auch der König wo möglich in eigener Person erscheine, und die gegen ihn obschwebenden Beschwerden, wenn er anders im Stande sei solches zu thun, widerlege.

Als Frist für Ueberlieferung der Geißel ward der 13. September, als Frist für den Zusammentritt des gemischten Reichstags ward der 20. Oktober, als Ort für jene das ehemals an der Unstrut zwischen Langensalza und Thomasbrück erbaute Kloster Hohenburg, für diesen das auf der Grenze Thüringens und Hessens gelegene Städtchen Gerstungen an der Werra, westlich von Eisenach, bestimmt. Doch kam es nicht zu Auswechslung der Geißel, denn als Erzbischof Sigifried dem Könige Bericht über die Verhandlungen zu Corvey erstattete, fand Heinrich IV. die von den Sachsen vorgebrachte Bedingung so ehrenrührig für die Krone, daß eine abschlägliche Antwort erfolgte. Hierauf reisten die beiden Erzbischöfe am festgesetzten Tage — d. h. den 13. September — nach Hohenburg, und bewogen durch ihr Ansehen die sächsischen Bevollmächtigten, gänzlich von dem Punkte der Geißel abzustehen, wogegen beide Kirchenhäupter ihre Ehre als Pfand einsetzten, daß keinem von Denen, welche zu Gerstungen sich einfinden würden, ein Haar gekrümmt werden solle.

Die Aufständischen hatten, verglichen mit den Forderungen, welche sie im Lager vor Goslar stellten, ein wesentliches Zugeständniß gemacht, sofern sie sich bereit erklärten, die Entscheidung der Reichsfürsten als bindend für sie anzuerkennen. Zwei Fälle sind denkbar: entweder stimmten sie deshalb ihren Ton herab, weil sie indeß etwas mürbe geworden waren, oder rührte ihre Nachgiebigkeit daher, weil sie merkten, daß ein guter Theil der Reichsfürsten günstige Gesinnungen für sie hegte und weil sie sich scheuten, diese Geneigtheit durch hartnäckige Aeußerung ihrer Trennungsgelüste abzuschwächen. Das eine ist so wahrscheinlich als das andere, ich möchte daher nicht zwischen beiden Möglichkeiten wählen. Sei dem, wie ihm wolle, fest steht, daß die Verhand-

[1]) Gfrörer, K. G. III, 770.

lungen von Corvey als das betrachtet wurden, was sie allerdings an sich waren, nämlich als ein Waffenstillstand, der die auf den 7. Oktober nach Breitenbach ausgeschriebene Heeresmusterung aufhob. Wirklich ist nirgends mehr von derselben die Rede. Kurz nach dem Tage von Corvey scheint der Mainzer Metropolit sich in die von seinem Erzstuhle abhängige Stadt Erfurt verfügt zu haben.

Chronist Lambert berichtet,[1]) „nachdem die Thüringer in der oben beschriebenen Weise auf der Höhe Trettenburg die Gesandten der Aufständischen empfangen, und den Bund mit ihnen beschworen hatten, verlangten sie erst unter Drohungen den Beitritt der Aebte von Fuld und Hersfeld, dann wandten sie sich nach Erfurt, wo eben Erzbischof Sigifried weilte, und erklärten ihm, er sei ihr Gefangener, sofern er nicht sein Wort einsetze und zugleich Geißel stelle, daß er weder mit gewaffneter Hand noch im Rathe des Königs irgend etwas gegen den Bund der Sachsen und Thüringer unternehmen werde." In den nächsten Sätzen gibt der Chronist zu verstehen, Sigifried habe sich gerne zwingen lassen. Ich denke, Dasselbe gilt auch von den Aebten zu Fuld und zu Hersfeld. Diese geistlichen Herren, welche ausgedehnte Güter in Thüringen und Sachsen besaßen, wollten sich für alle Fälle sicher stellen und in der Lage sein, dem Könige erklären zu können: es ist uns nicht möglich, Euch bewaffnete Hilfe gegen die Sachsen und Thüringer zu gewähren, denn nothgedrungen haben wir denselben einen Eid schwören und überdieß Geißel stellen müssen.

Ich sehe nicht, wie der Aufenthalt Sigifrieds zu Erfurt anders als kurz nach dem Tage zu Corvey eingereiht werden könne, ohne den Worten Lamberts Gewalt anzuthun. Auch sonst machten die Thüringer merkliche Fortschritte. „Die Mannschaften[2]) der benachbarten Orte aufbietend" — abermals tritt uns etwas wie ein Landsturm entgegen — „rückten thüringische Herren vor das Schloß Heimenburg und erstürmten dasselbe nach kurzer Belagerung. Die Burg wurde sofort verbrannt, aber die gefangene Besatzung durfte ungefährdet abziehen. Die Sieger wollten nämlich hiedurch der Welt kund thun, daß sie keine Rache suchen, sondern einzig darauf bedacht seien, ihr Land gegen fernere Bedrückungen von Seiten der Mannschaften, die in den Burgen lagen, zu schützen. Ein anderer Haufe von Thüringern wandte sich sofort gegen die Veste Asenberg. Da dieselbe wegen ihrer ungewöhnlichen Festigkeit nicht mit Gewalt eingenommen werden konnte, warfen die Belagerer ringsum Schanzen auf, um der eingeschlossenen Besatzung jede Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden. Denn obwohl die Veste für den Augenblick mit Vorräthen gut versehen war, ließ sich voraussehen, daß dieselben für die zahlreiche Schaar, die drinnen lag, nicht lange ausreichen werden."

---

[1]) Pertz V, 200. [2]) Worte Lamberts, Pertz V, 201.

Die Einnahme von Heimenburg und die Umschließung von Asenburg scheint noch in den August, jedenfalls in den Septemper zu fallen. Wie man sieht, bekümmerten sich die Thüringer nicht um die Verhandlungen, welche die Sachsen seit dem 24. August mit den Bevollmächtigten des Königs pflogen, und welche Letztere hinderten, auf sächsischem Boden Gewalt gegen die königlichen Burgen zu brauchen. Meines Erachtens war dieser verschiedene Maßstab heimlich zwischen Thüringern und Sachsen verabredet worden, damit der Hof in steter Verlegenheit schwebe.

Auch der König legte die Hand nicht in den Schooß, nur trieb er, weil er wegen der angeknüpften Verhandlungen nicht offen gegen die Sachsen einschreiten konnte, verborgene Minen, indem er auswärtige Feinde wider seine aufständischen Unterthanen waffnete. „Heinrich," so erzählt Lambert, „hatte heimlich Boten an die Liutizier, Erbfeinde der Sachsen, geschickt und denselben unermeßliche Summen Geldes verheißen, wenn sie ihre westlichen Nachbarn, die wegen des ausgebrochenen Bürgerkriegs kaum Widerstand zu leisten vermochten, angreifen würden. Allein die Häupter der Sachsen erhielten Wind von diesen Umtrieben und boten den Liutiziern noch größere Summen, wenn diese sich ruhig verhielten. Wirklich trat ein Landtag der Liutizier zusammen, auf welchem offenbar ward, daß die Einen das Begehren des Königs erfüllen, die Andern dagegen dem Ansinnen der Sachsen entsprechen wollten. Darüber entstand Streit, die Partheien geriethen an einander und wütheten gegen sich selber: viele Tausende sollen auf jener Versammlung erschlagen worden sein. So empfindlich war der Verlust, daß das Volk der Liutizier nothgedrungen darauf verzichten mußte, sich in die Angelegenheiten der Sachsen zu mischen."

Zweitens forderte der Salier den Dänenkönig Swen auf, gemäß dem vor zwei Jahren abgeschlossenen Vertrage[1]) die aufständischen Sachsen anzugreifen. Der Däne wollte Wort halten, vermochte es aber nicht. Lambert berichtet:[2]) „eingedenk der Uebereinkunft mit Heinrich IV., segelte Swen mit seiner Flotte gegen die sächsische Küste, lief dann, eine weite Strecke Landes umfahrend, in die Mündung eines Stromes ein, der besonders geeignet schien, dem Feinde beizukommen, und rüstete sich eben, das Gebiet der Sachsen mit Feuer und Schwert zu verheeren. Allein die Soldaten des Königs zeigten große Unlust, gegen die Sachsen zu fechten, indem sie erklärten, daß sie nie von diesem Volke beleidigt worden seien, und darum auch nicht das Schwert wider dasselbe zu ziehen sich entschließen könnten. Zuletzt wurde der Widerspruch so laut und heftig, daß Swen aus Furcht, gänzlich von den Seinigen verlassen zu werden, sich zum Rückzuge entschloß. So löste sich das ganze mit Lärm und schweren Unkosten betriebene Unternehmen in Nichts auf, ohne daß die Sachsen irgend Schaden erlitten hätten."

---

[1]) Band II, 302 flg. [2]) Pertz V, 202.

Da Swen, ehe er in den ungenannten Fluß einlief, laut Lamberts ausdrücklicher Bemerkung eine große Strecke der Küste umfuhr, kann man nicht an die Elbe denken, denn die Mündung derselben stieß fast an das dänische Gebiet, auch nicht an die Weser, welche kaum 20 Stunden westlich der Elbe ins Meer fällt. Meines Erachtens hat der Chronist die Ems im Auge, deren Oertlichkeit nicht nur zu der langen Küstenstrecke, welche die dänische Flotte umsegelte, sondern auch noch aus einem andern Grunde paßt. Wenn Swen in die Ems einlief und etwa von deren mittlerem Laufe aus Bremen, Hamburg, Lüneburg, Verden im Rücken faßte, schnitt er die sächsischen Provinzen Engern und Ostphalen, welche der eigentliche Sitz des Aufruhrs waren, von der Verbindung mit dem zum Hochstifte Cöln gehörigen Westphalen ab, wo, wie der Erfolg des nächsten Jahres zeigte, viel weniger Abneigung gegen den Salier herrschte. In der That konnte Swen keinen günstigeren Punkt des Angriffs wählen. Das Auslaufen der dänischen Flotte scheint in den September oder Anfang October, die Rückkehr in das Ende des letztgenannten Monats zu fallen.

Die eigentliche Ursache, weßhalb Swens Soldaten so wenig guten Willen zum Fechten zeigten, verhüllt der Chronist von Hersfeld: seine Darstellung muß durch die Aussagen Bruno's und Adams von Bremen ergänzt werden. Man erinnere sich,[1]) daß der königl. dänische Oberbeamte, welcher mit Adalbert von Bremen den im Sommer 1071 zwischen dem Salier Heinrich und Swen zu Bardewick betriebenen Verhandlungen anwohnte, nachher das Geheimniß ausschwatzte, indem er seinen Landsleuten Mittheilung machte, daß der deutsche König es auf Niederschlagung sämmtlicher Lehen abgesehen habe. Die dänischen Schiffsmeister, selbst Vasallen ihres Königs und mit Lehen bedacht, betrachteten deßhalb die Sache der Sachsen als eine gemeinschaftliche des ganzen latinisch-germanischen Adels und ruhten nicht eher, bis Swen genöthigt ward, dem Salier ferneren Beistand zu versagen. Ein großartiger Zusammenhang tritt hervor, der Wohl und Wehe der verschiedenen Reiche des Abendlandes, Strebungen und Gegenstrebungen des Königthums und der hohen Aristokratie, enge in einander verwob.

Außer Lambert berichtet auch Mönch Bruno über die oben geschilderte Liutizische Verwicklung, aber in einer Weise, die ihm wenig Ehre bringt. Derselbe schreibt:[2]) „Gott der Allmächtige hat damals unserem Volke eine Fülle der Gnade erzeigt, die nie vergessen werden soll. So hart war der Winter von 1073 auf 1074, daß dichte Eisdecken alle Ströme und Gewässer überwölbten und Fremden freien Zugang gestatteten. Anderer Seits stand unsere ganze waffenfähige Mannschaft im Felde, beschäftigt die Burgen HeinrichsIV. zu belagern, und nur Weiber und Kinder befanden sich in den Gehöften. Wenn daher unsere östlichen Nach-

[1]) Band II. vorliegenden Werks S. 302 flg. [2]) Pertz V, 340.

barn (die Liutizier) thun wollten, was sie sonst immer thaten, so wäre es ihnen ein leichtes gewesen, die wehrlosen Bewohner der Hütten als Sklaven abzuführen und das platte Land in einen Aschenhaufen zu verwandeln. Allein durch sichtliches Erbarmen des Allmächtigen zurückgehalten, verharrten sie gegen ihre sonstige Gewohnheit innerhalb ihrer Grenzen."

Wie man sieht, muthet der sächsische Mönch dem Leser zu, als baare Wahrheit hinzunehmen, daß die sächsischen Empörer durch ein Wunder vor dem Schwerte der Liutizier geschirmt worden seien. Kein Wort wußte er davon, weder daß der Salier die Wenden zu einem Einfall aufgereizt hatte, noch daß durch entgegengesetzte Versprechungen, welche der sächsische Herrenstand machte, ein fürchterliches Blutbad unter dem Nachbarvolke angerichtet worden war. Ueber Dinge, die im Verborgenen vorgiengen, erhielt Mönch Bruno von keinem Wissenden Mittheilungen, und der hohe Adel Sachsens verwendete ihn höchstens dazu, den großen Haufen in die Stimmung hineinzureden, welche dem Vortheil der Herren entsprach. In einer ganz andern Stellung befand sich dagegen der Hersfelder Lambert, den der größte Staatsmann Germaniens, Erzbischof Hanno von Cöln, seines Vertrauens würdigte. Der Charakter Bruno's soll gleichwohl nicht angetastet werden. Wo er Selbsterlebtes erzählt, verdient er Glauben, und als Lügner habe ich ihn nirgends ertappt. Wenn er färbt, geschieht es nicht aus Falschheit, sondern aus Leidenschaft, am häufigsten jedoch aus Unwissenheit.

Indessen hatten sich der getroffenen Verabredung gemäß die Reichsfürsten auf den 20. October 1073 zu Gerstungen versammelt. Die sächsischen Großen erschienen nicht allein, sondern an der Spitze von 14,000 Bewaffneten: sie hielten folglich das von den Erzbischöfen Siegfried und Hanno gegebene Wort für keine genügende Bürgschaft, sondern vertrauten lieber auf die Lanzen ihrer Lehenleute. König Heinrich IV., der laut dem Wunsche der Empörer persönlich sich einfinden sollte, kam nicht, sondern erwartete zu Würzburg den Ausgang der Verhandlungen — bei der wüthenden Aufregung wäre — deutet Lambert an — selbst sein Leben bedroht gewesen. Den Abwesenden vertraten die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Hanno von Cöln, die Bischöfe von Metz und von Bamberg, die Herzoge Gozelo von Brabant (Gemahl der Großgräfin Mathilde) Rudolph von Schwaben, Berthold von Kärnthen, welche der Salier mit Vollmachten versehen hatte, seine Sache zu führen.

Ueber die weiteren Vorgänge möge der Hersfelder Chronist zeugen:[1] „die Großen Sachsens stürzten vor den Reichsfürsten, welche von Seite des Königs geschickt worden waren, auf die Kniee nieder und baten um geneigtes Gehör. Nachdem die Versammlung ihnen das Wort bewilligt hatte, huben sie an, die Gräuel zu schildern, welche vom Könige theils gegen Einzelne von ihnen, theils gegen den ganzen Herrenstand verübt worden. Entsetzliche Dinge

[1]) Pertz V, 202 unten flg.

kamen zur Sprache, also daß die Sachwalter des Königs verstummten, und daß Allen zusammen — um mit dem Propheten (Jerem. 19, 3) zu reden — die Ohren klangen. Unverhohlen erklärten die Reichsfürsten, nicht deßhalb könne die Aufständischen Tadel treffen, weil sie zum Schwerte gegriffen, sondern nur darum, weil sie Unerhörtes mit mehr als weibischer Geduld so lange Zeit ertragen hätten. Nachdem drei Tage verhandelt worden war, vereinigten sich Alle dahin, daß es unumgänglich sei, Heinrich IV. abzusetzen und an seiner Statt einen Andern, welcher die Herrschern ziemenden Eigenschaften besitze, auf den Thron zu erheben. Doch kamen die Anwesenden überein, vorerst noch diese Beschlüsse geheim zu halten, bis es gelingen würde, den König in entferntere Gegenden des Reichs zu verlocken, und während dessen mit den andern Reichsfürsten (die nicht zu Gerstungen erschienen waren), Berathungen zu pflegen, vor der Welt aber solle man folgende Punkte als Ergebnisse des Tags von Gerstungen veröffentlichen: erstlich die Sachsen verpflichten sich für Das, was sie wider die Krone und das öffentliche Wohl verbrochen, gebührende Genugthuung zu leisten, zweitens der König sichert denselben Straflosigkeit für das Vergangene und Abstellung der Mißbräuche zu, wegen welcher sie das Schwert gezogen hätten."

Lambert fügt bei: „zu Vollstreckung der geheimen Beschlüsse wurde die Zeit um Weihnachten anberaumt, denn man setzte voraus, daß der König das Fest zu Cöln begehen werde. Und wahrlich schon damals wäre Herzog Rudolf von Schwaben ohne Verzug zum Könige ausgerufen worden, hätte er nicht selber sich aus allen Kräften widersetzt, indem er erklärte, daß er nur dann die Krone annehmen werde, wenn sämmtliche Reichsfürsten sie ihm freiwillig übertrügen, denn nicht als ein Ehrsüchtiger, noch als ein Meineidiger wolle er vor der Welt dastehen."

Unverkennbar ist Lamberts Bericht, besonders in den letzten Sätzen, auf Schrauben gestellt: das Gewicht der Staatsgeheimnisse, welche er mitzutheilen hat, lähmt seine Hand. Die Worte bezüglich der Wahl Rudolfs dürfen nicht auf Cöln, sondern sie müssen auf Gerstungen bezogen werden, denn aus den vorgeschlagenen Berathungen zu Cöln wurde nichts, auch feierte der König Weihnachten nicht daselbst, sondern dieser Plan zerschlug sich, während der Wille, den Rheinfelder Rudolf auf den Thron zu erheben, kein bloßer Gedanke, sondern eine vollendete Thatsache war. Zweitens wenn Lambert sagt, alle die in Gerstungen zusammen gekommen seien, hätten den Entschluß gefaßt, den Salier Heinrich IV. abzusetzen, so muß diese Behauptung dem Wortlaute nach nicht blos auf die sächsischen Großen, sondern auch auf die namentlich aufgeführten Bischöfe und Laien, die als Vertreter der Sache des Königs bezeichnet sind, gedeutet werden. In der That kann man kaum bezweifeln, daß Hanno von Cöln, Siegfried von Mainz und die Andern, bei den Verhandlungen mit den sächsischen Großen so sprachen, als seien sie entschlossen, den Salier fallen zu lassen.

Gleichwohl war es nur den Einen Ernst mit der Wahl eines neuen Königs, den Andern aber nicht. Ersteres gilt von den Sachsen, die, wenn es nach ihrem Kopfe ging, ohne Weiteres den Rheinfelder zum König ausgerufen hätten, nämlich zum Könige nicht von Deutschland, sondern von Sachsen. Nicht ernstlich dagegen dachten an eine Wahl Herzog Rudolf und die übrigen Vertreter des Hofs. Den Rheinfelder betreffend, sagt ja Lambert, er wäre ohne Verzug — nämlich von den Sachsen — zum Könige erwählt worden, hätte er sich nicht dawider gesträubt und die Erklärung abgegeben, er nehme die Krone nur dann an, wenn sämmtliche Große Germaniens, also nicht blos die sächsischen Häuptlinge, sondern der hohe Adel aller Provinzen des Reichs, sie ihm übertrügen. Hieraus folgt: erstlich der Schwabe Rudolf hat sich geschämt, den Namen eines Königs von Sachsen zu tragen, weil dieser Titel nur durch Zertrümmerung des deutschen Reiches zur Wahrheit werden konnte. Die spätere Geschichte Rudolfs beweist, daß es ihm an Ehrsucht nicht fehlte, allein wenn auch die Sachsen verblendet genug waren, um sich vom Reichsverbande loszuschälen und ein eigenes Oberhaupt zu wählen, so hielt es der schwäbische Herzog für eine Schande, selbst um den Preis einer Krone die Einheit seines Vaterlandes anzutasten. Zweitens erhellt aus der Aeußerung Rudolfs eine andere wichtige Thatsache. Offenbar setzte der schwäbische Herzog voraus, daß die große Mehrzahl der deutschen Stände mit den sächsischen Vorschlägen keineswegs einverstanden sei, noch den Salier vom Throne zu stoßen begehre.

Eben Dasselbe gilt in noch höherem Grade von Hanno und seiner Parthei. Hätte der Cölner den Salier zur Seite schieben wollen, so wäre Heinrich IV. unrettbar verloren gewesen. Aber er hat nicht gewollt. Beweis: noch im Laufe des Jahres 1073 und zwar einige Wochen nach dem Tage zu Gerstungen ermächtigte Heinrich IV. den Metropoliten von Cöln zu neuen Unterhandlungen mit den Sachsen. Wer wird glauben, daß der Salier — dem es wahrlich an Geist nicht fehlte — solches gethan hätte, wäre er nicht überzeugt gewesen, daß Hanno nicht sein Todfeind sei, nicht auf sein Verderben sinne. Ueberhaupt war, so lange Hanno lebte, mehrfach von Königswahlen die Rede, aber nie kam es zur That, und zwar darum nicht, weil stets der Cölner Einhalt gebot. Erst nach seinem Tode ist ein Gegenkönig erhoben worden.

Warum hat nun Hanno, obgleich er im Herzen anders dachte, sich zu Gerstungen wie ein Verschwörer gebahrt? Einzig darum, weil er die sächsische Empörung als letztes Drohmittel gebrauchen mußte, um den König zu zwingen, daß er seine Lieblinge fortschicke und sich den ständischen Formen füge. Die hohe Stellung, welche der große Mann einnahm, tritt allmählig in ihr volles Licht. Zwei Gefahren bedrohten damals Deutschlands Zukunft: auf Seiten des Hofs Gelüste einer unbändigen Despotie, andererseits die Selbst-

sucht eines mächtigen Stammes, der hartnäckig höherer Organisation widerstrebte und durchaus auf eigenen Füßen stehen wollte. Das eine Uebel, die keimende Despotie, konnte Hanno nur dadurch bändigen, daß er jene störrigen Elemente in Bewegung setzte. Zugleich mußte er aber dafür sorgen, daß letztere nicht übermächtig wurden, nicht Zaum und Zügel gänzlich abschüttelten. Er erreichte dieses Ziel dadurch, daß er den hohen sächsischen Clerus, unter welchem sein Bruder und sein Neffe Bukko von Halberstadt hervorragendes Ansehen genossen, in eine wohldurchdachte und unauflösliche Verbindung mit den unzufriedenen Laienfürsten brachte.

Letztere konnten ohne den Beistand der Bischöfe Nichts von Belang durchsetzen, diese aber verliehen ihre Hülfe nur unter der Bedingung, daß man ihren Rath befolge, der hinwiederum nicht ohne Zuthun des Cölner Metropoliten ertheilt ward, und sicherlich nie den Absichten desselben widerstritt. So geschah es, daß sämmtliche Fäden der Bewegung von 1073 in Hanno's Händen zusammenliefen. Wollte der Salier mit den Aufständischen unterhandeln, so mußte er die Vermittlung des Cölners anrufen, wie denn Lambert Hanno und seine Freunde als Redner des Königs auf dem Tage von Gerstungen bezeichnet. Andererseits war Hanno im Stande, je nach Umständen die Unzufriedenen wider den Hof loszulassen, doch führte er sie dergestalt an der Leine, daß sie nur mit seiner Zustimmung zu beißen vermochten. Zugleich sieht man, daß nur auf diesem Wege das gefährliche Werk zu glücklichem Ziele gelenkt werden konnte. Hätte die Vorsehung Hanno's Leben länger gefristet, so würde der Salier genöthigt worden sein, seine Lieblinge fortzuschicken und despotischer Gewalt zu entsagen.

Von Gerstungen weg eilten die Sachsen in ihre Heimath zurück, die Reichsfürsten aber begaben sich nach Würzburg zum Könige, um ihm Bericht zu erstatten. Lambert gibt [1]) zu verstehen, daß der Salier die Miene annahm, als sei er mit den Beschlüssen von Gerstungen zufrieden und wünsche um jeden Preis Aussöhnung mit den Sachsen. Allein dieß war nicht seine wahre Meinung. Der Chronist fährt [1]) fort: „da Heinrich IV. gewahrte, daß die rheinischen Fürsten, angesteckt von sächsischer Unzufriedenheit, sich von ihm zurückzogen und ihm die gewohnten Dienste nicht mehr mit dem nämlichen Eifer wie sonst leisteten, verharrte er blos noch über das Allerheiligenfest in Würzburg und machte sich dann auf den Weg nach Regensburg. Der Zug ging über Nürnberg. Dort geschah folgendes: Regenger, bisher einer der vertrautesten Lieblinge Heinrichs IV., stürzte fort aus der Pfalz, entfloh zu den Herzogen Berthold (von Kärnthen) und Rudolf von Schwaben, erklärte denselben in Anwesenheit anderer Reichsfürsten, daß der König neulich zu Würzburg unter großen Versprechungen ihn aufgefordert habe, die beiden Genannten nach

[1]) Pertz V, 203.

einem entlegenen Orte zu verlocken und niederzustoßen, damit durch solche Gewaltthat der schwer bedrohte Friede des Reichs wieder hergestellt werde."

Auch bezüglich dieses Vorfalls verschweigt Lambert gewisse Nebenumstände, ohne deren Kenntniß man das Ganze kaum beurtheilen kann. Zu Nürnberg scheint es geschehen zu sein, daß Regenger völlig mit dem Könige brach, allein dieß stimmt nicht gut zu den Aeußerungen, welche ihm der Chronist in Mund legt, sofern er Regenger sagen läßt, schon zu Würzburg habe ihn der König auf die erste Weigerung hin aus seiner Umgebung entfernt und sogar die Absicht an den Tag gelegt, ihn durch die Leibwachen umbringen zu lassen. Sollte Regenger gleichwohl mit dem königlichen Gefolge, unter dem sich immerhin manche dem Hofe abgeneigte Reichsfürsten befanden, in denen er vielleicht Beschützer sah, von Würzburg nach Nürnberg gezogen sein! Zweite Frage: weilten die Herzoge Rudolf und Berthold sammt ihren Dienstleuten zugleich mit dem Könige in Nürnberg, als die Anklage erfolgte? Dieß scheint kaum glaublich, da laut dem Eingeständnisse Lamberts die Reichsfürsten schon vorher merkliches Mißtrauen gegen geheime Anschläge des Saliers hegten. Vielleicht hatten sie, während Heinrich in der Pfalz wohnte, irgendwo unweit der Stadt Quartier bezogen. Hierauf scheint die Nachricht bei Lambert hinzudeuten, daß beide Herzoge auf die Aussagen Regengers hin Gesandte an den König schickten.

Offenbar haben dieselben Gründe, welche den Hersfelder Chronisten vermochten, von den Gerstunger Verhandlungen in mehr als vorsichtiger Weise zu reden, auch auf seine Darstellung der Nürnberger Scene eingewirkt. Lambert sagt: „ich wage nicht zu entscheiden, ob Regenger aus Haß gegen den König (und folglich weil er sich durch ihn beleidigt wußte) oder auf Anstiften Anderer jene Anklage vorbrachte." Er setzt demnach als möglich voraus, daß Heinrich IV. unschuldig war. Diese Aeußerung haben neuere Schriftsteller, welche für den salischen Hof Parthei machen, begierig aufgegriffen, um das Gebahren Regengers als eine höllische, von den Feinden des salischen Hauses erdachte, Schlinge hinzustellen. Allein Sachwalterkünste der Art führen zu nichts: die Wahrheit soll und muß ermittelt werden.

Vorerst steht fest, daß Lambert den Zweifel, den er gegen die Aussage Regengers hinzuwerfen scheint, fast im nämlichen Athem wieder niederschlägt, sofern er beifügt, allgemein sei im Reiche der Verdacht verbreitet gewesen, daß der König durch ähnliche Mittel wie die, welche er gegen die Herzoge Rudolf und Berthold in Anwendung bringen wollte, gewisse andere Reichsfürsten oder in Ungnade gefallene Lieblinge aus der Welt geschafft habe. Und dieses Gerücht wird durch eine Reihe gleichzeitiger und glaubhafter Zeugen bestätigt.[1]) Wirklich hatte der Salier Heinrich IV. in seiner nächsten Umgebung eine

[1]) Band II dieses Werks S. 87 flg.

Reihe Seiden — wahrscheinlich nach dem Vorbilde der Palatine Carls des Großen, zwölf — deren Aufgabe darin bestand, für den König durch Dick und Dünn zu gehen, insbesondere mißliebige Große zu beseitigen. Zweitens ist klar, daß die Geständnisse Regengers, mochten sie wahr sein oder nicht wahr, gleichmäßig die Sicherheit seiner Person bedrohten. Hatte er gelogen, so traf ihn wohlverdientermaßen die Strafe des Hochverraths, lag seinem Zeugnisse Wahrheit zu Grunde, so mußte er die Rache eines unerbittlichen Herrschers fürchten. In der That nahm er, schuldig oder unschuldig, ein fürchterliches Ende. Sodann sind die Quellen darüber einig, daß Regenger lange die Gunst des Saliers genoß und die dunkelsten Geheimnisse des Hofes kannte. Wer wird nun glauben, daß der Unglückliche Andern zu Lieb, oder etwa durch das Gold eines Reichsfürsten verblendet, in ein unentwirrbares Irrsal sich verstrickte. Nur Verzweiflung über ein wirkliches Ansinnen des Königs, das er zu vollstrecken zitterte, kann ihn in jene Bahn hineingetrieben haben!

Als entscheidend betrachte ich eine verbriefte Thatsache. Neuerdings wurde ein Schreiben [1]) veröffentlicht, das den 70er Jahren des 11. Jahrhunderts und dem Hofe Heinrichs IV. angehört, das weiter von versteckten Andeutungen strotzt, welche verbissener Grimm oder Hohn eingab. Weder der Name des Empfängers, noch der des Ausstellers ist beigefügt, aber der Inhalt spricht meines Erachtens laut genug. Ich theile es in freier Uebersetzung mit: „meinem Gebieter, dem erlauchten Statthalter des Königs der Könige, Alles, was köstlich sein mag, zum Gruße. Sintenmalen ich der Berathung, die Du nächstens halten willst, persönlich nicht anwohnen konnte, hast Du mich, o Herr, aufgefordert, Dir wenigstens Handreichung zu leisten, damit das Gewebe angezettelt werden möge. [2]) Ich entgegne: wenn Dienstpflicht mich dazu veranlaßte, oder Dein Machtwort es geböte, würde ich mich nicht entziehen, sondern Dir zu Willen leben als meinem Gebieter, dessen Wohlfahrt ich mit dem Preise meines Lebens zu erkaufen jeden Augenblick bereit bin. Nun hast Du mich aber nicht eingeweiht in die Geheimnisse, die Du gegenwärtig betreibst, darum muß ich Vorsicht üben, obgleich es in meinem Wesen liegt, eher durch übertriebene Folgsamkeit den Vorwurf der Dummheit, als durch Widerstreben die Anklage der Treulosigkeit auf mich zu laden; ich würde reden, wenn ich wüßte, was im Werke ist, weil ich es aber nicht weiß, muß ich schweigen. Denn Rath über gänzlich verborgene Dinge zu ertheilen, dazu geben sich nur Thoren her. Gleichwohl seid meiner grenzenlosen Ergebenheit versichert. Täglich bete ich für Euch zum Herrn der Heerschaaren, und wie sehr wünsche ich,

[1]) Sudendorf, registrum II, S. 22 flg. Nr. 19. [2]) Demandasti mihi, ut tibi administrationem, quasi tela certaturo, absens suggeram. Der Text könnte verdorben sein, aber auch so gibt er einen guten Sinn; man vergl. ibid. S. 135 Nr. 55: telam ei texui.

daß Er mich erhöre und daß in Eurem Rathe Gerechtigkeit entscheide und Billigkeit das Scepter führe."

„Möge Dein Herrschereifer, das strenge Recht zur Richtschnur nehmend, und nicht etwa blos Wehrlose begünstigend,[1]) die Schwingen der Freiheit nicht brechen, möge vielmehr Freiheit, fröhlich aufstrebend, allhier ihre Wohnstätte bereiten, sicher gegen Nachstellungen Abgeneigter, sofern Du den Gesetzen ungehinderte Geltung gewährest, nicht aber sie mißbrauchest. Erwäge, o Du, unsere Hoffnung, was Du der Mutterkirche schuldig bist, welche Dich als ihren Sohn betrachtet; stütze mit kräftigem Arme das Haus Israel, das auf Deine Hilfe harret. Sei darauf bedacht, daß Du, o zweite Majestät des Alls, deinen Namen (rex) zur Wahrheit machest, indem Du Dich selbst regierest. Tugend, bis heute ein leerer Name, möge durch Dich Fleisch und Blut werden, damit wir Dich hier unten als Vater des Vaterlandes begrüßen mögen, und uns des Trostes erfreuen dürfen, Du werdest dereinst mit dem, dessen Statthalter Du auf Erden bist, von Ewigkeit zu Ewigkeit herrschen."

Am Eingange bezeichnet der Briefsteller den, an welchen er sein Schreiben richtet, als einen irdischen Statthalter des Königs der Könige, d. h. Gottes, des Allmächtigen. Daraus zog Sudendorf, der treffliche, grundgelehrte Herausgeber obigen Aktenstücks, den Schluß, daß der damalige Pabst, Gregor VII. gemeint sei. Allein schon die Ottonen trugen, wie wir wissen, Sorge, daß Hofschriftsteller ihnen den Titel „allerheiligste Kaiser" gaben, während Petri Statthalter sich mit dem Schmucke von Heiligen begnügen mußten. Nach dem Aussterben der älteren Linie des sächsischen Herrscherstamms verzichtete König und Kaiser Heinrich II. auf die ausschweifenden Ansprüche seiner Vorgänger, gleichwohl warf[2]) unter seiner Regierung Bischof Thietmar von Merseburg die Aeußerung hin, in dem langen Kampfe zwischen Polen und Deutschland habe der Allmächtige durch die That bewährt, daß König Heinrich II. sein wahrer Statthalter auf Erden sei. Nach Heinrichs II. Tode steckten die Salier erst versteckt, dann ungescheut, das Banner byzantinischen

[1]) Fervor tuus, justior, quam proclivior inermi justitiae, libertatis pennas non mutilet. Der Sinn kann möglicherweise ein zweifacher sein: entweder der oben in der Uebersetzung ausgesprochene. Die Günstlinge, welche den König umgaben, waren lauter Emporkömmlinge und fanden es deßhalb ihrem Vortheil angemessen, gegenüber den alten aristokratischen Geschlechtern das vorzunehmen, was man jetzt die liberale Maske nennt. Darum wurde der Vorwurf gegen Heinrich IV. erhoben, daß er ein anderes Maas für Vornehme und wieder ein anderes für Geringe habe: nur denen, die keine Waffen trügen, den Bauern und Bürgern, nicht aber den bevorzugten Ständen gewähre er Recht. Vielleicht aber ist der Gedankengang des Briefstellers noch boshafter und versteckter: Vornehme finden vor dem Könige nur dann Recht, wenn sie ihm mit den Waffen in der Hand entgegentreten, sonst aber liebt er es, Angeklagte zu überfallen und durch die Faust seiner Palatine die Wehrlosen niederstechen zu lassen. [2]) Die Stelle nachgewiesen bei Gfrörer, K. G. IV, 43.

Kirchenrechts auf. „So gut als Ihr Bischöfe," sprach [1]) Kaiser Heinrich III. um 1047 zu Wazo von Lüttich, „bin ich mit heiligem Oele gesalbt, das mir die Macht verleiht, über alle zu herrschen."

So verdorben der Hof des vierten Heinrichs war und obgleich der junge König mit der christlichen Religion Hohn und Spott trieb, wollte er doch als Statthalter Gottes verehrt sein. Den Beweis liefert obiges Schreiben. Nicht nur die deutliche Anspielung auf den königlichen Namen im vorletzten Satze, [2]) sondern noch mehr der am Schlusse ausgesprochene Wunsch, Gott möge die Dinge so lenken, daß der Angeredete hier unten den Namen Vater des Vaterlandes und im andern Leben Antheil an der den Frommen verheißenen ewigen Herrschaft verdiene, nöthigen zu der Annahme, daß das Schreiben an einen König gerichtet ist. Weiter kann dieser König nur der Salier Heinrich IV. sein. Denn die schweren Anklagen, welche der Briefsteller unter der Maske des Bedauerns oder frommen Diensteifers erhebt, passen einzig auf Heinrich IV., sodann weist die Stelle, wo es heißt, Tugend, bisher ein leerer Name, möge endlich einmal zur Wahrheit werden, auf das Jahr 1073 hin! Denn laut den Chroniken des Sachsen Bruno, [3]) wie des Hersfelder Lambert [4]) ging damals das Wort von Mund zu Munde: es sei höchste Zeit, daß der König dem lasterhaften Leben, das er bisher geführt, entsage und sich der Tugend befleißige.

Niemand wird zweifeln, daß der Verfasser des Schreibens tiefen Groll gegen den Salier im Herzen trug. Wenn er gleichwohl den Gehaßten mit der Anrede Statthalter Gottes auf Erden beehrt, so kann dieß nur darum geschehen sein, weil der am salischen Hofe eingeführte Gebrauch den Titel vorschrieb.

Schwieriger scheint es beim ersten Anblicke die Persönlichkeit des Ausstellers als die des Empfängers zu ermitteln. Doch halte ich auch die erstere für unzweifelhaft. Es ist ohne Frage einer der höchsten Würdenträger des Reichs, der an den König schreibt, zweitens ebenderselbe steht an der Spitze Derjenigen, welche sich vorzugsweise die Freigebornen im Gegensatze zu den Emporkömmlingen nannten, die des Königs Ohr besaßen. Beides kann kaum von einem Andern als von dem Rheinfelder Rudolf, Herzog in Schwaben, verstanden werden, den die aufständischen Sachsen eben damals als Haupt der aristokratischen Parthei zum Könige wählen wollten. Und in wie vollkommenem Einklange hiemit stehen andere Kennzeichen! Der Aussteller ist aufgefordert worden, einem geheimen Rathe, den der König versammeln will, anzuwohnen, hat aber die Aufforderung unter irgend einem Vorwande zurück-

[1]) Pertz VII, 230 oben. [2]) Interpretare tu, altera rerum majestas, nomen tuum, te ipsum regendo. Der lateinische Ausdruck rex hat eine und dieselbe Wurzel mit dem Zeitwort regere. Die zwei Majestäten aber sind die himmlische Gottes und die irdische des Königs. [3]) Pertz V, 339. [4]) Das. 196 unten flg. 204 unten flg.

gewiesen. Darauf suchte man ihn in anderer Weise zu verlocken, daß er dem Könige Handreichung leiste, aber er verweigerte auch dieß. Das stimmt buchstäblich mit dem Berichte Lamberts überein, laut welchem der Salier zu Würzburg wahrnahm, daß ihm die Großen Germaniens nicht mehr mit demselben Eifer, wie sonst, aufwarteten, weßhalb denn Heinrich IV. den Entschluß faßte, den Herzog von Schwaben unter dem Vorgeben irgend eines Geschäfts an einen dritten Ort zu bescheiden und dort niederstechen zu lassen, was aber ebenfalls mißglückte.

Der Briefsteller beschönigt die zweite Weigerung durch den Satz, er wisse nicht, was der König vorhabe und könne darum auch keinen Rath ertheilen. Allein die weiteren Worte des Schreibens zeigen, daß dieß bloße Maske war, und daß der Briefsteller dem Könige sehr bestimmte Absichten unterschob. Uebersetzt man seine höfischen Ausdrücke in die Sprache des gemeinen Lebens, so lautet der Sinn: ich bin nicht so dumm, als Ihr zu glauben scheint, noch gehe ich, wie ein Gimpel, in die Schlinge, denn ich weiß, daß der König und seine Lieblinge wie gegen andere Freigeborne, so namentlich gegen mich, auf Nichts als Verrath und Mord sinnen. Kurz das von Sudendorf veröffentlichte Schreiben ist von dem Rheinfelder Rudolf Ende Oktober 1073 kurz nach den Vorgängen in Würzburg abgefaßt und liefert einen unumstößlichen Beweis für die Wahrheit Dessen, was der Hersfelder Chronist bezüglich der Auftritte zu Nürnberg erzählt.

Schließlich erwäge man noch, wie gut Alles zu dem gewöhnlichen Weltlauf und noch mehr zu dem bekannten Charakter Heinrichs IV. reimt. Die sächsischen Großen hatten unzweifelhaft Schritte gethan, welche darauf abzielten, den Rheinfelder Rudolf zum Gegenkönige aufzuwerfen. Wenn je ein Wort von Allem dem wahr ist, was die verschiedensten Zeugen über die Rachsucht des Saliers und die geheimen Mittel des Schreckens, die er in Bereitschaft hielt, aussagen, muß man voraussetzen, daß er auf den Untergang des Schwabenherzogs sann. Nicht minderen Haß hegte Heinrich IV. gegen Berthold von Zähringen. Wahrscheinlich ist, daß dieser sich verpflichtet hatte, gemeine Sache mit Rudolph zu machen. Aber auch wenn man Letzteres, wegen des Stillschweigens der Quellen, nicht voraussetzen wollte, liegen Gründe genug vor, welche zu der Annahme nöthigen, daß der Salier dem Zähringer unversöhnlich grollte. Aus Anlaß der Reise, welche Berthold Anfangs August „gewisser Privatangelegenheiten wegen" nach der Harzburg machte, bezeichnet ihn der Hersfelder Chronist als *gewesenen* Herzog von Kärnthen. Sofort schildert Lambert Unterredungen, die zwischen Berthold und Heinrich IV. stattfanden, und legt hiebei dem Könige Worte in den Mund, welche auf das Versprechen hinauslaufen, den Eppesteiner Markwart, Gegner des Zähringers, abzusetzen und Berthold wieder mit Kärnthen zu belehnen. Von nun an gibt der Chronist dem Letzteren stets den Titel Herzog, wodurch ohne Zweifel an-

gedeutet werden soll, daß der Hof den gewesenen wieder als wirklichen Herzog behandelt habe.

Hätte nun der Salier ernstlich die Absicht gehabt, das angedeutete Versprechen zu erfüllen, so war ein Bruch mit dem Eppesteiner unvermeidlich. Aber dieß durfte der Hof unter den obschwebenden Verhältnissen nimmermehr wagen. Folglich blieb dem Könige nichts Anderes übrig, als den Zähringer mit gleichem Maaße, wie den Rheinfelder zu messen, d. h. Beide stumm zu machen.

Nach dem Berichte über die Aussagen Regengers fährt [1]) der Hersfelder Chronist also fort: „die beiden Herzoge sandten an den König eine Botschaft des Inhalts: da er zuerst Treue und Glauben gegen sie gebrochen habe, betrachteten sie sich selber jeder Verpflichtung gegen ihn ledig; wenn er daher nicht anders die schwere Anklage widerlege, möge er fürder von ihnen weder in Zeiten des Friedens Unterwürfigkeit, noch in bevorstehenden Gefahren Kriegshilfe erwarten. Diese Meldung machte einen peinlichen Eindruck bei Hofe. Der König brachte unverweilt die Sache vor das Volk, erklärend, Herzog Rudolf von Schwaben sei ein Hochverräther, der nach der Krone strebe. Da es ihm nicht gelungen, durch gegründete Beschwerden dem rechtmäßigen Gebieter beizukommen, suche er ihn durch erlogene Beschuldigungen zu verderben. Aber ich werde den Elenden zu Schanden machen. Obgleich die Krone, die ich auf dem Haupte trage, mich von jeder Verantwortung gegenüber meinen Unterthanen befreit, bin ich bereit, mit dem Schwerte in der Hand meine Unschuld zu verfechten und die Lügen, welche Herzog Rudolf gegen mich verbreitet, niederzuschlagen. Doch kam es nicht so weit, denn Ulrich von Gosheim, einer von denen, welche die öffentliche Meinung beschuldigte, zum Werkzeug bei Ermordung der Herzoge bestimmt gewesen zu sein, beschwichtigte die Aufregung des Königs, indem er ihm vorstellte, seiner Würde nichts zu vergeben, und selber seine Dienste zum Zweikampfe gegen Regenger oder jeden beliebigen Dienstmann des Herzogs Rudolph anbot. Wirklich begab sich Ulrich zu dem Herzoge und erklärte ihm, daß er bereit sei, in jeder beliebigen Weise die Lügen Regengers zu widerlegen. Rudolf nahm diese Genugthuung weder offen an, noch wies er sie zurück, sondern er gab die ausweichende Antwort, daß er erst mit den übrigen Reichsfürsten über die Sache berathen müsse." [2])

Weiter erzählt der Chronist: „bald darauf setzte der König die früher beschlossene Reise nach Regensburg fort, ein Gegenstand des Hasses und des Argwohns für Alle, aber auch selber mit tiefem Mißtrauen gegen seine Umgebung erfüllt, denn daß, so wie es geschehen, beim ersten Ausbruch des

[1]) Pertz V, 203 unten flg. [2]) Das. 204.

Sturms selbst diejenigen, die er für seine treuesten Anhänger hielt, ihn verlassen würden, hatte er nicht erwartet."

Die Angabe Lamberts, daß Heinrich IV. die Streitsache, betreffend Regengers Aussagen, vor das Volk gebracht habe, muß buchstäblich verstanden werden. Schon früher sind wir auf Spuren gestoßen, daß der Salier in dem begonnenen Kampfe zwischen Königthum und Aristokratie die niederen Klassen auf seine Seite zu ziehen suchte. Häufigere und schlagendere Beispiele finden sich in den folgenden Jahren. Die Art und Weise, in welcher Heinrich IV. dort zu Nürnberg den gemeinen Mann bearbeitete, bestimmt freilich Lambert nicht. Man hat meines Erachtens die Wahl anzunehmen, entweder daß der König eine Volksversammlung hielt, oder daß er die angesehensten Mitglieder der Bürgerschaft zu sich in die Pfalz beschied und dort mit ihnen redete. Sodann gibt Lambert zu verstehen, daß zu Nürnberg nicht nur Wankende oder Abgeneigte den König verließen, sondern daß auch viele Solche, auf deren Anhänglichkeit er gerechnet hatte, von ihm abfielen. Dieser Abfall erfolgte ohne Zweifel darum, weil Alle oder fast Alle an die Wahrheit der Aussagen Regengers glaubten, und darum die Sache des Königs verloren gaben.

Im Uebrigen wird das Zeugniß des Hersfelder Chronisten durch eine Urkunde bestätigt. Den 26. November 1073 befand sich der König zu Regensburg, wo er an den Freisinger Stuhl 100 Bauernwirthschaften, gelegen in dem von dem ungarischen Könige Salomo abgetretenen Grenzbezirke, unter gewissen Bedingungen vergabte. Längst war es Sitte, daß bei solchen Anlässen die Schenkungsurkunden alle Große namentlich aufführten, welche dem Akte angewohnt und ihn gebilligt hatten, denn je mehr Namen eine Schenkung aufwies, für desto kräftiger galt sie. Auch die Urkunde[1]) vom 26. November 1073 entsprach diesem Gebrauche, aber in sehr beschränktem Umfange. „Zugegen waren," heißt es im Texte, „unsere Reichsfürsten Gebhard, Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe Otto von Regensburg, Wilhelm von Utrecht, Herzog Welf von Baiern und andere (ungenannte) Getreue." Von den vier Genannten konnten sich drei dem Hofdienste des Königs gar nicht entziehen, denn Gebhard von Salzburg war Haupt des Metropolitanbezirks, Otto von Regensburg Bischof der Stadt, Welf von Baiern aber Herzog des Landes, wo damals Heinrich IV. weilte. Der Vierte, Wilhelm von Utrecht, gehörte[2]) zu den Wenigen, die mit dem salischen Hofe durch Dick und Dünn gingen, weßhalb ihn auch 1076 der Bannstrahl des Pabstes Gregorius VII. traf.[2]) Die ungenannten Getreuen können keine hohe Stellung eingenommen haben, denn sonst würde sicherlich die Urkunde ihren Rang und Namen erwähnen. Man sieht daher, alle übrigen Reichsfürsten, die zu Würzburg mit dem Könige getagt hatten, waren in der Zeit, die zwischen den Scenen zu Würzburg und

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1858. [2]) Pertz V, 242 flg.

der Ankunft zu Regensburg verlief, nach verschiedenen Seiten auseinander gestoben.

In den Verhältnissen lag es, daß die Kunde von der Anklage, welche Regenger wider den König erhoben hatte, nirgends größere Schadenfreude erregte, als in Sachsen. So stellt auch Lambert die Sache dar. „Durch wiederholte Gesandtschaften," schreibt [1]) er, „lagen Sachsens Große den Reichsfürsten des Rheines an, unverweilt zu einer Königswahl zu schreiten. Sie machten zu diesem Behufe zwei Vorschläge, entweder mögen die Reichsfürsten vorangehen und ein Oberhaupt kuren, dem sich dann Sachsen ohne Weiteres unterwerfen werde, oder sollen dieselben ihnen (den Sachsen) Vollmacht zu einer für das ganze Reich gültigen Wahl ertheilen.' Durch solche und ähnliche Einflüsterungen fortgerissen, lud der Mainzer Erzbischof, dem kraft der seinem Stuhle ertheilten Vorrechte das erste Wort bei der Königswahl und die Einweihung des Neugewählten zustand, sämmtliche Fürsten des Reichs zu einer Versammlung nach Mainz ein, um dort gemeinsam die Erhebung des Herzogs Rudolf vorzunehmen. Als Heinrich IV. hievon Nachricht erhielt, verließ er Baiern und eilte mit Allen, die er durch Versprechungen oder durch Geschenke um sich zu sammeln vermochte, an den Rhein, entschlossen, um jeden Preis die Wahl zu hintertreiben."

Sonst gingen in Fragen hoher Politik, von deren Lösung die Zukunft des Reiches abhing, die Erzbischöfe von Mainz und Cöln gewöhnlich zusammen, hier aber handelte Siegfried in einer sehr häklichten Sache für sich. Warum blieb Hanno zurück? Ich denke, mit gutem Bedacht, weil er in dem Verfahren seines Amtsgenossen einen Mißgriff sah. Man bemerke wohl, der Mainzer Erzbischof schrieb die Reichsversammlung nicht im Allgemeinen zum Behufe einer Königswahl, sondern für den bestimmten Zweck der Erhebung Rudolfs aus. Nun waren es die sächsischen Häupter des Aufstandes, die seit dem Sommer 1073 den Rheinfelder Rudolf zum Gegenkönige aufwerfen wollten. Indem daher Siegfried diese sächsische Forderung zur seinigen machte, ergriff er offen Parthei für die Empörung und trat aus jener mittleren Stellung heraus, die er sonst mit Hanno eingenommen hatte.

Gleichwohl erscheint es zweifelhaft, ob der Mainzer auf Erhebung Rudolfs lossteuerte, oder nicht vielmehr den neuen Reichstag als Drohmittel wider den Hof zu brauchen gedachte. Gewiß ist wenigstens, daß der König bald nachdem das Ausschreiben ergangen war, den Mainzer Metropoliten beauftragte, im Namen der Krone mit den Sachsen zu unterhandeln. Der Salier sah folglich, trotz jenes Schritts, in Siegfried einen dienstwilligen Vasallen und keinen Feind. Deßgleichen haben, wie sich unten ergeben wird, Sachsens Große zu Anfang des Jahres 1074 die beiden Erzbischöfe von

[1]) Pertz V, 204.

Mainz wie von Cöln mit Vorwürfen der Zweizüngigkeit überhäuft und ihnen Schuld gegeben, daß ihr Gebahren einzig darauf abziele, die Parthei der Bewegung zu hemmen und dem Hofe Auswege zu eröffnen.

Man kann daher nicht sagen, daß Sigifried durch den gewagten Schritt, zu dem er sich hinreißen ließ, mit seinen früheren Ueberzeugungen brach. Aber andererseits ist schwer zu bestimmen, ob er aus eigenem Antrieb auf der Hälfte des Weges stehen blieb, oder ob es geheime Einflüsse von der Cölner Seite her gewesen sind, die ihn abhielten, einen wirklichen Mißgriff zu begehen.

Drittes Capitel.

Der König erkrankt zu Ladenburg am Neckar. Aufstand der Wormser Bürgerschaft. Andeutung, daß ein königlicher Burggraf hiebei die Hände im Spiel hatte. Händel der Besatzung von Harzburg mit den Einwohnern von Goslar. Verhältniß des römischen Stuhls zum salischen Hofe in der zweiten Hälfte des Jahres 1073. Dezember 1073.

Aus dem nach Mainz ausgeschriebenen Reichstage wurde nichts — weil der König zuvorkam. Lambert erzählt: [1]) „als Heinrich IV. auf der eiligen Reise an den Rhein den nicht fern von Worms gelegenen Ort Ladenburg am Neckar erreicht hatte, verfiel er in eine schwere Krankheit, die ihn eine Reihe von Tagen auf das Siechbette hinwarf. Schon hofften seine Gegner, daß des Königs Tod der Bewegung ein ersehntes Ende machen würde, aber der Kranke genas wider Vermuthen und begab sich nun auf besondere Einladung nach Worms. Die Bürger dieser Stadt hatten nämlich kaum zuvor die Stiftsmannschaft des Bischofs, welche sich dem Einzuge des Königs widersetzen wollte, aus den Mauern vertrieben und sogar versucht, den Bischof selber gefangen zu nehmen, was auch geschehen sein würde, hätte nicht der Bischof die Flucht ergriffen. Als der König nahte, zogen ihm die Bürger mit wehenden Fahnen und wohlgewappnet entgegen, um ihm durch den Anblick ihrer großen Schaar Muth zu machen, schwuren, daß sie mit Gut und Blut für seine Sache eintreten und ihn bis zum letzten Hauche vertheidigen würden. Das gewährte dem König nicht geringen Trost, denn Worms war trefflich befestigt, fast uneinnehmbar, mit Kriegsvorräthen stattlich versehen, dabei reich und von streitbaren Einwohnern angefüllt. Demgemäß beschloß Heinrich IV. die Stadt zu seinem Hauptwaffenplatz im bevorstehenden Bürgerkrieg zu machen."

Die Vorgänge zu Worms liefern das erste Beispiel, daß eine Stadt-Gemeinde als politische Macht in die Verhältnisse des deutschen Reichs eingriff. Um so mehr muß man den Mangel ausführlicher Nachrichten be-

[1]) Pertz V, 204.

dauern. Andere Chronisten schweigen gänzlich, und Alles, was wir erfahren, beschränkt sich auf obigen Bericht Lamberts, doch beobachtet auch er sichtliche Zurückhaltung. Aus einer hingeworfenen Bemerkung erhellt, daß die Soldaten des Bischofs noch während der Zeit, da der König zu Ladenburg krank darniederlag, die Waffen gegen ihn ergriffen hatten, aber ihr Vorhaben nicht ins Werk zu setzen vermochten. Folglich war der Ankunft Heinrichs eine innerliche Partheiung der Stadt vorangegangen, welche der Chronist kannte und über die er gleichwohl flüchtig wegeilt. Fürs Zweite spricht er so, als ob die ganze Bürgerschaft aus eigenem Antrieb und wie ein Mann sich für den König erhoben hätte. Das widerstreitet aber dem gesunden Menschenverstand und der täglichen Erfahrung.

Der Erfolg politischer Bewegungen, zumal solcher, wie die von Worms, hängt stets von tüchtigen Führern ab. Wo solche fehlen, bleibt der tausendköpfige Haufe entweder ruhig, oder handelt sinnlos. Drittens zerstört Lambert selber die durch sein Schweigen veranlaßte Täuschung, indem er zu Anfang seines Berichts über die Vorgänge des Jahres 1074 lakonisch bemerkt: [1]) der König habe den Bischof von Worms aus seiner Stadt vertrieben. Folglich hatte Heinrich IV., laut dem eigenen Zugeständnisse des Chronisten, bei jener inneren Partheiung zu Worms die Hand im Spiele. Nun griff aber derselbe nicht persönlich ein, denn zur Zeit, da Bischof Adalbert entweichen mußte, lag der König krank zu Ladenburg darnieder. Demnach nöthigen die Worte des Chronisten anzunehmen, daß die Wormser Bürgerschaft von irgend Einem, der in des Saliers Namen wirkte oder sein Beamter war, geleitet worden ist.

Man kann das damalige Getriebe aufdecken, aber nur mit Hülfe der gleichartigen Auftritte, welche im Jahre 1074 zu Cöln Statt fanden. Ich muß deßhalb den Leser auf einen andern Ort verweisen. Hier nur so viel: die clerikalen Chronisten des Mittelalters, und zwar nicht nur die Gregorianisch Gesinnten, sondern auch die, welche, wie Lambert, den deutschen Gesichtspunkt festhielten, fühlten wenig Freude über die seit der Mitte des 11ten Jahrhunderts keimende städtische Bewegung, welche die Macht eines neuen Standes schuf, und vermieden es, auf Erscheinungen der Art einzugehen.

Die Stadt Worms gehörte, [2]) wie wir wissen, zum Stammgute des herrschenden Hauses, und hatte einem Nebenzweige desselben den besonderen Beinamen „Herzoge von Worms" gegeben. [3]) Gegen Anfang des 11ten Jahrhunderts tief herabgekommen und zu einer Räuberhöhle geworden, [4]) hob sich die Stadt unter Conrad II. und dessen Nachfolger, und gelangte zu der gewerblichen Blüthe, welche die Vorgänge im Dezember 1073

---

[1]) Pertz V, 207: episcopus Wormaciensis, quem (rex) civitate sua supra expulerat.
[2]) Band I, 246 flg. [3]) Das. S. 253 flg. [4]) Das. S. 256.

vorauszusetzen berechtigen. Als Preis für die Sorge, welche die Salier der Stadt zuwandten, forderten sie unbedingte Ergebenheit der Bürgerschaft, und insbesondere des Bisthums. Jenes Ungethüm, Adalbero, Bruder des Herzogs Rudolph von Schwaben, [1]) war der Wormser Kirche durch den Hof aufgedrängt worden. Adalbero erstickte [2]) 1070 in seinem eigenen Fette. Auf ihn folgte nun der oben erwähnte Bischof Adalbert. Kein Zeuge meldet etwas von dem Geschlechte oder den Ahnen desselben, was als ein Beweis betrachtet werden darf, daß Adalbert sich aus den niedern Schichten emporgearbeitet hat.

Zwei Erlasse [3]) aus seiner Hand sind auf uns gekommen, welche Eifer für klösterliche Zucht und kirchliche Ordnung bekunden. Das sind fast untrügliche Zeichen gregorianischer Gesinnung und begründen den Schluß, daß Adalbert nicht der Gunst des Hofes, sondern, vielleicht dem jungen Könige zu Trotz, der päbstlichen Parthei seine Erhebung verdankte. Nun bestand damals seit etwa 100 Jahren in allen größeren Städten Germaniens ein wichtiges Amt, das der Hof in Bewegung zu setzen pflegte, wenn man Bischöfe, denen die Herrscher nicht recht trauten, niederhalten wollte. Die Träger dieser Würde hießen anfänglich Burggrafen, später — erweislich seit Otto's II. Tagen — nannte man sie praefecti, bis zuletzt wieder die alte Bezeichnung über die neue den Sieg gewann. Wohlan! unten wird sich ergeben, daß der Salier Heinrich IV. den Präfekten von Worms dazu gebraucht hat, um die Mine zu laden, welche im Dezember 1073 platzte.

Die Vorgänge zu Worms machten tiefen Eindruck, und zwar nicht nur auf die Anhänger des Königs, sondern auch auf seine Widersacher. Lambert fährt [4]) fort: „als die Kunde von dem, was zu Worms geschehen, sich verbreitete, blieben die meisten der Fürsten, welche Siegfried zum Reichstage nach Mainz eingeladen hatte, aus Furcht zu Hause; nur etliche Wenige kamen, aber auch diese kehrten bald wieder um, da sie nicht wagten, ohne Berathung mit den übrigen Großen Beschlüsse zu fassen. Rasch benützte der König die Muthlosigkeit der Gegenparthei, er schickte an die Wenigen Gesandte sammt der Bitte, zum Behufe einer vertrauten Unterredung mit ihm in der Stadt Oppenheim zusammenzutreffen. Das Gesuch ward bewilligt, aber nur unter der Bedingung, daß beide Theile gegenseitig Geißeln stellen. Heinrich IV. stürzte zu Oppenheim auf die Kniee vor den Versammelten nieder, beschwor sie, ihm treu zu bleiben, bekannte, daß er in den vorangegangenen Jahren Vieles gethan, was er jetzt bereue, und gelobte ernstliche Besserung. Die Fürsten gaben zwar zu verstehen, daß sie seinen Worten wenig Glauben schenkten, im Gegentheil die von Regenger und Andern erhobenen Anklagen für begründet hielten, bequemten sich aber doch zuletzt dazu, Bedingungen zu stellen. Sie forderten

[1]) Band I, 599. [2]) Pertz V, 179. [3]) Schannat episcop. wormac. Urkundenband Nr. 65 und 66 S. 59 flg. [4]) Pertz V, 204.

nemlich, Heinrich IV. solle anordnen, daß Ulrich von Gosheim, seinem neulichen Anerbieten gemäß, mit Regenger kämpfe. Siege er, so möge das Geschehene vergessen sein, und die Stände würden dann zum unbedingten Gehorsam gegen den Thron zurückkehren. Mit Freuden bewilligte Heinrich IV. den Antrag, indem er die Zusicherung gab, daß Ulrich in der Woche nach dem Erscheinungsfeste des bevorstehenden Jahres 1074 auf einer Rheininsel unweit Mainz sich zum Zweikampfe gegen Regenger stellen werde."

„Um dieselbe Zeit liefen bei Hofe erwünschte Nachrichten von Seiten der in Sachsen zurückgelassenen königlichen Schaaren ein. Seit der Entfernung des Königs hatte die Besatzung der Harzburg fast unausgesetzt glückliche Ausfälle gemacht, die Umgegend gebrandschatzt und viele Menschen erschlagen. Besonders lästig war sie den Einwohnern von Goslar gewesen, indem sie alles Eigenthum der Bürger, das außerhalb der Mauern sich vorfand, wegnahm und auswärtigen Kaufleuten, welche sonst den dortigen Markt mit kostbaren Waaren versorgten, den Eintritt in die Stadt verweigerte. Während dessen war," so schreibt[1]) Lambert, „ein Waffenstillstand abgeschlossen worden. Unter dem Schirme desselben gingen etliche Soldaten der Besatzung nach Goslar hinunter, um Privatgeschäfte zu besorgen. Nachdem dieß geschehen, liefen sie ins Wirthshaus, tranken dort mehr als sie ertragen konnten, fingen dann in der Trunkenheit Händel an, schalten die Sachsen Schöpse, weil sie sich gegen den König empört hätten, und doch nicht Kraft genug besäßen, um so etwas durchzuführen. Von Worten kam es zu Thätlichkeiten und der Lärm endete damit, daß die Schreier todtgeschlagen wurden."

„Als dieser Vorfall auf der Harzburg bekannt wurde, sann die Besatzung auf Rache, jedoch da es nicht rathsam schien, die Stadt Goslar, die mit Wällen und Thoren bestens verwahrt war, zu stürmen, brauchte man List. Der Burggraf von Goslar — er hieß Bodo — der in früheren Zeiten die volle Gunst des Hofes genoß, hielt noch immer zur königlichen Sache, jedoch im Verborgenen, weil er, wenn er seine wahre Gesinnung an den Tag gelegt hätte, fürchten mußte, ein Opfer des Hasses der Bürger zu werden. Im Einverständnisse mit dem Befehlshaber der Harzburg bestach er die Hirten der Stadt, daß sie das Vieh der Einwohner weiter, als es sonst gewöhnlich geschah, in der Richtung auf die Burg zu trieben. Kaum war dieß geschehen, als der Befehlshaber aus dem Schloß herausrückte, seine Leute als Hinterhalt in die benachbarten Berge und Forsten vertheilte, und dann einige Reiter voranschickte, welche auf die Heerde losrannten und sie wegzunehmen begannen. Auf die Kunde hievon eilten die Sachsen von Goslar in hellen Haufen heraus, stürmten auf die Reiter los, welche langsam zurückwichen. Des Sieges gewiß, drangen die Sachsen ohne Ordnung vor, bis sie mitten in dem gelegten

[1]) Pertz V, 205 Mitte.

Hinterhalt waren. Nun brachen die Königlichen von allen Seiten ein und richteten unter den Angreifern ein großes Blutbad an. Wegen dieser Niederlage und einiger ähnlicher Unfälle faßten seitdem die Häupter Sachsens den Beschluß, einen unweit der Harzburg gelegenen Hügel mit einem Haufen Soldaten zu besetzen, welche jede Bewegung der Gegner sorgfältig überwachen sollten. Aber obgleich dieß geschah, that die Mannschaft der Harzburg den Aufständischen bei jeder Gelegenheit neuen Abbruch."

Außer dem eben mitgetheilten Berichte liegt noch ein anderer über den Zusammenstoß der Goslarer und der königlichen Soldaten auf Harzburg vor. Ein sonst unbekannter Anhänger Heinrichs IV. hat um 1075 die ersten Jahre des Sachsenkriegs in fließenden Hexametern beschrieben. Derselbe erzählt:[1]) „als in Goslar ruchtbar wurde, daß das Kriegsvolk der Harzburg die Viehheerden weggetrieben hätte, stürzten die Handwerker von Goslar, jung und alt, Gerber, Schuster, Schmiede, Becker, Metzger, mit den Dienstleuten der Häuptlinge vermischt, zur Stadt hinaus, um die Beute dem Feinde wieder zu entreißen." Das lautet so, als habe es damals in Goslar bereits Zünfte gegeben, deren Mitglieder zur Vertheidigung der Stadt verpflichtet waren. Später soll am passenden Orte zeigt werden, daß im Mittelalter der Ausdruck sutor außer dem eigentlichen Schuster auch den Gerber bezeichnete.

Ich wies oben nach, daß etliche Aeußerungen Lamberts zu der Voraussetzung nöthigen, in Folge der Verhandlungen, die seit Ende August zwischen beiden Partheien stattfanden, müsse ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sein. Hier haben wir das ausdrückliche Zeugniß des Chronisten, daß die Sache sich wirklich so verhielt. Unmittelbar nach der Flucht des Königs aus der Harzburg standen Sachsen und Königliche auf dem Kriegsfuße wider einander, nachher jedoch nicht mehr. Weil aber dieselben Verhandlungen, die den Stillstand herbeiführten, zugleich die Vertheidigungsanstalten der Aufständischen gelähmt hatten, suchte die Besatzung des Schlosses, ihren Vortheil wahrnehmend, Anlaß zu neuen Streitigkeiten, was ihr auch gelang. Für Bewegungen, wie die sächsische von damals, bei welcher Viele ein entscheidendes Wort mitreden, ist jeder Aufschub gefährlich. Hier gilt der Satz: man muß das Eisen schmieden, so lange es heiß ist. Wir werden unten sehen, daß die Häupter des Aufstandes selber — freilich erst als es zu spät war — die Wahrheit der eben gemachten Bemerkung anerkannten.

Anders als in Sachsen ging es in dem benachbarten Thüringen. Lam-

[1]) Goldast apologiae pro Henrico IV. S. 25:

Quo facto, praedam properanter ad eripiendam,
Goslaria currunt pariter juvenesque senesque,
Sutores, fabri, pistores carnificesque
Militibus comites ibant in bella ruentes.

bert berichtet [1]) weiter: „die auf dem Asenberg eingeschlossene Schaar sandte Boten über Boten an den König, daß er ihr unverweilt zu Hilfe kommen möge, weil sie sonst sich dem Feinde ergeben, oder Hungers sterben müßte, denn nahezu seien alle ihre Vorräthe aufgezehrt. Der König wandte sich an die Erzbischöfe von Cöln und Mainz, sie auffordernd, mit den Sachsen zu unterhandeln, daß sie wenigstens auf etliche Wochen Waffenstillstand gewähren. Obgleich beide Kirchenhäupter keinen Erfolg ihres Schrittes erwarteten, luden sie doch sofort, aus Rücksicht auf die dringenden Bitten Heinrichs IV., durch Ausschreiben die Fürsten Sachsens zu einem Tage nach Corvey auf die Woche nach dem Erscheinungsfeste des kommenden Jahres 1074 ein." Nach diesen Worten fügt der Hersfelder Chronist den Satz bei: „seit Ausbruch des Sachsenkrieges ist während der übrigen Monate des Jahres 1073 kein Zehnten in Thüringen eingetrieben worden, und wahrlich die Thüringer waren nicht wenig darüber erfreut, daß sie Gelegenheit gefunden hatten, die alte Steuerfreiheit ihres Stamms mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen."

Ich frage: wie thöricht hätte der Salier gehandelt, die Vermittlung des Mainzer Erzbischofs anzurufen, wenn er irgend glaubte, daß derselbe den kaum zuvor anberaumten, aber bereits mißglückten Mainzer Reichstag im Sinne der sächsischen Empörer eingefädelt habe! Vielmehr erhellt aus dem Verfahren des Königs, daß er Siegfried für eine Nulle hielt, der nur dann Gewicht zukomme, wenn Hanno von Cöln als Zähler voranstehe. Noch ein anderer Punkt verdient Beachtung. Ausdrücklich bezeichnet sonst Lambert Schloß Asenberg als eine in Thüringen gelegene Veste, und zugleich als eine solche, die vom thüringischen Landsturm belagert ward. Gleichwohl behauptet der Chronist, daß der König und die beiden Erzbischöfe sich an die Großen Sachsens wandten, um Waffenstillstand für die Eingeschlossenen zu erlangen. Man sollte meinen, nicht die Sachsen, sondern die thüringischen Herren, deren Schaaren vor dem Schlosse lagen, seien die Behörde gewesen, welche das Gesuch genehmigen konnte.

Aber nein! ausdrücklich meldet [2]) Lambert, daß die Thüringer Ende August auf dem Hügel Trettenburg einen engen Bund mit den aufständigen Sachsen schlossen. Ueberall muß bei solchen Verwicklungen der schwächere Theil — und das waren die Thüringer im Vergleich mit den Sachsen — dem stärkeren die Oberleitung ganz oder doch in wesentlichen Punkten überlassen. Daß wirklich die Thüringer damals Bedingungen der Art eingegangen sind und einer sächsischen Landesbehörde sich unterworfen hatten, erhellt aus obigem Berichte Lamberts. Nachdem in Folge der von den rheinischen Bischöfen betriebenen Unterhandlungen die sächsischen Großen in die Lage versetzt worden waren, für den Bereich ihres Landes Waffenstillstand zu bewilligen, duldeten sie gleich-

[1]) Pertz V, 205 unten flg. [2]) Siehe oben S. 28.

wohl, daß ihre Verbündeten, die Thüringer, den Kampf fortsetzten, denn die sächsischen Herren fanden es ihrem Vortheil gemäß, durch thüringische Waffen die begonnenen Unruhen in gutem Gang zu erhalten. Auch der thüringische Adel übernahm gerne die zugewiesene Rolle, denn im Herzen gleichgültig gegen die neulich auf Reichstagen oder Partheiverhandlungen beredt vorgetragenen allgemeinen Beschwerden der deutschen Nation, hatten diese Herren nur die eigenen Kirchthürme, d. h. die hochgepriesene, von den Ahnen ererbte Steuerfreiheit im Auge, und benutzten die schöne Gelegenheit, um — doppelt gedeckt wie sie waren, einerseits durch den großen sächsischen Aufstand, dann im Westen durch die politischen Umtriebe der rheinischen Unzufriedenen, — mit ihren einheimischen, sonst winzigen Kräften das Schäfchen aufs Trockene zu ziehen. Auf diese eigennützige Berechnung thüringischer Staatsweisheit spielen unverkennbar die Schlußworte Lamberts an.

Weihnachten, welche damals zugleich das Neujahrsfest 1074 waren, feierte der König mit seinem kleinen Hofe in der Stadt Worms.

Lambert hat am gehörigen Orte die Erhebung Gregors VII. auf Petri Stuhl eingefügt. Jedoch von der Mitte des Sommers 1073 bis tief ins Jahr 1074 hinein sagt er kein Wort über geschäftlichen Verkehr zwischen dem neuen Pabste und dem salischen Hofe. Auch andere Chroniken schweigen. Allein aus einer dritten Quelle, die freilich dem Mönche von Hersfeld unzugänglich war, nemlich aus dem Briefwechsel Gregors VII., ersieht man, daß allerdings um die angegebene Zeit bezüglich deutscher Verwicklungen von Rom aus Fäden angesponnen wurden, die jedoch damals noch keine fühlbare Wirkung hervorbrachten, weßhalb Lambert, selbst wenn er eingeweiht gewesen wäre, kaum die Sache berühren konnte.

Unter dem 24. Juni 1073, sechs Tage ehe er die päbstliche Weihe erhielt, schrieb [1]) Gregor VII. an die Großgräfin Beatrix und deren Tochter Mathilde: „demnächst werden Legaten an den König Heinrich IV. abgehen, um ihn zu ermahnen, [2]) daß er mit der römischen Kirche sich versöhne und eine Regierungsform gut heiße, die seiner und des Reiches würdig ist. Gewißlich wird es ihm und mir mehr frommen, wenn ich aus Rücksicht auf sein eigenes Seelenheil ihm bis auf den letzten Blutstropfen Widerstand leiste, als wenn ich aus strafbarer Nachgiebigkeit gegen seine Begierden zugleich mit ihm in die Hölle fahre.“ Selbst wenn der Ausdruck imperium, den der Pabst braucht, sich auf das Kaiserthum bezöge, in welchem Falle Heinrich IV. um jene Zeit wegen Ertheilung der Kaiserkrone zu Rom unterhandelt haben müßte — erhellt aus der betreffenden Bulle, daß der Pabst von dem Salier gewisse Bürgschaften gerechter Regierung begehrte,

[1]) Jaffé regest. pontif. Nr. 3546. [2]) Wörtlich: qui ad amorem S. rom. ecclesiae eum revocent, et ad condignam formam suscipiendi imperii instruant.

worin er mit der Parthei Hanno's übereinstimmte, welche, wie wir wissen, auf Abschaffung eingerissener Mißbräuche, auf Entfernung der Lieblinge, die den Herrscher zum Bösen verleiteten, auf Einführung ständischer Formen drang. Weiteres Licht geben spätere Erlasse des Pabstes.

Besonders wichtig ist eine Bulle[1]) vom 1. Sept. 1073, gerichtet an den Rheinfelder Rudolf, Herzog von Schwaben: „obgleich dein früherer Lebenswandel sattsam Zeugniß deiner Ergebenheit für die Religion ablegt, hat den vollkommenen Umfang der Liebe, welche du mehr als irgend ein anderer Fürst Germaniens der römischen Kirche widmest, dein letzthin uns übersandtes Schreiben bewiesen, welches in Worten voll Süßigkeit die wichtigste Frage der Zeit, von der ewiges und zeitliches Wohl der Welt abhängt, nämlich die Eintracht zwischen Hohenpriesterthum und Staatsgewalt, behandelt. Wisse denn, daß ich — weit entfernt, dem Könige zu grollen — im Gegentheil Neigung für ihn fühle, theils weil ich bei seiner Erwählung mitwirkte,[2]) theils weil sein Vater, der verstorbene Kaiser Heinrich III., mich stets vor andern Italienern auszeichnete, auch sterbend seinen unmündigen Sohn durch den Mund des Pabstes Victor II. dem Schutze der römischen Kirche empfahl. Von irgend welchem Uebelwollen, das ich gegen Heinrich IV. empfinde, kann daher nicht die Rede sein, wie ich denn überhaupt getreu der Lehre des Apostels Niemand hasse. Indeß, da bezüglich des Verhältnisses zwischen Krone und Tiare nichts in der Luft schweben noch auf eitlen Redensarten beruhen darf, sondern vielmehr in diesem Kreise Alles genau bestimmt werden muß,[3]) ermahne ich Dich, hieher zu kommen, und mit Mir, mit der Kaiserin Agnes, der Großgräfin Beatrix, dem Bischofe Rainald von Como und andern Wohlgesinnten aufs Reiflichste über die Sache zu berathen."

Unter dem gleichen Tage ging ein Erlaß[4]) an den Bischof Rainald von Como ab: „aus meiner Gesinnung gegen Heinrich habe ich nie Hehl gemacht. Ja ich wünsche von ganzer Seele, daß er es an reinem Wandel Allen zuvorthue, denn wenn der lautere Charakter eines jeden Menschen — sei er nun Privatmann oder Fürst — der Kirche zugleich zur Ehre und zum Vortheil gereicht, wie viel mehr gilt dies von Dem, welcher der Erste unter allen Laien, welcher König ist, welcher künftig Kaiser sein wird. Von ganzer Seele wünschen Wir daher, daß Heinrich IV. die Religion liebe, Rechtschaffene an sich ziehe, die Kirchen vertheidige und fördere, daß er weiter die Rathschläge Schlechtgesinnter wie die Pest meide, dagegen auf die Stimme der Guten hören möge. Betreffend die Wiederherstellung der Eintracht zwischen ihm und dem römischen Stuhle theile ich dir mit, daß Herzog Rudolf von Schwaben,

[1]) Id. das. Nr. 3554. [2]) Hildebrand war im Jahre 1054, da Heinrich IV. zu Aachen zum König gekrönt ward, als römischer Legat am deutschen Hofe. Gfrörer, K. G. IV, 597. 602 flg. [3]) Quia concordiam istam nihil fictum, nihil nisi purum decet habere. [4]) Jaffé Nr. 3555.

wie man mich glaubhaft versichert, im Laufe des Septembers nach Italien zu reisen gedenkt. Geschieht dieß, so geleite ihn nach Rom, damit Wir dort mit Unserer theuersten Tochter, der Kaiserin Agnes, und auch mit der Großgräfin Beatrix, die schon vielfach für die Sache der Kirche gearbeitet hat, dergestalt Berathung pflegen, daß Alles wohl geordnet sein wird, wenn Heinrich selbst nach Italien ziehen sollte."

Dieselben Grundgedanken, wie im Schreiben an Herzog Rudolf, beschäftigen den Pabst auch in dem Erlaß an Rainald: er hält es für angemessen, den Vorwurf zurückzuweisen, als ob er insgeheim dem deutschen König übel wolle. Sehr süß muß die Zuschrift Rudolfs gelautet haben, auf welche Gregor VII. antwortet. Gleichwohl nahm der Rheinfelder die Miene an, die Rolle der Vertheidigung des Königs zu spielen und in seinem Namen allerlei Gutes und Liebes zu verheißen. Warum Rudolf diesen Ton anschlug, ist klar. Weilte nicht zu Rom die Kaiserin Agnes, Stifterin seiner ersten Ehe mit der salischen Tochter, und noch immer dem ehemaligen Schwiegersohne mit einer Hingebung zugethan, die sie erst neulich im Sommer 1072 unzweideutig bethätigte,[1]) und genoß diese Wittwe nicht zu Rom solches Ansehen, daß der Rheinfelder niemals hoffen durfte, ohne ihren Beistand weiter vorwärts zu kommen! Aber den Pabst täuschte Rudolf nicht, vielmehr erwiderte Gregor auf die glatte Zuschrift: schöne Redensarten machen keinen Eindrnck auf mich, darum Herr Herzog, muß ich Euch bitten, persönlich hieher zu kommen, damit ich von Angesicht zu Angesicht prüfen mag, weß Geistes Kind Ihr seid. Und wahrlich die Vorsicht des hl. Vaters war wohl begründet, denn um dieselbe Zeit, da Rudolf das Gerücht aussprengte, als rüste er sich zu einer Reise nach Rom, um dort die Sache Heinrichs IV. zu vertreten, knüpfte er mit den aufständischen Sachsen jene Unterhandlungen an, welche am Ende darauf hinausliefen, den Salier zu stürzen und Rudolf zum Gegenkönige aufzuwerfen.

Unter der Form eines frommen Wunsches verlangte Gregor VII. in beiden Schreiben, König Heinrich solle, wenn er anders Frieden haben wolle, vor Allem gewisse schlechte Menschen aus seiner Umgebung entfernen und rechtschaffene Rathgeber wählen. Daß dieß nicht bloß Wunsch, sondern fester Entschluß war, erhellt aus einer dritten Bulle,[2]) die gleichfalls unter dem 1. Sept. 1073 ausgefertigt, aber an den neuerwählten, doch noch nicht eingesetzten Bischof Anselm II. von Lucca, gerichtet ist. „Wir ersuchen Dich, nicht eher die Belehnung aus der Hand des Königs anzunehmen, als bis Heinrich IV. für seinen vertrauten Umgang mit Gebannten Genugthuung geleistet und dadurch die römische Kirche zufrieden gestellt haben wird. Denn in der That arbeiten gegenwärtig auf seine Aussöhnung mit Petri Stuhl hohe Personen hin, wie die Kaiserin Agnes, die Großgräfin Beatrix sammt ihrer Tochter Mathilde, auch

[1]) Band II, 329 flg. [2]) Jaffé Nr. 3556.

Herzog Rudolf von Schwaben, deren wohlgemeinten Rath ich zurückweisen weder will noch kann."

Mehrere weltliche und geistliche Große standen damals unter Bann. Dennoch kann meines Erachtens kein Zweifel sein, daß Gregor VII. vorzugsweise die königlichen Lieblinge im Auge hatte, welche auf der Fastensynode des Jahrs 1073 von Alexander II. mit dem Kirchenfluche belastet worden waren.[1]) Folglich erstrebte der Pabst dasselbe Ziel, auf welches um die nemliche Zeit Hanno und dessen Freunde energisch hinsteuerten.

Vier Wochen später, unter dem 24. September 1073 schreibt[2]) Gregor VII. an den Bischof Bruno von Verona, einen heimlichen Anhänger des salischen Hofes, der um die Ehre des Palliums sich beworben hatte: „Deine Bitte kann ich nur dann gewähren, wenn du persönlich hieher reisest und durch Urkunden deine Berechtigung erhärtest. Kommst du, so werde ich Gelegenheit haben, dir zu zeigen, daß ich den König liebe und für sein wahres Wohl besorgt bin, sofern nemlich Heinrich Gott die gebührende Ehre erweist,[3]) jugendlichem Uebermuth entsagt — Gregor erklärt despotische Gelüste für unvernünftig und darum kindisch — und als weiser Mann die Regierungsform nachahmt, welche heilige Könige eingeführt haben." Der Gedanke, die Völker gegen die Willkür der Herrscher dauernd zu schützen und eine vernunftgemäße Verfaßung der Reiche aufzurichten, bewegte damals, wie man sieht, die halbe Welt.

Fortwährend liefen zu Rom Versicherungen ein, daß der König wohlwollende Absichten hege. In zwei päbstlichen Erlassen[4]) vom 27. September und 9. October 1073, gerichtet an Capitan Erlenbald von Mailand, heißt es: „vom Könige Heinrich IV. haben Wir neulich Briefe empfangen, voll Süßigkeit und Betheurungen des Gehorsams, wie sie nie sonst römische Bischöfe weder von ihm selbst noch von seinen Vorgängern auf dem Throne erhielten. Ueberdieß versprachen einige der vornehmsten Lehenträger in seinem Namen, daß Heinrich IV. in der Sache des mailändischen Erzstuhles sich Unseren Forderungen fügen werde." Und wiederum: „die Großgräfin Beatrix und deren Tochter Mathilde, welche der römischen Kirche vollkommen ergeben sind, werden nicht müde mit ihren Versuchen, den Frieden zwischen Uns und dem Könige herzustellen. Auch sind sie noch immer überzeugt, daß Heinrich IV. in Sachen Mailands Uns nachgeben werde." Die Ausdrücke, welche der Pabst braucht, verrathen, daß er wenig auf den Erfolg aller dieser Vermittlungen vertraute.

Endlich kommt noch eine Bulle[5]) in Betracht, welche Gregor VII. unter dem 20. Dezember 1073 an die geistlichen und weltlichen Häupter des säch-

[1]) Band II, 369 flg. [2]) Jaffé Nr. 3559. [3]) Wörtlich: si ipse Deo debitum honorem studuerit exequi et formam sanctorum regum, omissis puerilibus studiis, sapienter imitari. [4]) Jaffé Nr. 3560 u. 3561. [5]) Ibid. Nr. 3575.

sischen Aufstandes, an den Erzbischof Wezil von Magdeburg, den Bischof Bukko von Halberstadt, den Markgrafen Dedo (— Gregor schreibt Tezo —) und andere Fürsten Sachsens erließ: „die Nachricht von dem zwischen Euch und Eurem Gebieter, dem Könige, ausgebrochenen Streite, der schon so viele Greuel und Mordthaten herbeiführte, erfüllt Uns mit Schmerz. Wir haben den König kraft apostolischer Vollmacht aufgefordert, für so lange jeden feindlichen Zusammenstoß zu vermeiden, bis Wir im Stande seien, Legaten abzusenden, welche die Ursachen der Zwietracht genau untersuchen und das Nöthige für Wiederherstellung des Friedens anordnen werden. Anderer Seits erwarten Wir, daß auch Ihr Waffenstillstand haltet und Unseren friedlichen Bemühungen kein Hemmniß bereitet." Man ersieht hieraus, daß die Waffenruhe zwischen beiden Partheien, welche durch die Händel der Goslarer Besatzung abgebrochen wurde, nicht ohne Zuthun Gregors VII. zu Stande gekommen ist.

Die angeführten Bullen liefern den Beweis, erstlich daß Gregor VII. nicht an die vorgespiegelte Aufrichtigkeit einer Sinnesänderung Heinrichs IV. glaubte, zweitens daß er die Entfernung der schlechten Rathgeber — oder jener Lieblinge — für unumgänglich nöthig hielt, um Deutschland zu beruhigen, folglich daß er wirklich die Grundsätze gut hieß, welche, wie oben gezeigt worden, Hanno und dessen Freunde um die nämliche Zeit befolgten. Selbst abgesehen von der hohen politischen Weisheit des neuen Pabstes, mußte er die angedeutete Linie aus Rücksicht auf die Ehre seines Vorgängers, Alexanders II., einhalten, von dem jene Elenden zu Anfang des laufenden Jahres mit dem Bann bestraft worden waren. Dennoch verhielt sich Gregor VII. ruhig, und grief von Juni bis Dezember 1073 soviel als gar nicht in die deutschen Wirren ein. Weßhalb dieses Zuwarten? Darum weil zu Rom Kaiserin Agnes weilte, welche sehr viel über den Pabst vermochte, und welche anderer Seits wie ein Schutzgeist des Sohnes wirkte, an dem, trotz seiner Fehler, ihr ganzes Herz hing. Geheimnißvoll spricht Gregor VII. von einem eidlichen, der Kaiserin Agnes gegebenen Angelöbniß, das nur den Sinn haben kann, so lange als irgend möglich Unheilbares von ihrem Sohne, dem Könige, abzuwenden. Meine Ansicht ist, daß sie zu Rom allen ihren Einfluß so lange in Bewegung setzte, bis ihr die fragliche Zusicherung gemacht ward. Doch scheinen laut den Worten der Bulle [1]) nicht der Pabst selber, sondern die Häupter des deutschen Bisthums das Versprechen abgelegt zu haben.

Unzweifelhaft hat der Salier damals und auch später von Seiten des Stuhles Petri eine merklich mildere Behandlung erfahren, als um dieselbe Zeit König Philipp von Neustrien, ja selbst als in manchen Fällen der glorreiche

[1]) Bulle vom 3. Sept. 1076. Die betreffenden Worte des Textes bei Mansi XX, 210 unten flg.

Eroberer von England erfuhr, und Diejenigen, welche wähnen, Gregor VII. sei nur gegen Heinrich IV. schroff eingeschritten, irren gewaltig.

Viertes Capitel.

Glänzendes Lob, aber geringer Lohn, den der König den Bürgern von Worms spendet. Den Ständen zu Trotz erzwingt Heinrich IV. Ende Januar 1074 einen Feldzug nach Sachsen. Die Großvasallen begleiten ihn, erklären aber zuvor rund heraus, daß sie entschlossen seien, nicht zu fechten. Der alte und der junge Abt von Hersfeld. Der König muß die Forderungen der Sachsen genehmigen, welche sich thatsächlich vom Reiche losschälen. Verhandlungen zu Gerstungen an Lichtmeß 1074. Der Salier geht nach Goslar.

Ich erwähne zunächst eine Begebenheit, welche nicht unmittelbar mit der Kriegsbewegung des Jahrs zusammenhängt, und gehe dann zu letzterer über. Ein Gnadenbrief liegt vor, den König Heinrich unter dem 18. Januar 1074 zu Gunsten von Worms ausstellte, wo er, wie früher gesagt worden, Weihnachten feierte. In prächtigen Worten werden die Verdienste der Wormser Bürger gepriesen. Freiwillig, ja unaufgefordert hätten sie Gut und Blut für den rechtmäßigen Herrscher gewagt, und das zu einer Zeit, da sämmtliche Fürsten des Reichs im Aufruhr gewesen, und andere Städte, denen der König nahte, vor seinen Augen verschloßen worden seien. Zum Lohne für diese Treue erklärt sie Heinrich IV. für die besten Bürger Germaniens und erläßt ihnen für die Zukunft den Zoll, den bisher die Wormser ebenso wie die Juden in folgenden königlichen Orten hatten entrichten müssen: zu Frankfurt, zu Boppard (im Trierer Erzstift am linken Rheinufer) zu Hammerstein (bei Andernach am Rhein), zu Dortmund (in Westphalen), zu Engern (daselbst zwischen Münster und Minden an der Weser), und endlich an dem Kaisersitz Goslar. Als Fürsten, welche sich in der Umgebung des Königs befanden und die Maßregel unterstützten, werden aufgeführt Metropolit Liemar von Hamburg-Bremen, dann die Bischöfe Eppo von Naumburg-Zeiz, Theoderich von Verdun, Herrmann von Bamberg, Burkhard von Basel.

Um den Umfang der Gnade zu würdigen, welche der Salier durch die Urkunde vom 18. Januar 1074 den Bürgern von Worms erwies, wäre eine Uebersicht des deutschen Handels im 11. Jahrhundert nöthig, die ich erst später geben kann. Hier nur soviel: noch an vielen andern Orten als den oben erwähnten bestanden königliche Zollstätten. Zweitens war die Handelsstraße, auf welcher die Wormser Befreiung erlangten, eine der kleineren, nämlich die westphälische mit ihren Ausläufern nach dem Main und Rhein (Boppard und Hammerstein). An Bedeutung stand sie weit unter der italienischen Linie, die

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1859.

durch Schwaben und Baiern nach Venedig führte, desgleichen unter der danubischen, die über Regensburg nach Ungarn und Griechenland zog, sowie insbesondere unter der niederrheinischen, welche über Cöln und Thiel in die Nordsee mündete. Mit gutem Fuge macht daher Schannat die Bemerkung:[1]) das, was die Wormser thatsächlich empfingen, stehe in keinem richtigen Verhältnisse zu dem ausschweifenden Lobe, mit dem sie der König Eingangs überschütte, und drückt sein Staunen darüber aus, daß Heinrich IV. es vergaß, den besten aller Bürger die Abgaben an einem Orte, wo sie sicherlich am meisten zahlten, nämlich in der Stadt Worms selber, zu erlassen.

Meine Ansicht von der Sache ist, daß Derjenige, welcher in der Wormser Verwicklung das meiste that, über den aber die Chroniken beharrliches Schweigen beobachten, seinen Dank in der Stille davon getragen haben dürfte, und daß im Uebrigen der Salier und seine Rathgeber die Urkunde ausstellten nicht sowohl um die Bürgerschaft für das Geschehene abzulohnen, als vielmehr um sie für die Zukunft zur Bethätigung gleichen Eifers anzuspornen. Noch ein anderer Punkt muß hervorgehoben werden. Das Pergament vom 18. Januar, dessen Urschrift wohl erhalten vorhanden ist,[2]) begeht einen seltsamen Verstoß gegen die Zeitrechnung: es nennt nämlich das Jahr Christi 1073, während alle übrigen Kennzeichen, sowie auch die Chroniken auf den gleichen Tag des Jahres 1074 hinweisen. Sollte der Verstoß absichtlich zugerüstet worden sein, um etwa je nach Umständen, z. B. wenn den Wormsern ein anderer Kopf wuchs, die Gabe unter schicklichem Vorwande als unächt zurücknehmen zu können! Diese Vermuthung mag arg lauten, aber wahrscheinlich ist sie jedenfalls. Denn königliche Gnadenbriefe werden überall in der Welt nicht zwischen Wachen und Träumen, sondern mit hellem Bewußtsein abgefaßt.

Nun zur Fortentwicklung des Drama. Lambert schreibt:[3]) „während der Zeit, da Heinrich IV. zu Worms weilte, blieb der Aufwand, den er machte, weit unter dem gewöhnlichen Maaße eines königlichen Hofhalts. Denn nicht nur lieferten die Krongüter nichts auf die königliche Tafel, sondern auch die Bischöfe, Aebte und andere hohe Würdenträger des Reichs verweigerten die sonst gewöhnlichen Dienste, also daß Alles, was für den täglichen Bedarf nöthig war, für geringes Geld zusammengekauft werden mußte. Zwar fanden sich etliche Fürsten in der Pfalz ein, aber es waren derselben nur wenige, auch kamen sie nicht, wie es sonst zu geschehen pflegte, umgeben von zahlreichen Dienern oder an der Spitze bewaffneter Mannschaften, noch brachten sie Geschenke, sondern sie erschienen ohne Glanz und im Aufzuge von Privatleuten und warteten blos in der Absicht auf, den Verdacht von sich abzuweisen, als hätten sie offen mit dem Könige gebrochen. Immerhin wandte

[1]) Histor. wormaciens. I, 343. [2]) Böhmer, fontes III, Vorrede S. 19. [3]) Pertz V, 206.

Heinrich IV. den größten Fleiß auf, sie in seiner Umgebung festzuhalten. Denn er rechnete so: wenn diese lauen Freunde ihm auch wenig oder keine Hilfe gewährten, werde doch die Thatsache ihrer Anwesenheit am Hofe die Gegner schrecken."

Es ist das zweitemal, daß Lambert solche Dinge berichtet. Wie anderswo [1]) gezeigt worden, erzählt er, daß der kaum zuvor durch einen Gewaltstreich mündig erklärte König sich im Winter von 1065 auf 1066 mit knappem Unterhalt begnügen mußte, weil ähnliche Verhältnisse wie 1073 stattfanden. Allein diese erste Unzulänglichkeit des Schatzes fiel in den Uebergang von der Minderjährigkeit Heinrichs IV. zu seiner selbstständigen Regierung und überdieß in eine Zeit, da fast sämmtliche Große des Reichs wider die eben erwähnte Maßregel des Bremer Erzbischofs entschlossenen Widerspruch erhoben, während der Salier im Winter von 1073 auf 1074 wenigstens seit 6 Jahren anerkanntes Oberhaupt des Staats war. Sodann befand sich der Hof damals unzweifelhaft in größerer Verlegenheit als 8 Jahre früher. Denn ausdrücklich bemerkt Lambert, daß im Winter von 1065 auf 66 immerhin einige Bezirke des Kammerguts mit den gewohnten Zahlungen fortfuhren. Um Neujahr 1074 dagegen hatten laut seiner Aussage sowohl die Kronhöfe als die geistlichen und weltlichen Würdenträger sämmtliche Lieferungen eingestellt.

Woher nun der Unterschied zwischen jetzt und ehemals? Wir sind in früheren Abschnitten vorliegenden Werks auf unzweideutige Anzeigen gestoßen, [2]) daß während des Zeitraums von 1066 bis 1073 die deutschen Stände, hauptsächlich durch die Bemühungen des Cölners Hanno, großen Einfluß auf die Regierung erlangten. Ueberall, wo solches geschieht, werden die Vertreter der Nation darauf hinwirken, daß ohne ihre Zustimmung über die öffentlichen Einkünfte nicht verfügt werden kann. Denn der Schatz ist und war von jeher Nerv des Regiments. Wohlan, die nämlichen Befugnisse muß der deutsche Reichstag damals geübt haben. Setzen wir den Fall, daß ohne Ermächtigung von Seite der um den König versammelten Großen weder die Verwalter der Kammergüter noch die hohen Lehenträger ihre gewohnten Abgaben an den Hof entrichten durften, so sind die Vorgänge zu Worms erklärt. Die Einzahlungen stockten, weil die ständische Ermächtigung fehlte, und der Hof sah sich daher in die Nothwendigkeit versetzt, mit den kleinen Beträgen auszukommen, welche zufällige Einnahmen, vielleicht die Stadtkasse von Worms, abwarfen.

Nicht schwer ist es, nachzuweisen, warum die Reichsfürsten zum zweitenmale die Hungerkur gegen den Hof in Anwendung brachten. Noch nachdrücklicher, als es seit dem Sommer 1073 geschehen, sollte Heinrich IV. durch Furcht vor weiterer Ausdehnung des Aufruhrs genöthigt werden, seine gebann-

[1]) Band II dieses Werks S. 127 flg. [2]) Das. S. 131 flg.

ten Rathgeber zu entlassen und ohne Hintergedanken den Formen der ständischen Verfassung sich zu fügen. Der Salier aber wollte die Sachsen mit Gewalt unterwerfen und sann deßhalb auf Ausrüstung eines Heeres, das nicht ohne bedeutenden Aufwand zusammengebracht werden mochte. Unter diesen Umständen mußte die cölnische Parthei dafür sorgen, daß der König seinen Zweck nicht erreiche, darum rüstete sie Das zu, was zu Worms um das Neujahr 1074 vorging. Gleichwohl wußte Heinrich IV. das nöthige Geld und zwar nicht bloß zum Kriege, sondern auch zu ausgiebigen Bestechungen herbeizuschaffen. Indeß gibt kein Chronist Aufschluß darüber, wie ihm solches gelang.

Zwei Geschäfte waren durch die Verhandlungen vom Ende des vorigen Jahres vorbereitet: erstlich der zwischen Regenger und dem königlichen Kämpen Ulrich von Gosheim beschlossene Zweikampf, welcher in der dritten Woche des Januar auf einer Rheininsel stattfinden sollte. Es kam nicht dazu, „denn wenige Tage vor der festgesetzten Frist, starb Regenger," so meldet [1]) Lambert, „vom Teufel gepackt, eines schrecklichen Todes." Ich wiederhole die anderswo [2]) gemachte Bemerkung, daß er vergiftet worden zu sein scheint. Fürs zweite hatten die Erzbischöfe von Cöln und Mainz, vom Könige hiezu aufgefordert, im Dezember 1073 die Häupter des sächsischen Aufstands auf die Woche nach dem Erscheinungsfest 1074 zu einer Unterredung in Corvey an der Weser eingeladen. Beide Metropoliten erschienen zur festgesetzten Zeit an Ort und Stelle, fanden auch richtig die Sachsen vor, und begannen sofort ihre Aufträge auszurichten, welche dahin lauteten, daß die Unzufriedenen von fernerer Belagerung der königlichen Schlösser in Sachsen und Thüringen abstehen möchten.

Allein die Gegenparthei führte [3]) eine hohe Sprache, schlug nicht nur das Ansinnen rund ab, sondern überhäufte Hanno und Siegfried mit Vorwürfen. „Die Augen," sagten sie, „sind uns darüber aufgegangen, daß die Freundschaft für uns, die Ihr seit dem Beginne des Kriegs zur Schau truget, eitel Blendwerk ist, und daß Ihr in Wahrheit zu unseren Gegnern haltet. Die wiederholten Unterredungen, die Ihr von uns begehrtet, die Waffenstillstände, die Ihr vorschluget, dienten nur dazu, Zeit für den König zu gewinnen, seinen Trotz zu mehren, und dagegen unsere Anstrengungen für Erzielung besserer Zustände zu vereiteln. Die Zeit, leere Worte zu wechseln, ist vorüber, wir werden ungesäumt zum Schwerte greifen." Die Wildesten unter den Anwesenden scheinen Lust verrathen haben, Hand an die Prälaten zu legen. Denn Lambert fügt bei, nur mit Mühe sei es einigen Besonnenen gelungen, die Aufregung der Vielen zu beschwichtigen. Schließlich erklärten die anwesenden sächsischen Herrn, daß sie in der Woche nach Lichtmeß 1074 einen Tag in Fritzlar zu halten und daselbst unter Beiziehung der übrigen Fürsten

[1]) Pertz V, 207. [2]) Band II dieses Werks S. 88. [3]) Pertz V, 206.

Germaniens ein neues Oberhaupt des Reichs zu wählen gedächten. Zugleich erließen sie an den König eine Botschaft des Inhalts: „wenn er es für möglich halte, seine Sache noch jetzt zu vertheidigen, möge er gleichfalls zu Fritzlar sich einfinden, doch selber müsse er kommen und in eigener Person reden, nicht aber, wie bisher, Briefe oder Gesandte schicken."

Wie oben gezeigt worden, treibt das Verfahren, das laut dem Bericht Lamberts und anderer Chronisten die Erzbischöfe von Cöln und Mainz seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs einhielten, auf die Annahme hin, daß beide Prälaten genau dem Plane gemäß handelten, den ihnen die erbitterten Großen Sachsens auf der Versammlung zu Corvey unterlegten. Folglich liegt außer dem Beweise der Thatsache auch noch das Zeugniß Mitlebender vor. Ja noch ein drittes Merkmal der Wahrheit kommt hinzu: die Sachsen haben wenige Wochen später nicht ermangelt, für die Maßregeln, in welchen sie Belege des Treubruchs von Hanno und Siegfried zu sehen glaubten, an Beiden empfindliche Rache zu nehmen.

Am dritten Tage, nachdem die Versammlung zu Corvey sich aufgelöst hatte, bewältigten die Thüringer das längst belagerte Schloß Asenberg durch Hunger. Der Besatzung gewährten sie freien Abzug, die Burg selbst zündeten sie an. Unmittelbar darauf rückten sie vor die Veste Spatenberg. Schon einige Tage früher hatten sie die Belagerung der Burg Vockenrode begonnen, in welcher die Königin Bertha, damals der Entbindung nahe, sich aufhielt. Im Auftrage des Königs erschien der Abt von Fuld im Lager vor Vockenrode und forderte Entlassung der Königin, was die Thüringer bewilligten. Man brachte sie nach Hersfeld, wo Bertha längere Zeit verweilte, „denn bei der Zerrüttung des Reichs," fügt Lambert bei, „wußte Heinrich IV. keinen passenderen Ort für seine Gemahlin ausfindig zu machen. Zu Hersfeld gebar die Königin am 12. Februar 1074 einen Sohn, der jedoch kaum lebensfähig schien. Deßhalb ward er schon am dritten Tage nach der Geburt getauft und erhielt den Namen seines Urgroßvaters Conrad. Die heilige Handlung verrichtete Bischof Ezzo von Altenburg, der um jene Zeit auf Besuch im Kloster war. Aus der Taufe hoben das Kind der Abt von Hersfeld und mehrere Mönche des Stifts."

Da die Sachsen zu Corvey mit unverweilter Erneuerung des Kampfs gedroht hatten, und doch selber nicht das Schwert zogen, kann kaum ein Zweifel sein, daß der thüringische Angriff auf die drei Schlösser, der wenige Tage nach dem Ende der Versammlung zu Corvey stattfand, im Auftrage der sächsischen Häupter des Aufstands erfolgt ist.

Was that nun Heinrich IV. unter diesen verzweifelten Umständen? Er saß zu Worms bis in die letzte Woche des Januars 1074, täglich vernehmend, wie der sächsische Aufstand und die Unbotmäßigkeit der Fürsten größere Ausdehnung gewinne, wie andererseits die königlichen Besatzungen in Sachsen

und Thüringen, immer härter bedrängt, den Muth verloren und laut über die Gleichgültigkeit murrten, mit der sie ihr Kriegsherr erbitterten Feinden preisgäbe. Plötzlich sprach der Salier den Entschluß aus, koste es, was da wolle, das Glück der Waffen gegen die Empörer zu versuchen. Noch einmal erging ein Aufruf an sämmtliche höhere Lehenträger der noch nicht offen abgefallenen Provinzen des Reichs, so schnell als möglich und mit allen verfügbaren Streitkräften ihrem Könige zu Hülfe zu eilen. Dieses Ansinnen hatte so wenig Erfolg, als die früheren.

Lambert schreibt: „zwar strömten viele Bischöfe im königlichen Hoflager zusammen, aber nicht um das Schwert zu ziehen, sondern um guten Rath zu ertheilen. Denn sie hatten ihre Stiftsmannschaften zu Hause gelassen und waren nur mit wenigen Dienern gekommen, damit der Schein abgewendet werde, als wollten sie die Treue gegen den Thron brechen. Insgeheim mißbilligten Alle den Plan des Königs. Die Erzbischöfe von Mainz und Cöln dagegen, sowie die Bischöfe von Straßburg und der Wormser — hier fügt Lambert den Satz bei, „derselbe, den Heinrich neulich aus der Stadt Worms vertrieben hatte" — deßgleichen sämmtliche Herzoge, nämlich die von Baiern, Schwaben, Brabant, Oberlotharingien (Moselland, sagt der Chronist), Kärnthen und auch die Stiftsmannschaften der Abteien Fuld und Hersfeld widersprachen dem Könige offen ins Angesicht, erklärend, daß sie nun und nimmermehr das Schwert gegen die Sachsen zücken würden, denn wenn diese auch schwere Vergehen wider den Thron auf sich geladen hätten, so seien sie hiezu durch unerträgliche Unbill von Seiten des Königs herausgefordert worden und darum entschuldigt."

Laut der Aussage Lamberts rechnete der König vorzugsweise auf den militärischen Beistand der Bischöfe: eine Hoffnung, welche wenigstens theilweise der Erfolg rechtfertigte. Das waren Nachwirkungen der von Kaiser Heinrich II. getroffenen Einrichtungen. [1]) Sodann ist man berechtigt, aus den Worten des Chronisten den Schluß zu ziehen, daß die im zweiten Absatz aufgeführten weltlichen und geistlichen Fürsten nicht, gleich den ungenannten Bischöfen, ohne Begleitung erschienen, sondern an der Spitze kampffertiger Schaaren standen, wenn auch letztere, wie die Erfahrung der nächsten Wochen auswies, an Zahl unter dem gewöhnlichen Maaße blieben. Im Uebrigen bezeichnet Lambert die größeren Lehenträger nur nach ihren Titeln, nicht nach ihren Namen. Die Metropoliten von Mainz und Cöln, Siegifried und Hanno, sind sattsam bekannt. Der damalige Bischof von Straßburg hieß Wernher und stammte aus jenem Geschlechte hessischer Pfalzbeamten, dessen Geschichte ich anderswo [2]) entwickelt habe. Erhoben im Jahre 1065 durch den Einfluß seines gleichnamigen Vetters, des Grafen Werner, der um jene Zeit in Gemein-

[1]) Siehe Band VI, S. 33 flg. [2]) Band I, 286 flg., II, 87.

schaft mit dem Bremer Erzbischof Adalbert den salischen Hof beherrschte, machte er 1074 Miene, eine selbständige Rolle zu spielen, ging aber seitdem mit dem Salier durch Dick und Dünn und nahm 1077 ein böses Ende.[1]) Auch den Wormser Bischof kennen wir. Lambert meint den nämlichen Adalbert, der neulich aus der Stadt hatte entweichen müssen. Offenbar nimmt der Chronist darum auf dieses Ereigniß Rücksicht, weil er andeuten will, daß der Bischof für den wahren Urheber seiner Vertreibung den König hielt, und darum Rache suchte.

Die Herzoge betreffend, trugen im Januar 1074 Welf das Banner von Baiern, Rudolf der Rheinfelder das von Schwaben. Beide standen damals fester, als im Winter von 1072 auf 1073, da Heinrich fast ungescheut die Absicht verrieth,[2]) sie gleich dem Kärnthner Berthold abzusetzen; denn Furcht vor dem sächsischen Aufstande nöthigte den König, an sich zu halten. Herzog von Brabant, das der Chronist nach alter Weise Lotharingia nennt, war seit dem Tode seines gleichnamigen Vaters Gottfrieds, des Bärtigen, der jüngere Gottfried, mit dem Beinamen der Höckerigte und Gemahl der Großgräfin Mathilde von Canossa. Daß Lambert unter dem Herzoge von Moselland oder Oberlothringen den Sohn Gerhards, Theoderich, versteht, erhellt aus einer Stelle[3]) derselben Chronik, wo es heißt, mit Gozelo von Brabant und andern Großen sei Theoderich, Herzog von Moselland, im Lager des Königs zu Gerstungen erschienen. Dieser Theoderich hatte nach dem Tode seines Vaters, der 1070 starb, die Fahne von Oberlotharingien geerbt.[4]) Sowohl der Oberlotharingier als auch sein Amtsgenosse Gozelo der jüngere von Brabant traten in den Jahren 1073 und 1074 dem Könige entgegen. Später erschienen sie, wie am gehörigen Orte gezeigt werden soll, als entschlossene Anhänger des Saliers.

Einige Schwierigkeiten macht der fünfte unter den aufgeführten Bannerherrn. An Weihnachten 1072 war vom Könige der Zähringer Berthold des Herzogthums Kärnthen entsetzt und an seiner Statt der Eppesteiner Markwart erhoben worden.[5]) Vollkommen fest steht, daß Markwart das Lehen bis zu seinem Tode behauptete, und dasselbe sogar an seine Söhne vererbte. Man könnte daher versucht sein, anzunehmen, der von Lambert gebrauchte Ausdruck Kärnthner Herzog beziehe sich auf den Eppesteiner. Aber die Sache verhält sich anders. Wie früher[6]) nachgewiesen worden, hatte Heinrich IV. im August 1073 bei den Verhandlungen zu Harzburg auf die Klagen Bertholds wegen Entziehung der Fahne Kärnthen erwiedert, was Markwart gethan, sei eigenmächtig und wider den Willen des Hofes geschehen. Es war dem Salier mit dieser Vertröstung keineswegs Ernst, gleichwohl fand er für gut, den

[1]) Pertz V, 301 unten flg. [2]) Band II, 343. [3]) Pertz V, 233 unten. [4]) Pertz VI, 362 und Band I vorl. Werks S. 80. [5]) Pertz V, 192 oben, so wie Band I vorliegenden Werks S. 480 u. II, 343. [6]) Oben S. 22.

Schein zu wahren, so lange ihn der sächsische Aufstand drängte. Demgemäß muß Berthold wieder den Titel Herzog von Kärnthen angenommen haben, und auch als solcher vom Hofe anerkannt worden sein. Denn nachdem ihn Lambert aus Anlaß der Vorgänge auf der Harzburg einen gewesenen Herzog von Kärnthen genannt hatte, führt er ihn seitdem stets als wirklichen Herzog der Kärnthner auf. [1])

Weder die lauten Einreden der Metropoliten und Herzoge, noch das stumme Widerstreben der Bischöfe vermochten den König von seinem Entschlusse abzubringen. Er brach von Worms auf und rückte den 27. Januar 1074 mit allen Streitkräften, die er aufzuraffen vermocht hatte, in das Kloster Hersfeld ein. Sofort verlegte er diese Schaaren in die der Abtei gehörigen, zwischen der Fulda, welche das Stift bespült, und der Werra gelegenen Dörfer. Es war grimmig kalt und der anhaltende heitere Frost hatte die Flüsse mit dichter Eisrinde bedeckt: sämmtliche Mühlen standen still, so daß man das für den Unterhalt der Soldaten nöthige Getraide nicht zu mahlen vermochte. Die Kälte beunruhigte den König noch aus einem andern Grunde, sie machte nämlich die Brücken entbehrlich, indem sie überall ungehemmten Uebergang der Flüsse eröffnete. Nun lagerte drüben über der Werra, unweit den königlichen Vorposten, ein sächsisches Heer, das die Häupter des Aufstandes auf die Nachricht, daß der König das Glück der Waffen versuchen wolle, zusammengezogen hatten, entschlossen dem Salier mit Gewalt den Eintritt nach Thüringen zu verwehren, welche Landschaft der Werra-Fluß von dem benachbarten Hessen schied.

Diese nämliche sächsische Streitmacht war bedeutend und den Königlichen an Zahl überlegen. Lambert schätzt [2]) sie auf 40,000 Köpfe und führt Nebenumstände an, welche geeignet scheinen, seine Behauptung zu beglaubigen. Unter Anderem sagt er: „da die sächsischen Anführer gewahrten, daß die Masse ihrer Streiter überflüssig groß (und folglich den Königlichen mehr als gewachsen) sei, und da überdieß viele derselben, weil in der Eile aufgeboten, nicht gehörig mit Lebensmitteln versehen waren, schickten sie mit einem Schlage 11,000 nach Hause." Bruno, der zweite Hauptzeuge, gibt keine Ziffer, sondern er begnügt sich mit der allgemeinen Bemerkung, [3]) das sächsische Heer sei groß und doppelt so stark als das königliche gewesen. Im Uebrigen deutet auch er darauf hin, daß die Mannschaften der Empörer vorzugsweise aus Landsturm bestanden. Denn laut Bruno's Aussage tröstete Heinrich IV. seine eigenen Leute, welche die große Zahl der Gegner zu entmuthigen begann, mit der Versicherung, dem sächsischen Aufgebot fehle es an Waffenübung, ja sogar an Pferden, ein aufgerafftter Haufe unkriegerischer Bauern fülle ihr Lager.

---

[1]) Pertz V, 198: Bertholdus dux; ibid. 202. Bertholdus Carentinorum dux, 211 dux Carinthinorum Bertholdus und so noch häufig. [2]) Daf. 207 unten flg. [3]) Ibid. S. 339.

Bei ſolcher Zuſammenſetzung des Heeres [1]) erſcheint die Ziffer Lamberts glaubwürdig, und man wird anderer Seits ſchwerlich irren, wenn man die Königlichen auf 10 bis 12,000 anſchlägt. Der namenloſe Schöngeiſt, welcher um 1075 die erſten Jahre des ſächſiſchen Kriegs voll Partheilichkeit für den ſaliſchen Hof beſchrieb, behauptet ſogar, daß der König nur 6000 Mann nach Hersfeld geführt habe, preist dagegen ihre treffliche Ausrüſtung.

Eine Frage drängt ſich auf: wie konnte der König es wagen, mit ſo ſchwachen Kräften, die überdieß, wie ſich unten zeigen wird, viele unzuverläſſige Elemente in ſich begriefen, hart in der Nähe eines ſehr ſtarken Feindes ſich aufzuſtellen? Mehr als tollkühn müßte man ſein Verfahren nennen, ſobald man nicht vorausſetzen darf, daß er neuerdings im Lager der Gegner Verbindungen angeknüpft hatte, die ihn gegen die Gefahr eines Ueberfalls ſicherten. Letzteres war wirklich der Fall und man kann nachweiſen, daß König Heinrich IV., ehe er von Worms aufbrach, Vorſorge getroffen hat, den goldbeladenen Eſel des Macedonen Philipp ſeinem Heere voran in das Lager der Aufſtändiſchen zu ſchicken. Zwar Lambert, welcher in einer durch

---

[1]) Sehr deutlich beſchreibt der unbekannte Dichter des ſächſiſchen Kriegs, von dem oben S. 51 die Rede war, die Maſſe des ſächſiſchen Heeres als einen Landſturm. Auf die Nachricht, daß der König von Worms heranrücke, ergeht das Aufgebot durch das ganze Land. (Goldast apolog. S. 29 unten.)

. . . . . per patriam mittebant nuncia totam,
Cunctus ut ad bellum populus properaret agendum.
Indiscreta ruunt e cunctis agmina villis,
Rusticus abjecto quivis discedit aratro,
Et studio belli studium postponit arandi.
Pastores pecorum custodes atque domorum
Praeposuere suis pugnae discrimina curis.
Capta peregrinis mercator munera terris
Negligit in bellumque ruit, securus ad horam
Accedat quantum summae quantumque recedat.
Omnis conditio bellum cupit omnis et ordo.
Maxima pars pedes ivit, equis pars fertur in altis,
Armati variis, sibi quae sors obtulit, armis.

Der Verfaſſer unterſcheidet, wie man ſieht, von der ländlichen Bevölkerung, die aus Bauern, Hirten, Hausdienern der Adeligen beſteht, eine ſtädtiſche, welche von Gewerben und Handel lebt, und ſich durch Ausfuhr von Waaren in andere Provinzen bereichert. Das ſtimmt gut zu andern Zeugniſſen, die ich ſpäter anführen werde. Dem bunten Haufen gegenüber erſcheint die königliche Ritterſchaft als eine glänzende, wohlgeübte Schaar:

Regius en campis miles procedit apertis
Paucus, at ingenti virtutum laude probatus,
Nec minus induviis belli quam fulgidus armis.
Loricae galeaeque tegunt fortissima cunctae
Corpora militiae, scutis impicta gerebant
Fortia facta patrum, quo talia visa virorum
Incendant animos solius laudis avaros.

den Bürgerkrieg zerrütteten Mönchsgemeinde und unter einem Abte schrieb, der insgeheim zum Hofe hielt, während die Masse der Klosterbrüder für die Sache der Aufständischen fühlte — ich sage, Lambert hütete sich, das Geheimniß ganz aufzudecken, — halb thut er es doch — aber der andere Zeuge, Bruno, den keine Rücksichten ähnlicher Art banden, ist offener und gestattet uns, ins Feuer hineinzusehen.

Bruno schreibt:[1]) „kaum hatten die Reichsfürsten — zu Worms — erklärt, daß sie ihm keine Kriegshilfe gewähren würden, um die Sachsen so, wie Heinrich IV. es wünschte, mit Waffengewalt niederzuschmettern, als der König Boten an die Häupter des Aufstandes abschickte und einem Jeden glänzenden Lohn zusagte, als Preis für gute Dienste bei Wiederherstellung der königlichen Gewalt. Insbesondere bearbeitete er den Nordheimer Otto, welcher der eigentliche Kopf der ganzen Bewegung war: er verhieß demselben Wiedereinsetzung in das entzogene Herzogthum Baiern, ja noch viel größere Dinge, wenn sich Otto herbeiließe, die Plane des Hofes zu fördern." Die spätern Ereignisse zeugen dafür, daß zwar Otto fest blieb, daß dagegen viele der untergeordneten Fürsten Sachsens in den vorgehaltenen Köder bissen. Man sieht daher: nicht unthätig war Heinrich IV. so lange in Worms geblieben, und hatte zuletzt Mittel gefunden, Geld herbeizuschaffen.

Selbst der schweigsame Lambert deutet wenigstens versteckt an, daß geheime Unterhandlungen der beschriebenen Art dem Marsche des Königs von Worms nach Hersfeld vorangingen. Er sagt: „am Tage, bevor Heinrich in das Stift Hersfeld einzog, — also am 26. Jan. — schickte er den dortigen Abt ins sächsische Lager an der Werra, um Erkundigung einzuziehen, ob königliche Bevollmächtigte ohne Gefahr zu den Sachsen hinübergehen und wieder in Sicherheit zurückkehren könnten." Dann weiter unten: „bei seiner Rückkunft aus dem feindlichen Lager meldete der Abt, daß die Häupter des Aufstandes eine über alles Erwarten friedliche Antwort gegeben hätten." Ich behalte mir vor, die Anträge der Sachsen unten mitzutheilen. Laut der Aussage desselben Chronisten hatte der König Anfangs Januar, ehe die Reichsfürsten zum zweitenmale militärische Mitwirkung zum Kriege gegen die Sachsen verweigerten, den Entschluß ausgesprochen, daß er Krone und Leben daran setzen werde, um mit Waffengewalt die Empörer zu unterwerfen. Und jetzt, da er an der Spitze eines zwar kleinen aber wohlgerüsteten Heeres in der Nähe des feindlichen Lagers erscheint, beginnt er damit, von Hersfeld aus mit den Aufrührern in gesandtschaftlichen Verkehr zu treten, und die Antwort, welche der Abt bringt, läßt keinen Zweifel darüber zu, daß die größten Schwierigkeiten einer Ausgleichung bereits geebnet waren. Das heißt nun soviel als: ehe König Heinrich IV. nach Hersfeld zog, sind Unterhandlungen zwischen

[1]) Pertz V, 339.

ihm und den Häuptern des Aufstands eingeleitet worden, die bereits zu einem Punkte gediehen waren, der einen günstigen Ausgang verhieß.

Sodann muß man die Stellung des Hersfelder Abts ins Auge fassen. Das Kloster hatte damals zwei Aebte: einen, der, obgleich er den Titel nicht mehr führte, dennoch merklichen Einfluß besaß, und einen zweiten, der zwar dem Buchstaben des Kirchenrechts nach Abt hieß, gleichwohl sein Amt nur durch den Schutz des Königs zu behaupten vermochte. In dem auf uns gekommenen Bruchstücke einer Geschichte des Stifts Hersfeld, welche gleichfalls Lambert verfaßte, heißt [1]) es: „im Jahre 1059 erhielt Rudhart als Nachfolger Megenhers die Abtwürde zu Hersfeld, ein ausgezeichneter Mann, voll Geist und hochgesinnt, zum Regieren wie geschaffen. Aber eines fehlte [2]) ihm: die nöthige Geschmeidigkeit, um sich von (einem Andern) beherrschen zu lassen." Dann weiter unten „von Alter und Krankheit niedergebeugt, verzichtete Rudhart, als König Heinrich unser Kloster betrat, — im Winter 1072 — auf seinen Stab. An der Stelle des Abgetretenen wurde Hartwig, bisher Mönch des Stifts, durch denselben König Heinrich IV. erhoben. Später verfiel Rudhart in Wahnsinn."

In der Chronik schreibt [3]) Lambert: „im Januar 1072 begann Abt Rudhart zu kränkeln und da das Siechthum während des ganzen Jahres fortdauerte und Rudhart die Hoffnung verlor, je wieder zu gesunden, legte er unter dem 11. Dez. 1072 freiwillig Würde und Stab nieder, nachdem er vorher den Wunsch ausgesprochen hatte, daß Hartwig, ein Mönch des hiesigen Klosters, an seine Stelle treten möge. Wirklich wurde Hartwig Rudharts Nachfolger." Dann [4]) zum Sommer 1074: „den 9. Juni 1074 starb Abt Rudhart von Hersfeld, ein Mann, trefflich bewandert in den heiligen Schriften und von so seltener Beredtsamkeit, daß ihn unter den Mitlebenden Niemand in der Kunst übertraf, das Wort Gottes zu verkünden. Doch zeigte er in Beobachtung der heil. Ordensregel nicht den vollen Ernst, welchen Rücksicht auf die Sittlichkeit und die schwierigen Zeitläufte forderten. Durch das unerforschliche Gericht Gottes, welcher die Söhne, die Er lieb hat, mit Züchtigung heimsucht, geschah es, daß er während voller zwei Jahre und 6 Monate, die seiner Auflösung vorangingen, von geistiger Nacht umdüstert, bald an Wahnsinn, bald an der fallenden Sucht litt. Sein Tod erfolgte 18 Monate nach dem Verzicht auf die Abtwürde. Nie hat er sich selber letztere That verziehen. Während der Augenblicke, da ihm helles Bewußtsein wiederkehrte, sprach er seinen tiefsten Schmerz darüber aus, also daß es schwer ist zu sagen, ob dieser Kummer, oder aber Krankheit ihn aufrieb."

Wir haben hier ein schlagendes Beispiel der Vorsicht, welche mittelalter-

[1]) Pertz V, 141 unten. [2]) Die Worte Lamberts lauten: vir prudens et magnanimus, imperare, sed non imperari, novit. [3]) Ibid. S. 191. [4]) Ibid. S. 217.

liche Chroniſten anwenden mußten. Die Geſchichte des Stifts Hersfeld war für einen kleinen Leſerkreis beſtimmt, darum glaubte Lambert, das was er wußte und dachte, etwas freier als ſonſt ausſprechen zu dürfen. Demgemäß ſagt er, daß es der perſönliche Einfluß des Königs geweſen iſt, der den Abt antrieb, Krummſtab und Würde niederzulegen. Auch den Grund, warum der Salier auf den Rücktritt Rudharts drang, deutet Lambert an: der König verlangte, daß der Abt in Allem ſeinen Willen thue, dem widerſtrebte aber Rudharts entſchiedener Charakter. Zugleich enthalten des Chroniſten Worte einen leiſen Tadel, nicht der Standhaftigkeit, wohl aber der herben Formen des Abts: imperare, non imperari novit. Das heißt: der Abt eines Kloſters, geborner Unterthan der Krone, kann nicht wie ein König herrſchen, nämlich rückſichtslos auf ſeinem Willen beſtehen. Hierin fehlte Rudhart: er hätte vor dem Sturme, obwohl ohne Preisgebung ſeiner Grundſätze, ſich beugen ſollen, und würde dadurch in Stand geſetzt worden ſein, die Plane des Hofes durch Feinheit zu vereiteln.

Laut dem Zeugniſſe der Chroniſten gewährte Heinrich IV. dem abtretenden Abte die Genugthuung, einen Nachfolger vorſchlagen zu dürfen. Immerhin erreichte der König ſeinen nächſten Zweck. Drei Monate nach dem Verzicht Rudharts trat die Zehntſynode in Erfurt zuſammen,[1]) auf welcher der neue Abt Hartwig mit dem von Fuld eine Hauptrolle als Vertheidiger thüringiſchen Patronats ſpielte. Bekanntlich unterlagen damals Hartwig und ſeine Schützlinge. Man iſt berechtigt, anzunehmen, daß König Heinrich IV., ehe er die Erhebung des Nachfolgers gut hieß, ihm zur Bedingung gemacht hat, den Widerſtand in der Zehentfrage nicht aufs Aeußerſte zu treiben. Die Thüringer waren durch geheime Künſte umgarnt, ehe die Synode in Erfurt ſich verſammelte.

Weit vorſichtiger als in der Stiftsgeſchichte äußert ſich Lambert in der für weite Kreiſe berechneten Kronik. „Freiwillig," ſagt er, „legte Rudhart die Abtwürde und den Hirtenſtab nieder" — abbatia et pastorali dignitate ultro se abdicavit. — Das war, obgleich es nur in beſchränktem Sinne verſtanden werden darf, nicht unwahr. König Heinrich hat keinerlei phyſiſchen Zwang gegen den Abt geübt, und wenn dieſer im Anblick der verſammelten Gemeinde das Wort ausſprach: „ich verzichte," ſo mußte er es ſich gefallen laſſen, daß das Kirchenrecht ihn als einen Mann behandelte, der freiwillig abdankte. Rudhart hat ſpäter den Schritt, welchen er am 11. Dezember 1072 that, im nämlichen Lichte beurtheilt. Denn die Anklagen, welche er ſeitdem gegen ſich ſelber erhob, nöthigen zu der Vorausſetzung, daß er ſich am 11. Dezember 1072 frei wußte, oder von der Möglichkeit überzeugt war, dem Andringen des Königs widerſtehen zu können. Obige Worte ſind alſo in rechtlichem Sinne der Wahrheit nicht zuwider. Dennoch drücken ſie den eigent-

[1]) Siehe Band II, 345 flg.

lichen Sachverhalt nur unvollkommen aus. Lambert ſchweigt davon, daß der Salier alle die Hebel des Einfluſſes, über welche ein König, mit Ausnahme offener Gewalt, verfügt, gegen Rudhart in Bewegung ſetzte; er ſchweigt weiter davon, daß der König zwei Wochen vor Weihnachten 1072, welches Feſt er in Bamberg begieng, ſich zu Hersfeld eingefunden hatte, und in eigener Perſon den Rücktritt Rudharts durchſetzte. Warum der Chroniſt dieſe Scenen übergieng, iſt klar: er wollte gegen das Oberhaupt des deutſchen Reichs nicht mehr ausſagen, als die Pflicht des Geſchichtſchreibers unumgänglich forderte.

Etwas offener rückt er in der dritten Stelle mit der Sprache heraus. Einmal deutet er, obwohl verſteckt, doch für kundige Leſer unzweifelhaft an, daß der Wahnſinn, an welchem Rudhart zeitenweiſe litt, eine Folge nicht der Krankheit, ſondern der durch königliche Künſte bewirkten Abdankung war.[1]) Fürs Zweite gibt er zu verſtehen, daß Rudhart, obgleich in rechtlichem Sinne zurückgetreten, dennoch bis zu ſeinem Tode den wichtigſten Theil der aus dem Beſitz des Krummſtabs fließenden Amtsgewalt bewahrte. Denn man merke wohl! im nämlichen Augenblick, da er den Tod des Abgedankten ſchildert, gibt demſelben der feinſte Kopf unter den Chroniſten des Mittelalters den Titel Abt. Das hat einen tiefen Sinn, der übrigens durch augenfällige Thaten bekundet wird. Lambert zählt unter Denen, welche dem Könige unverblümt jede Waffenhilfe verſagten, neben fünf Herzogen, zwei Erzbiſchöfen, zwei Biſchöfen, insbeſondere die Stiftsmannſchaften von Fuld und Hersfeld auf. Wie? hätten dieſe Vaſallen den Dienſt verweigern können, wenn beide Aebte von Hersfeld, der wirkliche und der ſcheinbare jedoch rechtlich eingeſetzte, ihnen beſtimmt geboten, für den König das Schwert zu ziehen. Nimmermehr! ſie würden unfehlbar aus ihren Lehen vertrieben worden ſein. Unter den obſchwebenden Verhältniſſen aber waren ſie gedeckt, weil ihnen der Altabt heimlich den Kopf hielt, während andererſeits der Jung-Abt nicht wagen durfte, ſeinem aufgezwungenen Amtsgenoſſen offen entgegenzuhandeln. Denn auch die Mehrheit der Mönchs-Gemeinde ſtand auf Rudharts Seite.

---

[1]) Seine Worte lauten (Pertz V, 217): Ruothardus abbas Herveldensis — ante diem mortis suae sensu defecit, et per continuos duos annos et sex menses frenesi pariter et epilepsi gravissime vexabatur. Dem Tode gingen alſo Anfälle von Wahnſinn voran, weiter ging demſelben voran ein dritthalbjähriger Zuſtand von Bewußtloſigkeit und fallender Sucht. Wie vertheilten ſich nun dieſe Leiden? Nothwendig muß man annehmen, daß Lambert ſagen will, der Wahnſinn ſei das letzte geweſen, oder nicht lange vor Auflöſung des Kranken eingetreten, denn ſonſt hätte der Satz ante diem mortis suae sensu defecit keinen Sinn. Faſt erſchrocken über die Deutlichkeit ſeiner Anſpielung, miſcht er in den folgenden Worten Krankheit und Irrſinn untereinander. Die volle Wahrheit ſagt er in der für blos örtliche Benützung beſtimmten Stiftsgeſchichte: Ruthardus resignavit — et post haec (nach der Abdankung) in insaniam versus est. Auf die Goldwage will, wie man ſieht, jeder Ausdruck des großen, aber unter den ſchwierigſten Umſtänden wirkenden, Geſchichtſchreibers gelegt ſein.

Weiter erzählt der Chronist, daß die königlichen Soldaten, welche Heinrich IV. nach seiner Ankunft zu Hersfeld in die dem Stifte gehörigen Dörfer zwischen den Wassern Fuld und Werra verlegt hatte, dort wie Barbaren wirthschafteten, alles ausraubten und den Bauern nichts als das nackte Leben übrig ließen. Auch mit Feuer müssen sie gewüthet haben, denn der Dichter des Sachsenkriegs spricht davon, daß die Aufständischen drüben in ihrem Lager gewahrten, wie diesseits ringsum viele Dörfer zusammenbrannten.[1]) Ich denke, die Junkherrn, die dem Banner des Königs folgten, haben, statt Holz im nächsten Walde zu holen, die Bauernhäuser als Holzstöße benützt, um ihre steifen Glieder gegen die herrschende Kälte zu schützen. Das war jedenfalls bequemer.

Wohlan, nachdem Lambert diese Unordnungen geschildert hat, fährt[2]) er fort: „so harte Verluste erlitt das Stiftsgut, daß bei dem einreißenden Mangel an Lebensmitteln die Brüder (Mönche) nur mit äußerster Mühe innerhalb des Klosters zurückgehalten werden konnten." Die Meisten wollten also davon laufen. Nun hat das Unwesen bei Hersfeld kaum eine Woche, vom 27. Januar bis zum 2. Februar, gedauert, und geradezu undenkbar ist, daß ein vorübergehendes Uebel der Art die Unmöglichkeit herbeiführte, eine beschränkte Anzahl von Mönchen zu nähren. Die Mißstände, deren Wirkung Lambert beschreibt, lagen demnach tiefer: er entwirft das Bild einer durch verborgene Ursachen, insbesondere durch zwiespaltige Oberleitung, zerrütteten Gemeinde. Weil die meisten Brüder kein Vertrauen zu dem Jungabt hegten, gaben sie aus Anlaß jener Gewaltthaten das Kloster selbst verloren und sannen auf Standeswechsel.

Aus allem dem erhellt, daß Hartwig, der scheinbar die Gunst des Hofes genoß, in einer trostlosen Lage sich befand. Er konnte nicht thun, was er wollte oder für gut hielt, sondern er mußte verrichten, was der Salier, durch den Akt vom 11. Dezember 1072 sein Leibherr, ihm vorschrieb, Gesandtschaften übernehmen und in dem Sachsenkriege eine Rolle spielen, welche schnurstracks dem Vortheil des Klosters zuwider lief.

Jetzt ist es Zeit, eine Hauptfrage zu lösen, welche uns in den Kern der damaligen Verwicklungen hineinversetzt. Aus welchen Elementen bestand das Heer, das der König vom Rheine nach Hersfeld führte? mag dasselbe nun nur 6000 Mann stark gewesen sein oder 10 bis 12,000 gezählt haben. Ich drücke mich genauer aus. Laut dem Zeugnisse Lamberts waren zwischen Weihnachten 1073 und der andern Hälfte des Januars 1074 ziemlich viele geistliche und weltliche Fürsten, doch mit wenigem Gefolge und ohne kampfge-

[1]) Goldast a. a. O. S. 30:

. . . . . furit igneus ardor,
consumens villas in circuitu numerosas.

[2]) Pertz V, 208 oben.

rüstete Lehenmannschaften, im königlichen Hoflager eingetroffen. Sodann berichtet ebenderselbe, daß neun der höchsten Würdenträger, zwei Erzbischöfe, zwei Bischöfe, fünf Herzoge, zwar ihre Schaaren versammelt hatten, aber dem Salier rund heraus erklärten, unter keinerlei Bedingung das Schwert gegen die Sachsen zu zücken. Haben nun alle diese zusammen, mit oder ohne Mannschaften, den König nach Hersfeld begleitet, oder sind die Streitkräfte, welche der Salier in die Dörfer rund um das Kloster verlegte, bloß aus königlichen Haustruppen zusammengesetzt gewesen? Zwei Ereignisse, von denen unten die Rede sein wird, beweisen unwiderleglich, daß Ersteres der Fall war, ja sogar, daß die Schaaren derselben Großvasallen, welche dem Salier jede bewaffnete Hilfe wider die Sachsen verweigert hatten, die Mehrheit des königlichen Heeres bildeten, das seit dem 27. Januar 1074 um Hersfeld lagerte.

Dieser Thatbestand scheint beim ersten Anblick widersinnig. Mit gutem Fuge kann man einwenden: dem Zuge von Worms nach Hersfeld lagen kriegerische Absichten zu Grunde, jedenfalls ist gewiß, daß wenn auch der König und die Reichsfürsten verschiedene Zwecke verfolgten, das begonnene Werk leicht zum Blutvergießen führen mochte. Folglich wäre es verkehrt gewesen, wenn jene Fürsten, obgleich entschlossen, nicht zu fechten, sich bei einem Unternehmen betheiligten, das zwei feindliche Heere einander nahe brachte, und überwiegender Wahrscheinlichkeit nach einen Zusammenstoß zu veranlassen drohte. Allein diesen und ähnlichen Gegengründen zu Trotz bleibt der oben nachgewiesene Sachverhalt unverrückt stehen. Ein Geständniß, welches Bruno, der Verfasser des Sachsenkriegs, ablegt, verbreitet Licht.

Er sagt:[1]) „auf die wiederholten Mahnschreiben Heinrichs IV. an die Fürsten des Reichs, daß sie ihm beistehen möchten, die Sachsen zu unterwerfen, erklärten die Stände, nur unter der einen Bedingung seien sie bereit, Kriegshilfe zu leisten, wenn nemlich der König die Sachsen zu einem Reichstag berufe, und in dieser Versammlung die beiderseitigen Beschwerden aufs genaueste prüfen lasse. Sollte sich in Folge Dessen herausstellen, daß die Sachsen Unrecht am König begangen hätten, dann würden sie ohne Säumen die Ueberwiesenen mit allen Mitteln der Gewalt zum Gehorsam nöthigen. Könne aber ein solcher Beweis nicht geführt werden, so halten sie es für gerathen, daß Heinrich andere Wege einschlage und durch Entfernung verderblicher Rathgeber die verscherzte Liebe des Volks wieder zu gewinnen suche." Bruno fährt fort: „da der König merkte, daß er ohne Einberufung des verlangten Landtags sich den Zugang nach Sachsen nicht eröffnen könne, nahm er den Vorschlag der Stände an, und brach dann mit einem nicht unbedeutenden Heere, das jedoch nur für den äußersten Fall zum Losschlagen entschlossen war. Ende Januar 1074 nach der sächsischen Grenze auf."

[1]) Pertz V, 339 Mitte.

Auch hier fehlt noch ein Mittelglied, das einiger Maaßen aus Thatsachen, deren Lambert gedenkt, ergänzt werden kann. Gleich Bruno erwähnt der Hersfelder Chronist die königlichen Mahnschreiben, die zwischen Weihnachten und der zweiten Hälfte des Januar ergingen. Ebenderselbe berichtet aber weiter, daß die beiden Erzbischöfe von Cöln und Mainz nach dem Erscheinungsfeste 1074 im Auftrage des Königs zu Corvey mit den Häuptern des Aufstands tagten, und daß Letztere erklärten, in der Woche nach Lichtmeß sich zu einem Reichstage nach Fritzlar zu stellen, welchem der König in eigener Person anwohnen solle. Fast undenkbar ist es, daß die Sachsen Ort und Tag ohne Zustimmung der zwei Kirchenfürsten festsetzten. Beide haben also aller Wahrscheinlichkeit nach den Vorschlag gebilligt. Aber der Salier nahm ihn wenigstens nicht in vollem Umfange an. Beweis dafür die Thatsache, daß er nicht nach Fritzlar, sondern nach dem Kloster Hersfeld ging, dessen Abt Hartwig gänzlich von ihm abhieng, und daß er weiter nicht die Woche nach Lichtmeß abwartete, sondern schon Ende Januar aufbrach. Dagegen muß Heinrich IV. erstens ausgesprochen haben, daß er bereit sei, mit den Sachsen auf einem Landtage zu unterhandeln, aber nur bewaffnet, weil ihm die Ehre des königlichen Namens und sogar die Rücksicht auf die Sicherheit der eigenen Person Solches vorschreibe. Fürs zweite muß von dem Salier an die widerstrebenden Stände das Ansinnen gestellt worden sein, ihn, wenn sie anders einen Funken Pflichtgefühl besäßen, bewaffnet auf den bevorstehenden sächsischen Landtag zu geleiten. In der That konnten Germaniens Fürsten letztere Forderung kaum zurückweisen.

Daß nun alles dieß wirklich vorgegangen sei, folgt aus den von Bruno wie von Lambert berichteten Thatsachen, obgleich Beide nicht offen mit der Sprache herausgehen. Laut dem Zeugnisse Bruno's hatte der Zug, welchen der Salier Ende Januar 1074 nach der sächsischen Grenze antrat, zum nächsten Zweck einen Landtag oder eine Unterhandlung mit den Häuptern des Aufstandes. Die von den Reichsfürsten gestellte Forderung eines Landtags ist also vom Könige bewilligt worden. Sodann haben die Stände kraft der Aussage desselben Chronisten ihren politischen Gebieter bewaffnet begleitet, aber unter steter Betheurung, daß sie nur im alleräußersten Falle — den sie für unmöglich hielten — also nie, das Schwert gegen die Aufständischen ziehen würden. Bezüglich des letzteren wichtigen Punkts stimmt auch Lambert mit Bruno überein, während dagegen dieser etwas eingesteht, was Jener verschweigt, nämlich daß das Heer, welches Heinrich IV. in die Dörfer um Hersfeld verlegte, großentheils aus den Schaaren derselben Fürsten bestand, welche ihre Absicht, nicht zu fechten, wiederholt an den Tag legten.

Wie man sieht, war vor dem Aufbruch nach Hersfeld zwischen dem Könige und den rheinischen Fürsten eine Art von Vergleich zu Stande gekommen. Aber dieser Vergleich barg klaffende Gegensätze. Die Stände hofften, durch die drohende

Haltung, welche sie trotz des Scheins der Waffengenossenschaft gegen den König annahmen, ihn zu zwingen, daß er sich mit den Sachsen auf Bedingungen verständige, die dem ganzen Reiche genehm sein mochten. Der Salier dagegen rechnete durch verborgene Mittel die Sachsen dahin zu bringen, daß sie Dinge forderten, welche die übrigen Fürsten des Reichs nimmermehr gut heißen konnten. Weiter erwartete der König, daß Zorn über die Unverschämtheit dieser Forderungen die unter seinem Banner versammelten und jedem Zusammenstoß abgeneigten Großvasallen, wohl oder übel wollend, zum Kampfe hinreißen werde. Zu solchem Behufe eilten von Worms aus im Auftrage Heinrichs jene geheimen Geschäftsleute nach Sachsen, deren Bruno gedenkt. Und wirklich hat der König seinen mit merkwürdiger Feinheit angelegten Plan nahezu durchgesetzt. Daß dem so war, erhellt aus dem Inhalte der von den Sachsen Ende Januar überreichten Artikel, zu denen ich mich wende.

Lambert fährt[1]) fort: „als der Abt von Fuld (Hartwig) mit der Nachricht friedlicher Gesinnungen der Empörer aus dem sächsischen Lager in das königliche zurückkam, schickte Heinrich IV. vier Bischöfe, mit Vollmachten ausgerüstet, an die Gegner ab, um einen Vertrag zu entwerfen. Die Sachsen erklärten, daß sie bereit seien, sich mit den nämlichen Bedingungen zu begnügen, die sie schon im verflossenen Jahre gestellt hätten. Demgemäß wurden folgende Punkte aufgesetzt. 1) Der König gibt Befehl, alle zum Nachtheil der Sachsen und Thüringer in beiden Landen errichteten Vestungen ungesäumt zu schleifen, und verspricht auch in Zukunft keine neue zu erbauen. (Letzterer Zusatz findet sich nicht in Lamberts Chronik, sondern nur bei Bruno.[2]) 2) Der König setzt Sachsen und Thüringer wieder in den Besitz des Eigenthums, das diesen und jenen, sei es mit Gewalt, sei es auf gerichtliche Anklagen hin entzogen worden."

Abermals gibt Bruno eine andere Fassung. Seine Worte lauten: „der König ertheilt die Zusicherung, fürder keine Räubereien mehr auf sächsischem oder thüringischem Boden anzuordnen." Immerhin läuft der Sinn beider Formeln auf Dasselbe hinaus: die Steuern und Zehnten sind gemeint, welche, weil die Pflichtigen in Gutem Bezahlung verweigerten, von den königlichen Söldnern, sei es mit bewaffneter Hand, sei es mit Hilfe gerichtlicher Pfändungen erhoben worden waren. Ich wiederhole eine früher[3]) gemachte Bemerkung: die hohen Adeligen Sachsens erfrechten sich, unsern König, darum, weil er von ihnen Abgaben begehrte, einen Räuber zu schelten.

Kommt nun der Hauptpunkt, welchen Lambert in unschuldig klingende Redensarten einhüllt: 3) „der König wird alle Freiheiten der Sachsen und Thüringer, welche von uralter Zeit her bestanden, ungeschmälert aufrecht erhalten." Bruno dagegen, selbst ein Sprosse jenes Landes, nennt das Ding beim

[1]) Pertz V, 208. [2]) Das. S. 340 oben. [3]) Oben S. 23 flg.

rechten Namen: „in allen öffentlichen Angelegenheiten, welche Sachsen betreffen, wird der König nur mit dem Beirath und unter Zustimmung von Sachsen eine Entscheidung fassen. Rathgeber aus andern (deutschen) Stämmen sind in solchen Fällen ausgeschlossen." Lambert fügt einen vierten Artikel bei, der in den Verhandlungen des vorigen Jahres mehrfach zur Sprache gekommen war, den aber Bruno — wohl als etwas, das nach seiner Meinung sich von selbst verstand — mit Stillschweigen übergeht: 4) „der König macht sich verbindlich, nicht sein halbes Leben, dem Müssigang fröhnend, in Sachsen hinzubringen, sondern er wird von Zeit zu Zeit, Goslar verlassend, sein übriges Reich besuchen, das durch die ruhmvollen Anstrengungen seiner Vorfahren sich über unermeßliche Gebiete erstreckt."

Die Herzenswünsche, welche die Empörer im vorigen Jahre, obwohl noch mit einiger Schaam, da und dort zu erkennen gegeben hatten, treten hier in herbster Gestalt hervor. Sachsen trennt sich vom übrigen Reiche germanischer Nation und hängt mit demselben nur noch durch das lose Band der Einheit des Königthums — das was man heutzutage Personal-Union nennt — zusammen. Kein deutscher Fürst, der einem der andern Stämme angehört, darf in Dingen, welche Sachsen betreffen, Rath ertheilen, sondern den eingebornen Großen steht ausschließlich die Befugniß zu, dem Könige vorzuschreiben, was dort zu geschehen habe, namentlich wie das Kammergut verwendet werden solle. Selbst auf sächsischem Boden kann Heinrich IV., obgleich er durch die Gnade des Herrenstandes fortfährt, den Titel Sachsens zu führen, nur in so lange weilen, als es den Großen beliebt. Denn der 4. Artikel bot ihnen überflüssigen Anlaß, den König, sobald es ihrem Vortheile zusagte, zu nöthigen, daß er sich anderswohin, „hinaus ins Reich" begebe.

Was Hanno von Cöln seit einem halben Jahre mit seltenem Aufwande von Scharfsinn und Thatkraft hatte verhindern wollen, stand jetzt als fast unausweichliche Nothwendigkeit da: innere Zerklüftung Germaniens. Man sieht nebenbei, daß die Drohungen, welche Sachsens Große neulich zu Corvey gegen die Metropoliten von Mainz und Cöln ausstießen, nicht in den Wind geredet waren, sondern daß sie das Ihrige thaten, um passende Rache zu nehmen. Zugleich fällt auf das geheime Gewebe, das der Hof spann, erwünschtes Licht. Heinrich IV. hatte vorausgesehen, ja, soweit es in seiner Macht stand, dazu mitgewirkt, daß die sächsischen Herren ihre letzte Hintergedanken voranstellten. Dagegen hoffte er seiner Seits, daß die übrigen Fürsten der mit Sachsens Abfall bedrohten Provinzen des Reichs den Greuel nicht dulden, sondern lieber das Schwert, das sie bis dahin nur zum Scheine trugen, entblößen würden.

Noch in anderer Hinsicht verdienen die Artikel 3 und 4 reifliche Erwägung. Fast verletzender als ihre laute Sprache ist ihr Schweigen: sie enthalten kein Wort von Entfernung der mit Kirchenfluch belegten Lieblinge des

Königs, Ulrichs von Gosheim und Genossen, der eigentlichen Urheber aller Uebel, welche auf dem Reiche lasteten. Im vorigen Jahre war die Forderung, daß diese Menschen weichen müssen, das Band gewesen, das die Sachsen mit der cölnischen Parthei verknüpfte. Jetzt gaben die Häupter des Aufstandes in dem allerwichtigsten Punkte stillschweigend dem Könige nach, und opferten eben dadurch nicht nur Hanno, sondern auch die ständische Verfassung des deutschen Reiches auf.

Folgen weiter etliche zu Gunsten einzelner Personen entworfene Artikel: 5) „der König verheißt, dem Nordheimer Otto das Herzogthum Baiern, das er ihm widerrechtlicher Weise und verführt durch die falschen Beschuldigungen eines ruchlosen Menschen entrissen hatte, wieder zu erstatten. 6) Der König wird weder die Erzbischöfe von Cöln und Mainz, noch den Herzog Rudolf von Schwaben, noch irgend einen andern Großen, der in der letzten Zeit von ihm abgefallen, wegen solcher Dinge, die während des Bürgerkriegs vorgingen, zur Rechenschaft ziehen. Endlich 7) der König gelobt, für die Zukunft Kirchen und Klöstern, Wittwen und Waisen, auch Allen, die Gewalt erlitten haben, gutes Recht zu verschaffen. Er wird hinfort das Königthum, dessen Titel er sich bisher beilegte, durch wahrhaft königliche Sitten und Lauterkeit der Werke zieren."

Die Sorgfalt für die Sicherheit der beiden Erzbischöfe und des schwäbischen Herzogs, welche Sachsens Große in solcher Weise zur Schau trugen, war nicht besser als Spott. Denn sobald die durch den Hauptartikel geforderte Trennung Sachsens vom Reiche zu Stande kam, besaßen sie weder die Macht, noch auch, genau besehen, die Befugniß, irgend etwas von Belang zum Schutze jener bedrohten Häupter durchzusetzen. Dem siebten Artikel kann man nur die Absicht unterschieben, dem Könige einzuträufen, daß sie jetzt Meister über ihn seien und ihm ins Angesicht sagen könnten, was ihnen gut dünke. Praktischen Werth hatte er keinen. Denn durch solche leere Verheißungen wurde im Stande der Sachen lediglich nichts geändert.

Die gestellten Bedingungen machten nach mehr als einer Seite hin böses Blut im königlichen Lager. Heinrich IV. legte den Nachdruck auf die Forderung, seine Vestungen zu schleifen; er erklärte für unerhörten Hochmuth, daß er zum Vortheil von Menschen, welche den Galgen verdient hätten, die stärkste seiner Waffen aus den Händen geben solle. Aber auch viele unter den Reichsfürsten, nämlich unter denen, welche vor dem Zuge nach Hersfeld versichert hatten, daß sie nur im äußersten Falle, oder besser gar nicht, wider die Sachsen fechten würden, müssen gemurrt haben. Lambert schreibt: „der König that sein Mögliches, die Reichsfürsten zu bearbeiten, daß sie die in den sächsischen Anträgen verborgene Entwürdigung der Krone nicht dulden. In der That wurde beschlossen, am folgenden Tage das Heer zu mustern und in Schlachtordnung aufzustellen. Hierauf schickte der König Boten in die Wohnungen

der Fürsten und forderte sie einzeln auf, daß sie mit allen ihren Schaaren sich unverweigerlich einfinden sollten. Alle versprachen pünktlichen Gehorsam. Aber am nächsten Morgen rückte auch nicht ein einziger aus, sondern ruhig blieben sie im Lager stehen unter Betheurungen, daß sie nun und nimmermehr wider die Sachsen, welche der König ungerechter Weise unterdrücken wolle, in den Kampf ziehen würden."

Wer waren diese Reichsfürsten? Bevor ab, wie der Augenschein ausweist, politisch-Unzufriedene, welche etwas ganz anderes als die Unterdrückung Sachsens erstrebten. Nun berichtet, wie früher gezeigt worden, Lambert, daß von den hohen Lehenträgern nur 9, nämlich zwei Erzbischöfe, zwei Bischöfe und fünf Herzoge ihre Schaaren aufgeboten, aber auch zugleich den Entschluß ausgesprochen hätten, nicht gegen die Sachsen zu fechten. Nothgedrungen muß man daher den Schluß ziehen, daß die Neun an der Spitze Derjenigen standen, welche trotz des königlichen Aufgebotes den Kampf verweigerten und ruhig im Lager blieben. Auch ein ausdrückliches Zeugniß fehlt nicht, denn Bruno sagt ja aus, daß Dieselben, welche die auch von Lambert erwähnte Erklärung abgaben, mit dem Könige bewaffnet, obgleich entschlossen, nicht zu schlagen, nach der sächsisch-thüringischen Gränze, d. h. nach Hersfeld aufgebrochen seien. Weiter erhellt aus Lamberts und Bruno's Worten, daß die nämlichen zum Fechten unwilligen Großvasallen die Mehrheit des königlichen Heeres bildeten. Denn, nachdem sie den Dienst versagt hatten, wagte Heinrich IV. trotz seiner Wuth über die Sachsen keinen Kampf mehr.

Inhaltschwer ist das eben gewonnene Ergebniß, aber auch überraschend. Ich halte darum für nöthig, darzuthun, daß andere Zeugen zustimmen. Der sächsische Dichter schildert Das, was im Januar 1074 geschah, folgendermaßen: „dem Rufe des Königs gehorsam (der sämmtliche Vasallen zum Kampfe wider die Sachsen aufgeboten hatte), gerieth ganz Germanien in Bewegung. Die Schaaren von Worms, der Kern des bairischen Heerbanns, die Schwaben, die Lothringer, treffliche Reiter, sammelten sich um den König. Mit diesen Streitkräften brach Heinrich wider die Empörer auf. Allein sofort erschienen sächsische Gesandte im königlichen Lager und säeten durch die Anträge, welche sie stellten, Zwietracht unter den Reichsfürsten. Nicht wenige derselben erklärten dem Könige, daß sie nicht gegen die Sachsen fechten würden."

„Wenn mir Gott länger das Leben fristet," fährt[1]) der Schöngeist fort, „will ich an einem anderen Orte Bericht von den bösen Dingen erstatten, die damals angezettelt wurden. Doch erhoben sich nicht alle wider ihren Herrn. Etliche Rheinfranken, ziemlich viele Baiern, auch einige, obgleich nur wenige, Schwaben bewahrten die angestammte Treue. Während dessen waren auch die Sachsen mit ihrem Landsturm herangezogen. Allein als sie das obwohl

[1]) Goldast apolog. S. 27.

kleine, doch treffliche Heer des Königs erblickten, sank ihnen der Muth, und auf Gnade oder Ungnade ergaben sie sich an Heinrich."

Wahrheit und grobe Schmeichelei sind hier bunt durch einander gemischt, doch so, daß man beide Elemente scheiden kann. Was er zum Preise Heinrichs IV. sagt, gehört dem Reiche der Einbildung an, was er in entgegengesetzter Richtung vorbringt, wurde ihm durch die Wirklichkeit der Dinge abgepreßt. Die Aufgebote von Schwaben, Baiern, Rheinfranken und Lothringen, d. h. von Mosselland und Brabant, müssen wirklich mit dem Könige von Worms nach der sächsischen Grenze aufgebrochen sein, denn sonst hätte das Eingeständniß des Abfalls der Vielen, das der Dichterling nur widerstrebend macht, keinen Sinn. Ich nehme ferner an, daß während des Marsches auf Hersfeld sächsische Abgeordnete im königlichen Lager erschienen, und daß ihr Eintreffen den Reichsfürsten erwünschten Anlaß gab, den längst gefaßten Entschluß ruhigen Zuschauens dem Könige ins Angesicht zu eröffnen. Auch der weiteren Behauptung, daß etliche Franken, Schwaben, sowie mehrere Baier dem Könige treu blieben, fehlt es nicht an thatsächlicher Begründung. Wie ich unten darthun werde, weisen gewisse Aeußerungen Lamberts darauf hin, daß es dem Könige gelang, aus der Zahl der Reichsfürsten, welche jede Theilnahme am Kampfe wider die Sachsen verweigert hatten, Einige zu gewinnen. Außer letzterer Angabe bleibt vom ganzen Gerede des Dichters nur das Eine als unumstößliche Thatsache stehen, daß die Aufgebote von Baiern, Schwaben, Brabant und Oberlothringen dem Könige vom Rhein nach Hersfeld folgten. Eben diese Aufgebote aber bestanden genau aus den Mannschaften der fünf Herzoge, von denen Lambert sagt, daß sie dem Könige rund heraus erklärten, das Schwert nicht wider die Sachsen ziehen zu wollen.

Zweitens zeugt der Hersfelder Chronist selber, jedoch an einer andern minder bedenklichen Stelle, fast unverhohlen für den eben entwickelten Zusammenhang, den er in der Darstellung der Ereignisse des Januars 1074 nur versteckt andeutete. „Als der Salier im Juni 1075 mit einem sehr großen, von sämmtlichen Provinzen des vorderen Deutschlands gestellten Heere gegen Sachsen heranrückte," — so erzählt [1]) Lambert — „schickten die Aufständischen heimlich Boten an die Herzoge Rudolph (von Schwaben), Berthold (von Kärnthen), Gozelo (von Brabant) und die übrigen Fürsten, welche in den Kriegsverwicklungen des vorhergehenden Jahres *mit den Sachsen zusammengespielt hatten*, um sie abzumahnen." Unmöglich kann hier der Chronist etwas anderes als die Scene meinen, da die Reichsfürsten auf das Verlangen Heinrichs, unverzüglich auszurücken, mit ruhigem Stehenbleiben im Lager ant-

[1]) Pertz V, 224: legationibus — ducem Ruodolfum, ducem Bertholdum, ducem Gozelonem et ceteros principes, quos superiore bello conjurationis socios habuerant. Sichtlich bezeichnet der Ausdruck bellum superius die Verwicklungen des vorigen Jahrs. Aber absichtlich wählte Lambert das unbestimmtere Wort bellum, weil es weniger verfänglich lautet.

worteten. Folglich waren die Herzoge, obwohl entschlossen nicht zu fechten, mit dem Könige vom Rhein nach Hersfeld gezogen.

Auch im sächsischen Lager drüben gährten Elemente des Widerstands. „Der gemeine Mann," sagt [1]) der Hersfelder Chronist, „schrie laut gegen die Fürsten, weil diese das Volk zwecklos in einen unübersehbaren Kampf verwickelt hätten. Jetzt, da der Sieg ihnen kaum entgehen könne, böten sie feige die Hand zum Frieden und knüpften Unterhandlungen an mit einem Könige, dessen Treulosigkeit weltbekannt sei. Viele liefen zu Herzog Otto und bestürmten ihn, das Volk unverweilt ins Gefecht zu führen, indem sie versprachen, daß sie ihn nach erfochtenem Siege zum König über Sachsen einsetzen würden." Der Nordheimer Otto war vorzugsweise der Mann des Volkes, wegen seines männlichen Wesens und seiner Offenheit bei Alt und Jung beliebt. Immerhin haben meines Erachtens auch demokratische Gedanken mitgewirkt, von denen wir unten deutliche Spuren finden werden. Es kann unter den Mitgliedern des dritten Standes, die in gutem Glauben, für ihr Vaterland zu fechten, ins Feld gerückt waren, nicht an einzelnen klugen Köpfen gefehlt haben, welche die mehr und mehr hervortretenden Hintergedanken der Herren witterten, und vorausfahen, daß das Volk, wenn jene ihr Vorhaben ins Werk setzten, vom Regen unter die Traufe kommen, d. h. ganz zu einem Lastthier der Gestrengen herabsinken müsse.

Die Lage Heinrichs IV. war bedenklich, denn den Aufständischen konnte unmöglich verborgen bleiben, daß die hohen Vasallen sich geweigert hatten auszurücken. In der That hielt er geheime Berathung mit seinen Lieblingen. Diese führten eine vernehmliche Sprache: „Eure Krone, o Herr, steht auf dem Spiele, sofern Ihr auf Eurem Vorhaben, eine Schlacht zu liefern, beharret. Versucht Ihr es, Eure pflichtvergessenen Vasallen, die nur zum Schein noch einige Scheue vor Euch zeigen, wider ihren Willen ins Gefecht hineinzureißen, so werden sie, die Euch so eben den Dienst verweigert haben, entweder vom Wahlplatz entweichen, oder offen zum Feinde übergehen, mit dem sie längst in heimlicher Verbindung stehen. Nur Nachgiebigkeit gegen die Forderung der Sachsen kann Euch retten, auch verliert Ihr nichts, wenn Ihr für den Augenblick Euch vor dem Sturme beugt, denn, kommt Zeit, kommt Rath. Ist die erste Hitze verflogen, so wird es bald nicht an Gelegenheit fehlen, Eure Widersacher unter einander zu verfeinden."

Nichts gegründetes ließ sich hiegegen einwenden. Der König befahl die Fürsten zu rufen und forderte sie auf, mit den Sachsen abzuschließen. Als sie erklärten, daß die Gegner nur um den Preis vollständiger Bewilligung ihrer Artikel sich zum Frieden bequemen würden, ertheilte er unter feierlichen Eidschwüren die nöthigen Vollmachten. Nun gingen 15 Bischöfe, und alle Laien-

[1]) Pertz V, 208 unten.

fürsten, die den Zug nach Hersfeld mitgemacht hatten, in das sächsische Lager ab. So einfach die Sache schien, kam dennoch ein Vergleich nicht ohne neue Schwierigkeiten zu Stande. Langwierige und spitze Verhandlungen wurden drüben gepflogen, denn Stimmen verlauteten, welche hervorhoben, daß man den Versicherungen des Königs kein Vertrauen schenken könne, weil er nie sein Wort gehalten habe und auch jetzt wieder brechen werde. Zuletzt vereinigte man sich zu dem Beschlusse, daß sämmtliche Anwesende, Sachsen und Nichtsachsen, eidlich gehalten sein sollen, den König, falls er im Geringsten an gegenwärtiger Uebereinkunft rüttle, gemeinsam, Einer für Alle und Alle für Einen, vom Throne zu stoßen und ein anderes Reichsoberhaupt zu erwählen.

Verschiedene Hintergedanken mögen auf diesen Beschluß eingewirkt haben. Einen glaube ich bestimmt zu erkennen, nämlich die wohl durchdachte Absicht, den Herrschaftgelüsten gewisser sächsischer Häuptlinge einen Strich durch die Rechnung zu machen. Die Artikel 3 u. 4 lassen keinen Zweifel darüber zu, daß nicht wenige der Aufständischen sich in der stolzen Hoffnung wiegten, künftig nach Abschüttelung jedes Bandes als Gaukönige über Stücke sächsischer Erde zu walten. Diesen Träumen selbstherrlicher Macht setzte obiger Beschluß ein System der Gemeinschaftlichkeit entgegen, die Ehrsüchtigen erinnernd, daß sie ohne den Beistand der übrigen Deutschen keinen Augenblick ihres Besitzes froh werden dürften. Es gab unter den sächsischen Häuptlingen rechtschaffene Aristokraten, welche, obwohl gleich den Uebrigen entschlossen, königliche Willkür einzudämmen, doch beim Reiche verbleiben wollten. Wir werden später ihre Namen kennen lernen. Vermuthlich waren sie es, welche bei den Unterredungen am Tage vor Lichtmeß der Parthei Hanno's die Hand boten.

Nach Beendigung des Geschäfts brachen am Lichtmeßfeiertage, den 2. Februar 1074, alle — die Bevollmächtigten Heinrichs IV. voran — auf nach der Pfalz, wo der König weilte. Der Salier empfing sie gnädig, gab ihnen den Friedenskuß, und wiederholte mündlich die Bestätigung derselben Punkte, welche er am vorigen Tage durch seine Gesandte den Sachsen hatte eröffnen lassen. Den 27. Januar war Heinrich IV. zu Hersfeld eingetroffen, alle oben geschilderten Ereignisse fallen also in den 6tägigen Zeitraum vom 28. Januar bis 2. Februar. Weder Bruno noch Lambert bezeichnet in seiner Erzählung den Ort, wo die Sachsen dem Könige aufwarteten, aber aus späteren Aeußerungen des Hersfelder Chronisten erhellt, [1]) daß es Gerstungen, also das nämliche Städtchen gewesen ist, wo im Oktober 1073 königliche Gesandte mit den Sachsen getagt hatten. Zwischen dem 28. Januar und dem 2. Februar muß demnach Heinrich nach Gerstungen gegangen sein.

Weiter berichtet der Chronist: „das Nächste war, daß der König die-

[1]) Z. B. Pertz V, 223, wo Lambert zum Jahre 1075 sagt: pax, quae anno priore (1074) in Gerstungen convenerat.

jenigen, welche in den letzten Tagen besonderen Diensteifer bethätigt hatten, mit königlicher Großmuth belohnte. Darauf verabschiedete er alle, entließ jeglichen in seine Heimath und zog nun, geleitet von dem Heere der Sachsen, auf Goslar." Unter Denen, welche der König beschenkte, muß man meines Erachtens nicht etwa seine Lieblinge, sondern einige aus der Zahl der Großvasallen verstehen, welche sich, durch den Salier geködert, von den Andern getrennt und dazu verstanden hatten, die Wünsche des Gebieters zu erfüllen, insbesondere wider die Sachsen zu fechten. Denn am Tage ist, daß während der zwei letzten Tage vor Lichtmeß zu Gunsten des Königs heimliche Fäden unter den Reichsfürsten gesponnen worden sind.

Lambert sagt, jenes Spiel mehrfacher wider den Inhalt der sächsischen Artikel erhobenen Beschwerden habe damit geendigt, daß *man den Beschluß faßte*, am 1. Februar das Heer zu mustern und dann in Schlachtordnung aufzustellen, d. h. ins Gefecht zu führen. Dieser Beschluß kann nicht von den Lieblingen, welche, nie offen hervortretend, verborgenes Spiel trieben, sondern er muß von Solchen ausgegangen sein, welche ein Recht besaßen, über öffentliche Angelegenheiten abzustimmen, folglich von Großvasallen. Aber bei Weitem nicht alle im Lager anwesenden Mitglieder des Herrenstandes sind bei dem Beschlusse betheiligt gewesen, denn der Chronist fügt ja unmittelbar nachher bei, daß der König sofort Boten in die Quartiere sämmtlicher Fürsten abschickte und sie aufforderte, unverweigerlich mit allen ihren Mannen auszurücken. Hätten Diejenigen, welche auf solche Weise Kunde von dem Beschlusse empfingen, bei der Berathung mitgestimmt, so würde es zwecklos gewesen sein, daß der König sie noch besonders aufmahnte, denn sie kannten ja im vorausgesetzten Falle das Beschlossene und waren jeder für sich durch sein eigenes Wort gebunden. Folglich ist klar, daß sie an der fraglichen Berathung und deren Frucht, dem Beschlusse des Angriffs, keinen Theil genommen haben.

Die Sache stellt sich jetzt so heraus: es war dem König in den letzten Tagen des Januars gelungen, unter den sonst zum Nichtfechten entschlossenen Würdeträgern Partheiung anzustiften und einen Theil auf seine Seite herüberzuziehen. Die Gewonnenen stimmten für den Angriff und faßten jenen Beschluß. Durch ihren Einfluß hoffte der Salier auch die Uebrigen zu überrumpeln und in den Kampf hineinzureißen. Allein Hanno's von Cöln Anhänger blieben fest und bewirkten durch ihre Standhaftigkeit, daß die Abgefallenen nicht wagten, ihren heimlichen Plan ins Werk zu setzen. So kam es denn, daß der König nothgedrungen mit den Sachsen sich in Gutem verständigen mußte. Aus begreiflichen Gründen unterließ es Lambert, den kitzlichten Hergang mit dürren Worten zu erzählen. Gleichwohl deutet er theils durch die seltsame Zusammenstellung des Beschlusses und der königlichen Botschaft an die Großvasallen, noch mehr aber durch Erwähnung des Lohns, den die Willigen empfingen, die Wahrheit an, nämlich für Verständige; denn Dickköp-

fen allerdings kann man, wie das schwäbische Sprichwort sagt, nur mittelst des Holzschlegels winken.

Zweitens will der vom Hersfelder Chronisten gebrauchte Ausdruck, Heinrich IV. habe jeden Einzelnen entlassen, unzweifelhaft besagen, daß Alle, die dem Könige bewaffnet nach Hersfeld gefolgt waren, also sowohl die Haustruppen als sämmtliche Großvasallen und ihre Mannschaft, beurlaubt worden seien. Kein bewaffneter Nichtsachse befand sich mehr in des Saliers Umgebung. Immerhin war die Beurlaubung der großen Lehenträger nicht einmal ein freiwilliger Akt: sie würden fortgegangen sein, auch wenn der König es nicht ausdrücklich gestattet hätte. Wüthende Mißstimmung über den sächsischen Vertrag herrschte unter den Soldaten der übrigen deutschen Stämme, besonders unter den Schwaben. „Seit dem Tage von Gerstungen," schreibt [1]) Bruno, „sind die Schwaben, welche früher geschworen hatten, nicht wider uns zu fechten, unsere bittersten Feinde geworden, und zwar darum, weil sie glaubten, daß sie von Uns verrathen worden seien."

Allerdings war, was die Sachsen thaten, ein nicht nur an den Schwaben, sondern an allen übrigen Stämmen verübter Verrath, indem sie sich in so schmähliger Weise vom Reiche losschälten. Derjenige, welcher damals das Banner Schwabens trug, der Rheinfelder Rudolf, grollte außerdem den ehemaligen Bundesgenossen noch aus persönlichen Gründen. Die Verwicklungen des vorigen Jahres hatten in ihm den Ehrgeiz entzündet, an des Saliers Heinrich IV. Statt deutscher König zu werden, und jetzt schien der Gerstunger Vertrag eine eherne Mauer wider Verwirklichung seiner Wünsche aufzuführen. Er nahm im folgenden Jahre an den Gegnern eine Rache, die auf's Neue bethätigte, daß Rudolf blutwenig Verstand besaß.

In Folge der Verabschiedung zu Gerstungen hatte demnach der König von Bewaffneten nur noch Sachsen um sich. Daraus folgt jedoch keineswegs, daß auch seine Hofbediente zurückbleiben mußten. Lambert spricht [2]) von Vertrauten, die im März 1074 den König zu Goslar umgaben. Ich denke, das waren die bekannten Lieblinge, und nehme an, daß sie — wohl unter der Maske königlichen Gefolgs — mit dem Salier von Gerstungen nach Goslar gezogen sind. Außerdem haben ihn drei geistliche Fürsten, die im vorigen Jahre aus ihren Sitzen vertrieben worden und mit dem Könige zu Worms gewesen waren, nemlich Metropolit Liemar von Bremen-Hamburg, sowie die Bischöfe Eppo von Zeitz-Naumburg und Benno von Osnabrück, nach Goslar begleitet, denn sie führten in den häklichten Verhandlungen das Wort, die im März 1074 zu Goslar stattfanden. Der König scheint ihre unverweilte Wiedereinsetzung im Gerstunger Vertrage ausbedungen zu haben.

[1]) Pertz V, 340. [2]) Das. S. 210: reprobatis familiarium suorum consiliis.

Fünftes Capitel.

Heinrich IV. weilt anderthalb Monate zu Goslar und verführt während dieser Zeit zwei Drittheile der sächsischen Großen. Schon hatten sich die Meisten dazu verstanden, den Artikel des Gerstunger Vertrags, der die Schleifung der Festungen aussprach, fallen zu lassen, als ein Gegenschlag erfolgte. Landtag zu Goslar. Die Harzburg wird durch Bauernhaufen zerstört. Hiebei hatten die sächsischen Verbündeten des Cölner Erzbischofs die Hand im Spiele. Wüthender Groll, den Heinrich wider Hanno faßt. Uebergang zu den Ereignissen in Cöln. Februar bis Ostern 1074.

Bereits auf dem Marsche verrieth der Salier, daß er keineswegs gesonnen sei, seinen Schwur zu halten. Der Chronist von Hersfeld fährt fort: „während Heinrich auf Goslar zog, wurden Eilboten an die sächsischen Heeresabtheilungen, welche königliche Burgen belagerten, abgefertigt, mit dem Auftrage, die Waffen niederzulegen und die betreffenden Mannschaften nach Hause zu entlassen." Dieß muß ein von den Häuptern der Empörung bewilligtes Zugeständniß gewesen sein. Auch der König that seinerseits etwas Aehnliches: „er schickte Befehl an die Besatzungen seiner in Sachsen und Thüringen gelegenen Schlösser, daß sie augenblicklich jede Feindseligkeit einstellen, die Burgen selbst nur noch so lange, als die vorhandenen Lebensmittel ausreichen würden, behaupten, dann aber dieselben zum Behufe der Zerstörung an die Sachsen ausliefern sollten." Der neuliche Vertrag hatte unverzügliche Schleifung sämmtlicher Vesten zugesagt. Jetzt schob der Salier statt des Wortes „unverzüglich" eine Frist ein, die nach Gutdünken verlängert werden mochte. Denn sofern es nur an Geld im Schatze nicht fehlte, hinderte den König Nichts, die Vorräthe stets wieder unter der Hand und unbeschrieen zu erneuern.

Heinrich gedachte die Sachsen mit griechischen Calenden abzuspeisen. „Sie merkten den Betrug wohl," schreibt [1]) Lambert, „aber sie legten kein Gewicht darauf, weil sie ihn, seit Entlassung des königlichen Heeres, ganz in ihrer Gewalt zu haben wähnten." Bald ging der Salier einen Schritt weiter. Nach seiner Ankunft zu Goslar eilten die Vertheidiger der Harzburg in die Stadt hinüber, versicherten den König ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit, führten ihn hinaus vor die Mauern, zeigten ihm die Gräber der vielen Goslarer, welche sie während der Gefechte des Dezembers 1073 erschlagen hatten, beklagten den Gerstunger Vertrag als eine verderbliche Maßregel und gaben schließlich zu verstehen, daß sie allein Manns genug seien, um mit den Aufrührern fertig zu werden. Solche Reden fielen auf empfänglichen Boden. Zuletzt erklärte der König nach vielen andern Winkelzügen den vornehmen sächsischen Herren, die ihn Wort zu halten drängten, rund heraus: für jetzt

[1]) Pertz V, 209 flg.

könne er noch nicht zum Vollzuge schreiten, sondern er müsse erst noch einen allgemeinen deutschen Reichstag versammeln, als welchem allein das Recht zustehe, über wichtige Angelegenheiten des Staats endgiltig zu beschließen. Und siehe, die Sachsen gaben hiezu ihre Einwilligung, worauf Ausschreiben an sämmtliche Fürsten des Reichs ergingen, daß sie sich auf künftigen 10. März 1074 zu Goslar einfinden sollten.

Wie? der Gerstunger Vertrag bestimmte, in sächsischen Angelegenheiten dürfen hinfort nur sächsische Große entscheiden, und keinem Fürsten aus andern Stämmen Germaniens sei es gestattet, in solchen Fragen mitzustimmen. Eben diesen Vertrag hatte der König, hatten weiter die übrigen Stände angenommen, ja beschworen. Wenn daher die Reichsinsassen, an welche jene Ausschreiben ergingen, dem Rufe folgten, wären sie wie Gimpel dagestanden. Und dennoch hieß die Mehrzahl der sächsischen Häuptlinge das plumpe Spiel gut! Von zweien Dingen eines: entweder fehlte es den Herren zwischen Elbe und Lippe an allem Verstande, oder hatten sie bereits begonnen, den von ihnen selbst abgeschlossenen Vertrag preiszugeben, mit dem Könige einzeln gegen guten Lohn zu unterhandeln, und folglich ihr eigenes Volk zu verrathen. Letzteres war der Fall. Doch gibt nicht Lambert, der sich abermals begnügt, die faulen Früchte des verborgenen Baums zu schildern, sondern nur der Sachse Bruno, der Alles, was er wußte, herausschwatzte — konnte auch ein Verrath wie der, welchen die Herren damals spielten, verborgen bleiben — den nöthigen Aufschluß.

Derselbe berichtet:[1]) „Heinrich IV. wandte großen Fleiß auf, die Häupter der Sachsen mit einander zu veruneinigen. Einzeln beschied er diesen und jenen zu sich, unter dem Vorwand, irgend eine wichtige Sache zu berathen. Wenn sie nun kamen, empfing er sie aufs freundlichste, bearbeitete jeden in der Weise, welche die geeignetste schien, rückte dann mit seiner eigentlichen Absicht hervor, verlangend, daß sie ihm helfen möchten, die Aufrührer zu Paaren zu treiben, und gute Ordnung in Sachsen herzustellen. Waren sie auf seine Anträge eingegangen, so nahm er Jedem einen Eid ab, unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten. Also geschah es, daß hier zu Lande die meisten Familien entzweit wurden: der Vater, der Bruder, der Sohn hielt zum Könige, während die anderen Angehörigen auf der Gegenseite standen. Nicht wenig thaten gewisse eigenthümliche Verhältnisse des Besitzes den Künsten des Königs Vorschub. Viele der reichsten und mächtigsten Männer unseres Herzogthums hatten zugleich hier und wieder in andern Provinzen des Reichs Ländereien. Um nun die einen wie die andern zu retten, ergriefen sie das Mittel, daß sie entweder selbst im Lande und auf Seiten der Aufrührer verblieben, aber dafür

[1]) Pertz V, 342.

ihre Söhne, ihre Brüder in des Königs Dienst verstrickten, oder auch den umgekehrten Weg einschlugen."

„Am meisten bemühte sich der König," fährt Bruno fort, „solche Vornehme zu ködern, die als Soldaten sich Ruhm erworben hatten. Abwechselnd verschwendete er die größten Versprechungen oder auch Drohungen, um sie zur Theilnahme am Bürgerkrieg fortzureißen. Heinrich IV. that noch etwas Schlimmeres: er fand es nicht unter seiner Würde, selbst mit Leibeigenen anzuknüpfen, ihnen Freiheit, ja sogar Gewalt über ihre bisherigen Gebieter verheißend, wenn sie letzteren entweichen oder gar sie todtschlagen würden." Nur in Gegenden, wo demokratische Gelüste unter den niedern Classen tiefe Wurzeln faßten, sind solche Einflüsterungen möglich. Das war wirklich in Sachsen geschehen. Um den gemeinen Mann zum Kampf wider die Krone anzutreiben, hatten die sächsischen Edelleute selber ihren Hörigen goldene Berge versprechen müssen. Da aber die Erfüllung des gegebenen Worts sich von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr hinauszog, während vom Volke täglich schwere Opfer gefordert wurden, entstand allem Anscheine nach Mißstimmung, welche der König in der eben beschriebenen Weise für seine Zwecke auszubeuten suchte. Doch hat sich zunächst, wie wir unten sehen werden, die von ihm angewandte Waffe gegen ihn selber gewendet.

Nicht erfolglos waren des Saliers Anstrengungen. Weiter unten sagt Bruno: „kaum ein Drittheil der Sachsen blieb fest, durch des Königs Gold gewonnen, fielen sämmtliche Westphalen, sowie die Bewohner der Mark Meißen von Uns ab. Selbst auf das übrige Drittel konnte man sich nicht mit Sicherheit verlassen, weil der König nicht ermüdete, durch Mittel der Verführung auf sie einzuwirken. Auch bei weitem die meisten Bischöfe gingen entweder offen über, oder wankten unentschieden und zuwartend, um dem beizutreten, für den das Waffenglück entscheiden würde. Nur vier Kirchenhäupter verharrten auf unserer Seite: Wezel von Magdeburg, Bukko von Halberstadt, Wernher von Merseburg, Immad von Paderborn."

Wir kennen den ersten als Bruder, den zweiten als Neffen des Cölners Hanno. Werner von Merseburg, der schon im Juli 1073 bei der ersten Berathung des Aufstandes seine Stimme wider Heinrich IV. erhob, [1]) vertheidigte die gleiche Ansicht bis zum letzten Hauche. Er starb nach harten Verfolgungen 1093, als einziger vom römischen Stuhl anerkannter katholischer Bischof Sachsens. [2]) Er war es, dem der Verfasser des Sachsenkriegs, Mönch Bruno, selber Mitglied des Merseburger Clerus, sein Werk widmete. [3]) Immad von Paderborn, im Jahre 1052 durch Kaiser Heinrich III. zum Bischof erhoben [4]) und gleichfalls Sprecher auf der ersten sächsischen Versammlung, verschied 1076 auf seinem Bette. [5])

[1]) Pertz V, 196. [2]) Das. S. 455. [3]) Das. S. 329. [4]) Das. S. 155. [5]) Das. XVI, 436.

An der Stelle, wo Bruno den Abfall der vornehmen sächsischen Laien schildert, trägt er sichtlich, um die Wetterfahnen einigermaßen zu entschuldigen, milde Farben auf. Auch erwähnt er blos Versprechungen, die der König den Wankenden vorgehalten habe. Die volle Wahrheit dagegen enthält meines Erachtens der letzte Absatz, wo davon die Rede ist, daß die Abgefallenen durch königliches Gold gewonnen worden seien. Menschen, welche auf Wegen wandeln, wie die sächsischen Großen von damals, lassen sich nicht mit glatten Worten ködern, sondern wollen baaren Lohn auf der Hand sehen. Heinrich IV. muß damals tiefe Eingriffe theils in den Staatsschatz, theils besonders in das Kammergut gemacht haben.

Außer Künsten der Verführung wandte König Heinrich IV. auch gewaltsame Hebel an, um einzelne sächsische Große umzustimmen. Anderswo [1]) wurde gezeigt, daß der Hildesheimer Bischof Hezelo, früher Anhänger des Hofs, im Juli 1073 für die Aufständischen Parthei ergriff. Das vergaß ihm der Salier nicht. Hezelo hatte, wie es scheint um 1073, einen seiner Verwandten, Namens Kuno, der in der Bamberger Domschule erzogen worden war, zum Abte des reichen Morizstifts bei Hildesheim befördert. Plötzlich begann dieser Mensch Ränke gegen Hezelo anzuzetteln, raffte durch allerlei ungesetzliche Mittel Geld zusammen, eilte an den Hof und trieb dort Dinge, aus welchen der Bischof den Schluß zog, daß Kuno es darauf abgesehen habe, sein Nachfolger auf dem Hildesheimer Stuhle zu werden. Hezelo lag nämlich damals schwer erkrankt darnieder. Nun schritt der Bischof ein und setzte den widerspenstigen Abt ab. Allein die Sache machte solchen Lärm, daß Hezelo für gut fand, Kuno's Absetzung in zwei noch vorhandenen Schreiben, [2]) deren eines an den Clerus des Hildesheimer Sprengels, deren anderes an die Bamberger Domherren gerichtet ist, umständlich zu rechtfertigen. Sicherlich hätte Kuno nie gewagt, solche Händel anzurichten, wäre er nicht überzeugt gewesen, daß man am salischen Hofe Klagen über den Hildesheimer Bischof gerne höre.

Das Zerwürfniß zwischen Hezelo und Abt Kuno fällt allem Anscheine nach in die Jahre 1074 und 1075. Noch mit einer stärkeren Zange faßte der Salier um dieselbe Zeit den Bischof. Goslar, Lieblingssitz des herrschenden Hauses, gehörte zum Hildesheimer Sprengel, und der Bischof übte seine Rechte über die Stadt durch einen von ihm eingesetzten Probst. Nun liegt ein Handschreiben [3]) Heinrichs IV. vor, in welchem er den Hildesheimer Bischof auffordert, die Goslarer Probstei, die durch den Tod des bisherigen Besitzers erledigt war, nicht ohne Weiteres zu vergeben, sondern erst abzuwarten, was der König zu verfügen sich bewogen fühle. Hezelo wollte, wie es scheint, den Wink nicht verstehen, gerieth aber deßhalb vom Regen unter die Traufe. In

[1]) Oben S. 12 flg. [2]) Sudendorf, registrum II, 26 flg. [3]) Daf. I, S. 10, Nr. 6.

zwei dem Hofe überreichten Eingaben[1]) klagt er, daß Bodo, der Burggraf von Goslar, sowie andere Einwohner der Stadt himmelschreiende Dinge wider ihn verübt, und sämmtliche Einkünfte, die sein Stuhl aus der Stadt zu ziehen berechtigt sei, gesperrt hätten.

Diese und ähnliche Schreckmittel brachen Hezelo's Muth und bewirkten, daß er sich seit Ausgang des Jahres 1074 entschloß, in jener mittleren zuwartenden Stellung sein Heil zu suchen, welche der Verfasser der Geschichte des sächsischen Kriegs in den oben angeführten Worten geißelt. Wie unten des Weitern gezeigt werden wird, erschienen im Frühling 1074 päbstliche Legaten am deutschen Hofe und forderten, daß ihnen sofort gestattet werde, auf dem Boden des Reichs eine Kirchenversammlung abzuhalten, auf welcher über Fragen von höchster Wichtigkeit verhandelt werden solle. Allein viele deutsche Bischöfe widersetzten sich diesem Ansinnen, unter dem Vorwande, daß nur der Pabst, nicht aber seine Legaten befugt seien, eine solche Synode zu berufen. Chronist Berthold deutet[2]) leise an, ein Aktenstück aber, von dem sogleich die Rede sein wird, spricht offen aus, daß damals die Metropoliten Sigfried von Mainz und Liemar von Hamburg-Bremen das Wort für die widerstrebenden Kirchenhäupter führten. Wohlan! wegen dieser Weigerung ward Liemar von Pabst Gregor mit dem Banne bedroht und zur Verantwortung vor eine römische Synode geladen, welche in der großen Fastenzeit des Frühlings 1075 zusammentreten würde. Der Hamburger Metropolit theilte zu Anfang des Jahres 1075 die betreffende Bulle des Pabstes dem Hildesheimer Bischofe mit, unter Beifügung eines Briefes,[3]) in welchem er die neulich zu Hildesheim genossene Gastfreundschaft kurz berührte, dann Klagen über die Tyrannei Gregors VII. erhob, der die Bischöfe der Christenheit behandle, wie ein Gutsherr seine Meier, und endlich Hezelo's guten Rath erbat.

Aus dem ganzen Tone des Briefes erhellt, daß der Metropolit, wie wir wissen, einer der entschlossensten und jedenfalls der ehrenhafteste Anhänger des Saliers, auf die halbe Dienstwilligkeit des Hildesheimers rechnete. In gleichem Maße mühte sich Hezelo, ebensosehr vor dem Pabste wie vor Heinrich IV. bebend, auch fürder ab, sein Schifflein mitten durch die beiden Partheien durchzusteuern, aber der Erfolg entsprach seinen Wünschen nicht. Mit vielen andern Bischöfen unterschrieb[4]) er im Januar 1076 auf der Synode zu Worms die von Heinrich IV. ungestümm geforderte Absetzung Gregors VII., fügte jedoch als kluger Mann seinem Namen ein kritisches Zeichen, obelus genannt, bei, mit welchem die alten Grammatiker Kundigen die Falschheit eines Satzes anzudeuten pflegten. Das Mittelchen sollte nach der Meinung

---

[1]) Sudendorf daf. Nr. 7 u. 8. [2]) Pertz V, 277; vergl. mit ibid. 215 unten flg.
[3]) Sudendorf I, Nr. 5. [4]) Pertz VII, 854.

Hezelo's beweisen, daß er nur mit den Fingern, nicht aber mit seinem Willen den Drohungen des Königs weichend, unterzeichnet habe, und im Herzen das Gegentheil denke. Allein Gregorius VII., der solche Kunststücke gar nicht liebte, bestrafte [1]) den Hildesheimer gleich den übrigen Schuldigen mit dem Banne, nahm jedoch den Reuigen später wieder zu Gnaden an. [1]) Hezelo starb [1]) im August 1079. Schmeichler wußten [1]) seitdem die Halbheit, welche er sein Leben lang bethätigt hatte, in Lob umzuwandeln, indem sie sagten, [1]) Hezelo, ein überaus feiner Kopf, habe mit Gebannten wenn auch körperlich, doch nicht innerlich, d. h. dem Geiste nach, Verkehr gepflogen.

Kehren wir zu den Goslarer Verwicklungen des Frühlings 1074 zurück. Chronist Bruno spricht so, oder vielleicht er nimmt nur die Miene an so zu sprechen, als ob König Heinrich IV. erst, nachdem andere Versuche, die Sachsen mit Gewalt zu unterwerfen, mißlungen waren, d. h. nach seiner Abreise von Goslar oder in dem Zwischenraum, der vom April 1074 bis zum Juni 1075 verlief, jene Hebel der Verführung in Bewegung gesetzt habe. Allerdings steht fest, daß Heinrich vom April 1074 bis zum Frühjahr 1075 unablässig fortfuhr, aus der Ferne die sächsischen Häupter wider einander zu verhetzen. Denn Lambert meldet [2]) zum Anfang des Jahres 1075: „obgleich der König längst auf Mord und Brand gegen die Sachsen sann, wußte er seine Gedanken gänzlich vor ihnen zu verbergen. So oft sächsische Häuptlinge an den Hof kamen, bereitete er ihnen glänzenden Empfang und ertheilte auch Abwesenden häufig friedlich lautende und sehr ehrenvolle Aufträge." Nichts desto weniger ist gewiß, daß Heinrich IV. schon während seines Aufenthalts in Goslar die ersten und, ich füge bei, die wichtigsten Knoten des neuen Netzes schürzte. Warum anders würde er anderthalb Monate (von Anfang Februar bis Mitte März 1074) unter dem verhaßten Volke geblieben sein, wäre es nicht geschehen, um die Bande des Gerstunger Vertrags durch geheime Zurüstungen zu lockern. Doch Thaten reden. Die von den sächsischen Häuptlingen zugestandene Bewilligung, daß der König einen allgemeinen deutschen Reichstag nach Goslar ausschreibe, war die erste Frucht ihres mit Heinrich IV. abgekarteten Verraths an der bisher vertheidigten Sache. Eine zweite Frucht desselben Baumes trat zwischen dem 12. und 20. März ans Tageslicht hervor.

Der für die Goslarer Reichsversammlung anberaumte Tag — 10. März 1074 — brach an. Wie vorauszusehen war, kam auch nicht ein einziger der eingeladenen Fürsten aus den übrigen deutschen Herzogthümern. Die Sachsen und Thüringer dagegen erschienen in Masse aus allen Theilen des Landes, schlugen ein Lager nahe bei Goslar auf und schickten sofort Gesandte an den König, um Vollzug der Gerstunger Artikel zu fordern. Drei Tage dauerten

[1]) Pertz VII, 854. [2]) Pertz V, 219.

die Verhandlung zwischen beiden. Bald brauchten die sächsischen Abgeordneten gute Worte und Bitten, bald drohten sie mit Erneuerung des Kampfs. Der König seinerseits gebärdete sich, als sei er untröstlich über das Ausbleiben der deutschen Reichsfürsten, ohne deren Zustimmung doch — so behauptete er — nichts Wichtiges beschlossen werden möge. Mitunter sprach er auch den Abgeordneten in den beweglichsten Ausdrücken zu, sie möchten doch ihrem königlichen Oberherrn die Schleifung der Schlösser, die mit ungeheuren Unkosten und zur Zierde des ganzen Reiches erbaut worden, nachlassen. Bruno fügt hier etwas bei, wovon Lambert im Texte schweigt, was aber gleichwohl durch Thatsachen, die er selber anführt, volle Bestätigung erhält. Der Geschichtschreiber des sächsischen Kriegs sagt[1]) nämlich, etliche der eingebornen Großen hätten, um dem Könige zu gefallen, ihm heimlich den Rath gegeben: Heinrich IV. möge dasjenige der Schlösser, auf dessen Erhaltung er den größten Werth lege, nämlich die Harzburg, einem der Fürsten übergeben; dieser werde dann die Burg nicht nur unversehrt bewahren, sondern auch, sobald die wildeste Leidenschaft des großen Haufens abgekühlt sei, treulich wieder an die Krone erstatten. Das ist ein zweiter Beleg dafür, daß es dem Könige gelungen war, einen Theil der Häuptlinge auf seine Seite herüberzuziehen.

Doch solche und ähnliche Vorschläge genügten dem Salier nicht, er wollte sämmtliche Vestungen retten. Schon hatte er den Drohungen zu Trotz, welche die widerspenstigen Großen ausstießen, und selbst die Abmahnungen seiner vertrautesten Höflinge abweisend, den Entschluß ausgesprochen, nicht nachzugeben, als die Nachricht in die Goslarer Pfalz gelangte, das gesammte sächsische Volk, welches bisher draußen im Lager stand, ziehe in hellen Haufen bewaffnet und in Schlachtordnung heran, drohend und schnaubend, mit Heinrich IV. ein Ende zu machen, und an seiner Statt einen Volkskönig zu erheben. Wenn, was hier geschah, Bataillone, statt Offiziere als Zwischenträger zu schicken, Staatsangelegenheiten in die eigene Hand nehmen, dann ist es ein untrügliches Zeichen, daß der metallene Reifen, welcher die Schichten der Gesellschaft verband, zu bersten beginne. Noch andere Hebel von ähnlicher Kraft wirkten auf den König ein. Der Bremer Metropolit Liemar, die Bischöfe von Zeiz-Naumburg und Osnabrück, sowie etliche andere Fürsten, die im vorigen Jahr wegen ihrer Anhänglichkeit an Heinrich IV. verbannt worden waren, beschworen ihn bei Allem, was heilig, wenn nicht aus Rücksicht auf sein verpfändetes Wort, so doch um ihretwillen, denen die Gefahr neuer Verfolgung drohe, dem Sturme zu weichen.

Bereits sah man, wie einzelne der Aufrührer in die Höfe der Pfalz eindrangen, bereits hörte man ihr wüthendes Geschrei, da erst gab König Heinrich seine Einwilligung, daß der Nordheimer Otto innerhalb eines Jahres —

[1]) Pertz V, 340.

und zwar nicht ohne vorangegangenes Urtheil eines Fürstengerichts — die entzogenen Lehen zurückerhalten solle, weiter, daß die Schlösser sammt und sonders niedergerissen und die übrigen Artikel des Gerstunger Vertrags buchstäblich vollzogen werden. Doch knüpfte der König an die Uebergabe der Schlösser die Bedingung, daß auch die Sachsen und Thüringer ihre Burgen, welche sie seit dem Tode des Kaisers Heinrich III. erbaut hätten, zerstören müßten. Man nahm ihn alsbald beim Worte und nöthigte ihm die Ausfertigung des Befehls ab, Vockenrode, Spatenberg, sammt etlichen andern im Gerstunger Vertrag bezeichneten Vesten anzuzünden und gänzlich niederzureißen. Allein die Harzburg unterlag nicht dem gleichen Schicksal, sondern ein Betrug wurde gespielt. Lambert braucht [1]) folgende Wendung: „die Harzburg betreffend, blieb es dabei, daß nur die äußeren Mauern fielen, und zwar nur insoweit, als nöthig schien, um der Festigkeit des Orts ein Ende zu machen. Sämmtliche im Innern stehende Gebäude wurden zu Ehren eines drinnen gegründeten Chorherrnstiftes verschont."

Deutlicher drückt [2]) sich Bruno aus: „der König hatte mit einigen Herrn, welche seit längerer Zeit im Verkehr mit ihm standen und sein Vertrauen genossen, heimlich die Verabredung getroffen, daß sie Sorge tragen sollten, nur die äußeren Brustwehren und auch diese nur oberflächlich abzubrechen, damit man, wenn erst die ärgste Wuth der Menge verflogen, das Ganze mit leichter Mühe wiederherstellen könne." Von selbst versteht es sich, daß Die, mit welchen Heinrich den Betrug verabredet hatte, Sachsen gewesen sind. Denn in Folge des dem Könige abgerungenen Befehls mußten seine Haustruppen wie die andern Schlösser so auch die Harzburg räumen und der Vollzug ging ganz in die Hände der Sachsen über. Daraus folgt aber, daß Heinrich IV. die Scenen in der Pfalz nicht nur vorausgesehen, sondern auch gewisse Gegenmaßregeln für den äußersten Fall angeordnet hatte. In der That ist dieß auch aus andern Gründen so viel als gewiß. Wer wird glauben, daß der Salier, welcher während seines anderthalbmonatlichen Aufenthalts zu Goslar seltene Klugheit bewies, keine Kunde über die unter dem sächsischen Volk herrschende Stimmung eingezogen, oder wider den sehr wahrscheinlichen Ausbruch eines Aufruhrs keine Vorkehr getroffen habe! Heinrich IV. ist mit Nichten überrumpelt worden, sondern er hat Schritt vor Schritt gethan, was die Umstände einem fähigen Haupte geboten.

Leider verdunkelt der Sachse Bruno das Verdienst jener Mittheilung durch schwere Verstöße wider die Wahrheit, die er im nämlichen Augenblicke begeht. Laut seiner Aussage blieb der Plan, die Harzburg vor völliger Zerstörung zu bewahren, ein bloßes Gedankending, das nicht in die That überging, wogegen aus Lamberts Darstellung erhellt, daß der Anschlag allerdings

[1]) Pertz V, 210. [2]) Das. S. 340.

ausgeführt worden ist. Bruno behauptet nämlich, daß die „Freunde" zwar ihr dem Könige gegebenes Versprechen zu erfüllen beabsichtigten, aber durch fremde Gewalt daran verhindert wurden, dieweil die sächsischen Bauern, deren sich die besagten Freunde bedienten, um die scheinbare Schleifung ins Werk zu setzen, taub gegen jede Abmahnung, in blinder Wuth Alles kurz und klein zusammenschlugen. Dieser Mißgriff hinwiederum war die natürliche Wirkung eines zweiten Irrthums, kraft dessen der Geschichtschreiber des Sachsenkriegs sich einbildet, die gänzliche Zerstörung der Harzburg sei in Folge der Drohungen des Landtags und vor der Abreise des Königs erzwungen worden, während in Wahrheit und laut dem Zeugnisse Lamberts um die Mitte März nur die Posse auf der Harzburg stattfand, die wirkliche Schleifung aber erst am dritten Tage nach Heinrichs IV. Abzug erfolgte.

Der Hersfelder Chronist fährt fort: „da Sachsen so weit möglich beruhigt schien, verließ der König Goslar und kehrte nach Worms zurück, wo er die 40tägige Fastenzeit zubrachte." Den Tag der Abreise bestimmt Lambert nicht, nur soviel erhellt aus seinen Worten, daß sie in den März und nicht lange nach Abhaltung des Goslarer Landtags fiel. Bruno gibt zu verstehen, daß der König in der letzten oder vorletzten Woche desselben Monats den Rückweg an den Rhein antrat. Man kann die Frist noch etwas genauer ermitteln. Eine Urkunde [1]) ist vorhanden, welche König Heinrich IV. unter dem 22. März 1074 zu Fritzlar ausgestellt hat. Dieser Ort liegt auf dem geraden Wege von Goslar nach Worms. Der Salier scheint demnach gegen den 20. März hin Goslar verlassen zu haben. Wohlan! am dritten Tage nach Entfernung des Königs geschah folgendes: [2]) „Haufen von Bauern, namentlich von solchen, welche in der Umgegend der Harzburg saßen und deßhalb besondern Grund hatten, vorzubeugen, daß nicht von dem wieder hergestellten Schlosse aus ähnliche Greuel, wie die, welche während der letzten Jahre auf ihnen lasteten, erneuert würden, stürmten hinauf, ließen keinen Stein auf dem andern, zerstörten Mauern und sämmtliche Gebäude, rissen die Reliquien der Heiligen, die unter dem Altar der Stiftskirche angebracht waren, aus dem Schrein, die Leichen zweier Mitglieder der königlichen Familie — ein verstorbener Bruder und der erstgeborne Sohn Heinrichs IV. ruhten oben — aus der Gruft heraus." Kurz sie machten ihrer Wuth in solcher Weise Luft, wie rachgierige Plebejer überall, wo sie *ohne sichtbare Leitung* handeln, zu thun pflegen.

Die Nachricht von diesem Vorgang erregte Schrecken unter der Mehrzahl sächsischer Großen, denn sie fürchteten, daß der König über Treubruch und Kirchenraub klagen, und die Reichsfürsten zu Erneuerung des Kriegs fortreißen werde. Deßhalb ordneten sie Hinrichtung Solcher an, die der Theilnahme

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1861. [2]) Pertz V, 211 u. 340.

an dem Schlage wider die Harzburg überwiesen werden konnten, und schickten eine Gesandtschaft an den Hof, flehend, Heinrich möge sie nicht entgelten lassen, was einige gemeine Uebelthäter, die bereits bestraft seien, verbrochen hätten. Der König empfing die Abgeordneten ungnädig, schalt die Sachsen Kirchenräuber und Treubrüchige, und wandte sich nach Rom, verlangend, daß der Pabst gegen die unerhörten in Sachsen begangenen Frevel mit kirchlichen Strafen einschreite.

Um die Osterzeit zog der König vom Rheine nach Bamberg und beging das Fest in dieser Stadt. In seiner Umgebung waren damals der Mainzer Erzbischof Sigifried, der Kärnthner Herzog Berthold und mehrere andere aus der Zahl derjenigen Fürsten, welche im Verlaufe der letzten Unruhen sich mit den Aufständischen eingelassen hatten. Lambert bemerkt lakonisch: „nachdem das Verbrechen der Empörung den Sachsen vergeben worden war, konnte der König auch den übrigen Reichsfürsten, die mit jenen zusammenspielten, nicht mehr offen grollen." Ich ziehe aus diesen Worten zunächst den Schluß, daß der Mainzer Sigifried vom Könige mehr als zur Hälfte gewonnen war und daß der Zähringer Berthold von eben demselben das erneuerte und feierliche Versprechen der Wiedereinsetzung in das Herzogthum Kärnthen erlangt hatte. Heinrich IV. bedurfte des Beistands dieser Fürsten, weil er nur mit ihrer Hilfe den Krieg wider Sachsen, den er insgeheim aber unabläßig vorbereitete, erneuern konnte.

Unläugbar hat der Salier während der Monate Februar und März 1074 glänzende Eigenschaften entwickelt: der König ging, er fast allein und ohne Schutz, mit dem vor etlichen Tagen noch gegen ihn zu schlagen bereiten Heere der Sachsen hinüber in das Herz des seit Jahren wider ihn aufgehetzten Landes, etwa wie ein Held in die Höhle des Drachen stürzt. Dort angekommen, weiß er in Kurzem durch die feinsten Künste den hohen Adel so zu entzweien, daß der Gerstunger Vertrag einem Sterbenden gleicht. Zum Jahre 1075 sagt[1]) Lambert aus ähnlichem Anlasse: „Heinrich zeigte einen Grad von Umsicht und Scharfsinn, der weit über sein Alter hinausging." Das heißt, der Salier, damals 25jährig, verfuhr, wie ein vollendeter, in Geschäften ergrauter Staatsmann. Wirklich war in diesem Herrscher etwas vom Geist der Capetinger Ludwig XI. und XIV., oder des Preußen Friedrich II. Dabei bethätigte er ungeheucheltes Mitgefühl über die Entwürdigung des von den Aristokraten unterdrückten gemeinen Mannes. Allein trotz den bisherigen Erfolgen vernichtete der gegen die Harzburg geführte Schlag sämmtliche Vortheile, welche der König vom 2. Februar bis Mitte März auf verborgenen Wegen und mit unsäglicher Mühe errungen hatte.

Die völlige Schleifung des Schlosses kann mit Nichten ein Treubruch

[1]) Pertz V, 224 Mitte.

genannt werden. Der erste Artikel des Gerstunger Vertrags lautete auf Vernichtung der Burgen und verbot, dieselben je wieder aufzurichten. Dieser Satz entschied auch das Schicksal der Schloßkirche. Man würde Unrecht thun, wollte man die Bauern verdammen, weil sie den Palast so wenig als das Chorherrenstift verschonten. Denn hätten sie beide stehen lassen, so wäre dies so viel als eine Einleitung zum Wiederaufbau der Zwingburg gewesen. Nur die grobe Art, in welcher das Volk die Reliquien und die Gruft mißhandelte, verdient Tadel. Aber Dinge der Art kommen überall vor, wo ein wilder Haufe die Vollziehung politischer Maßregeln in die Hand nimmt. Jene Bauern waren zwar, wie ich unten zeigen werde, nicht ohne Leitung, aber sie standen unter dem Einfluß solcher Häupter, die das Spiel, welches sie trieben, aus begreiflichen Gründen verbergen mußten, und darum nicht im rechten Augenblick gegen Auswüchse einschreiten konnten. Was auf der Harzburg geschah, erscheint im Lichte des gesunden Menschenverstandes als ein buchstäblicher, jedoch ungeschlachteter Vollzug des Gerstunger Vertrags, und der König hatte kein Recht, über Gewaltthat zu schreien. Nichtsdestoweniger ist gewiß, daß die That ihm unberechenbaren Schaden brachte.

Heinrich IV. hatte die Gerstunger Artikel beschworen, nicht weil er die Absicht hegte, dieselben zu halten, sondern im Gegentheil, weil er überzeugt war, daß er sie durch listige Ausbeutung der Selbstsucht des hohen sächsischen Adels umgehen könne. Schon war er im besten Zug, alle Schwierigkeiten zu ebnen, die noch seinen Absichten entgegenstanden, da erfolgte der Angriff auf die Harzburg. Dieser eine Schlag hat die ganze Lage der Dinge geändert, denn er schob anstatt der zur Hälfte abgefallenen Herren das Volk Sachsens voran, ein Volk, das keine Gnade vom König erwarten durfte, und von dem daher vorauszusehen war, daß es, wie es nachher wirklich geschah, sein Leben, sein Hab und Gut entschlossen gegen königliche Gewalt vertheidigen werde. Mit Gleisnereien den Tausenden, etwa so wie dem Adel beizukommen, ging nicht, schon aus dem einen Grunde, weil ihrer zu viele waren. Wollte er sie in Gutem gewinnen, so vermochte er Solches nur dann, wenn er ehrlich und ohne Hintergedanken leidliche Bedingungen, und zwar, wie unten gezeigt werden wird, ungefähr dieselben bot, welche seit zwei Jahren Hanno gestellt, aber Heinrich IV. bisher beharrlich zurückgewiesen hatte. Ein dritter, allein noch übriger Ausweg, mit Waffengewalt ganz Sachsenland zu unterwerfen, war darum verrammelt, weil der Salier weder selbst über die für einen solchen Zweck ausreichenden Streitkräfte verfügte, noch auch von den deutschen Ständen Hilfe erwarten durfte. Hatten ihm ja erst neulich eben diese Stände ins Angesicht erklärt, daß sie nimmermehr das Schwert gegen die Sachsen ziehen würden, und wenn er unmittelbar nach der Rückkehr auf seine früheren Forderungen zurückgekommen wäre, würde die Ant-

wort unfehlbar gelautet haben: was Euch zustieß, ist die Wirkung Eurer eigenen Doppelzüngigkeit, wir weisen jede Mitverantwortlichkeit zurück.

Ist unsere Darstellung richtig, so muß der Salier nach dem Schlage gegen die Harzburg in peinlicher Lage gewesen sein. Ja, genau so verhielt sich die Sache. Vom April 1074 an stockten mehr als 12 Monate lang alle kriegerischen Unternehmungen. Bruno sagt:[1] „ein volles Jahr verlief, ehe der König irgend etwas gegen uns zu unternehmen vermochte." Und doch wandte Heinrich IV. gerade während dieser kritischen Zeit unermüdlichen Fleiß auf, um den Stand seiner Angelegenheiten zu verbessern. Oben wurde gezeigt, daß er auch aus der Ferne Mittel der Verführung auf den sächsischen Adel spielen ließ. Wir kennen noch eine zweite Schraube, die er ansetzte. Laut dem Zeugnisse Lamberts bedang Heinrich IV., ehe er den Befehl ausfertigte, sämmtliche Schlösser zu zerstören, daß auch die Sachsen und Thüringer die von ihnen im Laufe der jetzigen Regierung aufgerichteten Burgen schleifen müßten. Bruno bestätigt diese Angabe der Hersfelder Chronik und meldet zugleich Einiges über die Art der Vollstreckung. „Der König," schreibt[1]) er, „erzwang die Niederreißung mehrerer Burgen, obgleich die Schloßherren reinen Leumunds genossen, während er duldete, daß andere Vesten, von denen aus erweislich Verbrechen verübt worden waren, unversehrt blieben, und zwar darum, weil die Besitzer Geld bezahlten." Aus den Worten des Mönchs scheint zu erhellen, daß die letztgenannten Schloßherren nicht etwa blos wider die Krone sich auflehnten, sondern zugleich Wegelagerung trieben. Im Uebrigen muß man, denke ich, dem Nachsatze eine etwas weitere Auslegung geben. Der Salier hat einzelne jener Schlösser geschont, entweder weil die Eigenthümer Geld bezahlten, oder weil sie Bürgschaft gaben, den geheimen Absichten des Königs nachzuleben. Das heißt Heinrich beutete den natürlichen Wunsch der Schloßherren, ihre Burgen zu behalten, als Köder aus, daß sie zur königlichen Parthei übertraten.

Während Heinrich IV. auf solche Weise den sächsischen Adel bearbeitete, versäumte er auf den Reisen, die er 1074 durch die Provinzen Germaniens machte, nichts, auch die Reichsfürsten für Erneuerung des Kriegs zu gewinnen, was ihm, wie wir später sehen werden, wirklich gelang. Endlich, wenn die von Bruno vorgebrachte Behauptung,[2]) daß der Salier sich um schleunige Hilfeleistung an die Könige Swen von Dänemark, Philipp von Frankreich, Wilhelm den Eroberer von England und an den Herzog Wilhelm von Poitou, die Empörung der Sachsen für eine gemeinschaftliche Gefahr der Kronen erklärend, gewendet habe, — ich sage, wenn diese Behauptung wahr ist, was jedoch bei dem Stillschweigen, ja sogar entgegengesetzten Aussagen Lamberts kaum

[1]) Pertz V, 347. [2]) Das. S. 341 unten flg.

glaublich erscheint, muß solches nach dem Schlage gegen die Harzburg geschehen sein.

In der Ordnung ist, wie man sieht, daß der Salier auf die Kunde von den neuesten Vorgängen in Sachsen Feuer und Flammen sprühte. Gegen wen hat sich nun sein Groll gekehrt? Gegen die Bauern, welche den Streich führten, oder etwa gegen verborgene Häupter, die er für die eigentlichen Anstifter des Geschehenen hielt? Laut dem Zeugnisse Bruno's war Letzteres der Fall. „Heinrich IV.," sagt [1]) er, „zürnte nicht sowohl den gemeinen Leuten, welche der Verübung des Frevels überführt worden waren, als vielmehr Denen, welche sich eifrigst von jeder Theilnahme an der That rein zu waschen suchten, und damit meinte er die ersten Männer unseres Landes." Also in diesen sah der König die wahren Urheber des Schlags. Bleibt übrig, die Persönlichkeit Derer zu ermitteln, gegen welche der Salier Argwohn hegte. Getreu seinem durch die Nothwendigkeit der Dinge selbst gebotenen Grundsatze — denn er schrieb, was unter seinen Augen vorging, — nie unnöthiger Weise vornehme Zeitgenossen durch unvorsichtige Aeußerungen bloßzustellen, gleichwohl aber Wissenden durch Einstreuung seiner Züge die Wahrheit anzudeuten, schildert Lambert in dem Theile seiner Chronik, welcher von den Ereignissen des Jahres 1074 handelt, nur die äußern in die Augen fallenden Thatsachen, namentlich die von Bauernfäusten vollzogene Zerstörung der Harzburg. Die Frage, ob hinter dem Vorhange verborgene Leiter mitspielten, umgeht er wohlweislich. Der zweite Zeuge dagegen, Bruno, wirft einige Sätze hin, welche zu dem Schlusse berechtigen, daß von den sächsischen Kirchenhäuptern vier, nämlich Wezel, Metropolit von Magdeburg, dann die Bischöfe Bukko von Halberstadt, Wernher von Merseburg und Immad von Paderborn der Sache nicht fremd gewesen seien. Denn er sagt, [2]) während zwei Drittheile der sächsischen Fürsten heimlich zum Könige abfielen, seien aus dem Stande der Bischöfe nur jene vier unerschütterlich auf der Gegenseite verharrt. Die Abgefallenen haben sicherlich die Hand zur Zerstörung der Harzburg nicht geboten, vielmehr vernahmen sie die That mit Schrecken. Folglich kann man eine geheime Mitwirkung nur Solchen zutrauen, welche gegen den König fortwährend Minen gruben. Wenn daher anders hohe sächsische Geistliche bei der Sache betheiligt waren, fällt der Verdacht vor Allen auf die vier.

Nun weiter, was Bruno nur versteckt andeutet, wird durch unzweifelhafte Aeußerungen Lamberts bestätigt, Aeußerungen, die der Hersfelder nicht in die Ereignisse des Jahres 1074, sondern an einem späteren Orte einflicht, Aeußerungen ferner, die er nicht in eigener Person vorbringt, sondern Andern in Mund legt. Im Frühling 1075 zog der Salier mit einem furchtbaren Heere gegen Sachsen heran. Die bedrohten Häupter des Volks hielten Be-

[1]) Pertz V, 341 oben. [2]) Oben S. 85.

rathungen und sannen auf Mittel, den Zorn des beleidigten Gebieters zu sühnen. Aus diesem Anlasse berichtet [1]) der Hersfelder Chronist: „Diejenigen, welchen der König die Zerstörung der Harzburg schuld gab, waren Bukko, Bischof von Halberstadt, Metropolit Wezel von Magdeburg, Magnus, Herzog von Sachsen, Otto (der Nordheimer), ehemals Herzog von Baiern und einige andere Fürsten." Wir lernen hiemit vorerst nur die Meinung des Königs kennen. Aber auch die Verdächtigen selber gaben fast unverhohlen zu verstehen, daß sie sich nicht rein wußten. Denn Lambert fährt fort: „auf die Vorwürfe des Königs hin wiesen die Genannten jede Theilnahme an der That entschieden zurück, erklärten jedoch weiter: wenn Heinrich auf seinem Argwohn beharre, seien sie bereit, Alles, was in Sachsen zerstört worden, schöner und glänzender auf ihre Kosten wiederherzustellen, und überdieß aus dem eigenen Allod schwere Bußen zu entrichten."

Wenn Einer eines großen Raubs angeklagt ist, und zwar die Schuld beharrlich leugnet, aber dennoch vollen Ersatz anbietet, so heißt dieß so viel, als daß er zwar an dem Rechtsschutz des mangelnden Beweises festhalte, aber doch versteckt seine Sache verloren gebe. Demnach stehen folgende Punkte fest: als vom König geködert, mehr als zwei Drittheile der sächsischen Großen zum Hofe übertraten, verharrten aus dem Stande der Laienfürsten zwei, Magnus von Sachsen und Otto von Nordheim, aus dem Stande der Bischöfe aber die vier obengenannten unerschütterlich bei der seit Jahren vertheidigten Nationalsache. Ebendieselben sind es gewesen, welche insgeheim mittelst ihres Einflusses auf das niedere Volk die Zerstörung der Harzburg zurüsteten, und dadurch den Plan des Königs in dem Augenblicke, da er am Ziele angekommen zu sein wähnte, vereitelten.

Hinwiederum waren von den sechs, welche Bruno als die ersten Männer des Landes Sachsen bezeichnet — sie verdienten diesen Namen — zwei, Wezel und Bukko, die nächsten Anverwandten, war ein dritter, der Nordheimer Otto, Freund des Cölners Hanno, d. h. des großen Staatsmannes, in dessen Händen seit 18 Jahren alle wider die despotischen Gelüste der Krone geschlungenen Fäden zusammenliefen. Bei solchem Stande der Verhältnisse konnte es nicht fehlen, daß der Salier, ein ebenso scharfsichtiger als rachgieriger Herrscher, die Hauptschuld Dessen, was in Sachsen vorgegangen, auf Hanno's Haupt lud. Die That beweist, daß Heinrich IV. so dachte. Seit seiner Rückkehr aus Goslar bereitete er einen fürchterlichen Schlag in Cöln vor, der noch tiefer ins Fleisch schnitt, als der vor vier Jahren zu Lüttich gespielte Betrug.

Allein um die Scenen begreiflich zu machen, deren Schauplatz nunmehr Cöln wurde, ist nöthig, erst die Entwicklung des deutschen Bürgerthums

[1]) Pertz V, 223.

oder des Städteweſens zu ſchildern. Ich betrete hiemit ein Gebiet, zu deſſen Erforſchung es keineswegs an genügenden Hilfsmitteln fehlt, auf dem aber gleichwohl bis heute cimmeriſches Dunkel laſtet, zumal da neuere Schriftſteller, welche ein Licht aufzuſtecken verſuchten, durch ihre Ungeſchicklichkeit die Sache mehr verwirrt als aufgehellt haben.

Sechstes Capitel.

Die Abneigung der alten Deutſchen gegen ſtädtiſches Leben dauert lange fort. Dennoch wird Germanien ſeit dem 10. Jahrhundert ein Mutterſitz der Gewerbe und des Handels. Aelteſte Handwerke, nachgewieſen aus der Salika, Ripuaria, Alamannika und Bawarika. Eiſengewerbe in Torandrien.

Unter anderen ſeltſamen Behauptungen, betreffend die Urſprünge deutſchen Bürgerthums, iſt von Seiten Solcher, welche es ſich zum Geſchäfte gemacht haben, die deutſchen Rechtsalterthümer zu beleuchten, folgende aufgeſtellt worden, daß die im 11. Jahrhundert keimende Freiheit germaniſcher Städte eigentlich ein — allerdings ſehr ſpäter — Nachtrieb der römiſchen Curien-Verfaſſung, und folglich — der Allmächtige wolle uns in Gnaden vor einem ſolchen Geſchenke bewahren — römiſch-byzantiniſcher und in den Geſetzbüchern des Theodoſius und Juſtinian niedergelegter Juriſterei ſei. Ueber den Einfall an ſich wundere ich mich nicht. Seit das, was man Volk nennt, wieder eine Macht geworden iſt, erſcheint es begreiflich, daß die Zunft, welche ſtets und von jeher um die Gunſt der Gewalthaber buhlte,

Dat Galenus opes, dat Justinianus honores

paſſende Gelegenheiten nicht verſäumt, um ihren eigenen Werth nach mehr als einer Seite hin geltend zu machen, und demgemäß außer den Höfen, denen man ſonſt allein gefallen wollte, auch der Menge Weihrauch zu ſtreuen.

Ihr möchtet Allen Alles ſein,
Despotiſch, kirchlich, liberal,
Ja ochlokratiſch auch manchmal!

Sei dem wie ihm wolle, jedenfalls lauft jener Satz auf eitel Dunſt hinaus. Das Curial-Weſen war im 4. und 5. Jahrhundert ſo verrottet und bis auf den Grund abgefault, daß es ſchon aus dieſem einen Grunde nimmermehr neue Blüthen treiben, noch lebensfriſche Kinder erzeugen konnte. Beſäßen wir aus dem Beginne des Mittelalters auch nur das einzige Buch des h. Salvianus über die Weltregierung Gottes, ſo würde daſſelbe für den Beweis genügen, [1]) daß in den Tagen des eben genannten Vaters die öffentliche Mei-

[1]) Man ſehe die in der neuen Ausgabe von Du-Cange II, 714, dritte Spalte unten flg. geſammelten Stellen.

nung das Wort curialis für gleichbedeutend hielt mit den Ausdrücken Tyrann, Aussauger oder gar Spitzbube. Die deutsche städtische Freiheit dagegen ist in Wahrheit naturgemäß aus der Volkskraft, insbesondere aus Gewerbfleiß, aus dem erhöhten Bewußtsein, welches selbsterrungener Besitz gibt, und aus der Waffenehre, die man dem Wohlhabenden nie in die Länge verweigern kann, hervorgewachsen. Selbstverdientes Gold und selbstgeschmiedetes Eisen haben die Stelle von Vater und Mutter vertreten.

Bekanntlich bezeugt [1]) Tacitus, daß die alten Deutschen etwas wie Abscheu vor dem städtischen Leben hegten: „die Germanen bewohnen keine Städte, nicht einmal zusammenhängende Häuserreihen dulden sie; vereinzelt siedeln sie sich an, wie Dem und Jenem eine Quelle, eine Matte, ein Platz im Forste gefällt. Selbst an Orten mit dichterer Bevölkerung stoßen die Wohnungen nicht zusammen, sondern jeder hat sein eigenes mit einem Zaune umgebenes Haus. Den Gebrauch von Bausteinen oder Ziegeln kennen sie nicht, vielmehr bestehen die Wohnungen aus Holz und sind mit Schindeln gedeckt." Was Tacitus hier von der Lebensweise unserer Vorfahren sagt, gilt in gleichem Umfange von den Deutschen des vierten Jahrhunderts. Ammianus Marcellinus schreibt [2]) zum Jahre 356 nach Christus: „Haufen eingedrungener Germanen hatten die Städte Straßburg (Argentoratum), Brumat, Elsaß-Zabern, Speier, Worms, (Nemetas et Vangionas) Mainz besetzt, wohnten jedoch nicht in diesen Orten selber, sondern zerstreut auf dem umliegenden Lande. Die städtischen Mauern erschienen ihnen wie die Wände eines Grabs." Ja noch im 10. Jahrhundert, zu einer Zeit, da es längst blühende Städte, Handel und Gewerbe im deutschen Reiche gab, herrschte wenigstens unter den höhern Klassen dieselbe Denkweise. Das Schreiben, welches gegen Ende des Jahres 900 Erzbischof Theotmar von Salzburg sammt seinen Suffranagen Walto von Freising, Erchanbald von Eichstädt, Zacharias von Säben, Tutto von Regensburg, Richar von Passau an den damaligen Pabst Johann IX. richteten, enthält folgende Vergleichung [3]) germanischer und slavischer Art: „stets haben die Germanen mit ihrem Waffenruhme die Welt erfüllt, die Slaven dagegen verkriechen sich hinter Mauern und Städten." Der Deutsche war, wie man sieht, noch immer stolz darauf, daß er vereinzelt in seinem geschlossenem Hofe hauste, und bezeichnete verächtlich den Slaven als einen Städtebewohner, was er in Wahrheit war. [4])

Was unter solchen Umständen kaum anders erwartet werden konnte, geschah wirklich. Als die deutschen Stämme nach dem Anfang des fünften Jahrhunderts über die Grenzen des römischen Westreichs einbrachen, haben sie die

[1]) German. 16. Ich übersetze aus guten Gründen nach dem Sinn und nicht wie ein Papagai Wort für Wort. [2]) Histor. 16, 2. [3]) Manst XVIII, 207 Mitte: illi toti mundo spectabiles apparuerunt, isti latibulis et urbibus occultantur. [4]) Man vergl. Boczek cod. diplom. Morawiae I, 67 unten flg.

blühendsten der Städte, welche einst am linken Ufer des Rheins standen, geplündert, verbrannt, zerstört, dem Erdboden gleich gemacht. Ums Jahr 400 klagt[1]) Hieronymus in einem seiner Briefe: „das Land zwischen Rhein und dem Ozean, zwischen den Alpen und den Pyrenäen, befindet sich in der Gewalt der Barbaren. Mainz, einst eine herrliche Stadt, ist zerstört, Worms vernichtet." Deßgleichen schreibt[2]) in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts der h. Salvianus: „Mainz liegt in Trümmern, in Cöln waltet der Franke, Trier, die einst so glänzende Stadt, hat vierfache Zerstörung erduldet."

Nicht besser erging es vielen Städten, welche einst die Römer auf dem rechten Donauufer in den Provinzen angelegt hatten, die ehemals Norikum und Rhätien hießen. Eine treffliche Quelle, verfaßt von einem jüngeren, sachkundigen Zeitgenossen, liegt in Gestalt der Lebensgeschichte[3]) des h. Severinus vor. Kurz nachdem durch den Tod Attila's die von ihm gegründete Hunnenmacht geborsten war, erschien in jenen Gegenden, aus dem Orient kommend, der Heilige, um über 20 Jahre wie ein Schutzengel unter den dortigen Romanen zu wirken. Verschiedene deutsche Stämme, die auf dem linken Ufer der Donau angesiedelt waren, Alemannen vom Lech bis gegen Passau hin, dann von da bis nach Lorch Thüringer, weiter hinunter Rugier, und im heutigen Ungarn Gothen, standen vom Joche der Hunnen befreit, wieder wie ehemals, unter eigenen kleinen Königen, die voll Ehrsucht, Reichlein zu gründen, entweder sich unter einander zerfleischten, oder die Ueberbleibsel des sterbenden Römerreichs bedrängten. Ein Römer-Castell, eine Niederlassung, eine Stadt um die andere gerieth in die Hände der Barbaren und verfiel der Zerstörung. Als solche werden in der Biographie aufgeführt: Fabiana (wo seit dem 11. Jahrhundert Wien sich erhob), Laureacum (Lorsch, später Ensburg, unweit dem Einflusse der Ens in die Donau), Battava (Passau), Juvavum (das nachmalige Salzburg) und andere mehr. Kurz vor seinem Tode, der am 8. Jan. 481 oder 482 erfolgte, sagte der Heilige allen dasselbe Schicksal voraus. „Diese Orte," sprach er, „die heute noch mit gebildeten Menschen angefüllt sind, werden in Kurzem gänzlich veröden, also daß der siegende Germane, von Golddurst getrieben, selbst die Gräber der Todten umwühlen wird." Sechs Jahre später gieng die Weissagung des Heiligen in Erfüllung, denn Odoaker, der sich zum Beherrscher Italiens aufgeschwungen hatte, gab Befehl, die gesammte romanische Einwohnerschaft aus Norikum abzuführen und nach Italien überzusiedeln. Jubelnd darüber, daß sie aus dem Lande der Trübsal befreit seien, zogen die Abberufenen über die Alpen hinüber.[4])

Elemente, deren Anschauung einzelne Deutsche hätte veranlassen können, römischem Gewerbfleiß nachzueifern, waren, wie man sieht, im Lande nicht

[1]) Ad Ageruchiam epist. 123 edit. Vallars. I, 1766. [2]) De gubernat. Dei lib. sext. ed. Baluzius S. 185. [3]) Acta Sanctor. Bolland. Jan. I, 483 flg. [4]) Daf. S. 495, b. Mitte.

mehr vorhanden. Ueberdieß geschah es um dieselbe Zeit und durch Einwirkung ähnlicher Ursachen, daß im Mittelpunkte altrömischer Cultur, d. h. in Italien selber, Handel und Gewerbthätigkeit mehr und mehr sanken. Viele Handwerke, namentlich unter den sogenannten höheren, gibt es, welche nur durch Luxus Nahrung empfangen. Allein Mißregierung, unerhörter Steuerdruck, zuletzt Einfälle der Barbaren machten über den Alpen drüben allmählig jeglichem Ueberflusse ein Ende. Man mußte sich begnügen, das Leben zu fristen, das tägliche Brod zu gewinnen. Also ward aus Noth der Ackerbau wieder das, was er in der Kindheit der Staaten kraft des natürlichen Ganges der Dinge gewesen: die Nährmutter von Arm und Reich. Die höheren Gewerbe dagegen versiegten. Eine merkwürdige Urkunde aus dem 6. Jahrhundert ist vorhanden, welche Licht auf diese Zustände wirft.

Zwischen 555 und 560, zur Zeit, da der Gothenkrieg beendet und Italien unter byzantinische Herrschaft zurückgekehrt war, schrieb [1]) Papst Pelagius I. an den mit Verwaltung von Kirchengütern betrauten Bischof Julianus: „werden Hörige der Kirche für den Dienst in kaiserlichen Fabriken gefordert, so magst Du immerhin Leute abgeben, aber nur unter dem Beding, daß die betreffende Kirche vollen Ersatz für den Verlust an Ackerbaukraft erhält. Hiebei ist zu bedenken, daß Kopf gegen Kopf gerechnet, nie irgend ein höriger Handwerker oder ein Hausslave mit einem Bauern oder Colonen verglichen zu werden verdient. Nie darfst du daher Männer in die Fabriken liefern, welche im Stande sind, das Feld zu bebauen, oder gar Pachtungen zu übernehmen, sondern nur solche, die zu nichts anderem gut sind." Die kaiserlichen Fabriken, die hier erwähnt werden, hießen Gynaecea (Weiberhäuser); unten wird mehr von ihnen die Rede sein. Man hatte sich gewöhnt, die Arbeitskräfte naturgemäß zu schätzen, ein Bauer stand in der Meinung des Gutsbesitzers weit über jeglichem Handwerker. Zu letzterem Geschäfte nahm man nur Schwächlinge, Lahme, Krumme, oder Taugenichtse.

Wer hätte nun erwarten sollen, daß ein Volk, wie das deutsche, welches einen — man darf wohl sagen — instinktmäßigen Abscheu gegen städtisches Leben fühlte, auf dem doch am Ende die Blüthe der Gewerbe beruht, welches weiter im Laufe des 4., 5. und 6. Jahrhunderts so viele glänzende Schöpfungen der Römer längs der Rhein- und Donaugrenze wie in fernen Provinzen zerstörte oder dem Erdboden gleich machte — wer hätte, wiederhole ich, erwartet, daß ein solches Volk kraft naturgemäßer Entwicklung nach 4—600 Jahren den ersten Rang unter den gewerbtreibenden Nationen des Abendlandes einnehmen werde! Wirklich hatten sich, wie ich unten nachzuweisen mir vorbehalte, die Deutschen im Zeitalter Gregors VII. zu einer solchen Stellung emporgearbeitet. Hauptsächlich fünf Triebkräfte sind es gewesen, welche zur Erreichung des

[1]) Jaffé regest. pontif. Nr. 656.

Zieles zusammenwirkten: erstlich ein fruchtbarer Keim, der in den Deutschen selber lag, zweitens die Anstelligkeit eines besondern, am Meer angesiedelten und darum auf Handel hingewiesenen Stammes, des friesischen nämlich, von dem später vielfach die Rede sein wird, drittens das katholische Königthum der Merowinger und Karolinger, viertens das Bisthum, fünftens die Stiftung des h. Benediktus von Nursia, oder der Benedictiner-Orden.

Ueber die ersten Anfänge deutschen Gewerbfleißes, sofern sie vom Volk ausgingen, oder doch bald nach erfolgter Niederlassung auf römischem Boden keimten, besitzen wir eine unübertreffliche Quelle in den alten Volksrechten. Ich beginne mit der Salika, deren Abfassung in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts fällt, da die Franken dem väterlichen Heidenthume anhingen und im heutigen Belgien saßen, Gallien aber noch nicht erobert hatten. Alle in der Salika erwähnten Arbeiter waren Sklaven. Diesen ganzen Stand theilte man in zwei Hauptklassen: 1) Feldarbeiter und 2) Hausdiener, zu welchen letzteren außer den eigentlichen Handwerkern die verschiedenen Arten von Hirten gezählt wurden. Denn die Viehzucht galt für ein nach gewissen Regeln betriebenes Gewerbe. Der älteste Text des fränkischen Gesetzbuches führt [1]) folgende Handwerksklaven (Titel 35, 6) auf: den Grobschmid (faber ferrarius), den Goldarbeiter, den Schweinehirten (porcarius), den Kellermeister oder Küfer (vinitor), den Sattler (strator). Seltsam scheint es beim ersten Anblick unter einem Volke, das eben die erste Stufe gewerblicher Ausbildung überschritt, dem Handwerke des Goldschmieds zu begegnen, das nach unseren Begriffen auf etwas wie Ueberfeinerung hindeutet. Dennoch bildet der Goldschmied einen stehenden Artikel in sämmtlichen deutschen Volksrechten. Woher nun solcher Luxus? Daher, weil die Germanen beim Umsturz des römischen Reichs ungeheure Beute an edlen Metallen gemacht haben. Als die Westgothen unter Alarich Rom 410 einnahmen, mußte ihnen laut dem Zeugnisse [2]) des Zosimus eine Brandschatzung von 3000 Pfund Goldes und 30,000 Pfund Silbers erlegt werden. Auf langen Wagenzügen schleppten sie nachher die errungenen Schätze nach Südgallien und Spanien fort. Nicht viel geringer wird die Beute gewesen sein, welche die Sueven, die Franken, die Vandalen, die Burgunder, in den von ihnen besetzten Provinzen machten.

Ich bin überzeugt, daß in den Heeren des Cortez und Pizarro kein Handwerker gesuchter war, als der Goldschmied, weil man seiner bedurfte, um den Massen Goldes, das die Eroberer gewonnen, eine beliebige Gestalt zu geben, sie einzuschmelzen oder nach dem Geschmacke des neuen Eigenthümers umzuformen. Nun im gleichen Falle befanden sich vor 13 oder 14 Jahrhunderten die Altvorderen der heutigen Deutschen. Außer den Volksrechten nennt [3])

---

[1]) Pardessus loi salique S. 19. [2]) Hist. V, 41. [3]) Acta Sanct. Bolland. Jan. I, 488 b. oben.

auch der Biograph des h. Severinus barbarische im Solde germanischer Könige stehende Goldschmiede. Gisa, das böse Weib, Gemahlin eines Königleins der Rugier, hielt barbarische Goldschmiede eng eingesperrt, um sie zu nöthigen, daß sie ihr königliches Geschmeide bereiteten. Im Uebrigen muß die Goldschmiedekunst bei den Franken noch roh und unentwickelt gewesen sein. Denn die Salika setzt für die Haushörigen, vom gewöhnlichen Knecht bis zum Goldschmied, ein und dasselbe Wehrgeld an. Wer den einen oder andern erschlug, kam mit einer Buße von 30 Goldschillingen weg.

Spätere Zusätze der Salika kennen neben den obengenannten noch verschiedene andere Handwerker. Im Texte [1]) Herolds ist die Rede von einem Major oder Oberknecht des Hauses, vom infertor, dem Truchsessen, der die Tafel besorgt, vom scantio, Mundschenken, vom mariscalcus oder Roßknecht, vom carpentarius, dem Wagner, der zugleich Zimmermann ist. Die unter dem Namen reformata bekannte jüngste Bearbeitung des fränkischen Gesetzbuchs fügt [2]) zur gleichen Stelle noch den Müller molinarius und den Jäger venator bei. Mit der Fortdauer des fränkischen Reichs stiegen, wie man sieht, Bedürfnisse und Prunk der wohlhabenden Classen.

Ausgebildeter als im merowingischen Gallien erschienen die Gewerbe bei den Burgundern. Das Gesetzbuch dieses Volks — die burgundica, deren älteste Stücke in das fünfte Jahrhundert hinaufreichen, während die späteren dem ersten Drittheil des sechsten Jahrhunderts angehören — handelt in zwei Hauptstellen [3]) von Handwerken, die durch Sclaven betrieben werden, (Titel X., 2.): „wer einen Hörigen — gleichviel ob derselbe aus romanischem oder barbarischem Blute stammt — der ein Feldbauer oder Schweinehirt ist, erschlägt, zahlt 30 Schillinge. Der Mord eines auserlesenen [4]) Goldschmieds wird mit 150, der eines Silberschmieds mit 100, der eines Grobschmieds mit 50, der eines guten [5]) Wagners mit 40 Schillingen gebüßt." Der Goldschmied steht bei Weitem am höchsten, sein Wehrgeld kommt beinahe dem des Freien gleich. Was soll aber die Eigenschaft electus und bonus besagen? Wäre es dem Eigenthümer überlassen gewesen, die Geschicklichkeit seines Sklaven auf eigene Faust zu schätzen, so würde jeder den erschlagenen Hörigen als Muster in seiner Art auf Kosten des Mörders herausgestrichen haben. Entweder haben jene Beiworte keinen Sinn, oder nöthigen sie, auf eine regelmäßige Prüfung zu schließen. In der Natur der Dinge aber liegt es, daß eine solche Prüfung nur von freien Handwerksmeistern vorgenommen werden kann. Demnach scheinen im südlichen Gallien zur Zeit der Abfassung des burgundischen Gesetzes Ueberbleibsel altrömischer Handwerkszünfte fortbestanden zu haben.

In der That verhielt sich die Sache so. Beweise [6]) aus Inschriften sind

[1]) Pardessus loi salique S. 232. [2]) Das. S. 284. [3]) Walter corpus jur. germ. I, 310. [4]) Wörtlich aurifex lectus. [5]) Carpentarius bonus. [6]) Gesammelt von Warnkönig, franz. Staatsgeschichte I, 54 flg.

vorhanden, daß die unter dem römischen Kaiserreich eingeführten Innungen der Schmiede von Lyon — der Hauptstadt des burgundischen Staats, — und andere ähnliche Verbindungen bis ins Mittelalter herab fortdauerten. Weiteres Licht gibt eine zweite Stelle [1]) der Burgundika (Titel XXI, 2): „läßt ein Herr seinen Sklaven mit Erlaubniß der Behörden das Handwerk eines Gold-, Silber-, Grob-, Kupferschmieds, eines Schneiders oder eines Schusters öffentlich ausüben, und unterschlägt der Hörige Waaren, die ihm zum Verarbeiten übergeben worden sind, so soll der Herr entweder Ersatz für den Unterschleif leisten, oder den Sklaven an den Beschädigten abtreten." In den Städten Burgunds bestand demnach die Einrichtung, daß der Betrieb von Handwerken durch die Obrigkeit geregelt wurde und daß Sklaven nur mit Erlaubniß der Behörden ein Gewerbe ausüben dürften. Dieß heißt soviel als: es gab eine Zunftverfassung und Prüfung Neueintretender durch freie Meister.

Oestlich an Burgund stieß die deutsche Landschaft Schwaben, und hinwiederum an diese in gleicher Richtung das Herzogthum Baiern. Gesetzbücher beider letzterer Stämme sind auf uns gekommen, welche der Franke Karl Martell innerhalb der Jahre 720 und 730, und zwar mit der Schärfe des Schwerts, den Ueberwundenen aufgenöthigt hat. [2]) Zwischen Schwaben und Burgund fand reger Verkehr, besonders in einem der wichtigsten Handelsartikel merowingischer Zeiten, nämlich in Weiß-Menschenfleisch oder Sklaven, Statt. Ein Artikel der Burgundika ist so gefaßt, [3]) als seien die burgundischen Hörigen vorzugsweise in Schwaben aufgekauft worden. Auch die keimenden Gewerbe Alamanniens waren allem Anscheine nach burgundischen Vorbildern nachgeahmt. Der 79ste Titel des schwäbischen Gesetzbuchs handelt vom Wehrgeld erschlagener Gewerbs- und Hirtensklaven und lautet so: Ueberschrift de eo, qui pastores vel artifices occiderit. Wie in der Salika werden hier Handwerker und Hirten zusammengestellt. D. h. das Gesetz betrachtet beide als mancipia domestica oder Hausklaven und verleiht ihnen ein Wehrgeld, welches das des Feldarbeiters um mehr als das Doppelte übersteigt.

Text des 79. Titels: „der Mord eines Schweinehirten, dessen Heerde wenigstens 40 Stücke zählt, der ferner einen abgerichteten Hund besitzt, ein Horn führt, einen Jungen unter sich hat, [4]) wird mit 40 Schillingen gebüßt. Ebensoviel beträgt das Wehrgeld eines Schäfers, dessen Heerde 80 Häupter umfaßt, deßgleichen eines Altknechts, dessen Herr 12 Dienstsklaven in seinem Hause unterhält, [5]) des Roßknechts, der über 12 Pferde gesetzt ist, des Kochs,

[1]) Walter I, 315 unten: quicunque servum suum aurificem, argentarium, ferrarium, fabrum aerarium, sartorem vel sutorem in publico attributum artificium exercere permiserit, etc. [2]) Ich werde dieß bündig nachweisen in meiner Geschichte der Volksrechte. [3]) Titel 56 bei Walter I, 333: si quis servum in Alamannia redemerit. [4]) Walter I, 224: qui habet canem doctum et cornu et juniorem. [5]) Ibid. Seniscalcus, qui servus est et dominus ejus duodecim vassos infra domum habet.

der einen Jungen unter sich hat, des Bäckers, des Zimmermanns, des Goldarbeiters, des Waffenschmieds, die öffentlich geprüft sind." Mit dürren Worten wird hier die öffentliche Prüfung von Handwerkern, welche Sklaven sind, erwähnt.[1]) Kaum kann sie anderswoher entlehnt sein, als aus dem romanischen Nachbarlande Alamanniens, aus Burgund. Man muß demnach den Schluß ziehen, daß in gewissen schwäbischen Orten, etwa zu Straßburg, Constanz oder Augsburg, Innungen von freien Meistern bestanden, welche das Recht hatten, Zeugnisse über die Tüchtigkeit von Handwerkern auszustellen.

Das alamannische Gesetz kennt noch eine andere Probe. Schweinehirten, Köche, Bäcker, erhalten erst dann das volle Wehrgeld von 40 Schillingen, wenn jeder von ihnen einen Jungen unter sich hat. Dies weist auf eine dreifache Stufenleiter im Gewerbewesen hin: es gab 1) Meister, welche die Prüfung vornahmen, 2) Solche, welche sich um das Zeugniß erprobter Fähigkeiten bewarben, also Altgesellen; es gab 3) Solche, welche bei den Altgesellen in die Lehre gingen. Ohne Frage zeugen diese Thatsachen für ein ziemlich ausgebildetes Innungwesen, das nur aus alter römischer Cultur zu den Germanen der Grenze hinübergekommen sein kann. Noch mehr! Die Einwirkung der Innungen erstreckte sich weiter, als man gewöhnlich glaubt. Im Lehenverband, im Verhältniß der verschiedenen öffentlichen Aemter zu einander, hießen schon zu den Zeiten der Merowinger die untergeordneten Dienstmannen oder Beamten juniores, die höher stehenden seniores. Meines Erachtens stammt diese Abstufung aus dem römischen Gewerbwesen.

Obige Stelle der Alamannika führt drei Handwerke auf, deren weder die Burgundika noch die Salika gedenkt, den Koch, den Bäcker, den Waffenschmied. Von selbst versteht es sich, daß in den Haushaltungen der Burgunder und Salfranken gebacken und gekocht wurde, obgleich beide Gewerbe nicht besonders genannt sind. Gewöhnliche Hausisklaven, vassi, ministeriales, scheinen Beides besorgt zu haben. Indeß weist die Thatsache, daß das schwäbische Gesetz den Bäcker und Koch ausdrücklich erwähnt und an Werth dem Goldschmied und Schwertfeger gleichstellt, nach meinem Gefühl auf Neigung zum Wohlleben hin. Der Koch mit seinem Küchenjungen zeugt von einem Herrn, der etwas auf gut Essen und Trinken hält.

Seltsam scheint es, daß die Salika sowohl als die Burgundika keinen Waffenschmied aufführt, während die Alamannika denselben nennt. Dieß hat jedoch seinen besonderen Grund. Ich werde unten darthun, daß im Ueberrhein Waffen fabrikmäßig bereitet wurden und durch Handel in den täglichen Verkehr gelangten. In Alamannien dagegen, wo die Cultur noch gering war, mußten die Herren durch geschickte Arbeiter für das Bedürfniß sorgen.

Andererseits schweigt die Alamannika von mehreren Handwerken, die in

[1]) Walter I, 224: faber, aurifex, aut spatarius, qui publice probati sunt.

den überrheinischen Gesetzbüchern aufgeführt sind und ohne Frage in Schwaben betrieben wurden, wie das Gewerbe des Wagners und des Grobschmieds. Allein gewisse Thatsachen, von denen am Schlusse vorliegenden Kapitels die Rede sein wird, machen wahrscheinlich, daß man in Schwaben gemeine Sklaven zu Verfertigung alltäglicher Eisenwaaren verwandte, weshalb das Gesetz meines Erachtens vom Grobschmied absieht. Den Wagner betreffend ist zu bemerken, daß das vieldeutige Wort faber sowohl den Wagner als den Zimmermann bezeichnet. Die Alamannika übergeht ferner den Schneider, kennt aber sein Gewerbe, das in Schwaben durch hörige Weiber ausgeübt wurde. Der nächste Titel (80) handelt von der Magd, welche der Kleiderkammer vorsteht ancilla vestiaria. Unter ihrer Aufsicht schnitten und nähten leibeigene Weiber und Mädchen die für den Haushalt nöthigen Kleidungsstücke.

Ebenso verhält es sich bezüglich des Müllergewerbs. Der 83. Artikel des schwäbischen Gesetzbuchs regelt, ohne einen Müller zu nennen, das Recht der Mühlen: „wer eine Mühle oder ein anderes Werk (aut qualemcunque clausuram) am Wasser bauen will, mag es thun, sofern er keinem Andern schadet. Ist letzteres der Fall, so muß das Werk so weit abgebrochen werden, bis der Schaden aufhört. Gehören beide Ufer des Baches dem Unternehmer der Mühle, so ist dieser ungehindert. Ist eines der Ufer Eigenthum eines Andern, so hat der Bauluſtige die Einwilligung des jenseitigen Besitzers zu erbitten oder zu erkaufen. Legt Einer eine Schleuße im Bache an und steigt dadurch das Wasser in der Art, daß Kinder, Sklaven oder Stücke Vieh eines Andern in dem gestauten Wasser ertrinken, so hat der Erbauer der Schleuße Ersatz zu leisten und das gesetzliche Wehrgeld zu entrichten.“ Man ersieht hieraus, daß Bäche und deren Ufer als nutzbares Eigenthum betrachtet wurden, sowie daß es in Schwaben außer Mühlen noch andere Wasserwerke gab.

Obgleich eigentliche Gewerbe sich bereits in Schwaben zu entwickeln begonnen hatten, bildete Viehzucht nicht nur den wichtigsten, sondern auch den geachtetsten Nahrungszweig. Während die Alamannika den Mord des gemeinen (Ackerbau-) Sklaven nur mit 15 Schillingen büßt,[1]) genießt der Schweinehirte und der Schafhirte ein Wehrgeld von je 40 Schillingen. Besondere Titel regeln theils die Verhältnisse der Hirten, theils Größe und Zusammensetzung der Heerden, theils die Rechte der Eigenthümer derselben. Jede Viehgattung hatte ihr leitendes männliches Thier, auf dessen Entwendung oder Beschädigung ein verhältnißmäßig höherer Preis stand: den Zuchtstier, den Hengst, den Widder. Deßgleichen erhielt Heerde und Hirte, je nach der Art des Viehes, einen besonderen Namen. Zu einer ordentlichen Kuhwirthschaft gehörten laut Titel 75 wenigstens 12 Kühe sammt Zuchtstier; eine solche wurde vaccaritia

[1]) Titel 8.

legitima genannt. Eine ordentliche Schweineheerde soll laut Titel 79 aus wenigstens 40 Stücken, eine Schafheerde aus mindestens 80 Häuptern bestehen. Eine Stutenheerde hieß Tropp und wurde von dem Beschälhengst (amissarius) geführt, (Titel 72.) Der Schweinehirte heißt im Volksrecht porcarius, der Rinderhirte vaccarius, der Roßhirte stotarius, der Schafhirte berbicarius. Da Vieh den sichersten Theil des Einkommens der Begüterten, und, wie es scheint, häufig das einzige Eigenthum der armen Freien ausmachte, stellte das Landrecht diese Art des Besitzes unter besonderen Schutz. Titel 98 der Alamannika bedroht mit einer Buße von 40 Schillingen jeden Versuch, Heerden von Schweinen, Stuten, Kühen, Schafen zu pfänden.

Unter allen Haushörigen, sowohl Hirten als Handwerkern, erhält die Alamannika dem Schweinehirten den ersten Rang. Solches erhellt aus einigen weiteren Bestimmungen. Der 98. Artikel verfügt, daß der Schweinehirte, wenn er mißhandelt worden, den dreifachen Betrag der zum Schutze gemeiner Sklaven angesetzten Strafen, der Schaf-, Stuten- und Kuhhirte dagegen in gleichem Falle den zweifachen Betrag anzusprechen habe.

Zur Zeit, da Carl Martel das Gesetz einführte, bestanden in Schwaben öffentliche und Privatgebäude, auch bei Weitem die meisten Kirchen, aus Holz. Die Alamannika nimmt an, daß Häuser nur durch Feuer zerstört werden können, und verhängt gegen Mordbrenner schwere Strafen, (Titel 81.) Ein von einem Zaune umgebener Hofraum (curtis) umschloß eine Anzahl unverbundener Gebäude: 1) das Herrenhaus, das nur einen Stock hatte und zur ebenen Erde mehrere Gemächer umfaßte, von welchen das Wohnzimmer (sala) das hauptsächlichste war. Keines dieser Gemächer hatte eine besondere Decke, sondern das Dach (culmen, welches noch heute an den alamannischen und bairischen Häusern des Gebirgs fast flach ist) erhob sich über ihm. Im 92. Titel heißt[1]) es: „wenn eine Mutter während der Geburt stirbt, das Kind aber nur eine Stunde lebt, also daß es die Augen aufschlägt und die Wände des Gemachs oder den First des Hauses sieht, und hintendrein gleichfalls stirbt, so ist der Vater Erbe der Mutter und des Kindes." Diese Stelle beweist, daß die sala, worin das Kind geboren ward, keine eigene Decke hatte, sondern bis zum Giebel hinaufreichte.

Neben dem Herrenhause standen, doch getrennt von demselben, aber innerhalb des Hofraums, andere Gebäude: Scheunen (scuriae), Kornböden (graniae), Speicher (spicaria), Keller oder Speisekammern (cellaria), Wasch- und Badhaus (stuba), endlich Ställe (ovile et porcaritia domus), (Titel 81). Steinerne Kirchen gab es wohl nur in wenigen alten Römerkolonien des Landes. Maurer fanden daher in Schwaben keine Arbeit. Das Beil spielte

[1]) Walter I, 228: si infans vivus remanserit spatio vel unius horae, ut possit aperire oculos et videre culmen domus et quatuor parietes.

beim Bauen die Hauptrolle, weßhalb es im Volksrechte eine sprichwörtliche Bedeutung erhielt. Das bairische Gesetzbuch bestimmt [1]) eine gewisse Entfernung durch die Worte: „so weit man mit der Art werfen kann, die einen Denar werth ist," (Titel 16.) Noch heute verräth unsere Sprache, wie fremd unsern Altvordern die Baukunst war: selbst die wohnlichere und bequemere Einrichtung des hölzernen Hauses ist romanischen Vorbildern entlehnt. Die bereits im 8. Jahrhundert üblichen Worte für Schindel, Ziegeln, mit welchen das Dach gedeckt wurde, für Kammer, Fenster, Küche, stammen aus dem Lateinischen: scindula, tegula, fenestra, camera, coquina.

Baiern war im 8. Jahrhundert merklich ärmer an Gewerben als Schwaben. Die Bawarika kennt [2]) nur ein Wehrgeld von Sklaven, nämlich 20 Schillinge. Ebendieselbe macht auch sonst keinen Unterschied zwischen Feldarbeitern und Hausklaven oder Handwerkern, und führt überhaupt letztere gar nicht auf. Gleichwohl deutet sie verdeckt auf zwei Gewerbe hin, die in der That für das ländliche Leben unentbehrlich sind, nämlich auf das des Müllers und des Grobschmieds. Daß die größeren Besitzer in Schwaben ihre eigenen Mühlen und Schmitten hatten, erhellt aus dem Gesetzbuch. In Baiern sorgten für das nemliche Bedürfniß Dorfmühlen und Dorfschmitten, welche nicht Privateigenthum waren, sondern den Gemeinden gehörten. Im zweiten Abschnitte des 8. Titels der Bawarika lautet [3]) die Ueberschrift: „vom Eingriff in öffentliches Eigenthum," Text: „Wer in der Kirche, im Hofe des Herzogs, in der Schmitte oder in der Mühle einen Diebstahl begeht, hat 27fachen Ersatz zu leisten, denn diese 4 Häuser sind Gemein-Eigenthum und stehen stets offen." Meines Erachtens nöthigt der stark betonte Grundsatz des gemeinen Eigenthums zu der Annahme, daß die öffentliche Schmitte und Mühle von einem Menschen betrieben wurde, welcher gleichfalls der Gemeinde gehörte, oder mit andern Worten, Sklave aller zur Benützung der Mühle und Schmitte berechtigten Freien war, denn ohne diese Voraussetzung hat der fragliche Satz kaum einen Sinn.

In einem Fache, das zwischen Kunst und Gewerbe in der Mitte schwebt, im Bauwesen, that es Baiern andern deutschen Provinzen zuvor, doch muß man zwischen Land und Stadt unterscheiden. Die Dörfer und Bauernhöfe bestanden, wie in Schwaben, aus Holz. Ziemlich ausführlich verbreitet sich der 9. Titel des bairischen Gesetzbuchs, der die Ueberschrift „vom Brandschaden" hat, über die Zurüstung der Häuser. Von der Firstsäule, welche das Dach trägt, werden Winkelsäulen, welche im Innern einzelne Gemächer abtheilen, und noch andere kleinere unterschieden (Titel 9, 6.), woraus zu er-

[1]) Walter I, 286: quantum jactus est de securi saiga valente. [2]) Titel V, 18; Walter I, 261. [3]) Walter I, 266: si quis in ecclesia, vel infra curtem ducis, vel in fabrica, vel in molino aliquid fuvaverit — ter novem reddat, quia istae quatuor domus casae publicae sunt et semper patentes.

hellen scheint, daß die Gemächer ihre eigenen hölzernen Decken hatten. Um die Wohnung herum lief ein Gang, der auf den Ecken durch Winkelsäulen getragen ward. Die ländlichen Wohnungen in Baiern müssen denen ähnlich gewesen sein, welche man heute im bairischen und schwäbischen Oberlande, wie auf dem Schwarzwalde sieht. Außer dem Herrenhause umschloß der mit einem Zaune eingefriedigte Hofraum die Scheune (scuria IX, 2), den Getreideboden (in bairischer Mundart Parch, lat. granarium), das Badhaus, die Backstube, die Küche, von denen jedes abgesondert stand,[1]) und eine beliebige Anzahl von Gesindewohnungen. Als Baustoff erwähnt die Bawarika hölzerne Säulen, Balken, Bretter, Latten (spangae), Thürpfosten (axes) endlich Backsteine (laterculus). Es gab also Sägmühlen sowie Ziegelhütten im Lande. Die Backsteine dienten meines Erachtens dazu, das Kamin und den Ofen aufzumauern, vielleicht auch das Fachwerk zwischen den Seitenwänden der Gemächer auszufüllen.

Der Ziegel hatte demnach in Baiern bereits das Bürgerrecht erworben, wovon sich in der Alamannika keine Spur zeigt. Die Bauart war in Baiern künstlicher, wohnlicher, als in Schwaben. Doch müssen die Dorfkirchen bei weitem dem größten Theile nach aus Holz errichtet gewesen sein, denn der 6. Abschnitt des ersten Titels der Bawarika handelt von der Bestrafung Derer, welche heilige Gebäude anzünden. Ausnahmsweise aber werden einzelne steinerne Kirchen auf dem platten Lande erwähnt; so das zu Helphindorf auf der Stätte, wo Bischof Emmeram von Regensburg endete, durch Ortlaib errichtete Heiligthum. Bezüglich desselben braucht Ortlaib in der Urkunde, wodurch er den Bau an das Bisthum Freising schenkte um 780 [2]) den Ausdruck moeniis ecclesiam praedicti honoris fabricavi.

Anders als auf dem platten Lande waren die Häuser der Stadt bestellt. Hier herrschte der Bau aus Stein war. Die Bawarika enthält in dieser Hinsicht eine merkwürdige Stelle, welche zugleich beweist, daß die Städte Baierns vorzugsweise ein Werk des Bisthums sind. Der 14. Abschnitt des ersten Titels handelt von den Lasten der Kirchenhörigen. Unter Anderem heißt es: „steht der Kalkofen (calcefurnum) in der Nähe, so müssen zum Mindesten 50 Fröhner Holz und Steine herbeischaffen; ist er weiter entfernt, so sind 100 zum Dienst verpflichtet. Nach der Stadt, oder nach einem Dorfe, wo es nöthig ist, sollen sie Kalk führen." Unzweifelhaft setzen die angeführten Worte voraus, daß der Bischof oder Abt stets Kalk in der Stadt oder im Kloster brauche. D. h. mit andern Worten, aus dem bairischen Gesetze erhellt, daß die höhere Geistlichkeit fast immerfort baute. Die Lust zu bauen muß allgemein sein, wenn ein im Ganzen kurzes Landrecht sich so genau, wie es in

[1]) Titel IX, 3, Walter I, 271 oben: quae per se constructa sunt, id est balnearium, pistoria, coquina. [2]) Meichelbeck hist. frising. Urkundenband S. 43, Nr. 26.

obigem Artikel der Fall ist, mit dem Kalkofen beschäftigt, und Tausende von Arbeitern für den Dienst desselben verwendet.

In der That sind die volkreichen Orte Baierns, nämlich die alten Bischofssitze Salzburg, Freising, Eichstätt, Würzburg, Passau, Brixen, Bamberg, bei weitem dem größten Theile nach durch das Bisthum entweder gegründet worden, oder doch zu städtischem Ansehen gelangt. Nur Regensburg macht eine Ausnahme, wo sich alte römische Bauwerke erhalten hatten, die meines Erachtens übrig blieben, als Odoaker die italischen Anpflanzer aus den Donaulanden zurückrief. Aribo, Verfasser der Lebensgeschichte des angeblichen bairischen Apostels Emmeram berichtet, [1]) daß dieser fränkische Geistliche, als er um die Mitte des 7. Jahrhunderts nach Baiern kam, Regensburg, die Pfalz des bairischen Herzogs, aus Steinen wohl aufgemauert vorfand.

Die Maurerkelle ist eine der rühmlichsten Ahnenproben des Bisthums. Ebendasselbe erwarb sich ein ähnliches Verdienst durch Sorge für drei Erzeugnisse des Landbaues oder des Gewerbefleißes, welche bereits in Gregors VII. Tagen dem deutschen Handel einen früher unerhörten Aufschwung verliehen hatten. Die Altarbekleidung, die Gewänder der Priester bestanden im Mittelalter meist aus feinen Linnen, wozu Flachs den nöthigen Stoff lieferte. Das Kerzenlicht, welches auf dem Altare flimmert, erfordert große Massen von Wachs. Im geheimnißvollsten der Sakramente wird täglich Wein genossen, der deßhalb ein unentbehrliches Bedürfniß des katholischen Gottesdienstes ist. Also geschah, daß überall, wo das Klima es irgend erlaubte, mit dem Bischofe die Rebe, der Flachs und der Bienenstock einzog, weil die Geistlichkeit stets den wirthschaftlichen Grundsatz befolgte, das, was sie selber bauen und pflanzen könne, nicht um Geld zu erkaufen. Der nemliche Abschnitt des bairischen Gesetzes, aus welchem obige Sätze entnommen sind, besagt [2]) weiter: „die Kirchenhörigen entrichten (von dem jährlichen Ertrage der ihnen zugewiesenen Felder), das zehnte Gebinde Flachs, den zehnten Kübel Honig, auch pflanzen sie die Weinberge der Kirche." Letztere Worte sind so gefaßt, als ob in Baiern der Weinbau allgemein gewesen wäre. Das Herzogthum umfaßte damals den deutschen Theil Tirols, wo heute noch guter Wein gepflanzt wird. Aber auch bis zur Donau hin, und an Orten, wo jetzt keine Rebe mehr gedeiht, ist im 8. Jahrhundert Weinbau versucht worden. Urkunden [3]) beweisen dieß und stehen der Bawarika zur Seite.

Die Frage drängt sich auf, woher bairische Bauherren anfangs, ehe Werkleute im eigenen Lande heranwuchsen, ihre Baumeister erhalten haben mögen? Aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem benachbarten Lombardien. Dort lag nicht fern der bairischen Grenze die Stadt Como, wo eine Baugilde mit Mei-

[1]) Acta bolland. Sept. VI, 454. [2]) Walter I, 249: debent vineas plantare; reddant decimum fascem de lino, de apibus decimum vas. [3]) Rudhart, älteste Geschichte Baierns S. 701.

stern und Gesellen bestand, die weithin Verträge über Aufführung von Gebäuden schloßen. Das 643 erlassene Edikt des Lombarden-Königs Rotharis erwähnt [1]) Abschnitt 144 und 145 die Meister von Como sammt Genossen, welche Häuser zu bauen oder auszubessern übernehmen. Noch heute gibt es in der Umgegend von Como Maurergesellschaften, welche nicht nur in Italien, sondern auch im südlichen Deutschland große Bauten ausführen. Ein besonderer Grund bürgt, außer innerer Wahrscheinlichkeit, für die eben ausgesprochene Vermuthung. Ortlaib, Stifter der steinernen Kirche zu Helphindorf, vermachte zugleich mit diesem Gotteshause an den Mariendom zu Freising mehrere Güter und Hörige, unter welchen letzteren auch Aldionen genannt sind. [2]) Aldio ist ein in Lombardien übliches Wort und bezeichnet romanische Halbfreie, eine Classe, die den fränkischen Liten entsprach. Ortlaib besaß demnach Ländereien im heutigen wälschen Tyrol, und aus diesem nämlichen Lande wird er auch die Unternehmer des Bauwesens zu Helphindorf bezogen haben.

Obgleich aus den betreffenden Gesetzbüchern erhellt, daß es in Schwaben und in Baiern viele verarmte Freie gab, welche Mühe hatten, sich zu nähren, trieb doch keiner ein Handwerk, sondern nur Hörige lagen solchen Geschäften ob. Erst unter Karl dem Großen wurde dieß anders. Die Alamannika sagt ausdrücklich, daß alle Handwerker, welche sie erwähnt, Leibeigene gewesen sind. Die Bawarika enthält einen Abschnitt, der darauf hinweist, daß freier Stand und Handwerk für unvereinbar galten. Titel VI. Abschnitt 2 verbietet bei schwerer Strafe jede Handarbeit an Sonn- und Festtagen, und zählt sodann folgende Akte auf, durch welche ein Freier die Ahndung des Gesetzes auf sich laden könne: 1) Anspannen von Ochsen und Ausfahren mit dem Wagen, 2) Herstellung des Zauns, 3) Mähen und Einführen des Heu's, 4) Schneiden und Einheimsen der Erndte, 5) Schiffen auf den Strömen oder Frachtfahren auf der Landstraße. Wie man sieht, gewannen selbst die verarmten Freien nur durch Landbau, Viehzucht oder höchstens Fuhrwesen ihr Brod.

Dagegen wurde ein dem Gewerbfleiß verwandtes Geschäft — der Handel — seit alter Zeit in Schwaben wie in Baiern von Freien ausgeübt. Im Wesen der Kaufmannschaft liegt es, daß nur ein Freier ihr obzuliegen vermag, denn Niemand kann Handel treiben, der nicht nach eigenem Gutdünken den Ort ändern darf. Letztere Befugniß aber entbehrten die Leibeigenen: sie waren an die Scholle gebunden, und wenn gleichwohl ein Höriger ohne die Begleitung seines Herrn reiste, ward er als Flüchtling behandelt und unterlag den blutigen Gesetzen, welche das Entweichen von Sklaven bestraften. Beweise liegen vor, daß es seit dem sechsten Jahrhundert in Baiern und Schwaben Kaufleute gab, und zwar vor allen Sklavenhändler. In Baiern

[1]) Walter I. 700: magister comacinus, unus aut plures — cum collegis suis — vel consortibus suis, qui domum ad restaurandum vel fabricandum super se placito finito de mercede susceperint. [2]) Meichelbeck a. a. O. Urkundenband S. 43.

durften Hörige bis 772 außer Landes verkauft werden: erst der Landtag von Neuching schaffte [1]) im eben genannten Jahre diesen Handel ab. In Schwaben hat eben denselben schon um 725 Karl Martel, Urheber der Alamannika, verboten. [2]) Allein früher war er gestattet, denn die Burgundika deutet, wie oben gezeigt worden, Titel 56, darauf hin, daß häufig in Alamannien gekaufte Sklaven nach Burgund ausgeführt wurden. Ein solcher Handel ist ohne einheimische Händler nicht möglich.

Auch andere Kaufleute werden bereits unter den merowingischen Königen erwähnt. Im September 830 bestätigte Ludwig der Fromme eine Urkunde, [3]) kraft welcher ältere Herrscher wie Carl der Große, dessen Vater Pipin, dann die Merowinger Dagobert und Sigebert den in dieser Stadt, sowie zu Ladenburg und Wimpfen am Neckar fälligen Zoll, welchen Kauf- und Gewerbsleute, insbesondere aber Friesen entrichten mußten, an den Stuhl von Worms vergabten. Das Pergament führt drei Arten Zollpflichtiger auf: erstens Kaufleute, zweitens Gewerbebesitzer, drittens Friesen, deren großhändlerische Bedeutung uns hier zum erstenmale entgegentritt. Welcher Gedanke liegt nun der Eintheilung zu Grunde? Ohne Zweifel folgender: die Friesen galten für die Vornehmsten unter den fremden Kaufleuten, welche die Märkte des Binnenlandes besuchten: die Begriffe Friese und fremder Kaufherr fielen in der Meinung des früheren Mittelalters zusammen. Frisiones steht daher hier für fremde Kaufleute überhaupt. Mit den negotiatores, welche ihnen die Urkunde gegenüberstellt, kennen nur einheimische Händler gemeint sein. Von Beiden werden noch artifices unterschieden, welche selbstgemachte Waaren zu Markte bringen. Der Kaufmann handelt mit Dingen, die er selbst von Andern erstanden hat, der artifex verkauft solche, die in seinem Hause verfertigt wurden. Indeß ist klar, daß der Ausdruck artifex in obiger Stelle eine etwas andere Bedeutung hat, als in den Volksrechten. Ein Gewerbsmann, der mit selbstgefertigten Waaren Schiffe befrachtet und in benachbarte Provinzen reist, ist kein gemeiner Handwerker, sondern das was wir jetzt Fabrikbesitzer nennen.

Also wurde seit dem Anfange des 7. Jahrhunderts, oder seit Pabsts Gregorius I. Tagen auf deutschen Strömen, namentlich dem Rheine und dem Neckar, Handel im Großen von Freien betrieben. Die Heimath der fraglichen Händler betreffend, stellt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit heraus, daß wenig-

[1]) Walter I, 295 unten flg. [2]) Das. 211. [3]) Schannat episcop. wormac. Urkundenband S. 5, Nr. 5. Fulcowinus episcopus detulit nobis praeceptum Domini et Genitoris nostri bonae memoriae, Caroli serenissimi Augusti simul et avi nostri Pippini regis, in quibus continebatur, quod ipsi et praedecessores eorum, reges videlicet Francorum Dagobertus, Sigebertus et Chilpericus concessissent, ut quanticunque negotiatores, vel artifices, seu et Frisiones apud Wangionum civitatem devenissent, omne telonium, undecunque illud fiscus et in praedicta civitate et in castellis Lobodenburg et Wimpina exigere poterat, ad integrum per eorum auctoritates eidem ecclesiae concessissent.

stens ein Theil dem Lande Schwaben angehörte. Denn wer den Neckar hinunter an Wimpfen und Ladenburg vorbei Waaren nach Worms verführt, der kommt fast nothwendig aus Niederschwaben.

Noch ist übrig, den oben versprochenen Beweis nachzuliefern, daß in den Zeiten der Merowinger am Niederrhein auf salfränkischem Boden größere Eisenwerke und Waffenfabriken bestanden. Das ripuarische Gesetzbuch, das Pipin von Heristal gegen den Schluß des 7. Jahrhunderts — um 698 — den zwischen dem Rhein und dem alten Neustrien angesiedelten Franken gab,[1] bestimmt,[2] (Titel 36, 11), daß bei Entrichtung von Wehrgeld eine Anzahl Thiere oder Waaren zu festgesetzten Preisen als gesetzliches Zahlmittel angenommen werden müsse. Von Waaren schätzt es ein Schwert mit der Scheide zu sieben Schillingen, ein solches ohne Scheide zu drei, einen guten Ringelpanzer (brunia) zu 12 Schillingen, einen Helm mit Auffatz zu sechs, gute Beinschienen zu sechs Schillingen, Schild sammt Lanze zu zwei Schillingen. Die Ripuaria ist das erste Gesetzbuch, das die Silberwährung anwendet, oder vielmehr sie hat dieselbe eingeführt. Gemäß eben dieser Währung wird der neue Schilling zu 12 Silberdenaren berechnet.[3] Der innere Werth des vollwichtigen Denars betrug, wie ich anderswo[4] dargethan habe, 10 Kreuzer rheinisch, also daß der Schilling 12 mal 10 Kreuzer oder zwei Gulden ausmachte. Folglich erklärte die Ripuaria das Schwert sammt Scheide 14 Gulden, den Ringelpanzer 24 Gulden, den Helm mit Auffatz (Busch) 12 Gulden, die Beinschienen ebenfalls 12, Schild sammt Lanze 4 rheinischen Gulden an Silberwerth gleich. Anders verhält es sich mit dem relativen oder Handelswerth. Zu Ende des siebten Jahrhunderts hatte das Geld wenigstens den 8fachen Werth des heutigen. Der Preis eines Ringelpanzers betrug demnach, auf jetzige Verhältnisse übertragen, 8 mal $24 = 192$ Gulden, der eines Schwertes $8 \times 14 = 112$; der Preis von Beinschienen $8 \times 12 = 96$, der Preis eines Helms ebensoviel, der des Schildes sammt Lanze 32 Gulden. Gut stimmt hiezu die Schätzung eines Thiers, welche der nämliche Titel am gleichen Orte mittheilt: „ein Pferd von gewöhnlichem Schlage" — das Gesetz fordert nämlich nur die Eigenschaften der Gesundheit und des Sehens auf beiden Augen — „müsse für 6 Schillinge genommen werden." Sechs Schillinge sind laut obiger Rechnung gleich 96 Gulden, was heute noch der Durchschnittspreis des fraglichen Thieres sein mag.

Gewiß ist der Kaufwerth der genannten Waffen hochgegriffen. Allein man darf nicht vergessen, daß die jetzigen niederen Preise der Eisenwaaren eine Frucht der früher unerhörten gewerblichen Entwicklung Britanniens sind. Die bruniae waren, wie man aus einem gleichzeitigen in das Gebetbuch Carls

[1] Ich werde dieß in meiner Geschichte der Volksrechte darthun. [2] Walter I, 175. [3] Ripuar. 36, 12. Walter I, 175: pro solido duodecim denarios solvat. [4] Band III vorliegenden Werks 636 flg.

des Kahlen eingemalten Bilde beweisen kann,[1]) aus lauter Eisenringen zusammengefügte Panzerhemden, die den Leib bis gegen die Kniee bedeckten. Ihre Verfertigung muß viel Kunst, Fleiß, Mühe und Zeit erfordert haben. Mit dem Preise des Schwerts und des Helms verglichen, erscheint daher der Handelswerth der Brunia verhältnißmäßig als ein geringer. Was mag die Ursache hievon sein? Meines Erachtens der bedeutende Werth des Stahles, den man, um Schwerter und Helme zu schmieden, bedurfte, während die Ringe des Panzers ganz aus Eisen bestanden. Anzeigen liegen vor, daß die Franken des 8. und 9. Jahrhunderts sich gar nicht oder doch wenig auf die Kunst verstanden, Stahl zu bereiten und darum bessere Arten desselben aus dem Morgenlande einführten. Daher kam es, daß Waffenstücke, welche Stahl erforderten, wie Schwert und Helm, viel Geld kosteten, während blos eiserne Geräthe billig verkauft wurden.

Man kann bündige, ja anmuthige Beweise für diesen Sachverhalt führen. Erstens bestimmt die Bawarika, wie ich oben[2]) zeigte, den Werth eines gewöhnlichen Handbeils, das aus bloßem Eisen geschmiedet war, auf einen einzigen Denar, oder nach heutigem Preise auf einen Gulden und zwanzig Kreuzer, der ein mäßiger genannt zu werden verdient. Zweitens waren im früheren Mittelalter gewisse Waffenstücke theils wegen historischer Erinnerungen, theils wegen trefflicher Arbeit überaus gefeiert. Ich nenne zunächst den Dolch des Hunnenkönigs Attila, in welchen 1071 des Saliers Liebling Liutpold von Mörsburg stürzte.[3]) Die Sagen, welche unter dem erborgten Namen des Bischofs Turpin im Laufe des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben wurden, welche aber schon bei den Normannen Wilhelms des Eroberers von England umliefen, fabelten gleicher Weise von zwei Schwertern ersten Rangs, welche vielbesungenen Helden der Vorzeit, dem Bretagner Arthur und dem großen Carl von Francien, angehört haben sollen. Das Machwerk Turpins führt[4]) den Flammberg Karls unter dem Namen Durendal auf, was eine deutsche Verketzerung des lateinischen Wortes durissimus zu sein scheint, mit dem ein anderes berühmtes Schwert bezeichnet wurde.[4]) Das Schwert Arthurs, von dem seit dem 12. Jahrhundert viel die Rede ist, hieß Caliburne, d. h. Stahlflamme. Letzterer Ausdruck deutet auf den Grund der Bewunderung hin, die man jenen Waffen zollte. Weil sie aus bestem Stahle geschmiedet waren, galten sie für einzig in ihrer Art. Volles Licht gibt eine Urkunde[5]) des Archivs von Narbonne, laut welcher Carl der Große an eine Kirche der ebengenannten Stadt im Jahre 795 vergabte: ein Streitroß und einen Panzer ersten Rangs, dann ein *indisches* Schwert mit silberner Scheide.

[1]) Hievon später. [2]) S. 107. [3]) Band II dieses Werks S. 314 flg. [4]) Man vergl. Du-Cange sub vocibus Durissimus et Caliburne. [5]) Im Auszuge bei Du-Cange sub voce Brunia. Neueste Ausgabe I, 787 dritte Spalte: obtulit equum optimum et brunia optima et spatam indiam cum teca de argento parata.

Die besten Waffen der Franken kamen, wie man sieht, aus dem fernen Morgenlande und bestanden aus indischem, vielleicht auch aus Damascener Stahl.

Weil ferner die Bearbeitung des Stahls als eine schwere Kunst oder besser als ein Geheimniß betrachtet wurde, das nur Wenige kennen, machte man großes Wesen aus geschickten Waffenschmieden und überlieferte ihre Namen der Nachwelt. Ja gefeierte Ritter arbeiteten selber am Amboß und strebten nach dem doppelten Rufe ausgezeichneter Stahlhärter und Kriegsmänner. Nicht bloß Verfasser deutscher und französischer Gedichte aus dem 12. und 13. Jahrhundert sprechen von solchen Dingen, sondern ebensogut ernsthafte und glaubwürdige Chronisten, welche Selbsterlebtes schildern. Mönch Ademar, der um 1030 schrieb, berichtet: [1]) „Graf Wilhelm von Angoulesme [2]) erhielt den Beinamen ferri sector (der Eisendurchbohrer), weil er im Zweikampfe gegen einen normannischen Häuptling mit seinem kurzen aber überaus scharfen Schwerte den Panzer und Oberleib des Gegners auf einen Schlag durchhieb." Ein alter Zusatz fügt bei, der Waffenschmied, der Wilhelms Schwert verfertigte, habe Walander geheißen. Spätere Zeugen geben [3]) dem nämlichen Schwert den Beinamen Durissimus und fabeln allerlei zum Preise desselben. Endlich melden, wie anderswo [4]) nachgewiesen worden, gleichzeitige Schriftsteller, daß der Normanne Taillefer, der in der Schlacht bei Hastings 1066 vorstritt und den Gesang von Karl dem Großen und dem Helden Roland anstimmte, gleichberühmt als Waffenschmied, Sänger und Soldat gewesen sei.

Zunächst entsteht die Frage, wo die vielen Tausende von Schwertern, Helmen, Lanzen, Beinschienen, Panzern geschmiedet wurden, welche sich im Besitze der Germanen und Romanen des fränkischen Reichs befanden? Karl der Große hat, wie ich an gehörigem Orte zeigen werde, ein Verzeichniß gewisser Waaren aufgestellt, die nicht über die deutsche Grenze nach Osten, d. h. in die Slavenländer ausgeführt werden durften. Voran stehen Ringelpanzer und Schwerter. Da ein gleiches Verbot bezüglich der Westgränze gegen Spanien und der Meeresküste nicht vorliegt, da ferner Waffenfabriken nicht über Nacht entstehen, sondern vieler Jahre bedürfen, um eine gewisse Blüthe zu erreichen, darf man zuversichtlich schließen, daß obige Erzeugnisse des Kunstfleißes, deren Ausfuhr Karl verbot, auf deutschem Boden angefertigt worden sind. Auch an unmittelbaren oder örtlichen Beweisen fehlt es nicht.

In dem niederrheinischen Herzogthum, das seit dem 11. Jahrhundert den Namen Brabant empfing, [5]) lag ein großer Gau, welcher Terandria oder Torandria hieß und schon in den Zeiten der Merowinger vielfach erwähnt wird. Heute noch trägt ein kleines Städtchen von ihm seinen Beinamen. Nördlich von Diest stehen zwei Orte, die beide auf Loo (Wald) endigen und

---

[1]) Pertz IV, 127 unten. [2]) Vergl. über ihn Band IV, S. 4. [3]) Du-Cange sub voce durissimus. [4]) Band III, 370. [5]) Band I, 61 flg.

durch ein vorgesetztes Wort unterschieden werden: der eine gegen Westen gelegene heißt Westerloo, der zweite östliche Tessanderloo. Die Dommel (lateinisch Dumala, Duthmala), welche südlich von Eyndhoven entspringt und gegen Norden laufend, unterhalb Herzogenbusch in die Maas mündet, durchströmte den Tessandergau. Im späteren Mittelalter erhielt dieser Gau den Namen Kempenland,[1]) der bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Sonst scheint aus mehreren Ortsbestimmungen zu erhellen, daß Toxandrien außer dem Gebiete der Dommel auch noch das Land auf dem rechten Ufer des Demmer umfaßte. Derselbe Gau muß zu Anfang des 8. Jahrhunderts Sitz von Eisengewerben gewesen sein.

Mittelst Schenkung[2]) vom Jahr 710 vergabte die Nonne Berthilendis an den Bischof Willibrod (Apostel der Friesen) das von ihrer Mutter geerbte Gut Hokkaschot, gelegen im Tessandergaue am Flusse Dommel. „Zu dem Gute gehören ein Herrensitz sammt Hof, dann mehrere Bauernwirthschaften, Wiesen, Weiden, Wald, Einöden, Ackerland, Bäche, Mühlen und ein Watriskap." Durch Urkunde vom Jahre 709 schenkte[3]) Engelbert, Gauberts Sohn, an denselben Bischof „sein Gut Alfheim, gelegen im Gau Tessandrien, sammt allem Zubehör, Höfen, Wiesen, Weiden, Ackerland, Bächen und einem Watriskap." Abermal vergabte[4]) im Jahre 712 ein Mönch Ansbald an Willibrod „sein Gut Diesne, gelegen im Gau Tessandrien, sammt Feldern, Weiden, Wiesen, Wald, Ackerland, Bächen und einem Watriskap." Zum viertenmale wird ein Watriskap im Jahre 713 aus Gelegenheit der Schenkung[5]) erwähnt, kraft welcher Engelbert sein Gut Ersloh, gelegen im Tessandergau, an Bischof Willibrod überträgt.

Unter den merowingischen Urkunden, welche Pardessus gesammelt hat, führen nur die über tessandrische Güter ausgestellten das Wort Watriskap auf.[6]) Seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts dagegen werden in deutschen und neustrischen Urkunden diese Anstalten ziemlich häufig erwähnt.[7]) Ueber den Sinn des Ausdrucks kann meines Erachtens kein Zweifel sein: er bezeichnet eine Wasserschwellung oder ein Flußwehr, und folglich Dasselbe, was die Alamannika unter clausura in aqua versteht,[8]) welche sie von bloßen Mühlwerken unterscheidet. Wozu dienten nun diese Schwellen: bloß um Mahlmühlen in Bewegung zu setzen? Schwerlich! denn man merke wohl, gleich der Alamannika nennt auch die Urkunde der Nonne Berthilendis vom Jahre 710 den Watriskap als etwas von der Mühle verschiedenes. Ich sage: einzelne

[1]) Gesta abbatum Trudonensium contin. III a pars I, 15, Pertz X, 367: Taxandria nunc vocatur Campinia. [2]) Pardessus diplom. Merowing. II, 260. [3]) Das. S. 280. [4]) Das. S. 291. [5]) Das. S. 293. [6]) Eine Ausnahme macht der Stiftungsbrief des Klosters Prüm vom Jahre 721, welcher gleichfalls von Wadriscapiis redet, das. II, 329. [7]) Man vergl. die in der neusten Ausgabe von Du-Cange unter dem Worte Waterscapum aneinander gereihten Stellen. [8]) Titel 83, siehe oben S. 105.

der in Tessandrien errichteten Wasserschwellen haben den Zweck gehabt, Eisenhämmer zu treiben.

Den ersten Beweis soll eine Urkunde [1]) des Mönchs Ansbald liefern. Im Jahre 711 vergabte derselbe sein Gut Haesloo, gelegen im Gau Tessandrien am Dommelflusse, dem Utrechter Bischofe Willibrod. Als Zubehör werden aufgeführt: „Häuser, Höfe, Weiden, Wiesen, Bäche mit einem Watriskap, Ackerland und die auf den verschiedenen Wirthschaften angesiedelten Sklaven, insbesondere 10, welche Hochöfen bedienen, die man gafergaria nennt": [1]) decem servientes gafergarias hochofinas. Ofen ist ein altdeutsches Wort, das nur die eine Bedeutung hat, die ihm heute noch eigen ist. Auch kommt es, so weit der deutsche Sprachschatz zurückreicht, mit regelmäßigen Zusammensetzungen vor, wie Fiurofen (Feuerofen), Chalkofen (Kalkofen), Steinofen. [2]) Die Form Hochofen, oder in lateinischer Verketzerung Hochofina, kann daher nichts anderes besagen, als was das gleiche Wort heute noch besagt. Nun gab es aber im 8. Jahrhundert bereits verschiedene Arten von Hochöfen, z. B. zum Brennen von Kalk, von Ziegeln, sowie weiter zum Schmelzen von Eisenerzen. Um letztere zu bezeichnen, fügte man — so denke ich mir den Zusammenhang — dem Hauptworte einen Zusatz bei, der aus dem deutschen Zeitwort gawerkon [3]) abstammte. Meines Erachtens liegt in der lateinischen Form gafergaria ein dem Laute nach unbedeutender, aber doch den Sinn störender Schreibfehler verborgen, den der des Deutschen unkundige Verfasser des Pergaments beging, indem er das deutsche Doppel-Vav für gleichbedeutend mit dem einfachen hinnahm, welches in romanischer Schrift mit f ausgedrückt ward, und indem er weiter statt k g schrieb. Einer Wurzel mit dem Worte gawerkon gehören [4]) die althochdeutschen Zusammensetzungen Handwerk, Werchmeister, Werchmann, Werchgadum (Werkstube) an, welche uns in den Mittelpunkt des Gewerbefleißes versetzen. Wer Besseres zu geben weiß, theile es mit.

Aber auch, wenn sich das entscheidende Wort „Hochofen" nicht in jener brabantischen Urkunde von 711 fände, wäre nichtsdestoweniger gewiß, daß in dem Lande zwischen Schelde und Maaß seit alter Zeit Eisenwerke bestanden. Weltberühmt ist ein Wald jener Gegend, der weite Flächen von den Ardennen bis zur Schelde bedeckte, und zwischen den Jahren 500 und 900 schlechtweg silva carbonaria hieß. Schon der älteste Text des salischen Gesetzes kennt diesen Namen, [5]) ebenso Gregor von Tours, [6]) und häufig kommt er in den älteren fränkischen Chroniken vor. [7]) Silva carbonaria besagt bekanntlich auf deutsch Kohlenwald. Warum wird er so genannt worden sein? Offenbar deßhalb, weil man daselbst viel Holz verkohlte. Nun weiß jeder, der etwas

[1]) Pardessus a. a. O. II, 289 gegen unten. [2]) Graff, althochdeutscher Sprachschatz I, 176. [3]) Das. I, 973. [4]) Das. S. 966 flg. [5]) Titel 47 de filtortis, Pardessus loi salique S. 27. [6]) Histor. Francor. II, 9. Bouquet II, 164. [7]) Z. B. Pertz I, 283. 290. 316. 318. 323. 427. 590.

vom Gewerbwesen versteht, daß Kohlenverbrauch unfehlbar auf Eisenbereitung hinweist. Denn zum Einheitzen der Wohnung, zum Waschen, Backen und Kochen genügt dürres Holz, aber Kohlen sind unentbehrlich für Metallarbeiter. Man sieht daher: bis ins 5. Jahrhundert zurück, und wahrscheinlich schon zu den Zeiten römischer Herrschaft, war Brabant Mutterstitz von Eisenschmitten, Schmelzöfen und Hammerwerken. Die Natur selbst lud dazu ein; nirgends auf dem Festlande Europas hat sie, so wie dort, Reichthum von Holz, an dessen Stelle später die Steinkohle trat, und treffliche Erze auf engem Raume zusammengedrängt.

Siebtes Capitel.

Entstehung der ältesten deutschen Städte in den Zeiten der Merowinger.

Nur bis zu einem gewissen Grade können Gewerbe auf dem platten Lande, über Dörfer oder Höfe zerstreut, gedeihen. Ihre vollkommene Entwicklung ist durch größere Vereine von Menschen, durch volkreiche Städte bedingt, die sich ihnen zum Brennpunkt bieten. Wohlan, in dem Zeitraume, der vom Einbruche der Deutschen ins Westreich bis zum Tode Karl Martels verlief, sind viele Städte diesseits und jenseits des Rheinstromes, welche die Germanen aus Anlaß der Eroberung zerstört hatten, wieder aus ihren Trümmern erstanden, oder neu erbaut worden. Das Meiste that hiebei das Bisthum. Ich zähle, zunächst dem Laufe des Stromes folgend, die jenseits gelegenen, aber nunmehr mit Einwohnern deutscher Zunge besetzten, Städte auf.

1) Basel wird zuerst von Ammianus Marcellinus als Römerort erwähnt,[1]) muß aber während der Kämpfe zwischen Alamannen, Römern und Franken schwer gelitten haben, also daß es sich nicht emporarbeiten konnte.[2]) Ein Bisthum erhielt[2]) Basel erst im Laufe des 8. Jahrhunderts, was, wie ich später nachweisen werde, städtische Fortschritte voraussetzt. Für Letztere bürgt auch der ehrende Name Civitas, den Basel in einem Kapitular des Königs Pippin vom Jahre 765 empfängt,[3]) und der nur Städten von Bedeutung ertheilt zu werden pflegte. 2) Straßburg, zu den Zeiten der Römer Hauptfestung am Oberrhein und Argentoratum genannt, muß von den Alamannen im 5. Jahrhundert zerstört worden sein. Denn eine Urkunde[4]) des Kaisers Lothar aus dem Jahre 845 spricht von Trümmern des alten Argentoratum. Die merowingischen Könige begannen im Jahrhundert Chlodwigs den Ort wieder aufzubauen. Zum ersten Male wird Straßburg unter seinem

[1]) Hist. 30, 3. edit. Gronov. S. 640. [2]) Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, 92 flg. [3]) Pertz leg. I, 30: Baldebertus episcopus civitatis Baselae. [4]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 591, ruinae veteris Argentorati pro opportunitate solitudinis.

neuen deutſchen Namen von Gregorius, dem Vater der fränkiſchen Geſchichte, zum Jahre 589 aufgeführt. [1]) Eine zuſammenhängende Reihe der Straßburger Biſchöfe iſt ſeit dem 7. Jahrhundert nachweisbar. [2]) Seit derſelben Friſt empfängt Straßburg auch in Urkunden ſeinen deutſchen Namen. Pergament [3]) Childerichs II. vom Jahre 661: Rotharius Strasburgensis episcopus; Kapitular [4]) Pippins von 765 Eddo episcopus civitatis Stradburgo.

Ueber die Städte 3) Speier und 4) Worms liegen aus den Zeiten der Merowinger nur ſpärliche Nachrichten vor. Sie waren gleich Straßburg Grenzwehren der Römer [5]) geweſen, hatten aber ſeit dem Einbruch der Germanen ſchwer gelitten. Hieronymus ſagt in dem Brief an Ageruchia, Worms ſei zerſtört, Speier von den Barbaren beſetzt. Obgleich es an beſtimmten Zeugniſſen fehlt, iſt doch ſo viel als gewiß, daß die merowingiſchen Könige für Wiederherſtellung beider Orte Sorge trugen. Alte Verzeichniſſe der katholiſchen Stühle, welche wohl bis ins 7. Jahrhundert hinaufreichen, führen [6]) als Bisthümer des Mittelrheins auf metropolis civitas Magontiacensium, dann civitas Nemetum und civitas Wangionum. Eine zuſammenhängende Biſchofsreihe ſteht für Speier ſeit dem 7., für Worms ſogar erſt ſeit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts feſt. [7]) Zu Worms befand ſich ein fränkiſcher Königspalaſt, der im Jahre 790 während der Anweſenheit Karls des Großen verbrannte. [8])

Beſſer ſind wir über die Schickſale der drei Metropolen 5) Mainz, 6) Trier, 7) Cöln unterrichtet, weil ein Zeitgenoſſe Gregors von Tours, Venantius Fortunatus, den man den letzten weſtrömiſchen Dichter nennen kann, [9]) in noch vorhandenen Verſen beſang, was dort vorging. Dem Bisthum verdankten die drei Städte ihre Wiederherſtellung aus den Trümmern, in welche ſie der germaniſche Einbruch verwandelt hatte. Seit der andern Hälfte des 6. Jahrhunderts ſaß auf dem Stuhle zu Mainz Sidonius, auf dem zu Cöln Carternus, auf dem zu Trier Nicetius. Bezüglich des Erſteren ſagt der Dichter, Mainz habe keine Urſache mehr, ſich über die Unglücksfälle (früherer Zeiten) zu beklagen, da die Stadt durch den ſtarken Arm, den ihr Biſchof Sidonius reichte, wiederhergeſtellt, die Tempel erneuert ſeien. [10]) Selbſt Waſſer-

---

[1]) Hist. IX, 36, X, 9. [2]) Rettberg a. a. O. II, 60 flg. [3]) Pardessus diplom. II, 121. [4]) Pertz leg. I, 30. [5]) Ammiani Marcel. hist. XV, 11. [6]) Bouquet script. II, 2 flg. [7]) Rettberg a. a. O. I, 634 flg. [8]) Pertz I, 177. [9]) Vergl. über ihn Gfrörer, K. G. III, 554 unten flg. [10]) Bouquet II, 523:

Reddita ne doleas felix Moguntia casus,
Antistes rediit, qui tibi ferret opem.
Porrigit ecce manum genitor Sidonius urbi,
Quo renovante loca prisca, ruina perit.
Templa vetusta novans, specioso fulta decore,
Inseris hinc populis plus in amore Deum.

bauten am Rheine führte Sidonius aus, um den Strom einzuengen und ihm ein tieferes Bett zu geben. [1])

Nicetius von Trier stellte [2]) gleichfalls zerstörte Kirchen wieder her und erbaute überdieß zum Schutze seiner Stadt an der Mosel ein festes Schloß mit 30 Thürmen und einer Baliste. Ein anderer Zeuge meldet, [3]) daß der Trierer Bischof die Künstler, unter deren Leitung diese Bauten ausgeführt wurden, aus Italien berief. Nicht minder lobt der Dichter den Cölner Caraternus wegen Erneuerung der Heiligthümer seiner Stadt, und hebt dabei hervor, daß der Bischof zwei Säulenordnungen über einander angebracht und dadurch Raum für Emporkirchen gewonnen habe. [4]) Aehnliches geschah in der benachbarten 8) Stadt Metz, welche unter Karl dem Großem dem Trierer Erzverbande einverleibt wurde. Fortunatus sagt, [5]) daß der dortige Bischof Villikus die Befestigungswerke seiner Stadt verstärkte und die Tempel erneuerte.

Wenden wir uns nach Brabant. Hier gehören drei Städte den merowingischen Zeiten an: 9) Tongern, 10) Mastricht, 11) Lüttich. Die zwei ersteren sind römischen Ursprungs. Gregor von Tours berichtet, [6]) daß um die Zeit, da der Hunne Attila in Gallien einbrach, der Bischof von Tongern, Servatius, diese Stadt verließ, nach dem benachbarten Mastricht ging und dort (451) starb. Die Abreise des Bischofs gab allem Anscheine nach Anlaß zu Uebersiedelung des Stuhls von Tongern nach Mastricht, obgleich kein ausdrückliches Zeugniß solches meldet. Erst seit 647 erscheint [7]) Mastricht urkundlich nachweisbar als Bischofssitz anstatt Tongerns. Gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts erfolgte eine zweite Verlegung, indem Bischof Hubert seinen Sitz in Lüttich aufschlug. [8]) Fränkische Chronisten erwähnen [9]) letzteren Ort seit 700 und zwar gewöhnlich unter dem Namen leudicus vicus, woraus das neue Wort Lütwich, Lüttich entstanden zu sein scheint.

Im fränkischen Friesland wurde um 725 der Bischofssitz und damit eine

---

[1]) Bouquet II, 524: Ut plebem foveas, et Rheni colligis amnes.
Quid referat terris, qui bona praebet aquis!

[2]) Das. S. 483: Templa vetusta Dei renovasti in culmine prisco
Et floret senior te renovante domus.

Folgt nun eine Reihe Distichen, welche Lage, Schönheit und Festigkeit der von Nicetius errichteten Burg preisen. [3]) Rettberg a. a. O. I, 290. [4]) Bouquet II, 486:

Aurea templa novas specioso fulta decore,
Tu nites! inde Dei fulget honore domus.
Majoris numeri quo templa capacia constent,
Alter in excelso pendulus orbe datur.

[5]) Das. S. 485: Urbs munita nimis, quam cingit murus et amnis,
Pontificis meritis stat valitura magis.
Culmina templorum renovasti, Villice cultor,
Cum veniet Dominus, stat labor ecce tuus.

[6]) Hist. II, 5. [7]) Rettberg a. a. O. I, 555. [8]) Das. S. 561. [9]) Z. B. Pertz I, 148. 290. 448. 452.

Hauptstadt 12) Utrecht gegründet. Der Ort, lateinisch Trajectum ad Rhenum genannt, liegt an einem Rheinarme, der in älteren Zeiten mehr Tiefe hatte, als jetzt. Daß die erste Gründung von Trajectum ein Werk der Römer war, erhellt nicht nur aus alten Ueberlieferungen, sondern auch aus einer beträchtlichen Zahl von römischen in dortiger Gegend aufgefundenen Münzen. [1]) Nach dem Untergange des abendländischen Reichs scheinen die eingedrungenen Friesen den alten Ort zerstört und auf seinen Trümmern die Festung Wiltaburg erbaut zu haben. Denn Beda der Ehrwürdige sagt [1]) in seiner Kirchengeschichte der Angelsachsen: „die Stadt heißt auf deutsch Wiltaburg, auf lateinisch Trajectum." Sonst kommt noch der deutsche Name Trekt vor, sowie die lateinische Benennung Trajectum vetus, ohne Zweifel als Hindeutung auf die Altstadt der Römerzeiten. [1]) Eine vierte Form, Utrecht (Outrecht, gleich Alt-Trekt), ist unzweifelhaft wörtliche Uebersetzung von Trajectum vetus. Gegen Anfang des 8. Jahrhunderts war Utrecht-Wiltaburg Sitz des Friesenherzogs. Zur Ehre bischöflichen Sitzes gelangte es um 720 durch das Verdienst des friesischen Apostels Willibrod. [1])

Nun zurück nach dem Oberland ins Innere von Schwaben und Baiern. 13) Constanz am Bodensee war eine alte Römerstadt und wahrscheinlich von Constantius Chlorus, dem Vater des großen Constantin, gegründet. Ausdrücklich erwähnt [2]) die Stadt im 6. Jahrhundert der Ostgothe Athanarit in einem Bruchstücke beim sogenannten Geographen von Ravenna. Erst seit den Zeiten des heiligen Gallus, oder mit dem Anfang des 7. Jahrhunderts, kann die Bischofsreihe der Stadt, jedoch nur mit etlichen Lücken, nachgewiesen werden [3]) Seit 764 empfängt Constanz in Capitularen [4]) und Urkunden [5]) den Ehrennamen civitas. 14) Chur, Hauptort Hohen-Rhätiens, auf der Markscheide deutscher und lateinischer Zunge gelegen, besaß schon im 5. Jahrhundert einen eigenen Bischof, genannt Abundantius, der aber vom Erzstuhle zu Mailand abhing. [6]) Die zusammenhängende Reihe der Churer Bischöfe beginnt erst mit dem 7. Jahrhundert. Dieselben gehörten bis zur Mitte des achten Säkulums dem Hause der Grafen Hohen-Rhätiens an, welches die bischöfliche Würde in ein Erblehen verwandelt hatte. Einer aus der Zahl dieser hochgebornen Kirchenhäupter, — Paschalis hieß er, — vereinigte sogar den Krummstab mit dem Grafenamt, und war überdieß verheirathet. Seine Gemahlin unterschrieb Urkunden, in welchen sie sich den Titel episcopa oder antistita beilegte. [7])

15) Augsburg, nächst Straßburg, Constanz, Chur, der vierte Bischofssitz Alamanniens, reicht in die Zeiten der ersten römischen Kaiser hinauf. Die Stadt ist wahrscheinlich durch Veteranen der siegreichen Heere des Drusus

[1]) Die Belege bei Rettberg a. a. O. II, 526 flg. [2]) Die Belege daf. II, 98 flg.
[3]) Daf. S. 105 flg. [4]) Pertz leg. I, 30. [5]) Neugart cod. diplom. Al. Nr. 36.
[6]) Rettberg I, 217. [7]) Daf. II. 134 flg.

und Germanikus gegründet worden,[1]) und galt für eine der stärksten Grenzwehren des römischen Reichs wider die Einfälle der Germanen. Ihre militärische Bedeutung zeigt die Peutingerische Tafel durch 2 breite Thürme mit 3 Fenstern an.[1]) Als Nachahmung von Rom hatte Augusta Vindelicorum ein Forum, Marsfeld, Kapitol, zahlreiche Tempel, sowie eine städtische Verfassung mit Zünften, auf welche die Handwerker-Prüfungen der Alamannika hinzudeuten scheinen. Allen Anzeigen nach entging Augsburg während der Stürme der Völkerwanderung dem Schicksale gänzlicher Zerstörung. Unter den Merowingern, welche Augsburg sammt Alamannien in ihre Gewalt gebracht hatten, erscheint es als eine bedeutende Stadt, welcher auch kirchliche Einrichtungen Glanz verliehen. Zur Zeit des Venantius Fortunatus wurden daselbst die Gebeine der Märtyrerin Afra verehrt, denn er weiht ihrem Andenken und dem Culte, dessen sie sich in der Stadt Augsburg erfreute, zwei Verse.[2]) Um dieselbe Zeit kommt[3]) ein Augsburger Bisthum zum Vorschein, über dessen Geschichte es jedoch an sicheren Nachrichten gebricht. Erst durch den heiligen Bonifacius, Apostel der Deutschen, erhielt die Lechstadt einen festen Stuhl.[3]) Seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts wird sie in Chroniken civitas genannt.[4])

In Baiern tauchen gegen Ausgang der Merowinger 5 Städte auf: nämlich 16) Salzburg, 17) Passau, 18) Regensburg, 19) Freising, 20) Würzburg, worunter die beiden ersten zur Zahl derjenigen gehören, welche der Biograph des heil. Severinus als alte römische, von den Germanen im 5. Jahrhundert zerstörte, bezeichnet. Als der Wormser Bischof Ruodpert, von dem Frankenfürsten Pippin ausgesendet, um 700 in die Gegend des heutigen Salzburg kam, fand er dort prächtige Trümmer der Römerstadt Juvavum, begann das Werk der Wiederherstellung, erbaute eine Domkirche, einen Bischofshof und Klöster. Der bairische Herzog schenkte ihm die Ruinen von Juvavum sammt dem Bergschloß, das Land um dasselbe auf 3 Stunden Entfernung, Pfannen zum Salzsieden, Matten auf den Alpen, Dörfer, Höfe, Fischweiher und viele Hörige.[5]) Unter letzteren werden urkundlich Romanen mit ihren Knechten erwähnt, woraus ersichtlich, daß es im Hochgebirge noch immer Abkömmlinge der einst in Norikum und Vindelicien angesiedelten Lateiner gab. Einen festen Stuhl erhielt Salzburg gleich Augsburg erst durch unsern Apostel St. Bonifacius, denn der Franke Ruodpert hatte nicht für die apostolisch-römische Kirche, sondern für politische Zwecke Pippins in Baiern gearbeitet.[5])

Der altrömische Name von Passau lautete castra batava oder oppidum batavinum, und rührte daher, weil der wohlgelegene Ort Standlager der

[1]) Rettberg I, 44 flg. [2]) Opera Fortunati ed. Luchi I, 470. [3]) Gfrörer, K. G. III, 459. [4]) Z. B. Pertz I, 172 oben ad a. 787. [5]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. III, 462 flg.

9. batavischen Cohorte war.[1]) Zu den Zeiten Severins drängten sich die letzten Ueberreste der römischen Macht in Passau zusammen, allein nachdem Odoaker die lateinische Bevölkerung abberufen hatte, erlag auch Passau der Verordnung, von welcher der Biograph spricht. Doch muß die Stadt zu Anfang des 8. Jahrhunderts allmählig wieder aus den Trümmern erstanden sein, denn sonst hätte sie der heil. Bonifacius, der einen festen Stuhl dort gründete, nicht zum Bischofssitze gewählt. Gleich Augsburg entging Regensburg dem Schicksale gänzlicher Zerstörung. Von den Römern regina castra oder Reginum nach dem Regenflusse genannt, war sie die stärkste Grenzfestung Rhätiens gewesen, und blieb ganz oder theilweise aufrecht. Denn, wie früher gezeigt worden, der Franke Emmeram fand um 650 Regensburg als Sitz bairischer Herzoge, und aus Stein wohl aufgemauert. Einen festen Stuhl erhielt Ratisbona oder Radaspona erst durch den heil. Bonifacius.[2])

Noch sind zwei Städte übrig, welche ihre ersten Anfänge herzoglicher Macht, Fortdauer aber und politische Bedeutung dem Bisthum verdanken. Im Jahre 717 kam[3]) der Franke Corbinian als Bekehrer nach Baiern und ließ sich zu Freising nieder, das damals Sitz eines oberbairischen Herzogs war. Corbinian nahm den Titel Bischof an und erwarb bis zum Jahre 730, in welchem er starb, sehr viele Güter für sein Stift. Aber als katholischer Bischof ist er von Rom bei Lebzeiten nicht anerkannt worden, und zwar darum nicht, weil er für gleiche Zwecke wirkte[3]) wie Ruodpert und wie noch früher Emmeram. Ein wahres Bisthum und eine zusammenhängende Reihe von Bischöfen ist zu Freising erst durch den heil. Bonifacius aufgerichtet worden. Weil der Ort ursprünglich eine auf steinigter Heide gelegene Schöpfung bairischer Herzoge war und einer aus älterer römischer Cultur stammenden Grundlage entbehrte, kam er nur langsam empor. In Urkunden,[4]) die dem letzten Drittheil des 8. Jahrhunderts angehören, wird Freising bloß als oppidum aufgeführt, ein Name, dessen Bedeutung ich später erörtern werde. Würzburg endlich war gegen Ende des 7. Jahrhunderts Sitz eines thüringischen Herzogs Gozbert, dessen Gemahlin den Iren Kyllena, ersten Bekehrer des Mainschen Franciens, umbringen ließ.[5]) Einen festen Stuhl hat daselbst gleichfalls erst Bonifacius errichtet. Seitdem blühte Würzburg rasch auf. Das Kapitular Pippins von 765 gibt[6]) dem damaligen Bischofe Megingoz den Titel episcopus civitatis Wirziaburgo.

Innerhalb der 50 Jahre, die von der Schlacht bei Testri, dem Anfange der Macht Pippins von Heristal, bis zum Tode Karl Martels verliefen (687—741), erstehen in Schwaben, Baiern, Mainfranken, Brabant, Fries-

[1]) Rettberg a. a. O. I, 45 flg. [2]) Das. u. II, 268 flg. [3]) Gfrörer, K. G. III, 464 flg. [4]) Meichelbeck episcopat. frising. Urkundenband Nr. 79: domus episcopalis in Frisinga oppido constructa; ibid. Nr. 35: ecclesia infra oppido Frisingas. [5]) Gfrörer, K. G. III, 467 flg. [6]) Pertz leg. I, 30.

land mehrere altrömische Städte aus ihren Ruinen, oder werden neue erbaut. Das zeugt unverkennbar von rascher Entwicklung eines bürgerlichen Elements. Dafür, daß auch die Gewerbe um dieselbe Zeit in merklichem Aufschwung begriffen waren, liefert die Alamannika einen genügenden Beweis. Dem ebengenannten Volksrechte ist ein Zusatzedikt angefügt, dessen Abfassung meines Erachtens zwischen die Jahre 748, da das Herzogthum in Schwaben niedergeschlagen ward, und der Mitte der Regierung Karls des Großen, also um 790 fällt. Denn das Edikt schweigt gänzlich vom Herzoge und dessen Befugnissen, während es, wenn noch ein solcher im Lande bestand, nothwendig von ihm hätte reden müssen. Dagegen kennt das Edikt die alte Form der Eideshülfe, welche durch Karl den Großen wesentliche Aenderungen erlitt. [1])

Wohlan, die Alamannika hatte (Titel 79) für Ermordung des Schweinehirten, des Kochs, des Bäckers, des Zimmermanns, des Goldarbeiters, des Waffenschmieds, ein Wehrgeld von je 40 Schillingen festgesetzt. [2]) Das Zusatzedikt dagegen bestimmt [3]) (Abschnitt 44), der Mord eines Grobschmieds (faber ferrarius) wird mit 40, der Mord eines Goldschmieds mit 50 Schillingen gebüßt. Der faber des 79. Artikels und der faber ferrarius des Edikts können unmöglich ein und dasselbe Gewerbe vertreten, denn sonst wäre bezüglich des faber die Sache im altem Geleise verblieben, während doch das Edikt unzweifelhaft ältere Einrichtungen verbessern will. Die Sache verhält sich meines Erachtens so: der Ausdruck faber im 79. Titel bezeichnet den Zimmermann, Wagner u. s. w. Der bloße Eisenarbeiter genoß, so lange die Alamannika allein galt, keinen Vorzug, sondern gewöhnliche Sklaven wurden zur Handhabung der Esse verwendet, weßhalb auch die Alamannika den Eisenschmied gar nicht erwähnt. Das Zusatzedikt dagegen verleiht ihm die Rechte eines bevorzugten Handwerkers, indem sie ihn in eine Classe mit dem Koch, Bäcker, Zimmermann, Schwertfeger einreiht. Eben dasselbe vermehrt ferner das Wehrgeld des Goldschmieds um ein volles Viertel der früheren Summe, also daß er nunmehr unter allen Arbeitern des Herrenhauses den ersten Rang einnimmt. Man sieht daher, die Werthschätzung der Handwerker und ihrer Erzeugnisse war um 790, verglichen mit den Zuständen vor 725, merklich gestiegen, Karl Martel aber und sein Sohn Pippin hatten die außerordentlichen Verbesserungen, welche seitdem von dem großen Karl und einigen seiner Nachfolger ins Leben gerufen worden sind, von Weitem her vorbereitet.

---

[1]) Eine ausführliche Erörterung dieser wichtigen Materie behalte ich meiner Geschichte der Volksrechte vor. [2]) Siehe oben S. 103 flg. [3]) Walter corpus jur. germ. I, 236.

Achtes Capitel.

Karls des Großen Maßregeln für Hebung der Gewerbe und des Handels. Sämmtliche nützliche Handwerke altrömischer Cultur tauchen unter ihm wieder auf. Aufzählung derselben. Hiezu haben gleichmäßig mitgewirkt das Vorbild, welches das Kammergut gab, das Bisthum, und insbesondere der Benediktiner-Orden.

Es ist Karl dem Großen ergangen wie Napoleon dem Ersten: die Zeitgenossen priesen ihn vorzugsweise wegen der Waffenthaten, die er verrichtete, wegen der Eroberungen, durch die er das Erbe seines Vaters zu einem Weltreiche erweiterte. Allein den Werth seiner kriegerischen Loorbeeren übertrifft das, was er als Gesetzgeber und Staatsverwalter schuf. Hier handelt es sich blos von seinen Verdiensten um Gewerbe, Handel, Städtewesen. Der große Pippinide hat, was an alten römischen Handwerken und Fabriken gesund war, aufgerichtet, er hat diesen Schatz durch neue Einrichtungen vermehrt, er hat eine Masse Städte theils vergrößert, theils gegründet, er hat endlich einen germanischen Großhandel angebahnt. Sein Vater, König Pippin, in dessen Zeiten die Blüthe der Wirksamkeit unseres auch für das leibliche Wohl der Deutschen thätigen Nationalapostels S. Bonifacius fällt, ging ihm mit gutem Beispiel voran. Anderer Seits scheuten sich die besseren unter den Nachfolgern Karls des Großen von dem Beispiele, das der Ahn gegeben, abzuweichen. Aus diesem Grunde wird in vorliegender Darstellung zusammengefaßt werden, was vom Antritt Pippins des Kleinen (741) bis zum Ausgange der deutschen Carolinger (911) geschah.

Ueber Zahl und Eintheilung höherer Gewerbe, die im römischen Reiche um den Anfang des 4. Jahrhunderts betrieben wurden, gibt ein Gesetz [1]) Aufschluß, das Constantin kurz vor seinem (337 erfolgten) Tode erließ. Ohne Rücksicht auf die Reihenfolge des Textes fasse ich aus Gründen, die später hervortreten werden, die aufgeführten Berufszweige unter zwei Classen: 1) architecti (Baumeister), tignarii (Zimmerleute), medici (Aerzte), lapidarii (Steinmetzen), argentarii (Silberarbeiter), structores (wahrscheinlich Maurer), pictores (Maler), aerarii (Broncearbeiter), ferrarii (Schlosser), fusores (Erzgießer), aurifices (Goldschmiede), carpentarii (Wagner), vitriarii (Glaser), fullones (Walker und Tuchmacher), plumbarii (Bleizieher), polliones (Feinschleifer).

Die zweite Classe umfaßt Luxusgewerbe: laquearii, albarii, mulomedici, quadratarii, barbaricarii, scasores, sculptores, diatrectarii, intestinarii, statuarii, musivarii, marmorarii, deauratores, blattiarii, tesselarii, specularii, aquae libratores, eburarii, figuli. Die Erklärung der einzelnen Worte ist

[1]) Cod. Theodos. XIII, 4. 2. ed. Ritter V, 57.

nicht ohne Schwierigkeit: laquearii sind Verfertiger künstlicher Zimmerdecken, albarii Weistüncher, quadratarii Arbeiter, die entweder Quader abschleifen, oder Fußböden aus viereckigen Steinen zusammensetzen,[1]) barbaricarii Goldsticker und Waffenschmücker (diese Kunst kam aus dem barbarischen Orient, Persien und Indien, ins römische Reich), scasores,[2]) wofür wahrscheinlich scansores gelesen werden muß,[2]) Sporer und Steigbügel-Bereiter, sculptores Bildschnitzer, diatrectarii Edelstein- und Perlen-Bohrer, intestinarii Kunstschreiner, statuarii Bildhauer, musivarii Mosaikarbeiter, marmorarii Marmorsäger, deauratores Vergolder, blattiarii Purpurfärber, tesselarii Verfertiger der aus Täfelchen zusammengesetzten Fußböden, specularii Spiegelmacher, aquae libratores Brunnenmeister, eburarii Elfenbeindreher, endlich noch mulomedici Thierärzte und figuli Kunsttöpfer. Die Zusammenstellung mit den anderen Gewerben duldet nicht, daß man unter letzterem Worte gemeine Töpfer verstehe.

Von selbst versteht es sich, daß obiges Gesetz, welches Constantin für das ganze Reich erließ, auch in Gallien, der reichsten und gewerbsamsten Provinz des römischen Abendlandes, Geltung erhielt. Ja, es betrifft Gallien vorzugsweise, denn es ist an Maximus, den damaligen Oberpräfekten Galliarum gerichtet. Folglich kann kein Zweifel sein, daß in dem Lande, welches anderthalb hundert Jahre später Chlodwig mit seinen Franken eroberte, die vom Gesetzgeber erwähnten Gewerbe betrieben wurden. Im Uebrigen erhellt aus dem Texte, daß schon zu Anfang des 4. Jahrhunderts ein Wurm am Herzen gewerblicher Thätigkeit nagte. Das Gesetz hat nämlich den Zweck, allen Aufgezählten Befreiung von persönlichen Staatslasten zu gewähren. Constantin erklärt, daß er diese Vergünstigung darum bewillige, damit die Meister Muße hätten, in ihren Gewerben Fortschritte zu machen und ihre Kinder darin zu unterrichten.[3]) Naturwüchsige Handwerke bedürfen solcher Krücken nicht, und wenn ein Fürst für gut findet, in der eben beschriebenen Weise Großmuth zu üben, ist es ein Beweis, daß das Gewerbwesen kränkelt. Der Alp, der auf demselben lastete, war der Steuerdruck.

Zur Ergänzung mag ein zweites, in die Sammlung Justinians einverleibte Gesetz[4]) dienen, das gleichfalls viele Handwerke aufzählt. Ich fasse letztere abermal unter zwei Klassen: 1) medici (Aerzte), valetudinarii (Krankenwärter), capsarii (Korbmacher), qui fossam faciunt (Grubenleute), architecti (Baumeister), gubernatores (Steuermänner), naupegi (Schiffbauer), aerarii (Erzarbeiter), fabri sagittarii (Pfeilschifter), balistarii (Verfertiger von Wurfgeschütz), bucularum structores (Helmschmiede), tubarii, cornuarii (Verfertiger von Trompeten und Hörnern), arcuarii (Bogenmacher), plumbarii (Bleizieher),

[1]) Man sehe die von Du-Cange unter Quadratarius gesammelten Stellen. [2]) Man sehe daselbst sub voce scandile. [3]) Siquidem ediscendis artibus otium sit accommodandum, quo magis cupiant et ipsi peritiores fieri, et suos filios erudire. [4]) Cod. Justinian. Digest. L. Titel 6, Nr. 6.

ferrarii (Schloſſer), lapidarii (Steinhauer), hi qui calcem coquunt (Kalkbrenner), qui silvam infindunt (Holzſchläger), qui carbonem caedunt (Kohlenbrenner), lanii venatores (Wildpretmetzger), stratores (Sattler), polliones (Feinſchleifer), custodes armorum (Aufſeher der Zeughäuſer), praeco et buccinator (Herold und Trompeter).

Zweite Klaſſe: mensores (Feldmeſſer), veterinarii (Thierärzte), specularii (Spiegelmacher), aquilices (Brunnenmeiſter), victimarii (Händler mit Opferthieren), endlich verſchiedene Arten von Schreibern und Schreibmeiſtern librarii, qui docere possint, horreorum librarii (Verrechner der öffentlichen Magazine), librarii depositorum (Verrechner der Depoſitengelder), librarii caducorum (Verrechner des Pupillen-Guts), adjutores cornicularium [1]) (Hilfsbeamte der Steuerverwaltung). Neben etlichen für das tägliche Leben nöthigen Gewerben zählt dieſe Liſte hauptſächlich ſolche auf, die für den Kriegsbedarf arbeiten.

Außer zünftigen Gewerben gab es im römiſchen Reiche förmliche, obwohl nicht von Privatleuten angelegte, Fabriken. Die ſpäteren Kaiſer unterhielten nemlich ausgedehnte Werkſtätten, in welchen nur ausnahmsweiſe Männer, in der Regel Weiber, und zwar meiſt zur Strafe für begangene Verbrechen, allerlei Stoffe weben und ausrüſten mußten. Dieſe Anſtalten [2]) hießen Weiberhäuſer gynaecea, ihre vom Kaiſer ernannten Vorſteher führten den Titel procuratores. In keiner der Provinzen des römiſchen Reichs gab es ſo viele Gynäceen, als in Gallien, offenbar weil es die gewerbreichſte von allen war. Unter den 15 procuratores gynaeceorum, welche die notitia dignitatum occidentis aufführt, gehören nicht weniger als ſieben, alſo faſt die Hälfte dem Lande an, das ſeit dem Ende des fünften Jahrhunderts die Merowinger beherrſchten. Die genannten Sieben hatten ihren Sitz in den Städten Arles, Lyon, Rheims, Tournay, Trier, Metz und Anhelä, welch' letzterer Orts-Name fehlerhaft geſchrieben zu ſein ſcheint.

Beides, ſowohl Handwerke als Fabriken, haben in Gallien auch nach der fränkiſchen Eroberung fortgedauert, doch nicht ohne weſentliche Beſchränkungen. Denn da ſchon ſeit Conſtantins des Großen Zeiten im ganzen Reiche ein merklicher Verfall der Gewerbe hervortritt, konnte es kaum fehlen, daß in Gallien die bürgerliche Nahrung durch die Raubſucht der fränkiſchen Eroberer ſehr empfindlich litt. Immerhin beſtanden die Gewerbe fort. Ich berufe mich zunächſt auf die zwei vom Pabſte Pelagius I. in den Jahren 556 und 557 an den Patricier Placidus, Oberverwalter der galliſchen Beſitzungen des römiſchen Stuhls, erlaſſene Schreiben, [3]) worin dieſer Beamte den Auftrag erhält, für das in der dortigen Gutskaſſe vorhandene Geld wohlfeiles Tuch

[1]) Man ſehe Du-Cange sub vocibus adjutor u. cornicularius. [2]) Man ſehe Du-Cange sub voce Gynaecea u. Guérard Irminon I, 617 flg. [3]) Siehe Band V, 805 u. Jaffé regest. Pontific. Nr. 623 u. 629.

zu kaufen, in das man Arme kleiden könne. Gallien erzeugte also damals noch Massen von wohlfeilen Tüchern, die gewöhnlich nur in Fabriken hergestellt werden. Das von Placidus erkaufte Tuch dürfte leicht aus dem Weiberhause von Arles hervorgegangen sein.

Gregor von Tours erwähnt da und dort gallische Handwerker freien und unfreien Standes, so z. B. einen Zimmermann [1]) (faber lignarius), den Sclaven eines Herrn Namens Mummolus, dann einen freigebornen Schneider aus der Stadt Paris; [2]) drittens einen verarmten Wollenweber, [3]) der in des Königs Diensten stand, aber möglicher Weise von Haus aus ein Freier war. Doch scheinen seit Chlodwigs Tagen vorzugsweise Sclaven es gewesen zu sein, welche Handwerke betrieben. Der Tourer Geschichtschreiber erzählt [4]) folgendes: um einen vornehmen jungen Mann, der in Gefangenschaft und Sclaverei gerathen war, zu retten, ließ sich ein Freier zum Sclaven Dessen, der den jungen Mann in seiner Gewalt hatte, verkaufen. Kaum war der Handel abgeschlossen, so fragte der Käufer seinen neuen Hörigen, was für ein Handwerk er verstehe? Auf die Erklärung desselben, daß er ein geschickter Koch sei, gewann ihn der Herr lieb und durch das Vertrauen, in das er sich einschlich, ward der Listige in den Stand gesetzt, seinen Plan auszuführen und den jungen Gefangenen zu befreien. Die Frage, welche Gregor dem betrogenen Gebieter in Mund legt: quid operis famulus sciret, war offenbar im Frankenreiche beim Ankaufe von Sclaven eine alltägliche und berechtigt zu der Voraussetzung, daß die meisten Hörigen Handwerke zu lernen pflegten.

Wohlan, unter Karl dem Großen, zum Theil schon unter seinem Vater Pippin, trat ein merkwürdiger Umschwung ein: das früher fühlbare Stocken des Gewerbfleißes verschwindet, alle in obigen Gesetzen Constantins und Justinians erwähnten nützlichen Handwerke leben mit Ausnahme der dem bloßen Prunke dienenden wieder auf, sogar etliche früher unbekannte werden erfunden. Hauptquelle ist das im Jahre 812 von dem großen Karl erlassene Wirthschaft-Kapitulare (Capitulare de villis). Kraft desselben schreibt [5]) der fränkische Kaiser unter Anderem vor, daß auf jedem ansehnlichen Kammergute folgende Handwerker vorhanden sein müssen: Eisenschmiede, Gold- und Silber-Arbeiter, Schuster, Dreher, Wagner und Zimmerleute, Schildmacher, Vogelsteller, Saifensieder, Brauer, welche sowohl Bier als Obstwein zu bereiten verstehen, Feinbäcker, welche Semmelmehl für die kaiserliche Tafel verbacken, Stricker von Netzen zur Jagd wie zum Fischen und Vogelfang, „endlich noch

[1]) Histor. Francorum VII, 41. Bouquet II, 310. [2]) Miracula S. Martini II, 58 puer parisiacus, cujus artis erat, vestimenta componere. Erat autem ingenuus genere. [3]) Histor. franc. IV, 26. Bouquet II, 215 pauper quidam, artifex lanarius. [4]) Hist. francorum III, 15. Bouquet II, 194 flg. [5]) Pertz leg. I, 184, Nr. 45.

die übrigen Gewerbe, welche einzeln aufzuführen langweilig wäre.“[1])

Man kann die im letzten Satze angedeutete Lücke theils aus dem übrigen Text, theils aus andern Kapitularen Karls des Großen ergänzen. Im 62. Abschnitt ist von Sattlern und Schreinern, von Bergknappen, welche Eisen- und Bleigruben bearbeiten, sowie von Leuten die Rede, welche gekochten Wein, Maulbeersaft, Meth und Essig bereiten. Auch Küfer gab es. Der Kaiser befiehlt, daß die Amtleute stets gute mit eisernen Reifen versehene Fässer in Bereitschaft halten, die man zur Heerfahrt oder in die Pfalz senden könne, und untersagt, statt hölzerner Fässer lederne Schläuche zu gebrauchen.[2]) Karl verlangt ferner genaue Rechenschaft über die Vorräthe sowohl an fertigem Leder (coria) als an Häuten, Fellen und Thierhörnern.[3]) Gerbereien waren also auf den Kammergütern vorhanden.

Bei den ewigen Kriegen müssen ungeheure Massen von Leder verbraucht worden sein, und zwar nicht blos für Schuhwerk, Sattlerei, Harnische, Helme, Schilde, sondern auch für das Fuhrwesen. Der Kaiser schreibt[4]) vor: die Feldwagen, welche gleichfalls auf den Kammergütern verfertigt wurden und dazu dienten, dem Heere Mundvorräthe, Schanzzeug, Waffen nachzuführen, sollen wohl bedeckt und mit Zeugleder überzogen sein, welches so genau schließen müsse, daß man mit ihnen ohne alle Beschädigung des Inhalts schwimmend durch Ströme setzen könne. Wegen der Wichtigkeit des Leders geschah es zuweilen, daß Zinse in dieser Waare abgetragen wurden. Durch eine Schenkungs-Urkunde[5]) vom 5. October 863 macht sich z. B. ein Graf Ansbert verbindlich, jährlich an das Kloster Lorsch auf den Martinstag 40 gegerbte Ochsenhäute abzuliefern. Da in den oben angeführten Worten des Wirthschaft-Kapitulars Häute von Ochsen und Felle von Gaisen den coriis entgegengesetzt werden, ist klar, daß man unter letzterem Ausdruck gegerbtes Leder verstehen muß.

Auch die Art und Weise, wie die Franken Rothgerberei betrieben, läßt sich bestimmen. Dieselbe Gerbung fand statt, wie heute noch. Die unter Karl dem Großen ums Jahr 804 abgefaßte Urschrift eines genauen Güter- oder

---

[1]) Unusquisque judex (Verwalter) in suo ministerio bonos habeat artifices, id est fabros ferrarios, aurifices vel argentarios, sutores, tornatores, carpentarios, scutarios, piscatores, aucupes, saponarios, siceratores, i. e. qui cerevisiam vel pomatium, sive piratium, vel aliud quodcunque liquamen ad bibendum aptum fuerit, facere sciant, pistores, qui similam ad opus nostrum faciant, retiatores, qui retia facere bene sciant tam ad venandum quam ad piscandum sive ad aves capiendum, nec non et reliquos ministeriales, quos ad numerandum longum est. [2]) Das. S. 186, Nr. 68. [3]) Das. Nr. 62, S. 185 unten: quid de coriis, quid de pellibus, quid de cornibus — habuerint — nobis notum faciant u. Abschnitt 66: de capris, et hircis, et eorum cornibus et pellibus nobis rationem deducant. [4]) Das. Nr. 64. [5]) Codex Lauresheim. I, 69: singulis spondeo — in censum — annis in festivitate S. Martini coria bovina ad opus fratrum quadraginta persolvere.

Saalbuchs der Abtei Prüm (in der Eifel) war bis 1222 im genannten Kloster aufbewahrt, aber sie hatte dergestalt durch Alter und Moder gelitten, daß der damalige Abt-Stellvertreter Cäsarius von Heisterbach sich bewogen fand, eine Abschrift zu nehmen, welche auf uns gekommen ist und welche Hontheim in seiner Geschichte des Trierer Erzstiftes veröffentlichte. [1]) Neben andern Spanndiensten mußten die Hintersaßen des reichbegüterten Stifts Fuhren eines Walderzeugnisses leisten, das der gedruckte Text nicht ohne Fehler wiedergibt: er liest bald Dauratwe, bald durascura, bald durascuwa, dann wieder daurastuwa [2]). Allein der Begriff steht fest. Cäsarius erklärt [3]) (S. 662) den Sinn folgendermaßen: „Duretwe bedeutet eine Rinde, welche abgeschält wird von Bäumen, welche man auf deutsch Loh-Bäume nennt; jede Bauernwirthschaft liefert fünf Gebinde, jedes Gebinde aber muß 15 tadelfreie Rinden enthalten." Dieß ist, obgleich der Text so gut als Cäsarius selber über die Anwendung schweigt, eine unverkennbare Beschreibung der Gerberrinde. Noch heute wird die Eichenschale in solchen Gebinden verkauft und heißt in zerstampftem Zustande Loh.

Auch das Wort kann man erklären. Cäsarius sagt, [4]) der Verfasser des Prümer Saalbuchs sei kein Deutscher, sondern ein Franzose gewesen, und habe viele gallische, schwer verständliche Ausdrücke eingemischt. Zu diesen gehört offenbar obiges Wort; es ist halb celtisch, halb lateinisch. Dard bezeichnet im Celtischen Eiche; [5]) das Schälen der Rinde hieß im mittelalterlichen Latein, wie aus der eigenen Darstellung des Cäsarius erhellt, excoriare (aushäuten, ausledern), welches Romanen scoriar aussprachen. So entstand die Zusammensetzung Dard- oder Dar-escor, aus welcher im Munde gallischer Bauern leicht durascur, in dem deutscher gar Dauratwe werden mochte. Wie noch heute, muß in Karls des Großen Tagen am Niederrhein Gerberei stark betrieben worden sein.

Obgleich das Wirthschaft-Capitular die Lederbereitung deutlich anzeigt, nennt es keine besonderen Handwerker, die diesem Geschäfte oblagen. Von allen, die es erwähnt, könnte man nur etwa an den sutor (Schuster) denken. Wirklich verhielt sich die Sache so. Ich werde später zeigen, daß der Begriff Schuster bis ins 10. Jahrhundert hinein zugleich die Gewerbe der Gerberei und der Fußbekleidung umfaßte, sowie daß den Zeitgenossen Karls des Großen

---

[1]) Histor. trevir. I, 661 flg. [2]) S. 663, Nr. 30: Wicradus ducit durascuras sex. S. 665, a. oben in Rumersheim mansus triginta solvunt durascuwas 150. S. 667, Nr. 7: ducit daurastuwas quatuor, ibid. Nr. 8: facit daurastuwas quinque. S. 671: Eurich solvit daurastuwas quinque. S. 673: solvit unusquisque durastuwas quinque, S. 682 Nr. 53: ducit durastuwas quinque. [3]) Dauretwe sunt cortices, qui excoriantur de arboribus, quas vulgaritas adpellat Lowete (Loh-Bäume); de corticibus istis dabit mansus quinque fasciculos, quislibet fasciculus habebit quindecim cortices laudabiles. [4]) Ibid. S. 664, b. [5]) Siehe Du-Cange sub voce Dardus.

außer der Rothgerberei auch die Verfertigung weichen oder weißen mit Alaun bereiteten Leders geläufig war.

Um dritthalb Jahrhunderte jünger ist ein deutsches Zeugniß, welches beweist, daß das Zeug- und Sohl-Leder wie in Karls des Großen Tagen mit Eichenrinde gar gemacht wurde, aber auch zugleich, daß die Rothgerberei in des Saliers Heinrichs IV. Tagen bereits ein eigenes Gewerbe bildete. Ein Schreiben, das Bernold von Constanz, Verfasser der bekannten Chronik, um 1076 erließ, enthält den Satz: [1]) „ein Mann, der Tags zuvor noch Gerber war und an der Lohstampfe stand, in welcher er Eichenrinde verkleinerte, ist am folgenden Morgen zum Cleriker geweiht worden."

Von Gewerben und Handwerken, die sich mit Veredlung gewobener Stoffe beschäftigten, wie Färberei und Walkerei, handelt ein eigener Abschnitt des Wirthschaft-Capitulars, nämlich der 43. Nicht Männer, sondern Weiber wurden zu diesen Arbeiten verwendet: die Gynäceen der alten römischen Kaiser waren aufgelebt. Der Text lautet: [2]) „für unsere Weiberwerkstätten sollen die Amtleute zu gehöriger Zeit den nöthigen Zeug liefern, als da ist: Lein, Wolle, Waid, Würmchen (Kermes), Krapp, Wollenkämme, Rauhkarden, Saife, Schmalz, Geschirre und andere kleinere Bedürfnisse." Die ersten zwei Worte bezeichnen den Rohstoff, aus dem die beiden wichtigsten Gewebe des deutschen Mittelalters, Linnen und Tuch, bereitet wurden. Bekanntlich hängt die Feinheit der Wollentücher wesentlich von sorgfältigem Auslesen der Wollenfasern, dem sogenannten Sortiren, ab. Aus einer Stelle der Wirthschaftordnung des Klosters Corbie vom Jahre 822 geht [3]) hervor, daß dieser Vortheil im 8. und 9. Jahrhundert wohl bekannt war. „Die Wolle," heißt es, „soll gleich bei der Schaafschur, ohne vorangegangene Auswahl nach Güte, Länge oder Farbe, (d. h. brauner oder weißer Wolle) fließweise verzehntet werden." Offenbar will diese Vorschrift, daß das Auslesen der Wolle erst auf das Verzehnten folge.

Das übrige im Capitular angedeutete Verfahren entspricht so ziemlich dem heutigen. War die Wolle den Schaafen abgeschoren, gewaschen und ausgelesen, dann wurde sie gekämmt, darum die Erwähnung der pectini laninae. Zu weiterer Zubereitung der Wolle wendet man jetzt wie ehedem Schweineschmalz oder ein anderes Fett an, weßhalb das Capitular von unctum spricht. Kam der Wollenzeug vom Webstuhl, so wurde er mit Anwendung vieler Saife

---

[1]) Ussermann prodromus German. sacrae II, 208: de coriario presbyter. — de pila, in qua cortices contuderat, ad altare translatus. [2]) Pertz leg. I, 184: ad genitia nostra, sicut institutum est, opera ad tempus dare faciant, id est linum, lanam, waisdo, vermiculos, warentia, pectinos laninas, cardones, saponem, unctum, vascula vel reliqua minutia, quae ibidem necessaria sunt. [3]) Guérard Irminon II, 327: lana in ipsa tonsura ovium, absque ulla electione bonitatis vel coloris vel magnitudinis, mox per ipsa vellera decimetur.

gewalkt. Abgesehen davon, daß in gleichzeitigen Urkunden Walker (fullones) ausdrücklich aufgeführt werden, bürgt das Wort sapo für das Vorhandensein von Walkern auf den kaiserlichen Kammergütern. Nach der Walke wurde bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts das wollene Gewebe mit Kardendisteln gerauht und dann mit der Tuchscheere bearbeitet. Das Gleiche geschah in den Webereien der Kammergüter zur Zeit Carls des Großen. Bürge dafür das Wort cardones, welches auf das Rauhen hinweist und zu dem Schlusse nöthigt, daß nach dem Rauhen das Scheeren vorgenommen ward. Denn das Erstere wäre ohne das Letztere sinnlos. Im Uebrigen beschreibt schon Isidor von Sevilla das Geschäft der Tuchscheerer oder die forcipes tansorum. [1]) Bis zu Erfindung der Spinn-, Kraz- und Scheermaschinen, d. h. bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts, ist die Tuchmacherei bei uns im Wesentlichen ebenso betrieben worden, wie in Carls des Großen Tagen.

Nächst dem Weben und Ausrüsten der Tücher beschreibt das Capitular das Färben. Zwei Wege können bekanntlich in dieser Hinsicht eingeschlagen werden: entweder färbt man den Rohstoff oder das fertige Gewebe. Da der Text die Farbmittel unmittelbar hinter Wolle und Lein nennt, scheint ersterer Fall der gewöhnliche gewesen zu sein. Drei Farbestoffe sind aufgezählt, zwei aus dem Pflanzen-, einer aus dem Thierreiche, nämlich 1) Waid (waisdium, quaisdium), eine Pflanze, die heute noch zum Blaufärben dient; 2) Krapp, den Karl der Große Abschnitt 70. des nämlichen Capitulars in den Gärten anzubauen befiehlt, und dessen gemahlene Wurzeln zum Rothfärben verwendet werden; endlich 3) vermiculi Würmchen. Heute noch sind zwei thierische Stoffe im Brauch, die eine feurige rothe Farbe geben und aus den getrockneten Körpern von Käfern bestehen, die dem Geschlechte der Schildläuse angehören: Cochenille, an den man nicht denken kann, weil er erst seit der Entdeckung Amerika's im Abendland bekannt wurde, dann Kermes, die Schildlaus der südlichen Eiche. Dieser Kermes ist ohne Zweifel gemeint.

Eine gleichzeitige Urkunde des Klosters Corbie erwähnt [2]) als im 8. und 9. Jahrhundert wohlbekannt einen Farbestoff, der gegenwärtig in der Kunstfärberei die erste Rolle spielt: „zu den Farben, die wir in Cambray zu kaufen pflegen, gehört Indigo, und zwar drei Pfunde." Da das Wort mitten unter andern kostbaren Farbstoffen aufgeführt wird, und da schon Plinius den Indigo kennt, darf man zuversichtlich annehmen, daß die Urkunde ihn im Auge hat. Zum Färben von Geweben kann er jedoch in den Werkstätten von Corbie nicht verwendet worden sein, weil — abgesehen von der Kostbarkeit — die geringe Masse von nur drei Pfunden eine solche Deutung ausschließt. Kunstreiche Mönche werden ihn zum Malen gebraucht haben.

---

[1]) Siehe Du-Cange sub voce forceps. [2]) Guérard III, 336; istae sunt pigmentae, quas ad Cameracum debemus comparare, indium libras tres.

Auch über die baulichen Einrichtungen der hofkammerlichen Weiberwerkstätten gibt das Capitular Aufschluß. Der 49. Abschnitt lautet in der Ursprache: ut genitia nostra bene sint ordinata, id est de casis, pislis, teguriis vel screonis, et sepes bonas in circuitu habeant et portas firmas, qualiter opera nostra bene peragere valeant. Ein starker Zaun umschloß demnach eine Reihe Gebäulichkeiten, die alle mit festen Thüren verwahrt sein sollten. Der Zaun und die Festigkeit der Thüren war meines Erachtens darauf berechnet, theils Unterschleif zu erschweren, theils liederliche Besucher abzuhalten.[1])

Laut dem Texte standen innerhalb des Zauns drei Arten von Gebäuden: 1) casae, welcher Ausdruck gewöhnlich Häuser von Leibeigenen bezeichnet, Räume sind gemeint, welche zum Spinnen, Färben, Walken, Waschen und Einschmelzen der Wolle, zum Scheeren und Ausrüsten der Tücher dienten; 2) pislae. Aus zwei Stellen erhellt, daß das Wort von heizbaren Trockenhäusern verstanden werden muß. In einem uralten Kirchenbuch von Rheims findet sich ein Gebet,[2]) das in Pisla gesprochen werden soll und wo von nahem Feuer die Rede ist. Die Pisla war folglich ein geheizter Raum. Die zweite Stelle gehört der Wirthschaftordnung des Klosters Corbie vom Jahre 822 an. Hier heißt[3]) es: „im piselum solle dieselbe Zucht bewahrt werden, wie im Dormitorium, doch seien einige besondere Vorschriften nöthig wegen der nassen Tücher, die dort zum Trocknen ausgespannt hängen, und wegen der Wärme, welche leicht einzelne der Mönche, welche die Aufsicht führen, zur Schlafsucht und Nachlässigkeit im Lesen der Psalmen verleiten könne." Abermal erscheint piselum als ein geheiztes Trockenhaus für Tücher. In dritter Linie sind erwähnt teguria, welches Wort durch screonae erläutert wird. Der eine wie der andere Ausdruck bezeichnet unterirdische Kammern zum Weben. Da dieses Geschäft Feuchtigkeit bedarf, arbeiten die bäuerlichen Weber des südlichen Deutschlands heute noch in sogenannten Weberkellern oder Tunken. Meines Erachtens ist letzteres Wort aus teguria, sonst auch tuguria geschrieben, verketzert.

Zu Karls des Großen Zeiten besaß die Krone in allen Provinzen des unermeßlichen Reichs Massen von Kammergütern. Man sieht daher, daß, wenn das Wirthschaftcapitular vollzogen ward, ein Netz von Gewerben sich in Kurzem über das ganze Reich ausdehnen mußte. Aber ist das Capitular wirklich ins Leben getreten, hat es sich in Fleisch und Blut verwandelt?

---

[1]) Denn die Weberwerkstätten arteten schnell in Hurenhäuser aus. [2]) Du-Cange neue Ausgabe III, 602; dritte Spalte oben (sub voce gynaeceum) omnipotens, sempiterne Deus, cujus sapientia hominem docuit, ut domus haec careat frigore a vicinitate ignis. [3]) Guérard Irminon II, 318, Nr. 4: ad domum (piseli) quaedam specialiter pertinent, ut est de pannis infusis, qui suspenduntur, de pigritantibus et somnolentis et propter caloris suavitatem minus attente legentibus.

Ein heutiges Sprichwort sagt:[1]) auf dem Papier nimmt sich alles gar schön aus. Wir reden so, weil die tägliche Erfahrung zeigt, daß aus dem Strome von Gesetzen, welche fast jeder Augenblick gebärt, nur wenige zur That werden. Allein der große Karl gehörte nicht zu den Fürsten, welche in das Faß der Danaiden schöpfen, sondern er bestand eisern auf seinem Willen, und wußte fahrlässigen Beamten den Kopf zurechtzusetzen.

Die Sache bedarf wegen ihrer Wichtigkeit genauerer Erläuterung. Der Pippinide brütete über demselben Gedanken, welchen Wilhelm der Eroberer von England in Gestalt des Domesdeibuchs verwirklichte:[2]) eine genaue Statistik des ganzes Reichs sollte ausgearbeitet werden. Hiebei ging ihm schon sein Vater mit gutem Beispiel voran. Im Jahre 751 ließ König Pippin alle Kirchengüter aufschreiben.[3]) Sechsunddreißig Jahre später, 787, gebot Karl der Große dem Abte Landerich von Jumièges und dem Grafen Richard, ein Saalbuch des Klosters St. Vandrille (zwischen Rouen und Paris an der Seine) anzulegen.[4]) Im Jahre 807 erging kaiserlicher Befehl[5]) durch das ganze Reich, daß überall von den Sendboten, im Verein mit den Ortsbeamten, nicht nur die Lehen der Kirchen, der Bischöfe, der Aebte, der Grafen und Vasallen, sondern auch die Allode aufgenommen werden sollten. Im Jahre 812, etwa 18 Monate vor seinem Tode, wiederholte der greise Kaiser dieses Gebot und fügte weiter die Vorschrift bei, auch die Kammergüter zu verzeichnen.[6])

Offenbar handelte es sich um eine große Maßregel. Karl wollte theils böswillige Verschlechterung der Lehen verhindern, insbesondere aber für immer die Unterthanen gegen Bedrückung der Gutsherrn schirmen. Denn die Sendboten durften sich nicht einseitig an die Aussagen der Herren halten,[7]) sondern sie mußten, wie aus dem Saalbuche des Abts Irminon erhellt,[7]) auch die Grundholden vorfordern und einem Jeden die Frage vorlegen,[7]) welche Lasten seine Wirthschaft herkömmlich zu tragen habe? Erst wenn die Hintersassen ihr Zeugniß beschworen und die Herren eingestimmt hatten, ward dasselbe in das Buch (polyptichum) niedergeschrieben, und von nun an galt Letzteres vor den Gerichten als unwiderleglicher Beweis in Streitigkeiten zwischen Gutsherren und Grundholden.[7]) Es war, wie man sieht, im Ganzen dasselbe Verfahren, welches dritthalbhundert Jahre später Wilhelm der Eroberer bei Abfassung des Domesdeibuchs einhielt.[8])

Im Uebrigen geschah es 812 mit Nichten zum ersten Mal, daß Karl der Große Bericht über Zahl, Umfang und Ertrag der Kammergüter einforderte. Vielmehr beweist der eigene Text des Wirthschaftcapitulars, daß die

[1]) In französischer Sprache dans les reglements tout le monde est beau. [2]) Siehe Band III dieses Werks S. 552 flg. [3]) Pertz leg. I, 26, 27. [4]) Pertz II, 290 unten flg. [5]) Pertz leg. I, 149 Nr. 7. [6]) Daf. 174. [7]) Guérard Irminon I, 30 flg. [8]) Band III dieses Werks S. 554.

Amtleute längst ihre besonderen Dienstvorschriften hatten, welche ihnen genaue Rechenschaft vor Allem zur Pflicht machten. Es heißt im 43. Abschnitt: (judices) ad genitia nostra, sicut institutum est, opera ad tempus dent. Wer könnte auch glauben, daß der Pippinide, unter dessen seltenen Eigenschaften die Kunst des Verwaltens wohl den ersten Rang einnimmt, eine alltägliche Vorsichtmaßregel außer Acht gelassen habe!

Nun sind Bruchstücke[1]) von Berichten auf uns gekommen, welche hohe Beamte auf kaiserlichen Befehl, in der Weise, wie es die Capitularien von 807 und 812 verlangen, erstattet haben. Der eine betrifft ein Kirchenlehen, das Kloster Staffelsee im alten Augsburger Hochstift, nordöstlich von Füßen; der andere das Kammergut Asnapium,[2]) dessen Lage unbekannt ist, der dritte ein nicht genanntes Kammergut. Im ersteren heißt[3]) es: „auf der Insel des Staffelsee's (wo auch das Kloster stand), ist eine Weiberwerkstätte, besetzt mit 24 Weibern. Daselbst fanden wir vorräthig 5 Stücke Landtuch, 4 Rollen Bänder und 5 Stücke Leinwand." Weiter sind erwähnt 10 Häute Gaisleder, 26 Schaffelle und verschiedene Arten von Handwerkszeug. Also hatten bereits auch Klöster, dem Beispiele des Kaisers folgend, Weiberwerkstätten errichtet. Der dritte Bericht lautet:[4]) „auf dem Kammergute (der Name fehlt) fanden wir einen wohlverzäunten Gewerbehof mit 2 Trockenhäusern (pisilibus) und drei Weiberwerkstätten" (Gynäceen). Dagegen melden[5]) die Bevollmächtigten bezüglich des Kammerguts Asnapium: „wir haben daselbst gar keine Gewerbe getroffen, weder Gold- noch Silberarbeiter, noch Eisenschmiede, noch Jäger, noch andere Handwerker."

Falls diese Berichte erst in Folge des mit dem Wirthschaftcapitular gleichzeitigen Befehls, alles Eigenthum zu verzeichnen, eingelaufen sind, würde folgen, daß die kaiserliche Vorschrift über Einrichtung der Kammergüter an einem Orte nur unvollständig, an einem andern gar nicht vollzogen worden war. Allein nichts hindert, vorauszusetzen, daß sie schon vor 812, veranlaßt durch ältere Erhebungen des Kaisers, erstattet wurden. Sicherlich ist es unwahrscheinlich, daß die Kammerbeamten anders als in Fällen, wo sie die baare Unmöglichkeit des Vollzugs nachweisen konnten, gewagt haben, dem ausgesprochenen Willen des Gebieters zu trotzen.

Nicht minder als das Vorbild, welches die Kammergüter gaben, hat das Kloster den Aufschwung der Gewerbe befördert. Alle Mönche des karolingischen Reichs standen unter der Regel des heiligen Benedikt von Nursia, waren folglich Benediktiner, weshalb sie auch in der Person des Abts Benedikt von Aniane ein gemeinschaftliches Haupt erhielten.[6]) Nun beruhte das Nahrungswesen der Mitglieder des Ordens ursprünglich auf dem Landbau, einer Lebens-

[1]) Pertz leg. I, 176 flg. [2]) Das. S. 178: Asnapius fiscus regius. [3]) Das. S. 177 oben. [4]) Das. 179 unten. [5]) Das. Mitte. [6]) Belege bei Gfrörer K. G. III, 712, 716.

weise, welche bekanntlich ihren Angehörigen strenge Sparsamkeit zur Pflicht macht, und sie nöthigt, möglich wenig Geld auszugeben, dagegen das, was sie bedürfen, selbst zu pflanzen oder sonst zu bereiten. In seiner Regel schreibt der Heilige von Nursia [1]) vor, jedes Kloster solle womöglich eine eigene vom Bache getriebene Mühle sammt Bäckerei umschließen. Weiter erhellt [1]) aus ebenderselben, daß schon zu den Zeiten Benedikts im Mutterkloster nicht nur die für den Bedarf der Brüder nöthigen Handwerke, sondern auch solche getrieben wurden, welche Waaren für den Verkauf lieferten. Durch diese Einrichtung hat sich der Orden ein bleibendes Verdienst um die Menschheit erworben, sofern er die von den alten Römern im Landbau und im Handwerk gemachten Erfahrungen mitten durch die Stürme der Völkerwanderung hindurch in die neuentstehende germanische Welt hinüberrettete.

Als Karl der Große den oben beschriebenen Eifer für das Gewerbswesen entwickelte, thaten die Benediktiner ihr Bestes, um seinen Wünschen zu entsprechen. An der Somme, unweit Amiens, stand ein gegen Ende des 7. Jahrhunderts gegründetes Kloster, Corbie, das im Laufe des 8. und 9. Säkulums hohe Bedeutung erlangte. In dasselbe trat um 770 Adalhard, ein naher Verwandter des karolingischen Hauses, der von einem natürlichen Sohne Karl Martels abstammte. Lange lastete Argwohn des Hofes auf Adalhard und seinen Brüdern: er mußte die niedrigsten Dienste verrichten, entfloh über die Alpen nach Montecassino, gewann jedoch später die Gunst Karols, ward zum Abt von Corbie, und bald auch zum Vormund des jungen Prinzen Pippin ernannt, den Karl zum König-Statthalter in Lombardien eingesetzt hatte. Damals galten Adalhard und seine Brüder für die mächtigsten Männer am Hofe, aber weil sie Parthei gegen Ludwig den Frommen und dessen Günstling, den Abt Benedikt von Aniane, machten, traf sie nach dem Tode Karls schwere Verfolgung. Adalhard wurde nach der Insel Noirmoutier, unweit der Küste Aquitaniens verbannt, und blieb daselbst bis 819, da Benedikt von Aniane starb. Nun erlangten die Brüder die Gnade des Hofes wieder, und Adalhard ward in die Abtei Corbie hergestellt. [2])

Bald nach seiner Wiedereinsetzung erließ derselbe eine verbesserte Wirthschaftordnung für sein Stift, welche über den Gegenstand, um den es sich hier handelt, merkwürdigen Aufschluß gibt. Am Eingange sind Handwerker aufgezählt, die innerhalb des Klosters weilten, und in verschiedenen Werkstätten (camerae) vertheilt waren. Die erste derselben zählte [3]) drei Schuster, zwei Sattler und Riemer, einen Walker. Die Bedeutung des Worts cavalarius ist dunkel, entweder hängt es mit cavallus zusammen, und bezeichnet dann einen Arbeiter, der Pferdezeug, Riemen und Sättel macht, oder muß man

---

[1]) Daf. 961. [2]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. III, 708 flg. 727 flg. [3]) Guérard Irminon II, 307 ad primam cameram sex: sutores tres, cavalarii duo, fullo unus.

cavatarii lesen, was Riemer bedeutet. In der Person des fullo lernen wir den Handwerker ausdrücklich kennen, auf dessen Gewerbe das karolingische Kapitular durch Erwähnung der zum Tuchmachen nöthigen Saife hindeutet.

In der zweiten Werkstätte befanden [1]) sich 17 Handwerker, worunter sechs Grobschmiede, zwei Juweliere, zwei Schuster, zwei Schildmacher, ein Pergamentgärber, ein Feinschleifer, drei Gießer. Hier kommt ein sonst selten genanntes Gewerbe vor, das des Pergamentbereiters, der den zum Bücherschreiben nöthigen Stoff verfertigte. Viele gallische und französische Urkunden sind bis ins 10. Jahrhundert auf ägyptischen Papyrus geschrieben worden, den man für schweres Geld aus dem Morgenlande beziehen mußte. Im Jahre 716 wies [2]) König Chilperich dem Kloster Corbie, die Schenkung eines seiner Vorgänger bestätigend, auf die Einkünfte der Zölle längs der Seeküste die jährliche Lieferung von vielen kostbaren Stoffen zu, worunter z. B. 30 Pfund Pfeffer, 2 Pfund Gewürznelken, 5 Pfund Zimmt, 30 Pfund Datteln, 100 Pfund Mandeln, endlich 50 Buch Papier. [2]) Noch deutlicher ist eine Stelle bei Gregor von Tours, wo er sagt, [3]) daß die Handelsschiffe, welche in den Hafen von Marseille einlaufen, außer andern Spezereien hauptsächlich Papyrus (charta) bringen. Zuletzt zwang das steigende Bedürfniß, die in Pergamum von den Griechen zuerst geübte Kunst der Pergamentbereitung zu erneuern. Doch war das Pergament noch im Laufe des 8. Jahrhunderts eine seltene und theure Waare. Der Priester und Dekan Winithar zu St. Gallen verheißt [4]) in einer auf uns gekommenen Predigt, Mehreres zu schreiben, wenn die Obern des Klosters ihm das nöthige Pergament bewilligen würden.

Die dritte Kammer oder Werkstätte von Corbie enthielt drei Arbeiter, von denen jedoch keiner namhaft gemacht wird. Dem Krankenhause sind zugetheilt duo gararii. Was soll dieß heißen? Das Wirthschaftcapitular Karls des Großen erwähnt [5]) neben Wein, Essig, Maulbeersaft, gekochten Wein, auch garum; ebenso werden in der Urkunde Chilperichs vom Jahre 716 noch 1000 Pfund Oel, 30 Maß garum aufgeführt. Ich denke, gararius bezeichnet einen Arbeiter, der irgend ein kühlendes Getränk, das man Kranken zur Labung reichte, zu bereiten verstand. Ueber einem der Klosterthore arbeiteten 8 weitere Handwerker: 4 Zimmerleute oder Wagner und 4 Steinmetzen. [6]) Letztere erscheinen hier meines Wissens zum ersten Male als förmliches Gewerbe. Das kommt daher, weil es vor Karls des Großen Tagen zwar da und dort, wie man aus dem früher angeführten Titel der Bawarika ersieht, Maurer, aber nirgends Steinmetzen gab, während sonst bei weitem der größte Theil der

[1]) Guérard Irminon II, 307: ad secundam cameram decem et septem: ex his fabri grossarii sex, aurifices duo, sutores duo, scutarii duo, pergaminarius unus, saminator unus, fusarii tres. [2]) Pardessus diplom. II. 309: carta tomi 50. [3]) Hist. V, 5; Bouquet II, 235. [4]) Cod. S. Galli Nr. 70 S. 250. [5]) Pertz leg. I, 183 Nr 34. [6]) Ad portam S. Albini carpentarii quatuor, mationes quatuor.

dieſſeits des Rheins aufgeführten Gebäude aus Holz beſtand. Erſt der große Karl hat durch ſeine Bauwerke das Gewerbe der Steinmetzen ins Leben gerufen. Der Mönch von St. Gallen erzählt,[1]) daß der Kaiſer zu Errichtung der damals vielbewunderten Paläſte in Aachen Baumeiſter und Werkleute aus allen Ländern dieſſeits des Meeres berief. Seitdem muß in Aachen, vielleicht auch in andern großen Pfalzen, etwas wie eine Bauhütte, eine ſtehende aus dem Staatsſchatze beſoldete Gilde von Steinmetzen, erwachſen ſein. Eine alte, glaubwürdige Nachricht meldet:[2]) „Meiſter aus dem Palaſte hätten den zwiſchen den Jahren 830—835 ausgeführten Neubau[3]) des Kloſters St. Gallen geleitet."

Man könnte einwenden, das Vorbild Corbie's, das auf altgalliſchem Boden lag, beweiſe nichts für Verbreitung der Handwerke durch deutſche Klöſter. Aber dieſe Einrede wäre nichtig. In erſter Linie ſoll das alamanniſche Stift St. Gallen Zeugniß ablegen. Zum Zwecke des eben erwähnten Neubau's hatte ein Mönch dieſes Kloſters (wahrſcheinlich Gerung) einen Bauriß auf einem $3\frac{1}{2}$ Schuh langen, $2\frac{1}{2}$ Schuh breiten Pergament entworfen, das noch heute vorhanden iſt.[4]) Dem Riſſe ſind Verſe beigeſchrieben, aus welchen hervorgeht, daß in dem neuen Bau folgende Handwerker beſondere Wohnräume erhielten: Schneider, Schuſter, Müller, Bäcker, Schwertfeger, Schildmacher, Walker und Glasbrenner. Ich werde von letzterem Gewerbe unten an paſſendem Orte reden. Weiter haben wir noch das Beiſpiel des in einem Winkel Oberbaierns gelegenen Kloſters Staffelſee, wo, wie oben[5]) gezeigt worden, förmliche Werkhäuſer in der Art der hofkammerlichen eingerichtet waren.

Drittens wirkte ebenſo wie das Kloſter auch das Bisthum für Verbreitung und Vermehrung der Handwerke. Zu Salzburg kommt im 9. Jahrhundert eine Bauhütte zum Vorſchein, verbunden mit verſchiedenen andern Gewerken, die in das Baufach einſchlagen. Der unbekannte Mönch, welcher um 871 einen wichtigen Bericht über Bekehrung der Slaven in Krain und Kärnthen abfaßte,[6]) erzählt[7]) Erzbiſchof Liutpram (welcher von 836—859 den Salzburger Stuhl einnahm),[8]) habe auf Bitte des Slavenfürſten Priwina Meiſter Maurer, Maler, Schmiede, Zimmerleute[9]) aus Salzburg abgeſendet, um in der Stadt Priwina's eine Hauptkirche zu erbauen. Abermals hat hier das Wort Magiſter einen ehrenvollen Sinn.

---

[1]) Gesta Karoli I, 28. Pertz II, 744: ad ejus fabricam de omnibus cismarinis regionibus magistros et opifices omnium id genus artium advocavit. Man bemerke, welche ehrenvolle Bedeutung hier das Wort magister hat. [2]) Canisius-Basnage lection. antiq. II, Pars 3, S. 228: aula Palatinis perfecta est ista magistris. [3]) Pertz I, 65. [4]) Abgebildet bei Mabillon annal. Ord. S. Bened. II, 570. [5]) S. 134. [6]) Pertz XI, 1. unten flg. [7]) Daſ. S. 12. [8]) Daſ. S. 10. [9]) Misit archiepiscopus magistros de Salzburg murarios et pictores, fabros et lignarios.

Das früher[1]) erwähnte Gesetz Justinians zählt unter den im byzantinischen Reiche betriebenen Handwerken auf: Steuermänner und Schiffbauer (gubernatores et naupegi). Beide Gewerbe fehlten in den deutschen Provinzen Carls des Großen keineswegs. Der Kaiser rüstete von 810 auf 811 eine große Kriegsflotte wider die Normannen aus, von welcher eine Abtheilung im Hafen von Boulogne, die andere auf der Schelde bei Gent lag. Hierüber berichtet[2]) Einhard zum Jahre 811 in folgender Weise: „Karl besuchte Boulogne, die Küstenstadt, wo die Kriegsschiffe versammelt waren, die er im vorigen Jahre auszurüsten befohlen hatte, und stellte auch den halbzerfallenen Leuchtthurm her, der dort seit alten Zeiten stand; dann ging er nach Gent, um die daselbst erbauten Schiffe zu besichtigen, welche eine Abtheilung der nämlichen Flotte bilden sollten." Gent besaß also große Werften. Nicht minder strotzten die nördlichen Häfen, von denen später die Rede sein wird, insbesondere Hamburg, von Handelsschiffen. Nun versteht es sich von selbst, daß, wo solche hölzerne Mauern in Masse vorhanden sind, an Schiffbauern und Steuerleuten kein Mangel sein kann. Ueberdieß waren Sachsen und Friesen seit dem 5. Jahrhundert als kühne Seefahrer berühmt.[3])

Dasselbe Gesetz nennt ferner eine Reihe Handwerke, welche Kriegszeug und Waffen lieferten, Pfeilschifter (sagittarii), Verfertiger von grobem Wurfgeschütz (ballistarii), Helmschmiede (bucularum structores), Degenhärter (gladiatores), Bogenmacher (arcuarii), Bleizieher (plumbarii), endlich Verfertiger von Trompeten und Hörnern (tubarii, cornuarii). Ich beginne mit den Bleiziehern. Das Wirthschaftcapitular erwähnt sie zwar nicht unter diesem Namen, wohl aber kennt es den Betrieb von Bleigruben (Abschnitt 62) und führt überdieß, neben ehernen, eisernen und hölzernen Gefäßen, bleierne auf.[4]) Es muß also auf den Kammergütern des großen Karl Bleiarbeiter gegeben haben.

In den Volksrechten, in den Capitularien, in den Saalbüchern der Klöster werden, wie wir sahen, Schmiede verschiedener Art, Schwertfeger, Schildmacher, vielfach erwähnt. Allein um die Sache ins gehörige Licht zu stellen, ist nöthig, daß man auf die Eisengewerke überhaupt eingehe, die in den Tagen Karls des Großen und seiner nächsten Nachfolger auf deutschem Boden betrieben wurden. Schon zu des Tacitus Zeiten besaßen die Deutschen innerhalb ihrer Grenzen

[1]) Oben S. 125. [2]) Pertz I, 199. [3]) Sidonius Apollinaris sagt von den Sachsen im siebten Gedicht Vers 369:

cui pelle salum sulcare britannum
Ludus, et assuto glaucum mare findere lembo.

Dann im achten Buch der Briefe:

est iis (Saxonibus) quaedam cum discriminibus
pelagi non notitia solum, sed familiaritas.

[4]) Pertz leg. I, 184 Nr. 42: habeant vasa aerea, plumbea, ferrea, lignea.

Eisengruben, doch wenige, denn der unvergleichliche Geschichtschreiber sagt:[1] „Die Teutschen haben keinen Ueberfluß an Eisen," d. h. das Land deckt kaum den eigenen Bedarf und liefert nichts zur Ausfuhr. Daß das heutige Belgien, alter Römerboden, aber seit dem fünften Jahrhundert von den Franken besetzt, Eisenhämmer und ohne Zweifel Minen desselben Metalls in den Tagen des Friesenapostels umschloß, habe ich früher dargethan. Unter Karl dem Großen finde ich an mehreren Orten Alamanniens, Rheinfrankens, Thüringens, Eisen- und Bleibergwerke, oder Eisenbereitung theils angedeutet, theils ausdrücklich genannt.

Zwischen Freiburg und Basel steht das Städtchen Kandern, wo heute noch Eisenwerke im Gang sind. Das war schon in Karols Tagen der Fall. Im ältesten Lorscher Güterbuch, das lauter Stücke aus dem Ende des 8. und dem Anfang des 9. Jahrhunderts enthält, heißt[2] es: „zu Kandern im Breisgau hat Lorsch eine Hube, die als Zins jährlich an Eisen den Werth von 4 Schillingen liefert." Ohne Frage ist roh Eisen in Masseln gemeint. Auf der ehemaligen Grenze Schwabens gegen Baiern liegt am Fuße des Hochgebirgs, da wo der Lech in die Ebene hervorbricht, der Ort Füßen, berühmt durch das vom heil. Magnoald gestiftete Kloster.[3] Hier muß seit alter Zeit Bergbau auf Eisen, vielleicht auch Stahlbereitung getrieben worden sein. Denn Mönch Ekkehard sagt[4] in der Chronik von St. Gallen, Graf Rudolf habe in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zur Sühnung von Mordthaten, welche von seinen Verwandten verübt worden, den ihm zustehenden Antheil am Ertrage der Stahlgruben zu Füßen der Kirche vergabt.[5] Zum rheinfränkischen Gau Erdehe[6] gehörte ein Dorf Wilina, wo das Kloster Lorsch drei Bauernhöfe besaß,[7] welche als Zins jährlich 32 Masseln Eisen gaben. Dem nämlichen Stifte schenkte[8] unter Karl dem Großen ein gewisser Adelolt sein Drittheil an dem Eisenbergwerke zu Wannendorf.[9] Im Allgemeinen singt[10] zum Ruhme Frankens der Weißenburger Mönch Otfried, Verfasser des Christ, daß man dort auf Erz, Kupfer und Eisenstein grabe.

Häufiger werden Bergbau und damit zusammenhängende Gewerbe im karolingischen Thüringen und Hessen erwähnt. An einem in Hessen gelegenen Orte Mitti besaß das Kloster Fuld laut dem ältesten Saalbuch zwei große durch

---

[1]) German. 6: ne ferrum quidem superest. [2]) Cod. Lauresheim III, 182 unten. [3]) Gfrörer, K. G. III. 458. [4]) Pertz II, 87 unten. [5]) Census calibum de metallo faucium Juliarum. [6]) Eine Unterabtheilung des Lahngau's. Der Name hat sich in dem Orte Erde erhalten. Siehe Kremer rheinisches Franzien S. 130 flg. [7]) Cod. Lauresheim. III, S. 226 oben: solvunt ferri frusta 32. [8]) Das. S. 239 unten: dedit in Wannendorpher marca tertiam partem de sua mina ad faciendum ferrum. [9]) Gelegen im Lahngau; man vergl. Kremer a. a. O. S. 126 flg. [10]) Otfrids Krist Ausgabe von Graff S. 12:

Zi nuzza grebit man ouhthar
Er inti Kuphar
Isine steina u. s. w.

23 Liten bewirthschaftete Höfe. Jeder von diesen Unfreien mußte jährlich als Zins fünfzig Masseln Eisen liefern.[1]) Zu Geyß, einem Fuldaschen Amtshofe, saßen 8 freie Pächter, von denen jeder jährlich 2 Schafe oder deren Werth an Eisen zu entrichten hatte.[2]) In Kissingen, dem heut zu Tage berühmten Badeorte an der fränkischen Saale, zinsten[3]) 4 volle Höfe an das Bonifaciusstift außer vielen Thieren und Frohnden alljährlich so viel Eisen, als man zu zwei Pflügen bedarf, ferner 2 Sensen, 10 Sicheln, 3 Aexte, 2 Spitzhauen, 2 Platten, eben so viele Kessel. Man sieht hieraus, daß die Eisenerze, sobald sie aus den Gruben kamen, am gleichen Orte geschmolzen und zu allerlei Werkzeugen verarbeitet wurden. Endlich erfahren[4]) wir, daß der Hesse Dankbracht dem Apostel der Deutschen ein Gut zu Hasselbach schenkte, das für Betreibung von Bleiwerken geeignet war.

In größerem Maßstabe als zu Kissingen fand die Verarbeitung der Metalle auf den kaiserlichen Kammergütern Statt. Das Wirthschaftcapitular[5]) und die Berichte der Sendboten[6]) reden von einer Masse Werkzeuge, die man heute noch zu den meisten Gewerben braucht, von Beilen, Aexten, Spitzhauen, Bohrern, Zangen, Hobeln, Meißeln verschiedener Art, Kesseln, eisernen Platten u. dgl. Die wichtigsten Erzeugnisse fränkischer Eisenwerke waren ohne Frage Waffen. Die Ripuaria nennt, wie früher gezeigt worden, den Helm mit Aufsatz, Schwert mit oder ohne Scheide, Schild und Lanze, die Brünne oder den Ringelpanzer, Beinschienen (bainbergas). Das Capitular von 813 schreibt vor: jeder ins Feld Ausrückende müsse außer Helm, Schild, Panzer, Lanze, haben einen Bogen mit 2 Sehnen, und zum Mindesten 12 Pfeile.

Den ersten Rang unter diesen Waffen nimmt die Brunia ein. Welche Gestalt hatte sie? In das noch vorhandene Gebetbuch Karls des Kahlen ist das Bild eines Kriegers hineingemalt,[7]) der einen Ringelpanzer trägt, welcher herabreicht bis zu den Knieen, doch mit Ausnahme des linken Beins, das nicht mit Eisen bedeckt ist. Ueberzeugend kann man darthun, daß das genannte Bild die Brunia darstellt. Gregor von Tours erzählt,[8]) der Versuch, einen Gegner mit der Lanze zu durchbohren, sei mißglückt, weil die Lanze an den Ringen des Panzers, den der Verfolgte trug, abgleitete. Der Panzer, von dem der Geschichtschreiber redet, bestand also aus Ringen. Und nun hören wir das Nibelungenlied. In der 31. Aventiure heißt[9]) es:

---

[1]) Schannat traditiones fuldenses S. 384 oben: in Mitti territoria duo, Lidi 23, singuli quinquaginta frusta ferri debent. [2]) Das. S. 352 Mitte: singuli debent oves duas, vel pretium earum in ferro. [3]) S. 428 oben. [4]) S. 383 unten. [5]) Pertz I, 184 Nr. 42 und sonst. [6]) Das. S. 177 flg. [7]) Im Kupferstich mitgetheilt zum zweiten Bande von den Kapitularien der Ausgabe des Steph. Baluzius. [8]) Histor. Franc. VII, 38 Bouquet II, 309 gegen unten: immissa lancea, a circulis loricae repulsa, nihil nocuit. [9]) Ausgabe von Braunfels S. 434.

„mir kuolent so die Ringe", so sprach Volker
„Ich wäne diu Nacht welle uns nicht wären mer."

Durch die frische Morgenluft wurde der Ringelpanzer des Spielmanns kühl. Weiter in der 33. Aventiure: [1])

Do slug der Fürste selbe mange Wunden wit
Dur die liehten Ringe den Fienden sin.

Er schlug seinen Feinden manche Wunde durch die blanken Ringe der Panzer hindurch. Aventiure 35, wo Hagen spricht: [2])

Daß Ir von miner Wunden die Ringe sehet roth
Das hat mich erreizet uf manges Mannes Tod.

Endlich ebendaselbst: [3])

Da slug der Herre Irnfrit den kuenen Spielmann
Daß ihm mußten bersten die Ringes Gespan,
Und daß sich beschüttete die Brünne füerroth.

Von den Schwertstreichen des Dänen borsten die Spangen der Ringe also, daß der ganze Panzer feuerroth mit Blut übergossen ward. Unzweifelhaft ist, wie man sieht: im 6. wie im 11. Jahrhundert galten die Ausdrücke Ringe und Brunia oder nach deutscher Aussprache Brünne für gleichbedeutend.

Außer der Brünne kommen zu Ende des 8. Jahrhunderts noch andere Rüstungen kostbarerer Art vor, welche jedoch nur mächtige Herrn, Fürsten und Könige, anzulegen pflegten. Der unbekannte Mönch von St. Gallen gibt eine lebendige aber etwas romanhafte Schilderung des peinlichen Eindrucks, den der Anmarsch des Frankenkönigs Karol auf den Lombarden Desiderius machte. „Karol", sagt [4]) er, „selbst ein Mann von Stahl, zog einher, ganz in Eisen gehüllt, ein eiserner Helm deckte sein Haupt, eiserne Schienen seine Arme, ein eiserner Panzer (thorax) seine Schultern und seine Brust, die linke Hand hielt die eiserne Lanze fest, die Rechte griff nach dem stets unbesiegten Stahl. [5]) Die Beine, welche Andere unbewehrt lassen, um leichter zu Pferde steigen zu können, waren umschlossen von eisernen Schuppen. [6]) — Auch Karls Streitroß strahlte von Eisenglanz."

Nach meinem Gefühl war es kein Ringgewebe, das Karls des Großen Brust schützte, sondern eine in der Weise des späteren Mittelalters aus Stahlplatten gearbeitete Hülle. Zugleich empfängt das oben erwähnte Gemälde seine Erklärung. Um zu Pferde zu steigen, mußte der Ritter das linke Bein

[1]) Ausgabe von Braunfels S. 464. [2]) Daf. 484. [3]) Daf. 488. [4]) Pertz II, 759 unten. [5]) Dextra ad invictum calibem semper erat extensa. Ich meine der Mönch kannte schon die Sage von dem durissimus oder dem Durendal, siehe oben S. 113. [6]) Coxarum exteriora, quae propter faciliorem ascensum in aliis solent lorica nudari, in eo ferreis ambiebantur bratteolis.

beugen, darum blieb dasselbe unbewehrt, und mit Unrecht, glaube ich, spricht der St. Galler Mönch so, als ob beide Beine, das rechte wie das linke, des Schutzes entbehrt hätten. Rüstungen, wie die vom St. Galler Mönch beschriebene, werden unter den eisernen Kleinodien[1]) gewesen sein, über welche Karl der Große kraft seines Testaments vom Jahre 811 verfügte. Zweifelhaft freilich scheint es mir, ob sie aus fränkischen Werkstätten stammten, und nicht vielmehr aus dem Orient eingeführt waren.

Die gewöhnlichen Waffen dagegen wurden im Reiche verfertigt. Carl der Große hatte, wie ich später zeigen werde, die Ausfuhr aller Waffen, besonders über die Slavengränze verboten. Dieß wird zuweilen in folgenden Worten, (Capitular von 803) ausgedrückt:[2]) „Baugen[3]) (d. h. Arm- und Beinschienen), so wie Brünnen, darf man nicht an Kaufleute abgeben." Ebenso im 2. Anhang[4]) zur Sammlung des Ansegis. Die Kaufleute waren also verschieden von Denjenigen, welche die Harnische bereiteten, oder bereiten ließen. Wer sind nun letztere gewesen? Eine bündige Antwort gibt das Capitular vom October 811, wo es heißt:[5]) „kein Bischof, kein Abt, keine Aebtissin, überhaupt kein Vorstand einer Kirche, soll ohne besondere Erlaubniß des Kaisers Schwerter und Brünnen an Auswärtige abgeben oder verkaufen, sondern nur die eigenen Vasallen dürfen mit diesen Erzeugnissen versehen werden." Auf den großen Gütern der Bischöfe und Aebte, überdieß auf denen der Hofkammer, befanden sich also die wichtigsten Waffenschmitten.

Das Gesetz Justinians erwähnt balistarii Verfertiger von Wurfgeschütz. Diese Kunst hat sich in Gallien von den Zeiten der Römer her erhalten. Ich erinnere[6]) zunächst an den Bischof Nicetius von Trier, der um die Mitte des 6. Jahrhunderts in dem zum Schutze seiner Stadt erbauten Schlosse eine Baliste aufstellte. Gregor von Tours erzählt:[7]) „Connetable Leudegisil belagerte 585 die Stadt Comminges, rüstete allerlei Maschinen der Zerstörung zu, führte große Wagen herbei, die mit Sturmwiddern und Schutzdecken beladen waren, mit deren Hülfe das Heer die Mauern einstoßen sollte." Von den Galliern ging der Gebrauch zu den Sachsen über. Laut dem Zeugnisse[8]) der Lorscher Annalen erbauten die Sachsen im Jahre 776, um den Feind abzuwehren, Kriegsmaschinen, namentlich große Steinschleudern (petrariae) und Schutzdecken (clidas).

Daß ähnliche Maschinen auf den Gütern der Krone und des hohen Clerus bereitet wurden, erhellt aus dem Capitular[9]) von 813: „bei der Heer-

---

[1]) Pertz II, 462. [2]) Pertz leg. I, 115 Nr. 7. [3]) Siehe das Wort bauga bei Du-Cange. [4]) Pertz leg. I, 323 Nr. 5. [5]) Das. 173 Nr. 10. [6]) Oben S. 119. [7]) Hist. Franc. VII, 37: Bouquet II, 308. [8]) Pertz I, 156 oben. [9]) Das. S. 188 Nr. 10: ut regis spensa in carris ducatur, simul episcoporum, comitum, abbatum et optimatum regis — taretros, fundibulas et illos homines, qui exinde bene sciant jactare. Et marescalci regis adducant eis petras in saumas viginti, si opus est.

fahrt soll der Kriegszeug des Königs auf Karren nachgefahren werden. Ebenso haben es die Bischöfe, Grafen, Aebte und andere Große des Reichs zu halten. In den Karren müssen sich befinden, Mehl, Wein, Salzfleisch, andere Mundvorräthe, dann Handmühlen, Aexte, Hauen, Mauerbohrer, Steinschleudern. Zum Dienste der Letzteren sollen Leute bereit sein, welche wohl aus ihnen zu schießen verstehen. Die königlichen Stallmeister sind verbunden, den mit Bedienung der Schleudermaschinen beauftragten Mannschaften Steine bis zu 20 Saumlasten zu liefern." Die Volksrechte kennen überdieß kleinere Mordwerkzeuge ähnlicher Art. Der zweite Abschnitt des 70sten Titels der Ripuaria besagt:[1] „wenn einer eine Grube gräbt, oder unvorsichtig eine Falle oder eine Schleuder legt,[2] also daß ein Mensch oder ein zahmes Stück Vieh dadurch beschädigt oder getödtet wird, so hat der Schuldige das volle Wehrgeld zu entrichten." Das sind keine Handschleudern, sondern Maschinen, die von einem wilden Thiere berührt, kraft der Zurüstung losgingen.

Sonderbar scheint es, daß Justinian in obigem Gesetze Schindelmacher, Kohlenbrenner, Holzschläger als besondere Handwerke aufführt. Ich kann mir dieß nur aus der Annahme erklären, daß die Wälder Italiens und des Orients ausgehauen waren, was Holzmangel erzeugte und zur Nothwendigkeit führte, mit ungewöhnlicher Sorgfalt den theuren Stoff zu fällen, zu verkohlen und in kleine Platten zu zerschneiden. Im fränkischen Reiche bildeten jene Geschäfte bäuerliche Nebengewerbe. Was zuvörderst die Schindelmacher betrifft, erwähnt[3] Gregor von Tours da und dort Kirchen, die mit Zinn oder Blei gedeckt waren. In deutschen Provinzen kenne ich aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts nur ein einziges Beispiel, das Karl der Große gab, indem er die Marienkirche zu Aachen mit bleiernen Ziegeln bedecken ließ.[4] Sonst bestanden durch ganz Deutschland die Dächer aus Schindeln, selbst das Kloster St. Gallen hatte bis 890 ein solches Dach.[5] Es muß daher Schindelmacher in Fülle gegeben haben, doch nicht eigene Handwerker, sondern Zinsbauern besorgten dieses Geschäft. Ebenso verhält es sich mit dem Fällen und Verführen des Holzes. Letztere Last hieß im neustrischen Franken drüben Kaplim oder Kaplinum von dem deutschen Worte Kappen, was Abschneiden bedeutet.[6] Dasselbe gilt ohne Zweifel von Bereitung der Kohlen. Da so viele Schmitten vorhanden waren, konnte es an Kohlenbrennern nicht fehlen. Die nämlichen Zinsleute, welche Eisen und eiserne Waaren zu liefern hatten, mußten vermuthlich auch für Kohlen sorgen. Doch habe ich keine ausdrückliche Zeugnisse gefunden.

Weiter gehörte seit uralter Zeit Spinnen und Weben von Flachs und

---

[1]) Walter I, 188. [2]) Si pedicam vel balistam incaute posuerit. [3]) Hist. Franc. IV, 20: Bouquet II, 213: In civitate Turonica beati Martini basilica, ordinante Chlotachario rege, stanno cooperta est, vergl. daſ. X, 18 S. 388 unten. [4]) Pertz I, 218 ad. a. 829. [5]) Neugart cod. dipl. Alam. Nr. 596. [6]) Beispiele gibt in Menge aus deutschen und überrheinischen Provinzen Guérard Irminon I, 734 flg. u. 769 flg.

Wolle zu den Nebenbeschäftigungen der hörigen Feldarbeiter. Tacitus schreibt:[1] „die germanischen Herrn verpflichten ihren Sklaven zu einer (jährlichen) Lieferung von Getraide, von Vieh, von Gewand.“[2] Das Wort vestis bezeichnet vorzugsweise Stoffe aus Wolle. Da jedoch derselbe Geschichtschreiber bezeugt,[3] daß die Frauen der Germanen leinene Kleider trugen, möchte ich in obiger Stelle Lieferung von Leinwand nicht ausschließen. Die Einrichtung, welche Tacitus schildert, ist geblieben bis ins 17. Jahrhundert. Daß auf den Gewerbstätten der Kammergüter Leinwand und grobes Bauerntuch bereitet wurde, erhellt aus dem früher angeführten Berichte der Sendboten, wo sie sagen,[4] daß sie auf der Insel Staffelsee drei Stücke Wollenzeug (sarcile) und ebenso viele camisile vorgefunden hätten. Denn sarcile ist der gemeinübliche, ja, ich möchte behaupten, amtliche Ausdruck für Wollenzeug, camisile für Linnen.

Doch bei weitem der größte Theil dieser Stoffe, die im fränkischen Reich verbraucht wurden, kam aus den Bauernhäusern. Fast sämmtliche dem 9. Jahrhundert angehörige Saalbücher und sehr viele landwirthschaftliche Urkunden[5] legen den verschiedenen Classen der Grundholden, Halbfreien (Barschalken), Liten, Colonen, eigentlichen Sklaven, die Ablieferung von Wollen- und Linnentuch auf. Die Größe der Stücke wurde durch die Dienstverträge bestimmt, doch schwankte[6] sie bedeutend, bei Linnen von 2 Ellen Breite und 8 Länge bis zu 5 und 60, bei Wollenzeug von 2 Ellen Breite und 6 Länge bis 4 und 12. Millionen Stücke müssen jährlich bereitet worden sein. Gegen Ende des karolingischen Zeitraums bildete deutsche Leinwand bereits eine der Grundsäulen des öffentlichen Wohlstands und spielte, wenn man so sagen darf, eine Rolle im Welthandel. In dem Schreiben,[7] welches zu Ende des Jahrs 900 Erzbischof Theodmar von Salzburg und seine Suffragane an den damaligen Papst Johann IX. erließen, gestehen sie, daß sie den Ungarn, deren Raubzüge eben begannen, Leinwand geschenkt hätten, um dieselben von Verheerung des östlichen Deutschlands abzuhalten. Das heißt deutsch gesprochen, der erste an die Magyaren von unserer Nation entrichtete Tribut ist in Form von Leinwand abgetragen worden. Anderer Seits würden sicherlich die Fremdlinge diese Art von Abzahlung zurückgewiesen haben, wäre ihnen nicht bekannt gewesen, daß man Leinwand leicht in Gold verwandeln könne, mit andern Worten, daß sie einen Gegenstand des Welthandels ausmache, und namentlich im Osten bei den Byzantinern und Sarazenen gesucht sei.

Auch die Bierbrauerei, welche die römischen Gesetze nicht kennen, war ursprünglich ein bäuerliches Nebengeschäft. Die Volksrechte, deßgleichen viele auf uns gekommene Urkunden aus karolingischer Zeit verpflichten[8] Grundholden

[1]) German. cap. 25. [2]) Vestis. [3]) Germ. cap. 17. [4]) Pertz leg. I, 177 oben. [5]) Guerard Irminon I. 717. [6]) Das. S. 723 flg. [7]) Mansi XVIII, 207: donavimus (Hungaris) linea vestimenta. [8]) Belege bei Guérard Irminon I, 710 flg.

aller Art, Malz oder fertiges Bier an die Herrschaft abzuliefern. Erst auf den ausgedehnten Gütern der Kirche und der Hofkammer vervollkommnete sich die Brauerei zu einem förmlichen Gewerbe, das in großem Maßstabe betrieben wurde. Mönch Ekkehard wirft [1]) die Bemerkung hin, daß St. Gallen zu Ende des neunten Jahrhunderts einen ungeheuren Braukessel und eine Malzdörre besaß, die auf einmal 100 Malter Getraide faßte.

Falls der im Gesetze Constantins gebrauchte [2]) Ausdruck scasores Handwerker, welche Steigbügel u. drgl. verfertigen, also nach unserer Weise Gürtler bezeichnet, gab es bereits unter Karl dem Großen ein ähnliches Gewerbe, das jedoch, wie es die Natur der Dinge mit sich brachte, nur in größeren Städten betrieben ward. Wir werden die fränkischen Gürtler unten zu Mainz kennen lernen. Die im nämlichen Gesetze erwähnten figuli waren ohne Zweifel Kunsttöpfer, von denen ich in karolingischen Zeiten keine Spur fand. Außer ihnen kommen im römischen Reiche gemeine Töpfer vor. Ein Edikt [3]) Valentinians vom Jahr 374 bewilligt den Dorf-Schmieden und Töpfern Befreiung von der Gewerbsteuer, weil sie hart von der Arbeit ihrer Hände leben, und nur selbstgemachte (keine fabrikmäßig erzeugten) Waaren verkaufen. Solche Töpfer fehlten bei den Franken in Karls des Großen Jahrhundert nicht. Der Mönch von Fuld erzählt: [4]) „Ende Dez. 881 war zu Mainz ein solches Erdbeben, daß laut den Versicherungen [5]) der Töpfer irdene Geschirre an einander stießen und sich gegenseitig zerbrachen." Sonst wurde die Töpferei auch von Bauern als Nebenbeschäftigung getrieben. Eine Urkunde [6]) des Lorscher Saalbuchs besagt: „im Dorfe Frankenheim sind zwei Wirthschaften von Hörigen, welche (als Zins) Töpfe liefern."

Ueberdieß tauchen mehrere der in den beiden Edikten Constantins und Justinians aufgeführten Gewerbe bei den Deutschen unter Karl dem Großen auf, und zwar bereits mit der sichtlichen Neigung, sich zu Kunstbetrieb zu veredeln. Constantin nennt vitriarii Glaser. Dieses Gewerbe ist in Gallien nach der fränkischen Eroberung aufrecht geblieben. Gregor von Tours erwähnt [7]) mehrfach gläserne Fensterscheiben. Nach Deutschland verbreitete sich die Glasbereitung erst in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Auf den Apostel der Deutschen, Bonifacius, folgte bekanntlich dessen Lieblingsschüler Lullus, der von 756—786 den erbischöflichen Stuhl zu Mainz einnahm. An eben diesen Lull schreibt [8]) der englische Abt Cudbert wie folgt: „wenn

[1]) Pertz II, 84 Mitte. [2]) Siehe oben S. 124 flg. [3]) Cod. Theodos. XIII, titul. I, lex 10. edid. Ritter V, 15. [4]) Pertz I, 394. [5]) Sicut compositores luti fatebantur. Eine wenig ehrenvolle Bezeichnung. [6]) Cod. Lauresh. III, 183: duae hubae serviles, quae solvunt ollas. [7]) Hist. Francor. VI, 10. Bouquet II, 272: vitrea fenestra ecclesiae; dann VII, 29; daf. S. 304: vitrea cellulae. [8]) S. Bonifacii epistolae ed. Würdtwein Nr. 124 S. 311.

Du in deinem Sprengel einen Mann hast, der gläserne Gefässe zu bereiten versteht, so bitte ich Dich, mir denselben zu schicken, oder wenn ein solcher sich außerhalb deines Bezirks in dem Sprengel eines andern Bischofs finden sollte, so ersuche ich dich, deinen Einfluß bei besagtem Bischofe aufzuwenden, daß er mir einen Glaser überlasse. Denn Wir allhier in England sind dieses Gewerbs unkundig, und doch desselben bedürftig. Ich werde daher es als einen großen Dienst ansehen, wenn Uns durch Eure Güte ein geschickter Glasbrenner zukommt" u. s. w. Aus den Worten des Abtes ergibt sich: 1) um die Mitte des 8. Jahrhunderts war die Kunst, Glas zu bereiten, in England unbekannt; 2) Cudbert hatte Kunde, daß das fragliche Gewerbe im südlichen Deutschland und im geistlichen Wirkungskreis des Erzbischofs Lull betrieben werde, denn ohne diese Voraussetzung hätte der Brief keinen Sinn; 3) der Abt war jedoch darüber im Zweifel, ob der gewünschte Arbeiter unmittelbar im bischöflichen Sprengel von Mainz oder in einem weiteren Bereiche, welcher unter dem Einflusse Lulls stand, d. h. im Mainzer Metropolitan-Verbande zu finden sei.

Wir wissen nicht, ob der Wunsch des Abts erfüllt ward. Dagegen liegen klare Beweise vor, daß um den Anfang des 9. Jahrhunderts die Glasbereitung im Constanzer Hochstift, das wirklich zum Mainzer Sprengel gehörte, nicht nur bestand, sondern bereits eine merkliche Stufe von Vollkommenheit erreicht hatte. Der St. Galler Bauriß nennt [1]) als im Kloster selbst angesiedelte Handwerker Glasbrenner. Ein zweiter Zeuge, der unbekannte Mönch, welcher Karls des Großen Thaten beschrieb, spricht [2]) von einem dem Kloster angehörigen Glaser, Namens Stracholf, der an den Hof Ludwigs des Frommen nach Aachen beordert worden sei. Die prächtigen und kostbaren Glasgefässe, welche die nämliche Abtei laut dem Zeugnisse [3]) Ekkehards gegen Ausgang des neunten Jahrhunderts unter dem Abt-Bischofe Salomo besaß, sind allem Anscheine nach in St. Galler Hütten geblasen worden. Sie lassen keinen Zweifel darüber zu, daß mit dem Gewerbebetrieb Kunst sich verbunden hatte.

Ferner erwähnt das Gesetz Justinians tubarii und cornuarii, Verfertiger von Trompeten und Hörnern. Schon vor den Tagen Karls des Großen kannten die Deutschen den Gebrauch dieser Instrumente, sowohl für den Krieg als für den Frieden. Laut der Bawarika (Titel III., 10) ist die Schweineheerde dann eine volle, der Hirte dann ein rechter Schweinehirte, wenn jene wenigstens 70 Stücke zählt, dieser ein Horn trägt. Ebenso verlangt die Alamanika (Titel 79.), daß ein rechter Schweinehirte seinen abgerichteten Hund, sein Horn und einen Jungen habe. Das Alpenhorn der Küher und Sennen wird in Alamannien ums Jahr 920 erwähnt und reicht ohne Zweifel in die

[1]) Oben S. 137. [2]) II, 21, Pertz II, 763. [3]) Das. 84.

ältesten Zeiten hinauf. „Die Hofmeier des Klosters St. Gallen," schreibt [1]) Ekkehard, „fingen an, Schilde und glänzende Waffen zu tragen, das Alpenhorn anders zu blasen als die übrigen Bauern." Von selbst versteht es sich, daß die Heere der Franken so gut wie die der Perser, Juden, Griechen, Römer, und anderer tapferer Nationen, unter dem Geschmetter der Trompeten auf den Feind losstürzten. In den deutschen Sprachdenkmälern des 8. Jahrhunderts und der folgenden Zeiten geschieht der Trumba (Trommete), der Heritrumba (Heertrommete), der Horntromba, des Trumbari, Hertrumpo (Heer-Trommeters) vielfache Erwähnung. [2]) Weiter geht aus einem Zeugnisse Ekkehards hervor, daß die Schildwachen unter Trompetenschall abgelöst wurden. Er berichtet [3]) nämlich, der im Jahre 914 von seinen Feinden gefangene Constanzer Bischof Salomo habe während der ersten Nacht nicht schlafen können, weil die Trompetenstöße und das Anrufen der Wachen ihn störten. Wer wird nun glauben, daß die Deutschen während der Zeiten karolingischer Gewerbeblüthe solche vielgebrauchte Instrumente nicht zu bereiten wußten!

Ein Zweifel der Art wäre um so ungeeigneter, weil der Gewerbefleiß schon vor Karl die Verfertigung jener im Ganzen einfachen Ton-Werkzeuge um mehrere Stufen überschritten hatte. In der Sammlung Cassiodors ist ein Brief, [4]) aus welchem erhellt, daß der ostgothische König Theodorich dem Gründer des fränkischen Reichs Chlodwig einen in seiner Kunst wohlerfahrenen Zitherspieler zum Geschenk machte. Leute, welche die Zither zu spielen, und wohl noch mehr solche, welche Zithern zu verfertigen verstanden, scheinen während der Stürme fränkischer Eroberung in Gallien selten geworden zu sein. Im 8. Jahrhundert war es anders. Abt Cuthbert schreibt [5]) weiter in dem oben erwähnten Briefe an Lull: „Ich wünsche, einen Citherspieler zu bekommen, welcher auf dem Saiteninstrumente, das man bei uns Rotta nennt, zu spielen versteht; denn ich besitze zwar eine Cither, aber keinen Künstler. Wenn es Dir nicht zu beschwerlich ist, schicke mir einen kundigen Spieler." Meines Erachtens muß man die Aeußerungen des englischen Abts so beurtheilen: wenn in einem Lande zwar eine Cither vorhanden ist, aber kein Citherspieler, so rechtfertigt sich der Schluß, daß die fragliche Cither vom Auslande eingeführt war. Ferner wenn ein Engländer Citherspieler von einem Deutschen verlangt, ist klar, daß der Verlangende voraussetzt, in der Heimath des Andern gebe es Cithern und Citherspieler genug und die Verfertigung der letzteren sei ein wohlbekanntes Gewerbe.

Andere Nachrichten stimmen zu. Nicht nur meldet [6]) Ekkehard, daß der St. Galler Mönch Totilo ein geschickter Citherspieler war, nicht nur beschreibt

[1]) Pertz II, 103: Majores locorum — scuta et arma polita gestare inceperant, tubas alio, quam ceteri villani, clanctu inflare didicerant. [2]) Graff, althochdeutscher Sprachschatz V, 532. [3]) Pertz II, 86. [4]) Variar. II, 41. [5]) Würdtwein a. a. O. S. 311. [6]) Pertz II, 101.

er die siebensaitige Lyra, welche auf Latein psalterium zu deutsch Rotta genannt werde, als ein gewöhnliches Saitenspiel, sondern wir erfahren aus einem Briefe,[1]) welchen der Reichenauer Mönch Ermenrich um die Mitte des 9. Jahrhunderts schrieb, daß damals arme Leute, Bänkelsänger, Possenreißer, wandernde Slaven häufig mit der Cither durch Städte und Dörfer zogen und dazu sangen oder tanzten. Diese Thatsachen nöthigen zu der Annahme, daß im Laufe des 8. u. 9. Jahrhunderts in deutschen Provinzen des fränkischen Reichs nicht nur Blas-, sondern auch Saiten-Instrumente für den Verkauf bereitet worden sind.

Noch mehr! im 9. Jahrhundert verstanden deutsche Meister weit künstlerische Musikwerke zu erbauen. Im Jahre 757 hatte der byzantinische Basileus Constantin Kopronymus den Frankenkönig Pipin mit einer Orgel beschenkt, welche allem Anschein nach die erste war, die nach Francien kam, denn sie erregte solches Aufsehen, daß sämmtliche ältere Reichschronisten von ihr sprechen.[2]) Dreißig bis vierzig Jahre später übersandte Constantin V., der von 780—797 auf dem Throne zu Constantinopel saß, an Karl den Großen ein weit vollkommeneres Orgelwerk, dessen Wirkung der unbekannte Mönch von St. Gallen mit den Worten schildert:[3]) „ehernen Röhren, die durch lederne Blasebälge gefüllt wurden, entströmten Töne, an Majestät dem Rollen des Donners, an Lieblichkeit dem Spiele der Lyra vergleichbar." Während nun die Franken unter Pipin durch das Geschenk des Kopronymus die erste Orgel kennen lernten, war in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts allem Anscheine nach nicht nur Spiel, sondern auch Bau derselben den Italienern bekannt, denn der Mönch von Angoulesme berichtet,[4]) daß italienische Meister, welche Karl aus Rom berufen habe, um den fränkischen Kirchengesang zu verbessern, auch im Spiele der Orgel Unterricht ertheilten. Allein während der Unruhen des 9. Jahrhunderts zerfiel diese Kunst jenseits der Alpen. Ein Brief[5]) Papsts Johann VIII. liegt vor (872—882), in welchem er den bairischen Bischof Hanno von Freising um Uebersendung einer guten Orgel und eines geschickten Orgelspielers bittet. Offenbar setzte der Pabst voraus, daß es im Freisinger Hochstift (wahrscheinlich in irgend einem Kloster) Orgelbauer gab. Nun darf man zuversichtlich annehmen, daß in einem Lande, wo Orgeln bereitet werden, die Verfertigung einfacher Tonwerkzeuge längst einheimisch ist, denn der Orgelbau erscheint als Vollendung der musikalischen Gewerbe.

Endlich übten die Deutschen in Karls des Großen Tagen ein Kunstgewerbe, von welchem die alten Römer und Griechen nichts wußten: die Glockengießerei. Die Glocken sind allem Anscheine nach eine morgenländische Erfindung.[6]) Aus dem Oriente kamen sie im Laufe des 7. Jahrhunderts

[1]) Das. Note 39. [2]) Pertz I, 11. 28. 29. 74. 140. 141. [3]) Pertz II, 751 oben. [4]) Pertz I, 171 vgl. mit Cenni cod. carol. I, 525. [5]) Baluzii miscell. ed. Mansi I, 402 b. unten. [6]) Belege bei Gfrörer, K. G. III, 947.

nach England. In Deutschland müssen sie um die Mitte des achten noch selten gewesen sein, denn der heil. Bonifacius erbat [1]) sich vom Abte Cudbert eine Glocke zum Geschenk, und der nämliche Abt sandte [1]) wirklich eine solche an Lull, den Nachfolger unseres Apostels. Gegen Ende des 8. Säkulums erscheinen die Glocken bereits als gewöhnlicher Schmuck der Kirchen. Schon herrschte die Sitte, dieselben zu taufen, welchen Gebrauch jedoch Karl als abergläubisch verbot. [1]) Besonderen Ruhm erlangte der St. Galler Mönch Tancho, der gefeiertste Erzgießer seiner Zeit, welcher den Dom von Aachen mit großen Glocken versah. [2]) In Tancho's Fußstapfen trat [3]) gegen Ende des 9. Jahrhunderts Totilo, ebenfalls Mönch in St. Gallen, und als Erzgießer, Bildschnitzer, Maler, Goldschmied, Baumeister gleichberühmt. Aus dem Kloster wanderte später die Glockengießerei in die Städte. Ich werde am gehörigen Orte zeigen, daß sie zu Straßburg als städtisches Gewerbe betrieben ward.

Blicken wir nun zurück: alle in den beiden Gesetzen Constantins und Justinians namhaft gemachten Handwerke sind mit Ausnahme derer, die dem bloßen Prunke dienten, unter Karl dem Großen wieder aufgelebt, und wurden überdieß durch etliche neue vermehrt. Selbst mehrere Kunstgewerbe, im engeren Sinne des Worts, erhielten durch den weiten Spielraum, welchen er den Baumeistern eröffnete, auf deutschem Boden das Bürgerrecht. Nicht blos glänzende Paläste, wie den zu Aachen, [4]) und den zu Ingelheim, von welchem später die Rede sein wird, hat er aufgeführt, sondern auch auf dem platten Lande Herrensitze und Kirchen aus Stein erbaut. In den Bruchstücken der Berichte, welche die Sendboten in kaiserlichem Auftrage an den Hof erstatteten, heißt [5]) es von einem nicht genannten Kammergute: „wir fanden daselbst ein äußerlich aus Stein, innerlich aus Holz wohl errichtetes Herrenhaus." Weiter: [6]) „wir fanden auf dem Gute Asnapium ein trefflich aufgeführtes Herrenhaus; wir fanden daselbst eine aus Stein aufgemauerte Capelle; wir fanden auf dem Gute Treolum ein schönes steinernes Herrenhaus." In Kurzem ahmten nicht nur reiche Klöster wie Corbie und St. Gallen, sondern auch bemittelte Grundbesitzer dem kaiserlichen Beispiele nach. Unter dem 21. März 836 vergabte [7]) Wichat an das Kloster Lorsch die steinerne Kirche zu Dürrmenz (bei Vaihingen an der Ens im heutigen Württemberg), sammt einem Herrenhause mit steinernem Söller, das Uebrige von Holz.

Die Ansammlung so vieler Künstler, welche der große Karl aus verschiedenen Ländern als Werkleute nach seinen Pfalzen berief, [8]) wirkte in weiten Kreisen, sofern Einheimische angespornt wurden, den gefeierten Fremdlingen nachzueifern. Seitdem kommen Maler, man darf wohl sagen, als stehende

[1]) Belege bei Gfrörer, K. G. III, 947. [2]) Gesta Karoli I, 29. Pertz II, 744. [3]) Daf. II, 97. [4]) Siehe oben S. 137. [5]) Pertz leg. I, 179 Mitte. [6]) Daf. 178 u. 179. [7]) Cod. Lauresheim. II, 447. [8]) Siehe oben S. 137.

Zunft in Salzburg [1]) und hinwiederum im ſüdlichen Schwaben zum Vorſchein. Daſſelbe Gedicht, welches vom Neubau des Kloſters St. Gallen handelt, [2]) fügt, nachdem es die Meiſter aus der Pfalz erwähnt hat, einen weiteren Vers [3]) bei, welcher beſagt, das benachbarte Reichenau habe ſeine berühmte Maler geſchickt, um den Neubau auszuſchmücken. Walafried Strabo, der in Reichenau ſeine Bildung erhielt und 849 ſtarb, rechtfertigt die kirchliche Anwendung der Malerei mit einem Grunde, welcher darauf hindeutet, daß viele Kirchen mit Gemälden geziert waren. Er ſagt [4]) nämlich: „nicht ſelten geſchieht es, daß ungebildete Leute, welche eine Predigt kaum verſtehen würden, durch den Anblick von Abbildungen der Leiden Unſeres Herrn und anderer Wunder auf's tiefſte gerührt werden, und durch Thränen das, was in ihrem Innern vorgeht, bekunden."

Auch ein Theil der im Geſetze Conſtantins aufgeführten höheren Gewerbe, die ſtets mit der Architektur Hand in Hand gingen, wie die Bearbeitung des Marmors, die Moſaik-Bildnerei, die Bildhauerkunſt, die Verfertigung prachtvoller Fußböden, muß mit den Architekten, welche Karl der Große herbeſchied, den Weg nach den großen Pfalzen gefunden waren. Der Aquitanier Ermold Nigellus, von dem ſpäter ausführlich die Rede ſein wird, ſpricht [5]) von Marmorplatten, welche den Boden des Ingelheimer Palaſts bedeckten. In Rom, wo die Päbſte faſt ohne Ausnahme Kirchen und alte Paläſte wiederherſtellten, oder neue erbauten, [6]) haben jene Kunſtgewerbe meines Erachtens nie ganz aufgehört, obgleich Chroniſt Leo von Montecaſſino behauptet, ſie ſeien ſeit dem 6. Jahrhundert erloſchen. Derſelbe ſchreibt: [7]) „im Jahre 1071 ſchickte Abt Deſiderius von Monte Caſſino Unterhändler nach Conſtantinopel, um dort Meiſter anzuwerben, welche in der Moſaik- und der Quadraturkunſt wohl bewandert wären, denn er wollte mit ihrer Hilfe die Hauptkirche des Kloſters ausſchmücken." Etliche Zeilen weiter unten folgt dann der eben angedeutete Beiſatz, der meines Erachtens ein wenig nach Haß wider die Germanen, Langobarden, Franken und Sachſen riecht. Im Uebrigen bezeichnet Leo die herbeigerufenen Künſtler mit denſelben Namen, welche ihnen das Geſetz Conſtantins gibt, als quadratarii und musivarii.

---

[1]) Siehe oben S. 137. [2]) Daſ. [3]) Canisius-Basnage II, 3 S. 228: Insula pictores transmiserat Augia claros. [4]) De incrementis rer. ecclesiastic. cap. 8 in der bibliothec. patr. max. Vol. XV. [5]) Pertz II, 509 v. 419 flg.: Ante patrem (Ludovicum pium) pulcher Carolus (calvus) puer inclitus auro laetus abit, plantis marmora pulsat ovans. [6]) Band V dieſes Werkes, S. 815. [7]) Chronic. III, 27. Pertz VII, 718: Legatos Constantinopolim ad locandos artifices destinat, peritos utique in arte musivaria et quadrataria — artium istarum ingenium a quingentis et ultra annis magistra Latinitas intermiserat.

Neuntes Capitel.

Anordnungen Karls des Großen, welche den Zweck hatten, Hörigen den Weg zur Freiheit zu bahnen. Erklärung der Worte magistri (Meister) und provendarii (Pfründner).

Das Handwerk ist auf deutschem Boden, wie wir sahen, wesentlich aus der Sklaverei herausgewachsen. Nun erreichen aber laut vielfältiger Erfahrung Gewerbe mit unfreien Arbeitern wohl die Stufe der Kindheit, aber nie einen höheren Grad von Ausbildung. Als Beweis mögen die russischen Fabriken unserer Tage dienen, die, sofern sie von Hörigen betrieben werden, nur mittelmäßige oder schlechte Waaren liefern. Der Sklave fühlt keinen Reiz, Verbesserungen zu machen, die nicht ihm, sondern ausschließlich seinem Herrn zu Gute kommen. Aus diesen Gründen muß ich schließlich die Frage beantworten, ob in Karls des Großen Tagen etwas geschehen sei, um den ursprünglich hörigen Arbeitern des platten Landes — denn nur von Handwerkern im Dorfe und auf den größeren Gütern handelt es sich zunächst — den Weg zur persönlichen Freiheit anzubahnen. Wirklich sind in dieser Beziehung unter Karl dem Großen oder seinem Vater merkwürdige Fortschritte gemacht worden.

Freie Handwerker kommen seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts in Baiern vor. Durch Schenkungsbrief [1]) vom Dezember 820 übergibt Sigifrid an das Stift St. Emmeram zu Regensburg ansehnliche Güter zu Lauterbach, und eilf Wirthschaftshäuser, sammt den Hörigen, die in ihnen wohnten. Der Schenker zählt die Insassen jedes einzelnen Hauses auf. Wie er an das eilfte kommt, heißt es wörtlich: „in dem eilften Hause wohnt ein freigeborner Schmied, Namens Afbald, dessen Weib und Kinder ich gleichfalls verschenke. Das Weib heißt Kisa, die Kinder Liubuni und Engilburg." Der Schmied Afbald war ein freigeborner Mann, deshalb konnte ihn Sigifrid nicht verschenken, wohl aber verschenkte er dessen Frau und Kinder, woraus folgt, daß Kisa von Haus aus eine Sklavin, oder wenigstens eine Litin war. Afbald ist ferner ein verarmter Freier, denn er sitzt in einem Hause, das nicht ihm gehört. Afbald hat drittens eine Mißehe eingegangen, weßhalb die Litin oder Sklavin, die er gefreit, gemäß der Bawarika Litin blieb, ihre Kinder aber der argen Hand folgen mußten. Viertens, weil Schmied Afbald arm ist, nährt er sich und seine Familie vom Amboß.

Auch sonst scheinen freie Schmiede in Baiern ziemlich häufig gewesen zu sein. Aus den Zeiten des Bischofs Hitto, der zwischen 811—836 den Stuhl von Freising einnahm, theilt Meichelbeck zwei Urkunden [2]) mit, die sich auf

[1]) Pez thes. anecdot. novis. I, b. S. 9. [2]) Histor. frising. instrum. Nr. 583 u. 585, S. 301 flg.

Dorfschmiede beziehen. Der Schmied Engilmar trägt vom Stuhle Freising im Dorfe Schlegelbach ein Lehen, für das er jährlich einen Silberschilling zahlen muß. Der bischöfliche Verwalter bescheinigt den richtigen Empfang des Zinses. — Schmied Ildebrand, der bisher gleichfalls ein in Ländereien bestehendes Lehen von demselben Hochstift inne hatte, gibt dasselbe in die Hände des Bischofs zurück. Für unzweifelhaft halte ich, daß beide genannte Männer Freie und überdieß nicht mittellos waren, denn einem Sklaven hätte der Bischof sicherlich kein Gut anvertraut, das den für jene Zeiten nicht unbeträchtlichen Zins von einem Silberschilling abwarf, und ein völlig mittelloser wäre nicht im Stande gewesen, das Lehen, das ihn nährte, heimzugeben.

Nahrungssorgen haben allem Anscheine nach die drei aufgeführten Personen bestimmt, das Schmiedegewerb zu erlernen. Aber die Theilnahme Freier gab immerhin dem Handwerk einen gewissen Glanz, indem sie dazu diente, den auf demselben kraft uralter Vorurtheile lastenden Makel der Sklaverei zu verwischen.

Zweite Frage: sind unter Karl dem Großen keine Veranstaltungen getroffen worden, welche darauf abzielten, zu bewirken, theils daß Freigeborne ohne Nachtheil ihrer Standesrechte Gewerbe auf dem platten Lande treiben mochten, theils daß von Haus aus hörige Handwerker, die sich auszeichneten, Freiheit erlangten? Beides ist geschehen. Hören wir zuvörderst das Wirthschaftkapitular.[1]) Nicht bloß Hörige saßen auf den Kammergütern, sondern auch viele Freie. Im 4. Abschnitte heißt es: „hörige Insassen sollen wegen Verbrechen mit Schlägen gezüchtigt, Franken dagegen nach dem Gesetze gebüßt werden." Deßgleichen Abschnitt 52: „Wir wollen, daß die Amtleute sowohl den Hörigen, als den Freien, die auf unsern Kammergütern hausen, einem Jeglichen nach dem Gesetz, unter dem er steht, gutes Recht sprechen." Nun lagen solche freie Insassen wirklich einem Berufe ob, den die alten Volksrechte unter die unfreien Handwerke einreihen, sie dienten nämlich für Lohn beim Fohlenhofe. Der 30. Abschnitt besagt:[2]) „die Amtleute sollen Aufsicht führen, wie viele Fohlen in einem Stalle untergebracht und wie viele Fohlenwärter ihnen beigegeben werden mögen. Solche Fohlenwärter, welche freien Standes und als Lohn auf Lehen angewiesen sind, haben von diesen ihren Unterhalt zu bestreiten."

---

[1]) Pertz leg. I, S. 181 Nr. 4: pro fraude nostra familia (die Fiscalini) vapuletur, Franci autem, qui in fiscis aut villis nostris commanent, quidquid commiserint, secundum legem eorum emendare studeant. Ebendas. S. 183 Nr. 52: volumus ut (nostri judices) de fiscalinis vel servis nostris, sive de ingenuis, qui per fiscos — commanent, diversis hominibus plenam et integram, qualem habuerint, reddere faciant justitiam. [2]) Ibid. S. 185: unus quisque judex provideat, quanti poledri in uno stabulo stare debeant, et quanti poledrarii cum ipsis esse possint. Et ipsi poledrarii, qui liberi sunt, et in ipso ministerio beneficia habuerint, de illorum vivant beneficiis.

So gut es freie Hirten auf den Kammergütern gab, konnten ebendaselbst, sollte man meinen, auch freie Handwerker sitzen. Wirklich stellt Abschnitt 45 den Brauer in eine Klasse mit den Gold-, Silber-, Eisenschmieden, Drehern, Schustern u. s. w., rechnet ihn also unter die Handwerker. Nun schreibt[1]) der 61. Abschnitt vor: „jeder Gutsamtmann soll, so oft die Reihe des Dienstes an ihm ist, Malz nach Hof abliefern. Zugleich mit dem Malz hat er Meister zu schicken, welche gutes Bier zu brauen verstehen." Von allen im Wirthschaftkapitular aufgezählten Handwerkern empfängt nur der Brauer den Titel „Meister." Waren nun diese Brauer von Haus aus freie Leute? Da es an Beweisen fehlt, möchte ich die Frage keineswegs bejahen, und glaube eher das Gegentheil. Andererseits ist gewiß, daß sie, seit sie Meister hießen, die Rechte freien Standes genossen, und überdieß eine nicht unbedeutende Gewalt besaßen.

Ich habe schon aus früheren Anlässen[2]) darauf hingedeutet, daß das Wort magister einen ehrenvollen Sinn hat. Neue und noch stärkere Belege gibt das Wirthschaftkapitular an die Hand. Abschnitt 29 heißt es: „wenn einer unserer Hörigen auswärts gerichtliche Händel hat, soll der Meister ihm mit allem Nachdrucke beistehen, daß er zum Rechte gelange. Und wenn der Meister dieß auch nicht vermag, soll er nicht dulden, daß der Hörige die Sache selber betreibe, sondern der Meister hat darüber an Uns zu berichten." Abermal im 57. Abschnitt: „wenn Einer aus der Zahl Unserer Hörigen Uns etwas in Unserer Sache gegen seinen Meister sagen will, darf der Meister einem Solchen die Reise zu Uns nicht verbieten." Der Meister hat, wie man sieht, eine bevorzugte Stellung, er führt die Vormundschaft über die ihm untergebenen Handwerker, vertritt sie vor Gericht, er verkehrt endlich unmittelbar mit dem Kaiser. Das paßt nicht auf einen Sklaven, sondern nur auf einen Freien oder Freigelassenen.

Weiteres Licht verbreitet ein Gesetz[3]) Ludwigs des Frommen vom Jahre 817: „weigert sich ein Freier, vollwichtige Denare anzunehmen, so büßt er mit dem Königsbann von 60 Schillingen. Thun eben Dasselbe Sklaven der Kirche, der Grafen und anderer Kronvasallen, so empfängt jeder 60 Peitschenhiebe. Unterläßt es aber ein Meister oder Kirchenvogt, der frei ist, die Schuldigen auf geschehene Vorladung vor das Gericht des Grafen oder des

---

[1]) Pertz leg. I, 183: unus quisque judex, quando servierit, suos bracios ad palatium ducere faciat; et simul veniant magistri, qui cerevisiam bonam ibidem facere debeant. [2]) Oben S. 137 Note 1 und Text. [3]) Pertz leg. I, 213 Nr. 18: quicunque liber homo denarium bene pensantem recipere noluerit, bannum nostrum, id est sexaginta solidos, componat. Si vero servi ecclesiarum aut comitum aut vasallorum nostrorum hoc facere praesumserint, sexaginta ictus vapulent. Aut si magister eorum vel advocatus, qui liber est, eos vel comiti vel misso nostro jussus praesentare noluerit, praedictum bannum nostrum, sexaginta solidos, componat.

Sendboten zu ſtellen, ſo muß ein ſolcher Kirchenvogt oder Meiſter den Königsbann von 60 Schillingen entrichten." Der Beiſatz qui liber est bezieht ſich eben ſo gut auf den Meiſter als auf den Vogt, da nur Freie den Königsbann von 60 Schillingen entrichteten. Die hörigen Handwerker ſtanden genau eben ſo unter ihrem Meiſter, wie die unfreien Feldarbeiter unter dem Vogt.

Aus allen angeführten Stellen erhellt, daß magister entweder einen der vielen Klein-Freien, der ſich dem Gewerbweſen widmete und zum Vorſteher aufſchwang, oder einen hörigen Handwerker bezeichnet, der als Lohn für beſondere Tüchtigkeit freien Stand und die Oberleitung bedeutender Werkſtätten erlangt hat. Letzterer Fall wird der häufigere geweſen ſein. Ein Satz[1]) der Capitularien-Sammlung des Leviten Benedikt, welche zwar unächt iſt, aber lauter alte Stücke enthält, lautet ſo: „ſehr ungerecht handelt, wer Unerfahrene den Meiſtern, Neulinge den Erprobten, Anfänger den Vielbewährten und Wohlverdienten vorzieht."

Noch andere Wege führten zur Freilaſſung der hörigen auf den großen Gütern angeſiedelten Handwerker. Zu Eingang der neuen Kloſterordnung von 822 ſchreibt[2]) Abt Adalard von Corbie vor: „ſtets ſollen im Stifte 150 Dienſtleute, welche provendarii heißen, vorhanden ſein." Die Geſammtheit der 150 umfaßt drei Klaſſen, 1) pulsantes (die Novizen und gewiſſe andere Cleriker), 2) matricularii, 3) Laien. Letzterer Claſſe gehören die früher aufgezählten Handwerker des Kloſters an. Adalard befiehlt, den Kreis der 150 geſchloſſen zu erhalten, ſo daß keiner mehr, keiner weniger aufgenommen werden dürfe. „Zwar mag immerhin eine größere Anzahl ſolcher, welche ſich um die Stellung eines provendarius bewerben, vorhanden ſein. Aber dieſe Ueberzähligen müſſen ſtets abgeſondert bleiben. Erſt wenn Einer der 150 ſtirbt, rückt einer der Ueberzähligen ein, und erhält nun ſeine Ausſtattung, wie ſie der Vorſteher anzuweiſen befiehlt. Die 150 aber müſſen, ſo lange ich lebe, ſtets die Ausſtattung genießen, ebenſo wie dieſelbe gegenwärtig alle in den einzelnen Werkſtätten beſchäftigten Leute genießen." Der uns fremdklingende Ausdruck liberare iſt das Wort, mit welchem der Text[3]) den Uebertritt des Ueberzähligen in den Pfründnerſtand bezeichnet.

Gewiſſe ſprachliche Erläuterungen ſind nöthig. Provendarius iſt laut der

[1]) Pertz leg. II, b. S. 117 Nr. 250. [2]) Guérard Irminon II, 306 flg. [3]) Auf Latein lauten die betreffenden Sätze ſo: isti sunt provendarii, qui omni tempore aequaliter et pleniter in nostris diebus esse debent, et si unus ex eis mortuus fuerit, statim alter restituendus est, ut ille numerus (CL) semper sit plenus, et nullus amplius in illo numero addatur. Et quamvis modo sint alii clerici — vel aliqui laici superflui, — non tamen ad illum numerum CL adjungendi sunt, sed semper separatim habendi, et tunc (nämlich wenn einer der 150 geſtorben) liberandi sunt, secundum quod ille qui praeest singulis dare jusserit. Isti vero CL uno semper tenore in nostris diebus liberandi sunt, sicut hodie per singulas officinas liberantur: alii sic, alii vero sic.

eigenen Aussage Adalards ein Solcher, der für die Dienste, die er dem Kloster leistet, eine bestimmte tägliche oder monatliche Ausstattung an Speck oder Schweinefleisch,[1]) an anderen Speisen, an Brod, Bier, an Kleidern, an Schuhwerk,[2]) endlich an Geldbeiträgen[3]) für den Arzt empfängt. Das Wort provenda, provendarius ist eine verderbte Form für praebenda, praebendarius, das im spätern Latein der Kaiserzeiten bereits die Bedeutung Gehalt hat. Der Text stellt zweitens die Worte pulsantes et alii clerici zusammen, und zwar so, daß pulsantes voransteht. Das deutet auf einen höhern Rang der ersteren hin. Erwünschten Aufschluß geben andere Stellen,[4]) wo pulsantes und scholarii neben einander zum Vorschein kommen. Pulsantes sind ohne Frage Novizen, welche Aufnahme unter die Zahl der Mönche begehren, alii clerici vel scholarii sind meines Erachtens Solche, welche die Klosterschule besuchen, um dereinst sich als Novizen zu melden. Matricularii besagt sonst Leute, welche in das Verzeichniß (matricula) der Armen eingetragen sind, und Unterstützung von Seiten der Kirche empfangen. Aber dieser Begriff paßt nicht für obige Stelle, wo von lauter Dienstleuten des Klosters die Rede ist. In der That hat matricularius in der Klosterordnung von Corbie erweislich den Sinn von Diener. Adalard theilt anderswo[5]) die Gesammtheit der dem Kloster Angehörigen in folgende sechs Zweige: 1) Diener des Stifts oder Matrikularier,[6]) 2) wirkliche Mönche, 3) Vasallen, 4) Fremdlinge, die zu Besuch sind, d. h. Gäste, 5) Novizen und Scholaren, 6) Pfründner, d. h. die oben beschriebenen 150. Meines Erachtens bezeichnet matricularii die niederen Kirchendiener, Meßner, Thürsteher u. s. w., welche Bedeutung das Wort auch in andern Quellen hat.[7])

Schwierigkeit macht beim ersten Anblick der Ausdruck liberare, doch wird bei näherer Erwägung die Sache klar. Daß an Freiheit oder an Freilassung nicht gedacht werden dürfe, erhellt aus den Sätzen des Eingangs, wo es heißt, die liberatio finde in verschiedenem Maße statt, und so wie der Vorsteher sie zu geben für gut finde. Entscheidend ist eine Stelle[8]) im 6. Abschnitte, welche dahin lautet: „eine genaue Vorausberechnung der Ausgaben des Klosters sei darum unthunlich, weil die Ziffer derer, welchen man etwas reichen müsse, häufig wechsle. Nur die Zahl der Novizen, der Scholaren, der übrigen Cleriker und Laiendiener kenne der Rechnungsführer genau, und vermöge daher voraus zu bestimmen, was er an sie abzugeben habe. Liberatio und liberare hat, wie man sieht, unzweifelhaft den Sinn, welchen ich in der Uebersetzung ausdrückte, Zuweisung eines bestimmten Gehalts an Naturalbezügen und Geld.[9])

---

[1]) Irminon II, 331. [2]) Das. S. 322. [3]) Das. S. 336 Mitte. [4]) Das. S. 313. [5]) Famuli nostri vel matricularii. [6]) Man sehe Du-Cange, neue Ausgabe IV, 323 erste Spalte. [7]) Irminon II, 313: nam de pulsantibus etc. sciri potest, qualiter eos liberare potest. [8]) Auch in andern mittelalterlichen Quellen kommt

Nichtsdestoweniger führte die liberatio oder die Ertheilung der Dienstpfründe zu etwas wie freier Stand. Es gab unter Denen, welche das Kloster Corbie anstellte, eine niedrige Schichte, welche die Ueberzähligen begriff. Hatte sich ein Handwerker in dieser Stellung gut gehalten, so rückte er bei nächster Gelegenheit in die Classe der Pfründner auf, dadurch gewann er nicht nur ein gesichertes, sondern auch ein ehrenvolles Auskommen, denn er stand nunmehr den Novizen und Klosterschülern gleich, die den Nachwuchs der Mönchsgemeinde bildeten, und aus deren Reihen vielleicht Einer die Würde des Abts erlangen mochte. Seit dem Augenblicke, da der früher hörige Handwerker die Anweisung auf die Pfründe empfing, war er, wenn auch kein Vollfreier, doch jedenfalls kein Leibeigener mehr.

Auch im Wirthschaftkapitular Karls des Großen kommen die Handwerkspfründner vor. Der 31. Abschnitt bestimmt:[1] „die Amtleute sollen genau ausscheiden, was von den Einkünften des Guts an die Pfründner und an die Weiberwerkstätten abgegeben werden muß." Die Zusammenstellung der provendarii mit dem Geniciis deutet darauf hin, daß mit ersterem Worte Handwerker gemeint sind. Im 30. Abschnitte heißt[2] es: „sowohl die freien Fohlenwärter als die, welche dem Fiskalinen- (Colonen) Stande angehören, müssen von ihren Lehenhöfen leben. Hat ein Fohlenwärter, der Fiskaline ist, keinen Hof, so muß man ihm eine Pfründe (provenda) auf das Kroneinkommen anweisen." Zwischen Freien und Unfreien findet hier kaum mehr ein Unterschied statt. Auf den Gütern des Klosters St. Germain saßen außer einzelnen Freien[3] manche Lehenbauern aus dem Colonenstande, die ihren Zins oder Pachtschilling ganz oder theilweise in Erzeugnissen des Gewerbfleißes abtrugen.[4] Der lieferte jährlich einen Karren, Jener Fässer, ein Dritter Waffen, ein Vierter Schilde oder Helme, ein Fünfter Faßtaugen oder Reife, ein Sechster Lanzen. Es waren also Wagner, Schmiede, Schwertfeger, Küfer unter ihnen.

Abt Adalard von Corbie, der in den späteren Jahren Karls, wie früher gezeigt worden, großen Einfluß bei Hofe übte, hat die neue Klosterordnung im Sinne seines Gebieters abgefaßt. Denn der fränkische Herrscher that Außerordentliches, um zugleich die Gewerbe zu heben und die Lage der niederen Classen zu verbessern, und zwar wirkte Karol so nach zwei Richtungen theils auf dem platten Lande durch die oben beschriebenen Einrichtungen, theils und noch mehr mittelst der Maßregeln, die er zu Gunsten der Städte ergriff, welche

das Wort mit gleicher Bedeutung vor und aus ihr stammt der Begriff der heutigen französischen Ausdrücke livrer und livraison. Man sehe Du-Cange neue Ausgabe IV, 95 zweite Spalte.

[1]) Pertz leg. I, 183. [2]) Das. S. 185. [3]) Guerard Irminon II, 96 (Nr. 147) 110 (Nr. 267) 133 (Nr. 6) 152 (Nr. 7) 165 (Nr. 5) 184 (Nr. 41) 189 (Nr. 88. 89) 205 (Nr. 36. 37). [4]) Das. 114 (Nr. 299) 97 (Nr. 150) 108 (Nr. 244) 149 (Nr. 99—105).

auf den von ihm geschaffenen Grundlagen zu Hegemüttern gewerblicher Blüthe, des Wohlstands und freien Bürgerthums geworden sind.

Zehntes Capitel.

Begriffsbestimmung der Ausdrücke, mit welchen man im karolingischen Zeitalter Wohnorte bezeichnete. Die schon unter den Merowingern entstandenen Städte des westlichen Germaniens gedeihen unter Karol zu merklicher Blüthe. Ausführliche Nachrichten über Straßburg und Mainz.

Aus Gründen, deren Gewicht unten hervortreten wird, ist nöthig, daß ich zunächst Rechenschaft von den Ausdrücken gebe, mit denen man in karolingischen Zeiten die verschiedenen Wohnorte bezeichnete. Denn der Sprachgebrauch hat in dieser Hinsicht ungewöhnliche Bedeutung, da er eine Reihe von Thatsachen enthüllt. Das 8. und 9. Jahrhundert wandte je nach der Größe, Festigkeit und der politischen Bedeutung der Plätze, wo Menschen zusammengedrängt lebten, besondere Worte an. Locus ist, wie unser deutsches Wort Ort, die allgemeine farblose Bezeichnung, und wird gewählt, wenn die Schriftsteller, absehend von der Größe, nur das Vorhandensein menschlicher Wohnungen angeben wollen. Den zweiten Rang nimmt villa ein, das einen ländlichen und kleinen Verein von Häusern ausdrückt, es entspricht unserem heutigen „Dorfe," welches letztere Wort schon im Deutschen des 7. und 8. Jahrhunderts den nämlichen Sinn hatte. Urkunde [1]) vom Jahre 717, kraft welcher Karl Martel „den Ort, genannt Bollum villa oder Bollum torf" an eine kirchliche Anstalt verschenkt. Ein größerer, möglicherweise ein sehr ausgedehnter, aber nicht mit Mauern versehener Ort, hieß vicus. Das Kapitular Karls des Großen vom Herbst 806 besagt: [2]) „kirchliche Festlichkeiten dürfen nur in (eigentlichen) Städten oder in den zum Krongut gehörigen Flecken begangen werden." Der Unterschied zwischen Beiden bestand darin, daß die civitas geschlossen, der vicus — mochte er groß oder klein sein — offen war. Der merowingische Chronist Fredegar erzählt: [3]) „König Rotharis (von Lombardien) eroberte (641) eine Reihe ansehnlicher Städte der Meeresküste (die damals noch den Griechen gehörten), wie Genua, Albenga, Savona, Oderzo, Sarzana, Luna, plünderte die Einwohner, brach die Mauern und gebot, daß diese Städte hinfort nur noch Flecken genannt werden sollten."

Die gleiche Bedeutung behielt das Wort vicus im Laufe des 9. Jahrhunderts. Rimbert, Verfasser der Lebensgeschichte des nordischen Apostels

---

[1]) Pardessus diplom. Merowing. II, 310: villa, quae vocatur Bollumvilla sive Bolluntorf. [2]) Pertz leg. I, 148 zuoberst: festivitates praeclarae nonnisi in civitatibus aut in vicis publicis teneantur. [3]) Bouquet II, 440 unten flg.: vicos has civitates nominare praecepit.

Anskarius, berichtet: [1]) „ein kleiner schwedischer König war, von seinen Unterthanen vertrieben, zu den Dänen entflohen, und hatte diese mit dem Versprechen geködert, ihnen, wenn sie ihn zurückführen würden, den schwedischen Flecken [2]) Birka, wo viele Kaufleute wohnten, Preis zu geben. Mit 21 Schiffen geleiteten die Dänen den Flüchtling hinüber und erreichten glücklich Birka. Die Einwohner des Fleckens entflohen sofort in die benachbarte Hauptstadt [3]) Sigtuna, wo sie berathschlagten, was zu thun sei. Da sie nun erwogen, daß die Hauptstadt Sigtuna selbst nicht stark befestigt war, [4]) und daß ihre Anzahl bei Weitem nicht zur Vertheidigung ausreiche, knüpften sie Unterhandlungen mit dem wiedereingesetzten Könige an. Dieser verhieß Schonung des Fleckens Birka, sofern die Geflohenen 100 Pfund Silber als Brandschatzung zahlen würden. Das Geld kam zusammen und wurde von dem Häuptling angenommen. Allein nun beschlossen die Räuber, unzufrieden über den Vertrag, der sie benachtheiligte, nicht nur den Flecken Birka zu plündern und anzuzünden, sondern auch den Hauptort [5]) (Sigtuna) zu überfallen. Doch kam es nicht so weit, vielmehr verließen die Dänen, von einem Orakel umgestimmt, (meines Erachtens hatte man ihre Anführer heimlich mit Geld abgefunden) Birka sammt Schweden, fuhren hinüber nach einer entfernten Slavenstadt [6]) und raubten dieselbe aus."

Sorgfältig hält, wie man sieht, der Biograph die Begriffe civitas (Hauptstadt) und Flecken (vicus) auseinander. Der Unterschied ersterer von dem zweiten beruht nach seiner Darstellung auf zwei Punkten: erstlich daß die Stadt einen bedeutenden Umfang hat — die geflohenen Kaufleute erwägen, daß ihre Zahl zu gering sei, um Sigtuna zu behaupten, die schwedische Hauptstadt muß also groß gewesen sein — zweitens, daß die civitas befestigt ist, während der Flecken offen daliegt. Sigtuna hatte allerdings Werke, aber keine hinreichenden. Auch der Wechsel zwischen den Worten civitas und urbs verdient Beachtung. Sigtuna war großstädtisch und Mittelpunkt des Reichs, darum gibt ihm der Biograph den Ehrentitel civitas, aber weil genügende Befestigung fehlte, nennt er es doch wieder eine bloße urbs. Die Sache wird unten genauer erläutert werden.

Man muß sich in die unruhigen Zeiten des früheren Mittelalters versetzen, um zu begreifen, daß so großer Werth auf Befestigung gelegt wird. Bei den ewigen Fehden und Ueberfällen hing die Sicherheit der Einwohner wesentlich von den schützenden Mauern ab. Weil dem so war, geschah es, daß der Sprachgebrauch der karolingischen Zeiten für befestigte Orte je nach ihrer Größe und politischen Bedeutung eine Reihe besonderer Worte schuf. Kleine Vesten, die bloß zur Abwehr des Feindes dienten, — das was wir

[1]) Cap. 19 Pertz II, 702 unten flg. [2]) Vicus. [3]) Civitas. [4]) Sed quia civitas ipsa non multum firma erat. [5]) Urbs, das hier mit civitas abwechselt. [6]) Hier braucht Rimbert nebeneinander die Ausdrücke civitas und urbs.

Schlösser oder Burgen nennen — hießen castella. Einhard schreibt [1]) zum Jahre 808: „der Kaiser befahl seinen Sendboten, zwei Castelle am Elbestrom zu erbauen und mit einer Besatzung gegen Anfälle der Slaven zu verwahren." Eines derselben war vielleicht der Keim zur nachmaligen Stadt Hamburg. Mehrere Castelle auf deutschem Boden stammten aus den Zeiten der Römer her. In Regino's Chronik heißt [2]) es zum Jahre 881: „die Normannen verbrannten die Hauptstädte (civitates) Cöln und Bonn sammt den nahe gelegenen Schlössern (Castella) Zülpich, Jülich, Neuß." Die zwei ersteren dieser Schlösser waren römischen Ursprungs. Hatte ein befestigter Ort größeren Umfang, aber doch vorzugsweise nur militärische Bedeutung, so wandte man den Ausdruck castrum an, zumal wenn der fragliche Ort auf römischer Grundlage ruhte. Die Genter Chronik meldet: [3]) „Julius Cäsar hat am Zusammenfluß der Lys und Schelde ein hochberühmtes und stattliches castrum erbaut, das den Namen Gandavum (Gent) erhielt." Ebenso wird Utrecht zu den Zeiten, ehe der bischöfliche Stuhl sich dort erhob, castrum genannt. Unten werde ich Belege beibringen, daß die Orte Dorestadt, Antwerpen, Coblenz am Rhein den gleichen Titel empfingen.

War ein Ort zwar befestigt und von politischer oder kirchlicher Bedeutung, aber doch von mäßigem oder unbedeutendem Umfang, so hieß man ihn gewöhnlich oppidum. Obgleich mit Ringmauern umgeben, empfing doch Freising, weil es langsam emporkam, noch gegen Ende des 8. Jahrhunderts den bescheidenen Namen eines oppidum. [4]) Andere Beispiele werde ich unten anführen. Viertens größere befestigte Orte mit städtischem Wohlstand wurden urbes genannt. Häufig kommen Fälle vor, daß die Ausdrücke urbs und civitas das Gleiche besagen. Doch kann man, wenn man der Sache auf den Grund geht, einen feinen Unterschied im karolingischen Sprachgebrauch nachweisen. Die sogenannten Jahrbücher des Petavius melden: [5]) „im Jahre 776 erbauten die Franken an der sächsischen Grenze eine civitas, welche da heißt urbs Caroli" (Karlstadt). Das heutige Lippstadt am Flusse gleichen Namens ist gemeint. Zur Zeit der Erbauung war der Ort nicht mehr und nicht weniger als ein Castell, das aber nach der Hoffnung Karols dereinst zu einer Hauptstadt (civitas) anwachsen sollte. Schon schimmert hier der erste Keim des Begriffs durch, den urbs im 10. Jahrhundert annahm, da es eine bloße Burg bezeichnete. Auch von solchen größeren Orten wird das Wort gebraucht, die einen Theil ihrer ehemaligen Bedeutung verloren hatten. Regino berichtet [6]) zum Jahre 881: „die Normannen verbrannten die Hauptstadt (civitatem) Lüttich, desgleichen das castrum Mastricht und die urbs Tongern." In den drei Beiwörtern ist eine Abstufung verborgen. Mastricht, ein damals

[1]) Pertz I, 195. [2]) Das. S. 592. [3]) Pertz II, 185. [4]) Siehe oben S. 122.
[5]) Pertz I, 16. [6]) Das. 592.

verkommener, doch noch immer befestigter, Römerort muß sich mit dem Titel castrum begnügen. Tongern, eine alte ansehnliche Stadt, die aber seit dem 7. Jahrhundert aufgehört hatte, Sitz eines Bischofs zu sein, wird urbs genannt; Lüttich dagegen, die bischöfliche Hauptstadt, empfängt den Ehrennamen civitas.

Dies führt auf ein fünftes Merkmal bedeutender Plätze. Durch das geistliche Capitular von 789 wurde der 6. Kanon des Concils von Sardika erneuert,[1]) welcher die Errichtung von Stühlen in Städten mittlerer Größe (modicae civitates) verbot, weil dieß der Würde des Bisthums Eintrag thun müsse. Die fränkische Kirche bekannte sich demnach zu dem Grundsatze, daß Bisthümer nur in Hauptorten errichtet werden sollen. Die politischen Verhältnisse der merowingischen und noch mehr der karolingischen Herrschaft gestatteten nicht immer diese Regel buchstäblich einzuhalten, da Karol und seine Vorgänger heidnische, von Städten entblößte, Provinzen eroberten, was zur Nothwendigkeit führte, an Orten neuen und darum anfänglich unscheinbaren Ursprungs Stühle zu gründen. Allein hatte einmal ein Platz, gleichviel ob alter oder junger Sippe, die Ehre des Bisthums erlangt, so rückte er ebendamit nach der Meinung des Jahrhunderts in einen bevorzugten Rang ein, und Niemand zweifelte, daß derselbe in Kurzem zu einer Hauptstadt sich entwickeln werde. Der neustrische Ort Noyon war um 530 durch Einsetzung des heil. Medardus zum Bischofssitz erhoben worden. Dies meldet der Verfasser der Lebensgeschichte des Heiligen, welcher im 11. Jahrhundert schrieb, mit den Worten:[2]) „Noyon, bis dahin nur ein castrum, stieg durch Einweihung des Medardus zur Würde eines Bischofssitzes empor." D. h. Noyon erlangte dadurch den Rang einer Hauptstadt.

Unter Karl dem Großen entflohen viele Spanier, um dem Drucke der Saracenen zu entgehen, nach Francien, und ließen sich an verschiedenen Orten Galliens nieder. Bald jedoch erlitten sie von Seiten fränkischer Grafen Unbill und wandten sich deshalb an Ludwig den Frommen. Zu ihrem Schutze erließ der Kaiser eine Verordnung,[3]) welche laut seinem Befehl in dreifacher Abschrift, die eine vom Bischofe der Stadt (civitatis), die zweite von dem Grafen, die dritte von den Spaniern selbst aufbewahrt werden sollte. Unverkennbar setzt die Urkunde voraus, daß civitas und Bischofssitz Wechselbegriffe seien, oder daß es keine Stadt im wahren Sinne des Worts gebe, in der nicht ein Bischof throne. Dieselbe Ansicht dauerte fort bis in's 13. Jahrhundert. Nachdem eine Stadt ihren Stuhl verloren hatte, schrieb[4]) Pabst Innocenz III. (1198—1216): „ich weiß nicht, ob ein Ort, der kein Bischofssitz mehr ist, den Namen civitas verdient."

---

[1]) Pertz leg. I, 57 Mitte. [2]) Bouquet III, 454. [3]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 238. [4]) Nachweis bei Du-Cange sub voce civitas.

Man kann die Gründe darlegen, warum die mit einem Krummstab ausgerüsteten Städte fast unfehlbar emporblühten. Die Anwesenheit des Bischofs und seines Capitels brachte Geld in Umlauf, zugleich zog mit ihm die Mauerkelle und der Kalkofen in die Mauern ein. Wenn einer oder der andere Bischof auch nicht aus eigenem Antriebe bauen wollte, zwang die Lässigen Karol zum Werk. Einhard sagt [1]) im Leben des Kaisers: „überall in seinem weiten Reiche, wo Karol vernahm, daß Tempel in schlechtem Zustande seien, nöthigte er die hohe Geistlichkeit, das Zerfallene herzustellen." In der That verdanken mit wenigen Ausnahmen, wie Zürich, Antwerpen, Ulm, Nürnberg, wo besondere Umstände einwirkten, die größeren Städte des mittelalterlichen Germaniens dem Bisthum die Anfänge ihres Gedeihens. Da immerhin einzelne, auch ohne Bischofssitz, sich schnell entwickelten, erhielten sie im karolingischen Zeitalter, wie ich unten darthun werde, gleichfalls den Ehrennamen civitates.

Sämmtliche eben entwickelte Bezeichnungen von größeren Wohnorten gehören der lateinischen Sprache an. Doch gab es wenigstens im Niederdeutschen einen einheimischen Ausdruck für Stadt, der fast gleich ist mit dem lateinischen vicus, aber scharf von letzterem unterschieden werden muß. Er lautet Wig, auf englisch Wich. Mehrere Namen englischer Hafenplätze längs der Ostküste endigen heute noch auf wich, wie Norwich, Greenwich, Sandwich, Dunwich. Auch die Hauptstadt des Landes, London, hieß im 7. Jahrhundert Londonwich. Die älteste gleichzeitige Lebensgeschichte des deutschen Apostels meldet [2]) bezüglich seiner ersten deutschen Reise: „von einem Handelsplatze aus, der bis auf den heutigen Tag den der alten sächsischen und englischen Sprache eigenthümlichen Namen Lundenwich trägt, fuhr Winfried (717) hinüber nach Duerstede in Friesland." Dann die zweite Reise schildernd: [3]) „Winfried bestieg zu Lundenwich ein Schiff, welches rasch die Nordsee durchschnitt, in den Quentfluß einlief und sofort zu Quentwich landete." Auch in angelsächsischen Quellen, die in's 7. Jahrhundert zurückreichen, kommt [4]) Lundenwich für London vor, der Name stammt also aus dem Angelsächsischen. Nicht minder trugen vom 7. bis 9. Jahrhundert fünf große Hafenplätze der Nord- und Ostsee Namen, die mit Wig zusammengesetzt waren: nämlich Quentwig, Norden, Hamburg, Schleswig, Bardowig. Quentowig [5]) erscheint unter den Merowingern als wichtigste Handelsstadt Galliens, und war damals vorzugsweise von einem deutschen Stamme bewohnt, den man Meersachsen, später Friesen nannte. Der Ort ist um die Mitte des 9. Jahrhunderts durch die Normannen zerstört worden und verschwand seitdem, doch steht fest, daß

[1]) Cap. 17, Pertz II, 452. [2]) Vita Bonifacii cap. 11. Pertz II, 338: forum rerum venalium, quod usque hodie antiquo Anglorum Saxonumque vocabulo appellatur Lundenwich. [3]) Ibid. cap. 14, S. 340. [4]) Ancient laws of England S. 14 unten sammt Note. [5]) Die Belege bei Guérard Irmino I, 786 flg.

er unweit der Mündung des Flusses Canche lag, der, in der heutigen Pikardie bei Hesdin entspringend, vorbei an Montreuil läuft, unterhalb des Orts Etaples ins Meer sich ergießt und auf lateinisch Quantia hieß, so daß Quentowich Hafenstadt der Canche besagt. [1]) Nithard, der Zeitgenosse, erzählt: [2]) (im Jahre 842) „verheerten die Nordmannen Contwig (Quentowig), fuhren dann längs der Nordsee und plünderten Hamwig und Nordenwig" (Hamburg und Norden in Ostfriesland).

Als Nithard dieß schrieb, war Hamburg seit 10 Jahren Sitz eines Erzbischofs und führte seinen jetzigen Namen. Dennoch zog der fränkische Geschichtschreiber vor, die ältere Bezeichnung zu wählen, unter der die Stadt sich emporgearbeitet hatte. Schleswig und Bardowig bewahren die Zusammensetzung mit Wig bis auf den heutigen Tag. Alle fünf sind bedeutende Städte gewesen, sie unterschieden sich aber dadurch von den oberländischen, daß sie — obgleich eine derselben, nämlich Hamburg, einen Erzstuhl umschloß, — nicht durch das Bisthum, sondern durch Seehandel aufkamen.

Dasselbe Schleswig liefert einen anmuthigen Beleg dafür, wie im Bereiche des Küstengebiets das anfängliche Dorf zum Wig, d. h. zum großen Hafenplatz wurde. Einhard meldet [3]) zum Jahre 804: „in der Absicht, eine Zusammenkunft mit Carol zu halten, zog der Dänenkönig Godfried, geleitet von Flotte und Heer, nach einem auf der Gränze Dänemarks und des Frankenreichs gelegenen Orte, der Schliesdorf hieß." Das nachmalige Schleswig war also 804 noch ein Dorf. Allein vier Jahre später erhielt es auf Kosten eines älteren Ortes stattlichen Zuwachs. Der nämliche Chronist berichtet [4]) weiter: „im Jahre 808 zerstörte der Dänenkönig Godfried (aus Furcht vor den Franken) den Hafenplatz Rorich (Lage unbekannt), welcher bisher der dänischen Krone an Zöllen große Summen eingetragen hatte, verpflanzte die dortigen Kaufleute nach Sliasdorf und begann in der Nähe dieses Orts den Danewirk (den Gränzwall) aufzubauen." Kann man sich wundern, daß nach solcher Vermehrung des Grundstocks noch vor der Mitte des 9. Jahrhunderts das Dorf zum Wig anschwoll! In der Lebensgeschichte [5]) des hl. Anskar erhält Schleswig zum erstenmal seinen jetzigen Namen.

Ich gebe im nächsten Abschnitte ein Verzeichniß deutscher Städte, die unter Karol zum Vorschein kommen. Von den zwanzig früher genannten haben fünf während seiner Herrschaft zum Theil merkwürdige Fortschritte gemacht. Passau und Freising, zu Anfang des 8. Jahrhunderts noch neue Orte, hatten in Karl des Großen Tagen Mauern. Ein Schenkungsbrief [6]) des Clerikers Walto, ausgestellt unter dem 28. Dez. 821, erwähnt die Mauern der civitas battaviensis. Freising wird in zwei Schenkungen, [7]) welche den früheren Zei-

[1]) Die Belege bei Guérard Irminon I, 786 flg. [2]) Pertz II, 669 Mitte. [3]) Pertz I, 191. [4]) Das. S. 195. [5]) Cap. 24, Pertz II, 709 Mitte. [6]) Monum. boica Vol. XXVIII, b. Nr. 77. [7]) Meichelbek Urk. B. Nr. 35 u. 79.

ten Karols angehören, oppidum genannt, folglich war es, wenn auch noch klein, doch ummauert. Um dieselbe Zeit findet man Spuren von Großhandel zu Worms. Ich habe früher [1]) die Urkunde Ludwigs des Frommen angeführt, kraft welcher er dem Wormser Stuhle die schon von älteren Herrschern bewilligten Zölle der fremden Kaufleute bestätigte. Kein Zweifel kann sein, daß der Handel von Worms in die Zeiten Dagoberts hinaufreicht. Aber ob schon damals Friesen dorthin kamen, ist eine andere Frage, die ich nicht bejahen möchte. Unter Ludwig dem Frommen dagegen und sicherlich auch schon unter seinem Vater fanden sich nicht blos Großhändler der Meeresküste regelmäßig zu Worms ein, sondern eine Colonie derselben war in der Stadt selber angesiedelt. Bruchstücke einer Beschreibung [2]) von Worms sind auf uns gekommen, welche im Jahre 873 der dortige Bischof Theodelach entwerfen ließ. Sie liefern den Beweis, daß ein Quartier der Stadt nach den Friesen, die dort wohnten, Friesen-Spire, ein zweites längs dem Strome gelegenes Rhein-Spire hieß. Ebendieselben führen ferner folgende Thore auf: die Pfauen-Pforte, die Andreas-Pforte, die Martins-Pforte.

Nicht blos aus Rücksicht auf Worms, sondern auch wegen der allgemeinen Entwicklung des deutschen Handels ist es nöthig zu ermitteln, wer die in der Urkunde Ludwigs genannten Friesen waren. Sächsische Seeräuber hatten seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts die Nord-, anfangs sogar einen Theil der West-Küste Galliens besetzt, weßhalb die ganze Strecke in der Notitia Imperii littus saxonicum genannt wird. [3]) Von den Franken verdrängt, mußten sie aus dem Westen weichen, aber bis ins 10. Jahrhundert behaupteten [4]) sie stückweise im Norden die Gebiete von Baieux, von Quentowich bis zur alten friesischen Gränze hin. Laut glaubwürdigen Nachrichten saßen seit alter Zeit Sachsen in Flandern; [5]) doch trieben sie seitdem nicht mehr wie ehemals Seeraub, sondern erscheinen von Dagoberts Tagen an als Großhändler, die von Quentowich aus ihrem Geschäfte oblagen. Der ebengenannte Merowinger errichtete 629 eine große Kaufmesse zu S. Denis und bestimmte [6]) urkundlich den Zoll, welchen die Sachsen, sowohl die von Quentowich als die von Rouen, für jede Last Wein, Honig, Krapp zu bezahlen hätten. Die nämlichen Einkünfte bestätigte [7]) unter Erwähnung der sächsischen Kaufleute König Childebert im Jahre 710 derselben Abtei, obgleich die Messe selbst nach Paris verlegt worden war.

In karolingischen Zeiten werden keine Sachsen der Seeküste mehr als Großhändler erwähnt. Dagegen kommen jetzt um so häufiger Friesen in gleicher Eigenschaft vor. Sollten jene indeß ausgerottet worden sein? Keineswegs, sondern beide Namen sind verschiedene Bezeichnungen für eine und dieselbe Classe. Nicht

[1]) Oben S. 111. [2]) Böhmer fontes II, 209. [3]) Die Belege bei Zeuß, die Deutschen S. 385 flg. 490. [4]) Band III vorliegenden Werks S. 163. [5]) Daf. I, 45 flg. [6]) Pardessus diplom. II, 5. [7]) Daf. S. 285.

nur liegen alte Zeugnisse [1]) vor, daß Friesen sich im nördlichen Gallien, namentlich in Flandern, der Heimath jener sächsischen Großhändler, niedergelassen hatten, sondern ein anderes Denkmal, das höher steht, als irgend welche Aussage von Chronisten, zeugt dafür. Bis auf den heutigen Tag versteht der Holländer (Friese) den Vlämen, es sind kaum verschiedene Mundarten eines und desselben Sprachzweigs, in denen sie reden. Die sächsischen Großhändler des merovingischen, die friesischen des karolingischen Zeitalters gehören dem nämlichen Stamme, derselben Heimath an, und Worms war zu Anfang des 9. Jahrhunderts einer ihrer vielen Verkehrplätze.

Ueber die Zustände zweier deutscher Hauptstädte, Straßburg und Mainz, hat man aus dem karolingischen Zeitalter ziemlich genaue Nachrichten. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts lag die Altstadt Straßburg in Trümmern, aber schon stand die Neustadt. Durch Urkunde [2]) vom 15. Mai 845 bestätigte Kaiser Lothar, Ludwigs des Frommen Sohn und Nachfolger, die Rechte und Freiheiten des Stifts St. Stephan. Der Satz ist beigefügt, Adalbert, einst Herzog im Elsaß, habe dieses Kloster auf seinem Grund und Boden innerhalb der Trümmer des alten Straßburg mitten in der Einöde gegründet. Die Neustadt wird in Schenkungsbriefen erwähnt. Durch Pergament [3]) vom Jahre 791 vergabte Theodhard an das Kloster Fuld eine Hofraithe innerhalb der Neustadt Straßburg. Ebenso lautet eine zweite Schenkung [4]) desselben Gebers. Aus beiden Briefen erhellt, daß viele Felder innerhalb der Neustadt lagen. Allmählig zog letztere das Kloster Sankt Stephan und mit ihm den Boden der Altstadt in ihren Kreis, und Straßburg wuchs zu einem reichen, dicht bevölkerten Handelsplatze an.

Um 824 wurde der Aquitanier Ermold Nigellus durch Ludwig den Frommen nach Straßburg verbannt und schrieb daselbst mehrere Gedichte, die er an den Kaiser und dessen Sohn richtete, um wieder die Gunst des Hofes zu gewinnen. In einem dieser poetischen Erzeugnisse führt Ermold die Muse Thalia, dann den Rhein, zuletzt das Wasgaugebirge redend ein, in der Art, daß erstere überhaupt die Vorzüge des Elsaßes rühmt, der Rhein und die Vogesen dagegen, eifersüchtig auf einander, ihre ausschließlichen Verdienste um das Gedeihen des Landes preisen. Jeder der beiden letzteren, der Strom und das Gebirge, wollen als alleinige Wohlthäter der Provinz geehrt sein. Thalia beginnt: [5]) „altes, mächtiges Land, das der Franke eroberte und dem er den Namen Elsaß gab. Auf der einen Seite begränzt es das Wasgaugebirge, auf der andern bespült es der Rhein. Mitten inne zwischen Beiden haust ein tapferes Volk. Bacchus beherrscht die Hügel, auf welchen die Traube schwillt; unten im Thale dehnen sich weite Gefilde, trefflich bebaut, fett, bedeckt von

[1]) Zeuß a. a. O. 398. 582. [2]) Granddidier hist. de l'égl. de Stras. II, Urkundenband Nr. 118. [3]) Schannat tradit. fuld. Nr. 95. [4]) Daf. Nr. 152. [5]) Pertz II, 517 v. 77 flg.

einer Erde, die schwarz ist wie der Dünger, der die Scheune des Bauern mit Segen anfüllt. Die Aecker tragen Gaben der Ceres, auf den Höhen wächst Wein zur Genüge, das Gebirge liefert Holz, der Rhein befruchtet das Land."

Weiter unten wendet sich der Dichter, in eigener Person auftretend, vom platten Lande nach der Stadt, preist Straßburgs dichte Volksmenge und blühenden Reichthum. „Der städtische Lärm," sagt[1]) er, „ruft mich in die Mauern. Die von Einwohnern strotzende Stadt hieß einst in römischer Sprache die silberne und wahrlich nicht mit Unrecht. Jetzt, seit ihr Glücksstern von Neuem aufgegangen, trägt sie den Namen Straßburg und verdient denselben, denn sie ist eine Weltstraße, auf welcher die Völker wogen." Man bemerke, wie stark der Dichter neben dem ausgebreiteten Verkehr die schwellende Volksmenge betont. Auch die Schattenseite vergißt er nicht. „Ein Glück ist es," fährt er fort, „daß der fromme Bischof Bernold zu Straßburg waltet. Denn die Heerde, welcher er vorsteht, neigt sich von Natur, weil durch Reichthum verdorben, der Finsterniß zu und will nichts von Gott wissen. Ueberdieß hindert die barbarische (deutsche) Sprache, die es redet, das Volk, die hl. Schrift zu verstehen, und es wäre verloren, würde nicht der Bischof Allem aufbieten, um seine Gemeinde zum Heile zu führen."

Die Quellen des Reichthums der Stadt werden in dem Zwiegespräche zwischen Rhein und Wasgau aufgedeckt. Neben der Fruchtbarkeit des Bodens und neben den Goldwäschereien im Rheinsande hat Ausfuhrhandel den Wohlstand Straßburgs begründet. Zur Ausfuhr aber kamen laut Ermolds Darstellung drei Hauptartikel: 1) Getraide, 2) Wein, 3) Eichenholz sammt Schnittwaaren. Die Flußgöttin spricht:[2]) „wohl bekannt bin ich den Franken, den Sachsen, den Schwaben, welchen mein Kiel, Frachtfahrer unzähliger Waaren, reiche Gaben zuführt. Auch an Fischreichthum stehe ich keinem Strome nach, denn der Rhein bin ich." Kunden des Straßburger Handels sind außer Schwaben und Franken, welche am Strome selber wohnen, Sachsen. Weiter unten nennt Ermold noch Friesen und Bewohner der Meeresküste als solche, welche elsässischen Wein kaufen. Ich denke Wein, Haupterzeugniß des Elsasses, wurde durch Nebenflüsse des Rheins, wie Lahn, Ruhr, Lippe nach Sachsen verfrachtet.

---

[1]) Pertz II, S. 518 V. 140 flg.: Me vocat urbanus ad sua tecta fragor.
Urbs populosa nimis romano nomine dicta est
Argentorata, nomine digna suo;
Prosperitate nova Strasburg vocitata manet nunc,
Quod populis constet publica strata modo.

[2]) Daf. 517, V. 89 flg.: Nota nimis Francis, Saxonibus atque Suëvis,
Munera larga quibus nostra carina vehit,
Mercibus innumeris opifex, nec pisce secunda
Fluminibus magnis, sum quia Rhenus ego.

Unter den Friesen aber möchte ich dieselben Großhändler verstehen, welche an den Wormser Dom Zoll entrichteten.

Das Gebirge erwiedert:[1]) „von meinem Eichenholze werden Paläste und Kirchendome gezimmert, auch erzeuge ich treffliche Schiffsrippen. Meine Wälder strotzen von Wild, die Hirschkuh, vom Pfeile getroffen, fliegt durch das Gehölz lechzend nach der Quelle, schäumend stürzt der Eber dem Wasser zu. Könige jagen in meinen Gehegen, die Bäche, die von meinen Höhen niederrieseln, sind voll von Forellen." Weiter unten nimmt der Rhein das Lob, welches das Wasgau wegen des Reichsthums an Holz sich zuschreibt, für eigene Rechnung in Anspruch:[2]) „für deine geschnittenen Eichen tausche ich funkelnde Juwelen aus fremden Ländern ein." Wer hätte geglaubt, daß schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts Holz im Großhandel eine Rolle spielte! Im Uebrigen erhellt aus den Worten des Dichters, daß nur Eichenholz ausgeführt wurde. Weiches Holz gab es überall im Norden, aber nicht so Eichen. Man baute aus ihnen Paläste und Kirchen, insbesondere aber waren oberrheinische Eichen zum Schiffbau für die Häfen der Nordsee und — ich füge bei — Scandinaviens gesucht, was bekanntlich heute noch der Fall ist.

Auch über die Form, in welcher man sie versendete, geben Ermolds Verse Aufschluß. Die Stämme kamen nicht roh, sondern verarbeitet in Handel, theils als Balken, theils als Krummholz zu Schiffsrippen, theils in Gestalt von Schnittwaaren. Hieraus folgt weiter, daß es im Elsaß Sägemühlen gab. Das stimmt gut zu den Wasserschwellen (wadriscapia), die wir da und dort fanden, wie zu dem Abschnitte[3]) der Alamannika, wo neben Mahlmühlen von andern Wasserwerken die Rede ist.

Sofort klagt das Gebirg den Rhein an, daß er die vollen Scheunen leere, weil er die Vorräthe ins Ausland absetze: „Wärest Du nicht, o Rhein! so würden unsere Scheunen von Korn strotzen, das unsere fruchtbaren Aecker erzeugten. Du führest dasselbe für Geld den Meeresbewohnern zu, so daß der Landmann, obgleich er sich des Erlöses freut, fast hungern muß."

Einen dritten Gegenstand der Ausfuhr, allem Anscheine nach den wichtigsten, bildete der Wein. Das Wasgaugebirge fährt[4]) mit seinen Anklagen fort: „Wärest du nicht, o Rhein, so würde der beste Wein in unsern Kellern

[1]) Pertz II, 517 V. 97 flg.: Robore de nostro fabricata palatia constant
Ecclesiaeque domus, transtraque lecta fero,
Saltibus in nostris soliti discurrere reges,
Venatu varias exagitare feras.

[2]) Das. V. 126: Robore pro secto lucida gemma venit.

[3]) Siehe oben S. 105 u. 115. [4]) Pertz II, 518 V. 111 flg.:
Si non, Rhene! fores, mansissent laeta Falerna,
Bacchus et exhilarans gaudia larga daret,
Per te vecta quidem pretioque redemta marino;
In vineis recubans vinitor ipse sitit.

liegen und mehr, als es jetzt der Fall ist, würde Bacchus die Herzen erfreuen. Du verkaufst das edle Getränke für Geld an die Fremden, so daß der Winzer, unter seine Reben hingestreckt, dürsten muß." Der Strom erwiedert:[1] „wenn der Elsässer allen Wein, den sein Land trägt, selber verzehrte, würde die Hälfte der Bewohner ihr Leben im Rausche verschlafen, die andere sich gegenseitig die Kehle abschneiden, und in dem großen Straßburg gäbe es bald keinen Menschen mehr. Deßhalb war es klug gethan, daß ich den Ueberfluß an Wein den Meeresbewohnern und Friesen zuführe und dafür bessere Waaren eintausche. Durch den Verkehr, den ich schuf, erlangt selbst der gemeine Mann (populi plebes) Wohlstand, der Bürger aber und der Fremde wird reich. Mit prächtig gefärbten Gewändern, die ohne mich das Elsaß nie gesehen hätte, schmücke ich Straßburgs Einwohnerschaft."

Ermold unterscheidet, wie man sieht, drei Classen, die durch Ausfuhrhandel zu Wohlstand gelangen, erstens das gemeine Volk, zweitens die einheimischen Bürger, drittens Fremdlinge. Mit dem zweiten Gliede sind offenbar die Gutsbesitzer gemeint, in deren Wäldern die Eichen, in deren Reben der Wein, auf deren Feldern die Getraidemassen wuchsen, welche nachher den Rhein hinunter verschifft wurden. Wer waren aber die Fremdlinge, welche sich zu Straßburg bereicherten? Meines Erachtens kann man nur an Kaufleute denken, die im Elsaß Geschäfte mit Landeserzeugnissen machten, welche sie dann den Strom abwärts, sei es nach ihrer eigenen Heimath, sei es nach andern Provinzen, verführten. Das deutet darauf hin, daß es in Straßburg gerade so wie in Worms und in Mainz[2] eine Colonie friesischer Großhändler gab.

Einer vierten Quelle elsässischer Wohlhabenheit, den Goldwäschereien, widmet Ermold, vermuthlich weil sie unbedeutend waren, nur einen einzigen Vers. Der Rhein spricht:[3] „du, o Wasgau, hast nur hölzerne Dächer, ich aber führe in meinem Grunde goldenen Sand." Man kann einen der elsässischen Orte bestimmen, wo Gold gewaschen wurde. Kraft Urkunde[4] vom Jahre 823 bestätigte Ludwig der Fromme einen zwischen dem Bischofe Bernold (demselben, welchen Ermold oben preist), und dem Grafen Erchanger abge-

---

[1]) Pertz II, 518 V. 115 flg.: Omnia si populus proprios misisset in usus,
Quae Helisace! tuus gignit amoenus ager,
Gens animosa armis vinoque sepulta jaceret,
Vix in tam magna urbe maneret homo.
Utile consilium Frisonibus atque marinis
Vendere vina fuit, et meliora vehi.
Hinc quoque plebis honor populi transcurrit honestus,
Hinc regni cives, hinc peregrinus opes.
Nam tego veste meos vario fucata colore
Quae tibimet nusquam, Vosace! nota foret.

[2]) Hievon wird weiter unten die Rede sein. [3]) Lignea tecta tibi, nobis est aurea arena. [4]) Granddidier hist. de l'égl. de Strasb. II, Urkunden Nr. 95.

schlossenen Gütertausch, durch den der Bischof verschiedene Besitzungen, unter Anderem auch die Goldmarca im Orte Platpotesheim erhielt. Das Dorf heißt jetzt Plotsheim und gehörte im vorigen Jahrhundert, zur Zeit, da Granddidier schrieb, den Straßburger Patriziern Kempffer und Güntzer. Dieselben übten [1]) noch 1778 kraft königlicher Verleihung das Recht der Goldwäsche, das die Urkunde mit dem Ausdrucke Goldmarcha bezeichnet.

Die verschiedenen Gegenstände des Ausfuhrhandels, welche Ermold erwähnt, sind durchaus Erzeugnisse des Bodens. Von Waaren, welche einheimischer Gewerbfleiß schuf, ist bei der Ausfuhr nirgends die Rede. Im Gegentheil kommen letztere, bestehend in Juwelen und kostbaren Geweben, aus der Fremde. Gleichwohl berechtigt das Gedicht zu dem Schlusse, daß es in Straßburg einen Gewerbstand gab, und daß derselbe an der allgemeinen Blüthe des Gemeinwesens Theil nahm. Der Aquitanier hebt hervor, daß nicht nur die Besitzer reich werden, sondern daß auch der gemeine Mann plebs populi zu Wohlstand gelange. Wer ist mit dem Worte plebs gemeint? Man könnte an Sklaven denken. Allerdings gab es, wie ich unten nachweisen werde, in den rheinischen Städten Hörige genug. Aber auf diese passen die Worte Ermolds nicht. Der Sklave besitzt nichts und erwirbt nichts, sondern was er hat oder verdient, gehört dem Herrn. Ohne Frage deutet der Aquitanier auf Handwerksleute hin, die, wenn auch zinspflichtig, eigene Geschäfte betrieben und für ihre Waaren günstigen Absatz fanden, weil die einheimischen Haus- und Grundbesitzer, durch den auswärtigen Handel bereichert, viel Geld ausgaben.

Nun nach Mainz. Es muß in den Zeiten Karols eine große, blühende, ja schöne Stadt gewesen sein. Folgende größere Bauten lassen sich daselbst aus der andern Hälfte des 8. und aus der ersten des 9. Jahrhunderts nachweisen: 1) innerhalb der Mauern ein Palast Karols, Kirchen zu St. Johann, zu St. Martin, zur h. Mutter Gottes, zu St. Quintin, zu St. Lambertus; 2) außerhalb der Thore Klöster oder Kirchen zu St. Victor, St. Alban, St. Peter, St. Nikomedes, zu St. Georg, Altenmünster. [2]) Indessen haben wir es hier vorzugsweise mit der bürgerlichen Nahrung, mit Handel und Gewerben der Stadt, zu thun.

Allem Anscheine nach führte schon im 7. Jahrhundert aus Gallien eine Handelsstraße über Mainz nach Slavien. Der merowingische Chronist Fredegar berichtet [3]) zum Jahre 623: „ein im Gau Sens ansäßiger Franke, Namens Samo, begab sich mit andern Kaufleuten, um Handel zu treiben, zu den Slawen, welche Wenden heißen (und an der oberen Elbe im heutigen Böhmen saßen). Wegen seiner Tapferkeit ward Samo zum Könige des Volks

[1]) Granddidier hist. de l'égl. de Strasb. II, Urkunden Nr. 95. [2]) Die Belege bei Rettberg, K. G. Deutschl. I, 581 flg. [3]) Chronic. cap. 48: Bouquet II, 432.

erwählt und beherrschte dasselbe längere Zeit ruhmvoll." Es ging diesen Wenden wie einige Jahrhunderte später den russischen Slawen. Um einen Staat gründen zu können, mußten sie Könige aus der Fremde von germanischem Stamme holen. Im Uebrigen drückt sich Fredegar in der Art aus, daß anzunehmen ist, der Handel, von dem er spricht, sei nicht erst von Samo begonnen worden, sondern habe schon früher bestanden. Ich denke nun, daß dieser Verkehr Mainz berührte und dort den Rhein überschritt. Denn zieht man eine Linie von Sens nach der obern Elbe, so durchschneidet dieselbe von größeren deutschen Städten entweder Mainz oder Straßburg.

Gewiß ist, daß im Laufe des 8. Jahrhunderts eine Handelsstraße aus Slawien nach Mainz hinzog und dort ausmündete. Eigil, Verfasser der Lebensgeschichte des ersten Fulder Abts Sturmi erzählt:[1] „als einst Sturmi von Hersfeld aus an der Fulda hinauf in die Wildniß eindrang, um einen passenden Platz für den Neubau eines Klosters zu suchen, kam er an die Handelsstraße,[2] welche, aus Thüringen nach Mainz führend, die Fulda durchschneidet, und traf daselbst eine Masse Slawen, welche eben im Flusse badeten und einen des Deutschen kundigen Dollmetscher bei sich hatten." Das ist deutlich!

Um die nämliche Zeit, da Solches geschah, werden Stadtmauern von Mainz erwähnt. Ein unbekannter Mönch, Verfasser eines Anhangs zur Lebensgeschichte des deutschen Apostels, berichtet,[3] Willibald habe die noch vorhandene älteste Biographie des h. Bonifacius zu Mainz im Victors-Kloster verfaßt, „das außerhalb der Stadtmauern lag." Urkunden stimmen hiemit überein. In Schenkungsbriefen, welche in die Tage Karols fallen, kommt häufig die Unterscheidung solcher Besitzungen, Gärten, Häuser vor, die außerhalb der Thore, und wiederum solcher, die innerhalb der Stadtmauer lagen. Ich führe etliche Beispiele an. Schenkung[4] vom Jahre 799: „Ich, Gunbert, vergabe an das Kloster Lorsch eine Hofraithe außerhalb der Stadtmauer von Mainz." Pergament[5] vom Jahr 806: „Ich Erchenbert und mein Eheweib Engiltrut, wir stiften an das Kloster Lorsch eine Hofraithe innerhalb der Mauern von Mainz." Ebenso lautet eine Schenkung[6] Dietmars vom Jahre 813.

Der Umfang der Mauern war jedoch größer als der mit Häusern oder Straßen bedeckte Raum, denn innerhalb ersterer kommen Wein- und Obstgärten zum Vorschein, die wir aus Lorscher und Fulder Urkunden kennen lernen. Fulder Schenkung[7] vom Jahre 758: „Ich, Rathar, vergabe an das Stift des h. Bonifacius (Fuld) einen Weingarten innerhalb der Mainzer Stadtmauer." Ebenso lautet eine zweite[8] desselben Gebers vom Jahre 765.

[1]) Vita Sturmi cap. 7. Pertz II, 369. [2]) Pervenit ad viam, quae a Thuringorum regione mercandi causa ad Moguntiam pergentes ducit. [3]) Pertz II, 357 b. Mitte. [4]) Cod. Lauresheim. II, Nr. 1968. [5]) Daf. Nr. 1985. [6]) Daf. Nr. 1979. [7]) Schannat. trad. fuldens. Nr. 15. [8]) Daf. Nr. 22.

Brief [1]) vom nämlichen Jahre: „Ich, Bernhard, schenke an das Kloster Fuld einen Weingarten, gelegen innerhalb der Mauern von Mainz." Vom Jahre [2]) 785: „Ich, Walter, stifte ans Kloster Fuld meinen innerhalb der Stadtmauer von Mainz gelegenen Garten" (hortus). Von Lorscher Schenkungen mag unter vielen andern eine [3]) aus der Zeit Ludwigs des Frommen hergesetzt werden: „Ich, Nanther, und mein Eheweib Giseltrut, Wir stiften nach Lorsch einen Herrensitz innerhalb der Mainzer Mauern, sammt Thurm und Obstgarten" (pomarium).

Dem römischen Rechte gemäß werden gewöhnlich die Nachbarn aufgeführt, deren Ländereien an die geschenkten Güter stießen. Daraus ersieht man denn, daß noch viele andere Gärten u. s. w. innerhalb der Stadtthore lagen, doch nahmen dieselben meist einen Raum zwischen den Häusern und der Ringmauer ein, den man vielleicht aus militärischen Gründen absichtlich leer gelassen hatte.

Weiter führt das Lorscher Saalbuch [4]) folgende Thore oder Plätze auf: das Albansthor, das Nanzeburger Thor, das Rumhardsthor, das Stockburgthor, das Quintinsthor, das Brodthürle, die Plätze Salhof, Liusenbrunnen, Kestrich. Indeß läßt sich nicht mit vollkommener Sicherheit nachweisen, daß die letztgenannten Oertlichkeiten bis in die Tage Karols hinaufreichen, doch ist es wahrscheinlich. Denn nachdem Kaiser Friedrich der Rothbart 1160 die alten Festungswerke von Mainz hatte niederreißen lassen, erhielten die neu erbauten Thore Namen, die ganz anders lauteten und sich bis ins vorige Jahrhundert erhalten haben. [5])

Den bisher beschriebenen Palästen, Kirchen, Thoren, Mauern fügte Karol um 803 ein Bauwesen der kühnsten und kostspieligsten Art hinzu: er ließ vor Mainz eine auf Pfeilern ruhende Brücke an einer Stelle aufrichten, wo der Strom 500 Schritte breit war. [6]) Kästen aus Eichenholz wurden in den Rhein versenkt und mit Steinen ausgemauert, in welche man dann die Pfeiler hineintrieb. [6]) Zehen volle Jahre dauerte der Bau, und alle geistlichen und weltlichen Würdenträger des Reichs mußten Beiträge liefern. Das Werk galt für ein Wunder der Welt, aber eine Feuersbrunst von wenigen Stunden genügte, um es im Jahre 813 also zu zerstören, daß von den unzähligen Balken, welche die neue Straße gebildet hatten, nichts übrig blieb, als was das Wasser bedeckte. Der unbekannte Mönch von St. Gallen sagt, [6]) Brodneid solcher, welche früher Waaren und Menschen auf Nachen übersetzten und ihren Verdienst durch die Brücke beeinträchtigt sahen, habe den Brand hineingeschleudert. Als Karol die Nachricht vernahm, faßte er den Entschluß, statt

[1]) Schannat trad. fuldens. Nr. 25. [2]) Das. Nr. 73. [3]) Cod. Lauresh. II, Nr. 1983. [4]) Das. I, S. 5 Nr. 2 u. II, Nr. 1976. [5]) Schaab, Geschichte der Stadt Mainz I, 183 u. 191 flg. [6]) Belege poëta Saxo, Pertz I, 275. Eginhard vita Caroli cap. 17. Pertz II, 452. Gesta Karoli I, 30. Pertz II, 745.

der hölzernen eine steinerne Brücke aufzumauern. Doch kam die Sache nicht zur Ausführung, weil der Frankenkaiser zu Anfang des Jahres 814 starb.

Obgleich seit 1000 Jahren die technische Fertigkeit in Hoch- und Wasserbauten, verglichen mit der Zeit Karols, unläugbar fortgeschritten ist, hat keiner der kleinen oder großen Fürsten, die am Rheine herrschten, bis zum Jahre 1852 das Beispiel Karols nachzuahmen gewagt. Die Mainzer Brücke beweist, daß der größte unserer Kaiser hohen Werth auf den Besitz der Stadt legte. Zugleich erhellt aus den Verdachtgründen, welche der St. Galler anführt, daß das Werk noch mehr dem Handel diente, als kriegerischen Zwecken.

Die Frage drängt sich auf, aus welchen Elementen die Bevölkerung der Stadt zusammengesetzt war? Man kann fünf Schichten nachweisen: 1) den Erzbischof und seinen Clerus, wozu man noch manche Vasallen rechnen darf, die am gleichen Orte wie ihr Gebieter wohnten, 2) reiche Bürger, d. h. Gutsbesitzer und Rentner, die in Mainz so wenig fehlten, als in Straßburg. Denn von ihnen rührten die Schenkungen an Gärten, Häusern, Reben her, welche Klöster wie Fuld und Lorsch innerhalb und außerhalb der Stadtmauern empfingen; 3) eine Colonie *friesischer* Großhändler, welche einen ganzen Stadttheil anfüllten. Die Chronik von Fuld schreibt [1]) zum Jahre 886: „im Märzmonat ward das reichste Quartier von Mainz, wo die Friesen wohnten, durch eine Feuersbrunst zerstört." Ohne Zweifel in Folge dieses Unglücks geschah, was Ekkehardt von St. Gallen berichtet, [2]) nämlich daß Erzbischof Hatto, welcher 891 den Stuhl des h. Bonifacius bestieg, die bis dahin auf die Anhöhen über dem Rheine beschränkte Stadt nach der Stromseite erweiterte.

Viertens saßen zu Mainz, wie in andern Rheinstädten, viele Sklaven, welche die Geschäfte ihrer Herrn besorgten, die Grundstücke derselben bebauten. Lorscher Urkunde [3]) aus dem Ende des 8. Jahrhunderts: „Autgisus vergabt nach Lorsch einen Hof, gelegen zu *Mainz*, sammt Bauernhaus und 12 Sklaven." Ebenso [4]) vom Jahre 772: „Ich, Atacho, stifte in das Kloster Lorsch ein in der Stadt *Mainz* gelegenes Haus sammt 9 Sklaven." Vom Jahre [5]) 787: „ich, Norbert, schenke an das Kloster Lorsch einen Hof zu *Mainz* sammt Haus und 8 Sklaven." Vom Jahre [6]) 804: „Ich, Siegebert, und mein Bruder Friedebert, wir vergaben nach Lorsch zwei Sklaven in der Stadt *Mainz* sammt Allem was sie haben." Pergament [7]) vom Jahre 771: „Ich, Gebehard, und mein Eheweib Duda, wir vermachen nach Lorsch einen Hof zu *Mainz* mit 25 Stück Vieh, dann in der Stadt *Worms* 12 Sklaven." Durchgängig ist in diesen Schenkungen das Wort mancipia gebraucht, das die härteste Art der Sklaverei ausdrückt.

Es gab fünftens in Mainz einen freien, jedoch wohl zinspflichtigen Ge-

---

[1]) Pertz I, 403 a. [2]) Daf. II, 83. [3]) Cod. lauresh. II, Nr. 1347. [4]) Daf. Nr. 1418. [5]) Daf. Nr. 1989. [6]) Daf. Nr. 1981. [7]) Daf. Nr. 1991.

werbestand. Um dieß klar zu machen, müssen wir die Straßen der Stadt ins Auge fassen. Das Lorscher Saalbuch macht [1]) folgende namhaft: Quintinsgasse — nach der Kirche zum hl. Quintin so genannt — Petersgasse — ebenso — Quadgasse — welcher Name in der zweiten Urkunde durch die lateinischen Worte platea lutea schmutzige Straße erklärt wird — Berengasse — vielleicht nach dem Zeichen eines Bären so genannt — Nutkel- oder Nuskelgasse, endlich Münzergasse. Die zwei letzteren Namen verdienen besondere Beachtung. Was besagt das Wort Nuskel oder Nutkel in der Zusammensetzung Nuskelgasse? Im Althochdeutschen hieß Nuosk, Nuska, Nusta so viel als Schnalle, Armband, Nestel, kurz es bezeichnete jene kleinen Waaren, welche bei allen Nationen die Weiber für ihren Putz anwenden, bei unseren Altvorderen die Männer zum Festhalten der Waffenrüstungen und für die Gürtel in Menge bedurften. Hieraus ergibt sich, daß die Nuskelgasse allem Anscheine nach von den Gürtlern den Namen erhielt, welche ausschließlich oder vorzugsweise in ihr wohnten.

Der Sinn des andern Ausdrucks ist an sich klar und wird überdieß durch eine Glosse der zweiten Handschrift außer Zweifel gesetzt. Letztere fügt nämlich zu Münzergazza die Worte bei: id est in publica via trapezitarum. Also die Straße hieß so, weil dort die Geldwechsler oder Münzer zusammengedrängt waren. Man könnte vermuthen, daß diese Münzer zugleich im Dienste der Krone oder des Erzbischofs Geld schlugen. Aber da Mainz nirgends in Urkunden der Zeit Karls des Großen als Münzstätte aufgeführt wird, und da zweitens die Glosse ausdrücklich auf Wechsler hinweist, muß man unter den Münzern Kaufleute verstehen, die für ungemünztes Silber und Gold, oder auch für fremdes Geld landläufige Münzen gaben. Die Münzergasse in Mainz paßt gut zu den andern Nachrichten. Die Stadt war, wie oben gezeigt worden, Mittelpunkt eines lebhaften Handels nach Slawien. Natürlich brachten diese Fremdlinge zum Behufe des Einkaufs auswärtiges Geld mit, das im Frankenreiche keinen gesetzlichen Umlauf hatte. Denn das Kapitular von 805 schreibt [2]) vor, daß nur solche Geldstücke angenommen werden dürfen, die in der Münze des kaiserlichen Palastes geprägt seyen. Die Anwesenheit vieler Wechsler in Mainz war daher eine Nothwendigkeit und ist zugleich eine Gegenprobe für die Blüthe des dortigen Handels.

Immerhin wäre denkbar, daß reiche Gutsbesitzer oder friesische Großhändler Wechselgeschäfte zu Mainz betrieben. Aber wer wird glauben, daß eben dieselben Nesteln und Schnallen in der Nuskelgasse verkauften? Nimmermehr! Mit solchem Verkehr geben sich überall in der Welt Handwerker oder kleine Gewerbsleute ab. Folglich befand sich zu Mainz eine Classe der beschriebenen Art.

---

[1]) A. a. O. Cod. I, Nr. 2 S. 5 u. II, Nr. 1976. [2]) Nr. 18, Pertz leg. I, 134.

Auf das nämliche Ergebniß drängt eine zweite Schlußreihe hin. Das Kloster Lorsch besaß [1]) in den verschiedenen oben genannten Gassen und Plätzen von Mainz viele Zinshäuser, welche jährlich Pacht an den Lorscher Klosterhof St. Lambert zu Mainz entrichteten: am Albansthore 3, die jährlich zusammen 2 Unzen 4 Denare zahlten, am Nanzenburgerthor eine Hofstatt mit 4 Denaren, in einer benachbarten Gasse eine Hofstatt mit 8, eine zweite mit 3, eine dritte und vierte mit je 5 Denaren; in der Nähe des Kirchhofs zu S. Quintin zwei Hofstätten, zusammen mit 12 Denaren oder einem Silberschilling; in der Münzergasse eine Hofstätte mit 12 Denaren, in der Nuskelgasse eine zweite zu 5 Denaren, am Rumhardsthore ein Haus mit 15 Denaren, am Liusebrunnen zwei Hofstätten, zusammen mit 18 Denaren; am Brodthürle zwei Häuser mit 4 Denaren jedes, zwei weitere zusammen mit 20, ein fünftes mit 6, ein sechstes mit 3 Denaren; an der Kapelle zum Erlöser ein Haus mit 4 Denaren, am Stockburgthor eine Hofstatt mit 20 Denaren, eine zweite mit 8, eine dritte mit 4 Denaren; in der Petersgasse 3 Häuser, das eine zu 10, das andere zu 20, das dritte abermal zu 10 Denaren; in der Bärengasse 2 Häuser das eine zu 7, das andere zu 5 Denaren; in der Quatgasse fünf Häuser von 2—8 Denaren; endlich im Saalhofe (Seelenhofe) ein Herrenhaus sammt 10 Wohnungen, von welchen letzteren die erste drei und einen halben, die zweite 6, die dritte bis sechste (welche zusammen ein gemeinschaftliches Dach hatten), im Ganzen 24, die 4 übrigen — sie standen in einem Weingarten — je 12 Denare oder einen Schilling Pacht abwarfen.

Die Münzrechnung des Texts ist eine doppelte, theils nach Denaren, von denen wir wissen, daß 12 auf einen Schilling gingen, theils nach Unzen, deren Werth bestimmt werden muß. Ein mittelalterlicher Mathematiker sagt: [2]) „der 20. Theil einer Unze ist der Denar." Hiemit stimmen nicht nur das Kapitular [3]) Karls des Großen von 779, sondern auch die beiden Lorscher Urkunden überein. Die eine derselben zählt nur nach Denaren, die andere auch nach Unzen, aber aus der Vergleichung beider ergibt sich, daß eine Unze 20 Denare enthielt. Die Miethpreise schwanken zwischen 2 und 20 Denaren oder einer Unze; ihre Höhe wurde vermuthlich theils durch Schönheit und Größe der betreffenden Wohnungen, theils durch deren günstige Gewerblage bedingt. Nimmt man letzteres als Maßstab an, so folgt, daß die Gegend um Stockburg- und Albans-Thor von den Miethern am meisten gesucht war.

Im Uebrigen entsprechen die aufgeführten Miethen dem damaligen Zinsfuße und Häuserwerth, über welchen freilich nicht viele Belege vorhanden sind.

Im Jahre 771 verkauften [4]) Willerich und seine Gattin Heltrudis all' ihr in einem Dorfe gelegenes Eigenthum an Bauernhäusern, Feldern, Wiesen,

[1]) Cod. lauresh. I, Nr. 2 u. II, Nr. 1976. [2]) Eckhardt Francia oriental. I, 671 unten. [3]) Pertz leg. I, 39. 40; vergl. auch außer Eckhardt a. a. O. Guérard Irminon I, 946 flg. [4]) Zeuß tradit. Wizenburg. Nr. 245; vergl. mit das. S. 345 Nr. 95.

Waiden, Obstgärten, Wald, Wasser um 10 Schillinge an das Kloster Weißenburg. Im Jahre 780 gab [1]) der Franke Alderich eine Hofstätte mit Haus innerhalb der Mauern Straßburgs um 8 Unzen Silber her. Endlich schätzt [2]) eine St. Galler Urkunde vom Jahre 895 den Werth eines umzäunten Hofs mit Herrenhaus auf 12 Schillinge. Legt man ersteren Preis zu Grund, so zahlten die Miether mit 20 Denaren oder einer Unze (welche genau der 6. Theil von 10 Schillingen ist), nahezu 17 Procent: wählt man den Straßburger Preis zum Anhaltspunkt, so betrug die fragliche Miethe 12½ Procent vom Werthe des Hauses. Nun war der Zins im Mittelalter hoch und gleitete zwischen 10—30 Procent.

Frage: wer sind Diejenigen gewesen, welche Miethen von 2 bis 20 Denaren zu Mainz suchten. Gewiß keine Sklaven, denn Hörige saßen fest auf dem Boden ihrer Herren; auch ließ man sie nie ohne Aufsicht, da doch das Wohnen in der Miethe freie Bewegung voraussetzt. Aber auch keine Gutsbesitzer noch Großhändler, denn diese hatten ihre eigenen Häuser. Nothwendig muß man daher an kleine aber freie Leute denken. Ueberall, wo Geld auf Errichtung von Miethwohnungen angelegt wird, erscheint dieß als untrügliches Zeichen, daß ein kleiner Gewerbstand vorhanden ist. Auch war es alter Brauch im merowingischen Gallien, Kapitalien in solcher Weise nutzbar zu machen. Aus dem Testamente des Bischofs Bertram vom Jahre 615 erhellt [3]) daß untere Stockwerke großer Herrenhäuser in Paris zu Gewerbsbuden zugerüstet und an Geschäftsleute für Jahreszinse verpachtet wurden.

Man sieht, nicht nur Handel, sondern auch Gewerbe blühten in Karls des Großen Tagen zu Mainz. Als Gegenstand des ersteren haben wir Geldwechsel und metallene Schmuckwaaren kennen gelernt. Doch begrief derselbe noch andere weit wichtigere Artikel. Laut dem Zeugnisse [4]) des Chronisten Rudolf von Fuld bedrängte im Jahre 850 Hungersnoth die deutschen Lande, namentlich am Rheine, also daß zu Mainz der Malter Waizen um 10 Seckel Silbers verkauft ward. Ein Siklus betrug [5]) 2 Denare. Demnach stand der Scheffel Korn auf 20 Denaren, während gemäß dem Kapitular [6]) Karols vom Jahre 806 der höchste Preis in gewöhnlichen Jahren 2 Denare nicht übersteigen sollte. Das Getreide war also auf das 10fache vom sonstigen Marktpreis gestiegen. So viel zur Erklärung der Worte. Die Sache betreffend, erhellt aus der Darstellung des Chronisten, daß Mainz deutscher Hauptmarkt für Getreide war und die Preise, sowie es noch heute der Fall ist, regelte.

[1]) Zeuß tradit. Wizenburg. Nr. 153; vgl. mit das. S. 346 Nr. 126. [2]) Neugart cod. diplom. Alam. Nr. 614. [3]) Pardessus diplom. I, 208: tabernae, quae infra ipsam domum esse noscuntur, et locarius ille, qui annis singulis exinde speratur. [4]) Pertz I, 366 unten: unus modius de frumento Mogunciaci vendebatur decem siclis argenti. [5]) Du-Cange sub hac voce, vgl. Guérard Irminon I, 113 Note 2. [6]) Pertz leg. I, 145 Nr. 7 u. 8.

Ueber einen vierten Stapelartikel des dortigen Handels gibt eine Stelle bei Eckehard von St. Gallen Aufschluß. Derselbe erzählt:[1]) „weil Mönch Totilo (der Tausendkünstler, welcher gegen Ende des 9. Jahrhunderts blühte) weite Reisen gemacht und viele Erfahrungen in der Welt gesammelt hatte, schickte ihn der Abt von Zeit zu Zeit nach Mainz, um (feines) Wollentuch für den Bedarf des Klosters einzukaufen." St. Gallen liegt hundert Stunden von Mainz entfernt. Sicherlich würde das Kloster sich nicht aus so weiter Ferne versorgt haben, wäre Mainz nicht im Rufe gestanden, der beste Markt für Wollenwaaren zu sein. Ich bemerke noch, daß es sich hier um feines und kunstmäßiges Tuch handelt, nicht aber um grobes, denn letzteres lieferten überall die Zinsbauern in Menge.[2])

Eilftes Capitel.

Liste von zweiundfünfzig größeren oder kleineren Städten, welche unter Karol auf deutschem Boden zum Vorschein kommen.

Wenden wir uns nunmehr zu den andern Städten Germaniens, die in karolingischen Zeiten erwähnt werden, obwohl man über ihre Zustände keine so genauen Nachrichten hat, wie betreffend Straßburg und Mainz. Gleich den aufgezählten zwanzig des merowingischen Zeitalters theile ich sie nach den Herzogthümern des mittelalterlichen Germaniens ein, und lasse die Ziffer fortlaufen.

Schwaben-Alamannien.

Die Anfänge dreier Gemeinwesen, die nachher eine laute Rolle spielten und Reichsfreiheit erlangten, reichen in die Tage Karols hinauf: 21) Zürich (Turigum, Turegum), im Jahre 805 als vicus publicus erwähnt,[3]) muß bald darauf eine Burg erhalten haben, denn 877 erscheint[4]) es urkundlich als castellum. 22) Ulm, im Laufe des 9. Jahrhunderts öfters als villa regia, palatium regium und auch als Sitz der Könige aufgeführt.[5]) 23) Eßlingen, am Neckar gelegen, wuchs aus einer Marktgerechtigkeit heraus, welche Karol ertheilte. Mittelst Urkunde[6]) vom 38. Juli 866 nimmt Ludwig der Deutsche den Markt des Vitalisklosters Eßlingen, welchen sein glorreicher Ahnherr Karol bewilligt habe, in seinen besonderen Schutz. 24) Im heutigen bairischen Schwaben Kempten, alte Römerstation an der Heerstraße von Italien nach Augsburg, und Campodunum genannt. Im Jahre 752 wurde

---

[1]) Pertz II, 97. [2]) Siehe oben S. 144. [3]) Neugart cod. dipl. Alam. Nr. 152. [4]) Das. Nr. 503. [5]) Das. Nr. 356. 364. 417. Pertz I, 371. [6]) Neugart Nr. 439.

daselbst ein Kloster gegründet, das zu Anfang des 9. Jahrhunderts sich so emporgearbeitet hatte, daß es auf dem Aachener Reichstage von 817 nebst Fuld und einigen andern auf die Liste der Stifte kam, welche Staatssteuern bezahlen mußten, während die kleinen Abteien frei ausgingen.[1]) Mit dem Kloster wuchs die Stadt.

Baiern sammt der Ostmarke und dem Nordgau.

25) Ingolstadt. Durch den Theilungsentwurf[2]) vom Jahre 806, welcher jedoch nicht ins Leben trat, verfügte Karol, sein Sohn Pippin solle erhalten Italien, Baiern, wie letzteres Land einst Tassilo besaß, jedoch mit Ausnahme der beiden villae Ingolstadt und Lauterhofen. Ebenso bestimmte[3]) Ludwig der Fromme auf dem Aachener Reichstage von 817, sein zweiter Sohn Ludwig (der Deutsche) solle als Antheil bekommen Baiern, Kärnthen, Beheim, die Gebiete der Slaven und Avaren, welche auf Baierns Ostmarke liegen, dazu die Königshöfe Ingolstadt und Lauterhofen. Aus beiden Stellen geht unverkennbar hervor, daß Ingolstadt zu Anfang des 9. Jahrhunderts eine viel größere Bedeutung besaß, als gewöhnliche Kammerorte: es war, wie ich anderswo zeigte,[4]) ein kaiserliches Oberrentamt. 26) Neuburg an der Donau, von der Mitte des 8. Jahrhunderts bis nach Anfang des 9ten Sitz eines besonderen bairischen Bisthums,[5]) an welches der Augsburger Stuhl die jenseits des Lech gelegenen Strecken hatte abtreten müssen. Im südlichen Baiern, dem heutigen Tirol, 27) Säben, ein alter Römerort, bekannt unter dem Namen Sabiona,[6]) seit 765 Haupt eines bairischen Bisthums.[7]) Im bairischen Nordgau 28) Eichstätt, wo der heil. Bonifacius um 740 einen Stuhl errichtete. Da der Ort in einer unfruchtbaren Gegend lag und neuen Ursprungs war, hob er sich langsam. Im Kapitular Pippins vom Jahre 765 erscheint[8]) Aichstett als bloßes Kloster. Nur langsam wuchs es zur Stadt heran. 29) Brämberg, im Kapitular Karols vom Jahre 805, auf das ich später zurückkommen werde, als Stapelplatz für auswärtigen Handel aufgeführt. Endlich nahe der bairischen Ostmarke 30) Hallein unweit Salzburg, bis auf den heutigen Tag durch seine Salzwerke berühmt, die dem Orte schon im 8. Jahrhundert ungewöhnliche Bedeutung gaben. In einer Fulder Urkunde,[9]) welche in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts fällt, wird erzählt, daß die vier vom deutschen Apostel errichteten Bisthümer Salzburg, Passau, Freising, Regensburg, das Kloster Fuld mit Geschenken bedachten. Als seine Gabe stiftete Salzburg ein Haus in der Stadt Hall (in oppido suo

[1]) Die Belege bei Rettberg K. G. D. II, 131. [2]) Pertz leg. I, 141 Nr. 2. [3]) Das. 198 Nr. 2. [4]) Band I vorliegenden Werks S. 211 unten flg. [5]) Das. S. 301 flg. [6]) Rettberg, K. G. D. I, 46. [7]) Das. II, S. 282. [8]) Pertz leg. I, 30: Willibaldus episcopus de monasterio Achistadi. [9]) Schannat tradit. fuld. Nr. 17.

Halla) mit Salzquellen und Salzpfannen. 31) Linz an der Donau, im Traungau, unter dem Namen eines castrum mittelst Urkunde [1]) vom Jahre 799 aufgeführt. 32) Lorch (Laureacum) unweit des Einflusses der Ens in die Donau, in römischen Zeiten Bischofssitz [2]), vom Kapitular des Jahres 805 als Stapelplatz für auswärtigen Handel erwähnt.

Mainisches und rheinisches Francien.

33) Forchheim am Zusammenfluß der Wisent und Regnitz, südlich von Bamberg, im Capitular von 805 als Stapelplatz für auswärtigen Handel und seitdem häufig als kaiserliche Pfalz genannt. 34) Hallstatt, nördlich von Bamberg, gleichfalls Stapelplatz. 35) Frankfurt am Main. Seit Karol daselbst die abendländische Kirchenversammlung veranstaltet hatte, arbeitete sich der Ort allmählig zu einer ansehnlichen Stadt empor. Einhard erzählt, [3]) daß Ludwig der Fromme in Folge eines viel besuchten Reichstags, den er 822 zu Frankfurt hielt, neue Gebäude aufführen ließ. Unter Ludwig dem Deutschen erscheint die Mainstadt wiederholt als Königssitz. [4]) 36) Ladenburg am Neckar, schon unter Pippin, Karols Vater, als civitas, zuweilen als castrum aufgeführt. [5]) 37) Tribur, zwischen Darmstadt und Mainz, seit der Mitte des 8. Jahrhunderts vielfach als Versammlungsort von Reichstagen und als königliche Pfalz genannt. [6])

Ueberschreiten wir den Rheinstrom: 38) Ingelheim, berühmte Pfalz Karols, welche Einhard unter seinen Prachtbauten in erster Linie erwähnt. [7]) Dem Aquitanier Nigellus verdanken wir eine poetische Beschreibung derselben. „Jener Ort," sagt [8]) er, „liegt am rasch dahineilenden Rhein, mit allem geschmückt, was Kunst vermag. Hundert Säulen umgeben den Palast, tausend Ein- und Ausgänge hat er und zahllose Gemächer, von kunstreicher Hand gemalt. Auch Capellen sind dort mit edlen Metallen geziert, eherne Pfosten mit vergoldeten Thüren." [9]) Die Pfalz Ingelheim, groß genug, um Schaaren

---

[1]) Monum. boic. Vol. XXVIII, b. Nr. 39. [2]) S. oben S. 99. [3]) Pertz I, 209 unten flg. [4]) Böhmer, regest. Karol. Nr. 753. 754. 770 flg. [5]) Cod. Lauresh. I, Nr. 226. 274. 281. [6]) Z. B. Pertz I, 388: Cod. Lauresh. I, S. 213. [7]) Pertz II, 452. [8]) Daf. 505.

[9])
Est locus ille situs rapidi prope flumina Rheni,
Ornatus variis cultibus et dapibus,
Quo domus ampla patet centum perfixa columnis,
Quo reditus varii tectaque multimoda.
Mille aditus, reditus, millenaque claustra domorum,
Acta magistrorum artificumque manu.
Templa Dei summo constant operata metallo,
Aerati postes, aurea hostiola.

von Menschen aufzunehmen, und von herrlichen Anlagen umgeben, muß eine kleine Welt für sich gewesen sein. Es konnte nicht fehlen, daß außer der kaiserlichen Dienerschaft auch andere Leute, Vornehme oder Geringe, dorthin zogen. 39) Kreuznach an der Nahe, zum Jahre 839 als castrum aufgeführt.[1]) 40) Bingen, vom Fulder Chronisten zum Jahre 858 Stadt[2]) (urbs), in einer Fulder Urkunde[3]) von 821 Castell genannt. 41) Boppart, in einem Fulder Pergament[4]) mit dem Ehrennamen civitas geschmückt.

Ripuarenland.

42) Aachen, Lieblingsaufenthalt Karls des Großen und von ihm mit herrlichen Bauten ausgestattet. Versteckt bezeichnet[5]) der Fulder Chronist Rudolf zum Jahre 839 Aachen als Hauptstadt des ganzen Reichs: sedes regni. 43) Coblenz am Einfluß der Mosel in den Rhein. Gregor von Tours erwähnt[6]) den Ort, der schon zu den Zeiten römischer Herrschaft stand, mit dem Titel castrum. Den gleichen Namen oder auch den ähnlichen castellum geben[7]) ihm die fränkischen Chronisten des 9. Jahrhunderts, eine Fulder Schenkungsurkunde[8]) vom Jahre 840 braucht den Ausdruck oppidum Cobolenze. 44) Bonn muß in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu bedeutender Größe herangewachsen sein, wurde aber in der zweiten Hälfte desselben Säkulums durch die Normannen zerstört. Der Fulder Mönch meldet[9]) dieses Ereigniß zum Jahre 881 mit den Worten: „die Großstädte (civitates) Cöln und Bonn sanken, von den Normannen angezündet, sammt Kirchen und großen Gebäuden in Asche.“ Wie man sieht, wendet der Mönch nicht blos den Ausdruck civitas an, sondern stellt auch Bonn mit dem wichtigen Cöln zusammen. 45) Birthen an der Straße von Xanten nach Rheinberg, jetzt ein kleiner Flecken, war im 9. Jahrhundert eine volkreiche, durch Großhandel blühende Stadt. Abermal berichtet der Fulder Mönch: „im Jahre 880 zerstörten die Normannen auch Birthen, wo eine große Menge Friesen (friesischer Kaufleute) wohnte.“ 46) Xanten am Rheine, Sitz eines Klosters, aus dem eine Chronik auf uns gekommen ist. Der Chronist, welcher sie abfaßte, nennt[10]) Xanten einen hochberühmten Ort.

Friesland.

Fast alle Städte, die im Niederlande unter Karol und seinen nächsten Nachfolgern erwähnt werden, verdankten dem Handel entweder ihren Ursprung

[1]) Pertz I, 435. [2]) Das. S. 372. [3]) Schannat tradit. fuldens. Nr. 320. [4]) Das. Nr. 195. [5]) Pertz I, 361 unten. [6]) Hist. francor. VIII, 13. [7]) Pertz I, 363. 365. 370 ꝛc., dann 438 u. 454. [8]) Schannat trad. fuld. Nr. 447. [9]) Pertz I, 394. [10]) Pertz II, 230 unten: locum opinatissimum.

oder doch ihre Blüthe. Eine Ausnahme macht jedoch 47) Nimwegen (Noviomagum, Nivimagum, Niumaga) zwischen Waal und Maas, wo Karol einen Palast erbaute, [1]) der so ausgedehnt und fest war, daß im Winter 880 ein ganzes Heer Normannen sich hineinwerfen und den Angriffen der Franken Trotz bieten konnte. [2]) Eine Fulder Urkunde [3]) vom Jahre 838 nennt Nymwegen ein oppidum, indem sie zugleich den Palast erwähnt. 48) Doreſtatt, heut zu Tage Wyk-te-Duerstede, gegenüber der Strominsel Betuwe gelegen. 49) Sluys (Sclusa), jetzt Helvotsluys, an der Maasmündung. Mit Quentowich, von welchem Orte ich früher [4]) das Nöthige sagte, waren Sluys und Doreſtatt die wichtigsten an der Nordsee gelegenen Hafenplätze des Frankenreichs. Durch Urkunde [5]) vom Dezember 775 befreite Karol die Geschäftsleute des Straßburger Bisthums von allen Zöllen im Reiche, jedoch mit Ausnahme der Häfen Quentowich, Doreſtatt und Sluys. Die gleiche Vergünstigung wiederholte Ludwig der Fromme unter der nämlichen Beschränkung mittelst Erlasses [6]) vom Jahre 831. Noch eine dritte Urkunde [7]) Ludwigs, welche gewissen Kaufleuten Zollfreiheit gewährt, macht die drei Ausnahmen. Man ersieht hieraus, daß Quentowich nebst Sluys und Doreſtatt die größten Zolleinnahmen abwarf.

Schon im 7. Jahrhundert war Duerstede als Handelsplatz den Italienern bekannt. Der Geograph von Ravenna erwähnt [8]) es zweimal als Stadt der Friesen: Dorestate Frisonum patria. Bei dem castrum Doreſtatt schlug [9]) Pippin von Heristal 697 den Friesenherzog Radbod. Im 9. Jahrhundert wird der Ort gewöhnlich ein emporium genannt, [10]) was auf Blüthe des Handels hinweist. Hinkmar berichtet [11]) zum Jahre 863: „die Normannen plünderten den Handelsplatz Duerstede, desgleichen ein Dorf in der Nähe, wohin (die in der Stadt angesiedelten) Friesen geflohen waren, und schlugen viele der friesischen Kaufleute (negotiatores) todt.“ Abermal stoßen wir auf die friesischen Großhändler, die wir von Straßburg, Worms, Mainz, Birthen her kennen. Nachdem Duerstede von den Normannen zerstört worden, trat zu Anfang des 11. Jahrhunderts das nahe Thiel in die Fußstapfen der älteren Stadt.

50) Deventer an der Yssel, zum Jahre 882 vom Fulder Chronisten als Hafenplatz aufgeführt. [12]) 51) Antwerpen an der Scheldemündung, mehrfach in merowingischen Zeiten genannt. Der Bischof Amandus von Mastricht hatte in castro Antwerpis eine Kirche errichtet, welche 726 durch Schenkung [13]) an den Friesenapostel Willibrod gelangte, der sie hinwiederum sammt dem dritten Theile des dortigen Seezolls durch letzten Willen [14]) vom

[1]) Pertz II, 452. [2]) Pertz I, 394. [3]) Schannat trad. fuld. Nr. 434. [4]) Oben S. 161 flg. [5]) Granddidier hist. de l'égl. de Strasb. II preuves Nr. 68. [6]) Bouquet VI, 572. [7]) Daſ. S. 649. [8]) I, 11 u. IV, 24. [9]) Pertz I, 321. [10]) Daſ. 360. 365. 366. 370. 429. 435. 443. 449. 451. 459. [11]) Daſ. 459. [12]) Pertz I, 397 a. Mitte. [13]) Pardessus diplom. II, 348. [14]) Pardessus diplom. II, S. 349.

nämlichen Jahre an das Kloſter Epternach vermachte. Im Laufe des 9. Jahrhunderts wurde Antwerpen zu einem anſehnlichen Handelsplatz, denn der Fulder Einhard braucht [1]) aus Gelegenheit des Einfalls der Normannen zum Jahre 836 den Ausdruck civitas. 52) Gent an der Schelde, auf der Grenze des merowingiſchen Frieslands, wuchs gleichfalls aus einem Kloſter hervor, das Biſchof Amandus daſelbſt dem heil. Bavo zu Ehren errichtet hatte. Unter Karl dem Großen diente Gent als Werfte für die kaiſerliche Nordſeeflotte. [2]) Laut dem Berichte [3]) Hinkmars wählten die Normannen im Jahre 880 Gent zum Mittelpunkt ihrer Angriffe auf Friesland und das neuſtriſche Reich. Gleichwohl wurde das an dem rechten oder deutſchen Ufer der Schelde gelegene Kloſter St. Babo noch immer als Kern der Stadt betrachtet. Der Mönch von Vaaſt meldet [4]) Daſſelbe, was Hinkmar in obiger Stelle erzählt, mit den Worten: Nordmanni in Gandavo monasterio sedem sibi ad hiemandum statuerunt.

Thüringen und Heſſen.

Dieſe Landſchaft weiſt das Beiſpiel etlicher Städte auf, die aus rein deutſcher Wurzel emporſproßten, aber nicht ohne Pflege der Kirche groß wurden: 53) Fritzlar an der Eder. Als der heil. Bonifacius 732 nach Heſſen kam, erbaute er im Orte Friteslar eine Kirche ſammt Kloſter, das für die Erziehung von Clerikern beſtimmt war und ſchnell aufblühte. [5]) Aus den Worten der Lebensbeſchreibung geht hervor, daß die Anfänge von Fritzlar jenſeits der Tage des heil. Bonifacius liegen und folglich in das deutſche Heidenthum hinaufreichen. Neun Jahre nach Errichtung der Kirche und des Kloſters gründete der Heilige ganz nahe bei Fritzlar auf einem Berge, der heute noch den Namen Burberg trägt, [6]) das Bisthum Buraburg, welches jedoch noch vor Ablauf des 8. Jahrhunderts mit dem Mainzer vereinigt ward. Einer der ſpäteren Lebensbeſchreiber unſeres Apoſtels, Mönch Othlo, hebt [6]) ausdrücklich hervor, daß Bonifacius die alte Regel, Stühle nur in anſehnlichen Orten zu errichten, zur Richtſchnur genommen habe. Man muß daher den Schluß ziehen, Buraburg ſei in der erſten Hälfte des 8. Jahrhunderts ein Ort von gewiſſer Bedeutung geweſen. Wirklich verhält ſich die Sache ſo. Buraburg war das Schloß von Fritzlar, [7]) und beide Orte bildeten ein Ganzes.

Auch Bonifacius ſelber gibt zu verſtehen, daß Fritzlar zur Zeit, da er dorthin kam, ſchon ein ſtädtiſches Ausſehen hatte. In einem Schreiben [8]) vom

---

[1]) Pertz I, 360: Nordmanni Andwerpam civitatem incendunt. [2]) Siehe oben S. 138. [3]) Pertz I, 513. [4]) Daſ. 518 Mitte ad a. 879, vergl. daſ. 446. [5]) Vita Bonifacii cap. 23; Pertz II, 345 u. S. Bonifacii epist. Nr. 79, edid. Würdtwein S. 221. [6]) Rettberg K. G. von D. I, 598. [7]) Dieß deutet ſchon die Chronik von Lorſch an ad a. 774, Pertz I, 152. [8]) Epist. ed. Würdtwein S. 108.

Jahre 742, durch welches er dem Pabste Zacharias anzeigte, daß er vor Kurzem drei deutsche Bisthümer, das eine zu Würzburg, das zweite zu Erfurt, das dritte zu Buraberg, errichtet habe, und um Bestätigung bat, nennt er die Orte zusammen oppida vel urbes, bezeichnet aber dann im Einzelnen Würzburg als castellum, Erfurt als locus, Buraburg dagegen als oppidum. Denselben Ausdruck braucht ein Zeuge aus dem 9. Jahrhundert. Bonifacius hatte nämlich dem ersten von ihm zu Buraburg eingesetzten Bischofe Witta zugleich die Abtstelle in dem 732 am nemlichen Orte gegründeten Kloster übertragen. Nun eben diesen Witta nennt [1]) Lupus von Ferrieres in der Lebensbeschreibung des heil. Wigbert, die er um 836 verfaßte, einen Abt der Stadt Fritzlar praesul Fritislariensis oppidi.

54) Erfurt. Dasselbe was von Fritzlar, gilt auch von diesem Orte. Nach den oben angeführten Worten tertiam in loco, qui dicitur Erphesfurt heißt es weiter in dem an Pabst Zacharias gerichteten Schreiben des deutschen Apostels: qui fuit jam olim urbs paganorum rusticorum. Unzweifelhaft ist, daß urbs eine der Kleinheit des Dorfs entgegengesetzte Masse zusammengedrängter Häuser bezeichnet. Allein was soll man unter pagani rustici verstehen? Zwei Erklärungen scheinen mir möglich: entweder deutet Bonifacius an, Erfurt werde von Menschen bewohnt, die vom Ackerbau leben und sich, statt nach alter deutscher Sitte in der Mitte ihrer Grundstücke zu hausen, zu Erfurt zusammengeschaart hätten, oder aber ist der Sinn: Erfurt sei zwar eine Stadt, habe aber keinen städtischen Glanz in römischer oder gallischer Weise, d. h. es umschließe keinen reichen Adel, keinen Fürstensitz, sondern die Bürgerschaft bestehe aus gemischtem Volk, das vom Ertrage seiner Arbeit — unentschieden, ob durch Gewerbe, Landbau oder Handel — lebe. Ich halte letztere Auslegung für die richtige.

Der Plan, Erfurt zum Mittelpunkt eines Bisthums zu erheben, kam entweder gar nicht zum Vollzug, oder ging das Stift in Kurzem wieder ein. Denn keine Quelle meldet etwas von Einweihung eines dortigen Bischofs, noch von einer Geschichte des Stuhls, die Stadt selbst aber gedieh. Im Kapitular von 805 erscheint Erfurt als Stapelplatz für den auswärtigen Handel, und 31 Jahre später erhält es den Ehrennamen civitas. Die Chronik Lamberts berichtet, [2]) 836 habe Erzbischof Otgar von Mainz die Gebeine des heiligen Severus nach Erfurt, der Hauptstadt Thüringens (civitas Thuringiae), versetzt.

Fritzlar und Erfurt liefern den Beweis, daß in gewissen Theilen des inneren Deutschlands, die von altrömischer Cultur nicht berührt waren, vor den Zeiten karolingischen Königthums und christlicher Kirchenherrschaft Städte aufzukeimen begannen. Die Landschaft Thüringen bildete seit dem 6. Jahrhundert eine Provinz des merowingischen Reichs. Ist es nun nicht natürlich,

[1]) Vita Wigberti cap. 24 bei Mabillon acta Ord. S. B. III, a. 680. [2]) Pertz III, 45.

daß das Vorbild städtischen Lebens, das in großem Umfange Gallien, in beschränkterem die benachbarten Provinzen der Rheinfranken (Worms, Speier, Mainz, Cöln), der Baiern (Regensburg, Passau), der Alamannen (Straßburg, Augsburg, Constanz) gaben, allmählig auch auf die Thüringer einwirkte?

Sachsen.

Hier gestalteten sich die Dinge anders als in Thüringen. Im ganzen Lande gab es vor Ende des 8. Jahrhunderts keine Stadtgemeinde, sondern alle sind erst in Folge fränkischer Eroberung durch das Bisthum oder durch Handel entstanden. Schon zu Anfang des Sachsenkriegs entwarf Karol den Plan,[1]) das Werk der Waffengewalt durch kirchliche Anstalten, Bisthum und Kloster, zu befestigen. Aber um der kirchlichen Regel zu genügen, laut welcher Bisthümer nur an größeren Orten gegründet werden sollten, mußte der fränkische Herrscher Alles von Unten auf schaffen, was zur Nothwendigkeit langer Vorbereitungen führte. Die älteren Chronisten, welche über Errichtung der sächsischen Stühle Bericht erstatten, verwechseln den ersten Plan mit der vollendeten That, und rücken die Gründung der bischöflichen Sitze um 20 und mehr Jahre zu weit hinauf, und diesem Irrthum that überdieß eine Reihe falscher oder gefälschter Urkunden Vorschub, die sich auf die sächsischen Stühle beziehen. Nur ein einziger Zeuge des wahren Hergangs ist vorhanden: ein unbekannter sächsischer Mönch, der gegen Ende des 9. Jahrhunderts nach den Aussagen von Zeitgenossen eine Geschichte der Versetzung der Gebeine des heil. Liborius nach Paderborn abfaßte.

Derselbe schreibt:[2]) „nach den ersten Erfolgen des Kampfs wider die Sachsen ließ Karol Kirchen bauen und theilte das Land in Sprengel ein. Allein weil es in Sachsen keine Städte gab, in welchen allein nach altem Herkommen Stühle errichtet werden dürfen,[3]) so wählte er solche Orte aus, die wegen ihrer natürlichen Vorzüge, oder um der dichteren Bevölkerung willen, besonders geeignet schienen. Andererseits fehlte es an Männern, die sich zu Bischöfen des barbarischen Volks weihen lassen wollten, da der Aufenthalt dorten gefährlich schien. Deßhalb überantwortete Karol jeglichen der zu Sitzen bestimmten Orte, sammt den betreffenden Sprengeln, Bischöfen anderer Kirchen seines Reichs, damit dieselben, so oft es anginge, das Land bereisen und das Volk bekehren möchten. Zugleich wurden sie angewiesen, zuverlässige Geistliche aus ihrem Clerus mit den nöthigen Kirchengeräthen nach Sachsen zu schicken. Diese einstweilige Einrichtung sollte (nach des Königs Plane) so lange dauern,

[1]) Annal. Petav. ad a. 780, Pertz I, 16: annal. Laur. ad e. a. Pertz I, 31: Chronic. mois. ibid. I, 296, vita Sturmi cap. 22, ibid. II, 376. [2]) Translatio S. Liborii cap. 2. Pertz IV, 150. [3]) Quia civitates, in quibus more antiquo sedes episcopales constituerentur, illi penitus provinciae deerant.

bis das Land gehörig im Glauben erstarkt wäre. Dann erst wollte Karol feste Bisthümer in Sachsen gründen." Der Wahrheit Siegel ist der Aussage des Unbekannten aufgedrückt. Erst nach Beendigung des 30jährigen Sachsenkrieges legte Karol die letzte Hand an Einrichtung der norddeutschen Bisthümer, und sein Sohn und Nachfolger, Ludwig, hat das vom Vater begonnene Werk vollendet.

55) Paderborn (Padrabrunna). Allem Anscheine nach besaß der Ort schon vor Ausbruch des Kriegs einige Bedeutung, da Karol im Laufe desselben mehrere Reichstage daselbst hielt; wie 777 nach einem Sieg über die Sachsen,[1]) wie 785;[2]) ein drittes Mal tagte der König 799 zu Paderborn, wo er auch den aus Rom vertriebenen Pabst Leo III. empfing.[3]) Der erste von Karol eingesetzte Bischof Paderborns hieß Hathumar, und wurde wenige Jahre vor des Kaisers Tode erhoben.[4]) Seitdem blühte Paderborn rasch auf. Der oben erwähnte Mönch nennt den Ort eine Stadt, welcher viele Wasserquellen, die sich innerhalb der Mauern zu einem Bette vereinigen, besondere Annehmlichkeit verleihen.[5])

56) Münster am Flüßchen Aa. Der ursprüngliche Name des Orts — Mimigardenford — besagt wahrscheinlich Furt am Garten oder Haine des Mimi — (wohl eines altsächsischen Gottes). Nachdem mit dem alten Glauben die heidnischen Erinnerungen verschwunden waren, gewöhnte sich die christlich gewordene Bevölkerung allmählig, statt des langen und nicht mehr verstandenen Wortes zu sagen, wir gehen zu dem Dome oder Münster, das der erste Bischof von Mimigardenford erbaut hatte. Auf diese Weise verdrängte seit dem 11. Jahrhundert der neuere Name den älteren.[6]) Nach völliger Unterjochung Sachsens erhob Karol zum ersten Bischof von Münster einen edlen Friesen, Liudger, der in früheren Jahren seinen heidnischen Landsleuten das Evangelium gepredigt und mehrere Klöster errichtet hatte. Die Einsetzung Liutgers fällt ums Jahr 804, denn im Jahre 802 erscheint er noch urkundlich[7]) als Abt, in einer Schenkung[8]) von 805 dagegen empfängt er den Titel Bischof. Der dritte Bischof von Münster, Altfried, welcher vor der Mitte des 9. Jahrhunderts nach den Aussagen von Augenzeugen das Leben seines zweiten Vorgängers beschrieb, meldet,[9]) daß Liudger in seinem Bischofssitze ein stattliches Kloster (monasterium) erbaute, wo er mit seinem Clerus zusammenlebte. Diesem Bau, der dem Orte seinen späteren Namen gab, folgten bald andere. Altfrieds Büchlein erwähnt[10]) außer dem Münster eine Marien-

---

[1]) Pertz I, 157. [2]) Das. 167. [3]) Das. 187. [4]) Translat. sanct. Liborii cap. 5, Pertz IV, 151. [5]) Das. S. 150: accedit ad ornamentum loci saluberrimorum fontium intra ipsum oppidum in unum pariter alveum confluentium incomparabilis tam species quam numerositas. [6]) Rettberg II, 429. [7]) Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins I, Nr. 23. [8]) Das. Nr. 27. [9]) Vita Liudgeri cap. 20; Pertz II, 411. [10]) Das. S. 414.

kirche, welche Liudger gleichfalls gegründet haben muß. Eine dritte Kirche, dem Apostel Paulus geweiht, kommt in einer Urkunde [1]) vom Jahre 821 zum Vorschein. Also wuchs Münster allmählig zu einer Stadt heran.

57) Osnabrück, in den ältesten Denkmälern auf verschiedene Weise [2]) Osenbrugge, Osnabrugga, Asenbrugge, Asnabrugga geschrieben. Ohne Zweifel besagt der Name Brücke an der Hase, einem Flüßchen, an welchem die Stadt liegt, und in dessen Nähe Karol 783 die Sachsen schlug. [3]) Die älteste Geschichte des Stuhls ist dunkel, weil durch gefälschte oder verdächtige Urkunden entstellt. [4]) Fest dagegen steht, daß Osnabrück seit 829 seine Stelle unter den sächsischen Stühlen einnahm. [4]) 58) Minden an der Weser, Minda, Mimida. Zuerst wird der Ort 798 im Sachsenkriege erwähnt. [5]) Ueber die Gründung des Stuhls gilt Dasselbe, was ich eben bezüglich Osnabrücks bemerkte: es fehlt an sicheren Nachrichten. Der erste Bischof hieß Herkumbert oder Erchambert. [6]) Im Jahre 852 hielt [7]) Ludwig der deutsche zu Minden einen allgemeinen Reichstag, was darauf hinweist, daß Minden ein Ort von Bedeutung war. Auch ist von der Mitte des 9. Jahrhunderts an die Reihe der Bischöfe sicher bekannt. [7])

59) Verden, unfern des Zusammenflusses der Aller und Weser, in den ältesten Denkmalen Verda, Ferdi, Fardi, Phardum genannt. [8]) Zum erstenmale erwähnen [9]) fränkische Chroniken den Ort aus Gelegenheit des Blutgerichts, das Karol 782 über die eidbrüchigen Sachsen hielt. Auch muß er es gewesen sein, der Bisthum und städtische Bedeutung Verdens schuf. Denn Rimbert, Verfasser der Lebensgeschichte des h. Anskarius, zugleich dessen Nachfolger, sagt: [10]) „als Karol nach endlicher Unterjochung der Sachsen das ganze Land zu Bisthümern einrichtete, theilte er nur die nördlichen jenseits der Elbe gelegenen Strecken (welche nachher dem Erzstuhle Hamburg untergeordnet wurden) keinem der eingesetzten Bischöfe zu, sondern behielt sich die spätere Verfügung darüber vor." Unverkennbar setzt Rimbert, der sonst die Ansprüche Verdens auf Theile des Hamburger Erzstifts bekämpfte, voraus, daß das Verdener Hochstift durch Karol aufgerichtet worden ist. Als ältester, mit genügender Sicherheit nachweisbarer Bischof Verdens erscheint Haruch, der die Akten der Kirchenversammlung unterschrieb, welche 829 in Mainz zusammentrat. [11]) Wegen Nähe der zwei großen Handelsplätze Bremen und Hamburg, welche rasch aufblühten, mußte sich Verden mit einer bescheidenen Stellung begnügen.

60) Halberstadt im südöstlichen Sachsen. Auch die älteste Geschichte

[1]) Erhard cod. dipl. Westphaliae I, Nr. 2. [2]) Rettberg II, 436. [3]) Pertz I, 164 flg. [4]) Rettberg II, 435, vgl. mit Erhard a. a. O. Nr. 251. 255. 317. [5]) Pertz I, 185. [6]) Erhard regest. West. Nr. 250. 281. [7]) Rudolfi annal. ad a. 852 und 853; Pertz I, 368. [8]) Rettberg II, 456. [9]) Pertz I, 165. [10]) Vita Anskarii cap. 12. Pertz II, 698. [11]) Harzheim concil. Germ. II, 54.

dieses Stuhles ist unsicher und gefälscht.[1]) Der erste Bischof, welcher urkundlich nachgewiesen werden kann, hieß Thiatgrim und wohnte der Mainzer Kirchenversammlung von 829 an.[2]) Ueber die Zustände des bischöflichen Sitzes Halberstadt schweigen die Quellen zum 9. Jahrhundert. 61) Hildesheim. Eine alte Sage, welche in einer Chronik des 10. Jahrhunderts niedergelegt ist,[3]) rückt die Anfänge Hildesheims ins 6. Jahrhundert hinauf und macht die Stadt zur ältesten des innern Deutschlands: „zur Zeit, da die Langobarden in Italien einrückten, und die Gothen Spaniens, in Partheien zerrissen, sich unter einander zerfleischten, ward Bennopolis, die Stadt Hildesheim, gegründet."[4]) Aehnliche Mährchen finden[5]) sich auch sonst. Das ist eitel Dunst, das Wahre gibt Lambert, welcher die endgiltige Gründung des Hildesheimer Stuhls in die Anfänge der Regierung Ludwigs des Frommen versetzt.[6]) Die Ueberlieferung, welcher er folgte, wird ausführlich[7]) von der sogenannten Hildesheimer Chronik mitgetheilt: „Karol, der große Kaiser, welcher mit Waffengewalt die Sachsen zum Bekenntnisse des christlichen Glaubens gezwungen, viele Kirchen zu Paderborn, Corvey, Minden, Hildesheim, Herstelle und an andern Orten erbaut, auch die Errichtung von Bisthümern in Sachsen vorbereitet hat, starb 814. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig vollendete das Werk des Vaters bezüglich der Stühle, und ließ zum ersten Bischofe von Hildesheim Gunthar weihen. Nach Gunthars Tode ward Reinbert erhoben, auf diesen folgte der ehemalige, durch Karl den Kahlen vertriebene Metropolite von Rheims, Eppo, dann Altfried."

Obigen Stühlen füge ich die älteste Abtei Sachsens bei: 62) Hervord an der Werra südlich von Minden. Um 815 gründete[8]) ein vornehmer Sachse, Waltger, das Nonnenkloster Hervord, das im 9. und 10. Jahrhundert hohen Ruf genoß, und wo die ersten Töchter des Landes entweder als Nonnen lebten, oder ihre Erziehung erhielten.[9]) Durch Urkunde[10]) vom 22. Mai 853 bestätigte Ludwig der Deutsche Rechte und Besitz des Stifts Hervord, dessen Errichtung, wie er sagt, sein Vater, Kaiser Ludwig der Fromme, angeordnet habe. Hervord verdient darum eine Stelle unter den Städten Sachsens, weil der Ort in einer noch ungedruckten Lebensgeschichte des Stifters ausdrücklich als civitas bezeichnet wird.[11])

63) Norden im sächsischen Friesland. Andere Städte Sachsens verdankten ebenso gut dem Handel als der Kirche, oder auch blos dem Handel ihren Ursprung. Letzteres gilt von dem Orte Norden, der an einem Busen der

---

[1]) Rettberg II, 471 flg.: Eckart Franc. orient. II, 26. [2]) Harzheim concil. Germ. II, 54. [3]) Annal. Hildesheim. Pertz III, 22. [4]) Bennopolis fundatur, Hildesheim civitas. [5]) Rettberg II, 468. [6]) Pertz III, 41. [7]) Pertz VII, 850 unten flg. [8]) Erhardt cod. dipl. Westph. I, Nr. 289. 314. 318. [9]) Pertz II, 680 flg. IV, 167. 284. 285. 308. [10]) Böhmer, regest. Karol. Nr. 768. [11]) Erhard a. a. O. I, Nr. 318.

Nordsee, in nördlicher Richtung vom heutigen Emden, liegt. Dieses Norden erscheint vor der Mitte des 9. Jahrhunders als einer der wichtigsten Hafenplätze der sächsischen Küste. Nidhard berichtet:[1] „im Jahre 842 plünderten die Nordmannen Quentowich, stachen dann in die See und verheerten in gleicher Weise Hamwig und Nordhunwig." Quentowig nahm, wie wir wissen,[2] den ersten Rang unter den Häfen der gallischen Küste, und ebenso nahm Hamburg den ersten Rang unter den Seeplätzen Sachsens und des östlichen Friesslands ein. Indem nun der fränkische Chronist auf solche Weise Hamburg und Quentowig mit Norden zusammenstellt, erkennt er letzterem Orte eine ungewöhnliche Bedeutung zu. Auf dasselbe Ergebniß weist die Endsylbe Wig hin, welche im Niederdeutschen eine Stadt und zwar vorzugweise eine Handelsstadt bezeichnet.

64) Bremen. Um 770 kam der Northumbrier Willehad, dem Beispiele seines Stammgenossen Bonifacius folgend, auf das Festland herüber und predigte den Friesen das Evangelium. Während dessen begann der Sachsenkrieg. Nach den ersten glücklichen Schlägen berief Karol, der den Feind schon bezwungen wähnte, den Northumbrier, von dessen rühmlicher Thätigkeit er gehört hatte, zu sich, und übertrug[3] ihm 781 das Amt des Worts an der untern Weser im Gau Wigmodi, zu dem auch Bremen gehörte. Willehad wirkte daselbst eine Zeit lang in unabhängiger Stellung, obgleich nur als Presbyter. „Denn," sagt[3] sein Lebensbeschreiber, Erzbischof Anskar, „die hartnäckigen Sachsen duldeten zwar zur Noth Pfarrer unter sich, aber keineswegs regelmäßige Bischöfe." Im Jahre 782 brach die Empörung des Sachsenherzogs Wittekind aus, ein Sturm, dem Willehad mit genauer Noth entging. Viele andere Franken, Laien, Grafen, Beamte, Geistliche fielen als Opfer der Volkswuth: unter Anderen erschlugen[4] die Wüthenden „den Cleriker Gerwal sammt seinen Genossen zu Bremen." Der Ort erscheint hier als ein älterer, schon seit längerer Zeit bestehender.

Karol nahm für den Aufruhr durch das Blutgericht bei Verden Rache, berief dann Willehad, der indessen nach Rom gegangen war und später etliche Jahre im Kloster Epternach zugebracht hatte, von Neuem zu sich und ließ ihn den 13. Juli 787 in Worms zum Bischofe Bremens weihen. So entstand das erste Bisthum auf sächsischer Erde, dessen Fortdauer jedoch in Kurzem abermal unterbrochen ward. Willehad ging an den Ort seiner Bestimmung ab und erbaute zu Bremen eine Domkirche, deren Schönheit Biograph Anskar preist.[5] Allein dieselbe bestand nur aus Holz, denn weiter unten berichtet[6] der Lebensbeschreiber, daß sie bis auf den Grund niedergebrannt sei. Willehad überlebte seine Einsegnung nur um zwei Jahre: er starb den 8. Novem-

[1] Pertz II, 669. [2] Oben S. 161. [3] Vita Willehadi cap. 5. Pertz II, 381. [4] Das. cap. 6. S. 382. [5] Das. cap. 9 S. 383. [6] Das. cap. 11 S. 384.

ber 789 an einer Krankheit zu Bleren unweit Bremen. Nach seinem Tode blieb der Bremer Stuhl fast 16 Jahre bis 805 unbesetzt, weil laut der Andeutung [1]) des Chronisten Adam von Bremen stets erneute Aufstände und die im ganzen Lande herrschende Gährung nicht duldeten, daß die kirchlichen Schöpfungen Karols Wurzeln trieben.

Erst nachdem Sachsen 804 durch Abführung von vielen Tausenden der halsstarrigsten Einwohner gründlich beruhigt war, erhob der Kaiser auf den erledigten Stuhl den Cleriker Willerich, der bis 839 das Bremer Hochstift verwaltete. Mit Willerich begann Wachsthum und Blüthe der Stadt und des Bisthums. Er mauerte den von Willehad errichteten und nachher verbrannten Dom aus Steinen auf und gründete innerhalb der Stadt zwei andere Kirchen. Chronist Adam, der dieß meldet, [2]) fügt bei: „Willerich sammelte einen zahlreichen Clerus um sich, und das Kirchengut schwoll unter ihm an durch die Gaben des Volks." Der aufkeimende Handel wird hiezu das Seinige beigetragen haben.

65) Hamburg und 66) Schleswig. Erstere Stadt war seit 832 Metropole des Nordens und der wichtigste Handelsplatz des germanischen Reichs. Die beglaubigte Geschichte Hamburgs beginnt erst mit Verkündigung der Lehre vom Kreuze. Doch ist es wahrscheinlich, daß schon um ein Gutes früher irgend ein sächsischer Hafen dorten bestand. Die glückliche Lage Hamburgs entging dem Scharfsinne Karols nicht. Einhard schreibt [3]) zum Jahre 808, der Dänenkönig Heriold habe längs der Eider oder Schley als Schutzwehr wider Sachsen und Franken von der Ostsee zur Nordsee einen Damm aufgeführt (den Danewirk), der nur ein einziges Thor hatte, durch welches Reiter und Wagen ein- und ausziehen konnten. Gegenüber dieser Linie errichteten die Franken ein Standlager, das derselbe Chronist zum Jahre 828 erwähnt. [4]) Den südlichen Winkel der fränkischen Grenzbefestigungen aber bildete Hamburg. Beweise liegen vor, daß Karol an letzterem Orte nicht nur eine Burg erbaute, sondern auch eine große kirchliche Anstalt zu gründen beschloß.

Nach den oben [5]) angeführten Worten der Biographie Anskars fährt Rimbert also [6]) fort: „die Absicht des Kaisers ging dahin, dort einen Erzstuhl zu errichten. Zu solchem Behufe ließ er eine Kirche — die älteste des Orts — durch einen gallischen Bischof Amalarius einweihen. Später übergab er dieselbe Pfarrkirche dem Presbyter Heridag zu selbstständiger Verwaltung. Karol wollte diesen Heritag zum Bischof erheben, aber der Tod hinderte ihn an der Ausführung." Der andere Punkt, nämlich daß Hamburg aus einem fränkischen Schlosse herauswuchs, erhellt theils aus Zeugnissen, theils aus sprachlichen Gründen. Zur Zeit, da Hamburg bereits zum großen Handels-

---

[1]) Gesta hammab. I, 15. Pertz VII, 290. [2]) Daf. I, 20. Pertz VII, 293. [3]) Pertz I, 195. [4]) Daf. 217. [5]) S. 184. [6]) Pertz II, 698.

platz angeschwollen war, brauchen ein fränkischer Chronist und ein Pabst den Ausdruck castellum von ihm. Rudolf von Fuld meldet [1]) zum Jahre 845: „die Normannen verheerten das sächsische Castell, welches Hamburg heißt." Desgleichen schreibt [2]) Pabst Nikolaus I. in der Bulle vom Jahre 858: „Kaiser Ludwig berief den Mönch Anskar aus dem Kloster Corvey und erhob ihn zum Erzbischof im Castell Hamburg an der Elbe." Die Anwendung des ungeeigneten Wortes rührt offenbar daher, weil eine fränkische Burg die Wurzel der Stadt war und weil Nikolaus I. und Chronist Rudolf nur die älteren Zustände des Orts, nicht die Gegegenwart im Auge hatten. Die mehrfach angeführte Stelle Nithards, welche von Zerstörung der drei großen Handelsplätze handelt, liefert den Beweis, daß Hamburg auf norddeutsch Hammwig genannt wurde. Wig aber besagt, wie wir wissen, eine Handelsstadt.

Zwischen 804 und 832, d. h. nach Beendigung des Sachsenkriegs und vor Errichtung des Erzstuhls muß die Blüthe Hamburgs begonnen haben. Im Jahre 832 führte Ludwig der Fromme den Plan seines Vaters aus, indem er die Stadt zur Metropole und Anskar zum Erzbischof erhob, der sofort eine Domkirche und ein Kloster erbaute. [3]) Als das geschah, war Hamburg bereits eine Stadt in voller Bedeutung des Worts. Der Biograph meldet [4]) obige Maaßregel folgendermaßen: „im äußersten Winkel Sachsens am Elbestrom errichtete Kaiser Ludwig einen erzbischöflichen Stuhl in der Stadt Hamburg" — in civitate Hammaburg. Bei dem Ueberfall der Nordmannen im Jahre 842 gieng [5]) es so zu: „unvermuthet erschien die Flotte der Seeräuber, während Graf Bernhard, dem die Vertheidigung oblag, sich auswärts befand. Auf die erste Kunde vom Anzug der Feinde wollte der Erzbischof sowohl mit denen, welche bei ihm in der Stadt selber weilten, als mit den Bewohnern der Vorstadt den Platz zu behaupten suchen [6]) bis Hilfe von auswärts komme. Allein in Kurzem hatte das Heer der Räuber die Stadt umzingelt. [7]) Darum blieb dem Erzbischofe nichts übrig, als mit den theuersten Kostbarkeiten zu fliehen. Auch von den Bürgern entrann, wer konnte. Nun erstürmte der Feind die Stadt (civitas), raubte Alles, was in ihr oder in dem nahen Wig (vico Flecken, die Vorstadt ist gemeint), von Werth war [7]) und zog dann am dritten Tage wieder ab." In die Augen springt, daß die Altstadt ummauert war, denn erstlich kann man nur einen ummauerten Ort belagern, und zweitens wird die Grenze zwischen Stadt und Vorstadt stets durch die Mauer bestimmt. Die Vorstadt lag offen, weßhalb Rimbert von

[1]) Pertz I, 364. [2]) Lappenberg, Hamburg'sches Urkundenbuch I, 21. [3]) Vita Anskarii cap. 16. Pertz II, 700. [4]) Das. cap. 12. S. 698. [5]) Das. 700: episcopus cum his qui aderant in ipsa urbe vel in suburbio manentibus locum continere voluit. [6]) Civitate jam obsessa. [7]) Hostes arrepta civitate et omnibus, quae in ea vel in proximo vico erant, spoliatis.

ihr den Ausdruck vicus Flecken braucht. Hamburg erholte sich in Kurzem von dem Schlage, wie von so vielen andern Unfällen der späteren Zeiten.

Ueber die Anfänge Schleswigs und die Umwandlung des bloßen Dorfs in einen Wig oder Hafenplatz höheren Rangs wurde anderswo [1]) gehandelt. Anskar war es, der dem Christenthum dort Zugang eröffnete und dadurch die künftige Einverleibung Schleswigs in das deutsche Reich vorbereitete. Der Biograph fährt [2]) fort: „Anskar gewann die Freundschaft des Dänenkönigs Horich, und erwirkte, daß derselbe Erlaubniß gab, in dem Hafenplatze Schleswig, wohin Kaufleute aller Länder zusammenströmten, [3]) eine Kirche zu erbauen. Nun setzte der Erzbischof daselbst einen Pfarrer ein, was gute Früchte trug. Bereits wohnten viele Christen dort, die in Doreſtadt oder in Hamburg die Taufe empfangen hatten, aber jetzt erst offen den Glauben zu bekennen wagten. Zu der Zahl dieser Christen gehörten mehrere der angesehensten Einwohner des Wigs (vicus). Seitdem ließen sich viele Heiden taufen und große Freude herrschte. Was früher nicht geschehen, geschah nunmehr: christliche Franken von auswärts besuchten den Ort ohne alle Furcht vor Plackerei, und Kaufleute sowohl aus Hamburg als aus Doreſtadt trieben frei ihren Handel zu Schleswig." Die Ausübung der christlichen Religion war früher verboten gewesen, und Christen, die dennoch kamen, hatten ihr Bekenntniß verbergen müssen.

Gleich Hamburg sind vier weitere, da und dort über Sachsen zerstreute Städte, nämlich 67) Magdeburg, 68) Halle an der Saale, 69) Heristelle beim Einfluß der Diemel in die Weser, 70) Itzehoe in Holstein, aus fränkischen Castellen entstanden. Im Laufe des Sachsenkriegs und nachher während der Kämpfe gegen die Slaven errichtete Karol entweder selbst mehrere Vestungen in den eroberten Landen, oder zwang er den gedemüthigten Feind Solches zu thun. Der Mönch des Petavius erzählt [4]) zum Jahre 797: „König Karol führte große Gebäude längs dem Weserflusse auf, an einem Orte, welcher Heristell genannt wird." Denselben Vorfall beschreibt [5]) die Chronik von Lorsch mit den Worten: „Karol überwinterte in Sachsen, und schlug sein Quartier auf, wo die Diemel in die Weser fällt: eben diesem Platz gab er den Namen Heristelle und zwar darum, weil das Heer daselbst die Wohnungen aufgerichtet hatte, in denen es den Winter zubrachte." Wie bei den alten Römern erwuchs hier aus dem Standlager des Heeres eine Vestung, deren Name noch in dem Dorfe Heristelle oberhalb Höxter erhalten ist. Doch hat die Benennung wahrscheinlich noch einen andern Grund. Einhard von Fuld bezeichnet [6]) Heristell an der Weser als das sächsische, zum Unterschiede von dem ripuarischen unweit Lüttich gelegenen, welches das Stammschloß des karolingischen Hauses war. Indem Karol dem

[1]) Oben S. 161 flg. [2]) Vita Anskarii cap. 24. Pertz II, 709. [3]) Ubi ex omni parte conventus fiebat negotiatorum. [4]) Pertz I, 18. [5]) Daſ. S. 37. [6]) Daſ. 351 unten.

Orte den Namen seiner Heimath verlieh, deutete er versteckt die Absicht an, daß das sächsische Heristell nicht bloß vorübergehend bestehen solle.

Die Chronik von Moissiak schreibt [1]) zum Jahre 806: „der jüngere Karol (des Kaisers Sohn) gebot den Königen der Slawen zwei Städte (duas civitates) zu erbauen, die eine an der Elbe gegenüber von Magdeburg, die andere auf dem Ostufer der Saale an einem Orte, der Halle heißt." Abermal [2]) zum Jahr 810: „der Kaiser sandte seine Schaaren aus in die Marken und befahl ihnen eine Stadt (civitatem) jenseits der Elbe zu erbauen an einem Esseveld genannten Orte." Esseveld ist das heutige Itzehoe am Störflusse. Von dem nämlichen Platz braucht [3]) der Fulder Chronist aus gleichem Anlaß den Ausdruck castrum, welcher besser gewählt zu sein scheint.

Auch Magdeburg hatte ohne Zweifel eine Festung zur Wiege. Doch kam der Handel als Amme hinzu. Das Kapitular von 805 bestimmt Magdeburg zum Stapelplatz für den auswärtigen Verkehr. Der Name scheint daher zu stammen, weil die Kirche der neuen Burg ein Marienheiligthum oder der hl. Jungfrau (altdeutsch Magad) geweiht war. Es mag sein, daß der Verfasser der Chronik von Moissack, der in Gallien lebte, einem Lande, wo es romanische Städte genug gab, den Mund ein wenig zu voll nimmt, indem er Itzehoe und Halle als civitates aufführt. Aber sicherlich lag es in der Absicht Karols, Plätze von Bedeutung aus den vier letztgenannten Orten zu machen. Wenn die späteren Chroniken der karolingischen Zeiten von ihnen schweigen, darf man nicht übersehen, daß die normanischen und ungarischen Stürme aus der zweiten Hälfte des 9. und der ersten des 10. Jahrhunderts, weiter daß die wiederholten Empörungen der Slawen und die innere Zerrüttung des Reichs eine Menge Schöpfungen Karols zerstört oder verkümmert haben.

Noch sind zwei Stapelplätze übrig: 71) Bardowig und 72) ein anderer, dessen Name in den Handschriften so verschieden lautet, daß es schwer fällt, die wahre Form zu ermitteln. Die Stadt (Wig) Bardowik an der Ilmenau unweit deren Einmündung in die Niederelbe gelegen, wird zum erstenmale 785 im Sachsenkrieg, seitdem aber ziemlich häufig, namentlich auch im Kapitular von 805 als Stapelplatz des Handels nach Slawien erwähnt. [4]) Jüngere Ueberlieferungen suchen ungewöhnlichen Glanz um den Ort zu verbreiten. Eine Nachricht aus dem 10. Jahrhundert meldet, [5]) daß Karol den bischöflichen Sitz, welcher in der Folge nach Verden verlegt worden sei, ursprünglich für Bardowik bestimmt und im Jahre 782 daselbst aufgerichtet habe. Spätere Fabeln machen Bardowig nächst Trier zur ältesten Stadt Europa's. Ein Chronist gibt [5]) vor, Bardowig sei 236 Jahre vor Rom erbaut, ein zweiter rückt [5]) gar den Ursprung der Städte Trier und Bardowig 1200 Jahre vor

[1]) Pertz I, 308. [2]) Das. S. 309. [3]) Ad a. 809. Pertz I, 354. [4]) Pertz I, 297. 36. 37. 45. 181. 302. 303. leg. I, 133. [5]) Rettberg a. a. O. II, 456 flg.

Roms Gründung, ins 7. Lebensjahr des Erzvaters Abraham hinauf. Der Ort behauptete, wie später gezeigt werden soll, seine Bedeutung als Handelsplatz unter den Ottonen und Saliern. Auch noch unter Lothar dem Sachsen und in den ersten Zeiten der Staufen war dieß der Fall. Durch Urkunde [1]) vom 16. Mai 1135 bestätigte Kaiser Lothar dem Michaelis-Kloster zu Lüneburg den Besitz des zehnten Theils der königlichen Erträgnisse aus dem Handelszoll zu Bardowick. Dieselbe Bestätigung wiederholte [2]) 1172 Friedrich der Rothbart; aber im Jahre 1189 ward Bardowig von Herzog Heinrich dem Löwen erstürmt und großen Theils zerstört. [3])

Der andere Stapelplatz hieß allem Anscheine nach Scherez und lag in der transalbingischen Marke oder der Sadelbande. Doch kann ich dieß erst im nächsten Abschnitte nachweisen.

Eine Liste von 72 Städten liegt vor, die den Vertheidigungsanstalten gegen auswärtige Feinde, dem Kloster, dem Bisthum, der Erweiterung des Kammergutes, endlich dem Handel ihren Ursprung verdanken. Zwanzig derselben reichen über Carls des Großen Tage hinauf, gelangten jedoch erst unter ihm zu einer gewissen Blüthe. Die übrigen kommen während seiner Regierung zum Vorschein. Das zeugt unleugbar von einem durchdachten System, Gewerbe und Handel zu heben, einen dritten Stand zu schaffen. Zum nämlichen Behufe entwarf Karol eine neue Ordnung des Verkehrs mit dem Ausland, welche die Linien der größeren Handelsstraßen des deutschen Mittelalters vorgezeichnet hat.

Zwölftes Capitel.

Handelsverkehr des Reichs, die großen durch Karol gegründeten Handelsstraßen. Das Kapitular von 805 und seine Erklärung.

Der siebente Abschnitt des Reichsgesetzes vom Dezember 805 lautet [4]) so: „die Kaufleute, welche nach den Ländern der Slaven und Avaren Handel treiben, dürfen nicht weiter vorgehen, als in Sachsen bis Bardowik, bis Schesla, bis Magdeburg; (in Thüringen) bis Erfurt, bis Halastadt; (im bairischen Nordgau) bis Forchheim, bis Brämberg, bis Regensburg; (in der Ostmarke) bis Lorch. Die Aufsicht über den Handel in den genannten Orten sollen folgende Beamte führen: zu Bardowig Rhedi, zu Schesla Madalgoz, zu Magdeburg Aito, zu Erfurt und Halastadt Madalgaud; zu Forchheim, Brämberg und Regensburg Audulf, endlich zu Lorch Wernher.“ Die Texte der verschiedenen Handschriften stimmen nicht gut zusammen und bereiten dadurch Schwie-

[1]) Wedekind Noten II, 295. [2]) Das. S. 296 unten flg. [3]) Pertz XVI, 351.
[4]) Pertz leg. I, 133.

rigkeiten bezüglich der ächten Lesart, die fast unauflöslich sind. Der Name des Beamten, der zu Schesla sitzt, wird bald Madalgaud, bald Madalg oder Madalgoz geschrieben, während der Andere, der zu Erfurt und Halastatt amtete, durchaus den Namen Madalgaud empfängt. Ich ziehe für Ersteren die Lesart Madalgoz vor, und zwar einzig um ihn besser vom Erfurter Grenzgrafen zu unterscheiden, mit dem er aus geographischen Gründen nicht verwechselt werden darf. Betreffend den Namen des hinter Bardowick aufgeführten Orts herrscht babilonische Verwirrung in den Handschriften. Die einen lesen Schezla, was Pertz in den Text aufnahm, andere Sedzela, wieder andere Schzela, Skaesla, Schesla, Kesla, Skerb,[1]) endlich Ceslic.[2]) Die Kritik gewährt kein Recht, für die eine oder andere Form zu entscheiden; nur geographische Erwägungen können den Ausschlag geben.

Ohne Frage sind es sechs Grenzbezirke, welche uns entgegentreten. Die Erklärung wird erleichtert, wenn man die umgekehrte Richtung von der, welche der Text wählt, welcher von Norden nach Süden fortschreitet, nämlich die von Süden nach Norden einschlägt, zumal da ein anderer Abschnitt[3]) vorliegenden Werks einen guten Grund zu Erläuterung der Einzelheiten gelegt hat. Seit 798 bestand eine von Karol an der Donau und Ens eingerichtete Marke, dieselbe, welche nach ihrer Erneuerung durch Kaiser Otto I. den Namen Ostrich empfing. Ihre Grenze gegen Osten oder das Land der Avaren bildete seit 791 der Ensfluß, auf dessen linkem Ufer sich der im obigem Kapitular als Einlaßstätte bezeichnete Ort Lorch erhob. Eben dieser Marke stand zwischen 801 und 805 der Marchio Wernher vor, der in Urkunden zugleich den Titel „kaiserlicher Sendbote" empfängt. Auch das Kapitular gibt zu verstehen, daß sämmtliche aufgeführte Oberbeamte, und folglich mit ihnen Wernher, Sendboten waren.

Kein Zweifel kann daher sein: das sechste Glied der mitgetheilten Worte des Kapitulars zielt auf die karolingische Ostmarke, und der hier erwähnte Wernher ist eine und dieselbe Person mit dem in den Urkunden genannten. Weil er Marchio und Sendbote war, lag ihm die Pflicht ob, den Ausfuhrhandel seines Bezirks zu überwachen. Wie weit die Ostmarke rückwärts, d. h. gegen Westen reichte, ob etwa bis Passau, wissen wir nicht, genug, sie stieß in nordwestlicher Richtung an eine zweite, welche laut dem Kapitular drei Einlaßstätten zählte, nämlich Regensburg, Brämberg und Forchheim. Letzterer Ort ist die bekannte kaiserliche Pfalz am Zusammenfluß der Wisent und Regnitz. Zieht man von Forchheim eine Linie auf Regensburg, so durchschneidet sie die Vils und Rab, in deren Winkel das Städtchen Brämberg lag und heute noch liegt.

Die zweite eben beschriebene Marke war gegen Böhmen gerichtet, und

---

[1]) Bis hieher die Nachweisungen bei Pertz leg. I, 133 unten. [2]) Baluzii Capitul. I, 967 unten. [3]) Band I, 216 flg.

erhielt allem Anscheine nach in Karls des Großen Tagen den Namen Böhmenmarke. Ihr Marchio und Wächter des Handels, Audulf, wird urkundlich genau ebenso, wie im Kapitular, neben Wernher als kaiserlicher Sendbote aufgeführt. Gegen Norden stieß sie an eine dritte, welcher Madalgaud vorstand, und welche erweislich Sorbenmarke hieß.[1]) Dieselbe umschloß zwei Einlaßstätten, welche leicht nachweisbar sind: Halastadt (jetzt Hallstadt), in Urkunden des 9. und 11. Jahrhunderts mehrfach erwähnt, liegt etliche Stunden von Bamberg an einer Beugung des Mains; Erfurt kennen wir als Hauptstadt Thüringens. Ein Kapitular Karols vom Jahre 802 führt[2]) einen Madalgaud als kaiserlichen Sendboten auf, der allerdings damals in Gallien amtete. Allein nichts hindert, anzunehmen, daß er eine Person mit dem unsrigen und folglich vor 805 zur Würde eines Markgrafen der Sorbengrenze befördert worden ist. Möglicherweise könnte Madalgaud ein Oheim des Geschichtschreibers Nithard gewesen sein, denn letzterer berichtet,[3]) daß zwei Brüder seines Vaters Angilbert, welche Madalgaud und Richard hießen, bei Kaiser Karol in hoher Gunst standen. Das paßt gut, denn die Würde eines Marchio-Sendboten gehörte zu den ersten des Reichs und setzt Vertrauen voraus.

Die Erfurter oder Sorbenmarke stieß gegen Norden an eine vierte, die Magdeburger. Weiter weisen[4]) die Ausdrücke des Kapitulars darauf hin, daß sowohl der Magdeburger Grenzbezirk als die zwei noch übrigen, deren Mittelpunkte Bardowik und Schesla waren, auf sächsischem Boden lagen. Auch laut andern Quellen hatte damals Sachsen mehrere Marken. Einhard berichtet[5]) zum Jahre 817, dem dritten nach dem Tode Karols: „auf die Nachricht vom Abfalle der Abodriten und ihres Fürsten Sklaomir, gebot Ludwig der Fromme den Grafen, welche dem Herkommen gemäß längs der Elbe in Besatzung lagen, daß sie die ihnen anvertrauten Grenzbezirke sorgfältig bewachen sollten." Ebenderselbe[6]) zum Jahre 819: „Sklaomir ward gefangen und durch die Vorsteher der Sachsengrenze nach Aachen abgeführt." Hieraus ergibt sich erstlich: die erwähnten Grafen oder Vorsteher der Grenzbezirke waren Markgrafen; zweitens, das Gebiet, das jeder von ihnen zu bewachen hatte, gehörte zu Sachsen; drittens Sachsen zählte mehrere solcher Marken. Uebereinstimmend hiemit meldet[7]) Chronist Prudentius, Kaiser Ludwig habe vermöge des Theilungsentwurfs von 839 an seinen ältesten Sohn Lothar außer vielen andern Provinzen auch Sachsen sammt den dazu gehörigen Marken abtreten wollen.

---

[1]) Band I, 218. [2]) Pertz leg. I, 98 unten. [3]) Pertz II, 671. [4]) Negotiatores quousque procedere debeant: id est partibus Saxoniae usque ad Bardowig, — et ad Schesla, et — ad Magadoburg. [5]) Pertz I, 204: comitibus, qui juxta Albim in praesidio residere solebant, ut terminos sibi commissos tuerentur, mandavit. [6]) Daf. S. 205: per praefectos saxonici limitis Aquisgrani adductus est. [7]) Pertz I, 435: regnum Saxoniae cum marchis suis.

Aus dem Kapitular von 805 erhellt nun, daß es damals drei ſolcher ſächſiſchen Marken gab. Die eine, und zwar die ſüdlichſte, begann an irgend einem Punkte zwiſchen Erfurt und Magdeburg, wo die Sorbenmarke endigte, lief der Elbe entlang nach Magdeburg, und reichte weiter nördlich bis zu einer abermal unbekannten Linie, mit welcher im Süden die Bardowiger Marke begann. Die ſpäteren Herrſcher ſind bezüglich aller oder faſt aller glorreichen Einrichtungen, welche ſie trafen, in Karols Fußſtapfen getreten. Nun kommt ſeit den Zeiten Otto's I. an der untern Elbe eine Marke zum Vorſchein, welche die nördliche (aquilonaris) oder Nordmarke hieß. Das wird wohl eine Erneuerung deſſelben Grenzbezirks geweſen ſein, als deſſen Mittelpunkt das Kapitular von 805 Bardowig bezeichnet. Alles übrige paßt ſehr gut. Die Entfernungen von Lorch nach Regensburg, von Regensburg nach Hallſtadt, von Hallſtadt nach Erfurt, von Erfurt nach Magdeburg, von Magdeburg nach Bardowig entſprechen ſich. Wir haben, wie der geſunde Menſchenverſtand es vorauszuſetzen berechtigt, lauter große Grenzbezirke, wahre Marken vor uns.

Noch bleibt übrig zu beſtimmen, wo die dritte unter den ſächſiſchen, die ſechſte unter den oſtdeutſchen Marken ſammt ihrer Einlaßſtätte, dem kaum lesbaren Schesla, zu ſuchen ſei? Pertz fügt unter den Text des Kapitulars die erläuternde Bemerkung: Schesla beſage den im Fürſtenthum Lüneburg gelegenen Ort Scheſel. Wie? Bardowig gehört ebenfalls zum Fürſtenthum Lüneburg, folglich hätte es dort innerhalb eines kleinen Raums zwei Marken, eine hinter der andern, verwaltet von zwei verſchiedenen Markgrafen, gegeben! Das iſt fürwahr eine ſeltſame Auslegung der großen Entwürfe Karols, und nur wer ſtatt mit Gedanken mit Worten zahlt, kann ſo reden.

Sachſen begriff zu Anfang des 9. Jahrhunderts, wie ſpäter, zwei ungleiche Hälften: die größere dieſſeits der Elbe reichte von dieſem Strome bis zu den am rechten Rheinufer in ſchmaler Linie hinſtreichenden ripuariſchen Gauen, die ich anderswo [1]) nachgewieſen habe. Die kleinere Hälfte lag jenſeits der Elbe und umſchloß das Land von der Steknitz zur Trave, zum Plönſee, zur Schwentine, zur Eider. [2]) Sie wird in den Chroniken Transalbingien, d. h. das überelbiſche Sachſen genannt. [3]) Dieſes Transalbingien bildete eine eigene Marke, deren Grenzen Adam von Bremen nach karolingiſchen Urkunden ſchildert. [4]) Unmöglich kann in einem Geſetze, das ſämmtliche gegen Oſten gelegene Marken des Reichs aufzählt, Transalbingien übergangen ſein. Hier muß man folglich das räthſelhafte Schesla ſuchen. Aber wo? Mit Ausnahme Erfurts, welches nur der kleine Bach Gera beſpült, und das aus beſondern Rückſichten zur Einlaßſtätte erkoren worden ſein mag, ſtehen alle im betreffenden Abſchnitt des Kapitulars von 805 erwähnten Orte an ſchiffbaren Strömen

[1]) Band I, 130 flg. [2]) Daſ. 143 flg. [3]) Pertz I, 304: Saxonia transalbiana.

oder Flüssen, und darum ist wahrscheinlich, daß Karol auch bezüglich Schesla die gleiche Regel befolgte.

Mit gutem Fuge darf man als wichtigsten Fluß Transalbingiens die Trave betrachten, an welcher sich erweislich [1]) seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts die Handelsstadt Lübeck, nachmaliges Haupt des Hansebundes, erhob. Freilich kann in dem Worte Lübeck, das Adam von Bremen Liubice, Leubice schreibt, Schesla nicht versteckt sein, aber anders verhält es sich mit einem Dorfe, das vermuthlich die Wiege Lübecks war, und dessen ähnlich lautender Name ebenso geradebrecht wird, wie der Schesla's. Es heißt bald Serez, bald Sceraze, bald Cerace, bald Zeretse. Durch Urkunde [2]) vom 22. Februar 1247 sprechen zwei Grafen von Holstein den Lübeckern das Recht auf die von der Trave überschwemmten Ländereien zu, „doch mit dem Vorbehalt, daß zwischen den Grenzen des Dorfs Serez, das damals noch den Grafen gehörte, und denen der Stadt unterschieden werde." Mittelst Pergaments [3]) vom 19. Mai 1250 verkauft Graf Johann von Holstein das besagte, aber Zeretse geschriebene, Dorf an das Kloster St. Johann zu Lübeck. Unter dem 12. Mai 1256 bestätigt [4]) Bischof Johann von Lübeck einen zwischen dem Johanniskloster und einem andern Stift abgeschlossenen Vergleich, betreffend das Dorf Cerace. Endlich einige Zeit später vertauscht das Johanniskloster das Dorf Sceraze. [5]) Wer besseres in dieser dunkeln Sache zu geben weiß, theile es mit.

Slawen wohnten weithin um die Trave, und der alte Scholiast zu Adam von Bremen nennt Lübeck selbst eine Slawenstadt. [6]) Auch die Namen des Dorfs und der karolingischen Einlaßstätte verrathen slavischen Ursprung. Weil aber die Laute dieser Sprache den Deutschen weder ehemals noch heute mundgerecht waren, geschah es, daß solche Ortsnamen merkwürdig verketzert wurden.

Mit Ausnahme des transalbingischen Stapelplatzes lagen sämmtliche im Kapitular von 805 erwähnten Einlaßstätten auf sächsischem, thüringischem, fränkischem, bairischem, also auf deutschem Boden. Aber es blieb schwerlich so. Die Marken rückten unter Karol fast mit jedem Jahre vor. Man erinnere sich, [7]) daß des Kaisers gleichnamiger Sohn 806, ein Jahr nach Verkündigung obigen Kapitulars, den unterthänigen Fürsten der Slaven gebot, zwei neue Städte, die eine in nördlicher Richtung jenseits Magdeburg, die andere südöstlich an der Saale (Halle) zu erbauen. In dem Maaße, wie solche Erwerbungen hinzuwuchsen, dürften wohl auch die Einlaßplätze weiter gegen Osten verlegt worden sein, und allem Anscheine nach hat schon Karol

[1]) Pertz VII, 310 unten 343. 367 unten. [2]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, I, S. 122 Nr. 124: salva distinctione inter terminos villae Serez et terminos civitatis. [3]) Ibid. Nr. 155: villa, quae Zeretse dicitur. [4]) Ibid. Nr. 226: villa, quae vulgariter Cerace adpellatur. [5]) Ibid. Nr. 231: villa, quae dicitur Sceraze, prope Travennam sita. [6]) Pertz IX, 367: Scholion 95. [7]) Oben S. 190.

zu der von Otto I. eingehaltenen Regel,[1]) die Marken auf slavischen Boden zu verpflanzen, den ersten Anstoß gegeben.

Kein Seeplatz, auch nicht das so nahe bei Bardowig gelegene Hamburg, wird im Kapitular von 805 erwähnt. Das kommt daher, weil der Seehandel seine eigene Ordnung hatte. Anzeigen liegen vor, welche darauf hindeuten, daß unter Karol etwas wie ein Großmeisterthum der Häfen des Reichs bestand. Die Chronik des Klosters St. Vandrille (im Sprengel von Rouen) berichtet:[2]) „Gerwold, ein vornehmer Franke, den Karol 787 zum Abte von St. Vandrille beförderte, war viele Jahre bei Verwaltung des Staatsschatzes betheiligt, indem er Abgaben und Zölle in den Häfen und großen Städten, namentlich zu Quentowich, erhob." Der Chronist fügt bei: „als Karl im Aerger über den angelsächsischen König Offa damit umging, alle Engländer vom Handel nach Frankreich auszuschließen, habe ihn Gerwold durch Gegenvorstellungen auf andere Gedanken gebracht." Sehr bedeutend muß der Ertrag der Seezölle gewesen sein. Ich erinnere an die oben[3]) mitgetheilten Stellen, kraft welcher Karol und sein Nachfolger Ludwig bei Zollbefreiungen, welche sie einzelnen geistlichen Stiften oder Kaufleuten ertheilten, stets die drei Häfen Quentowich, Sluys und Duerstadt ausnahmen. Nur ein einziger entgegengesetzter Fall ist — und zwar aus den früheren Zeiten der Regierung Karols — bekannt: durch Urkunde[4]) vom Jahre 779 erließ er aus Rücksicht auf einen von seinem Vater Pippin ausgestellten Freibrief den Geschäftsleuten des Klosters St. Germain sämmtliche Zölle zu Wasser und zu Land, sogar auch in den namentlich aufgeführten Hafenplätzen Quentowich, Rouen, Amiens, Utrecht, Duerstede. Darf man eine Verordnung[5]) des Merowingers Dagobert vom Jahre 629 als maßgebend für die karolingischen Zeiten betrachten, so erreichten die See-Zölle fast den Werth des ein- oder ausgeführten Guts, denn dieselbe schreibt vor, daß der Kaufmann auf jede Last Honig oder Krapp 2 Schillinge Mauth erlegen müsse.

Eine mildere Behandlung erfuhr der Verkehr zu Land. Karol ließ von ihm keine eigentlichen Zölle erheben, sondern nur etwas wie Weggelder, die freilich mitunter den Charakter von Zöllen angenommen haben mögen. Doch stellte Karol den Grundsatz auf, daß für das Geld, das man vom Kaufmann fordere, ihm eine Art von Ersatz durch sorgfältige Unterhaltung der Wege, Brücken, Fähren geleistet werden müsse. Der 13. Abschnitt des Kapitulars von 805 verfügt:[6]) „von Kaufleuten dürfen nur herkömmliche und zu Recht bestehende Abgaben an Brücken, Schiff- und Marktgeld verlangt werden. Ungerechte Zölle, wie z. B. wenn man die Landstraße mit Seilen (eine altfränkische Art von Schlagbaum) versperrt, oder Schiffen den Durchgang unter Brücken ver-

[1]) Band I, 150 flg. 218 flg. [2]) Pertz II, 291 unten. [3]) S. 179. [4]) Bouquet V, 742. [5]) Pardessus diplom. II, 5. [6]) Pertz leg. I, 134.

wehrt (um Geld zu erpressen), sind verboten. Ueberhaupt wollen Wir, daß der Steuer, die man vom Handel erhebt, irgend eine Hilfe, die man ihm gewährt, entspreche."

Wie man sieht, war der Landhandel so ziemlich frei, nur einer wesentlichen Beschränkung unterwarf ihn Karol, sofern er die Ausfuhr gewisser Waaren, nämlich der Waffen, bei schwerer Strafe verbot. Der 20. Abschnitt des Kapitulars von 779 besagt:[1] „Niemand unterstehe sich, Harnische in's Ausland zu verkaufen." Dieses Verbot ist ein allgemeines, das sämmtliche Provinzen des Reiches betraf. Insbesondere aber schärfte Karol dasselbe Gesetz bezüglich der Slavengrenze ein. Hinter den oben angeführten Sätzen, welche die Einlaßstätten der Ostgrenze aufführen, heißt[2] es weiter im Kapitular von 805: „Waffen, und insbesondere Harnische, dürfen nicht ausgeführt werden. Bringt einer dennoch solche Waaren nach den Einlaßstätten, so ist alles Eigenthum des Schuldigen verwirkt. Die eine Hälfte seiner Habe fällt dem Staatsschatze zu, die andere wird zwischen dem Angeber und dem kaiserlichen Sendboten getheilt." Diese Sendboten sind ohne Frage die nämlichen, welche oben als Vorsteher der Grenzbezirke auftreten.

Karol hatte geeignete Maßregeln ergriffen, um dem Gesetze über die Einlaßstätten und insbesondere dem Ausfuhrverbot Nachdruck zu geben. Die ganze weitgedehnte Grenze war wenigstens auf der Slavenseite militärisch besetzt. Oben[3] habe ich Stellen mitgetheilt, laut welchen fränkische Heeresabtheilungen stets in den Orten längs der Elbe lagen. Ebenso finden sich in Chroniken des 9. Jahrhunderts Wächter der Böhmen- und Sorbengrenze erwähnt.[4] Darum konnte offener Ausfuhrhandel nur in den Einlaßstätten betrieben werden, obwohl Gewinnsucht manche Waffen heimlich über die Grenze geschafft haben mag; denn lebhaft muß der Begehr derselben gewesen sein, sonst hätte Karol das Verbot nicht so scharf betont.

Noch ist es nöthig, wenn auch obenhin, einen Umstand zu berühren, welcher den Aufschwung der Gewerbe und des Handels unter Karol mächtig beförderte. Wenn man die auf uns gekommenen Saalbücher von Klöstern sammt andern ähnlichen Quellen genau prüft, stellt sich heraus, daß alle Zinse der Leibeigenen (das Haupteinkommen der höheren Stände) bis gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts in Arbeit, oder in Erzeugnissen der Landwirthschaft, des Webstuhls, der Viehzucht abgetragen worden sind. Aber in der zweiten Hälfte des genannten Zeitraums tritt eine merkliche Aenderung ein, sofern im Zinswesen das Geld neben der Naturablieferung eine mehr und mehr steigende Bedeutung erhält. Um dieß im Einzelnen nachzuweisen,[5] würde viel Raum und Zeit erfordert, ich muß mich deßhalb hier darauf be-

---

[1]) Pertz leg. I, 38, a. [2]) Das. S. 133. [3]) S. 193. [4]) Pertz I, 380 unten: tutores partium illarum. [5]) Ich werde dieß in meiner Geschichte der Volksrechte thun.

schränken, das Ergebniß meiner Untersuchungen mitzutheilen. Nun ist an sich klar, daß der Handel, so lang er blos in Tausch besteht, aus den Kinderschuhen nicht hinaustreten kann. Das baare Geld ist es, was ihm Flügel verleiht.

Ueberdieß hat ein Krieg, der in die Mitte der Regierung Karols fällt, die Masse der umlaufenden Metalle wunderbar vermehrt. Zwischen 791 und 799 eroberten die Franken das Land der Avaren und erstürmten sämmtliche Ringe oder Festungen, in welchen dieses barbarische Volk den Raub der halben Welt, des Morgen- und des Abendlandes, zusammengestappelt hatte. Der Werth der Beute übertraf jede Erwartung. Einhard, der beste unter den karolingischen Chronisten, schreibt:[1]) „nie hat seit Menschengedenken irgend ein Krieg so viel Geld in Umlauf gebracht, wie der avarische. Vorher konnte man Uns Franken arm nennen, jetzt strotzt unser Land durch die hunnische Beute von Gold und Silber." Diese schnelle Bereicherung hatte merkliche Folgen. Seit 799 stieg der Preis aller Waaren und Lebensbedürfnisse, oder — was dasselbe, fiel der Werth des Geldes viel rascher, als dieß je sonst — z. B. nach Entdeckung und Eroberung Amerika's — der Fall gewesen. Guérard weist[2]) diese Thatsache vollkommen bündig in seinem trefflichen Werk über Irminon nach.

Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß die Bewilligung der Rechte einer Einlaßstätte den bevorzugten Ort schnell empor brachte. Nicht nur Kaufleute sondern auch Handwerker strömten nach Punkten der Art, welche Geldgewinn verhießen, zusammen. Die Orte des Kapitulars von 805 verdienen daher in die Liste der karolingischen Städte eingetragen zu werden, mögen sie vorher auch noch so winzig gewesen sein.

Dieß ist die eine Seite der Sache, die andere hat noch höheres Gewicht. Karol schuf durch jenes Kapitular ein System von Verkehrslinien, das in den folgenden Jahrhunderten merkwürdigen Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Handels übte. Denn obwohl durch spätere Erweiterung des Reichs, z. B. über Böhmen hinaus, manche der kleineren Einlaßstätten, wie Brämberg, Forchheim, Hallstadt wegfielen, blieb doch die Richtung, welche der größte aller germanischen Staatsmänner vorgezeichnet hatte, aufrecht, weil sie, wie jede dauernde Schöpfung, dem Wesen der Dinge entsprach. Ausgangspunkte der fraglichen Linien waren geeignete, aber nicht genannte Orte am Rhein, wie Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Bonn, Cöln. Die Ziele führt das Kapitular einzeln an. Es sind folgende Straßen: 1) die Danubische mit Regensburg und Lorch, an dessen Stelle später Wien trat; 2) die Regnizstraße nach Böhmen — ich decke hiemit die wahre Ursache auf, warum im salischen

---

[1]) Vita Karoli cap. 13. Pertz II, 450.

[2]) Polyptyque de l'Abbé Irminon I, 139 flg.

Zeitalter Nürnberg als Erbin von Brämberg, Forchheim, Hallstadt, überraschend schnell emporblühte; 3) die Erfurter — oder damit ich ein für die Gegenwart verständlicheres Wort wähle — die Leipzigerstraße; 4) die Magdeburger- oder Westphalenstraße, endlich 5) die niederelbische, die nach Bardowig, später auch nach Lübeck führte.

Aus dem Kapitular von 805 lernen wir nur die Endpunkte des östlichen Landhandels kennen. Es gab aber noch zum Mindesten drei andere Linien, über welche es nicht ganz an Aufschluß fehlt: erstlich die große Wasserstraße den Rhein, die Pulsader des mittelalterlichen Germaniens, entlang. Ermolds früher angeführte Verse liefern den Beweis, daß auf ihr Eichenstämme, Dielen, Krummholz zum Schiffbau, Wein, Getraide nach den Meeresküsten verführt wurden. Laut der Aussage desselben Zeugen deckten die Einwohner des Oberrheins mit dem erlösten Geld ihren Bedarf an Juwelen und feinsten Geweben. Woher mögen diese beiden Artikel gekommen sein? Eine wahrscheinliche Antwort wird sich unten ergeben.

Zweitens bestand eine große italienische Handelsstraße, welche Süddeutschland mit Lombardien und Venetien verband, und die bereits unter Karl dem Großen aufgeblühte Lagunenstadt zum Stapelplatz hatte. Der namenlose St. Galler Mönch, welcher gegen Ende des 9. Jahrhunderts ein nützliches, obwohl mit manchen Fabeln verbrämtes, Buch über die Thaten Karols zusammentrug, erzählt[1]) unter Anderem: „einst, da Karol im obern Italien weilte, ging er auf die Jagd: es war ein kalter, nebeliger Wintertag. Der Kaiser selbst trug einen Schaafpelz von nicht größerem Werthe, als der Rock, in den sich der heilige Martinus von Tours hüllte. Die Hofleute dagegen, von denen die meisten erst neulich zu Pavia, wohin die Veneter alle Kostbarkeiten des Morgenlandes auf den Markt bringen, Einkäufe gemacht hatten, prunkten mit Goldfasanen-, mit Straußen-, mit Pfauen-Hüllen, mit Sammt und Seide, mit tyrischen Purpurstoffen, mit Zobel- und Hermelin-Pelzen" u. dergl. Der Mönch fügt bei: „alle diese Herrlichkeiten seien durch den Regen oder das Gestrüppe des Buschwalds elend zugerichtet worden, und zum Schaden hin habe sie der Kaiser tüchtig ausgefilzt, daß sie ihr Geld auf so einfältige Weise vergeudeten."

Sind das nicht Stoffe wie die, welche der Aquitanier Ermold zu Straßburg sah? Ohne Zweifel kamen sie aus den Häfen Aegyptens, Syriens, insbesondere aber aus Constantinopel nach der Lagunenstadt. Seit uralter Zeit lieferte der Orient, insbesondere aber die phönicische Meeresküste, Gewebe aus Seide, Baumwolle, Straußen und Pfauenfedern, die in schillernden Farben prangten. Die Rauchwaaren betreffend, habe ich anderswo[2]) nachgewiesen, wie Normannen und Russen die feinen Pelze des hohen Nordens auf den

[1]) Pertz II, 760 unten flg. [2]) Band II vorliegenden Werks S. 439.

Strömen Moskowiens nach dem schwarzen Meere und weiter nach der griechischen Hauptstadt verschifften. Obige Worte des S. Galler Mönchs sprechen nur von Waaren, welche die Veneter aus fremden Ländern einführten. Aber trieben sie nicht auch Ausfuhrhandel?

Ich finde in Quellen des 9. Sekulums einen Artikel letzterer Art genannt, der allem Anscheine nach vorzugsweise über Venedig ging. Der nämliche Mönch berichtet [1]) weiter, Karol habe als Gegengabe für prächtige Geschenke, die ihm der Kalife von Bagdad durch eine eigene Gesandtschaft überreichen ließ, außer edlen Rossen, Maulthieren, großen Jagdhunden, friesische Wollenzeuge [2]) und zwar weiße, graue, rothe (mit Kermes oder Krapp gefärbte) und blaue geschickt, weil dem Kaiser zu Ohren gekommen, daß diese Zeuge im Morgenlande vielfach gesucht würden. Meines Erachtens wollte Karol durch Muster, die er dem Kalifen in die Hände spielte, einen seinen Unterthanen nützlichen Handel anknüpfen.

Noch einmal nennt der Mönch die friesischen Gewänder. „Ludwig der Fromme," sagt [3]) er, „war gewohnt, an hohen Festtagen Geschenke unter seine Hofdienerschaft zu vertheilen. Die vornehmsten erhielten prächtige Kleider und Gürtel, die mittleren friesische Mäntel aller Farben, die Knechte des Marstalls, die Bäcker und Köche wurden mit linnenem und wollenem Tuche, mit Jagdmessern und dergleichen abgespeist." Hieraus erhellt, daß die friesischen Gewebe aus preiswürdigem aber nicht eben kostbarem Wollenzeuge bestanden. Wir haben die Friesen mehrfach als Großhändler kennen gelernt, hier erscheinen sie in einer zweiten doch mit ersterer engverbundenen Eigenschaft, nämlich als Besitzer ausgedehnter Tuchgewerbe. Andere Nachrichten stimmen harmonisch zu. Seit dem 10. Jahrhundert sprechen [4]) an Ort und Stelle niedergeschriebene Aufzeichnungen von Tuchmachergilden in Flandern. Dieses Flandern aber, wahrer Muttersitz des mittelalterlichen Gewerbfleißes, war zugleich die Heimath jener im 9. Jahrhundert erwähnten Friesen, welche Handel und Fabrikation im Großen betrieben.

Von Verkehr zwischen den rheinischen Landen und den benachbarten, im Westen gelegenen, Provinzen Galliens ist wenig die Rede. Ich begnüge mich, eine einzige Stadt dieser Gegend aufzuführen, die im 10. Jahrhundert sammt dem übrigen Lothringen dem germanischen Reichskörper einverleibt wurde. Gregor von Tours erzählt: [5]) „die Stadt Verdun war durch allerlei Unfälle herabgekommen. Da der dortige Bischof Desideratus, selbst verarmt, den Bürgern nicht unter die Arme zu greifen vermochte, wandte er sich an die Großmuth des Königs Theudebert, der ihm 7000 Goldstücke schickte. Desideratus vertheilte das Geld unter die Einwohner, worauf letztere Handel zu treiben

[1]) Pertz II, 752. [2]) Pallia fresonica. [3]) Das. S. 762. [4]) Band I. vorliegenden Werks S. 54. [5]) Histor. Franc. III, 34; Bouquet II, 202.

begannen und in Kurzem reich wurden. Noch heute ist die Stadt Verdun wegen ihres Reichthums gefeiert." Nicht selten geschieht es, daß ein in rechter Stunde ausgestreutes Saamenkorn zum mächtigen Baum von langer Dauer heranwächst. Das war hier der Fall.

In der Nähe Verduns kommt urkundlich [1]) zu den Zeiten Otto's II. eine Centene oder ein Untergau vor, welcher centena bracensis hieß. Der Name könnte möglicher Weise von großen Brauereien herrühren, die dort im Gange waren. Dieser Gau muß gegen Ende des 8. Jahrhunderts vorzugsweise von Kaufleuten bewohnt gewesen sein. Denn die Chronik von Verdun schreibt: [1]) „um 800 bestieg den Stuhl unserer Stadt Anstrannus, früher Hofsänger des kaiserlichen Palastes, ein thätiger Herr, welcher die Kaufleute von Braza unserer Domkirche zinspflichtig machte." Später findet man in Verdun selbst einen ganzen Handelsstand. Chronist Richer schildert, [2]) wie um 950 ihr Versammlungsort und Mittelpunkt, eine große, befestigte Gildhalle, aussah. Sie war gleich einer Vestung aus Steinen aufgemauert, lag jenseits der Maas, welche sie von der eigentlichen Stadt schied. Allein zwei Brücken stellten eine bequeme Verbindung zwischen ihr und Verdun her.

Die Wohlhabenheit der Verduner Kaufleute entfloß zum Theil einer schmutzigen Quelle. Liutprand, der Bischof von Cremona, möge Zeugniß ablegen. Die Gesandtschaft beschreibend, welche er im Jahre 949 für den italienischen König Berngar nach Constantinopel übernahm, sagt [3]) er: „den ersten August verließ ich Pavia, fuhr den Po hinunter und gelangte am 3. Tage nach Venedig. In dieser Stadt, wo ich mehrere Botschafter anderer Mächte vorfand, die nach dem Osten abgehen sollten, blieb ich bis zum 25. August, an welchem Tage ich nach Constantinopel absegelte: den 17. September erreichte ich letztere Hauptstadt." Liutprands Worte weisen darauf hin, erstlich daß die, welche den Orient besuchten, gewöhnlich den Weg über Venedig einschlugen, zweitens daß die Seereisen im 10. Jahrhundert ziemlich langsam von Statten giengen. Der Cremonese fährt fort: „als Geschenk überbrachte ich dem byzantinischen Basileus (Constantin dem Purpurgebornen) 9 Harnische der besten Art, 7 Schilde desgleichen mit vergoldeten Buckeln, zwei silberne Becher, vergoldet, dann eine Anzahl von Schwertern, Lanzen, Spießen, und endlich etwas, worauf der Byzantiner bei Weitem den größten Werth legte, nämlich vier Sklaven der Classe, welche auf griechisch Carzimasia heißen. Das Wort bezeichnet einen solchen Hämmling, dem die Geschlechtstheile [4]) ganz weggeschnitten sind. Wegen des ungeheuren Gewinnes, der dabei herauskommt, pflegen Kaufleute von Verdun sich mit letzterem Geschäfte zu be-

[1]) Pertz IV, 44. [2]) Hist. III, 103; Pertz III, 629; er braucht den Ausdruck claustrum, welcher im Allgemeinen einen geschlossenen, mit Mauern umgebenen Ort bezeichnet. Man sehe Du-Cange s. h. v. [3]) Antapodos. VI, 3 flg. Pertz III, 337 flg. [4]) Nämlich nicht nur die testiculi, sondern auch die virga.

fassen, und Diejenigen, welche den Schnitt überleben, nach Spanien in die Hareme der saracenischen Großen zu liefern."

Abermal ersieht man, daß es im Abendlande berühmte Waffenfabriken gab. Denn Könige, welche andern Höfen Geschenke machten, wählten in der Regel Waaren, die im eigenen Lande erzeugt wurden und auswärts selten waren. Unter den Harnischen bester Art sind vielleicht solche zu verstehen, die entsprechend dem Bilde, welches der St. Galler Mönch von der Rüstung Karls des Großen entwirft,[1]) nicht aus Ringen, sondern aus Stahlplatten bestanden. Die Byzantiner, obgleich dem Namen nach Christen, machten von Hämmlingen denselben Gebrauch, wie die Saracenen, denen der Koran Vielweiberei gestattete, denn grenzenloses Sittenverderben herrschte im griechischen Osten. Kaufleute von Verdun aber gaben sich dazu her, für gutes Geld das schmähliche Bedürfniß der Byzantiner und Saracenen zu befriedigen.

Die Gesetze, welche Karol auf das unausgesetzte Andringen des Clerus gegen den Sklavenhandel erlassen hatte, waren von dem Schwächling Ludwig zurückgenommen worden.[2]) Seitdem lebte der Greuel wieder auf, und ungescheut trat das Schachervolk zu Verdun die Rechte der Menschheit mit Füßen, doch nicht ohne daß ihre Bosheit sich selber bestrafte. In einem seiner Schreiben[3]) nennt Gerbert, der nachmalige Pabst Sylvester II., Verdun eine verfluchte Stadt, eine Räuberhöhle, einen Ort voll Hurerei. Immerhin werde ich unten zeigen, daß selbst noch im 11. Jahrhundert zu Bremen ähnliche, die Erhöhung des Geldwerths von Sklaven bezweckende Geschäfte, wie zu Verdun, und zwar unter dem stillen Schutze der sächsischen Herzoge aus dem Billungischen Hause betrieben worden sind.

Dreizehntes Capitel.

Rückgang der deutschen Städte und Gewerbe in den Zeiten, die dem Aussterben der Karolinger unmittelbar vorangingen und folgten. Aber bald hebt sich der Wohlstand wieder. Verdienste, die sich Otto I. erwarb. Städte, die unter ihm aufkamen. Stapelwaaren des deutschen Ausfuhrhandels: Waffen, Leder, Gürtlerei.

Der Zeitraum von 875 bis 925, während dessen die deutschen Karolinger ausstarben, und zwei neue Dynastien erst die Conrads I. von kurzer Dauer, dann die sächsische, emporkamen, war ein trostloser. Einerseits brachen die Normannen auf mehreren Seiten in die nördlichen Provinzen Germaniens ein, verheerten das Land, verbrannten die Städte, zerstörten Klöster und unzählige Dörfer. Nachher bereiteten die Ungarn den südlichen Herzogthümern dasselbe Schicksal. Dazu kamen noch innere Schäden der bedenklich-

[1]) Oben S. 141. [2]) Ich werde beides in meiner Geschichte der Volksrechte beweisen. [3]) Bouquet IX, 285 Nr. 39.

sten Art: jene Faktionen der mächtigsten Geschlechter, des Babenberg'schen in Mainfranken, des Burkhard'schen in Schwaben, des Arnulf'schen in Baiern, des Liudolf'schen in Sachsen. Wenig fehlte, daß sie das Reich in Fetzen rissen, und nur der hohen Fähigkeit Hatto's, der damals auf dem Mainzer Stuhle saß, verdankte Germanien seine Rettung. [1])

Die Städte, der Handel, die Gewerbe müssen unter dem erdrückenden Gewicht dieser drei Uebel fürchterlich gelitten haben. Die Babenberger thaten ihr Mögliches, um die Bisthümer Mainz und Würzburg in ihre Gewalt zu bringen [2]) und wäre ihnen gelungen, was sie im Schilde führten, so würde es diesen Bischofssitzen ergangen seyn, wie hundert Jahre später der Stadt Worms, wo von der kärnthner Nebenlinie des salischen Hauses begünstigt, offenkundige Landräuber ihr Wesen trieben, alle bürgerliche Nahrung vernichteten. [2])

Ein norddeutscher Hafenplatz hat wirklich erfahren, was den beiden Städten am Main und Rhein nur drohte. Um 936 bestieg Erzbischof Adaldag den Erzstuhl Bremens und hatte denselben bis 988 unter den Kaisern Otto I., II., III. inne. Von diesem Adaldag berichtet [3]) der Bremer Chronist Adam Folgendes: „Seit seiner Erhebung wandte Adaldag allen erdenklichen Fleiß auf, um durchzusetzen, daß der König sich der Stadt Bremen, welche seit langer Zeit durch Beamtendruck und Mißbrauch richterlicher Gewalt herabgekommen war, annahm und ihren Bürgern gleiche Freiheiten verlieh wie den Einwohnern anderer königlicher Städte. Adaldag erreichte seinen Zweck. Noch haben wir die Urkunden, mit welchen Otto Bremen begnadigte." So Adam von Bremen. Die Pergamente, auf die er sich beruft, sind heute noch vorhanden. Durch eines derselben, das unter dem 10. August 966 ausgestellt ist, gestattete Kaiser Otto I. dem Hamburger Erzbischofe einen Markt in Bremen anzulegen, verlieh der Domkirche alle daraus entfließenden Nutzungen, Bann, Zoll, Münze, nahm überdieß die daselbst angesessenen Kaufleute in seinen besondern Schutz, verfügend, [4]) daß sie dieselben Rechte genießen sollen, wie der Kaufmannstand in den übrigen königl. Städten.

Wer waren nun Diejenigen, welche laut den von Adam gebrauchten Ausdrücken Bremen durch Beamtendruck und Mißbrauch richterlicher Gewalt herabbrachten? Ohne Frage die unter den letzten Karolingern eingesetzten Grafen und Markgrafen, und seit die Billungen das Herzogthum erlangten,

---

[1]) Siehe Band I, 226 flg. [2]) Daf. S. 256 flg. [3]) Gesta hammab. II, 2. Pertz VII, 306: Adaldagus primo, ut ingressus est episcopatum, Bremam longo prius tempore potestatibus ac judiciaria manu compressam, praecepto Regis absolvi, et instar reliquarum urbium immunitate simulque libertate donari fecit. [4]) Lappenberg Hamburger Urkundenbuch I, Nr. 43: quin etiam negotiatores, ejusdem incolas loci, nostrae tuitionis patrocinio condonavimus, praecipientes, quod in omnibus tali patrocinentur tutela et potiantur jure, quali ceterarum regalium institores urbium.

auch diese Billungen. Denn in einem weiteren Freibriefe [1]) vom 27. October 967 verordnete Kaiser Otto I., daß hinfort kein Graf, kein Markgraf, kein Herzog sich unterstehen solle, irgend welches richterliches Geschäft im Umkreise des erzbischöflichen Gebiets zu besorgen. Offen rückt der Bremer Chronist mit der Sprache heraus. Nichts hemmte das Gedeihen der Stadt so sehr als die Selbstsucht der „Gestrengen", die unter der Maske, den Dienst des Königs zu verrichten, den Gewerbestand aussaugten. Zugleich erfährt man, daß die Liudolfiner Sachsens, die, so lange sie selber bloße Herzoge waren, es schwerlich besser gemacht hatten, als ihre Standesgenossen, einmal auf den Thron gelangt, sich zum Grundsatze bekannten, die Bürger der größeren Städte, welche unmittelbar von der Krone abhingen, in ihren besondern Schutz zu nehmen und durch Freiheiten, die sie ihnen gewährten, Handel und Gewerbfleiß zu heben.

Nur durch den Schutz eines wohlwollenden und gerechten Kirchenhaupts gelang es der Stadt Bremen, die Schlingen der Knechtschaft, welche Bosheit mächtiger Laien über sie ausgeworfen hatte, zu durchreißen. Aber wer sollte glauben, daß mitten in den Stürmen jenes eisernen Zeitalters eine andere Bürgerschaft es vermochte, dem Bischofe zu Trotz und rein aus eigener Kraft, ihre Freiheit durchzufechten. Und doch ist dieß geschehen zum deutlichen Beweis, daß der von Karol gepflanzte Keim ein kerngesundes Gewächs war. Germanien sah damals die erste demokratische Bewegung und zwar in der Hauptstadt Alamanniens, in Straßburg.

Chronist Regino schreibt [2]) zum Jahre 906: „König Ludwig (das Kind) begab sich von Metz nach Straßburg, wo er Streitigkeiten beilegte, die zwischen Baltram, dem Bischofe der Stadt, und dem gemeinen Volke (den Handwerkern) obschwebten." Ein gleichzeitiger Schriftsteller, Bischof Salomo III., der ein merkwürdiges Gedicht über die verzweifelten Zustände des Reichs unter Ludwig dem Kinde hinterließ, gibt näheren Aufschluß. Unter Anderem sagt [3]) er: „wider einander streiten Bischof, Graf, Lehenmannschaft, ja auch Mitbürger und Zunftgenossen. Der städtische Haufe tobt, die Gemeinden sinnen auf Empörung." Die allgemeinen Ausdrücke, welche Salomo braucht, deuten darauf hin, daß nicht nur in Straßburg, sondern auch an anderen Orten ähnliche Bewegungen ausgebrochen waren, obgleich das, was in Straßburg vorging, die größte Bedeutung hatte.

Mögen immerhin die unzufriedenen Bürger von mächtigern Leuten, die im Trüben fischen wollten, aufgehetzt worden sein, jedenfalls beweist obige

[1]) Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I, Nr. 44. [2]) Pertz I, 612: episcopum ac plebem inter se dissidentes ad concordiam revocavit. [3]) Canisius-Basnage lection. antiq. III, c. S. 241: Discordant omnes, praesul, comes atque phalanges,
Pugnant inter se concives, contribulesque,
Urbica turba furit, machinantur et oppida bellum.

Thatsache, daß zu Anfang des 10. Jahrhunderts in der Masse der städtischen Bevölkerung Alamanniens ein Bewußtsein von Menschenrechten, ein Verlangen der Verbesserung unerträglich gewordener Zustände gährte. Da in Straßburg sich der Streit zwischen dem Kirchenhaupt und der Gemeinde drehte, ist man zu dem Schlusse befugt, daß der Bischof sich des Regiments der Stadt bemächtigt hatte, was wohl auch in andern Bischofssitzen der Fall gewesen sein wird. Spätere Ereignisse stehen in gutem Einklang mit den Vorgängen von 906. Straßburg war die Stadt, welche zuerst, wie ich unten zeigen werde, eine feste Verfassung erlangte. Sodann hat der im Bürgerthum erwachte Geist des Vorwärtsstrebens nach meinem Dafürhalten nicht am Wenigsten dazu beigetragen, daß die Wunden, welche der Sturz des karolingischen Hauses zurückließ, schnell vernarbten, und daß unter König Otto I. eine neue Entwicklung des Städte- und Gewerbewesens begann, welche die karolingische des 8. und 9. Jahrhunderts überbot.

Zwar der erste König des sächsischen Stammes, Heinrich I., arbeitete sich nur allmälig und unter großen Anstrengungen empor. Die durch Jahrzehnte fortgesetzten Raubanfälle der Normannen und Magyaren hatten ähnliche Früchte getragen, wie die Dienste, welche die Schnapphähne Gustav Adolfs und die französischen Horden des Cardinals Richelieu im 30jährigen Kriege dem lutherischen Glauben erwiesen: der Wohlstand schwand dahin, die von Karol gegründeten Städte versanken in Schutt oder lagen wenigstens, guten Theils der schützenden Mauern beraubt, offen da. Heinrich I. mußte erst ein neues System der Landesvertheidigung schaffen. Hierüber erstattet Mönch Widukind von Corvei einen befriedigenden Bericht, der jedoch von gewissen Unberufenen, die sich mit deutscher Geschichte befassen, lächerlich mißdeutet worden ist. „Es geht über das Maas meiner Kräfte," sagt[1]) er, „würdig das zu schildern, was König Heinrich I. für Sicherung des eigenen Vaterlandes wie für Bezwingung auswärtiger Nationen gethan hat. Seinem Befehle gemäß mußte unausgesetzt bei Tag und bei Nacht an Errichtung von Burgen (urbes) gearbeitet werden. Weiter gebot er, auf neun heerbannpflichtige Bewohner des platten Landes sollte je einer in die Burgen ziehen, und dort Wohnungen für sich und die andern zurüsten, während die acht übrigen Weisung erhielten, in gewohnter Art zu ackern, zu säen, die Aerndte einzuheimsen, doch so, daß sie den dritten Theil des erzielten Getreides nach den Burgen abzuliefern hatten. Endlich schrieb der König vor, daß hinfort alle öffentlichen Versammlungen und Gastmähler nur in den Burgen gehalten werden durften. Außer denselben gab es in Sachsen entweder keine oder doch nur ungenügend ummauerte Plätze."

Der Zweck dieser Maßregel ist klar. Wenn früher Ungarn oder

[1]) Res gest. Saxon. I, 35. Pertz III, 432.

Slaven einbrachen, bestanden ihre Schaaren gewöhnlich aus leichten Reitern, welche wie im Fluge durch das Land stürmten, und doch Beute genug machten, weil die einzelnen Höfe, oder auch die Dörfer, in welchen die Sachsen wohnten, keinen Widerstand zu leisten vermochten. Jetzt wurde diesem Nachtheil abgeholfen. So bald Nachricht kam, daß ein Angriff zu besorgen sei, warfen sich die Bewohner des platten Landes mit ihren besten Habseligkeiten in die vielen, da und dort auf den Anhöhen errichteten Burgen, wo die dem königlichen Befehle gemäß angelegten Magazine und zugerüsteten Wohnungen Allen sicheres Unterkommen gewährten. Der Feind fand dann nichts mehr, als ein verödetes Land und mußte sich in Kurzem, wohl oder übelwollend, zur Umkehr entschließen, weil er nicht über die nöthigen Mittel verfügte, um feste Burgen zu belagern oder zu erstürmen.

Durchaus braucht Widukind für Burg den Ausdruck urbs, während er den Begriff befestigte Stadt mit dem Worte moenia bezeichnet.[1]) Vollkommen fest steht die fragliche Bedeutung von urbs. Durch Urkunden von den Jahren 898 und 918 ertheilten der Kaiser Arnulf und König Conrad I. einem geistlichen und einem weltlichen Vasallen Erlaubniß[2]) Burgen — urbes — gegen die Einfälle der Ungarn anzulegen. Ferner durch Pergament[3]) vom 13. Sept. 937 schenkte König Otto dem Frauenkloster zu Quedlinburg die innerhalb Quedlinburgs selbst auf einem Berge gelegene urbs, d. h. Burg. Dem Geschlechte, das unter den Verheerungen der Normannen heranwuchs, war der im karolingischen Zeitalter so scharf ausgeprägte Begriff civitas abhanden gekommen. Widukind und auch noch der Merseburger Bischof Thietmar nennen[4]) einen und denselben Ort bald ein Castell, bald eine urbs, bald sogar eine civitas.

Im Uebrigen hatte sich eine, obwohl dunkle Ueberlieferung, erhalten, daß die einst von Karol gegründeten Bischofssitze Sachsens zu unbestimmter Zeit verödet seien. Laut Aussage[5]) des sächsischen Annalisten stellte Bischof Hildiward, der 968 den Stuhl von Halberstadt bestieg, diesen seinen Wohnsitz, der vor Alter ganz verfallen gewesen sei, wieder her und gab ihm eine städtische Gestalt. Allein nicht Alter, sondern feindliche Gewalt, das Schwert der Ungarn und der Wickinger, war die wahre Ursache vom Verfalle Halberstadts und anderer Sachsenstädte.

Die von König Heinrich I. getroffenen Maßregeln haben gefruchtet. In Kurzem konnte sein Sohn und Nachfolger, Otto, das glorreiche Beispiel, das Karol als Beschützer der Städte, des Handels und der Gewerbe gegeben,

---

[1]) In exstruendis urbibus die noctuque operam dabant. Vilia aut nulla extra urbes fuere moenia. [2]) Siehe Band I dieses Werks S. 525. [3]) Das. S. 162. [4]) Belege gesammelt Jahrbücher des d. R. I, a. S. 151. [5]) Pertz VI, 641 oben: civitatem Halberstatt, quam invenit ex antiquitate collapsam, renovare coepit.

wieder aufnehmen. Anschließend an die früher mitgetheilte Liste gebe ich ein Verzeichniß der Städte, die unter den Ottonen auftauchen.

Herzogthum Schwaben.

73) Sankt Gallen. Trotz der Blüthe des weltberühmten Stifts lag der Ort bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts offen da, weßhalb Chronist Ekkehard mit gutem Fuge den Ausdruck villa von S. Gallen braucht.[1]) Erst um 950 begann[2]) Abt Hanno die Stadt zu ummauern und mit 13 Thürmen zu verwahren. Das angefangene Werk vollendete[3]) um 970 Hanno's Nachfolger, Abt Notker. Und nun kommen[4]) allmälig Bürger von S. Gallen (cives), d. h. selbstständige Leute, die dort wohnten, zum Vorschein. Während dieß in S. Gallen vorging, empfängt[5]) das benachbarte Zürich 947 zum erstenmale urkundlich den Ehrentitel civitas. Nicht ohne Grund führte Zürich denselben. Durch Urkunde[6]) vom März 999 verlieh Kaiser Otto III. einem neu errichteten Markte zu Villingen dieselben Rechte, welche die bevorzugten Messen von Zürich und Constanz genießen. Vollends im 11. Jahrhundert haben unsere Herrscher nicht nur deutsche, sondern auch lombardische Landtage nach Zürich berufen. Um dieselbe Zeit muß sich auch der ehemalige karolingische Kammerort Ulm vollends zu städtischer Bedeutung emporgearbeitet haben, denn im Jahre 1027, unter Kaiser Conrad II., trat ein allgemeiner deutscher Reichstag daselbst zusammen, und aus diesem Anlaß geschieht es, daß Capellan Wippo Ulm als oppidum d. h. als ummauerten Ort bezeichnet.[7])

Sicherlich ist das rasche Wachsthum der genannten schwäbischen Städte nicht ohne thätige Nachhilfe des Kaisers Otto I. erfolgt.

Friesland.

Hier verschwand durch die Verheerungen der Nordmannen die in Karls Tagen so oft genannte Handelsstadt Duerstede, an ihre Stelle trat jedoch der nah gelegene Ort 74) Thiel, welcher seitdem denselben Rang einnimmt, wie sein älterer Vorgänger, d. h. als einer von den vier Seeplätzen erscheint, die der Krone den bedeutendsten Ertrag an Zöllen abwarfen. Durch Urkunde[8]) vom 26. Juni 975 verlieh Otto II. den Kaufleuten von Magdeburg das Recht, überall auf deutschem und auf slavischem Boden zu Wasser und zu Lande zollfreien Handel zu treiben, jedoch mit Ausnahme der vier Plätze Mainz, Cöln, Thiel und Bardowig. Später werde ich zeigen, daß in Kaiser

[1]) Pertz II, 106. [2]) Das. S. 113: vallos urbis miro conatu effodit. [3]) Das. 142. [4]) Das. 159. [5]) Neugart cod. diplom. Alam. Nr. 727. [6]) Böhmer, regest. Nr. 832. [7]) Vita Cunradi cap. 20. Pertz XI, 267 oben. [8]) Böhmer, regest. Nr. 494.

Heinrichs II. Tagen die Bedeutung von Thiel noch höher stieg. Im Uebrigen erhellt aus den mitgetheilten Sätzen des Pergaments, daß die drei nördlichen Handelsstraßen in gleicher Weise wie unter Karol fortbestanden. Eben Dasselbe gilt von den süddeutschen, wie ich am gehörigen Orte nachweisen werde.

Altsachsen.

Ich beginne mit einem neuen Wig, der gegen Ende des 9. Jahrhunderts zu den älteren karolingischen, Bardowig, Schleswig, Hamwig, Nordhunwig hinzu kam: 75) Brunswig (wörtlich Brunsstadt) ist laut glaubwürdigen Nachrichten[1]) vor 880 durch den älteren Brun, den Bruder Otto's des Erlauchten, von dem das sächsische Kaiserhaus abstammte, gegründet worden. Als Seitenzweig des herrschenden Geschlechts spielten die Grafen von Brunswig seit dem 10. Jahrhundert eine wichtige Rolle,[2]) die auch ihrem Stammsitze Glanz verlieh. Brunswig wird um 1024 neben Hildesheim unter dem Ehrennamen civitas angeführt[3]) und nahm mit der Zeit eine ansehnliche Stelle unter den sächsischen Handelsplätzen ein. Zunächst kommen in Betracht zwei Orte 76) Quedlinburg und 77) Gandersheim, welche beide als Sitze liudolfinischer Hausklöster sich aufzuarbeiten begannen.

Durch Urkunde[4]) vom 16. Sept. 929 schenkte König Heinrich I. seiner Gemahlin Mathilde als einstiges Witthum außer andern Gütern, die er von seinen Ahnen ererbt hatte, auch Quedlinburg, wo sieben Jahre später die Wittwe, kurz nach dem Tode ihres königlichen Gemahls, ein berühmtes Frauenstift errichtete. Wiederholt wurde seitdem Quedlinburg Sitz theils von Prinzessinnen aus dem königlichen Hause, die den Schleier genommen hatten, theils des sächsischen Hofes. Ebenso verhält es sich mit Gandersheim, dessen klösterliche Anfänge in das neunte Jahrhundert hinaufreichen.[5]) Ein deutscher Mönch, der um 960 einen kleinen Aufsatz über die Wunderthaten des h. Wigbert abfaßte, schreibt:[6]) „in Sachsen liegt ein Ort, Quedlinburg genannt, der sonst enge mit der Familie des h. Wigbert zusammenhing, aber nunmehr als Lieblingssitz des königl. Hauses einen Glanz anderer Art erlangt hat." Gleichwohl war es nicht dieses Verhältniß zu den Ottonen, was dem einen wie dem andern Stifte bleibende Bedeutung verlieh, sondern beide Orte sind durch Handel groß geworden.

Durch Urkunde[7]) vom 4. August 990 vergabte König Otto III. dem Kloster Gandersheim Markt, Münze, Zoll, Königsbann daselbst und die nämlichen Rechte, welche die Stadt Dortmund genoß. Derselbe Fürst ver-

[1]) Die Belege bei Wedekind, Noten II, 128 flg. [2]) Band I dieses Werks S. 194 flg. [3]) Pertz IV, 786, a. [4]) Böhmer Regest. Nr. 51. [5]) Gfrörer, K. G. III, 1357. [6]) Pertz IV, 627 b. gegen unten. [7]) Böhmer Reg. Nr. 669.

lieh durch Brief [1]) vom 18. Mai 997 dem neugegründeten Kloster Elten dieselben Vorrechte und Freiheiten, welche den Stiften Gandersheim und Quedlinburg zustanden. Endlich mittelst Pergaments [2]) vom 27. Sept. 1038 verfügte Kaiser Conrad II., daß der Handelsstand von Quedlinburg der nämlichen Rechte und Freiheiten sich erfreuen solle, wie die Kaufleute von Magdeburg und Goslar, damals die bevorzugtesten des Reichs.

Man sieht, sowohl die Ottonen als ihre salischen Nachfolger huldigten dem Grundsatze, daß man einen Ort nur dann unfehlbar emporbringen könne, wenn man ihn zu einem Mittelpunkt von Gewerben und Handel mache. So fest saß diese Ueberzeugung, daß selbst der Schwächling Otto III. von dem Vorbild, das seine verständigen Ahnen gegeben, nicht abzuweichen wagte. Ich füge einen weiteren Beweis bei. Wie anderswo gezeigt worden [3]) empfängt das sächsische Frauenstift Herford noch in den karolingischen Zeiten den Ehrentitel civitas. Durch Heirathsvertrag [4]) vom 14. April 972 verschrieb der neuvermählte Kaiser Otto II. seiner Gemahlin, der Griechin Theophano, außer vielen andern Ländereien, die Königshöfe Boppard, Thiel (den reichen Handelsplatz an der Waal) und Hervord. Allein wenn er in solcher Weise Anspruch auf das letztgenannte Stift machte, sorgte er dafür, daß Hervord fortwährend über gute Einkünfte verfügen konnte: mittelst Urkunde [5]) vom 9. April 974 bestätigte er den Nonnen von Hervord das Marktrecht, das ihnen König Ludwig der Deutsche verliehen hatte.

Weiter müssen genannt werden zwei altsächsische Orte 78) Soest und 79) Dortmund, welche in den Tagen Otto's I. und II. durch Handel und Gewerbfleiß emporkamen. Ein um 850 geschriebener Bericht über Versetzung der Gebeine des h. Vitus liegt vor, welcher Soest als villa, d. h. als bloßes Dorf erwähnt. [6]) Anders sah Soest hundert dreißig Jahre später aus. In einer um 980 abgefaßten Lebensgeschichte der h. Ida heißt [7]) es: „in Sachsen steht eine Stadt (civitas), Soest genannt, welche durch Reichthum und Volksmenge Ruhm erlangt hat." Was Dortmund betrifft, genügt es zu bemerken, daß König Heinrich II. daselbst 1005 eine vielbesuchte Kirchenversammlung hielt. [8]) Ueber die Ursachen des schnellen Wachsthums beider Städte geben Urkunden Aufschluß.

Oben wurde das von Otto III. 990 ausgestellte Pergament angeführt, welches den Beweis liefert, daß Dortmund für ein Muster guter Handelseinrichtungen galt. Derselbe Kaiser verlieh durch Brief [9]) vom 30. April 1000 dem Kloster Helmershausen Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit, verfügend, daß die Kaufleute, welche hinfort die dortige Messe besuchen würden,

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 793. [2]) Das. Nr. 1441. [3]) Oben S. 185. [4]) Böhmer, Regest. Nr. 418. [5]) Das. Nr. 463. [6]) Pertz II, 583, b. veniunt in villam, quae Sosat vocatur. [7]) Das. 574. [8]) Das. III, 810. [9]) Böhmer, Regest. Nr. 854.

den nämlichen Frieden (und Schutz) genießen sollen, wie die von Mainz, Cöln und Dortmund. Gleichbedeutend ist ein Pergament [1]) mit welchem Kaiser Conrad II. unter dem 20. Juni 1033 den Abt von Helmwartshausen begnadigte.

Slavenmarken und eroberter Dänengrund.

Außer dem Erzstuhle zu Magdeburg, welchen Ort ich hier nicht unter besonderer Ziffer aufführe, weil seine städtischen Anfänge in die Tage Karols hinaufreichen, errichtete [2]) Otto I. zwischen 944 und 973 folgende Bisthümer in Neusachsen: 80) Havelberg, 81) Brandenburg, 82) Merseburg, 83) Meißen, 84) Zeiz, dann auf polnischem Boden 85) Posen, weiter für Wagrien 86) Oldenburg, und endlich für Böhmen 87) Prag. Von diesen neuen Stühlen wurden Prag der Metropole Mainz, Oldenburg dem Bremer Erzverband, die übrigen dem neuen Erzstifte Magdeburg zugetheilt. Deßgleichen gründete [3]) Otto I. innerhalb des nämlichen Zeitraumes, nachdem er die Dänen mit der Schärfe des Schwertes geschlagen und ihren König zur Unterwerfung gezwungen hatte, die drei jütischen Bisthümer 88) Schleswig, 89) Ripe, 90) Aarhuus, welche er dem Verbande von Bremen unterordnete.

Die Vorsehung hat das Schwert und die Ehrsucht des ersten sächsischen Kaisers benützt, um die Lehre vom Kreuz und christliches Leben im Norden zu verbreiten. Otto I. selber dachte, trotz des kirchlichen Eifers, den er zur Schau trug, an ganz andere Dinge. Die neuen Stühle sollten ihm als Zwingburgen dienen, mit deren Hilfe er die eroberten Lande theils militärisch behaupten, theils finanziell ausbeuten wollte. Seine wahren Absichten verrieth er durch die Einrichtungen, die er zu Magdeburg traf. Schon 30 Jahre vor Gründung der Metropole hatte er in Magdeburg das Kloster zum heil. Moritz gestiftet, das 968 mit dem Erzstifte vereinigt wurde. [4]) Die wichtigsten Einkünfte, die er besagtem Kloster zuwies, bestanden in Handelsabgaben. Durch Urkunde [5]) vom 27. Sept. 937 schenkte er dem heil. Moritz den Magdeburger Zoll. Vier Jahre später unter dem 28. März 941 wiederholte [6]) er die Schenkung und fügte noch andere Abgaben sammt Münze bei. Mittelst einer Reihe weiterer Gnadenbriefe, [7]) die in den Sommer 965 fallen, zu einer Zeit, da die Errichtung des Erzstuhls bereits beschlossen aber noch nicht in's Werk gesetzt war, vergabte er dem heil. Moritz den Zehnten aller Zinse, welche die besiegten slavischen Nationen an die Krone entrichten mußten, den Zoll zwischen den Flüssen Ohre und Bode, sowie den Königsbann über ganz Magdeburg, mit ausdrücklicher Bestimmung, daß sowohl Juden als christliche Kauf-

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1387. [2]) Die Belege bei Gfrörer K. G. III, 1277 flg. [3]) Das. S. 1288 flg. [4]) Das. S. 1281. [5]) Böhmer, Regest. Nr. 82. [6]) Das. Nr. 108. [7]) Das. Nr. 299—303.

leute der Stadt verpflichtet seien, die hieraus entfließenden Lasten an das Kloster abzutragen.

Man sieht, Otto I. hat Nichts versäumt, um das Moritzstift zu Magdeburg in das Gewebe der Plane hineinzuschlingen, welche er gegen Freiheit und Reichthum der Slaven und Skandinaven hegte. Dieselbe Verwicklung ging dann, kraft innerer Nothwendigkeit, auf das Erzbisthum über, welches aus der Wurzel des Moritzklosters hervorwuchs. Der gleichnamige Erbe des ersten sächsischen Kaisers, Otto II., handelte im Geiste seines Vaters, als er kraft Urkunde [1]) vom 26. Juni 975 zu dem Magdeburger Handelsstande sprach: „frei und ungehindert möget Ihr kaufen und verkaufen, wo und wohin es Euch beliebt, auf deutschem Reichsboden wie in den unterworfenen Barbaren-Gebieten, zu Wasser und zu Land; nur an den vier Hauptzollstätten meines Reichs, zu Mainz, Cöln, Bardowig und Thiel müßt Ihr, gleich meinen übrigen Unterthanen, Schoos entrichten." Das hieß soviel, als wenn er gesagt hätte: ich hoffe, Ihr werdet begreifen, daß die Suffraganstühle, mit welchen ich Magdeburg und Bremen umzingelt habe, nicht blos des Glaubens wegen, sondern nebenbei dazu errichtet worden sind, damit Ihr durch Ausfuhr und Einfuhr, die ich stets auf's Kräftigste schützen werde, Euch selbst und durch Euch meinen Schatz bereichert.

Auch die salischen Nachfolger der Ottonen erkannten die Nothwendigkeit, sämmtliche dem Magdeburger Handelsstand von Otto I. und II. bewilligten Vorrechte aufrecht zu erhalten. Aus dem früher mitgetheilten Erlasse Conrads II. vom 27. Sept. 1038 erhellt, daß unsere Kaiser Kaufleuten, welche sie besonders begünstigen wollten, die Freiheiten von Goßlar und Magdeburg zusicherten.

Durch Eroberung der Slavenmarken wurde die Zahl der vom Reiche abhängigen Städte bedeutend vermehrt, denn, wie ich anderswo [2]) bemerkte, erscheinen die Elbeslaven als ein städteliebendes Geschlecht, während die Sachsen nur mit Widerwillen der alten Gewohnheit, abgesondert auf Einzelhöfen zu hausen, entsagten. Ausdrücklich bezeichnet [2]) Bischof Thietmar von Merseburg den Slavenort Lübben als eine große Stadt, und Lebus als eine Gemeinde von solcher Ausdehnung, daß kaum 3000 Bewaffnete zu nothdürftiger Besetzung derselben genügen. [3])

Augenscheinlich haben während der klugen und kraftvollen Regierung Otto's I. Handel, Gewerbe, Städtewesen überhaupt große Fortschritte gemacht. Zwei Thatsachen sind bekannt, welche vom Reichthum einzelner Kaufleute zeugen. Liutprand erzählt: [4]) „nachdem ich im August 949 im Auftrage des Königs Berngar eine Gesandtschaft an den griechischen Hof übernommen hatte,

[1]) Oben S. 207. [2]) Band I, 161 flg. [3]) Pertz III, 829. [4]) Das. S. 337 unten flg.: tunc regis, nunc imperatoris nuncius, Liutfredus scilicet, maguntinus institor ditissimus.

traf ich zu Venedig mit einem unermeßlich reichen Kaufmann aus Mainz, Namens Liutfred zusammen, der gleichfalls als Gesandter seines Herrn, des deutschen Königs Otto, nach Constantinopel reiste." Warum hat Otto I. gerade diesen Kaufmann zu seinem Botschafter auserkoren? Sicherlich nicht blos deßhalb, weil Liutfred wegen großen Vermögens Ausgaben zur Ehre seines Gebieters nicht scheute, sondern vielmehr darum, weil der Mainzer schon vorher Verbindungen mit der Hauptstadt des Ostens unterhielt, und deßhalb mehr als ein Anderer im Stande war, seinem Gebieter in Constantinopel nützliche Dienste zu leisten. Allem Anscheine nach gab es in Otto's I. Tagen zu Mainz Kaufherren, die bis nach Constantinopel Geschäfte machten.

Freilich ist Mainz ein einzelner Ort, aber ähnliche Erscheinungen kommen auch auf andern Seiten zum Vorschein. Durch Urkunden [1]) vom 5. Juni 983 bestätigte Kaiser Otto II. die Schenkung von nicht weniger als vier Dörfern, Alburg, Berg, Buchling und Ekolfing, welche der Regensburger Kaufmann Wilhelm an das Stift St. Emmeram gemacht hatte. Man durchwandere heut zu Tage den ganzen Umkreis des deutschen Reichs, und suche einen Kaufmann der, selbst den besten Willen vorausgesetzt, Gaben von solchem Belange einer Kirche zu vermachen vermag!

Großhandel gedeiht selten in die Länge, wenn er sich nicht auf einheimischen Gewerbfleiß als naturgemäße Grundlage stützt. Das war in Otto's I. Tagen der Fall, und man kann wenigstens zwei Artikel nachweisen, welche deutsche Kaufleute ins Ausland, zum Theil nach sehr fernen Gegenden, verführten.

Wir müssen uns nach der Lagunenstadt wenden, die während der späteren Jahre Otto's I. in regem Verkehr mit dem deutschen Reiche und mit dem sächsischen Hofe stand. Im Juni 960, zur Zeit, da sich Otto I. eben rüstete, den Langobardenkönig Berngar vom Throne zu stoßen, erließ Doge Peter Candiani von Venedig ein Gesetz [2]) folgenden Inhalts: „ein früher unbekanntes Uebel ist bei uns eingerissen. Häufig geschieht es, daß venetische Unterthanen Briefe, die aus dem Königreiche Italien, aus Baiern oder aus Sachsen, zuweilen auch aus andern Ländern kommen, übernehmen, um sie nach Constantinopel an den griechischen Basileus abzuliefern. Gerechter Tadel trifft deßhalb uns, unser Land und die Schreiben, die wir zum Wohle Venetiens an den Basileus abzuschicken pflegen. — Damit diesem Mißbrauch gesteuert werde, haben Wir beschlossen: kein Veneter erkühne sich fürder, Briefe, die aus Lombardien, aus Baiern, aus Sachsen oder aus andern Orten kommen, nach Constantinopel zu befördern, sei es an den Basileus, oder an irgend einen andern Griechen. Eine Ausnahme findet nur in Betreff der amtlichen Schreiben

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 606—608.

[2]) Tafel und Thomas, Urkunden zur älteren Geschichte der Republik Venedig I, 21 flg.

statt, welche dem Herkommen gemäß vom Dogenpalast ausgehen. Wer dieses unser Gebot mißachtet und überführt wird, der unterliegt einer Buße von fünf Pfund lauteren Goldes. Kann er nicht so viel bezahlen, dann verliert er (je nach Umständen) Leben oder Glieder, und all' sein Eigenthum verfällt dem Staatsschatze."

Das Gesetz des Dogen bedroht jede Versendung auswärtiger Briefe nach Constantinopel mit schweren Strafen. Als Länder, aus welchen solche Schreiben kamen, werden namentlich bezeichnet Lombardien, Baiern, Sachsen. Trotz der verschiedenen Orte bezieht sich das Verbot auf eine bestimmte Person, nämlich auf den König von Deutschland Otto I. Dieser hatte schon während seines ersten Angriffs auf Oberitalien starken Anhang unter den Lombarden gewonnen, die das Joch Berngars abschütteln wollten. Letztere wechselten nicht nur mit Otto selbst Briefe, sondern intrikirten zugleich zu seinen Gunsten in Constantinopel. Wissen wir doch durch Liutprands eigene Eingeständnisse, daß der deutsche König seit 950 gesandtschaftlichen Verkehr mit dem byzantinischen Hofe pflog und Unterhandlungen betrieb, die ohne Zweifel auf Berngars Sturz abzielten. Zweitens kamen Briefe der fraglichen Art aus Baiern. Hier saß zwischen 945 und 955 Otto's I. jüngerer Bruder Herzog Heinrich, auf den später sein gleichnamiger Sohn, der Zänker genannt, folgte. Beide, der Vater und der Sohn, mußten [1]) die ehrgeizigen Plane des Königs unterstützen und folglich auch die Beförderung des Briefwechsels nach Osten besorgen. Endlich als drittes Land wird Sachsen genannt, und zwar werden die meisten Briefe von dorther nach Venedig gelangt sein, denn Sachsen war ja das Stammland, und Magdeburg Lieblingssitz des rothen Löwen.

Schließlich sieht man, daß zu Venedig etwas wie ein förmlicher Postdienst nach dem Osten bestand, der den großen Kaufleuten der Lagunenstadt sicherlich hübsche Summen abwarf. Wenn gleichwohl Doge Peter Candiani IV. sein Verbot gegen fernere Beförderung deutscher Briefe nach Constantinopel einlegte, so geschah dieß darum, weil er in dem Maaße, wie die ehrgeizigen Plane des Sachsen klarer hervortraten, Furcht vor seinen Umgriffen hegte, und deßhalb den Sturz des Lombarden Berngar verhindern wollte. Die Abneigung gegen das sächsische Haus ist zuletzt dem Dogen von Venedig theuer zu stehen gekommen.

Eilf Jahre später, 971, erschien zu Venedig ein zweites noch wichtigeres Gesetz. Wie 960 war es Doge Peter Candiani IV., der den Herzogsstuhl einnahm, aber im griechischen Osten war indeß eine Umwälzung eingetreten. Der ehemalige byzantinische Feldherr Johann mit dem Beinamen Czimisces hatte im Dezember 969 seinen bisherigen Gebieter, den Basileus Nicephorus Fokas, ermordet, sich selber auf den Thron geschwungen, doch unverweilt die

[1]) Man vergl. Band I vorliegenden Werks S. 365 flg.

Söhne des 963 verstorbenen rechtmäßigen Herrschers Romanus — sie hießen Basil und Constantin und waren Brüder der nachmaligen deutschen Kaiserin Theophano — zu Mitregenten angenommen. Da er sofort in schweren Krieg mit den Sarazenen gerieth, denen die Venetianer Schiffbauholz und Waffen zu liefern pflegten, forderte er den Dogen unter ernstlichen Drohungen auf, diesem Handel für immer zu entsagen. Das Uebrige erhellt aus dem Inhalte des Gesetzes:[1])

„Neulich sind kaiserliche Botschafter, ausgesendet von Johann (Czimisces), von Basil und von Constantin, den allerheiligsten Basileis, allhier in Venedig eingetroffen, um Klage zu führen über den Verkehr mit Waffen und Schiffbauholz, der von venetischen Schiffen zu Gunsten der Saracenen betrieben wird, und um zu drohen, daß, wenn solche Lieferungen nicht aufhören, die betreffenden Schiffe sammt der Mannschaft ohne Gnade verbrannt werden würden."

„Und dieweil es gewißlich große Sünde ist, Heiden Gegenstände zu verabreichen, mit welchen sie Christen besiegen oder beschädigen mögen, haben Wir auf Eingebung der göttlichen Barmherzigkeit beschlossen wie folgt: Wir alle machen uns kraft unserer Unterschrift im eigenen Namen wie in dem unserer Erben verbindlich, gegen Euch Herrn Peter, den durchlauchtigsten Herzog und unseren Gebieter, sowie auch gegen Eure Nachfolger, daß Wir von heute an nicht mehr in Länder der Saracenen zum Verkaufe ausführen jegliche Art von Waffen noch auch Schiffbauholz."

„Nicht mehr verschifft sollen werden Waffen, namentlich Panzer, Schwerter, Schilde, Lanzen, noch irgend eine andere Wehr, mit welchen Saracenen Christen Schaden zufügen können. Die Schiffsmannschaften dürfen nur solche Waffen mitnehmen, deren sie zu ihrer eigenen Vertheidigung gegen Feinde bedürfen, und auch diese sollen sie nie und unter keinerlei Umständen an Heiden verkaufen."

„Was das Holz betrifft, so ist verboten die Ausfuhr von Ulmenstämmen, von Balken, von Planken, von Rudern, von Stangen, von jedem andern Holz, das zum Kriege dienen mag; gestattet dagegen, wie bisher, die Verschiffung von Brettern aus Eschen, die aber das Maaß von fünf Schuhen auf die Länge, einem halben Schuh auf die Breite nicht überschreiten dürfen, deßgleichen von kleinem Kübelgeschirr, sowie von Brettern aus Pappelbaum, jedoch abermal unter Beobachtung des eben genannten Maaßes."

„Nicht minder sollen Schiffe, die aus Venetien ausliefen, verbunden sein, auch in andern (als venetischen) Häfen kein Holz zu laden, das zum Schiffbau dient, noch es an Saracenen zu verkaufen."

„Wer irgend überführt wird, diesem unseren Verbot zuwider Waffen oder

[1]) Tafel u. Thomas a. a. O. S. 26 flg.

Schiffbauholz an Saracenen abgeliefert zu haben, der muß an Euch, den Herrn Herzog Peter, unsern Gebieter, oder an Eure Nachfolger eine Buße von hundert Pfund lauteren Goldes entrichten. Hat er nicht so viel Geld, so trifft ihn Todesstrafe. Auch bleibt gegenwärtige Verordnung für alle Zukunft in Kraft." Also Schiffbauholz und Waffen bildeten im 10. Säkulum einen Hauptartikel venetianischer Ausfuhr nach den Ländern des Islam. Noch vor dem Ende des 7. christlichen Jahrhunderts, im ersten der Hegira, begannen einzelne Kalifen Flotten zu bauen. Schon 717 erschien [1]) eine saracenische Flotte von nicht weniger als 1700 Segeln auf der Rhede vor Constantinopel. Aber die heißen Länder, über welche die Nachfolger des Propheten herrschten, erzeugten bei Weitem nicht genug brauchbares Holz. Das merkten sich die Venetianer und halfen für gute Dinare dem Mangel der Saracenen ab. Von dem Umfange, in welchem Solches geschah, zeugen gewisse Nachwehen, die heute noch fortdauern. In dem Küstengebiete auf der Ostseite des Adria, welches die Venetianer unter ihre Gewalt brachten, in Dalmatien und Südserbien, haben sie die Wälder so sorglos abgeholzt, daß das einst blühende Land unfruchtbar, fast zu einer Einöde von Kalkfelsen wurde. Um Dalmatien wieder in guten Stand zu setzen, müßte man damit beginnen, daß man die Höhen mit Bäumen anpflanzte, was freilich nicht ohne sehr große Kosten geschehen könnte. Nur Waldboden gebiert die für die Fruchtbarkeit der Erde unentbehrliche Feuchtigkeit.

Zur Zeit, da obiges Gesetz an's Licht trat, waren die Venetianer noch nicht Herren über Dalmatien, wohl aber über einen Theil von Istrien. Und wirklich scheinen mir auf letztere Landschaft die in dem Verbot mehrfach genannten Ulmen, Eschen und Pappelstämme hinzuweisen, doch ist kein fester Schluß möglich. Dagegen kann die Heimath, aus welcher die von den Venetianern nach Osten verführten Waffen stammten, mit genügender Sicherheit ermittelt werden. Ich habe die verschiedenen Quellen venetianischer Staats- und Handelsgeschichte bis zu Ende des 11. Jahrhunderts — dem Pabste Gregorius VII. zu Ehren — genau erforscht. Nirgends fand ich in dem Zeitraume, der von 600 bis 1090 verlief, irgend welche Spuren größerer Waffenfabriken, die in der Hauptstadt Venedig oder in ihrem Gebiet bestanden hätten. Auch besaß Venedig nicht die nöthigen Elemente solcher Gewerbe. Um die für Ausrüstung ganzer Heere erforderlichen Waffen zu liefern, bedarf es Länder, wo Berge von Eisen, Hammerwerke, Schmelzöfen in Fülle sich finden.

Ein solches Land lag hart auf der Grenze Venetiens, die heutige Steiermark oder das damalige Kärnthen. Wie ich anderswo [2]) dargethan habe, werden daselbst in den Zeiten König Heinrichs I. und der Ottonen Eisen-

[1]) Gfrörer K. G. III, 103. [2]) Band I, 488 flg.

berge, Erzgruben, Schmelzöfen urkundlich erwähnt. Ja — was noch wichtiger — Beweiſe liegen [1]) vor, daß dort — ohne Zweifel wegen des großen Verbrauchs von Kohlen, die das Eiſengewerbe verſchlang — das Holz der Wälder höheren Werth hatte, als in andern Provinzen Germaniens. Zuverſichtlich ſage ich, die im Geſetz von 971 erwähnten Waffen, welche über Venedig nach dem Oſten verführt zu werden pflegten, kamen aus dem von Otto I. beherrſchten Kärnthen.

Auch an Ausſagen von Zeugen, und zwar ſowohl von abendländiſchen als ſaraceniſchen, fehlt es nicht. Zu Damaskus in Syrien wurde im Jahre 1273 chriſtlicher Zeitrechnung — dem 672ſten der Hegira — der berühmte Gelehrte Abulfeda aus einer vornehmen Familie geboren. [2]) In der Jugend diente er mit Auszeichnung ſeinem Lande als Soldat, bekleidete ſpäter hohe Staatsämter und wirkte nebenbei als Schriftſteller, indem er außer ſeinen Jahrbüchern des Islam ein Lehrbuch der Erdbeſchreibung verfaßte. Abulfeda ſtarb [3]) nach einem wechſelvollen Leben zu Hamat in Syrien den 26. Oktober 1331. In dem Werke über Geographie, das hier allein in Betracht kommt, ſchreibt er nach ſaraceniſcher Gewohnheit, doch ſtets ehrlich, d. h. unter Nennung der Namen, die Arbeiten vieler Vorgänger, namentlich die eines ſpaniſchen Mauren aus, der Ibn-Sayd hieß. Letzterer, zu Granada 1214 (in den Tagen des Kaiſers Friedrich II.) geboren, machte große Reiſen durch das Morgenland und ſtarb 1274 zu Tunis, unter dem faſt griechiſchen Titel Djagrafija, eine Beſchreibung der Erde hinterlaſſend, in welcher er ſeinerſeits die Aufzeichnungen eines älteren Vorgängers, des auch bei uns viel genannten Edriſi widerholte. [4]) Man ſieht, die arabiſchen Geographen ſprechen einander — faſt noch mehr als deutſche Hiſtoriker von heute — gleich Papageien nach.

Alles, was Abulfeda über das chriſtliche Abendland beibringt, iſt aus Ibn-Sayd geborgt. Dieſer fremde Schatz aber enthält ungemein viel Nebel, doch auch wahre Goldkörner. Ich theile etliche Leſefrüchte [5]) aus Ibn-Sayd-Abulfeda mit: „der Fluß Paris, der an der Stadt gleichen Namens vorüberrauſcht, entſpringt am weſtlichen Fuße eines großen Gebirgs, das da heißet Danobyus. Auf der Oſtſeite des nämlichen Bergs hat ſeine Quellen ein zweiter Strom, welcher größer ſein ſoll als der Nil. Man nennt ihn Duna, welches Wort die Türken Dona ausſprechen. Auf beiden Seiten beſagter Donau bis hinunter nach dem Meere von Conſtantinopel liegen viele Orte und Städte, aber leider tragen ſie ſo barbariſche Namen, daß Wir (ächte Moslemim) nur eine ſehr dunkle Vorſtellung von ihnen haben."

Wie naiv! Die deutſche Zunge erſcheint dem Araber, wegen ihrer vielen Conſonanten, als eine ungeſchlachte, weßhalb er auf die Ehre verzichtet, die

---

[1]) Band I, 488 flg. [2]) Géographie d'Abulfeda traduite par Reinaud. Paris 1848 Vol. I, 2 flg. [3]) Daſ. S. 27 flg. [4]) Daſ. S. 141 flg. [5]) Daſ. II, 285.

Namen richtig anzugeben. Mit dem Flusse Paris ist die Seine gemeint, welche in der That nicht allzuweit westlich von den Vogesen und der Jurakette entspringt. Hinwiederum gleicht der Schwarzwald — wie man sich täglich allhier zu Freiburg durch den Augenschein überzeugen kann — sehr viel den Vogesen, so daß man, mit arabischen Augen die Welt besehen, beide Gebirgszüge für Ausläufer eines Stammes halten mag, obgleich der breite Rhein sie trennt. Ferner hat der Strom, welchen die Türken Thona, die Schwaben aber Donau nennen, richtig auf der Ostseite desselben Schwarzwaldes seine Quellen, auch mündet er in das Meer von Constantinopel, das wir jetzt schwarzes heißen.

Ibn-Sayd fährt[1]) fort: „südlich und nördlich der Donau erstreckt sich das Land Allemannye (das deutsche Reich). Dasselbe ist lange gedehnt. Die Sage geht, daß dorten 40 verschiedene Fürsten herrschen. Der Sultan aber des gesammten Landes trägt den lateinischen Titel imberator, will sagen König der Könige, wofür jedoch in gemeinem Fränkischen das Wort l'amberur (l'empereur mit dem arabischen Artikel alamberur) gebraucht wird. Die alte Hauptstadt des Landes erhält in den geographischen Handbüchern den Namen Wensa oder Weysa. Auch noch andere Städte gibt es daselbst. Eine, die man wohl kennt, wird Saksin genannt, eine zweite heißt Swab."

Abermal hatten Die, deren Aussagen der Maure von Granada benützte, läuten gehört, nur wußten sie nicht, wo die Glocke stand. Zur Zeit, da Ibn-Sayd blühte, gab die Stadt Wien an der Donau nur dem einzigen Cöln an Größe nach, wie sattsam aus der Urkunde vom Jahre 1207 erhellt, die ich anderswo[2]) mitgetheilt habe. In der nämlichen Stadt Wien weilte Kaiser Friedrich II. Monate lang,[3]) wenn er nämlich — was selten genug geschah — Deutschland besuchte, so daß Fremde leicht auf den Gedanken gerathen mochten, sie für die Hauptstadt des gesammten Reichs zu halten. Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß im Morgenland häufig von einer Stadt Wensa oder Weysa oder einem ähnlichen Laute die Rede war. Offenbar meint sie, freilich in nebelhafter Weise, der Maure Ibn-Sayd. Ferner muß im Orient die und jene Stadt der Sachsen, der Schwaben genannt worden sein. Unter letzteren verstanden Kundige Orte wie Augsburg, Ulm, Constanz, Straßburg, unter ersteren Städte wie Magdeburg, Goslar, Brunswig, Bardowig, Hamburg, Bremen. Aber wie hätte eine saracenische Kehle solche Laute aussprechen können! Deßhalb begnügte sich Ibn-Sayd, eine Stadt Saksin und eine Stadt Swab aufzuführen.

Der Begriff, welchen sich Araber vom mittelalterlichen Alamannien machten, entspricht so ziemlich den Vorstellungen, welche etwa heut zu Tage ein

---

[1]) Géographie d'Abulfeda traduite par Reinaud. Paris 1848 Vol. II, 285. [2]) Band I, 406. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 3464—3483.

schwäbischer Puritaner aus dem Remsthal bei Stuttgart von der Tiberstadt mit den sieben Hügeln hegt, über denen hoch in der Luft die babylonische Hure der Offenbarung St. Johannis thronet. Gleichwohl hat das Bild von den Zuständen Germaniens, das Ibn-Sayd entwirft, weil auf gesunde Naturbeobachtung gegründet, mehr innere Wahrheit, als die glänzenden Worte, welche Herr von Raumer, hochberühmter Verfasser der Hohenstaufen-Geschichte, zu Markte bringt. Denn jene Sätze vom Sultan Alamberur und den 40 Emiren, die an seiner Statt herrschen, schildern mit meisterlichen Zügen die trostlose Lage, in welcher Friedrich II. das Reich deutscher Nation bei seinem Tode hinterließ.

Und nun komme ich an die Hauptstelle. Ibn-Sayd fährt fort: „weiter heißt eine Stadt des Landes Alamannye Sebeklu. Selbige Stadt Sebeklu liegt auf der Nordseite des kroatischen Gebirgs und daselbst werden die Waffen geschmiedet, welche (im ganzen Orient) unter dem Namen deutsche Schwerter so berühmt geworden sind. In dem Berge, an dem die Stadt sich hinzieht, gibt es Eisengänge, ja man behauptet, daß ein Theil des besagten Berges vergiftetes Eisen liefert, aus dem man Säbel und Hackmesser bereitet, welche die Fürsten ausschließlich für ihren Gebrauch vorbehalten hätten."

Der Nebel, welcher sonst die Schilderung des maurischen Geographen bedeckt, verschwindet hier einigermaßen. Kein Zweifel kann sein, daß er die Stadt der Eisengewerke und der deutschen Schwerter nach dem heutigen Steiermark oder Kärnthen verlegt. Denn sie steht auf der Nordseite des kroatischen Gebirgstocks, welcher das alte Kärnthen von der Nordküste des adriatischen Meerbusens und von Kroatien schied. Eben dieses Gebirge empfängt in alten Chroniken vom 10. bis 12. Jahrhundert den Namen „die eisernen Alpen." Chronist Thomas von Spalatro schildert [1]) die Art und Weise, in welcher König Ladislaw von Ungarn um 1090 sich Kroatiens bemächtigte, folgendermaßen: „König Ladislaw sammelte ein zahlreiches Heer, brach auf und eroberte ohne Widerstand das ganze Land von der Save bis zu den Alpen hin, welche man die eisernen nennt." Warum erhielten sie diese Benennung? Ohne Zweifel darum, weil in den Seitenzweigen, die von jenem Stock ausliefen, seit alter Zeit Bergbau auf Eisen betrieben wurde und weil daselbst Hütten bestanden, auf welchen man Erze in Maßeln, in Waffen, in allerlei Geräthe verwandelte.

Ob und welche deutsche oder slawische Wurzel ursprünglich der von Ibn-Sayd gebrauchten Form Sebeklu zu Grunde lag, ehe dieselbe wahrscheinlich durch slawische, romanische, griechische Verpuppungen hindurch in den Mund saracenischer Chronisten gelangte, mag ein Oedipus enträthseln. Genug! die Aussage des Mauren von Granada beweist erstlich, daß große Waffenfabriken

[1]) Schwantner script. rer. Hungar. III, 556.

in irgend einer Stadt Steiermarks, etwa zu Cilly oder im Lavanthal bestanden, und daß ihre Erzeugnisse häufig nach dem saracenischen Osten ausgeführt wurden. Bereitung und Ausfuhr dieser Waffen reicht aber aller Wahrscheinlichkeit nach bis ins 10. Jahrhundert hinauf. Bürge dafür erstlich der Gebrauch des Worts „eiserne Alpen" für den Gebirgsstock, der Kroatien von Kärnthen schied, zweitens die Thatsache, daß Waaren nicht über Nacht einen solchen Grad allgemeiner Verbreitung und des Ruhms erlangen, welchen vorauszusetzen die Ausdrücke des Mauren von Granada nöthigen. Man ist daher, abgesehen von andern Gründen, berechtigt, die Waffen, deren fernere Verschiffung nach dem Orient Doge Peter Candiani IV. kraft des Gesetzes vom Jahre 971 verbot, für Erzeugnisse steirischer Schmitten und Schmelzöfen zu erklären.

Zunächst will ich aus weiteren abendländischen wie orientalischen Quellen den Beweis liefern, daß der Saracene Ibn-Sayd, betreffend deutsche Schwerter, allerdings die Wahrheit sagt. Nachdem König Canut von England-Dänemark die Thinglith errichtet hatte, erkannte er die Nothwendigkeit, auch die Waffen seiner Schaar zu verbessern. [1]) Hauptwehr derselben war eine Art von Streitart, über deren Gestalt und Gebrauch Wolken von Aussagen vorliegen, welche Du-Cange in seinem unübertrefflichen Werke zusammenstellte. [2]) Ihre gewöhnliche Bezeichnung lautet securis danica. Der Thinglithmann schwang sie mit beiden Fäusten, denn die Art war schwer und hatte zwei Flügel, einen spitzen auf der einen, einen schneidenden auf der andern Seite, ähnlich der Hellebarde. Schotten und Angelsachsen ahmten seitdem den Gebrauch der dänischen Streitart nach und als die byzantinischen Basileis aus den englischen Oligarchen, die vor dem Schwerte der Normannen Wilhelms von Rouen fliehend, nach dem Osten ausgewandert waren, eine neue Waräger-Leibwache errichteten, gelangte die dänische Waffe auch nach dem byzantinischen Reiche. Griechische Chronisten sprechen [3]) mehrfach von ihr.

Wo sind nun diese dänischen Streitärte geschmiedet worden? Ich kenne nur zwei Zeugnisse, welche hierüber Aufschluß geben. Orderich Vitalis, der 1075 unter Wilhelm dem Eroberer geboren, um 1150 als Benediktiner im normannischen Kloster Evroul starb, und eine gute Geschichte seiner Zeit verfaßt hat, schildert eine Schlacht, welche König Stephan von England 1141 gegen den Grafen von Gloster verlor. „Der König," sagt [4]) er, „bewies, der großen Thaten seiner Vorfahren eingedenk, rühmliche Tapferkeit. So lange noch drei Getreue um ihn standen, hörte er nicht auf, mit dem Schwerte, oder vielmehr mit der norischen Streitart, welche ihm sein Knappe gereicht hatte,

[1]) Band III vorliegenden Werks S. 59 flg. [2]) Sub voce securis danica. [3]) Man sehe die Noten Du-Cange's zur Alexias der Anna Comnena S. 257 flg. [4]) Andr. Duchesne Histor. Normann. script. S. 922 Mitte: ense vel securi norica, quam quidam illi juvenis administrarat, pugnare non cessavit.

muthig fortzufechten." Also die Streitärte, welche man, weil zuerst Canuts Thinglith mit ihnen ausgerüstet war, die dänischen nannte, kamen vorzugsweise aus dem Norilland, d. h. aus der heutigen Steiermarke. Gleicher Weise heißt [1]) es im St. Anno-Liede, dessen Abfassung, wie ich später zeigen werde, in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts fällt:

„Welche tapfere Knechte die Baiern waren,
Davon findet sich in heidnischen Büchern Mähre.
Da lieset man noricus ensis
Das besagt ein Schwert bairisch."

Während der Kreuzzüge müssen nicht bloß die Innsaßen des Kaiserreichs, sondern auch die andern Nationen des Abendlandes, welche auszogen, um das heilige Grab zu befreien, meist mit deutschen Schwertern bewaffnet gewesen sein. Der Saracene Boha-Eddin, im Jahre 1145 der christlichen Zeitrechnung zu Mosul in Syrien geboren, [2]) erhielt die bei seinem Volke übliche gelehrte Bildung und trat dann in die Dienste des berühmten Sultans Saladin, an dessen Hofe er die höchsten Aemter bekleidete. [2]) Wollte man germanische Begriffe anwenden, so müßte man sagen, daß Boha-Eddin Saladins Kanzler geworden sei. Als Augenzeuge beschrieb er seitdem die Geschichte seines Herrn und somit auch die des Kreuzzugs von 1190. Aus letzterem Anlasse berichtet er, wie König Richard Löwenherz mit Saladin einen Waffenstillstand schloß, kraft dessen der Sultan allen christlichen Pilgern gestattete, Jerusalem und die heiligen Stätten ungehindert zu besuchen. „Als dieß bekannt wurde," fährt [3]) Boha-Eddin fort, „mischten sich beide Heere, das christliche und das saracenische, untereinander, die Fürsten ehrten sich durch gegenseitige Geschenke. Saladin vertheilte treffliche arabische Rosse, die Häupter der Christen gaben Harnische, Lanzen und deutsche (allemanye) Schwerter."

Nach dem Saracenen möge ein christlicher Ritter Zeugniß ablegen. Bekanntlich hat der edle Herr von Joinville die Geschichte seines Königs, Ludwigs des heiligen von Frankreich, den er auf dem Kreuzzuge von 1248 nach Aegypten begleitete, unnachahmlich schön in altfranzösischer Sprache geschildert. Aus Gelegenheit eines Gefechts sagt [4]) er: „nie sah ich einen schönern Mann als unseren König. Um eines Hauptes Länge ragte er über alle andern Ritter hervor: er hatte auf dem Kopf einen vergoldeten Helm und in der rechten Hand trug er „ein deutsches [5]) Schwert."

Du-Cange, erster Herausgeber der Denkwürdigkeiten Joinville's, trug, um letzteren Ausdruck zu erklären, mehrere Stellen altfranzösischer Dichter zusammen, welche gleichmäßig melden, [6]) die deutschen Schwerter seien sehr lang,

[1]) Vers 300 flg. [2]) Bibliotheque des croisades par Michaud. Quatrième partie, chroniques arabes traduites par Reinaud. Paris 1829 Vorstück S. XIII flg. [3]) Das. Text S. 357. [4]) Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France. Londres 1785 Vol. I, Text. S. 102. [5]) Une espée d'Almaigne. [6]) Das. 295 unten flg.

zweischneidig und von so gutem Stahle gewesen, daß man Steine mit ihnen auseinander hauen konnte. Das erinnert lebhaft an die Worte, welche der byzantinische Basileus Nicephorus Phokas gegen den Gesandten unsers Kaisers Otto I., Bischof Liutprand von Cremona, im Herbste 968 bei Tafel in der Hofpfalz zu Constantinopel hinwarf:[1] „die Länge der Schwerter, mit welchen die Ritter deines Herren ausgerüstet sind, hindert sie gehörig zu fechten." Noch schlagender stimmt mit den Aussagen der französischen Dichter die Schilderung[2] überein, welche der Apulier Wilhelm von den Waffen der 700 Schwaben entwirft, die bei Civitella fochten und fielen. Das Lob deutscher Schwerter kann demnach durch vier Jahrhunderte, vom 10. bis zum 13. Schritt vor Schritt verfolgt werden.

Germanien galt, wie man sieht, im Mittelalter für das Mutterland guter Eisen- und Stahlwaaren. Daraus erhellt, daß unsere Schmiede, verglichen mit den karolingischen Zeiten, sehr große Fortschritte gemacht hatten. In Karols Tagen genossen nur die Klingen, welche aus Damascus oder gar aus Indien kamen, ausgezeichneten Ruf.[3] Seit dem 10. Jahrhundert dagegen kauften die Nationen des Abend- und Morgenlands uns um die Wette Waffen ab. Im Uebrigen ist Steiermark nicht die einzige, ja vielleicht nicht einmal die bevorzugte Heimath der Stahlbereitung gewesen. Aus urkundlichen Beweisen, die ich später an geeignetem Orte beibringen werde, ergibt sich, erstlich daß Cöln ein Hauptmarkt für Waffen war, zweitens daß in der Nähe dieser Stadt, in Westphalen und im Ardennerwald, große Eisenschmitten bestanden.

Bemerkt mag noch werden, daß auch das Hannolied, allerdings in seiner Weise, die deutsche Stahlbereitung feiert. König Ninus, sagt[4] es, war der erste, der Kriege führte, Schilde und Speere sammelte, Halsbergen und Brünnen zurüstete, stählerne Helme härtete u. s. w.

Und nun zu einer zweiten Stapelwaare, welche deutscher Gewerbfleiß in den Zeiten Otto's lieferte. Oefter war in vorliegendem Werke von dem Deutschlothringer Ratherius die Rede, welchen König Hugo von Italien um 931, also noch in den Tagen des Sachsen Heinrich I., zum Bischofe von Verona erhob, und dessen hinterlassene Schriften eine wichtige Quelle für die Sittengeschichte des 10. Jahrhunderts sind. Eine derselben geißelt in sehr ergötzlicher Weise das lockere Leben der vornehmen italienischen Cleriker, welche König Hugo mit Stühlen begnadigt hatte. Das waren Zeisige wie die 16 Ahnenkinder, welche vom 15—18. Jahrhundert die deutschen Domkapitel anfüllten, um als Kurfürsten und Fürstbischöfe ihre irdische Laufbahn zu beschließen.

---

[1]) Pertz III, 349 ensium longitudo-neutra parte eos pugnare sinit. [2]) Siehe Band VI, 698 sunt etenim longi specialiter et peracuti Illorum gladii, percussum a vertice corpus scindere saepe solent. [3]) Siehe oben S. 113 flg. [4]) V. 130 bei Schilter S. 7. Di helmi stalin härtete.

„Diese Herrlein," sagt [1]) Ratherius „belustigen sich den ganzen Tag mit weltlichen Spielen, mit Jagen, mit Vogelstellerei. Wurfspieße zu schwingen ist ihnen Genuß: sie drehen den Kreisel und verschmähen auch den Würfel nicht; sie handhaben statt der h. Schrift das Spielbrett, statt geistlicher Bücher die Wurfscheibe; ihre liebste Gesellschaft sind Schauspieler, Possenreißer, Säufer, Fresser, Unkeusche; von Priestern, Mönchen, Philosophen wollen sie nichts hören; nach babylonischer Pracht, nach ausländischem Putze steht ihr Sinn. Ihre Mahlzeiten zeichnen sich ebenso sehr durch häufige Wiederholung als durch erstaunlichen Wechsel der Speisen aus. Wer sich als den tapfersten Esser, als den größten Feinschmecker erprobt, der allein ärntet Lob. Während der Tafel wird allerlei Musik getrieben, und zu guter Letzt fehlen auch Tänzerinnen nicht mit ihren Sirenenliedern. Nächst den Herren geht es ihren Hunden am besten, denn ungescheut laufen diese über den gedeckten Tisch zwischen den Schüßeln hin und her."

„Ist endlich der Bauch gehörig vollgestopft, so erheben sie sich triefend von Wein, verlassen den Saal, besteigen Wagen und Kutschen, oder setzen sich auf schäumende Rosse, geschmückt mit goldenen Zügeln, silbernen Kettengehängen, deutschen [2]) Zäumen, sächsischen Sätteln, und eilen zu allerlei Zeitvertreib, das ihnen der Rausch eingab."

Demnach waren bei reichen Italienern noch vor der Mitte des zehnten Jahrhunderts sächsische Sättel und deutsche Pferdegebisse im Brauch. Selbst angenommen, — was ich jedoch nicht für wahrscheinlich halte — die fraglichen Waaren seien nach deutschem Zuschnitte von italienischen Handwerkern gefertigt worden, beweisen die Worte des Ratherius immerhin, daß damals in dem nicht unwichtigen Zweige des Pferdeschmucks deutsche Mode Herrschaft über den italienischen Tagesgeschmack übte. Dieß setzt einen sehr bedeutenden Absatz deutscher Gürtlerei und sächsischer Lederwaaren nach fremden Ländern voraus.

Ich finde das Alles in der Ordnung. Eine Nation, die sich rühmen kann, die erste unter allen übrigen zu sein — diesen Ruhm aber wagte damals niemand unseren Vorfahren zu bestreiten — eine Nation ferner, welche aus innerem Trieb dem Gewerbfleiße sich ergibt, wird bewußt oder unbewußt ihren Geschmack Andern als Gesetz aufnöthigen. Politische Kleinmeisterei und Schreiberregiment leert nicht nur die Taschen des Volks, sondern verfinstert zugleich die Geister, macht dumm. Die Liebe zum Gewerbe ist wieder in uns erwacht. Schenkt Gott unserer Nation die Kraft und den nöthigen Verstand, um eine

---

[1]) Praeloquiorum liber V, cap. 6 flg. opp. edid. fratres Ballerinii Veronae 1765 fol. S. 143 flg. [2]) Die Schlagworte lauten im Urterte S. 146 Mitte: currus rhedasque conscendunt, spumeosque subeunt equos habenis aureis, murenis argenteis, frenis Germanicis, sellis Saxonicis faleratos, ad quoslibetque properant, quos crapula dictaverit, lusus.

lächerliche politische Stellung, die uns die nicht unverdiente Verachtung des Auslandes zuzog, abzuthun, und eine würdige zu erwerben, so werden wir bald auch in der Handelswelt ein entscheidendes Wort mitreden. Gegenwärtig aber stehen wir unter der Stufe, welche deutscher Gewerbfleiß in Otto's I. Tagen einnahm, und sehr tief unter der Höhe, welche ebenderselbe im salischen Zeitalter erstieg.

Vierzehntes Capitel.

Unerhörte Blüthe deutschen Gewerbs und Handels im 11. Jahrhundert. Neue Städte. Bearbeitung von Metallen, Gewebe von Linnen und Wolle. Reichthum von Regensburg, Mainz, Cöln, welcher letztere Ort den Geldmarkt für das ganze Abendland regelt. Uebergang zu den Maßregeln, durch welche Otto I. der Krone die Herrschaft über die Handelsstädte zu sichern suchte.

Otto's III. Kinderei stürzte den Staat in unabsehbare Verwirrung, und bei seinem Tode drohte augenscheinliche Gefahr, daß das Reich zerrissen und eine Beute der „Gestrengen" werde, was den bereits begründeten Wohlstand der Nation unfehlbar zu Grunde gerichtet hätte. Doch die Tugend und Weisheit unseres Kaisers Heinrich II. — gepriesen sei er — stellte bald die Ordnung wieder her. Er hat viel für Handel und Gewerbe gethan, und zwar nicht bloß im Allgemeinen durch die Verfassung, welche er Germanien gab, sondern noch mehr durch besondere Maßregeln, von denen unten die Rede sein wird. Seine beiden salischen Nachfolger, Conrad II. und Heinrich III., blieben in dieser Hinsicht nicht hinter ihm zurück. Ich erinnere an die Stelle Herrmanns von Reichenau, wo er zum Jahre 1043 sagt:[1]) „durch den Landfrieden, den Heinrich III einführte, sei ein Grad von Sicherheit und tiefer innerer Ruhe gegründet worden, von welchem die frühere Geschichte Germaniens kein Beispiel aufweise." Unter dem Schirme solcher Einrichtungen gedieh Handel und Wandel zu einer Blüthe, welche seitdem niemehr erreicht, vielweniger überboten worden ist.

Beginnen wir mit den Orten, welche im Laufe des 11. Jahrhunderts zum Range von Großstädten emporstiegen. König Boleslaw der Kühne hat zu Anfang des 11. Jahrhunderts auf einem Gebiet, das damals unter seinem Scepter stand, 4 Stühle, zu Krakau, zu Gnesen, zu Breslau, zu Kolberg am baltischen Meere errichtet.[2]) Bei dieser Maasregel wirkte der deutsche Kaiser Otto III. thätig mit, und obgleich er von dem schlauen Polen mißbraucht worden ist, schlug doch das, was Otto damals ausbrütete, am Ende zum Vortheil Germaniens aus. Denn nicht viel über ein Jahrhundert dauerte es, so geriethen mit Pommern und Schlesien die Städte Breslau und Kolberg

[1]) Pertz V, 124 pacem multis seculis inauditam fecit. [2]) Siehe Band V, 882 flg.

unter die Hoheit des deutschen Reichs. Ueberhaupt ist die Errichtung der vier polnischen Stühle unter dem sichtlichen Einfluß deutscher Ideen vor sich gegangen. Mit Ausnahme Gnesens waren es deutsche Geistliche, Reinbern, Poppo und Johann, welche zuerst die Infuln von Breslau, Krakau, Kolberg trugen,[1]) und was insbesondere Kolberg betrifft, deutet der deutsche Name des Orts darauf hin, daß etwas wie eine deutsche Colonie sich daselbst angesiedelt hatte. Ich glaube daher im Rechte zu sein, wenn ich Breslau und Kolberg zu den im 11. Jahrhundert auftauchenden Reichsstädten zähle und, anschließend an die zwei früheren Listen, mit den Ziffern 91 und 92 bezeichne.

93) Bamberg, im Jahre 1007 von König Heinrich II. aus einem Kammerorte in einen Bischofsitz verwandelt.[2]) Derselbe Herrscher stattete seine Stiftung reichlich aus, was bewirkte, daß großes Gut dort zusammenströmte. Außerdem hat Heinrich II. einen zweiten Hebel in Bewegung gesetzt, um dem neuen Bischofssitz eine würdige Stellung unter den übrigen Reichsstädten zu verschaffen. Durch Vorrechte, die er Ansiedlern ertheilte, welche sich daselbst niederließen, muß er Bamberg zu einem Knotenpunkt des Regniz- und Mainhandels gemacht haben. Mittelst Urkunde[3]) vom 19. Juli 1062 erhielt Fürth von König Heinrich IV. ein Marktrecht gleich Regensburg, Würzburg und Bamberg. Man sieht daher, seit der Mitte des 11. Jahrhunderts erscheint Bamberg in eine Linie gestellt mit Großstädten des südlichen Deutschlands, unter welchen eine, Regensburg, ist, die sich durch blühenden Handel auszeichnete. Kaum kann man zweifeln, daß hiezu Heinrich II. den Grund gelegt hatte.

94) Naumburg. Aus Furcht vor der wachsenden Macht der polnischen Krone verlegte König Conrad II. den Sitz des von Otto I. zu Zeiz errichteten slavisch-sächsischen Stuhls von der Elster rückwärts an die Saale nach Naumburg, und vermochte während seines ersten Römerzugs den damaligen Pabst Johann XIX., die Verlegung zu bestätigen.[4]) In der betreffenden Bulle[5]) nennt der Pabst Naumburg einen wohl befestigten, gegen Angriffe des Feindes gesicherten Ort. Die städtische Bedeutung begann erst mit der Verlegung, denn vorher war Naumburg — wie der Name Niumburg[6]) beweist, blos eine neuerbaute Burg gewesen. An der Stelle, wo der sächsische Annalist die Verlegung erwähnt, gibt[7]) er dem Bischofssitze den Titel civitas und urbs.

95) Die Königsstadt Goslar im Harz. Außer der häufigen Anwesenheit[8]) des Hofs, welche bedeutende Summen in Umlauf setzte, war es Handel und Gewerbe, was von Anfang an die rasche Blüthe Goslars beförderte. Die früher angeführte, zu Gunsten Quedlinburgs ausgestellte Urkunde[9]) Con-

[3]) Pertz III, 781. [2]) Band VI, 20 flg. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 1750.
[4]) Band VI, 236. [5]) Jaffé, regest. pontif. Nr. 3104. [6]) Pertz V, 379 unten.
[7]) Pertz VI, 648. [8]) Schon im Jahre 1015 beging daselbst Kaiser Heinrich II. das Johannisfest, Pertz III, 841. [9]) Böhmer, Regest. Nr. 1441.

rads II. vom 27. September 1038 bestimmte, daß die Kaufleute von Quedlinburg gleiche Rechte mit denen von Goslar und Magdeburg haben sollen. Goslar war also bereits im angegebenen Jahre ein bevorzugter Handelsplatz. Dem entspricht das Bild,[1]) welches der unbekannte Verfasser des Gedichts über den Sachsenkrieg von den dortigen Zuständen entwirft: die Stadt ist voll von Handwerkern und Kaufleuten, die nöthigenfalls in Reih und Glied zum Kampfe ausrücken. Deßgleichen gibt Lambert zu verstehen,[2]) daß nicht nur einheimische, sondern auch ausländische Kaufleute dort sich sammelten und kostbare Waaren ausboten. Natürlich! da der salische Hof den Luxus liebte, gab es in Goslar Geld zu verdienen.

96) Nürnberg, das meines Wissens zuerst 1050 unter Kaiser Heinrich III. urkundlich[3]) zum Vorschein kommt. Zwölf Jahre später verlieh[4]) der Salier Heinrich IV., wie oben gezeigt worden, dem benachbarten Fürth Marktrecht. Gleichwohl vermochte dieser Ort nicht gleichen Schritt zu halten mit der überlegenen Nebenbuhlerin. Lambert schreibt[5]) zum Jahre 1072: „Massen von Menschen strömen in Nürnberg am Grabe des h. Sebaldus zusammen, um Heilwunder von ihm zu erflehen." Sicherlich trug die Verehrung des Heiligen nicht wenig zur schnellen Blüthe Nürnbergs bei, aber eben soviel oder noch mehr that Handel und Gewerbfleiß. Denn laut der Aussage[5]) desselben Zeugen waren die zu Hasungen in Hessen beigesetzten Gebeine des h. Heimerad nicht minder von frommen Wallern besucht, und doch ist nichts aus letzterem Flecken geworden. Nürnberg verdankte seinen Reichthum kluger Benützung der alten Handelsstraße Karols, die vom Rheine nach Böhmen führte. Seit 1073 erscheint[6]) die Stadt als Versammlungsort von Hof- und Reichstagen. Nichts aber zeugt sosehr für ihre Blüthe, als die Thatsache, daß Nürnberg, obgleich kein bevorzugter Königssitz, wie Goslar, noch kirchlicher Mittelpunkt eines Bisthums wie Mainz, Cöln, Straßburg, am Ende des 11. Sekulums einen eigenen Burggraven erhielt. Ich werde hierauf unten zurückkommen.

Ungefähr zu gleicher Zeit mit Nürnberg tritt 97) Lübeck in die Reihe der Handelsplätze ein. Der alte Scholiast Adams von Bremen erwähnt den Ort zum erstenmal an einer Stelle[7]) der Bremer Chronik, wo von den Zeiten der Ottonen die Rede ist. Seine Worte lauten: „an der Trave, die durch das Land der Wagrier fließt und in die baltische See mündet, liegt die Stadt (civitas) Lübeck." Durch kirchlichen Einfluß kam Lübeck zuerst in Verbindung mit dem Reiche. Adam berichtet,[8]) der Obotritenfürst Godschalk (welcher im Sommer 1066 von meuterischen Unterthanen erschlagen ward)[9]), habe viele Klöster in seinem Gebiete, namentlich eines zu Lübeck (Leubice) errichtet. Doch bestand der Hauptstamm der Bewohner bis ins 12. Jahrhundert herab aus

[1]) Oben S. 51. [2]) Pertz V, 205. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 1607. [4]) Das. Nr. 1750. [5]) Pertz V, 191. [6]) Das. 203. 215. [7]) Das. VII. 310, Scholion 13. [8]) Das. S. 343 [9]) Siehe Band II. vorl. Werks S. 146 u. 655.

Slaven. Denn zu Ende der Chronik Adams bezeichnet [1]) der Scholiast Lübeck ausdrücklich als eine Slavenstadt. Aber nun geschah, was auf tausend Punkten des Reiches sich wiederholte, sobald Deutsche und Slaven in Masse neben einander zu wohnen begannen: der Slave mußte den Bündel schnüren und weichen. Hätten die Piraten von Jomsburg länger ihr Wesen treiben können, so würde Lübeck sicherlich nicht aufgeblüht sein. Man darf daher den vernichtenden Schlag, [2]) welchen König Magnus von Dänemark gegen das baltische Raubnest führte, [2]) als den ersten Keim des Wachsthums der Stadt Lübeck betrachten.

Endlich ist in dem czechischen Nebenlande Mähren unter König Heinrich IV. ein Bischofssitz zu 98) Olmütz errichtet worden, der in Abhängigkeit vom deutschen Reiche blieb und unserem Handel eine Bahn nach dem südlichen Polen und nach Moskowien eröffnete. Von Gründung dieses Stuhls wird später die Rede sein.

Dieselbe Bewegung, welche in den größeren Orten des Reichs die eben beschriebenen Früchte trieb, offenbarte sich auch in den kleineren. Außer den Fragen über öffentliches Recht, Kirche, königliche Gewalt, Befugnisse der Einzelnen wie der Gemeinden, waren es Handels- und Gewerbsinteressen, welche seit den Tagen Otto I. vorzugsweise die Köpfe beschäftigten. Tausende wollten vorwärts kommen, reich werden. Bedeutend ist die Zahl der Marktrechte, welche die Ottonen, Heinrich II., dann die Salier, kleineren Gemeinden verliehen. Ich führe die wichtigsten nach der Reihenfolge der Herzogthümer an. In Schwaben und Elsaß erhielten Marktrechte die Orte Rorschach (am Bodensee) durch Erlaß [3]) vom Jahre 947, Allensbach (das. gegenüber von Reichenau), durch einen Gnadenbrief [4]) Ottos III., Villingen durch eben denselben, [5]) Marbach am Neckar durch Urkunde [6]) Königs Heinrich II. vom Jahre 1009, Donauwörth durch Erlaß [7]) des Kaisers Conrad II. vom Jahre 1030, Schaffhausen am Rhein durch Pergament [8]) Heinrichs IV. vom Jahre 1080, Selz im Elsaß durch Urkunde [9]) vom Jahre 993, Andlau daselbst durch Gnadenbrief [10]) vom Jahre 1004.

In Baiern war die Handelsbewegung merklich langsamer als in Schwaben. Marktrechte erhielten dort die bischöflichen Städte Freising (mit gleichen Rechten wie die Messen von Regensburg) durch Urkunde [11]) Ottos III. vom Jahre 996, Salzburg durch Erlaß [12]) vom nämlichen Datum; Passau durch Pergament [13]) Otto's III. vom Januar 999; Amberg im Nordgau durch Verleihung [14]) vom Jahre 1034; Helingersberg bei Niederaltaich

---

[1]) Pertz VII, 367 civitas Slavorum, quae dicitur Liubice. [2]) Siehe Band II. dieses Werks S. 653 flg. [3]) Neugart Cod. dipl. Alam. Nr. 729. [4]) Dümge, regest. bad. Nr. 60. [5]) Das. Nr. 37. [6]) Das. Nr. 38. [7]) Monum. boic. XXXI, Nr. 163. [8]) Mone Anzeiger 1837 S. 5. [9]) Böhmer. Regest. Nr. 1718. [10]) Das. Nr. 960. [11]) Das. Nr. 767. [12]) Das. Nr. 771. [13]) Das. Nr. 829. [14]) Das. Nr. 1399.

durch Pergament[1]) von 1049; Metten im Donaugau[2]) durch Verleihung[3]) Heinrichs III. vom Jahre 1051; Beilengries und Waldkirchen im Nordgau durch Gnadenbrief[4]) eben desselben vom Jahre 1053; Hersbruck im Nordgau durch Urkunde[5]) Heinrichs IV. vom Jahre 1057; Fürth daselbst durch Brief[6]) vom Jahre 1062. Im benachbarten Kärnthen ertheilten Marktrechte Kaiser Heinrich II. durch Urkunde[7]) vom Jahre 1016 an einen Ort im Admonterthal, und König Heinrich IV. durch Brief[8]) vom Jahre 1060 an die Stadt Villach.

Im rheinischen Francien erwarben Marktrechte die Orte: Werden an der Ruhr und Ludinghof durch Verleihung[9]) Ottos II. vom Jahre 974; Wiesloch (heut zu Tage badisch) durch Urkunde[10]) Otto's III. vom Jahre 987; ein Dorf Feldern bei Stollhofen durch Urkunde[11]) desselben vom Jahre 994; Weinheim an der Bergstraße durch Brief[12]) desselben vom Jahr 1000; Oppenheim durch Urkunde[13]) Königs Heinrich II. vom Jahre 1008; Werthheim am Main durch Urkunde[14]) desselben vom Jahre 1009; Würzburg durch Verleihung[15]) Conrads II. vom Jahre 1030. Letzteres Pergament besagt, der Kaiser gestatte, daß daselbst eine Messe im August-Monat gehalten werde, folglich konnte sie einen ganzen Monat dauern. Conrads Sohn, Heinrich III., ermächtigte durch Erlaß[16]) vom 12. Juli 1049 den Mainzer Erzbischof Bardo, an einem beliebigen Orte des Rheingau's einen Markt anzulegen. Endlich bekam Marktrecht Lorsch durch Brief[17]) Heinrichs IV. vom Jahre 1067, und Theres am Main (bekannt durch die Geschichte[18]) des Babenberger Hauses) durch Verleihung[19]) vom Jahre 1097.

In Deutsch- und Wälsch-Lothringen erlangten Marktrechte die Orte: Foße im Lüttticher Hochstift[20]) durch Urkunde[21]) Otto's II. vom Jahre 975; Viset an der Maas[22]) durch Erlaß[23]) desselben vom Jahre 983; Billich im Moselgau durch Pergament[24]) Otto's III. vom Jahre 992; Chateau en Cambresis (im Kammericher Hochstift) durch Verleihung[25]) desselben vom Jahre 1001; Donchery (im Metzer Hochstifte) durch Urkunde[26]) Heinrichs II. vom Jahre 1005; Nivelle durch Urkunde[27]) Heinrichs III. vom Jahre 1040.

In Alt-Sachsen, Thüringen und Hessen erhielten zwischen 973 und 1105 Marktrecht folgende Orte: Herford durch Bestätigung[28]) Otto's II. vom Jahre 974; Hagenrode (bei Nienburg) durch Urkunde[29]) Otto's III. vom

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1590. [2]) Bei Deggendorf Mitten inne zwischen Regensburg und Passau. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 1622. [4]) Das. Nr. 1642. [5]) Das. Nr. 1709. [6]) Das. Nr. 1750. [7]) Das. Nr. 1149. [8]) Das. Nr. 1732. [9]) Das. Nr. 478. [10]) Das. Nr. 646. [11]) Das. Nr. 737. [12]) Das. Nr. 862. [13]) Das. Nr. 1047. [14]) Das. Nr. 1054. [15]) Das. Nr. 1364. [16]) Das. Nr. 1598. [17]) Das. Nr. 1824. [18]) Gfrörer, Karolinger II, 414 flg. [19]) Böhmer, Regest. Nr. 1956. [20]) Zwischen Sambre und Maas. [21]) Böhmer, Regest. Nr. 492. [22]) Zwischen Lüttich und Mastricht. [23]) Böhmer, Regest. Nr. 614. [24]) Das. Nr. 684. [25]) Das. Nr. 878. [26]) Das. Nr. 970. [27]) Das. Nr. 1477. [28]) Das. Nr. 463. [29]) Das. Nr. 721.

Jahre 993; Memleben durch Verleihung[1]) desselben vom Jahre 994; Quedlinburg durch Urkunde[2]) desselben vom nämlichen Jahre; Helmershausen in Hessen durch Urkunde[3]) vom Jahre 1000; Helmwardshausen durch Brief[4]) Kaiser Conrads II. vom Jahre 1033; Bremen erlangte das Recht, jährlich zwei Messen zu halten durch Urkunde[5]) Conrads II. vom Jahre 1035; ebenderselbe gestattete[6]) im nämlichen Jahre den bisher zu Staßfurt bestandenen Markt nach Nienburg zu verlegen. Mit weiteren Marktrechten wurden ausgestattet: Haslingen und Stade im Hochstift Hamburg durch Verleihung[7]) des Kaisers Conrad II. vom Jahre 1038; Essen in Westphalen durch Pergament[8]) Heinrichs III. vom Jahre 1041; Eisleben durch Urkunde[9]) desselben vom Jahre 1045; Ursleben (unweit Alvensleben) durch Pergament[10]) desselben vom Jahre 1051; Sulza (vermuthlich Gros-Salza zwischen Magdeburg und Barby) durch Verleihung[11]) Heinrichs IV. vom Jahre 1064. Der nämliche König erlaubte dem Bremer Erzbischof Adalbert durch Urkunde[12]) vom Jahre 1057 zwei Märkte in den ihm bei gleichem Anlaß geschenkten friesischen Gauen[13]) Fivilga und Hunusga anzulegen.

Obige Liste enthält nur neue Marktrechte sammt einigen bestätigten. Neben ihnen bestanden ungeschmälert die herkömmlichen Märkte der großen Städte, sowie viele, kleineren Orten von früheren Königen verliehene, fort. In der Regel waren es hohe Cleriker, Bischöfe und Aebte, welche durch ihren Einfluß bei Hofe Orten, die zu ihrem Gebiete gehörten oder den Stiften zinsbar waren, das Marktrecht verschafften. Im Uebrigen bemerke man, daß unter sämmtlichen mit solchen Rechten ausgestatteten Plätzen auch nicht ein einziger von Slaven bewohnter, jenseits Saale und Elbe gelegener, ist. Ich denke, das hat seinen guten Grund. Die Reichsregierung wollte nicht, daß dem unterthänigen und hart gehaltenen Volke durch Ansammlung von Reichthum Flügel wachsen.

Und nun ist es Zeit zu ermitteln, was auf den Hunderten von Märkten Germaniens gekauft und verkauft wurde. Der vielgestaltige Handel, dessen Bild uns entgegentritt, nöthigt zu dem Schlusse, daß zahlreiche und große Gewerbe geblüht haben. Das war wirklich der Fall. Der deutsche Gewerbfleiß im 11. Jahrhundert hatte drei Grundsäulen, die man bündiger nachweisen kann, als in früheren Zeiten, nämlich die Verarbeitung erstens von Linnen, zweitens von Wolle, drittens von Metallen. Hauptsitz kunstmäßiger für den Großhandel berechneter Linnenweberei ist aller Wahrscheinlichkeit nach das Herzogthum Schwaben gewesen. Die Mönche von St. Gallen erzählen in einer merkwürdigen Urkunde[14]) Folgendes:

---

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 729. [2]) Das. Nr. 739 [3]) Das. Nr. 854. [4]) Das. Nr. 1387. [5]) Das. Nr. 1410. [6]) Das. Nr. 1411. [7]) Das. Nr. 1442. [8]) Das. Nr. 1494. [9]) Das. Nr. 1536. [10]) Das. Nr. 1615. [11]) Das. Nr. 1785. [12]) Das. Nr. 1705. [13]) Vgl. über sie Band I. dieses Werks S. 29 flg. [14]) Neugart, cod. diplom. Alam. Nr. 667.

„Im October des Jahrs der Gnade 908, am Vorabend des Festes unseres Schutzheiligen Gallus kam der Herr Bischof Adalbero von Augsburg in unser Kloster, besuchte am folgenden Tag die Kirche, und legte überaus prächtige Geschenke auf den Altar nieder. Auch die angesehensten Brüder wurden mit tyrischen Purpurgewändern (aus Seide), mit grünen Stoffen oder mit feiner Glanzleinwand bedacht. [1]) An den folgenden Tagen empfing jeder von uns einen Pelz, Stücke Wollentuch, feine Leinwand, und einen mit Federn durchwirkten Kotzen." [2]) Klar ist, daß unter diesen Gaben mehrere waren, welche das ferne Ausland geliefert hat, und die vermuthlich über Venedig den Weg nach Augsburg fanden. Aber gilt dieß auch von den Glizstoffen, der feinen Leinwand, dem Tuch und den Kotzen? Ich glaube nein, und getraue mir, nachzuweisen, daß sie im Augsburger Hochstift selbst gewoben wurden.

Neuerlich hat man ein mittelalterliches Gedicht [3]) an's Licht gezogen, welchem hoher Werth zukommt, weil es uns zwei Quellen des Wohlstands unserer Vorfahren, der Insassen des Kaiserreichs, kennen lehrt. Dasselbe stammt aus der Feder des schwäbischen Geschichtschreibers Herrmann von Reichenau, gebornen Grafen von Veringen. Die Einkleidung ist folgende: Herrmann lustwandelt auf der schönen Insel und bleibt vor einem Acker mit Lein stehen, der eben Saatknöpfe treibt. Da entspringt ein Schaaf aus einer nahen Heerde, lauft in den Acker hinein, und legt sich bequem auf die zarten Pflanzen nieder. Herrmann, von Geburt und Gesinnung Edelmann, und überdieß, vermöge seiner Erziehung, banausischen Arbeiten abgeneigt, sieht gleichwohl Wollen- und Leinengewerb mit den Augen eines Staatsmannes an. Denn sein Scharfblick erkennt, daß das Vließ des Schaafes und die Fasern des Leins nicht wenig zur Größe und zum Reichthum seines Vaterlandes beitragen.

Beide, der Lein und das Schaaf, gerathen in Streit miteinander, sprechen zu diesem Behufe wie Menschen. Jener beginnt mit Vorwürfen über die Grobheit des Schaafs, daß es die zarte Pflanze zum Ruhebett mißbraucht habe, das Schaaf rechtfertigt sich und schilt den Gegner, und der Eine wie das Andere erschöpfen ihre Beredtsamkeit um darzuthun, daß ihm der Vorzug gebühre. Ich beschränke mich auf den gewerblichen Inhalt der Reden und Gegenreden. Erstlich sieht man, daß Leinen- und Wollentuch in derselben Weise bereitet wurde wie heute noch. „Wenn du reif geworden bist," sagt das Schaaf zum Lein, „so kommen die Weiber daher, reißen dich mit der Wurzel

---

[1]) Wörtlich cum camisilibus, seu glizis. Noch heute sagt man im Schwäbischen Glizern statt Glänzen. [2]) Wörtlich chozonem. So werden heute noch im schwäbischen und bairischen Gebirge die starken wollenen Decken ohne Aermel genannt, welche die Bauern über die Schulter werfen, um sich gegen Regen oder Kälte zu schützen. [3]) Edélestand du Meril poësies populaires latines antérieures au douzième siècle. Paris 1843 S. 379 flg. mit der Ueberschrift de conflictu ovis et lini.

vom Boden aus, dann bringt man dich in Löcher voll ſtinkenden Waſſers (zum ſogenannten Röſten). Biſt du gar geworden, ſo wanderſt du in einen geheizten Raum, wo man dich abdörrt, dann geht es zum Brechen, mit hölzernen Werkzeugen, die wie Meſſer ausſehen, ſchlagen Weiber die Acheln von den innern Faſern ab, und nun ſteht dir erſt noch die größte aller Martern bevor. Wie oft und ſchmerzlich wirſt du durch die Krone, die da beſteht aus tauſend ſcharfen Spitzen, hindurchgetrieben[1])" — der Dichter meint die Hechel — „zu guter Letzt wirſt du verſponnen und verwoben." Der Lein bleibt dem Schaafe nichts ſchuldig: „ſchweige," entgegnet er, „dir geht es auch nicht beſſer; alte Weiber kommen herbei, nehmen dich beim Schopf, ſcheeren dir mit der großen Scheere das Vließ vom Leibe ab, ſelbſt deinen Schwanz nicht verſchonend,[2]) ſo daß du plutt und ſchäbig daſteheſt. Drauf ſchafft man deine Wolle unter Dach, trocknet ſie langſam an der Sonne und nun geht es in das Bad, bereitet aus greulichem Naß,[3]) das ſo ſtinkt, daß die, welche die Vließe von Zeit zu Zeit mit dem Stock umdrehen, die Naſe zuhalten müſſen."

Zu ſeinem Preiſe macht der Lein geltend: „wiſſe, ich bin eine Pflanze, von der die Wohlfahrt des Landes abhängt, welche Jeder bedarf, und für welche daher Diejenigen, welche über öffentliche Angelegenheiten zu entſcheiden haben, Vorſorge treffen.[4]) Ich ſchaffe das unentbehrliche Kleid (Hemd), das jeder reinliche Menſch unmittelbar auf dem Leibe trägt; ich liefere den mit Blumen und andern Zierrathen durchwirkten Damaſt[5]) zu Handtüchern für die Reichen; ich gebe das blendend weiße Gewand, das die Tafeln der Kaiſer und Könige deckt, ich umfange als Hülle die mit Eiderdaunen gefüllten Polſter im Prachtſaale; ich ſchmücke mit meinem blendenden Silberglanze das Brautbett, ich verwandle mich in die ſchnell aufgebaute Zeltſtadt, unter welcher

---

[1]) A. a. O. S. 381. O! quoties structam jaculis ex mille coronam
Transibis, quoties praetereundo gemes.

[2]) Daſ. Interea totas percurrens forcipe lanas,
Nec caudae vellus foeda relinquit anus.
Tunc erit in patulo scabies tua, corpore nudo.

[3]) Die Behälter mit Urin ſind gemeint.

[4]) S. 382: Subsidium lini quaerit res publica mundi
Publica causa petit, publica cura colit.
In commune rogant ac in commune laborant:
Unus quisque suis me parat officiis.

Wie merkwürdig! Verordnungen müſſen zu Frommen des Flachsbaues und des Leinwandhandels erlaſſen worden ſein, Verordnungen, von denen die Chroniken der Klöſter ſchweigen, weil ihre Verfaſſer ſich um das, was man jetzt National-Oekonomie nennt, nichts bekümmerten.

[5]) A. a. O. S. 386: Floribus intextis, aliis subtilia signis
Tergendis manibus lintea porrigimus.
Alba superpositis mundi mensalia donis
Sunt epulis regum cultus et auxilium.

Kaiser und Heer geschirmt gegen Regen, Sturm und Hitze lagert. Ich ziere den Altar der christlichen Kirche und ohne mich ist fast kein Gottesdienst möglich."

Das Schaaf vertheidigt eifrig seine Vorzüge gegen die Ruhmredigkeit des Leins. „Meine Milch," sagt [1]) es, „gibt Stoff zu Molken, zu Butter, zu Käse, welchen letzteren der geschickte Bläme am besten zu bereiten versteht. Mit den aus meinen Gedärmen gedrehten Saiten hat schon König David die Ehre Gottes gefeiert, und noch mehr, wäre mein Fell nicht, so würde die Welt nichts vom Alterthum, nichts von der Weltschöpfung, nichts von christlicher Ueberlieferung wissen." [2]) — (Hierauf entgegnet [3]) jedoch der Lein: „schweig von deinem Pergament; denn es taugt wahrlich nicht viel, wer gute Waare haben will, der muß Häute von Kälbern und Gaisböcken dazu nehmen" — eine vollkommen richtige Einwendung.)

„Doch das wichtigste Erzeugniß," fährt das Schaaf fort, „das die Welt mir verdankt, ist das aus meiner Wolle bereitete Tuch. Es zerfällt [4]) erstlich nach der Zurüstung in zwei Zweige, nämlich in glatt geschorene und zottige (Flaus, Biber, Fries) und abermal bezüglich der Farbe, in naturfärbiges, und in künstlich gefärbtes. Was letzteres betrifft, liefert das beste Flandern, theils zottig, theils glatt, wahres Herrentuch in himmelblauer, dunkelblauer, grüner Waare. Nicht die besten, wohl aber die in den glänzendsten Farben schillernden Tücher kommen aus Gallien, ein Abbild des leichten und unbeständigen Sinnes, der diesem Volke eigen ist. Nicht der kunstreiche Chinese weiß der Seide so viele Farbentöne zu geben, wie der Franzose den Tüchern. Dunkelroth, hoch- und flammroth, wie es der Britte begehrt, oder stahlblau, orange, gelb, purpurn, und ein und dasselbe Stück hat häufig verschiedenartig gefärbte Streifen. Rheinland liefert [5]) leichtes schwarzes Tuch meist zur Bekleidung der Nonnen und Mönchsorden. Schwaben bringt naturfarbiges, röthliches Tuch in den Handel, das wegen seiner Güte selbst von Königen

[1]) A. a. O. S. 383. [2]) Das. S. 388 flg. [3]) Das. S. 389. [4]) Das. S. 385 flg.

[5]) Das. S. 386:

Tingis Rhene! leves pulchra nigredine vestes,
Virginibus mittens ordinibusque sacris.
Suevia dat rufos non tincto vellere pannos,
His regum pelles, his operit proceres.
Est color e rufo, viridi confectus et albo,
Quem flavum dicis, si proprie loqueris.
Hanc speciem pannis innatam sponte coloris
Hister amande! paras regibus ad tunicas.
Nobilis haec nulli vestis penetrabilis imbri:
Nil habet hoc majus munere Theutonicus.

Das röthlich-graue Tuch aus Schwaben kann man heute noch in den innern Cantonen der Schweiz an den naturfarbigen Wämsern der Bauern sehen. Das gepriesene Regensburger Tuch dürfte wohl nicht verschieden sein von den hechtgrauen und allerdings wasserdichten Jupen der Tiroler und Oberbaiern.

und großen Herrn gesucht wird, das Donauland (Baiern oder die Gegend von Regensburg) ist berühmt durch eine eigene Art von naturfarbigem Tuch, gemischt aus rother, dunkler und weißer Wolle: die beste Waare in ihrer Art, welche Deutschland erzeugt, undurchdringlich dem Regen und darum von Kaiser und Königen getragen." Schließlich vergißt das Schaaf nicht, dem Lein gegenüber seine mystische Bedeutung (das Lamm Gottes) zu rühmen.

Ueber die Ausdehnung des deutschen Tuchhandels, und die großen Summen, die er dem Land eintrug oder auch ersparte, gibt eine merkwürdige Stelle der Bremer Chronik Aufschluß. Mit nichts trieben die reichen Stände des 11. Jahrhunderts so ausschweifenden Luxus, als mit den feinen Rauchwaaren des hohen Nordens, mit Zobel- und Marterfellen. Als die Kaiserin Agnes 1062 den Bischof Benzo von Alba nach Rom sandte, um Alexander II. zu stürzen und den Gegenpabst Kadaloh einzusetzen, gab sie ihm mehrere Maulthierladungen solcher Pelze mit, die zur Bestechung der Großen bestimmt waren.[1]) Adam von Bremen sagt:[2]) „wir Deutschen sind bis zum Wahnsinn auf Marderfelle erpicht, und kein Verbrechen wird gescheut, um in ihren Besitz zu gelangen." Nun eben diese kostbaren Waaren tauschten deutsche Kaufleute von den Anwohnern der Ostsee, Preußen und Samländern in großer Masse für Wollentuch ein, das, wie heute noch, in Päcke zusammengefaltet wurde, und darum im lateinischen den Namen faldones empfing.[2]) Unten werde ich zeigen, daß die Hauptlager von Pelzwaaren sich zu Cöln und Mainz befanden.

Betreffend die Bereitung von Wollentuch führt der Geschichtschreiber aus Reichenau fünf verschiedene Provinzen auf, die es erzeugten: Gallien, Flandern, Rheinisch-Francien, Schwaben, Baiern. Bezüglich der Leinwand unterläßt es Herrmann, die Erzeugungsorte zu nennen. Warum? offenbar, weil er auf diesem Gebiete nur solche Waaren beschreibt, die er in seiner eigenen Heimath gesehen hat. Ohne ein Wort zu verlieren, gibt er folglich zu verstehen, daß Schwaben im 11. Jahrhundert Mittelpunkt oder doch einer der Mittelpunkte des deutschen Leinwandhandels war. Wer wird nun noch zweifeln, daß die Geschenke an feinen Linnen, Damast- und Glanzstoffen, so wie an Wollentuch, welche der Augsburger Bischof Adalbero im Jahre 908 den S. Galler Mönchen machte, im eigenen Hochstifte des Bischofs oder im angränzenden Sprengel von Constanz, zu dem S. Gallen und Reichenau gehörten, gewoben seien!! Ich füge einen weiteren Beweis bei. Im Jahre 1304 wurde zu Rom ein Verzeichniß der päbstlichen Schatzkammer aufgenommen, von welchem Galletti eine Abschrift mittheilt.[3]) Neben vielen andern Kunsterzeugnissen fremder Länder kommen hier zum Vorschein drei Tobalea[4])

[1]) Siehe den ersten Band dieses Werks S. 669. [2]) Gesta hammaburg. lib. IV. cap. 18. Pertz VII. 374 unten flg. [3]) Del vestarario Roma 1758. 4. S. 65. 69.
[4]) Man sehe tobalea bei Du-Cange.

(Altartuch toile) von alamannischer Arbeit, abermal zwölf weitere, ein großes alamannisches Altartuch mit der Nadel gestickt, dann wieder zwei gleicher Art, das eine mit weißem, das andere mit schwarzem Faden durchwirkt. Der geschickte Daumen [1]) des schwäbischen Bauers und der Bäuerin, und ihr Weberschiff, welche im 14. und 15. Jahrhundert den fürstlichen Reichthum des Augsburger Handelshauses der Fugger begründeten, waren, wie man sieht, seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts thätig.

Das Gedicht vom Wettstreite des Schaafes und des Leins ist meines Erachtens die älteste oberdeutsche Quelle, welche für die hohe Bedeutung des vlämischen Gewerbfleißes zeugt. Doch war die Sache schon zwei Jahrhunderte vorher bekannt, nur hießen Die, welche Herrmann unter dem Titel Vlämen aufführt, in karolingischen Zeiten Friesen, noch früher Meersachsen. Deßgleichen wird die Aussage Herrmanns, betreffend die schwarzen im Rheinlande verfertigten Wollentücher, urkundlich bestätigt. Durch Erlaß [2]) vom Nov. 1114 schaffte Kaiser Heinrich V., des Vierten Sohn und Nachfolger, den bisher in Worms üblichen Zoll von Schiffen ab, und führte dafür eine Abgabe von groben schwarzen Tüchern ein, bestehend in einem halben Denar von jeglichem Stück. Im Jahre 1180 wiederholte [3]) Kaiser Friedrich der Rothbart die nämliche Verordnung. Weiter liegt das Bruchstück einer Urkunde [4]) aus dem Jahre 1190 vor, kraft welcher Kaiser Heinrich VI. verfügte, daß die Tuchmacher von Worms befugt sein sollen, alljährlich zwei Bedelle für Besorgung der Geschäfte ihrer Zunft zu wählen. Bis in den Anfang des 10. Jahrhunderts reicht das eben beschriebene rheinländische Tuchgewerbe hinauf. Denn sicherlich hätte um 900 der S. Galler Abt den Mönch Totilo nicht nach Mainz geschickt, [5]) um Tuch für den Bedarf des Klosters einzukaufen, wäre nicht um jene Zeit die eben genannte Metropole Hauptmarkt der rheinländischen — laut der Aussage Herrmanns — insbesondere für den Bedarf der Orden berechneten Tuchmacherei gewesen. Ein Zeugniß stützt und beglaubigt das andere.

Nebenbei kann man nachweisen, daß das Tuch- und Linnengewerbe mächtig darauf hinwirkte, eine Masse kleiner Leute in den Stand der Freiheit emporzuheben. Die Handwerker, welche Tuch und Linnen bereiteten, saßen noch immer großen Theils auf den Dörfern und waren Hörige der Gutsherrn. Wenn nun ein „Gestrenger" sich herausnahm, einen Zinspflichtigen ungerech-

---

[1]) Herrmann der Lahme sagt a. a. O. S. 386:

Tu fucare modis mea vellera, Teutone! nescis,
Nec tamen ista manus est operosa minus.
Docto versutas tenues in pollice lanas,
Transfers ad tenuis delicias operis.

[2]) Moritz, Abhandlung vom Ursprung der Reichsstädte, Anhang S. 144 flg. [3]) Das. S. 150 flg. [4]) Böhmer, fontes rer. germanic. II, 215 unten flg. [5]) S. oben S. 175.

ter Weise zu bedrücken, so faßte Letzterer, sofern ihm anders Kopf und Herz auf dem rechten Flecke saß, den Entschluß, dem Gewaltigen dadurch einen Strich durch die Rechnung zu machen, daß er entfloh und auf den Grundstücken irgend einer Abtei Unterkommen suchte, das in solchen Fällen selten verweigert ward. Chronist Ortlieb schreibt [1]) in seiner Geschichte des Klosters Zwifalten über die Zeit um 1090: „sehr viele ehemalige Hörige haben, um den unerträglichen Bedrückungen ihrer Herren zu entgehen, das Unterthanenrecht von unserer Abtei erkauft und dadurch vollen Schutz erlangt. Unter diesen Leuten sind Bauern, Winzer, Tuchmacher, Schuster, Schmiede auch Kaufleute und sonst noch viele andere Handwerker." Deßgleichen heißt [2]) es in der Chronik von Muri: „von jeher sind bei uns viele Gewerbsleute angesiedelt, welche verschiedene Handwerke betreiben." Den zwei schwäbischen Zeugnissen möge ein altsächsisches beigefügt werden. In einem Saalbuch des Klosters Corvey, das dem Anfang des 12. Jahrhunderts angehört, findet [3]) sich folgende Stelle: „von den Fremdlingen, Schustern, Webern, die sich auf unserem Amtsorte Horhusen niedergelassen haben, beziehen wir alljährlich 6 Schillinge Schutzgeld."

In den Städten, welche seit dem Ende des 11. Jahrhunderts das kräftigste Bollwerk für die Freiheit der Kleinen wurden, suchten damals, mit Ausnahme von Straßburg und vielleicht Cöln, nur Wenige Unterkommen. Das hatte seinen guten Grund. Obgleich bereits das älteste Stadtrecht von Straßburg, der politischen Capitale Schwabens, von dem unten des Weiteren die Rede sein werde, den Grundsatz aufstellt: „allhier soll jeder Verfolgte Frieden haben," blieb das für die Mehrheit der Handelsplätze leerer Schall, so lange die Bürgerschaft das Recht noch nicht erstritten hatte, Rath und Bürgermeister, Amman und Venner, selbst zu wählen. Denn ehe es soweit kam, ermangelten die kaiserlichen Stadtvögte nicht, das Fett bürgerlichen Erwerbs bei passender Gelegenheit abzuschöpfen. Erst in den späteren Jahren Heinrichs IV. begann das Stadtvolk die fragliche Befugniß zu erwerben. Alsbald aber hub die große Bewegung des Pfahlbürgerthums an, welche den Wohlstand Germaniens wesentlich gefördert hat. Es gibt kein anderes Mittel, Haifische und Hechte zu hindern, daß sie massenweise Karpfen und Grundeln verschlucken, als wenn man ihnen handgreiflich die Lehre zu Gemüthe führt: lasset ab von eurem bösen Gelüste, oder verhungert. Denn wenn die Gestrengen nach Befreiung der Städte fortfuhren, ihre Hörigen in gewohnter Weise auszubeuteln, so mußten sie gewärtig sein, daß ihnen die Dienstleute sammt und sonders davonliefen. Kurz, sie geriethen in die wohlverdiente und dem Reiche deutscher

[1]) Pertz X, 77 unten flg. [2]) J. G. Eccard origines Habsburgo-austriac. S. 222.
[3]) Kindlinger, Münster'sche Beiträge II, b. S. 129.

Nation nützliche Lage, entweder Menschlichkeit zu üben, oder inskünftig mit eigener Hand zu ackern, zu schneidern und zu schustern.

Ich komme an das dritte Hauptgewerbe der Deutschen des salischen Zeitalters, an die Metallbereitung. Nächst Steiermark ist heutzutage die preußische Provinz Westphalen vorzügliche Pflegerin des Eisengewerbs und der Stahlwaaren. Sie war es schon in den Tagen der Salier und des letzten Sachsen Heinrich II., obgleich aus Mangel an hinreichender Durchforschung der Archive keine ausgiebigen Nachrichten gedruckt vorliegen. Denn unsere Alterthümler haben von jeher um dynastischer Liebhabereien willen, und nicht aus Rücksicht auf die Quellen des Nationalwohlstandes, die doch, um die Wahrheit zu sagen, uns näher berühren, die Urkunden des Mittelalters durchwühlt. Das früher erwähnte Saalbuch von Corvey besagt: [1]) „alljährlich liefert Horhusen (bei Stadtberge an der Weser) auf den grünen Donnerstag an die Kammer des Abts 5 Schillinge zum Ankauf von Fischen, 200 Häringe, 200 Eier, sodann 50 Gebinde [2]) an Messern, Rasierklingen und Scheeren." Der gleiche Satz findet sich in einem älteren Saalbuch [3]) der nämlichen Abtei, welches in das 11. Jahrhundert hinaufreicht, aber außerdem noch eine andere Angabe, [4]) welche erwünschtes Licht gewährt: „Widolt hat auf unsern Altar gestiftet im Ort Hotepe 50 Centner Blei und aus den Einkünften der Fabrik [5]) zu Horhusen ein Pfund Silber zum Ankauf von Weihrauch." Verglichen mit der andern Stelle, kann das Wort fabrica nichts Anderes besagen, als was man noch heute so nennt, ein großes Gewerkhaus. Wer sollte es glauben: schon zu den Zeiten der Karlinger kommt allem Anscheine nach der Ausdruck mit gleicher Bedeutung vor. Im ältesten Fulder Schenkungsbuch heißt [6]) es: „einzelne Schildmacher und eine Fabrik im Orte Hayn zinsen an uns jährlich 12 Schilde." Aus einer Stelle des ältesten Straßburger Stadtrechts, die ich unten an passendem Orte mitzutheilen mir vorbehalte, geht hervor, daß Cöln im Zeitalter der Ottonen Hauptstapelplatz für Waffen und Eisengeräthe war. Diese Erzeugnisse stammten offenbar nicht aus der Steiermarke, denn sonst würden sie über Regensburg vertrieben worden sein, sondern man muß annehmen, daß sie an Orten, die in der Nähe von Cöln lagen, etwa in Brabant oder in Westphalen, gefertigt worden sind.

Also gab es im 10. und 11. Jahrhundert förmliche Fabriken, welche alle Arten von Messern, Scheeren und Waffen für den Handel lieferten. Gewisse Thatsachen, welche für Bereitung von Kupferwaaren zeugen, sollen später nachgewiesen werden.

Jetzt, da die Elemente des deutschen Gewerbfleißes, so weit es möglich

[1]) Kindlinger a. a. O. S. 133. [2]) Wörtlich frusta de cultellis, d. h. Päcke, Stücke, oder was man, glaube ich, jetzt Gros nennt. [3]) Daf. S. 116. [4]) Daf. S. 108. [5]) Wörtlich in Horhusen de fabrica talentum ad emendum thus. [6]) Schannat traditiones fuldenses S. 403, wörtlich scutatores scuta XII et una fabrica.

war, dargelegt sind, liegt mir ob, die großen Handelsstraßen darzustellen, auf welchen der eigene Ueberfluß in das Ausland abgesetzt, und Bedarf aus der Fremde herbeigeschafft wurde. Beginnen wir mit der italienischen Linie.

Der St. Galler Mönch Ekkehard erwähnt [1]) in der Geschichte seines Klosters zu Anfang des 10. Jahrhunderts, als eine alltägliche Erscheinung, deutsche, d. h. schwäbische Kaufleute, die aus Italien (das sie offenbar wegen Ausfuhr- oder Einfuhrhandels zu besuchen pflegten) in die Heimath zurückkehrten. Die Urkunde [2]) ferner vom Jahre 947, kraft welcher König Otto I. dem Orte Rorschach auf Betreiben des St. Galler Abts Marktrecht verlieh, bemerkt, derselbe sei wohlgelegen für Solche, welche nach Italien (des Handels wegen) oder nach Rom (für kirchliche Zwecke) reisen. Eine zweite St. Galler Urkunde [3]) vom Jahre 1022 führt eine Reihe Kaufleute, die zu Constanz angesessen waren, namentlich auf. Sie hießen Ekko (Ekehard) Chomuli, Woveli, Abeli, Engezo, Tegenhard. Schon kommen hier die in Schwaben üblichen Verkleinerungsformen vor: Wölfle, Abele, Kümmerle.

Letzteres Pergament sagt allerdings nicht, daß diese Kaufleute nach Italien oder gar nach Venedig Handel trieben. Ebenso schweigen die beiden andern von bestimmten Handelsplätzen Italiens. Dennoch bürgen starke Gründe dafür, daß der Constanzer Verkehr besonders auf Venedig zielte. Der Merseburger Bischof Thietmar schreibt: [4]) „im Jahre 1017 gingen vier große venetianische, mit verschiedenen Specereien befrachtete, Kauffahrerschiffe unter; bei Uns dagegen in Deutschland, wo selten Friede herrscht, blieb Alles ruhig." Thietmar berichtet sonst nur über Kriegssachen, Thaten der Kaiser und Fürsten, oder kirchliche Angelegenheiten. Handel und Wandel kümmerte ihn nicht, auch gab es zu seiner Zeit weder Posten noch Eisenbahnen, noch Tagesblätter, welche, um ihre Leser zu unterhalten, Mord- und Unglücksgeschichten aus den fünf Welttheilen zusammenklauben. Wenn Thietmar gleichwohl es geeignet erachtete, den Untergang jener Kauffahrer in seine Chronik aufzunehmen, muß man hieraus den Schluß ziehen, daß damals die allgemeine Aufmerksamkeit auf Venedig, als den wichtigsten Handelsplatz des Abendlandes, gerichtet war.

Eine weitere Thatsache liegt vor. Durch Schenkung [5]) vom 5. Dezember 980 verlieh Kaiser Otto II. dem Churer Hochstift die Zollstätte der Brücke über die Mera vor der Stadt Cläven (unweit dem obern Comersee), sowie die Mauth, welche bisher daselbst Kaufleute kraft alten Herkommens an die kaiserliche Kammer hatten entrichten müssen. Cläven liegt bekanntlich auf der wälschen Abdachung des Splügen-Passes. Demnach erhellt aus obi-

[1]) Pertz II, 88 gegen unten mercatores ex Italia redeuntes. [2]) Siehe oben S. 226 und Neugart cod. dipl. Alam. Nr. 729. [3]) Das. Nr. 820. [4]) Pertz III, 860 Mitte. [5]) Eichhorn, episcopat. curiens. probat. S. 31 Nr. 26 teloneum de ponte clavenasco, qui factus est super fluvium Maira, a negotiatoribus huc usque dari solitum.

ger Urkunde, daß im 9. und 10. Jahrhundert, wie heute noch, eine Handelsstraße aus Deutschland nach Italien über den Splügen lief. Nun nehme man eine Karte zur Hand, so wird sich beim ersten Blicke ergeben, daß diese Straße auf schwäbischer Seite nothwendig nach Constanz mündete. Constanz war also ein Knotenpunkt italienischen Verkehrs. Nun nach der Donau.

Gewiß ist, daß um die Mitte des 11. Jahrhunderts eine bedeutende Colonie von Lombarden, insbesondere von Venetern, in der wichtigsten Donaustadt Germaniens, in Regensburg bestand. Einzelne italienische Kaufleute wohnten wohl schon 200 Jahre früher daselbst. Eine Urkunde [1]) ist vorhanden, deren Alter nicht genauer bestimmt werden kann, die aber spätestens ins 10. Jahrhundert fällt. Kraft derselben schenkte Otbert, Gastalde aus Lombardien, an das Emmeramsstift zu Regensburg zwei Häuser sammt Garten, mehrere Oelbäume, dann Reben, Matten, Ackerland. Die Oertlichkeit der geschenkten Güter wird nicht angegeben, dennoch ist klar, daß sie jenseits der Alpen lagen. Denn in der Gegend von Regensburg wuchsen damals so wenig Oliven als heutzutage. Die Schenkung selber erfolgte zu Regensburg in Anwesenheit vieler Zeugen, worunter fünf, welche aus deutschem Blut zu stammen scheinen, die andern aber, namentlich Florinus, Manulfus und Valerius werden als „gebürtig aus Romanien" bezeichnet. Die Urkunde beweist meines Erachtens zur Genüge, daß schon zu den Zeiten der Karlinger Romanen, Longobarden und sicherlich auch Veneter, in der Donaustadt Geschäfte betrieben.

Aus der Mitte des 11. Jahrhunderts liegt eine köstliche Schilderung [2])

---

[1]) B. Pez, thesaur. anecdot. noviss. I, c. 229 cap. 44. [2]) Abgedruckt bei Pertz XI, 358 flg. Der Herausgeber des Stücks, Herr Professor Köpke, ermangelt nicht, dasselbe für ein Machwerk zu erklären, das nicht der Mitte des 11. Jahrhunderts, in welcher Zeit der unbekannte Verfasser geschrieben haben will, sondern dem 13. oder gar 14. Jahrhundert angehöre. Köpke stützt sein Verdammungsurtheil auf folgende Gründe: 1) dem Herzoge Gislebert von Lothringen werden die Worte in den Mund gelegt (a. a. O. S. 362, a. Mitte): „als ich zu Paris studirte." Das weise, meint Köpke, auf einen Schriftsteller des 12. oder 13. Jahrhunderts hin, denn im 11. habe noch keine höhere Schule zu Paris bestanden. Herr Köpke täuscht sich, schon um 1040 studirten vornehme deutsche Cleriker zu Paris, wie aus der Lebensgeschichte des Würzburger Bischofs Adalbero erhellt. (Man sehe den 4. Band vorliegenden Werks S. 216. 2) Brauche der Fälscher S. 353 a. den Ausdruck hic curiae dux residens, damit meine er offenbar den Justitiarius curiae, welches Amt doch Kaiser Friedrich II. erst im Jahre 1235 eingeführt habe. Das ließe sich zur Noth hören, wenn der Unbekannte curiae justitiarius schriebe, nun sagt er aber dux, folglich ist der Einwurf sinnlos. Herr Köpke hat einfach die ältere Ausgabe des Abts Kraus nachgedruckt, dieser aber klagt, daß die Handschrift, welche er zu Grunde legt, und auf welcher auch der Text des Herrn Köpke beruht, von Schreibfehlern wimmle. Ein Schreibfehler der Art ist, denke ich, auch das Wort curiae: es sollte statt curiae in curia heißen. Zu Regensburg gab es nämlich außer der kaiserlichen auch eine herzogliche Pfalz, in welcher der Herzog von Baiern Recht sprach. Und jetzt noch einen positiven Grund, welcher nach meinem Gefühle darüber ent-

Regensburgs vor, enthalten in einem Schreiben, das ein ungenannter Presbyter an den Abt Reginward von St. Emmeram richtete. Regensburg begriff [1]) damals drei Quartiere, die aber von einer und derselben Mauer umschlossen waren: erstlich die Königsstadt, pagus regius, genannt. Dort standen die ausgedehnte Kaiserpfalz, der herzogliche Hof und viele prächtige Gebäude weltlicher und geistlicher Großen. [2]) Die kaiserliche Pfalz ist wohl dieselbe, von wo aus Ludwig der Deutsche, so oft er in Regensburg weilte, laut der Aussage des St. Galler Mönchs, zur Fastenzeit baarfuß, dem vorangetragenen Kreuze folgend, nach St. Emmeran zu wallen pflegte. [3]) Die Königsstadt lag gegen Osten, in westlicher Richtung gränzte sie an das zweite große Quartier pagus clericorum, Pfaffenstadt genannt. Diese umfaßte den alten Dom, den Bischofshof, die Pfarrkirche St. Johann, zwei Frauenmünster und eine große Anzahl Häuser, in welchen Geistliche und deren Diener wohnten. Nur wenige Kaufherrn hatten sich in dem zweiten Quartier angesiedelt.

Handel und Gewerbe waren nämlich in dem dritten zusammengedrängt, welches sich nördlich von den beiden obengenannten an dem Strome hinzog und die Neustadt oder auch Kaufstadt, pagus mercatorum, hieß. Hier gab es Straßen und Plätze, welche bedeutsame Namen trugen: die Barbiergasse, die Judengasse, die Marktgasse, die Donaugasse, die Lateiner- oder Walengasse. [4])

---

scheidet, daß der an Abt Reginward gerichtete Brief kurz nach der Mitte des 11. Jahrhunderts abgefaßt ist. Durch die Falle, welche Kaiser Heinrich der Schwarze im Herbste 1052 dem Pabste Leo IX. zu Regensburg stellte, war ein heftiger Streit über Aechtheit oder Unächtheit der Regensburger Reliquien des heil. Dionysius ausgebrochen (Band VI. vorliegenden Werks 673 flg.). In eben diese Zeit paßt aber die Schrift des Unbekannten wunderbar, denn sie sollte die durch das Schweigen des Pabstes Leo IX. erlittene Schlappe gut machen. Im Uebrigen gestehe ich bereitwillig ein, daß Alles, was der Verfasser des Briefs zu Gunsten der bestrittenen Reliquien des Stifts St. Emmeram vorbringt, keinen historischen Grund hat, wage dagegen meinerseits dem Herrn Köpke den Rath zu ertheilen, daß er hinfort mit Versuchen wohlfeilster Kritik, wie obige, zu Hause bleiben möge.

[1]) A. a. O. (Pertz XI) S. 358. [2]) Urkunden aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stimmen aufs Wort mit dieser Beschreibung überein. Siehe Band I, 440. [3]) De gestis Karoli II, Pertz II, 754. [4]) Urkunde vom Jahre 1156 bei Ried cod. diplom. Ratisbon. I, S. 226 flg. Nr. 246 duo curtilia inter tonsores, praedium quod dicitur ad Judaeos. Urkunde vom Jahre 1238, das. S. 383 u. 384. Ekebertus inter Latinos, Rapoto inter rasores. Heinricus inter Latinos et Ekebertus frater suus. Urkunde von 1240, das. S. 396 Heinricus inter Latinos, Fridericus super Danubio; Gerhardus inter rasores. Urkunde von 1245, das. S. 405 flg. Fridericus in foro, Ortlieb in foro, Rudeger super Danubium. Urkunde von 1002, das. S. 116 curtile in Ratisbonensi civitate situm juxta mercatum. Urkunde von 1284, das. S. 603 area sita Ratisbonae, quae ex uno latere respicit forum, — ex aliis vero duobus adjacet domui Alberti in foro. Betreffend den Ausdruck inter latinos bemerkt der Regensburger Archivar Gemeiner (über den Ursprung der Stadt Regensburg 1817) S. 22 Note 32: viele altdeutsche Uebersetzungen lateinischer Urkunden seyen im dortigen Archive vorhanden, und alle ohne Ausnahme geben die Worte inter Latinos durch die Formel „unter den Walen" wieder.

Der Presbyter sagt[1]) in dem Schreiben: „Regensburg ist eine der größten Städte Germaniens, ein Knotenpunkt, welcher Böhmen, den Böhmerwald, die untern Donaulande und Alamannien verbindet. Auf der Nordseite bespült der Donaustrom ihre Mauern; auf den übrigen Seiten von fruchtbaren Gefilden umgeben, rings von Weinhügeln umkränzt, bietet sie einen prachtvollen Anblick. Gold, Silber, andere Metalle, Vorräthe der kostbarsten Waaren, Scharlachtuch, feinste Linnen sind in dieser Stadt aufgehäuft, welcher bei der herrschenden Betriebsamkeit und dem unermeßlichen Verkehr auf dem Strome kein anderer deutscher Handelsplatz an Reichthum gleich kommt."

Warum hieß jene Straße der Kaufstadt Walengasse? Im Angesichte der oben entwickelten Thatsachen scheint es fast unmöglich zu bezweifeln, daß der Name daher entstand, weil in der fraglichen Stadtgegend lauter oder fast lauter Italiener und zwar allem Anscheine nach Venetianer wohnten. Doch können hier nicht Vernunftgründe, sondern nur Regensburger Urkunden den Ausschlag geben. Sie versagen ihre Dienste nicht. Gleichwie in den Zeiten des sinkenden deutschen Reichs die Fürsten überhaupt ihr Einkommen auf Kosten der Städte zu mehren strebten, hatten es im 15. Jahrhundert insbesondere die Herzoge von Baiern versucht, den Regensburger Handel nach Venedig durch neue Zölle zu beschatzen. Der Rath der Stadt that sein Mögliches, um das Unrecht in Gutem abzuwehren. In einem Rathsprotokoll[2]) vom Jahre 1462 heißt es: (die Herzoge von Baiern behandelten uns früher glimpflich) „dieweil die von Regensburg die ersten aus diesen Landen waren, welche Straßen gegen Venedig hinein baueten." Weiter wird beigefügt: (vor Anlegung dieser Straßen) „sind die Walen gewöhnlich allhier zu Regensburg mit ihrer Kaufmannschaft gelegen." Also laut den Aussagen der angesehensten Bürger Regensburgs, welche die Geschichte ihrer Stadt kannten, bestanden daselbst in alter Zeit — d. h. unter den sächsischen Kaisern — venetianische Faktoreien.

Man besitzt noch andere Nachrichten, die von der Blüthe des dortigen Verkehrs zeugen. In einer Regensburger Urkunde[3]), die unter dem Stadtpräfekten Babo, also um 1000 ausgestellt ist, wird ein Regensburger Kaufmann Adalhard „von sehr großem Vermögen" erwähnt. Etwa hundert Jahre

---

[1]) Pertz XI, 352, b. Mitte. Ratispona est una magnarum urbium, metropolis in confinio Hyrcaniae, prospiciens Bohemiae terminos, posita media inter Pannoniam superiorem et Alamanniam jacet; qua nihil habet Germania clarius, Danubio praeterfluente aquilonari parte cincta, ubere gleba fecunda, vinetis dilatata, auri, argenti seu ceterorum metallorum copiis, byssi, coccini, cunctigenisque mercimoniis, navium quoque ac vectigalium commeatibus et divitiarum affluentiis ultra alias urbes cumulata redundat. [2]) Gemeiner, a. a. O. S. 49. [3]) B. Pez thesaur. anecdotor. noviss. I, 3. Abth. S. 97 S. 22. Adalhard praedives urbis Reginae negotiator.

später stiftete [1]) ebendaselbst ein anderer Kaufherr, Namens Hartwig, der von Haus aus dem Gesinde des h. Emmeram angehörte, aber im Lande der Russen, in der Stadt Kiew wohnte, 18 Pfund Silbermünze zur Einrichtung eines Spitals für Arme und Fremde. Der Regensburger Handelsstand unterhielt also Verbindungen bis Kiew, der Hauptstadt des Gros-Bojaren. Mehr und mehr wuchs Verkehr und Stadt, letztere erreichte ihre höchste Stufe erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Der unbekannte Verfasser des an den Abt Reginward gerichteten Schreibens sagt blos: Regensburg sei eine der ersten Städte des Reichs, ohne sie über die andern zu stellen. Aber weiter geht ein Augenzeuge, der gegen Ende des 12. Jahrhunderts das Leben des Salzburger Erzbischofs Eberhard beschrieb. „Regensburg," behauptet [2]) er, „mag an Umfang anderen deutschen Großstädten nachstehen, aber an Volksmenge übertrifft es alle." Wie gut stimmt dieß zu der Zeit, welche wir dem Briefe an Reginwart zugewiesen haben.

Zunächst müssen wir die große Pulsader des deutschen Verkehrs, den Rheinstrom, ins Auge fassen, weil von ihm die übrigen Handelsstraßen ausliefen. Ueber diesen Gegenstand gibt eine Urkunde, welche der Salier Heinrich IV. zwei Jahre vor seinem Tode — 1104 — ausgestellt hat, merkwürdige Nachrichten. Die Zollstätte zu Coblenz, vielleicht die gangbarste des Reichs, war vom Trierer Erzbischof Poppo 1042 dem Simeonsstift zu Coblenz überlassen worden. [3]) Da Klagen wegen Ueberschatzung einliefen, ordnete einer der Nachfolger Poppo's, Metropolit Bruno, an, daß ein Schöffengericht zu Coblenz genaue Nachforschungen anstellen solle, wie viel der altherkömmliche und folglich rechtmäßige Zoll betrage, den die Schiffe aus den verschiedenen Landschaften des Reichs, die an Coblenz vorüberfuhren, zu entrichten hätten. Das Ergebniß des von den Schöffen gefällten Urtheils hieß dann der Erzbischof gut und kam auch beim Kaiser um Genehmigung ein, worauf Heinrich IV. wirklich unter dem 5. Juni 1104 seine Bestätigung [4]) beifügte.

Als Städte, deren Schiffe an Coblenz vorbei den Rhein hinauf- und hinabsteuerten, werden aufgezählt a) aus dem Maasgebiete, Brabant und Flandern 1) Huy an der Maas, 2) Dinant daselbst, 3) Namur daselbst, 4) andere ungenannte an der Maas gelegene Orte, 5) Lüttich, 6) ungenannte Orte aus dem Reiche Balduins de regno Baldewini — so hieß man damals die flandrische Monarchie, — 7) Antwerpen; b) aus Friesland: 8) Bommel (an der untern Maas), 9) Hardewick (an der Zuydersee), 10) Thiel, 11) andere ungenannte Orte dortiger Gegend, 12) Deventer, 13) Utrecht; c) aus rheinisch Francien und dem nächsten

[1]) B. Pez Das. S. 173 Cap 188. Hartwig hujus ecclesiae familiaris, habitans in regione Ruscine in civitate Chiwe dicta. [2]) Pertz XI, 82 gegen oben: in Ratisbona laborabat, populosissima urbe; neque enim apud Germaniam populosiorem urbem tamesti latiorem, testantur qui norunt. [3]) Hontheim, histor. trevir. diplom. I, 179. [4]) Das. S. 482 flg.

Ueberrhein: 14) Duisburg, 15) Neuß, 16) Deuz, 17) Cöln, 18) Mainz, 19) Bingen, 20) Lorsch, 21) Bonn, 22) Worms, 23) Speier; d) aus dem Moselgebiet 24) Toul, 25) Trier; e) aus dem Maingebiet und Baiern: 26) Würzburg, 27) Regensburg; f) aus dem Herzogthum Schwaben-Alamannien, 28) Straßburg, 29) Constanz, 30) Zürich.

Die angesetzten Zölle sind in der Regel unbedeutend, und nicht mehr als Weggelder. Meines Erachtens bestand die Verordung[1]) Karls des Großen noch immer in Kraft, laut welcher die Abgaben vom inneren Verkehr ein Ersatz für die Unkosten sein sollten, welche die Empfänger auf Erhaltung der Leinpfade, der Brücken und Fähren zu verwenden hatten. Die Schiffe der meisten Städte zahlten einen Käslaib, einen guten Salmen, 120 Stück Häringe, eine Tafel Wachs, sonst noch ein gewisses Maas (denariata) Wein, endlich Gais- oder Widderfelle. Doch mußten einzelne mehr entrichten, z. B. die von Huy, Dinant, Namur und aus andern Städten an der Maas je einen ehernen Kessel und zwei Schüsseln von gleichem Metall. Andere, namentlich rheinische und mainische, Städte zahlten 1—4 Denare, die von Straßburg und Regensburg sogar sechs. Ich glaube, die Art des Zolls, den man von den Schiffen der Maasgegend erhob, berechtigt zu dem Schlusse, daß dort das Kupferschmid-Gewerbe blühte. In drei Fällen sieht die Abgabe wirklich einem Zoll nach heutigen Begriffen gleich: von jedem zum Verkaufe bestimmten Falken mußten vier Denare, von jedem Centner Kupfer eben soviel, und gar auf 10 Schwerter eines entrichtet werden. Der erste Kreuzzug war damals in vollem Gang, und Schwerter müssen gesucht und theuer gewesen sein. Die kaiserliche Kammer beutete meines Erachtens diesen Thatbestand aus und rupfte soviel, als ohne allzu großen Lärm thunlich war.

Nicht unwichtige Fragen erheben sich: wie kamen die Schiffe von Namur, Dinant, Huy, wie die aus dem Reiche Balduins zu Wasser nach Coblenz? Auf dem langen Umweg durch die Scheldemündung nach dem Ausfluß der Waal und Maas oder über Gorichem? Auf mich macht die Urkunde von 1104 den Eindruck, als sei im 11. Jahrhundert Rhein und Maas an Stellen, die nicht weit entfernt von Coblenz lagen, durch Canäle verbunden gewesen. Weiter wie gelangten die Regensburger Frachtschiffe nach Coblenz? Bestand etwa der einst von Karol angelegte Kanal noch, oder hielten die Regensburger Kaufherrn Fahrzeuge auf dem nächsten schiffbaren Punkte der Regniz bereit? Noch räthselhafter erscheinen die Schiffe von Zürich und Constanz, welche zu Coblenz anlegen. Andere Nachrichten lauten ähnlich.

Edelestand du Meril hat einen lateinischen Schwank aus dem 11. Jahrhundert veröffentlicht,[2]) dessen Inhalt so lautet: „ein ehrsamer schwäbischer Kaufmann zu Constanz befrachtet ein Schiff für eine Seefahrt und läßt zu Haus ein

[1]) Siehe oben S. 196. [2]) Poesies populaires latines. Paris 1843 S. 275 flg.

schönes aber liederliches Weib zurück. Als er nach allerlei Fährlichkeiten im dritten Jahre wiederkehrt, siehe da hat sein Weib ein Knäblein geboren. Auf seine Frage, woher der Wechselbalg stamme, entgegnete das Weib: „lieber Mann, ich war während deiner Abwesenheit einmal in den Alpen, und da mich dürstete, genoß ich Schnee, und von selbigem Schnee bin ich schwanger worden." Der Mann schwieg, rüstete 6 Jahre später abermal ein Schiff aus zu einer Seefahrt, nahm den Buben mit und verkaufte ihn jenseits des Meeres als Sclaven. Das ist alles Schaum, aber unmöglich hätte der unbekannte Verfasser des Schwanks so dichten können, wäre nicht ihm und Andern bekannt gewesen, daß man wirklich von Constanz nach Mainz und weiter nach der Nordsee schiffen könne. Gegenwärtig liegen zwischen Constanz und Basel der Rheinfall bei Schaffhausen und der Strudel bei Laufenburg, die man beide mit Schiffen nicht befahren kann. Gleicher Weise ist eine Wasserverbindung zwischen Zürich und Basel durch die Laufenburger Stromschnelle gehemmt. Daher von zweien Dingen eines: entweder gab es im 11. und 12. Jahrhundert jene beide Hemmnisse noch nicht, oder hatte Klugheit und Reichthum unserer Vorfahren die gefährlichen Stellen durch Canäle überwunden. Wir bauen fürstliche Luftschlösser, Kasernen und Zuchthäuser. Die Deutschen des Mittelalters, welches Dummköpfe das finstere nennen, wandten ihr überflüssiges Geld an, um Handels- und Absatzwege jeglicher Art zu schaffen.

Also die Schiffe von gegen 40 Handelsstädten, die im Wassergebiet des Rheins lagen, fuhren während der salischen Zeiten an Coblenz vorbei den Strom hinunter und hinauf. Geht heute nach Coblenz oder Cöln und laßt euch die Zollregister aus der Zeit nach dem Friedensschlusse von 1815 und vor Errichtung der Dampfschifffahrt und der reinischen Eisenbahnen aufschlagen und schaut, ob Fahrzeuge eines gleichen Schwarms von Städten an Coblenz vorüber glitten. Die Antwort wird verneinend lauten. Obgleich der heutige Rheinhandel, verglichen mit dem 18. Jahrhundert, große Fortschritte gemacht hat, kommt er doch nicht der Entwicklung gleich, die unter Kaiser Heinrich II. und unter den drei ersten Saliern hervortritt.

Vom Rheine liefen — guten Theils in den von Karol gezogenen Geleisen — die östlichen Handelsstraßen aus, die südlichste mit dem Ausgangspunkte Regensburg, dessen Verkehr wir oben kennen gelernt haben, dann die böhmische, als deren Hauptplatz bereits Nürnberg erscheint. Auch für die dritte oder thüringische geschah unter Heinrichs IV. Regierung etwas Namhaftes. Eine alte, ungedruckte Thüringer Chronik, die im vorigen Jahrhundert zu Wien in der kaiserlichen Bibliothek sich befand, meldet:[1]) „bis zum Jahre 1067 bestanden die Vestungswerke Erfurts nach altdeutscher Weise aus Verhauen und Erdaufwürfen, aber im genannten Jahre umschloß der Mainzer

[1]) Joannis res Moguntiac. I, 501 Mitte.

Erzbischof Sigifried die Stadt mit einer regelmäßigen Mauer, die er da und dort durch Thürme verstärkte."

Einfältige Mäckeleien wurden schon vor 100 Jahren gegen die Wahrheit dieser Nachricht auf den Grund hin erhoben, daß sie nicht zu bekannten Zeitumständen passe. Das sind Faseleien. Insgeheim vom salischen Hofe aufgereizt, ging, wie wir wissen, [1]) Erzbischof Sigifried mit dem Plane um, die Thüringer im Nothfalle mit Gewalt zu Entrichtung der Zehnten anzuhalten. Zu diesem Behufe mußte er vor Allem die thüringische Hauptstadt, die ein Eigenthum seines Stuhles war, befestigen. Anderer Seits begreift man, daß die von Siegfried getroffene Maßregel dazu beitrug, die Bedeutung Erfurts, das bereits in Karols Tagen als Ausgangspunkt der thüringischen Straßenlinie erscheint, auch in Bezug auf Handel und Gewerbe zu heben.

Ueber die vierte der östlichen Handelsstraßen, oder die westphälische, gibt das Pergament Heinrichs IV. vom 18. Januar 1074 erwünschten Aufschluß. Dasselbe verzeichnet die Städte Frankfurt, Boppard, Dortmund, Engern, Goslar, die im Bereiche dieser Linie lagen. Vom reichen Verkehr der fünften oder niederelbischen zeugt die Rolle, welche Bardowig in der deutschen Handelsgeschichte des 9., 10., 11. Jahrhunderts spielte. Der dortige Zoll wurde keiner, auch nicht den am Meisten begünstigten Handelsstädten erlassen. Mit Bardowig sind wir in der Nähe der Meeresküste angelangt, und wenden uns zum Seehandel.

Wie früher gezeigt worden, reichen die Anfänge Lübecks in die Zeiten der drei ersten Salier hinauf, doch war damals alles noch im Werden, weßhalb nichts über den Handel der Stadt während des fraglichen Zeitraums zu berichten ist. Anders verhält es sich mit Bremen und Hamburg. Der Chronist des Nordens Adam sagt: [2]) „aus allen Ländern der Erde strömen Kaufleute nach Bremen zusammen und füllen die Stadt mit ihren Waaren." Weil Erzbischof Adalbert, um Geld für Bestechungen am salischen Hofe zu schneiden, nicht nur die frommen Stiftungen angriff, sondern auch den Handel mit unerhörten Abgaben belastete, geschah es, daß der Bremerhafen verödete. „Noch heute," fügte Adam obigen Worten bei, „verspüren wir Nachwehen der verkehrten Maßregel Adalberts." Außer erlaubtem Handel muß auch unerlaubter von Bremen aus betrieben worden seyn. In jenem Gesetz [3]) von 1031 fuhr Kaiser Conrad II. den Herzog Bernhard von Sachsen und zwei andere Große wie mit Donnerworten an, warum sie ruhig duldeten, daß Leibeigene des Verdener Hochstifts gleich unvernünftigem Vieh (ins Ausland) verkauft würden. Ohne Zweifel sind diese Unglückliche über Bremen in fremde Länder gelangt. Die strenge Sprache des Kaisers genügte keineswegs, um

---

[1]) Siehe Band II. dieses Werks S. 201 flg. [2]) Pertz VII, 359. [3]) Siehe Band VI dieses Werks, S. 313 und Pertz leg. II, a. 38.

der Habsucht des Sachsen ein stählernes Gebiß anzulegen. Im Bunde mit etlichen andern Fürsten überzog [1]) Herzog Bernhard um 1046 die Slawen jenseits der Peene mit Krieg, preßte ihnen eine Brandschatzung von 15000 Talenten Silbers ab und führte außerdem viele Tausende Gefangener weg, die vermuthlich über Lübeck, Hamburg und Bremen als Sklaven verkauft worden sind.

Aus einer Wundergeschichte, welche ein Lobpreiser des Hildesheimer Bischofs Bernward erzählt, ersieht man, daß ein Theil des Bremer Seehandels England zum Ziel hatte. „Bremer Kaußleute" berichtet [2]) er, „waren auf einer Fahrt nach England begriffen, da brach ein Sturm aus, und rieß das Ankertau zusammen, also daß die Mannschaft in augenscheinlicher Gefahr schwebte. Allein die Fürbitte des h. Bernward, den sie anriefen, rettete die Verzweifelten." Der Hauptverkehr zwischen England und dem deutschen Reich fand jedoch durch die Rheinmündungen statt. Man hat hierüber sehr gute Nachrichten, die sich gegenseitig ergänzen.

Da zwischen dem kaiserlichen Hofe und dem Markgrafen Theoderich III. von Holland um 1016 Streit wegen gewisser Lehen ausgebrochen war, sammelte der Holländer gesetzloses Volk um sich, legte Verschanzungen an, und brandschatzte die den Rhein hinab und hinauffahrenden deutschen Handelsschiffe. Wegen letzterer Gewaltthat liefen wiederholte Klagen am Hofe des Kaisers Heinrich II. ein, der deßhalb im März 1018 eine Synode nach Nimwegen berief. Hier wurde der Beschluß gefaßt, den widerspänstigen Vasallen mit gewaffneter Hand zu züchtigen. Demgemäß rückten im Sommer des genannten Jahrs die Bischöfe von Utrecht, Lüttich, Cöln sowie der Brabanter Herzog Godfried III. mit ansehnlichen Streitkräften nach den Rheinmündungen hinunter, wo der Markgraf stand, erlitten jedoch eine empfindliche Niederlage, welche zur Folge hatte, daß der Kaiser, um den Frieden im Lande herzustellen, die strittigen Lehen an Theoderich III. abtreten mußte. [3])

Man kann etliche von Denen, welche zu Nimwegen Klage erhoben hatten, namentlich nachweisen. Hören wir den niederländischen Chronisten Alpert, der das, was er erzählt, selbst erlebte. Derselbe schreibt:[4]) „die Bürger der Handelsstadt Thiel (am Rhein) sind ein hartmauliges, zuchtloses Geschlecht. Gerichtliche Streitigkeiten entscheiden sie nicht nach den Reichsgesetzen, sondern nach ihrem Stadtrecht, das ihnen, wie sie behaupten, durch kaiserliche Urkunden bestätigt worden sey. Hast du Einem auf bestimmte Zeit Geld geliehen und du forderst nach Ablauf der Frist dein Eigenthum zurück, so schwört der Empfänger ab, je etwas von dir erhalten zu haben. Ueberhaupt ist bei ihnen Meineid gäng und gäbe. Ehebruch halten sie keineswegs für Unrecht.

[1]) Gesta hammab. III, 21. Pertz VII, 344 vergl. mit Helmold chronic. Slav. I, 21. [2]) Pertz IV, S. 784 Cap. 9. [3]) Siehe Band I dieses Werks S. 41 unten flg. [4]) De divers. temp. II, 20. Pertz IV, 718 unten flg.

Wenn ein verheiratheter Mann mit noch so vielen fremden Weibern, sagen sie, zu thun hat, dürfe von Rechtswegen Niemand gegen ihn einschreiten, so lange die Ehefrau schweige, denn nur dieser stehe ein Klagrecht zu. Vom lichten Morgen an treiben sie sich in Schenken herum und verschlingen Ströme von Wein. Wer bei solchen Anlässen durch Zoten und üppige Reden Andere zur Völlerei verleitet, der gilt für einen ganzen Mann. Ueberdieß werden die Gewinne aus gewissen gemeinschaftlichen Handelsunternehmungen regelmäßig vertrunken."

Wir haben hier das leibhaftige Bild des Lebens in einer altdeutschen See- und Matrosenstadt. Für den Handel genügten weder die Kapitularien der Karlinger noch die alten Volksrechte. Denn diese haben den Landbau, Lehendienst, Verhältnisse zwischen Gutsherrn und Hintersassen im Auge, während der Waarenverkehr eine schnelle und seinem Wesen angepaßte Gerechtigkeitpflege fordert. Das hat einer unserer Kaiser — ich denke Karol — eingesehen und deßhalb das Gewohnheitrecht für die Seestädte bestätigt. Gemäß letzterem galt in Streitigkeiten über Eigenthum der Beweis aus Urkunden nichts, sondern wer Geld sicher anlegen wollte, mußte ein Faustpfand nehmen, oder das Anlehen vor der Obrigkeit und Zeugen abschließen. Das war in der Ordnung, denn wie viel Prellereien und Fälschungen würden vorgekommen sein, wenn man auf bloße Handschriften hin Rückzahlung von Dem und Jenem fordern konnte. Sodann ist Keuschheit in Seestädten stets eine seltene Tugend gewesen, dieweil häufige Reisen in die Fremde, leichter Gewinn und tägliche Todesgefahr zu Ausschweifungen verleiten. Ungefähr Dasselbe gilt von der altdeutschen Neigung zum Trunk. Mönch Alpert hätte vielleicht gut gethan, in Erwägung zu ziehen, daß es in großen Handelsplätzen anders zugehe, ja zugehen müße, als in Klöstern.

Nun eben diese Thieler Bürger spielten eine Rolle bei den Klagen, die am kaiserlichen Hofe über den Holländer Theoderich III. erhoben wurden. Alpert fährt fort: „Niemand schrie lauter über den Markgrafen und seine Schnapphähne als die Thieler. Sie sprachen zu Kaiser Heinrich II.: wenn Ihr uns nicht Recht verschafft gegen die Räuber, können wir nicht mehr nach der Insel (Britannien) hinüberfahren, noch werden die Britten hieher zu uns kommen, dann aber ist es um die großen Zolleinkünfte, die Ihr von uns erwartet, geschehen." Weisen diese Worte nicht fast handgreiflich darauf hin, daß Kaiser Heinrich II. irgend etwas gethan haben muß, um den Verkehr zwischen den deutschen Seeplätzen und England zu befördern. Ja! genau so verhält sich die Sache.

Das betreffende Gesetz des Königs Ethelred ist noch vorhanden und seine für unsern Zweck wichtigsten Bestimmungen lauten [1]) so: „die von Rouen,

[1]) Ancient laws S. 127 unten flg.

welche mit Wein oder fetten Fischen (Aalen) nach London kommen, entrichten sechs Schillinge auf die Schiffsladung und von 100 Aalen fünf; die von Flandern, von Ponthieu, aus der Normandie und Frankreich, müßen ihre Ladung vorweisen und verzollen; die aus Sluys-Hogge (der Hafenstadt von Brügge,[1]) die von Lüttich, Nivelles deßgleichen, so fern sie nämlich zu Land (aus ihrer Heimath) abreisen, um nach England überzusetzen. Die Kaufleute des Kaisers dagegen, die auf eigenen Schiffen herreisen, sind bevorzugt und müssen gleich gebornen Engländern behandelt werden. Sie dürfen außer gelagerter Wolle und geschmolzenem Fett auch drei lebendige Schweine (zum Unterhalt der Mannschaft während der Rückkehr) laden. Auf Weihnachten haben sie an die Krone zu liefern: zwei Stücke grauen Tuchs und ein Stück braunes, ferner 10 Pfund Pfeffer, fünf Paar Mannshandschuhe und an Eßig zwei Tönnchen, die zusammen eine Roßlast bilden; eben so viel je auf Ostern."

Da seit Ottos I. Zeiten die kaiserliche Würde regelmäßig unsern Königen zukam, mag es geschehen sein, daß man im Auslande deutsche Kaufleute gewöhnlich kaiserliche nannte. Will man aber auf das Wort Nachdruck legen, so folgt, daß das fragliche Gesetz zwischen die Jahre 1014 und den Frühling 1016 fällt. Denn am 14. Februar 1014 empfieng Heinrich II. die kaiserliche Salbung aus Benedikts VIII. Händen, dagegen am 23. April 1016 gesegnete König Ethelred die Zeitlichkeit.[2]) Dieser rathlose Herr befand sich in bedrängter Lage, als er um die Fastenzeit des Jahres 1014 nach dem Tode Swens Gabelbart in sein Erbreich zurückkehrte,[3]) und scheint gefühlt zu haben, daß er guter Freunde auswärts bedürfe. Heinrich II. aber, unser Herr und Kaiser, benützte die Gunst der Umstände, um jenes für seine Unterthanen so nützliche Gesetz herauszuschlagen. Dasselbe ist, vom deutschen Standpunkt die Sachen betrachtet, ein Meisterstück.

Erstlich für die von Rouen, aus der Normandie, aus Flandern, Ponthieu und Neustrien hieß es dort am Strande zu London: weist eure Waaren vor und verzollet Stück für Stück. Zweitens derselben Behandlung unterlagen auch die von Sluys-Hogge, Lüttich, Nivelles, obgleich sie deutsche Reichsinsaßen waren, denn ersterer Ort gehörte zu Reichsflandern,[4]) Lüttich und Nivelles aber standen unter dem Herzogthum Brabant. Allein wohl gemerkt, die Last traf sie nur dann, wenn sie von der Heimath zu Land nach der Insel hinüber reisten, d. h., wenn sie ihr Gut auf französische oder normanische Schiffe in nicht deutschen Häfen verfrachteten. Als Grundsatz galt, deutsche Waaren genießen nur dann vollen Schutz, wenn sie auf deutsche Schiffe in deutschen Häfen verladen werden und unter deutscher Flagge fahren.

---

[1]) Ancient laws hinten im Glossar. sub voce Hogge. [2]) Band III dieses Werks S. 41. [3]) Das. S. 38. [4]) Band I, 50 flg.

Das war wohlgethan, denn warum sollen wir französischen Rhedern Vortheile gewähren, die wir selbst verdienen können.

Drittens, deutsche Schiffe brauchten nicht Rechenschaft zu geben von ihrer Ladung, noch zahlten sie Zoll: ihre Waaren gingen frei ein, und Alles was sie zu leisten hatten, beschränkte sich auf je zwei im Ganzen unbedeutende Geschenke des Jahrs. Viertens waren sie berechtigt, zollfrei englische Wolle, jedoch nur aus den Lagerhäusern, sowie Unschlitt und anderes geläutertes Fett auszuführen. Sie durften nicht im Lande herum Wolle bei einzelnen Gutsbesitzern aufkaufen, sondern es mußte in London abgelagerte [1]) Wolle seyn, die sie als Rückfracht nahmen. Den Gewinn aus dem Einkauf auf dem platten Lande behielt Ethelred den Londoner Krämern vor. Fünftens, meines Erachtens gebietet der gesunde Menschenverstand anzunehmen, daß die einzel aufgeführten Waaren, welche die deutschen Großhändler jährlich unter dem Scheine eines Geschenks an die englische Krone ablieferten, solche waren die gewöhnlich durch den deutschen Handel nach England gelangten. Folglich bestand die deutsche Einfuhr nach Britannien hauptsächlich aus Wollentuch, Lederwaaren und indischen Gewürzen, welche letztere über Venedig nach den großen Rheinstädten wanderten und von dort aus weiter in den Norden vertrieben wurden. Im elften Jahrhundert haben wir also den Engländern ihre Wolle und andere Roherzeugnisse abgekauft, und sie dafür mit Tuch, Leder, feinen Spezereien versorgt. Das heißt, wir machten es ihnen im salischen Zeitalter genau ebenso, wie sie es uns vom dreißigjährigen Krieg an bis zu Abschluß des deutschen Zollvereins gemacht haben. Der deutsche Michel ist durch die theologischen Verdienste des Doktors Martinus und durch die Großmuth seiner Beschützer in ein Volk von Kärrnern und Bettlern umgewandelt worden. Wenn das zur Seligkeit führt, so muß man allerdings dem lutherischen Bekenntniß den Ruhm des alleinseligmachenden zugestehen. Sechstens, die Kaufleute, welche das Gesetz Ethelreds als „kaiserliche" bezeichnet, kamen laut der Aussage des Mönchs Alpert aus Thiel, aber auch sicherlich aus andern Rheinstädten, namentlich aus Cöln und Mainz.

In König Heinrichs Tagen geschah, wie man sieht, folgendes: erstlich führte er einen Krieg ausschließlich zum Schutze des deutschen Handels, zweitens schloß er mit der Krone England einen Vertrag, welcher deutschen Kaufleuten die Vorrechte der am meisten bevorzugten Nation zuwandte und welcher weiter zu Gunsten ebenderselben sogenannte Differential-Zölle festsetzte. Zwar behaupten manche neuere Gelehrte, die beiden letztgenannten Begriffe seyen ausschließlich Früchte einer (angeblichen) Civilisation, die da — so sprechen sie — auf der Höhe des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts stehe und mit Voltair'scher Milch gesäugt sey. Aber sie täuschen sich: Kaiser

[1]) So verstehe ich den Ausdruck discarcata lana.

Heinrich II. und seine salischen Nachfolger schwazten weder selber von Nationalökonomie, noch stellten sie Leute an, welche von solchen Dingen ein Langes und Breites reden, aber erleuchtet von gesundem Menschenverstand, machten sie thatsächlich ihr Volk reich durch Förderung der Gewerbe und des Handels.

Wahrlich im elften Jahrhundert war, wenn man die Dinge nach Unten zu betrachtet, das deutsche Reich wohl bestellt. Unter den übrigen ist das Herzogthum Sachsen zuletzt, und nur gezwungen durch die Wucht fränkischer Uebergewalt, in den Kreis allgemeiner deutscher Entwicklung eingerückt. Eben dieses Sachsen aber bietet bei Ausbruch der Rebellion von 1073 das Bild eines wohlgegliederten Körpers dar. Laut der Schilderung [1]) jenes namenlosen Dichters erscheint das sächsische Volk — naturgemäß und gesund — eingetheilt in Viehzüchter, Bauern, städtische Handwerker und Kaufleute, auch kann man nicht zweifeln, daß sämmtliche vier Classen sich eines angemessenen Wohlstandes erfreuten, denn sie rücken auf ihre Kosten — 60,000 Mann stark — ins Feld und schlagen sich muthig für ihre Provinz. Zweitens zu gleicher Zeit muß die Menschenmenge durch das gesammte Reich dicht und stark — jedenfalls nicht viel unter dem heutigen Betrag — gewesen seyn. Abgesehen von der durch Schriftsteller bezeugten Ziffer des sächsischen Heerbanns wissen wir, daß die Bevölkerung der alten Herzogthümer genügte, um die Ostmarke, Kärnthen, Steiermark in verhältnißmäßig kurzer Zeit mit Ansiedlern zu besetzen. Noch kommt eine weitere Thatsache in Betracht: fast sämmtliche irgend namhafte Orte, die heute auf deutschem Boden stehen — mit Ausnahme gewisser Residenzen, welche Fürstenlust, zum Theil wider die Natur, aus dem Nichts hervorzauberte — kommen schon im elften Jahrhundet vor, selbst die jetzige Hauptstadt des Leine- und Wümme-Landes, Hannover. Sie wird im Berichte über die Wunderthaten der Reliquien des Bischofs Bernward von Hildesheim als offener Ort erwähnt. [2])

Viertens, der Geldumlauf hatte, verglichen mit früheren Zeiten, merklich zugenommen. Zum Belege mögen die hohen Summen dienen, welche Erzbischof Adalbert aufwandte, um die in seinem Hochstift gelegnen Comitate an sich zu bringen. [3]) Für Ertheilung der erledigten Grafschaft Emsgau zahlte [4]) er dem Könige Heinrich IV. im Oktober 1062 baare tausend Pfund Silber. Ein dem Grafen Udo aus dem Hause Stade gehöriges Comitat, das nicht zusammenhieng, sondern da und dort einzelne Strecken umfaßte, erwarb er von dem bisherigen Besitzer gegen Abtretung von Gütern, welche jährlich die Summe von 1000 Pfund Silber (nach heutigem Werthe 200,000 Gulden) eintrugen. [4]) In andern Provinzen kamen ähnliche Fälle vor. Hat nicht

---

[1]) Siehe oben S. 66. [2]) Pertz IV, 783 Mitte vicus Hanovere. [3]) Band II, S. 11 flg. [4]) Pertz VII, 353.

jener Mönch Robert, genannt der Geldsack, um die Abtei Reichenau zu erlangen, der Hofkammer auf einem Brett 1000 Pfund Silber hingelegt. [1]) Vielleicht noch stärker zeugt für den wachsenden Geldumlauf und, was hiemit gleichbedeutend, für den sinkenden Preis der edlen Metalle, die von den Saliern eingerichtet Schule für Ackerbau und Cameralbetrieb. [2]) Nur wo die Erzeugnisse der Landwirthschaft und der Viehzucht einen Werth erlangt haben, der früher nicht gekannt war und der selbst für kostbare Verbesserungen lohnenden Gewinn verspricht, werden Anstalten der Art ins Leben gerufen.

Endlich fünftens galten die Deutschen im elften Jahrhundert für die geschicktesten Gewerbsleute des Abendlands, also daß andere christliche Nationen unsern Vorfahren willig den ersten Rang auf dem fraglichen Gebiete zuerkannten. Wir dürfen uns dieses Ruhms um so zuversichtlicher erfreuen, weil es ein Nichtdeutscher, ein Normanne, und zwar der beste Geschichtschreiber aus dem Kreise Wilhelms des Eroberers von England ist, der als Zeuge eintritt. Archidiakon Wilhelm [3]) von Lisieux sagt: [4]) „die Engländer verstehen sich wohl auf allerlei Handwerke. Ueberdieß pflegen unter ihnen Deutsche zu weilen, welche als die geschicktesten Meister in Gewerb jeglicher Art angesehen werden." So der Normanne; damals waren die Britten froh, etwas von uns zu lernen und wenn ein deutscher Geschäftsmann sich irgendwo in der Fremde niederließ, nahm man ihn mit offenen Armen auf. Jetzt ist es anders. Für den Einzelnen hat man etwa noch wegen persönlicher Anstelligkeit Rücksichten, aber die Nation wird mit unverhüllter Mißachtung behandelt. Gewisse Scribler, welche die Sitten und Städte anderer Völker nicht aus eigener Anschauung kennen, fabeln prächtige Dinge von dem Glanze, den die „Herrlichkeit unserer Litteratur" bis an die Enden der Erde über den deutschen Namen ausgieße. Wohlan, reiset hinaus aus dem Staube eurer Schreibstuben über die Grenzen Englands, Frankreichs, ja auch Italiens und Rußlands, so werdet ihr erfahren, was ein Deutscher draußen in der Welt wegen seines Vaterlands verschlucken muß.

Bei allen Untersuchungen, welche, wie vorliegende, in das Gebiet einschlagen, das man jetzt Statistik nennt, drängt sich der Wunsch auf, bestimmte Ziffern zu ermitteln. Dieß ist für unseren Fall nur in einem geringen Grade und annähernd möglich. Unter sämmtlichen größeren Städten Germaniens genossen im elften Jahrhundert zwei, beide am Rheine gelegen, unbestrittenen Vorrang: Mainz und Cöln. Lambert von Hersfeld schreibt [5]) über dieselbe Geschichte des Cölner Aufruhrs von 1074, welche mich veranlaßt hat, Anfang und Fortgang des deutschen Städtewesens genau zu erforschen: „nächst

[1]) Siehe Band I, 554. [2]) Daf. S. 551. [3]) Vergl. über ihn Band III dieses Werks S. 480. [4]) Daf. S. 388 und Du-Chesne script. normann. S. 211. Viri anglici in omni valent artificio. Ad hoc incolere apud eos Germani solebant, talium artium scientissimi. [5]) Pertz V, 215.

Mainz galt Cöln für das Haupt und die Fürstin unter allen Städten des deutschen Reichs," beifügend daß Cöln eine sehr große Zahl von Bürgern umschloß, und daß man wegen des Getümmels Ab- und Zugehender kaum sich durch die Straßen hindurchwinden konnte. Das Sankt Anno-Lied, von welchem später mehr die Rede seyn wird, bezeichnet Cöln als eine der herrlichsten Burgen, ja als die schönste, die je in deutschen Landen stand.

V. 110. flg.: Die schönisti Burge,
Die in diuteschemi Lande je wurde.
— Köln ist der heristi Burge ein.

Mainz erhob sich jedoch in der allgemeinen Werthschätzung noch um eine Stufe höher als Cöln. Hiemit stimmt der unbekannte Siegeberger Mönch überein, der gegen Ende des elften Jahrhunderts das Leben Hanno's beschrieb. Derselbe braucht [1]) von Mainz den Ausdruck: „die edelste Stadt Germaniens, und überaus volkreich." Der Niederländer Cleriker Gozechin, der um 1066 zu Mainz lebte und schrieb, nennt [2]) in einem Briefe, den er von dort aus an einen Standesgenossen, Namens Walcher, erließ, Mainz „das goldene Haupt des Reichs." Dieß ist eine Anspielung auf den Beinamen aurea Moguntia, den die Metropole des h. Bonifacius seitdem fast bis zum Schlusse des Mittelalters erhielt, [3]) und der ohne Frage der aurea Roma [4]) nachgebildet wurde. Das Beiwort besagt: Mainz nehme unter den Städten Germaniens in gleicher Weise die erste Stelle ein, wie Rom unter den italienischen.

Otto von Freysing entwirft [5]) ein Bild, wie Mainz zu Anfang des zwölften Jahrhunderts aussah: „es ist eine große und wohlbefestigte Stadt am Rhein, auf der Seite, wo sie den Strom berührt, überaus dicht bevölkert, mit Tempeln und prächtigen Gebäuden verziert, allein die Anhöhen, welche abwärts dem Rheine in der Richtung gegen Westen (Otto sagt gegen Frankreich) sich hinziehen, sind menschenleer, meist mit Reben besetzt, aber doch von der Stadtmauer umschloßen, welche eine Reihe Thürme trägt. Der Länge nach dehnt sich die Stadt sehr weit am Rheinstrome hin, die Breitseite dagegen hat geringen Umfang."

Ueber die Thatsache unermeßlichen Reichthums, der theils dem Handel und Gewerben, theils großem Grundbesitz entfloßen, in der genannten Metropole zusammengedrängt war, legen obige allgemeine Schilderungen genügendes Zeugniß ab, jedoch was Einzelnheiten betrifft, weiß man nicht viel mehr, als

[1]) Pertz XI, 488, a. Mitte. Mogontia, Germaniae nobilissima et populosa civitas. [2]) Mabillon vetera analect. Folioausgabe. Paris 1723 S. 438, b. aureum regni caput, nobilis videlicet Moguntia. [3]) Joannis res Moguntiac. S. 30 unten flg. [4]) Siehe Band V vorl. Werks S. 818. [5]) De gestis Friderici I lib. I, 13. Urstisius Germ. histor. Francof. 1670 I, 414.

daß dort um die Mitte des zehenten Jahrhunderts jener grundreiche Kaufmann Liutfried saß, der für seinen König Otto I. eine Gesandtschaft nach Constantinopel übernahm [1]) und weiter, daß ein anderer Mainzer Bürger Namens Wigenand bei Ausstattung des von den Rotenburger Grafen um 1078 gegründeten Klosters Komburg (unweit schwäb. Hall) mit Rath und That half. [2])

Anders verhält es sich mit Cöln. Nachdem Erzbischof Hanno Ende April 1074 den Aufruhr der Cölner mit Waffengewalt niedergeschlagen und den Eintritt in die Stadt erzwungen hatte, geschah laut dem Berichte [3]) Lamberts Folgendes: „sechs hundert, eher mehr als weniger, der allerreichsten Kaufleute Cölns eilten, aus der Stadt fliehend, an den Hof des Königs, um Heinrichs Schutz gegen die Rache des beleidigten Erzbischofs anzuflehen." Das Wort opulentissimus bezeichnet das, was man jetzt Millionär nennt. Wirklich haben sie diese Eigenschaft durch ihr sofortiges Verfahren bethätigt. Als der Erzbischof trotz der königlichen Einreden unbeugsam die Schuldigen zur Rechenschaft zog, ließen jene Flüchtlinge Haus und Hof fahren und suchten anderswo Unterkunft. So konnten es nur Männer machen, welche ein sehr großes bewegliches Vermögen besaßen, das im Handel steckte, und das daher der Erzbischof nicht zu erreichen vermochte. In Cöln gab es demnach 1074 mehr als 600 Millionäre! Wohlan! seht nach, ob die nämliche Stadt heute, da man ihren wiederauflebenden Wohlstand nicht ganz mit Unrecht, aber doch in überschwänglichen Redensarten preist, den zwanzigsten Theil solcher Bürger zählt. Meines Erachtens muß man selbst in den allerreichsten Handelsstädten, wie z. B. Basel, auf einen Wallfisch wenigstens 500 Grundeln, d. h. Mittlere und Kleine, rechnen. Ein Bestand von 600 Großreichen berechtigt folglich zu der Annahme, daß Cöln vor Ostern 1074 immerhin 300,000 Seelen, eher mehr als weniger, zählte.

In solchen Fällen ist es angenehm, Aussagen von Fremden, von Ausländern abzuhören, weil sie, weder durch Haß, noch durch Vorliebe geblendet, unbefangener als Einheimische urtheilen. Allem Anscheine nach hat in Hanno's Tagen ein Britte Cöln besucht, dessen Aussagen hinfort in die Hände des englichen Benediktiners Wilhelm von Malmesbury gelangten. Letzterer schreibt: [4]) „Cöln ist eine Stadt erster Größe, Metropole von ganz Germanien, und angefüllt mit Waaren aller Art." Folgt nun eine lange Geschichte von Bußen, welche der strenge Erzbischof Hanno einem Brudermörder auferlegte, der die

[1]) Oben S. 212. [2]) Die Belege nachgewiesen im ersten Bande dieses Werks S. 295. [3]) Pertz V, 215. Ea nocte sexcenti aut eo amplius opulentissimi mercatores, ex urbe profugi, ad regem se contulerunt. [4]) De pontificibus liber V, bei Gale hist. britan. scriptores quindecim Oxonii 1691 fol. I, 374: Colonia est civitas maxima, totius Metropolis Germaniae (ein Irrthum, in den kein geborner Deutscher verfallen wäre), conferta mercimoniis.

That, von Gewissensbissen gepeinigt, gebeichtet hatte. Meines Erachtens liegt der eigenthümlichen Weise, in welcher unser Benedictiner die Herrlichkeit Cölns und das Walten des Erzbischofs zusammenstellt, der Hintergedanke zu Grunde, daß die niederrheinische Metropole einen Theil ihrer Blüthe der Wirksamkeit Hanno's verdanke. Gewiß ist, daß die deutschen Zeitgenossen und auch die folgenden Geschlechter ebendieß glaubten. Ein altes Verzeichniß der Erzbischöfe Cölns, das im 13. Jahrhundert Cäsarius von Heisterbach überarbeitete, enthält [1]) den Satz: „der heilige Hanno, Blume und Licht Germaniens, hat alle seine Vorgänger auf dem Stuhle in Mehrung der Cölner Kirche überboten. Während seines Lebens verrichtete er Großthaten, welche kein Anderer zu verrichten vermag, und im Tode wirkte er Wunder. Darum wird und soll niemals das Gedächtniß seines Namens aus dem Munde des Volks verschwinden. Wenn auch wir nicht redeten, würden die Steine zu seinem Lobe ertönen."

Cöln hat sich schnell von dem Schlage des Jahres 1074 erholt und noch vor dem Schlusse des 11. Jahrhunderts der Nebenbuhlerin Mainz in Handelssachen den Rang abgelaufen. Der Freisinger Bischof Otto schreibt [2]) über die letzten Jahre des Saliers: „Cöln, auf Lotharingischem Boden am Rhein gelegen, übertrifft, seit Trier zu sinken begann, alle Städte der diesseits und jenseits des Stromes gelegenen Provinzen Germaniens an Reichthum, an Pracht der Gebäude, an Größe, an Wohnlichkeit." Ich werde unten die Ursachen nachweisen, aus welchen Trier zu sinken begann. Dasselbe Urtheil, wie der Freisinger Otto, fällt Herzog Leopold VI. von Oesterreich, da er 1207 an den Pabst Innocenz III. schrieb: [3]) „Wien steht an Größe nur der einzigen Stadt Cöln nach."

Nichts zeugt so stark für die hohe Bedeutung des Cölner Handels, als die Thatsache, daß diese Stadt den Geldmarkt geregelt hat, sofern sie eine neue Norm für das Münzwesen aufstellte, die in Kurzem durch das ganze christliche Abendland Geltung errang. Bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts blieb das System Karols aufrecht, der das Pfund Silber zu 12 vollen Unzen festgesetzt und in 20 Schillinge getheilt, hinwiederum den Schilling zu 12 Denaren auszumünzen geboten hatte, [4]) also daß ein Pfund 240 gute oder vollwichtige Denare zählte. Allein seit der zweiten Hälfte des 10. Seculums trat an die Stelle des Pfunds ein anderes Gewicht, nämlich die Marke, welche bis auf den heutigen Tag, ihrem Ursprung zu Ehren, die kölnische genannt wird. Die ältesten Nachrichten finden sich in dem Straßburger Stadtrecht, das, wie ich unten zeigen werde, dem letzten Jahre des Kaisers Otto II. — 982 — angehört.

[1]) Böhmer, fontes II, 274. [2]) Chronic. VI, 12. omnibus Galliae ac Germaniae urbibus, ex quo Treveris labi coepit, tam divitiis, quam aedificiis, magnitudine ac decore sui praeferenda cognoscitur. [3]) v. Meiller, Regesten der Babenberger S. 96 Nr. 64. [4]) Die Belege nachgewiesen Band III dieses Werks S. 60 flg. u. 632.

Der 61. Abschnitt desselben bestimmt: [1]) „Der Münzmeister soll das Geld so schlagen, daß 20 Schillinge auf eine Pfundmarke gehen." Das ist offenbar noch das Standart-Pfund Karols. Allein das nämliche Stadtrecht kennt außer der vollen Pfund-Marke eine andere leichteren Gewichts und zwar gleichfalls als landläufig oder dem Gesetz gemäß. [2]) Die Frage entsteht daher, wie viel die leichte Mark wog? Der Text gibt nichts an die Hand, was dazu dienen könnte, hierüber zu entscheiden. Indessen machen englische Zeugnisse, die ich anderswo nachgewiesen habe, wahrscheinlich, daß eine landläufige Marke 8 feine Unzen oder 13 1/3 gute karolingische Schillinge ergab. Im 11. Jahrhundert begann die Marke allmählig das karolingische Pfund zu verdrängen. Das um 1105 abgefaßte älteste Stück des Güterbuchs der im heutigen Württemberg unweit Calw gelegenen Abtei Hirschau rechnet [3]) nur nach Marken, nicht mehr nach Pfunden, und zwar in einer Weise, die keinen Zweifel zuläßt, daß die Marke gegen Ende des 11. Jahrhunderts im innern Schwaben allgemein üblich war. Es heißt [4]) z. B.: „Wir haben ein Gut zu Dußlingen (bei der heutigen Universitätsstadt Tübingen) von Adalbero, dem Bruder des (Cölner) Erzbischofs Hanno, für 30 Marken erkauft." Um dieselbe Zeit kommt statt der veralteten karolingischen libra ein anderer Name, nämlich talentum in allgemeinen Gebrauch. Adam von Bremen erzählt, [5]) daß der Sachsen-Herzog Bernhard II. mit den früher erwähnten verbündeten Fürsten die Slaven jenseits der Peene nöthigte, 15,000 Talente als Brandschatzung zu zahlen. Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß Talent das Münzpfund bezeichnet, nämlich dasjenige, das in wirklich umlaufende Denare verwandelt wurde.

Die Chronik von Lorsch berichtet, [6]) der dortige Abt Heinrich, welcher Ende September 1177 starb, habe durch letzten Willen eine bedeutende Summe Geldes zu Vermächtnissen bestimmt, und befaßt sofort besagte Summe unter zwei verschiedene Münzeinheiten, nämlich unter Talente und unter Marken. „Das Vermächtniß im Ganzen," sagt sie, „belief sich auf 291 Marken und 18 1/2 Talente, was zusammen gerechnet 306 Marken ergibt; denn 18 1/2 Talente sind gleichen 15 Marken." Demnach überstieg zu Ende des 12. Jahrhunderts der Gehalt einer lauteren Marke Silbers, die noch im 11. Jahrhundert laut den oben erwähnten englischen Zeugnissen nur 13 1/3 Schillinge darstellte, den Werth des Pfundes um ein Namhaftes. Läßt man den Bruch

---

[1]) Granddidier histoire de l'église de Strasbourg II, 67. quod viginti solidi faciunt marcam, qui denarii dicuntur pfundig. Meines Erachtens hätte der Text sich besser ausgedrückt, wenn er sagte marcam denariorum, qui dicuntur pfundig. [2]) Ibid. Nr. 71. si (denarii) in quocunque pondere leviori percussi fuerint, u. Nr. 77. Solidi gravis monetae. [3]) Cod. hirsaug. Ausgabe des Stuttgarter Bibliophilen-Vereins. 1843. 8. S. 33 flg. [4]) Daf. S. 37 unten. [5]) Siehe oben S. 244. [6]) Cod. Lauresheim. I, 274.

weg, der als Schlagsatz gerechnet worden sein mag, so ergibt sich folgende Gleichung: 15 : 18 = 20 : 24. Die Marke war 24, das Münzpfund nur noch 20 Schillinge in umlaufenden Denaren werth. Aufs Wort stimmt hiemit eine Nachricht der größeren Chronik von Hildesheim überein, welche meldet:[1]) „um Vorkehr zu treffen, damit nicht die Pfründen seines Hochstifts durch die eingerissene Verschlimmerung der Münze empfindlichen Schaden erleiden, verordnete Bischof Adelog von Hildesheim (der den Stuhl 1171 bestiegen hatte), in Zukunft müssen 24 Schillinge an innerem Werth einer Marke reinen geläuterten Silbers gleich kommen. Abt Heinrich von Lorsch und Bischof Adelog waren Zeitgenossen und befolgten in Berechnung der Münzen dieselbe Regel.

Der Unfug im Geldwesen, über welchen der Chronist von Hildesheim klagt, hieng enge mit Erblichkeit der großen Lehen und mit der hievon unzertrennlichen Landesherrlichkeit der hohen Reichsstände, der weltlichen wie der geistlichen, zusammen. Denn seitdem ruhten die Gestrengen nicht, bis jeder das Münzrecht für sein Gebiet erlangt hatte, und um möglich viel Nutzen aus solcher Errungenschaft zu ziehen, schlugen sie in die Wette schlechte Denare. Im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts wucherten[2]) allein auf dem Boden des Herzogthums Schwaben folgende Münzstätten empor: Constanz, St. Gallen, Radolfszell, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, Augsburg, Donauwörth, Freiburg im Breisgau, Hall, Kempten, Rottweil, Tübingen, Ulm. Uebrigens war schon in den ersten Zeiten des Saliers Heinrich IV. ein schwäbischer Prälat mit einem schimpflichen Beispiel der Münzverfälschung, und zwar nicht ohne besonderen Schutz des Hofes, vorangegangen.

Wie anderswo[3]) gezeigt worden, liefen nach dem Tode des Saliers Heinrichs III. allerlei Gerüchte über ein unreines Verhältniß um, in welchem die Kaiserin Wittwe Agnes zu dem Augsburger Bischofe Heinrich, ihrem vertrautesten Rathgeber, stehe. Sehr vernehmlich spielt hierauf der Bamberger Domprobst Herrmann in einem um 1061 an seinen Vorgesetzten, den Bischof Günther, gerichteten Schreiben[4]) an. Er sagt darin: „die Kaiserin Agnes ist eine ächte Tochter ihrer gleichnamigen Mutter,[5]) welche so viel Liebschaften zählt, als Geburtstage." Die Wahrheit dieses Verdachts wird nach meinem Gefühl nicht wenig durch eine Urkunde bestätigt, zu deren Ausstellung die Kaiserin Wittwe ihren damals unmündigen Sohn Heinrich IV. im März 1061 verleitete. Das Pergament[6]) verordnet: die hinfort zu Augsburg auf Befehl des Bischofs Heinreich gemünzten Denare sollen gleiche Geltung im Reiche haben, wie die Regensburger, jedoch mit der besonderen Begünstigung, daß während die Regensburger Münze auf das (alte karolingische) Pfund 240 De-

[1]) Pertz VII, 857. [2]) Die Belege bei Stälin wirtemb. Geschichte II, 780 flg. [3]) Band I, 17. [4]) Sudendorf, registrum II, S. 14 Nr. 11 [5]) Nam mater quidem tot nuptias numerat, quot natales dies. [6]) Monum. boic. XXIX, a. S. 150 flg. Nr. 401.

nare oder 20 Schillinge schlage, Bischof Heinrich berechtigt sei, aus derselben Masse Silbers 30 Denare mehr, also 270 oder 22½ Schillinge zu prägen. Die Regensburger setzten, wie man sieht, vollwichtiges Geld in Umlauf, weil der Großhandel, der dort betrieben ward, das ehrlose Geschäft der Kipperei nicht duldet. Der Bischof von Augsburg dagegen benützte die Gunst der Kaiserin dazu, um sich auf Kosten des Reichs und des Handels zu bereichern. Gerade wie mit Regensburg verhielt es sich — aus den nämlichen Ursachen — mit Cöln.

Während die Münze immer schlechter wurde, blieb als festes Maas des Silberwerthes die Unze, sowie ihre höhere Einheit, die Marke, unverrückt aufrecht, und zwar nach dem haarscharfen Gewicht von Cöln. Zwei Urkunden [1]) der Hohenstaufen, Friedrichs I. des Rothbarts vom Jahre 1162 und seines Thronfolgers Heinrichs VI. von 1189 sind vorhanden. Die erste spricht „von Marken lauteren Goldes nach dem rechtmäßigen Gewicht von Cöln," die zweite von Marken reinen Silbers abermal nach dem Cölner Gewicht. Nicht nur Deutschland und Italien, sondern auch Frankreich, Dänemark, Schweden erkannten laut deutlichen Zeugnissen [1]) die Cölner Norm an. Damit habe ich bewiesen, was ich beweisen wollte, nämlich daß Cöln im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts für das Münzwesen und Regelung des Geldmarkts der maßgebende Handelsplatz des Abendlandes war.

Schließen wir: von Otto I. bis auf das Regiment Heinrichs IV. und V. herab ist deutscher Handel und Gewerbfleiß zu einer früher unerhörten Blüthe gelangt. Dieser Aufschwung hat schon unter Otto I. in gescheiten Köpfen einen Gedanken gezeitigt, welchen gemeines Vorurtheil dem Mittelalter nicht zutraut, sondern gewöhnlich für das Erzeugniß der geistigen Höhe des 18. und 19. Jahrhunderts hält; ich meine den Begriff einer überlegenen politischen Macht, welche das bewegliche Vermögen, oder das Geld, verglichen mit Ländereien und Lehen, denen verleiht, welche über solches Gut verfügen. Der Cölner Cleriker Rotger, wohl der fähigste unter allen Zeitgenossen, welche die Regierunggeschichte Otto's I. bearbeitet haben, wirft [2]) in seinem Leben des Erzbischofs-Erzherzogs Bruno folgende denkwürdige Worte hin: „die Todfeinde Otto's I., sein erstgeborner Sohn Liutold und sein Eidam, der Franke Cuno, sammt andern Mitverschworenen strebten unabläßig darauf hin, mit allen möglichen Mitteln die großen Städte des Reichs, schwellend von Reichthum — Rotger meint hier vorzugsweise die rheinischen — in ihre Gewalt zu bringen, denn sie waren überzeugt, daß ihnen, wenn sie erst diese haben, die Herrschaft über ganz Germanien nicht entgehen könne."

---

[1]) Nachgewiesen von Du-Cange glossarium sub voce pondus. Neue Ausgabe V, 342.

[2]) Vita Brunonis cap. 19. Pertz IV, 261: nihil intemtatum relinquebant, nihil pensi habebant, dummodo id efficerent, ut maximis intra regnum urbibus, et his opulentissimis, quocunque ingenio potirentur, inde cunctis regni finibus facile se imperaturos arbitrantes.

Und nun eine Frage. Wer wird bezweifeln, daß Otto I., ein Herrscher von zweischneidendem Verstand, ebenso weit sah, als sein ungerathener Sohn, und folglich daß er geeignete Maßregeln ergriff, um sich jener goldenen Städte dauernd zu versichern. Außer den bösen Gelüsten Liutolds und des Eidams trieb ihn eine Reihe besonderer Verhältnisse von unermeßlichem Gewicht in die angedeutete Bahn hinein. Seit dem Römerzug von 961 begann [1]) Otto I. durch meisterhafte Gesetze dem weltlichen Herrenstand Italiens jede Erwerbung von Kirchenland unmöglich zu machen, und zu gleichem Zwecke den Bischöfen daselbst den Grafenbann über ihre Städte zu verleihen. Das war wohl gethan, aber mit dem Augenblicke, da Solches geschah, ließ sich voraussehen, daß über Kurz oder Lang gleiche Vergünstigungen auch den deutschen Hochstiften gewährt werden müssen. Denn wie kränkend, ja unerträglich wäre es für die Prälaten Germaniens gewesen, wenn das Reichsoberhaupt ihnen Rechte verweigerte, welche die Bischöfe des Unterthanenlandes in vollem Maaße genoßen! Noch während der letzten Jahre seines Lebens hat der rothe Löwe selber sich vor dieser Nothwendigkeit gebeugt. Durch Urkunden [2]) vom 9. und 12. Juli 965 verlieh er dem Magdeburger Erzstuhle, durch Erlaß [3]) vom 10. August 966 verlieh er dem Bremer Stuhle, durch Pergament [4]) vom 4. Oktober 969 verlieh er dem Speierer Stuhle in derselben Weise den Königsbann über die betreffenden Städte, wie ihn die italienischen Bischöfe von Parma, von Lodi, von Cremona erhalten hatten. [5])

Das durch die eben beschriebenen Maaßregeln von Otto I. auf deutschem Boden begründete System nahm eine überaus rasche Entwicklung. Bei der Kaiserkrönung des Saliers Heinrich III. auf Weihnachten 1046 kam an den Tag, [6]) daß damals bereits eine bedeutende Zahl deutscher Bisthümer die Regalien, d. h. Königsbann, Zoll, Münze besaßen. Wohlan, derselbe Schriftsteller, welcher den Begriff Regalien kurz und bündig bestimmt, Waltramnus, Bischof von Naumburg, gibt [7]) zu verstehen, daß zur Zeit, da er schrieb, d. h. um 1090, sämmtliche deutsche Bisthümer über die Regalien verfügten.

Hätte nun der Herrscher, welcher zuerst den Weg einschlug, der unaufhaltsam zu diesem Ziele führte, nämlich Otto I., nicht zur rechten Stunde Vorsichtmaßregeln getroffen, so würde die deutsche Krone in dringender Gefahr geschwebt sein, beim nächsten besten Anlaß die Herrschaft über die „goldenen" Städte und folglich über die Geldmacht des Reichs zu verlieren. Der große Staatsmann Otto I. ist viel zu klug gewesen, um blindlings sich in einen solchen Schlund zu stürzen. Er hat etwas zugerüstet, was große Regierungen häufig, aber manchmal auch kleine, beschränkte, verächtliche versuchen. In dem

[1]) Siehe Band V dieses Werks S. 402 flg. [2]) Böhmer, Regest. Nr. 302 u. 303. [3]) Das. Nr. 321. [4]) Dümge, regest. badens. S. 90 Nr. 28. [5]) V. Band vorl. Werks S. 402. [6]) Siehe B. VI, 518 flg. [7]) Goldast apolog. S. 230 Mitte.

scheinbaren Ja steckte ein verborgenes Nein. Was die eine Hand gab, wollte die andere zurückziehen, vermochte aber Solches nicht in die Länge.

Ich betrete hiemit den letzten Hintergrund deutscher Stadtgeschichte, der von unseren Reichs- und Rechtshistorikern bis auf den heutigen Tag so gut als unbeachtet geblieben ist, obgleich es, wie der Erfolg zeigen wird, keineswegs an Zeugenaussagen und Urkunden gebricht, welche den nöthigen Stoff liefern, um Tageshelle über die Sache zu verbreiten.

Fünftes Capitel.

Aus der militärischen Organisation, welche Otto I. der Slavengrenze gab, sind die Burgwardeien und das Burggrafenamt herausgewachsen. Bischof Erchanbald von Straßburg erhält durch Schenkung Otto's II. den Königsbann über seine Stadt, aber nur unter der Bedingung, daß er die Einsetzung eines Straßburger Burggrafen gutheiße. Entwicklung des ältesten Stadtrechts von Straßburg, das dem Jahre 983 angehört.

Ich muß den Fortgang meiner Untersuchung abermal an die militärischen Maaßregeln unseres Königs Heinrich I. anknüpfen. Die Burgen, welche er an vielen Orten zu errichten gebot, waren blos nothdürftige Zufluchtorte für unerwartete Einfälle der Feinde. In dem Maaße, wie sich seine Macht befestigte, erkannte Heinrich I. die Nothwendigkeit, durch wohl erdachte Wehranstalten die Barbaren vom Eintritt ins sächsische Gebiet abzuhalten, also größere Festungen da und dort anzulegen und Streitkräfte zu schaffen, welche den Feind je nach Bedarf im eigenen Lande aufsuchen mochten. Diesem Zwecke diente die sogenannte Merseburger Schaar. Widukind von Corvey schreibt: [1]) „König Heinrich war unerbittlich streng gegen Fremde, aber die Einheimischen behandelte er milde. Kam ihm ein Räuber oder Dieb, von starkem Körperbau und tauglich zum Krieg, unter die Hand, so erließ er ihm die Strafe und siedelte ihn in der Umgegend von Merseburg an, wo er solchen Leuten Aecker anwies und Waffen austheilte, unter dem Beding, daß sie in Sachsen den Landfrieden pünktlich beobachten, kein Verbrechen begehen, aber unaufhörlich auf Raub nach den Provinzen der Slaven ausziehen. Allmählig brachte er aus ehemaligen Räubern eine ganze Legion zusammen, die ihm gute Dienste leistete."

Das Mittel mag für den Augenblick nützlich gewesen seyn, aber es hatte jedenfalls seine bedenkliche Seiten. Mehr als zweifelhaft scheint mir, ob die begnadigten und eingestellten Räuber auf sächsischem Boden stets zwischen Mein und Dein unterschieden. Sodann schützte es blos Merseburg, nicht andere Punkte der Gränze. Diese Mängel entgiengen dem Scharfblick Otto's I.

[1]) Res gest. Sax. II, 3. Pertz III, 438.

nicht: er verbesserte das System seines Vaters, sowohl dem Umfange als den Elementen nach. Unter seiner Regierung kommen längs der Slavengränze viele Orte zum Vorschein, welche den Namen Burgwardeien [1]) erhalten. Ich gebe Beispiele aus Urkunden. Durch Erlaß [2]) vom 10. Mai 946 gründete Otto I. das Bisthum Havelberg, und wies dem neuen Stuhl außer vielen andern Gütern die Vestung Plot sammt dem dazugehörigen Burgward an. Durch Schenkung [3]) vom 12. October 992 vergabte Otto III. der Kirche von Memleben Dörfer, gelegen auf dem Boden der Burgwardien Biederiz und Möckern, beides Orte unweit Magdeburg. Man sieht hieraus, daß zuweilen eine Burgwardie längs der Gränze an die andere stieß. Durch Brief [4]) vom 26. October 995 überließ Otto III. dem Grafen Sigibert die Burgwardie Biederiz, doch mit Ausnahme der Dörfer, welche dem Kloster zu Memleben gehörten. Die Burgwardien bestanden demnach aus mehreren Dörfern. Durch Urkunden [5]) vom 8. und 13. Juni 997 trat Otto III. die Burgwardien Belzig (an der Zauche) und Nercha (an der Mulde) dem Erzstuhle von Magdeburg ab. Durch Gnadenbrief [6]) vom 26. April 999 schenkte derselbe Kaiser seiner Schwester, der Abtissin Adelheid zu Quendlinburg, alles was er in den Burgwardien Barabogi (Barby an der Elbe), Niwanburg (Nieenburg an der Saale) und Ziszíwa (Zips) bei Brumby) besaß. Endlich durch Urkunde [7]) vom 31. Januar 1000 überließ Otto III. seinem Kämmerer Reginher das Gut Gubiz, gelegen im Comitat des Grafen Friederich und in der Burgwardei Eilenburg (an der Mulde).

Auch Thietmar von Merseburg spricht in seiner Chronik wiederholt von Burgwardeien, namentlich erwähnt er folgende: die zur Stadt Merseburg gehörige sehr ausgedehnte, [8]) die zu Zörbig [9]) (östlich von Merseburg), die Burgwardeien Püchen und Wurzen [10]) (an der Mulde), endlich die von Rochlitz und Teitzig [11]) (daselbst). Alle liegen auf Slavengrund jenseits der Ostgränze des eigentlichen Herzogthums Sachsen, und ich habe nirgends in den alten Provinzen des Reichs Burgwardeien gefunden. Was soll das Wort besagen? Laut den oben entwickelten Stellen kann der Sinn kaum ein anderer sein, als gewisse aus einem oder mehreren Dörfern bestehenden Lehen, auf welchen Soldaten angesiedelt waren, welchen es zukam, die Vestungen (civitates) zu vertheidigen, als deren Anhängsel die einzelnen Burgwardeien erscheinen. Wirklich wird diese Deutung durch ein unzweideutiges Zeugniß bestätigt.

Lange hatte sich der Bischof Hildiwart von Halberstadt der Errichtung des Erzstifts Magdeburg widersetzt, welches ein Gebiet einnehmen sollte, das

---

[1]) Burgwardum, Burgwardium. [2]) Raumer, regest. brandenburg. Nr. 154 civitatem Plot cum burgwardo. Ich weiß nicht zu sagen, wo Plot lag. [3]) Das. Nr. 317. [4]) Das. Nr. 336. [5]) Das. Nr. 342 u. 343 [6]) Das. Nr. 349. [7]) Raumer, a. a. O. Nr. 357. [8]) Chronic. V, 26. Pertz III, 803 unten. [9]) Das. VI, 34 S. 821. [10]) Das. VII, 37 S. 853. [11]) Das. VIII, 10 S. 867.

ursprünglich zum Sprengel von Halberstadt gehörte. Endlich gab er, dem Andringen des Kaisers Otto I. weichend, nach und erklärte auf einer Synode im Herbste 968 seine Zustimmung. Dieß erzählt [1]) die größere Chronik von Magdeburg — und zwar unverkennbar nach einer gleichzeitigen, nicht mehr vorhandenen Urkunde — folgendermaßen: „Bischof Hildiward trat an den Erzstuhl Magdeburg so wie an das neue Bisthum Merseburg ab den ganzen zwischen den Flüssen Elbe, Saale, Bode gelegenen Theil seines Sprengels bis zu den Festungen Unsburg (Unseburg bei Egel [2]) Wanzleben, Ottersleben sammt ihren Anhängseln oder den Dörfern, welche man Burgwardeien nennt." [3])

Unzweifelhaft ist demnach: Burgwardeien hießen größere oder kleinere in der Nähe von den sächsischen Gränzfestungen gelegene Lehen, die man Soldaten gegen die Verpflichtung überließ, regelmäßig den Dienst in den festen Orten zu versehen. Die neue Einrichtung Ottos I. wich in zwei wesentlichen Dingen von dem System seines Vaters ab: erstlich bestanden die Wehrleute der Gränze nicht mehr wie unter Heinrich I. aus Räubern, sondern aus ordentlichen Soldaten. Zweitens hat Otto die ganze Ostmark gegen Slavien hin mit einer Linie von Vestungen und ihnen zugetheilter Burgwardeien verwahrt, während der Schutz, welchen die Merseburger Legion gewährte, nur dieser Stadt und den nächsten Gegenden zu Gute kam.

Wem stand nun der Befehl über die mit Lehen ausgerüsteten Burgwächter zu, sobald letztere in den betreffenden Festungen zusammengezogen waren, um den Feind abzuwehren? Wo es Burgsoldaten gibt, konnte es nach altdeutschen Begriffen an einem Burggrafen nicht fehlen. Denn überall war es Obliegenheit der Grafen, dienstpflichtige Mannschaften ihrer Bezirke ins Feld zu führen. Das Vorhandenseyn so vieler Burgwardeien längs der Slavengränze nöthigt daher auf die Einsetzung besonderer Burggrafen zu schließen. In der That war dieß der Fall. Laut glaubwürdigen vlämischen Zeugenaussagen rieß König Otto I. um 940 ein Stück von Flandern ab, und erbaute eine Festung bei Gent, über welche er den Sachsen Wichman als Burggraven bestellte. [4]) Der erste von Otto I. ernannte Burggraf reicht demnach in die Anfänge der neuen Organisation hinauf, welche der eben genannte König für den Dienst in den Gränzbezirken des Reichs einführte.

In die Augen springt: die Burggrafenwürde taugte prächtig dazu, um — mochte der Königsbann an Bischöfe verliehen oder nicht verliehen seyn — unter dem Vorwande der Vertheidigung gegen auswärtige Feinde königliche Befehlshaber in die großen Städte hineinzuspielen. Nicht 10 Jahre nach Otto's I. Tode dauerte es, so versuchte so etwas der zweite sächsische Kaiser,

---

[1]) Pertz XVI, 149 unten flg. [2]) Ich folge in Bestimmung der Orte den Angaben Raumers (historische Charten ꝛc. 1. Heft S. 3 flg. [3]) Castra Unnersburch, Wanzlewa, Orterslewa cum omnibus pertinentiis et villis, quae Burchwart appellantur. [4]) Die Belege im ersten Bande vorl. Werks S. 50.

oder vielleicht dessen Gemahlin Theophano. Aber der Wurf gelang nicht vollständig. Wir müssen uns nach Straßburg wenden.

Im Jahre 965 bestieg [1]) den dortigen Stuhl Erchanbald, ein Cleriker, der sich aus den untern Schichten der Gesellschaft emporgearbeitet hatte [2]) und seltene Gewandtheit besaß. In Kurzem erlangte er die volle Gunst Otto's II., der 973 seinem gleichnamigen Vater in der Regierung gefolgt war. Der neue Kaiser bestätigte durch Urkunde [3]) vom April 974 dem Straßburger Bischofe das Münzrecht, schenkte durch Erlaß [4]) vom Juni 975 auf Erchanbalds Bitte dem Marienstifte zu Straßburg ein im Elsaß gelegenes Kammergut, gewährleistete [5]) im Mai 979, auf Empfehlung seiner Gemahlin der Kaiserin Theophano und abermals Erchanbalds, sämmtliche Freiheiten und Rechte des Klosters Murbach und verlieh dem Bischofe durch Urkunde [6]) vom 6. Januar 982 den Königsbann über die Stadt Straßburg, oder das ausschließliche Recht, Gericht daselbst zu halten.

Als Letzteres geschah, weilte [7]) der deutsche Kaiser, mit den Vorbereitungen zum Kampfe gegen die Griechen und Saracenen beschäftigt, zu Salerno in Unteritalien, wo auch jene Urkunde ausgestellt ist. Im Eingange derselben heißt es: „der Bischof von Straßburg Erchanbald hat sich zu Uns verfügt, [8]) mit der Bitte, daß wir ihm bewilligen möchten." Diese Worte berechtigen zu dem Schlusse, daß Erchanbald sich mit dem Kaiser zu Salerno befand, also die italienische Heerfahrt von 980 mitgemacht hatte. In der That erhielt sich in den elsäßischen Chroniken des späteren Mittelalters die Ueberlieferung, daß der Straßburger Bischof mit dem Kaiser über die Alpen gezogen war, und auch die von dem Merseburger Thietmar bezeugte [9]) Thatsache stimmt zu, daß es hauptsächlich Alamannen und Baiern gewesen sind, welche damals unter ihrem Doppelherzoge Otto den Kaiser nach Italien begleiteten.

Die Schlagworte [10]) des Erlasses vom 6. Jan. 982 lauten: „Niemand, kein Herzog, kein Graf u. s. w. unterstehe sich innerhalb der Stadt Straßburg oder auch in der nächsten Umgegend Gericht zu halten, sondern nur der allein ist hiezu befugt, den der Bischof der Stadt zu seinem Vogt ernennt und mit den nöthigen Vollmachten versieht." Es war ein großes Vorrecht das Otto II. hiemit Erchanbald und dessen Nachfolgern verlieh, doch anderer Seits schuldete er ihm Dank wegen der Theilnahme an einem verzweifelten Unternehmen und konnte daher den Forderungen desselben kaum

---

[1]) Pertz I, 627 unten. [2]) Böhmer, fontes III, 3 flg. u. Pertz II, 116 unten. [3]) Schoepflin Alsat. diplom. Nr. 154. [4]) Das. Nr. 156. [5]) Das. Nr. 159. [6]) Das. Nr. 162. [7]) Siehe Band V, 494. [8]) Erchanbaldus nostram adiit clementiam rogando etc. [9]) Band V, 487. [10]) (Nemo) infra argentinensem civitatem, vel in suburbio ipsius placitum vel districtum habere praesumat, nisi ille, quem episcopus ejusdem civitatis sibi advocatum elegit.

widerstehen. Immerhin hat der Kaiser das, was er zu bewilligen schien, nicht ohne Hintergedanken verliehen.

Ein Stadtrecht von Straßburg, das älteste unter allen vorhandenen, ist auf uns gekommen,[1]) das man mit gutem Fug eine praktische Ausführung obiger Schlagworte nennen darf, das aber gleichwohl — wenigstens für ein geübtes Auge — verborgene Absichten des königlichen Gebers verräth. Außer dem lateinischen Texte besitzen wir eine altdeutsche, im dreizehnten Jahrhundert abgefaßte Uebersetzung, die um so höheren Werth hat, weil sie einer Zeit angehört, da man die alten volksmäßigen Ausdrücke für die lateinischen Kunstwörter genügend kannte. Sie erleichtert daher nicht wenig die Mühe genauer Begriffsbestimmungen. Meine nächste Aufgabe ist, ein bündiges und markiges Bild der von dem Denkmal geschilderten Zustände unserer städtischen Vorfahren zu entwerfen.

Das Stadtrecht beginnt mit dem allgemeinen Satze: „nach der Weise anderer Städte ist auch Straßburg zu dem Behufe gegründet, daß jeglicher Mensch, sowohl auswärts Geborne als Einheimische, stets und gegen Alle Frieden finden. Hat Einer auswärts ein Verbrechen begangen und flieht er herein, so soll er sicher hier wohnen. Keiner darf Hand an ihn legen, aber wer einmal hier angekommen ist, der hüte sich von Nun an vor Bruch des Gesetzes, vor Antastung fremden oder einheimischen Eigenthums, auswärtiger oder hier angesiedelter Personen, sondern für Alles Unrecht, was er thut, muß er hinfort dem Richter Rede stehen." Das heißt mit andern Worten: gleich andern großen Städten Germaniens soll Straßburg eine Stätte der Sicherheit oder ein Asyl für Alle sein, die entweder wegen Verbrechen verfolgt werden, oder sich durch Flucht der Bedrückung durch harte Herrn entziehen. Noch bündiger drückt sich die altdeutsche Uebersetzung aus: „das Recht der Stadt Straßburg zielt darauf ab, daß sie frei sei, und daß ein Jeglicher, Fremdling so gut als der in Straßburg einheimische, Frieden habe." Der Sinn ist: die Luft der Stadt macht frei. Man begreift nun, daß sobald einmal solche Anschauungen sich in Mark und Blut verwandelt hatten, die alte unmenschliche Form der Sklaverei nicht mehr bestehen konnte.

„Alle obrigkeitliche Gewalt über die Stadt geht aus von dem Bischofe, also daß er entweder selbst Beamte einsetzt, oder daß dieß von denen geschieht, welche der Bischof bestellt hat. Hiebei ist Regel, daß der nächste höhere Beamte den niederern einsetzt. Doch wird der Bischof nur an Solche Aemter verleihen, die zu dem Gesinde der Kirche gehören (Dienstleute des Stuhles sind). Vier der obersten Beamten setzt der Bischof mit eigener Hand ein, den Schultheißen, den Burggrafen, den Oberzöllner, den Münzmeister."

Die Obliegenheit des Schultheißen besteht in Folgendem: „er ernennt

[1]) Granddidier, hist. de l'église de Strasbourg II, 42 flg.

zwei Stellvertreter, welche Richter heißen, und so angesehene Leute sein müssen, daß die Bürger mit Ehren vor ihnen zum Gericht erscheinen mögen. Der Schultheiß bestellt weiter drei Heimburgen (Polizeiaufseher oder Wächter der Sicherheit), einen für die innere oder Altstadt, zwei für die Neustadt; er bestellt drittens den Stockwart oder Gefängnißwärter. Der Schultheiß richtet in Fällen des Diebstahls, in Freveln, in Geldschulden über alle Bürger der Stadt, sowie über die im Bisthum Angesessenen, die hereinkommen. Ausgenommen hievon sind die Dienstleute des Stuhles, das Gesinde des Bischofs und die vom Bischofe eingesetzten Beamten. (Letztere drei Klassen werden nur vom Bischofe selber oder seinem Vogt gerichtet.) Das Recht des Schwerts oder den Blutbann empfängt der Schultheiß nicht vom Bischofe, sondern von dessen Vogte. Denn das kanonische Recht untersagt, daß Geistliche Blut vergießen, Befehl zum Hängen, Köpfen, Verstümmeln ertheilen. Hat daher der Bischof einen Kirchenvogt ernannt, so überträgt der Kaiser dem Ernannten den Blutbann oder das Recht des Schwerts über alle, die grober Verbrechen schuldig sind. Da der Vogt solche Gewalt nur durch die Gnade des Bischofs erlangte, der ihm die Vogtei verlieh, so ist er schuldig und verbunden, seine Hilfe nie dem Schultheißen, dem Oberzöllner und dem Münzmeister, als Solchen zu verweigern, die von demselben Bischof, der ihm die Vogtei anvertraute, eingesetzt sind. Alles zusammengefaßt, hat nur der Kaiser, oder der Bischof, oder ein solcher, den der Bischof einsetzte, Befugniß über Straßburg zu richten." Hier treten die Schlagworte des Erlasses vom 6. Jan. 982 unverhüllt hervor.

„Die vom Schultheißen eingesetzten Richter erkennen nicht über Diebstahl noch Frevel, sondern nur über Geldschulden. Die Gerichtsstätte ist am Markte bei der Kirche S. Martin. Kein Beklagter darf in das Haus des Schultheißen oder eines der Richter vorgeladen werden, sondern einzig und allein nach der öffentlichen Gerichtsstätte.[1]) Wenn gleichwohl der Schultheiß oder einer der Richter Beklagte in sein Haus vorfordern sollte und die Beklagten erscheinen nicht, so trifft diese keine Schuld. Dem Stockwart liegt ob, die ihm anvertrauten Gefangenen sorgfältig zu hüten. Entwischt ein Verbrecher durch des Stockwarts Nachläßigkeit, so muß er statt des Flüchtigen büßen. Der Stockwart muß ferner die Verurtheilten zum Galgen hinausführen, muß ihnen die Augen verbinden, den Galgen aufrichten, die Leiter anlegen, und den armen Sünder bis zur Leiter vorschieben. Dann übernimmt ihn der Knecht des Vogts (welcher letztere den Blutbann hat) und henkt den Schuldigen am Strick auf. Ist der Knecht des Vogts (d. h. der Henker) nicht anwesend, so muß der Verurtheilte in die Haft zurückgebracht werden, bis der Schultheiß über die Sache an den Bischof berichtet und die Entschei-

[1]) Wörtlich sed tantum ad locum praedictum publicum.

dung desselben eingeholt hat. Der Stockwart verhängt die Strafen des Scheerens und Durchpeitschens, aber falls einer zu Verstümmlung der Hand verurtheilt ist, hält der Stockwart nur die Barte (das Beil) hin, der Henker dagegen schwingt den hölzernen Hammer und trennt so die Hand ab. Deßgleichen sticht der Henker Verurtheilten die Augen aus, schneidet die Hoden ab, köpft und vollzieht andere blutige Strafen ähnlicher Art. Im Uebrigen ist der Stockwart der Untergebene nicht nur des Schultheißen, sondern auch des Oberzöllners und des Münzmeisters und muß folglich ihren Weisungen gehorchen."

Man bemerke, wie nachdrücklich die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens eingeschärft wird. Der altdeutsche Uebersetzer gibt den lateinischen Satz des Textes ad locum praedictum publicum, durch die Worte wieder: „zu der vorgenannten Stätte, die offen ist." Keine Heimlichkeit, Ladungen haben keine Kraft, wenn sie nicht auf die Gerichtstätte lauten. Streng und blutig waren die Strafen. Bei der im Lande herrschenden Gesetzlosigkeit muß fast täglich in Straßburg gehenkt und geköpft worden sein.

„Dem Stockwart kommt es zu, Angeklagte vor den Schultheißen oder die Richter zu laden. Die Ladung geschieht so: der Stockwart nennt den Namen des Klägers und zeigt dem Gegner an, daß er angeklagt sei, und zwar entweder mündlich, wo er denselben trifft, oder ruft er die Klage vor dem Hause, ein erstes, ein zweites, ein drittes Mal, je nach Verfluß einer Nacht. Erscheint der Beklagte auf die erste, zweite und dritte Ladung nicht, und beweist der Gerichtsbote mit drei Händen (mit zwei Eideshelfern), daß er die drei Ladungen, oder wenigstens eine, mündlich ausgerichtet hat, so ist der Beklagte dem Richter eine Buße von 30 Schillingen schuldig. Der Beklagte soll früh Morgens vor Gericht erscheinen, und so lange als der Richter auf dem Stuhle sitzt, auf den Kläger warten, auch darf er, wenn der Kläger nicht erschienen ist, nur mit Urlaub des Richters weggehen. Doch soll der Richter solchen Urlaub nicht verweigern, wenn ihn der Beklagte verlangt. Zeiht ihn der Richter, daß er über die von ihm bewilligte Frist weggeblieben sei, so beschwört entweder der Beklagte, daß er sich zur rechten Zeit vor Gericht eingefunden habe, oder zahlt er die gesetzliche Buße."

„Der Schultheiß, wie der Richter kann über keine Sache erkennen, sie sei denn vor ihn gebracht (durch eine regelmäßige Klage). Untersteht sich dennoch ein Richter, wider diese Gerichtsordnung gegen irgend jemand einzuschreiten, so hat er sein Amt verwirkt. Wenn ein Bürger im Begriffe stehet, eine Reise zu machen, und demgemäß eben ins Schiff treten, oder zu Pferde sitzen, oder zu Wagen steigen will, so darf man ihn nicht durch Klagen daran hindern. Sondern weil der Kläger aus eigener Nachläßigkeit die Sache so lange hinausgeschoben hat, ist es billig, daß er auf die Rückkunft Dessen warte, dem er etwas anhaben will. Hat Einer seinen Mitbürger außerhalb der Stadt Straßburg vor einem andern Richter angeklagt, so zahlt er nicht nur dem

Beklagten, sondern auch dem Stadtrichter eine Buße und muß überdieß Ersatz für den Schaden leisten, den er dem Beklagten zugefügt hat." (D. h. er muß die von dem andern Richter eingetriebene Strafsumme decken.)

Unsere Altvorderen duldeten, wie man sieht, kein Einschreiten der Richter von Amtswegen, offenbar weil sie voraussetzten, daß die Herren dieses Standes, wenn man ihnen unter dem Vorwande öffentlicher Sicherheit solche Vollmacht ertheile, in Alles ihre Nase hineinstecken, und das Volk durch Furcht vor willkürlichen Strafen unterjochen würden. Meines Erachtens verräth diese Vorsicht gesunden Verstand. Auch die andern beiden Abschnitte gewähren dem Bürger trefflichen Schutz. Zum Beispiel, kein Kaufmann oder Handwerker konnte einen Gewerbsgenossen, den er wegen besserer Geschäfte beneidete, dadurch an einer gewinnverheißenden Reise hindern, daß er ihn mit einer nichtsnutzigen Klage überfiel. Ferner gab es in den adeligen Orten des Elsaßes da und dort Herrschaftgerichte, deren Vorsteher sich kein Gewissen daraus machten, in geheimem Bunde mit liederlichen Stadtbewohnern gehaßte oder beneidete Bürger Straßburgs unter dem Vorwande von Rechtssachen auszuplündern. Wagte nun ein Städter, zu solchen Stücklein die Hand zu bieten, so ward er gehörig gezwickt und die Stadtgemeinde tränkte den Schlechten das Recht des Selbstregierens ein.

„Nur an solche dürfen gerichtliche Bußen ausbezahlt werden, denen sie durch Urtheil zugesprochen sind. (Ein verborgener Handel mit Ansprüchen aus Klagen ist daher unstatthaft.) Die Buße für jeden Frevel beträgt 30 Schillinge. Die vom Gerichte zuerkannte Buße für verweigerte Ausbezahlung von Geldschulden gehört dem Kläger, doch also, daß der Richter ein Dritttheil des Strafgeldes empfängt. Ist einer zu einer Buße an Richter und Kläger verurtheilt und hält er die festgesetzten Fristen der Zahlung nicht ein, so bleibt der Säumige, sobald die Klage bis zu Ende ordnungsmäßig durchgeführt worden, so lange in Schuldhaft, bis er den Kläger und den Richter befriedigt hat."

Nun kommt ein merkwürdiger Artikel: „hat Einer einen Andern vor den Leuten, d. h. auf offener Straße, mit Worten oder Werken beleidigt, und beide (der Beleidigte und der Beleidiger) verlangen (nicht vom Richter, sondern) vom Volke gerichtet zu werden, so kommt es dem Volke zu, Recht zu sprechen, worauf der Richter, sowie das Volk gesprochen, das Endurtheil fällen muß. Wo aber nicht (d. h. wenn das Volk verweigert zu sprechen, und dadurch dem Richter sogar die Möglichkeit des Urtheils entzieht), dann reinigt sich der Beleidiger einfach durch einen Eid, erklärend, daß er es nicht böse gemeint habe, dem andern Theil aber steht Befugniß zu, den Beleidiger vor die Klinge zu fordern." So lauten die Worte, nun zum Sinne. Vorausgesetzt wird erstlich, daß Zwei Händel mit einander haben, und doch freundbrüderlich darüber einverstanden sind, ihre Sache nicht vor den ordentlichen Richter zu

bringen. Vorausgesetzt wird zweitens, daß das Volk, obgleich aufgefordert Recht zu sprechen, doch keine Lust hiezu bezeugt. Das sind Dinge, die im Ernste nirgends vorkommen. Folglich muß man auf einen geheimen Zusammenhang schließen, welchen zu enthüllen wahrlich nicht schwer ist.

Bischof Erchanbald, der das älteste Straßburger Stadtrecht erließ, setzte voraus, daß möglicher Weise unter den Richtern der bischöflichen Stadt räudige Schaafe sein könnten, die, statt unbeugsame Gerechtigkeit zu üben, auf Füllung des eigenen Beutels denken. Gegen das Eindringen solcher Menschen wollte der Bischof den Bürgern Bürgschaft gewähren, indem er ihnen Gelegenheit verschaffte, auf legale Weise ihre Mißachtung wider anrüchige Rechtskünstler an den Tag zu legen. Das gieng nun so zu: Verabredeter Maßen fiengen zwei Bürger auf offener Straße Händel miteinander an. Sobald, wie es in solchen Fällen stets geschieht, Menschen zusammenliefen, schrieen sie: wir wollen nicht vom Richter N. N., sondern vom Volke gerichtet sein. Nun strömte die Menge nach der Gerichtstätte, wo Richter N. N. auf seinem Stuhle saß.

Jetzt begann der dritte Akt. War der Richter gründlich verhaßt, so erklärte das Volk hohnlachend ihm ins Gesicht: vorliegende Sache scheint uns sehr verwickelt, wir scheuen uns deßhalb, das zu thun, was Ihr, Herr Richter! so gerne thut, nämlich ein Urtheil zu fällen. Zu guter Letzt schwor der Beleidiger (der die Rolle des Angeklagten spielte), daß er es nicht böse gemeint habe; der Gegenpart aber sagte: auch ich bin nicht Willens, wegen dieses Handels einem Andern die Kehle abzuschneiden und noch viel weniger, mir selber von meinem Gegner das Gehirn einschlagen zu lassen. Damit war die Posse zu Ende, aber als gewiß darf man annehmen, daß ein Richter, der sich zwei-, dreimal solche Censuren zuzog, nicht mehr lange im Amte blieb. Weiter heißt es:

„Wenn Einer ohne gerichtliches Urtheil und ohne Anwesenheit des Gerichtsboten einen Mitbürger innerhalb der Wände des Hauses, oder im Hofe desselben freventlich anfällt, zahlt er dem Richter 30 Schillinge für Frevel, dem Beleidigten aber muß er den dreifachen Ansatz des für Ueberfall vom Gesetz bestimmten Wehrgelds entrichten." Dieser Abschnitt huldigt der Regel, die heute noch im englischen Rechte gilt: des Bürgers Haus ist seine Burg.

Die folgenden zwei Artikel beschränken ungeeignete Ausdehnung kirchlicher Immunität: „über alle Höfe von Klosterbrüdern, oder von geistlichen Dienstleuten aus dem Laienstande, in welchen weder Mönche selbst, noch Deren Dienstleute sitzen, erstreckt sich der Gerichtsbann des Schultheißen, er kann die, welche dort wohnen, vorladen und nöthigen Falls zum Erscheinen zwingen. Auch hat er die Befugniß, über alle Dienstleute von Klöstern in Handelssachen zu richten, sofern nämlich diese Dienstleute sich mit Kaufmann-

schaft befassen." Der Fall scheint vorgekommen zu sein, daß Kaufleute, um ihr Geschäft nutzbringender zu betreiben, und Schutz gegen Klagen wegen säumiger Zahlung zu finden, in Dienste von Klöstern traten. Solchen unlautern Absichten schob das Stadtrecht einen Riegel vor.

Der nächste Abschnitt handelt von gewissen vornehmen Herren, die sich durch Flucht nach Straßburg unbequemen Zahlungsverbindlichkeiten entziehen wollten. „Wenn einer in unsere Stadt kömmt, und gleichwohl zu Hause Schulden hat, sind die Domherrn oder bischöflichen Dienstleute, bei denen der Flüchtige Herberge fand, verbunden, falls eine Klage gegen ihn beim Schultheißen einlauft, den Beklagten dem Schultheißen vor Gericht zu stellen. Verweigern sie dieß, so haben sie für alle Verbindlichkeiten des Flüchtigen als Selbstzähler einzustehen." Der Eingang des Stadtrechts bestimmt, daß Straßburg eine sichere Zufluchtsstätte für Verbrecher, die auswärts verfolgt wurden, sowie für entsprungene Hörige sein solle. Das waren lauter kleine Leute, die das Gesetz schonen wollte, weil ihr Zusammenströmen das Wachsthum des Gemeinwesens mächtig beförderte. Anders verhält es sich mit Denen, die im obigen Abschnitte gemeint sind. Irgend ein Vornehmer hatte draußen leichtsinnige Schulden gemacht und entwich nun nach Straßburg zu einem Domherrn oder einem weltlichen Vasallen des Bischofs, der sein Verwandter war, hoffend, daß die Gläubiger nicht wagen würden, ihre Ansprüche weiter gegen Schützlinge solcher bevorzugter Herren geltend zu machen. Aber das Stadtrecht huldigte dem entgegengesetzten Grundsatz: leichtsinnige Schuldenmacher sollen zahlen. Darum verfügte es: der Domherr oder Vasalle, in dessen Hause der Flüchtling Unterkommen fand, stellt entweder den Beklagten zu Gericht, oder deckt seine Schulden. Weiter handelt das Gesetz vom Verhältnisse zwischen Vogt und Schultheiß:

„Von allen Bußen, die wegen Diebstahls oder Frevels verhängt werden, fallen zwei Drittheile dem Schultheißen, eines dem Vogte zu. Hiebei muß folgende Regel eingehalten werden: war es der Vogt, der die Buße verhängte, so hat er das Recht, das Drittel für sich zu wählen und wird die andern zwei dem Schultheißen zuweisen. Mag der Vogt die drei Dritttheile gemessen haben, wie er will, mag der ihm zugeschiedene Theil noch so groß, mögen die zwei übrigen dem Schultheißen überlassenen noch so klein sein: der Schultheiß muß sich begnügen und darf die Austheilung nicht antasten. Ebenso verhält es sich jedoch auch im entgegengesetzten Falle, wenn nämlich der Schultheiß die Buße verhängt hat: der Vogt kann die vom Schultheißen getroffene Vertheilung der Strafgelder so wenig umstoßen, als jener die Anordnung des Andern. Der Vogt darf nur in der Pfalz des Bischofs zu Gericht sitzen. Ladet er einen Angeklagten in sein Haus vor, und verweigert der Vorgeladene zu kommen, so trifft Letzteren keine Schuld. Ist der Vogt mit Tod abgegangen, oder ist die Vogtwürde in irgend einer andern Weise

erledigt, so soll der Bischof keinen Nachfolger einsetzen [1]) ohne Wahl und Zustimmung der Domherrn, der Stiftsvasallen und der Bürger."

Diese Sätze klingen sonderbar, und doch sind sie wohl durchdacht. Herrschaft und Sicherheit des Bischofs, als des Gebieters der Stadt, beruhte nämlich auf einem haarscharfen Gegensatz zwischen Vogt und Schultheiß, welche die ersten Beamten des Gemeinwesens waren. Zu diesem Behufe schleudert das Stadtrecht einen Zunder der Eifersucht unter sie hinein, indem es scheinbar dem Eigennutz eines Jeden freien Spielraum läßt. Doch liegt dem Abschnitte noch ein anderer, und zwar bürgerfreundlicher Hintergedanke zu Grunde. Das Gesetz übergeht gänzlich die Frage, welche Klagen vor den Vogt und welche vor den Schultheiß gehören, und doch müßte es hievon reden, wern ein wesentlicher Unterschied bestand. Aus diesem Stillschweigen ziehe ich den Schluß, daß es vom freien Willen der Bürger abhing, ob sie ihre Rechtsachen vor den Vogt oder vor den Schultheißen bringen wollten. Je mehr der Eine oder Andere Zulauf erhielt, desto höher stieg sein Einkommen. Folglich trieb Beide Rücksicht auf den eigenen Vortheil, das Vertrauen der Bürger zu gewinnen, was nur durch Milde und Gerechtigkeit bewerkstelligt werden konnte. Genau dieselbe Absicht leuchtet aus den zwei übrigen Absätzen hervor. Der Vogt darf nur in der Halle des Bischofs richten, wie der Schultheiß auf dem Markte bei St. Martin. Sicherlich aber war die Halle nicht minder ein offener, jedem zugänglicher Raum, als der Markt. Ueberall, wo die Gerechtigkeitpflege durchsichtig ist, fallen eine Menge Schändlichkeiten von selbst weg.

Endlich bestimmt der zweite Paragraph, daß der Bischof nicht ohne Kur und Zustimmung des Kapitels, der Stiftsmannschaft und der Bürger einen neuen Vogt einsetzen dürfe. Man kann wohl kaum zweifeln, daß hiebei Domkapitel und Vasallen den Ausschlag gaben. Aber dennoch übte auch die öffentliche Meinung des Volks einen gewissen Einfluß. Denn wenn man sie überhörte, drohte Gefahr, daß Leidenschaften zum Ausbruche kamen, wie sie Bischof Salomo III. von Constanz zum Jahre 906 schildert: [2])

urbica turba furit, machinantur et oppida bellum.

Die Bürger von Straßburg waren von jeher gute Alamannen, weder Sklaven noch Slaven, und ließen sich nicht wie rechtlose Wesen behandeln.

Sofort geht das Gesetz über zu den Befugnissen des Burggrafen: „dem Burggrafen kommt es zu, Zunftmeister über alle Handwerker zu setzen, als da sind Sattler, Kürschner, Handschuher, Schuster, Schmiede, Müller, Küfer und Faßbinder, Flaschner, Schwertfeger, Obsthändler, Weinwirthe. Auch

[1]) Der lateinische Text lautet episcopus nullum advocatum ponere debet sine electione et consensu canonicorum, ministerialium et burgensium; die altdeutsche Uebersetzung: „so soll der Bischof keinen Voget setzen an (ohne) der Tumherren, der Dienstliute und der Burgere Kure und Willen." [2]) Siehe oben S. 204.

hat er Gewalt, über Missethaten zu richten, welche die Vorgenannten in den verschiedenen Handwerken begehen. Der Ort, wo er richtet und Mißbräuche rügt, befindet sich in des Bischofs Pfalz. Geschieht es, daß Einer, gegen welchen er ein Erkenntniß gefällt hat, nicht gehorchen will, so wird der Burggraf die Sache vor den Bischof bringen." Der Burggraf kann, wie man sieht, in Handwerkssachen richten, aber er hat keine Strafgewalt oder ist außer Stands, Verurtheilte zum Gehorsam zu zwingen. Weiter heißt es:

„Der Burggrav darf gewisse Zölle erheben, als von Schwertern, die, in ihre Scheiden eingeschlossen, auf den Markt zum Verkaufe kommen. Doch den Zoll von solchen Degen, die zu Schiffe aus Cöln oder aus andern Orten hergeführt werden, empfängt (nicht der Burggrav, sondern) der Ober-Zöllner. Dagegen hat der Burggrav den Zoll von Oel, Nüssen, Obst anzusprechen, das von auswärts kommt und für baar Geld verkauft wird. Werden aber obige Artikel gegen Salz, Wein, Getreide oder jede andere Waare eingetauscht, so muß der Burggrav den Zoll mit dem Ober-Zöllner theilen." Unzweifelhaft zielen diese Bestimmungen dahin, das Einkommen des Burggrafen auf ein geringes Maas zu beschränken. Mit Ausnahme der Schwerter sind es nur wohlfeile und gemeine Waaren, auf welche er Zoll erheben darf. Bezüglich der Schwerter aber lauft noch eine andere Absicht mitunter. Nur von solchen, die nicht von auswärts kommen, nicht zu Schiffe eingeführt werden, ferner die völlig ausgerüstet, oder mit Scheiden versehen, auf den Markt gelangen, empfängt er Zoll. Diese Schwerter stammten daher nothwendig aus den Werkstätten der Straßburger Schwertfeger oder waren an Ort und Stelle verfertigt. Indem aber der Burggraf von diesen Stadtbewohnern Abgaben eintrieb, zog er sich unfehlbar die Abneigung derselben zu. Unzweifelhaft scheint es mir: der Urheber des Stadtrechts wollte den Burggrafen mit der überall angesehenen Zunft der Schwertfeger verfeinden.

Hauptstapelplatz für fabrikmäßig gearbeitete, darum wohlfeile, aber nicht völlig ausgerüstete (namentlich der Scheide entbehrende) Waffen, also für Klingen, war Cöln. [1]) Dort unten bestanden demnach große Eisengewerke. Da der betreffende Abschnitt beifügt: „Schwerter, die von Cöln oder anderswoher zu Schiffe kommen," glaube ich unter den anderen Orten insbesondere Mainz verstehen zu dürfen, zumal in Betracht daß die Metropole des h. Bonifacius bis ins letzte Drittel des 11. Jahrhunderts hinein als erste Handelsstadt des Reichs erscheint. [2])

„Außer von den oben genannten Artikeln empfängt alle übrigen Zölle der Ober-Zöllner. Die Erhebung aber geschieht in verschiedener Weise. Wenn ein Kaufmann seine Waaren von einem Schiff ins andere ladet, zahlt er von jedem Schiff vier Denare. Kaufleute, die mit Waaren (wörtlich mit Saum-

[1]) Siehe oben S. 235. [2]) Das. 250 flg.

lasten), in die Stadt kommen, zahlen keinen Zoll, sobald sie nichts kaufen oder verkaufen." Der erste Absatz deutet Etwas an, was der Text offen zu sagen sich scheut, nämlich daß zu Straßburg — wie in allen mittelalterlichen, an großen Strömen gelegenen, Städten — ein Stapelzwang bestand. Hätten die Schiffe, welche für Straßburg, aber auch für andere Städte weiter oben am Rheine, wie Breisach und Basel, bestimmte Waaren trugen, nach dem Belieben des Eigenthümers über Straßburg hinauffahren können, ei, so würde kein Kaufmann seine noch übrige Waaren aus einem Schiff ins andere gebracht, und dieses Geschäft, das er doch aus seinem Beutel lohnen mußte, mit 8 Denaren verzollt haben. Einzig deßhalb lud er um, weil das städtische Herkommen vorschrieb: auswärtige Kaufleute, die mit Waaren auf ihren eigenen Schiffen hieherkommen, können nach Belieben verkaufen und kaufen, aber was sie hier eingekauft oder von den mitgebrachten Waaren hier nicht verkauft haben, dürfen sie nicht auf ihren eigenen Schiffen weiter hinauf führen, sondern sie müssen zu solchem Behufe ein Straßburger Schiff miethen, denn die Schiffer der Stadt wollen auch etwas verdienen.

Aus dem andern Absatze erhellt, daß der Zoll entweder am Thore, oder an der Schiffslände, oder drittens auf dem Markte erhoben wurde. Waren eingeführte Waaren im Großen (durch Bestellung) an einen einheimischen Kaufmann vertrieben, so erfolgte die Verzollung am Thore oder an der Schiffslände. Artikel dagegen, die ein fremder Kaufmann auf gut Glück in die Stadt einbrachte, verzollte er erst auf dem Markte, und zwar nach geschehenem Verkaufe. Denn sonst könnte es nicht heißen: ein Kaufmann, der mit Waaren in die Stadt komme, zahle keinen Zoll, sobald er nichts verkaufe oder einkaufe.

„Leute vom Gesinde des Hochstifts, seien es Männer, seien es Frauen, die in der Stadt etwas verkaufen, das sie mit eigenen Händen verfertigt haben, oder das ihnen auf ihrem Grund und Boden gewachsen ist, zahlen keinen Zoll. Das Gleiche gilt, wenn sie etwas für den eigenen Bedarf und ohne die Absicht kaufen, es mit Gewinn wieder abzusetzen. Wird ein Solcher bezüchtigt, daß das, was er verkaufte, nicht von ihm verfertigt oder auf seinem Grunde gewachsen sei, oder daß er Waaren in der heimlichen Absicht, sie mit Gewinn wieder zu verkaufen, erstanden habe, so darf er sich mit seiner einen Hand freischwören. Wer unter dem Werthe von 5 Schillingen einkauft oder verkauft, zahlt keinen Zoll. Der Werth von 5 Schillingen wird mit einem Denar, der Werth des Münzpfundes (talentum) mit vier Denaren, ein verkauftes Pferd, ein verkaufter Maulesel wird mit je 4 Denaren, ein Esel ebenso mit einem Denar verzollt." Ein Münzpfund betrug demnach 5×4 oder 20 Schillinge; ein Pferd oder ein Maulesel ward 20 Schillingen, ein Esel 5 Schillingen gleich geschätzt. Das macht nach unserem Gelde — vorausgesetzt, daß die Münze noch nicht gänzlich verschlechtert war, — 200 Gulden für Pferd und Maulesel, 50 Gulden für den Esel: ein Preis, der mei-

nes Erachtens von weit verbreitetem Wohlstande zeugt. Denn Wilhelm der Eroberer Englands hat ein Jahrhundert später den gerichtlichen Werth des Pferdes gleichfalls auf 20 Schillinge festgesetzt. [1]) Im Uebrigen bemerke man, wie väterlich Bischof Erchanbald für Gedeihen der Hintersaßen seines Hochstifts sorgte! Bei solcher Behandlung mußten sie vorwärtskommen.

„Den Zoll von Kohlen und Hanf erhebt nicht der Ober-Zöllner, sondern beide Abgaben verbleiben kraft des herkömmlichen Rechts dem Bischofe, der auch das Ohmgeld vom Wein, und das sogenannte Bernbrod (d. h. Futter für die Jagdhunde) [2]) beibehält." Von selbst versteht sich, daß es die fettesten Steuern gewesen sind, welche der Bischof mit Ausschluß jeder Vermittlung der höchsten Stadt-Beamten für sich in Anspruch nahm. Aufs Wort stimmt hiemit eine Urkunde [3]) des Kaisers Heinrich V. vom Jahre 1119 überein, welche zu verstehen gibt, daß das vom Bischofe kraft Herkommens erhobene Ohmgeld eine der drückendsten Auflagen war, und unendlichen Streit zwischen dem geistlichen Haupte und der Bürgerschaft erzeugt habe. Die Abgabe von Kohlen und Hanf wird nicht minder beträchtlich gewesen sein. Folglich bestanden zu Straßburg gegen Ende des 10. Jahrhunderts bedeutende Webereien oder Sailereien und Eisenschmitten. Auch waren die Straßburger noch immer ebenso tapfere Trinker, wie 200 Jahre früher in den Tagen des Aquitaniers Ermold Nigellus. [4])

Der nächste Abschnitt handelt von den Befugnissen des Ober-Zöllners.

„Alle Maaße, seien sie groß oder klein, für Salz, für Oel, für Wein, für Getraide, hat der Zunftmeister der Weinschenken zu liefern. Sind sie geliefert, so soll sie der Ober-Zöllner mit dem glühenden Eisen aichen. Leihen darf er solche Niemanden, als etwa einem Nachbar, um ein Ohm Wein oder ein Sester Korn oder andere Kleinigkeiten der Art abzumessen. Indeß ist ihm verboten, irgend etwas für das geliehene Maaß anzunehmen. Jeder Bürger hat das Recht, ein solches Maaß für seinen Bedarf zu erwerben, jedoch nicht ohne Vorwissen und ohne das Aichzeichen des Ober-Zöllners. Es soll hiemit gehalten werden, wie mit den Pfundgewichten, welche jeder Bürger kaufen und in seinem Hause haben mag, doch unter Vorbehalt, daß sie vom Münzmeister geformt und anerkannt seien. Der Ober-Zöllner ist verbunden, alle nöthigen Brücken, die zur Neustadt führen, im Stande zu halten. Dasselbe gilt für den Burggraven bezüglich der Brücken für die Altstadt. Die einen wie die andern müssen so stark gebaut sein, daß Jedermann mit Roß und Wagen sicher hinüberfahren kann. Leidet irgend ein Fuhrmann durch Baufälligkeit oder ein anderes Gebrechen der Brücken Schaden, so werden der

[1]) Band III, 637. [2]) Die Erklärung des Worts, welche Granddidier nach Schilter gibt, halte ich für falsch. Man sehe Du-Cange sub voce Brenne. [3]) Schoepflin Alsatia diplom. I, Nr. 245. [4]) Siehe oben S. 167.

Burggrav und der Ober-Zöllner, jeder in seinem Amtskreise, dem Beschädigten Ersatz leisten."

Das Stadtrecht geht nun zu den Obliegenheiten und Befugnissen des Münzmeisters über. Ich übergehe das rein Technische und hebe bloß die Hauptpunkte hervor. Die Münzer bilden eine bevorzugte und abgeschlossene Körperschaft. Nur Leute aus dem Gesinde des Hochstifts sind zur Aufnahme befähigt.[1] „Wer aus dieser Klasse Mitglied der Innung werden will, muß sich einkaufen, was dadurch geschieht, daß er eine halbe Mark Goldes an den Bischof, fünf Golddenare an den Münzmeister, an jeden einzelnen Münzer 20 Schillinge schweren Geldes bezahlt.[2] Die Münzstätte befindet sich am Fischmarkt. Nur in diesem Hause darf Geld geschlagen werden und zwar vor den Augen aller Angehörigen der Innung, damit stets Einer den Andern überwachen kann.[3] Das Gewicht des feinen Silbers wird nach der Marke bestimmt.[4] Verschiedener Gehalt der Münze ist statthaft.[5] Zwanzig schwere Schillinge bilden ein Münzpfund (talentum)[6]. Will der Bischof Silber, das er in seiner Schatzkammer hat, vermünzen lassen, so gibt er es dem Münzmeister, welcher Pfennige daraus schlägt. Der Münzmeister liefert dann auf die Marke 20 schwere Schillinge, weniger zwei Denare, welche der zum Lohn der Münzer bestimmte Schlagsatz sind. Ebensoviel Denare dürfen sie auf je 20 Schillinge leichten Gewichts für sich behalten.[6] Nur die Münzer sind berechtigt, an der Stätte, wo die Wechsler sitzen, Silber im Großen für den Bedarf ihrer Anstalt zu kaufen. Sonst mag in der übrigen Stadt Jeder nach Belieben Silber (im Kleinen) kaufen oder verkaufen, es sey denn, daß die Freiheit des Handels um der Prägung neuer Münzen willen eine gewisse Zeit lang untersagt wird."

Kam durch Falschmünzer schlechtes Geld in Umlauf, so verrief der Münzmeister die falschen Denare, zog die guten alten ein und schlug neue, die an Gehalt den alten gleich sein mußten, aber anderes Gepräge erhielten.[7] Bei der Umprägung verfuhr man so: die ersten 60 Denare, die aus der neuen Form kamen, wurden dem Burggrafen übergeben, damit sie als Norm dienen, so lange die jetzige Münze im Gang bliebe. Zugleich mußte der Münzmeister beschwören, daß er die übrigen Denare genau nach dem Fuße und Gehalte der beim Burggrafen niedergelegten sechszig prägen werde.[8] Offenbar lag dieser Bestimmung die Absicht zu Grund, den Schein zu erzeugen, als übe der Burggraf Einfluß auf das Münzwesen, während doch das ihm zugewiesene Geschäft, die Standart-Pfennige aufzubewahren, in praktischer Beziehung so viel als nichts besagte.

An wirklicher Macht stand er tief unter dem Münzmeister, denn dieser

[1]) Granddidier II, S. 69 §. 63. [2]) Das. S. 74 §. 77. [3]) Das. S. 68 §. 62. [4]) Das. S. 67 §. 61. [5]) Das. S. 72 §. 70 u. 71. [6]) Siehe oben S. 253. [7]) Granddidier a. a. O. S. 67 §. 61. [8]) Das. S. 72 flg. §. 73—75.

erhielt nicht bloß richterliche Gewalt, sondern auch Befugniß Strafen zu verhängen, jedoch nur in Sachen der Falschmünzerei. Das Stadtrecht ermächtigt [1]) ihn, die Fälscher zu verfolgen und zur Rechenschaft zu ziehen. Er durfte in schweren Fällen auf Verstümmlung des Arms erkennen, und seine Urtheile wurden ohne Widerrede vollzogen, gleich als wenn sie der Schultheiß gefällt hätte. [1])

Folgt nun ein Abschnitt vermischten Inhalts: „Wer die Mauern oder den Graben der Stadt beschädigt, zahlt an den Burggraven eine Buße von 40 Schillingen. Wer über die Straßenlinie hinausbaut, verfällt in die nämliche Buße an den Burggraven. Letzterer ist nicht ermächtigt, das Herausbauen irgend Jemand zu gestatten." Wie ich oben gezeigt habe, war das Amt des Burggrafen ursprünglich ein militärisches, sofern ihm die Vertheidigung der Stadt zukam. Hier schimmert ein schwacher Funke dieser anfänglichen Aufgabe durch: die Aufsicht über Stadtmauern, Gräben und Straßenlinien ist ihm anvertraut.

„Niemand darf Mist oder andern Unrath vor das Haus legen, es sei denn Solches geschehe, um den Haufen sogleich vor die Stadt hinauszuführen. In der Stadt selber sind vier Orte für Aufnahme von Unreinigkeit bestimmt, einer bei den Fleischbänken, einer bei St. Jakob, einer beim Brunnen am Roßmarkt, einer an der Stätte, welche Gewirke heißt. (Dieß ist wohl die älteste deutsche aus Sorge für städtische Reinlichkeit erlassene Verordnung.) Der Stadtgraben muß jenseits der Ringmauer 60 Fuß, diesseits derselben 30 Fuß Breite haben. Wer ein Mühlwerk anlegen will, soll erstlich Erlaubniß vom Burggrafen, zweitens die Einwilligung der Bürger nachsuchen. Erst wenn er beide hat, darf er bauen, nachdem er ein Goldstück an den Burggrafen entrichtet haben wird. Von Matten (Binsen- oder Strohgeflechten), Hühnern, Gänsen, Lauch, Kohl und andern Gemüsen, so wie von Schüsseln und Kübeln wird kein Zoll bezahlt, wofern die Kaufsumme nicht 5 Schillinge erreicht. Niemand darf in der Stadt Schweine laufen lassen, sondern er muß sie dem Schweinehirten übergeben. Der geschlossene Raum, wo man die Schweine weidet, liegt zwischen Vellemans-Burgthor und der nächsten Pforte."

Endlich der letzte und wichtigste Abschnitt betrifft die Rechte des bischöflichen Stadtherrn: „der Bischof ist befugt, die Dienste von 24 Boten alljährlich anzusprechen. Zu solchem Botendienst werden ausschließlich Leute aus dem Kaufmannstande gewählt. Ihre Obliegenheit ist, die Botschaften des Bischofes an seine Dienstleute, doch nur innerhalb der Grenzen des Straßburger Sprengels, auszurichten. Leiden sie hiebei Schaden an ihrer Person oder an ihrer Habe, so muß es der Bischof ersetzen. Jeder der 24 wird

[1]) Das. S. 66. 67. §. 59 u. 60 u. §. 69 S. 71.

dreimal im Jahre als Bote reiten. Dafür soll sie der Bischof in Ehren halten, soll ihnen bei Festlichkeiten einen guten Platz beim Gastmahl anweisen, damit offenbar werde, daß sie des Bischofs Vertrauen genießen. Kommt der Bischof in die Stadt, so bringt man seine Rosse in dem bischöflichen Stadelhofe unter, der von dem Spital längs der Mauer (der Pfalz) bis an des Bischofs Baumgarten reicht. Hat er viele Pferde bei sich (mehr als der Stadelhof faßt), so stellen sie der Schultheiß oder seine Richter und der Marschalk in den Herbergen ein, wo die Fremden wohnen, (die altdeutsche Uebersetzung sagt in der offenen Wirte Hüsern). Reichen auch die Wirthsställe nicht aus, so darf doch der Schultheiß sie nicht mit Gewalt in die Bürgerhäuser unterbringen, sondern er muß erst die freie Einwilligung der Hauseigenthümer nachsuchen. Ists aber der Kaiser oder König, der in die Stadt kommt, so hat er allenthalben Dach für seine Rosse zu fordern."

Das ist der schlagendste Beweis für die persönliche Freiheit, welche Straßburgs Einwohner schon in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts erlangt hatten. Frei sind sie, frei und frank geworden durch Gewerb und Handelschaft, also daß selbst der Bischof, obgleich Stadtherr, mit Recht kein Quartier fordern kann, wiewohl sicherlich einem gütigen und geliebten Bischof kein rechtschaffener Straßburger Bürger den Stall seines Hauses verweigerte. Mit dem Kaiser verhielt es sich anders: der hatte mit gutem Fuge seine Majestätsrechte, wozu auch je nach Umständen frei Quartier für Mann und Roß gehörte.

„Jeder Bürger muß alljährlich fünf Tage auf des Bischofs Ländereien frohnden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind sämmtliche Münzer, sämmtliche Sattler, sämmtliche Schmiede, Zimmerleute, Metzger, Faßbinder, dann 12 unter den Kürschnern, vier unter den Handschuhern, 4 unter den Bäckern, 8 unter den Schustern. Für den Stadelhof des Bischofs, der innerhalb der Stadt liegt, stellt der Schultheiß 13 Pflugochsen, die er aus den Sterbfällen der Hörigen des Stifts nimmt, desgleichen liefert er ein Pferd, das der Verwalter des Stadelhofes reitet, wenn man mit der Aussaat zu Acker fährt. Der Schultheiß stellt weiter in den bischöflichen Stadelhof zwölf Zuchteber und zwei Widder (als Faselvieh), den einen der Widder für des Bischofs Heerde, den andern zum Nutzen der Bürger. Der Bischof setzt über den Stadelhof einen Meisterknecht, welcher Pflüge und Eggen zu liefern hat. Alles Uebrige, was zum Betrieb nöthig, muß der Schultheiß anschaffen, doch mit Ausnahme des Lohns der Knechte und des Korns für ihren Unterhalt. Zur Erndtezeit liefert jeder von den Richtern 5 Schillinge, der Zunftmeister der Müller einen Schilling, desgleichen der Zunftmeister der Weinwirthe einen, damit für dieses Geld Brod für Die, welche bei der Erndte helfen, angeschafft werde. Wenn man des Bischofs Getreide drischt, gibt er jedem Richter ein Malter Korn als Ersatz dafür, daß die Richter mit ihren

Bütteln das Getreide des Bischofs, zur Zeit da man schnitt, hüten mußten. Die für die Pflüge des Bischofs bestimmten Ochsen darf der Schultheiß zu keinem andern Zweck verwenden, ausgenommen zum Bau des ihm zum Lehen angewiesenen Schuhbussenguts.[1]) Auch der Bischof kann über jene Ochsen nicht anders verfügen, als nur für seine Pflüge. Wird einer der Ochsen wegen Alters oder anderer Gebrechen unnütz zum Pflügen, so sollen die Metzger der Stadt ihn schlagen, das Fleisch verkaufen, den Erlös aber an den Schultheißen abliefern. Während ein solcher Ochse ausverkauft wird, dürfen die Metzger keinen andern Ochsen schlachten. Im Falle jedoch einer der Pflugochsen des Stadelhofs von einer ansteckenden Krankheit ergriffen ist, wird er nicht geschlachtet, (sondern verscharrt)."

Sofort schildert der Text die Lasten der einzelnen Handwerke, anfangend mit den Kürschnern: „zwölf unter den Kürschnern müssen auf Kosten des Bischofs Pelze bereiten, so viel als er bedarf. Den Stoff dazu kauft der Kürschner-Zunftmeister unter Beiziehung von so vielen aus den Zwölf, als er nöthig findet, für des Bischofs Geld zu Mainz oder Cöln. Leiden sie auf der Reise Schaden an ihrer Habe oder durch Gefangenschaft, so hat der Bischof Ersatz zu leisten." Hier sieht man augenscheinlich, welch' großartiger Luxus im Mittelalter mit edlem Rauchwerk getrieben wurde. Nicht weniger als zwölf Kürschner sind für den Dienst des Bischofs beschäftigt. Hauptmärkte für die Peltereien waren die Städte Mainz und Cöln. Der Beisatz „durch Gefangenschaft" dient dazu, gewisse Einfälle über das Alter des Straßburger Stadtrechts niederzuschlagen. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts kann es nicht erlassen sein, wie Etliche meinen, denn damals hielt Kaiser oder König Heinrich III. eiserne Polizei auf Landstraßen, Brücken und Strömen, weßhalb Herrmann den tiefen Frieden pries,[2]) der unter ihm herrschte. Wohl aber trieben zur Zeit der beiden Ottokinder Raubritter ihr Wesen, weil eine starke Faust fehlte, welche Gaudiebe und Spitzbuben aufknüpfte, die reisende Kaufleute niederwarfen, um Geld von den Gefangenen zu erpressen.

Von den Schmieden.

„Wenn der Bischof mit dem Kaiser ins Feld zieht, muß jeder Schmied vier Hufbeschläge sammt den nöthigen Nägeln liefern. Von den eingelieferten gibt der Burggraf den Bedarf für 24 Rosse ab, den Rest behält er für sich. Fährt der Bischof zu Hofe, so gibt jeglicher zwei Hufbeschläge sammt Nägeln. Davon liefert der Burggraf den Bedarf für zwölf Rosse an den Bischof ab, das Uebrige behält er." Meines Erachtens folgt hieraus, daß der Burg-

[1]) Dasselbe lag unweit des städtischen Galgens und hieß noch im 17. Jahrhundert so; siehe Grandidier II, S. 82 Note b. [2]) Siehe oben S. 223.

graf den Befehl über irgend welche Mannſchaft führte, die er mit den Lieferungen der Schmiede ausrüſtete. Allein der Text beobachtet hierüber — ſicherlich nicht ohne Abſicht — tiefes Stillſchweigen.

Weiter heißt es: „auch ſind die Schmiede verbunden, alles zu liefern was für die biſchöfliche Pfalz nöthig iſt an Thüren, Fenſtern, eiſernem Geräthe. Dazu reicht ihnen der Biſchof das rohe Eiſen und die Zehrung. Belagert der Biſchof ein Schloß, oder wird eines ſeiner Schlöſſer von Andern umlagert, ſo liefert die Schmiedezunft 300 Bolzen (Pfeile). Im Fall der Biſchof eine größere Anzahl verlangt, liefern die Schmiede weitere Bolzen, aber auf des Biſchofs Koſten. Deßgleichen haben ſie Schlöſſer und Ketten für die Stadtthore abzugeben, in welchem Falle der Gemeinde-Säckel die Koſten deckt." Man ſieht, die Schmiedezunft begriff zwei bis drei heutige Gewerbe, das der eigentlichen Schmiede, das der Schloſſer, endlich, wenigſtens theilweiſe, das der Glaſer. Weil Stadtmauern und Thore als Gemeindegut angeſehen wurden, trat die Stadtkaſſe für die Ausrüſtung der Thore ein.

Von den Schuſtern und Handſchuhern.

„Sobald der Biſchof zu Hofe reitet oder in des Kaiſers Dienſt eine Heerfahrt macht, müſſen acht von den Schuſtern ihm lederne Gehäuſe für ſeine Leuchter, Becken und Becher liefern. Was der Biſchof ſonſt, ſei es für den gleichen Zweck, ſei es für Belagerungen an Deckhäuten, Laden (Coffern) oder anderem Zeuge der Art bedarf, liefern ſie aus ſchwarzem Leder auf des Biſchofs Koſten. Zu gleichen Leiſtungen ſind die Handſchuher verbunden, nur mit dem Unterſchiede, daß Das, was ſie abzugeben haben, aus weißem Leder beſteht." Etwas, von dem ich ſchon aus den Zeiten Karls des Großen Spuren nachwies,[1]) tritt hier offen an das Tageslicht hervor. Die Schuſter und Handſchuher ſind zugleich Lederbereiter, doch in verſchiedener Weiſe: jene bereiten als Lohgerber mit Eichenrinde Zeugleder, das man damals wie heute noch ſchwarz färbte, dieſe verwandeln als Weißgerber Felle durch Anwendung von Alaun in weißes oder weiches Leder.

Von den Sattlern und Schwertfegern.

„Die Sattler liefern dem Biſchofe, wenn er an Hof reitet, zwei, wenn er eine Heerfahrt macht, vier Saumſättel. Bedarf der Biſchof weitere Sättel, ſo werden ſie von den Sattlern auf ſeine Koſten gefertigt." „Wenn er eine Hof- oder Heerfahrt antritt, müſſen die Schwertfeger Degen und Helme des Vizthums, des Marſchalken, des Truchſeßen, des Schenken, der Kämmerers

[1]) Oben S. 129 flg.

und aller höhern Dienstleute des Bischofs, die ihm täglich aufwarten, herrichten. Außer dem sind sie verbunden, den Jagdzeug des Bischofs, so oft es nöthig, auszubessern."

Von den Küblern und Küfern.

„Die Kübler haben alle Geschirre, die der Bischof entweder für seinen Haushalt oder für den Kaiser, sobald ihn dieser besucht, oder für Hof- und Heerfahrten bedarf, auf Kosten des Bischofs zu bereiten. Zu diesem Zweck liefert ihnen der Zunftmeister des Küfergewerbs das nöthige Werkholz. Auch außerdem gibt eben derselbe täglich Werkholz an die Kübler des Bischofs ab. Alle Fässer, welche der Bischof oder der Kaiser und die Kaiserin, wenn sie ihn besuchen, für den Keller, für Bäder, für die Küche, für das Schenkzimmer bedarf, müssen die Küfer liefern, doch also, daß ihnen das nöthige Holz vom Zunftmeister, die Reife aber vom bischöflichen Kellermeister verabreicht werden. Auch wenn der Bischof zu Hofe reitet, werden sie ihn mit Fässern versehen, doch auf des Bischofs Kosten. Außerdem sollen sie alle Weinfässer des Bischofs auf seine Kosten binden." Der Ausdruck, den ich durch Kübler übersetzte, lautet im lateinischen Texte Becherarius Becherer. Da sie laut der Angabe des Stadtrechts nur in Holz arbeiteten, kann kaum ein anderes Gewerbe, als das der heutigen Kübler, gemeint seyn.

Von den Weinzapfern.

„Die Weinzapfer sollen jede Woche am Montag den Abtritt des Bischofs reinigen; auch seinen Fruchtkasten müssen sie scheuern, wenn er es verlangt." Diese Zunft wird hier als die niederste von allen behandelt, wie denn überhaupt freie Nationen wenig Achtung für Kneipenwirthe hegen.

Von den Müllern und Fischern.

„Die Müller und Fischer sind verpflichtet, den Bischof auf dem Wasser zu führen, wohin er verlangt, doch rheinaufwärts nur bis Rust (heute noch ein badisches Dorf unweit Malberg) und rheinabwärts bis Welletor (ein nicht mehr vorhandener Ort nördlich von Straßburg). Die nöthigen Schiffe liefert in solchen Fällen der Oberzöllner, die Fischer aber und Müller handhaben das Ruder, holen den Bischof in seinem Baumgarten ab und bringen ihn dahin zurück. Die Fischer stellen bei Fahrten der Art je zwei, die Müller je einen Ruderer. Geht ein Schiff durch ihre Nachlässigkeit zu Grund, so leisten sie Ersatz. Wird es mit Gewalt weggenommen, so deckt der Bischof den Schaden. Die Fischer müssen jedes Jahr zwischen Mariä Geburt und dem Feste

des Erzengels Michael drei Tage und drei Nächte, wenn das Wetter am günstigsten ist, mit allen ihren Werkzeugen für den Dienst des Erzbischofs fischen und zwar auf dem Rheine zwischen Rust und Welletor, auf der Ill bis Ebersheim, auf der Breusch bis Molsheim, auf der Schutter bis Merburg, auf der Kinzig bis Kintersdorf, jedoch auf Kosten des Bischofs. Während dieser Zeit darf Niemand sie von irgend einem Wasser ausschließen, dasselbe sey denn an einen Dritten zu Bannrecht abgegeben. Auf der Breusch soll vom oberen Stadtgraben bis zum unteren bei St. Stephan Niemand fischen, ohne Erlaubniß des Bischofs oder seines Truchseßen."

Von den Zimmerleuten.

„Die Zimmerleute haben sich jeden Montag für den Dienst des Bischofs, jedoch auf seine Kosten, bereit zu halten. Früh morgens versammeln sie sich vor der bischöflichen Pfalz, und bleiben dort, bis die Glocke zur Frühmesse geläutet hat. Verlangt sie der Bischof nicht, so sind sie für jenen Tag frei. Niemand ist berechtigt zwangsweise Arbeit von ihnen zu begehren, als nur der Bischof allein." Letzterer Satz ist vielleicht gegen Zumuthungen des Burggrafen gerichtet, die der Bischof ungeeignet fand.

Hiemit schließt das älteste Straßburger Stadtrecht, das ich so wohl in Bezug auf lichtvolle Darstellung als was politischen Verstand und bürgerfreundliche Gesinnung betrifft, für ein Meisterstück seiner Art halte. Nur dem Scheine nach ist der Kaiser oberster Gebieter der Stadt: die eigentliche Herrschaft besitzt, als des Kaisers geistlicher Vasalle, der Bischof. Er ernennt den Stifts-Vogt, welcher sofort den Blutbann vom Kaiser erhält und an die höchsten Stadtbeamten überträgt. Deßgleichen ernennt der Bischof den Schultheißen, den Burggrafen, den Oberzöllner, den Münzmeister, und diese seine Geschöpfe können nur im Namen des Bischofs amten. Die Fäden der richterlichen und überhaupt der obrigkeitlichen Gewalt liefen daher in seinen Händen und in denen des von ihm ernannten Stiftsvogts zusammen. Das entspricht aufs Wort den Bestimmungen des kaiserlichen Erlasses vom Januar 982 und schon aus diesem einen Grunde erhellt bündig, daß obiges Stadtrecht in engem Zusammenhange mit der Urkunde Ottos II. steht und von demselben Bischofe Erchanbald, der den sächsischen Kaiser zu Ausfertigung des Gnadenbriefs bestimmte, ertheilt worden sein muß.

Um den Bischof hatte sich eine Dienstaristokratie gelagert, welche stark genug war, dem geistlichen Stadtherrn die Genehmigung des an sich sehr bedenklichen Grundsatzes abzupressen, daß alle hohe Aemter, selbst das lohnende Geschäft der Münzer, ausschließlich an Dienstleute des Hochstifts — also nicht an Bürger — verliehen werden müssen. Ebendieselbe übte ferner auf die Ernennung des Vogts, obgleich letztere wesentlich vom Bischofe ausgieng,

einen bedeutenden Einfluß aus, den das Stadtrecht unverhüllt eingesteht. Sicherlich befanden sich unter dieser Classe Manche, deren Voreltern einst als Sklaven die Aecker des Straßburger Stuhls bebaut hatten, und meines Erachtens waren die unausgesetzten Anstrengungen, welche Straßburgs gewerbliche Bevölkerung machte, die Wahl eigener Obrigkeiten zu erzwingen, hauptsächlich gegen den Uebermuth der Herren vom Gotteshausgesinde gerichtet, welchen es gelungen, sich als Scheidewand zwischen den Bischof und die Bürgerschaft hineinzudrängen. Außer dem jedem Menschen angebornen Trieb zu herrschen, hat sie vermuthlich Gewinngier verleitet, jene ausschließliche Stellung für sich in Anspruch zu nehmen. Immerhin waren die hohen Stadtämter nicht so fett, als es beim ersten Anblick aussieht.

Das Stadtrecht bestimmt,[1]) daß die Bußen für Frevel zwischen dem Vogt und dem Schultheißen getheilt werden sollen. Dasselbe verfügt[2]) ferner, daß der Zoll für Kohlen, Hanf und Wein nicht dem Oberzöllner zufalle, sondern, kraft alten Herkommens, dem Bischofe verbleibe. Lautet dieß nicht so, als habe sowohl der Bischof, als Vogt, Schultheiß, Oberzöllner, Münzmeister und Burggraf das Einkommen behalten dürfen, welches ihm der Buchstaben des Stadtrechts zuschied! Freilich wären dann Vogt und Schultheiß die bestbezahlten Beamten des Reichs gewesen, denn das mittelalterliche Strafverfahren warf sehr bedeutende Summen ab. Allein die Sache verhielt sich des gleißenden Scheines unerachtet anders. Doch kann der Beweis nur auf Umwegen geführt werden.

Durch Urkunde[3]) vom Februar 1252 verkaufte Bischof Heinrich das städtische Ohmgeld, dessen Erhebung während der letzten Jahrhunderte wesentlich geschmälert, und zuletzt auf die nächsten 6 Wochen nach Ostern beschränkt worden war, für ewige Zeiten an die Stadtgemeinde Straßburg um die Summe von 400 Mark feinen Silbers. Bischof Heinrich fügt bei, er habe in früherer Zeit besagtes Ohmgeld an den Straßburger Vogt Heinrich von Lichtenberg zu Lehen, und dieser hinwiederum habe es an die Bagarii Albert den Weißkopf, Murhard, Wilhelm und dessen Bruder zu Afterlehen ausgegeben. Was soll das Wort Bagarii bedeuten? Schöpflin und Granddidier antworten, damit sei das Straßburgische Patriciergeschlecht der Beger gemeint, das in lateinischen Urkunden häufig den Namen Bagarii empfange. Wahr ist es nun: es gab in Straßburg eine Sippschaft, die auf deutsch Beger, auf lateinisch Bagarii hieß, und deren Stammbaum man bis ins 12. Jahrhundert hinauf verfolgen kann.

Eine Urkunde[4]) vom Jahre 1200 unterschreibt als Dienstmann des Straßburger Stuhls Albert Beger neben dem Burggrafen Burkhard, des-

[1]) §. 40. [2]) §. 55. [3]) Schoepflin Alsatia diplom. I. Nr. 547. [4]) Das. Nr. 368.

gleichen werden in drei andern Handvesten [1]) aus den Jahren 1219 und 1220 Albert und Werner Beger als Bürgen oder Zeugen aufgeführt. In einer fünften vom Jahre 1220 kommt Albert Beger als Soldat (Stiftsmann) zum Vorschein. [2]) Eine sechste vom Jahre 1244 unterzeichnet [3]) als Zeuge neben dem Burggrafen Heinrich, Albert Bagarius, genannt der Weißkopf. In einer siebten [4]) vom Jahre 1247 erscheinen als Zeugen Albert Bagarius, genannt der Weißkopf, dann Werner Bagarius.

Welche Bewandtniß hat es mit dem Namen Beger oder Bagarius? Sollte er ursprünglich Stammname eines vornehmen Stadtgeschlechts gewesen sein? Meines Erachtens Nein! Adelige führten allerdings seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts in Schwaben Stammnamen, doch stets nach Burgen, Dörfern oder überhaupt Wohnsitzen. Allein man weise mir ein bürgerliches oder städtisches Geschlecht auf, das schon im 12. Jahrhundert einen Familiennamen besaß! Als letztere Namen im 13. Jahrhundert aufkamen, wurden sie anfänglich nach Gewerben oder Handwerken, die fast erblich in der und jener Haushaltung waren — wie Weber, Schuster, Schneider, Bauer, Schlosser, Schmid, Maler, Becker, Gärtner, Brauer, Müller — oder nach Aemtern — wie Markwart, Jäger, Marschall, Truchseß, Schenk, Zoller, Zöllner, Pächter — nach sittlichen und körperlichen Eigenschaften oder Mängeln — wie Kurz, Lang, Krummbein, Fuchs, Haas, Wolf, Bock, Katz, Hund, Gut, Besserer, Schlecht — endlich nach Taufnamen — wie Leonhard, Ernst, Heinrich, Erhardt u. s. w. ertheilt.

Ich sage nun Bagarius oder alamannisch ausgesprochen Bäger, Beger war ursprünglich ein Amtsname und bezeichnete Solche, welche unter der Bedingung des Zahlens pagare, auch bagare — Gefälle in Pacht nahmen. Weil die Mitglieder eines städtischen Geschlechts Jahrhunderte lang bischöfliche Pachtungen betrieben, wurde der ursprüngliche Amtsname zuletzt Stammname, und die Bäger arbeiteten sich mit dem Gelde, das sie wohl nicht immer auf geraden Wegen verdient, allmählig zu Stadt-Patriciern und großen Dienstmannen des Hochstifts empor. Da Beger schon 1200 urkundlich als landläufiger Geschlechtsname vorkommt, erwäge man, ob nicht hohe Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß das Geschäft, von dem sie den Namen erhielten, viel weiter, wohl bis in die Zeiten des Bischofs Erchanbald hinaufreicht. Denn nur nach langen Zwischenräumen finden solche Uebertragungen von Namen statt.

Haben aber die Bischöfe Straßburgs bis ins 11., vielleicht ins 10. Jahrhundert zurück Theile ihres Einkommens an taugliche Unternehmer verpachtet, so läßt sich kaum bezweifeln, daß sie auch die Bußgelder, welche sehr hohe Summen abwarfen, nicht ganz aus der Hand gaben, sondern dem Vogt,

---

[1]) Schoepflin Alsatia diplom. I, Nr. 413. 417 u. 419. [2]) Daf. Nr. 421. [3]) Daf. Nr. 508. [4]) Daf. Nr. 526.

dem Schultheißen, dem Münzmeister und wohl auch dem Burggrafen zur Bedingung machten, sich mit einer Quote zu begnügen und den Rahm an den Stiftsschatz abzuliefern. Weil die hohen Beamten auf eine Quote angewiesen waren, geschah es, daß das Stadtrecht genau zwischen dem unmittelbaren Einkommen des Bischofs und wiederum den Antheilen des Schultheißen, Vogts u. s. w. unterschied.

Persönliche Freiheit genoß die ganze Bürgerschaft, als das Stadtrecht ins Leben trat. Denn letzteres beginnt ja mit Verkündung des Grundsatzes, daß Jeder, der die Stadt betrete, um sich innerhalb ihrer Mauern niederzulassen, Friede haben und folglich auch frei sein solle. Allein nicht minder gewiß ist, daß die nämliche jetzt freie Bürgerschaft unter dem Schutze städtischer Einrichtungen und des katholischen Stuhls sich allmählig aus Zuständen anfänglicher Sklaverei emporgearbeitet hatte. Denn die fünf Tage Ackerfrohnden, welche alle Einwohner — auch die Kaufleute — jährlich leisten mußten, und die verschiedenen Lieferungen an Gewerbserzeugnissen, welche die Handwerker der bischöflichen Pfalz schuldeten, waren Ueberbleibsel — obwohl nur schwache und leicht zu tragende Ueberbleibsel — einstiger Unfreiheit. Im Uebrigen hatte der altdeutsche Begriff von Sklaverei, der die Menschenwürde mit Füßen tritt, und laut den ausdrücklichen Bestimmungen der ältesten Rechtsquellen den Hörigen in eine Linie mit dem Ochsen, dem Ackergaul und dem Esel stellt, bis auf die niedrigsten Schichten der Gesellschaft herab aufgehört. Der Sterbfall, aus dessen Erträgnissen der Schultheiß die Pflug-Ochsen des bischöflichen Stadelhofs vollzählig erhielt, war eine Abgabe von bäuerlichem Eigenthum. — Eigenthum aber konnte der Sklave im strengen und altdeutschen Sinne des Worts gar nicht erwerben — und selbst der Bauernknecht, der im nämlichen Hofe diente, erhielt [1]) seinen Jahreslohn.

Immerhin übte die Bürgerschaft, obgleich frei, kein höheres politisches Recht, was ohne Theilnahme an Erwählung der Obrigkeit nicht möglich. Der Bischof besetzte alle Stadtämter, und wenn es heißt, daß ebenderselbe ohne Zustimmung der Bürger keinen Vogt ernennen werde, darf man hierauf nicht viel mehr Gewicht legen, als sofern die städtischen Zünfte mehr und mehr auf jene elektrische Triebkraft einwirkten, welche man öffentliche Meinung nennt, und welcher der Bischof nicht ungestraft trotzen durfte. Sonst erhellt aus dem Stadtrechte, daß der Bischof väterlich für das Wohl der Bürger sorgte, und ihnen soviel freien Spielraum ließ, als überhaupt ein Stadtherr gewähren mag, ohne auf die monarchische Gewalt zu verzichten. Er bewilligte ihnen starke und klug ausgedachte Schutzwehren wider Liederlichkeit und Betrug der hohen Beamten. Auch darf man überzeugt sein, daß die Abgaben, welche die verschiedenen Handwerke Straßburgs an die bischöfliche Pfalz zu leisten hatten,

[1]) §. 97.

auf einen milden Fuß berechnet waren, d. h. daß die Zünfte anderer bischöflichen Städte ebenso große oder noch größere Lasten trugen. Wenn es z. B. heißt: die Müller und Fischer seien verbunden gewesen, den Bischof innerhalb eines bemessenen Bereichs zu Schiffe zu führen, wohin es ihm beliebe, ist man zur Annahme berechtigt, daß die Schiffseigner, Müller oder Fischer anderer Bischofssitze am Rhein, Main oder der Donau ihren Stadtherrn das Gleiche oder mehr schuldeten. Dieser wohlbegründete Schluß verbreitet, wie sich unten ergeben wird, helles Licht über das innere Getriebe des Cölner Aufstandes von 1074.

Sämmtliche bürgerliche Einwohner Straßburgs waren in Corporationen oder Innungen eingetheilt, mit Zunftmeistern an der Spitze. Außer den im 44. Absatz aufgeführten, welche dem Burggrafen zugewiesen sind, erwähnt das Stadtrecht gelegentlich noch folgende Zünfte: die der Bäcker,[1]) die der Metzger[2]) die der Münzer,[1]) die der Zimmerleute,[3]) die der Fischer.[4]) Auch die Kaufleute bildeten eine Zunft, denn sie stellten aus ihrer Mitte dem Bischofe jährlich 24 Botenreiter.[5]) Während die ältesten Volksrechte den Goldschmid kennen, klingt es sonderbar, daß das Straßburger Stadtgesetz vom Juwelier, sowie vom Steinmetzen, schweigt. Meine Ansicht von der Sache ist: nur die Kirche baute damals in Stein, der Bürger dagegen in Holz, und bedurfte folglich den Zimmermann. Der Bischof hatte sicherlich seine eigene Bauhütte, die aber — und zwar mit Fug — nicht zu den städtischen Gewerben gerechnet wurde. Eine Straßburgische Zunftordnung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts liegt[6]) vor, welche 9 Handwerke, worunter das des Malers, aufzählt, aber von Steinmetzen und Maurern gleichfalls schweigt, obgleich damals bereits der Bau des heute noch stehenden Münsters begonnen hatte.

Mit den Juwelieren verhielt es sich anders; man rechnete sie, wie noch ein zweites und drittes Gewerbe, unter die Kaufleute. In der That ist der Goldschmid weit mehr Kaufmann, als Handwerker. Das zweite Gewerbe, das ich meine, betrifft die Fertigung reicher Gewänder. Gewöhnliche Kleider schneiderte man im Innern der Haushaltung zusammen, prächtige wurden beim Tuchhändler gekauft. Die Ursachen des Aufstandes der Straßburger Zünfte vom Jahre 1332 schildernd, sagt[7]) Fritsche Closener, der älteste deutsche Chronist des Elsaßes: „wenn ein Schneider, Schuster oder Kürschner Bezahlung von einem der Stadtjunker heischte und sprach: so und so viel seid Ihr mir schuldig für das Tuch — das geht handgreiflich auf den Schneider — so erhielt der Mahner häufig kein Geld, manchmal sogar Schläge." Endlich blühte zu Straßburg im 11. Jahrhundert Glockengießerei. Der Mönch von Muri

[1]) §. 93. Granddidier II, 80. [2]) Das. §. 101. [3]) Das. §. 93 u. 118. [4]) Das. §. 95 u. 96. [5]) Das. §. 88. [6]) Granddidier II, 60. Note a. [7]) Bibliothek des Stuttgarter Litter. Vereins I, a. S. 101.

erzählt, [1]) Reginbold der Abt seines Klosters habe um 1060 zwei der größten Glocken für 10 Talente Basler Münze zu Straßburg gekauft. Ich denke, es werden Kaufleute gewesen sein, die dieses Geschäft betrieben.

Zur Zeit der Abfassung des Stadtrechts war der Straßburger Kaufmannstand bereits etwas wie eine städtische Aristokratie, obgleich seine Mitglieder gleich den Handwerkern die 5 Frohntage leisten mußten. Der Bischof nahm nur aus ihrer Mitte die 24 Boten, die er zu Aufträgen verwandte, welche Vertrauen erforderten, er zog sie bei Festlichkeiten hervor, wies ihnen einen Ehrensitz an seiner Tafel an. Sicherlich sind aus dieser Körperschaft die ältesten Patricier hervorgegangen, denn in Handelsstädten bahnt überall nur Reichthum den Weg zur Macht und zu Ehren.

Soviel über den Hauptinhalt des Stadtrechts. Noch müssen wir einen der Großbeamten besonders ins Auge fassen. Der Burggraf von Straßburg nimmt eine merkwürdige Stellung ein. Das Stadtrecht, oder — was dasselbe — Bischof Erchanbald drückt ihn, wie oben im Einzelnen nachgewiesen worden, geflissentlich herab, gewährt ihm allein von den übrigen Großbeamten keine Strafgewalt, sucht ihn mit den Bürgern zu verfeinden, speist ihn, wo irgend thunlich, mit leerem Gepränge ab, entzieht seinem Einflusse fünf der mächtigsten und reichsten Handwerke, die Kaufleute, die Münzer, die Bäcker, die Metzger, endlich die vereinigten Schiffer und Fischer, während doch die Maske vorgenommen wird, als seien seiner Aufsicht sämmtliche Handwerker der Stadt überlassen. Ja, man darf zuversichtlich behaupten, daß die Urkunde den Burggrafen nur mit Widerstreben und gezwungen durch den Drang der Verhältnisse nennt, weßhalb auch der Geschäftskreis desselben im Dunkeln bleibt und die Frage nicht sicher entschieden werden kann, ob er ein militärisches Commando besaß oder nicht.

Würde nun der Urheber des Stadtrechts, der jedenfalls ein Straßburger Bischof war, einen Beamten, gegen den er unzweifelhaft tiefe Abneigung hegte, in seinen bischöflichen Wohnsitz aufgenommen haben, wenn er in dieser Sache frei seinem Willen folgen konnte? Nun und nimmermehr! Der zusammengesetzte Ausdruck Burggraf enthält in seiner zweiten Sylbe ein Wort, das einen peinlichen Eindruck auf Mittelfreie hervorbrachte, insbesondere aber clerikale Ohren mit bösen Ahnungen erfüllte, denn wo Grafen groß wuchsen, da gedieh kein Bürgerthum, keine geistliche Freiheit. Vielmehr hat sich Bischof Erchanbald den Burggrafen wohl oder übel wollend nur darum gefallen lassen, weil ein Stärkerer, Kaiser Otto II., darauf bestand. Die Einsetzung eines Burggrafen zu Straßburg war der Preis, um den das Reichsoberhaupt dem Straßburger Stuhle den von Erchanbald begehrten Königsbann bewilligte.

[1]) Eccard origines Habsburg. S. 207. emit duo maxima campana in Argentina civitate cum decem talentis basileae monetae.

Der Kaiser oder vielleicht auch seine Gemahlin, die Griechin Theophano, dachten, Erchanbald mag immerhin den Königsbann haben, sobald er in die Erhebung eines Burggrafen einwilligt, denn dieser Burggraf wird in der Krone Dienst die Zünfte der Handwerker und durch sie die Stadt beherrschen. Straßburg bleibt daher in des Thrones Gewalt, wenn auch der Bischof und sein Vogt auf dem Papier die ausschließliche Gerichtsbarkeit besitzt.

Man glaube nicht, daß die Zuweisung der Zünfte an die Burggrafen zufällig war oder sich von selbst gemacht hat, sondern kluge politische Berechnung lag ihr zu Grunde. Vom Gedeihen des städtischen Handwerks hieng unter damaligen Umständen die Blüthe der Städte, des Handels, der allgemeinen Wohlfahrt und folglich auch die Macht des Reiches ab. Darum verlangte der kaiserliche Hof, daß den von ihm eingesetzten Burggrafen die Oberaufsicht über die Zünfte eingeräumt werde. Bischof Erchanbald gestand die Forderung Otto's II. zu, weil er sonst den Königsbann nicht erlangt haben würde: nichts destoweniger durchschaute er die wahren Absichten des Kaisers und was noch mehr — er durchkreuzte sie durch die gewandte Abfassung des Stadtrechts. Die Gunst der Umstände hat hiebei ohne Zweifel viel gethan. Otto gerieth im nämlichen Jahre, da er die Urkunde ausstellte, welcher dem Straßburger Stuhl den Königsbann verlieh, in fürchtliches Gedränge durch die Niederlage bei Cap Stilo, im nächsten Jahre starb er. Auf seinen Tod folgte die lange und peinliche Unmündigkeit Otto's III., während deren Erzbischof Willigis neben der Kaiserin Wittwe Theophano die Regentschaft führte. Willigis aber hütete sich wohl, die Hand zu bieten, daß die Selbstständigkeit des hohen Clerus dem Stande der Grafen, mochten dieselben Gau- oder Burggrafen heißen, aufgeopfert werde.

Mit gewichtigen Gründen, die aus Handschriften und alten Zeugnissen genommen sind, weist[1]) Granddidier nach, daß das älteste Stadtrecht von Straßburg in die Tage Erchanbalds, genauer ins Jahr 982 oder 983, hinaufreicht. Man kann einen zweiten Beweis ähnlicher Art beifügen. Die älteste, in Urschrift vorhandene Urkunde,[2]) die bis zum vorigen Jahrhundert im Straßburger Archiv aufbewahrt wurde, gehört dem Jahre 1129 an und ist von König Lothar II. ausgestellt. Die älteren Pergamente gingen zu Grunde, und was Schöpflin aus früheren Zeiten mittheilt, entfloß nicht dem Straßburger, sondern andern Archiven. Nun eben diese älteste Urkunde unterschrieben als Zeugen folgende Dienstmannen des Straßburger Stuhls: Sigifried, Präfekt der Stadt, Radolf, der Schultheiß, Adalbert der Vizthum, Gelfrad der Ober-Zöllner. Stadt-Präfekt war ein anderer Name für Burggraf, aber ein solcher, der damals seit mehr als 140 Jahren außer Straßburg den älteren verdrängt hatte. Das Pergament lautet, als ob es sich von selbst verstehe,

[1]) A. a. O. II, 36. [2]) Schöpflin Alsat. diplom. I., Nr. 255 sammt Note.

daß zu Straßburg ein Burggraf oder Präfekt, ein Schultheiß, ein Vizthum und Ober-Zöllner walte. Durch Zufall hat sich eine andere, gleichfalls zu Straßburg ausgestellte, aber um 6 Jahre ältere Urkunde Heinrichs V. vom 23. Januar 1123 doch nur in Abschrift erhalten,[1]) in welcher neben vielen andern Zeugen genannt sind: Sigifried Burggraf, Gelfrad Ober-Zöllner. Es sind die nämlichen, wie oben, nur trägt Sigifried den älteren Titel. Die Straßburger Präfekten konnten jedoch den neuen Namen, unter dem sie eine höhere Stellung zu erringen hofften, nur kurze Zeit behaupten. Gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts legten[2]) sie sich wieder den alten Burgrafen bei. Die frühere Macht haben sie nicht mehr erlangt. In Urkunden,[3]) die den Jahren 1200—1220 angehören, werden die Burggrafen hinter andern Stadtbeamten und sogar hinter Ministerialen als Zeugen aufgeführt, so daß die Entwürdigung des einst glänzenden Amts unzweifelhaft an den Tag tritt. Achtzehn Jahre später gieng eine neue Aenderung vor: zwischen 1238 und 1272 erscheinen unter dem Namen Stadtvögte (advocati urbis) als höchste weltliche Obrigkeit Straßburgs die Herrn von Lichtenberg, die jedoch nicht über das letztgenannte Jahr hinaus ihre Gewalt zu behaupten vermochten.[4]) Wir werden die Stadtvogtei auch noch in andern großen Gemeinden finden. Sie war die letzte Entwicklung des Systems, das einst die burggräfliche Würde schuf, aber auch zugleich eine Frucht der abnehmenden politischen Bedeutung des Bisthums.

Nicht geringere Beweiskraft haben die inneren Gründe, welche oben entwickelt wurden. Einen weiteren werde ich im nächsten Abschnitt führen.

Sechszehntes Capitel.

Schon vor den Zeiten Erchanbalds hatte Kaiser Otto I. nach dem Muster der römischen Präfektur Stadtpräfekten in verschiedenen Bischofssitzen Germaniens eingesetzt. Statt des Worts praefecti urbium kommen auch verschiedene andere Namen vor. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts gab es überall in den größeren deutschen Städten, und zwar nicht bloß in den bischöflichen, etwas wie Stadtpräfekten.

Der geheime Zweck, um dessen willen der zweite sächsische Kaiser den Straßburger Bischof Erchanbald bestimmte, die Einsetzung eines Burggrafen gut zu heißen, ist nicht oder nicht vollständig erreicht worden, sintemalen Erchanbald und seine Nachfolger den Burggrafen unter dem Daumen zu halten verstanden und ihre Unabhängigkeit bewahrten. Auf anderem Wege gelangten die Ottonen in den übrigen größeren Bischofssitzen zum Ziel, indem sie, gleich-

[1]) Neugart, cod. diplom. Alam. II, 54. Nr. 843. [2]) Schöpflin, Alsat. diplom. I, Nr. 294. 357. 368. 419. 421. 455. 508. [3]) Daf. Nr. 368. 370. 413. 419. 421. [4]) Daf. Nr. 490. 547. 566. 584. 597. 603. 668.

viel ob die Bischöfe den Königsbann schon erlangt hatten, oder erst später erlangten, ein ähnliches städtisches Amt gründeten, das von Anfang an einen lateinischen Namen trug, und dessen Befugnisse weiter reichten, als die des im vorigen Abschnitt beschriebenen Straßburger Stadtgrafen. Das Vorbild des neuen mit dem Burggrafenthum verwandten, aber dasselbe überbietenden Amtes stammte aus Italien, aus Rom.

Ich habe im fünften Bande vorliegenden Werks [1]) dargethan, daß die von Alberich II. angeordnete Erneuerung der römischen Präfektur eine sehr kluge Maßregel war, und daß sie der monarchischen Gewalt des tuskulanischen Hauses merklichen Vorschub leistete. Nachdem mit dem jähen Tode des Pabstes Johann XII. der Mannstamm Alberichs II. erloschen war, wagte gleichwohl Stadtpräfekt Peter, die halbdemokratische, von Alberich II. eingeführte, Verfassung der ewigen Stadt mit den Waffen in der Hand gegen die deutsche Herrschaft zu vertheidigen, unterlag jedoch. In Folge des Strafgerichts vom Januar 967 ließ Kaiser Otto I. die Gassenhauptleute aufknüpfen, den gefangenen Präfecten Peter hart mißhandeln und dann als Staatsgefangenen über die Alpen abführen. [2]) Ob Otto I. seitdem einen andern Präfecten in Rom einsetzte, ist mehr als zweifelhaft, da laut sicheren Spuren [3]) seine Absicht dahin ging, die Weltmetropole hinfort durch deutsche Sendboten zu regieren.

Fest dagegen steht, daß Otto III. um 998 die Stadtpräfektur wieder herstellte, [4]) und daß das Amt auch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts fortdauerte. [5]) Später brauchte die Kaiserin Wittwe Agnes während der Zeit, da sie die Vormundschaft über ihren Sohn Heinrich IV. führte, Roms Präfekten als politische Werkzeuge gegen mehrere Kirchenpäbste, wie gegen Godfried von Lothringen-Canossa. [6]) Ja, aus einer unbestreitbaren Thatsache erhellt, daß nach dem Muster Roms auch in anderen größeren Städten Italiens Präfecten eingesetzt worden sind. Denn gibt nicht jene goldene Stelle der Chronik von St. Hubert, die über mehrere der geheimsten Punkte italienischer Verwicklungen Licht verbreitet, dem Brabanter Godfried den Titel Präfekt von Ancona! [7])

Man sieht, die späteren Salier erkannten in der römischen Stadt-Präfektur eine Einrichtung, die sich trefflich für die Zwecke kaiserlicher Obergewalt ausbeuten lasse. Allein schon Otto I. hat, obgleich er allem Anscheine nach seit 967 keine weiteren Präfekten zu Rom duldete, die gleiche Ansicht gehegt, denn er verpflanzte die fremde Anstalt auf deutschen Boden, sofern er in bischöflichen Städten Germaniens Präfekturen gründete, und das zu einer Zeit, da es im weiten Abendland nirgends Stadtpräfekten gab, als nur zu Rom. Nothge-

[1]) V, 334 flg. [2]) Daf. S. 331. [3]) Daf. S. 286. [4]) Daf. S. 900. [5]) Band VI, 54 flg. [6]) Band I, 631 flg. [7]) Pertz VIII, 581 oben; vergl. Band I. vorliegenden Werks S. 10.

drungen wird man daher auf die Voraussetzung hingetrieben, daß die Tiberstadt ihm das Muster lieferte. Der älteste deutsche Stadtpräfekt, über dessen Würde und Persönlichkeit zusammenhängende Nachrichten vorliegen, war jener Pabo, der 30 Söhne und 8 Töchter hinterließ. [1]) Pabo verwaltete die Präfektur der Stadt Regensburg zwischen 980 und 1002, also in den Tagen Otto's II. und III.

Doch hatte er einen Vorgänger im Amte, der den gleichen Titel, wie Pabo trug, aber später von Otto I. zum Markgrafen in Oesterreich befördert worden ist. Dieser Vorgänger hieß Burchard und hat die Präfektur von Regensburg vor 970 besessen. [2]) Folglich gab es bereits unter Otto I. einen Stadtpräfecten an der Donau. Daß der erste sächsische Kaiser auch noch in andern bischöflichen Städten Präfekten angestellt hat, erhellt, obwohl nur mittelbar, doch mit genügender Sicherheit, aus einem Erlasse seines Nachfolgers. Durch Urkunde [3]) vom 27. Juni 974 bestätigte Otto II. die älteren Freiheiten des Stifts St. Maximin bei Trier, und fügte neue Rechte hinzu; unter anderen folgendes: „die Unterthanen des Abts sollen befugt sein, zollfrei in allen Städten des Reichs, und zwar sowohl in unmittelbar kaiserlichen als in solchen, welche unter Präfekten stehen, Handel zu treiben." [4]) Der Gegensatz zwischen civitates imperiales et praefectoriae läßt keine andere Deutung zu als die, daß erstere unmittelbar dem Kaiser oder Könige gehorchten, letztere von Präfekten verwaltet wurden. Demnach waren um [5]) 973 oder 974 nicht eine, sondern mehrere, vielleicht viele Stadtpräfekturen im deutschen Reiche vorhanden.

Nun fällt obiges Pergament in das erste Jahr der alleinigen Herrschaft Otto's II., ja wahrscheinlich schon in den zweiten Monat nach seiner Thronbesteigung — denn der alte Kaiser Otto I. starb den 7. Mai 973. — Hieraus ist man berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß die Einrichtung, auf welche der Erlaß anspielt, nicht ihm selbst, dem Gemahle der Griechin Theophano, sondern seinem Vater Otto I. angehört. Denn nimmermehr wäre der zweite Otto im Stande gewesen, während des kurzen Zwischenraums vom 7. Mai bis 27. Juni 973 oder auch 974 eine so überaus wichtige Maßregel, wie die Einsetzung von Präfekturen, durchzuführen, welche sorgfältiger Vorbereitung bedurfte, und — man darf wohl sagen — die Kraft eines Löwen erforderte. Folglich hat Otto I. nicht blos zu Regensburg, sondern auch in andern Orten Stadtpräfekten bestellt.

Die Hintergedanken, welche der neuen Anstalt zu Grunde lagen, blieben

[1]) Band I, 435 flg. [2]) Das. S. 442. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 437. Zyllesius defensio abbatiae S. Maximini. Urkundenanhang Nr. 16 S. 27. [4]) In singulis civitatibus imperialibus vel praefectoriis liberam potestatem habeant intrandi et exeundi, vendendi et emendi etc. [5]) Böhmer versetzt obige Urkunde — wohl nicht ohne Grund — ins Jahr 973, während der Text bei Zyllesius 974 liest.

den bedrohten Kirchenhäuptern nicht verborgen. Dafür, daß sie wenig Behagen darüber fühlten und es gerathen fanden, bei guter Gelegenheit vorzubeugen, bürgt der Weg, den der Straßburger Bischof Erchanbald einschlug. Otto's II. Unternehmungen waren, so lange er in Deutschland blieb, vom Glück begünstigt.[1]) Allein 980 trat er, und zwar wider den ausgesprochenen Willen[2]) der Reichsstände, den Zug nach Italien an: seit diesem Augenblicke erfuhr er nichts als Mißgeschick und Demüthigungen. Mit den schwäbischen und bairischen Mannschaften, aus denen vorzugsweise das Heer Otto's II. bestand, begleitete ihn Bischof Erchanbald von Straßburg, auf eine gute Stunde harrend, um Das, was er heimlich erstrebte, zu erlangen. Die kaiserliche, zu Salerno unter dem 6. Jan. ausgestellte Urkunde besagt: „Niemand, als nur der Bischof allein oder wen er sich zum Vogte wählt, darf in Straßburg selbst und in den nächsten Orten Gericht halten."

Weisen diese Worte nicht deutlich darauf hin, daß Erchanbald die Befürchtung hegte, der Hof gehe damit um, in den großen Städten eine vom Bischofe unabhängige, ja ihm feindliche Gewalt aufzurichten, und daß er gegen solche Gefahr Vorkehr treffen wollte. Er erreichte seinen Zweck, obgleich der Kaiser darauf bestand, daß Erchanbald einen Burggrafen, jedoch einen von ihm selbst erwählten, einsetzte. Die überaus kluge Art, in welcher Erchanbald auf die Grundlage der Urkunde vom 6. Januar 982 das Straßburger Stadtrecht aufführte, band den Straßburger Burggrafen — sicherlich wider die geheime Absicht des Hofes — dauernd die Hände.

Acht Jahre verliefen seitdem, Jahre voll Erschütterungen. Durch die Geschicklichkeit und die Thatkraft des Mainzer Erzbischofs Willigis ward das Reich und die Person des unmündigen Thronerben Otto III. aus schwerer Bedrängniß gerettet. Aber nun riß die Griechin Theophano das Heft der Gewalt an sich und arbeitete emsig an jenen traurigen Planen, Italien und Germanien in eine Form zu gießen, Patriarchate nach griechischer Weise aufzurichten, dagegen die Unabhängigkeit des Stuhles Petri und das was sie, die Byzantinerin, deutsche Unbotmäßigkeit nannte, d. h. die Rechte der Stände, zu vernichten.[3]) Während sie im besten Zuge war, kam ihr noch immer unmündiger Sohn auf die Gedanken seines Vaters und Großvaters zurück: durch Pergament[4]) vom 16. Juni 990 bestätigte er den Unterthanen des Abts von St. Marimin das Recht, in allen Städten Germaniens sowohl den unmittelbar königlichen als den präfektorischen zollfrei Handel zu treiben. Es sind die nämlichen Worte wie die, welche Otto II. brauchte, nur mit dem Unterschied, daß statt imperialibus das Wort regalibus gewählt ist. Der Notar, welcher

---

[1]) Band V, 485. [2]) Daf. 486. [3]) Band V, 546 flg., 605 flg. [4]) Böhmer, Regest. Nr. 666, bei Zylleſius a. a. O. Urkunden-Anhang Nr. 18 S. 28 in singulis civitatibus regalibus vel praefectoriis.

die Urkunde abfaßte, hatte mit Bedacht geschrieben, denn Otto III. war damals noch nicht Kaiser, sondern bloß König.

Auch der Nachfolger des Schwächlings Otto III., Wiederhersteller des Reichs germanischer Nation, König Heinrich II., trat bezüglich der Stadteintheilung in die Fußstapfen der Ottonen. Durch Urkunde [1]) vom 9. April 1005, dem dritten seiner Herrschaft, bestätigte er die Freiheiten von St. Maximin, und darunter auch das Recht der Stiftsunterthanen in allen Städten des Reichs, sowohl königlichen als präfektorischen, zollfrei Handel zu treiben. Vier deutsche Regierungen, die unmittelbar auf einander folgten, haben demnach, sei es durch die That oder urkundlich, sich zu dem Grundsatze bekannt: alle größeren deutschen Städte sollen hinfort entweder unmittelbar unter der Krone stehen, oder von Präfekten verwaltet werden. Diese vier Regierungen sind die des ersten, die des zweiten, die des dritten Otto, und die Heinrichs II.

Was aber vier Herrscher in solcher Weise gleichmäßig thun, das ist nicht ein vorübergehender, augenblicklicher Gedanke, eine Laune, ein Einfall oder so etwas, sondern im vollen Sinne des Worts ein bewußtes, mit Beharrlichkeit verfolgtes System. Kommt nun noch der Beweis der That hinzu, d. h. stellt sich heraus, daß von der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts bis zur ersten des 12ten, nicht nur in allen bischöflichen Städten, sondern selbst in solchen, welche keine Bischofsitze umschlossen, wohl aber als kaiserliche Residenzen oder große Pfalzen angesehen wurden, eine Präfektorialgewalt auftaucht, so kann nicht der leiseste Zweifel mehr sein, daß die sächsischen Kaiser wie die Salier dahin gestrebt haben, sich der Bischöfe und ihrer goldenen Städte durch Einsetzung einer Obrigkeit, die blos vom Hofe abhing, dauernd zu versichern.

Letzteres war wirklich der Fall, wie sogleich dargethan werden soll. Indeß stieß die Durchführung auf mancherlei Hacken und erforderte deßhalb mehr oder minder Zeit. Manche Bischöfe hatten bereits zur Zeit, da die ersten Burggrafen innerhalb der Mauern ihrer Städte zum Vorschein kommen, die Regalien erlangt, und es ist deßhalb sehr wahrscheinlich, ja so viel als gewiß, daß sie das Aeußerste versuchten, ehe sie dem Buchstaben der ertheilten Gnadenbriefe zuwider — und diesen widersprach die Einsetzung von kaiserlichen Burggrafen schnurstracks — solche politische Nebenbuhler in ihre Sitze aufnahmen. Um den Widerstand, der von dieser Seite her drohte, zu brechen, blieb am Ende dem Hofe kein anderes Mittel übrig, als daß er die Erledigung von Stühlen abwartete. Denn im vorausgesetzten Falle konnte der König oder Kaiser geistliche Bewerber schnüren, indem er ihnen zu Gemüthe führte, daß sie nur unter der Bedingung, einen Präfekten mit in Kauf zu nehmen, die unerläßliche königliche Bestätigung erlangen würden. Zweitens

[1]) Böhmer, Nr. 967. Zylleſius a. a. O. S. 29 Nr. 19.

ein armer Präfekt taugte nicht für die geheimen Zwecke des Hofes, weil ein solcher unfehlbar in Abhängigkeit von dem reichen Bischofe gerieth. Man mußte daher für ein genügendes Einkommen der künftigen Wächter des bischöflichen Stadtherrn sorgen. Das dürfte manchmal nicht ohne Schwierigkeit gewesen sein.

Drittens liegen deutliche Anzeichen vor, daß der Name Präfekt den Bischöfen überaus widerwärtig war. Wahr ist es, das Wort schließt kraft seiner sprachlichen Bedeutung den Begriff einer höheren Gewalt in sich. Wer als Präfekt einer bischöflichen Stadt anerkannt wird, dem haben alle Einwohner — folglich auch der Bischof — Gehorsam zu leisten. Machte man Gründe der Art geltend, dann befolgte der Hof — wenigstens zuweilen — die Regel suaviter in modo, fortiter in re. Burggraf war zwar auch ein bedenklicher Name, doch ohne fühlbaren herrischen Beigeschmack. Also bewilligte Otto II., daß Bischof Erchanbald statt eines Präfekten einen Burggrafen seiner Wahl einsetzen durfte. Eine buchstäbliche Uebersetzung des Worts Burggraf ist der dem mittelalterlichen Latein angehörige Ausdruck castellanus. Die Kaiser erwiesen mehreren Bischöfen die Gnade, zu genehmigen, daß die Burggrafen der betreffenden Städte sich mit letzterem Titel begnügen mußten. Milder als Präfekt, Burggraf und Castellan, lautete das Wort praetor, weil es vielsinnig war und nicht in der Gegenwart, sondern in trüber Vergangenheit, vermittelt durch die Dom- und Klosterschulen, wurzelte. Also empfiengen etliche der hohen Beamten, welche die Bischöfe bewachten, den Namen praetores. Für den unverfänglichsten Ausdruck mochte der Ausdruck comes civitatis gelten, weil er die einfache Thatsache bekundete, daß Der, welcher sich so nannte, die Befugnisse eines Grafen in der oder jener bischöflichen Stadt übte. Auch dieser fünfte Titel wird und zwar nicht selten gebraucht. Endlich kommt, obwohl nur in einzelnen Städten, und ziemlich spät, statt Burggraf, Castellan und dergl., der Ausdruck Stadtvogt advocatus urbis vor. Bezüglich der Sache jedoch begründete die Verschiedenheit der Amtsnamen keinen Unterschied. Mit Ausnahme Straßburgs waren alle zusammen der That und Wahrheit nach Präfekten.

Da die Präfektur den Bischöfen zum Trotze errichtet worden ist, lege ich der Beweisführung im Einzelnen, zu der ich schreite, die kirchliche Eintheilung des deutschen Reiches zu Grunde.

Siebzehntes Capitel.

Stadtpräfekten oder Burggrafen in der Metropole wie in den Suffraganſitzen des Magdeburger Erzverbands.

Dieser Bezirk begreift die neusächsischen Lande mit den Suffraganen Merseburg, Meißen, Zeiz, Havelberg, Brandenburg. Mittelst zweier sehr bündigen

Urkunden[1]) hatte Kaiser Otto I. dem Erzstuhle Magdeburg den Königsbann über Juden und Christen, sowie Zoll, Münze, Marktrecht verliehen, beifügend, daß kein anderer Beamter sich unterstehen solle, daselbst irgend welche Gerichtsbarkeit zu üben. Nichtsdestoweniger kommen schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Präfekten von Magdeburg zum Vorschein. Der sächsische Annalist erwähnt zu den Jahren 998[2]), 1032[3]) und 1049[4]) einen Magdeburger Präfekten Friederich, der ein Bruder des Merseburger Chronisten und Bischofs Thietmar war. Zwar bestimmt der Annalist das Jahr nicht, in welchem dieser Präfekt sein Amt erhielt, noch starb, doch sieht man, daß Friedrich zwischen 1000 und etwa 1040 Burggraf gewesen sein muß. Auf ihn folgte um 1050 sein Sohn Konrad, welcher Graf von Magdeburg genannt wird.[5]) Unter Heinrich IV. verwaltete die Präfektur Magdeburg Megenfred, der Partei für die Aufrührer ergriff, und 1080 in der Schlacht bei Flarchheim gegen den Salier fechtend fiel.[6]) Nach Megenfrieds Tode erhielt die erledigte Präfektur Graf Herrmann von Plötzke, der dem Salier ergeben war und 1118 mit Tod abging.[7])

Zu Merseburg führt Thietmars Chronik folgende Stadtgrafen auf: Sigfried, dessen Verwaltung noch über die Zeit der Gründung des dortigen Stuhls hinaufreicht,[8]) dann Bio, der um 960 das Comitat Merseburg erlangt zu haben und gegen 990 gestorben zu sein scheint.[9]) Ausdrücklich bemerkt Thietmar, daß nach Bio's Tode seine bisherige Grafschaft der Erzbischof Giselher von Magdeburg, Zertrümmerer des Merseburger Stuhls, erwarb.[9]) Gleichwohl erscheint als Bio's Nachfolger — doch laut Andeutungen[10]) Thietmars nicht ohne Zustimmung Giselhers — der Sachse Esiko, der seit 990 den Titel comes merseburgensis empfängt und im Jahre 1004 starb.[11]) Im nämlichen Jahre wurde das Merseburger Hochstift der Art wiederhergestellt, daß die Sprengel, welche 981 sich in dasselbe getheilt hatten, die empfangenen Stücke herausgeben mußten.[12]) Wenn das Recht galt, hätte nun das von Giselher erworbene Comitat dem erneuerten Bisthum zufallen sollen. Allein dieß geschah nicht, vermuthlich weil Gründe des Staatsvortheils anders entschieden. Thietmar sagt[13]) lakonisch: „König Heinrich II. verlieh die Grafschaft über Merseburg an Burchard, die in der Stadt wohnenden Juden und Kaufleute dagegen überwies er dem neuernannten Bischofe des wiederhergestellten Stuhls, Wigbert." In diesen Worten liegt ein leiser Tadel darüber, daß Heinrich II. nicht auch die Stadt dem Bischofe überließ. Burchard, Graf von Merseburg ist derselbe, der entweder schon 1004 oder

[1]) Böhmer Nr. 302 u. 303. [2]) Pertz VI, 643 oben. [3]) Daf. 679 Mitte. [4]) Daf. 688. [5]) Daf. u. S. 755. [6]) Daf. V, 325. 348. 378. [7]) Daf. VI, 739 und 755. [8]) Daf. III, 744. [9]) Daf. 821 oben. [10]) Daf. 770 unten u. 771 Mitte. [11]) Daf. u. 809. [12]) Band VI. dieses Werks S. 11. [13]) Pertz III, 809. comitatum super Merseburg Burchardo concessit.

kurz darauf vom Könige mit der Pfalzgrafenwürde in den neusächsischen Landen betraut wurde.[1]) Daß die Merseburger Stadtgrafschaft oder Präfektur unter Heinrich IV. fortbestand, erhellt meines Erachtens aus dem Leben des Bischofs Wernher, welches ein unbekannter Mönch um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßt hat. Derselbe sagt:[2]) „eines Tags ist Bischof Werner von königlichen Dienstleuten verhaftet und eingekerkert worden." Allem Anscheine nach saß zu Merseburg ein königlicher Vasalle, welcher die nöthige Macht besaß, um den Bischof fest zu nehmen. Das deutet auf einen Stadtgrafen oder Präfekten hin. Ueber die späteren Schicksale der Merseburger Grafschaft geben die wenigen bis jetzt veröffentlichten Urkunden[3]) des längst aufgehobenen Stuhls keinen Aufschluß.

In der bischöflichen Stadt Meißen kommt kurz vor dem sächsischen Bürgerkrieg ein Präfekt zum Vorschein, der Burchard hieß. Mönch Bruno gibt[4]) zu verstehen, daß dieser Meißner Stadtpräfekt einer der schlimmsten Höflinge Heinrichs III. war, der in seinem Auftrage Mordthaten, Verrätherein und andere Verbrechen verübte. Auch in einer Urkunde[5]) vom Jahre 1071 wird derselbe als Zeuge aufgeführt. Burchard von Meißen wurde im Jahre 1076 erschlagen.[6]) In späteren Zeiten finden sich folgende Burggrafen von Meißen erwähnt: eine Urkunde[7]) des Kaisers Friedrich des Rothbarts, ausgestellt den 26. Februar 1165 zu Altenburg in Thüringen, unterschrieb als Zeuge mit vielen geistlichen und weltlichen Fürsten, Herrmann, Präfekt von Meißen. Deßgleichen weist ein Pergament[8]) vom August 1251 einen Präfekten Meiner von Meißen auf.

Nicht minder hatten die übrigen Suffraganstitze des Magdeburger Erzstifts ihre besondern Burggrafen. Obgleich das von Otto I. gegründete Bisthum Zeiz durch Kaiser Konrad II. 1027 nach Naumburg verlegt worden war,[9]) wohnten die Bischöfe später, während ruhiger Zeiten, häufig im ersteren Orte. Von den wenigen Urkunden des Zeiz-Naumburger Stuhles, die gedruckt sind, verdankt man die meisten dem Archive des bei Zeiz gelegenen, vom dortigen Bischof Theodorich 1115 gegründeten Klosters Bosau. Handveste[10]) des Bischofs Bertold, ausgestellt 1157, welche neben mehreren Fürsten Reinhard Castellan von Zeiz unterzeichnete. Ebenderselbe empfängt in vier weiteren Urkunden[11]) aus den Jahren 1166—1168 den Titel „Reinhard Burggraf von Zeiz."

---

[1]) Siehe Band I. dieses Werks S. 185 flg. [2]) Vita Wernheri cap. 2. bei Pertz XII, 246 unten. [3]) In Schultes Direktorium diplom. über die Geschichte Obersachsens. Altenburg 1820 flg. [4]) Pertz V, 332 unten. [5]) Erben regest. Bohemiae I, S. 58. Nr. 138 Burchardus, misinensis civitatis praefectus. [6]) Pertz V, 362 oben. [7]) Erben a. a. O. S. 137 Nr. 312. [8]) Daf. S. 592 Nr. 1276. [9]) Band VI. dieses Werks S. 236. [10]) Schöttgen et Kreysig diplomatar. et script. germ. II, 425 unten. [11]) Daf. S. 427 Mitte und unten 428. 429.

Das von König Otto I. errichtete Bisthum Havelberg, das ganz auf ſlaviſchem Boden lag, gedieh nie zur rechten Blüthe, weil im ſaliſchen Zeitalter die Einfälle der heidniſchen Liuticier und ſpäter die gewaltſame Herrſchaft der Markgrafen von Brandenburg weder kirchliche noch bürgerliche Freiheit aufkommen ließen. Gumbert, Biſchof von Havelberg, war 1125 geſtorben.[1]) Als zwei Jahre ſpäter der Apoſtel Pommerns, Otto der Heilige von Bamberg, im Frühling 1127 die dortige Gegend beſuchte, fand er, laut Ausſage[1]) des Biographen Ebbo, das Bisthum dergeſtalt zerrüttet, daß kaum einige Spuren des Chriſtenthums übrig waren.[1]) Die Einwohner hatten ſich, erbittert wegen der ſchweren Steuern, welche der Magdeburger Erzbiſchof eintrieb, gegen die deutſche Herrſchaft empört, und feierten eben ein heidniſches Feſt, weßhalb der Heilige die Stadt nicht betrat. Dennoch ergriff ein einheimiſcher Vornehmer Namens Witikind, den der Biograph als Herrn von Havelberg bezeichnet,[2]) Parthei für den Sendboten des Evangeliums. Aus weiteren Bemerkungen des Lebensbeſchreibers erhellt,[3]) daß Witikind am Hofe des Königs Lothar zu erſcheinen pflegte und folglich denſelben als ſeinen Lehenherrn anerkannte. In andern Quellen iſt jedoch nirgends mehr von ihm die Rede.

Die traurigen Zuſtände des Havelberger Hochſtifts dauerten fort. Ein Schreiben[4]) liegt vor, das Anſelm von Havelberg, Nachfolger des oben erwähnten Gumbert, um die Mitte des 12. Jahrhunderts an den Abt Wibald von Corvey richtete. Darin heißt es: „ich lebe alhier wie ein Armer Chriſti, umgeben von lauter armen Brüdern, die Einen erbauen Thürme wider die Feinde, Andere beziehen die Wache, um uns gegen die Heiden zu vertheidigen, wieder Andere erwarten, mit dem Dienſte des Herrn beſchäftigt, in Faſten und Gebete verſenkt, täglich den Märtyrertod.“ Hundert Jahre ſpäter kommen obwohl nicht zu Havelberg, wohl aber im benachbarten Mecklenburg urkundlich[5]) Edle von Havelberg zum Vorſcheine, welche kaum etwas Anderes als Enkel jenes Witikind geweſen ſein können. Ihn ſelber halte ich für einen der erſten durch die Salier eingeſetzten Burggrafen Havelbergs. Witikind und ſeine Söhne hatten meines Erachtens weichen müſſen, weil die brandenburgiſchen Markgrafen ſich des ganzen Hochſtifts bemächtigten,[6]) und ſomit auch die Rechte ausübten, welche in andern deutſchen Biſchofsſitzen den Burggrafen zukamen.

Noch iſt das Hochſtift Brandenburg übrig. Während die Burggrafſchaft zu Havelberg allem Anſchein nach in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts eingieng, erhielt ſie ſich zu Brandenburg bis gegen den Schluß des

---

[1]) Vita Ottonis III, 3. Pertz XII, 861 flg. [2]) Daſ. Witikindus ejusdem loci (Havelbergae) dominus. [3]) Daſ. S. 862 oben. [4]) Riedel cod. diplom. brandenburg I. Haupttheil 3. Band S. 82 flg. [5]) Daſ. II, 362 flg. [6]) Daſ. 427 flg.

ebengenannten Säkulums. Baderich, Graf von Belzig, erscheint in Urkunden[1]) von 1170 als Castellan zu Brandenburg, seit 1179 als Burggraf derselben Stadt.

Achtzehntes Capitel.

Hamburg zählte seit 1072 keine Suffraganstühle auf deutschem Reichsboden, daher kommen Burggrafen nur in Hamburg vor. In den Metropolitanbezirken Cöln und Trier dagegen hatten nicht bloß die erzbischöflichen Hauptstädte, sondern auch die Suffraganstze ihre Stadt- oder Burggrafen. Das Gleiche gilt von Cambray.

Durch Urkunde[2]) vom 10. August 966 hatte Kaiser Otto I. dem Erzbischofe Adaldag Königsbann, Zoll, Münze und Marktrecht über Bremen verliehen. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts saß auf dem dortigen Erzstuhle Metropolit Adalbert, der laut dem ausdrücklichen Zeugnisse[3]) Adams unabläßig dahin strebte, sämmtliche im Bereiche des Hochstifts gelegene Grafschaften zu erwerben und der diesen Zweck erreichte. Da Ebenderselbe in seltenem Maaße die Gunst des dritten Heinrich wie nachher des Vierten genoß, kann man nicht annehmen, daß ihm ein Burggraf als Wächter zur Seite gesetzt worden ist. Wohl aber widerfuhr Solches dem Nachfolger Adalberts, Liemar.

Eine Handveste[4]) vom Jahre 1091 liegt vor, kraft welcher Liemar einen Vertrag bestätigte. Als Zeugen führt das Pergament auf neben vielen andern weltlichen und geistlichen Herrn den Grafen Heinrich von Hamburg mit dem Beifügen, daß er zugleich Dienstmann des sächsischen Herzogs Magnus sei.[4]) Meines Erachtens darf man aus dieser merkwürdigen Urkunde den Schluß ziehen, daß König Heinrich, ehe er den erledigten Erzstuhl an Liemar übergab, ihm die Bedingung gestellt hat, die Einsetzung eines Burg- oder Stadt-Grafen gut zu heißen. Ob aber weiter Stadtgraf Heinrich mit Zustimmung des Königs und des Erzbischofs Liemar, oder im Gegentheil wider deren Willen, in das angedeutete Vasallenverhältniß zu dem sächsischen Herzoge trat, ist eine Frage, die bei dem Mangel an Nachrichten nicht beantwortet werden kann. Vierzig Jahre später taucht ein anderer Graf von Hamburg[5]) auf, der Sigfried hieß, und unter dem 17. März 1136 eine von Kaiser Lothar zu Bardowik ausgestellte Stiftungs-Urkunde[5]) mit vielen andern geistlichen und weltlichen Fürsten der norddeutschen Seeküste als Zeuge unterschrieb.

---

[1]) Die Belege bei Riedel cod. diplom. brandenburg. Achter Band S. 108 flg., 113 flg. [2]) Böhmer, Regest. Nr. 321. [3]) Band VI, 544. [4]) Lappenberg, Urkundenbuch von Hamburg I, S. 112 Mitte (Nr. 118 comes Heinricus de Hammaburg). [5]) Das. I, Nr. 152 S. 139. Sifridus comes de Hamborch, auch von Helmold in der Slavengeschichte erwähnt. Da der Ort, von dem er den Namen trug, deutlich Hamborch oder Hammenburg geschrieben ist, kann ich ihn nicht mit Lappenberg und Schrader für einen Grafen von Homburg und Bomeneburg halten.

So große Anstrengungen einst Erzbischof Adalbert I. machte,[1]) um seinen Patriarchenstuhl mit einer zwei- und dreifachen Reihe untergeordneter Bisthümer zu umgeben, besaß Hamburg-Bremen seit 1072 keine auf unmittelbarem Reichsboden gelegene Suffragane mehr, nachdem von König Heinrich IV. Wagrien sammt dem Bisthume Aldenburg an den Dänen Swen abgetreten worden war,[2]) die Slawen des heutigen Mecklenburgs aber sich empört hatten. Im Jahre 1075 schrieb[3]) Adalberts I. Nachfolger, Metropolit Liemar von Hamburg-Bremen, an den Bischof Hezilo von Hildesheim: „die Suffragane meines Erzstuhls stehen theils unter dänischer Hoheit, theils wohnen sie jenseits des Meeres" (in Schweden und Norwegen). Bei so bewandten Umständen kann, wie man sieht, von deutschen Burggrafen in Bischofssitzen, die dem Hamburger Metropolitan-Verband angehörten, nicht die Rede sein.

Dagegen steht fest, daß die Schwesterstadt Hamburgs, Bremen, eine ähnliche Verfassung hatte, wie jene, nur hieß der höchste Beamte von Bremen nicht Graf, sondern Vogt der Stadt. Eine vom Erzbischof Hartwig 1159 zu Bremen ausgestellte Urkunde[4]) unterschrieb mit vielen Andern als Zeuge Adolf von Nienkerken, Vogt der Stadt. Seit 1186 kommt in vielen Handvesten[5]) Alard als Vogt der Stadt Bremen vor. Beispiele, die ich später anführen werde, liefern den Beweis, daß statt des lateinischen praefectus oder comes urbanus die niedersächsische Uebersetzung Wicgreve im Brauche war. Ebenso sagte man statt advocatus civitatis Wicvogt.[6]) Noch will ich zum voraus bemerken, daß auch in solchen bischöflichen Wohnsitzen, die früher erweislich unter Burggrafen standen, der jüngere Titel Stadtvogt den älteren verdrängte.

Metropolitanbezirk Cöln.

a) Stadt Cöln.

Aus einer von Otto II. zu Gunsten des Wormser Bisthums 979 erlassenen Urkunde[7]) erhellt, daß die beiden Erzstühle Cöln und Mainz schon vor dem ebengenannten Jahre den Königsbann sammt Zoll erlangt hatten, und daß Niemand als der von dem einen oder dem andern Bischof eingesetzte Vogt irgend welche richterliche Gewalt in beiden Hauptstädten üben sollte. Gleichwohl kommen seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Stadtgrafen in Cöln zum Vorschein, die Anfangs Burggrafen, dann praefecti hießen. Der

[1]) Band VI, 544. [2]) Band II, 303. [3]) Sudendorf, Registrum I, Nr. 5. S. 9 mei suffraganei inter Danos et in transmarinis gentibus commorantur. [4]) Lappenberg a. a. O. I, S. 204 Nr. 219. [5]) Das. Nr. 272. 275. 277. 284. 287. 290 u. s. w. [6]) Das. S. 876 unten. Urkunde des Hamburger Erzbischofs Sigifried, ausgestellt um 1209 advocatus civitatis, qui dicitur Wicvogt. [7]) Böhmer, Regest. Nr. 548.

erste urkundlich bekannte ist Ulrich, in einem Pergament [1]) von 1032 mit dem Titel urbis praefectus als Zeuge aufgeführt. Der zweite ist Franko, in einer Urkunde [2]) des Erzbischofs Hanno vom Jahre 1061 gleichfalls urbis praefectus genannt. Noch einmal kommt ebenderselbe mit dem nämlichen Titel in einer Urkunde [3]) vom 9. Oktober 1074, also im Jahre des Cölner Aufruhrs vor. Nach Franko findet sich ein Dritter, Arnold, der in Handvesten [4]) aus den Jahren 1083, 1085, 1089, 1090 abwechselnd den Titel comes urbanus und urbis praefectus empfängt. Folgt nun ein Vierter, der wie der zweite Franko heißt, vielleicht ein Enkel desselben war und in einem Pergament [5]) von 1117 unter dem Titel burgicomes auftritt. Letzteres Wort ist unzweifelhaft eine buchstäbliche Uebersetzung des deutschen Ausdrucks Burggraf. Doch heißen noch zwei weitere Nachfolger des jüngeren Franko, beide Heinrich genannt, die in Urkunden [6]) der Jahre 1143 und 1159 vorkommen, comites urbani oder praefecti urbis. Erst mit dem Jahre 1169 wird der deutsche Titel Burggraf stehend [7]) für Cöln.

Noch weitere Nachrichten, betreffend das wichtige Amt, sind vorhanden. Durch Handveste [8]) vom Jahre 1106 schenkte Amalrich, Domherr des Stifts zu den Aposteln, und Sohn des Cölner Bürgers Sigifried mit dem Beinamen des Reichen — das wird wohl einer der 600 Millionäre aus der Zeit des Aufstandes von Ostern 1074 gewesen sein — an das genannte Stift ein großes Haus mit Waarenhalle und Schmelzofen. Als Zeugen unterzeichneten die Schenkung außer dem Domherrn des Apostelstifts: „Franko Graf, Wolfram zweiter Graf, Almer Stadtvogt und Rudolf zweiter Stadtvogt." Der zuerst genannte Graf kann kein anderer sein, als derselbe Franko der jüngere, welcher in der oben erwähnten Urkunde von 1117 sich den Titel burgicomes beilegt. In welchem Verhältniße aber stand er zu dem andern Grafen Wolfram? Ohne Frage war dieser der untergeordnete Amtsgenosse des ersteren. Daraus folgt, daß während in andern größeren Städten Germaniens nur ein Burggraf amtete, in Cöln deren zwei neben einander saßen, was einer der schlagendsten Beweise für Größe und Reichthum der niederrheinischen Metropole ist.

Eine zweite Frage betrifft die Stellung, welche die beiden Stadtvögte zu den zwei städtischen Grafen einnahmen. Sie sind untergeordnete Stellvertreter der letzteren, nämlich der eine des Obergrafen, der andere des Untergrafen gewesen. Solche Stadtvögte kommen zu Cöln schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts vor, aber längere Zeit nur einer. Die früher erwähnte Schenkungsurkunde des Erzbischofs Hanno vom Jahre 1061 unter-

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins I, Nr. 167 S. 104. [2]) Daf. S. 126 Nr. 196. [3]) Daf. S. 142 Nr. 218. [4]) Daf. Nr. 234. 236. 241. 244. [5]) Daf. Nr. 282. [6]) Daf. Nr. 349 u. 399. [7]) Daf. Nr. 433. [8]) Daf. Nr. 269. Franco comes et Wolframmus secundus comes, Almerus advocatus et Rudolfus secundus advocatus.

schrieben [1]) als Zeugen: Franko Stadt-Präfekt, dann nach einigen Höhergestellten Heimo, Vogt der Stadt. Gewöhnlich werden die Stadtvögte als ministeriales Dienstleute bezeichnet, während die Stadtpräfekten vermöge des Ranges, den sie unter den übrigen Zeugen haben, dem Herrenstand angehören. Bis gegen 1106 gab es, wie mir scheint, nur einen Präfekten von Cöln, aber nunmehr, da ihrer zwei geworden waren, tauchen mit ihnen auch 2 Stadtvögte empor. Man bemerke wie harmonisch dieß zu der Angabe [2]) Otto's von Freising stimmt, laut welcher Cöln um 1106 alle andern Städte Germaniens überflügelt hatte.

Wäre noch ein Zweifel betreffend das eben nachgewiesene gegenseitige Verhältniß zwischen den beiden Präfekten oder Stadtgrafen und hinwiederum zwischen den beiden Stadtvögten möglich, so würde er vollends durch folgende Urkunde [3]) aus dem Jahre 1159 niedergeschlagen: den vom Gereonsstifte gemachten Ankauf eines Allods unterschrieben als Zeugen „Heinrich Stadt-Präfekt, Herman Vogt, Albero Untergraf, Herman II. Untervogt, Fugelo Oberzöllner, Carl Zöllner." Unten wird sich ergeben, daß die ebengemachten Erhebungen bezüglich des Amts der Cölner Stadtvogtei trefflichen Stoff liefern, um die Geschichte des Aufruhrs von Ostern 1074 aufzuhellen.

Ueber die Frage, wann die Cölner Burggrafschaft, Stadtvogtei, sammt der Verfassung, auf welcher beide Aemter beruhten, eingesetzt worden, gibt eine Urkunde [4]) des Erzbischofs Philipp vom Mai 1169 merkwürdigen Aufschluß. Ein Streit war zwischen dem Burggrafen Heinrich von Arberg und dem Stadtvogt [5]) Gerhard von Eppindorf über den Bereich ihrer Amtsgewalt ausgebrochen. Beide wandten sich klagend an den Erzbischof Philipp, welcher sofort gebot, die Bürgermeister, Scabinen und Vorsteher der reichen Zeche (d. h. der Kaufmannzunft) sollten ihre alten Pergamente vorlegen, damit auf den Grund derselben eine Entscheidung gefällt werden könne. Ungern öffneten die Aufgeforderten ihren Schrein und zogen ein Stadtrecht hervor, das so von Alter und Moder zerfressen war, daß man es kaum lesen konnte. Es bestimmte die Befugnisse des Burggrafen, des Stadtvogts, der jedoch im Texte nicht Vogt, sondern Schultheiß hieß, dann der Bürger überhaupt. Außer dem Burggrafen und dem Schultheißen kannte das alte Stadtrecht noch einen bischöflichen Münzmeister, [6]) sowie vom Burggrafen eingesetzte Schöffen. Letztere entsprechen allem Anscheine nach den Straßburger Richtern, welche der dortige Schultheiß ernannte.

Abgesehen von den Stadtämtern — auch erzbischöfliche Zollstätten [7]) er-

---

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins I, Nr. 196. Heimo, urbis advocatus. Man vergl. noch das. Nr. 234. 236. 241. 263. 298. 300. 342. [2]) Oben S. 252. [3]) Lacomblet a. a. O. I, Nr. 399. Henricus, urbis praefectus, Herimannus advocatus, Albero subcomes, Hermannus subadvocatus, Fugelo telonarius etc. [4]) Das. S. 302 flg. Nr. 433. [5]) Advocatus coloniensis. [6]) Das. S. 303. Magister monetae. [7]) Das. loca, ubi telonia nostra sunt sita.

wähnte das alte Pergament — hatte das Cölner Stadtrecht noch in vielen andern Punkten auffallende Aehnlichkeit mit dem Straßburger, doch war die Gewalt, die es dem Burggrafen verlieh, merklich größer als in der oberrheinischen Stadt: ein Uebermaß, welches der Straßburger Bischof Erchanbald durch die kluge Abfassung seines Statuts glücklich zu beseitigen wußte. Wann und von wem ist nun das älteste Cölner Stadtrecht eingeführt worden?

Ein Zustand der Vermoderung wie ihn die Urkunde des Erzbischofs Philipp beschreibt,[1]) setzt meines Erachtens ein Alter von immerhin 200 Jahren voraus. Man muß also an Kaiser Otto I. denken. Auf dasselbe Ergebniß weisen zwei andere Spuren hin. Otto I. hat vor 961 allerdings Burggrafen eingesetzt, aber seit seinem ersten Römerzuge nur noch Präfekten.[2]) Nun hieß der höchste weltliche Beamte Cölns, laut den Bruchstücken des Stadtrechts, Burggraf und nicht Präfekt, seine Einsetzung reicht folglich über 961 hinauf. Drittens hat sich in der ältesten gedruckten Cölner Kronik,[3]) einer vortrefflichen Quelle, die Ueberlieferung erhalten, daß Kaiser Otto's I. Bruder, Bruno Erzbischof von Cöln und Erzherzog des Mittelrheins, welcher 953 den Erzstuhl von Cöln bestieg[4]) und im Oktober 965 starb,[5]) seiner Stadt einen Freibrief verschafft habe.[6]) Diese Beweise sind, denke ich, genügend. Wäre das älteste Cölner Stadtrecht unverstümmelt auf uns gekommen, so müßte man ihm bezüglich des Alters den ersten Rang unter den übrigen einräumen. Da wir aber nur einige Bruchstücke in der Urkunde des Erzbischofs Philipp besitzen, gebührt jene Ehre dem Straßburger, dessen Entstehungsgeschichte im Uebrigen durch obige Cölner Nachrichten Licht empfängt.

b) Suffragane von Cöln.

Dem Cölner Metropolitenverband waren einverleibt die sächsischen Stühle Münster, Osnabrück, Minden, so wie die niederländischen Utrecht und Lüttich. Alle diese fünf Städte hatten, gleich Cöln, ihre besonderen Burggrafen oder Präfekten. Ich beginne mit den sächsischen Bisthümern, muß jedoch erst eine Bemerkung voraussenden, die auch für die Erzverbände von Mainz und Trier Gewicht hat. Die Burggrafen der Metropolen waren so wichtige Beamte, daß nicht nur öffentliche Akten, sondern häufig auch Chroniken ihrer erwähnen. Die der kleineren Bischofsstädte dagegen lernt man gewöhnlich nur durch Urkunden kennen, welche die Bischöfe ausstellten. Nun war Sachsen Mittelpunkt der Empörung gegen Heinrich IV., weßhalb es nicht fehlen konnte, daß vorzugsweise in dieser Provinz sich ein herber Gegensatz zwischen den Kirchen-

[1]) Ex nimia vetustate et corrosione vermium exstiterat consumtum, ita quod scriptum vix intueri posset. [2]) Siehe oben S. 285. [3]) Cronika van der hilliger Stat van Coellen (Coeln 1499). [4]) Band I, 57. [5]) Band V, 325. [6]) Cronika van Coellen S. 132, b. Do Bruno bischof worden was, do vryde he die stat Coelne.

häuptern und den Präfekten als den politischen Werkzeugen ausbildete, durch welche der König die Städte unter dem Joch zu halten suchte. Niemand konnte dem Bischofe vorschreiben, wen er als Zeugen zu Ausstellung von Urkunden beiziehen solle. Es ist daher begreiflich, daß in bischöflichen Pergamenten Burggrafen nicht eben häufig, und zuweilen nur nach langen Unterbrechungen als Mitunterzeichner auftreten.

Münster. Eine vom dortigen Bischofe Werner 1142 ausgestellte Urkunde [1]) unterschrieb als Zeuge Wolfhard, Präfekt der Stadt. Noch einmal kommt [1]) ebenderselbe mit gleichem Titel 1152 zu den Zeiten des Bischofs Friedrich vor. Außer den Stadtpräfekten wird in einem Münsterer Pergament [2]) von 1121 ein Tribun Bruno, und in einem zweiten [3]) vom Jahre 1161 ein Schultheiß Wolfhard aufgeführt.

Osnabrück. Urkunden dieses Hochstifts sind selten, doch liegt eine zwischen 1065 und 1073 abgefaßte vor, welche als Zeuge Otto, Sohn des Stadtpräfekten Gotschalk, unterschrieb. [4]) Dieser Sohn vertrat offenbar die Stelle seines Vaters, folglich begann die Präfektur von Osnabrück erblich zu werden.

Minden. In einer Urkunde [5]) des dortigen Bischofs Werner vom Jahre 1167 findet sich unter den Zeugen Evo, Graf der Stadt. Auf einem Pergament [6]) des Bischofs Anno vom Jahre 1181 steht unter den Zeugen Thiethard, Graf der Stadt. Der nämliche Beamte empfängt in drei andern Urkunden [7]) aus den Jahren 1181, 1196 und 1200 den Titel Wikgrave, was eine wörtliche Uebersetzung von comes urbanus ist. Der altsächsische Ausdruck Wik für Stadt taucht wieder auf.

Wenden wir uns nach dem Niederrhein. Heda und Beka, Verfasser einer Geschichte des Stuhles Utrecht, theilen [8]) eine angebliche Urkunde vom Jahre 1021 mit, kraft welcher Bischof Adelbold von Utrecht, Zeitgenosse und Biograph des Kaisers Heinrich II., die Großlehenträger (liberos feudales) seines Hochstifts aufzählt, und unter Andern die Grafen von Bentheim als erbliche Burggrafen der Stadt Utrecht bezeichnet. „Bei der Abfassung dieses Akts," heißt es weiter, „seien zugegen gewesen die Erzbischöfe Aribo von Mainz, Hanno von Cöln, Eberhard von Trier, Adalbert von Bremen." Das Ganze ist ein Betrug, der meines Erachtens ersonnen wurde, um den Begierden gewisser vornehmen Herrn, die nach Lehen des reichen Hochstifts angelten, als rechtliche Grundlage zu dienen. Bischof Adalbold starb [9]) 1027, dagegen erlangten Adalbert erst 1045 das Erzbisthum Bremen, Eber-

[1]) Erhard regest. Westph. II, Nr. 238 u. 285 S. 32 u. 68 vor. [2]) Daf. I, Nr. 190 S. 149. [3]) Daf. II, Nr. 324 S. 96. [4]) Daf. I, Nr. 144 S. 120. [5]) Daf. II, Nr. 338 S. 106. Evo comes civitatis. [6]) Zeitschrift Westphalia. Jahrgang 1826. Stück 37 S. 304. [7]) Daf. S. 392 u. Erhard II, 245 u. 267. Nr. 553 u. 590. [8]) J. de Beka et W. Heda de episcopis ultrajectinis. Ultrajecti 1643 fol. S. 111 flg. [9]) Pertz IV, 681.

hard erst 1047 den Erzstuhl Trier und Hanno erst 1054 das Erzstift Cöln. Sodann gehört der Ausdruck liberi feudales erst dem 13., nicht aber dem 11. Jahrhundert an. Deßgleichen haben die Bentheim nicht vor dem 13. Jahrhundert die Burggrafenwürde zu Utrecht erworben.[1]) Gleichwohl liegt dem Machwerke in so fern ein Fünkchen Wahrheit zu Grund, als die Errichtung der Burggrafschaft Utrecht wirklich in die Zeiten des Kaisers Heinrich II. hinaufreichen dürfte.

Eine Urkunde[2]) des Utrechter Bischofs Burchard vom Jahre 1105 unterschrieben, mit der Bezeichnung Dienstleute des Stuhls, die Zeugen Otto der Castellan und Galo der Schultheiß. Im Jahre 1122 ordnete[3]) Kaiser Heinrich V. auf Bitten des Schultheißen Galo, des Castellans Arnold und der angesehensten Bürger von Utrecht den dortigen Zollsatz von Neuem. Vier Jahre später in einer Handveste[4]) des Bischofs Gotebald von Utrecht empfängt derselbe Arnold den Titel Präfekt, dann wieder zum nächsten Jahre heißt er Castellan und wird vor dem Schultheißen Alfer aufgeführt,[5]) zugleich aber kommt nun neben beiden ein Graf Theodorich von Utrecht zum Vorschein. Ein im Jahre 1145 zu Utrecht ausgestelltes Pergament[6]) des Königs Konrad III. erwähnt einen Utrechter Präfekten Otto und einen Oberzöllner Albert. Deßgleichen tritt in einer Urkunde[7]) des Kaisers Friederich I. vom Jahre 1165 ein Utrechter Schultheiß Gerhard auf.

Kurz darauf lernen wir wieder einen Grafen von Utrecht kennen, und erfahren sogar seinen Geschlechtsnamen. Eine Urkunde[8]) des Utrechter Bischofs Godfried vom Jahre 1170 bezeichnet nämlich Heinrich von Kuck als Grafen von Utrecht. Zwei Jahre später entzieht ein Urtheil[9]) des eben genannten Bischofs dem nämlichen Utrechter Grafen die Stiftsvogtei eines Klosters, welcher sich Jener nicht mit Fug bemächtigt hatte. Neben andern Zeugen unterschrieb dieses Urtheil auch der Castellan Theodorich. Man sieht: gleich gewissen Amtsgenossen zu Mainz, Trier, Speier, Worms wollte Heinrich von Kuck die Stadtgrafschaft mit der Stiftsvogtei verbinden. Endlich kommt in einer Urkunde[10]) von 1177 noch ein Schultheiß Elias von Utrecht vor. Während in fast allen übrigen Bischofssitzen Germaniens der Präfekt oder Castellan den höchsten Rang unter den Stadtbeamten einnahm und den Titel Burggraf erhielt, wölbte sich zu Utrecht über dem Präfekten noch eine weitere Stufe, die des Grafen von Utrecht. Ich erkläre mir diese Erscheinung so: weil es um den Anfang des 12. Jahrhunderts den Utrechter Bischöfen gelungen war, den Präfekten zu der bescheidenen Stelle eines geistlichen Dienst-

[1]) Mieris Charterboek der Graaven van Holland. Leyden 1753 fol. I. Vol. S. 59 Note 2. [2]) Daf. S. 78 Mitte. [3]) Daf. S. 87 a, oben. [4]) Daf. S. 87 unten. [5]) Daf. S. 88. [6]) Daf. S. 96 oben. [7]) Daf. S. 109 oben. [8]) Daf. S. 115. [9]) Daf. S. 116 unten. [10]) Daf. S. 118.

manns herabzudrücken, sorgten die Salier und ihre Nachfolger dafür, ihnen das mächtige Geschlecht der Grafen von Kuck auf den Nacken zu setzen.

Lüttich betreffend, verlieh Heinrich II. von Deutschland durch Gnadenbrief[1]) vom Sept. 1008 den königlichen Wildbann über gewisse zwischen den Flüssen Nethe und Dyle unweit Antwerpen gelegenen Forste zugleich an den Bischof Balderich von Lüttich und einen nicht näher bezeichneten gleichnamigen Grafen. Kaum scheint eine solche gemeinschaftliche Belehnung möglich, wenn nicht beide Belehnte an einem und demselben Orte wohnten. Nicht ohne Fug macht daher Miräus, Herausgeber obigen Briefs, die Bemerkung, Graf Balderich müsse Stadtgraf von Lüttich gewesen sein. Als dritter Nachfolger des Bischofs Balderich bestieg den Lütticher Stuhl im Jahre 1025 Reginald. Von diesem erzählt[2]) ein Chronist aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts Folgendes: „Bischof Reginald erbaute eine herrliche Kirche, bei welchem Werke ihm vorzugsweise Meiner half, der damals Richter der Stadt war." Den an sich schwankenden Begriff Richter bestimmt[3]) ein anderer Zeuge genauer durch die Umschreibung Stadtvogt civitatis advocatus. So hieß in Cöln der Schultheiß, in Straßburg,[4]) Hildesheim, Verden, Constanz der Oberbeamte, welcher an die Stelle des Burggrafen trat. Bischof Reginald starb 1038. Während der nächsten Zeiten lastet auf der Geschichte des Lütticher Stadtregiments merkliches Dunkel.

Die dortigen Bischöfe verbreiteten großen Glanz um sich: Grafen und Herren unterschrieben als Zeugen ihre Urkunden.[5]) Doch wird von keinem der Letzteren gesagt, daß er Stadtgraf oder Präfekt gewesen sei, obgleich sicherlich der und jener diesen Titel verdiente. Es war, als hätten die Lütticher Bischöfe, welche meist aus hohen Häusern stammten, sich nicht entschließen können, das mißliebige Wort vor ihren Augen niederschreiben zu lassen. Doch bricht in zwei Fällen die Wahrheit hervor. Nach dem Tode des Bischofs Otbert, der 1117 starb, kam es zu einer hart bestrittenen Wahl, die zwischen den Archidiakonen Alexander und Friederich schwankte. Für den vom salischen Hofe begünstigten Alexander waren — so erzählt[6]) ein trefflicher Zeuge aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, Godfried von Löwen, Graf Godfried von Duras, Reiner Bannerträger der Lütticher Stiftsmannschaft, Graf Lambert von Montaigu (bei Arschot) sammt fast allen Vasallen des Hochstifts. Auf Seiten des päbstlich gesinnten Friederich dagegen standen der größte Theil des Clerus, und mehrere Grafen des umliegenden Landes. Friederich siegte, aber die Beschützer seines Gegners, namentlich Graf Lambert, verloren deßhalb ihren Einfluß nicht.

Im Jahre 1127 schloß Metropolit Rainold von Rheims einen Vertrag[7])

[1]) Miraei opera diplom. I, 53. [2]) Pertz VIII, 273 unten: judex civitatis. [3]) Chapeaville Gesta pontific. Leodiens. I, 272. [4]) Oben S. 284. [5]) Bei Miraeus, Chapeaville u. Martene collectio ampliss. [6]) Pertz X, 299. [7]) Chapeaville a. a. O. II, 100 flg.

mit dem Lütticher Bischofe. Als Zeugen unterschrieben die Akte geistliche und weltliche Herrn im Namen beider Kirchenhäupter: für den Lütticher, als erster aus dem Laienstand, Graf Lambert, Wiger Stiftsvogt, Widrikus Truchseß des Bischofs, sammt etlichen Andern. In erster Linie vertrat also Graf Lambert die Stadt Lüttich. Dreizehn Jahre später, im Frühling 1140 stellte der Lütticher Bischof Albero II. eine Urkunde [1]) aus, welche als erste unter den Laien-Zeugen Graf Lambert und Stiftsvogt Eustachius unterzeichneten. Vergleicht man beide Aktenstücke mit einander, so kann meines Erachtens kein Zweifel sein, daß Lambert Stadtgraf von Lüttich war. Der brabantische Bischofssitz hatte also so gut seine — vom Hofe eingesetzte — Stadtgrafen oder Präfekten, als andere deutsche Städte.

c) Stadtgrafen von Cambray.

Mit den Cölner Metropoliten giengen gewöhnlich in Reichsangelegenheiten die Bischöfe von Cambray zusammen, obgleich letzteres Bisthum nicht dem Cölnerverband, sondern, als das einzige germanische Hochstift, der neustrischen Metropole Rheims einverleibt war. [2]) Durch Urkunde [3]) vom 22. Oktober 1007 vergabte König Heinrich II. das Comitat Kammerich, welches in die karolingischen Zeiten hinaufreicht, an den dortigen Stuhl für immer. Bischof Erluin, der im angegebenen Jahre den Stuhl der Stadt einnahm, war also seit 1007 dem Rechte nach Graf und Stadtherr von Cambray, aber in der That war er es nicht. Denn schon Kaiser Otto I. hatte dafür gesorgt, daß in der Person städtischer Großbeamten, welche den Titel Castellane (lateinische Uebersetzung von Burggraf) führten, den Bischöfen von Cambray überlästige Wächter auf den Nacken gesetzt wurden [4]) und auch Heinrich II. behielt bezüglich dieser Einrichtung das Verfahren seiner Vorgänger auf dem Throne bei. Als erster sicher bekannter Castellan der Stadt Cambray erscheint Johann, als zweiter Walter I. der 1010 starb, aber vorher die Castellanei in seiner Familie erblich zu machen wußte. Zunächst erbte die Würde Walters I. gleichnamiger Sohn, Walter II., der 1041 ermordet wurde. Seine hinterlassene Wittwe Ermentrudis heirathete in zweiter Ehe den Kirchenvogt von Arras Johann, und ruhte nicht eher bis mit Einwilligung des Saliers Heinrich III. ihr neuer Gemahl auch die Castellanei Cambray davon trug. [5]) Zwar machte der Cölner Friedensschluß vom Dezember 1056 der Gewalt Johanns ein Ende, aber die Burggrafschaft blieb nichts destoweniger in der Familie Walters I.: sie fiel nämlich nunmehr an einen Urenkel desselben, der Hugo hieß, und die Bischöfe von Cambray — versteht sich nicht ohne geheimes Zuthun des salischen Hofes — in gleicher Weise bedrängte, wie vor ihm seine Ahnen gethan hatten. Der Chronist

---

[1]) Chapeaville a. a. O. II, S. 103. [2]) Die Belege im ersten Band vorliegenden Werks S. 67. [3]) Das. S. 111. [4]) Das. S. 112 flg. [5]) Das. S. 115.

von Cambray ruft aus [1]): „keine Feder, keine Zunge vermag das Unheil genügend zu beschreiben, das Walter der Vater, Walter der Sohn und des Letzteren Enkel Hugo auf die 4 Bischöfe Erluin, Gerhard I., Liebert und Gerhard II. (von 990 bis 1080) gehäuft haben."

a) Metropolitanbezirk Trier.

Schon von den letzten deutschen Karolingern, dann von Otto I. waren dem Trierer Erzstuhle ausgedehnte Rechte, insbesondere Grafenbann, Zoll und Münze verliehen worden. [1]) Ob es zwischen 970 und 1060 keine vom Erzbischof unabhängige Stadtgrafen Triers gab, läßt sich nicht mehr ermitteln, doch scheint es kaum glaublich. Dagegen ist gewiß, daß die Trierer Metropoliten seit 1066 durch dasselbe Amt, welches andern Bischöfen so viel Unlust bereitete, in schweres Gedränge geriethen. Besondere Verhältnisse wirkten mit. Wenn auch Germaniens Bischöfe die Einsetzung von Burggrafen nicht verhindern konnten, wachten sie doch sorgfältig darüber, daß die Vogteien der großen Hochstifte, welche seit den Zeiten Karols überall bestanden, nicht mit den neuen Präfekturen in Eins zusammenflossen. Man nehme zum Beispiel den Fall an, die Kirchenvogtei des Straßburger Stuhls wäre mit der Burggrafschaft vereinigt worden, dann hätten sicherlich Erchanbalds Nachfolger bald nicht mehr frei zu athmen vermocht. Nun eben dieses Unglück widerfuhr den Trierer Erzbischöfen. Jener Mörder Theoderich, der im Mai 1066, nicht ohne verborgene Aufmunterung des Saliers Heinrich IV., den Ernannten von Trier Kuno, nahen Verwandten des Cölners Hanno, erschlug, war erweislich seit 1065 zu gleicher Zeit Stiftsvogt des Erzstuhles und Stadtgraf oder Präfekt von Trier. [3])

Theoderich mußte zwar, zur Sühne seines Frevels, eine Bußfahrt nach Jerusalem antreten, auf welcher er starb, [4]) allein das schlimme Beispiel, das er durch Vereinigung der beiden Aemter gegeben, trieb auch in der Folgezeit verderbliche Saaten. Während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts taucht zu Trier ein weltlicher Großbeamter, zugleich Stadt-Präfekt und Stiftsvogt auf, welcher Gewaltthätigkeiten begieng, fast noch schreiender als die, welche Theoderich wider den Erwählten Cuno verübt hatte. Hievon wird unten am gehörigen Orte gehandelt werden.

Dem Trierer Erzverbande gehörten [5]) die Suffraganstühle Metz, Toul, Verdun an. Zu Metz kommen [6]) unter Otto I. zum Mindesten zwei Stadtgrafen, der eine genannt Amedeus 940, der andere Richard um 970 vor. Wahrscheinlich haben sie die Würde in ihrer Familie erblich gemacht. Doch ist bis zu Ausbruch des großen Kirchenstreits nicht von Feindseligkeiten zwischen

[1]) Das. S. 116. [2]) Hontheim histor. trevir. diplom. I, Nr. 129. 133. 161.
[3]) Band II. dieses Werks S. 152 flg.; vergl. auch Pertz VIII, 215 a. gegen unten.
[4]) Band II, 154. [5]) Das. I, 59 flg. [6]) Das. S. 122.

den Bischöfen und den Stadtgrafen die Rede, aber um 1073 ergriffen jene für den römischen Stuhl, diese für die Krone Parthei. Im Jahre 1079 wurde der Metzer Graf Folmar II. mit dem Banne belegt, weil er dem dortigen Bisthum Gewalt angethan hatte. [1])

Seit dem Dez. 928 besaßen die Bischöfe von Toul durch Verleihung des deutschen Königs Heinrich I. den Grafenbann über ihre Stadt. [2]) Aber die Gabe nützte ihnen nichts oder wenig, weil zwischen 940 und 1070 Stadtgrafen von Toul zum Vorschein kommen, welche im Laufe des 11. Jahrhunderts Erblichkeit ihrer Würde erlangten. Im Jahre 1069 wagte Bischof Udo, Nachfolger des Pabstes Leo IX. auf dem Touler Stuhle, offenen Kampf mit dem letzten dieser Castellane, der Arnulf hieß. Udo vertrieb denselben aus der Stadt und verfügte kraft einer Urkunde, daß hinfort die Grafen der Stadt keine Gerichtsbarkeit innerhalb der Mauern mehr besitzen, sondern auf das Landgebiet beschränkt sein und auch dort mit mäßigen und genau geregelten Gebühren sich begnügen sollten. Der Nachfolger des gefeierten Pabsts Leo IX. konnte weiter vorschreiten als ein anderer Bischof Lothringens, weil er großes Ansehen genoß, sodann weil der Kirchenstreit eben am Ausbruche war, endlich weil die Nähe der französischen Gränze im schlimmsten Falle Hilfe verhieß. [3])

Die Stadtgrafschaft Verdun war um 960 im Besitze [4]) der Ahnen des Canossaners Godfried und scheint ihnen von Otto I. selber oder von seinem Bruder dem Erzherzog-Erzbischofe Bruno, vergabt worden zu sein. Das Haus von Verdun stand schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts in Verbindung mit dem Mutterstifte Clugny. Dieß benützten die Kirchenhäupter der Stadt. Um das Jahr 1000 verzichtete Graf Friederich, einer der Vorfahren des Canossaners, auf die Grafenrechte über Verdun und trat sie an den damaligen Bischof Haimo ab. Allein der Vater des Canossaners, Gozelo I., griff die Schenkung an und gerieth darüber in langwierige und blutige Händel mit den Bischöfen von Verdun. Gozelo I. behauptete die Grafschaft mit Gewalt, weil Kaiser Conrad II. ihn begünstigte. Gozelo's Sohn dagegen, der nachmalige Gemahl Beatricens von Canossa, mußte zuletzt weichen, weil er für die Kirche Parthei ergriffen hatte und sich dadurch den Haß des Saliers Heinrich III. zuzog, der dem Bischof Richard gestattete, nach eigenem Ermessen einen Vicegrafen einzusetzen. Aus Rache hiefür verbrannte Godfried der Bärtige 1047 die Stadt Verdun. Gleichwohl gelangte der Canossaner in Folge des Cöllner Friedens wieder in den hartbestrittenen Besitz der Burggrafschaft und hinterließ sie seinen Erben Godfried V. mit dem Höcker und Godfried VI. genannt v. Bouillon. Denn diese beiden hatten sich in dem ausgebrochenen Kirchenstreit für den Hof erklärt und genossen deshalb den

[1]) Band I, S. 122. [2]) Die Belege daselbst. [3]) Daf. S. 123. [4]) Daf. S. 71 flg.

Schutz der Salier. Bis gegen Schluß des 11. Jahrhunderts dauerten die Streitigkeiten zwischen den Bischöfen von Verdun und den wiederhergestellten Stadtgrafen fort. [1])

Neunzehntes Capitel.

Burggrafen im Mainzer Erzverband zu Mainz, Worms, Speier.

a) Metropole Mainz.

Wie ich früher [2]) zeigte, waren die Mainzer Metropoliten, gleich denen von Cöln, vor 979 mit dem Grafenbann, Zoll und Münze, also den wichtigsten Regalien begnadigt worden. Gleichwohl ging es in Mainz zu, wie sonst fast überall. Vor der Mitte des 11. Jahrhunderts taucht dort, und zwar zuerst in zwei biographischen Aufsätzen, ein Stadt- oder Burggraf auf. Zwei Zeitgenossen, ein älterer und ein jüngerer, haben zwischen 1033 und etwa 1070 das Leben des Mainzer Erzbischofs Bardo beschrieben, welcher 1031 den Stuhl des heiligen Bonifacius bestieg und den 11. Juni 1051 starb. Beide erzählen, daß Erchanbald ein hoher Beamter, den der ältere Biograph einen Grafen des Erzbischofs und zugleich Stadtpräfekten nennt, [3]) der jüngere dagegen als praetor der Stadt Mainz aufführt [4]), den Metropoliten Bardo unablässig bedrängte, bei Kaiser Conrad verläumdete, das Gesinde des Domstifts zum h. Martin grausam behandelte, daß er weiter einen der Stadtrichter, so wie einen zweiten, von dem der ältere Biograph den Ausdruck tribunus plebis braucht, ungerechter Weise stürzte. Meines Erachtens ist die Bezeichnung „Graf des Erzbischofs" nicht ohne Bedacht gewählt. Um den Schein zu retten, wird der salische Hof geduldet haben, daß Bardo bei Erhebung Erchanbalds mitwirkte, obgleich er in der That unter Aufsicht des Stadtgrafen gestellt war. Auch das Wort praetor halte ich nicht für eine bloße antiquarische Grille des jüngeren Biographen, denn unten wird sich ergeben, daß zuweilen die weltlichen Oberbeamten geistlicher Städte urkundlich den gleichen Titel führten.

Das Todesjahr des bösen Erchanbald kennt man nicht. Im Jahre 1057 kommt [5]) urkundlich ein Sigiboddo vor, welcher im Auftrage des Erzbischofs Luitbald, der auf Bardo gefolgt ist, Güter mit dem Abte von Hersfeld tauschte und aus diesem Anlasse Stadtpräfekt und zugleich Stiftsvogt genannt wird. Der neue Präfekt vereinigte also — so wie wir es in Trier gefunden — mit seinem politischen Amte die Kirchenvogtei. Noch einmal tritt Präfekt Sigiboddo 1073 in einer Urkunde auf, und nimmt die erste Stelle

[1]) Band I, S. 75. [2]) Oben S. 294. [3]) Pertz XI, 320 Mitte: quidam comes suus (scilicet Bardonis archiepiscopi) immerito urbis Maguntinae praefectus, nomine Erkenbaldus. [4]) Das. S. 335 unten flg.: praetor urbis Moguntinae. [5]) Die Belege aus den Quellen nachgewiesen von Arnold, Verfassungsgeschichte der Freistädte I, 77.

unter den Zeugen ein. Zehen Jahre später findet sich ein Gerhard genannt, der gerade wie Erchanbald den Titel „Graf des Erzbischofs" empfängt. Ebenderselbe wird weiter in zwei Urkunden aus den Jahren 1099 und 1102 als Graf von Mainz und Stadtpräfekt aufgeführt. [1])

Dieser nämliche Gerhard verwandelte die Präfektur Mainz in ein Erblehen seines Hauses und zwar sogar nach der Kunkel-Seite. Der sächsische Annalist meldet [2]) zum Jahre 1056, „Arnold, Sohn eines Grafen von Looz in Brabant, ward mit der Zeit Burggraf von Mainz und Stadtpräfekt." Wie Arnold zu dieser Würde gelangte, erfahren wir aus einer Fulder Urkunde [3]) vom Jahre 1100, laut welcher Präfekt Gerhard von Mainz und dessen Gemahlin Bertha ihre Erbtochter mit Arnold von Looz vermählten. Mit der Hand der Tochter erhielt Arnold das Lehen seines Schwiegervaters und behauptete dasselbe von 1108 bis zu seinem Tode, der um 1138 erfolgte. In einer Reihe von Urkunden wird er bald Präfekt, bald Stadtgraf, bald Vogt der Mainzer Kirche, bald Vogt und Graf von Mainz zugleich genannt. Nicht der leiseste Zweifel kann daher sein, daß er, ebenso wie Sigiboddo und Gerhard, beide Aemter vereinigte. Fast bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts blieb die Präfektur im erblichen Besitz der Nachkommen Arnolds. Den deutschen Namen Burggraf aber begannen die Letzten derselben erst seit 1213 zu führen. [4])

Der ältere Biograph des Erzbischofs Bardo spricht von einem Volkstribun und weiter von verschiedenen Richtern der Stadt, welche neben dem Stadtpräfekten Erchanbald, aber ihm untergeordnet, walteten. Auch über diese Aemter geben Mainzer Urkunden Aufschluß. [5]) Unter den Dienstleuten des Erzbischofs werden in Handvesten von 1056 ein Centurio Humbrath, von 1073 ein Centurio Megengoz, von 1102 ein Centurio Hartung aufgeführt. Zwischen 1118 und 1124 bekleidete das Centuriat ein Richter, der Ernst hieß, und unter dessen Verwaltung der Name des Amts wechselte. Im Jahre 1118 empfängt er den Titel Centurio, vier Jahre später den Titel Schultheiß, 1124 wird er wieder Centurio genannt. Er muß nächst dem Präfekten der zweite Beamte zu Mainz gewesen sein. Denn eine andere Urkunde von 1124 trägt [5]) die Ausfertigung: „also verhandelt unter dem Stadtpräfekten Arnold und dem Schultheißen Ernst". Nach 1124 kommt nur die Bezeichnung Schultheiß vor. [5]) Wie zu Straßburg, gab es demnach in Mainz neben dem Burggrafen oder Präfekten einen Schultheißen, den lateinische Urkunden als Centurio aufführen, und den weiter der Biograph mit dem phantastischen Namen tribunus plebis schmückt, bis zuletzt auch in Mainz der allgemein übliche deutsche Ausdruck Schultheiß siegte. Die Verhältnisse beider Städte waren folglich ähnlicher Art. Da ferner zu Straßburg der Schult-

[1]) Die Belege aus den Quellen nachgewiesen von Arnold, Verfassungsgeschichte der Freistädte I, 77. f. [2]) Pertz VI, 691 oben. [3]) Arnold a. a. O. S. 78 flg. [4]) Das. S. 80. [5]) Das. S. 82.

heiß oder durch seine Hand der Bischof Unterrichter bestellte, spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß die kleineren Stadtrichter, deren der Biograph erwähnt, gleichen Ursprung hatten. Im Uebrigen unterschieden sich die Mainzer Zustände darin von den Straßburgern, daß dort der Präfekt unter dem stummen Schutze des salischen Hofs eine dem Metropoliten gefährliche Macht errang, während die Straßburger Bischöfe, gedeckt durch das Stadtrecht, den Burggrafen innerhalb gebührender Schranken fest zu halten vermochten.

b) Die rheinfränkischen Suffragane.

Der Mainzer Metropolitansprengel war bekanntlich der größte des Reichs germanischer Nation. Unter ihm standen in nächster Nähe die beiden rheinfränkischen Stühle von Worms und Speier. Dieselbe Urkunde[1]) Ottos II. vom Jahre 979, welche die an Cöln und Mainz übertragenen Regalien erwähnt, verfügt, daß der Stuhl von Worms gleiche Rechte mit den beiden rheinischen Metropolen, namentlich Zoll und Königsbann, genießen solle, und daß demgemäß hinfort kein Beamter irgend welcher Art sich unterstehen dürfe, richterliche Gewalt innerhalb der Stadt auszuüben, sintemal solche Befugniß nur noch dem vom Bischofe bestellten Kirchenvogt zustehe. Demgemäß war laut dem Buchstaben des Rechts der Bischof von Worms nächst dem Kaiser einziger Herr und Graf seiner Stadt. Allein die dortigen Kirchenhäupter zogen für die nächste Zeit so wenig praktischen Nutzen aus Otto's II. Gnadenbrief, als in ähnlichen Fällen andere Bischöfe, doch nicht sowohl weil Otto's II. gleichnamiger Nachfolger, Otto III., ihnen entgegenarbeitete, als vielmehr weil die jüngere Linie des salischen Hauses von Worms den geistlichen Herrn Schlingen über Schlingen stellte. Ich habe hierüber anderswo[2]) berichtet: Worms war gegen Ende des 10ten Jahrhunderts verödet, Rudel von Wölfen brachen in die Mauern ein, und noch schlimmer als sie wütheten Räuber. Herzog Otto und sein Sohn Conrad (der 1004 Kärnthen erbte) besaßen mitten in Worms ein festes Schloß, das sie bereitwillig Solchen öffneten, die sich an dem Bischofe und dem Stiftsgute vergriffen.

Merklicher Unwille muß im Reiche unter Kirchlichgesinnten über die Mißhandlung des Wormser Stuhls geherrscht haben. Dieß erhellt aus dem warmen Tone, in welchem der weit entfernt wohnende Thietmar von Merseburg für den Bischof Burchard von Worms, der im Jahre 1000 erhoben erst 1023 starb[3]), und gegen die Unterdrücker desselben seine Stimme erhob. Der neue König, Heinrich II., Nachfolger Otto's III., nahm sich kräftig Burchards an: für sein Eigengut Bruchsal tauschte er alles, was das Kärnthner Haus innerhalb der Stadt Worms besaß, von Herzog Otto ein, und trat sofort den eingetauschten Werth durch Urkunde vom Oktober 1002 auf ewige Zeiten

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 548. [2]) Band I, 256 flg. [3]) Band VI, S. 16.

an den Wormser Stuhl ab. Am nämlichen Tage, da der Bischof den Besitz übernahm, gab er Befehl, das innerhalb der Stadt gelegene Schloß niederzureißen, und begann zugleich die Wiederherstellung der Ringmauer, sowie die Aufführung einer Reihe von Kirchen.

Zehn Jahre später gerieth Bischof Burchard noch einmal durch das herzogliche Haus ins Gedränge. Nachdem nämlich 1012 die Fahne Kärnthen dem jüngeren Conrad, Enkel des mehrfach genannten Herzogs Otto, durch König Heinrich II. entzogen worden war, suchten beide Linien am Rheine Ersatz für den Verlust und drückten von Neuem auf den Wormser Stuhl. Bei seiner Rückkehr von der Romfahrt des Jahres 1014 ward Heinrich II. — kurz zuvor zum Kaiser gekrönt — von Bischof Burchard mit Klagen über Bedrückungen bestürmt, denen die Angehörigen seines Stifts ausgesetzt gewesen. Burchard hob namentlich hervor, daß gewisse Grafen für jedes Vergehen, auch für unbedeutende, eine Frevelbuße von 60 Schillingen einzutreiben pflegten. Der Kaiser ließ die Beschwerde untersuchen und fand sie begründet. Nun verfügte er durch Erlaß[1]) vom 29. Juli 1014: „über Vergehen, welcher sich Stiftsangehörige gegen Leute ihres Standes schuldig machen, hat in Zukunft nur der bischöfliche Kirchenvogt zu erkennen. Ist ein Frevel von Kirchenleuten an Nicht-Stiftsangehörigen begangen worden, so steht der Vogt für jene vor dem Grafengericht ein, und zieht nachher seine Untergebene zur Rechenschaft. Nie mehr dürfen in Zukunft königl. Grafen Gerichtsbarkeit über Leute des Stifts üben."

Nur im Allgemeinen ist von Grafen die Rede, keiner wird namentlich aufgeführt. Das geschah gewiß nicht ohne Absicht, der König fand für gut, glimpflich mit den beiden Conraden zu verfahren, die hinter den zu Worms verübten Anmaßungen steckten. Doch kam noch ein anderer Grund hinzu. Der Kaiser mißtraute — und nicht ohne Fug — dem Wormser Bischof, denn Burchard war einer der entschlossensten Genossen des Sylvester Bundes, und fuhr bis zum letzten Hauche fort, die politischen Plane Heinrichs II., als Kirchenhaupt wie als Schriftsteller, zu durchkreuzen.[2]) Unter solchen Umständen hielt es der Kaiser, trotz des Anscheins der Gnade, für angemessen, den Wormser wohl ins Auge zu fassen, was am füglichsten dadurch geschah, daß er die Stadtgrafenwürde, die sicherlich schon seit den Zeiten Otto's II. bestand, aufrecht erhielt. Ein Ereigniß[3]) aus dem Jahre 1016 gibt hierüber Aufschluß.

Nachdem der Bau des Münsters zu St. Paul sammt Collegialstift fertig geworden war, stattete Bischof Burchard dasselbe Ende Juni 1016 mit Gütern und einer genau abgemarkten Freiung in der Stadt aus. Bezüglich letzterer bestimmte er: „innerhalb dieses Raumes darf weder der Graf der

[1]) Band I, 259. [2]) Band VI, 5 u. 16 flg. [3]) Schannat, histor. Wormac. II, S. 41: infra hunc terminum nec comes civitatis nec aliquis judex aliquid agere praesumat.

Stadt noch sonst ein anderer Richter irgend etwas vornehmen, sondern hier haben nur der Bischof, der Stiftsprobst und der Dekan zu gebieten." Es gab also 1016 einen Stadtgrafen zu Worms, der unmöglich da sein konnte, hätte es der deutsche Kaiser nicht so gewollt. Widerwärtig genug war der Stadtgraf dem Bischof, denn Burchard ergrief die nächste günstige Gelegenheit, um die Macht desselben mittelst verborgener Canäle zu beseitigen. Im Jahre 1024 veröffentlichte er eine Art von allgemeinem Rechte [1]) für sein Hochstift, das dem Wohle des gemeinen Mannes sehr förderliche Bestimmungen enthält, nebenbei jedoch politische Absichten verfolgt.

Im Eingange heißt es: „mit dem Beirathe des Clerus, der Stiftsmannschaft und des ganzen Gesinde, haben Wir nachfolgende Gesetze entworfen." Der 2. Abschnitt bestimmt: „keinem Wormser Bürger, der ein Grundstück in der Stadt kraft Erbrecht besitzt, kann dieses sein Eigenthum zu Gunsten der bischöflichen Kammer abgesprochen werden, er habe denn drei Jahre den schuldigen Zins nicht entrichtet und die Ladung vor drei ächte Dinggerichte versäumt." Die Abschnitte 27 und 28 verordnen: „wenn Einer innerhalb der Stadt einen Andern so schlägt, daß der Geschlagene zur Erde fällt, so zahlt er an den Bischof eine Bannbuße von 60 Schillingen. Zieht einer in der Stadt sein Schwert aus der Scheide, um einen Andern zu tödten, oder spannt einer zu gleichem Zweck seinen Bogen und legt den Bolzen auf, oder fährt er mit der Lanze aus, um zu stoßen, so schuldet er gleichfalls eine Buße von 60 Schillingen." Das ist der wohlbekannte Königsbann, den sonst nur die Grafen, und zwar von Freien erhoben. Auch meint Burchard unzweifelhaft die Freien, denn der 26. Abschnitt braucht den Ausdruck concives, während das Stiftsrecht sonst immer genau zwischen Freien und den verschiedenen Classen der Dienstpflichtigen unterscheidet. Man sieht daher, Burchard spricht als Graf oder Herr der Stadt, der allein Gesetze gibt, Gericht hält, Steuern erhebt; er hat folglich den königl. Stadtgrafen, obgleich er seinen Namen gar nicht erwähnt, verdeckter Weise zur Seite geschoben. Auf Dasselbe laufen die Eingangsworte hinaus, laut welchen es im Wormser Stift nur 4 Stände gibt, die über Annahme und Giltigkeit eines allgemeinen Gesetzes zu entscheiden haben: den Bischof, den übrigen Clerus, die Soldaten des Bischofs und das dienstpflichtige Volk.

Das Wormser Statut fällt ins Jahr 1024. Der Zeitpunkt war gut gewählt, denn im nämlichen Jahre starb Kaiser Heinrich II., welcher Argwohn wider den Wormser Bischof hegte. Meines Erachtens hat Burchard den Tod des Kaisers abgewartet, ehe er mit dem Gesetze hervortrat. Etwaigen Widerstand des Nachfolgers fürchtete er nicht, denn König Conrad II. brauchte während seiner schwierigen Anfänge die Hülfe des Wormsers und

[1]) Schannat, histor. Wormac. II, S. 44 flg.

stand gut mit ihm.[1]) In der That blieb das Statut aufrecht, aber seinen Hauptzweck, die Beseitigung des Stadtgrafen, hat weder Burchard selbst, noch haben ihn die folgenden Bischöfe erreicht. Obgleich keine Urkunden, noch sonstige Quellen vorliegen, welche über die innern Zustände der Stadt Worms während des Zeitraums von 1024 bis 1100 Zeugniß ablegen, steht gleichwohl fest, daß die Stadtpräfektur fortdauerte. Der Aufstand vom Dezember 1073 war, wie ich unten zeigen werde, vorzugsweise das Werk des Wormser Stadtgrafen. Außerdem kommen seit Beginn des 12ten Jahrhundert wieder Stadtgrafen oder Präfekten, und zwar unverkennbar als alt bestehende Einrichtung, zum Vorschein.

Durch Urkunde[2]) vom Jahre 1106 errichtete der damalige Bischof von Worms, Adalbert, auf Bitten des Grafen Werner eine Zunft von 23 Erbfischern mit der Auflage, daß die 23 jährlich als Anerkennung des ihnen ertheilten Vorrechts 3 Salmen liefern sollten, wovon 2 auf die Tafel des Bischofs, einen an den Grafen. Weiter bedrohte er Die, welche diesem Privilegium zuwider handeln würden, mit einer Strafe von drei Münzpfunden, wovon zwei für den Bischof, eines für den Grafen. Zwar wird nicht ausdrücklich gesagt, daß Werner Graf der Stadt Worms war, dennoch erhellt dieß unzweifelhaft aus dem Inhalte. Zum Ueberfluß liegt eine Schenkung vor, welche Herzog Friedrich von Schwaben im gleichen Jahre an die Domkirche von Worms machte. Hier werden als Zeugen aufgeführt:[3]) Adalbert, Bischof von Worms und Werner, „Graf derselben Stadt." Werner starb um 1123 und empfängt aus Anlaß der Erwähnung seines Todes den Titel Präfekt. Denn in einer ungedruckten Urkunde[4]) von 1123 sagt der damalige Bischof von Worms, Burchard II., „unser Präfekt, Graf Werner, ist ohne Nachkommenschaft gestorben." Durch das Beiwort „unser" will meines Erachtens Burchard andeuten, daß der Stadtgraf von ihm abhänge, während dieses Amt doch den Bischöfen zu Trotz errichtet worden war.

Zwischen 1135 und 1180 bekleidete[5]) dieselbe Würde Graf Simon von Saarbrük, der es allem Anscheine nach weiter brachte, als seine Vorgänger. In einer Handveste[6]) vom Jahre 1141 wird er als Stadtpräfekt, in einer zweiten[5]) vom Jahre 1158 wird er als Vogt der Wormser Stiftskirche aufgeführt; eine dritte[5]) vom Jahre 1166 schließt mit dem Satze: „also verhandelt unter dem Präfekten Simon von Saarbrük, der da die Stadt Worms regierte." Gleich seinen Amtsgenossen zu Trier und Mainz hatte er also die Stiftsvogtei mit der Burggrafschaft zu vereinigen gewußt, wogegen er dem Bischofe gerne die Ehre gönnen mochte, ihn seinen Präfekten zu nennen. Simons Stadtpräfektur war mit der Grafschaft über eine gute Strecke Lan-

[1]) Man vergl. Pertz IV, 844 Mitte bis unten. [2]) Schannat II, 62. Nr. 68. [3]) Daf. S. 61 Nr. 67: Adalbertus Wormaciensis episcopus, Wernherus ejusdem civitatis comes. [4]) Arnold, Verfassungsgeschichte der freien Städte I, 114, Note 4. [5]) Daf. S. 115: praesidente urbi Wormaciensi praefecto Simone de Sarburg.

des um Worms verbunden. Durch Urkunde [1]) von 1137 schenkte Bischof Burchard II. dem Domstifte sein Gut Kriegsheim (an der Pfrimm, 3 Stunden von Worms entfernt) „gelegen im Comitat unserer Stadtpräfektur."

Wenden wir uns nach Speier. Ein Gnadenbrief [2]), welchen Kaiser Otto II. um 974 ausstellte, besagt: „kein Herzog, kein Graf, kein anderer Beamter erkühne sich, wegen irgend welcher Sache, sei sie groß oder klein, innerhalb der Stadt Speier und rund um dieselbe Gericht zu halten, oder eine Befugniß, betreffend Königsbann, Münze, Zoll, zu Gunsten der kaiserlichen Kammer anzusprechen, sondern all dieß steht nur dem Bischofe und dem von ihm ernannten Stiftsvogte zu." Kaum scheint es möglich, den Bischof in feierlicherer Weise zum Herrn und Grafen der Stadt einzusetzen, als es hier geschieht. Dennoch entgingen die Speierer Bischöfe dem Schicksal ihrer Standesgenossen nicht. Zwar liegen weder aus dem letzten Drittel des 10ten, noch aus dem Verlauf des 11ten Jahrhunderts Zeugnisse vor, welche den direkten Beweis liefern, daß Präfekten, oder Stadtgrafen zu Speier bestanden. Wohl aber gibt es mittelbare Belege.

Durch Urkunde [3]) vom 13. Sept. 1084 bewilligte Bischof Rüdiger von Speier den dort angesessenen Juden gewisse Freiheiten, namentlich folgende: „gleichwie der Stadttribun über die (gemeinen) Bürger richtet, so soll der Synagogenvorstand über alle Klagen erkennen, welche von Juden gegen Juden angestellt werden." Das Wort Tribun ist, wie theils schon früher gezeigt worden, und unten bezüglich Speiers insbesondere nachgewiesen werden wird, ein anderer Ausdruck für den Richter, der sonst den Titel Schultheiß empfängt. Wo aber Schultheißen vorkommen, haben wir bis jetzt stets auch Burg- oder Stadtgrafen und Präfekten gefunden. Die That entspricht dieser Voraussetzung.

Ende März 1101 besuchte [4]) der alternde Salier Heinrich IV., fünf Jahre vor seinem Tode die geliebte Stadt Speier und blieb dort mehrere Wochen. Unter dem 10. April stellte er in überaus warmem Tone, aber unter merklichen Seitenhieben gegen den Bischof, zu Gunsten der Domherrn, mit denen er in geistlicher Bruderschaft stand — er nennt sie deßhalb seine Brüder — eine Urkunde [5]) aus, kraft welcher er alle Besitzungen, Rechte und Freiheiten, welche je seine Ahnen Kaiser Konrad II., Heinrich III. und er selbst in früheren Zeiten dem Capitel verliehen, bestätigte. Weiter heißt es: „Wir wollen außerdem den Brüdern noch eine besondere Befugniß, die sie vor allen übrigen Bewohnern der Stadt auszeichnen soll, gewähren. Wenn ein Diener, der im täglichen Dienste der Brüder steht und im Hause eines von ihnen wohnt, eines Vergehens gegen das bestehende Recht der Stadt sich schuldig macht, so darf der Thäter doch nicht, wie es sonst geschieht, von dem Tribunen vor

[1]) Schannat, a. a. O. II, 68 Nr. 74. [2]) Remling, Urkundenbuch von Speier S. 16 Nr. 16. [3]) Das. S. 58 Nr. 57. [4]) Böhmer, Reg. Nr. 1961. [5]) Remling, a. a. O. S. 74 flg. Nr. 72.

Gericht geladen werden, sondern der Tribun des Bischofs soll sich nach dem Domstift zum Dekan verfügen und von Letzterem Genugthuung, gemäß den gesetzlich bestehenden Vorschriften, sowohl für sich als für den von dem Hausdiener Beleidigten begehren. Wohnt jedoch der Dienstmann des Domherrn in der Stadt, und steht er nicht in dem täglichen Dienst seines Gebieters, so sollen Unregelmäßigkeiten, die er begangen hat, nach dem gemeinen Recht der Stadt gebüßt werden. Wir fügen ein zweites Vorrecht bei: Niemand darf in einem Gelasse, wo ein Domherr wohnt, wider die freie Zustimmung desselben Quartier begehren. Eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn der Kaiser oder König zu Speier weilt, in diesem Fall mag der Kämmerer des Kaisers oder Königs für einen Bischof oder Abt, der an das Hoflager gekommen, Quartier verlangen, aber nur ein Zimmer zum Wohnen und Schlafen, nicht dagegen Stall noch Küche, und auch dieß nur dann, wenn der Domherr einwilligt. Deßgleichen sollen die Häuser der Domherrn, in welchen sie selber wohnen, uneingeschränkte Freiung genießen. Erlaubt sich der Stadtpräfekt, oder der Tribun, oder ein Anderer ein solches Wohnhaus gewaltsam zu betreten, oder Jemand daselbst zu verhaften, so soll der Stadtpräfekt oder der Tribun für den Bruch der Freiung 600 Schillinge sammt dreifacher Bannbuße an den Bischof und ebenso dreifache Bannbuße an den beschädigten Domherrn entrichten. Geschieht es, daß irgend einer der Domherrn einen Stadtbürger verwundet, beraubt, oder sonst verletzt, so darf er darum doch nicht weder von dem Beleidigten selber, noch von dem Stadtpräfekten, noch von dem Tribunen ergriffen werden, sondern die Sache muß an den Dekan und die übrigen Domherrn gehen, welche nach dem bestehenden Gesetze dem Beschädigten Genugthuung zu verschaffen und den Thäter zu bestrafen verbunden sind."

Die Privilegien, welche hiemit Heinrich IV. den Speierer Domherrn ertheilte, waren unerhörter Art, und es konnte kaum fehlen, daß sie in den Begünstigten maßlosen Uebermuth entzündeten. Kaum scheint es glaublich, daß der Salier — so verdorben er war — solche Satzungen erlassen haben würde, hätten ihn nicht die Begnadigten dazu verleitet. Man hat daher guten Grund zu der Annahme, daß die Speirer Domherrn zu Anfang des 12ten Jahrhunderts Ahnenkinder gewesen sind, welche sich über die Regeln bürgerlicher Ordnung erhoben wähnten. Nun sagt Heinrich IV. ausdrücklich, er sei es, der seinen geistlichen Brüdern die fraglichen Vorrechte gewähre. Folglich bestanden dieselben vor 1101 nicht, folglich waren in früheren Zeiten bei Freveln, wie die in der Urkunde erwähnten, der Stadtpräfekt und die Tribunen ohne Weiteres eingeschritten. Und da ferner Heinrich IV. im Eingang des Erlasses sich geflissentlich auf seine Ahnen, Konrad II. und Heinrich III. bezieht, darf man mit gutem Fuge die ältere Praxis, welche Heinrich IV. abschaffte, bis in die Tage des zweiten Konrad, wo nicht noch weiter hinaufrücken. Demnach gab es in Speier wenigstens seit drei Menschenaltern einen Stadtpräfekten und Tribunen.

Von nun an werden Erwähnungen beider Aemter häufiger. Eine Urkunde [1]), welche Bischof Johann I. von Speier unter dem 7. Oktober 1104 ausfertigen ließ, unterzeichnete als Zeuge mit dem Rang vor allen andern Laien Stadtpräfekt Heinrich. Durch Erlaß [2]) vom Jahre 1111 verordnete Kaiser Heinrich V., daß in Zukunft der Stadtpräfekt sich nicht mehr unterstehen solle, Speirer Bürgern Handwerkzeug gewaltsam mittelst Pfändung wegzunehmen, und verbietet zugleich, die Schiffe von Stadtangehörigen wider deren Willen zum Dienste des Stadtherrn mit Beschlag zu belegen. Fünfunddreißig Jahre nachher taucht ein Ekelbert mit dem Titel Graf von Speier in merkwürdiger Zusammenstellung auf. Eine Urkunde [3]) des Königs Konrad III. (des Hohenstaufen) vom 4. Januar 1146 unterschrieben außer vielen Andern folgende Zeugen: „Herrmann Pfalzgraf bei Rhein, Heinrich Graf von Arlon (westlich von Luxemburg), Ulrich Graf von Lenzburg, Ecklebert Graf von Speier, Konrad Graf von Kirchberg (westlich von Kreizenach), Gerlach Graf von Veldenz, Ludwig Graf von Mainz, Emicho Graf von Leiningen, Robert Graf von Luxemburg, Simon Graf von Saarbrücken" u. s. w. Drei der Genannten, Ecklebert, Ludwig und Simon waren Stadtgrafen, der erste zu Speier, der zweite zu Mainz, der dritte zu Worms. [4]) Demnach nahmen sie den gleichen Rang mit den aufgezählten Gaugrafen ein. Das kommt ohne Zweifel daher, weil sie, so gut wie Letztere, Erblichkeit erlangt hatten.

Auch die in den Handvesten von 1084 und 1101 erwähnten Tribunen von Speier kommen bis gegen 1120 vor. Eine Urkunde [5]) vom Jahre 1114, kraft welcher Kaiser Heinrich V. einen Gütertausch des Bischofs Bruno von Speier bestätigte, führt unter den Zeugen auf den Stiftsvogt Ecklebert, den Tribunen Cuno. Später aber verschwindet der lateinische Ausdruck, und an seine Stelle tritt der deutsche „Schultheiß". Folglich war Dasselbe geschehen, wie zu Mainz und an anderen Orten: der einheimische und vom Volk gebrauchte Name hatte über den Fremden gesiegt.

Man kann einen sehr triftigen Grund nachweisen, wie und warum es geschah, daß in Speier die Stadtgrafen oder Präfekten verhältnißmäßig später erwähnt werden, als in andern größeren Städten Germaniens. Zu urkundlichen Bestimmungen über das Verhältniß zwischen Bischof, Graf, Schultheiß und Bürgerschaft kam es in der Regel dann, wenn in den höhern und niedern Schichten der Gesellschaft Gährung herrschte, wenn die verschiedenen Staatsgewalten nicht mehr gehörig ineinander griefen. Unter den beiden ersten Saliern des 11ten Jahrhunderts verlauteten keine Mißtöne der Art. In der oben erwähnten Urkunde von 1101 hebt Kaiser Heinrich IV. rühmend hervor, daß sein Großvater Konrad II. und sein Vater Heinrich III. Speier in

[1]) Remling, S. 86 Nr. 78. [2]) Das. S. 89. [3]) Hontheim, histor. trevir. diplom., I, S. 554. [4]) Siehe oben S. 309. [5]) Remling, S. 90 Nr. 81.

hohen Ehren gehalten hätten, und daß ihre sterblichen Hüllen dort begraben lägen. In der That war die Stadt nächst Goslar Lieblingssitz der Salier. So lange sie nun dort weilten, gab es keine lauten Händel, vielmehr lebten die Vornehmen nicht nur herrlich und in Freuden, sondern auch im Frieden zusammen, sintemalen ein Jeglicher Bedenken trug, die Ungnade oder den Argwohn der Majestäten zu reizen. Sodann hatte Heinrich III. keinen Anlaß, den Burggrafen wider den Stadtbischof in Bewegung zu setzen; denn kaum gab es in der weiten Welt ein gefügigeres Werkzeug, als jenen Speirer Sibicho. Anders dagegen gestalteten sich die Dinge, nachdem der große Kirchenstreit ausgebrochen war. Wohlan, fast seit diesem Augenblicke treten auch die Präfekten oder Stadtgrafen und die Tribunen hervor.

Indeß dauerten die Namen beider Aemter nicht lange. Seit der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts werden in den bis jetzt veröffentlichten Speirer Urkunden weder Stadtgrafen oder Präfekten, noch auch Tribunen mehr erwähnt. Dagegen tauchen seit 1163 Schultheißen [1]) und seit 1218 ein Vogt aus dem Stande der Bürger [2]) auf. Schultheiß war, wie ich bereits oben bemerkte, höchst wahrscheinlich die alte deutsche Bezeichnung des Beamten, der in früheren lateinischen Urkunden Tribunus hieß. Wie es sich mit dem Speirer Vogt verhalte, wage ich bei dem Mangel anderer Belegstellen nicht zu entscheiden.

Zwanzigstes Capitel.

Burggrafen oder Präfekten in den mit der Mainzer Metropole verbundenen mainfränkischen Suffraganstitzen Würzburg, Bamberg, Eichstätt, sowie in den schwäbischen Chur und Constanz.

a) Mainfränkische Suffragane.

Jetzt nach dem Main. Im Main'schen Francien waren dem Mainz'schen Metropolitan-Verband einverleibt die Suffraganstühle Würzburg, Bamberg, Eichstätt. Unerhörtes hat, wie ich an einem andern Orte [3]) zeigte, jener Bischof Heinrich von Würzburg seit 1007 unternommen, um sämmtliche Grafschaften seines Sprengels an sich zu bringen, das alte Herzogthum Mainfranken mit dem Würzburger Bisthum zu vereinigen, und er erreichte wirklich seinen Zweck. Gleichwohl entgingen die Nachfolger dieses Bischofs-Herzogs-Grafen dem Schicksale nicht, das die übrigen Kirchenhäupter Germaniens traf: auch auf ihren Nacken ward ein Stadtpräfekt gesetzt. In einer Urkunde [4]) vom Jahre 1057, kraft welcher der Würzburger Bischof Adalbert, dritter Nach-

[1]) Remling S. 111 gegen oben, 112 Mitte, 145 oben, 146 unten, 170 Mitte. [2]) Urkunde von 1218, welche nebst viele andern folgende Zeugen unterschrieben: de ministerialibus Anselmus advocatus spirensis (worunter ich den Stiftsvogt verstehe), de civibus Godfridus advocatus. [3]) Band I. 392 flg. [4]) Ussermann, episcop. wirceburg. Urkundenband S. 20 Nr. 20.

folger des eben genannten Heinrich, die Verhältnisse eines Klosters neu ordnete, werden hinter den geistlichen Würdeträgern des Hochstifts und vor vielen unbetitelten Laien freien Standes als Zeugen aufgeführt: „Graf Eberhard, Stiftsvogt unserer Kirche (d. h. des Würzburger Domes) und Graf Burchard." Davon, daß Letzterer zu Würzburg saß und folglich Stadtgraf war, meldet der Text nichts. Dennoch ist es wegen der Zusammenstellung mit dem Stiftsvogt nicht unwahrscheinlich, zumal, da Burchard auch sonst neben Eberhard als Zeuge auftritt. [1])

Einen Schenkungsbrief [2]) vom Jahre 1087, kraft dessen Bischof Emehard von Würzburg, Nachfolger des vorgenannten Adalbero, über gewisse Güter zum Vortheil eines Klosters verfügte, unterzeichneten als Zeugen nach den geistlichen Würdenträgern die Laien: „Graf Heinrich, Graf Gozwin, Präfekt Gotebald." Von selbst versteht es sich, daß Gotebald Präfekt zu Würzburg, also Stadtgraf daselbst gewesen ist. Abermal erscheint als Zeuge in einer Würzburger, vom dortigen Bischofe Embriko 1128 ausgestellten Urkunde [3]) mit dem ersten Rang unter den Laien: „Gotebald Graf und Vogt." Er hatte also die Stiftsvogtei mit der Präfektur vereinigt. Ohne Frage gehörte Gotebald dem Hause Henneberg [4]) an. Denn in einem Schreiben, [5]) das der heilige Otto von Bamberg 1138 erließ, erwähnt er einen Grafen Gotebald von Henneberg sammt dessen Gemahlin Leuckhardis. Ein Jahr später — 1139 unterzeichnete Gotebald, gleichfalls als erster unter sämmtlichen Laienzeugen, eine Urkunde [6]) des Würzburgers Embricho mit dem Titel Präfect der Stadt, und abermal in einer Handveste [7]) von 1140 nennt er sich Burggraf, wobei sein Sohn Poppo unmittelbar hinter dem Vater unterzeichnet. Dieser nämliche Poppo aber wird in einer Urkunde [8]) vom Jahre 1146 als Zeuge mit dem Titel aufgeführt: „Poppo, Präfekt der Stadt Würzburg." Die Präfektur war also erblich.

Ueber die Ursachen des schnellen Wachsthums der Burggrafen von Würzburg gibt ein Erlaß [9]) des Kaisers Heinrich V. vom 1. Mai 1120 erwünschten Aufschluß. Der Aussteller sagt darin: „nachdem die richterliche Gewalt über das Herzogthum Mainfranken, welche einst die Würzburger Bischöfe durch die Gnade Unserer Vorgänger auf dem Throne erlangten, während der letzten Unruhen gewaltig verkürzt worden war, setzen wir den Stuhl des hl. Kilian wieder in alle früheren Rechte über besagtes Herzogthum ein." Oft waren im Laufe des fürchterlichen Kirchenstreits zu Würzburg wie in andern Sprengeln des Reichs Bischöfe und Gegenbischöfe wider einander gestanden, und diese Händel hatten ehrgeizigen Laien eifrig benützte Gelegenheit verschafft, sich

[1]) Ussermann, episcop. wirceburg. Urkundenband S. 23 Nr. 24. [2]) Das. S. 29 Nr. 27. [3]) Das. S. 32 Nr. 30. [4]) Vergl. Band I, 389. [5]) Ussermann, a. a. O. S. 33 Nr. 32. [6]) Das. S. 34 Nr. 33. [7]) Das. S. 35 Nr. 34: Gotebaldus Burggravius, Poppo filius suus. [8]) Ussermann, episcop. bamberg. Urkundenband S. 101 Nr. 108: Poppo urbis wirceburgensis praefectus. [9]) Böhmer, Regest. Nr. 2068.

selber auf Kosten des Stuhls emporzuarbeiten. Trotz des guten Willens, den der Salier Heinrich V. bethätigte oder vielleicht nur zur Schau trug, vermochten die Nachfolger Erlongs, zu dessen Gunsten obiger Erlaß ergieng, sich der Burggrafen aus dem Hause Henneberg nicht zu erwehren. Im Gegentheil wuchs die Macht der letzteren mehr und mehr. Vier Urkunden [1]) aus den Jahren 1161, 1166, 1167, 1168, und zwei von 1189, sämmtlich zu Würzburg ausgestellt, tragen am Schlusse die Formel: „also verhandelt zur Zeit, da Friedrich (der Rothbart) Kaiser, Poppo aber Stadtgraf" (comes urbanus) oder auch, „da Poppo von Henneberg Burggraf [2]) war." Das ist gewiß stark!

In den Tagen des nämlichen Burggraven Poppo kommen zu Würzburg auch Schultheißen vor, die, wie wir sahen, fast nirgends fehlen, wo man Burggrafen findet. Und zwar amteten zu Würzburg zwischen 1161 und 1168 zwei neben einander: Heinrich und Billung. [3])

Seit dem Jahre 1007 hat König Heinrich II. von Deutschland den neugegründeten Stuhl von Bamberg mit außerordentlichen Vorrechten ausgestattet, [4]) und unter Anderem wohlbedächtig dafür gesorgt, daß das Hochstift von Anfang an unter die ausschließliche Gerichtsbarkeit des Pabstes gestellt wurde. [4]) Von 1020—1033 war sogar das Bamberger Bisthum förmlich den Statthaltern Petri verpfändet, [5]) und letztere zogen von dort beträchtliche Einkünfte. [5]) Unter solchen Umständen scheint es fast unmöglich, daß zu Bamberg gleiche Dinge vorgingen, wie in andern Bisthümern Germaniens. Und dennoch war dieß der Fall: etwas wie ein Burggraf kommt zu Bamberg, jedoch entsprechend den dortigen Verhältnissen, mehrere Jahre vor Ausbruch des eigentlichen Kirchenstreits zum Vorschein. Bischof Günther von Bamberg, derselbe, welcher 1064 dem von dem Bremer Adalbert erregten Sturme weichend, ein kleines Heer deutscher Pilger nach Jerusalem führte und auf der Rückkehr starb, [6]) hatte sich um 1060 die Ungnade der Kaiserin Regentin Agnes zugezogen. In einem an den Cölner Hanno, mit dem er enge verbunden war, gerichteten Schreiben [7]) beklagt er sich über das Verfahren der Regentin und ruft die Vermittlung des Cölners an. Laut anderen Nachrichten brach eine Fehde zwischen Günther und der Kaiserin aus. Wirklich erhellt aus einem Briefe [8]) des Bamberger Domprobsts Herrmann, daß Günther im Felde stand, was vielleicht deßhalb geschah, um nöthigenfalls den eben damals vorbereiteten Staatsstreich wider Agnes zu decken. Aber auch die Kaiserin trieb verborgene Minen wider den Bischof. Aus anderen Schrei-

[1]) Ussermann, episcopat. wirceburg. S. 40 Nr. 47, S. 48 Nr. 49, S. 49 Nr. 50, S. 50 Nr. 51, S. 52 Nr. 54 u. S. 53 Nr. 55. [2]) Daf. S. 52: Boppone de Hennenberg burggravio existente. [3]) Daf. S. 46. 48. 50: Heinricus et Billungus sculteti. [4]) Band VI. dieses Werks S. 24. [5]) Daf. 167 flg., 677 flg. [6]) Band II, 85 flg. [7]) Sudendorf, Regiſtr. II, S. 7 flg. Nr. 5 sammt Noten. [8]) Daf. Nr. 6.

ben [1]) desselben Domprobsts an seinen Bischof erhellt, daß zwei mächtige Reichs-Vasallen, Herrmann und Gozwin, in das Bamberger Gebiet einbrachen, mit Feuer und Schwert wütheten und die bäuerlichen Hintersassen des Hochstifts ausraubten.

Einen von diesen Schnapphähnen kennt man aus andern Quellen genauer. Fulder Schenkungsbriefe [2]) von 1049 und den folgenden Jahren erwähnen eine im Fuldischen Grabfeld gelegene Grafschaft Otto's und Gozwins, die vielleicht Brüder waren. Weiter heißt [3]) es: „1058 ist in der Grafschaft Gozwins zu Othmershausen eine Versammlung treuer Fürsten gehalten worden, um über Herstellung des Landfriedens und Bändigung gewisser Räuber zu berathen." Damals also nahm Gozwin noch die Miene eines frommen, auf das öffentliche Wohl erpichten, Herrn an. Aber 2—3 Jahre später verheerte er, auf den geheimen Schutz der Regentin bauend, das Bamberger Hochstift. Gozwin blieb letzterer Rolle getreu bis an sein Ende: im Jahre [4]) 1065 ward er von den Dienstleuten des Würzburger Hochstifts zur Strafe für die dort verübten Räubereien erschlagen.

Auf solche Weise bedrängten damals erwerblustige Große aus der Umgegend das Eigenthum der Bamberger Kirche. Zur nämlichen Zeit versagte ein Graf, der wahrscheinlich in Bamberg selber wohnte, dem Bischofe gewisse Dienste, welche letzterer zu fordern berechtigt war. Abermal schreibt [5]) der mehrfach genannte Domprobst an seinen bischöflichen Gebieter: „der Bevollmächtigte des Grafen ist bei mir gewesen und hat mir rund heraus erklärt, daß sein Herr nichts von Allem dem thun werde, was Ihr begehret, indeß mir doch künftigen Samstag eine Unterredung gewähren wolle. Außerdem sollt Ihr wissen, daß Gozwin und Herrmann fortfahren, Eure Grafschaft mit Raub und Verheerung heimzusuchen." Sicherlich geschah es mit gutem Bedacht, daß der Dompropst hier das Bamberger Gebiet mit dem Namen Grafschaft belegt. Der Stuhl hatte 1034 von Kaiser Conrad II. und dessen Sohne Heinrich III., obwohl in vorsichtigen Ausdrücken, den Königsbann empfangen, [6]) folglich war Bischof Günther Graf von Bamberg, aber er vermochte nichts zu thun, ohne einen andern wirklichen Grafen, der ihm 1062 jede Hilfe verweigerte. Dieser Andere kann kaum etwas Anderes, als ein Burggraf von Bamberg gewesen sein.

Weiteren Aufschluß geben andere Quellen. In einem Schreiben, [7]) das Bischof Günther um 1061 an den Metropoliten Hanno von Cöln, seinen Gönner, richtete, berührt er kurz die Mißgunst, welche ihm die Kaiserin Agnes

[1]) Sudendorf, Regist. II. S. 7 flg. Nr. 7 u. 9. [2]) Schannat, traditiones fuldenses S. 253 Nr. 607. [3]) Das. S. 256 Nr. 612. [4]) Die Belege im zweiten Bande vorliegenden Werks S. 210 flg. [5]) Sudendorf, Regist. II, Nr. 8. [6]) Ussermann, episcop. bamberg. probat. S. 31 Nr. 29. [7]) Cod. Udalrici babenberg. Nr. 202 bei Eckard corpus histor. medii aevi II, 212 unten flg.

erweise, und bemerkt weiter: „über den Grafen H. bin ich so aufgebracht, daß ich kaum meine Gefühle bemeistern kann; doch unterdrücke ich meinen Zorn, auf Euren Beistand harrend." Graf H. ist allem Anschein nach derselbe, über dessen Treulosigkeit der Domprobst in dem zuvor angeführten Briefe klagt. Abermal schreibt [1]) der nämliche Domprobst an Bischof Günther: „das schöne Gut, mit welchem der glorreiche Kaiser Heinrich II. unser Capitel ausstattete, und welches er mit hoher Weisheit gegen die Eingriffe unserer eigenen Verwalter zu schützen wußte, ist uns unter Eurer Amtsführung wider Gesetz, göttliches und menschliches Recht, entrissen worden." Im Folgenden gibt der Domprobst zu verstehen, Bischof Günther trage selbst einen guten Theil der Schuld dieses Unglücks, weil er dem Anmaßer nicht gehörig Widerstand geleistet, und zuletzt geduldet habe, daß ein Laie Lehen auf Kosten des Capitels erwarb. Offenbar fürchtete sich Bischof Günther vor der Uebermacht und der Rache des Ungenannten, auf den der Domprobst hindeutet.

Noch mehr Licht verbreitet über die dunkle Sache eine Klagschrift des Dekans und des gesammten Capitels [2]) von Bamberg. Bischof Günther war nach Palästina gezogen, weilte in einem andern Welttheile und hatte den größten Theil seiner Stiftsmannschaft, deren Dienste zu Hause sehr nöthig gewesen wären, mit sich genommen. Während die Sachen so standen — also im Jahre 1064 — gerieth das Capitel durch denselben Anmaßer in neues Gedränge, und verfiel in der Verzweiflung auf den Gedanken, bei dem Erzbischof Adalbert von Bremen, einem politischen Gegner Günthers, Hilfe zu suchen. Der Dekan schreibt: „unser Hochstift besaß ein großes und sehr einträgliches Kirchengut, bezüglich dessen Bischof Günther vor dem Gerichte des Grafen Klage erhob, was zur Folge hatte, daß unser Recht einen schweren Stoß erlitt. Jetzt ist ein neues Gericht in derselben Grafschaft angesagt, und da wir gänzlich ohne Schutz sind, unsere Gegner dagegen den Schlag, auf den sie ausgehen, von Weitem her vorbereitet haben, werden wir nach menschlicher Voraussicht erliegen. In dieser Bedrängniß wenden Wir uns an Euch, Eure Hilfe erflehend." Der falsche Schritt hat sie nichts genützt. Ein sechstes Schreiben, [3]) von dem Bamberger Bischof Robert, welcher 1075 den dortigen Stuhl bestieg, [4]) an den Mainzer Erzbischof erlassen, liegt vor. Darin heißt es: „das Aergste, was ein geistliches Stift erdulden mag, ist Uns widerfahren: Menschen, welche sich Christen nennen, haben Unser Hab und Gut gleichsam als erblichen Besitz an sich gezogen, und verhöhnen Uns, wenn Wir Klagen erheben, oder bedrohen Uns gar mit dem Tode. Seit mehr als drei

[1]) Cod. Udalrici babenberg. Nr. 205 S. 214 flg.: facultates nostras in libertatem quandam a procuratoribus nostris vindicaverat. [2]) Daf. Nr. 206 S. 215 flg.: Dominus noster in alio quodam orbe moratur, eos etiam, qui idonee in tanto discrimine consulere poterant, secum abduxit. [3]) Daf. Nr. 208 S. 217. [4]) Pertz V, 236.

Jahren verfügt Graf H. mit räuberischer Hand über die Ländereien meiner Kirche, als wären sie die seinigen."

Aus den mitgetheilten Schreiben zusammen erhellt, daß es der Räuber, welche in solcher Weise das Bamberger Stiftsgut plünderten, mehrere gewesen sind, und daß sie verschiedene Aemter bekleideten. Gewöhnlich werden sie nicht mit Namen aufgeführt, in Günthers Tagen erhält einer den Titel Graf und den Anfangsbuchstaben des Namens Herrman. Dreizehn bis fünfzehn Jahre später empfängt ein zweiter gleichfalls den Titel Graf, aber dabei das Zeichen N. (das möglicher Weise soviel als nomen non exprimo bedeuten kann). Im Jahre 1079 kommt einer aus der Zahl dieser Räuber zum Vorschein, der, wie der obengenannte, Herrmann hieß, aber kaum Graf gewesen sein kann. Nachdem nämlich Herrmann, Vorgänger des mehrfach erwähnten Bischofs Robert und Nachfolger Günthers, mit dem Kirchenbann belegt worden, erließ Pabst Gregor VII. unter dem 17. Februar 1079 eine Bulle [1]) an mehrere namentlich aufgeführte Vasallen des Hochstifts Bamberg, worin er sie mit dem Fluche der Kirche bedroht, wenn sie nicht unverzüglich gewisse Güter herausgäben, welche sie widerrechtlicher Weise theils von dem Könige Heinrich IV., theils von dem abgesetzten Bischofe empfangen hätten. Die Bulle beginnt mit den Worten: „Du Vasalle Herrmann und du Vasalle Ulrich, Ihr habt Euch mit Bamberger Eigenthum bestechen lassen, damit Ihr die Erhebung des neulich abgesetzten Bischofs Hermann unterstützet."

Gregor VII. stellt den in der Bulle zuerst genannten Herrmann mit mehreren andern zusammen, die schon wegen ihrer ansehnlichen Zahl keine Grafen gewesen sein können; er führt ihn zweitens einfach als miles, nicht als Grafen auf, woraus man berechtigt ist, den Schluß zu ziehen, daß Herrmann kein Comitat besaß. Dagegen empfängt Derjenige, den um dieselbe Zeit Bischof Robert mit dem Buchstaben N. bezeichnet, ausdrücklich den Titel Graf. Da ebenderselbe ferner als oberster weltlicher Richter des Bamberger Hochstifts erscheint, drängt sich die Vermuthung auf, daß er in Bamberg selber hauste, folglich Stadtgraf — comes urbanus babenbergensis — war. Aber nie wird er so genannt, und zwar unterblieb solches — nach späteren Fällen zu schließen — geflißentlich oder mit Ueberlegung. Im Jahre 1126 stellte Bischof Otto von Bamberg, der Apostel Pommerns und Nachfolger des obengenannten Robert, eine Urkunde [2]) aus, laut welcher er die Vogtei über viele Güter, mit denen er eine Abtei ausgestattet hatte, an folgende Edelleute übertrug: Gebhard, Grafen von Sulzbach, Bertold, Grafen von Blaßenberg, Boto, Grafen von Giech, an den Grafen Poppo, an Herrmann von Bamberg, an den Grafen Rapoto." Unmöglich kann man bezweifeln, daß

[1]) Jaffé, Regest. Nr. 3836. [2]) Ussermann, episcopatus bamberg. Text 83: Gebehardo comiti de Sulzbach, Bertolfo comiti de Blassenberg, Botoni comiti de Giech, Poponi comiti, Hermanno de Bamberg, Rapotoni comiti.

dieser Herrmann v. Bamberg, der mitten unter lauter Grafen steht, selbst ein Graf von Bamberg war. Aber warum empfängt er, der ein Abkömmling des gleichnamigen Grafen aus den Zeiten der Bischöfe Günther und Herrmann gewesen zu sein scheint, den gebührenden Titel nicht? Das muß offenbar einen guten Grund haben.

Ich sage kurz meine Meinung. Das Bamberger Hochstift war seit dem Augenblicke seiner Gründung durch Kaiser Heinrich II. unter den besondern Schutz und die ausschließliche Gerichtsbarkeit des Stuhles Petri gestellt worden. Hätten es nun die Salier daselbst gemacht, wie sie es sonst überall machten, d. h. hätten sie einen Präfekten oder Stadtgrafen eingesetzt, so mußten sie fürchten, daß Petri Statthalter Einsprache dagegen erheben. Man umging die Klippe, indem man den Namen Präfekt oder Stadtgraf geflißentlich mied, aber andererseits Leute in Bereitschaft hielt, welche für gewisse Fälle dieselben Dienste leisteten, die in andern Städten von den Präfekten geleistet wurden. Dem Scheine nach gab es keine Stadtpräfekten zu Bamberg, aber in der That waren sie vorhanden.

Und nun sind wir im Stande, ein Gesammturtheil über die Entwicklung der städtischen Verhältnisse Bambergs zu fällen. Jene Grafen Gozwin und Herrmann trieben ihr Wesen unter den Bamberger Bischöfen Günther und Robert. Eine Eigenschaft war diesen beiden gemeinsam: sie haben es, der eine von Anfang an, der andere durch die Umstände genöthigt, versucht, auf eigenen Füßen zu stehen, und ihre Pflicht gegenüber der Kirche zu erfüllen. Günther ergriff Partei für Hanno von Cöln und trat der Kaiserin-Wittwe Agnes entgegen. Hierin sah der salische Hof ein Verbrechen und ließ die Vasallen Grafen Gozwin und Herrmann gegen ihn los. Günther hatte seitdem keine gute Stunde mehr und entschloß sich 1064 zu jener bewaffneten Wallfahrt nach Palästina, aus welchem Lande rückkehrend er starb. Nun erhob König Heinrich IV. auf den erledigten Stuhl den Mainzer Domprobst Heriman, einen Erzsimonisten, der aber, so wie er es verdiente, nach 10jähriger Amtsführung von Pabst Gregor VII. gefällt wurde. Alsbald beförderte König Heinrich IV. auf das Bamberger Bisthum den bisherigen Probst der Hofkirche zu Goslar, Robert, der in schlechtem Geruche stand.

Lambert von Hersfeld sagt:[1] „alle Welt wußte, daß Robert das geheimste Vertrauen des Königs genoß und Mitanstifter der bösen Dinge war, welche Heinrich IV. verübte." Robert wohnte im Januar 1076 der Wormser Synode an, welche das Urtheil der Absetzung über Gregor VII. aussprach[2], zur Strafe dafür traf ihn wenige Tage später ein Blitzstrahl aus dem Vatican. Der Unglückliche empfand den Streich tief: um Weihnachten 1076 wollte er, wohl versehen mit Geld, nach Rom reisen, wahrscheinlich um zu

[1]) Pertz V, 236. [2]) Das. S. 242 flg.

versuchen, was Mammon dort vermöge, ward aber unterwegs im Baierland von Herzog Welf ergriffen und acht Monate lang in Haft gehalten.[1] Plötzlich kam er wieder los, kehrte nach Bamberg zurück und regierte sein Hochstift ruhig bis zum 11. Juni 1102, an welchem Tage er starb.[2] Auch der Kirchenbann war gleichsam weggeblasen. Wie soll man dies erklären? Die Sache ist einfach: Robert hatte von seiner Haft aus dem Pabste heimlich Bürgschaften guten Verhaltens gegeben, wogegen ihn Gregor VII. gleichfalls heimlich lossprach. Wenn man die Wahl hat, einen Achselträger als halben Bundesgenossen, oder aber einen Bösewicht als entschlossenen Gegner hinzunehmen, ist ersterer Ausweg immerhin weniger schlimm. Wirklich that Robert seit seiner Wiedereinsetzung nichts entschieden Böses mehr, obgleich er dem Scheine nach fortfuhr, die Sache des Saliers zu unterstützen.

Unläugbar ist, daß Bamberg in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein wahres Nest von Simonisten und Ränkeschmieden war. Doch trifft die Schuld hievon weniger die betheiligten Kleriker, als den salischen Hof. Bambergs Bischöfe konnten, selbst bei gutem Willen, nicht den geraden Weg wandeln, nicht der Kirche aufrichtig dienen, erstlich weil sie, ehe sie aufkamen, ein Sieb durchlaufen mußten, welches Waizen zur Seite warf, und nur Unkraut beförderte, zweitens weil sie für jede gute Handlung unnachsichtlich die Rache des Königs traf. Mit ehernen aber unsichtbaren Banden war der Bamberger Stuhl an die Krone gefesselt.

Endlich ein Menschenalter nach Heinrichs IV. Tode, trieb man auch zu Bamberg offenes Spiel. Eine im Jahre 1136 ausgestellte Urkunde[3] des Kaisers Lothar weist unter den Zeugen einen Grafen Sigfried von Bamberg auf. Deßgleichen heißt es in einem Schreiben,[4] das um 1150 Abt Wibald von Corvey an den byzantinischen Basileus Manuel erließ: Konrad III. König von Deutschland habe, außer vielen Reichsfürsten, die Präfekten der Städte Mainz, Würzburg und Bamberg zu einer Versammlung berufen.

Der gedruckte Urkundenvorrath des dritten mainfränkischen Bisthums, des Stuhls von Eichstätt, ist nur gering an Zahl, doch reicht er aus, um den vollständigen Beweis zu liefern, daß auch dort ein Stadtgraf saß. Eine Handveste[5] des Eichstätter Bischofs Otto unterschrieb im Jahre 1186 mit vielen Andern aus dem Stande der Hochfreien, Adelo von Eichstätt. In einem zweiten, um sieben Jahre späteren Pergament,[6] wird eben derselbe Adelo, der Alte, von Eichstätt genannt. Das sieht so aus, als habe es damals außer dem alten, noch einen jungen Adelo gegeben, der seinem Vater im Amte zu folgen bestimmt war. Allerdings fügen beide Urkunden den ent-

[1] Pertz V, 257. [2] Das. VI, 224; über den Tag vergl. man Ussermann, a. a. O. Text S. 49. [3] Gerken, cod. diplom. brandenburg. V, 71 Nr. 53: comes Sigfridus de Bamberg. [4] Wibaldi epistol. Nr. 320 bei Martene. [5] Falkenstein, cod. diplom. nordgau. S. 39 oben. [6] Das. S. 40.

scheidenden Titel „Graf" nicht bei; dennoch nöthigt der gesunde Menschenverstand vorauszusetzen, daß Adelo Stadtgraf von Eichstätt war, da die Unterschrift sonst kaum einen Sinn hätte. Sei dem, wie ihm wolle, gewiß ist, daß schon 40 Jahre früher ein Stadtgraf zu Eichstätt waltete. Denn im Jahre 1152 richtete Pabst Eugenius III. an den Grafen Gerhard von Eichstätt eine Bulle,[1]) worin er ihn aufforderte, so wie es seine Amtspflicht ihm auferlege, zu Gunsten eines in dortiger Gegend gelegenen und gewaltsam unterdrückten Klosters einzuschreiten.

b) Alamannische Suffragane.

Im Herzogthum Schwaben-Alemanien standen[2]) unter Mainzer Metropolitanhoheit die Stühle Chur, Constanz, Straßburg, Augsburg. Daß der Sprengel Chur schon in merowingischen Zeiten eine merklich aristokratische Verfassung hatte, wurde anderswo[3]) gezeigt. Auch unter den sächsischen und salischen Kaisern dauerten ähnliche Zustände fort. Mittelst der Urkunden, welche die Benediktiner Herrgott[4]) und Eichhorn[5]) herausgegeben haben, kann man die Reihenfolge der Grafen Churrhätiens fast von Glied zu Glied verfolgen. Ihr gewöhnlicher Titel war comites Rhaetiae curiensis, und obgleich kein ausdrücklicher Beweis vorliegt, ist kaum zu zweifeln, daß die Grafschaft gewöhnlich oder doch mehrfach vom Vater auf den Sohn vererbte. Der Bischofsitz Chur lag selber im Churrhätischen Comitat, denn durch Urkunde[6]) vom 16. Januar 959 schenkte Otto I., damals noch König, dem Churer Stuhle die Hälfte der Stadt Chur, „welche gelegen ist in Churrhätien und der Grafschaft Adalberts", sammt dem ganzen Zoll- und Münzrecht. Folglich war Adalbert buchstäblich Graf von Chur. Seine Nachfolger müssen eine seltsame Stellung zu den Bischöfen von Chur eingenommen haben, denn unter dem 12. Juli 1050 vergabte[7]) der Salier Heinrich III. an den Churer Stuhl, mit Einwilligung des Grafen Eberhard, einen in dessen Comitat am Galandaberg (nicht weit von Chur) gelegenen Forst. Der Kaiser fand also für nöthig, erst die Zustimmung des Grafen von Rhätien einzuholen, ehe er den Churer Bischof beschenkte. Um 73 Jahre später ist ein Tauschvertrag,[8]) welchen Rudolf, Graf von Chur (comes curiensis) mit einem Grafen von Kirchberg unter dem 12. Juli 1127 abschloß. Die Grafen von Rhätien waren nicht bloß Grafen der Stadt Chur, sondern sie hießen auch so.

Der kleine Ort Chur fiel zu leicht ins Gewicht, als daß man dort,

---

[1]) Falkenstein, cod. diplom. nordgau. S. 32 oben. Bei Jaffé Nr. 6628. [2]) Band I. vorliegenden Werks S. 302 flg. [3]) Oben S. 120. [4]) Genealog. diplom. habsburg. Die betreffenden Urkunden stehen Band II, 1. [5]) Episcopatus curiensis. [6]) Das. probat. S. 28. Nr. 22. [7]) Das. S. 41 Nr. 34. [8]) Herrgott, a. a. O. II, 1. S. 151 Nr. 208.

so wie in andern Städten, ein vollständiges Gerüste von Burggrafen oder Präfekten, Schultheißen, Oberzöllnern hätte aufrichten sollen. Ein Graf von Chur genügte, um den Bischof, falls er etwa Gelüste der Unabhängigkeit verrieth, in die dem Hof beliebige Bahn zurückzutreiben.

Wenden wir uns an den Bodensee. Die Urschriften sämmtlicher Handvesten des Constanzer Stuhles, die über das Jahr 1200 hinaufreichen, sind verbrannt oder sonst zerstört, und nur zufällig wurden Abschriften dieser oder jener Urkunde in den Bibliotheken umliegender Klöster erhalten. Dennoch kann man darthun, daß zu Constanz eine ähnliche Verfassung bestand, wie in andern Bischofssitzen Germaniens. Als erkorner Schiedsrichter entschied Berthold, Bischof von Constanz, einen Streit zwischen zwei Diakonen. Folgende Zeitbestimmungen sind in den Text der Urkunde [1]) eingefügt: „also verhandelt im Chore der Constanzer Kirche 1175, Römer-Zinszahl 8, da Callistus III. (Gegenpabst) den apostolischen Stuhl einnahm, da Friedrich I. Kaiser, Konrad aber Stadtvogt von Constanz war; da Ulrich der Abtey St. Gallen, Diethelm der von Reichenau vorstand, da Heinrich, Hiltpolds Sohn (als Bürgermeister), das Gemeinwesen (von Constanz) verwaltete."

Stadtvogt Konrad erscheint hier als der erste Mann nach dem Kaiser, und in gleichem Tone wird von ihm geredet, wie in den oben [2]) angeführten Würzburger Urkunden von dem dortigen Präfekten. Ueber die Sippschaft Konrads gibt [3]) die gleichzeitige Chronik von Saltmannsweiler (im heutigen badischen Seekreis) Aufschluß: „Graf Heinrich von Heiligenberg war ein Bruder des Vogts Konrad." Der Heiligenberg, Sitz eines schwäbischen Grafengeschlechts, erhebt sich zwei Stunden nördlich von Constanz, eine der schönsten Aussichten auf den Bodensee gewährend. Daß Stadtvogt etwas Anderes als Stiftsvogt besagen will, und so viel als Stadtgraf bedeutet, springt in die Augen. Immerhin wurzelte Konrads städtische Gewalt in der Stiftsvogtei. Denn aus einer Urkunde [4]) vom Jahre 1163 erhellt, daß er damals Stiftsvogt von Constanz war. Konrad von Heiligenberg hatte demnach, gerade so wie es in Mainz, Trier und anderer Orten geschah, zwischen 1163 und 1175 die Stiftsvogtei mit der Stadt- oder Burggrafschaft zu vereinigen gewußt.

Es fehlt nicht an Nachrichten über die Art und Weise, wie das Haus von Heiligenberg eine hervorragende Stellung errang. Im Jahre 1092 wurde wider den päbstlich-gesinnten Bischof Gebehard von Constanz, Sohn des Zähringer Herzogs Berthold, von der salischen Parthei Arnold, Sprosse des Hauses Heiligenberg, als Gegenbischof aufgeworfen. [5]) Ueber eilf Jahre

[1]) Dümge, regest. badens. S. 146 Nr. 98. [2]) S. 315. [3]) Mone, Quellensammlung der bad. Landesgeschichte I, 179. [4]) Neugart, cod. diplom. Alam. Nr. 873 oder Band II, S. 100. [5]) Pertz V, 455, dann Chronic. Peterhus. bei Mone a. a. O. I, S. 147 b. unten flg.

dauerte der Kampf zwischen Beiden, zuletzt siegte Arnold im Jahre 1103, hauptsächlich mit Hilfe seines Bruders Heinrich, Grafen von Heiligenberg, der zugleich Stiftsvogt von Constanz war. Doch mußte Arnold 1106 wieder weichen, nachdem Heinrich V. den Thron bestiegen hatte. Denn der neue König, von der kirchlichen Parthei erhoben, verfolgte Anfangs die Anhänger seines Vaters und setzte auch den vertriebenen Gebehard wieder ein. Wie man sieht, verdankten die Grafen und Grafensöhne von Heiligenberg ihr rasches Aufkommen der Gunst des Saliers Heinrichs IV., und sie haben den einmal errungenen Einfluß benützt, um sich der Constanzer Stiftsvogtei dauernd zu versichern, und zuletzt auch die Herrschaft über die Stadt zu erwerben.

Neben der Stadtvogtei oder der Burggrafschaft und der Stiftsvogtei findet man in Constanz dieselben Aemter, wie in Straßburg und anderer Orten: einen Schultheißen,[1]) einen Münzmeister,[2]) einen Untervogt,[2]) und dazu noch einen Bürgermeister.[3])

Da die Zustände Straßburgs früher geschildert wurden, ist von den schwäbischen Stühlen nur noch Augsburg übrig.

Einundzwanzigstes Capitel.

Burggrafen und Stadtrecht von Augsburg.

Eine Urkunde[4]) des dortigen Bischofs Herrmann, zu Augsburg selbst im Jahre 1129 ausgestellt, liegt vor, in welcher als Zeuge aufgeführt wird Witigowe, Präfekt der Stadt. Mehr Licht, als man von vereinzelten Schenkungsbriefen erwarten kann, gibt ein Augsburger Stadtrecht,[5]) das der Hohenstaufe Friedrich der Rothbart bestätigte. Der Ort war um die Mitte des 12. Jahrhunderts voll Zwietracht. Die Mönche der Augsburger Klöster, die Bürger der Stadt, klagten über Gewaltthätigkeiten des Bischofs, des Stiftsvogts, des Stadtpräfekten, alle zusammen beschwerten sich, daß der ehemalige Rechtszustand zerrüttet sei. Eine Gesandtschaft ging nach Regensburg ab, wo der Hohenstaufe um 1152 Hof hielt. Friedrich, damals noch König, verlangte genaue Auskunft über die alten Rechtsgewohnheiten, worauf die Sprecher der Bürgerschaft in Anwesenheit des Stiftsvogts Adalgoz und des Stadtpräfekten Konrad, die beide in Nichts zu widersprechen wagten, das alte Recht von Augsburg darlegten, nichts neues hinzufügend, nichts herkömmliches weglassend. Hierauf regelte König Friedrich, einen Erlaß zu Grunde legend, mittelst dessen

[1]) Dümge, a. a. O. S. 142 oben: Hugo causidicus, Urkunde vom Jahre 1158. [2]) Das. S. 146 Mitte u. S. 61 unten: Hugo monetarius, Heinricus subadvocatus. [3]) Urkunde von 1192: Azzo minister civitatis. Dümge S. 151 unten, Urkunde von 1175 (das. S. 146) minister rei publicae. [4]) Monum. boic. X, 453 oben: Witigowe praefectus urbis. [5]) Das. Vol. 29, a. S. 327 flg.

der Salier Heinrich IV. im Jahre 1104 die Willkür, welche von Stiftsvögten an den Hintersassen gewisser namentlich aufgezählter einer Augsburger Abtei gehörigen Dörfer verübt worden war, eingedämmt hatte, zunächst den Geschäftskreis der Stiftsvögte.

Befugnisse und Obliegenheiten des Augsburger Stiftsvogts.

„Die seiner Gerichtsbarkeit untergebenen Klosterhintersaßen haben einmal des Jahrs, sobald man sie auffordert, vor Gericht zu erscheinen. Aus diesem Anlasse darf der Vogt für seinen Unterhalt nicht mehr fordern als zwei Scheffel Waizen, zwei Schweine, drei Ohme [1]) Wein und Meth, zehn Ohme Bier, fünf Scheffel Haber. Von den Bannstrafen, die er erkennt, fällt der dritte Theil an das Kloster, so daß dem Vogte zwei Dritttheile verbleiben. Die Frevelbußen gehören ganz dem Kloster, ebenso das Wehrgeld für Mord (von leibeignen Hintersaßen des Klosters). Für einen erschlagenen Sklaven muß stets ein anderer von gleicher Güte gegeben werden. Finden der Domprobst von Augsburg oder andere Prälaten der dortigen Kirche besonderer Umstände wegen für nöthig, den Vogt auch sonst nach den genannten Orten zu senden, so darf er von dem Kloster oder dessen Hintersaßen keinen besondern Ersatz als Recht ansprechen, sondern soll sich mit dem begnügen, was man ihm reicht." [2])

„In der Stadt Augsburg darf der Vogt jährlich nur die drei gewöhnlichen Dingtage halten, wobei er verbunden ist, stets nach dem herkömmlichen Rechte der Stadt Urtheile zu fällen. Außer den drei Dingtagen darf er nicht kommen, es sei denn, daß man ihn rufe. Der Gerichtsbarkeit des Vogts unterliegen Frevel, Klagen über Ungerechtigkeit, (Raub und Diebstahl) und solche, wo das Gesetz Zweikampf vorschreibt. Bei den drei gewöhnlichen Dingtagen entrichtet jeder Metzger zwei Denare, jeder Bäcker einen Denar. Von den Bannstrafen, die über Brauer verhängt werden, fallen dem Bischofe zwei Dritttheile, dem Vogte das dritte zu. Außerdem empfängt er von dem Scheffel Salz, (das während der drei Dingtage zum Verkaufe kommt), ein halbes Zehntel."

Recht des Augsburger Bischofs. [3])

„Wer den Stadtfrieden bricht, muß an den Herrn Bischof eine Buße von 10 Münzpfunden zahlen. Hat der Schuldige kein Geld, so wird er geschoren und ausgepeitscht. Der Bischof setzt auf Bitte der Stiftssoldaten, der Städter und des ganzen Volks einen Stadt-Präfekten und einen Münzmeister ein. Nie aber soll er mehr als einen Stadt-Präfekten bestellen." [4]) Meines Er-

---

[1]) Wörtlich urnae. [2]) A. a. O. S. 328 unten flg. [3]) Das. S. 331. [4]) Das. S. 329 flg.

achtens will der erste Satz besagen, daß der Bischof nicht ohne Zustimmung der Stadt und der Stiftsmannschaft Jemand zum Präfekten ernennen dürfe. Der Artikel sollte die Erhebung eines dem Volke verhaßten Mannes verhindern. Der zweite Satz hat nur dann einen guten Sinn, wenn man animmt, daß früher dieser oder jener Bischof von Augsburg es versucht habe, gemäß der Einrichtung, auf die wir in Cöln stießen, zu gleicher Zeit zwei Präfekten einzusetzen. Man begreift, warum Augsburger Bischöfe auf diese Maßregel verfallen mochten: durch Theilung der burggräflichen Gewalt unter Mehrere, konnten sie ihre eigene Herrschaft schirmen. Aber die Städter dachten anders über die Sache, sintenmalen es mehr Geld kostet, zwei als nur einen Burggrafen unterhalten zu müssen. Im Uebrigen sehe ich im zweiten Satze einen Beweis, daß die Augsburger Bischöfe genau ebenso wie die Straßburger Mißtrauen gegen die Präfekten hegten, folglich daß Letztere ihnen durch einen stärkeren Willen aufgedrungen worden waren.

„Von dem Stadtzoll erhält der Bischof sechs Münzpfunde, und so oft er das Bad im Sommer zu Augsburg nimmt, gibt man ihm zwei Gürtel, seinem Kapellan aber 40 Denare, auch werden nach seinem Befehle zwölf Arme gekleidet." (Bis ins frühe Mittelalter hinauf besuchten Vornehme im Sommer nicht selten fremde bekannte Bäder. Um nun den Bischof zu bestimmen, daß er die Badezeit in der Stadt selber zubringe, wurden ihm meines Erachtens obige Vortheile geboten.) „Aus den Einkünften der Bauernhöfe des Stifts reicht man dem Bischofe alljährig vier Münzpfunde, die er unter die Armen vertheilen lassen wird, welche das Herzogthum betreten oder verlassen." (Da der Lech seit karoling'schen Zeiten die Grenze zwischen Schwaben und Baiern bildete,[1]) war das auf dem linken Ufer des Flusses gelegene Augsburg Aus- und Eingangs-Punkt des Herzogthums Schwaben. Unter den Armen sind, denke ich, vorzugsweise Handwerksburschen und Dienstboten zu verstehen, welche auf Michaelis wanderten.) „So oft der Bischof auf Befehl des Königs und im Dienst seiner Kirche zu Hofe reitet, entrichten ihm die Städter als Beitrag der Unkosten zehn Münzpfunde. Tritt er einen Römerzug an oder muß er eine Reise machen, um die Bischofsweihe zu empfangen, so ist es billig, daß ihm die Städter mit einer so großen Summe aushelfen, als er von ihnen zu erbitten vermag."

Man bemerke, wie stark hier der Bürgergeist hervortritt. Die Einwohner Augsburgs erkennen bereitwillig an, daß man in den angezeigten Fällen dem Bischofe Ehrenhalber beistehen müsse, aber als Recht darf er eine stärkere Summe nicht fordern, sondern er soll sich auf Bitten legen und die Bürger hübsch begrüßen.

„Jeder Gewerbsmann, bei dem unrichtiges Maaß gefunden wird,

[1]) Band I. vorliegenden Werks S. 301.

schuldet dem Bischof eine Buße von 15 Schillingen. Ueberhaupt gehören alle Strafen, die mit Geld getilgt werden, dem Bischofe, ausgenommen aber sind die Bußen für Frevel (grobe Verletzung der Person) und Raub, sowie der Blutbann, oder Die, welche geköpft oder verstümmelt werden."

Das Recht des Münzmeisters. [1])

„Der Bischof liefert dem Münzmeister, (so oft neue Münze geschlagen wird) 10 Mark Feinsilber. Der Münzmeister entrichtet jedes Jahr an den Bischof 10 Münzpfunde, und an des Bischofs Kapellan 5 Schillinge. Begeht der Münzmeister eine Fälschung, so ist sein Hab und Gut dem Bischofe, seine Hand aber (zur Verstümmlung) dem Stiftsvogte verfallen. Wer ohne Erlaubniß des Münzmeisters Silber wechselt, der wird behandelt, als habe er die Kammer des Bischofs beraubt. Ausgenommen sind diejenigen Kaufleute der Stadt, welche nach Cöln zu reisen pflegen, doch dürfen auch sie jährlich nicht mehr als 10 Mark gegen Waaren auswechseln."

Abermals sieht man, daß Cöln der Weltmarkt für Feinsilber war, und daß alle größeren Städte Germaniens mit diesem Platz in Handelsverbindung standen. Weil zu Augsburg schlechtes Geld geschlagen wurde, [2]) traf der Bischof, dem das Münzrecht gehörte, geeignete Maßregeln, um den übermäßigen Nutzen, den die Wipperei abwarf, mit so Wenigen als irgend möglich theilen zu müssen.

„Wer unberechtigt das Münzgebäude betritt, verfällt in die Ungnade des Bischofs. Wer gar irgend Jemand dort verletzt, oder gewaltsam fortführen will, wird als Brecher des Friedens der bischöflichen Kammer bestraft. Deßgleichen der, welcher wissentlich unrichtiges Gewicht in seinem Hause hat."

Das Recht des Stadtpräfekten. [3])

„Der Stadtpräfekt muß täglich zu Gericht sitzen und stets nach dem Augsburger Stadtrecht entscheiden. Jeden Monat läßt er Normalbrode backen. Ein Bäcker, welcher gegen diese Norm verstößt, (d. h. schlechtes Brod verkauft), zahlt an den Präfekten eine Buße von 3 Schillingen. Verübt er dasselbe Verbrechen zum zweitenmale, so trifft ihn dieselbe Strafe. Bei dritter Wiederholung dagegen wird er — doch nur auf ein Urtheil [4]) hin, das die Städter fällen, geschoren und ausgepeitscht, auch muß er dann einen Eid leisten, daß er nie mehr das Bäckerhandwerk in der Stadt treiben dürfe. Der gleichen Strafe unterliegen Brauer, welche nach unrichtigem Maaße verkaufen oder

[1]) Monum. boic. XXIX, a. S. 330. [2]) Siehe oben S. 254 flg. [3]) A. a. O. S. 331. [4]) Es gab also, wie in Straßburg, für gewisse Fälle ein Volksgericht. Siehe oben S. 264.

schlechtes Bier bereiten. Auch wird das schlechte Bier von Obrigkeit wegen ausgeschüttet, oder unentgeldlich unter die Stadtarmen vertheilt. Jeder Bäcker entrichtet dem Präfekten auf Weihnachten 4 Denare, ebensoviel auf Ostern und überdieß auf den Fastendienstag [1]) ein Huhn. Auf jeden Sutt Bier, den ein Bierwirth ausschenkt, empfängt der Präfekt ein Zehntel, seine Büttel je einen Trunk. Am Feste S. Michael gibt der Präfekt zweien der (angesehensten) Metzger 26 Denare, und erhält dafür auf den Martinstag einen Ochsenbraten, werth 32 Denare und darüber. Jeder Metzger der Stadt begrüßt den Präfekten an Weihnachten mit zwei Lendenstücken. Auf S. Michaelistag reicht der Präfekt jedem Wurster 6 Denare und empfängt dafür am Martinstag 6 Ochsenhäupter [2]) mit allem was dazu gehört. Sitzt einer in der Stadt gefangen, sei es wegen Schulden, sei es wegen Friedensbruches, so müssen ihn die Wurster bewachen."

„Der Bischof stattet seine Brauerei mit drei Münzpfunden (als Kapital für Anschaffung von Schiff und Geschirr) aus und empfängt dafür vom Pächter jährlich 30 Denare, und jede Woche ein Ohm Bier." (Da dieser Artikel nicht ohne Grund in die Mitte des Abschnitts, der von den Rechten und Pflichten des Präfekten handelt, versetzt sein kann, muß man die weitere Bestimmung, die als sich von selbst verstehend übergangen wurde, hinzu denken: dafür daß der Pächter die fraglichen Obliegenheiten erfüllt, wird der Präfekt Sorge tragen.) „Geht der Bischof zu Hofe oder zieht er ins Feld, oder tritt er eine Reise an, um die Weihe zu empfangen, so liefert ihm der Präfekt zwei Paar Handschuhe, einen Hut, und außerdem noch Geldhülfe. Wird allgemeine Klage beim Herrn Bischof über pflichtwidriges Betragen des Stiftsvogts oder auch des Präfekten erhoben, und leisten beide nach Verfluß der gesetzlichen Frist keine Genugthuung, so wird sie der Bischof absetzen."

Wie in Straßburg waren auch in Augsburg die Handwerker dem Präfekten zugewiesen. Wenn letzteres Stadtrecht ausdrücklich nur die Bäcker, die Mezger, die Brauer und Wurster erwähnt, so kam dieß meines Erachtens daher, weil diese Zünfte — ebenso wie heute noch — die reichsten und angesehensten der Stadt waren. Im Uebrigen deutet das Statut — obwohl verdeckt — noch auf andere hin. Die Handschuhe und Hüte, welche der Präfekt dem Bischofe für Heer- oder Hof-Fahrten lieferte, waren keineswegs von ihm erkauft, sondern er hat sie von den Handschuhern und Hutmachern beigetrieben. Daß er es ist, welcher beide Arten von Gewerberzeugnissen dem Bischofe übergibt, hat darin seinen Grund, weil der Präfekt der oberste Vorgesetzte aller Handwerke war.

---

[1]) Depositio carnis, dasselbe, was sonst carnisprivium heißt. Von letzterem Worte empfingen die Fastnachthühner den Namen carnipriviales pulli. Man vergleiche Du-Cange sub voce Carnisprivium. [2]) Capita bovina, nämlich gefüllte, eine Art feiner Wurst, daher der Beisatz cum omni jure.

Noch folgt ein weiterer Abschnitt, und zwar der wichtigste von allen, das Recht der Städter. [1])

„Dieß ist das Recht der Bürger von Augsburg: wenn Einer Haus und Hof unbeschrieen ein Jahr und einen Tag inne hat, darf er wegen solchen Besitzes nicht mehr belangt werden, es sei denn, der etwaige Kläger führe den Beweis, daß er durch feindliche Gewalt, oder Mangel zurückgehalten, während obgenannter Frist abwesend war und darum keine Klage anstellen konnte, oder daß er das Alter der Mündigkeit noch nicht erreicht hatte. Besitzt einer einmal das Bürgerrecht zu Augsburg, so kann man ihn in Geldsachen — mögen dieselben nun Allod oder Lehen betreffen — nur auf der Grundlage des Stadtrechts verklagen. Hat ein Zinspflichtiger eine Frau, die solchen Geschlechts ist, daß ihre Kinder der Kirche dienen müssen, [2]) bezahlt ebenderselbe zweitens regelmäßig seinen Zins, und erscheint er drittens alljährlich auf den drei gesetzlichen Dingtagen des Vogts, so kann ihm keine sonstige Last zugemuthet werden. Nach seinem Tode jedoch erhält der Bischofshof das beste Haupt Vieh aus dem Nachlasse, und der Büttel, unter dessen Aufsicht er gestellt war, die Arbeitskleider des Verstorbenen. Wer dieses Recht der Zinspflichtigen bricht, gegen den wird der Bischof sich erheben. Zahlt aber der Pflichtige den Zins nicht, so verfällt seine ganze Habe dem Bischofe. Wird ein Augsburger Bürger außerhalb der Stadt beschädigt, so soll Der, welcher ihn beschädigte, falls er die Stadt betritt, nicht eher frei gegeben werden, er habe denn gemäß den Bestimmungen des Stadtrechts dem Beschädigten Genugthuung geleistet."

Der letzte Abschnitt ist auf denselben Grundsatz gebaut, den das Straßburger Stadtrecht voranstellt: die Luft der Stadt macht frei; Sclaverei im alten Sinne des Worts besteht nicht mehr, sondern nur die Verpflichtung zu gewissen genau bestimmten Diensten. In Augsburg können Zinsleute wohnen, die der Kirche — aber auch nur ihr — gewisse Leistungen, sei es als Handwerker, sei es als Feldarbeiter, abzutragen haben. Bezahlen sie ihren Zins regelmäßig, und erscheinen sie auf den drei gesetzlichen Dingtagen des Stiftsvogts, so dürfen sie nicht weiter beläftigt werden. Auch der Nachlaß verstorbener Zinspflichtigen ist frei und geht an deren natürliche Erben über, doch mit Ausnahme des besten Haupts Vieh, und des Arbeitskleids, von denen ersteres dem Bischofe, das zweite dem Büttel zufällt. Vermuthlich schuldeten noch andere, die nicht förmliche Zinsleute der Kirche waren, dem Bischofe ebenfalls gewisse, obwohl vielleicht minder schwere Dienste. Die Hutmacher und Handschuher, die ihm durch Vermittlung des Präfekten Handschuhe und

[1]) A. a. O. S. 330 unten flg. u. 332 Mitte. [2]) D. h. von gleichem Stande wie ihr Mann, nämlich eine censualis oder eine colona.

Hut für Hof- und Heerfahrt lieferten, werden nicht die einzigen verpflichteten Meister gewesen sein. Denn das Statut, wenige Seiten füllend, zieht blos äußerste Grenzlinien, innerhalb welcher das Herkommen viele Einzelnheiten bestimmt haben muß.

Die Augsburger Gesandtschaft, welche 1152 vor König Friederich erschien, beschwor, daß die Verfassung der Stadt, über welche sie dem König Bericht erstattete, alt sei, also längst bestanden habe. Mit gutem Fuge darf man die ersten Anfänge derselben in die Tage der Ottonen zurückversetzen, da Germaniens Städte, wie aus dem Zeugnisse [1]) Rotgers von Cöln erhellt, merklich reich zu werden begannen. Ja man ist meines Erachtens genöthigt, so etwas anzunehmen, weil seit Otto I. Tagen vier auf einander folgende Regierungen systematisch dahin strebten, [2]) Burggrafen oder Präfekten in den größeren Städten einzusetzen. Augsburg, die dem bairischen Regensburg, wo der erste Präfekt zum Vorschein kommt, nächst gelegene größere Stadt Alamanniens, kann und wird bei jenem Plane nicht übergangen worden sein. Die erste Grundlage des Augsburg'schen Stadtrechts ist daher allem Anscheine nach gleichzeitig mit Ausfertigung des Straßburger Statuts.

In der That findet zwischen beiden Stadtrechten eine auffallende Uebereinstimmung statt, welche ohne Zweifel daher rührt, weil die inneren Zustände da und dort sich gliechen. Oertliche Verhältnisse, wie die Nähe des prächtigen Stroms bei Straßburg und die bequeme Wasserstraße, die er bot, mögen den Aufschwung der alamannischen Rheinstadt rascher befördert haben, während Augsburg an einem kleinen Flusse und tief im Binnenlande lag. Allein der Anstoß, den Karols großartige Gesetze und Einrichtungen dem keimenden Bürgergeist gaben, und die Thätigkeit, welche Otto I. entwickelte, wirkten hier wie dort nach der nämlichen Richtung hin. Gegenwärtig besitzt Das, was man Deutschland nennt, mehr als dreißig abgesonderte Regierungen, die keineswegs ein Ziel verfolgen; dennoch fühlt und denkt, lobt und murrt man ungefähr ebenso im Osten wie im Westen, im Norden wie im Süden. Warum sollte im 10. und 11. Jahrhundert, da unsere Ahnen einer einheitlichen, von der ganzen Welt gefürchteten und wahrlich nicht unrühmlichen Regierung sich erfreuten, nicht eine gleiche, oder vielmehr größere Gemeinschaftlichkeit der Zustände wie der Entwicklung bestanden haben.

---

[1]) Siehe oben S. 255. [2]) Das. S. 288.

Zweiundzwanzigſtes Capitel.

Burggrafen der ſächſiſchen Biſchofsſtädte, die zum Mainzer Erzverband gehörten, zu Paderborn, Halberſtadt, Hildesheim, Verden, ſowie in den ſlaviſchen Orten Prag und Olmütz.

In Sachſen ſtanden unter Mainzer Metropolitanhoheit die Stühle Paderborn, Halberſtadt, Hildesheim, Verden.

Eine Paderborner, vom dortigen Biſchofe Immad im Februar 1052 ausgeſtellte, Urkunde [1]) unterſchrieben als erſte Zeugen: Erp Graf, Herrmann Tribun, dann noch viele Unbetitelte. In ſolcher Zuſammenreihung kann Erp kaum etwas anderes als Stadtgraf oder Präfekt, Herrmann kaum etwas anders als Schultheiß von Paderborn ſein. Mittelſt eines zu Paderborn ausgefertigten Schenkungsbriefs [2]) ſtiftete im Jahre 1109 Elfer, „Graf der dortigen Stadt," ein Seelengedächtniß für ſeine verſtorbene Gemahlin Regilindis. In einer Urkunde [3]) des Paderborner Biſchofs Bernhard wird als erſter Zeuge aufgeführt: „Graf Heinrich, Sohn Elfers." Derſelbe Heinrich ſchenkte 1142 dem Kloſter Iburg verſchiedene Güter, aus welchem Anlaſſe ihm der Paderborner Biſchof, der die betreffende Akte [4]) ausfertigen ließ, den Titel ertheilte: „Heinrich, Präfekt der Paderborner Bürger."

Eine Urkunde [5]) des Paderborner Biſchofs Sifrid vom Jahre 1186 unterzeichnete mit vielen andern Zeugen: „Amelung, Graf unſerer Stadt". Denſelben Titel empfängt er in einem zweiten Pergament [6]) vom Jahre 1189. Endlich zwei Urkunden [7]) des Cölner Erzbiſchofs Adolph aus den Jahren 1184 und 1195 führen Amelung als „Grafen von Paderborn" an. Die Stadtpräfektur von Paderborn war, wie man ſieht, wenigſtens in einem nachweisbaren Gliede, wahrſcheinlich aber in mehreren, erblich geworden.

Halberſtadt. Durch ein in dieſer Stadt 1121 ausgefertigtes Pergament [8]) beſtätigte der dortige Biſchof Reinhard den Beſitz des Kloſters Schöningen. Neben vielen andern Zeugen wird aufgeführt: „Willer, Präfekt der Stadt". Auf einer Halberſtädter, vom dortigen Biſchofe Udalrich im Jahre 1152 ausgeſtellten, Urkunde [9]) kommt zum Vorſchein Kaſtellan Burchard.

Zu Hildesheim waltete von 993 bis 1022 Biſchof Bernward, welcher die Welt von ſich reden machte. Unter ihm wird in einer um 1018 ausgeſtellten Urkunde [10]) Tamma als Vogt der Hildesheimer Kirche erwähnt. Faſt

---

[1]) Erhard, regest. Westphal. I, Nr. 143 S. 114. [2]) Daſ. Nr. 179 S. 138: Elferus comes civitatis istius. [3]) Kindlinger, Münſteriſche Beiträge III, Anhang S. 18. [4]) Erhard, a. a. O. II, S. 30 Nr. 236: dominus Heinricus, Patherburnensium civium praefectus. [5]) Daſ. II, 184 Nr. 460. [6]) Daſ. II, 201 Nr. 487. [7]) Kindlinger, M. B. II, Anhang S. 213 u. 216: comes de Patherburna. [8]) Leuckfeld, antiq. Halberstad. S. 715 Nr. 66: Willerus praefectus in civitate. [9]) Gerken, cod. diplom. Brandenburg. I, S. 9. [10]) Vita Meinwerci cap. 111; bei Pertz XI, 129 unten flg.

ebenso, nämlich Tammo, hieß der Bruder des Bischofs, der in Chroniken wie in Urkunden gewöhnlich den Titel Graf empfängt.[1]) Im Falle, wie ich glaube, der Stiftsvogt Tamma und Graf Tammo eine Person waren, kann Tammo kaum etwas anderes als Stadtgraf von Hildesheim gewesen sein, so daß er also beide Aemter, die Präfektur und die Stiftsvogtei, vereinigte. Nun erwäge man, wie gut das eben entwickelte Verhältniß zu den damaligen Umständen paßt. Kaiser Heinrich II., der allem Anscheine nach die Präfektur zu Hildesheim errichtet hat, liebte[2]) den Sylvestrianer Bernward gar nicht. Um so näher lag ihm der Wunsch, den verdächtigen Bischof durch einen Burggrafen zu beschränken. Allein er mußte den Widerstand Bernwards fürchten, der voraussichtlich nur dann zur Nachgiebigkeit bestimmt werden mochte, wenn der König zum Burggrafen von Hildesheim den leiblichen Bruder des Bischofs erhob.

Während der Regierung Heinrichs IV. kommt in zwei Urkunden[3]) als Stiftsvogt von Hildesheim Bodo zum Vorschein, derselbe Bodo, welcher Burggraf der im nämlichen Sprengel gelegenen Pfalz Goslar genannt wird[4]), derselbe ferner, über welchen der Hildesheimer Bischof Hezilo wegen Bedrückungen, die er an ihm verübt habe, Beschwerde führt.[5]) Hezilo nennt ihn in dem Klagschreiben Vogt von Goslar, was ein anderer Ausdruck für Präfekt ist. Allem Anscheine nach war Bodo zugleich Stiftsvogt des Bischofs Hezilo und Burggraf der Schwesterstädte Goslar und Hildesheim.

Im 12. Jahrhundert dauerte die Präfektur Hildesheim, jedoch unter etwas verändertem Namen, fort: die betreffenden Beamten hießen nicht mehr Grafen, sondern Vögte der Stadt Hildesheim. Die meisten bischöflichen Sitze hatten schon im 11. Jahrhundert besondere Stadtrechte. Das dürfte wohl auch mit Hildesheim der Fall gewesen sein, obwohl das dortige Stadtrecht urkundlich erst 1196 erwähnt wird[6]), und die älteste vorhandene Aufzeichnung erst dem Jahre 1249 angehört.[7]) Im 10. Abschnitte heißt es: „wenn einer das Schwert in einer Vogtei zieht, und dann in eine andere hinüberläuft, so fällt das Schwert demjenigen Advokaten zu, in dessen Vogtei es gezogen wurde." Demnach bestanden zu Hildesheim verschiedene Vogteien. Genau so verhält sich die Sache: es gab eine Stadtvogtei, und außer ihr Vogteien des Domstifts und verschiedener Klöster. Wohlan, der Stadtvogt erscheint in dem Hildesheimer Statut als der erste Beamte des Orts. Urkundlich[8]) haben diese Würde in den Jahren 1146, 1158, 1178 Ludolf und später dessen Bruder Lippold bekleidet. Allein im 13. Jahrhundert brachte Bischof Konrad von Hildesheim die Stadtvogtei an den Stuhl, indem er gegen Bezahlung von 100

[1]) Vita Bernwardi cap. 34 u. 35. Pertz IV, 773 unten flg., dann Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim I, 395. [2]) Band VI, 13. 16. [3]) Lüntzel, a. a. O. I, 286. [4]) Pertz V, 205. [5]) Sudendorf, Registrum I, 11 Nr. 7: Boto advocatus Goslariensis. [6]) Lüntzel II, 59. [7]) Abgedruckt bei Grupen: origines hanoverenses S. 233 flg. [8]) Lüntzel II, 60.

Mark Silbers die bisherigen Vögte Lippold und Dietrich von Escherte vermochte, urkundlich auf jede Beschwerde wegen Entziehung des Amtes zu verzichten. [1]) Durch die That bewies hiemit der Bischof, daß er die Stadtvogtei, so lange sie sich in unabhängigen Händen befand, für eine, seinem Stuhl lästige, Schranke hielt. Er hatte den unter dem Hohenstaufen Friederich II. begonnenen gänzlichen Verfall der kaiserlichen Macht glücklich für seine Zwecke benützt.

Verden gehört zu den wenigen Städten, in welchen man schon während der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts etwas wie eine burggräfliche Gewalt nachweisen kann. Ich berufe mich auf den Erlaß [2]) des Kaisers Konrad II., kraft dessen er um 1031 dem Herzoge Bernhard, dann dem Markgrafen Bernhard und endlich dem Grafen Sigfried in strengen Worten verbietet, je wieder zu dulden, daß Hörige der Verdener Kirche wie Vieh verkauft werden. Der hier zuerst aufgeführte Bernhard war Herzog von Sachsen aus dem Billungischen Hause, der zweite war Markgraf der Nordmarke [3]) — kein anderer der verschiedenen Markgrafen Sachsens führte damals den Namen Bernhard. — Das Bisthum Verden lag im Herzogthum des ersteren und erstreckte sich theilweise über das Gebiet des Andern, Beiden kam es daher als höchsten weltlichen Beamten des Landes zu, dem Mißbrauche zu steuern. Aber wenn der Erlaß noch neben ihnen einen Grafen Sigifried erwähnt, kann dieß nur darum geschehen sein, weil Sigifried in besonderen Beziehungen zum Verdener Bischof stand, d. h. weil er etwas wie ein Stadtgraf war, denn sonst hätte ihn der Kaiser nicht in solcher Weise für Wiederholung des Greuels verantwortlich gemacht.

Ein ähnliches Verhältniß kann man bis tief in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts hinein verfolgen. Um 1070 schenkte [4]) Bischof Rotbert von Verden dem dortigen Domkapitel gewisse Güter. Als Zeugen unterschrieben Graf Herrmann (von Sachsen, Oheim des Herzogs Magnus), Stiftsvogt der Verdener Kirche, weiter Graf Heinrich, und sonst kein Betitelter. Ums Jahr 1123 bestätigte Bischof Dietmar II. (1116—1148) von Verden einen Tauschvertrag. Zeugen [5]) sind Herzog Lothar von Sachsen, Stiftsvogt der Verdener Kirche, und Graf Odelrich, — sonst kein Genannter. Schenkung desselben Bischofs vom Jahre 1148. Zeugen [6]) Herzog Lothar von Sachsen, Stiftsvogt, Graf Odelrich — und sonst Niemand. Der Stiftsvogt war nächst dem Bischofe der höchste Beamte im Sprengel. Aber auch der Graf, der dreimal neben dem Stiftsvogte genannt wird, muß eine eigenthümliche Stellung zum Bischof eingenommen haben. Man kann nur an den Burggrafen denken.

Wahrscheinlich im Laufe der zweiten Hälfte des 12. Säkulums, jedenfalls aber im Anfange des 13ten, erfuhr die Verdener Burggrafschaft dasselbe

[1]) Sudendorf, Urkundenbuch der Herzoge von Lüneberg I, S. 297 Nr. 3. [2]) Pertz leg. II, a. S. 38. [3]) Band I, 169 flg. [4]) v. Hodenberg, Verdener Geschichtquellen 2. Heft. S. 34 Nr. 14. [5]) Das. S. 35 Nr. 15. [6]) Das. S. 40 Nr. 19.

Schicksal wie die Hildesheimer: sie erhielt den Namen Stadtvogtei und ward zuletzt durch Kauf dem Stuhle überlassen. Eine an den Verdener Bischof gerichtete Bulle[1]) des Pabstes Honorius III. vom 18. Januar 1223 liegt vor, in welcher es heißt: „nachdem Wir vernommen, daß Ihr nach dem Tode des bisherigen Vogts Konrad die Vogtei der Stadt an Euch gebracht, bestätigen Wir hiemit diese Maßregel in reiflicher Erwägung, daß die Vögte Deutschlands, statt die Kirchen zu vertheidigen, sie häufig bedrücken." Auch Kaiser Friedrich II. bekräftigte unter Anführung desselben Grundes die Uebertragung der Verdener Stadtvogtei an das Bisthum durch Urkunde[2]) vom März 1223. In einer dritten Urkunde[3]) vom Juli 1231 bezeugt der Verdener Bischof Jso, daß er die dortige Stadtvogtei um schweres Geld von den Söhnen des letzten Vogts Konrad aus dem Hause Waneberg erworben habe.

Endlich waren dem Mainzer Metropolitanverbande einverleibt der czechische Stuhl zu Prag und das mährische, um 1062 von dem Prager Sprengel abgelöste, Bisthum Olmütz. Beide Städte hatten ihre Präfekten oder Kastellane. Urkunde[4]) vom 26. November 1048: „anwesend Stibor, Kastellan zu Prag." Zum Jahre 1080 schreibt[5]) Bruno, Verfasser des Sachsenkriegs: „in der Schlacht bei Flarchheim fielen auf Seiten des Rheinfelder Rudolphs Meginfred, Burggraf von Magdeburg, auf Seiten des Königs Heinrich IV. auch ein Burggraf, Folmar von Prag." Urkunde[6]) vom Januar 1167: „anwesend Budilow, Kastellan zu Prag." Urkunde[7]) vom Jahre 1175: „anwesend Mutine, Präfekt zu Prag." Zwei Urkunden[8]) vom Mai 1187: „anwesend Velis, Kastellan zu Prag."

Olmütz. Durch Schenkung[9]) vom 28. Juni 1029 vergabte Graf Zuest, Kastellan zu Olmütz, an die dortige Peterskirche gewisse Güter. Schenkung[10]) vom Jahre 1130: „als erster Zeuge unterschreibt Präfekt Hren von Olmütz." Urkunde[11]) vom Jahre 1174: „anwesend als Zeuge Casta, Kastellan von Olmütz."

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Burggrafen im Salzburger Metropolitanbezirk zu Salzburg, Freising, Brixen, Passau.

Dieser Verband begriff das Herzogthum Baiern sammt den dazu gehörigen deutschen und slavischen Marken, insbesondere das Erzstift Salzburg und die Suffraganstühle Freising, Regensburg, Brixen, Passau.[12])

---

[1]) v. Hodenberg, Verdener Geschichtquellen Heft II, S. 72. [2]) Das. S. 73 Nr. 46. [3]) Das. S. 95. [4]) Erben, regest. Bohem. I, S. 46 Mitte. [5]) Pertz V, 378. [6]) Erben, regest. Bohem. I, S. 139 oben. [7]) Das. S. 155. [8]) Das. S. 179 und 180. [9]) Das. S. 40. [10]) Das. S. 620. [11]) Das. S. 151. [12]) Band I. dieses Werks S. 209. 214.

Die Salzburger Urkunden sind bei Weitem nicht in dem Umfange veröffentlicht, wie es zu wünschen wäre. Noch liegen im Staube der Bibliotheken oder Archive viele Verträge, Erlasse, Schenkungsbriefe des Erzstifts und der Klöster, welche in der Regel den besten, meist den einzigen, Aufschluß über die inneren Verhältnisse der Stadt geben. Es fehlt daher an zusammenhängenden Nachrichten über die Verfassung Salzburgs, doch ist gerade genug bekannt, um den Beweis zu liefern, daß die städtische Bewegung des 10. und 11. Jahrhunderts auch die Gebirgsgegenden des östlichen Baierns ergriff. Reiche Leute, die dem Bürgerstande angehören, tauchen auf. Ein Wechsler zu Salzburg, Namens Heinrich, der in des Erzbischofs Diensten stand und von ihm später zum Richter in Laufen an der Salzach bestellt wurde, erwarb um 1130 aus seiner Errungenschaft eine Saline, und beschloß, den achten Theil derselben zu einer frommen Stiftung zu verwenden. Zu solchem Behufe wollte er das Achttheil dem Salzburger Dome übergeben, mit der Bestimmung, daß der Erzbischof über den Ertrag des gestifteten Gutes zu Gunsten der Armen verfüge. Die Sache kam jedoch nicht zur Ausführung, weil Wechsler Heinrich, ehe er zum Vollzug schritt, wegstarb. Nachdem er mit Tod abgegangen war, überantworteee seine Wittwe Fastmuot das Gut wirklich der Salzburger Kirche. Allein der Salzburger Erzbischof nahm die Schenkung nicht einfach an, sondern fand es räthlich, vorher die Einwilligung der Krone einzuholen. Während König Konrad III. aus dem Hause Staufen im Jahre 1144 zu Nürnberg Hof hielt, erschien Erzbischof Konrad von Salzburg daselbst und brachte sein Anliegen vor, worauf der König durch eine förmliche Urkunde[1]) die Schenkung bestätigte.

Die Stiftung des Wechslers Heinrich muß von Belang gewesen sein, denn sonst wäre der König nicht herbeigezogen worden. Folglich besaß der Wechsler viel Geld und Gut. Nun lehrt aber die tägliche Erfahrung, daß Schätze nie oder selten in bürgerliche Hände gelangen, so lange nicht freie, den Erwerb und die Personen schützende, Einrichtungen bestehen, welche weltliche und geistliche Machthaber hindern, das Gut der Mittleren und Kleinen aufzusaugen. In der That gab es zu Salzburg eine Stadtverfassung, welche den oben beschriebenen anderer Bischofssitze ähnlich war, denn ein Burggraf kommt daselbst zum Vorschein.

Im Jahre 1169 verklagte[2]) Bischof Heinrich von Gurk den Salzburger Metropoliten Adalbert bei Pabst Alexander III., weil er den Kastellanen (Burgmannen) des Schlosses Salzburg Befehl gegeben habe, die Festung dem Kaiser zu überliefern, und ebendemselben Treue zu schwören. Kastellane werden hier in der Mehrzahl genannt, aber gewiß hatten sie ein Haupt oder

[1]) Monum. boic. XXIX, a. S. 284 Nr. 473. [2]) Sudendorf, Regiſtrum I, 71 oben: praecepit castellanis, ut castrum imperatori traderent et ei fidelitatem jurarent.

einen Befehlshaber. Wie hieß man nun denselben? Ohne Zweifel Kastellan im nachdrücklichen Sinne des Worts, oder Burggraf. Noch bezeichnender ist ein zweites Beispiel, das zwar erst in den Anfang des 13. Jahrhundert fällt, aber die Sache beim wahren Namen nennt.

Ein zwischen dem Salzburger Erzbischofe Eberhard und dem Grafen Heinrich von Lechgemünd ausgebrochener Streit wurde im Oktober 1207 in Anwesenheit des Königs Philipp aus dem Hause Hohenstaufen folgendermaßen urkundlich [1]) beigelegt: „der Erzbischof zahlt in drei genau bestimmten Fristen zu Regensburg an den Grafen Heinrich, oder wenn dieser inzwischen stirbt, an seinen Bevollmächtigten 2850 Mark Friesacher Münze, bestehend in Denaren von solchem Gehalt, daß fünf Verten eine Mark Feinsilber darstellen. Der König gewährleistet die Bezahlung, indem er sich verbindlich macht, falls Erzbischof Eberhard vor abgelaufenen Fristen stirbt, den Nachfolger, oder auch den Salzburger Dom zu zwingen, daß sie für die Verbindlichkeit Eberhards einstehen. Zum nämlichen Behufe schwören Erzbischof Eberhard selber und einige seiner Dienstmannen, namentlich diese: Friederich von Pettau, Eckehard von Tanne, Burggraf von Salzburg, [2]) Gerhoh von Berkheim."

Friesach liegt am Gurkflusse in Kärnthen; die dort geprägten Münzen wurden zu den besten im Reiche gezählt, wie auch aus den Worten der Urkunde erhellt. Der Ausdruck fertum, [3]) aus dem angelsächsischen Ferthing (Viertheil) entstanden, bezeichnet den vierten Theil einer Marke, so daß die Friesacher Denare nur ein Fünftheil Kupferzusatz hatten, während andere Münzstätten viel schlechteres Geld lieferten. Das wichtigste Stück der Urkunde sind die aufgeführten Eideshelfer: ein Burggraf amtete um 1200 zu Salzburg, ein Burggraf, der vom Erzbischofe abhieng, und sein Dienstmann genannt wird. Die Zeit ist allerdings etwas spät, aber da die Präfektur oder Burggrafenwürde unwiderleglich eine Schöpfung des 10. und 11. Jahrhunderts war, darf man zuversichtlich voraussetzen, daß Ekkehard von Tanne Vorgänger hatte, welche in die Tage des Saliers Heinrichs IV. hinaufreichen. Wenn einmal die Schätze der Archive des Salzburger Erzstifts geöffnet sind, wird es an weiteren Belegen nicht fehlen.

Passau, das ich in zweiter Linie nenne, erhielt durch einen Gnadenbrief [4]) Otto's II. vom 2. Januar 999 alle Regalien, namentlich den Königs- oder Grafenbann. Gleichwohl kommt dort zwar kein Burggraf, wohl aber ein Amt, das genau denselben Sinn hat, nämlich ein Stadtgraf im 11. Jahrhundert zum Vorschein. Auf Oberhaus, gegenüber der Stadt am linken Ufer der Donau, saß 1080 Ulrich „der Vielreiche", welcher Adela die Tochter des Grafen Cuno von Frontenhausen in zweiter Ehe freite, und in einer fast

[1]) Monum. boic. XXIX, a. S. 538 Nr. 590. [2]) Ekkehard de Tanne, Burchgravius de Salzpurch. [3]) Man vergleiche Du-Cange s. h. v. [4]) Böhmer, Regest. Nr. 829.

gleichzeitigen Quelle den Titel comes de Pactavia Graf von Passau empfängt.[1]) Da übelwollende Critiker leicht in Zeifel ziehen könnten, ob das etwas ungewöhnliche Wort Pactavia wirklich Passau bedeute, gereicht es mir zum Troste, daß auch urkundlich ein Graf Ulrich von Pazzowe — so schreibt bekanntlich das Nibelungenlied — aufgeführt wird. Im Saalbuche des Klosters Baumburg[2]) heißt es:[3]) (um 1165) „hat Uns vier hörige Weiber Graf Udalrich von Pazzowe geschenkt." Dieser zweite Ulrich scheint ein Enkel des obengenannten gewesen zu sein; die Stadtgrafschaft war also aller Wahrscheinlichkeit nach in der Familie des Schenkers erblich. Im Uebrigen mag die Würde, welche Ulrich der Vielreiche bekleidete, nicht wenig dazu mitgewirkt haben, daß er seinen Beinamen verdiente. Denn ein erwerbsamer Stadtgraf, hausend über einem Strome wie die Donau, war in der Lage, Geld ohne viel Mühe zu schneiden.

Mit dem dritten bairischen Bisthum, dem von Freising, verhält es sich ebenso, wie mit dem Passauer. Zwischen 937 und 957 nahm den dortigen Stuhl Bischof Lambert ein.[4]) Viele Urkunden desselben sind vorhanden, unter anderen zwei Tauschverträge aus dem Jahre 955, welche Lamberts Notar mit folgender Schlußformel[5]) ausfertigte: „also verhandelt zu Freising im Jahre des Heils 955, da Heinrich (Otto's I. Bruder) Herzog, Aribo aber Graf war." Heinrich trug damals die Fahne Baierns, welchem Herzogthum Stadt und Hochstift Freising angehörte. Begreiflich ist, daß der Notar den Herzog nannte, unter dem er selber wie sein bischöflicher Gebieter stand. Aber was soll man von der Anführung des Grafen Aribo denken? Offenbar hat sie nur dann einen Sinn, wenn vorausgesetzt wird, daß die Stadt Freising im Comitate Aribo's lag und folglich daß dieser Grafenrechte über sie ausübte. Im Jahre 996 erhielt der Freisinger Stuhl durch Urkunde[6]) Otto's III. vom 22. Mai die wichtigsten Regalien, Zoll, Münze, Markt — doch steht vom Gerichtsbann nichts darin — und durch Erlaß[7]) vom 3. März 1029 bestätigte Kaiser Conrad II. sämmtliche Rechte und Besitzungen des Hochstifts. In dem Maaße nun, wie unsere Kaiser und Könige, von den Umständen gedrängt, sich entschließen mußten, den deutschen Bisthümern ein Hoheitrecht um das andere zu gewähren — laut dem früher[8]) angeführten Zeugnisse des Bischofs Waltramus von Naumburg gelangten in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts alle deutschen Stühle zu dem Besitz gesammter Regalien — begreift man, daß das in jenen zwei Urkunden von 955 dargelegte Verhältniß trefflich benützt werden konnte, um trotz der Immunität einen Stadtgrafen nach Freising hineinzubringen.

---

[1]) Die Belege im ersten Bande vorliegenden Werks S. 385 unten flg. [2]) Ueber die Lage vergleiche man daselbst. [3]) Monum. boica III, 71 Mitte. [4]) Meichelbek, hist. frising. I, 168 flg. [5]) Das. probationes S. 445. [6]) Böhmer, Regest. Nr. 767. [7]) Das. Nr. 1347. [8]) Oben S. 256.

Dieß ist wirklich geschehen. Im Frühling 1031 bestätigte[1]) Kaiser Conrad II. mit Anwendung ungewöhnlicher Formeln einen zwischen dem Freisinger Bischof Agilbert und dem Edelmann Willibert abgeschlossenen Tauschvertrag. Im Eingange heißt es: „damit alle gute Christen erfahren, was der Inhalt dieses Tauschvertrags sei, wollen wir kurzen Bericht darüber erstatten. Willibert übergab sein Gut, genannt so und so, sammt Zubehör der Freisinger Domkirche. Andererseits trat Bischof Agilbert mit Einwilligung aller Getreuen seines Hochstifts und mittelst der Hand[2]) seines wohlberühmten Grafen Udalschalk den Hof Haselbach an Willibert ab." Folgt nun die kaiserliche Bestätigung in den für solche Fälle üblichen Ausdrücken. Warum nennt Conrad den Freisinger Udalschalk einen Grafen des Bischofs oder seinen Grafen? Wenn die Urkunde, statt der Worte seines Grafen, die Wendung seines Stiftsvogts, des Grafen Udalschalk, wählte, würde die Fassung dem täglichen Gebrauch entsprechen. Denn jeder Stiftsvogt war des betreffenden Bischofs Beamter, dagegen jeder Graf des Kaisers Lehensmann. Nun bekleidete Udalschalk wirklich in Agilberts Tagen die Würde eines Stiftsvogts von Freising.[3]) Abermal wiederholt sich dieselbe Frage in veränderter Gestalt. Warum übergeht Kaiser Conrad II. den Stiftsvogt Udalschalk, der doch den Tausch vollzog, und betont dagegen den Grafen Udalschalk, der doch hier nicht eingriff? Die Sache hängt augenscheinlich so zusammen: Udalschalk hatte gleich Manchem seiner Amtsgenossen zu Mainz, Trier und anderswo die Stadtgrafschaft Freising mit der Stiftsvogtei vereinigt. Weil aber Kaiser Conrad aus begreiflichen Gründen mehr Gewicht auf ersteres Amt legte, als auf letzteres, nannte er ihn nur einen Grafen, vom Vogte schweigend. Die Bestätigungs-Urkunde vom Jahre 1031 birgt merkwürdige Hintergedanken.

Noch ein weiteres Aktenstück fällt ins Gewicht, das offen mit der Sprache herausrückt. Die Uebereinkunft, welche König Heinrich V., des gleichnamigen Vaters Nachfolger, unter dem 11. April 1111 mit Pabst Paschalis II. abschloß, beschworen als des Saliers Eideshelfer viele geistliche und weltliche Herren[4]), unter letzteren auch Graf Friederich von Freising. Es gab folglich zu Anfang des 12. Jahrhunderts — wie es sich gemäß den oben beschriebenen Zurüstungen, die 3—4 Menschenalter zurückreichen, gar nicht anders erwarten ließ — Stadtgrafen von Freising: mit andern Worten das ehemalige Gaucomitat, in welchem Freising lag, war eigens zu dem Zweck, den Bischof durch taugliche Leute zu überwachen, vom Hofe in eine Stadtgrafschaft verwandelt worden.

Verwickelt sind die Verhältnisse des vierten bairischen Bisthums, des von Brixen, obgleich auch sie unzweifelhaft auf dasselbe Ergebniß hinauslaufen.

[1]) Böhmer, a. a. O. Nr. 1370. [2]) Cum manu sui nominatissimi Uscalci comitis. [3]) Den Beleg liefern die beiden Urkunden Nr. 1171 und 1172 bei Meichelbek, a. a. O. probat. S. 491 flg. [4]) Pertz leg. II, a. S. 72 Mitte: Fridericus comes Frisingensis.

Klein war die Stadt, klein der Sprengel, von himmelhohen Bergen umschlossen, abgeschieden, wenig bevölkert, aber doch in einer Hinsicht wichtig, sofern die Hauptstraße aus Germanien nach dem Kirchenland an Brixen vorbeilief. Anderswo [1]) habe ich auf die Sorgfalt hingewiesen, mit welcher die Salier zu verhindern suchten, daß ein mächtiges Dynastengeschlecht in den bairischen Bergpässen, dem heutigen Tirol, feste Wurzeln treibe. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts arbeitete sich ein solches empor und zwar hauptsächlich durch Vereinigung der Stiftsvogteien der nahe bei einander gelegenen Bisthümer Trient und Brixen. Letzterer Stuhl, der erst durch Kaiser Friederich den Rothbart (mittelst Urkunde [2]) vom 16. Sept. 1179) förmlich die Regalien erlangte, hatte Vögte, die seit dem Ende des 10. Jahrhunderts urkundlich [3]) nachgewiesen werden können.

Um den Anfang des 12. Jahrhunderts taucht ein Graf Adalbert auf, der die Stiftsvogtei von Trient besaß, und zwei Söhne, Adalbert und Berthold, hinterließ, welche das Amt ihres Vaters erbten. Adalbert und Berthold waren, so weit die bis jetzt bekannte Quellen reichen, die ersten, welche sich seit 1140 den Namen Grafen von Tirol beilegten. [4]) Ein Enkel Bertholds — gleich dem Ahnherrn Adalbert genannt — erhielt im Jahre 1214 durch Verleihung des damaligen Bischofs Conrad die Stiftsvogtei Brixen. Hierüber liegt eine belehrende Urkunde [5]) vor: „da unser früherer Vogt Heinrich, Markgraf von Istrien, in Folge der Ermordung des Königs Philipp durch ein Fürstengericht abgesetzt worden ist, so haben Wir Konrad, von Gottes Gnaden Bischof der Kirche Brixen, die Vogtei des Hochstifts unserem Getreuen, dem Grafen Albert von Tirol, mit denjenigen Rechten übertragen, welche vor Zeiten Graf Arnold von Morith, unser ehemaliger Vogt, übte. In Nichts darf Graf Albert das Maaß der Befugnisse überschreiten, welche Letzterem zustanden; er darf keine andern als die herkömmlichen Abgaben fordern, keine neue Gewohnheiten auf den verschiedenen Gütern des Hochstifts einführen, keine Erpressungen machen, keine Herberge verlangen. Unsere Beamte wird er in ihrer Verwaltung unterstützen, die Hintersaßen nachdrücklich schirmen, jährlich nur zwei Dingtage halten. Bei der Wahl eines Bischofs darf er nicht mitwirken, insbesondere aber wird er nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung Castellane im Schlosse Rasen bestellen, [6]) damit nicht Solche hinaufgesetzt werden, die das Hochstift beschweren."

Bezüglich der Zeit, da Arnold v. Morith die Stiftsvogtei besaß, erhellt aus den Worten obiger Urkunde, daß seine Einsetzung über die Tage Heinrichs

[1]) Band I, 466. [2]) Böhmer, Regest. Nr. 2618. [3]) Um 990 kommt der Brixener Vogt Rodan vor, Sinnacher Geschichte von Seben und Brixen II, 127 flg. Nr. 9. [4]) Das. IV, 53 flg. [5]) Das. S. 170 Nr. 3. [6]) In electione episcopi nihil juris habebit, in castro etiam Rasine non ponet castellanos, nisi nostro consilio, ne forte tales ibi mittantur, qui terram nostram gravarent.

von Istrien — und zwar möglicherweise ziemlich weit — hinaufreicht. Wirklich kommt in Brixener Pergamenten seit 1125 unter Bischof Regimbert [1]) ein Stiftsvogt Arnolt [2]) oder Arnold vor, welcher im August 1170 starb, [3]) nachdem er schon früher die Vogtei niedergelegt hatte. Man kann kaum zweifeln, daß er eine Person mit dem gleichnamigen Vogt ist, dem die Urkunde von 1214 den Beinamen von Morith gibt. Folglich war es schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts den Brixener Vögten untersagt, auf eigene Faust Castellane von Rasen zu bestellen. Das Schloß dieses Namens lag [4]) nicht fern von Brixen in der heutigen Pfarrei Olang. Sehr stark betont Bischof Conrad die Castellane von Rasen und gibt zu verstehen, daß ehemals von denselben schwere Bedrückung über das Hochstift verhängt worden seie. Da er nicht von einem Castellan zu Rasen, sondern in der Mehrzahl von ihnen redet, müssen ihrer mehrere gewesen sein, und die Annahme drängt sich auf, daß sie unter dem Befehle irgend eines Burggrafen standen, den die Salier eingesetzt hatten, um den Brixener Bischof in Abhängigkeit vom Hofe zu erhalten. Wirklich wird urkundlich [5]) ein solcher Oberbeamte erwähnt, der in Brixen selber saß. Sein gewöhnlicher Titel lautete Burggraf oder Prätor der Stadt. Ist es nicht merkwürdig, daß die Salier das System der Burggrafschaft selbst auf so kleine Bischofssitze, wie Brixen, ausdehnten!

Auf das fünfte baierische Bisthum, auf das Regensburger, brauche ich hier nicht genauer einzugehen, da an einem andern Orte [6]) nachgewiesen wurde, erstlich daß der große Handelsplatz an der Donau die erste deutsche Stadt war, in welcher Otto I. eine Präfektur errichtet hat, zweitens daß jener Pabo, Vater von 38 Kindern, der seit 980 als Präfekt von Regensburg zum Vorschein kommt, diese Würde auf seine Nachkommen vererbte. Nur ein Punkt verdient besonders hervorgehoben zu werden: im Einklang mit den Verfassungen anderer Bischofssitze, amteten auch in Regensburg, neben dem Stadtpräfekten oder Burggrafen und wahrscheinlich als seine Untergebene, Schultheißen.

Ein von Kaiser Friederich I., im Mai 1157 gefälltes Urtheil [7]) unterschrieben als Zeugen auf Seiten des Bischofs von Regensburg, der Stadtpräfekt, dann viele Grafen und Herrn, unter welchen letzteren auch Schultheiß Erbo. Sonst wird in Handvesten [8]) aus den Jahren 1238 und 1245 zweimal als Zeuge ein Schultheiß Rapoto erwähnt.

---

[1]) Sinnacher Geschichte von Seben und Brixen III, 56. [2]) Daf. S. 217, f. [3]) Daf. S. 541 flg. [4]) Daf. II, 438. [5]) Brixener Schenkung aus den Jahren 1170 bis 1174, als Zeuge Albertus Burggravius, Sinnacher III, 649, abermals als Zeuge Albertus urbis praetor, daf. S. 651. Andere Belege ebendaselbst S. 560 und 608. [6]) Band I, 435 flg. [7]) Ried, cod. dipl. Ratisb. I, S. 228 Nr. 248. [8]) Daf. S. 383 u. 406 oben.

Vierundzwanzigſtes Capitel.

Solches Wohlgefallen fanden die Salier an der Stadtpräfektur, daß ſie das Amt ſelbſt nach nichtbiſchöflichen Städten verpflanzten. Burggrafen zu Corvei, Hersfeld, Erfurt, Nürnberg, Goslar. Urſachen der Aenderung des Titels. Burggraf Ludwig von Trier treibt die Gewaltthätigkeit auf die Spitze. Spiel, das Heinrich IV. mit den Bürgerſchaften von Worms und Speier trieb.

Und nun nach Anführung ſo vieler und ſo ſchlagender Beiſpiele wird wohl Niemand mehr abläugnen, daß dem früher ausgeſprochenen Satze, Einſetzung von Stadtpräfekten ſei förmliches Syſtem unſerer Kaiſer aus dem ſächſiſchen und ſaliſchen Hauſe geweſen, volle Wahrheit zukomme. Doch gieng die Praxis bald noch weiter als der anfängliche Gedanke. Jene drei maßgebenden, St. Maximin betreffenden Erlaße[1]) unterſcheiden zwiſchen burggräflichen und königlichen Städten. Folglich hegten die Kaiſer oder Könige Otto II., Otto III., Heinrich II. zwiſchen 974—1005 noch die Abſicht, einen Theil der Städte Germaniens, und zwar namentlich ſolche, in denen kein Stuhl errichtet war, unter unmittelbarer Verwaltung der Hofkammer zu belaſſen. Aber allmählig wurde das Syſtem der Burggrafſchaft auch auf ſolche übertragen, die keine Biſchöfe in ihren Mauern hatten, ſondern ſich durch Gewerb und Handel auszeichneten, oder beſonderer Umſtände wegen ungewöhnlicher Beaufſichtigung von Seiten des Hofs zu bedürfen ſchienen, ja ſogar auf eine ſolche, die mehr als jede andere den Namen einer kaiſerlichen verdiente, weil ſie längere Zeit die glänzendſte Pfalz des ſaliſchen Hofes war.

In den erſten Jahren Ludwigs des Frommen iſt, hauptſächlich für den Behuf der Bekehrung des Nordens, an der Weſer ein Kloſter gegründet worden,[2]) das zu Ehren des in der Picardie gelegenen Mutterſtifts Corbie, aus dem es hervorgieng, den Namen Corvey oder Neucorvey erhielt. Allmählig wuchs um die Abtei eine Stadt heran, die unter der Hohheit des Abts ſtand. Nun in eben dieſer kleinen Weſerſtadt taucht in der zweiten Hälfte des 11. und in der erſten des 12. Jahrhunderts ein Stadtgraf oder Präfekt auf. Im Jahre 1116 beſtätigte Abt Erkenberg einen von einem ſeiner Beamten abgeſchloſſenen Kaufvertrag. Als Zeugen unterſchrieben die Urkunde[3]) der Stiftsvogt und Graf Sigifried, der Untervogt Widikind, mehrere Edelleute, worunter Heribald, Prätor der Stadt. Daß Prätor ein anderer Name für Präfekt iſt, erhellt aus den früher erwähnten Beiſpielen von Mainz und Brixen. Ein um 10 bis 20 Jahre älterer Schenkungsbrief,[4]) kraft deſſen zwei Brüder von Weſtheim eine hörige Magd an die der Abtei Corvey einverleibte Kirche zu Eresberg ſchenkten, ſchließt mit den

[1]) Oben S. 286 flg. [2]) Gfrörer, K. G. III, 795 flg. [3]) Erhard regesta Westphal. I, Urkundenanhang S. 143 Nr. 185. [4]) Daſ. I, Text Nr. 1205, und Urkundenband S. 124 Nr. 160.

Worten: „also verhandelt unter Abt Markwart und dem Grafen Hiddiko.“ Letztere Worte sind so gefaßt, daß man annehmen muß, Hiddiko sei Stadtgraf und etwa zugleich Stiftsvogt von Corvey gewesen. Im Jahre 1150 verklagte [1]) Abt Wibald von Corvey seinen Truchseßen Rabano bei König Conrad III., „weil derselbe unerträgliche Anmaßungen verübe, das Amt, das er bekleide, für erblich erkläre und eine Präfektur nenne, sich selber aber den Titel Burggraf beilege.“

Eine ähnliche Stellung, wie Corvey im nördlichen, nahm im mittleren Germanien die berühmte Abtei Hersfeld, Heimath des Chronisten Lambert, ein. Auch um dieses Kloster hatte sich eine Stadt gebildet, und auch hier kommt ein Stadtpräfekt zum Vorschein. Zwei Urkunden [2]) des Hersfelder Abts Heinrich aus den Jahren 1131—1146 unterschrieb als Zeuge Eggehart, Präfekt der Stadt. Urkunden [3]) des Abts Willebald vom Jahre 1155 und 1160, in welchen Präfekt Arnold als Zeuge erscheint.

Erfurt, Thüringens Hauptstadt, in der östlichen Ecke des großen Mainzer Sprengels gelegen, stand, wie ich anderswo [4]) gezeigt habe, zugleich unter politischer und kirchlicher Hohheit der Mainzer Metropoliten. Vielleicht schon zu derselben Zeit, da zu Mainz ein Burggraf eingesetzt ward, erhielt Erfurt ebenfalls einen. Gewiß ist, daß es seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts daselbst Stadtgrafen oder Präfekten gab. Eine Urkunde [5]) vom Jahre 1132, welche gewisse Streitigkeiten über Güter betrifft, welche ein Regensburger Kloster in Thüringen besaß, erwähnt einen Stadtpräfekten zu Erfurt, genannt Wernher. Ein anderer Stadtgraf von Erfurt taucht gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf. Den Urtheilsspruch [6]), kraft dessen Kaiser Heinrich VI. aus dem Hause Staufen 1196 einen alten Streit zwischen dem Hochstift Utrecht und den Herzögen von Brabant entschied, unterschrieben, neben andern geistlichen und weltlichen Großen, Otto Graf von Bentheim, (dessen Geschlecht später die Burggrafenwürde zu Utrecht erlangte) Lambert Graf von Erfurt, Wenhard Burggraf von Magdeburg. Nicht weniger als drei Burg- oder Stadtgrafen, zwei wirkliche und ein keimender, sind hier neben einander gereiht.

Nürnberg nahm, wie früher gezeigt worden, seit der Mitte des 11. Jahrhunderts einen merkwürdig raschen Aufschwung. Nichts aber zeugt so sehr

[1]) Erhard, Regesten II, Urkunden Nr. 272 S. 56: quod intra muros corbeiensis monasterii quandam similitudinem dignitatis sibi hereditario jure vindicabat, quam praefecturam appellabat, et se Burggravium appellari faciebat. [2]) Wenk, Hessische Landesgeschichte, Urkundenbuch zum dritten Band S. 67: Eggehartus urbis praefectus. S. 68: Eggehartus praefectus. [3]) Das. S. 72: Arnoldus praefectus. S. 75: Arnoldus praefectus urbis. [4]) Band I, 142. [5]) Bernh. Pez, thesaur. anecdot. noviss. I, 3. Abth. S. 135 Nr. 120: Wernhere praefectus de Erphesfurte. [6]) Miraei opp. dipl. I, 290: Otto comes de Benthem, comes Lambertus de Erfordia, Wenardus Burggravius de Magdeburg.

für das Wachsthum der Stadt, als die Thatsache, daß — und zwar noch unter Heinrich IV. — ein eigener Burggraf daselbst bestellt wurde. Die ältesten bekannten Stadtgrafen von Nürnberg gehörten zwei Geschlechtern an, von denen das eine längst erloschen ist, das andere heutzutage einen der großen Throne Europa's inne hat. Zwischen 1113 und 1160 wird vielfach in Urkunden [1]) ein Nürnbergischer Oberbeamte erwähnt, der bald nur Godfried von Nürnberg, bald Godfried Castellan von Nürnberg, bald Stadtpräfekt, bald Burggraf, bald Godfried Graf von Nürnberg heißt. Auf Godfried folgte zwischen 1160 und 1190 ein Conrad, der die nämlichen Titel empfängt. [1]) Die Zeit der Verwaltung Godfrieds erscheint zu lang, als daß man annehmen könnte, es sei einer und derselbe gewesen, der jenen Namen trug. In der That theilt eine Urkunde [2]) vom Juli 1225 die Nachricht mit, daß der erste bekannte Burggraf von Nürnberg, Godfried, einen gleichnamigen Sohn hatte, indeß vermag man nicht zu bestimmen, wann der jüngere Godfried dem ältern folgte. Gleicherweise liegt kein Zeugniß darüber vor, daß Conrad, der die Burggrafenwürde zwischen 1160 und 1190 bekleidet, ein Sohn des jüngeren Conrad gewesen sei, doch ist dieß mehr als wahrscheinlich. Die Präfektur von Nürnberg war also schon in den ersten Gliedern erblich. Daß sie nicht erst der fünfte Heinrich, sondern schon der vierte errichtet hat, bezeugt [2]) ausdrücklich ein Chronist, der zwar erst um 1480 schrieb, aber sich auf Urkunden beruft, die er in der Reichsburg zu Nürnberg vorfand.

Nach dem Tode Conrads des dritten Burggrafen verwandelte sich die Präfektur sogar in ein Kunkellehen. Eine Schenkung [3]) ist vorhanden, welche, „Sophia edle Gräfin von Rätz, Tochter des Grafen Conrad, und Wittwe des Burggrafen Friederich von Nürnberg" im Jahr 1204 an das Kloster Zwettel in Oestreich machte. Der Ort Rätz, von dem ein Grafengeschlecht den Namen trug, liegt südlich von Znaim auf der Gränze von Unteröstreich gegen Mähren hin. Eine Reihe Aktenstücke [4]) über die Geschichte der Grafen von Rätz während der Jahre 1110 und 1192 liegt vor: ihre Namen und Verhältnisse entsprechen denen der Burggrafen, welche während desselben Zeitraums Nürnberg verwalteten, und kaum kann ein Zweifel sein, daß letztere mit den gleichnamigen Grafen von Rätz zusammenfallen. Heinrich IV. hatte also die Präfektur zu Nürnberg an das Haus von Rätz verliehen. Konrad, der dritte Burggraf, hinterließ keine Söhne, denn nicht nur die Präfektur, sondern auch das Comitat Rätz gieng [5]) an die Erbtochter Sophia über. Ihr Gemahl aber, jener Burggraf Friederich, der mit ihrer Hand Comitat und Präfektur empfing, war ein Graf von Zollern, [6]) in dessen Geschlechte die Nürnberger Präfektur sich vererbte, bis einer seiner

[1]) Die Belege bei Stälin, württemb. Gesch. II, 528 flg. [2]) Das. S. 503. [3]) Das. S. 512. [4]) Das. S. 528 flg. in den Noten. [5]) Das. S. 512 Mitte. [6]) Die Belege das. S. 502 flg.

späteren Nachkommen mit dem an der Pegnitz erworbenen Gelde die Marke Brandenburg sammt dem Churhut erkaufte.

Die Stadt Goslar ist, wie wir wissen, lange ein Lieblingssitz der Salier Heinrich III. und IV. gewesen, und wenn je eine andere, verdiente sie vorzugsweise den Namen einer königlichen. Man sollte daher erwarten, daß das herrschende Haus diesen Ort nicht auf den Fuß der bischöflichen behandelte. Dennoch geschah das Gegentheil. Solche Vorliebe hegte Heinrich IV. für die Anstalt der Präfektur, daß er selbst zu Goslar einen Burggrafen einsetzte. Der Mann seiner Wahl hieß Bodo. In der Chronik zum Jahre 1075 bezeichnet [1]) ihn Lambert im Allgemeinen als einen Grafen, aber zum Jahre 1073 empfängt [2]) Bodo den vollen Titel: Goslariae praefectus. Auch in gleichzeitigen Briefen deutscher Bischöfe und Staatsmänner wird Bodo mehrfach genannt. [3])

Außer obiger Wolke von Belegstellen, welche das Vorhandensein von Präfekten oder Burggrafen in einzelnen Städten nachweisen, sind gewisse allgemeine Zeugnisse auf uns gekommen, aus denen erhellt, daß im 11. und noch während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gewisse weltliche Behörden bei Besetzung erledigter Bisthümer und Abteien des Reichs eine wichtige Rolle spielten!

Der Biograph Hanno's von Cöln schreibt: [4]) „nach dem Tode des Erzbischofs Hermann von Cöln erschienen die Vornehmen und Häupter des Volks von Cöln vor Kaiser Heinrich III., der damals (im Februar 1056) zu Coblenz Hof hielt, überbrachten ihm den Hirtenstab des Verstorbenen, und baten daß es dem Kaiser gefallen möge, an die Stelle Hermann's einen Nachfolger einzusetzen." Der Lebensbeschreiber sagt weder, wer die Häupter des Volks waren, noch daß es die Einwohner anderer Bischofsstädte im gleichen Falle ebenso machten. Zwei andere Berichterstatter geben hierüber genaueren Aufschluß. Der Biograph des Erzbischofs Conrad von Salzburg bemerkt: [5]) (um den Anfang des 12. Jahrhunderts) „ging es bei Besetzung erledigter Stühle und Abteien also zu: war ein Bischof oder Abt mit Tod abgegangen, so eilten der Probst, der Dekan, der Schulvorstand, der Prior und mit diesen die angesehensten Männer der betreffenden Stadt an den Hof, und überbrachten Ring und Stab des Verstorbenen. Darauf pflog der Kaiser mit den am Hoflager anwesenden Bischöfen, sowie mit dem Kanzler und den Capellanen Rath und bezeichnete dann nach seinem Wohlgefallen Den, welcher das erledigte Amt haben solle." Also abermal erfahren wir, daß bei solchen Fällen außer höheren Geistlichen angesehene weltliche Personen mitwirkten. Noch deutlicher ist ein drittes Zeugniß. Ebbo, Biograph Otto's des Heiligen von

[1]) Pertz V, 233 oben. [2]) Daf. 205 Mitte. [3]) Siehe oben S. 331. [4]) Pertz XI, 468, b.: aderant optimates et capita populi Coloniensis. [5]) Daf. S. 65 unten: et cum iis majores personae de civitate.

Bamberg meldet: [1]) „unter Kaiser Heinrich IV. besaß die Kirche das Recht freier Wahl noch nicht, welches sie später unter Heinrich V. durch Vermittlung des Pabstes Callistus II. (in Gestalt des Wormser Vertrags) erlangte, sondern nach dem Tode eines Kirchenhaupts überbrachten die Hauptleute[1]) der betreffenden Stadt den Ring und Stab des Verblichenen an den Hof, worauf der Kaiser verfügte, wer nachfolgen solle."

Das Wort capitaneus wird vorzugsweise von weltlichen Vorgesetzten gebraucht. Folglich deutet Biograph Ebbo offener, als die beiden andern Zeugen, an, daß Laienbeamte besonders thätig waren, dem Kaiser die unbedingte Verfügung über erledigte geistliche Lehen zu bewahren. Sodann dürfte wohl Niemand läugnen, daß der Ausdruck capitanei sich in erster Linie auf die Stadtpräfekten oder Burggrafen bezieht, denn sie sind die eigentlichen Häupter der großen Gemeinden gewesen. Wir kennen jetzt einen der Gründe, warum auch in klösterlichen Städten Präfekten zum Vorschein kommen. Die Besetzung der großen Abteien, wie Corvey und Hersfeld, stand der Krone zu. Endlich da der von den drei Zeugen übereinstimmend geschilderte Gebrauch, welcher darauf abzielte, die hohen geistlichen Würden in Abhängigkeit vom Hofe zu erhalten, der Zeit vor Einräumung der Wahlfreiheit angehört, erhellt mittelbar aus ihrer gemeinschaftlichen Aussage, daß die Einsetzung der Burggrafschaft das Werk der älteren Salier und ihrer sächsischen Vorgänger war.

Die amtliche Bezeichnung der stadtgräflichen Behörde hat merkwürdige Wechsel erfahren. Ursprünglich beabsichtigte Otto I., daß diese Beamte Burggrafen heißen sollten. Die Zurüstung der Burgwarteien, der Titel, welchen er dem Befehlshaber des Schlosses Gent gab, endlich die Bruchstücke des ältesten Stadtrechts von Cöln beweisen, daß der rothe Löwe bis 960 Wohlgefallen an dem Namen Burggraf fand. Aber anders wurde es, nachdem er in Folge der italischen Heerfahrt von 961 die römische Präfektur kennen gelernt hatte. Mit Ausnahme Straßburgs, wo besonderer Verhältnisse wegen Bischof Erchanbald ein gewichtiges Wort mitredete, empfangen sämmtliche ältere Stadtgrafen (d. h. die welche im Laufe des 10. und 11. Säkulums auftauchen) den Titel praefecti. Immerhin blieb es nicht so: allmählig gewann im 12. Jahrhundert der ältere Name Burggraf das Uebergewicht über den jüngeren Präfekt, und verdrängte ihn zuletzt gänzlich. Und zwar geschah dieß erweislich in dem Maaße, wie es den Stadtpräfekten gelang, das Amt in ihren Familien erblich zu machen. Natürlich! das Wort Burggraf enthält in seiner zweiten Sylbe ein Element, welches aristokratischen Bestrebungen wunderbar behagte: die ehemaligen Präfekten wollten über ihre Städte genau ebenso Erbherrn werden, als es die Gaugrafen in den Landbezirken geworden waren. Sie

[1]) Pertz XII, 827: capitanei civitatis illius.

haben ihre Absicht erreicht: jene Staatsanstalt, die ursprünglich wohlüberlegten politischen Zwecken diente, schlug wie das Herzogthum, wie die Markgrafschaft, wie das Comitat, in eine geistlose oligarchische Gewalt um, die das Ihrige dazu beitrug, dem deutschen Reichskörper die Möglichkeit freier Entwicklung zu entziehen.

Als die Ottonen, als Heinrich II. und seine salischen Nachfolger die ältesten Burggrafen in den bischöflichen Städten einsetzten, thaten sie es, um die Bischöfe zu überwachen und die Gelüste der Unabhängigkeit, welche ihnen der Hof zutraute, niederzuhalten. Für diesen Ursprung der Präfektur bürgen nicht blos die starken Ausdrücke, welche der Lebensbeschreiber des Metropoliten Bardo von Mainz braucht,[1]) sondern noch entschiedener die Ereignisse von Cambray und Cöln. Während Bischof Gerhard II. von Kammerich eben mit dem dortigen Burggrafen Hugo im Streite lag, errichtete[2]) die Bürgerschaft 1076 eine Commune, d. h. eine halbrepublikanische Stadtverfassung, was gewiß nicht ohne Zuthun Hugo's geschah. Daß der erste Anreiz zur Cölner Empörung im Frühling 1074, auf die ich sofort zu sprechen kommen werde, vom dortigen Präfekten Franko ausgieng, kann man handgreiflich nachweisen. Dasselbe gilt von dem Wormser Aufruhr im Dezember 1073.

Betreffend die Gedanken, welche der Errichtung des burggräflichen Amtes zu Grunde lagen, ist ein weiteres Zeugniß vorhanden, das kaum schlagender sein könnte. Man erinnere[3]) sich, daß der Freisinger Bischof Otto davon spricht, Wohlstand und Bedeutung der Stadt Trier sei merklich gesunken. Das bezieht sich meines Erachtens auf die Verwaltung der zwei Erzbischöfe Godfried und Megenher, welche beide nur kurze Zeit, ersterer von 1124—27, der andere von 1127—30, ihrer Kirche vorstanden.[4]) Metropolit Godfried hatte während seines Pontificats kaum eine gute Stunde und zwar deßhalb, weil ihn der Burggraf seiner Stadt, genannt Ludwig, gräulich unterdrückte. Ludwig gehörte keineswegs — was bei vielen andern Präfekten der Fall war — einem vornehmen Geschlechte an, sondern er stammte von einem Dienstmanne des Erzstuhles[5]) ab; aber er hatte mit der Präfektur nicht nur — wie etliche seiner Vorgänger — die Stiftsvogtei, sondern auch das Hofmarschallenamt im erzbischöflichen Palaste zu vereinigen gewußt, weßhalb ihm Urkunden[6]) den Titel vicedominus, primor trevirorum und custos palatii episcopalis geben.[6])

Die Blüthe der Wirksamkeit dieses Menschen fällt in die letzten Zeiten des Saliers Heinrich V., der ebenso tyrannisch, wie sein Vater, an Thatkraft und Schärfe des Verstandes weit unter demselben stand. Ueber das Gebah-

[1]) Oben S. 304. [2]) Band I, 116. [3]) Oben S. 252. [4]) Pertz VIII, 198 flg. [5]) Lodoicus burggravius, id est praefectus urbis (man sieht, das Wort Präfekt war noch immer der amtliche Ausdruck für die Würde, der aber bereits von dem vornehmeren Burggraf verdrängt zu werden begann) homo de familia ecclesiae. [6]) Hontheim histor. trevir. diplom. I, 514. 516.

ren des Burggrafen Ludwig erstattet ein Augenzeuge köstlichen Bericht. „Kaum wird die Nachwelt," mit diesen Worten beginnt [1]) Balderich sein Büchlein, — „Dem, was ich zu erzählen habe, Glauben schenken, und doch ist alles wahr." Dann weiter [2]) unten: „dem Burggraven Ludwig war es gelungen, den Erzbischof Gotfried dergestalt zu unterjochen, daß er mit gutem Fuge von sich sagen konnte: ich, Burggrav Ludwig, trage den erzbischöflichen Palast und alle Einkünfte des hiesigen Stuhles zu Lehen, dafür liegt mir die Last ob, den Bischof sammt seinen Capellanen zu füttern. [3]) Der Bischof mag Messe lesen, Clerikern die Hände auflegen, Kirchen einweihen, soviel ihm beliebt; was aber das Regieren von Land und Leuten anbetrifft, so steht das nur mir zu. Demgemäß lieferte er täglich auf den Tisch des Bischofs einen Krug Wein und zwei Krüge Bier, er selbst aber lebte herrlich und in Freuden, tafelte, umgeben von seinen Soldaten, wie ein großer Fürst. Weil nun Erzbischof Godfried in solcher Weise sich vor einem Laien erniedrigte, geschah es, daß er sich den Haß und die Verachtung des ganzen Clerus zuzog. Ja, noch Schlimmeres widerfuhr ihm: Godfried versank in Unverstand und Nichtigkeit, gleich jenem Merowinger Childerich, den der Franke Pippin mit Einwilligung des Pabstes absetzte. Denn wer, statt selber für sich zu sorgen, Anderen dieses Geschäft überläßt, der wird nothwendig dumm." Ein goldenes, von mittelalterlichem Unabhängigkeitssinne und Gemeingeist eingegebenes Wort, das nicht nur von Einzelnen, sondern auch von ganzen Völkern gilt, die, statt ihre Anlegenheiten selber zu betreiben, es in der Ordnung finden, daß ein Beamtenheer für sie denkt, maßregelt, spricht, handelt.

Als nach dem Tode Megenhers ein Mann von Kopf, der Cleriker Albero, zum Nachfolger gewählt ward, widersetzte sich Burggraf Ludwig aus allen Kräften und drohte den Gewählten mit eigener Hand niederzustechen. Doch Albero trieb ihn nach einiger Zeit dergestalt zu Paaren, daß der Elende baarfuß im Büßerhemde vor dem Bischofe erscheinen und auf den Knieen liegend Gnade erflehen mußte. [4])

Ohne Zweifel hat Ludwig den Bogen burggräflicher Gewalt bis auf's Aeußerste gespannt, und ich will gerne glauben, daß der Hof das Uebermaß, das er trieb, nicht gerade billigte. Gleichwohl steht fest: die Grundsätze, nach welchen der Mensch verfuhr, waren am Ende die des Hofes und schwebten als Richtschnur Dem vor, der zuerst auf den Gedanken gerieth, die römische Präfektur nach Deutschland zu verpflanzen. Denn man bemerke wohl: weder der letzte Salier Heinrich V., noch der Sachse Lothar thaten das Geringste für die unterdrückten Trierer Erzbischöfe und nur Pabst Innocenz II. nahm sich Albero's an. Noch eines! Man zeige mir in der weiten Welt einen Beamten, der solche Dinge, wie Burggraf Ludwig sie verübte, offenkundig zu

[1]) Pertz VIII, 243 Mitte. [2]) Das. S. 250. [3]) Pascere. [4]) Das. S. 251.

thun wagt, ohne versichert zu sein, daß sein Gebahren höheren Orts auf heimlichen Beifall rechnen dürfe.

Im Uebrigen scheinen manche Burggrafen mit leichter Mühe ihre Hauptaufgabe, die Einschüchterung der Bischöfe, gelöst zu haben, und zwar einfach indem sie die Stadtbevölkerung wider den geistlichen Gebieter aufhetzten. Lambert gibt zu verstehen, daß während die Bürgerschaft zu Worms sich gegen den Bischof erhob, die Stiftssoldaten, d. h. die mit Kirchengütern ausgestatteten Dienstmannen des Stuhls, letzterem treu blieben, und demgemäß im Januar 1074 sich weigerten, für den König zu fechten. [1]) Folglich waren die Wormser, welche den Bischof aus der Stadt vertrieben und die Sache des Hofes vertheidigten, bewaffnete Bürger. In der That entwirft, wie ich unten zeigen werde, der namenlose sächsische Dichter von der Wormser Schaar ein anschauliches Bild, welches zu dem Schlusse berechtigt, daß die Zünfte der Stadt regelmäßig eingeübt worden sind. Hiedurch brachten die Bürger dem Hofe ein großes Opfer. Welchen Lohn erhielten sie für ihren Eifer? Befreiung vom Zoll, aber nicht im eigenen Ort, auch nicht in den großen Handelsplätzen des Reichs, wie Mainz, Cöln, Magdeburg, Bardowick und Thiel, sondern in etlichen untergeordneten Städten. Unverkennbar ist, daß der salische Hof die Wormser Bürgerschaft als dummen Pack behandelte, der sich mit schönen Worten abspeisen lasse.

Und doch hätte Heinrich IV. Anlaß genug gehabt, einer Stadt, die so viel für ihn that und litt, wesentliche Wohlthaten zu erweisen. Als sein gleichnamiger Sohn Heinrich V., von der Romfahrt heimkehrend, im Sommer 1111 nach Speier kam, stellte er unter dem 11. August 1111 zu Gunsten der Stadt eine Urkunde [2]) aus, welche verfügte: „das nichtswürdige und verruchte Gesetz des Butheils (des Besthauptrechts), durch welches die ganze Stadt in Armuth versunken ist, soll von heute an für alle Zukunft abgeschafft sein; keine obrigkeitliche Person, kein Stiftsvogt, auch nicht der natürliche Stadtherr (der Bischof) darf sich fürder unterstehen, vom Hausrathe eines verstorbenen Bürgers irgend etwas an sich zu ziehen, sondern der Nachlaß eines Jeden fällt ganz an die Erben." Also der Salier gestand unverhüllt ein, daß bis 1111 das Aufblühen gedeihlichen Wohlstandes in der Stadt Speier durch das Sklavengesetz, welchem der Bürger unterworfen war, gehemmt worden ist. Wohlan! in noch schlimmerer Lage, als Speier, befand sich um die nämliche Zeit das benachbarte Worms.

Im Jahre 1112 erneuerte derselbe Salier im Wesentlichen der Wormser Gemeinde den prächtigen Erlaß seines Vaters vom Januar 1074 sammt der

[1]) Oben S. 63. [2]) Remling, Speirer Urkundenbuch S. 88 flg.: omnes, qui in civitate Spirensi modo habitant, vel deinceps habitare voluerint, a lege nequissima et nefanda, videlicet a parte illa, quae vulgo Butheil vocabatur, per quam tota civitas ob nimiam paupertatem annihilabatur, ipsos eorumque haeredes excussimus.

Zollfreiheit in den Orten Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar, Engern, denen jedoch Heinrich V. auch noch Nürnberg beifügte. Allein jetzt müssen die Bürger ihm zu Gemüthe geführt haben, daß sie satt seien, mit solchem Gehäckſel bewirthet zu werden, und wenigstens gleiche Freiheit, wie das benachbarte Speier, ansprächen. Denn Heinrich V. fand sich bewogen, den Wormsern wahrhafte Rechte zu bewilligen. Durch Urkunde[1]) vom November 1114 hob er für Worms den Butheil auf und außerdem einen zweiten noch unerträglicheren Mißbrauch, nämlich die gerichtliche Trennung von Ehen, kraft welcher — so drückt sich das Pergament aus — die Bürgerschaft in schwere Processe verwickelt worden sei. Das hieng folgendermaßen zusammen: wenn ein Höriger aus der Nähe, nach Freiheit begierig, in die Stadt geflohen war, und dort ein Weib nahm, der Leibherr desselben aber Wind von der Sache erhielt, herbeikam und einen Eid darauf ablegte, daß der Flüchtling sein Sklave sei, so löste das Gericht die Ehe auf und gab den Knecht seinem Herrn zurück. Das fiel jetzt weg: die Quelle der bürgerlichen Freiheit, das Stadtrecht, schirmte jede Ehe und hinderte den Gutsbesitzer, Eigenthumsrechte auf seinen ehemaligen, nun verheiratheten Sklaven geltend zu machen.

Also während die Wormser Bürger im Dezember 1073 und wiederum im Sommer 1075 für den König fochten und bluteten, drängte sich in ihrer Heimath bei Todesfällen die königliche Hofkammer als Haupterbin ein und riß das Stadtgericht, auf Klagen der Gutsherrn hin, Ehen von geflohenen Leibeigenen auseinander. Wie mag es gleichwohl geschehen sein, daß die Bevölkerung der Stadt, trotz solcher sklavischen Behandlung für den König und wider den Bischof Parthei ergriff? Ich denke durch Anwendung derselben Mittel, welche heute noch ähnliche Wirkungen hervorbringen: der Burggraf leierte meines Erachtens den Spießbürgern freisinnige Predigtterte vor, tönend von Licht, Recht, Aufklärung, Pfaffentrug, wie sie von jeher gewandte Fürstendiener dem gemeinen Mann in den Kopf zu trichtern liebten. Unabsehbar ist die Macht des Unverstands!

Der Gegensatz zwischen Burggraf und Bischof hat unleugbar die rasche Entwicklung der Freiheit in den großen Städten Germaniens befördert. Aber eben derselbe trug auch schlimme Früchte, sofern er in den Schooß der Bürgerschaften den Keim einer der Kirche abgeneigten Gesinnung warf, welche im 16. Jahrhundert gleich einem Orkan hervorbrach. In Italien nahmen die Dinge den umgekehrten Gang. Während die deutschen Reichsstädte dem hohen Clerus zu Trotz sich freimachten, erreichten die tuskischen und lombardischen Gemeinden dasselbe Ziel im engsten Bunde mit der Kirche. Ich glaube hierin eine der verborgenen Ursachen zu erkennen, weßhalb das Geschrei nach Kir-

[1]) Moriz, vom Ursprung der Reichsstädte, Urkundenband S. 144: lamentabilem populi wormaciensis clamorem, et infinitas, quas patiebantur super connubiis suis calumnias, terminavi.

chenreform, — ein Getriebe, bei welchem gewöhnlich der Bock die Rolle des Gärtners übernimmt — in Italien so viel als keinen Anklang fand.

Viel Raum und viel Mühe ist auf vorliegende Entwicklung des deutschen Städtewesens verwendet worden. Aber man bedenke erstlich, daß kein Anderer denselben Gegenstand in befriedigender Weise behandelt hat, zweitens daß fast alle Schläge, welche Heinrich IV. zwischen 1073 und 1085 führte, mehr oder minder mit der burggräflichen Gewalt zusammenhängen, drittens daß nächst der Wirksamkeit unserer großen Kirchenhäupter — keine zweite Nation des Abendlandes kann eine gleiche Anzahl ausgezeichneter Bischöfe aufweisen — das Bürgerthum einer der wenigen lichten Punkte unserer Geschichte ist. Wenn wir Deutsche — die man gegenwärtig die Pariah Europa's nennen möchte — nicht dasselbe schlimme Schicksal, wie die Polen, erfuhren, so verdanken wir diese Wohlthat vorzugsweise dem Gewerbfleiß und Handelsgeist der Reichsbürgerschaft, zweien Kräften, die heute wieder wirken und nicht ohne Einfluß auf die „hohe Politik" bleiben dürften. Ein armes, ausgesaugtes, Volk läßt sich mißhandeln, aber ein durch eigene Thätigkeit reich gewordenes duldet gewisse Gewohnheiten und Gelüste nicht mehr in die Länge.

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Der Aufstand zu Cöln an Ostern 1074. Beweis, daß diese Bewegung vom Hofe angeschürt war, und daß dem Könige der Cölner Burggraf Franko als hauptsächliches Werkzeug diente. Mitte April bis Anfangs Mai 1074.

Der Chronist von Hersfeld erzählt[1]) zum Jahre 1075, den Tod des Cölner Erzbischofs schildernd: „Hanno hatte einem Diener, auf dessen Treue er sicher bauen zu können vermeinte, ein eigenhändig von ihm verfaßtes Schreiben mit dem Befehl übergeben, es dem Bischofe von Halberstadt, Bukko, — wie wir wissen, einem Neffen Hanno's — zu bringen. Aus dem großen Werth, den der Metropolite dem Schreiben beimaß, zog der Mensch den Schluß, daß es Staatsgeheimnisse enthalten müsse, ging, statt nach Halberstadt, an den Hof und lieferte es in die Hände des Königs aus. Der Salier sah in dem Briefe einen Beweis des Hochverraths und schnaubte seitdem nichts als Rache und Mord gegen Hanno." Das wird, denke ich, kurz vor Ostern 1074 geschehen sein, und mag den König vollends bestimmt haben, daß Aeußerste wider Hanno zu versuchen. Nun zur Geschichte des Aufruhrs, über welchen Lambert nicht nur der ausführlichste, sondern sogar der einzige Zeuge ist. Denn was Hanno's Biograph in gleicher Richtung vorbringt, hat er fast wörtlich aus der Hersfelder Chronik abgeschrieben.

[1]) Pertz V, 239 unten flg.

„Zu Cöln gingen um Ostern 1074" — so beginnt[1]) Lambert — „greuliche Dinge vor, doch ist nicht ausgemacht, ob die Bürgerschaft aus eigenem Antriebe gegen den Erzbischof vorschritt, oder verführt durch die Aufreizungen verborgener Gegner, welche der Rache des Königs sich zum Werkzeuge boten. Viele halten Letzteres für wahrscheinlicher, annehmend, daß die Cölner das damals viel gefeierte Vorbild der Wormser Bürger nachahmend, die, um dem Könige ihre Treue zu beweisen, den Bischof aus der Stadt verjagt hatten, gleichfalls die Gunst des Hofs durch einen Schlag wider Hanno verdienen wollten." Der Chronist bedient sich unverkennbar des diplomatischen Tones. Nachdem er anfangs Miene gemacht hat, die Frage zu stellen, ob die Cölner aus eigenem Antrieb losgebrochen seien, oder aber durch verborgene Künste des Saliers verführt, läßt er diese — sicherlich allein richtige — Fassung fallen und hebt nur das Eine hervor, daß das Beispiel, welches vor Kurzem die Wormser gaben, entscheidenden Einfluß auf die Vorgänge zu Cöln übte.

Aufrichtiger ist Lambert in der Darstellung der Ereignisse des Jahres 1075, da er den Tod Hanno's beschreibt. Das Andenken an die unsterblichen Dienste, welche dieser große Mann der Kirche wie seinem Vaterland leistete, hatte die Seele des Chronisten so gehoben und ihn in eine so feierliche Stimmung gesetzt, daß er es unerträglich fand, Stylkünste, die man allerdings zuweilen in der verdorbenen Welt nicht entbehren kann, anzuwenden, sondern die Wahrheit nackt heraus sagt. (Bis zu Anfang des Jahrs 1074)— schreibt[2]) Lambert am betreffenden Orte — „genoß Hanno die volle Liebe der Cölner, aber weil er sich weigerte, bei Erdrückung der Sachsen mitzuwirken, faßte der König unmenschlichen Groll gegen ihn, beschuldigte ihn des Verraths und wiegelte das Volk der Stadt wider den Erzbischof auf, indem er Geld mit vollen Händen spendete und noch größere Summen versprach." Der Aufruhr war also des Saliers Werk, und da er an Ostern nicht in Cöln, sondern zu Bamberg weilte, ist klar, daß er in der niederrheinischen Stadt über mächtige Handlanger verfügte, die das, was er wünschte, ins Werk setzten. Wirklich liefert der Hersfelder Chronist — wie sich unten zeigen wird — den nöthigen Stoff, um die Persönlichkeit dieser Minengräber zu bestimmen.

Wenn nun gleich Lambert in obiger Stelle mit der Wahrheit nicht offen hervorrückt, erprobt er sich doch als ausgezeichneten Geschichtschreiber. Denn was er über das Wormser Vorbild sagt, ist zum Mindesten eben so wichtig, als die Thatsache, daß Heinrich IV. wahrer Urheber der Bewegung war. Noch einmal kommt Lambert weiter unten auf den Satz zurück, daß die Cölner blindlings dem Beispiele der Wormser folgten. Das geschieht nicht ohne tiefe

[1]) Pertz V, 211 unten flg. [2]) Das. 239 unten.

Absicht: er will dadurch verständigen Lesern andeuten, was in Worms vorgegangen, habe sich haarklein zu Cöln wiederholt. Nicht nur die Art und Weise der Ausführung, sondern auch die Zwecke und die Zurüstung der Springfedern seien in beiden Städten dieselben gewesen. Hiedurch erreichte der Chronist den Vortheil, seine Darstellung der Wormser Ereignisse, die nicht ins Einzelne ging, sondern blos etliche Hauptpunkte hervorhob, wesentlich zu vervollständigen.

Lambert fährt[1]) fort: „der Erzbischof feierte das Osterfest zu Cöln, und bei ihm befand sich Bischof Friederich von Münster, welchen Hanno unter dem Vorwand vertrauter Freundschaft eingeladen hatte, das Fest mit ihm zu begehen." Durch den seltsamen aber wohl gewählten Beisatz deutet der Chronist an, daß weder Freundschafts- noch Festfeier eigentlicher Grund der Anwesenheit des Münsterer Bischofs war, sondern daß Beide nebenbei über politische Fragen verhandelten. Friedrich von Münster wankte damals und stand auf dem Punkt, ins Lager des Königs überzutreten. Hanno aber hatte meines Erachtens seinen Suffragan herbeschieden, um ihn festzuhalten und zur Ausdauer zu ermahnen.

„Nach Beendigung der Festlichkeiten wünschte der Bischof in seine Stadt heimzukehren, die Geschäftsleute des Metropoliten sorgten für ein Schiff, das ihn (— etwa bis zur Einmündung der Lippe) den Rhein hinunterführen sollte. Zu diesem Behufe musterten sie viele Fahrzeuge, die auf dem Strome lagen, und wählten endlich das eines sehr reichen Kaufmanns aus, weil es besonders geeignet schien, legten Beschlag darauf, und gaben Befehl, daß man die Waaren, mit denen es befrachtet war, ausladen, und das Schiff für den Dienst des Erzbischofs in Bereitschaft setzen solle. Die Bootsleute aber, welche die Bemannung bildeten, verweigerten den Gehorsam, worauf die bischöflichen Beamten mit Anwendung von Gewalt drohten, wenn ihr Geheiß nicht sogleich erfüllt werde. Nun rannten die Bootsleute zum Herrn des Schiffes und fragten an, was zu thun sei? Der Kaufmann hatte einen erwachsenen Sohn von ungewöhnlicher Körperkraft und voll Muths, der theils wegen verwandtschaftlicher Bande, theils wegen seines kühnen Wesens bei den angesehensten Bürgern der Stadt beliebt war. Dieser junge Mensch bot seine Freunde oder Diener auf, so viel er in der Schnelle versammeln konnte, eilte nach dem Hafen und in das Schiff und trieb die erzbischöflichen Beamten, die noch immer schnelle Ausladung des Fahrzeugs verlangten, schimpflich in die Flucht."

Der ehrenhafte Charakter, den Erzbischof Hanno überall bewährte, bürgt dafür, daß irgend eine verborgene Beziehung dem Verfahren der Beamten

---

[1]) Pertz V, 211 unten flg.: erat cum eo episcopus Mimigardefurdensis, ad communicanda tantae solemnitatis gaudia, familiaris amicitiae obtentu evocatus.

zum Rückhalt diente. Nie würde Hanno das Schiff eines Bürgers ohne Weiteres für seinen Dienst in Anspruch genommen haben, wäre er nicht in irgend einer Weise hiezu befugt gewesen. Nun wissen wir aus zwei Quellen [1]), einer Speirer und einer Straßburger, daß die Stadtrechte der größeren Gemeinden, die am Rheinstrome lagen, gewissen Zünften der Bürgerschaft — Müllern, Fischern, Rhedern — die Verpflichtung auferlegten, den Bischöfen Schiffe zu stellen, ja zuweilen selbst das Ruder für sie zu führen. Ohne Zweifel herrschte zu Cöln dieselbe Gewohnheit, wie in den beiden oberrheinischen Städten. Folglich übte Hanno ein ihm zustehendes Recht aus, da er durch seine Beamten eine Jacht für den Gast aus Münster begehrte, während freilich anderer Seits nicht geleugnet werden kann, daß es in der menschlichen Natur lag, wenn bei dem weit verbreiteten Wohlstand die auf ihren Besitz stolzen Bürger nur mit äußerstem Widerwillen jene herkömmliche Obliegenheit zu erfüllen fortfuhren.

Nun folgt die wichtigste Stelle im ganzen Berichte des Hersfelder Chronisten: „nach Vertreibung der erzbischöflichen Beamten kam der Stadtvogt [2]) herbei, versuchte Dasselbe, was die Leute des Erzbischofs vergeblich versucht hatten, goß aber durch seine Bemühungen Oel ins Feuer, machte die Bewegung bösartig, und ward zuletzt von dem jungen Kaufmann gleichfalls in die Flucht gejagt. [3]) Indessen strömten mehr und mehr Bekannte des jungen Kaufmanns bewaffnet herbei, und die Dinge nahmen bereits eine solche Gestalt an, daß man voraussehen mochte, es werde demnächst zu bösen Scenen kommen. Als der Erzbischof Nachricht von dem keimenden Aufruhr erhielt, ordnete er Maßregeln an, um die Gemüther zu beruhigen, stieß aber zugleich Drohungen gegen die unbotmäßigen jungen Leute aus, erklärend, daß er sie bei der nächsten Gerichtssitzung mit wohlverdienten Strafen belegen werde. Denn bei den seltenen Tugenden, die ihn zierten, litt er an dem Gebrechen des Jähzorns; [4]) war er einmal aufgebracht, so wußte er seine Zunge nicht zu

---

[1]) Oben S. 312 und 276. [2]) Urbis advocatus. [3]) Mit merkwürdiger Kunst wählt Lambert die Ausdrücke: dehinc (juvenis) advocatum urbis, in idem opus succedentem, tumultusque instaurantem simili constantia repellit, fundit et fugat. Die bischöflichen Beamten hatten Zureden, Befehle, Drohungen angewendet, um ihren Willen durchzusetzen, aber keine Gewalt gebraucht, denn sie waren Männer der Kanzlei, und nicht des Degens. Indem Lambert bemerkt, der Stadtvogt habe es ebenso gemacht wie jene, gibt er zu verstehen, daß der Vogt den Fuchs nicht beißen wollte, und spielt weiter auf die böse Absicht, die diesem Spiele zu Grunde lag, durch Beifügung der Worte tumultusque instaurantem an. Wäre es dem Vogte, dem die Pflicht oblag, den Frieden der Stadt aufrecht zu halten, Ernst gewesen, so hätte er sich nicht auf Zureden beschränkt, sondern mit der Schaarwache, die ihn begleitete, vom Leder gezogen. Die Anwesenheit der Schaarwache aber bekundet der Chronist durch den Ausdruck fundit. Denn man kann nicht einen einzelnen Gegner fundere, d. h. auseinander werfen, sondern nur einen Haufen. [4]) Das war ein oft bemerkter Fehler des Stammes, dem Hanno angehörte. In einem der von Sudendorf veröffentlichten Briefe wünscht

mäßigen, sondern warf mit den härtesten Worten um sich. Hatte sich aber seine Leidenschaft ein wenig gelegt, so gestand er bereitwillig sein Unrecht ein, und tadelte sich selber."

Wenn die bewaffnete Macht vor einem unbedeutenden Haufen verwegener Gesellen die Segel streicht, und ohne Kampf das Feld räumt, hat dieß fast unfehlbar zur Folge, daß den Unruhstiftern der Muth schwillt, und daß anfängliche Straßenaufläufe in Meutereien umschlagen. Nun war, wie aus den früher [1]) angeführten Urkunden erhellt, der Cölner Vogt Stellvertreter des Stadtpräfekten Franko, und folglich Unteranführer der bewaffneten Macht, welche über die Sicherheit der Gemeinde zu wachen hatte. Die Frage drängt sich auf, warum Franko nicht persönlich eingriff, sondern einen untergeordneten Beamten voranschob? Die Triebfedern, welche ihn hierzu bestimmten, können meines Erachtens zweifacher Art gewesen sein: entweder blieb er darum im Hintergrund, weil er sich scheute, durch offenes Auftreten zu verrathen, daß er, und außer ihm auch der König, bei der Sache betheiligt sei. Noch heute pflegen Mächtige bei ähnlichen Anlässen die Dienste kleiner Beamten zu verwenden, die man, wenn es etwa schief geht, ohne Aufsehen preisgeben kann. Oder wollte umgekehrt Franko durch seine Abwesenheit den Meuterern Muth machen. Denn der Burggraf von Cöln, einer der ersten Städte des Reichs, gehörte zu den höchsten weltlichen Würdeträgern, und einem solchen in den Weg zu treten, hätte wohl der Sohn des Kaufmanns schwerlich gewagt, während er den bloßen Vogt unbedenklich angriff.

Ferner da Lambert bestimmt versichert, daß König Heinrich IV., wahrer Urheber der Cölner Unruhen gewesen sei, und zweitens da der Hof in der Regel sich der Burggrafen bediente, um mißliebige Kirchenhäupter zu dämpfen, kann über den geheimen Zusammenhang des Aufruhrs von 1074 kein Zweifel herrschen. Die Fäden Dessen, was in der niederrheinischen Metropole an Ostern 1074 zugerüstet wurde, liefen ohne Frage in den Händen des Stadtpräfekten Franko zusammen. Noch eine andere, ebenso wichtige Thatsache erhellt aus der Darstellung Lamberts. Die Vorgänge zu Worms und zu Cöln hatten laut seinem Zeugniß den nämlichen Verlauf, dieselben Ursachen. Folglich war es auch in der oberrheinischen Stadt ein Burggraf oder Präfekt gewesen, der den Knoten schürzte.

Der Chronist fährt fort: „für den Augenblick gelang es dem Erzbischofe, die Ruhe zur Noth herzustellen, aber der Sohn des Kaufmanns gab sich nicht zufrieden, sondern lief, übermüthig geworden durch seine Erfolge, in der Stadt

---

Günther von Bamberg dem Bischofe Heinrich von Augsburg Glück, daß er seinen Jähzorn bemeistert habe: dignum laude te arbitror, quod Tu natura, nutritura — ad tempus quoque moribus, Suevus, tandem Dei dono Suevitatem, vel potius saevitiam exuisti, et — lenitatem induisti. Regiſtrum II, S. 12 flg. Nr. 10.

[1]) Oben S. 295 flg.

herum, lärmte und schimpfte über die Tyrannei und Härte Hanno's, der schon so oft ungerechte Befehle gegeben, Unschuldige um Hab und Gut gebüßt habe und die angesehensten Bürger mit spitzen Reden beleidige. Leider fand er nur zu viel Anklang, denn das Stadtvolk, von Jugend an im Wohlleben aufgewachsen, und ohne Kenntniß des Kriegswesens, sondern gewohnt, nach abgethanem Tagesgeschäft an wohlbesetzter Tafel über Politik und Welthändel ein Langes und Breites zu schwatzen, bildete sich ein, daß Das, was ihm im Nebel des Weins leicht schien, wirklich ohne Schwierigkeit ins Werk gesetzt werden könne und maß die Welt nach seinen Träumen. Das Meiste that hiebei das glänzende Vorbild von Worms. Wie? hieß es, diese Wormser haben es gewagt, ihren Bischof, der sie unterdrücken wollte, aus der Stadt zu jagen, und wir Andern, die wir doch ihnen an Reichthümern, an Waffen und Volksmenge weit überlegen sind, sollten fürder mit weibischer Geduld hinnehmen, was der Tyrann über uns verhängt. Selbst die vornehmsten Kaufleute der Stadt ließen sich bethören, der Pöbel aber war wie rasend. Man beschloß, zu den Waffen zu greifen, und schon schien es ihnen nicht mehr genügend, den Bischof, so wie die Wormser gethan, aus der Stadt zu vertreiben, sondern unter ausgesuchten Martern wollten sie ihn umbringen."

„Bei solcher Stimmung der Gemüther kam der Tag des hl. Georg heran, der auf den Mittwoch nach Ostern fiel. Morgens las der Erzbischof die Messe in der Kirche des eben genannten Heiligen, bestieg dann die Kanzel und hielt eine scharfe Predigt, in welcher er die Drohung aussprach, daß die Stadt Cöln demnächst in die Gewalt des Teufels verfallen und zu Grunde gehen werde, wenn die Einwohner sich nicht beeilten, Buße zu thun. Jetzt erreichte die Erbitterung den höchsten Grad. Abends, da die Dämmerung begann, und überreichlich genossener Wein die Leidenschaften noch mehr entflammt hatte, stürmten aus allen Straßen der Stadt Haufen von Menschen nach der erzbischöflichen Pfalz, wo Hanno eben im Speisesaal mit dem Bischofe von Münster zu Abend aß. Die Wüthenden schleuderten von Unten herauf Steine und Geschosse hinein, durch welche mehrere Diener des Metropoliten tödtlich getroffen wurden. Alle mußten den Saal räumen. Während dessen geschah laut den Aussagen sehr Vieler Folgendes: ein böser Geist, bewaffnet mit Helm und Panzer, und Niemanden ähnlicher als sich selber, ein flammendes Schwert schwingend, rannte als Führer vor der tollen Menge her. Da diese zauderte anzugreifen, ließ er die Trompete ertönen, forderte mit lauter Stimme die Unschlüssigen auf, ihm zu folgen, stürzte auf das Hauptthor der Pfalz los, führte den ersten Streich mit der Art. Aber siehe da! plötzlich schwand er aus den Augen Aller."

Diese Wundergeschichte bedarf der Erläuterung. Lambert von Hersfeld hat es gewagt, fast mit dürren Worten auszusagen, daß die Greuel von Cöln das Werk des Saliers Heinrich IV. seien. Es bedurfte also keines zweiten

noch eines leibhaftigen Teufels, um die Vorgänge vom 23. April 1074 zu erklären. Zweitens, derselbe Chronist hat durch die geistvolle Schilderung [1]) der Scenen von Lüttich an den Tag gelegt, daß er für seine Person wenig auf die Wundermährchen halte, mit denen der Pöbel ungewöhnliche Ereignisse auszuschmücken liebt. Warum erzählt er gleichwohl obige Faselei? Ich lasse ihn selbst Antwort [2]) geben: „durch seine Tyrannei hatte der Salier solchen Schrecken unter den Fürsten verbreitet, daß Keiner mehr sich erkühnte, frei zu äußern, was er dachte." Nun der nämliche Alp lastete nicht blos auf den Höflingen, sondern auch auf Schriftstellern, insbesondere auf solchen, welche Chroniken verfaßten. Lambert hatte daher guten Grund, sich gegen mögliche Ausbrüche königlicher Rache zu decken. Solches bewerkstelligte er dadurch, daß er scheinbar dem Volksgerede Glauben schenkte.

Irgend ein vornehmer Fremdling war zu Cöln eigetroffen, der sich den 23. April Abends an die Spitze der Meuterer stellte und den ersten Angriff auf die erzbischöfliche Pfalz machte. Seine Anwesenheit konnte nicht verborgen, nicht weggeleugnet werden, deßhalb machten nun gewisse Leute, welche vertuschen wollten, daß der Fremdling mit dem Hofe zusammenhänge, eine höllische Erscheinung aus ihm, indem sie passende Gerüchte in Umlauf setzten. Solches Gerede nahm Lambert in seine Chronik auf, aber er that es auf eigenthümliche Weise. Der Dämon ist mit Helm, Küraß und mit einem blitzenden Schwerte bewaffnet, ganz wie ein Ritter; noch mehr, er führt eine Trompete oder besser einen, vielleicht sogar mehrere Trompeter mit sich. Wahrlich, das muß einer von jenen 12 höllischen Buben oder Palatinen [3]) Heinrichs IV. gewesen sein, welche die vom König beschlossenen Verbrechen zu vollstrecken pflegten. Daß der Dämon alsbald, nachdem das Werk der Zerstörung begonnen, aus den Augen der Menschen verschwand, d. h. sich verbarg, ist in der Ordnung. Denn die treuen Stiftssoldaten des Erzbischofs hätten ihn ja möglicher Weise gefangen nehmen und sofort den gerichtlichen Beweis der eigentlichen zu Cöln verübten Teufelei herstellen können, und solches wäre dann sehr ungeschickt von Seiten des Dämons, jedenfalls aber sehr unbequem für den König Heinrich IV. gewesen.

Offenbar zog Lambert nicht ohne Hintergedanken die Trompete herbei. Ganz aber verräth er seine Herzensmeinung durch die sarkastischen Worte: [4]) „der Dämon vom 23. April Abends sah Niemanden ähnlicher, als sich selber." Mancher, der Gelegenheit fand, den Dämon genau zu beschauen, scheint geäußert zu haben: wahrlich, wenn die Hofpartei nicht versicherte, daß es der leibhaftige Teufel gewesen sei, müßte man ihn für einen der Palatine halten, denn er sah dem Ulrich von Godeshaß, oder einem andern der Zwölfe

[1]) Band II, 244 flg. [2]) Pertz V, 239 Mitte. [3]) Band II, S. 88. [4]) Pertz V, 213 oben: nec ulli, quam sibi, similior.

so ähnlich, wie ein Ei dem andern. Kurz, der Chronist von Hersfeld bewährt in Darstellung der Vorgänge zu Cöln dieselbe Geschicklichkeit, wie bei Schilderung der Lütticher Scenen, nur trieb er hier, weil die Umstände es so geboten, noch versteckteres Spiel.

Lambert berichtet[1]) weiter: „nachdem der Sturm auf die Pfalz begonnen, schaarten sich die Stiftssoldaten um den Erzbischof, brachen unter einem Hagel von Geschoßen durch die Meuterer durch, und geleiteten ihren Herrn in die Peterskirche, deren Thore sie mit Balken, Schlössern, Ketten verrammelten. Während Dessen war die Pfalz in die Hände der Aufrührer gefallen, welche gräuliche Unthaten verübten. Man plünderte den Schatz, stieg dann hinunter in den Keller, schlug die Weinfässer zusammen; große Vorräthe edlen Getränks liefen auf den Boden, also daß einige der Elenden in dem Weinsee fast ersoffen. Andere brachen in die erzbischöfliche Kapelle ein, beraubten den Altar, stahlen die Meßgewänder, und da sie in irgend einem Winkel einen Menschen fanden, der sich versteckt hatte, ermordeten sie ihn, glaubend, daß es der Erzbischof sei, und jubelten, jetzt einmal seiner bösen Zunge für immer Stillschweigen auferlegt zu haben."

„Bald aber merkte die betrunkene Menge, daß sie den Erzbischof in der Pfalz vergeblich suche, und erfuhr endlich seine Flucht in die Peterskirche. Nun strömte — es war schon völlige Nacht und stockfinster — Alles nach letzterem Orte. Doch auch hier kamen sie zu spät. Aus der Kirche führte ein enger Gang nach dem gemeinschaftlichen Schlafsaale der Domherrn, und in der Nähe des letzteren hinwiederum lag das Haus eines Geistlichen, das an die Stadtmauer stieß. Glücklicher Weise hatte der Besitzer dieses Hauses vom Erzbischofe nicht lange zuvor Erlaubniß erhalten, die Mauer zu durchbrechen und ein Nothpförtchen anzulegen, das fertig war. Auf diesem verborgenen Wege brachten die Getreuen ihren Herrn hinaus vor die Stadt. Vier Rosse standen daselbst bereit, Hanno und drei der Seinigen schwangen sich hinauf und trafen kurz darauf mit dem Münster'schen Bischofe zusammen, der sie erwartete und ein Gefolge von Rittern bei sich hatte." So gelangten sie wohlbehalten nach dem Städtchen Neuß, (nördlich von Cöln und gleichfalls auf dem linken Ufer des Rheinstroms.)

„Indessen fuhren die übrigen Getreuen fort, das Innere der Peterskirche gegen Stürme der Aufrührer mehrere Stunden lang muthig zu vertheidigen, bis kein Zweifel mehr möglich war, daß der flüchtige Erzbischof einen guten Vorsprung gewonnen habe. Nun öffneten sie die Thore, erklärten aber zugleich den Eindringenden, daß Hanno schon gestern Abend, und da es noch hell gewesen, entkommen sei, und vermuthlich bald wieder zurückkommen werde, aber nicht allein, sondern umgeben von Bewaffneten. Die Einfältigsten glaubten

[1]) Pertz V, 213.

ihnen nicht, sondern durchforschten jeden Winkel des Gebäudes, fanden aber Den nicht, welchen sie suchten. Den Klügeren unter den Meuterern dagegen ging Licht darüber auf, daß es gerathen sei, an Vertheidigung der Stadt zu denken. Wirklich besetzten sie die Ringmauer mit bewaffneten Bürgern. Immerhin kam es zu neuem Blutvergießen. Ein Mensch, der kein des Todes würdiges Verbrechen begangen hatte, wurde zum Schimpfe des Erzbischofs an einem Stadtthor aufgehängt, ein Weib, das für eine Hexe galt, von den Zinnen herabgestürzt, also daß sie todt liegen blieb. Auch war die Rede davon, sämmtliche Mönche des Klosters St. Pantaleon zu ermorden. Denn der Erzbischof hatte vor nicht langer Zeit die alten Bewohner fortgeschickt und neue von strenger Regel eingesetzt, was den Cölnern höchlich mißfiel."

„Drei weitere Tage dauerten die Unordnungen. Während dieser Zeit thaten die Bürger noch etwas Anderes: sie schickten nämlich Eilboten an den Hof, um dem Könige erstlich genauen Bericht über Alles, was vorgegangen, zu erstatten, zweitens um ihn aufzufordern, daß er so schnell als möglich sich erhebe, und die Stadt besetze, ehe der Erzbischof heranrücke; denn Hanno sinne auf schlimme Dinge und das Wohl nicht nur der Stadt, sondern auch des deutschen Reichs stehe auf dem Spiele, wenn der König nicht dem Erzbischofe zuvorkäme." Meines Erachtens lassen diese Worte des Chronisten keine andere Erklärung als folgende zu: Cölns Bürgerschaft, oder vielmehr die Beamten, die in ihrem Namen handelten, machten kein Hehl daraus, daß der Schlag gegen Hanno im geheimen Einverständnisse mit dem Salier Heinrich und im Auftrage desselben geführt worden sei.

Nunmehr ist es Zeit den flüchtigen Erzbischof ins Auge zu fassen. „Als in den Landgemeinden des Erzstifts die Behandlung ruchtbar wurde, die ihm zu Cöln widerfahren, erhob sich allenthalben ein Sturm des Unwillens. Man sprach nur von Hanno's hoher Tugend, von seiner Milde gegen die Armen, von seiner Gottesfurcht und Uneigennützigkeit, von seinem Eifer die Gesetze zu verbessern, von der unpartheiischen Gerechtigkeit, die er wider Uebelthäter ohne Ansehen der Person übe. Der Beschluß wurde gefaßt, mit Waffengewalt die Cölner zur Rechenschaft zu ziehen, und ihn wieder einzusetzen. Zu solchem Zweck griffen auf fünf Meilen in die Runde die ganze erwachsene Bevölkerung, jeder der ein Schwert führen konnte, im Ganzen viele Tausende, zum Gewehr. Mit diesem Heere traf der Erzbischof am vierten Tage seiner Flucht vor Cöln ein. Alsbald entsank den Bürgern der Muth: voll Schrecken ließen sie dem Metropoliten durch Abgesandte eröffnen, daß sie ihre Schuld bekennen und bereit seien, jede Buße zu entrichten, die er ansetzen würde. Hanno verhieß wahrhaft Reuigen Vergebung, forderte aber weiter, alle, welche zu Vertreibung ihres Erzbischofs mitgewirkt, alle, welche die Peterskirche freventlich angegriffen, Mordthaten an geweihter Stelle begangen, oder sonst die Rechte des Stuhles gröblich verletzt hätten, sollten sich beeilen, Genugthuung darzubringen. In

Kurzem erschienen die Vorgeladenen baarfuß, mit wollenen Büßerhemden auf dem bloßen Leib. Der Metropolite sicherte ihnen Schonung des Lebens zu, kündigte dagegen an, daß sie sich am folgenden Tage in der Peterskirche stellen müßten, um den Vorschriften des Kirchenrechts gemäß Sühne zu leisten. Ersteres geschah nicht ohne daß die Landbevölkerung, die den Erzbischof hergeleitet hatte, zu murren anfing. Man klagte, in ungehöriger Weise nach Volksgunst strebend, verschone Hanno grobe Verbrecher, was zur Folge haben müsse, daß die bewilligte Straflosigkeit die Uebelthäter zu neuen Freveln verleite."

„Hierauf begab sich Hanno nach der Gereonskirche, welche außerhalb der Ringmauer lag, und beschloß hier zu übernachten, denn er fürchtete, daß die Masse des Landvolks, wenn er sofort mit ihr in die Stadt einziehe, sei es aus Rache, sei es aus Raublust, wider die Bürger wüthen werde. Zu gleichem Zweck beschwor er die Bauern, jetzt da ihre Anwesenheit nicht mehr nöthig sei, ruhig nach Hause zu gehen. Nicht ohne Schwierigkeit brachte er zu Wege, daß sie seinen Wunsch erfüllten. Nachdem sie abgezogen waren, schickte er eine Anzahl von Stiftssoldaten, die genügend schien, um etwaige neue Gelüste der Empörung niederzuhalten, Abends in die Stadt hinein, mit dem Beifügen, daß er am nächsten Tage selber nachkommen werde. Im Laufe der nämlichen Nacht geschah es, daß 600 und etwas darüber der allerreichsten Bürger aus der Stadt entwichen und zum König eilten, um seinen Schutz wider die Behandlung, die sie von Seiten des Erzbischofs gewärtigten, anzuflehen."

„Wirklich hielt Hanno den 27. April seinen Einzug. Aber dieser ganze Tag verlief, ja auch noch der 28ste und 29ste, ohne daß ein Einziger sich in der Peterskirche eingefunden, oder sonst Genugthuung angeboten hätte," — offenbar harrten die Schuldigen auf rasche Hülfe von Seiten des Königs. — „Diese Hartnäckigkeit versetzte die Stiftssoldaten in Wuth, sie griffen zu den Waffen, brachen in die Häuser der Gegner des Erzbischofs ein, raubten Geld und Gut, warfen Solche, die ihnen entgegentraten, nieder, oder schlugen sie in Fesseln." Seiner Gewohnheit gemäß, auch die Ausreden der verschiedenen Partheien mitzutheilen, schreibt Lambert: „nicht Wenige behaupten, daß die Stiftssoldaten Solches ohne Vorwissen ihres Gebieters gethan hätten." Doch gleich schlägt ihn das Gewissen und er fügt bei: „offen gestehe ich, daß die Cölner nach meinem Dafürhalten eine Behandlung erfuhren, wie sie ein so ausgezeichnetes Kirchenhaupt nicht hätte verhängen sollen. Aber die Abscheulichkeit des verübten Verbrechens forderte ein ungewöhnlich strenges Strafbeispiel." Der Verfasser vorliegenden Werks hält letztere Bemerkung für begründet.

Thatsachen, die ich später anführen werde, beweisen, daß Hanno gegen diejenigen Cölner, welche Genugthuung verweigerten, den Kirchenbann aussprach, sowie daß eine Masse von Einwohnern aus Furcht vor dem Zorn des Metro-

politen die Stadt verließ und zu Trier oder anderer Orten Zuflucht suchte. Dem Schlusse seines Berichts zueilend, erwähnt Lambert nur summarisch die Strafurtheile, welche ergingen: „der Sohn des Kaufmanns, der zuerst die Bürger zum Aufruhr gereizt hatte, und einige wenige Andere wurden geblendet, ziemlich viele ausgepeitscht und glatt geschoren, alle Schuldigen mußten schwere Bußen entrichten und einen Eid schwören, daß sie hinfort dem Erzbischofe mit Rath und That, Waffen und Geld beistehen würden, seine Stadt gegen die gewaltsamen Angriffe eines Jeden, wer es auch sei, (folglich den König und seinen Burggrafen inbegriffen) zu vertheidigen, weiter, daß sie Diejenigen, welche aus der Stadt entflohen waren, als schlimmste Feinde behandeln wollten. Also kam es, daß Cöln, kaum zuvor nächst Mainz die volkreichste Stadt Germaniens, fast verödete. Während sonst die Straßen der Stadt kaum den unübersehbaren Schwarm Derer, welche hin- und hergingen, fassen konnte, sieht man jetzt selten einen Menschen in ihnen. Auf den öffentlichen Vergnügungsplätzen, die sonst von Jubel und Gesängen ertönten, lastet gegenwärtig Grabesstille."

Letztere Worte berechtigen meines Erachtens zu der Annahme, daß der Chronist von Hersfeld, bald nach den Auftritten zu Cöln und noch im Laufe des Jahrs 1074, die niederrheinische Metropole besuchte. Denn nachdem er zum Jahre 1075 geschildert hat, wie Hanno auf Ostern den Cölnern vollständig Gnade angedeihen ließ, fährt [1]) er also fort: „die Verödung der Stadt hat seitdem aufgehört, Vertrauen, Friede, Wohlstand ist wieder in ihre Mauern eingezogen." Folglich war der erste Satz nur für die kurze Spanne Zeit richtig, die zwischen dem Mai 1074 und dem 5. April 1075 verlief. Da nun Lambert bezüglich des einen wie des andern Zustands unverkennbar als Augenzeuge spricht, ergibt sich, daß er zweimal, das erstemal während der Verödung, dann nach Wiederherstellung des Friedens, Cöln sah. Wir lernen hier einen der Gründe kennen, weßhalb die Berichte Lamberts trefflich sind und vollen Glauben verdienen. Wenn irgendwo in der Nähe außerordentliche Dinge vorgingen, verfügte er sich an Ort und Stelle, um selbst zu sehen und verläßliche Erkundigungen einzuziehen.

Aus der Darstellung Lamberts glaube ich zu erkennen, daß im Erzstifte Cöln ein merklicher Gegensatz zwischen Stadt- und Landbevölkerung herrschte. Dieser Gegensatz tritt auch sonst auf katholischem Boden ziemlich deutlich hervor, namentlich jetziger Zeit wieder. Der Bauer hing an der Religion und ergriff willigliche für den schwer beleidigten Metropoliten Schwert und Lanze, das Stadtvolk dagegen neigte sich, von dem Burggrafen schlau bearbeitet, auf die Seite der Regierung hinüber. Verschiedene Triebfedern scheinen hiebei eingewirkt zu haben: erstlich Geldgewinn. Kaum ist zu zweifeln, daß der Luxus, der am

[1]) Pertz V, 241 oben.

Hofe getrieben ward, manchem Cölner Großhändler erkleckliche Summen eintrug. Aber noch etwas Schlimmeres kam hinzu. Die von den Saliern begünstigte Freigeisterei muß bereits in den höheren Schichten der Handelsplätze Wurzel gefaßt haben. Manches, was Lambert erzählt, jene Klagen über die Härte des Erzbischofs und noch mehr der Plan, sämmtliche Mönche des Pantaleonklosters zu ermorden, deuten darauf hin, daß in ziemlich weiten Kreisen eine der Kirche abgeneigte Gesinnung gährte, und daß es Leute gab, welche gerne den Ruf erhoben hätten: „nieder mit den Pfaffen". Die Burggrafschaft trug zu Cöln, wie anderswo, ihre eigenthümlichen Früchte.

Das ist die eine Seite der Sache. Betrachten wir jetzt die andere. Die ältesten Verfassungen deutscher Städte (wie die Cölner und Straßburger) reichen in eine Zeit zurück, die an Nachwehen früherer Schäden litt. Sämmtliche bürgerliche Einwohner der bischöflichen Sitze Germaniens waren ursprünglich mehr oder minder hörig gewesen. Zwar arbeitete schon Carl der Große und noch mehr Otto I. von Deutschland darauf hin, einen dritten Stand heranzuziehen, oder durch Gewährung von politischen Rechten die Städte mächtig und reich zu machen. Dennoch konnten und wollten sie nicht verhindern, daß der Stadtherr — d. h. in früheren Zeiten die Krone, später seit die Verleihung der Regalien begonnen, der Bischof — von den Insassen an Geldzinsen, Gewerberzeugnissen, oder endlich an persönlichen Diensten gewisse Leistungen forderte, welche, obgleich sie im Vergleich mit früheren Zuständen mäßig erschienen, doch am Ende aus der früheren Leibeigenschaft abstammten. In solcher Weise mußten die Zünfte zu Straßburg, Speier, Cöln dem Erzbischofe oder Bischofe — abgesehen von andern Lasten — Schiffe stellen. Das wurde ruhig hingenommen, so lange die Bürger unter dem wirksamen Schutze des Bischofs sich allmählig zu Wohlstand emporarbeiteten. Denn Mäßigkeit des Vermögens hat Bescheidenheit im Gefolge. Aber nachdem in Cöln einmal Millionen verdient waren, fanden die reich gewordenen Kaufherrn, gehoben durch das Gefühl ihres Besitzes, es unerträglich, daß der Bischof, vermöge eines herkömmlichen Rechtes, über ihre Schiffe verfügen sollte, während sie selber ausschließliche Gebieter über all' ihr Eigenthum zu sein begehrten.

Allem Anscheine nach keimte schon geraume Zeit vor 1074 unter den reichen Cölnern Mißstimmung über den Metropoliten, weil dieser fest auf jenen alten Rechten bestand, welche die höheren Bürgerklassen nachgerade tyrannisch fanden, denn sonst würde der Kaufmannssohn, welcher den Aufstand veranlaßte, nicht so wüthend um sich geschlagen haben: eine Leidenschaft der Art setzt verbissenen, d. h. seit Jahren angesammelten Groll voraus. Gerne will ich glauben, daß, wenn Hanno den Vater des jungen Kaufmanns um ein Fahrzeug gebeten hätte, sein Ansinnen kaum abgeschlagen worden wäre. Aber die Beamten des Erzbischofs forderten die Stellung des Schiffs als ein Recht, während die Bürger begrüßt sein wollten. Nicht nur in Cöln dachten die

reichen Einwohner so, sondern auch an andern Orten. Zeuge dafür die Bestimmung [1]) des Augsburger Stadtrechts, daß der Bischof, wenn er für außergewöhnliche Ausgaben Geld bedürfe, sich deßhalb mit den Bürgern einigen solle.

Man sieht nun: die Besitzverhältnisse Cölns hatten eine solche Gestalt angenommen, daß über Kurz oder Lang eine durchgreifende Aenderung der Lasten, die aus früherer Leibeigenschaft der Gewerbtreibenden herrührten, unabwendbar war. So treffliche Dienste das alte Stadtrecht leistete, um Handel herbeizuziehen, Wohlstand zu befördern, taugte es nicht mehr für die reichgewordene Bürgerschaft, und zwar darum nicht, weil es das Selbstgefühl des Besitzes — ein Element, das man nicht wegläugnen, nicht einmal tadeln darf — täglich verletzte.

Nun konnte eine Aenderung in Gutem nur dann eintreten, wenn der Metropolit freiwillig nachgab. Allein dieß ist leichter sagen als thun. Nach Kirchenrecht ist der Bischof nicht Eigenthümer, sondern nur jeweiliger Nutznießer sämmtlicher Güter seiner Kirche, zu welchen auch nutzbare Rechte gehören. Folglich darf er nichts verschenken, weggeben, veräußern, am allerwenigsten sich durch fremde Gewalt abtrotzen lassen. Da lag der Knoten! Während die Bürger der Naturtrieb anspornte, Bürden, welche mehr und mehr für entehrend galten und in der That die Gewerbsfreiheit hemmten, abzuwälzen, gebot dem Erzbischofe seine Pflicht, wohlerworbene Rechte zu behaupten. Wenn die Sachen so stehen, kommt es gewöhnlich zu gesellschaftlichen Erschütterungen. Das geschah wirklich in Cöln. Zeigt nun wenigstens der eine Theil guten Willen, so wird das Gleichgewicht oft schnell wieder hergestellt. Ich behalte mir vor, unten nachzuweisen, daß Hanno allerdings sehr guten Willen bethätigte und der Cölner Bürgerschaft wichtige Rechte gewährte.

Sechsundzwanzigstes Capitel.

Pabst Gregor VII. sinnt in der zweiten Hälfte des Jahrs 1073 und in der ersten des folgenden auf einen Feldzug nach Osten, um das von den Türken schwer bedrohte byzantinische Reich zu retten. Er selbst will sich an die Spitze eines großen Heeres stellen. Damit indessen Italien und der Kirchenstaat gedeckt werde, unterhandelt er mit dem Fürsten Richard von Capua und schickt im Mai 1074 die Kaiserin Mutter Agnes, als päbstliche Bevollmächtigte, an König Heinrich IV. nach Nürnberg. Dieser betrügt seine Mutter und den Pabst. Von allen Chronisten gibt nur Lambert die volle Wahrheit wieder.

Von den Cölner Scenen hinweg führt Lambert den Leser an den salischen Hof nach Bamberg und Nürnberg: „nachdem König Heinrich Ostern zu Bam-

[1]) Siehe oben S. 325.

berg gefeiert hatte, begab er sich in die Stadt Nürnberg, um dort eine Gesandtschaft des Apostolikus zu empfangen, die nach Germanien herübergekommen war." Ehe wir dem Chronisten weiter folgen, müssen wir uns nach Rom wenden.

Wie anderswo [1]) gezeigt worden, hat Pabst Gregor VII. von dem Antritte seines Pontifikats an bis zu Ende des Jahrs 1073 den deutschen König mit unverkennbarem Wohlwollen behandelt. Dieselbe Gesinnung hegte er auch im folgenden Jahre. Des Papstes Gedanken waren auf das Morgenland gerichtet, denn er brütete über dem Plane, ein Heer zum Schutze des furchtbar bedrohten byzantinischen Reichs jenseits des Meeres zu führen. Die Türken hatten nämlich kaum zuvor den größten Theil Kleinasiens erobert und standen gegenüber Constantinopel. Fast unabwendbar schien, daß, wenn nicht Hülfe aus dem Abendlande komme, die griechischen Basileis schon 1074 das Schicksal treffe, das sie vierthalbhundert Jahre später niedergeschmettert hat. Unter dem 2. Febr. 1074 schrieb [2]) Gregor VII. an den Burgundergrafen Wilhelm, daß er sich zum Dienste der römischen Kirche bereit halten, und Raimond, Grafen von S. Aegidius, sowie Amedeus, den Sohn der Turinerfürstin Adelheid, für denselben Zweck aufmahnen solle. Denn er (der Pabst) gedenke erst die Normannen Apuliens zu nöthigen, daß sie sich zum Frieden bequemen, dann aber unverweilt den Christen des Morgenlandes mit bewaffneter Hand beizustehen. Einen Monat später, unter dem 1. März 1074, ließ er eine Aufforderung [3]) an alle Bekenner des Glaubens ergehen, „das christliche Gemeinwesen wider die Türken zu vertheidigen, welche fast das ganze Land bis vor die Mauern Constantinopels wüste gelegt hätten".

Ueber die Art und Weise, in welcher er Solches in's Werk setzen wollte, gibt ein um dieselbe Zeit an die Grosgräfin Mathilde gerichtetes Schreiben [4]) Aufschluß, das erst neuerdings an's Licht gezogen worden ist: „wie sehr ich mich sehne, über das Meer zu setzen und den Christen des Morgenlandes, die wie Schlachtschaafe von den Türken umgebracht werden, Hülfe zu bringen, wage ich kaum vor der Welt zu gestehen, aus Furcht, daß man mir vorwerfe, unmöglichen Dingen nachzujagen. Vor Dir aber habe ich keinen Rückhalt, denn ich kenne Deine Klugheit. Lies beigelegten Aufruf, [3]) den ich an die Christen jenseits der Alpen erließ, aufmerksam durch, und sinne nach, wie Du das Werk Deiner Seits fördern mögest. Wenn es, wie die Weisen sagen, Ruhm bringt, für das Vaterland zu sterben, ist es noch edler und verdienstlicher, die Kräfte unseres Leibs dem Dienste Christi zu weihen, welcher das ewige Leben ist. Ich bin überzeugt, daß Tausende von Soldaten mir willig folgen, und daß auch unsere Kaiserin (Agnes) hinüberziehen und dich mit sich nehmen wird,

---

[1]) Oben S. 53 flg. [2]) Jaffé, Regest. Nr. 3584. [3]) Das. Nr. 3587. [4]) Sudendorf, Registr. II, 24. Nr. 21.

während deine Mutter (Beatrix) hier bleiben soll, um unsere gemeinsame Angelegenheiten zu besorgen. Auch kann es kaum fehlen, daß Ihr Beide, die Kaiserin und Du, wenn Ihr Euch zum Gebet (d. h. zur bewaffneten Wallfahrt) aufmachet, Viele mit Euch fortreißet. Mit dem Beistand solcher Schwestern, in deren Gesellschaft ich dereinst die ewige Heimath zu betreten hoffe, eile ich freudig über das Meer, um, wenn es sein muß, mein Leben für Christus hinzugeben."

Von selbst versteht es sich, daß Pabst Gregorius VII. bei solchen Planen vor Allem darauf sinnen mußte, mit dem deutschen Könige in ein leidliches Verhältniß zu treten. Denn als einen Feind konnte und durfte er denselben nicht zurücklassen. Da die Kaiserin Mutter Agnes unaufhörlich für ihren Sohn flehte, und in seinem Namen das Beste verhieß, hielt es der Pabst damals noch halb und halb für möglich, daß der Salier Heinrich IV. seinen bösen Trieben entsage und Treue übe. Aber ein Dritter, der in Deutschland lebte und dort überreiche Gelegenheit fand, die Dinge in ihrer nackten Gestalt zu schauen, theilte solche tröstliche Hoffnungen nicht. Dieser Dritte war Erzbischof Hanno von Cöln! Unter dem 18. April 1074, genau fünf Tage, ehe der burggräfliche Sturm zu Cöln losbrach, richtete Gregor VII. ein Schreiben[1]) voll Vorwürfe an Hanno, daß dieser keine Liebe für die römische Kirche zeige, so wenig Briefe einschicke und auch die Schwellen der Apostel noch nicht betreten habe. Warum mag Hanno verschlossener gewesen sein, als Gregor wünschte, und bei seiner Stellung wünschen mußte? Abgesehen von gewissen allgemeinen, anderswo[2]) nachgewiesenen Gründen, wollte, denke ich, der Cölner Metropolit die rosigen, zu Rom verbreiteten Erwartungen nicht stören: er kannte den Salier, wußte, daß man von dem nichts Liebes hoffen dürfe, dennoch scheute er sich unnütze Klagen wider ihn zu erheben, denn Heinrich IV. war trotz Allem und Allem Germaniens König. Also schwieg Hanno.

Der Kriegszug nach dem Osten erforderte lange Vorbereitungen, welche Gregor eifrig betrieb. Im Spätherbste unter dem 7. Dezember 1074 that[3]) er dem deutschen Könige zu wissen, daß 50,000 Mann bereit stünden, nach dem Oriente zu segeln, und ließ durchblicken, daß er im nächsten Frühling sich aufzumachen gedenke. Allein während der Zwischenzeit durften die großen, von Gregor's VII. Vorgänger angeregten Fragen nicht hintangesetzt, mußte folglich gegen Simonisten, beweibte Priester, und außerdem gegen die gebannten Räthe des Saliers eingeschritten werden. Denn Solches zu thun schrieb die Ehre der Kirche, wie die klare Pflicht vor. Die schwierigste unter diesen Aufgaben war ohne Zweifel die, dem Salier Vernunft beizubringen. Immer bot die Kaiserin Mutter Agnes ihre Dienste an, wo es sich um das zeitliche und ewige Wohl ihres Sohnes handelte. Auch jetzt erklärte sie sich

[1]) Jaffé, Regest. Nr. 3622. [2]) Band II, 395 flg. [3]) Jaffé Nr. 3665.

bereit, als Bevollmächtigte der römischen Kirche nach Deutschland zu gehen. Man gesellte ihr die Bischöfe Gerhard von Ostia, Humbert von Präneste, Rainald von Como bei, denen sich noch — wahrscheinlich während der Reise — Bischof Heinrich von Chur anschloß. [1]) Wenn sonst keine Vorstellungen etwas über das Herz Heinrichs IV. vermochten, horchte er doch zuweilen noch auf die Stimme der mütterlichen Liebe. So hoffte man auch jetzt durch ihre Vermittlung den König von den verderblichen Menschen, seinen Schmeichlern und Ohrenbläsern, loszuschälen, und ihn zu bewegen, daß er der Kirche und dem Nachfolger Petri die gebührende Ehre erweise. Außerdem berechtigen die oben angeführten Stellen aus den Briefen des Pabsts zu der Annahme, daß die Kaiserin Wittwe auch deutsche Ritter für den Kriegszug nach Osten gewinnen wollte. Die Gesandtschaft reiste [2]) während der großen Fastenzeit von Rom ab.

Für ähnliche Zwecke hatte der Pabst eine Ostersynode ausgeschrieben. Um einen der Beschlüsse dieser Versammlung zu erläutern, muß ich auf die Geschichte des Jahres 1073 zurückgreifen. Seit dem Augenblicke da Gregor VII. Petri Stuhl bestieg, rüsteten die Normannen Apuliens, Robert Wizkard und Genossen, irgend einen Schlag wider die römische Kirche zu. Allein der Pabst war auf der Hut. Im Juli 1073 verließ [3]) er Rom und begab sich nach dem Süden. Den 2. August langte er zu Benevent an, und noch am nämlichen Tage leistete ihm der dortige Fürst Landulf einen Vasalleneid, [3]) kraft dessen sich der Beneventaner gänzlich in die Hände des Statthalters Petri gab. Das stimmt trefflich zu den früher entwickelten Verhältnissen. [4]) Im September 1073 findet man den Pabst zu Capua, wo er gleich wichtige Geschäfte betrieb. Den 14. des genannten Monats verpflichtete [3]) sich der Normannenfürst Richard, [5]) Herr von Capua, zur Vasallentreue gegen die römische Kirche, schwörend, daß er ihr Wohl fördern, Nachtheil von ihr abwenden, und sein Aeußerstes thun wolle, um den Pabst, seine Rechte und Ansprüche, das Petersland, die Fürstenthümer [6]) zu vertheidigen. Er verhieß ferner, auch dem deutschen Könige, wenn dieser nach Italien komme, Huldigung zu leisten, doch so daß gegenwärtige Verpflichtung auf den Dienst der römischen Kirche stets den Vorrang habe. Er übernahm endlich die Obliegenheit, von den Lehen, die ihm der Pabst bereits ertheilt habe, oder später ertheilen werde, pünktlich Tribut zu entrichten, auch die Verfügung über die geistlichen Angelegenheiten seines Gebiets einzig Petri Statthalter anheimzustellen.

Bis Mitte Dezember 1073 blieb [7]) Gregor VII. im südlichen Italien,

---

[1]) Dies folgt meines Erachtens aus Vergleichung Lamberts (Pertz V, 215 unten) und Bonizo's (Oefele II, 811, a. unten). [2]) Pertz V, 276 unten. [3]) Jaffé, Regest. S. 406 flg. [4]) Band VI, 752. [5]) Vergl. Band II, 64 flg. [6]) D. h. insbesondere Spoleto und Camerino sammt dem Dukat und Benevent. [7]) Jaffé, a. a. O. S. 408.

woraus hervorgeht, daß er überzeugt war, gewisse Gefahren, die auf dieser Seite drohen, könnten nur durch seine persönliche Anwesenheit überwunden werden. Glücklicherweise verbreitet ein Brief,[1]) den Gregor VII. von Capua aus unter dem 27. September an den Hauptmann Erlembald von Mailand erließ, über den innern Zusammenhang Dessen, was vorging, genügendes Licht. „Wisse," schreibt er, „daß ich allhier zu Capua weile, und daß die Normannen, welche es versucht hatten eine Vereinigung aller ihrer Streitkräfte zum Verderben der römischen Kirche zu bewerkstelligen, noch immer in ihrer Bosheit verharren, aber keinen Frieden haben sollen, wenn sie nicht die Bedingungen erfüllen, die ich ihnen vorschreibe." Also Robert Wizkards Absicht war es gewesen, den Fürsten Richard von Capua an sich zu ziehen, und auch den Beneventaner zum Beitritt zu nöthigen, dann würden sie mit vereinter Macht über den Kirchenstaat hergefallen sein. Allein der Pabst kam zuvor, indem er mit Landulf und Richard abschloß. Weil jedoch Gregor VII. Letzterem trotz des geleisteten Eids — und zwar wie der spätere Erfolg bewies, nicht ohne Fug, — mißtraute, blieb er, Richards Schritte überwachend, mehr als 3 Monate im Süden.

Warum bethätigten nun die Normannen eine so feindselige Gesinnung gegen den neuerhobenen Pabst? Die Schriftsteller und auch die Briefe schweigen, aber die That redet. So oft die Normannen sich an der römischen Kirche vergriffen, genossen sie die volle Gunst des Saliers, wenn sie dagegen Frieden mit Rom suchten, lastete des Königs Faust auf ihrem Nacken. Diese Regel gilt auch von vorliegendem Falle. Damit der Pabst, durch Normannenschwerter aufs Aeußerste getrieben, thun müsse was der Hof begehre, hatte Heinrich IV. gleich nach Einsetzung Gregors VII. den Herzog Robert Wizkard sammt Genossen wider ihn aufgehetzt. Der Normanne stieß im Herbste 1073 die Bedingungen zurück, welche Gregor VII. anbot; wegen dieses Trotzes ward er auf der Ostersynode von 1074 gebannt.

Bischöfe aus allen Theilen Italiens strömten[2]) Anfangs März 1074 in Rom zusammen. Die gefaßten Beschlüsse[3]) lauteten ihrem wesentlichen Inhalte nach so: 1) Cleriker, welche irgend welche Pfründen um Geld erkauft haben, sind vom Kirchendienste ausgeschlossen; 2) desgleichen die, welche fortfahren mit Weibern zu leben; 3) Niemand unterstehe sich fürder, Rechte auf Kirchen zu kaufen oder zu verkaufen, oder eine um Geld erworbene Kirche zu behalten; 4) die Gemeinden sind befugt, solchen Clerikern, welche thatsächlich die Gebote des Apostolikus mißachten, Gehorsam und Ehre zu verweigern; 5) Kirchenfluch trifft Robert Wizkard, den Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien.

---

[1]) Jaffé, a. a. O. Nr. 3560. [2]) Bonizo bei Oefele II, 811, b. unten. [3]) Jaffé, a. a. O. S. 409.

Das sind lauter allgemeine Bestimmungen. Von deutschen Verhältnissen war nicht die Rede, auch die brennende Frage, betreffend den Leheneid der Bischöfe, welche bereits Halinardus von Lyon angeregt [1]) und Kaiser Heinrich III. zu Gunsten des römischen Stuhls entschieden [2]) hatte, umgieng die lateranische Versammlung vom Frühling 1074. Wahrlich Gregor erwies dem salischen Hofe alle irgend möglichen Rücksichten. Anders verfuhr König Heinrich IV. Bonizo von Sutri berichtet [3]) folgendes: „mit vielen andern Kirchenhäuptern erschien auch Patriarch Wibert von Ravenna, (längst zum Gegenpabste bestimmt [4]) — auf der Ostersynode, und verblieb nach Auflösung derselben noch längere Zeit zu Rom. Alles that er, um den Pabst zu gewinnen, versprach ihm insbesondere bewaffnete Hilfe zum Kriege gegen die Normannen. Allein insgeheim spielte er eine andere Rolle, trat mit allen Denen in Verbindung, welche Gregor VII. haßten, streute Geld mit vollen Händen aus. Bei dieser Gelegenheit geschah es, daß er jenen Cencius, [5]) den Sohn des Präfekten Stephanus, an sich zog." Im folgenden deutet Bonizo an, daß damals die ersten Vorbereitungen zu dem Streiche getroffen wurden, welchen Cencius an Weihnachten 1075 gegen den Pabst führte. Nur in geheimem Einverständnisse mit dem Salier kann Patriarch Wibert von Ravenna, nachmaliger Gegenpabst Clemens, in solcher Weise zu Rom vorgeschritten sein.

Einige Wochen nach diesen Vorgängen fanden die oben erwähnten Verhandlungen zu Nürnberg zwischen dem Könige einerseits und zwischen seiner Mutter und ihren Begleitern den vier Bischöfen statt. Ueber das Ergebniß möge [6]) zuerst Chronist Berthold von Reichenau reden: „nachdem Heinrich IV. zu Nürnberg mit seiner Mutter und den römischen Gesandten zusammengekommen war, bekannte er sich in Anwesenheit der Metropoliten Sigfried von Mainz und Liemar von Bremen so wie vieler andern Bischöfe schuldig, gelobte Besserung und versprach dem Herrn Apostolikus jede Hülfe zu Absetzung der Simonisten. Auch die Räthe des Königs erklärten, daß sie bereit seien, die Kirchengüter herauszugeben, welche sie von Simonisten unter der Bedingung empfangen hätten, sie auf erledigte hohe Pfründen zu befördern. Hierauf kehrte die Kaiserin Mutter mit den Legaten des Apostolikus nach Rom zurück." Unverkennbar spricht Berthold so, als ob der König jene Gelöbnisse im Angesicht einer deutschen Synode abgelegt hätte, und als ob im Uebrigen Alles glatt abgelaufen sei. Aber der Chronist irrt gewaltig.

Einer, der eine Hauptrolle dort zu Nürnberg spielte, Metropolit Liemar von Bremen, berichtet in einem neuerdings aufgefundenen Briefe [7]) Folgendes: „die römischen Legaten verlangten damals von mir und dem Mainzer Erzbischofe, ohne sich an andere deutsche Bischöfe zu wenden, in drohenden Worten,

[1]) Band VI, 446. [2]) Das. S. 752 flg. [3]) Oefele II, 811 b. unten flg. [4]) Siehe Band II. dieses Werks S. 368 flg. [5]) Siehe Band VI, 817 flg. [6]) Pertz V, 277. [7]) Sudendorf, Registrum I, S. 8. Nr. 5.

daß Wir unsere Einwilligung zu sofortiger Abhaltung einer deutschen Synode geben. Indeß befahlen sie solches nicht im Namen des Apostolikus, sondern begehrten es auf eigene Faust. Nachdem Wir beide, ich und der Mainzer Metropolite, mit den andern anwesenden deutschen Bischöfen Berathung gepflogen, gaben wir den Römern diesen Bescheid: ohne vorgängige Einwilligung sämmtlicher deutschen Kirchenhäupter, als welche den ersten Rang im Kaiserreiche einnähmen, vermöchten wir dem Ansinnen nicht zu entsprechen, sondern müßten dasselbe zurückweisen. Alsbald erwiederten die Hitzköpfe: bei dem kanonischen Gehorsam, den Ihr dem apostolischen Stuhle schuldet, verpflichten Wir Euch, von zweien Dingen Eines zu thun: entweder heißet die Synode gut, oder macht Euch auf den Weg nach Rom, um dort Rechenschaft von Eurem Betragen abzulegen. Ich meines Theils entgegnete: die Suffragane meines Erzstifts wohnen entweder in Dänemark oder über der See drüben, sie können und werden daher die von Euch verlangte Synode nicht besuchen, auch fühle ich mich nicht verbunden, auf Euren Antrag hin eine deutsche Synode gut zu heißen. Und nun was geschah weiter! Neulich schickt mir der Herr Pabst, angesteckt von der Wuth seiner Legaten, in den zornigsten Worten Befehl zu, daß ich mich unverweigerlich vor dem römischen Concile stelle, das in den ersten Wochen der großen Fasten des laufenden Jahres 1075 zusammentreten werde; zugleich kündigt er mir für so lange, bis ich nach Rom käme, Enthebung von meinem Amte an, eine Strafe die doch meines Wissens nur durch einen Urtheilsspruch der Brüder Bischöfe auf voller Synode verhängt werden darf. Der verwegene Mensch [1]) will nach seinem Gutdünken Uns Bischöfen befehlen, wie ein Gutsherr seinen Pächtern befiehlt, und wenn wir nicht alsbald Folge leisten, so heißt es: auf nach Rom zur Verantwortung, oder Ihr seid ohne Urtheil und Recht Eurer Aemter entbunden. Aber, aber ich kenne recht gut diejenigen unter unsern Bischöfen, die aus lauterem Hasse gegen den König meinen Herrn durch ihre Ränke mir diese Last auf den Nacken geladen haben, während ich doch für die Rechte und Freiheiten von Uns allen arbeite."

Getroffen er ist es! Leibhaftig steht er vor uns der gelehrteste und entschlossenste [2]) aber auch stolzeste Bischof der königlichen Parthei. Wie unehrerbietig spricht er von dem Pabste, wie hoch trägt er die Stirne, wie pocht er auf die bevorzugte Stellung der deutschen Bischöfe und ihre Reichsfreiheit,

---

[1]) Wörtlich: periculosus homo (nämlich Pabst Gregor VII.) vult jubere, quae vult, episcopis, ut villicis suis, qui si non fecerint omnia, Romam venient, aut sine judicio suspendentur. Verum ego intelligo optime, qui sint ex nostris episcopis, qui pro odio gravissimo in Dominum meum Regem, me ejus adjutorem suis machinationibus in hos labores miserunt, me tamen in eo conflictu pro communi omnium commodo laborantem. [2]) Als solchen zeichnet ihn auch Bonizo von Sutri (Oefele II, 811, a. oben): Liemarus bremensis, vir eloquentissimus et liberalibus studiis adprime eruditus.

während er doch dem Könige nach Kräften dazu hilft, das letzte gesetzliche Bollwerk wider Despotie niederzureißen. Doch lassen wir Das. Der wesentliche Inhalt obigen Schreibens kann in folgende Sätze befaßt werden: 1) aus Anlaß der Verhandlungen zu Nürnberg entstand böser Streit, und hart geriethen die beiden großen Partheien, in welche Germanien mehr und mehr sich spaltete, die königliche und die kirchliche, an einander. 2) Die päbstlichen Bevollmächtigten verlangten, daß sofort eine deutsche Synode berufen werde, um ihr die Anträge des Apostolikus vorzulegen. 3) Die um den König versammelten Bischöfe schlugen das Ansinnen rund ab; 4) voran traten bei dieser Weigerung die Metropoliten Liemar von Bremen und Siegfried von Mainz. 5) Die Dinge, welche zu Nürnberg vorgingen, sind als Staatsgeheimnisse behandelt worden. Denn Liemar theilte erst im Januar 1075 mittelst obigen an Hezilo von Hildesheim gerichteten Schreibens dem Hildesheimer Bischofe das Geschehene mit. Er setzte also voraus, daß Hezilo bis dahin noch nichts davon wußte.

Und nun wollen wir den Chronisten von Hersfeld hören: [1]) „die vier Bevollmächtigten (Gerhard von Ostia, Humbert von Präneste, Rainald von Como, Heinrich von Chur) waren sammt der Kaiserin Agnes durch den Pabst hergesendet worden, um, wenn es anders möglich, die inneren Schäden, an welchen seit geraumer Zeit das Kaiserreich litt, zu heilen. Obgleich man wiederholt in sie drang, verweigerten sie beharrlich jede persönliche Unterredung mit dem Könige Heinrich, denn sie verlangten, daß er erst gemäß dem Kirchenrecht für den Verkauf geistlicher Würden, dessen er zu Rom angeklagt worden, Buße thue und dann Lossprechung nachsuche. Dagegen stellten sie im Auftrage des Apostolikus das Ansinnen, daß ihnen — jedoch nur unter ausdrücklicher Zustimmung der deutschen Bischöfe — gestattet werde, eine Synode zu halten. Allein die deutschen Bischöfe verwarfen dieses Verlangen als eine unerhörte und ihnen widerwärtige Zumuthung, erklärend, daß sie das Recht, Synoden auf deutschem Boden einzurufen, nur dem Pabste allein, nicht aber seinen Legaten zugestünden. Die Absicht des Apostolikus ging nämlich dahin, alle Bischöfe und Aebte, welche geistliche Aemter um Geld erkauft hatten, nach vorangegangener gerichtlicher Untersuchung abzusetzen; und schon waren in dieser Sache Schritte geschehen, so fern der Pabst bereits den Bischof von Bamberg und einige andere fernerer Amtsführung für so lange entbunden hatte, bis sie sich gehörig von der auf ihnen lastenden Anklage gereinigt haben würden. Mit Freuden sah der König diese Wendung der Dinge und zwar aus Haß gegen den Bischof von Worms und gewisse andere, auf denen seine Ungnade vom letzten sächsischen Feldzuge her lastete. Allein weil bald an den Tag kam, daß die Legaten für sich nicht im Stande sein würden, eine so überaus

[1]) Pertz V, 215 unten.

wichtige Angelegenheit abzumachen, verständigte man sich dahin, die Sache dem Pabste selber vorzulegen."

In zwei Hauptpunkten trifft Lambert mit den Aussagen Liemar's zusammen, nämlich darin, daß die Legaten Abhaltung einer Synode begehrten, die deutschen Bischöfe dagegen das Ansinnen mit Heftigkeit verwarfen. Allein in einer Hinsicht geht Lambert weiter als Liemar, so fern er behauptet, die Legaten hätten jede persönliche Berührung mit dem Könige vermieden, worüber der Bremer Erzbischof Stillschweigen beobachtet. Dennoch stimmen trotz dieser anscheinenden Abweichung Beide gut mit einander überein. Denn der Bremer schildert die Wirkung, welche die von Lambert hervorgehobene Ursache nothwendig nach sich zog: eben weil die Legaten sich hüteten, mit dem Könige als einem Verächter des päbstlichen Banns persönlich zu verkehren, mußten die Gesandten auf Abhaltung einer Synode dringen, denn wenn sie dieß nicht thaten, wäre der Zweck ihrer Sendung verfehlt, ihre Reise nach Deutschland ein sinnloses Unternehmen gewesen. Das Schreiben Liemar's an Hezilo ist sichtlich in diplomatischem Tone abgefaßt: er beschränkt sich auf das Nöthige und läßt wohlweislich den König „seinen Herrn" aus dem Spiel, gerade wie es heute noch in ähnlichen Fällen andere Fürstendiener machen. Lambert dagegen spricht als Historiker und deckt ohne höfische Scheu den wahren Zusammenhang auf.

Ein umgekehrtes Verhältniß zwischen beiden Zeugen findet bezüglich eines weiteren Punktes statt. Liemar macht kein Hehl daraus, daß er selbst und Erzbischof Sigifried von Mainz es waren, welche das große Wort gegen die römischen Legaten führten. Hievon schweigt Lambert. Ja so ist es, aber er deutet immerhin die von Liemar eingestandene Thatsache versteckt an. Ein dritter, wie der Verlauf unserer Erzählung darthun wird, trefflich unterrichteter Zeitgenosse, Bischof Bonizo, schreibt [1]) über den nämlichen Gegenstand: „als die römischen Bevollmächtigten Abhaltung einer Synode begehrten, erhob sich Liemar von Bremen wider sie, erklärend, kraft älterer Gnadenbriefe [2]) sei dem Mainzer Erzbischofe die Befugniß verliehen, die Stelle des Pabstes auf deutschem Boden zu vertreten, deßhalb widerstreite die Forderung der Legaten, in dem Wirkungskreise des Mainzer Primas eine Synode abzuhalten, dem bestehenden Kirchenrechte." Ohne Frage spielt Bonizo auf die Bulle [3]) vom 18. Oktober 1052 an, kraft welcher Pabst Leo IX. gewisse alte Vorrechte des Mainzer Primats theils bestätigt, theils erweitert hatte. Also mit Berufung auf alte von den Päbsten verliehene Privilegien sind die Legaten dort zu Nürnberg abgespeist worden. Wohlan! Lambert berichtet dem Wesen

[1]) Oefele II, 811, b. oben. [2]) Ex antiquis privilegiis maguntino concessum esse episcopo, in Germaniae partibus vicem habere romani pontificis. [3]) Siehe Band VI. vorliegenden Werks S. 676.

nach Ebendasselbe, ja noch mehr, er braucht[1]) sogar das nämliche Wort. Wir haben schon mehrfach die Erfahrung gemacht, daß Lambert sich hütete, mächtige Männer, unter denen er lebte, insbesondere hohe geistliche Würdeträger, unnöthiger Weise bloßzustellen. Dieselbe Regel befolgt er auch hier. Was verschlug es, ob er Liemar und Sigifrid namentlich aufführte oder nicht. In dem Rahmen, den er aufstellte, „alle Bischöfe", waren beide befaßt.

Eigenthümlich ist dem Hersfelder Chronisten die Behauptung, daß der König die von den Legaten beantragte Forderung einer Synode mit innerlichem Vergnügen aufnahm, weil er dadurch gewisse Bischöfe, die er haßte, in eine Anklage auf Simonie zu verwickeln und ihre Absetzung zu erwirken hoffte. Lambert sah hierin weiter als irgend ein anderer Zeuge. Begreiflich ist, wie — die Wahrheit der Aussage Lambert's vorausgesetzt, — der Salier rechnete: wenn Pabst Gregor VII. in Deutschland die auf der letzten römischen Ostersynode gefaßten Beschlüsse durchführte, so wackelten fast alle Mitren der Bischöfe Germaniens aus dem einfachen Grunde, weil der Hof seit Jahren kaum einen Stuhl oder eine Abtei verliehen hatte, ohne den Bewerbern die Bezahlung eines förmlichen Kaufpreises oder doch einer Taxe, [2]) die man leicht als Simonie brandmarken mochte, aufzuerlegen. Folglich waren fast alle mehr oder minder Simonisten und also mit Absetzung bedroht. Was sollten sie in solcher Lage thun?

Von zweien Dingen eines: entweder mit ruhiger Ergebung in das harte Loos zurückgetreten und den reichen Pfründen den Rücken gekehrt, oder aber wenn sie das Erworbene festhalten wollten, mußten sie gemeine Sache mit dem Könige gegen den Pabst machen, denn nur der Salier besaß die nöthige Macht, um entweder die Einbringung förmlicher Klagen nach Rom durch Drohungen und Strafen zu verhindern, oder doch die vom Pabst Verurtheilten mit bewaffneter Hand zu schirmen. Genau diesen Vortheil wollte Heinrich IV. aus der neuesten Verwicklung ziehen. Nebenbei sollten einige Kirchenhäupter, die sich im letzten Feldzuge nicht so benommen hatten, wie der Hof erwartete, als Opfer seiner Rache fallen, z. B. Adalbero von Worms, der, obgleich jetzt entschlossener Gregorianer, doch früher einen Preis für seinen Stuhl bezahlt haben muß, und außer ihm meines Erachtens Hezilo von Hildesheim, Herrmann von Bamberg, vielleicht sogar Sigifried von Mainz. Man sieht daher, daß, was der Hildesheimer Chronist berichtet, keineswegs guten inneren Zusammenhangs entbehrt.

Allein wenn Heinrich IV. wirklich mit diesem Plane umgieng, ist nichts gewisser, als daß er im Begriffe stand, sämmtliche deutsche Bischöfe, und zwar nicht blos die Gregorianer und Halbgregorianer, sondern auch diejenigen,

[1]) Pertz V, 215 unten flg.: vehementer hoc abnuerunt omnes episcopi —, nec se hujus auctoritatis privilegium ulli alii, praeterquam ipsi romano pontifici, unquam delaturos affirmabant. [2]) Siehe Band II, 226.

welche ihm seit mehreren Jahren treue Dienste geleistet hatten, in einen Abgrund von Verlegenheit zu stürzen. Darf man nun dem deutschen Könige, auf die Aussage eines einzigen Zeugen hin, eine solche Rücksichtslosigkeit zutrauen? Man muß es, und zwar darum weil, obgleich sonst kein Anderer die Ereignisse von Nürnberg so wahr und nackt schildert wie Lambert, doch andere Zeugen Thatsachen berichten, welche zu dem Schluß nöthigen, daß Das, was der Hersfelder vorbringt, wirklich im Werke gewesen ist. Lambert braucht [1]) den Ausdruck, heftig hätten sich die deutschen Bischöfe dem Ansinnen der römischen Legaten widersetzt. Daß dieß buchstäblich wahr sei, erhellt aus dem Tone, den Liemar in dem Briefe an Hezilo von Hildesheim anschlägt. Nennt er doch die Legaten Hitzköpfe, [2]) ja den Pabst selbst einen verwegenen Menschen! So leidenschaftlich äußern sich Männer, die sonst besonnen sind, nur dann, wenn sie aufs schwerste bedroht zu sein wähnen, oder auf unseren Fall angewandt, wenn sie Gefahr laufen, zugleich von einem mächtigen Gegner angegriffen und von einem bisherigen Beschützer preisgegeben zu werden. Liemar's Reden zeugen also für den Hersfelder Chronisten.

Zweitens der Salier hat die Absichten, die ihm Lambert unterlegt, nicht nur gehegt, sondern auch wenigstens theilweise verwirklicht. Bonizo von Sutri schreibt: [3]) „bald nach dem Schluße der Verhandlungen zu Nürnberg reiste Bischof Herrman von Bamberg nach Rom (um dort gewisse Geschäfte zu betreiben). Aber als er dort anlangte, siehe! da war ihm ein Schreiben des deutschen Königs an Gregor zuvorgekommen, ein Schreiben, worin Heinrich IV. eingestand, daß er durch schlechtgesinnte Rathgeber verführt, den Bamberger Stuhl für Geld an Herrmann verkauft habe" (und folglich letztern Preis gab). Dieser Brief hat, wie wir unten sehen werden, dem Verrathenen seine Inful gekostet. Warum der Salier so verfuhr, ist klar. Herrmann von Bamberg, obgleich mit Leib und Seele dem Hofe verpfändet, hatte im letzten sächsischen Feldzug den König nicht so bereitwillig unterstützt, als Heinrich erwarten zu dürfen glaubte, darum beschloß er den unnützen Knecht fallen zu lassen. Zum Werkzeuge seiner Rache aber erkor er aus besondern Gründen den Pabst.

Sehr viel lag dem Könige daran, Gregor VII. bei gutem Muth zu erhalten, genauer gesprochen, ihn für so lange über seine Plane zu täuschen, bis die Sachsen niedergeschmettert sein würden. Denn hätte Gregor VII. schon damals durchschaut, was Heinrich IV. im Schilde führte, so stand zu befürchten, daß der Pabst sich für die Sachsen erkläre, dann wäre ein Brand aufgeflammt, den der Salier nicht mehr zu bemeistern vermocht haben würde. Nach vollendeter Besiegung der Sachsen aber wähnte Heinrich IV.,

---

[1]) Pertz V, 215 unten: vehementer hoc abnuerunt omnes episcopi. [2]) Sudendorf, Registrum I, 9: illi, velut inconsiderati homines et furiosi. [3]) Oefele II, 811, b. Mitte.

den siebenten Gregor nicht mehr fürchten zu müssen, sondern die rauhe Seite gegen ihn ungescheut herauskehren zu können. Nun berechnete jedoch der König weiter, daß der Pabst sich schwerlich mit bloßen Worten abspeisen lassen werde, sondern daß es nöthig sei, irgend etwas, was einer That gleich sah, beizufügen. Hiezu sollte Herrmann von Bamberg dienen. Durch jenes Geständniß, das er dem Pabst ablegte, gab Heinrich den Bamberger, gleichsam als ein Faustpfand der Reue und der redlichen Gesinnung, die er damals erheuchelte, dem strafenden Arme des Kirchenrechts Preis. Dieß führt mich auf einen weiteren Hauptpunkt.

Die von Lambert bezeugte Thatsache, daß die Legaten zu Nürnberg jeden persönlichen Verkehr mit dem Könige mieden, schließt eine Reihe nothwendiger Folgen in sich. Die Bevollmächtigten des Pabstes mußten so handeln. Kraft Kirchenrechts trifft Die, welche mit Gebannten in alltäglicher Gemeinschaft verharren, der halbe Bann. Nun wußte alle Welt, daß die Räthe des Königs schon von Pabst Alexander II. mit dem Kirchenfluche belastet worden waren,[1]) aber auch daß der Salier gleichwohl zu ihnen in demselben Verhältnisse stand, wie vor dem Banne. Folglich konnten die Legaten nicht mit Heinrich IV. unmittelbar verkehren. Allein dasselbe gilt auch von des Königs Mutter Agnes, die sich seit Jahren ganz der Religion hingegeben hatte. Welch ein Scandal wäre es nun für den Fall, daß der König in solchen Wegen verharrte, gewesen, wenn die Mutter, die seinetwegen aus Italien herüberkam, ihm Gewissens halber nicht nahen durfte. Eiserne Noth drängte etwas zu thun, was dieses Hemmniß beseitigte. Das heißt: Heinrich IV. mußte sich in offenkundiger Weise — sei es ernstlich oder nur zum Schein — von den gebannten Räthen absondern. Das that er wirklich. Bonizo meldet:[2]) „der König entfernte die von Alexander II. gebannten Räthe aus seiner Umgebung".

Nachdem Heinrich einmal so weit gegangen, verstand es sich von selber, daß er auch dem Pabste in Worten und durch Schrift die gebührende Ehrfurcht erwies. Das Eine ist, wie das Andere geschehen. Bonizo fährt fort:[2]) „die Bevollmächtigten Gregors VII. kehrten, reichbeschenkt von Heinrich IV., aus Nürnberg nach Rom zurück, dem Pabste ein Schreiben des Königs überbringend, worin derselbe in ehrerbietigen Worten betheuerte, daß er in Allem den Willen des h. Vaters erfüllen wolle und sich ihm unterwerfe." Auch Gregor VII. bezeugt Solches. Unter dem 15. Juni 1074 richtete er, auf einer Reise ins Gebirg begriffen, ein Schreiben[3]) an die Kaiserin Agnes, die eben in Rom angelangt sein dürfte. Der Pabst belobt sie darin höchlich, daß sie so viel Mühe aufgewendet habe, um den Frieden zwischen Kirche und Krone herzustellen. Folglich hielt Gregor VII. Mitte

[1]) Band II, 369. [2]) Oefele II, 811, b. [3]) Jaffé Nr. 3632.

Juni 1074 die Gesandtschaft, welche Agnes nach Deutschland unternommen, für ein gelungenes Werk.

Noch mehr! in einer Bulle, [1]) die er unter dem 7. Dezember des nämlichen Jahres an den Salier selber erließ, dankte er diesem für die ehrenvolle Behandlung der Legaten, und weiter dafür, daß der König, dem Ansinnen der Bevollmächtigten entsprechend, etliche kirchliche Schäden verbessert, und nach Rom schriftliche Beweise seiner guten Gesinnung übermacht habe. „Ich wünsche Dir Glück," fährt der Pabst fort, „zu Deinem Vorsatze, die Simonie und priesterliche Unenthaltsamkeit zu zerstören. In Zukunft wirst Du Räthe wählen, die nicht Dein Geld, sondern Dich lieben und die nicht für ihren eigenen Vortheil, sondern für Dein Wohl arbeiten."

Leise Zweifel, ob Alles, was Heinrich zusicherte, aufrichtig gemeint sei, tönen allerdings aus den Wendungen dieser Bullen hervor, dennoch neigte sich Gregor VII. sichtlich zu dem Glauben hin, daß der König wenigstens einiger Maßen Wort halten werde. Allein was irgend Heinrich IV. dort zu Nürnberg einfädelte, war, wie der Erfolg zeigen wird, eitel Lug und Trug. Er hat greuliches Spiel mit der eigenen Mutter getrieben, er hat nicht minder den Pabst betrogen. Im großen wie im kleinen Geschäftsleben macht die Entdeckung, von Andern überlistet worden zu sein, stets einen peinlichen Eindruck. Immerhin bringt die Arglosigkeit, welche Gregor VII. damals bethätigte, seinem Charakter Ehre. Der große tugendhafte Mann hielt es kaum für möglich, daß der König einer großen Nation, der um jene Zeit erst 24 Jahre zählte, in solchem Alter schon einen Grad der Verdorbenheit erreicht habe, den man sonst nur bei ergrauten Uebelthätern, welche ein langes Leben unter bösen Künsten zubrachten, vorauszusetzen berechtigt ist.

Und nun frage ich: gibt es einen zweiten Geschichtschreiber des Mittelalters, der so, wie Lambert in vorliegendem Falle gethan, die verborgensten Staatsgeheimnisse zu durchdringen wußte! Mögen seine neuesten Bemäkler sagen was sie wollen: er verdient in Allem so lange Glauben, bis das Gegentheil bewiesen ist. Unübertrefflich müssen die Verbindungen gewesen sein, die ihn in den Stand gesetzt haben, in den häklichsten Dingen hinter den Schleier zu schauen und der Nachwelt die Wahrheit zu berichten.

---

[1]) Jaffé Nr. 3664.

Siebenundzwanzigstes Capitel.

Heinrich IV. macht Miene, einen Feldzug nach Ungarn anzutreten, kehrt aber schnell um, und bricht gegen Hanno los, vermag ihm jedoch nichts anzuhaben. Wirklicher Zug nach Ungarn, der aber mißglückt. Der Mainzer Sigifried fällt zum Könige ab. Sommer bis Herbst 1074.

Auf die Verhandlungen zu Nürnberg folgte der erste Anlauf zum ungarischen Kriege. Wie wir wissen [1]) hatte Heinrich IV. im Jahre 1063, unter der Leitung des Erzbischofs Adalbert von Bremen, seinen Schwager Salomo, des Andreas Sohn, zum Könige Ungarns eingesetzt, und bei diesem Anlasse Maßregeln getroffen, welche eine gedeihliche Entwicklung des Landes zu verbürgen schienen. In der That herrschte dort zehenjährige Ruhe, und sie ward nur dadurch unterbrochen, weil Salomo, das Vorbild des deutschen Hofes nachahmend, grobe Ungerechtigkeit verübte. Berthold von Reichenau sagt, [2]) durch Verbrechen und allerlei schmutzige Dinge, welche Salomo begieng, habe er den Haß der Großen und des Volks auf sich geladen. An die Spitze der Unzufriedenen trat Geisa, Salomo's Vetter und Sohn des ehemaligen Gegenkönigs Bela, sammelte ein Heer, überwand jenen in drei Treffen und zwang ihn zuletzt auf deutsches Gebiet zu fliehen. Jetzt sandte Salomo Boten an den salischen Hof, machte die Rechte der Verwandtschaft geltend, und versprach nebenbei dem Schwager einen guten Theil seines Reichs, wenn Heinrich IV. ihn mit Waffengewalt wieder einsetze. Diese Anerbietungen waren nicht fruchtlos. „Obgleich König Heinrich IV." — so schreibt [3]) Lambert — „nicht wie es sonst üblich war, den deutschen Ständen einen Feldzug angesagt, noch Mannschaft von ihnen begehrt hatte, (und obgleich er deßhalb über kein regelmäßiges Heer verfügen konnte), raffte er neugeworbene Leute zusammen und zog mit ihnen hinunter nach Regensburg."

Die Schilderung der Nebenumstände, welche der Chronist sorgfältig einwebt, hat einen tiefen Sinn. Konnte Heinrich IV. im Ernste hoffen, mit einer so elenden Ausrüstung den Ungar Geisa II. niederzuringen, der eben in drei Schlachten den König Salomo besiegt hatte? Nein, das konnte er nicht, man müßte ihn denn für einen Thoren erklären, während es ihm doch zugestandener Maßen an Verstandesschärfe nicht fehlte. Folglich war jener Anlauf zum ungarischen Feldzug nicht ernstlich gemeint, sondern nur Hülle anderer Pläne. Lambert fährt fort: „als der König eben zu Regensburg angekommen war, siehe! da erreichte ihn eine Botschaft seiner Vertrauten (der Palatine), welche ihm meldeten: Wilhelm, genannt Bostar (Bastard), der Eroberer Englands, rücke, vom Cölner Erzbischof Hanno durch nichtswür-

[1]) Band II, 37 flg. [2]) Pertz V, 277. [3]) Das. 216.

dige Versprechungen gewonnen, mit einem starken Heere gegen die deutsche Gränze heran, und wolle Aachen, die Kaiserstadt, besetzen. Alsbald eilte der Salier, auf den ungarischen Krieg verzichtend, und tief erschrocken über die schauerliche, ihm zugekommene Mähre, [1]) an den Rhein zurück."

Wäre der Salier — so wie er es innerlich wünschte — von Nürnberg nach Cöln gezogen und dort gegen Hanno losgebrochen, so würde alle Welt gesagt haben: sehet, nachdem der König den Cölner Aufstand angezettelt hatte, wußte er nichts Eiligeres zu thun, als den Aufrührern zu helfen und seine Wuth an Erzbischof Hanno auszulassen. Damit dieser böse, weil handgreiflich wahre, Einwurf beseitigt werde, nahm Heinrich IV. die Maske vor, als denke er nur an die Leiden seiner Schwester, der Königin von Ungarn, und an Vergrößerung des deutschen Reichs, warb einige Haufen von Soldaten und rückte mit ihnen die Donau hinunter nach Regensburg. Mittlerweile aber hatte er seine Vertraute — nämlich dieselben, welche neulich zu Nürnberg scheinbar vom Hofe ausgeschlossen worden waren, angewiesen, eine neue Schlinge gegen Hanno auszuklügeln, sintemalen die Wirkungen des niederrheinischen Aufruhrs weit unter dem vom Könige erwarteten Maaße blieben.

Pfingsten, das im Jahre 1074 auf den 8. Juni fiel, feierte der Salier zu Mainz, „allwo er" — so schreibt [2]) Lambert, „vom Erzbischof Sigifried überaus glänzend und gemüthlich empfangen und bewirthet ward." Abermal sind diese zierlichen Worte mit gutem Bedacht gewählt. Wie? der König und Erzbischof Sigifried stehen plötzlich auf vertraulichem Fuße miteinander, während doch der Mainzer in den sächsischen Verwicklungen des letzten Frühlings Hand in Hand mit dem Cölner Hanno ging und folglich dem Hofe entgegenarbeitete! Das hing so zusammen: oben ist dargethan worden, daß Heinrich IV. Anfangs gute Lust zeigte, die deutsche Synode, auf deren Einberufung die Legaten drangen, wirklich abhalten zu lassen. Zuletzt gab er aber dem Widerstreben der deutschen Bischöfe nach, und zwar hauptsächlich darum, weil einer der Hauptzwecke, welche er erstrebte, bereits zu Nürnberg erreicht war.

Ohne den Beistand des Mainzer Primas konnte Hanno von Cöln nichts Großes durchsetzen, weßhalb denn auch der Cölner unsägliche Mühe aufwandte, um sich Sigifried's, der von Haus aus ein schwankendes Rohr war, zu versichern. Anderer Seits legte der Hof hohen Werth darauf, Sigifried von Hanno loszureißen. Das beste Mittel hiezu schien, wenn man ihn mit Rom verfeindete und dadurch nöthigte, eine Stütze am König zu suchen. Eben das war zu Nürnberg gelungen, denn nicht blos Liemar von Bremen, sondern ebenso gut als er, Sigifried von Mainz haben das große Wort gegen die

[1]) Territus rex tam atroci nuntio. Der Schalk bewährt abermal seine Geschicklichkeit in der Ironie. [2]) Pertz V, 216 Mitte: splendide ac populariter ab archiepiscopo acceptus atque habitus.

Legaten geführt. Ungesäumt zog Gregor VII. den Ersteren zur Rechenschaft, und nur aus Staatsklugheit unterließ er es, den gleichen Maaßstab an den Mainzer zu legen, doch bezeigte er ihm, wie ich unten darthun werde, in anderer Weise seine Unzufriedenheit und Mißachtung. Wohlan, der prächtige Empfang zu Mainz war die erste Wirkung der zu Nürnberg dem Erzbischofe aufgedrungenen Rolle. Niedergedrückt durch das Bewußtsein, daß irgend etwas Schlimmes, vielleicht ein Hauptschlag, ihm von Rom her bevorstehe, buhlte Sigifried um die Gunst des Königs. Dieselben Hände, die ihn so weit brachten, haben ihn noch im nämlichen Jahre viel tiefer in die Wirrsale einer unhaltbaren Stellung hineingedrängt.

Lambert fährt fort: „der König schnaubte zu Mainz Drohungen und Rache wider den Cölner. Dieß erfuhr Hanno und schickte eine Gesandtschaft an Heinrich IV., um erstlich sich selber zu rechtfertigen. Was man wider Hanno vorbringe, sagten seine Boten, sei eitel Trug und eine wahre Theaterfabel, ersonnen von Todfeinden, denselben Widersachern, die den Aufruhr zu Cöln angezettelt hätten, und nunmehr, da Waffengewalt nichts ausrichtete, mit Lügen ihn verderben wollten." — Man bemerke, daß hier Hanno fast mit dürren Worten die Lieblinge des Saliers, jene Palatine, für die eigentlichen Urheber der Cölner Empörung erklärt —. „Die Boten sprachen weiter: unser Erzbischof ist viel zu klug und wohlgesinnt, als daß er, um eine persönliche Beleidigung zu rächen, sein Vaterland Barbaren preisgäbe, er hat von Kindesbeinen an einen solchen Lebenswandel geführt, daß ihm kein Vernünftiger sinnlose Anschläge der Art zutraut. Sie forderten zweitens für ihren erzbischöflichen Gebieter Gehör von Seiten des Königs. Heinrich IV. konnte diese Bitte nicht abschlagen, er bestimmte Andernach als Ort der Zusammenkunft."

„Dort erschien Hanno wirklich. Alsbald leitete der König eine strenge Untersuchung wider ihn ein. Durch einen gerichtlichen Eid reinigte sich der Erzbischof von der Beschuldigung des Hochverraths. Da der Salier ihm von dieser Seite her nichts mehr anhaben konnte, erklärte er, aus alter Freundschaft für Hanno und aus Achtung vor dem erzbischöflichen Amte,[1]) das derselbe bekleide, wolle er die übrigen Klagepunkte fallen lassen. Doch war es ihm hiemit nicht Ernst, vielmehr reiste er mit Hanno nach Cöln und saß am andern Tage nach seiner Ankunft öffentlich zu Gericht, Alle, welche Beschwerden anzubringen hätten, vorladend. Der König hoffte nämlich, durch die Klagen Derer, welche der Erzbischof wegen begangener Frevel bestraft hatte, würde solche Leidenschaft entfesselt werden, daß es ihm gelingen dürfte, einen neuen Aufruhr anzustiften und den Erzbischof zum zweitenmal aus der Stadt zu jagen, zum Mindesten ihn ungerechter Bedrückung Einzelner, und folglich des

[1]) Cetera se veteri amicitiae ac pontificali nomini condonare. Welch ein Hohn!

Mißbrauchs der richterlichen Gewalt, also eines Majestätsverbrechens, überführen zu können. Allein Hanno durchriß alle wider ihn erhobenen Beschuldigungen gleich Spinnengeweben durch die Macht der Wahrheit, und durch gesunde Vernunft."

„Wie nun der Salier gewahrte, daß er auf dem Rechtswege nicht beizukommen vermöge, versuchte er ein anderes Mittel: er stellte, und zwar nicht bittweise, sondern in herrischem Tone des Gebieters, die Forderung, Hanno solle 1) allen Cölnern, die an der letzten Empörung Theil genommen, Straflosigkeit gewähren, 2) Diejenigen, welche desselben Anlasses wegen gebannt worden, wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufnehmen, 3) zum Faustpfand unverbrüchlicher Treue gegen die Krone, sechs seiner Stiftssoldaten als Geißel dem Könige überliefern. Hanno wies alle drei Punkt entschlossen zurück, und zwar die Stellung der Geißel aus dem Grunde, weil nie irgend einer der älteren Könige Germaniens etwas so Unerhörtes von einem seiner Vorgänger auf dem Cölner Stuhle verlangt hätte, die beiden andern Punkte, weil die Kirchengesetze ausdrücklich verböten, Verurtheilte oder Gebannte ohne vorangegangene angemessene Buße zu begnadigen."

Das von Sudendorf mit Gelehrsamkeit und hellem Verstand bearbeitete Register, meines Erachtens nächst den von Floß veröffentlichten Staatsschriften, die wichtigste Sammlung mittelalterlicher Aktenstücke, die in neueren Zeiten an's Tageslicht kam, enthält ein Schreiben, das Erzbischof Hanno in Sache der Cölner Gebannten an den Metropoliten Udo von Trier erließ, denselben, der Mitschuld am Morde Cuno's, des Neffen von Hanno, trug.[1] Weil an einen solchen Mann gerichtet, ist Hanno's Brief in einem gemessenen Tone abgefaßt, und lautet[2] seinem wesentlichen Inhalte nach also: „Ihr kennet ohne Zweifel durch das Gerücht die Beschimpfung, welche mir die Bürger meiner Stadt zugefügt haben, auch werdet Ihr wissen, daß diejenigen Stiftsinsaßen, welche außer der Stadt wohnen, mich auf meinen Stuhl wieder einsetzten. Meine Pflicht schrieb mir vor, die Urheber der abscheulichen Unthat unverweilt mit dem gezückten Schwerte[3] des Banns zu bestrafen. Dennoch verschob ich das gerichtliche Einschreiten, damit nicht der böse Schein entstehe, als suche ich Rache für persönliche Beleidigung. Aber ein Theil der Schuldigen mißachtete meine Langmuth und floh bei nächtlicher Weile davon, drohend, noch Schlimmeres anzurichten, als das sei, was sie bereits gethan. Deßhalb habe ich mit dem Beirathe der Bischöfe, welche der Apostolikus mir zugewiesen, in der Woche nach Pfingsten den Bann über die hartnäckigen Sünder verhängt. Ich ersuche nun Eure Liebden, Ihr wollet diesen meinen Bann den Insaßen Eurers Erzstifts bekannt machen, und nicht dulden, daß sie von der Bosheit

[1]) Band II, 152 flg. [2]) Sudendorf, Registrum I, S. 5. Nr. 3. [3]) Das Bild mucrone anathematis oder justitiae maleficos jugulare oder punire war den Gregorianern geläufig.

der Gebannten angesteckt werden, sondern im Gegentheil solche Cölner Flüchtlinge, die in Eurem Bisthum verweilen, aus Eurem Gebiet vertreiben, damit nicht die schlimmen Reden dieser Menschen, die wie ein böser Krebs gesunde Glieder anstecken, die Eurigen verführen, Aehnliches gegen Euch zu versuchen, wie die Meinigen gegen mich wagten."

Mit letzteren Worten deutet Hanno an, daß nicht nur im Cölner Lande, sondern auch in andern Hochstiften der gemeine Mann systematisch gegen Bischöfe und Kirche aufgehetzt ward. Das Burggrafenthum und die Freigeisterei des Hofes wirkte in ähnlicher Weise, wie heut zu Tage das Freimaurergeschwätz. Weiter erhellt aus Hanno's Briefe, daß er über die Cölner Vorgänge vom 23—29. April an den Pabst Bericht erstattet hatte, was nicht vor Anfang Mai geschehen sein kann. Fünf Wochen später, an Pfingsten, d. h. den 8. Juni, war nicht blos die Entscheidung des Apostolikus da, sondern bereits hatten sich die deutschen Bischöfe in Cöln eingefunden, welche Gregor VII. beorderte, bei dem bevorstehenden kirchenrechtlichen Verfahren Hanno zur Seite zu stehen. Abermal [1]) sieht man: eine Postanstalt bestand, jedoch nur für Regierungs- und Kirchensachen, und die Reichsboten ritten Tag und Nacht mit unterlegten Pferden.

Lambert berichtet weiter: „aller Einreden Hanno's unerachtet, beharrte der König auf den drei Punkten und drohte zuletzt fürchterliche Rache zu nehmen, Hab und Gut des Erzbischofs mit Feuer und Schwert zu verheeren. Aber auch Hanno blieb unerschütterlich, erklärend, wenn der König durchaus im Bunde mit den Cölner Unzufriedenen ihn umbringen wolle, sei er bereit, zu sterben, aber nie werde er, um sein Leben zu retten, von dem Pfade des Rechts, den er stets eingehalten, abweichen, noch die Gesetze verletzen. Lange schwankte die Entscheidung, und mit pochenden Herzen harrten die Mannschaften beider, des Königs und des Erzbischofs, welchen Ausgang der traurige Handel nehmen möge. Zuletzt ließ Heinrich IV., gemäß dem Rathe Derer, denen er am meisten vertraute, ab von weiterer Verfolgung Hanno's, sprach jedoch diesen seinen Entschluß in den Worten aus: im Uebelthun könne er es dem Erzbischofe nicht gleich thun, und wolle ihn lieber durch Wohlthaten besiegen; wenn anders Hanno ihm in Staatsangelegenheiten Treue bewahre, werde er ihn fürder als einen Freund behandeln. Von Cöln reiste der König nach Aachen und traf dort Maßregeln, um den Theil der Grenze des Reichs, der laut den umlaufenden Gerüchten von einem feindlichen Einfall bedroht war, zu befestigen."

Heinrich IV. glühte, wie man sieht, von Haß gegen Hanno, und wenn er nicht offen Hand an ihn legte, geschah es nur, weil er eine allgemeine Empörung der Nation befürchtete. Immerhin können die Gerüchte vom An-

[1]) Man vergleiche Band II, 392.

rücken des Eroberers Wilhelm kein bloßes Gerede gewesen sein, denn der König zeigte ja durch die That, daß er ihnen Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit beimesse. Die Behauptung, welche die Gegner aussprengten, Hanno habe den Normannen gerufen, wird durch das ganze Leben des Erzbischofs widerlegt, auch noch durch einen zweiten entscheidenden Grund. Der Salier machte die äußersten Anstrengungen, um Beweise des Hochverraths wider den Cölner Metropoliten aufzufinden, und dennoch mußte er die Klage fallen lassen. Folglich war nichts an der Sache. Allein es lassen sich andere Anlässe denken, welche den Normannenfürsten zu einem Einfall ins deutsche Reich bestimmen mochten. Wenn ein König Dinge treibt, wie sie Heinrich IV. trieb, wenn er alle Classen der Gesellschaft sich zu Feinden macht, wenn er den Pöbel der großen Städte zum offenen Aufruhr wider die geistliche Gewalt reizt, verdient ein solcher Zustand mit gutem Fug den Namen Mißregierung. Herren aber, die mißregieren, werden nicht selten durch Begehrlichkeit ihrer Nachbarn bestraft.

Wilhelm von Rouen weilte erweislich [1]) vom Jahre 1073 bis zum Herbste des folgenden in der Normandie, stand folglich um die Osterwoche 1074 nicht weit von der Nordwestgränze des deutschen Reiches entfernt; ebenderselbe geizte nach dem Ruhme, für einen Beschützer der Kirche zu gelten. Als die Kunde von den Auftritten zu Cöln die Nachbarländer durchlief und überall Abscheu erregte, that — so denke ich mir den Zusammenhang — der Bastard von Rouen in irgend welcher Weise dem Cölner Erzbischof zu wissen: sprich ein Wort, so rücke ich mit 20,000 bis 30,000 meiner Normannen heran und werde dem Tyrannen, der dich bedrängt, den Kopf zurechtsetzen. Hanno wies das Anerbieten zurück, weßhalb denn der Marsch unterblieb. Aber ob nicht der Erzbischof dem Könige von England den Wunsch ausdrückte, Wilhelm möge dem Salier Vorstellungen machen, und ihm zu Gemüthe führen, daß es ihm schlecht bekommen dürfte, wenn er mit seinen Greueln fortfahre, ist eine andere Frage, die ich nicht zu verneinen wage. Jedenfalls muß es der Salier als möglich betrachtet haben, daß der Normanne heranrücke, denn sonst hätte er nicht jene Maßregeln zur Verwahrung der Gränze getroffen. Wer Besseres weiß, theile es mit.

„Um die Mitte Juli," so heißt es weiter in der Hersfelder Chronik, „begab sich der deutsche König aus Lotharingien nach Worms. Eben war daselbst eine zweite ungarische Gesandtschaft angelangt, welche die Bitte um rasche Hilfe erneuerte. Und da der unglückliche König Salomo erwog, daß Thaten stärker auf seinen königlichen Schwager wirken dürften, als bloße Worte, überlieferte er demselben durch seine Gesandte 12 Geißeln als Faustpfand für folgende Verpflichtungen: wenn er durch den Beistand Heinrichs IV. wieder zum Besitze seines Landes gelange, werde er an die deutsche Krone Jah-

[1]) Band III, 494 u. 517 flg.

restribut entrichten, sich als ihren Unterthanen bekennen, alle ertheilten Befehle pünktlich vollziehen, auch 6 der stärksten Festungen an deutsche Hauptleute ausliefern. Als Heinrich IV. diese Anerbietungen vernahm, griff er alsbald mit beiden Händen zu, und sandte Boten aus, um die Fürsten des Reichs aufzumahnen, daß sie unverweilt dem Banner ihres Königs folgen." Lambert hatte bei jenem ersten Anlaufe zum ungarischen Feldzug ausdrücklich bemerkt, daß der König die Stände nicht aufmahnte. Jetzt hebt er ebenso umständlich hervor, daß Heinrich es nicht unterließ, von den Fürsten Mannschaft zu begehren. Warum betont er zweimal in einem sonst kurzen Berichte diesen Punkt, den mancher Leser als gleichgültig betrachten dürfte? Darum that er es, weil er zu verstehen geben wollte, daß es mit dem ersten Zuge dem Salier nicht Ernst, mit dem zweiten dagegen bitterer Ernst war. Die Aufmahnungen des Königs fruchteten jedoch nichts.

„Die einen der aufgeforderten Fürsten entschuldigten sich mit bösen Zeitläuften, die anderen mit Armuth, noch andere mit der Vorstellung, daß ihre Kasse durch den letzten sächsischen Feldzug geleert worden sei. Kurz, Alle hatten verschiedene Ausreden zur Hand, aber darin stimmten sie zusammen, daß kein einziger ausrückte. Da Heinrich IV. gleichwohl auf das gute Geschäft nicht verzichten wollte, that er, was allein ihm übrig blieb, er zog nämlich, nur von seinen Haustruppen und gemeinen Streitern begleitet[1]) hinunter nach Ungarn." Ich muß zunächst zwei Ausdrücke erklären, deren einem bedeutendes Gewicht zukömmt. Die Haustruppen des Königs, welche in seinem Solde standen, wurden als Privatdiener desselben betrachtet. Der Lehenmann dagegen, der nur nach vorangegangenem Beschlusse des Reichstags das Schwert zieht, ficht für das Land und erfüllt als Streiter seine Bürgerpflicht gegen das Gemeinwesen. Damit wäre der Gegensatz zwischen miles privatus und miles publicus, der ein Meisterstück beredter Kürze ist, erläutert. Aber wie verhält es sich mit dem schwierigen Worte gregarius? Dasselbe empfängt aus normannischen Quellen Licht. Zur nämlichen Zeit, ja wohl in den nämlichen Tagen, da der deutsche Benedictiner Lambert im Kloster Hersfeld sein Werk schrieb, arbeitete der Normanne Wilhelm, Archidiakon von Lisieux und Feldkaplan des Eroberers, an seiner Chronik[2]) der Thaten des Bastards von Rouen. In letzterer findet sich folgende[3]) Stelle: „der neue König Wilhelm von England hielt in seinem ganzen Heere, sowohl unter den Schaaren, welche aus niederen Adeligen, als unter denen, welche aus geworbenen Bauernsöhnen bestanden, gute Mannszucht aufrecht." Deßgleichen sagt[4]) Orderich Vi-

[1]) Wörtlich gregario tantum ac privato milite contentus, infesto exercitu ingressus est Ungariam. Pertz V, 217. [2]) Man vergleiche Band III, 480. [3]) Duchesne script. normann. S. 207 unten: milites vero mediae nobilitatis atque gregarios aptissimis edictis coërcuit. [4]) Daf. S. 572 Mitte: ibi Robertus gregarios milites collegit, iisque et multis Baronibus Galliae multo majora, quam dare posset, promisit.

talis von der Burg Gerberoy, jener Mäusefalle,[1]) wo Flüchtlinge aus aller Herren Ländern Aufnahme fanden: „Robert, des Königs von England ungerathener Sohn, errichtete dort eine Fahne geworbener Reiter von gemeiner Herkunft, und auch vielen französischen Baronen versprach er goldene Berge."

Gregarius bezeichnet demnach im Gegensatz gegen Adelige, welche mit der Hoffnung auf Lehen eintreten, den geworbenen Söldner aus dem Bauernstand, der aus dem Kriegsdienst ein Gewerbe macht. Nun ist zuerst in England aus Normannen ein regelmäßiges Soldheer unter dem Namen Thinglith errichtet worden, und dort kam ohne Zweifel auch das Wort gregarius zuerst in Brauch. Hieraus folgt mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß Name und Anstalt aus Britannien nach Germanien verpflanzt ward. Im Uebrigen ist die Mannschaft, welche mit unserem König Heinrich IV. im Sommer 1074 nach Ungarn hinunterzog, der älteste nachweisbare Stamm des kaiserlich-deutschen Heeres, welche Corporation demnach einen Adelsbrief 800jährigen Bestandes vorweisen kann, denn die kleinen Leibwachen, welche unsere Kaiser Otto I. und Otto III. nach Italien begleiteten,[2]) bestanden offenbar aus bevorzugten Adeligen und nicht aus geworbenen Bauernsöhnen. Ich vermuthe, daß der Heereskörper von 1074 zum mindesten 15,000 Mann zählte, sintemalen es kaum denkbar ist, daß Heinrich IV. mit geringeren Streitkräften gewagt hätte, ein Land wie Ungarn zu erobern.

Der Feldzug mißglückte, doch nicht durch den bewaffneten Widerstand, sondern durch die klugen Maßregeln des Feindes. Lambert[3]) fährt fort: „als Geysa, der thatsächliche Gebieter Ungarns, Nachricht vom Anzuge des deutschen Königs erhielt, sorgte er dafür, daß an allen den Orten, wo man einen Einfall der Deutschen befürchtete, keine Lebensmittel für Menschen, kein Futter für Thiere aufzutreiben waren. Er selbst zog sich mit den Seinen in eine für Fremde unzugängliche Insel (ich denke der Donau) zurück. Da nun der Salier keine Magazine angelegt hatte, brach unter seinem Heere in Kurzem solche Hungersnoth aus, daß die meisten Soldaten und fast alle Lastthiere wegstarben. Deßhalb mußte Heinrich IV., ohne etwas der Rede Werthes ausgerichtet zu haben, Ungarn verlassen. Nach dem Michaelisfest (im October 1074) besuchte er die Stadt Worms, wo er die Geschäfte des Reichs, so gut es ging, ordnete. Später begab er sich wieder nach Regensburg, die übrige Zeit bis Weihnachten brachte er damit zu, in den Städten Baierns und Alamaniens herumzureisen."

Salomo von Ungarn hat seitdem keine königliche Rolle mehr gespielt. Berthold von Reichenau meldet,[4]) Heinrich IV. habe seine Schwester Judith, die Gemahlin Salomo's, zu sich genommen, was darauf hindeutet, daß er

---

[1]) Band III, 526 flg. [2]) Band V, 316 u. 824. [3]) Pertz V, 217. [4]) Pertz V, 277.

den Schwager für verloren hielt. Die schmähligen Bedingungen, welche er dem deutschen Könige anbot, hatten ihm die Herzen seines Volks geraubt. Ein Anderer, vor dem Salomo zittern mußte, hielt ihm seine Pflichtvergessenheit vor. Unter dem 28. Oktober 1074 schrieb [1]) Gregor VII. an Salomo: „Du thatest sehr Unrecht, da du deine Krone, welche von König Stephan I. einst dem Apostelfürsten geweiht ward, vom deutschen Könige zu Lehen nahmst. Dieselbe ist eine Vasallin nicht des deutschen Thrones, sondern des apostolischen Stuhles. Mache deinen Fehler wieder gut, oder mit deiner Herrschaft geht es zu Ende." Die Belehnung, welche Salomo aus Heinrichs IV. Händen empfieng, drohte Ungarn der Willkür eines Tyrannen zu überliefern, von dem apostolischen Lehensverband dagegen hatte das Land nichts Schlimmes zu befürchten, sondern Schutz zu erwarten.

Judith, die Schwester Heinrichs IV., genoß damals Achtung. In einem Trostbriefe, [2]) den Gregor VII. unter dem 10. Januar 1075 an sie erließ, belobt er sie, daß sie stets eine ihres erlauchten Geschlechts würdige Gesinnung bewährt habe. Nebenbei verspricht er ihr, je nach Umständen, auch materielle Hilfe, d. h. wohl Geldunterstützung. Hieraus ist abzunehmen, daß König Heinrich IV. nicht gehörig für seine Schwester sorgte. Er, der den Statthalter Petri bis aufs Blut verfolgte, fand nichts dagegen einzuwenden, daß derselbe Pabst der Tochter des Kaisers Heinrich III. Wohlthaten erweise.

Achtundzwanzigstes Capitel.

Versuch, das Cölibatgesetz in Deutschland durchzuführen. Hanno mißbilligt dasselbe aus Gründen des öffentlichen Wohls. Schwäche des Mainzers Sigifried. Synode von Erfurt im Oktober 1074. Vorgänge zu Bamberg bis zum Sommer 1075. Absetzung des dortigen Bischofs Herrmann. Kluges Benehmen des Pabsts gegen König Heinrich IV. Sommer 1074 bis zum Frühjahr 1075.

Nachdem Lambert den Leser aus Ungarn zurück an den Rhein geführt hat, geht er zur kirchlichen Wirksamkeit des Mainzer Erzbischofs Sigifried über. Er beginnt [3]) also: „auf vielen Synoden, die er mit den Bischöfen Italiens hielt, hatte Pabst Hildebrand folgende Beschlüsse durchgesetzt: gemäß den alten Satzungen der Kirche darf kein Priester mehr mit Weibern zusammenleben, verheirathete sollen ihre Frauen entlassen, wo nicht, trifft sie Absetzung. In Zukunft wird Keiner in den Clerus aufgenommen, der sich nicht unverbrüchlich zu ehelosem Leben verpflichtet. Nachdem dieses Gesetz in ganz Italien verkündigt war, erließ er häufige Schreiben an die deutschen Bischöfe, indem er ihnen befahl, Dasselbe, was in Italien geschehen, auf

[1]) Jaffé Nr. 3645. [2]) Das. Nr. 3681. [3]) Pertz V, 217 unten flg.

deutschem Boden zu thun, und die Weiber, im Nothfall mit der Schärfe des Banns, aus den Betten der Geistlichen zu vertreiben. Sein Befehl erregte einen wahren Sturm unter der Priesterschaft. Sie schrien: wahrlich der Pabst ist ein wahnsinniger Ketzer, denn er mißachtet was geschrieben stehet im Evangelium (Matth. XIX., 11. 12.): das Wort faßet nicht Jedermann, sondern nur der, dem es gegeben ist; wer es fassen mag, der fasse es. Deßgleichen mißachtet er, was geschrieben stehet im Apostel. (I. Cor. VII., 9.): wer sich nicht enthalten kann, der möge heirathen, denn besser ist heirathen, als zur Hölle hinabfahren. Er will uns schwache Menschen zwingen, wie Engel zu leben, aber während er uns hindert, den von der Natur eingepflanzten Trieb zu befriedigen, öffnet er der eigentlichen Hurerei und den schmutzigsten Lastern Thür und Angel. Beharrt er auf seinem Einfalle, so werden wir lieber auf unser Amt, als auf unsere Weiber verzichten, und dann mag er, der uns gewöhnliche Menschen viel zu gering findet, zusehen, ob er Engel auftreiben kann, welche fähig sind, Kirchen vorzustehen. Der Pabst blieb aller dieser Einwände unerachtet unerschütterlich fest, bezüchtigte durch häufige Gesandtschaften die deutschen Bischöfe sträflicher Pflichtvergessenheit und drohte, wenn sie nicht ohne Wanken seine Befehle vollzögen, mit dem Stabe des Apostels drein zu schlagen."

Man sieht, unsere Altvordern vertheidigten vor 800 Jahren die Priesterehe mit denselben Gründen, welche heute noch, nachdem das große Werk durch die Charakterstärke Gregors VII. gelungen, Viele nicht ohne die Einbildung überlegener Weisheit vorzubringen pflegen. Die Wahrheit ist, daß es wenige unter den deutschen Clerikern, und zwar gerade unter erleuchteten und gewissenhaften gab, welche nicht das Verfahren des Pabstes innerlich mißbilligt hätten. Sie tadelten aber dasselbe nicht, weil sie die katholische Rechtmäßigkeit des Cölibatgesetzes läugneten, sondern weil sie es für politisch unmöglich hielten, die eingewurzelte Gewohnheit ehlicher Verbindungen der Pfarrer auszurotten. Die überwiegende Mehrzahl der Landgeistlichkeit muß seit vielen Menschenaltern verehlicht gewesen sein. Folglich hatten die Verordnungen [1]) des Pabstes Benedikt VIII. und des Kaisers Heinrich II. so viel als Nichts gefruchtet.

Statt vieler deutschen Bischöfe nenne ich einen, Hanno von Cöln. Unter dem 29. März 1075 schrieb [2]) Gregorius VII. an denselben: „ich beauftrage Dich, eine Synode Deiner Suffragane zu berufen, und auf derselben Unsere Satzung über priesterliche Enthaltsamkeit zu verkünden." Nach einigen weiteren Sätzen fährt das Schreiben fort: „Deine Liebden weiß ohne Zweifel, daß Wir diese Normen nicht nach Unseren eigenen Einfällen ausgemeißelt haben, sondern nur die Vorschriften der alten Väter wieder ins Leben rufen. Auch

[1]) Band VI, 189 flg. [2]) Jaffé Nr. 3707.

wirst Du nicht in Abrede ziehen, daß der h. römische Stuhl stets befugt war und auch in Zukunft befugt sein wird, gegen neu aufgekommene Mißbräuche neue Heilmittel in Anwendung zu bringen." Das sind Stiche, die, in die historische Sprache übertragen, ungefähr so lauten würden: wenn Du kein Hehl daraus machst, daß Du die Durchführung des alten Kirchenrechts für verwegen, ja unthunlich erachtest, so wisse, Ich, treuer Diener des Apostels, habe den Muth dazu, und werde Mich durch keine Einreden irgend eines Menschen von Meiner Pflicht abbringen lassen.

Auch Lambert, der Chronist von Hersfeld, einer der besten Köpfe Germaniens, dachte genau so, wie Metropolit Hanno. Beweis dafür der Taufname Hildebrand, den er am Eingange obiger Erzählung dem Pabste statt des kirchlichen Namens Gregorius VII. gibt. Er deutet hiemit auf feine aber doch unzweideutige Weise an, daß nach seiner Meinung der Pabst in dieser Sache nicht mit der Milde vorgeschritten sei, die einem Statthalter Petri zieme, sondern die Stahlhärte des Charakters entwickelt habe, die dem Bauernsohne Hildebrand von Haus aus anhänge. In der That standen große Geschicke auf dem Spiele, allein Papst Gregorius VII. hat trotz dieser und jener Bedenklichkeiten bezüglich priesterlicher Ehelosigkeit vollständigen Sieg errungen.

Der Mainzer Metropolit Sigifried schlug damals einen eigenthümlichen Weg ein, um zwei unvereinbare Zwecke zu gleicher Zeit zu erreichen, nämlich erstlich den Pabst, vor dem er innerlich bebte, zufrieden zu stellen, und zweitens den Haß des niederen Clerus von sich abzulenken. Die Worte[1]) Lamberts lauten so: „der Mainzer Metropolit erwog, daß es wahrlich keine kleine Aufgabe sei, eine seit vielen, vielen Jahren eingewurzelte Gewohnheit abzuthun und die verdorbene Welt gleichsam auf die Reinheit der Urkirche zurückzuführen. Deßhalb trat er Anfangs sanft auf und bewilligte seinem Clerus eine halbjährige Bedenkzeit, indem er nebenbei den Geistlichen aufs beweglichste zuredete, doch ja um des Himmels willen freiwillig Das zu thun, was jedenfalls geschehen müsse, und ihn und den Apostolikus der Nothwendigkeit zu entheben, gegen Widerspenstige hart einzuschreiten. Endlich im Oktober 1074 berief er eine Synode nach Erfurt und verlangte nunmehr bestimmt, daß die verheiratheten Cleriker entweder ihre Ehen abschwören, oder auf das Amt des Altars verzichten." Während des römischen Osterconcils von Mitte März 1074 waren die Satzungen verkündigt worden, welche jetzt Sigifried zu vollstrecken sich anschickte. Da immerhin ein Monat verfloß, bis sie in den Händen Sigifrieds waren und bis er weiter jenen ersten weisen Entschluß faßte, sieht man, daß die dem Mainzer Clerus bewilligte Bedenkzeit genau 6 Monate gedauert hat. Der Chronist fährt fort:

[1]) Pertz V, 218.

„Die Geistlichen brachten auf der Synode allerlei Gründe vor, mit welchen sie bewiesen, daß die Zumuthung des Pabstes wider die Natur streite, ruchlos und darum ungültig sei. Doch nun erklärte der Erzbischof: wisset, daß ich wider meinen Willen, und nur weil mich der Pabst dazu zwingt, das neue Gesetz verkündigte; allein gegen das Machtgebot des Apostolikus gilt keine Einrede, keine Vernünftelei, keine Bitte, kein Flehen, man muß ihm Gehorsam leisten. Alsbald verließen die Kleriker den Versammlungsraum, unter dem Vorwande sich mit einander zu berathen. Kaum waren sie draußen, so beschlossen sie die Synode nicht mehr zu besuchen, sondern ohne Urlaub des Erzbischofs, ein Jeglicher in seine Heimath, abzureisen. Ja einige der Hitzigsten brüllten: nein! wir wollen sogleich wieder hineingehen, den Erzbischof von seinem Ehrenstuhle herunterreißen und ihn todtschlagen zum ewigen Gedächtnisse für die Nachwelt, damit nie wieder irgend einer der Nachfolger Sigifrieds es wage, dem ehrenwerthen Priesterstand einen ähnlichen Schimpf anzuthun. Als drinnen bekannt wurde, daß die Priester auf solche Dinge ausgiengen, baten den Erzbischof die Seinigen,[1]) er möchte doch irgend etwas thun, um dem beginnenden Aufruhr zuvor zu kommen. Wirklich schickte Sigifried Vertraute hinaus, um die Priester zu bitten, daß sie ihren Zorn bemeistern und die Synode wieder besuchen. Zugleich ließ er Ebendenselben eröffnen, daß er demnächst eine Gesandtschaft nach Rom abordnen, und Alles, was irgend in seinen Kräften stehe, aufwenden werde, um den Pabst von seinen harten Beschlüssen abzubringen."

Also der niedere Klerus des Erzstifts Mainz hatte seinem Haupte den Gehorsam aufgekündet, hatte sich verschworen, die vom Metropoliten berufene Synode nicht mehr zu betreten, sondern ohne Urlaub nach Hause umzukehren. Ja Einige der Schlimmsten drohten den Erzbischof von seinem Stuhle herabzureißen und todt zu schlagen. Gleichwohl ist keinem der Uebelthäter ein Haar gekrümmt worden, sondern der schwer beleidigte Oberhirte legte sich aufs Bitten. Nun sage ich: nie, nie wird ein Haufe Pfarrer solches wagen, wenn ihm nicht von Seite der weltlichen Gewalt Strafloſigkeit zugesichert ist. Folglich hatten die königlichen Markgrafen, Grafen, Burggrafen, Schultheißen, — kurz diejenigen, welche damals die Geschäfte verrichteten, welche jetzt von sogenannten Regierungsräthen, Landräthen, Landrichtern, Oberamtmännern, Bürgermeistern besorgt werden — den wiederspenstigen Priestern, und zwar im Auftrage des salischen Hofes, den Nacken gesteift. Warum der König die verliebten geistlichen Herrn unter seine Fittige nahm, ist klar. Die Cölibatfrage, hoffte er, werde einen unabsehbaren Zwiespalt zwischen dem niedern Klerus und den Bischöfen entzünden. Wenn aber dieser Streit in gehörigen Gang komme, wenn in Folge dessen die Bischöfe von ihren Untergebenen,

[1]) Commonitus a Suis.

den Pfarrern losgerissen seien, dachte er, könne der Sieg über Kirche und Pabstthum der Staatsgewalt, welche das Schwert trage, unmöglich entgehen.

Die Berechnung des Saliers war keineswegs grundlos. Man lernt hier die stärkste Seite der von dem Cölner Metropoliten vertretenen Meinung kennen. Hanno hatte nur das öffentliche Wohl Germaniens im Auge, und wollte darum nicht, daß den vielen bereits wirkenden Triebfedern der Zerrüttung ein neuer Zunder, in Gestalt der Cölibatfrage, hinzugefügt werde. Bereitwillig gab er die Nothwendigkeit des Verbots der Priesterehe zu, aber er forderte, daß man mit dem Vollzuge warte, bis ein der Kirche geneigter Fürst, etwa wie Heinrich II., Germaniens Thron einnehme. Kurz, Hanno handelte nach dem Grundsatz: salus rei publicae suprema lex esto. Gregor VII. dagegen hielt es für seine erste Pflicht, als Oberhaupt der gesammten Kirche die von der Welt vergessenen Vorschriften der heiligen Väter ohne Ansehen der Person zur Geltung zu bringen, und sich bei Durchführung des Werks — mögen Gefahren drohen, welche da wollen — auf den Schutz Gottes und seiner Heiligen zu verlassen. Sein Wahlspruch war: fiat justitia, et pereat mundus. Er hat zuletzt Recht behalten, hauptsächlich weil die unerhörte Charakterfestigkeit, die er entwickelte, alle Schwierigkeiten deckte, alle Klippen überwand. Aber den Cölner trifft kein Tadel dafür, daß er mildere Wege einzuschlagen rieth. Als Erzbischof unseres Volks mußte er so verfahren, wie er verfuhr.

Und nun zu einem Dritten, der kein Mann war, gleich Gregor VII. und Hanno. Sichtlich sind die Hacken Dessen, was Sigifried von Mainz zu verrichten sich anschickte, durch seine persönliche Unfähigkeit verzehnfacht worden. Die Bedenkzeit, welche er Clerikern bewilligte, von denen das Oberhaupt der Kirche pünktlichen Gehorsam forderte und zu fordern berechtigt war, die Feigheit, die er beging, indem er das Cölibatgesetz fast offen mißbilligte und die Stacheln der Sache — um sich selber sicher zu stellen — in die Sandalen des Pabstes schob, vor allem aber die schmähliche Schwäche, mit der er offenen Empörern gegenüber sich aufs Bitten verlegte, und gar noch Dinge verhieß, die nie erfüllt werden konnten — solche und ähnliche Schritte mußten den verliebten Priestern Muth machen, im Vertrauen auf den geheimen Schutz des Königs das Aeußerste gegen den Pabst und den Erzbischof zu wagen. Ironisch bezeichnet Lambert die, welche dem Mainzer so treffliche Rathschläge einbliesen, als die Seinigen sui. Ich will jetzt zeigen, woher die Melodie kam, welche diese „Getreuen" pfiffen.

An Pfingsten hatte Sigfried die Gunst des allerhöchsten Hofes wieder erlangt. Kaum ist zu zweifeln, daß damals das Cölibatgesetz zur Sprache kam, und daß Sigifried, wonnetrunken, sein tiefes Bedauern darüber ausdrückte, die traurige Vorschrift des Pabstes vollziehen zu müssen. Der König, denke ich, erwiederte: „Euer Liebden hat in jeder Beziehung Recht,

Ihr mußtet Eurer Stellung wegen das böse Ding in Gang bringen, aber Eines wünsche ich sehr: verfahret mir säuberlich mit dem Knaben Absalon, denn sehr starke Humanitätgründe können gegen das Cölibat angeführt werden, sintemalen kein Mensch Weib und Kind gerne im Stiche läßt. Der Mainzer Erzbischof aber ermangelte nicht, solcher Willensmeinung pflichtschuldig zu huldigen. Daß die Sache so und nicht anders zusammenhing, wird durch Das, was Lambert weiter berichtet, außer Zweifel gesetzt.

„Am andern Tage gestattete der Erzbischof, außer den Clerikern, auch Laien den Eintritt in die Versammlung, und alsbald hub er an die Thüringsche Zehntfrage wieder in Anregung zu bringen, diejenigen für Ketzer oder Räuber erklärend, welche die Zehnten fürder verweigern würden. Sigifried bedachte nicht, daß diese unglückliche Forderung erste Quelle der Uebel war, welche seit einigen Jahren auf Deutschland lasteten, noch daß der Gerstunger Vertrag sie niedergeschlagen hatte. Die Thüringer, übermüthig geworden durch den Erfolg der letzten Kämpfe, vernahmen mit Unwillen die Worte des Oberhirten, doch hielten sie Anfangs noch an sich und antworteten gemäßigt, indem sie auf den Gerstunger Vertrag hinwiesen. Als aber ihre Einreden keinen Eindruck machten, änderten sie den Ton, fluchten und tobten, stürzten hinaus, riefen zu den Waffen, und rückten in Kurzem mit einer großen Masse Bewaffneter vor die Kirche, in welcher die Versammlung tagte. Hätten nicht die Stiftssoldaten von Mainz, mit sanften Zureden — denn an Zahl und Streitkraft waren ihnen die Thüringer überlegen — den Wüthenden Einhalt gethan, so würde Sigifried von Mainz auf seinem Stuhle erschlagen worden sein. Ein solches Ende nahm die Erfurter Synode, nachdem der Erzbischof und seine Cleriker zuvor, von äußerstem Schrecken ergriffen, Verstecke in allen Winkeln der Kirche gesucht hatten. Unverweilt reiste der Erzbischof von Erfurt ab und begab sich nach Heiligenstadt (im Eichsfelde), wo er bis zum Erscheinungfeste des folgenden Jahres verweilte. An allen Festtagen, die er dort beging, forderte er zwischen die Messe hinein Diejenigen, welche den Frieden der Synode gestört hatten, auf Buße zu thun und Genugthuung zu leisten."

Kaum ist es möglich, kopfloser als Sigifried, zu handeln. Innerhalb weniger Monate erlebte der salische Hof die Schadenfreude, den Mainzer Erzbischof erstlich mit Rom — durch die Versammlung von Nürnberg — zweitens mit dem niederen Clerus seines Erzstifts — durch die Synode von Erfurt — drittens mit dem Thüringer Laienstand — durch den letzten Akt derselben Versammlung — gründlich verfeindet zu sehen. Sigifried von Mainz war zum Selbstmörder seiner eigenen Macht geworden. Wie werden der König und seine Palatine in die Faust gelacht haben! Solche Dinge aber, behaupte ich, geschehen nur da, wo Meister Mephistopheles als Gewissensrath amtet. Weil Sigifried von Mainz den Bock zum Gärtner be-

stellte, weil er geistliche Angelegenheiten nach den Eingebungen des Hofes besorgte, sind ihm alle jene bösen Dinge widerfahren. Schließlich sieht man, mit welch' gutem Bedacht Lambert den glänzenden und gemüthreichen Empfang hervorhebt, welchen Erzbischof Sigifried an Pfingsten 1074 dem Salier zu Mainz bereitete. Er mußte den Sonnenschein königlicher Gnade, der ihm damals lächelte, theuer genug bezahlen.

Dem Unverstand solcher Prälaten, wie Sigifried von Mainz, dem bösen Willen vieler andern gegenüber, blieb dem Pabste, wollte er anders die Ehelosigkeit des niedern Clerus erzwingen, nichts anderes übrig, als Das zu thun, was er wirklich anordnete. Im Dezember 1074 erließ er eine Aufforderung [1]) an alle Cleriker und Laien des deutschen Reichs, hinfort keinem Bischofe mehr Gehorsam zu erweisen, welcher länger ruhig zusehen würde, daß Diakone und Subdiakone mit Weibern zusammenlebten. Das Mittel versprach Wirkung, weil es tausende unter den Laien gab, welche fühlten, daß der Pabst Recht habe, und deßhalb ihm willig Beistand leisteten, weil zweitens noch Andere genug vorhanden waren, welche aus Eigennutz gerne die gute Gelegenheit ergriffen, Bischöfe in die Enge zu treiben und vielleicht sie zu berauben. Ebendasselbe Mittel hatte aber auch seine bedenkliche Seite, weil es möglicher Weise eine Zerrüttung der deutschen Kirche herbeiführen konnte. Doch letztere Gefahr wußte Gregor VII. abzuwenden.

Der Hersfelder Chronist flicht in die Schilderung der Ereignisse des Jahres 1075 gewisse Bamberger Vorgänge ein, welche der Zeit nach den Jahren 1073 bis 1075 angehören, und meines Erachtens am Besten der Erfurter Synode angefügt werden.

„In diesen Tagen," schreibt er,[2]) „brach zu Bamberg ein Aergerniß aus, durch welches die dortige Kirche merklichen Schaden erlitt. Bischof Herrmann hatte außerhalb der Stadtmauer und aus eigenen Mitteln ein Münster gegründet und es mit 25 Kanonikern besetzt, die sich durch Wissenschaft und reinen Lebenswandel auszeichneten. Mit Mitteln des Unterhalts waren sie vom Bischofe genügend ausgestattet worden. Da geschah es, daß der Probst des Kanonikatstifts wegstarb. Nun trieb der Bischof die Chorherrn aus und übergab das Münster sammt Zubehör dem Abte des Michaelklosters zu Bamberg, Egbert, mit dem Auftrage, statt der Kanoniker Mönche in dem Stifte anzusiedeln. Das that Herrmann, ohne daß ihm die Kanoniker den geringsten Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hätten, und aus bloßer Vorliebe für die regelmäßige Lebensweise der Mönche."

„Das unerwartete Verfahren des Bischofs verletzte die Kanoniker tief, weil sie sich der Pfründen beraubt sahen, von denen sie bis dahin lebten. Aber auch die Domherrn der Hauptkirche zürnten, denn sie betrachteten Das,

[1]) Jaffé Nr. 3663. [2]) Pertz V, 219 unten flg.

was Jenen zugefügt worden, als eine Beschimpfung des ganzen Weltklerus. Gemeinsam wandten sie sich an den Bischof mit Bitten und Vorstellungen: er möchte doch den Kanonikern, die nicht das Geringste verbrochen hätten, die Mittel des Unterhalts nicht entziehen, noch sie in solche Armuth stürzen, daß sie das Gespötte der Menschen werden müßten. Sie hoben weiter hervor, daß das Bisthum Bamberg nur wenige Kanonikatstifte besitze, weßhalb man nicht sowohl Mönche, als vielmehr Weltkleriker bedürfe, die dem Bischofe bei feierlichen Umzügen beistehen, auch angesehene Fremde, die nach Bamberg kämen, in ihren Mauern beherbergen könnten. Endlich machten sie geltend, daß das von Herrmann gegründete Kanonikatstift an einer sehr lebhaften, kaum 30 Schritte von der Hauptkirche entfernten, Oertlichkeit stehe, wo stets viele Leute hin und herströmen, und daß es daher eine für Weltkleriker passende Wohnung sei, nicht aber für Mönche, die vermöge ihrer Regel sich in die Einsamkeit versenken sollten."

„Alle Beredtsamkeit fruchtete nichts. Der Bischof entgegnete: die Ehre, die ich den Mönchen erweise, benachtheiligt Euch Kanoniker mit nichten, was ich von meinem Eigenen erworben habe, kann ich nach Gutdünken an Mönche oder an Weltkleriker vergeben. Jetzt wandten sich die vertriebenen Kleriker an den König und verschiedene Große des Reichs, fanden aber überall taube Ohren. Zuletzt beschloßen sie die Hilfe des Pabstes anzurufen. Zugleich mit Denen, welche sie abschickten, ging eine Gesandtschaft des gesammten Stiftsklerus von Bamberg nach Rom ab. Beide erhoben dort die schwersten Beschuldigungen [1]) wider Herrmann: nicht durch die Thüre Christi, als ächter Hirte, sondern wie ein Dieb und Räuber sei er durch schmutzige Simonie in das geistliche Amt eingetreten, weßhalb ihn schon Gregors Vorgänger Alexander II. [2]) zur Rechenschaft gezogen habe. Wenn auch Herrmann, fuhren sie fort, damals dem Schwerte, das über seinem Haupte schwebte, entrann, geschah es nur deßhalb, weil der Schuldige durch ein neues Verbrechen, nämlich durch Meineid, sein Amt rettete. Jede geistliche Wissenschaft ist ihm fremd, und nur aus Gier drängte er sich wider die Kirchengesetze in's Priesterthum ein. Zu Mainz, wo er aufwuchs, hat er sich durch allerlei Frevel einen berüchtigen Namen gemacht; von Jugend auf ein Wucherer, treibt er, seit er Bischof geworden, dieses schmähliche Gewerbe eifriger als früher, indem er Abteien und Kirchen seines Hochstifts kauft und verkauft, und das ganze Gesinde des Bamberger Bisthums, das früher reich und blühend, in Armuth stürzt. Das Schlechteste aber, was er je that, war die Austreibung der Kanoniker, denn er hat dieselbe aus lauterer Heuchelei angeordnet."

Meines Erachtens schickte Herrmann die Kanoniker, welche mit Leuten aller Klassen verkehrten, darum fort, weil er fürchtete, daß sie ihm hinter die

[1]) Vergl. Band II, 224 flg. [2]) Irrthümlich schreibt Lambert Nikolaus statt Alexander II.

Karten schauen, während die Mönche, unter scharfer Zucht gehalten, ihre Nasen nicht über die Klostermauern hinausstrecken sollten. Nebenbei angelte er nach dem Rufe eines Beschützers ascetischer Enthaltsamkeit. Im Folgenden erzählt dann Lambert, daß Pabst Gregor, der schon früher den Bamberger Bischof vom Amt entbunden hatte, durch den Bericht der Abgesandten noch mehr erbittert, jenen aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausschloß, doch nicht auf die Anklagen der Kanoniker hin, sondern darum, weil er, obgleich schwerer Verbrechen angeklagt und während der letzten zwei Jahre wiederholt nach Rom zur Verantwortung vorgeladen, nie erschienen sei: also wegen Trotzes. Nun ist aber Herrmann von Bamberg zwar mit schweren Censuren belegt, aber, wie ich unten zeigen werde, nie aus der Gemeinschaft der Gläubigen verstoßen worden. Ueberhaupt behandelte Gregorius VII. die Sachen Angeklagter nicht so obenhin, wie Lambert's Bericht andeutet. Die wider Herrmann vorgebrachten Beschuldigungen lauteten zwar furchtbar genug, dennoch waren sie so lange bloße Worte, bis der Beweis hinzukam. Ohne vorhergegangene Ueberführung aber verdammt das Kirchenrecht Niemanden.

Der Hersfelder Chronist hat sich weniger als in allen andern mir bekannten Fällen bemüht, genaue Nachrichten über die Bamberger Vorfälle einzuziehen. Hiefür bürgen zwei Thatsachen: erstlich verwechselt er den Pabst Nikolaus II. mit seinem Nachfolger Alexander II., da er doch in einer früheren Stelle seiner Chronik, zum Jahre 1070, der Wahrheit gemäß meldet, [1]) daß es Alexander II. und nicht der damals längst verstorbene Nikolaus war, welcher den Bamberger Bischof nöthigte, sich in Rom wegen der Anklage auf Simonie zu verantworten. Fürs zweite bestimmt er nirgends die Zeit der verschiedenen Bamberger Verwicklungen, die er gleichsam in einem Athem hererzählt: dieß ist ein untrügliches Zeichen oberflächlicher Behandlung. Vielleicht hat er die Sache darum leicht genommen, weil er geringen Werth auf sie legte. In der That war Bischof Herrmann seit dem Augenblicke, da Gregor VII. Petri Stuhl bestieg, ein verlorener Mann. Immerhin sagt Lambert nichts wesentlich Falsches aus. Was er meldet, ist wirklich geschehen, dagegen verwirrt er die Reihenfolge der Begebenheiten. Zum Glück kann man seine Irrthümer aus der lautersten Quelle, dem Register des Pabsts Gregor VII. berichtigen.

Zuerst fragt es sich, wann hat der Pabst den Bamberger vom Amt entbunden? Unter dem 12. Juni 1074 erließ Gregor VII. an den Bamberger Herrmann ein Schreiben [2]) folgenden Inhalts: „mein theuerster Mitbruder! der Bischof von Metz, der etliche Tage hier bei mir in Rom weilte, hat sehr für dich gebeten, und mir Dinge erzählt, die in meinem Herzen die Hoffnung erweckten, daß du dich gründlich bessern werdest, und mir dadurch wahre Freude

[1]) Pertz V, 176. [2]) Jaffé, Regest. Nr. 3631.

bereitet. Wisse nun, daß ich die über dich verhängte Untersuchung in seine Hände niedergelegt habe, dagegen erwarte ich, daß du ohne Säumen thuest, was er dir in meinem Auftrage sagen wird" u. s. w. Folgen nun Ermahnungen, des Todes zu gedenken und des jüngsten Gerichts. Die Worte der Bulle machen auf mich den Eindruck, als hätten die Eröffnungen, die er dem Bamberger machen ließ, den Rath freiwilligen Rücktritts vom Bisthum enthalten. Sei dem wie ihm wolle, gewiß ist, daß Anfangs Juni 1074 Herrmann längst in Untersuchung stand, und folglich auch jeweilig vom Amte entbunden war.

Zweite Frage: wann sind die Abgesandten der ausgetriebenen Kanoniker und des Bamberger Klerus nach Rom abgegangen und haben dort Klage wider Hermann erhoben? Jedenfalls erst nach dem 12. Juni 1074, denn wäre Pabst Gregor VII. bereits von den schweren Inzichten unterrichtet gewesen, welche der Bamberger Klerus durch den Mund seiner Bevollmächtigten wider Herrmann vorbrachte, so würde er, der Lüge verabscheute, nicht so versöhnlich und väterlich, wie es in der Bulle vom 12. Juni 1074 geschah, an den Bischof geschrieben haben. Weiter muß die Gesandtschaft vor dem 4. Dezember des genannten Jahrs zu Rom eingetroffen sein. Denn an diesem Tage reckte Gregorius VII., wie ich sofort zeigen werde, zuerst seinen Arm strafend wider den Bamberger Bischof aus. Hätten die vertriebenen Kanoniker zur Zeit, da sie einen oder mehrere Wortführer nach Rom absandten, schon Kunde von letzterer Maßregel des Pabstes gehabt, so würden sie, in deren Kasse tiefe Ebbe herrschte, die Kosten der römischen Reise, als eines überflüssigen Geschäfts, erspart haben. Die Gesandtschaft fällt also zwischen den 12. Juni und den 4. Dezember 1074, oder rund in den Sommer des genannten Jahres.

Auf dasselbe Ergebniß führt eine zweite Reihe von Schlüssen. Der Salier brachte zuweilen eigenthümliche Mittel in Anwendung, um mißliebige Klagen in Rom zu verhindern. Aus Anlaß der Erfurter Zehent-Synode vom März 1073 drohte [1]) er, Jeden, der wider die Bischöfe Herrmann von Bamberg und Genossen zu Rom Recht suchen würde, mit dem Tode zu bestrafen, sein Hab und Gut einzuziehen. Mit einem solchen Könige war nicht zu spaßen. Hätten daher die Bamberger nicht schon gewußt, daß Heinrich IV. entschlossen sei, den Bischof Herrmann fallen zu lassen, so würden sie die Absendung einer Gesandtschaft nach Rom nicht gewagt haben. Nun trat die Abneigung des Königs gegen Herrmann zuerst während der Nürnberger Verhandlungen — im Laufe des Mai 1074 — an's Tageslicht hervor. Demnach erfolgte die Absendung der Bamberger Bevollmächtigten erst nach diesem Akt. Sodann ist wahrscheinlich, ja so viel als gewiß, daß die Unzufriedenen

[1]) Band II, 346 flg.

von Bamberg, nachdem einmal der König seine Meinung klar zu erkennen gegeben hatte, nicht mehr lange mit dem längst erwünschten Angriff auf Herrmann warteten. Denn in solchen Fällen handeln die Menschen instinktmäßig nach der Regel: man muß das Eisen schmieden, so lange es heiß ist.

Drittens, obgleich die Anklage der Bamberger eine brauchbare Waffe wider Herrmann bot, konnte sie dem Pabste nicht genügen, weil der Beweis mangelte. Ehe Gregor VII. den Weg gerichtlicher Verfolgung wider den Bamberger Bischof einschlug, muß er Aktenstücke in Händen gehabt haben, die ihn eines gedeihlichen Erfolgs versicherten. Ein Mittel der Art war der Uriasbrief, den laut dem Zeugnisse [1]) Bonizo's König Heinrich IV. bald nach den Nürnberger Verhandlungen an den Pabst wider Herrmann erließ. Darauf, daß so etwas geschehen sei, deutet auch Lambert, jedoch nur verdeckt, hin. „Obwohl Herrmann von Bamberg," schreibt [2]) der Chronist von Hersfeld, „in einem Maaße, wie kein anderer Fürst des Reichs, durch Dick und Dünn für den Salier ging, äußerte der König nie ein Wort zu Gunsten desselben, im Gegentheil hörte er Klagen wider Herrmann gerne an. Dieses fast unbegreifliche Verfahren erklärten Manche so: durch Verurtheilung Herrmann's habe sich Heinrich IV. einen Weg bahnen wollen zum Sturze des Wormser Bischofs Adalbert, den jener tödtlich haßte." Natürlich! wenn Pabst Gregorius VII. auf die Anklage der Simonie hin den Bamberger absetzte, war der König Meister über das Schicksal anderer Bischöfe, weil er bezüglich vieler unter denselben Beweise des Aemterkaufs in Händen hatte, die er im vorausgesetzten Falle nur nach Rom abzusenden brauchte, um den Pabst zu nöthigen, daß dieser Ehren halber ebenso gegen Adalbert von Worms einschreite, wie gegen den Bamberger Herrmann. Bei solcher Gesinnung muß man fast nothgedrungen voraussetzen, daß der Salier wirklich Das that, was Bonizo von Sutri bezeugt. Im Uebrigen war das königliche Schreiben nebenbei, wie man sieht, eine greuliche, dem Pabste und der Gregorianischen Parthei gestellte, Falle.

Viertens ist es fast undenkbar, daß die Absendung der Bamberger Gesandtschaft dem Bischofe Herrmann verborgen blieb. Zugegeben, daß er sie erfahren mußte, frage ich, was werden Leute, wie er, in einer so verzweifelten Lage thun? Das Erste wird sein, daß sie Rosse satteln lassen und nach Rom eilen, um dort zu versuchen, was wider die Gegner durch Wahrheit oder Trug auszurichten sei. Wohlan, Bonizo von Sutri meldet [1]) ja, daß der Bamberger Herrmann bald nach den Nürnberger Verhandlungen zu Rom erschien, aber freilich seinen Zweck nicht erreichte. Auch Lambert kennt diese Romfahrt Herrmanns, allein er verlegt sie in eine Zeit, da Herrmann zwar, laut dem entscheidenden Zeugnisse des Pabstes, sich nach Rom aufgemacht hatte, aber die

[1]) Oben S. 371. [2]) Pertz V, 236.

Stadt selbst nicht betrat, sondern in der Nähe irgendwo verweilte, auf besseres Wetter harrend. Sonst ist Lamberts Bericht — abgesehen von dem Fehler gegen die Zeitfolge — ohne Zweifel wahr. „Herrmann von Bamberg," schreibt [1]) der Chronist, „raffte Geld zusammen, vergaß auch nicht Rechtskünstler in Sold zu nehmen, die ihn zu Rom vertheidigen sollten, und eilte an die Schwellen der Apostel. Allein seine Sophistereien, seine Thränen und Bitten, seine Bestechungsversuche, seine Ränke, prallten an der hohen Rechtlichkeit des Pabstes, wie an einer ehernen Mauer, ab."

Schon nach der Rückkehr der Bamberger Gesandten befand sich Herrmann im schlimmsten Gedränge. Und nun fiel der erste Hauptschlag aus Rom. Unter dem 4. Dezember 1074 erging an Sigifried von Mainz eine Bulle [2]) folgenden Inhalts: „kraft der Uns vom Apostel übertragenen Vollmacht, fordern Wir Dich auf, Du wollest mit Deinen Suffraganen Otto von Constanz, Werner von Straßburg, Heinrich von Speier, Hermann von Bamberg, Embricho von Augsburg, Adalbert von Würzburg auf der Synode erscheinen, die Wir allhier zu Rom in der ersten Woche der Fasten künftigen Jahrs abzuhalten gedenken. Auch müssen Wir Dich ermahnen, den Lebenswandel der vorgenannten Bischöfe auf's Genauste und ohne Ansehen der Person zu untersuchen, denn in Deinem großen Metropolitanbezirk wohnen Etliche, die einen bösen Leumund haben."

Und jetzt muß geschehen sein, was Lambert — obwohl abermals in unrichtiger Reihenfolge — also erzählt: [3]) „da Herrmann von Bamberg gänzlich mit seinem Clerus zerfallen war, rief er die Hilfe des Mainzer Metropoliten, seines alten Busenfreundes, an. Sigifried erschien wirklich zu Bamberg, und versuchte Alles Mögliche um den Clerus zu beschwichtigen, aber vergeblich. Die Unzufriedenen erhoben nicht nur greuliche Beschwerden wider ihren Bischof, sondern überhäuften auch den Metropoliten mit Vorwürfen. Wie nun Sigifried gewahrte, daß er auf dieser Seite nichts auszurichten vermöge, machte er sich mit Bischof Herrmann auf den Weg nach Rom. Allein während der Reise erwog er, daß es räthlicher sein dürfte, wenn er allein vorauseile, um erst die in Rom herrschende Stimmung zu erforschen. Deßhalb blieb Herrmann auf einer entfernten Besitzung des Bamberger Stuhles — wahrscheinlich im südwestlichen Kärnthen [4]) oder im obern Italien — zurück." Ungefähr Dasselbe und zwar als kurz vor der römischen Fastensynode geschehen, berichtet Pabst Gregorius VII. in einem Schreiben, [5]) das er unter dem 20. Juli 1075 an König Heinrich IV. richtete: „obgleich zur Synode berufen, hat sich Herrmann von Bamberg nicht gestellt, sondern er unterbrach, in der Nähe von Rom angekommen, seine Reise und blieb auswärts, versuchend durch Mam-

---

[1]) Pertz V, 222. [2]) Jaffé Nr. 3660. [3]) Pertz V, 221 flg. [4]) Band I, 378 u. 490. [5]) Jaffé Nr. 3720.

mon Unsere und Unserer Brüder, der Cardinäle, Pflichttreue wankend zu machen, was ihm jedoch nicht gelang."

Das römische Fastenconcil dauerte vom 24. bis 28. Februar 1075. Die Akten selbst sind nicht mehr vorhanden, sondern nur ein kurzer Auszug, in welchem bezüglich derjenigen Personen, von denen es sich hier handelt, Folgendes[1]) steht: „der Herr Pabst hat vom Amte entbunden und zugleich vom Genusse des hl. Abendmahls ausgeschlossen den Erzbischof Liemar von Hamburg, und zwar diesen wegen Ungehorsams oder Trotzes. Deßgleichen hat er von bischöflichen und priesterlichen Verrichtungen entbunden die Bischöfe Werner von Straßburg, Heinrich von Speier, Herrmann von Bamberg, doch Letzteren nur dann, wenn er nicht noch vor Ostern würdige Genugthuung leiste." Eine peinliche Rolle spielte damals zu Rom Metropolit Sigifried von Mainz. Lambert sagt:[2]) „er war nach dem Lateran geeilt, um für Andere das Wort zu führen, und kam selbst kaum mit heiler Haut davon. Der Pabst machte ihm bittere Vorwürfe, daß er wissentlich den Simonisten Herrmann zum Bischofe geweiht habe, untersagte ihm jede fernere Gemeinschaft mit demselben, gebot ihm endlich das Absetzungsdekret sämmtlichen Fürsten des Reichs bekannt zu machen, auch dafür zu sorgen, daß sobald als möglich ein neuer Bischof zu Bamberg gewählt werde."

Trotz Allem, was vorgegangen, machte Herrmann bei seiner Zurückkunft von der mißglückten Reise nach Italien Miene, seine Pfründe mit Gewalt zu behaupten. Doch sieben Wochen später gelangte eine unter dem 20. April 1075 ausgefertigte Bulle[3]) nach Bamberg, kraft welcher Gregor VII. dem Domkapitel anzeigte, daß Bischof Herrmann abgesetzt sei. Weiter heißt es darin: „da der Fall nur allzu häufig vorkommt, daß bei Stuhlwechseln räuberische Menschen das Gut der Kirchen antasten, haben Wir uns entschlossen, mit besonderer Sorgfalt über das Eigenthum Eures Hochstifts zu wachen. Wer daher sich unterfteht, Hand an Besitzungen der Bamberger Kirche zu legen, den wird, weß Standes er auch sei, unnachsichtlich der Stab des Apostels treffen." Die Bulle muß — was auch sonst vielfach geschah — durch besondere Legaten dem Capitel überbracht worden sein. Denn Lambert erzählt,[4]) obwohl abermals am unrichtigen Orte — Folgendes: „die Domherrn verhehlten Anfangs dem abgesetzten Bischofe die Ankunft der Legaten, ließen ihm dagegen durch Boten sagen: verlasset so schnell als möglich unsere Stadt, denn Ihr könnet nicht länger Bischof sein, da Ihr Euer Amt wider die Kirchengesetze um schmutziges Geld erkauft habt, und überdieß, als ein Mensch ohne Wissenschaft, nicht die Kenntnisse besitzet, welche nöthig sind, um ein Hochstift zu regieren. Die an sich verletzende Botschaft wurde noch durch einen weitern Schimpf gewürzt: ein junger Cleriker von hitziger Gemüthsart überschickte an

[1]) Mansi XX, 443. [2]) Pertz V, 222. [3]) Jaffé Nr. 3716. [4]) Pertz V, 221.

Herrmann einen Vers aus dem Psalter mit dem Beifügen: wenn Ihr mir diesen Vers, nicht in mystischer noch allegorischer Weise, sondern nach dem buchstäblichen Sinn genügend erkläret, so will ich jeden Vorwurf gegen Euch zurücknehmen, und vor aller Welt bekennen, daß Ihr ein würdiger Bischof gewesen seid."

Leider gibt der Chronist von Hersfeld nicht an, welchen Vers des Psalters der junge Cleriker meinte. Ohne Zweifel aber war die Wahl gut getroffen. Häufig muß Bischof Herrmann bei Vorträgen über die hl. Schrift vorzugsweise die mystische oder allegorische Deutung angewendet haben, vermuthlich weil er fühlte, daß sein eigener Lebenswandel mit dem einfachen und Jedem verständlichen Worte der Bibel nicht im besten Einklange stehe. Darauf spielte meines Erachtens der Spötter an. Lambert fährt fort: „auf die grobe Mittheilung des Domkapitels gab Herrmann eine noch gröbere Antwort. Aber siehe, jetzt traten die Legaten des Pabstes offen hervor, zeigten ihm das Absetzungsdekret und erklärten ihm überdieß im Auftrage des Apostolikus mündlich: nie und nimmermehr werde Herrmann irgend ein Bisthum erlangen. Zugleich verwarnten sie den Clerus, dem Abgesetzten Ehre zu erweisen und überhaupt mit ihm zu verkehren."

„Dennoch machte[1]) Herrmann einen letzten verzweifelten Versuch, dem ausgesprochenen Willen des Pabstes zu trotzen. Er rief seine Stiftssoldaten zusammen, die er längst durch Freigebigkeit gewonnen hatte, eröffnete ihnen, daß man ihn unterdrücken wolle, daß er aber in der äußersten Gefahr auf ihre Treue seine Hoffnung setze. Die Soldaten ließen sich willig finden und hoben an, kirchenrechtliche Kenntnisse zu entwickeln. Unser Bischof, sagten sie, ist ohne Urtel und Recht, ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Formen vom Apostolikus entsetzt worden, darum ist der Akt ungültig, wir aber werden ihn, entstehe daraus was da wolle, aufrecht erhalten. Demgemäß behauptete Herrmann noch weitere vier bis fünf Wochen gewaltsam die äußere Verwaltung des Bisthums, Ehren und Einkünfte; nur als Priester amtete er nicht. Auch die Geistlichen der Stadt thaten deßgleichen, weil sie jede Berührung mit Herrmann ängstlich mieden. So geschah es, daß während jener Wochen aller Gottesdienst zu Bamberg aufhörte. Zuletzt verließ Herrmann die Stadt und brachte einige weitere Monate des Jahrs 1075, umgeben von seinen Soldaten, auf entfernten Besitzungen des Bamberger Stiftes zu. Der König hat während der letzten Zeit so wenig das Geringste für ihn gethan, als vorher seit dem Beginn der Verwicklung."

Die Bulle an den Clerus von Bamberg ist, wie ich oben bemerkt habe, unter dem 20. April zu Rom ausgefertigt worden. Angenommen, daß sie während der ersten Woche des Mai in die Hände Herrmanns gelangte, hat

---

[1]) Pertz V, S. 222.

der von Lambert geschilderte gewaltsame Zustand, da keine Glocke mehr ertönte, kein Meßopfer statt fand, bis gegen Mitte Juni gedauert. An diesem Punkte nun greift das bereits erwähnte, von Gregor VII. unter dem 20. Juli 1075 an den deutschen König gerichtete, Schreiben [1]) ein, das wir genau ins Auge fassen müssen:

„Gregorius, Knecht der Knechte Gottes, an König Heinrich von Deutschland Unsern Gruß und apostolischen Segen. Mit Freuden vernehmen Wir aus umlaufenden Gerüchten, daß Du, von Deinen früheren Wegen umkehrend, der römischen Kirche nützlich zu werden strebest, sofern Du erstlich den Simonisten männlich entgegentrittst, zweitens die priesterliche Enthaltsamkeit beförderst. — Betreffend die leidigen Vorgänge zu Bamberg hat sich der Simonist Herrmann, obgleich mehrmals vorgeladen, auch auf der letzten Fastensynode nicht gestellt, sondern blieb in der Nähe Roms zurück, von seinem Versteck aus Uns und Unsere Brüder, die Cardinäle, zu bestechen versuchend. Als er merkte, daß ihm dieß nicht gelingen werde, eilte er rückwärts und erklärte den Clerikern, seinen Begleitern, wenn man ihn ruhig nach Bamberg zurückkehren lasse, sei er bereit, auf das Bisthum zu verzichten und das Mönchsgelübde abzulegen. Wie wenig er dieses Versprechen erfüllt hat, kann Deiner Herrlichkeit, mein vielgeliebter Sohn, nicht verborgen sein. Ja, der Mensch ging noch weiter in der Frechheit: aus Rachgier beraubte er die Bamberger Geistlichen, die doch nur für sein ewiges Heil arbeiteten, und er würde sie ganz unterdrückt haben, wärest Du nicht, wie Wir hören, gegen ihn eingeschritten. Alle diese Verbrechen sorgfältig erwägend, fanden Wir Uns bewogen, das Urtheil der Absetzung vom bischöflichen und priesterlichen Amt über ihn zu verhängen. Ueberdieß weil er fortfuhr, die Bamberger Kirche noch grausamer als je vorher zu bedrängen, haben Wir ihn mit dem Banne für so lange belegt, bis er seiner angemaßten Würde sich entäußern und vor dem apostolischen Stuhle sich zu Gericht stellen würde." u. s. w.

Diese Bulle enthält folgende Rechtssätze: 1) der Bamberger Herrmann ist und bleibt ein Simonist, 2) gleichwohl erging nicht wegen Simonie das Urtheil der Absetzung über ihn, sondern wegen gewisser anderer Verbrechen, insbesondere weil er der letzten Ladung Trotz bot, weil er zweitens sich erfrechte, den Pabst und die Cardinäle bestechen zu wollen, weil er drittens die pflichttreuen Bamberger Geistlichen ihrer Habe beraubte, weil er viertens, der Absetzung unerachtet, das Bisthum gewaltsam zu behaupten wagte. Warum sah der Pabst gänzlich von der Simonie ab, die doch die Hauptfrage jener Tage war? Das muß einen tiefen Grund haben. Nun, wir kennen letzteren aus Lambert's Berichte.

Durch das Schreiben vom 20. Juli 1075 gab Gregorius dem Könige

[1]) Jaffé Nr. 3720.

zu verstehen: obgleich Herrmann von Bamberg, seit Euer Zeugniß wider ihn hier eingelaufen, der Simonie in bester Form überführt werden kann, verzichten Wir darauf, von Euren Aussagen Gebrauch zu machen, und zwar deßhalb verzichten Wir darauf, weil Wir wissen, daß Ihr nicht aus Liebe zur Gerechtigkeit gegen ihn aussagtet, sondern um andere rechtschaffene, dem Stuhle Petri ergebene, Männer zu verderben, die Ihr durch Eure Härte in früheren Zeiten zur Simonie verleitet, fast gezwungen hattet. Unter diesen Umständen gewinnt auch der Eingang des Schreibens eine andere Bedeutung. Gregorius VII. will sagen: zwar hast Du ausgesprengt, daß Du nunmehr ein neuer Mensch zu werden entschlossen seiest, aber Wir werden an eine gründliche Besserung, so sehr Wir sie wünschen, nur dann ernstlich glauben, wenn zum Gerede der Beweis durch die That hinzukommt. Im Uebrigen müssen seit Ende Mai 1075 zu Bamberg arge Dinge vorgegangen sein, von denen Lambert schweigt.

Wie man sieht, hat der Hersfelder Chronist bezüglich Dessen, was er über die geheimsten Triebfedern des Königs bemerkt, in's Schwarze getroffen, da Pabst Gregorius VII., der genau von Allem unterrichtet war, wunderbar mit ihm übereinstimmt. Um so weniger Gewicht darf man auf jene kleinen Verstöße gegen die Zeitfolge der Bamberger Verwicklung legen. Wer einen Wallfisch fängt, dem ist es nachzusehen, wenn ihm eine Grundel entwischt. Das kluge Auge Lamberts war vorzugsweise auf Hanno, auf Cöln, dann auf des Königs Hoflager, weiter auf Thüringen und Sachsen gerichtet. Was im großen Mainzer Metropolitanbezirke vorging, bekümmerte ihn weniger und hauptsächlich nur in dem Maaße, wie Hanno unter den Fehlern, welche Erzbischof Sigifried aus Schwäche beging, zu leiden hatte.

Wir stehen jetzt an der Schwelle der Ereignisse des Jahrs 1075, welche den völligen Bruch zwischen Altar und Krone herbeiführten. Gleichwohl that Pabst Gregor vom Januar bis Mitte Februar 1075 sein Mögliches, um das Uebel abzuwenden. Damit Alles in's gehörige Licht trete, müssen wir uns zunächst nach Rom wenden.

Neunundzwanzigstes Capitel.

Zum erstenmal führt Gregor VII. auf der Frühlingssynode von 1075 eine herbe Sprache gegen Heinrich IV. Das Verbot ergeht, kein Laie dürfe geistliche Belehnungen ertheilen. Das kam daher, weil der Salier mit Robert Wizkard sich gegen den Kirchenstaat verbunden hatte, und auf dem Punkte stand, die Sachsen zu unterjochen. Alle Reichsfürsten, geistliche wie weltliche, leisten dem Könige voll Schrecken Hilfe, weil Hanno, Führer der ständischen Parthei, in eine tödtliche Krankheit gesunken, weil Herzog Gozelo von Brabant, um das Canossaner Erbe zu gewinnen, und weil Herzog Wratislaw von Böhmen aus Ehrsucht zu Heinrich IV. abgefallen war. Februar bis Ostern 1075.

Auch noch im Winter von 1074 auf 1075 hielt Gregor VII. an dem Plane des Feldzugs nach dem Osten fest. Wie früher angedeutet worden, zeigte er unter dem 7. Dezember 1074 dem deutschen Könige an, daß gegen 50,000 Mann zum Einschiffen bereit seien. Weiter fügt [1]) er dann den merkwürdigen Satz bei: „wenn Gott mir gestattet, das Werk auszuführen, werde ich mir Deinen Rath und je nach Umständen Deine Hülfe erbitten. Denn während meiner Abwesenheit wünsche ich nächst Gott den Schutz der römischen Kirche Dir zu übergeben, damit Du sie bewahrest." Neun Tage später, unter dem 16. Dezember 1074, erging ein neuer Aufruf [2]) an alle Getreue S. Peters, besonders an die, welche jenseits der Alpen wohnen, sich aufzumachen und die schwer bedrängten Christen des Reichs von Constantinopel zu vertheidigen. Wie Gregor VII. es angriff, um einen mächtigen nordischen Fürsten zu bestimmen, daß er Soldaten zum Dienste der römischen Kirche, und je nach Umständen auch für einen Kreuzzug stelle, ersieht man aus dem Schreiben, das der Pabst unter dem 25. Januar 1075, etwas mehr als einen Monat nach dem eben erwähnten allgemeinen Aufruf, an den dänischen König Swen Estridson erließ: [3]) „ich wünsche Bescheid über die Frage, wiefern die h. römische Kirche in etwaigen Fällen der Noth auf Dein Schwert und Deine Streitkräfte zählen kann. In unserer Nähe liegt eine reiche, von feigen Ketzern bewohnte Landschaft am Meere, über welche Wir einen Deiner Söhne, wenn Du anders Lust hättest, ihn mit einer Anzahl verläßlicher Soldaten in Dienste des apostolischen Stuhles zu geben, als Herzog und Vertheidiger des Glaubens einsetzen würden."

Auf der Südseite des Kirchenstaats hatten sich die Verhältnisse im Laufe des Jahrs 1074 wesentlich gebessert. Der im März 1074 über Herzog Robert Wizkard verhängte Bann blieb nicht erfolglos. Unter dem 15. Okt. 1074 schrieb [4]) der Pabst an Beatrix und Mathilde von Canossa: „wisset, Herzog Robert Wizkard hat nicht einmal, sondern wiederholt Gesandte an Uns

[1]) Jaffé Nr. 3665. [2]) Das. Nr. 3672. [3]) Siehe Band III. dieses Werks S. 112. [4]) Jaffé, Nr. 3641.

geschickt und sich erboten, solche Bürgschaften unwandelbarer Treue in Unsere Hände zu geben, wie sie nie sonst ein Vasalle seinem Herrn überlieferte. Dennoch haben Wir aus einleuchtenden Gründen für nöthig erachtet, die Entscheidung der Sache zu verschieben, bis Uns Licht von Oben und vom Apostel kommen würde." Die Bulle, in welcher diese merkwürdigen Worte stehen, ist vielleicht die feierlichste,[1]) die Gregor VII. je verfaßte: kaum zuvor spricht er seinen Schmerz darüber aus, daß er von seiner letzten Krankheit genesen und nicht gewürdigt worden sei, in die ewige Ruhe, deren er so sehr bedürftig, einzugehen. Und nun in so gehobener Stimmung flocht er obigen Satz ein, aus welchem erhellt, daß Gregorius VII., ehe er über wichtige politische Fragen einen Beschluß faßte, die Sache Gott dem Allmächtigen und Seinem Sohne im Gebet vorzutragen pflegte. Meines Erachtens hat er eine Stimme vernommen, welche ihm zuflüsterte: traue dem Normannen nicht, seine Versprechungen sind trüglich, was denn auch nachher der Erfolg auswies. Denn Robert Wizkard ward, wie ich unten darthun werde, auf dem Fastenconcil von 1075 abermals gebannt.

So sorgfältig der Pabst noch nach dem Beginne des Jahrs 1075 den deutschen König schonte, trieb er diese Rücksichten doch nicht so weit, daß er darauf verzichtet hätte, klare Rechte des Stuhles Petri in Anwendung zu bringen. Durch Bulle[2]) vom 17. März 1074 zeigte er dem Bischofe Otto von Constanz, einem berüchtigten Simonisten, an, daß die kaum zuvor abgehaltene Osterſynode den Beschluß gefaßt habe, Alle abzusetzen, welche geistliche Würden für Geld erkauft hätten, und forderte ihn zugleich auf, mitzuwirken, daß solchem Frevel Einhalt geschehe. Das war eine deutliche Drohung. Durch eine zweite Bulle[3]) vom 4. Dezember desselben Jahres, gerichtet an die Cleriker und Laien des Hochstifts Constanz, eröffnete er denselben, daß ihr Bischof Otto sich gegen die Gebote des h. Stuhls, betreffend priesterliche Enthaltsamkeit und Simonie, aufgelehnt habe, und entband sie, dafern Otto in seinem Trotze verharre, von den Pflichten des Gehorsams gegen den Schuldigen. Eine dritte Bulle[4]) vom 12. Dezember 1074 liegt vor, kraft welcher Gregor VII. den Erzbischof Liemar von Hamburg aufforderte, sich vor der bevorstehenden Fastensynode des Jahres 1075 zu verantworten, und ihm einstweilen geistliche Verrichtungen untersagte, als Strafe dafür, daß er die Legaten Humbert von Präneste und Gerhard von Ostia gehindert habe, ein deutsches Concil zu berufen.

Endlich hatte der Pabst Unterhandlungen, die der ungarische Herzog Geisa noch vor dem Feldzuge, den König Heinrich nach dem Lande der Magyaren antrat, zu Rom anknüpfte, nicht zurückgewiesen. Denn in einem Schreiben[5])

---

[1]) Vergl. Band II. dieses Werks S. 427 unten flg. [2]) Jaffé Nr. 3597. [3]) Daſ. Nr. 3662. [4]) Daſ. Nr. 3667. [5]) Daſ. Nr. 3596.

vom 17. März 1074 lobte Gregor VII. den Herzog und ließ durchblicken, daß er ihm zu Erreichung gewisser Dinge behülflich sein wolle, sprach aber zugleich den Wunsch aus, daß Geisa über den Stand der Dinge in Ungarn genauen Bericht an den italienischen Markgrafen Azzo (von Este), als den Vertrauten des Pabstes, erstatten möge.

Allein im Laufe des Februars 1075 erfolgte ein völliger Umschwung der bisherigen Stimmung Gregors VII. gegenüber dem Salier. Offen trat er seitdem dem deutschen Könige entgegen. Auf der Fastensynode von 1075 hat er nicht etwa blos die früher erwähnten deutschen Bischöfe, lauter Anhänger des Hofes, vom Amte entfernt, sondern er ging weiter.[1]) Erstlich bedrohte er fünf Räthe des Königs, die in seinem Auftrage geistliche Pfründen verkauften, mit Verstoßung aus der Kirche, wenn sie nicht bis zum letzten Tage des Maimonats sich in Rom stellen und Genugthuung leisten würden. Die Namen der fünf sind in dem vorhandenen Aktenauszuge nicht aufgeführt, aber vermuthlich waren sie dieselben, welche schon zwei Jahre früher Pabst Alexander II., Gregors Vorgänger, gebannt hatte.[2]) Zweitens schloß Gregorius VII. den Herzog Robert Wizkard, der bereits im vorigen Jahre mit dem Anathem[3]) belegt worden war, sammt dem Normannengrafen Robert von Loritello,[4]) einem Neffen des Ersteren, förmlich von der Gemeinschaft der Gläubigen aus.

Drittens begann damals Gregor VII. den Streit über die Belehnung der Kirchenämter. Die Fastensynode von 1075 sprach einen neuen Rechtssatz aus, der durch das ganze Abendland wiederhallte und in folgender Fassung zum Gesetz erhoben wurde: „Jeder Kleriker, der in Zukunft ein Bisthum oder eine Abtei aus den Händen eines Laien annimmt, wird nicht als Bischof oder Abt behandelt, erhält kein Gehör beim Pabst, sondern verfällt so lange dem Kirchenbann, bis er das Amt, das er unrechtmäßig empfangen, reuig niederlegt. Ebendasselbe gilt auch von den niederen Kirchenwürden. Nicht minder ist jeder Kaiser, König, Herzog, Markgraf, Graf oder Inhaber eines weltlichen Amts, heiße dasselbe wie es wolle, der sich unterfteht, die Belehnung mit Bisthümern, Abteien oder mit andern geistlichen Würden einem Kleriker zu ertheilen, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen." Gefallen war der Schlag, das große Wort, auf das seit einem Jahrhundert die Wucht der Ereignisse hindrängte, war zur That geworden.

---

[1]) Jaffé S. 417. [2]) Band II, 369. [3]) Robertus dux, jam anathematizatus, et Robertus de Loritello excommunicantur. Hieraus ergibt sich, daß man in Gregor's VII. Tagen zwischen anathema und excommunicatio unterschied. Jenes beschränkte sich meines Erachtens darauf, daß die päbstliche Kanzlei den ausgesprochenen Fluch dem Betheiligten selbst und den Pfarrgenossen seines Wohnorts anzeigte, während das Urtheil der excommunicatio an den Thüren des Laterans und St. Peters angeschlagen und von allen Kanzeln des Reichs verlesen ward. [4]) Man vergleiche über ihn Pertz VII, 715 u. das. Note 61.

Vier Wochen später schickte sich Gregorius an, den Magyaren Geisa II. als König von Ungarn anzuerkennen. Unter dem 23. März 1075 schrieb [1]) er an denselben: „die Krone Ungarns bedarf, gleich andern großen und edlen Reichen der Christenheit, Unabhängigkeit, und darf daher keinem Könige eines andern Staats, sondern nur dem heiligen Stuhle des Apostelfürsten unterworfen sein. Weil dein Verwandter Salomo diese Regel hintansetzte, und seine Krone, statt vom h. Stuhle, von dem deutschen Könige zu Lehen nahm, hat, wie Wir glauben, Gott seine Herrschaft verworfen." Abermal schrieb [2]) er drei Wochen später, unterm 14. April 1075 an denselben: „Wir werden den Streit zwischen dir und König Salomo in der Art entscheiden, daß über Ungarn ein wahrer und kein Schattenkönig walten soll. Dem Könige Salomo ist Krone und Herrschaft von dem Allmächtigen deßhalb entzogen worden, weil er die Hoheit des h. Stuhles, welcher kein Nationalrecht verletzt, Niemanden zu nahe tritt, verachtend, sich dem deutschen Könige zu eigen gab, und dadurch statt eines wahren Königs ein Zaunkönig geworden [2]) ist. Darum erklären Wir dir, Herzog Geisa: willst du mit der römischen Kirche in ein würdiges Verhältniß treten, so sprich deine Wünsche aus: sie sollen, so weit es von Uns abhängt, erfüllt werden."

Das heißt: die Staats- und Rechtslehre der römischen Kirche erkennt nur Solche als wahre Könige an, die über selbstständige und im Rathe der großen Staatenfamilie wägende Nationen gebieten, mißachtet dagegen kleine Herrlein, die von der Gnade mächtiger Nachbarn leben und, damit ein Schein von Selbstständigkeit erkünstelt werde, bei Andern herumhinken, sich selbst aber und die eigene Heerde stets täuschen müssen. Weil Gregors VII. Nachfolger, die späteren Päbste, seinem großen Vorbilde treu blieben, haben sie bei den Friedensverhandlungen von Münster 1648 und wiederum zu Wien im Frühling 1815 Verwahrung wider die thatsächliche Entwürdigung des deutschen Volks eingelegt.

Was war es nun, was Gregor VII. bestimmte, nach langem Zögern und widerholten Versuchen friedlichen Zusammengehens plötzlich den Stab des Apostels gegen den deutschen König auszurecken. Einen der Gründe, welche den Pabst hiezu vermochten, deckt Arnulf, Chronist von Mailand auf, welcher schreibt: [3]) „da der deutsche König, allmälig zum Manne geworden, merkte, daß die Schwingen seiner Macht im Wachsen begriffen seien, hielt er mit seinen Lieblingen Rath, wie er dem Pabste Einhalt thun möge. Zu solchem Behufe knüpfte er Unterhandlungen mit dem Normannen Robert Wizkard, Fürsten von Apulien an. Allein während Botschaften zwischen Beiden hin- und hergiengen, kam der Pabst zuvor, indem er zu Rom eine Synode hielt,

[1]) Jaffé Nr. 3702. [2]) Das. Nr. 3710: Salomo contemto nobili dominio beati Petri, subdidit se teutonico regi et reguli nomen obtinuit. [3]) Pertz VIII, 27, Mitte.

auf welcher er die Räthe des Königs bannte." Arnulf schildert sofort ziemlich erschöpfend die übrigen Beschlüsse des Fastenconcils. Also hatte Wizkard in trüglichem Sinne die früher erzählten Anerbietungen gemacht, seine wahre Absicht aber zielte dahin, im Bunde mit dem deutschen Könige den Statthalter Petri zu unterdrücken, weßhalb denn wohlverdient Ausschließung von der Kirchengemeinschaft den Heuchler traf.

Das in Apulien angezettelte Gewebe war nur der Theil eines großen Planes. Den eigentlichen Schlüssel der römischen Satzungen geben die Dinge, welche seit dem November 1074 in Deutschland vorgiengen. Wie früher gezeigt worden, berichtet Lambert, daß König Heinrich IV. während der Monate November und Dezember in den Städten Schwabens und Baierns herumreiste. Das geschah ohne Zweifel, um den und jenen Fürsten für Das, was er im Schilde führte, zu gewinnen. Weiter fährt [1]) der Hersfelder Chronist also fort: „Weihnachten feierte Heinrich IV. zu Straßburg, wo die Fürsten aus allen Theilen des Reichs in großer Zahl um ihn zusammenströmten, denn nichts war von ihm versäumt worden, um möglich Viele herbeizulocken. Zu Straßburg hat er sie allmälig in das sorgfältig verborgene Gewebe seiner Anschläge verstrickt, [2]) indem er sie zur Erneuerung des Kriegs gegen die Sachsen antrieb. Unermeßliches Geld theilte er aus, noch mehr versprach er künftig zu geben. Leute aller Klassen, selbst von niedrigstem Stande, zog er an sich, wenn er sie irgend für Erreichung seiner Plane brauchen zu können meinte. Bei weitem am meisten wirkte die Verheißung, die er jedem Einzelnen unter vier Augen und gegen eidliche Zusicherung unverbrüchlichen Stillschweigens gab, daß er ganz Sachsen und Thüringen, Lehen für Lehen, seinen Getreuen überlassen werde, wenn es ihm gelinge, mit ihrer Hülfe die Empörer niederzuschmettern."

An einer andern Stelle sagt [3]) Lambert: „der König — welcher damals etwas über 24 Jahre zählte, — entwickelte eine Klugheit, die weit über sein Alter gieng. Da er vorher sah, daß die Sachsen es versuchen würden, Partheiung unter den bereits für Erneuerung des Kriegs gewonnenen Fürsten anzustiften, hatte er Letzteren einen Eid abgenommen, daß keiner von ihnen die Gegner mit Rath oder That unterstützen, noch überhaupt Anträge derselben anhören, noch Fürbitten für sie einlegen wolle. Kurz alle Auswege der Rettung waren den Bedrohten sorgfältig abgegraben." Wiederum schreibt der Chronist nach den oben angeführten Sätzen: „während der König innerlich auf nichts als Mord und Brand wider die Sachsen sann, ahnten diese kaum die Gefahr, welche über ihren Häuptern schwebte; denn Heinrich hatte im Laufe des verflossenen Jahrs seine Gedanken aufs sorg-

[1]) Pertz V, 219. [2]) Wörtlich habuit cum iis mysterium consilii sui. Wie kühn handhabt Lambert die Sprache Latiums. Scheinbar pflog der Salier mit den Reichsfürsten Rath, in der That aber kannte keiner seine wahren Plane. [3]) Pertz V, 224 Mitte.

fältigste verborgen, diejenigen sächsischen Großen, welche an den Hof kamen, prächtig empfangen, auch Abwesende durch ehrenvolle Aufträge, die er ihnen schriftlich ertheilte, eingelullt."

„Etliche Tage nach Weihnachten besuchte der deutsche König die Stadt Mainz, wo der gewesene Großbojar von Rußland, Demetrius (Isäslaw), als Flüchtling vor ihm erschien, unsägliche Schätze an goldenen und silbernen Gefäßen und kostbaren Gewändern zu seinen Füßen niederlegte, flehend, Heinrich möge ihn wieder in sein Reich einsetzen, das ihm durch die Gewaltthat seines Bruders (Swätoslaw) entrissen worden war." Ich habe von diesem Vorfalle anderswo [1]) ausführlich berichtet, und kann darum hier nur die Hauptpunkte berühren. Der Salier schickte, scheinbar zu Gunsten des Flüchtlings, den Trierer Domprobst Burkhard, dessen Schwester Oda an den Thronräuber Swätoslaw vermählt war, nach Kiew, um Letzterem zu bedeuten, daß es ihm schlimm ergehen werde, dafern er nicht gutwillig das Reich an den wahren Erben Isäslaw zurückgebe. Weiter unten erzählt [2]) dann Lambert: „im Hochsommer 1075 kehrten Burchard und seine Mitgesandte, die an den Großbojaren (Swätoslaw) abgeordnet worden waren, aus Rußland heim und brachten dem deutschen Könige eine solche Masse von Silber, Gold und kostbaren Geweben, dergleichen man in Germanien seit alten Zeiten nie auf einem Haufen beisammen gesehen hatte. Der Russe schickte nämlich all' dieß Geld als Preis dafür, daß der Salier dem Bruder, den jener aus dem Land vertrieben, keine Hülfe leiste." Der Chronist fügt ironisch bei: „wahrlich den gleichen Zweck würde Swätoslaw auch ohne einen Pfenning Unkosten erreicht haben, denn der Bürgerkrieg nahm damals die Kräfte Heinrich IV. dergestalt in Anspruch, daß er nicht im Traume daran denken konnte, Waffen gegen entfernte Völker zu tragen."

Kurz! die beiden Muschkowiten sind damals vom salischen Hofe geprellt worden. Im Uebrigen kam der russische Ueberfluß zur guten Stunde für Heinrich IV., denn er brauchte viel Geld für den Kampf gegen die Sachsen.

Der wahre Plan des Königs zielte dahin, erst mit den gesammten Streitkräften der treuen Provinzen des Kaiserreichs die Sachsen zu erdrücken, dann an der Spitze von 100,000 Lanzknechten über die Alpen zu ziehen, und die Verhältnisse des Kirchenstaats nach seinem Geschmacke zu ordnen. Der erste Theil des königlichen Anschlags gelang. Mit Ausnahme zweier rückten sämmtliche deutsche Kirchenhäupter der nicht sächsischen Lande, so wie alle weltlichen Würdenträger, mit Heinrich IV. im Sommer 1075 wohl gerüstet ins Feld, und halfen dem Könige, die Aufständischen bewältigen. Nun hatten die nämlichen Bischöfe, die jetzt willenlos gehorchten, im Frühling des vorangegangenen Jahrs, unter sehr gefährlichen Umständen, die Plane des

[1]) Band II, 515 flg. [2]) Pertz V, 230.

Saliers mit bewundernswürdigem Scharfblick durchkreuzt. Woher die jetzige Rathlosigkeit?

Furcht hat sicherlich viel gethan. Nachdem Heinrich IV. durch den Cölner Aufruhr von Ostern 1074 den thatsächlichen Beweis geführt hatte, wie gut er widerspenstigen Bischöfen beizukommen vermöge, ergriff die Andern Schrecken. Denn da es in allen bischöflichen Städten Burggrafen gab, mußten sämmtliche Kirchenhäupter fürchten, daß der König im Falle längeren Widerstands auch ihnen durch Pöbelhaufen die geistlichen Pfalzen über den Köpfen anzünden lassen werde. Bruder Berthold von Reichenau schreibt:[1] „nachdem die Beschlüsse der römischen Fastensynode von 1075 überall verkündigt worden waren, nahmen fast Alle — bevorab die Cleriker — Parthei für den König." Diejenigen, welche gleich Berthold der Kirche unerschütterlich treu blieben, bildeten Anfangs nur ein kleines Häuflein.

Doch noch viel verderblicher als Furcht wirkte der Mangel eines leitenden Haupts. Der große Mann, der sonst das Schiff des germanischen Staats steuerte und der allein die Willkühr des Saliers zu bezähmen verstand, lag schwer krank darnieder und siechte langsam dem Tode entgegen. Die von den Cölnern erlittene Beschimpfung, der schwarze Undank, mit welchem die Bürgerschaft ihrem politischen Wohlthäter und geistlichen Vater lohnte, dann der Gram über das Schicksal, das, wie er vorher sah, unter einem solchen Könige sein Vaterland treffen müsse, nagte an dem Lebensmarke Hanno's. Lambert schreibt,[2] eine überaus langwierige und schmerzliche Krankheit sei dem Tode des Cölner Erzbischofs vorangegangen. Man kann die Dauer des Uebels ziemlich genau bestimmen. Der Biograph berichtet[3] folgendes:

„Um seinem gepreßten Herzen Erleichterung zu verschaffen, verließ Hanno im Winter von 1074 auf 1075 die Stadt Cöln und ging nach Saalfeld (in Thüringen), Trost bei den dortigen Brüdern suchend, denen er ein Kloster gebaut hatte. Ende Januar machte er sich wieder auf und beging den Lichtmeßtag (2. Febr. 1075) im Kloster Hersfeld (wo ihn damals vielleicht zum letzten Male Lambert sah). Von da kehrte er, doch nicht wie sonst, zu Pferde — er konnte bereits kein Roß mehr besteigen — sondern zu Wagen nach Siegberg bei Cöln zurück. Eines Abends, da er den ganzen Tag im Gebet zugebracht hatte, schaute er, und zwar nicht in innerlichem Gesicht und in Verzückung, sondern gleichsam mit körperlichen Augen, den Himmel über sich geöffnet, und stürzte von Schrecken ergriffen, wie einst der Prophet Daniel nieder. Die beiden nächsten Tage befand er sich wohl, aber am dritten hatte er, da er eben zu Tische saß, einen so fürchterlichen Anfall von Krankheit, daß man besorgte, er werde die Nacht nicht überleben. Verzweiflung herrschte

[1] Pertz V, 278. [2] Das. S. 237 Mitte. [3] Pertz XI, 496.

im Kloſter, diejenigen Mönche, welche ihre Zellen verlaſſen durften, ſtrömten nach dem Zimmer des Kranken, die Andern ſtürzten in die Kirche, ſtimmten die Bußpſalmen an, rangen die Hände, zerſchlugen ſich ſelber die Bruſt. Es war wie dort im Evangelium, da die Jünger zu dem Heiland, der im Schiffe ſchlief, riefen: „Herr, rette uns, Wir verſinken.“

„Als ſichere Kunde von Dem, was geſchehen, nach Cöln gelangte, legten ſeine dortigen Feinde große Schadenfreude an den Tag, daß der Tyrann ſo elend wegſterben müſſe. Der Kranke litt an unſäglichen Schmerzen, ſo daß er zuweilen laut aufſchrie, doch allmälig linderte ſich das Uebel, und er hatte einige ruhige Stunden. Nun beauftragte der Abt drei der beſten Brüder, zu ihm zu gehen, und ihn zu ermahnen, daß er beichte und ſeinen letzten Willen verkünde. Lautlos lag Hanno da auf dem Bette und die Brüder flehten ihn an, doch ein Wort zu ſprechen, wenn es ihm anders möglich ſei. Endlich ſagte er mit leiſer Stimme, Wehe der Welt, Wehe den Menſchen wegen der ſchlechten Prieſter, die ſich Biſchöfe nennen, aber nicht ſo handeln, wie ein Biſchof handeln ſoll.“ Man ſieht, Hanno hatte vernommen, wie feige ſich die Mehrzahl der deutſchen Kirchenhäupter dem Könige unterwarf, der eben das Schwert wider die Sachſen und den Pabſt ſchärfte. Dieſe Nachricht peinigte ihn mehr als ſein körperliches Leiden.

Der Krankheitsanfall fand [1]) Statt in der Woche nach dem Sonntag Septuageſima — dem neunten vor Oſtern, welches 1075 auf den 5. April fiel. Der Zuſtand des Kranken wurde mehr und mehr leidlich, und er konnte nach Cöln zurückkehren, wo etwas Wunderbares geſchah. Gegen Ende der Faſtenzeit ward Hanno in nächtlichem Geſicht nach einer lichtſtrahlenden Halle entrückt. Wie zu einer Synode ſaßen auf Stühlen Heilige der deutſchen Nation zuſammen, welche Hanno guten Theils körperlich gekannt hatte, die Erzbiſchöfe Heribert von Cöln, Bardo von Mainz, Poppo und Eberhard von Trier, Arnolf von Worms und viele Andere, angethan mit herrlichen Gewändern, welche weiß glänzten gleich friſch gefallenem Schnee. Auch ſich ſelbſt ſah er von einem ähnlichen Gewande umhüllt, aber daſſelbe hatte an der Stelle, welche das Herz bedeckte, einen häßlichen Flecken, den Hanno mit der Hand zu verdecken ſuchte, damit Niemand ihn gewahre. Zugleich bemerkte er, daß mitten unter den Verſammelten ein ſchöner Stuhl für ihn bereitet war. Aber als er voll Freude auf demſelben ſich niederlaſſen wollte, ſtand Arnolf von Worms auf, und hielt ihn ſanft zurück, ſprechend: für jetzt darfſt du noch nicht unter die ehrwürdigen Väter eintreten, wegen des finſteren Fleckens, der an deinem Gewande klebt.“

„Scheu zog ſich Hanno zurück und weinte, aber Arnolf folgte ihm und flüſterte ihm die Worte zu: beruhige dich, Vater. Zunächſt trage Sorge, daß

[1]) Man vergleiche Pertz XI, S. 497, und V, 240 flg.

der Flecken an deinem Kleide verschwinde, denn nach Kurzem wirst du in das Haus des himmlischen Friedens eingehen, und des dir gebührenden Sitzes unter den Vätern, die du sahest, gewürdigt werden. Als Hanno am andern Morgen aufwachte, theilte er einem seiner Vertrautesten das Gesicht mit, der es folgendermaßen deutete: der Flecken auf dem Kleide, der die Stelle des Herzens bedeckte, ist die Rachgier, welche du gegen die Cölner faßtest, die dich aus deiner Stadt vertrieben hatten. Weil diese Leidenschaft zu tief in deinem Innern wurzelte, ward der Glanz deines sonst heiligen Lebenswandels dadurch verfinstert. Der Erzbischof, von seinem Gewissen überführt, läugnete die Wahrheit Dessen, was der Vertraute sagte, nicht, sondern bekannte demüthig seine Schuld und ließ nach allen Seiten einen Aufruf ausgehen, daß die von ihm verbannten Cölner zurückkehren dürften. Drauf am nächsten Osterfeste nahm er die Flüchtlinge wieder in die Kirchengemeinschaft auf und gab ihnen alle Güter und Bußsummen, die eingezogen worden waren, gütigst zurück."

Meines Erachtens ist man berechtigt anzunehmen, erstlich daß Hanno nicht ohne die Zustimmung seines Clerus Gnade an den Verbannten übte, und zweitens daß er außer der Wiederherstellung in die eingezogenen Güter der Cölner Bürgerschaft gewisse politische Rechte bewilligt hat. Denn Wirkungen in weiter Ferne treten hervor, welche darauf hinweisen, daß im letzten Jahre Hanno's Dinge zu Cöln vorgingen, welche entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung bürgerlicher Freiheit übten. Um 1085 wurde zu Straßburg von der salischen Partei Otto aus dem Hause der Staufen zum Staatsbischof erhoben,[1]) der den Grafen Hugo von Egisheim, Haupt der elsässischen Gregorianer, 1089 meuchlings ermordete.[2]) Dieser Otto muß, wie sich bei solchem Betragen kaum anders erwarten läßt, in schweres Gedränge gerathen sein. Denn, um seine bedrohte Stellung zu fristen, bewilligte er der Bürgerschaft Straßburgs größere Rechte, als irgend einer seiner Vorgänger.

In einer Urkunde[3]), welche der Salier Heinrich V. zu Gunsten Straßburgs 1119 ausstellte, heißt es: „das den Bürgern der Stadt nicht ohne Tyrannei auferlegte Joch schlimmer Gewohnheitsrechte ist durch den seligen Bischof Otto — er starb nämlich im Jahre 1100 — merklich erleichtert worden." Folglich hat der Hohenstaufe Otto in irgend welcher Weise die Freiheiten der Stadt erweitert. Nun erwähnt Granddidier, der ein gelehrter Mann von hellem Verstand war und viel für die Geschichte Straßburgs that, ein jüngeres Stadtrecht, das laut seiner Versicherung den Zeiten Bischofs Otto oder den Jahren 1085 — 1100 angehört. Zwar erlaubten sich mehrere deutsche Rechtsalterthümler, gestützt auf willkührliche Einfälle, welche sie „Gründe" zu

[1]) Annal. argentin. bei Böhmer, fontes III, 68. [2]) Band I. dieses Werks 356.
[3]) Schöpflin, Alsat. diplom. I., Nr. 245 S. 193 flg.

nennen belieben, die Zeitbeſtimmungen Granddidiers umzuſtoßen, aber dieſelben ſtehen trotz ſolchen Einreden feſt.

Weiter enthält [1]) das jüngere Stadtrecht folgende Satzung: „alljährlich ſollen zur einen Hälfte aus den biſchöflichen Dienſtleuten, zur andern Hälfte aus den Bürgern, zwölf, oder wenn es nöthig ſcheint, noch mehr angeſehene, taugliche und ehrenhafte Männer zu Stadträthen (consules civitatis) beſtellt werden, welche aus ihrer Mitte einen oder zwei Bürgermeiſter zu wählen haben. Der Bürgermeiſter aber muß einen Eid ablegen, daß er Ehre und Nutzen des Hochſtifts, des Biſchofs und der Stadt getreulich wahren wolle." Demnach hatte Straßburg den Vorzug eines zur Hälfte aus Bürgern zuſammengeſetzten Stadtraths erlangt, der aus ſeiner Mitte einen Bürgermeiſter wählte. Ein ſolches wichtiges Recht aber würden meines Erachtens weder die Bürger zu fordern gewagt, noch der Biſchof gewährt haben, wäre nicht der größte Handelsplatz Germaniens, welcher als die Leuchte aller übrigen Städte galt, mit gutem Beiſpiel vorangegangen geweſen.

Unſere Kenntniß der älteſten Entwicklung reichsbürgerlicher Freiheit unſerer Vorfahren beruht auf dem Dreifuß der Stadtrechte von Cöln, von dem wir, wie anderswo gezeigt worden, nur etliche Bruchſtücke beſitzen, von Straßburg und von Freiburg im Breisgau. Letzteres hat bekanntlich der Zähringer Herzog Conrad im Jahre 1120 der neugegründeten Stadt verliehen. Vermöge deſſelben wählten die Bürger frei ihren Stadtrath, den Schultheißen, ja auch den Stadtpfarrer. Außerdem verfügte [2]) der Zähringer weiter: „bricht ein Streit unter den Bürgern aus, ſo ſoll er nicht nach der Willkühr des Herzogs, noch des Stadtvogts, ſondern nach löblichem Herkommen, insbeſondere aber nach dem Rechte der Cölner, entſchieden werden." Cöln wurde alſo zu Anfang des 12. Jahrhunderts als Standarte geſunden Rechts und bürgerlicher Freiheit von den andern Städten deutſchen Reiches geehrt. Wann anders aber ſoll die niederrheiniſche Metropole ſolchen Ruhm erworben haben, als in jenem feierlichen Augenblicke, da Erzbiſchof Hanno ſeinen Beleidigern von Herzen verzieh und durch politiſche Wohlthaten feurige Kohlen der Reue auf die Häupter der Schuldigen ſammelte. Man leſe, welche ſtattliche Freiheiten die Stadt im Mai 1169 genoß, da Erzbiſchof Philipp das alte Stadtrecht erneuerte. Ehe er einen Beſchluß faßte, rief er die Schöffen, die Bürgermeiſter, insbeſondere die Vorſtände der Kaufmannszunft (riche Zechheit genannt), zuſammen, [3]) und fragte ſie um ihre Meinung. So etwas wächst nicht über Nacht, ſondern es bedarf langſamer Zeitigung, und weist abermals auf die letzten Tage Hanno's hin.

Die Krankheit des Erzbiſchofs begann mit einem Anfall von Podagra,

---

[1]) Granddidier, histoire de l'église de Strasbourg II, 37, Note o. [2]) Dümge, regest. bad. S. 123. [3]) Lacomblet, Urkundenbuch I, 302 Nr. 433.

bald brach ein Brand aus, der das Fleisch erst an beiden Füßen, dann auch an den Beinen zerfraß und die Knochen bloslegte. Von Genesung konnte nicht mehr die Rede sein, und wenn der König dem Cölner Erzbischofe die Theilnahme an dem sächsischen Feldzuge vom Sommer 1075 erließ, so geschah Solches nicht sowohl aus Schonung, als weil es unmöglich gewesen wäre, den Kranken von seinem Schmerzenslager aufzutreiben, oder vielmehr weil der Anblick Hanno's auf den Salier einwirkte wie ein Dorn, der zwischen dem Schuh und der nackten Fußsohle steckt. Zwei merkwürdige Briefe liegen vor, welche an Hanno während seiner letzten Krankheit gerichtet worden sind.

Den einen schrieb[1]) ein vornehmer Vasalle des Cölner Erzstuhls, der eine Vergrößerung seines Lehens um 6 Jauchert Wiesen begehrte: „die Nachricht, daß Euer Bein völlig hergestellt sei, hat mich hocherfreut, denn obwohl dieses Uebel (das Podagra nemlich) bei Vornehmen (ingenuis) häufig ist, hätte es für Euch keines solchen Beweises hoher Geburt bedurft, und hienge es von mir ab, würde ich Euch diese Probe gerne erlassen, da ich Euer hochadeliges Geschlecht genugsam kenne und Euer Wohlergehen wünsche. Aber daß Ihr jener beständigen Schlaftrunkenheit, der Ihr Euch hingebt, als wäre sie ein Ruhm für Euch, nicht zu widerstehen vermöget, das schmerzt mich. Ihr solltet diesen fehlerhaften Hang bemeistern, um so mehr, da ein Gebrechen der Natur und nicht Unmäßigkeit Euch mit demselben behaftet. Besser wäre es, Ihr würdet Euch statt der Freuden des Tisches, des steten Liegens im Bett, des Schlummerns statt üppiger Mahlzeiten enthalten. Alle Welt und auch ich weiß, daß Ihr trotz des königlichen Luxus, der in Eurer Pfalz herrscht, für Eure Person die größte Enthaltsamkeit übet, und ich bewundere Euch deßhalb." Folgt nun die Bitte um Zuweisung der 6 Jauchart Matten, welche ihm — so behauptet der Briefsteller — der Vizthum des Erzstuhls hartnäckig vorenthalte, obgleich sie Theile seines Lehens seien. Der Brief schließt mit verdeckten Drohungen, falls sein Wunsch nicht erfüllt werde.

Der Verfasser muß einer der unverschämtesten Sechszehn-Ahnen-Sproßen des 11. Jahrhunderts gewesen sein. Unter dem erheuchelten Scheine der Theilnahme legt er teuflische Schadenfreude über die Leiden des Erzbischofs an den Tag, den er als einen plebejischen Eindringling hinstellt, der mit Unrecht ein vornehmes Lehen sich angemaßt habe, das von Rechtswegen nur Abkömmlingen hoher Familien zukomme. Die Schmerzen, welche Hanno litt, wurden nur durch Schlummer gemildert, den deßhalb der Erzbischof suchte und wohl auch durch Mittel ärztlicher Kunst beförderte. Der Briefsteller aber nimmt die Miene an, als habe sich Hanno einem fehlerhaften Hange der Natur hingegeben. Im Uebrigen ist es, wenn Glückspilze sich herausnehmen, einen hochverdienten Mann in solcher Weise zu verhöhnen, stets ein untrügliches Zeichen,

[1]) Sudendorf, Registrum II, S. 33 flg. Nr. 27.

daß sie auf den Schutz eines Mächtigen, im vorliegenden Falle des Königs Heinrich IV., rechnen.

Das andere Schreiben [1]) verfaßt vom Abte des Klosters Siegberg, Erpo, hat einen andern Charakter: „die Leiden, die Ihr erduldet, haben mich in die tiefste Betrübniß gestürzt. Im Geiste sitze ich vor Eurem Bette, und fühle Eure Schmerzen, im Geiste betaste ich mit zitternder Hand jenes unglückliche Geschwür, erbebe über den Lauten, die Euch die Pein auspreßt, kurz ich fühle Alles mit, nur nicht äußerlich. Die h. Reliquien, die Ihr zu bekommen wünschet, überschicke ich Euch hiemit. Ueber den Trost und die Hilfe, die sie Euch gewähren können, verliere ich kein Wort, denn das wäre unnütz, da Ihr durch die That den felsenfesten Glauben bewähret, den Ihr von ihrer Heilkraft hegt. Auch mögen dieselben nach dem Maaße Eures Vertrauens nach der Inbrunst Eurer Liebe auf Euch wirken. Um Eines aber bitte und beschwöre ich Euch, daß Ihr nämlich jetzt, da Euere Krankheit noch im ersten Stadium begriffen ist, zumal bei jetziger milder Jahreszeit, keine Kosten, keine Mühe sparet, um einen guten Arzt herbeizuschaffen. Denn wenn das Siechthum weitere Fortschritte macht, und dazu noch die rauhe Witterung beginnt, dann, fürchte ich, wird Genesung entweder unmöglich — was Gott gnädig verhüten möge — oder doch höchst schwierig sein."

Der Brief ist, wie man sieht, im Sommer 1075 geschrieben. Abt Erpo verwarf die Heilkraft der Reliquien nicht, aber er hielt innerlich doch mehr auf den Arzt und seine Latwergen. Umgekehrt war die Sinnesart Hanno's wie die Gregors VII. beim höchsten praktischen Verstande dem Uebernatürlichen zugekehrt. Der Instinkt des Volks und die Spürkraft der Männer, welche der Allmächtige beruft, große Dinge auf Erden zu verrichten, glaubt an eine dem körperlichen Auge verborgene Verbindung dieser materiellen Welt mit einer himmlischen, mystischen, während Nachschwätzerei und Dummheit den Gaumen, die Nase, das Vergrößerungglas, den Schmelztigel, das Gesetz der Schwere als das einzige Maaß der Wahrheit anpreist.

Natürlich bei einem Zustande, wie ihn die eben mitgetheilten Aktenstücke ausweisen, konnte Hanno nicht mehr in die öffentlichen Angelegenheiten Germaniens eingreifen. Der König hatte also ihm gegenüber völlig freie Hand, und da er an Geist und Thatkraft allen übrigen Würdeträgern des Reichs überlegen war, wurde es ihm nicht schwer, die Dinge in eine ihm beliebige Bahn hineinzutreiben. Das Recht des Befehls übte er allein, die Stände gehorchten zitternd, vielleicht einige auch murrend.

Noch andere Hebel wirkten in gleicher Richtung. Der Hersfelder Chronist schreibt [2]) zur Mitte des Jahres 1075: „in ihrer verzweifelten Lage versuchten die Sachsen das Mögliche, um die Herzoge Rudolf von Schwaben, Ber-

[1]) Sudendorf, Registrum II, 34 flg. Nr. 28. [2]) Pertz V, 224.

thold von Kärnthen, Gozelo von Brabant zu gewinnen, die im Feldzuge des Frühjahrs 1074 auf ihrer Seite gestanden waren, aber vergeblich." Also Gozelo von Brabant, einer der mächtigsten Reichsfürsten, weil er außer seinem deutschen Lehen auch in Italien durch seine Gemahlin Mathilde großen Einfluß besaß, neigte noch 1074 zu den Aufrührern hinüber, hielt aber jetzt entschlossen zum Salier. So war es: Gozelo hatte zwischen 1074 und 1075 mit dem Pabst und Mathilde gebrochen, während er früher Miene machte, gleich seinem Vater, Götz dem Bärtigen, die Sache der Kirche zu vertheidigen.

Unter dem 6. Mai 1073 beantwortete [1]) Pabst Gregor VII. ein Glückwunschschreiben, das Herzog Godfried an ihn aus Gelegenheit seiner Erhebung auf Petri Stuhl erlassen hatte. Beide standen folglich damals auf freundlichem Fuße zu einander. Aber bald stößt man auf Versuche, welche gemacht worden sein müssen, um Unfrieden zwischen dem Pabst und der Großgräfin auszusäen. Unter dem 16. Februar 1074 ermahnt [2]) Gregor Mathildis, „das Sakrament des Altars häufig zu empfangen und sich ganz der h. Mutter Gottes hinzugeben." Nicht ganz zwei Monate später, unter dem 7. April 1074, spricht [3]) er offenen Tadel gegen Godfried deßhalb aus, weil der Brabanter die dem hl. Petrus zugesagte Kriegshilfe nicht geleistet habe. Doch ertheilte er ihm neue Aufträge, woraus ersichtlich, daß er ihm sein Vertrauen noch nicht ganz entzogen hatte. Allein unter dem 11. September 1075 schrieb [4]) Gregor VII. an Beatrix und Mathilda: „obgleich Herzog Godfried das, was er Euch eidlich versprochen, nicht erfüllt hat, und obgleich Wir nicht wissen, was Wir von ihm zu erwarten haben, wäre es doch gut, wenn Ihr ein leidliches Verhältniß mit ihm anknüpftet. Beweist er Euch die Liebe, die er Euch schuldet, so werden auch Wir ihn lieben; wirft er aber ungerechten Haß auf Euch, so bin ich entschlossen, ihm unbeugsamen Widerstand zu leisten." Ein förmlicher Bruch war also damals zwischen den beiden Ehegatten eingetreten, weil jedoch der Pabst schlimme politische Folgen erlebt hatte, die hieraus entstanden, wünschte er irgend welche Versöhnung anzubahnen.

Bleibt noch übrig die Ursachen des Zwists, sowie des Wechsels zu erforschen, kraft dessen Herzog Gozelo zur königlichen Parthei übertrat, während Mathilda der Sache des h. Stuhls treu blieb. Den Schlüssel gibt die Chronik von St. Hubert, welche berichtet: [5]) „Mathilda hatte dem jüngeren Godfried, der seit einigen Jahren ihr Gemahl hieß, geschrieben, daß er einen kostbaren Reliquienkasten, [6]) welcher von dem älteren Godfried nach Brabant gebracht und dem Kloster St. Hubert geschenkt worden war, nach Italien zurückbringen solle. Der Herzog nahm den Schatz ohne Weiteres dem Abte weg und eilte über die Alpen. Aber auch so fand er keine eheliche Gunst bei Ma-

[1]) Jaffé Nr. 3544. [2]) Daf. Nr. 3585. [3]) Daf. Nr. 3614. [4]) Daf. Nr. 3722. [5]) Die Stelle im 6. Bande vorl. Werks S. 809. [6]) Vergl. daf. II, 262.

thilda, ſondern kehrte, verſchmäht und ohne ſie berührt zu haben, nach Brabant zurück." Das muß in der zweiten Hälfte des Jahres 1074 geſchehen ſein, denn das Jahr 1075 über ſtand Godfried mit dem Höcker in den Dienſten des Königs, weilte an ſeinem Hofe oder in ſeinen Lagern und bald nach dem Neujahr 1076 wurde er in Brabant ermordet. [1])

Offenbar war er auf die Einladung Mathildens hin nach Italien in der Abſicht gegangen, ſie zur Mutter zu machen, da er berechnete, daß dann das italiſche Erbe ſeiner Gemahlin, durch ein natürliches Unterpfand an das Brabanter Haus gekettet, ihm nicht entſchlüpfen werde. Der Herzog witterte nämlich, daß die Tochter Beatricens das Canoſſaner Lehen nach ihrem Tode der römiſchen Kirche vermachen wolle, und hatte, damit dieß verhindert werde, allerlei Verſuche eingefädelt, um Mathilda mit dem Pabſte zu entzweien. Als ſie in jeder Hinſicht feſtblieb, gieng er zur königlichen Parthei über, um der römiſchen Kirche und ſeiner ſcheinbaren Gemahlin zu Trotz, theils den eben angedeuteten Zweck zu erreichen, theils noch andere größere Unternehmungen ſicher zu ſtellen. Wie ich anderswo [2]) zeigte, arbeiteten ſchon die Ahnen des höckerigen Godfried darauf hin, aus der Fahne des alten Ripuariens oder Niederlothringens eine Wahrheit zu machen, ſofern ihr außer dem eigentlichen Brabant und dem Gebiete des Cölner Hochſtifts auch Holland und Friesland unterworfen werden ſollten, zwei Provinzen, die einſt zu Ripuarien gehört hatten, aber ſeitdem eine gewiſſe Unabhängigkeit genoſſen, da es dem Holländer Grafenhauſe, das dort herrſchte, gelang, wiederholt ſowohl den Brabanter Herzogen als der deutſchen Krone Trotz zu bieten.

Godfrieds Vorgänger konnten ihre Abſicht nicht durchſetzen, aber er nahm den Plan wieder auf und verwirklichte ihn großen Theils, doch nur mit Hilfe des deutſchen Königs Heinrich IV. Geſtützt auf jenen Vertrag mit dem Utrechter Stuhl, von dem früher [3]) die Rede war, brach er 1071 in die Beſitzungen des holländer Grafenhauſes ein, eroberte ſie und behauptete die Eroberung bis zu ſeinem Tode. [4]) Erſt nachdem Godfried ermordet worden war, ſchüttelte [5]) Graf Theodorich V. mit Hilfe ſeines Schwiegervaters, des Grafen Robert von Flandern [5]) das brabantiſche Joch ab. Kaum wäre der jüngere Godfried im Stande geweſen, Holland wider den Willen des Saliers feſtzuhalten. Noch viel weniger aber hätte er dem Pabſte und Mathilde zum Trotz ohne deſſelben Königs Beiſtand das Canoſſaniſche Erbe an ſich zu bringen vermocht. Eben dieß aber beabſichtigte Godfried. Chroniſt Berthold deutet [6]) zum Jahre 1076 an, der Brabanter habe ſich verbindlich gemacht, über die Alpen zu ziehen, Italien zu erobern und Pabſt Gregor VII. abzuſetzen.

Auch aus perſönlichen Gründen legte Heinrich IV. auf den Beitritt des

[1]) Pertz V, 243. [2]) Band I, 66. [3]) Daſ. II, 251 unten flg. [4]) Sigebert ad a. 1071, Pertz VI, S. 362 und chronic. Egmund. ad annos 1071 u. 1076, Pertz XVI, 447 flg. [5]) Band II, S. 250 flg. [6]) Pertz V, 284.

Brabanters großes Gewicht: „denn Godfried, obgleich unansehnlich und von Person buckeligt, ragte“ so schreibt[1]) Lambert — „nicht blos an Macht und durch eine Masse ausbündiger Soldaten, sondern auch an Besonnenheit, Thatkraft und Verstand weit über die übrigen Reichsfürsten hervor.“

Ebenso wesentliche, aber auch gleich eigennützige, Dienste leistete dem Salier ein anderer Herzog, dessen Vorfahren einst die deutschen Herrscher mit regem Argwohn niedergehalten hatten. Spihtinew von Böhmen, dessen Geschichte an einem andern Orte[2]) beschrieben worden ist, war im Januar 1061, kaum 30 Jahre zählend, mit Tod abgegangen. Vier Brüder überlebten ihn, der zweitälteste Wratislaw, dann Conrad, der eine deutsche, Otto, der eine slavische, und Jaromir, der eine gelehrte Erziehung erhalten hatte. Wratislaw erbte unbestritten das Herzogthum, und versorgte sofort seine beiden nächsten Brüder mit mährischen Lehen, so daß Conrad die Provinz Brünn, Otto die Landschaft Olmütz erhielt. Auch der jüngste, Jaromir, der, um den Wissenschaften obzuliegen, im Auslande weilte, war nach dem Tode Spihtinew's in die Heimath geeilt, damit auch er einen Theil vom nachgelassenen Erbe empfange. Jaromir, obgleich für den geistlichen Stand bestimmt, zeigte wenig Neigung zu solchem Berufe, sintemalen ihm Jagd, Spiel und weltliche Freuden besser behagten. Allein hievon wollte Wratislaw, das jetzige Haupt des Hauses, nichts hören, sondern er nöthigte den jüngsten Bruder, daß er sich von dem Prager Bischof Severus zum Diakon weihen lasse, indem er ihm nach Severus Tod das Bisthum Prag in Aussicht stellte. Doch unterwarf sich Jaromir nicht lange dem auferlegten Zwang, denn er entfloh aus Prag, legte wieder weltliche Kleider an und suchte Schutz am polnischen Hofe, wo er mehrere Jahre verblieb.[3])

Mit großer Beharrlichkeit hat der neue Herzog von Böhmen, Wratislaw, im Laufe von fast 30 Jahren darauf hingearbeitet, sich und sein Land dem deutschen Joche zu entziehen und eine Königskrone auf das eigene Haupt zu setzen. Doch schlug er andere Bahnen ein, als seine Vorfahren für ähnliche Zwecke gewählt hatten: nicht durch Anwendung von Gewalt, sondern durch List wollte er zum Ziele gelangen. Bereitwillig unterstützte er die Plane, welche der junge Salier wider die Freiheit der deutschen Stände im Schilde führte; er rechnete nämlich, wenn hiedurch innerliche Zwietracht und Bürgerkrieg gehörig verlängert und die Macht des deutschen Reichs geschwächt sein würde, müsse Heinrich IV. zuletzt, wohl oder übel wollend, als Preis der geleisteten Hülfe, die von Wratislaw erstrebte Krone gewähren. Der Czeche hat wirklich seine Absicht größten Theils erreicht.

Schon im nächsten Jahre nach seiner Erhebung auf den herzoglichen Thron treten die ersten Grundzüge der geheimen Entwürfe, mit denen er sich

---

[1]) Pertz V, 243. [2]) Band VI, 740 flg. [3]) Pertz IX, 79.

trug, an's Tageslicht hervor. Nach mittelalterlicher Anschauungsweise verdiente ein Land, das nicht mehrere Bisthümer und dazu keinen eigenen Metropolitanverband umschloß, nimmermehr den Namen Königreich. Da nun die böhmischen Verhältnisse so gestaltet waren, daß Wratislaw von unten aus einen neuen Bau aufführen mußte, begann er damit, daß er neben dem Prager ein zweites Bisthum errichtete. Olmütz in Mähren besaß eine reiche Kirche, welche Wratislaw zum Sitz des neuen Stuhles erkor. Damit der Prager Bischof Severus, dessen Sprengel bis dahin außer dem eigentlichen Böhmen auch Mähren begriff, um so bereitwilliger die Gründung des Olmützer Stuhles gutheiße, wies Wratislaw ihm als Ersatz eine jährliche Rente von 100 Mark Silber auf die herzogliche Kammer und 12 der einträglichsten Schatzhöfe an, welche der Prager Bischof nach seinem Gutdünken auswählen möge. Wirklich gab Severus unter diesen Bedingungen seine Einwilligung. [1]) Das Olmützer Bisthum scheint im Laufe des Jahres 1062 errichtet worden zu sein. Jedenfalls erhellt aus Urkunden, [2]) daß es seit 1063 aufrecht stand. Der erste Bischof hieß Johann und war früher Mönch in Braunau gewesen. [3])

Den 9. Dezember 1067 starb [4]) nach langer und schwieriger Amtsführung Bischof Severus von Prag. Alsbald eilten Conrad und Otto, die mit den mährischen Lehen ausgestatteten Brüder des Herzogs, nach Polen, beredeten ihren jüngsten Bruder Jaromir, wieder Cleriker zu werden, führten ihn nach Prag und verlangten, daß man ihn unverweilt zum Nachfolger der Severus einsetze. Allein Herzog Wratislaw machte Winkelzüge, denn er wollte das erledigte Bisthum seinem Hofcapellan Lanzo, einem geborenen Sachsen, zuwenden. Die jüngeren Brüder dagegen bestanden auf ihrer Forderung. Fast wäre es zum Bürgerkriege gekommen, denn die Mehrzahl des Volks ergriff gleichfalls Parthei für Jaromir, aus Abneigung gegen den Sachsen Lanzo. [4]) Zuletzt gab Wratislaw nach. Begleitet von einer stattlichen Gesandtschaft, ging Jaromir im Jahre 1068 nach Mainz, und empfing aus den Händen des Königs Heinrich IV. die Belehnung, aus den Händen des Mainzer Metropoliten Sigifried die bischöfliche Weihe. [5]) Auf Anordnung des Letzteren mußte er seinen czechischen Namen Jaromir mit dem deutschen Gebhard vertauschen.

Wie man sieht, ist die Erhebung Jaromir's dem Herzoge zu Trotz von den nachgebornen Brüdern Otto und Conrad erzwungen worden. Warum handelten nun diese so? Weil sie glaubten, daß die Errichtung des Olmützer Stuhls von Wratislaw in der Absicht ersonnen worden sei, königliche Gewalt in Böhmen anzubahnen, und daß er, wenn ihm dieß gelinge, nothwendig damit endigen werde, die zwei mährischen Großlehen Brünn und Olmütz, die

---

[1]) Pertz IX, 80. [2]) Boczek, cod. diplom. Morav. I, S. 139. [3]) Dobner zu Hagek V, 380. [4]) Pertz IX, 81 flg. [5]) Daf. S. 82 unten.

sie gegenwärtig besaßen, einzuziehen und mit der Krone zu vereinigen. Damit solches verhindert werde, verbanden sie sich, scharfsichtig, wie sie waren, mit Jaromir, um gemeinschaftlich den Ehrgeiz des Herzogs zu dämpfen, denn sie dachten, wenn die bischöfliche Gewalt, die sie dem jüngsten Bruder verschafften, in ihre Waagschale falle, könne Wratislaw nicht in den Himmel hineinwachsen. Wirklich verlangten sie in dieser Richtung von Jaromir gewisse Bürgschaften, die er eingehalten hat.

Auch der salische Hof hat die politischen Wünsche des Czechen erst dann befriedigt, nachdem er ihm vorher gewisse Fesseln angelegt hatte. Wie anderswo [1]) gezeigt worden, benützten unsere älteren Herrscher gerne passende Gelegenheit, um die Gewalthaber Polens und Böhmens miteinander zu verfeinden, damit keiner von beiden übermächtig und dem deutschen Reiche gefährlich werde. In Polen war um 1058 Boleslaw II. seinem Vater Kazimir in der Herrschaft gefolgt. [2]) In Kurzem findet man ihn mit Fehden gegen seine Nachbarn, die Czechen, die Russen, die Pommern, beschäftigt. Die älteste polnische Chronik berichtet, [2]) daß König Boleslaw II., der zu Anfang seiner Regierung nicht nur Herr über Polen, sondern auch über Pommern gewesen, verstärkt durch eine starke Schaar der Letztern, die czechische Stadt Königsgrätz belagerte, aber zurückgetrieben ward, worauf Pommern von ihm abfiel; weiter, daß ebenderselbe Rußland angriff, die Stadt Kiew eroberte, und einen seiner Verwandten auf den Thron einsetzte. Hiemit ist der Großbojar Isäslaw gemeint, den seine Brüder 1068 aus dem Reiche vertrieben hatten, den aber der Pole Boleslaw 1069 mit Waffengewalt zurückführte. [3])

Weiter erzählt [2]) der nämliche älteste Chronist, daß der Böhmenherzog Wratislaw Polen mit Krieg überzog, aber von den Lechen mit überlegener Macht umzingelt, kaum in die Heimath entrann. Das scheint um 1070 geschehen zu sein. Und nun tritt ein deutscher Zeuge ersten Ranges, Lambert, ein, welcher schreibt: [4]) „da zwischen den Herzogen (Boleslaw II.) von Polen und Wratislaw von Böhmen blutiger Streit ausgebrochen war, beschied König Heinrich IV. den einen, wie den andern, im Herbste 1071 nach Meißen, überhäufte sie mit Vorwürfen und befahl im Tone eines Gebieters, beide sollten hinfort, zufrieden mit ihren Gebieten, von ferneren Feindseligkeiten abstehen, wo nicht, werde er den, welcher zuerst das Schwert gegen den andern zücke, zur Verantwortung ziehen." Da der Salier eine solche Sprache gegen den einen, wie den andern zu führen vermochte, und da gleichwohl Beide sich vor seinem Richterstuhle wie gehorsame Vasallen stellten, ist klar, daß sie sich nicht zehn Jahre lang gegenseitig hätten zerfleischen können, wäre dieß nicht dem salischen Hof heimlich genehm gewesen.

---

[1]) Band VI, 739 flg. [2]) Pertz IX, 439. [3]) Band II. dieses Werks S. 513 flg. [4]) Pertz V, 187.

Nun zurück nach Prag. Kaum saß Jaromir auf dem Stuhle der böhmischen Hauptstadt fest, als er in seinen ältern Bruder, den Herzog Wratislaw, drang,[1]) das Bisthum Olmütz aufzuheben und wieder mit dem Prager zu vereinigen. Aber er richtete weder mit Bitten, noch mit Drohungen etwas aus, denn Wratislaw blieb unerschütterlich fest. Jetzt vergriff sich Jaromir an den Gütern des mährischen Stuhls, reiste zuletzt 1071 nach Olmütz und mißhandelte den Bischof Johann körperlich. Der Herzog, hievon benachrichtigt, schickte eine Schaar Soldaten nach Olmütz, um den Bischof nach Prag in die Hofburg zu geleiten, denn er fürchtete, daß Jaromir sich so weit vergessen könnte, den Gehaßten ermorden zu lassen. Zugleich erhob er im Verein mit Johann zu Rom bei Pabst Alexander II. Klage wider die Gewaltthat des Prager Bischofs. Wirklich untersagte der ebengenannte Pabst dem Czechen jede weitere geistliche Verrichtung, und ordnete an, daß ihm auch die bischöflichen Einkünfte nicht mehr verabfolgt werden sollten. In Folge letzterer Maßregel mußte Jaromir Prag verlassen und auf deutschem Boden Schutz suchen.

Aber nun erhob[2]) ein warmer Fürsprecher, Metropolit Sigifrid von Mainz, seine Stimme für Jaromir, behauptend, daß derselbe Recht habe und von Alexander II. viel zu hart und wider die kanonischen Vorschriften behandelt worden sei. Zum zweitenmale drängt sich die Frage auf, die ich oben, bezüglich des Verfahrens der mährischen Lehenfürsten Conrad und Otto, stellte. Offenbar hegte Sigifried die Ansicht, daß die Errichtung des Olmützer Stuhles neben dem Prager der erste Schritt zur kirchlichen und politischen Unabhängigkeit des Czechenlandes sei, der als weitere Folgen die Gründung eines böhmischen Metropolitanverbands und somit die Losreißung Böhmens von der deutschen Kirche, wie vom deutschen Reiche, nach sich ziehen werde. Als Primas Germaniens glaubte daher der Mainzer Metropolit, den ersten Anfängen des Uebels widerstehen zu sollen.

Indessen war Alexander II. gestorben und Gregor VII. auf Petri Stuhl gelangt. Der neue Pabst lud[3]) beide Bischöfe, den Olmützer und den Prager, vor die römische Ostersynode des Jahrs 1074. Da aber Jaromir vorschützte, daß er die weite Reise nicht antreten könne, weil seine Einkünfte mit Beschlag belegt seien, gebot Gregor durch Bulle[4]) vom 31. Januar 1074 dem Herzoge Wratislaw, die Renten wieder zu verabfolgen. In einem zweiten Schreiben[5]) vom 18. März 1074 verwarnte er die mährischen Lehenfürsten, der Olmützer Kirche irgend welche Gewalt anzuthun. Unter demselben Tage ertheilte er dem Mainzer Metropoliten Sigifried einen scharfen Verweis[5]) dafür, weil derselbe zu der schmählichen Mißhandlung, welche Johann von Olmütz erfuhr,

---

[1]) Pertz IX, 85 flg. [2]) Erben, regest. Bohem. I, 60. [3]) Daf. S. 61 flg. [4]) Daf. S. 62. [5]) Daf.

stille geschwiegen habe, und nunmehr, da der heilige Stuhl die Sache vor sein Forum gezogen, den Lauf der apostolischen Gerechtigkeit zu hemmen sich erkühne.

Sowohl der Olmützer als der Prager Bischof erschienen vor der Ostersynode von 1074. Da Jaromir sich dem hl. Stuhle unterwarf, einige der gegen ihn vorliegenden Beschwerden widerlegte, andere reuig eingestand und Genugthuung leistete, nahm ihn Gregor zu Gnaden an und setzte ihn wieder in sein geistliches Amt ein. Bezüglich der zwischen Olmütz und Prag strittigen Besitzungen hatten beide Bischöfe so mangelhafte und widersprechende Beweise vorgelegt, daß die Synode kein Urtheil zu fällen wagte, sondern verfügte: Johann und Jaromir sollten dem Concil des nächsten Jahrs (1075) vollständigere Titel übergeben; vorerst aber stehe dem Olmützer Bischof die Nutzung der strittigen Güter zu. All dieß erfahren wir aus einer Bulle, [1]) welche Gregor VII. unter dem 16. April 1074 an den Herzog Wratislaw richtete, und worin er letztern ermahnte, sich brüderlich gegen den rückkehrenden Bischof zu benehmen.

Jaromir war noch immer nicht genug gewitzigt. In Kurzem begann er den Streit gegen Johann von Neuem, sofern er dem Olmützer Stuhl ein Schloß entriß. Der Beschädigte klagte unverweilt in Rom und nun gelangte nach Prag eine unter dem 22. September 1074 ausgestellte Strafbulle, [2]) welche wie ein Donnerstreich einschlug, und in den stärksten Worten dem Bischofe Jaromir sein unwürdiges Betragen vorhielt. Auch an den Herzog Wratislaw schrieb [3]) Gregor VII. derselben Sache wegen, ihn auffordernd, nöthigen Falls mit Gewalt den Prager Bischof zu Herausgabe des Geraubten zu nöthigen.

Im folgenden Jahre (1075) stellten sich abermals Johann von Olmütz und Jaromir vor der römischen Fastensynode, die wir von früher her kennen. Keiner von beiden Theilen vermochte auch jetzt klare Besitztitel vorzubringen. Damit hiedurch der Streit nicht verewigt werde, fällte der Pabst unter dem 2. März folgendes Urtheil: [4]) „alles Gut, über welches die beiden Stühle gehadert hatten, wird in zwei gleiche Hälften getheilt und die eine dem Prager, die andere dem Olmützer Bisthum zugewiesen. Findet die eine der Partheien während der nächsten zehn Jahre bessere Beweise für ihre Ansprüche, so mag sie Gebrauch von denselben machen und von Neuem klagen, wo nicht, so hat es bei vorliegender Entscheidung für alle Zukunft sein Bewenden." Johann von Olmütz und Jaromir reichten sich die Hand zum Frieden. Beide blieben seitdem ruhig.

Sowohl der Bischof von Prag als sein Bruder, Herzog Wratislaw sind, wie man sieht, vom Pabste väterlich behandelt worden. Ueberdieß erwies Gregor VII. Letzterem noch besondere Gunstbezeugungen. Nicht lange

[1]) Erben S. 63 Nr. 149. [2]) Das. S. 64. [3]) Das. S. 65. [4]) Das. S. 67.

nach seiner Erhebung auf den herzoglichen Stuhl Böhmens scheint Wratislaw, dem Vorgange Stephans I. von Ungarn und Boleslaws des Kühnen von Polen folgend, den damaligen Pabst Alexander II. um Ertheilung einer Königskrone gebeten zu haben. Alexander II. wagte — vermuthlich aus Furcht vor deutscher Rache — nicht, das Verlangte einfach zu gewähren, wohl aber erhellt aus einer Bulle [1]) Gregors VII., daß Alexander II. dem czechischen Laienfürsten als Ehrenauszeichnung eine bischöfliche Mitra überschickte: ein Geschenk, das möglicherweise mit einer Krone verglichen werden konnte. Dasselbe Kleinod bewilligte auch Gregor VII. mittelst Schreibens [1]) vom 17. Dezember 1073 dem Czechen, indem er nebenbei Geneigtheit durchblicken ließ, noch andere Wünsche des Herzogs zu berücksichtigen. Denn es heißt darin: „wenn sonst noch etwas ist, das Dir am Herzen liegt, und von Uns ohne Verletzung der Gerechtigkeit gewährt werden mag, darfst Du auf Unsere Dienste zählen." Gregor VII. kannte die ehrgeizigen Bestrebungen des Herzogs.

Um 1074 war eine Collegiatkirche von Wratislaw gegründet worden und derselbe wünschte zum Schmucke seiner Stiftung Reliquien, sowie überdieß päbstliche Freibriefe zu erhalten. Auch diesem Ansinnen entsprach Gregor VII. durch Schreiben [2]) vom 18. März 1074, doch machte er zur Bedingung, daß erst der Bau der neuen Kirche vollendet werde. Kurz das herrschende Haus Böhmens hatte Ursache, mit dem Benehmen des Pabstes zufrieden zu sein. Dennoch stockte seit dem Frühling 1075 plötzlich der briefliche Verkehr zwischen Rom und Prag. Nur noch ein einziges Schreiben [3]) liegt vor, das Gregorius VII. unter dem 2. Januar 1080 an Wratislaw von Böhmen richtete. Dasselbe ist in einem gemessenen Tone abgefaßt. Der Pabst bedauert, daß er dem Herzoge blos mit halbem Herzen seinen apostolischen Segen ertheilen könne, weil Wratislaw mit Gebannten Umgang pflege. Das vom Herzoge vorgetragene Verlangen, die slavonische Sprache beim Gottesdienst anwenden zu dürfen, schlägt der Pabst rund ab. Ja im Jahre 1085, demselben, da Gregor VII. verschied, trat [4]) der Czeche in kirchliche Gemeinschaft mit dem Gegenpabste Clemens III., dem ehemaligen Patriarchen Wibert von Ravenna.

Ueber die Ursachen der Erkältung gibt [5]) die Hersfelder Chronik Aufschluß: „gegen die Mitte des Sommers 1075 erschien in des Königs Lager der Böhmen-Herzog Wratislaw, umgeben von einer Schaar Soldaten, die so zahlreich war, daß er für sich allein mit den Sachsen fertig werden zu können sich vermaß." Seitdem hat der Czeche zu allen Kämpfen, welche Heinrich IV. in Italien und Deutschland bestand, Mannschaft und Geld in Fülle geliefert, und die böhmischen Hilfsvölker, die er schickte, wurden eine Gottesgeißel für das deutsche Reich, weil sie den Haß, welchen sie gegen den

[1]) Erben S. 59 Nr. 42. [2]) Das. S. 63 Nr. 148. [3]) Das. S. 70 Nr. 162. [4]) Das. S. 71 Nr. 165. [5]) Pertz V, 225.

deutschen Namen hegten, fast ungestraft an den Unterthanen des Königs ausließen. Von selbst versteht es sich, daß Wratislaw nicht ohne hohen Lohn dem Salier solche Dienste leistete. Die Abtretung der Meißner Marke, welche 1075 erfolgte,[1]) erklärt nicht Alles, sondern man muß annehmen, daß dem Czechen im Augenblicke, da er mit dem Pabste brach, von Seiten des Hofes die Königskrone verheißen worden ist, die er auch wirklich, obwohl erst 1086, aus Heinrichs IV. Händen empfing.[2])

Wer, wie der Salier that, sein eigenes Fleisch und Blut von sich stößt, der fällt fast unfehlbar in das Netz fremder Ränkeschmiede, und büßt sein Erbtheil ganz oder theilweise ein. Erklärt ist jetzt, warum sämmtliche Reichsfürsten, geistliche wie weltliche, dem Könige im Frühling 1075 nach Sachsen folgten. Zugleich hat sich herausgestellt, daß Heinrich IV. die militärische Ueberlegenheit im eben genannten Feldzuge um schwere Opfer erkaufte.

Dreißigstes Capitel.

Der König erklärt den Sachsen an Ostern 1075 zu Worms, daß er entschlossen sei, sie zur Rechenschaft zu ziehen. Gleisnereien, welche die Großen des Elbelandes vergeblich versuchen. Zusammenziehung des Reichsheeres zu Breitenbach bei Hersfeld. Elemente desselben. Ostern bis Pfingsten 1075.

Ostern feierte der König zu Worms. Als er daselbst Nachricht erhielt, daß sächsische Große unter Wegs seien, um ihm ihre Aufwartung zu machen, schickte er ihnen Leute entgegen, welche den Nahenden erklärten, auf der Stelle sollten sie umkehren, denn die Strafe von Hochverräthern stehe ihnen bevor, wenn sie sich erkühnten, vor das Antlitz des Gebieters zu treten, den sie so schwer beleidigt hätten, ohne ihm bis jetzt die geringste Genugthuung zu leisten. Durch diesen Auftritt erfuhren die Sachsen zuerst, daß ein gezücktes Schwert über ihrem Nacken schwebe. Indessen waren die Rüstungen des Königs beendigt, und nun ließ er offene Briefe durch das ganze Reich ergehen, welche alle pflichtige Lehenträger unverweigerlich zum Feldzug gegen die Sachsen aufmahnten, und für Vereinigung sämmtlicher Streitkräfte als Ort das Dorf Breitenbach unweit Hersfeld, als Zeit den 8. Juni 1075 festsetzten. Auch an die Sachsen, die sich eben zahlreich zu Goslar eingefunden hatten, um Rathes zu pflegen, schickte Heinrich IV. eine Botschaft folgenden Inhalts: „nie könne er die Beschimpfung vergessen, welche ihm im vorigen Jahre widerfahren sei, allein er gedenke haarscharf zwischen Verführern und Verführten zu unterscheiden. Letzteren, d. h. der großen Mehrheit des sächsischen Volks, die sich durch die Arglist weniger Fürsten zum Verbrechen habe hinreißen lassen,

[1]) Pertz V, 250. [2]) Das. IX, 91.

wolle er vergeben, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich von den Schuldigen zurückziehen und ihnen jede Hilfe verweigern. Die Verführer dagegen werde er mit der Schärfe des Schwerts züchtigen." [1])

Die in Goslar versammelten Sachsen erwiederten: „wir danken Unserem Könige für seine gnädige Eröffnung. Falls sich unsere Fürsten weigern, für alle begangene Schuld würdige Genugthuung zu leisten, sind wir bereit, sie zu verhaften, und gebunden dem Könige zu überliefern, oder bei etwaigen Versuchen des Widerstands, ihr Hab und Gut zu verbrennen, und sie selber aus dem Lande zu verjagen. Wenn aber dieselben das Angelöbniß ablegen, entweder in gehöriger Weise die wider sie erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen, oder erwiesenes Unrecht zu büßen, so bitten, flehen und beschwören Wir unsern König, daß er nicht der Rache Raum gebe, noch, ehe ein Fürstengericht in gesetzlicher Form sein Urtheil gefällt haben wird, gegen Verdächtige einschreite, sondern er möge einen Tag festsetzen, einen Ort anberaumen, wo sie unter sicherm Geleit erscheinen und sich verantworten können, damit dann der König nach gefälltem Urtheile gemäß dem bei Hofe geltenden Recht [2]) entweder die Ueberführten bestrafe, oder die unschuldig Befundenen freispreche. Sollte aber unser Gebieter nur Rache suchen und durchaus Blut sehen wollen, nun dann halten wir es für frevelhaft, unsere Fürsten gleich Opfern von uns zu stoßen. Entweder gewähre der König Allen Gnade, oder schlachte er uns Alle zusammen."

Zum zweitenmale ist hier von einem Fürstengericht die Rede, das am Hofe des Königs über Vergehen vornehmer Sachsen erkennen soll. Ein ähnliches Verfahren hatte Heinrich IV. im Jahre 1070 wider den Nordheimer Otto eingeleitet, indem er die am Hofe anwesenden Fürsten über ihn ein Urtheil fällen ließ. [3]) Das Gesetz aber, nach welchem Letztere entschieden, war laut dem ausdrücklichen Zeugnisse des Chronisten von Altaich das salische. Nun behaupte ich: auch unter den palatinae leges obiger Stelle ist die Salika gemeint, doch kann ich den vollständigen Beweis erst später liefern.

Nachdem Die, welche die Rolle von Vertretern des sächsischen Volks zu Goslar spielten, im angegebenen Sinne gesprochen hatten, erhoben sich die Fürsten Wezilo Erzbischof von Magdeburg, Magnus Herzog von Sachsen, der Nordheimer Otto, gewesener Herzog in Baiern, sammt den übrigen Großen, welche der König für Urheber der Scenen vom Frühjahr 1074 hielt, und huben also zu reden an: „Wir sind uns nicht bewußt den Friedensvertrag von Gerstungen durch Wort oder That gebrochen zu haben. Wenn aber der König gleichwohl darauf beharrt, daß durch unsere Schuld die Kirche auf Harzburg angezündet, der Schatz geraubt, die kaiserliche Gruft entweiht worden sei, so sind Wir bereit unter jeder Form, die das Fürstengericht vorschreiben

[1]) Pertz V, 223. [2]) Wörtlich secundum palatinas leges. [3]) Siehe Band II, 220

wird, die Anklage zu widerlegen und unsere Unschuld zu erhärten; bereit sind wir ferner, die zerstörte Kirche glänzender als je früher auf unsere Kosten aufzubauen und zu schmücken, deßgleichen Alles was der Pöbel in blinder Wuth zerbrochen, geraubt, entweiht hat, wieder herzustellen; Wir erbieten uns endlich so viel Gold, Silber, Landgüter, als von uns zufordern dem Könige seine Ehre irgend gestattet, unverweigerlich an ihn abzutreten, dafern er nur uns seine Gnade wieder schenkt, und das Schwert der Rache, das er wider uns und ganz Sachsen ausgereckt hat, in die Scheide steckt. Sollte er jedoch taub gegen alles unser Bitten und Flehen sein, so werden Wir auch dann nicht zu den Waffen greifen, noch uns in Reih und Glied stellen, sondern baarfuß ihm entgegenziehen und ruhig das Schicksal hinnehmen, das er über uns verhängen mag. Mit diesem Bescheid entließen sie die königlichen Bevollmächtigten und schickten noch besondere Gesandte an Heinrich IV. ab."

Das war eine abgekartete Posse, prächtige Worte ohne einen Funken von Aufrichtigkeit. Denn diese Herren thaten nachher das schnurgerade Gegentheil ihrer theatralischen Reden.

Der Salier behandelte[1]) die Abgeordneten, wie sie es verdienten. Er ließ ihnen sagen: „kehret augenblicklich um, denn wenn Einer von Euch sich unterfteht, mir unter die Augen zu treten, werde ich ihn als Hochverräther züchtigen. Ich durchschaue eure trüglichen Absichten, Ihr seid nur dazu herbeigekommen, um Samen der Zwietracht unter das Volk auszustreuen, die Großen irre zu machen und den Feldzug zu verhindern." Dennoch wurden die Sachsen nicht müde, immer wieder neue Unterhändler zu schicken, denen es jedoch nicht besser ergieng als den früheren. Alle fanden die Thore der Pfalz, wie die Ohren des Königs verschlossen. Einstmals als ein solcher Botschafter, die Gunst des Zufalls benützend, bis in das königliche Gemach drang, und dort seine Aufträge zu eröffnen anhub, ließ man ihn kaum das erste Wort ausreden, worauf Ulrich (wohl von Kosheim), einer der königlichen Leibwächter, ihn fest packte und ihn mit Gewalt in Haft abführte, wo er die Nacht über saß.[2])

Als die Sachsen merkten, daß sie mit solchen Künsten nichts auszurichten vermögen, suchten sie auf geheimen Wegen den Herzogen Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnthen, Gozelo von Lothringen und den übrigen Reichsfürsten beizukommen, die im Frühling des vorigen Jahres mit ihnen zusammengespielt hatten. Allein auch nach dieser Seite hin waren alle ihre Bemühungen vergeblich, hauptsächlich weil der Eid, der den Großen vom Könige abgenommen worden war, sie hinderte, irgend eine Unterhandlung ohne Vorwissen des Hofs mit den Aufrührern einzugehen. Und nun erst

[1]) Pertz V, 224. [2]) Ich denke, dieß ist der wahre Kern des einfältigen Mährchens, das der sächsische Mönch Bruno, als zu Mainz geschehen, Abschnitt 44, Pertz V, 344, erzählt.

erkannten sie die Nothwendigkeit auf sich selber zu vertrauen. Häufige Versammlungen wurden durch Thüringen und Sachsenland gehalten. Der erste Beschluß lautete dahin: „da die Lage der Dinge so verzweifelt sei, daß nur Gott der Allmächtige retten könne, müsse man vor Allem Seinen Beistand anrufen: zu diesem Behufe solle das ganze Volk grobe Leinwand und wollene Bußhemden anlegen, an gewissen Tagen sich der Speisen und des Tranks enthalten, reichliche Almosen an die Armen spenden, baarfuß von Kirche zu Kirche ziehend, die Barmherzigkeit des Ewigen anrufen. Zweitens kamen sie überein, an demselben Tage, da das königliche Heer sich zu Breitenbach sammeln werde, ihre Streitkräfte 6 Meilen von diesem Orte entfernt, zu Lupenitz zusammen zu ziehen. Wenn Solches geschehen, wolle man noch einen letzten Versuch machen, den König durch Bitten und Flehen zu erweichen und dann erst zum Kampfe ausrücken."

„Auch zwei fremde Helfer boten ihre Dienste an. Gesandte aus dem Lande der Liutizier und dann aus Polen erschienen und stellten den Antrag, je nachdem die Sachsen es wünschten, entweder unmittelbar mit starker Mannschaft ihnen beizustehen, oder die Dänen anzugreifen. Denn das Gerücht gieng, daß der Salier letztere aufgefordert habe, von Norden her in Sachsen einzufallen. Durch diese Anerbietungen wurde der tief gesunkene Muth der Aufständischen einigermaßen gehoben. Während der Zeit, die zwischen den letzten Berathungen und dem Anfange Juni verlief, betrieben die Sachsen theils Werke der Religion, theils Waffenrüstung. Die Bevölkerung lief in den Kirchen herum, wälzte sich in Sack und Asche, betete, fastete und setzte nebenbei das Gewehr in Bereitschaft. Aber der Grimm des Allmächtigen über das Sachsenland war allzugroß, als daß er durch Thränen und Opfer sich hätte besänftigen lassen."

Deutlich erhellt aus Lamberts Worten, daß er wenig Achtung für die Sachsen hegte. Er hat Recht. Die elenden Rednereien und Unterhandlungen der Großen zeugen von Nichts als Verzweiflung an der Güte ihrer Sache. Am meisten peinigte sie das Bewußtsein, daß die Masse des Volks nichts mehr von einem Kriege wissen wollte, der in der That, seit sie die Absicht, sich vom Reiche loszuschälen, fast unverhohlen ausgesprochen hatten, nur noch zu Gunsten ruchloser Oligarchen geführt ward. Um diesen faulen Fleck zu überkleistern, faßten sie jene Beschlüsse, welche den christlichen Glauben als Mittel der Aufregung des gemeinen Mannes wider die nationale Obrigkeit mißbrauchten.

Das Pfingstfest begieng der König mit wenigem Gefolge zu Worms, denn die Masse der Reichsfürsten war aller Orten, ein jeglicher in seiner Heimath, mit den Vorbereitungen zum Kampfe beschäftigt. So kam die Frist des Feldzugs heran. Am festgesetzten Tage rückten von Osten und Westen, von Süden und Norden, die aufgebotenen Schaaren zu Breitenbach

ein. „Es war ein Heer," sagt[1]) Lambert, „dergleichen, sowohl was Ausrüstung als was Zahl betrifft, Germanien seit unfürdenklicher Zeit kein zweites gesehen hatte. Was Deutschland an hohen Würdenträgern, geistlichen und weltlichen Standes, an Bischöfen, Herzogen, Grafen besaß, stand unter den Fahnen, denn keiner durfte wegbleiben, den nicht schwere Krankheit oder sonst unabwendbare Noth entschuldigte. Von Kirchenhäuptern fehlten nur zwei: erstlich Hanno von Cöln, dem der König die Theilnahme am Kampfe, der insbesondere gegen seinen Bruder den Erzbischof Wezilo von Magdeburg gerichtet war, nachsah;[2]) zweitens Bischof Theodwin von Lüttich, der es übernommen hatte, die Königin Bertha während des Feldzugs unter seiner Obhut zu bewahren."

„Abt Widerad von Fuld, der von Kindesbeinen an einem Fuße hinkte, und den während der letzten zwei Jahre Gicht dergestalt plagte, daß er nur auf seinen Stab und die Schultern von Hausdienern gestützt, sich von der Stelle bewegen konnte, mußte gleichwohl ausrücken, denn der König wollte durch Anwesenheit der Banner und Schilde aller großen Vasallen des Reichs dem Unternehmen besondern Glanz verschaffen. Als der Abt bei glühender Hitze auf einem Wagen fahrend, am Sammelplatz anlangte, betäubte ihn das Getümmel der Tausende von Bewaffneten und der emporwirbelnde Staub dergestalt, daß er in Ohnmacht sank und fast den Athem verlor. Man brachte ihn ins Kloster Fuld zurück, wo er zwar wieder zum Bewußtsein kam, aber hinfort kein Wort mehr sprechen konnte. Ganze sechs Wochen siechte er langsam hin, und starb den 16. Juli 1075. Er war ein frommer und rechtschaffener Prälat, aber daß während seiner Verwaltung das Stift Fulda große Einbuße an Geld und Gut erlitt,[3]) hat ihm in der Meinung der Mönchsgemeinde sehr geschadet."

Ein anderer Zeuge, der namenlose sächsische Dichter, entwirft[4]) ein lebendiges Bild der Größe und Zusammensetzung des Heeres, das in Breitenbach sich sammelte. „Voran zog Herzog Rudolf mit seinen Schwaben, welche vermöge der Triumphe, die sie unter Karol errungen, die Ehre des Vorstritts genießen. Unter dem herzoglichen Banner von Schwaben stand die Mannschaft aus Churwalen, sowie 500 Streiter aus dem Lande, das durch die Flüsse Saone und Rhodan bewässert wird. Folgten dann unter ihrem Herzoge Welf die Baiern, reich an Ruhm und Siegen. Die dritte in der Reihe war die Wormser Schaar, welche im Treffen des Königs Leibfahne trägt. Hinter ihr ritt einher der König auf hohem Streitroß, die blühenden Glieder mit vergoldetem Harnisch bedeckt."

„Nun kam Herzog Götz, nicht an Schönheit der Gestalt, wohl aber

[1]) Pertz V, 225. [2]) Den wahren Grund, warum Hanno zu Hause blieb, habe ich oben S. 408 enthüllt. [3]) Vergl. Band II. dieses Werks S. 20 flg. [4]) Goldast, apol. S. 33 unten flg.

an Muth seinem Vater gleich, tapfere und kriegsgewohnte Streiter aus dem Volke führend, das von den Städten des Ryflandes (ripuaria) Nimwegen und Thiel an bis gegen die äußersten Grenzen des Reichs wohnt, wo es an Fehden nie gebricht. Weiter folgte der Lothringer Herzog Theoderich mit wohlgeübten Schaaren von Reitern. Letzterem schloßen sich an viele Tausende aus Westphalen, Friesland und Böhmen. Gepeitscht von dem Hufschlag unzähliger Rosse, wirbelte Staub in die Lüfte empor."

Germanien begriff damals außer dem aufrührerischen Sachsen und dem fernen Kärnthen vier vollberechtigte Herzogthümer: 1) Schwaben, welcher Stamm, wie man sieht, eifersüchtig auf die Ehre des Vorstritts hielt. Von jeher gehörten [1]) zu Schwaben Churwalen sammt den auf dem diesseitigen Ufer der Aare gelegenen Strecken der heutigen Schweiz. Aber nachdem der Rheinfelder Rudolf zur Fahne Schwabens hin auch noch die Statthalterei Burgund erlangt hatte,[2]) schien es dem Doppelherzoge bequemer, Churwalen bezüglich der Landesverwaltung zu Deutsch-Burgund zu ziehen. Dieß halte ich für den Grund, weßhalb der Dichter Churwalen besonders aufführt. Die 1000 Hände, oder 500 Mann, welche aus dem Rhone- und Saoneland der Fahne des Doppelherzogs folgten, waren offenbar wälsche Burgunder, denn hierauf deuten die Flußnamen hin. Ihre kleine Anzahl beweist, daß zwischen Jura und Rhone noch immer dieselbe Stimmung herrschte, wie in den Tagen der Kaiser Conrad II. und Heinrich III., mit andern Worten, daß die Wälschen wenig Freude über die Vereinigung mit Deutschland empfanden.

Das zweite Herzogthum war Baiern, das dritte Brabant. Der alte merowingische Name ripuaria lebte noch immer, aber in deutscher Form als Ryfland. Das Brabantische Gebiet erstreckte sich von der Waal an bis zum Laufe der Schelde, welche Brabant von Flandern schied. Als viertes Herzogthum führt der Dichter Lotharingien auf, das treffliche Reiter lieferte. Von Kärnthen schweigt er aus begreiflichen Gründen. Denn da der Zähringer Berthold zwar am Hofe den Titel eines Herzogs von Kärnthen erhielt, aber keine Macht dort besaß, welche vielmehr in den Händen des Eppesteiners Markwart sich befand,[3]) konnte er keine Soldaten aus Kärnthen ziehen. Eben so wenig durfte Markwart aus Furcht vor Berthold wagen, mit seinen Mannen das Herzogthum zu verlassen. Der Eine war durch den Andern gelähmt.

Den rheinfränkischen Stamm vertrat für sich allein die Schaar der Wormser Bürger. Sie mögen, so lange sie im Felde standen, Sold von der deutschen Krone empfangen haben. Ein weiterer Lohn derselben bestand in dem Fetzen Seide, welchen sie unter dem prächtigen Namen einer königlichen

---

[1]) Band I, 295 flg. [2]) Daf. S. 309 flg. [3]) Daf. S. 480.

Leibfahne trugen. Keinem herzoglichen Banner ordnet der Dichter die Westphalen, Friesen und Böhmen zu. Das Oberhaupt der Letzteren, Wratislaw, hieß zwar Herzog, aber er war ein Slave und genoß darum nicht gleichen Rang mit den deutschen Stammesherzogen. Denn im Punkte der Ehre haben die älteren Deutschen, besonders Slaven gegenüber, stets haarscharf gerechnet. Das Holländerhaus und die Grafen zwischen Zuyderse und Ems waren vom Verbande mit dem Brabanter Banner losgeschält, und bildeten deßhalb beim Aufmarsche des Heeres einen eigenen Haufen. Dasselbe gilt von den Westphalen. Wie früher gezeigt worden, berichtet [1]) Bruno, die Westphalen, zu Anfang des Aufstandes mit den übrigen Sachsen verschworen, seien im Laufe des Jahres 1074 zum Könige abgefallen. Diese seine Aussage wird durch das Zeugniß des Dichters bestätigt.

Ehe der König sein Schwert wider die Sachsen zog, platzte eine von ihm geladene Mine in Mailand, wohin wir uns zunächst wenden müssen.

Einunddreißigstes Capitel.

Vorgänge in Mailand. Heuchlerische Versicherungen, welche der Salier dem Pabste Gregor VII. bezüglich der Anerkennung des Metropoliten Otto ertheilte. Der Tod des Hauptmanns Erlembald wird beschlossen. Einsetzung eines Podestà zu Mailand. Ermordung Erlembalds. Der König verleiht den Erzstuhl Lombardiens an Theodoald. März bis Pfingsten 1075.

Der Leser möge sich erinnern, [2]) daß nach dem Tode des Erzbischofs Wido von Mailand die gregorianische Parthei daselbst unter der Leitung des glorreichen Kapitans Erlembald zusammentrat, und einen Cleriker aus ihrer Mitte, genannt Otto, am 6. Januar 1072 zum Nachfolger erwählte. Noch am Abend des nämlichen Tages entstand Aufruhr. Die Königlichgesinnten erstürmten die Wohnung Otto's, ließen ihn nach der Domkirche und zwangen ihn durch Androhung von Mord und Brand, eidlich auf die erzbischöfliche Würde zu verzichten. Zwar verjagte am folgenden Tage Erlembald die Aufrührer aus der Stadt, auch versammelte auf seine Bitte Pabst Alexander II. eine Synode zu Rom, welche den Kirchenfluch über Godfried verhängte, den der König noch zu Wido's Zeiten — um 1068 — zum Erzbischof von Mailand eingesetzt hatte, [3]) und Otto für rechtmäßig erwählt erklärte, folglich thatsächlich den von letzterem abgelegten Verzichtungseid, als einen erzwungenen und darum nichtigen, verwarf.

Gleichwohl bewirkte der Salier mittelst eines Gewaltstreichs, daß Godfried als Metropolit eingesetzt, und von den „Stieren Lombardiens" geweiht

[1]) Pertz V, 342. [2]) Band II, 363 flg. [3]) Siehe das. S. 172 flg.

ward. Der Pabst blieb bezüglich Godfrieds fest, d. h. er hielt den wider ihn verhängten Bann aufrecht, aber mit der Anerkennung Otto's vermochte er nicht durchzudringen, weil Hanno, der seit dem Tode Adalberts von Bremen das Staatsruder führte, zwar sich dazu verstand, Godfried fallen zu lassen, aber auf Entfernung Otto's beharrte, indem er geltend machte, daß derselbe der deutschen Krone zu Trotz erwählt worden sei, während doch die Fortdauer unserer Herrschaft über Lombardien wesentlich von der Befugniß der Kaiser abhänge, bei Besetzung des Mailänder Stuhls ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Starke Gründe liegen vor, welche die Annahme rechtfertigen, daß Hanno bei jenen Verhandlungen, welche der Erhebung und Anerkennung Gregors VII. vorangingen, die Bedingung gestellt hat, der neue Pabst möge immerhin das über Godfried ergangene Urtheil der Absetzung festhalten, aber anderer Seits dürfe von Anerkennung Otto's nicht mehr die Rede sein.

Gewiß ist, daß Hildebrand, nachdem er Petri Stuhl bestiegen, genau nach der eben entwickelten Norm verfuhr und folglich sein dem Cölner Erzbischof ertheiltes Versprechen pünktlich einhielt. Einen Monat nach seiner Erwählung, und 6 Tage bevor er die päbstliche Weihe erhielt, unter dem 24. Juni 1073, schrieb [1]) er an Beatrix von Canossa und deren Tochter Mathilde: „beide möchten jede Gemeinschaft mit den Longobardischen Bischöfen meiden, welche den Simonisten Godfried, obgleich er vom Apostolikus verurtheilt und mit dem Bannfluch belegt gewesen, auf den Stuhl des h. Ambrosius eingesetzt hätten." Fünf Tage später unter dem 29. Juni ermahnte [2]) er den Bischof Wilhelm von Pavia, die Freiheit der Kirche muthig zu vertheidigen und dem Mailänder Godfried, so wie Denen, welche ihn geweiht, Widerstand zu leisten. Nach zwei weiteren Tagen, unter dem 1. Juli 1073 ließ Gregor VII. einen offenen Brief [3]) an alle Gläubigen, insbesondere an die, welche in Lombardien wohnen, ergehen, mit der Aufforderung jede Gemeinschaft mit Godfried zu meiden, der da sei ein Gebannter und Verfluchter, auch Räuber der Kirche von Mailand.

Um jene Zeit begann der Aufruhr in Sachsen, und kurz darauf ward Heinrich IV. genöthigt, Goslar und die Harzburg zu räumen und sich durch jähe Flucht nach dem Maine zu retten. In seiner damaligen Noth begieng der König eine unerhörte Heuchelei, welche vorbeugen sollte, daß der Pabst gemeine Sache mit den Sachsen mache. Da der Vorfall beim ersten Anblick fast unglaublich erscheint, erzähle ich ihn so, daß zugleich der Beweis der Aechtheit des Aktenstückes, um das es sich handelt, hervortritt. Unter dem 27. September 1073 schrieb [4]) Gregorius VII. an den Mailänder Kapitan

---

[1]) Jaffé Nr. 3546. [2]) Daf. Nr. 3547. [3]) Daf. Nr. 3550. [4]) Daf. Nr. 3560.

Erlembald: „wisse, daß ein Brief voll Ergebenheit von Seiten des Königs eingelaufen ist, und daß er, wie auch seine Getreuen versichern, sich in Sachen des Mailänder Erzstuhles ganz meinem Willen fügen will." Wohlan ein Schreiben [1]) des Saliers liegt vor, das genau den von Gregor gebrauchten Worten entspricht, und dessen Grundton der Satz bildet: heiliger Vater, ich habe gesündigt, vergib mir.

„Heinrich, von Gottes Gnaden König der Römer, entbietet dem vom Himmel mit der apostolischen Würde bekleideten Herrn Pabste seinen Gruß sammt Versicherung pflichtschuldigen Gehorsams. Damit Christi Willen auf Erden erfüllt werde, müssen die beiden höchsten Gewalten, das Königthum und das Hohepriesterthum, einträchtig zusammengehen und sich gegenseitig unterstützen. Ich aber, der ich schon eine Reihe von Jahren das königliche Amt verwalte, habe nicht immer dem Priesterthum die gebührende Ehre erwiesen, noch die Rechte desselben geachtet, denn obwohl Wir das Schwert der Strafgewalt, das Uns der Allmächtige verlieh, um Uebelthäter zu züchtigen, in Unsern Händen trugen, zückten Wir es häufig nicht so, wie es recht war, gegen Schuldige. Von tiefer Reue ergriffen, bekennen Wir Unsere Sünden Eurer Väterlichkeit, indem Wir Uns selbst anklagen, hoffend, daß Ihr im Namen des Herrn kraft der Euch vom Apostel verliehenen Vollmacht, Uns Ablaß Unserer Missethaten gewähren wollet. Wehe mir, theils vom Sinnenreize der Jugend berauscht, theils aus tyrannischer Willkür, theils auch durch schlechte Rathgeber verführt, habe ich vor Gott und vor Dir gesündigt, und bin nicht mehr werth, daß Du mich Deinen Sohn nennst, denn nicht nur haben Wir Kirchengut geraubt, sondern auch geistliche Aemter an Unwürdige, die nicht durch die Thüre in die Hürde eingiengen, um Geld verkauft, überdieß nicht so, wie es Unsere Pflicht war, die Kirche vertheidigt. Da Wir nun so große Vergehen nicht ohne Euer Zuthun sühnen können, erbitten Wir Uns Euren Rath und Eure Hilfe, versprechend, Eure Vorschriften stets aufs Pünktlichste zu befolgen. Was insbesondere die Kirche von Mailand betrifft, die durch Unsere Schuld in ein Irrsaal gestürzt worden ist, bitten Wir Euch, Ihr wollet kraft apostolischer Strafgewalt Alles dorten gemäß den h. Canones ordnen, damit, wenn Solches geschehen, auch anderswo zu Abschaffung von Mißbräuchen geschritten werden möge" u. s. w. Mehrere zeitgenössische Schriftsteller erwähnen [2]) deutlich dieses nämliche Schreiben des Königs, so daß seine Aechtheit unerschütterlich fest steht.

Obgleich Gregorius VII. einige Hoffnung schöpfte, daß der König, gebessert durch die Zuchtruthe der Ereignisse, in sich gehen dürfte, hegte er dennoch Zweifel an der Aufrichtigkeit der Reue, welche der Salier in so

[1]) Mansi XX, 85. [2]) Beweis geführt von Stenzel: „Deutschland unter den fränkischen Kaisern" I, 348 Note 7.

beredten Worten zur Schau trug. Unter dem 9. Oktober 1073, zwölf Tage nach Ausfertigung der obenangeführten Bulle, erließ er an Erlembald eine zweite,[1]) worin er ihn ermahnte, reuige Anhänger Godfrieds, die zum Abfalle bereit seien, nachsichtig zu behandeln, und die Bischöfe, die noch auf Godfrieds Seite stünden, nicht zu fürchten. „Denn wisse, Hoffnung ist Uns gemacht worden, daß der König Frieden mit Uns schließen will." Der Ton dieses Schreibens ist, verglichen mit dem vom 27. September, merklich herabgestimmt. Abermal vier Tage später, unter dem 13. Oktober 1073, forderte[2]) Gregor VII. den Bischof Wilhelm von Pavia auf, dem Hauptmann Erlembald, welcher gegen die Feinde der Kirche das Schwert führe, nach Kräften beizustehen. Der Pabst sah also voraus, daß die Beilegung der Mailänder Händel noch Kämpfe genug kosten werde.

Seit Abgang des oben eingerückten königlichen Schreibens hielt der Salier den heiligen Vater mit eiteln Versprechungen hin. Unter dem 7. Dezember 1074 schrieb[3]) Gregor VII. an Heinrich IV.: „obgleich Du Deine Zusagen, betreffend die Mailänder Kirche, nicht so erfülltest, wie der Wortlaut Deiner an mich gerichteten Schreiben erwarten ließ — gedenke ich Deiner doch täglich im Meßopfer. In Sachen des Mailänder Stuhles bitten Wir Dich, Du wollest fromme und verständige Männer an Uns absenden. Gelingt es denselben darzuthun, daß es recht sei, das was zwei römische Synoden beschlossen haben, zurückzunehmen, so wollen Wir gerne nachgeben. Gelingt aber solches nicht, nun dann erwarten Wir, Du werdest aus Liebe zu Gott und dem heiligen Petrus der Mailänder Kirche die volle Freiheit, die ihr gebührt, einräumen." Von Seiten des Königs war also bis Ende des Jahres 1074 so viel als nichts für Beseitigung der Mailänder Mißstände geschehen, ja er hatte sich nicht einmal bemüht, den Schein der Aufrichtigkeit jener Versicherungen der Reue zu wahren.

Nun bemerke man: in einer Reihe von Bullen, welche Gregorius VII. in Sachen der Mailänder Kirche seit seiner Erhebung bis in's Jahr 1075 hinein erließ, hat er auch nicht ein einziges Mal den Namen des von Erlembald und den Patarinern erkornen, und von Pabst Alexander II. 1072 als rechtmäßiges Kirchenhaupt anerkannten, Metropoliten Otto genannt, sondern er ließ denselben fallen und beharrte nur darauf, daß auch Godfried nimmermehr Erzbischof zu Mailand sein dürfe. So zu handeln aber nöthigte ihn Pflicht und Gewissen. Denn wohin würde es mit der Kirche kommen, wenn den Königen die Befugniß zustünde, willkürlich und ohne alle Bürgschaft die nächsten besten schlechten Priester auf die wichtigsten Stühle der Christenheit zu setzen. Gregor VII. hat, wie man sieht, die mit Hanno abgeschlossene Uebereinkunft redlich gehalten, und selbst Andersgläubige müssen, wenn sie

[1]) Jaffé Nr. 3561. [2]) Daf. Nr. 3563. [3]) Daf. Nr. 3664.

nämlich gerecht sind und die Wahrheit ehren, eingestehen, daß sein Benehmen im Mailänder Streite tadellos war.

Ganz anders verfuhr der Salier. Die in dem königlichen Schreiben vom Herbste 1073 niedergelegten Redensarten waren eitel Lug und Trug. Nicht nur strebte er bis in's Jahr 1075 hinein Godfried gewaltsam aufrecht zu halten, sondern er faßte auch um dieselbe Zeit den Entschluß, Erlembald, den Vorfechter der kirchlichen und bürgerlichen Freiheit des obern Italiens, durch Mord zu beseitigen. Leider liegt auf der Art und Weise, wie Solches in's Werk gesetzt ward, einiges Dunkel, das eine Wirkung jener stummen Gewalt war, welche die freie Aeußerung der Wahrheit hemmte.

Zwei Mailänder Kleriker, Arnulf und Landulf, haben die Geschichte ihrer Vaterstadt im 11. Jahrhundert beschrieben. Beide waren ehrenhafte Männer, aber bezüglich der Politik schlugen sie verschiedene Bahnen ein. [1]) Arnulf, der aus einer adeligen Familie stammte, fühlte aristokratisch und hielt zur Parthei des Königs und seiner Vasallen. Landulf dagegen, aus dem Volke hervorgegangen, schrieb, um die Freiheit Mailands zu vertheidigen. Dennoch haßte Landulf, ebenso wie der Aristokrat Arnulf, den Kapitan Erlembald, und zwar einzig darum, weil dieser mit Wort und That die Priesterehe bekämpfte, welche Landulf für ein löbliches Herkommen hielt. Bei solchem Stande der Sache sollte man erwarten, daß der Demokrat aus Haß gegen den König genauen Bericht über die Ermordung Erlembalds erstatten, der Aristokrat dagegen von ihr als einer wenig rühmlichen That schweigen werde. Dennoch ist das Gegentheil der Fall. Mit wenigen Worten eilt Landulf über den Ausgang Erlembalds weg. Ich sehe hierin eine Wirkung der Furcht vor der Gewalt, welche das Recht der Censur übte. Als Anhänger der Krone durfte Arnulf zur Noth den Sturz Erlembalds schildern, während man dem Demokraten Landulf, wenn er seine wahren Gedanken offenbarte, auf die Finger geklopft hätte. Immerhin spricht auch Arnulf oberflächlich von der kitzlichen Sache. Außer ihm sind Hauptzeugen Bonizo, Bischof von Sutri, welcher zugleich die geheimen Gründe der Ermordung andeutet, und eine merkwürdige Stelle [2]) des Chronisten Berthold von Reichenau.

Arnulf erzählt: [3]) „im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1075, Römer Zinszahl 13, in der Woche vor Ostern brach zu Mailand eine fürchterliche Feuersbrunst aus, welche außer sehr vielen Häusern mehrere der ansehnlichsten Kirchen vernichtete." Auch Bonizo erwähnt [4]) den Brand, und eine alte Inschrift [3]) bestimmt als Tag desselben den 30. März 1075. Die Feuersbrunst ist darum von historischer Bedeutung, weil sie den einzigen Haltpunkt bietet, um die Zeit der Ermordung Erlembalds annähernd zu berechnen. Ostern fiel im

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 380. [2]) Ad ann. 1077, Pertz V, 305. [3]) Pertz VIII, 27 flg. [4]) Oefele, script. boic. II, 813 a.

genannten Jahr 1075 auf den 5. April. Die Feuersbrunst ereignete sich also Montag vor dem Osterfeste, fünf Tage später aber, am Charsamstage, wurden nach uralter Sitte [1]) zu Mailand die großen Taufen vollzogen. Arnulf fährt fort: „während die ganze Bevölkerung der Stadt über die Zerstörung, welche das Feuer angerichtet hatte, in tiefe Bestürzung versunken war, blieb nur Erlembald aufrecht und unerschüttert. Der Charsamstag brach an, und wie er im vorigen Jahre gethan, beschloß Erlembald auch heuer das Tauföl in einer Weise spenden zu lassen, die dem Mailänder Gebrauche entgegen war."

Als Gregorianer hatte Erlembald statt des Ambrosianischen, der in manchen Punkten abwich, den römischen Kirchenritus zu Mailand eingeführt. Das war ohne Zweifel wohlgethan. Denn der heilige Ambrosius würde den Namen, den ihm alle Welt beilegt, nicht verdienen, hätte er sich je geweigert, dem Ansehen des Apostelfürsten zu weichen. [2]) In jedem wohl gegliederten Körper muß Einheit des Befehls sein, weil sonst nichts Großes ausgeführt werden kann. Allein die Gegner Erlembalds benützten seine rühmliche That, um ihn beim gemeinen Mann, der für die Ehre des Stadtheiligen schwärmte, als Feind und Verkleinerer desselben zu verschreien. Noch andere Gerüchte waren gegen ihn ausgestreut worden. Landulf gibt zu verstehen, daß die Vasallen Mailands fürchteten, oder zu fürchten heuchelten, Erlembald wolle ihnen alle ihre Lehen entreißen.

Bereits am Charsamstag kam es zu Thätlichkeiten. Arnulf berichtet weiter: „da die Kardinäle der Domkirche zu Mailand, welche das Wasser zu weihen hatten, sich weigerten, Solches nach dem von Erlembald vorgeschriebenen Gebrauche zu verrichten, nahm auf sein Geheiß ein Presbyter Namens Liutprand, der von Hörigen der Kirche abstammte, die Taufe vor. Dieser Gewaltstreich erbitterte die ganze Stadt." Man bemerke, wie hämisch der Chronist die niedrige Geburt Liutprands hervorhebt, gleich als könnten nur Adelige echte Priester sein. Welcher Sippschaft Liutprand angehörte: er war Presbyter und hatte folglich die Freiheit erlangt. Indem Arnulf auf die gereizte Stimmung der Stadt hinweist, scheint er anzudeuten, daß am nämlichen Tage böse Scenen vorfielen. Wirklich sagt [3]) Landulf, daß Erlembald sofort eine Volksversammlung im alten Theater hielt, welche zu Ausbrüchen wilder Leidenschaft Anlaß gab.

Wie lange es seitdem noch anstand, bis der Entscheidungskampf reifte, haben beide Chronisten festzustellen vergessen. Arnulf meldet bloß, die Vasallen des Mailänder Stuhls seien für einige Tage aus der Stadt gezogen und hätten sich draußen mit einem Theile des gemeinen Volks verschworen, erstens ihre Gerechtsame (die Lehen) zu vertheidigen, zweitens die Ehre des heiligen

---

[1]) Gfrörer, K. G. II, 794. [2]) Man vergl. Band I, 588 flg. [3]) Pertz VIII, 96 unten flg.

Ambrosius ungeschmälert zu bewahren, drittens den König zu bitten, daß er ihnen einen neuen Erzbischof gebe. Letzterer Satz enthält einen leisen Wink, daß der König im Spiele war, und zugleich daß man sich darüber verständigt hatte, nach Ermordung Erlembald's das bisherige geistliche Haupt der königlichen Parthei, den Erzbischof Godfried, fallen zu lassen. Die Sache sieht so aus, als sei Godfried dem Hofe und den Vasallen darum mißliebig geworden, weil er sich weigerte, in dem Maaße, wie jene begehrten, an den blutigen Scenen Theil zu nehmen. Er war noch zu gut für den Salier. Wie sich unten ergeben wird, stimmen hiemit einige Aeußerungen Bonizo's überein.

Allerdings war Heinrich IV. bei den Anschlägen wider Erlembald im Spiele, nur in einem viel höheren Grade, als Arnulf weiß oder zu wissen sich den Anschein gibt. Die volle Wahrheit findet [1]) sich bei Bonizo: „die Capitane und Valvassoren von Mailand, welche sonst die kirchlichen Würden zu verkaufen pflegten, hatten eine Gesandtschaft an das königliche Hoflager abgeschickt und das Anerbieten gemacht, den Patarinerbund auszurotten und Erlembald zu tödten. Das vernahm der König gerne und bewilligte Alles, was sie begehrten." Aus letzteren Worten erhellt, daß die Capitane auch zu ihren eigenen Gunsten gewisse Bedingungen stellten. Weiter unten berichtet [2]) Ebenderselbe: „als die Gesandten vom Hofe zurückkamen, wurde ein Staatsstreich vorbereitet; dem großen Haufen sagten die Verschworenen vor, es sei nöthig, die volle Ehre des h. Ambrosius zu wahren. Erlembald merkte, was im Werke war, und beschloß gleich Judas Makkabäus mit dem Schwerte in der Faust die gerechte Sache zu vertheidigen. Allein täglich wuchs die Zahl der Feinde Gottes, während die der Patariner in gleichem Verhältniß abnahm. Ueberdieß schlug ein großes Brandunglück, das die Stadt Mailand traf, zum Vortheil der Gegner aus, denn Freund und Feind sagte einstimmig, die Feuersbrunst sei ein göttliches Strafgericht für die Sündenschuld der Patariner."

Leise deutet Bonizo an, daß der Brand kein zufälliges Ereigniß, sondern ein Werk der Berechnung war. Meines Erachtens hat der Bischof von Sutri Recht. Häufig geschah und geschieht es, daß politische Schläge durch Brandstiftungen eingeleitet werden. Das dürfte wohl auch damals der Fall gewesen sein. Ich denke, Bosheit einzelner aus der Vasallenparthei hat die erste Lunte gelegt, wiewohl allem Anscheine nach das Feuer weiter um sich griff, als die Urheber beabsichtigt haben mögen.

Also laut der Aussage Bonizo's ist es der Salier Heinrich IV. gewesen, von dessen Hand das Netz auslief, welches den Kapitan Erlembald zu Falle brachte. Eigentlich versteht sich dieß von selbst, denn nie würden die Vasallen Mailands solche Dinge gewagt haben, wären sie nicht königlicher Zustimmung und der Straflosigkeit versichert gewesen. Allein blindes Vorurtheil faßt die

[1]) Oefele II, 811 b. [2]) Das. S. 813 a.

Geschichte unter uns Deutschen so verkehrt[1]) auf, daß es gerathen scheint, selbst für klare Sachen Beweise zu häufen. Auch der Alamanne Berthold stimmt mit dem Italiener Bonizo überein, sofern er sagt,[2]) die Mailänder Vasallen, welche Erlembald erschlugen, seien dienstbeflissene Knechte des Königs Heinrich IV. gewesen.

Es war keine Kleinigkeit, was die Valvassoren der Hauptstadt Lombardiens unternahmen. Denn Erlembald hatte der Patarinerpartei seit 1067 eine treffliche Organisation ertheilt.[3]) Beide Mailänder Chronisten geben Aufschluß über die Zusammensetzung seiner Streitkräfte. Sie bestanden theils aus bewaffneten Bürgern, theils aus regelmäßigen Soldaten, welche Sold von Erlembald empfingen. Auch an grobem Geschütz fehlte es ihm nicht, welches Landulf aus Anlaß des letzten Kampfes erwähnt.[4]) Berthold sagt: „so oft sich Ungläubige wider die kirchliche Ordnung auflehnten, eilte Erlembald mit seinen regelmäßigen Schaaren[5]) herbei und trieb die Uebelthäter in die Flucht." Wer eine solche Macht angreifen will, für den ist Einheit des Plans und insbesondere des Befehls fast nöthiger als das tägliche Brod.

Aus diesem einen Grunde muß man nothwendig voraussetzen, daß der Salier im nämlichen Augenblicke, da er die Anträge der Mailänder Gesandtschaft genehmigte, etwas wie einen Stadthauptmann eingesetzt hat, der die gesammte Genossenschaft der Vasallen in Kampf gegen Erlembald führen sollte. Wirklich deuten die Worte Bonizo's: „der König habe das, was die Bevollmächtigten verlangten, gut geheißen," auf etwas der Art hin. Aller Wahrscheinlichkeit nach lauteten ihre Forderungen: Heinrich IV. möge diesen zum Hauptmann ernennen, jene mit Stellen von Unterbefehlshabern begnadigen, allen Vergrößerung ihrer Lehen zusagen.

Wie lautete nun der Titel Dessen, dem der König den Oberbefehl wider Erlembald übertrug? Muratori thut[6]) bündig dar, daß im südlichen und mittleren Italien das lateinische Wort potestas gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts den Begriff einer hohen obrigkeitlichen Person, eines Fürsten, Gebieters, annahm. In Lombardien muß dasselbe schon um ein Gutes früher geschehen sein. Denn seit den Zeiten Otto's I., am häufigsten jedoch unter Heinrich IV., wird auf der Nordgränze des obern Italiens, in Kärnthen, der deutsche Name eines Amtes erwähnt,[7]) der kaum etwas Anderes als eine wörtliche Uebersetzung des italienischen potestà gewesen sein kann. Der Ausdruck lautete Waldpoto, und bezeichnete einen hohen Verwaltungsbeamten, einen Pfalzgrafen oder dessen Gehülfen. Außer den angegebenen kärnthnischen

[1]) Et quicquid Graecia mendax audet in historiis. [2]) Pertz V, 305. [3]) Siehe Band II. vorliegenden Werks S. 168 flg. [4]) Pertz VIII, 97. [5]) Pertz V, 305: assumtis secum turmis suis militaribus. [6]) Antiquitat. Ital. medii aevi IV, 65 flg. [7]) Die Beweise im ersten Bande dieses Werks S. 489 unten flg.

Urkunden braucht das Wort ein deutscher Dichter, der meines Erachtens um 1080 unter Heinrich IV. schrieb. Der Verfasser des Hannolieds singt [1]) (unter den alten römischen Cäsaren) „kamen häufig nach Cöln Waldboten aus Rom, welche auch ehemals feste Burgen daselbst inne hatten." Offenbar überträgt er mit dem deutschen Waldbote lateinische Ausdrücke, wie magistratus, praesides oder praefecti.

Als wirklicher Amtsname kommt Walpote, mit Ausnahme jener kärnthnischen Bezirke, nirgends im übrigen Deutschland vor, obwohl das Beispiel des Hannolieds zeigt, daß das Wort den Gelehrten gefiel, und darum eine Stelle in der Literatur erhielt. Anderer Seits zeugt die amtliche Anwendung in Kärnthen für ein höheres Alter des italienischen Worts, dem Walpoto nachgebildet wurde. Doch wird das lombardische Amt der Podestà erst gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts in öffentlichen Urkunden erwähnt. Im Jahre 1151 errichteten die Bürgerschaften von Parma und Modena einen Bund, [2]) vermöge dessen das Oberhaupt der ersteren Stadt beschwor: „wenn ein Einwohner von Modena durch irgend einen Parmesanen beschädigt worden ist, werde ich, sobald von Seiten der Consuln oder des Podesta von Modena Mahnung an mich ergeht, innerhalb der nächsten 40 Tage Sorge dafür tragen, daß der Beschädigte Genugthuung erhält."

Sieben Jahre später — im November 1158 — geschah es, daß Kaiser Friederich der Rothbart die Verhältnisse Lombardiens neu ordnete. Die aus diesem Anlasse abgeschlossene Uebereinkunft bestimmte [3]) unter Anderem: „der Kaiser hat das Recht, in allen Städten Potesta, Consuln und andere Beamte — jedoch nicht ohne Zustimmung der Bürger, einzusetzen." Allerdings sind diese Beweisstellen verhältnißmäßig spät, allein daraus folgt nichts gegen das Alter der fraglichen Aemter. Obgleich Mailand im 11. Jahrhundert zwei einheimische Chronisten, Arnulf und Landulf, besaß, melden sie so viel als nichts über das innere Räderwerk der Stadtverwaltung, vielmehr wurden Dinge der Art in tiefes Geheimniß eingehüllt. Oder nehmen wir ein deutsches Beispiel. Oel und Mühe müßte ich verschwendet erachten, wäre es mir nicht gelungen, in vorliegendem Werke unzweifelhaft darzuthun, daß im 11. Jahrhundert die Burggrafen eine überaus wichtige Rolle spielten. Dennoch schweigen die meisten Chroniken gänzlich von ihnen und die besten gedenken derselben nur obenhin. Blos durch Vergleichung unzähliger Urkunden,

[1]) Schilter thesaurus antiq. teutonicar. Vol. I, Anhang S. 21, Vers 496 flg.:

Zi dere Burg vili dikki kamin
Di Waltpodin vane Rome
Di dirre ehr thar in Lantin
Veste Burge havitin.

[2]) Muratori antiq. Ital. IV, 54: postquam mihi requisitum fuerit a consulibus vel potestate Mutinae. [3]) Radevic. Frising. append. ad Ottonen Frising. II, 6; bei Muratori script. ital. VI, 788.

welche guten Theils erst die neuere Zeit ans Tageslicht zog, konnte die sorgfältig verborgene Wahrheit aufgedeckt werden.

Noch ein besonderer Umstand kommt in Betracht. Die zwei oben mitgetheilten italiänischen Gesetze sprechen von den Podesta so, als sei der Begriff gang und gäbe, als wisse jedes Kind, was das Wort besage. Diese Thatsache bürgt für sich allein dafür, daß lange vor Kaiser Friedrich I., also schon unter den Saliern, ja unter den Ottonen, durch die deutschen Herrscher eingesetzte Podesta in einzelnen Städten Oberitaliens walteten.

Zunächst fragt es sich, welche Befugnisse hatte der Podesta? Hierauf gibt ein Bericht, welchen Kanzler Reinold, bevorzugter Rathgeber des Rothbarts namentlich bei Erlassung der Gesetze, welche auf dem ronkalischen Reichstage von 1158 ans Tageslicht traten, seinem Gebieter im Jahre 1158 erstattet hat — ich sage, dieser Bericht gibt bündige Antwort. „Als ich und Pfalzgraf Otto," schreibt[1]) Reinold, „Eure Aufträge den Bürgern von Ravenna mittheilen wollten, verließ Wilhelm Traversario, Podesta oder Präfekt der ebengenannten Stadt (Ravenna), mit dem ganzen Adel und der Wehrmannschaft die Heimath und eilte nach Ancona." Also Podesta war der lombardische Ausdruck für das Amt, das sonst Stadtpräfektur hieß. Nun gab es unter den Saliern Stadtpräfekten 1) in jedem Bischofssitze Germaniens 2) erweislich in zweien der wichtigsten Orte des mittleren Italiens, zu Rom und zu Ancona,[2]) wahrscheinlich auch in vielen kleineren Städten. Und nur in Lombardien sollten keine gewesen sein!

Nein! sie fehlten nicht, sondern trugen nur andere landesübliche Titel. Aus begreiflichen Gründen mußten die alten Kaiser säuberlich mit Reichsinsassen deutschen Bluts verfahren, denn unsere Vorfahren ertrugen eine ehrenrührige Behandlung nicht. Aehnliche Rücksichten aber fielen gegenüber Slaven und Italienern weg; man schlug sie bei geringen Anläßen über die Köpfe und stellte sie unter kaiserliche Vögte, welche von der Gewalt den Namen erhielten potesta.

Also war das, was der Salier Heinrich IV. um Ostern 1075 wider Erlembald von Mailand wob, beim Lichte besehen ein Burggrafen-Stücklein, genau wie das, was vor Weihnachten 1073 zu Worms, nach Ostern 1074 zu Cöln, an Weihnachten 1075 zu Rom vorgieng.

Beide Mailänder Chronisten deuten[3]) an, daß Erlembald überrumpelt wurde. Mit überlegener Macht brachen die Vasallen in die Stadt ein, wo ein Theil des gemeinen Volks zu ihnen stieß. Alsbald bot Erlembald die Seinigen auf, befahl das Banner Petri, das ihm einst Pabst Alexander II. verliehen hatte, zu entfalten, stieg zu Pferde und zog, begleitet von dem Pres-

[1]) Sudendorf, Registrum II, S. 131 Nr. 54: Wilhelmus Traversarius, ejusdem (urbis Ravennae) potestas sive praefectus. [2]) Oben S. 285. [3]) Pertz VIII, 28 u. 97.

byter Liutprand, der das Kreuz in der Hand trug, dem Feind entgegen. Er ward umzingelt und fiel nach kurzem Kampfe, durchbohrt von Schwertern und Lanzen. Der Presbyter gerieth lebendig in die Gewalt der Gegner, welche ihm die Nase und die Ohren abschnitten. „Nur etliche wenige der Anhänger Erlembalds sind mit ihm getödtet worden, denn sein ganzes Gefolge," sagt Arnulf, „stob aus einander". Ich sehe hierin Beweise, daß der Podesta von Mailand, ehe er das Schwert zückte, den Zauber des Goldes auf die Leute Erlembalds wirken ließ. Die Leiche des Tapfern wurde nackt ausgezogen, und blieb, durch Keulenschläge und Messerstiche zerfetzt, einen ganzen Tag liegen. In den nächsten Tagen wütheten die Sieger wider die treugebliebenen Anhänger Erlembalds. Bonizo sagt:[1]) „Manche büßten mit Hinrichtung, Andere mit Verlust ihrer Güter. Viele entflohen nach Cremona, wo sie bei den Brüdern (Patarinern) liebevolle Aufnahme fanden." Landulf stimmt zu, indem er schreibt:[2]) „die Hefe schlechter und heuchlerischer Bürger ist nach dem Tode Erlembalds weggefegt, das Gift der Ketzerei beseitigt, das von heillosen Klerikern gesäete Unkraut ausgerissen worden."

Den Todestag Erlembalds kann man wegen Nachläßigkeit der Mailänder Chronisten nicht bestimmen. Nur so viel steht fest, daß sein Sturz nicht lange nach Ostern 1075, oder rund gerechnet zwischen Ostern und Pfingsten erfolgte, also zu der Zeit, da Heinrich IV. sich anschickte, mit der gesammten Kriegsmacht des Reichs die Sachsen zu erdrücken. Unter dem 23. März 1076 erließ Gregor VII. an den Mailänder Soldaten Wifred ein Schreiben,[3]) in welchem er ihm mehrere wichtige Nachrichten mittheilte, woraus ersichtlich, daß Wifred das Vertrauen des Pabstes genoß. Weiter heißt es darin: „mit Vergnügen haben Wir vernommen, daß Du wieder Muth gefaßt hast. Vertraue auf Gott und fahre fort, die treuen Christen zu trösten und zu stärken, Solche, welche abgefallen sind, auf den rechten Weg zu leiten." Offenbar war Wifred einer der Getreuen Erlembalds gewesen, und neuerdings als Haupt der Parthei an des Getödteten Stelle getreten. Von Erlembald selbst schweigt der Pabst, weil derselbe seit etwa 10 Monaten im Grabe lag.

Das Gesammtbild der politischen Früchte, welche die Niederlage der Mailänder Pataria trug, muß aus den Berichten Arnulfs, Landulfs und Bonizo's zusammengesetzt werden. Letzterer schreibt:[4]) „die Kunde vom Tode Erlembalds erregte nicht nur zu Rom, sondern auch im ganzen übrigen Abendland tiefen Schmerz." Die Feinde der Kirche dagegen frohlockten. Arnulf sagt:[5]) „als König Heinrich IV. vernahm, daß Erlembald erschlagen sei, freute er sich über die Maaßen." Nun muß wieder ein Stück aus der Darstellung[6]) Bonizo's eingefügt werden: „der Salier schickte sofort den Grafen Eberhard

[1]) Oefele II, 813 a. unten. [2]) Pertz VIII, 99. [3]) Jaffé Nr. 3739. [4]) Oefele II, 813 b. oben. [5]) Pertz VIII, 29 unten. [6]) Oefele II, 813 b. Mitte.

(von Nellenburg), seinen Rath, welchen Pabst Alexander II. im Frühling 1073 gebannt hatte [1]), über die Alpen. Als der nach Lombardien kam, versammelte er einen Landtag in Roncaglia, sprach im Namen des Königs den Mailändern seinen Dank für Ermordung Erlembalds aus, und forderte sie auf, Bevollmächtigte an den salischen Hof zu senden, denn Heinrrich IV. sei bereit, ihnen einen Erzbischof ihrer Wahl zu geben. Darauf verhängte der Graf die Reichsacht über sämmtliche Patariner und wandte sich zunächst nach Piacenza. Da die dortigen Patariner den Muth verloren hatten, verjagte er die meisten aus der Stadt, andere nahm er gefangen, die nachher durch Hilfe der Herzogin Beatrix von Canossa ihre Freiheit wieder erlangten. Denen von Cremona dagegen vermochte Eberhard nicht beizukommen, und zwar darum nicht, weil sie sich tapfer wehrten, weßhalb sie der Graf, wohl oder übel wollend, schonen mußte."

Ueber die Dinge, welche weiter zu Mailand vorgingen, berichtet [2]) meines Erachtens das Wahrscheinlichste Chronist Landulf: „Kleriker und Laien (d. h. Adel und beweibte Priester) erkoren aus der Zahl der Bewerber vier, drei Diakone und einen Notar, und schickten sie an den Hof, mit dem Ersuchen, der König möge denjenigen von ihnen zum Erzbischofe ernennen, welcher ihm am meisten genehm sei. Heinrich IV. entschied für Theodoald, einen an Leib und Seele gleich gewaltigen Herrn, belehnte ihn mit Ring und Stab und sandte ihn dann nach Mailand zurück, wo Theodoald mit Jubel empfangen ward." Bonizo stimmt im Wesentlichen bei, nur weiß [3]) er an dem Erkornen Manches auszusetzen: „Theodoald, der früher dem Erzbischofe Godfried, den er jetzt verrieth, Treue geschworen hatte, stammte zwar aus einem edlen Geschlecht, und war dick und fett dem Leibe nach, aber gar mager an Tugend." Arnulf fügt, [4]) obwohl unter Anführung unrichtiger Nebenumstände, bei, Theodoald habe früher in der Kapelle des Königs Dienste geleistet.

Aus Vergleichung der drei Berichte erhellt, daß die vierköpfige Wahl zu Mailand, obgleich älteren Verträgen entsprechend, eine zwischen dem Hofe und dem Haupte der Vasallenparthei (dem Podesta) abgekartete Posse war, die darauf abzielte, einen Schein von Wahlfreiheit zu erkünsteln, den man je nach Umständen dem Pabste vorhalten könne, denn von Anfang an wollte der König nur Theodoald zum Metropoliten haben. Darüber sind alle einverstanden, daß Heinrich IV. ohne Bedenken den Erzbischof Godfried, den er sonst so hartnäckig aufrecht erhielt, fallen ließ. Bonizo sagt: [5]) „Heinrich vergaß die Belehnung, welche er doch selber Godfried ertheilt hatte, er brach weiter die eidliche Zusage, welche in seinem Namen von Rapoto (dem Pfalzgrafen) den zu Novara versammelten Bischöfen beschworen worden war, [6])

[1]) Siehe Band II. dieses Werks S. 369. [2]) Pertz VIII, 99. [3]) Oefele II, 813, b. Mitte. [4]) Pertz VIII, 29 unten. [5]) Oefele II, 813 b. unten. [6]) Band II, 365.

daß Niemand anders als Godfried Metropolit von Mailand sein solle. Alle diese Schranken stieß Heinrich IV. um, indem er wider das Kirchengesetz und die Sitte christlicher Könige, ja auch wider die Gewohnheit von Tyrannen zu einer Zeit, da der Vorgänger noch lebte, einen Nachfolger erhob." Abermal wird man auf die oben ausgesprochene Vermuthung getrieben. Godfried scheint durch irgend eine That oder Unterlassung den Zorn des Königs auf sich geladen zu haben. Vielleicht wirkte nebenbei die Berechnung mit, daß es schwer sein dürfte, Godfried wider den so bestimmt ausgesprochenen Willen des Pabstes Gregorius VII. im Amte fest zu halten. Der König verlor durch die scheinbare Nachgiebigkeit nichts, denn Theodoald war noch schlimmer als Godfried.

Unter dem 7. Dezember 1075 erließ der Pabst eine Bulle [1]) folgenden Inhalts: „Gregorius, Knecht der Knechte Gottes, an Theodald, den Mailänder Kleriker, wenn er gehorsam ist, Unsern apostolischen Segen. Wir haben aus dem Munde gewisser Unserer Getreuen, die auch Dir wohlwollen, vernommen, daß Du Unsere Freundschaft suchest. Sie soll Dir in vollem Maaße, selbst unerbeten, zu Theil werden, wenn Du in dem, was Gottes ist, Unsern Mahnungen Folge leistest. — Es kann Dir nicht verborgen sein, daß der Stuhl, auf welchem Du sitzest, einem Andern zugewiesen worden ist. Wir sprechen nicht von dem (Godfried), der mit Gewalt sich eindrängte, sondern den meinen Wir, der gegenwärtig hier in Rom weilt (Otto), der rechtmäßig gewählt ward, und gegen welchen kein giltiger Grund der Absetzung vorliegt. Demgemäß fordern Wir Dich auf, vor der Synode zu erscheinen, welche Wir zu Rom in der ersten Woche der künftigen Fasten zu halten gedenken. Ziehst Du es vor, so magst Du schon früher kommen, damit Wir in Stand gesetzt werden, Deinen Wandel zu prüfen."

Im Folgenden läßt der Pabst durchblicken, es sei nicht unmöglich, daß sobald Theodoald gehörige Bürgschaften leiste, Otto zu seinen Gunsten abdanken und daß ihn dann der h. Stuhl als Erzbischof anerkennen dürfte. Im Uebrigen warnte er ihn, aus irgend Jemands Händen Weihen (die erzbischöfliche Einsegnung) zu empfangen, und führte ihm endlich zu Gemüth, daß wenig Verlaß sei auf den Schutz der Könige. Durch Schreiben [2]) vom folgenden Tage (8. Dezember) theilte der Pabst den Suffraganen des Mailänder Erzstuhls den Inhalt der an Theodoald ergangenen Bulle mit, und verbot ihnen bei Strafe des Bannes, demselben Weihen zu ertheilen. Noch liegt ein Trostbrief [3]) vor, den der Pabst unter dem 8. Dezember 1075 an den um Nase und Ohren verstümmelten Presbyter Liudprand richtete, dem er im geistlichen Stande zu verbleiben befahl.

Wie man sieht, hätte Theodoald von Mailand gerne zu gleicher Zeit die Gunst des Königs bewahrt, und mit dem Pabste Frieden geschlossen. Allein

[1]) Jaffé Nr. 3724. [2]) Das. Nr. 3725. [3]) Das. Nr. 3726.

das ging nicht, weil gemäß dem Spruche des Evangeliums ein Mann nicht zweien entgegengesetzten Herren, Christus und Belial, dienen kann. Wollte Theodoald gleichwohl seine reiche Pfründe behaupten, so blieb ihm Nichts übrig, als mit den geistlichen Spießgesellen des Königs Parthei gegen Gregorius VII. zu machen. Das that denn Theodoald wirklich.

Und nun zurück nach Sachsen zum Heere des Saliers Heinrich IV.

Zweiunddreißigstes Capitel.

Sommerfeldzug von 1075. Heinrich IV. fällt in Thüringen ein, gewinnt den 9. Juni die Schlacht an der Unstrut. Ränke, die im siegreichen Heere angezettelt werden. Der König dringt nach dem eigentlichen Sachsen vor, wird aber schon im Juli durch Hunger zum Rückzuge genöthigt. Die Reichsfürsten machen sich verbindlich, im Oktober den Feldzug zu erneuern. Vergeblicher Versuch des Saliers, von Böhmen her Sachsen anzugreifen. Unter den Aufständischen bricht Zwietracht aus. Demokraten und Aristokraten im Elbeland. Der Adel muß sich Ende Oktober ergeben. Heinrich bricht den Vertrag. Ende Juni bis November 1075.

„Von Breitenbach aus hatte [1]) der König Kundschafter abgeschickt, um Nachrichten über die Stellung der Sachsen einzuziehen. Dieselben meldeten: der Feind stehe an Zahl und Waffen dem königlichen Heere nicht viel nach und übertreffe dasselbe in mancher anderer Hinsicht; große Schätze seien aufgehäuft, ausgiebige Magazine angelegt, und zum Beweise, wie wenig der Sachse die königliche Macht fürchte, möge dienen, daß das Lager der Gegner nicht gar weit von Breitenbach entfernt stehe. Im Uebrigen seien die Häupter der Gegenparthei entschlossen, noch einmal Gesandte wegen des Friedens an den König abzuordnen, und jede irgend billige Bedingung zu bieten, erst wenn diese abermal zurückgewiesen würden, gedächten sie eine Schlacht zu liefern. Heinrich IV. und seine Lieblinge vernahmen diese Meldung mit unverholenem Hohn. Das königliche Heer, hieß es, zähle lauter auserlesene, im Kriegsdienst aufgewachsene Streiter, während die feindliche Macht aus zusammengerafften Bauernhaufen bestehe, die nicht aus eigenem Antrieb, sondern aus Furcht vor ihren Grundherrn zum Gewehr gegriffen hätten und beim ersten Anprallen des königlichen Heeres auseinander laufen würden."

„Der Salier wollte um jeden Preis schlagen, und da er besorgte, daß, wenn die Gesandschaft einträfe, nicht wenige der Reichsfürsten die Anträge derselben unterstützen, und ihm folglich die Gelegenheit naher Rache entwinden dürften, beschloß er zuvorzukommen, eine Schlacht zu erzwingen, ehe die Sachsen Zeit fänden, Abgeordnete zu schicken. Eifrigen Vorschub leisteten ihm hiebei Herzog Rudolf von Schwaben, und zwar darum, weil er im vorigen Jahre

[1]) Pertz V, 226 flg.

beschuldigt worden war, nach der Krone zu streben, und den bösen Eindruck, den dieß auf den König hervorgebracht, durch jetzige unbedingte Hingebung zu verwischen hoffte." Der einfältige Rudolf blieb sich unter allen Umständen gleich, weßhalb auch Lambert passende Anlässe gerne benützt, um des Rheinfelders Thorheit zu geißeln.

„Den 8. Juni 1075 brach Heinrich von Breitenbach auf und gelangte bis Großellen, unweit Eisenach. Am nächsten Morgen in der Frühe machte das Heer einen doppelten Tagmarsch und traf um Mittag zu Behringen bei Langensalza, unweit der Unstrut, ein. Ein Lager wurde aufgeschlagen, ermüdet von der Anstrengung des Marsches ruhte Jeder aus, der König selbst streckte sich auf ein Feldbett hin. Da trat Herzog Rudolf in sein Zelt ein, mit der Meldung, ganz in der Nähe stünden die Sachsen und vergnügten sich, die Ankunft der Königlichen nicht ahnend, mit Essen, Trinken, Spiel. Sogleich müsse man den Feind angreifen, denn wenn dieß geschähe, sei er verloren. Der König sprang auf, umfaßte die Kniee Rudolfs, dankte ihm in feurigen Worten, schwörend, nie, so lange er lebe, werde er diesen Dienst vergessen. Beide boten sofort das Heer auf, das unverweilt ausrückte. Da die Beschaffenheit der Gegend eine Entwicklung sämmtlicher Streitkräfte nicht gestattete, kam man überein, Herzog Rudolf solle mit den Schwaben, entsprechend dem alten Vorrechte des Stamms, den ersten Angriff machen. Die Uebrigen wurden beordert, ihre Mannschaft aufzustellen, und, je nach Umständen, den Vorstreitern Hülfe zu leisten. Die gesammte Macht war in fünf Banner[1]) eingetheilt. Beim fünften hielt der König, umgeben von den auserlesensten Soldaten."

„Die Sachsen, welche beim Kloster Hohenburg um Langensalza und bei Nagelstädt[2]) auf beiden Ufern der Unstrut lagerten, glaubten den König noch weit entfernt, hielten es überdieß für unmöglich, daß ein Heer mit Gepäck eine solche Strecke, wie im Fluge, zurücklegen könne. Bei der drückenden Hitze, welche herrschte, hatten Alle die Waffen, Viele auch die Oberkleider abgelegt und pflegten des Leibs. Da kamen Boten, welche meldeten, ein Heer, zahlreich, wie Sand am Meer, rücke heran, schon sehe man den Staub in der Nähe aufwirbeln. Jetzt entstand Lärm durch das sächsische Lager: alles rief zu den Waffen, unter gegenseitigen Vorwürfen der Nachlässigkeit. Viele nahmen sich nicht einmal Zeit, ihre Harnische, ja Einige nicht einmal die Oberkleider anzuziehen, keiner wartete auf den Andern, sondern in Klumpen stürzte die Ritterschaft hinaus und brach in die Reihen der nahenden Schwaben ein. Letztere würden sogleich geworfen worden sein, wäre ihnen nicht Herzog Welf mit den Baiern zu Hülfe geeilt. Hart wurde gekämpft, zuerst mit Wurfspießen und Lanzen, dann mit dem Schwert, das die Sachsen trefflich

[1]) Das stimmt aufs Wort mit der Beschreibung des sächsischen Dichters (oben S. 422 flg.) überein. [2]) Pertz V, 345.

zu handhaben verstanden. Eine gute Anzahl der vornehmsten Männer fiel auf des Königs Seite, wie Ernst Markgraf von Ostrich, berühmt durch glorreiche Kämpfe gegen die Ungarn, Graf Engilbert (unbekannten Geschlechts), zwei Söhne des Grafen Eberhard von Nellenburg, und sehr viele Andere vom besten schwäbischen und bairischen Adel. Kaum verließ ein einziger unverwundet das Schlachtfeld, und nur dem trefflichen Stahle seines Panzers verdankte es Herzog Rudolf, daß er mit bloßen Quetschungen davon kam.[1] Auf sächsischer Seite that an jenem Tage das Beste Otto von Nordheim, gewesener Herzog von Baiern. Bald rannte er, umgeben von einer auserlesenen Schaar, in das wildeste Getümmel hinein, bald galoppirte er zurück, sammelte die Flüchtigen und trieb sie wieder in den Kampf."

„Es war Abend geworden, und schon wankten die Banner von Schwaben und Baiern, als endlich, vielfach durch Eilboten herbeigerufen, die Andern auf dem Wahlplatze erschienen: zuerst Graf Herrmann aus dem Hause Gleiberg[2] und die Stiftssoldaten von Bamberg, dann die Herzoge Wratislaw von Böhmen und Gozelo von Lothringen. Jetzt hielten die Sachsen nicht mehr Stand: anfangs zogen sie sich in Ordnung zurück, bald aber stürzten sie in jäher Flucht davon. Die Königlichen, Reiter, Fußvolk, selbst Troßknechte, stürmten hinter ihnen her und häuften auf einer Strecke von zwei Stunden Hügel von Leichen auf. Mit Ausnahme von Zweien entkamen die sächsischen Adeligen theils durch die Behendigkeit ihrer Rosse, theils weil sie die Gegend genau kannten. Aber das sächsische Fußvolk, das Anfangs keinen Theil am Gefechte genommen, erlitt fürchterliche Verluste. Zuletzt brachen die Sieger in das feindliche Lager ein, wo sie sehr große Massen von Gold, von Silber, von köstlichen Gewändern, von andern Vorräthen erbeuteten."

„Bald nach Sonnenuntergang kehrte der König in sein Hauptquartier zurück, nach altem Herkommen von den Soldaten mit Jubelruf als Sieger begrüßt. Als man am andern Tage — den 10. Juni — das Schlachtfeld untersuchte, stellte sich heraus, daß dieser und jener seinen Herrn, dieser und jener einen Vater, einen Bruder, einen Sohn, einen nahen Anverwandten verloren hatte." Lambert meint, sehr schwer sei es zu berechnen, wie viele auf der einen oder andern Seite fielen, doch stehe fest, daß auf Seite des Königs mehr Vornehme, auf Seite der Sachsen vielmehr Plebejer umkamen, weßhalb man sagen könne, die Einbuße der Sieger sei, wegen des Abgangs so vieler erlauchten Männer, größer gewesen, als die der besiegten Sachsen. Aufrichtiger ist Berthold von Reichenau, der ohne sich mit einer dienstseligen

[1]) Hier kommt an den Tag, daß Lambert, über dessen Persönlichkeit sehr wenige Nachrichten vorliegen, von Haus aus dem sächsischen Stamme angehörte. Denn fühlbar nimmt er für sächsische Tapferkeit Parthei. Wäre er ein Schwabe gewesen, so müßte er ganz anders von den Unsrigen und den Baiern reden, welche doch wenigstens 4 Stunden lang das Anstürmen des gesammten feindlichen Heeres aushielten. [2]) Siehe Band I, 277.

Unterscheidung zwischen Vornehmen und Geringen zu befassen, den Verlust der Sachsen auf 8000, den der Königlichen auf 1500 schätzt.

Den gleichen Ton, wie Lambert, schlägt der sächsische Mönch Bruno an, nur rückt er weit ungescheuter mit Hintergedanken hervor. Nachdem er ein Langes und Breites von dem tapferen Benehmen der Aufständischen gesprochen, fährt [1]) er also fort: „der König errang zwar den Sieg, aber er bezahlte ihn sehr theuer mit dem Blute Vieler der Seinigen. Denn während auf unserer Seite von fürstlichem Stande nur Einer, Gebhard III. von Querfurt [2]) (der Vater des nachmaligen Kaisers Lothar), vom mittleren Adel nur zwei, Folkmar und Suitger (unbekannten Geschlechtes) fielen, bedeckten jenseits nicht weniger als acht der erlauchtesten Männer, die an Geburt dem Könige nicht nachstanden, den Wahlplatz." Das lautet so, als ob nur Bürgern und Bauern die Pflicht obliege, für den König zu sterben, das Blut der Hochgeborenen aber viel zu kostbar sei, um für ihr Land vergossen zu werden, sintemalen Gott der Allmächtige sie einzig dazu bestimmt habe, die Rolle von kleinen Königen, oder zum Mindesten von Erzbischöfen und Bischöfen, von Herzogen, Grafen und Herrn zu spielen und jedenfalls im einen wie im andern Berufe fürstliche Einkünfte mühelos zu verzehren. Der Gipfel aber der Verkehrtheit ist es, daß er die hohen Adeligen dem Könige gleich stellt. Mit dem Oberhaupte einer Nation hat Niemand das Recht sich zu vergleichen.

Heinrich IV. ließ die Leichen der gemeinen Streiter an Ort und Stelle begraben, die der Vornehmen schickte er in die Heimath, um in den Erbgrüften beigesetzt zu werden. Für die Verwundeten trug er löbliche Sorge, die, welche so verstümmelt waren, daß sie in nächster Zeit keinen Dienst thun konnten, entließ er nach Hause. Am Tage nach dem Siege trat ein seltsamer Umschwung der Stimmung des königlichen Heeres hervor. Lambert sagt: [3]) „der Siegesjubel verwandelte sich in Trauer, der Freudenrausch in Jammer, das Lager ertönte von Wehklagen und Seufzern." Das alles soll geschehen sein, weil 1500 der Ihrigen todt auf dem Schlachtfeld lagen. Allein wer in den Kampf zieht, weiß, daß er um sein Leben spielt, und es wäre ein wahrer Schimpf, den Deutschen des 11ten Jahrhunderts eine so empfindsame Romantik beizumessen, daß sie sich gleich hysterischen Fräulein oder alten Betschwestern über Unvermeidliches entsetzt haben sollten. Kein Zweifel kann daher sein, daß hier abermal, wie früher so oft, verborgenes Spiel getrieben worden ist.

Aus Gründen, die anderswo [4]) entwickelt wurden, hatten die geistlichen und weltlichen Vasallen der treuen Provinzen des Reichs fast ohne Ausnahme dem Könige Heeresfolge nach Sachsen geleistet. Aber ist darum anzunehmen, daß sie auf die politischen Grundsätze verzichteten, nach welchen sie in den Jahren 1073 und 1074 verfuhren? Mit Nichten! denn wenn sie dem Salier

[1]) Pertz V, 345. [2]) Band I, 199. [3]) Pertz V, 228. [4]) Oben S. 398 flg.

ohne Rückhalt halfen, die Sachsen gänzlich zu unterjochen, würden sie sich selbst die Schlinge an den Hals gebunden haben, da Jedermann voraussah, daß der König, sobald er mit Jenen fertig geworden, auch den Andern das gleiche Schicksal bereiten werde. Folglich nöthigte die Reichsfürsten der stärkste aller Triebe, Rücksicht auf Selbsterhaltung, durch geheime Mittel zu verhindern, daß der König die Aufständischen völlig bemeistere. Angenommen nun dieß sei wirklich ihr Plan gewesen, wie werden sie das Benehmen des Schwabenherzogs beurtheilt haben? Sicherlich ebenso, wie Lambert, der den Rheinfelder Rudolph als einen Schwächling und Querkopf hinstellt!

Eben dieser Rudolph aber war es, der durch die Scene im Lager vor Behringen den König in Stand setzte, eine Schlacht unverweilt zu erzwingen. Haben ihm die übrigen Fürsten deßhalb gegrollt, so brachte der Kampf selbst passende Gelegenheit, ihre Gesinnung zu bethätigen. Vermöge des alten Vorrechts eröffnete Rudolph mit seinen Schwaben das Gefecht. Weiter aber bestand seit Karols Tagen zwischen ihnen und Baiern Waffenbrüderschaft, [1]) vermöge welcher ein Stamm dem andern gewöhnlich die Hand reichte. Man drückte dieses Verhältniß mit den Worten aus: Schwaben greift an und Baiern hilft, zuweilen hieß es umgekehrt: Baiern macht den ersten Gang und Schwaben den zweiten. Da das Volk beider Stämme etwas auf Ehre hielt, durfte Herzog Welf, selbst wenn er gewollt hätte, seine Theilnahme am Angriff nicht verweigern. Folglich vermochten die Reichsfürsten nicht zu verhindern, daß die Baiern den Schwaben halfen, aber wohl konnten sie beide, nachdem die Wuth der Feinde gegen die Vorhut losgebrochen, im Gedränge stecken lassen.

Wohlan! eben dieß haben sie rücksichtslos gethan. Vom Nachmittag bis zum Abend kämpften Schwaben und Baiern allein gegen die sächsische Uebermacht, 5 Stunden lang schwebte die Entscheidung des Tags wie auf einer Lanzenspitze und ausdrücklich gesteht Lambert, daß lange Zeit die wiederholten Bitten der Herzoge Welf und Rudolph um eiligen Beistand vergeblich gewesen seien. Die andern wohlwollenden Waffenbrüder hätten in die Faust gelacht, wenn um den Preis der Aufopferung beider süddeutschen Banner ein gewisses Gleichgewicht zwischen dem Könige und den Sachsen hergestellt worden sein würde. Und als endlich Hilfe erschien, wer waren die, welche — ohne Zweifel von Heinrich IV. mit Bitten bestürmt — vorrückten: erstlich Graf Herrmann von Gleiberg, ein Herr, der zerfallen mit der eigenen Familie, als Hofmann sein Glück machen wollte; [2]) zweitens die Stiftsmannschaft von Bamberg, über deren Häuptern wegen Auflehnung gegen Kirche und Reich das Schwert des Damokles schwebte, und die sich nur durch blinde Hingebung

[1]) Die Belege bei Stälin, württemb. Gesch. I, 393, und II, 643. [2]) Band I, 277.

an den Salier retten konnte; [1]) drittens Herzog Wratislaw von Böhmen, der nicht des Königs, sondern seine eigene Geschäfte betrieb, da er um den Lohn der czechischen Krone in Sachsen focht; [2]) viertens der Brabanter Gozelo, welcher auf sächsischem Boden sich der Erbschaft des Kanossaner Hauses zu versichern gedachte. [3]) Von Andern, die bei dem entscheidenden Kampfe Hand angelegt hätten, von Friesen, Westphalen, Lothringern, Rheinfranken ist nirgends die Rede.

Sodann bemerkt Lambert nicht ohne guten Grund, daß der König sich zum fünften Banner hielt, welches das letzte war. Er stand folglich bei der Nachhut. Heinrich IV. hat meines Erachtens diese Stellung deßhalb gewählt, um die, denen er Verrath zutraute, zu überwachen, und sie nöthigenfalls zu hindern, daß sie sich ganz zurückzogen. Noch einmal wiederhole ich: in die Augen springt, daß den 9. Juni 1075 in der Schlacht bei Hohenburg ein Stück des Vasallenspiels aufgeführt wurde, das die reißenden Vierfüßler der deutschen Thiersage, Isegrimm der Wolf, Reineke der Fuchs, und Braun der Bär, wider ihren König Nobel trieben.

Noch einen letzten Beweis, stärker als die bereits angeführten zusammen, liefert Lambert, welcher also fortfährt: [4]) „der König hegte (— wohlverstanden einen bis zwei Tage nach einer gewonnenen Schlacht —) starke Besorgniß, daß seine Soldaten aus Gewissenscrupeln über das viele fruchtlos vergossene Blut in offene Meutereien ausbrechen und jeden ferneren Dienst verweigern. Gegen diese greuliche Gefahr traf Erzbischof Sigifried von Mainz greuliche Vorkehr. Im Einverständniß mit etlichen Räthen des Königs, trat er öffentlich (d. h. in einer Kirche) auf, und verhängte über die Fürsten Thüringens, ohne daß sie vorher, gemäß den Satzungen des Kirchenrechts, vorgeladen, noch überführt worden waren, Ausstoßung von der Gemeinschaft aller Gläubigen, und zwar auf den Grund hin, weil sie letzten Winter, da er aus Anlaß der Synode zu Erfurt Entrichtung der Zehnten von ihnen begehrte, mit gezückten Schwertern innerhalb der Kirche wider ihn losgestürzt seien. Damit man aber nicht den Vorwurf erheben könne, als sei er gegen Unglückliche, welche in die schwersten Kriegsläufte verwickelt und deßhalb außer Standes gewesen, sich gerichtlich zu verantworten, erbarmungslos eingeschritten, verkündigte Sigifried von Mainz: der Pabst hat mir Vollmacht ertheilt, überall, wo ich mit den Thüringern zusammenträfe, sie ohne weitere Förmlichkeiten zu bannen."

Sofort fügt Chronist Lambert den Satz bei: „so sprach der Erzbischof, allein Niemand täuschte sich darüber, daß die Scene von ihm in der Absicht zugerüstet worden war, dem königlichen Heere größeren Muth zum Kampfe wider die Thüringer einzuflößen. Denn hätten die Soldaten letztere, ehe sie gebannt waren, niedergemacht, so drohte ihnen Gefahr, mit den Strafen belegt zu werden, welche das Kirchenrecht Mördern androht. Diese Besorgniß fiel

[1]) Siehe oben S. 395. [2]) Das. S. 412 flg. [3]) Das. S. 410 flg. [4]) Pertz V, 228.

jetzt weg, nachdem Sigifried im Namen des römischen Stuhls den Kirchenfluch wider die Thüringer geschleudert hatte."

Die Worte des Chronisten lauten so, als habe König Heinrich IV. nicht Widersetzlichkeit der Großen, sondern eine Meuterei der Kleinen, d. h. der gemeinen Soldaten, befürchtet, während doch in Fällen, wie der vorliegende, gemäß dem alltäglichen Weltlaufe, Empörungen nur dann ausbrechen, wenn Mächtige hinter den Untergeordneten stehen. Nichts destoweniger behält Lambert dem Buchstaben nach Recht. Denn die vornehmen Herrn, die wirklich auf einen Schlag wider Heinrich IV. sannen, hatten, für ihre Person im Hintergrunde bleibend, ihre Wehrmannschaften vorangeschoben, also daß diese den Vorwänden, welche Jene ausklügelten, Worte verleihen mußten. Nun bestand aber das Heer des Königs, laut der Versicherung Lamberts,[1]) aus lauter versuchten, unter den Waffen aufgewachsenen Soldaten, folglich aus Leuten, die gewohnt waren, Blut zu vergießen. Wie mag es gleichwohl gelungen sein, solchen Praktikern die zarten Gewissensscrupel, von denen Eingangs die Rede ist, in den Kopf zu trichtern?

Hierüber gibt der Nachsatz Aufschluß. Man sagte ihnen von Seiten der Lehenherrn vor: nehmet Euch in Acht! wenn Ihr, dem Befehle des Königs folgend, über die Thüringer und Sachsen herfallet, wird Euch die Kirche als Mörder behandeln, Wir selber aber werden dann, zu unserem größten Bedauern, uns genöthigt sehen, Euch als von der Kirche gebannten Missethätern die kleinen Lehen, die Ihr inne habt, zu entziehen; denn mit der Kirche wollen und können Wir Andern es nicht verderben. Diese Einflüsterungen machten Eindruck auf die alten Kriegsknechte. Allein eben weil der König sah, daß sie nicht wirkungslos blieben, traf er Anstalt, daß der überaus willige Erzbischof von Mainz, der nebenbei seine eigene Sache zu betreiben wähnte, jene Scene zurüstete, welche die Gewissensscrupel der Soldaten glücklich beschwichtigte.

Klar geht aus den feinen Wendungen und Andeutungen Lambert's hervor, daß er auch hier, wie sonst fast überall, mitten in's Feuer hineinsah, obgleich er mit gewohnter Vorsicht seinen Rücken deckte. Die Frage, ob die päbstliche Vollmacht, auf welche sich Sigifried berief, ächt oder erdichtet gewesen, läßt der Hersfelder Chronist unentschieden, doch deutet die Art, in welcher er von ihr spricht, darauf hin, daß er sie für einen Vorwand hielt. In der That war sie beides: ächt und je nach Umständen erschlichen. Hätte ihm der Pabst nicht den Auftrag wirklich ertheilt, so durfte der Erzbischof nicht so sprechen, wie er sprach, weil er dann nothwendig fürchten mußte, daß ihn Gregor VII. Lügen strafen werde. Allein wenn er auch, wie nicht zu zweifeln, Vollmacht besaß, die Thüringer ohne Weiteres zu bannen, war sie ihm sicherlich nicht dazu verliehen worden, um eine kirchliche Anordnung für die

[1]) Pertz V, 225 unten.

Zwecke königlicher Gewaltherrschaft zu mißbrauchen, was doch Sigifried wirklich that. Die Sache wird unten sammt andern wichtigen Punkten in's gehörige Licht gestellt werden.

Unverweilt den Eindruck des Banns benützend, setzte der König mit dem gesammten Heere über die Unstrut, durchzog das nördliche Thüringen und brach in Sachsen ein. Das Land war ringsum wohl angebaut, bisher vom Kriege verschont und darum reich: aber jetzt erging der Würgengel über die gesegneten Fluren. Unerhörte Greuel wurden besonders von den Böhmen verübt, Jungfrauen und Weiber über den Altaren geschändet, Kirchen angezündet, lange Züge von Wagen mit Beute beladen. Selbst Spürhunde wandten die Plünderer an, um verborgene Schätze aufzusuchen.[1]) Doch nicht Diejenigen, welche die Empörung angezettelt hatten, litten unter den Barbareien, sondern das gemeine Volk. Denn die sogenannten Fürsten oder der höhere Adel hatten sich in ihre festen Burgen zurückgezogen, die meist um Magdeburg lagen, und die der König einzeln nicht stürmen konnte noch wollte. Er sandte wiederholt Botschaften an die Eingeschlossenen ab, und forderte sie auf, sich zu ergeben, indem er Milde zu üben verhieß. In ihren Antworten sparten die Fürsten Versicherungen voll patriotischer Hingebung und Heuchelei nicht, bedauerten jedoch, daß die Pflicht der Selbsterhaltung ihnen verbiete, sich und ihr Eigenthum dem zürnenden Gebieter zu überliefern, da sie nicht daran zweifeln könnten, daß er ihnen die Kehlen abschneiden würde. Zuletzt beorderte der Salier den Mainzer Erzbischof sammt einigen andern Großen, da und dort Besuche in den Burgen abzustatten, und die Wirkung mündlicher Beredtsamkeit an den Hartnäckigen zu versuchen. Der Bescheid lautete wie früher: der König habe von jeher solche Treulosigkeiten begangen, daß sie sich außer Standes fühlten, seinen begütigenden Worten Vertrauen zu schenken. Nur etliche Wenige, wie Markgraf Udo von der Nordmarke und Bischof Werner von Merseburg, ergaben sich. Udo stellte seinen Sohn als Geißel und erhielt sogleich die Freiheit wieder. Der Merseburger Bischof wurde dem Lorscher Abt, die Uebrigen andern Fürsten in Verwahrsam gegeben.

Bis nach Halberstadt drang der König mit dem gesammten Heere vor, auch hier die Umgegend mit Feuer und Schwert verwüstend. Von Halberstadt zog er, aber nur von Wenigen begleitet, nach der reichen und von ihm stets begünstigten Stadt Goslar hinüber. Die wenigen Auserlesenen nahm er darum mit, weil er voraussah, daß, wenn das ganze Heer ihn begleitet hätte, eine allgemeine Plünderung unvermeidlich gewesen wäre. Diese Vorsicht beweist, daß Heinrich IV. zwar einen bestimmten militärischen Zweck erreichen, aber nicht nutzlose Barbareien verüben wollte. Er rechnete durch Verheerung des Landes die Fürsten und die Adeligen überhaupt, welche die größten Grund-

[1]) Carmen de bello saxonico, bei Goldast apolog. S. 38, dann Pertz V, 229 u. 345.

besitzer Sachsens waren, zur Uebergabe zu nöthigen, nicht aber ging seine Absicht dahin, daß seine Soldaten Weiber schänden, die Bauern todtschlagen, Kirchen entweihen und zerstören, Dörfer und Gehöfte anzünden sollen. Der namenlose sächsische Dichter bezeugt[1]) ausdrücklich, daß der König vor dem Einbruch in Sachsen geboten habe, alle Kirchen zu schonen.

Allein Tausende bekümmerten sich in dieser Hinsicht nicht um des Königs Befehle, und zwar theils aus Raubsucht, theils weil sie gewisse geheime Zwecke, die man nicht offen eingestand, durchsetzen wollten. Ersteres gilt von dem gierigsten Theile des Heeres, insbesondere von den böhmischen Freischaaren des Herzogs Wratislaw. Das Zweite betrifft gewisse Männer des Friedens, die nicht daran dachten, sich oder ihre Dienstleute auf Kosten des sächsischen Bürgers oder Bauers zu bereichern. Bruno hat in seine Geschichte des Kriegs einige Schreiben eingerückt, welche Metropolit Wezilo von Magdeburg im Laufe des Juli an verschiedene Bischöfe, die auf Seiten des Königs standen, erließ, um sie zu vermögen, daß sie auf eine friedliche Ausgleichung hinarbeiten. In einem dieser Briefe, der an Friedrich von Münster gerichtet ist, heißt[2]) es wörtlich so: „unser Land ist von dem Könige und den Reichsfürsten, am allermeisten jedoch von den Bischöfen, unsern Amtsbrüdern, mit Feuer und Schwert verheert worden."

Wer wird behaupten wollen, daß der Stand deutscher Bischöfe aus Grausamkeit so handelte! Offenbar thaten sie es um eines bestimmten politischen Zweckes willen. Wohlan! der Text Bruno's gibt genügenden Aufschluß. „Der Hunger war es," sagt[3]) er, „welcher uns im Sommer jenes Jahres Rettung brachte." In der zweiten Hälfte des Juni hatte das königliche Heer Sachsen betreten und stand[3]) im Juli bei Halberstadt. Die Scheunen waren durch Brandfackeln zerstört, oder durch den täglichen Bedarf so vieler Tausende von Soldaten ausgeleert, die Viehheerden geraubt oder abgeschlachtet, die neue Erndte schoß noch in Halme und bot also keine Nahrung. Was nun thun? Die Fürsten erschienen vor dem Könige und stellten ihm die Nothwendigkeit vor, das Land unverzüglich zu räumen.

Heinrich IV. glaubte sich von ihnen überlistet, denn er hat wenige Monate später versucht, an der Spitze einer weit kleineren Anzahl von Streitern, denen er jedoch guten Willen zutraute, Sachsen zu überrumpeln. Allein es handelte sich nicht mehr um Wollen oder Nichtwollen, denn Hunger duldet kein anderes Gesetz neben sich. Heinrich IV. mußte umkehren. Noch im Juli trat er mit der gesammten Streitmacht den Rückmarsch an, eilte durch Thüringen, gelangte dann nach Eschwege, wo er das Heer verabschiedete, doch erst nachdem ihm die Reichsfürsten Bürgschaft gegeben, daß sie bis künftigen

[1]) Goldast, a. a. O. S. 38: ecclesias Christi tantum defendit ab igne. [2]) Pertz V, 347 Mitte. [3]) Pertz V, 348: fames in illo anno nobis tunc utilis fuerat.

22. Oktober mit noch größeren Streitkräften, und besser mit Vorräthen versehen — die Anlegung von Magazinen an passenden Orten war im Frühling versäumt worden — sich sammt und sonders zu Gerstungen einfinden würden, um von dort aus Sachsen abermal anzugreifen.

Um jene Zeit lief[1]) Nachricht ein, daß Bischof Theodwin von Lüttich, längst von Alter gebeugt, mit Tod abgegangen sei. Auf Fürbitte des Brabanter Herzogs Gozelo verlieh sofort König Heinrich IV. den erledigten Stuhl an einen Domherrn von Verdun, Namens Heinrich, der nahe mit dem Herzoge verwandt war. Nachdem er dieß gemeldet, fügt Lambert bei: „der König glaubte besondere Rücksicht auf die Verwendung des Herzogs nehmen zu müssen, weil dieser im sächsischen Feldzuge treffliche Dienste geleistet hatte. Ueberdieß versprach Gozelo, wenn sein Begehren erfüllt werde, noch mehr Mannschaft, als eben geschehen, für das herbstliche Unternehmen zu stellen." Der Hersfelder Chronist gibt hiemit zu verstehen, daß es sonst nicht Brauch der deutschen Herrscher gewesen sei, nach den Wünschen der Herzoge wichtige Bisthümer, die in den Gebieten lagen, über welche Jene politische Aufsicht führten, zu besetzen. Allerdings hatte der Salier Grund, von der gewöhnlichen Regel abzuweichen. Denn nur um diesen Preis erhielt er von dem Brabanter ausgiebige Kriegshülfe wider die Sachsen.

Auch Gozelo wußte, was er that. Seit dem Augenblicke, da das Lütticher Bisthum in den Besitz des Neuernannten gerieth, der ihm alles verdankte, und auch durch Bande der Verwandtschaft von ihm abhieng, verfügte Gozelo wie über die weltliche, so auch über die geistliche Gewalt in Brabant, und konnte folglich daran denken, weiter um sich zu greifen, sich unabhängig zu machen und am Ende ein belgisches Reichlein zu gründen. Gerade deßhalb, weil gewisse Nachbarn ihm solche und ähnliche Absichten beimaßen, geschah es, daß der erste Gemahl Mathildens ein Jahr später unter dem Dolche von Mördern fiel. Hievon wird am gehörigen Orte die Rede sein.

Von Eschwege eilte der Salier nach Worms. Wenige Tage nachdem er dort angelangt, traf der Trierer Domprobst Burchard mit den russischen Schätzen ein, von denen ich anderswo[2]) gehandelt habe. „Diese Geldsendung" sagt[3]) Lambert, „hatte wegen der Umstände doppelten Werth. Denn durch die Ausgaben des letzten Feldzugs war die königliche Kammer bis auf die Neige erschöpft, während die Soldaten — ich denke königliche Haustruppen — dringender als je Lohn für die geleisteten Dienste verlangten. Wäre daher Heinrich nicht durch die Geschenke des Großbojaren in Stand gesetzt worden, solche Ansprüche zu befriedigen, so würde es ihm schwerlich gelungen sein, den Krieg im Spätherbst zu erneuern."

Obgleich Heinrich IV. Sachsen — scheinbar unverrichteter Dinge — hatte

[1]) Pertz V, 229 unten flg. [2]) Oben S. 403. [3]) Pertz V, 230.

räumen müssen, hinterließ sein kurzer Aufenthalt tiefe Wunden im Lande, die künstlich eingeschnitten worden sind. „Nach Abführung des königlichen Heeres" schreibt [1]) Lambert, „hielten die Sachsen und Thüringer häufige Zusammenkünfte, auf welchen der hohe Adel und das Volk an einander geriethen. Der gemeine Mann schimpfte über die Fürsten, weil sie durch lügenhafte Versprechungen die Menge zum Aufruhr verleitet und neulich, als es zum Schlagen gekommen, wehrlos wie eine Heerde Schlachtschaafe in die Hände der Feinde geliefert hätten. Der Adel dagegen erhob Gegenvorwürfe über die Feigheit, mit welcher das Volk, während der Herrenstand tapfer kämpfte, im Lager stehen geblieben sei. Als die Thüringer sich einmischten, um Beide zu begütigen, wandte sich die Wuth Aller gegen sie. Wahrlich, hieß es, wir hätten gute Lust Euch zuerst niederzustechen, denn Ihr seid Verräther. Als unser Heer vom Schlachtfelde wegfliehen mußte, habt Ihr auf allen Wegen und Stegen den Flüchtlingen aufgelauert, habt sie niedergeworfen, bis aufs Hemd ausgeplündert, und nackt von eurem Lande hinausgestoßen."

Der Hersfelder Chronist berührt hier einen schadhaften Punkt, von dem er bei Schilderung des letzten Kampfes geschwiegen hatte. Seit mehr als drei Jahrhunderten war damals Germanien zu einem festen politischen Körper verbunden, und doch bestand so wenig Gemeingeist, daß die Thüringer — allerdings ein Zwitterstamm — sich nicht schämten, ihre sächsischen Nachbarn, denen sie doch Eide der Hilfe geleistet und von denen sie solche empfangen hatten, in der ärgsten Noth zu berauben. Fast jedes Jahrhundert unserer Geschichte weist ähnliche Beispiele auf. Was mag die Ursache der schmäligen Erscheinung sein? Meines Erachtens kann man kaum läugnen, daß der Deutsche, wenn er seine wahre Natur heraus läßt, Neigung zu Härte und Geiz verräth. Gleichwohl bethätigt ebenderselbe, so fern man ihn nicht mißleitet, einen nicht alltäglichen Sinn für Wohlthun und Brüderlichkeit. Werden doch bis auf den heutigen Tag fast alle fromme Stiftungen, Waisenhäuser und dergleichen, durch kleine Beiträge aus schwieliger Hand erhalten. — Die feinen, zarten, von Oel und Seife duftenden Finger geben gewöhnlich nichts.

Nun sage ich: Mißleitung war es, was jene rohen Ausbrüche zurüstete. Seit die Erblichkeit der Lehen aufkam, fand es unsere hohe Aristokratie räthlich, die Hintersaßen, welche jeder Grundherr als seine ausschließliche Heerde betrachtete, mit denen der umliegenden Gebiete zu verfeinden, und den gemeinen Mann durch allerlei kleine Künste anzuleiten, daß er den nähern oder ferneren Nachbar — gleichwohl ob derselbe Reichsinsaße war oder nicht — wie einen Ausländer, ja wie einen Feind ansehe. Denn die ruchlose Selbstsucht

[1]) Pertz V, S. 231.

der „Gestrengen" berechnete, daß es leichter gelingen werde, Fürstenthümlein und Landeshoheitchen aufzurichten, wenn Alles verhetzt und entzweit sei.

Lambert fährt [1]) fort: „in einem solchen Grade waren die Leidenschaften aufgeregt, daß Thätlichkeiten der schlimmsten Art unvermeidlich schienen. Es würde auch so weit gekommen sein, hätten nicht Bischof Bukko von Halberstadt und Otto von Nordheim, ehemaliger Herzog in Baiern, welche die sächsische Bewegung leiteten, die äußersten Anstrengungen gemacht, um die Gemüther zu beruhigen. Gleichwohl merkten sie, daß Worte nicht für die Länge ausreichen würden. Die Menge war des Kriegs nicht nur satt, sondern sie verabscheute ihn, und Vorzeichen wurden laut, welche die Besorgniß rechtfertigten, daß der gemeine Mann in Kurzem die adeligen Herrn am Kopfe nehmen, und sie als Preis eigener Strafloſigkeit dem Könige ausliefern werde. Demgemäß erklärten jene Beide, die Sachen seien auf den Punkt gediehen, daß nichts mehr übrig bleibe, als Frieden beim Könige nachzusuchen. Das vernahm das Volk mit Jubel. Sofort wurden der Erzbischof von Hamburg-Bremen (er scheint seit 1074 in seinen Sprengel zurückgekehrt zu sein), und Markgraf Udo von der Nordmarke (der sich neulich ergeben hatte) als Gesandte an das Hoflager abgeschickt. Ihre Aufträge lauteten dahin: Volk und Adel Sachsens seien bereit, jede Genugthuung, welche der Reichstag vorschreiben würde, geduldig zu leisten, nur um zwei Dinge bäten sie, daß der König erstlich ihnen Leben und Freiheit zusichere, zweitens daß er auf den angekündigten neuen Feldzug im Herbste verzichte."

Der Salier erwiederte: „er wolle ihnen wie allen andern, welche genügende Buße thäten, gerne verzeihen, aber über das unerhörte Verbrechen, dessen sich die Sachsen schuldig gemacht hätten, könne er augenblicklich keinen entscheidenden Beschluß fassen, sondern müsse die Zusammenkunft der Reichsfürsten abwarten, denen die Pflicht obliege, Hochverräther zu strafen, das Schwert für die Ehre des Throns zu zücken, und den gestörten Landfrieden dauernd wieder herzustellen. Nun seien die Stände mit allen ihren Mannen auf künftigen 22. Oktober nach Gerstungen einberufen, wenn die Aufständischen ernstlich Frieden begehrten, mögen sie zu Gerstungen erscheinen und das Urtheil vernehmen, das der Reichstag fällen werde. Als die Gesandten diesen Bescheid zu Hause verkündigten, erreichte die Angst der Aufständischen den höchsten Grad, man beschloß die Bevollmächtigten noch einmal an den König zu senden, und ihnen überdieß den Bischof Hezelo von Hildesheim beizugesellen. Zugleich wurde die zweite Gesandtschaft angewiesen, so viel Geißeln mit sich zu nehmen, als nöthig scheine, damit der König vollkommene Bürgschaft für pünktliche Erfüllung seines Willens in Händen habe."

„Allein es glückte der zweiten Gesandtschaft nicht, das Antlitz des

[1]) Pertz V, 231.

Königs zu sehen, denn durch geheime Kundschafter von Dem, was im Werke war, unterrichtet ging der Salier aus dem Wege. Seine Absicht zielte dahin, jede weitere Verhandlung mit den Sachsen so lange abzuschneiden, bis das Heer, kampfgerüstet, zu Gerstungen versammelt sein würde. Er sah nämlich voraus, daß die Sachsen eine Botschaft nach der andern abschicken, und zuletzt Bedingungen bieten würden, die er ohne den Vorwurf der Grausamkeit kaum verwerfen könne. Nun wollte er aber keine Versöhnung sondern Rache, und mußte sich folglich unsichtbar machen, da sonst Gefahr drohte, daß die öffentliche Meinung sich wider ihn wende und zu Gunsten der Sachsen umschlage. Also sprengte er das Gerücht aus, daß sein Schwager Salomo ihn nach der ungarischen Gränze berufen habe, damit er dort geheime Unterredungen zwischen diesem und seinem Gegenkönige Geisa pflege und die zwischen beiden obschwebenden Streitigkeiten beilege."

„Wirklich reiste Heinrich IV. heimlich ab, allein er ging nicht nach Ungarn, sondern nach Böhmen. Von allen Reichsfürsten war nur der einzige Gleiberger Graf Herrmann bei ihm. Außer diesem begleiteten ihn etwa 500 Reiter ohne Gepäck, nur zum Fechten und schnellstem Vorrücken gerüstet. In Böhmen stieß Herzog Wratislaw mit dem czechischen Heerbann zu ihm. Alsbald brachen sie auf, durch die Schlünde des Erzgebirgs nach Sachsen eilend. In Meißen angekommen" — welche Stadt, so sagt Lambert, mitten inne zwischen Böhmen und der sächsischen Gränze liegt — „ließ der König den dortigen Bischof Benno verhaften, sein Hab und Gut wegnehmen." Der Chronist von Hersfeld gibt zu verstehen, daß Benno während des sächsischen Aufstandes partheilos zu bleiben versuchte, weßhalb ihn der Salier jetzt, weil Benno keine Truppen zum königlichen Heere gestellt, noch durch Schreiben Heinrichs IV. Hohheit anerkannt hatte, als einen Hochverräther behandelte. „Von Meißen drang der König weiter nach Norden vor, verbrannte etliche Dörfer, zwang Viele vom niedern Adel sich zu ergeben, als plötzlich die vorangesendeten Kundschafter mit der Meldung erschienen, daß 15,000 Mann Sachsen heranrücken und schon in der Nähe stünden, entschlossen den König anzugreifen, wenn er nicht die Bedingungen des Friedens gut heiße, die sie ihm anbieten würden. Augenblicklich kehrte der Salier um und zog in großer Eile nach Böhmen zurück."

Lambert beschränkt sich darauf, das äußere Gerüste der Thatsachen mitzutheilen und gibt keinen Wink über den innern Zusammenhang. Wir müssen daher durch Schlüße die verborgenen Triebfedern ermitteln. Fünfhundert Reiter begleiteten den König und außerdem des Herzogs Wratislaw Heer, dessen Stärke wir nicht kennen. Es muß klein gewesen sein, genauer gesprochen, es kann kaum 6000 Mann gezählt haben, da der König trotz seiner sonstigen Verwegenheit nicht wagte, auch nur einen Tag lang gegen die 15,000 Aufständischen Stand zu halten. Und doch wollte Heinrich laut den

Aeußerungen Lamberts mit einer so geringen Macht Sachsen überrumpeln, das gegen 60,000 Mann ins Feld zu stellen vermochte, und mit einem Hauptschlage dem Kriege ein Ende machen. Daraus folgt, daß der König, — wenn man anders sein Unternehmen nicht ein sinnloses nennen will, was vorauszusetzen sein vielfach erprobter Scharfsinn verbietet, — auf geheimen Anhang im Lande der Aufständischen gerechnet haben muß. Nun wissen wir, daß Sachsen seit dem Sommer 1075 in zwei Lager gespalten war, nämlich in Aristokraten, welche den Krieg fortsetzen wollten, und in Demokraten, welche immer drohender Unterwerfung verlangten. Wir wissen ferner, daß die Demokraten damit umgingen, die Häupter des Aufstandes zu verhaften und dem Könige auszuliefern.

Unter solchen Umständen kann über die Beweggründe des sorgfältig verhüllten Marsches nach Böhmen kein Zweifel sein. Heinrich IV. hatte Verbindungen mit den Demokraten angeknüpft, war mit ihnen übereingekommen, daß sie im Augenblick, da er an der Spitze eines kleinen Heeres auf sächsischem Boden erscheinen würde, gemeinschaftlich mit ihm losschlagen und über die Adeligen herfallen sollten. Später wird sich herausstellen, daß der Gegensatz zwischen Demokraten und Aristokraten es war, was den Ausgang des Krieges von 1075 entschied. Nur aus Furcht vor Ausbrüchen der Wuth des insgeheim vom Könige gewonnenen gemeinen Mannes geschah es, daß der hohe Adel sich Ausgangs November dem unversöhnlich zürnenden Gebieter ergab. Allein damals, d. h. im September, kamen ihm die Aristokraten zuvor. Gleich wie er durch Vertraute Sachsen überwachte und bearbeitete, so unterhielten sie Kundschafter an seinem Hofe. Schreibt doch Lambert, die Spione, welche Heinrich seinem kleinen Heere voransendete, hätten gemeldet, daß die Anschläge des Königs längst den Sachsen verrathen seien.

Nicht ohne Schwierigkeit konnte der Rückzug bewerkstelligt werden. Der Chronist sagt: [1]) „die Umgebung des Königs war von Schrecken gelähmt und laut murrte sie über den Leichtsinn, mit welchem er sie und sich selbst einem überlegenen Feinde in die Hände geliefert habe. Nicht viel fehlte, so wäre Heinrich IV. unterwegs von sächsischen Reitern, die ihn verfolgten, gefangen genommen worden. Nur die Schlauheit des Burggrafen von Goslar, Boto, rettete ihn. Der Salier hatte nämlich letzteren ins Lager der Feinde abgeschickt, dem Scheine nach um über den Frieden zu unterhandeln, in Wahrheit um die Gegner durch leere Worte hinzuhalten. Als er zum König umkehrte, eilten jene Reiter hinter ihm her. Dieß merkte Boto und machte solche Umwege, daß der König drei Tage Vorsprung gewann. Ohne weiteren Verlust erreichte Heinrich IV. Böhmen wieder, aber sein kleines Heer war halbtodt vor Hunger, Durst, Ermüdung, er mußte den Soldaten einige Rasttage

[1]) Pertz V, 232 unten flg.

gönnen, dann führte er seine Fünfhundert nach Regensburg zurück, wo er sächsische Gesandte vorfand, die längst auf seine Ankunft harrten. Unter allerlei Ausflüchten verzögerte er jede Antwort, bis der 22. Oktober herannahte. Nun entließ er sie mit dem Bescheide, daß sie das weitere in Gerstungen vernehmen würden."

„Nicht lange zuvor war Markgraf Dedi von Meißen gestorben. Obgleich derselbe einen Sohn hinterließ, dem die Nachfolge gebührte, obgleich ferner Dedi's Wittwe Adela diesen Sohn dem Könige als Geißel gestellt, und obgleich Dedi selbst, seit Abschluß des Gerstunger Friedensvertrags, dem Throne unverbrüchliche Treue bewahrt hatte, übergab der König die erledigte Marke nicht dem Sohne des Verstorbenen, sondern dem Herzog Wratislaw von Böhmen." Wie hitzig Lambert für die Erblichkeit der Lehen eifert, die doch dem Reiche überaus schädlich war! Furcht vor der Tyrannei des Saliers verblendete selbst die besten Köpfe dergestalt, daß sie es in der Ordnung fanden, wenn die Aristokratie ein Vorrecht der Krone um das andere untergrub. Andererseits verstand der Czeche meisterlich die Kunst, sich für die Dienste, die er dem deutschen Lehenherrn leistete, bezahlt zu machen. Der Salier mußte ihm 1075 die Meißner Marke überlassen, welche Wratislaw freilich bald wieder verlor, mußte eben demselben später sogar den königlichen Titel gewähren.

„Indessen herrschte in Sachsen und Thüringen Rathlosigkeit. Fortwährend wurde eine Versammlung um die andere gehalten, aber Keiner wußte ein sicheres Mittel des Heils zu ersinnen. Die Einen schlugen vor: da man vom Könige keine Gnade zu gewärtigen habe, sei es das Beste, Alles was an Häusern, Dörfern, Städten, Schlössern noch im Lande aufrecht stehe, nieder zu brennen und dann mit Weib und Kind über die Elbe hinüber ins Gebiet der Liuticier auszuwandern. Andere riethen, die Liuticier, als die entschlossensten Feinde des christlichen Namens, nach Sachsen herüberzurufen, und mit ihnen vereint, den Tyrannen zu bekämpfen. Eine dritte Meinung lautete dahin, man möge die Festungen Sachsens und Thüringens, welche der König vor einem Jahre niederzureißen befohlen hatte, wieder aufbauen und auf ihre Mauern gestützt, den Kampf so lange hinziehen, bis die ärgste Wuth des Königs verrauche. Alle diese Vorschläge zerschellten an der Hartnäckigkeit der Volksparthei, welche Frieden unter jeder Bedingung begehrte."

„Vergebens setzten die Häupter des Aufruhrs alle möglichen Künste der Rede in Bewegung, sprachen von Waffenehre, von altem Sachsenruhm, von Vaterland und dergleichen, vergebens rückten sie endlich mit ihrem letzten Hintergedanken hervor, indem sie erklärten, der einzige Anker der Rettung bestehe darin, daß man einen König wähle, welcher statt der bisherigen Verwirrung Einheit schaffen, das ganze Volk lenken, die Schlachtfelder wählen, jedem die rechte Stellung anweisen werde. Denn nur unter solcher einheitlichen

Leitung sei es möglich, das Vaterland,[1]) Weib, Kind, einheimisches Gesetz, Freiheit mit Erfolg zu vertheidigen. Zuweilen verstrichen sieben, zuweilen gar vierzehn Tage über solchen Berathungen, die nie zu einem festen Beschlusse führten." Bemerkt muß werden, daß nur zwei Handschriften Lamberts, aber freilich die besten, den Beisatz pro legibus haben. Unzweifelhaft ist derselbe ächt. Später wird an den Tag kommen, daß es sich in dem Sachsenkrieg allerdings um ein einheimisches Gesetz handelte, an das sich der Adel mit unüberwindlicher Zähigkeit anklammerte.

Ehe wir zu den Verhandlungen übergehen, müssen gewisse Maßregeln des Mainzer Erzbischofs erwähnt werden, welche Lambert an einem andern Orte[2]) erzählt. „Viel verbreitet," sagt er, „war die Ansicht, hauptsächlich Bischof Bukko von Halberstadt sei es gewesen, der verhindert habe, daß die sächsischen Großen sich im Juli 1075 dem Könige ergaben. Auch Metropolit Sigifried theilte diese Meinung, faßte deßhalb bittern Groll gegen Bukko, und beschloß seinen Suffraganen, nachdem das Schwert vergeblich gegen ihn gezogen worden, mit kirchlichen Waffen zu verderben. Zu solchem Behufe schickte er an den Halberstadter Bischof einen Boten, der ihn unter Anklage auf Hochverrath vor eine Metropolitansynode lud, weil Bukko gegen das Reich und den König, dem er Treue geschworen, ins Feld gerückt sei. Aus diesem Anlaß gedachte der Erzbischof seinen Suffraganen von Amt und Ehre zu verdrängen. Allein Sigifried vergaß, daß er selbst, und daß fast alle andern Reichsfürsten, die jetzt auf des Saliers Seite standen, derselben Schuld unterliegen, denn sie hatten sich ja 1073 gegen den nämlichen König verschworen. Glücklicherweise konnte der geistliche Gerichtsbote aus Furcht vor feindlicher Gewalt nicht nach Halberstadt gelangen, noch dem Bischofe in gehöriger Frist, so wie sie das Kirchenrecht vorschreibt, die Ladung anzeigen. Also geschah es denn, daß der läppische Einfall[3]) in gleich leichtfertiger Weise, wie ihn Sigifried hatte verwirklichen wollen, wieder aufgegeben ward."

„Gleichwohl hielt der Erzbischof wirklich im Oktober (nämlich in der ersten Hälfte des Monats) eine Synode zu Mainz. Nebst vielen Andern erschien daselbst Bischof Heinrich von Chur als Legat des apostolischen Stuhls, Briefschaften aus Rom überbringend, die dem Mainzer unter Androhung des Banns und der Absetzung befahlen, sämmtliche Pfarrer seines Sprengels zu zwingen, daß sie entweder unverweilt ihre Weiber entlassen, oder auf das geistliche Amt verzichten. Eben schickte sich Sigifried an, den Willen des Pabstes zu vollstrecken, aber siehe da, die beweibten Priester, welche den Versammlungsraum anfüllten, sprangen wie besessen auf und stürmten also mit Worten, mit Fäusten und andern Gebärden auf ihren Erzbischof ein, daß er für sein Leben

[1]) Pertz V, 233. Wörtlich pro patria, pro conjugibus, pro liberis, pro legibus, pro libertate sua militaturos. [2]) Pertz V, 230. [3]) Ineptum consilium eadem levitate evanuit, qua coeptum fuerat.

fürchtete. Nachdem er zuletzt mit heiler Haut davon gekommen, beschloß er in die Lösung dieser Frage hinfort seine Hände nicht mehr zu mischen, sondern es lediglich dem Pabste selbst zu überlassen, wo? wann? und wie? er die Sache ins Werk setzen möge." Nach diesen Heldenthaten trat Sigifried die Reise gen Gerstungen an, wo er abermals eine Rolle spielte.

Das letzte Drittel des October war angebrochen: „am festgesetzten Tage erschienen zu Gerstungen die Bischöfe und Grafen des deutschen Reichs in gleicher Zahl, wie letzten Sommer. Von Herzogen fanden sich ein: der Lothringer Theoderich, der Brabanter Gozelo, und zwar dieser umgeben von so zahlreicher, wohlgerüsteter und auserlesener Mannschaft, daß sein Gefolge dem übrigen Heere des Königs gleichkam. Die andern Herzoge, Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern, Berthold von Kärnthen, hatten dem Könige, obgleich er sie aufmahnte, Zuzug verweigert. Denn sie sagten, das im Sommer nutzlos vergossene Blut gereue sie, auch seien sie unzufrieden über die Grausamkeit, mit welcher der König die Sachsen verfolge. Da die übrigen Fürsten zahlreich kamen, war das Heer immerhin stattlich und schön, doch stand es unter dem, welches im vorigen Sommer versammelt gewesen."

Natürlich, wo die Banner von Schwaben und Baiern fehlen, kann in deutschen Angelegenheiten nichts durchgreifendes geschehen. Eigennutz, gekränkter, wie erwerblustiger, umhüllt sich häufig mit einem Firniß von Sittlichkeit oder gar von Religion. Der einfältige Rudolf mochte sich schämen, daß man ihn letzten Sommer verleitet hatte, sein gutes Kriegsvolk ohne Dank ans Messer zu liefern. Jetzt wollte er die Rolle der Hofseligkeit, die er im Juni gespielt, durch die entgegengesetzte des Schmollens gut machen. Vielleicht aber — angelte er auch nach der sächsischen Krone, welche neulich die Häupter des Aufstandes wieder ausboten. Die zwei andern Herzoge grollten dem Salier nicht ohne guten Grund.

Lambert fährt[1]) fort: „die Sachsen und Thüringer hatten sich nach jenen nutzlosen Berathungen in sehr großer Anzahl aufgemacht, und ein Lager beim Kronhofe Nordhausen (an der Helme) geschlagen. Von dort aus sandten sie den Erzbischof Liemar von Bremen, den Bischof Hezilo von Hildesheim und den Markgrafen Udo nach Gerstungen an den König, um ihm aufzuwarten und ihn zu bitten, daß er beliebige Reichsfürsten beauftragen möge, in das jenseitige Lager zu gehen und die Bedingungen des Friedens festzustellen. Der Salier schlug Anfangs dieses Begehren rund ab, sprechend: nicht dazu habe ich die Großen des Reichs aus entfernten Provinzen hieherbeschieden, damit sie Reden halten, sondern damit sie mit dem Schwerte in der Faust Hochverräther züchtigen. Endlich gab er den flehentlichen Bitten der drei Gesandten nach, aber nun zeigte es sich, daß Keiner der Fürsten die

[1]) Pertz V, 234.

Vermittlerrolle übernehmen wollte, denn alle fürchteten, wenn sie den Aufständischen leidliche Bedingungen böten, vom Könige des Verraths bezüchtigt und nachher noch von den Sachsen als Lügner verschrieen zu werden, da sich voraussehen ließ, daß der Salier doch nie Gnade üben würde. Ueber der Lösung dieses einen Knotens verstrichen drei Tage, während welcher die drei Gesandten unermüdlich zwischen beiden Lagern hin- und herritten."

„Dennoch blieb König Heinrich IV. keineswegs ruhig stehen, sondern rückte jeden Tag, zum Losschlagen gerüstet und mit wehenden Fahnen, eine kleine Strecke unter Verwüstung des Landes vorwärts. Endlich wurde der Beschluß gefaßt, daß die Erzbischöfe Sigifried von Mainz, Gebhard von Salzburg, die Bischöfe Embricho von Augsburg und Adalbero von Würzburg, dann als fünfter der Brabanter Herzog Gozelo, der theils wegen der Menge seiner Soldaten, theils wegen Geschäftserfahrung und Beredtsamkeit überwiegendes Ansehen im Heere genoß, sich zu den Sachsen verfügen sollten, um mit ihnen abzuschließen. Die Aufständischen selber waren es, welche die Absendung der Fünf zuerst in Anregung gebracht hatten, weil sie ihnen solchen Einfluß zutrauten, daß Heinrich IV. nicht wagen würde, von ihnen gegebene Zusagen umzustoßen."

Lambert sagt nicht ausdrücklich, daß die Fünf, ehe sie gingen, sich sowohl vom Könige, als von dem Rathe der Fürsten genau bestimmte Vollmachten geben ließen, gleichwohl erhellt aus den von ihm gebrauchten Wendungen sattsam, daß solches wirklich geschah. Eigentlich versteht sich dieß von selbst; denn wer wird in den Tag hinein seine Ehre, seinen guten Namen auf's Spiel setzen. Ueberdieß hatte sich der König, wie man unten sehen wird, die Genehmigung der Uebereinkunft, welche die Fünf treffen würden, vorbehalten. Immerhin trifft wenigstens einen derselben der Verdacht verborgenen Spiels. Ein Brief [1]) liegt vor, den Bischof Embricho von Augsburg allem Anschein nach um den 22. Oktober 1075 an Bukko von Halberstadt schrieb.

Der wesentliche Inhalt lautet so: „wißet, daß ich mich dem Heere, das der König neuerdings gegen Euch aufbot, mit Eifer angeschlossen habe, doch nicht um Euch wehe zu thun, sondern um mit Hülfe des hochgelobten Mittlers zwischen Gott und den Menschen, der unser Heil ist, Euch gute Dienste zu leisten. Ich schreibe diese Zeilen, um zu erforschen, ob es Euch genehm ist, die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, den Bischof von Passau, den Herzog Berthold von Kärnthen und zu diesen Vieren noch meine Wenigkeit als Vertrauensmänner vorzuschlagen. Sollet Ihr Euch entschließen, die Rathschläge, die Euch diese Fünf ertheilen werden, pünktlich zu befolgen, so zeigt mir Solches unverweilt schriftlich oder durch einen vertrauten Boten an."

Der Brief ist geschrieben, ehe die Fünf, welche wirklich zu den Sachsen

[1]) Sudendorf, Registrum II, 32 unten flg. Nr. 26.

gesendet worden sind, abgingen. Denn die Aufständischen nahmen eine wesentliche Aenderung mit dem Entwurfe Embricho's vor, indem sie statt des Passauer Bischofs den Würzburger, statt des Kärnthner Herzogs den Brabanter nannten. Der Kärnthner befand sich, laut dem Zeugnisse Lamberts, nicht beim Heere, recht gut aber kann er irgendwo in der Nähe geweilt haben. Im Uebrigen ist zu vermuthen, daß Berthold dem Könige lieber gewesen wäre, als der Brabanter, denn diesen mußte er im Falle des Wortbruchs fürchten, während er sich über den Zorn Bertholds, dem die Flügel beschnitten waren, leicht wegsetzen mochte. Jedenfalls steht fest, daß sich Embricho in das Vertrauen der Sachsen künstlich eingedrängt hat. Wer aber so Etwas, namentlich in einer so verzweifelten Sache, wie die der Aufständischen, thut, den trifft der Verdacht unlauterer Absicht. Noch eine weitere Thatsache fällt in's Gewicht. Seit dem 4. Dezember 1074 hatte Pabst Gregor VII. eine Untersuchung wider Embricho von Augsburg eingeleitet. [1]) Gegen die Gefahren, welche den Bischof von dieser Seite bedrohten, konnte er nur beim Könige Schutz finden, folglich mußte er dem Salier zu Willen leben.

„Als die Fünf drüben anlangten, stürzten die sächsischen Häuptlinge vor ihnen auf die Kniee nieder, und sangen das alte, schon so oft vernommene Lied von aufrichtigster Bereitwilligkeit, die vom Reichstage vorgeschriebene Genugthuung unverweilt zu leisten, von ihrer Unschuld und pünktlicher Erfüllung der Gerstunger Uebereinkunft, von Grausamkeit des Königs, von Liebe zum Vaterland und seinen Gesetzen, von einem bittern Kelche voll Galle und Wermuth, der ihnen bereitet sei. Die Fünf erwiderten gemessen: die Gründe Eures ersten Abfalls vom Könige mißbilligen wir kaum, sodann verhehlen wir nicht, daß Uns Heinrichs IV. Starrsinn und seine Rachgier mit Nichten gefällt. Gleichwohl habt Ihr ein so schweres Verbrechen begangen, daß ihr gemäß dem einmüthigen Beschlusse der getreuen Fürsten des Reichs nur dann Gnade erlangen sollet, wenn Ihr Euch ohne Ausnahme ergebt. Unsere Aufgabe wird es dann sein, Vorkehr zu treffen, daß dieser Akt keine nachtheilige Folgen für Euer Leben, Eure Ehre, Euer Eigenthum habe. Das Wort „Ergebung" machte einen peinlichen Eindruck auf die Sachsen; noch einmal hoben sie hervor, wie wenig Verlaß auf den König sei, wie er stets sein Wort gebrochen und einen furchtbaren Hang zur Grausamkeit bethätigt habe. Die fünf Gesandten entgegneten: wenn Ihr unsern Rath nicht buchstäblich befolgt, seid Ihr selbst und ist ganz Sachsen verloren. Im Uebrigen bitten wir Euch zu beherzigen, daß Wir Unserer Seits, wenn auch nicht Euretwegen, so doch aus Rücksicht auf Unsere eigene Ehre, dafür einstehen müssen, Euch zu retten. Denn thäten Wir dieß nicht, so wäre Unser Name für alle Zeiten bei Mit- und Nachwelt beschimpft. Wir werden sofort zum König

[1]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 3660.

zurückkehren, und Uns überzeugen, ob Wir Euch mit gutem Gewissen Sicherheit und Gnade verheißen können. Morgen kommen Wir wieder."

„Der Salier hieß die von den Fünf überbrachten Vorschläge gut, er gab nicht nur sein Wort, sondern er legte — wie die Sage [1]) geht — einen Eid darauf ab, daß Er, wenn die Sachsen sich gutwillig ergäben, ohne Wanken die von den Fünf, welche ihm diesen unblutigen Sieg verschafft, zugestandenen Punkte einhalten werde." Wahrscheinlich dünkt es mir, daß der Salier, obgleich von Vorneherein zum Wortbruche entschlossen, doch irgend einen Kunstgriff anwandte, um die That hintendrein einiger Maßen zu beschönigen. Hat er etwa beschworen, daß er die von allen Fünf gemachten Zugeständnisse achten werde. Falls er eine solche Fassung wählte, konnte er bei seiner Art, Verträge zu deuten, sich ungebunden erklären, sobald ein Einziger aus der Zahl der Fünf, z. B. der Augsburger Embricho, von den Andern abweichend, härtere Bedingungen beantragte. Tiefes Dunkel lastet auf den Vorgängen vom Ende Oktober. Selbst das Wenige, was Wir durch Lamberts Verdienst wissen, trägt sichtlich das Gepräge der Furcht vor des Königs Rachgier. Wie beredt ist der Beisatz „wie die Sage geht". Das war kein leeres Gerede, sondern lautere Wahrheit, denn erstlich äußert Lambert selber weiter unten: „der König hat den Vertrag gebrochen". Für's zweite ist an sich klar, daß der einflußreichste unter den Fünfen, Herzog Götz der jüngere von Brabant, unmöglich die Hand dazu reichen konnte, nicht nur seinen eigenen guten Namen preiszugeben, sondern auch die Ehre seines Vaters, des glorreichen Soldaten, noch die seiner Ahnen, welche dem Reiche deutscher Nation würdige Dienste geleistet hatten, unter dem Boden zu beschimpfen. Gegen solche Gefahren aber bot nur die einzige Vorsicht Schutz, daß Götz dem Könige einen Eid in bester Form und vor so viel Zeugen als möglich abpreßte.

Anderer Seits war der Meineid, den der Salier damals auf sich lud, vielleicht die schwärzeste unter allen seinen bis dahin verübten Thaten. Da nun aber Könige noch viel weniger als kleine Leute sich die Wahrheit in's Gesicht sagen lassen, begreift man, daß und warum Lambert den Vorwurf nicht nackt und bestimmt erhob, sondern die mildernden Worte sicut fama loquebatur in den bittern Text hineinträufelte.

„Als die Fünf wieder im jenseitigen Lager ankamen, fanden sie nicht sogleich Gehör. Wiederholt sprachen die Sachsen davon, lieber mit dem Schwert in der Faust zu sterben, als sich wie eine Heerde Schaafe dem Tyrannen zu ergeben. Doch Herzog Gozelo, und die, welche bei ihm waren, [2]) thaten das Mögliche, um die Gemüther zu beruhigen, sie setzten ihr Wort zum Pfand

[1]) Pertz V, 235: sicut vulgata in plurimos fama loquebatur. [2]) Pertz V, 235 Mitte: sed dux Gozelo et qui cum eo erant. Warum sagt er nicht et ceteri quatuor, sondern wählt einen unbestimmten Ausdruck? Meines Erachtens will er dadurch zu verstehen geben, daß nicht alle Fünf die gleiche Ansicht hegten.

und bekräftigten dasselbe durch Eide, daß der Akt der Ergebung keine nachtheiligen Folgen haben solle für Leben und Glieder, für Bewahrung des freien Standes, für Allod, für Lehen, für bewegliche Habe aller Derer, die sich unterwärfen, sondern daß sie, nachdem sie durch augenblickliche Demüthigung das Antlitz des Königs und die Majestät des Thrones geehrt, in Kurzem wieder in den früheren Stand zurückversetzt werden würden."

Bei buchstäblicher Vollziehung des Vertrags konnte, wie man sieht, der König nicht einmal Geldstrafen über die Schuldigen verhängen, denn diese schloß der Artikel aus, welcher das bewegliche Vermögen sicher stellte, und das Einzige, womit er sie bestrafen durfte, war kurze Haft. Da aus den früher entwickelten Gründen nicht angenommen werden kann, Herzog Gozelo habe sich gutwillig zum Lügner machen lassen, steht fest, daß die von ihm beschworenen Punkte vom König vorher genehmigt worden waren. Daraus folgt weiter, daß der Salier es von Vorneherein auf Betrug abgesehen hatte, denn für einen Herrscher von seinem Charakter lief es wider die Natur, sich mit einer jämmerlichen Scheinstrafe zu begnügen.

Lambert fährt fort: „alle Worte, alle Schwüre, alle Zusicherungen der königlichen Gesandten vermochten nicht, die Angst der sächsischen Großen zu zerstreuen. Dennoch fügten sie sich zuletzt, aber nur darum, weil sie einer Seits erwogen, daß ihre Streitkräfte zu gering seien, um es mit dem königlichen Heere aufzunehmen, anderer Seits, weil sie sehr gut wußten, daß das sächsische Volk nimmermehr eine Fortsetzung des Kampfes dulden werde." Dem Verdienste seine Krone! Offen spricht hier Lambert die Wahrheit aus, daß der sächsische Adel deßhalb zu Kreuze kriechen mußte, weil es dem Könige gelungen war, auf verborgenen Wegen den gemeinen Mann von den „Gestrengen" loszuschälen, ja sogar zum Rächer wider dieselben aufzuwerfen. In der That blieb unter den obwaltenden Umständen dem störrischen Adel Nichts übrig, als von zwei Dingen eines zu wählen: entweder ergebt Euch dem beleidigten Herrscher, oder Ihr werdet durch die Spieße Eurer eigenen ehemaligen Hintersaßen gejagt. Sehr wahrscheinlich dünkt es mir, daß Heinrich IV. daran gedacht hatte, im Rücken der Herrn, und nicht weit von ihnen entfernt, ein Heer sächsischer Plebejer aufzustellen, das bereit war, die „Gestrengen", falls sie, für ihre lieben Tage fürchtend, das Land von Neuem in Bürgerkrieg stürzen wollten, zur Rechenschaft zu ziehen. Die Rückkehrenden würden dann zwischen zwei Höllenfeuer hineingetrieben worden sein. Denn Lambert bemerkt ja, daß der König während der drei Tage, da die Vorverhandlungen dauerten, stets um ein Weniges den Sachsen näher rückte.

Weiter berichtet der Chronist: „nach langen Berathungen, nach wiederholtem Zaudern, zogen endlich die sächsischen Großen, unter Thränenströmen und Stoßseufzern hinüber in des Königs Hauptquartier, gleich als gingen sie zur Schlachtbank. Wie drüben die Kunde von ihrem Nahen laut wurde,

brachen die Soldaten des Königs in ein Freudengeschrei aus, daß sie der Nothwendigkeit enthoben seien, abermal mit Denen zu fechten, die im vorigen Sommer unter den Mannschaften von Schwaben und Baiern so fürchterlich aufgeräumt hatten." Die niederdeutsche Abstammung Lamberts verräth sich hier abermal.

Ich halte es für passend, an diesem Orte dem erlauchten Geschichtschreiber von Hersfeld einen andern, kaum mittelmäßigen, gegenüber zu stellen, und zwar darum, weil man es neuerer Zeit versucht hat, das Ansehen Lamberts durch Aussagen Bruno's zu verkleinern. Der sächsische Mönch möchte die Thatsache, daß der König im Sommer 1075 den Sprengel von Magdeburg nicht verheerte, mittelst eines Mirakels erklären. „Eine Nonne," sagt[1]) er, „hatte ein Gesicht, durch welches ihr geoffenbart ward, daß, wenn man das Haupt des hl. Sebastianus, das in unserer Domkirche aufbewahrt wird, längs den Gränzen unseres Sprengels herumtrüge, der König denselben nicht betreten dürfe. Die Nonne eröffnete Solches dem Stadtpräfekten Megenfred, und dieser theilte es in unserer Gegenwart, ehe die Sachsen gen Hohenburg ausrückten, dem Erzbischofe Wezilo mit. Nachdem später die Schlacht geliefert war, trugen Wir das wunderthätige Haupt, ehe der König heranzog, längs den Gränzen herum, und siehe! der Erfolg rechtfertigte die Prophezeihung der Nonne. Denn so oft auch Heinrich IV. sich unserem Sprengel näherte, mußte er stets, von göttlichem Schrecken getroffen, zurückweichen."

Lambert weiß von der Nonne und ihren Träumen kein Wort. Dagegen erzählt[2]) er, daß die Metropole Magdeburg von einem Kranze adeliger Burgen umgürtet war, in welche sich die Häupter des Aufstands nach der Schlacht von Hohenburg zurückgezogen hatten. Begreiflich scheint es, daß der König sich hütete, in diesen von Waffen starrenden Kreis einzudringen. Immerhin hat man Grund anzunehmen, daß Bruno bezüglich des Wunders Dinge sagt, die er aufrichtig glaubte. Allein betreffend andere Ereignisse färbt er in einer Weise, die nicht entschuldigt werden kann. „Nachdem der König," meldet er, „im Juli 1075 von Halberstadt abgezogen war, traten die Sachsen zusammen, dankten Gott demüthig für die gnädige Befreiung, und ermahnten sich gegenseitig, alle, wie ein Mann, auch fürder die „Freiheit" zu vertheidigen. Nachher, da Heinrich im Oktober abermal ein Heer gegen Sachsen sammelte, um die Aerndte des letzten Sommers zu zerstören und das Volk in völlige Sklaverei zu stürzen, machten sich auch die Sachsen, durch die große Gefahr gewitzigt, mit ansehnlicher Kriegsmacht auf, entschlossen, dießmal nicht zu fliehen, wie im Juni, sondern mit äußerster Anstrengung zu fechten. Beide Heere bezogen Lager zu Ebra (unweit Sondershausen). Doch war die Mannschaft des Königs weniger schlagfertig, als im vorigen Sommer, weil die Herzoge

[1]) Pertz V, 348. [2]) Das. S. 229.

Rudolph und Berthold den Dienst versagt hatten. Bald kam Botschaft von Seiten der Reichsfürsten, die Häupter der Sachsen möchten zu geheimen Berathungen sich einfinden. Sie eröffneten denselben, daß, wenn sich Letztere freiwillig dem Könige ergäben, das ganze Land zum Frieden gelangen, und daß die Gefangenen in Kurzem die Freiheit wieder erhalten würden. Wirklich hatte der König — so ging die Sage — den Seinigen eidlich zugesichert, daß er im Falle freiwilliger Ergebung die Häupter des Aufstands schon Anfangs November wieder freilassen werde. Diesen und ähnlichen Versprechungen vertrauend, überlieferten unsere Bischöfe, Herzoge, Grafen und die Uebrigen Adeligen sich selber dem Könige, nachdem sie vorher dem gemeinen Volke, dem das Schicksal der Vornehmen sehr zu Herzen ging, befohlen hatten, ruhig in die Heimath zurück zu kehren."

Das klingt, wie der Artikel einer Hofzeitung, welcher unliebsame Ereignisse in eine nach Möglichkeit rosenfarbene Form zu fassen strebt. Obgleich die Soldaten des Königs wenig Lust zu fechten verrathen, obgleich das sächsische Heer dem königlichen überlegen ist, obgleich vollkommene Eintracht zwischen den sächsischen Großen und dem Volke herrscht, obgleich endlich Jedermann den Salier für einen wortbrüchigen Tyrannen hält, überliefern sich die edlen Väter Sachsens aus lauterer Hingebung für das öffentliche Wohl den Händen des Wütherichs. Diese in einem Athem gedichteten Blumen sind gar zu bunt, zumal da Bruno im Lande selber lebte, und folglich wissen mußte, daß die Dinge anders verliefen. Der Mönch ist sichtlich ein eifriger Kammerdiener des Adels gewesen. Trotz allem dem verdient eine der Nachrichten, welche er mittheilt, Beachtung. Nicht bloß das adelige Aufgebot, die Bischöfe, Herzoge, Grafen und sonstige Vornehme, waren dem Könige entgegengezogen, sondern auch ein Heer sächsischer Plebejer, das, während die Herren sich ergaben, in die Heimath zurückkehrte, als ginge sie dieß nichts an.

Lambert möge wieder reden: „den 26. Oktober gebot der König, das Heer auf einer weiten Ebene zwischen Sondershausen und Erich, bei Ebra und Spier, am Flüßchen Helbe, in zwei Linien aufzustellen, so daß in der Mitte ein freier Raum blieb, auf welchem die Scene der Uebergabe vor sich gehen sollte. Jeder königliche Soldat konnte bequem mit anschauen, wie sein Kriegsherr den harten Nacken der sächsischen Herren unter das Joch der Majestät des Reiches beugte. Nach ihrem Range wurden die Gefangenen vorgeführt, zuerst die Fürsten: Wezilo Erzbischof von Magdeburg, Bukko Bischof von Halberstadt, Otto von Nordheim, einst Herzog in Baiern, Magnus Herzog von Sachsen, Graf Herrmann, der Oheim des Vorgenannten, Friedrich Pfalzgraf von Sachsen, die Grafen Dietrich von Katelenburg, Adalbert von Ballenstädt, Berngar von Sangershausen, Ruotger, Sizzo, Bern (man kann das Geschlecht der drei letzteren nicht bestimmen); zweitens alle Freigebornen, die durch Geburt oder Besitz über das gemeine Volk hervorragten: ohne Aus-

nahme mußten sich alle, so wie es durch die Uebereinkunft voraus bestimmt worden war, dem Könige ergeben."

Lambert unterscheidet zwei Classen im sächsischen Herrenstande: erstens Fürsten, d. h. Betitelte, welche die Würden von Kirchenhäuptern, Herzogen, Markgrafen, Pfalzgrafen, Burggrafen, Grafen tragen, dann die Masse der Freigebornen, welche zusammen den niedern Adel bildeten. Der Mönch Bruno dagegen, der selbst in Sachsen weilte, und den Ansprüchen des dortigen Adels, als wäre letzterer die gottwohlgefälligste Anstalt auf dem weiten Erdenrund, ganz besondere Aufmerksamkeit zuwendet, spricht so, daß man den Schluß ziehen muß: der sächsische Herrenstand sei dreifach eingetheilt gewesen. Bruno sagt nämlich:[1] die Schlacht bei Hohenburg habe auf Seite seiner Stammgenossen von dem höchsten Fürstenstand einen einzigen, aus den mittleren Kreisen zwei weggemäht. Wo man zwei Stufen, eine höchste und eine mittlere, unterscheidet, muß offenbar noch eine dritte, nämlich eine niedere, hinzugedacht werden. Vermuthlich wurden zum niedern Adel solche Herren von gutem Hause gerechnet, die wenig oder gar nichts an irdischem Grundeigenthum besaßen. Ein Beispiel letzterer Art gibt[2] Lambert, indem er zwei Söhne eines Grafen Gero von Kamburg aufführt, „die zwar aus hoher Sippschaft stammten, aber wegen Mittellosigkeit unter den Fürsten für Nichts geachtet wurden." Ich denke Adelige dieser Klasse vertrösteten sich mit der Anwartschaft auf Einkünfte aus dem Mond, denn eine Generalstaatskasse, in welcher die Erbschaften vieler vornehmen Herrn von heut zu Tage liegen, bestand bekanntlich im 11ten Jahrhundert noch nicht.

Dem hohen Adel und den Freigeborenen stellen sowohl Lambert und Bruno als die übrigen gleichzeitigen Quellen das Volk gegenüber. In welcher Lage befand sich letzteres? Ursprünglich in dem Stande vollkommenster Knechtschaft, die jedoch schon vor 1073 etwas erleichtert, seit 1073 durch die Versprechungen der Herren merklich gelockert war, und deren Bande endlich König Heinrich IV. — dieß ist und bleibt sein großes Verdienst — gänzlich auseinandersprengte. Dieses nämliche sächsische Volk hatte 1073 und 1074 freiwilligen, hatte noch im Sommer 1075 — jedoch bereits erzwungenen — Antheil an der Empörung genommen. Der König war daher in seinem Rechte, wenn er die Schuldigsten, d. h. die lautesten Schreier zur Rechenschaft zog. Dennoch ist nirgends hievon die Rede. Nicht ein einziger Mann aus dem Volke wird als mitbetheiligt bei der Scene vom 26. Oktober erwähnt. Auch nachher wissen Bruno und Lambert nur von solchen Strafgerichten zu erzählen, welche über fürstliche, mittlere und freigeborene Herren ergingen. Woher diese sonderbare Erscheinung? Daher, weil zwischen dem Könige und den Führern

[1] Pertz V, 345: ex summis principibus unus, ex mediis vero duo ceciderunt. [2] Das. S. 244 unten flg.: satis quidem edito loco nati (wie junge Störche) sed propter inopiam rei familiaris inter principes Saxoniae nullius nominis vel momenti.

der Volkspartei ein geheimer Vertrag abgeschlossen worden war, kraft dessen Letztere, um den Preis der Auflehnung gegen den Adel, dem ganzen dritten und vierten Stand nicht nur Straflosigkeit, sondern auch Ansprüche auf persönliche Freiheit erwarben.

Theilen wir die Gefangenen nach einem andern Gesichtspunkt, als dem der Geburt, nämlich nach dem der Schuld oder des Verdienstes ein. Unter den schwer Gedemüthigten gab es zwei verschiedene Classen: nämlich erstens die Parthei Hanno's, zu welcher Erzbischof Wezilo von Magdeburg, der Bruder, Bischof Bukko von Halberstadt, der Neffe des Cölners, vielleicht der Laie Otto von Nordheim, gehörten. Sie haben für die ständischen Rechte Germaniens, und wider die unverantwortlichen Ohrenbläser gearbeitet, die den Salier von Kindesbeinen an umgaben, und das war ehrenvoll; sie haben weiter die bösen Absichten ihrer Genossen nach Kräften durchkreuzt, und dieß verdient Lob. Männer, welche für ihr Vaterland wirken, kommen manchmal durch Verwicklung der Verhältnisse in Lagen, daß vor blöden Augen ihr guter Ruf leidet, ja daß sie das Leben aussetzen müssen. In einer solchen Lage befanden sich die obengenannten: keine Schuld trifft sie, ihr Schild ist rein und blank. Andere dagegen, die damals den sauren Gang durch die zwei Heeressäulen hindurch machen mußten, haben aus ruchloser Selbstsucht die Einheit des Reichs germanischer Nation zu sprengen gesucht, und zu solchem Behuf ihr eigenes Volk ans Messer geliefert. Sie waren Hochverräther — wie ich unten zeigen werde, beurtheilte sie auch Pabst Gregorius VII. in diesem Lichte. Sie verdienten daher Strafe. Allein der Vertrag schirmte sie gegen das Schwert des Damokles, dieser Vertrag, welchen der König kraft Recht und Gewissen halten mußte. Er hat ihn nicht gehalten, und der Treubruch, den er beging, wurde in Kurzem zu einer Büchse der Pandora. Man muß dieß beklagen, allein so schwer war die Schuld Jener, so gerecht der Zorn des Königs, daß ich im Angesichte der Unvollkommenheit menschlicher Natur nicht wage, einen Stein auf Heinrich IV. wegen dieser That zu werfen.

Lambert fährt[1]) fort: „der Salier übergab die Gefangenen einzelnen Reichsfürsten, und zwar je Einen Einem, für so lange, bis der Reichstag über ihr weiteres Schicksal entschieden haben würde. Allein kurz darauf brach er ungescheut den Vertrag, indem er die Verhafteten nach verschiedenen Orten des Ueberrheins, Schwabens, Baierns, Italiens, Burgunds abführen ließ. Zugleich vertheilte er die Lehen derselben unter diejenigen seiner Soldaten, die ihm während des Sachsenkriegs besonders gefällige Dienste geleistet hatten. Das Nächste war, daß er die Veste Asseburg in Thüringen wiederherzustellen gebot und eine Besatzung hineinlegte, um etwaige Versuche des Widerstandes niederzuhalten. Allen Freigebornen, die sich, sei es aus zufälligen Ursachen, sei es

[1]) Pertz V, 236.

aus Furcht, noch nicht geſtellt hatten, beraumte er Friſten an, innerhalb welcher ſie ſich unterwerfen oder gewärtig ſein ſollten, als Geächtete behandelt zu werden. Nachdem er über dieſen Geſchäften etliche Tage in Thüringen zugebracht hatte, erhob er ſich, verabſchiedete das Heer, und eilte nach Worms, wo er das Feſt des h. Martinus (10. Nov. 1075) feierte."

Gleich Lambert ſpricht [1]) Bruno ohne Einſchränkung davon, daß die Lehen der Gefangenen Andern zugetheilt worden ſeien; was ſo lautet, als hätten alle dieſes Schickſal erfahren. Im Einzelnen bemerkt [1]) Bruno bloß, daß Ulrich von Gosheim, berüchtigter Günſtling des Königs, gewiſſe Beſitzungen des Markgrafen Eckbert erhielt. Sonſt ſagt er noch, daß ſämmtliche Burgen, Schlöſſer und Feſtungen Sachſens königlichen Dienſtleuten in Verwahrung gegeben wurden. Ich glaube, man muß die Vertheilung der Lehen vorzugsweiſe von Oertlichkeiten der letzteren Art verſtehen, welche der König in der That kaum Andern, als ſeinen eigenen Getreuen, überlaſſen konnte. Nur ausnahmsweiſe wird es geſchehen ſein, daß der Salier nicht befeſtigte Landgüter den Gefangenen wegnahm. Denn Berthold von Reichenau braucht [2]) den Ausdruck, etlichen der Verhafteten ſeien vom Könige kraft eines Majeſtätsrechts Beſitzungen entzogen worden, während er beifügt, Heinrich IV. habe alle Burgen in ſeine Gewalt gebracht und mit Soldaten beſetzt. Was die verſchiedenen Orte der Haft anbetrifft, erhellt aus einem von Bruno mitgetheilten Aktenſtücke, [3]) daß Erzbiſchof Wezilo von Magdeburg im Trierer Erzſtifte gefangen ſaß, weiter meldet [4]) Lambert, daß der Halberſtädter Biſchof Bukko Anfangs zu Bamberg verwahrt wurde, jedoch ſpäter nach Ungarn abgeführt werden ſollte.

Dreiunddreißigſtes Capitel.

Im Sommer 1075 hatte Heinrich IV. trügliche Verhandlungen in Rom angeknüpft, die der Pabſt im September abbrach. Beſetzung des Stuhls von Bamberg ſowie der Abteien Fuld und Lorſch. Hanno von Cöln ſtirbt den 4. Dezember 1075. Lambert, Verfaſſer des Hannoliedes.

Während deſſen waren in Italien Verwicklungen eingetreten, welche nicht ohne Einfluß auf die oben beſchriebenen deutſchen Ereigniſſe blieben.

Auf der Faſtenſynode von 1075 (zwiſchen dem 24. und 28. März) hatte Pabſt Gregorius VII. die Strafe der Enthebung vom Amte wie über mehrere andere Biſchöfe, ſo namentlich auch über den Speirer Heinrich verhängt. Derſelbe vernahm das wider ihn ergangene Urtheil nicht, denn am nämlichen Tage, da Gregor den Beſchluß zu Rom faßte, ſtarb [5]) der Biſchof zu Speier

[1]) Pertz V, S. 349. [2]) Daſ. S. 279: rex jure quodam potestativo possessiones quorundam invaserat. [3]) Daſ. S. 349 unten. [4]) Daſ. S. 247. [5]) Daſ. S. 230 flg., 430.

— den 26. Febr. 1075 — plötzlich an einem Geschwüre, das in seinem Halse sich gebildet hatte. Dieser schnelle Todesfall wurde weit und breit als ein Gottesurtheil angesehen. Der Verstorbene hinterließ sein Bisthum in fast unheilbarer Unordnung. Lambert sagt: „Heinrich hatte die Schätze seiner Kirche mit kindischem Leichtsinn vergeudet, und zugleich die Ländereien des Stuhles in solchem Umfange an Soldaten ausgegeben, daß die laufenden Einkünfte kaum für sechs Monate im Jahr die Bedürfnisse des Bischofs deckten." Der König verlieh sofort den erledigten Stuhl an den Cleriker Hausmann, der bis dahin Domherr zu Speier gewesen.

Zwei Wochen nach dem über Heinrich von Speier verhängten Strafurtheil zog Pabst Gregor VII. einen andern süddeutschen Bischof zur Rechenschaft. Der ehemalige Probst von Goslar, Otto, der vom Könige 1071 auf den Stuhl von Constanz erhoben worden war, [1]) hatte bald nach seiner Einsetzung den alten Streit mit der Abtei Reichenau wieder aufgenommen. Deßhalb gebot ihm der Pabst durch Bulle [2]) vom 13. März 1075, daß er entweder in Gutem sich mit dem Abte Ekkard verständige, oder auf den 1. Nov. des laufenden Jahres zu Rom vor einer Synode erscheine, welche die Sache untersuchen werde. Otto trotzte dem einen wie dem andern Befehle.

Noch bedenklicher waren gewisse Schwierigkeiten, auf welche Gregor VII. nach andern Seiten hin stieß. Selbst solche deutsche Metropoliten und Bischöfe, die als treue Anhänger des h. Stuhles bekannt waren, hatten bis tief ins Jahr 1075 es noch nicht gewagt, das im März 1074 verkündigte Cölibatgesetz zu vollstrecken. Durch Bulle [3]) vom 29. März 1075 ermahnte der Pabst den Bischof Bukko von Halberstadt zu muthigem Einschreiten gegen unenthaltsame Priester. Unter dem nämlichen Tage ergingen Bullen [4]) gleichen Inhalts an die Metropoliten Hanno von Cöln und Wezilo von Magdeburg. Von Seiten eines Dritten, des Mainzers Sigifried, waren zu Rom Entschuldigungen eingelaufen, welche den Vollzug des Gesetzes wegen der obwaltenden Verhältnisse für unmöglich erklärten. Der Pabst forderte durch Bulle [5]) vom 3. Sept. in strengem Tone Gehorsam, weil menschliche Rücksichten, die wohl sonst Gewicht haben mögen, verstummen müssen, sobald es sich darum handle, den Willen Gottes in's Werk zu setzen.

Die Worte des Pabstes sind auch in anderer Hinsicht merkwürdig. „Als Hindernisse, welche die Vollstreckung des Cölibatgesetzes nicht zulassen sollen," schreibt er, „bezeichnest Du die Unruhen in Eurem Reiche, Krieg, Einfälle auswärtiger Feinde, Empörung, insbesondere aber die Todesgefahr, welche von Seiten des Königs unsern Mitbrüdern (den deutschen Bischöfen) drohe." Meines Erachtens ist Letzteres eine Anspielung auf die burggräfliche Gewalt.

---

[1]) Pertz V, S. 186. [2]) Jaffé Nr. 3699. [3]) Das. Nr. 3706. [4]) Das. Nr. 3707 und 3708. [5]) Das. Nr. 3721.

Sigifried hatte, denke ich, dem Pabste vorgestellt, daß allen Bischöfen, welche es wagen würden, dem Könige entgegenzutreten, oder, was hiemit gleichbedeutend, die Beschlüsse der römischen Ostersynode zu vollziehen, ein ähnliches Schicksal bevorstehe, wie dasjenige, welches neulich den Cölner Metropoliten Hanno betroffen hatte.

Während Wohlunterrichtete dem salischen Hofe solche Absichten wider pflichttreue Bischöfe beimaßen, that König Heinrich IV. selber *scheinbar* sein Mögliches, um Petri Statthalter zu befriedigen, und die getrübte Eintracht zwischen dem h. Stuhle und der deutschen Krone herzustellen. Unter dem 20. Juli 1075 erließ der Pabst das früher erwähnte Schreiben,[1]) worin er den König deßhalb belobte, weil Heinrich IV., *wie die Sage gehe*, den Simonisten muthigen Widerstand leiste und unenthaltsame Priester zu einem keuschen Lebenswandel anzuhalten sich bestrebe. Folglich waren Nachrichten nach Rom gelangt, welche auf eine gründliche Sinnesänderung des Königs hinwiesen. Daß sie nicht ohne Zuthun Heinrichs IV. dem Pabste zukamen, wird wohl Jeder wahrscheinlich finden. Als Zeit, da der Salier solche fromme Absichten an den Tag legte, darf man zuversichtlich die Wochen oder Monate bezeichnen, welche dem Sommerfeldzug gegen die Sachsen vorangingen. Weil der König wünschte, daß der Pabst ihm zu diesem kriegerischen Unternehmen geistlichen Beistand leiste, oder wenigstens ihm nicht entgegenarbeite, hatte er die Maske des reuigen Sünders angelegt.

Nicht bloß durch Einflüsterungen Dritter bearbeitete Heinrich IV. um jene Zeit den Pabst, sondern er trat mit ihm in förmliche, obwohl geheime Unterhandlung durch Gesandte, die er nach Rom schickte. Gregorius erstattet hierüber in einem vertraulichen Schreiben[2]) Bericht, das er unter dem 11. September 1075 an Mathilde von Canossa und deren Mutter Beatrix erließ: „bekannt ist Euch, daß der König vor dem Monat August des laufenden Jahres zwei vornehme und fromme Männer hieher beorderte, die noch jetzt in Rom weilen, und durch welche er mir folgende Eröffnung machte." Der Pabst theilt sofort die eigenen Worte des Königs mit. Sie lauteten so: „Wißet heiliger Vater, daß fast alle Fürsten meines Reichs Uns beide, Euch und mich, viel eher entzweit, als einträchtig zu sehen wünschen. Derohalb habe ich *heimlich* zwei Männer, deren Gesinnung erprobt ist, und die nach Kräften dahin streben werden, Uns zu einigen, als meine Bevollmächtigte an Euch abgeschickt. Die Aufträge aber, die ich ihnen gab, müssen für alle Welt ein Geheimniß bleiben, ausgenommen für Euch, für meine Frau Mutter, für meine Tante Beatrix und für deren Tochter Mathildis. Wenn ich mit Gottes Hülfe glücklich aus dem Feldzuge gegen Sachsen zurückkehre, werde ich andere Gesandte schicken, so treue und ergebene Männer, als sich irgend

[1]) Jaffé Nr. 3720. [2]) Das. Nr. 3722.

in meinem Reiche finden, durch deren Mund Euch dann der ganze Umfang ehrfurchtvoller Gesinnungen, die ich dem Apostelfürsten und Euch schulde, offenbar werden soll."

Von nun an spricht der Pabst wieder in eigener Person: „nachher jedoch ließ der König den vorgenannten beiden Bevollmächtigten mündlich sagen, es sei bis jetzt unmöglich gewesen, jene andere Gesandte abzufertigen, die zwei möchten daher ruhig zu Rom abwarten, bis die letzteren nachkämen, denn er (der König) sei fest entschlossen, sein Anfangs gegebenes Wort pünktlich zu erfüllen. Allein neuester Zeit hat er die Farbe abermal gewechselt, denn Heinrich IV. verlangt jetzt, daß die Verhandlung, die bisher insgeheim betrieben worden, öffentlich werde. Ich vermag aus diesem Benehmen nur den Schluß zu ziehen, daß es ihm nicht Ernst ist mit dem Frieden, den er Anfangs vor denen verbergen wollte, welchen er jetzt offen vorgelegt werden soll, während er doch selbst sagt, daß die Großen des Reichs viel lieber Entzweiung zwischen König und Pabst, als Eintracht wünschen. Wißet, daß Wir nun und nimmermehr Unsere Zustimmung zu dem neuen Antrage geben werden, weil derselbe der Ehre und dem Vortheile des Apostelfürsten zuwider läuft."

Verhandlungen von besonderer Wichtigkeit wurden im Mittelalter nicht schriftlich, sondern durch den Mund Vertrauter gepflogen. Von solcher Art war auch vorliegendes Geschäft. Gregor sagt kein Wort über den Inhalt der von den beiden Bevollmächtigten gestellten Anträge, sondern was er den zwei Frauen von Canossa mittheilt, ist einzig das königliche Beglaubigungsschreiben, das Jene nach Rom überbrachten. Im Uebrigen drückt sich der Pabst sehr vorsichtig aus. Im Eingange heißt es, der König habe die zwei Vertraute vor dem Augustmonat des laufenden Jahres abgeschickt. Diese Zeitbestimmung ist weit und ungenügend. Sichtlich hat sie der Pabst aus Schonung gewählt, denn sonst hätte er sagen müssen: Ende Mai, da der sächsische Krieg der Entscheidung nahte, seien die Vertrauten abgefertigt worden. Daß der Pabst mit dem unbestimmten Ausdrucke: „vor dem August," die fragliche Frist meinte, erhellt aus den angeführten Worten des königlichen Beglaubigungsschreibens: „wenn ich aus dem sächsischen Feldzuge glücklich zurückkehre." Der König hatte folglich zur Zeit, da die zwei Vertraute nach Rom abgingen, den Sommerfeldzug gegen Sachsen entweder noch nicht angetreten, oder doch noch keinen Erfolg erstritten.

Durch Ermittlung der Zeit, da Heinrich IV. die zwei frommen Vertrauten nach Rom sandte, gewinnen wir Licht über den Inhalt ihrer Anträge. Hätte Pabst Gregorius VII. im April oder Mai 1075 offen Parthei für die aufständischen Sachsen ergriffen, so würden weder die deutschen Reichsfürsten in so großer Zahl, als es nachher wirklich geschah, dem Salier Heeresfolge geleistet, noch auch die sächsischen Plebejer ihre Sache gänzlich von der des Adels getrennt haben, sondern der deutsche König würde in ein schlimmes Bad

gerathen sein. Folglich lag ihm Alles daran, zu bewirken, daß der Pabst wo möglich sich wider die Sachsen erkläre, oder doch nicht dem deutschen Hofe entgegenarbeite. Andererseits begriff Heinrich IV. sehr gut, daß es ihm leichter gelingen werde, Solches vom Pabste zu erlangen, wenn auch er demselben günstige Bedingung böte: als da sind wirkliche Entfernung der gebannten Rathgeber, Anerkennung des ständigen Regiments, Verzicht auf Simonie und Priesterehe. Zu diesem Behufe wählte der Salier den Weg geheimer Unterhandlungen, wozu ihn möglicherweise zwei Hauptgründe veranlaßt haben mögen: wahrscheinlich erwog er, daß der Pabst sich nicht leicht dazu verstehen werde, offen die Sachsen als Empörer zu verdammen, und sie in gänzliche Verzweiflung zu stürzen. Noch gewisser ist, daß der König darum die zwei Vertraute nach Rom abschickte, weil er es von vorne herein mit dem geheimen Getriebe auf Betrug abgesehen hatte. Alle Welt weiß, daß man geheime Zusagen, für welche kein geschriebener Buchstabe zeugt, füglicher wegleugnen oder widerrufen kann, als solche, welche offen vor der Welt gegeben worden sind.

Die trügliche Absicht, welche der Absendung jener Zwei zu Grunde lag, wird durch zwei unumstößliche Thatsachen außer Zweifel gesetzt: erstlich durch die Form der Unterhandlung. Wenn Einer an einen Dritten schreibt: ich sende Euch Bevollmächtigte, die es sehr gut meinen, um Frieden zwischen mir und Euch zu vermitteln; wenn ebenderselbe zweitens beifügt, das Geschäft dieser Bevollmächtigten ist ein provisorisches, denn auf sie werden erst andere Gesandte folgen, denen es vorbehalten sein soll, entscheidende Vorschläge zu machen; wenn er drittens für Abordnung dieser Letzteren weder eine Frist festsetzt, noch das Geringste über den Inhalt dessen, was sie beantragen werden, voraus bestimmt, — wenn Einer, wiederhole ich, All' dieß thut, was Heinrich IV. im vorliegenden Falle wirklich gethan hat, so muß auf Betrug geschlossen werden, weil Der, welcher so handelt, trotz dem geflissentlich vorgehaltenen Scheine der Friedensliebe, sich zu nichts verpflichtet, sondern mit leeren Worten gespielt hat. Unten wird sich zeigen, daß auch Pabst Gregor VII. die Sache so beurtheilte.

Nicht minder zeugt zweitens für das nämliche Ergebniß der Erfolg. Nachdem die zwei Vertrauten lange genug — vom Juni bis in den September — zu Rom gesessen sind, kommt ein Bote aus Deutschland, welcher ihnen mündlich meldet, daß sie noch länger harren sollen. Darauf erscheint ein zweiter, welcher ankündigt, daß der König die Grundlage der bisherigen Verhandlungen umstoße und Oeffentlichkeit begehre. Was gab dem Salier den Muth, die seit längerer Zeit vorgehaltene Maske fallen zu lassen? Mehrere Quellen ertheilen bündige Antwort auf diese Frage. Bonizo von Sutri sagt:[1] „nachdem Heinrich IV. (bei Hohenburg) die Sachsen überwunden hatte, schwoll

[1] Oefele II, 814, a.

sein Herz von Hochmuth an; den Mund wider den Himmel öffnend, beschloß er, den Herrn Pabst zu verderben." Gleicherweise singt[1]) Capellan Donizo im Leben der Großgräfin Mathildis: „der glückliche Schlag wider die Sachsen erfüllte den König mit unbändigem Stolz. Wie ein Wahnsinniger begann er den Pabst zu verachten und brach ungescheut alle Versprechungen, welche er ihm und seiner eigenen Mutter Agnes gegeben hatte."

Noch bleibt übrig zu ermitteln, was Heinrich IV. mit dem Verlangen der Oeffentlichkeit bezweckte. Seine Berechnung kann meines Erachtens eine doppelte gewesen sein. Entweder hoffte der deutsche König den Pabst hinzureißen, daß er ein Verdammungsurtheil wider die sächsische Empörung, welche Gregor VII. wirklich, wie wir unten sehen werden, mißbilligte, vor der Welt verkünde, was der Krone überaus nützlich gewesen wäre, da Heinrich IV. die Sachsen noch nicht völlig bewältigt hatte, sondern auf Ende Oktober einen letzten Schlag wider sie zurüstete. In diesem Falle hätte der König die seiner Seits dem hl. Stuhle gemachten Zusagen, gemäß dem eben mitgetheilten Zeugnisse des Kaplans, einfach weggeläugnet und widerrufen. Oder ging die Absicht des Saliers dahin, den Pabst zu nöthigen, daß er die seit dem Juni schwebenden Unterhandlungen abbreche. Letzteres ist wirklich geschehen.

Unter demselben Tage — 11. September 1075 — da das Schreiben an die Frauen von Canossa ausgefertigt wurde, erließ Gregor VII. eine Bulle[2]) an Heinrich IV.: „als Dein Schreiben hier eintraf (durch welches die zwei Vertrauten beglaubigt wurden) waren Wir Krankheithalber weit aus der Stadt Rom entfernt. Auch scheute sich Der, welcher es überbrachte, der nämlichen Krankheit wegen zu mir zu kommen." Diese Eingangsworte sind offenbar darauf angelegt, die lange Verzögerung der päbstlichen Antwort zu entschuldigen. Dennoch halte ich die Krankheit, von welcher Gregor spricht, für eine diplomatische: er wollte längere Zeit die zwei Vertrauten nicht sehen, und wenn er doch zuletzt mit ihnen sich einließ, so geschah Solches meines Erachtens auf dringendes Bitten der Kaiserin Mutter Agnes und der beiden Frauen von Canossa. Denn in den ersten Sätzen des an die Letzteren gerichteten Briefes klagt er, daß er die Meinung, welche sie über die Sendung der Zwei hegten, nicht zu theilen vermöge. Er erwartete nichts, sie aber hatten viel Gutes und Liebes gehofft.

Gregor VII. fährt fort: „da Wir nicht nur mit Dir, dem Gott die höchste Stufe anwies, sondern mit allen Menschen Frieden in Christo zu haben wünschen — hat es Uns gefreut, daß Du die Vermittlung einer Sache, welche das Wohl der ganzen Kirche betrifft, zweien frommen Männern übertrugst, die nicht den eigenen Vortheil suchen. Wisse demnach: Wir sind bereit, unter dem Beirathe der Zwei Dir den Schoos der hl. römischen Kirche zu eröffnen,

[1]) Pertz XII, 377. [2]) Jaffé Nr. 3723.

Dich als Herrn, als Bruder, als Sohn anzuerkennen, und Dir nach Möglichkeit Hilfe zu leisten, vorausgesetzt nämlich, daß Du auf die Ermahnungen, die Wir Dir Deines eigenen Seelenheils wegen geben, horchest und Deinem Schöpfer die gebührende Ehre erweisest. Darüber, daß der Uebermuth der Sachsen, welche sich ungerechter Weise gegen Euch aufgelehnt hatten, durch ein Gottesgericht von Euch gedemüthigt worden ist, freuen Wir Uns, des Wohles der Kirche wegen, aber Wir bedauern das vergossene Blut. Eure Pflicht ist es jetzt, den Sieg so zu benützen, daß er zur Ehre Gottes und der gerechten Sache ausschlägt, nicht aber Rache zu üben. Denn ein Fürst mag immerhin ohne Furcht vor Schuld tausend Ruchlose der Gerechtigkeit wegen züchtigen, allein aus Ehrfurcht auch nur einen einzigen Christen zu tödten, ist eine schwere Sünde" u. s. w.

Indem Gregor VII. erklärte, daß er bereit sei, mit den beiden Vertrauten fürder zu unterhandeln, verwarf er stillschweigend die von Heinrich IV. gestellte Forderung der Oeffentlichkeit. Sofern der König auf letzterer bestand, hatte das Geschäft ein Ende, was wirklich der Fall war. Immerhin fiel der Vorwurf, die Unterhandlung willkürlich abgebrochen zu haben, auf den König und nicht — wie Heinrich erwarten mochte — auf den Pabst, da ja Gregor sich erbot, auf die erste Grundlage, über welche Anfangs beide Theile sich verständigt hatten, zurückzukommen. Zweitens obgleich Gregor VII. dem Salier deutlich zu verstehen gab, daß er die von ihm getriebene Heuchelei durchschaue, und obgleich der weltliche Vortheil des hl. Stuhls vorzuschreiben schien, die Sachsen jetzt mehr als sonst zu schonen, bekennt er, unzugänglich für kleine Rücksichten: ja, die Aufrührer des Elbelands haben eines schweren Vergehens sich schuldig gemacht und verdienen Züchtigung. Aber er macht hiebei einen feinen Unterschied. Bis zur Mitte des Schreibens wendet er, von dem Majestätsrechte der Statthalter Christi Gebrauch machend,[1]) wo er persönlich zum Könige redet, meist die Anrede „Du" (in der einfachen Zahl) an, dagegen spricht[2]) er in der ganzen Stelle, welche von den Sachsen handelt, den König mit der Formel „Ihr" an. Meines Erachtens hat dieser Wechsel im Tone guten Grund. Die Sachsen, welche sich ungerechter Weise auflehnten, traten

[1]) Nach dem Grundsatze papa neminem Vossitat. [2]) Mansi XX, 192 flg.: litterae tuae magnitudinis — te non credo ignorare — hanc nostram causam religiosis coepisti hominibus committere — paratus sum, gremium tibi sanctae romanae ecclesiae aperire, teque ut Dominum, fratrem et filium suscipere, — nihil aliud a te quaerens, nisi ut ad monita tuae salutis non contemnas aurem inclinare, et creatori tuo, sicut te decet, non contradicas offerre gloriam. Nur in untergeordneten Sätzen braucht er da und dort im ersten Theil der Bulle die Anrede Ihr, wie legatio vestra, vester nuntius — vobiscum, quem Deus in summo rerum posuit culmine — pacem observare. Dagegen heißt es, wie der Pabst auf die Niederlage der Sachsen zu sprechen kommt: de superbia vero Saxonum vobis injuste resistentium, quae divino judicio a facie vestra contrita est, gaudendum est. — Vos autem in talibus plus honorem Dei procurate defendere, quam honori proprio providere etc.

nicht bloß dem Könige zu nahe, sondern auch noch Andern, nämlich den treuen Reichsständen, dieweil die Einheit des Staats, welche Jene zerreißen wollten, zum Heile Aller bestand. Ebenso lag nicht bloß dem Könige, sondern auch den Ständen, welche ihm Heeresfolge geleistet hatten, die Verpflichtung ob, dafür Sorge zu tragen, daß der Sieg im Sinne des öffentlichen Wohles benützt werde.

Auch abgesehen von dem Wechsel der Anrede enthält das Schreiben einen zweiten Beweis für die Wahrheit obiger Behauptung. Der Pabst spricht nicht einfach vom Uebermuth der Sachsen, die sich aufgelehnt hatten, sondern vom Uebermuthe solcher, die sich ungerechter Weise gegen König und Reich erhoben. Er unterscheidet also zwischen einem befugten und unbefugten Widerstand. Den ersteren leisteten Die, welche den König nicht stürzen, sondern ihn zwingen wollten, bessere Wege einzuschlagen. Dieser Klasse gehörten an die Bischöfe Sachsens, namentlich Wezilo von Magdeburg, Bukko von Halberstadt, und vielleicht der Laie Otto von Nordheim: sie traf also des Pabstes Verdammungsurtheil nicht. Der unbefugten Auflehnung machten sich Diejenigen schuldig, welche darauf ausgingen, die Einheit des deutschen Reichs zu zertrümmern. Unzweifelhaft hat Gregorius VII. diese Einheit unter den Schutz der römischen Kirche gestellt, hat sich verbindlich gemacht, sie unter allen Umständen, so weit seine Kräfte reichen, aufrecht zu halten. Ein großartigeres Verfahren ist kaum denkbar.

Nun zurück über die Alpen. Nachdem Lambert die Rückkehr Heinrichs IV. vom zweiten sächsischen Feldzuge geschildert hat, fährt [1]) er also fort: „unaufhörlich drängten nicht nur der Pabst, sondern auch die Domherrn von Bamberg den König durch häufige Gesandtschaften, dem längst erledigten Stuhle einen neuen Hirten zu geben. Denn obgleich der frühere Bischof Herrmann mit Hilfe seiner Stiftssoldaten die entfernten Güter des Stuhles in seiner Gewalt behielt, wagte er doch aus Furcht vor dem Banne des Pabstes nicht, geistliche Geschäfte zu verrichten. Deßhalb reiste nun Heinrich nach Bamberg hinüber, und ließ daselbst auf den Andreastag (30. November 1075) den bisherigen Domprobst von Goslar, Robert, an der Stelle Herrmanns zum Nachfolger weihen. Dieser Robert stand in bösem Geruche, denn er war einer der vertrautesten Günstlinge des Königs und die Welt glaubte, daß er zu Allem, was Heinrich IV. irgend Schlimmes that, mitgewirkt habe. Laut murrten die Stiftssoldaten, weil Herrmann, der nicht rechtmäßig abgesetzt sei, noch lebe, doch mußten sie sich fügen. Die Kleriker dagegen erkannten den Neugewählten an, obgleich sie nicht geringen Anstoß an seinem schlechten Rufe nahmen, denn räthlicher schien es ihnen, den Nächsten Besten zum Bischof zu haben, als länger durch die Möglichkeit der Wiederherstellung

[1]) Pertz V, 236.

Herrmanns bedroht zu sein, welchen sie beim Pabste verklagt und im ganzen Reiche verschrieen hatten." Durch den Inhalt ganzer Sätze, wie durch die Wahl einzelner Wendungen, deutet der Chronist an, daß der König ausschließlich über die Besetzung des Bamberger Stuhles verfügte.

„Am folgenden Tage (den 1. Dezember 1075) fand am Hoflager zu Bamberg eine Versammlung der Fürsten statt, wegen der Wahl eines neuen Abts von Fuld. Von verschiedenen Seiten waren Mönche und Aebte (kleiner Klöster) zusammengeströmt, und eröffneten etwas wie einen Markt. In die Wette boten die Einen der Bewerber Berge von Gold, Andere verhießen denen, welche ihnen ihre Stimme geben würden, reiche Lehen aus dem Eigenthum des Fulder Stifts, wieder Andere machten sich anheischig, falls der König sie begünstige, der Krone weit höhere Dienste, als bisher gewöhnlich, zu leisten. Mit Verachtung sah Heinrich IV. dem Getriebe zu, plötzlich ergriff er einen Mönch von Hersfeld, Namens Rozelin (Verkleinerung von Ruthard) der im Auftrage seines Abts gewisser Geschäfte wegen im Hoflager sich eingefunden hatte, bei der Hand, stellte ihn mitten in die Versammlung, wählte ihn zum Abte und forderte dann die anwesenden Mönche und Stiftssoldaten von Fuld auf, das Gleiche zu thun, was auch sofort geschah. Rozelin, der vorher an nichts der Art dachte, war Anfangs wie von Schrecken gelähmt, wies zitternd die Gabe zurück, indem er sich theils auf seine Unkenntniß der Leitung eines großen Stifts, theils auf die Abwesenheit seines Abtes berief. Zuletzt nahm er den dargereichten Hirtenstab an, weil die in Bamberg versammelten Bischöfe ihn hiezu drängten."

Vielleicht einige Zeit vorher, vielleicht am nämlichen Tage ereignete[1]) sich eine ähnliche Scene: „nachdem Abt Ulrich von Lorsch gestorben war, hatten sich die Mönche und Soldaten des Stifts am Hoflager (zu Bamberg) eingefunden, entschlossen, einmüthig den Prior von Lorsch als Nachfolger Ulrichs sich zu erbitten. Kein Mensch zweifelte, daß der König auf den Vorschlag eingehen werde, da der Prior wegen der Ergebenheit für den Hof, die er bei jeder Gelegenheit an den Tag legte, bis dahin Heinrichs IV. volle Gunst genoß. Dennoch geschah etwas, was Niemand erwartete. Der Salier ergriff einen der Mönche des Stifts, Namens Adalbert, der mit den übrigen Brüdern gekommen war, stellte ihn der Versammlung als neuen Abt vor, indem er ihm den Hirtenstab übergab. Adalbert hatte so wenig als Rozelin etwas der Art geahnt, und war ganz erstaunt über die nicht vorhergesehene Gnade des Herrschers."

Daß Heinrich IV. im Spätherbste 1075 so wenig als früher darauf verzichtete, die Stühle Germaniens mit fügsamen Werkzeugen der Gewalt zu besetzen, erhellt aus dem Beispiele Roberts, des Neuernannten von Bam-

[1]) Pertz V, 237.

berg. In Erhebung der beiden Aebte von Fuld und Lorsch könnte man einen Beweis sehen, daß der König bezüglich der größeren Klöster sich von grober Simonie und Begünstigung ungeeigneter Bewerber rein halten wollte. Doch war dies nur Schein. Rozelin oder Ruthard von Fuld erprobte sich seit 1075 als einen der hartnäckigsten Anhänger des Saliers, sofern er dem Pabste Gregor VII. und dessen rechtmäßigen Nachfolgern beharrlich entgegenwirkte. [1]) Wenn daher König Heinrich IV. den Mönch nicht schon vor dessen Erhebung auf geheime Bedingungen verpflichtet haben sollte, ist doch in hohem Grade wahrscheinlich, daß er ihn als einen Mann kannte, der sich zu Allem brauchen lasse.

Umgekehrt verhielt es sich vielleicht mit Adalbert von Lorsch. Die Chronik dieses Stifts berichtet: [2]) „nachdem Abt Udalrich, der um die Zeit, da Kaiser Heinrich III. starb (1056), den Hirtenstab erlangte, gegen 20 Jahre unser Stift verwaltet hatte, ging er mit Tod ab (1075). Zu seinem Nachfolger wurde sofort Adalbert erhoben, der jedoch kaum zwei Jahre die Abtei behauptete, dann aber — man weiß nicht mehr aus welchen Gründen — einem Andern, Namens Winther, weichen mußte, der die Güter unseres Stifts greulich vergeudet hat." Das heißt meines Bedünkens, weil Adalbert nicht in dem Maaße, wie der König erwartete, dem Hofe zu Willen lebte, ließ ihn Heinrich IV. fallen.

Immerhin muß es einen tiefen Grund haben, daß der Salier vor dem Schlusse des Jahrs 1075 so viele Uneigennützigkeit bezüglich der Abteien zur Schau trug. Das Geheimniß wird unten enthüllt werden, hier nur so viel. Der Gewaltstreich, welchen er Ende Dezember 1075 zu führen beabsichtigte, legte ihm einen gewissen Zwang auf, schon mehrere Wochen vor der That die Maske vorzunehmen, als sei er aus eigenem Antrieb, und ohne das unablässige Einschreiten des Pabsts Gregorius bereit, der Simonie zu entsagen, und in christlicher Weise über die geistlichen Lehen des Reichs zu verfügen.

Sofort geht der Hersfelder Chronist zu den letzten Stunden des niederrheinischen Metropoliten über. Hanno starb den 4. Dezember 1075. Obgleich er den Cölnern verziehen hatte, verordnete er in seinem letzten Willen, daß seine Leiche nicht in der Metropole, sondern in dem Kloster Siegeberg, der Schöpfung, an der sein Herz hing, beigesetzt werden solle. Als er die Nähe des Todes fühlte, ließ er sich im Bette aufrichten und die erzbischöfliche Stola reichen, damit seine Worte desto mehr Nachdruck hätten. Nun beschwor er seine Vertraute, nicht zu dulden, daß man ihn anderswo als zu Siegeberg begrabe. Sein Gebot ward vollzogen. Bald nach erfolgtem Tode geleitete der Clerus unter den Wehklagen der Matronen von Cöln und unter lebhafter

---

[1]) Die Belege nachgewiesen bei Schannat, historia fuldens. I, 155. [2]) Cod. Lauresheim. I, 198. Vergl. daf. S. 177.

Theilnahme des gesammten Volks die Leiche aus Cöln nach Siegeberg, wo sie mitten in der Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte fand. [1])

Lambert hält dem Geschiedenen eine feurige, von Bewunderung für den Unvergleichlichen sprühende Leichenrede. Ich habe das, was der Hersfelder Chronist an jenem Orte vorbringt, in den Lauf der Ereignisse selber verwoben. Hanno's schönstes Lob ist die Geschichte seiner Thaten. Schon die Zeitgenossen ehrten ihn als einen Heiligen. Lambert schreibt: [2]) „Wunder, die der Allmächtige täglich an seinem Grabe wirkt, widerlegen die Unverschämtheit Derer, welche das heiligste Leben dieses Mannes, der so rein von Sünden war, als überhaupt menschliche Gebrechlichkeit zuläßt, noch vor einem Jahre zu bemäkeln wagten." Berthold von Reichenau sagt: [3]) „im Dezember 1075 ging zur ewigen Ruhe ein Hanno, Erzbischof von Cöln, treuer und weiser Diener Jesu Christi, bereits verherrlicht durch viele Wunder." Bernold nennt [4]) ihn einen Mann von seltener Heiligkeit. In gleichem Sinne spricht [5]) von Hanno Abt Ekkehard zu Herzogen-Aurach.

Mit den nächsten Jahren wuchs die Verehrung für ihn in dem Verhältnisse, wie die Lücke, welche der Tod des großen Mannes verursacht hatte, fühlbarer wurde. Ein Schreiben [6]) liegt vor, das ein namhafter Gelehrter, allem Anscheine nach Meister Manegold von Lautenbach im Elsaß, [7]) aus folgendem Anlaß ums Jahr 1095 an den Abt Reginhard zu Siegeberg erließ. Entschlossen, dem verstorbenen Erzbischofe Hanno von Cöln ein dauerndes Denkmal zu errichten, beauftragte der ebengenannte Abt einen seiner Mönche, daß er den nöthigen Stoff für eine Lebensbeschreibung Hanno's sammle, und, so gut als er könne, bearbeite. Nachher schickte der Abt das, was der Mönch zusammengebracht, an den Elsäßer Meister, mit der Bitte, das rohe Metall zu sichten, und in eine möglichst glänzende Form zu gießen. Manegold, ebenso verständig als gelehrt, wies das Ansinnen zurück, indem er dem Abte erklärte, der Mönch habe seine Aufgabe befriedigend gelöst, Redeblumen würden hier nicht am Orte sein, für die Darstellung wahrer Tugend und Seelengröße passen am Besten einfache und ungekünstelte Worte und ein Styl, wie ihn Paulinus von Mailand im Leben des heil. Ambrosius, wie ihn ferner Possidius in der Lebensbeschreibung des heil. Augustinus angewandt habe. Im Uebrigen sprach Manegold den Wunsch aus, der Mönch möge sein Werk noch einmal überarbeiten, und verhieß in diesem Falle, daß er die Handschrift abermals durchsehen und etwaige Fehler verbessern wolle.

So entstand das Leben Hanno's von Cöln, das Pertz in den 13. Band der deutschen Denkmäler aufgenommen hat. Das Verfahren des Abts von Siegeberg beweist, daß er die Errichtung eines litterarischen Denkmals für

[1]) Pertz V, 241. [2]) Das. S. 237. [3]) Das. S. 279 flg. [4]) Das. S. 431. [5]) Das. VI, 201. [6]) Sudendorf, registr. epistol. II, 41 flg. Nr. 33. [7]) Vergl. über ihn Pertz V, 459 flg.

Hanno als eine Pflicht betrachtete, und daß die gelehrten Klassen unserer Nation einen solchen Zoll der Dankbarkeit erwarteten. Sollte nun nicht irgend ein Deutscher, der den heil. Hanno kannte, auf den Gedanken gerathen sein, den Hunderttausenden, die nicht Latein verstanden, zur Ehre des Erzbischofs eine ähnliche Arbeit in der Volkssprache zu liefern. Wirklich ist eine Schrift der bezeichneten Art auf uns gekommen, eine Schrift, wie aus einem Gusse, von einem Manne überlegenen Geistes verfaßt, eine Schrift voll Hingebung für den Verstorbenen, und eine wahre Zierde altdeutscher Litteratur. Sie trägt den Titel: „Lied vom heiligen Bischof Annen."

Das Lied beginnt, wie viele Chroniken unserer Nation, mit der Weltschöpfung, geht dann zu den vier Monarchien über, welche Daniel im Gesichte sah, zeigt, wie Cajus Julius Cäsar nach langen Kämpfen mit den vier Stämmen der Schwaben, der Baiern, der Sachsen, der Franken, alle zusammen also überwand, daß sie seine Mannen wurden; wie sie ihm später halfen, Pompejus zu besiegen, und statt thörichter Vielherrschaft die Gewalt eines Einzigen zu begründen; wie unter August der Apostelfürst Petrus von Rom aus die Bekehrung der Welt begann, wie seitdem das Scepter an die Deutschen gelangte, ferner wie große Heilige, gleich Hanno, unter ihnen erstanden, glorreicher als jene alten Helden.

Indem der Dichter beschreibt, was Hanno für Wittwen, Waisen, Arme that, wie er den jungen Heinrich IV. erzog und das Reich regierte, wird das Lied zu einem Hymnus. Endlich bricht der Bürgerkrieg aus: Mord, Raub, Brand zerstören Kirchen und Land von Dänemark bis nach Apulien, von Carlingien (Lothringen) bis Ungarn; unbegraben modern Tausende von Leichen, ein Fraß für die bellenden, die grauen Waldhunde (Wölfe). Sofort braucht der Dichter die Wendung: „da St. Anno sich nicht getraute, alle diese Uebel zu sühnen, verdroß es ihn, länger zu leben." Folgt nun eine kurze Geschichte seiner letzten Tage, das Gesicht, das der Sterbende auch nach Lamberts Darstellung sah, weiter die Schilderung etlicher von der Leiche gewirkten Wunder, die der Mönch von Siegberg gleichfalls erzählt.

Die Frage drängt sich auf: wer hat das Lied von St. Anno geschrieben? Meines Erachtens berechtigen starke Gründe zu der Annahme, daß Lambert von Hersfeld der Verfasser sei. Erstlich ist das Gedicht von lautester Verehrung für den Cölner Erzbischof durchweht, kein Wort verräth, daß der Verfasser an sich selber dachte, seine eigene literarische Kraft der Welt zeigen wollte. Das weist auf einen Mann hin, der Hanno persönlich kannte und die Gesinnung für ihn hegte, welche Lambert in seiner Chronik zum Schlusse des Jahres 1075 ausspricht. Zweitens stimmen die politischen Grundansichten des Hannolieds schlagend mit denen überein, welche der Hersfelder Mönch in den letzten Sätzen seines Geschichtwerks niederlegt: seit der Bürgerkrieg ausgebrochen und Hanno in tödtliche Krankheit verfallen, gebe es keine

gründliche Heilung mehr für die Schäden des römisch-deutschen Reichs, und nichts bleibe übrig, als die Tugend des großen Mannes, der, so lange er lebte, den Ausbruch des Unheils abhielt, würdig zu feiern. Drittens bekundet der Verfasser des Hannoliedes so viel Geist und insbesondere eine so großartige Auffassung der deutschen Geschichte, daß man aus diesem einen Grunde auf Lambert schließen muß. Männer, wie er, sind überall selten.

Einige jener kleinen Züge, durch welche ausgezeichnete Meister, ohne es zu merken oder zu wollen, ihre Zeit verrathen, zeugen für dasselbe Ergebniß. Vers 645 und folgende heißt es:

Zu dem theuren Gottes Lobe
Stiftete Hanno vier Münster;
Ein fünftes ist Siegberg, seine liebe Statt,
Darauf steht nunmehr sein Grab.

So konnte nach meinem Gefühl nur ein Mann schreiben, der das Kloster Siegberg gesehen hatte, ehe es die Grabstätte Hanno's wurde. Weiter besagen die Verse 322 flg.

Der Sachsen Wankelmuth
That Julius Cäsar viel Leides.
Wann er sie alle überwunden zu haben wähnte,
Erhoben sie sich von Neuem wider ihn.

Die Sachsen galten sonst als die hartnäckigsten unter den deutschen Stämmen. Nur während der Empörungen unter Heinrich IV., da sie bald Frieden schlossen, bald abermal das Schwert gegen den König zogen, haben sie etwas wie Wankelmuth bethätigt. Die Eigenschaft, welche ihnen der Verfasser des Hannoliedes im Allgemeinen zuschreibt, kam ihnen also nur in den Tagen des dritten Saliers zu: derselbe muß folglich zwischen 1073 und 1085 geschrieben haben.

Endlich will es mich bedünken, daß auch die Sprache des Hannoliedes einzig in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts passe. Sie hält meines Erachtens die Mitte zwischen dem Deutschen des Heliand und dem Wortschatze und der Grammatik der größeren Gedichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Indessen wage ich nur schüchtern, diesen Grund geltend zu machen. Die neuere Zeit hat unter Uns Männer emporgetrieben, welche unergründliche Sprachwissenschaft mit blutwenig Urtheil kunstvollst verbinden, und über die Entwicklung unserer Literatur Machtsprüche aufstellten, denen ich nicht zu folgen vermag. Ich fühle daher keine kleine Scheue, als altdeutscher Grammatikus meinen Kopf unter die Füße solcher „weisen Meister" zu stecken.

Während die Kirchlich-gesinnten und die Freunde der ständischen Staatsform den Tod Hanno's als ein öffentliches Unglück beklagten, triumphirten die Vertheidiger willkürlicher Gewalt, insbesondere der Salier Heinrich IV.

Lambert erzählt:[1]) „an Weihnachten 1075 strömte Klerus und Volk von Cöln zahlreich am königlichen Hoflager zusammen, um die Wahl eines neuen Erzbischofs zu erwirken. Heinrich IV. schlug den Goslarer Domherrn Hildolf zum Nachfolger vor, und that sein Mögliches, ihn den Anwesenden anzupreisen. Allein die Cölner widerstrebten auf's Aeußerste, indem sie hervorhoben, Hildolf sei klein von Gestalt, von gemeinen Gesichtszügen, verächtlicher Geburt, kurz er besitze keine Eigenschaft des Körpers oder der Seele, die ihn einer so hohen Stelle würdig mache. Da der König gleichwohl auf seiner Meinung beharrte, wandte sich in Kurzem der Haß Aller gegen Hildolf; wo er sich öffentlich zeigte, ward er wie ein Ungethüm der alten Fabelwelt mit Spottversen empfangen, ja mit Steinen oder mit Koth beworfen. Alles half nichts. Denn die Seelengröße Hanno's erwägend, und wie er den ungerechten Gelüsten des Hofs stets unbeugsamen Widerstand geleistet habe, beschloß Heinrich IV. ihm um jeden Preis einen Nachfolger zu geben, dessen Schwäche in aller Weise mißbraucht werden könne. Allein auch die Cölner blieben fest, weßhalb sie zuletzt der König in Ungnade nach Hause entließ, mit dem Befehl, um die Mitte der Fastenzeit wieder am Hofe zu erscheinen und dann weniger Starrsinn mitzubringen. Dabei schwur er hoch und theuer, so lange er regiere, solle entweder Hildolf Erzbischof von Cöln sein, oder Niemand den dortigen Stuhl besteigen."

Wie man sieht, glaubte der Salier, seit dem Tode Hanno's stehe kein wesentliches Hemmniß der Verwirklichung seiner Plane mehr entgegen. Den stärksten Beweis für die Ehrfurcht, oder besser für die Angst, welche Heinrich IV. vor dem verstorbenen Erzbischofe hegte, liefert die Thatsache, daß er erst nach seinem Verscheiden den Gewaltstreich in Rom zu führen wagte, auf den er schon seit längerer Zeit gesonnen haben muß. Etwa drei Wochen waren erforderlich, um von Goslar oder Worms aus die nöthigen Verabredungen zu treffen, damit das Werk der Finsterniß in Fluß gerathe. Genau so lange dauerte der Raum zwischen Gedanke und That. Den 4. Dezember war Hanno gestorben; den 24. desselben Monats zog der neu ernannte Burggraf von Rom das Schwert wider Pabst Gregor VII. Nun hinüber über die Alpen an den Strand der Tiber.

---

[1]) Pertz V, 241.

Vierunddreißigstes Capitel.

Gregor VII. als Landesherr und Fürst des Kirchenstaats. Er bringt die geraubten Kirchengüter wieder bei. Sein Haushalt. Seine einheimischen Gegner. Cencius, Stephans Sohn, wird von Heinrich IV. zum Burggrafen von Rom ernannt, und überfällt Gregor VII. in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember. Die Stadtwehr von Rom rettet am folgenden Tage den Pabst. Weihnachten 1075.

Der gegen den Statthalter Petri gerichtete Schlag galt dem Stadt- und Landesherrn des Kirchenstaats. Unsere Aufgabe bringt daher mit sich, daß wir hier den siebten Gregor aus letzterem Gesichtspunkt betrachten. Trefflichen Stoff liefert eine neuerdings ans Licht gezogene Quelle von nicht geringem Werth. Wido,[1]) ein zu Arezzo geborener Kleriker, kam, wie es scheint, bald nach Erhebung Gregors VII. in die Stadt Rom, und lebte daselbst als Augenzeuge der Thaten des Pabsts, dessen Sache er damals muthig vertheidigte. Nach Gregors Tode dagegen fiel Wido zum Gegenpabst Clemens III. ab, erhielt als Lohn seiner Untreue um 1086 das Bisthum Ferrara, und verfaßte[1]) bald darauf in eigenthümlicher Weise zu Gunsten des neuen Gebieters eine Streitschrift, welche den Titel führt: „über die von Hildebrand erregte Kirchenspaltung."

Das Werkchen umfaßt zwei Bücher, in deren erstem Wido vorbringt, was sich zu Gunsten Gregors VII. sagen ließ, ohne die Gegner allzustark zu verletzen, im zweiten Buche dagegen sitzt er über den gestorbenen Löwen zu Gericht, und sucht den Gegenpabst, seinen Brodherrn, weiß zu waschen. Als ein geschickter Fechter wollte Wido sein Gewissen und seine Ehre nach Möglichkeit mit dem persönlichen Vortheil vereinigen. Beide Bücher, von Pertz zum erstenmale im 14. Band der germanischen Denkmäler veröffentlicht, sind in einem kühlen und verständigen Tone abgefaßt, und enthalten brauchbare Nachrichten, welche sich in andern Quellen nicht vorfinden.[1])

Wido schreibt:[2]) „fast seit dem Augenblicke, da Gregor VII. Petri Stuhl bestieg, wandte er seine ganze Sorge dahin, als treuer Wächter des apostolischen Eigenthums, die Städte, Dörfer, Burgen, Schlösser des Kirchenstaats zu verwahren, und die dem heil. Stuhl abhanden gekommenen oder mit Gewalt entrissenen Gebietstheile wieder zu erwerben. Zu solchem Behufe sammelte er eine große Anzahl von Kriegsleuten, und zwar nicht, wie einige Abgeneigte behaupten, aus eitler Ruhmsucht, sondern um der römischen Kirche, welche, durch die Normannen und benachbarte Fürsten unterdrückt, ungeheure Verluste erlitten hatte, zu ihrem guten Rechte zu verhelfen. Bald ergriff alle Räuber des Kirchenguts Schrecken. Halb Italien staunte über die Erfolge der Soldaten des Pabsts, welche — ich sage nicht nach Verlauf von etlichen Jahren,

[1]) Pertz, script. XII, 148 flg. [2]) Das. S. 155.

sondern innerhalb weniger Monate — unter täglichen Kämpfen und Märschen die verlorenen Städte und Burgen wiedereroberten, Aufrührer zu Paaren trieben. Also geschah es, daß selbst die frechsten und verwegensten Menschen den Muth verloren, sich fürder am römischen Kirchengut zu vergreifen."

Diese Aussagen stimmen trefflich zu den Briefen des Pabstes, kraft welcher er unter dem 14. September 1073 dem Fürsten Richard von Capua den Huldigungseid abnahm,[1]) und gleichfalls im ersten Jahre seines Pontificats unter dem 2. Februar 1074 den Burgunder Wilhelm, den Grafen von St. Aegidius und den Fürsten Amedeus von Turin zum Dienste der römischen Kirche aufrief,[1]) laut welchen er weiter im 2. Jahre seiner Amtsführung den König Swen von Dänemark unter dem 23. Januar 1075 antrieb[1]) eine Schaar tüchtiger Soldaten nach Italien zu schicken. Nur erhellt aus den Schreiben nicht, ob die Gerufenen alle, oder doch großen Theils kamen, wohl aber bürgt hiefür das Zeugniß Wido's. Wenn der apulische Herzog Robert Wizkard zwischen 1073 und 76 nicht in solchem Umfange, wie es unter andern Umständen geschehen wäre, den Kirchenstaat bedrängt hat, unterblieb dieß allem Anschein nach nicht sowohl aus Mäßigung, als vielmehr aus Furcht vor den großen Rüstungen des Pabstes.

Der Bischof von Ferrara fügt im zweiten Buche seiner Schrift einen weiteren Charakterzug bei, der zur Sache gehört. „Von Kindesbeinen an," sagt[2]) er, „zeigte Hildebrand Vorliebe für den Soldatenstand, daher mag es gekommen sein, daß er als Pabst fast immer Krieg führte." Auch diese Angabe wird, wie ich an einem andern Orte[3]) gezeigt habe, durch den Briefwechsel Gregors VII. bestätigt.

Nach obigen Sätzen fährt Wido also fort: „trotz dieser kriegerischen Thätigkeit erfüllte Gregor VII. die Pflichten des Glaubens auf's gewissenhafteste: ein Vater der Wittwen und Waisen, ein Hort der Unterdrückten, ein Vertheidiger der Armen, verwandte er sehr große Summen auf den Unterhalt von Dürftigen. Durch Fasten, durch Gebet, durch Studium wurde sein Körper ein Tempel Christi. Obgleich bei übermenschlicher Anstrengung der Ruhe bedürftig, überwand er den Schlaf, trotzte dem Hunger und Durst. Mögen Andere, auf den Ruf besonderer Enthaltsamkeit erpicht, die Gesellschaft meiden, den Umgang mit Weibern fliehen, mögen sie die Städte verlassen, sich in Einöden versenken, in Höhlen wohnen, mit Wurzeln, Kräutern und Quellwasser sich nähren: Größeres that Gregor, da er, seines hohen Amtes wartend, mitten unter weltlich Gesinnten, ja Söhnen der Finsterniß wie ein Heiliger wandelte. Wiewohl ich selbst Augenzeuge gewesen bin, vermag ich kaum zu beschreiben, wie zugänglich und freundlich er gegen

---

[1]) Jaffé, regest. S. 407 Mitte, ferner Nr. 3584 u. 3688. [2]) Pertz XII, 169 gegen unten. [3]) Band II, 423.

Alle war. Hörige und Herrn, Fürsten und Unterthanen, Söhne und Väter, Männer und Weiber, wies er auf die einem jeglichen Berufe eigenthümlichen Pflichten hin. Durch seine Ermahnungen ward Jung und Alt gebessert, das Bewußtsein der Würde jeden Standes geweckt, die geistige Kraft gehoben, die Sinnlichkeit in ihre Schranken zurückgetrieben, und Niemand, der ihn zu sprechen begehrte, ging ungetröstet oder ohne guten Samen nach Hause. Täglich hörte er die Messe, oder brachte sie selbst dar, und zum Staunen war es zu sehen, mit welcher Andacht, und tiefster Erregung, von der Thränen zeugten, er sich aus solchen Anlässen Gott hingab."

„Gregor fastete jeden Tag bis zum Abend, dann aß er Weniges. Sobald es die päbstliche Würde erforderte, fehlte es seiner Tafel nicht an Glanz. Die Tische waren mit kostbaren Speisen, Wildpret aller Art, mit zahmem und wildem Geflügel bedeckt. Aber während die Eingeladenen sich dieses Ueberflusses erfreuten, genoß er allein das Gewöhnliche, Gartenkräuter, Erbsen, in Wasser gekochtes Gemüse."

Außer Wido erzählt [1]) ein anderer Zeitgenosse, der Chronist von St. Hubert, Etwas, was sich auf die Tafel Gregors VII. bezieht. „In der Schlacht von Cassel hatte ein ungetreuer Diener des Flanderer Grafen Arnulf, auf Betreiben des Fürsten Robert, seinen jungen Herrn getödtet. [2]) Dieser Diener hieß Gerbodo, und wallte, von Gewissensbissen gefoltert, bald darauf nach Rom, um dem Pabste Gregorius VII. seine beiden Hände, mit denen er das Verbrechen verübt, als Sühnopfer der Schuld zur Verstümmelung anzubieten. Der Pabst übertrug das Geschäft seinem Oberkoch. Schon war Gerbodo vorgeführt, um die von ihm selbst angesetzte Sühne zu leisten, als Gregor VII. den Koch rufen ließ und ihm heimlich sagte: wenn Gerbodo mit den Händen zuckt, während du dich anschickst, den Streich zu führen, so haue zu, wo nicht, sollst du ihn schonen. Da Gerbodo unerschütterlich dastand, zog der Koch das aufgehobene Beil zurück, und führte den Gesühnten vor den Pabst, der seine Freude darüber aussprach, daß die Sache so gut abgelaufen, und dann folgendes Urtheil fällte: die Hände, welche du zum Opfer angeboten, gehören nicht mehr dir, sondern dem Herrn, darum ziehe hin nach Clugny zum dortigen Abt Hugo, erzähle ihm Alles und verrichte, was er dir gebieten wird. Gerbodo that Alles und die Ermahnungen des Abts machten solchen Eindruck auf ihn, daß er bald einer der besten Mönche des Klosters Clugny wurde."

So einfach waren demnach die Einrichtungen des päbstlichen Haushalts, daß derselbe Koch, der die für die Tafel bestimmten Hühner tödtete, je nach Umständen das Geschäft eines Scharfrichters übernahm.

Obgleich sich die äußeren Verhältnisse des Kirchenstaats unter Gregors VII.

[1]) Pertz VIII, 582 unten flg. [2]) Siehe Band II, 255.

kraftvoller Verwaltung schnell besserten, schliech im Geheimen Verrath gegen den neuen Pabst. Die Verräther aber zerfielen in zwei Hauptklassen: in Solche, welche mit dem salischen Hofe zusammen spielten, um dessen Zwecke zu fördern, und in Solche, welche auf eigene Faust Rache wegen entzogener Vortheile suchten. Haupt der ersteren war Wigbert, Patriarch von Ravenna. Anderswo [1]) ist nachgewiesen worden, daß Gregor schon kurz nach seiner Erhebung in einem unter dem 1. Juni 1073 an den Bischof Wido von Imola gerichteten Schreiben regen Argwohn gegen Wigbert verrieth, so wie daß der Ravennate seitdem durch das Versprechen von Kriegshilfe gegen die Normannen Apuliens den Pabst zu umgarnen suchte. [2]) Laut dem Zeugnisse Bonizo's verband sich Wigbert mit zwei andern Vornehmen, die gleich gefährlich und schlecht, wie er selber, waren, mit Cardinal Hugo, dem Weißkopf, und mit Crescentius, dem Sohne des gewesenen römischen Burggrafen Stephanus.

Der alte Verschwörer Hugo, welchen Gregor VII. im Frühling 1073 unter der Maske einer Gesandtschaft nach Gallien aus Rom entfernt hatte, [3]) war, wie es scheint, 1074 vielleicht schon am Ende des Jahres 1073, nach Italien zurückgekehrt. Da er wohl fühlte, daß ihm unter einem Statthalter Petri, wie Hildebrand, kein Waizen blühe, lieh er den Anträgen, die ihm von Seiten des Ravennaten zukamen, williges Gehör, und ging — ein abgeriebener Geschäftsmann — für den König Heinrich IV. und den künftigen Gegenpabst Wigbert durch Dick und Dünn. Bonizo berichtet, [4]) daß Hugo im Auftrage des Ravennaten zwei Gesandtschaften übernahm, deren nächster Zweck dahin zielte, einen ganzen Knoten italienischer Verlegenheiten wider Gregor VII. zu schlingen.

Erstlich begab sich Hugo nach Apulien zu Robert Wizkard und den andern längst von Gregor VII. mit dem Banne belegten Normannenhäuptlingen, und versprach ihnen goldene Berge, wenn sie den Pabst absetzen würden. Allein Robert wies die Anträge ab, also daß der Schieler, mit Schmach bedeckt, zu seinem Brodherrn Wigbert zurückkehren mußte. Das ist alles vollkommen glaublich, denn ohne Zweifel wäre es dem Salier angenehm gewesen, wenn der Normanne sich an dem Pabste vergriff, weil er im vorausgesetzten Falle die Früchte des von einem Andern verübten Verbrechens pflücken konnte, ohne den Haß über die Unthat theilen zu müssen. Zweitens reiste der Weißkopf nach Mailand zu dem neulich vom Könige eingesetzten Erzbischof Theodoald, um ihn zu bewegen, daß er einen Bund mit Wigbert schließe.

„Von Mailand," fügt [5]) Bonizo weiter bei, „sollte Hugo nach Deutschland an den salischen Hof abgehen, um dort gemäß den Anweisungen, welche ihm Theodoald ertheilen würde, Heinrich IV. gegen Gregor aufzubringen."

---

[1]) Band II, 392. [2]) Oben S. 366. [3]) Band II, 391. [4]) Oefele II, 812 bis 814. [5]) A. a. O. S. 814, a.

Diese Nachricht wird mit Ausnahme des letzten Satzes durch Lambert von Hersfeld bestätigt. Hugo scheint um Weihnachten 1075 auf deutschem Boden angelangt zu sein; denn im Januar 1076 spielte er eine Hauptrolle auf der Wormser Reichs-Synode, welche das Urtheil der Absetzung wider Gregor VII. fällte. Nur darin irrt Bonizo, daß er gleich andern Gregorianern glaubt, oder vielmehr zu glauben die Miene annimmt, als seien untergeordnete Personen es gewesen, die den deutschen König gegen den Pabst aufreizten. Die Fäden des damals angezettelten Gewebe liefen nicht vom Patriarchenstuhle zu Ravenna, noch von der Wohnung Hugo's, noch auch von einer der Burgen des Crescentius, sondern sie liefen vom salischen Hofe aus.

Von den früheren Schicksalen des Crescentius war anderswo [1]) die Rede. Sproße eines ruchlosen, durch Kirchenraub emporgekommenen Geschlechts, haßte er längst den Cardinal Hildebrand, weil er, gewiß nicht ohne des Letzteren Zuthun, bei dem um 1065 eingetretenen Wechsel in der Burggrafenwürde seinem gleichnamigen Vetter, dem Sohne Johanns, hatte weichen müssen, haßte er doppelt den neuen Pabst wegen Entziehung gewisser Lehen. Arnulf von Mailand gibt zu verstehen, [2]) daß Gregor VII. den Crescentius, Stephans Sohn, aus dem Besitze angemaßter Kirchengüter vertrieb. Derselbe war allem Anscheine nach einer der Ersten, welche den starken Arm der Soldaten empfanden, die Gregorius VII. laut Wido's Aussage zum Dienste der Kirche aufrief. Außer solchen und ähnlichen Gelüsten der Rache, trieb ehrgeizige Berechnung den Crescentier auf des Königs Seite. Er hoffte nämlich, seinen Stammessippen zu verdrängen und selbst römischer Burggraf zu werden, was ihm auch wirklich, obwohl nur für eine Spanne Zeit, gelang.

Noch ehe Hugo nach Deutschland abging, muß Pabst Gregor VII. Kunde von den Anschlägen der italienischen Verschworenen erlangt, und Maßregeln wider sie ergriffen haben. Bonizo sagt, [3]) mit unverkennbarer Hinweisung auf das Fastenconcil von 1075: „um die Zeit der großen Fasten versammelte Pabst Gregor VII. eine Synode, auf welcher er dem Erzbischof Wigbert, der, obgleich vorgeladen, nicht erschienen war, geistliche Verrichtungen verbot. Zugleich wurde Hugo der Weißkopf aus der Gemeinschaft der Gläubigen verstoßen. Auch Cencius befand sich damals als Gefangener in den Händen des römischen Burggrafen, der ihn gemäß dem romanischen Gesetze zum Tode verurtheilte. Gleichwohl kam Cencius mit dem Leben davon, weil die Großgräfin Mathilde, welche eben zu Rom weilte, und viele vornehme Männer der Stadt Fürbitte für ihn einlegten. Indeß mußte er Geißel für sein Wohlverhalten stellen, und den Thurm (auf der Petersbrücke) ausliefern, der seitdem gänzlich zerstört wurde."

Dennoch kann es nicht wohl auf dem Concile vom Februar 1075 ge-

[1]) Band VI, 816 flg. [2]) Pertz VIII, 30. [3]) Oefele II, 813, b.

schehen sein, daß die von Bonizo erwähnten Strafen über die drei Hauptverschworenen ergingen. Denn nicht nur die Akten dieser Versammlung, die ziemlich vollständig auf uns gekommen sind, sondern auch die Briefe Gregors enthalten kein Wort von ihnen. Allein wenn gleich der Bischof von Sutri bezüglich der Zeit irrt, steht die Thatsache fest. Lambert schreibt aus Anlaß der Wormser Reichssynode, die, wie schon bemerkt worden, gegen Ende Januar 1076 zusammentrat, Pabst Gregor habe kurze Zeit zuvor — der Chronist braucht den Ausdruck, wenige Tage früher — Hugo den Weißkopf aus dem geistlichen Stande verstoßen. Lamberts Worte gestatten meines Erachtens kaum den Strafakt weiter als höchstens zwei bis drei Monate zurückzuversetzen. Die Verdammung des Weißkopfs wäre also spätestens im Oktober 1075 erfolgt.

Deßgleichen erhellt aus den Berichten [1]) zweier gibellinisch gesinnten Zeitgenossen, daß Cencius, ehe er den Ueberfall von Weihnachten 1075 machte, als Gefangener des Pabsts eine grausame Behandlung erfuhr. — Sie behaupten nämlich, derselbe sei in einem engen Behälter eingeschlossen gewesen, dessen Wände von eisernen Stacheln also starrten, daß jede Bewegung Wunden verursachte. Die Wahrheit der Angabe vorausgesetzt, die ich nicht bestreiten will, muß man annehmen, daß der Pabst darum so hart wider ihn einschritt, weil Cencius eines schweren Verbrechens überwiesen war. Und hierauf deuten auch die Worte Bonizo's hin, laut welchen der römische Präfekt den Sohn Stephans gemäß dem römischen Gesetze zum Tode verurtheilt hatte. Die Todesstrafe stand [2]) auf Mord, Raub, insbesondere aber auf Hochverrath am Pabste. Unter solchen Umständen spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Gefangene seine Rettung aus der Gefahr schimpflichen Todes nicht sowohl jenen Verwendungen der Großgräfin und etlicher Römer, als vielmehr dem Einflusse des salischen Hofes oder besser einem Machtspruche desselben verdankte, und daß die Scene mit den Fürbitten nur darum aufgeführt worden ist, um zu Gunsten des vergewaltigten Pabstes den Schein zu retten, als habe er frei über das Schicksal der Hochverräther entscheiden können.

Da somit die Behauptung Bonizo's, daß Maßregeln wider die drei Hauptverschwörer dem Ueberfall von Weihnachten 1075 vorangingen, in Betreff zweier aus ihrer Zahl durch die Aussagen anderer Zeugen bestätigt wird, fordert die Billigkeit, daß man dem Bischofe von Sutri auch bezüglich des dritten, Wigberts von Ravenna, Glauben schenke. Vielleicht ist Gregor VII. um dieselbe Zeit, da er den neuen vom König ernannten Mailänder Metropoliten Theodoald mit Strafen bedrohte, d. h. im November oder Dezember 1075, [3]) gegen den Ravennaten eingeschritten.

---

[1]) Wido's von Ferrara und des Cardinals Benno, Pertz XII, 172 gegen oben und Note 44. [2]) Band V. dieses Werks S. 103 flg. [3]) Jaffé, regest. Nr. 3724.

Kaum würde dem Pabst die Bosheit der Drei gefährlich geworden sein, hätte ihnen nicht die Abneigung zahlreicher Klassen zum Rückhalt gedient. Vor der Erhebung Gregors VII. war Rom voll von beweibten Priestern oder auch von Kindern derselben. Da nun der neue Pabst den ersteren die Wahl ließ, entweder aus dem geistlichen Stande zu treten, oder auf die Weiber zu verzichten, zogen viele die Abdankung vor, aber weder sie selbst noch die Verwandten der mit Priestern verbundenen Römerinnen verziehen Dem, welchen sie für den Urheber ihres Unglücks hielten, die erzwungene Vertreibung aus den Pfründen.[1]) Ihr Groll verhieß den drei Verschworenen mächtigen Anhang.

Oben wurde über den hartnäckigen Widerstand berichtet, den verheirathete Pfarrer deutschen Erzbischöfen leisteten, welche das von Gregor VII. erlassene Cölibatgesetz vollziehen wollten. Vielleicht wären aus demselben Anlasse auch in Italien Meutereien ausgebrochen, allein das Volk nahm dort überall für den Pabst gegen die verdorbenen Kleriker Parthei. Wido von Ferrara berichtet[2]) folgenden Vorfall: „zu Cremona ertappte das Volk einen schlechten Priester auf frischer That mit einem liederlichen Weib. Man trieb ihn auf die Straße hinaus. Dort schwang sich ihm dieselbe Hure, mit der er sich vergangen, auf beide Schultern, zerbläute ihm den Rücken mit einem Besen, den sie in der Hand trug, die halbe Bevölkerung lief nebenher und verfolgte ihn unter Hohngeschrei von Straße zu Straße, von Stadtthor zu Stadtthor."

Außer den unenthaltsamen Priestern machte zu Rom eine zweite nicht minder gefährliche Klasse, die der niedern Kirchendiener, Parthei gegen den Pabst. Die hohe Stellung, welche Petri Stuhl einnahm, hat stets zur Folge gehabt, daß der Gottesdienst in der Weltmetropole mit größerer Pracht als anderswo begangen wurde. Hiezu bedurfte man eine große Zahl von Thürhütern, Aufwärtern und dergleichen, welche alle vom Altare leben wollten. So lange nun die römische Kirche ihre regelmäßigen Einkünfte bezog, machte der Unterhalt des Schwarms von Dienern keine Schwierigkeit. Aber seit die deutschen Könige und Kaiser begonnen hatten, die Quellen römischen Wohlstands abzugraben, entstanden böse Verlegenheiten bezüglich des fraglichen Punktes. Die Päbste sträubten sich dagegen, eine Masse armer Leute, deren Vorfahren möglicherweise seit alten Zeiten im Dienste des heiligen Stuhles standen, dem Elend preiszugeben; vielleicht wäre solches nicht einmal möglich gewesen. Andererseits reichten die verkümmerten Renten nicht aus, sie regelmäßig zu bezahlen. So geschah, was überall unter solchen Umständen geschieht. Auf Schleichwegen suchten die Bedrohten ihr Leben zu fristen. Empörende Mißbräuche rissen ein.

In römischen Quellen heißen bis in die Zeiten des ersten Gregorius

[1]) Bonizo bei Oefele II, 812, a. [2]) Pertz XII, 161 unten flg.

zurück die Thürhüter, Meßner und andere niedere Angestellte, welche täglich in den Kirchen anwesend waren, um über Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu wachen, Mansionarii.[1]) Denselben Ausdruck braucht Bonizo. „Eine schlimme Gewohnheit", sagt[2]) er, „herrschte zu Rom. Im Petersdome versahen den niedern Dienst sechzig oder noch mehr Mansionarii aus dem Laienstand, meist verheirathet oder mit Kebsen zusammenlebend, welche, so oft die Reihe an sie kam, bei Tag und Nacht den Tempel bewachten, und mit Ausnahme des Hauptaltars über die kleineren verfügten, indem sie die Erlaubniß, an denselben zu beten, für Geld verkauften. Mit glatt geschorenem Bart einhergehend und Mitren auf dem Haupte tragend, gaben sie sich für Cardinäle und Priester aus, und täuschten dadurch viele Wallfahrer, namentlich lombardische Bauern, die sich ihren Gebeten empfahlen. Beim Nachtdienst verübten sie täglich Räubereien oder schändeten Weiber. Nicht ohne Schwierigkeit vertrieb Pabst Gregorius VII. die Elenden aus dem Petersdome und traf die Anordnung, daß überhaupt zur Nachtzeit kein Gottesdienst mehr stattfinden dürfe."

Noch etwas Schlimmeres kam hinzu. Täglich begannen gewisse Cardinäle aus Gewinnsucht auf dem Hauptaltare des Apostelfürsten Messen zu lesen, noch ehe der Morgen graute. Auch diesem Erwerb machte Gregor VII. ein Ende, indem er verbot, vor der dritten Stunde des Tags (im Winter vor 9 Uhr, im Sommer vor 6 Uhr Morgens nach heutiger Rechnung) das Meßopfer auf dem Hauptaltar der Peterskirche darzubringen. Diese Anordnung zog ihm großen Haß zu. Mit allen Unzufriedenen nun, welche sich durch die verschiedenen Maßregeln des Pabstes beeinträchtigt fühlten, mit den beweibten Priestern, mit den vertriebenen Mansionarien, mit den Cardinälen, die wegen geschmälerten Geldverdienstes grollten, verbanden sich Wigbert von Ravenna und die zwei andern Verschworenen.

Was that seinerseits der Pabst, um dem nahen Sturme zu begegnen? Zu ihm hielt der Burggraf Cencius, Johanns Sohn, den die Gregorianer, wie ich anderswo[3]) zeigte, um 1066 in den Tagen Alexanders II. erhoben hatten. Glücklich entging derselbe dem Staatsstreiche von Weihnachten 1075, aber zwei Jahre später — im Sommer 1077 — erlag er den Nachstellungen der Anhänger seines gleichnamigen Stammesgenossen aus dem Hause Stephans. Aus letzterem Anlasse hält[4]) ihm Berthold von Reichenau eine feurige Lobrede, und sagt unter Anderem, Präfekt Cencius habe eines Tags dem Pabste Gregorius VII. seine Sünden gebeichtet und den Entschluß ausgesprochen, der Welt zu entsagen und ins Kloster zu gehen, und nur durch den ausdrücklichen Befehl des Pabsts, der Stadt Rom ferner zu dienen, sei er im Amte zurück-

[1]) Neue Ausgabe von Du-Cange IV, 238, zweite Spalte unten flg. [2]) Oefele II, 812, a. b. [3]) Band VI, 818. [4]) Pertz V, 304 flg.

gehalten worden. Bei der nämlichen Gelegenheit nennt [1]) ihn der schwäbische Chronist Bernold einen unerschütterlich treuen Soldaten des Apostelfürsten Petrus. Man sieht daher, Gregor VII. konnte sich auf den Stadtpräfekten verlassen.

Daß Cencius, Johanns Sohn, die bewaffnete Macht, insbesondere die Schaarwache, welche in der Engelsburg lag, unter seinem Befehl hatte, erhellt theils aus der früher [2]) mitgetheilten Erzählung des Chronisten von St. Hubert, welche ins Jahr 1074 fällt, theils aus den Dingen, welche zu Anfang der römischen Fastensynode von 1076 vorgingen. Der König hatte einen Cleriker von Parma, Namens Roland, beauftragt, die zu Worms auf dem Reichsconcil, von welchem unten die Rede sein wird, gefaßten Beschlüsse der oben erwähnten römischen Synode zu eröffnen. In herbster Form bewerkstelligte dieß Roland. Als er endete, rief der Bischof von Porto, greift den Verräther. Sogleich zogen der Stadtpräfekt, die Stiftssoldaten des römischen Stuhls und die anwesenden Adeligen ihre Schwerter, und sie würden Roland vor den Augen des Pabsts umgebracht haben, hätte Gregor den Unbesonnenen nicht mit seinem eigenen Leibe gedeckt. [3]) Der Präfekt war, wie man sieht, Anführer der regelmäßigen Streitkräfte des heil. Stuhles.

Allein mehr als zweifelhaft scheint es, ob Letztere für sich genügt hätten, die Stadt und den Pabst gegen die Nachstellungen des Königs und der drei italienischen Verschworenen zu schützen. Denn einmal hingen viele der römischen Lehenträger, wie aus den Erfahrungen der unmittelbaren Vorgänger Gregors VII. erhellt, von dem salischen Hofe ab, sodann muß laut den Andeutungen Bonizo's die Zahl der Unzufriedenen in Rom bedeutend gewesen sein. In der That traf der Pabst zu seiner eigenen und der Stadt Sicherheit umfassende Anstalten. Ueberall, wo, wie es im 11. Jahrhundert der Fall war, die Völker aus Knechtschaft zur Freiheit sich aufarbeiten, spielt das Vereinswesen eine Rolle. Weil in unsern Tagen ein ähnlicher Uebergang stattfand, haben wir wieder eine lebendige Vorstellung von der Sache.

Der zu Rom am meisten übliche Ausdruck für politische Vereine war im 11. und 12. Jahrhundert conjuratio, welcher einfach Vereinigung oder Partheiung bedeutet, ohne den schlimmen Nebenbegriff, der dem deutschen Wort Verschwörung anklebt. Aus dem Wörterschatze italienischer Demokratie ging derselbe in die deutsche Rechtssprache über. Unter dem 1. Sept. 1161 hob Kaiser Friederich I. zum zweitenmale die Gemeindeverfassung von Trier mit Anwendung folgender Formel [4]) auf: „die Gemeinverfassung von Trier, welche auch conjuratio heißt." Die römischen Jahrbücher, Hauptquelle für die Stadtereignisse aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, brauchen das Wort

[1]) Pertz V, S. 434. [2]) Band VI, 820. [3]) Pauli Bernried. vita Gregorii cap. 68. 69, bei Mabillon tom. 9. S. 434, ebenso vita Mathildis, bei Pertz XII, 378. [4]) Böhmer, Regest. Nr. 2450: communio civium trevirensium, quae et conjuratio dicta.

conjuratio zum ersten Mal aus Anlaß der strittigen Pabstwahl von 1059, indem sie sagen:[1] „Cardinal Hildebrand und Die, welche zu seiner Parthei gehörten." Dann[2] zum Jahre 1116: „weil Pabst Paschalis II. sich weigerte, nach dem Tode des Stadtpräfekten Peter die erledigte Würde dem gleichnamigen Sohne des Verstorbenen zu überlassen, brach in der Stadt Rom große Bewegung und Partheiung aus." Weiter[3] zum Jahre 1118: „die Partheiung hatte aufgehört, und die Römer bethätigten nicht mehr den nämlichen Willen wie vorher." Abermal:[4] „nach Erhebung Maginulfs zum Gegenpabst entstand wiederum große Partheiung sowohl von Reitern als von Fußvolk." Endlich[5] zum nämlichen Jahre: „weil Maginulf kein Geld mehr hatte, verließ ihn die ganze Parthei."

Als gemeinsame Eigenschaft der angeführten Fälle erscheint es, daß die, welche sich für Diesen und Jenen zusammenschaarten, aus Bewaffneten bestanden. Ausdrücklich wird einmal hervorgehoben, die zu Gunsten des Gegenpabsts Maginulf erregte Partheiung habe sowohl Reiter als Fußgänger umfaßt. Wohlan, der Grund zu dieser Gliederung ist von Cardinal Hildebrand gelegt worden, und ebendieselbe ward unter seinem Pontifikat vollendet. Gregor VII. hat die alte Stadtwehr aus den Zeiten Alberichs II. hergestellt, und die gesammte männliche Bevölkerung — wie mir scheint in der Art, daß Jedem die Wahl der Fahne, unter welche er sich einreihen wollte, freiblieb — militärisch eingetheilt, auch für gehörige Abrichtung der Eingestellten gesorgt. Nur weil dieß der Fall war, vermochte Gregor VII. die von Cencius, Stephans Sohne, ihm gelegte Schlinge zu durchreißen. Die ganze Stadt erhob sich am 25. Dezember 1075 wie ein wohlgegliedertes Heer für ihn. Eine ähnliche Erscheinung, obwohl mit entgegengesetztem Erfolge, bot das Jahr 1084, das letzte des Pabstes, dar, da die Römer nach mörderischen Kämpfen das Heer des Herzogs Robert Wizkard zum Rückzuge nöthigten, was sie ohne eine durchgreifende Organisation der waffenfähigen Mannschaft nimmermehr vermocht hätten.

Indessen ahmten auch der deutsche König und seine drei italienischen Mitverschworenen das von Gregorius VII. gegebene Vorbild nach. Unmittelbar, ehe er den Gewaltstreich vom 24. Dezember schildert, sagt[6] Bonizo: „der von Gott verfluchte Cencius (Stephans Sohn) hatte eine Partheiung in Rom

---

[1]) Pertz V, 471 oben: Ildibrandus et ceteri, qui erant de ejus conjuratione. [2]) Das. S. 476 unten: facta est conjuratio magna et seditio. [3]) Das. S. 477 Mitte: jam conjurationes defecerant, et Romani non erant in ea voluntate, in qua antea fuerunt. [4]) Das. unten: facta est conjuratio magna tam de equitibus quam de peditibus. [5]) Das. 478 Mitte: pecunia vero Maginulfo deficiente, tota illa conjuratio eum reliquit. [6]) Oefele II, 814 a. Mitte: Deo odibilis Cencius conjuratione facta, capit etc. Einen ähnlichen Ausdruck braucht Paul von Bernried vita Gregorii cap. 49 a. a. O. S. 426 unten: Centius conspiratores suos, cum quibus conjuraverat, hortari coepit.

angezettelt." Doch war hiebei der Pabst überwiegend im Vortheile, weil fast die ganze Stadtwehr auf seiner Seite stand, während Cencius, obwohl die zahlreiche Klasse der beweibten Priester und ihrer Verwandten ihm anhing, doch nur einzelne, und im Vergleich mit den Soldaten des Pabsts wenige, Bewaffnete gewinnen konnte. Da Stephans Sohn gleichwohl durchdrang, wird man auf die Vermuthung hingetrieben, daß vom Könige irgend etwas zu Rom zugerüstet worden sei, was geeignet war, die Thätigkeit des Pabsts und seiner Getreuen, insbesondere des Stadtpräfekten, im entscheidenden Augenblicke zu lähmen, und dadurch das Gelingen des verwegenen Schlags zu sichern.

In der That nöthigen einige hingeworfene Aeußerungen Lamberts, des unvergleichlichen Chronisten von Hersfeld, zu einer solchen Annahme, und verbreiten Licht über das sonst in tiefes Dunkel gehüllte Getriebe, das den Ueberfall vorbereitete. Er schreibt:[1] „ein gewisser Präfekt der Stadt Rom, Namens Cencius, gleich ausgezeichnet durch Adel des Geschlechts, wie durch Glanz der Macht und des Reichthums, hatte durch ganz Italien viele und schwere Frevel an den Besitzungen der römischen Kirche verübt. Da Klagen deßhalb an den heil. Stuhl gelangten, versuchte es Pabst Gregor VII. wiederholt, den Menschen durch friedliche Vorstellungen auf bessere Wege zu bringen, zuletzt aber, da alle Ermahnungen nichts fruchteten, verhängte er die Strafe des Bannes über ihn. Doch diese Strafe entflammte Cencius zur höchsten Wuth." In den nächsten Sätzen erzählt sofort Lambert die Verhaftung des Pabsts. Die Einkerkerung des Verbrechers und seine Verurtheilung zum Tode, von welcher die oben[2] angeführten Zeugen reden, hat allem Anscheine nach mit dem päbstlichen Bannstrahle geendigt, welchen Lambert erwähnt. Laut der Aussage[3] Pauls von Bernried verlief zwischen der Verurtheilung des Cencius aus dem Hause Stephans und zwischen dem Schlag vom 24. Dezember 1075 fast ein Jahr. Auch angenommen, daß der Biograph Gregors VII. den Zwischenraum zu weit gegriffen habe, kann man kaum bestreiten, daß wenigstens etliche Monate zwischen beiden Ereignissen lagen. Und nun entstehen zwei Fragen.

Erstens, wie soll man sich erklären, daß ein so ausgezeichneter Schriftsteller, wie Lambert, den Römer Cencius, der doch unter päbstlichem Banne stand, Präfekten der nämlichen Stadt nennt, in welcher Gregor VII. selber weilte, da doch päbstlicher Bann und Bekleidung der römischen Präfektur bei ungeschwächter Macht des Pabsts — die bis zum 24. Dezember 1075 in Nichts erschüttert war — sich ausschließen. Meines Erachtens ist dieß nur unter der einen Voraussetzung denkbar, daß die Präfektur des Sohns von Stephan unmittelbar vor der Verhaftung des Pabsts begann, und nur so lange

[1] Pertz V, 242: quidam urbis romanae praefectus, Quintius nomine, et generis claritate et opum gloria eminens. [2] S. 480 flg. [3] Vita Gregorii cap. 49 a. a. O. S. 426.

dauerte, als der gegen Freiheit und Herrschaft Gregors VII. gerichtete Streich, d. h. von Mitternacht des 24. Dezembers bis zum 25. Abends, also nicht ganz 24 Stunden. Das heißt aber mit andern Worten: Stephans Sohn muß durch einen königlichen Machtspruch an der Stelle von Johanns Sohne, der bis gegen den 24. Dezember Stadtpräfekt war, und sein Amt am Abend des Folgenden wieder übernahm, zum Burggrafen von Rom erhoben worden sein.

Zweitens, wollte man annehmen, Lambert habe von Johanns Sohne, dem wahren Präfekten Roms, nichts gewußt, und irrthümlich geglaubt, daß der einzige Cencius, den er einigermaßen kannte, nämlich Stephans Sohn, seit längerer Zeit die Burggrafenwürde verwaltete, dann erschiene es unbegreiflich, daß er von einem „gewissen" Präfekten Roms spricht, während er doch dem Manne, der den Titel trug, Adel des Geschlechts, sowie Reichthum und Macht nachrühmt, also ihn als einen wohlbekannten Großen hinstellt. Das wäre meines Erachtens ein merklicher Widerspruch. Denn so hoch stand in den Augen der Zeitgenossen das Amt eines römischen Stadtpräfekten, daß er die zweite Stelle nächst dem Pabste einnahm, und daß nur, wenn besondere Gründe vorlagen, der verkleinernde oder ironische Beisatz quidam auf ihn angewendet werden konnte. Also muß man auf das Vorhandensein solcher Gründe schließen. Klar gesprochen: die Worte Lamberts haben bloß dann vernünftigen Zusammenhang, wenn man ihnen den Hintergedanken unterschiebt, daß Cencius nur in einem beschränkten Sinne, d. h. nicht mit vollem Fuge, noch für längere Dauer, sondern für eine Spanne Zeit Präfekt gewesen sei. Wollte aber Lambert dieß andeuten, dann wußte er nothwendig, daß nicht Cencius Stephans Sohn, sondern daß Cencius Johanns Sohn wahrer und rechtmäßiger Burggraf von Rom war. Folglich fällt die Voraussetzung, von der wir eben ausgingen, in sich selbst zusammen, und dagegen tritt klar hervor, daß das Wörtchen quidam dieselbe geheime Bedeutung hat, wie der von Lambert sorgfältig betonte Kirchenbann, unter welchem der angebliche Präfekt stand. Abermal stoßen wir auf einen Beweis der Meisterschaft, mit welcher der Hersfelder Chronist Solchen, welche zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, durch wenige Worte verborgene Dinge enthüllt.

Noch eine dritte Reihe von Schlüssen drängt auf dasselbe Ergebniß hin. Unter dem 8. Januar 1076, 14 Tage nach den Scenen von Weihnachten, erließ Gregor VII. eine inhaltsschwere Bulle [1]) an den König, von welcher weiter unten die Rede sein wird. Am Schlusse derselben heißt es wörtlich so: „über gewisse geheime Dinge, die Wir in Deinen letzten Briefschaften zu entdecken glaubten, schweigen Wir für jetzt, und gedenken Dir Unsere bestimmte Antwort erst dann mitzutheilen, wenn Deine Gesandte Radbot, Adalbert und

[1]) Jaffé Nr. 3731.

Wodaskalk, sammt Denen, welche Wir ihnen beigesellten,[1]) hieher zurückgekehrt sein und Uns Deine Willensmeinung bezüglich der Aufträge, die Wir ihnen für Dich mitgaben, eröffnet haben werden."

Folglich befanden sich Anfangs Januar 1076 königliche Bevollmächtigte zu Rom. Aus dem Inhalte der eben erwähnten Bulle selber erhellt, daß sie wichtige Verhandlungen daselbst betrieben, d. h. Geschäfte solcher Art, über welche der Pabst kaum einen Bescheid geben konnte, ohne die Sache reiflich in Erwägung gezogen zu haben. Da sie nun gegen den 8. Januar 1076 abreisten, muß man den Schluß ziehen, daß ihre Ankunft immerhin 4—5 Wochen vor der Rückkehr stattfand. Folglich spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie vor Weihnachten zu Rom angelangt sind, und also die Verhaftung des Pabsts mit angesehen haben. Wer wird nun unter solchen Umständen glauben, daß sie unpartheiische Zuschauer Dessen gewesen seien, was unter ihren Augen vorging, und daß nicht vielmehr ihre geheimen Aufträge — solche aber hatten sie gewiß, denn das Schreiben vom 8. Januar 1076 enthält nichts als Beschwerden über die Doppelzüngigkeit des Königs — dahin lauteten, den wider Gregor VII. zugerüsteten Gewaltstreich in jeder Weise zu fördern, folglich dem Crescentier Beistand zu leisten, oder was Dasselbe, ihm die burggräfliche Gewalt in die Hände zu spielen.

Wenden wir uns zu den Auftritten vom 24. auf den 25. Dezbr. 1075. Altem Herkommen gemäß pflegten die Päbste während der Nacht, die dem Geburtstage des Welterlösers vorangeht, mit großem Gefolge Vigilien in der Hauptkirche Santa Maria Maggiore zu feiern. Auch am 24. Dezbr. 1075 Nachts hielt Gregor VII. den überlieferten Gebrauch ein. Doch begleiteten ihn dießmal außer dem Clerus nur wenige Vornehme. Das Volk nahm keinen Theil an der Feier, denn in Strömen fiel zu jener Stunde der Regen nieder, so daß Niemand, der nicht Geschäfte halber ausgehen mußte, seine Wohnung verließ, oder gar eine von den südlichen und dicht bevölkerten Regionen der Stadt weit entfernte Kirche besuchte. Abt Paul von Bernried meint,[2]) der Regen sei ein Glück gewesen, da sonst Viele sich eingefunden haben würden, in welchem Falle durch die verwegene That des Cencius unfehlbar ein großes Gemetzel entstanden wäre. Gregor VII. hielt selbst das Hochamt, empfieng das h. Sakrament und theilte es dem Clerus aus. Eben ward es auch den anwesenden Laien gereicht, als der Lärm begann.

Cencius hatte Abends Kundschafter ausgesendet, denen sofort von einer Gesellschaft Mitverschworener, die in der Nähe von S. Maria Maggiore Versammlung hielten, Meldung zukam, daß der Pabst mit Wenigen in der nahen

[1]) Der Text (bei Mansi XX, 198 oben) ist verdorben und lautet in seiner wahren Gestalt so: donec legati tui, Radboto, Adelpreth et Wodescalk (man vergl. Giesebrecht de Gregorii VII. registro emendando S. 20) et ei, quos his adjunximus, ad nos reversi — aperiant tuam voluntatem. [2]) Vita Gregorii cap. 49.

Kirche weile. Ungesäumt stellte er sich an die Spitze einer ansehnlichen Schaar seiner Soldaten, die alle wohlbepanzert und beritten waren, und eilte auf die Kirche zu. Die Bewaffneten saßen ab und drangen in das Innere hinein. Der Pabst ward an den Haaren ergriffen, einer der wüthendsten Schildknappen des Cencius zog das Schwert gegen ihn, um ihn niederzuhauen, doch hinderten ihn Andere daran, wohl aber erhielt Gregor VII. eine Wunde am Kopfe. Man setzte den Gefangenen auf ein Pferd und nun ging es in raschem Laufe nach einem der festen Häuser des Crescentius, das zunächst zum Gefängniß des Pabstes bestimmt war. [1]) Berthold von Reichenau schreibt: [2]) „unter fürchterlichen Drohungen und mit gezücktem Schwerte forderte Cencius von dem eingekerkerten Pabste, daß er ihm unverzüglich den S. Petersschatz und die stärksten Burgen des Kirchenstaats abtrete, aber Gregor VII. gewährte ihm Nichts."

Seine Drohungen zu verwirklichen oder weitere Schrauben anzusetzen, fand der Urheber des Gewaltstreichs nicht einmal Zeit, denn noch während der Nacht vom 24. auf den 25. Dezbr. gerieth die Stadt, aufgeschreckt durch die Berichte Derer, welche dem Ueberfall angewohnt hatten, in Bewegung, und hiebei zeigte es sich, daß Gregor unter der Bevölkerung viele treue und entschlossene Anhänger besaß. Hörner ertönten von Straße zu Straße, von Stadtthor zu Stadtthor, als Mahnzeichen, gute Wache zu halten, damit der Pabst nicht etwa vor die Stadt hinausgebracht werde. Denn man wußte vor Anbruch des Tages wohl, daß er verhaftet, aber noch nicht was fürder aus ihm geworden seie. Als der Morgen graute, versammelte sich das Volk auf dem Capitol, und jetzt kam Kunde, daß er in dem und dem Thurme der Stadt eingekerkert seie. Alsbald beschlossen [3]) Reiche und Arme, Adelige und Niedriggeborne — d. h. die ganze Stadtwehr — ihn mit Gewalt zu befreien.

Die Masse wälzte sich gegen den Thurm, und trieb diejenigen Soldaten des Cencius, welche die Zugänge bewachten, in das Innere des Gebäudes. Nun wurden Leitern und anderes Sturmzeug herbeigeschleppt. Cencius merkte, daß er verloren sei, wenn er nicht die Verwendung des Gefangenen anrufe, er stürzte vor Gregor VII. auf die Kniee nieder, bekannte sich schuldig und beschwor Genugthuung. Indeß waren bereits einige der Römer in den Thurm eingedrungen. Als sie dort das von der empfangenen Wunde mit Blut befleckte Haupt des Pabstes sahen, hieben sie trotz seiner Abmahnungen in der

[1]) Alle Zeugen stimmen darin überein, daß der Pabst nach einem Thurm des Crescentius abgeführt wurde. Nun erwähnt der Bernrieder Abt Paul mehrere feste Häuser, die Cencius zu Rom besaß, cap. 57 — turribus ejus ac domibus subversis. Es ist daher kein Widerspruch, wenn Bischof Bonizo meldet, der Brückenthurm des Cencius sei schon im Laufe des Jahrs 1075 geschleift worden, und dann nach Weihnachten wieder einen andern Thurm nennt, den gleichfalls Zerstörung traf. [2]) Pertz V, 282 oben. [3]) Pertz V, 242: undique ad arma conclamatur, divites et pauperes, nobiles et ignobiles accurrunt etc.

ersten Wuth den Soldaten, welcher beim Ueberfall das Schwert gegen ihn gezückt hatte, zusammen; alle übrigen wurden verschont. [1])

Im Triumphzug geleitete das Volk den befreiten Pabst nach der Kirche S. Maria Maggiore, wo er die während der letzten Nacht unterbrochene Messe vollendete. Von dort kehrte Gregor VII. in den Lateran zurück. Cencius brach, so bald er es vermochte, seinen Eid. Begünstigt von der Dunkelheit, floh er mit Weib und Kind und seinen nächsten Verwandten in der Nacht vom 25. auf den 26. Dezbr. aus der Stadt. Diese Treulosigkeit hatte einen neuen Ausbruch der Volkswuth zur Folge. Die in der Stadt gelegenen Burgen, Thürme, Häuser des Cencius und seiner bekannten Anhänger wurden erstiegen und zerstört, ihre bewegliche Habe geplündert. Doch dämpfte dieses Strafgericht seinen Uebermuth nicht, vielmehr trotzte er dem Pabste und den Stadtbewohnern mit unbeugsamem Starrsinn. Er bemächtigte sich einer Festung unweit Rom, von wo aus er unter großen Verlusten auf beiden Seiten die Besitzungen der römischen Kirche verheerte. [2]) Berthold von Reichenau macht die beißende Bemerkung, „Cencius habe fast 2 Jahre lang solches gethan — *in Allem gehorsam dem deutschen Könige.*“ Wie beredt diese wenigen Worte den wahren Zusammenhang enthüllen, ein Bild von dem festen Rückhalt gebend, auf den der Crescentier pochte.

Der durch seinen Vetter Stephans Sohn verdrängte Stadtpräfekt muß schon am 25. Dezbr. sein Amt wieder angetreten haben. Sonst weiß man nichts von den römischen Vorgängen unmittelbar nach den letzten Schlägen bis zum 8. Januar 1076, unter welchem Gregor VII. das früher erwähnte Schreiben an Heinrich IV. richtete. Der Eingang [3]) desselben lautet ziemlich drohend: „Gregorius, Knecht der Knechte Gottes, entbietet dem deutschen Könige Heinrich IV. seinen Gruß und apostolischen Segen, *sofern nämlich Heinrich, so wie es einem christlichen Könige geziemt, dem heiligen Stuhle Gehorsam erweist.*“ Auch in den nächsten Worten des Textes erklärt der Pabst, daß er seinen Segen nicht ohne inneres Widerstreben gegeben habe. Gleichwohl enthält die Bulle sonst nichts, was auf einen nahe bevorstehenden gänzlichen Bruch hinwiese. Gregor VII. klagt darüber, daß der König noch immer mit den gebannten Räthen der Krone täglich verkehre, daß seinen glatten Worten nirgends die That entspreche, daß die erst neulich von Heinrich bezüglich der Mailänder Angelegenheit gemachten Versprechungen abermals als trüglich erfunden worden seien. Aehnliche Beschwerden hatte Gregor wiederholt in früheren Schreiben erhoben.

Weiter spricht der Pabst von einem neuen Unrecht, das ihm der König vor Kurzem zugefügt habe. „Du hast,“ schreibt er, „die Stühle von Spoleto und Fermo an Cleriker verliehen, die mir gänzlich unbekannt sind, während

[1]) Das. S. 282. [2]) Pertz V, 242 u. 282. [3]) Mansi XX, 195 unten.

doch kraft Kirchenrecht nur Solche Bisthümer verwalten dürfen, von deren Würdigkeit die Vorgesetzten durch genaue Prüfung sich überzeugt haben und von deren persönlichen Verhältnissen sie Kunde besitzen." In doppelter Hinsicht erklärt der Pabst die Rechte des h. Stuhls durch Besetzung der Bisthümer Spoleto und Fermo verletzt: erstens weil die einseitig vom Könige Ernannten keine geistliche Prüfung bestanden hätten, zweitens weil sie ihm (dem Pabste) unbekannt seien. Der Briefsteller spricht also das Recht an, daß zu Spoleto und Fermo nur Solche, welche er kenne, zu Bischöfen eingesetzt werden. War er zu einer solchen Forderung befugt? Ohne allen Zweifel, jedoch nicht aus allgemeinen kirchenrechtlichen Gründen, sondern wegen der besonderen Verhältnisse jener zwei Städte. Ich habe an einem andern Orte [1]) gezeigt, daß in Folge des Cölner Vertrags vom Dezember 1056 die Marken Fermo (sonst auch Camerino genannt) und Spoleto um 1065 an die römische Kirche zurückgegeben worden sind. Seitdem übten Petri Statthalter grundherrliche Befugnisse über die fraglichen Gebiete, weßhalb denn weder geistliche noch weltliche Aemter daselbst an Leute vergeben werden durften, die ihnen weder bekannt noch genehm waren. Gleichwohl muß die deutsche Krone, trotz der Abtretung von 1065, die Oberlehensherrlichkeit in beiden Marken beibehalten haben, denn Gregor VII. beschwert sich nicht deßhalb, weil der König überhaupt in Besetzung der zwei Bisthümer eingegriffen habe, sondern blos darüber, daß der König einseitig und ohne den Grundherrn, d. h. Petri Statthalter herbeizuziehen, vorgeschritten sei.

Die Absichten, welche der König bei gewaltthätiger Besetzung jener Bisthümer hegte, traten zwei Jahre später an's Tageslicht hervor. Unter dem 28. Januar 1078 lud [2]) Gregor VII. außer vielen andern Prälaten die Bischöfe der Marken Spoleto und Camerino vor die bevorstehende Fastensynode, damit sie sich wegen grober Verletzung der Rechte des h. Stuhls verantworten. Auf der ebengenannten Fastensynode selber, welche Ende Februar 1078 zusammentrat, verhängte [3]) der Pabst den Bann über alle die Normannen, „welche sich erfrecht hatten, das Eigenthum des Apostelfürsten, insbesondere die Marke Fermo und das Herzogthum Spoleto an sich zu reißen." Man sieht, von Weitem hatte der König darauf hingearbeitet, die Normannen Apuliens dadurch auf seine Seite herüberzuziehen, daß er ihnen die Marken Spoleto und Camerino in die Hände spielte, und als füglichstes Mittel für solchen Behuf wählte er Verleihung der dortigen Bisthümer an gewissenlose, dem Pabste abgeneigte Cleriker.

Gregor VII. hatte daher guten Grund, sich über den neuen Gewaltstreich Heinrichs IV. zu beschweren, und wenn er seiner gerechten Entrüstung freien Lauf ließ, könnte man sich nicht wundern. Allein der Pabst begnügte sich

[1]) Band II, 68 flg. [2]) Jaffé Nr. 3801. [3]) Mansi XX, 505.

mit den oben mitgetheilten gemäßigten Worten. Auch die übrigen Sätze der Bulle vom 8. Jan. 1076 enthalten nichts als Ermahnungen an den König, abzulassen von weiteren Winkelzügen, die Freiheit der römischen Kirche zu achten, und den Sieg, den ihm neulich der Allmächtige über die Sachsen verliehen, nicht als Anlaß des Uebermuths zu mißbrauchen, sondern sich durch Gerechtigkeit desselben würdig zu erweisen.

Das lautet nun so, als habe der Pabst nicht gewagt, eine offene Sprache gegen den Salier zu führen, insbesondere seine wahre Meinung über die Triebfedern der Gewaltthat vom 24—25. Dezember 1075 auszusprechen. Allein es scheint bloß so. Aus dem früher mitgetheilten Schlußsatz der Bulle erhellt, daß Gregor VII. die drei königlichen Bevollmächtigten Rapoto, Adalbrecht und Wodelschalk, so wie etliche Andere, die er ihnen beigesellte, beauftragt hatte, mit dem deutschen Herrscher über gewisse Punkte, welche der Pabst schriftlich nicht berühren wollte, mündlich zu verhandeln. Wir sind auf viele Belege gestoßen, daß im Mittelalter politische Fragen der gewichtigsten Art nicht dem Pergament anvertraut, sondern mündlicher Besprechung vorbehalten wurden. Dasselbe war auch in vorliegendem Falle geschehen. Wenn Gregor VII. je laut werden ließ, was er über die Vorgänge vom 24. und 25. Dezember dachte, so kann er seine Gedanken nur durch den Mund der obgenannten Gesandten und am salischen Hofe geoffenbart haben.

Noch ist zu bemerken, daß auch Paul von Bernried in seiner Lebensgeschichte Gregors VII. die von der Bulle aufgeführten drei königlichen Bevollmächtigten erwähnt. Ratbot, sagt[1]) er, sei einer der vornehmsten Männer des Kaiserreiches gewesen. Ohne Frage war er derselbe, der laut der Angabe[2]) Bonizo's mit den königlich gesinnten Lombarden in der Absicht, den Sturz des Capitans Erlenbald herbeizuführen, unterhandelte, derselbe ferner den wir anderswo[3]) als Schatzkämmerer des Reichs und obersten Pfalzgrafen von Baiern und Italien kennen lernten, derselbe endlich, welcher, wenn er von der böhmischen Grenze nach Rom reiste, jeden Abend auf einem Schlosse, in einer Stadt oder auf einem Dorfe rasten konnte, die als Krongut unter seiner Verwaltung standen.[3]) Bezüglich Adalbrechts und Wodalschalks äußert Abt Paul bloß, sie hätten zugleich das Vertrauen des Königs und des Pabstes genossen.

[1]) Vita Gregorii cap. 58. [2]) Oben S. 435 unten. [3]) Band I, 383 flg.

Fünfunddreißigstes Capitel.

Seltsame Berichte, welche die ansehnlichsten deutschen Chronisten über die königliche Weihnachtfeier zu Goslar erstatten. Enthüllung der Gründe ihres Versteckspiels. König Heinrich Urheber des am Pabste verübten Verbrechens. 24. Dezember 1075 bis 23. Januar 1076.

Ich theile zunächst Wort für Wort mit, was Lambert über die Weihnachtfeier zu Goslar berichtet,[1]) da die Art und Weise, in welcher er seine Sätze zusammenreiht, mehr als gewöhnliche Bedeutung hat.

„Der König feierte Weihnachten (1075 nach unserer Rechnung) zu Goslar. Obgleich er sämmtliche Fürsten des Reichs dorthin beschieden hatte, um gemeinsam über das Schicksal der gefangenen sächsischen Großen zu berathen, erschienen doch mit Ausnahme des Herzogs Wratislaw von Böhmen nur Wenige. Von Denen aber, welche wirklich sich einfanden, forderte und empfing der König einen Eid, daß sie nach ihm nur seinen Sohn, der damals ein unmündiges Kind war, auf den Thron erheben würden. Eben daselbst ward Otto (von Nordheim), ehemaliger Herzog in Baiern, nachdem er seine zwei Söhne zu Geißeln gestellt hatte, von der Haft entledigt, und erlangte nicht nur Gnade, sondern auch in solchem Umfange das Vertrauen des Königs, daß Heinrich IV. sowohl in öffentlichen als in häuslichen Angelegenheiten nichts ohne seine Zustimmung that, und weit mehr Gewicht auf seine Meinung legte, als auf den Rath seiner sonstigen Lieblinge. Von den andern gefangenen Sachsen war gar nicht die Rede."

Folgt nun der Bericht über Wiederbesetzung des Cölner Stuhls, den ich früher eingerückt habe. Dann fährt der Hersfelder Chronist also fort: „auch erschienen zu Goslar Legaten des Pabstes Hildebrand, welche dem Könige ankündigten, daß er auf Montag der zweiten Osterwoche (22. Februar 1076) nach Rom vorgeladen sei, um sich vor der vom Pabste ausgeschriebenen Synode wegen der wider ihn anhängigen Anschuldigungen zu verantworten. Falls er keine Folge leiste, möge er wissen, daß er unverzüglich am nämlichen Tag durch einen Bannspruch des Apostolikus aus dem Körper der Kirche ausgeschnitten werden würde. Diese Botschaft erregte den heftigsten Zorn des Königs: in schimpflicher Weise schickte er die Gesandten des Pabstes fort und ließ Befehl an sämmtliche Bischöfe und Aebte des Reichs ergehen, daß sie auf den Sonntag Septuagesima (im Jahr 1076 den 24. Januar) zu einer Synode in Worms erscheinen sollten. Sein Entschluß war gefaßt, in jeder irgend möglichen Weise die Absetzung des Pabstes zu erzwingen, denn er vermeinte, dieß sei das einzige erdenkbare Heilmittel, um seine eigene Krone und den Fortbestand des Reiches zu retten."

[1]) Pertz V, 241 flg.

Nun erst erzählt Lambert die Weihnachtfeier zu Rom, oder vielmehr den Ueberfall der Kirche Santa Maria Maggiore und die Verhaftung des Pabstes durch den Burggrafen Cencius. Was er in dieser Richtung sagt, ist von mir oben in den Inhalt des vorigen Capitels eingewoben worden. Dann heißt es weiter: „am voraus bestimmten Tage (den 24. Januar) erschien der König zu Worms, auch erschienen die Bischöfe und Aebte in sehr großer Anzahl.[1]) Ueberdieß fand sich ein Mann ein, den der König sehr gut brauchen konnte,[2]) nämlich einer der römischen Cardinäle, Hugo mit dem Beinamen der Weißkopf, welchen der Pabst kurz vorher aus dem Clerus verstoßen hatte. Dieser Hugo überbrachte nach Worms ein ganzes Theaterstück[3]) voll Erdichtungen über die niedrige Geburt des Pabsts, über seine Jugendjahre, über die Dinge die er vor seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl verübt, über die schmählichen Mittel, mit welchen er nach solchem Amte geangelt, endlich über die gräulichen Verbrechen, die er seitdem als Statthalter Petri begangen habe."

Unter dem Scheine der Beschreibung von Weihnachtfeierlichkeiten erzählt der Chronist eine ganze Reihe von Verwicklungen, und zwar erstens die Festfeier zu Goslar, zweitens den Eidschwur, welchen die geladenen Gäste in die Hände des Königs ablegen mußten, drittens die Begnadigung Otto's von Nordheim, viertens die hohe Stufe, welche er in der Gunst Heinrichs IV. erstieg, fünftens den Versuch des Königs, Hildolf auf den Cölner Erzstuhl zu erheben und den Widerspruch der Cölner Wähler, sechstens das Erscheinen der römischen Legaten und die böse Botschaft, welche sie überbrachten, siebtens ihre schmähliche Austreibung vom Hofe, achtens die Berufung einer Synode nach Worms, neuntens die Weihnachtfeier zu Rom.

Alles dieß ist als Anhängsel dem Goslarer Feste zugewiesen. Nun erst ändert die Scene: der König und sein Hof verfügt sich von Goslar nach Worms. Zugleich vergißt der Chronist nicht, dem veränderten Orte eine neue Zeitbestimmung beizufügen. Während die neun eben aufgezählten Akte dem 25. Dezember zugetheilt oder angeschiftet sind, erfahren wir, daß, was zu Worms und anderswo geschah, mit dem 24. Januar zu verlaufen begann. Faßt man bloß das äußere Gerüste der von Lambert erwähnten Begebenheiten ins Auge, so muß man sagen, daß die Weihnachtfeier, die er beschreibt, einen ganzen Monat, nämlich vom 24. Dezember 1075 bis zum 23. Januar 1076, dauerte. Aber auch wenn man das Einzelne prüft, stellt sich dasselbe Ergebniß heraus. Wir kennen die Gesandten, welche zu der langen Festfeier nach Goslar kamen, sie waren dieselben, welche der Pabst in der Bulle vom 8. Januar 1076 erwähnt. Da sie diese nämliche Bulle an den Hof überbrachten, folgt sonnen-

[1]) Venerunt etiam episcopi et abbates amplissimo numero. [2]) Commode quoque conficiendis tantis rebus intervenit quidam ex cardinalibus. [3]) Deferens secum de vita et institutione Papae scenicis figmentis consimilem tragoediam, scilicet unde oriundus, qualiter ab ineunte aetate conversatus, etc.

klar, daß ſie erſt am 8. oder 9. Januar von Rom abgereist ſein konnten. Nun dehnt ſich zwiſchen Rom und Goslar ein gar weiter Weg, und ſelbſt wenn die Legaten auf unterlegten Pferden ritten, iſt es kaum möglich, daß ſie vor dem 15. Januar in der kaiſerlichen Pfalz des Harzes anlangten. Gleichwohl kamen ſie laut Lamberts Darſtellung noch recht zur Feſtfeier: folglich hat dieſe über den 15. Januar 1076 hinausgewährt.

Von ſelbſt verſteht ſich, daß ein gewiſſer Zwang es geweſen iſt, was den ausgezeichnetſten unter den deutſchen Chroniſten des Mittelalters beſtimmt hat, Ereigniſſe von unabſehbarer Bedeutung in ſo ſonderbaren Sprüngen zu erzählen. Schon ein jüngerer Zeitgenoſſe macht die Bemerkung, daß das feindliche Wechſelverhältniß, in welches urplötzlich die römiſche Tiara und der ſaliſche Hof zu einander traten, nur dann enträthſelt werden könne, wenn man auf irgend eine geheime, mit der Weihnachtfeier zuſammenhängende Urſache ſchließe. Mönch Hugo, ſpäter Abt des Kloſters Flavigny, ſchreibt[1]) in ſeiner Chronik: „ſonderbar, noch am Andreastage (30. November) des Jahres 1075 herrſchte ſolche Eintracht zwiſchen dem Pabſt und dem König, daß Heinrich IV. gemäß den Weiſungen Gregors VII. anſtatt des gebannten Biſchofs Herrmann einen Andern (Robert) auf den Stuhl von Bamberg erhob. Derſelbe Pabſt aber, der vor Weihnachten ein ſo unbeſchränktes Anſehen genoß, ward wenige Tage nach Weihnachten von dem nämlichen Könige, der ſonſt willig ſeinen Wünſchen entgegenkam, für abgeſetzt erklärt.“ Wie fein deutet hier der Chroniſt an, daß an Weihnachten — ſei es nun zu Rom, zu Goslar oder anderswo — irgend Etwas geſchah, was einen völligen Bruch herbeiführte.

So offen, wie Hugo von Flavigny, der etwa 20 Jahre nach Lambert, aber noch unter Heinrich IV. ſchrieb,[2]) rückt der Hersfelder Chroniſt nicht mit der Sprache heraus, gleichwohl gibt auch er zu verſtehen, daß der Knoten des Gewebes, das er ſchildert, in der Weihnachtfeier und zwar in der römiſchen zu ſuchen ſei. Die Legaten des Pabſtes, welche laut ſeinem Bericht zu Goslar erſchienen, um den König mit nahem Banne zu bedrohen, ſind, wie oben nachgewieſen worden, erſt am 9. Januar 1076 von Rom abgereist, und konnten nicht vor dem 15. zu Goslar anlangen. Gleichwohl erwähnt Lambert die römiſchen Ereigniſſe vom 24. und 25. Dezember erſt, nachdem er nicht blos die Ankunft der Legaten in Goslar, ſondern auch ihre Austreibung vom Hofe, ja auch die Berufung der Wormſer Synode geſchildert hat. Das war ein Verſtoß gegen eine chronologiſche Regel, welche dem Geſchichtſchreiber verbietet, Späteres vor dem Früheren zu erzählen; es war weiter ein Verſtoß gegen die Logik, welche verlangt, daß man erſt die Urſachen, und erſt nachher die Wirkungen entwickle. Nun verhalten ſich die zu

[1]) Pertz VIII, 431 obere Mitte. [2]) Daſ. S. 281 flg.

Goslar ausgerichtete Botschaft der Legaten und die römischen Vorgänge vom 24. und 25. Dezember ohne Frage wie Wirkung und Ursache: mit andern Worten, deßhalb weil Gregor VII. überzeugt war, daß Cencius auf Befehl des Königs losgeschlagen habe, forderte er durch den Mund seiner Gesandten den König zur Rechenschaft, und drohte im Falle der Weigerung mit Kirchenfluch. Von Rechtswegen mußte daher Lambert die römische Weihnachtfeier vor die Reise der Gesandten nach Goslar versetzen.

Immerhin verstieß der Hersfelder Chronist nicht freiwillig gegen die Gesetze der Logik und der Zeitrechnung, sondern der Wirrwarr, den er vorzubringen scheint, ist ihm durch eine höhere Gewalt aufgedrungen worden. Außer Lambert beschrieben zwei andere Zeitgenossen, und zwar zu gleicher Zeit mit ersterem, die Geschichte des Reichs, Berthold von Reichenau und Bernold von Constanz. Beide aber beobachten bezüglich der Weihnachtfeier zu Rom und Goslar dasselbe Verfahren, wie Lambert. Berthold berichtet[1]) zum Jahre 1075: „nach dem Siege über die Sachsen, verrieth König Heinrich IV. empörenden Uebermuth. Während er sonst gelegentliche Ermahnungen des Pabstes in ehrerbietigem Tone beantwortete, schlug er jetzt alle Warnungen in den Wind und bedrückte die Kirche ungescheuter als je. Deßhalb schickte nun Gregor VII. drei Gesandte, von denen der Salier selber zwei früher nach Rom beordert hatte — deutlich bezeichnet Berthold die drei in der Bulle vom 8. Januar 1076 genannten Männer — an den deutschen Hof ab, um dem Könige zu eröffnen, daß er, wenn er sich nicht ernstlich bessere, den Bann zu gewärtigen habe. „Diese drei," fährt[2]) Berthold fort, „kamen um Weihnachten nach Goslar" (was im Angesichte der päbstlichen Bulle vom 8. Januar platterdings unmöglich ist). Ihre Aufträge vermochten sie nur mit Lebensgefahr auszurichten, denn der König jagte sie fort, und schnaubte nichts als Rache gegen den Pabst."

Weiter unten schildert Berthold, zur Geschichte des Jahrs 1076 übergehend, in wenigen Worten die Weihnachtfeier zu Goslar, erzählt sodann die römischen Ereignisse vom 24. und 25. Dezember. Und nun sagt er: „der König voll Wuth über die Botschaft, welche ihm die verjagten Gesandten überbracht hatten, und zu stolz um den Tadel des Pabsts hinzunehmen, berief eine Versammlung nach Worms, auf welcher er die Absetzung Gregors erzwang." Durch diese Schilderung wird jeder Zusammenhang zwischen der Botschaft der Legaten, welche, wenn sie um Weihnachten zu Goslar eintrafen, Rom um die Mitte Dezember verlassen haben müßten, und der römischen Christbescheerung scheinbar abgeschnitten. Dennoch deutet der Schalk dadurch, daß er den Eindruck, den die Botschaft auf den König hervorbrachte, unmittelbar

[1]) Pertz V, 280. [2]) Das. S. 281 oben: Goslariam circa nativitatem Domini pervenerunt.

nach Erzählung der römischen Festfeier schildert, auf einen geheimen Verband beider Thatsachen hin.

Der dritte Chronist, Bernold, wählt[1]) folgende Anordnung der Begebenheiten: „Heinrich IV. feierte Weihnachten zu Goslar und zwang daselbst gewisse Leute,[2]) ihm einen Eid zu leisten, daß sie nach seinem Tode nur seinen Sohn (Conrad) zum Könige wählen würden. Um dieselbe Zeit hörte er nicht auf, die hl. Kirche durch greuliche Simonie zu entweihen, Bisthümer und Abteien zu verkaufen, auch verkehrte er ungescheut mit Gebannten." In den nächsten Sätzen erzählt Bernold die Verhaftung des Pabsts durch Cencius. Nun nimmt der Chronist einen neuen Anlauf: „da der Pabst den König schon oft wegen allerlei Vergehen gewarnt und zur Buße ermahnt hatte, ohne irgend Eindruck auf Heinrich IV. zu machen, ließ Gregor endlich dem Könige wissen, daß er, sofern er nicht vom bösen Pfade umkehre, auf der bevorstehenden Fastensynode aus der Gemeinschaft der Gläubigen verstoßen werden würde. Die Gesandten, welche diese Botschaft überbrachten, gelangten während der Octaven des Herrn[3]) an das königliche Hoflager. Hierüber gerieth Heinrich IV. in solche Wuth, daß er auf den Sonntag Septuagesima eine Synode nach Worms berief, welche den Pabst für abgesetzt erklärte."

So wenig als Lambert und Berthold gesteht der Constanzer Chronist einen Zusammenhang zwischen der That des Cencius und den Drohungen des Pabstes ein, doch verräth auch er Hintergedanken, sofern er den angeblichen Anlaß des Bruchs unmittelbar hinter die römischen Ereignisse reiht, während er freilich anderer Seits seine Kühnheit dadurch zu verhüllen sucht, daß er mitten hinein — gleichsam als Einleitung — etliche allgemeine Sätze schiebt.

Wahrlich einen guten Grund muß es haben, daß drei Schriftsteller, die unabhängig von einander schrieben, zu gleicher Zeit in gleicher Weise einen Haufen glühender Kohlen umgingen. Die Ursache war meines Erachtens folgende: als die Nachricht zu Goslar einlief, daß das in Rom angezettelte Gewebe mißlungen, zerrissen, ins Gegentheil umgeschlagen sei, hat der Salier den zur Festfeier eingeladenen Großen weltlichen und geistlichen Standes erklärt: wehe demjenigen unter Euch, der nicht reinen Mund hält, oder durch dessen Geschwätzigkeit das Gerede unter die Menge kommt, daß der Pabst mich als wahren Urheber des von Cencius versuchten Gewaltstreichs mit dem Banne bedrohe; dreimal Wehe aber dem Chronisten irgend eines Klosters, der solche Beschuldigungen niederzuschreiben sich erfrecht. Demgemäß wurden allerlei Lügen, betreffend die Ankunft der päbstlichen Legaten, als den wundesten Punkt, ausgesprengt. Bald hieß es, dieselben seien um Weihnachten, d. h.

[1]) Pertz V, S. 431 flg. [2]) Ibique quosdam jurare fecit. [3]) Quae legatio in octavis Domini ad regem pervenit.

etwa zwiſchen dem 23. und 27. Dezember 1075 gekommen, bald nannte man die Octave von Weihnachten 26.—31. Dezember, bald wieder die Octave des Beſchneidungfeſtes (des heutigen Neujahrs) vom 1.—6. Januar, oder gar die Octave der Erſcheinung des Herrn (epiphania) vom 7.—12. Januar. Bernold machte Gebrauch von letzteren Formeln, jedoch in einer Weiſe, welche die vom Hofe beabſichtigte Täuſchung zerſtörte. Die Woche, welche den Kreis eines hohen Feſtes umſchließt, heißt in der einfachen Zahl octava. Bernold dagegen braucht die Mehrzahl octavae, was ein ungewöhnlicher Ausdruck iſt,[1]) der offenbar auf die drei Feſte, welche überhaupt als Feiertage des Herren bezeichnet werden können, auf Weihnachten, Beſchneidung und Erſcheinung zuſammen hinweiſt. Nun will er dem Scheine nach die Zeit des Eintreffens der Legaten genau beſtimmen, gibt aber in Wahrheit eine Friſt, die zwiſchen dem 26. Dezember 1075 und dem 12. Januar 1076 gleitet. Das war offenbarer Hohn auf das Verſteckſpiel des Hofes.

Beide ſchwäbiſche Chroniſten, welche ſonſt an Geiſt ſich mit Lambert nicht meſſen können, witterten Unrath, und nur Einer, Berthold, ging in die Falle, der Andere, Bernold, verſpottete die drei übrigen Formeln. Einen noch klügeren Weg ſchlug Lambert ein. Keinem von den verſchiedenen neun Auftritten, die er unter dem Drama der Weihnachtfeier befaßt, hat er eine beſondere Zeitbeſtimmung beigefügt. Schweigen mußte er, denn es wäre unverzeihlich geweſen, wenn er gegen ſich ſelbſt und gegen ſein Kloſter den Tiger durch unvorſichtiges Reden aufreizte, aber zum Lügen ließ er ſich nicht zwingen. Im Uebrigen kannte er die volle Wahrheit, wie aus der ironiſchen Weiſe erhellt, in der er gar verſchiedene Ereigniſſe in einen Kuchen zuſammen backt und eine Weihnachtsfeier von nicht weniger als 30 Tagen Länge aufthürmt.

Das den Chroniſten aufgenöthigte Verſteckſpiel, betreffend den Zuſammenhang zwiſchen dem Ueberfall der römiſchen Hauptkirche Santa Maria Maggiore und der drohenden Botſchaft des Pabſts, zog unabweisbar eine Reihe weiterer Spiegelfechtereien nach ſich. Lambert ſagt in einem Athem: „außer dem Herzoge von Böhmen erſchienen nur wenige der zum Feſt eingeladenen Fürſten zu Goslar“ und dann wieder: „denen aber, welche kamen, nahm der König einen Eid ab, daß ſie Niemand anders als Heinrichs Sohn nach des Vaters Tode auf den Thron erheben würden.“ Dieſe Sätze ſtimmen nicht zuſammen; denn wozu ſollte der Eid nützen, wenn nur Wenige ſich eingefunden hatten. Zwang daher der Salier die Anweſenden wirklich zu dem Schwure — und das kann unmöglich geläugnet werden, theils weil Bernold zuſtimmt, theils weil Lambert ſich gewiß gehütet hätte, über eine ſo heikle Sache Unwahres zu berichten — ſo muß man annehmen, daß nicht wenige ſondern viele Große zu Goslar erſchienen ſind. Daſſelbe ergibt ſich noch aus

[1]) Weder Du-Cange noch die Verfaſſer der art de vérifier les dates verzeichnen ihn.

einem andern Grunde. Alle Fürſten des Reichs waren laut der Ausſage Lamberts vom Könige aufgefordert worden, Theil an der Feſtfeier zu nehmen. Dieſe Fürſten zerfielen in zwei Claſſen: in weltliche Große, Herzoge, Pfalzgrafen, Markgrafen, Grafen, und in geiſtliche, nämlich Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte. Die weltlichen Fürſten konnten dem Salier zur Noth trotzen. Wirklich blieben die Herzoge Welf von Baiern, Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnthen weg[1]) und aus der Zahl der übrigen kann man nur von einem Einzigen nachweiſen, daß er neben dem Böhmen Wratislaw ſich zu Goslar, wie ſpäter zu Worms, einfand. Berthold und Bernold ſagen[2]) einſtimmig aus: Godfried von Brabant ſei einer der Hauptanſtifter des zu Worms im Januar 1076 getriebenen Spiels geweſen: er hat folglich damals wie im Sommer und Herbſt 1075 gemeine Sache mit dem Salier gemacht.

Aber nicht in gleicher Lage, wie die weltlichen Herrn, waren die Kirchenhäupter. Im Laufe des Jahrs 1075 hatten ſie dem Könige, hauptſächlich aus Furcht das gleiche Schickſal zu erfahren wie Hanno von Cöln, zweimal Heeresfolge geleiſtet. Die nämliche Nöthigung dauerte aber auch jetzt noch fort. Sie mußten die Einladung des Königs durch Gehorſam ehren, denn ſonſt liefen ſie Gefahr, daß der Salier gegen einen jeden von ihnen mittelſt der Burggrafen Pöbelaufſtände anzettle. Auch an einem Zeugen fehlt es nicht, und zwar iſt es ein ſolcher, der beſchreibt, was er damals mit eigenen Augen anſah. Bruno meldet[3]) in der Geſchichte des ſächſiſchen Kriegs: „der König hatte ſämmtliche Biſchöfe, denen er traute, nach Goslar zum Weihnachtfeſt eingeladen. — Da Wir (d. h. ich und andere niedere ſächſiſche Cleriker,) vernahmen, daß die geiſtlichen Reichsfürſten, welche die gefangenen Sachſen in Verwahrung hatten, zu Goslar verſammelt ſeien, richteten Wir Bittſchriften an dieſelben zu Gunſten unſerer Gefangenen," (ſo daß die Cleriker eines jeglichen biſchöflichen Sprengels für die Entlaſſung ihres Kirchenhauptes ſich verwendeten). Im Folgenden theilt Bruno das Schreiben mit, das Volk und Clerus von Magdeburg für Befreiung Wezilos an den Trierer Metropoliten Udo, der jenen in Haft hatte, erließ. Unzweifelhaft ſetzt er voraus, daß alle Biſchöfe und Aebte, die vom König mit Aufbewahrung des Einen oder Andern der vielen gefangenen Sachſen betraut worden waren, in Goslar ſich eingefunden hatten. Demnach muß die Behauptung Lamberts, daß nur wenige Fürſten nach Goslar kamen, auf die weltlichen Herren, aus deren Zahl allerdings, vielleicht außer etlichen Pfalzgrafen und Grafen, nur die Herzoge von Böhmen und Brabant erſchienen, beſchränkt und darf nicht auf die geiſtlichen Großen ausgedehnt werden, die im Gegentheil pflichtſchuldig der königlichen Einladung Folge leiſteten.

---

[1]) Berthold ſagt (Pertz V, 283): duces Rudolfus, Bertholdus, Welf, conspirationi adesse noluerant. [2]) Pertz V, 283 Mitte, und 433 gegen oben. [3]) Daſ. S. 349.

Bleibt übrig zu erklären, warum der Hersfelder Chronist eine so verkünstelte, ja unnatürliche Weise des Ausdrucks anwandte. Ich sage, der nämliche Zwang war es, der ihn auch vermocht hat, den Zusammenhang zwischen der römischen Weihnachtbescheerung und der drohenden Botschaft Gregors VII. zu verhüllen. Beweis: einer der zwei andern zeitgenössischen Chronisten, Bernold, drückt sich ebenso sonderbar wie Lambert aus, obwohl in anderer Weise: „der König feierte Weihnachten zu Goslar und nöthigte dort gewisse Leute, ihm einen Eid zu schwören." Jedermann wird fragen, wer waren diese gewissen Leute? Der Chronist jedoch hütet sich wohl sie zu nennen. Wahrlich, wer so schreibt, hat entweder keinen Verstand, oder traut er sich nicht das, was er weiß, offen zu sagen. Letzteres war der Fall.

Hätte Bernold die Wahrheit eingestanden, so würde obiger Satz so lauten: der König ruhte nicht eher, bis die Bischöfe, die er nach Goslar beschieden hatte, ihm jenen Eid schwuren. Allein dann würde an den Tag gekommen sein, daß dieselben Bischöfe, welche zu Worms die Absetzung Gregors VII. aussprachen, schon zu Goslar mit dem Könige tagten. Der Hof aber wollte durchaus nicht, daß Letzteres bekannt werde, und eben weil Bernold den Willen des Hofes kannte und Ungnade fürchtete, wählte er jene an sich lächerliche Wendung.

Der Grund, weßhalb die königlich Gesinnten einen Schleier über die Persönlichkeit der Festgäste von Goslar ausbreiteten, ist leicht zu enthüllen. Heinrich IV. fand es seinem Vortheil angemessen, die ganze Verwicklung so darzustellen, als habe er nur aus gerechter Nothwehr wider die durch Nichts begründeten Drohungen des Pabstes die Synode nach Worms berufen. Mit dieser Färbung aber vertrug sich nicht die Thatsache, daß die römischen Legaten, welche die drohende Botschaft Gregors VII. nach Goslar überbrachten, erst gegen den 15. Januar 1076 daselbst eintrafen, denn wenn die Ankunft so spät erfolgte, mußte jedermann sehen, daß es platterdings unmöglich war, innerhalb der kurzen Frist von neun Tagen ein Concil auszuschreiben und die geladenen Bischöfe und Aebte aus dem ganzen sehr großen Reiche — so wie es wirklich geschah, — auf den 24. Januar zu versammeln. So etwas würde man kaum jetzt ausführen können, da Telegraphendrähte und Eisenbahnen Germanien von einem Ende zum anderen durchziehen.[1]) Ebenso wenig vertrug sich mit jener Färbung die zweite Thatsache, daß die nämlichen Bischöfe, welche zu Worms das Urtheil der Absetzung über Gregor verhängten, schon

[1]) Herr Pertz sieht das Gewicht dieses Grundes ein, (V, 280, Note 52) aber er zieht einen andern Schluß daraus, nämlich daß das Datum der Bulle vom 8. Januar 1076 falsch sei, und daß sie auf irgend einen beliebigen Tag des Dezembers versetzt werden müsse. Freilich widersprechen diesem Einfalle sämmtliche Handschriften, welche ohne Ausnahme den 8. Januar 1076 nennen, und dieser chronologischen Ordnung gemäß die Bulle auch in das Register einreihen. Aber was bekümmert sich ein kühner Kritiker um Wachs und Leder!!

zu Goslar sich um den Salier befanden. Denn hätte der Hof dieß eingestanden, so konnte der Argwohn kaum abgewiesen werden, daß der König schon an Weihnachten, also volle 14 Tage, ehe Gregor seine drohende Bulle unterzeichnete, die Bischöfe seiner Parthei versammelt hatte, um im Verein mit ihnen irgend einen Schlag gegen Petri Stuhl zu führen.

Nun bemerke man, daß die drei gleichzeitigen Chronisten, welche im Machtbereiche Heinrichs IV. schrieben, theils — wie Berthold und vielleicht auch Bernold — getäuscht durch die vom Hofe ausgestreuten Gerüchte, theils — wie Lambert — aus Furcht vor Rache, gerade die fraglichen zwei Thatsachen, als besonders wunde Punkte, sorgfältig unter den Scheffel stellen. Nur der Sachse Bruno, der mitten unter den Aufrührern sein Büchlein abfaßte, und den Zorn des Königs kaum zu fürchten hatte, der überdieß aus zufälligen Gründen um das Neujahr 1076 Goslar persönlich besuchte und mit eigenen Augen sah, was dort vorging, platzt mit der vollen Wahrheit heraus. Erstlich meldet er, daß die Bischöfe der Parthei des Königs schon an Weihnachten zu Goslar sich um ihren Gebieter schaarten, er gibt zweitens zu verstehen, daß der Salier in Gesellschaft derselben sich von Goslar nach Worms verfügte. „Zusammen mit jenen Betrügern" schreibt [1]) Bruno, „reiste der König (von Goslar) nach Worms." Drittens behauptet [1]) er sogar, nicht zu Goslar, sondern erst zu Worms selber, sei der endgiltige Beschluß gefaßt worden, eine Synode zu halten. Daraus folgt sonnenklar, daß die Bischöfe und Aebte schon zu Worms weilten, ehe der König mit seinen vertrautesten Rathgebern übereinkam, seine geistlichen Handlanger in Form einer Synode über Gregor VII. den Stab brechen zu lassen.

Und nun sind wir im Stande, den wahren Hergang der Dinge zu entwickeln, welche zwischen dem 24. Dezember 1075 und den 24. Januar 1076 verliefen, wodurch zugleich mehrere der Auftritte, welche Lambert in den Rahmen des Drama's der Festfeier einreiht, das nöthige Licht empfangen. Der zu Rom von dem Burggrafen Cencius, Stephans Sohne, geführte Gewaltstreich war des Königs Werk. Aber die Verhaftung des Pabstes genügte für sich noch nicht, man mußte sie mit einer gesetzlichen Hülle schmücken, wozu Heinrich der kirchlichen Hilfe seiner Bischöfe bedurfte. Also versammelte er in demselben Augenblicke, da Cencius zu Rom die Hand ans Schwert legte, sämmtliche Kirchenhäupter des Reiches, denen er Anhänglichkeit oder Furcht zutraute, zu Goslar um seine Person, damit er sie nach Umständen gegen den gefangenen Pabst in Bewegung setzen könne. Außer wenigen der vertrautesten Lieblinge, kannte schwerlich irgend einer der Berufenen die eigentlichen Absichten des Königs.

Der Erfolg bewies nachher, daß Manche unter ihnen waren, welche,

[1]) Pertz V, 351: rex cum deceptoribus suis una Wormatiam venit.

sobald sie merkten, was Heinrich wollte, zum Pabste abfielen. Hätten sie daher geahnt, wozu man sie berufen wollte, so würden sie es vorgezogen haben, gar nicht zu kommen. Aber seit dem Augenblicke, wo sie in den Mauern Goslars sich befanden, konnten sie nicht mehr zurück, so wenig als der bethörte Vogel von der Leimruthe loskömmt. Denn Heinrich IV. hatte schon im vorigen Herbst nach dem völligen Siege über die Aufrührer die nöthigen Maßregeln getroffen, um ganz Sachsen, insbesondere aber die Hauptstadt Goslar, durch eingelegte Besatzungen bestens zu verwahren.

Niemand wird wohl glauben, daß der Salier durch die Legaten des Pabsts die erste Nachricht vom Mißlingen des Anschlags wider Gregor VII. erhielt, sondern sicherlich war dafür gesorgt, ihn so schnell als irgend die Postboten mit unterlegten Pferden rennen konnten, vom Ausgange der Unternehmung des Cencius zu benachrichtigen. Ich denke, schon den 1. oder 2. Januar wußte er, was zu Rom den 25. Dezember vorgegangen. Diese Meldung versetzte ihn in Schrecken. Der Sachse Bruno schreibt: [1]) „als Heinrich IV. erfuhr, daß der Pabst sich zu einem Schlage wider ihn rüste, ward er über die Maßen traurig." Unter den neun Auftritten, welche Lambert der Weihnachtfeier zutheilt, sind zwei, welche unverkennbar Angst, Bestürzung verrathen: nämlich die völlige Begnadigung Otto's von Nordheim, und zweitens, der sämmtlichen Anwesenden abgenommene Eid bezüglich der Thronfolge. Meines Erachtens hat der Salier aus Anlaß der ersten geheimen Kunde vom Ausgang des römischen Unternehmens den Beschluß gefaßt, Otto als einen Mann von Stahl, der bei der neuesten Wendung der Dinge dem Hofe gefährlich werden dürfte, für immer durch hohe Ehren an sich zu fesseln.

Bruno erzählt [1]) eine Geschichte, die sehr unglaublich, ja läppisch klingt. „Der König," schreibt er, „ließ den Nordheimer Otto, der auf einem der Schlösser des Bamberger Bischofs gefangen saß, nach Goslar abführen, damit er unterwegs von den Soldaten, die ihn geleiteten, umgebracht werde. Allein Otto entging den gelegten Schlingen, und gewann in Kurzem durch seine Klugheit in solchem Grade die Gunst Heinrichs IV., daß er der bevorzugte Rathgeber desselben wurde." Das ist meines Erachtens eine Erfindung sächsischen Partheihaßes. Der Salier Heinrich IV. bebte vor keinem Verbrechen zurück, noch that er schlimme Dinge nur halb, und wenn er verhaßte Leute beseitigen wollte, so wußte er, wie man solches zu bewerkstelligen habe. Dagegen erfahren wir durch Lambert einen aus dem Leben gegriffenen Zug, der Licht auf die geheimen Absichten der königlichen Parthei wirft. An der Stelle, wo der Hersfelder Chronist die Aussöhnung des Königs schildert, bemerkt er nichts über die Stellung, die seitdem Heinrich dem Nordheimer

[1]) Pertz V, 351: qua legatione suscepta rex tristis valde fuit.

anwies, wohl aber ſpricht er hievon an einem andern [1]) Orte: „als Heinrich IV. aus Sachſen ſchied, übertrug er an Otto die Gewalt eines königlichen Stellvertreters, und die Verwaltung der geſammten Provinz, weßhalb denn auch Otto auf dem Schloſſe Harzburg ſeinen Wohnſitz aufſchlug."

Bis zum Jahre 1075 hatte man in Deutſchland, wie in Neuſtrien und Italien, bloß Großlehen im älteren Sinne des Worts, Herzogthümer, Pfalz-, Mark- und Gaugrafſchaften, gekannt, und nur in England geſchah es zuweilen [2]) daß Wilhelm der Eroberer, wenn er nach der Normandie hinüberzog, ſeinen Halbbruder den Biſchof Odo von Baieux, oder den Metropoliten Lanfrank von Canterbury als Statthalter des Inſelreiches zurückließ. Die Macht dagegen, mit welcher der Nordheimer betraut wurde, war für Deutſchland etwas Neues und ſtimmt trefflich zu dem ſchon früher hervortretenden Plane [3]) des Saliers, das Syſtem der Lehen abzuthun. An ihre Stelle ſollten moderne, nur auf beſtimmte Zeit verliehene, und mit Geldbeſoldung, nicht mit Lehengenuß ausgerüſtete, Aemter treten.

Nachdem die Legaten Gregors VII. zu Goslar eingetroffen waren, konnte es kaum fehlen, daß unter den biſchöflichen Feſtgäſten etwas von dem Antheil verlautete, den Heinrich IV. an der That des Burggrafen Cencius genommen hatte. Mit dieſem Augenblicke wurde die Lage des Hofes eine gefährliche, da es, wie der Erfolg bewies, unter den deutſchen Biſchöfen Viele gab, welche den Pabſt keineswegs aufgeopfert wiſſen wollten. Ich halte es für wahrſcheinlich, daß der König, um ſich gegen den böſen Eindruck der römiſchen Nachrichten ſicher zu ſtellen, den Anweſenden jenen Eid, betreffend die Nachfolge im Reiche, abpreßte. Doch könnte dieſe Maßregel allerdings ſchon früher, nach Eintreffen der erſten geheimen Kunde, angeordnet worden ſein. Der Salier ſcheute ſich nicht, die Maske der Unſchuld gegenüber den Legaten des Pabſtes anzulegen, ſie als Bevollmächtigte eines Hochverräthers zu behandeln und ſchimpflich vom Hoflager wegzuſchicken. Doch genügte dieß nicht, er mußte auch ſeine Biſchöfe in dieſelbe Bahn hineintreiben.

Hätte er nun die anweſenden geiſtlichen Großen veranlaßt, in Goslar ſelbſt eine Synode wider Gregor VII. zu halten, ſo wäre das ein gar zu plumpes Spiel geweſen, da dann alle Welt gemerkt haben würde, daß der Weihnachtfeier von Anfang an ein Plan wider den Pabſt zu Grunde lag. Alſo wurde beſchloſſen, ſie an einem andern Orte, zu Worms nämlich, Beſchlüſſe in Form einer Kirchenverſammlung faſſen zu laſſen. Ich zweifle nicht, daß der König die Heuchelei ſo weit trieb, zu dieſem Behufe auf kürzeſte Friſt eine Synode auszuſchreiben, die freilich nimmermehr hätte verwirklicht werden können, wären nicht bereits alle Theilnehmer bei einander geweſen.

[1]) Pertz V, 245: Otto dux quondam Bajoariae in castello Hartesburg residebat. Huic rex per totam Saxoniam vices suas et publicarum rerum procurationem delegaverat. [2]) Band III, 546. [3]) Band II, 300 flg., I, 656 flg.

Im Uebrigen wagte Heinrich IV. nichts, indem er die bisherige Festversammlung von Goslar nach Worms hinüber versetzte und dort in eine Synode verwandelte. Denn da er selber, und zwar nicht ohne starkes Gefolge, seine Gäste nach Worms begleitete, konnte ihm keiner entfliehen, und in der Rheinstadt angekommen, befanden sie sich unter eben so sicherer Verwahrung, wie zu Goslar. Worms war ja, wie wir wissen,[1]) Hauptquartier der rheinfränkischen, nach der Stadt benannten Legion, welche der Krone treulich anhing. Die bisherigen Festgäste von Goslar und jetzigen Wortführer einer Synode mußten deßhalb, von Bewaffneten umringt, abstimmen, wie es dem Gebieter beliebte.

Nachträglich ist noch zu bemerken, daß betreffend die Botschaft, welche der König zu Goslar von Seiten des Pabstes empfing, Lambert und der Sachse Bruno nicht ganz zusammenstimmen. Laut der Angabe des Hersfelder Chronisten begnügten sich die Legaten dem Könige im Namen ihres Gebieters zu erklären, daß er den Kirchenbann zu gewärtigen habe, wenn er nicht vor der bevorstehenden römischen Fastensynode die auf ihm lastenden Beschuldigungen widerlege, dagegen behauptet[2]) Bruno, das weitere Ansinnen sei an Heinrich IV. gestellt worden, daß er unverzüglich die gefangenen sächsischen Bischöfe wieder in Aemter und Ehren einsetze und eine Kirchenversammlung nach einem Orte berufe, der auch dem Pabste gelegen sei, damit in seiner Anwesenheit über Schuld oder Unschuld Jener entschieden werden könne. Es entspricht den Umständen, daß Gregor VII. sich in solcher Weise der sächsischen Kirchenhäupter annahm. Aber in einer andern Hinsicht verdient Bruno keinen Glauben, so fern er nämlich aussagt, obige Eröffnungen seien dem Könige nicht durch die Legaten, sondern durch ein besonderes Schreiben des Pabstes gemacht worden. Im Einklange mit Lambert meldet Bernold, Gesandte hätten die drohende Botschaft überbracht, welche Heinrich veranlaßte, in Worms eine Synode abzuhalten. Hiezu kommt, daß kein Schreiben Gregors vorhanden ist, welches die von Bruno erwähnten Sätze enthielte, während sonst alle Aktenstücke über den Ausbruch des Streits zwischen Tiare und Krone auf uns gekommen sind.

Vorliegende Entwicklung der Begebenheiten vom 24. Dezember 1075 bis zum 23. Januar 1076 beruht auf der Annahme, daß König Heinrich IV. es gewesen ist, der den Angriff auf Pabst Gregor VII. befahl, und daß ihm Cencius als bloßes Werkzeug diente. Meines Erachtens wäre es geradezu widersinnig, anders über die Sache zu urtheilen, und zwar erstlich weil nur unter der fraglichen Voraussetzung sämmtliche Aussagen der Zeugen einen guten Sinn geben, zweitens weil die tägliche Erfahrung und der gesunde Menschenverstand auf sie hindrängt. Heinrich IV. war damals der erste weltliche,

[1]) Oben S. 422. [2]) Pertz V, 351

Gregor VII. der höchste geistliche Fürst des Abendlandes. Nur der deutsche König, kein anderer Monarch, kein Privatmann besaß die nöthige Macht, um ungestraft Petri Statthalter in solcher Weise, wie es zu Rom den 24. Dezember geschah, zu verletzen.

Wollte man gleichwohl behaupten, daß das Verbrechen auf Betrieb eines Andern oder Anderer verübt ward, so könnte der eigentliche Urheber nur Cencius, Wibert von Ravenna, oder Cardinal Hugo der Weißkopf, einzeln oder zusammen sein, da Bischof Bonizo von Sutri ausdrücklich bezeugt, daß diese drei um jene Zeit auf das Verderben Gregors VII. sannen. Allein wenn sie die Unthat auf eigene Faust, d. h. ohne Zuthun und folglich wider den Willen des Königs angezettelt hätten, so müßten wir nothwendig hören, daß Heinrich IV. sie zur Rechenschaft zog, während das Gegentheil der Fall ist.

Cencius setzte nach dem mißglückten Ueberfall anderthalb Jahre, und zwar dem Befehle des Königs gemäß, den Kampf gegen Gregor VII. fort. Derselbe König warf lange nachher, und sobald es die Umstände erlaubten, den Erzbischof Wigbert zum Gegenpabste auf. Mit dem dritten Hauptgegner Gregors VII., mit dem Cardinal Hugo, erscheint der Salier einen Monat nach dem römischen Ueberfall in engster Verbindung auf der Wormser Synode. Unter solchen Umständen würde der Versuch, abzuleugnen, daß der Salier eigentlicher Anstifter der römischen Scenen gewesen sei, den Vorwurf eines Grads von Bedientengesinnung oder auch von Dummheit begründen, den man ohne thatsächliche Ueberführung Niemand zutrauen darf. Wären uns auch nur die Vorgänge zu Worms bekannt, so würden sie für sich allein zum Beweise der Schuld des Königs ausreichen. Hugo spielte die Hauptrolle auf jener angeblichen Synode. Ist er nun etwa wie ein Deus ex machina aus dem Himmel in die Rheinstadt herabgefallen? Nein! er erschien, weil der Salier ihn herbeschieden hatte, um Das, was dem Burggrafen Cencius mißglückt war, wieder ins rechte Geleise zu bringen.

Sechsunddreißigstes Capitel.

Den 24. Januar 1076 wird das Concil zu Worms eröffnet, auf welchem die Bischöfe Heinrichs IV. Gregor VII. für abgesetzt erklären. Ende Februar tritt zu Rom eine Fastensynode zusammen, wo der Pabst den Bann über Heinrich verhängt. Kurz darauf beginnen einzelne deutsche Kirchenhäupter vom Salier abzufallen. Januar bis Mitte März 1076.

Ueber die Verhandlungen zu Worms möge zuerst Lambert Zeugniß ablegen. Nach den früher mitgetheilt Worten fährt [1]) er also fort: „an die

[1]) Pertz V, 342.

Aussagen des Cardinals Hugo sich anklammernd, gleich als wäre er ein vom Himmel gesendeter Bote Gottes, fällten die deutschen Bischöfe folgendes Urtheil: da Hildebrand große Missethaten begangen habe, könne er nicht Pabst sein, besitze auch die dem Apostolikus verliehene Gewalt zu binden und zu lösen nicht, noch habe er dieselbe je in Wahrheit besessen. Alle unterschrieben ohne Zögerung, doch leisteten zwei, die Bischöfe Adalbero von Würzburg und Hermann von Metz, Anfangs einigen Widerstand, indem sie erklärten, das Kirchenrecht verbiete, einen einfachen Bischof, so lange er nicht vorgeladen, von einem allgemeinen Concil gehört, durch gesetzliche Ankläger und Zeugen überführt, und eines Verbrechens überwiesen sei, zu verurtheilen, wie viel mehr gelte dieß vom Pabste, den weder Bischöfe noch Erzbischöfe jemals anklagen können. Allein Bischof Wilhelm von Utrecht, der die Sache des Königs aufs hitzigste verfocht, trieb sie durch die Forderung in die Enge, daß sie entweder gleich den Andern unterschreiben, oder dem Könige, dem sie den Eid der Treue geleistet, offen absagen sollten. Dieser Wilhelm, ein in den Wissenschaften wohl unterrichteter Mann, aber voll Hochmuth, genoß damals [1]) die höchste Gunst des Königs, der ihm auch die Leitung der Synode übertragen hatte. Die beiden Bischöfe mußten sich fügen, und im Namen aller zu Worms versammelten Kirchenhäupter gieng ein in den ehrenrührigsten Worten abgefaßtes Schreiben nach Rom ab, welches Gregor VII. aufforderte, unverzüglich die Würde des Pabstthums, die er sich wider die Gesetze der Kirche angemaßt habe, niederzulegen, sintenmalen Alles null und nichtig sei, was er hinfort anordnen oder befehlen würde."

Laut dem Zeugnisse Lamberts wagten nur zwei deutsche Kirchenhäupter offen ihre Stimme gegen die Vorschläge der königlichen Parthei zu erheben. Allein außer den Zweien mißbilligten noch manche Andere wenigstens innerlich das was vorging. Wie früher [2]) gezeigt worden, fügte Bischof Hezelo von Hildesheim ein geheimes Zeichen des Widerspruchs seiner Unterschrift bei. Sodann meldet [3]) der Sachse Bruno: „König Heinrich IV. nöthigte die zu Worms versammelten Bischöfe, dem Mönche Hildebrand, der sich mit Unrecht Pabst nenne, den Gehorsam aufzukündigen. Und damit keiner nachher die That ableugnen könne, setzte er durch, daß jeder Einzelne einen besonderen Pergamentstreifen unterzeichnen mußte, auf dem die Worte standen: ich N. N. Bischof der und der Stadt, versage von heute an und für alle Zukunft, Dir, Hildebrand Gehorsam und Unterwerfung und ich werde Dich nicht mehr als Apostolikus behandeln noch so nennen." Offenbar hat dem Könige Mißtrauen gegen die Geneigtheit der Bischöfe diese Maßregel eingegeben, ein Mißtrauen, das nacher der Erfolg sattsam rechtfertigte.

Die Bischöfe erließen sofort ein Absageschreiben [4]) an den Pabst, das

[1]) Eo tempore: nach drei Monaten war es anders. [2]) Oben S. 87. [3]) Pertz V, 351. [4]) Pertz leg. II, 44 flg.

zu den merkwürdigsten Aktenstücken des Mittelalters gehört. Sie erklärten darin Gregor VII. für abgesetzt, weil er von unermeßlicher Ehrsucht erfüllt, einzig darauf sinne, die weite Welt von sich reden zu machen; weil er die gesellschaftliche Ordnung umstürze und statt der bestehenden aristokratischen Formen Demokratie in der Kirche einführe[1]); weil er die Bischöfe wie Sklaven behandle; weil er das Pabstthum ohne Einwilligung der deutschen Krone, und entgegen einem den Cardinälen geschworenen Eid sich angemaßt habe; weil er mit einem Weibe (der Großgräfin Mathilde von Canossa) einen vertraulichen Umgang pflege, dessen Natur sie — die Briefsteller — aus Scham nicht näher bezeichnen können; weil er die Welt nur nach dem Rath gewisser Frauen regiere, weßhalb man zu Rom öffentlich von einem neuen Weibersenate rede.[2]) Die Schandschrift schließt mit den Worten: „aus nichtswürdigen Anläßen nahmst du dir heraus, Uns Bischöfe Hurenkinder und dergleichen zu schelten. Da dir solcher Gestalt keiner von Uns gut genug ist, so wisse, daß auch du von heute an für Uns Andere kein Bischof mehr bist."

Man sieht, die Lenker der Wormser Synode schämten sich nicht, von den Verleumdungen, welche der Schieler Hugo ausgestreut hatte, reichlichen Gebrauch zu machen und die Großgräfin Mathilde als eine Hure zu verschreien, sie, der sie alle zusammen nicht werth waren, die Schuhriemen aufzulösen. Unterzeichnet haben obiges Schreiben die Metropoliten Sigfrid von Mainz, Udo von Trier, die Bischöfe Herrmann von Metz, Heinrich von Lüttich, Rickbert von Verden, Bibo von Toul, Hausmann von Speier, Werner von Straßburg, Burkhard von Basel, Otto von Constanz, Adalbert von Würzburg, Robert von Bamberg, Otto von Regensburg, Ellenhart von Freising, Ulrich von Eichstädt, Friedrich von Münster, Eilbert von Minden, Hezilo von Hildesheim, Benno von Osnabrügg, Eppo von Zeiz-Naumburg, Immad von Paderborn, Tiedo von Brandenburg, Burkhard von Lausanne, Bruno von Verona, endlich noch Bukko von Halberstadt. Letzterer gehörte zu Denen, welche vom Könige seit dem vorigen Herbste gefangen gehalten wurden und Heinrich IV. wie der Mainzer Siegfried haßten ihn giftiger, als irgend einen andern der Verhafteten. Offenbar hatte man ihn herbeigeschleppt, und durch Drohungen zur Unterschrift genöthigt. Das war zugleich ein Akt der Rache an Bukko, und ein Hohn auf die Forderung des Pabstes, daß der König die gefangenen sächsischen Bischöfe frei gebe.

Von den übrigen Kirchenhäuptern der deutschen Reichslande sind nicht zugegen gewesen: der Magdeburger Metropolit Wezel mit seinen Suffraganen von Meißen, von Merseburg, von Havelberg, welche vielleicht sammt und sonders gefangen

[1]) A. a. O. 45 Mitte: omnis rerum ecclesiasticarum administratio per Te plebejo furori attributa est. [2]) Daf. S. 45 unten flg.: generalis querela personuit, omnia judicia, omnia decreta per feminas in apostolica sede actitari, denique per hunc feminarum novum senatum totum orbem ecclesiae administrari.

saßen;[1]) dann die Metropoliten Liemar von Hamburg-Bremen, Hildolf von Cöln, der noch nicht geweiht war, Gebhard von Salzburg, endlich die Bischöfe Embricho von Augsburg, der vom König aus seinem Sitze vertriebene Adalbert von Worms, der Passauer Altmann, die czechischen Bischöfe von Prag und Olmüz, die von Passau und Brixen, von Chur, von Verdun, von Cambray, von Gurk. Es ist nicht möglich, die Gründe anzugeben, warum letztere wegblieben, dagegen halte ich für wahrscheinlich, daß der König den Bischof von Verona absichtlich nach Worms und sicherlich auch nach Goslar beschied, um gleich von vornherein einen Mitschuldigen in Lombardien zu gewinnen.

Ausdrücklich hebt Lambert hervor, daß Heinrich IV. nicht blos Bischöfe, sondern auch Aebte nach Worms berufen hatte, und daß beide Classen in großer Anzahl erschienen. Wäre mit dem leidigen Synodalschreiben etwas zu verdienen gewesen, so würden sich sicherlich auch die Aebte befleißigt haben, gleich den Bischöfen die Urkunde mit ihren Unterschriften zu verzieren. Da jedoch das Gegentheil geschah, beweist meines Erachtens die Abwesenheit ihrer Namen, daß sie den Bruch mit Rom für ein gefährliches, halsbrechendes Ding hielten, ja im Allgemeinen, daß nicht wenige der zu Worms tagenden geistlichen Herrn nur mit bangem Herzen in den Kampf mit Gregor VII. gingen.

Der Salier fand für gut, die Wormser Pille durch Beifügung von drei in seinem Namen ausgestellten Schreiben[2]) zu pfeffern, die ihresgleichen an Rohheit suchen: „Heinrich, durch Gottes Gnade König, entbeut der gesammten römischen Kirche, sowohl dem Clerus als dem Volke, seine Gnade, Gruß und alles Gute. Diejenige Treue ist die wahre, welche nie wankt, und in gleichem Maße abwesenden wie gegenwärtigen Herrschern zugewandt wird. Ich weiß, daß Ihr mir solche Treue erweiset, danke Euch dafür und bitte Euch fürder, meine Freunde als die Eurigen, meine Feinde als Eure Feinde zu behandeln. Als einen Hauptfeind betrachte ich den Mönch Hildebrand, denn an den Tag kam, daß er ein Verderber der Kirche Christi, ein Hochverräther am römischen Gemeinwesen und am deutschen Reiche ist, wie Ihr des Weiteren aus beiliegenden, von Uns an ihn gerichteten Schreiben ersehen möget."

Folgt nun der eingelegte Brief, dessen wesentlicher Inhalt so lautet: „Heinrich, durch Gottes Gnade König, an Hildebrand. Während ich seit drei Jahren eine väterliche Behandlung von Dir erwartete, und Dir in Allem so ganz zu Willen war, daß häufig meine Getreue über solche Hingebung murrten, erwiesest Du mir einen Dank, wie ihn Todfeinde erweisen. Du hast mir die von meinen Vorfahren ererbte Gewalt über Petri Stuhl entrissen, Du trachtest mir mit Lug und Trug auch das Reich Italien abspenstig zu machen. Du scheutest Dich nicht, unsere Bischöfe zu mißhandeln, sie mit den gröbsten Schimpfworten zu belegen. Weil ich zu Allem dem lange schwieg,

[1]) Man vergl. Pertz V, 248. [2]) Pertz leg. II, 46 flg.

hieltest Du mein Schweigen für eitel Feigheit und erhobest Dich zuletzt gegen mich selber, indem Du mir neulich schriebst: entweder gehe ich zu Grund, oder nehme ich Dir Leben und Reich. Das Maaß Deiner Bosheit ist endlich übervoll. Entschlossen, Dich nicht mit Worten, sondern mit Thaten zu züchtigen, habe ich die Großen meines Reichs, gemäß ihrem eigenen Verlangen, zu einer Versammlung berufen, auf welcher an den Tag kam, daß Du Dinge verübt hast, die bisher Niemand laut zu sagen wagte, Dinge, wegen welcher Du nicht länger Pabst sein kannst. Im Einklange mit dem Urtheile meiner geistlichen und weltlichen Getreuen spreche ich Dir jedes Recht auf das Pabstthum ab und gebiete Dir, den Stuhl der Stadt Rom, deren Patriciat mir von Gottes Gnade und durch Schwur der Römer zusteht, zu räumen."

Nunmehr wendet sich der Salier wieder an die Römer: „ich ersuche Euch, die in obigem Schreiben ausgesprochenen Beschlüsse wider den Mönch Hildebrand zu vollstrecken. Als meine Getreusten erhebt Euch wider ihn, Einer thue es dem Andern in Verdammung des Mönchs zuvor. Mein Wille ist nicht, daß Ihr ihn todschlagt, sintemalen ein längeres Leben nach schimpflicher Absetzung härtere Pein ist, als der Tod; sondern nur darum bitte ich Euch, daß Ihr ihn, wenn er nicht freiwillig geht, zu gehen nöthiget, und einen Anderen, den ich im Einklange mit allen Bischöfen und auch mit Euch zum Pabst ernennen werde, an seiner Statt einsetzet."

Drittens richtete der König ein zweites Schreiben unmittelbar an den Pabst: „Heinrich, nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes heiligen Willen König, an Hildebrand, der von heute an nicht mehr Apostolikus, sondern ein betrügerischer Mönch ist. Diesen Gruß hast Du durch Deine Schandthaten verdient. Du stürztest die Ordnung der Welt um, tratest die Bischöfe mit Füßen, griffst die königliche Gewalt an, als hätten Wir die Krone von Dir empfangen, und als sei Herrschaft und Kaiserthum nicht in Gottes, sondern in Deiner Hand. Christus Unser Herr war es, der mich zur Macht berief, Dich aber hat Er nicht zum Priesterthum berufen, vielmehr hast Du durch List Geld, durch Geld Gunst, durch Gunst das Schwert erschlichen, bist so hinaufgestiegen auf den Stuhl des Friedens, hast von ihm aus die Ruhe der Welt gestört, indem Du Unterthanen gegen die Obrigkeit waffnetest, die von Gott eingesetzten Bischöfe verachten lehrtest, Laien Macht gabest, sie abzusetzen. Petrus predigt: fürchtet Gott, ehret den König. Paulus sprach den Fluch aus sogar wider Engel, wenn sie anders lehren würden als er. Dieser sein Fluch trifft vor Allen Dich. Darum sollst Du, verurtheilt, wie Du bist durch den Apostel, durch die Stimme unserer Bischöfe und auch durch mein königliches Wort, herabsteigen vom römischen Stuhl, damit statt Deiner ein Anderer Pabst werde, welcher die Lehre des Petrus vorträgt. Ich, Heinrich, durch Gottes Gnaden König, und mit mir alle Bischöfe gebieten Dir, steige

herab von Petri Stuhl, steige herab und sei verflucht jetzt und in alle Ewigkeit."

Es genügte dem Salier und seinen Lieblingen noch nicht, die deutsche Kirche in den schmutzigsten Handel verwickelt zu haben, auch Italien und insbesondere der Kirchenstaat sollte fortgerissen werden. Zu solchem Behufe schickte der König zunächst Gesandte nach Oberitalien, um „die Stiere Lombardiens" aufzuwiegeln. Berthold von Reichenau sagt,[1]) die Bischöfe Burkard von Basel und Hausmann von Speier seien mit diesem Geschäfte beauftragt worden. Der gleichzeitige Verfasser der Lebensgeschichte des Bischofs Anselm von Lucca dagegen nennt[2]) den Grafen Eberhard, den er zugleich als einen der Räthe bezeichnet, auf denen seit mehreren Jahren der Kirchenfluch lastete. Von den Zeiten Carols an geschah es häufig, daß hochgestellte Laien neben Bischöfen wichtige Gesandschaften der Art übernahmen, und Dasselbe wird auch hier der Fall gewesen sein. Alles ging in Lombardien nach Wunsch: zu Piacenza trat eine Synode zusammen, auf welcher der Bischof dieser Stadt, Dionysius, ein alter Gegner des römischen Stuhls und deßhalb schon von Pabst Alexander II. zur Absetzung verurtheilt,[3]) das große Wort führte.[4]) Die Versammlung trat den Wormser Satzungen bei[5]) und sagte folglich dem siebten Gregor förmlich den Gehorsam auf.

Andere Gesandte verfügten sich auf Befehl des Königs von Worms aus nach Rom, um die neuesten Beschlüsse der deutschen Bischöfe dort bekannt zu machen, jene Briefe zu überbringen, und womöglich Spaltung auszusäen. Aus Gelegenheit dieser Sendung wirft Lambert etliche Aeußerungen hin, welche über die Dauer der Wormser Synode Licht verbreiten. „Die von Heinrich IV.," sagt er, „nach Rom bestimmten Bevollmächtigten eilten, so sehr sie konnten, und erreichten wirklich die Stadt einen Tag bevor das durch Gregor VII. ausgeschriebene Fastenconcil begann," d. h. den 21. Februar. Aus mehreren Zeugnissen oder Thatsachen scheint zu erhellen, daß Die, welche den Auftrag hatten, nach Rom zu gehen, angewiesen worden waren, erst den Ausgang der lombardischen Synode von Piacenza abzuwarten. Begreiflicher Weise verzögerte dieß ihre Reise nach Rom. Immerhin spricht Lambert von letzterer in einem Tone, welcher zu der Annahme nöthigt, daß zwischen dem Ende der Wormser und dem Anfange der römischen Synode nur ein kleiner Zeitraum lag. Die Wormser Versammlung kann demgemäß nicht wohl vor dem 10. oder 12. Februar 1076 aufgelöst worden sein, sie hat folglich gegen 18 Tage gedauert. Das war unter den obwaltenden Umständen ein langer Verzug, welcher wenig Eintracht der Versammelten verräth.

Eine zweite Thatsache stimmt zu: Herzog Göz von Brabant, der zu

[1]) Pertz V, 282. [2]) Vita Anselmi cap. 14, Pertz XII, 17. [3]) Siehe Band II, 369 unten flg. [4]) Bonizo bei Oefele II, 814 b.

Worms gemeine Sache mit dem Könige gemacht hatte, überlebte nur um wenige Tage die römische Fastensynode, deren Bannstrahl ihn traf, denn er erlag der Nachstellung von Mördern. Berthold erzählt [1]) seinen Tod folgendermaßen: „eben war Herzog Göz von der Wormser Verschwörung, die er anschüren half, nach der Heimath zurückgekehrt, als er bei Nacht, da er draußen vor seiner Wohnung den Leib entleerte, durch die Hand von Mördern einen Stich in die hinteren Theile erhielt, an welchem er starb." Ungefähr Dasselbe berichtet [2]) Bernold. Als Ort der Unthat bezeichnet [3]) Lambert die Stadt Antwerpen, als Tag den 19. Februar 1076. Eine Woche später — den 26. Februar — erfolgte der Tod des Schwerverwundeten. Der Hersfelder Chronist fügt [3]) bei: „allgemein glaubte man, Graf Robert von Flandern habe den Mord veranlaßt." Ein vierter Zeuge, der Mönch von St. Hubert, sagt [4]) ohne Umschweife: „zwei Abtrittkehrer im Dienste des Grafen Robert von Flandern haben den Herzog Godfried umgebracht," und berichtet dann weiter: „sein Untergang war ein Unglück für das ganze Land Brabant, denn so lange er lebte, herrschte tiefe Ruhe im Herzogthum, wie nie unter irgend einem seiner Vorgänger. Nach seinem Tode schwand Glück und Wohlstand."

Godfried der Höckerige, des Bärtigen Sohn, besaß [3]) große Eigenschaften, aber auch einen schrankenlosen Ehrgeiz, der ihn verleitete, auf Errichtung eines unabhängigen Reichs hinzustreben. Hiedurch fühlten sich die Nachbarn bedroht, und der Bläme Robert, den wir früher [5]) als einen Verwegenen kennen lernten, scheute sich nicht, den Flug des Brabanters durch ein Verbrechen zu hemmen.

Da Herzog Göz kurz vor dem 19. Febr. aus Worms in Brabant eintraf, folgt, daß die Synode etwa den 10. oder 12. Febr. ein Ende nahm: also genau derselbe Zeitpunkt, auf den uns jene andere Schlußreihe hinwies.

Und nun nach Rom zur Fastensynode. Keine Spur findet sich, daß die Bischöfe von Speier oder Basel, noch daß Graf Eberhard, der Gebannte, dort erschienen. Vielleicht fürchteten sie für ihre Sicherheit, wenn sie die Stadt betreten hätten, über welche Pabst Gregor seit Vertreibung des königlichen Burggrafen Cencius ausschließliche Herrschaft übte. Der Hof bedurfte der Mitwirkung eines Geistlichen, um die Aufträge des Königs der Synode auszurichten. Ein Cleriker aus Parma, Namens Roland, hatte hiezu seine Dienste angeboten. Bischof Bonizo von Sutri nennt [6]) aus diesem Anlasse die Stadt Parma eine Pflanzschule der Ungerechtigkeit, was darauf hindeutet, daß Roland ein würdiger Schüler des verruchten Gegenpabsts Kadaloh gewesen ist.

Den 22. Febr. 1076 waren [6]) 110 Bischöfe, wie es scheint, lauter Ita-

---

[1]) Pertz V, 283. [2]) Das. S. 433. [3]) Das. S. 243. [4]) Pertz VIII, 588.
[5]) Band II, 251 flg. [6]) Oefele II, 814 b.

liener, im Lateran um den Pabst versammelt. Frech trat [1]) Roland mitten unter sie hinein, und begann, gegen Gregor gewendet, also: „der König, mein Herr, sowie die deutschen und lombardischen Bischöfe gebieten Dir, den Stuhl Petri, welchen Du Dir anmaßtest, zu räumen; denn Du hattest kein Recht, ohne vorangegangene Erlaubniß des Königs und ohne Zustimmung der Bischöfe zu einer so hohen Würde emporzusteigen." Dann kehrte er seinen Blick gegen den römischen Clerus hin, sprechend: „Euch, ihr Brüder, zeige ich hiemit an, daß Ihr bis künftige Pfingsten am Hoflager des Königs erscheinen sollet, um aus seinen Händen einen Pabst und Vater zu empfangen, denn dieser hier — auf Gregor deutend — ist kein Pabst, sondern ein reißender Wolf."

Wie oben gezeigt worden, fuhren der Stadtpräfekt und die Ritterschaft des heiligen Stuhls gegen den Elenden auf. „In Fetzen wäre er auseinander gerissen worden," schreibt [2]) der Sachse Bruno, „hätte ihn nicht der Pabst geschützt." Roland entging darum der gebührenden Strafe nicht. Als Lohn für sein Auftreten im Lateran hat ihm nachher der Salier das Bisthum Treviso verliehen, aber er behielt dasselbe nicht. In den Akten der römischen Frühlingssynode vom Jahre 1078 heißt [3]) es unter Anderem: „den Bischof Roland von Treviso, der sich, um ein Priesterthum zu erlangen, zum Werkzeug der Gewalt hergab, auch Zwietracht zwischen Krone und Tiara säete, verfluchen Wir für jetzt und in alle Zukunft, verbietend, daß je einer unserer Nachfolger ihn zu Gnade annehme, er habe denn genügende Buße gethan."

Am folgenden Tage (23. Febr. 1076) ließ der Pabst die Briefe der Wormser Versammlung und des deutschen Königs vor Clerus und Volk, das zahlreich herbeigeströmt war, verlesen. [4]) Dann faßte die Synode ihre Beschlüsse: sie lauteten auf Bann wider den Metropoliten Sigifried von Mainz, deßgleichen wider den Bischof Wilhelm von Utrecht, weil sie sich nicht gescheut, die Bischöfe und Aebte des deutschen Reichs von der heil. römischen Kirche, der geistlichen Mutter von Uns allen, loszureißen. Zwischen den übrigen Kirchenhäuptern, welche die Wormser Beschlüsse unterschrieben hatten, machte der Pabst einen Unterschied: „Diejenigen, welche Solches aus eigenem Antriebe thaten und in ihrem Trotze verharren wollen, unterliegen der gleichen Strafe. Solchen aber, welche nur der Gewalt wichen und also vom König verführt wurden, ist als Frist der Peter- und Paultag bewilligt, um dem h. Stuhl ihre Reue in eigener Person oder durch Bevollmächtigte anzuzeigen." Offenbar hatte Gregor VII. bereits Kunde von der Meinungsverschiedenheit, die zu Worms an den Tag gekommen.

Die Synode verhängte weiter den Bann über die Bischöfe Lombardiens: „weil sie, verachtend die Rechte des apostolischen Stuhls, eine Verschwörung

[1]) Paulus bern. vita Gregorii cap. 69, dann außer Bonizo vita Anselmi Pertz XII, 18 oben, und vita Mathildis das. S. 377 unten flg. [2]) Pertz V, 353. [3]) Mansi XX, 503. [4]) Das. S. 467 flg., vergl. mit Pertz V, 243.

wider den Apostelfürsten Petrus angezettelt hätten," sie schloß zweitens eine Reihe burgundischer Kleriker und Laien von Gemeinschaft der Gläubigen aus. Die Verbrechen, wegen welcher Letztere solche Strafe traf, sind aufgezählt und hängen nicht sichtlich mit dem Wormser Werke zusammen. Aber der Zeitpunkt, in welchem Gregorius VII. wider sie einschritt, berechtigt zu der Vermuthung, daß der Salier das Seinige gethan hatte, um alamannische wie wälsche Burgunder zum Trotz wider den römischen Stuhl aufzuhetzen. Waren ja zwei burgundische Bischöfe, die beiden Burkharde von Basel und Lausanne, in Worms erschienen.

Der wichtigste Akt des Fastenconcils von 1076, das Urtheil über König Heinrich IV. von Deutschland, ist in Form eines Gebets abgefaßt, und gehört zu jenen Aeußerungen tiefster Mystik, welche bekunden, daß Gregorius VII. in entscheidenden Augenblicken seines Lebens stets den seligen Apostelfürsten unsichtbar neben sich fühlte. „Seliger Petrus, Fürst der Apostel, neige Dein Ohr zu Uns und höre mich Deinen Knecht, den Du von Kindheit an erzogen und bis auf den heutigen Tag vor den Händen der Ruchlosen bewahret hast, die mich hassen wegen meiner Treue gegen Dich. Du und meine Herrin, die Mutter Gottes, auch Dein Bruder, der selige Paulus, und alle Heiligen sind meine Zeugen, daß mich Deine römische Kirche wider meinen Willen an's Steuerruder gestellt hat, und daß ich nicht darnach strebte, Deinen Stuhl zu besteigen, sondern lieber meine Tage in niederem Stande hätte hinbringen mögen, als aus Ehrsucht mit weltlicher List Deine Statthalterschaft erhaschen. Deßhalb glaube ich, nicht durch mein Verdienst, sondern durch Deine Gnade ist es geschehen, daß das Dir anvertraute christliche Volk mir als Deinem Stellvertreter gehorcht, und daß durch Deine Gnade mir von Gott Macht verliehen ward, zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden. In solcher Zuversicht versage ich kraft der mir von Dir verliehenen Schlüsselgewalt im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes, dem Sohne des Kaisers Heinrich, dem Könige Heinrich, welcher mit unerhörtem Hochmuth sich wider Deine Kirche auflehnte, die Regierung des deutschen und italienischen Reichs, spreche alle Christen los vom Eide der Treue, den sie ihm schon geleistet haben oder noch leisten sollen, und verbiete, daß irgend Jemand ihm als einem Könige diene. Denn die Gerechtigkeit fordert, daß wer die Ehre der Kirche zu mindern strebt, selbst die Ehre verliere, die er besitzt. Und dieweil er verschmäht, als Christ zu gehorchen, auch nicht zu dem Herrn, den er verließ, zurückkehrte, sondern mit Gebannten Gemeinschaft pflog, meine Ermahnungen, die ich ihm — Du bist mein Zeuge — zu seinem Seelenheile gab, in den Wind schlug, und die Kirche zu spalten suchte: als feßle ich, Dein Stellvertreter, ihn mit dem Bande des Fluchs, auf daß die Völker der Erde erfahren, daß Du der Fels bist, auf welchen

der Sohn des lebendigen Gottes seine Kirche gründete, wider welche die Pforten der Hölle nichts vermögen."

Laut dem Zeugnisse [1]) Bertholds wohnte mit vielen Andern auch unsere verwittwete Kaiserin, Agnes von Poitou, der Synode an. Ein Schwert ging an jenem Tag durch ihre Seele, doch unterwarf sie sich der Kirche ohne Murren.

Kurz darauf erließ Gregorius eine Bulle, [2]) gerichtet an Alle, welche unter die Heerde gezählt zu werden wünschen, die Christus der Oberhirte dem seligen Petrus anvertraut hat. Sie gibt in kurzen Worten Nachricht von der Strafe, die über König Heinrich IV. wegen der unerhörten Frevel, die er verübt habe, verhängt worden sei und ermahnt sodann die Gläubigen, unausgesetzt zu beten und zu flehen, daß Gott entweder die Herzen der Sünder zur Buße bekehre, oder doch, falls sie in ihrer Bosheit verharren, die ruchlosen Anschläge derselben zu nichte mache. Am Schlusse heißt es so: „in welcher Weise und aus welchen Ursachen der selige Petrus den König mit der Fessel des Fluchs gebunden hat, könnet [3]) Ihr aus inliegendem Zettel umständlich erfahren." Dieser Zettel war nicht für allgemeine Mittheilung gleich der Bulle bestimmt, denn sonst hätte der Pabst den Inhalt in das Rundschreiben selber aufnehmen lassen.

Noch eine andere Thatsache bürgt dafür, daß der Zettel gemäß den Absichten des Pabstes nur in treue und zuverläßige Hände gelangen sollte: in vielen Abschriften der Bulle fehlt [4]) der Nachsatz, welcher das Vorhandensein des Zettels ankündigt.

In der heutigen Diplomatie herrscht der Gebrauch, daß Gesandte angewiesen werden, entweder den Höfen, bei welchen sie beglaubigt sind, Abschriften von Mittheilungen ihrer eigenen Regierung zu überreichen, oder aber sogenannte Noten den Ministern fremder Mächte vorzulesen. Letzteres geschieht, sobald es sich um wichtige Fragen handelt, die man nicht auf den Markt gelangen lassen, sondern geheim halten will. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit jenem Zettel, der geheime Dinge besprach.. Die Legaten, welche beauftragt waren, die Bulle mit oder ohne Nachsatz zu verbreiten, theilten den Zettel nicht Allen mit, sondern nur Denen, auf deren gute Meinung sie besonderes Gewicht legten, auch gaben sie denselben nicht weg, noch duldeten sie, daß er abgeschrieben werde, sondern ließen ihn nur lesen und nahmen ihn dann zurück, woher es auch gekommen sein mag, daß keine Abschrift auf uns gelangte.

Die Geheimnisse aber, die in dem Zettel standen, bezogen sich nicht sowohl auf die Art und Weise der Verhängung des Banns, — denn dieser war

---

[1]) Pertz V, 283. [2]) Mansi XX, 191 unten flg. [3]) In chartula, quae huic inclusa est, plene potestis cognoscere. [4]) Pertz V, 353 Note y.

öffentlich auf der Synode vor versammeltem Volke verkündet worden — als vielmehr auf die Gründe, um welcher willen der Pabst die schwere Strafe wider den König angeordnet hatte. Bei Anfang der jetzigen Verwicklung — Mitte Januar 1076 — war es geschehen, daß die Bevollmächtigten des Pabstes den König mit dem Banne bedrohten, falls er sich nicht von den Anklagen reinige, die auf ihm lasten. Der Inhalt dieser Anklagen aber wird nirgends enthüllt. Und doch mußte sich der Pabst auf die eine oder andere Weise über den fraglichen Punkt äußern. Denn der König behauptete, er habe die Absetzung Pabst Gregors VII. nur als Nothwehr angeordnet, weil er von Letzterem ohne allen Grund mit dem Kirchenbanne bedroht worden sei. Somit fiel der Vorwurf, den unübersehbaren Streit angefangen zu haben, auf den Pabst. Diesen bösen Schein nun konnte Gregor nur dann vernichten, wenn er darthat, daß nicht er, sondern daß der König den ersten Streich geführt habe, und daß das Haupt der römischen Kirche durch diesen Angriff gezwungen worden sei, heroische Mittel zu wählen.

Alle Unterrichteten wußten, daß der erste vom Könige geführte Streich in dem Ueberfall vom 24. Dezember 1075 bestand. Dennoch vermochte Gregor VII. nicht in gerichtlicher Form die Schuld des Saliers zu beweisen, weil es dem Werkzeuge des Hofes, Cencius, Stephans Sohn, gelungen war, zu entweichen. Also blieb dem Pabste nichts Anderes übrig, als den vom Hofe ausgesprengten Vorwurf in Gestalt der vertraulichen Mittheilungen des Zettels zu entkräften. Unbezweifelbar scheint es mir, daß die in dem Zettel entwickelten Ursachen des Banns den von Cencius verübten Gewaltstreich betrafen.

Zugleich gewinnen wir jetzt neues Licht über die Vorsicht, mit welcher unsere Chronisten die Ereignisse vom Anfange des Jahres 1076 schildern. Nicht einmal der Pabst wagte es, den König offen der Urheberschaft des Ueberfalls anzuklagen. Noch viel weniger durften Unterthanen des Saliers, die überdieß dem bei Hofe verhaßten Mönchstande angehörten, ungescheut über Dinge reden, deren wahren Zusammenhang gleichwohl Tausende kannten. Am Besten half sich Lambert aus der Schlinge, sofern er, im Einzelnen jede anstößige Aeußerung meidend, die Wormser Synode als eine Fortsetzung der Weihnachtfeier hinstellte.

Bonizo von Sutri meldet,[1]) noch während der Dauer des Fastenconcils seien von Seiten deutscher Bischöfe Briefe zu Rom eingelaufen, welche Reue über die Theilnahme an den Beschlüssen von Worms an den Tag legten, und dem Pabste hinfort unverbrüchliche Treue angelobten. Abermal wird die Wahrhaftigkeit dieses trefflichen Zeugen durch das Register Gregors VII. bewährt. Unter dem 23. März 1076, also etwa drei Wochen nach dem Schlusse der Synode,

[1]) Oefele II, 814 b.

forderte[1]) er den Metropoliten Udo von Trier, sowie die Bischöfe Theoderich von Verdun und Herrmann von Metz auf, sich gänzlich von den Schismatikern zurückzuziehen. Am Eingange des Schreibens heißt es: „Wir haben vernommen, daß Ihr nicht freiwillig (sondern gezwungen) den Wormser Beschlüssen beistimmtet." Offenbar bezieht sich der Pabst auf Briefschaften wie die, welche Bonizo erwähnt. Schon Ende Februar 1076 war der Salier thatsächlich so gut als besiegt.

Siebenunddreißigstes Capitel.

König Heinrich IV. feiert Ostern 1076 zu Utrecht, zerfällt mit dem dortigen Bischofe Wilhelm, der jählings wegstirbt. Geheime Versammlungen Gregorianisch-gesinnter Reichsfürsten, welche hinter dem Rücken des Saliers die ihnen anvertrauten sächsischen Gefangenen entlassen. Wiederausbruch der Empörung im Elbeland. Die vom Könige nach Worms auf Pfingsten ausgeschriebene Reichssynode mißlingt; ebenso ein Reichstag, den er für Ende Juni nach Mainz anberaumte. Versuch des Trierer Erzbischofs Udo, den König zu retten. Bischof Bukko von Halberstadt entflieht nach Sachsen. Vergeblicher Marsch Heinrichs auf Meißen. Trostlosigkeit seiner Lage. Frühling bis Herbst 1076.

Wir haben den König in der Rheinstadt verlassen. Lambert berichtet:[2]) „nach dem Schlusse der Wormser Versammlung eilte Heinrich IV. in seine Pfalz Goslar zurück und traf dort die härtesten Maßregeln gegen die Sachsen." Bruno jedoch verlegt[3]) Das, was der Hersfelder Chronist als damals geschehen erzählt, schon in den Herbst 1075 nach Unterwerfung der Aufrührer. Da Bruno selbst in Sachsen weilte, geben wir seiner Aussage den Vorzug und nehmen an, daß der Salier im Februar und März 1076 die schon früher verhängten Strafen bloß verschärfte. Laut den Angaben beider Zeugen bestanden die Anordnungen darin, daß manche der längst verhafteten Großen neuerdings in die entferntesten Gegenden des Reichs abgeführt, daß die Erbgüter Einzelner an königliche Günstlinge verschenkt, daß Solche, welche sich noch nicht ergeben hatten, durch die schärfsten Drohungen zur Unterwerfung angetrieben, daß neue Vestungen erbaut, daß die Schlösser, welche etliche der mächtigsten Aufrührer im vorigen Herbste überliefert hatten, mit Besatzungen verwahrt wurden. Das verursachte große Kosten. Nun sollte aber nach dem Willen des Königs Sachsen seine Ketten selbst bezahlen. Bruno sagt: „als Heinrich IV. aus Sachsen (im März 1076) abreiste, nahm er viele Geißel mit sich und ließ Amtleute bei uns zurück, um Tribut einzutreiben." Ich denke, die strengste der Maßregeln, welche Lambert in die Zeit vor Abreise des Königs versetzt, war die Forderung einer außerordentlichen Kriegssteuer, die jedoch meines Erachtens nicht von der Masse des Volks, sondern von

[1]) Jaffé Nr. 3736. [2]) Pertz V, 243 flg. [3]) Das. S. 349.

den Freien, oder den bevorzugten Ständen erhoben worden ist. Meine Gründe hiefür kann ich erst später entwickeln.

„Kurz vor seiner Abreise aus Goslar, verlieh er gemäß dem an Weihnachten ausgesprochenen Entschlusse das Erzbisthum Cöln unter dem 6. März 1076 an Hildolf. Nur drei Domherrn aus Cöln hatten sich zum Wahlakt am Hoflager zu Goslar eingefunden, deßgleichen nur etliche wenige Stiftssoldaten, alle übrigen waren aus Unwillen zu Hause geblieben. Auch diese Wenigen befragte der König nur zum Scheine um ihre Meinung. Als Narren würden die verlacht worden sein, welche es gewagt hätten, einen Andern als Hildolf vorzuschlagen. Und damit nicht bei längerer Verzögerung der Weihe ein Volksaufstand gegen Hildolf angezettelt werde, begab Heinrich IV. sich unverweilt von Goslar nach Cöln und setzte dort durch, daß Bischof Wilhelm von Utrecht dem Ernannten die Weihe ertheilte. Als Lohn für diesen Dienst verhieß er dem Utrechter Bischofe die Erhebung eines Neffen auf den Stuhl von Paderborn, welcher erst neulich durch den Tod[1]) Immads, der noch der Versammlung von Worms angewohnt hatte, erledigt worden war."

Von Cöln eilte der König den Rhein hinunter, und beging das Osterfest, welches 1076 auf den 20. März fiel, zu Utrecht, bei Bischof Wilhelm, seinem Liebling, der es jedoch nicht lange mehr bleiben sollte. Wichtige Geschäfte wurden zu Utrecht vorgenommen. Lambert schreibt: „der König belehnte daselbst seinen eigenen Sohn Conrad (das im Februar 1074 geborene Kind[2]) mit Brabant, dem Herzogthum des verstorbenenen Godfried (von Canossa-Brabant), doch mit Ausscheidung einer Marke Antwerpen, welche er dem gleichnamigen Neffen des Verstorbenen, einem Sohne[3]) des Grafen Eustachius (von Boulogne), überließ." Der Hersfelder Geschichtschreiber verschweigt hier mehrere Mittelglieder, welche Berthold in seiner Chronik ergänzt:[4]) „obgleich der ermordete Herzog Göz von dem Könige die Zusicherung erhalten hatte, daß, im Fall er ohne männliche Nachkommen sterbe, ganz Brabant an seinen gleichnamigen Neffen fallen solle, brach Heinrich IV. das gegebene Wort, indem er mit dem Herzogthum seinen eigenen zweijährigen Sohn Conrad ausstattete. Selbst die Marke Antwerpen erlangte der jüngere Godfried nur gegen Ausbezahlung von 40 Pfund Goldes." Die Marke Antwerpen, welche aus den von König Otto I. eroberten Gebieten bestand,[5]) war also früher mit Brabant vereinigt gewesen, aber weil der Salier dieselbe Ansicht wie der Bläme Robert hegte, nämlich daß das Haus Godfrieds bereits allzu mächtig geworden sei, fand er für gut, nunmehr das divide et impera zu spielen.

Wie wir wissen, hatte Roland neulich auf der römischen Fastensynode die Häupter des dortigen Clerus für Pfingsten an das königliche Hoflager

---

[1]) Annales Iburg. ad a. 1076. Pertz XVI, 436. [2]) Siehe oben S. 62. [3]) Band III, 307 flg. [4]) Pertz V, 283. [5]) Band I, 50.

zu einer großen Reichsversammlung berufen, welche anstatt Hildebrands einen neuen Pabst erheben sollte. Nun liegt die Abschrift[1]) einer königlichen Ladung zu einem an Pfingsten in Worms abzuhaltenden Reichstage vor, welche an irgend einen deutschen Bischof oder weltlichen Fürsten, dessen Name mit A. anfing, gerichtet war. Sie strozt von nichtssagenden Schmeicheleien für den Geladenen und nimmt den Schein an, als genieße derselbe in einem außergewöhnlichen Grade die Gunst des Herrschers. Allein da die Urkunde selber eingesteht, daß alle Reichsfürsten in Worms zusammen kommen würden, dürfte den andern Geladenen nicht weniger Weihrauch gestreut worden sein. Ich glaube daher, dieselbe Form ging — etwa mit Veränderung weniger Worte — an Alle ab. Die Ausfertigung fällt nothwendig geraume Zeit vor Pfingsten, da man längerer Vorbereitungen bedurfte, um alle Fürsten des weiten Kaiserreichs auf einem Punkte zu versammeln, sie fällt zweitens zum Mindesten etliche Wochen nach der römischen Fastensynode, denn der König klagt darin daß Pabst Gregor die Bevollmächtigten des deutschen Hofs, (Roland und Genossen) gräulich mißhandelt, eingekerkert und zuletzt mit Schimpf entlassen habe. Meines Erachtens erfolgte das Ausschreiben an Ostern 1076, weßhalb ich es an vorliegendem Orte erwähnt habe.

Es war ein Versuch, die Wormser Entwürfe aufrecht zu halten. Um die nämliche Zeit glückte ein zweiter ähnlicher Schlag. Nur wenige oberitalienische Bischöfe hatten sich nach der Mitte Februar auf jener Versammlung in Piacenza eingefunden, namentlich kein Erzbischof, woher es auch kam, daß Dionysius von Piacenza daselbst den Vorsitz führte. Aber nach Ostern traten[2]) fast alle lombardischen Kirchenhäupter unter der Leitung des Patriarchen Wibert zu Pavia zusammen, bekannten sich zu den Beschlüssen von Worms und sprachen die Absetzung Gregors VII. aus. Eine alte Erfahrung bewährte sich abermal: unter den lombardischen Stieren gab es die giftigsten Feinde des Pabsts, die dienstwilligsten Schildknappen deutscher Gewaltthaten gegen die römische Kirche.

Allein sonst begann der Boden unter den Füßen des Saliers zu wanken. Heinrich IV. zerfiel mit dem Utrechter Bischof und zwar durch seine eigene Schuld, weil er sein Versprechen, auf den erledigten Stuhl von Paderborn einen Neffen Wilhelms zu befördern, brach. Nicht der Neffe erhielt das Bisthum, sondern der bisherige Domprobst Poppo von Bamberg, „derselbe," fügt[3]) Lambert bei, „welcher das Meiste gethan hatte, um den Bamberger Bischof Herrmann zu stürzen." Gewisse Schreiben, welche Sudendorf veröffentlicht[4]) hat, waren wirklich zum Verderben des Bischofs von dem Schleicher ausgeklügelt worden. Stolze aber dabei thatkräftige Männer, wie Wilhelm von Utrecht,

[1]) Pertz leg. II, 48 flg. [2]) Arnulfi gesta mediolan. V, 7. Pertz VIII, 30. Oefele II, 815 b. Pauli Bernried. vita Gregorii cap. 67. [3]) Pertz V, 244. [4]) Regist. II, Nr. 4. 22. 25.

ertragen es nicht mit Geduld, wenn man sie für Narren hält. Wilhelm ertrug es auch nicht. „Seit der Erhebung Poppo's," sagt[1]) Berthold, „hing Wilhelm dem Könige nicht mehr in solcher Weise an, wie er früher gethan." Diese scheinbar gemäßigten Worte müssen scharf betont werden. Bald nach dem Bruche mit dem Könige fiel Wilhelm in eine schwere Krankheit und verschied unter unsäglichen Schmerzen, verzweifelnd, trostlos, ohne Buße und Ablaß, den 28. April[2]) 1076. Noch während der letzten Osterfeier, da er gut mit dem Salier stand, hatte er den von Gregor VII. über Heinrich IV. verhängten Bann verhöhnt, den Pabst selbst einen Hurer und Erzketzer gescholten, und jetzt lag er im Grabe.

Gewiß ein solches Ende mußte das Andenken an etwaige sonstige Verdienste des Bischofs vernichten. Gleichwohl war im nämlichen Jahre unter den deutschen Gregorianern ernstlich davon die Rede, den Verstorbenen vom Banne zu lösen. Das weist unverkennbar darauf hin, daß geheime Dinge vorgegangen sind. Unter dem 28. Oktober 1076 schrieb[3]) Gregorius VII. an den Bischof Heinrich von Lüttich: „Du hast Uns in Sachen des verstorbenen Wilhelm von Utrecht befragt. Wisse denn, wenn sich herausstellt, daß Wilhelm freiwillig an dem Wormser Schisma sich betheiligte, freiwillig die Beschlüsse unterzeichnete, wissentlich mit dem gebannten Könige Umgang pflog, so müssen Wir die Gemeinschaft dem Todten ebenso verweigern, wie Wir sie dem Lebenden verweigert haben. Kann aber nachgewiesen werden, daß er gezwungen unterschrieb, und mit dem gebannten Könige nicht verkehrte, dann sind Wir bereit, ihn vom Banne zu lösen."

Nimmermehr würde der Lütticher Bischof gewagt haben, eine solche Anfrage an den Pabst zu richten, wären nicht Beweise vorgelegen, daß Wilhelm, ob er gleich bis Ostern zum Könige hielt, nachher gänzlich mit ihm brach, und Aussöhnung mit der Kirche erstrebte. Wenn aber Wilhelm so weit ging, dann drohte ihm Gefahr, von der Rache des Königs getroffen zu werden. Ich erinnere an eine anderswo[4]) mitgetheilte Bemerkung des Sachsen Bruno: „allen war Heinrich IV. schrecklich, am Meisten jedoch reuigen Mitwissern seiner Geheimnisse. Wenn Einer derselben auch nur durch unfreiwillige Mienen abweichende Gesinnung verrieth, verfiel er dem Verderben." Ich halte den Tod Wilhelms von Utrecht für eine Frucht empfangenen Gifts, was gut zu der Aeußerung[5]) Bertholds stimmt, die tödtliche Krankheit Wilhelms habe mit einem, freilich überreichlich genossenen, Mahle begonnen. Den erledigten Stuhl verlieh Heinrich an Conrad, den Kämmerer des Erzbischofs Sigifried von Mainz, vermuthlich aus Rücksicht auf Letzteren, der damals eine der wenigen Stützen des Königs war.

---

[1]) Pertz V, 283. [2]) Ueber den Tag vergl. man annal. Egmond. Pertz XVI, 448 oben. [3]) Jaffé Nr. 3755. [4]) Band II, 103. [5]) Pertz V, 284 oben.

Denn während der eben beschriebenen Verwicklungen hielten die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern, Berthold von Kärnthen, die Bischöfe Adalbero von Würzburg, Herrmann von Metz und viele andere Fürsten geheime Zusammenkünfte, auf welchen beschlossen wurde, dem über den König verhängten Kirchenbann freien Lauf zu lassen, da Heinrich immer tiefer in Laster und Grausamkeit versinke, und, wenn man ihm nicht Einhalt thue, sich zuletzt am Eigenthum und Leben Aller vergreifen werde. Allmählig verbreitete sich die Verschwörung über das ganze Reich. Ihre nächste Folge war, daß Herrmann von Metz und mehrere Große die gefangenen Sachsen, welche ihnen der König zur Aufbewahrung anvertraut hatte, ohne dessen Vorwissen frei gaben. [1])

Von Sachsen nämlich sollte nach dem Plane der Unzufriedenen auch dießmal der erste Schlag ausgehen, aber als Vorbedingung mußte man der Heerde, die man in Kampf zu führen gedachte, Häuptlinge verschaffen. Lambert fährt fort: „seit Abführung der gefangenen Großen waren die Sachsen in tiefste Muthlosigkeit versunken, denn alle Mittel des Widerstandes fehlten ihnen: die Anhänger des Königs hatten sämmtliche Berge und Hügel des Landes mit Schlössern und Schanzen verwahrt, und duldeten nicht mehr, daß die Bewohner der Dörfer, Gehöfte und Städte, so wie es sonst geschehen, Zusammenkünfte hielten und gemeinsame Berathungen pflogen. Ueberdieß trieben sie unerschwingliche Bußgelder von den Mitschuldigen der früheren Aufstände, von Stadt und Land aber schwere Kriegssteuern ein, und zwangen den gemeinen Mann, Frohnden bei Erbauung der neuen Burgen zu leisten."

„Indeß pflanzten noch vor Rückkehr der vom Metzer Bischof und den anderen Reichsfürsten freigegebenen Großen einige Verbannte das Banner der Empörung auf. Zwei Söhne eines Grafen Gero von Kamburg, Dietrich und Wilhelm, die, obgleich einer glänzenden Sippschaft entsprossen, wegen Verarmung kein Ansehen unter den vornehmen Geschlechtern genossen, waren im letzten Herbste, da der hohe Adel sich ergeben mußte, über die Elbe hinüber (zu den Liutiziern) entflohen und warteten dort auf bessere Zeiten. Der König nahm keine Kenntniß von ihrer Flucht, sei es weil er nichts davon erfuhr, sei es weil er die Flüchtigen wegen ihres Mangels an Einfluß verachtete. Als sie das Wenige, was sie mit sich gebracht, verzehrt hatten, und zugleich Kunde von der allgemeinen Unzufriedenheit, welche der Druck drüben erregte, erhielten, zogen sie etliche Leute von gleichem Schlage an sich, kehrten auf das linke Ufer der Elbe zurück, lebten Anfangs von Raub, nebenbei fielen sie, wo es Gelegenheit gab, über einzelne königl. Steuerbeamte her. Kaum hatten sie Schläge der letzteren Art zwei- dreimal glücklich ausgeführt, als erst die Lanzknechte der gefangenen Großen und bald auch diejenigen kleinen Freien, die noch nicht von den Leuten des Königs verhaftet worden waren, schaaren-

[1]) Pertz V, 244.

weise um das Banner der beiden Brüder sich sammelten. So geschah es, daß diese nicht mehr bloß, wie Anfangs, über einen Haufen Verwegener, sondern daß sie über ein Heer verfügten, mit dem sich größere Dinge verrichten ließen. Auch der gemeine Mann versprach Beistand, da er hoffte, durch Erneuerung des Aufruhrs seine trostlose Lage zu verbessern."

Abermal geben diese Worte Lamberts einigen Aufschluß über die sonst sorgfältig verhüllten inneren Zustände Sachsens. Bei den früheren Schilderhebungen hatte der hohe Adel und Klerus die erste Rolle gespielt. Jetzt aber konnten sie nichts thun, weil sie außer Landes gefangen saßen. Die Elemente der neuen Bewegung waren seitdem auf zwei Stände beschränkt, auf die Soldaten oder Lanzknechte der gefangenen Großen, die, nachdem ihre Herrn abgeführt worden, unbeschäftigt im Lande weilten und keinen Sold mehr bezogen, zweitens auf die große Masse der Freien, unter welchen man nothwendig, da sie von den verhafteten Großen und Mächtigen unterschieden werden, die Kleinen-Freien, d. h. den niedern Adel, verstehen muß. Endlich versprach noch eine dritte und zwar sehr zahlreiche Classe gelegentlichen Beistand, griff aber für den Augenblick nicht zum Gewehr. Gewöhnlich bezeichnet [1]) sie Lambert mit dem Ausdrucke provinciales, der so viel besagt, als der große Haufe der Bevölkerung, oder der gemeine Mann. Kraft des Gegensatzes zu den ingenui können Letztere nur Unfreie gewesen sein. Das sächsische Volk bestand also, seiner unendlichen Mehrzahl nach, aus Sclaven oder Leibeigenen der Großen und vielleicht auch der kleinen Freien.

Schon hatten die Söhne des Grafen Gero vom Kamburg jenes Heer gesammelt, als der Billunge Herrmann, Oheim des sächsischen Herzogs Magnus, sammt etlichen Andern in die Heimath zurückkam. Bruno sagt, [2]) vor den übrigen Gefangenen, die zum Theil erst etliche Monate später ihre Freiheit erlangten, seien Herrmann, der Oheim des Herzogs Magnus, und Graf Theoderich von Katelenburg zurückgekehrt. „Mit Jubel wurden die Befreiten aufgenommen, [3]) die Streitkräfte der Brüder vereinigten sich mit den Anhängern Herrmanns und Theoderichs, durchzogen gemeinschaftlich das Land, zwangen die königlichen Besatzungen, sich zu ergeben, oder nahmen die Burgen mit Gewalt. Die, welche drinnen lagen, mußten allen Raub ausliefern, durften aber unversehrt Sachsen verlassen, doch erst, nachdem sie einen Eid geleistet hatten, daß sie nie mehr gegen die Sachsen dienen wollten. Deßgleichen wurden die königlichen Beamten und Befehlshaber, welche aus andern Provinzen stammten, sowie diejenigen Eingebornen, die sich weigerten, gemeine Sache mit den Unzufriedenen zu machen und folglich in der Treue für den König ver-

[1]) Pertz V, 244 unten: amici regis summo provincialium labore castella communiebant; ibid. 245: provinciales socias manus-pollicentur. [2]) Daf. S. 362 unten. [3]) Daf. S. 245.

harrten, mit Einziehung aller ihrer Habe bestraft und dann des Landes verwiesen. In Kurzem war Sachsen von den Königlichen gesäubert."

„Nur einer stand noch im Lande, und zwar der angesehenste von allen: Otto von Nordheim, ehemaliger Herzog von Baiern, und neuerdings von Heinrich IV. zum Oberstatthalter von Sachsen ernannt. Otto hatte seinen Wohnsitz auf der Harzburg aufgeschlagen, und betrieb auf's Eifrigste, einem königlichen Befehle gemäß, die Befestigung des Steinbergs, der in der nächsten Nähe Goslars sich erhebt. An ihn schickten Graf Herrmann und Genossen eine Botschaft folgenden Inhalts: er möge das Werk der Unterdrückung Sachsens, mit dem er beschäftigt sei, aufgeben, die Fahne des Tyrannen verlassen, und ihnen, den Vertheidigern der Landesfreiheit, die Hand reichen; wo nicht, sei es erstlich um seinen guten Ruf für immer geschehen. Schon im vorigen Herbste, da Otto lauter und angelegentlicher als irgend ein anderer Fürst auf Unterwerfung unter den Willen des Königs gedrungen, hätten Viele Verdacht geschöpft, daß seine wahre Absicht dahin gehe, um den Preis des Bluts Aller sich selber Straflosigkeit und künftige Größe am Hofe zu erkaufen. Nunmehr aber, da er, während die übrigen Großen in die entferntesten Provinzen abgeführt worden, allein die Gunst des Königs erlangt, die Statthalterei über Sachsen erhascht habe, erscheine dieser Argwohn als erwiesen, so bald er sich nicht beeile, durch eine unzweideutige That seine redliche Gesinnung zu erhärten. Im Uebrigen möge er wissen, daß er, wenn er nicht auf diese letzte Stimme der Warnung höre, Kampf auf Leben und Tod und schimpfliche Landesverweisung zu gewärtigen habe."

„Otto gab eine ruhige und gemessene Antwort: seine ehemaligen Waffengefährten möchten sich um's Himmels willen vor Uebereilung hüten, unter Verhältnissen, wie die obwaltenden, richte man mehr mit Vernunft, als mit blinder Leidenschaft aus. Was ihn betreffe, sei er bereit, unverweilt dem Hofe folgende Forderungen zu überreichen: der König solle sämmtliche sächsische Große, die jetzt verhaftet seien, frei lassen; er solle zweitens die Schlösser und Festungen, welche, um das Land gewaltsam im Zaum zu halten, erbaut worden, schleifen; er solle drittens dem Volke der Sachsen die Freiheit, die Gesetze und die von den Ahnen ererbten Rechte zurückgeben, für deren Bewahrung die Häupter des Landes seit 1073 das Schwert gezogen hätten, und die vom Könige mit Waffengewalt niedergeschlagen worden seien. Genehmige der König diese Vorschläge, nun dann sei Sachsen ohne Blutvergießen gerettet. Verwirft er sie," fuhr Otto von Nordheim fort, „dann ist mein Entschluß unwiderruflich gefaßt: ich werde, verzichtend auf die hohe Stellung, die er mir anvertraute, trotzend seiner Rache, ja sogar ohne Rücksicht auf den Eid, den ich ihm geschworen, die Sache Heinrich's IV. verlassen und zu meinen Landsleuten übertreten. Mit solchem Bescheid entließ er die Boten, und schickte sogleich, gemäß seinem Versprechen,

Leute an den König, um ihm obige Artikel vorzulegen. Otto ging noch weiter, er gab den Besatzungen, welche er auf die Harzburg und den Steinberg gelegt, Befehl, beide Schlösser zu räumen, und verkehrte seitdem mit den sächsischen Großen nicht wie mit Untergebenen, sondern als mit Freunden."

Diese Sätze sind meines Erachtens eine der wichtigsten Stellen im Werke des Hersfelder Chronisten. Der Salier Heinrich IV. hatte demnach seit dem Herbste 1075 nicht blos die militärischen und finanziellen Maßregeln getroffen, welche Bruno offen eingesteht, und welche sonst auch Lambert erwähnt, sondern er hatte außerdem ein ganzes System von Gesetzen, welche der sächsische Herrenstand mit dem prächtigen Namen „alte Freiheit, von den Vorfahren ererbte Rechte" schmückte, abgeschafft, und dafür ein anderes, entgegengesetztes, eingeführt. [1]) Eines der neuen Gesetze lernen wir durch eine zufällige Aeußerung des Sachsen Bruno kennen.

„Nachdem die Grafen Hermann und Theoderich von Katelenburg, als Erstlinge der Verbannten, in die Heimath zurückgekehrt waren," sagt [2]) er, „hielten sie eine Volksversammlung, vor welcher sie also sprachen: nie und nimmermehr darf geduldet werden, daß der König Euer Erbe, Ihr edlen Sachsen, steuerbar mache, sondern gleichwie Ihr Euer Hab und Gut steuerfrei von Euren Vorfahren empfangen habt, also sollet Ihr dasselbe abgabenfrei für alle Zukunft bewahren." Heinrich IV. hatte folglich die ehemalige Steuerfreiheit des Adels aufgehoben und statt ihrer ein Gesetz erlassen, laut welchem alles sächsische Grundeigenthum, sei es nun im Besitze des Adels oder der Kirche, Steuern an die Krone entrichten mußte.

Allein die Maßregeln des Königs griffen noch viel weiter. Laut dem einstimmigen Zeugniß Lamberts und Bruno's hat er erstlich Abgaben von Grund und Boden gefordert, zweitens manche Allode (praedia) den Besitzern weggenommen, drittens sehr viele Lehen für verwirkt erklärt und eingezogen. Das ist ohne Zweifel gleichfalls durch ein Gesetz geschehen. Das neue System, auf welches Lambert hinweist, stellte demnach folgende Rechtssätze auf: 1) nicht alles, was der sächsische Herrenstand für Allod erklärt, wird von dem Gesetz und der Krone als Allod anerkannt, 2) über Güter, welchen das Gesetz solche Anerkennung verweigert, verfügt der König, 3) Lehen gehen nicht ohne Weiteres, sondern nur unter wesentlichen Einschränkungen oder auch unter Bedingungen, welche vorher die Erben verstorbener Vasallen zu erfüllen haben, an letztere über. Auch hiemit ist der Inhalt des neuen Systems nicht erschöpft. Sehr starke Gründe liegen vor, welche zu der Annahme nöthigen, daß der Salier der eben beschriebenen noch eine andere Norm von höchster Tragweite beigefügt hat.

[1]) Die betreffenden Worte, welche Lambert dem Nordheimer in den Mund legt, lauten auf Latein so (Pertz V, 246 oben): genti Saxonum libertatem, leges ac jura majorum, quae per vim erepta totiens armis repetiverint, restituat. [2]) Das. 362 unten flg.

Unzweifelhaft ging die Absicht Heinrichs IV. dahin, den sächsischen Adel, dessen Macht ihm viel zu hoch gewachsen schien, zu erniedrigen. Diesen Zweck aber erreichte er nicht vollständig, so lange er sich begnügte, den Uebermüthigen Steuern abzufordern, ihnen dieses oder jenes Allod, diese oder jene Lehen, mit der Waffe des neuen Gesetzes zu entwinden, sondern nur dann kam der König zum Ziele, wenn es ihm gelang, die Arbeitskräfte, welche dem adeligen Besitz erst wahren Werth gaben, d. h. die landbauende Bevölkerung, welche des Edelmanns und Fürsten Scheunen füllte, seinen Stall besorgte, sein Holz fällte, der Herrschaft des Herrenstandes ganz oder theilweise zu entziehen. Die Nothwendigkeit der Dinge drängte darauf hin, daß der König durch ein Gesetz, welches in der eben entwickelten Richtung wirkte, jene andern Maßregeln ergänzte. Dasselbe ist schon vor dem Siege während der Jahre 1074 und 1075 in Aussicht gestellt worden, denn, wie ich früher gezeigt habe, gelang es dem Könige, den gemeinen Mann mit dem hohen Adel zu entzweien, was nur mittelst einer zum Vortheil des Volks und auf Kosten der Grundherrn berechneten Einrichtung ins Werk gesetzt worden sein kann. Daß es nicht beim bloßen Versprechen blieb, sondern daß die fragliche Abänderung des alten Landrechts thatsächlich ins Leben trat, erhellt, wie ich später darzuthun mir vorbehalte, aus den Verhandlungen des Jahres 1085.

Hier ist der Ort, den oben erwähnten Beweis nachzuliefern, daß die vom Könige seit dem Herbste 1075 eingetriebenen Steuern den Adel trafen, nicht aber den gemeinen Mann. Nur vom Landeigenthum, damals außerhalb den Städten dem einzigen Gegenstand gewinnbringenden Besitzes, konnten regelmäßige Abgaben erhoben werden. Landeigenthum aber hatte der Bauer keines, obgleich er den Grund, auf dem er saß, beackerte, sondern nur die Krone, der Adel und die Kirche waren in Sachsen Grundbesitzer. Weil sich die Sache so verhielt, rechtfertigten erstlich die Grafen Herrmann der Billunge und Theoderich von Katelenburg die Nothwendigkeit einer neuen Schilderhebung durch den Satz, daß die edlen Sachsen ihr Hab und Gut, welches sie steuerfrei von den Ahnen ererbt hätten, steuerfrei bewahren müßten, und griffen zweitens laut dem Zeugnisse Lamberts nur die Freigebornen, nicht die Volksmassen im April 1076 zu den Waffen.

Freilich litt in Folge der sächsischen Niederlage vom Herbste 1075 auch der gemeine Mann, und zwar, wie der Chronist von Hersfeld ausdrücklich hervorhebt, sofern er Frohnden für Erbauung oder Erweiterung der königlichen Burgen leisten mußte. Niemand übernimmt gerne eine solche Last, daher ist begreiflich, daß auch das Volk, obgleich es vor einiger Zeit gründlich mit dem Adel entzweit worden war, gute Wünsche für das Gelingen der Plane jener Aufhetzer an den Tag legte. Denn das drückende Gewicht der Gegenwart beherrscht überall den großen Haufen weit stärker, als das Andenken vergangener Leiden, oder die Furcht vor künftigen. Andererseits konnten die Vortheile,

welche die neue Gesetzgebung den untern Schichten der Gesellschaft bot, ihrer Natur nach erst allmählig sich verwirklichen, während der gewaltsame Uebergang von einem Rechtszustand in den entgegengesetzten stets in den ersten Anfängen nicht blos Einzelnen, sondern Allen Opfer auferlegt.

Man sieht, die Angelegenheiten des Königs hatten im Laufe des März, April und Anfangs Mai eine bedenkliche Wendung genommen. Ebendieselben gestalteten sich seitdem von Tag zu Tag peinlicher. Lambert fährt [1]) fort: „als Heinrich IV. den Abfall der Sachsen vernahm, als er weiter erfuhr, daß auch die übrigen Reichsfürsten geheime Zusammenkünfte hielten, stand er rathlos da. Sein nächster Gedanke war, gegen Metz loszubrechen und den dortigen Bischof zu züchtigen, der das erste Beispiel gegeben hatte, auf eigene Faust die ihm anvertrauten Gefangenen aus der Haft zu entlassen. Aber bald erwog er, daß dann hinter seinem Rücken der Brand überall auflodern würde. So kam das Pfingstfest 1076 und somit der Tag (15. Mai) heran, auf den die Reichsversammlung und die Wahl eines neuen Pabstes nach Worms ausgeschrieben war. Viele geistliche und weltliche Herren erschienen daselbst, doch nicht ein Einziger aus dem Stande der Herzoge, von Seite welcher wahrhafte Gefahr drohte, und ohne deren Zustimmung der König selbst in ruhigen Zeiten nichts Wichtiges durchsetzen konnte. Die Absichten des Saliers waren vereitelt: er mußte auf Abhaltung des Reichstags verzichten." Welche Demüthigung!

„Der König verlor den Muth nicht, er beraumte einen andern Reichstag auf das Peter- und Paulfest (29. Juni 1076) nach Mainz an, und gewann es über sich, die betreffenden Ausschreiben nicht mehr im Tone eines Gebieters, sondern in dem eines Flehenden abzufassen. Aber auch dieser Schritt fruchtete nichts. Die großen Reichsfürsten bekümmerten sich so wenig um die Bitten des Königs, als früher um seine Befehle, denn ihr Dichten und Trachten zielte auf Empörung ab. Ueberdieß brach unter Denen, welche sich wirklich zu Mainz einfanden, schmählicher Hader aus. Der Teufel war los und begann nicht nur die Leiber der Deutschen dem Verderben preiszugeben, sondern auch die Gemüther in den Dienst der Hölle zu verstricken." So Lambert. Das Anhängsel des vorletzten und der ganze letzte Satz drückt die Ansicht aus, welche der Chronist über die Anschläge hegte, die damals im Verborgenen schlichen, und zeugt von seiner patriotischen Gesinnung. Jene Herzoge wollten schon jetzt, da bei Weitem nicht alle Mittel erschöpft waren, den Salier Heinrich IV., Sohn und Enkel zweier Kaiser, auch nach der Kunkel-Seite berechtigten Sprossen des Ottonischen Hauses, vom Throne stoßen. Dieß führte aber unabwendbar zur Zerreißung der Einheit des Reichs. Denn wenn ein Haufe Ehrgeiziger — wie es nachher wirklich geschah — den Schürzenhelden

[1]) Pertz V, 246.

Rudolf zum König kurte, so gab es andere ihm bisher Gleichgestellte, die größeres persönliches Verdienst besaßen als er, und die mit gutem Fug an ihren Degen schlagen und sagen mochten: ich bin soviel als der und werde mich nicht dazu hergeben, an seinem Triumphwagen zu ziehen.

Darum schreibt Lambert, der Teufel sei los gewesen, unter solchem Bild das Vorhaben der Herzoge als ein fluchwürdiges verdammend. Der erlauchte Geschichtschreiber von Hersfeld hat später in noch stärkerer Weise das Verfahren des Rheinfelders gebrandmarkt, sofern er mit dem Augenblicke, da Rudolf die Krone auf sein Haupt setzte, die Feder niederlegte. Solches that er unverkennbar darum, weil er es unter seiner Würde hielt, das Gebahren eines gekrönten Hochverräthers der Nachwelt zu überliefern. Aber auch ein Theil Derer, welche zu Mainz tagten und anscheinend dem Salier Treue bewahrten, handelte ebenso schlecht wie die Herzoge. Diese Andern wollten nämlich, wie unten gezeigt werden soll, den päbstlichen Bann mit Gewalt niederschlagen, die Einheit der Kirche preisgeben. Auf diesen Anschlag beziehen sich die Worte des Geschichtschreibers, der Teufel habe nicht blos die Leiber, sondern auch die Geister dem Dienste der Hölle verstrickt.

Doch befanden sich unter Denen, welche zu Mainz erschienen, einige Gerechte oder wenigstens ein Gerechter. Lambert erzählt weiter: „neulich war Erzbischof Udo von Trier aus Rom in die Heimath zurückgekommen und nahm Theil an der Mainzer Versammlung." Wir müssen zunächst Zweck und Zeit seiner Reise ermitteln. Udo's Name steht auf der Liste Derer, welchen Gregorius VII. den Peter- und Paultag als äußerste Frist, das Vergehen der Wormser Unterschrift zu sühnen, anberaumt hatte. Ferner wissen[1]) wir, daß der Pabst bereits unter dem 23. März ein gemeinschaftliches Schreiben an Udo von Trier, Theodorich von Verdun und Herrmann von Metz richtete. Hieraus erhellt, daß Udo damals seine Reue dem hl. Stuhl angekündigt hatte, denn sonst würde ihn Gregor der Ehre eines Schreibens nicht gewürdigt haben. Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß Udo sobald als möglich eine Reise nach Rom antrat, um das begonnene Werk der Versöhnung zu vollenden. Er wird, denke ich, um Pfingsten an St. Peters Schwelle gewesen sein. Udo hat daselbst nicht blos Vergebung, sondern auch wichtige Vollmachten erlangt.

Lambert fährt fort: „zu Mainz angekommen, weigerte sich Udo, mit den Erzbischöfen von Mainz, von Cöln und mit den vielen Andern zu verkehren, die um jene Zeit das höchste Vertrauen des Königs genossen und ohne deren Rath er nichts that. Udo erklärte nämlich: der König sowohl als jene Andern sind mit dem Banne belegt, gleichwohl hat mir Pabst Gregor VII. auf meine dringendsten Bitten gestattet, mit ihm zusammen zu kommen, doch nur in Geschäften der Kirche und des Staats, nicht bei Tafel, nicht beim Gottesdienst,

[1]) Oben S. 516.

nicht aus irgend einem sonstigen Anlasse. Dem Beispiele des Trierer Metropoliten folgend, zogen sich viele Andere, welche Gott fürchteten, und das öffentliche Wohl zur Richtschnur ihres Handelns nahmen, mehr und mehr vom Hofe zurück. Darüber gerieth nun die Gegenparthei in die äußerste Wuth, stieß Flüche und Drohungen wider Udo und dessen Anhang aus, behauptend, der Bann des römischen Pontifex — die Elenden erkannten ihn, fast ohne es zu wissen, wieder als Pabst an — gelte nicht, weil er wider die zu Gunsten Unterdrückter eingeführten Formen des Kirchenrechts erlassen worden sei, der Trierer Erzbischof und seine Genossen treiben schändliche Heuchelei, auf ganz andere Dinge sinnend, als die welche er im Munde führe; nicht Wiederherstellung der gekränkten Würde des römischen Stuhls liege ihm am Herzen, sondern unter dem Vorwande der Religion wolle er das Reich und die Krone verderben. Der König möge, auf seinem guten Rechte beharrend, Todesstrafe über die feigen, heimlich sich verschwörenden Verräther verhängen, die ihm den Gehorsam verweigern, denn der Apostel sage ja: die Obrigkeit trage das Schwert nicht umsost."

Diese inhaltsschweren Angaben Lamberts werden durch die lauterste vorhandene Quelle, durch die päbstliche Briefsammlung bestätigt. Unter dem 25. Juli erließ Gregor VII. an alle Bischöfe, Aebte, Priester, Herzoge, Heeresfürsten und Soldaten ein Rundschreiben [1]), worin er sie ermahnte, den König, welcher sich aufs schwerste an der Kirche versündigt habe, in jeder Weise auf den Pfad der Tugend zurückzuführen, im Uebrigen aber die Gemeinschaft mit Denen zu meiden, welche mit Heinrich IV. täglich verkehrten. Noch Anfangs September, da bereits amtlich von der Erhebung eines andern Königs die Rede war, forderte der Pabst mittelst eines zweiten Rundschreibens [2]) die Bischöfe, Herzoge, Grafen der deutschen Reichslande auf, das Aeußerste zu thun, daß der König sich bekehre, seine schlechten Rathgeber entferne, und darauf verzichte, die Kirche fürder als Magd zu behandeln. Der Befehl des Pabstes aber, jeden Umgang mit dem Könige und mit seinem Anhang als Gebannten zu meiden, und hinwiederum die Aufforderung, den Salier auf den Pfad der Tugend zurückzuführen, schließen sich gegenseitig aus, wenn man nicht annimmt, daß Gregor VII. etlichen Bischöfen Erlaubniß ertheilt hatte, unbeschadet ihrer Pflichten, mit Heinrich in Geschäften der Kirche und des Reichs zu verkehren, und daß seinem Willen gemäß die übrigen Gläubigen, Cleriker und Laien, ihr Bestes thun sollten, um die Bemühungen Derer, welche jene Erlaubniß erhielten, zu fördern. Folglich kann kein Zweifel sein, daß Vollmachten, wie die, auf welche sich Bischof Udo zu Mainz berief, wirklich vom Pabste ausgestellt worden sind. Denn wer dieß läugnen

[1]) Jaffé Nr. 3747. [2]) Das. Nr. 3751.

wollte, müßte Gregor VII. der Sinnlosigkeit bezüchtigen, was mehr als verkehrt wäre.

Der Trierer Udo übernahm dort zu Mainz eine sehr gefährliche Rolle. Sie zog ihm den wüthenden Haß der königlichen Partheigänger zu, welche Udo als Verräther verschrieen. An sich ist nicht zu läugnen, daß Einer, der so verfährt, wie der Trierer Metropolite, möglicherweise die schlimmsten Absichten haben kann. Dennoch erscheint die Beschuldigung im Angesicht der besondern Verhältnisse als grundlos. Erstlich billigt Lambert, obgleich verdeckt, das Benehmen Udo's, indem er sagt: „Solche, welche Gott fürchteten, und im Sinne des öffentlichen Wohles wirkten, hätten sein Beispiel nachgeahmt." Fürs zweite hat Udo sein Leben lang, nachher wie früher, sich als einen zuverläßigen Diener des Königs bewährt, er fiel 1078 im Kampfe wider Empörer, als treuer Vasall der Krone, und selbst die Gregorianer machten ihm, sonst Udo's Verdienste anerkennend, nur den einen Vorwurf, [1]) daß er dem Salier allzu ergeben gewesen sei.

Dieselbe Gesinnung hat den Trierer, glaube ich, auch damals beseelt. Der von ihm eingeschlagene Weg war vielleicht das einzige mögliche Mittel, den König und die Einheit des Reiches ohne gewaltsame Erschütterung zu retten. Sobald Udo muthig fortfuhr, die Umgebung Heinrichs als Gebannte zu behandeln und doch ihn selbst unabläßig über die gefährliche Lage aufzuklären, in der er schwebte, so bald ferner immer Mehrere — wozu bereits ein schöner Anfang gemacht — dem Beispiele des Metropoliten nachahmten, konnte es kaum fehlen, daß die verderblichen Rathgeber, welche theils, wie Sigifried von Mainz, aus Schwäche, theils, wie Ulrich von Gosheim und Genossen, aus selbstsüchtiger Berechnung, den König auf verkehrter Bahn festhielten, zuletzt genöthigt wurden, sich vom Hofe zu entfernen. War aber diese Vorbedingung erfüllt, dann hatte man eine gute Grundlage gewonnen, Heinrich IV. zu vermögen, daß er sich unter genau formulirten Bedingungen mit der Kirche versöhne: ein Schritt, welcher anderer Seits den übelgesinnten Anhängern der entgegengesetzten Parthei, jenen Herzogen, welche die Maske von Vertheidigern des heiligen Stuhles vornahmen, jede Möglichkeit abschnitt, auf Erwählung eines neuen Königs zu dringen.

Im Uebrigen war Udo von Trier nicht der einzige, der in der eben entwickelten seinen Weise das Chaos unserer öffentlichen Zustände zu entwirren suchte. Der Laie Otto von Nordheim verfolgte einen ähnlichen Plan. Auch er blieb im Dienste des Königs und benützte seine amtliche Stellung, um Heinrich halb im Guten, halb durch Ansetzung von Schrauben zu nöthigen, daß er einlenke.

Die zu Mainz von den hitzigsten Partheigängern des Hofes angepries-

[1]) Pertz V, 361.

senen Heilmittel liefen auf Unsinn hinaus. Sobald der König Gewalt wider die Herzoge brauchte, wurden Tausende von Schwertern wider ihn gezückt. So konnten nur Menschen reden, wie jene verruchten Lieblinge, Ulrich von Gosheim und Genossen, welche wußten, daß sie verloren seien, wenn sie den Salier nicht aufs äußerste trieben, und welche seinen Trotz ausbeuten wollten, so wie Schiffbrüchige nach Brettern oder leeren Tonnen greifen, um ans Land zu schwimmen.

Dagegen waren um jene Zeit andere Dinge im Werke, welche den Papst beunruhigten, und doch nicht von Feinden der Kirche ausgingen. Weit und breit ertönte [1]) das Kaiserreich von Streitigkeiten über die Frage, ob der Papst das Recht gehabt habe, den König zu bannen, und zwar zählte Heinrich IV. vorzugsweise in den niederen Schichten der Gesellschaft, unter Bürgern, Bauern, auch unter vielen Soldaten, warme Vertheidiger. Gregorius VII. täuschte sich nicht über die Gefahr, die von dieser Seite her entstehen mochte. Theils in Rundschreiben [2]) an Viele, theils in Bullen, [2]) die an Einzelne gerichtet waren, zeigte er, daß das Haupt der Kirche allerdings befugt sei, nicht etwa bloß untergeordnete Verbrecher, die in kleinem oder kleinstem Kreise Böses thun, sondern auch vornehme, ja die vornehmsten Sünder, die mitunter ganze Länder verderben, mit der apostolischen Ruthe zu züchtigen. In gleichem Sinne wandte er noch einen andern Hebel an, um die Zahl der Unzufriedenen, so weit es ohne Nachtheil der Kirchenzucht geschehen konnte, zu verringern.

In dem mehrfach erwähnten Rundschreiben vom 25. Juli 1076 sagt [3]) er: „ich ermächtige Euch, meine Brüder und Mitbischöfe, diejenigen unter den ehemaligen Anhängern Heinrichs IV., welche ernstliche Reue bezeugen und Buße thun, wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufzunehmen." Das lautet so, als habe der Papst allen dem heiligen Stuhl ergebenen Bischöfen Vollmacht ertheilt, Reuigen Vergebung zu verkündigen. Allein bestimmter drückt sich Gregor VII. in der an Herrmann von Metz unter dem 25. August 1076 erlassenen Bulle [4]) aus: „Deine Liebden möge wissen, daß Wir *einigen* Bischöfen gestattet haben, solche Gebannte, die dem Könige absagen, in *Unserem Namen* loszusprechen." Die Vollmacht war also keine allgemeine, sondern eine besondere. Anderer Seits kann man im Angesicht der obenerwähnten Thatsachen kaum bezweifeln, daß dieselbe, außer Anderen, Metropolit Udo von Trier empfangen hat.

Wie nun? wenn einer oder gar einige der Bevollmächtigten den und

[1]) Bonizo bei Oefele II, 815 b.: postquam de banno regis ad aures personuit vulgi, universus noster romanus orbis tremuit. Bulle Gregors VII. vom 25. Juli 1076: audivimus inter vos quosdam de excommunicatione, quam in regem fecimus, dubitare atque quaerere, utrum juste sit excommunicatus. Mansi XX, 377. [2]) Jaffé Nr. 3746. 3747. 3748. 3749—3751. [3]) Mansi XX, 207 Mitte. [4]) Das. S. 209 gegen unten.

jenen gebannten Bischof, der dem unbußfertigen Könige absagte, lösten, wenn weiter der Reuigen, unter dem Einflusse des von Vorgängern gegebenen Beispiels und erzielten Nutzens, gemäß dem alltäglichen Weltlaufe immer Mehrere wurden, wenn drittens der König selber Aussöhnung mit der Kirche begehrte und eine genügende Buße anbot, wenn endlich alle zusammen auf diese Grundlage hin ihm Ablaß im Namen des Nachfolgers Petri gewährten, dann war dem siebten Gregor das Heft der Strafgewalt, das er doch festhalten mußte, um etwas Dauerndes für Sicherung der Kirche und der deutschen Reichsverfassung zu thun, künstlich aus den Händen gewunden, und unlautere Absichten gewannen einen bedenklichen Spielraum!

Wirklich gab es mächtige und der Kirche sonst treue Kleriker, die auf so etwas aus kurzsichtiger Anhänglichkeit an den Thron sannen. Denn unmittelbar hinter dem eben angeführten Satze der Bulle vom 25. August heißt es: „was aber den König selber betrifft, erkühne sich keiner ihn loszusprechen, sondern vorher muß volle und untrügliche Bürgschaft der Aufrichtigkeit seiner Reue in Unsere Hände gelangt sein, auch behalten Wir Uns das letzte Wort der Entscheidung vor." Noch eindringlicher wiederholt er dasselbe Verbot in einem Rundschreiben [1]) vom 29. August, das an alle Bischöfe, Aebte, Herzoge, Grafen der deutschen Provinzen gerichtet ist: „da Wir Ursache haben zu fürchten, daß etliche Unserer Brüder einen unvorsichtigen Gebrauch von der Vollmacht machen, die Wir ihnen ertheilten: als befehlen Wir im Namen des Apostelfürsten, Niemand erkühne sich den König von der Fessel des Banns zu entbinden, sondern vorher müssen Wir durch glaubwürdige Zeugen der Aufrichtigkeit seiner Reue vergewissert sein, damit Wir dann je nach Umständen, das was Uns gerecht scheint, durch den Mund Unserer Legaten anordnen." Mit gutem Fuge hat Gregor als allgemeines Haupt der Gläubigen so gesprochen, wie er sprach, auch wirkte das Wort noch zur rechten Stunde: die Sache unterblieb.

Gewiß war Udo von Trier einer von denen, die für obigen Plan arbeiteten. Sowohl aus dem, was bereits erzählt worden, als aus gewissen Dingen, die er gegen Ende des Jahres versuchte, erhellt, daß er die Majestät der deutschen Krone nach Kräften bewahren und deßhalb den Salier Heinrich IV. unter so schonenden Formen als irgend möglich aus dem Irrsal herauswinden wollte. Und wahrlich vom Standpunkte eines deutschen Prälaten ließen sich sehr starke Gründe für ein solches Verfahren anführen. Wenn der Pabst den König, so wie man seitdem beabsichtigte, vor einer allgemeinen Reichsversammlung in Folge eines förmlichen Prozesses lossprach, wenn, was in solchem Falle unvermeidlich, die ganze Reihe seiner Vergehen schonungslos

[1]) Jaffé Nr. 3750.

aufgedeckt, wenn er ferner in die engsten Schranken eingezwängt ward, mußte das Ansehen des Thrones einen fürchterlichen Stoß erleiden. Freilich führte nur dieser eine Weg, alles richtig erwogen, zu einem haltbaren Ziele. Aber man soll darum den Nellenburger Udo nicht tadeln, daß er als ein auch dem schuldbefleckten Könige treu ergebener Edelmann gehandelt hat.

Der Salier befand sich seit Anfangs Juni in einer Lage, die verzweifelt genannt zu werden verdient. Dennoch ging er dem Sturme mit ungebrochenem Muthe entgegen. Lambert macht eine Bemerkung, die nicht nur den König, sondern auch ihn selber ehrt. Er schreibt:[1]) „da Heinrich IV. sah, daß die Fürsten unter dem Vorwande der Religion mehr und mehr von ihm abfielen, und daß er mit Drohungen, weil es ihm an Macht fehle, nichts auszurichten vermöge, vermochte er es über sich, den Wankenden gute Worte zu geben. Dennoch ward seine Standhaftigkeit nicht in so weit erschüttert, daß er die gefangenen Sachsen, wegen deren langer Haft man ihm am meisten haßte, frei gelassen hätte. Im Gegentheil gab er Befehl, diejenigen, welche noch in Verwahrsam waren, aufs strengste zu bewachen, indem er die Reichsfürsten, welchen er sie anvertraut hatte, beschwor, ihrer Pflicht gegen die Krone eingedenk, nicht dem von Andern gegebenen schlechten Beispiele zu folgen." Dennoch entrann ihm noch vor der Eröffnung des vergeblichen Mainzer Reichstags einer der gefährlichsten unter sämmtlichen gefangenen Sachsen.

Seit dem Tode Hanno's von Cöln haßte der König kein Haupt der kirchlichen Parthei so gründlich, wie den Bischof Bukko von Halberstadt, Neffen des erstgenannten, und zwar darum, weil Bukko's Charakter aus demselben Stahle bestand, durch den sich der Oheim auszeichnete. Heinrich IV. hatte ihn dem Bamberger Robert zur Verwahrung übergeben, und mißtraute zwar mit nichten der Treue dieses Prälaten, fürchtete aber doch, daß Bukko aus seinen Händen durch feindliche Gewalt befreit werden dürfte. Darum beschloß er ihn an einen Ort zu versetzen, wo er Niemand mehr schaden könne. Eine gute Gelegenheit fand sich. Seit längerer Zeit weilte beim Könige — wie es scheint zu Regensburg — seine Schwester, die Königin von Ungarn, denn sie hatte sich von ihrem Gemahle Salomo getrennt, der mit dem Kriege wider seinen Gegner Geisa beschäftigt war. Mitte Juni sollte sie zu ihrem Manne zurückkehren. Heinrich IV. bat sie, den gefangenen Bukko mit sich die Donau hinunter nach Ungarn zu führen, und ihn dort auf einer Burg also zu versorgen, daß jede Rückkehr nach Deutschland unmöglich werde. Das heißt Bukko, ein Sohn des Hügellandes und aufgewachsen in den reinen Lüften der schwäbischen Alb, sollte in einem der Sumpfnester auf der ungarisch-österreichischen Grenze, wie Komorn, am Fieber verwelken. Die Schwester mußte bewilligen, was der Bruder begehrte.

---

[1]) Pertz V, 247.

Sie schickte den Gefangenen unter Bewachung einer Schaar ihrer Diener auf einem Schiffe voran, und wollte in den nächsten Tagen selber nachfolgen. Allein ein in Baiern anwesender Stiftssoldat Bukko's, der in diesem Herzogthum ansehnliche Güter besaß, und auch beim Könige wohlgelitten war, hörte von dem Anschlage, erhaschte Gelegenheit mit seinem ehemaligen Gebieter zu sprechen, bezeichnete ihm einen Ort unfern der Donau, wo er Hilfe finden würde, wenn es ihm anders gelänge, unter irgend welchem Vorwande seine Wächter zu vermögen, daß sie ihn ans Land gehen ließen. Das Schiff fuhr ab die Donau hinunter, Bukko verhielt sich stets ruhig, bat aber fast von Tag zu Tag um Erlaubniß, ein wenig am Lande zu rasten, oder hin und her gehen zu dürfen, weil er das fortwährende Schwanken des Schiffes nicht ertragen könne. Aus Achtung für seine klerikale Würde bewilligten die Wächter das Gesuch, und wurden arglos, weil Bukko immer regelmäßig sich wieder einstellte.

Den 24. Juni — am Johannisfest — gleitete das Schiff unweit einer Kirche vorüber, die am Ufer stand — es war der von dem Stiftssoldaten bezeichnete Ort. Bukko verlangte auszusteigen und in der Kirche zu beten, was die Wächter ohne Schwierigkeit gewährten. Kaum hatte der Bischof die geweihte Stätte betreten, als sein ehemaliger Dienstmann — er hieß Ulrich — mit einem stattlichen Haufen Lanzknechte aus einem Verstecke hervorbrach, durch einen Theil seiner Leute die Kirche besetzen ließ, den andern abschickte, um das Gepäcke des Gefangenen aus dem Schiffe abzuholen. Beides gelang nach Wunsch: die Wächter waren Anfangs überrascht, als sie sich zur Wehre setzen wollten, gewahrten sie bald, daß ihnen die Gegner an Zahl und Rüstung überlegen seien. Nichts blieb ihnen übrig, als ohne den Gefangenen ihren Weg die Donau hinab fortzusetzen. Ulrich verschaffte dem Bischof Rosse, auf denen er und das Gefolge, das ihm der Dienstmann mitgegeben, so schnell als möglich nach Sachsen eilten. [1]) Mit Jubel ward er daselbst empfangen. Das Land hatte wieder einen höchst fähigen Geschäftsmann gewonnen.

Die Nachricht von der Flucht Bukko's wirkte wie ein Donnerstreich auf den König, da vorauszusehen war, daß unter seiner Leitung bald ganz Sachsen in Flammen stehen werde. Heinrich IV. beschloß seine bisherige Weise des Verfahrens gänzlich zu ändern, denn er glaubte nur in dem einen Fall noch an eine Möglichkeit des Erfolgs, wenn es gelinge, die Sachsen unter einander zu entzweien und dem Halberstädter Bischof einheimische Widersacher auf den Hals zu laden. Zu diesem Behufe beschied er die meisten der sächsischen und thüringischen Großen, die noch gefangen saßen, namentlich den Metropoliten Wezil von Magdeburg, die Bischöfe Wernher von Merseburg, Benno

[1]) Pertz V, 247 flg. und 362.

von Meißen, den Herzog Magnus von Sachsen, den Pfalzgrafen Friederich (Bruder des verstorbenen Erzbischofs Adalbert von Bremen), zu sich, und hielt an sie eine Anrede folgenden wesentlichen Inhalts: „Ihr wisset selber, daß ich kraft des bestehenden Pfalzrechts befugt bin, Euch samt und sonders hinrichten zu lassen, aber ich verzichte auf jede Rache, ja ich bin bereit, Euch als meine treusten Freunde zu behandeln, wenn Ihr mir Hilfe leistet, um die Aufrührer, die von Neuem Bürgerkrieg in Sachsen anschüren, zu züchtigen." Da in den früheren Kriegsjahren Bukko von Halberstadt unter den Klerikern, wie der Nordheimer Otto unter den Laien des Landes, die erste Rolle gespielt hatte, ist man im Angesichte der Schwäche menschlicher Natur berechtigt anzunehmen, daß Magnus, geborener Herzog von Sachsen und Friederich von Sommerschenburg, geborener Pfalzgraf, Eifersucht gegen den Emporkömmling Otto, und daß hinwiederum jene drei Bischöfe Eifersucht gegen den überaus fähigen und ehrgeizigen Bukko hegten.

Auf diese gehäßigen Gefühle rechnete, so scheint es, König Heinrich. Er stellte genaue und zwar sehr schwierige Forderungen an die Vorgeladenen. Diese aber verhießen nicht nur, sondern beschworen mit feierlichen Eiden alles, was der Salier begehrte. Denn die Begierde, ihre Freiheit wieder zu erlangen, machte sie blind und taub. Mit königlichem Urlaub durften sie in die Heimath zurückkehren: sie haben nachher ihre Schwüre nicht gehalten.

Lambert bestimmt weder Ort noch Zeit der Unterredung mit den Gefangenen. Allein man kann beides mit Hilfe einer Urkunde ermitteln. Durch ein zu Mainz unter dem 29. Juni, dem Peter und Paultage, ausgestelltes Pergament [1]) schenkte Heinrich IV. dem Bischofe Benno von Meißen und seiner Kirche ein in der Meißener Marke gelegenes Gut. Benno war einer der drei Bischöfe, welche der König in Folge der von Lambert geschilderten Zusammenkunft frei gab. Das Geschenk hing offenbar mit der Unterredung zusammen, und kurz nachher müssen die Gefangenen entlassen worden sein. Der Salier kannte also am 29. Juni, demselben Tage, da jener zweite Mainzer Reichstag ebenso kläglich, wie der vorangegangene Wormser mißglückte, bereits die Flucht Bukko's. Wezil von Magdeburg saß noch im Januar 1076 zu Trier gefangen. [2]) Immerhin mögen er und die zwei andern Bischöfe schon im Frühjahr nach Mainz abgeführt worden sein. Und jetzt nach diesen Vorbereitungen versuchte [3]) Heinrich IV. noch einmal Waffengewalt wider die Sachsen. Auf die von dem Nordheimer Otto, als Oberstatthalter Sachsens, eingereichten Vorschläge, von denen früher [4]) die Rede war, hatte der König den Bescheid ertheilt, Otto solle mit ihm in Saalfeld zusammentreffen, wo sie gemeinsam über die Sache berathen wollten. Allein als

---

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1869. [2]) Siehe oben S. 499. [3]) Pertz V, 249 flg.
[4]) Oben S. 522.

der festgesetzte Tag herankam, begab sich der Salier nicht an den angegebenen Ort, sondern er schickte den Bischof von Zeiz ab, der dem Nordheimer den Befehl überbrachte, unverzüglich so viel Mannschaft als möglich zu sammeln, und nach Meißen zu rücken, wo er den König finden werde, der sich entschlossen habe, von Böhmen aus Sachsen anzugreifen, und die Söhne des Grafen Gero, Anstifter der neuen Empörung, nach Gebühr zu züchtigen.

Den nämlichen Befehl übersandte er den sächsischen und thüringischen Großen, welche er neulich unter den oben erwähnten Bedingungen aus der Haft entlassen hatte. Heinrich IV. selber nahm ein kleines Gefolge deutscher Soldaten mit sich, denn er fand nöthig, sein Vorhaben zu verhüllen, und hütete sich deßhalb, durch offenkundige Rüstung Aufsehen zu erregen. Begleitet von den Wenigen eilte er nach Böhmen, bot dort die Mannschaft des Herzogs Wratislaw auf, und brach nun in die Meißner Marke ein, fand jedoch daselbst weder den Nordheimer Otto, noch die sächsischen und thüringischen Großen, die von ihm herbeschieden worden waren.

Die Sache verhielt sich so: auf die königliche Mahnung, welche ihm der Bischof von Zeiz zustellte, hatte Otto erwiedert: „seit Monaten mühe ich mich ab, dem Könige zu Gemüthe zu führen, daß er von ungerechter Bedrückung Sachsens abstehe, wohlbegründete Klagen erhöre, dem Volke sein herkömmliches Recht zurückgebe, und nun fordert er gar noch, daß ich mein Schwert gegen die Unterdrückten ziehe. Heinrich IV. ist von schlechten Rathgebern umringt, die ihn ins Verderben stürzen. Ich sage ihm hiemit den Dienst auf. Herr Bischof, meldet Eurem Gebieter, daß ich nicht mehr sein Beamter, sondern nur noch Sachse bin." Aehnlichen Bescheid, nur nicht so offen, gaben die andern vom Könige aufgebotenen Helfer. Sie entschuldigten sich, das nicht thun zu können, was der König begehre.

Lambert fügt bei, selbst wenn sie im Ernste Willens gewesen wären, den verlangten Beistand zu leisten, hätten sie es nicht vermocht. Denn ihre Dienstleute und Stiftssoldaten verweigerten offen den Gehorsam, erklärend, nie und unter keinerlei Umständen gegen die eigenen Stammgenossen zum Vortheil eines Tyrannen zu fechten, der kein Wort, keinen Eid halte. Wenn gleichwohl ihre Brodherrn auf dem Vorsatze beharrten, drohten sie damit anzufangen, daß sie diese pflichtvergessenen Gebieter niederstächen. Ich vermuthe, daß die drei Bischöfe sammt den andern nicht ohne innerliches Behagen den heftigen Widerspruch der Soldaten vernahmen, ja daß sie das Ihrige dazu beigetragen haben, um den patriotischen Söldnern solche Worte auf die Zungenspitze zu treiben.

Also die Helfer blieben aus, dagegen rückte aus Sachsen eine drohende Wolke wider den König heran. Das ganze Land war nämlich auf die Kunde vom Anmarsche Heinrich's IV. in Bewegung gerathen, und während das Heer aufgeboten wurde, eilten die zwei Söhne Gero's mit siebentausend leichten

Reitern gen Meißen voran, begeiſtert von der Hoffnung, den König zu fangen oder zu tödten, und ſolcher Geſtalt den Krieg mit einem Schlage zu beendigen. Ihr Vorhaben wäre vielleicht geglückt, hätte nicht die durch ſommerliche Regen angeſchwollene Mulde den Sachſen raſchen Uebergang verweigert. Der König erkannte, daß die Streitkräfte, die er bei ſich hatte, ſelbſt dem von den Brüdern geführten Vortrabe des feindlichen Heeres nicht gewachſen ſeien, er wartete daher nicht ab, bis die Gewäſſer der Mulde, welche allein beide Lager trennte, verliefen, ſondern kehrte eilends nach Böhmen zurück, von wo aus er ſich in trübſeliger Stimmung nach Worms verfügte.

Lambert fährt [1]) fort: „beim Abzuge hatte der Salier (abermal) [2]) die Marke Meißen dem Böhmenherzoge Wratislaw als Lohn für den eben erwieſenen Dienſt übergeben, aber der Czeche vermochte das Lehen nicht zu behaupten. Denn kaum war die Mulde in ihr Bette zurückgetreten, ſo brach der junge Markgraf Ekbert, des Königs naher Verwandter, dem die Meißener Marke gehörte, vereint mit den ſiebentauſend Sachſen, nach Meißen vor, nahm dieſe Stadt ſammt vielen Burgen, in welche Wratislaw Beſatzungen gelegt hatte, und brachte das ganze Land in ſeine Gewalt.“ Nicht zu läugnen iſt, daß der Hersfelder Chroniſt mit ſich ſelber in einen kleinen Widerſpruch geräth. Denn zum Jahre 1075, da er die erſte Uebertragung Meißens an Wratislaw erzählt, ſagte [3]) er, der von Markgraf Dedo aus der Ehe mit Adela von Löwen hinterlaſſene Sohn (Heinrich I.) ſei der wahre Erbe der Marke geweſen, und jetzt behauptet er, ebendieſelbe habe von Rechtswegen dem gleichnamigen Sohn Ekbert's I. von Braunſchweig gehört, den Heinrich IV. 1067 zum Markgrafen von Thüringen beſtellt hatte. [4]) Dem Hersfelder Chroniſten iſt widerfahren, was Horatius mit den Worten ausdrückt: bonus interdum dormitat Homerus.

Eine ziemliche Strecke Zeit muß zwiſchen Abfaſſung des Abſchnitts ſeiner Chronik, welcher die Ereigniſſe von 1075, und hinwiederum deſſen, welcher die Begebenheiten von 1076 ſchildert, verfloſſen ſein, denn offenbar hatte Lambert vergeſſen, was er über die Verleihung der Meißener Marke vom Jahre 1075 ſchrieb, wie daraus erſichtlich, daß er der Belehnung des folgenden Jahres, welche eine zweite oder wiederholte war, kein Wörtchen, wie denuo oder rursus beifügte. Im Uebrigen fällt der Verſtoß, den er beging, nicht in's Gewicht. Aus Urkunden [5]) erhellt, daß Ekbert der jüngere ſchon vor 1075 mehrere Grafſchaften im Meißener Gebiete beſaß. Sehr wahrſcheinlich iſt daher, daß er zugleich auf die Meißener Marke Anſprüche machte, welche, ſeit Heinrich IV. den Sohn der Adela und Dedo's in Haft genommen hatte, auch von der Volksmeinung als begründet betrachtet worden ſein mögen.

---

[1]) Pertz V, 250 unten. [2]) Siehe oben S. 451. [3]) Pertz V, 233. [4]) Daſ. S. 173. [5]) Die Belege bei Dobner zu Hagek. V, 462.

Achtunddreißigstes Capitel.

Die Herzoge Rudolf, Berthold, Welf halten im September mit mehreren Bischöfen eine Zusammenkunft zu Ulm, um einen allgemeinen Reichstag in Tribur wider Heinrich IV. vorzubereiten. Zwei junge Gefangene, der Sohn Udo's von Stade, und Heinrich, Sohn Dedo's, entkommen aus der Haft. Scenen in Mainz. Die Stellung Eberhards, Burggrafen von Bamberg. September bis Ende Oktober 1076.

Nach Schilderung des verunglückten Feldzugs in das Meißener Land erzählt [1]) Lambert, wie die im Jahre 1076 geschürzten Knoten sich zu entwirren begannen. „Indessen hatten die Herzoge Welf von Baiern, Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnthen, dann die Bischöfe Adalbero von Würzburg, Adalbert von Worms sammt mehreren andern Großen eine Zusammenkunft zu Ulm gehalten, wo sie den Beschluß faßten, Alle, denen das Wohl des deutschen Reichs am Herzen liege, zu einer Versammlung nach Tribur auf künftigen 16. Oktober einzuladen. In diesem Sinne erließen sie ein dringendes Ausschreiben an sämmtliche Fürsten Schwabens, Baierns, Sachsens, Lotharingiens, Deutsch-Franciens. Der Aufruf trug schon für sich, und ehe die anberaumte Frist ablief, außerordentliche Früchte. Plötzlich fielen nämlich der Metropolit Sigifried von Mainz und sehr viele Bischöfe, welche bisher leidenschaftliche Vertheidiger des Hofes gewesen, vom Könige ab, traten mit den obengenannten geistlichen und weltlichen Herrn in Gemeinschaft, und legten den größten Eifer für Verbesserung der öffentlichen Zustände an den Tag."

Lambert bestimmt weder die Zeit des Meißener Feldzugs, noch die der Ulmer Zusammenkunft. Doch kann man letztere aus andern Quellen annähernd ermitteln. Der Versammlung zu Ulm, und ihrem Kinde, der Triburer, lag, wie sich sofort ergeben wird, der Gedanke zu Grund, Heinrich IV. vom Throne zu stürzen und einen Andern zu erheben. Nun war der Pabst gleichsam das Bollwerk, auf das sämmtliche Widersacher des Saliers das Gebäude ihrer Hoffnungen und Anschläge stützten, und nie würden jene Menschen es gewagt haben, eine so bedenkliche Frage in Anregung zu bringen, wenn nicht Gregor vorher gesprochen hätte. Unter allen vorhandenen Erlassen Gregor's aber ist das Rundschreiben, [2]) das er unter dem 3. September an die Bischöfe, Herzoge, Grafen Germaniens richtete, die erste Akte, in welcher er die Möglichkeit einer neuen Königswahl durchblicken läßt. Im Eingang ermahnt er Germaniens Stände, noch einmal das Menschenmögliche zu versuchen, damit Heinrich IV. auf den rechten Pfad zurückkehre. „Will er sich aber durchaus nicht zu Gott seinem Herrn bekehren, nun dann möget Ihr nach einem Andern suchen, der das Steuerruder zu führen vermag, und dem man gewißhaftes Worthalten zutrauen darf. Aber ehe Ihr einen solchen erwählet, werdet Ihr

[1]) Pertz V, 251 flg. [2]) Jaffé Nr. 3751.

Uns genauen Bericht über seine Vergangenheit, seinen Stand, seine Sitten erstatten, damit Wir Euer Vorhaben kraft apostolischer Vollmacht gut zu heißen befähigt sind."

In diesem nämlichen Rundschreiben geschieht es, daß Gregor auf den der Kaiserin Agnes geleisteten Eid anspielt, von dem früher[1]) die Rede war: „sei es durchaus nöthig, einen Andern auf den Thron zu erheben, so sollen die Stände der Kaiserin vorher Anzeige machen, wen sie vorzuschlagen gedächten. Genehmige Agnes den Vorschlag, so sei es gut; genehmige sie ihn nicht, dann werde der heilige Stuhl kraft apostolischer Machtvollkommenheit das Hinderniß beseitigen."

Ungern geht der Pabst auf den Gedanken einer neuen Wahl ein, doch hält er sie unter gewissen Bedingungen für unabwendbar. Allein auch so war seine bedingte Einwilligung — wenn man anders den Pabst, so wie man soll, nach seinen Handlungen beurtheilt — nichts weiter als eine Drohung, welche gleichsam mit des Apostels Stabe dem störrigen Salier bessern Willen einbläuen sollte.

Erst nachdem Gregorius VII. in solcher Weise seine Meinung an den Tag gelegt hatte, kann es geschehen sein, daß jene Herzoge und Bischöfe die Reichsversammlung von Tribur zurüsteten. Die Ulmer Zusammenkunft fällt also nach der Reihe von Tagen, welche nöthig waren, um die Bulle vom 3. Septbr. in Deutschland zu verbreiten, und zum mindesten 3—4 Wochen vor dem 16. Oktober oder der Eröffnung des Triburer Reichstags. Denn meines Erachtens wurde fast ein Monat erfordert, um die Mitglieder des Herrenstands sämmtlicher Provinzen des deutschen Reichs nach der Rheinstadt einzuladen, und hinwiederum dort zu versammeln. Rund ausgedrückt, muß die Ulmer Verhandlung Mitte September stattgefunden haben, und hiemit stimmt eine Aeußerung Bertholds überein, welcher zu verstehen gibt,[2]) dem Triburer Reichstage sei eine im Herbste abgehaltene Zusammenkunft mehrerer Fürsten vorangegangen. Daß das unglückliche Unternehmen von Meißen bereits beendigt war, als die Fürsten in Ulm zusammentraten, erhellt aus den Worten Lamberts, aber um wie lange, ob um etliche Wochen oder vielleicht um einen, ja vielleicht zwei Monate, wage ich nicht zu bestimmen. Doch dürfte die letzte Demüthigung, welche Heinrich IV. dort erlitt, nicht wenig dazu beigetragen haben, daß die Fürsten sich entschlossen, einen entscheidenden Schlag wider den Salier zu führen. Ein solcher Schlag war aber die Ulmer Besprechung und der dort gefaßte Beschluß. Mit dem Augenblicke, da die Aufforderung zu dem Reichstag in Tribur nach allen Seiten ausging, gab es für die Ausschreibenden keine Möglichkeit der Umkehr mehr: sie hatten die Schiffe hinter sich verbrannt.

---

[1]) Oben S. 57. [2]) Pertz V, 286: colloquium autumnali tempore habitum.

Der Hersfelder Chronist berichtet[1]) weiter: „merkwürdiger Weise entkamen kurz nach der Ulmer Zusammenkunft den Händen des Königs mehrere Geißel, welche ihm von gewissen Fürsten als Unterpfänder ihrer Treue gestellt worden waren. Der eine von den beiden Söhnen, welche der Nordheimer Otto dem Salier hatte überliefern müssen, wurde von Dem, der ihn bewachen sollte, freigelassen, den andern schickte der König freiwillig in die Heimath zurück. Zwei weitere junge Geißel aus sehr angesehenen Häusern errangen durch eine kühne That selber ihre Freiheit, Heinrich, der Sohn Adela's von Brabant und Dedo's, des Markgrafen, sowie der Sohn des Markgrafen Udo von Stade. Der König hatte sie einem seiner Räthe, Namens Eberhard anvertraut, und ihn zugleich angewiesen, Beide — sie waren fast noch Knaben — rücksichtvoll zu behandeln. Für den nämlichen Zweck wirkten auch die Eltern, indem sie von Zeit zu Zeit den Wächtern Geschenke zukommen ließen. Eberhard entsprach dem Wunsche des Königs, er erlaubte den jungen Leuten, Anfangs innerhalb der Burg, wo sie gefangen saßen, später auch außerhalb derselben, doch stets unter Bewachung, zu spielen. Häufig nahm er sie mit sich auf die Jagd, und allmälig erlahmte die Sorgsamkeit der Wächter, weil die Knaben sich stets folgsam erzeigten."

Eines Tags war Eberhard abermal mit den Knaben auf die Jagd geritten. Ein Hirsch sprang auf, dem alsbald der Herr und sein Gefolge mit lautem Halloh und jenem blinden Eifer, der den Jägern eigenthümlich, nacheilten. Die beiden Jünglinge sahen sich allein, von Niemand mehr bewacht: sie hatten schon seit einiger Zeit für solche Fälle Verabredungen getroffen. Plötzlich gaben sie ihren Rossen in der dem Jagdlärm entgegengesetzten Richtung die Sporen, und rannten mit verhängten Zügeln über Stock und Stein, durch Berg und Thal davon. So kamen sie an den Main, sahen einen Fischer, der in seinem Nachen saß, winkten ihm, versprachen ihm ihre prachtvollen Gewänder, wenn er sie wohlbehalten nach Mainz geleiten würde. Der Schiffer schlug ein, nahm sie in den Nachen auf, deckte sie mit seinen Netzen zu, um sie etwaigen Verfolgern unkenntlich zu machen. Ihre Rosse schwammen auf das andere Ufer des Flusses hinüber, und folgten von dort aus jeder Bewegung des Schiffs mit der Treue eines wohlabgerichteten Hundes. Glücklich erreichten sie die rheinische Metropole."

„Sie traten sofort in eines der nächst am Rheinhafen gelegenen Häuser, beschworen den Herrn desselben ihnen Schutz zu gewähren, erklärend, daß sie Verwandte des Erzbischofs seien, der Alles, was man zu ihren Gunsten thue, reichlich belohnen werde. Sie bedurften wirklich Schutz, denn kurz nach ihnen war Eberhard, schäumend vor Wuth und Rachgier, zu Mainz angekommen, erfuhr dort, daß zwei junge Leute, wie die welche er beschrieb, in jenem Hause

[1]) Pertz V, 251 flg.

abgestiegen seien, stürzte auf dasselbe los, fand jedoch die Thüren verschlossen. Alsbald begann er förmlich auf das Haus Sturm zu laufen, suchte die Thore einzuschlagen, ja er drohte Feuer anzulegen, wenn man ihm nicht augenblicklich die Flüchtlinge ausliefere. Darüber entstand Lärm, Haufen von Menschen rotteten sich zusammen und nahmen Parthei entweder für den Verfolger oder für die Verfolgten."

„Mittlerweile hatte auch der Erzbischof Kunde von Dem erhalten, was vorging; unverzüglich schickte er den Grafen Conrad von Lützelburg mit einer Schaar Bewaffneter ab. Dieser Conrad bestand ein Gefecht wider Eberhard, der wie ein Eber wüthete, und gegen Alle, welche ihm entgegentraten, entweder Drohungen schleuderte, oder gar offene Gewalt brauchte. In schmählicher Weise ward Letzterer von dem belagerten Hause zurückgetrieben, worauf Graf Conrad die Jünglinge befreite und dem Erzbischofe zuführte. Sigifried war nicht wenig erfreut, den Fürsten in dem Augenblicke, da sie sich wider den König erheben wollten, einen so wichtigen Dienst erwiesen zu haben und sandte die jungen Leute unter guter Bedeckung an ihre Eltern."

So im Wesentlichen Lambert. Sichtlich sagt er weniger, als er weiß. Erstlich verschweigt er den Namen des Orts, wo die Knaben gefangen saßen. Aus der ganzen Beschreibung des Abentheuers geht jedoch hervor, daß die Burg in ziemlicher Entfernung östlich von Mainz am Mainstrome lag. Letzterer durchschnitt drei alte Reichsbisthümer, das Mainzer, das Würzburger, das Bamberger. An ersteres kann man wegen der Entfernung nicht denken, an das zweite darum nicht, weil der Würzburger Bischof Adalbero damals fast seit einem Jahre gegen den Hof Parthei machte, weßhalb wahrscheinlich ist, daß der König sich wohl hütete, zwei so sorgfältig überwachte Geißel auf Würzburger Gebiet, in welchem der Bischof zugleich die Rechte eines Herzogs besaß, zu belassen. Alles spricht dagegen für den dritten Sprengel. Wir haben Bamberg wiederholt als Hauptquartier der geheimen Polizei kennen gelernt, welche der Salier übte. Dort saß[1]) eine Zeit lang Otto von Nordheim, dort deßgleichen Bukko von Halberstadt, ebendaselbst müssen auch die zwei jungen Edelfalken aufbewahrt gewesen sein.

Eberhard, der so oft genannte Rath des Saliers, hatte also seinen regelmäßigen Wohnsitz irgendwo im Bamberger Hochstift. Zweitens schweigt Lambert hartnäckig von Begleitern, mit denen Eberhard zu Mainz auftrat, während man doch aus Dem, was der Hersfelder erzählt, den Schluß ziehen muß, daß Eberhard einen ganzen Haufen Bewaffneter mit sich nach Mainz genommen hatte. Denn wie kann ein Mann für sich allein ein Haus belagern, Thüren einschlagen, Feuer anzulegen drohen, wie kann er für sich allein wider alle, welche ihm entgegen treten — und deren waren viele Hunderte — Gewalt

[1]) Pertz V, 349 Mitte.

brauchen, wie kann er endlich Gefechte gegen einen Haufen Lanzknechte bestehen und schmählich von einer Belagerung zurückgetrieben werden!

Weiteres Licht gibt ein Geschichtlein, das der Sachse Bruno erzählt und dem außer vielem Dunst ein Funke Wahrheit zu Grunde liegt. Derselbe schreibt:[1]) „zu Mainz entstand blutiger Streit zwischen der Stiftsmannschaft des dortigen Metropoliten und den Soldaten des Bamberger Stuhles; letztere legten Feuer ein und es sah so aus, als sollte die Stadt ganz oder doch zur Hälfte zusammenbrennen.[2]) Da der König selber (der in der Stadt anwesend war) und das gesammte Volk herbeieilten, um den Brand zu löschen, geschah es, daß die sächsischen Geißel, weil augenblicklich ohne Aufsicht gelassen, Gelegenheit fanden, auf einem Schiffe zu entfliehen. Unter denselben war auch Gertrud, die Wittwe des verstorbenen Herzogs Ordulf von Sachsen, des Bruders vom Grafen Herrmann." Man bemerke, daß der Chronist nicht die wirklichen Folgen des Brandes schildert, sondern nur den Schein, den das Feuer hervorbrachte. Er verräth dadurch selber, daß er sich keine Mühe gegeben hat, sichere Nachrichten einzuziehen, sondern bloße Gerüchte aufgriff.

Wäre Mainz damals ganz, oder halb, oder auch nur zu einem Zehentheil verbrannt, so müßten die drei zeitgenössischen Geschichtschreiber, Lambert, Berthold und Bernold, die im Umkreise des Mainzer Metropolitanbezirks selber lebten, irgend etwas davon wissen. Nun beobachten sie aber hartnäckiges Stillschweigen über das von Bruno erzählte Mährchen, sie hatten kein Wort davon gehört. Daraus folgt, daß es zu Mainz nicht brannte, sondern daß höchstens die Drohung ausgestoßen worden sein kann, Feuer anzulegen. Dieß ist der erste Fingerzeig, daß der Sachse Bruno — allerdings nicht ohne lächerliche Uebertreibungen — dieselbe Begebenheit meint, welche Lambert der Wahrheit gemäß aber mit seltsamer Vorsicht berührt. Denn laut Lamberts Geständnisse hatte der königliche Rath Eberhard gedroht, Mainz anzuzünden.

Zweitens gleich Bruno gibt der Hersfelder Chronist zu, daß die Stiftssoldaten des Mainzer Erzbischofs förmlich zum Kampfe ausrückten. Drittens Lambert will zwar verbergen, daß Eberhard mit bewaffneten Begleitern nach Mainz kam, gleichwohl erhellt, wie oben nachgewiesen worden, aus seinen eigenen Worten, nicht nur daß er ein starkes Gefolge mit sich gebracht hat, sondern auch daß dieses Gefolge im Bamberger Hochstift ansäßig war.

In den drei wichtigsten Punkten stimmen demnach Lambert und Bruno überein, und kaum kann ein Zweifel sein, daß sie einen und denselben Vorfall schildern. Nur verlegt Bruno denselben, abgesehen von seinen andern Mißgriffen, in den Ausgang Juni, da König Heinrich IV. den Reichstag nach

[1]) Pertz V, 363 Mitte. [2]) Ibid. civitas a Bambergensibus incenditur, ita ut tota vel maxima pars ejus arsura videretur.

Mainz ausgeschrieben hatte, der so wenig zu Stande kam, als der Wormser vom 15. Mai, während sowohl aus dem Zeugnisse Lamberts als aus der Rolle, welche der Mainzer Metropolite spielte, hervorgeht, daß das Gefecht zwischen den Stiftssoldaten von Mainz und von Bamberg erst nach dem Tage von Ulm, und nachdem Sigifried vom Salier abgefallen war, stattgefunden hat. Im Uebrigen hindert nichts anzunehmen, daß zugleich mit den Söhnen Adela's und Udo's von Stade auch noch andere zu Mainz verwahrte sächsische Geißel entwischten.

So oberflächlich Bruno's Bericht ist, hat er darum bedeutenden Werth, weil er Aufschluß gibt, weßhalb Lambert über die Mainzer Auftritte wie über brennende Kohlen wegschlüpfen möchte. Hat jener Eberhard die Bamberger Stiftssoldaten nach der mittelrheinischen Metropole geführt, um die Auslieferung der entronnenen Geißel zu erzwingen, so stand die bewaffnete Macht des Bamberger Stuhls unter seinem Befehle, so vereinigte er folglich die Bamberger Stiftsvogtei mit dem burggräflichen Amte. Wie ich anderswo[1]) gezeigt habe, kommt wirklich um die nämliche Zeit zu Bamberg etwas wie ein Graf zum Vorschein, der ungewöhnliche Gewalt besaß, und den selbst hochgestellte Kleriker dergestalt fürchteten, daß sie seinen wahren Namen nicht zu nennen wagten, sondern ihn mit dem Buchstaben N. bezeichneten, der wahrscheinlich so viel besagte als nomen von nomino. War ferner Eberhard eigentlicher Herr der Stadt und des Hochstifts, so konnte der dortige Bischof nicht viel mehr als eine Nulle sein, während anderer Seits der König den Sprengel zu einem Kerker von Staatsgefangenen herabwürdigte.

Man begreift nun, daß Lambert Scheue trug, offen Dinge auszusprechen, die einem großen deutschen Bisthum wenig Ehre brachten. Er hat deßhalb doch die Wahrheit nicht gebeugt, sondern — ebenso wie er es in vielen andern Fällen machte — sie blos Kundigen angedeutet. Der Sachse Bruno dagegen nahm keine zarte Rücksichten der Art, bewährte aber hier wie sonst oft seine geringe Befähigung zum Geschichtschreiber: ein ebenso einfältiger als leidenschaftlicher Mensch griff er ohne Prüfung die dunkeln Gerüchte auf, die zum Nachtheil der königlichen Sache nach dem entfernten Magdeburger Hochstift hinüber erschollen. Denn als dienstbeflissener Schildknappe des sächsischen Herrenstands, haßte er den Salier von Herzen.

[1]) Oben S. 318.

Neununddreißigstes Capitel.

Verhandlungen zu Tribur und Oppenheim. Bischof Altmann, päbstlicher Legat. Der König muß sich unterwerfen. Gregor VII. rettet ihn vor der Rache seiner Todfeinde. Vertrag von Oppenheim. Udo von Trier geht als königlicher Botschafter nach Rom. Mitte Oktober bis Ende Dezember 1076.

Sofort geht[1]) Lambert zu den Verhandlungen von Tribur über. „Zur festgesetzten Zeit — den 16. Oktober — erschienen daselbst in großer Anzahl die Fürsten Schwabens und Sachsens, entschlossen den vierten Heinrich vom Throne zu stoßen, und durch gemeinsame Wahl einem Andern die Krone aufzusetzen." Das Ausschreiben der Ulmer Versammlung hatte gelautet: an die Fürsten von Schwaben, von Baiern, von Sachsen, von Lothringen, von Deutsch-Francien. Gleichwohl fanden sich von vornehmen Laien nur Schwaben und Sachsen ein. Hieraus scheint zu erhellen, daß die weltlichen Fürsten der andern Provinzen es vorzogen, wegzubleiben, vermuthlich weil sie witterten, daß für sie in Tribur nichts zu fischen sei. Auch der Sachse Bruno gibt[2]) zu verstehen, daß vorzugsweise Schwaben und Sachsen zusammenkamen, doch nennt er neben dem Rheinfelder Rudolf, der die Fahne Alamaniens trug, und dem Nordheimer Otto, dem angesehensten Sachsen, als anwesend den Herzog Welf von Baiern. Immerhin glaube ich nicht, daß die Aussage Bruno's, selbst ihre buchstäbliche Wahrheit vorausgesetzt, dem Zeugnisse Lamberts widerspricht. Die am Bodensee gelegenen Besitzungen bei Ravensburg und in der Umgegend, bildeten bekanntlich den Kern der Erbgüter des Welfenhauses, und die Vermuthung drängt sich auf, daß der halbschlächtige Welf nicht als Herzog von Baiern sondern als schwäbischer Großvasalle an den Verhandlungen von Tribur Theil genommen haben dürfte. Besondere Beachtung verdient, daß laut der Aussage Lamberts sowohl die schwäbischen als die sächsischen Fürsten mit dem festen Vorsatz kamen, den Salier Heinrich abzusetzen und einen Andern auf den Thron zu erheben. Diese seine Behauptung wird, wie ich unten nachzuweisen mir vorbehalte, durch den Erfolg bestätigt.

Außer den bereits erwähnten Laienfürsten fanden sich zu Tribur Bischöfe aus allen Provinzen des deutschen Reichs, deren Namen wir unten erfahren werden, sowie zwei Legaten des Pabstes ein, von welchen der Eine in Italien drüben hauste, der andere auf einem Stuhle an der Donau saß, nämlich der Patriarch Sigihard von Aquileja und der Bischof Altmann von Passau. Von letzterem sagt[3]) Chronist Berthold, Gregor VII. habe ihn längst mit Vollmachten ausgestattet. Wir müssen ihn in's Auge fassen. Altmann stammte aus einer edlen sächsischen Familie in Westphalen, erhielt eine klerikale Erziehung, stieg zum Domherrn zu Paderborn empor, in welcher Eigenschaft er

[1]) Pertz V. 252. [2]) Das. S. 364. [3]) Das. S. 286.

mit Ruhm die dortige Domschule leitete, ward unter Heinrich III. kaiserlicher Capellan, und nahm 1064 Theil an jener ersten bewaffneten Wallfahrt nach Jerusalem. [1])

Auf der Rückkehr von eben diesem Zuge starb im Mai 1065 Bischof Egilbert von Passau, worauf Altmann den erledigten Stuhl erhielt. In dem neuen Berufe bethätigte er großen Eifer für die Sache der Kirche, gründete mehrere Klöster, namentlich Göttweih in Ostrich, stellte in anderen, die verwildert waren, die Zucht wieder her. Als Pabst Gregorius VII. im Jahre 1074 die Art an priesterliche Unenthaltsamkeit legte, fand er im ganzen Kaiserreiche keinen tapferern Gehülfen, als den Passauer Bischof. Sein Lebensbeschreiber erzählt, [2]) wie Altmann am Stephanstage (26. Dez.) 1074 mit augenscheinlicher Lebensgefahr einen Haufen wüthender Kleriker, die von ihren Weibern nicht ablassen wollten, zu Paaren trieb.

Der nämliche Biograph theilt [3]) in Kürze den Inhalt etlicher Bullen mit, welche Gregorius VII. an Altmann richtete, und welche in dem Register seiner Briefe nicht stehen. Ihr warmer Ton verräth, daß der Pabst besonderes Vertrauen zu dem Passauer Bischof hegte. Durch eine derselben wird ihm die Legation in Deutschland übertragen worden sein. Wann dieß geschah, wissen wir nicht, aber da Berthold den Ausdruck braucht, Altmann sei Mitte October 1076 seit längerer Zeit Legat gewesen, darf man immerhin auf das Jahr 1075 schließen. Hochgesinnt, treu, muthig, von durchdringendem Verstand, hat Altmann von Passau der Kirche und dem Staate ausgezeichnete Dienste geleistet.

Lambert fährt [4]) fort: „außer dem Patriarchen Sigihard und außer dem Passauer Bischofe, einem Mann von apostolischem Wandel und hoher Tugend, den der Pabst zu seinem Stellvertreter in Leitung der deutschen Kirchenangelegenheiten ernannt hatte, erschienen zu Tribur etliche Laien, die, großes Gut in der Welt zurücklassend, um Gottes Willen ein armes Leben führten, und damals vom Pabste beauftragt waren, überall zu verkündigen, daß König Heinrich mit vollem Rechte gebannt worden sei, und daß Petri Statthalter die Erhebung eines andern Königs gut heißen werde." Vorsichtig drückt sich, wie man sieht, der Hersfelder Chronist aus, er fühlt, daß er ein Staatsgeheimniß der wichtigsten Art berühre. Außer ihm spielt nur ein einziger Chronist, Bernold, aber noch wortkarger als jener, auf den nämlichen Punkt an. „Zu Oppenheim," sagt [5]) er, „erschien vor König Heinrich IV. Bruder Kadaloh, der neulich aus einem Soldaten Mönch geworden war, als Ueberbringer einer Botschaft, welche der Pabst als Buße für alle seine Sünden dem schwer Er-

[1]) Vita Altmanni c. 1. 2. Pertz XII, 229 flg. Vergl. auch Band II. vorl. Werks S. 85 flg. [2]) Pertz XII, 232 unten flg. [3]) Daf. S. 238. [4]) Daf. V, 252. [5]) Daf. S. 433.

krankten auferlegt hatte. Kadaloh verrichtete wirklich, was ihm der Pabst anbefohlen, und entschlief kurz darauf als frommer Christ."

Allem Anscheine nach stand Kadaloh an der Spitze jener mehreren von Lambert erwähnten Laien, die gleich ihm Mönche geworden waren, gleich ihm den höchsten Klassen der Gesellschaft angehörten, gleich ihm vom Pabste jenen Auftrag erhalten hatten. Dieser Auftrag muß ein sehr gefährlicher gewesen sein, weil das Verdienst, ihn vollzogen zu haben, für groß genug erachtet ward, um die Sünden eines ganzen Lebens zu tilgen. Zweitens erhellt aus den Worten Lamberts, daß er die wahren Ursachen des über König Heinrich IV. verhängten Bannes betraf, drittens steht fest, daß Das, was jene Laien aussagen sollten, zwar unzweifelhaft wahr, aber doch nicht in aller Form Rechtens erweisbar gewesen ist, denn sonst hätte der Pabst nicht in so außerordentlicher Weise durch den Mund von Gesandten, sondern öffentlich und durch Bullen, die Sache verhandelt. Wer wird im Angesichte dieser Thatsachen in Abrede stellen, daß die Aufträge der vornehmen Mönche sich auf das römische Burggrafen-Stück vom 24. und 25. Dezember 1075 bezogen! Durch den Mund der Mönche ließ Gregorius VII. den rechtmäßigen Vertretern der deutschen Nation verkünden: Euer König ist von mir gebannt worden, weil er den Versuch machte, mir Leben und Ehre zu nehmen, und weil er durch dieses Verbrechen seine Krone verwirkt hat. Obige Sätze sind im Vereine mit dem Zeugnisse Bernolds ein unumstößlicher Beweis für die Wahrheit unserer Darstellung der Vorgänge vom 24. Dezember 1075 bis Mitte Januar 1076.

Die zwei Legaten, Sigihard von Aquileja und Altmann von Passau, nahmen eine eigenthümliche Stellung zu Tribur ein. „Aengstlich mieden sie," sagt Lambert, „jeden Verkehr mit Allen, welche mit dem Könige seit dem Augenblicke des Bannes irgend welche Gemeinschaft durch Wort oder That gepflogen hatten, deßgleichen mieden sie den Verkehr mit Denen, welche mit beweibten Priestern oder Simonisten umgingen. Als Norm sprachen sie aus: jeder vom Pabste während des letzten Jahres verhängte Bann bleibe für so lange in Kraft, bis der Gebannte öffentlich Buße gethan und Lösung vom Passauer Bischofe als dem Stellvertreter des Pabstes erlangt haben würde." Nur Altmann besaß, wie man sieht, Vollmacht, den Bann zurückzunehmen, nicht auch der Patriarch von Aglar, was meines Erachtens darauf hindeutet, daß Gregor VII. einiges Mißtrauen gegen Sigihard hegte.

Jene Norm warf mehrere Bischöfe, welche bereits die Gefahr von ihrem Haupte abgewendet wähnten, auf die Bank der Angeklagten zurück. Udo von Trier z. B. hatte auf der Mainzer Versammlung Ende Juni wie ein Mann gehandelt, der das volle Vertrauen des Pabstes genoß und rein von Schuld sei, und jetzt tränkte ihm der Passauer Altmann ein, daß der Bann noch immer auf seinen Schultern laste. Udo mußte sich gleich vielen Andern

unterwerfen. Berthold sagt[1]), folgende seien durch Altmann losgesprochen worden: die Metropoliten Sigifried von Mainz — und zwar dieser sammt seiner ganzen Stiftsmannschaft — Udo von Trier, dann die Bischöfe von Straßburg, Verdun, Lüttich, Münster, Speier, Basel und der Erwählte von Utrecht (welch' letzterer noch nicht geweiht war). Allein diese Liste ist ungenau, sofern sie Mehrere aufführt, die erst nach den Tagen von Oppenheim und Tribur, zum Theil erst im folgenden Jahre Lösung empfingen. Altmann kann daher entweder nicht alle, oder aber einzelne unter Bedingungen, die erst noch erfüllt werden mußten, vom Banne befreit haben.

Berthold fügt eine andere nicht unwichtige Nachricht bei: „auch der Bischof Otto von Constanz ward von Altmann losgesprochen, doch nicht zu Tribur, sondern zu Ulm." Das sieht so aus, als hätten entweder beide Legaten, oder doch der Passauer Bischof, bereits der Ulmer Versammlung angewohnt, die, wie wir wissen, Mitte September 1076 statt fand, und den Reichstag von Tribur vorbereitete. In der That verhält sich die Sache so. In einer seiner kleinen Schriften, welche Ussermann herausgab,[2]) äußert Chronist Bernold: „Pabst Gregor VII. sandte den ehrwürdigen Altmann von Passau im Herbste 1076 nach Ulm mit dem Auftrage, den Constanzer Bischof Otto wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufzunehmen, ohne daß er ihn jedoch wieder in sein Amt einsetzen sollte. Allein obgleich Altmann diesen Befehl pünktlich vollzog, und obgleich der Pabst selber seitdem Otto nie mehr als Bischof anerkannte, behauptete dieser mit Gewalt das Bisthum."

Da Lambert überall genaue Kenntniß Dessen, was zu Ulm und Tribur vorgieng, bethätigt, kann man nicht annehmen, daß er nichts von Anwesenheit der beiden Legaten in Ulm wußte. Warum schweigt er gleichwohl von ihr? und zweitens warum erwähnt sie Berthold nicht am gehörigen Orte? Meines Erachtens darum, weil Sigihard und Altmann, obgleich sie mit den andern oben erwähnten Fürsten in Ulm zusammen kamen, doch nicht als päbstliche Legaten dort aufgetreten sind. Einen amtlichen Charakter entwickelten sie erst mit dem Augenblicke, da sie der nach Tribur ausgeschriebenen Reichsversammlung gegenüberstanden, welcher sie Aufträge des Pabstes auszurichten hatten. Mit gutem Fuge unterscheiden sowohl Lambert als Berthold zwischen dem amtlichen und persönlichen Wirken der zwei Bevollmächtigten, beschreiben nur jene und schweigen von dieser.

Sieben Tage dauerten die Verhandlungen zu Tribur. Die überwiegende Mehrzahl der Versammelten sprach den festen Entschluß aus, ohne Weiteres mit dem Salier Heinrich zu brechen und zu einer neuen Königswahl zu schreiten. Alle Sünden Heinrichs IV. wurden haarklein hergezählt, um den Beweis zu führen, daß man ihn absetzen müsse. Während dieß zu Tribur vorgieng, hatte

[1]) Pertz V, 286. [2]) Prodromus Germaniae sacrae II, 380.

Heinrich IV. seine Anhänger auf dem gegenüberliegenden Ufer des Rheins in dem Städtchen Oppenheim versammelt und tagte mit ihnen. Nur der Strom schied beide Lager; der König schickte häufige Gesandtschaften herüber, bot die schönsten Worte, versprach alle Mißbräuche abzustellen, ein anderer Mensch zu werden: kurz, er flehte um Gnade. Alles war vergeblich, Sachsen und Schwaben beharrten dabei, sich auf nichts mehr mit ihm einzulassen, sondern zu einer Wahl zu schreiten.

Ein fürchterlicher Schlag schien unvermeidlich. Als abermals Gesandte Heinrichs nach Tribur kamen, erklärten Sachsen und Schwaben, daß sie auf der Stelle einen König kuren, sofort über den Rhein setzen und den Salier sammt seinem Anhange niederschmettern würden. Bereits hatte der Mainzer Erzbischof zu solchem Behufe sämmtliche Schiffe, die im Rhein lagen, auf das rechte Ufer herüberschaffen und bei Tribur anlegen lassen. Anderer Seits zog der Salier seine Anhänger, die bis dahin in den Dörfern um Oppenheim zerstreut gewesen, zusammen und rüstete sich mit Waffengewalt den Uebergang zu verwehren. Während Jedermann nahes Blutvergießen erwartete, siehe, da erschienen mit dem Morgengrauen des 11. Tages — also den 27. October — 7 Tage waren über den Verhandlungen zu Tribur, drei weitere über den Botschaften zwischen den beiden Lagern hingegangen — Gesandte der Sachsen und Schwaben vor dem Könige, welche folgende Anträge überbrachten: „ob Ihr gleich im Krieg wie im Frieden nie Gesetz und Recht eingehalten habt, wollen Wir doch noch einmal in gesetzlicher Weise mit Euch verhandeln. Der Pabst sei Richter zwischen Uns und Euch, Wir werden ihn bitten, daß er bis künftigen Lichtmeßtag herauskomme nach der Stadt Augsburg. Dort soll vor versammeltem Reichstag über Eure Sache entschieden werden; löst er Euren Bann, so bleibt Ihr König, verurtheilt er Euch, so ist Eure Krone verwirkt. Geschieht es durch Eure Schuld, daß Jahr und Tag von der Stunde an, da Euch sein Bann traf, verstreicht, ehe Ihr gelöst seid, so hat Eure Herrschaft ein Ende. Als Beweis, daß es Euch ernst ist, seinem Willen zu gehorsamen, fordern wir nachstehende Dinge: erstlich werdet Ihr Alle, die unter päbstlichem Banne stehen, unverweilt aus Eurer Umgebung entfernen; zweitens werdet Ihr Euer Heer entlassen; drittens werdet Ihr selber Euch nach der Stadt Speier verfügen, und dort in Gesellschaft des Bischofs Theoderich von Verdun und einiger wenigen Anderen, von denen wir wissen, daß sie keinen Theil an der Schuld tragen, die auf Euch lastet, als Privatmann leben, nicht mehr als König amten noch königlichen Aufwand machen; Ihr werdet ferner den öffentlichen Gottesdienst nicht besuchen, sondern still und ruhig die Entscheidung des Pabstes abwarten; Ihr werdet ferner aus der Stadt Worms, deren Bischof Ihr vertrieben, und die ihr in eine Räuber-

[1]) Pertz V, 286: diebus decem in hujus modi studiis transactis.

höhle verwandelt habt, Eure Kriegsknechte abführen lassen, besagtem Bischofe sein Eigenthum zurückgeben, auch Geißeln stellen, daß Ihr in Zukunft nichts Schlimmes mehr wider ihn und die Stadt anzetteln wollet. Ihr werdet endlich Eure Gemahlin, die dort wohnt, abberufen.[1]) Solltet Ihr je einen dieser Punkte oder alle zusammen im Geringsten verletzen, so wisset, daß wir uns gegenüber Euch in Nichts mehr gebunden erachten, sondern unverweilt eine Königswahl vornehmen und dann auch nicht mehr auf die Entscheidung des Pabstes harren werden."

Diese Bedingungen klingen hart genug, und doch ist nichts gewisser, als daß der Salier mit einem blauen Auge davon kam. Die, welche das Getriebe der Tage von Ulm und Tribur zugerüstet hatten, sannen auf augenblickliche Absetzung des Saliers und die Erhebung eines neuen Herrschers, dessen Name auf allen Lippen schwebte. Gerade auf diesen Herzensgedanken mußten sie vermöge der Botschaft verzichten, welche dem deutschen Könige eine Hinterpforte des Heils offen ließ. Sonnenklar ist, eine dem Salier geneigte Hand hat Letzteres bewerkstelligt und die Fürsten gezwungen, Dem, welchen sie vernichten wollten, einen Ausweg zu bereiten. Es war die Hand des Pabstes Gregorius VII. und als Werkzeuge dienten ihm seine beiden Legaten. Obgleich der einfältige Rudolf vor Begierde glühte, den deutschen Thron zu besteigen, konnte er nichts ohne die Hilfe des Pabstes durchsetzen. Gregor VII. aber hütete sich wohl, Germaniens Zukunft der Ehrsucht eines kecken aber unfähigen Glückskindes Preis zu geben, sondern arbeitete mit überlegener Weisheit darauf hin, den König und die Einheit des Reiches zu retten.

Daß diese Bewilligung einer Frist der Reue für Heinrich den zu Tribur tagenden Laienfürsten fast mit Gewalt abgerungen worden ist, verrathen sie selbst durch die Fassung des letzten Artikels: „Falls Ihr unsere Forderungen nicht aufs Pünktlichste erfüllet, sollet Ihr wissen, daß Wir, ohne weiter auf eine Entscheidung des Pabstes zu warten, vorschreiten werden." O, wie sauer wird es ihnen geworden sein, Ja, zu sagen, daß Gregor VII. die Sache gänzlich in seine Hand nehme. Auch noch andere Beweise liegen vor. Kein deutscher Chronist, auch Lambert nicht, kennt den vollen Umfang der damals betriebenen Verhandlungen, wohl aber weiht uns ein Italiener, und zwar ein Solcher, dem die päbstliche Kanzlei offen stand, nämlich Bischof Bonizo von Sutri, in das Geheimniß ein.

Aus Gelegenheit der Vorgänge zu Tribur sagt[2]) er: „die drei Herzoge Welf von Baiern, Rudolf von Schwaben, Theodorich von Lothringen, so wie viele Kirchenhäupter des deutschen Reichs legten einen Eid darauf ab, den

[1]) Pertz V, 286: ut regina cum suis omnibus inde egrederetur. [2]) Oefele II, 816 a.

König zu zwingen, daß er sich der Entscheidung des Pabstes unterwerfe, auch Gregor VII. über die Alpen herüber zu geleiten, damit er diesseits Gericht halte. Falls er den König lossprächе, schwuren sie weiter, ihrem wiederhergestellten Gebieter mit gesammter Macht nach Italien zu folgen, dort zu bewirken, daß er zum Kaiser gekrönt werde, und ihm sofort Beistand zu gänzlicher Vertreibung der Normannen aus Apulien und Calabrien zu leisten. Der zweite dieser Punkte kann nur vom Pabste ausgegangen sein, er hatte folglich dem Becher voll Wermuth, den er vermöge seines hohenpriesterlichen Amtes dem Salier reichen mußte, Honig beigefügt, mit andern Worten, er wollte ihn nicht bloß retten, sondern ihm zugleich eine Laufbahn edlen Ehrgeizes eröffnen, sobald Heinrich IV. ernstlich von seinen bösen Wegen umkehren würde.

Alles war mit solcher Klugheit eingeleitet, daß der Salier sich vor dem Sturme beugen mußte. „Da König Heinrich IV. gewahrte," sagt[1]) Lambert, „daß seine Macht mehr und mehr zusammen schwand, wünschte er sich selber Glück, dem Aeußersten, das ihm drohte, (der Absetzung und der Wahl eines neuen Herrschers) entgangen zu sein, und verhieß dem Pabste pünktlichen Gehorsam." Zwei Aktenstücke liegen vor, welche er damals ausstellte. Das eine[2]) ist an den Pabst gerichtet, und war bestimmt, von ihm aufbewahrt zu werden: „gemäß dem Rathe Unserer Getreuen, gelobe ich dem apostolischen Stuhle und Dir, dem Pabste Gregorius VII., in Allem Gehorsam, auch bin ich bereit, das, was etwa zum Nachtheile des genannten Stuhles und Deiner Ehre durch Unsere Schuld angeordnet worden, mittelst geeigneter Genugthuung zu sühnen. Und dieweil schwere Vorwürfe betreffend gewisse Missethaten, die ich an Deinem Stuhl und zuwider der Dir gebührenden Ehrfurcht, verübte, erhoben werden, verspreche ich mich entweder durch den Beweis der Unschuld, oder mit Hilfe Gottes (in gerichtlichem Zweikampf) zu reinigen. Sonst werde Ich, falls ich Beides nicht vermag, ohne Murren die mir auferlegte Buße übernehmen. Anderer Seits spreche ich das Recht an, zu verlangen, daß auch Deine Heiligkeit gewisse böse, Dich betreffende Gerüchte, welche Aergerniß in der Kirche erregt haben, widerlege, hiedurch das öffentliche Gewissen von einem Steine des Anstoß befreie und auf solchem Wege die allgemeine Ruhe der Kirche und des Reiches durch Weisheit herstelle."

So schwer die Demüthigung war, die über ihn ergieng, hat der Salier Heinrich IV. in der furchtbarsten Lage das Gefühl königlicher Würde unerschütterlich bewahrt. Der Satz, von den Vorwürfen außerordentlicher Missethat, die gegen ihn erhoben werden, zielt, meines Erachtens auf den Ueberfall vom 24. Dezember 1075, die den Pabst betreffenden bösen Gerüchte, welche Aergerniß in der Kirche erregt haben sollen, verstehe ich von dem damals

[1]) Pertz V. 254. [2]) Pertz leg. II, a. 49.

noch nicht erhörten Beispiel der Verhängung des Kirchenbanns über einen König, welche Heinrich IV. von seinem Standpunkte aus als ein Aergerniß hinstellen mochte, während sie in Wahrheit eine That der Nothwehr war. Ohne Frage befand sich der Salier damals in der Gewalt Gregors VII., und konnte keine öffentliche Erklärungen abgeben, die letzterem nicht genügten. Wenn Gregor gleichwohl duldete, daß Heinrich IV. so fest auf seinem wirklichen oder vermeinten Rechte bestand, gereicht ihm solches zu hoher Ehre.

Das zweite Aktenstück [1]) ist ein öffentlicher an die deutsche Nation gerichteter Erlaß: „Wir Heinrich, König durch Gottes Gnaden, entbieten den Erzbischöfen, Bischöfen, Markgrafen, Grafen auch allen Andern jeglichen Standes und jeglicher Würde die Versicherung Unseres wohlgeneigten Willens. Sintemalen Wir in Erfahrung gebracht haben, daß Unsere königliche Milde durch ungeeigneten Rath Unserer Getreuen zu Mißgriffen wider den apostolischen Stuhl und dessen gegenwärtigen Inhaber, den Herrn Pabst Gregorius, verleitet worden ist, widerrufen Wir hiemit Unsere früheren Anordnungen betreffend diese Sache, und erklären, daß Wir entschlossen sind, gemäß dem Beispiele Unserer Vorgänger und Ahnen, besagtem apostolischen Stuhle, und Demjenigen, der auf ihm sitzt, nämlich dem Herrn Pabst Gregorius, in Allem den schuldigen Gehorsam zu leisten, auch Das, was Wir etwa wider denselben verbrochen, durch entsprechende Genugthuung zu sühnen. Deßgleichen ist Unser ernstlicher Wille, daß auch Ihr, dem Beispiele Unserer Herrlichkeit nacheifernd, dem heiligen Petrus und seinem Stellvertreter feierliche Genugthuung leistet. Diejenigen von Euch, welche wissen, daß der Bann auf ihnen lastet, werden daher sich beeifern, von dem Herren Pabste Gregorius Lösung zu erlangen."

Daß der Erlaß im Eingange nur Erzbischöfe, Bischöfe, Markgrafen, Grafen erwähnt, dagegen von Herzogen schweigt, geschah offenbar aus gutem Grunde. Die drei Herzoge Welf von Baiern, Rudolf von Schwaben, Theoderich von Lothringen hatten laut dem Zeugnisse Bonizo's die Bürgschaft übernommen, den Pabst nach Deutschland heraus zu geleiten, und den König zu zwingen, daß er sich seiner Entscheidung unterwerfe. Ohne offenbare Heuchelei konnte Heinrich IV. ihnen nichts ankündigen, was sie genau eben so gut wußten, als er. Das Herzogthum Brabant war durch den neulichen Tod Godfrieds des Höckerichten erledigt, oder wenigstens durch Ernennung des königlichen Kindes nicht besetzt. Mit drei andern hochgestellten Männern, welche den Titel Herzog führten, hatte es eine eigenthümliche Bewandtniß. Seit fünf Jahren bildete das Verhältniß des Zähringer Bertholds zu dem Eppensteiner Markwart, so wie die ungerechte Absetzung des Nordheimers Otto, eine stehende Beschwerde wider die Krone. Unter diesen Umständen

[1]) Pertz leg. II, a. 49.

dürfte es dem Reichstage, der auf Lichtmeß 1077 zusammentreten sollte, vorbehalten worden sein, die dornige Frage der Rechtsansprüche dreier Bewerber zu regeln. Demnach gebot die gesunde Vernunft, der Herzoge in dem Erlaß vom Ende Oktober 1076 keine Erwähnung zu thun. Immerhin bestätigt das Schweigen desselben in nicht geringem Grade die Aussage Bonizo's.

König Heinrich IV. zögerte keinen Augenblick, diejenigen Bedingungen des Vertrags, welche ohne dringenden Verdacht keinen Aufschub duldeten, pünktlich zu erfüllen. Der Erzbischof von Cöln, die Bischöfe von Bamberg, Straßburg, Basel, Speier, Lausanne, Zeiz, Osnabrügg; dann die Laien Ulrich von Gosheim, Eberhard (von Bamberg), Hartmann,[1]) und die übrigen Gebannten, welche bisher Heinrichs IV. bevorzugte Günstlinge gewesen, erhielten Weisung, augenblicklich das Hoflager zu verlassen. Sonderbarer Weise zählt weder Lambert selber, noch sonst ein Chronist die gebannten Laien vollständig auf. Sollte nicht auch der Oberpfalzgraf Rapoto, welchen der König wiederholt in Italien gegen den Pabst gebrauchte, einer aus ihrer Zahl gewesen sein! Die große Gewalt, die er besaß, würde vielleicht erklären, warum man ihn nie oder selten neben den andern Gebannten nannte.

Lambert fährt[2]) fort: „deßgleichen sandte Heinrich IV. Befehl nach Worms, die Kriegsknechte, welche dort in Besatzung lagen, abzuführen, und die Stadt dem Bischof Adalbert zu übergeben. Darauf entließ er alle, die in nicht unbedeutender Anzahl herbeigeströmt waren, um ihn zu vertheidigen, nach Hause, und begab sich selber mit wenigen Begleitern, entsprechend dem Vertrage, nach Speier, wo er mehrere Wochen lang, gemäß den Bedingungen, welche die Reichsfürsten vorgeschrieben hatten, sich selbst überwindend, ohne Aufwand eingezogen und wie ein Privatmann lebte."

Weiter war man vor Abschluß des letzten Vertrags übereingekommen, daß beide Theile, der König und die Reichsfürsten, gleichlautenden Bericht an den Pabst erstatten sollten. Heinrich IV. hieß den Vorschlag gut, worauf die Schriften beider Theile abgefaßt, vorgelesen und im Angesicht der ganzen Versammlung versiegelt wurden. Sofort erklärte der König, daß er seine Schrift durch einen eigenen Boten abzufertigen gedenke. Die Reichsfürsten schöpften Verdacht und schickten gleichfalls eine besondere Gesandtschaft an den Pabst. Der König wählte zu seinem Ueberbringer den Trierer Erzbischof Udo, der unverweilt nach Rom abging. Die Reichsfürsten hatten ihn richtig beurtheilt, es war die erste Abweichung vom Buchstaben des Vertrags, die sich der Salier erlaubte, die ihm aber nicht gelang. Doch kann ich über den Erfolg erst weiter unten berichten. Lambert fügt seiner Darstellung der Vorgänge von Tribur und Oppenheim noch die Bemerkung[2]) bei, daß nach Abführung der königlichen Truppen aus Worms ein Theil des sächsischen und schwäbischen Heeres

[1]) Vergl. Band II, 89. [2]) Pertz V, 254 unten flg.

den vertriebenen Bischof Adalbert dorthin geleitete und ihm die Stadt in anscheinend friedlichem Zustande übergab. Von nun an wendet sich der Chronist zu den Knoten, die in Rom geschürzt wurden.

Da die Päpste ihren Legaten genaue Dienstvorschriften mitzugeben pflegten, ist es kaum denkbar, daß die Uebereinkunft von Oppenheim, die unter thätigster Mitwirkung des Passauer Bischofs und des Patriarchen von Aquileja abgeschlossen worden ist, dem Willen Gregors VII. zuwiderlief. Auch blieb seine nachträgliche Genehmigung nicht aus. Ende November 1076 erließ er an die Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge, Grafen, überhaupt an alle Insaßen des deutschen Reichs ein Rundschreiben[1]) folgenden Inhalts: „wisset, ich bin fest entschlossen, meine Reise nach Deutschland dergestalt zu beschleunigen, daß ich gegen den 8. Januar zu Mantua eintreffen werde. Mag kommen, was da will, ich habe nur die Freiheit der Kirche und das Wohl des Kaiserreichs im Auge, und bin bereit, das Aeußerste für Beides zu dulden. Wie viele und wie schwere Kämpfe ich mit den Boten des Königs bestand,[2]) und aus welchen Gründen ich die Anträge derselben zurückgewiesen habe, möget Ihr aus dem Munde Derer vernehmen, die Euch diese meine Zeilen überbringen." Gemäß dem von den Reichsfürsten ausgesprochenen Wunsche rüstete sich also der Pabst zu einer Reise nach Deutschland, um dort die Sache des Königs auf einer großen Reichsversammlung vorzunehmen, aber die in Rom anwesenden Boten des Saliers hatten sich diesem Plane widersetzt.

Die Bedeutung des Ausdrucks nuncius kann möglicher Weise eine zweifache sein: entweder hat das Wort den gewöhnlichen Sinn, Bote, Gesandter, oder einen engeren, besonderen. Als Gesandter oder Botschafter des Königs war damas Erzbischof Udo von Trier nach Rom abgegangen, aber er kann nicht gemeint sein, denn Udo versah die Gesandtschaft, wie ich unten zeigen werde, allein und hatte keine Genossen, während der Pabst in obiger Stelle von mehreren Boten redet. Aus diesem Grunde muß man an die zweite Bedeutung des Wortes denken. Ueber den Nebenbegriff, welchen die Italiener zur Zeit Gregors VII. dem Ausdrucke Nuntius gaben, möge ein Gesetz[3]) vom April 1081 Zeugniß ablegen. Auf dem lombardischen Landtage, der in ebengenanntem Jahre zu Pavia zusammentrat, schwuren die Vasallen: „von gegenwärtiger Stunde an werde ich dem Könige Heinrich, der jetzt über Italien regiert, auch seinen Boten, und den Grafen, die er ernennt, beistehen, Gerechtigkeit zu üben und die Gesetze zu vollziehen. Deßgleichen bin ich bereit, dem Könige Heinrich, oder seinem festen Boten,[4]) oder dem Bischof, oder dem Grafen, der mich hiezu auffordert, beizustehen, daß Uebelthäter bestraft werden." Ohne Frage besagt das Wort so viel als ein kaiserlicher

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3762. [2]) Quot et quantas colluctationes cum nunciis regis habuerimus. [3]) Pertz leg. II, a. S. 53. [4]) Heinricum regem, aut suum certum nuntium.

Beamter, der auf die Dauer nach Italien gesendet wurde, um dort Recht zu sprechen oder Steuern einzutreiben. Es hat für Lombardien denselben Sinn, den man dort dem deutschen Ausdrucke Gewaltbote, dem Lateinischen potestas beilegte, und bezeichnete insbesondere für Rom die kaiserlichen Sendboten, die dort anwesend waren, um die Rechte der Krone wahrzunehmen. Wie ich anderswo [1]) gezeigt habe, hieß um 1030 Pabst Johann XIX. die schon drei Jahre früher angeordnete Verlegung des Zeizer Stuhls nach Naumburg mit Anwendung der Formel gut: „Wir bestätigen hiemit in Gegenwart deiner eigenen Person wie der Sendboten [2]) des Kaisers den früher gefaßten Beschluß." Demnach erhellt aus obigem Rundschreiben Gregors VII., daß er auch nach Vertreibung des Burggrafen Cencius der Anwesenheit königlicher Sendboten keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt hatte. Ebendieselben müssen es gewesen sein, welche dem Plane des Pabstes, nach Deutschland zu gehen, aus allen Kräften widerstrebten, und hiebei Dinge wagten, welche Gregor VII. niederzuschreiben Scheue trug.

Bald nach Absendung des ersten Rundschreibens wurden noch viel stärkere Schrauben wider die beabsichtigte Reise in Bewegung gesetzt. Denn Gregor erließ im Laufe des Dezembers ein zweites, gerichtet an dieselben Personen. Dieses Aktenstück [3]) lautet so: „Ich Gregorius, Bischof, Knecht des Apostelfürsten, stehe im Begriffe, gegen den Willen und Rath der Römer, zu Euch hinauszureisen. Ich ziehe hin, selbst wenn es mein Leben kostet, denn fest vertraue ich auf die Wahrheit des katholischen Glaubens. Euch aber möge Derjenige segnen, in dessen Namen mir dort beim Grabmal des Apostelfürsten an jenem Tage, da ich die Weihe zum Pabst empfing, [4]) zugerufen ward: was du segnest, wird gesegnet sein, und was du auf Erden lösest, soll auch im Himmel gelöst sein."

Man sieht, die Sendboten hatten es versucht, eine Verschwörung der Römer wider den Pabst anzuzetteln, aber Gregor setzte dem Sturme den unbeugsamen Enthusiasmus der Pflichterfüllung entgegen, den nie irgend ein vom Weibe Geborner in höherem Grade als er entwickelt hat. Nie dürfen Wir Deutsche vergessen, was er weiter in dem zweiten Rundschreiben sagt: [5]) „Ich ziehe hin zu Euch, bereit zur Ehre Gottes und zum Wohle Eurer Seelen in den Tod zu gehen." Er hat sein Leben daran gesetzt, um unser Volk und unser Reich vor unsäglichem Unheil zu bewahren.

Man glaube nicht etwa, daß die Sendboten auf eigene Faust so handelten, oder daß sie nach älteren Anweisungen sich richteten. Sondern alles, was sie thaten, geschah auf Befehle des Königs hin, die erst nach dem Tage

[1]) Band VI, 236. [2]) Cum nunciis imperatoris. [3]) Jaffé Nr. 3763. [4]) In die ordinationis meae. Er spricht nicht wie sonst in der Mehrzahl, sondern voll Demuth in der Einheitsform von sich. [5]) Venio ad vos, paratus propter honorem Dei et salutem animarum vestrarum mortem subire.

von Tribur ausgefertigt worden waren. Um dieß zu beweisen, müssen wir Udo von Trier ins Auge fassen. Bonizo von Sutri schreibt: [1]) „der Trierer Erzbischof kam mit Briefschaften nach Italien, aber siehe da, er ward auf Betreiben des Bischofs Dionysius von Piacenza in dieser Stadt verhaftet, und Dionysius gab den Gefangenen nicht eher frei, bis ein Befehl des Königs von Speier einlief, der ihm Udo zu entlassen gebot." Ich behalte mir vor, die Plane des Bischofs von Piacenza und seiner lombardischen Spießgesellen unten zu entwickeln. Udo eilte sofort mit seinen Briefschaften nach Rom, aber indeß hatten ihm die Gesandten der Reichsfürsten den Vorsprung abgewonnen und den Pabst vor dem Inhalte der Botschaft, die er überbrachte, gewarnt. [2]) Gregor VII. mußte Ehrenhalber den vom hohen Adel Germaniens zu Oppenheim abgeschlossenen Vergleich buchstäblich beobachten und erklärte deßhalb dem Trierer Erzbischof, daß er seine Anträge nur in Anwesenheit der reichsfürstlichen Gesandten entgegen nehmen könne. So geschah es auch, und sogleich zeigte sich, daß das von dem Erzbischofe im Namen des Königs überreichte Schreiben anders lautete, als es gemäß den Oppenheimer Verabredungen hätte lauten sollen. Die Abweichung bestand darin, daß der Salier vorschlug, Gregor möge nicht nach Deutschland herauskommen, sondern gestatten, daß der König zu Rom vor ihm erscheine und dort Lösung vom Banne nachsuche. Heinrich IV. wollte demnach Dasselbe, was die Sendboten zu erzwingen versucht hatten. Gregor VII. antwortete so, wie er antworten mußte: es bleibe dabei, daß er auf künftigen Lichtmeßtag zu Augsburg sich einfinden werde.

Berthold nennt [2]) das königliche Schreiben eine Fälschung, und bezeichnet, obwohl nur verblümt, den Trierer Erzbischof als einen Gehilfen des Betrugs. Das ist fanatisches Gerede. Um der Nothwendigkeit kitzlichter Erörterungen zu entgehen, hat meines Erachtens Lambert den Ausweg gewählt, von der ganzen Briefgeschichte, die so viel als keine Folgen nach sich zog, zu schweigen. Wenn der Oppenheimer Vergleich buchstäblich vollzogen ward, mußte Heinrich gewärtigen, daß die abgeneigten Reichsfürsten, deren Viele niedrigen Triebfedern folgten, in einer deutschen Hauptstadt, im Angesicht der ganzen Nation, eine Reihe von Beschuldigungen der scheußlichsten Art wider ihn nicht nur vorbrachten, sondern auch, wenigstens bezüglich mancher Punkte, in aller Form Rechtens bewiesen. Ein solches Verfahren würde unwiederbringlich den guten Ruf Heinrichs IV. vernichtet, es würde weiter — was noch weit schlimmer — die Ehre der deutschen Krone in den Staub getreten haben. Ich will keinen Stein auf unsern König werfen, daß er das Aeußerste versucht hat, solche Schmach abzuwenden.

Aehnlich wie der König, dachte der Trierer Erzbischof und sicherlich noch

---

[1]) Oefele II, 816 a. [2]) Pertz V, 287.

viele andere Kleriker. Udo bestand darauf, daß Heinrich IV. die Lösung vom Banne nachsuche, aber er wünschte, daß Solches nicht vor erbitterten Todfeinden, sondern irgendwo in Italien mit möglicher Schonung der Form geschehe. Auch der Pabst selber erkannte thatsächlich das Gewicht der von Udo und seinen Freunden vorgebrachten Gründe an, denn nicht zu Augsburg, sondern auf der einsamen Burg Canossa, in Anwesenheit weniger Vertrauten, die lauter rechtschaffene Männer waren, hat er den Salier vom Banne gelöst. Er konnte rechtlich so handeln, denn der Oppenheimer Vertrag verfügte nur, daß der König entweder abdanken oder innerhalb eines Jahres, vom Tage der Verhängung an gerechnet, freigesprochen werden müsse, und begränzte sonst weder die Frist noch den Ort der Aussöhnung. Auch gehörte die Frage der Lösung oder Nichtlösung ausschließlich vor das Forum des Pabstes, dergestalt, daß die Reichsfürsten rechtlich nichts dazu thun oder davon nehmen konnten. Anderer Seits war der Akt von Canossa ein großer dem Könige und der Krone geleisteter Dienst, weil er den Reichsfürsten die Hauptwaffe, mittelst welcher sie auf Absetzung des Saliers hindrängten, aus den Händen wand. Alle ihre gegen Heinrich IV. gerichteten Plane fußten auf die Voraussetzung, daß er ein Gebannter sei und bleibe, dem Gesühnten vermochten sie nicht mehr mit voller Wucht beizukommen.

Allerdings hatte die Sühnung des Königs zugleich eine politische Seite, welche nothwenig, theils ihrem inneren Wesen nach, theils kraft des Vertrags von Oppenheim, vor einen deutschen Reichstag gebracht werden mußte. Nur mit Hülfe der Stände konnte der Pabst eine Verfassung im deutschen Reiche aufrichten, welche es fürder königlichen Günstlingen unmöglich machte, so wie sie es seit zehn Jahren gethan, Recht und Gesetz zu verhöhnen. Ueberdieß hatte er den Reichsfürsten gegenüber die förmliche Verpflichtung übernommen, zu solchem Behufe nach Deutschland herauszukommen und die Reichsversammlung in Augsburg zu leiten. Hier an diesem Punkte liefen die Bestrebungen des Pabsts und des Königs weit auseinander. Heinrich IV. wollte die ganze Streitfrage sowohl in politischer als in kirchlicher Hinsicht ohne Beiziehung der Stände allein mit dem Statthalter Petri abmachen; denn er hoffte Letzteren nach Lösung des Bannes zu betrügen. Gregor VII. dagegen bestand darauf, seine den Reichsfürsten gegebenen Zusicherungen pünktlich zu halten. Wie thöricht wäre es auch gewesen, wenn er durch Treubruch für immer eine mächtige Parthei von sich stieß, durch deren Mitwirkung es ihm gelungen war, alle Vortheile seiner jetzigen Stellung zu erringen.

Noch gab es eine dritte Meinung, die der lombardischen Stiere, als deren Haupt Dionysius von Piacenza voranschritt. Wenn es nach ihrem Kopfe ging, sollte ewige Feindschaft zwischen der deutschen Krone und dem römischen Stuhle herrschen. Die Gründe, warum sie solches beabsichtigten, liegen offen da. Kam irgend ein leidlicher Friede zwischen Altar und Thron zu Stand,

so fielen sie unfehlbar als Opfer der Vereinbarung, da der König im vorausgesetzten Falle die gerechte Forderung des Pabsts, daß die lombardischen Ränkeschmiede zur Strafe gezogen werden, nicht zurückweisen konnte. Aber wer hätte erwartet, daß der Bischof von Piacenza frech genug sei, Hand an einen Gesandten des Reichsoberhaupts zu legen!! Immerhin beweist sein Verfahren gegen den Trierer Metropoliten, daß Dionysius die Ueberzeugung hegte, Udo arbeitete in vollem Ernst auf eine Aussöhnung zwischen Pabst und König hin. Wäre der Trierer ein Mann von gleichem Gelichter, wie Dionysius und dessen Genossen gewesen, so würden sie ihm kein Haar gekrümmt haben.

Sobald König Heinrich glaubhaft erfuhr, daß der Pabst darauf beharre, mitten im Winter nach Deutschland herüberzukommen, entschloß er sich, ihm nach Italien entgegenzueilen, und in irgend welcher Weise auf wälschem Boden Lösung des Bannes nachzusuchen. Lambert schildert[1]) die Beweggründe des Saliers also: „da der König sich nicht darüber täuschte, daß seine Rettung einzig von rechtzeitiger Aufhebung des Bannes abhänge, da er ferner erwog, daß er nicht zum Ziele gelangen werde, wenn er die Ankunft des Pabstes auf deutschem Boden abwarte, weil er dann zu Augsburg den schwersten Anklagen von Todfeinden entgegentreten müsse, hielt er es für das Beste, zuvorzukommen und innerhalb der Gränzen Italiens sein Anliegen vor den Pabst zu bringen. Wenige Tage vor Weihnachten verließ er mit seiner Gemahlin Bertha und mit seinem unmündigen Sohne Conrad Speier. Außer diesen Beiden begleitete ihn nur ein Einziger Getreuer, und zwar nicht aus den höheren Schichten der Vasallenwelt. Der König schlug den Weg nach Burgund ein, um von Besancon aus über den Cenisberg nach Ligurien zu gelangen. Diese Richtung wählte er darum, weil er in Erfahrung gebracht hatte,[2]) daß die Herzoge Welf, Rudolf und Berthold sämmtliche Alpenpässe, die aus Alamannien und Baiern nach Oberitalien hinüberführten, besetzt hielten, um den König am Uebergang zu hindern."

Letztere Thatsache beweist, daß Viele für möglich erachteten, oder geradezu voraussahen, Heinrich IV. werde Das thun, was er wirklich that. Ich glaube deßhalb auch nicht, daß Gregor VII. vom Anzuge des Königs in dem Grade überrascht war, wie die Chronisten andeuten, sondern im Gegentheil, daß er so etwas erwartete. Lambert berichtet weiter: „die Aufbringung des nöthigen Reisegelds machte Mühe; Viele, welche der König in den Tagen des Glücks zu Macht und Reichthümern erhoben hatte, verweigerten jedes Anlehen, und nur Wenige steuerten bei, aus Dankbarkeit für ältere Wohlthaten oder aus Mitleiden. In kürzester Zeit war der König von der höchsten Stufe irdischen Glanzes in eine kümmerliche Lage herabgesunken. Zu gleicher Zeit mit Heinrich IV. eilten auch die Uebrigen, die unter Bann standen, nach Italien hin-

[1]) Pertz V, 255 oben. [2]) Das. unten.

über, um die Verzeihung des Pabstes anzurufen, doch wagten sie aus Furcht vor den Reichsfürsten, oder besser aus Angst vor dem Pabste nicht, in Gesellschaft des Königs zu reisen."

Chronist Berthold spricht [1]) so, als ob die Bischöfe Bibo von Toul, Hausmann von Speier und viele Andere, die er nicht namentlich aufführt, geraume Zeit vor dem Könige die Reise angetreten hätten. Da der Salier in dem offenen Briefe Alle Gebannten aufgefordert hatte, die Lösung nachzusuchen, konnte sich keiner dem Rufe entziehen. Nun mag es immerhin sein, daß Lambert die Sache der Kürze wegen in einen Satz zusammenfaßt, während Manche noch im November, Andere Anfangs oder Mitte Dezember über die Alpen gingen. Bezüglich der Behandlung, welche sie dort von Seite des Pabstes erfuhren, stimmen, wie später gezeigt werden soll, beide Zeugen überein.

Wie ist der Geldmangel zu erklären, den Lambert so bestimmt behauptet? Aehnliches war früher geschehen. Als Adalbert von Bremen mit dem eben mündig erklärten Salier eigenmächtig in Sachsen blieb, stockten [2]) plötzlich die Lieferungen an die Hofkammer. Ebenso erging es dem Könige im Winter von 1073 auf 1074, da er zu Worms saß. [3]) Nun das nämliche Mittel ist von Ende Oktober 1076 bis Januar 1077 in Anwendung gebracht worden: der Reichstag von Oppenheim-Tribur hatte die königlichen Einkünfte gesperrt. Daß die Stände so etwas anordneten, erhellt aus einer der Bedingungen, welche sie ihm stellten: er solle zu Speier einfach, wie ein Privatmann, leben, keinen Aufwand machen. Die einzig sichere Vorkehrung, Könige zu hindern, daß sie Luxus treiben, besteht darin, daß man ihnen die Mittel der Pracht entzieht.

Der Winter von 1076—77 entwickelte eine ungewöhnliche Strenge. Am S. Martinstag 1076 begann der Frost, und dauerte unausgesetzt unter häufigem Schneefall bis Mitte März 1077. [4]) Dabei herrschte fast dieselbe Kälte in Lombardien, wie in den deutschen Reichslanden. Um von kleineren Flüssen zu schweigen, überwölbten sich der Po und der Rhein mit einer dichten Eisdecke, also daß Lastwagen ohne Gefahr hinüberfuhren. An vielen Orten wurden die Reben vom Frost gänzlich ertödtet. Bei solcher Witterung zog Pabst Gregorius VII. von Rom aus über den Apennin nach Mantua, und überschritt König Heinrich IV. den damals selbst im Sommer gefährlichen Alpenpaß des Berges Cenis.

---

[1]) Pertz V, 287. [2]) Band II, 127 unten flg. [3]) Oben S. 59 flg. [4]) Pertz V, 255 Mitte, und 287 gegen oben.

Vierzigstes Capitel.

Zwischenakt. Die Ereignisse in Polen. Herzog Boleslaw II. läßt sich zum Könige krönen. Seine Unterhandlungen mit Gregor VII. Erzbischof Stanislaus von Krakau stirbt als Märtyrer für das Kirchenrecht und die Verfassung Polens.

Daß jene Hartherzigen dem Könige ein Anlehen für die Kosten der italienischen Reise verweigerten, geschah ohne Zweifel darum, weil sie ihn für einen verlorenen Mann hielten, denn hätten sie gedacht, daß der Salier je wieder aufkommen dürfte, so würden sie sich wohl gehütet haben, ihn unheilbar zu beleidigen. Dieselbe Ansicht herrschte auf vielen andern Punkten des Reichs. Auch auswärtige Gewalthaber, die gar nicht oder nur scheinbar von der deutschen Krone abhingen, waren überzeugt, daß es nicht etwa bloß mit Heinrich IV. zu Ende sei, sondern daß die Macht Germaniens durch die neuesten Verwicklungen einen Stoß erlitten habe, der Jahre lang nachwirken werde. Am lautesten und augenfälligsten handelte in diesem Sinne der bisherige Herzog von Polen, Boleslaw II., des Kühnen Boleslaw Urenkel.

Chronist Bernold beginnt [1]) die Geschichte des Jahres 1077 mit den Worten: „der Polenherzog ließ sich zum Könige krönen" und geht sofort zur Reise Heinrich's IV. nach Italien über. Was Bernold durch die Stelle, welche er dem polnischen Ereignisse zuweist, nur versteckt andeutet, spricht [2]) Lambert unverhohlen aus: „nachdem Polen seit vielen Jahren den deutschen Königen Tribut gezahlt hatte, und längst durch die Thatkraft der Deutschen in eine Provinz des Kaiserreichs verwandelt worden war, verfiel plötzlich der Herr dieses Landes, Herzog Boleslaw, in unbändigen Hochmuth, weil er gewahrte, daß die deutschen Fürsten, nur mit innerlichen Streitigkeiten beschäftigt, nicht mehr daran dächten, die Majestät des Reichs nach Außen zu wahren. Boleslaw maßte sich den königlichen Titel und die königliche Würde an, ließ sich die Krone aufsetzen und ward am Weihnachttage (1076 nach heutiger Rechnung) von fünfzehn Bischöfen zum Könige gesalbt. Die Kunde von diesem Vorfall erfüllte diejenigen deutschen Fürsten, denen die Ehre des Vaterlandes noch einiger Maßen am Herzen lag, mit tiefstem Unwillen. Sie klagten sich gegenseitig selber an: während Wir wider einander wüthen, ist Macht und Stolz der Barbaren so angeschwollen, daß der Böhme Wratislaw nun schon zum drittenmal mit Mord und Brand ganze Provinzen unseres Reiches heimgesucht hat, und daß jetzt gar dieser unnütze Pole sich erfrecht, zu unserer größten Schande eine Königskrone auf sein Haupt zu setzen."

Boleslaw hatte um 1058 [3]) nach dem Tode seines Vaters Kazimir den

---

[1]) Pertz V, 433. [2]) Daf. S. 255. [3]) Röpell, Geschichte Polens I, 187, Note 20.

herzoglichen Stuhl von Polen bestiegen. Während der ganzen Zeit, da er herrschte, erscheint die innere wie äußere Geschichte des Sarmatenlandes mit dichtem Dunkel bedeckt. Nur etliche wenige Punkte stehen fest: erstlich betreffend seine Stellung zur deutschen Krone, deren tributpflichtiger Vasalle er war, verfolgte Boleslaw eine derjenigen, welche der Böhmenherzog wählte, entgegengesetzte Richtung. Während der Czeche Wratislaw durch scheinbar willenloses Eingehen auf die thörichten Plane des Saliers verdeckt und fast ohne Gefahr am Bau der eigenen Größe arbeitete, benützte der Lechе die deutschen Wirren dazu, um mit Waffengewalt und dem Salier zu Trotz auf Kosten des Kaiserreichs sein Gebiet auszudehnen. Zweitens der Pole eiferte dem Beispiel seines Urgroßvaters nach: mächtig und berühmt wollte er werden, wie es einst Boleslaw Chrobry gewesen. Fast unausgesetzt lag [1]) er im Feld gegen seine Nachbarn nach rechts und links, wider Pommern, Preußen, Böhmen, Ungarn, Russen, und nicht ohne Erfolg focht er, obgleich er zuweilen auch Schlappen erlitt. Der älteste polnische Chronist, ein jüngerer Zeitgenosse des zweiten Boleslaw, hebt [2]) hervor, wie zu Krakau vor Boleslaw's II. Palaste die Tribute unterworfener Völker auf Matten ausgebreitet zu werden pflegten.

So standen die Sachen an der Weichsel, als die erneuerten Unruhen im benachbarten Reiche von Kiew der Ehrsucht des Lechen eine verführerische Gelegenheit eröffneten. Zum zweiten Male aus seinem Lande vertrieben, suchte [3]) der Großbojar Isäslaw zuerst Hilfe bei Boleslaw von Polen. „Der aber wies ihm" — so schreibt der slavische Chronist Nestor — „den Weg", ermangelte jedoch nebenbei nicht, dem Flüchtling einen Theil der Schätze, welche er mit sich gebracht, wegzunehmen. Nun gingen Isäslaw und sein Sohn an den Hof des Saliers, wurden aber dort greulich betrogen. [4]) Jetzt wandten sich die Unglücklichen an Petri Statthalter, Gregor VII., der sich ihrer, wie wir wissen, warm annahm.

Die Flucht der Russen ist Anlaß geworden, daß der Pabst mit dem polnischen Herzoge in brieflichen Verkehr trat. Eine Bulle [5]) liegt vor, welche Gregor unter dem 20. April 1075 an Boleslaw II. erließ. Ebenderselben verdanken wir die einzig sichern Nachrichten, welche über die kirchlichen Zustände des damaligen Polens auf uns gekommen sind. Am Schlusse ersucht der Pabst den Herzog, alles was neulich den beiden Russen durch seine Leute geraubt worden, aus Liebe zu Gott und zum h. Petrus zurückzuerstatten. Am Eingange dankt er für die Weihgeschenke, die der Lechе dem h. Stuhl überreicht habe, sintemalen dieselbe als Beweise der Hingebung für den Apostelfürsten betrachtet werden dürfen. Der übrige Inhalt des Schreibens beschäftigt

[1]) Die Belege bei Röpell, Geschichte Polens I, S. 197 flg. [2]) Pertz IX, 440.
[3]) Siehe Band II. vorliegenden Werks S. 515 flg. [4]) Oben S. 403. [5]) Jaffé, Regest. Nr. 3715.

sich mit Vorschlägen über nöthige Verbesserung der dortigen Kirchenangelegenheiten. „Euer Land besitzt keinen Metropolitanverband, daher kommt es, daß Eure Bischöfe nicht unter gehöriger Aufsicht eines Oberen stehen, da und dort herumschweifen, um kirchliche Weihen zu empfangen, und die Vorschriften der heiligen Väter oder die kanonischen Regeln gar wenig beobachten. Fürs Zweite ist die Zahl der Bischöfe Eures Landes im Verhältniß zu der großen Volksmenge viel zu klein, und die Sprengel haben eine Ausdehnung, welche den Kirchenhäuptern nicht gestattet, mit der Sorgfalt, welche angewendet werden muß, über das ewige Wohl der ihnen anvertrauten Gemeinden zu wachen. Um dieser Ursachen willen und auch noch wegen anderer, die Wir nicht schriftlich berühren mögen, haben Wir die Ueberbringer gegenwärtiger Bulle als Unsere Legaten an Euch gesendet, damit sie im Verein mit Euch verbessern, was sogleich geordnet werden mag; in Betreff wichtiger Fragen dagegen Unsere Willensmeinung einholen." U. s. w.

Wird Gregorius VII., ehe er so wichtige Anträge an den Lechen stellte, sich versichert haben, daß es dem Herzoge nicht an gutem Willen fehle, vernünftige Rathschläge zu befolgen? Gewiß hat er dieß gethan; denn als großer Geschäftsmann liebte er es nicht, Spreu in den Wind zu säen.

Der Pabst klagt erstlich, daß Polen keine Metropole besitze. Nun aber hatte Boleslaw I. Chrobry im Jahre 1000 unter Mitwirkung des Kaisers Otto III. eine solche zu Gnesen errichtet.[1]) Da dieselbe im Jahre 1075 nicht mehr vorhanden war, drängt sich der Schluß auf, daß sie während der fürchterlichen Stürme, die in Konrads II. Tagen über Polen hereinbrachen,[2]) eingegangen sein muß. Immerhin dauerte auch nach Aufhebung der Metropole das einfache Bisthum Gnesen fort. Zweitens behauptet der Pabst, die Zahl der polnischen Bischöfe stehe in keinem richtigen Verhältnisse zu der Ausdehnung des Reichs und der Volksmenge. Um richtige Einsicht in diese Frage zu erlangen, ist es nöthig, zu ermitteln, wie viele und welche Bisthümer im Laufe des zehnten und eilften Jahrhunderts Polen besaß.

Als Erstling aller polnischen Stühle ward das Bisthum Posen von Otto I. um 968 errichtet.[3]) Otto III. fügte[4]) im Verein mit Boleslaw Chrobry um den Frühling 1000 die Metropole Gnesen, dann die Bisthümer Krakau, Breslau, Kolberg an der baltischen See hinzu. Das wären zusammen fünf altpolnische Sprengel. Nun steht allerdings fest,[4]) daß die Lechen unter Micislaw II., dem Sohne Boleslaws des Kühnen, wie unter Boleslaw II. aus Pommern weichen mußten, und wohl auch die Stadt Kolberg verloren. Aber dennoch kann es geschehen sein, daß die ehemaligen Bischöfe von Kolberg, wenn sie auch nicht mehr in dieser Stadt weilen durften, gleich-

[1]) Band V. vorliegenden Werks S. 882 flg. [2]) Band VI, 274 flg. [3]) Band I, 153. [4]) Pertz IX, 438 und 440.

wohl ihren Titel und ihre Ansprüche beibehielten, und indessen, bis auf Wiederkehr besserer Zeiten, ihre Wohnung anderswo aufschlugen. Denn man bemerke wohl, daß Gregor VII. in obiger Bulle die Spitzen der polnischen Kirche als eine fließende Größe ohne feste Organisation schildert. Die Bischöfe schweiften da und dort herum, was darauf hindeutet, daß sie oder wenigstens einige von ihnen eines bleibenden Sitzes entbehrten. Noch weiteres Gewicht erhält die eben ausgesprochene Vermuthung durch die Thatsache, daß Boleslaw II. unabläßig bemüht war, die politischen und kirchlichen Einrichtungen seines gefeierten Urgroßvaters, des Kühnen, wiederherzustellen. Solche Herrscher verzichten selten auf die wenn auch nur nominelle Fortdauer von Anstalten, welche in günstigen Fällen Erweiterung der Macht verheißen.

Neben den obgenannten fünf kommen [1]) seit der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts drei weitere polnische Stühle urkundlich zum Vorschein, ohne daß man nachweisen könnte, wann sie gegründet worden wären. Wahrscheinlich gehört ihr Ursprung gleichfalls dem eilften Jahrhundert an. Diese drei sind erstens das Bisthum von Masowien, mit welchem Namen schon der Altrusse Nestor das Gebiet östlich der Weichsel zwischen den Flüssen Bug, Narew und der Drewenz bezeichnet. [2]) Gewöhnlicher Sitz der Bischöfe von Masowien war die Stadt Plock an der Weichsel, nordwestlich von Warschau. Zweitens das Bisthum von Cujawien, oder der auf dem linken Ufer der Weichsel, westlich von Masowien gelegenen Landschaft. [2]) Häufig saßen die Bischöfe Cujawiens in der Stadt Wladislaw (heute Wrocklawek), welche auf dem linken Weichselufer zwischen Plock und Thorn liegt. Die Thatsache, daß diese beiden Bisthümer damals nach größeren Landestheilen, nicht nach Städten benannt wurden, stimmt gut zu der Aussage Gregors, laut welcher polnische Bischöfe keine festen Wohnsitze hatten. Endlich drittens das Bisthum Lebus an der Oder, nördlich vom heutigen Frankfurt an der Oder.

Angenommen die acht Bisthümer seien 1075 vorhanden gewesen, kann man kaum in Abrede ziehen, daß sie für die Größe des Reichs, welches Boleslaw II. auf der Höhe seiner Macht, unmittelbar vor dem zweiten Feldzuge nach Rußland beherrschte, nicht genügten. Sie sind wirklich vermehrt worden. Einen Grund hiefür habe ich oben entwickelt. Zwei weitere von nicht alltäglichem Gewicht kommen hinzu. Erstlich steht fest, daß in dem der griechischen Kirche ergebenen russischen Reiche von Kiew zwischen 1075 und 1100 nicht weniger als neun neue Bisthümer entstanden, [3]) und zwar erweislich großen Theils als Abwehr kirchlicher Bestrebungen der katholischen Polen. Nimmermehr wäre solches geschehen, hätten nicht ihrerseits die Polen durch Errichtung von Bisthümern die Kräfte des Angriffs und zwar zu den Zeiten des Pabstes

[1]) Röpell a. a. O. I, 646 flg. [2]) Zeuß, die Deutschen, S. 662 flg. [3]) Zweiter Band vorliegenden Werks S. 526.

Gregorius VII. verstärkt. Zweitens Gregorius deutet in der Bulle vom 20. April 1075 auf geheime Punkte der Unterhandlung hin, die er nicht dem Pergament anvertrauen wolle, und welche seine Legaten mündlich ausrichten würden. Einer dieser Punkte betraf ohne Frage den Russen Isäslaw und seine Wiedereinsetzung auf den Thron zu Kiew. Der Pabst predigte in letzterer Hinsicht keinen tauben Ohren. In demselben Jahre, das unmittelbar auf die oben beschriebene Weihnachtfeier folgte, führte Boleslaw II. den Flüchtling Isäslaw glücklich in das Reich von Kiew [1]) zurück, und nicht der leiseste Zweifel kann sein, daß der Lechе das glorreiche Unternehmen im Einklange mit Gregorius VII. zugerüstet hat.

Dieser von Seiten des größten der Päbste an ihn ergangene Ruf muß dem Ehrgeize des Lechen gleichsam Flügel angesetzt haben. Denn durfte er nicht hoffen, daß in Kurzem ganz Nordslawien zu seinen Füßen liegen werde! In solchen Lagen unterlassen es ruhmbegierige Herrscher nie, sich und ihren Thron mit Glanz zu umgeben. Für diamantne Zierden der Kronen aber galten in der Meinung des Mittelalters Bisthümer. Sicherlich hat Boleslaw um jene Zeit die Zahl der Bisthümer, entsprechend dem ausdrücklichen Wunsche des Pabsts, dessen Gunst er bedurfte, wesentlich gemehrt. Noch mehr! in dem Augenblicke, da er den Zug gen Kiew antrat, war sein Entschluß gefaßt, das letzte Prachtstück aus dem Erbe seines Urgroßvaters, des Kühnen, zu erneuern, d. h. sich zum Könige salben zu lassen. Dieß konnte nur durch Bischöfe geschehen, und je mehrere an dem Akte Theil nahmen, desto höhere Bedeutung gewann die That. Wenn es daher vor 1075 nur acht oder noch weniger Bisthümer in Polen gab, ist gleichwohl gewiß, daß während der anderthalb Jahre, die zwischen dem 20. April 1075 als dem Tage, da Gregor die Unterhandlungen mit Boleslaw eröffnete, und Weihnachten 1076 verliefen, die Zahl derselben auf mindestens 15 stieg. Zugleich mag man hieraus ermessen, wie ungesalzen und läppisch die Bemühungen Derer sind, welche die Ziffer 15, welche der Zeitgenosse Lambert angibt, der wahrlich wußte, was er schrieb, durch willkürliche, von keiner Handschrift gestützte, Aenderung des Textes auf fünf oder noch weniger herabdrücken wollen.

Der slawische Feldzug gelang, dennoch brachte er dem Sieger Verderben, aber nur darum, weil König Boleslaw II. durch sein Glück zum Uebermuth verleitet, das abendländische Kirchenrecht mit Füßen trat, und dadurch in Zwiespalt mit einem ausgezeichneten slawischen Kirchenhaupte, dem Bischofe, oder, wie ich glaube, Erzbischofe Stanislaus von Krakau, gerieth, dessen Geschichte leider an großer Dunkelheit leidet.

Außer einigen hingeworfenen Aeußerungen jenes ältesten polnischen Chronisten, von denen unten die Rede sein wird, ist Hauptquelle ein Leben des

[1]) Band II, 518 flg.

h. Stanislaus,[1]) das ein unbekannter Mönch, bald nachdem Stanislaus durch Pabst Innocenz IV. 1253 heilig gesprochen worden war, d. h. um 1260, schrieb.[2]) Es enthält offenbare Fabeln. Der Verfasser erzählt z. B.: die Leiche des Heiligen sei auf Befehl des Königs von dessen Schergen in 72 Stücke auseinandergerissen worden, aber siehe da, durch ein Mirakel wuchsen die Stücke wieder zusammen, nur noch ein Finger fehlte, den die Mörder in einen Teich geschleudert hatten, wo ihn ein Fisch fraß. Allein auch der Fisch mußte seine Beute wieder herausgeben, also daß die Leiche ganz und unversehrt da lag. Klingt das nicht wie die seltsamen Dinge, welche die ägyptischen Priester von Osiris und Isis erzählten.[3]) Gleichwohl würde man unrecht thun, wenn man dem Leben des h. Stanislaus wegen solcher und ähnlichen Schlacken geschichtlichen Werth absprechen wollte, da es neben leeren Sagen unzweifelhaftes Golderz mittheilt.

„Stanislaus, Sprosse eines reichen adeligen Geschlechts, wurde von seinen Eltern in Folge eines Gelübdes für den Clerus bestimmt, erhielt die erste Bildung an der Domschule zu Gnesen und ging später nach Paris,[4]) wo er Theologie und kanonisches Recht erlernte." Das wäre ein drittes Beispiel,[5]) daß vornehme Deutsche und Slawen schon im Laufe des 11ten Jahrhunderts der Studien wegen Paris besuchten. Ob wohl Stanislaus auch einen Abstecher nach Clugny machte, das auf seinem Wege aus Polen nach der Seinestadt lag? Thatsachen, die ich unten anführen werde, geben dieser Vermuthung kein geringes Gewicht. Nachdem er in die Heimath zurückgekehrt war, verlieh ihm der Bischof von Krakau Lambert eine Pfründe am dortigen Dom und als Lambert um 1071 starb, wurde Stanislaus sein Nachfolger. In Kurzen gerieth der neue Bischof in schweren Zwiespalt mit Boleslaw II., der damals noch ein Herzog von Polen hieß.

Der Biograph sagt: „Boleslaw hatte ausgezeichnete Eigenschaften, er war ein tapferer Soldat, unermüdlich vor dem Feind, und jeder Anstrengung gewachsen, dabei freigebig. Aber er verdunkelte den Glanz dieser Tugenden durch greuliche Laster, Herrsch- und Habsucht, Grausamkeit, zügellose Wollust. Der Herzog fand kein Behagen am Charakter des Krakauer Bischofs. Das erstemal geriethen sie wegen gerichtlicher Formen in Streit. Stanislaus hatte von einem Edelmann, Namens Petrus, ein Gut auf dem östlichen Ufer der Weichsel im Gebiete von Lublin nicht für sich, sondern für sein Bisthum erkauft. Nun starb Peter, ehe der Kauf gerichtlich bestätigt war. Auf heimliches Betreiben des Herzogs läugneten die Neffen den Kauf und forderten das Gut von dem Bischofe. Stanislaus ward vor das herzogliche Hofgericht geladen, das auf einer Wiese bei Solek an der Weichsel zwischen Sendomir

[1]) Abgedruckt bei den Bollandisten Monat Mai II, 200 flg. [2]) Vergl. Röpell a. a. O. I, 200, Note 18. [3]) Gfrörer, Urgeschichte des menschlichen Geschlechts II, 180 flg. [4]) Acta Bolland. a. a. O. Mai II, 201 a. [5]) Siehe oben S. 237.

und Pulawy nach altpolnischer Sitte unter Gezelten zusammentrat. Der Herzog forderte den Bischof auf, sein Recht an das Gut zu beweisen. Stanislaus nannte Zeugen, aber diese wagten aus Furcht vor dem Zorne Boleslaw's nicht, zu erscheinen. Zuletzt — so behauptet der Biograph — rief Stanislaus den Verstorbenen selber, der schon lange Zeit im Grabe lag, zum Zeugen auf, und siehe Petrus stieg empor aus dem Todtenreiche, bestätigte die Aussage des Bischofs und durchriß das Netz seiner Feinde." Das sind Dinge, die nur dann Glauben verdienen würden, wenn 20 bis 30 der ehrenwerthesten Männer erklärten, wir haben es mit eigenen Ohren gehört, mit eigenen Augen gesehen.

Gleichwohl halte ich den Rechtsstreit selber nicht für erdichtet, denn er ist zu eigenthümlich, als daß Fabelei auf so etwas verfallen sollte. Dem Verfahren des Herzogs lag, meines Erachtens, nicht einfacher Haß, sondern tiefere Berechnung zu Grund. Wie? wenn seine Absicht war, zu verhindern, daß die polnischen Bischöfe überhaupt, daß insbesondere ein Mann wie Stanislaus durch Vermehrung des Grundbesitzes der Kirche unabhängig von der Staatsgewalt werden.

Bald darauf brach ein zweiter Zwist zwischen dem Bischofe und Boleslaw aus, ein Zwist, der ein blutiges Ende nahm. „Der neue König Boleslaw hatte 1077 einen Feldzug gegen gewisse russische Herzoge (die Brüder und Verwandten Isäslaw's, die ihn 1075 stürzten) angetreten, besiegte dieselben und eroberte die Stadt Kiew. Allein obgleich hiemit der Zweck des Unternehmens erreicht war, verblieb Boleslaw zu Kiew, denn die Annehmlichkeiten und Genüsse der Stadt fesselten ihn. Da erfuhren die Ritter des Königs, daß ihre Weiber, welche sie in der Heimath zurückgelassen hatten, des überlangen Wartens müde, mit andern Männern zuhielten. Auf diese Kunde löste sich das polnische Heer auf, ohne Urlaub ihres Kriegsherrn einzuholen, ritten die Ritter nach Hause. Nun mußte auch Boleslaw II. den Rückzug antreten. Wie ein Rasender geberdete er sich, als er wieder in Polen angelangt war und schritt mit den grausamsten Strafen wider die Ritter, die er als Ausreißer behandelte, zum Theil auch gegen deren Frauen ein. Aber nun erhob sich Bischof Stanislaus für die Verfolgten: er machte dem König ernste Vorstellungen. Als diese nichts fruchteten, — denn Boleslaw verhöhnte ihn wie einen Narren — verhängte der Bischof an einem der nächsten Sonntage den Kirchenbann über den störrigen Sünder."

„Der König schäumte vor Wuth. Den 8. Mai 1079 las Stanislaus die Messe in der Kapelle zum hl. Michael, die vor den Thoren Krakau's lag. Boleslaw II. erfuhr es, und schickte einige seiner keckſten Soldaten ab, mit dem Befehl, den Bischof zu ermorden, aber diese Menschen scheuten sich Hand an den Geweihten des Herrn zu legen und kamen unverrichteter Dinge zurück. Nun beorderte Boleslaw Andere zum nämlichen Werk, aber mit gleich schlechtem

Erfolg. Zuletzt ſtürzte der König ſelber in die Kirche hinein, traf den Biſchof vor dem Altar, und ſpaltete ihm mit einem Schwerthieb den Kopf, alſo daß Gehirn und Blut an den Wänden herumſprizte. Hierauf zerfetzten die Schergen des Tyrannen vollends den Leichnam." So der unbekannte Biograph. Mit ihm ſagen[1]) alle älteren Chroniſten Polens aus, Stanislaus von Krakau ſei im Jahre Chriſti 1079 von König Boleslaw erſchlagen worden. Ueber den Tag ſtimmen[1]) ſie minder überein, einige nennen den 11. April, andere den 29. September. Unter denjenigen Zeugen, die vor dem Biographen lebten, nimmt eine hohe Stelle Vincentius Kadlubko ein, der kaum 70—80 Jahre nach Ermordung des hl. Stephan geboren ward, ſelbſt Erzbiſchof von Krakau — (zwiſchen 1209—20) — geweſen iſt und eine Geſchichte Polens ſchrieb, die bis 1202 reicht.

Auch jener italieniſche Chroniſt, der ein jüngerer Zeitgenoſſe Boleslaw's II. war, meldet[2]) die Ermordung des Biſchofs von Krakau, obwohl freilich in eigenthümlicher Weiſe. Er geſteht, daß die Leiche des von Boleslaw II. erſchlagenen Biſchofs in Stücke gehauen ward, er tadelt weiter den König wegen dieſer Miſſethat, aber er bezeichnet den Ermordeten als einen Verräther. Anderer Seits iſt, was er vorbringt, geeignet, ſchweren Verdacht wider ihn ſelbſt zu begründen. Hören wir zunächſt ſeine Worte:[3]) „es würde mich zu weit führen, wollte ich erzählen, wie König Boleslaw II. aus Polen vertrieben worden iſt; ich begnüge mich mit der Bemerkung, daß der Chriſt wider Chriſten keine Sünde durch körperliche Mißhandlung rächen darf. Das hat dem König Boleslaw am meiſten geſchadet, daß er Sünde durch Sünde vergalt, indem er den Verrath des Biſchofs durch Abhauen der Glieder beſtrafte. Im Uebrigen entſchuldigen wir weder den verrätheriſchen Biſchof, noch loben wir den König, der an ſeinem Gegner ſchmähliche Rache nahm."

Wie? die ausführliche Schilderung eines Ereigniſſes, das dem Norden eine andere Geſtalt gab und das durch halb Europa das größte Aufſehen erregt haben muß, erklärt der Menſch für weitſchichtig oder langweilig, und ſtatt Thatſachen zu erzählen, ſchleudert er wider den ermordeten Biſchof ein Verdammungsurtheil, dem auch nicht ein einziger Beweis zur Grundlage dient! Auf der Hand liegt, daß Heuchelei aus ihm ſpricht, daß ihn niedrige Triebfedern leiteten. Er ſelbſt deckt an einer Stelle[4]) ſeine Herzensgedanken auf: „als Fremdling ſchrieb ich in Eurem Lande dieſes mein Buch, damit ich mir Etwas verdienen möge, was ich einſt in meine Heimath mit mir nehmen

[1]) Die Belege bei Röpell I, 204, Note 21. [2]) Pertz IX, 441. [3]) Wörtlich qualiter rex Boleslaus de Polonia sit ejectus, longum existit enarrare, sed hoc dicere licet, quod non debuit christianus in christianos peccatum quodlibet corporaliter vindicare. Illud enim multum sibi nocuit, cum peccato peccatum adhibuit, cum pro traditione pontificem truncationi membrorum adhibuit. Neque enim traditorem episcopum excusamus, neque regem vindicantem sic se turpiter commendamus. [4]) Pertz IX, 463 unten.

kann; ich schrieb es damit Ihr Polen nicht saget, das Brod, das ich in Eurem Lande aß, sei hinausgeworfen gewesen." Welch' hündischer Freimuth!! Es gab in Polen empfindsame aber mächtige Ohren, welche es nicht anhören mochten, wenn man die Wahrheit über gewisse Sünden von Königen sagte. Die Köpfe, an denen solche Ohren saßen, verfügten über reiche Pfründen, nach denen es den Italiener gelüstete. Darum stempelt er den Bischof Stanislaus von Krakau zu einem Verräther.

Ueberdieß wird sein Geschwätz durch zwei der stärksten Gründe widerlegt. Ich habe schon bemerkt, daß Stanislaus 1253 durch Innocentius IV. heilig gesprochen worden ist. Nun war es ein polnischer Fürst, Herzog Boleslaw der Schamhafte von Krakau-Polen, der die Sache beim Pabste in Anregung brachte, und der die höchste Ehre zu Gunsten des Märtyrers begehrte.[1]) Ich frage: wo gibt es Fürsten, die einfältig genug sind, die Heiligsprechung eines Bischofs zu verlangen, der sein Land und seinen König verrathen haben soll. Augenscheinlich hielt jener Herzog den Krakauer Stanislaus nicht für einen Verräther, sondern für einen Heiligen. Aber auch wenn der Landesfürst die Heiligsprechung nicht selber beantragt hätte, wer wird glauben, daß Pabst Innocenz IV. so sehr seine eigene Würde und die seines Stuhls preisgab, als er Beides preisgegeben haben würde, wenn Stanislaus ein Verbrecher gewesen wäre. Ehe die Heiligsprechung erfolgte, sind genaue Nachforschungen angestellt worden. Im päbstlichen Auftrage ging der Minoritenpater Jakob von Velletri nach Krakau und verweilte dort fast ein Jahr mit Untersuchung der Sache beschäftigt.[2]) Auch in der päbstlichen Kanzlei kann es an glaubhaften Berichten über die Zustände Polens zur Zeit vor und nach dem Tode des Bischofs Stanislaus nicht gefehlt haben.

Und nun wenden wir uns zurück zu dem Biographen. Mit dem Augenblicke, da er die Entwicklung des Drama zu erzählen beginnt, versetzt er uns mitten in die ächte Zeitgeschichte hinein. Der neue König Boleslaw II. hat den Feldzug von 1077 nach Kiew angetreten, der den völligen Bruch zwischen ihm und dem Krakauer Bischofe herbeiführte. Der Biograph theilt eine weitere Thatsache mit, die kein anderer Zeuge, auch der Russe Nestor nicht, kennt, und welcher gleichwohl das Siegel der Wahrheit auf die Stirne gedrückt ist. Aus Anlaß der ersten Hilfe, welche Boleslaw II. 1069 dem Russen Isäslaw leistete, hatte er verrätherisch gehandelt, hatte den Versuch gemacht, das Reich von Kiew in seine Gewalt zu bringen.[3]) Dasselbe Spiel wollte Boleslaw auch jetzt wieder treiben, denn der Biograph sagt ja, durch die Reize Kiew's verlockt, habe der Pole dort bleiben wollen, obgleich der Zweck, wegen dessen er gekommen, erreicht war. Hätte Boleslaw sein Vorhaben ins Werk gesetzt,

---

[1]) Acta Bollandiana Mai II, 202, b. [2]) Daf. S. 200. [3]) Band II. dieses Werks S. 514.

so würde die Wiedereinsetzung Isäslaw's, welche eigentlich von Pabst Gregor VII. ausging, Rußland Verderben gebracht haben. Das sollte, das durfte nicht geschehen. Unsichtbare Hände wirkten ein, also daß Boleslaw nothgedrungen nach Polen zurückkehren mußte: sein Heer verließ ihn ohne Urlaub. Die wahren Ursachen, weßhalb die Soldaten nach Hause ritten, durften nicht offen dargelegt werden, weil sie in die geheime Politik einschlugen, also half man sich mit Vorwänden: die polnischen Frauen, hieß es, drohten bei längerer Abwesenheit der Männer ihre Sklaven zu heirathen.

Aber wo gibt es Heere, die aus lauter Verheiratheten und noch dazu aus Verliebten bestehen, wo Tausende von Soldatenfrauen, die, wenn die Männer nicht gleich an den Heerd zurückkommen, sich Sklaven in die Arme werfen! Der eine und der andere Fall kommt hier und dort ja sogar häufig vor, aber nicht alle Haare passen auf einen und denselben Kamm. Die Wahrheit deutet [1]) Vincentius Kadlubko an, indem er sagt, [1]) Boleslaw habe behauptet, Niemand anders sei Schuld an dem Ausreißen der Soldaten gewesen, als der verrätherische Bischof von Krakau. In der That trat Stanislaw sofort als Beschützer der ohne Urlaub Zurückgekommenen auf, und ward dadurch genöthigt, den Bann über Boleslaw zu verhängen. Nur muß es sich bei dieser kühnen That um größere Fragen gehandelt haben, als die sind, welche der Biograph zu nennen wagt. Ich denke, Stanislaw hat gegen den König die Landesverfassung, die Freiheit der Polen, in Gestalt gewisser vor der Krönung von Weihnachten 1076 abgeschlossenen Verträge, vertheidigt. Daß so etwas wirklich der Fall war, erhellt aus dem Erfolge. Bald, vielleicht unmittelbar nach Ermordung des Bischofs, ist Boleslaw II. aus Polen vertrieben worden. Das kann nur durch einen mächtigen Stand, mit andern Worten durch die Kriegerkaste, die polnische Schlachta, geschehen sein. Denn nicht mit dem Hauche des Mundes, sondern nur mit der Schärfe des Schwerts lassen sich Könige bewältigen. Folglich haben die polnischen Adeligen thatsächlich den Krakauer Stanislaw als Beschützer ihrer Rechte, als Verfechter der Freiheit des Landes behandelt.

Noch ist ein wichtiger Punkt zu erörtern. Pabst Gregor VII. hatte durch die Bulle vom 20. April Vermehrung der polnischen Bischöfe verlangt. Sein Begehren ging, wie wir wissen, in Erfüllung. Er hatte zweitens gefordert, daß Polen einen Erzbischof erhalte. Sollte er von diesem Artikel abgestanden sein, während Boleslaw II. die andern bewilligte? Das scheint fast undenkbar. Meines Erachtens ist in Folge der Verhandlungen zwischen dem polnischen Fürsten und Gregor VII. der Stuhl von Krakau zu einem Erzstift, Bischof Stanislaw zum ersten Metropoliten erhoben worden. Meine Gründe sind folgende: in den kirchlichen Quellen Polens hat sich mit merkwürdiger Zähig-

[1]) Nachweis der Stelle bei Röpell I, 204, Note 22.

keit die Ueberlieferung [1]) erhalten, daß Krakau im Laufe des 11. Jahrhunderts Sitz eines Erzstuhles gewesen sei, und daß ein Mönch aus Clugny, Namens Aaron, zuerst die Metropolitanwürde daselbst bekleidet habe. Ja, man weist sogar eine Bulle [1]) vor, kraft welcher Pabst Benedikt IX. aus dem Hause Tusculum den Krakauer Bischof Aaron um 1045 oder 1046 zum Erzbischof von ganz Polen erhob. Allein die Bulle ist stinkend unächt, und daß es vor 1075 kein Erzbisthum in ganz Polen gab, wird durch das Zeugniß Gregors VII. außer Zweifel gesetzt.

Immerhin habe ich vielfach die Erfahrung gemacht, daß zähen kirchlichen Ueberlieferungen, mögen sie auch noch so ausgeschmückt sein, stets ein Funke Wahrheit zu Grunde liegt. Wie? wenn der Pole Stanislaw auf jener Studienreise nicht bloß Paris, sondern einen damals für Kleriker weit wichtigeren Ort, nämlich Clugny besuchte, wie? wenn er etliche Jahre dort weilte und den klösterlichen Namen Aaron erhielt? [2]) wie, wenn ihm kraft der neuen kirchlichen Verfassung Polens, welche zwischen dem 20. April 1075 und Weihnachten 1076 aufkeimte, Pabst Gregor VII. die Metropolitanwürde verlieh! Das ist allerdings eine bloße Vermuthung, allein eine Vermuthung, welche durch eine weitere gewichtige Thatsache merkwürdig gestützt, ja man darf sagen, bestätigt wird. Ueberall ist in der Lebensbeschreibung, wie in andern Quellen nur von Stanislaw die Rede: er allein macht dem Könige Vorstellungen, er allein verhängt den Bann über ihn. Nimmermehr hätte er in solcher Weise hervortreten können, wenn er einen und denselben Rang mit den übrigen Bischöfen Polens einnahm. Aber Alles gewinnt guten Sinn und Zusammenhang, sobald man voraussetzt, Stanislaw sei Haupt der Landeskirche oder Erzbischof gewesen.

Man muß sich meines Erachtens die wahre Gestalt der Dinge, welche zwischen 1075 und 79 in Polen vorgiengen, also denken: Boleslaw bewarb sich um die Gunst des Pabstes Gregorius VII., weil er den Auftrag erstrebte, in gleicher Eigenschaft, wie Wilhelm von Rouen als Soldat des h. Petrus nach England zog, den vertriebenen Russen Isäslaw wieder einzusetzen. Der Pabst stellte bestimmte Forderungen: erstlich Vermehrung der Bisthümer, zweitens Einsetzung eines Metropoliten. Beides wurde bewilligt. Aber dieß war

[1]) Die Belege bei Röpell I, 641 flg. Die Bulle fehlt unter den chartis spuriis bei Jaffé. [2]) Der abendländische Klerus nahm längere Zeit Anstoß an slawischen und magyarischen Namen, und ersetzte sie häufig durch deutsche oder lateinische. Stephan I., König von Ungarn, trug den magyarischen Namen Waik (Band V. dieses Werks S. 862); Casimir, König von Polen, Miceslaws II. Nachfolger und Vater Boleslaws II., führte den fränkischen Namen Carl (Röpell I, 642); Wladislaw, der Erbe Boleslaws II., hieß zugleich Herrmann; Adalbert, der Apostel Preußens, hieß auf czechisch Woytech (Band V, 605); sein Bruder Gaudentius, erster Erzbischof von Gnesen, wurde auf polnisch Radim genannt (das. S. 882); Lambert, der Vorgänger Stanislaw's auf dem Stuhle von Krakau, führte den polnischen Namen Zula (Röpell I, 642, Note 15.)

noch nicht Alles, denn die Bulle vom 20. April 1075 gesteht ja ein, daß der Pabst nicht für räthlich erachtet habe, gewisse andere Dinge dem Pergament anzuvertrauen. Als solche weitere Punkte darf man mit voller Zuversicht folgende betrachten: der Fürst Polens unterwirft sich dem Kirchenrecht, ist inskünftig bezüglich aller wichtigen Fragen, wie Krieg und Frieden, Steuern, Erlassung von Landesgesetzen, an die Zustimmung der geistlichen und weltlichen Stände, insbesondere der Bischöfe, gebunden. Ueberall, in Deutschland, in England, in Frankreich, in Spanien, bestand Gregor VII. unerschütterlich auf diesen Forderungen, warum sollte er nur den Polen gegenüber sie aus den Augen gesetzt haben!

Zahlreiche Beispiele kommen vor, daß Fürsten der christlichen Religion, sobald diese ihrem Vortheile dient, die Herrschaft befestigt, viel Gewogenheit erweisen. Aber anders gestalten sich die Dinge, sobald die Diener des Worts Mächtigen zu Gemüthe führen, daß Eintritt in die Kirche nicht blos Rechte gewährt, sondern auch Pflichten auferlegt. So gieng es damals in Polen. Als der Erzbischof von Krakau Kunde erhielt, daß König Boleslaw II., nicht zufrieden mit Wiedereinsetzung Isäslaw's, Rußland unterdrücken, einen unübersehbaren Krieg anschüren wolle, bewirkte er durch sein Ansehen, daß das polnische Heer ohne Urlaub umwandte. Nun kehrte Boleslaw seine wahre Natur heraus, und begann gegen die Kirche und die neue Landesverfassung zu wüthen. Auf die Tyrannei, die er durch Ermordung Stanislaw's verübte, ist meines Erachtens das Vorbild nicht ohne Einfluß geblieben, das der Salier in Deutschland und Italien gab. Gregorius VII. trug nicht nur die Kirche seines Jahrhunderts, sondern auch die der Zukunft auf seinen Schultern. Wäre er im Kampfe mit Heinrich IV. unterlegen, so würden die politisch-kirchlichen Handelsgeschäfte, welche man mit dem Namen Reformation belegt, um einige Jahrhunderte früher begonnen haben. Denn die Böcke glaubten sich von jeher vorzugsweise zur Gärtnerei im Weinberge des Herrn berufen.

Der entthronte Boleslaw floh nach Ungarn zu König Ladislaw, der 1077 seinem verstorbenen Bruder Geisa II. nachgefolgt war. Ladislaus nahm ihn freundlich auf, aber der Pole bethätigte auch im Unglück seinen alten unbändigen Hochmuth, was ihm laut der Aussage [1]) des italienischen Chronisten den Haß der Ungarn zuzog. Boleslaw ist 1081 auf fremder Erde als Verbannter eines gewaltsamen Todes gestorben. [2]) Seitdem lastet wieder tiefes Dunkel auf der Kirchengeschichte Polens. Weder in den Akten noch in den Briefen Gregors VII. findet sich irgend etwas, was auf die fernere Entwicklung der polnischen Angelegenheiten Bezug hätte. Dennoch sieht man, daß nicht alle Keime, welche er und Stanislaw dort ausstreuten, verwelkt sind.

[1]) Pertz IX, 441. [2]) Die Belege bei Röpell I, S. 204 flg., Note 23.

Schlesische und polnische Chronisten sagen [1]) aus, Wladislaus-Herrmann, der Bruder und unmittelbare Nachfolger des zweiten Boleslaw, habe zu Ehren des Märtyrers Stanislaus der polnischen Kirche jede Freiheit bewilligt, er habe ferner zu Krakau eine Metropolitankirche erbaut und mit Pfründen für 24 Domherren ausgerüstet. Wladislaus-Herrmann starb 1102, worauf dessen Sohn Boleslaw III. das Reich erbte. Unter eben diesem Boleslaw erschien um 1106 der Bischof Walo von Beauvais als päbstlicher Legat in Polen und hielt ein regelmäßiges Concil, auf welchem er zwei unwürdige sarmatische Bischöfe absetzte. [2])

Einundvierzigstes Capitel.

König Heinrich IV. reist nach Weihnachten über den Montcenis nach Lombardien. Fast zu gleicher Zeit hatte Gregor Rom verlassen, um sich nach Mantua zu begeben. Als der Pabst die Ankunft des Saliers erfuhr, zog er auf die Burg Canossa. Dort findet sich Ende Januar Heinrich IV. ein, und wird nach dreitägiger Buße des Bannes enthoben. Er war wirklich tief erschüttert und hatte gute Vorsätze gefaßt. Weihnachten 1076 bis Ende Januar 1077.

Während König Heinrich IV. sich zur Reise nach Burgund und von da nach Lombardien anschickte, oder sie antrat, eilten auch die andern Gebannten, von denen er sich hatte zu Oppenheim trennen müssen, auf verschiedenen Wegen über die Alpen, und kamen meist glücklich durch die von den Herzogen besetzten Pässe hindurch; nur etliche Wenige geriethen in feindliche Gewalt. Lambert schreibt: [3]) „Bischof Theoderich von Verdun, ein dem Könige treuergebener Prälat, ward auf der Reise nach Italien begriffen, durch den Calwer [4]) Grafen Adalbert niedergeworfen und alles Geldes beraubt, das er für die Reise gesammelt hatte. Geraume Zeit hielt ihn Adalbert gefangen und zwang ihn zuletzt, nicht nur schweres Lösegeld zu zahlen, sondern auch einen Eid abzulegen, daß er nie für die Unthat Rache nehmen werde. Nur unter diesen Bedingungen erhielt Bischof Theoderich seine Freiheit wieder." Offenbar hat Adalbert von Calw als Räuber gehandelt, und den Bischof nicht um politischer Beweggründe willen, die er blos vorschützte, sondern aus Habsucht festgenommen. Lambert stellt den Verduner Theoderich als einen Ehrenmann hin, und dieses Lob verdiente damals der Bischof. Hugo von Flavigny erzählt: [5]) „zu der Utrechter Osterfeier, wo der dortige Bischof Wilhelm so greuliche Worte gegen den Pabst ausstieß, waren auch die Bischöfe Pibo von Toul und Theoderich von Verdun eingeladen. Der König wünschte, daß sie gleich Wilhelm gegen Petri Statthalter losbrechen sollten. Aber obgleich entschiedene Anhän-

[1]) Die Belege bei Röpell I, S. 334, Note 87. [2]) Pertz IX, 455. [3]) Das. V, 257. [4]) Calw an der Nagold im württemb. Schwarzwald, Vaterstadt des Verfassers dieser Geschichte Gregors VII. [5]) Pertz VIII, 458 Mitte.

ger des herrschenden Hauses, mißbilligten sie das Verfahren der Wormser Synode, wiesen das Ansinnen Heinrichs IV. zurück, und reisten heimlich bei Nacht ab." Theoderich war ein ehrenfester Gibelline.

Ebenso erging es einem Zweiten, aber aus andern Triebfedern. Lambert fährt fort: „auch Robert, der Bamberger Bischof, ward, während er durch Baiern nach Italien reiste, von dem bairischen Herzoge Welf gefangen genommen. Welf deckte die Hand auf alles persönliche Eigenthum des Bischofs, die Kirchenschätze und Kleinodien aber, die Robert mit sich führte (um Italiener zu bestechen), schickte er unversehrt an den Bamberger Dom zurück. Robert saß von Weihnachten 1076 bis zum Bartholomäustag (24. August 1077) auf einem Felsenneste, denn Welf blieb taub gegen alle Bitten und Geschenke der Freunde des Gefangenen." Der Bamberger war bei den Gregorianern als ein Mensch der gefährlichsten Art bezeichnet, den man unter allen Umständen unschädlich machen und vom Könige ferne halten müsse. Von den Bedingungen, welche Pabst Gregor VII. zu Canossa stellte, lautete [1]) eine so: „Heinrich IV. habe Bürgschaft zu leisten, daß er sich für immer von dem Bamberger Robert, dem Gosheimer Ulrich und von den andern Lieblingen lossage." Meines Erachtens ist insbesondere auf Robert und Ulrich gefahndet worden. Der Bamberger, der wie ein Bischof reiste und viel Gepäcke bei sich hatte, fiel in die Hände seiner Feinde; der Gosheimer dagegen, ein verwegener und in alle Künste der politischen Verwaltung Germaniens eingeweihter Schurke, entschlüpfte glücklich. Ich habe an einem Orte [2]) berichtet, daß Welf den Bamberger erst dann freiließ, nachdem derselbe dem Pabste genügende Sicherheit für Wohlverhalten gegeben hatte.

Die Gebannten kamen früher mit dem Pabste zusammen, als König Heinrich IV. Lambert verlegt alles, was zu ihrer Aussöhnung geschah, auf die Burg Canossa, jedoch mit Unrecht, wie ich aus seinen eigenen Worten erweisen zu können vermeine. Er erzählt: [3]) „als alle Gebannte, welche unversehrt in Italien angelangt waren, vernahmen, daß der Pabst zu Canossa weile, begaben sie sich dorthin, und flehten barfuß und in wollenen Büßerhemden, die auf dem bloßen Fleische saßen, um Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft. Der Pabst erklärte: Denjenigen, welche aufrichtig ihre Sünden bekennen und bereuen, darf und soll Barmherzigkeit nicht versagt werden, allein es ist nöthig, Euren langwierigen Ungehorsam und die eingerostete Gewohnheit des Sündigens mit dem Feuer der Buße auszubrennen. Sind Euch Eure Missethaten wirklich leid, so werdet Ihr mit Geduld die kirchlichen Strafmittel ertragen, mit denen ich Eure Wunden zu heilen gedenke, denn mir als dem Oberhaupte der gesammten Kirche kommt es zu, Vorkehr zu treffen, damit

[1]) Pertz V, 259. [2]) Oben S. 319 flg. [3]) Pertz V, 257 unten flg.

nicht durch ein allzuleichtes Verzeihen die große und fluchwürdige Schuld, die Ihr auf Euch geladen, wie ein Nichts vor der Welt dastehe."

„Nachdem hierauf die Gebannten erwidert hatten, daß sie bereit seien, allen seinen Anordnungen ohne Murren sich zu unterwerfen, gebot er, die Bischöfe von einander zu trennen, und jeden einzeln in eine Zelle einzusperren. Niemanden durften sie sprechen und nur Abends ein wenig Speise und Trank genießen. Den Laien aber legte er solche Bußen auf, welche nach dem Alter und den Leibeskräften eines Jeden passend schienen. Als sie mehrere Tage lang solche Prüfung bestanden hatten, rief er sie zu sich, hielt ihnen in mildem Tone ihre Missethat vor, und ermahnte sie, in alle Zukunft ähnliche Fehler zu meiden. Dann band er sie los von der Fessel des Fluchs und befahl ihnen wiederholt, und da sie schon im Weggehen begriffen waren, daß sie mit dem Könige, so lange bis er selbst Genugthuung geleistet haben würde, keine Gemeinschaft pflegen, noch ihm zu irgend einem bösen Anschlage helfen sollten. Doch erlaubte er ihnen mündliche Besprechung, aber nur für den Zweck, ihn zu ernstlicher Reue anzutreiben."

Wie früher [1]) gezeigt worden, schrieb Gregor VII. an die deutschen Reichsfürsten, er werde den 8. Januar 1077 zu Mantua eintreffen. Da bei solchen Dingen Abänderungen nicht räthlich sind, darf man zuversichtlich annehmen, daß er das Seinige gethan hat, um am festgesetzten Tage den Po zu erreichen. Das heißt so viel: er muß Anfangs Januar 1077 von Rom abgereist sein. Eine andere Berechnung führt auf dasselbe Ergebniß. Laut Bonizo's Aussage [2]) erfuhr der Pabst, als er eben den Apennin in der Richtung auf Lombardien überstiegen hatte, die Ankunft des Königs in Italien. Nun war Heinrich IV. den 26. Dezember noch zu Besancon. Die Reise von hier aus nach Lombardien mitten im strengsten Winter, und bei den Beschwerlichkeiten, die der Bergpaß des Cenis bot, erforderte zum Mindesten 8—9 Tage. Gregor kann also nicht wohl vor dem 6. oder 7. Januar Kunde von der Ankunft des Königs erhalten haben. Erst aber auf diese Nachricht hin begab sich der Pabst nach Canossa. Ebendaselbst erschien Heinrich IV. den 25. Januar. Wären daher die Verhandlungen mit den Gebannten, die Bußen, die ihnen auferlegt wurden, und die endliche Lossprechung derselben zu Canossa vor sich gegangen und beendigt gewesen, ehe der Salier daselbst anlangte, so müßte das ganze Geschäft innerhalb des kurzen Zeitraums von höchstens 12—14 Tagen abgemacht worden sein. Das scheint mir fast unmöglich, zumal da die Gebannten wegen der Gränzbewachung nicht in Gesellschaft, sondern Jeder für sich, oder doch Wenige zusammen über die Alpen reisten und folglich einzeln und an verschiedenen Tagen jenseits ankamen.

Aus diesem Grunde gebe ich der Nachricht den Vorzug, welche Chronist

---

[1]) Oben S. 551. [2]) Oefele II, 816 Mitte.

Berthold mittheilt: [1]) (gegen Ende des Jahres 1076) „eilten die Biſchöfe Bibo von Toul, Hausmann von Speier und viele Andere nach Rom, um Losſprechung vom Pabſte zu erflehen. Gregor VII. ließ ſie als Probe ihres Gehorſams einzeln in klöſterliche Zellen einſperren, und gab ſie erſt auf Fürbitten der verwittweten Kaiſerin frei, doch erhielten ſie nur die Aufnahme in die kirchliche Gemeinſchaft, geiſtliche Amtsverrichtungen aber blieben ihnen unterſagt.“ Man ſieht, Berthold berichtet ungefähr Daſſelbe was Lambert, nur mit dem Unterſchiede, daß er die Scene nach Rom und in die Zeit vor der Abreiſe des Pabſtes verlegt. Auch was Berthold über die geiſtlichen Amtsverrichtungen ſagt, muß meines Erachtens auf alle gebannten Biſchöfe, deren Lambert gedenkt, oder doch auf die meiſten derſelben ausgedehnt werden. Immerhin behält der Hersfelder Chroniſt inſofern Recht, als einige der begnadigten Gebannten der Losſprechung Heinrichs IV. zu Canoſſa anwohnten. Sodann mag es ſein, daß Gregor VII. ebendaſelbſt Den oder Jenen Gebannten von der Feſſel löste.

Faſſen wir nun Gregor VII. ins Auge. In wörtlicher Uebereinſtimmung mit den Briefen des Pabſts ſagt [2]) Lambert: „wider den Willen der römiſchen Vornehmen (Cardinäle und Capitane), welche die Reiſe wegen des mehr als zweifelhaften Erfolgs abriethen, verließ er die Stadt Rom.“ Das Geleite gab ihm die Großgräfin Mathilde von Canoſſa, ſeit etlichen Monaten alleinige Beſitzerin eines unermeßlichen Vermögens. Ihr Gemahl, Götz der Höckerige von Brabant, mit dem ſie allerdings nur in einer Scheinehe lebte, [3]) war, wie wir wiſſen, im Februar 1076 ermordet worden, ihre Mutter Beatrix aber ſtarb den 18. April deſſelben Jahres an einer Krankheit zu Piſa. [4]) Frei verfügte daher Mathildes über das ganze Erbe von Canoſſa. Lambert fährt fort: „ſeit dem Tode ihres Gemahls (richtiger hätte er geſagt, ſeit dem offenen Ausbruche des Streits zwiſchen Krone und Hohenprieſterthum) widmete ſie ſich ganz dem Dienſte des Pabſts, hieng ihm als unzertrennliche Begleiterin an. Was irgend die Sterblichen als höchſte Güter der Erde betrachten, beſaß ſie im Ueberfluß, denn ein großer Theil Italiens gehorchte ihr, aber all' ihr Einkommen, ihre Kräfte, ihre Perſon ſtellte ſie zur Verfügung des Statthalters Petri, den ſie zugleich als einen Vater und als einen Gebieter ehrte. So kam es, daß ſie der Verdächtigung einer unreinen Liebe nicht zu entgehen vermochte. Anhänger des Königs, insbeſondere aber falſche Prieſter, welche der Pabſt gezwungen hatte, ihren Kebſen zu entſagen, ſprengten aus, Mathilde hure Tag und Nacht mit dem Pabſt, und nehme nur darum nach dem Tode ihres erſten Mannes keinen zweiten, um ganz dem Pabſte zu leben. Alle Vernünftigen und Rechtſchaffenen wußten recht gut, daß dieß heilloſe Lügen

[1]) Pertz V, 287. [2]) Daſ. 256 unten. [3]) Siehe Band VI, 809. [4]) Vita Mathildis I, 20. Pertz XII, 378 unten.

seien. Der Pabst führte einen so heiligen Lebenswandel, daß die Hoheit seines Betragens jeden Verdacht ausschloß, und so viele Augen waren in jener überaus volkreichen Stadt und bei dem großen Gefolge, welches ihn stündlich umgab, auf ihn gerichtet, daß jede unziemliche That sogleich hätte bekannt werden müssen. Ueberdieß prallten die giftigen Pfeile der Verläumder an den Wunderzeichen ab, die häufig durch die Kraft seiner Gebete geschahen, so wie an dem brennenden Eifer, den er für die Sache Gottes und die Gesetze der Kirche entwickelte."

Die wider den Pabst und Mathildis geschleuderten Lästerreden liefern den Beweis, daß die Menschen im 11. Jahrhundert genau eben so dumm und niederträchtig waren, wie sie es heute noch sind. Gregorius VII. stand [1]) damals zum Mindesten in den 70ger Jahren; selbst solche Geschäftsmänner, die in der Jugend hinausgeschlagen haben — was nicht von Hildebrand gilt, der stets keusch lebte — besudeln sich als Siebziger in der Regel nicht mehr mit Weibern. Hätte Gregor VII., der einen unversöhnlichen Krieg wider die Geschlechtslust unzähliger Kleriker führte, solches gethan, so wäre er unrettbar verloren gewesen. Denn in schwierigen Zeiten, im Kampfe gegen die mächtigsten Fürsten, kann sich ein Pabst am Ende bloß auf die öffentliche Achtung, auf die Ehrfurcht der Nationen stützen. Nur weil Gregor mit zweischneidendem Verstand und höchster Thatkraft die lauterste Sittlichkeit verband, ist er stark genug gewesen, die Welt aus den Angeln zu heben. Und doch haben sich die Bischöfe der Wormser Synode erfrecht, jene platte Lüge in ihrem Synodalschreiben auszukramen. Wie tief muß dadurch Mathildis beleidigt worden sein!

Lambert berichtet [2]) weiter: „plötzlich vernahm der Pabst während der Reise, daß der König auf italienischem Boden angekommen sei. Nun wandte er sich auf den Rath der Großgräfin Mathilde nach Canossa, der starken Burg, um dort, wo er in Sicherheit war, Kundschaft einzuziehen, ob Heinrich IV. wirklich Aussöhnung mit dem h. Stuhle begehre, oder einen Schlag wider das Oberhaupt der Kirche im Schilde führe. Canossa, die Veste, von welcher aus das Gestirn des gleichnamigen Hauses aufleuchtete, liegt [3]) unweit Reggio, südöstlich von Parma. Sie steigt empor über einem nackten, hohen und steilen Quarzfelsen, [4]) der ansehnliche Gebäude umfaßte, darunter ein Stift von 12 Domherren, das noch Markgraf Bonifacius errichtet hatte. Später beriefen Beatrix und Mathilde statt der Domherren Mönche, denn sie hielten diese für heiliger, als Weltpriester. [5]) Ueberaus fest war Canossa. Donizo führt [6]) im Leben der Großgräfin die Burg redend ein: „unversehrbar bin ich, wenige Krieger reichen hin, mich zu schirmen, und würde ich auch zehn Jahre belagert, könnte mich doch der Feind nicht einnehmen. Ich

[1]) Vergl. Band VI, 494. [2]) Pertz V, 257. [3]) Band V, 237. [4]) Floto, Kaiser Heinrich IV, Band II, 125 unten. [5]) Vita Mathildis I, 17. Pertz XII, 374. [6]) Daf. S. 364.

bin unten Fels, darüber erhebt sich die Mauer, meine Vorrathshäuser sind voll Getreide, Fleisch, Wein. Kein Wurfgeschoß, kein Pfeil kann mich beschädigen."

Gewisse Einzelheiten der päbstlichen Reise sind von Bedeutung, weil sie Aufschluß über Dinge geben, die nachher hohe Wichtigkeit erlangten. Bonizo sagt:[1] „Bischof Gregor von Vercelli, zugleich königlicher Unterkanzler für Italien, war einer von denen, welchen die deutschen Reichsfürsten (Heinrichs IV. Feinde) den Auftrag ertheilt hatten, den Pabst nach Deutschland hinaus zu geleiten. Als derselbe eben mit dem Pabste die Höhen des Apennins überstiegen hatte, erhielt er die Nachricht, daß der König zu Vercelli in tiefer Verborgenheit angekommen sei. Alsbald zeigte er dieß dem Pabste an, worauf Gregor VII. nach Canossa sich begab." Offenbar machte der Bischof von Vercelli die Mittheilung in der Absicht, daß der Pabst nicht weiter reisen solle; Gregor VII. aber entsprach diesem Wunsche, indem er nach Canossa ging. Das wäre die erste leise Spur eines keimenden geheimen Einverständnisses zwischen dem Könige und dem Pabste, obgleich letzterer kein großes Vertrauen verrieth, da er es ja noch immer für möglich hielt, daß Heinrich IV. den Plan hegen dürfte, ihn zu überfallen.

Von größerem Belang ist eine Aussage Donizo's, der vielleicht, wie kein Anderer, in die Geheimnisse Mathildens eingeweiht war. Er schreibt:[2] „als König Heinrich IV. gewahrte, daß er ohne Lösung des Bannes nicht länger regieren könne, schickte er von Speier aus an seine Base die Großgräfin Mathildis Botschaft, dieselbe beschwörend, dahin zu wirken, daß der Pabst aus Rom nach Lombardien komme, wo der König ihm aufwarten, seine Verzeihung nachsuchen, und alle Forderungen Gregors VII. aufs Pünktlichste erfüllen wolle. Der Pabst bewilligte die Bitte der Großgräfin und verließ sofort Rom." Also war Gregor VII. zum voraus davon unterrichtet, daß er den König in Lombardien finden werde. Außer Mathildis arbeitete in gleichem Sinne der Oberabt Hugo von Clugny. Denn Chronist Berthold meldet,[3] daß Hugo, der den Pabst nach Canossa begleitete, kurz vor der Reise von der Schuld des Verkehrs mit dem Könige entbunden worden sei. Der Oberabt hatte demnach — und zwar zu Speier — mit dem Salier Unterredungen gehabt, und war von da nach Rom geeilt, wo er sich der Förmlichkeit einer Entsühnung unterwerfen mußte.

Diese Zeugnisse genügen für den Beweis, daß Gregor VII. noch vor der Abreise aus Rom daran dachte, wenn anders der König gute Gesinnung bethätige, ihn auf lombardischem Boden wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufzunehmen und folglich dem Oberhaupte Germaniens die Schande einer

---

[1]) Oefele II, 816 Mitte. [2]) Vita Mathildis II, 1. Pertz XII, 381. [3]) Pertz V, 289.

Lossprechung im Angesichte des Reichstags zu ersparen. Daß die Sache sich wirklich so verhält, wird, wie ich unten nachzuweisen mir vorbehalte, durch spätere Ereignisse außer Zweifel gesetzt.

Und nun zum Salier, den wir zu Speier verließen. Heinrich IV. traf vor Weihnachten in Besancon ein, wo ihm der Oheim seiner Mutter, Großgraf Wilhelm, freundlichen Empfang bereitete.[1]) Das Fest feierte er mit ihm, am folgenden Tage trat er die weitere Reise an, umgeben von stattlichem Gefolge, das indeß zu ihm gestoßen war. Bei Genf überschritt er die Rhone und zog nun bei Chambrey vorbei, den Arcfluß hinauf bis ins Thal der Lanzknechte (Lanslebourg), wo er die nächsten Verwandten seiner Gemahlin, die Schwiegermutter Adelheid von Turin und deren Sohn Amedeus vorfand. Der Bergpaß gehörte zur Grafschaft Maurienne, die durch die Heirath Oddo's von Savoyen mit Adelheid an das Haus von Turin gekommen war.[2]) Folglich konnte der Salier nicht ohne Einwilligung der Schwiegermutter den Paß übersteigen. Allein Adelheid und deren Sohn machten unerträgliche Bedingungen, und waren eigens dazu hergekommen, um die Verlegenheit des deutschen Königs auszubeuten. Die Turinerin begehrte als Preis für die Erlaubniß des Bergüberganges nicht weniger als fünf italienische Bisthümer,[3]) welche geeignet waren, ihre Markgrafschaft abzurunden. Die königlichen Räthe fanden diese Forderung unverschämt, aber da Heinrich durchaus nach Italien gelangen mußte, und nicht ohne Zuthun der Schwiegermutter hinüberkommen konnte, blieb nichts anders übrig, als das eigennützige Weib mit einer burgundischen Provinz, die der König von seiner Mutter Agnes ererbt hatte, nämlich mit Bugey, abzufinden.[4])

Offenbar gilt von der Turinerin Dasselbe, was von dem Polenherzog Boleslaw II. und von den hartherzigen Hofleuten, die dem Salier im Dezember 1076 jedes Anlehen versagten. Gleich diesen hielt sie ihren Schwiegersohn für einen verlorenen Mann, der nie mehr im Stande sein werde, Rache für Ungebühr zu nehmen. Denn sonst hätte sie nicht gewagt, den Bogen aufs Aeußerste zu spannen. Ihre Enkel oder Urenkel büßten[5]) 14 Jahre später für die Hartherzigkeit der Großmutter.

„Viel Zeit und viel Mühe", sagt Lambert, „ward durch die Verhandlungen mit Adelheid vergeudet. Aber noch größere Schwierigkeit bot die Uebersteigung des Cenisberges selber." Und nun läßt der Chronist eine Beschreibung folgen, welche an Das erinnert, was Livius aus gleichem Anlaß über Hannibal und seine Punier meldet. Das scheint mir ein wenig romantisch. Die Landesherrin Adelheid und deren Sohn waren herübergekommen, und wollten gleich dem König hinüber; sie mußten wissen, wie solches zu

---

[1]) Pertz V, 255 flg., 288, vergl. auch Band VI, 361 flg. [2]) Band VI, 395 flg.
[3]) Vergl. Band V, 388 und VI, 395. [4]) Band VI, 363. [5]) Das. 407 flg.

bewerkstelligen sei. Ohne Zweifel hatten sie für gebirgskundige Dienstleute und Führer gesorgt, deren auch Lambert gedenkt. Gleichwohl sind die Grundzüge der Darstellung des Hersfelder Chronisten richtig, insbesondere sofern er zu verstehen gibt, daß das Hinabsteigen von dem erklommenen Alpensattel weit mühseliger und gefahrvoller war, als das Hinansteigen.

Von der Einmündung des Arc in die Isère erhebt sich der Weg allmählig, ersterem Flusse folgend bis Lanslebourg, wo eine Steige von zwei bis drei Stunden beginnt, aber auf der Südseite senkt sich das Gebirge steil gegen Susa hinab. Oben ist kein Pflanzenwuchs mehr, gleichwohl durcheilt der Wanderer auf der jetzigen Kunststraße, welche Napoleon I. angelegt hat, in sechs Stunden die verschiedenen Klima von Lappland, von Südschweden, von Nord- und Süddeutschland, von Italien. Ums Jahr 1077 muß es ein böser Saumpfad gewesen sein. Zu verwundern ist, daß Lambert von Schlitten schweigt; dagegen behauptet er, die Königin und ihre Frauen seien von den Führern auf Ochsenhäuten, die Rosse mit gebundenen Füßen auf Maschinen oder durch den Schnee hinabgezogen worden. Wahrscheinlicher dünkt es mir, daß die Frauen auf Schlitten saßen, daß man dagegen die Pferde auf Häuten festgebunden hinunterschaffte. Der Uebergang kostete viele Rosse aber, wie es scheint, kein Menschenleben.

In der Ebene angelangt, zog der König, wie wir wissen, auf Vercelli. Das Gerücht seiner Ankunft war ihm selber vorangeeilt, und gewisse Italiener munkelten mit wahrer Freude davon, daß seine Absicht dahin ziele, den Pabst unvermuthet zu überfallen. Als nun Heinrich IV. sich öffentlich zeigte, und zu Pawia, der Hauptstadt Lombardiens, erschien, strömten die Stiere des Landes, welche erst noch im vorigen Sommer den Pabst verflucht hatten und keine Gnade von ihm erwarten durften, strömten ferner die weltlichen Vasallen, welche den römischen Stuhl und die mit ihm verbundene Demokratie haßten, strömten endlich alle, welche den König für persönliche Zwecke mißbrauchen zu können hofften — und deren war zusammen Legion — um ihn in Pawia zusammen, also daß in Kurzem ein stattliches Heer daselbst sich vereinigte. Berathungen wurden gepflogen. Heinrich gab den Italienern gute Worte, erklärend, daß er nicht deßhalb gekommen sei, um für sich allein Lösung des Banns nachzusuchen, sondern nicht ruhen werde, bis der Pabst auch ihnen Verzeihung bewillige. Die Lombarden dagegen riethen ihm ab, mit dem Pabste auf irgend Etwas sich einzulassen, insbesondere warnten sie ihn, demselben den Titel Apostolikus zu geben. [1])

Was sollte solches Geschwätz nützen! Zwar daß die Lombarden so redeten, ist begreiflich. Wenn nur sie ihre bedrohte Stellung zwei bis drei Wochen länger behaupteten, lag ihnen wenig daran, ob der König am Ende ganz zu

[1]) Pertz V, 256 und 288.

Grunde gehe oder nicht. Aber Heinrich hatte Ursache, anders zu rechnen. Wenn er nicht innerhalb der festgesetzten Frist Lösung des Bannes erlangte, schlugen die deutschen Reichsfürsten los, und dann war es für ihn um die Krone Germaniens, wie um die Italiens geschehen, denn in diesem Falle hätten jene Maulhelden weder die Macht noch voraussichtlich den guten Willen gehabt, ihn zu retten. Also setzte sich der Salier mit seiner Base Mathilde und mit andern einflußreichen Personen aus der Umgebung des Pabsts dort oben auf der Burg Canossa in Verbindung. Donizo sagt,[1]) als Heinrich IV. nach erfolgter Lösung vom Banne die Burg verließ, sei er zu Reggio mit gewissen Bischöfen zusammengetroffen, die ihn daselbst erwarteten. Demnach scheint es, daß von Reggio aus die Verhandlungen betrieben wurden, von denen sogleich die Rede sein wird. Dieselben fallen allen Anzeigen nach in die Zeit vom 20. bis 24. Januar 1077.

Der König hatte die Großgräfin (nach Reggio) zu einer Besprechung unter vier Augen eingeladen. Sie kam und Heinrich IV. versäumte nichts, sie zu bestimmen, daß Mathilde ihm beim Pabste möglich gute Dienste leiste. Als die Großgräfin zurück nach Canossa ging, begleiteten sie Oberabt Hugo von Clugny, der vermuthlich mit ihr heruntergekommen war, — denn gemäß den früher mitgetheilten Aeußerungen Bertholds muß man annehmen, daß Hugo mit dem Pabst nach Canossa sich begeben hatte, — außerdem Markgraf Azzo von Este, Vater des Herzogs Welf von Baiern, Adelheid von Turin, und deren Sohn Amedeus, des deutschen Königs Schwager. Letztere drei scheinen schon seit einiger Zeit in Reggio bei Heinrich IV. geweilt zu haben. Da sie ihm wohl wollten und bei Gregor VII. in hohem Ansehen standen, waren sie vom Könige gebeten worden, ihre Bemühungen mit denen der Großgräfin zu vereinigen.[2])

Die ersten Anträge, welche sie dem Pabste überbrachten, lauteten dahin: „nicht aus Liebe zur Gerechtigkeit noch aus andern ehrenhaften Gründen, sondern aus Herrschsucht und in der Absicht, ihren rechtmäßigen Gebieter zu stürzen, hätten die deutschen Reichsfürsten schwere Anklagen gegen Heinrich IV. erhoben, der Pabst möge ihnen keinen blinden Glauben schenken, sondern dem Könige, der Reue fühle, Lossprechung gewähren. Gregorius VII. erwiederte: es ist unstatthaft, die Sache eines Angeklagten in Abwesenheit der Kläger vorzunehmen. Vertraut der König auf seine Unschuld, nun so säume er nicht, auf dem Augsburger Reichstage sich einzufinden, wo alle Fürsten erscheinen werden, an Bürgschaften für die Sicherheit seiner Person soll es ihm nicht fehlen, auch geben Wir ihm Unser Wort, daß Wir, sobald beide Theile ihre Beweise vorgelegt haben werden, die Entscheidung nach Unserem besten Wissen und Wollen ohne Ansehen der Person, gemäß dem Kirchenrecht, zu fällen entschlossen sind."

[1]) Vita Mathildis II, 1. Pertz XII, 382. [2]) Pertz V, 258 flg.

Und nun gingen die Bevollmächtigten auf den Kern der Sache ein. Sie entgegneten: „der König unterwirft sich gänzlich dem Urtheile des Pabsts, da er keinen Zweifel in seine Gerechtigkeit setzt, allein besondere Umstände nöthigen ihn, auf ein rasches Verfahren zu dringen: der Jahrestag der Verhängung des Banns naht heran, verstreicht derselbe, ohne daß der Fluch gelöst wäre, so hat Heinrich IV. kraft des bestehenden Rechts der Hofpfalz alle Ansprüche auf den Thron verloren, was seine Gegner wünschen und durch jedes Mittel durchzusetzen versuchen. Deßhalb ist der König bereit die Buße zu leisten, welche ihm aufzulegen der hl. Vater für gut findet, für den Augenblick will er nicht mehr, als vom Banne losgesprochen und in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen werden; dieser Akt soll den übrigen Bestimmungen der Uebereinkunft von Oppenheim keinen Eintrag thun; der König erkennt die Verbindlichkeit an, jeden Tag den der Pabst bestimmen mag, vor Gericht zu erscheinen, und auf die Klagen, welche seine Widersacher erheben, Rede zu stehen; auch wird er, wenn der hl. Vater das Urtheil fällt, daß es ihm nicht gelungen sei, die Beweise der Gegner zu widerlegen, ohne Murren die Krone niederlegen. Kurz die Lossprechung vom Banne solle so angesehen sein, als ob sie in keinem Zusammenhang mit der Frage des Rechts auf den Thron stehe."

„Gregor machte neue Schwierigkeiten: fühlt der König ernstliche Reue über seine Missethaten, so bekenne er, daß er nach all den Verbrechen, die er verübt hat, der Herrschaft unwürdig sei und lege als Unterpfand wahrer Buße seine Krone und die übrigen Kleinodien in Unsere Hände nieder." Diese Forderung fanden die Gesandten all zu hart, sie flehten, weinten, und erinnerten den Pabst an die Worte des Propheten (Jesajas 42, 3) „das zerstoßene Rohr wird er nicht zerbrechen, den glimmenden Tocht wird er nicht auslöschen." Gregorius VII. selbst sagt in der Bulle an die Reichsfürsten, von welcher unten die Rede sein wird, daß er von seiner Umgebung wegen des wiederholten und hartnäckigen Widerstrebens der Grausamkeit beschuldigt worden sei. Dennoch bin ich überzeugt, daß er nicht durch Thränen und Bitten umgestimmt worden ist, sondern daß er von Anfang an nach einem wohlüberlegten Plane handelte. Seine Pflicht schrieb ihm vor, durch Festigkeit den König so lange mürbe zu machen, bis Heinrich IV. Bürgschaften gab, welche den hl. Vater in Stand setzten, für die Zukunft im deutschen Reiche die Wiederkehr eines Regiments von unverantwortlichen Günstlingen abzuschneiden, und nebenbei die Verbindlichkeiten, welche der Pabst gegenüber den Reichsfürsten kraft des Oppenheimer Vertrags übernommen hatte, pünktlich zu erfüllen. „Gregor erklärte: König Heinrich IV. mag herauf kommen nach Canossa, und die Genugthuung leisten, welche ihm die hl. römische Kirche vorschreiben wird."

„Morgens frühe den 25. Januar des Jahrs der Gnade 1077 erschien der Salier vor Canossa, mit einem kleinen Gefolge. Die Burg hatte drei-

fache Ringmauern, die durch Zwischenräume von einander geschieden waren, also daß der innerste Kreis den Pallast, die Kirchen und die Wohnungen der höchsten Diener des herzoglichen Hauses in sich begriff. Das Gefolge mußte draußen zurückbleiben vor der ersten Mauer, der König wurde in den zweiten Ring eingelassen. Dort stand er vor dem Hauptthore mitten im strengen Winter baarfuß, mit einem wollenen Hemd, nüchtern vom Morgen bis zum Abend. Als die Dämmerung einbrach, führte man ihn hinaus zu seinen Leuten, mit denen er aß und übernachtete. Genau ebenso erging es den zweiten Tag (26. Januar) und deßgleichen den dritten" (27. Januar).

Alle Anwesenden waren erschüttert, daß eines Kaisers Sohn, Gebieter des Reichs germanischer Nation und trotz seiner Fehler ein tapferer, hochfähiger und geistvoller Regent[1]) solche Demüthigung erlitt. Der Satz, den Gregor VII. in dem Rundschreiben vom Dezember 1076 an die deutschen Großen ausspricht: was du binden wirst, das soll gebunden sein, hatte sich bewährt.

Solche Hoheit wohnt der apostolisch-römischen Kirche inne, daß sie durch ihre fähigsten Häupter an schuldbeladene Könige denselben Maaßstab anzulegen vermag, wie an gewöhnliche Sterbliche. Die Buße, welche der Pabst dem Salier auferlegte, entsprach dem Herkommen. Ebenso wie jetzt König Heinrich IV., standen vor etlichen Wochen deutsche Metropoliten und Bischöfe im wollenen Büßerhemde und baarfuß da. Ja der Salier hatte jene Nacht vom 8. auf den 9. Mai 1071 im Palaste zu Lüttich baarfuß, mit wollenem Hemde angethan, unter Zittern und Anrufung des hl. Remaclus zugebracht.[2]) Nur war dieß aus eitel Heuchelei geschehen, um den Cölner Hanno der Wuth des Pöbels Preis zu geben, während was er den 25. 26. 27. Januar 1077 thun mußte, kein Spiel war, sondern bitterer Ernst.

Erst den 28. brach das Eis. Wie es scheint Abends zuvor, hatte man dem Könige die Bedingungen mitgetheilt, unter welchen ihn der Pabst lossprechen würde. Der Salier hieß alles gut und erklärte sich bereit, auch die verlangten Bürgschaften zu leisten. Nun ließ man ihn mit seinem Gefolge den 28. Januar ein in die dritte Ringmauer und geleitete ihn nach der Kirche, wo er den Pabst mit vielen hohen Klerikern und Laien fand. Der König und seine gebannten Begleiter warfen sich nieder auf den Boden, streckten die Arme in Form eines Kreuzes aus[3]) und flehten um Gnade. Alle Anwesenden weinten und schluchzten. Gregor VII. band sie los von der Fessel des

[1]) Bereitwillig erkannten die besten unter den Gregorianern Heinrichs IV. gute Eigenschaften an. Bischof Bonizo sagt von ihm: vir magni consilii, mirabiliter sagax (Oefele II, 816, b. Mitte); Ekkehard von Herzogen-Aurach: nemo nostris temporibus natu, ingenio, fortitudine et audacia, statura etiam totaque corporis elegantia visus est imperialibus fascibus aptior (Pertz VI, 239); Lambert: Henricus regium in omnibus semper adversis animum gerebat, mori quam vinci malebat (Pertz V, 249 Mitte). [2]) Band II, 285 oben.
[3]) Vita Mathildis II, 1. Pertz XII, 382: in cruce se jactans (rex).

Banns. Ueber die Bedingungen, unter denen Solches geschah, liegen die bündigsten Zeugnisse vor: eine Bulle[1]) des Pabsts, kurz nach der That an die deutschen Reichsfürsten erlassen, eine Erklärung des Saliers selber und drittens der erschöpfende Bericht des Chronisten von Hersfeld.

In dem Schreiben[1]) an die Reichsfürsten sagt der Pabst wesentlich folgendes aus: „noch ehe der König Italien betrat, hat er Gesandte an Uns geschickt und Uns völlige Unterwerfung angeboten. Wiederholt wiesen Wir seine Anträge zurück, ihm die Schwere seiner Schuld vorstellend. Endlich erschien er vor Uns zu Canossa, friedlich mit wenigem Gefolge und stand drei Tage baarfuß im wollenen Büßergewand vor dem Hauptthore. Schon warf Uns Unsere Umgebung Grausamkeit vor, wenn Wir ihm länger Gnade versagen würden. Wir haben ihn wirklich gegen genügende Bürgschaft, deren Abschrift beiliegt, entsühnt, aber nur von der Sünde; die ganze politische Frage (ob Heinrich IV. würdig sei, den Thron wieder zu besteigen), ist offen gelassen und soll von Mir im Einklange mit Euch auf dem Reichstage entschieden werden. Zu solchem Behufe steht, jetzt wie früher, Mein Entschluß fest, demnächst zu Euch hinaus zu kommen." Die Gesandtschaft, welche Heinrich IV. abschickte, bevor er Italien betrat, beziehe ich auf die Verhandlungen, die der Salier mit Mathilde von Canossa angeknüpft hatte.

Die Handveste[2]) des Königs lautet so: „Ich, König Heinrich IV., gelobe in Betreff der Klagen, welche Erzbischöfe und Bischöfe, Aebte, Herzoge, Grafen, auch andere Fürsten des deutschen Reichs, sowie solche, welche die gleiche Ansicht mit ihnen hegen (Italiener und Burgunder) wider mich erhoben haben, innerhalb der Frist, welche der Herr Pabst Gregorius festsetzen wird, entweder gerichtliche Genugthuung zu leisten, oder nach seinem Rath einen Vergleich einzugehen. Sollte mich ein unabwendbares Hinderniß abhalten, das Eine oder das Andere am festgesetzten Tage zu thun, so werde ich gleich nach Beseitigung des Hindernisses meine Obliegenheit erfüllen. Deßgleichen gelobe ich: wenn der Herr Pabst Gregorius über die Alpen oder anders wohin reisen will, soll er Sicherheit haben von meiner Seite wie von Seiten Derer, die unter meiner Gewalt stehen, wider alle Verletzung des Lebens, der Glieder und wider Gefangenschaft. Diese Sicherheit soll nicht nur der Pabst für sich, sondern auch diejenigen sollen sie haben, welche in seinem Gefolge reisen, oder welche er nach irgend einem Orte aussendet, oder die sich irgend zu ihm begeben. Sie sollen alle diese Sicherheit haben im Gehen, im Verweilen, im Rückkehren; nichts wird ihnen mit meiner Zustimmung in den Weg gelegt werden, was irgend gegen die Ehre des Pabstes ist, und wenn ein Anderer solches zu thun wagt, werde ich dem Herrn Pabste helfen, den Thäter zu bestrafen. Also verhandelt zu Canossa den 28. Januar des Jahrs der Gnade

[1]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 3765. [2]) Pertz leg. II. 50.

1077. Zugegen waren von Seiten des h. Stuhles die Bischöfe Humbert von Präneste, Gerald von Ostia, die Cardinäle Peter von St. Chrysogonus, Cuno von St. Anastasius, die Diakone Gregor und Bernhard, der Subdiakon Humbert. Von Seiten des Königs Erzbischof Liemar von Bremen, die Bischöfe Gregor von Vercelli, Benno von Osnabrück, Abt Hugo von Clugny, und viele edle Herren" (Laien).

Vermöge der Handveste beschwor der Salier, den Pabst zu bewahren vor Verletzung des Lebens, der Glieder, vor Gefängniß, und nichts zu thun und zu dulden, was gegen die Ehre des h. Stuhles und seiner Getreuen sei. Diese vier Punkte vita, membra, captio, honor sind untrügliche Merkzeichen des Vasalleneides, den der Lehenmann in die Hände des Seniors abzulegen hatte. Man vergleiche z. B. den Schwur,[1]) welchen Fürst Richard von Capua unter dem 14. Septbr. 1073 dem nämlichen Pabste Gregorius VII. leisten mußte. Demnach hat sich Heinrch IV. in Form des Angelöbnisses verdeckt als Vasalle des h. Stuhles bekannt.

Dieß beleidigte den deutschen Nationalstolz. Von Seiten der Räthe des Königs muß die Forderung gestellt worden sein, daß man die vier Punkte wenigstens vor den wälschen Unterthanen des Reichs geheim halte. Der Pabst bewilligte das Gesuch. Den Beweis für Beides liefert das Werk des Bischofs Bonizo. Nachdem er erzählt hat, wie der König alle vom Pabste vorgebrachten Bedingungen annahm, fährt [2]) er also fort: „Einige behaupten, daß Heinrich dem Pabste auch Leben, Glied, Ehre zuschwor. Ich aber will das weder behaupten, noch verneinen, denn ganz gewiß weiß ich die Sache nicht." Der gute Bischof ist doch ein wenig Schalk, freilich wußte er es, aber durfte nicht laut davon sprechen.

Beide Aktenstücke, die Bulle des Pabstes und das Angelöbniß des Königs, enthalten nur die Hauptsumme dessen, was vertragen worden ist. Im Einzelnen theilt die Artikel Lambert mit. Der König verhieß: „auf den Tag und an dem Orte, da der Pabst eine allgemeine Versammlung der deutschen Fürsten beruft, werde ich erscheinen, mich verantworten gegen erhobene Klagen, also daß es dem Pabste zukommt, als Richter zu entscheiden. Nach seinem Spruche werde ich die Krone entweder wieder empfangen, oder, wenn er mich für unwürdig erklärt, ohne Murren niederlegen; mag ich sie aber wieder erhalten, oder nicht wieder erhalten, nie werde ich wegen dieser Sache an irgend Jemand Rache nehmen. Bis zu dem Tage, an welchem der Pabst sein Urtheil fällen wird, gelobe ich, keine königl. Zierrath anzulegen, mich nicht eigenmächtig in die Regierung zu mischen, noch Maßregeln anzuordnen, die der Bestätigung bedürfen; ich werde ferner außer den Lieferungen, die zu meinem und der Meinigen Unterhalt nöthig sind, nichts aus dem Staats- oder dem Kronschatze

[1]) Mansi XX, 78 und oben S. 364. [2]) Oefele II, 816, b. oben.

beziehen;[1]) für ebensolange erkläre ich Alle, die mir Treue geschworen haben, ihres Eides ledig. Ich gelobe, den Bischof Robert von Bamberg, den Laien Ulrich von Cosheim und die andern Günstlinge für immer aus meiner Umgebung zu entfernen. Gelingt es mir, die wider mich erhobenen Vorwürfe zu widerlegen, und empfange ich das Reich wieder, so werde ich dem Pabste in Allem gehorsam sein, auch ihm helfen, eingerissene Mißbräuche gemäß dem Kirchenrecht abzuthun. Endlich, falls ich einem dieser Artikel oder allen entgegenhandle, erkenne ich zu Recht, daß die Lösung des Bannes zurückgenommen, ich selbst als überführter Verbrecher behandelt werde, nie mehr Gehör zu Vertheidigung meiner Unschuld erbitten darf, sondern die Fürsten sollen dann volle Freiheit haben, an meiner Statt einen Andern zum König zu wählen."

Mit Ausnahme eines einzigen sind diese Punkte nichts weiter als Folgesätze oder Ausführungen der in dem königl. Angelöbniß und dem Schreiben des Pabsts ausgesprochenen Normen, und auch die Sperrung der Einkünfte kann zu Canossa nicht übergangen worden sein, weil ein besonderer Artikel der Oppenheimer Uebereinkunft nöthigte, die Sache zu berühren. Sonst bemerke man noch, daß die von Lambert gebrauchten Ausdrücke [1]) auf eine Unterscheidung zwischen Kron- und Staatsschatz hinweisen. Manche Renten flossen unmittelbar in die Hofkammer zu Bestreitung des täglichen Aufwands. Andere waren besondern Kassen zugewiesen, aus denen man die Bedürfnisse einzelner Zweige des öffentlichen Dienstes, wie z. B. des Kriegswesens, deckte.

Der Pabst hatte noch besondere Bürgschaften pünktlichen Worthaltens begehrt. Demgemäß schworen [2]) als des Königs Eideshelfer Mathildis von Canossa, Adelheid von Turin, die Bischöfe Hugo von Zeiz, Gregor von Vercelli, Oberabt Hugo von Clugny — dieser leistete wegen mönchischer Scrupel nur Handtreue —, Markgraf Azzo und mehrere ungenannte Große vor den aufgestellten Reliquien, daß sie für redliche Erfüllung Bürgen sein wollen. Nun folgte eine Scene, welche tiefen Eindruck auf den Salier gemacht hat. Das Hochamt begann. Pabst Gregorius VII. trat vor den Altar, las die Messe bis zum Opfer, winkte dann dem Könige herbeizukommen, ergriff die Hostie, theilte sie in zwei Hälften und hub [3]) gegen Heinrich IV. gewendet also an: „Du und Dein Anhang beschuldigten mich, das Pabstthum durch Simonie erschlichen, mein Amt durch greuliche Missethaten befleckt zu haben. Es wäre mir ein Leichtes, mich durch das Zeugniß Solcher, die mich von Kindesbeinen an kannten, zu reinigen, aber nein, ich rufe den Allmächtigen selber zum Zeugen auf, bin ich schuldig der Missethat, die Ihr mir vorwerfet, so möge mich augenblicklich der Tod treffen. Sprachs und genoß die Hälfte der Hostie. Dann redete er den König mit den Worten an: die

[1]) Nihil regium, nihil publicum usurpabo. [2]) Pertz V, 259, vergl. mit Mansi XX, S. 218. [3]) Pertz V, 259 flg. Vergl. mit Bonizo bei Oefele II, 816, a. unten flg.

deutschen Fürsten haben Dich bei mir entsetzlicher Verbrechen angeklagt. Weißt du Dich rein von solcher Schuld, so mache es so, wie Du mich eben thun sahest, genieße diese Hälfte als Gottesurtheil."

Heinrich IV. hatte sonst die christliche Religion als einen Aberglauben behandelt, der nur den Pöbel binde, und gelegentlich verhöhnt, jetzt aber dem kleinen Manne mit dem Stechblick [1]) gegenüber, dem man anfühlte, daß er mit der obern Welt verkehre, daß der selige Geist des Apostelfürsten ihn umschwebe, hatte er eine Anwandlung von Glauben und die Schrecken der Hölle ergriffen ihn. Er stotterte etwas von Entschuldigungen, daß er in Abwesenheit seiner Freunde und Feinde auf kein Gottesurtheil sich einlassen könne, weil man selbst im glücklichen Falle kaum dem Geschehenen Glauben schenken würde. Der Pabst sah darin das, was es in Wahrheit war, — das Zeichen eines erwachenden Gewissens, und drang nicht weiter in den Salier.

Außer Heinrich IV. wohnten [2]) dem Gottesdienste an fünf deutsche Kirchenhäupter: Metropolit Liemar von Bremen, die Bischöfe Werner von Straßburg, die beiden Burcharde von Basel und Lausanne, Eppo von Zeiz-Naumburg. Nach der h. Handlung lud der Pabst den König zur Tafel ein und sprach väterlich mit ihm über das Verfahren, das Heinrich IV. inskünftig einhalten solle. Ja wohl väterlich! Denn fast bis zum letzten Hauche hat sich Gregorius VII. bemüht, nicht nur das ewige Seelenheil, sondern auch die Krone Germaniens dem deutschen Könige zu bewahren. Heinrich IV. verließ das Schloß Canossa mit guten Vorsätzen, wie ich sogleich nachweisen werde. Doch noch ehe er ging, schickte der Pabst den Bischof Eppo von Zeiz mit Vollmachten ab, diejenigen der ehemals Gebannten, die noch nicht gesühnt waren, in den Schooß der Kirche aufzunehmen. Gregorius VII. hatte diese Maßregeln angeordnet, damit der König nicht Gefahr laufe, durch Umgang mit Gebannten sich abermal dem Banne auszusetzen.

Lambert, der dieß erzählt, vergißt beizufügen, wie jene Andere die Sendung Eppo's aufnahmen. Die Kirche wirft Niemanden ihren Segen nach, sondern sie stellt Bedingungen der Sühne. Eppo hat wirklich solche Bedingungen gestellt, aber Viele wiesen sie zurück. Chronist Berthold füllt die Lücke im Berichte Lamberts aus, sofern er erzählt: [2]) „der Pabst hatte von gewissen Anhängern des Königs einen Eid gefordert, den sie erst noch (vor völliger Sühnung) ablegen sollten. Aber diesen Eid wollten Jene nicht leisten, sondern suchten ihn zu verdrehen, und da sie merkten, daß der Pabst ihre Absichten durchschaue und Meineid strenge ahnden würde, schworen sie lieber gar nicht, sondern zerstreuten sich nach allen Seiten. Unter ihnen war auch ein Deutscher, Bischof Embricho von Augsburg, der, ohne vom Banne gelöst zu sein, nach Hause reiste." Die Uebrigen sind allem Anscheine nach Lombarden gewesen.

---

[1]) Siehe Band I, 572. [2]) Pertz V, 290.

Zweiundvierzigstes Capitel.

Die guten Vorsätze des Königs werden vernichtet durch die Einflüsterungen der lombardischen Großen, welche keine Gnade vom Pabst erwarten durften. Vergeblich bemüht sich seine Mutter Agnes, die sich zu ihm nach Piacenza begeben hatte, ihren Sohn auf dem rechten Pfade festzuhalten. Verführt von den Lombarden, betrügt sie Heinrich IV. Februar 1077.

Der Eid, über den der Chronist leicht hinschlüpft, bezog sich meines Erachtens auf Entfernung der schuldigsten Kleriker und Laien vom Hofe und wohl auch von Pfründen und Aemtern. Mit der Widersetzlichkeit der Unbußfertigen begann eine Reihe schmählicher Umtriebe, welche allmählig die guten Vorsätze des Königs vereitelten, und ihn selbst sammt dem deutschen Reich ins Verderben stürzten. Laut dem früher angeführten Zeugnisse Donizo's ging Heinrich IV. von Canossa zunächst nach Reggio, wo viele italienische Bischöfe versammelt waren, die nichts von Frieden zwischen dem h. Stuhle und dem Könige hören wollten. [1]) An ihrer Spitze stand Wibert von Ravenna, der alte Gegner Gregor's VII. und derselbe, den der Salier 1080 zum Gegenpabste aufwarf. Etwas Schlimmes muß zu Reggio zugerüstet worden sein. [1]) Donizo sagt, auf den Rath Wiberts habe der König den Plan entworfen, den Pabst sammt der Großgräfin unter dem Vorwande einer Besprechung über den Po hinüberzulocken und beide gefangen zu nehmen. Der Anschlag hat meines Erachtens seine Richtigkeit, aber er ging nicht von Heinrich aus, der nichts davon wußte, sondern von Wibert, und war darauf abgesehen, den König und den Pabst künstlich zu entzweien. Hier meine Beweise.

Als Orte, wo der König kurz nach der Aussöhnung von Canossa weilte, werden außer Reggio genannt [2]) Pavia und Piacenza. Da und dort umgaben ihn Italiener, die den Pabst Gregorius VII. haßten. Nun berichtet [3]) erstlich Lambert: „als Bischof Eppo unter den Italienern erschien, denselben was zu Canossa vorgegangen eröffnete, und die Aufträge des Pabstes kund that, geberdeten sich diese Menschen wie Rasende, verhöhnten den Gesandten, beluden ihn mit Flüchen und Schimpfwörtern, also sprechend: um den Segen oder den Bann Eures Pabstes bekümmern wir uns nicht das Geringste; denn haben nicht beinahe alle Bischöfe Italiens ihn aus den triftigsten Gründen als einen Simonisten, Todtschläger, Hurer abgesetzt! Euer König hat gehandelt wie ein Narr und wie ein Hochverräther, indem er die Majestät seiner Krone vor jenem Erzketzer erniedrigte. Was Uns selbst betrifft, bethätigt Heinrich IV. den schwärzesten Undank wider Uns, denn nachdem wir ihm zu lieb die schwersten Beschimpfungen auf das Haupt des Afterpabstes geladen hatten,

[1]) Pertz XII, 382. [2]) Pertz V, 290. Böhmer, Regest. Nr. 1871. 1873. Oefele II, 816, b. [3]) Pertz V, 260 flg.

verläßt er Uns plötzlich mitten im Sturme, denkt nur an die eigene Rettung, und schließt mit dem gemeinsamen Feind für sich allein Frieden."

Lambert fährt fort: „solche und ähnliche Klagen erhoben die Fürsten Italiens (d. h. die lombardischen Bischöfe) gegen den König. Auch unter das Volk wurden allerlei böse Reden gebracht, woher es denn kam, daß in Kurzem wüthender Haß wider Heinrich entbrannte. Schon war ein Aufruhr am Ausbruch, und einstimmig sprachen die Unzufriedenen den Entschluß aus, den König, weil er sich selber des Scepters unwürdig gemacht, abzusetzen, statt seiner Heinrichs unmündigen Sohn Conrad auf den Thron zu erheben, mit ihm nach Rom zu ziehen, dort einen Andern zum Pabste zu wählen, und alle Anordnungen Gregors VII. umzustoßen."

„Als Heinrich IV. von dieser schlimmen Stimmung Kunde erhielt" — der König verkehrte nämlich Anfangs nicht persönlich mit den Lombarden, weil sie noch unter dem Banne standen, sondern mied ihren Umgang — „schickte er fast alle (deutsche) Fürsten seiner Umgebung an sie ab, um die Wüthenden zu beschwichtigen. Er ließ ihnen vorstellen, daß er unter den obwaltenden Umständen gar nicht anders habe handeln können; er fügte weiter das Versprechen bei, jetzt, da die schlimmste Gefahr für ihn vorüber, Alles für seine treuen Lombarden thun zu wollen. Wenig Wirkung brachten diese und ähnliche Reden hervor. Manche der Italiener verließen das königliche Hoflager und kehrten ohne Urlaub in die Heimath zurück, die übrigen verbissen ihren Aerger und empfingen den König schweigend, aber weder bewiesen sie ihm die Ehrfurcht wie sonst, noch entsprachen die Lieferungen, welche sie an den Hof machten, dem alten Glanz und Reichthum. Als der König später in Italien herumreiste, um Recht zu sprechen, Klagen anzuhören, nahmen sie ihn gar nicht in die Städte auf, noch weniger stellten sie zu seinen Ehren — so wie es vordem üblich war — Beleuchtungen und Freudenfeste an, [1]) sondern draußen vor den Mauern mußte er lagern, und sein Gefolge erhielt nur so viel Lebensmittel, als unumgänglich nöthig war, um den Schein offener Empörung zu meiden. Auch fand der König alle Ortschaften mit Bewaffneten besetzt, welche Befehl hatten, Gewalt zu brauchen, wenn etwa ein Königlicher sich einfallen ließe, etwas auf dem Feld oder in den Dörfern wegzunehmen." [2])

Die Wahrheit dieser Aussagen Lamberts wird, wie ich unten zeigen werde, durch Bullen Gregors VII., ja sogar durch die eigenen Geständnisse des Königs bestätigt. Folglich kann am Thatsächlichen kein Zweifel sein. Wer wird nun aber behaupten wollen, daß obige Scenen eine von dem König und den Lombarden abgekartete Posse gewesen sei, ausgeklügelt zu dem Zweck, um den beabsichtigten Bruch des dem Pabste gegebenen Worts vor

---

[1]) Cum faculis et faustis acclamationibus. Die Illuminationen der Städte waren im Mittelalter wohl bekannt. [2]) Pertz V, 261.

der Welt zu beschönigen! Eine solche Deutung wäre widersinnig, weil das, was damals an vielen Punkten vorging, einen allzu ernsten Charakter trug. Folglich sannen die Lombarden wirklich auf Empörung wider den Salier und zwar einzig darum, weil sie überzeugt waren, daß der König entschlossen sei, den Vertrag von Canossa aufrecht zu halten.

Ich komme an eine zweite Thatsache. Obgleich der nach Ermordung des Capitans Erlembald vom Könige gewaltsam zum Erzbischof eingesetzte Theodoald sein Amt behauptete, unterhielt Gregor VII. fortwährend Verbindungen mit den alten Freunden Erlembalds. Unter dem 23. September 1076 ermahnte [1]) er den Mailänder Soldaten Wifred zur Standhaftigkeit und versprach ihm Hilfe. Abermal theilte [2]) er unter dem 31. Oktober des nämlichen Jahres den Getreuen des Stuhles Petri und zugleich ächten und gesetzmäßigen Söhnen der Mailänder Kirche, Heinrich, Roderich, Wifred, wichtige Nachrichten mit, welche beweisen, daß er Vertrauen in sie setzte. Sie haben wirklich ihre Treue bethätigt. Seit Gregor VII. auf der Februarsynode von 1076 die Bischöfe Lombardiens aus der Kirchengemeinschaft verstoßen hatte, war allmählig auch die Stadt Mailand in den Bann verwickelt worden, weil sie den Verkehr mit ihrem gebannten Metropoliten nicht abbrach oder vielmehr nicht abbrechen konnte. Als nun der Pabst mit Mathildis nach Canossa kam, setzten jene geheimen Anhänger des h. Stuhles durch, daß das Volk von Mailand den Beschluß faßte, eine Gesandtschaft nach Canossa zu schicken und Entsühnung zu erflehen.

Jetzt möge ein Chronist reden, der Augenzeuge war, ja selbst eine Rolle bei der Sache gespielt hat. Arnulf von Mailand schreibt: [3]) „das Mailänder Volk fühlte Reue darüber, daß es mit dem gebannten Erzbischofe Theodoald Gemeinschaft gepflogen, und schickte deßhalb Bevollmächtigte an den Pabst, um Lösung nachzusuchen. Ich selbst war einer der Gesandten und habe damals Genugthuung für das Vergangene geleistet, Treue für die Zukunft angelobt. Der Pabst sandte sofort die ehrwürdigen Bischöfe Anselm von Lucca und Gerald von Ostia nach Mailand, mit Vollmacht alle die loszusprechen, welche es ernstlich begehren würden. Als dieselben unsere Stadt betraten, wurden sie mit größtem Jubel empfangen. Drei Tage lang strömten die Bürger herbei, horchten auf ihre Predigten, empfingen Lösung und den Segen der Kirche. Das sah Metropolit Theodoald sehr ungern, und versuchte es, einen Pöbelaufruhr wider die beiden Bischöfe zu entzünden, aber er vermochte es nicht."

Bezüglich des weiteren Hergangs tritt [4]) Chronist Berthold als Zeuge ein: „Gerold von Ostia und Anselm von Lucca [4]) gingen mit ähnlichen Auf-

[1]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 3739. [2]) Das. Nr. 3756. [3]) Gesta mediolan. V, 9. Pertz VIII, 31. [4]) Pertz V, 290. Aus Versehen bezeichnet er den zweiten Gesandten als Bischof von Palästrina.

trägen nach Pavia, Piacenza und nach andern Städten, und wahrlich nicht unbedeutend waren die Erfolge, welche sie hatten." Es handelte sich, wie man sieht, um nichts Geringeres, als in verbesserter, den Umständen angemessener Gestalt die Pataria herzustellen, in der That die beste Lauge, um das Schnauben der lombardischen Stiere zu dämpfen. Allein die Bedrohten erkannten die Gefahr, in welcher sie schwebten. Berthold fährt fort: „als die zwei Bevollmächtigte des Pabstes nach Piacenza reisten, wurden sie auf Befehl des Bischofs dieser Stadt, Dionysius, der noch unter dem Banne stand, verhaftet. Zwar Anselm, der einer hohen lombardischen Familie angehörte,[1]) erhielt in Kurzem seine Freiheit wieder, aber den Bischof von Ostia ließ Dionysius nach einer Burg abführen und einthürmen." Sicherlich hatte der Placentiner die Absicht, beide Gefangene gleich zu behandeln, und wenn er dennoch in Kurzem den Einen freigab, kann solches nur darum geschehen sein, weil er durch einen Mächtigeren, den Salier nämlich, dazu gezwungen worden ist. Dionysius, der sich schon im vorigen Jahre erfrecht hatte, den Abgesandten seines Königs, Udo von Trier, festzunehmen, machte es genau ebenso wie Wigbert von Ravenna. Durch Ausstreuen von Unkraut wollte er auf dem einen oder andern Wege offenen Bruch zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. herbeiführen.

Auch der Andere kam durch königliche Dazwischenkunft los. Doch wirkten hiebei weitere Triebfedern ein. Zur Zeit, da der Salier bereits zum Abfall vom Pabst hinüberneigte, aber doch noch den Schein bewahrte, stellte er zu Canossa das Ansinnen,[2]) Gregor möge entweder gestatten, daß die Kirchenhäupter von Mailand und Pavia ihm nach altem Herkommen zu Monza die eiserne Krone Lombardiens aufsetzen, oder, da Jene gebannt seien, andern ungebannten Bischöfen die nöthige Vollmacht ertheilen. Man kann nicht annehmen, daß Heinrich IV. diese Forderung, welche schnurstracks dem Buchstaben der Einigung von Canossa zuwiderlief, ohne eine gewisse Rechtfertigung durch die Umstände gemacht hat. Nach den Aeußerungen[3]) Bernolds zu schließen, fällt der königliche Antrag bezüglich der lombardischen Krönung in das Ende Februar, folglich in eine Zeit, da der nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag längst zu Wasser geworden war, in eine Zeit ferner, da die deutschen Reichsfürsten, die sich seit einem Jahre als treueste Söhne der Kirche brüsteten, offenen Verrath am Pabst und an der deutschen Nation begangen hatten. Nicht ohne einigen Fug konnte daher der Salier hervorheben, jetzt da die

[1]) Diese Bemerkung macht der Biograph Anselms, Vita Anselmi cap. 17. Pertz XII, 18. [2]) Paul. Bernr. vita Gregorii cap. 86. [3]) Pertz V, 433. Bernold sagt nämlich, Heinrich IV. habe den Schwur von Canossa kaum 15 Tage gehalten, und bezeichnet sofort als Bruch desselben die Verhaftung Anselms und Gerolds. Letzterer aber saß längere Zeit — wohl bis Ende Februar — gefangen, ehe er in Folge obiger Anträge die Freiheit wieder erhielt.

wirkliche Vollziehung des Schwurs von Canossa durch die Schuld der Reichsfürsten zur Unmöglichkeit geworden sei, möge der Pabst auf neuen Grundlagen mit ihm unterhandeln, und ihm wenigstens die Krone Lombardiens gewähren. Auch ist kaum zu zweifeln, daß er sein Ansinnen durch die Nothwendigkeit empfahl, dem Geiste des Aufruhrs, der überall spucke, hier dem Uebermuth der lombardischen Stiere, dort den Gelüsten der Pataria, in Gestalt des Königthums ein stählernes Gebiß anzulegen.

Dem sei wie ihm wolle: anspielend auf das Schicksal des Bischofs von Ostia, wies Gregor VII. den Antrag des Saliers mit den Worten zurück, so lange St. Peter in Fesseln sitzt, gewährt er nichts. Nun erst befahl der König, auf Fürbitte der Großgräfin Mathilde und seiner eigenen Mutter, der verwittweten Kaiserin Agnes, die Freilassung Gerolds.[1])

Noch ein Dritter versuchte es, Dasselbe zu thun, was Dionysius von Piacenza gethan, aber es bekam ihm schlecht. Während die lombardischen Bischöfe in der oben beschriebenen Weise den König bearbeiteten, brach der gewesene Burggraf Cencius, Stephans Sohn, Werkzeug des Ueberfalls vom 24. Dezember 1075, aus der Burg, welche er in der Nähe Roms besetzt hatte, hervor, drang in die Stadt ein und nahm auf dem Petersplatz den Bischof Reginald von Como, einen treuen Anhänger Gregors VII. und von ihm mehrfach mit Gesandtschaften betraut, gefangen.[1]) Unmöglich konnte Cencius Solches wagen, hätte er nicht Einverständnisse in der Stadt gehabt. Augenscheinlich arbeitete der Crescentier darauf hin, während der Abwesenheit Gregors Unruhen in der Metropole anzurichten. Zunächst aber begab er sich mit dem verhafteten Bischof an das königliche Hoflager nach Pavia, um dort ein Fanggeld nicht bloß etwa für die neueste That, sondern noch für eine ärgere ältere zu holen. Bernold schreibt:[2]) „den gefangenen Bischof Reginald von Como mit sich führend, erschien Cencius, der römische Bürger, zu Pavia, um vom Könige Lohn dafür zu fordern, daß er eben den Bischof und überdieß vor mehr als einem Jahre den Apostolikus selber im Dienste Heinrichs gefangen genommen hatte.“ Wie? Bernold, der gleich den andern deutschen Chronisten zur Geschichte der Jahre 1075 und 1076 beharrlich über den eigentlichen Anordner des Ueberfalls vom 24. Dezember schweigt, gesteht nun auf einmal unverholen, jene Gewaltthat sei im Dienste, folglich auch auf Befehl des Saliers begangen worden. Sein Freimuth läßt sich genügend erklären. Als der Chronist letztere Worte niederschrieb, hatten die deutschen Stände bereits auf dem Tage zu Forchheim den Rheinfelder Rudolf anstatt Heinrichs IV. zum König aufgeworfen: dieser Rudolf aber war nebenbei Herzog des Landes Schwaben, desselben, wo unser Chronist lebte. Bernold, ein eif-

[1]) Pertz V, 290. [2]) Das. 433 unten flg.

riger Gregorianer, glaubte unter dem neuen Könige keine Rache des gestürzten Saliers für die volle Wahrheit, die er aussagte, fürchten zu müssen.

König Heinrich ist offenbar durch die Ankunft des Cencius in Verlegenheit versetzt worden. Noch immer hielt er den Schein der Treue gegen den Pabst aufrecht; hätte er daher den Römer öffentlich empfangen, so würde erneuerter Verdacht der eifrigst weggeläugneten Hauptschuld an dem Verbrechen vom 24. Dezember auf ihn gefallen sein. Der Salier empfing den ehemaligen Burggrafen nicht öffentlich, nur bei Nacht gewährte er ihm Gehör. Aber das genügte dem Crescentier nicht, trotzig verlangte er, daß Heinrich ihn vor aller Welt ehre. Im Gedränge versprach es der Salier, dennoch kam es nicht zur That, denn als die Diener des Cencius Morgens frühe in sein Zimmer traten, fanden sie ihn todt daliegen. „Die Kehle war stark angeschwollen," sagt[1]) lakonisch Berthold. Natürlich! die Kehlen Solcher, welche man erwürgt, schwellen an. Cencius muß unter die Fäuste irgend eines königlichen Dienstmanns, wie Ulrich von Cosheim, gerathen sein. Berthold schließt[1]) seinen Bericht mit den Worten: „die Seele des Verstorbenen fuhr pfeilschnell in die Hölle hinab."

Aus dem Beispiele des Metropoliten Wigbert von Ravenna, des Bischofs Dionysius von Piacenza, des Laien Cencius erhellt, daß sich die sogenannten treuen Gibellinen Italiens unverschämt viel gegen ihren Gebieter herausnahmen. Heinrich IV. war der halbe Sklave seiner politischen Helfershelfer geworden. Wer sich mit Spitzbuben in förmliche Gemeinschaft einläßt, der bekommt die Strafe dafür unfehlbar früher oder später auf das tägliche Brod gestrichen.

Ich theile viertens mit, was der Pabst und was weiter der König selbst über seine Stellung zu den Lombarden in der Zeit nach den Scenen von Canossa aussagen. In einem Rundschreiben,[2]) das Gregor VII. Anfangs März an die deutschen Reichsfürsten erließ, die sich eben zu Abhaltung des Reichstags in Forchheim rüsteten, heißt es: „da die lombardischen Bischöfe merkten, daß Wir bei Abschluß der Einigung von Canossa die Entscheidung der politischen Frage Eurer Mitwirkung und Eurer Klugheit vorbehalten hatten, und da sie verzweifelten, von Euch Straflosigkeit ihrer schweren Vergehen zu erlangen, so sind sie wider Uns und Unsern Stuhl mit einem Uebermuth und einem Grade von Bosheit losgebrochen, den es schwer ist, mit Worten zu schildern. Denn diese Menschen, welche Säulen der Kirche sein sollten, haben nicht nur keine Stelle mehr in der Gliederung des Leibes Christi, sondern sie zerstören vielmehr, soviel an ihnen ist, das Haus Gottes. Auch können Wir nicht viel rühmliches darüber melden, daß der König das Uns gegebene Wort treulich hielt, denn in Wahrheit hat seine Anwesenheit nur dazu gedient, die

[1]) Pertz V, 290 unten flg. Vergl. Bonizo bei Oefele II, 816. [2]) Jaffé Nr. 3766.

schlechtesten Menschen in ihrer Hartnäckigkeit zu bestärken, statt ihnen heilsamen Schrecken einzujagen." Unverkennbar wälzt der Pabst die Schuld der greulichen Wendung, welche die Dinge seit Ende Januar nahmen, auf das Haupt der Lombarden.

Endlich spricht sich König Heinrich IV. in dem offenen Briefe,[1]) kraft dessen er für den Sommer 1080 die Reichssynode nach Briren berief, welche den Metropoliten Wigbert zum Gegenpabst aufwarf, also aus: „unter Mitwirkung der Großen und Kleinen soll demnächst Hildebrand, der Anmaßer des apostolischen Stuhls, der Verderber göttlicher und menschlicher Rechte, abgesetzt und statt seiner ein frommer Hirte erhoben werden, der die zerstreute Heerde sammelt, das zerstoßene Rohr aufrichtet, und nicht Zwietracht noch Bürgerkrieg, sondern Frieden in der Kirche Gottes pflanzt. Nach Kräften Hand an dieses h. Werk zu legen, möge Euch nicht abschrecken der Fehler, den ich vor einigen Jahren (1077) aus gleichem Anlasse begieng, da ich für mich allein den sichern Hafen suchte, Euch aber in das sturmvolle Meer hinausstieß. Denn seid versichert, nie mehr werde ich meine Sache von der Eurigen trennen." Heinrich IV. gesteht also ein, daß er entschlossen gewesen sei, zu Canossa für sich Frieden mit dem Pabste zu schließen und die lombardischen Stiere ihrem Schicksale zu überlassen, er gibt folglich die Wahrheit der Beschuldigungen zu, welche laut dem Zeugnisse des Hersfelder Chronisten die italischen Großen wider ihn erhoben.

Derselbe Chronist fällt[2]) nach Mittheilung der oben angeführten Einzelnheiten ein allgemeines Urtheil über die Lage des Königs gegen Ende Februar 1077: „Heinrich IV. sah sich in eine unhaltbare, verzweifelte Stellung verwickelt. Zu spät bereute er, der zweifelhaften Treue des fremden (romanischen) Volks sich anvertraut und durch die Abreise aus Deutschland statt einheimischer Gegner noch schlimmere auswärtige auf seinen Nacken geladen zu haben. Die schwersten Sorgen peinigten sein Gemüth." Diese Worte stimmen genau mit Dem überein, was der König selber und was der Pabst aussagt, was weiter aus vielen Thatsachen, von denen früher die Rede war, hervorgeht. Demnach behält Lambert Recht, Diejenigen dagegen sind im Irrthum, welche, wie Berthold und Bernold, zum Theil auch Bonizo, Alles, was seit Anfang Februar geschah, überlegter Bosheit des Königs zuschreiben.

Allerdings hätte der Salier die lombardische Gefahr, welcher er erlag, abwenden können, wenn er nämlich, kurz nachdem er von Canossa zurückgekommen, die Oberitaliener zu einem Landtage vorlud und ihnen in hohem Tone erklärte, entweder sollen sie sich unbedingt dem Willen des Pabstes und den Beschlüssen des bevorstehenden Reichstags unterwerfen, oder werde er sich zunächst auf Gregor und das Heer, welches Mathilde bei sich hatte, stützen und

[1]) Pertz leg. II, 51. [2]) Das. V, 261 Mitte.

weiter sämmtliche deutsche Streitkräfte, welche ihm die germanischen Stände als einem Entsühnten nicht versagen könnten, nach Lombardien herüberrufen, und dann möge das Schwert Mittler zwischen ihm und ihnen sein.

Allein so zu handeln fiel schwer, weil er gleich bei seiner Ankunft jenseits der Alpen mit den Stieren angeknüpft hatte, was ich immerhin als einen Fehler, aber bei damaliger Sachlage als einen verzeihlichen betrachte. Außerdem muß sein Charakter und seine Erziehung in Rechnung gezogen werden. Von Kindesbeinen an unter den Sirenentönen höfischer Schmeichelei aufgewachsen, und gewohnt, seine Wünsche — auch die verkehrtesten — wie ein Gesetz befolgt zu sehen, sollte er jetzt jene berauschenden Lehren von unumschränkter Königsgewalt und Majestät des Throns, welche die Lombarden Benzo und Genossen ableierten, als Trugbilder von sich stoßen und dagegen der goldenen, aber den Sünder verletzenden, Wahrheit aus Gregors VII. Mund huldigen. Das war zu viel gefordert von einem Manne mit solcher Vergangenheit. Ich beklage den Salier Heinrich IV. und die Schwäche menschlicher Natur, aber einen Stein will ich nicht auf den deutschen König, unsern Herrn, werfen.

Gregor VII. versuchte das Menschenmögliche, um den Salier wider das Gift lombardischer Einflüsterungen zu schützen. Heinrich IV. hegte trotz seiner Verdorbenheit kindliche Zuneigung zu seiner armen Mutter, der verwittweten Kaiserin Agnes von Poitou, obgleich er sie häufig betrog, sobald sie ihm wieder aus den Augen war. Um dieser Eigenschaft willen übertrug ihr die Kirche öfters Gesandtschaften an den Sohn, wenn es sich darum handelte, ihn von verderblichen Anschlägen wichtiger Art abzubringen. Auch damals ist Agnes für den gleichen Zweck in Bewegung gesetzt worden. Die Scenen von Canossa schildernd, sagt[1]) Berthold: „die Kaiserin war noch nicht da." Sie hatte sich noch nicht eingefunden, vermuthlich weil sie es nicht ertragen konnte, ihren Sohn zu sehen, während er unter dem Banne stand. Aber einige Zeit nachher, da er, ausgesöhnt mit Gregor VII., zu Piacenza und Pavia weilte, war sie allerdings bei ihm. Doch vermochte sie den Bruch mit dem Pabste nur zu verzögern, nicht aber zu hintertreiben.

Der Uebergang zum Abfalle erfolgt allmählig durch Mittelstufen. Bischof Bonizo von Sutri schreibt:[2]) „nach der Rückkehr aus Canossa erwies Heinrich IV. dem Pabste pünktlichen Gehorsam und mied den Umgang mit allen gebannten Bischöfen. Doch bald sah er sie bei Nacht; so hielt er es während der ganzen Zeit seines Aufenthalts zu Piacenza, hauptsächlich aus Scheue vor seiner frommen Mutter, der Kaiserin, welche gekommen war, ihn zu besuchen" (und zu bewachen). Später, als die eben geschilderten Verlegenheiten

[1]) Pertz V, 289 gegen unten: imperatrix necdum aderat. [2]) Oefele II, 816, b.

von Tag zu Tag fühlbarer wurden, gerieth er — so berichtet[1]) Lambert — auf den Gedanken, daß er sich nur dann retten könne, wenn er mit dem Pabst breche und die Lombarden gewinne. Er begann damit, daß er Ulrich von Cosheim und die andern Günstlinge, welche er kraft seines dem Pabste geleisteten Eides für immer von sich fern halten sollte, wieder an sein Hoflager rief."

Die Wirkungen des ätzenden Giftes traten schnell genug hervor. Lambert fährt fort: „in den Versammlungen der Fürsten donnerte der König unaufhörlich wider den Pabst los, als welcher Schuld an allem Unheile sei, forderte die Anwesenden auf, mit ihm blutige Rache an demselben zu nehmen, erklärte die Einigung von Canossa null und nichtig. In dem Maaße, wie solches geschah, schwanden die letzten Wolken lombardischer Aufregung dahin, und süße Freundschaft trat an die Stelle früherer Bitterkeit. Zahlreicher als je strömten die geistlichen und weltlichen Vasallen an den Hof, versorgten den König und sein Heer aufs prachtvollste mit Lieferungen. Heinrich brauchte einen Wunsch nur auszusprechen, so war er erfüllt. Außer dem Salier befanden sich damals in Italien von deutschen Fürsten: Liemar, Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Zeiz-Naumburg, Benno von Osnabrügg, die beiden Burchарde von Basel und Lausanne, dann die Laien Eberhard (von Bamberg), Berthold (ein Günstling, der sonst nie genannt wird) überhaupt die meisten Derer, welche die päbstlichen Legaten zu Oppenheim vom König getrennt hatten. Da sie, so gut als er, mit der Kirche ausgesöhnt waren, schloßen sie sich enger an Heinrich IV. an, und erschienen seitdem als seine unzertrennlichen Begleiter." Dieß muß bis zur Mitte März vorgegangen sein.

Dreiundvierzigstes Capitel.

Die Hauptschuld am unglücklichen Ausgang des lombardischen Unternehmens tragen die deutschen Herzoge Rudolf, Welf und Berthold, weil sie ihr dem Pabste gegebenes Versprechen bezüglich des Geleitheeres gebrochen haben. Tag zu Forchheim und Erwählung Rudolfs von Schwaben zum Gegenkönige. Lambert von Hersfeld legt die Feder nieder. März 1077.

Ein fast unfehlbares Mittel gab es, das Unheil, das nunmehr herbeibrach, abzuwenden, ein Mittel, das, wenn richtig gebraucht, bewirken mußte, daß der König den rühmlich begonnenen Kampf mit seinen eigenen Leidenschaften siegreich bestand, und daß die öffentlichen Angelegenheiten in ein gutes Geleise geriethen, ein Mittel endlich, dessen Zurüstung zu fordern, der Pabst ein wohlbegründetes Recht besaß. Als er sich entschloß, mitten im Winter die Reise nach Deutschland anzutreten, geschah dieß auf die Zusicherung der Herzoge hin, daß ihn ein deutsches Heer in den Klausen empfangen und sicher

[1]) Pertz V. 261.

nach Augsburg, dem Orte des Reichstags, geleiten werde. Man unterschied zweierlei Klausen, solche Pässe, welche aus dem heutigen deutschen Tirol nach der bayerischen Ebene, und solche, welche aus dem wälschen Tirol nach dem lombardischen oder venetischen Blachfeld führten. Das dem Pabste ertheilte Versprechen bezog sich ohne Zweifel auf letztere. Oberhalb Botzen steht ein Ort, der heute noch den Namen Klausen trägt. Von dortiger Gegend aus sollte das Heer den Pabst, die Eisach hinauf, über den Brenner nach Bayern und Alamannien begleiten.

Der Reichstag war auf Mariä Lichtmeß, oder den 2. Februar 1077, ausgeschrieben. Von Klausen aus bedurfte der Pabst wenigstens 10—12 Tage, um nach Augsburg zu gelangen, denn bei der Strenge des Winters, welcher herrschte, bei der Länge der Nächte, und dem tiefen Schnee, welcher überall lag, konnte Gregor mit einem Gefolge von 8,000—10,000 Reitern und Fußknechten nur kurze Märsche machen. Man muß daher annehmen, daß das Geleitheer vermöge der getroffenen Verabredungen spätestens am 20. Januar zum Rückmarsch nach Deutschland bereit sein sollte. Wäre es zur rechten Zeit angelangt, so fand wohl etwa der König noch Gelegenheit, den Pabst zu bestimmen, daß er ohne Zögern ihm die kirchliche Lossprechung ertheile, aber die lombardischen Stiere erhielten dann keinen freien Raum, ihre Künste auf den unbewachten, von widerstrebenden Gefühlen bestürmten Salier spielen zu lassen, sondern Heinrich mußte nothgedrungen dem Pabste und dem herzoglichen Heere nach Augsburg folgen, mußte nothgedrungen die Schranken gut heißen, welche der Reichstag gegen künftige Anwandlungen königlicher Willkür aufführen mochte. Für Ulrich von Kosheim und Genossen blühte dann kein Waizen mehr, und die Grundbedingung, welche der Cölner Hanno so oft gestellt hatte, daß die unverantwortlichen Buben vom Hoflager weichen, wäre, durch den Pabst Gregor mit Hilfe des Reichstag erzwungen, Wahrheit geworden.

Allein das Geleite erschien allen dem Pabst gegebenen Versprechungen zuwider nicht. Warum? Lambert schweigt, Berthold sagt:[1]) „als die deutschen Fürsten vernahmen, daß der König unvermuthet aus Speier über die Alpen nach Italien entflohen sei, standen sie, bange vor Schlägen, die er gegen sie führen dürfte, gänzlich davon ob, das Geleitheer zu schicken, obgleich sie die Nothwendigkeit, solches unterlassen zu müssen, tief bedauerten." Wie? die deutschen Fürsten erbebten vor einem halbgestürzten Könige, der nur von einem Vasallen begleitet Speier verließ, der vergeblich Geld für die Reise da und dort borgte, der endlich auch in Italien nur einen Haufen lombardischer Maulhelden um sich zu sammeln vermochte. Das sind eitel Gleisnereien, welche demüthigste Hingebung für hochadelige Patrone dem Schüler Herrmanns des Lahmen einblies. Viel besser war es, gleich Lambert stillschweigend über

[1]) Pertz V, 288.

den wundesten Punkt der Geschichte des Jahres 1077 wegzuschlüpfen, als so einfältige Flausen niederzuschreiben.

Pabst Gregorius VII. sagt hier wie sonst die Wahrheit. In der Bulle, [1]) welche er kurz nach den Vorgängen zu Canossa — also zu einer Zeit, da noch nicht Alles verloren schien — an die deutschen Reichsfürsten erließ, schreibt er: „wie mit den Gesandten, die Ihr an uns abgeschickt habt, verabredet worden war, sind Wir etwa 20 Tage, bevor einer der Herzoge, (Berthold, Welf, Rudolf) Uns in den Klausen abholen sollte, nach Langobardien aufgebrochen [2]) und gedachten zu warten, bis Wir mit dem Geleite nach Deutschland ziehen könnten. Aber plötzlich, da schon die Frist für Ankunft der Herzoge abgelaufen war, erhielten Wir Meldung, daß Uns das Geleite aus vielen, wie auch [3]) Wir glauben wollen, erheblichen Gründen nicht entgegengeschickt werden könne, und da Wir nun zugleich gewahrten, daß Wir auf keine andere Weise Unsere Reise fortzusetzen vermöchten, geriethen Wir in keine geringe Verlegenheit darüber, was weiter zu thun sei." Der Pabst führt den Fürsten ziemlich offen zu Gemüth, daß er sein Versprechen gehalten, sie aber das ihrige gebrochen hätten. Durch den ironischen Beisatz: „wie auch Wir glauben wollen," deutet er an, daß er wirkliche Gründe von bloßen Vorwänden zu unterscheiden wisse, und die wahre Ursache ihres Säumens kenne.

Zweitens, jenes päbstliche Rundschreiben, [4]) das im März an die Reichsfürsten abging, enthält folgende Sätze: „Ihr wisset, daß Wir wider den Willen aller Unserer Getreuen — nur Mathilda, die getreueste Tochter des heiligen Petrus, machte eine Ausnahme — unter vielen Beschwerlichkeiten und wirklichen Gefahren die Reise zu Euch antraten, und wahrlich Wir würden in Deutschland angelangt sein, wenn das Geleite an dem Orte und dem Tage, wie Wir verabredet hatten, zu Uns gestoßen wäre. Einzig und allein die hiedurch veranlaßte Verzögerung Unserer Reise hat bewirkt, daß der König Uns auf lombardischem Boden erreichen und Uns durch seine inständige Bitten bewegen konnte, ihm die kirchliche Lossprechung zu ertheilen." Unver-

---

[1]) Jaffé Nr. 3765. [2]) Der Text lautet venimus in Langobardiam. Hätte hier das Wort venire die gewöhnliche Bedeutung, so wäre, da Gregor VII., wie oben gezeigt worden, ungefähr den 8. Januar in Langobardien eintraf, das Geleite auf den 28. bestellt gewesen, so daß also für den Marsch von den Klausen nach Augsburg, wo der Reichstag am 2. Februar beginnen sollte, nur vier Tage übrig blieben, was eine viel zu kurze Frist ist. Man muß deßhalb venire im Sinne von ire oder pergere verstehen. Im Uebrigen bemerke man, daß, sobald man diese Deutung zu Grunde legt, die Aussage Gregors trefflich mit den oben entwickelten Thatsachen übereinstimmt. Der Pabst war um den 1. Januar 1077 von Rom abgereist, folglich sollten die Herzoge am 20. desselben Monats in den Klausen bereit stehen. [3]) Manst liest quod nos quidem credimus. Die beste vatikanische Handschrift des Registers aber schiebt das für diesen Zusammenhang bedeutsame Wörtchen et ein: quod et nos quidem credimus. Siehe Giesebrecht de Gregorii VII. registro S. 21. [4]) Oben S. 589 und Jaffé Nr. 3766.

holen erklärt der Pabst den Fürsten, daß sie allein die Schuld an der unglücklichen Wendung der Dinge trügen.

Ueber die wahren Triebfedern, warum sie so handelten, kann meines Erachtens kein Zweifel sein. Der hochherzige Entschluß des Pabstes, den König ohne ihre Dazwischenkunft von kirchlicher Schuld zu entbinden, hatte sie mit Unmuth erfüllt, weil sie aus Gregors Verfahren den allerdings richtigen Schluß zogen, daß seine Absicht nicht dahin ziele, Heinrich IV. abzusetzen, sondern daß er die gute Gelegenheit benützen wolle, mit Hilfe der Stände königliche Willkür einzudämmen und die Verfassung des Reichs zu verbessern. Deßhalb vereitelten sie nun den ganzen Plan durch Verweigerung des Geleits. Denn nicht die Besserung des Königs, nicht die Wiederherstellung des öffentlichen Friedens lag ihnen am Herzen, sondern nach Rache, nach Absetzung Heinrichs IV. dürsteten sie, insbesondere gelüstete es den Rheinfelder Rudolf sich selbst auf den Thron zu schwingen. Zu diesem Behufe ließen sie, den Pabst mit eitlen Worten hinhaltend, dem Salier freien Raum in Italien, schlau berechnend, daß er über Kurz oder Lang in die Schlingen der lombardischen Stiere fallen und die Einigung von Canossa ganz oder halb brechen müsse. Sobald dieß geschehen, rüsteten sie wieder Reichstage zu und erzwangen den Sturz Heinrichs IV. Kurz, die Herzoge und ihre Genossen sind die wahren Urheber der Zerrüttung des Reiches gewesen, welche heute noch nachwirkt.

In der That hat sie Gregor VII. als Verräther behandelt. Weil der Buchstabe der Verträge von Oppenheim und Canossa gegen den Salier entschied, konnte der Pabst nicht mehr verhindern, weder daß die Reichsfürsten jene Versammlungen abhielten, noch daß sie einen Andern zum König kurten. Aber er that etwas, was allein noch möglich war, um den Sohn der Wittwe Agnes, den rechtmäßigen Nachfolger so vieler Kaiser, zu retten. Er gebrauchte nämlich den einfältigen aber glatten Schürzenhelden Rudolf als Schleifstein, der die Scharten im Charakter des Saliers auswetzen sollte. Hätte sich Letzterer irgend aus der Verderbniß erhoben, so würde der Gegenkönig augenblicklich wie ein abgenützter Waschlappen weggeworfen worden sein, der zu Nichts mehr dient. Ich behalte mir vor, das hier zum Voraus gefällte Gesammturtheil im Laufe der Erzählung bündig zu rechtfertigen.

Um die Mitte Februar 1077 veranstalteten [1]) Metropolite Sigifried von Mainz, die Bischöfe Adalbero von Würzburg, Herrmann von Metz, die Herzoge Rudolf, Welf, Berthold, sammt mehreren andern Großen eine Zusammenkunft zu Ulm. Merkwürdig ist die Art und Weise, in welcher Chronist Berthold diese Versammlung einleitet: [2]) „nachdem ihnen kund geworden war, wie König Heinrich den Vertrag von Oppenheim freventlich gebrochen,

[1]) Pertz V, 262. [2]) Das. S. 291.

mit dem Pabste sich nur zum Scheine versöhnt und in Lombardien überaus schlimme Dinge angerichtet habe, traten die Großen des Reichs in Ulm zusammen. Da jedoch wegen der herrschenden Kälte und des tiefen Schneefalls verhältnißmäßig nur Wenige erschienen, vertagten sie jede Beschlußnahme, schickten dagegen von Ulm aus an die geistlichen und weltlichen Fürsten Mahnbriefe, in welchen sie die letzteren beschworen, um Gottes Barmherzigkeit willen sich auf künftigen 13. März in Forchheim einzufinden, damit man dort gemeinsame Beschlüsse zum Wohl des theuern Vaterlandes fasse. Zugleich erließen sie an den Pabst, der noch immer zu Canossa weilte, Schreiben voll Ergebenheit und Demuth, in welchen sie ihm ihr Vorhaben, einen Reichstag zu halten, anzeigten, um seinen Segen, seine Hilfe, seinen Rath flehten, auch ihn ersuchten, daß es ihm gefallen möge, Legaten nach Forchheim zu senden, ausgerüstet mit urkundlichen Beweisen seiner Willensmeinung."

Die Schreiben der Versammlung sind nicht auf uns gekommen. Wohl aber bemerkt Lambert, daß die Zuschrift an den Pabst folgenden Satz enthielt: „da Gregor VII. durch den Trug Heinrichs IV. verhindert, den Reichstag von Augsburg nicht habe besuchen können, so möchte er wenigstens nach Forchheim kommen." Die gestrengen Herren schoben also die Vereitlung des Augsburger Tages dem Salier in die Schuhe, wohlweislich davon schweigend, daß sie selbst es gewesen, welche das zu Oppenheim und Canossa geschürzte Gewebe gewaltsam zerrissen. Weiter fügt der Hersfelder Chronist die Nachricht bei: „nach Eintreffen der Botschaft aus Ulm habe der Pabst den römischen Kardinalbischof Gregor sammt einigen Andern an den König abgeordnet, um ihm zu eröffnen, es sei höchste Zeit, daß er seine Zusagen erfülle, ein Reichstag werde den 13. März in Forchheim zusammentreten, Heinrich möge hinüber reisen, die Versammlung besuchen und die Beschuldigungen seiner Gegner widerlegen. In diesem Falle werde auch er, der Pabst, nach Forchheim gehen und gemäß dem Kirchenrecht eine richterliche Entscheidung fällen. Der König entschuldigte sich mit dringenden Geschäften, die ihm nicht gestatten, im jetzigen Augenblicke Italien zu verlassen, weiter mit dem Vorwande, daß die Lombarden ihm eine übereilte Abreise nie verzeihen würden, endlich mit der Kürze der Zeit, die viel zu knapp sei, als daß er selbst mit unterlegten Pferden und im raschesten Laufe jetzt noch bis zum 13. März Forchheim erreichen könnte." Es war wirklich zu spät, allein hauptsächlich darum, weil sich Heinrich bereits den Lombarden gänzlich in die Arme geworfen hatte.

Gleichwohl scheint Herzog Rudolf gefürchtet zu haben, daß in der letzten Stunde noch eine friedliche Einigung zu Stande kommen dürfte. Berthold erzählt[1]) nämlich: „im Einklange mit andern Fürsten schickte Herzog Rudolf

[1]) Pertz V, 291.

Botschaft an den König, um ihn, bei allem was heilig, zu beschwören, daß Heinrich IV. nicht nach Deutschland ziehen möge, er habe denn zuvor den Pabst (der wie Rudolf wohl wußte, nicht herüberreisen konnte, weil das Geleit fehlte) oder die Kaiserin Wittwe (Rudolfs Schwiegermutter) vorangesendet, damit ihm diese einen guten Empfang bereiten." Ich sehe in der Zuschrift des Rheinfelders einen Uriasbrief, dem die Absicht zu Grunde lag, den Salier möglichst lange aus Deutschland entfernt zu halten.

Zur festgesetzten Frist versammelte sich der Reichstag in Forchheim. Allein keine vorhandene Quelle führt die Namen Derer auf, welche daselbst erschienen. Berthold sagt:[1] „die Reichsfürsten kamen großen Theils." Dagegen behauptet der Sachse Bruno, Sachsen und Schwaben hätten die Masse der Versammlung in Forchheim gebildet, doch seien auch Bevollmächtigte aus andern Gegenden des Reichs zugegen gewesen, beauftragt, an den Tag zu legen, daß ihre Absender die gefaßten Beschlüsse billigen. Man sieht, der fürsichtige Rudolf hatte Vorkehr getroffen, daß vorzugsweise Solche sich einfanden, welche ihm nothgedrungen helfen mußten, das zu vollbringen was er im Schilde führte. Außer den sächsischen und schwäbischen Großen und außer jenen Bevollmächtigten erschienen zwei päbstliche Legaten mit wichtigen Botschaften, von denen sogleich die Rede sein wird. Beide hießen Bernhard, der eine war Abt zu Marseille und einer der vertrautesten Freunde[2] des Pabstes Gregorius VII., der andere diente der römischen Kirche als Cardinaldiakon.[3]

Die Sitzung begann damit, daß man das Gebahren des Saliers Heinrich IV. durch die schärfste Hechel laufen ließ. Was je bei früheren Anlässen die erbittersten Gegner des Königs wider ihn vorgebracht, das wurde hier säuberlich wiederholt. „Als die Legaten" — so berichtet[4] Berthold weiter — „alle diese Scheußlichkeiten aufzählen hörten, sprachen sie ihre Verwunderung darüber aus, daß das Land den Tyrannen so lange ertrage. Gleichwohl verhehlten sie die schriftlichen und mündlichen Aufträge nicht, die sie vom Pabste empfangen hatten, sondern im Gegentheil verkündigten sie dieselben laut vor Aller Ohren." Aus Vergleichung der Berichte Lamberts und Bertholds ergibt sich, daß diese Aufträge dahin lauteten: 1) der Pabst bedauert, daß er nicht, wie es seine Absicht war, persönlich in Forchheim sich einfinden kann, weil er durch die von Heinrich IV. angeordneten Maßregeln so umzingelt ist, daß er weder nach Deutschland zu reisen, noch auch sicher nach Rom zurückzukehren vermag; 2) Gregorius VII. beharrt gleichwohl darauf, so bald es die Umstände erlauben, Deutschland zu besuchen; 3) er bittet die Fürsten, jetzt noch zu keiner Wahl eines neuen Königs zu schreiten, sondern die Ankunft des

---

[1]) Pertz V, 291 unten: ex magna parte. [2]) Siehe Band II, 431. [3]) Pertz V, 263. 291. 323 unten flg. [4]) Daf. 292.

hl. Vaters abzuwarten; 4) halten es die Fürsten bei ihrer genauen Kenntniß der deutschen Zustände für heilsam und geeignet, daß man ohne weiteren Verzug einschreite, so mögen sie nach ihrem besten Ermessen handeln; 5) im letzteren Fall wird der hl. Stuhl nichts einreden, noch Widerstand leisten.

Das hieß so viel, als wenn der Pabst zu dem Rheinfelder und Genossen gesprochen hätte: Herr Herzog Rudolf und Ihr andern Gewaltigen, wollet Ihr Vernunft hören, so unterlasset das, was Ihr im Sinne habt. Bestehet Ihr aber auf Ausführung Eurer Plane, nun so möget Ihr nach Wohlgefallen Euren König Heinrich IV. absetzen und einen Andern kuren, aber wohlgemerkt, Beides auf Eure eigene Gefahr hin; der hl. Stuhl wird keinerlei Art von Verantwortlichkeit für Euer Thun übernehmen. Der von den zwei Chronisten bezeugte Inhalt des päbstlichen Auftrags ist vollkommen zuverlässig und wahr, denn harmonisch stimmt er zu den späteren Bullen und Akten Gregors VII. Das wird der Verlauf meiner Erzählung darthun.

Indeß will ich schon hier einen weiteren Beweis beifügen. Niemand hatte von Anfang an mit gleicher Einsicht und Entschlossenheit darauf hingearbeitet, daß der König nicht zu Augsburg und vor dem Reichstage, sondern an irgend einem Orte Italiens vom Kirchenfluch entbunden werde, als Udo der Metropolite von Trier. Nun eben diesem Udo bewies seitdem Gregor ausgezeichnetes Vertrauen: Udo's Mund sollte gleichsam das Sprachrohr sein, durch welches der Pabst fortwährend trotz allen Verwicklungen in das Herz und Gewissen des Saliers zu reden beabsichtigte. Der größte aller Nachfolger Petri hatte also unsern unglücklichen König nicht aufgegeben noch verworfen.

Nach Beendigung der bisher beschriebenen Geschäfte las[1]) man auf dem Reichstage jenes päbstliche Rundschreiben[2]) vom Anfange März vor, worin Gregor klagt, daß er über das Betragen des Königs nicht viel Rühmliches melden könne, und daß die Lombarden unerhörte Frevel wider den hl. Stuhl verübt hätten. Dann schritt man zum Urtheil der Absetzung gegen Heinrich IV. Und nun wurden zwei Wahlkollegien gebildet, ein geistliches aus den Bischöfen, und ein weltliches aus den vornehmen Laien. Den Vorrang hatte die geistliche Körperschaft, an deren Spitze Erzbischof Sigifried von Mainz als Primas des Reiches stand. „Ich wähle den Herzog Rudolf von Schwaben zum Könige der Deutschen," sprach das schwankende Rohr von Mainz. In gleichem Sinne stimmten die übrigen Bischöfe, dann die weltliche Wahl-Körperschaft, zuletzt gar auch — so schreibt Berthold — das Volk. Man hatte, wie es scheint, einen Haufen Bauern aus der Pfalz Forchheim und den umliegenden Orten herbeschieden, welche in der Frohnde die Rolle des deut-

[1]) Pertz V. 292. [2]) Oben S. 594.

schen Volks spielen mußten. Rudolf war solcher Gestalt — bis auf Weiteres — deutscher König.

Allein ehe es soweit kam, ereigneten sich verschiedene Zwischenfälle, von denen die schwäbischen Chronisten Berthold und Bernold wohlweislich schweigen, die jedoch der Sachse Bruno mit glücklicher Hand der Nachwelt aufbewahrt hat. Letzterer erzählt:[1]) „nachdem viele Andere vorgeschlagen worden waren, wählten endlich Schwaben und Sachsen einmüthig den Herzog Rudolf zum Könige. Wie nun alle ihm unter Namensaufruf einzeln ihre Stimme geben sollten, siehe da! rückten Manche mit Bedingungen hervor, erklärend, daß sie Rudolf nur dann wählen würden, wenn er ihnen Hilfe wider erlittene Beschwerden zusichere. Otto von Nordheim verlangte in solcher Weise, daß Rudolf ihm das (von Heinrich) mit Unrecht entzogene Fahnenlehen (Baiern) zurückgebe. Viele andere brachten ähnliche Anliegen, jeder nach seinen persönlichen Verhältnissen, vor. Allein die päbstlichen Legaten schritten gegen dieses Verfahren ein: „Rudolf," sagten sie, „soll nicht König des und jenes Bittstellers, sondern vielmehr König Aller sein, darum genügt es, wenn er das Versprechen ablegt, Jedermann gutes Recht zu verschaffen. Denn wollte man weiter so fortfahren, so müßte zuletzt die Königswahl in greuliche Simonie ausschlagen."

Aus diesen Geständnissen erhellt: erstlich wiewohl Rudolf das Seinige gethan hatte, um vorzugsweise Solche zu berufen, die seine Plane begünstigten, waren doch Viele erschienen, welche andere Absichten hegten. Zweitens an das große Handelsgeschäft, welches der Mächtigste unter den Anwesenden, Rudolf, und welches wiederum Die, welche ihm an Macht zunächst standen, die Herzoge nämlich, zu Forchheim trieben, hatten andere minder Mächtige kleinere Berechnungen des Geizes oder der Ehrsucht angeknüpft. In der menschlichen Natur lag es, daß solche Gelüste auftauchten. Wenn jener eine Königskrone gewann, wollten die Andern je nach ihrer Stellung ein Fahnenlehen, ein Comitat, eine Burggrafschaft, oder wenigstens ein fettes Landgut herausschlagen, denn bei solchen Vorkommnissen denkt jeder: auch ich habe einen Mund, auch ich habe einen Magen. Drittens Rudolf hatte allem Anscheine nach insgeheim den andern Herzogen, seinen Helfern, große Versprechungen gemacht, da er nur, sofern er dieß that, auf ihre thätige Hilfe zählen durfte. Meines Erachtens verhieß er zu Gunsten Otto's von Nordheim etwas wie ein Herzogthum Francien wieder herzustellen, die Fahne Schwabens aber an den Zähringer Berthold abzutreten. Endlich ist sonnenklar, daß die Wahl Rudolfs, wenn er sich auch nur einige Jahre hielt, in nächster Folge zu Verschleuderung des Kammerguts, in weiterer Ferne zu Auflösung des Reichs und Errichtung von Zaunkönigthümlein führen mußte.

---

[1]) Pertz V, 365.

Obgleich die Legaten ihm ihren Schutz angedeihen ließen, ward Rudolf dennoch genöthigt, einige der wichtigsten Rechte des Throns Preis zu geben. Bruno fährt fort: „bezüglich zweier Punkte machte man eine Ausnahme. Rudolf hatte zu versprechen, daß er keine Bisthümer für Geld oder aus Freundschaft verleihen, sondern die Besetzung der Stühle der freien Wahl des Klerus anheim geben werde. Zweitens mußte er bezüglich der Thronfolge eine Norm genehmigen, die nachher auch durch den Pabst bestätigt worden ist: nach dem Tode eines Königs geht das Reich, nicht wie es bisher Gebrauch war, durch Erbrecht an den Nachfolger über, sondern selbst dann wenn der Verstorbene einen Sohn hinterläßt, der in jeder Beziehung der Herrschaft würdig ist, soll dieser durch freie Wahl und nicht vermöge seiner Abstammung die Krone erlangen. Ist der Sohn unwürdig, oder gefällt er, auch Würdigkeit vorausgesetzt, dem Volke nicht, so mag dieses nach freiestem Ermessen den zum Könige wählen, der ihm beliebt."

Nie bestand im deutschen Reich bis 1077 ein förmliches Gesetz, das die Thronfolge dem Erstgebornen des Königs, oder überhaupt einem seiner Söhne zusicherte. Dennoch ging seit den Tagen Heinrichs I. die Krone kraft Gewohnheitrechtes regelmäßig an den Sohn des Königs und zwar bei weitem in den meisten Fällen an den ältesten Sohn über; Liutold, der Erstgeborne Otto's I., mußte z. B. gewaltsam beseitigt werden, ehe der zweitgeborne Otto II. den Thron erben konnte. Und auch wenn eine Dynastie ausstarb, wie die ältere sächsische Linie mit Otto III., die jüngere sächsische mit Heinrich II., zogen die deutschen Stände stets den Bewerber vor, der dem ausgestorbenen Hause am nächsten verwandt war. Diese höchst wohlthätige Einrichtung opferte der Rheinfelder Rudolf auf.

Ich glaube nicht, daß Petri Statthalter das Zugeständniß je mißbraucht haben würden, wenn Rudolf oben geblieben wäre, sondern es sollte meines Erachtens in ihrer Hand ein Drohmittel sein, um böse Gelüste der Könige oder ihrer Söhne zu dämpfen. Aber sicherlich hätten die weltlichen Reichsstände aus Rudolfs Bewilligung eine Waffe geschmiedet, um ihre mehr und mehr anschwellende Macht ins Ungemessene auszudehnen und die Krone zu erniedrigen. Vielleicht noch verderblicher war der erste Artikel. Auf Besetzung der Bisthümer muß neben der öffentlichen Meinung die Krone und der Pabst einen gewissen Einfluß üben. Wo dieß nicht der Fall ist, hat völlig freie Wahl der Capitel eine Drachensaat von Sechzehn-Ahnenkindern zur unausbleiblichen Folge. Betrachtet den Tag von Forchheim und die Erhebung Rudolfs, von welcher Seite ihr wollet, beides erscheint als eine Schande für Deutschland.

Der Pabst hatte den Vorsatz ausgesprochen, so bald es die Umstände erlauben würden, nach Deutschland hinüberzureisen. Bis gegen Ende des

Sommers hielt er fest an diesem Plane. Berthold sagt: [1]) „bis zum Augustmonat verharrte Gregorius in der Gegend von Canossa, und erst nachdem ihm jeder Ausweg abgeschnitten war, die deutschen Wirren beizulegen, kehrte er nach Rom zurück." Das Register Gregors stimmt hiemit überein. Vom Januar bis Anfangs August war er auf den Mathildischen Burgen Canossa, Carpineta, Carpo, Bibianello, Ficarolo, die zwischen der nordöstlichen Abdachung des Apennins und dem Po liegen. Den 10. August findet man ihn zu Florenz, den 1. Sept. zu Siena, und erst um die Mitte des letztgenannten Monats betrat er Rom wieder. [2]) Offenbar wollte er in der Nähe der deutschen Gränze sein, um unverweilt eingreifen zu können, sobald ein Stern des Heiles aufging.

Es waren für ihn Tage voll Trauer. Nach Rom zurückgekehrt, schrieb [3]) er unter dem 30. Sept. 1077 an den Erzbischof Udo von Trier: „welchen Schmerz ich über die deutschen Wirren fühle, ja welche Angst an meinem Herzen nagt, weiß nur der Allmächtige, vor dem nichts verborgen ist. Täglich flehe ich zu Ihm und habe Anordnung getroffen, daß auch viele Mönche und Brüderschaften Dasselbe thun, und nicht müde werden im Gebet. O möge der himmlische Vater sich jenes Volks in Gnaden erbarmen, und nicht dulden, daß es sich gegen die eigenen Eingeweide waffne, noch zum Verderben [4]) seiner inneren Stärke Bürgerkrieg anfache; möge Er durch Seine Allmacht den Zunder der Zerwürfnisse ersticken und ein Ende voll Schrecken durch Seine weise Leitung barmherzig abwenden." Gepriesen sei Gregorius VII. daß er so warm für unser Volk gefühlt hat.

Mit dem 13. März 1077 versiegt für die Geschichte des 11. Jahrhunderts eine Quelle ersten Rangs. Nachdem Lambertus von Hersfeld den Reichstag zu Forchheim kurz erwähnt hat, doch ohne weder den Verlauf desselben noch die Wahl Rudolfs zu erzählen, legt er den Griffel mit den Schlußworten [5]) nieder: „in der Weise eines lahmen Poeten (dem die Flügel der Begeisterung beschnitten) sind Wir ermattet am Ende unseres Werks, niedergedrückt durch die Masse des Stoffes, der, Wir fürchten es, bereits zu sehr in die Breite gewachsen ist. Der Tag von Forchheim soll unser Endziel sein, damit ein Solcher, der etwa vorliegende Geschichte fortzusetzen Lust hat, die Erhebung Rudolfs zum passenden Ausgangspunkt wählen möge." Gram über das Schicksal seines Vaterlandes erfüllte Lamberts Herz, die Welt mit ihrer Lüge und Verkehrtheit eckelte ihn an. Auch war der Charakter eines Herrschers wie Rudolf weit ungünstiger für historischen Freimuth, als das Regiment des Saliers. Die Menschenverachtung, welche Letzterer fühlte, bewahrte ihn vor der Erbärmlichkeit, nach allen Mücken zu schlagen, während der Rheinfelder,

[1]) Pertz V, 291. [2]) Jaffé, regest. S. 424 flg. [3]) Das. Nr. 3794. [4]) Wörtlich: ad ruinam domesticae fortitudinis in bello confligere. Wie ehrenvoll für die Deutschen des 11. Jahrhunderts! [5]) Pertz V. 263.

wie man aus den Aufzeichnungen der beiden Schwaben Bernold und Berthold, ſowie des Sachſen Bruno erſieht, von den Chroniſten Schmeichelei und Verdrehung der Wahrheit als ſchuldigen Tribut begehrte. Wie wäre Lambert ins Gedränge gerathen, wenn er ſeinem Charakter getreu, d. h. wahrhaftig und ehrenhaft, die Erhebung Rudolfs geſchildert hätte.

Ungemein wenig weiß man über die Perſönlichkeit Lamberts, im Ganzen nur folgende Thatſachen:[1]) längere Zeit lebte er als Laie in der Welt, beſchäftigt mit Verwaltung ſeines Vermögens, das vielleicht nicht unbedeutend war. Der hohe Ruf, den der Hersfelder Abt Megenher genoß, beſtimmte ihn, ſich im Frühling 1058 ſeiner Habe zu entäußern, und die Aufnahme ins Kloſter nachzuſuchen. Im Herbſte deſſelben Jahres empfing er aus den Händen des Mainzer Erzbiſchofs Liutbald die Weihe zum Presbyter, trat unmittelbar nachher eine Wallfahrt ins heilige Land an und kehrte Mitte September 1059 nach Hersfeld zurück. Seine Heimath nennt keine Quelle. Und doch iſt Lambert, der große Geſchichtſchreiber, gleich Homer würdig, daß die verſchiedenen deutſchen Stämme ſich um die Ehre ſtreiten, ihn hervorgebracht zu haben. Längere Zeit hielt ich ihn für einen Schwaben wegen ſeines vertrauten Verhältniſſes zu Hanno. Aber Gründe, die ich anderswo[2]) vorbrachte, haben mich eines Beſſern belehrt.

Ich füge etliche weitere bei. Zum Jahre 1076 ſagt[3]) er, das Kloſter Gengenbach liege im Elſaß. Zum nämlichen Jahre braucht[4]) er von Ulm an der Donau den Ausdruck: „ein Ort, welcher Ulm heißt.“ Jeder in Schwaben Geborne betrachtet Ulm als eine bekannte Stadt, die keiner kleinlichen Bezeichnung der Art bedarf, deßgleichen weiß ein Solcher, daß Gengenbach nicht im Elſaß, ſondern an der Kinzig im heutigen Großherzogthum Baden liegt. Aus ähnlichen Gründen kann Lambert auch kein Baier, noch Mainfranke geweſen ſein. Man leſe die Erzählung von der Flucht des Halberſtädter Biſchofs Bukko[5]) und der beiden im Bamberger Hochſtift gefangen gehaltenen Knaben.[6]) In beiden Fällen zeigt Lambert nicht die mindeſte anſchauliche Kenntniß hier des Donau-, dort des Mainlandes. Das könnte nicht der Fall ſein, wäre Lambert in Baiern oder Mainfranken geboren. Bleibt alſo noch die Wahl zwiſchen rheiniſch Franzien, Sachſen und Thüringen.

Lambert war vorzugsweiſe der Geſchichtſchreiber des Cölners Hanno und hat ohne Zweifel manche köſtliche Nachricht aus deſſen Canzlei erhalten. Doch fand ich, daß weder Werth noch Reichthum der Aufzeichnungen Lamberts nach Hanno's Tode abnimmt, woraus man den Schluß zu ziehen berechtigt iſt, daß ihn außer dem ebengenannten Erzbiſchofe andere hochgeſtellte Geiſtliche oder Laien mit vertraulichen Mittheilungen beehrten. In der That, ſo lange

[1]) Pertz V, 134 flg. [2]) Oben S. 439. 458. [3]) Daſ. S. 244. [4]) Daſ. S. 251 oben. [5]) Daſ. S. 247 flg. [6]) Daſ. S. 251 flg.

Deutschland Staatsmänner besaß, wie die, welche in den Zeiten Heinrichs IV. und Gregors VII. auftauchen, konnte es einem Historiker ersten Rangs nicht an Gönnern fehlen. In dem letzten Satze der Schlußworte glaube ich eine Andeutung zu erkennen, daß Lambert bestimmte Kunde hatte, ein Anderer wolle die Geschichte Heinrichs IV. weiter schreiben. Sicherlich standen gregorianisch gesinnte Klöster Germaniens, wie Hersfeld in Hessen, wie das Stift Reichenau, wo Berthold schrieb, miteinander in Verbindung. Sintemalen nun Berthold mit dem Augenblicke, da Lambert den Griffel niederlegte, weitläufig wird, drängt sich die Vermuthung auf, diese Ausführlichkeit sei eine Folge davon gewesen, daß Berthold erfuhr, Lambert habe seine Chronik beendigt. Bald ermattete auch Berthold, schwerlich führte er sein Werk über das Jahr 1080 hinaus.

Vierundvierzigstes Capitel.

Von Forchheim zieht der neugewählte Gegenkönig Rudolf nach Mainz, wo sich die Bürgerschaft gegen ihn auflehnt. Zu gleicher Zeit fällt Worms von ihm ab. Bereits war Rudolf in eine fast unhaltbare Lage gerathen, als die Nachricht einlief, daß Heinrich IV. Italien verlassen, und zu Regensburg ein 12,000 Mann starkes Heer gesammelt habe. Reichstag zu Ulm, den Heinrich IV. hält. Jäher Tod mehrerer Bischöfe. Doppelheit der Besetzung erledigter geistlicher und weltlicher Lehen. Rudolf entflieht aus Schwaben nach Sachsen. März bis Ende Juni 1077.

Nach dem Wahlakt zu Forchheim zog der neue König Rudolf durch die Hochstifte Bamberg und Würzburg den Main hinunter gen Mainz, allwo er von dem Metropoliten Sigifried, seinem Anhänger, den 26. März gekrönt wurde. [1]) Damit waren die Flitterwochen königlicher Herrlichkeit vorüber und rauher Ernst begann: Püffe folgten auf Püffe. Die Bürgerschaft von Mainz wie die Bevölkerung anderer großen Städte des Reichs empfand wenig Behagen an dem Gegenkönig, weil sie den tapfern und leutseligen Heinrich IV. liebte und ihn für das rechtmäßige Oberhaupt Germaniens hielt. Diese Unzufriedene suchten Händel, wozu sich schnell Gelegenheit fand.

Am Krönungstag nach aufgehobener Mittagstafel veranstaltete Rudolfs Ritterschaft auf dem Markte ein Kriegsspiel — Tournier —, doch nicht mit schneidenden, sondern, wie es scheint, mit hölzernen Scheinwaffen. Absichtlich drängten sich etliche Bürgerssöhne in den Kreis hinein, und Einer schlich hin und schnitt einem der Edelleute die Pelzverbrämung vom Unterkleide ab. Langsam ging der Thäter zurück, damit der Beleidigte folgen könne. Dieß geschah wirklich: der Ritter versetzte dem Händelsüchtigen eine Maulschelle und entriß ihm den Pelz. Auf so etwas hatten die Bürger gewartet, sie stürzten be-

[1]) Pertz V, 292. 365. 433.

waffnet aus ihren Häusern heraus, fielen über die Edelleute her, verwundeten Viele, erschlugen Etliche. Die Ritter konnten sich nicht wehren, denn ihre Waffen lagen in den Herbergen, waren aber dort während des Spiels von den Bürgern weggenommen worden. Also zogen sie sich in die Martinskirche zurück, verschafften sich dort Waffen, brachen hervor und machten eine gute Anzahl der Meuterer nieder. Allein nun gerieth die ganze Stadt in Bewegung und stürmte auf die erzbischöfliche Pfalz, wo der Gegenkönig wohnte. Die Pfalz wurde förmlich belagert, und schon sprach man davon, Feuer einzulegen, als es dem Erzbischofe gelang, die wüthende Menge dadurch zu beschwichtigen, daß er selber die Bürgschaft übernahm, der Gegenkönig werde am andern Morgen Mainz verlassen. Wirklich reiste Rudolf den nächsten Tag ab, doch auch der Erzbischof — fügt [1]) Ekkehard von Herzogen-Aurach bei — ging und sah seine Metropole nie mehr wieder.

Bei diesem Anlasse zeigte es sich zum ersten Male, welch' verderblichen Einfluß die Herrschaft Rudolfs auf die Geschichtschreibung übte. Berthold und Bernold stellen das Gefecht zu Mainz als einen vollständigen, Bruno stellt ebendasselbe wenigstens als einen halben Sieg Rudolfs hin. Nur Ekkehard, der lange nach des Rheinfelders Tode schrieb, und keine Rücksichten auf einen gekrönten Thoren mehr zu nehmen brauchte, färbt nicht. Daß er die Wahrheit sagt, ergibt sich aus der theilweisen Zustimmung des Sachsen Bruno. Letzterer, der vielleicht selber damals in Mainz war, gesteht [2]) unverholen ein, daß Gegenkönig Rudolf nach obigen Scenen Mainz — und zwar aus Mißtrauen gegen die Bürger — räumte. Folglich hatte der Rheinfelder den Kürzeren gezogen.

Zu gleicher Zeit mit den Mainzer Auftritten, oder unmittelbar hernach, ereigneten sich ähnliche Dinge in dem benachbarten Worms. Berthold schreibt: [3]) „die Wormser Bürger zogen von da und dort Soldaten an sich, verschworen [4]) sich gegen Rudolf (den rechtmäßigen König) und den Stadtbischof Adalbert und jagten letzteren zum zweitenmal aus ihren Mauern. Weil dem so war, wagte Rudolf auf dem Rückzuge aus Mainz nicht Worms zu betreten, sondern ließ die Stadt rechts liegen, setzte nach Tribur über und ging von da weiter auf Lorsch und Eßlingen am Neckar." Die Unruhen scheinen demnach am nämlichen Tage zu Worms und Mainz ausgebrochen zu sein, da ja Rudolf erstere Stadt am 27. in vollem Aufruhr begriffen fand. Daß gemeinsame Ursachen einwirkten, springt in die Augen. Sicherlich haben Burggrafen hier wie dort ihre Hände im Spiele gehabt, denn ohne die Leitung durch ein anerkanntes Haupt ist es nicht möglich, ganze Städte nach einer Richtung hin vorwärts zu treiben. Auch noch aus andern Gründen muß zu

[1]) Pertz VI, 202 unten flg. [2]) Das. V, 366 Mitte. [3]) Das. S. 292 unten.
[4]) Conjurabant. Man merke sich den Ausdruck.

Worms ein angesehener Mann an der Spitze gewesen sein, denn nur ein solcher vermochte von verschiedenen Seiten her Dienstleute des Königs Heinrich IV. in die Stadt zu beordern. Das war ohne Frage der Burggraf.

Allein die Bewegung von Mainz und Worms hatte noch tiefere Wurzeln: ein wildes Feuer glomm in den Köpfen und Herzen, den ganzen Rheinstrom entlang, durch Francien, Elsaß, Schwaben. Hier der Beweis! Weil der Gegenkönig verzweifelte, aus eigener Macht über die Gährung Meister zu werden, wandte er sich um Hilfe an den Pabst, und Gregor reichte ihm in so fern die Hand, als er den Bestand der öffentlichen Ordnung unter seinen starken Schutz nahm. Im Mai 1077 erließ der Pabst eine Bulle, [1]) deren Text nicht mehr vorhanden ist, deren wesentlichen Inhalt jedoch Chronist Berthold aufbewahrt hat. Sie war gerichtet an die Insaßen des Reichs, die jenseits des Rheinstroms durch Elsaß, Lothringen und deutsch Francien wohnen, und untersagte bei schweren Kirchenstrafen alle Verschwörungen (conjurationes) d. h. Einigungen für politische Zwecke, um neue Gesetze zu erzwingen, alte umzustürzen; sie untersagte ferner jeden Friedensbruch und Hader. Weiter fügte sie bei: „auch sollet ihr nicht dem Könige Heinrich in solcher Weise gehorchen oder dienen, wie Unterthanen völlig gesetzmäßigen Königen zu gehorchen und zu dienen gewohnt sind."

Pabst Gregorius VII. erkannte, wie man sieht, den Salier Heinrich IV. als König an, doch nicht als einen vollwichtigen. Sodann deutet der Nachsatz an, daß die Einigungen, deren das erste Glied gedenkt, in enger Verbindung standen mit der Sache Heinrichs IV., daß sie abgeschlossen worden waren, um ihm Luft zu schaffen. Der Salier hatte die städtische Demokratie aufgerufen, indem er den Bürgern der Rheinstädte, wie Mainz und Worms, um den Preis bereitwilliger Hilfe, Freiheiten und Rechte aus voller Hand verhieß. Sie schlugen ein und hielten Wort, denn der Sachse Bruno sagt, [2]) das Heer, welches Heinrich IV. gleich nach dem Rückzug aus Italien zusammenbrachte, sei wenig furchtbar gewesen, und zwar darum, [3]) „weil es meist aus Gewerbsleuten bestand." So hämisch redet der Mensch vom süddeutschen Gewerbstand, unter dem es doch Hunderte von Mitgliedern gab, die einzeln mehr Mark in den Knochen und zugleich mehr Geld im Sack hatten, als manche sächsische Ritter.

Das glimmende Feuer beschränkte sich keineswegs auf das Weichbild der Städte, sondern es ergriff in Kurzem auch das Landvolk. Ende April oder Anfangs Mai 1077 verweilte Gegenkönig Rudolf etliche Tage zu Zürich. Aus Gelegenheit dieses Aufenthalts bricht [4]) Chronist Berthold in eine merkwürdige Herzensergießung aus: „die unenthaltsamen Priester und Simoni-

---

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3776. Pertz V, 297. [2]) Pertz V, 366 unten. [3]) Ibid. nam maxima pars ejus ex mercatoribus erat. [4]) Daf. 294.

sten fingen im Vertrauen auf den Schutz Heinrichs und seiner Bischöfe das alte Getriebe von Neuem an, verlästerten in jeglicher Weise den guten Rudolf, und erhoben dagegen den längst von Reich und Kirche verworfenen Salier bis in die Wolken. Leute aller geistlichen Grade waren es, die dieses Lied sangen, widerchristliche Bischöfe, ihnen gleiche Domherren, Kleriker, auch Nonnen und Dorfpfarrer.[1]) Der gemeine Mann,[2]) den sie verführten, glaubte nichts Anderes, that nichts Anderes, wußte nichts Anderes, als was solche Menschen ihm vorsagten. Hieraus entstand greuliche Zerrüttung der Meinung durch das ganze Reich. Die Früchte liegen klar zu Tage: gränzenlose Verderbniß, Lug, Trug, Geiz, Schamlosigkeit, Ungehorsam, Verachtung aller Vorgesetzten ist bei Uns eingerissen."

Berthold schildert die Zustände, welche überall aus Bürger- und Religionskriegen hervorwachsen. Daß unter dem gemeinen Mann, von dem Berthold spricht, insbesondere der Bauer verstanden werden muß, erhellt aus der Erwähnung der Landpfarrer. Ich bemerke zum Voraus, daß die Geschichte des Jahres 1078 handgreifliche Belege letzterer Thatsache liefert. Obige Herzensergießung zeigt bloß, was und wen die Wüthenden haßten, zum folgenden Jahre wird an den Tag kommen, was sie wollten und erstrebten. Es handelte sich nur nebenbei um Altar und Königthum.

Gegenkönig Rudolf konnte möglicher Weise aus der päbstlichen gegen Meuterei gerichteten Bulle vom Mai Schlüsse ziehen, die ihm sehr günstig lauteten. Allein Gregor VII. eröffnete ihm, so wie die Ehre es gebot, durch einen unzweideutigen Akt das richtige Verständniß, und bewahrte ihn vor falschen Hoffnungen. Unter dem 31. Mai — vielleicht einige Tage nach Erlassung obiger Bulle — kündigte[3]) er seinen Legaten, den zwei Bernharden, welche neulich dem Reichstage von Forchheim angewohnt hatten, seinen festen Entschluß an, die Reise nach Deutschland, die bisher durch verschiedene Umstände verhindert worden sei, demnächst anzutreten, und gebot ihnen demgemäß sicheres Geleit von den Königen Heinrich IV. und Rudolf zu begehren, mit dem Beifügen, daß die Legaten über denjenigen der beiden Könige, welcher die Forderung verweigern werde, unverzüglich den Bann verhängen, den Gehorsamen aber im Besitze des Throns bestätigen sollten. Welch' ein Schlag für den Rheinfelder, der sich stets als einen treuen Sohn des heiligen Stuhles gebrüstet hatte! Mit gutem Fuge konnte man ihm nunmehr zurufen: O Wehe, Herr Rudolf! grundschlecht steht es mit Eurem Königthum, denn der Pabst hat ja durch eine förmliche Bulle den Salier nicht nur gleich Euch als König anerkannt, sondern ihm sogar den Vorzug vor Euch gegeben, indem er seinen Namen vor dem Eurigen nannte.

Da Gregorius VII. nicht ohne guten Grund fürchtete, daß der eine Kö-

---

[1]) Villani sacerdotes. [2]) Turba plebejorum. [3]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 3778.

nig wie der andere die ihm von den Legaten gemachte Eröffnung verheimlichen dürfte, ergriff er ein geeignetes Mittel der Vorkehr: unter dem nämlichen Tage, an welchem der Befehl an die Legaten abging, erließ er ein Sendschreiben [1]) gerichtet an sämmtliche Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge, Grafen, so wie an alle gläubigen Christen des deutschen Reichs, Kleine und Große. Dasselbe setzte sie in Kenntniß von dem Inhalt der an die Legaten unter demselben Tage ergangenen Weisung, und fügte einige passende Ermahnungen hinzu. Vermuthlich erfuhr dieses Rundschreiben dasselbe Schicksal, wie die Bulle gegen Meuterei, von welcher letzteren Berthold sagt: [2]) „Viele, welche das Aktenstück richtig empfangen hatten, nahmen den Schein an, als ob sie nichts davon wüßten."

Gewiß war dieß in Sachsen der Fall, denn der gute Bruno berichtet [3]) uns: „Beides, die päbstliche Weisung an die Legaten und das Rundschreiben ist erst im Februar 1078 nach Sachsen gelangt." Er irrt jedoch im Ausdruck, denn er hätte sagen sollen: zwar kannte man bei Uns schon im Laufe des Jahres 1077 die zwei Erlasse, aber veröffentlicht wurden sie erst im folgenden, sintenmalen Gegenkönig Rudolf den Bischöfen und weltlichen Beamten heimlich Befehl ertheilt hatte, die päbstliche Willensmeinung bis auf Weiteres vor der Welt verborgen zu halten.

Im Uebrigen blieb die Aufforderung an Heinrich IV., der nicht lange zuvor wieder nach Deutschland zurückgekehrt war, wie an Rudolf erfolglos, jedoch aus entgegengesetzten Ursachen. Heinrich *wollte* kein Geleit geben, Rudolf dagegen *konnte* keines schicken. Jener, der sämmtliche Alpenpässe besetzt hielt, hatte Anordnung getroffen, daß Alle, welche irgend Ueberbringern päbstlicher Schreiben gleich sähen, ferne von seiner Person gehalten würden, er gedachte nämlich hiedurch zu verhindern, daß ihn der Pabst des Ungehorsams beschuldige. [4]) Für das Unvermögen Rudolfs, den Wunsch Gregors zu erfüllen, führt Berthold zwei verschiedene Gründe an. An einem Orte [5]) sagt er: „seinen guten Willen gegenüber dem Pabste hatte Rudolf schon auf der Krönungsreise von Forchheim gen Mainz erprobt, indem er, zu Würzburg angekommen, an Gregor schrieb, daß er ihm ein Geleitheer entgegensenden wolle. Allein er war später außer Standes, sein Wort zu halten, denn er brachte selber nur wenige Soldaten zusammen, und konnte daher keine an den Pabst abgeben." An einer zweiten Stelle bemerkt [6]) der Chronist: „weil die Alpenpässe sich in der Gewalt Heinrichs IV. befanden, vermochte Rudolf nicht dem Pabste die Hand zu reichen."

Immerhin wäre es ein Irrthum zu glauben, daß Gregor VII. durch die Vergeblichkeit der Erlasse vom 31. Mai 1077 überrascht oder gar betroffen

---

[1]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 3779. [2]) Pertz V, 297 gegen unten. [3]) Daf. S. 369. [4]) Daf. S. 299. [5]) Daf. S. 292 unten. [6]) Daf. S. 299.

gewesen sei. Unter dem 9. Juni — also geraume Zeit ehe eine Antwort der Legaten eintreffen konnte — schrieb [1]) er dem ungarischen Erzbischofe von Gran, daß er die Reise nach Deutschland für unausführbar halte. Gregor hat also keine Wirkung jener Aeußerung erwartet. Warum veröffentlichte er sie dennoch? Meines Erachtens deßhalb, weil er die Welt darüber aufklären wollte, welche Ansicht er bezüglich seiner Stellung zu den zwei Königen hege. Staatsklugheit gebot ihm, sich hierüber auszusprechen, sintemal die Bulle gegen Meuterei leicht zu falschen Deutungen mißbraucht werden mochte.

Und nun zurück zum Zuge des Gegenkönigs aus dem Rheinland ins innere Schwaben. „Von Eßlingen begab er sich nach Ulm, wo er den Palmtag zubrachte. [2]) Ostern feierte er zu Augsburg. An diesem Orte hatte er sich vorgenommen, den hohen Adel des Landes zu versammeln und mit ihm über die wichtigsten Angelegenheiten zu berathen. Aber siehe da, Diejenigen, auf deren Anwesenheit und Hülfe er rechnete, blieben aus, Einer um den Andern entzog sich ihm, auch der niedere Adel (d. h. die Soldaten milites), fiel von ihm ab, und zwar nicht blos die neuen, welche er seit der Wahl von Forchheim als ihm, dem neuen Könige, verpflichtet betrachtete, sondern auch die alten, die schon längst ihm, dem ehemaligen Herzoge, den Eid der Treue geschworen hatten." So Berthold. Was mag die Ursache der angeblichen Untreue gewesen sein?

Weiter unten [3]) bezeichnet der Chronist „schnöde Gewinnsucht" als Grund, weßhalb die schwäbischen Grafen den Gegenkönig verließen. Das heißt: die gestrengen Herrn gaben ihm durch Worte oder Werke zu verstehen, daß er, wenn er ihre Dienste begehre, Geld oder Lehen mit vollen Händen unter sie austheilen müsse. Wo nicht, würden sie dem Könige Heinrich, einem großmüthigen und reichen Herrn, treu bleiben. Auch führten sie dem Rheinfelder zu Gemüthe, daß sie, falls jene Forderung nicht erfüllt werde, sich selbst durch die einst dem Herzoge Rudolf geschworenen Eide nicht mehr gebunden glaubten, sintenmalen sie das Recht hätten, ihn als einen Treulosen zu behandeln, der an seinem eigenen Herrn, dem glorreichen Salier, zum Verräther geworden sei. Böse Aussichten in die Zukunft. Dem armen Rudolf ist mit dem nämlichen Maaße gemessen worden, mit welchem er einem Anderen, Besseren, gemessen hatte.

Berthold fährt [2]) fort: „nur drei Bischöfe, auf die er sich verlassen konnte, umgaben den Gegenkönig zu Augsburg: Adalbero von Würzburg, Adalbert von Worms (der neulich von Haus und Hof hatte fliehen müssen) und Altmann von Passau. Noch ein vierter war da, nämlich der Augsburger Bischof selber, Herr Embricho, ein Mann von einem Herzen hart wie Diamantstein

[1]) Jaffé Nr. 3780. [2]) Pertz V, 292 flg. [3]) Das. 298 unten: turpis lucri causa ab eo apostatabant.

und voll Ränke und Schwänke. Zwei Tage lang trotzte er dem Könige Rudolf und den päbstlichen Legaten (welche den Gegenkönig überall hin begleiteten) ins Angesicht. Zuletzt gestand er ein, daß er Unrecht gethan habe, mit dem Salier Heinrich Gemeinschaft zu pflegen, auf welches Bekenntniß hin ihm sofort die Legaten Buße auferlegten und geistliche Verrichtungen untersagten. Allein ehe sie von Augsburg wieder abzogen — was gleich nach dem Osterfeste geschah, das 1077 auf den 16. April fiel — setzten sie Embricho auf dringendes Bitten des Königs Rudolf wieder in sein Amt ein." Das war klug, denn hätten sie es nicht gethan, so würde sich der Augsburger Bischof mit dem Augenblicke, da sie ihm den Rücken wandten, nicht das Geringste um die Befehle des Gegenkönigs und der Legaten bekümmert haben.

Embricho lebte gerade noch so lange, um zwei Monate später den Salier Heinrich IV. herrlich zu empfangen und nach Ulm zu geleiten. Bald darauf starb er. Der Augsburger Chronist meldet [1]) den Tod des Bischofs mit den Worten: „Embricho glücklichen Gedächtnisses, ein Mann voll guter Werke, entschlief den 30. Juli 1077 selig in dem Herrn." Welche Verschiedenheit zwischen dem Urtheile Bertholds und dem des Augsburger Mönchs. Weß' Brod ich eß, deß' Lied ich sing, lautet ein schwäbisches Sprüchwort. Im Kloster gilt und galt der Grundsatz: nunquam male loqui de Domino praeposito.

„Nach dem Osterfest ging [2]) Rudolph auf Ulm zurück und von da weiter über Reichenau auf Constanz. An letzterem Orte fanden er und seine Begleiter, die Legaten, den Bischof der Stadt, Otto, nicht vor, denn er hatte sich, um nicht mit dem Gegenkönige und den Gesandten des Pabstes zusammentreffen zu müssen, auf ein Schloß des Grafen Otto (von Bregenz-Buchhorn) zurückgezogen. Dieser Constanzer Bischof bewies gegen den h. Stuhl einen Trotz ohne Gleichen. Zu Oppenheim war er durch den Passauer Altmann als Bevollmächtigten des Pabstes zwar zur kirchlichen Gemeinschaft zugelassen, aber seines Amts enthoben worden. Doch Otto kehrte sich nicht hieran, während er vorher zwei Jahre lang, taub gegen Bitten und gleichgültig gegen dringendes Bedürfniß, keine Weihen ertheilte, segnete er seit dem November 1076 Geistliche und Kirchen ein und verrichtete Alles, was einem Bischof zukommt. Deßhalb beriefen die Legaten während ihres Aufenthalts in Constanz den dortigen Klerus zu einer Synode, vor welcher sie den Flüchtigen des Ungehorsams und anderer Vergehen anklagten. Unter Anberaumung einer Frist, luden sie ihn vor und verboten zugleich, kraft apostolischer Vollmacht, daß irgend jemand von Otto bischöfliche Verrichtungen begehre oder annehme. Noch andere Satzungen wurden von ihnen gemäß den Beschlüssen der letzten römischen Kirchenversammlung für den Constanzer Sprengel erlassen, der eine un-

[1]) Pertz III, 129. [2]) Pertz V, 293.

ermeßliche Volksmenge umschließt.“ [1]) In letzteren Worten sehe ich einen Beweis, daß Schwaben damals dicht bevölkert war, vielleicht nicht viel weniger, als heut zu Tage. Auch Pabst Gregor VII. hebt [2]) in einem an denselben Bischof Otto gerichteten Schreiben die große Volksmenge und die weite Ausdehnung des Constanzer Hochstifts hervor.

„Von jenen Satzungen betraf die erste Simonie und priesterliche Unenthaltsamkeit: zwei Vergehen, die im Constanzer Sprengel besonders häufig vorkamen; die zweite verbot Laien bei Priestern, welche wegen Unenthaltsamkeit verurtheilt seien, die Messe zu hören oder Sakramente aus ihren Händen zu empfangen. Die dritte verordnete: wenn der Bischof die Einsetzung eines neuen Geistlichen auf das Zeugniß etlicher Priester und von sieben Amtsgenossen hin für kanonisch erklärt hat, und andererseits durch unzweifelhafte Aussagen vieler Laien bewiesen wird, daß der Eingesetzte sein Amt durch Simonie erschlich, so gelten jene Zeugnisse nichts. Dagegen haben dieselben Kraft, so bald es sich um andere Verbrechen handelt, jedoch mit Ausnahme der Ketzerei. Die vierte bestimmte: wird ein Priester der Ketzerei angeklagt, so haben in solchen Fällen die Zeugnisse aller Gläubigen gleiches Gewicht, seien die Zeugen Laien oder Kleriker, Weiber oder Männer. Die fünfte verpflichtete die Insassen des Hochstifts unter Androhung kirchlicher Strafen das also Beschlossene pünktlich zu beobachten.“

„Von Constanz zog der Gegenkönig weiter auf Zürich, wo er längere Zeit verweilte.“ Hier rückt nun Berthold die Herzensergießung ein, die oben [3]) mitgetheilt wurde. Ich füge als Ersatz eine zweite Beobachtung bei, welche der Chronist etwas später anstellt, [4]) die aber in das nämliche Gebiet einschlägt: „zur Zeit, da Heinrich aus Italien wieder in Deutschland erschien, geschah es, daß Prediger auftraten, welche gar seltsame Sätze vertheidigten, als z. B. folgenden: über Könige, auch wenn sie Erzketzer seien und aller Bosheit voll, Mörder, Todtschläger, Ehebrecher, Kirchenschänder, Gotteslängner, dürfe kein Pabst, keine Obrigkeit richten.“ Weiter unten flicht Berthold eine Bemerkung ein, die seinem Kopfe und Herzen Ehre macht: „eine wahre Sprachverwirrung war eingerissen, und man nannte die Dinge nicht mehr mit den alten Namen, sondern gewöhnte sich, sehr zweideutige Thaten mit prächtigen Partheiworten herauszuputzen.“

Wie das auf unsere heutige Zeit paßt, da man unter die Begriffe „Licht, Recht, Volkswohl, Aufklärung, Fortschritt“, Handlungen befaßt, die der gesunde Menschenverstand mit den Worten Dummheit, Nachäfferei, Lug, Trug, Meineid bezeichnet. Noch vor der Ankunft Heinrichs IV. erhoben sich im innern Schwaben gewisse Herrn gegen Rudolf. Der Gegenkönig rückte wider

[1]) Pertz V, 293: Episcopatus, cui valde infinitus subest populus. [2]) Mansi XX, 626: plurimus constantiensis episcopii clerus et populus amplissime dilatatus. [3]) S. 605 flg. [4]) Pertz V, 296 flg.

sie ins Feld. Berthold sagt:[1] „Rudolf belagerte mit ziemlich zahlreicher Mannschaft eine Burg an der Donau, und beschied eben dahin alle übrigen Schaaren, die ihm zu Gebot standen." Die Chronik von St. Gallen nennt[2] das Schloß: es war Sigmaringen, woraus zu erhellen scheint, daß die Zollern — wenn anders ihnen Sigmaringen schon damals gehörte — für Heinrich IV. und gegen Rudolf Parthei ergriffen hatten. Der Angriff auf Sigmaringen ist nach dem Aufenthalt zu Zürich erfolgt, denn die Kunde vom Anrücken des Saliers, die eben damals einlief, nöthigte ihn, die Belagerung aufzuheben und überhaupt aus Schwaben zu entweichen. Wir müssen uns nunmehr zu König Heinrich IV. wenden.

Zu Pavia, wo er unter dem 3. April eine Urkunde[3] ausgestellt hat, erfuhr der Salier die zu Forchheim geschehene Erwählung Rudolfs.[4] Diese Nachricht entflammte ihn, allein er verbarg seinen Unmuth und schickte sofort Gesandte nach Canossa mit dem Antrage, der Pabst möge den Bann über Rudolf verhängen. Gregor VII. erwiderte: was Heinrich IV. begehre, wäre nur dann möglich, wenn Rudolf, vor den Richterstuhl Petri geladen, seine That nicht zu verantworten vermöchte. Denn es widerstreite dem Kirchenrecht, einen Angeklagten zu strafen, ehe er überführt worden sei.[4] Der Salier wandte sich nicht weiter an den Pabst, blieb jedoch noch länger als einen Monat in Oberitalien, hauptsächlich damit beschäftigt, Geld aufzusammeln und die Gemüther der Lombarden gänzlich zu gewinnen, was ihm nach Wunsche gelang. Ostern (16. April 1077) feierte er zu Aquileja.[5] Er hatte seine besondern Gründe, warum er gerade diese Stadt zur Festfeier auserkor.

Wie wir wissen, war auf den Tagen zu Oppenheim und Tribur mit dem Passauer Altmann der Patriarch Sigihard von Aquileja als päbstlicher Bevollmächtigter erschienen. Nun den nämlichen Sigihard brachte damals Heinrich IV. auf seine Seite herüber. Den Preis des Abfalls lernen wir aus den Urkunden des Saliers kennen. Durch ein zu Pavia ausgestelltes Pergament[6] ohne Tag verlieh der König dem Patriarchen Sigihard die Grafschaft Friaul. Mittelst zweier weiterer Gnadenbriefe,[7] die beide zu Nürnberg unter dem 11. Juni 1077 ausgefertigt wurden, schenkte er demselben die Grafschaft Istrien und eine der zu Kärnthen gehörigen Marken, nämlich Krain.[8] Schändliche Wechsel der Parthei gingen vor, und der rechtmäßige König half selbst dazu, daß die wichtigsten Lehen des Reichs in die Hände von Schurken geriethen.

Zur nämlichen Zeit rüstete der Salier noch einen andern Schlag wider den Pabst zu, der jedoch mit tiefem Dunkel bedeckt ist. Chronist Bernold schreibt:[9] „Gregor von Vercelli, des Königs Kanzler, hatte vor, mit dem

[1]) Pertz V, 295 Mitte. [2]) Das. II, 156 Mitte. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 1873. [4]) Bonizo bei Oefele II, 816 b. [5]) Pertz V, 294. [6]) Böhmer Nr. 1874. [7]) Das. Nr. 1876 und 1877. [8]) Siehe Band I. dieses Werks S. 487. [9]) Pertz V, 434.

ganzen königlichen Anhang auf den ersten Mai einen lombardischen Landtag in Rongalle zu veranstalten, wo etwas gegen den Pabst geschehen sollte. Aber der Kanzler erlebte den ersten Mai nicht, denn kurz zuvor verlor er auf klägliche Weise, ohne Beichte, ohne Ablaß, Leben und Bisthum." Der Chronist behauptet, des Kanzlers (oder besser des Königs) Absicht sei gewesen, den Pabst zu Rongalle abzusetzen. Aber wozu eine Absetzung, die nur dazu geführt hätte, daß der Pabst sofort den Bann wider den König erneuern mußte, was Heinrich wohlweislich mied. Meines Erachtens war zu Rongalle irgend etwas im Werke, was den Pabst zwingen sollte, seinen Aufenthalt in Canossa oder der Umgegend abzukürzen und nach Rom umzukehren. Heinrich IV. fand die Stellung zu Canossa sehr unbequem, weßhalb er, wie ich unten zeigen werde, Verschiedenes unternahm, um Gregor IV. zu nöthigen, daß er Canossa und Oberitalien verlasse.

Die übrigen Wendungen des Chronisten sind auf Schrauben gestellt, offenbar weil Bernold nicht unverholen sagen wollte, Rache habe den Unglücklichen aus der Welt geschafft. Mordthaten wurden auf beiden Seiten immer häufiger verübt, weil die Leidenschaften, durch den wüthenden Streit der Meinungen gesteigert, den Siedpunkt erreicht hatten. Von selbst versteht es sich, daß Gregorius VII. solchen Ausbrüchen von Wuth fremd gewesen ist, denn wer wäre frech genug, den erhabensten der Päbste zum Genossen von Verbrechern zu erniedrigen. Aber jede Parthei — auch die Gregorianische — zählt in ihrem Schweife Verzweifelte, welche Dinge der Art aus eigenem Antrieb verrichten.

Als alles zur Abreise nach Deutschland vorbereitet war, übergab König Heinrich IV. den Kirchenhäuptern Theodoald von Mailand, Dionysius von Piacenza und etlichen Großen aus dem Laienstande seinen unmündigen Sohn Conrad, der wie früher in Brabant die Rolle eines Herzogs, so jetzt in Lombardien die eines Oberstatthalters spielen sollte. Der Salier selbst aber trat — vermuthlich im Maimonat — mit seiner Gemahlin Bertha, unter dem Geleite des Herzogs Markwart von Kärnthen und seines Sohnes Liutold[1]) sowie des Patriarchen Sigihard, mitten durch das rauheste kärnthnische Gebirge den Rückmarsch nach der Heimath an. Ueberall begleitete der Patriarch den König — nämlich während der Spanne Zeit, die er selbst noch zu leben hatte. Ich denke, Heinrich IV. legte deßhalb besondern Werth auf die Anwesenheit Sigihards, weil dieser als ehemaliger päbstlicher Legat in manche Geheimnisse der wälschen und deutschen Gregorianer eingeweiht war, und darum seinem Gebieter nützliche Dienste leisten konnte. Das übrige Gefolge des Königs bestand aus wenigen Personen, da Heinrich IV. Aufsehen mied, indem er sonst Nachstellungen des bairischen Herzogs Welf befürchtete, dage-

[1]) Pertz II. 156.

gen führte er viel Geld mit sich, das in Lombardien eingetrieben worden war. So gelangte der Salier fast verstohlener Weise — wie es scheint von der Marke Ostrich her, deren Markgraf damals noch zum Könige hielt, — nach der Hauptstadt Baierns, Regensburg. [1])

Im Kurzem strömten viele Reichsfürsten um Heinrich IV. zusammen: aus Böhmen kam der Herzog Wratislaw, aus Baiern, Ostrich, Kärnthen fast der ganze Adel, also daß bald ein Heer von 12,000 Mann sich unter des Königs Banner sammelte. Berthold sagt [2]) an einer andern Stelle: „von allen Baiern hielten fast nur der Salzburger Erzbischof Gebehard und ein Graf Ekkbert zum Rheinfelder Rudolf." Gebehard war ein dem Stuhle Petri ergebener Kirchenmann, und konnte daher kaum eine andere Parthei ergreifen, Graf Ekkbert aber unterstützte den Rheinfelder Rudolf nicht aus Anhänglichkeit, noch aus Grundsatz, sondern um verwandtschaftlicher Bande willen. Der Würzburger Bischof Adalbero aus dem Hause Lambach gehörte, wie wir wissen, zu den entschlossensten Partheigängern des Gegenkönigs Rudolf. Derselbe Adalbero aber hatte [3]) einen Bruder, Godfried, der das Fürstenthum Pütten an der ungarischen Gränze besaß, und eine Schwester Mechthilde, mit welcher sich der obgenannte Graf Ekkbert von Neuburg-Formbach vermählte. Ekkbert erlangte durch seine Gemahlin großes Gut, namentlich nach dem kinderlosen Tode Godfrieds das Fürstenthum Pütten, und es ist daher begreiflich, daß er aus Rücksicht auf seinen Schwager, den Würzburger Bischof, das Schwert für eine Sache zog, welcher Adalbero anhieng. [3])

König Heinrich IV. erstattete in zweckdienlicher Weise den versammelten Großen Bericht über Alles, was er in Italien gethan und gelitten, und erhitzte dadurch die Leidenschaften. Außer diesem ätherischen Hebel setzte er noch einen andern kräftigern in Bewegung: er streute Gold mit vollen Händen aus, die in Lombardien gesammelten Schätze wanderten in reichsfürstliche Taschen. Während solche Dinge in Baiern vorgingen, geschah ähnliches — und zwar aus gleichen Triebfedern — auf andern Punkten des Reichs. Ueberall erhoben sich mächtige Partheien für Heinrich IV. und gegen Rudolf: im Elsaß, in deutsch-Burgund, in Schwaben fast der ganze Adel, insbesondere die Bischöfe Werner von Straßburg, Burchard von Basel, ferner der größte Theil der schwäbischen Vasallen Rudolfs, „ja fast alle seine Blutsverwandte, denen doch der Rheinfelder stets unwandelbare Anhänglichkeit bewiesen hatte." Die Blutsverwandten Rudolfs saßen, wie an einem andern Orte [4]) nachgewiesen worden, in der westlichen Schweiz von heute und stammten ab von Rudolf I., dem Ahnherrn des Rheinfelders, der die drei Linien Oltingen, Feni und Rheinfelden gegründet hatte. Der Gegenkönig war, wie man sieht, durch

---

[1]) Pertz V, 294. [2]) Das. 298 unten. [3]) Band I. vorliegenden Werks S. 421 flg., 424. [4]) Band VI, 428 flg.

die überlegenen Künste des Saliers mit seinen nächsten Sippen entzweit worden.

„Auch ein guter Theil der Rheinfranken" fährt Berthold fort, „fiel von dem Rheinfelder ab, insbesondere Pfalzgraf Herrmann, obgleich Rudolf eine seiner Töchter mit letzterem verlobt hatte. Herrmann war ein Sprosse des Geschlechts Luxemburg, das seit Ausrottung des Hauses Aachen-Tomberg die Pfalzgrafschaft des Niederrheins an sich zu bringen wußte, aber nicht mehr den Titel von Aachen-Tomberg, sondern von Laach führte.[1]) Von 1064 bis 1085, da er starb, erscheint urkundlich der ebengenannte Hermann als Pfalzgraf des Niederrheins. Auf ihn folgte 1085 im nämlichen Amte Graf Heinrich von Laach. Leicht könnte es geschehen sein, daß die Verlobung Herrmanns mit der Tochter des Gegenkönigs Anlaß zum Zerwürfnisse zwischen Beiden gab, sofern der Schwiegervater nicht soviel Aussteuer spenden wollte, als der künftige Eidam begehrte.

Nach obigen Worten flicht[2]) der Chronist eine Bemerkung ein, welche helles Licht auf die damaligen Zustände wirft. „Die Verräther," sagt er, „sind von Rudolf aus lauterem Eigennutz abgefallen. Denn als er auf den Thron erhoben worden war, um die öffentliche Ordnung herzustellen, hatten sie mit unersättlicher Gier von ihm begehrt, daß er das halbe Reich unter sie vertheile. Weil jedoch Rudolf dieses ruchlose Ansinnen aus Gewissenhaftigkeit zurückwies, wandten sie sich von ihm ab und gingen zu Heinrich IV., der vom Beginn seiner Herrschaft an durch unsinnige Verschwendung den Staat zu Grunde richtete." Abermal zeigt es sich, daß die Empörung des Rheinfelders Rudolf dem Kammergut einen tödtlichen Streich versetzte, weil von nun an sowohl der König als der Gegenkönig, um sich zu behaupten, in die Wette Lehen und Schatzhöfe vergeuden mußten. Denn Rudolf schonte, wie man später ersehen wird, das Kroneigenthum ebenso wenig, als der Salier, und wenn Schwaben, Burgunder, Elsäßer damals mit ihm brachen, geschah dieß nur darum, weil Rudolf von seinem eigenen Allod und seinen eigenen Lehen nichts hergeben wollte, über andere Güter in jenen Gegenden aber, die schon feste Herren hatten, nicht so, wie es die Habsüchtigen begehrten, verfügen konnte.

In der ersten Hälfte des Juni weilte König Heinrich zu Nürnberg, wo er vom 11. bis 13. drei vorhandene Urkunden ausstellte.[3]) Pfingsten fiel 1077 auf den 5. Juni, folglich hat der Salier dieses Fest noch in Baiern begangen. Von da rückte er dann durch Ostfranken und das Würzburger Hochstift — also von Nürnberg aus — in das nördliche Schwaben ein. Sein Heer zog den Neckar hinauf nach Eßlingen, von da über die schwäbische Alp gen Ulm. Ueberall wurden die Güter der Anhänger Rudolfs verheert.

---

[1]) Band I, 99 flg. [2]) Pertz V, 295 oben. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 1876—1878.

Die czechischen Kriegsknechte des Herzogs Wratislaw haben bei diesem Anlaß, wie früher mehrfach, gleich wilden Thieren gewirthschaftet. Sie raubten Ställe, Häuser, geweihte Orte aus, nothzüchtigten Weiber in den Kirchen, und führten sie dann gefangen fort.

Während der Zeit nun, da das in Baiern gesammelte Heer Heinrichs IV. in Schwaben einbrach, und da auch die Burgunder im Süden Alamanniens das Schwert gegen Rudolf zogen, scheint an einem der päbstlichen Legaten die Gewaltthat verübt worden zu sein, von welcher außer den zeitgenössischen Chronisten Gregor VII. in einer Bulle spricht. Abt Bernhard von Marseille war von Gegenkönig Rudolf nach Rom geschickt worden. Vermuthlich hatte der Salier Kunde, daß der Legat wichtige Aktenstücke bei sich trug. Unvermuthet warf ihn auf geheimen Befehl Heinrichs IV. Graf Ulrich von Lenzburg nieder und brachte ihn auf sein Schloß Lenzburg, das zwischen Zürich und Aarau lag. Dort saß der Abt fast ein halbes Jahr fest, und erhielt erst auf dringende Briefe, welche Oberabt Hugo von Clugny an den Salier richtete, seine Freiheit wieder, aber weder die Pergamente noch das persönliche Eigenthum, das man bei ihm gefunden, wurden ihm zurückgegeben. Bernard, völlig entblößt, suchte mit seinem Begleiter und Mitgefangenen, dem gelehrten Mönche Christian, sonst auch Gutmund genannt, der als Schriftsteller gegen die Ketzerei Berngars von Tours aufgetreten ist, Zuflucht in dem schwäbischen Kloster Hirschau bei Calw, wo er brüderliche Aufnahme fand und auch mit Mitteln zur Rückreise nach Italien ausgestattet wurde. [1])

Bald darauf — noch im Juni — hielt Heinrich IV. einen Reichstag zu Ulm, der kühne Beschlüsse faßte. Erstlich erklärte die Versammlung gemäß dem alamannischen Gesetz den Gegenkönig Rudolf sammt den Herzogen Welf von Baiern, Berthold von Zähringen-Kärnthen und allen andern alamannischen Anhängern für Hochverräther, welche den Tod durch Henkershand verdient hätten, und sprach ihnen alle Würden und Lehen ab. Wie? Welf war Herzog in Baiern und konnte darum nur nach bairischem und nicht nach schwäbischem Gesetz gerichtet werden. Warum wandte gleichwohl der Ulmer Landtag die Alamannika auf ihn an? Ohne Zweifel deßhalb, weil die schönsten Allode des Welfenhauses gleich denen der Zähringer in Schwaben lagen, [2]) und weil der Salier beiden nicht etwa blos die seit einigen Jahren ertheilten Lehen, sondern auch sämmtlichen Allodialbesitz entziehen wollte. Zwar könnte man gegen diese Behauptung einwenden, daß Chronist Berthold die Ausdrücke dignitates et beneficia, brauche, welche meist wirkliche Lehen bezeichnen, dagegen von Erbgut haereditas, proprietas oder praedia schweige. Allein während der drei letzten Menschenalter waren die Begriffe Lehen und Eigenbesitz so in einander

[1]) Pertz V, 297 unten flg., 434. [2]) Band I. vorl. Werks 313 flg., 316 flg.

verwachsen, daß unter den Worten beneficia und dignitates alles Vermögen, von den Vätern ererbtes und durch die Krone verliehenes, befaßt wurde.

Den Beweis, daß die Beschlüsse von Ulm Lehen wie Erbe der Geächteten trafen, liefern die Urkunden des Saliers. Durch Pergament [1]) vom 1. Juli 1077 vergabte Heinrich IV. an den Bischof Werner von Straßburg die dem Herzoge Berthold abgesprochene Grafschaft Breisgau. Durch Erlaß [2]) vom Jahre 1078 ohne Tag schenkte ebenderselbe dem Hochstift Briren Alles das, was der verurtheilte Herzog Welf im (tirolischen) Gaue Passeir besaß. Durch Urkunde [3]) vom 20. März 1078 verlieh er dem Augsburger Dome das dem gewesenen Herzoge Welf, der wegen Verraths geächtet worden, gerichtlich abgesprochene Gut Möhringen an der Donau. Abermal schenkte er durch Urkunde [4]) ohne Tag aber vom Jahre 1079 dem Hochstifte Lausanne eine Reihe Güter des geächteten Herzogs Rudolf (von Rheinfelden). Endlich vergabte er durch Erlaß [5]) vom 7. Dezember 1080 an das Bisthum Basel die Grafschaft Zähringen, von welcher bekanntlich die Bertholde den Stammnamen führen. Man sieht, Allod und Lehen der Verurtheilten gingen gleichmäßig in die Brüche.

In der That nöthigte den Salier der mächtigste aller Hebel, Rücksicht auf Selbsterhaltung, seinen Gegnern Hab und Gut zu entreißen, weil er sie nur dann, wenn er sie zu Bettlern machte, nicht mehr zu fürchten brauchte. Indeß war es bei der Partheiung, die im ganzen Reiche herrschte, für den König eine schwierige, ja vielleicht unmögliche Aufgabe, mit den verhältnißmäßig kleinen Streitkräften, über welche er verfügte, drei von Haus aus mächtige Männer zu bewältigen. Der Salier, dessen Scharfsinn stets Hilfsmittel aufzufinden wußte, die gleich einer Kanonenkugel gerade aus aufs Ziel hinfuhren, und dessen Kühnheit vor Nichts zurückbebte, waffnete einen ganzen zahlreichen Stand für seine Zwecke, indem er die auf den Gütern der geächteten Herzoge wie ihrer Anhänger angesessenen Bauern unter dem Versprechen der Freiheit, vollen Eigenthums und der Wiederherstellung altgermanischer Volksrechte, gegen die bisherigen Grundherrn aufhetzte, und Heeresmassen aus den Fröhnern bildete. Nicht weniger als eine Umwälzung des hochadeligen Landbesitzes war im Werke. Die Belege werde ich zur Geschichte des nächsten Jahres entwickeln.

Spuren sind vorhanden, daß die Beschlüsse von Ulm sich nicht auf das Herzogthum Schwaben beschränkten, sondern auch für andere Provinzen bindend erklärt wurden. Durch Urkunde [6]) vom 30. Oktober 1077 verlieh Heinrich IV. dem Hochstifte Utrecht aus den eingezogenen Gütern des Hochverräthers Markgrafen Egbert von Meißen-Braunschweig [7]) die niederländische Grafschaft

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1879. [2]) Das. Nr. 1882. [3]) Das. Nr. 1883. [4]) Das. Nr. 1886. [5]) Das. Nr. 1896. [6]) Das. Nr. 1881. [7]) Siehe Band I. dieses Werks S. 30 flg., 196 flg.

Staveren. Im Texte des Pergaments heißt es: „weil Egbert den König des Reichs hat berauben wollen, ist ihm durch ein Urtheil des Fürsten sein Eigenthum abgesprochen worden." Meines Erachtens muß man dieses gerichtliche Erkenntniß auf den Tag von Ulm verlegen. Noch berichtet [1]) Bernold, Heinrich IV. habe zu Ulm den Grafen Ulrich von Lenzburg, als Lohn für die Verhaftung des Legaten Abts Bernhard, mit Lehen ausgestattet, die laut dem Zeugnisse [2]) Bertholds aus den eingezogenen Gütern der geächteten Herzoge entnommen wurden. Die Gefangennehmung des Legaten ging also der Ulmer Versammlung voran.

Zweitens legte der Salier zu Ulm die äußeren Ehrenzeichen der königlichen Würde in pomphafter Weise wieder an. Bekanntlich hatte er sich kraft der Einigung von Canossa verbindlich gemacht, auf diesen Schmuck zu verzichten, aber jetzt, da ihm das Glück dauernd zu lächeln schien, hielt er sein Wort nicht mehr. Bernold schreibt: [3]) „Heinrich setzte sich zu Ulm die Krone auf, und maßte sich hiedurch die Reichsregierung an, die ihm vom Pabste untersagt worden" (deutliche Anspielung auf die Uebereinkunft von Canossa). Auch Berthold sagt Dasselbe, obwohl verdeckt. Ein arger Betrug ist bei der Sache gespielt worden. Der letztgenannte Chronist berichtet: [4]) „Sigihard, der Patriarch von Aquileja (seit zwei Monaten unzertrennlicher Begleiter des Saliers) brachte vor die Reichsversammlung geschmiedete Bullen des Pabsts, die ihm angeblich erst neuerdings aus Italien zugeschickt worden seien, vertheidigte aus diesen Urkunden das Recht seines Gebieters nach allen Seiten, und suchte nachzuweisen, daß ihm das Königthum in vollstem Maße gebühre." Ueberall war bekannt, daß Sigihard im vorigen Jahre als päbstlicher Botschafter die Reichstage von Tribur und Oppenheim besucht habe, aber Vielen blieb verborgen, daß er indeß die römische Kirche verrathen und die Parthei Heinrichs ergriffen hatte. Der salische Hof benützte diese Unkenntniß, um Sigihard als einen gewissenhaften Prälaten hinzustellen, der fortwährend das Vertrauen des heiligen Vaters genieße, und somit den untergeschobenen Bullen Glauben zu verschaffen.

Die Strafe folgte der bösen That auf dem Fuße. Berthold fährt fort: „aus dem Orte der Versammlung in seine Herberge zurückgekehrt, vermaß er sich hoch und theuer, daß er in jeder Weise zum Dienste des Königs bereit sei, doch siehe da! plötzlich verfiel er in Wahnsinn. Und nachdem das Uebel ihn eine Zeitlang, zum abschreckenden Beispiel für alle Meineidige und Abtrünnige, gepeinigt hatte, verschied er und fuhr zur Hölle. Doch nicht Sigihard für sich allein, sondern zugleich mit ihm mehrere seiner Diener starben eben so schnell weg, worauf die Leichen nach Aquileja abgeführt wurden." Also nicht blos Sigihard, sondern mehrere der Seinigen

[1]) Pertz V, 434. [2]) Daf. S. 295. [3]) Daf. S. 434. [4]) Daf. S. 295.

erlagen zu gleicher Zeit dem nämlichen Uebel. Dieses Eingeständniß läßt an sich zwei Deutungen zu: entweder wurden Sigihard und etliche seiner Diener, die ihren Herrn vertheidigen wollten, durch einen Ueberfall aus der Welt geschafft. Aber diese Annahme hat große, ich glaube, unübersteigliche Schwierigkeiten gegen sich, sofern wenn so etwas in einer Stadt, wo der König Hof hielt, geschehen wäre, der oder jener Chronist etwas darüber berichten müßte, während doch alle von gewaltsamen Auftritten zu Ulm schweigen.

Deßhalb bleibt nur die andere Erklärung übrig: Sigihard hat bei einem Mahle, dem außer ihm die ersten seiner Hausdiener anwohnten, Gift empfangen, weßhalb alle zusammen wegstarben. Das Gift war eines der drastischen, welche zuerst die Vernunft umnebeln, dann das leibliche Leben zerstören. Von selbst versteht sich, daß das Verbrechen — und zwar aus Rache für die letzte Verrätherei Sigihards — von der Parthei des Gegenkönigs ausging. Abermal trat bei diesem Anlaß hervor, in welch' schmähliche Fesseln Rudolfs Kleinmeisterei die Historiker seines Anhangs schlug. Berthold mußte ein halbes Mährchen erzählen, und doch wollte er die Wahrheit sagen, wie aus dem Beisatze vom gleichzeitigen Tod mehrerer Hausgenossen Sigihards erhellt, einer Nachricht, welche den Kribskrabs der wunderhaften Einkleidung wie einen Nebel verschwinden macht. Auch Bernold vergißt nicht, letztere Nachricht, doch in noch vorsichtigeren Worten [1]) mitzutheilen, bemerkt dagegen, daß Sigihard erst unterwegs — d. h. wohl auf der Rückreise in die Heimath begriffen — gestorben sei, was mit der Angabe [2]) des Nekrologs von Aquileja übereinzustimmen scheint, der den Tod des Patriarchen erst auf den 12. August 1077 verlegt. Da beide Chronisten durchaus ein Mirakel haben wollen, stellen sie die Sache dar, als sei der Tod pfeilschnell erfolgt, obgleich sie dieß keineswegs mit dürren Worten sagen. Sie tanzen gleichsam über Eier hin.

Bald darauf schlug ein zweiter Wetterstrahl ähnlicher Art in das königliche Gefolge ein: „Bischof Embricho von Augsburg hatte [3]) zwar im Frühling dem Gegenkönige Rudolf — obwohl nur heuchlerisch — Treue gelobt, [4]) aber so wie er hörte, daß Heinrich IV. herannahe, eilte er ihm (vermuthlich nach Regensburg) entgegen und begleitete ihn auf dem ganzen Zuge aus Baiern durch das nördliche Schwaben, bis nach Ulm. [3]) Hochamt wurde daselbst gehalten, und Bischof Embricho las die Messe. Als er das Opfer des Altars zugerüstet hatte, wandte er sich an den König und die übrigen anwesenden Herren, sprach allerlei schmeichelhafte Dinge zu Gunsten Heinrichs, und erklärte sofort, daß er die Hostie als Gottesurtheil für das gute Recht des Königs empfangen wolle. Nach diesen Worten genoß er die Hostie, fiel

[1]) Pertz V, S. 434: Sigihardus aquilejensis patriarcha, non sine aliquibus suorum funeribus, in corpore et anima mortuus, domum reportabatur. [2]) Rubeis: monument. eccles. aquilej. S. 533. [3]) Pertz V, 296. [4]) Oben S. 609.

aber alsbald in eine tödtliche Krankheit, die ihn einige Zeit fürchterlich peinigte, dann nach nicht vielen Tagen starb der Augsburger Bischof."

Die ruchlose That Embricho's scheint darauf hinzuweisen, daß wegen des Schicksals, das Sigihard betroffen, unter dem Volke merkliche Aufregung herrschte, die der Salier Heinrich IV. durch das Gottesurtheil eines Bischofs beschwichtigen wollte. Ueber die Art und Weise, wie Embricho aus der Zeitlichkeit schied, kann ich nicht anders urtheilen, als über den Fall des Patriarchen von Aquileja. Man kennt den Todestag [1]) des Augsburger Hirten; es war der 30. Juli. Vor ihm — und zwar, wie es scheint, mehrere Tage früher, dürfte Sigihard an jenem Uebel erkrankt sein, das den angeblich jähen Tod zur Folge hatte. Der Ulmer Reichstag aber, welcher Beiden Verderben brachte, dauerte laut einem Zeugnisse, von welchem unten die Rede sein wird, bis in das letzte Drittel des Monats Juni hinein.

Vom Ende April bis Juni waren drei Bischöfe des Kaiserreichs, Gregorius von Vercelli, Sigihard von Aquileja, Embricho von Augsburg, wider die Natur weggerafft worden. Ein Vierter, Werner von Straßburg, folgte noch im nämlichen Jahre. Während der nächsten Zeiten mähten Tod, Rache, Gift, Dolch, oder das Schlachtfeld eine Reihe Anderer zusammen. Diese gehäuften Erledigungen gaben Anlaß zu einem greulichen System doppelter Besetzung, das dem Reiche und der Kirche tiefe Wunden schlug. Der Salier wollte alle Pfründen an Anhänger vergeben und scheute zu diesem Zwecke keine Gewaltthat, anderer Seits widersetzten sich der Gegenkönig und meist auch der Klerus, letzterer mit Berufung auf das von Rudolf am Wahltage zu Forchheim bewilligte freie Wahlrecht der Capitel. Wie dem Bisthum erging es der Abtei, Henricianer und Rudolfiner, Aebte und Gegenäbte, rissen sich um die Klöster. Bald wurden auch die weltlichen Lehen in den Strudel hineingerissen. Partheiwuth zeugte Grafen und Gegengrafen, Herzoge und Gegenherzoge, zuletzt gar neben dem Pabst Gregorius VII. einen Gegenpabst.

Berthold schreibt: [2]) „im September 1077 setzte Heinrich IV. seinen Capellan Sigifried als Nachfolger des verstorbenen Embricho zum Bischof in Augsburg ein, denjenigen vertreibend, welchen der Klerus des Hochstifts erwählt hatte." Letzterer hieß [3]) laut der Chronik von Augsburg, Wigold. Gegenkönig Rudolf hatte im Frühling die erledigte Abtei Sankt Gallen an einen Mönch dieses Klosters, Namens Liutold, vergeben. Allein Heinrich IV. erkannte denselben nicht an, sondern verlieh am nämlichen Tage, da er Sigfried zum Bischof von Augsburg erhob, die Abtei St. Gallen einem seiner Vettern großmütterlicher Seits, Ulrich, dem Sohne des Herzogs Markwart von Kärnthen. Dieser Ulrich war alles, nur kein Mönch oder Kleriker, insbesondere ein tapferer Soldat, der sich fast nur im Harnische sehen ließ und unausgesetzt im

[1]) Oben S. 609. [3]) Pertz V, 301. [2]) Das. III, 129.

Felde[1]) lag. Allerdings bedurfte er des Schwertes und der Lanze, um seine Inful wider den vertriebenen Abt Liutold zu behaupten, der an dem Reichenauer Abt Ekkehard und dem Gegenkönig Rudolf eine feste Stütze fand.[2]) In Aquileja war von Klerus und Volk ein Nachfolger Sigihards erkoren worden.[3]) Heinrich IV. stieß die Wahl um und drängte dem Erzstifte einen seiner Capellane, Heinrich, der früher Domherr in Augsburg gewesen, zum Patriarchen auf. Gregor VII. mischte sich in die Sache. Unter dem 17. September 1077 sandte[4]) er an Klerus und Volk von Aquileja Legaten mit dem Auftrage, den neuen Bischof, wenn seine Wahl dem Kirchenrechte entspreche, zu bestätigen, wo nicht, abzusetzen. Dieser drohenden Botschaft fügte er die begütigende Clausel bei: „keineswegs ist es Unsere Absicht, die Dienste und Huldigung, welche der König von Seiten des Patriarchen rechtlich anspricht, zu bestreiten oder zu hemmen." Unter dem nämlichen Tage forderte[4]) der Pabst die getreuen wie die abgefallenen und darum mit dem Banne belegten Suffragane des Patriarchats auf, daß sie seinem Legaten bei Regelung der dortigen Verhältnisse an die Hand gehen möchten. Im Falle des Gehorsams verhieß er den Gebannten Gnade. Alles war vergeblich! Zwar schwur Patriarch Heinrich dem Pabste Treue, allein er hielt sein Wort nicht, behauptete aber dennoch, obgleich mit dem Kirchenfluche belastet, seine hohe Würde bis 1084, im welchem Jahre er starb.[5])

Jetzo ist es Zeit, nachzuweisen, welche Wirkung das Nahen Heinrichs IV. auf den Gegenkönig hervorbrachte. Wir haben letzteren bei Belagerung des Schlosses Sigmaringen verlassen. Bernold meldet:[6]) „König Rudolf feierte das Pfingstfest im Kloster Hirschau (bei Calw) und ging (später) nach Sachsen." Von zweien Fällen einer: entweder hat der Rheinfelder, nachdem er die Belagerung von Sigmaringen aufgehoben, Hirschau besucht und ist von da nach Sachsen entwichen; oder aber kehrte er von der Festfeier zu Hirschau vor Sigmaringen zurück und gab erst später die Belagerung auf, um im Elbeland Zuflucht zu suchen. Nur letztere Annahme verträgt sich mit den Urkunden und dem Zeugnisse Bertholds. Den 11. bis 13. Juni, also 8 Tage nach Pfingsten, stand Heinrich IV. zu Nürnberg.[7]) Wer wird nun glauben, daß Rudolf geraume Zeit ehe der Salier Schwaben betrat, sein bisheriges Herzogthum ohne Schwertstreich verloren gab. Ein solches Verfahren würde ihm unfehlbar die Achtung seiner Anhänger entzogen haben. Sodann berichtet[8]) Berthold, daß das königliche Heer, als es den Neckar hinaufzog, was erst mehrere Tage nach dem 13. Juni geschehen sein kann, nur in kleinen Märschen und behutsam voranschritt, weil die Führer desselben wußten, daß Gegenkönig Rudolf das Schloß an der Donau, d. h. Sigmaringen, belagerte. Folg-

[1]) Pertz V, 301. [2]) Das. II, 156. [3]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 3792. [4]) Das. Nr. 3793. [5]) Rubeis, monum. aquilej. S. 539 flg. [6]) Pertz V, 434. [7]) Oben S. 614. [8]) Pertz V, 295.

lich stand der Rheinfelder zwei Wochen nach dem Pfingstfest noch an der obern Donau. Daß aber Rudolf, sei es ehe er den Angriff auf Sigmaringen machte, oder während desselben Hirschau besuchte, um das sommerliche Fest dort zu begehen, ist begreiflich. Dieses Kloster war, wie ich mehrfach bemerkte, Hauptquartier der Gregorianer im nordwestlichen Schwaben, und viel mußte dem Gegenkönig daran liegen, durch Ehren, die er den Hirschauer Mönchen erwies, ihre gute Meinung ja ihren Beistand zu gewinnen.

Hiemit erledigt sich zugleich die Aussage eines dritten Zeugen, des Sachsen Bruno, welcher behauptet,[1]) der Gegenkönig habe (auf der Flucht nach Sachsen begriffen) am Pfingsttage Erfurt erreicht. Das ist unmöglich, wenn anders Urkunden gegenüber einem Schriftsteller, der viel falsche Nachrichten selbst über sein Heimathland mittheilt, Gewicht zukommt, oder wenn das Zeugniß der zwei schwäbischen Chronisten, welche gut mit einander übereinstimmen, irgend Glauben verdient. Erst etwa drei Wochen nach Pfingsten kann Rudolf zu Erfurt angelangt sein.

„Auf die Nachricht, daß der Salier in Ulm stehe, und weiter vordringen werde," — so berichtet[2]) Berthold — „sprach Anfangs Gegenkönig Rudolph seinen Entschluß aus, alle irgend verfügbaren Streitkräfte an sich zu ziehen, dem Feinde entgegenzurücken, und eine Schlacht zu wagen. Allein Vornehme und Niedere, Herzoge, Grafen, ja das gesammte Heer — das kaum 5000 Reiter zählte, (welche kleinlichte Macht) — erklärten ihm rund heraus, dieses Vorhaben widerstreite den Kriegsregeln, da der Feind weit überlegen sei. Wohl oder übel wollend, willigte Rudolf ein, entließ die Mannschaft in Gnaden, nachdem er vorher die Häupter ermahnt hatte, sich auf ihre Burgen zu werfen, und das Land so gut als es ginge, zu vertheidigen, bis er anders woher Hilfe schaffen würde."

„Längst hatten ihn die sächsischen Großen dringend eingeladen, in ihr Herzogthum zu kommen. Dorthin begab sich Rudolf wirklich. Nur die Bischöfe von Passau, von Worms, von Würzburg, und etliche seiner vertrautesten Räthe begleiteten ihn. Selbst seine Gemahlin zog nicht mit ihm, er hatte sie nämlich schon von Zürich aus nach Burgund auf eines seiner Schlösser geschickt, wo sie über ein halbes Jahr unter schweren Drangsalen verweilte; denn die Gegenbischöfe von Basel, von Lausanne, von Straßburg — Berthold brandmarkt sie als Gegenbischöfe, weil sie vom Rheinfelder nicht anerkannt waren — verheerten mit Feuer und Schwert alles Eigenthum Rudolfs und ruhten nicht eher, bis sie dessen ganzes Gebiet dem Könige Heinrich IV. unterworfen hatten. Doch erlitten auch die Burgunder zwei Schlappen von Seiten der Anhänger Rudolfs. In Sachsen angekommen, ward er auf's glorreichste und herrlichste mit allen Zeichen der Erfurcht von den Einheimischen

[1]) Pertz V, 366. [2]) Das. S. 298.

empfangen. Ein Hort der Gerechtigkeit, ein unbestechlicher Ausleger der sächsischen Gesetze, versuchte[1]) er es, die Klagen, die vor ihn gelangten, ohne Ansehen der Person zu schlichten. Kurz er that in Allem das Gegentheil von Dem, was der Tyrann Heinrich zu thun pflegte, (welcher letztere dem gemeinen Manne half, und die Gestrengen im Zaume hielt) deßhalb errang Rudolf auch die allgemeine Liebe." Gesprochen wie gewisse Zeitungsschreiber im Jahre Christi 1861.

Daß der Gegenkönig seine Gemahlin nicht mit sich nahm, sondern sie lieber den kaum zweifelhaften Angriffen der burgundischen Gibellinen aussetzte, zeugt von wenig Vertrauen zu den sächsischen Großen. Rudolf muß befürchtet haben, daß er dort, verglichen mit Schwaben, vom Regen unter die Traufe gerathen dürfte. Und wahrlich solche Besorgnisse waren nicht grundlos. Hören wir den Mönch Bruno,[2]) der doch an Hasse gegen den Salier Heinrich IV. den schwäbischen Chronisten nichts nachgab.

„Das Fest der Apostelfürsten Peter und Paul (29. Juni) beging König Rudolf mit vieler Andacht zu Merseburg. Daselbst strömten die Sachsen, Große und Kleine, zahlreich um ihn zusammen, auch geschah es dort, daß nachdem bloß die Fürsten ihn zu Forchheim gewählt hatten, nunmehr das gemeine Volk, die Wahl bestätigend, ihm huldigte." Hier verräth der Chronist, daß seine Behauptung, Rudolf sei schon an Pfingsten zu Erfurt gewesen, unrichtig ist. Denn fast unmöglich scheint es, daß der Gegenkönig volle 24 Tage in dem nahen Erfurt verweilte, ehe er das eigentliche Ziel seiner Reise, Sachsen betrat. Weiter, welche Gleichgültigkeit gegen den neuen Herrn verrathen die Vorgänge zu Merseburg. Volle $3\frac{1}{2}$ Monate waren seit seiner Erwählung in Forchheim verflossen, und jetzt erst huldigte ihm das Volk. So lange es sich bloß um Schwaben und die eigene Haut des Gegenkönigs handelte, hatten diese Sachsen nicht Hand, nicht Fuß gerührt, jetzt erst, da der Feind sich ihren Grenzen nähern wollte — denn es war, wie ich unten zeigen werde, ruchtbar, daß der Salier einen Einfall nach Sachsen beabsichtigte — zeigten sie einigen guten Willen. Rudolf legte seinen Unmuth durch Worte an den Tag, er schalt die Sachsen faule Bäuche, warf ihnen vor, daß sie gar kein Gefühl für das Wohl des gemeinsamen Vaterlands hätten.

Bruno fährt fort: „König Rudolf sprach: schmählich ist es, daß Ihr Sachsen ruhig zu Hause sitzet, als wäre tiefer Friede im Lande. Ihr müsset die Schmach der Trägheit, welche Euch alle Welt vorwirft, durch Thaten tilgen, Ihr müsset dem Feinde, der übermüthig auf seine Triumphe pocht, entgegenrücken." Sie versprachen ein Heer zu stellen, das auch wirklich — doch erst Ende[3]) August — auf die Beine kam. Denn die Ansammlung von

[1]) Conabatur, selbst Berthold deutet versteckt an, daß dem Gegenkönige nicht gelang, was er erstrebte. [2]) Pertz V, 366. [3]) Das. 434: Augusto mense jam paene transacto.

größeren Streitkräften bedarf Zeit, weßhalb auch Heinrich IV. erst Mitte Juni mit jenen 12,000 Mann in Schwaben einzubrechen vermochte. Wie stimmt nun die aus dem Leben gegriffene Schilderung des Sachsen Bruno zu dem romantischen Gerede des Schwaben Berthold, der nur durch Hören-Sagen Kunde von Dem erhielt, was zwischen Elbe und Lippe vorging, oder vielmehr vorgegangen sein sollte!

Fünfundvierzigstes Capitel.

Die Berichte der drei Chronisten (Berthold, Bernold, Bruno) über die kriegerischen Ereignisse vom Herbste 1077 sind ungenügend. Nur aus dem Register des Pabsts erhellt die Wahrheit. Rudolf belagerte Würzburg. Heinrich IV. stand am Neckar. Gregor VII. hatte erzwungen, daß zwischen beiden Partheien Waffenstillstand abgeschlossen ward. Weder Rudolf noch Heinrich hielt den Vertrag. Der Legat, der sich bei Rudolf befand, erneuerte den Bann gegen Heinrich IV., aber Gregor erkannte die That seiner Gesandten nicht an. Tod der Kaiserin Agnes. August bis Ende Dezember 1077.

Nun zurück zu Heinrich IV. Von allen Deutschen hatten sich die Bürgerschaften der Rheinstädte Mainz und Worms zuerst — und zwar ohne ausbedungenen Lohn — für ihn erhoben. Was war natürlicher, als daß der Salier, nachdem Schwaben durch die Flucht Rudolphs offen geworden, zunächst ihnen die Ehre eines Besuchs erwies, und zugleich dort, wo er nicht vergeblich anklopfte, neue Mittel des Kriegs aufbot. Bestand doch das Heer, mit dem er im September den Sachsen entgegenrückte, dem größten Theil nach aus städtischen Gewerbsleuten.[1]) Heinrich IV. hat wirklich gethan, was wir voraussetzen, er befand sich Ende Juni am Rheinstrom, denn er stellte unter dem 1. Juli 1077 eine Urkunde[2]) zu Mainz aus, folglich muß die Ulmer Versammlung vor Ablauf des Juni aufgelöst worden sein. Zwar widerspricht diesem Ergebnisse Berthold, meldend,[3]) daß Heinrich IV. von Ulm aus unmittelbar nach Baiern zurückkehrte. Aber die Aussage des Chronisten hat gegenüber einer Urkunde kein Gewicht. Ueberdieß ist der Verstoß, den Berthold beging, kaum der Rede werth, denn der König zog in Kurzem vom Rheine wieder nach Baiern ab.

Der Chronist fährt[3]) fort: „Heinrich begab sich nach Baiern, vertheilte dort unter seine Anhänger die Lehen Welfs, und Derjenigen, die zu ihm hielten, deßgleichen viele Kirchengüter, namentlich die des Stuhles von Passau. Alle die irgend zugänglich waren, zog er an sich, indem er ihnen *nach seiner Gewohnheit den Fahneneid abnahm*. Man kann sagen, daß fast alle Baiern auf Seiten des Saliers traten. Eine Ausnahme machten nur Erzbischof Gebehard von Salzburg und Graf Ekkbert von Neuburg-Form-

[1]) Pertz V, 366 unten. [2]) Böhmer Nr. 1879. [3]) Pertz V, 298.

bach.[1]) Während Solches in Baiern vorging, verwüsteten gewisse Grafen in Schwaben, die sonst Vasallen des Herzogs gewesen, aber neulich von ihm abgefallen waren, mit Mord und Brand die Besitzungen ihres ehemaligen Gebieters Rudolf, so wie des Herzogs Welf — wie stark tritt hier hervor, daß der Kern des Welf'schen Allods in Schwaben lag — deßgleichen die Güter der Kirchen. Fehden tobten durch das ganze Land, woraus, da das Jahr ohne dieß nicht fruchtbar war, solche Hungersnoth entstand, daß Viele elendiglich wegstarben. Der gemeine Mann hatte seine Habe in die Kirchen geflüchtet, aber vergeblich, denn vom Altare weg raubten die Unmenschen das Gut der Armen."

„Heinrich war gesonnen, für den Herbst in Sachsen einzufallen, und bot seine Anhänger auf, zur festgesetzten Frist bereit zu sein. Vorerst aber begab er sich nach seinem[2]) Frankenlande zurück." Hier verräth Berthold selbst die Verwechslung, die er oben gemacht: der König war aus Francien, wo er Anfangs Juli weilte, zum zweitenmal nach Baiern gezogen — und nicht umgekehrt. Der Chronist berichtet weiter: „aber als Heinrich gegen Norden rücken wollte, traten ihm die Sachsen mit starker Macht außerhalb ihres Landes am Maine entgegen." Bruno schreibt:[3]) (Ende August) „zog Gegenkönig Rudolf mit einem großen Heere vor Würzburg und belagerte diese Stadt, zu welchem Zwecke er viel Sturmzeug verschiedener Art (Mauerbrecher, hölzerne Thürme und andere mittelalterliche Artillerie) bei sich führte." Warum griff Rudolf die Stadt an? Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach, der jene Gegend, seine Heimath, wohl kannte, meldet:[4]) „die Bürger von Würzburg hatten dem Könige Heinrich die Treue bewahrt, und waren von ihrem Bischofe Adalbero wie von dem Gegenkönige Rudolf abgefallen."

Wann geschah solches? Ohne Zweifel kurz nach dem Wahlakte von Forchheim. Denn man merke wohl: Adalbero wohnte[5]) der Versammlung von Forchheim an, seitdem gehörte er zu den wenigen Bischöfen, die dem Könige überall hin als unzertrennliche Begleiter folgten, nach Augsburg zur Osterfeier,[6]) nach Zürich, nach Constanz, nach Sigmaringen und endlich nach Sachsen.[7]) Die zwei andern Bischöfe, die es ebenso machten, Altmann von Paßau und der Wormser Adalbert waren von Haus und Hof vertrieben.[8]) Dasselbe gilt ohne Zweifel auch von dem Würzburger: er aß das königliche Gnadenbrod, weil in seiner Pfalz dort am Mainstrome Feinde tafelten. Folglich sind zu Würzburg, und zwar zur nämlichen Zeit, ähnliche Dinge geschehen, wie zu Mainz und Worms. Ja auch dieselben Springfedern haben dort wie hier gewirkt. Zu den vornehmsten Männern, welche den 7. August 1078 in

[1]) Siehe S. 613. [2]) Pertz V, 299: in suam Franciam se retraxerat. Berthold will sagen, daß in rheinisch Francien (nämlich in den Städten) die hitzigsten Anhänger des Saliers saßen. [3]) Das. S. 366. [4]) Das. VI, 203 oben. [5]) Das. S. 202 und V, 262. [6]) Das. V, 292 unten. [7]) Das. S. 298. [8]) Das. S. 292 und XII, 233.

der Schlacht an der Streue auf Seiten des Königs Heinrich IV. fielen, zählt [1]) Bruno einen Poppo, jedoch ohne ihm einen Amtstitel zu geben. In gleicher Weise erwähnt [2]) Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach den Tod Poppo's, abermals ohne Beifügung eines Titels, wohl aber bemerkt er, Poppo sei ein wunderbar tapferer Mann gewesen. Zu letzterer Stelle erklärt ihn der Herausgeber des Pertz'schen Textes für einen Sprossen des Hauses Henneberg. Der Herausgeber hat Recht, denn die Chronik von Reinhardsbrunn, deren Abfasser sehr gut mit der Geschichte des Henneberg'schen Hauses bekannt waren, schreibt: [3]) „Graf Poppo von Henneberg fiel in der Schlacht an der Streu mit vielen Wunden bedeckt." Folglich gab es 1078 im Umkreise des Würzburger Hochstifts einen Adeligen, der sich entschlossen für den Salier schlug. Noch mehr! Wir wissen, [4]) daß die Henneberg seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts die Präfektur Würzburg oder die dortige Burggrafschaft als Erblehen besaßen. Ich denke nun: schon obiger Poppo war etwas wie ein Burggraf, und weil er die durch Vertreibung des Bischofs Adalbero errungene Gunst des Saliers bewahren wollte, that er an der Streue sein Bestes. Auch wird jetzt begreiflich, warum sowohl Ekkehard als Bruno dem Henneberger Poppo keinen Titel der Würde geben: die geistlichen Chronisten des 11. Jahrhunderts nahmen das Wort Stadtpräfekt oder Burggraf, ein Amt, das noch neu und dem Klerus überaus verhaßt war, nicht gerne in den Mund!

Allem Anscheine nach sind also Burggrafenstücke im Frühling 1077 zu Würzburg, wie zu Worms und Mainz, aufgeführt worden, ja auch noch an andern Orten, wie ich später zeigen werde.

Gegenkönig Rudolf vermochte die Stadt Würzburg nicht zu bewältigen. Das Mißlingen beschönigt Chronist Bruno mit prächtigen, aber überaus einfältigen Gründen. „Rudolf," sagt [5]) er, „ein christlicher und gottesfürchtiger Herr, erwog, daß, wenn er die Stadt im Sturm erobere, die dortigen Kirchen und das kirchliche Eigenthum unfehlbar von dem meisterlosen Kriegsvolk geplündert werden würden. Von solchem Edelmuth geleitet, blieb er fast einen vollen Monat vor Würzburg thatenlos sitzen. Denn er wollte lieber um Christi willen die Schmach, den Ort der Schonung wegen nicht erstiegen zu haben, auf sich nehmen, als den heidnischen Ruhm gewinnen, in Würzburg um den Preis der Zerstörung siegreich eingezogen zu sein." Und doch hatte laut dem eigenen Eingeständnisse Bruno's Rudolf sehr viel Sturmzeug aus Sachsen herbeigeschleppt, um der Stadt in jeder Weise beizukommen. Kann man kindischer lügen! Ja man kann es! Der Goslarer Hofbericht, den

---

[1]) Pertz V, 368 unten. [2]) Das. VI, 203. [3]) Annales Reinhardsbrunnens. edid. Wegele S. 5 unten flg. [4]) Oben S. 314. [5]) Pertz V, 366.

der Schwabe Berthold seiner Chronik zu Grunde legte, überbietet den Mönch Bruno.

Derselbe schreibt:[1] „König Rudolf rückte vor Würzburg, belagerte die Stadt und blieb längere Zeit vor ihr stehen, denn er berechnete, daß wenn er mit ganzer Macht — sein Heer war nämlich sehr zahlreich — und mit voller Wucht auf den Rheinstrom losstürze, sein Gegner gar nicht mehr den Muth haben würde, ihm zum Kampfe entgegenzurücken, während Rudolf so viel als sicher war, daß er ihn schlagen werde." Also nur darum nahm Rudolf Würzburg nicht und rückte auch nicht gegen den Rheinstrom, weil er dem Salier keine Angst einjagen wollte. Ohe! Solche Windbeuteleien verbreiteten die Anhänger Rudolfs, die an seiner Seite fochten und die Wahrheit kannten, aus Schmeichelei für den weihrauchliebenden Gebieter unter das Volk. Und da weder Bruno noch Berthold gute Verbindungen besaßen, wie sie früher Lambert gehabt hatte, da ferner, wie ich unten zeigen werde, Chronist Berthold aus handgreiflichen Gründen die Nachrichten, die ihm von Seite des sächsischen Hofes zukamen, in sein Werk aufnehmen mußte, schrieben sie nothgedrungen, weil sie nichts Besseres wußten, das Gerede nach.

Berthold fährt fort: „König Rudolf hatte die Herzoge Welf und Berthold, unter deren Befehl etwa 5000 Mann standen, zu sich ins Lager vor Würzburg beschieden. Beide setzten sich in Bewegung, aber an irgend einem Punkte — man sieht, der Chronist war hier so ungenügend unterrichtet, daß er keine Stellung, keinen Ort anzugeben weiß — verrannte ihnen der Salier den Weg. Schon waren die beiderseitigen Heere bis auf zwei Meilen Entfernung einander nahe gerückt, und unfehlbar erwartete man ein Treffen, allein in selbiger Nacht floh Heinrich IV. mit allen den Seinigen athemlos vor Eile in der Richtung auf Worms. Diese Flucht zog ihm solche Verachtung zu, daß ihn selbst die Bauern verhöhnten." Die Quelle, welche Berthold benützte, wagte es, einen anerkannt tapfern und geistvollen Herrn, der überdieß Germaniens König war, als einen Feigling zu brandmarken! Alles ist Lüge. Bernold sagt[2] blos: „Heinrich wich den beiden Herzogen Welf und Berthold aus, die eben nach Würzburg zogen (für solches Ausweichen hatte der Salier sicherlich triftige Gründe); auch verbrannte er auf dem weiteren Rückzuge gegen den Rhein zu Wiesloch (bei Heidelberg) eine Kirche sammt hundert Menschen, die sich in das Gotteshaus geflüchtet hatten." Der Sachse Bruno dagegen weiß kein Wort davon, daß der Salier den zwei Herzogen nahe gekommen wäre, oder ihnen den Weg verrannt hätte.

Wir müssen ein Bild der Aufstellungen Heinrichs IV. zu entwerfen suchen. Chronist Berthold hat darin Recht, daß der Salier aus dem Donauland nach rheinisch Francien zog, also zum zweitenmale Baiern verließ und

[1] Pertz V, 299. [2] Das. S. 434.

auf das linke Ufer des Rheinstroms übersetzte, nur geschah Solches erst Ende Juli, vielleicht Anfangs August. Unter dem 13. des letztgenannten Monats hat er eine Urkunde [1]) zu Mainz ausgestellt. Er entwickelte damals brennende Thätigkeit, sah überall selber nach. Bald nach Anfang des Septembers befand er sich zum drittenmal in Baiern, denn die Chronik von Augsburg meldet, [2]) daß er Mariä Geburt (8. September) in der ebengenannten, auf der Gränze Baierns und Schwabens gelegenen, Stadt beging. Meines Erachtens nahm er dort nicht nur die Besetzung [3]) etlicher hoher Pfründen vor, sondern ordnete auch die politischen Verhältnisse, wie es der Augenblick erheischte. Die Böhmen hatten sich in ihre Heimath zurückbegeben, vermuthlich weil ihre Dienstzeit abgelaufen war. Seine bewaffneten bairischen Anhänger ließ Heinrich IV. vorerst in der Provinz zurück, denn das Land mußte gegen mögliche Angriffe der Herzoge Welf und Berthold gedeckt werden. Indeß erhielten sowohl Wratislaw als die Baiern Weisung, unverzüglich zu ihm zu stoßen, sobald er sie rufen würde.

Von Augsburg muß sich Heinrich nach dem inneren Schwaben gewendet haben, denn offenbar stand er im nordwestlichen Theile dieses Herzogthums, als Berthold und Welf gen Würzburg rückten. Ich vermuthe, daß er Streitkräfte in Schwaben sammelte, und dieß vorausgesetzt, dünkt es mir wahrscheinlich, daß Heinrich IV. die Anzahl der schwäbischen Streiter, die sich um ihn sammelten, zu klein fand, um etwas ernstliches gegen die Herzoge zu unternehmen. Darum wich Heinrich aus und eilte mit seinem Gefolge und den eingetretenen Schwaben nach dem Rheine, denn drüben auf dem linken Ufer hatte er seine Hauptmacht, bestehend aus Bürgern und wohl auch aus Söldnern — Berthold sagt ja, daß die Wormser vor dem Beginn des letzten Aufstands von überall her Soldaten an sich zogen — gesammelt und aufgestellt. Glücklich setzte er über den Strom und vereinigte nun, mit Ausnahme der Böhmen und der Baiern, [4]) seine übrigen Streitkräfte. Zugleich erging Befehl an Wratislaw und die Baiern, aufzubrechen und im königlichen Lager sich einzufinden.

Dieß gethan, führte er sein Heer auf das rechte Ufer des Rheinstromes hinüber und bezog eine überaus starke Stellung zwischen Rhein und Neckar hart am Ufer des letzteren Flusses. So berichtet [5]) Berthold, ohne auch dießmal einen Ort zu nennen. Meines Erachtens muß man an die Gegend zwischen Heilbronn und Mannheim denken, die besonders geeignet war, um die Städte Speier und Worms (seinen Hauptwaffenplatz) zu decken. Verhaue wurden an passenden Orten angelegt, die Furten des Neckars vertieft. Wie nun Gegenkönig Rudolf Nachricht von den Bewegungen des Saliers erhielt, brach er gegen Ende September das Lager vor Würzburg ab und rückte mit

[1]) Böhmer Nr. 1880. [2]) Pertz III, 129. [3]) Oben S. 619. [4]) Pertz V, 366 unten. [5]) Das. S. 300.

gesammter Macht nach dem Neckar. Nur die steilen Ufer des Flusses trennten beide Heere, auf der Südseite standen die Vertheidiger Heinrichs IV., auf der Nordseite die Anhänger Rudolfs, Baiern unter Welfs Banner, Schwaben geführt vom Zähringer Berthold, eine Masse Sachsen und Thüringer. So steil war das südliche Ufer und so wohl verwahrt, daß von den Rudolfinern keiner weder zu Fuß noch zu Roß hinüberzusetzen vermochte.[1]) Rudolf versuchte alles Mögliche, um Heinrich IV. zu einer Schlacht zu treiben. Chronist Berthold berichtet:[1]) „der König machte dem Salier den Vorschlag, entweder solle Heinrich IV. gestatten, daß die Sachsen ungefährdet auf das linke Ufer des Neckars übersetzen, oder umgekehrt wolle er dem Gegner diesseits freien Raum lassen, dann wollten sie schlagen, oder auch König gegen König im Einzelnkampfe ihre Sache ausfechten. Allein Heinrich wies alle Anträge der Art zurück."

Ich würde diese Aussage für eitel Dunst halten, wenn nicht der Sachse Bruno ungefähr Dasselbe meldete.[2]) Demnach muß doch etwas an der Sache sein. Meine Ansicht ist: da Rudolf dem Gegner an Zahl der Mannschaft überlegen war, suchte er ein Treffen, das Heinrich wohlweislich vermied. Gleichwie nun Rudolfs Anhänger jene Lügen über die Flucht Heinrichs IV. vor den beiden Herzogen ausgesprengt hatten, so entsprach es jetzt dem Vortheil des Gegenkönigs, den Salier als einen Mann zu verschreien, der keinen ehrlichen Kampf wage.

Bald darauf kam an den Tag, daß wichtige Verhandlungen im Gange waren, Verhandlungen, welche bewirkt haben, daß weder Rudolf Würzburg ernstlich angriff, noch daß Heinrich IV. ein Treffen annahm. Berthold erzählt:[1]) „vom Lager vor Würzburg aus sandte der päbstliche Legat Bernhard einen Mönch an Heinrich IV., um ihm die päbstliche Bulle[3]) vom 31. Mai zu überbringen. Der Vorwand, als ob ihm das Schreiben nicht zu Augen gekommen sei, sollte dadurch dem Salier entzogen werden. Aber die Vertrauten Heinrichs IV. hatten Wind von der Sache erhalten, lauerten dem Mönche auf, zerbläuten ihn sammt seinem Diener und setzten beide gefangen. Nicht entmuthigt durch diesen schlimmen Erfolg, gewann der Cardinal einen Dienstmann Heinrichs IV., der ihm die Bulle wirklich überbrachte, jedoch unter dem Vorwand, als sei es ein nicht von dem Pabste, sondern von einer befreundeten Hand abgefaßtes Schreiben. In Anwesenheit des Saliers wurde die Bulle vorgelesen, allein kaum vernahm er den Inhalt, so gerieth er in Wuth und ließ den Ueberbringer verhaften." Das deutet darauf hin, daß der Cardinal irgend etwas mit dem König vorhatte.

Weiter unten berichtet derselbe Zeuge: „mehrere Fürsten der Parthei Heinrichs, welche eine längere Dauer des Kriegs verabscheuten, wandten sich

[1]) Pertz V, 300. [2]) Das. S. 366 unten flg. [3]) Siehe oben S. 606.

an die Herzoge Welf und Berthold mit Anträgen wegen eines Vergleichs. Wirklich kamen beide Theile überein, vorerst einen Waffenstillstand abzuschließen, später aber eine allgemeine Versammlung der Fürsten des Reichs nach dem Rheine zu berufen, welche unter Beiziehung päbstlicher Legaten, aber ohne Anwesenheit der beiden Könige, über einen dauernden Frieden zu entscheiden habe. Noch wurde vorläufig bestimmt, daß derjenige von den Gegenkönigen, welcher weder den jetzigen Waffenstillstand, noch die Entscheidung des künftigen Reichstags anerkennen würde, von Allen verworfen, der Gehorsame dagegen als rechtmäßiges Haupt des Reiches geehrt werden solle."

Berthold schweigt davon, daß es der Pabst war, der zuerst den Waffenstillstand in Anregung brachte. Wohl aber meldet [1]) dieß der andere Chronist, Bernold: „Gregorius VII. gebot beiden Königen im Namen des Apostelfürsten, Waffenstillstand abzuschließen, und wies seine Legaten an, denjenigen der Gegenkönige, welcher Gehorsam verweigere, mit dem Banne zu belegen, den gehorsamen dagegen im Auftrage des heiligen Petrus als Oberhaupt des Reichs zu bestätigen." Weiter erfahren [2]) wir durch Berthold, daß bei den eingeleiteten Unterhandlungen zwei Kirchenhäupter, Erzbischof Udo von Trier und Bischof Herrmann von Metz, jener ohne Zweifel als Bevollmächtiger der salischen, dieser als Vertreter der rudolf'schen Parthei, das Wort führten. Auch Bruno, der Sachse, stimmt im Wesentlichen mit den zwei schwäbischen Chronisten überein, fügt [3]) aber noch den wichtigen Beisatz zu, daß Gegenkönig Rudolf sich je nach Umständen bereit erklärt habe, die Krone niederzulegen. Er war — so scheint es — bereits etwas mürbe geworden. Was alle drei aussagen, ist entweder ganz oder doch dem größten Theile nach wahr. Allein um dieß darzuthun, müssen wir uns vorerst nach Italien zum Pabste wenden.

Wie anderswo [4]) gezeigt worden, blieb Gregor bis Anfangs August 1077 in der Nähe Canossa's. Deutliche Anzeigen sind vorhanden, daß dieser Aufenthalt dem Salier wenig behagte, und daß er das Seinige that, um den Pabst zur Rückkehr nach Rom zu nöthigen. In der Bulle vom 8. Januar 1076 hatte der Pabst Klage darüber geführt, [5]) daß der König die Stühle der Marken Spoleto und Fermo-Camerino Menschen übergeben habe, die dem heiligen Stuhl unbekannt seien. Diese unbekannte Geistliche konnten dem Statthalter Petri nur durch Verbindung mit den Normannen des benachbarten Apuliens gefährlich werden, und sind auch wirklich gefährlich geworden. Allein im Laufe des Jahres 1076 und noch in der ersten Hälfte des folgenden, haben sich die süditalischen Normannen, obgleich die ansehnlichsten ihrer Häupter fortwährend unter Bann standen, dem Stuhle Petri merklich ge-

[1]) Pertz V, S. 434 unten flg. [2]) Daf. S. 301 oben. [3]) Daf. S. 367. [4]) Oben S. 601. [5]) Daf. S. 490 flg.

nähert. Unter dem 14. März 1076 schrieb [1]) der Pabst an Arnold, Bischof der lukanischen Stadt Acerenza, er solle den Grafen Roger, Bruder Roberts Witzkard, der mit seinen Leuten gegen die Heiden (Saracenen Siciliens) zu fechten entschlossen sei, sobald er Buße thue, vom Banne lösen. Gregor fügte bei: „auch den Herzog Robert selber gedenken Wir wieder zu Gnaden anzunehmen, sobald Witzkard Gehorsam angelobt." Neun Tage später, unter dem 23. März 1076, zeigte [2]) der Pabst seinem mailändischen Anhänger, dem Kapitan Wifred an, daß Hoffnung vorhanden sei, mit den Normannen dauernden Frieden abzuschließen, denn diese hätten sich bereit erklärt, nur Sankt Peter als ihren Herrn und Kaiser anzuerkennen. Auch noch ein halbes Jahr später glaubte Gregor VII. nichts von den Normannen fürchten zu müssen. Denn unter dem 31. Oktober 1076 schrieb [3]) er an mehrere Vasallen der Mailänder Kirche, die, gleich Wigfred, dem Stuhle Petri wohl wollten: „der Allmächtige hat die Normannen unter die Hoheit des Apostelfürsten gedemüthigt."

Aber im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 1077 muß es anders geworden sein. Denn unter dem 28. Januar 1078 tadelte [4]) Gregor in strengen Worten die Verwegenheit der Bischöfe und Aebte aus den Marken Fermo und Camerino und lud sie vor die bevorstehende Fastensynode, und auf dieser selbst verhängte [5]) er den Bann über sämmtliche Normannen Süditaliens. Die Unbotmäßigkeit, wegen welcher der Pabst auf solche Weise die Normannen bestrafte, hing mit der Verwegenheit jener Bischöfe und Aebte der Marken zusammen, und da die Einsetzung der letzteren von Heinrich IV. ausging, muß man den Schluß ziehen, daß der Salier auch erstere aufgehetzt hat. Nun bedurfte das, was die Märker und Normannen gemeinschaftlich zurüsteten, nothwendig geraume Zeit, um so weit ans Tageslicht hervorzubrechen, daß der Pabst mit Strafen einzuschreiten vermochte. Meines Erachtens reichen die Anfänge des Gewebes in den Sommer 1077 hinauf und Heinrich IV. hat Märker und Normannen als seine Werkzeuge gebraucht, um den Pabst zu nöthigen, daß er sich mit seinen eigenen Angelegenheiten befasse und seine Hände nicht fürder in die Geschäfte des deutschen Reiches einmische: mit andern Worten, daß Gregor VII. aus Lombardien nach Rom zurückkehre. Ein weiteres Ereigniß, das um die nämliche Zeit eintrat, läßt kaum einen Zweifel darüber zu, daß dieß der wahre Zusammenhang ist.

Bischof Bonizo von Sutri berichtet: [6]) „zu Rom gingen greuliche Dinge vor. Der allerchristlichste Stadtpräfekt Cencius (Johanns Sohn), ward durch Stephan, den Bruder des neulich zu Pawia umgekommenen Cencius, ermordet. Als die That ruchtbar wurde, vereinigten sich die Römer, nahmen

[1]) Jaffé Nr. 3734. [2]) Das. Nr. 3739. [3]) Das. Nr. 3756. [4]) Das. Nr. 3801. [5]) Das. S. 427. [6]) Oefele II, 816 b.

die Burg, in welche sich der Mörder zurückgezogen hatte, im Sturm, bemächtigten sich seiner Person, hieben ihm Kopf und Hände ab, verbrannten die Leiche, das Haupt aber und die Hände des Verstümmelten hängten sie über die Vorhalle des Peterdomes auf. Die übrigen Mitschuldigen des großen Verbrechers büßten entweder mit dem Tode, oder mußten in die Verbannung wandern. Wenige Tage später kehrte Gregorius VII. in die Metropole zurück und ward mit großen Ehren von den Einwohnern empfangen." Auch die schwäbischen Chronisten Bernold und Berthold erwähnen [1]) die Ermordung des Stadtpräfekten durch einen Sippen des crescentischen Geschlechts.

Offenbar hatte der Mörder die Abwesenheit des Pabsts benützen wollen, um die Stadt gegen ihn aufzurühren, oder ihn gar von derselben auszuschließen. An Einverständnissen in Rom kann es dem Cencius nicht gefehlt haben, denn deutlich weist ja Bonizo auf Mitwisser hin. Darüber, daß der deutsche König dem neuen Verbrechen so wenig fremd war, als dem ältern von Cencius dem Sohne Stephans selber an Weihnachten 1075 verübten, halte ich überflüssig Beweise vorzubringen, da die Sache meines Erachtens an sich klar ist. Abermal hatten sich die militärischen Einrichtungen, welche Gregorius VII. der Stadt Rom gegeben, [2]) als stark genug erprobt, um jenen wie diesen Angriff zu vereiteln. Indeß erreichte der Salier wenigstens den einen Zweck, daß der Pabst nach Rom zurückkehren mußte. Seine Rückkehr fällt [3]) in die erste Hälfte des September 1077. Der von Cencius, Stephans Sohn, verübte Gewaltstreich war einige Wochen früher und man hat daher das Recht, die That in den August zu versetzen. Hiemit stimmt die Aussage Bertholds überein, laut welcher [4]) der römische Burggraf im Laufe des Sommers ermordet worden ist. Wäre Pabst Gregor VII. ein gewöhnlicher Mensch gewesen, so würde ihn der neue Beweis von Untreue des deutschen Königs aufgebracht und zu strengen Maßregeln gereizt haben. Aber das Gegentheil geschah.

Zwei bis drei Wochen nach seiner Ankunft in Rom erließ Gregor VII. — unter dem 30. September — an den Metropoliten Udo von Trier und dessen Suffragane jene Bulle, [5]) deren oben [6]) mitgetheilter Eingang tiefen Schmerz über den Wiederausbruch des Bürgerkriegs und die Verwüstung Germaniens ausspricht. Dann fährt er so fort: „da Wir nicht wissen, ob Unsere an die beiden Bernharde ergangene Weisung, betreffend die Verhinderung des Mords und Brands und anderer Kriegsgefahren in die Hände der geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches gelangt ist, haben Wir gegenwärtiger Bulle eine neue Abschrift derselben beigelegt, so wie auch die Formel des Eids, den Heinrich IV. Uns zu Kanossa schwor, und den er früher durch Verhaf-

[1]) Pertz V, 304 flg. und 434. [2]) Oben S. 484 flg. [3]) Jaffé S. 426. [4]) Pertz V, 304: aestivo tempore. [5]) Jaffé Nr. 3794. [6]) S. 601.

tung unseres Legaten Gerald von Ostia, und erst wieder neulich durch Gefangennehmung des Abts Bernhard von Marseille gröblich verletzte. Trotz dieser That, dürft Ihr versichert sein, daß Wir nie Rache an ihm nehmen, aber eben so wenig zu seinen Gunsten etwas anordnen werden, was nicht durch das Recht geboten wäre. Sondern so lange Wir leben, wird Uns keine Gefahr abhalten, mit Hilfe Gottes auf Dem, was das Wohl der Kirche vorschreibt, unerschütterlich zu beharren. Aber auch Euch, Ihr geliebten Brüder, beschwöre ich, zeiget durch die That, daß Euch die Freiheit der Kirche und die Wohlfahrt der Welt am Herzen liegt. Denn wenn Wir die Sache lässig betrieben und das Uebel weiter um sich greifen ließen, müßte nicht nur Euer Volk und das Reich der Deutschen, sondern die ganze Christenheit unberechenbaren Schaden erleiden."

Diese Bulle fällt in die Zeit, da Gegenkönig Rudolf das Lager vor Würzburg abbrach und wider den Salier an den Neckar rückte. Sodann ist von selbst klar, daß Gregor VII. nicht in solchem Tone an Udo von Trier und seine Suffragane geschrieben haben würde, wäre er nicht ihrer aufrichtigen Mitwirkung versichert gewesen. Folglich sind geheime Verhandlungen zwischen ihm und den Bischöfen des Trierer Erzsprengels, d. h. insbesondere Udo und Herrmann von Metz, vorangegangen. Nun stellt die Bulle vom 30. Sept. 1077 folgende leitende Grundsätze auf: erstlich der Bürgerkrieg, der bereits begonnen hat, darf nicht fortdauern, also muß unverzüglich Waffenstillstand abgeschlossen werden; zweitens die an die beiden Legaten, Bernhard Cardinaldiakon und Bernhard, Abt von Marseille, ergangenen Weisungen, oder mit anderen Worten, die zwei päbstlichen Erlasse[1]) vom 31. Mai 1077, bleiben in Gültigkeit, d. h. derjenige von den zwei Gegenkönigen, welcher den Waffenstillstand bricht, verwirkt die Krone, der Gehorsame dagegen wird ohne Weiteres im Besitze der Herrschaft bestätigt. Die vorangegangene Verständigung bezog sich also insbesondere auf diese beiden Punkte.

Die That entsprach dem Worte: wie oben gezeigt worden, erklärten mehrere Fürsten der Parthei Heinrichs IV., daß sie eine längere Fortsetzung des Kampfes nicht dulden würden, und richteten in diesem Sinne Anfragen an die süddeutschen Herzoge Berthold und Welf, welche eine ähnliche Gesinnung bethätigten. Dann in Kurzem traten Udo von Trier und Herrmann von Metz als geistliche Wortführer beider Partheien auf. Auch seitdem rechtfertigten Beide das vom Pabste in sie gesetzte Vertrauen. Chronist Berthold berichtet[2]) nach den oben mitgetheilten Worten: „König Heinrich IV. hatte zwar erklärt, daß er die Unterhandlungen, welche über Abschluß eines Waffenstillstandes stattfinden sollten, nur dann gut heißen werde, wenn der päbstliche Legat, Cardinal Bernhard, denselben nicht anwohne. Gleichwohl ließen Udo

[1]) Oben S. 606 flg. und Jaffé Nr. 3778 und 3779. [2]) Pertz V, 301.

und Herrmann den Cardinal, obwohl nach langem Widerstreben, zu und erwiesen den päbstlichen Schreiben, welche er vorlegte, die gebührende Ehre. Keiner der beiden Könige war zugegen, aber die Verhandlung hatte guten Fortgang, Fürsten und Könige gaben Bürgschaft, daß sie die vertragenen Punkte halten wollten. Dann trennte man sich im Frieden." Ueber die Frist der künftigen Reichsversammlung, welche dauernd die Angelegenheiten des Reichs ordnen sollte, sagt weder Bruno noch melden die zwei schwäbischen Chronisten irgend Etwas. Sie scheint erst auf das nächste Jahr (1078) anberaumt worden zu sein.

Einstimmig behaupten weiter die drei Chronisten, welche freilich der eine wie die andern der Parthei Rudolfs angehörten, sowohl der Gegenkönig als die zwei süddeutschen Herzoge seien nach Abschluß der letzten Uebereinkunft, dem gegebenen Worte getreu, ruhig in ihre Heimath, Rudolf nach Sachsen, Welf und Berthold nach Baiern und Schwaben, zurückgekehrt und hätten sogar ihre Soldaten entlassen. Ganz anders aber machte es, wenn man sie hört, der Salier Heinrich IV. Berthold und Bruno melden:[1] „als eben obiger Vergleich zum Abschluß gedieh, erschienen die Baiern und Böhmen, auf welche Heinrich IV. so lange gewartet hatte, in des Königs Lager. Voll Freude setzte sich der Salier an ihre Spitze, und zeigte gute Lust, die nach Hause zurückkehrenden Fürsten der Gegenparthei im Rücken anzugreifen. Er hätte dieß auch gethan, wäre er nicht durch diejenigen seiner Anhänger, welche bei der letzten Verhandlung das Wort führten, daran gehindert worden. Gleichwohl erneuerte er sowohl in Schwaben als in Baiern den Bürgerkrieg."

Dürfte man den Rudolfinischen Zeugen auf's Wort glauben, so müßte man annehmen, Heinrich IV. habe absichtlich die Böhmen und Baiern durch geheime Künste ferne gehalten, weil er fürchtete, daß sie durch ungehinderten Verkehr mit Udo und seinen Meinungsgenossen gleichfalls umgestimmt werden dürften, und weil er jene von Anfang an je nach Umständen als Werkzeuge des Friedensbruchs mißbrauchen wollte. Allein die Wahrheit Dessen, was Bruno, Berthold und Bernold aussagen, steht so wenig fest, daß es nicht räthlich erscheint, solche Schlüsse zu ziehen.

Auf den Raubzügen, die der Salier nach dem Bruche des Vergleichs durch Baiern und Schwaben gemacht haben soll, geschah es laut dem Zeugnisse[2] Bertholds, daß der König unter Vorwänden des Friedens den Erzbischof Gebhard von Salzburg zu sich berief, und alles Mögliche versuchte, um ihn zu gewinnen, aber vergeblich. „Gebehard," sagt der Chronist, „erprobte sich als unerschütterliche Säule der Kirche, wies die Verführung zurück, und zog es vor, seinem Hab und Gut den Rücken kehrend, fast ohne Begleiter nach Schwaben zu seinen Meinungsgenossen zu entweichen." Ungefähr Das-

[1] Pertz V, 301 und S. 367. [2] Das. S. 301.

selbe berichten [1]) die alten Biographen des salzburger Erzbischofs: „weil Gebehard, der aus einem edlen Geschlechte in Schwaben stammte, dem Pabste Gregorius VII. treu blieb, beraubten die Anhänger des Königs den salzburger Stuhl; der Eine nahm dieses Gut, der Andere jenes, wie es ihm gelegen war. So standen die Sachen, als Heinrich IV. den Salzburger Erzbischof, unter Zusicherung freien Geleits, zu sich nach Regensburg beschied, damit er sich dort von den wider ihn erhobenen Anklagen reinige. Doch Gebehard verschmähte es, Rede zu stehen, wenn der König nicht Befehl gebe, daß vor Allem die der Salzburger Kirche geraubten Güter wiedererstattet werden. Daraus entstand heftiger Streit zwischen ihm und den Hofleuten des Königs, also daß Gebehard, statt nach Salzburg zurückzukehren, in seine Heimath Schwaben entfloh." Ein zweiter Biograph fügt [2]) bei, daß Gebehard zum Schutze seines Hochstifts wider die Kirchenräuber zwei Schlösser, das eine auf dem Berge, der sich über der Stadt Salzburg in der Mitte des Thales erhebt, das andere zu Friesach in Kärnthen erbaute. Hieraus scheint zu erhellen, daß es um 1077 in Salzburg, wie in Passau, wo Bischof Altmann Aehnliches erfuhr, bereits etwas wie Burggrafen gab.

Nach der Flucht Gebehards, trotzte noch immer Graf Ekkbert von Neuburg-Formbach dem Salier, doch nicht ungestraft. Berthold [3]) sagt: „Heinrich IV. belagerte den ganzen Winter von 1077 auf 1078 drei Schlösser Ekkberts und nahm sie zuletzt durch Anwendung künstlicher Maschinen, weßhalb der Graf mit Weib und Kind nach Ungarn (Pütten an der ungarischen Gränze) entfliehen mußte."

Zweitens ereignete sich, laut Aussage [4]) Bertholds, bei einem der angeblichen Raubzüge durch Schwaben Folgendes: „eines Tags war Bischof Werner von Straßburg, einer der Feuerbrände des Bürgerkriegs, mit dem Könige wohlgeharnischt zum Kampfe auszogen. Als er ins Lager zurückkam und sich eben auf sein Ruhebett niederlassen wollte, sank er plötzlich todt nieder, zum Schrecken aller seiner Hausgenossen. Werner war ein Mensch von schlechtestem Leumund, er hatte von einem Vasallen dessen schönes Weib um schweres Geld und Lehen zu seiner Kebse erkauft, und setzte diese ehebrecherische Verbindung, obgleich er, beim Pabste verklagt, sie abschwor, ungescheut und öffentlich fort." Das wäre ein viertes Beispiel jäher Todesfälle, die in einem und demselben Jahre eintraten. Wahrlich treue Mundköche müssen damals vielgesuchte und hochbesoldete Diener gewesen sein.

Laut den nämlichen Zeugen blieb die wohlverdiente Strafe für die gehäuften Verbrechen des Saliers nicht aus. Berthold berichtet: [5]) „nachdem König Rudolf vom Neckar in sein sächsisches Reich [6]) zurückgekehrt

[1]) Pertz XI, 26. [2]) Das. S. 39. [3]) Das. V, 302; vergl. das. S. 306. [4]) Das. S. 301 flg. [5]) Das. S. 302 flg. [6]) Regnum Saxonicum.

war, brachte er dasselbe als ein gerechter Richter in gute Ordnung, und stellte gemäß den Gesetzen des Landes eingerissene Mißbräuche ab. Ueberdieß unterwarf er, entsprechend dem Berufe königlicher Majestät, gewisse Westphalen und Thüringer. Dem Herrn Pabste erstattete er durch einen eigenen Gesandten von Allem, was vorgegangen, genauen Bericht, um seinen Rath und seine Hilfe bittend. Der Apostolikus aber antwortete ihm bloß, daß er mit Begierde Wirkungen seiner letzten Bullen entgegensehe. Durch dieses Schreiben nicht wenig ermuthigt, berief der Cardinallegat (Bernhard, der sich fortwährend bei Rudolf befand) eine Versammlung sächsischer Bischöfe und weltlicher Großen nach Goslar, wo er den 12. November 1077 den Bann über Heinrich IV. verhängte, ihn des Thrones, als einen Verworfenen, verlustig erklärte, Rudolf dagegen als rechtmäßigen König bestätigte. Ausschreiben gingen sofort an sämmtliche Fürsten des deutschen Reiches ab, die ihnen im Namen des Apostolikus geboten, dem Könige Rudolf in Allem zu gehorchen."

Damit war — so scheint es — ein unwiderruflicher Bruch zwischen dem heiligen Stuhl und dem Salier Heinrich IV. erfolgt. Nein, es scheint bloß so und war nicht so! Denn erstlich konnte Gregorius — sogar wenn er selber den zweiten Bann verhängt hätte — denselben wieder aufheben, wie er den ersten aufhob. Zweitens war es nicht der Pabst, der den zweiten Bann verhängte, sondern nur sein Legat, das Urtheil eben dieses Legaten aber behandelte Gregorius VII. als null und nichtig, indem er, wie wir zum nächsten Jahre sehen werden, keine Rücksicht darauf nahm. Drittens abgesehen von den dringendsten Gründen hoher Politik, welche den Pabst bestimmten, aus Rücksicht auf das Wohl der deutschen Nation, den Salier Heinrich IV. zu schonen, geschah es dem Buchstaben der Verträge gemäß, daß Gregorius den Bannfluch des Legaten wirkungslos in die Lüfte verhallen ließ.

Berthold gesteht ein, daß Rudolf während des kurzen Zeitraums, der zwischen dem Abschluß der Uebereinkunft am Neckar und der Synode von Goslar verlief, gewisse Westphalen und Thüringer bewältigte, weil sie sich wider ihn empört hatten. Durch diese That aber brach er den Wortlaut des letzten Vergleichs, welcher gänzliche Waffenruhe vorschrieb. Jene Kämpfe in Schwaben und Baiern, welche die Chronisten als Raubzüge brandmarken, waren gleichfalls Versuche Heinrichs IV., Widerspenstige, die sich gegen ihn aufgelehnt hatten, niederzuwerfen. Sollte der Schürzenheld Rudolf mehr Recht haben, als unser König Heinrich! Empörend ist die Heuchelei, welche die Rudolfiner trieben. Alles was ihr Götze thut, wird gut und schön befunden, aber wenn Heinrich IV. Dasselbe unternimmt, schreien sie Zeter. Der Pabst durchschaute ihre Schalkheit, und weil sie dieß merkten, schnaubten

sie seit Anfang des Jahres 1078 nichts als Wuth gegen ihn, eine Wuth, die ich in seinem Strahlenkranz für das edelste Juwel erachte.

Mühsam haben wir die Aussagen der Chronisten über die Ereignisse des Jahres 1077 aus päbstlichen Bullen und andern Urkunden berichtigen und ergänzen müssen. Hätte Lambert sein unsterbliches Werk fortgesetzt, so wäre solches nicht nöthig gewesen, weil er treffliche Verbindungen besaß, mittelst welcher er die Wahrheit erfuhr. Quellen der Art fehlten den drei Chronisten und deßhalb blieb ihnen nichts übrig, als niederzuschreiben, was Rudolfs Partheigänger unter das Volk aussprengten. Lügen wollten sie nicht, Bürge dafür all das, was Berthold bezüglich der Dinge meldet, welche der Synode von Goslar vorangingen. Sogar sein Ton verräth, daß er sich nicht darüber täuschte, häufige Geständnisse zu machen.

Drei- oder viermal hat der Salier im Laufe des Jahres 1077 Schwaben[1]) ebenso oft oder noch öfter hat er Baiern und Rheinfranken besucht. Wenn man die Chronisten hört, geschah Solches bloß um zu wüthen, Schlösser zu brechen, Dörfer in Asche zu legen. Allein wo in der Welt handelt ein Mann vom Geiste Heinrichs IV. so dumm! Nein! er bereitete damals eine politische Schöpfung vor, welche, wie wir sehen werden, 1078 fertig ans Tageslicht hervortritt. Obgleich der Krieg nur im Kleinen geführt ward, litt Schwaben und Baiern schwer. Aus Anlaß dieser Verheerungen braucht[2]) Bernold die Worte: „Heinrichs IV. böhmische Raubschaaren haben die Leichen der Erschlagenen den Hundsköpfen (Wölfen) zum Fraße hingeworfen." Nie wählt ein Prosaist solche sonderbare Wendungen aus eigenem Schatze, sondern offenbar war es Anspielung auf einen wohlbekannten Dichterspruch, was den Constanzer Chronisten bestimmte, so zu reden. Wohlan! man kann die Stelle nachweisen, auf welche Bernold Bezug nimmt. Im Hannolied heißt es von denselben Gräueln, die während des Bürgerkriegs unter Heinrich IV. vorfielen:

Daß die getauften Leichname
Unbegraben hingeworfen lagen
Zum Fraße den bellenden,
Den grauen Waldhunden (Wölfen).

Folglich war das Hannolied schon im Jahr 1077 durch Deutschland bekannt. Wahrlich dieses edle Gedicht muß aus der Feder Lamberts von Hersfeld stammen!

Gegen Ausgang des Jahres 1077 ereignete sich zu Rom ein Todesfall, der in Deutschland tiefen Eindruck machte. Den 14. Dezember starb Heinrichs IV. Mutter, Agnes von Poitou. Berthold hält ihr eine wohlgemeinte,

---

[1]) Pertz V, 302: tertio tunc Alamanniam pervasit. [2]) Das. S. 434: cinocephalis devorandos vendiderunt.

aber nicht zum Besten abgefaßte Leichenrede. Die Wahrheit ist: Agnes hat seit ihrer Entfernung aus Deutschland als Nonne gelebt, ihr Fleisch gekreuzigt, und — eine treue Magd Jesu Christi — Sein armes Leben nachgeahmt. Sie fastete und betete viel, gab unsägliche Almosen, nähte Kleider für Arme, pflegte und badete Kranke, die mit Geschwüren behaftet waren. Daß sie zuletzt, wie Berthold behauptet, den Sohn ganz aus ihrem Herzen verstieß, glaube ich nicht. Als Gegenbeweis mag ein Brief dienen, den unsere Kaiserin mit eigener Hand schrieb.

Bischof Altmann hatte sie um ihre Ansicht über die Dinge, welche seit dem Wormser Concil vorgegangen, befragt. Die Kaiserin antwortete:[1] „Agnes durch Gottes Gnade was sie ist,[2] an Altmann, den Bischof von Passau, unsern Gruß und Zusicherung der Geneigtheit! Wisse, daß ich durch Gottes Gnade gesund bin, aber den höchsten Kummer dulde, wegen der Gefahren, welche die Kirche darum bedrohen, weil mein Sohn Wahnsinnigen allzuviel glaubt! Deinem Wunsche gemäß will ich zunächst erzählen, was neulich auf der römischen Synode (22. Februar 1076) geschah. Boten meines Sohnes traten vor die Versammlung, und forderten vor den Ohren Aller im Namen meines Sohns den Apostolikus auf, herabzusteigen und den Stuhl Petri zu verlassen, als welchen er nicht den Kirchensatzungen gemäß, sondern durch Raub an sich gebracht habe. Diese Menschen wurden alsbald von den Römern gefangen gesetzt, deßgleichen überschickten die Erzbischöfe und Bischöfe derselben Parthei, insbesondere der Mainzer, durch die nämlichen Boten Briefe, kraft welcher sie dem Apostolikus den Gehorsam aufkündigten. In gleichem Sinne schworen die Bischöfe Lombardiens. Deßhalb hat nun der Herr Pabst Alle, welche freiwillig Solches thaten, von Amt und Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, denen dagegen, welche nur gezwungen einstimmten, Frist bis zum künftigen Peter- und Paulfeste gewährt, meinen Sohn den König aber hat er um derselben Ursache willen, sodann weil er mit Gebannten verkehrt, und keine Buße thun will für seine Missethaten, der königlichen Würde verlustig erklärt, hat ihn mit dem Schwerte des Fluchs getroffen, und Alle, die ihm Treue geschworen, der Eidespflichten entbunden. Lebet wohl."

Wie man sieht, verstieß Agnes ihren Sohn nicht aus dem Herzen, wohl aber war ihr Herz gebrochen aus Kummer über sein verkehrtes Thun. Ein Schwert fuhr durch ihre Seele. Für solches Unglück gab es nur ein Heilmittel, — das Grab.

Pabst Gregorius VII. erwies[3] der Leiche alle kirchlichen Ehren, und begrub sie den 5. Januar 1078 im Borgo jenseits der Tiber zu Santa Petronilla. Was noch schöner, er fuhr auch nach dem Tode der Kaiserin fort,

---

[1]) Pertz VIII, 435. [2]) Dieselbe Formel, welche häufig Mathilde von Canossa brauchte. Siehe Band VI, 808. [3]) Pertz V, 304 und Jaffé, regest. Pontif. S. 426.

dahin zu arbeiten, daß ihr Sohn, König Heinrich IV., der ihn für seinen Feind hielt, sammt dem deutschen Reiche gerettet werde.

Sechsundvierzigstes Capitel.

Die Fastensynode zu Rom im März 1078. Pabst Gregor VII. verlangt die Einberufung eines deutschen Reichstags, der den Streit zwischen beiden Königen schlichten, und die Willkür der Herrscher eindämmen solle. Mit ihm arbeitet Erzbischof Udo von Trier auf das gleiche Ziel hin. Nicht Heinrich IV., sondern Gegenkönig Rudolf lehnt sich, von den sächsischen Oligarchen gezwungen, gegen den Willen des Pabstes auf. Januar bis Juni 1078.

Die durch Doppelheit des Königthums und den neulichen Spruch der Legaten ausgestreute Saat begann zu reifen: der Salier suchte Recht beim Pabste und bewarb sich um seine Gunst. Heinrich IV. hatte etliche Tage an Weihnachten 1077 zu Regensburg verlebt,[1]) war aber dann trotz Frost und Schnee ins Gebirge zurückgekehrt, um die Burgen, die ihm noch trotzten, vollends zu nehmen. Von Regensburg aus schickte er die Bischöfe Benno von Osnabrück und Theoderich von Verdun als Bevollmächtigte nach Rom zu der bevorstehenden Fastensynode, um über das Verdammungsurtheil des Legaten Cardinals Bernhard Beschwerde zu führen.[2])

Merkwürdig ist, was Berthold über die Thätigkeit berichtet, welche Heinrichs Gesandte zu Rom entwickelten. „Offen," sagt er, „konnten sie zu Rom wie in Lombardien auftreten, und ungehindert thun, was ihnen beliebte. Demgemäß erfüllten sie die ganze Stadt mit Lügen, mit Versprechungen, mit Schmeicheleien, mit erdichteten Klagen, insbesondere aber mit Bestechungen, denn in der Kunst, Geld am rechten Orte anzubringen, waren sie Meister. In der That gelang es ihnen, fast alle Römer, von den Kleinen hinauf bis zu den Großen, für ihren Brodherrn Heinrich IV. zu gewinnen und dagegen unsäglichen Haß auf das Haupt des Königs Rudolf zu häufen." Man sieht, Italien bis zu den Abruzzen gehorchte ohne Widerrede dem Salier, und Pabst Gregorius VII. hatte trotz der gerechten Anlässe, die ihm die Treu-

[1]) Pertz V, 306. Vom Jahre 1078 an erlaubt sich der schwäbische Chronist Berthold den Festfeiern des Königs Heinrich durch kleine Beisätze irgend ein Schandmal aufzuprägen, und dagegen die von Rudolf begangenen heiligen Tage in lächerlicher Weise herauszustreichen. Berthold sagt zum Jahre 1078 von Weihnachten: Rudolfus nativitatem Domini — gloriosissime celebravit. Rex Henricus autem Ratisponae non multum festive commoratur. Von Ostern desselben Jahres (das. S. 309): Henricus non multum gloriose pascha egit. — Rex autem Rudolfus apud Goslariam pentecosten magnifice celebravit. Ebenso macht es, doch nur nach einer Seite hin, Bernold von Constanz zum Jahre 1082 (das. S. 437): Heremannus rex (der Nachfolger Rudolfs) natalem Domini gloriosissime celebravit Goslariae. Zum Jahre 1083: Heremannus rex natalem Domini in Suevia satis honorifice celebravit. Dieses Gerede muß Hofstyl der Gegenkönige gewesen sein. [2]) Das. S. 435.

losigkeit Heinrichs IV. gab, nichts gethan, um die gesetzliche Gewalt der deutschen Krone über die Stadt Rom zu beschränken.

In einer minder günstigen Lage befand sich Gegenkönig Rudolf. „Nachdem derselbe" diese Ausdrücke braucht Berthold, „Weihnachten zu Goslar mit sehr großen Schaaren des sächsischen Volks aufs allerherrlichste[1]) gefeiert hatte, schickte auch er Gesandte nach Rom, aber freilich nicht solche, die er bei freier Wahl dazu ausersehen haben würde, sondern solche, wie sie eben aufzutreiben waren." Das heißt, weil Heinrich IV. Italien sammt den Alpenpässen in seiner Gewalt hatte, wollte kein sächsischer Großer als Botschafter Rudolfs nach Rom abgehen. Denn diese Herren besorgten nicht ohne Grund, daß ihnen irgend ein Wächter oder Burggraf des Saliers die Kehle abschneiden dürfte. Darum mußte der Rheinfelder nach Leuten greifen, die um einen guten Botenlohn zu verdienen, ihren Hals auf's Spiel setzten und unter der Maske von Pilgern oder Krämern hinüberschlichen. Solche Gesandte machen bekanntlich in der Regel schlechte Geschäfte.

Die für die Fastensynode anberaumte Frist brach an: dieselbe wurde Montags den 5. März 1078 eröffnet. Zugegen waren, laut Aussage Bertholds, ungefähr 70 Bischöfe, worunter jener Feuer-Petrus,[2]) welcher 1067 durch das Gottesurtheil des brennenden Holzstoßes den Florenzer Bischof der Simonie überführt hatte, und der jetzt zum Bischof von Albano aufgestiegen war; dann Bischof Hugo von Die, langjähriger Legat des Pabstes Gregorius VII. Die auf uns gekommenen Akten des Fastenconcils von 1078 bestimmen[3]) die Zahl der anwesenden Bischöfe auf nahe zu hundert, und fügen weiter bei, auch viele Aebte seien erschienen. Begreift man die Bischöfe und Aebte — wie es im Mittelalter häufig geschah — unter der Hauptziffer, so verschwindet der anscheinende Widerspruch zwischen dem schwäbischen Chronisten und den Akten.

Dem Vorgange Bertholds folgend, berichte ich zunächst über die deutschen Angelegenheiten, die auf der überaus wichtigen Synode verhandelt worden sind. In einem beredten Vortrage versicherten[4]) die Gesandten Heinrichs am Tage der Eröffnung den Pabst der unwandelbaren Treue ihres Gebieters und brachen dann wider den Rheinfelder Rudolf los, den sie als einen Hochverräther hinstellten, der die seinem Kriegsherrn Heinrich IV. geschworenen Eide schmählich gebrochen habe. „Unserem Gebieter," fuhren sie fort, „fehlt es keineswegs an der nöthigen Macht, um den Uebelthäter zu züchtigen, allein er zieht es vor, diese Sache an den hl. Stuhl zu bringen, welcher die Urquelle der Gerechtigkeit ist. Möge der hl. Vater über Rudolf verhängen, was ihm gebührt." Wie oben bemerkt worden, hatten die zwei Bevollmächtigten schon vor Zusammentritt des Concils halb Rom gewonnen. Auch in der Versamm-

[1]) Cum maximis saxonicae gentis copiis gloriosissime. [2]) Siehe Band II. dieses Werks S. 176. [3]) Mansi XX, 503. [4]) Pertz V, 307 flg.

lung fehlte es nicht an Solchen, welche die eben beschriebene Gesinnung hegten. Sie nahmen den Vortrag der Gesandten mit lautem Beifall auf, und wagten darauf anzutragen, daß man sofort gerichtlich wider Rudolf einschreite.

„Da erhob sich Gregor VII., der," so bemerkt Berthold, „allein den Stand der Sache genau kannte und unzugänglich war für jeglichen Trug," und gebot Ruhe. „Wir haben gleichlautende Versicherungen des Gehorsams beider Könige, sowie deren Gesandte und offene Briefe häufig gehört, und wissen den wahren Werth derselben zu schätzen. Beiden hängen weise und gottesfürchtige Männer an. Die Sache muß daher auf das Genaueste geprüft werden, und eine Entscheidung ist vor künftigem Samstage nicht möglich. Demgemäß stimmte das Concil für Vertagung."

„Zur festgesetzten Frist wurde die Frage wieder aufgenommen. Der Beschluß lautete dahin: die Stände des deutschen Reichs, geistliche wie weltliche, sollen nach einem passenden Orte zu einer allgemeinen Versammlung einberufen werden und durch geeignete Maßregeln Vorkehr treffen, daß inskünftig die in Deutschland eingerissene Verwirrung aufhöre." Das heißt, der Reichstag sollte eine, königliche Willkür eindämmende, Verfassung aufrichten. Damit die Erreichung dieses Zweckes erleichtert werde, bestimmte das Concil weiter, 1) der Pabst möge den König Heinrich IV. väterlich ermahnen, daß er bis zu Austrag der Sache allen seinen Gegnern Ruhe, d. h. Waffenstillstand, gewähre; er möge zweitens mit den rückkehrenden königlichen Gesandten an Heinrich IV. einen eigenen Botschafter abgehen lassen, welcher darüber zu wachen habe, daß besagter König einen beliebigen Ort und eine beliebige Frist — die Wahl des Tags und des Orts steht frei dem Könige zu — für Abhaltung des Reichstags festsetze, und daß die Einberufungsschreiben sämmtlichen Berechtigten pünktlich zukommen; drittens solle der Botschafter, sobald Alles Vorgenannte in gehöriger Form geschehen, nach Rom zurückkehren, worauf viertens der Pabst eigene Legaten absenden möge, um dem Reichstage anzuwohnen, zu vermitteln und Rath zu ertheilen. Weiter bedrohte das Concil Diejenigen, welche den Bevollmächtigten des Pabstes zuwiderhandeln, die Einberufung des Reichstags oder die Vollziehung seiner Beschlüsse vereiteln oder hemmen würden, nicht nur mit dem Fluche der Kirche, sondern auch mit zeitlichem neben ewigem Verderben. Als Sinnbild des Banns trugen Pabst Bischöfe, Cardinäle und Aebte brennende Wachsfackeln, welche sie zur Erde stießen und auslöschten, Wehe rufend über die, welche es wagen würden, dem heiligen Zwecke der Beruhigung Deutschlands entgegenzuwirken. Kein Sieg solle mehr ihren Fahnen folgen,[1]) keine Ehre ihren Waffen, sondern maledeit sollen sie sein immerdar.

Außerdem wurden folgende Satzungen[2]) von der Fasten-Synode geneh-

[1]) Mansi XX, 505 oben. [2]) Das. S. 503 flg.

migt: „die Erzbischöfe Theodoald von Mailand und Wibert von Ravenna trifft als übermüthige Frevler und Ketzer Entsetzung vom Amt und erneuerter Kirchenbann. Bischof Arnulf von Cremona, welcher öffentlich eingestanden hat, daß er seinen Stuhl durch Simonie erlangt habe, wird mit Entziehung der bischöflichen Würde für alle Zukunft, und mit Bann für so lange, bis er würdige Genugthuung leistet, bestraft. Bischof Roland von Treviso, der, um einen Stuhl zu erschleichen, Zwietracht zwischen Krone und Hohenpriesterthum anschürte, verliert seine geistlichen Würden dergestalt, daß auch keiner der späteren Päbste berechtigt sein soll, ihn je wieder zu weihen. Hugo (der Weißkopf), Cardinal an der Pfarrkirche zu Sanct Clemens, der schon früher dreimal vom apostolischen Stuhl verdammt worden ist, und gleichwohl erst neulich als Erzketzer und Abtrünniger einen Riß in der Kirche Gottes anzurichten versuchte, wird unwiderruflich aus dem Klerus verstoßen und darf nie wieder vorgenannte Pfarrkirche oder irgend eine andere betreten."

Ich übergehe die Namen etlicher minder bedeutender Geistlichen oder Laien, welche mit dem Banne bestraft wurden. Dann heißt es wörtlich weiter: „Wir verstoßen aus der Kirchengemeinschaft alle Normannen, welche darauf ausgehen, das Gebiet des h. Petrus, insbesondere die Marke Fermo und das Herzogthum Spoleto anzufallen, Wir verstoßen deßgleichen Die, welche Benevent belagern und sich rüsten, die Provinzen Campanien, die Maritima und das Sabinum anzugreifen oder zu plündern, ebenso verstoßen Wir die, welche es versuchen, Unruhen in der Stadt Rom anzurichten." Aus den klaren Worten des Textes erhellt, daß im Jahre 1078 die Marken Camerino oder Fermo, Spoleto, Stadt und Gebiet Benevent, dann das sogenannte römische Campanien, die Maritima und das Sabinum Theile des Kirchenstaats bildeten. Normannen waren es, welche diese Gegenden entweder schon angegriffen hatten, oder anzugreifen sich rüsteten. Diese Räuber aber standen laut der Bulle [1]) Gregors VII. vom 28. Januar 1078 in Verbindung mit gewissen Aebten und Bischöfen der Marken Fermo und Spoleto, welche ihrerseits vom deutschen Könige wider den Willen des Pabstes eingesetzt worden waren. [2]) Ein Zusammenspielen des Saliers mit den apulischen Normannen wider die römische Kirche kann unter solchen Umständen nicht in Abrede gezogen werden. Sodann da Gregor Umtriebe wider die Ruhe der Stadt Rom unter die üblichen Verbrechen der Normannen rechnet, drängt sich die Vermuthung auf, daß auch der neuliche Aufstandsversuch des Cenciers Stephan nicht ohne geheimes Zuthun der Normannen erfolgt sei.

Ferner verfügte der Pabst: „alle Weihen, die von Gebannten ertheilt wurden, sind null und nichtig. Solche, welche gegenüber Gebannten in Fesseln der Treue oder des Eides verstrickt sind, lösen Wir von jeder Verbindlichkeit.

---

[1]) Oben S. 630. [2]) Das. S. 490 flg.

Und da die tägliche Erfahrung zeigt, daß Viele zur Strafe unserer Sünden ins Verderben dahinfahren, theils aus Unwissenheit oder allzu großer Einfalt, theils aus Furcht, theils aus unabwendbarer Noth, so wollen Wir aus Erbarmen die Strenge Unserer früheren Verordnungen dahin mäßigen: von Mitschuld am Banne wegen Verkehrs mit Gebannten sind ausgenommen Eheweiber, Kinder, Knechte, Mägde, Sklaven von Gebannten, deßgleichen Bauern und Dienstleute, sowie Diejenigen, deren Bildung zu nieder ist, um bei Ausführung einer bösen That Rath zu ertheilen; ausgenommen sind ferner Die, welche unwissentlich mit Gebannten, oder mit Solchen verkehren, die mit Gebannten Umgang pflegen. Kommt ein Gesandter, ein Pilger oder sonst ein Wanderer in ein von Gebannten bewohntes Land, also daß er nichts von einem Ungebannten kaufen kann, so darf er sich von Gebannten Lebensmittel verschaffen. Auch wenn Einer Gebannten Wohlthaten erweisen, Almosen reichen will, falls solches nicht aus Uebermuth, sondern aus Barmherzigkeit geschieht, verbieten Wir es nicht. Also verhandelt zu Rom in der Kirche des Erlösers (Lateran) den 7. März, Römer Zinszahl eins."

Man sieht hieraus, welch' fürchterlicher Riß durch das Abendland ging. Ganze Strecken Landes standen unter Kirchenfluch, der Verkehr zwischen den Menschen war vielfach unterbrochen, so daß manche Gewerbe gestockt haben müssen. Noch ein besonderer Anlaß vermehrte die Masse der Gebannten. Gregorius VII. untersagte allen den Bischöfen, welche, obgleich zu gegenwärtiger Synode eingeladen, nicht gekommen waren, noch sich in gesetzlicher Weise entschuldigt hatten, bis auf Weiteres jede geistliche Verrichtung, und bedrohte ferner Bischöfe oder Presbyter, welche den Normannen während der Dauer ihrer Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft die Messe lesen würden, mit unwiderruflicher Absetzung vom Amt.[1]) Die Kleriker Süditaliens geriethen durch letzteren Artikel in schweres Gedränge. Verweigerten sie den normannischen Gebietern Abhaltung des Gottesdiensts, so saß ihnen das Schwert im Nacken, gehorchten sie dagegen dem Pabste nicht, so traf sie Verstoßung aus dem geistlichen Stand und Brodlosigkeit.

Endlich verkündigte die Fasten-Synode von 1078 eine letzte Satzung, welche beim ersten Anblick in ein der Kirche fremdes Gebiet hinüberzuspielen scheint und doch enge mit den damaligen Zeitverhältnissen zusammenhing: „da es häufig geschieht, daß Schiffbrüchige von den Bewohnern des Strandes, statt ihnen Hilfe und Barmherzigkeit zu erweisen, gleich als wäre es ein wohl hergebrachtes Recht und nicht teuflische Gier, beraubt werden: so geboten Wir unter Androhung des Kirchenfluchs allen Meeresanwohnern, sowohl die Personen als die Güter der Schiffbrüchigen heilig zu halten und ihnen vollkommene Sicherheit zu gewähren." Zeugnisse[2]) liegen vor, daß bis in die

[1]) Mansi XX. 505. [2]) Gesammelt bei Du-Cange sub voce Lagan.

Zeiten der römischen Republick hinauf das Strandrecht geübt ward, d. h. daß die Bewohner der Meeresküste oder gar der Staatsschatz nicht nur gestrandete Güter wegnahmen, sondern auch die Schiffbrüchigen selber zu Sklaven machten. Besonders häufig fand der Unfug in den nordischen Gewässern statt. Ungewöhnlichen Lärm erregte z. B. die Grausamkeit,[1]) mit welcher die Insassen der Landschaft Ponthieu 1064 den Godwiniden Harald, damaligen Gesandten seines Königs, Edwards des Bekenners, behandelten. Das Strandrecht selbst hieß[2]) bei den Normannen, als wäre es das theuerste und edelste aller Gesetze, Lagan, d. h. vorzugsweise Recht.

Wie kam es nun, daß Pabst Gregorius VII. sich bewogen fand, in der eben beschriebenen Weise das Seerecht und die Schifffahrt zu regeln? Ich denke mir den Zusammenhang so: Vieles war von Heinrich IV., besonders durch die eigenthümliche Stellung, welche er den Burggrafen gab, für Entwicklung des keimenden Bürgerthums geschehen. Mit Freuden ergriff daher der Pabst eine passende Gelegenheit, um seinerseits dem Volke durch die That zu zeigen, daß die Kirche das leibliche Wohl ihrer Angehörigen nicht vernachlässige, daß sie die Freiheit des Meeres und ehrlichen Handel unter den Schutz des Altars und seiner Schreckmittel stelle. Außerdem dürfte auf Gregor VII. die Erwägung eingewirkt haben, daß durch die gehäuften Banne der bürgerliche Verkehr gehemmt und in Folge davon Unzufriedenheit erregt werde. Die Aufhebung des Lagans sollte ein Gegengewicht wider die Klagen sein, welche aus der Schichte der Gewerbtreibenden erschollen.

Noch ehe die Synode geschlossen ward, that Gregor VII. die Hauptbeschlüsse derselben den Deutschen kund. Unter dem 9. März ward ein Rundschreiben[3]) ausgefertigt, gerichtet an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Kleriker, Herzoge, Fürsten, Markgrafen, überhaupt an alle höheren und niederen Würdenträger des deutschen Reichs, mit alleiniger Ausnahme Derer, die unter dem Banne stehen: „wisset, daß Wir zu Rom auf der Synode gegen die Verwirrung, die in eurem edelsten Reiche herrscht, [3]) heilsame Beschlüsse gefaßt haben." Der Pabst spricht sofort von Abhaltung des Reichstags, sowie von den fürchterlichen Strafen, die Allen, welche das gute Werk hindern würden, angedroht seien, und vergißt nicht hervorzuheben, daß solchen Verwegenen nie mehr Ruhm noch Sieg im Felde, noch irgend ein Triumph blühen werde, sondern daß sie von Tag zu Tag in tiefere Verachtung sinken müßten. Welch' felsenfester Glaube an die Wahrheit des Evangeliums und an die Macht der Kirche, und daneben welch' praktischer Sinn durchweht Alles, was der große Mann thut und schreibt. Am Schlusse heißt es: „der Ueberbringer dieses Rundschreibens — es war der Botschafter, den Berthold in seinem Berichte erwähnt — ist be-

[1]) Siehe Band III. vorliegenden Werks S. 337 flg., 366. [2]) A. a. O. bei Du-Cange sub voce Lagan. [3]) Mansi XX. 248: de ruina et confusione nobilissimi regni vestri.

auftragt, im Vereine mit dem Trierer Erzbischofe, der Heinichs IV. Sache vertritt, und unter Beiziehung eines Andern, welcher Vertrauen verdient, und ein Bischof von der Parthei Rudolfs sein mag, Ort und Zeit des Reichstags festzusetzen."

Noch merkwürdiger ist eine Bulle,[1]) welche Gregor VII. unter demselben Tage an Erzbischof Udo selber erließ. Im Eingange braucht er von Germanien ähnliche Ausdrücke, wie oben: „Euer Reich, das einst so mächtig und so erlaucht war;" er beschwört ferner den Erzbischof, mit gewohnter Klugheit, von der er, der Pabst, eine hohe Meinung hege, das Werk zu betreiben, und deutet dabei auf besondere Weisungen hin, die eigends für Udo abgefaßt worden seien. Besäßen wir dieses kostbare Pergament noch, so würden wir die Verfassung kennen, welche der größte aller Staatsmänner, die je gelebt haben, dem Reiche germanischer Nation geben wollte. Weiter heißt es wörtlich so: „wenn alle nöthigen Vorkehrungen getroffen sein werden, der Reichstag ausgeschrieben ist und Zusagen von allen Seiten her vorliegen, also daß man mit gutem Grunde einen glücklichen Erfolg erwarten darf, dann eile mit dem andern Vertreter zu Uns nach Rom, damit Wir im Vereine mit Dir Unsere Legaten zu Leitung des Reichstags absenden mögen. — Aber auch wenn jener Andere nicht mit Dir reisen kann, sehen Wir Deiner Ankunft zuversichtlich entgegen. Theuerster Bruder! Du hast seit dem Augenblicke, da Du Dein Erzbisthum erlangtest, viel Gutes und Rechtschaffenes gethan; aber nichts wird all' dieß sein im Vergleich mit dem Verdienste, das Du Dir um die Kirche und Dein Land erwirbst, wenn Du das große Werk vollbringst; indeß auch wenn es Dir nicht gelingen sollte, wird der Allmächtige Dein redliches Streben belohnen." Am Schlusse bittet er Udo, vom Könige auszuwirken, daß die beiden Legaten, die noch in Deutschland weilen, Bernhard der Cardinal und Abt Bernhard von Marseille, nach Rom zurückkehren mögen. Der Pabst erweist, wie man sieht, dem Nellenburger Udo unbegränztes Vertrauen, gleichwohl kann er nagende Zweifel nicht verbergen, ob der schwere Wurf glücken werde: er kannte die beiden Könige.

Ehe die königl. Gesandten nach Deutschland zurückreisten, erzeigte ihnen der Pabst die Ehre öffentlichen Empfangs. „Gregor that dieß," sagt[2]) Berthold, „weil sich das Gerücht in Italien verbreitet hatte, daß König Heinrich IV. zu Goslar durch die Legaten mit dem Banne belegt worden sei." Gregor wollte also die Ungültigkeit dieser That vor aller Welt aufdecken und gab seinen Bevollmächtigten, den Cardinal-Diakon, Preis. Der Reichenauer Chronist fügt bei, der Pabst habe es unterlassen, die königl. Gesandten zu beauftragen, daß sie in seinem Namen ihrem Gebieter den apostolischen Segen ertheilen

[1]) Mansi XX, S. 249 flg.: regnum vestrum olim clarissimum et potentissimum.
[2]) Pertz V, 308.

sollten. Natürlich! Der Pabst verlangte, daß der Salier den Segen erst durch die That verdienen möge. Ganz anders erging es den Boten Rudolfs. Nur heimlich und mit großer Vorsicht, damit Niemand etwas davon erfahre, verabschiedete sie Gregor VII., gab ihnen aber dafür, laut der Aussage [1]) Bertholds, den Trost mit auf den Weg, daß sie ihren Herrn, sowie Alle, welche den Geboten des h. Stuhles treuliche Folge leisten, der väterlichen Liebe des Statthalters Petri versichern dürften.

Blicken wir jetzt zurück. Nur mit Heinrichs IV. Gesandten hatte Gregorius VII. während der Fastensynode öffentlich unterhandelt, nur ihm, oder was Dasselbe, seinem geistlichen Stellvertreter, dem Metropoliten Udo, Vollmacht gegeben, den Ort und die Zeit des Reichstags zu bestimmen, und dagegen den Rheinfelder Rudolf mit der leeren Zusage abgespeist, daß je nach Umständen zu diesen Vorverhandlungen ein Bischof seiner Parthei, nämlich ein solcher, der guten Leumund habe und tauglich sei, beigezogen werden möge. Der Pabst hatte ferner nur den Stellvertreter Heinrichs IV. der Ehre einer Bulle und zwar einer hochwichtigen gewürdigt; er hatte viertens durch den Wunsch, den er aussprach, daß der König den beiden Bernharden, — auch der Abt von Massilien muß damals längst wieder, wie ich denke, durch Verwendung Udo's, auf freien Füßen gewesen sein — sichere Rückkehr gewähre, die Absicht an den Tag gelegt, seine Legaten ganz vom Hofe Rudolfs zurückzuziehen. Der Pabst hatte endlich nur die Gesandten Heinrichs IV. als Beauftragte eines Herrschers empfangen und dagegen die Boten des Rheinfelders wie Privatleute behandelt.

Das heißt nun, Gegenkönig Rudolf, der nur durch die Gnade der römischen Kirche athmete, war vom Pabst so gut als aufgegeben und zwischen einer völligen Aussöhnung des Saliers mit Gregor VII. lagen nur noch der deutsche Reichstag und dessen mit höchster Weisheit vorbereiteten Beschlüsse, welche Auswüchse königlicher Willkür für die Zukunft unmöglich machen sollten. Denn es ist am Tage, Pabst Gregorius VII. hat die Pläne unseres glorreichen Erzbischof Hanno von Cöln wieder aufgenommen und zu den seinigen gemacht, und ein anderer ausgezeichneter Kirchenfürst, Udo von Trier, gleich Hanno geborner Schwabe, arbeitete hiebei dem Statthalter Petri rüstig in die Hände. Wenn daher Heinrich IV. sich selber überwand, wenn er duldete, daß man ihn beschränkte, dann Heil Germanien! Das Reich wäre gerettet gewesen.

Unter solchen Umständen ist es in der Ordnung, daß Rudolfs Parthei überaus wenig Behagen an dem Verfahren des Pabstes verrieth. Nachdem die sächsischen Fürsten den Inhalt der zwei Bullen vom 31. Mai 1077 bis zum Februar 1078 verheimlicht hatten, nachdem weiter allem Anscheine nach Kunde von Dem, was neulich auf der Fastensynode vorging, zu ihnen gelangt

[1]) Pertz V, S. 309 Mitte.

war, brachen sie endlich los, zum erstenmale die Wolfskrallen unter dem Schaafpelze hervorstreckend. Bruno schildert [1]) den Eindruck, den die Bullen auf seine Landsleute gemacht haben sollen, folgender Maßen: „als unsere Großen die Briefe aus den Händen des Cardinals Bernhard empfingen, ward das felsenfeste Vertrauen, das sie bis zur Stunde auf Petri Stuhl gesetzt, gänzlich geknickt, denn eher hätten sie den Einfall des Himmels erwartet, als daß der Statthalter des Apostelfürsten sich schwach erzeigen werde. Von der Erwägung ausgehend, daß der Pabst aus Furcht für sein leibliches und vergängliches Leben, das doch blos eine Magd des ewigen ist, die Tugend der Standhaftigkeit aus den Augen gesetzt habe, beschlossen sie, ein Schreiben an ihn zu richten, das auf ihn in gleicher Weise einwirken sollte, wie das Krähen des Hahns auf den Apostelfürsten Petrus."

„An den Herrn Apostolikus und ehrwürdigsten Pabst Gregor. Wir, die getreuesten Knechte des seligen Petrus, die Versicherung unseres unterwürfigsten Gehorsams. Schon oft haben wir über verschiedene Bekümmernisse, die uns drückten, Klagen vor den h. Stuhl gebracht; und wenn wir gleichwohl von dorther nie weder Recht noch Trost zu erlangen vermochten, so wollen wir hiefür nicht Eure Heiligkeit verantwortlich machen, sondern den Mangel der Hülfe als Strafe unserer Sündenschuld betrachten. Gleichwohl können wir nicht bergen, daß die Wucht des Unglücks, das auf uns lastet, uns erträglicher erscheinen würde, wenn wir aus eigenem Antrieb und auf unsere Faust die Bahn eingeschlagen hätten, die uns in ein Irrsal geführt hat. Nun ist aber nichts gewisser, als daß wir Alles, was wir unternahmen, um Euretwillen, auf Euren Befehl und Euer Wort hin gethan haben."

Folgt weiter ein langer Wortschwall, welcher beweisen soll, daß die Sachsen nur aus Liebe zu Gott, zu seiner h. Kirche, zu Petri Stuhl und zum deutschen Vaterland in grenzenloses Wehe hinein gerathen seien. „Nachdem Pabst Gregorius VII. den ruchlosen Heinrich mit dem Schwerte des Kirchenfluchs geschlagen habe, nachdem in Folge dessen das Reich deutscher Nation länger als ein Jahr hauptlos gewesen, hätten sie die Augen nicht länger vor der Nothwendigkeit verschließen können, einen neuen König zu wählen, auch sei dieser Mann ihrer Wahl durch den ehrwürdigsten Cardinal Bernhard kräftiglich bestätigt und dagegen Heinrich IV. abermal des Thrones verlustig erklärt worden."

„Aber o Himmel! Da haben wir neulich päbstliche Schreiben empfangen, welche nicht von einem Könige Germaniens, sondern von zweien reden, nämlich neben Rudolf von jenem gebannten Heinrich, welche weiter Beide auffordern, sicheres Geleite dem h. Vater zu gewähren, ja welche sogar den Namen Heinrichs dem Rudolfs voranstellen. Gerne wollten sie glauben, daß der

[1]) Pertz V, 371.

Pabst bei solchem Thun gute und löbliche Absichten hege, aber begreifen könnten sie dieselben nun und nimmermehr, denn sie seien einfache, ungelehrte, biderbe Leute. Somit bleibe ihnen nichts übrig, als dem Pabste unterthänigst zu Gemüthe zu führen, welche greuliche Früchte bisher aus jener Doppelheit hervorgesproßt seien: nämlich Bürgerkrieg, unzählige Mordthaten, Verheerung des Landes, Niederbrennung geweihter und ungeweihter Häuser, Unterdrückung der Armen, Kirchenraub in bisher unerhörtem Maßstab, unwiederbringlicher Verfall göttlicher und menschlicher Gesetze, endlich, was das allerschlimmste, eine so völlige Verschleuderung [1]) der Kroneinkünfte, daß in Zukunft Germaniens Könige nicht mehr vom Kammergut werden leben können, sondern vom Raub sich nähren müssen."

Die Vordersätze dieser sächsischen Beweisführung bilden unläugbar eine Kette von Lügen und Verdrehungen. Zwar hatte der Pabst, so wie es ihm seine Pflicht vorschrieb, den Salier gebannt, aber im nämlichen Augenblicke der Reue eine Pforte offen gelassen, wie er denn auch in Kurzem den König wieder entsühnte. Der Pabst hatte zweitens den Sachsen widerrathen, einen andern König zu wählen, und zugleich, falls sie auf ihrem Vorhaben beständen, rund heraus erklärt, daß sie Solches auf ihre eigene Gefahr hin thun würden, indem der h. Stuhl jede Mitverantwortlichkeit zurückweise. Mit gutem Fuge mochte daher Gregor jetzt zu den Sachsen sprechen: esset selber aus, was Ihr eingebrockt habt. Drittens mit Unrecht legten die Sachsen so viel Nachdruck auf Das, was Cardinal Bernhard den 12. November 1077 zu Goslar vornahm, denn aus den Bullen vom 31. Mai, die um mehr als fünf Monate dem Urtheile des Legaten vorangingen, konnten sie abnehmen, daß die zu Rom herrschende Stimmung ihren geheimen Absichten mit nichten günstig sei, und demgemäß daß alltägliche Vorsicht rathe, das einseitige Verfahren des Legaten erst dann als vollgültig zu betrachten, wenn die päbstliche Bestätigung hintendrein gekommen sein würde, welche bekanntlich ausblieb. Auch erkannten sie das Gewicht dieses Einwurfs selber an, denn um seine Beweiskraft zu umgehen, ist es offenbar geschehen, daß sie der Welt vorspiegelten, als seien die beiden Bullen erst im Februar 1078, drei Monate nach dem Concile zu Goslar, in ihre Hände gelangt.

Viertens die Behauptung, aus lauter edlen Triebfedern gehandelt zu haben, war eitel Heuchelei. Nicht aus Liebe zu Gott und dergleichen thaten sie was sie thaten, sondern im Gegentheil aus Eigennutz, um ihre Säckel zu füllen, zu rauben und zu stehlen. Solches erhellt unwiderleglich aus ihren eigenen Eingeständnissen. Die Stelle über die gänzliche Verschleuderung der

[1]) Pertz V, S. 372 Mitte: tanta profligatio regalium, ut posthac reges nostrarum partium rapinis potius quam regalibus sustentandi sint.

Kroneinkünfte ist meines Erachtens eines der wichtigsten Zeugnisse, die überhaupt aus den Zeiten Heinrichs IV. vorhanden sind.

Durch die eigenthümliche Weise, in welcher der Franke Karol Sachsen unterjochte, hat er in diesem Lande sehr großes Grundeigenthum für die Krone erworben. Die kleine Chronik von Lorsch meldet[1]) zum Jahre 794: „König Karol brach in Sachsen ein, nahm das Land, und führte (aus manchen Gegenden) je den dritten Mann nach Francien ab." Noch deutlicher drückt[2]) sich die große Chronik zum Jahre 799 aus: „Karol verpflanzte eine Menge Sachsen mit Weibern und Kindern nach andern Provinzen seines Reichs, und vertheilte die Ländereien der Verbannten unter seine Getreue d. h. unter Bischöfe, Presbyter, Grafen und andere weltliche Vasallen." Letzterer Satz ist nur halbwahr — von der Milch hat Karol allerdings viel an Andere abgegeben, aber den Rahm behielt er für sich. Bürge hiefür die unermeßlichen Vergabungen aus sächsischem Kammergut, welche die späteren Karolinger, sowie deren Erben, die Ottonen, und auch noch Heinrich III. an Kirchen und Laien machten. Adam von Bremen spricht[3]) von erstaunlichen Einkünften, welche die Krone unter Heinrich III. zog, und hebt[3]) hervor, daß der zweite Salier reich genug war, den früher unbedeutenden Ort Goslar in eine blühende Hauptstadt mit Pfalz, Kirchen, Klöstern zu verwandeln. Selbst Heinrich IV. verfügte — wenigstens während der ersten Jahre seiner Regierung — über ansehnliche Renten in dem Lande zwischen Rhein und Elbe. Denn er hat ja eine Reihe Burgen und Festungen dort errichtet.

Um dieselbe Zeit geschah es, daß man in Sachsen zwischen Hausvermögen der Könige und zwischen Reichsgut zu unterscheiden begann. Die Chronik des Klosters Sankt Michael zu Lüneburg, welche längst verlorene Urkunden jener Gegenden benützte und aus altsächsischen Anschauungen heraus redet, schreibt,[4]) Kaiser Heinrich II. habe das von ihm gegründete Hochstift Bamberg theils mit eigenem Allod theils mit Reichsgut ausgestattet. Das stimmt trefflich zu dem Schwure, den der Salier zu Canossa ablegte,[5]) weder aus dem Staatsschatze noch aus dem Kroneigenthum irgend größere Summen entnehmen zu wollen. Meines Erachtens deutet diese Unterscheidung darauf hin, daß beiden Verwaltungen bis 1076 bedeutende Einkünfte zuflossen.

Von allen diesen Reichthümern nun war im Frühling 1078 so viel als nichts mehr übrig. Die Aussteller des Briefs sind Sachsen gewesen und hatten vorzugsweise ihr Land im Auge, dessen innere Zustände sie so gut kannten, als die eigene Tasche. Die Verschleuderung des Kron- und Staatseigenthums bezieht sich daher insbesondere auf Sachsen. Verschleudert aber ist es worden

[1]) Pertz I, 119. [2]) Das. S. 38 oben. [3]) Die Belege Band I, 549 unten flg.
[4]) Wedekind Noten I, 408: episcopatum bambergensem de praediis imperii suisque construxit.
[5]) Oben S. 581 unten flg. und Pertz V, 259.

laut den Worten des Briefes über dem Kampfe der beiden Könige,[1]) d. h. was Sachsen betrifft, weil Rudolf nothgedrungen Kronlehen, Schatzhöfe, Forsten, Wiesen, Felder, Leibeigene, Aemter vertheilen mußte, um Anhänger zu gewinnen. Denn ohne Lohn hätten die eigennützigen Rechner kein Roß für ihn gesattelt, sie die den aus Schwaben gekommenen Fremdling als Strohmann benützten, um das Eigenthum der Krone unter einem Schleier von Berechtigung zu plündern. Ich werde an passendem Orte auf die Frage der Reichsfinanzen zurückkommen.

Nun nach Deutschland. Heinrich IV. hatte einige aus der Zahl seiner nach Rom abgeschickten Bevollmächtigten beauftragt, den Andern voran zu eilen und ihm so schnell als möglich Bericht über den Erfolg der Fastensynode zu erstatten. Sie kamen pünktlich diesem Befehle nach und trafen den König noch zu Regensburg. Er ging sofort mit ihnen nach Mainz, wo er den Palmtag (er fiel im Jahr 1078 auf den 1. April) zubrachte. Nachdem er in Mainz alle verfügbaren Truppen zusammengezogen hatte, reiste der Salier weiter nach Cöln, wo er das Osterfest beging.[2]) In Cöln geschah es, daß die übrigen Gesandten und auch der römische Botschafter mit ihm zusammentrafen. Letzterer zeigte sich Anfangs selten vor dem Volk, also daß Gerüchte umliefen, Heinrich IV. habe ihn umbringen lassen.[3]) Doch in Kurzem erwies der König dem Römer öffentlich ausgezeichnete Ehren. Das that er unzweifelhaft in der Absicht der Welt zu zeigen, daß der hl. Vater durch die Person seines Bevollmächtigten ohne Scheue mit ihm verkehre, denn das Gerede lief um, daß der König fortwährend unter dem Banne stehe. Eben dieses Gerede wollte der Salier durch sein freundliches Verhältniß zu dem Botschafter zerstören, der mit ihm ebenso ungehindert umging, wie Cardinal Bernhard mit Rudolf.

Uebel bringt Berthold das Gerücht über Ermordung des Botschafters an, es war ja durch die That widerlegt. Sobald es sich um den Salier handelt, kann der Chronist von Reichenau kaum wiederstehen, seinen Bericht in Galle zu tauchen. Meines Erachtens hielt sich der Botschafter Anfangs zurück, weil er erst den Boden erforschen und einige Sicherheit darüber erlangen wollte, ob der König geneigt sei, den vom Pabste verlangten Reichstag einzuberufen. Sobald er Bereitwilligkeit zu erkennen glaubte, erschien er öffentlich mit dem König, der nicht ohne Grund seiner Seits Gewicht auf diesen Verkehr legte, da derselbe einen handgreiflichen Beweis dafür ablegte, daß der salische Hof gut oder doch leidlich mit dem Pabste stand. Zwar behauptet[4]) Berthold, Heinrich IV. sei schon an Ostern entschlossen gewesen, die neuen Verbindlichkeiten abzuschütteln. Aber dem ist nicht so: unten wird sich ergeben, daß nicht

[1]) Pertz V, S. 372: in dimicatione duorum regum. [2]) Das. S. 309. [3]) Das. S. 311. [4]) Das. S. 309 gegen unten.

der Salier, sondern daß Rudolfs Anhang es war, der zuerst die vom Pabste gestellten Forderungen umging.

Während Heinrich IV. an Ostern 1078 zu Cöln weilte, feierte Rudolf dasselbe Fest zu Goslar. Und hier fiel der erste feindliche Schlag. Früher[1]) ist bemerkt worden, daß der Salier im verflossenen Jahre an des verstorbenen Embricho Stelle den Kleriker Sigifried zum Bischofe von Augsburg eingesetzt hatte, daß aber schon zuvor von einem Theil des Klerus und der Stiftsmannschaft Wigold zum Nachfolger Embricho's erwählt worden war. Eben dieser Wigold begab sich an Ostern 1078 nach Goslar zum Gegenkönige und nun geschah laut dem Zeugnisse[2]) Bertholds Folgendes: „der Legat Bernhard, der Metropolit des Augsburger Suffraganstuhls, Erzbischof Sigifried von Mainz, sowie mehrere in Goslar anwesende Bischöfe hießen Wigolds Erwählung gut, worauf ihn der Mainzer Erzbischof unter Ueberreichung der Sinnbilder des Rings und Stabs einweihte. Erst nachdem alles dieß in gehöriger Form geschehen war, wies König Rudolf den Geweihten in die weltlichen Besitzungen seines Stuhles ein. Absichtlich handelte Rudolf so, denn als ein allergetreuster Sohn der Kirche, hütete er sich wohl, die neulichen Satzungen des Pabstes[3]) zu mißachten, welche den Laien verboten, Geistliche mit Kirchenwürden zu belehnen. Zugleich bedrohte der Mainzer Metropolit den von Heinrich eingesetzten Gegenbischof mit dem Banne, wenn er es wagen würde, je wieder den Augsburger Sprengel zu betreten. Dieselbe Strafe stellte der Erzbischof den Domherrn und dem Volke in Aussicht, falls sie sich erkühnten, Wigold zu belästigen. Hierauf kehrte Wigold in die Heimath zurück, doch ging er nicht nach Augsburg selber, sondern nach dem sehr festen Schlosse Füßen, das am Fuße der Alpen liegt. Kaum war er dort, so rückten die Augsburger aus und bedrängten ihn in jeglicher Weise, allein der fromme Mann harrte mit Geduld auf bessere Zeiten, Alles Gott anheim stellend."

Zur Zeit da Rudolf Ostern zu Goslar beging, und auch schon früher

[1]) Oben S. 619. [2]) Pertz V, 309 unten flg. [3]) Das. S. 310: quod in romana synodo nuper canonice diffinitum est. Berthold schreibt so, als sei das Verbot der Belehnung Geistlicher durch Laien erst auf der Fastensynode von 1078 ergangen, weßhalb er auch gewisse Sätze, die sich auf dieses Gesetz beziehen, in seine Darstellung der Synode (das. 308 unten flg.) verwebt. Allein Gregor VII. hatte das Verbot schon auf dem Fastenconcil von 1075 erlassen (Jaffé S. 417 und oben S. 400), während die Akten der römischen Kirchenversammlung vom März 1078 kein Wort von damaliger Erneuerung desselben enthalten. Allerdings hat Pabst Gregor VII. im Herbste 1078 die Laieninvestitur abermal untersagt, wie sowohl aus den Worten Bertholds (das. 314), als aus den Akten der Herbstsynode (Mansi XX, 507) erhellt. Nun ist es in der Ordnung, daß der Pabst ein Gesetz, das von höchster praktischer Bedeutung war, nach einem Zeitraum von drei Jahren wieder einschärfte, aber kein Mensch wird es glaublich finden, daß er dieß — so wie Berthold die Sache darstellt, — im Laufe eines und desselben Jahres zweimal — im Frühling und im Spätherbst — that. Ich habe mich deßhalb in Schilderung der Beschlüsse des Fastenconcils von 1078 einzig an die Akten und nicht an den Bericht Bertholds gehalten.

war das Augsburger Hochstift unzweifelhaft in der Gewalt des Königs Heinrich IV. und seines Anhangs. Nun schloß der Waffenstillstand, welchen Pabst Gregor VII. auf dem Fastenconcil von 1078 vorschrieb und vernünftiger Weise vorschreiben mußte, vor Allem gegenseitige Anerkennung des thatsächlichen Besitzes in sich. Denn während eingeleiteter Verhandlungen, wie die, welche damals betrieben werden sollten, mußten die Waffen in jeder Hinsicht ruhen. Da Rudolf gleichwohl einen Gegenbischof nach Augsburg hineinzudrängen suchte, hat er den Waffenstillstand gebrochen, und dadurch den vom Pabst erstrebten Zweck, so viel an ihm lag, vereitelt. Rudolf und seine Rathgeber fühlten dieß wohl, gedachten aber den Pabst dadurch zu beschwichtigen, daß sie mit geflissentlicher Augendienerei das Verbot, betreffend die Belehnung von hohen Klerikern durch Laien, scheinbar auf's Pünktlichste vollzogen. Um eines kleinen sehr unsichern Vortheils willen scheute sich der Rheinfelder nicht, uralte Majestätrechte des Reichs preis zu geben. Er hätte freilich nachher, wenn ihm der Sieg über Heinrich IV. zugefallen wäre, doch nicht Wort gehalten.

Nach Ostern ergriff der Salier Maßregeln, die kaum einen andern Sinn haben konnten, als den vom Pabste verlangten Reichstag — möglicher Weise mit allerlei Nebenabsichten — anzubahnen. Leider stellt der einzige Zeuge, der hierüber berichtet, seine Worte so sehr auf Schrauben, daß man die Wahrheit nur mit Mühe ermitteln kann. Berthold schreibt:[1] „nach dem Osterfeste kehrte Heinrich VI. aus Cöln gen Mainz zurück, emsig damit beschäftigt, Alle, denen er irgend beizukommen vermochte, auf seine Parthei herüber zu ziehen. Theils unter Drohungen, theils mit schmeichlerischen Reden forderte er, hinweisend auf die ausgesprochene Absicht des Pabstes, die sächsischen Großen auf, zu Fritzlar eine Zusammenkunft mit etlichen Reichsfürsten abzuhalten, die ihnen Vorschläge über Beruhigung des Landes und Einberufung eines Reichstags machen würden. Die Sachsen erschienen, fanden aber zu Fritzlar nur etliche Lieblinge des Königs Heinrich, was ihr Erstaunen und ihren Unwillen erregte. Eben diese Lieblinge häuften Lügen auf Lügen, sprechend, als ob Alles, was der Pabst neulich auf der Fastensynode angeordnet habe, einzig gegen Rudolf gerichtet sei. Im ersten Zorne wären die sächsischen Großen, als sie solchen Betrug gewahrten, gerne unverrichteter Dinge nach Hause zurückgekehrt, und nur deßhalb blieben sie, weil sie befürchteten, daß man ihnen das Mißlingen des Werks der Beruhigung Schuld geben werde. Aus diesen und ähnlichen Erwägungen erklärten sie ihre Bereitwilligkeit, den Reichstag zu beschicken und sich den Beschlüssen ohne Widerrede zu unterwerfen. Auch ernannten sie aus ihrer Mitte einen Gesandten, der mit den Günstlingen zu dem Könige Heinrich IV. und den ihm anhängenden Fürsten Deutschlands abgehen sollte, *um ihnen Tag und Ort des Reichtags anzuzeigen.*[2] Nach diesen Vor-

[1] Pertz V, 310 flg. [2] Das. S. 310, wörtlich: legatum suum cum eis (den auri-

versammlungen beschworen beide Theile, daß völliger Waffenstillstand sein solle bis zum künftigen Reichstage, worauf sie, ein jeglicher in seine Heimath, zurückkehrten."

„Die Günstlinge des Königs Heinrich nahmen den Gesandten der Sachsen mit sich zu ihrem Herrn, der damals am Rheine weilte. Indeß konnten sie ihr Mißbehagen über den Ausgang der Zusammenkunft von Fritzlar nicht verbergen. Denn ihre wahre Absicht war gewesen, die Sachsen mit Rudolf zu entzweien, und zum Abfall auf Heinrichs Seite zu verleiten. Da ihnen Solches mißlang, sprengten sie das Gerücht aus, die zu Fritzlar versammelten Sachsen hätten dem Könige Geißeln der Treue gestellt und sich ihm unterworfen. Zuletzt gaben die Günstlinge dem Bevollmächtigten der Sachsen den Bescheid, der König, ihr Gebieter, wolle nichts von einem Reichstage hören, sei dagegen erbötig, aus Liebe für den Pabst jedem der Aufrührer Gnade zu bewilligen, der Genugthuung leiste und Gehorsam angelobe."

Die Beschlüsse der Fastensynode hatten angeordnet, daß man allen zur Abstimmung auf dem beschlossenen Reichstage Berechtigten feste Zusagen abnehmen solle, zur rechten Zeit erscheinen zu wollen. Nun zielte die Zusammenkunft von Fritzlar unzweifelhaft darauf ab, solche Zusagen von Seiten der Sachsen zu verlangen. Das Verfahren des Königs Heinrich entsprach daher dem Wortlaute des mit dem Pabst eingegangenen Vertrags, selbst wenn er heimlich darauf hingearbeitet haben sollte, einzelne Sachsen auf dem Tage zu Fritzlar von Rudolf abspänstig zu machen. Ferner war von Gregor VII. dem Salier das Recht vorbehalten worden, sei es in eigener Person, sei es durch den Mund seines geistlichen Vertreters, des Trierer Erzbischofs, Frist und Ort des Reichstags zu bestimmen. Gleichwohl erhellt aus den dürren Worten Bertholds, daß der sächsische Wortführer dem Salier Zeit und Ort vorschreiben wollte. Hätte Heinrich IV. sich dieß gefallen lassen, so wäre es um seine günstige Stellung geschehen gewesen, aber diese bedingte Weigerung muß weiter von den Sachsen so verdreht worden sein, als ob er überhaupt keinen Reichstag wolle. Denn nur wenn man dieß voraussetzt, hat Bertholds Erzählung Sinn und Zusammenhang.

Der ersten Verdrehung entspricht eine zweite. Nirgends ist von einer persönlichen Erklärung Heinrichs IV., oder von einem schriftlichen Erlasse desselben, worauf doch der sächsische Gesandte, vermöge des ihm ertheilten Auftrags, dringen mußte, sondern nur von Worten die Rede, welche die Günstlinge fallen ließen, oder von Gerüchten, welche sie ausgesprengt haben sollen. Auf Dinge der Art aber berufen sich in wichtigen Geschäften nur Solche,

---

cularius) ad dominum suum et ad ceteros regni principes illi consentientes direxerunt, per quem illis locus et tempus colloquii statuti intimaretur.

welche unlauteres Spiel treiben. Ist unsere Auffassung der Vorgänge zu Fritzlar und ihrer Folgen begründet, so haben die Sachsen schmählichen Betrug verübt. Gewiß verhält sich die Sache so. Wir werden sogleich sehen, daß eine Spiegelfechterei und Täuschung die andere drängte, ja daß noch vor Ablauf des Jahres 1078 Sachsens Große offen eingestanden, die vom Pabst verlangte Abhaltung eines deutschen Reichstags, der für die Zukunft Germaniens Wohlfahrt sichern sollte, von Anfang an vereitelt zu haben.

Berthold fährt [1]) fort: „als die Sachsen und König Rudolf von Dem, was geschehen, Kunde erhielten, fällten sie das Urtheil [2]) und bewiesen rechtskräftig, daß Heinrich IV. mit allen seinen Anhängern dem Banne verfallen sei, weil sie den vom Apostolikus angeordneten Reichstag durch Widerspenstigkeit hintertrieben hätten. Noch eine andere Beschwerde kam hinzu: der von den Sachsen und von den Günstlingen abgeschlossene Waffenstillstand war gleichfalls gebrochen worden, indem gewisse Anhänger Heinrichs irgend ein Kastell [3]) angriffen und eroberten. Auch Bischof Herrmann von Metz und verschiedene andere Lothringer litten durch die Treulosigkeit Heinrichs IV. Dieselben waren an den Hof gekommen, wo der Salier vergebliche Versuche machte, sie zu verführen. Als sie fest blieben, erklärend, daß sie auch ferner zum Pabste halten würden, und ohne Rücksicht auf die angedrohte Ungnade des Königs abreisten, bot Heinrich IV. den Lothringer Herzog Theoderich sammt andern Schaaren auf, überrumpelte Metz, verjagte den Bischof, warf eine Besatzung in die Stadt, und eilte von da nach Straßburg. In letzterer Stadt erhob er während der Bittwoche (vor der Mitte Mai) den bisherigen Probst zu Constanz und Capellan des Hofs Thiebald, wider den Willen der Domherrn und gegen den ausdrücklichen Befehl des Pabsts, zum Bischof (und Nachfolger des im vorigen Jahre verstorbenen Wernher). Dem Domkapitel war nämlich von Rom aus Weisung zugegangen, keinen Bischof sich vom Könige aufdrängen zu lassen. Weil gleichwohl die Domherrn von Sankt Stephan die Erhebung Thiebalds höchlich billigten, traf sie ein göttliches Strafgericht, sofern eine Feuersbrunst Kirche, Kloster und alle Gebäude des Stifts gänzlich zerstörte."

Zum erstenmale tritt hier unzweifelhaft hervor, daß Berthold, gleich Herrmann dem Lahmen und Lambert von Hersfeld, doch mit weniger Kunst als diese, Ironie treibt, d. h. die Uebertreibungen oder falschen Gerüchte, die er aus Rücksicht auf König Rudolf niederschreiben mußte, hintendrein durch künstliche Wendungen Lügen straft. Wider den Willen der Domherrn [4]) soll Thiebald erhoben worden sein, und doch loben sie höchlich die Anordnung des Saliers, und ziehen sich deshalb die Rache des Himmels zu. Das wäre

[1]) Pertz V, 311. [2]) Adjudicabant et comprobabant. [3]) Quoddam castellum. Weder den Namen noch die Gegend nennt Berthold. [4]) Contra voluntatem canonicorum rex Thiebaldum incathedravit.

ein erster Beleg, einen zweiten liefert der Ausdruck adjudicare. Die Sachsen waren so gut als Heinrich IV. vor dem Pabste angeklagt. Beklagte aber können bekanntlich nicht in eigener Sache Richter sein. Gleichwohl maßten sich Jene an, über Heinrich ein Urtheil zu fällen. Die Ironie ist trefflich erdacht, mit dem einen Worte deutete Berthold an, daß die Sachsen Betrug trieben. Endlich rückt der Reichenauer Chronist, fast unmittelbar nachdem er bemerkt hat, daß die Sachsen den Salier wegen Vertragbruchs verdammten, den oben mitgetheilten und aus dem natürlichen Zusammenhang gerissenen Satz ein, laut welchem der Botschafter des Pabsts eben um jene Zeit öffentlich und häufig mit dem Salier verkehrte. Und doch war dieser Botschafter abgeschickt, das Betragen des Königs zu überwachen. Hätte daher Heinrich die Winkelzüge gemacht, deren ihn die Sachsen beschuldigten, so würde der päbstliche Legat andere Saiten wider ihn aufgezogen haben.

Den Bruch zwischen Heinrich IV. und Herrmann von Metz erzählt Berthold fast ohne Nebenumstände, weßhalb man kaum über die Sache urtheilen kann. Gewiß ist, daß Herzog Theoderich und Stadtgraf Folmar[1]) von Metz wegen Bedrängung der Metzer Kirche im folgenden Jahre (1079), mit dem Kirchenbanne bestraft wurden,[2]) und daß Pabst Gregorius VII. in einem Schreiben an die Großgräfin Mathilde von Canossa den über Theoderich verhängten Bann für wohlverdient erklärte.[3]) Davon daß Heinrich IV. persönlich wider Herrmann auftrat, ist sonst nirgends die Rede. Möglicher Weise könnte die Verfolgung, welche über ihn verhängt ward, Folge einer Privatfehde gewesen sein. Was den Vorgang zu Straßburg betrifft, stammte[4]) der 1077 verstorbene Bischof Wernher aus dem schwäbischen Grafenhause von Achalm. Auch Diepold gehörte meines Erachtens irgend einem vornehmen Geschlechte desselben Landes an. Solche Bewerber aber behagten den Domherrn, die selber ihre Stellen seit längerer Zeit weit mehr der Geburt als der Tugend verdankten.

Siebenundvierzigstes Capitel.

Gegenkönig Rudolf ruft fremde Mächte, Franzosen, Holländer, Ungarn, zum Kampfe gegen Heinrich IV. auf. Offen erklären die sächsischen Oligarchen dem Pabst, daß sie entschlossen seien, ihm nicht zu gehorchen. Während dessen rüstet der Salier ein bäuerliches Heer. Die Monarchie im Bunde mit dem Volk gegen den hohen Adel.

Pfingsten fiel 1078 auf den 27. Mai. Berthold schreibt:[5]) „König Rudolf feierte das Fest herrlich und in Freuden zu Goslar, wo eine Masse

[1]) Siehe Band I. dieses Werks S. 122. [2]) Pertz V, 317 Mitte. [3]) Mansi XX, 275 oben. [4]) Pertz X, 71 unten und 73 Mitte. [5]) Das. V, 311.

sächsischer und thüringischer Fürsten sich um ihn schaarte. Nachdem er mit ihnen Rath gepflogen, beschloß er einen Feldzug wider Heinrich IV. und traf sofort Anstalten dazu." Auch Bruno der Sachse stimmt [1]) bei, daß Rudolf angriffsweise gegen Heinrich vorschritt. Weiter theilt Berthold eine Nachricht von höchstem Belange mit: „außer den obengenannten sächsischen Großen erschienen zu Goslar Gesandte des Königs Philipp von Frankreich, Gesandte des Königs Ladislaus von Ungarn, ferner Gesandte der Vlärdinger und vieler lotharingischer Fürsten, welche dem deutschen Herrscher um Gottes willen und aus Liebe für Sankt Petrus Hilfe zum Schutze der heiligen Kirche und des gesammten Reichs der Deutschen anboten." Indessen fügt Berthold bei: „diese Versprechungen sind nachher nicht gehalten worden."

Ich erkläre zunächst den Ausdruck „Vlärdinger". Stadt und Gebiet Vlärdingen wird in den Kriegen zwischen den deutschen Königen oder Kaisern und den eroberungssüchtigen Grafen von Holland häufig genannt [2]), denn längere Zeit war der Besitz strittig, bis jener Robert, nachgeborner Sohn des flandrisches Hauses, zu der Seegrafschaft Vlärdingen hin auch noch sein Stammland Flandern gewann. [3]) Robert war ein überaus kühner und ehrgeiziger Herr: gleichwie er 1076 den jüngeren Godfried, Herzog von Brabant, des Bärtigen Sohn, aus der Welt geschafft hatte, um seine Macht auszudehnen, so benützte er 1078 die deutschen Wirren zu Gründung eines unabhängigen Reiches, denn er muß unter dem Oberhaupte der Vlärdinger verstanden werden, die an Pfingsten 1078 Gesandte nach Goslar schickten. Die Könige von Frankreich und Ungarn sind uns bekannt. Möglich, ja sogar wahrscheinlich ist, daß die unzufriedenen Lothringer, deren Bevollmächtigte zu Goslar sich einfanden, dem Bruche zwischen dem Metzer Bischof und dem Salier nicht fremd waren, und daß Heinrich jenen deßhalb angriff, weil er in Erfahrung gebracht hatte, daß der Metzer und seine heimlichen Verbündeten auf Empörung sannen.

Obgleich Berthold eingesteht, daß die Auftraggeber der in Goslar erschienenen Gesandten ihr Wort nicht hielten, bedrohten doch diese Verhandlungen den Salier mit nicht geringen Gefahren. Auch augenblicklichen Nachtheil brachten sie ihm. Während Rudolf an Pfingsten 1078 zu Goslar tagte, beging Heinrich IV. das Fest zu Regensburg. „Dort geschah es," sagt [4]) Berthold, „daß Markgraf Liutpold von Östrich unwillig vom salischen Hofe wegging." Diese Abreise endete mit einem förmlichen Bruche: wir werden später sehen, daß der Babenberger seitdem das Schwert für die Guelfen-Parthei und gegen den Salier zückte. Nun war Liutpolds Vater, Markgraf Ernst, 1075 als Soldat des Königs in der Schlacht an der Unstrut gefallen [5]) und auch Liutpold hatte seitdem dem salischen Hause Lehentreue bewahrt, wie schon

---

[1]) Pertz V, 367 Mitte. [2]) Band I. dieses Werks S. 39 flg. [3]) Das. S. 250 flg. [4]) Pertz V, 311. [5]) Oben S. 439.

aus der einen Thatsache erhellt, daß er am Hoflager zu Regensburg erschien. Warum wandte er sich jetzt auf einmal der Gegenseite zu? Meines Erachtens aus wichtigen Gründen. So oft die Ungarn ins deutsche Reich einfielen, traf gewöhnlich der erste Stoß die Markgrafen von Ostrich. Durch den keimenden Bund zwischen Rudolf und Ladislaus gerieth daher Liutpold II. in die Lage, entweder sich von Heinrich zurückziehen zu müssen, oder die Rache der Rudolfinischen Parthei, die damals das halbe Abendland und insbesondere den Ungarnkönig gegen das salische Deutschland waffnete, auf seinen Nacken zu laden. Der Markgraf wählte das Erstere, als ein kleineres Uebel.

Obige Aussage Bertholds muß wahr sein. Denn wer wird glauben, daß ein Chronist, der, wie er, so viel Aengstlichkeit vor dem Zorn des Gegenkönigs verräth, Nachrichten erdichtet habe, die wahrlich sehr schlimm gedeutet werden konnten. Sodann ist gewiß, daß Rudolf von Rheinfelden jene Gesandtschaften durch vorangegangene Unterhandlungen herausgefordert hatte, denn nirgends in der Welt drängen 8—10 verschiedene Fürsten einem fremden Könige ohne dessen Verlangen mit einem Schlage ihre Hülfe aus eigenem Antriebe auf. Hat aber Rudolf sich um die Freundschaft der genannten Nachbarn beworben, so kann kein Zweifel sein, daß die vorausgesetzten, aber von dem Chronisten wohlweislich mit Stillschweigen übergangenen, Verhandlungen, deren Ergebniß zu Goslar an das Tageslicht trat, bis in die Zeit der römischen Fastensynode vom Anfange März 1078 hinaufreichen. Denn wenigstens waren zwei bis drei Monate erforderlich, damit Rudolf mit den fremden Mächten anknüpfe, weiter damit diese einen festen Entschluß fassen, damit endlich ebendieselben ihre Botschafter nach Goslar befördern mochten. Diese Vordersätze sind unabweisbar, aus ihnen aber ergeben sich eben so sicher folgende Schlüsse:

Erstlich nie dachte Rudolf im Ernste daran, sich den vom Pabste vorgeschriebenen Bedingungen zu unterwerfen, sondern er wollte den Salier stürzen, im Nothfalle Gewalt mit Gewalt abwehren, sonst aber den Schein wahren. Jene Versicherungen bereitwilligen Gehorsams waren Lug und Trug. Zweitens der Rheinfelder hat, so viel an ihm lag, das deutsche Reich verrathen, sofern er in sehr bedenklichen Zeitläuften eine Reihe fremder Mächte oder abgefallener Vasallen nach dem Süden, Westen und Nordwesten Germaniens hereinrief. Drittens besondere Beachtung verdient die politische und geographische Stellung der Gewalthaber, die er um Hülfe ersuchte.

Der Salier hatte 1073 den Dänenkönig aufgefordert, gemeinschaftlich mit ihm die widerspenstigen Sachsen zu bedrängen. Er konnte dieß ohne Gefahr thun, weil die Macht des Reichs damals noch ungeschwächt war, während der Däne nur über beschränkte Mittel verfügte. Anderer Seits vermochte von allen andern Mächten eben dieser Däne den Sachsen am leichtesten und schnellsten beizustehen, weil er unmittelbar auf ihrer Gränze saß. Dennoch riefen sie ihn nicht, sondern wandten sich an die Könige von Frankreich und Ungarn,

an den Großgrafen von Flandern, sowie an jene unzufriedene Lothringer. Warum? Offenbar deßhalb, weil, wenn diese auswärtigen Helfer die an sie ergangene Aufforderung eigennützig mißbrauchten, ihre Treulosigkeit nicht Sachsen, sondern nur Brabant sammt einem Theile Frieslands, nur den Ueberrhein, nur das südliche Deutschland, insbesondere Schwaben und Baiern bedrohte. Hätte dagegen Rudolfs Anhang den Dänen zum Krieg gegen das salische Deutschland aufgereizt, so stand zu befürchten, daß Letzterer sich auf Kosten Sachsens vergrößere. Folglich erhellt aus den eigenen Handlungen der Rudolfiner, daß sie sich wohl bewußt waren, durch jenen Bund das deutsche Reich möglicher, ja wahrscheinlicher Weise in schlimme Verwicklungen zu stürzen.

Die wahren Absichten der Sachsen lagen offen zu Tag. Auch nach andern Seiten hin warfen sie um jene Zeit die Maske ab. Mönch Bruno theilt ein Schreiben [1]) mit, das Gregor VII. ins deutsche Reich erließ. Der Pabst betheuerte, wie sehr ihm die Wohlfahrt und Beruhigung Germaniens am Herzen liege, erwähnte weiter als Beweis seiner Sorgfalt die auf der Fastensynode von 1078 gefaßten Beschlüsse, und fährt dann also fort: „gleichwohl ist Uns zu Ohren gekommen, daß es unter Euch Feinde Gottes und Söhne des Teufels gibt, welche den von Uns angeordneten Reichstag hintertreiben, voll Hochmuth und Habsucht, und nur auf Befriedigung ihres Ehrgeizes bedacht, sich nicht scheuen, das Reich zu verwirren, die Religion zu untergraben. Alle die, welche sich dieses Verbrechens schuldig machen, sollen wissen, daß bereits der Kirchenfluch, sowie zeitliches und ewiges Verderben, wider sie verhängt ist. Ihr aber, theuerste Brüder, seid versichert, daß ich nie das Recht beugen werde. Denn eher wollte ich für Euer Heil in den Tod gehen, als zu Eurem Nachtheil die ganze Welt gewinnen" u. s. w.

Dieselbe Bulle findet sich auch in dem Register [2]) Gregors VII., mit dem Beisatz, daß sie unter dem 1. Juli 1078 ausgefertigt worden sei. Sie trägt die Ueberschrift: „an die Kleriker und Laien des deutschen Reichs," lautet also allgemein, in der That aber war sie vorzugsweise an die Sachsen gerichtet, denn sie enthielt im Grunde die Antwort auf die oben mitgetheilte erste Zuschrift der Großen von Rudolfs Parthei. Auch die Betheurung Gregors VII., daß er eher sterben, als um den Preis eines ungerechten Urtheils die ganze Welt gewinnen wolle, bezog sich deutlich auf die Klage der Sachsen, daß der Pabst darauf umgehe, sie dem Salier Preis zu geben. Gregor wußte also um Mitsommer, daß nicht wenige Anhänger Rudolfs den Reichstag vereiteln wollten.

Auch die Sachsen selber behandelten die Bulle vom 1. Juli 1078 thatsächlich als eine ihnen geltende Drohung. Noch vor der Schlacht bei Melrich-

[1]) Pertz V, 375 flg. [2]) Jaffé Nr. 3815.

stadt, — sie schwiegen von ihr, während sie sonst Erfolge ihrer Waffen in ihren übrigen Schreiben stets hervorhoben, — sandten sie dem Pabste eine Erwiderung [1]) zu, die von unerhörter Grobheit, aber auch von rückhaltloser Aufrichtigkeit strotzt: „Wir haben längst Briefe Deiner Heiligkeit empfangen, worin Du uns aufforderteſt, eine gemeinsame Reichsversammlung zu beschicken, auf der entschieden werden solle, wer von den beiden Königen Recht habe. Diese Zumuthung ist thöricht, denn Du weißt selber, daß fast alle Dir und der Kirche getreuen Bischöfe des Reichs von ihren Sitzen vertrieben, gefangen, ausgeplündert, einige sogar ermordet worden sind. Wie kannst Du glauben, daß solche Männer mit ihren Verfolgern, den Werkzeugen des Tyrannen Heinrich, je zusammensitzen werden, um gemeinschaftlich zu berathen. Dein Verlangen ist zweitens rechtlich unstatthaft, denn Du hast selbst auf jener römischen Kirchenversammlung (Febr. 1076) entschieden, daß Heinrich IV. seine Krone verwirkt habe, daß er unfähig sei, zu regieren, und Dein Legat hat auf der Goslarer Synode (12. Novbr. 1077) solches Urtheil von Neuem bekräftigt. Hiemit war die Sache abgemacht, eine rechtlich abgemachte Sache aber darf nicht mehr Gegenstand der Erörterung sein. Bedenke wohl, herzliebster Herre, daß, wenn Du rückwärts weicheſt und aus Furchtsamkeit Hinterthüren suchest, unsere Wunden nicht geheilt werden können, sondern daß die Krankheit auch die Glieder, welche jetzt noch gesund sind, ergreifen muß. Wenn Du uns mitten im Sturm verläſſeſt, in welchen wir für Dich geriethen, so sei der Himmel über uns und die Erde Zeuge, daß wir mit Unrecht zu Grunde gehen."

Eine solche Sprache wagten diese sächsischen Oligarchen wider den größten der Päbste zu führen, gleich als hätten sie einen Menschen vor sich, der nicht fünf zählen könne. Kein Funke Wahrheit lag ihren Behauptungen zu Grunde. Gregor VII. hat auf der römischen Frühlingssynode von 1076 allerdings den Salier Heinrich IV. gebannt und in Folge hievon der Krone verlustig erklärt, da Gebannte nicht fürder den Thron einnehmen dürfen. Aber ebenderselbe ließ der Reue Raum, und nahm, als sich Heinrich IV. unterwarf, den Bann zurück. Mit der Aufhebung des Banns fiel auch seine rechtliche Folge, die Unfähigkeit zum Regieren, weg. Das wußte alle Welt, nur die Sachsen gaben vor, daß der Pabst zwar den Kirchenbann widerrufen, aber die politische Strafe, welche der Fluch nach sich zog, nicht wieder aufheben könne. Zweitens vergaßen sie, daß der Spruch, welchen der Legat zu Goslar fällte, um Gültigkeit zu erlangen, erst noch der Bestätigung durch den Pabst bedurfte. Diese Bestätigung aber ist verweigert worden, was bewirkte, daß der Spruch des Legaten zum leeren Worte wurde. In einer Hinsicht aber hat das Schreiben der Rudolfiner großes Gewicht, sofern es

[1]) Pertz V, 376.

sonnenklar beweist, daß die sächsischen Großen von vorne herein entschlossen waren, Anordnungen des Pabsts, die sie für dumm und rechtlich unmöglich erklärten, in jeder Weise zu vereiteln.

Ehe Rudolf von Rheinfelden seinen Entschluß, den Gegenkönig anzugreifen, ins Werk setzen konnte, reiften im Mainland, in Schwaben, am Oberrhein gewisse verborgene Keime, welche der Salier mindestens seit einem Jahre sorgsam gepflegt hatte, und welche von seiner Fähigkeit und der Spannkraft seines Geistes Zeugniß ablegen. Oben wurde gezeigt, daß die sächsischen Oligarchen ihren König, den Strohmann, zwangen, alle in jenen Gegenden gelegenen Kammer- und Staatsgüter an sie zu verschleudern. Aehnliche Dinge gingen in Schwaben und in Deutschburgund vor. Denn Berthold sagt[1]) ja, der hohe alamannische Adel sei, weil sich Rudolf weigerte, das Eigenthum des Reichs begehrlichen Vasallen Preis zu geben, von ihm abgefallen und zu Heinrich IV. übergelaufen, der nach seiner Gewohnheit Lehen in Masse vertheilt habe. In der Natur der Dinge lag es, daß ein Krieg, mit Hülfe solcher Anhänger geführt, bald erlahmte, weil der Schatz, aus dem sie bezahlt wurden, ein beschränkter war und über Kurz oder Lang auf die Neige gehen mußte. Schon im Jahre 1077 zeigten sich Spuren solcher Unzulänglichkeit: nichts ging recht zusammen. Deutlicher treten die nämlichen Spuren 1078 hervor. Die Chronik von Augsburg schreibt[2]) zum ebengenannten Jahre: „Die, welche bisher Hand auf Kirchengut gedeckt hatten, geriethen jetzt hintereinander und entrißen sich gegenseitig den Raub." Weil der König keine Kirchen- und Krongüter mehr ausgeben konnte, da der Grundstock erschöpft war, wüthete verruchte Habsucht gegen die eigenen bisherigen Partheigenossen. Von selbst versteht sich, daß die „Gestrengen", nachdem die Sache einmal so weit gediehen, dem Könige keine unbezahlten Dienste mehr leisteten.

Befriedigende Erfolge konnte der Salier nur mit einem solchen Heere erringen, das sich mit mäßigem Handgeld und täglichem Unterhalte begnügte, das stets zum Ausrücken bereit stand, das endlich gegen jeden Feind, — auch gegen widerspenstige, obgleich erst neulich gewonnene, Vasallen, ja gegen den ganzen Adel — sich willig brauchen ließ. Heinrichs Scharfsinn schuf wirklich ein solches Heer. Hören wir die Zeugnisse ab. Berthold sagt: [3]) „den ganzen Sommer 1078 über brachen da und dort durch Alamannien, Elsaß und Osterfranken (das Maingebiet) Bauernbewegungen aus." Diese Bauern waren, wie aus dem Folgenden erhellen wird, lauter von Heinrich IV. aufgebrachte Wehrmannschaften, die nur für ihn fochten.

Als ihre Heimath bezeichnet der Chronist Schwaben, Elsaß, Ostfranken. Die Beschreibung der einzelnen Kriegsthaten stimmt hiemit überein. Derselbe

---

[1]) Pertz V, 295 und oben S. 614. [2]) Pertz III, 129 unten. [3]) Das. V, 311 unten flg.

Berthold schreibt [1]) weiter unten: „die Herzoge Berthold (von Zähringen) und Welf (von Ravensburg-Baiern) mußten wüthende Kämpfe gegen Bauern ihrer Gegend bestehen, die mit regelmäßigen Waffen ausgerüstet, den hartnäckigsten Widerstand leisteten." Die Erbgüter und Lehen der beiden Herzoge lagen im Breisgau, im Hegau und am Bodensee, bis hinunter nach Niederschwaben, endlich im Allgau. Folglich waren jene Bauern Alamannen, Ober- und Niederschwaben, Allgauer. Auch bildeten sie den Kern des von Heinrich IV. errichteten Volkheeres, denn nicht umsonst stellt Berthold die bäuerliche Bewegung in Schwaben voran.

Weiter spricht [2]) Berthold von fränkischen Bauern, welche im Dienste Heinrichs IV. fochten. Mainfranken hat ihm folglich gleichfalls ein Heer geliefert. Drittens erzählt [3]) er, die Bischöfe von Basel und Straßburg hätten Schaaren von Bauern aufgeboten, welche aber von Berthold II., dem gleichnamigen Sohne des Zähringers, besiegt und übel zugerichtet worden seien. Diese letzteren waren allem Anscheine nach Elsäßer und Schwaben.

Die nächste Frage ist: in welcher Form hat Heinrich IV. die bäuerlichen Streitkräfte in seinen Dienst gezogen? Seit dem Augenblicke, da der Salier nach den Scenen zu Canossa aus Italien in die Heimath zurückkehrte, brauchen sowohl Berthold als auch zuweilen Bernold den Ausdruck adjurare oder conjurare als Bezeichnung der Art und Weise, in welcher der König gewöhnlich Soldaten verpflichtete. So sagt [4]) er zum Beispiel: „im Sommer 1077 verleitete Heinrich IV. während seines Aufenthalts in Baiern alle, die er nur irgend zu gewinnen vermochte, in jeglicher Weise seiner Gewohnheit gemäß [5]) d. h. durch einen Eidschwur zum Eintritt in sein Heer." Das heißt, der König bewog sie, ihm den Fahneneid zu schwören. Der Beisatz, „seiner Gewohnheit gemäß" deutet darauf hin, daß das beschriebene Verfahren wohlüberlegtes System des Saliers war. Immerhin bezog sich Das, was damals in Baiern vorgieng, allem Anscheine nach auf Vasallen größerer Lehenherrn, oder auf Söldner, die aus dem Kriege ein Gewerbe machten, nicht aber auf Massen von Bauern.

Allein mit dem Jahre 1078 wendet Berthold dasselbe Wort adjurare auf die schwäbischen, ostfränkischen, elsässischen Bauern-Soldaten an. Zugleich erhellt aus den betreffenden Zeugenaussagen, daß König Heinrich IV. nicht blos Einzelne einstellte, sondern den waffenfähigen Einwohnern ganzer Comitate oder der Unterabtheilungen, in welche letztere zerfielen, den Fahneneid abnahm. [6])

[1]) Pertz V. S. 312 gegen oben. [2]) Das. unten. [3]) Das. oben. [4]) Das. 298 unten. [5]) More suo. [6]) Von den elsässischen und oberrheinischen Bauern rustici, quos per comitatus sibi adjuratos in auxilium undique coëgerant (episcopi basiliensis et argentinus) Pertz V, 312 oben. Von der Hauptmasse schwäbischer Bauern rustici undique per omnes illarum partium centenarias conjurati, et armis militaribus instructi, das. Mitte.

Einrichtungen der Art bedürfen, um eine gewisse Reife zu erlangen, nicht etliche Wochen oder Monate, sondern längere Zeit. Ich vermuthe daher, daß die wiederholten Besuche, welche der Salier während des Jahres 1077 in Schwaben abstattete, und wohl auch ein Theil der Verwüstungen, die er dort anrichten ließ, mit der neuen Kriegsordnung zusammenhingen. Heinrich IV. wird den versammelten Bauerschaften der Comitate erklärt haben: „entweder mit mir gegen Eure Grundherrn, die Euch unterdrücken, oder die Brandfackel meiner Leibwächter über Euren Hütten."

Ausdrücklich wird bezeugt, daß die bäuerlichen Wehrmänner Schwabens, nicht wie der sächsische Landsturm mit Werkzeugen des Ackerbaus,[1] sondern mit regelmäßigen Waffen ausgerüster waren. Das ist, wie jeder Sachverständige weiß, ohne Zeughäuser und Kriegsmagazine unmöglich. Da nun Lambert von Hersfeld zum Jahre 1076 sagt,[2] Heinrich IV. habe die Stadt Worms zu seinem Hauptwaffenplatz — wörtlich zur Burg des Kriegs — gemacht, dünkt es mir wahrscheinlich, daß die Vorräthe dort aufgehäuft lagen. Aber auch so würde es kaum gelungen sein, in verhältnißmäßig kurzer Zeit ganze Heere bäuerlicher Streiter, die unverweilt treffliche Dienste leisteten, aufzubringen, hätte nicht von früher her das Wort Lanzknecht einen guten Klang im Ohre der niederen Classen gehabt. Wir wissen, daß dieß der Fall war, daß es kaum ein Dorf gab, in welchem nicht der Eine oder Andere, sei es als Söldner des Königs, sei es als Waffenknecht der Adeligen (ministerialis) gedient hätte. Bekanntlich gehörten[3] die Siebenhundert, welche vor Civitella fochten und starben, dem schwäbischen Stamme an.

Immerhin reichten Drohungen oder allgemeine Versprechungen nicht aus, um Tausende von Bauern in Soldaten zu verwandeln. Wesentliche und dem gemeinen Mann verständliche Vortheile müssen geboten worden sein. Dieß ist wirklich geschehen. Etliche Grundpfeiler der bisherigen Gesellschaftsordnung wankten. Eine tiefe Kluft lag zwischen dem Comitate der Alamannika und der Erbgrafschaft des salischen Zeitalters. Der ehemalige Graf war ein Beamter des Königs, stand unter dem Gesetz, konnte nichts Wichtiges ohne das Gaugericht thun, und wenn er Jemand unterdrückt hatte oder unterdrücken wollte, wurde es dem Beschädigten nicht schwer gemacht, ihn bei den königlichen oder kaiserlichen Sendboten zu verklagen, welche jährlich die Provinzen durchzogen. Der Erbgraf dagegen hat sich dadurch zum Landherrn aufgeschwungen, daß er die einst freien oder halbfreien Bewohner des Gau's zu seinen und seines Hauses Unterthanen herabdrückte, daß er nach Möglichkeit seine Gewalt, seine Einkünfte mehrte. Ein allgemeines Staatsgesetz band ihn nicht mehr, denn die Gestrengen hatten selbst das Recht der Gesetzgebung an sich

---

[1]) Siehe oben S. 14. 66 u. 437. [2]) Pertz V, 254: Wormatia arx belli [3]) Band VI, 689 flg.

gerissen. [1]) Beim Herzoge fanden Bedrückte gegen den Grafen selten Schutz, weil der Herzog ohne den Beistand des Grafen kaum sich zu halten vermochte und folglich diesem durch die Finger sehen mußte. Noch weniger Schutz fanden sie beim Thron; unter tausend Fällen ist es sicherlich kaum einmal geglückt, daß mißhandelte Kleine ihre Klagsachen bis vor den König brachten. Endlich höhere Landesgerichte, auf welche man gegen Urtheilssprüche des Erbgrafen Berufung hätte einlegen können, gab es nicht. Versuche, die da und dort gemacht worden, solche Gerichte einzusetzen, haben nirgends Wurzel getrieben. [2])

Durch kein anderes Merkzeichen tritt der Unterschied zwischen den Beamten-Grafen und den Erbgrafen so stark hervor, als durch das völlige Wegfallen einer Mittelstufe. Unter dem Grafen der Alamannika stand als niedererer Reichsbeamte der Centenar, der den oder jenen Bezirk verwaltete und sein eigenes Gericht hielt, das jedoch nur über Klagsachen von minderer Bedeutung erkennen durfte. [3]) Alle alten Volksrechte, auch die Alamannika, sowie die fränkischen Capitularien, erwähnen [3]) den Centenar. Deßgleichen wird er ziemlich häufig in alamannischen Urkunden vom 8. bis ins 10. Jahrhundert hinein genannt. [3]) Allein nach der Mitte des 10. Jahrhunderts verschwinden die Centenare. Der letzte, den ich unter diesem gewöhnlichen Namen aufgeführt fand, kommt in einer St. Galler Urkunde [4]) von 894 vor und hieß Ruodmann. Indeß erhellt [5]) aus der Lebensgeschichte des h. Gallus, daß man denselben Beamten, der sonst auf lateinisch gewöhnlich centenarius hieß, auch mit dem Worte Tribunus bezeichnete. Wohlan, ein solcher Tribun tritt in einer St. Galler Urkunde [6]) von 957 auf, und der Text selbst weist darauf hin, daß das Amt, das er bekleidete, nicht verschieden war von dem des Centenars. Denn der betreffende Satz lautet: „also verhandelt zu Goßau (in der heutigen Ostschweiz) auf der öffentlichen Gerichtsstätte [7]) im Jahre des Herrn 957, dem 21. der Regierung des Königs Otto I., da Burchard Herzog von Schwaben, Eberhard Graf im Thurgau und Adal Tribun war." In solcher Zusammenstellung muß Tribun gleichbedeutend mit Centenar sein.

Adal ist der letzte mir urkundlich bekannte alamannische Centenar. Die alte Bezeichnung des Bezirks, den einst der Centenar verwaltete, oder der herkömmliche Sinn des Wortes centena, dauerte bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts hinein fort. In Urkunden der Jahre 990 und 1016 werden Centenen des Eritgau und Appagau erwähnt. [8]) Aber nun ging eine gänzliche Aenderung vor: nicht bloß in Schwaben, sondern auch im Ueberrhein

[1]) Band I, 544 flg. [2]) Das. S. 522 flg. [3]) Stellen, gesammelt in der neuen Ausgabe von Du-Cange II, 280: sub voce centenarius. Man vergl. noch das Register von Neugart cod. dipl. Alam. Anhang II, S. 69, und Stälin württemb. Gesch. I, 219 flg. 338. [4]) Neugart, cod. dipl. Alam. Nr. 611. [5]) Pertz II, S. 12 u. 18. [6]) Neugart a. a. O. Nr. 741. [7]) In mallo publico. [8]) Stälin, württemb. Gesch. I, 281 unten flg.

nahm das Wort centena die Bedeutung von Bannrechten und gerichtlichen Einkünften an, welche die Grundherrn übten und zogen. [1]) Deßgleichen sind die deutschen Centen und Centgrafen in den kaiserlichen Erlassen des 13. Jahrhunderts grundherrliche von den Fürsten eingesetzte Amtshöfe und Richter [2]) gewesen.

Woher der Umschwung? Schon der Zeitpunkt deutet auf die wahre Ursache hin. Der Centenar verschwand gegen Ende der Regierung Otto's I., da die großen Lehen erblich zu werden begannen. Der Erbherr hatte mit der Amtsgrafschaft auch deren Anhängsel, die Huntari oder Centene und den Centenar, aufgesaugt. Als hauptsächliches Werkzeug, um dieses Ziel zu erreichen, brauchte der Erbgraf jene Rentamtleute, zu welchen man gewöhnlich liederliche oder entsprungene Mönche wählte, die ihrem ganzen Stande Schande machten, aber zuweilen erstaunliche Summen aus Bauernschweiß zusammenscharrten. [3]) Die alten Centenare waren Das gewesen, was man noch heute in Württemberg „Bauernschulzen" nennt, ihre glücklichen Nebenbuhler aber gehörten dem Stande an, den man ebendaselbst mit dem Worte „Schreiber" bezeichnet. Man begreift, daß unter solchen Umständen die Bauerschaft tiefen Groll gegen „die Schreiber" hegte.

Angenommen nun, plötzlich seien wieder Centenen und Centenare, bis an die Zähne bewaffnet, aufgeblitzt und hätten das Schwert für ihren König gegen aufrührerische Große geführt, so müßte man dieß als einen untrüglichen Beweis betrachten, daß ein Schlag gegen die hohe Aristokratie im Werke war, und daß die Loosung durch das Land ging: nieder mit den großen Erblehen, nieder mit den grundherrlichen Rentämtern, Wiederherstellung der freien Volksgerichte (des mallus publicus), Wiederherstellung der Bauernschulzen. Wohlan, der vorausgesetzte Fall ist Wirklichkeit. Jene Bauernsoldaten, die dem König Heinrich IV. 1078 ins Feld fogten, waren aus Centenen ausgehoben, und allem Anscheine nach in Centenen eingetheilt — (als z. B. Fahne Neckarhuntari, Fahne Remshuntari, Albhuntari, Schussenhuntari u. s. w.) und hatten Centenare oder Bauernschulzen zu Hauptleuten. Chronist Berthold sagt: [4]) „die Masse des neuen schwäbischen Fußvolks sei aus allen Centenen jener Gegenden genommen und eingeschworen worden," und weiter unten „die eingeschworenen Centenare der Ostfranken haben in heftigstem Kampfe den Herzogen Berthold und Welf das Uebersetzen des Neckars strittig gemacht." Die Centenare sollten nach der neuen Ordnung Volksrichter im Frieden und Hauptleute im Kriege sein.

Wie man sieht, behielt der süddeutsche Bauer in seinem Angedenken, daß er durch die Erblichkeit der Lehen in Sklaverei gestürzt worden war, und rüttelte

[1]) Du-Cange a. a. O. II, 279: sub voce centena Nr. 3. [2]) Pertz leg. II, 282. 291 unten, 292. [3]) Band II. dieses Werks S. 319 flg. [4]) Pertz V, 312: (duces) cum Francorum conjuratis centenariis bello durissimo (confligunt).

an seinen Ketten. Als nun König Heinrich IV. jene Anträge machte, dachte der gemeine Mann, die Zeit sei jetzt gekommen, Abrechnung zu halten, die Bauernschinder mit der Schärfe des Schwerts zu schlagen, auf die Schloßdächer den rothen Hahn zu schleudern. Weil dem so war, mit andern Worten, weil es sich um Sein oder Nichtsein des hohen Adels handelte, nahmen die „Gestrengen" fürchtliche Rache. Berthold wie Bernold bezeugen [1]) daß die Herzoge (Berthold und Welf) nach Schlachten, welche sie gewannen — denn in andern behielt der Landwehrmann die Oberhand — die gefangenen Bauern nur zum kleineren Theile niederstechen ließen, die meisten aber — aus Wuth über den heftigen Widerstand der ehemaligen Hintersaßen — zu Hämmlingen verschnitten. Diese Uebermüthigen versagten den Bauern, deren Vorfahren so gut wie die ihrigen freie Alamannen gewesen, Anerkennung der Menschenrechte, zu denen auch die Waffenehre im Dienst des Königs gehörte, und behandelten sie wie Rosse, die man zu Wallachen, wie Hähne die man zu Kapaunen schneidet.

Wir sind früher auf mehrfache und deutliche Beweise gestoßen, daß der Salier das gemeine Volk in Sachsen vom dortigen hohen Adel loszuschälen wußte. Wie er dieß bewerkstelligte, darüber schweigen Lambert und Bruno. Dagegen gibt der Schwabe Berthold Winke über die Mittel, welche der König für den gleichen Zweck in Schwaben anwandte. Ich sage, er gibt Winke, denn auch Berthold geht halbverstohlen und mit wenigen aber markigen Zügen über die Sache weg, vermuthlich weil er fühlte, daß er eine vulkanische Masse zwischen den Fingern reibe, oder daß solche Töne am Goslarer Hofe wenig Behagen erregten. Allem Anscheine nach sind es die nämlichen Hebel gewesen, die Heinrich IV. früher in Sachsen, wie jetzt in Schwaben zur Anwendung brachte.

Achtundvierzigstes Capitel.

Kriegsthaten des Jahres 1078. Treffen bei Melrichstadt in Thüringen am 7. August. Es bleibt ohne Entscheidung. Gleich Lambert von Hersfeld, treibt auch Berthold von Reichenau Ironie. Kämpfe in Schwaben. Udo von Trier stirbt als Soldat des Königs. Synode, welche Gregor VII. im Herbste 1078 zu Rom hält und ihre Beschlüsse. Berngar von Tours. Juli bis Ende Dezember 1078.

Wenden wir uns nunmehr zu den Kriegsthaten des Jahres 1078. Bruno schreibt: [2]) „die Sachsen sammelten ein Heer, und schickten Boten an die Schwaben mit der Bitte, diese möchten ihnen die Hand reichen, damit durch Vereinigung der Streitkräfte beider Stämme die Widersacher entweder

[1]) Pertz V, 312. 435. [2]) Das. 367.

zum Uebertritt bewogen oder niedergeschmettert würden. Als Heinrich IV. hievon Kunde erhielt, warf er sich mit einer starken Streitmacht mitten zwischen die anrückenden Sachsen und die schwäbischen Herzoge hinein, nicht duldend, daß beide sich vereinigen." Dieß ist meines Erachtens das Wahre an den kriegerischen Bewegungen, welche der Schlacht von Melrichstadt vorangingen. Die zwei Herzoge wollten (wohl bei Heilbronn), um zum Gegenkönig zu gelangen, über den Neckar setzen, fanden aber dort ein Heer fränkischer und vermuthlich auch schwäbischer Bauern aufgestellt, das ihnen den Uebergang verwehrte. Da sie sich so weit westwärts wandten, muß man den Schluß ziehen, daß der Salier die Hochstifte Augsburg und Würzburg besetzt hatte und durch letzteres Bisthum den Sachsen entgegenzog. In die fränkische Saale ergießt sich ein kleiner Fluß, die Streue genannt, der an Melrichstadt vorüberrauscht. Hier stießen den 7. August beide Gegenkönige aufeinander.

Dreierlei Schlachtberichte liegen vor, ein im Sinne des Goslarer Hofs abgefaßter, den Berthold mittheilt,[1]) zweitens die Darstellung der sächsischen Großen, denen Mönch Bruno seine Feder lieh,[2]) drittens einige unpartheiische aber nicht ins Einzelne eingehende und darum farblose, Zeugenaussagen. Zu Gunsten unseres Königs Heinrich IV. hat Niemand das Treffen von Melrichsstadt (auch an der Streue genannt) geschildert. In der Weise anderer Herrscher liebte er das historische „Geschriebsel" nicht, wofür er büßen mußte, denn die Gegner mißbrauchten seine literarische Wehrlosigkeit, um ihn bei der Nachwelt zu verläumden. Der rudolfinische Hofmann soll zuerst reden.

„Pochend auf die Stärke seines Heeres gedachte Heinrich IV. zuerst die Sachsen und dann später die schwäbischen Herzoge einzeln zu schlagen und zweifelte keinen Augenblick, daß ihm dieß gelingen werde. Zu solchem Behufe schickte er etliche vornehme Männer zu König Rudolf, um auf einen Waffenstillstand anzutragen. Rudolf bewilligte das Gesuch, aber siehe da, während Heinrichs Boten zurückkehrten, brach er selber hervor, und stürmte auf die Sachsen ein, hoffend, daß er sie unvorbereitet überfallen könne. In der That fand Rudolf kaum Zeit genug, um aus seinem Lager auszurücken, stellte sein Volk sehr klug auf, hielt eine ermuthigende Anrede, und eröffnete dann den Kampf mit solchem Nachdruck, daß gleich beim ersten Stoße die zwei vordersten Legionen der Feinde niedergeschmettert wurden. Alsbald ergriff Heinrich IV. sammt seinen vertrautesten Rathgebern schmählich[3]) die Flucht, worauf auch das übrige Heer nach allen Seiten auseinander stob. Es hieß, rette sich, wer kann, denn alle waren wehrlos vor Furcht, und wunderbarlich erschrocken.[4]) Die Sachsen jagten hinter den Fliehenden drei Meilen

---

[1]) Pertz V. 312. [2]) Das. 367 flg. [3]) Rex ipse primicerius cum suis intimis fugam turpiter iniit. [4]) Reliquus exercitus inbellis, timidus et mirabiliter perterritus.

weit her, von hinten nachhauend. An jenem Tage sollen auf Seite Heinrichs IV. mehr als 30 der vornehmsten Edelleute und gegen 5000 gemeine Streiter gefallen sein. Anderer Seits gibt es Leute, welche bezeugen,[1]) daß die Sachsen im Ganzen nur 80 Todte hatten. Indessen sind mehrere der Bischöfe, welche sich in der Umgebung Rudolfs befanden, weggeflohen und zum Theil vom Feinde gefangen genommen worden. Dieß geschah aber nur, weil sie durch die falsche Botschaft getäuscht worden waren, als habe König Heinrich gesiegt. Nachdem die Sachsen in solcher Weise große Schaaren der Feinde überwältigt hatten, kehrten sie in ihr Lager zurück, übernachteten daselbst und traten am folgenden Tage den Rückmarsch in die Heimath an, da gemäß sächsischem Recht, selbst nach errungenem Siege, ihr Heer nicht weiter vorwärts dringen darf."

In der redseligen Weise eines miles gloriosus, wendet dieser Bericht den cäsarianischen Satz: „ich kam, ich sah, ich siegte," auf den Rheinfelder Rudolf an. Derselbe wird als ein Held hingestellt, vor dem seine Feinde, wie Spreu, auseinander stäuben. Schade, daß hinter jedem Hauptsatz — ich glaube, durch die Schalkheit Bertholds — ein krächzender Rabe herhinkt. Erstlich der Gegenkönig siegt, und doch fliehen der Legat, Cardinal Bernhard, der Magdeburger Metropolit Wezel, die Bischöfe von Worms und Merseburg, die sonst stets beim Könige waren, in jäher Flucht auseinander, und werden theils getödtet, theils gefangen. Ist letzteres wahr — und es ist wahr, da alle Zeugen bezüglich dieses Punktes übereinstimmen — so kann der erste Satz unmöglich wahr sein, sondern man muß annehmen, daß Rudolf aufs Haupt geschlagen ward, und mit den hohen geistlichen Herrn davon floh, ja, daß die Heinricianer einem Theil der Fliehenden den Rückzug abgeschnitten hatten. Denn man flieht bekanntlich nicht vorwärts, sondern rückwärts, und da einige der flüchtigen Bischöfe gleichwohl den Gegnern in die Hände fielen, folgt, daß sie von ihnen überholt worden waren.

Zweitens, der Sieg Rudolfs ist so vollständig, daß die Heinricianer 5000 Gemeine, und 30 Edelleute vom besten Blute verlieren, während die Sachsen im Ganzen nur 80 Todte zählen. Solche Aufschneidereien kann kaum ein Kind anhören, auch geißelt sie Berthold selber durch den ironischen Beisatz testantur. Hätte die Behauptung von 5030 und wieder von den 80 Todten irgend Grund, so müßte man sagen, daß Heinrich IV. die feigste Memme war, und daß sein Heer nicht aus Soldaten, sondern aus einer Heerde Truthühner bestand. Nun weiß alle Welt, daß der Salier keine Memme, sondern ein tapferer Mann war, aber auch, daß ihn die Rudolfiner als einen Feigling zu verlästern liebten. Drittens, obgleich der treffliche Rudolf einen

[1]) Testantur. [2]) Jure legum suarum ne ipsis in bello victoribus progrediendum esset ulterius.

Triumph ohne Gleichen erstritten hat, macht er den andern Tag Rechtsumkehrteuch und wandert nach Sachsen zurück, von wannen er gekommen war. Dieß geschieht jedoch nur, weil das sächsische Gesetz selbst einem siegenden Heere verbietet, weiter vorwärts zu rücken.

Der angebliche Rechtsgrund läßt an sich eine doppelte Deutung zu: entweder stand im sächsischen Gesetz, daß das Landesheer nur bis Melrichstadt in Franken, und nicht weiter ziehen dürfe. Aber wer wird glauben, daß ein allgemeines Landrecht solche hirnverrückte Einzelnheiten enthielt! Oder ist der Sinn, jenes Gesetz verbiete überhaupt sächsischen Heeren die Landesgränze zu überschreiten. Aber dann verdienten alle Mannen Rudolfs Spießruthen zu laufen, denn Melrichstadt, wo sie standen, lag mehrere Märsche entfernt von der sächsischen Grenze auf mainfränkischem Boden und im Sprengel Würzburg. Kurz, das ganze Gerede von dem Rechtsgrund ist handgreiflich ein elender Nothbehelf, um die Nothwendigkeit des Rückzugs, welche durch fürchterliche, in der Schlacht erlittene, Verluste bedingt war, zu übertünchen.

Hätte nun Chronist Berthold lügen wollen, so wäre es ihm ein Leichtes gewesen, eine Fabel auszudenken, welche die Flucht der Bischöfe säuberlich, und so, daß kein Schatten auf Rudolf fiel, beschönigen mochte; er würde dann weiter die Lüge von den 80 Todten und die noch ärgere, betreffend das sächsische Gesetz, weggelassen haben. Allein er wollte nicht auf eigene Faust lügen, sondern hielt sich einfach an die amtliche Darstellung seines allergnädigsten Brodherrn, des Königs Rudolf, mischte jedoch die Sätze so durcheinander, daß er sich mit Ehre aus der Sache zog, sofern er klugen Lesern zu verstehen gab: schauet Euch wohl vor, es ist viel Wind in Dem, was ich sagen muß.

Die Aussage der sächsischen Großen, die durch den Mönch Bruno zur Nachwelt sprachen, lautet so: „der Kampf war ein mörderischer und von wechselndem Erfolge: bald unterlag jene Parthei, bald diese. Auf unserer Seite flohen zuerst Diejenigen, welche nie am Gefecht hätten Theil nehmen sollen, und die es besser verstanden, Psalmen zu singen, als das Schwert zu führen, nämlich Cardinal Bernhard, die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, die Bischöfe Werner von Merseburg und Adalbert von Worms. Aus der Zahl der Genannten wurde der Magdeburger Erzbischof durch Bauern erschlagen, Werner von Merseburg rein ausgeplündert und halbnackt nach Hause entlassen. Cardinal Bernhard, Sigifried von Mainz, Adalbert von Worms geriethen in feindliche Gewalt, doch kamen die beiden ersteren in Kurzem wieder los, Adalbert saß längere Zeit gefangen, erhielt aber zuletzt seine Freiheit. Hartwig, damals Erzcaplan des Mainzers Sigifried, war von einer kleinen Streifparthei der Königlichen gefangen, als unversehens ein Haufe sächsischer Truppen herannahte, den jene für Freunde hielten, was bewirkte, daß die Königlichen sich ergeben mußten. Hiedurch entkam Hartwig. Auch

Wilhelm, Sohn des Grafen Gero von Kamburg, Anstifter der zweiten Empörung[1]) vom 1076, fiel in feindliche Gewalt, er ward nämlich von Eberhard, den man den Bärtigen nennt, gefangen genommen. Eberhard wollte ihn, als die glänzendste Kriegsbeute des Tags, durch eine Schaar Soldaten zu König Heinrich abführen lassen; da machten die Sachsen einen Seitenangriff, in dessen Folge Eberhard der Bärtige kämpfend fiel, Graf Wilhelm aber von seinen Wächtern entledigt, sich rettete."

Bruno fährt fort: „sobald jene Bischöfe flohen, hat auch König Rudolf, sich von allen verlassen wähnend, den Rückzug angetreten, und machte nicht eher Rast, bis er die Grenzen Sachsens erreichte. Allein während Dessen setzten Herzog Otto (von Nordheim) und Pfalzgraf Friederich von Sommerschenburg, jedoch auf verschiedenen Seiten, den Kampf auf's hartnäckigste fort, warfen zuletzt Heinrichs ganzes Heer, und standen von der Verfolgung erst dann ab, als sie sahen, daß die Geschlagenen sich in Würzburg eingeschlossen hatten. Hierauf kehrte der Pfalzgraf, der keine Kunde von den Bewegungen Otto's besaß, auf das Schlachtfeld vor Melrichstadt zurück, um durch diese That zu zeigen, daß er Sieger sei. Herzog Otto wandte gleichfalls um, und gelangte bis in die Gegend von Melrichstadt, aber als er dort die gesammte Streitkraft Friederichs erblickte, hielt er dieselbe, durch einen Irrthum getäuscht, für eine feindliche Schaar, die er, da er müde war, nicht mehr anzugreifen wagte. Deßhalb trat er ohne Weiteres den Rückmarsch an. Der Pfalzgraf dagegen übernachtete auf dem Schlachtfeld unter Freudenruf und besonders unter Lobgesängen auf Gott. Den andern Tag gebot er aufzusammeln, was theils die sächsischen Kampfgenossen, theils die Feinde ringsum hatten liegen lassen, packte den besten Theil dieser Beute auf Wagen, das Uebrige verbrannte er, damit es nicht dem Feinde in die Hände falle. Dann wandte er sich rückwärts nach Schmalkalden, verbrannte oder verheerte diesen Ort, sammt andern umliegenden Dörfern, weil die Einwohner Tags zuvor die fliehenden Sachsen ausgeplündert hatten. Auch den Erzbischof von Mainz, den ebendieselben gefangen nahmen, befreite der Pfalzgraf mit vielen Andern. Auf Seiten der Sachsen fiel am Schlachttage mit Ausnahme des Magdeburger Bischofs auch nicht ein einziger hochadeliger Mann, von den königlichen aber lagen auf dem Wahlplatz aus den erlauchtesten Geschlechtern Eberhard, der grausame Urheber des Kriegs von 1077, Poppo (von Henneberg), Thiebald (Markgraf[2]) von Giengen, (Seitensprosse des von dem Schweinfurter Otto gegründeten Hauses), Graf Heinrich von Lechsgemünd."

Die drei letzten dieser erlauchten Todten sind sonst bekannt. Eberhard empfängt zum erstenmal in dem Schlachtbericht den Beinamen „des Bärtigen".

---

[1]) Oben S. 520. [2]) Die Belege gesammelt bei Stälin, württemb. Gesch. I, 510 und 570, sowie im ersten Band vorliegenden Werks S. 396 flg.

Gleichwohl kann kaum ein Zweifel sein, daß er eine Person ist mit dem Bamberger Eberhard, dem Kerkermeister der Staatsgefangenen. Denn die hohe Stellung, welche der Bärtige beim Könige einnimmt, sowie der Vorwurf, daß er hauptsächlich die Erneuerung des Bürgerkriegs verschuldete, paßt einzig auf den Bamberger.

Auch der Bericht Bruno's enthält fabelhafte Züge genug. Der Nordheimer Otto und der Pfalzgraf sollen den flüchtigen Heinrich bis Würzburg verfolgt haben und erst umgekehrt sein, als sie sahen, daß die geschlagenen Heinricianer sich nach Würzburg warfen, und doch wissen Beide nichts von einander. Zweitens Otto und Friederich rücken am Schlachttage von Melrichstadt in die Gegend von Würzburg, Abends aber stehen sie wieder bei Melrichstadt und doch beträgt die Entfernung zwischen Würzburg und Melrichstadt gegen 20 Wegstunden. Folglich hätten der Eine wie der Andere am 7. August 40 Wegstunden zurückgelegt und dabei unaufhörlich gefochten. Das ist platterdings unmöglich. Drittens besonders lächerlich erscheint, was Bruno vorbringt, um den Rückzug des Nordheimers zu beschönigen. Otto mußte nach Sachsen umkehren, nicht weil er das Heer des Pfalzgrafen irrthümlich für ein feindliches hielt, sondern weil er geschlagen war. Trotz dieser Mißtöne, die vielleicht zum Theil von der Unkunde herrühren, an welcher der Magdeburger Mönch, betreffend Kriegssachen und Raumverhältnisse, litt, enthält Bruno's Aussage wahre Goldkörner: ich rechne darunter die Ortsnamen Würzburg und Schmalkalden, die fast mit dürren Worten zugegebene Flucht Rudolfs, die Erwähnung des Seitenangriffs, der Rückzug Otto's, das Eingeständniß, daß Otto und der Pfalzgraf nichts von einander wußten, und daß nur Friederich das Schlachtfeld behauptete. Dinge der Art können unmöglich erdichtet sein, und berechtigen meines Erachtens folgende Grundzüge des Treffens vom 7. August zu entwerfen:

Morgens frühe, vielleicht bei grauendem Tag, und nachdem er den Rheinfelder durch falsche Vorspiegelungen getäuscht hatte, rückte unser König Heinrich mit dem Flügel, den er selbst befehligte, aus, fiel den Gegenkönig an, erstürmte sein Lager, trieb den Feind in schmähliche Flucht. Des Saliers leichte Reiter jagten hinter den Geschlagenen her bis Schmalkalden, das zum Mindesten 8 Stunden gegen Norden von Melrichstadt in der Richtung auf Sachsen liegt. Aber indessen hatte Otto von Nordheim, der an der Spitze einer eigenen Abtheilung stand, einen Flankenmarsch gemacht, der darauf abzielte, in den Rücken der Stellung Heinrichs einzufallen, die Königlichen von hinten anzugreifen, und von ihrer natürlichen Rückzugslinie Würzburg wegzudrängen. Es gelang ihm nur zu gut, dadurch gerieth Eberhard der Bärtige, der den andern Flügel der Königlichen führte, in schweres Gedränge, denn nun erfolgte der Seitenangriff auf ihn, von dem Bruno spricht, und aus Anlaß dessen Eberhard erschlagen wurde. Als König Heinrich IV., der sich nach so glänzendem

Anfange schon Sieger wähnte, diese schlimmen Botschaften erhielt, schickte er rasch entschlossen Eilboten ab, welche allen zwischen Melrichstadt und Würzburg aufgestellten Truppen Befehl brachten, sich in letztere Stadt zu werfen und die Thore zu schließen. Er selbst änderte seine Fronte, was bekanntlich mitten im Treffen keine Kleinigkeit ist, kehrte um, erreichte vielleicht nach 4 bis 5stündigem Marsche Otto's Abtheilung und fing nun den Kampf von Neuem an. Dort muß am härtesten gefochten worden sein, denn der Nordheimer war ein Kriegsoberst, der seines Gleichen suchte.

Durch den doppelten Angriff, welchen der Nordheimer Otto auf Eberhard, und welchen hinwiederum König Heinrich IV. auf Otto machte, erhielt Pfalzgraf Friederich, der zu Anfang des Kampfs, dem Gegenkönige Rudolf zunächst stehend, mit einem abgesonderten Haufen den zweiten Flügel der Sachsen bildete, Luft, nachdem er vorher theils durch Rudolfs Flucht, theils durch die Anfälle Eberhards in schlimmes Gedränge gebracht worden war. Auch behauptete der Pfalzgraf seine günstige Stellung bis zu Ende. Denn obgleich nicht bezweifelt werden kann, daß König Heinrich IV. nach hartnäckigem Kampfe zuletzt den Nordheimer Otto bewältigte und zurückwarf — Bürge dafür Otto's unmittelbarer Rückmarsch in die Heimath, den Bruno fast wider seinen Willen eingesteht — erkannte der Salier die Unmöglichkeit, nach so fürchterlicher und noch dazu unter fortwährenden Märschen verrichteter Blutarbeit spät Abends die allein noch aufrechte Abtheilung der Sachsen unter dem Pfalzgrafen zu besiegen. Er ließ zum Rückzuge blasen, den er und die Seinigen unverfolgt gen Würzburg antraten.

Berthold schreibt,[1]) daß König Heinrich vor dem Marsche nach Melrichstadt von allen Seiten her und mit jedem möglichen Mittel Kriegsvolk zusammenraffte. Gleich darauf läßt er den früher mitgetheilten Satz über die neuen Bauernsoldaten folgen. Ich ziehe hieraus den Schluß, daß ein guter Theil der süddeutschen Landwehren mit dem König bei Melrichstadt focht und gleich den Andern seine Schuldigkeit that. Trotz schweren Verlusten endete der blutige Tag unentschieden. Dieß sagt[2]) mit ebenso vielen Worten Abt Ekkehard von Herzogenaurach: „ungewiß war der Sieg, denn beide Partheien flohen abwechselnd und drangen wieder vor." Auf Dasselbe lauft das Zeugniß Bonizo's hinaus, welcher noch beifügt,[3]) diesseits und jenseits seien viele Tausende gefallen. Während der Salier mit Ehren den Kampf bestand, bewährte sich Gegenkönig Rudolf als das, was er auch sonst war, als einen Strohmann. Er genoß offenbar wenig Ansehen in Sachsen: die mächtigsten Adeligen thaten so viel als nichts für ihn, ließen es ruhig geschehen, als ihn der Salier in schmähliche Flucht trieb.

Die wahren Herren des Landes waren der Nordheimer Otto und der

[1]) Pertz V, 312. [2]) Das. VI, 203. [3]) Oefele II, 817 a.

Sommerschenburger Friederich. Doch boten auch sie sich gegenseitig nicht gehörig die Hand, hauptsächlich weil es an einem gemeinsamen Haupte fehlte, das sie zusammenzugehen nöthigte. Jeder wollte unabhängig vom Andern seine Dienstleute befehligen, und ein König im Kleinen sein. Die herzogliche Familie Sachsens jedoch, die Billungen, schlossen sich, wie es scheint — vielleicht aus Eifersucht über den Einfluß Otto's — an Rudolf an. Abt Ekkehard bemerkt: auf der Flucht sei Herzog Magnus ausgeraubt, dessen Oheim Graf Herrmann von Sachsen mit dem Wormser Adalbert gefangen genommen worden. Magnus und Herrmann standen demnach zu Anfang der Schlacht unter Rudolfs Banner, denn der vom Gegenkönige befehligte Flügel war es, wie wir wissen, der die Flucht ergriff und die vielen Gefangenen verlor. Auch der Ton des Mönchs Bruno zeugt von der Mißachtung, die auf Rudolf lastete. Kaum hat er eine Schmeichelei, eine Beschönigung für ihn bereit, und nur das Eine thut er zu seinen Gunsten, daß er die Schuld der schmählichen Flucht auf die Bischöfe schiebt, während es doch dem Könige zukam, die geistlichen Herrn zu schützen, und nicht umgekehrt.

Am nämlichem Tage, da die Schlacht vor Melrichstadt sich ereignete, wurden die ostfränkischen und schwäbischen Landwehren, welche den Herzogen Welf und Berthold das Ueberschreiten des Neckars verwehrten, von letzteren niedergeschmettert und meist entmannt. „Die Sieger eroberten sofort weithin Burgen, Städte, Dörfer, Schlösser ihrer Gegner (der Adeligen, die zu König Heinrich hielten) raubten, was sich mitnehmen ließ, zündeten an, was angezündet werden konnte, und kehrten dann, da ihnen Kunde von der glücklichen Schlacht ihres Königs Rudolfs bei Melrichstadt zugekommen, voll Freude und triumphirend in ihre Heimath zurück." So im Wesentlichen Berthold und Bernold.[1]) Die kurze Freude der edlen Herrn ist noch vor Ablauf des Jahres 1078 in bitteres Leid verwandelt worden.

Bald nach dem Kampfe von Melrichstadt richteten die sächsischen Großen an den Pabst ein drittes Sendschreiben,[2]) dessen Hauptinhalt ich mittheile: „noch immer harren Wir vergeblich auf eine günstige Antwort von Eurer Seite. Was Ihr nach langem Schweigen uns durch unsern rückkehrenden Boten sagen ließet, bestand einzig in der Versicherung, daß Ihr unsern Worten keinen Glauben schenket, worüber wir uns, liebster Herre, höchlich wunderten. Gewißlich wir setzen unser Vertrauen nicht auf Lügenkünste, sondern einzig auf die Wahrheit. Gott, welcher die Wahrheit selber ist, hat Uns, die wir auf Ihn bauten, nicht zu Schanden werden lassen, sondern Uns heimgesucht mit Gnade und Erbarmen. Denn Er verlieh unserem Könige, der einzig stark ist durch die Hand Dessen, der den Königen Heil schafft, (neulich) einen herrlichen Sieg über die Feinde Gottes, Heinrich IV. aber floh nach ge-

[1]) Pertz V, 312 unten und 435 Mitte. [2]) Das. S. 372 Mitte flg.

wohnter Weise[1]) weg vom Schlachtfeld, begleitet von seinem Erzbösewicht, dem Bamberger Bischofe Robert, dessen Schalkheit Ihr vergeblich durch Gutes zu überwinden sucht, und der alles Unheils vornehmster Anstifter ist. Wir beschwören Euch, theuerster Herre, höret auf, zum größten Nachtheil Eures heiligen Namens, länger Menschen, wie Heinrich IV. und Robert zu streicheln,[2]) oder noch weiter von ihnen Geleite nach Deutschland zu begehren. Nichts wäre uns lieber, als wenn Ihr zu uns kämet, aber sie lassen Euch nicht über die Alpen herüber. Darum ermannet Euch, erwartet nichts mehr von Zögerungen und sanften Worten, sondern umgürtet Euch mit dem Eifer der Gerechtigkeit, und bestätiget, wenn auch nicht aus Rücksicht auf Eure eigene Würde, so doch um der Ehre des h. Stuhles willen, einfach durch Wort und Bullen das was Euer Legat, Cardinal Bernhard, längst angeordnet hat. Hättet Ihr es früher gethan dann würde der Mann des Verderbens (Heinrich IV.) bereits darniederliegen. Schließlich müssen wir Euch ersuchen, Ihr wollet den h. Canones Achtung verschaffen und demgemäß nicht mehr dulden, daß man die Leiber von Gebannten, die in Verfolgung der Kirche erschlagen wurden, auf den Vorhöfen der Kirchen beisetze, wie es neulich zu Augsburg geschah, wo man viele Verfluchte der Art in geweihter Erde begrub." Das scheinen Leichen Solcher gewesen zu sein, die zu Augsburg an den Wunden starben, welche sie in der Schlacht von Melrichstadt empfangen hatten.

Es ist dieß das dritte Sendschreiben, das die sächsischen Oligarchen während des Jahrs 1078 im eigenen Namen an den Pabst erließen. Davon daß König Rudolf die Aussteller hiezu ermächtigt habe, steht kein Wort im Texte, ja er wird meist gar nicht, oder doch nur obenhin erwähnt. Läßt sich ein stärkerer Beweis denken, daß Rudolf ein fünftes Rad am Wagen war! Nicht einmal den auswärtigen Briefwechsel mit einer so wichtigen Macht, wie der Pabst, durfte Rudolf selber führen, sondern seine hochadeligen Hofmeister, die Großvasallen, besorgten dieses Geschäft. Zwei weitere Schreiben, die sie im folgenden Jahre abgehen ließen, tragen dasselbe Gepräge. Zwar könnte man einwenden, möglicher Weise sei die Sache zwischen ihm und den Oligarchen verabredet gewesen, damit Rudolf um so füglicher die Mitschuld am Mißlingen des Reichstags abschwören könne, was er — wie wir unten sehen werden — wirklich that, sintemal Solches gar zu schmählich gewesen wäre, sobald namentlich das zweite unter obigen Schreiben in seinem Namen nach Rom abgegangen sein würde.

Allein der fragliche Einwurf hat kein Gewicht. Ein König, der wirkliche Macht besitzt und seinen wahren Vortheil auch nur einigermaßen versteht, wird nimmermehr dulden, daß Andere über Sachen, die das Wohl des ganzen

[1]) More suo solito. Wie deutlich tritt hier hervor, daß jenes System, Heinrich IV. als eine Memme zu verschreien, von Goslar ausging! [2]) Mulcere.

Landes betreffen, mit dem Oberhaupte der abendländischen Kirche in einer Weise verhandeln, die nur schaden, nichts, gar nichts nützen konnte. Unerträglicher Hochmuth hat das ganze Geschriebsel den sächsischen Großen eingegeben. Sie wollten theils ihrer Galle Luft machen, theils den Pabst durch die grobe Lüge eines glänzenden bei Melrichstadt erfochtenen Sieges überrumpeln. Um dieses Zweckes willen forderten sie die Gefahr heraus, Gregor VII. unversöhnlich zu beleidigen. Zum Glück für Deutschland stand er sittlich und geistig viel zu hoch, um sich von Glückspilzen reizen zu lassen.

Vielleicht hat das letzte Schreiben der Sachsen bewirkt, daß der eine der beiden Legaten, nämlich Abt Bernhard von Marseille, Befehl erhielt, nach Rom zurückzukehren. Er war sonach auf freiem Fuße, aber hielt sich bei den zwei schwäbischen Herzogen auf. Berthold schreibt:[1] „der Abt von Massilia, Legat Bernhard, der mit den beiden Herzogen dem Feldzuge am Neckar angewohnt hatte, und die Kriegsereignisse genau kannte, beschloß, da er inne geworden, daß er den Zweck seiner Sendung doch nicht erreichen könne, weil er über die Feinde des h. Stuhles nichts vermöge, nach Rom zurückzukehren und dem h. Vater Bericht zu erstatten."

Gewissenhafte Legaten, wie Abt Bernhard, gehen oder kommen nicht, wie es ihnen beliebt, sondern wie ihr Auftraggeber, der Pabst, es vorschreibt. Nun war der Abt nicht bei Heinrich IV. noch bei seiner Parthei, sondern bei Rudolf und den beiden Herzogen beglaubigt. Folglich muß die Ursache seiner Abberufung in gewissen Vorgängen am Goslarer Hofe oder auf den Schlössern Zähringen und Ravensburg gesucht werden. Der andere Bernhard, Cardinaldiakon, verblieb noch länger in Sachsen, erst nach Anfang des folgenden Jahres erlosch seine Sendung. Gehörte er vielleicht zu Denen, von welchen die Bemerkung[2] gilt, die der Sachse Bruno hinwirft: „die päbstlichen Legaten hinkten bei beiden Partheien herum, nach römischer Sitte so viel Geld, als irgend möglich, zusammenscharrend."

Heinrich IV. hatte sich nach der Schlacht von Melrichstadt in das Herzogthum Baiern begeben,[3] wo er, wie es scheint, längere Zeit verweilte, meines Erachtens damit beschäftigt, eine Landwehr, gleich der schwäbischen, aufzubringen. Anfangs Oktober hielt er einen Landtag zu Regensburg, wo er auch von den einheimischen Großen Truppen zu einem neuen Feldzug gegen die Sachsen begehrte.[4] Bruno erzählt aus diesem Anluß eine Geschichte, welche einem Mährlein gleicht, wie ein Ei dem andern. Er schreibt nämlich: „Heinrich hatte den versammelten Ständen falsche Zeugen vorgestellt, welche aussagten, Sachsen sei in Folge der Niederlage bei Melrichstadt menschenleer geworden und bedürfe neue Besitzer. Auf diese Lüge gestützt, machte der König

[1]) Pertz V, 313. [2]) Das. S. 377 Mitte. [3]) Das. S. 312. [4]) Das. S. 368 flg.

den Vorschlag, die Baiern möchten in guter Anzahl mit ihm ziehen, worauf er das ganze Land unter sie vertheilen werde. Der Antrag Heinrichs IV. fand Glauben, erregte aber zugleich solche gegenseitige Eifersucht unter den Mitgliedern des Landtags, daß Einer den Andern von der Theilnahme am Zuge auszuschließen suchte, nur damit die erwarteten Erbtheile nicht durch die Masse der Erwerblustigen allzu klein würden. So sei es denn gekommen, daß verhältnißmäßig nur ein geringes Aufgebot den König begleitete."

Wie einfältig wäre der Salier gewesen, wenn er sich so mitspielen ließ. Ich verwerfe das sächsische Fündlein um so getroster, da Berthold zu verstehen gibt,[1]) das Heer, das im Oktober ausrückte, sei zahlreich und aus Böhmen, Baiern, Burgundern (heutigen Schweizern), Franken, Schwaben zusammengesetzt gewesen. Heinrich zog wirklich in der Richtung auf Sachsen kam aber nur bis zur Südwestspitze des Thüringer Waldes. Denn dort angelangt, erfuhr er, daß jenseits die Sachsen mit einer sehr großen Streitmacht stünden. Bruno behauptet, nicht weniger als 60,000 Streiter habe dieses sächsische Heer gezählt. Da er selber in Sachsen lebte, kann man ihm nicht wohl Glauben versagen. Dann aber folgt, daß der Adel des Elbelands seit Erhebung Rudolfs wieder dieselbe Macht über die Hintersassen oder das gemeine Volk ausübte, welche er zu Anfang der Empörung besessen hatte. Denn zum Jahre 1073 werden ebenfalls sächsische Heere in einer Stärke von 60,000 Mann erwähnt, während die Aufgebote später fühlbar zusammenschmolzen, nachdem es dem Salier gelungen war, durch verborgene Künste Volk und Adel zu entzweien.

Also muß durch Rudolfs Königthum die alte Herrschaft der „Gestrengen" wiederhergestellt worden sein. Gewiß war dieß der Fall. Man erinnere sich, daß Berthold wiederholt den heißen Eifer belobt, mit welchem der Rheinfelder, als König von Sachsen, die Gerechtigkeitpflege betrieb, aber zugleich stets hervorhebt,[2]) Rudolf habe bei solchem Gebahren den Buchstaben des sächsischen Gesetzes zur Richtschnur genommen. Dieses Gesetz aber hielt, wie ich später zeigen werde, seit Karls des Großen Tagen das gemeine Volk in strengster Abhängigkeit vom Adel. Nicht als Volks-, sondern als Adelskönig hat Rudolf in Sachsen gewaltet, und man darf zuversichtlich annehmen, daß der gemeine Mann ihn tausendfach verwünschte.

Als König Heinrich IV. inne ward, daß ihm der Eintritt nach Sachsen verwehrt sei, beschloß er mit seiner gesammten Macht die schwäbischen Anhänger Rudolfs von Rheinfelden niederzuwerfen. Demgemäß wurde jetzt die Glocke über die Herzoge Berthold und Welf gegossen. Laut Aussage[3]) des Reichenauer Chronisten verübten die Königlichen damals entsetzliche Greuel: „sie plünderten Stadt und Land, brachen und verbrannten Burgen und ge-

[1]) Pertz V, S. 313. [2]) Das. S. 298. 302 und oben S. 622. 635. [3]) Das. S. 313.

schlossene Orte, raubten die Kirchhöfe aus, in welche das gemeine Volk seine Habseligkeiten geflüchtet hatte, entweihten die Tempel. Dinge geschahen, wie sie selbst bei Heiden nicht vorkommen. Soldaten Heinrichs kakten auf die Altäre, rissen den Priestern die Meßgewänder vom Leibe und schlugen sie halb todt, nothzüchtigten Weiber innerhalb der Kirchen, zerstückelten erbeutetes Vieh auf den Altären, so daß diese von Blut trofen, richteten Roßställe ja sogar Abtritte innerhalb der geweihten Mauern ein. Einem berühmten hölzernen Crucifix bei Altdorf (unweit Ravensburg) hieben sie Arme und Beine ab. Solches geschah um Allerheiligen (1. Nov. 1078) und zwar unter den Augen der Bischöfe Heinrichs IV., welche den Greuel gestatteten."

Sonst sind es Böhmen, welche vorzugsweise solcher Entweihung des Heiligen angeklagt werden. Ich denke, auch Berthold meint hier insbesondere Czechen, die er in der That als Genossen des königlichen Heeres ausdrücklich bezeichnet. Unverkennbar verräth das Wüthen derselben nicht etwa blos alltägliche Rohheit, sondern eingefleischten Haß wider die christliche Religion. Allein hievon tragen wir Deutsche theilweise selber die Schuld, weil wir den slavischen Nachbarn die Lehre vom Kreuz mit dem Schwert, der Lanze, der Streitart eingebläut, und durch Steuerdruck, Frohnden, Gilten, Gerichtsabgaben zur unerträglichen Last gemacht hatten. [1]) Das war die wahre Ursache, warum die Czechen, so oft Gelegenheit kam, bis zu den Zeiten der Hussiten herab, gegen deutsches (d. h. katholisches) Christenthum gleich Rasenden losbrachen.

Im Uebrigen siecht die Aussage Bertholds an handgreiflichen Uebertreibungen: es mag immerhin geschehen sein, daß ein oder der andere Unmensch von Czechen Altäre mit seinem Mist besudelte, aber das war nicht Regel, wie doch der Chronist die Sache hinstellen möchte, sondern Ausnahme. Bürge hiefür die Thatsache der Abtritte, die er selbst erwähnt. Ebenso wird es sich mit dem Zerstücken des Beutefleischs verhalten. Den schreiendsten Mißgriff beging der Chronist dadurch, daß er sich nicht scheut, zu behaupten, die Bischöfe hätten jene Greuel gestattet, ja gut geheißen. Wären sie im Stande gewesen, Einhalt zu thun, auch wenn sie dieß entschieden gewollt hätten? Nimmermehr, überall verfahren Raubvölker in solcher Weise. Folglich beschränkte sich die angebliche Schuld der Bischöfe Heinrich IV. darauf, daß sie ruhig geschehen ließen, was sie nicht hindern konnten.

Berthold legt hier wie sonst die amtlichen Darstellungen des Goslarer Hofes zu Grunde, dessen Zwecken es entsprach, Heinrich IV. als ein Ungethüm von Ruchlosigkeit, wie von Feigheit, zu verschreien. Hätte sich der Chronist nicht an diese Richtschnur gehalten, so würde man ihm in Kurzem das Schreiben niedergelegt haben. Anderer Seits leistet er für den aufgezwungenen Dunst

[1]) Vergl. Band I, 156 flg., Band V, 605 flg., 624 flg.

reichlichen Ersatz durch Mittheilung jener goldenen Thatsachen, wie die Verhandlungen Rudolfs mit den auswärtigen Mächten, die Ausrüstung des Bauernheers, die Abberufung des Legaten, Abts Bernhard, die Winke über den wahren Hergang des Treffens bei Melrichstadt, und andere kleinere Züge, die ich oben aufdeckte: Eröffnungen, die man ihm meines Erachtens nur darum ungehudelt hingehen ließ, weil er sich sonst als dienstwilligen Schriftsteller des frommen Rudolfs gebahrte. Berthold von Reichenau hat sich trotz jener unvermeidlichen Mängel um die Geschichte seines Landes verdient gemacht und durch die That bewiesen, daß er von seinem Lehrmeister Herrmann dem Lahmen fruchtbaren Unterricht in der Kunst historischer Geheimsprache empfing. [1])

Der härteste Schlag traf bei dem Vertilgungskriege vom Herbste 1078 den Herzog Berthold I. von Zähringen-Kärnthen. Der alte Herr saß droben auf seinem Schlosse Lintburg, einem Felsennester an der nördlichen Traufe der schwäbischen Alp, unweit der jetzigen württembergischen Stadt Kirchheim unter Teck. Von dort aus sah er, wie seine andern Burgen, auch Höfe und Dörfer seiner Hintersaßen, von Heinrichs IV. Raubschaaren angezündet, zusammenbrannten oder gebrochen wurden. Der Schmerz schnürte ihm das Herz zusammen und raubte ihm das Verstandeslicht: Berthold I. fiel in Wahnsinn. Nach sechs weiteren Tagen, den 6. Novbr. 1078, starb er. Die Leiche wurde im Kloster Hirschau bei Calw begraben. [2])

Außer dem Zähringer Berthold und dem Herzoge Welf (welchem Altdorf gehörte und daher die Greuel vom 1. Novbr. galten) bedrängte König Heinrich um die nämliche Zeit mehrere minder mächtige Anhänger des Rheinfelders Rudolf, insbesondere den Grafen Hugo von Tübingen. Seine Burg Hohentübingen wurde von den Königlichen belagert, welchen sich auch Erzbischof Udo von Trier beigesellt hatte. Udo erhielt [3]) bei dieser Gelegenheit eine tödtliche Wunde, an welcher er den 11. Novbr. 1078 starb. [4]) Graf Hugo von Tübingen mußte sich ergeben und zur Parthei Heinrichs übertreten, [5]) ein Ereigniß, das vielleicht erste Ursache wurde, daß das Tübinger Haus im Laufe des 12. Jahrhunderts die schwäbische Pfalzgrafenwürde erlangte. [6]) Der Tod Udo's war ein unersetzlicher Verlust für das deutsche Reich. Das erlauchte Geschlecht der Nellenburge, dem er entstammte, hat fürchterlich durch den Bürgerkrieg gelitten, ist in Folge desselben fast auseinander gerissen worden. Udo's Vater, Eberhard, entschlossener Gregorianer, und darum der Selige genannt, gründete, wie ich anderswo [7]) bemerkte, das Kloster zum Erlöser in Schaffhausen, trat um 1075 selbst in dasselbe ein und starb [8]) als Mönch vor 1079. Zwei Brüder Udo's, Eberhard II. und Heinrich, fielen, für den

[1]) Band VI, 732. [2]) Die Belege nachgewiesen von Stälin, württemb. Gesch. I, 511. [3]) Die Belege das. S. 510 flg. [4]) Der Todestag erwiesen bei Stenzel, fränkische Kaiser II, 274. [5]) Pertz V, 316 oben. [6]) Band I. dieses Werks S. 350. [7]) Das. S. 343 flg. [8]) Stälin a. a. O. I, 554.

Salier kämpfend, in der Schlacht an der Unstrut. Ein dritter Bruder, Eggehard, zum Geistlichen erzogen, schloß sich enge an die Gregorianische Parthei an und erlangte dem Könige Heinrich zu Trotz die Abtei Reichenau, konnte sie jedoch nicht behaupten.

Unter diesen Umständen gerieth Udo, der fähigste unter diesen Brüdern, auf den Gedanken, den Punkt aufzufinden, wo der Streit zwischen Altar und Krone ausgeglichen werden möge. Udo war einer der ausgezeichnetsten Prälaten seiner Zeit, schön von Gestalt, hochgewachsen, voll Geist, großgesinnt und mit einer hinreißenden Beredtsamkeit ausgerüstet. [1]) Ehemals ein Gegner [2]) Hanno's, trat er nach dessen Tode in die Fußstapfen des Verstorbenen, wollte gleich ihm den König und die Einheit des Landes retten, aber auch zugleich, im Einklange mit dem Pabste, Schranken gegen sultanische Willkür aufbauen. Da traf ihn das Todesloos. Unglückliches Vaterland! Die, welche dir helfen konnten, rief im entscheidenden Augenblicke die Vorsehung ab, erst den Cölner Hanno, dann den Trierer Udo, zuletzt den Pabst Gregorius VII.

Im Spätherbst 1078 verschied [3]) noch ein zweiter Metropolit: Hildulf von Cöln. Laut dem Zeugnisse Bertholds entsprach die Amtsführung Hildulfs der ungesetzlichen Weise seiner Erhebung, er bezeichnet ihn als einen pflichtvergessenen Priester. Durch die Gnadenakte, welche Gregor VII. zu Canossa übte, war Hildulf vom Banne gelöst worden. Doch liegt blos eine einzige Bulle [4]) vor (nur im Bruchstücke vorhanden), die der Pabst in der ersten Hälfte des Jahres 1077 an ihn erließ. Auch sonst zeugen nur wenige Akten — worunter jedoch eine wichtige — von der amtlichen Thätigkeit Hildulfs.

Durch Urkunde [5]) vom 26. April 1076 verlieh König Heinrich dem Marienstifte zu Aachen die Vogtei über drei Dörfer jener Gegend. Nach den Eingangsworten heißt es: „diese Anordnung hat gebilligt Bertha, Genossin Unseres Throns und Ehebettes, zugegen waren die Erzbischöfe Hildulf von Cöln, Liemar von Bremen, die Bischöfe Robert von Bamberg, Eppo von Zeiz, Wilhelm von Utrecht, deßgleichen stimmten andere Reichsfürsten bei." Hieraus erhellt, daß der Salier auch jetzt noch, wie in den Zeiten der Unmündigkeit und nachher der Verwaltung Hanno's, nichts Wichtiges ohne Befragung gewisser Reichsfürsten verfügte, aber auch daß er nur willenlose und ihm unbedingt verpflichtete Große zu solchen Akten beizog. Außerdem hat der Cölner Hildulf noch durch Pergament [6]) vom Jahre 1076 die von seinem Vorgänger Hanno gemachte Stiftung der Abtei Siegeberg bestätigt.

Bonizo von Sutri schreibt, [7]) die Abhaltung des von Pabst Gregorius VII. dringend geforderten allgemeinen Reichstags sei durch Eingebung des Teufels vereitelt worden. Der Pabst traf Vorkehr, daß der böse Geist, der hiebei

[1]) Stälin a. a. O. I, 510 flg., 553 flg. [2]) Band II, 153 flg. [3]) Pertz V, 313 unten. [4]) Jaffé, regest. Nr. 3786. [5]) Lacombler, Urkundenbd. des Niederrheins I, Nr. 227. [6]) Daf. Nr. 228. [7]) Oefele II. 817 a.

sein Wesen trieb, wenigstens nicht allzuweit um sich greife. Gregor VII. hatte auf den 19. Novbr. 1078 eine große Kirchenversammlung im Lateran ausgeschrieben, vor welcher Gesandte beider deutschen Könige erscheinen mußten. Bernold meldet: [1]) „Bevollmächtigte sowohl Heinrichs IV. als Rudolfs wohnten der Herbstsynode an, und legten Eide im Namen ihrer Gebieter ab, daß nicht durch ihre Schuld der vom Pabst anbefohlene Reichstag verhindert worden sei." Die Akten fügen [2]) bei, die Gesandte hätten beschworen, daß ihre Gebieter auch künftig den Zusammentritt eines Reichstags nicht hintertreiben würden. Außer den Angelegenheiten der deutschen Gegenkönige kam die Sache eines großen morgenländischen Herrschers zur Sprache. Im März 1078 hatte zu Constantinopel ein Empörer Nicephorus Botoniates den Basileus Michael VII. gestürzt, mit welchem Gregor längst wegen Uebertritts der byzantinischen Kirche zum lateinischen Bekenntniß unterhandelte und zu dessen Gunsten er in den ersten Jahren seines Pontifikats einen syrischen Kreuzzug zurüstete. [3]) Ohne umständlich in die byzantinische Geschichte des 11. Jahrhunderts einzugehen — wozu hier nicht der Ort ist — kann man die Stellung Gregors zum oströmischen Reiche nicht weiter entwickeln: genug, der Pabst verhängte auf der Herbstsynode den Bann über den Thronräuber Nicephorus Botoniates.

Die Synode faßte noch eine Reihe anderer Beschlüsse, die durch die damaligen Zeitverhältnisse geboten waren: 1) „Soldaten jedes Rangs und jeder Waffengattung, [4]) welche ohne Einwilligung der betreffenden Bischöfe oder Aebte, oder anderer Kirchenvorsteher vom Könige oder irgend einem weltlichen Fürsten Kirchengüter zu Lehen genommen haben, oder erst nehmen werden, sei es mit Gewalt, sei es ohne Gewalt, verfallen dem Bann, sofern sie nicht besagte Güter augenblicklich zurückgeben. Normannen, welche sich an Besitzungen des Klosters zum heiligen Benedikt auf Montecassino vergriffen haben, werden nach vergeblicher dreimaliger Warnung so lange mit dem Banne belegt, bis sie Buße thun und der Kirche Ersatz leisten."

Ersterer Satz ist wider Heinrich IV. gerichtet, der laut den Anklagen, welche die Sachsen wiederholt gegen ihn erhoben, [5]) eine Masse Kirchengüter seinen Soldaten preisgegeben hatte. Der zweite Absatz wird durch eine Stelle [6]) der Chronik von Montecassino erläutert, wo es heißt: „eine große Summe Geldes, welche der Bischof von Rosellä (heut zu Tage Grosseto) im Schatze des Klosters Montecassino niedergelegt hatte, war auf Befehl des Normannen Jordan, Fürsten von Capua, gewaltsam weggenommen worden. Als Gregor VII. die Unthat vernahm, machte er dem Abte Desiderius und seinen Mönchen Vorwürfe, daß sie das anvertraute fremde Gut nicht muthig genug vertheidigt hätten, und gebot, den Gottesdienst in der Klosterkirche einzustellen, die Altäre

[1]) Pertz V, 435. [2]) Mansi XX, 507 flg. [3]) Oben S. 362. [4]) Cujuscunque ordinis et professionis. Letzteres Wort zielt meines Erachtens auf den Unterschied zwischen Lehensoldaten und Söldnern. [5]) Pertz V, 372. 374. [6]) Das. VII, 736.

zu verhüllen. Da er ferner befürchtete, daß neuerdings die Normannen Rache an dem Kloster nehmen könnten, bedrohte er auf einer römischen Synode sämmtliche Normannen mit dem Banne, die es wagen würden, die Besitzungen des h. Benediktus anzutasten."

Zweiter Beschluß: „kein Kleriker unterstehe sich die Belehnung (investitura) mit einem Bisthum, einer Abtei, einer Kirche, einer Probstei, oder sonst mit einem geistlichen Amt, aus den Händen des Königs, oder irgend eines weltlichen Gewalthabers zu empfangen. Geschieht es dennoch, so ist die Belehnung an sich kraft apostolischer Vollmacht ungiltig, der Belehnte unterliegt dem Kirchenfluche, bis er würdige Buße thut. 3) Wenn ein Bischof Pfründen, Archidiakonate, Probsteien oder andere kirchliche Würden verkauft, oder sonst den Gesetzen der hl. Väter zuwider verleiht, wird er vom Amte enthoben. 4) Weihen, die um Geld oder auf Verwenden Anderer, oder aus Rücksicht auf mächtige Personen und nicht mit gemeinschaftlicher Zustimmung des Klerus und Volks, oder wider den eigenen Willen Derer, denen das Recht zu weihen zusteht, (also durch Gewalt) gegeben wurden, sind falsch und ungiltig, sintemalen Die, welche solche Weihen empfangen, nicht durch die Thüre eingehen, sondern laut dem Ausspruche des Evangeliums als Räuber in die Hürde einbrechen. 5) Ungiltig sind ferner alle Bußen, die nicht gemäß den Satzungen der Väter und je nach der Strafbarkeit des begangenen Verbrechens auferlegt und geleistet werden. Fühlt sich ein Soldat, ein Geschäftsmann, ein Bediensteter, der eines Amtes pflegt, das kaum ohne Sünde geführt werden mag, gedrungen, schwere Vergehen zu beichten, als z. B. daß er fremdes Eigenthum mit Unrecht an sich gebracht habe, oder Haß im Herzen trage, so soll er wissen, daß er nur dann wahre, das ewige Leben erwerbende, Buße thun kann, wenn er, ist er ein Soldat, die Waffen ablegt, und dieselben nur nach dem Rathe frommer Bischöfe und zur Vertheidigung des Rechts wieder aufnimmt, ist er ein Kaufmann, sein Geschäft aufgibt, ist er ein Bediensteter, auf sein Amt verzichtet, jedenfalls aber Das, was er ungerechter Weise an sich gebracht, zurück erstattet und den Haß aus seinem Herzen verbannt."

6) „Kraft apostolischer Vollmacht verbieten Wir allen Laien, Zehnten zu behalten, die für fromme Zwecke gestiftet wurden. Mag ein Bischof, ein König, oder wer es sonst sei, solche Zehnten zu Eigenbesitz an Laien ausgegeben haben: der Empfänger verfällt dem Kirchenfluche, bis er das Lehen an die Kirche zurückerstattet. 7) Da die hl. Väter am Samstag zu fasten vorgeschrieben haben, so ermahnen Wir alle Gläubige, denen es mit der Religion ernst ist, daß sie sich am genannten Tage der Fleischspeisen enthalten. Eine Ausnahme findet dann statt, wenn ein größeres Fest auf den Samstag fällt, oder wenn Kränklichkeit zu fasten hindert. 8) Kein Abt darf Zehnten oder Erstlingsfrüchte, die kraft Kirchenrechts den Bischöfen vorbehalten sind, ohne besondere Einwilligung des Pabsts oder ohne Zustimmung des Bischofs, in

dessen Sprengel das betreffende Kloster liegt, besitzen. 9) Kein Bischof wage es den Aebten seines Sprengels oder auch den Mönchen derselben knechtische Dienste aufzuerlegen, oder sie in die Befugniß geistlicher Verrichtungen, welche ihnen zur Strafe entzogen wurden, für Geld wieder einzuweihen. Wer zuwiderhandelt, verliert seine Würde. 10) Wer Ländereien des Apostelfürsten — liegen sie wo sie wollen — sich angemaßt hat oder wissentlich den Besitz solcher Güter verbirgt und nicht anzeigt, oder wer den Pachtzins aus ebendenselben nicht entrichtet, der lädt den Zorn Gottes und Seiner Heiligen als Kirchenräuber auf sich. Wird Einer dieses Verbrechens überführt, so muß er dem Apostelfürsten das Gut zurückgeben, und überdieß den vierfachen Werth aus seinem Eigenen als Buße bezahlen. 11) Ein Bischof, der die Priesterehen nicht bekämpft, oder Verbrechen der Blutschande in seinem Sprengel, sei es für Geld, oder aus Rücksicht auf Mächtige, stillschweigend duldet, wird abgesetzt. 12) Jeder Christ, der verlangt, daß Messe für ihn gelesen werde, soll nicht mit leeren Händen erscheinen, sondern bedenken, daß Gott durch Moses das Gebot gegeben hat: Du sollst vor mein Antlitz nicht mit leerer Hand kommen."

Diese 12 Canones finden sich in den Akten der römischen Kirchenversammlung, und auch Berthold hat sie in seine Chronik aufgenommen.[1] Indeß ist ein kurzes Inhaltsverzeichniß vorhanden,[2] das mehr Beschlüsse als obige zwölf erwähnt, und zugleich dazu dient, den Text des 12. Canons genauer zu bestimmen. Die Herbstsynode von 1078 schrieb weiter vor, daß jeder Bischof verbunden sei, an seiner Hauptkirche eine Schule für freie Wissenschaften und Künste zu errichten. Sie verbot ferner Zierrathen der Gotteshäuser, außer in Fällen dringender Noth oder zu Erreichung eines größeren Vortheils, zu entäußern. Der Text des 12. Canons lautet so, als ob der Pabst Allen, welche die täglichen oder sonntäglichen Messen besuchen, die Last einer Gabe auferlegt hätte, allein das Inhaltsverzeichniß sagt ausdrücklich, daß dieß bloß Denen zur Pflicht gemacht werde, die eine besondere Gnadenwirkung durch die Messe erreichen wollen.[3] Man sieht, bestellte Messen sind gemeint. Immerhin glaube ich aus etlichen der 12 Canones herauszufühlen, daß in Folge des Bürgerkriegs das geistliche Einkommen vielfach geschmälert war, weßhalb Gregor sich gedrungen sah, für Mittel des Ersatzes zu sorgen. Auch jene in geheimnißvoller Weise erwähnten, über ungenannte Orte zerstreuten Ländereien des Apostelfürsten lagen meines Erachtens in Deutschland,[4] und waren von König Heinrich IV. mit Beschlag belegt worden.

Endlich kam auf der Herbstsynode noch die Sache eines Irrlehrers zur Sprache, welche seit 19 Jahren völlig geruht hatte.[5] Berngar von Tours

[1] Pertz V, 314 flg. [2] Mansi XX, 509 oben. [3] Das. qui certam partem in missa solemni volunt habere. [4] Vergl. Band VI. dieses Werks S. 121. 167 flg. [5] Das. I, 600 flg.

stand[1]) als Angeklagter vor dem römischen Concil, doch nicht ohne daß er milde Gönner fand, die ihm Schutz angedeihen ließen. Er selbst sagt[2]) in einer seiner Schriften: „da ich zu Rom weilte beim Pabste, berief dieser am Tage aller Heiligen etliche Bischöfe zu sich, und erklärte vor ihnen: die Sätze, die ich über das Sakrament des Altars aufgestellt, könne man nicht verwerfen. Zwar habe Lanfrankus dieselben angegriffen, aber für meine Fassung sei gewesen Peter Damiani, einst Bischof von Santa Rufina, ein treuer und ausgezeichneter Sohn der Kirche. Deßgleichen urtheilten zu meinen Gunsten der Bischof von Porto, der Bischof von Sutri (Bonizo, der treffliche Geschichtschreiber), der Bischof von Terracina, die Cardinäle Otto von Mailand, Deusdedit gebürtig aus Todi, der Kanzler Peter, Mönch Fulko aus dem Lande jenseits der Alpen, Tetbald, Caplan und Tischgenosse des Herrn Pabstes, der Mönch genannt Bonadies und viele Andere. Dennoch wußten meine verruchten Feinde durchzusetzen, daß ich bis zur Frühlingssynode von 1079 zu Rom verharren mußte."

Die ganze Gehäßigkeit und ehrsüchtige Rechthaberei, welche den Anstiftern dogmatischer Händel eigen zu sein pflegt, tritt in der fraglichen Schrift Berngars hervor: er nennt seine Gegner Dummköpfe, Spitzbuben und Verdreher der hl. Schrift, er eifert im Tone des weltberühmten Doctors Martinus von Wittenberg.

Was war nun die Ursache, daß der hl. Stuhl nach so langem Schweigen von Neuem gegen den Schriftgelehrten von Tours einschritt? Sie muß von Belang gewesen sein, denn er meldet uns,[2]) man habe ihn damals fast ein ganzes Jahr in Rom hingehalten. Da die Zeitgenossen schwiegen, ist man genöthigt nach Muthmaßungen zu greifen. Meine Meinung ist diese: oben sahen wir, daß König Philipp I. von Frankreich die Wirren Germaniens benützte, um Unterhandlungen mit dem Rheinfelder Rudolf anzuknüpfen, die offenbar darauf abzielten, unter dem Vorwande nachbarlicher Hilfe und Großmuth ein Stück vom deutschen Reiche abzureißen. Derselbe Philipp I. glaubte den Streit zwischen dem Pabstthum und der deutschen Krone noch für einen andern Zweck gut: so sehr in die Enge getrieben wähnte er den hl. Stuhl, daß er es wagte, die Bestrebungen seines edlen Vaters, König Heinrichs I., betreffend die Errichtung einer gallikanischen Staatskirche, wieder aufzunehmen. Diesen abscheulichen Plan vereitelte Gregorius VII. indem er das erprobte Werkzeug königlicher Ehrsucht, den Tourer Berngar, nach Rom einlud und ihn dort theils dadurch, daß man ihm die Augen öffnete über die fürchterlichen Folgen seiner dogmatischen Zänkereien, theils durch glimpfliche und väterliche Behandlung zum Schweigen brachte. Wie

---

[1]) Mansi XX, 516 vergl. mit Pertz V, 435. [2]) Vergl. Band I. dieses Werks 600 flg.

groß steht Gregorius VII. da! Zu gleicher Zeit setzte[1]) der nämliche Pabst durch, daß fast die Hälfte Neustriens unter die kirchliche Obhut des Patriarchats von Lyon gestellt wurde.[1]) Das war ein treffliches Mittel, um zu verhindern, daß pflichtvergessene neustrische Bischöfe ihrem Könige zu nichtswürdigen Neuerungen die Hand boten.

Am Schlusse seines Berichts über die Ereignisse des Jahres 1078 meldet[2]) Berthold von Reichenau: „einer der Gesandten, welche Heinrichs IV. Sache auf der Herbstsynode vertraten, habe Egilbert geheißen, und sei kurz darauf vom Könige zum Dank für die geleisteten Dienste, anstatt des verstorbenen Udo, auf den Erzstuhl von Trier befördert worden." Genauere Nachrichten verdanken wir der Trierer Chronik:[3]) „Egilbert stammte aus einem vornehmen Geschlechte Baierns, und war früher Domprobst zu Passau gewesen. Als der Streit zwischen Krone und Tiare ausbrach, verrieth Egilbert seinen Bischof Altmann, indem er demselben ins Angesicht den König für den unbeschränkten Herrn der Kirche erklärte. Zu Anfang des Jahres 1079 erschien der Salier persönlich zu Trier, und ordnete eine Wahl an. Die Suffragane und der Klerus des Erzstifts schlugen einen fähigen Nachfolger um den andern vor: Heinrich IV. verwarf alle, und erzwang die Erhebung Egilberts; nur Bischof Theoderich von Verdun und das gemeine Volk stimmten zu, die Suffragane Herrmann von Metz und Pibo von Toul dagegen widersprachen laut. Um weitere Einreden abzuschneiden, belehnte der König unter dem 6. Januar 1079 sein Geschöpf mit Ring und Stab."

Neunundvierzigstes Capitel.

Unterhandlungen zu Fritzlar im Februar 1079. Zur nämlichen Zeit hält Pabst Gregor VII. eine Synode zu Rom. Beschlüsse derselben. Ein Bruch droht zwischen ihm und König Heinrich IV., wird aber noch abgewendet. Wirksamkeit der päbstlichen Gesandten in Deutschland. Der Reichstag, den Gregor forderte, scheint zu Stande zu kommen. Neue Verhandlungen zu Fritzlar. Januar bis Juni 1079.

Während König Heinrich IV., so wie oben beschrieben worden, Schwaben verheerte und die dortigen Anhänger des Rheinfelders zu Paaren trieb, fiel der Gegenkönig in eine Krankheit,[4]) die mehr als zwei Monate dauerte und so schwer war, daß man an seinem Aufkommen zweifelte. Wuth über die Demüthigungen, die er erlitten, der Schmerz getäuschter Hoffnungen mag viel zu diesem Siechthum beigetragen haben. Endlich genas Rudolf wieder, feierte Weihnachten (1078) „glorreich," umgeben von vielen sächsischen Großen, und zog nun Mitten im Winter ein Heer zusammen, entschlossen wider

[1]) Band IV. dieses Werks S. 184 flg. [2]) Pertz V. 314. [3]) Das. VIII. 184. [4]) Das. V. 316.

Heinrich IV. loszubrechen. Das war keineswegs Nothwehr, denn Berthold berichtet:[1]) (aus Schwaben zurückgekommen), „beging der Salier das Weihnachtfest zu Mainz, wo er auch anstatt des verstorbenen Hildolf den Kleriker Sigwin, bisherigen Domdekan zu Cöln, wider das neuliche Verbot des Pabstes zum Erzbischofe von Cöln erhob. Sigwin empfing aus des Königs Hand die Belehnung mit Ring und Stab, und ward bald darauf hiefür mit dem Banne bestraft. Heinrich IV. blieb bis Mitte in die Fastenzeit hinein auf dem linken Rheinufer, damit beschäftigt, Alle, die er irgend vermochte, an sich zu ziehen und ihnen den Fahneneid abzunehmen." Vermuthlich hat er drüben wie diesseits in Schwaben eine bäuerliche oder städtische Landwehr errichtet. Man sieht also, der Salier war im Winter nicht gerüstet, sondern suchte erst Soldaten aufzubringen, folglich kann kein Zweifel sein, daß Rudolf auf dem Punkte stand, angriffsweise zu verfahren.

Wer hat ihn nun hiezu verleitet? — Denn um etwas wie Verführung handelt es sich — da Rudolf kaum zuvor auf der römischen Herbstsynode in seinem Namen einen Eid ablegen ließ, daß er sich ruhig verhalten und eine gütliche Ausgleichung nicht verhindern wolle. Nicht die sächsischen Großen sind es gewesen, die ihn fortrissen, sondern seine schwäbischen Anhänger, Herzog Welf und der gleichname Sohn des verstorbenen Zähringers Berthold. Man bedenke den damaligen Stand der Dinge. Fürchterlich war im Spätherbst Schwaben, insbesondere aber waren die Erbgüter der Häuser Ravensburg-Baiern und Zähringen vom Salier verwüstet worden, ohne daß die Sachsen Hand noch Fuß für ihre süddeutschen Bundesgenossen rührten. Welf tobte wider die Sachsen, wider den fahrläßigen Rudolf, auch über den Pabst murrte er. Ein Schreiben[2]) liegt vor, das Gregor unter dem 30. Dezember 1078 an Welf und seine Parthei richtet: „wenn Ihr nicht bloß auf die Stimme der Selbstsucht hörtet, sondern ruhig die Pflichten erwägen wolltet, die mir, als dem Statthalter Petri, obliegen, so könntet Ihr nicht so wie Ihr thut über mein Verfahren murren. Ich habe während des verflossenen Jahres auf zwei Synoden angeordnet, was irgend zu Euren Gunsten geschehen konnte. Denn ich muß die Gerechtigkeit zur Richtschnur meiner Handlungen wählen, nicht aber Euern Vortheil, und werde es auch inskünftig so halten." Vernunft und Recht prallte ab an den wilden Begierden der gestrengen Herren. Wenn es nach ihren Köpfen ging, sollte sich der Pabst als Werkzeug ihrer unlauteren Plane mißbrauchen lassen.

Der von Rudolf beschlossene Heereszug mitten im Winter muß das Werk Welfs und Genossen gewesen sein, welche ohne Zweifel mit Abfall drohten, wenn der Gegenkönig nichts zu ihren Gunsten mit seinen sächsischen Streitkräften unternehme. Sobald nun Welf erfuhr, daß Rudolf bereit sei das

[1]) Pertz V, 315. [2]) Jaffé Nr. 3830.

Schwert zu ziehen, that er etwas was offenbar darauf abzielte, den Rheinfelder vorwärts zu drängen, oder ihm die Möglichkeit der Aenderung jenes Entschlusses abzuschneiden. Die Grafen von Rhätien und Chur hingen bis dahin der Sache Heinrichs IV. an. Plötzlich fiel Welf Ende Januar 1079 mit allen verfügbaren Truppen in das Ländchen ein, sengte, brannte, raubte und zwang den Sohn des Grafen — der Vater hieß Otto — dem Gegenkönige Rudolf zu huldigen.[1]) Aber die verwegene That brachte nicht die von Welf beabsichtigte Wirkung, sondern die entgegengesetzte hervor. Die sächsischen Großen unterhandelten nämlich mit dem Salier und nöthigten ihr angebliches Haupt, den Rheinfelder Rudolf, auf den Feldzug nach dem südlichen Deutschland zu verzichten.

Hören wir den Reichenauer Berthold, welcher schreibt:[1]) „da Heinrich vernahm, daß Rudolf zum Losschlagen bereit sei, und anderer Seits erwog, daß er ihm für den Augenblick keinen Widerstand zu leisten vermöge, bewog er die Großen seiner Parthei, in ihrem Namen Gesandte an die Sachsen zu schicken und prächtiglautende Anträge wegen friedlicher Ausgleichung des unseligen Streits zu machen, welcher Kirche und Reich an den Abgrund führe. All' zu leichtgläubig" — welch' höfisches Wort für eine abscheuliche Sache, — „gingen die Sachsen auf die Vorschläge ein, und bestimmten ihren König Rudolf von dem Feldzuge abzustehen." — Schöne Auftritte wird es aus diesem Anlasse gegeben haben! — „Wirklich fand zu Fritzlar am 10. Februar 1079 eine Zusammenkunft beider Partheien statt, doch ohne dauerndes Ergebniß, denn die Anhänger Heinrichs IV. sprengten nachher aus, nicht dazu seien sie nach Fritzlar gegangen, um Frieden abzuschließen, sondern nur um reuigen Rudolfinern ihre Vermittlung anzubieten, falls sie sich dem rechtmäßigen Könige Heinrich IV. unterwerfen wollten."

Der Reichenauer Chronist irrt, wenn er sagt, der Tag von Fritzlar habe keine Früchte getragen. Vielmehr sind damals Verräthereien angezettelt worden, die jedoch erst nach Anfang des Jahrs 1080 ans Tageslicht hervorbrachen. Auch liefern die Verhandlungen der römischen Fastensynode, von welcher sogleich die Rede sein wird, den nöthigen Stoff, um die Ursachen nachzuweisen, weßhalb zu Fritzlar nur einzelne Sachsen mit Rudolf brachen, und nicht der ganze Herrenstand dem Rheinfelder den Rücken zukehrte. Hätte Heinrich IV. eingewilligt, daß Sachsens Magnaten erstlich das Kronеigenthum, das sie dem Gegenkönig abgepreßt, und zweitens daß sie die Kirchengüter, welche sie, seit der Staatsschatz erschöpft war, an sich gerissen hatten, ungefährdet behalten dürfen, drittens daß das sogenannte sächsische Gesetz, welches den gemeinen Mann zu Heloten des hohen Adels herabdrückte, fortdauere, so würden ihm die „Gestrengen" ohne Widerrede gehuldigt haben. Nicht nur die gesammten in

[1]) Pertz V, 316

Sachsen gelegenen Kronländereien und Einkünfte, sondern auch viele Kirchengüter waren von den edlen Herrn aufgespeist worden. Den Beweis liefert das Concil von Quedlinburg, welches, wie ich später zeigen werde, im Jahr 1085 stattfand, und auf welchem nur Sachsen, sogenannte Vertheidiger der Kirche, erschienen. Als der päbstliche Legat, Bischof Otto von Ostia, daselbst forderte, Sachsen und Thüringer sollten die während des Bürgerkriegs weggenommenen Kirchengüter zurückgeben, erklärten die anwesenden Laien, es sei unstatthaft und gefährlich, solche kitzlichte Fragen zur Sprache zu bringen. Freilich steht hievon nichts in den Akten noch in der Chronik Bernolds, wohl aber hat Waltram Bischof von Naumburg, der für die Sache Heinrichs IV. schrieb, die wichtige Nachricht aufbewahrt.[1])

Die sächsischen Herren wollten, wie man sieht, alle Früchte des seit Jahren an der Krone und dem Reich verübten Verraths behalten, und sie wären dann allerdings im Stande gewesen, inskünftig den deutschen Königen noch nachdrücklicher, als bisher, zu trotzen. Allein der Salier verschmähte es, um einen so hohen Preis eine nur scheinbare Huldigung zu erkaufen, und er that Recht. Solchen ehr- und pflichtvergessenen Junkherren darf ein König, der seine Würde fühlt, nicht nachgeben, sondern man muß ihnen mit der Schärfe des Schwerts den Kopf zurechtsetzen. Ihrer Seits verewigten diese Menschen, gleichgültig gegen die Leiden der Nation und nur auf Sicherung ihres Raubes erpicht, den Bürgerkrieg und warfen einen Strohmann um den andern zum Gegenkönige auf.

Am Tage nach Beginn der Verhandlungen zu Fritzlar, den 11. Februar 1079 eröffnete Gregor VII. die römische Fastensynode. Heimlich hatten sich der päbstliche Legat Cardinal Bernhard, die Bischöfe Herrmann von Metz und Altmann von Passau, durch die Wachen durchgeschlichen, welche im Auftrage Heinrichs IV. die Alpenpässe besetzt hielten, und fanden sich zu Rom ein, um theils ihre eigene Sache zu betreiben, theils für den Rheinfelder Rudolf zu wirken. Auch ein Bevollmächtigter des Saliers erschien, dessen Namen Berthold nicht angibt. Ich beginne mit den Fragen, welche andere Länder, als das deutsche Reich, betrafen und gehe dann zu den germanischen Angelegenheiten über. Nach langer Zögerung wurden die von dem Tourer Berngar angestifteten dogmatischen Händel endgültig entschieden. Berngar mußte eine Formel unterschreiben, deren Wortlaut ich anderswo[2]) mitgetheilt habe. Zum Troste für diese Demüthigung gab ihm Gregor VII. noch während der Synode einen Freibrief[3]) in die Heimath mit, der Alle mit dem Banne bedrohte, welche Berngar beschimpfen oder ihn einen Ketzer schelten

[1]) Apolog. lib. II, cap. 23; bei Goldast apologiae pro Henrico IV. (Hanoviae 1611) S. 126. [2]) Band I, 602 flg. [3]) Jaffé Nr. 3834.

würden. So bewirkte Großmuth des Pabstes, daß der alte streitlustige Knabe 1088 im Frieden sterben konnte.

Zweitens erneuerte die Synode den Bann wider mehrere Prälaten oder verhängte ihn zum erstenmale über gewisse Kleriker und Laien: erneuert wurde er gegen die Erzbischöfe von Narbonne, von Ravenna, von Mailand, und den Bischof Roland von Treviso; verhängt über die Bischöfe von Fermo, Camerino und Sigifried von Bologna, sowie über den Herzog Theoderich von Lothringen und den Stadtgrafen Folmar von Metz, und zwar über letztere beide, weil sie das Eigenthum der Metzer Kirche beraubt hätten. Seit mehreren Jahren stand dem Inselkloster Reichenau Eggehard aus dem Hause Nellenburg, ein Bruder Udo's von Trier, und entschlossener Gregorianer als Abt vor,[1]) während die Abtwürde im benachbarten St. Gallen Liutold, ein vom Gegenkönig Rudolf eingesetzter Gregorianer, bekleidete. Die St. Galler Mönche hingen jedoch dem Salier an, mißhandelten Liutold, zerbrachen ihm seinen Hirtenstab, und verjagten ihn aus dem Kloster, worauf Liutold bei Eggehard Schutz suchte und fand. Allein eben damals kam König Heinrich IV. aus Italien nach Deutschland zurück (im Sommer 1077) und verlieh ohne Weiteres die Inful von St. Gallen seinem Vetter Ulrich aus dem Hause Eppestein, einem Sohne des Kärnthner Herzogs Markwart.[2])

Darüber gerieth nun auch Eggehard in eine peinliche Lage, besonders weil er nicht mit Glück gegen Ulrich focht, den er mit bewaffneter Hand zu vertreiben vergeblich versuchte. Zu Anfang des Jahrs 1079 reiste Eggehard nach Rom, um beim Pabste Hilfe zu suchen, ward aber unterwegs zu Borgo San Donino von Dienstleuten des Parmesaner Bischofs festgenommen und als Gefangener nach Parma abgeführt. Als der Pabst Kunde hievon erhielt, bestrafte er die schuldigen Soldaten des Hochstifts mit dem Bann, den Bischof selbst enthob er vom Amte. Dennoch erhielt Eggehard die Freiheit erst dann wieder, nachdem er alles Geld, das er bei sich führte, den Räubern preis gegeben hatte. Ohne weitere Gefahr gelangte der Reichenauer Abt nach Rom, und setzte auch beim Pabste durch, was er wünschte. Allein als er nach Reichenau zurückkam, fand er, daß die Abtei, aus welcher er als Abt geschieden, nicht mehr die seinige war, denn König Heinrich IV. hatte sie, ohne Rücksicht auf Eggehard zu nehmen, an den Eppesteiner Ulrich vergeben, so daß jetzt beide überaus reiche Klöster unter einem und demselben Abte standen.

Meines Erachtens verräth Chronist Berthold durch einige kleine Züge, daß er die Verhältnisse des Abts Eggehard genau kannte — und zwar darum, weil er selber im Kloster Reichenau lebte. Zum Jahre 1078 sagt[3]) er, jene wilden Raubschaaren Heinrichs IV. hätten das hölzerne Crucifix bei Altdorf

[1]) Pertz II, 38. [2]) Das. 156 flg. [3]) Das. V, 313 Mitte und oben S. 675.

greulich verstümmelt. Er spricht offenbar von dem kleinen Altdorf so, als müsse Jedermann den Ort kennen, während in Wahrheit dieß nur bezüglich der Bewohner des oberen Schwabens der Fall war. Wer auf dem Nordufer des Bodensee saß, hatte nicht nöthig, daß man ihm Altdorf näher bezeichnete, aber Niederschwaben, Alamannen, Elsäßer, Baiern und gar Rhein- und Mainfranken, sowie Thüringer und Sachsen, wußten sicherlich nichts oder wenig von dem oberschwäbischen Kloster.

Noch deutlicher zeugen für dasselbe Ergebniß die Sätze, welche Berthold über Eggehard und wider Abt Ulrich hinwirft:[1] „Eggehard kehrte zurück nach Reichenau, das noch vor 3 Monaten seine Abtei gewesen, jetzt aber es nicht mehr war." Den St. Galler Abt schilt[2] er einen Tyrannen, der auf nichts umgehe, als die ihm überlieferten Klöster zu Grunde zu richten. Man fühlt aus seinen Worten heraus, daß er selbst die harte Faust des Eppesteiners Ulrich empfunden haben muß.

Noch verhängte die Fastensynode von 1079 den Bann über Alle, welche Güter der aus ihren Sitzen vertriebenen deutschen Kirchenhäupter, insbesondere des Mainzers Sigifried, mit Unrecht sich angemaßt hatten.[1] Ein eigenthümlicher Beschluß wurde bezüglich des neuen Patriarchen von Aquileja gefaßt. König Heinrich hatte 1077 nach dem jähen Tode Sigihards den Augsburger Kleriker Heinrich auf den erledigten Stuhl erhoben[3] und sofort mit Ring und Stab belehnt. Der Pabst mißbilligte zwar dieses Verfahren, aber doch trat er dem Ernannten nicht offen entgegen, obgleich er ihn in der Schwebe erhielt. Jetzt aber kam es zu einer Vermittlung. Heinrich von Aquileja genoß in hohem Grade die Gunst des Saliers. Diesen seinen Einfluß wollte Gregor für die Zwecke der Kirche gebrauchen — hat er doch dem Patriarchen bald nach dem Schlusse des Fastenconcils von 1079 eine wichtige Sendung ins deutsche Reich anvertraut. Seiner Seits forderte Gregor von dem Aquilejenser genügende Bürgschaften der Treue. Alles ging Heinrich ein. Zur Rede gestellt, warum er trotz des päbstlichen Verbots die Belehnung mit Ring und Stab aus den Händen eines Laien — des deutschen Königs Heinrich IV. — empfangen, beschwor er im Angesicht der Synode, zur Zeit seiner Erhebung nichts von dem päbstlichen Verbote gewußt zu haben. Die Lüge war meines Erachtens nicht so grell, als sie aussieht. Wir sind auf Beispiele gestoßen, daß die höchsten Beamten des Staats, namentlich die geheimen Räthe des Saliers, wie des Gegenkönigs, römische Bullen sorgfältig verbargen, und nicht selten mag es geschehen sein, daß Emporkömmlinge, wie Heinrich von Aquileja, auf amtlichem Wege nichts von lästigen Verboten erfuhren, welche ihnen selbst oder ihren Brodherrn die Hände banden.

---

[1]) Pertz V, 317: Ad Augiam quondam suam revertitur. [2]) Daf. 317 u. 319.
[3]) Oben S. 620.

Nach jenem Schwure übergab Heinrich von Aquileja dem Pabste seinen Ring und Hirtenstab und legte weiter folgenden Lehenseid in Gregors Hände ab: „von Stunde an gelobe ich Treue dem heiligen Petrus, dem Pabst Gregorius, sowie auch dessen Nachfolgern, sofern letztere durch wohlgesinnte Cardinäle gewählt sind. Ich werde weder mit Wort noch mit That etwas wider ihr Leben, ihre Glieder, ihre Würde unternehmen. Auf Synoden, zu welchen sie mich in eigener Person, oder durch Legaten, oder durch Ausschreiben laden, werde ich erscheinen und Gehorsam leisten, oder, wenn ich solches nicht vermag, Stellvertreter schicken. Ich werde dem h. Stuhle behilflich sein, die päbstliche Gewalt und das Einkommen des h. Petrus zu vertheidigen. Geheimnisse, die sie mir mittheilen, werde ich Niemanden zu ihrem Schaden offenbaren. Die römischen Legaten, die durch mein Gebiet reisen, werde ich ehrenvoll empfangen und ihnen in allen Nöthen beistehen. Mit Solchen, welche einzeln und unter Anführung ihres Namens von Päbsten gebannt wurden, werde ich nicht verkehren, auch dem h. Stuhle nach der ersten Aufforderung meine Stiftssoldaten zu Hülfe schicken. Alles dieß werde ich pünktlich einhalten, es sei denn, daß der Pabst mir freiwillig einzelne Punkte nachlasse." Der Eid war eine förmliche Huldigung, welche dem deutschen König unmöglich gefallen konnte. In Voraussicht solcher Einreden hatte man meines Erachtens letztere Klausel beigefügt. Nachdem Heinrich von Aquileja den Schwur abgelegt, gab ihm Gregor VII. Ring und Stab zurück sammt der apostolischen Bestätigung. [1])

Der Gesandte Heinrichs IV., welcher, wie ich oben sagte, zu Rom sich eingefunden hatte, gewann dort eben so vollständig, wie es im vorigen Jahre den Bevollmächtigten des Saliers gelungen war, die Gunst der Menge, und zwar wahrscheinlich durch Anwendung derselben Mittel. Nicht so gut erging es den von Rudolf abgeschickten Botschaftern. Cardinallegat Bernhard erstattete dem Pabste ausführlichen Bericht über seine Sendung nach Deutschland, und that sein Mögliches, um durchzusetzen, daß Gregor VII. jetzt noch nachträglich die Beschlüsse der Goslarer Synode vom 12. November 1077 bestätige. „Allein der Pabst," sagt Berthold, „stellte sich unbegreiflicher Weise, als erfahre er jetzt erst etwas von all' dem, was vorgegangen." Doch dieß ist ein grober Irrthum. Längst hatte der Pabst, wie früher [2]) gezeigt worden, dem Legaten sehr deutlich zu Gemüthe geführt, daß er sein Verfahren nicht billigte.

Auch sonst führt [3]) Berthold eine herbe Sprache wider Gregor VII., behauptend, nicht bloß die Bischöfe von Metz, Passau und der Cardinallegat, sondern überhaupt fast alle rechtlichen Leute seien am Pabste irre geworden.

[1]) Mansi XX, 525 flg.; Berthold bei Pertz V, 317 flg. [2]) Oben S. 644. [3]) Pertz V, 317 u. 318.

Ungefähr den nämlichen Ton schlägt aus gleichem Anlasse der Sachse Bruno an,[1]) worüber ich mich nicht wundere, sintemalen alle zusammen, der Sachse und die beiden Schwaben, Berthold und Bernold, aus einer und derselben Quelle, den Ausstreuungen des Goslarer Hofes, geschöpft haben.

Wahrscheinlich wurden die Verlegenheiten, mit welchen Rudolfs Gesandte kämpften, noch durch eines jener einfältigen Schreiben[2]) der sächsischen Großen vermehrt, das Erstere nach Rom überbrachten, und das auf der Fastensynode 1079 verlesen worden sein soll. Nach einem Eingange voll wehmüthiger Klagen über das entsetzliche Unrecht, das sie von Seiten Heinrichs IV. einzig darum erlitten hätten, weil sie dem h. Stuhle unerschütterlich treu seien, fahren sie so fort: „in der letzten Kirchenversammlung (November 1078) hat man die Frage aufgeworfen, ob Heinrich den Bann verdiene oder nicht? Wir wollen beweisen, nicht nur daß er den Bann verdient hat, sondern auch daß er bereits gebannt ist. Schon vor 3 Jahren ward er von der römischen Synode aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, dann zwar vom Pabste wieder zu Gnaden angenommen, doch nicht eher, als nachdem er eidlich versprochen hatte, zu einer festgesetzten Frist Genugthuung für alle seine Missethaten zu leisten. Abermal brach er sein Wort, weßhalb Cardinal Bernhard ihn auf päbstlichen Befehl (12. Novbr. 1077) von Neuem verfluchte, ihm die Regierung untersagte und einen Andern zum Könige erhob. Der Mann der Sünde kehrte sich auch hieran nicht, sondern riß das Reich zum zweitenmal an sich und vergeudete alle öffentlichen Einkünfte so vollständig, daß man jetzt nicht mehr von einem Reiche reden kann. Denn ein Land, das kein Staatsgut besitzt, verdient den Namen Königreich nicht mehr.[3]) Nachdem das Kroneigenthum in solcher Weise durchgebracht war, streckt er jetzt räuberische Hände nach dem Kirchengut aus. Zwar behaupten seine Anhänger, er habe nie geistliche Ländereien förmlich zu Lehen ausgegeben. Wir läugnen dieß nicht, aber wir sind bereit, zu beschwören, daß er ruhig zusieht, wenn seine Helfershelfer sich in das Eigenthum der Kirche theilen, und daß er den Rest zu seinem Unterhalte für sich behält."

Es war das alte Lied, doch nicht ohne einige merkliche Aenderungen. In einem der früheren Schreiben[4]) hatten sie gesagt, alles Staatsgut, also sowohl das in Sachsen als das in andern Provinzen gelegene, sei verschleudert. Jetzt aber legen sie die Schuld ausschließlich auf Heinrichs IV. Schultern, und wollen daraus den Schluß rechtfertigen, daß man dem Salier, als dem Verderber des Königreichs, die Krone nehmen und sie sammt Dem, was etwa vom öffentlichen Einkommen übrig sei, dem Rheinfelder Rudolf übergeben

[1]) Pertz V, S. 369. [2]) Das. S. 373 unten flg. [3]) Das. S. 374 Mitte: regnum usque adeo demolitus est dissipando, ut jam regnum dici non valeat, cui nulla paene regalia supersunt. [4]) Oben S. 647.

müsse, damit er selber bestehen und nebenbei seine allertreusten sächsischen Anhänger mit schwäbischen, bairischen, fränkischen Lehen begnadigen könne. Die Habsucht der „Gestrengen" tritt hier nackt hervor, es ist dieß die Stelle, auf die ich oben [1]) hinwies.

Diesen Menschen gegenüber blieb Pabst Gregorius VII. unerschütterlich sich selbst treu. Jetzt, wie früher, bestand er auf Abhaltung eines allgemeinen Reichstags, weil nur so die Verfassung Germaniens endgültig geregelt und Willkür der Krone dauernd eingedämmt werden konnte. Demgemäß mußte der Bevollmächtigte Heinrichs IV. folgenden Eid ablegen: „es sei denn, daß die vom (salischen) Gesetz anerkannten Hemmnisse [2]) eintreten, nämlich Tod, schwere Erkrankung oder unverschuldete Gefangenschaft, werden Gesandte meines Gebieters unverweigerlich bis zum künftigen Himmelfahrtfest allhier zu Rom erscheinen, um die Legaten des römischen Stuhls sicher nach Deutschland (zum Reichstag) zu geleiten und wieder zurückzuführen. Auch wird mein Gebieter denselben in Allem förderlich und gehorsam sein" u. s. w. Deßgleichen schworen die Boten Rudolfs: „sobald Eurer (des Pabstes) Vorschrift gemäß Zeit und Ort eines deutschen Reichstags festgesetzt ist, wird unser Gebieter König Rudolf vor Euch selbst, oder vor Eurem Legaten sich stellen, oder gehörig bevollmächtigte Bischöfe oder Laien senden; er wird weiter dem Urtheile der h. römischen Kirche ohne Widerrede sich unterwerfen, wird in keiner Weise die Abhaltung des Reichstags hemmen, und sobald die Bedingungen des Friedens feststehen, den Vollzug derselben fördern" u. s. w.

Auch in diesen beiden Schwurformeln ist Ehre und Vorrang dem Salier vorbehalten: er erscheint als wahrer König, der Rheinfelder Rudolf nur wie ein Nothanker des vom Sturme gepeitschten Staatsschiffs. Gregor VII. erließ sofort mehrere Bullen, die erste [3]) gerichtet an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Fürsten, Würdenträger deutscher Nation, so nicht unter Bann stehen: „wißet, daß Wir auf der letzten römischen Synode beschlossen haben, taugliche Legaten zu Euch hinauszusenden, damit sie wohlgesinnte Kleriker und Laien zu einem allgemeinen Reichstag versammeln, um den innern Frieden des Reichs herzustellen, oder, wo dieß nicht geht, Diejenigen zu verurtheilen, welche Anstifter des Unheils sind. Und da Wir glaubhaft erfahren haben, daß es unter Euch Leute gibt, die auf Anstiften des Teufels und vom Höllenfeuer der Habsucht entflammt, den Frieden zu stören, Zwietracht auszusäen suchen: als haben Wir auf der letzten, wie auf einer früheren Synode, verordnet: kein Mensch, weß Standes er auch sei, hoch oder nieder geboren, erkühne sich, Unseren Legaten entgegenzuarbeiten." Folgen nun dieselben fürchterlichen Androhungen des Fluchs, wie in früheren Ausschreiben ähnlichen Inhalts: „ewiges und

[1]) S. 614. [2]) Wörtlich suniae, siehe Du-Cange sub hac voce. Ziemlich deutlich tritt hier hervor, daß das salische Gesetz Hofrecht des salischen Hauses war, denn die Lehre von den suniae stützt sich hauptsächlich auf die Salika. [3]) Jaffé Nr. 3837.

zeitliches Verderben solle Die treffen, welche das Werk des Segens hemmen, kein Sieg wird mehr sein bei ihren Fahnen."

Zu gleicher Zeit schrieb [1]) Gregor an den „König" Rudolf: „nur Gott, der Herzenskündiger weiß, welches Leid ich täglich über die Verwirrung Eures Reichs, einst des edelsten von allen, fühle. Häufig kommen mir Botschaften Heinrichs theils durch besondere Gesandte, theils durch fremde Fürsten zu, er gelobt mir allen denkbaren Gehorsam, und versäumt Nichts, um mich zu gewinnen. Allein das Gefühl römischer Würde, wie die Pflicht apostolischer Milde gebietet mir, unverrückt die goldene Linie der Gerechtigkeit einzuhalten und genau zu unterscheiden zwischen leeren und gültigen Rechtsgründen, zwischen erheucheltem und wahrem Gehorsam. Wenn meine Legaten zu Euch kommen, werdet Ihr Weiteres hierüber, sowie über andere Dinge vernehmen." Folgt nun eine Aufforderung an Rudolf, nicht länger zu dulden, daß der Erzstuhl von Magdeburg, gegen dessen Wiederbesetzung gewisse schlechte Menschen Schwierigkeiten erheben, verwaist bleibe. Der Pabst schlägt drei taugliche Nachfolger Wezilo's vor, worunter Gebehard, den Sohn des verstorbenen Zähringers Berthold, und denselben, der nachher den Stuhl von Constanz bestieg. [2])

Meines Erachtens 2 bis 3 Monate später, richtete Gregorius ein zweites Schreiben [3]) an König Rudolf und an alle sächsischen Würdenträger, Große und Kleine: „meine theuren Söhne, bleibet aufrecht in dem heißen Kampfe, den Ihr schon seit Jahren bestehet, und schenket keinen Glauben der Bosheit Derer, welche Euch irre machen möchten an Unserem treuen Beistand. Was auf den zwei letzten Synoden bezüglich des Königs Rudolf, sowie bezüglich Heinrichs [4]) beschlossen worden ist, auch über den Frieden und die Eintracht des Reichs, könnet Ihr aus Unsern Briefen und den Berichten Unserer Legaten — wenn diese nicht anders in Gefangenschaft geriethen — genau erfahren. Abermal haben Wir hören müssen, daß Streit über Eure Metropole Magdeburg ausgebrochen ist wider die Kirchenzucht, und in der Absicht, das Erzbisthum Laien in die Hände zu spielen." Der Pabst spricht im Folgenden seine strenge Mißbilligung des fraglichen Planes aus. Also so weit war es in Sachsen gekommen, daß, nachdem das Kroneigenthum aufgespeist war, nunmehr raubgierige Laien selbst die Metropole des Landes in adeliges Erbgut verwandeln wollten. Bereits gährten dieselben Gelüste, welche 500 Jahre später die Stiftung Kaiser Otto's I. verschlangen.

Der Pabst setzt voraus, daß, als er obige Bulle ausfertigen ließ, seine Legaten bereits an Rudolfs Hofe eingetroffen seien. Nun gelangten [5]) dieselben

[1]) Jaffé Nr. 3838. Der Text bei Pertz V, 378 unten flg. sammt Note 55. [2]) Man sehe die Geschlechtstafel bei Stälin, württemb. Gesch. I, 550. [3]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 3839. [4]) Quicquid de rege Rudolfo et de Henrico statutum sit. Heinrich empfängt den Königstitel nicht. [5]) Pertz V, 320.

erst den 12. Mai (an Pfingsten) nach Regensburg zu Heinrich, und kamen erst Anfangs Juni mit den Sachsen zusammen.[1]) Zweitens Gregor VII. hält es für möglich, daß Heinrich die Legaten gefangen nehme, er traute ihm folglich das Schlimmste zu. Hieraus muß man meines Erachtens den Schluß ziehen, daß der König neuerdings bitterböse Dinge gegen Petri Stuhl angezettelt hatte. Allerdings waren um den Mai Anschläge der Art gemacht worden, wie ich unten nachweisen werde. Drittens verweigert der Pabst dem Salier den königlichen Titel, während er ihn dem Rheinfelder gewährt. Das weicht weit ab von dem sonstigen Verfahren des Pabstes und deutet abermal darauf hin, daß ein völliger Bruch im Anzuge war. Diese drei Thatsachen berechtigen nach meinem Dafürhalten zu der Behauptung, daß die Abfassung der zweiten, an den Gegenkönig Rudolf gerichteten Bulle frühestens in die Mitte des Monats Mai zu setzen ist.

Nun zurück nach Deutschland. Kurz vor Ostern, das 1079 auf den 24. März fiel, „starb[2]) Rudolfs Gemahlin Adelheid, Schwester der Königin Bertha, welche seit dem Abzuge des Gegenkönigs nach Sachsen auf Hohentwiel und andern Schlössern am Rhein geweilt hatte, erschöpft von Dürftigkeit, von Kummer, von Sorgen, zuletzt von tödtlichen Fiebern." Wie? eine Gegenkönigin endet durch Dürftigkeit und an Kummer! Sicherlich darf man nicht so gering von Rudolf denken, daß er zu hartherzig gewesen sei, um seiner Gemahlin Geld zu schicken. Dann aber folgt, daß er selber kläglich verarmt war und darum nichts Nahmhaftes geben konnte, wofür allerdings noch andere Spuren zeugen, auf die wir da und dort stießen. Nicht weit von Hohentwiel und Basel, und so gelegen, daß man leicht beistehen konnte, lebten mächtige Verwandte der Gegenkönigin Adelheid, namentlich ihre Mutter, die steinreiche gleichnamige Großgräfin von Turin. Wenn diese keine milde Hand öffneten, wird es wohl aus entgegengesetztem Grunde geschehen sein, nämlich weil sie das Gegenkönigthum Rudolfs mißbilligten und ihn sammt seiner Familie verloren gaben.

Um dieselbe Zeit geschah etwas, was verschiedene Deutungen zuläßt. Abermal meldet[2]) Chronist Berthold: „dem Sohne des Rheinfelder Gegenkönigs — dieser Sohn hieß Berthold — sei, da er noch ein Kind war, das Herzogthum Schwaben von König Heinrich IV. zugesichert worden." Auch andere Nachrichten stimmen[3]) bei. Die Kaiserinwittwe Agnes (damals noch Reichsregentin) hatte wie dem Zähringer Berthold, so dem Rheinfelder Rudolf den erblichen Besitz, jenem des Herzogthums Kärnthen, diesem des Herzogthums Schwaben und Burgunds verliehen. Der Chronist von Reichenau fährt fort: „Herzog Welf und einige andere hohe Lehenträger Schwabens nahmen den jungen Berthold, Rudolfs Sohn, zu sich, und führten ihn nach

[1]) Pertz V, 320. [2]) Das. S. 319. [3]) Band I. dieses Werks S. 309 flg.

Ulm, wo sie ihn zum zweitenmale als Herzog ausriefen und ihm als ihrem Gebieter huldigten." Frage: ist diese Erhebung des Sohnes zu Gunsten des Vaters, oder ihm zu Trotz angeordnet worden? Der Chronist spricht unmittelbar vorher von der Osterfeier, welche Gegenkönig Rudolf zu Goslar beging, und von gewissen Einrichtungen, die er in Sachsen traf, aber kein Wort äußert er darüber, daß Rudolf die Beförderung des Sohns befahl oder auch nur wünschte. Das deutet darauf hin, daß Herzog Welf und die anderen Lehenträger vorher nicht beim Vater angefragt haben.

Zweitens der Rheinfelder Rudolf war von der Forchheimer Wahl an (15. März 1077) bis zum Akte zu Ulm zugleich König der Sachsen und Herzog von Schwaben gewesen, denn nirgends findet sich eine Spur, daß Heinrich IV. oder auch Rudolf selber während des angedeuteten Zeitraums die Fahne Schwaben vergaben. Aber nunmehr verlor der Rheinfelder den Einfluß, welchen ihm der freilich vom Salier hart bestrittene Besitz Schwabens gewährte. Er hatte die zweite Ehe mit der jüngeren Adelheid von Turin erst nach dem Jahre 1061 geschlossen,[1]) folglich zählte Berthold der Sohn, der aus dieser Ehe stammte, 1079 höchstens 17 Jahre, weßhalb es gar nicht fehlen konnte, daß der Jüngling durch den Vorgang zu Ulm in Abhängigkeit von Dem gerieth, der ihn scheinbar zu Würden und Ehren beförderte, nämlich vom Ravensburger Welf. Nun zeigt die tägliche Erfahrung, daß es Fürsten nicht gerne sehen, wenn zwischen sie und ihre eigenen Söhne solche fremde Vormünder sich eindrängen.

Drittens hatte Welf guten Grund, sich am Gegenkönig oder vielmehr an den sächsischen Großen, die jenem die Hand banden, zu rächen. Trotz des Anlaufs, den Rudolf im Januar nahm, um nach Süden zu rücken, war den Schwaben ebensowenig jetzt, wie im vorigen Herbst Hülfe aus dem Elbeland geleistet worden, weil die sächsischen Magnaten ausschließlich sich selber und ihren eigenen Vortheil im Auge hatten. Hiefür zahlte nun Welf mit gleicher Münze, indem er durch Erhebung eines eigenen Landesherzogs die Sache Schwabens auch äußerlich von der Sachsens trennte. Obgleich ein geborner Rheinfelder, taugte der junge Berthold gut für diesen Zweck, weil er nothgedrungen thun mußte, was seinem Beschützer Welf wohlgefiel.

Viertens berichtet[2]) der Chronist von Reichenau: „nach Ostern vermählte sich Berthold II., Markgraf (von Verona), der Sohn des verstorbenen gleichnamigen Zähringer Herzogs, ein sehr wohlerzogener und tugendreicher junger Mann, mit Agnes, der Tochter des Gegenkönigs Rudolf, einer gleichfalls tugendsamen Jungfrau." Warum wird diese Hochzeit in stürmischer Zeit, unter den traurigsten Verhältnissen, zugerüstet worden sein? Meines Erachtens, um das Ansehen Rudolfs in Schwaben, das durch die Umtriebe Welfs

[1]) Band I, 309. [2]) Pertz V, 320 oben.

merklich erſchüttert war, durch Verbindung mit den Zähringern zu befeſtigen. Aus dieſen Gründen glaube ich annehmen zu müſſen, daß die Beförderung des jungen Berthold zum Herzoge von Schwaben wider den Willen ſeines Vaters erfolgt iſt.

Die Zeit des Ulmer Akts läßt ſich nicht genauer beſtimmen. Berthold erwähnt ihn unmittelbar nachdem er gemeldet hat, daß Gegenkönig Rudolf das Oſterfeſt — und zwar herrlich und in Freuden, magnifice, wie König Nobel der Löwe — zu Goslar beging; er erwähnt ihn weiter vor mehreren größeren Ereigniſſen, welche der Vermählung des Zähringers Berthold mit Agnes von Rheinfelden vorangingen, während letztere, nach ſeiner ausdrücklichen Bemerkung, in die Tage nach Oſtern fiel. Wie man ſieht, kann man nur ſo viel ſicher ermitteln, daß Bertholds von Rheinfelden Erhebung auf den Herzogſtuhl entweder kurz vor oder nach Oſtern, oder an Oſtern ſelbſt ſich ereignete. Meines Erachtens hat erſtere Annahme die größere Wahrſcheinlichkeit für ſich.

Nachdem die Mutter, Adelheid die jüngere von Turin, kurz zuvor geſtorben war und während der Sohn Berthold von Rheinfelden einer der eigenen Familie unliebſame, von fremder Berechnung aufgedrungene Würde errang, während endlich die Tochter, Agnes, ihre Vermählung mit dem Zähringer Markgrafen vorbereitete, feierte der Vater, Gegenkönig Rudolf, bereits Wittwer geworden,[1]) in der oben beſchriebenen Weiſe das Oſterfeſt zu Goslar. Rudolf that noch mehr: „er traf kluge Vorkehrungen für einen Feldzug gegen Heinrich IV., den er anzutreten gedachte, *ſobald es ſeinem hohen Adel, den vornehmen Sachſen, angemeſſen ſcheinen würde.*[2]) Inzwiſchen befeſtigte[3]) er wunderbarlich die tiefſte Ruhe in ganz Sachſen durch einen ſehr feſten Landfrieden, ſofern er gemäß dem Buchſtaben des dort geltenden Geſetzes Allen ohne Anſehen der Perſon als ein überaus gerechter Richter das gebührende Recht ſprach.“ Das iſt wieder eine der Stellen, wo der gute Mönch Berthold nicht verbeißen kann, daß er Ironie treibt.

Rudolfs königliche Majeſtät hatte im Januar daran gedacht, unverweilt nach Schwaben vorzubrechen, aber er war genöthigt worden, hievon abzuſtehen, weil es ihm ſeine Großen *widerriethen.*[4]) Jetzt rüſtet er zum zweitenmal einen Feldzug, aber mit der Ausführung wartet er diesmal wohlweislich, bis es ſeinen hohen Adeligen gelegen erſcheint. König Rudolf kann alſo nicht thun was

---

[1]) Pertz V, 319: jam viduus factus. [2]) Ibid. expeditionem suam, *quam primum optimatibus suis oportunum videretur*, satis prudenter disponebat. [3]) Ibid. tota Saxonia pace firmissima *mirabiliter* connita, legali gentis illius jure et constitutione, judicium et justitiam absque personarum acceptione omnibus, in id ipsum aequi servantissimus, solertissime faciebat. Hilf Himmel! Wie viele Superlative folgen hier gleich Donnerſchlägen auf einander! [4]) Daſ. S. 316 Mitte: expeditionem inceptam Saxones Domino suo dissuadebant.

er angemessen findet, sondern er hängt, wie Nobel der Löwe, von den Vasallen ab. Vornehme Herren, die eine solche Stellung gegen ihre Könige einnehmen, verrichten nie etwas umsonst, sondern sie verlangen für jedes Opfer — also in unserem Falle für die Theilnahme am Kampfe gegen Heinrich IV. — einen angemessenen Lohn. Je nun! der Reichenauer Mönch vergißt wirklich nicht den Kaufpreis beizufügen: derselbe bestand darin, daß König Rudolf das sächsische Landrecht rücksichtslos anwenden, das heißt jeden Fröhner, Hintersaßen, Handwerksmann, Bürger, der das Unglück gehabt hatte, die Ungnade seines adeligen Herrn auf sich zu laden, auspeitschen, verstümmeln, hängen, köpfen lassen mußte. Denn das sächsische Landrecht war laut dem Ausdrucke, den ein feiner Kenner, Caplan Wippo braucht, [1]) das grausamste Gesetz der Welt — nämlich gegen den gemeinen Mann.

Während der Rheinfelder Rudolf zu Goslar mit seinen Magnaten tagte, feierte Heinrich IV. der Salier das Osterfest zu Regensburg. Ebendaselbst gewährte er dem Ahnherrn eines der glänzendsten deutschen Geschlechter eine Standeserhöhung, indem er ihn zum Gegenherzog von Schwaben einsetzte. Der Chronist von Reichenau schreibt: „um Germanien noch mehr zu verwirren, verlieh Heinrich IV. dort zu Regensburg dem Grafen Friederich die Fahne Alamanniens.“ Der erste Hohenstaufe, Gründer der weltberühmten Burg gleichen Namens, ist gemeint. [2]) Ahnen besaß der erste Hohenstaufe keine. Sein Großvater war Bauernsoldat in Kaisers Conrad II. Tagen gewesen, sein Vater hatte durch eine Heirath mit der reichen Elsäßerin Hildegard den Grund zur künftigen Größe des Hauses gelegt und das kleine Schloß Beuren (am Fuße des Hohenstaufen zwischen schwäbisch Gmünd und Göppingen) erbaut. Noch vor der Erhebung zum Herzoge muß es dem ersten Staufen gelungen sein, eine Grafschaft zu erwerben, denn Berthold bezeichnet ihn ja als Grafen.

Zugleich mit der Fahne Alamanniens sicherte [3]) König Heinrich IV. dem ersten Hohenstaufen die Hand seiner einzigen Tochter Agnes zu, durch welche Ansprüche auf den Thron und das Erbe der Salier in das Haus gelangten. Sonst aber hat die Erhebung Friederichs I. dem Lande Schwaben-Alamannien wenig Heil gebracht. Denn obgleich Herzog geworden, vermochte Friedrich I. nicht, die zwei ältesten und namentlich im Süden reich begüterten Geschlechter Schwabens, die Welfen und die Zähringer, zu bewältigen, sondern mußte ihren Häuptern noch vor dem Schluße des 11. Jahrhunderts die Ausscheidung zweier besondern Herzogthümer im Umkreise des einen naturgemäßen gewähren, [4]) also daß es in Schwaben dreierlei Herzoge: Welfen (vom Lech bis gegen den Bodensee), Zähringer (vom See bis zum Rheine) und Hohen-

[1]) Vita Conradi cap. 6.; Pertz XI, 263 oben: lex crudelissima Saxonum. [2]) Band II. dieses Werks S. 90 flg. [3]) Chronic. peterhus. bei Mone Quellen I. 137. [4]) Die Beweisstellen bei Stälin, württemb. Gesch. II, 33 flg., 265 flg., 313 flg.

staufen in Nordschwaben gab. Weil welfischer und zähringischer Besitz, gleich einem ehernen Schlagbaum, die Nachkommen Friederichs I. hinderte, Erwerbungen im Süden um den See (wo früher die Hauptkraft des alten Herzogthums saß), zu machen, geschah es, daß die Hohenstaufen sich gegen Nordosten ausdehnten und das mainfränkische Herzogthum Rotenburg auf Kosten der Würzburger Bischöfe an sich brachten. Auch dem Hause Wirtemberg, das sonst mehrfach in das Erbe der Hohenstaufen eintrat, gelang es nur nach unsäglicher Anstrengung festen Fuß am Bodensee zu fassen.

Noch bleibt eine Frage zu lösen übrig. Unverkennbar stehen die Akte der Einsetzung Friederichs I. und des Rheinfelders Berthold in ursächlichem Zusammenhang; welcher von beiden ist nun früher und hat den andern nach sich gezogen? Der Freisinger Otto legt dem Könige Heinrich IV. aus Gelegenheit der Erhebung des ersten Hohenstaufen eine Rede in den Mund, welche unter Anderem den Satz enthält:[1]) „ich gebe dir meine einzige Tochter zum Weibe, und dazu das Herzogthum Schwaben, das sich Berthold mit Unrecht angemaßt hat, als Mitgift." Demnach wäre die von Welf angeordnete Erhebung des jungen Zähringers Ursache gewesen, weßhalb Heinrich IV. den ersten Hohenstaufen zum Gegenherzog aufwarf. Allein leider ist die Rede ein gemachtes Stoppelwerk, voll theologischer Redensarten. Dennoch hindert nichts anzunehmen, daß der Freisinger Bischof wenigstens bezüglich des angeführten historischen Satzes einer begründeten Ueberlieferung folgte.

Ja eine gewichtige Thatsache zwingt zu der Voraussetzung, daß sich der Hergang wirklich so verhielt. Wäre der Salier aus eigenem Antrieb auf den Gedanken gerathen, die Fahne Schwabens an Friederich zu verleihen, so würde er dieß sicherlich im Herbste 1078 ausgeführt haben, da ganz Schwaben zu seinen Füßen lag, nachdem die beiden Hauptgegner Berthold von Zähringen und Welf von Ravensburg schwere Niederlagen erlitten hatten. Nun wartete er aber mit der Einsetzung Friederichs bis Ostern 1079 folglich bis zu einer Zeit, da Welf wieder zu Kräften gelangt und als Sieger aus Churwalen zurückgekehrt war. Dieser Umstand berechtigt zu dem Schlusse, daß er zur Erhebung Friederichs durch irgend eine Maßregel seiner Feinde, d. h. durch den Ulmer Akt bestimmt worden ist. Die Einsetzung des Rheinfelders Berthold erfolgte also früher als die Friederichs. Im Uebrigen sind die Worte des zeitgenössischen Hauptchronisten, Bertholds von Reichenau, beiden Deutungen gleichmäßig günstig.

Zu Regensburg geschah es weiter, daß König Heinrich IV. mit den päbstlichen Legaten, von deren Absendung oben die Rede war, in die erste Berührung kam. Als solche Legaten zählen[2]) Berthold und Bonizo von Sutri

[1]) De gestis Friderici lib. I, cap. 8. Muratori script. ital. VI, 646 unten: ducatum Sueviae, quem Bertholdus invasit. [2]) Pertz V, 318. Oefele II, 817, a.

einstimmig auf den Bischof von Albano, genannt Feuer-Petrus, den Bischof von Padua, Ulrich, und den Patriarchen Heinrich von Aquileja. Bernold dagegen schweigt von letzterem. Er hat nicht ganz Unrecht, denn aus einer päbstlichen Bulle, auf die ich unten zurückkommen werde, erhellt, daß Gregor VII. den Patriarchen nicht zum eigentlichen Legaten ernannt, wohl aber denselben als Gefährten den beiden Andern zugesellt hatte. Feuer-Petrus wird als ein rechtschaffener, der Kirche treu ergebener und frommer, Prälat geschildert. Bezüglich des Paduaner Bischofs macht Bonizo die Bemerkung, Ulrich sei ein hochberedter und bei König Heinrich wohlbeliebter Mann gewesen. Noch theilt Berthold die Nachricht mit, Pabst Gregor habe es dem Salier freigestellt, Ort und Zeit des Reichstags nach eigenem Ermessen, doch unter Berathung der Legaten, zu wählen. Auch jetzt wieder waren dem Salier königliche Ehrenrechte vorbehalten worden.

„Patriarch Heinrich von Aquileja reiste[1]) mit den andern Legaten aus Rom ab, aber unterwegs sandte er plötzlich im Verborgenen einen Boten an den König nach Regensburg, um ihm gewisse geheime Dinge mitzutheilen." Die Absendung des Boten ist demgemäß nach Ostern erfolgt, denn erst auf dieses Fest kam Heinrich IV. nach Regensburg, sodann muß Ulrich, als er noch jenseits der Alpen war, erfahren haben, daß der Salier dort weile. „Etwas später machte der Patriarch — offenbar um Zeit für den König zu gewinnen — einen Abstecher nach seinem Bischofssitze Aquileja und nöthigte dadurch die übrigen Legaten, daß sie zu Padua auf ihn warten mußten. Nachdem Heinrich IV. die heimliche Botschaft empfangen hatte, schickte er eilends den Bischof (Benno) von Osnabrück mit arglistigen Aufträgen nach Rom, um den Pabst abermal zu täuschen und durchzusetzen, daß der bereits wider ihn gerüstete Bannstrahl, und eine eigens zu diesem Zwecke beschlossene Synode noch einmal abgewendet werde."

Berthold spricht wie eine Sphynx, und will man anders seinen Worten guten Sinn zutrauen, so muß nothwendig angenommen werden, daß neuerdings d. h. im Laufe des April etwas vorgegangen war, was den Pabst — wenn nicht schnell Abhilfe geschah — bestimmen mochte, unverweilt den Bann über Heinrich IV. zu verhängen und für diesen Zweck im Mai seine Synode zu berufen. In der That hat der Chronist von Reichenau Recht, und unvermuthet kommt an den Tag, daß er, der so verlegen und ungeschlacht zu schreiben scheint, über sehr wichtige und überdieß sorgfältig verborgen gehaltene Dinge unterrichtet war.

Ich greife zunächst auf die Beschlüsse der Fastensynode von 1079 zurück. Dieselbe hatte außer mehreren andern die Bischöfe von Fermo und Camerino gebannt. Sonst wissen wir, daß König Heinrich gegen Ende des Jahres

[1]) Pertz V, 319.

1075 hinter dem Rücken des Pabstes in dieser Landschaft Bischöfe einsetzte, bezüglich welcher Gregor VII. damals klagte, daß sie ihm völlig unbekannt seien.[1]) Ferner erhellt aus der Bulle[2]) vom 28. Januar 1078, daß der Pabst eben diese Bischöfe verwarnte und sie, um Rechenschaft abzulegen, vor die Frühlingssynode von 1078 lud. Jetzt, im Frühling 1079, traf sie der Bannstrahl wirklich, woraus ersichtlich, daß sie das Vergehen, das sie damals bloß im Schilde führten, und wegen dessen sie vor einem Jahre noch verwarnt worden waren, seitdem vollbracht hatten. Dieses Vergehen stand weiter in erweislichem Zusammenhang mit Umtrieben des salischen Hofes und mit gewissen Räubereien der apulischen Normannen.

Und nun ist es Zeit, einen Canon der römischen Kirchenversammlung vom März 1080 abzuhören, auf welcher Gregor den Bannfluch wider Heinrich IV. erneuerte, und ihn des Thrones entsetzte. Die betreffende Satzung[3]) lautet: „Normannen, welche die Ländereien des Kirchenstaats,[4]) als da sind, den Theil der Mark Fermo, der noch nicht von den Feinden abgerissen ist,[5]) das Herzogthum Spoleto, Campanien, die Küstenstrecken am tuscischen Meere[6]), das Sabinum, die Grafschaft Tivoli, das Kloster Montecassino sammt dem dazu gehörigen Gebiet, dazu noch Benevent anfallen oder plündern, werden von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, bis sie Genugthuung leisten. Hat jedoch ein Normanne gerechte Beschwerde gegen Bewohner obengenannter Landschaften, so suche er zuerst Recht bei Uns, oder bei den Landvögten und sonstigen Beamten der betreffenden Orte. Wird ihm richterliche Hilfe verweigert, so erlauben Wir ihm zum Ersatz für den erlittenen Schaden aus dem Eigenthum des schuldigen Orts so viel wegzunehmen, als billig ist" u. s. w.

Der Pabst bezeichnet die genannten Landschaften als Theile des Kirchenstaats, sich selbst als Fürsten desselben, und doch erlaubt er den Normannen, sobald ihnen Rechtshilfe verweigert werde, eigenmächtig an den Schuldigen sich zu erholen. Wo wird Solches ein Fürst freiwillig thun. Wäre es nicht besser, wenn Gregor VII. den Beschädigten schleunige Gerechtigkeit zusicherte! Gewiß würde dieß einfacher gewesen sein, allein nimmermehr hätten sich die Normannen mit einer solchen Vertröstung begnügt. Ein Geheimniß steckt in der Sache: allerdings besaß Petri Stuhl jene Provinzen, doch nur unter kaiserlicher Oberhoheit und so, daß die deutsche Krone im Umfange derselben eine gewisse Gerichtsbarkeit übte, und auch Beamte daselbst bestellte. Durch dieses unnatürliche Doppelverhältniß wurde der Salier in den Stand gesetzt, nach Belieben den südlichen Strecken des Kirchenstaats Normannen auf den Hals zu hetzen. Er gab nämlich den Kronbeamten geheime Wei-

[1]) Jaffé Nr. 3731 und oben S. 490 flg. [2]) Das. Nr. 3801 und oben S. 630.
[3]) Mansi XX, 532 flg. Nr. 4. [4]) Terras S. Petri. [5]) Quae nondum pervasa est.
[6]) Maritimas.

sung, den oder jenen Normannen, der durch die Marken reiste, todt zu schlagen oder sonst zu beschädigen, dann kamen die übrigen Normannen als Bluträcher herbei, sengten und brannten nach Herzenslust und das Lied endete gewöhnlich damit, daß irgend ein Stück des Kirchenstaats in die Brüche ging.

Gegen solche Künste politischer Arglist gab es kein anderes Heilmittel als das, welches Gregor VII. wählte. Man mußte den schlimmen Nachbarn in Apulien drüben erklären: selbst wenn Ihr eigenmächtig Beute aus den südlichen Provinzen des Kirchenstaats wegtreibt, soll Euch Kirchenfluch nicht treffen, sobald man Euch auf gesetzlich angestellte Klagen Rechtshilfe förmlich verweigert hat. Nur müsset Ihr Euch in diesem Falle genau an Diejenigen halten, die Euch gehindert haben, auf friedlichem Wege Ersatz für zugefügten Schaden zu erlangen.

Zweitens erhellt aus den klaren Worten der fraglichen Satzung, daß zu Anfang des Jahres 1080 bereits ein Theil der zum Erbe Sankt Peters gehörigen Marke Fermo von den Normannen abgerissen war. Dieser Raub aber muß zwischen dem Sommer 1078 und dem Winter von 1079 auf 1080, folglich allem Anschein nach im Laufe des Jahres 1079, vor sich gegangen sein. Denn auf der Fastensynode von 1078 hatte der Pabst die Normannen mit dem Banne bedroht,[1]) falls sie es versuchen würden, die Marken anzufallen. Im Frühlinge 1080 dagegen war das böse Gelüste von 1078 zur wirklichen That geworden, und zwar kraft Obigem nicht ohne verborgenes Zuthun des salischen Hofes.

Allein nicht nur von Süden her, sondern auch von der Seite Ravenna's wurde der Pabst und der Kirchenstaat — und zwar im Mai 1079, also zu derselben Zeit, da König Heinrich den Osnabrücker Bischof in geheimer Sendung nach Rom schickte — hart bedrängt. Zwei Handschriften aus dem 11. oder 12. Jahrhundert theilen[2]) folgende kurze Nachricht mit: „den 4. Mai 1079 hielt Pabst Gregor VII. zu Rom eine Synode, welcher verschiedene Cardinäle, aber nur vier auswärtige Bischöfe anwohnten." Da es ein Fall dringender Noth war, hatte man nicht Zeit gehabt, viele Bischöfe von auswärts herbeizurufen. Der Text fährt fort: „verhandelt wurde über die Frage, ob es erlaubt sei, Kirchengüter zu verpfänden, damit man schnell baares Geld bekomme, das man bedürfe, um dem Erzbischofe Wibert von Ravenna Widerstand zu leisten, der damals den heiligen Stuhl anfallen wollte." Dieser Wibert ist derselbe, den Heinrich IV. seit der Erhebung Gregors VII. als wichtigsten geistlichen Schildknappen gegen ihn brauchte, derselbe, den Gregor wieder-

[1]) Mansi XX, 505 und oben S. 641. [2]) Mansi a. a. O. 526 unten. Die Synode fehlt bei Jaffé.

holt und erst neulich gebannt hatte, derselbe endlich, den der Salier 1080 zum Gegenpabst aufwarf.

Kein Mensch konnte daran zweifeln, daß Wibert das bedenkliche Wagstück nicht auf eigene Faust, sondern im Auftrage des Saliers unternahm. Auch Gregor war hievon überzeugt, denn im Monat Mai rüstete er die Synode zu, welche Berthold von Reichenau erwähnt, und auf welcher der Bann wider Heinrich IV. verhängt werden sollte. Die Erneuerung des Bannes unterblieb jedoch, ohne Zweifel weil Benno von Osnabrück im Namen des Königs dem Pabste genügende Bürgschaften des Wohlverhaltens gab. Von Seiten des salischen Hofes muß Befehl an Wigbert und an die Normannen ergangen sein, den Kirchenstaat vorerst in Ruhe zu lassen. Doch mißtraute Gregor VII. den neuen Versicherungen bis zu dem Grade, daß er — wie aus obigen beiden Handschriften erhellt, — eine Synode wirklich berief, und für künftige Fälle sorgend, gesetzliche Mittel bereit hielt, um schnell größere Summen Geldes aufzubringen.

Warum trieb aber Heinrich das abscheuliche Spiel? Offenbar darum, weil er fürchtete, daß der allgemeine deutsche Reichstag, auf den der Pabst drang, eine für salische Eigenmächtigkeit bedenkliche Wendung nehmen dürfte. Um sich gegen Gefahren von dieser Seite zu decken, rüstete der König in Italien mächtige Schrauben, welche dazu dienen sollten, Petri Statthalter zu nöthigen, daß er auf die Bedingungen, welche dann Heinrich vorgeschrieben hätte, eingehen müsse. Lange, ehe der Florentiner Machiavelli geboren ward und schrieb, gab es aller Orten die Art von Leuten, welche man jetzt Machiavellisten nennt. Als besondere Meister in solchen Künsten hatte sich einst Kaiser Heinrich III. erprobt, und auch dessen Sohn, unser Salier, hielt es für den Gipfel der Regierungweisheit, ähnliche Knoten zu schlingen. Ich bemerke noch, daß jene zweite, an den Rheinfelder Rudolf gerichtete, Bulle allem Anscheine nach in die Zeit fällt, da die oben beschriebene bittere Stimmung gegen Heinrich IV. im Lateran herrschte.

Der Sturm war für den Augenblick beschworen. Beide Könige benützten die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, um ihre Parthei zu verstärken. Heinrich IV. brach von Regensburg nach Ostbaiern auf, befehdete dort Solche, die ihm trotzten, insbesondere trieb er den Markgrafen Liutpold von Oesterreich in die Enge. Die Unzufriedenheit, welche der Markgraf an Pfingsten des vorigen Jahres verrieth,[2]) war, wie man sieht, in offene Feindschaft ausgebrochen. In Schwaben fiel ein Schlag von Seiten der Rudolfiner. Nachdem Welf und sein Anhang den jungen Zähringer Berthold kurz vor Ostern in Ulm zum Herzoge Schwabens aufgeworfen hatten, kehrten sie, ein jeglicher in seine Heimath, zurück. Alsbald zog der von Heinrich IV. einge-

[1]) Pertz V, 319. [2]) Oben S. 655.

setzte Gegenherzog Friedrich eine Heerschaar, bestehend aus Ostfranken, Churwalen, Tirolern, Oberschwaben zusammen und eilte auf die von den Gegnern geräumte Hauptstadt Ostschwabens, Ulm, entschlossen dort das bevorstehende Pfingstfest zu feiern. Aber er vermochte nur ein einziges Mal in Ulm zu übernachten; denn am andern Morgen lief Nachricht ein, daß Herzog Welf mit überlegener Macht herannahe. Wirklich erschien Welf zum zweitenmale, besetzte Ulm und belagerte zwei Wochen lang ein in der Nähe gelegenes festes Schloß, das zur Hohenstauf'schen Parthei hielt. Das Schloß fiel hauptsächlich durch Anwendung von grobem Geschütz. Obgleich Friedrich alle Streitkräfte, über die er irgend verfügen konnte, aufgebracht hatte, vermochte er nichts wider Welf und wandte sich anderswohin.

Das Pfingstfest (das 1079 auf den 12. Mai fiel) brach an, und mit ihm der Zeitpunkt, den man, wie es scheint, den päbstlichen Legaten anberaumt hatte, um bei König Heinrich vorgestellt zu werden. Wirklich fand sich der Salier zu Regensburg ein, wo auch die Legaten erschienen, nachdem sie vorher durch den Osnabrücker Bischof Kunde von den zwischen dem Könige und dem Pabste gepflogenen Unterhandlungen empfangen hatten. Abermal spielt hier der Chronist auf die geheimen Dinge an, die im Mai zu Rom vorgingen. Berthold fährt[1]) fort: „nicht ohne Mühe brachten die Legaten den König dazu, ihnen die bestimmte, obwohl nur mündliche, Zusage zu geben, daß er die Abhaltung des vom Pabste auf der Fastensynode begehrten Reichstags genehmige. Erübrigte noch, eine bindende Erklärung der Sachsen einzuholen, daß auch sie zur Beschickung des Reichstags bereit seien. Zu diesem Behufe sandten die Legaten Boten einer Seits nach Sachsen an den Gegenkönig Rudolf und seine Große, anderer Seits nach Schwaben an den Herzog Welf und die angesehensten Alamannenfürsten, und luden den Einen wie die Andern zu einer Versammlung nach Fritzlar ein." Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß die Legaten vom Könige Heinrich IV. freies Geleit sowohl für die Sachsen als für die Schwaben, die den Tag in Fritzlar besuchen würden, verlangt und auch zugesichert erhalten hatten.

„Die Sachsen erklärten sogleich ihre Bereitwilligkeit, alles, was die Legaten wünschten, zu thun, und machten sich zur festgesetzten Zeit auf den Weg nach Fritzlar. Allein die Schwaben schrieben zurück: von Herzen gern wären sie gekommen, aber dieß sei ihnen unmöglich gemacht worden, sintemal der König das versprochene Geleite wieder zurückgezogen habe. Auch gegen die Sachsen," berichtet der Chronist weiter, „wurde Aehnliches versucht. Denn während sie die Reise nach Fritzlar antraten, brachen hinter ihrem Rücken böhmische Raubschaaren ein und plünderten das Land. Doch erging es den Räubern schlecht, denn die Markgrafen der Gränze (von Thüringen,

[1]) Pertz V, 320.

von Meißen und von der Lausitz) sammelten ihre Mannschaften, und schlugen die Eingedrungenen todt, oder nahmen sie gefangen, also daß nur Wenige durch die Flucht entkamen."

Wäre es dem Könige Heinrich Ernst gewesen, die Sachsen an der Reise nach Fritzlar zu hindern, so würde er nicht eine Handvoll Räuber, denen die bloße Grenzwache überlegen war, sondern ein ganzes böhmisches Heer wider das Elbeland losgelassen haben. Die Räuber hatten allem Anscheine nach auf eigene Faust gehandelt. Ungefähr ebenso verhält es sich mit den schwäbischen Fürsten. Welf und Genossen besaßen Mittel genug, um sich selbst zu schützen. Jener Vorwand reicht daher nicht aus, ihr Wegbleiben aus Fritzlar zu entschuldigen. Die Wahrheit ist vielmehr, daß sie darum dem Tage nicht anwohnten, weil sie keinen Frieden wollten.

Berthold bestimmt die Zeit der Fritzlarer Zusammenkunft nicht, indeß erhellt aus den vielfachen Vorbereitungen, die für sie seit Pfingsten getroffen wurden, daß sie nicht vor der ersten Hälfte des Juni stattgefunden haben kann. Eine zweite Thatsache, von der unten die Rede sein wird, lauft auf Dasselbe hinaus. Im Namen der Sachsen übernahm der vertriebene Mainzer Erzbischof Sigifried die Ehre des Empfangs; er erwies den drei päbstlichen Bevollmächtigten alle möglichen Höflichkeiten. Gleichen Schritt mit ihm hielten die übrigen Rudolfiner. Die Lippen der geistlichen und weltlichen Fürsten Sachsens flossen über von süßen Reden, von Versicherungen unwandelbarer Anhänglichkeit an den Pabst, von Betheuerung der Opferwilligkeit und des sehnlichsten Wunsches, den Leiden des gemeinsamen Vaterlands ein Ziel gesteckt zu sehen, und von anderen leeren Worten gleichartigen Lauts. Nach längeren Verhandlungen kam man überein, daß der allgemeine Reichstag Mitte August in Würzburg zusammentreten solle, doch machten die Sachsen zur Bedingung ihres Kommens, daß beide Theile sich gegenseitig Geißeln der Sicherheit wegen stellen müssen, denn wenn König Heinrich IV. solche nicht gewähre, würden sie, durch ältere Treulosigkeiten geschreckt, nun und nimmermehr sich seinen Händen anvertrauen.

„Mit den päbstlichen Legaten waren etliche Bevollmächtigte und Höflinge Heinrichs IV. zu Fritzlar erschienen. Diese wiesen die von den Sachsen gestellte Bedingung als eine der Ehre des Königs nachtheilige, ja kränkende Zumuthung zurück, und im gleichen Sinne sprach der Patriarch von Aquileja. Doch als erstere sahen, daß die Legaten des Pabstes das Verlangen der Sachsen billigten, lenkten sie ein, und übernahmen die Verbindlichkeit, ihren Gebieter zu vermögen, daß er seinerseits Geißeln gebe. Nachdem beide Theile sich in solcher Weise verständigt hatten, kehrten die Sachsen in ihre Heimath zurück, die Legaten aber sammt den Bevollmächtigten Heinrichs IV. eilten zu ihm nach Regensburg." Auch Berthold gibt hier zu verstehen, daß Patriarch Heinrich nicht wirklicher Legat, sondern nur den zwei Legaten beigeordnet war.

Fünfzigstes Capitel.

Reichstag zu Würzburg Mitte August 1079. Während die Hofbischöfe dem Könige insgeheim halfen, die Forderungen des Pabsts zu vereiteln, ergriff ein großer Theil der weltlichen Fürsten offen Parthei für Gregor, und drohte den Salier abzusetzen, wenn er nicht eine neue Reichsverfassung gewähre. Da bricht im Heere eine Meuterei aus, welche der Salier heimlich zugerüstet hatte. Der Reichstag löst sich auf, zugleich gelingt es dem Salier, Viele vom hohen sächsischen Adel mit Rudolf zu entzweien und auf seine Seite zu ziehen. Beurtheilung des Verfahrens der päbstlichen Legaten. Mitte August bis Ende Dezember 1079.

Am Tage ist, daß die Verhandlungen bisher erwünschten Erfolg hatten und guten Fortgang zu verheißen schienen. Auch Gregor VII. sah die Sache so an. Denn unter dem 16. Juni, wie ich glaube, unmittelbar nachdem er Kunde von glücklicher Beendigung der Fritzlarer Zusammenkunft erhalten hatte, — erließ er an den Patriarchen Heinrich eine Bulle [1]) folgenden Inhalts: „Du hast mich gebeten, Dir zu gestatten, daß Du an gewißen Festtagen das Pallium anlegen dürfest. Gerne bewillige ich solche Ehren treuen und gehorsamen Söhnen der Kirche, während sie ungetreuen verweigert werden müssen. Da ich nun vernommen habe, daß Du Unsere Legaten, die Bischöfe von Albano und Padua, freundlichst aufgenommen und ihnen in Allem willigen Beistand geleistet hast, und da weiter Beweise in Unsern Händen sind, daß Du Vieles thatest, um die deutschen Wirren beizulegen und den Frieden herzustellen, bewillige ich Dein Gesuch" u. s. w. Der Pabst unterscheidet den Patriarchen von den eigentlichen Legaten, bezeichnet ihn aber zugleich als Gehülfen derselben. Im Uebrigen war er überzeugt, daß sowohl die Legaten als Heinrich von Aquileja nützliche Dienste geleistet hatten.

Aber nun begannen finstere Gewitterwolken sich zu sammeln. „Als man dem Könige zu Regensburg Bericht über die Artikel erstattete, auf welche hin mit den Sachsen abgeschlossen worden sei, erklärte er unumwunden: ich werde die Empörer nur dann nach Würzburg zulassen, wenn sie sich vorher mir unterwerfen; dieß ist mein letztes Wort." Was der Salier begehrte, drohte den Plan des Pabstes völlig zu zerstören, weil die Erfolge, die er durch den Reichstag erreichen wollte, unfehlbar vereitelt worden wären. In der Bulle [2]), welche Gregor VII. Mitte September 1079 an die beiden Legaten erließ — unten wird mehr von ihr die Rede sein — sagt er: „das Heil der Kirche und das Wohl des deutschen Volks hänge davon ab, daß der Reichstag zu Stande komme, weil nur auf diesem Wege ein dauernder Friede begründet und die verfolgten Bischöfe geschützt werden können." Gregor berührte mit diesen Sätzen nur solche Punkte, die ihm als dem Pabste am nächsten lagen.

[1]) Jaffé Nr. 3861. [2]) Das. Nr. 3866.

Aber es gab noch andere, theils Würdeträger, theils Zweige des öffentlichen Dienstes, welche des gleichen Rechtsschutzes bedurften.

Der Reichstag, den er verlangte, sollte eine Staatsordnung begründen, welche es dem Könige fürder unmöglich machte, geistliche und weltliche Fürsten willkürlich zu verfolgen, die höchsten Aemter an Nichtswürdige zu verleihen oder zu verkaufen, Rechtspflege zu verweigern, das Krongut zu verschleudern, ungerechte Kriege anzufangen. Kurz, wenn gelang, was der große Pabst beabsichtigte, konnte der König von Deutschland nicht mehr, wie ihm beliebte, sondern nur im Einklange mit den Ständen, d. h. mit dem Reichsparlament, regieren. Allein nur dann war die Möglichkeit vorhanden, diesen hohen Gedanken zu verwirklichen, wenn man den sächsischen Aufstand als letzte Schraube brauchte, um den Salier zu nöthigen, daß er die vom Reichstage geforderte Verfassung gut heiße: „wollet Ihr, daß die Sachsen sich Euch unterwerfen, so genehmigt vorher die neue Staatsform, dann wird Ruhe und Ordnung alsbald wiederkehren, wo nicht, ewiger Bürgerkrieg." Hätten dagegen die Aufständischen damit angefangen, daß sie ihren Nacken unter Heinrichs Faust demüthigten, so würde er nachher auf dem Reichstage wie ein Sultan vorgeschritten sein.

Von den Forderungen des Saliers benachrichtigt, klagten ihn die Sachsen des Treubruchs an und erklärten,[1]) daß sie unter solchen Umständen den Reichstag nicht besuchen würden. Gleichwohl strömte die königliche Parthei am festgesetzten Tage (15. August 1079) nach Würzburg. Auch die zwei Legaten sowie der Patriarch Heinrich und ihre Begleiter gingen mit, doch nur zum Theil freiwillig. Chronist Berthold behauptet, [1]) die Einen seien durch Drohungen, Andere durch Lügen und Schmeicheleien, wieder Andere durch Bestechungen fortgerissen worden. Wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, führten [2]) des Königs Sophisten das große Wort, priesen in volltönenden Vorträgen die Großmuth und Gewissenhaftigkeit des Saliers, stellten den Rheinfelder sammt Genossen als Verräther hin, welche das dem Pabste gegebene Wort freventlich gebrochen, die Abhaltung des Reichstags, so viel an ihnen sei, gehindert hätten. Zuletzt wurde an die Legaten förmlich der Antrag gestellt, daß sie im Namen des Pabstes den Kirchenfluch über Rudolf und seine Parthei wegen Verraths verhängen sollten.

Die Legaten erwiderten: „Wir sind hieher gesendet, um Ort und Zeit für Abhaltung eines Reichstags zu bestimmen, doch nicht eines einseitigen, unvollzähligen, wie er hier versammelt ist, sondern eines solchen, wie ihn der Pabst verlangt; Wir sind ferner hieher gesendet, um zu prüfen, ob und wie weit beide Theile dem heil. Stuhl gehorsam sind, und dem Pabst hierüber

[1]) Pertz V, 321. [2]) Siehe Band II, 345, wo Lambert die Lobredner des Hofes meisterlich zeichnet.

zu berichten. Nach Erstattung unseres Berichts wird der heil. Vater andere Bevollmächtigte senden, um über die schwierige Frage der Beruhigung Deutschlands ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Dabei beharrten sie, der König mochte schmeicheln, versprechen, drohen, wie und was er wollte." Berthold von Reichenau spricht so, als sei es ein grober Fehler gewesen, daß die Legaten den einseitigen Reichstag von Würzburg besuchten und klagt sie überhaupt der Schwäche oder gar der Untreue an. Ich halte diese Vorwürfe für unbegründet. Der Hauptzweck, wegen dessen die Legaten nach Deutschland geschickt worden, war zu Würzburg noch nicht mißglückt, noch litt er durch ihre Anwesenheit in der Mainstadt Eintrag. Wir werden sogleich sehen, daß in der nächsten Umgebung des Saliers Dinge vorgingen, denen die Legaten schwerlich fremd waren, und die dem Könige keine geringe Verlegenheit bereiteten.

Ohne sichtbares Ergebniß löste sich der Reichstag auf. Der König hatte mittlerweile ein beträchtliches Heer in der Nähe zusammengezogen, setzte sich an die Spitze desselben, beredete oder zwang die Legaten, ihm zu folgen und brach in der Richtung nach Sachsen auf, um dieses Land mit Waffengewalt zu unterwerfen oder doch zu verwüsten. Angenommen, daß die Legaten den König freiwillig begleiteten, haben sie allerdings einen merklichen Fehler begangen, da das deutsche Volk aus ihrer Anwesenheit in des Saliers Heerlager den Schluß ziehen mußte, als seien die Sachsen vom heil. Stuhl preisgegeben gewesen. Der Chronist von Reichenau sagt nichts von Kriegsthaten, welche der König damals verrichtete, wohl aber reden andere Quellen von solchen. Alte Zusätze zur Chronik des Abts Ekkehard von Herzogenaurach sagen[1]) aus: „im Jahr 1079 eroberte das Heer Heinrichs IV. die Stadt Erfurt, mehrere Kirchen, in welche die Einwohner geflohen waren, wurden sammt den Flüchtigen verbrannt." Erfurt stand, wie wir wissen, unter dem Krummstabe von Mainz, und der Salier ließ vermuthlich den Begierden seiner Soldaten um so bereitwilliger die Zügel schießen, weil er Rache an dem Erzbischof Sigifried nehmen wollte.

Indeß hatte auch Gegenkönig Rudolf seine Streitkräfte gesammelt und ein starkes Heer aufgebracht, doch versuchte er zunächst nicht Waffengewalt, sondern Unterhandlungen. Geheime Boten gingen an die weltlichen Fürsten ab, die sich im Lager des Saliers befanden, und beschworen sie bei Allem, was heilig, das Aeußerste zu thun, damit der Reichstag, einziger Anker der Rettung Germaniens, jetzt noch zu Stande komme. Rudolf und die Seinigen betheuerten, daß sie sich unbedingt den Beschlüssen desselben unterwerfen. Nicht erfolglos verhallten diese Anträge, doch fanden sie nur nach einer Seite hin volles Gehör. Die Bischöfe aus der Umgebung des Saliers hatten sich längst

[1]) Pertz VI, 203 unten.

als eifrigste Feinde des Pabsts und jeder friedlichen Ausgleichung abgeneigt erprobt: unaufhörlich trieben sie den König vorwärts zum Krieg und Treubruch. Warum sie in diesem Sinne sprachen und handelten, ist klar. Wenn der Friede zu Stande kam, wenn folglich Pabst Gregorius VII. seinen Plan durchsetzte, dann fielen sie unfehlbar als erste Opfer. Unerbittlich würde der Pabst auf ihrer Absetzung bestanden sein, auch verdienten sie es nicht besser; denn fast alle waren Simonisten, Lügner, Hurer, Unwürdige, ja Schelme. Also konnten sie ihre wankenden Infuln nur durch Verlängerung des Bürgerkriegs retten.

In einer andern Lage befanden sich die weltlichen Häupter des Heeres, welche vom Pabste nichts zu fürchten hatten, und durch Wiederherstellung des Friedens großen Theils nur gewinnen konnten. Sie begannen damit, daß sie abgesonderte Berathungen hielten, von welchen sie sämmtliche deutsche Bischöfe der Parthei Heinrichs ausschloßen. Dagegen machten sie eine Ausnahme bezüglich der Legaten, mit denen sie laut dem Eingeständnisse[1]) Bertholds eifrig verkehrten, und die meines Erachtens eine hervorragende, obwohl verborgene, Rolle in der ganzen Verwicklung spielten. Nachdem die Häupter sich verständigt hatten, schickten sie eine Botschaft folgenden Inhalts an den König: den letzten Anträgen der Sachsen solle und müsse willfahrt werden, denn sie seien gerecht und nothwendig. Scenen scheinen sich ereignet zu haben, wie in gewissen, früher[2]) beschriebenen Auftritten der ersten Jahre des Kriegs. Dem Könige blieb nichts übrig, als nachzugeben.

Nun wandten sich die Verschworenen an die Legaten und forderten sie auf, erstlich im Namen des Apostelfürsten beiden Heeren, dem sächsischen, wie dem königlichen, bekannt zu machen, daß der Theil, welcher den andern angreifen würde, ewig verflucht sein solle; zweitens anzuordnen, daß sofort ein Reichstag, beschickt von den Häuptern beider Partheien, zusammentrete, und die Wirren beizulegen suche. So groß war der Eifer, daß Heinricianer wie Rudolfiner gleichmäßig beschworen, Den als Gebieter Germaniens anzuerkennen, zu dessen Gunsten der dem Willen des Pabstes gemäß zusammengesetzte Reichstag entscheide. Das Schiff schien glücklich durch die tobende Brandung durchgesteuert, in der letzten Stunde den Hafen zu erreichen. Und doch erfolgte ein unerwarteter Gegenstoß. Nachdem der Reichenauer Chronist so weit mit seinem Berichte gekommen, wählt er für Schilderung der nächsten Scenen die seltsamsten, dunkelsten Ausdrücke, die kaum lateinisch klingen. Deutlich sieht man, er verschmäht auch jetzt die Lüge, aber er zittert zugleich, aus Furcht vor gewissen Mächtigen, die Wahrheit nackt herauszusagen. Gleichwohl ist der Sinn seiner Worte unzweifelhaft folgender:

Noch mußten Die bezeichnet werden, welche an der bevorstehenden Reichs-

---

[1]) Pertz V, 322. [2]) Oben S. 77 und 440 flg.

versammlung Theil nehmen sollten. Das königliche Heer war in Reih' und Glied aufgestellt, vielleicht um der Auswahl anzuwohnen. Plötzlich machte eine Fahne Baiern rechtsumkehrt Euch und zog rückwärts ab; bald folgten die übrigen Schaaren, Fahne um Fahne, dem gegebenen Beispiele. Nur die Oberanführer blieben auf dem Platze der ursprünglichen Aufstellung zurück, gezwungen mit eigenen Augen anzusehen, wie die schmähliche Meuterei vor sich ging. Und damit kein Zweifel über den wahren Zusammenhang der Sache möglich sei, berichtet Berthold weiter: „der König eilte den Zurückweichenden nach, brachte sie ohne Mühe zum Stehen, ließ den Fahneneid von Neuem verlesen, und nahm Allen einen Eid ab, daß sie demnächst ihrem Kriegsherrn nach Sachsen folgen würden. Darauf entließ er das Heer für jetzt, jeglichen in seine Heimath." Der Salier hatte den Plan der Häupter durch herausgeforderten, künstlich abgekarteten Ungehorsam der niedern Anführer und des gemeinen Mannes vereitelt.

Immerhin ließe sich denken, daß einige der Großen insgeheim vom Könige gewonnen waren. Aber sicherlich gilt dieß nicht von der Mehrheit. Denn nie wird ein ganzer Stand von Großvasallen, zumal nach solchen Vorgängen und in einer überaus heiklen Sache, seine militärische Ehre preisgeben. Dagegen enthielten die niederen Schichten des Heeres Elemente genug, welche, entschlossen vom Raube zu leben, den Frieden wie eine Pest verabscheuten, und nur auf das Wort des Königs horchten. Ich werde dieß in einem der nächsten Capitel ausführlich darthun. Die Meuterei des Heeres erregte einen Schrei des Unwillens durch ganz Deutschland. Heftige Klagen wurden nicht nur gegen Heinrich, als den Anstifter des Unheils, sondern auch gegen die Legaten erhoben, welche man theils der Saumseligkeit, theils des Betrugs bezüchtigte.

Unter dem 1. Oktober 1079 erließ Pabst Gregor VII. eine Bulle,[1]) gerichtet an alle Gläubige deutscher Nation: „ich habe hören müssen, daß Einige der Eurigen klagen, als hätten Wir die Sache der Beruhigung Deutschlands nicht mit apostolischem Ernste betrieben. Glaubet mir, keiner von Euch allen, mit Ausnahme Derer, welche im Gefechte vor dem Feinde stehen, duldet mehr Pein, oder muß mehr Vorwürfe hinnehmen, als ich. Fast alle Romanen halten zur Parthei Heinrichs IV. und beschuldigen mich allzugroßer Härte gegen ihn. Bis jetzt haben Wir ihnen mit Gottes Hülfe Widerstand geleistet, und sind nach keiner Seite hin vom Pfade der Gerechtigkeit abgewichen. Haben Unsere Legaten etwas wider die Vorschriften gethan, die Wir ihnen mitgaben, so bedauern Wir dieß. Doch vernehmen Wir zu Unserem Troste, daß sie, wenn auch etwas Ungleiches geschah, solches nur gezwungen oder durch Betrug übervortheilt thaten." Weiter ermahnt er die Deutschen,

[1]) Jaffé Nr. 3867.

standhaft in jetziger Prüfung auszuharren, und fügt dann schließlich bei: „für den Augenblick können Wir Euch über die bewußte Sache nicht Mehreres schreiben, sondern müssen warten, bis Unsere Legaten zurückkommen. Haben sie Uns Bericht erstattet, so sollet Ihr weitere Nachrichten von Uns erhalten." Als Gregor dieses Schreiben ausfertigte, waren, wie man sieht, die Legaten bereits abberufen, aber noch nicht in Rom angelangt.

Eine zweite wichtigere Bulle [1]) liegt vor, gerichtet an die Legaten Feuer-Petrus von Albano und Ulrich von Padua, eine Bulle, die weder Ort noch Zeit trägt, aber meines Erachtens vor Abberufung der Legaten abgefaßt worden ist: „es gibt Viele, welche über die Art, in der Ihr Eure Legation besorget, laut murrend, den Verdacht aussprechen, daß Ihr nicht so vorschreitet, wie Wir Euch vorzuschreiten angewiesen haben. Insbesondere sagen sie, der Eine von Euch (Feuer-Petrus) handle allzueinfältig, der Andere (Ulrich von Padua) ohne alle Einfalt (d. h. trüglich). Ich glaube diesen Tadlern nicht, will aber, daß auch Ihr jeden Argwohn aufs Sorgfältigste ferne von Euch haltet. Das wird Euch am Besten gelingen, wenn Ihr stets die Euch gegebenen Vorschriften vor Augen habt. Betreffend die Sache der beiden Könige oder des Reichs, auch bezüglich der Erwählten von Trier, Cöln, Augsburg, sowie Derer, welche geistliche Belehnung aus Laienhänden empfingen, befehlen Wir Euch, nichts zu entscheiden, sondern alle Eure Thätigkeit soll einzig darauf gerichtet sein, den König zu vermögen, daß er die Abhaltung eines Reichstags genehmige, zu diesem Zwecke Frieden gewähre und die vertriebenen Bischöfe wieder einsetze. Ueber Alles, was in dieser Richtung geschieht, werdet Ihr mir so schnell als möglich Bericht erstatten. Fürs Zweite legen Wir Euch die Sache des Abts (Eggehard) von Reichenau besonders ans Herz, der neulich, da er nach Rom reiste, gefangen und an dessen Stelle ein Eindringling erhoben ward. Der Räuber muß ausgetrieben, dem Verdrängten müssen seine Güter erstattet werden. Sollte der Räuber sich irgend weigern, Genugthuung zu leisten, so verhänget unverweilt den Bann über ihn. Drittens werdet Ihr Euch aufs Wärmste des Bischofs (Adalbert) von Worms annehmen, der längst aus seinem Sitze vertrieben, gegenwärtig noch härtere Verfolgung erduldet als früher, bloß weil er sich an Uns um Hülfe gewendet hat. Gedenket meiner in Euern Gebeten, wie ich Eurer in den meinigen gedenke. Der Allmächtige möge um des Verdienstes unserer Herrin, der Gottesgebärerin Maria und der seligen Apostel Petrus und Paulus willen, Euch in seinen gnädigen Schutz nehmen."

Oben [2]) ist nachgewiesen worden, daß letztere Bulle erwünschten Aufschluß über die verborgenen Absichten des Papsts, insbesondere über die Bedeutung des von ihm so energisch verlangten Reichstags gibt. Als das Schreiben

[1]) Jaffé Nr. 3686. [2]) S. 703.

abging, amteten die Legaten noch, doch waren bereits Klagen über sie eingelaufen, was erst in Folge der Würzburger Versammlung geschehen sein kann. Den 1. Oktober dagegen waren die Legaten bereits abberufen. Der Erlaß an Feuer-Petrus und Ulrich von Padua ist also nach dem 15. August und geraume Zeit vor dem 1. Oktober — etwa Mitte September abgefaßt. Weiter ergibt sich aus den nämlichen Thatsachen, daß die Ereignisse, welche nach dem Würzburger Tage eintraten, der Marsch Heinrichs nach Thüringen, die Eroberung Erfurts, die erneuerten Unterhandlungen mit den Sachsen, die künstliche Meuterei des königlichen Heeres, zwischen Mitte August und Ende September fallen.

Berthold von Reichenau schildert[1]) — freilich im Style des Goslarer Hofs — die Abreise der beiden päbstlichen Bevollmächtigten: „reich vom Könige beschenkt, kehrten die Legaten über die Alpen zurück. Drüben angekommen, brachte Ulrich zu Wege, daß Feuer-Petus einige Zeit im Gebirge verweilte, er selbst eilte nach Rom voraus, um den Pabst durch falsche Darstellung zu täuschen, denn er fürchtete die Aussagen seines ehrlichen Genossen. Aber bald kam ein deutscher Mönch hintennach, den Gegenkönig Rudolf nach Rom abgeschickt hatte. Dieser Mönch überführte im Angesicht des Pabsts und der „übrigen[2]) Römer" — welche Aufschneiderei! der Pabst soll thöricht genug gewesen sein, schwarze Wäsche vor der halben Welt blos zu legen — „den Paduaner aller von ihm begangenen Schelmereien, also daß Ulrich mit Schimpf nach Hause geschickt ward. Drauf ließ der Pabst den Feuer-Petrus rufen, welcher die Aussage des deutschen Mönchs bestätigte, und die volle Wahrheit über die Greuel, Lügen, Missethaten Heinrichs IV. berichtete."

Widerlich ist es zu sehen, wie erpicht manche Kleriker und Mönche, hohe wie niedere, sind, sich gegenseitig anzuklagen, zu beneiden, zu verlästern. Ich glaube gerne, daß Ulrich von Padua Geld nahm, aber das glaube ich nicht, daß er für Geld Petri Stuhl verrathen hat. Wenn man die Umstände erwägt, unter welchen die Legaten in Deutschland wirkten, dürfte es nicht gar leicht sein, ihnen einen groben Fehler nachzuweisen, und ich zweifle sehr, ob es unter Tausenden, die sich zu solchen Geschäften befähigt wähnen, Einen gibt, der es besser gemacht hätte, als Feuer-Petrus und Ulrich von Padua.

„Nach Entlassung der Schaaren Heinrichs IV. zog[3]) sich Gegenkönig Rudolf in *sein* Reich Sachsen zurück, vergaß aber nicht, neue Rüstungen zu machen, denn er erwartete demnächst einen zweiten Angriff von Seiten seines Gegners. Der andere König, Heinrich der Salier, brachte den Herbst[4]) in Baiern zu, da und dort herumreisend und überall in jeglicher Weise Soldaten

[1]) Pertz V, 322 flg. [2]) Coram Domino Papa caeterisque Romanis. [3]) Pertz V, 323: in *suam* se Saxoniam recepit. Wie stark hier der Hofton sich hörbar macht! [4]) Ibid. erravit circa Bawariam autumnando. Berthold deutet hiemit an, daß die früher erzählten Begebenheiten vor dem Herbst, also vom August bis Ende September, sich zutrugen.

ſammelnd." Es waren, wie es ſcheint, vorzugsweiſe Landwehren, die er anwarb. „Auch auf Sachſen erſtreckten ſich ſeine Umtriebe; durch geheime Geſchäftsleute gewann er in letzterem Lande viele Große, daß ſie zu ihm abfielen und ihm den Fahneneid leiſteten." Theils Berthold, theils Bruno geben ein Verzeichniß der Verführten.

Die Angeſehenſten waren Herzog Magnus von Sachſen und deſſen Oheim Graf Herrmann.[1]) Der Salier hatte beide in dem Treffen bei Melrichſtadt gefangen genommen, und jetzt gegen das Verſprechen, hinfort für ihn zu fechten, in Freiheit geſetzt.[1]) Vermuthlich aus Eiferſucht über den Nordheimer Otto gaben ſich dieſe Sproſſen der erlauchteſten Familie des Elbelandes zur Rolle von Verräthern her. Weiter ſchloſſen[2]) insgeheim mit dem Salier ab die alte böſe Adala von Brabant, Wittwe des Markgrafen Odo von Thüringen, und ihr Schwiegerſohn Markgraf Egbert von Meißen aus dem Hauſe Braunſchweig, der nunmehr zum drittenmale die Parthei wechſelte. Weiter erwähnt[3]) Bruno jenen Theoderich, Sohn des Grafen Gero von Kamburg, einen der Erneuerer des Bürgerkriegs von 1076, dann ohne Beifügung eines Titels die Sachſen Widekind und Wipert, deren Geſchlecht man nicht genauer kennt. Im Allgemeinen ſagt er, viele Andere hätten ſich mit Heinrich IV. verſchworen, doch nennt er ihre Namen nicht. Sachſen war wie zerklüftet, nichts hing mehr zuſammen.

Am Schluſſe ſeines Berichts über die Ereigniſſe von 1079 zählt Chroniſt Berthold eine Reihe hoher, oder ſonſt ausgezeichneter Kleriker auf, die im Laufe des Jahrs abſchieden. Durch den Tod des Biſchofs Heinrich[4]) war der Stuhl von Chur ſeit mehr als einem Jahre erledigt. Jetzt verlieh ihn der Salier mit Verdrängung eines Nachfolgers, welchen Klerus, Ritterſchaft und Volk in kanoniſcher Weiſe gewählt hatte, an Norbert, einen berüchtigten Simoniſten und Geizhals, bisherigen Domprobſt zu Augsburg. Norbert begann ſogleich, ſchmählichen Gelderwerb zu treiben, damit er ſeine durch den Kauf der Pfründe erſchöpfte Kaſſe wieder fülle. Er unternahm noch etwas Schlimmeres. Da er nicht ohne Grund befürchtete, daß der Mainzer Erzbiſchof Sigifried, deſſen Metropolitanſprengel das Hochſtift Chur einverleibt war, ihm die Weihe verweigern werde, vergaß ſich der Menſch ſoweit, an der ſeit 4 Jahrhunderten beſtehenden Ordnung zu rütteln, indem er Pergamente vorwies, kraft welcher Chur einſt unter der Metropole Mailand ſtand.[5]) Wäre es ihm gelungen, ſein Vorhaben ins Werk zu ſetzen, ſo würde allerdings der Mailänder Simoniſt Theodoald kein Bedenken getragen haben, dem Churer Simoniſten die Hände aufzulegen. Aber es gelang ihm nicht, vermuthlich

[1]) Pertz V, 325 unten flg. [2]) Daſ. S. 326. [3]) Daſ. S. 377. [4]) Daſ. S. 315.
[5]) Siehe oben S. 120.

weil selbst die Hofbischöfe des Saliers sich schämten, einem Judas zu Lieb die Grundmauern der germanischen Kirchenverfassung anzutasten.[1])

Eppo von Zeiz, ein vielgenannter Schildknappe des Hofes, den der Salier neulich anstatt des vertriebenen Adalbero gewaltsam zum Gegenbischofe von Würzburg erhoben hatte, ging gleichfalls mit Tod ab. Zu seinem Nachfolger in Zeiz bestellte der König den Magdeburger Domherrn Günther. Dieser Günther stammte aus dem gräflichen Hause Kamburg, und war ein Bruder Wilhelms und Theoderichs,[2]) welcher letztere neulich die Parthei gewechselt und dem vierten Heinrich gehuldigt hatte. Man sieht hier, wie der Salier abgeneigte Geschlechter mitunter dadurch gewann, daß er ihren Sprossen Bisthümer Preis gab. Berthold fährt fort: „auch Bischof Hezelo von Hildesheim schied aus diesem Jammerthal, möge seine Seele zu Gott gewandert (und nicht zur Hölle gefahren) sein." Der schwäbische Mönch gedachte der Charakterlosigkeit, die Hezelo so oft im Leben bewies. Sein Nachfolger wurde Udo, Domherr der dortigen Kirche. In Italien starb Bernhard von Marseille, ein Liebling Gregors VII. Er hatte die Rückreise von Rom nach seiner Heimath angetreten, und ward vom Tode überrascht „in einem Kloster, das an der Nera (ehemals Nar) längs der Königsstraße[3]) lag, die aus Norden nach Rom führt." Man sieht, die alten Römerstraßen standen ganz oder theilweise noch, hießen aber jetzt Königs- oder Kaiserstraßen.

Endlich mußte Gegenkönig Rudolf, von Pabst Gregor gedrängt, die Magdeburger Metropole vor Ende des Jahres besetzen. Kraft kanonischer Wahl bestieg den erledigten Erzstuhl Hartwig, früher Kämmerer des Mainzer Metropoliten.

Einundfünfzigstes Capitel.

Erneuerung des Kampfes zwischen Heinrich IV. und Rudolf. Mörderisches Treffen bei Flarchheim den 27. Januar 1080. Obgleich die Berichte, welchen die zwei Hauptchronisten, Berthold und Bruno, folgten, eine Masse Lügen enthielten, steht doch fest, daß Heinrich IV. siegte. Im Uebermuthe bedroht er den Pabst Gregor VII. mit Absetzung. Berthold legt die Feder nieder. Gründe seines Verstummens. Januar bis Februar 1080.

Nachdem König Heinrich IV. Weihnachten 1079 zu Mainz gefeiert hatte, zog er in den ersten Wochen des Januars 1080 sein Heer zusammen. Dasselbe war, wie wir wissen,[4]) von allen Seiten her geworben, und bestand aus Burgundern, Franken, Alamannen, Baiern, Böhmen, welche letztere Herzog Wratislaw in eigener Person führte. Den 13. Januar 1080 brach der Salier vom Rheine gen Sachsen auf, seinen Soldaten erklärte er, das Werk sei schon

---

[1]) Pertz V, 323. [2]) Daf. VI, 716 unten flg. [3]) Daf. V, 324: in via regia Romam euntium. [4]) Oben S. 710.

zur Hälfte vollbracht, kaum werde der Feind noch offenen Widerstand leisten. Noch einen letzten Schlag, und die Empörung habe ein Ende. Dann gedenke er seine Getreuen königlich zu belohnen, denn er werde die Güter der Aufrührer unter sie vertheilen. Gegenkönig Rudolf, der seinerseits die Rüstungen während der letzten Monate eifrigst betrieben hatte, rückte dem Salier, wie es scheint, ziemlich weit über die Grenzen Sachsens hinaus entgegen; aber er ward zurückgeschlagen und gegen die sächsische Grenze hingedrängt.

Dieß gesteht[1]) Berthold von Reichenau, freilich widerstrebend, ein und seine Aussage hat um so mehr Gewicht, da er seiner Gewohnheit gemäß sich auch in Schilderung der Schlacht von Flarchheim genau an den amtlichen Bericht des Goslarer Hofes hält. Indeß beschönigt er die rückgängige Bewegung des Gegenkönigs in seltsamer Weise, sofern er uns glauben machen will, Rudolf sei absichtlich zurückgewichen, nämlich um den Gegner zu schnellem Vorrücken gegen Sachsen zu verlocken. Denn der Rheinfelder habe so gerechnet: stelle er sich jetzt (auf hessischem Boden) zum Kampfe, so werde Heinrich in Kurzem seiner Gewohnheit gemäß davon fliehen, aber auch richtig entrinnen, weil die Bevölkerung ihm günstig sei; schlage man dagegen in Sachsen, so werde Heinrich zwar fliehen aber nicht mit heiler Haut davon kommen, sondern unfehlbar sammt seinem ganzen Heere auf der Flucht von den sächsischen Bauern todtgeschlagen werden. Risum teneatis amici. Der Ehrenmann, der den Bericht abfaßte, welchen Berthold abschrieb, vergißt erstens, daß wenn man seine Windbeuteleien für baares Geld hinnimmt, Rudolfs Vordringen über die sächsische Grenze hinaus keinen Sinn hat, er vergißt zweitens, daß die Schlacht, welche etliche Tage später stattfand, nicht auf sächsischem, sondern auf thüringischem Boden geliefert worden ist, er vergißt drittens, daß Heinrich IV. dort bei Flarchheim nicht floh, sondern seinen Gegnern fürchterlich zu schaffen machte.

Merkliche Niedergeschlagenheit muß nach der ersten Schlappe im sächsischen Lager eingerissen sein, denn die geistlichen Rathgeber Rudolfs griffen nach einem kirchlichen Mittel, das offenbar den Zweck hatte, die erlahmten Herzen zu erhitzen, den gesunkenen Muth künstlich zu heben. Im Verein mit mehreren einheimischen Bischöfen, schleuderten die Metropoliten Gebehard von Salzburg und Sigifried von Mainz, beide durch Heinrich IV. aus ihren Sitzen vertrieben, und Gäste des Goslarer Hofs, den Bann wider den Salier und seine Mitschuldige. „Doch Heinrich IV.," so fährt Berthold fort, „bekümmerte sich nicht darum, sondern eilte Rache schnaubend hinter den Sachsen her, die böhmischen Reiter voranschickend." Diese Reiter nöthigten Rudolf beim Dorfe Flarchheim zwischen Mühlhausen und Eisenach, Stand zu halten. Am andern Morgen mußten sich die Sachsen zum Schlagen entschließen. Es war der

[1]) Pertz V, 324.

27. Januar 1080, ein kalter, nebelichter Tag und kaum hatte der Kampf begonnen, so strömte ein Schneegestöber vom Himmel hernieder, das den Streitern eisige Flocken ins Gesicht trieb.

Abermal fehlt eine Schilderung der Schlacht, die aus einer dem Könige Heinrich IV. befreundeten Feder geflossen wäre. Wir haben bloß den Bericht des Goslarer Hofes, den Berthold abschrieb, doch nicht ohne sich für den ihm auferlegten Zwang durch köstliche Ironie zu rächen; zweitens die Darstellung der sächsischen Magnaten, insbesondere des Nordheimers Otto, welche Mönch Bruno in seine Geschichte des sächsischen Kriegs verwob; drittens etliche unpartheiische aber kurze Zeugenaussagen. Wie es aus Gelegenheit des Treffens von Melrichstadt geschehen, möge auch jetzt wieder Berthold den Reigen führen: „Heinrich IV., der seine Streitkräfte künstlich aufgestellt hatte,[1]) griff mit unbeschreiblicher Wuth an, allein Rudolf, obgleich er sich auf die Vertheidigung beschränkte, leistete so fürchterlichen Widerstand, daß die Gegner schon beim ersten Zusammenstoßen gänzlich geworfen wurden. Sie bedeckten entweder todt den Wahlplatz, oder rannten, auf ferneren Kampf verzichtend, athemlos davon. Zuerst floh Heinrich selber, nächst ihm die Baiern und Franken, denn die sind stets hurtig, wo es gilt, das theure Leben zu retten. Die Böhmen, welche, pochend auf ihre große Anzahl, den Vorstritt gegen die Sachsen verlangt hatten, erlitten den größten Verlust. Den Wahlplatz sollen 3255 ihrer Todten bedeckt haben. Hiezu kam noch eine unbestimmbare Masse von Deutschen, die entweder im Kampfe fielen, oder gefangen wurden. Die genaue Ziffer kennt man nicht. Auf des Königs Rudolf Seite dagegen blieben nur 38 Mann, und darunter nur 2 welche den Rang königlicher Schwertträger einnahmen;[2]) unter letzteren Meginfred, einst Burggraf von Magdeburg, der vor etlichen Jahren Mönch geworden war, jetzt aber aus schmutziger Habsucht, um gewisse Landgüter zu erlangen, wieder zum Gewehr gegriffen hatte."

„Heinrich gelangte von Hunger, Kälte, jäher Flucht fast erschöpft, und mit Schande bedeckt, im elendesten Zustande zu Regensburg an, (hundert Stunden entfernt von Mühlhausen). König Rudolf dagegen, blieb, nachdem er seine Streiter wieder um sich gesammelt hatte, bis Mitternacht auf dem Schlachtfelde stehen. Dann ging er, da seine Leute theils durch Kälte litten, theils von Hunger geplagt und überdieß guten Theils verwundet waren, nach einem benachbarten Dorfe, um sich und die Seinigen zu wärmen und auszuruhen. Aber noch vor Anbruch des nächsten Morgens kehrte er auf den Wahlplatz zurück und verharrte daselbst triumphirend bis zum dritten Tag."

Welche hohle Rednerei. Das Schönste ist, daß Berthold, oder vielmehr

---

[1]) Pertz V, 325: cum suis legionibus ritu bellantium terribiliter praeordinatus tota arte sibi rebellantes supprimere (tentavit). [2]) De militaribus ensiferis.

der Schlachtbericht, welchen er ausschrieb, den Ort des Treffens gar nicht angibt. Ich finde dieß natürlich, denn in Sachsen wußte jedes Kind den Ort, wo das Treffen geliefert worden, weil die Soldaten, die mit heiler Haut in die Heimath zurückkamen, überall Mühlhausen oder Flarchheim nannten. Nun war das Geschriebsel, das Berthold von Reichenau benützte, ursprünglich für den dummen sächsischen Haufen bestimmt, darum hielt es der Wortkünstler, welcher dasselbe abfaßte, nicht für nöthig, die Oertlichkeit zu nennen, sondern er wandte einzig seinen Fleiß darauf, den Kampf so darzustellen, daß die Niederlage einem Siege gleich sah. Hätte dagegen Berthold die Schilderung nach Erkundigungen, die er selber einzog, entworfen, so würde er gewiß sowohl den Ort, als die Zeit (auch den Tag übergeht er) bemerkt haben. Denn dem Chronisten von Reichenau fehlte es mit Nichten an gesundem Menschenverstande, auch ist und war es in Schwaben stets der Brauch, daß unsere Bauern und Bürger, wenn sie hören, in der oder jener Schlacht hätten viele ihrer Angehörigen geblutet, zuerst fragen: wo? und wann? solches geschehen sei.

Und nun will ich zeigen, daß Berthold bei Aufnahme des erlogenen Berichts sich als einen guten Kopf bewährt. Was er in dem einen Satz aus Rücksicht auf den Goslarer Hof vorbringt, verspottet er selber in dem nächsten, doch bedarf es, um diesen Spott zu verstehen, etwas kundiger Ohren, sintemalen die zum Theil hochgefeierten deutschen Schriftsteller, welche sich berufen glaubten, die Geschichte Heinrichs IV. aufzuhellen oder mundgerecht zu machen, bis auf den heutigen Tag nicht gemerkt haben, weder wo Lambert, noch wo Berthold hinaus will. Erstens beginnt der Reichenauer Chronist seine Erzählung mit der allgemeinen Bemerkung, Heinrich habe den Feind auf künstliche Weise, bald von Vorne, bald im Rücken, bald von der Seite und durch stets nachrückende Schaaren, [1]) (staffelweise) angefallen. Zweitens sagt er: der Kampf habe um 9 Uhr Morgens begonnen, und bis zu Einbruch der Nacht gedauert, welche im Januar und an Orten von der Breite Mühlhausens etwa um 4 Uhr Mittags beginnt. Folglich währte das Treffen 7 Stunden. Drittens wirft der Schalk die Aeußerung hin, den ganzen Tag über sei mit sehr wechselndem Glück [2]) gefochten worden.

Jetzt eine Frage: wie stimmt all' dieß zu der ungeheuerlichen Behauptung, welche den eigentlichen Nerv des Hofberichts bildet: Rudolf habe beim ersten Anprallen den vollständigsten Sieg errungen, das ganze Heer Heinrichs entweder nieder gemacht, oder gleich Spreu auseinander getrieben? Die ganze Prahlerei schmilzt in Nichts zusammen. Noch mehr, an kecker Erfindung wird meines Erachtens die eben genannte Lüge von jener zweiten übertroffen, daß

[1]) Wörtlich: per succenturias. Man vergleiche Du Cange sub voce succenturia.
[2]) Post nonam conflictatio exorsa ad usque noctem diversissime perduravit.

von den Böhmen allein 3255 den Wahlplatz bedeckten, während die Sachsen im Ganzen nur 38 Todte zählten. Auch dieses Fündlein züchtigt Berthold nach Gebühr durch die einfache Einfügung des Satzes, die meisten Sachsen (die nämlich des Abends noch lebten) seien nach dem Treffen verwundet gewesen. Alle Welt weiß, daß wo es sehr viele Verwundete gibt, viele Todte nicht mangeln. Welch ein Dunstkreis von Lüge und Schmeichelei muß den Goslarer Hof umgeben haben, welche Verachtung des gemeinen Mannes muß dort herrschender Ton gewesen sein, daß man es wagte, solche Saifenblasen in die Welt hinaus zu verbreiten. Immerhin hatte Berthold Grund, ihnen wenigstens zum Schein Aufmerksamkeit zu schenken, denn sein gnädiger Herr Abt, Eggehard von Nellenburg, hielt zur Rudolfinischen Parthei, und der würde ein saures Gesicht gemacht haben, wenn Berthold — ein bloßer Mönch — sich herausnahm, die Goslarer Hofberichte als Das zu behandeln, was sie an sich waren, nämlich als aufgedonnerte Lügen.

Die Darstellung[1]) Bruno's, des Schriftstellers der sächsischen Oligarchen, lautet im Wesentlichen so: „muthig rückte Gegenkönig Rudolf dem nahenden Feinde entgegen, aber Heinrich hatte mit gewohnter Arglist Zwietracht unter dem sächsischen Heere angestiftet, also daß jene Verräther Widekind, Wiprecht und Theoderich, Sohn des Grafen Gero vom Kamburg, sammt vielen andern kurz vor dem Treffen zu ihm übergingen. Das Treffen selber fand bei Flarchheim, den 27. Januar statt. Unsere Leute waren in zwei Linien aufgestellt: in der vorderen Herzog Otto (der Nordheimer) mit seinen Legionen, die laut dem Beschlusse des Kriegsraths den Vorstritt haben sollten, in der hintern König Rudolf und die übrige Mannschaft. Aber siehe da! Alles ging anders, als man erwartete, denn Heinrich griff nicht Otto, noch das Vordertreffen an, sondern er kam von Hinten und fiel auf Rudolf, also daß der Spruch des Evangeliums in Erfüllung ging: die Letzten werden die Ersten sein. Sowie Rudolf merkte, daß ihm der Feind auf dem Nacken stand, schickte er einen Eilboten an den Herzog Otto ab, mit der Bitte, derselbe möchte doch schnell umwenden und den Vorstritt übernehmen. Allein Otto erwiederte: es sei keine Kleinigkeit, im Angesichte des Feindes die Fronte eines ganzen Heerhaufens zu ändern, Rudolf möge tapfer kämpfen, so bald als möglich wolle er (Herzog Otto) ihm zu Hilfe eilen."

„Mit großem Muth ward auf beiden Seiten gefochten, dennoch dauerte der Kampf nicht lange. Denn nachdem die Sachsen ihre Fronte umgewendet hatten, stürmten sie dergestalt mit zornfunkelnden Gesichtern auf die Feinde ein, daß letztere geworfen und in die Flucht getrieben wurden. Als Sieger kehrten die Sachsen um und brachten Gott, dem Geber alles Guten, viele Loblieder dar. Von den Unsrigen fiel in selbiger Schlacht Meginfred, Burg-

[1]) Pertz V, 377 flg.

graf von Magdeburg, auf Seiten der Gegner Folkmar, gleichfalls [1]) Burggraf zu Prag, überdieß viele Böhmen und auch Streiter anderen Stammes (d. h. Deutsche). Heinrich IV., der bald nach Anfang des Gefechts die Flucht ergriff, ward von Lodowig auf verborgenen Pfaden in einen Wald geführt und dadurch in Sicherheit gebracht."

Also König Heinrich IV. hat Morgens frühe die feindliche Stellung umgangen und ist dem Feind in den Rücken gefallen. Das muß wahr sein, denn auch Berthold, obwohl sonst himmelweit von Bruno abweichend, sagt Dasselbe, indem er von Flankenmärschen und Angriffen von der Rückseite spricht. Wissenschaften und Künste, Staats- und Finanzeinrichtungen, Landwirthschaft, Handel und Gewerbe haben in den salischen Zeiten, beflügelt durch die geistige Reibung, welche nach allen Seiten Funken aussprühte, außerordentliche Fortschritte gemacht. Auch von der edlen Kriegskunst gilt dieß. Sonst rückten die Heere gerade aus aufeinander los und kämpften Mann gegen Mann, wie ein ungelehrter aber starker Fechter, der den wilden Stier an den Hörnern packt. Aber nun taucht ein anderes System auf, das auf dem Wahlplatze durch Märsche und Gegenmärsche eine beliebige Anzahl Bewaffneter da und dorthin wirft und die schwächste Seite des Feinds zu treffen weiß. Etwas von Julius Cäsars Geist ist wieder wach. So viel ich finde, war Otto von Nordheim der erste, welcher — in der Schlacht bei Melrichstadt — eine künstliche Bewegung der Art ausführte. Aber Heinrich IV. — ein überaus fähiger Fürst — ahmte ihm schnell nach und übertraf ihn. Denn man bemerke, in welch' starken Ausdrücken Bruno — obgleich ein Gegner — die Geschicklichkeit des Saliers hervorhebt.

Zweitens drängt sich die Frage auf, wie es Denen ergangen sei, welche nach dem Plane des Kriegsraths die Letzten im Fechten sein sollten und dennoch ganz wider ihren eigenen Willen die Ersten wurden. Diese Frage beantwortet Bruno nicht, sondern er begnügt sich mit der farblosen Bemerkung, auf beiden Seiten sei hart gefochten worden. Aber da er gleichwohl zu verstehen gibt, das Blatt habe sich erst gewendet, nachdem die Sachsen — d. h. Herzog Otto und seine Schaaren — die Fronte umgekehrt hatten, muß man nothwendig den Schluß ziehen, daß Gegenkönig Rudolf böse Nüsse aufzuknacken bekam. Das heißt nun: das ganze Treffen, welches Rudolf führte, ist von den Reitern und Fußknechten Heinrichs IV. aufgerollt und zusammengewettert worden. Drittens will zwar Bruno uns glauben machen, daß die Schlacht am Ende zu Gunsten der Gegner Heinrichs ausschlug, allein er braucht den seltsamen Ausdruck, die Sachsen **kehrten** [2]) als Sieger um, der kaum einen andern Sinn haben kann, als den: unverfolgt traten sie den Rückzug an.

[1]) Pertz V, 378. Statt et, wie Pertz liest, muß meines Erachtens nach dem Vorgang zweier Handschriften etiam gewählt werden, denn sonst hat der Satz keinen rechten Sinn.
[2]) Das. S. 378: victores Saxones reversi — multas laudes (Deo) referebant.

Also ist auch der Nordheimer Otto — wenn man der Sache auf den Grund geht — zuletzt geworfen worden, doch nicht in dem Grade, daß er eine völlige Niederlage erlitten hätte.

Diesen Unfällen gegenüber steht nur ein Vortheil fest, den die Sachsen wirklich erstritten. Drei Zeugen treten hiefür ein. Nach den oben mitgetheilten Worten fährt der Reichenauer Berthold also fort: „eine Schaar der Leute Rudolfs überfiel plötzlich das vom Schlachtfeld ziemlich entfernte Lager, wo die Troßbuben und Schildknappen [1]) des feindlichen Heeres Saumrosse, Rüstwagen, Gepäcke, allerlei Vorräthe an Speisen, Kleidern und anderem Geräthe bewachten, schlug todt, wer ihr in die Hände fiel, und raubte Alles aus." Der nämlichen Begebenheit gibt Bruno eine andere Wendung, indem er erzählt: [2]) „nach der Schlacht hatte sich das Heer Heinrichs unweit der Wartburg bei Eisenach gelagert, um dort auszuruhen und Speise zu sich zu nehmen. Allein plötzlich machten die Unsrigen, welche die Wartburg inne hatten, einen Ausfall, vertrieben den Feind, und machten unermeßliche Beute an Pferden, Waffen, goldenen und silbernen Gefässen, Kirchengewändern und kostbaren Kleidern. Denn unter Denen, deren Gepäcke geplündert ward, waren ein Patriarch (vermuthlich Heinrich von Aquileja) und viele Fürsten jener Gegend, die große Schätze mit ins Feld genommen hatten.

Bruno und Berthold stimmen darin überein, daß ein Lager der Königlichen, wo der Troß und die Vorräthe aufgestellt waren, von den Sachsen überfallen und ausgeraubt worden ist. Sodann hat man keinen Grund zu zweifeln, daß dieses Lager in der Nähe der Wartburg, die heute noch steht, sich befand. Aber die übrigen Punkte der Aussage Bruno's halte ich für eitel Schaum. Er setzt voraus, daß das ganze Heer Heinrichs IV. vor der Wartburg lagerte. Nun faßt diese Burg, von welcher aus der Ueberfall geschehen sein soll, kaum einige hundert Mann. Wer wird aber glauben, daß das Heer Heinrichs vor einer solchen Handvoll Räuber, wie aufgescheuchte Schnepfen, davonflog und alles im Stiche ließ.

Und nun hören wir einen dritten Zeugen, der zur Klasse Derer gehört, welche ich Eingangs als Unpartheiische bezeichnete, und nebenbei über den ganzen Kampf ein kurzes aber entscheidendes Urtheil fällt. Abt Ekkehard von Herzogenaurach, der zu einer Zeit schrieb, da die wildesten Leidenschaften gegen Heinrich IV. verstummt waren, berichtet: „Mitten im Winter schlugen Heinrich und Rudolf bei dem Dorfe Flarchheim gegen einander. Gleich beim ersten Angriff wurden die Sachsen in die Flucht getrieben. Aus diesem Anlasse eroberte Herzog Wratislaw von Böhmen die Leibfahne Rudolfs, welche seitdem stets — und zwar mit Einwilligung Heinrichs IV. — den böhmischen Herzogen bei Festlichkeiten vorangetragen wird. Allein als die Sieger in ihr Lager zurück-

[1]) Pertz V, S. 325: scutarii. [2]) Das. S. 378.

kehrten, fanden sie dasselbe ausgeplündert, denn ein Haufe Sachsen war, da der Tag sich neigte, eingebrochen, hatte fast alle Troßbuben erwürgt, und sich dann mit großer Beute aus dem Staube gemacht. Bald darauf kehrte König Heinrich, sein Heer entlassend, mit wenigen Begleitern nach Ostfranken zurück."

Durch Vergleichung der drei Berichte fällt zugleich Schlaglicht auf eine Persönlichkeit, welche der Sachse Bruno zweimal in räthselhafter Weise erwähnt. Das erstemal sagt er:[1] „Lodewig hatte 1074 Gertrud, die Wittwe des Sachsenherzogs Ordulf, gefangen genommen und dem Könige Heinrich IV. seinem Gebieter, überantwortet, damit der Salier Geld von ihr erpressen könne, was auch wirklich geschah." Obgleich Bruno dem Namen Lodewig keinen Titel beifügt, sieht man doch, daß er ein vornehmer Mann gewesen sein muß, der eine Herzogin von Sachsen wegkaperte und seinem Lehensherrn, dem deutschen Könige, zuführte. Die zweite Stelle ist die oben mitgetheilte, laut welcher ein Lodewig den König Heinrich IV. auf verborgenen Wegen in den Wald geleitete. Abermal gibt ihm Bruno keinen Titel, wie ich vermuthe, absichtlich, weil die Sachsen wüthenden Haß gegen den Unbetitelten hegten, und ihm deßhalb die Auszeichnung einer Würde verweigerten, die er ansprechen konnte.

Wer war nun dieser Ludwig? Meines Erachtens kein Anderer, als Ludwig der Springer,[2] Graf in Thüringen und Erbauer der Wartburg.[3] Als Heinrich IV. Kunde erhielt, daß sein Lager von einer Streifpartei, welche Otto von Nordheim den Königlichen in den Rücken geschickt hatte, überfallen sei, ließ er sich, meines Erachtens, durch seinen Vasallen Ludwig, welcher Grundherr der Gegend war und von seinen vielen Jagden her die Schlichwege genau kannte, so schnell als möglich nach dem bedrohten Punkte führen. Dieses Zurückreiten Heinrichs IV. stellten dann die sächsischen Herrn, deren Aussagen Bruno folgte, als eine Flucht hin. Der Wartburg hat sich die sächsische Streifpartei nicht bemächtigt, denn sie suchte ja, laut dem unverdächtigen Zeugnisse Ekkehards, unmittelbar nachdem das Lager geplündert war, das Weite.

Der Abt von Herzogenaurach giebt in kürzester Fassung die Wahrheit über die Vorgänge des 27. Januar 1080. Merkwürdiger Weise hat sich selbst in Sachsen eine Ueberlieferung erhalten, welche mit der Aussage Ekkehards übereinstimmt. Die Chronik von Pölde schreibt[4] zum Jahre 1080: „als das Schlachtgeschrei (bei Flarchheim) erhoben ward, wähnte Gegenkönig Rudolf, die Seinigen seien verloren, und entfloh. Wie er jedoch nachher die Wahrheit erfuhr, schämte er sich über die Maaßen und wünschte eher zu sterben als länger zu leben." Wie verächtlich und lügenhaft erscheint neben solchen Zeugnissen das Gerede sowohl des Goslarer Hofberichts als der säch-

[1]) Pertz V, 363. [2]) Siehe Band I, S. 291 flg. [3]) Das. S. 293 und Wegele annales Reinhardsbrunnens. S. 8. [4]) Pertz XVI, 70.

fischen Oligarchen. Dennoch sind auch beide Letztere von Bedeutung, sofern sie uns einen Blick ins innere Getriebe Rudolfinischer Herrschaft gestatten. Bertholds prächtige, mit der Post aus Sachsen gekommene, Worte zeigen, was der Gegenkönig gerne gewesen wäre, aber nicht zu werden vermochte. Er wollte das A und das O seines Landes sein, ein wahrer Zeus Sachsens: ab Jove principium. Aber dieses schöne Ziel konnte er nicht erreichen, sondern er mußte im Gegentheil täglich mit ansehen, daß die Oligarchen ihn soviel als Nichts gelten ließen. Ich möchte nicht gerade sagen, daß Mönch Bruno ihn wissentlich verhöhnte; aber wohl gilt dieß von den Magnaten, die den Mönch mit Nachrichten über die Kriegsereignisse begnadigten. Der arme Strohmann, genannt König von Sachsen, mußte sich mit dem Befehl über das Hintertreffen begnügen, weil die besten Soldaten des Landes unter dem Banner des Nordheimers standen. Und als nun gar der Feind von hinten angreift, ist Rudolf genöthigt, den Herzog, welcher dem Scheine nach sein Vasall heißt, flehentlich zu bitten, daß Otto zu Hilfe eilen möge, empfängt aber eine Antwort, die fast ebenso lautet, wie die, welche der deutsche Feldhauptmann Wallenstein 1628 dem Pommerherzog Bogislas gab:[1] „Ich traue Euer Liebden zuviel Witz zu, als daß Sie nicht begreifen sollten, es koste mehr Mühe, eine Belagerung aufzuheben, und ein Heer anderswohin zu verlegen, als wenn man blos einen Kutschwagen anspannen lassen und spazieren fahren will."

Wie gestaltete sich bei diesem klaffenden Gegensatze zwischen den Gelüsten rudolfinischer Selbstherrlichkeit und aristokratischen Hochmuths das äußere Verhältniß des Sachsenkönigs zu seinen Großen? Dem Anscheine nach glänzend genug. Im Mittelalter haben häufig deutsche Höfe das Vorbild der byzantinischen Basileis, wie seit dem 16. Jahrhundert das von Paris und Versaille nachgeahmt. In Constantinopel galt es[2] für etwas Herrliches und Großes, ein kaiserlicher Schwertträger (spatharius) zu sein und zu heißen. Amt und Name wanderte fast in alle von Germanen gegründeten Reiche des Mittelalters hinüber.[2] Doch brauchte man zuweilen andere Ausdrücke. Wir wissen[3] zum Beispiel, daß König Heinrich IV. den älteren Götz von Brabant, nachdem derselbe vom salischen Hofe wieder zu Gnaden angenommen worden war, zu seinem Schildträger (scutarius) ernannte. Wahrscheinlich gab es an Heinrichs Hoflager nicht blos einen, sondern mehrere scutarii oder spatharii. Gewiß dagegen ist, daß Gegenkönig Rudolf an seinem Hofe zu Goslar eine ganze Körperschaft oder Schaar solcher glänzenden Wächter errichtet hat, wobei er nebenbei besorgt war, sie mit einem noch volltönenderen Namen, als das Wort spatharius war, zu schmücken.

---

[1]) Gfrörer, Gustav Adolf 3. Auflage S. 507. [2]) Man sehe die von Du Cange sub voce spatharius gesammelten Stellen. [3]) Band II. dieses Werks S. 68.

Wiederholt sind wir auf Beispiele gestoßen, daß Bruno, der dem Adel pflichtschuldigst ergebene Geschichtschreiber Sachsens, wenn er die Todten aufzählt, die in irgend welchem Gefechte blieben, stets in erster Linie Diejenigen erwähnt, welche aus den vornehmsten Geschlechtern stammten, dagegen um Gefallene niederen Rangs sich wenig oder nichts bekümmert. Der schwäbische Mönch Berthold hat diese löbliche sächsische Gewohnheit gemäß den Orakeln des Goslarer Hofberichts bei Schilderung der Schlacht von Flarchheim sich zum Muster genommen, indem er uns erzählt, von den 38 Sachsen, welche damals fielen, seien 36 geringe Leute gewesen, und nur zwei hätten dem Stande der Magnaten angehört. Doch spricht er dießmal nicht so, wie es sonst Bruno macht, von principes oder magnates, sondern von „ritterlichen Schwertträgern" ensiferi militares, obwohl völlig unzweifelhaft ist, daß Berthold mit dem etwas ungewohnten Worte Dieselben bezeichnet, welche Bruno gewöhnlich als magnates aufführt.

Am Hofe von Goslar bestand demnach eine militärische Körperschaft, in welche nur Sprossen des lautersten Adels aufgenommen wurden. Neuere Erscheinungen dienen dazu, die Sache klar zu machen: König Rudolf hatte um seine Person etwas, was man heut zu Tage eine Nobelgarde nennt. Doch begriff man unter einem und demselben Worte sehr verschiedene Berufsarten. Berthold sagt, das königliche Lager unter der Wartburg sei von Troßbuben und Schildknappen (scutarii) bewacht worden. Diese niederen Schild- und Schwertträger gehörten ohne Zweifel den unteren Schichten der Gesellschaft an, und man kennzeichnete ihre gemeine Abstammung meines Erachtens durch Beifügung des Worts servientes, während die hochgebornen Schild- und Schwertträger der Nobelgarde den ehrenden Titel militares erhielten. Die Edelwache des Goslarer Hofs umgab den König bei Tag und Nacht, und tafelte wahrscheinlich mit ihm, sintemalen der Begriff von Vasallentreue es mit sich bringt, die geheiligte Majestät des Herrschers stets zu schützen. Immerhin bot die Einrichtung auch den Adeligen erkleckliche Vortheile, sofern der König nichts sagen oder thun konnte, ohne daß seine getreuesten Schwert- und Schildträger, Söhne der vornehmsten Geschlechter des Landes, mit ansahen oder hörten, was vorging. Unter dem Scheine eines glänzenden Hofhalts hatte der sächsische Adel seinen Götzen mundtodt gemacht.

Obgleich König Heinrich IV. unzweifelhaft bei Flarchheim siegte, verfolgte er die errungenen Vortheile nicht, noch brach er in Sachsen ein. Das kam meines Erachtens hauptsächlich daher, weil auch er empfindliche Verluste erlitt. Bonizo schreibt,[1]) viele tausend Menschen seien auf beiden Seiten (in dem Treffen bei Flarchheim) gefallen. Die Sachsen hatten sich abermal, wie sonst überall, als treffliche Soldaten bewährt, und an ihrer Spitze stand noch

[1]) Oefele II. 817 a. unten: multa millia hominum ex utraque parte cecidere.

immer ein Feldherr ersten Rangs, der Nordheimer Otto, der für sich allein ein Heer aufwog, und vor dem der Salier wohlbegründete Scheue trug. Ihm verdankten es die Sachsen, daß das verlorne Treffen nicht in eine gänzliche Niederlage umschlug. Dennoch hat es in politischer Hinsicht wie eine Niederlage gewirkt. Bleibt übrig diesen Satz zu beweisen.

Außer den früher erwähnten Schreiben, welche die Magnaten Sachsens bis 1079 an Pabst Gregor VII. richteten, ist noch ein späteres [1]) vorhanden, dessen Hauptsumme ich in Kürze mittheile: „Eurer Heiligkeit kann nicht verborgen sein, welch' fürchterliche Verfolgung wir erdulden, wie wir gleich Schlachtschaafen geachtet sind; wie der Hohn der halben Welt uns trifft. Und obgleich wir all dieß um Euretwillen ertragen, habt Ihr uns doch keine Gnade erwiesen, habt gar nichts für unsere Befreiung gethan, ja Ihr verweigert uns Gerechtigkeit, welche der Christ nicht einmal erklärten Feinden vorenthalten soll. Ungehindert von Euch, stehen die Anhänger des Verruchten ihm bei, um mit Gewalt das ganze Reich ihm zu unterwerfen, während Ihr doch eben diesem Menschen durch Richterspruch die Krone entzoget, und Alle vom Eide der Treue gegen ihn entbandet. Die Langmuth, die Ihr ihm erzeiget, stürzt uns in unabwendbares Verderben. Wenn wir arme Schaafe den geringsten Fehler begehen, brechet Ihr gleich mit harten Strafen gegen uns los, den Wölfen aber, die mit aufgesperrtem Rachen gegen die Heerde des Herrn wüthen, sehet Ihr Alles nach. Mag Euch Schrecken vor dem Mann der Sünde, oder mag Euch Rücksicht auf vertraute Personen (auf Mathilde von Canossa) zu solcher Schwäche verleitet haben: wir beschwören Euch, rafft Euch auf, und zeigt Euch wieder als Der, welcher Ihr einst waret. Denkt an Euren guten Ruf, und treffet Vorkehr, daß Ihr nicht vor dem ewigen Richter unser Verderben verantworten müsset."

Man sieht, den edlen Herren saß das Messer an der Kehle, als sie so schrieben. Verzweiflung spricht aus ihrem Munde, der alte hochmüthige, und dabei leichtfertige Styl ihrer Herzensergießungen ist verschwunden. Sonst hatten sie den Pabst im Tone unverschämter Vertraulichkeit mit dem Titel angeredet herzliebster Herre! (Domine carissime) gleich als ob Gregor VII. mit den sächsischen Junkern viele hundert Hasen, Füchse, Hirsche, auch wilde Schweine erlegt, oder mit ihnen Bruderschaft getrunken hätte. Jetzt schreien sie, wie Schiffbrüchige, um Hilfe. Eine fürchterliche Aderlässe muß der Absendung des Briefs unmittelbar vorangegangen sein. Wohlan derselbe ist handgreiflich nach der Schlacht von Flarchheim abgefaßt, die doch König Rudolf laut dem Goslarer Hofbericht so glänzend gewonnen haben soll.

Außer den Geschlagenen selber sahen auch gewisse andere Sachsen, die schon seit Ende des Jahrs 1079 mit Heinrich IV. wegen Abfalls unterhan-

[1]) Pertz V, 376 unten flg.

delt, aber bisher den förmlichen Uebertritt verſchoben hatten, in dem Treffen vom 27. Januar 1080 ein Ereigniß, das die Parthei Rudolfs gänzlich zu Grunde richten müſſe. Bruno ſchreibt:[1] „kurz vor dem Tage der Schlacht gingen die Verräther Widekind, Wiprecht und Theoderich, Graf Gero's Sohn, zum Salier über.“ Das geſchah vielleicht den 26. Januar. Zwei andere Große wollten es ebenſo machen, konnten jedoch ihre Abſicht nicht ins Werk ſetzen. Den Bericht Bruno's ergänzend, meldet Berthold: „Herzog Magnus und ſein Oheim Graf Herrmann von Sachſen hatten was ſie irgend an Streitkräften aufzubringen vermochten um ſich geſammelt, und gedachten unmittelbar vor der Schlacht zu Heinrich überzulaufen. Aber gewiſſe vornehme Sachſen, die ihr Vorhaben merkten, drangen dergeſtalt auf ſie ein, daß ſie kaum mit heiler Haut nach Hauſe entrannen.“ Ein Dritter und eine Vierte — und zwar beide die mächtigſten von allen Abtrünnigen — warteten erſt noch den Ausgang des Treffens vom 27. Januar ab.

Berthold erzählt:[2] „während der Schlacht hielt Markgraf Egbert mit ſeiner Schaar ſeitwärts vom Wahlplatz, kein Schwert ziehend, ſondern ruhig zuſehend, für wen der Sieg entſcheide, denn er war entſchloſſen, ſich dem Sieger anzuſchließen.“ Er that Letzteres wirklich, obgleich Berthold wohlweislich davon ſchweigt, nämlich weil er ſonſt hätte eingeſtehen müſſen, daß Rudolfs Parthei beſiegt worden ſei, was nicht in ſeinen Kram taugte. Abermal ergänzt[3] Berthold die Ausſage des ſächſiſchen Chroniſten: „im engſten Bunde mit ſeiner Schwiegermutter Adala, ergriff Markgraf Ekbert unmittelbar nach dem Treffen offen[4] Parthei für Heinrich, beſetzte eine Reihe der feſteſten Burgen mit ſeinen Leuten, und begann den Kampf gegen Rudolf.“

Zwar meldet nun Berthold weiter, der König von Sachſen (Rudolf) habe kurz darauf die Verräther zu Paaren getrieben, ihnen ihre Allode, Lehen und Marken entzogen, und dieſelben Andern zugetheilt, die ſich in die Wette herbeidrängten, um den Nachlaß der Gebannten zu erhaſchen. Dieß mag zur Noth wahr ſein bezüglich jener obgenannten ſächſiſchen Edelleute, die ſchon vor der Schlacht zu Heinrich ſtießen, und nach derſelben nicht in die Heimath zurückkehren konnten, ſchwerlich aber gilt es von den beiden Billungen, denn die Erbtöchter des Herzogs Magnus, Eilika und Wulfhild, empfingen aus dem Nachlaſſe ihres Vaters unermeßliches Gut, das durch Heirath an die Häuſer Ballenſtädt und der Welfen überging.[5] Gewiß gilt es nicht von Egbert, da es in zwei Urkunden[6] Heinrichs IV. aus den Jahren 1086 und 1089 heißt: „nachdem ſich Egbert (1080) mit dem Könige ſeinem Herrn und Verwandten ausgeſöhnt, ſei er im Beſitze aller älteren Lehen beſtätigt, und überdieß zum königlichen Statthalter über Sachſen und Thüringen erho-

[1]) Pertz V, 377. [2]) Daſ. S. 325 unten. [3]) Daſ. S. 326. [4]) Fronte aperta. [5]) Chronic. S. Michaelis bei Wedekind Note I, 413 flg. [6]) Mieris Charterboek der Graven van Holland I, 73 flg.

ben worden, und nur, weil er bald darauf wieder abgefallen, habe ihm Heinrich IV. (seit 1084 Kaiser) durch Fürstengericht sämmtliche Lehen und Marken absprechen lassen."

Im Uebrigen geben die angeführten Stellen Bertholds und Bruno's erwünschten Aufschluß über das sächsische Kriegswesen unter dem sogenannten Könige Rudolf. Die Magnaten stehen da, wie die hochschottischen Lairds vom 13. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Jeder von ihnen hat einen oder mehrere Clans hinter sich, errichtet besondere Schaaren, die nur von ihm Befehle empfangen, sucht sich in der Schlacht eine Stellung aus, wie es ihm beliebt, gehorcht dem Könige oder gehorcht ihm nicht, je nachdem er es seinem Vortheil angemessen findet. Was aber die Hauptsache, das Verfahren des Markgrafen Egbert liefert einen unumstößlichen Beweis, daß die Schlacht von Flarchheim schief für die Sachsen ablief. Denn nur weil er den Rheinfelder völlig besiegt wußte, trat der Markgraf zum Salier über.

Endlich gebahrte sich drittens der König selber nach dem Treffen wie ein Mann, der überzeugt ist, seine bewaffneten Gegner aufs Aeußerste getrieben zu haben. Im Uebermuthe des Siegs that er etwas, was ihm seitdem schweres Leid bereitete. Berthold berichtet: [1]) „nachdem es dem Könige Heinrich IV. mißlungen war, die Sachsen mit Gewalt zu unterjochen, nahm er die Maske vor, als hege er Furcht vor Petri Stuhl, und sandte zwei seiner widerchristlichen Bischöfe, Robert von Bamberg und Liemar von Bremen, nach Rom, um dem Pabste gute Worte zu geben. Doch vergaß er nebenbei nicht, diese Menschen mit großen Geldsummen auszurüsten, damit es ihnen nicht an Mitteln fehle, um die Römer zu bestechen. Zu gleichem Zwecke hatte Heinrich auch den Bischof Ulrich von Padua, der ihm voriges Jahr so gute Dienste leistete, ebendahin, mit Gold und Silber wohlbeladen, abgesendet. Doch erreichte Ulrich Rom nicht, denn unterwegs streckte ihn einer seiner Begleiter mit einem Lanzenstiche todt nieder, also daß die Seele des verruchten Bischofs geraden Wegs in die Hölle hinabfuhr."

Berthold ist im Irrthum, betreffend den Zweck der Botschaft Liemars und Roberts. Bessere Nachrichten theilt [2]) Bonizo mit: „nachdem Heinrich IV. Rath mit seinen Vertrauten gehalten, beorderte er den Erzbischof Liemar von Hamburg und den Bischof von Bamberg sammt mehreren Andern nach Rom, um dort Anträge zu stellen, die an Hochmuth Alles übertrafen, was man je gehört hatte. Sie lauteten dahin: der Pabst solle Rudolf unverweilt — ohne Urtheil und Recht — aus der Kirchengemeinschaft verstoßen, falls dieses geschehe, sei Heinrich bereit, dem h. Vater den gebührenden Gehorsam zu leisten. Wo aber nicht, werde der deutsche König einen andern Pabst einsetzen, der wisse, was er dem Throne schulde." Der Salier drohte also,

[1]) Pertz V, 326. [2]) Oefele II, 817 a. unten.

Gregor VII. vom Stuhle Petri zu ſtoßen. Dieſe hohe Sprache aber führte er offenbar darum, weil er wähnte, daß jetzt, nachdem die Sachſen ſo gut als beſiegt ſeien, auch der Pabſt entweder nachgeben oder weichen müſſe. Ehe ich berichte, wie Gregor VII. die Zumuthungen des Saliers aufnahm, iſt es nöthig, den Chroniſten von Reichenau ins Auge zu faſſen.

Nach den oben angeführten Worten gibt der auf uns gekommene Text Berthold nur noch vier Glieder eines Satzes, deſſen Schluß fehlt. Denn plötzlich hört ſeine Chronik auf. Weder in dieſer ſelbſt noch in andern mittelalterlichen Quellen finden ſich Angaben über den Ort, wo Berthold weilte, als er die ſpäteren Stücke ſeiner Chronik ſchrieb. Dennoch ſteht feſt, daß er um 1054 Mönch in Reichenau war, denn er ſelber erzählt,[1] ſein gefeierter Lehrer, Herrmann der Lahme, habe ihn, ſeinen Lieblingsſchüler, aufgefordert, die von jenem verfaßte und bis 1054, in welchem Jahre Herrmann ſtarb, reichende Chronik fortzuſetzen. Nun lebte und lehrte Herrmann der Lahme erweislich in Reichenau. Auch nach 1054 muß Berthold im Inſelkloſter geblieben ſein. Verſchiedene Spuren, die ich oben[2] nachwies, deuten darauf hin, daß er die Gegend um den Bodenſee genau kannte, weil er dort wohnte. Auch der Zwang, welchen er ſich bezüglich der Goslarer Hofberichte anthat, welche er benützte und doch hintendrein verſpottete, wird aus ſeinem Aufenthalt zu Reichenau erklärt. Der Abt des Kloſters, Eggehard aus dem Hauſe Nellenburg, war, wie früher gezeigt worden, ein entſchiedener Rudolfiner, weßhalb Mönch Berthold ſächſiſches Kupfer für Gold hinnehmen mußte und die Goslarer Lügen wenigſtens nicht offen bekämpfen durfte.

Endlich empfiehlt ſich die Vorausſetzung, daß Berthold zu Reichenau ſchrieb, in hohem Grade dadurch, daß ſie das plötzliche Stocken der Chronik begreiflich macht. Gregor hatte in der Bulle[3] von der Mitte Sept. 1079 ſeine mächtige Stimme für die Wiedereinſetzung des Abts Eggehard erhoben. Derſelbe iſt wirklich, und zwar, wie es ſcheint, noch vor dem Schluſſe des Jahres 1079 hergeſtellt worden. Die Chronik von St. Gallen meldet,[4] daß Abt Eggehard aus der Gefangenſchaft nach Reichenau zurückkehrte, aber auch, daß ſeitdem eine wüthende und Jahre lang fortdauernde Fehde zwiſchen den Vorſtehern der Klöſter Reichenau und St. Gallen entbrannte, welche die Gegend rund um mit Waffenlärm erfüllte und die Sicherheit der Perſonen wie des Eigenthums vernichtete. Iſt es zu verwundern, wenn Berthold den Muth verlor, weiter zu ſchreiben, nachdem die Umſtände eine ſolche Wendung genommen hatten, daß ihm einer Seits der eigene Abt zumuthete, aus Partheirückſichten die Geſchichte zu fälſchen, während er anderer Seits Gefahr lief, mit ſeinem Kloſter morgen in die Hände des St. Galler Abts zu gerathen,

[1] Pertz V, 269. [2] S. 686 flg. [3] Oben S. 686 flg. 708. [4] Pertz II, 158 flg.

und von ihm wegen Dessen, was er zum guten Theil wider seinen Willen zu Gunsten der Rudolfiner geschrieben, thätlich mißhandelt zu werden.

Berthold zählte meines Erachtens 1080 bereits 60 Jahre und drüber, denn Herrmann der Lahme würde ihn sicherlich nicht zum Fortsetzer seiner Chronik auserkoren haben, wäre Berthold nicht 1054 ein gesetzter und zuverlässiger Mann gewesen. Obgleich er an Talent dem lahmen Herrmann und noch mehr dem Hersfelder Lambert nachsteht, hat er die Aufgabe, welche ihm Herrmann stellte, würdig gelöst. Es ist ein unzweifelhaftes Verdienst, unter den schwierigsten Verhältnissen der Wahrheit nichts zu vergeben, und Lügen aufzudecken, selbst wenn man sie aus äußerem Zwang nachschreiben muß. Sonst zeigte Berthold durch die That, daß er den Unterricht seines Lehrers wohl benützte. Herrmann war der erste deutsche Chronist, der jene versteckten Beziehungen und die feine Ironie anwandte, welche nachher Lambert bis zur Meisterschaft ausgebildet hat. Auch Berthold that in gleicher Richtung, was in seinen Kräften stand.

Nachdem Lambert mit dem Frühling 1077 dem Dienste der historischen Muse entsagt hatte, legte Berthold 1080 als der zweite größere Chronist die Feder nieder. Als der Dritte folgte seinem Beispiele mit dem Schlusse des Jahres 1081 der Sachse Bruno, als Vierter der Italiener Bonizo, der zwar sein Werk bis zum Tode Gregors führt, aber über die Jahre 1080—85 nur wenige abgerissene Nachrichten mittheilt, was um so mehr zu bedauern ist, weil er in der Lage sich befand, die wichtigsten und verborgensten Dinge zu erfahren. Zuletzt bleibt von zeitgenossischen Chronisten, die mitten in den Begebenheiten lebten, nur noch der Schwabe Bernold, Schüler von S. Blasien übrig, der, weil er einen beschränkten Maßstab an die Pflichten des Historikers legte, weniger Haß als die Andern auf sich lud und daher sein Schifflein glücklich durch die Brandung der Jahre 1080—1100 durchsteuerte.

Zweiundfünfzigſtes Capitel.

Auf der römiſchen Faſtenſynode von 1080 bannte der Pabſt den deutſchen König Heinrich IV. Anfangs März von Neuem, und erkannte Rudolf als rechtmäßigen Herrſcher an. Beweis, daß die Ueberlieferung, Gregor VII. habe den nahen Tod Heinrichs geweiſſagt und eine Krone an Rudolf geſchickt, obgleich alt und von tüchtigen Gewährsmännern bezeugt, doch aus der Luft gegriffen iſt. Der Salier erfuhr, was zu Rom vorgegangen, während des Oſterfeſtes zu Bamberg, und ſchrieb ſofort eine deutſche Synode auf Ende Mai nach Mainz aus. Doch wurde dort Gregor nur mit Worten und Schriften bekämpft, aber Ende Juni trat eine von Deutſchen und Wälſchen beſuchte Reichsverſammlung in Brixen zuſammen, welche Gregor VII. für abgeſetzt erklärte, und ſtatt ſeiner den Erzbiſchof Wibert von Ravenna als Pabſt ausrief. Rechtsgutachten Peters des Fetten. Deutliche Anzeichen beginnender Juriſterei und akademiſcher Würden. Die Theilnehmer der Brixener Verſammlung kehren vorerſt, ein jeglicher in ſeine Heimath, zurück. März bis Juli 1080.

Den Beſcheid auf die von Liemar und Robert überbrachten Zumuthungen empfing König Heinrich durch die Faſtenſynode des Jahrs 1080, welche Anfangs März zuſammentrat. Die Akten [1]) geben kein Namenverzeichniß Derer, welche dieſer Verſammlung anwohnten, nur im Allgemeinen ſagen [1]) ſie, Erzbiſchöfe und Biſchöfe verſchiedener Städte, dann eine unermeßliche Menge von Aebten, Klerikern aller Grade und Laien ſeien erſchienen. Außer den obengenannten Botſchaftern Heinrichs IV. hatten ſich auch Geſandte des Gegenkönigs Rudolf eingefunden, unter welchen Bernold den Presbyter und Mönch Giſelbert erwähnt. [2]) Während dieſe klagten, müſſen Jene das Geld, das ihnen der Salier mitgab, am gehörigen Orte angebracht haben, denn nicht nur wirft Biſchof Bonizo eine Aeußerung hin, welche dafür bürgt, daß halb Rom von den Botſchaftern Heinrichs gewonnen war, [3]) ſondern auch die Parthei des Saliers geſteht [4]) ein, Liemar und Genoſſen ſeien gar übel vom Pabſte empfangen worden, woraus ich den Schluß ziehe, daß Gregor das Treiben der Botſchafter für gefährlich hielt.

Die römiſche Faſtenſynode beſtätigte erſtlich eine Reihe älterer, von Gregor VII. erlaſſenen Satzungen: 1) Kleriker, die aus den Händen von Laien die Belehnung mit Bisthümern und Abteien annehmen, ſowie umgekehrt Laien, welche ſolche Belehnungen ertheilen, unterliegen dem Banne; 2) der Kirchenfluch wider Theodoald von Mailand, Wibert von Ravenna, Roland von Treviſo, Peter von Narbonne wird erneuert; folgen 3) die Beſchlüſſe gegen die Normannen, die ich früher [5]) mitgetheilt habe; 4) Buße hat nur dann heilſame Folgen, wenn der, welcher ſie übernimmt, und der, welcher ſie auferlegt, in redlicher Abſicht handeln. Man darf Beichte und Losſprechung

[1]) Manſi XX. 531 flg. [2]) Pertz V. 436 unten flg. [3]) Oefele II. 817 a. unten.
[4]) Epistola Theoderici Virdun. bei Martene thesaurus I. 228. [5]) Oben S. 698.

nicht bei dem nächsten besten geistlichen Lohnknecht, sondern man soll sie bei anerkannt rechtschaffenen Priestern nachsuchen; 5) ist ein Stuhl durch Tod erledigt, so hat auf Betreiben des Metropoliten oder des Pabsts die betreffende Gemeinde eine neue Wahl vorzunehmen, jedoch ohne allen Trug und Eigennutz. Lassen sich die Wähler in irgend welcher Weise bestechen, so ist nicht nur der Akt ungültig, sondern jene verlieren auch das Wahlrecht für die Zukunft.

Zweitens fällte Pabst Gregor VII. ein Endurtheil über die Sache des Saliers. Dasselbe beginnt,[1]) wie der ähnliche Beschluß vom Frühling 1076, mit einem Gebet: „seliger Petrus, Fürst der Apostel, und du seliger Paulus, Lehrer der Heiden, neiget gnädiglich Euer Ohr zu mir, und höret mich gütig an." Der Pabst gibt sofort Rechenschaft über die Missethaten Heinrichs IV., wie er aller Versicherung der Treue unerachtet die Abhaltung eines deutschen Reichstags beharrlich verhindert, die Kirchen verheert, tausende von Menschen ins Grab geliefert, das deutsche Reich an den Rand des Abgrunds geführt habe. Dann fährt er so fort: „vertrauend auf das Gericht und das Erbarmen Gottes und der seligsten Jungfrau Maria, und gestützt auf die vom Ewigen Euch verliehene Machtvollkommenheit verhängen Wir den Bann über Heinrich, der sich einen König nennen läßt, und über alle seine Anhänger, ihn und sie bindend mit der Fessel des Fluchs; Wir untersagen ihm im Namen Gottes und in Eurem die Herrschaft über Deutschland und Italien, ihm alle Gewalt und Würde des Königthums entziehend; Wir verbieten, daß irgend ein Christ ihm als einem Könige gehorsame, und entbinden Alle, die ihm gehuldigt haben, oder von nun an huldigen, ihres Eides. Nie wird ihm mehr in Schlachten Glück zu Theil werden, noch Sieg bei seinen Fahnen sein. An seiner Statt ist Rudolf erhoben, den die Deutschen zu ihrem Könige wählten; und damit er das Reich behaupten und beschützen möge, verleihen Wir ihm und seinen Anhängern im Einklange mit Euch Ablaß aller Sünden und Euren Segen, wie in dieser Welt, so in jener. Denn gleichwie Heinrich wegen seines Uebermuths, seines Ungehorsams und seiner Falschheit des Reichs verlustig ging, so haben Wir Rudolf wegen seiner Treue und seines Gehorsams zu königlicher Würde erhoben."

Sofort wandte sich der Pabst an die Versammlung: „und nun Ihr Väter der Kirche und geistliche Fürsten, zeiget durch die That, daß Ihr, wenn Ihr im Himmel binden und lösen dürfet, auch Macht habt auf Erden Kaiserkronen, Königreiche, Fürstenthümer, Herzogthümer, Marken, Grafschaften und andere hohe Aemter Unwürdigen zu nehmen, Würdigen zu geben. So oft habt Ihr Patriarchate, Primate, Erzbisthümer, Bisthümer schlechten Menschen abgesprochen und rechtschaffenen Priestern verliehen, und das mit Fug. Denn

[1]) Mansi XX, 534

wenn Ihr über Geistliches richtet, so seid Ihr noch vielmehr befähigt, über Weltliches zu entscheiden, und wenn Ihr die gefallenen Engel, Schutzherrn aller schlechten Fürsten, zu verdammen berufen seid, so steht Euch dieß noch mehr bezüglich der Knechte dieser gefallenen Geister zu. Alle Könige und weltliche Fürsten sollen heute erfahren, wer Ihr seid und was Ihr vermöget, damit sie sich scheuen, inskünftig die Gebote Eurer Kirche gering zu achten. Fället ohne Aufschub Euer Gericht über Heinrich, damit die Welt sehe, daß er nicht von ungefähr, sondern durch Eure Macht gestürzt ist. Möge die Strafe, die ihn trifft, ihm eine Warnung zur Buße sein, damit seine Seele gerettet werde am Tage des Herrn." Also beschlossen zu Rom den 7. März, Römerzinszahl 3.

Zwei weitere Handlungen oder Reden des Pabsts werden erwähnt, welche man in Verbindung bringt mit der Fastensynode des Jahrs 1080. Bonizo, der Zeitgenosse, ja in vielen Dingen Augenzeuge, berichtet: [1]) „nachdem Gregor am Ostermontag den König Heinrich gebannt hatte, fügte er die Aeußerung bei: Euch Allen sei hiemit bekannt gemacht, daß Heinrich IV., wenn er nicht bis künftiges Peter- und Paulfest Buße thut, an diesem Tage gestorben oder abgesetzt sein wird. Geschieht Solches nicht, so mag kein Mensch mehr meinen Worten Glauben schenken." Der Bischof fügt bei: „weil die Prophezeiung nicht eintraf, wurden Viele an dem Pabste irre," und versucht dann selber eine künstliche Deutung, behauptend, Gregor habe das geistliche Verderben Heinrichs gemeint, welches wirklich zur Wahrheit geworden sei. Die Sache betreffend, möchte ich keineswegs läugnen, daß es dem Charakter Gregors VII. entsprach, einen vielleicht kurzen Zeitraum zu bestimmen, innerhalb dessen sein Verfahren gegen Heinrich IV. gerechtfertigt werden würde. Denn felsenfest war sein Vertrauen auf den göttlichen Schutz und die Gerechtigkeit seiner Sache. Aber eine andere Frage ist, ob der Pabst so weit ging, offen zu behaupten, wenn seine Voraussage nicht in Erfüllung gehe, möge man ihn für einen Lügner oder Schwärmer halten. Nie wird ein besonnener Mann Dinge der Art aussprechen, die überdieß dem alten und von den Gregorianern häufig angerufenen Grundsatze, daß die Gerichte Gottes unerforschlich seien, schnurstraks zuwiderlaufen.

Indeß können in solchen Fragen, zumal da der treffliche Bonizo als Zeuge auftritt, nicht Wahrscheinlichkeiten, sondern nur Thatsachen entscheiden. Nun getraue ich mir bündig nachzuweisen: erstlich Bonizo hat einen Verstoß gegen die Zeitfolge begangen. Er redet in obiger Stelle so, als habe Gregor den Salier am Ostermontage gebannt. Das ist ein Irrthum, das Concil und das Verdammungsurtheil, welches der Pabst damals über Heinrich IV. verhängte, fand laut übereinstimmender Aussage der Akten und des

[1]) Oefele II, 819 b.

Chroniſten Bernold [1]) im März ſtatt, während Oſtern im Jahre 1080 auf den 12. April, alſo mehr als vier Wochen nach der Faſtenſynode fiel. Das iſt eine merkliche Ungenauigkeit, aus welcher erhellt, daß Bonizo, der in hohem Alter ſchrieb, ſich nicht mehr auf die Stärke ſeines Gedächtniſſes verlaſſen konnte. Zweitens auch bezüglich des Inhalts der Aeußerung, die er dem Pabſte in Mund legt, täuſcht er ſich allen Anzeichen nach. Gregor VII. hat wirklich etwas geſagt, das ſo lautete, wie die Worte bei Bonizo, aber wohl bemerkt, ohne den überkühnen Nachſatz und aus einem um vier Jahre früheren Anlaſſe. Nachdem er nämlich im Februar 1076 den deutſchen König zum erſtenmale gebannt hatte, ſchrieb [2]) er bald darauf an den Biſchof Heinrich von Trient: „das künftige Peterfeſt wird nicht vorüber gehn, ehe alle Welt erkennen wird, daß er von mir mit Recht aus der Gemeinſchaft der Gläubigen verſtoßen worden iſt.“ Sollte Gregor VII. die gleiche Aeußerung zweimal gemacht haben? Ich glaube es nicht.

Drittens aus der Chronik eines jüngeren Zeitgenoſſen, des Mönchs Sigebert, erſieht man, daß allerlei Sinnſprüche umliefen, die dem Pabſte aus Gelegenheit der erſten oder zweiten Verdammung Heinrichs beigelegt wurden. Sigebert meldet [3]) nämlich zum Jahre 1080 — demſelben, das Bonizo meint — „Pabſt Hildebrand verkündigte, als wäre es ihm vom Himmel geoffenbaret worden: in dieſem Jahre wird ein falſcher König ſterben. Die Prophezeiung traf ein, nur ſtarb ein anderer König, als der, den Gregor VII. im Sinne hatte, nämlich nicht der Salier Heinrich IV., ſondern der Rheinfelder Rudolf.“ Gewiß hat Gregor VII. den Tod oder die Abſetzung Heinrichs IV. ſo wenig prophezeit, als den Untergang Rudolfs, denn unnützes Gerede liebte er nicht. Es iſt beſchämend für uns Spätere, zu entdecken, daß ſelbſt Männer wie Bonizo ſolchen Täuſchungen unterlagen, und man mag daraus lernen, welche Vorſicht erfordert wird, ehe man ungewöhnlichen Orakeln, welche die Sage außerordentlichen Männern in Mund legt, Glauben ſchenken darf. Uebrigens geſchieht Daſſelbe, was Gregor VII. widerfuhr, heute noch. Wie viele, völlig unbegründete, Kraftſprüche oder Witzworte wurden dem Preußen Friederich II., dem Kaiſer Napoleon I. zugeſchrieben und von den Zeitgenoſſen tauſendfach wiederholt und als baare Münze hingenommen!

Ungefähr wie mit jenen Prophezeiungen verhält es ſich nach meinem Erachten mit einer angeblichen That des Pabſts, zu welcher ihn das Faſtenconcil von 1076 oder auch von 1080 beſtimmt haben ſoll. Biſchof Otto von Freiſing ſchreibt [4]) in ſeiner Geſchichte Friedrichs des Rothbarts: „Pabſt Gregor VII. reizte die deutſchen Fürſten gegen Heinrich IV. auf, und beredete ſie bald öffentlich bald heimlich, einen Andern zum Könige zu wählen. Alſo

[1]) Pertz V, 436. [2]) Jaffé Nr. 3746: festum s. Petri non prius transibit, quam in cunctorum notitia certissime clareat, illum justissime esse excommunicatum. [3]) Pertz VI, 364. [4]) Gesta Friederici lib. I, 7 bei Muratori script. ital. VI, 647.

ward der bisherige Schwabenherzog Rudolf auf den Thron erhoben, und nun schickte der Pabst — so geht die Sage [1]) — an Rudolf eine Krone, auf welcher der lateinische Vers eingegraben war:

„Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolfo."

Das lautet offenbar so, als ob Rudolf schon 1077 nach der Wahl in Forchheim die Krone vom Pabst erhalten hätte. War dieß wirklich die Meinung des Freisinger Bischofs, so täuscht er sich. Oben wurde gezeigt, daß laut den glaubwürdigsten Zeugnissen Gregor VII. dem Rheinfelder und seinen Wählern erklärte, die römische Kirche übernehme nicht die geringste Verantwortlichkeit eines Wahlakts zu Forchheim, die Sachsen und Schwaben müßten auf eigene Faust das thun, was sie vorhätten. Noch mehr! Im Jahre 1083 schrieb [2]) Gregor an die deutschen Kleriker und Laien, die vom Banne frei waren: „nicht auf Unser Betreiben, noch mit Unserer Zustimmung hat Rudolf das Reich übernommen; auch haben Wir den Bischöfen und Erzbischöfen, die ihn weihten, unumwunden erklärt, daß sie selbst, wie der König ihrer Wahl, von Uns abgesetzt werden würden, sofern sie ihre That nicht rechtfertigen könnten." In welchen Widerspruch mit sich selber wäre der Pabst gerathen, wenn er solcher Versicherungen unerachtet die Krone an Rudolf verliehen hätte. Ferne sei es, den großen Mann einer solchen Niederträchtigkeit fähig zu halten.

Indeß könnte man zur Noth annehmen, daß der Freisinger Otto Das, was erst 1080 geschah, durch ein Versehen in die Zeit der Wahl des Herzogs Rudolf von Schwaben, also ins Jahr 1077, verlegte. Allein dieß geht aus andern Gründen nicht. Ein zweiter Schriftsteller, aus dem Otto von Freising allem Anscheine nach schöpfte, und der um ein halbes Jahrhundert früher lebte als dieser, Mönch Sigebert von Gembloux, erzählt [3]) das nämliche Mährchen von der durch den Pabst überschickten Königskrone mit der Umschrift

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolfo

versetzt aber richtig die Verleihung ins Jahr 1077 und unmittelbar nach der Wahl zu Forchheim. Folglich zeugen die oben angeführten gewiß starken Gründe ebenso gegen Otto von Freising, wie gegen Sigebert.

Endlich ein dritter Chronist, Landulf von Mailand, der noch etwas älter war als Sigebert, schweigt zwar von der Inschrift, behauptet [4]) aber doch, Pabst Gregor habe eine prächtige, mit Edelsteinen gezierte Krone an Herzog Rudolf übersendet. Allein die Aussagen aller drei sind gleich irrig. Weder 1077 noch 1080 kann Pabst Gregor den Rheinfelder Rudolf mit einer Krone bedacht haben. Denn wäre dieß geschehen, welchen Beifallssturm würden dann die sächsischen Oligarchen in ihren amtlichen Schreiben, würden die Hofleute von Goslar sammt deren gelehrten Werkzeugen in ihren Chroniken erho-

[1]) Traditur accepisse. [2]) Jaffé Nr. 3950. [3]) Pertz VI. 364 oben. [4]) Hist. mediolan. III. 31. Pertz VIII. 98 Mitte.

ben haben. Nichts von dem Allem geschah. Bis auf Sigebert und Landulf herab, die zu Anfang des 12. Jahrhunderts schrieben, weiß kein Schriftsteller, sei er nun Gregorianer oder kaiserlich gesinnt, oder unpartheiischer Beobachter, nicht Lambert, nicht Bruno, nicht Berthold, nicht Bernold, nicht Ekkehard von Herzogen-Aurach, nicht Bonizo, nicht Marianus Skotus, das Geringste von einer aus Rom gekommenen Krone des Gegenkönigs Rudolf. Jene Erzählung ist handgreiflich ein Mährchen, und zwar ein in feindlicher Absicht gegen Gregor erfundenes.

Beides, sowohl die behauptete Zusendung des Diadems, als insbesondere die Umschrift sieht einer Prahlerei gleich, wie ein Ei dem andern. Solcher Eitelkeit aber zu fröhnen, lag nicht im Charakter Hildebrands. Dagegen hatte er unter dem Klerus, dem hohen und niedern, dem gelehrten und ungelehrten, viel mehr Widersacher, als man gewöhnlich glaubt. Die Einen, wie Bischof Benzo von Alba, wie Cardinal Benno, wie Hugo der Weißkopf, trugen ihren Haß offen zur Schau, und bethätigten ihn durch ungeheuerliche Erfindungen. Andere ersannen, unter dem Scheine der Unpartheilichkeit, feine Lügen. Zu letztern gehörte Landulf von Mailand, insbesondere aber der heute noch von Anpreisern des Polizeikirchenthums hoch gefeierte Mönch Sigebert, welcher auch bei vielen andern Gelegenheiten den guten Namen Hildebrands aus sicherem Versteck heraus zu verunglimpfen gesucht hat. Otto von Freising schrieb ihm nach, vielleicht durch falsche Ueberlieferungen getäuscht, vielleicht auch nicht. Ich glaube aus Dem, was er über Gregor VII. sagt, herauszulesen, daß er es räthlich fand, als hohenstaufischer Hofbischof eine gewisse Mißbilligung der Handlungsweise Hildebrands auszusprechen, der allerdings nichts weniger als ein Fürstenknecht war.

Genug über die beiden Mährchen. Nachdem Bonizo von Sutri berichtet hat, daß der Pabst von Neuem den Bann über Heinrich IV. verhängte, fügt [1]) er bei: „darüber gerieth das römische Volk in nicht geringe Gährung." Auch laut andern Nachrichten schwärmte halb Italien für den jungen, stattlichen und verwegenen König, der überdieß in dieser Sache das Geld nicht gespart hatte. Dann fährt der Bischof von Sutri also fort: „die Bevollmächtigten des Königs (Liemar von Hamburg-Bremen und Robert von Bamberg) gingen von Rom nach Tuscien ab, und thaten ihr Mögliches, die dortige Bevölkerung wider die Großgräfin Mathildis (Landesherrin von Tuscien) aufzuwiegeln. Und da der Pöbel überall nach Neuerungen begierig und von Natur den gewohnten Gebietern abgeneigt ist, setzten sie ohne Schwierigkeit durch, was sie wünschten. In Tuscien ließen sie den Markgrafen Adalbert und den Grafen Boso zurück, und reisten weiter nach Langobardien, wo sie alle Fürsten zu einem Reichstage nach Briren (in Tyrol) aufboten, der die

[1]) Oefele II, 817 a. unten: quod factum populo romano magnam dedit fluctuationem.

Kirche entzweien sollte. Hierauf kehrten sie zum Könige nach Deutschland zurück."

Von selbst versteht es sich, daß Adalbert und Boso den Auftrag erhielten, in der Eigenschaft königlicher Statthalter das begonnene Werk der Empörung wider Mathildis zu fördern. Wir werden unten sehen, daß der vorausgesetzte Zweck wirklich erreicht wurde. Markgraf Adalbert ist keineswegs eine Person mit Azzo, dem Haupte des Hauses Este und Vater des bairischen Herzogs Welf. Ich behalte mir vor, später nachzuweisen, daß in den italienischen Kämpfen von 1081—1084 zwischen Kaiser und Pabst Azzo gleich seinem Sohne Welf Parthei für die Kirche ergriff. Allein es gab [1]) zwischen 1050 und 1085 andere Adalberte, die in Ligurien begütert waren, einer jüngeren Linie des Hauses Este angehörten, und gleichfalls den Titel Markgrafen führten. Einer von diesen, und zwar, wie ich glaube, der, welcher den Beinamen des Rothen führte, muß der von Bonizo Genannte sein. Betreffend Boso werden in einer zu Verona 1077 ausgestellten Urkunde [2]) ein Graf Boso und ein Alamanne Adalbert aufgeführt, die in Gemeinschaft mit zwei Sendboten des Königs Heinrich IV., Odelrich und Gregor, Bischof von Vercelli, Gericht hielten. Eine zweite Urkunde [3]) vom Jahre 1091 erwähnt einen Grafen Hugo, welcher seiner Abstammung gemäß nach alamannischem Rechte lebt und ein Sohn weiland des Grafen Boso von Sabloneta genannt wird. Sabloneta ist eine unweit Cremona gelegene Burg. Ohne Zweifel war Boso und vielleicht auch sein Sohn einer der vielen gebornen Alamannen, welche der Salier in Italien angestellt hat, um die widerspenstige Bevölkerung im Zaume zu halten. Außerdem enthält die Chronik Bernolds eine belehrende Stelle über Markgraf Adalbert und Graf Boso. „Im Jahre 1085," schreibt [4]) er, „starben weg die Häupter der Abtrünnigen: Theodoald, nicht Erzbischof, sondern Antichrist von Mailand, Markgraf Adalbert und Graf Boso, durch deren Bosheit fast ganz Italien gegen den Herrn Pabst und den heiligen Petrus aufgewiegelt worden war." Die letzte Urkunde des Markgrafen Adalbert des Rothen, der in den oben erwähnten Pergamenten zum Vorschein kommt, gehört dem Jahre 1085 an; er konnte keine späteren ausstellen, weil er damals starb. Auch begreift man jetzt, warum Hugo 1091 ein Sohn weiland des Grafen Boso genannt wird; sein Vater war 1085 gestorben.

Mit dem Jahre 1080 begann jene lange Reihe Kämpfe, welche die Großgräfin Mathildis für Petri Stuhl bestand. Wie anderswo [5]) gezeigt worden, legten ihre Vasallen, vom Könige gewonnen, gute Lust an den Tag, von ihrer Gebieterin abzufallen, aber sie selbst blieb unerschütterlich fest.

Wenden wir uns jetzt zum Salier. Aus einem Schreiben des vertrie-

[1]) Muratori antichità estens. I. 230 flg., 241. [2]) Muratori antiq. ital. II., 947.
[3]) Das. I, 419. [4]) Pertz V, 443. [5]) Band VI. 808.

benen Salzburger Erzbischofs Gebhard erhellt,[1]) daß Heinrich IV. Ostern 1080 zu Bamberg beging, und dort die erste Maßregel gegen den erneuerten Bann ergriff: „mehrere Bischöfe waren zu Bamberg um den König versammelt. Nachdem die Nachricht eingelaufen, daß Heinrich IV. aus der Kirchengemeinschaft verstoßen und der Regierung entsetzt worden sei, scheuten sich diese Hofbischöfe nicht, während des Hochamtes an Ostern die gröbsten Ausfälle auf Pabst Gregor zu machen und öffentlich zu verkünden, daß er nicht länger Apostolikus bleiben dürfe. Dann zogen sie aus Bamberg ab und reisten von Ort zu Ort, um Andere für ihr Vorhaben zu gewinnen. Auch Prediger wurden zu gleichem Zweck herumgeschickt, welche Vornehme und Geringe wider den Pabst aufstacheln sollten." Der König hat jedoch seine Absicht nur in sehr geringem Umfange zu verwirklichen vermocht.

Eine deutsche Kirchenversammlung war auf Pfingsten (28. Mai 1080) nach Mainz ausgeschrieben worden, sei es, um dort die Absetzung Gregors VII. auszusprechen, sei es nur, um zu berathen, was weiter geschehen solle. Aber Wenige folgten dem Rufe. Die einzig völlig sichere Quelle, der wir urkundliche Nachricht über die Mainzer Versammlung verdanken, das Protokoll der Brixener Reichssynode, meldet,[2]) daß neunzehn zu Mainz ihre Stimme abgaben, und daß selbst diese nicht alle persönlich erschienen, sondern Stellvertreter oder Briefe einsandten. Offenbar herrschte Schrecken im Lager der geistlichen Schildknappen des Saliers und die Meisten bebten vor dem Gedanken zurück, Stirne gegen Stirne wider Gregor VII. zu ringen. Der König wollte durch Kühnheit ersetzen, was an Zahl abging. Greuliche Schriften gingen von der Mainzer Winkelversammlung aus. Die Bischöfe, die sich zu diesem Geschäfte hergaben, waren Egilbert, Erwählter von Trier, Theoderich von Verdun, Hausmann von Speier.

In einem an die deutschen Kirchenhäupter gerichteten Schreiben[3]) sagt Egilbert: „verbrecherisch wäre es, einen rechtmäßigen Nachfolger des Apostelfürsten zu verdammen. Aber einem Widerchrist, wie Hildebrand, entgegenzutreten, einen Verderber der Kirche, einen Menschen, der, was man irgend Schlechtes erdenken mag, gethan hat und noch thut, einen solchen Elenden zu bekämpfen, ist heilige Pflicht" u. s. w. Egilbert betrieb mit diesen hitzigen Ausfällen seine eigene Sache: er selbst bemerkt: „seit zwei Jahren habe ich den Stuhl von Trier inne, und bin in aller Form Rechtens gewählt, dennoch verweigert mir seit diesen zwei Jahren Gregor ohne triftigen Grund die Einweihung." Egilbert konnte so frech auftreten, denn er hatte nichts zu verlieren, alles zu gewinnen. Nur wenn Gregor fiel, wurde der Erwählte wirklicher Erzbischof von Trier.

---

[1]) Epistola Gebehardi bei Gretser opp. VI, 439 b. [2]) Pertz leg. II, 52: Freti litteris ac legatis 19 episcoporum die sancto praeteriti pentecostes Moguntiae congregatorum. [3]) Cod. Udalrici babenberg. Nr. 160 bei Eccard corpus historic. II, 170.

Der Verdunner Theoderich erscheint erst seit 1079 als entschiedener Gegner Hildebrands. Er erließ ein Rundschreiben [1]) an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge, Markgrafen, Grafen, Fürsten des römischen Reichs, an Große und Kleine, Klerus und Volk: „Hildebrand arbeitet am Umsturze der Welt, er, der sich das Haupt nennt, ist zum Schwanze der Kirche worden, er, der die Grundsäule und die Zierde der Gemeinde Gottes sein sollte, hat sich in einen Stein des Anstoßes und einen Schandfleck verwandelt, er zerstreut das Geeinte, zerstört das Haus des Herrn und begünstigt sogar Ketzerei. [2]) Sollten wir ihn länger als Apostolikus dulden? Nun und nimmermehr; abgesetzt muß er werden, und ein Würdiger soll sein Apostolat empfangen."

Wie und wann Hausmann von Speier zum dortigen Bisthum gelangte, habe ich früher [3]) erzählt. Der Fluch des Fastenconcils von 1076 traf ihn, ohne daß er durch den Akt von Canossa entsühnt worden wäre. Aber weil Gregor VII. während der Verhandlungen von 1077 und 1078 in vollem Ernste den Frieden suchte und zu solchem Zweck es über sich vermochte, einzelne Günstlinge des Königs zu gewinnen, setzte er durch Bulle [4]) vom 19. März 1078 Hausmann wieder zum Bischof ein, indem er die Entschuldigung desselben, er habe das päbstliche Gesetz nicht gekannt, das Klerikern verbiete, Bisthümer aus den Händen von Laien zu empfangen, als vollwichtig hinnahm. Dennoch vergalt Hausmann diese gütige Behandlung mit schwarzem Undank, dessen Schuld freilich theilweise die Umstände tragen mochten. Als Bischof einer vorzugsweise salischen Hauptstadt war Hausmann mit Leib und Seele dem Könige verfallen, und mußte thun, was der Tyrann wollte, denn den Muth der Tugend besaß der arme Speierer Bischof nicht.

Hausmann richtete damals an den Pabst selber ein Schreiben, [5]) das von den gröbsten Verläumdungen strotzt: „obgleich Du wider alles Recht Dir den Stuhl Petri anmaßtest, und obgleich Du Dich seitdem mit unerträglichem Hochmuth und Eigendünkel benahmest, haben wir Dich lange geduldet, hoffend, daß Du Dich bessern werdest. Aber nunmehr ist Dein Maaß voll." Folgt weiter ein Strom von Lügen, die ich nicht nachschreiben will, weil die Beschlüsse der Brixener Reichssynode ähnliche und noch ärgere enthalten, und weil es genügt, solch' unnützes Zeug einmal zu brandmarken. Hausmann verfaßte ferner im Namen Heinrichs IV. das an die geistlichen und weltlichen Fürsten Langobardiens gerichtete Ausschreiben [6]) zur Brixener Reichssynode.

[1]) Cod. Udalrici babenberg. Nr. 159 S. 169. [2]) Anspielung auf Berngar von Tours. [3]) Oben S. 462 flg. [4]) Jaffé Nr. 3807. Nicht nur die gedruckten Ausgaben der Briefe Gregors, sondern auch Jaffé nennen den Speirer Bischof Heinrich, aber irrig. Bischof Heinrich war 1075 gestorben und Hausmann sein Nachfolger geworden. Die vatikanische Handschrift des Registers gibt nur den Anfangsbuchstaben H. (siehe Giesebrecht de Gregorii registro emendando S. 22), welchen dann ungelehrte Herausgeber durch Heinricus statt Husmannus ergänzten. [5]) Cod. Udal. Nr. 162. [6]) Pertz leg. II, 51.

Dasselbe lautet so: „Wir alle, die wir zu Mainz versammelt waren, haben, tief betrübt über die Verwirrung des Reichs, die Erniedrigung der königlichen Macht und den wankenden Zustand der Kirche, daselbst beschlossen, Maaßregeln zu treffen, damit die Verwirrung aufhöre, das Königthum wieder zu Ehren gelange, die Kirche vor völligem Schiffbruch bewahrt werde. Das kann aber nur dann geschehen, wenn man das Haupt der Giftschlange abhaut, deren höllischer Schlund all das Uebel ausspie. Derohalben sind wir übereingekommen, Hildebrand, den verruchten Anmaßer des apostolischen Stuhls, den Verderber göttlicher und menschlicher Gesetze zu stürzen, und einen Anderen, Würdigeren, an seiner Statt zu erheben. Wir hoffen, daß Ihr uns beistehet zu diesem Behufe. Nicht möge Euch abschrecken die Erinnerung, daß wir früher bei ähnlichem Anlasse in den Hafen einliefen, während Ihr mit den Wogen fortkämpfen mußtet, denn seid versichert, daß es leichter gelingen wird, [1]) die Keule aus der Hand des Herkules zu entwinden, als uns von Euch zu trennen. Darum seid frohen Muthes [2]) und setzet Eure Hilfe auf den Herrn."

Wie hier heidnische und christliche Redensarten hart neben einander gereiht werden! Doch sind letztere nur des Anstandes halber beigefügt, jene aber im Ernste gemeint. Wenn man den Bock zum Gärtner setzt und einen Salier zum Verwalter des Heiligthums, so entsteht eine philologische Kirche, dabei eine solche, wie sie Heinrich IV. und Benzo [3]) von Alba haben wollten.

Zu Mainz waren nur vorläufige Verabredungen getroffen worden; was hätten auch die Neunzehn Nachhaltiges bewerkstelligen können! Man bedurfte italienischer Hülfe, damit die Sache, welche man zurüstete, ein wenig Schein bekomme, obgleich auch nach dem Beitritt der Wälschen die Himmelsstürmer ein winziges Häuflein bildeten. Von Mainz brachen der König und seine geistlichen Schildknappen nach Brixen auf, [4]) das schon im Frühling den Lombarden durch Liemar und Robert als Versammlungsort angesagt worden war. Außer vielen ungenannten Laienfürsten fanden sich dort dreißig Kirchenhäupter ein, und zwar von Italienern: 1) Hugo der Weißkopf und Schieler, abgesetzter Cardinal; 2) Patriarch Heinrich von Aquileja; 3) Erzbischof Diebold — so sagten die Deutschen statt Theodoald — von Mailand; 4) Cuno von Brescia; 5) Otto von Tortona; 6) Wilhelm von Pavia; 7) Reginald von Belluno; 8) Segebono von Verona; 9) Dionysius von Piacenza; 10) Udo von Asti; 11) Hugo Erwählter von Fermo; 12) Milo (Udalrichs Nachfolger) von Padua; 13) Didaldus von Vicenza; 14) Regenger von Vercelli; 15) Eucharius von Parma; 16) Roland von Treviso; 17) Arnold von Cremona; 18) Arnold von Bergamo; 19) Werner von Bobbio; 20) Conrad von Genua.

Aus Deutschland und Burgund waren zugegen: 1) Liemar, Metropolit

[1]) Pro certo scientes, levius extorqueri clavam de manu Herculis, quam in praesenti negotio divellamur a vobis. [2]) Confortetur cor vestrum, qui speratis in Domino. [3]) Siehe Band I, 655 flg. [4]) Pertz VI, 364 und V, 561 unten flg.

von Hamburg-Bremen; 2) Conrad von Utrecht; 3) Robert von Bamberg; 4) Norbert von Chur; 5) Diedo von Brandenburg; 6) Altwin von Briren; 7) Meginward von Freising; 8) Burkard von Lausanne. Um die Zahl von dreißig voll zu machen, müßten zwei weitere genannt sein. Ich erkläre mir die Lücke so: zwei von Denen, welche erschienen, hatten die Unterschrift verweigert, vermuthlich weil sie die That, zu welcher sie der König verführen wollte, allzu abscheulich fanden. Der Kirchenstaat war nur durch zwei — einen abgesetzten Cardinal und einen Erwählten, der kein Stimmrecht besaß — Süditalien war gar nicht, deßgleichen das Gebiet Mathildens gar nicht vertreten. Nur Lombardien, wo lauter Gebannte und Simonisten saßen, schickte einen dichten Haufen von Sprechern. Das eigentliche deutsche Reich dagegen lieferte nur sieben Stimmen, Burgund nur eine.

Donnerstag den 25. Juni 1080 fällte die Winkelversammlung von Briren das Verdammungsurtheil [1]) über Gregor VII. Dasselbe lautet: „nachdem im Jahre des Heils 1080 den 25. Juni, dem Geheiße des durchlauchtigsten Königs Heinrich IV. gemäß, dreißig Bischöfe und eine Schaar Laienfürsten nicht nur aus Germanien, sondern auch aus Italien zu Briren zusammengetreten waren, erscholl wie aus einem Munde und mit Donnerstimme der Vorwurf, warum denn der König so lange das Wüthen des falschen Mönchs Hildebrand ertrage, der sich selber Pabst Gregor VII. nenne, während doch das Gefäß der Erwählung Paulus bezeuge, daß die Fürsten nicht umsonst das Schwert führen, und während der Apostelfürst Petrus predige, der König sei nicht nur für sich oberster Herr im Lande, sondern ihm komme es auch zu, Obrigkeiten zu bestellen, zum Troste für die Rechtschaffenen, zum Schrecken für die Uebelthäter. In reiflicher Erwägung dieses allgemeinen Wunsches beschlossen der König und seine Fürsten, daß erst die Bischöfe im Namen Gottes Gericht halten sollen über den Verruchten, ehe der König das Schwert weltlicher Gewalt wider ihn zücke. Demgemäß verdammen Wir Endesunterzeichnete den falschen Pabst Hildebrand, weil er von Jugend an aus eitler Ruhmbegierde und ohne alles wahre Verdienst mehr zu sein strebte, als irgend ein anderer Mensch; weil er Traumgebilde und Wahrsagereien höher achtet, als die klaren Gebote Gottes; weil er nur die mönchische Kutte trug, aber nicht mönchischen Gehorsam übte, da er nie einem Vorgesetzten sich unterwarf; weil er an Possen und Lustspielen mehr sich ergötzte, als je Laien thun; weil er aus schnöder Gewinnsucht Geldwechslern ihre Künste ablernte; weil er die Abtei S t. Paul, den eigentlichen Abt verdrängend, sich anmaßte; weil er das Archidiakonat von einem Menschen Namens Mancius um schweres Geld und trüglich erkaufte; weil er wider den Willen des Pabsts Nicolaus II. mit Hülfe eines Pöbelaufstandes sich zum Güterverwalter des römischen Stuhles

[1]) Pertz leg. II, 51 flg

aufwarf; weil er durch die Hand seines vertrautesten Gehilfen, des Hans Brachinto, vier Päbste (wohl Viktor II., Stephan X., Nikolaus II., Alexander II.) vergiftete, was Brachinto selbst auf dem Todtenbette unter fürchterlichen Gewissensbissen bekannt hat; weil er in der Nacht, da der Trauergottesdienst für Alexander II. gehalten ward, die Thore, die Brücken, die Thürme, die Triumphbögen der Stadt Rom mit Bewaffneten besetzte; weil er um dieselbe Zeit den Lateran mit Gewalt einnahm, den Klerus, der ihn nicht wählen wollte, durch gezückte Schwerter seiner Schildknappen schreckte, und den Stuhl Petri bestieg, ehe die Leiche seines Vorgängers zur Erde bestattet war; weil er den Cardinälen, die ihn an das Wahldekret des zweiten Nikolaus erinnerten, welches verbiete, daß irgend jemand ohne vorläufige Einwilligung des Königs Pabst werden dürfe, erklärte, er kenne keinen König, und habe das Recht, Aussprüche seiner Vorgänger kraft päbstlicher Machtvollkommenheit umzustoßen; weil er, Pabst geworden, die kirchliche Ordnung verkehrte, die Rechte der Krone mit Füßen trat, einen christlichen und friedfertigen König mit dem Tode des Leibs und der Seele bedrohte, einen meineidigen Gegenkönig beschützte; weil er Zwietracht unter Einträchtigen, Händel unter Befreundeten, Aergernisse unter Brüdern, Trennung unter Ehegenossen anstiftet, und die Ruhe der ganzen Welt stört. Darum sei abgesetzt und verflucht Hildebrand der Kirchenschänder und Brandstifter, Hildebrand der Prediger des Meineids und des Mords, Hildebrand der Bestreiter des altapostolischen Lehrbegriffs von Wandlung des Weins und Brods in Blut und Fleisch des Herrn, Hildebrand der Beschützer des Erzketzers Berngar von Tours, Hildebrand der Wahrsager und Traumdeuter, Hildebrand der Todtenbeschwörer und schuldbeladene Genosse des Geisterreichs."

Abgesehen von den ihm angedichteten Verbrechen, die genau ebenso wahr sind, als die Abentheuer des Herrn von Münchhausen, und die kühnen Thaten des Amadis von Grácia, oder seines ältern Vorbilds, des jungen Grafen Robert von Flandern, [1]) war es hauptsächlich grimmiger Neid über die geistige Ueberlegenheit Hildebrands, was obige Vorwürfe eingab. Daß er eine magische Gewalt über Alle, die ihm nahten, übte — eine Gewalt, welche Peter Damiani schlagend kennzeichnet, indem er den Cardinal Hildebrand einen heiligen Satan nennt[2]) —; daß in seiner Gegenwart Niemand eine eigene Meinung zu haben wagte, daß Schlechte vor ihm bis ins innerste Mark erbebten, gleich als stünden sie vor dem ewigen Richter, der Herz und Nieren prüft, — das konnte ihm die Ehrsucht gemeiner Glücksjäger und Schleicher nicht verzeihen. Nicht minder ehrenvoll für den Pabst ist der Vorwurf, daß er die Künste der Geldwirthschaft von Wechslern erlernt habe. Hildebrand hat offenbar

[1]) Siehe Band II, 244 flg. [2]) Das. I, 572 unten flg.

als Güterverwalter des römischen Stuhls befriedigende Ordnung in die päbstlichen Finanzen gebracht. Wenn es ihm nicht gelang, ein dem heiligen Stuhl geraubtes Stück Grundeigenthum wieder zu erwerben, so vermochte es gewiß kein Anderer. Darum verschrie ihn nun Neid als einen Juden.

Das meiste Gewicht lege ich auf die Beschuldigung der Wahrsagerei und Nekromantie. Ja ja, unläugbar erhellt aus den Thaten und sogar aus einzelnen Worten Gregors VII., daß er mystischen Umgang pflog mit den seligen Geistern der Heiligen und der Apostel unseres Heilands und seiner Mutter, der gebenedeiten Jungfrau, und daß er himmlischer Offenbarungen gewürdigt ward. Diese Gnade aber verdrehten jene Lügenschmiede in eitel Teufelsspuck. Weiter machten sie ihn zu einem Ketzer, weil Gregor groß genug dachte, um nicht zu dulden, daß der Tourer Berngar von grimmigen Widersachern unterdrückt werde. Nicht nur Todfeinde, sondern auch einfältige und fanatische Gregorianer, Anhänger des h. Stuhles, haben den Pabst deßhalb hart getadelt. Noch in den letzten Zügen, dort zu Salerno, kurz ehe er verschied, sah er sich der Schwachen wegen genöthigt, seine unwandelbare Anhänglichkeit an die rechtgläubige Lehre vom Sakrament des Altars zu betheuern. Allein so gefährlich es selbst für einen Pabst war, den vielgehaßten jedoch schuldlosen Zänker zu schirmen, setzte Gregor jetzt wie früher erbosten Feinden desselben unbeugsamen Widerstand entgegen. Im Jahre 1081 oder 1082 gebot er durch besondere Bulle [1]) dem Erzbischofe Rudolf von Tours und dem Bischofe Eusebius von Angers den Priester Berngar gegen ungerechte Gewalt des Grafen von Anjou zu schützen. Vielleicht gab es nie einen vom Weibe Geborenen, der so wie Gregor VII. unter allen Umständen fragte: was gebietet die Pflicht, und nie, was ist angenehm oder dem persönlichen Vortheil zuträglich.

Endlich bedürfen noch die Vorwürfe der Possenreißerei und der Trennung von Ehen einiger Erläuterung. Häufig geschieht es, daß Geister ersten Rangs melancholische Gemüthsart haben. Ist dieß der Fall, so werden sie, weil überall ein gewisses Gleichgewicht sich herstellt, Neigung für Satyre, nämlich für naturwüchsige und gescheite, und nicht für künstliche und einfältige, empfinden. Erscheinungen der Art sind nicht selten: ich kannte einen vortrefflichen Geistlichen, evangelischen Stadtpfarrer bei Sankt Leonhardt zu Stuttgart, der lebte, wie ein Heiliger, aber selbst im Alter zuweilen die Vorliebe für Späße nicht verbeißen konnte, in denen er als junger Mann Meister gewesen. Aehnlich erging es nach meinem Dafürhalten dem Mönche Hildebrand. Unter den Volksspielen, die seit Otto's III. Tagen in Rom aufgeführt zu werden pflegten, [2]) behagten ihm die Lachen erregenden, das verkehrte Treiben der Menschen geißelnden sammt Pantalone und Pulicinello weit besser als jene thränen-

[1]) Jaffé Nr. 3918. [2]) Siehe Band V, 761 flg.

werthen, welche auf tragischen Stelzen die „greulichen Thaten ruchloser Könige des Alterthums“ oder die Leiden der Hekuba darstellten.

Der Hieb wider die Trennung der Ehen zielt in erster Linie auf die vielen vornehmen oder geringen Verheiratheten, welche Gregor zwang, sich von den Weibern zu trennen, welche sie den kirchlichen Gesetzen über die verbotenen Grade zuwider und meist aus schmutzigem Eigennutze geehlicht hatten. An einem andern Orte ist gezeigt[1]) worden, daß sich die Kirche durch unerbittliche Aufrechthaltung dieser Gesetze ein hohes Verdienst um die Menschheit erwarb, sintemalen solchen naturwidrigen Verbindungen ein elendes verkrüppeltes Geschlecht entsproßt. Gregor VII. hat sich selbst hierüber ausgesprochen. Sagt[1]) er nicht in der an den Aquitanier Wilhelm gerichteten Bulle vom 10. September 1074: „verbotene Ehen verunreinigen den Adel des Bluts.“ Möglich wäre es immerhin, daß der zweite Vorwurf noch eine bösartigere Tragweite hatte, daß er nämlich ein Köder für die verliebten Priester sein sollte, aus deren Betten der Pabst angetraute und nicht angetraute Weiber unerbittlich vertrieb.

Nicht nur durch lautes Schimpfen, sondern auch durch beredtes Schweigen gibt das Brixener Urtheil Aufschluß über die Stimmung der Feinde des Pabsts. Unter den Lügen, welche die Wormser Versammlung vom 24. Januar 1076 gegen Gregor VII. schleuderte, nimmt die Beschuldigung blutschänderischen Umgangs mit Mathilde von Canossa eine der ersten Stellen ein.[2]) Selbst noch im Frühling 1080 berührte[3]) der Schandbrief, welchen Bischof Hausmann von Speier an den Pabst selber richtete, die nämliche Saite, obgleich in gemäßigtem Tone. Anders dagegen das Brixener Urtheil: es sagt kein Wort von Liebesabentheuern. Warum? Offenbar weil der Abfasser fühlte, daß diese Lüge bis zur letzten Faser ausgenützt sei, oder daß kein Mensch solchen dummen Schwätzereien mehr Glauben schenke. Die Brixener Satzung ist das Gegentheil von Dem, was sie nach der Absicht ihrer Urheber sein sollte, nämlich ein Ehrenkranz für Pabst Gregor VII.

Der Ton des Aktenstücks verräth, daß der, welcher es abfaßte, die römische Lästerchronik und die Oertlichkeiten der ewigen Stadt genau kannte. Ich sage, Hugo der Weißkopf war es, der die Feder führte. Gewisse Eigenthümlichkeiten des Textes zeugen hiefür. Sechsundzwanzig von den Bischöfen, welche unterzeichneten, begnügten sich einfach ihre Namen hinzuschreiben. Aber zwei machen eine Ausnahme. Hugo beginnt den Reigen mit den Worten: „ich Hugo der Weißkopf, Cardinal-Presbyter der heiligen römischen Kirche, Pfarrer zu San Clemente in der dritten Region,[4]) habe dieses von uns gefällte Urtheil gebilligt und unterzeichne es im Namen aller Cardinäle Roms.“ Un-

[1]) Band IV, 224 flg. [2]) Oben S. 507. [3]) Cod. Udalr. Nr. 162. [4]) De titulo sancti Clementis regionis tertiae urbis. Wie in Otto's I. Tagen gehörte noch 1080 St. Clemente zur dritten Region. Siehe Band V, 790 flg.

erhörte Frechheit! Dieser Mensch, der nichts mehr war, hatte die Stirne, sich zu gebärden, als ob ihm Vollmachten von allen Cardinälen ertheilt worden seien. Sodann lautet die Unterschrift des Bischofs von Treviso so: „ich Rolandus, durch Gottes Gnade Bischof von Treviso, habe dieses Urtheil mit wahrer Herzensfreude[1]) unterzeichnet." Was für ein aufgeblasener und rachsüchtiger Pinsel muß dieser Roland gewesen sein!

Wir sind auf mehrere Spuren gestoßen, daß die königliche Parthei Anfangs Juni keineswegs völlig versichert war, ihre Absicht in Brixen zu erreichen. Dafür, daß die Sache sich wirklich so verhielt, bürgt eine weitere merkwürdige Thatsache. Sudendorf hat in seiner trefflichen Sammlung mittelalterlicher Staatsschreiben ein Gutachten[2]) veröffentlicht, das ein sonst unbekannter Gelehrter, Peter mit dem Beinamen des Dicken, zusammenstellte, und das dazu bestimmt war, den in Brixen versammelten Vätern guten Rath zu ertheilen. Die Geschäftsleute des Königs hielten also je nach Umständen Belehrung für nöthig, das heißt, sie mißtrauten dem Erfolg. Nie werden Arbeiten, wie die Peters, ohne Bestellung geschrieben, auch ersieht man aus dem Texte, daß er Lohn erwartete. Denn am Schlusse stehen[3]) etliche Verse voll niedriger Schmeichelei, die schnelle und reichliche Bezahlung begehren.

Das Gutachten Peters trägt nur zu einer Hälfte theologisches Gepräge, zur andern ist es juridischer Natur. Neben Aussprüchen der h. Schrift und der Kirchenväter theilt Peter Wolken von Beweisstellen aus Justinians weitläufigem Gesetzbuch und zwar sowohl aus den Institutionen als aus dem Codex mit. Rechtsstudien müssen damals in Verbindung mit Theologie von Vielen sowohl in Deutschland als in Italien betrieben worden sein, und man fühlt, daß die Gelehrsamkeit sich bereits in einen Berufszweig, oder, damit ich das Ding beim rechten Namen nenne, in einen Erwerb zu verwandeln begonnen hatte. Lambert wirft in seiner Geschichte des Klosters Hersfeld die Aeußerung[4]) hin: „unsere Kaiser haben Lobpreiser ihrer Verdienste um sich."[5]) Ich denke, hiemit sind nicht Historiographen gemeint, welche in amtlicher Eigenschaft die Thaten der Herrscher beschrieben — denn vom Dasein oder der Wirksamkeit solcher Menschen findet sich unter den Saliern sonst keine Spur, — sondern juridische Tausendkünstler, welche es sich zur Aufgabe machten, ins gehörige Licht zu stellen, wie trefflich die Gesetze der Kaiser, wie gerecht ihre Urtheile, wie lobenswerth und von den reinsten Triebfedern eingegeben ihre Regierungsmaßregeln seien.

Begreiflicher Weise bedurfte es besonderer Schulen, um Leute wie Peter den Fetten und jene Lobpreiser kaiserlicher Verdienste groß zu ziehen. Ich denke nun, Paris war die Pflanzstätte, welche solche Werkzeuge der Staats-

[1]) Libentissime subscripsi. [2]) Registrum epistol. I, Nr. 13 und 14 S. 22 flg. [3]) Das. S. 49 flg. [4]) Pertz V. 140 oben. [5]) Imperatores suorum secum habent praecones meritorum.

gewalt zuerst und in tauglicher Auswahl lieferte. Abgesehen von den Gründen, die ich anderswo [1]) entwickelt habe, kommen seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts Titel vor, welche unverkennbar akademischen Würden gleich sehen, und auf das Vorhandensein einer handwerksmäßig gegliederten Weisheitanstalt hindeuten. Titel der Art sind doctor und noch mehr magister. Bernold schreibt [2]) in der Chronik zum Jahre 1079: „im Dezember starb Doktor Adalbert, gewaltig in Worten und Werken, nachdem er seit 30 Jahren der Welt abgesagt hatte und zuletzt Mönch geworden war." In seinem Nekrolog bemerkt [3]) ebenderselbe: „der treffliche Doktor Berthold starb im März 1088." Dann abermals: [4]) „im September 1054 starb der treffliche Doktor Herrmann."

Mit letzterem ist Herrmann der Lahme gemeint, der allerdings nie etwas wie ein Universitätprofessor, sondern sein Leben lang Mönch in Reichenau war. Aber man würde ihm den Doktortitel kaum gegeben haben, hätte die Meinung der Gelehrten nicht dem Namen einen besonderen Glanz beigelegt, was auf die Nachahmung auswärtiger Vorbilder hinzuweisen scheint.

Noch absonderlicher lautet der Titel magister, welcher keinem Andern so häufig und mit so großer Anerkennung ertheilt wird, als jenem Manegold von Lautenbach im Elsaß, dessen ich aus früherem Anlasse [5]) gedacht habe. Bernold nennt [6]) ihn zum Jahre 1094 den Magister Manegold. Ja ein anderer Zeuge sagt [6]) zu seinem Ruhme, Manegold sei der Magister aller Magister gewesen. Nun weiß [6]) man, daß der Lautenbacher seine Weisheit in Paris geholt hat, woraus man den Schluß ziehen darf, daß sein Titel aus derselben Quelle stammte, wie seine Bildung. Auch noch andere Deutsche erfreuten sich im 11. Jahrhundert der Ehre, Magister genannt zu werden. Die Augsburger Chronik meldet [7]) zum Jahre 1083: „Magister Heinrich, Domherr zu Augsburg, der zusammt dem kirchlich gesinnten Bischofe Wigold ausgetrieben worden war, starb im Kloster zu Füßen." Man sieht abermal, die kühne Behauptung gewisser deutscher Kritiker, daß es im 11. Jahrhundert noch keine Universität zu Paris gab, hat verzweifelt wenig Grund.

Nachdem Gregor VII. in der oben beschriebenen Weise verurtheilt worden war, schritt die Versammlung von Brixen zu einem zweiten Akte, zu Erhebung eines andern Pabstes. Die Wahl fiel, [8]) weil der König es so wollte, auf den ehemaligen Kanzler von Italien, jetzigen Patriarchen zu Ravenna und alten Hauptgegner der Gregorianer, auf Wibert. Aus Anlaß seiner Einsetzung in Rom, welche jedoch erst 4 Jahre später erfolgte, bemerkt [9]) Benzo von Alba, dessen Stimme wir jetzt wieder häufiger hören werden, der

[1]) Oben S. 237 u. 562. [2]) Pertz V, 436. [3]) Das. S. 391. [4]) Das. S. 392. [5]) Oben S. 472. [6]) Pertz V, 459. Text und Note 58. [7]) Das. III, 130 unten. [8]) Oefele II, 817 b. [9]) Pertz XI, 666 Mitte:

Ravennas eligitur,
Orthodoxus, qui de regum traduce producitur.

neue Pabſt ſei ein Sproſſe königlichen Geſchlechts geweſen. Das muß von dem Canoſſaner Hauſe verſtanden werden, das allerdings ſeit zwei Menſchenaltern einen königlichen Glanz entfaltete. Unſere früher [1]) ausgeſprochene Vermuthung, daß Wibert aus einem Seitenzweige des Canoſſaner Geſchlechts abſtammte, wird alſo durch ein ausdrückliches Zeugniß beſtätigt. Um Mathilde, die feſteſte Stütze Gregors, gänzlich zu verderben, hatte ihr der Salier einen durch Erbfeindſchaft entzweiten Stammesſippen entgegengeſetzt.

Von den Bedingungen, welche Wipert eingehen mußte, kennen wir nur eine. Bonizo ſchreibt: [2]) „auf Betreiben des Biſchofs Dionyſius von Piacenza beſchwor Wibert mit eigenem Munde, daß er (verſteht ſich, wenn er erſt ſelbſt zu Rom eingeſetzt ſein werde) Heinrich IV. zum Kaiſer krönen wolle.“ Auch der Salier ſprach zu Brixen offen von ſeiner Abſicht, demnächſt einen Römerzug anzutreten, und Geſandte des römiſchen Adels, die ſich zu Brixen eingefunden hatten, verhießen ihm allen möglichen Beiſtand, verſichernd, daß ihm, ſobald er ſeine Banner vor Roms Mauern entfalte, das ganze Volk der Stadt zufallen werde. Ich laſſe Benzo reden: [3]) „zu Brixen hielt König Heinrich einen Reichstag mit ſeinen Satrapen, Schwaben und Wälſchen, wegen

---

[1]) Band I, 14 unten flg. [2]) Oefele II, 817 b. [3]) Seine Worte ſind, wie die des ſchwäbiſchen Bauerndichters Waizmann, unnachahmlich an Gemeinheit und Mutterwitz, weßhalb ich ihn für den Sohn irgend eines Kirchweihgeigers aus dem Rems-, Schuſſen- oder oberen Neckarthal halte. Sie lauten in der Urſprache ſo:

celebravit proinde generalem conventum
cum suis satrapis,
scilicet Suevis et italicis,
apud Brixianorium,
tractans cum eis de suo itinere ad romanum solium.
Inter quos praefuerunt duo archonte
hagiae Sophiae debriati mellifluo fonte,
videlicet totius Liguriae Primas,
Et Aemiliae rector Ravennas,
simulque eorum suffraganei,
in perditione falsae cucullae consentanei.
Quibus erant immixti de senatoribus Romanorum insignes legati,
adstipulantes quod cuncti ordines publicae rei quotidie stabant parati
ad receptionem Caesaris Heinrici,
tanquam si venisset majestas Julii vel Tiberii. (Siehe Band I, 650)
Quorum assertioni nemo nostrum fuit Didymus,
sed unanimiter, quae dicebantur, credidimus.
Caesar autem, figens ancoram spei in soliditate romanae promissionis,
designavit in jam dicto conventu inceptionem suae professionis.
Indicavit praeterea universis regius praeco,
quod in die pentecostes, Deo volente, erit praesentia regis coram sancto Petro,
affectu scilicet suae consecrationis,
ad laudem et gloriam visibilium et invisibilium creatoris.

seiner Krönung zum Kaiser unterhandelnd. Die vornehmste Rolle unter den Wälschen spielten zwei Archonten (der byzantinische Ehrentitel von Bischöfen), beide reichlich getränkt aus dem honigsüßen Born heiliger Weisheit, Theodoald, Primas von ganz Lombardien und der Ravennate Wibert, Patriarch der Provinz Aemilia, sammt ihren beiderseitigen Suffraganen, die alle eines Sinnes waren, die heillose Kapuze (Gregor VII.) zu verderben. Auch erlauchte Gesandte des römischen Senats hatten sich eingefunden, welche bezeugten, daß alle Stände des römischen Gemeinwesens täglich bereit stünden, den Cäsar Heinrich dergestalt zu empfangen, gleich als wenn die Majestät des Julius Cäsar oder des Tiberius vom Himmel herabstiege. Gegenüber solchen Versicherungen war keiner der Unsrigen ein Thomas, sondern wir glaubten fest daran. Auch Heinrich schenkte ihnen Vertrauen, und beraumte das Pfingstfest des kommenden Jahres (21. Mai 1081) als Tag an, auf welchen er zur Ehre Gottes, des Schöpfers der sichtbaren und unsichtbaren Welt, die Kaiserkrönung zu empfangen gedenke."

Bei der ausgezeichneten „Gesinnungstüchtigkeit," welche hier Benzo entwickelt, könnte man sich wundern, daß er nicht persönlich zu Brixen erschienen war — sein Name fehlt auf der Liste der Unterschriften. Allein sicherlich gebrach es ihm nicht an gutem Willen, die Reise von Alba nach Brixen zu machen, sondern an etwas Anderem, nämlich — am nöthigen Reisegeld. Statt eines Hirten nennt[1]) er sich selber einen Schaafknecht von Alba. Ja er klagt, daß er ein Bischof ohne Bisthum (ohne bischöfliche Einkünfte) sei.

Dreiundfünfzigstes Capitel.

Die Brixener Versammlung hatte zur nächsten Folge, daß Pabst Gregor VII. nothgedrungen einen Bund mit Robert Wizkard von Apulien abschloß. Plane des Normannen. Gregor VII. versucht es, aus eigener Kraft Wibert niederzuringen, richtet aber nichts aus. Die Bastarde Heinrichs IV. Schlacht bei Mölsen den 15. Oktober 1080, welche keine Entscheidung brachte, obgleich Rudolf im Kampfe fiel. Verräthereien im Lager des Saliers. Juli bis Dezember 1080.

Die Versammlung von Brixen dauerte bis über das Peter- und Paulfest hinaus. „Dann kehrte" — so schreibt Bonizo — „der König, ausgerüstet mit dem Segen seines neuen Pabstes, in die Heimath zurück." Denn ehe Heinrich IV. nach Italien ziehen konnte, mußte er die Sachsen vollends niederschmettern. „Wibert aber," fährt Bonizo fort, „ging mit seinen Helfershelfern von Brixen nach Ravenna, und zwar nicht ohne einen neu bereiteten päbst-

[1]) Pertz XI, S. 669: frater Benzo, Albensis opilio. — Frater Benzo, sine episcopatu episcopus, languens oculis et pedibus. Ein dreifach armer Wicht, denn erstlich hatte er kein Geld, zweitens trieften seine Augen, und drittens plagte ihn das Podagra an den Knöcheln.

lichen Schmuck mitzubringen." Der Schneider und der Goldschmied hatten das Ihrige gethan, um dem Wibertinischen Pabstthum aufzuhelfen. Allem Anscheine nach stand eine nicht unbedeutende Schaar von Kriegsknechten im Solde des Ravennaten, denn wir wissen [1]) ja, daß im vorigen Jahr eine römische Synode darüber berieth, ob es erlaubt sei, des Kampfes gegen Wibert wegen Kirchengüter zu verpfänden. Außerdem war ein anderer Heerhaufe bereit, dem Patriarchenpabste von Ravenna im Nothfalle beizuspringen. Im Herbste desselben Jahres schlug ein Bastard des Königs Heinrich die gesammte Streitmacht der Großgräfin Mathilde unweit Mantua. Näheres hierüber unten. Vermuthlich ist dieser Bastard von Briren aus mit Wibert nach der Romagna gezogen. Wir müssen den geheimen Haushalt des Saliers etwas ins Auge fassen.

Der mehrfach erwähnte Manegold von Lautenbach verfaßte zur Vertheidigung Gregors VII. eine Schrift, welche noch nicht gedruckt ist, aber aus welcher Floto in seiner Geschichte Heinrichs IV. einige lateinische Auszüge mittheilt. Unter Anderem sagt [2]) Manegold: „unstatthaft ist es, den Pabst zu verdammen, weil er den König wegen der vielen Kebsen, mit denen er zuhielt, verwarnte. Da war die Juditha (vielleicht eine Jüdin), da die Officia (wohl eine Wälsche), da waren unzählige Andere, die ich nicht bei Namen nennen will. Ich erzähle dieß nicht nach Gerüchten oder nach Hörensagen, sondern nach genauen Erkundigungen, die ich einzog. Auch sind lebendige Zeugen dieser leichtsinnigen Verbindungen vorhanden: die Kinder nämlich, welche ihm jene Kebsen gebaren, und welche er nicht heimlich — wie es in solchen Fällen sonst geschieht — sondern öffentlich im Palaste aufzog, auch viel mehr hätschelte, putzte und liebte als seine rechtmäßigen Söhne."

Manegold fügt bei: „von gleichem Schrot und Korn wie der König sind die meisten Bischöfe seiner Parthei. Sie sprechen von nichts so gern, als von schönen Weibern, schnuffeln um hübsche Nonnen und Aebtissinnen herum, wie Beschälhengste um Stuten, gehen unter in Lüderlichkeit, treiben Sodomiterei. Tourniren zuzuschauen, Würfelspiel und Jagd ist ihre Lust; sie füllen ihren Wanst mit Speisen und Getränken, verkaufen Kirchämter, werden des Wuchers nicht satt, lassen sich für die h. Sakramente bezahlen, und bei all' dem wollen sie noch als Heilige geehrt sein."

Ein solcher Bastard war ohne Frage der Sohn Heinrichs IV., der am 15. Oktober 1080 bei Mantua den Schaaren Mathildens eine Niederlage beibrachte. Zwar Bernold berichtet [3]) bloß: „die Streitkräfte der Gräfin Mathildis wurden bei Mantua vom Heere der Langobarden überwunden." Aber Bonizo sagt: [4]) „ein Sohn Heinrichs IV. kämpfte wider das Heer der

[1]) Oben S. 699. [2]) Floto a. a. O. II, 154. [3]) Pertz V, 436 unten. [4]) Oefele II, 818 a.

erlauchten Gräfin Mathildis und errang den Sieg." Der Cardinal von Arragonien erzählt[1]) in seiner Geschichte der Päbste Dasselbe, bemerkt jedoch ausdrücklich, der Sieger habe, gleich dem Vater, Heinrich geheißen. Nun zählte der älteste damals lebende Sohn des Saliers, Conrad, 1080 erst sechs Jahre, der zweite, Heinrich, der nachmals als Erbe seines Vaters, mit der Ziffer des fünften seines Namens, den Thron bestieg, wurde, wie ich am gehörigen Orte zeigen werde, erst 1081 geboren. Folglich ist sonnenklar, daß der Sohn, welcher das Heer der Gräfin Mathildis den 15. Oktober 1080 bei Mantua schlug, ein Bastard gewesen sein muß.

Wäre der Salier nicht im Jahre 1080 gänzlich von Leidenschaft und Rachgier verblendet gewesen, so würde ihm gleich nach der That von Briren ein Licht darüber aufgegangen sein, daß er durch Erhebung Wiberts einen unheilbaren Fehler beging. Von einem nahen Angriffe des deutschen Königs bedroht, konnte Pabst Gregor sich nicht anders helfen, als dadurch daß er ein Bündniß mit dem Helden Süditaliens, mit Robert Witzkard, Herzog von Apulien und Sicilien, schloß. Robert stand seit sieben Jahren unter dem Banne, und zwar unter wohlverdientem: 1077 hatte er Salerno und die reiche Handelsstadt Amalfi erobert,[2]) auf welche beide der h. Stuhl Ansprüche machte, sodann hatte er 1078 Benevent, die päbstliche Stadt, belagert, welche Gregor nur dadurch zu retten vermochte, daß er den Fürsten Jordan von Capua, Nachfolger seines neulich verstorbenen Vaters Richard, gewann.[3]) Gegen hohe Summen Geldes vertheidigte Jordan wirklich Benevent, und erlangte die Oberhand über Robert, hauptsächlich weil es ihm gelang, untergeordnete Häuptlinge der Normannen wider den Herzog aufzuhetzen, der hiedurch anderswo zu thun bekam. Endlich hatte Robert Witzkard seit längerer Zeit einen Theil der Marke Camerino vom Kirchenstaat abgerissen. Wegen solcher und ähnlicher Unthaten war er, wie ich früher zeigte, wiederholt und sogar erst neulich auf dem Fastenconcil von 1080 mit dem Banne bestraft worden.

Es kostete nicht wenig Selbstüberwindung, mit einem solchen Manne sich einzulassen. Indessen Robert, obwohl treulos und ein unersättlicher Räuber, besaß einen Charakter von Stahl, und, was noch wichtiger, seine politische Stellung im Süden Italiens nöthigte ihn, um jeden Preis zu verhindern, daß der deutsche König den Pabst und den Kirchenstaat erdrücke, weil sonst unfehlbar auch Apulien in die Gewalt des Saliers gerathen sein würde. Gregor VII. that das Unvermeidliche rasch und ohne Wanken. Den 29. Juni 1080 — vier Tage nach Eröffnung des Reichstags von Briren — hatte er

---

[1]) Muratori script. ital. III, a. S. 312. [2]) Die Belege bei Muratori annali d'Italia a. h. a. [3]) Die Belege ebendas. ad a. 1078.

in dem am Garigliano gelegenen Städtchen Ceperano eine Zusammenkunft mit Robert Wizkard.

Drei päbstliche Urkunden [1]) theilen den Hauptinhalt des zwischen beiden abgeschlossenen Vertrags mit. Gregor VII. entfesselte den Herzog vom Kirchenfluch, und erklärte: „ich Pabst Gregorius belehne Dich, Herzog Robert, mit den Gebieten, welche Dir meine Vorgänger heiligen Gedächtnisses, Nikolaus II. und Alexander II., verliehen haben. Die Frage wegen anderer Besitzungen des apostolischen Stuhls, die Du mit Unrecht an Dich gerissen, als da sind Salerno, Amalfi und ein Theil der Marke Fermo, lasse ich vorerst in der Schwebe, auf den Schutz Gottes des Allmächtigen bauend, und von Deiner eigenen Rechtlichkeit erwartend, daß Du inskünftig Dich so benehmen wirst, wie Du Dich benehmen mußt, wenn Du für das ewige Wohl Deiner Seele Sorge tragen willst."

Seiner Seits schwor Herzog Robert dem Pabste den Leheneid fast in denselben Ausdrücken, wie es vor 7 Jahren Fürst Richard von Capua gethan, [2]) — und verhieß überdieß alljährlich am Osterfeste von den Gütern, die in seinem unmittelbaren Besitze sich befänden, auf jeden Bauernhof, der mit einem Joche Ochsen bestellt werde, 12 Denare Paweser Münze unverweigerlich an die apostolische Kammer zu entrichten. Vorausgesetzt, daß der Normanne Wort hielt, hatte der Pabst Ursache, mit dem Vertrage zufrieden zu sein. Allein auswärtige Verwicklungen bewirkten, daß Robert Wizkard, obgleich er guten Willen bethätigte, nicht in dem Grade, wie es wohl sonst geschehen wäre, der römischen Kirche beistand. Erweislich [3]) seit 1075 brütete Robert über dem Plane, das byzantinische Reich zu erobern. Der erste größere Schritt, den er nach dieser Seite hin machte, bestand in einer Verschwägerung. Von inneren und äußeren Feinden hart bedrängt, erbat [4]) der Basileus des Ostens Michael VII. im Jahre 1076 für seinen erstgebornen Sohn Constantin die Hand einer der Töchter Roberts.

Dieser bewilligte das Gesuch, in der Hoffnung, durch die Heirath festen Fuß am Bosporus zu fassen. Die Normannin ward nach Constantinopel hinübergeschickt, empfing dort nach griechischer Sitte den Namen Helena und vermählte sich mit dem jungen Basileus. Allein 2 Jahre später stürzte ihn und seinen Vater eine Pöbelbewegung, welche den Feldherrn Nicephorus Botoniates auf den Thron erhob, dagegen den alten Basileus Michael nöthigte, ins Kloster zu treten und sich zum Mönche scheeren zu lassen.

Herzog Robert verzichtete deßhalb keineswegs auf seine Plane, sondern gab ihnen eine neue Wendung. Im Jahre 1080 erschien in Apulien ein Mönch, der sich für den gestürzten Michael ausgab, und Hülfe von Robert

---

[1]) Mansi XX, 313 flg. Jaffé Nr. 3898. [2]) Oben S. 364. [3]) Die Belege lassen sich nur aus der Geschichte Venedigs entwickeln. [4]) Pertz V, 60.

Wizkard begehrte. Der Herzog empfing den Gast, seinen angeblichen Schwäher, in ehrenvollster Weise, verhieß mit seiner gesammten Macht den Empörer Nicephorus anzugreifen und Michael wieder einzusetzen. Die von dem Mönche gespielte Rolle war eine durch den Normannen zugerüstete Posse. Mit dürren Worten sagt[1]) dieß der Apulier Wilhelm. Robert ordnete sofort große Rüstungen an, und fiel wirklich ins griechische Reich ein, das er an den Rand der Grube brachte. Allein eben dieser Kampf hinderte ihn wiederholt, dem Pabst 1081 und 1082 die durch obigen Vertrag ausbedungene Hülfe zu leisten.

Der Pabst mußte dem Normannen so weit zu Willen sein, daß er den griechischen Feldzug, und sogar, wie wir unten sehen werden, die angebliche Wiedereinsetzung Michaels gut hieß. Einige Zeugen behaupten, Gregor VII. habe dem Herzoge noch größere Zugeständnisse eingeräumt. Die Unterredung schildernd, welche der Pabst Ende Juni mit Robert hielt, und welche geheim war, wirft[2]) der Apulier Wilhelm das Wort hin: „die Sage ging, daß der Pabst dem Herzoge die Krone des römischen Reichs versprach, weil König Heinrich wegen gehäufter Missethaten abgesetzt worden war.“ Etwas ähnlich Lautendes berichtet[3]) der Clugniacenser Mönch Richard, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts blühte: „fest steht, daß Herzog Robert Wizkard, wäre er nicht vom Tode überrascht worden, seinen Sohn Boemund zum Kaiser eingesetzt, für sich selbst aber das persische Reich erobert haben würde. Denn oft hat er von diesen seinen Planen gesprochen.“

Ich bemerke zuförderst, daß Wilhelm der Apulier den Ausdruck romanum regnum in doppelter Bedeutung braucht, indem er mit einem und demselben Worte bald das byzantinische oder morgenländische, bald das römisch-deutsche oder abendländische Kaiserthum bezeichnet. So sagt[4]) er z. B. am Anfang des dritten Buchs der Geschichte Wizkards: „in Gemeinschaft mit seinem Bruder Constantin regierte Michael (seit 1067) das römische Reich.“ Nun ist allerdings nicht zu läugnen: die Sätze, welche der apulische Mönch, betreffend die Verdammung des Saliers, beifügt, weisen darauf hin, daß er das römisch-deutsche Reich im Sinne hatte. Dennoch behaupte ich zuversichtlich: die Quellen, aus welchen der Apulier schöpfte — sie waren von höchstem Werth, —

[1]) Gesta Roberti Pertz IX, 282:

mentitus se Michaëlem,
Venerat a Danais quidam seductor ad illum (Robertum).
Hunc adhibens socium sibi Dux, ut justior esset
causa viae, secum, dum transfretat ipse, reducit.

[2]) Pertz IX, 280:

Romani regni sibi promisisse coronam
Papa ferebatur, quia rex Henricus ab illo
Damnatus fuerat propter commissa nefandis
Accumulata modis.

[3]) Muratori antiq. Ital. IV, 1085 unten. [4]) Pertz IX, S. 265.

meinten nicht das römisch-deutsche, sondern das morgenländisch-griechische Kaiserthum, und Wilhelm hat ihnen, fortgerissen vom Strome seiner Beredtsamkeit, eine irrthümliche Deutung unterlegt.

Meine Gründe sind: erstlich ist es undenkbar, daß Gregor VII. so thöricht gewesen sein sollte, dem Normannen etwas zu versprechen, was, wenn es irgend ins Leben trat, die Unabhängigkeit des Stuhles Petri vernichten, den Kirchenstaat verschlingen mußte. Laut dem Zeugnisse der Geschichte und des gesunden Menschenverstands sind Kirchenfreiheit und ein auf Nord- oder Süditalien fußendes einheimisches Kaiserthum völlig unvereinbare Dinge. Zweitens weisen die Worte des Clugniacensers Richard auf Constantinopel hin. Robert Wizkard wollte das Califat und den Islam in seiner asiatischen Wiege erdrücken und für sich einen Herrschersitz am Tigris gründen, und, damit die Verbindung zwischen Morgen- und Abendland hergestellt werde, hatte er seinem Sohne Boemund das griechische Reich zugedacht. Der Normanne von Apulien wälzte ungeheure Plane in seinem Innern: nichts schien ihm zu hoch, noch zu schwer. Pabst Gregor VII. aber billigte bis zu einem gewissen Grade die zwar riesenhaften, aber doch möglichen Entwürfe Roberts, weil er sich nicht darüber täuschte, daß das byzantinische Reich, wenn keine Hülfe von außen komme, unrettbar verloren sei, zweitens weil er die Nothwendigkeit erkannte, einen entscheidenden Streich gegen den Islam, oder besser gegen die keimende Macht des wilden, aber furchtbaren Türkenvolks zu führen. Wäre ganz oder theilweise verwirklicht worden, was Robert beabsichtigte, so würden die Kreuzzüge unterblieben sein. Wahrlich Robert Wizkard gehörte zu den großen Männern, welche das 11. Jahrhundert in einer Fülle zeugte, wie sie die Welt sonst nie beisammen sah.

Merkliche Wirkungen des mit Robert abgeschlossenen Vertrags treten in den Bullen hervor, welche Pabst Gregor VII. vom Ende Juni bis zum Schlusse des Jahres 1080 erließ. Unter dem 21. Juli schrieb [1]) er an die Bischöfe der Fürstenthümer (in den Abruzzen), sowie Calabriens und Apuliens: „stets seien die Gegner des h. Stuhls zu Schanden worden. Das habe König Heinrich, der Schlimmste unter den Schlimmen, Hauptmann und Bannerführer des Schwarms der Verruchten, vielfach erfahren; auch dem Erzketzer Wibert, der neulich in einer Versammlung des Teufels zum Gegenpabst aufgeworfen worden, werde es nicht besser ergehen. Sein Sturz sei gewiß. Die Bischöfe möchten das Ihrige thun, um die bedrängte Mutterkirche theils mit Gebeten, theils mit leibhaften Gaben zu unterstützen."

Vier Tage später — unter dem 25. Juli — schrieb [2]) er abermal an die Bischöfe Apuliens und Calabriens: „wisset, Wir genehmigen, daß die Glaubigen dem mit Unrecht abgesetzten Kaiser Michael (der neulich nach Italien

[1]) Jaffé Nr. 3901. [2]) Das. Nr. 3902.

gekommen ist) zu Hülfe eilen. Ermahnet deßhalb die Soldaten Eurer Gebiete, die mit besagtem Kaiser und mit dem Herzoge Robert über das Meer zu setzen gedenken, daß sie Beiden treu dienen."

Bald darauf benachrichtigte [1]) er alle treue Anhänger des h. Petrus, sowohl Laien als Kleriker, von den Zusicherungen des Beistands, die er von Seiten des Herzogs Robert, sowie vom Capuaner Jordan und andern Häuptlingen theils der Normannen, theils der Tuscier und auch von solchen, die im Kirchenstaate selber wohnen, empfangen habe. Zugleich kündigte er an, daß er entschlossen sei, nächsten Herbst, wenn die Hitze der Jahreszeit abgenommen, mit bewaffneter Hand Wibert anzugreifen und den Stuhl von Ravenna wieder dem Kirchenstaate einzuverleiben. Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, vermuthlich weil Gregor VII. erfahren hatte, daß die Streitkräfte, welche Wibert mit Hülfe des Bastards zusammengebracht, allzu beträchtlich seien, um ihn mit einiger Aussicht auf Erfolg bekämpfen zu können.

Unter dem 22. Septbr. 1080 richtete er an alle Bischöfe, Kleriker und Laien deutscher Nation, die dem h. Stuhle gehorsam sind, einen offenen Brief, [2]) worin er sie über die schweren Leiden, welche die Kirche trafen, tröstete und ermahnte, ihre Hoffnung auf den Herrn zu setzen. Ein Jeder möge in seinem Kreise thun, was die Pflicht gebiete, dann werde es bald besser werden. Im Uebrigen spricht er dieselbe feste Hoffnung auf den baldigen Sieg der Kirche aus, wie sonst überall: „Wir beschwören und bitten Euch, setzet Euer Vertrauen auf den Herrn und auf Seine Macht, denn die Bosheit der Gegner nahet ihrem Ende, und die Unglaubigen, welche sich wider Gott und die heilige römische Kirche auflehnten, werden in Kurzem für ihre Verwegenheit büßen, wobei Wir Uns vertrösten, daß Einige von ihnen — o möchten es alle sein — durch das Erbarmen Gottes umgestimmt, von ihrer Schalkheit ablassen und in den Schoos ihrer Mutter, der Kirche, zurückkehren." Diese Hoffnung eines nahen Siegs ist nicht erfüllt worden. Aber das unerschütterliche Gottvertrauen, das er hegte, war es, was ihn so stark machte, und ihm die Kraft verlieh, jeden Augenblick seine Pflicht zu thun.

Da ihm keine genügende Kriegsmacht wider Wibert zu Gebote stand, versuchte er es, den Elenden durch friedliche Mittel zu besiegen. Unter dem 15. Oktober erließ er ein Rundschreiben [3]) an die Bischöfe, Aebte, Kleriker, Laien der Marke Fermo, Tusciens und des Exarchats von Ravenna. Im Eingange spricht er von dem alten Glanz und Wohlstand der dortigen Metropole, und von ihrer Ergebenheit für den römischen Stuhl, und drückt dann seinen Schmerz darüber aus, daß Wibert dieses Glück zerstört, den Ruhm besudelt, die Güter seiner Kirche (nämlich um Soldaten anzuwerben) verschleudert habe. Schließlich fordert er die Angeredeten auf, in Gemeinschaft mit

[1]) Jaffé Nr. 3903. [2]) Das. Nr. 3905. [3]) Das. Nr. 3908.

ihm darauf zu sinnen, daß anstatt Wiberts ein Würdiger erhoben werde, der zugleich tauglich zur Seelsorge sei, und die nöthigen Fähigkeiten besitze, um das vergeudete Eigenthum des Stuhls wieder zu erringen.

Eine ähnliche Aufforderung [1]) ließ er unter demselben Tage an die Kleriker und Laien der Stadt Ravenna ergehen. Ein tauglicher Geistlicher, Namens Richard, muß seitdem zum Gegenbischofe Wiberts vorgeschlagen worden sein, und erhielt die päbstliche Bestätigung. Unter dem 11. Dez. 1080 schrieb [2]) Gregor an die Bischöfe, Aebte, Grafen und die Ritter des Sprengels Ravenna, der Pentapolis, der Marke Fermo und des Herzogthums Spoleto: „Wir haben die Erfahrung gemacht, daß aller Orten rechtschaffene Kleriker und Laien Uns Liebe erweisen und Unsere Befehle ohne Wanken vollziehen, während die Feinde des Kreuzes Christi überall sich wider Uns auflehnen. Wir danken Gott dem Allmächtigen für Beides." Folgt nun die Ermahnung, daß die, an welche die Bulle gerichtet ist, das Beispiel anderer Rechtschaffenen nachahmend, dem vom römischen Stuhle bestätigten Erzbischofe Richard in jeder Weise gegen Wibert beistehen möchten. Auch dieser Versuch führte nicht zum Ziele. Wibert behauptete seinen Stuhl mit Waffengewalt.

Nun zurück nach Deutschland. Herzog Friederich der Hohenstaufe hatte den König, seinen Schwiegervater, sowohl im Januar 1080 nach Sachsen, als, wie es scheint, im Sommer nach Briren begleitet. Wenn die Katze fort ist, sagt das Sprichwort, tanzen die Mäuse. So etwas geschah damals im südlichen Deutschland. Die Chronik von Augsburg schreibt: [3]) „da Herzog Friedrich den König begleitet hatte, brachen seine Gegner (Welf und die Zähringer) im Frühling 1080 hervor und verheerten Churrhätien mit Mord und Brand. Drauf im Juni stürzten sie auf Augsburg los, verwüsteten die um die Stadt gelegenen Güter des Stuhls, ja selbst die Peterskirche zündeten sie den 11. des genannten Monats an. Bischof Altmann von Passau (des Pabstes Legat) war zugegen, sah was geschah, und schwieg dennoch. Unerhörte Greuel gingen vor, unter Anderem zwang man gottgeweihte Frauen, zu heirathen."

Das sind meines Erachtens reiche Erbinnen gewesen, welche mit Anhängern Rudolfs verlobt waren, und welche nachher die Heinricianer, um die Ehen zu verhindern, in Klöster steckten. Jetzt nachdem die Rudolfiner oben hinaufgekommen, zogen sie die unfreiwilligen Nonnen aus den Zellen hervor, und gaben die Verlobten zusammen. Während dessen dauerte zwischen den feindlichen Aebten von S. Gallen jene heillose Fehde [4]) fort, welcher gleichfalls der Gegensatz von Rudolfinern und Heinricianern zu Grunde lag.

Nachdem der König und Herzog Friederich aus Briren zurückgekehrt waren, verwandten Beide, wie es scheint, ihre Zeit und und ihre Kräfte auf

[1]) Jaffé Nr. 3909. [2]) Das. Nr. 3910. [3]) Pertz III, 130. [4]) Oben S. 686 flg. 724.

Rüstungen zum entscheidenden Kampfe gegen die Sachsen. So ging der Sommer und ein Theil des Herbstes hin. Den 22. Juli 1080 weilte Heinrich zu Nürnberg, bald darauf in Mainz.[1]) Im Oktober drang er nach der sächsischen Gränze vor, und stand westlich von Erfurt. Bei ihm befanden[2]) sich 16 Bischöfe, worunter die Metropoliten von Cöln und Trier, Herzog Friederich, Graf Heinrich von Laach, derselbe, welcher 1083 die Pfalzgrafschaft am Niederrhein erlangt hat.[3]) Wir haben über die damaligen Vorgänge in Thüringen nur einen einzigen ausführlichen Berichterstatter — den sächsischen Mönch Bruno,[4]) an den man sich nothgedrungen halten muß, obgleich die Nachrichten, die er mittheilt, wenig Werth haben.

„Die Sachsen," schreibt Bruno, „rückten dem Salier mit sehr bedeutenden Streitkräften entgegen und schlugen ein Lager bei dem Orte Cankul (dessen Lage man nicht enträthseln kann). Als Heinrich durch seine Kundschafter die Stärke unseres Heeres erfuhr, beschloß er, uns durch List zu trennen, schickte zu diesem Behufe einen Haufen leichter Reiter den Sachsen in den Rücken mit dem Befehle, eine Reihe Dörfer rund um Goslar anzuzünden, dann aber schnell wieder zu ihm zu stoßen. Er selbst rückte mit der Hauptmacht in der Richtung auf Erfurt. Die Sachsen hätten leicht vermocht, ihm zuvorzukommen oder wenigstens die ebengenannte Stadt zu decken, allein sobald sie hörten, daß in der Nähe von Goslar gesengt und geheert werde, wandten sie um, in der Absicht, das eigene Land zu vertheidigen. Diese rückgängige Bewegung kam dem Salier zu gut, er erreichte ungehindert Erfurt, plünderte die Stadt und zog weiter gen Naumburg, das ganze Gebiet verwüstend."

Indessen waren die Sachsen, merkend, daß sie getäuscht worden, zurückgekehrt, und hatten Naumburg besetzt, weßhalb der Salier die Stadt nicht nehmen konnte, sondern sich gegen die Elster zurückziehen mußte. Auf dem linken Ufer dieses tiefen und schwer zugänglichen Flusses schlug er ein Lager, also daß die Elster seinen Rücken deckte. Nun fährt[5]) Bruno wörtlich also fort: „betreffend die Dinge, welche weiter vorgingen, vermochte ich die Wahrheit nicht sicher zu ermitteln, sintemalen die Aussagen Derer, bei welchen ich Erkundigungen einzog, weit auseinander gehen. Die Einen behaupten, es sei gar nicht die Absicht des Saliers gewesen, ein Treffen zu liefern, sondern er habe das Land wüste legen wollen, und nur durch die Tiefe der Elster, über die er nicht zu setzen vermochte, sei er zum Schlagen genöthigt worden." Wie dumm! gab es in jenem Lande keine Waldbäume, aus denen man eine Brücke zimmern konnte? Auch widerspricht sich der sächsische Mönch selber, denn aus dem Folgenden erhellt, daß Heinrich es war, der angriff. „Andere meinten, Heinrich IV. habe absichtlich die Stellung im Rücken der Elster ge-

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1892. 1894. [2]) Pertz V, 381 oben. [3]) Band I. dieses Werks S. 100 flg. [4]) Pertz V, 379 flg. [5]) Das. S. 380.

wählt, um seine Leute, deren Tapferkeit er mißtraute, in die Lage zu bringen, daß sie entweder muthig sich wehren oder zu Grunde gehen müßten." Abermal der schändliche Vorwurf der Feigheit, welchen Sachsens Oligarchen stets gegen Uns und Unsern König erhoben. „Die Dritten sagten aus, Heinrich habe festen Fuß an der Elster gefaßt, um den Zuzug der Böhmen, an die er Eilboten abgefertigt hatte, abzuwarten. Sobald diese eingetroffen sein würden, wollte er dann mit ihnen vereint Merseburg und Magdeburg erstürmen und ganz Sachsen unterwerfen." Letzterer Grund ist der wahre, denn Bruno gesteht [1]) selber, daß nach der Schlacht Gefangene dieß für die Absicht des Königs erklärten.

„Morgens den 15. Oktober 1080 rückte der König aus seinem Lager, stellte sein Kriegsvolk in Schlachtordnung, und drang gegen den Feind vor, denn er wollte keinen Augenblick verlieren. Eilends zogen die Sachsen heran, aber aus Ermüdung mußten sehr Viele unterwegs liegen bleiben. Und da die Unsrigen nur wenig Fußvolk zählten — denn die Mehrzahl war noch zurück — erging Befehl, daß alle Reiter, die nicht sehr gute Pferde hätten, absitzen und unter die Fußgänger eintreten sollten. Unsere Bischöfe und Kleriker stimmten mit großer Andacht den 82. Psalm an: der Herr stehet in der Gemeinde Gottes und ist Richter unter den Göttern."

Das heißt nun offenbar, König Heinrich hatte die Sachsen während ihres Anmarsches überfallen. Auch an einem ausdrücklichen Zeugnisse fehlt es nicht. An der Elster liegt Pegau mit einem namhaften Kloster, wo ein Mönch lebte, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine Chronik verfaßte. [2]) Wenn je sonstwo, müssen sich in dortiger Gegend Ueberlieferungen, betreffend die Oertlichkeit des nahen Schlachtfelds, erhalten haben. Nun sagt [3]) der Mönch von Pegau, bei Mölsen sei den 15. Oktober 1080 am härtesten gefochten worden. Mölsen liegt mitten inne zwischen Pegau an der Elster und Weißenfels an der Saale. Da weiter laut der Aussage Bruno's das Lager, aus welchem König Heinrich IV. den 15. Oktober frühe vorbrach, an der Elster stand, ist sonnenklar, daß er dem Feinde entgegengerückt war, und ihn überrascht hatte.

Bruno fährt fort: „das Handgemenge begann, schon am Anfange desselben gab Heinrich — wie es seine Gewohnheit war, Fersengeld, sein Heer dagegen hielt Stand, und warf die Unsrigen, welche den Rücken kehrten. Im Lager Heinrichs erscholl die Nachricht, daß die Sachsen überwunden seien, worauf die Bischöfe mit ihren Klerikern den Hymnus anstimmten: Herr Gott! Dich loben wir. Aber siehe da! während sie sich einer trüglichen Freude hingaben, kamen Etliche herbei, welche die Leiche Rapoto's, eines der höchsten Fürsten des Reichs, trugen, und aus vollem Halse schrien: fliehet, fliehet,

[1]) Pertz V. 381 Mitte. [2]) Daf. XVI, 233. [3]) Daf. S. 241.

Alles ist verloren. Herzog Otto hatte nämlich, nachdem die sächsischen Reiter in die Flucht getrieben worden, sich an die Spitze des Fußvolks gestellt, und die ermatteten Sieger aus dem Felde geschlagen. Er drang sofort gegen das Lager Heinrichs an der Elster vor, seine Leute wollten dasselbe sogleich plündern, aber Otto verwehrte es, denn er sah, daß noch eine ganze Abtheilung des feindlichen Heeres unter dem Befehle des Grafen Heinrich von Laach aufrecht stand."

„Dieser Graf Heinrich wähnte gleichfalls, die Schlacht sei gewonnen und ließ das Triumphlied anstimmen: Kyrie eleison. Sehr stark war seine Schaar, weßhalb Otto Anfangs sich scheute, zum Angriff zu schreiten, doch faßte er zuletzt ein Herz, und siehe da! Gott gab dem Grafen Heinrich und seinen Leuten den Geist der Furcht ein,[1]) also daß sie den Rücken wandten, und entweder in der Elster ertränkt oder über den Fluß hinübergejagt wurden. Da sprach Otto: nunmehr ist es Zeit zu plündern, vorwärts auf das Lager! Wirklich wurde dasselbe genommen und ausgeplündert."

Im Folgenden erzählt Bruno, wie die Sieger unermeßliche Schätze erbeuteten; wie eine Menge der flüchtigen Heinricianer theils in der Elster ersoffen, theils durchs Schwert fielen, theils in Gefangenschaft geriethen; wie der eine Tag von Mölsen die Niederlage an der Unstrut — denn nur diese gestehen die sächsischen Oligarchen ein, überall sonst wollen sie gesiegt haben — zweifach ausglich; wie rechtschaffene Sachsen Heinricianer aufs Brüderlichste behandelten, sie von ihren Wunden heilten, dann ohne Lösegeld nach Hause entließen, und ihnen sogar noch Waffen mit auf den Weg gaben; endlich wie besagte Gefangene hoch und theuer schwuren, nie für kein Geld der Welt wollten sie wieder in Sachsen einfallen. Und dergleichen Kindereien mehr.

Dann fährt[2]) der Magdeburger also fort: „da die Sachsen Abends in ihr eigenes Lager zurückkehrten, siehe da! ward ihre Freude durch herbes Leid getrübt, denn ihr König Rudolf hatte zwei Wunden empfangen, eine tödtliche am Unterleib und eine am Arme, die rechte Hand war ihm nämlich abgehauen. Wie er vernahm, daß die Sachsen gesiegt hätten, lobte er Gott, sprechend: nun sterb' ich gerne." Statt dieser, wie mir scheint, aus Cornelius Nepos (im Leben des Thebaners Epaminondas) entlehnten Erzählung, bringt ein anderer Zeuge, Abt Eckehard von Herzogen-Aurach, Dinge vor,[3]) die viel glaubhafter klingen: „noch lebend ward Rudolf nach Merseburg gebracht. Als er nahe am Sterben war, schaute er seine abgehauene Rechte an und sagte seufzend zu den Bischöfen, die sein Lager umstanden: dieß ist die Hand, mit der ich meinem Könige Heinrich Treue schwur, jetzt muß ich Thron und Leben lassen. Ihr Anderen, die Ihr mir riethet, die Krone auf mein Haupt zu

[1]) Deo dante illis spiritum timoris. [2]) Daf. S. 381. [3]) Pertz VI, 204.

setzen, sehet wohl zu, ob Ihr mir den rechten Weg gewiesen habt." Wie das seinem Charakter entspricht! Niemanden als sich selber und seine eigene kindische Ehrsucht konnte Rudolf anklagen, und doch schiebt er die Schuld auf die Bischöfe. Schwachköpfe machen es stets so. Nie finden sie die Ursachen des Mißgeschicks in sich, sondern immer in Andern.

Selbst solche unter Rudolfs Anhängern, die ihn sehr gut kannten, verbehlten nach seinem Tode ihre wahre Ansicht vom Charakter des hohen Verblichenen nicht. Die Inschrift des Grabmals, das ihm kurz nachher im Dome zu Merseburg gesetzt wurde,[1]) lautet[2]) so:

Rex hoc Rudolfus, patrum pro lege peremtus,
Plorandus merito, conditur in tumulo.
Rex illi similis, si regnet tempore pacis,
Consilio, gladio, non fuit a Carolo.
Quo vicere sui, ruit hic, sacra victima belli,
Mors sibi vita fuit, ecclesiae cecidit.

Ja! Ja, wenn er im Frieden regiert hätte und bei stets gefüllter Kasse, wäre Rudolf wohl im Stande gewesen, die Rolle Karls des Großen zu spielen und etwa auch dessen Schwert anzuschnallen. Nun lebte aber der Rheinfelder nicht im Frieden, sondern in Krieg und Aufruhr, während es ihm doch an aller Fähigkeit gebrach, König aus eigener Kraft zu sein. Diese Erbärmlichkeit hinderte nicht, daß ihn Schriftsteller der sächsischen oder auch der gregorianischen Parthei, unter denen ich mit Bedauern selbst Bonizo sehe, wie einen Helden sonder Gleichen, ja wie einen Makkabäer Judas oder Matathias priesen.[3])

Wir haben fast überall gefunden, daß die Darstellung von Treffen, welche Bruno, der die Schlachtenmalerei liebte, zum Besten gibt, der Berichtigung bedürfen. Auch hier ist dieß der Fall. Erstlich steht fest, daß König Heinrich in dem Kampfe bei Mölsen nicht gesiegt hat; denn, abgesehen von den gregorianisch gesinnten Chronisten, die ihn und sein Heer schmählich fliehen lassen, wagt nicht ein einziger der Heinrich IV. geneigten Schriftsteller, von einem Siege zu reden: nicht der Mönch von Augsburg, welcher die Redensart braucht,[4]) das Heer Rudolfs, der selber fiel, habe keinen Schaden erlitten, und das Handgemenge sei zuletzt durch Gottes Wink getrennt worden; nicht Abt Eckehard, der über die Frage des Siegs oder der Niederlage gänzlich schweigt.[5]) Am günstigsten für Heinrich lautet noch das Zeugniß des Apuliers Wilhelm, welcher sagt:[6]) „Beide Theile fochten mit äußerster Hartnäckigkeit, und diesseits, wie jenseits, sollen im Ganzen 30,000 Mann gefallen sein. Dennoch wich kein Volk dem andern, und nur völlige Ermüdung been-

[1]) Stälin, württemb. Gesch. I, 515 Note 1. [2]) Pertz VI, 204 Note 72. [3]) Pertz V, 381. 436. Oefele II, 818 a. [4]) Das. III, 130. [5]) Das. VI, 204. [6]) Das. IX, 280 unten.

digte zuletzt das Würgen. Indeß kann man in sofern Heinrich als Sieger betrachten, weil der Gegenkönig fiel."

Wenn je sonst jemand, hatte sicherlich der Herzog von Apulien und Sicilien, Robert Wizkard, genaue Kunde von den sächsischen Verwicklungen. Aus seinen Papieren aber schöpfte der Apulier Wilhelm, dessen Aussagen ich sehr hohen Werth beilege. Obgleich die Sachsen das Lager Heinrichs stürmten, glaube ich weiter, daß kein Theil gänzlich unterlag, denn man bemerke wohl: Mönch Bruno sagt, trotz der tönenden Worte, die er braucht, Nichts von Verfolgung des geschlagenen Feindes. Immerhin mögen auf beiden Seiten 30,000 Mann gefallen sein. Die Schlacht von Mölsen endete, wie die um 448 Jahre später bei Lützen gelieferte, ohne sicheres Ergebniß, aber mit dem Tode eines der kämpfenden Häupter.

Zweitens, Bruno gesteht unumwunden ein, daß eine ganze, aus Reitern bestehende, Abtheilung des sächsischen Heeres zu Anfang des Treffens von den Gegnern geworfen ward. Wer befehligte nun diese Schaar? Nothwendig Gegenkönig Rudolf, weil er ja an der Schlacht Theil nahm, und nimmermehr einem Andern untergeordnet gewesen sein kann. Wie sonst schweigt Bruno von ihm, und nennt seinen Namen erst am Ende, des Gegenkönigs Tod meldend; der Rheinfelder genoß jetzt so wenig wie früher Ansehen im Heere. Es war ohne Zweifel das Vordertreffen, das er führte. Heinrich aber machte es wie bei Flarchheim, stürzte mit voller Wuth auf ihn ein und schlug ihn aus dem Felde. Bei diesem Anlaß wird Rudolf verwundet worden sein.

Daß von Nun an das Blatt sich wandte, geschah meines Erachtens deßhalb, weil Verrath einwirkte. Wenn ein Schriftsteller — sowie Bruno thut — erzählt: „die Schaar Heinrichs von Laach war stärker, als die des Nordheimers Otto, und dieser wollte Anfangs die Gegner nicht angreifen, faßte aber doch ein Herz und siegte, weil Gott den Geist der Feigheit dem Laacher und seinen Leuten eingab:" so heißt dieß, in klares Deutsch übersetzt, so viel, als Heinrich von Laach sei ein Verräther gewesen. Nun muß man wissen, daß Heinrich von Laach der leibliche Oheim des Luxemburgers Herrmann war,[1]) den die Sachsen im folgenden Jahre zu ihrem Könige erhoben. Endlich kommt in Betracht, daß das hier vorausgesetzte Spiel nach etlichen Jahren sich in Sachsen haarklein wiederholte.

Die Chronik von Augsburg schreibt[2]) zum Jahre 1086: „nach Weihnachten sammelte Heinrich IV. ein zahlreiches Heer, und brach in Sachsen ein. Nach verschiedenen Seiten stoben seine Gegner auseinander, und ungehindert verwüstete er mit Mord und Brand einen guten Theil der Provinz,

[1]) Die Belege Band I, 100 flg., 121 und 277 flg. [2]) Pertz III, 131 unten flg.

ja das ganze Land würde unfehlbar von ihm bewältigt worden sein, hätten ihm nicht manche unter seinen bisherigen Anhängern heimlich entgegengearbeitet, und ihn dadurch genöthigt, eilig nach Bayern umzukehren." Solches Mißtrauen hatte sich Heinrich IV. bei der eigenen Parthei durch seine Sultanslaunen zugezogen, daß jedesmal, wenn er im Begriffe stand, Gegner niederzuschmettern, unsichtbare Hände ihn in den Strudel zurückstießen. Würde der Salier — so wie er hoffte — im Oktober 1080, vollends die Sachsen erdrückt haben, ja wäre er unumschränkter Gebieter Germaniens geworden. Das aber wollte ein guter Theil der Heinricianer so wenig, als die Rudolfiner. Wo werden auch eigennützige Vasallen dazu helfen, daß ein Rasender eine Mordwaffe, mit der er Alle, die ihm zuwider sind, abschlachten kann, völlig in die Hand bekomme. Die Mißgeschicke, welche den Salier trafen, waren die Früchte seiner eigenen Laster.

Am nämlichen Tage, da bei Mölsen gekämpft ward, schlug [1]) Heinrichs Bastard das Heer der Großgräfin Mathildis bei Vulta, im Gebiete von Mantua. Wohin sich der König nach der fürchterlichen Schlacht zurückzog, wissen wir nicht. Bonizo sagt: [1]) „er habe sich irgendwo versteckt, und erst wieder hervorgewagt, als er acht Tage nach der That den Tod Rudolfs vernahm." Dagegen sind wir über seine weiteren Bewegungen unterrichtet. Bruno schreibt: [2]) „im Dezembermonat, da die sächsischen Großen zu Goslar versammelt waren, um über die Angelegenheiten des Landes zu berathen, erschien ein Bote, welcher meldete, Heinrich IV. habe sich bei den Seinigen gerühmt, daß er nun, nachdem Rudolf erschlagen und ganz Sachsen unterworfen sei, mit Heeresmacht nach Goslar ziehen und dort Weihnachten feiern wolle. Alsbald gaben unsere Häuptlinge Befehl, daß die kriegspflichtige Mannschaft ausrücke: innerhalb dreier Tage war dieselbe versammelt, und nun eilten die Fürsten dem Salier entgegen. Als Heinrich IV., der sich Hoffnung gemacht hatte, die hauptlosen Sachsen ohne Mühe zu unterwerfen, solches vernahm, entließ er sein Heer und schickte dagegen Gesandte zu Uns, mit dem Antrage, die Sachsen möchten, da sie doch auf die Wahl eines neuen Königs sännen, seinen Sohn Konrad erheben. Geschähe dieß, so sei er bereit einen Eid abzulegen, daß er nie mehr ihr Land betreten wolle. Der Antrag wurde verworfen, hauptsächlich weil Otto von Nordheim entgegenwirkte, welcher halb im Ernst, halb im Scherz sagte: Kälber, die von schlechten Bullen gezeugt sind, taugen gewöhnlich nichts."

Der Vorschlag des Saliers wäre vielleicht unter damaligen Umständen das beste Mittel gewesen, Deutschland zu beruhigen. Dennoch fiel er durch, weil Niemand den Worten und Schwüren Heinrichs IV. traute. Um Uebrigen hat der Nordheimer Otto bei seinem Widerspruch nicht das öffentliche

[1]) Pertz V, 436. Oefele II, 818 a. [2]) Pertz V, 381 unten.

Wohl im Auge gehabt, sondern seinen eigenen Vortheil. Aus Dem, was ich später erzählen werde, erhellt, daß er selber König von Sachsen werden wollte.

Vierundfünfzigstes Capitel.

Schon bei dem Tode Rudolfs, obgleich er nicht ganz 4 Jahre waltete, traten die schlimmen Folgen der Zerklüftung des Königthums hervor. Verschleuderung des Kronguts. Wucher, ungeheure Vorrechte, welche die Juden erlangten. Verarmung der Stühle und Klöster. Um bewaffnete Anhänger zu gewinnen, verleiht Heinrich IV. hohe Pfründen vorzugsweise an Verwandte Solcher, welche ihm Soldaten stellten, d. h. an Adelige ohne alle Rücksicht auf Würdigkeit. Berechtigter und unberechtigter Adelsstolz. Klagen des heil. Wilhelm von Hirschau, und wie er von den Oligarchen, die auf den sächsischen Stühlen saßen, abgefertigt wird. Dombrüderschaft zu Speier.

Drei und ein halbes Jahr hatte das Gegenkönigthum Rudolfs gedauert, [1]) und während dieses kurzen Zeitraums traten verderbliche Früchte des Zwiespalts in solchem Umfange hervor, daß mir die Pflicht obliegt, Rechenschaft von ihnen zu geben, ehe meine Erzählung weiter vorwärts schreitet.

Die schlagendsten Zeugnisse finden sich in den Zuschriften, welche die sächsischen Oligarchen an Pabst Gregor VII. erließen. In dem Schreiben [2]) von 1078 sagen sie: „durch den Gegensatz der zwei Könige sei eine solche Verschleuderung des Kronguts herbeigeführt worden, daß in Zukunft Deutschlands Herrscher vom Raub leben müßten;" deßgleichen in dem Schreiben [3]) von 1079: „man könne nicht mehr von einem deutschen Reiche reden, nachdem durch Heinrichs IV. tyrannische Mißregierung alles Eigenthum der Krone vergeudet worden sei." Die Verarmung der Krone war demnach schon zwischen den Jahren 1077 und 1080 in vollem Gange, ja sie hatte ohne Zweifel schon um 1070, mit Ausbruch des Bürgerkriegs begonnen, sofern Heinrich IV., um Helfer gegen die Sachsen zu gewinnen, eine Masse Schatzhöfe oder Renten aufopfern mußte.

Auch haben der eine Gegenkönig, so gut als der andere, das Ihrige gethan, um das Uebel zu pflanzen und zu steigern. Wie oben [4]) gezeigt worden, weigerte sich Rudolf kurz nach seiner Erwählung, da er noch in Schwaben weilte, Staatsgüter, vielleicht auch Allode seines Hauses, in dem Umfange, wie es gierige Anhänger begehrten, wegzugeben. Aber nachdem er Zuflucht in Sachsen gesucht, mußte er bald, durch den Drang der Umstände genöthigt, gewähren, was die Oligarchen verlangten. In den Jahren 1078—1079 erscheint er bereits so mittellos, daß er weder die Gesandten, die er nach Rom schickte, gehörig bezahlen, noch seine unglückliche Gemahlin, die in Dürftigkeit lebte und starb, unterstützen konnte. [5])

---

[1]) Pertz V, 436. [2]) Oben S. 647. [3]) S. 689. [4]) S. 608. [5]) S. 692.

Nicht besser erging es dem rechtmäßigen Könige Heinrich IV. Einen beschämenden Beweis liefert die Geschichte des Jahres 1083. Als Söldner des byzantinischen Hofes hat der Salier damals den Krieg in Italien geführt. Nur mit dem Golde, das ihm Basileus Alexius der Comnene verabfolgen ließ, vermochte der deutsche König den Pabst Gregorius VII. zu bewältigen und Rom einzunehmen. Welch ein Abstand zwischen der Armuth von 1083 und den reichen Einkünften, welche die Krone laut Aussage des Bremers Adam in den Tagen Heinrichs III. bezog. [1])

Blos nach einer Seite hin war der Salier im Vortheil über seinen Gegner, nämlich durch die Steuergelder, die ihm aus Italien zuflossen. Eben diese italischen Steuern übten einen entscheidenden Einfluß auf das deutsche Königthum oder Kaiserthum der nächsten zwei Jahrhunderte. Mit unüberwindlicher Zähigkeit hielten Heinrich V., des vierten Sohn und Nachfolger, dann Lothar und die meisten Hohenstaufen Italien fest, und zwar nicht um idealer Zwecke willen, wie gewisse Romantiker träumen, sondern weil sie den besten Theil ihres Einkommens aus dem reichen Welschland zogen. Nachdem auch diese Renten vollends vergeudet waren, hörte das deutsche Kaiserthum im alten Sinne des Worts von selber auf.

Warum verschleuderten nun die Gegenkönige Heinrich IV. und Rudolf das Krongut in die Wette? Selbstverständlich um kriegerischer Zwecke willen, d. h. weil sie in der Lage waren, bewaffnete Anhänger reichlich lohnen zu müssen. Auch ein Zeugniß liegt vor, das kaum bündiger sein könnte. Eine kurze Lebensbeschreibung des Saliers ist auf uns gekommen, die längstens einige Wochen nach seinem Tode niedergeschrieben ist und sich durch Schönheit der Darstellung auszeichnet. Der unbekannte Verfasser sagt: [2]) „während der Bürgerkriege unter Heinrich IV. gab es vornehme Herren genug, die all' ihr Geld in Soldaten steckten, und es an Zahl der Bewaffneten, die unter ihrem Befehle standen, einander zuvorzuthun wetteiferten. Als nach abgeschlossenem Frieden die Unmöglichkeit, hier und dort zu rauben, für sie eintrat, geriethen sie in Mangel, ihre Scheunen und Keller standen leer. Wer ehedem auf einem feurigen Hengste einherritt, mußte sich jetzt mit einem Baurengaul begnügen. Sonst hatten sie sich nur in Purpur und Prachtstoffe gekleidet, jetzt waren sie froh, wenn sie einen Rock aus grauer ungefärbter Wolle zahlen konnten. Statt der goldenen Sporen, mit denen sie sonst klirrten, saßen jetzt eiserne an ihren Stiefeln."

Die Kapitalien nun, welche die Herrn in solcher Weise nutzbringend anlegten, kamen ursprünglich aus der Hofkammer und waren ihnen entweder in Form von Landgütern oder in klingender Münze angewiesen worden. Hat-

[1]) Ingentes regni divitiae Pertz VII, 346. Vergl. Band I. 549. [2]) Pertz XII, 277 Mitte.

ten sie Liegenschaften erhalten, so halfen sie sich dadurch, daß sie dieselben für Geld verpfändeten. Sahen wir doch, daß selbst Pabst Gregor VII., durch Kriegsnoth gedrängt, daran dachte, Kirchengüter zu verpfänden. Die ungeheuren Ausgaben für einen Zweig des öffentlichen Dienstes erzeugten, genau wie es in unsern Tagen geschah, ein System von Anlehen, und diese hinwiederum führten zum Wachsthum derselben Menschenklasse, welche heute wieder die Schätze Europa's in Händen hat, nämlich der — Juden und Wucherer.

Manche der ersten Fürsten des Reichs, darunter Männer von reinem Leumund, wie Metropolit Hanno von Cöln, mußten zuweilen von Juden borgen,[1]) um schnell Geld für große unabwendbare Ausgaben zu bekommen. Wie meisterlich werden die Beschnittenen jene Geldverlegenheiten der Herrn von den goldenen Sporen ausgebeutet haben!

Am tiefsten war König Heinrich IV. selber mit den rheinischen Juden verhängt. Bürge dafür die Zugeständnisse, welche er oder seine Werkzeuge, vielleicht als Zins für die dargeliehenen Kapitalien, dem Volke Juda bewilligten. Hausman, Bischof von Speier, seit einigen Jahren einer der bevorzugten Günstlinge des Saliers, hatte das nahe bei Speier gelegene Dorf Altspeier mit Mauern umgeben[2]), dann mit der Altstadt verbunden und Juden dort angesiedelt. In einer Urkunde[3]), die er unter dem 13. September 1084 ausstellte, erwähnt er diese Thatsachen, und verlieh zugleich den Juden Vorrechte: „nachdem ich Speierdorf mit der Altstadt verbunden hatte, glaubte ich den Ort nicht schneller zu reicher Blüthe fördern zu können, als wenn ich Juden daselbst ansammele. Damit der Pöbel sie nicht beleidigen könne, umschloß ich das neue ihnen angewiesene Quartier mit Mauern, und vertheilte ihnen innerhalb desselben Bauplätze, für welche sie einen jährlichen Zins von $3\frac{1}{2}$ Pfund Speirer Münze an das Domkapitel entrichten müssen. Außerhalb und innerhalb ihres Viertels bis zum Schifferthor, ja durch die ganze Stadt, dürfen sie Gold und Silber wechseln, kaufen und verkaufen, was ihnen beliebt. Auch verlieh ich ihnen ein Stück Domfeld zum Begräbnißplatz auf ewige Zeiten. Fremde Juden, die bei einem Speirer Herberge nehmen, sind von Zoll befreit. Wie der Stadtschulze unter den christlichen Bürgern, so wird der Synagogenvorstand über alle Klagen von Juden gegen Juden, oder auch von Christen gegen Juden richten. Uebersteigt jedoch die Summe, um die es sich handelt, das vom Gesetz für kleine Klagen festbestimmte Maaß, so muß die Sache vor den Bischof oder seinen Kämmerer gebracht werden. Nur die Mauern ihres eigenen Viertels haben die Juden zu bewachen, zu beschützen und in baulichem Stande zu erhalten, den Schutzdienst sollen sie in Gemeinschaft mit ihren Knechten versehen. Die Juden sind berechtigt, christliche

[1]) Siehe Band I, 555. [2]) Man vergl. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier I, 311. [3]) Das. Urkundenband I, 57 flg. Nr. 57.

Ammen und christliche Knechte zu miethen." Durch letzteren Satz erhält der vorhergehende seinen vollen Sinn: war eine Stelle längs der Judenmauer ernstlich durch Schleudermaschinen oder Armbrustschützen bedroht, so stellte der Jude seinen Knecht hin, damit dieser statt seiner erschossen werde, er selbst blieb im Trockenen, d. h. er verbarg sich hinter der Mauer. „Die Stücke geschächteten Viehs, welche ein Jude vermöge seines Gesetzes nicht genießen darf, mögen sie an Christen verhandeln, letzteren gestatten Wir, solches Fleisch zu kaufen. Endlich bewilligen Wir den Juden von Speier, als höchsten Beweis unseres Wohlwollens,[1]) daß sie dasjenige Judengemeinderecht, welches ihnen das günstigste in allen Städten des deutschen Reichs zu sein scheint, allhier einführen dürfen."

Was Bischof Hausmann für diese Urkunde von der Speierer Judenschaft erhielt, verschweigt er wohlweislich. Gleichwohl ist darüber, daß er bestochen ward, kaum ein Zweifel möglich. Denn nur für Judaslohn kann es geschehen sein, daß ein katholischer Bischof in solcher Weise der Pflichten gegen sein eigenes Volk vergaß. Ueberall in den bischöflichen Städten mußte der christliche Gewerbsmann Zoll zahlen[2]), der Speierer Jude dagegen, ja sogar der Fremde, der bei einem Speierer Herberge nahm, war von dieser sonst allgemeinen Last befreit. Noch mehr, wenn ein Jude, was sicherlich alltäglich geschah, Christen übervortheilt hatte, blieb den Beschädigten nichts anderes übrig, als beim Judenrabbi Recht zu suchen: sie werden schönes gefunden haben!

Und dazu noch die Bestimmung, daß der Jude christliche Dienstboten miethen dürfe, ohne jeglichen Beisatz, der die Religionsübung des Gemietheten schirmte. Mit Hausmanns Urkunde in der Hand konnte der Jude zu seinem Knecht oder seiner Magd sagen: „Christenvieh, ich bin dein Herr, und weil dem so ist, befehle ich dir, den Schabbes zu feiern und am Sonntage zu arbeiten. Wahrlich, der Erlaß vom 13. September 1084 liefert einen handgreiflichen Beweis, daß das Verdammungsurtheil, welches Magister Manegold von Lautenbach wider die Hofbischöfe Heinrichs IV. fällte,[3]) der Wahrheit entsprach.

So ausschweifend die Vorrechte waren, welche Hausmann von Speier der dortigen Judenschaft einräumte, genügten sie dennoch weder dem Bischofe, noch seinen beschnittenen Günstlingen. Beide zogen den Salier herbei, der damals bereits durch die Salbung, welche ihm Gegenpabst Clemens III. ertheilt hatte, Kaiser geworden, und Heinrich IV. erniedrigte sich so weit, unter dem 18. Februar 1090 folgendes Gesetz[4]) zu Gunsten der Speierer Judenschaft zu erlassen: „im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltig-

[1]) Wörtlich: pro cumulo benignitatis. [2]) Oben S. 268 flg. [3]) Oben S. 744.
[4]) Remling Urkundenbuch S. 65 flg. Nr. 67.

keit, Heinrich von Gottes Gnaden Kaiser der Römer, seines Namens der Dritte. Kund und zu wissen allen Bischöfen, Aebten, Herzogen, Grafen, sowie sämmtlichen Unterthanen Unseres Reiches, was maßen gewisse Juden, Judas, Sohn des Calonymos,[1] David Ben Meschullam, Moyses Ben Guthiel, sammt Genossen zu Speier vor Unser Antlitz getreten sind, und Uns gebeten haben, sie samt ihren Kindern und Erben in Unsern besondern Schutz zu nehmen. Wir bewilligten solches Gesuch und gewährten ihnen zugleich auf Fürbitte des Bischofs Hausmann folgende Rechte: Niemand, weß Standes er sei, kein Großer, kein Kleiner, kein Freier, kein Sklave, erkühne sich, einen Juden ungerechter Weise zu belästigen oder ihm sein erbliches Eigenthum an Hofraithen, an Bauernhäusern, an Gärten, an Weinbergen, an Aeckern, an Hörigen, an jeglichem beweglichen oder unbeweglichen Eigenthum zu rauben. Wer zuwider handelt, zahlt an Unsern Reichsschatz oder an die Kammer des Bischofs eine Buße von einem Pfund Goldes und muß überdieß dem beschädigten Juden den Werth des Geraubten doppelt ersetzen. Die Juden sollen volle Freiheit haben, ihre Sachen mit Leuten aller Stände auszutauschen, (d. h. Geld auf Unterpfand an Land oder beweglichem Gut auszuleihen) im ganzen Umfange des Kaiserreichs frei und friedlich herumzureisen, Handelschaft und Waarengeschäfte zu treiben, und Niemand darf von ihnen Zoll oder irgend eine andere Auflage, sei es im Namen des Staats, sei es aus Privattiteln (z. B. Abgaben für Schleußen, oder für Fahrstraßen, welche Unternehmer auf Gewinn angelegt hatten) fordern. Ihre Häuser sollen ohne ihre Einwilligung nicht mit Quartierlast belegt werden, noch ist es statthaft, daß man sie anhalte, Pferde für den Dienst des Königs oder des Bischofs zu stellen, und sonst Frohnden zu leisten." Allen diesen Lasten waren, wie wir wissen,[2] die christlichen Bürger unterworfen, die Juden aber nicht. Der Text fährt fort:

„Wird gestohlenes Gut bei einem Juden gefunden, und behauptet der Jude, daß er besagtes Gut gekauft habe, so soll der Jude nach seinem Gesetze schwören, um welchen Preis er es erstand, und hat dann das Recht, eben diesen Preis von dem (bestohlenen) Eigenthümer zu fordern, ehe er das Gut an denselben zurückgibt. Keiner unterstehe sich, Söhne oder Töchter von Juden wider deren Willen zu taufen. Wer Solche mit Gewalt oder List festpackt und hernach tauft, der zahlt als Buße an Unsere oder des Bischofs Schatzkammer 12 Pfund Silber. Meldet ein Jude sich freiwillig zur Taufe, so soll man ihn drei Tage lang prüfen, um zu erforschen, ob er aus Ueberzeugung von der Wahrheit christlicher Religion oder aus schlechten Absichten den Glauben wechseln will. Jeder aber, der den Glauben seiner Väter verläßt, verliert eben damit allen Anspruch auf Erbrecht. Keiner unterstehe sich,

[1]) Dieser Jude muß ein Nachkomme des Byzantiners Calonymus gewesen sein, der dem Kaiser Otto II. 982 ein Pferd gab, auf dem er sich bei der Flucht aus dem Treffen von Cap Stilo rettete, Band V, 498 flg. [2]) Siehe oben S. 310 flg.

heidnische Sklaven, welche Juden gehören, dadurch ihrer Knechtschaft zu entziehen, daß er ihnen die christliche Taufe ertheilt. Wer es dennoch thut, der verfällt in eine Strafe von drei Pfund Silber, und muß den gedachten Sklaven dem jüdischen Herrn unverzüglich zurückgeben. Der in solcher Weise erstattete Sklave selber soll in Allem die Gebote seines Herrn erfüllen, doch darf der Herr nicht mehr von ihm fordern, was den Grundsätzen des christlichen Glaubens, auf den der Sklave getauft worden ist, zuwiderliefe."

Ich zweifle, ob die Welt je ein Gesetz sah, das an Ungerechtigkeit dem Erlasse Heinrichs IV. vom 19. Februar 1090 gleichkam. Versinnlichen wir die Sache durch Beispiele: „der Speirer Jude Meschullam erfuhr, daß im Besitze dieser oder jener Familie ein Kleinod zum Werth von 1000 Gulden sei, auf das sie besonderer Umstände wegen ungewöhnliches Gewicht legte. Er ließ nun einen der Diebe kommen, die mit ihm als ihrem Hehler in Verbindung standen, sprach zu ihm: mein Sohn, stiehl das Juwel so und so, und bringe es mir, dann gebe ich dir baare 12 Batzen. Hatte er das gestohlene Gut in Händen, so that er heimlich dem bestohlenen Eigenthümer zu wissen, daß das Juwel in seinem Hause zu finden sei. Kam der Eigenthümer und forderte sein Gut, so schwur Meschullam auf Thoral und Talmud, daß er das Kleinod um 1500 Gulden erkauft habe, die der Christ richtig bezahlen mußte, wenn er anders wieder zum Besitz seines Eigenthums gelangen wollte. Kurz, der Erlaß Heinrichs gestattete nicht bloß offen die Diebshehlerei, sondern setzte überdies einen Preis auf sie.

Zweitens ebenderselbe erklärt thatsächlich das Judenthum für die wahre Religion. Ein Jude kann, wenn er drei Tage lang gepeitscht worden ist — denn hierin bestand meines Erachtens die vorgeschriebene Prüfung — und dennoch fest blieb, den Glauben wechseln und zum Christenthum übergehen, aber durch den Uebertritt wird er zum Bettler, weil er alle Ansprüche auf das Erbe seines Vaters und seiner Mutter verliert. Nur ein Fürst, der innerlich das Christenthum verabscheut und den Talmud höher stellt, als das Evangelium, wird solche greuliche Anordnungen treffen. Drittens der nämliche Erlaß erlaubte den Speierer Juden Sklavenhandel im Großen. Von heidnischen Sklaven ist die Rede, welche sie besitzen, das waren ohne Frage kriegsgefangene Slaven. Den Juden ist gestattet, dieselben zu kaufen, also auch zu verkaufen. Von Beschränkungen dieses Handels, welche schon Karl der Große anbefohlen und noch Heinrichs IV. Großvater, Konrad II. bestätigt hatte, indem sie verboten, Sklaven außer der Marke, oder wenigstens außerhalb der Grenzen des Reiches zu verkaufen,[1]) steht in dem Texte kein Wort, folglich war es den Speierer Juden unbenommen, das weiße Fleisch auf Schiffe zu packen, den Rhein hinunter zu führen, und es dann über das Meer

[1]) Oben S. 243.

an spanische Saracenen zu verschachern. Ja noch mehr, sie hatten das Recht, Sklaven der Art nach Verdun zu schaffen, wo die große Anstalt bestand, [1]) welche unverschnittene Menschen in verschnittene verwandelte. Am dortigen Bischofe fanden die Unglücklichen sicherlich keinen Beschützer, denn Theoderich von Verdun war von gleichem Schrot und Korn, wie Hausmann.

Im Angesicht der ewigen Vorschriften des Christenthums muß man die Grausamkeit verdammen, mit welcher die Bürgerschaften der größeren Rheinstädte zu Anfang des ersten syrischen Kreuzzugs alle in ihrer Mitte wohnenden Juden wie eine Heerde Schweine abschlachteten. Aber die Umstände waren der Art, daß die That bis zu einem gewissen Grade entschuldbar erscheint: abscheulich muß der Wucher gewesen sein, den das Schachervolk trieb. Ueberhaupt bin ich der Ansicht, daß die Art und Weise, in welcher die Judenfrage praktisch behandelt wird, einen Maaßstab für den Werth der Regierung bildet. Die gesetzgebende Gewalt soll gerecht gegen Alle sein, entsteht jedoch ein ernstlicher Gegensatz zwischen den Interessen verschiedener Stände, so verdient die Landwirthschaft und die Klasse der Bauern, als die nützlichste von allen, vorzügliche Berücksichtigung. Es ist weniger zu bedauern, wenn hundert Juden verkümmern, als wenn ein Bauernhaus umfällt. Fürsten, die aus übelverstandenem Liberalismus, oder besser unter dem Vorwande desselben, die Juden und ihre Bestrebungen begünstigen, sprechen sich selbst das Urtheil. Auch führt ein solcher unnatürlicher Schutz früher oder später, aber unfehlbar, zu einem Hepp, Hepp!

Der Text des kaiserlichen Erlasses vom 19. Februar besagt weiter: „die Juden dürfen christliche Arbeiter miethen, um durch sie ihre Geschäfte verrichten zu lassen; doch sind hievon Fest- und Sonntage ausgenommen, auch ist ihnen nicht gestattet, christliche Sklaven zu kaufen. Entstehen gerichtliche Streitigkeiten zwischen Juden und Christen, so mag ein jeder Theil nach seinem Gesetze die Klage verfolgen und die Beweise führen. Indessen verbieten Wir, Juden zur Probe des heißen oder kalten Wassers, oder des glühenden Eisens anzuhalten, oder sie auszupeitschen, oder ins Gefängniß zu stecken. Sondern der Jude schwört einfach auf sein Gesetz (die Thorah und den Talmud), auch kann er nicht durch Zeugen in irgend welcher Sache überführt werden. Wer gegen dieses unser Gebot verstößt, verfällt in die Buße des Königsbanns, oder von drei Pfund Silber."

„Wer einen Juden verwundet, also daß die Verwundung den Tod nicht zur Folge hat, der muß ein Pfund Gold als Buße entrichten. Ist es ein Sklave, der einen Juden verwundete oder todtschlug, so muß der Herr desselben entweder das Wehrgeld erlegen, oder den Schuldigen zur Hinrichtung ausliefern. Hat ein Freier einen Juden verwundet oder todtgeschlagen, und

[1]) S. 201.

besitzt der Thäter nicht Geld genug, um das Wehrgeld zu decken, so werden ihm, gemäß der Verordnung, welche schon mein Vater, Kaiser Heinrich III. erließ, die Augen ausgestochen und die rechte Hand abgehauen. Haben Juden Streit untereinander, so dürfen sie nur von Glaubensgenossen überführt und gerichtet werden."

„Wenn ein Jude sich weigert, den wahren Hergang eines Verbrechens einzugestehen, so hat der vom Bischofe eingesetzte Synagogenvorstand das Recht, ihn zu einem Geständniß zu zwingen (d. h. die Folter anzuwenden). Kommen Klagen bedeutender Art gegen Juden vor (d. h. solche, wo es sich nicht um etliche Denare oder Pfunde, sondern um große Summen handelt), so müssen solche — jedoch unbeschadet der den Juden ertheilten Vorrechte — vor den Bischof gebracht werden. Endlich sollen die Juden volle Freiheit haben, Wein, Gewürze oder Spezereien, deßgleichen Arzneimittel[1]) an Christen zu verkaufen. Auch darf, wie schon bemerkt worden, Niemand von Juden Zoll, Vorspannpferde, Frohnden oder irgend welche Abgaben, sei es im Namen des Staats, oder aus Privattiteln, fordern."

Offenbar war es, seit Bischof Hausmann die Urkunde vom 13. September 1084 ausstellte, und ehe Kaiser Heinrich IV., die Verordnung vom 10. Februar erließ, also zwischen 1084 und 1090 häufig geschehen, daß Juden aus Hohn gegen die christliche Religion ihre gemietheten Dienstknechte zwangen, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten, denn sonst hätte der Salier nicht nöthig gehabt, diese Tage ausdrücklich auszunehmen. Der Text übergeht die Frage mit Stillschweigen, wer an der Spitze der Gerichte stehen solle, welche in Streitigkeiten zwischen Juden und Christen zu erkennen haben. Er schweigt, sage ich, weil selbst Heinrich IV. sich schämte, die Wahrheit mit dürren Worten einzugestehen. Dennoch kann nicht der geringste Zweifel darüber sein, daß der Rabbi es war, der bei gemischten Klagen richtete, denn sonst hätte Heinrich IV. die Satzung des Bischofs Hausmann, der das Gericht in solchen Dingen dem Synagogenvorstand übertrug, umstoßen oder abändern müssen, während in Wahrheit der kaiserliche Erlaß die Gültigkeit der von Hausmann eingeführten Ordnung voraussetzt, und die von ihm der Judenschaft ertheilten Rechte noch erweitert. Die nächstfolgende Bestimmung, welche den Juden vor der Peitsche, dem Gefängniß und den gemeinen Gottesurtheilen schützt, verleiht den Beschnittenen die Standesvorzüge des Adels, denn nur Adelige waren, wie ich später darthun werde, in Heinrichs IV. Tagen gegen jene drei bösen Dinge geschirmt.

Als Gipfel der Verruchtheit betrachte ich den dritten Satz, welcher verbietet, einen Juden in irgend welcher Sache durch Zeugen zu überführen.

---

[1]) Wörtlich antidota, Gegengifte. Man ersieht aus der Allgemeinheit des Ausdrucks, daß Vergiftungen häufig gewesen sein müssen.

Napoleon I. hat bekanntlich zum Schutze des christlichen Volks wider Judendruck das Gesetz von Trianon erlassen, welches gerade aus zum Ziele fuhr, und den Wucherern wirklich ins Fleisch schnitt. Dasselbe verordnete: in allen Klagsachen von Juden und gegen Juden gilt keine Aussage, welche letztere machen, keine Urkunde, welche sie vorlegen, sondern der Richter ist verpflichtet, vorauszusetzen, daß Alles, was der Jude vorbringt, erlogen ist. Der Jude aber muß Punkt für Punkt durch Zeugen — und zwar durch christliche Zeugen von gutem Leumund — erweisen. Hat er Vieh- oder Roßhandel getrieben und der, welcher ihm abkaufte, klagt, so nimmt das Gericht an, daß das gekaufte Vieh wirklich gesetzliche Mängel habe, und dem Juden liegt ob, das Gegentheil durch Zeugen darzuthun. Behauptet er, daß er einem Christen ein Anlehen machte, und legt er eine Schuldurkunde vor, so nimmt der Richter, sobald der Christ die Bezahlung verweigert, an, daß die Urkunde falsch sei, und der Jude muß abermals durch Zeugen erhärten, daß er dem Christen das Geld, und zwar als Anlehen, gegeben habe. Wenn dieses Gesetz zehn Jahre lang aufrecht blieb, hätten die französischen Juden die Wahl gehabt, entweder zu verhungern, oder, gleich andern Sterblichen, ihr Brod durch Arbeit zu verdienen.

Genau den entgegengesetzten Weg schlug obiger Erlaß des Saliers ein, gab aber den gemeinen Mann unseres Volks ohne Erbarmen den Juden Preis. In der Regel fand ein Plebejer gegen Juden nur dann Recht, wenn er sie durch Zeugen des Betrugs zu überführen vermochte. Dieser eine Weg der Rettung aber war durch das Gesetz abgeschnitten. Die übrigen Artikel, welche von den Mitteln, die Wahrheit durch Zwang zu erforschen, und von fetten Klagsachen handeln, liefern den Beweis, daß der Raub zuletzt in die Kasse eines Mächtigen, der hinter den Juden steckte, nämlich des Kaisers Heinrich IV., zusammenfloß. Man duldete schweigend, daß die Juden sich mit dem Gute des Volks und der Armen mästeten.

War aber der Schwamm dickvoll, so preßte man ihn etwa in folgender Weise aus. Durch den Mund seines Judenvogts, des Rabbi, rief der Bischof die reichsten Schacherer zusammen und hob an: „Du Meschullam, du Marum, du Baruch, du Levi, du Moscheles, du Abraham-Judassohn, du Meir, und wie Ihr andern Hundesöhne alle heißen möget, habt Ihr nicht Geld angesaugt wie Blutegel, habt Ihr nicht ganze Dörfer und Städte an den Bettelstab gebracht? Jetzt kommt ein Simson über Euch, unverzüglich zahlet so und so viel tausend blanke Byzantiner, oder auf die Folter mit Euch, die Haut vom Leibe geschunden!

Hatten die Juden zitternd und Wehe schreiend bezahlt, so trat eine Löwentheilung zwischen dem Könige und dem Bischofe ein. Denn nicht umsonst heißt es im Texte des Erlasses wiederholt: „der Schuldige entrichtet an die Kammer des Königs oder des Bischofs so und so viel Buße." Die

Kaſſe war eine gemeinſchaftliche; bei der endlichen Abrechnung aber wurde es alſo gehalten, daß der König den Waizen für ſich bewahrte, das ausgedroſchene Stroh dagegen dem hochwürdigſten Biſchofe Hausmann überließ. Und nun noch einmal die Frage: verdienen die Bürgerſchaften der Rheinſtädte Entſchuldigung oder keine, daß ſie zu Anfang des erſten Kreuzzugs die jüdiſchen Wucherer todtſchlugen.

Wahrſcheinlich iſt, daß zu Anfang der Mißregierung Heinrichs IV. — etwa zwiſchen den Jahren 1070 und 1073 ein Theil der verſchleuderten Staatsgüter einzelnen Biſchöfen und Aebten zufiel. Denn, wie an einem andern Orte[1]) gezeigt worden, hatten im Winter von 1046 auf 1047, da Heinrich die Kaiſerkrönung empfing, nur gewiſſe größere Bisthümer die Regalien über ihre Städte, d. h. Münze, Zoll und Gerichtsbann, beſeſſen, fünfzig Jahre ſpäter aber — um 1090 — waren faſt ſämmtliche deutſche Stühle im Beſitze der Regalien, da die Ausſage des Biſchofs Waltramnus von Zeiz, welche ich gleichfalls früher[2]) mittheilte, allgemein lautet. Folglich haben zwiſchen 1047 und 1090 manche deutſche Biſchöfe und wohl auch Aebte eine reiche Aerndte von ehemaligem Kroneinkommen eingeheimſt, was kaum anders als in Folge der Unruhen ſeit 1070 geſchehen ſein kann, welche den Salier nöthigten, die hohe Kleriſei durch Vergabungen zu gewinnen. Allein in Kurzem ſchlug das Blatt um und das Gegenkönigthum brachte der Kirche unermeßliche Verluſte, die meines Erachtens an Umfang die Einbuße der Krone übertrafen.

In dem nämlichen Schreiben,[3]) wo die ſächſiſchen Oligarchen über Verſchleuderung des Kronguts Beſchwerde führen, klagen ſie auch, daß König Heinrich, ſeit das Staatseigenthum in die Brüche gegangen, ſich am Kirchengut erhole, und theils ſeine eigenen Ausgaben mit demſelben beſtreite, theils geiſtliche Lehen an Soldaten wegwerfe. Die Behauptung iſt richtig, nur hatten die ſächſiſchen Herren kein Recht, über Mißbrauch zu ſchreien, denn ſie ſelber machten es nicht beſſer, ſondern nöthigten ihren Strohmann, den König Rudolf, ihnen Kirchengut preis zu geben. Liegen doch deutliche Beweiſe vor,[4]) daß die Oligarchen darauf hinarbeiteten, das ganze Erzſtift Magdeburg für ihre hohen Häuſer zu vermetzgen, nur die Energie des Pabſtes Gregorius VII. rettete den ſchwer bedrohten Erzſtuhl.

Der ſogenannte ſächſiſche Annaliſt, der ſein Geſchichtbuch aus allerlei Chroniken zuſammenſtoppelte, gibt zuweilen Nachrichten, deren Quelle man nicht nachweiſen kann, und die dann meiſt von merklichem Belange ſind. So ſchreibt[5]) er zum Jahre 1077: „Rudolf erlangte die königliche Würde nur in den Provinzen des Reichs, die von dem Salier abgefallen waren; in den anderen behauptete Letzterer die Gewalt. Auf die Zerſpaltung des Königthums

[1]) Band VI, 518. 520 flg. [2]) Daſ. S. 521 flg. [3]) Oben S. 689 [4]) Daſ. S. 691. [5]) Pertz VI, 712.

folgte unmittelbar Bürgerkrieg, Mord und unerhörte Beraubung der Kirchen und ihres Eigenthums. Denn nachdem das Krongut durch den Streit der beiden Könige vernichtet war,[1]) deckte Heinrich IV. seinen eigenen und der Seinigen Unterhalt aus dem Einkommen der Stühle, deren Bischöfe er verjagte." So der Annalist. In Wahrheit gingen noch schlimmere Dinge vor, als derselbe eingesteht. Denn Wohldienerei gegen die eingeborne Oligarchie klebt allen auf sächsischem Boden abgefaßten Schriften des 10., 11. und 12. Jahrhunderts an.

Den fruchtbarsten Anlaß zum Kirchenraub gab das in Folge des Thronstreits eingerissene System der Doppelheit. „Wehe uns!" ruft[2]) der Augsburger Chronist zum Jahre 1079 aus, „Wehe uns Deutschen, wegen der Doppelheit. Alles ist doppelt: das Pabstthum, das Bisthum, das Königthum, das Herzogthum." Er hätte noch die Abtei beifügen sollen. Gegenkönige waren Heinrich und Rudolf, später Herrmann von Salm-Luxenburg und Ekbert, Gegenpäbste Gregor VII. und Clemens III., Gegenherzoge in Schwaben der Hohenstaufe Friedrich und der Rheinfelder Berthold, in Baiern Welf und die Adeligen, welche ihm der Salier auf den Nacken gesetzt hatte, in Sachsen Magnus, Ordulfs Sohn, und Ekbert von Meißen.[3]) Am grellsten trat die Doppelheit bezüglich des Bisthums hervor. Ueberall, wo die Domkapitel im Einklang mit Pabst Gregor VII., oder wo König Rudolf Kirchenbischöfe eingesetzt hatten, warf der Salier — so ferne seine Kräfte irgend ausreichten — Werkzeuge des Hofes zu Gegenbischöfen auf. Ich wähle als Beispiel die Provinzen Schwaben[4]) und das Mainland.

In Konstanz waren Otto und Arnold, letzterer aus dem Geschlechte der Grafen von Heiligenberg, Hofbischöfe, Bertold und Gebhard, aus dem Hause Zähringen, Kirchenbischöfe, in Augsburg war Sigifried kaiserlicher, Wigold Kirchenbischof, in Speier waren Hausmann von 1075 bis 1090, dann Johann, kaiserliche Bischöfe. Letzterem ward dann seit 1105 Gebhard aus dem Hause Urach entgegengesetzt. Zu Würzburg war Adalbero päbstlicher Bischof, wider welchen Heinrich IV. Meginhard zum Gegenbischof aufwarf. In Worms war Adalbero, von 1070 bis 1107 päbstlicher, seit 1077 Dietmar kaiserlicher Bischof.[5])

Merkwürdig scheint mir, daß der Salier in Bezug auf Mainz eine Ausnahme von seinem sonstigen Verfahren machte. Obgleich er Herr der rheinischen Metropole und der östlichen Theile des Erzsprengels bis zur thüringischen Grenze war und obgleich Metropolit Sigifried als Verbannter in Sachsen lebte, besetzte König Heinrich IV., wie später gezeigt werden soll, den ersten Stuhl Germaniens nicht früher, als nach dem Tode Sigifrieds. Gab

---

[1]) Wörtlich regales reditus adnihilati erant. [2]) Pertz III, 130 oben. [3]) Oben S. 722 flg. [4]) Die Belege bei Stälin württemb. Gesch. II, 4 flg. [5]) Pertz III, 105 unten.

er sich vielleicht fortwährend der Hoffnung hin, trotz allem was seit 1077 vorgefallen, den Schwachkopf abermal zu gewinnen!

Sobald nun zwei Berechtigte in solcher Weise sich um den Besitz eines und desselben Bisthums stritten, vermochten Beide nur dann einigermaßen ihre Stellung zu behaupten, wenn sie Anhänger gewannen, welche die Ansprüche des Einen und des Andern mit dem Schwerte in der Faust vertheidigten. Dieses Gewinnen aber erfolgte stets auf Kosten des Kirchenguts. Folglich trugen Zwei, obgleich sonst in Allem Gegner, gleichmäßig dazu bei, daß das Eigenthum der Stühle verschleudert ward. Auch wenn der König nicht eingewirkt hätte, wäre Verarmung der Bisthümer die unausbleibliche Frucht der Doppelheit gewesen. Nun griff aber der Salier noch persönlich ein, indem er die geistlichen Geschöpfe seiner Willkür unaufhörlich antrieb, möglich viele Lehen an Soldaten auszugeben, weil er diese für seinen eigenen Dienst nöthig hatte.

Unermeßlich waren die Verluste, welche die Bisthümer und Abteien des deutschen Reichs durch solche unheilvolle Verwicklung erlitten. Im Jahre 1099 bestieg, von Kaiser Heinrich IV. eingesetzt, den Cölner Stuhl Erzbischof Friedrich I., und behauptete die Würde unter wechselvollen Schicksalen bis zu seinem Tod, der 1131 eintrat. Dieser Friedrich hat, gedrängt durch dieselben Nöthen, welche auch auf andere Amtsgenossen einstürmten, die Güter seines Stuhls in solchem Maaße an Soldaten ausgegeben, daß das Erzstift in Armuth versank. Im Jahre 1151 ward zum vierten Nachfolger Friedrichs I. einmüthig von Volk und Klerus Arnold II., aus dem Hause der Grafen von Wied, erwählt. Aber der Erwählte erklärte, daß er auf die zugedachte Ehre verzichte, sintemalen das Gut des Erzbisthums gänzlich verschleudert sei, weßhalb er sich nicht entschließen könne, die unabhängige Stellung, welche ihm sein Privatbesitz gewähre, mit einer solchen bettelhaften Würde, noch das ruhige Leben eines Geistlichen mit einem Amt voll Qual und Erniedrigung zu vertauschen.

Hierauf rief König Konrad III., unter dessen Regierung solches geschehen war, ein Fürstengericht zusammen, welches entschied, daß alle Tafelgüter des Cölner Erzstuhles, die abhanden gekommen, zurückgegeben werden müßten. Auch hiebei beruhigte sich Erzbischof Arnold II. nicht, sondern setzte seine Klagen so lange fort, bis Konrads Nachfolger, Friedrich der Rothbart, auf einem Hoftage zu Dortmund im Jahre 1152 den Spruch fällte, alle Belehnungen, welche einst Erzbischof Friedrich mit Gütern seines Erzstuhles vorgenommen, seien null und nichtig, und dem Metropoliten Arnold stehe nicht bloß das Recht zu, sondern liege die Pflicht ob, das Verlorene ohne Ansehen der Person zurückzufordern. All' dieß erfahren wir aus einer Urkunde,[1]) welche

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins I. Nr. 375 S. 258 flg.

König Friedrich der Rothbart unter dem 14. Juni 1153 zu Worms ausgestellt hat.

Nicht besser als dem Erzstifte Cöln, erging es andern Bisthümern, insbesondere aber den großen Klöstern. Im Jahre 1130 schrieb [1]) Abt Rudolf von St. Trond (im heutigen Belgien) an Fürst Waleram, den Obervogt seines Klosters: „Unser Stift war einst so reich, daß mit Ausnahme der Güter, welche der Metzer Bischof Uns wegnahm und unter seine Soldaten vertheilte, mit Ausnahme ferner Desjenigen, was Wir heute noch besitzen, mit Ausnahme endlich sehr vieler und sehr großer Ländereien, welche Wir längst gänzlich verloren haben — noch einmal sage ich, daß mit Ausnahme aller dieser Besitzungen zusammen, Ihr für Euch allein, Herr Waleram, unter dem Namen unseres Vogts 1100 Bauernhöfe zu Lehen tragt, von denen ihr 300 an den Grafen Gislebert als Afterlehen ausgabet."

In der Geschichte des Klosters Gosek heißt [2]) es: „Unser Abt Conrad, ein geborner Baier, der zugleich das Kloster S. Michael zu Hildesheim besaß, nahm seit 1090, von Ehrgeiz verblendet, eine Menge Vasallen in seine Dienste, und vertheilte die zum Unterhalt der Brüder bestimmten Güter unter sie, woher es kommt, daß Unsere Fruchtspeicher heute noch leer dastehen." Um die Mitte des 12. Jahrhunderts wurde ein Verzeichniß der Güter des Fulder Klosters entworfen, welches unter Anderem folgende Sätze enthält: [3]) „Unser Stift besaß einst unermeßliche Ländereien in Sachsen, Thüringen, Hessen, in der Wetterau, in Rheinfranken, Baiern und Alamannien, also daß 15000 Bauernhöfe planmäßig zu Lehen für ansehnliche Fürsten bestimmt waren. Aber die Habsucht verruchter Vasallen und Simonisten hat Uns nicht nur die Lehen, sondern auch den größten Theil Unseres unmittelbaren Eigenthums weggeraubt, und heute noch streiten sie sich um Fetzen Dessen, was von Rechtswegen Uns gehört."

Noch schlimmer als diese Räubereien an sich waren gewisse Folgen, welche sie nach sich zogen. Mit gutem Fug darf man sagen: der hohe deutsche Klerus ist ein unbesiegbares Bollwerk, ein stählerner Schlagbaum wider Sultansgelüste und Willkür der Könige und Kaiser gewesen. Derselbe hat verhindert, daß thörichte Ehrsucht das Reich ins Ungemessene vermehrte, und Germanien in eine Kaserne verwandelte, er hat durchgesetzt, daß mißleitete Oberhäupter nichtsnutzigen Günstlingen entsagen mußten, er hat endlich in den schwersten Nöthen den heiligen Stuhl aufrecht erhalten, was mit solchem Nachdruck und so glorreich geschah, daß, so viel wir Deutsche auch an der römischen Kirche uns vergingen, doch meines Erachtens ein Ueberschuß des Verdienstes zu Gunsten unserer großen Kleriker vorhanden ist.

Wohlan! dieselbe Körperschaft, welche politischer Verkehrtheit den muthigsten Widerstand leistete, erscheint zugleich als die festeste Stütze des Throns

[1]) Pertz X, 324 unten. [2]) Das. S. 150. [3]) Böhmer fontes III, 171 flg.

wider Raubsucht und Unbotmäßigkeit der großen Vasallen. Wer anders hat in den Stürmen des 8. bis zum 12. Jahrhundert die Einheit des deutschen Reichs theils gegründet, theils gerettet, als Kleriker, wie Bonifacius-Winfried, unser Apostel, wie Bischof Salomo von Constanz, wie Metropolit Hatto von Mainz, wie der unvergeßliche Willigis, wie Hanno von Cöln, wie Udo von Trier. Und merkwürdiger Weise stammten alle diese Leuchten des Ruhmes, mit Ausnahme des Nellenburgers Udo, aus dem Stande der kleinen Gutsbesitzer, waren Bauernsöhne.

Seit der lutherischen Bewegung von 1517 ist der Mißbrauch eingerissen, alles, was katholisch heißt, zu bemäkeln, die Heiligen der Nation zu verlästern, unsere besten Bischöfe, Aebte, Ordensstifter in den Koth zu ziehen, die Fürsten des Glaubens, Petri Nachfolger, als Uebelthäter zu behandeln, und heute noch pfeifen gewisse Menschen, welche sich das Amt der Geschichtschreibung anmaßten, aus dem nämlichen Tone. Diesen und ähnlichen Stimmen zu Trotz, behaupte ich: aus den Jahrhunderten mittelalterlicher Geschichte, die ich ziemlich genau zu kennen glaube, nämlich vom 7. bis zum 12., sind mir nur sehr wenige vornehme Laien bekannt, die nicht stets das öffentliche Wohl ihrem Privatnutzen aufgeopfert hätten. Dagegen gibt und gab es unter den Würdeträgern und Dienern der Kirche Gerechte zu Hunderten.

Mag dieses Urtheil noch so hart lauten: es ist wahr und wird überdieß durch Aussprüche des Pabstes Gregorius VII. gedeckt. Sagt[1]) er nicht: unter den anderthalb Hundert Päbsten, die vor ihm Petri Stuhl einnahmen, seien hundert Heilige gewesen, und schreibt[2]) er nicht in der zu Anfang des Jahrs 1079 an den Abt Hugo von Clugny gerichteten Bulle: „im Stande der Kleriker, der Mönche, der Soldaten, namentlich aber unter den armen Bauern gibt es nicht Wenige, welche wahrhaft Gott lieben, aber im ganzen Abendlande finden sich unter den Fürsten allenthalben kaum zwei, drei Gerechte."

Da nun der Salier aus Anlaß der wüthenden Verfolgung, die er über das Haupt des gesammten Klerus, Pabst Gregorius VII. verhängte, zu dem geistlichen Stande in eine falsche Stellung hineingerieth, mußte er zuletzt den Geist der Corporation fälschen, weil er nur hiedurch bewirken konnte, daß Bisthum und Abtei ein taugliches Werkzeug seiner Regierung blieb. Die ausgezeichnetsten Bischöfe des 8. bis zum 11. Jahrhundert sind durch begabte Fürsten erhoben worden, welche die Nothwendigkeit erkannten, Männer von Geist und Charakter in den Dienst der Kirche und des Staates zu ziehen. Wahl durch Domkapitel ist ein verzweifeltes Mittel, gute Bischöfe zu zeugen, und empfiehlt sich nur dann, wenn in den Regierungskreisen entschieden böser Wille herrscht. Denn in Wahlkörpern führt gewöhnlich Neid das Scepter, eine Kraft, welche Mittelmäßigkeiten emportreibt, es sei denn in drohenden

[1]) Band II. 407. [2]) Das. S. 418.

Nöthen, sintemalen die Familiensöhnchen, sobald es überall wettert, sich nicht mehr hervorzudrängen wagen, während anderer Seits gemeinsame Angst die Eifersucht der Kleinmeister verstummen macht. Die Amme der meisten großen Männer, die sich aus dem Staub emporarbeiteten, ist und war die Gefahr. So schlimme Dinge Kaiser Heinrich III., des vierten Vater, verrichtete, einen Ruhm kann man ihm nicht bestreiten, nämlich den, daß er würdige Bischöfe schuf. Wazo von Lüttich, Halinardus von Lyon und vor allen Hanno von Cöln haben aus seinen Händen ihre Infuln empfangen.

Anders hielt es der Sohn. In den hitzigsten Jahren seiner Jugend, da er nur der Wollust pflog, verkaufte er, einzig darauf erpicht, Geld für seine Vergnügungen zusammenzuscharren, erledigte Stühle und Abteien an den Meistbietenden. Dieser Mißbrauch gab die Kirche unwürdigen Menschen Preis; dennoch kam ein noch schlimmeres System hintendrein. Seit Ausbruch des Bürgerkriegs, und insbesondere seit Rudolf Gegenkönig geworden, befolgte Heinrich, durch Noth gedrängt, die Regel, Bisthümer und Abteien an Verwandte Solcher zu verleihen, die ihm bereitwillig Waffenhülfe leisteten, das heißt an Sippen adeliger Häuser, denn nur Diese trieben damals das Kriegshandwerk im Großen.

Und zwar sah der König bei Verleihungen der Art nicht im Geringsten auf Würdigkeit oder Kenntnisse, im Gegentheil waren ihm lockere Gesellen die angenehmsten Bewerber. So geschah es, daß der Salier, der doch sonst grundsatzmäßig für das Wohl der niedern Klassen besorgt war, in Bezug auf Kirchenwürden den gröbsten Nepotismus begünstigte, nur Ahnenkinder, meist ohne alles Verdienst, zu Aemtern erhob, die von Rechtswegen der Tugend und der Wissenschaft gebührten.

Um das klar zu machen, was jetzt zu sagen ist, muß ich ein wenig ausgreifen. Kein Rechtschaffener wird es Adeligen verargen, wenn sie etwas auf ihre Ahnen halten, denn von glorreichen Vorfahren abzustammen, ist ein wahrer Vorzug. Es gibt einen ächten Adelstolz, welcher Hochgeborene, wenn sie sonst gut geartet sind, vor manchem zweideutigen oder niedrigen Schritte bewahrt, aber neben ihm wuchert häufig ein unberufener, jener Hochmuth, der die Achtung vor Andern, und die Rechte, welche sie anzusprechen haben, verletzt. Dieses böse Gewächs gedieh zuerst in Altsachsen zu prächtigem Wachsthum, weil dort Jahrhundert lang am gemeinen Mann verübter Druck „die Gestrengen" gegen die Stimme des Wohlwollens und der Gerechtigkeit abstumpfte.

Unter den Briefen, welche Sudendorf veröffentlichte, findet sich einer, der erwünschtes Licht über die fragliche Sache verbreitet. Beatrix, eine Wittwe aus vornehmem sächsischem Hause, schrieb,[1]) wie es scheint, im Jahre 1079

[1]) Sudendorf, Registrum I, 20 Nr. 12.

an ihren Bruder Udo, der kurz zuvor als Nachfolger Hezilo's auf den Stuhl von Hildesheim erhoben worden war: „das Schicksal hat mich aufs Tiefste gedemüthigt, so daß mir oft der Muth, länger zu leben, entsinkt. Meine Söhne sind verbannt und essen auf fremder Erde (im aufständischen Sachsen) ein Gnadenbrod, das ihnen eine gütige, aber nicht meiner Familie angehörige Hand reicht. Welch' drückender Abstand zwischen jetzt und ehemals, da sie die mächtigsten und reichsten Edelleute in ihrem Lande waren! Meine Güter hat der König eingezogen, so daß ich auf das dürftigste Einkommen beschränkt bin. Um meine Tochter Sophia, die nicht mehr in der Welt sich zeigen kann, sondern wie eine Diebin zu Hause sitzen bleiben muß, bewerben sich Männer, die ihr bei Weitem nicht ebenbürtig sind, denn nur an den Verlust unseres Vermögens und nicht an die tiefe Kluft denkend, welche Unsere hohe Stellung zwischen Uns und ihnen aufführt, hoffen sie ihre niedrige Geburt durch Verbindung mit Unserem edlen Blute wegzutilgen." Das war unverkennbar eine Frau von festem männlichem Charakter, denn mitten im Elend den Adelsstolz ungeschwächt zu bewahren, liegt nicht in der Art schwacher Seelen. Aber von Hochmuth kann ich sie nicht freisprechen, denn sonst hätte sie über dem Pochen auf Ebenbürtigkeit nicht die Pflicht, ihrer Tochter vor allem einen rechtschaffenen Mann zu verschaffen, vergessen.

Weiteren Stoff um die Eigenschaft, von der es sich hier handelt, nach dem Leben zu zeichnen, liefern zwei andere Briefe der nämlichen überaus werthvollen Sammlung. Ums Jahr 1084 schrieb [1]) Abt Wilhelm von Hirschau bei Calw an den Gegenkönig Herrmann, Nachfolger des Rheinfelders Rudolf: „durch Nichts könnet Ihr die Gnade Gottes sicherer verdienen, als wenn Ihr die von Ewigkeit zu Ewigkeit verdammte Sünde der Simonie völlig ausrottet, wenn Ihr zweitens die verderbliche Unenthaltsamkeit der Kleriker unerbitterlich bekämpft, endlich wenn Ihr selber bei Besetzung geistlicher Aemter jede Unregelmäßigkeit sorgfältig meidet. Durch drei Mißbräuche hat unsere deutsche Kirche schweren Eintrag erlitten: weil man bei Erhebung von Bischöfen entweder nur auf Adel der Geburt Gewicht legte, welcher doch an sich gar keinen Werth hat;[2]) oder weil einzig der Geldsack den Ausschlag gab; drittens weil persönliche Würdigkeit, auf welche doch Alles ankommt, gar nicht berücksichtigt wurde. Auch habe ich etwas vernommen, was mir sehr leid thut, nämlich, daß die Bischöfe und die übrigen geistlichen Vorsteher des Landes, wo Ihr weilet, etwas liederlich leben,[3]) und deßhalb die heilsame Ruthe apostolischer Züchtigung nicht lieben, sondern vor ihr zurückbeben, strafbare Nachsicht gegen die Missethaten ihrer Untergebenen üben, und sich der Gefahr aussetzen, mit ihnen ins Verderben zu fahren. Darum besorge ich, daß auch Ihr, verleitet

[1]) Sudendorf, Registrum I, S. 50 flg. Nr. 15. [2]) Ibid. quia in constitutione episcoporum vana considerabatur nobilitas. O heiliger Wilhelm! in welches Wespennest hast du hier gestochen!! [3]) Aliquantum dissolute vivere.

durch den Rath und das Beispiel solcher Menschen, allzu lässig seid in Bestrafung jener Greuel. Ich ermahne und beschwöre Euch in Jesu Christo, daß weder Furcht noch Gunst Eure Seele ablenke von dem Pfade der Pflicht, sondern daß Ihr ungesäumt abthut das Aergerniß geistlicher Unenthaltsamkeit. Denn das ganze Land ist voll böser Werke, sintemalen Die, welche leuchten sollten wie die Sterne am Himmel, als helltönende Prediger der Reinheit, sich gröbster Unzucht hingeben, und allen voraneilen auf der breiten Straße des Verderbens. O mein Sohn, Ihr würdet schwer wider den Gehorsam, den Ihr sowohl Gott dem Allmächtigen, als dem Apostolikus schuldet, verstoßen, wenn Ihr jenen schmutzigen Begierden [1]) kein stählernes Gebiß anlegtet."

Niemand wird zweifeln, daß Abt Wilhelm, ehe er eine so ernste Klage wider den gesammten sächsischen Klerus erhob, genaue Erkundigungen über den Thatbestand einzog. Nur ein im Lande selbst anwesender, dabei hochgestellter Mann, dessen Scharfblick trotz emsigster Verhüllung geheime Schäden durchschaute, konnte ihm solche Auskunft gewähren. Ich vermuthe, daß Bischof Bukko von Halberstadt, Hanno's Neffe, den Hirschauer Abt zum Schreiben aufgefordert, und ihm die nöthigen Nachrichten geliefert hatte.

Bukko gehörte durch Geburt dem Herzogthum Schwaben an, wo Wilhelm wohnte, er bekannte sich weiter zu denselben Grundsätzen, wie Hanno und folglich wie Wilhelm selber, er durfte gleichwohl nicht offen gegen die Laster seiner Amtsgenossen auftreten, weil sonst sein längeres Verbleiben in Sachsen zur Unmöglichkeit geworden sein würde. Gewiß lag es unter solchen Umständen dem Bischofe Bukko, einem hochgesinnten und rechtschaffenen Prälaten, nahe, den schwäbischen Abt, welchen mit Recht alle Gutgesinnten als einen Heiligen verehrten, herbeizuziehen. Auch deuten, wie sogleich gezeigt werden soll, Sachsens Bischöfe ziemlich unverholen an, daß nach ihrer Ansicht einer aus ihrer Mitte hinter der Sache steckte.

Die hochgebornen Herrensöhne, welche auf den Stühlen des aufrührerischen Theils von Sachsen saßen, geriethen in unbeschreibliche Wuth, als sie Kunde vom Schreiben Wilhelms erhielten. Zum Unglück für sie selber hat sich die Erwiderung, [2]) mit welcher sie die Anklage des Abts abzufertigen versuchten, erhalten. Sie ist ihrer würdig: „die Erzbischöfe, Bischöfe, ja der ganze Klerus Sachsens an den Abt von Hirschau. Du hast an Unsern König Herrmann ein Schreiben gerichtet, dessen Eingang milde und bescheiden genug lautet, aber das im weiteren Verlauf einen unerträglichen Ton anschlägt. So kann nur ein Mensch reden, der vor Hochmuth berstet, vor Grausamkeit nach Blut lechzt. Du erfrechtest Dich, wie von hohem Richterstuhl herab nicht etwa untergebene Knechte, sondern Würdenträger, die hoch über Dir stehen, mit uner-

[1]) Tam obscenis et bestialibus voluptatibus. [2]) Das. S. 52 flg. Nr. 16.

hörter Frechheit zu verdammen, Du wagtest es, nicht etwa Dein niedriges Kapuzenvolk,[1]) sondern Bischöfe wider alle Vernunft zu tadeln. — Stelle den Gewährsmann, der Dir das mittheilte, was Du wider Uns schriebest, damit er seine Aussagen beweise. Kannst aber oder willst Du ihn nicht stellen, so erklären wir Dich für einen Verläumder. — Heilige Männer, welche längere Zeit in Unserem Lande verweilten, wie Metropolit Gebehard von Salzburg und Bischof Adalbert von Worms, bezeugen den guten Willen und den Eifer Unseres Klerus. Sollten auch wirklich einige Wenige noch nicht ganz geheilt sein von dem alten Uebel, so hattest Du darum kein Recht, den ganzen Stand zu verlästern. Glaubst Du denn, Wir wüßten nicht, daß auch im Orden der Mönche Manches geschieht, was nicht eben ist."

„Eure Kapuze trägt freilich die Form eines Kreuzes, aber bilde Dir nicht ein, wir seien so dumm zu wähnen, daß wer eine solche Kapuze anlegt, darum sofort der Welt abgestorben sei und das Kreuz Christi auf sich genommen habe. Das Gesetz Mosis befiehlt, daß man die Väter ehren solle, Du aber hast Deine Väter verunglimpft. Bedenke, daß Aebte von Bischöfen durch Händeauflegung gezeugt werden, aber nicht umgekehrt Bischöfe von Aebten. Es gibt Manchen, der ein saures Gesicht macht und seinen Bauch durch Fasten abmagert, aber doch innerlich vor Hochmuth schwillt; ja es gibt Leute, die ihre Glieder mit härenem Gewande bedecken, aber für deren geistliche Ehrsucht der Purpur zu gering ist. — Schäme Dich und thue Buße, und wenn Dich inskünftig Lust anwandeln sollte, ähnliche Lügen auszusprengen, so presse den Finger auf Dein Maul."

Die Heftigkeit der Widerrede beweist, daß die Anklagen des Abts guten Grund hatten. Im Uebrigen sieht man, wie es hauptsächlich Adelstolz ist, was aus dem Munde der erhitzten Herrn spricht. Sie fanden es unerträglich, daß ein Plebejer,[2]) der nicht, wie es doch sein sollte, durch Geburt, sondern bloß durch sein Verdienst Abt geworden, sich unterstehe, hochgeborne Bischöfe zu hofmeistern. Wilhelm mochte sich leichtlich trösten. Pabst Gregorius VII. hat ihn gewürdigt, eigenhändige Briefe an ihn zu richten. Diese Ehre ist unseres Erachtens mehr werth, als eine ganze Schiffslast voll Adelsproben.

Also der heilige Abt Wilhelm von Hirschau hat gesagt, bei Besetzung von Bisthümern und Abteien müsse nicht Geburt und noch weniger Geld, sondern einzig persönliche Würdigkeit entscheiden. Zwar hütete sich Pabst Gregorius VII., weil ihn seine hohe Stellung zur Vorsicht nöthigte, durch allgemeine Sätze einen sehr mächtigen Stand zu beleidigen, dennoch bürgt sein ganzes Leben dafür, daß er genau dieselbe Ansicht hegte, wie Abt Wilhelm. Auch ein besonderer Beweis liegt vor. Ums Jahr 1080 richtete Bischof

[1]) Cucullarii tui. [2]) Man vergl. Pertz XII, 211: vita Wilhelmi cap. 1.

Theoderich von Verdun an den Pabst ein Schreiben,[1]) überfließend von Sirenentönen und Ergebenheit: „heiligster Vater! Dir gehorchen zu können ist mir süßester Genuß, Dir zu dienen meine höchste Freude. — Dießmal spricht aus meinem Munde die Trierer Kirche, die um Deine Hülfe fleht. Fast seit 2 Jahren ist sie verwaist und leidet unsäglich, von außen droht feindliche Gewalt, innen nichts als Pein und schwere Sorgen. Sie hat zum Nachfolger (Udo's) einen Mann aus dem Volke[2]) gewählt, einen würdigen Priester, einen fähigen Hirten (Egilbert ist gemeint), sie hat ihn gewählt mit allgemeiner Zustimmung; und bei Allem was heilig ist, schwöre ich, nichts Unlauteres, keine Simonie lief mitunter. Und doch wird dem Gewählten die Einweihung fortwährend verweigert" u. s. w.

Demnach erklärte Theoderich von Verdun den Erwählten von Trier für einen gebornen Plebejer, ja er stellte sogar diese zufällige Eigenschaft der priesterlichen Würdigkeit und der Befähigung, eine Kirche zu regieren, voran. Allein wenn der Verfasser der Chronik von Trier, der sonst gut unterrichtet ist, Recht hat, so log Theoderich. Denn Jener behauptet,[3]) Egilbert sei der Sprosse eines vornehmen bairischen Geschlechts gewesen. Es lohnt wahrlich nicht der Mühe, den Stammbaum Egilberts genauer zu prüfen, dagegen muß die Frage beantwortet werden, warum Theoderich so großes Gewicht auf das wirkliche oder angebliche Plebejerthum des Gewählten legt? Offenbar geschieht dieß darum, weil der Bischof von Verdun voraussetzt, die allerbeste Empfehlung eines Bewerbers sei in den Augen des Pabsts der Nachweis, daß derselbe sich aus eigener Kraft emporgearbeitet habe und nichts seiner Sippschaft verdanke. Der Pabst war demnach das Gegentheil von einem Nepotisten, denn es wird wohl Niemand in Abrede ziehen, daß der Zeitgenosse Theoderich, selbst ein Bischof, genaue Kunde vom Charakter Gregors hatte.

Wohlan! die entgegengesetzte Praxis von der, welche Gregorius VII. und der heilige Wilhelm von Hirschau befolgt wissen wollten, wählte der Salier Heinrich IV., auch überbot er hiebei bei Weitem alle Forderungen, welche die hochgebornen Sachsen zu Gunsten der Ansprüche ihres Standes machten. Nur that er solches nicht aus oligarchischen Gründen, wie „die Gestrengen" des Elbelandes, sondern aus militärischen. Ich habe anderswo[4]) gezeigt, daß in den ersten Jahren Heinrichs Goslar als Hegemutter der verdorbensten salischen Hofbischöfe erscheint. Später, da der Sachsenkrieg den Zugang nach Goslar erschwert hatte, wurde Bamberg Hauptquartier und Mittelpunkt der Simonisten.[5]) Nach etlichen weiteren Jahren, ungefähr seit dem ersten Banne, rüstete der Salier zu Speier etwas zu, was an Abscheulichkeit die Hofschulen von Goslar und Bamberg weit hinter sich zurückließ. Das Domkapitel von Speier

[1]) Gesta Trevirorum Pertz VIII, 186. [2]) Elegit virum de plebe. [3]) Daf. S. 184: fuit Egilbertus de optimatibus Bajoariae. [4]) Band II, 156 flg. [5]) Siehe oben S. 320 flg., 396 flg.

bildete eine geschlossene Brüderschaft. Wessen Geistes Kind diese saubere Genossenschaft war, erhellt theils aus den Vorrechten, welche ihr auf ihr eigenes Andringen der König verlieh,[1]) theils aus der Thatsache, daß er selbst als Bruder in den Bund eintrat. Die verdorbensten Söhnchen der rheinischen, schwäbischen, bairischen, auch sächsischen Geschlechter strömten im Kapitelhof von Speier zusammen, um dort kaiserliche Theologie und noch verschiedene andere Dinge mehr zu treiben. Mit solchen Zöglingen besetzte dann König Heinrich IV., wo er immer vermochte, erledigte Stühle.

Die Speirer Dombrüderschaft hat ein eigenes Todtenbuch angelegt,[2]) in welches sie die verstorbenen Genossen pünktlich eintrug. Aus demselben erhellt, daß folgende von Heinrich IV. in den späteren Jahren seiner Regierung eingesetzte Bischöfe Dombrüder waren: Wernher von Straßburg, der nämliche, der einem Vasallen sein Weib abkaufte, und seitdem öffentlich mit ihr lebte,[3]) Thietbald, gleichfalls Bischof von Straßburg, den der Salier mit Gewalt zum Nachfolger Wernhers bestellte; Meginhard, kaiserlicher Gegenbischof von Würzburg, welcher den 20. Juni 1088 starb;[4]) Friederich I., Erzbischof von Cöln, der die vielen Lehen ausgab, sein Hochstift an den Bettelstab brachte und den 25. Oktober 1031 mit Tod abging;[5]) Bischof Burkard von Lausanne, der wüthende Gibelline. Ja auch Metropolit Hartwig von Magdeburg, der Nachfolger Wezilo's, hatte dem Speirer Bunde angehört, woraus hervorzugehen scheint, daß Sachsen so wenig als Rheinländer es verschmähten, zu Speier ihr Glück zu versuchen.

Wenn einmal Mißbräuche durch die Schuld irgend eines Fürsten Wurzeln im Staate getrieben haben, so wird es selbst wohlwollenden Nachfolgern unmöglich, den bösen Saamen auszurotten, weil schlechte Einrichtungen in Kurzem mit den Interessen mächtiger Stände zusammenwachsen, die dann jeden Versuch, den eingerissenen Schaden zu heilen, als ein unerträgliches, ihnen zugefügtes Unrecht verschreien. Diese Erfahrung hat sich in Bezug auf die von Heinrich eingeführte Weise, die hohen geistlichen Aemter zu besetzen, bewährt. Schon unter den Hohenstaufen machten die hohen Adeligen förmliche Ansprüche auf Bisthümer und größere Abteien, als auf eine ausschließlich ihren Sippen zustehende Versorgung geltend.

Herr Troß zu Ham in Westphalen hat im Jahre 1849 etliche lateinische Gedichte veröffentlicht,[6]) die um die Mitte des 12. Jahrhunderts wahrscheinlich im heutigen Belgien geschrieben wurden. Den Verfasser kennt man nicht, nur so viel steht fest, daß er Gillebert hieß und ein Kleriker war. Gillebert spottet nicht, noch hat er Freude an Schmutz, sondern er spricht mit tiefem Bedauern von Entartung des deutschen Klerus, seltsame Dinge über das Leben

[1]) S. 310 flg. [2]) Remling, Bischöfe von Speier I, 311 flg. Note 590. [3]) Oben S. 634. [4]) Pertz II, 245 unten. [5]) Böhmer fontes III, 344 oben. [6]) Gilleberti carmina, nunc primum edidit Ludov. Tross. Hammone 1849.

und die Ueppigkeit der hochadeligen Bischöfe und Domherrn vorbringend. „Knaben," sagt[1]) er, „werden in die Domkapitel befördert, damit sie die unermeßlichen Einkünfte derselben recht lange verzehren mögen. Ehe sie mit eigener Hand ihre Höschen anzulegen vermögen, erhalten sie Gewalt über den Klerus. Wagt es etwa Jemand, solche Besetzungen zu tadeln, so erklären die Vertheidiger eines der unmündigen Gelbschnäbel unbefangen und mit ruhigem Gewissen: dieser Knabe ist der Inful vollkommen würdig, denn er stammt aus einem vornehmen Hause. O der Verkehrtheit, die, statt die Befähigung zum Kirchenregiment nachzuweisen, als einzigen Vorzug die Sippschaft herausstreicht" u. s. w.

Fünfundfünfzigstes Capitel.

So zerrüttet war die Ordnung des Staats, daß Heinrich IV. sich genöthigt sah, statt des Landfriedens, den sein Vater aufgerichtet hatte, die treuga Dei einzuführen. Die zwei Akte aus den Jahren 1083 und 1085. Beide liefern merkwürdige Aufschlüsse über die im Schoße der Gesellschaft eingetretenen Aenderungen.

Nicht nur die Ordnung der Kirche, sondern auch die Grundfesten des weltlichen Staats wichen aus den Fugen, erschüttert durch die Mißregierung Heinrichs IV., und durch die von ihm verschuldete Zerklüftung der königlichen Gewalt. Anderswo[2]) wurde gezeigt, daß seit 1030 die Bischöfe Burgunds den ersten Versuch machten, einen allgemeinen Kirchenfrieden aufzurichten. Heinrich III., der Vater unseres Saliers, widersetzte sich jedoch diesem Vorhaben, weil nach seiner Meinung es nicht dem Klerus, sondern dem Könige zukomme, die öffentliche Ruhe wie durch Gesetze, so auch durch das Schwert der Gerechtigkeit zu schirmen. Bischof Gerhard von Cambray vertheidigte damals mit beredten Gründen die Weigerung des deutschen Königs, und Heinrich drang durch. Im Jahre 1043 führte er statt des Kirchenfriedens einen

[1]) Ibid. S. 4: Dignitate pueri fulgent cathedrali.
Qui se nondum didicit stringere braccali,
Alios jam cingulo stringit magistrali.
Talis bene dignus est dignitate tali.

Si de tali puero surgit controversia,
Advocatus pueri pura conscientia
Iste puer, inquit, est dignus hac ecclesia,
Nobilis est nobili natus ex prosapia.

O pulchrum eloquium viri sapientis!
Optime proposuit vir discretae mentis!
In rectore puero meritum regentis
Dum quaerit, non invenit nisi genus gentis.

[2]) Band VI, 342 flg.

allgemeinen Kaiser- und Landfrieden ein, der die wohlthätigsten Folgen nach sich zog, dem deutschen Handel und Gewerbe einen früher unerhörten Aufschwung gab.

Gewiß hatten Gerhard von Cambray und Heinrich III. Recht: das Königthum muß in sich selbst zerfallen, wenn es die Sorge, Eigenthum und Leben der Unterthanen zu schützen, die Gesetze aufrecht zu halten, Uebelthäter zu bestrafen, Andern überläßt. Allein in solchem Grade war der Staat um 1080 durch die Schuld Heinrichs IV. zerrüttet, daß seine Kräfte nicht ausreichten, die Einrichtung seines Vaters zu bewahren! Er mußte sich entschließen bei derselben Kirche, die er seit Jahren unaufhörlich verfolgte, und deren Ansehen er durch jedes Mittel zu untergraben suchte, um Hülfe gegen unerträgliche Uebel zu betteln, und unter dem Schirme des hohen Klerus die burgundische treuga Dei, die an sich ein bloßer Nothbehelf war, bei uns einbürgern. Er hat durch diesen einen Schritt thatsächlich den Stab gebrochen über sein eigenes verkehrtes Wirken. Während Heinrich IV. jenseits der Alpen weilte, doch sicherlich nicht ohne sein Zuthun, erhob im Frühling 1083 Metropolit Sigiwin von Cöln die treuga zum Gesetz, [1]) zunächst für sein Erzstift, nachdem aber der neue Kaiser in die Heimath zurückgekehrt war, führte er 1085 die Satzungen Sigiwins mit einigen leichten Abänderungen als allgemeine Norm [1]) in denjenigen Theilen des deutschen Reiches ein, die ihm gehorchten. Auch in anderer Beziehung sind beide Statute wichtig für die Kenntniß der öffentlichen Zustände Germaniens.

Der Eingang des Cölner Erlasses lautet: „in unseren Tagen erleidet die heilige Kirche an ihren Gliedern so harte Noth, daß Wir die Hoffnung aufgeben mußten, völligen Frieden, völlige Ruhe herzustellen. Damit nun wenigstens das geschehe, was in unsern Kräften steht, beschlossen Wir das ewige Blutvergießen dadurch zu mildern, daß wenigstens während etlicher Tage in der Woche Frieden herrsche. Nachdem Wir die Insaßen unseres Sprengels zu einer Synode auf den 12. Mai 1083, Römerzinszahl 6, in die Mutterkirche zu Sankt Peter in Cöln geladen hatten, wurde über die Sache verhandelt, nicht ohne daß verschiedene Meinungen sich geltend machten. Doch kam man zuletzt bezüglich folgender Punkte überein." Auch das kaiserliche Gesetz von 1085 gesteht die Unmöglichkeit ein, einen gänzlichen Landfrieden aufzurichten, doch verhüllt es die Schmach einiger Maßen durch Anwendung minder starker oder deutlicher Worte.

Artikel 1: „Vom ersten Adventsonntag bis zu Ende der Octave des Erscheinungsfestes, deßgleichen von Anfang der Fastenzeit (Aschermittwoch) bis zum letzten Tag der Pfingstoctave, weiter durchs ganze Jahr jeden Freitag, Samstag, Sonntag; ebenso die 4 Tage der Quatember, an den Apostelntagen

[1]) Pertz leg. II. S. 55 beide Spalten.

und den vorangehenden Vorfesten, endlich überhaupt jeden Fast- oder Feiertag, der heute schon vorgeschrieben ist, oder später vorgeschrieben werden wird, muß Gottesfriede herrschen. Reisende sowohl, als Die welche zu Hause weilen, sollen vollkommene Sicherheit genießen. Kein Mord, kein Brand, kein Raubanfall oder Wegtreiben von Beute darf stattfinden, Niemand erkühne sich, einen Andern mit Prügeln, Schwertern oder andern Waffen zu verletzen, Keiner, der in Fehde begriffen ist, sei der Anlaß, welcher er wolle, wage es vom ersten Advent bis zum Schlusse der Oktave des Erscheinungsfestes und vom Beginn der Fasten bis zum letzten Tage der Pfingstwoche Waffen irgend welcher Art, wie Schwert, Schild, Lanze zu tragen. An den andern oben genannten Tagen mag er zwar Waffen anlegen, aber er darf Niemand angreifen. Wenn einer während der vorgemeldeten Zeit des Gottesfriedens nothgedrungen eine Reise über die Grenzen des Cölner Erzstiftes hinaus und nach Gegenden machen muß, wo dieser Gottesfriede nicht zu Rechte besteht, so mag er zwar Waffen tragen, aber er darf Niemand verletzen, es sei denn, daß er zuerst angegriffen werde. Kommt er in unser Erzstift zurück, so hat er sogleich die Waffen niederzulegen. Wird eine Burg irgendwo belagert, so hören die Feindseligkeiten während der Tage des Gottesfriedens auf. Eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn die Belagerten ihrer Seits den Kampf fortsetzen."

Das kaiserliche Statut von 1085 erweitert in zweifacher Hinsicht die Dauer des Gottesfriedens, 1) indem es außer dem Sonntag, Samstag, Freitag, noch den Donnerstag einschließt, so wie diejenigen Stunden des Montags, die dem Sonnenaufgang vorangehen; 2) indem es bezüglich der Tage, an welchen die erzbischöfliche Verordnung das Tragen aber nicht den Gebrauch der Waffen gestattete, festsetzt, daß nur solche, welche eine größere Reise innerhalb ihres Hoch- oder Erzstifts machen, Waffen tragen, aber sich ihrer nicht zum Angriff bedienen dürfen.

Der zweite Artikel bestimmt die Strafen. „Ist es ein Freier oder ein Edelmann, der den Gottesfrieden verletzte, indem er Jemand erschlug, verwundete oder sonst beschädigte, so trifft den Schuldigen Verbannung und zwar unnachsichtlich. Keine Verwendung von Befreundeten, keine Aufopferung von Geld soll ihn retten; sein Allod fällt den natürlichen Erben zu, hatte er ein Lehen inne, so kehrt dasselbe an den Senior zurück. Sollten die Verwandten oder Erben des Verbannten wagen, ihn in irgend welcher Weise heimlich zu unterstützen, und kommt die Sache an den Tag, so wird das den Verwandten übertragene Allod zu Gunsten der kaiserlichen Kammer eingezogen. Im Falle adelige Friedensbrecher sich von der Anklage reinigen wollen, haben sie mit 12 Eideshelfern, die gleich adelig oder gleich frei sind, zu schwören. Ist es ein Sklave, der den Gottesfrieden gebrochen hat, so büßt er im Falle des Todtschlags mit Enthauptung, im Falle der Verwundung, mit Abhauen

der rechten Hand. Hat ein solcher Sklave Andere mit Prügeln oder Steinen verletzt, so wird er geschoren und ausgepeitscht. Will er beweisen, daß er unschuldig sei an dem Verbrechen, dessen er angeklagt ist, so muß er sich der Probe des kalten Wassers unterwerfen, und zwar in eigener Person, nicht durch einen Stellvertreter. (Man ersieht hieraus, daß es Menschen gab, welche gegen ein gutes Stück Geld die Verpflichtung übernahmen, selbst für Sklaven die Hexenprobe des kalten Wassers zu bestehen.) Flieht ein schuldiger Sklave aus Furcht vor der über ihn verhängten Strafe aus dem Land, so trifft ihn ewiger Bann, und so bald man hört, wo er sich aufhält, werden ihm Bannbriefe nachgeschickt, welche jeden warnen, mit ihm irgend welchen Verkehr zu pflegen. Die Strafe der Handverstümmlung ist unstatthaft gegen Knaben, welche das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Fordern gleichwohl solche junge Buben sich zum Zweikampfe heraus, so soll man ihnen Prügel geben, daß sie abgeschreckt werden."

Bis auf einen, immerhin nicht unwichtigen, Punkt, stimmt hier der kaiserliche Erlaß mit dem erzbischöflichen überein. Ersterer fügt bei: „Buben sollen auch dann nicht, wenn sie das 12. Lebensjahr überschritten haben, aber doch noch Knaben gleichsehen, mit Abhauen der Hand, sondern nur mit Schlägen bestraft werden." Die Sorge des Saliers für das Wohl der unterdrückten Klassen tritt rühmlich hervor. Zwei Stellen[1]) des zweiten Artikels verbreiten Licht über die Stufen der höheren Stände: „ist es ein Freier oder auch ein Adeliger, der den Gottesfrieden brach." Hieraus erhellt, daß man zwischen Freien und Adeligen unterschied: alle Adeligen waren frei, aber nicht alle Freie waren adelig. Unter Adel verstand man den Rahm der Gesellschaft, die hochgestellten Freien. Sodann heißt[2]) es: „die 12 Eideshelfer müssen gleich frei oder gleich adelig sein, wie der Angeklagte." Diese Worte haben keinen Sinn, wenn man nicht voraussetzt, daß es unter den Adeligen, wie unter den Freien, verschiedene Abstufungen gab. Die Herzoge betrachteten nur Herzoge, die Markgrafen nur Markgrafen, die Grafen nur Grafen, die Burggrafen nur Burggrafen als ihres Gleichen. Man bemerke wie sorgfältig Pabst Gregorius, der die Ehrsucht der Deutschen kannte, in vielen der früher angeführten Bullen zwischen den mannigfachen Stufen unserer „Gestrengen" unterscheidet.

Hinwiederum schuf unter den bloßen Freien Größe oder Kleinheit des Besitzes, oder königliche Gunst, manchen Hügel und manches Thal. Freie ja sogar Hochadelige haben wir in Sachsen gefunden, welche weil sie nichts oder wenig besaßen, in geringer Achtung standen. Noch mehr wirkte Hofgunst ein. Ganz anders sah man einen Freien an, der königlicher Schwert-

[1]) Si liber vel nobilis eam violaverit.

[2]) Cum duodecim, qui aeque nobiles vel aeque liberi fuerint, juret.

träger, geheimer Rath, Bannerführer war, oder gar dem Kreise der zwölf Palatine angehörte, welche den Feinden des Saliers die Kehlen abschnitten; anders dagegen, wenn er als bloßer Ritter dem königlichen Aufgebote folgte. Dienst, Besitz und Ehre sind nah verwandte Sippen.

Der dritte Artikel bezeichnet gewisse Handlungen, die zwar nicht ohne Gewalt vor sich gehen, aber doch nicht unter den Begriff von Gottesfriedensbruch fallen: „Derjenige verletzt den Frieden nicht, der seinen Sklaven, seinen Dienstjungen, oder sonst einen Untergebenen für begangene Schuld mit Ruthen oder mit dem Stocke züchtigt. Gleicherweise ist es kein Friedensbruch, wenn der König unser Herr während der treuga eine Heerfahrt ausschreibt, um die Feinde des Reichs zu bekämpfen; oder wenn er ein Gericht versammelt, um Uebelthäter zur Rechenschaft zu ziehen. Kein Friedensbruch ist es ferner, wenn zur nämlichen Zeit Herzoge, oder Andere, d. h. Grafen, oder Vögte, oder Stellvertreter der Vorgenannten, Gericht halten, und über Diebe, Räuber und andere schädliche Menschen verhängen, was das Gesetz vorschreibt. Die Wohlthat der Sicherheit des Gottesfriedens soll allerdings allen, insbesondere auch den in Fehde begriffenen, zu Theil werden, aber nicht dazu geschieht solches, damit diese Menschen nach Verfluß des Gottesfriedens von vorne anfangen, in Dörfer und Häuser einzubrechen und dort zu stehlen und zu rauben. Denn das Gesetz, das vor Einführung des Gottesfriedens bestand und sie traf, wird gegen sie nachher wie vorher aufrecht erhalten werden, damit sie abstehen von ihrer Bosheit, sintemalen von den Segnungen des Gottesfriedens beharrliche Räuber und Diebe ausgenommen sind."

Der Text des dritten Artikels ist in beiden Statuten derselbe, nur mit dem einen Unterschiede, daß statt der Worte, „wenn der König eine Heerfahrt ausschreibt," im Erlaß von 1085 der Kaiser genannt ist. Denn im Jahre zuvor hatte der Salier aus den Händen des Gegenpabsts Clemens III. die kaiserliche Salbung empfangen. Die in Fehde begriffenen, welche der Gottesfriede von 1083 und 1085 mehrfach erwähnt, waren, beim Lichte besehen, Räuberbanden oder Haufen zuchtloser Lanzknechte, die unter dem Vorwande, erlittenes Unrecht zu rächen, Dörfer und Häuser ausplünderten, die Sicherheit der Landstraßen vernichteten. Nicht blos weil das Reich von ihnen wimmelte, sondern noch mehr weil der Salier sie je zuweilen in Dienste nahm, behandelte sie das Statut schonend, obgleich der Gesetzgeber nicht verhehlt, daß er über den wahren Charakter der angeblichen Fehdekämpfer sich nicht täusche. Wir lernen hier eine der herbsten Früchte der Mißregierung Heinrichs und des Bürgerkriegs kennen.

Der vierte Artikel handelt von kirchlicher Bestrafung der Friedensbrecher, ferner von der Berechtigung des gesammten Volks, wider dieselben einzuschreiten, endlich von einigen andern Heilmitteln: „Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, und sich weder gegenüber dem allmächtigen Gott, noch gegenüber

den Menschen verpflichten will, Frieden zu halten, dem darf kein Presbyter Messe lesen, noch sonst etwas, was zum Heile seiner Seele dienen mag, verrichten. Wird er krank, so soll ihn kein Christ besuchen, noch reicht man ihm auf dem Todtenbette die heilige Wegzehrung. Für jetzt und in alle Zukunft sei verflucht, wer dieses heilsame Gebot antastet. Ebenso gut als den Grafen, den Schulzen[1]) oder andern Beamten, steht dem gesammten Volke das Recht zu, die oben beschriebenen Strafen über die Friedensbrecher zu verhängen. Hiebei muß als Norm gelten, daß bei Bestrafung der Schuldigen nicht Freundschaft, nicht Haß, nicht Bestechung durch Geld, nicht Rücksicht auf Mächtige, sondern nur allein die Gerechtigkeit entscheide. Kein Verbrechen soll verhehlt werden, sondern zur öffentlichen Kenntniß muß jegliches kommen. Aufs Ernstlichste ermahnen Wir alle, diesen Gottesfrieden pünktlich zu beobachten, und ohne Ansehen der Person die Uebelthäter zur Strafe zu ziehen. Den Kirchen und Kirchhöfen soll man zur Ehre Gottes höchste Achtung erweisen. Sucht daselbst ein Räuber oder Dieb Zuflucht, so darf man denselben nicht tödten, noch gefangen nehmen, sondern man soll den h. Raum mit Wächtern umstellen, und den Schuldigen durch Hunger zwingen, daß er sich ergebe. Wer einem Friedensbrecher Waffen oder Lebensmittel liefert, oder ihm zur Flucht behülflich ist, verfällt derselben Strafe wie der Schuldige. Kleriker und Mönche können nicht in gleicher Weise, wie Laien, bestraft werden. Sind sie auf frischer That ergriffen, so muß man sie dem betreffenden Bischofe überliefern. Für Verbrechen, welche Laien mit Enthauptung, mit Verstümmlung büßen, werden Kleriker mit Ausstoßung aus dem geistlichen Stand, mit Entfernung vom Amt bestraft, auch soll man sie mit Vorwissen der Laien so lange durch Fasten und Schläge züchtigen, bis die Genugthuung hinreichend scheint."

Der erzbischöfliche Erlaß schlägt da und dort im vierten Artikel einen klerikalen Ton an, der mehr für die Kanzel als für Gesetze paßt, der kaiserliche dagegen vermeidet solche Abschweifungen und fügt statt Redensarten einige praktische Punkte bei: „Kaufleute, die auf Geschäftsreisen begriffen sind, Bauern, welche ländliche Geschäfte besorgen, ackern, hacken, schneiden u. dergl., sollen jeden Tag im ganzen Jahre Frieden haben, desgleichen das ganze weibliche Geschlecht, sowie die Mitglieder des Klerus und der Mönchsorden." Abermal bethätigte der Salier, daß es ihm am Herzen lag, Schwachen und Wehrlosen beizustehen, die Lage der niedern Classen zu verbessern.

Pertz läßt hinter dem Text der beiden Erlasse einen Eidschwur folgen, den die Insaßen der Gebiete, wo der Gottesfriede eingeführt war, abzulegen hatten. „Vom ersten Advent an u. s. w. soll unverbrüchlicher Gottesfriede herrschen. Wer gleichwohl während dieser Zeit Jemand tödtet, büßt mit dem Kopfe, wer eine Wunde beibringt, verliert die Hand. Wer Jemand mit der

[1]) Tribuni.

Faust schlägt, der zahlt, wenn er ein Edelmann ist, ein Pfund Silber Buße. Ist er ein Freier oder ein Dienstmann,[1]) so zahlt er 10 Schillinge, ist er ein Sklave, so wird er geschoren und ausgepeitscht. Jedes Haus, jede Hofraithe genießt innerhalb des Zaunes Friede. Keiner erkühne sich Haus und Hof eines Andern gewaltsam zu betreten, zu erbrechen, oder die drinnen wohnenden zu belästigen oder gar Gewalt wider sie zu gebrauchen. Wer es dennoch wagt — mag er einem Stande angehören, welchem er will — der büßt mit dem Kopfe. Wenn Einer auf der Flucht vor Verfolgern sein eigenes Gehöfte, oder das eines andern erreicht, soll er ungefährdet daselbst weilen. Wer einen Spieß oder sonst eine Waffe in den Zaun der Wohnung hineinschleudert, wo der Flüchtige Schutz gefunden, verliert die Hand. Wer auf Gottesfriedensbruch angeklagt ist und die Schuld abläugnet, der soll, wenn er ein Hochfreier[2]) oder ein Gemeinfreier ist, sich mit 12 Eideshelfern von gutem Leumund[3]) rein schwören; ist er ein Unfreier, gleichviel ob bloßer Lite oder Dienstmann,[4]) so unterliegt er der Probe des kalten Wassers und zwar in eigener Person (nicht durch Vermittlung eines Stellvertreters). Ist ein Diebstahl oder Raub verübt worden, oder droht Einfall von Feinden, dann soll, so bald der Ruf zu den Waffen nach Landessitte ertönt, jeder ausrücken, und wird nun auf dem Ausmarsche wie bei der Rückkehr Frieden haben. Wer sich dem allgemeinen Aufgebot ohne unabwendbare Noth entzieht, der soll, wenn er einer der Landesfürsten ist,[5]) zehn Pfunde, wenn ein Adeliger, fünf Pfunde, wenn ein Freier oder Dienstmann zwei Pfunde, wenn ein Lite oder Höriger, fünf Schillinge Buße entrichten. Hat der Hörige nicht so viel Geld, so wird er geschoren und gepeitscht. Wer wissentlich einem aus der Kirchengemeinschaft Verstoßenen oder einem verurtheilten Verbrecher Unterschleif gewährt, und ihn gegen menschliches und göttliches Gesetz vertheidigt, verfällt in dieselbe Strafe wie der Gebannte."

Die Schwurformel ist mit Ausnahme einer einzigen Stelle, von welcher unten die Rede sein wird, für beide Erlasse dieselbe, aber sie stimmt nicht mit dem oben mitgetheilten ausführlichen Texte, oder dem Protokoll, überein. Dieses verfügt, daß Friedensbrecher adeligen und freien Standes Mord und Verwundung nur mit Verbannung büßen, und beschränkt die Todesstrafe auf den Mörder, der unfrei ist. Die Schwurformel dagegen bemißt alle — ohne Unterschied des Standes — mit demselben Maßstabe: auf Mord steht der Tod, auf Verwundung Abhauen der Hand, auf Hauseinbruch der Tod, auf Lanzenwürfe, die den Zaun überschreiten, Verlust der Hand. Was soll man von einem Gesetze denken, das in solcher Weise sich selber widerspricht!

Ich sage kurz meine Meinung: der Text des Protokolls enthält das Ein-

[1]) Si liber aut ministerialis. [2]) Ingenuus, welches Wort so viel besagt als sonst nobilis. [3]) Wörtlich probati. [4]) Si servus tam lito quam ministerialis. [5]) Si principum terrae aliquis est.

geständniß, daß bei Berathung des Gottesfriedens Meinungsverschiedenheit hervorgetreten sei. Diese betraf meines Erachtens hauptsächlich die Frage, ob die verschiedenen Stände der Gesellschaft für dasselbe Vergehen gleichmäßig bestraft werden dürfen. Die Adeligen und Freien machten ihr altes Vorrecht geltend, daß sie selbst im Falle eines Verbrechens von besserem Butter seien als gemeine oder unfreie Uebelthäter. Man mußte ihnen, um ihre Einwilligung zu erkaufen, nachgeben; insgeheim wurde ihnen zugesichert, daß sie bei Gottesfriedensbruch durch Mord und Verwundung mit Verbannung wegkommen würden, sofern nämlich die Schuldigen sich aus dem Staube machten. Die Gerechtigkeitpflege sorgte dafür, ihnen eine Hinterthüre für die Flucht offen zu halten, indem man nicht sogleich nach der That das Landesaufgebot wider sie in Bewegung setzte. Blieben sie dagegen trotzig im Lande, so traf sie die nämliche Strafe wie Andere. Indeß mußten sie die Eidesformel gleich den Uebrigen beschwören. Ein solcher gleichmäßiger Eid war unumgänglich. Denn das Gesetz des Gottesfriedens hätte von vorne herein alle Achtung verloren, wenn der gemeine Mann sah, daß man selbst in dieser wichtigsten Angelegenheit des Landes Denen, welche die Hauptschuld der herrschenden Rechtlosigkeit trugen, nämlich den Vornehmen, Nachsicht gewährte, und nur die Armen und Unfreien ernstlich bestrafte.

Bei Einführung des Gottesfriedens begann man damit, daß man Alle ohne Unterschied des Standes auf die Formel einschwor. Hierauf wurde die Menge entlassen, die Vornehmen aber blieben, und der Bischof las ihnen das geheime Protokoll vor, auf das sie ihm Handtreue ablegten. Auch der Text deutet dieß an. Am Schlusse der Schwurformel stehen[1]) die Worte: „hier endet der Schwur, was weiter folgt, haben alle (nämlich alle, denen das Protokoll mitgetheilt ward), in die Hände der Bischöfe zu beobachten verheißen." Das was weiter folgte, oder vielmehr folgen sollte, war eben das Protokoll. Pertz hätte daher besser gethan, die Formel voranzustellen, und das Protokoll hintendrein abzudrucken.

Weiter gibt der erste Abschnitt des Schwurs merkwürdigen Aufschluß über das Verhältniß der verschiedenen Stände zu einander, sowie über eine folgenreiche Veränderung, die im Schoße eines derselben vorgegangen war. Dreimal braucht der Text den Ausdruck Dienstmann ministerialis. In einer dieser Stellen wird der Dienstmann den Unfreien beigezählt, „wenn ein Sklave, sei er nun Dienstmann oder Lite, ein Verbrechen ableugnet, so soll er die Probe des kalten Wassers bestehen." Hier tritt noch die ursprüngliche Stellung des Dienstmanns unverhüllt hervor. Nachdem die großen Lehen erblich geworden waren, formten, wie ich anderswo[2]) gezeigt habe, die Erbherrn ein

[1]) Hic finis juramenti. Quae vero sequuntur, per manus episcoporum promissa et banno roborata sunt. [2]) Band I, 529 flg.

bewaffnetes Gefolge, das sie aus den stärksten ihrer Leibeigenen zusammensetzten. Noch längere Zeit behandelte man den Ministerialen als Hausſklaven des Herrn. Allein er trug Waffen, und konnte etwaige Forderungen dadurch bekräftigen, daß er mit der Hand an die bewehrte Seite schlug.

Das änderte allmählig die Lage der Dinge. Durch den Bürgerkrieg und den Zwiespalt des Königthums war das Land voll von Dienstleuten geworden. Folglich mußte man sie schonend behandeln, denn die hätten sonst böse Dinge anrichten können. Aehnliches geschah, wie heut zu Tage nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Während man sonst mit den geworbenen oder weggekaperten Söldnern aufs Strengste verfuhr, während man sie durch Spießruthen jagte, während der vielleicht unbärtige Offizier sie fast ohne Anlaß abfuchtelte, verweigert man jetzt dem Volkssoldaten die Anerkennung der Menschenrechte nicht mehr. Den Dienstmännern aus dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts erging es noch besser. Zwei der obigen Stellen zeigen leibhaftig, wie der Dienstmann aus ursprünglicher Sklaverei einen Sprung in den niedern Adel hinüber machte: „den Faustschlag büßt der Freie oder der Dienstmann mit 10 Schillingen, der Hörige mit Prügelstrafe;“ dann weiter: „für Vernachläßigung des Aufgebots entrichtet der Fürst zehn Pfunde, der Adelige fünf, der Freie oder Dienstmann zwei Pfunde, der Lite oder Sklave fünf Schillinge Buße.“ Nur die Art und Weise, in welcher er sich von der Anklage auf Verbrechen zu reinigen hatte, erinnerte den Dienstmann noch an die ehemalige Rechtlosigkeit.

Die Gesellschaft stufte sich folgender Maßen ab: erstens der König, zweitens die Landesfürsten principes terrae, welcher Ausdruck bereits einen merklichen Beigeschmack von Territorialhoheit hat, was gut mit andern Anzeigen übereinstimmt. [1]) Zur Klasse der Landesfürsten gehörten die geistlichen und weltlichen Würdeträger, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Herzoge, Markgrafen, Grafen, wahrscheinlich auch Burggrafen. Zwischen diesen verschiedenen Großbeamten gab es Unterschiede der Ehre. Wie der Erzbischof über dem Bischofe, der Bischof über dem Abte stand, so der Herzog über dem Markgrafen, der Markgraf über dem Grafen, der Graf über dem Burggrafen. Den dritten Rang nahmen ein die Adeligen, die kein aus einem Gau erwachsenes Comitat, vielleicht auch nur mäßiges Vermögen, aber glänzende Ahnen besaßen; den vierten die Gemeinfreien, die selbstständig auf eigenem Grund und Boden hausten und Niemanden als dem Könige verpflichtet waren. Unterschiede unter dieser Klasse, wie unter den eigentlichen Adeligen, wob Hofgunst, Größe des Allods, am häufigsten Lehenertheilung. Denn es heißt ja im Protokoll: „nach verübtem Bruche des Gottesfriedens verliert der Adelige und der Freie sein Allod und auch die Lehen, wenn er nämlich solche trägt.“

[1]) Band I, S. 535.

Nach dem Gemeinfreien folgte der Dienstmann, der in den meisten Fällen gleiches Wehrgeld mit dem Freien zahlte; dann der Lite und endlich der gemeine Feldsklave. Zu den Liten muß man, denke ich, auch die Städtebürger rechnen, denn bis auf Erzbischof Hanno's Zeiten herab waren sie den Stühlen zins- und dienstpflichtig, Leistungen, welche aus ehemaliger Hörigkeit entflossen. Auch die Lage des eigentlichen Sklaven hatte sich merklich gebessert. Das Gesetz des Gottesfriedens nimmt an, daß jeder Hörige Vermögen besitzen könne, und befreit ihn von der Prügelstrafe, falls er das vorgeschriebene Bußgeld aufzubringen vermag. Die Aufsicht über die Ruhe des Landes (was man jetzt der Polizei zuweist) hatte folgende Zurüstung: war ein Diebstahl, ein Raub, ein Einbruch vorgefallen, so ließ der oberste Beamte des betreffenden Bezirks das allgemeine Aufgebot ergehen. Alsbald mußte die ganze erwachsene männliche Bevölkerung ausrücken und Jagd auf den Verbrecher machen. So kam in Gang, was heute noch da und dort unter dem Namen „allgemeiner Diebsstreife" besteht.

Der Text des Schwures fährt fort: „kein Hausbesitzer darf einem Wanderer Herberge verweigern. Hat der Besitzer das, was der Wanderer bedarf, so soll er es demselben um billigen Preis verkaufen, hat er das Nöthige nicht, so hole er es von seinen Nachbarn um Geld und verkaufe es in gleicher Weise an den Wanderer. Wenn er die Herberge verweigert, und das Nöthige weder aus erster noch zweiter Hand an den Wanderer verkauft, so soll sich dieser an den Ortsvorsteher wenden,[1]) der sofort die Bürger versammeln und den halsstarrigen Besitzer ohne weiteres scheeren und abledern wird. Verübt der Wanderer in der Herberge Unverschämtheiten oder Gewaltthaten, so ruft der Hausbesitzer die Nachbarn zusammen, zeigt ihnen die Sache an, und zwingt mit ihrem Beirathe den Wanderer, Genugthuung zu leisten. Gibt sich der Wanderer nicht zufrieden, so wird er als Räuber bestraft. Wenn es noth thut, ist der Wanderer berechtigt, auf dem Acker zwei Bund (unbestimmt ob Heu oder Garben, ich vermuthe jedoch, letztere seien gemeint) für seine Rosse wegzunehmen, und wird sie den Thieren auf dem Acker selbst oder im nächsten Dorfe füttern. Niemand darf Wanderern Waide auf der Wiese oder Obst versagen. Es ist nicht gestattet, flüchtige Sklaven aufzuhalten, allein wer solche vertheidigt, (sie mit Gewalt oder List gegen den nacheilenden Eigenthümer schützt) verfällt in dieselbe Strafe, wie der Flüchtige. Wer Schimpfworte gegen einen Andern ausstoßt, der erhält, wenn er ein Soldat ist, Stockstreiche, ist er ein Bauer, so wird er ausgepeitscht."

Wahrlich das Wandern muß in den Landen, wo der Gottesfriede eingeführt wurde, sehr häufig gewesen sein, da ein Gesetz von solcher Wichtigkeit

[1]) Magistrum villae viator appellat.

emsige Rücksicht auf die Reisenden nimmt. Schon aus diesem einen Grunde kann man nicht an wandernde Krämer oder Handwerksbursche, oder gar an Lustreisende denken. Ferner die fraglichen Wanderer haben nicht ein Pferd, sondern mehrere bei sich. Das paßt nicht auf friedliche Reisende, sondern nur auf berittene Soldaten. Denn, wie wir wissen,[1]) hatte jeder, auch der gemeine Ritter, zwei bis drei Dienstpferde oder Maulthiere bei sich. Drittens der letzte Satz des Schwurs spricht offen von Soldaten. Daher von zweien Dingen eines: entweder hat dieser Satz an solcher Stelle keinen Sinn, ist aufs Ungefähr herbeigezogen, oder muß auch in den früheren von Soldaten die Rede sein.

Wirklich verhält sich die Sache so: der zweite Abschnitt des Schwurs ist nicht mehr und nicht weniger als eine Quartierordnung, betreffend die Tausende von Kriegsleuten, die je nach dem Erfolge der königlichen Feldzüge oder einzelner Fehden in kleineren oder größeren Haufen von einem Theile des Reichs nach dem andern zogen. Die Beherbergung dieser zuchtlosen Menschen drückte als schwere, vielleicht als schwerste Last auf die Bewohner des platten Landes und der kleineren Städte. Der Gesetzgeber wagte daher die Sache nicht beim wahren Namen zu bezeichnen, sondern stellte die Aufnahme wandernder Soldaten als eine allgemeine Pflicht der Menschlichkeit hin, welche jeder Christ Reisenden schulde.

Auch über die Bestandtheile des Heeres wandernder Soldaten gibt der Schwur einige Winke. Er führt Dienstleute auf, welche Vorrechte von Gemeinfreien genießen, Vergehen wider das Gesetz mit Geld büßen und nie körperlich bestraft werden. Sodann erwähnt er unter dem Namen milites Bewaffnete, welche für Schimpfworte Stockstreiche empfangen, und nur um eine geringe Stufe über dem Ackerbausklaven stehen, der, im Fall er schimpft, ausgepeitscht wird. Diese Soldaten waren meines Erachtens Söldner, die bloß auf die Dauer eines Feldzugs, oder etwa auf wenige Jahre eintraten, während die Ministerialen für Lebenszeit, und zwar gegen Anweisung von kleinen Lehengütern, sich zum Dienste verpflichteten. Allem Anscheine nach bestanden die Söldnerbanden größten Theils aus entlaufenen Hörigen. Denn sicherlich geschieht es nicht ohne Grund, daß der Schwur die Vorschrift über Behandlung der Flüchtlinge in enge Verbindung mit den wandernden Soldaten bringt. Wo eine Bande Lanzknechte erschien, strömten verzweifelte Bauern herbei, und suchten der Knechtschaft harter Herrn durch Einreihung unter die Fahne zu entgehen.

In Betreff eben dieser Flüchtigen weicht die erzbischöfliche Schwurformel von der kaiserlichen des Jahres 1085 ab. Erstere verfügt, daß man Flüchtlinge nicht aufhalten, aber auch, daß man sie nicht vertheidigen dürfe. Die

[1]) Band I, 552.

andere Formel dagegen enthält nur das Verbot, sie zu vertheidigen, und schweigt von passiver Begünstigung der Flucht. Man kann nicht zweifeln, daß dieses Schweigen guten Grund hat. Lärm muß von den Landherrn erhoben worden sein, daß der Gottesfriede von 1083 ihre Hörige zum Ausreißen verleite. Kaiser Heinrich IV. gab zum Scheine nach, indem er die anstößigen Worte wegließ, aber doch nicht im Ernste. Denn der Schwur von 1085 verbietet zwar Jedermann, Flüchtige zu vertheidigen, aber davon, daß Andere, als die Herrn der Sklaven, ihre Flüchtlinge festnehmen dürfen, sagt er kein Wort — den Herrn stand nämlich das Recht, die Entronnenen zu verfolgen, kraft aller älteren deutschen Gesetzbücher unbeschränkt zu. Gab sich aber ein Dritter dazu her, ohne daß er ein Eigenthumsrecht geltend machen konnte, einen Flüchtling aufzuhalten, so setzte er sich einer Klage aus, die der Hauptmann der Bande, bei welcher der Entronnene eintreten wollte, erheben mochte, als habe ihm der Unbefugte einen Soldaten ungesetzlicher Weise abspenstig gemacht.

Im Allgemeinen wissen wir, daß Heinrich IV. bemüht war, die Lage der Unterdrückten zu verbessern. Kein Stand aber war übler daran, als die zahlreiche Klasse der Feldbauhörigen. Wirklich hat der Salier für sie gesorgt. Die pfahlbürgerliche Bewegung, die den Sklaven ein breites Thor zur Freiheit eröffnete, begann im salischen Zeitalter. Das Vorbild, das Wilhelm der Eroberer in England gab, dürfte ihn zur Nacheiferung angespornt haben. Der Bastard von Rouen hatte Einrichtungen getroffen,[1]) daß jeder Burgflecken, jeder Ort, über welchem das königliche Banner von England flatterte, eine Freistätte für Sklaven wurde, die einigen Muth bewiesen. Unten wird sich ergeben, daß man in Deutschland genaue Kunde von Dem besaß, was jenseits des Kanals vorging.

Keine historische Quelle, nicht Koncilienakten, nicht Briefe der Staatsmänner, auch Urkunden nicht, weil sie sich gewöhnlich um Einzelnheiten drehen, am wenigsten die Chroniken kommen dem Gesetz an Reichhaltigkeit und Sicherheit der Ergebnisse gleich. Man kann aus Akten anstößige Dinge weglassen, man kann Briefe färben, und hundertmal geschah es, daß Chronisten so viel als nichts vom wahren Stande der öffentlichen Angelegenheiten wußten, sondern nach Hörensagen, nach Gerüchten dichteten. Aber der Gesetzgeber muß, will er anders etwas ausrichten, mit der Wahrheit herausrücken. In solcher Weise gibt der Gottesfriede von 1083 und 1085 einen ungeschminkten Bericht über das innere Getriebe der deutschen Zustände. Rechtlosigkeit und unübersehbare Verwirrung herrschte von einer Gränze Germaniens zur andern, und das Reich wimmelte von Glücksrittern, großen und kleinen Soldaten, die sich vom öffentlichen Unglück nährten.

[1]) Band III, 574 flg.

Sechsundfünfzigstes Capitel.

Schriftstellerische Kämpfe der beiden Partheien wider einander. Der Brief Theoderichs von Verdun an Pabst Gregor VII. und die Streitschriften des Magisters Manegold.

Ich komme an einen weitern Punkt. Die Treulosigkeit, welche der Salier namentlich seit Weihnachten 1075 gegen die römische Kirche, gegen Bischöfe und weltliche Fürsten bethätigte, nöthigte seinen Hauptgegner, den Pabst, mehr und mehr die rauhesten Kanten wider ihn herauszukehren, während er ihn bis dahin fast wie ein schalloses Ei, jedenfalls viel milder als andere Könige behandelt hatte, welche schon 1073 den strafenden Arm Gregors VII. empfanden. Jetzt geschah das Gegentheil. Gregor VII. sah andern Herrschern Manches nach, was er vom Salier nicht mehr ungestraft hinnahm. Heinrich IV. fühlte den Wechsel wohl und klagte darüber. Nachdem es ihm gelungen war, Wipert zum Gegenpabste aufzuwerfen, merkte er, daß es unumgänglich sei, in irgend welcher Weise zu Gunsten seines Geschöpfs die öffentliche Meinung zu stimmen. Aehnliche Mittel, wie die, welche heut zu Tage im Brauche sind, wurden aufgewendet. Die kaiserliche Parthei verbreitete unter den gebildeten Klassen Flugschriften, welche Gregors VII. Charakter antasteten, weßhalb auch die Kirchlichgesinnten bald dem gegebenen Beispiele nachahmten und mit ähnlichen Waffen den königlichen Anhang befehdeten.

Unter den kaiserlichen Flugschriften hat eine [1]) besonderes Aufsehen erregt. Ihr Verfasser war Wenrich, um 1080 Vorstand der Domschule zu Trier, welcher nachher, wohl als Lohn für die Fertigkeit seiner Feder, das Bisthum Vercelli in Italien davontrug. [2]) Doch schrieb Wenrich nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Bestellung eines Höheren, des Bischofs Theoderich von Verdun. Theoderich maßte sich sogar die Ehre der Urheberschaft an, denn die Flugschrift erschien unter dem Aushängeschild: „Brief des Bischof Theoderich von Verdun an Pabst Gregor VII." Mit merkwürdiger Hinterlist löste Wenrich seine Aufgabe; er nimmt die Maske feuriger Hingebung für den Pabst vor, meint jedoch, nachgerade seien die Einwürfe der Gegner so stark und spitzig geworden, daß er nichts mehr zu erwidern wisse, und deßhalb Gregor VII. bitten müsse, selbst anzugeben, was ein treuer Anhänger des h. Stuhls auf jeden einzelnen Punkt zu antworten habe. Ich beschränke mich darauf, einen Ueberblick der wichtigsten Sätze zu geben.

Den Anfang macht eine Lobrede. „Oft hielt ich," sagt der verkappte Theoderich, „Deinen Gegnern vor, was ich theils von glaubwürdigen Zeugen, theils aus Deinem eigenen Munde vernommen; wie Du Deine Kindheit und

[1]) Abgedruckt Martene thesaurus novus anecdotorum (Paris 1717 fol.) I, 214 unten flg. [2]) Das. S. 229 Note a.

Jugend unter frommen Uebungen und mannigfachen Vorzeichen künftiger Größe zubrachtest; wie Du durch ausgezeichnete Verdienste die Würde des Archidiakonats erwarbst; wie Du das Pabstthum mehrmals von Dir wiesest, zuletzt aber, da Du nicht mehr auszuweichen vermochtest, die Last in Sanftmuth auf Dich nahmst; wie Du seitdem von Gott besonderer Vertraulichkeit und himmlischer Offenbarungen gewürdigt wardst." Man sieht, auch nach dem Zeugnisse der Feinde glaubte Jedermann, daß Gregor mit der oberen Welt verkehre.

„Hierauf," fährt Theoderich fort, „erwidern die Gegner: möglich ist es, daß Hildebrand schon als Knabe Proben gab, wie er einst die ganze Welt in Brand stecken werde. Nachdem er Mönch geworden, hätte er im Kloster bleiben sollen, aber statt dessen trieb er sich in den großen Städten Italiens, Deutschlands, Galliens und an den Höfen der meisten Fürsten um. Während die Regel jedem Klosterbruder Stillschweigen zur Pflicht macht, ließ Hildebrand keinen Stand, keine Würde ungerupft, belegte Bischöfe und Erzbischöfe mit den schmutzigsten Schimpfworten, ja wider ganze Nationen sprach er seinen Spott, seine Drohungen aus. Seine brennendste Leidenschaft ist und war Ehrsucht, während er den Demüthigen spielt. Durch die schlechtesten Künste scharrte er Geld zusammen, schuf dann ein Heer, befestigte Burgen und Städte. Auf solche Weise klomm er zum Archidiakonat empor. Und als er die Welt genugsam verwirrt zu haben glaubte, um keine Verantwortung mehr fürchten zu müssen, riß er das Pabstthum an sich. Man sagt: Christus erscheine ihm und spreche mit ihm, aber sollten Schandthaten, wie die von Hildebrand begangenen, einen Weg zum Himmel öffnen! Man rühmt, er habe einen Todten auferweckt, aber viel gewisser ist — denn wir haben es mit unseren eigenen Augen gesehen, mit unseren eigenen Ohren gehört — daß durch seine Schuld viele Tausende von Menschen erschlagen worden sind."

Die zweite Anklage betrifft die gewaltsame Durchführung des Verbots der Priesterehe, und die Aufforderung an die Laien, alle unenthaltsame Kleriker fortzujagen. „Durch diese zwei unsinnige und tyrannische Maßregeln behaupten die Gegner, sei die Welt in grenzenlose Verwirrung gestürzt worden."

Zum dritten geht das Schreiben Theoderichs auf die Absetzung Heinrichs vom Frühling 1080 über: „mit dem herbsten Tadel übergießen die Widersacher Deinen Bannbrief, kraft dessen Du den König Heinrich für abgesetzt und den Rheinfelder Rudolf für eingesetzt erklärtest. So oft wir Andern Euch vertheidigen wollen und geltend machen, daß man wider die Ordnung gegen Euch verfahren sei, hält man uns den Bannbrief vor und wir müssen verstummen. Soll denn der König — sagen die Gegner — nicht gegen einen meineidigen Vasallen kämpfen, oder soll er den Pabst, der all dieß angezettelt hat — gar noch lieben und ihm unterthan sein!"

Weiter wendet sich die Flugschrift wider die päbstlichen Bannstrahlen. „Weil ich, Petri Statthalter, Den und Jenen in den Bann gethan habe,

sollt auch Ihr ihn, spricht Hildebrand, als Gebannten behandeln. Aber wir geben die Beweiskraft dieser Schlußweise nicht zu. Aus Rachgier habt Ihr ihn gebannt, und nachher betrüglich vorgegeben, es sei dieß göttlicher Befehl. Wahrlich Gott der Allmächtige, bei dem keine Veränderung ist noch Wechsel des Lichts und der Finsterniß, theilt seinen Segen und Fluch nicht leichtsinniger Weise aus, sondern er sieht auf das Verdienst und verdammt den meisterlosen Zorn von Menschen, die mit Bannsprüchen um sich werfen."

Fünftens greift Theoderich die Entbindung vom Eide an. „Zu allen Zeiten hat der Eid für heilig und unverletzlich gegolten. Jetzt aber kommt ein Mensch daher mit einem Streifen Pergament, auf welchem die Worte Hildebrands stehen: ich entbinde Euch von Eurem Eide, ja ich bringe Euch die Lösung auf. Sprich', schreib' und befehle was Du willst: wir Andern erklären Dir ins Angesicht, daß wir Dir, Pabst Hildebrand, hierin nicht gehorchen, sondern die Treue, die wir geschworen haben, zu bewahren entschlossen sind."

Der sechste Punkt handelt von den wider Heinrichs IV. Charakter erhobenen Anklagen. „Der König, dem Du schworest, spricht der Pabst, ist ein schlechter, ein gottloser Mensch; darum bist Du ihm keine Treue schuldig. Freilich so steht es in Deinen Bullen, so verkünden es Deine Evangelisten durch den Erdkreis. Wir jedoch wissen nichts davon, wir glauben es auch nicht.[1]) Das aber haben wir mit unseren Augen gesehen, mit unseren Ohren gehört, daß Gegenkönig Rudolf einer der schlechtesten Menschen, ein Verräther und Ausreißer war. Mordthaten ohne Zahl hat er verübt, und drei Frauen, während die früheren noch lebten, hintereinander geehlicht.[2]) Und doch nannte ihn Hildebrand seinen lieben Sohn, und erklärte ihn des Thrones würdig. Es gibt noch Andere, die mit tyrannischer Gewalt Länder eroberten, blutbefleckte Kronen tragen, und raubend, mordend, sengend die Reiche naher Anverwandten an sich rißen. Diese alle heißen Freunde des Pabsts, empfangen seinen Segen und er begrüßt sie als glorreiche Fürsten. Aber Heinrich, der sein väterliches Reich vertheidigt, wird ein Gottloser gescholten und mit dem Banne belegt."

Der siebte und letzte Angriff betrifft das Verbot der Laienbelehnung: „das Gesetz, welches Kirchenlehen dem Einflusse der Laien entzieht, den Königen untersagt, Bischöfe einzusetzen, ist eine bedenkliche Neuerung, hätte aber doch wenigstens einen Schein von Vernunft für sich, wäre es nur nicht in so gewaltthätiger Weise durchgeführt worden. Im Uebrigen kann Niemand

---

[1]) Nos haec ignoramus, nos haec non credimus. Wie leicht macht es sich hier der verkappte Theoderich, weltkundige Dinge abzuleugnen! [2]) Die erste Gemahlin Rudolfs, eine Tochter der Kaiserin Agnes, starb im ersten Jahre. Drauf ehelichte er Adelheid von Turin, ließ sich aber in Kurzem von ihr scheiden. Siehe Band II, 195 unten flg. Noch muß Rudolf nach dieser Scheidung, und ehe er, von Pabst Alexander II. gezwungen, Adelheid wieder zu sich nahm, eine dritte Frau geheirathet haben.

zweifeln, daß Hildebrand daſſelbe nur aus Haß wider Heinrich erließ. Denn die Biſchöfe, welche aus Rudolfs oder Herrmanns Händen die Belehnung empfingen, ließ der Pabſt ohne Anſtand einſegnen, ſchickte ihnen ſogar Pallien zu. Mit den Kirchenhäuptern aus andern Königreichen verfährt er ſanft und ſäuberlich, nur Die, welche Heinrich treu ſind, werden verworfen."

Mittelſt der Punkte ſechs und ſieben hat Wenrich, ohne es zu wiſſen oder zu wollen, ein unabweisliches Verdammungsurtheil über den Salier ausgeſprochen. Daß Gregor VII. den Gegenkönigen Rudolf und Herrmann biſchöfliche Belehnungen theils nachſah, theils geſtattete, erhellt auch aus ſonſtigen Zeugniſſen. Durch die Ermahnung, welche der heilige Wilhelm von Hirſchau an Gegenkönig Herrmann richtete, bei biſchöflichen Belehnungen gerecht zu verfahren,[1]) gibt er zu verſtehen, daß mit päbſtlicher Erlaubniß Herrmann Biſchöfe einſetzen durfte. Warum hat ihm Gregor VII. dieſe Befugniß eingeräumt? Offenbar weil er glaubte, daß das Königthum ohne entſcheidenden Einfluß auf Beſetzung der Stühle und Abteien kaum beſtehen könne. Wenrich deutet noch auf andere Herrſcher hin, die eine gleich väterliche Behandlung von Seite des Pabſts erfuhren.

Unter den Fürſten, die blutige Kronen tragen und die Reiche Anverwandter tyranniſch an ſich brachten, iſt vorzugsweiſe Wilhelm der Eroberer, unter den Biſchöfen anderer Länder, denen der Pabſt Milde erwies, ſind vorzugsweiſe die Kirchenhäupter Englands zu verſtehen. Gregor VII. duldete, daß dieſe und noch viele ſonſtige Fürſten Biſchöfe nach altem Herkommen erhoben, er duldete es darum, weil ſie keinen Mißbrauch mit dem verliehenen Rechte trieben. Nur gegen Heinrich von Deutſchland zog der Pabſt andere Saiten auf. Verdient nun ein Herrſcher nicht den Vorwurf des Unverſtands, der durch ſeine Miſſethaten erzwingt, daß ein Pabſt, groß und gerecht wie Gregor VII., ausnahmsweiſe gegen ihn einſchritt, d. h. ihn viel ſtrenger behandelte, als die übrigen Fürſten des Abendlands. Sonſt erhellt noch aus den betreffenden Worten Wenrichs, was ich oben nachzuweiſen verſprochen habe, nämlich daß man in Deutſchland gut von Dem unterrichtet war, was in Britannien drüben vorging.

Das Schreiben Theoderichs an Pabſt Gregor — oder die Flugſchrift Wenrichs — erlangte große Verbreitung durch die Welt. Ein Zeitgenoſſe ſagt:[2]) „man achte es, als wäre es ein Stück der Bibel, man leſe es auf den Gaſſen, wie in den Zimmern der Häuſer." Bosheit, Hohn, Verläumdung behagte

[1]) Sudendorf, Regiſtrum I, 51: Si in dandis ecclesiasticarum potestatum investituris devitatis praevaricari. Vergl. oben S. 772. [2]) Manegold in der Vorrede an Erzbiſchof Gebehard bei Floto „Kaiſer Heinrich IV.," Band II, 252: libellus (Wenrici) ab illis (der Parthei des Kaiſers) pro jamjam canonizato undique circumfertur, immo per omnes plateas et andronum recessus propalatur.

dem großen Haufen des 11. Jahrhunderts eben so gut als den Menschen von heute.

Von den Gegenschriften, die zu Gunsten des Pabsts erschienen, führe ich abermal eine an, weil sie noch aus andern Gründen in das Gebiet einschlägt, das wir hier behandeln. Sie hat den mehrfach genannten Magister Manegold zum Verfasser. Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert löste ein Versuch, das Wesen der Staatsgewalt und insbesondere die Berechtigung der Herrscher mittelst allgemeiner Lehrsätze zu ergründen, den andern ab. Solche Untersuchungen, mögen sie nun für oder gegen eine bestimmte Dynastie angestellt werden, sind meines Erachtens stets ein Beweis, daß irgend etwas faul ist im Reiche Dänemark, und zwar haben sie diese Bedeutung in um so höherem Grade, je aufregender sie wirken. So wenig ein gesunder Mensch über die Ursachen seiner Gesundheit philosophirt, so wenig werden die Bürger eines geordneten Staats sich mit Entwirrung der Frage plagen, warum ihr König oder ihre Obrigkeit zum Herrschen berechtigt sei. Sondern man gehorcht und zahlt, weil es so herkömmlich ist, und weil man fühlt, daß man zum allgemeinen Besten gehorchen und zahlen müsse. Erst wenn Mißregierung eintritt und ein gewisses Maaß überschreitet, dann tauchen Auseinandersetzungen der fraglichen Art — und zwar unfehlbar — auf.

Manegold hat in der oben genannten Schrift eine Theorie entwickelt, die der von J. J. Rousseau vor hundert Jahren aufgestellten sehr ähnlich sieht. Er spricht das Wort „Vertrag zwischen König und Volk" aus, und behauptet, daß ein König, der schlecht regiere, wegen Vertragbruches Absetzung verdiene. „Ein König," sagt [1]) er wörtlich, „ist kein unabänderliches Naturprodukt, sondern ein öffentlicher Beamter. Das Volk setzt ihn nicht darum ein, damit er die eigenen Unterthanen mit Füßen trete, sondern im Gegentheil, damit er sie gegen die Gewaltthat Anderer schütze. Da nun Heinrich uns unterdrückt, so ist klar, daß er seine Würde verwirkt hat, sintemalen er den Vertrag brach, kraft dessen er auf den Thron erhoben wurde." Manegold erläutert sofort diesen Satz durch ein sehr verständliches, aber auch sehr derbes Beispiel: „wenn Einer für Lohn einen Sauhirten miethet, damit er die Schweine des Miethsherrn waide, und wenn derselbe sieht, daß der Sauhirte die anvertrauten Schweine nicht hütet, sondern stiehlt, wird er dann nicht besagten Sau-

[1]) Floto a. a. O. II, 289 Note: Rex non est nomen naturae, sed vocabulum officii. Neque enim populus ideo eum super se exaltat, ut liberam in se exercendae tyrannidis facultatem concedat, sed ut a tyrannide defendat. Atqui cum ille (Henricus) tyrannidem coepit ipse exercere, nonne clarum est, merito illum a concessa dignitate cadere, quum pactum, pro quo constitutus est, constat illum prius irrupisse. — Si quis alicui digna mercede porcos suos pascendos committeret, ipsumque postmodo non pascere, sed furari cognosceret, nonne a porcis pascendis illum amoveret. Quid mirum, si haec disciplina sub christiana religione custoditur, dum antiqui Romani etc.

hirten fortjagen? Schon die alten Römer haben zur Zeit der berühmten Männer Brutus und Collatinus den Tarquinius Superbus vertrieben; wie viel mehr sind wir Christen verpflichtet, in gleicher Weise zu verfahren!"

Meines Erachtens darf man nicht Manegold anklagen, daß er auf solche Lehrsätze verfiel, sondern die Schuld trifft Den, der durch Mißregierung die Gemüther so erbitterte, daß das Uebel unerträglich schien, weßhalb man an Absetzung dachte und dieses durch die Macht der Umstände aufgenöthigte Verlangen vor der Schule durch die Lehre vom gesellschaftlichen Vertrag zu begründen suchte.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß das schlechte Beispiel, welches König Heinrich IV. gab, verderblich auf die öffentliche Sittlichkeit einwirkte. Die Hofpfalz war voll Unzucht, aber nicht bloß natürliche, sondern auch widernatürliche — d. h. Sodomiterei — wurde getrieben. Manegold sagt: [1]) „nicht nur mit Weibern, sondern auch mit Männern hat sich Heinrich IV. fleischlich vermischt, und man weist auf Viele hin, die er in solcher Weise schändete." Sollte dieß vielleicht Verläumdung sein? Doch nein! die Chronik von Ottobeuren schreibt [2]) zum Jahre 1083: „das Verbrechen der Sodomiterei geht der Zeit greulich im Schwange." Wo solche Unnatur einreißt, findet gewöhnlich der lateinische Vers seine Anwendung:

Regis ad exemplum totus componitur orbis.

Alle diese Zeugenaussagen zusammen, entnommen den glaubwürdigsten Quellen, beweisen eine furchtbare Verschuldung des Saliers Heinrich IV.

Ein Chronist von anerkanntem Werthe, den die Welfen zuweilen als einen Knecht des Hofes verschrieen, Abt Ekkehard, fällt [3]) folgendes Urtheil über Heinrich: „keinem Zeitgenossen stand er an Geburt, an Geist, an Geschicklichkeit und Tapferkeit, auch nicht an körperlichen Vorzügen nach, und Niemand schien würdiger als er, die Kaiserkrone zu tragen. Dennoch hat er wie ein Räuberhauptmann und Erzketzer regiert, weil ein Zusammenfluß von Lastern den innern Menschen durch und durch verdarb." Das rührte guten Theils von seiner Erziehung her: er war von Kindesbeinen an ein verzogener Prinz, schwellend von den heftigsten Begierden. Was ihn gelüstete, das sollte so schnell als möglich verwirklicht werden, auf Alle, welche nein sagten, ihm die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit der Ausführung vorstellten, warf er Haß und fühlte sich nur in einem Dunstkreise von Schmeichlern wohl, welche ihm nach dem Munde redeten, in der That aber ihn greulich mißbrauchten, wie jene Lombarden im Jahre 1077 und die zwölf Palatine. Wer hat nicht schon von dem hoffnungsvollen jungen deutschen Bojaren gehört, der den Abglanz des Mondes in einer Wasserkufe sah und alsbald seinem Diener befahl, dieses goldene Ding herauszufischen. Weil der Diener dieß nicht vermochte,

[1]) Die Stelle bei Floto a. a. O. II, 155. [2]) Pertz V, 8 oben. [3]) Pertz VI, 239.

prügelte ihn der Bojar durch und schrie wie ein Rasender „Verräther, Dummkopf", welche Worte jedoch an den unrechten Mann, nämlich an den mißhandelten Diener, gerichtet waren.

Siebenundfünfzigstes Capitel.

Nach dem Brixener Concil konnte Heinrich Ehrenhalber einen Marsch auf Rom nicht mehr lange verzögern. Er unterhandelte im Februar 1081 mit den Sachsen wegen Waffenstillstands, erhielt jedoch eine abschlägige Antwort. Gleichwohl zieht der Salier im März mit einem kleinen Heere über die Alpen, wird in Mailand zum Könige Lombardiens gekrönt. Reichstag zu Pawia. Beschlüsse desselben. Heinrich IV. befand sich in fürchterlicher Klemme. Maaßregeln, welche Gregor VII. ergriff. Der König rückt vor Rom. Januar bis Mai 1081.

Das Brixener Concil und seine Folgen legten dem Salier die Nothwendigkeit auf, innerhalb kurzer Frist einen Römerzug anzutreten, weil er Gefahr lief, sich den Spott der Welt zuzuziehen, wenn er nichts Nachhaltiges für Einsetzung Wiperts that. Freilich hatte er jenes Concil in der Voraussetzung berufen, daß es ihm leicht gelingen werde, die Sachsen noch vor Schluß des Jahres 1080 niederzuschmettern: eine Hoffnung, die bekanntlich fehlschlug. Heinrich IV. befand sich daher in einer jener Lagen, die man mit dem Wort falscher Zirkel bezeichnet. Gleichwohl war die Angst, sich lächerlich zu machen, stärker, als die Befürchtung, daß die Sachsen seine Abwesenheit benützen und die dem Könige noch treuen oder halbtreuen Provinzen zum Aufruhr fortreißen könnten. Also nach Italien.

Indeß um nach Möglichkeit seinen Rücken während der nächsten Monate zu decken, knüpfte[1]) er auf den Rath seiner Lieblinge mit den sächsischen Großen Unterhandlungen an, in Folge deren beschlossen ward, Anfangs Februar 1081 eine Zusammenkunft jenseits der Werra bei Kaufungen zu halten. Von Seiten des Saliers erschienen als Wortführer die Erzbischöfe Sigwin von Cöln, Egilbert von Trier, dann die Bischöfe von Bamberg, Speier, Utrecht; von Seiten der Sachsen die Erzbischöfe oder Bischöfe von Mainz, Salzburg, Magdeburg, Paderborn, Hildesheim. Außer diesen Bevollmächtigten fanden sich beider Seits viele Bewaffnete und Unbewaffnete ein. Gleich Anfangs zeigte es sich, daß nichts herauskommen werde. Die Königlichen forderten geheime Berathschlagung vor einem Ausschusse der Wortführer, die Sachsen dagegen bestanden darauf, daß Alle zuhören sollten. Unmöglich scheint es mir, anzunehmen, daß die Parthei des Saliers einen solchen Antrag gestellt hätte, wäre sie nicht des geheimen Einverständnisses Etlicher unter den bevollmächtigten sächsischen Herrn versichert gewesen.

[1]) Pertz V, 381 unten flg.

Bischof Udo von Hildesheim z. B. erscheint in dem oben [1]) mitgetheilten Briefe, den seine Schwester Beatrix um 1080 an ihn schrieb, als Anhänger des Saliers. Er blieb es auch nachher noch, denn im Jahre 1085 beehrte ihn der päbstliche Legat Otto, Bischof von Ostia, mit einem Schreiben, [2]) worin er ihn aufforderte, von der Parthei Heinrichs IV. abzufallen, welchen Rath jedoch Udo keineswegs befolgte, da er 1087 in bestem Einvernehmen mit Conrad von Utrecht, einem der entschlossensten Anhänger des Saliers, stand. [3])

Hätten die Königlichen geheime Verhandlung durchgesetzt, so würden sie dafür gesorgt haben, daß ihre Freunde auf sächsischer Seite in den Ausschuß kamen, und dann wäre irgend eine Verrätherei ausgekocht worden. Sicherlich gab es unter den Wortführern der Aufständischen noch Andere, die, gleich Udo, Doppeltuch am Leibe trugen, was man schon daraus ermessen kann, weil Bischof Bukko von Halberstadt, der einzige Prälat Sachsens, der wußte, was er wollte, und sich selber treu blieb, keine Stelle unter den Bevollmächtigten erhalten hatte. Die Mehrzahl der Sachsen verwarf das Ansinnen der Heinricianer und vereitelte dadurch das nächste Vorhaben des Gegenparts. Gleichwohl wußte Heinrich IV., wie ich unten zeigen werde, gewisse weitere Zwecke zu erreichen.

Da nach Zurückweisung des ersten Antrags kein Theil den Schein auf sich laden wollte, die Bevollmächtigten der Gegenseite herbeschieden und von ihnen eine Gefälligkeit begehrt zu haben, starrten diesseits und jenseits die Herren einander längere Zeit stillschweigend an. Endlich ersuchten die Sachsen, damit man nicht den ganzen Tag verliere, den Salzburgischen Erzbischof Gebehard, als ihr ältestes und geehrtestes Mitglied, im Namen der Aufständischen zu sprechen, worauf Gebehard eine lange von Bruno mitgetheilte [4]) Rede hielt, deren kurzer Sinn darauf hinauslief: sie, die Sachsen seien jeden Augenblick bereit, sich dem Könige Heinrich unbedingt zu unterwerfen, sobald der Gegenpart den Beweis liefere, daß Heinrich des Thrones würdig sei. Allein dieser Beweis könne nimmermehr geführt werden, darum bleibe ihnen nichts übrig, als die Königlichen einzuladen, daß sie auf die sächsische Seite übertreten. Nebenbei bemerkte der Salzburger Erzbischof, der Salier habe den Bürgerkrieg nur darum angefangen, weil er die Söhne freier Männer in Sklaven verwandeln wollte. Das war das alte, wohlbekannte, seit 1070 so oft gesungene Lied der sächsischen Großen. Unter Sklaverei aber verstanden sie die vom Könige geforderte Verpflichtung Aller, Steuern an die Krone zu entrichten. Folglich erhellt aus den Worten Gebehards, daß der Salier

[1]) S. 772. [2]) Sudendorf, Registrum I, 56 Nr. 18. [3]) Das. S. 60 Nr. 20. [4]) Pertz V, 382 flg. Sie ist ächt. Man vergl. die eigenen Aussagen Gebehards im Brief an Herrmann von Metz Gretseri opp VI, 436.

jetzt wie vor 10 Jahren unerschütterlich auf der Steuer bestand, welche der hauptsächlichste Zunder des sächsischen Aufruhrs war.

Wenn der Salzburger Erzbischof wirklich geglaubt hat, daß seine Beredtsamkeit Eindruck auf die Königlichen machen werde, könnte man ihm wenig Verstand zutrauen. Die Wortführer des Saliers erklärten, sie seien nicht gekommen, um so hochfliegende Streitfragen abzumachen, ihr Begehren beschränke sich darauf, daß die Sachsen dem Könige Heinrich Waffenstillstand vom jetzigen Augenblicke, d. h. Anfang Februar, an bis zur Mitte des kommenden Monats Juni gewähren. Hierauf erwiderte Otto von Nordheim: „wir wären Thoren, wenn wir in das einwilligten, was Ihr fordert, denn Ihr würdet die Frist nur dazu benützen, um indeß den Pabst Gregor VII. niederzuschlagen, und dann mit gesammter Macht über uns herzufallen. Darum von zweien Dingen eines: entweder völliger Friede oder gar keiner. In letzterem Falle sollet Ihr wissen, daß wir während der Abwesenheit Heinrichs ein Oberhaupt erwählen und dann in Eurem Land mit den Waffen in der Faust einen unerbetenen Besuch abstatten werden. Die Versammlung ging ohne Ergebniß auseinander, nachdem beider Seits nur eine siebentägige Waffenruhe bewilligt worden war." [1])

Die Forderung eines fünfmonatlichen Stillstands nöthigt zu der Voraussetzung, daß der Salier wähnte, zwischen Februar und Mitte Juni mit dem Pabste und der Beruhigung Italiens fertig zu werden, denn sonst hätte der Artikel keinen Sinn. Bitter hat sich Heinrich IV. hierin getäuscht. Dennoch brachte er durch geheime Mittel und Wege, von denen Bruno nichts wußte, wenigstens nichts sagt, zu Stande, daß die Sachsen trotz der Verwerfung des Punktes thatsächlich genau so handelten, wie es der König haben wollte. Denn vom Februar bis Mitte Juni blieben sie ruhig, und griffen erst nach der Mitte Juni zum Gewehr. Welche Verrätherei, welche Zweizüngigkeit muß unter den Aufständischen im Schwange gewesen sein! Im März brach Heinrich IV. nach Italien auf und feierte Ostern, das 1081 auf den vierten April fiel, zu Verona. [2]) Seine Streitkräfte waren nicht beträchtlich. Natürlich! er mußte seinen Eidam, den Herzog Friederich, und viele Andere mit genügender Macht in Deutschland zurücklassen, um die Heimath gegen mögliche Angriffe der Sachsen zu schützen. Unter dem 28. April schrieb [3]) Gregor VII. an den Abt Desiderius von Montecassino: „König Heinrich steht mit einem kleinen Heere von Langobarden und Deutschen in der Gegend von Ravenna."

Die militärischen Schwerpunkte des päbstlich gesinnten Italiens waren seit Abschluß des Vertrags vom 29. Juni 1080 Herzog Robert Wizkard von Apulien, und aus früherer Zeit Mathilde von Canossa. Fassen wir zunächst den

---

[1]) Pertz V, 383 unten. [2]) Das. S. 437. [3]) Jaffé, Regest. Nr. 3933.

Ersteren ins Auge. Während der Jahre 1080 und 1081, also fast genau seit Abschluß des Bündnisses mit dem Pabste, findet man, daß der Herzog in seinem Fürstenthum alle Hände voll zu thun hat. Er mußte normannische Aufrührer bekämpfen, ein-, zwei-, dreimal abgefallene Städte, wie Troja, Tarent, Castellaneta, Bari, Trani, Matera, Askoli unterwerfen.[1])

Hinter diesem Getriebe steckten als geheime Urheber die griechischen Basileis Nicephorus Botoniates, und später dessen Nachfolger Alexius der Comnene. Denn da sie wußten, daß Robert seit 1076[2]) auf Eroberung des morgenländischen Kaiserreichs sann, suchten sie ihn durch Anschürung von Aufständen im eigenen Lager fern zu halten. Unter diesen Verhältnissen konnte Robert Wizkard vor 1084 wenig für den Pabst thun, zumal da überdieß die eifrig fortgesetzten Rüstungen für den Zug nach Griechenland alle seine Kräfte in Anspruch nahmen.

Weitere Nachrichten finden sich im Register Gregors VII., welches auch hier Hauptquelle wie für die Stellung Roberts und Mathildens, so für Aufhellung gewisser geheimer Vorgänge in Deutschland ist. Gregor sah einen Hauptsturm voraus und erwartete denselben standhaft wie immer. Nach seiner Gewohnheit hielt[3]) er im Februar 1081 zu Rom eine Fastensynode, auf welcher er den König Heinrich sammt dessen Anhang von Neuem bannte, auch mehrere Bischöfe, die vorgeladen, aber nicht erschienen waren, ihrer Aemter enthob. Bereits wußte er, daß der Salier durch jene Federkämpfe[4]) die Gemüther wider ihn aufzureizen und für Wibert zu stimmen versuchte. Schon im August 1076, bald nach Verhängung des ersten Banns über Heinrich, hatte er in einer an Bischof Herrmann von Metz erlassenen Bulle[5]) die Kirchenlehre vom Verhältniß der apostolischen und der königlichen Gewalt kurz entwickelt. Jetzt nahm er diesen Gegenstand wieder auf mittelst einer ausführlichen Darstellung,[6]) die er unter dem 15. März 1081 an den nämlichen Bischof, seinen Vertrauten, richtete. Ich gehe nicht auf den Inhalt ein, da der nöthige Nachweis an einem andern Orte[7]) vorliegenden Werks zur Genüge gegeben ist.

Zur nämlichen Zeit rüstete er andere Mittel zu, um dem Könige, dessen Anmarsch er vorhersah, Widerstand zu leisten. Feuer-Petrus, Bischof von Albano, und der Laie Fürst Gisulf von Salerno (ein seltenes Beispiel) waren als päbstliche Legaten nach Gallien geschickt worden. Unter dem 15. März 1081 schrieb[8]) Gregor VII. an sie: „Ihr sollt allen Galliern auseinandersetzen und

[1]) Pertz V, 60. Muratori script. ital. V, 278 flg. Indeß muß man wissen, daß die süditalischen Chronisten, Zeugen dieser Thatsachen, sich der griechischen Zeitrechnung bedienen, welche dergestalt mit dem 1. September beginnt, daß z. B. Begebenheiten, die vom 1. September bis 31. Dezember 1080 nach unserer Rechnung sich zutrugen, der griechischen zufolge ins Jahr 1081 fallen. [2]) Oben S. 746. [3]) Jaffé S. 437. [4]) Oben S. 789. [5]) Jaffé Nr. 3749. [6]) Das. Nr. 3921. [7]) Band II, 404 flg. [8]) Jaffé Nr. 3923.

befehlen, daß jede Haushaltung jährlich wenigstens einen Denar an Petri Stuhl entrichte." Im Folgenden rechtfertigt er seine Forderung durch die von Karl dem Großen getroffenen Einrichtung, von welcher früher[1]) die Rede war. Diese Einsammlung des Peterpfennigs hatte offenbar den Zweck, die Kosten des Kampfs wider Heinrich zu decken.

Wie oben gezeigt worden, erklärte laut dem Zeugnisse Bruno's Otto von Nordheim auf der Zusammenkunft bei Kaufungen, daß die Sachsen entschlossen seien, statt des Rheinfelders Rudolf ein neues Oberhaupt zu wählen. Der Magdeburger Mönch berichtet hiemit die Wahrheit. Der Pabst wußte nicht bloß um die Sache, sondern er that sein Mögliches, damit die Wahl zu Gunsten des römischen Stuhles ausfalle. Unter dem nämlichen 15. März, da obige Bullen ausgefertigt wurden, schrieb[2]) Gregor an Bischof Altmann von Passau, seinen Legaten für Deutschland, und an den Abt Wilhelm von Hirschau: „wisset, seit der Tod Rudolfs ruchtbar geworden, dringen beinahe alle Getreue in Mich, daß Ich mit Heinrich, der bereit ist, mehrere Zugeständnisse zu machen, um so unbedenklicher Mich aussöhnen möge, da ihm fast alle Italiener anhängen. Sie fügen bei, wenn der König, von Mir zurückgewiesen, nach Italien kommen sollte, dürfe Ich keine Hülfe aus Deutschland gewärtigen. Ich würde Mich für Meine Person nicht viel hierüber grämen, denn Ich verachte den Uebermuth Heinrichs IV. Aber Ich bin der Gräfin Mathildis, Unserer Tochter, Rücksichten schuldig. Ihr wisset selbst, wie wenig sie sich auf ihre Vasallen verlassen kann. Wenn ihr daher keine Hülfe aus Deutschland zu Theil wird, so bleibt ihr die Wahl zwischen zwei Dingen übrig, entweder all' ihr Hab und Gut zu verlieren, oder dem Könige sich zu unterwerfen. Deßhalb fordere Ich Euch auf, klaren und verläßlichen Bericht darüber zu erstatten, ob sie auf Beistand deutscher Seits zählen darf. Sollte Heinrich IV. demnächst in Langobardien einbrechen, so ermahne Ich Dich, theuerster Bruder, (Altmann von Passau ist gemeint) in Herzog Welf zu dringen, daß er dem heil. Petrus Huldigung leiste, so wie er es Mir (vor Jahren) in Gegenwart der Kaiserin Agnes und des Bischofs Reginald von Como zugesagt hat. Wir wünschten ihn ganz für den Dienst des heil. Petrus zu gewinnen. Auch wenn es sonst bei Euch mächtige Männer gibt, die aus Liebe zu Gott, und um Vergebung ihrer Sünden zu erlangen, zu gleichen Leistungen bereit wären, beschwöre Ich Dich, allem aufzubieten, daß die Sache ins Werk gesetzt werde, und Uns unverweilt Nachricht zu geben. Denn nur so scheint es möglich, zu bewirken, daß die Italiener sich nicht mit Heinrich vereinigen."

Sofort geht der Pabst zu einem andern Punkt über: „Ich wünsche, daß Ihr Allen, die in Eurem Lande Gott fürchten und der Sache des h. Petrus anhängen, zu Gemüthe führet, es sei räthlich, die Wahl eines (neuen) Gegen-

[1]) Band II, 410 flg. [2]) Jaffé Nr. 3925 a.

königs nicht zu übereilen, sondern eher durch Zögerung ein wenig Zeit zu verlieren, als einen Mann zu erwählen, der nicht die für ein so hohes Amt nöthigen Eigenschaften besitzt. Nicht Gunst, nicht Furcht, sondern nur das Gefühl der Pflicht soll in dieser Sache entscheiden. Wenn die Deutschen einen Gegenkönig erheben, welcher nicht gehorsam und der h. Kirche also ergeben ist, wie es einem christlichen Könige geziemt, und wie Wir Ursache hatten es von Rudolf zu erwarten, wird der h. Stuhl ihn nicht nur nicht begünstigen, sondern ihm zuwiderhandeln. Du weißt selbst, geliebter Bruder, was Uns einst Rudolf zusicherte. Sein Nachfolger soll und muß dieselben Verbindlichkeiten übernehmen."

Zu diesem Behufe legte der Pabst eine Formel bei, auf welche der neue König beeidigt werden solle. Sie lautet so: „ich gelobe von Heute an dem h. Petrus und seinem jetzigen Stellvertreter, dem Pabste Gregorius, Treue. Was er mir unter Anwendung der Worte: „bei der Pflicht wahren Gehorsams" befiehlt, werde ich, wie es einem Christen zukommt, ohne Widerrede thun. Betreffend die kirchlichen Weihen, und die Ländereien oder Renten, welche die Kaiser Constantin und Carl (der Große) dem h. Petrus verliehen haben, sowie betreffend Kirchen und Güter, welche Männer oder Frauen zu irgend welcher Zeit dem h. Stuhle darbrachten, schwöre ich, sofern sie in meiner Gewalt sind, mich mit dem Pabste dergestalt zu verständigen, daß ich mit gutem Gewissen sterben kann. Stets werde ich Gott und dem h. Petrus die gebührende Ehre erweisen, auch am ersten Tage, da ich mit dem Pabste zusammentreffe, in seine Hände den Leheneid schwören."

Noch gestattet der Pabst dem Bischofe Altmann, dessen unzweifelhafte Ergebenheit er kenne, je nach Umständen die in der Formel enthaltenen Bedingungen zu steigern oder auch zu ermäßigen, doch Letzteres nicht bis zu dem Grade, daß das Versprechen des Gehorsams oder der Lehentreue ganz unterbleibe. Schließlich zeigt er dem Bischofe und dem Abte an, wie er auf dem neulichen Concil den Bann gegen Alle, aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossene, erneuert habe. Das bezieht sich auf die Fastensynode vom Februar 1081.

Mehrere wichtige Thatsachen erhellen aus dieser Bulle. Erstlich der Salier hatte sich in allem Ernste bereit erklärt, dem Pabste Gregor VII. wesentliche Zugeständnisse zu machen. Daraus folgt, daß ihm Zweifel beigebracht worden sein müssen, ob er Recht gethan habe, im vorigen Jahre die Erhebung Wiperts zu erzwingen. Der Salier war — so scheint es — je nach Umständen darauf gefaßt, den Ravennaten fallen zu lassen. All' das stimmt trefflich zu andern Spuren, von denen unten die Rede sein wird. Zweitens in Mittelitalien konnte Gregor VII. nur auf Mathilde bauen, sie hing ihm unerschütterlich an, obgleich ihre Vasallen gute Lust bezeugten, von ihr abzufallen. Aber Gregor VII. fürchtete, daß die Fürstin von Canossa durch Heinrich IV. erdrückt werde, und

sah sich für Mathilde nach fremder Hülfe um. Zu diesem Behufe warf er seine Augen auf Welf von Ravensburg-Baiern. Vielleicht dämmerte um jene Zeit der erste Gedanke einer Verschwägerung der Häuser Canossa und Ravensburg auf, welche 1089 verwirklicht ward.[1])

Drittens der Plan, anstatt Rudolfs einen Nachfolger zu wählen, war seit dem Neujahr 1081 in vollem Zuge, und gewisse sächsische oder schwäbische Herren hatten bereits — sei es aus Gunst oder ehrsüchtiger Berechnung, sei es aus Furcht — die Absicht, einen bestimmten Bewerber zu erheben. Aber von diesem wollte Gregor VII. nichts hören, denn er verlangte ja, daß man die Sache lieber verzögere, als einen übereilten Schritt thue. Nun wird sich unten ergeben, daß Otto von Nordheim ernstlich nach der Krone Sachsen strebte, aber bei der Wahl durchfiel. Ihn wollte offenbar Gregor VII. nicht. Warum er ihn verwarf, ist dunkel. Indeß steht ein Punkt fest. Wäre Otto von Nordheim erhoben worden, so würde Sachsen für lange Zeit, vielleicht für immer vom übrigen Deutschland losgerissen gewesen sein; denn dieser Otto besaß die nöthigen Eigenschaften, um eine Krone fest zu halten. Anderer Seits erhellt aus der ganzen Geschichte Gregors VII., daß er den Gedanken, die Einheit des deutschen Reichs zu zertrümmern, als einen Greuel verabscheute. Das salische Haus sollte aufrecht erhalten werden, so lange als irgend noch ein Schimmer der Rückkehr zum rechten Pfade blinkte.

Viertens leise deutet Gregorius VII. an, daß Gegenkönig Rudolf seine, dem heil. Stuhl zugesicherten Verheißungen nicht erfüllt hatte, sondern wortbrüchig geworden war.

Fünftens der Pabst erwies dem Passauer Bischofe Altmann ein unbeschränktes Vertrauen, denn er ertheilte ihm Vollmacht, je nach Umständen von der überschickten Formel abzuweichen, die Bedingungen zu ermäßigen, insbesondere die Rückgabe der von Constantin, Karl dem Großen, ja auch von Privatleuten gemachten Schenkungen fallen zu lassen.

Abermal unter dem 15. März 1081 erließ Gregor VII. — und zwar an den Abt Desiderius von Montecassino — eine den Herzog Robert betreffende Bulle:[2]) „Du weißt, mein Bruder, welche Hoffnungen alle Gutgesinnten an Unsern Bund mit Herzog Robert knüpften. Bis jetzt aber ist von Früchten dieses Vertrags wenig zu sehen. Ich ersuche Dich daher, bei Robert anzufragen, ob er selbst oder sein Sohn nach Ostern der römischen Kirche zu Hülfe ziehen werde, und sollte dieß unthunlich sein, wie viel Soldaten er Uns zusenden könne. Weiter frage an, ob der Herzog während der jetzigen Fastenzeit, in welcher die Normannen keine Waffen zu tragen pflegen, mit Uns oder einem Unserer Legaten zusammenkommen wolle, um wegen Züchtigung gewisser Aufrührer zu verhandeln."

---

[1]) Pertz V, 449. [2]) Jaffé Nr. 3926.

Schließlich fügt der Pabst die Nachschrift bei: „von Neuigkeiten aus den Landen jenseits der Berge weiß ich Dir nichts zu melden, nur über das Eine stimmen die Aussagen Aller überein, die aus Deutschland kommen, daß König Heinrich sich nie unglücklicher gefühlt habe als gegenwärtig." Ob und in wiefern Herzog Robert den Wünschen des Pabsts entsprach, ist unbekannt. Die Gemüthsstimmung des Königs beziehe ich auf die Zweifel, die in seinem Innern aufgestiegen waren. Natürlich, wenn einem Fürsten — wäre er auch so verdorben, wie der Salier — die Augen darüber aufgehen, daß er einen falschen Weg betreten habe, muß er sich nothwendig elend fühlen.

Endlich gehört noch hieher das theilweise oben benützte Schreiben,[1]) welches Gregor VII. unter dem 28. April 1081 an den Abt von Montecassino richtete: „der König steht gegenwärtig bei Ravenna und hat die Absicht, womöglich gegen Pfingsten vor Rom einzutreffen. Ich habe ganz sichere Nachricht, daß sein aus Lombarden und Deutschen zusammengesetztes Heer klein ist. Zwar hofft er dasselbe mit Leuten aus dem Exarchat und den Marken (Spoleto und Camerino) zu verstärken, aber das wird ihm nicht gelingen, nicht einmal darauf darf er rechnen, daß er aus jenen Gegenden Lebensmittel[2]) erhält. Wahrlich wenn Uns Liebe zur Gerechtigkeit nicht zurückhielte, und wenn Wir auf die Anträge Heinrichs und seiner Genossen horchen wollten, so gäbe es unter allen meinen Vorgängern, ja ich füge bei, auch unter meinen künftigen Nachfolgern keinen, der von irgend einem König oder von einem Erzbischofe so viel erlangt hätte, oder dereinst erlangen könnte, als mir dieser König und ein gewisser Erzbischof anbietet. Aber ich verachte ihre Drohungen, und will lieber sterben, als zu ruchlosen Dingen die Hand reichen. — Noch theile ich Dir eine weitere Nachricht mit, geliebter Bruder: Gräfin Mathilde schrieb mir, sie habe von Vertrauten Roberts in Erfahrung gebracht, daß der König mit Herzog Robert Verhandlungen angeknüpft habe, welche sich um folgende Punkte drehen: Roberts Tochter solle mit Conrad, dem Sohne des Königs, vermählt werden, wogegen Heinrich IV. sich erbiete, die Marken (Spoleto und Camerino) an den Herzog abzutreten. Forsche nach, ob Etwas an der Sache ist" u. s. w.

Welche Aufschlüsse gibt diese Bulle! Der König befand sich in fürchterlicher Klemme. Niemand wollte ihm Soldaten stellen, wo er anklopfte, ward nicht aufgethan, denn alle Welt verabscheute die That von Brixen. Dadurch gerieth Heinrich in unübersehbares Gedränge, da seine Ehre, seine Zukunft auf dem Spiele stand. In der Verzweiflung machte er dem siebten Gregor goldene Versprechungen, bot völlige Unterwerfung und den Rücktritt Wiberts an. Aus den Worten, die von einem gewissen Erzbischofe handeln, geht hervor, daß Wibert selbst sich bereit erklärt haben muß, seiner Scheinwürde zu

[1]) Jaffé Nr. 3933. [2]) Statt focum muß nämlich fodrum gelesen werden, Giesebrecht de Gregorii registro S. 27.

entsagen. Nur auf einem Punkte bestand Heinrich, nämlich daß ihn Gregor VII. zum Kaiser kröne.

Begreiflich ist, daß er solches verlangte; denn nach Dem, was seit 1080 geschehen, konnte er ohne die Kaiserkrone nicht in die Heimath zurückkehren. Allein Gregor verwarf den Antrag, weil er voraussah, daß Heinrich IV. die bewilligte Ehre zum Nachtheil der römischen Kirche und Deutschlands mißbrauchen würde. Es wäre um Ehre und Achtung des h. Stuhls geschehen gewesen. Aus der fraglichen Heirath wurde nichts, ich halte sie für einen Schreckschuß, erdacht, um durch Furcht vor Verlust des Kirchenstaats Gregor VII. zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Und nun zurück ins königliche Lager zu Verona. Ob der Salier diese Stadt schon in den nächsten Tagen nach Ostern (4. April) verließ, ist unbekannt, jedenfalls blieb er nicht lange dort. Den 14. April 1081 weilte Heinrich urkundlich [1]) zu Mailand, wo er sammt seiner Gemahlin Bertha die lombardische Königskrone aus den Händen des Erzbischofs Theodoald empfing.[2]) Kurz vorher, vielleicht auch nachher, wurde ein lombardischer Landtag zu Pavia gehalten, dessen Beschlüsse wir theilweise kennen. Einer derselben bezieht sich auf die Kirche, ein zweiter auf die weltlichen Vasallen. Ersterer lautet [3]) seinem wesentlichen Inhalte nach so: „durch die Schuld schlechter Christen ist die Kirche in unsern Tagen unterdrückt, und ihr sonst so reiches Eigenthum so gut als vernichtet. Als Werkzeuge zu solchem Raube brauchten die Uebelthäter Lehenbriefe des dritten Geschlechts, falsche Verträge auf Prekarei und zum Nachtheil der Kirche ersonnene Gütertausche. [4]) Diese Betrügereien werden nicht länger geduldet. Die h. Synode (zu Pavia), der auch König Heinrich anwohnte, hat beschlossen: Urkunden des dritten Geschlechts, betreffend Kirchengüter, sind verboten. Auch das Verbrechen der Simonie muß aufhören, kein Bischof darf für Geld Kirchen oder Kleriker weihen, Grade und Pfründen, Abteien oder Probsteien ertheilen. Den Verkäufer und den Käufer trifft gleicher Fluch."

Kaum traut man seinen Augen: die „Stiere Lombardiens" sammt ihrem kaiserlich-päbstlichen Haupte Heinrich IV. äffen auf einmal die Sprache nach, welche die großen Kirchenpäbste des 11. Jahrhunderts Gregor VI., Leo IX., Stephan X. und dessen Nachfolger in allem Ernste führten. Kann man die

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1897 und 1898. [2]) Die Beweise bei Giulini memorie di Milano IV, 233 flg. [3]) Pertz leg. II, 53. [4]) Ad devastationes ecclesiarum utuntur libellariis extra legem scriptis, precariis, commutationibus in detrimento rerum ecclesiasticarum factis. Ueber die libelli oder Urkunden des dritten Geschlechts vergl. man Band V, 437 flg. Prekarei hieß, wenn ein Besitzer sein Gut einem Andern übertrug, und als Lehen mit einer Zugabe zurückerhielt. Schrader hat den Begriff genügend entwickelt (Dynastenstämme I, S. 79 flg.). Ich gebe ein Beispiel: der oder jener Adelige übergibt dem Stuhle des heil. Ambrosius zu Mailand 10 Bauerwirthschaften, und erhält sie als Lehen zurück, zugleich mit der Verschreibung des Einkommens aus 20 Wirthschaften des Erzstifts für die Dauer seines Lebens.

Heuchelei weiter treiben! Meines Erachtens war es ein Köder, hingeworfen für Gregor VII., um ihm vorzuspiegeln, daß ganz Lombardien sich dem Kirchenrecht unterwerfen werde, sobald er in Betreff der Kaiserkrone nachgebe.

Der zweite Beschluß liegt in Gestalt eines Eides vor, den die weltlichen Vasallen zu leisten hatten: „ich schwöre von heutigem Tage an dem Könige Heinrich, der gegenwärtig über Italien herrscht, seinen Boten, auch den Grafen, die er ausgewählt hat, beizustehen, daß das bestehende Recht beobachtet werde, und zwar bezüglich der Lehen gemäß dem Urtheil der Standesgenossen, bezüglich aller anderen Klagen, gemäß dem Landesgesetz (der Langobardika). Diebstahl, Plünderung, [1]) Raub, Beute werde ich über den Betrag von 6 Schillingen im Jahre weder in eigener Person verüben, noch einem Andern dazu verhelfen. Auch werde ich kein Feuer einlegen, noch Burgen oder Häuser anfallen. Sollte es gleichwohl geschehen, daß ich solcher Vergehen schuldig würde, so gelobe ich, das Weggenommene innerhalb eines Monats in Natur zurückzugeben, oder, wenn ich solches nicht vermag, den Werth zu ersetzen, falls anders der Beschädigte den Ersatz annehmen will. Bleibt der Schaden durch meine Schuld länger als einen Monat ungetilgt, so werde ich, in gesetzlicher Weise vor Gericht geladen, die Genugthuung leisten, welche das Landrecht vorschreibt. Gegen solche Menschen aber, die diesen Eid zu schwören sich weigern, oder den geschworenen verletzen, werde ich dem Könige Heinrich oder seinem festen (bleibenden) Boten, oder dem Bischofe, oder dem Grafen, sobald Aufforderung an mich ergangen, beistehen, mit Feuer und Schwert einzuschreiten, gemäß dem Gebote des Königs oder seines festen Boten. Was mich selber betrifft, werde ich einem Jeden zur Verantwortung mich stellen, und zwar in den Sachen, über welche das Gesetz Vorschriften enthält, nach dem Urtheile der ordentlichen Gerichte, in Lehen-Streitigkeiten dagegen nach dem Ausspruche der Standesgenossen. Alle diese Artikel gelobe ich einzuhalten zehen Jahre lang. Eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn ich gemäß dem Befehle des Königs ins Feld rücke, oder einen Feind desselben befehde, oder gegen solche kämpfe, die diesen Schwur nicht leisten, oder den geschworenen Eid verletzt haben. Doch Alles mit Vorbehalt meiner dem Könige schuldigen Treue und des Gehorsams gegen seine Befehle."

Diese Urkunde wirft Licht auf die Zustände Lombardiens. Der Schwur nöthigt zur Voraussetzung, daß die dortigen Vasallen durch die Bank Räuber, Mordbrenner gewesen seien. Denn nur weil der König ihnen diese Eigenschaften zutraute, forderte er Allen einen solchen Eid ab. Gleichwohl mußte er es geschehen lassen, daß sie darauf bestanden, es dürfte nicht als Vergehen

[1]) Wörtlich furtum, scachum, rapinam aut praedam non faciam. Plünderung oder Schächerei geschieht durch Einbruch in die Häuser, Diebstahl durch List, Raub auf der Landstraße, praeda durch Wegtreibung des Viehs von der Waide, oder Wegnahme des Getreides auf dem Felde.

betrachtet werden, wenn sie des Jahrs nur den Werth von 6 Schillingen (nach heutigem Geld 60 rh. Gulden) raubten. Weiter setzten sie durch, daß die Artikel des Schwurs keine Gültigkeit haben sollten, sobald sie im Auftrage des Königs das Schwert zögen, d. h. daß sie dann wider die Befehdeten, deren Eigenthum und Hintersaßen, nach Belieben mit Brand, Raub einschreiten dürften. Endlich übernahmen sie das Joch des Schwurs nur auf 10 Jahre. Nachher wollten sie wieder frei sein, d. h. thun, was ihr Herz gelüstete. Solche Früchte trieb Heinrichs IV. Mißregierung in Lombardien. Weil er seit Gregors Erhebung die verdorbensten Vasallen Oberitaliens als seine einzig getreuen Mannen hätschelte, geschah es, daß die Kirche Hab und Gut verlor, und daß die Kraft der bürgerlichen Gesetze erlosch.

Ein Ausdruck verdient sorgfältige Beachtung. Dreimal braucht [1]) die Schwurformel das Wort nuncius (Bote): das erstemal in der Mehrzahl und gemäß der herkömmlichen Redeweise, dann aber zweimal mit dem Beisatz certus (fest) und unter ungewöhnlichen Nebenumständen. Das erstemal ist der Ausdruck meines Erachtens gleichbedeutend mit dem karolingischen missus. Die Karolinger und auch ihre Nachfolger, die Ottonen und Salier, schickten bekanntlich in eroberte Länder von Zeit zu Zeit Spezial-Bevollmächtigte, um die Amtsführung der ordentlichen Obrigkeiten, der Herzoge, Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen zu überwachen. Diese Bevollmächtigten hießen im 8—10. Jahrhundert missi, später auch nuntii. Aber warum fügt nun die Formel zweimal das Wort certus hinzu, das ungewöhnlich ist, und darum nicht ohne Bedeutung sein kann? Ich sage kurz meine Meinung, wer Besseres weiß, der theile es mit.

Die Missi waren ehemals außerordentliche Bevollmächtigte, deren Amtsführung keine feste Dauer hatte, sondern bald wieder erlosch; noch mehr, die Kaiser ernannten jetzt Diesen, dann Jenen zum Missus. Darum konnte in der Provinz Niemand wissen, wer heuer, wer im nächsten Jahre als Sendbote kommen werde. Drückt man diese Thatsache in barbarischem Latein aus, so ergibt sich die Formel, die Missen seien ungewisse Gewaltboten incerti nuntii gewesen. Aber die Ungewißheit hörte im 11. Jahrhundert auf, die ungewissen Boten wurden gewisse, das heißt ihr Amt, das bis dahin nur eine Zeit lang währte, verwandelte sich in ein stehendes.

Wie hieß nun der fragliche Beamte auf italienisch — denn der lateinische Ausdruck certus nuntius ist handgreiflich ein ungefüger und neuer. Im benachbarten Kärnthen kommt, wie früher gezeigt worden, unter gemischter slavischer und italischer Bevölkerung seit dem Ende des 10. Jahrhunderts ein Amt vor, dessen deutscher Name Verwandtschaft mit dem certus nuntius ver-

[1]) Henricus rex, qui nunc regnat in Italia, et nuntii ejus, et comites, quos ipse ad hoc elegerit; dann Henricum regem, aut suum certum nuntium, aut episcopum aut comitem, qui me ad hoc invitaverit, adjuvabo; endlich secundum praeceptum regis aut sui certi nuntii.

räth, nämlich das Amt des Waltboten. Nuntius besagt bekanntlich in gemeinem Deutsch „Bote". Wir haben also richtig den nuntius der Formel von 1081. Hätte man das Wort Waltbote ganz in Latein übersetzt, so würde er in der Kanzleisprache des Mittelalters nuntius potestativus gelautet haben.

Allein letzterer Beisatz schien — so denke ich mir den Zusammenhang — für den Anfang doch etwas zu derb, weil er gar zu offen den Gedanken verrieth, daß die nuntii certi eigentlich dazu eingesetzt seien, um die Italiener unter dem Daumen zu halten. Deßhalb wählte man lieber das unverfängliche und nichtsbesagende certus.

Dagegen wissen [1]) wir, daß später derselbe Beamte, welcher auf der Gränze Deutschlands gegen Italien Waltpodo hieß, den italienischen Titel podestà oder Prefetto erhielt. Die Sache war schon 1080 dieselbe. Kurz ich sehe in obigen Worten der Formel einen Beweis, daß Mailand, Pavia und wohl auch andere Lombardenstädte [2]) einen Podesta hatten, obgleich man ihn vielleicht dazumal noch nicht kanzleimäßig so nannte. Auch entspricht die Stellung, welche der nuntius certus in der Formel einnimmt, vollkommen diesen Voraussetzungen. Er erscheint als der zweite Mann nach dem König. Natürlich! der Podesta war vorzugsweise Geschöpf des Hofs, Werkzeug der Staatsgewalt. Insbesondere kam es ihm zu, die kleineren Vasallen, die unter seinem Befehle standen, im Zaume zu halten.

Fast undenkbar scheint mir, daß auf der Paweser Versammlung, welcher viele Bischöfe anwohnten, die Frage, betreffend das Verhältniß zwischen Gregor und Wipert, nicht zur Sprache gekommen sein sollte. Ferner da die dort anwesenden Kirchenhäupter — wie der Erfolg bewies — gänzlich vom Könige abhingen, spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie, die Beschlüsse der Brixener Synode wiederholend, Wipert als gesetzmäßigen Pabst anerkannten. Dieß ist wirklich geschehen. Der Verfasser der Lebensgeschichte des Osnabrücker Bischofs Benno erzählt [3]) Folgendes: „zu Pavia wurden einst die Bischöfe Oberitaliens versammelt, um Gregor zu verfluchen und einen Andern zum Pabste zu erheben. Auch Benno mußte auf Befehl des Königs der Versammlung anwohnen, aber die Sache behagte ihm gar nicht. Die Synode der Bischöfe fand in einer Kirche statt. Benno bemerkte, daß unter dem Altare eine Höhlung sei, kroch hinein, und hielt sich dort den ganzen Tag verborgen.[4]) Abends als die Beschlüsse gefaßt (und wohlbemerkt unterzeichnet waren), schlüpfte er heraus und setzte sich wieder unter die Bischöfe hinein, als wäre er stets zugegen gewesen. Wie der König von der Sache

[1]) Oben S. 432 flg. 551 flg. [2]) Weil es mehrere Gewaltboten in Lombardien gab, wird im ersten Satze der Formel die Mehrzahl nuntii gebraucht: rex et nuntii ejus. [3]) Vita Bennonis cap. 22. Pertz XII, 72 flg. [4]) Wie Benno zu Pavia, so müssen es zwei Bischöfe zu Brixen gemacht haben. Denn die Akten letzterer Versammlung zählen 30 Bischöfe als anwesend auf, theilen aber nur 28 Unterschriften mit. Siehe oben S. 736.

hörte, beschied er Benno vor sich, und gab ihm einen Verweis, jedoch einen sanften." Der Verfasser der Lebensgeschichte ermangelt nicht, das Verfahren seines Helden als ein überaus weises zu preisen.

Zwar behaupten nun Pertz und Genossen, der Biograph schildere nicht die Synode von Pavia, sondern die um ein Jahr ältere von Brixen, und er habe aus Mißgriff statt Brixen das Wort Ticinum (Pavia) hingesetzt. Auch wollen sie einen jener kleinen Verstöße, die in Lebensbeschreibungen so häufig vorkommen, als Beleg ihrer Behauptung gebrauchen. Allein das Geschichtlein, das der Biograph erzählt, trug sich wirklich zu Pavia und zwar im Jahre 1081 zu. Hier der Beweis:

Unter dem 28. April 1081 schrieb [1]) Gregor VII. an seinen deutschen Legaten-Stellvertreter, Altmann von Passau: „nimm den Bischof von Osnabrück, von dem ich vernommen habe, daß er auf unsere Seite übergehen will, gut auf, und thue für ihn, was Du kannst." Benno von Osnabrück hatte sich bis dahin als einen entschlossenen Anhänger des Saliers erprobt. Wenn gleichwohl der Pabst so von ihm spricht, muß man den Schluß ziehen, daß Benno kurz zuvor irgend etwas gethan hatte, was über seine Sinnesänderung keinen Zweifel zuließ. Kurz Gregor VII. spielt unzweifelhaft auf den Vorgang zu Pavia an.

Die That Benno's war ernst, sie lieferte den Beweis, daß sehr kluge Männer die Sache Heinrichs IV. im Jahre 1081 verloren gaben. Er wäre auch verloren gewesen, hätte ihm nicht Basileus Alexius der Comnene 1083 Säcke voll Goldes geschickt, mit welchem der deutsche König als byzantinischer Söldner Rom und Italien verführte. Im Grunde verzweifelte nicht minder Heinrich IV. selber an dem Siege; daher jenes Gefühl des Unglücks, das Gregorius VII. in seiner Bulle erwähnt. Aus gleicher Quelle floß die milde Behandlung, welche Benno erfuhr, der doch in den Augen des Saliers ein Verräther war. Heinrich IV. fürchtete den feinen Fuchs, darum wagte er nicht, Benno ernstlich zu bestrafen.

Achtundfünfzigstes Capitel.

Proklamation, welche Heinrich an die Römer erläßt. Er wird an Pfingsten 1081 unter einer Zeltkirche von Wibert zum Kaiser gekrönt. Doch war später von dieser Krönung, weil man sich ihrer schämte, nirgends mehr die Rede. Nur kurze Zeit bleibt Heinrich vor Rom, wendet sich dann gegen das Gebiet der Großgräfin Mathildis, und macht ihr durch Verleihung großer bürgerlicher Rechte die Städte Lucca und Pisa abspenstig. Darauf kehrt er nach Lombardien zurück. Geburt Heinrichs V. Mai bis Dezember 1081.

Von Pavia begab sich der König in die Gegend von Ravenna, wo er laut dem Zeugnisse des Pabsts gegen Ende April mit einem kleinen Heere

[1]) Jaffé Nr. 3932.

von Langobarden und Deutschen lagerte. Die Lombarden hatten ihm ebenso, wie die Deutschen, ausgiebige Hülfe verweigert. Nach Ravenna mußte der König darum kommen, weil er seinen Götzen Wipert — Bonizo sagt, [1]) sein Unthier — mit sich nach Rom nehmen wollte. Da Gregor VII. ausdrücklich bemerkt, des Saliers Absicht sei gewesen, aus dem Exarchat und den Marken Zuzug an Soldaten zu gewinnen, ist anzunehmen, daß der Aufenthalt um Ravenna längere Zeit, wohl mehr als eine Woche, dauerte. Dann brach Heinrich gen Rom auf. Voran sendete er eine Vorhut sonderbarer Art, die damals noch selten war, heut zu Tage aber häufig von Solchen angewendet wird, die selbst keine wahre Macht besitzen, und es darauf anlegen, Gegnern, welche sie noch nicht mit dem Schwerte bekämpfen können, einen Theil ihrer Heerde abspenstig zu machen: ich will sagen, Heinrich erließ einen offenen Brief [2]) an die Römer, also das, was man gegenwärtig Proklamation nennt.

Sie lautet so: „Heinrich von Gottes Gnaden König, an Klerus und Volk von Rom, Große und Kleine, Seinen Gruß und Versicherung der Gewogenheit. Von denjenigen Unserer Reichsfürsten, die in Jahren vorgerückt sind, haben Wir vernommen, wie sehr Ihr Unseren Vater hochheiligen Angedenkens [3]) liebtet, auch wie derselbe alles mögliche that, um den Glanz des römischen Namens zu erhöhen. Nach seinem Tode habt Ihr auch mir treue Anhänglichkeit bewiesen, so weit nämlich Bosheit und Uebermuth gewisser nichtsnutziger Menschen Solches zuließ. Während meiner Kinderjahre konnte ich Eure Liebe nicht erwiedern. Später da ich zum Mannesalter gelangte, brach ein solcher Sturm tyrannischer Treulosigkeit auf mich ein, daß ich meine ganze Kraft aufwenden mußte, um diese verruchten Angriffe abzuwehren. Jetzt aber da ich nicht aus eigener Kraft, sondern durch Gottes Hülfe, welcher die Wahrheit selbst ist, mit der Schärfe des Schwerts die Macht der giftigsten Gegner gebrochen, ihnen theilweise das Leben genommen und die verrenkten und auseinander gerissenen Glieder des Reichs meist wieder vereinigt habe, jetzt komme ich zu Euch, um meiner Seits die mir gebührende erbliche Würde (des Kaiserthums nämlich) mit Eurer Einwilligung zu übernehmen, und dagegen Euch wohlverdiente Gnaden aller Art zu bewilligen. Indeß wundern Wir uns, daß Ihr, während Ihr doch längst Unsere Ankunft in Italien wußtet, keine Gesandte an Uns abgefertigt habt. Freilich schickten auch Wir keine an Euch, aber Solches geschah nur darum, weil im vorigen Jahre Unsere Bevollmächtigte zu Rom von Seite eines Menschen, der nichts weniger als hiezu berechtigt war, eine Behandlung erfuhren, wie sie nur die wildesten Barbaren verüben können. Die nämlichen Störer des Friedens

[1]) Oefele II, 818 a.: ducens secum bestiam (suam) Romam tendit. [2]) Cod. Udalrici Nr. 187 bei Ekkard corpus hist. med. aevi II, 205. [3]) Sacrosanctae memoriae. Jeder Kaiser ist an sich heilig. Ganz byzantinisch!

haben unter Euch Gerüchte ausgesprengt, als kämen Wir einzig in der Absicht, die Ehre St. Peters zu mindern, und das Gemeinwesen, dessen Ihr Euch alle erfreut,[1]) umzustürzen. Das sind schändliche Lügen, entsprechend dem wohlbekannten Charakter jener Menschen. Aufs Bestimmteste erklären Wir Euch und setzen Unser Wort zum Pfand, daß Unsere Absicht dahin zielt, friedlich in die Stadt Rom einzuziehen, und dann mit Eurem Rath und mit dem Rath anderer Unserer Getreuen den langen Hader zwischen Reich und Kirche in Christo Jesu beizulegen."

Aus dem offenen Briefe erhellen zwei Thatsachen, von denen freilich die eine schon anderswoher bekannt war: erstlich der Salier behauptete ein Erbrecht auf Kaiserthum und Reich. Die Stände Germaniens sollten in Zukunft nichts mehr drein reden, ebensowenig der Pabst, welcher es doch von jeher gewesen war, der Kaiser durch die Salbung zeugte. Wagte Petri Statthalter Widerspruch, so folgte aus dem vom Salier vorgetragenen Staatsrechte, daß man den Widerspenstigen, oder um mit dem offenen Briefe zu reden, den Tyrannen und Verräther als einen Rebellen behandelte, wie denn Heinrich IV. thatsächlich sich anschickte, Gregor VII. mit Feuer und Schwert zu züchtigen. Zwar räumt der König „den Römern" eine gewisse Befugniß der Zustimmung ein, aber das war nur Schein, denn hätten sie Nein gesagt, so würde der neue Kaiser — vorausgesetzt, daß er Herr der Stadt war, — sie schlimm heimgewiesen haben. Zweitens, Rom besaß unter Gregor VII. eine freie Verfassung, welche solche Anhänglichkeit erregte, daß die Bürgerschaft bereit war, das Schwert für ihre Freiheit und deren päbstlichen Beschützer zu ziehen. Wir werden später noch auf andere Beweise dieses Verhältnisses stoßen.

Freitags vor dem Pfingstfeste, das 1081 auf den 23. Mai fiel, erschien Heinrich IV. mit seinem Heere vor Rom und schlug sofort ein Lager auf der Wiese Nero's, welche an die nördliche Mauer der Engelsburg gränzte.[2]) Benzo von Alba schreibt:[3]) „der König fand die Stadtthore verschlossen, der Pabst selbst hatte sich in das Schloß des Crescentius (die Engelsburg) zurückgezogen und den Römern Befehl gegeben, daß keiner von ihnen zum Kampfe ausrücken solle, denn der Feind vermöge nichts über die starken Mauern der Stadt, und werde in Kurzem schmählig umkehren müssen."

Folgende vornehme Herren umgaben nachweisbar den König: von Deutschen Liemar, Erzbischof von Hamburg-Bremen. Der Salier sagt[4]) in einer Schenkungsurkunde vom Juni 1083: „Liemar ist bei Uns gewesen, als Wir die drei Belagerungen Roms vornahmen" — (nämlich 1081, 1082 und 1083) —; dann Ulrich von Gosheim, welcher 1083 zu Rom starb;[5]) von Burgundern

[1]) Wörtlich ut vestrorum omnium res publica per nos evertatur. Dieses Gemeinwesen kam Allen zu gut, daher die Wendung vestrorum omnium respublica. [2]) Siehe Band V, 737. [3]) Pertz XI, 656. [4]) Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I, S. 108. [5]) Pertz V, 438.

Bischof Burchard von Lausanne aus dem Hause Feni-Oltingen, [1]) den König Heinrich IV. neulich zum Kanzler für Italien ernannt hatte und der als solcher die Lucceser Urkunde [2]) vom 19. Juli 1081 ausstellte, von welcher unten die Rede sein wird; von italienischen Fürsten [3]) der Götze von Ravenna Wipert, Patriarch Heinrich von Aquileja, Erzbischof Theodoald von Mailand, die Bischöfe Dionysius von Piacenza, Benzo von Alba und allem Anscheine nach viele Andere. Auch ein Gesandter einer abendländischen Großmacht war da, der von Gregor abgesetzte Rheimser Metropolit Manasse, der im Namen seines politischen Herrn, des Königs Philippus I. von Neustrien, erschien. [4])

Pfingsten brach an, das Fest, auf welches der König schon vor einem Jahre zu Brixen seine Krönung zum Kaiser angekündigt hatte. Begreiflicher Weise lag ihm viel daran, dieses Wort zu lösen. Was war hier zu thun? Der Salier stand wohl vor der ewigen Stadt, aber nicht in ihr, hatte keinen freien Zugang zum Petersdom, noch verfügte er über einen geweihten Pabst, der ihm die Salbung ertheilen mochte. Der französische Gesandte Manasse, der die Sache im Lichte des gesunden Menschenverstandes betrachtete, rieth, die Krönung zu unterlassen und sich mit einem Hochamte zu begnügen, das in einem großen Zelte abgehalten werden möge. Da erhob sich Bruder Benzo von Alba und sprach: „mit Nichten, sondern errichten wir zwei Zelte, im einen werde der König gekrönt, im andern die heilige Messe gelesen, denn diese ist der Gipfel aller gottesdienstlichen Handlungen, wenn man das hochgelobte Opfer darbringt, kann man noch viel füglicher etwas Geringeres, nämlich die Krönung, vornehmen."

Benzo erhärtete sofort seinen Satz aus vielen biblischen Stellen, aus der Geschichte Alexanders des Macedonen, ja auch aus byzantinischen Chroniken. Metropolit Theodoald von Mailand, der nach dem Bischofe von Alba sprach, fand den Vorschlag Benzo's weise, und erklärte ihn für eine Eingebung des h. Geistes. In gleichem Sinne stimmte Wibert von Ravenna, der allerdings hiebei seine eigene Sache betrieb, denn wenn es zur Krönung kam, stand sie Niemanden als ihm zu. Er wollte nicht für Nichts vor Rom gezogen sein. [5])

Wer sollte es glauben! Der Vorschlag Benzo's ging wirklich durch. Das Heer ward in Form eines großen Kreises aufgestellt, mitten hindurch schritt der Chorus der Geistlichen und geleitete den König in das Krönungszelt, wo die Salbung stattfand; und als nun der neue Cäsar, mit der Kaiserkrone geschmückt, heraustrat, da schmetterten die Trompeten, da erklangen Hörner und Zinken, der Klerus stimmte an den Hymnus veni creator spiritus, und die verschiedenen Nationen, die im Heere vertreten waren, priesen Gott in ihren Zungen. Heinrichs Kriegsknechte sollten das römische Volk, das Krönungszelt den Petersdom, Wibert einen Pabst vorstellen.

[1]) Band VI, 428 flg. [2]) Böhmer Nr. 1900. [3]) Dieß erhellt aus den gelegentlichen Bemerkungen Benzo's Pertz XI, 657 flg. [4]) S. Band IV, 203 unten flg. [5]) Pertz XI, 657.

Benzo fügt eine weitere Nachricht bei, aus welcher hervorgeht, daß der König auch für einen Adel und neue Stadtobrigkeiten, sowie für einen kaiserlichen Hofhalt — mit Worten nämlich — gesorgt hatte. „Cäsar," sagt [1]) Benzo, „ernannte neue Centurionen (Gassenhauptleute) Tribunen und Senatoren, einen Präfekten, einen Nomenklator und andere Würden, gemäß dem alten [2]) Herkommen."

Das Fastnachtspiel, das hier aufgeführt ward, barg im Grunde bittern Ernst. Als der König Benzo's Rath gut hieß, hatte er offenbar die Hoffnung aufgegeben, sich in der Stadt Rom selbst und im St. Petersdome durch einen wirklichen, von der Welt anerkannten, Pabst krönen zu lassen; die einfältige Mummerei auf Nero's Wiese sollte als Ersatz gelten. Nur halbe Verzweiflung kann es gewesen sein, was ihn hiezu bestimmte. Für Römer konnte er die Soldaten, die ihm Beifall zujauchzten, unmöglich ausgeben. Aber wie verhielt es sich mit dem Adel und den neuen Würdeträgern? Sollten auch diese verkappte Deutsche oder Langobarden gewesen sein? Das darf man meines Erachtens darum nicht annehmen, weil, wenn alles eitel Betrug war, Enthüllung der Wahrheit gar nicht ausbleiben konnte, in welchem Falle der Salier unendliche Lächerlichkeit vor der Welt auf sich geladen hätte. Ich halte die Neuernannten für Ueberbleibsel des alten römischen Capitan-Adels, allein für vertriebene oder flüchtige, die entweder aus Furcht vor Gregor sich aus dem Staube gemacht hatten, oder vom Pabste förmlich verbannt worden waren.

Bezeugt [3]) ja Bonizo ausdrücklich, daß im Sommer 1077 die Anhänger des Mörders Cencius, welcher den Stadtpräfekten Cencius Johanns Sohn erschlug, mit Zerstörung ihrer Hauptburg, mit Tod oder mit Landesverweisung büßten. Solche Verbannte nun zog der Salier in seinen Kreis, hoffend, sie irgend einmal für seine Zwecke gegen Gregor VII. brauchen zu können. Sie selber aber boten dem Könige auf gut Glück die Hand, da ja leicht der Fall eintreten mochte — er ist 1083 wirklich eingetreten, — daß aus dem bisherigen Spiel Ernst ward.

Welche Gestalt hatte seit Vertreibung der genannten Junker das Stadtregiment Roms? Daß die Bürgerschaft bedeutende politische Rechte genoß, erhellt, wie ich oben zeigte, aus dem eigenen Eingeständnisse des deutschen Königs. Demokratie spielte in der Stadt eine Rolle. Nicht bloß Benzo stellt [4]) Pabst Gregor um 1081 als einen Hauptmann der Patariner, Rom als Hauptquartier der Demokraten hin, auch andere Zeugen, von denen unten die Rede sein wird, sagen Aehnliches, doch ohne Schmutz, aus. Nachgeholt muß werden, daß der Bischof von Alba unmittelbar hinter der auf der Wiese

[1]) Pertz XI, 658 oben. [2]) Vergl. Band V, 299 flg. [3]) Oefele II, 816 b. flg. und oben S. 630 flg. [4]) Z. B. Pertz XI, 659.

Nero's gespielten Posse mit staunenswerther Unverschämtheit zwei seltsame Mirakel erzählt,[1]) welche Gott der Allmächtige zu Ehren seines Sohnes, Heinrichs IV., bewirkt haben soll.

Der Salier selber verzichtete in Kurzem auf das Kaiserthum der Zeltkirche, und die Sache ward in Vergessenheit gehüllt — kein deutscher Chronist spricht von ihr und nur Benzo hat die saubere Geschichte aufbewahrt. Dieser Erfolg kam daher, weil — wie sich unten zeigen wird, — ein Mann, der unendlich gescheidter war, als Benzo und Wibert, nämlich Erzbischof Liemar von Bremen, vielleicht den von den lombardischen Stieren begangenen Fehler benützend, sich des königlichen Ohrs bemächtigte und dem Kriege eine vernünftigere Wendung gab.

Niemand hat aufgezeichnet, wie lange Heinrich vor der Stadt blieb, doch sieht man aus allen Berichten, die von der Sache reden, daß die Belagerung nicht lange dauerte, und daß der König nichts von Bedeutung wider Rom unternahm. Bonizo sagt[2]) „nachdem Heinrich das Gebiet Roms verheert, auch viele Mordthaten wider die Römer, weil sie seinen Afterpabst nicht annehmen wollten, angeordnet hatte, kehrte er mit seinem Götzen Wibert unverrichteter Dinge um." Bernold bemerkt[3]) lakonisch: „ohne Erfolg ging der König (nach Oberitalien) zurück." Eine Urkunde[4]) Heinrichs liegt vor, welche als Ausstellungsort Rom, als Zeit den 4. Juni trägt. Die Angabe des Orts enthält eine kleine Täuschung, denn Heinrich weilte nicht in Rom, sondern vor Roms Mauern. Bald nach dem 4. Juni muß er aufgebrochen sein. Was hat ihn nun zu einem so schnellen Rückzuge bewogen? Ohne Zweifel Furcht vor einem Anmarsche des Herzogs Robert von Apulien. Benzo wirft[5]) die Bemerkung hin: „als unser vielgeliebter Heinrich nach Rom kam, um dort die Herrschaft der Welt zu übernehmen, verrammelte ihm der Agarener (worunter ohne Frage Robert Wizkard verstanden werden muß) den Weg in den Vorhof des h. Peterdomes."

Den Rückmarsch selber schildert Benzo in einer Weise, die auf mich den Eindruck macht, als hätten Heinrich IV. oder sein Heer befürchtet, von irgend Jemand überfallen zu werden. Aengstlich suchten sie über die Tiber hinüber nach Tuscien zu entweichen und wandten nicht wenig Mühe auf, taugliche Furthen zu finden, denn die Brücken waren überall abgebrochen. Im Uebrigen glaube ich nicht, daß Herzog Robert wirklich gegen Rom hin eine Bewegung ausgeführt hat, die bloße Möglichkeit seines Erscheinens verbreitete Schrecken. Ueberhaupt ist das Schicksal der drei Angriffe, welche der Salier zwischen 1081 und 1083 auf Rom machte, sowie sein endlicher Abmarsch aus Italien

[1]) Pertz XI, 658. [2]) Oefele II, 818 a. [3]) Pertz V, 437. [4]) Böhmer, Regest. Nr. 1899. [5]) Pertz XI, 662.

im Jahre 1084 durch die Möglichkeit oder Unmöglichkeit bestimmt worden, daß Robert Wizkard dem Pabste zu Hilfe komme.

Benzo fährt [1]) fort: „Hader war im Heere Heinrichs ausgebrochen, die Uebelgesinnten schrieen, kehren wir um und ziehen nach Tuscien, um das Gebiet der Gräfin Mathildis zu verwüsten." So geschah es wirklich. Doch scheint es nicht, daß der Salier durch Widerspenstige genöthigt, sondern vielmehr, daß er planmäßig den Zug nach Tuscien unternahm. Einen Gegenstoß Roberts auszuhalten, fühlte er sich bei der geringen Zahl seiner Streitkräfte zu schwach, wohl aber hoffte er mit der Canossanerin fertig zu werden und dadurch die zweite Hauptstütze Gregors VII. zu untergraben.

Wenn man Donizo, den Verfasser der Lebensgeschichte Mathildens, hört, richtete der Salier auch in Tuscien nichts aus. Der canossanische Kaplan singt: [2]) „nur Mathildis, die Tochter des h. Petrus, leistete dem Könige wirksamen Widerstand, vergeblich wandte er alle Mittel des Schreckens auf, zückte das Schwert, lieferte ein Gefecht um das andere, belagerte Schlösser. Sein Bemühen war vergeblich, kein Mensch vermag Mathilde zu bewältigen, denn überall besitzt sie unersteigliche Vesten, und weil die Unterthanen ihr treulich anhängen, gelang es ihr, Dörfer und Burgen zu schützen." Allein Donizo hat aus Schmeichelei seine Feder in Rosenduft getaucht.

Offener rückt [3]) der Mönch, welcher das Leben des Bischofs Anselm von Lucca beschrieb, mit der Wahrheit heraus: „Heinrich stürzte auf Mathilde los, verbrannte Dörfer, brach Burgen, doch erlitt die Gräfin, weil der Allmächtige ihr beistand, im Ganzen keinen beträchtlichen Schaden, obgleich manche ungetreue Vasallen, durch den Salier verführt, von ihr abfielen." Allein auch Anselms Biograph verschweigt das Aergste. Mathilde von Canossa verlor damals die selbstständige Herrschaft über zwei der blühendsten und größten Städte ihres Gebiets, [4]) nämlich über Lucca und Pisa.

Vom Salier angestiftet, war Streit im Schooße des Luccheser Klerus zwischen Heinricianern oder Simonisten und Gregorianisch-Gesinnten ausgebrochen. Allmählig erlangte erstere Parthei die Oberhand, an deren Spitze ein Diakon, Peter, stand. Als die Sachen so weit gediehen, kam Heinrich IV., auf dem Rückzuge von Rom begriffen, selbst nach Lucca, jagte den rechtmäßigen Bischof Anselm fort, und erhob statt seiner den Diakon Peter zum Gegenbischof. [5]) Auch die Bürgerschaft von Lucca köderte er um dieselbe Zeit durch Ertheilung politischer Rechte.

Die betreffende Urkunde [6]) besagt: „die alten Stadtmauern dürfen nicht zerstört, keine kaiserliche Pfalz darf innerhalb der Stadt errichtet, keine Burg

---

[1]) Pertz XI, 658. [2]) Vita Mathildis II, 1. Pertz XII, 383. [3]) Vita Anselmi cap. 20. Ibid. S. 19 flg. [4]) Die Belege Band VI, 800 flg. [5]) Vita Anselmi cap. 9 flg. Pertz XII, 16. [6]) Ptolemaei Luccensis annal. bei Muratori script. ital. XI, S. 1255.

darf 6 Meilen in die Runde erbaut werden." Das Pergament ist ausgestellt[1]) den 23. Juni 1081. Damals befand sich also Heinrich zu Lucca, er blieb daselbst mindestens bis zum 19. Juli, denn unter diesem Tage erließ er zu Gunsten eines dortigen Klosters einen Gnadenbrief,[2]) welchen Bischof Burchard von Lausanne als königlicher Kanzler für Italien ausgefertigt hat.

Vermuthlich geschah es während seines Aufenthalts zu Lucca, daß Heinrich IV. das benachbarte Pisa besuchte, und diese Stadt mit einem Freiheitbriefe[3]) begnadigte, welcher merkwürdigen Aufschluß über die Fortschritte des Bürgerthums gibt: „kund und zu wissen jedermänniglich, daß Wir in Gnaden bewilligt haben, was Unsere getreuen Bürger der Stadt Pisa von Uns begehrten. Niemand darf ohne Einwilligung aller Bewohner Wollentuch[4]) innerhalb der Stadt zurüsten noch ausspannen, noch stempeln, auch für die Burgflecken des Gebiets, wo Pisaner Gewerbe[5]) angelegt haben, gilt dieß. Die alten Stadtmauern sollen weder zerstört noch niederer gemacht werden. Auch soll man die Stadt nicht anzünden, noch Lieferung von Lebensmitteln ihr zumuthen. Erheben Wir Klage gegen dortige Einwohner, sei es wegen Landbesitzes oder wegen irgend eines Vergehens, so mag der Beklagte ohne Zweikampf sich mit 12 Eideshelfern freischwören. Ein gerichtlicher Zweikampf findet nur dann Statt, wenn es sich um Mord, um Verlust des Leumunds, oder um Majestätsverbrechen handelt. Wir werden ferner keine Gerichtssporteln erheben, außer entsprechend dem Gesetz. Kein Pisaner, aus der Stadt selbst oder den zum Gebiete gehörigen Burgen, darf eingethürmt werden, es sei denn, daß er sich weigert, die gesetzliche Bürgschaft zu leisten. Solchen, welche auf die See gehen wollen, werden Wir freie Abreise nicht versagen, außer wenn es offenbar ist, daß sie durch Flucht sich einer Klage entziehen wollen. Immerhin soll auch in letzterem Falle Verdächtigen gestattet sein, daß sie sich mit Eideshelfern rein schwören. Gewerbanlagen, welche Pisaner von Uns zu Lehen tragen, können ihnen nur nach Lehenrecht entzogen werden. Deßgleichen verheißen Wir, das alte Pisaner Seerecht[6]) pünktlich zu beobachten. Keiner, der Bürgen stellt, oder durch Eide einen Besitz erhärtet, darf wegen Klagen betreffend Landeigenthum zum Zweikampf genöthigt werden. Klagen von Auswärtigen gegen Pisaner sind nur dann zulässig, wenn die auswärtigen Kläger vorher den Pisanern gesetzlich Genugthuung leisteten. Lieferungen von Futter und Lebensmitteln dürfen von Burgflecken des Pisaner Gebiets nur auf den Fuß des Markgrafen Hugo (des Großen) eingefordert werden. Von Dörfern des Pisaner Comitats werden Wir gar keine eintreiben. Ueberhaupt soll keine Abgabe erhoben werden, von der nicht drei der angesehensten und ältesten Einwohner eidlich aussagen, daß sie schon zu den Zeiten des vorge-

[1]) Siehe Fiorentini memorie di Matilda I, 206. [2]) Muratori antiq. Ital. II, 949. [3]) Das. IV, 19 flg. [4]) So verstehe ich das Wort rasa. [5]) Statt enimenta muß tenimenta gelesen werden. [6]) Consuetudines, quas habent de mari.

nannten Markgrafen bestand. Verweigern die drei den Eid, so werden Wir sie gerichtlich dazu zwingen."

Große Tuchgewerbe müssen zu Pisa geblüht, und vielleicht den Hauptstoff für den Ausfuhrhandel geliefert haben. Nach Eroberung des heiligen Landes gab es in den Seestädten Syriens Handelsgilden von Pisaner Bürgern, welche den Beinamen Humiliores oder humiliati führten, und von den christlichen Königen und Fürsten Palästinas Privilegien erhielten.[1]) Nun wissen[2]) wir, daß ursprünglich verbannte Soldaten des gestürzten Königs Ardoin es waren, welche die Gesellschaft der Humiliati gründeten, und ferner, daß sie mit Wollenbereitung und Tuchmacherei ihr Leben fristeten. Wohlan, diese Pisaner Gewerbsmänner wollten den Alleinhandel mit Tuch behaupten, und duldeten daher nicht, daß Fremde in ihrer Stadt Tücher ausrüsteten, und mit einem Stempel als Pisaner Waare bezeichneten. König Heinrich aber bewilligte, um das fleißige Volk auf seine Seite zu ziehen, das von Gewerbneid eingegebene Gesuch.

Bezüglich der andern Artikel treten hauptsächlich zwei Richtungen hervor, erstens suchten die Pisaner sich gegen neue Abgaben zu decken; zweitens wehrten sie den gerichtlichen Zweikampf ab. Seit Kaiser Otto I. jenes dem Anscheine nach barbarische, in der That sehr wohlthätige Gesetz[3]) erlassen, welches alle Laien zwang, Rechtsstreitigkeiten in eigener Person mit dem Schwert auszufechten, und nur dem Klerus Aufstellung gemietheter Kämpfer gestattete, muß die Last des Zweikampfs eine stehende Beschwerde der mittleren Stände gewesen sein. Wir sehen aus der Urkunde, wie Otto's I. Edikt nach unten wirkte, aber auch daß der aufblühende Bürgerstand nicht eher ruhte, bis er die unnatürliche Fessel abgestreift hatte. Durch die Umstände gedrängt, mußte der Salier die Hand dazu bieten, die Gesetzgebung Otto's, dem er sonst nacheiferte, zu zertrümmern.

Die Urkunde fährt fort: „Gastalden oder Sendboten, die Wir in der Stadt Pisa oder im dortigen Comitat einsetzen, um Gericht zu halten, sollen geborne Pisaner sein." Die Gastalden waren stehende Beamte, auch die neben ihnen genannten Boten (missi) müssen gleicher Art gewesen sein. Missus hat also hier aller Wahrscheinlichkeit nach die Bedeutung des späteren Ausdrucks Podestà. „Jungfrauen und Wittwen des Pisaner Gebiets werden Wir die Erlaubniß, zu heirathen, nicht versagen, noch eine Gebühr für Unsere Einwilligung erheben, noch jemand wider seinen Willen zu einer Ehe zwingen." Abermal sieht man, welch' traurige Mittel die Obrigkeit bis dahin anwandte, um Abgaben von den Unterthanen zu erpressen: die Erlaubniß, eine Ehe zu schließen, mußte für schweres Geld erkauft werden, und wenn es dem Stadt-

[1]) Muratori antiq. Ital. II, 910. [2]) Band VI, 158. [3]) Band V, 427 flg.

herrn einfiel, verheirathete er ohne Weiteres die Tochter eines reichen Kaufmanns mit einem armen Ministerialen.

„Märkte sollen in Dörfern nicht angelegt werden, außer wo sie kraft älteren Herkommens bestehen. Ohne Einwilligung des Hauseigenthümers darf Niemand Herberge verlangen. Alte Sümpfe oder Waiden, die bis auf eine halbe Meile von Pisa an Grundstücke der Bürger, der Kirchen oder der Gemeinde stoßen, sollen von Uns nicht weggenommen noch in Ackerland verwandelt werden. Ueberhaupt soll in solchen Fragen die Entscheidung von „Erwählten" abhängen, welche einen Eid darauf ablegen, was Waide- und was Bauland sei. Verweigern die Bürger, solche Erwählte aufzustellen, so werden Wir sie ernennen und zum Schwure zwingen. Zu Rom und auf der ganzen Straße von Rom nach Pawia sind die Pisaner von Zoll in allen den Orten und Märkten frei, wo sie beweisen können, daß sie seit alter Zeit Handel trieben. Kein Kaufmann darf gehindert werden, nach Pisa zu reisen."

Folgt nun der wichtigste Artikel:[1] „kein Markgraf in Tuscien darf die Stadt betreten, außer mit Einwilligung der zwölf Erwählten, welche in allgemeiner, durch den Klang der Glocken berufener Volksversammlung erkoren sind." Die Zwölf sind ohne Frage der Stadtrath, der also vom ganzen Volk erwählt wurde. Nun war Mathilde bis dahin Erbherrin wie in Tuscien so in Pisa gewesen, jetzt aber durfte sie — gemäß der Urkunde — die Stadt nur dann betreten, wenn erstlich der König sie schickte, zweitens wenn der Stadtrath seine Einwilligung gab. Offenbar ging der Salier darauf aus, unter dem Vorwande der Freiheit Pisa mit der Großgräfin zu entzweien. Er spielte in Pisa, wie in gewissen deutschen Großstädten, gelegentlich die Rolle des Demokraten.

Noch gewährte er den Bürgern einige andere Vortheile: „von dem unteren Arno bis hinauf so weit man schiffen kann, soll kein Raubanfall geduldet werden, außer wenn Wir es nöthig finden, um Ungehorsam zu bestrafen. Der Leinpfad[2] (oder der Damm) auf beiden Seiten des Arno vom Meere bis Orticaria darf nicht belästigt werden. Den Raum zwischen der alten Stadtmauer und dem Arno geben wir frei. Niemand soll gehindert sein, daselbst Häuser bis zur Höhe von 36 Ellen zu erbauen. Endlich fügen Wir noch folgendes Zugeständniß bei: wird ein Schiff, auf dem Pisaner Güter verladen

[1]) Der Urtext lautet: nec marchionem aliquem in Tuscia mittemus sine laudatione hominum duodecim electorum in colloquio facto sonantibus campanis. Die Worte sind (ohne Zweifel absichtlich) zweideutig, der Sinn könnte sein: Wir werden nach Tuscien keinen Markgrafen schicken, ohne Einwilligung der Zwölf. Aber das wäre doch gar zu viel, ich ziehe daher vor, das Wort mittemus auf Pisa zu deuten, mittemus scil. Pisas, wozu auch der Ablativ in Tuscia stimmt. [2]) Wörtlich aldium. Du-Cange gibt keinen Aufschluß, ich übersetze daher nach dem Sinne.

sind, längs der Linie von Gaeta bis Luni mit Beschlag belegt, so darf Niemand das auf ihm befindliche Pisaner-Eigenthum wegnehmen."

Die Urkunde ist gleichfalls von Kanzler Burkhard ausgefertigt, trägt aber nur das Jahr, hingegen weder Tag noch Ort. Zwar unterwarf Mathilda, nachdem Heinrich in der zweiten Hälfte des Jahres 1084 Italien geräumt hatte, sowohl Lucca als Pisa wieder ihrer Herrschaft,[1]) aber der vom Salier in letzterer Stadt ausgestreute Saamen ging auf und trieb dauernde Früchte: Pisa wurde in Kurzem das, was die Bürger schon 1081 versucht hatten, ein freies Gemeinwesen.

Von weiteren Kriegsthaten, welche König Heinrich IV. in der zweiten Hälfte des Jahres 1081 verrichtet hätte, ist nichts aufgezeichnet. Wir wissen bloß, daß er nach Lombardien zurückkehrte,[2]) wo er bis zu Anfang des folgenden Jahres verblieb. Während dieser Zeit gebar[3]) ihm Königin Bertha einen Sohn, der in der Taufe den Namen des Vaters erhielt und als Heinrich V. dem vierten auf dem Throne gefolgt ist. Das Gefühl des Unglücks und der Gefahr, in der er schwebte, bewirkte meines Erachtens, daß der Salier sich enger an seine Gemahlin, die unglückliche Dulderin, anschloß, als es sonst der Fall war. Bertha scheint ihn auf den italienischen Kriegszügen der Jahre 1081—1084 begleitet zu haben. Wenigstens ist sie im Frühling 1081 mit ihm in Mailand zur Königin Lombardiens und abermal an Ostern 1084 mit ihm zur Kaiserin gekrönt worden.

Neunundfünfzigstes Capitel.

Begebenheiten, die sich während des Jahres 1081 in Deutschland zutrugen. Herrmann von Salm-Luxemburg wird im August, und dann wieder im Dezember zum Gegenkönige erwählt. Seine Erhebung ist ein Werk des Klerus, aber Otto von Nordheim vereitelt durch seine Ehrsucht die Absichten des Pabsts.

Erübrigt noch nachzuholen, was vom Januar bis Dezember 1081 in Deutschland vorging. Wie früher bemerkt worden, hatte König Heinrich bei den Verhandlungen im Februar Waffenstillstand bis Mitte Juni begehrt. Zwar wiesen die Sachsen den Antrag zurück, blieben aber genau so lange ruhig. Deutet dieß nicht darauf hin, daß der Salier geheimen Einfluß auf dieselben übte, mit andern Worten, daß es ihm gelungen war, etliche Große zu bestechen! Hören[4]) wir nunmehr den Magdeburger Bruno: „im Monat Juni zogen die Sachsen ein Heer zusammen und brachen in Osterfranken ein. Mit der Brandfackel bahnten sie sich den Zugang und verwüsteten weithin

[1]) Die Belege bei Fiorentini memorie di Matilda I, 224 flg. [2]) Oefele II, 818 a.
[3]) Annal. Hildesheim. ad a. 1081. Pertz III, 105. [4]) Pertz V, 384.

das Land, früher ihnen zugefügtes Unrecht rächend. Unweit Bamberg trafen sie mit ihren alten Bundesgenossen, den Schwaben, zusammen, und beschlossen gemeinschaftlich, einen neuen König aufzuwerfen. Nachdem Vieles hin und her geredet worden, vereinigten sie sich zuletzt darüber, daß Herrmann gewählt werden solle."

Seltsam ist die Art und Weise, in welcher Bruno diese Begebenheiten erzählt. Weder hier noch nachher bezeichnet er die Persönlichkeit Herrmanns genauer. Auch Ort und Zeit des Beschlusses, daß derselbe gewählt werden solle, bestimmt er nicht. Dagegen deutet er leise an, erstlich daß Streitigkeiten wegen Erhebung Herrmanns ausgebrochen sein müssen, zweitens daß der Akt, den er beschreibt, nicht eine wirkliche Wahl, sondern nur Vorbereitung einer solchen war. Ich sage: Bruno drückt sich deßhalb so dunkel aus, weil er, wenn er mit der Wahrheit herausgerückt wäre, schlimme Dinge hätte erzählen müssen.

Suchen wir Aufklärung bei andern Chronisten. Bernold schreibt: [1]) „um die Zeit, da König Heinrich unverrichteter Dinge von Rom abziehen mußte, hielten deutsche Reichsfürsten eine Versammlung, auf welcher sie Herrmann, einen vornehmen Mann, zum König wählten. Der Erwählte brach sogleich auf und stürzte auf die Anhänger Heinrichs IV. los. Letztere hatten nämlich, um die Wahl zu hindern, eine starke Streitmacht zusammengezogen; aber weil sie der neue König jählings überfiel, wurden sie geschlagen und erlitten ansehnlichen Verlust. Als Sieger übernachtete Herrmann auf dem Schlachtfelde: seine Erwählung fiel auf den Tag vor dem Sankt Laurentiusfest (10. Aug.). Der Sieg ward erfochten am Tag nach dem Feste bei einem Orte, der auf der Gränze Baierns und Schwabens liegt und Höchstädt heißt."

Bernold meint den 9. und 11. August. Seine Angabe, daß Herrmann am 9. förmlich gewählt worden sei, ist irrig. Wie sich unten ergeben wird, behält Bruno Recht. Auch Bernold meldet nichts weiter über die Persönlichkeit Herrmanns, als daß er ein vornehmer Mann gewesen sei, was sich von selbst versteht. Herrmanns Wahl scheint dem Chronisten von Constanz so wenig behagt zu haben, als dem Magdeburger.

Einige dankenswerthe Einzelnheiten finden [2]) sich in der Chronik von Augsburg: „während Heinrich IV. in Italien stand, erwählten Herzog Welf und einige andere Widersacher des Saliers einen gewissen [3]) Herrmann zum Gegenkönig. Alsbald kam es zu einer Schlacht bei Höchstädt zwischen Herzog Friederich (dem Hohenstaufen) einer, und Welf, Herrmann sammt deren Genossen anderer Seits. Herrmann, der von den Schwaben erhobene Gegenkönig, griff im Verein mit dem Markgrafen Liutbald (von Oesterreich) und andern Schildknappen seiner Bosheit die Stadt Augsburg an, belagerte

[1]) Pertz V. 437. [2]) Daf. III, 130. [3]) Quendam Herimannum.

sie 3 Wochen, verheerte die Umgegend, mußte aber zuletzt, in Folge einer Uebereinkunft, welche er nachher nicht hielt, abziehen, denn Viele strömten herbei, um ihn im Nothfalle mit Gewalt zu vertreiben."

Also laut dieser Aussage ist die Erhebung Herrmanns hauptsächlich das Werk des Herzogs Welf gewesen, dessen Freundschaft damals, wie wir wissen, [1]) Pabst Gregorius VII. suchte. Die Zeit des Angriffs auf Augsburg bestimmt unser Chronist nicht, im Uebrigen stellt er den neuen Gegenkönig wie einen Abentheurer hin. Die Erhebung Herrmanns verlief demnach so: im Juni rückten die Sachsen aus, vereinigten sich nicht weit von Bamberg mit Welf und wohl auch mit dem Rheinfelder Berthold. Dann folgte der Beschluß vom 9., und die Schlacht bei Höchstadt vom 11. August. Zuletzt der mißlungene Angriff auf Augsburg. Im Spätherbst ging Herrmann nach Sachsen, um dort die halbe Wahl in eine ganze zu verwandeln.

Bruno fährt [2]) fort: „freudig kehrten die sächsischen Großen von dem Feldzuge nach Osterfranken zurück und Niemand zweifelte, daß Herrmann zum König gewählt werden würde. Allein es erging anders. Gewisse Fürsten von der salischen Parthei machten die größten Anstrengungen, um zu verhindern, daß Herrmanns Erhebung zur vollendeten Thatsache werde. [3]) Zu solchem Zwecke knüpften sie geheime Unterhandlungen mit dem Nordheimer Otto an. Otto, durch große Versprechungen geködert, ging in das Netz, worauf auch viele Andere sich für dieselbe Meinung aussprachen. So ging fast die zweite Hälfte des Jahrs 1081 ohne Ergebniß hin. Endlich im November, da er eben wieder eine geheime Zusammenkunft mit Heinricianern gehalten hatte, stürzte Otto vom Pferde und that einen so schweren Fall, daß er fast einen ganzen Monat lang nicht aufrecht stehen noch gehen konnte. Dieses Unglück bewirkte, daß der Nordheimer in sich ging und seine Sünde bereute: er erklärte seinen Landsleuten, daß er die Erhebung Herrmanns nicht mehr hindern wolle. Jetzt empfingen Sachsens Große den Gegenkönig mit großer Pracht zu Goslar wenige Tage vor Weihnachten. Drauf am Stephanstage (26. Dez. 1081) ward Herrmann durch den Mainzer Erzbischof Sigifried gekrönt."

Die Wahl vom 9. August war laut den klaren Worten Bruno's nur ein halber Akt gewesen. Die nöthige Erläuterung dieses seltsamen Verfahrens findet sich in den oben angeführten Stellen anderer Chronisten, laut welchen nur die Schwaben, d. h. Herzog Welf und Genossen, ihn wirklich gewählt hatten, während die Sachsen bloß die Zusicherung gaben, daß sie ihn später wählen wollten. Bei solchem Thatbestand muß man voraussetzen, daß die Sachsen ihrem Versprechen nachgekommen sind, indem sie ihn vor Weih-

[1]) Oben S. 799 flg. [2]) Pertz V, 384. [3]) Electionem ejus, ne perficeretur, modis omnibus disturbare quaerebant.

nachten förmlich kurten. Aber wo? Nicht in Goslar, denn dort erschien er als fertiger König und empfing bloß die Salbung.

Die Chronik von Pölde theilt[1]) folgende wunderliche Nachricht mit: „Herrmann wurde gewöhnlich der Knoblauchkönig genannt, weil er zu Eisleben gewählt worden ist, wo Knoblauch in Fülle wächst." Wer wird glauben, daß ein so unnachahmlicher Zug erdichtet sei! Folglich spricht hohe Wahrscheinlichkeit für einen Wahlakt zu Eisleben, wo Sachsen und Thüringer den Wahlkönig der Schwaben zum Nachfolger Rudolfs gekurt haben müssen. Die Lage des Orts paßt gut zu dieser Voraussetzung. Zugleich gibt der ekle Beinamen einen Vorschmack davon, daß Gegenkönig Herrmann ausnehmend geringer Achtung genoß.

Fassen wir jetzt die Persönlichkeit Herrmanns ins Auge. Er war ein Sohn Giselberts von Salm-Luxemburg, und gehörte dem Luxemburger Geschlecht an.[2]) An Macht und Reichthümern fehlte es ihm wenigstens vor seiner Erhebung auf den gefahrvollen und überaus kostspieligen Posten eines Gegenkönigs nicht. Abt Eckehard von Herzogen-Aurach schreibt:[3]) „Herrmann, ein mächtiger und hochgeborener Herr, übertraf in seiner lothringischen Heimath alle Andern an Kriegsmacht und Reichthümern." Noch mehr als diese Glücksgüter hat ihn meines Erachtens seine Geburt empfohlen. Das Luxemburger Haus, dem er entstammte, war eines der vier salischen Geschlechter,[4]) aus denen die Deutschen des 10. und 11. Jahrhunderts vorzugsweise Könige oder etwas wie Stellvertreter von Königen wählten.

Nun war es vorzugsweise der hohe Klerus, der an solchen Grundsätzen und Ueberlieferungen fest hielt. Folglich weist die Erhebung des Saliers Herrmann auf geistlichen Einfluß hin. Unläugbare Thatsachen stimmen zu. Sigebert von Gemblours, der die niederrheinische Heimath des Grafensohns von Salm gut kannte, bemerkt[5]) zum Jahre 1082: „Herrmann, ein Vasalle (miles) des gleichnamigen Bischofs von Metz, setzte die Königskrone auf sein Haupt und warf sich zum Nachfolger Rudolfs in Sachsen auf." Mönch Sigebert, ein verbissener Anhänger Heinrichs, der den Bischof von Metz und den neuen Gegenkönig haßte, wollte handgreiflich durch den Beisatz „ein Vasalle des Bischofs" anzeigen, daß der Salmer Graf seine Erhebung hauptsächlich dem Metzer Herrmann verdankte. In der That verhielt sich die Sache so.

Abt Hugo von Flavigny schreibt:[6]) „Herrmann, nachmaliger Bischof von Metz, ein vortrefflicher Prälat und Vorkämpfer des katholischen Glaubens, wurde in seiner Jugend zur Zeit, da Hanno als Reichsverweser das Staatsruder lenkte, in der Hofkapelle angestellt und lernte durch dieses Amt die

[1]) Pertz XVI, 70 unten. [2]) Die Belege Band I, 277. [3]) Pertz VI, 205.
[4]) Band I, 270 flg. [5]) Pertz VI, 364. [6]) Das. VIII, 453.

verborgensten Geheimnisse des Saliers Heinrich IV. kennen. Das was er täglich vorgehen sah, erfüllte ihn mit solchem Abscheu, daß er sich geraume Zeit, ehe er das Metzer Bisthum erlangte, meist vom Hofe zurückzog. Hauptsächlich bestimmte ihn hiezu der Vorgang Hanno's, der den tiefsten Schmerz über die Laster Heinrichs IV., die Erniedrigung der Kirche und der Majestät des Reichs, sowie über die unerträgliche Aufgeblasenheit und Verkehrtheit der königlichen Günstlinge fühlte. Bald nachdem Herrmann aus den Händen des Königs die Belehnung mit dem Metzer Bisthum erlangt hatte, klagte er sich selber bei Pabst Gregor VII. an, erklärend, daß er seine Würde niederlegen wolle, wenn der Pabst ihm nicht befehle, dieselbe beizuhalten" u. s. w.

Das heißt mit andern Worten: Herrmann von Metz war ein Schüler Hanno's, und trat als kirchlicher Staatsmann in die Fußstapfen des Cölners. Wohin zielte aber die Politik Hanno's? Durch Aufstände der Sachsen und anderer Stämme sollte der unverbesserliche Salier so lange abgemüdet werden, bis er die Schranken wider Willkür, welche Hanno aufgeführt wissen wollte, oder bis er die ständische Verfassung, auf welcher der Cölner bestand, gut hieß und ernstlich genehmigte. Außer Hanno befolgte, wie wir wissen, auch Pabst Gregor die nämlichen Grundsätze. Aber man mußte letzteren, seitdem durch Heinrichs Gewaltstreiche die Wahl eines Gegenkönigs zur unabwendbaren Nothwendigkeit geworden war, eine andere Wendung geben: ein Gegenkönig ist unvermeidlich, aber er darf nicht zu erklecklicher Macht gelangen, insbesondere soll er nicht in dem Mittelpunkt des Aufstands, in Sachsen, Wurzeln treiben. Denn wäre letzteres der Fall gewesen, so würde aus dem Zwiespalt, der nur für eine gemessene Zeit dauern durfte, unfehlbar ein festes Reich Sachsen und bleibende Zerklüftung der deutschen Nation emporgekeimt sein. Demgemäß beförderte man erst den Schwaben Rudolf, dann den Lothringer Herrmann auf den sächsischen Scheinthron. Der Graf von Salm paßte gut für die ihm zugedachte Rolle. Seine Erhebung ging meines Erachtens laut den oben beigebrachten Belegen in erster Linie von Pabst Gregor VII., in zweiter von dem Metzer Bischof aus, gegen welchen Heinrich, wie ich unten zeigen werde, neuerdings gesteigerten Haß an den Tag legte. Von Laien haben hauptsächlich Herzog Welf und seine schwäbischen Genossen bei dem Werke geholfen.

Aber zunächst durchriß rücksichtslose Selbstsucht eines Mannes, der seit dem Tode Hanno's schlechter geworden war, als wir ihn zu den Lebzeiten des Cölner Metropoliten kennen lernten, den zum Wohle Deutschlands und der Kirche angelegten Plan. Die früher erzählten Thatsachen lassen kaum einen Zweifel darüber zu, daß der Nordheimer Otto seit dem Tode Rudolfs dahin strebte, die erledigte Krone auf sein eigenes Haupt zu setzen. Bruno meint, oder spricht wenigstens so, als ob er wähne, der Sturz vom Pferde

habe zur Folge gehabt, daß der Nordheimer Otto in sich ging, und gegen Erhebung Herrmanns keine Schwierigkeit mehr machte.

Ich meines Theils halte diesen sächsischen Fürsten für keinen Romantiker. Dagegen zeigt die tägliche Erfahrung, daß feine Köpfe zuweilen das Wesen ihrer Zwecke durchsetzen, während sie scheinbar auf den Namen derselben verzichten, sowie daß der hartnäckigste Widerspruch manchmal nichts weiter ist, als ein Mittel, um Die, welchen man widerspricht, mürbe zu machen und zur Gewährung lästiger Zugeständnisse zu bewegen. Das war auch hier der Fall.

Bernold bemerkt [1]) zum Jahre 1083, Gegenkönig Herrmann habe den Nordheimer Otto zu seinem Stellvertreter und zum Haupte der Regierung in Sachsen eingesetzt. Eine ähnliche Stellung hatte Otto 1076 unter Heinrich IV. behauptet. [2]) Zwar spricht der Constanzer Chronist so, als ob Herrmann von Salm, der sich damals in Schwaben befand, und auf einen Zug nach Italien sann, nur für die Dauer seiner eigenen Abwesenheit jene ausgedehnten Vollmachten an Otto übertragen hätte. Aber wie dann? wenn Otto die volle Gewalt über Sachsen schon seit der Salbung Herrmanns besaß? Müßte man in diesem Falle nicht sagen, daß Herrmann nur zum Scheine und daß in Wahrheit der Nordheimer Otto König des Landes war!

Wohlan! der Nordheimer Otto ist das, was wir eben als möglich voraussetzten, wirklich gewesen. Unmittelbar hinter den oben angeführten volltönenden Worten, welche die Macht und den Reichthum des Lothringers Herrmann preisen, fährt [3]) Abt Ekkehard also fort: „allein fast mit dem Augenblicke, da er den königlichen Titel annahm, ward er ein Gegenstand der Verachtung sowohl für die Seinigen, als für Fremde.“ Warum dieß? Offenbar deßhalb, weil er Verbindlichkeiten übernommen haben muß, die ihn zum Schatten erniedrigten. Merowinger und Schatten achtet kein Mensch. Auf dasselbe Ergebniß läuft der Spottname „Knoblauchkönig“ hinaus. Ein drittes bündiges Zeugniß findet sich bei einem Zeitgenossen, der die sächsischen Verhältnisse sehr gut kannte.

Waltramnus, welchen Heinrich IV. um 1090 zum Bischof von Zeiz-Naumburg einsetzte, schreibt [4]) in seiner Vertheidigung des Saliers: „Gegenkönig Herrmann, der Nachfolger Rudolfs, war ein solcher Herr und regierte dergestalt, daß auf ihn der Spruch Daniels Anwendung findet: aufstehen wird ein Verachteter, dem Niemand königliche Ehre erweist. Die geistlichen und weltlichen Fürsten, die selber herrschen wollten, trieben ihren Spott mit ihm. Ich habe mit eigenen Augen angesehen, wie man es ihm machte: nicht die Stellung eines Anführers, geschweige eines Königs, nahm er im Lager der Sachsen ein, und nur selten beriefen ihn die Fürsten zu ihren Versammlun-

[1]) Pertz V, 437 unten. [2]) Oben S. 493 flg. 503. [3]) Pertz VI, 205. [4]) Apolog. II, 16, bei Goldast apologiae pro Henrico IV, S. 116.

gen. Als ich ihm einst die Bedrängnisse der Kirche und des Staats zu Gemüthe führte, antwortete er: schweigt von diesen Dingen, ich kann nicht das Geringste weder für mich selbst, noch für Euch thun." Der arme Strohmann! Zur Zeit, da Waltramnus den Besuch im Lager Herrmanns abstattete, lebte Otto von Nordheim nicht mehr. Dagegen hatten seine Söhne die vom Vater einst besessene Gewalt, doch nicht ausschließlich, geerbt. Waltramnus fährt fort: „den größten Einfluß im Lande übten Markgraf Eckbert und die beiden Söhne Otto's, des ehemaligen Herzogs von Baiern."

Das Königthum Herrmanns war eine Mißgeburt, hat wenigstens bei Weitem nicht die Früchte getragen, welche seine Gönner erwarteten. Nach den oben angeführten Sätzen, in welchen er die Salbung Herrmanns erzählt, legt Mönch Bruno die Feder nieder und schließt seine Geschichte des Sachsenkriegs, vermuthlich weil er keine Lust in sich verspürte, die Thaten eines Herrmann und seiner Vormünder, der Zaunkönige Sachsens, zu beschreiben.

Sechszigstes Capitel.

Im Winter von 1081 auf 1082 rückt Heinrich IV. mit Wibert von Ravenna abermal vor Rom, belagert die Stadt bis zum Mai und macht merkliche Fortschritte, dennoch kehrt er nach Lombardien zurück, aber nicht ohne Wibert in Tivoli zurückzulassen. Erklärung dieses beim ersten Anblick so seltsamen Verfahrens. Robert Wizkards Abfahrt nach Epirus. Die undatirten Bullen Gregors VII. Januar bis Dezember 1082.

Im Winter von 1081 auf 1082 zog Heinrich IV. aus Oberitalien abermal vor Rom. Damals scheint geschehen zu sein, was der Mailänder Arnulf erzählt,[1]) nämlich daß der Salier ohne Brücke oder Fahrzeug über den Po setzte, der tief hinunter gefroren war. Auch Benzo spielt[2]) auf diesen Uebergang an, den er für ein Mirakel erklärt: „es war kein größeres Wunder, daß die Kinder Israel trockenen Fußes durch das rothe Meer zogen, als daß du, o Cäsar, zu Fuß auf den Rücken des Po treten durftest." Unterwegs nahm der König zu Ravenna seinen Götzen Wibert mit sich.

Während der Fastenzeit belagerten Beide Rom, und vermochten zwar die Stadt selber so wenig als im vorigen Jahre zu nehmen, doch machte Heinrich merkliche Fortschritte, die ihn in den zwei nächsten Jahren zum Ziel führten. Bonizo schreibt:[3]) „der König verheerte die offenen Orte des Kirchenstaats, brach viele Burgen, und verlegte nach Ostern (das 1082 auf den 24. April fiel) sein Heer in die rund um Rom gelegenen Städte und Festungen." Letzteres geschah, um den Römern die Zufuhr abzuschneiden, und sie

---

[1]) Hist. mediol. III, 32. Pertz VIII, 99.
[2]) Panegyr. I, 20. Pertz XI, 607.
[3]) Oefele II, 818 a.

dadurch zur Uebergabe zu nöthigen. Aehnliches meldet [1]) Bernold: „im Ganzen hat der König wenig ausgerichtet, doch gelang es ihm, mehrere Burgen mit seinen Soldaten zu besetzen, die von dort aus Rom unaufhörlich bedrängten."

Einer der Streifzüge, welche Heinrich aus solchem Anlaß machte, scheint Anlaß gewesen zu sein, daß er einen Besuch im Kloster Farfa abstattete, das zu den sogenannten kaiserlichen gehörte. Die Mönche, welche von der Gnade des Saliers abhingen, erwiesen ihm wohl erdachte Schmeicheleien, die nicht ohne Wirkung blieben. Eine eigene Akte [2]) wurde aufgesetzt: „im Jahre des Herrn 1082, den 17. März, am Donnerstag der ersten Fastenwoche, um die dritte Stunde des Tags, kam der glorreiche Herr König [3]) Heinrich IV. sehr andächtig nach diesem Kloster Farfa, und wurde von den Brüdern aufs Ehrenvollste und Liebreichste empfangen, denn längst hatten sie seine Ankunft erharrt. Er sprach Worte des Friedens zu ihnen und belehnte im Angesicht Aller unsern Abt, den hochwürdigen Herrn Berardus, mit dem Schlosse Fara und dem übrigen, von Böswilligen vielfach angefochtenen Besitze des Klosters, versprechend, das Geraubte uns wieder zu verschaffen, überhaupt unser Eigenthum ebenso kräftig schützen zu wollen, als sein eigenes Kammergut. Und nachdem alle anwesenden Klosterherrn und Brüder ihn durch den Friedenskuß in die Gemeinschaft ewigen Gebets aufgenommen hatten, und nachdem sein Name, wie die Namen einiger seiner Getreuen, in das Gedächtnißbuch eingetragen worden waren, rückte er mit seinem Heere vor die Burg Fara, welche der Crescentier Rustikus uns ungerechter Weise weggenommen hatte, warf den Anmaßer hinaus und übergab sofort Fara an unsern Abt. Drauf wandte sich der König nach Rom."

Das System kaiserlicher Klöster taugt nichts, weil es die Mönche in Hofleute verwandelt, und sie verleitet, dem Pabste zu Trotz Gebannte als Beschützer des Glaubens zu behandeln.

Auf denselben Streifzügen wurden Gefangene gemacht, worunter Männer von Bedeutung. Bernold sagt: [4]) „Heinrich IV. fing den ehrwürdigen Bischof von Sutri sammt einigen Andern." Dieser Bischof von Sutri hieß Bonizo, und ist derselbe, dem die Nachwelt jene trefflichen, in vorliegendem Werke häufig benützten Nachrichten über die italienischen Verwicklungen der Jahre 1073—85 verdankt. Die salische Parthei haßte ihn unversöhnlich.

Benzo schreibt [5]) im Panegyrikus: „Bonizello, die Teufelsbrut, reizt durch seine Lärmpredigten überall den Pöbel wider die Obrigkeit auf. Du thatest wahrlich Unrecht, o Cäsar, daß Du nicht die wohlverdiente Strafe über ihn verhängtest" (d. h. ohne Zweifel, daß Du ihm nicht den Kopf abschlagen

[1]) Pertz V, 433. [2]) Das. XI, 561. [3]) Der im Texte folgende Kaisertitel ist meines Erachtens erst später eingefügt. [4]) Pertz V, 437. [5]) Das. XI, 607 unten flg.

ließest). An andern Stellen gibt[1]) er ihm den Unnamen Buzi und stellt ihn neben Prandellus (d. h. Hildebrand oder Pabst Gregor) als den eigentlichen Anstifter des Unwesens der Patariner hin. Wirklich erlangte Bonizo zuletzt die Märtyrerkrone, weil es aller Orten Leute genug gab, die ebenso dachten, wie Benzo von Alba. Bernold meldet[2]) zum Jahre 1089: „Bonizo, ehemals Bischof von Sutri, aber längst aus dieser Stadt wegen seiner Treue gegen den Apostelfürsten vertrieben, erlitt unsägliche Verfolgungen, mußte von einem Kerker in den andern wandern, bis ihn die katholisch gesinnten Einwohner von Piacenza zu ihrem Bischofe erhoben. Aber auch dort hatte er keine Ruhe, denn die Schismatiker des Orts rißen ihm die Augen aus, verstümmelten seinen Leib, also daß er im Jahre 1089 den Tod eines Märtyrers starb."

Nach Ostern — also Anfangs Mai — kehrte König Heinrich IV. in die Lombardei zurück, vorher aber verlegte er, wie oben bemerkt worden, den größten Theil des Heeres in die rings um die Weltmetropole gelegenen Städte und Vesten mit dem Befehle, die Umgegend zu verheeren und den Römern die Zufuhren abzuschneiden. Für den nämlichen Zweck schickte er den Götzen Wipert mit genügenden Streitkräften nach Tivoli.

Zunächst müssen einige Fragen, die sich aufdrängen, gelöst werden. Erstlich warum hat der Salier keinen großen Schlag gegen Rom gewagt, so wie er ihn im folgenden Jahre wagte? Gregor VII. befand sich damals zu Rom in schwerem Gedränge. Keine auswärtige Hülfe ward ihm zu Theil, als nur von Seite der Canossaner Gräfin. Doch reichte das, was sie zu thun vermochte, kaum für das dringendste Bedürfniß hin. Eine Urkunde[3]) liegt vor, laut welcher der Abt des Klosters zu Canossa, Gerhard, 1082 auf den ausdrücklichen Wunsch der Gräfin Mathildis und mit Einwilligung des (vertriebenen) Bischofs Anselm von Lucca den ganzen Schatz seiner Kirche hergab, um der ärgsten Noth Gregors VII., den Wibert hart bedrängte, abzuhelfen. Die aus edlen Metallen bestehenden Kleinodien der Kirche wurden eingeschmolzen und ergaben an Silber ein Gewicht von 700, an Gold von 9 Pfunden. Die Bemerkung ist beigefügt, daß Mathilde nachher den Betrag des Anlehens dem Kloster ersetzte. Von selbst versteht es sich, daß Gregor VII. dieses Mittel nur in der äußersten Noth ergriff.

Noch eine andere Thatsache, welche von der schwierigen Lage des Pabstes Zeugniß ablegt, verdient hervorgehoben zu werden. Die auf uns gekommenen Bullen Gregors VII., welche das sogenannte Register bilden, haben zur ältesten bekannten Grundlage eine, gegen Ende des 11. Jahrhunderts verfertigte Handschrift der vatikanischen Bibliothek,[4]) und sind eingetheilt angeblich in

[1]) Pertz XI, 635 gegen unten und 659. [2]) Das. V, 449. [3]) Muratori script. ital. V, 385. [4]) Jaffé regest. Pontificum S. 402 flg. und Giesebrecht de emendando registro.

eilf, thatsächlich in neun Bücher. Denn von einem zehnten zeigt sich keine Spur, und das eilfte, welches nur zwei Briefe umfaßt, muß als Anhang zum neunten betrachtet werden. Mit wenigen Ausnahmen ist den Briefen, welche im ersten bis zur Mitte des neunten Buches stehen, Ausstellungsort und Tag beigefügt. Sie reichen zusammen vom 22. April 1073, dem Tage der Wahl des Pabstes, bis zum Schlusse des Jahres 1081, und es kann kein Zweifel sein, daß der Unbekannte, welcher obige Handschrift anlegte, im Ganzen die chronologische Ordnung befolgt und wirklich eingehalten hat.

Aber mit dem Beginn des Jahres 1082, also mit dem Augenblicke da Rom die zweite Belagerung durch Heinrich IV. aushielt, wird es anders: kein Stück des Registers, das dem Zeitraume vom 1. Januar 1082 bis zum 25. Mai 1085, an welchem Gregor starb, angehört, trägt Tag noch Ort, und wenn auch einige Briefe aus dieser Zeit auf uns kamen, deren Ort oder Tag nachweisbar ist, so stehen sie doch nicht im Register, sondern wurden durch Vermittlung auswärtiger Archive oder durch Aufnahme in verschiedene Chroniken der Nachwelt erhalten. Woher nun die seltsame Erscheinung?

Man könnte sagen, dem Abfasser jener ältesten Handschrift scheine für Anlegung der Bücher eins bis acht die Benützung der Urschriften in der päbstlichen Kanzlei gestattet worden zu sein, aber nicht so für die späteren Briefe. Allein dieß klingt abentheuerlich, zumal da man von den Briefen, welche der Abfasser in die zweite Hälfte des neunten Buchs sammt Anhängsel einfügte, meist darthun kann, daß sie wirklich in die Zeit vom Januar 1082 bis 25. Mai 1085 fallen. Folglich sind die Bullen der Jahre 1082 und folgenden nicht unter den Scheffel gestellt worden.

Oder könnte man etwa vermuthen, die Verwirrung sei seit dem zweiten Anmarsche Heinrichs IV. in Rom so groß gewesen, daß die Kanzlisten, welche die Originalien ausfertigten oder zum späteren Gebrauche des Pabstes abschrieben, Tag und Ort beizufügen vergaßen. Aber diese Deutung erscheint noch kläglicher, als die andere. Da einmal, wie der Augenschein zeigt, vor und nach 1082 Bullen Gregors ausgefertigt wurden, war es ein leichtes Stück Arbeit, den Tag und den Ort zu bemerken.

Suchen wir im Texte der Bullen selbst Rath. Ein Schreiben[1]) des Pabsts, in der ältesten vatikanischen Handschrift das siebenzehnte des neunten Buches und, wie ich unten zeigen werde, in der zweiten Hälfte des Jahres 1083 ausgefertigt, ist an den Herzog Robert von Apulien gerichtet und enthält folgende Nachschrift: „Wir haben es unterlassen, Unser Bleisiegel diesem Schreiben anzuhängen, aus Besorgniß, daß Feinde den Brief auffangen und dann Unterschleif mit dem Siegel treiben könnten.“ Rom war also von Feinden umzingelt, welche päbstliche Briefe wegnahmen, und Gregor besorgte, daß

[1]) Jaffé Nr. 3939.

die angehängten Siegel mißbraucht werden dürften, um unterschobenen Bullen den Anschein von ächten zu geben. Die nämliche Nachschrift findet sich am Schlusse eines an den Grafen Robert von Flandern um dieselbe Zeit erlassenen päbstlichen Schreibens.[1])

Eine ähnliche Bewandniß hat es meines Erachtens mit Unterlassung der Angabe des Tags, des Jahrs und vielleicht auch des Orts. Weil Rom sich vom Januar 1082 bis zum Juni 1084 im Zustande der Belagerung oder doch der Umzinglung befand, liefen Die, welche päbstliche Bullen hinausbeförderten, keine geringe Gefahr. Denn von jeher hat man Boten, welche irgend wichtige Briefe aus belagerten oder umzingelten Städten anderswohin befördern, als Verbrecher behandelt, aufgeknüpft oder sonst bestraft. Und doch mußte Gregor um jeden Preis darauf bedacht sein, mit der Außenwelt in Verbindung zu bleiben. Damit gleichwohl Die, welche ihm als Boten dienten, gegen die schlimmste Gefahr gedeckt seien, ersann seine väterliche Fürsorge das Mittel, Ort, Jahr, Tag aus den Bullen, die seit 1082 ausgefertigt wurden, wegzulassen. Denn hätte er der sonstigen Gewohnheit gemäß Zeit und Ort beigefügt, so wäre dieß in den Händen der Gegner ein gerichtlicher Beweis für die Schuld der Boten gewesen, statt daß letztere jetzt, da beide Kennzeichen fehlten, sich mit der Ausrede helfen konnten, die päbstlichen Briefe, die man bei ihnen gefunden habe, seien schon vor der zweiten Belagerung Roms und zu einer Zeit, da der Verkehr noch frei war, ausgestellt worden. Man sieht: das Verschwinden der Bleisiegel und der Angabe des Jahrs, Tags, Orts zeugt für schwere Bedrängniß der Stadt Rom und des h. Vaters.

Nun zur Kehrseite: nicht unbeträchtlich können die Streitkräfte gewesen sein, über welche Heinrich IV. im Jahre 1082 verfügte. Denn er machte ansehnliche Fortschritte, besetzte rund um Rom eine Stadt, eine Burg um die andere. Abermal kehrt die Frage wieder: warum hat er keinen entscheidenden Schlag wider die Metropole selber geführt? Der Salier wagte es nicht, Rom schon jetzt in seine Gewalt zu bringen, sondern er bereitete bloß eine künftige Einnahme vor. Die Vermuthung drängt sich auf, Heinrich IV. habe darum so gehandelt, weil er voraussetzte, daß, sofern er gerade auf sein Ziel losgehe, ein Dritter dazwischen kommen und ihm die Beute entreißen werde.

In der That verhielt sich die Sache so. Nach sorgfältiger Prüfung der byzantinischen und süditalienischen Quellen über den Krieg in Epirus drüben, bin ich zur Ueberzeugung gelangt, daß Robert Wizkard den Zug nach Durazzo nicht — wie die Neueren annehmen — im Sommer 1081, sondern erst im folgenden angetreten hat. Im Mai 1082 schickte Robert einen Theil seiner Flotte voran nach Corfu, im Juni folgte er selbst und erschien Anfangs Juli vor Durazzo.[2]) Der Herzog von Apulien war also, die Richtigkeit

[1]) Jaffé Nr. 3953. [2]) Muratori script. ital. V, 153 sammt Note 42 u. Pertz V, 60 unten.

obiger Rechnung vorausgesetzt,[1]) zur Zeit da sich Heinrich IV. anschickte, nach Lombardien zurückzukehren, mit den letzten Vorbereitungen zur Abfahrt beschäftigt. Hätte nun der Salier Miene gemacht, Rom zu stürmen, so wäre Robert Wizkard Ehren halber genöthigt gewesen, herbeizueilen und etwas Erkleckliches für den Pabst zu thun. Da aber der deutsche König nichts Gefährliches unternahm, und sogar Mittelitalien räumte, ehe die normannische Flotte nach Dalmatien absegelte, konnte man es dem Herzog Robert nicht verübeln, daß er nur an seine eigenen Angelegenheiten dachte.

Erst nachdem Robert aus Apulien fortgezogen war, durfte Pabst Gregor vom Süden her keine Hilfe mehr erwarten. Aber alsbald stoßen wir auf Maßregeln, welche dahin abzielten, dem Pabste von andern Seiten her Luft zu verschaffen. Im Herbste 1082 ließ sich der Halbbruder des Eroberers Wilhelm, Bischof Odo von Baieux, in jene Unterhandlungen ein, kraft welcher er sich verbindlich machte, mit einer normannischen Flotte und einem Heere dem Pabste und der Stadt Rom zu Hilfe zu eilen.[2]) Wäre Gregor VII. schon 1081 durch die Abfahrt Roberts Wizkard schutzlos gewesen, so würden sicherlich die Anträge an den Bischof von Baieux um ein Jahr früher erfolgt sein.

Um dieselbe Zeit sind ferner Verabredungen getroffen worden, um dem Pabste durch eine deutsche Bewegung unter die Arme zu greifen. Bernold erzählt[3]) am Schlusse seines Berichts über die Ereignisse des Jahrs 1082: „Gegenkönig Herrmann nahm sich die Bedrängniß des hl. Stuhls sehr zu Herzen, und beschloß, um den Pabst aus der Gewalt Heinrichs IV. zu befreien, einen Feldzug nach Italien." Dann zum Jahre 1083: „Herrmann feierte Weihnachten in Schwaben mit den Fürsten des Reichs. Und als er nun (im Jahre 1083) eben nach Lombardien aufbrechen wollte, kamen Nachrichten aus Sachsen, welche ihn zur Rückkehr in dieses Land nöthigten." Vom Inhalt der sächsischen Nachrichten wird unten die Rede sein. Ich wiederhole die oben gemachte Bemerkung: hätten die Nöthen Gregors schon 1081 die Höhe erreicht, welche sie nach unserer Rechnung 1082 durch die Abfahrt Roberts Wizkard erstiegen, so würde schon in jenem ersten Jahre auf deutschem und brittischem Boden zu seinen Gunsten eingeleitet worden sein, was erst im Herbste 1082 und zu Anfang des Jahrs 1083 geschah.

Zweite Frage: warum beorderte der König den Gögen Wibert nach Tivoli? Da Städte und Burgen rund um Rom von königlichen Truppen besetzt waren, kann die Schaar, welche Wibert mit sich nach Tivoli nahm, nicht bedeutend gewesen sein. Nun gehörte Tivoli gegen Anfang des 11. Jahrhunderts zu den größeren und volkreicheren Orten des Kirchenstaats, denn die dortigen Einwohner hatten in den letzten Jahren des Kaisers Otto III.

[1]) Hierauf werde ich unten zurückkommen. [2]) Band III, 546 flg. [3]) Pertz V, 437.

einen gefährlichen Aufstand erregt.[1]) Auch damals noch war Tivoli[1]) ohne Zweifel ein Ort von Belang, denn sicherlich geschah es nicht ohne Grund, daß der Salier den Ravennaten, der den nächsten Rang nach ihm einnahm, gerade dorthin schickte. Die Verhältnisse, so weit sie uns bekannt sind, berechtigen zu zwei Schlüssen: erstens obgleich von keinem starken Gefolge umgeben, brauchte Wibert in Tivoli nichts zu fürchten, weil er Anhang unter den Einheimischen besaß, und zweitens die Lage des Orts schien vorzugsweise geeignet, um diesen Anhang weiter auszudehnen. Was den ersten Punkt betrifft, so haben wir früher Belege gefunden, daß Mitglieder des römischen Adels, die entweder von Gregor verbannt worden waren, oder sonst auf Burgen des Kirchenstaates saßen, sich schon 1081 an Heinrich IV. anschlossen. Namentlich scheint in Tivoli eine dem Pabst abgeneigte Gesinnung geherrscht zu haben. Die Jahrbücher von Benevent melden[2]) zum Jahre 1080: „Herzog Robert Wizkard griff die Stadt Tivoli an." Da dieß im Jahre der Aussöhnung Roberts mit Gregor geschah, da Gregor VII. ferner in der Bulle[3]) vom 29. Juni 1080 über frühere Unbilden der Normannen klagt aber von Tivoli schweigt, kann der Angriff wider die Stadt nur im Auftrage des Pabstes erfolgt sein. Gregor hatte also dort 1080 Feinde.

Seitdem traten mehr und mehr Italiener, und zwar sowohl Insaßen des Kirchenstaats als auch einzelne Normannen aus den Abruzzen, zu Heinrichs Parthei über. Der Chronik von Farfa, wie sie Muratori herausgab, ist das Bruchstück[4]) einer Urkunde einverleibt, das so lautet: „also geschehen vor den Mauern Roms unweit einem der Fallthore der Leostadt im Zelte des Herrn Königs Heinrich, da sich bei ihm befanden Saro, Sohn des verstorbenen Rainer, Gerhard, weiland Gregors Sohn, auch der Erzbischof (Liemar) von Bremen." Den Bremer Erzbischof kennen wir, die Persönlichkeit von Gerhard Gregors Sohn kann nicht sicher bestimmt werden, wohl aber die Saro's. Denn etliche Seiten weiter oben heißt[5]) es in derselben Chronik: „Graf Rainer, Sohn Saro's des Grafen im Comitat Civita Castellana." Letzterer hatte dem allgemeinen Gebrauche gemäß den Namen seines Großvaters erhalten und alle drei, Enkel, Vater und Großvater, waren Grafen von Civita Castellana, einer oftgenannten Stadt des Kirchenstaats, die heute noch besteht. Saro erscheint als Anhänger des Königs Heinrich; und da dieser nur in den Jahren 1081—1084 Rom belagert hat, muß man die Urkunde in den fraglichen Zeitraum verlegen. Außer den Ebengenannten, hielt das Grafenhaus des Marsenlandes[6]) zur königlichen Parthei. Chronist Leo von Montecasino erzählt:[7]) „König Heinrich übersandte (um 1083) durch die Grafen des Marsenlandes an unsern Abt Desiderius Befehl, daß er unverzüglich bei Hofe erscheinen solle." Da

[1]) Band V, 919 flg. [2]) Pertz III, 181. [3]) Jaffé Nr. 3898. [4]) Muratori script. ital. II, b. S. 601 gegen unten. [5]) Daf. S. 595 unten. [6]) Siehe Band V, 234. [7]) Pertz VII, 739.

die Grafen der Marsen in solcher Weise dem König Heinrich bürgerlichen Gehorsam leisteten, versteht es sich von selber, daß sie bei damaligen Umständen der Fahne des Königs folgten.

Auch angesehene Normannen schlossen mit dem Salier ab. Unter dem 25. Juli 1080 hatte Gregor allen Gläubigen kund gethan,[1]) daß die mächtigsten der Normannen, namentlich Herzog Robert von Apulien und Fürst Jordan von Capua, sich eidlich verpflichtet hätten, der römischen Kirche gegen jeden Feind Beistand zu leisten. Jordan war also damals ein Getreuer des Pabstes. Aber anders standen die Sachen 3 bis 4 Jahre später. Mittelst einer der undatirten Bullen[2]) fordert Gregor VII. den Erzbischof Johann von Neapel auf, dahin zu wirken, daß der dortige Kriegsoberst und andere angesehene Männer jeden Verkehr mit Jordan unterlassen, der seinen dem Apostelfürsten geschworenen Eid gebrochen habe und darum mit dem Banne belegt worden sei. Jordan war demnach zu Heinrich IV. abgefallen. Das fragliche Schreiben ist das 26. des neunten Buchs und fällt daher in die Jahre 1082—84.

Endlich liegt noch ein allgemeines Zeugniß vor, aus welchem erhellt, daß fast der ganze Adel Mittelitaliens um 1083 gute Lust zeigte, zu Heinrich IV. überzugehen und mit ihm gemeine Sache wider Robert Wizkard zu machen, so wie daß hiedurch in Schrecken gesetzt, viele Normannen mit dem Könige unterhandelten. Chronist Peter von Montecassino schreibt:[3]) „als es an dem war, daß Rom nicht länger dem Andrange des Saliers widerstehen konnte, verschworen sich fast alle Innsaßen jener Gegend (d. h. die Adeligen oder größere Vasallen des Kirchenstaats) mit ihm gegen die Normannen und beschlossen, sobald Heinrich Rom in seine Gewalt gebracht habe und gegen Süden vorrücke, unter seinem Befehl auf dieselben loszustürzen. Hievon benachrichtigt, pflogen die Normannen Berathungen, wie sie es machen sollten, um die Gnade Heinrichs zu erlangen, da sie sonst fürchteten durch eine allgemeine Bewegung der Römer und der angrenzenden Völkerschaften gänzlich aus ihren Wohnsitzen vertrieben zu werden."

Natürlich wuchsen solche Plane nicht über Nacht empor, sondern sie keimten längere Zeit im Stillen. Nun ist zu bemerken, daß Tivoli sehr gut gewählt war, um die eben beschriebene Stimmung des Adels auszubeuten. Steigt man die mäßige Höhe, auf welcher Tivoli liegt, in nördlicher Richtung hinab, so betritt man das Stromgebiet der Tiber und das große Blachfeld des römischen Dukats, gegen Süden aber stößt Tivoli an die Hochebene der Abruzzen, jenseits deren das Marsenland und die Wohnsitze der Normannen sich hinziehen. Wibert saß dort, wie die Spinne in der Mitte ihres für den Fang der Mücken ausgespannten Netzes.

---

[1]) Jaffé Nr. 3903. [2]) Das. Nr. 3948. [3]) Pertz VII, 739 oben.

Dritte Frage: warum hat sich der Salier, während Wibert theils mit unblutigen Künsten theils mit den Waffen in der Hand den kleinen Krieg wider Rom fortsetzte, gerade nach Lombardien gewendet? Ich denke, er that es darum, weil er Kunde besaß, daß in Germanien irgend etwas gegen ihn zugerüstet werde, was auch, wie ich oben zeigte, wirklich der Fall war. Von Lombardien aus, als derjenigen Provinz Italiens, die unmittelbar an Deutschland gränzte, konnte Heinrich IV. Anschläge abgeneigter deutscher Großen am füglichsten überwachen und ewaige Angriffe abwehren.

Der Aufenthalt Wiberts in Tivoli dauerte lange genug. Bonizo sagt:[1] „während des ganzen Sommers trieb er sein Wesen, verstümmelte (gefangene) römische Bürger, verbrannte die Aerndten und ländlichen Wohnungen." Aus diesen Worten scheint zu erhellen, daß Wibert im Herbste Tivoli verließ, aber über die Frage, wohin er ging, finde ich nirgends Aufschluß. Vermuthlich ist er nach Ravenna zurückgekehrt.

Einundsechszigstes Capitel.

Deutsche Ereignisse aus dem Verlaufe des Jahres 1082. Fehde zwischen dem Czechen-Herzoge Wratislaw und dem Markgrafen Liutbald von Ostrich. Aufklärung der ältesten Geschichte des Hauses Rätz, das die Burggrafenwürde in Nürnberg erlangte.

Ich habe noch über die Ereignisse zu berichten, welche während des Jahres 1082 in Deutschland sich zutrugen. Bernold schweigt gleich den meisten andern Chronisten, dagegen erzählt[2] der Mönch von Augsburg: „an verschiedenen Gegenden Schwabens und Baierns fanden Brandstiftungen, Fehden, Raubanfälle statt. Herzog Welf brachte Dienstleute des Augsburger Doms in seine Gewalt, die er theils blendete, theils tödtete. Bischof Dietbald von Straßburg starb. Endlich lieferte Markgraf Liutbald von Ostrich eine Schlacht, in welcher er selbst besiegt und zur Flucht genöthigt, die meisten seiner Leute erschlagen und verwundet wurden." Weil Straßburg gleich Augsburg der Provinz Schwaben angehörte und der Mainzer Metropole einverleibt war, nahm der am Lech wohnende Mönch Rücksicht auf das Schicksal des Straßburger Bischofs. Das Treffen, in welchem Liutbald unterlag, gibt uns passenden Anlaß, die Verhältnisse der Provinz Ostrich und des dortigen Markgrafen, von dem da und dort abgerissen die Rede war, in das gehörige Licht zu setzen.

Anderswo[3] wurde erzählt, daß der Markgraf Liutbald von Oesterreich, früher dem salischen Hofe ergeben, in demselben Jahre 1078 mit Heinrich

---

[1]) Oefele II, 818 a. Statt festivum tempus muß offenbar aestivum gelesen werden.
[2]) Pertz III, 130. [3]) Oben S. 655.

brach, da der Gegenkönig Hilfe von fremden Mächten, namentlich von den Königen Neustriens und Ungarns begehrte. Ich habe dort die Vermuthung ausgesprochen, daß der Abfall Liutbalds allem Anschein nach eine Folge der Verhandlungen des Rheinfelders mit dem ungarischen Könige war, sintemalen der Markgraf dadurch in Gefahr gerieth, sich die Ungarn auf den Hals zu laden, weßhalb er es vorzog, gemeine Sache mit den Feinden des Saliers zu machen. Diese Vermuthung wird durch den Erfolg bestätigt. Im Jahre 1079 geschah es zum erstenmale, daß Heinrich IV. gegen den Markgrafen in Ostbaiern, d. h. in der Marke Oesterreich, das Schwert zog.[1] Wohlan, im nämlichen Jahre führte der Salier auch gegen den König von Ungarn Krieg. Denn der Augsburger Chronist schreibt[2] zum Jahre 1079: „König Heinrich unternahm einen Einfall in Ungarn." Wer wird unter solchen Umständen zweifeln, daß der Ungar Ladislaw und der Markgraf Liutbald, nächste Nachbarn und vom Salier gleichmäßig bedroht, Verbündete waren, und daß folglich der Angriff auf Ungarn und der Kampf gegen Liutbald enge zusammenhing.

Aus derselben Zeit liegen noch andere Nachrichten vor, die sich auf die Verhältnisse des Markgrafen beziehen. Wie wir wissen, war Altmann, Bischof von Passau und päbstlicher Legat, 1077 von dem Salier aus seinem Sitze vertrieben worden. Aber um 1081 muß er, die Abwesenheit Heinrichs IV. benützend, in sein Bisthum zurückgekehrt sein, und arbeitete nun darauf hin, einen Bund wider den Salier zu Stande zu bringen. Der Mönch von Mölk meldet[3] zum Jahre 1081: „Bischof Altmann, Markgraf Liutbald und andere Fürsten beschworen ein Bündniß wider König Heinrich IV." Meines Erachtens zielte die Absicht Altmanns dahin, durch eine möglich ausgebreitete Schilderhebung der süddeutschen Fürsten dem bedrängten Pabste Luft zu schaffen.

Zur Abwehr der nahenden Gefahr rief der Salier die Hilfe des Herzogs Wratislaw von Böhmen an, der bisher dem Könige nie seine Dienste versagt hatte und doch, wie der Erfolg bewies, sehr eigennützig rechnete. Wratislaw entsprach auch jetzt dem Wunsche des Königs: zwei Bünde bildeten sich, ein böhmischer und ein ostbayrischer. Zum Banner des Böhmen stießen eine auserlesene Schaar bayrischer Soldaten, die der salischgesinnte Bischof Otto von Regensburg stellte, so wie des Herzogs Brüder, Otto und Conrad, letzterer Statthalter Mährens. Seiner Seits bot Liutbald alle Einwohner der Marke auf, die irgend die Waffen tragen konnten, sammelte sein Heer in Tulln an der Donau (oberhalb Wien) und rückte dann nach Mähren. Dort kam es den 12. Mai[4] 1082 bei dem Orte Mailberg, der nicht weit von der Taya und

[1] Oben S. 700 und Pertz V, 319. [2] Pertz III, 129 unten. [3] Pertz IX, 500 oben. [4] Fälschlich versetzt der Chronist von Hildesheim (Pertz III, 105) die Schlacht vom 12. Mai schon ins Jahr 1081.

der Stadt Laa entfernt ist, zu einer Schlacht, in welcher der Markgraf von Ostrich eine tödtliche Niederlage erlitt. [1])

Der Biograph Altmanns behauptet, [1]) König Heinrich habe dem böhmischen Herzoge als Preis des Siegs die Belehnung mit der Marke Ostrich zugesagt. Beim Schweigen aller andern Quellen, scheint diese Angabe kaum glaublich. Gewiß ist, daß Liutbald seine Marke nicht verlor, sondern 1095 oder 1096 als Markgraf von Oesterreich starb. [2]) Was ihn aufrecht erhielt, war meines Erachtens hauptsächlich der Schutz des ungarischen Königs, den die deutschen Gregorianer als Hauptstütze ihrer Parthei priesen. Bernold von Constanz schreibt [3]) zum Jahre 1084, „Ladislaw von Ungarn war der katholischen Sache ergeben." Weiter [4]) zum Jahre 1087: „Ladislaw von Ungarn erklärte, daß er in der Treue gegen den heiligen Petrus verharren werde."

Das Treffen bei Mailberg ist noch in anderer Beziehung wichtig, sofern die Nachrichten über dasselbe dazu dienen, die sonst so dunkle Geschichte der ältesten Burggrafen von Nürnberg aufzuklären. Ein namenloser, dem Prager Cosmas gleichzeitiger, Chronist, welchen Dobner herausgab, beschreibt [5]) die Vorbereitungen zu der Schlacht vom Mai 1082 mit folgenden Worten: „die böhmischen Fürsten brachen in das Gebiet Rakuzi ein." Dobner bemerkt hiezu, die Czechen hätten damals der Marke Ostrich den Namen Rakuzi gegeben. Auch der ältere Fortsetzer der Chronik des Cosmas kennt den Ausdruck, denn er sagt: [6]) „um 1131 floh Bischof Conrad von Münster nach Böhmen und kehrte von da auf langem Umwege durch das Gebiet des Markgrafen von Rakus [7]) in seine Heimath zurück." Hierunter kann nur die Marke Ostrich verstanden werden.

Das Wort stammt ab von dem Namen des Schlosses Rakus, zu deutsch Rätz, das schon zum Jahre 1000 von Cosmas als eine namhafte Veste erwähnt wird. [8]) Burgherr war damals Godfried, und auch die Nachfolger dieses Godfried, welche später den Titel Grafen empfingen, kennt man urkundlich [9]) bis zu dem Augenblick, da ein Zweig des Hauses Zollern zugleich mit der Nürnberger Burggrafschaft das Stammgut Rätz erbte. Die politischen Verwicklungen der späteren Jahre Heinrichs IV. gaben dem Schloßherrn auf Rätz eine hervorragende Bedeutung. Im Sommer 1086 hat der Czeche Wratislaw den Preis, für welchen er dem Salier alle jene Dienste leistete, nämlich die böhmische Königskrone erlangt. [10]) Kaum zwei weitere Jahre stand es an, so fiel der böhmische König vom neuen deutschen Kaiser

[1]) Cosmas prag. II, 35. Pertz IX, 90. Vita Altmanni cap. 25. Pertz XII, 236 flg. [2]) v. Meiller, Regest. S. 11. [3]) Pertz V, 439 unten. [4]) Das. S. 446. [5]) Dobner ad Hagek V, 495 und monum. Bohemiae III, 22. [6]) Pertz IX, 136 unten flg. [7]) Per regionem Racudsis marchionis. [8]) Chronic. Boh. III, 12. Pertz IX, 106. [9]) Stälin, württemb. Gesch. II, 528. [10]) Cosmas a. a. O. Pertz IX, 91.

ab, that das Gegentheil von Dem, was er bisher getrieben, und schloß sich an die Feinde des salischen Hauses an. [1])

Während der Czeche in solcher Weise die Parthei wechselte, blieb der Oesterreicher Markgraf dem römischen Stuhle treu, d. h. er widerstrebte dem Salier nachher wie vorher. Bernold schreibt: „im Jahre 1095 starb der überreiche Markgraf von Ostrich, Liutold, einer der aller entschlossensten unter Denen, welche die Sache des h. Petrus gegen die Abtrünnigen vertheidigten." Kein Zweifel kann sein, daß Bernold hier statt der gewöhnlichen Form Liutbald, die ungewöhnliche Liutold braucht, denn es gab damals keinen andern Markgrafen in Ostrich, als den Babenberger Liutbald, und zwei andere Zeugen, der Chronist von Würzburg und ein Fortsetzer des Marianus Scotus, verlegen [2]) Liutbalds Tod gleichfalls ins Jahr 1095.

Seit der Czeche Wratislaw und der österreichische Markgraf Liutbald die gleiche politische Richtung einschlugen, stand die Herrschaft der deutschen Krone über den ganzen Osten Germaniens auf dem Spiele, falls es ihr nicht gelang, ein mächtiges Geschlecht dauernd zu gewinnen, dessen Gebiet zwischen Böhmen und Ostrich lag. Das ließ sich aber nur dann erreichen, wenn man dem fraglichen Geschlechte eine ansehnliche Würde auf deutschem Boden verlieh, die von solcher Natur war, daß die Belehnten des eigenen Nutzens wegen Hand in Hand mit der Krone gehen mußten. Die Bürgerschaften der großen deutschen Städte z. B. hingen, wie wir wissen, dem Salier an, und ein Burggraf, der aus dem Wachsthum des städtischen Verkehrs steigenden Gewinn zog, hütete sich wohl, mit dem herrschenden Hause zu brechen.

Genau in dem eben entwickelten Sinne handelte Heinrich IV.: er warf seine Augen auf die Schloßherrn von Rätz, und bot ihnen als Lohn Dessen was er begehrte, die Präfektur der aufblühenden Stadt Nürnberg. Der nämliche Schloßherr Godfried von Rätz, welchen zum Jahre 1100 der Prager Pfarrer Cosmas erwähnt, ist von Heinrich IV. zum ersten Burggrafen von Nürnberg erhoben worden. [3])

---

[1]) Die Beweise bei Dobner ad Hagek. V, 545 flg. [2]) Pertz II, 246 und V, 562.
[3]) Oben S. 342.

Zweiundsechszigstes Capitel.

Dritter Zug Heinrichs nach Rom. Bestimmung der Zeit, wann Robert Wizkard nach Durazzo segelte. Der von ihm bedrohte Comnene Alexius unterhandelt mit Heinrich IV., und läßt 144,000 Goldstücke an ihn ausbezahlen. Mit Hilfe dieser Summe erobert Heinrich Anfangs Juni die Leostadt, nachdem die Römer den rühmlichsten Widerstand geleistet hatten. Diese muthigen Vertheidiger des Pabstes waren von Patarinern geführt. Gregor VII. in der Engelsburg. Erzbischof Liemar von Bremen übt damals unbedingten Einfluß auf Heinrich. Dezember 1082 bis Juni 1083.

Mehrere Ursachen wirkten zusammen, daß der Salier in den beiden Jahren 1083 und 1084 — jedoch nur bis zu einem gewissen Grade, — das längst erstrebte Ziel erreichte. Erstlich scheint er 1083 größere Streitkräfte zusammengebracht zu haben, als während eines der früheren Züge nach Rom. Chronist Landulf erzählt,[1]) daß Erzbischof Theodoald von Mailand dem Könige außer der ordentlichen Stiftsmannschaft, welche für Lehen des h. Ambrosius diente, tausend auserlesene Ritter aus seinen eigenen Einkünften stellte, und fügt unmittelbar nachher bei, eben diese Ritter hätten rühmlichen Antheil an Erstürmung der Leostadt im Juni 1083 genommen. Sicherlich war Theodoald nicht der einzige, der damals etwas Uebriges that. Andere geistliche und weltliche Große Lombardiens werden es ebenso gemacht haben. Um einmal zum Ende zu kommen, mußte man dafür sorgen, daß nicht jedes Jahr ein Feldzug gegen Rom nöthig war.

Zweitens hatte die Stadt Rom schon durch die zwei Kriegsjahre von 1081 und 1082 schwer gelitten, so daß selbst Denen, welche sonst die Sache Gregors beharrlich vertheidigten, der Muth zu entsinken begann. Im Allgemeinen sagt[2]) Bernold von Constanz: „alle Römer waren in Folge der drei Belagerungen (von 1081, 1082 und 1083) erschöpft." Genauere Angaben finden[3]) sich in der Lebensgeschichte Gregors VII., welche Pandulf von Pisa aus älteren Chroniken zusammentrug: „Mangel herrschte unter dem größten Theile der römischen Bürgerschaft, dem gemeinen Volke, denn weder durften sie selbst in die benachbarten Orte gehen um Einkäufe zu machen — (weil nämlich die von Heinrich IV. um die Thore aufgestellten Wachposten Niemand hinausließen) — noch brachten die Bauern der Umgegend Lebensmittel auf den römischen Markt, weil Heinrich dieselben gezwungen hatte, ihm den Eid der Treue zu leisten. Viele waren daher, von Hunger fortgetrieben, aus der Stadt gewandert, und die Zurückgebliebenen betrieben den Wachdienst viel lässiger als sonst." Aus letzterem Satze erhellt, daß Gregor die ganze Bürgerschaft zur Vertheidigung der Stadt bewaffnet hatte.

[1]) Pertz VIII, 99 gegen unten. [2]) Pertz V, 438. [3]) Muratori script. ital. III, a. S. 312 flg.

Doch mehr als Hunger, Krankheit, überlegene Truppenzahl, that der Zauber Mammons, von welchem der Salier im Jahre 1083 eine gute Ladung aus Constantinopel empfing. Durch Vermengung des griechischen und lateinischen Kalenders ist die Zeitrechnung des normannisch-byzantinischen Kriegs, welchen Herzog Robert Wizkard gegen Basileus Alexius den Comnenen führte, heillos verwirrt. Daher handelt es sich zunächst darum, eine zuverlässige Reihenfolge der Begebenheiten herzustellen. In Gregors VII. Tagen stand, wie wir wissen, [1]) die Stadt Benevent unter päbstlicher Hoheit; ebendieselbe lag auf der Nordgränze des süditalischen Normannenreiches, und bot den besten Punkt, um zum Vortheil des heiligen Stuhles Nachrichten über die Dinge einzuziehen, die jenseits vorgingen. Vorausgesetzt nun, daß in Benevent ein gleichzeitiger Berichterstatter lebte, der das, was er hörte und sah, niederschrieb, wäre eine solche Chronik das füglichste Mittel, Licht in jenes Chaos zu bringen. Wohlan, eine Chronik der Art ist wirklich vorhanden und von einem unterrichteten Zeitgenossen nach dem römischen Kalender abgefaßt, und seine Arbeit leistet das, was wir bedürfen. Hören [2]) wir ihn:

„Im Jahre 1080 ging Heinrich nach Italien; [3]) 1081 zog er vor Rom im Maimonat; 1082 erschien Heinrich zum zweitenmale vor Rom; im März desselben Jahres ward Alexius zu Constantinopel als Kaiser ausgerufen. 1083 rückte Heinrich zum drittenmale vor Rom und eroberte die Leostadt." Der Chronist unterscheidet, wie man sieht, drei Belagerungen Roms, die erste im Mai 1081, die zweite im Frühling 1082, die dritte im Jahre 1083; ferner sagt er, daß diesen drei Römerzügen eine Reise nach Italien voranging. Handgreiflich ist hiemit die Versammlung zu Brixen gemeint, welche Stadt hart auf der Grenze Italiens lag. Der Ausdruck, den der Chronist braucht, venit in Italiam, ist vielleicht etwas nachlässig, vielleicht aber auch nicht, denn sehr gut könnte der Salier aus Anlaß des Brixener Reichstags einige Städte Italiens besucht haben. Endlich die Hauptsache: der Beneventaner bezeugt, daß der Comnene im März des Jahres 1082, zur nämlichen Zeit, da der Salier zum zweitenmale vor Rom lagerte, sich zum Basileus des Ostreichs aufwarf.

Nun sind alle Quellen, sowohl byzantinische als lateinische, [4]) darüber einverstanden, daß im Sommer, der auf die Erhebung des Comnenen folgte, Robert Wizkard vor Durazzo im heutigen Albanien erschien, ferner daß er im Herbste die blutige Schlacht von Durazzo gewann, welche das griechische Reich an den Rand der Grube brachte. Der Herzog von Apulien ist also im Sommer 1082 nach Epirus hinübergefahren, und hat im October des-

[1]) Oben S. 698. [2]) Pertz III, 181 unten flg. [3]) Unbegreiflicher Weise hat Pertz die richtige Lesart in Italiam unter die Noten verwiesen, dagegen die an sich falsche Romam in den Text aufgenommen. [4]) Die byzantinische Geschichte erfordert eine selbstständige Bearbeitung. Ich kann daher die Hauptpunkte nur andeuten.

selben Jahres die Macht des Comnenen bewältigt. Weitere Schläge folgten: im nächsten Januar, d. h. im Januar 1083 nach römischem Kalender, eroberte Robert vollends die Stadt Durazzo, welche bisher die Venetianer mit ihren Schiffen im Bunde mit dem Comnenen gegen den Andrang der Normannen vertheidigt hatten, und der Herzog rüstete sich, auf der alten egnatischen Heerstraße vor Constantinopel zu rücken. Das byzantinische Reich lag in den letzten Zügen, denn es besaß kein Heer mehr, das den fürchterlichen Feind abhalten konnte. In seiner Verzweiflung gerieth der Comnene auf den Gedanken, den deutschen König, der damals vor Rom stand, in seinen Sold zu nehmen, damit er Apulien angreife und dadurch den Herzog Robert zur Rückkehr an den eigenen Herd nöthige.

Das konnte nur mittelst großer Summen bewerkstelligt werden. In der That strengte Alexius die letzten Finanzkräfte des Ostens an und schickte einen Berg von Gold an Heinrich IV. ins Lager vor Rom hinüber. Genaue Nachrichten über diese Sache liegen vor. Denn die griechische Kaiserstochter Anna Comnena, ein berühmter Blaustrumpf, hat einen Theil des Briefwechsels, welchen Alexius mit Heinrich IV. pflog, in die Geschichte ihres Vaters aufgenommen. Ich theile die Hauptsätze[1]) mit: „da mein Vater vernahm, daß nur der König von Alamannien[2]) Heinrich dem Herzoge Robert gewachsen sei, richtete er Briefe an besagten König, um ihn auszuforschen, und sobald er merkte, daß Heinrich geneigt sei, schickte er ein Schreiben an denselben, in welchem Folgendes stand: „daß es Deiner Großmächtigkeit[3]) wohl ergehe, ist der sehnliche Wunsch Unserer Majestät,[4]) o mein sehr edler und sehr christlicher Bruder! denn warum sollte ich Dir nicht Gutes wünschen, da Du ein so überaus gottesfürchtiger Herr bist, und mir versprochen hast, den nichtswürdigen Bösewicht (Robert nämlich), der unser gemeinschaftlicher Feind ist, nach Kräften zu züchtigen. Was Unsere Majestät betrifft, so befinden Wir Uns im Ganzen wohl, nur macht Uns der böse Robert grausam viel Sorge. Die 144,000 Golddenare und die hundert Stücke Seidenstoff, welche vermöge der abgeschlossenen Uebereinkunft Meine Majestät Deiner Großmächtigkeit übermachen sollte, sind unterwegs gemäß den Weisungen Deines sehr treuen und sehr wohlgebornen Grafen Burchard.[5]) Das fragliche Geld besteht aus feinem Silber und Gold von alter guter Münze."

Der hier genannte Burchard ist meines Erachtens der Kanzler Burchard Bischof von Lausanne. Da er aus dem gräflichen Hause Feni-Oltingen stammte, konnte man ihm ebenso gut den Titel Graf als Kanzler oder Bischof

---

[1]) Alexias III, 10 edit. Bonnensis I, 173 flg. [2]) *Τὸν ῥῆγα Ἀλαμαννίας* a parte potiori fit denominatio totius. [3]) *Τὴν σὴν μεγαλοδύναμον ἐξουσίαν καλῶς ἔχειν.* Sorgfältigst meidet er es, dem Salier den Titel *βασιλεὺς* oder Majestät zu geben. [4]) *Εὐχῆς ἔργον ἐξὶ τῇ βασιλείᾳ μου.* [5]) *Τὸ ποσὸν ἀπεπληρώθη διὰ εἰργασμένου ἀργυρίου καὶ Ρωμανάτου παλαιᾶς ποιότητος.* Da greuliche Wipperei im griechischen Osten

geben. Der Text des Schreibens fährt fort: „ſobald Deine Erlauchtheit [1]) Uns den bewußten Eid geſchworen haben wird, ſollen auch die übrigen 216,000 Goldſtücke, ſammt den Beſtallbriefen der 12 Hofämter durch Bagelard, der Deiner Herrlichkeit ſehr getreu iſt, in Deine Hände gelangen, nur mußt Du vorher in Südlangobardien (d. h. in normanniſch-Apulien) eingefallen ſein."

Romuald, Erzbiſchof von Salerno, berichtet [2]) in ſeiner Chronik: „der Nordmannen-Graf Umfred, ein Bruder Roberts Wizkard, hinterließ bei ſeinem 1057 erfolgten Tode einen Sohn Bagelard. Doch gelangte der Nachlaß nicht an dieſen Erben, denn Robert Wizkard eilte herbei, bemächtigte ſich der Güter des Verſtorbenen, und trieb den Neffen Bagelard aus." Der Name lautet hier genau ebenſo, wie in obigem Briefe. Wilhelm, der apuliſche Chroniſt, erzählt ungefähr Daſſelbe, braucht aber die Form Abagelard und fügt bei, nachdem Umfreds Sohn vergebens alles Mögliche, Waffen, Bitten, Aufſtände, Verſchwörungen verſucht, um zu ſeinem Erbe zu gelangen, ſei er zuletzt ins griechiſche Reich zu Baſileus Alexius entflohen, der ihn mit offenen Armen empfangen habe. [3]) So kam Bagelard nach Conſtantinopel und wurde dort zugleich Geſchäftsträger des deutſchen Königs Heinrich, da gemeinſchaftlicher Haß gegen Robert ſie verband.

Mißtrauen, das wahrlich nicht unbegründet war, leitete den Comnenen bei der Verhandlung mit Heinrich. Er fürchtete, wenn er ſofort die von letzterem geforderte hohe Summe ausbezahlen laſſe, werde der deutſche König das Geld für ſeine eigene Zwecke verbrauchen und nichts von Dem verrichten, was er zu Gunſten des griechiſchen Reichs verſprochen. Deßhalb ſtellte Alexius folgende Bedingungen: Heinrich erhält ſogleich gegen gewiſſe Zuſicherungen, welche Kanzler Burkhard gegeben, die Summe von 144,000 Goldſtücken ausbezahlt, damit er die nöthigen Rüſtungen machen kann. Weitere 216,000 Byzantiner werden ihm dann eingehändigt, wenn er erſtlich gewiſſe Eidſchwüre durch die Hand ſeiner Geſchäftsträger in Conſtantinopel abgelegt, und zweitens thatſächlich das Gebiet der Normannen angefallen haben wird. Die Byzantiner nannten nämlich die urſprünglich von Lombarden gegründeten, und bis zur Einwanderung der Normannen unter griechiſcher Hoheit ſtehenden, Fürſtenthümer Süditaliens Langobardien, während ſonſt im Abendlande der nördliche Rand Italiens dieſen Namen empfing.

Um ſich zu verſichern, daß Heinrich IV. ſeinem Schwure nachkomme, ſetzte der Comnene einen weiteren Hebel an: er beſtimmte für die Lieblinge

getrieben ward, bedang man in wichtigen Verträgen alte gute Münze aus. *Ρωμανάτος* heißt eine Goldmünze, man ſehe Du-Cange s. h. v. Die 144,000 Golddenare wurden nämlich theils in Gold, theils in Silber bezahlt, genau wie man auch bei uns Louisd'or in Silber abrechnen kann.

[1]) *Παρὰ τῆς εὐγενείας σου.* [2]) Muratori script. ital. VII. 169 unten flg. [3]) Pertz IX, 278 unten flg. Vergl. daſ. 261. 263. 276. 277.

Heinrichs 12 hohe mit fettem Gehalt ausgerüstete Hofämter — z. B. nach neueren Begriffen Kammerherrnschlüssel, Hofmarschall-Junker-Truchseßen-Bedienungen. Wollten die Begnadigten Geld aus Constantinopel ziehen, so mußten sie ihren Herrn antreiben, daß er für den empfangenen byzantinischen Sold etwas leiste; sonst erhielten sie keinen Pfennig. Die Byzantiner verstanden sich auf die Kunst des Schmierens. Sub sole nil novi.

Weiter heißt es in dem Schreiben: „wie der zweite Eid geleistet werden soll, haben Wir Deiner Erlauchtheit bereits zu wissen gethan, und noch deutlicher wird es Dir der Ueberbringer dieser Urkunde, Unser Katepan Constantin darlegen, der die nöthigen Weisungen ausführlich von Unserer Majestät empfangen hat. Als der erste Vertrag zwischen Meiner Majestät und den Bevollmächtigten Deiner Erlauchtheit abgeschlossen wurde, erklärten letztere, daß sie bezüglich des zweiten Eides keine Vorschrift hätten, weßhalb Meine Majestät bisher nicht weiter auf den Schwur drang. Aber nun soll er geleistet werden, was auch dein treuer Albert [1]) feierlich Unserer Majestät zugesagt hat. Wenn Dein allergetreuester und hochgeborner Graf Burchard etwas später zurückkehrt, als Du erwarten mochtest, so geschah es nur, weil Meine Majestät ihn in persönlichen Verkehr mit meinem Neffen, dem Sohne meines allerdurchlauchtesten und hochbeglückten Bruders, bringen wollte. Dieser Neffe, welcher hohe Vorzüge des Körpers mit reicher Geistesbildung vereinigt — Meine Majestät schätzt letztere noch höher als erstere, — ist zu Meinem Thronfolger bestimmt, da Gott bis jetzt Meiner Majestät noch keinen Sohn geschenkt hat. Im Uebrigen sehe ich kein Hinderniß, Unsere beiden Häuser durch Familienbande zu verknüpfen. Zum Gruß überschicken Wir Deiner Erlauchtheit ein goldenes Kreuz, das man auf der Brust trägt, eine goldene Kapsel mit Reliquien, eine Schaale aus Sardonyr, ein Gefäß aus Kristal, ein sternefunkelndes Schwert mit goldenem Wehrgehenk, dazu noch Opobalsam. Möge der Allmächtige Deine Tage verlängern, möge Er das Reich Deiner Großmächtigkeit ausbreiten, möge Er alle Deine Widersacher niederschmettern, daß Du sie mit Füßen treten kannst. Friede sei mit Dir und heiter glänze die Sonne Deinem Reiche. Der Himmel verleihe Dir Sieg, denn Du verdienest all dieß, da Du Gott in Wahrheit liebest, und Deine Faust wider die Gegner des Herrn waffnest."

Meines Erachtens will der Comnene dem Salier eine Doppelheirath, erstens seines eigenen Neffen mit einer Tochter Heinrichs IV., und zweitens des damaligen deutschen Thronerben Conrad mit einer byzantinischen Prinzessin vorspiegeln. Glücklicher Weise ist aus beiden Anschlägen nichts geworden. Wir haben hier eine Probe des griechischen Hofstyls. Welches Wortgeklingel

[1]) Die Persönlichkeit dieses Albert, der vielleicht einer der 12 Palatine Heinrichs war, läßt sich nicht genauer bestimmen.

und welcher Mißbrauch des Heiligen! Doch hat auch letzterer seinen durch die Verhältnisse bestimmten Grund. Ein Herrscher, der wie der Basileus von Constantinopel alle Gewalten in seiner Person vereinigt, auf der Stirne Kaiser, am Hinterkopf Statthalter Christi und Pabst ist, kann der Versuchung kaum entgehen, sein geistliches Amt mehr oder minder stark zu betonen, und selbst in Briefen oder Gesetzen wie ein Mufti zu reden. Wahrlich ein Volk muß verdummen, dessen höchste Häupter in so abgeschmackter Weise wie Götter sich gebärden.

Bleibt noch die Frage zu lösen, ob die 144,000 Goldstücke sammt Zuthat richtig in Heinrichs Hände gelangt sind, und zweitens wann dieß geschah? Die glaubwürdigsten Zeugen, Bernold,[1] Ekkehard[2] von Herzogen-Aurach, Bonizo,[3] Landulf von Mailand,[4] sagen aus, daß der Salier in den Jahren 1083 und 1084 sehr viel Geld vom griechischen Kaiser empfing, oder doch über hohe Summen verfügte. Die Wirkungen des byzantinischen Geschenks werden unten hervortreten. Vorerst wenden wir uns zum Verlaufe der Belagerung von 1083.

Bonizo schreibt:[5] „im Winter (von 1082 auf 1083) wandte sich der König wieder gen Rom." Diese Weise des Ausdrucks deutet gewöhnlich an, daß Das, um was es sich handelt, nicht erst nach Weihnachten, mit welchem Feste das Neujahr begann, sondern schon in den letzten Monaten des vorangehenden Jahres, im November oder Dezember, geschehen sei. Auch hier müssen Bonizo's Worte so verstanden werden. Denn Landulf von Mailand sagt:[6] „gegen sieben Monate dauerte die Belagerung, ehe der Salier die Leo'sstadt nahm," was, wie wir unten sehen werden, in der Pfingstwoche, oder Anfangs Juni geschah. Heinrich ist also Ende November oder Anfangs Dezember 1082 zum drittenmale vor Rom erschienen. Nur wenige Einzelnheiten sind aus dem siebenmonatlichen Zeitraume bekannt. Ekkehard sagt:[7] „Heinrich hat sein Lager an demselben Orte aufgeschlagen, wie 1081 und 1082, Ostern 1083 aber feierte er zu St. Rufina." Dieser Ort, von dem eine der Cardinalkirchen Roms den Namen trägt, liegt[8] acht römische Meilen westlich von der Metropole in der Richtung auf das tuscische Meer. Die Osterfeier zu Santa Rufina beweist daher etwas, was wir schon aus andern Quellen wissen, nämlich daß die Umgegend der ewigen Stadt sich in der Gewalt des Königs befand.

Die Noth drinnen muß gegen Ende Mai einen unerträglichen Grad erreicht haben. Darum beschlossen die Römer lieber das Glück der Waffen zu versuchen und mit dem Schwert in der Faust zu sterben, als elend zu verhungern. Der Chronist von Augsburg schreibt:[9] „die Römer rückten aus

[1]) Pertz V, 438 und 440. [2]) Das. VI, 205. [3]) Oefele II, 818 b. [4]) Pertz VIII, 100 gegen oben. [5]) Oefele II, 818 a. [6]) Pertz VIII, 99 unten. [7]) Das. VI, 205. [8]) Nibbi analisi III, 41 flg. [9]) Pertz III, 130.

der Stadt hervor auf das königliche Lager (nördlich von der Engelsburg), und stellten sich zum Kampfe, aber bald wurden sie theils mit dem Schwerte erschlagen, theils von den Streithengsten der Deutschen niedergerannt, theils in die Tiber hineingetrieben. Wenige entkamen, die Andern geriethen in Gefangenschaft, oder lagen todt auf dem Wahlplatz. Der König aber nahm die Leostadt ein." Noch eine andere deutsche Chronik, die von Pegau, meldet[1]) Aehnliches über einen wüthenden Ausfall der Römer, fügt aber abgeschmackte Fabeln von den Heldenthaten eines gewissen Halbslawen, Wigbert von Groitsch bei, den doch kein einziger gleichzeitiger Zeuge kennt, weßhalb ich mich hüte, ein weiteres Wort über dieses Luftgebilde deutsch-slawischer Ruhmsucht zu verlieren.

Obgleich das Zusammentreffen mit dem Pegauer eine schlechte Empfehlung für die Aussage des schwäbischen Chronisten zu sein scheint, hat der Augsburger doch unzweifelhaft Recht. Unter den unschätzbaren Denkmälern, welche Sudendorf herausgab, ist ein Siegeslied[2]) über die Einnahme Roms, welches offenbar einen deutschen Kleriker zum Verfasser hat, der Das, was er besingt, [2]) mit eigenen Augen sah: „Heinrich, der furchtbare König, stürmte um die Mauern Roms, that da und dort dem Feinde Abbruch und erschlug unzählige Quiriten. Aber auch er litt nahmhafte Verluste, denn in geordneten Schaaren brachen die Römer hervor, trieben das Heer Heinrichs zurück, und rüsteten sich, siegestrunken die Zelte der Königlichen anzufallen. Da erwachte die deutsche Wuth: [3]) unfähig solchen Schimpf länger zu ertragen, stürzten sie gleich Rasenden auf das Stadtvolk los, und hieben es mit den Schwertern zusammen. Wenige entkamen, Schutz hinter den Schlupfwinkeln der Mauern suchend, welche sie auch fürder noch vertheidigen wollten. Aber vergeblich. Die Hallen, die Dein gehörten, o falscher, giftgeschwollener Hildebrand, Du Sprosse des Urdrachen, sind jetzt in des Königs Gewalt, deßgleichen der apostolische Stuhl, den Du für Geld erschlichest. Nichts hat Dir Deine Verbindung mit der liederlichen Mathilde [4]) genützt, denn ihre Kräfte reichen nicht aus, dem Könige zu widerstehen, auch die Grafen und Markgrafen, mit denen Du zusammenspielteſt, konnten Dich mit aller ihrer Arglist und boshaften Rathschlägen nicht retten: Wido Arards Sohn, Ubald, der vom bösen Geist besessene, und Azzo, der schlechteste von Allen. Vergeblich hast Du Dich dem Teufel verkauft, Du bist verloren" u. s. w.

Die zwei erstgenannten Helfer Gregors VII. können nicht völlig sicher bestimmt werden, sondern man muß sich mit Wahrscheinlichkeit begnügen. Für soviel als gewiß dagegen halte ich, daß das Lied unter Azzo das bekannte Haupt des Hauses Este oder den Vater des bayrischen Herzogs Welf versteht. Denn

---

[1]) Pertz XVI, 238. [2]) Sudendorf, Registrum I, 55 Nr. 17. [3]) Sed ira teutonica non fert haec opprobria. [4]) Machthilda malesocia.

kaum denkbar scheint es, daß Azzo von Este nichts für Gregor gethan haben sollte, während doch sein Sohn Welf eines der deutschen Waffenhäupter des Gregorianischen Bundes war. Bedeutsam erwähnt [1]) Benzo im Lobgedichte auf Heinrich einen Wido, mit dem der König unterhandelte, und der als ein mächtiger Mann erscheint. Vermuthlich war er eine Person mit dem Wido des Triumphlieds.

Zwischen 1050 und 1085 kommt in italienischen Urkunden, [2]) auch in einer Bulle [3]) des Pabstes Gregorius VII., (vom 16. Dezbr. 1074) wiederholt ein Markgraf Wido vor, der mit Azzo, dem Haupte des Estenser Hauses verwandt war, d. h. einer Seitenlinie angehörte. Indeß hieß sein Vater nicht Arard, sondern Albert; allein da Arard gar kein italienischer Name ist, halte ich ihn für verschrieben. Die Benennung Ubald ist meines Erachtens eine verkürzte Form für Ubert, welches Wort voller ausgesprochen bald Ubizo, bald Umbert oder Humbert lautete. [4]) Diese beide Namen waren häufig in den Häusern von Este wie von Savoyen-Turin. [5]) Ubald könnte daher ebenso gut ein Estenser als ein Turiner sein. Jedenfalls steht, wie ich sogleich zeigen werde, fest, daß auch die alte Gräfin Adelheid von Turin in den Streit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. zu Gunsten des Letzteren und seiner treuesten Anhängerin, der Großgräfin Mathilde, eingriff.

Der Schlag, den der Salier wider die Leostadt führte, traf die Fürstin von Canossa ebenso schwer als den Pabst. Sie wäre vielleicht verloren gewesen, hätte sich nicht die Schwiegermutter des Saliers Adelheid von Turin für sie erhoben. Benzo möge reden: [6]) „zu Canossa saß händeringend Mathilda, denn ihr schönes Tuscien war dahin, und noch standen ihr ärgere Bekümmernisse bevor; die meisten ihrer Burgen, Höfe, Klöster zog der König ein, da er diese Güter für den Unterhalt seines Heeres bedurfte, und mit bitterem Mangel mußte Mathilde kämpfen. So viel hatte sie verloren, daß es meine Feder kaum zu schildern vermag. Doch in der härtesten Noth kam Hilfe, die große Herrin Adelheid machte sich auf, besuchte ihren Schwiegersohn Heinrich, und vermittelte Frieden zwischen ihm und Mathildis."

Benzo fügt nichts bei, was irgend zur Bestimmung der Zeit diente. Doch ist an sich klar, daß die Vermittlung wenigstens erst nach dem Falle der Leostadt eingeleitet worden sein kann, denn laut den Andeutungen des Lieds hatte vor dem letzten Sturme Mathilde noch Versuche gemacht, den Pabst zu retten. Im Uebrigen wird, denke ich, Niemand die Aechtheit des Liedes bezweifeln, das so deutlich verräth, daß der Verfasser ein Augenzeuge war, und mit den besten Quellen harmonisch übereinstimmt.

[1]) Pertz XI, 663 v. 12. [2]) Muratori antichità estens. I, S. 232 flg. 236 flg. [3]) Jaffé. regest. Nr. 3670. [4]) Muratori antichità estensi S. 245 flg. 252. [5]) Siehe Band VI, 406 flg. [6]) Pertz XI, 663.

Die Einnahme des Stadttheils erfolgte[1]) Samstag den 3. Juni 1083 — (Pfingsten fiel nemlich im genannten Jahre auf den 4. Juni.) Ich sage absichtlich Stadttheil, den nur den Borgo, der durch die Tiber von der Altstadt, durch besondere Mauern von Trastevere abgeschlossen war,[2]) brachte Heinrich IV. in seine Gewalt. Am deutlichsten drückt[3]) sich der Süditaliener Lupus aus: „der König nahm die ganze jenseits der Tiber gelegene Region ein, in deren Mitte sich der Petersdom erhebt." Das ist die Leostadt, und man sieht, daß dieselbe wieder als besondere Region angesehen wurde. Ich füge bei, daß Chronist Bernold jenseits der Tiber zum mindesten zwei Regionen unterscheidet. Denn er schreibt[4]) zum Jahre 1083: „die Römer verwehrten dem Könige den Eintritt in die Regionen jenseits der Tiber." Folglich bestand allem Anscheine nach wieder eine ähnliche Regionenabtheilung,[5]) wie um 962.

Andere Zeugen der Eroberung von 1083 umschreiben. Bernold sagt:[4]) „der König eroberte den St. Petersdom," (welcher den Mittelpunkt des Borgo bildete). Mehrere Chronisten brauchen[6]) den Ausdruck „Säulenhalle des hl. Petrus", was auf Dasselbe hinausläuft.[7]) Benzo bezeichnet[8]) deßhalb die Bewohner des Borgo oder der Leostadt mit dem Worte Portikani, Infaßen des Quartiers der Säulenhalle St. Peters. Ausdrücklich hebt Bernold hervor,[9]) daß nach Eroberung des Borgo sämmtliche Brücken, die aus Trastevere wie aus der Leostadt nach dem eigentlichen Rom hinüberführten, also auch die Tiberinsel mit ihren zwei Brücken sammt allen festen Orten der Altstadt, bis ins Jahr 1084 hinein von den Anhängern Gregors besetzt blieben.

Verglichen mit den ungeheuren Anstrengungen, welche Heinrich IV. seit 3 Jahren machte, war der errungene Vortheil unbedeutend und man muß bekennen, daß die Römer rühmlichen Widerstand leisteten und eine Kraft entwickelten, welche Staunen erregt. Haben sie doch dem Könige nicht nur eine Schlacht in offenem Felde geliefert, sondern auch, nachdem der Borgo genommen war, die übrige Stadt fast noch 10 Monate behauptet. Wer sind nun diejenigen Römer gewesen, welche die Sache des Pabstes so muthig vertheidigten? Wenn Urkunden oder Aussagen von Augenzeugen gelten, lautet die Antwort: Demokraten, oder, in damaliger Weise zu reden, Patariner.

Das Triumphlied über Eroberung der Leostadt schließt[10]) mit den Worten: „der König hat gesiegt und die Patariner niedergeschmettert, der apostolische Stuhl ist in seiner Hand." Der Unbekannte braucht die Worte Pata-

---

[1]) Bernold schreibt (Pertz V, 438 oben) sabbato infra hebdomadam pentecostes; die Jahrbücher von Benevent brauchen die deutsche Rechnung (Pertz III, 183) tertio die mensis Junii. Ekkehard dagegen nennt Freitag den 2. Juni (Pertz VI, 205). [2]) Siehe Band V, 736 flg. [3]) Pertz V, 61. [4]) Das. S. 438. [5]) Band V, 808 flg. [6]) Pertz III, 182, VII, 739. [7]) Band V, S. 800. [8]) Pertz XI, 662. [9]) Pertz V, 440. [10]) Rex diu victor adstitit, et Patarinos subruit, Sudendorf, Regiſtr. I, 56.

riner und Römer gleichbedeutend. Allein dieß ist ihm keineswegs eigenthümlich. Ich habe oben [1]) gezeigt, daß Benzo von Alba bei Schilderung der Kriegsereignisse von 1081—1084 die Römer als einen Haufen Patariner, den Pabst Gregor VII. aber als Beschützer dieser ursprünglich aus Lombardien stammenden Parthei hinstellt. Auch noch ein Dritter macht es ebenso: nämlich jener Peter der Dicke, der die für die Brixener Versammlung bestimmte Staatsschrift ausarbeitete. Gewöhnlich redet [2]) er die Vertheidiger des Pabsts oder auch die Römer verächtlich mit den Worten an: „Ihr Patariner, Ihr elenden Patariner."

Das ist gewiß stark. Nun könnten immerhin Solche, welche die Verbindung Gregors VII. mit den Patarinern läugnen möchten, den Einwand erheben, es sei aus bloßer Leidenschaft oder Partheihaß geschehen, daß man den Pabst und die Patariner in solcher Weise zusammenbrachte. Ich würde diese Einrede gelten lassen, wenn es bloß Benzo wäre, der so spricht, allein die Thatsache, daß Drei, die nichts von einander wußten, in gleichem Sinne das Wort brauchen, macht jene Beschönigung zu nichte. Wie anderswo nachgewiesen worden, hatte Gregor VII. seit 1081 das ganze römische Volk zum Dienste der Stadt aufgeboten. In solchen Fällen muß man, damit das gewählte an sich bedenkliche Mittel nicht zum Verderben ausschlage, dem Haufen einen Geist des Enthusiasmus, der Zuversicht, der Ehre einhauchen. Trefflich taugten hiezu die Ueberbleibsel der unter Leitung des Hauptmanns Erlembald geschulten Patariner. Seit in Mailand der deutsche Hof und seine Werkzeuge, Erzbischof Theodoald und die Capitane, das Uebergewicht erlangten, verlautet nichts mehr von Patarinern in Lombardien. Aber der Pabst muß den Fähigsten unter den Vertriebenen Rom geöffnet, muß sie mit offenen Armen empfangen haben.

Und wahrlich er that wohl daran. Diese Patariner fochten und starben unbezahlt für ihn und entzündeten durch ihr Beispiel in dem eingebornen Stadtvolk eine Tapferkeit, die den Thaten der alten Bauernsöhne des ager romanus nicht viel nachstand, welche 1500 Jahre früher Europa, Asien und Afrika erobert hatten. Unter Gregors 12jährigem Pontifikat machte der öffentliche Geist auch innerhalb der Mauern Roms erstaunliche Fortschritte: es war nicht mehr der alte nichtsnutzige Pöbel, der in der heidnischen Imperatorenzeit, so wie unter Byzantinern und Karlingern, auch noch unter den Saliern, Roms Straßen anfüllte, sondern ein tapferes und schlagfertiges Volk.

Nach Einnahme des Borgo ließ der König eine Strecke der Mauern niederreißen, welche den Stadttheil umgab. „Heinrich IV.," schreibt [3]) die Chronik von Montecassino, „nahm die Säulenhalle des heiligen Peter mit

[1]) S. 811. [2]) Sudendorf I, 26 zweimal, 27. 28. 33. Das Wort erschien dem Abschreiber der Schrift so unverständlich, daß er statt paterini pater mi, statt paterinos pater vos, oder auch patrimi las. [3]) Pertz VII, 739.

Gewalt, und zerstörte einen guten Theil der Mauern." Auch der unbekannte Verfasser der Lebensgeschichte Heinrichs, welcher übrigens aus Gelegenheit der römischen Belagerung Fabeln genug, ja auch, wie ich unten zeigen werde, Fälschungen vorbringt, erzählt [1]) etwas der Art, nur soll die Niederreißung der Thore und Thürme aus Prunk geschehen sein, damit das deutsche Heer in geschlossenen Reihen, etwa 100 Mann hoch, einrücken könne. Das sind Narrenpossen. Meines Erachtens ordnete der König die Zerstörung eines Theils der Mauern an, damit die Leostadt, selbst wenn sie wieder in die Gewalt der Römer gerieth, ihnen nicht mehr als Festung dienen könne.

Belohnung treuer Dienste war das zweite Geschäft. Den glänzendsten Beweis königlicher Huld empfing ein deutscher Prälat, Erzbischof Liemar von Bremen-Hamburg. Durch Urkunde [2]) vom 22. Juni 1083 verlieh ihm Heinrich die reiche am Niederrhein gelegene Abtei Elten, indem er den Werth des Geschenks durch folgende Worte erhöhte: „Erzbischof Liemar hat sich außerordentliche Verdienste um Uns erworben. Während der ganzen Zeit da sich das Volk der Sachsen wider Uns empörte und durch zehn Jahre im Aufruhr verharrte, hat er die Uns geschworene Treue gewissenhaft bewahrt, Haus und Hof im Stiche lassend, sich von seinen Stammgenossen getrennt, ist zu Uns gekommen, und Unser unzertrennlicher Begleiter geblieben. Wenn ihn nicht Unsere Befehle oder Rücksicht auf unverschiebbare Geschäfte anderswohin riefen, vermochte ihn nicht Mangel, nicht Anstrengung, nicht Lebensgefahr von Uns loszureißen. Zweimal hat er während des Sachsenkriegs in mörderischen Schlachten an Unserer Seite gefochten, einmal in Unserem Auftrage eine sehr gefährliche Gesandtschaft an den apostolischen Stuhl wider Hildebrand, den Störer des Weltfriedens, übernommen, er hat weiter den drei Belagerungen Roms angewohnt."

Am Schlusse heißt es: „also verhandelt zu Rom den 22. Juni nach Einnahme der Stadt." Abermal eine kleine Täuschung, von der wir mehrere Beispiele fanden: nicht Rom, sondern nur die Leostadt — und auch diese nicht ganz, da die Engelsburg fortwährend von den Getreuen Gregors besetzt war — hatte der Salier erobert. Der Ton des Schenkungsbriefs ist sehr warm, man fühlt, daß Liemar damals das volle, vielleicht ausschließliche, Vertrauen des Königs besaß. Ueberdieß sagt [3]) Letzteres eine norddeutsche Chronik, die von Stade, mit dürren Worten: „im Gefolge des Königs zog 1081 nach Rom Erzbischof Liemar von Bremen, dessen Rath alles entschied."

Auch tapfere Soldaten belohnte der König reichlich, doch nicht ohne zugleich einen Theil der Mannschaft nach Hause zu entlassen. Die Beköstigung und Besoldung so vieler Dienstleute scheint ihm beschwerlich gefallen zu sein.

---

[1]) Pertz XII, 275. [2]) Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, 107 flg. Nr. 114. [3]) Pertz XVI, 316 Mitte.

Hätte er sie bei sich behalten, so wäre der byzantinische Schatz bald auf die Neige gegangen, während er doch das aus Constantinopel empfangene Geld für einen andern und wichtigern Zweck zu verwenden gedachte. Landulf von Mailand erzählt:[1] „den 29. Juni 1083 verabschiedete Heinrich IV. die Stiftsmannschaft des Mailänder Erzbischofs, und behielt nur seine Deutsche bei sich. Ehe solches geschah wurde Gold und Silber unter die Mailänder Soldaten vertheilt, auch die Fürsten des Heeres bedachte der König mit Geschenken oder Standeserhöhung und Aemtern." Man kann sich kaum darüber täuschen, daß Landulf irgend eine Urkunde vor sich hatte.

Im 10., 11. und 12. Jahrhundert machte ein lateinischer Vers[2] die Runde durch das Abendland, ein Vers, sage ich, der die wunderbare Kraft pries, welche zwei mächtige Heilige, der Goldgelbe und der Silberweiße (d. h. Gold und Silber), auf römischen Adel und Klerisei, namentlich auf die päbstlichen Schreiber und Kanzlisten üben. Diese Zauberer setzte jetzt Heinrich IV. gegen Gregor VII. in Bewegung. Um die Wirkung zu verstärken, wandte er nebenbei eine Lauge an, welche offenbar durchdringender klerikaler Verstand zugerichtet hat.

Dreiundsechszigstes Capitel.

Nach der Einnahme des Borgo thut Heinrich IV. nichts für Wibert, sondern setzt sich in geheime Verbindung mit Gregor VII., der in der Engelsburg saß. Als Vermittler dienten ihm hiebei die früher von Gregor vertriebenen Adeligen, welche der König wieder eingesetzt hatte. Er verspricht ihm, unter dem Beding der Lösung des Banns und Verleihung der Kaiserkrone, Wibert fallen zu lassen, und sich selber der römischen Kirche zu unterwerfen. Gregor geht wirklich auf die Anträge ein, verlangt aber Abhaltung einer freien Synode und pünktliche Erfüllung der übrigen Versprechungen. Der König verläßt Ende Juni Rom, um zu zeigen, daß es ihm mit der freien Synode Ernst sei. Der Pabst schreibt die Synode aus. Aber sowie Heinrich sieht, daß er den Pabst nicht betrügen könne, läßt er viele Kleriker, die zur Synode kamen, verhaften. Neuer Bruch. Verrätherei des römischen Adels. Juni bis November 1083.

Wir müssen uns nach Wibert von Ravenna umsehen. Schon 1080 war derselbe in Briren halb und halb zum Pabste gewählt worden und hatte dann 1081 dort in der Zeltkirche des Lagers den Salier etwa zum vierten Theil eines Kaisers gekrönt. Was ging jetzt mit ihm vor, nachdem Heinrich die Leostadt und mit ihr den Petersdom erobert hatte, in welchem Päbste geweiht und eingesetzt zu werden pflegten? Warf man ihn nicht sofort zum wirklichen Pabste auf? O nein, zwar geschah etwas, das man zur Noth so deuten konnte, weil es einer Einsetzung gleich sah, dem aber doch in Wahr-

[1] Pertz VIII, 100. [2] Vergl. Das. 98, Note 38.:

Martyris Albini seu praesulis ossa Rufini
Romae quisquis habet, cuncta parare potest.

heit ein ganz anderer Sinn zu Grunde lag. Nachdem Bernold die am 3. Juni 1083 erfolgte Einnahme des Borgo erzählt hat, fährt[1]) er also fort: „König Heinrich gab Befehl, den meineidigen, abgesetzten und mit der Kirche Fluch beladenen Wibert von Ravenna im Petersdome auf den Stuhl des Apostolikus zu setzen. Solches Geschäft übernahmen aber nicht die Cardinal-Bischöfe von Ostia, Albano und Porto, denen ausschließlich das Recht zusteht, Päbste zu weihen, sondern die Bischöfe von Modena und Aricia, die doch seit Jahren mit dem Banne beladen und abgesetzt waren." Der Akt fand, wie es scheint, am Tage nach der Einnahme, dem Pfingstfeste, statt. Vier Wochen später wurde derselbe laut der Aussage des trefflich unterrichteten Chronisten von Augsburg wiederholt, doch so, daß dießmal meines Erachtens der König persönlich eingriff. Der Augsburger Mönch schreibt[2]) nämlich: „am Tage vor dem Peter- und Paulfeste (28. Juni) 1083 setzte Heinrich III. den Ravennaten Wibert auf den Stuhl des Apostolikus ein."

Allerdings liegt die Vermuthung nahe, daß Beide, Bernold der keinen bestimmten Tag nennt und der Augsburger Mönch, denselben Akt meinen, der nicht am 4. Juni, sondern erst am 28. stattgefunden habe. Dennoch glaube ich dieß nicht. Der eine Zeuge wie der andere benützte treffliche Quellen, nämlich die Aussagen von Landsleuten, die Alles zu Rom mit eigenen Augen angesehen hatten. Nun reiht Bernold seinen Akt unmittelbar hinter die Eroberung des Borgo ein, auch ist kaum denkbar, daß der König nicht schon in den ersten Tagen des Einmarsches irgend etwas, was Lärm erregen sollte, und nach seinem Plane auch wirklich erregte, bezüglich seines Götzen Wibert angeordnet hat. Ich erkläre mir die Sache so: schon den 4. Juni war Wibert bei der Feier des Pfingstfestes von jenen abgesetzten Bischöfen auf den Stuhl Petri zugeführt, und eingeladen worden, Platz zu nehmen. Da aber Wibert, als er Unrath merkte, sich hiemit nicht begnügte, so nahm sich der Salier vier Wochen später selber die Mühe, den Götzen abermal auf Petri Stuhl zu geleiten.

Verhalte sich die Sache wie sie wolle, sei jenes Schauspiel der Einsetzung von 1083 einfach aufgeführt, oder nach vier Wochen wiederholt worden, die Frage drängt sich auf: war das Verfahren, welches Bernold mit dem Worte inthronizatio bezeichnet, der Augsburger Mönch dagegen eine constitutio in Sede apostolica nennt, nicht eine wirkliche und förmliche Einsetzung zum Pabste? Mit Nichten! So wenig ein Freiburger Bürger dadurch, daß er sich am Werktage oder Sonntags Frühe vor der Messe auf den erzbischöflichen Thron niederläßt, zum wirklichen Erzbischofe wird, ebenso wenig erlangte Wibert von Ravenna durch jene Gefälligkeit der beiden ge-

[1]) Pertz V, 438: rex Guibertum Ravennatem — apud sanctum Petrum inthronizavit, non per Ostiensem et Albanensem et Portuensem episcopos, qui hoc privilegium habent — sed per Mutinensem et Ariciensem exepiscopos. Der Hauptbegriff ist inthronizare.
[2]) Pertz III, 130.

bannten Bischöfe das wirkliche Pabstthum. Dieses hing ab von zwei Haupterfordernissen, nämlich erstens von der Wahl des römischen Volks und Klerus und zweitens von der Weihe. Die Wahlstimme der Römer besaß Wibert im Juni 1083 nicht. Zwar war er 1080 in Briren zum Pabste erkoren worden, aber nur durch deutsche und lombardische Bischöfe und den einzigen Römer Hugo den Weißkopf, der jeder Vollmacht entbehrte. Ebenso wenig hatte er im Juni 1083 irgend welche Weihe durch Cardinäle oder andere berechtigte Würdeträger der römischen Kirche empfangen, erst im Jahre 1084 erhielt er diese unerläßliche Bedingung der Gültigkeit des Pabstthums.

Derselbe Augsburger Mönch, welcher zum Jahre 1083 berichtet, daß Wibert auf den apostolischen Stuhl gesetzt worden sei, erzählt[1]) zum folgenden Jahre: „die Römer nahmen endlich den Ravennaten Wigbert, der längst dem wahren Pabste Gregorius VII. auf den Nacken geladen war, zum Statthalter Petri an, weihten[2]) ihn und gaben ihm den Namen Clemens III." Letzteres geschah laut der Aussage[3]) des Abts Ekkehard von Herzogen-Aurach den 24. März 1084. — Doch nicht bloß der Augsburger Mönch, sondern auch Bernold von Constanz tritt als Hauptzeuge ein, denn er schildert, obwohl nur versteckt,[4]) zum Jahre 1084 und zwar so ziemlich in denselben Ausdrücken wie zum Jahre 1083, eine abermalige Einsetzung Wiberts, die er jedoch nunmehr als ordinatio oder Weihe bezeichnet, wovon in seinem Bericht über die Ceremonie von 1083 nichts zu lesen steht. Sodann fügt er bei, daß außer den Bischöfen von Modena und Aricia eine Masse anderer gebannten Bischöfe bei der Weihe von 1084 mitgewirkt hätten, worüber er abermals zum Jahre 1083 schweigt. Endlich gibt er zu verstehen, daß Wibert erst durch den Akt von 1084 wahrer Pabst geworden seie, denn unmittelbar hernach erzählt er, wie Clemens den Salier zum Kaiser krönte. Nur wer Kaiser zeugen kann, ist voller Pabst. Vorläufig bemerke ich noch, daß die Verhältnisse sich im Jahre 1084 ganz anders gestaltet hatten, als sie 1083 standen, und daß Heinrich den Ravennaten nimmermehr zum wirklichen Gegenpabst aufgeworfen haben würde, wäre er im Stande gewesen, die Plane, welche er 1083 hegte, durchzuführen.

Also die Einsetzung Wiperts im Jahre 1083, oder besser die zwei Einsetzungen, erscheinen als eitles Schaugepränge. Dennoch versteht es sich, daß sie irgend einen verborgenen Zweck hatten, denn für Nichts rüstet kein König solche Dinge zu. Wohlan! über das Ziel, auf das Heinrich lossteuerte, lassen seine Handlungen keinen Zweifel zu. Den ganzen Juni hindurch unterhandelte der Salier aufs eifrigste mit dem wahren Pabst, nämlich nicht mit Wibert, sondern mit Gregor VII., und wandte zu diesem Behufe alle möglichen Mittel, Versprechungen, Drohungen, Arglist, Verrath, zuletzt greuliche Gewaltthat auf. Was er von Petri Statthalter begehrte, bestand darin, daß Gregor ihn vom

[1]) Pertz III, 131. [2]) Et ordinaverunt. [3]) Pertz VI, S. 205. [4]) Pertz V, 440.

Banne löse und zum Kaiser kröne. Wenn Gregor in diesem einen Punkte nachgab, hätte ihm Heinrich Treue gegen die römische Kirche angelobt, hätte den Götzen von Ravenna fallen lassen, so daß Wibert augenblicklich in Nichts zurückgesunken wäre.

Also während der Ravennate zweimal bei Kirchenfesten, Anfangs und Ende Juni, im Petersdome auf dem apostolischen Stuhle sitzend, den Statthalter des Apostelfürsten spielte, behandelte Wiberts Brodherr König Heinrich thatsächlich den siebten Gregor als wahren Pabst, oder als den, der allein im Stande sei Kaiser zu zeugen. Folglich war jene Scheineinsetzung des Ravennaten nichts weiter als eine Marterschraube, angelegt, um Gregor zu zwingen, daß er die Kaiserkrone gewähre. Sie hieß so viel als: „thust du nicht, was ich begehre, so stürze ich dich mit Gewalt von Petri Stuhl und erhebe statt deiner den Ravennaten, erfüllst du aber meinen Willen, so bleibst du Pabst und Wiberts Rolle ist zu Ende." Um die Schraube noch stärker anzutreiben, brauchte der Salier jene beiden Zauberer, den Goldgelben und den Silberweißen, als Zange.

Die Häuptlinge der Patariner, welche auf den Mauern der Leostadt oder auf dem Blachfeld vor dem Thore des Castells für den Pabst und die römische Kirche fochten, bluteten, starben, lagen im Grabe. An ihrer Statt drängten sich jetzt Andere vor, die es nicht machten wie jene, sondern die schlechtesten Beispiele des 10. Jahrhunderts nachahmten. Bernold schreibt [1]) von der Zeit unmittelbar nach Eroberung der Leostadt: „damals theilte Heinrich IV. viel Geld aus und machte noch größere Versprechungen." Wer waren Diejenigen, welche das Geld oder die Versprechungen empfingen? Hierauf ertheilt der Constanzer Chronist erst eine versteckte, dann eine bündige Antwort. Zum Jahre 1083 sagt er: „fast alle Römer, doch mit Ausnahme des Fürsten von Salerno, verschworen sich mit Heinrich" (gegen den Pabst). Leute, die der Chronist in solcher Weise mit einem Fürsten zusammenstellt, können nur Vornehme, folglich Adelige gewesen sein.

Wirklich spricht [2]) Bernold das Wort des Räthsels aus: „die Römer, welche neuerdings zum Pabste hielten, waren Adelige, hatten aber dem Statthalter Petri 40 Geißel ihrer Treue stellen müssen." Wer die Ablieferung von Geißeln verlangt, mißtraut Dem, mit welchem er zu thun hat. Folglich hielt Gregor die adeligen Herrn in seinem Herzen für Verräther, obgleich Bernold das Gegentheil behaupten möchte. Also nachdem in Rom seit längerer Zeit von Nichts als Austreibung der Crescentier, von Zerstörung ihrer Burgen, vom Walten der Patariner die Rede gewesen, schwimmen jetzt auf einmal — und zwar in Folge des Siegs, den Heinrich errungen — wieder Abkömmlinge

[1]) Pertz V, 438. [2]) Daf. S. 440 gegen oben: nobiles Romani praeter admodum paucos cum Domino Papa Gregorio tenuerunt, qui et 40 obsides ei dederunt.

der alten Capitane, adelige Herrn, oben. Man kann kaum zweifeln, daß nach dem Sturze der Crescentier manche Sprossen der einst herrschenden Geschlechter, obgleich zur Bescheidenheit herabgedrückt, in der Stadt zurückblieben, die nunmehr wieder den alten Ton anstimmten.

Indeß haben, denke ich, dieselben neuen Zuwachs erhalten durch jene Verbannte, aus welchen Heinrich IV. 1081 ein neues Stadtregiment bildete, indem er die einen zu Centurionen und Tribunen, die andern zu Senatoren, zu Stadt-Präfekten, Nomenclatoren und ähnlichen Würden erhob.[1]) Nach dem gewöhnlichen Laufe menschlicher Dinge zu schließen, werden diese nichts versäumt haben, die Eroberung der Leostadt so gut als möglich für ihren Vortheil auszubeuten und vor Allem ihre Wiederaufnahme zu erzwingen. Ich bin überzeugt, daß hauptsächlich sie es waren, welche jetzt die Karten gegen Gregor mischten.

Die öffentlich eingestandenen Bedingungen, bezüglich welcher sie, geködert durch Heinrichs Gold, mit ihm übereinkamen, lauteten[2]) so: „alle welche an gegenwärtiger Uebereinkunft Theil nehmen, machen sich verbindlich den Pabst zu bestimmen, daß er auf künftigen November eine allgemeine Synode nach Rom berufe. Was diese Synode über die Thronstreitigkeiten und die Ordnung des deutschen Reichs beschließen wird, hat die Gültigkeit eines Gesetzes und ist unumstößlich, weder Heinrich noch die Römer, noch irgend sonst Jemand (Pabst Gregor VII.) darf etwas daran ändern. König Heinrich legt einen Eid darauf ab, daß er Allen, welche besagte Synode besuchen wollen, auf der Her- und Hinreise genügende Sicherheit verschaffen wird." Neben diesem öffentlichen Vertrage ging ein geheimer her, von dem Bernold gleichfalls Kunde hat. Er sagt:[2]) „derselbe sei sorgfältig vor Gregor VII. verborgen gehalten worden und beziehe sich auf eine Verpflichtung der „Römer" entweder Gregor zu bestimmen, daß er Heinrich zum Kaiser salbe, oder falls er sich beharrlich weigere, statt seiner einen andern Pabst zu wählen, der ohne Widerrede die Kaiserkrönung vollziehe."

Zur Schande der römischen Herrn sind die förmlichen Worte[3]) des geheimen Vertrags auf uns gekommen. „Wir beschwören, wenn Du König Heinrich zur Frist, über welche Wir Uns mit Dir einigten, in Rom eingetroffen sein wirst, innerhalb der nächsten 15 Tage zu erzwingen, daß Dich Pabst Gregor zum Kaiser krönen muß, falls er noch lebt oder nicht aus Rom floh. Ist er aber todt, oder ist er geflohen und will nicht zurückkehren und Dich Unserem Verlangen gemäß krönen, so werden wir nach Deinem Rath, jedoch den Kirchensatzungen gemäß, einen andern Pabst erwählen, und dafür Sorge tragen, daß dieser neue Pabst Dich krönt, und daß die Römer Dir ohne Hinterhalt Huldigung leisten." Die adeligen Herren machen sich gefaßt

[1]) Oben S. 811. [2]) Pertz V, 438. [3]) Pertz VIII, 461 unten Note.

auf den Tod Gregors VII. D. h. ihre Absicht zielte dahin, ihn je nach Umständen zu ermorden. Die schlimmsten Anschläge der Kapitane des 10. Jahrhunderts sind wieder im Zuge.

Gregor VII. hat in jenen Tagen fürchterliche Erfahrungen gemacht. Kränkender als der Verrath der Adeligen, welchen er selbst nichts Gutes zutraute, war die Lauigkeit oder der offene Abfall gewisser hohen Kleriker, welche der Pabst bis dahin für treue Söhne der Kirche hielt. Zu Anfang des Jahrs 1083 war der langjährige Legat des römischen Stuhls für Gallien, Bischof Hugo von Die, anstatt des 1082 verstorbenen Gebwin, zum Metropoliten von Lyon, und kraft dieser Würde zugleich zum kirchlichen Oberaufseher über 3 gallische Erzsprengel erhoben worden. [1]) Dieser Hugo, ein unbeugsamer Gregorianer, erließ 1087 an die Großgräfin Mathilde ein Schreiben, in welchem er schwere Anklagen gegen den Abt Desiderius von Montecassino, der seit 1059 zugleich Cardinal der römischen Kirche war, [2]) sowie nebenbei auch gegen den Cardinal Odo von Ostia vorbrachte. [3]) Der Metropolit von Lyon bezüchtigte nämlich den Abt grober Heuchelei und des Verraths, verübt an Gregor VII. „Aus seinem eigenen Munde," sagt er, „habe ich vernommen, daß Desiderius dem Könige Heinrich (1083) Huldigung leistete und einen Eid darauf ablegte, ihm zur Erlangung der römischen Kaiserkrone verhelfen zu wollen; ja er hat sich gerühmt, nie würde Heinrich IV. den Kirchenstaat angetastet haben, hätte er ihm nicht dazu gerathen."

Hugo fügt weiter bei: „als es sich darum handelte, Desiderius zum Nachfolger Gregors VII. zu wählen (Desiderius wurde wirklich Pabst) erklärte der Mönch Witmund im Auftrage des Cardinals Odo von Ostia öffentlich: der Abt von Montecassino kann Petri Stuhl nicht besteigen, denn er ist ein ehrloser Mensch, und ein Ehrloser darf nicht Petri Statthalter werden." Gegen solche und ähnliche Beschuldigungen suchte Peter von Montecassino den damals längst verstorbenen Abt und Pabst in der Chronik des Klosters zu vertheidigen. Dennoch muß er eingestehen, [4]) daß Desiderius 1083 bei einer Zusammenkunft mit dem Salier die Verpflichtung übernahm, in jeder Weise die kaiserliche Krönung Heinrichs IV. zu befördern. „Was konnte ich machen," läßt [5]) Chronist Peter den Abt sagen, „auf der einen Seite bedrängte mich der deutsche König, auf der andern der normannische Fürst Jordan von Capua. Wenn ich nicht den Willen Heinrichs IV. that, war mein Kloster verloren, eine Beute des Hofs oder des Normannen." In der That steckte Montecassino wie zwischen zwei Mühlsteinen. Abermal sieht man, das System der kaiserlichen Klöster taugte nichts.

An derselben Stelle seiner Chronik klagt Mönch Peter den Cardinal

---

[1]) Pertz VIII, 460 und Band IV. dieses Werks S. 193. [2]) Band I, 587. [3]) Pertz VIII, 466 flg. [4]) Daf. VII, 740. [5]) Daf. S. 739 unten.

Bischof von Ostia an. „Unser Abt Desiderius," schreibt[1]) er, „hatte damals verschiedene Unterredungen mit Cardinal Odo von Ostia. Man sprach über das Wahldekret[2]) des Pabstes Nikolaus II. Odo erklärte dasselbe für bindend, und zog daraus den Schluß, daß wer ohne vorläufige Einwilligung des deutschen Hofs Petri Stuhl besteige, nicht von Rechtswegen Pabst sein könne (— demgemäß wäre Gregor ein Eindringling gewesen) —. Unser Abt dagegen verwarf Aechtheit oder doch Giltigkeit des Dekrets." Wirklich scheint damals unter eifrigen Gregorianern einiges Mißtrauen gegen den Cardinal von Ostia geherrscht zu haben, obgleich Odo dasselbe durch die That widerlegte. Im Herbste 1083 ging er[3]) als Gesandter Gregors VII. zu Heinrich, ward aber auf Befehl desselben verhaftet. Im Jahre 1085 leistete er der römischen Kirche als Legat in Deutschland wesentliche Dienste und war einer von den Dreien, welche Gregorius VII. sterbend für würdig der Nachfolge erklärte. Dennoch beschuldigt ihn[4]) Metropolit Hugo von Lyon in dem oben erwähnten Schreiben vom Jahre 1087 arger Zweizüngigkeit.

Zwei Cardinäle fielen, durch den Salier verführt, wirklich von Gregor VII. ab: der Cardinal Presbyter Petrus, welcher bis gegen Ende des Jahrs 1083 als Canzler viele Bullen des Pabstes ausfertigte[5]) und Cardinalbischof Johann von Porto, der ausdrücklich ein ehemaliger Vertrauter Gregors genannt wird. Nachdem der neulich von Gegenpabst Clemens III. gekrönte Kaiser Heinrich IV. vor Robert Wizkard fliehend, Rom verlassen hatte, richtete Mathilde von Canossa im Sommer 1084 ein Rundschreiben[6]) an die deutschen Großen: „wißet, der falsche König Heinrich hat das Siegel des Herrn Pabstes Gregorius entwenden lassen. — Wenn Ihr daher irgend eine mit solchem Siegel ausgerüstete Bulle in die Hände bekommt, welche Dinge enthält, die den Grundsätzen widerstreiten, welche Wir stets vertheidigt haben, so haltet sie unbedenklich für unächt und Lügenwerk. Auch den Bischof von Porto hat Heinrich mit sich genommen, weil derselbe einst ein Vertrauter des Pabstes war. Sollte er daher besagten Bischof verwenden, um mit Euch oder wider Euch irgend Etwas zu verhandeln, so betrachtet denselben unbedingt als einen Fälscher und Verräther." Allem Anscheine nach hat der Salier darum mit dem Kanzler angeknüpft, um durch seine Untreue das päbstliche Siegel in seine Hand zu bekommen, nach welchen der König, wie wir wissen,[7]) längst strebte. Beide, Kanzler Petrus und der Bischof von Porto, wurden im Frühjahr 1085 durch den Cardinallegaten Odo von Ostia auf der Quedlinburger Synode mit dem Fluche der Kirche belegt.[8])

Die Menschen des 11. Jahrhunderts, Kleriker und Laien, waren genau

[1]) Pertz VII, S. 740 unten Mitte. [2]) Band I, 593 flg. [3]) Pertz V, 438. [4]) Das. VIII, 467 unten. [5]) Jaffé S. 402. [6]) Pertz VIII, 463. [7]) Oben S. 826 flg. [8]) Pertz V, 443.

ebenso selbstsüchtig, wie die heutigen es sind. Nur der Riese Gregorius VII. hielt die heilige Sache der Kirche aufrecht.

Der Pabst ging auf die von den Adeligen ihm mitgetheilten Vorschläge der Berufung einer allgemeinen Synode ein, und traf demgemäß seine Maßregeln. Bernold sagt:[1] „Gregor ließ Schreiben ausgehen, kraft welcher er alle rechtschaffenen Bischöfe und Aebte zu einer bevorstehenden Kirchenversammlung einlud." Und hiemit sind wir auf einen Punkt gelangt, wo der undatirte Theil des Regisers unzweifelhaft in die Geschichte des Jahres 1083 eingreift. Das Rundschreiben[2], auf das Bernold anspielt, lautet seinem wesentlichen Inhalte nach: „Gregor, Knecht der Knechte Gottes an Kleriker und Laien, die nicht unter Bann stehen, seinen apostolischen Segen! Wisset, von ganzem Herzen wünschen Wir eine allgemeine Synode nach einem sichern Orte zu berufen, der so gelegen sein muß, daß Kleriker und Laien und zwar Geneigte wie Abgeneigte, daselbst ohne Gefahr zusammentreten können. Wir werden dort das sorgfältig verhüllte Geheimniß an das Licht ziehen, wer der eigentliche Urheber der grenzenlosen Uebel sei, welche auf der Kirche lasten. Wir werden weiter der Welt offenbar machen, wer bis heute mit unerhörter Ruchlosigkeit Frieden und Eintracht zwischen Königthum und Kirche stört. Wir gedenken ferner auf selbigem Concile Ruhe und Ordnung herzustellen, auch werden Wir bereit sein, alles das zu bewilligen, was mit der Ehre der Kirche verträglich ist, sowie Unsere Unschuld betreffend gewisse Vorwürfe darzuthun, welche Bosheit von Feinden wider den apostolischen Stuhl erhob, und welche selbst etliche Unserer Brüder zum Murren verleiteten. Indeß muß, ehe solches geschehen kann, vor Allem das Eigenthum der Kirche, das Gewaltthat ihr entriß, wiederhergestellt werden. Ueber einen Punkt fühlen Wir Uns gedrungen, Euch schon jetzt Aufschluß zu geben: Rudolf, den die Sachsen zum Könige erhoben, hat die Krone weder mit Unserem Zuthun, noch mit Unserem Rathe, noch viel weniger auf Unsern Befehl erlangt, im Gegentheil erklärten Wir öffentlich vor einer Synode, daß die Erzbischöfe und Bischöfe, die ihn weihten, zu schwerer Verantwortung gezogen werden würden, falls sie ihre That nicht rechtfertigen könnten. Die meisten von Euch wissen, wer der war, welcher die Absichten, die Wir damals hegten, vereitelte. Wahrlich, wenn Heinrich, der sich einen König nennt, und sein Anhang den Gehorsam, den er Uns oder vielmehr dem heiligen Petrus angelobte, eingehalten hätte, so wäre nicht so gräuliches Unheil, Mord, Todtschlag, Meineid, Kirchenraub, Simonie, Verrath über die Welt hereingebrochen. Noch einmal beschwören Wir Euch Alle, in jeder Weise dahin zu wirken, daß besagte Synode zu Stande komme."

Der kurze Sinn des Rundschreibens ist: der Salier hat ungeheure Blut-

[1]) Pertz V, S. 438. [2]) Jaffé Nr. 3950.

schuld auf sich geladen, dennoch sind Wir geneigt ihm zu verzeihen, und auf dem bevorstehenden Concile die Hand zum Frieden zu reichen, aber er muß wahre Reue bethätigen, er muß vor Allem das der römischen Kirche geraubte Gut zurückgeben. Wie feierlich erklärt ferner Gregor, daß er mit der Erhebung Rudolfs nichts zu schaffen hatte, was auch, wie früher gezeigt worden, mit dem Register und allen ächten Zeugnissen übereinstimmt. Man begreift jetzt, daß die Zurüstung des Fündleins von der Krone mit der Umschrift

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolfo

ein Schelmenstück war. Den Ort des Concils nennt Gregor nicht, offenbar ahnte sein Scharfblick, daß Heinrich kaum zu Rom eine freie Synode dulden werde, und daß man sie, wenn er irgend Winkelzüge machen sollte, nach einem andern Orte verlegen müsse. Obgleich die betreffende Bulle im Register keine Zeitbestimmung trägt, ist doch unzweifelhaft, daß sie zwischen der Mitte Juni, da die Abhaltung des Concils zuerst zur Sprache kam, und vor dem Oktober 1083 abgefaßt ward.

Heinrich hatte einen Eid darauf abgelegt, der nunmehr vom Pabste gut geheißenen Synode alle möglichen Bürgschaften der Sicherheit und Freiheit zu gewähren. Daraus folgte, daß Rom nicht länger als eroberte Stadt behandelt werden durfte, weiter mußte er selber, der Eroberer, Rom verlassen, um der Welt zu zeigen, daß er ernstlich auf Anwendung von Gewalt verzichte. Der Salier begriff diese Nothwendigkeit und reiste aus Rom ab nach Lombardien. Ein Zeuge sagt,[1]) solches sei geschehen Ende Juni, ein zweiter verlegt die Abreise in den Anfang Juli. Der König that noch etwas Anderes. Er ertheilte seinem Götzen Wibert Befehl,[2]) Rom gleichfalls zu räumen und nach Ravenna heimzukehren. Bis in den März 1084 hinein ist Wibert daselbst geblieben.[3]) Wenn ihm nicht schon früher ein Licht über seine wahre Stellung aufgegangen war, mußte er seit Einhändigung dieses Befehles merken, daß er das fünfte Rad am Wagen sei, und daß seine beiden Einsetzungen im Juni nichts, gar nichts zu bedeuten hatten.

Gleichwohl entsagte Heinrich IV. keineswegs den Vortheilen, welche ihm die Erstürmung der Leostadt gebracht. Bernold schreibt:[4]) „der König verwandelte (ehe er Rom verließ), eine Anhöhe, welche man das kleine Palatium nannte, in ein Castell, und warf 300 Kriegsknechte hinein unter dem Befehle Ulrichs von Gosheim, welcher der Anstifter des ganzen Unternehmens wider Rom war." Der Süditaliener Lupus behauptet,[5]) Heinrich habe das Castell kurz vorher erbaut, und Neuere schreiben ihm fleißig nach, weil Abenteuerliches ihnen mundet.

Nun ist es wahr: in Romanen als z. B. in Tausend und einer Nacht, oder

[1]) Pertz V, 61. Pertz VI, 205. intrante Julio. [2]) Pertz V, S. 438. [3]) Jaffé Nr. 3990—3994. [4]) Das. V, 438: monticulus, nomine Palatiolum. [5]) Das. S. 61.

in den Thaten der Amadis von Grăcia und Gallia kann man vielfach lesen, daß ungeheuerliche Helden, Riesen oder kunstreiche Zwerge, über Nacht oder längstens in 5—6 Tagen spanische Schlösser erbauen, geräumig genug, um ganze Heere zu fassen. Aber in der Wirklichkeit finden solche Taschenspielerstücke schnellsten Bauens nicht statt, sondern man bedarf, um Festungen für 300 Mann und drüber aufzuführen, geraumer Zeit, eine Bequemlichkeit über welche der Salier nicht verfügte. Darum behält Bernold Recht, nur muß man hinzu denken, daß jener Hügel bereits ein Palast, also eine halbe Festung war, deren Wehrkraft jetzt durch angelegte Verhaue oder eine kleine Ringmauer erhöht worden sein mag. Genau in der Lage, welche Bernold angibt,[1]) unweit des St. Peterdomes, erhob sich auf dem vatikanischen Hügel der sogenannte Palast Nero's, welcher um 963 einem der beiden Stadtconsuln als Hauptquartier diente.[2]) Dieser Palast ist ohne Frage gemeint.

Weiter brauchte Heinrich die Vorsicht, ehe er ging, die Römer zu nöthigen, daß sie ihm Geißeln stellten. Der Süditaliener Lupus spricht von 40, Abt Ekkehard nennt[3]) nur 20, beifügend, es seien lauter Adelige gewesen, woraus hervorgeht, daß Heinrich jene Unterhandlungen, betreffend die Synode und die Kaiserkrönung, mit dem Stadtadel betrieben hat, was freilich auch aus andern Gründen fest steht.

Theils in Folge des Ausschreibens der Synode, theils wegen anderer Anlässe strömten im Herbste 1083 viele vornehme Kleriker nach Italien, unter welchen auch Oberabt von Clugny. Chronist Peter von Montecassino erzählt:[4]) „um jene Zeit (d. h. laut dem Zusammenhang im Jahre 1083) besuchte der hochberühmte Abt von Clugny unser Kloster." Mit der bei klösterlichen Chronisten häufigen Vorsicht stellt Peter die Reise als etwas zufälliges hin. Aber der Oberabt von Clugny muß vom Salier nach Italien gerufen worden sein, und machte wohl erst nachher den Abstecher nach Montecassino. Denn Bonizo wirft[5]) die Bemerkung hin, mit Schrecken sei der König gewahr geworden, daß ihn viele Bischöfe, Kleriker und Mönche, selbst der Abt von Clugny, als einen Gebannten behandelten.

Hugo hatte dem Salier bei Lösung des Banns zu Canossa große Dienste geleistet. Auch seitdem erzeigte er zuweilen dem deutschen Könige eine Anhänglichkeit, die ihm selber Vorwürfe zuzog. In einem Schreiben[6]) an Mathilde von Canossa klagt Erzbischof Hugo von Lyon, daß der Abt von Clugny trotz dem von Gregor verhängten Banne die gewohnten Kirchengebete für Heinrich (1087) verrichten lasse. Im Vertrauen auf solche und ähnliche Beweise der Zuneigung hatte, so scheint es, der König den hochberühmten Abt nach Italien berufen, hoffend, daß derselbe ihm beistehen werde, die Hart-

[1]) Pertz V, S. 438: prope Sanctum Petrum. [2]) Band V, 748. [3]) Pertz VI, 205. [4]) Das. VII, 741. [5]) Oefele II, 818 a. [6]) Mabillon annal. Bened. V, 250.

näckigkeit Gregors zu besiegen. Allein Hugo blieb fest, wies alle Anträge zurück, und erklärte dem Salier, daß Alles für ihn verloren sei, wenn er sich nicht der Kirche unterwerfe.

Offenbar machte dieß einen peinlichen Eindruck auf Heinrich. Seinen Plan ändernd, ergriff er entscheidende Maßregeln, die ausgeschriebene Synode zu vereiteln. Bernold sagt:[1]) „der König ließ die Bevollmächtigten der deutschen Fürsten, welche die römische Kirchenversammlung besuchen wollten, zu Forcassi (bei Viterbo) niederwerfen und berauben; es waren lauter fromme Mönche und Kleriker und eine harte Behandlung erfuhren sie. Selbst den Cardinalbischof Odo von Ostia, den der Pabst mit einer Sendung an ihn beauftragt hatte, gebot er zu verhaften. Auswärtigen Kirchenhäuptern, die den Ruf treuer Anhänglichkeit an Petri Stuhl genossen und auf deren Anwesenheit deßhalb der Pabst hohen Werth legte, untersagte er durch besondere Befehle den Besuch der Synode, wie dem Erzbischofe Hugo von Lyon, den Bischöfen Anselm von Lucca, Reginald von Como. Dennoch fanden sich viele hohe Geistliche aus Frankreich, sowohl Bischöfe als Aebte, zu Rom ein."

Weil die deutschen Reichsfürsten der gregorianischen Partei, geistliche und weltliche, aus Furcht vor Nachstellungen des Saliers es nicht wagten, persönlich zu erscheinen, hatten sie Mönche und niedere Kleriker als ihre Stellvertreter geschickt. Bernold bemerkt, die Gefangennehmung derselben sei gegen Martini (11. Nov. 1083) erfolgt, woraus ersichtlich, daß das Ausschreiben des Pabsts spätestens Anfangs October erging, denn zum mindesten bedurfte es eines Monats, bis erstlich die Einladung zur Synode jenseits der Alpen bekannt wurde, und bis zweitens die Berufenen nach Rom oder in die Nähe gelangen konnten.

Vierundsechszigstes Capitel.

Vom Pabste dringend aufgefordert, Hilfe zu leisten, schickte Robert Wizkard, der im Sommer 1083 aus Epirus zurückgekehrt war, 40,000 Goldstücke nach Rom, durch welche gewonnen die Adeligen wieder zum Pabst übertraten. Als der König Anfangs November nach Rom zurückkehrte und die Herren an ihre Versprechungen erinnerte, fielen sie über ihn her und verjagten ihn aus der Stadt. Der Pabst eröffnet am 20. November die ausgeschriebene Synode. Der König begeht Weihnachten in Albano.

Nach diesen Gewaltstreichen gehörte die Abhaltung einer freien Synode zu den unmöglichen Dingen: Heinrich hatte den Eid betreffend die Versammlung ebenso gebrochen, wie alle seine früheren Schwüre, die vom Pabste in dem Ausschreiben angedeutete Ahnung dagegen war durch den Erfolg gerechtfertigt. Auch das Gewebe der übrigen Anschläge Heinrichs durchdrang Gregors

[1]) Pertz V, 438.

Scharfblick. Bernold behauptet,[1]) jener geheime vom Könige mit den römischen Adeligen abgeschlossene Vertrag sei den Vertrauten des Pabsts (bis Mitte November) verborgen geblieben. Das mag wahr sein, allein eine unzweideutige That bürgt dafür, daß Gregor selbst von dem Werke der Finsterniß Kunde hatte. Laut der Angabe[2]) Bernolds war der König, ehe er Anfangs Juli Rom verließ, auf den Besitz der Leostadt beschränkt und weder er noch seine Soldaten durften die auf dem linken Ufer der Tiber gelegenen Regionen der Altstadt betreten. Drüben gebot ausschließlich der Pabst, und zwar sagt[3]) der Süditaliener Lupus aus, daß der Lateran und gewisse feste Häuser des coelischen Bergs die Hauptpunkte, welche er besetzt hielt, waren.

Aber plötzlich — und zwar ehe König Heinrich im November nach der Leostadt zurückkam — verließ der Pabst den Lateran wie den Coelius und schlug seinen Wohnsitz in der eigentlichen Veste Roms auf. Pandulf von Pisa, der sein Leben Gregors aus gleichzeitigen Quellen schöpfte, schreibt:[4]) „der Pabst schloß sich in der Engelsburg ein, deren Werke neuerdings verstärkt worden waren, indem man rund um dieselbe eine Ringmauer aufführte." Auch Bonizo tritt als Zeuge auf. Von den Ereignissen des Frühlings 1084 redend, sagt[5]) er, der Pabst habe damals längst die Engelsburg inne gehabt. Warum bezog Gregor den festesten Punkt Roms? Darum weil er dem römischen Adel ebenso sehr mißtraute, als dem König.

Der mit den Adeligen getroffenen Verabredung gemäß kehrte Heinrich IV. im November nach Rom zurück. Es ist von Wichtigkeit, den Tag der Ankunft zu bestimmen. Bernold sagt, „Heinrich reiste zur Synode," Ekkehard aber, bezeichnet[6]) den 1. Nov. als den Tag seines Eintreffens. Daraus folgt, daß der Beginn des Concils auf den Anfang November anberaumt war, während Bernold die Mitte des Monats nennt.[7]) Der Constanzer Chronist hat hier aus Schonung für Heinrich einigermaßen die Wahrheit verhüllt. Der Pabst verließ die Engelsburg nicht, mied also jede Berührung mit dem Könige, auch die ausgeschriebene Synode berief er nicht; erst zwanzig Tage später, nachdem inzwischen allerlei dem Könige unliebsame Dinge vorgegangen waren, wurde das Concil versammelt. Was noch schlimmer für den König, er fand die Stimmung in Rom völlig geändert, und zwar wider ihn gerichtet. „Die Römer murrten laut," sagt Bernold, „und hingen dem Pabst viel eifriger an als je früher."

Der Constanzer Chronist stellt die Sache so dar, als sei der eigentliche Hebel des Umschlags sittliche Entrüstung darüber gewesen, daß der Salier

---

[1]) Pertz V, 438. [2]) Das. S. 438: Romani regem transtiberinas regiones urbis nullo pacto intrare permittebant. [3]) Pertz V, 61: Gregorius papa in Laterano et Coelio monte se continebat. [4]) Muratori script. ital. III, a. S. 313 a. [5]) Oefele II, 818 b. [6]) Pertz VI, 205. [7]) Das. V, 438: in medio Novembri, sonst wurden alle Synoden auf feste Tage ausgeschrieben.

die Freiheit der Synode durch rohe an jenen Klerikern verübte Gewaltthat untergraben habe. Allein er täuscht sich selbst oder den Leser. Bessere Nachrichten gibt der Süditaliener Lupus, der wußte, was im Lager des Normannenherzogs Robert vorging, und sich nicht zu scheuen brauchte, das was er wußte, offen zu sagen. In dem Sommer, der auf die Einnahme der Stadt Durazzo folgte, d. h. im Sommer 1083, war Robert Wizkard aus Epirus nach Apulien zurückgesegelt.[1]) So viel Ueberwindung es ihn auch kostete, jenes Land zu verlassen, von wo aus er in Kurzem das ganze griechische Reich zu erobern mit Grund hoffen durfte, brachte er dennoch das Opfer, weil er erkannte, daß Apulien, die Wiege seiner Macht, bedroht sei, wenn der deutsche König Rom und den Kirchenstaat bewältigen würde.

Abermal greift hier ein Stück des undatirten Regisiers in den Zusammenhang der bekannten Ereignisse ein. Eine Bulle[2]) liegt vor, kraft welcher Gregor VII. den Herzog Robert ermahnt, sich dankbar gegen den h. Petrus zu erweisen, unter dessen himmlischem Schutze Robert so herrliche Thaten verrichtet und neulich einen glänzenden Sieg errungen habe. „Erinnere Dich, was Du Uns angelobt hast, und eile der römischen Kirche zu Hilfe, die das Aergste von dem Sohne der Ungerechtigkeit, dem deutschen Könige, erduldet." Dieses Schreiben muß nach der Rückkehr Roberts aus Epirus (also im Sommer oder Herbst 1083) an ihn abgefertigt worden sein. Es fehlte dem Herzoge mit Nichten an gutem Willen, dem Pabste beizustehen. Bürge dafür seine Rückkehr nach Apulien. Aber vorerst konnte er mit gewaffneter Hand nichts für Gregor thun, aus dem einfachen Grunde, weil er aller seiner Streitkräfte bedurfte, um gewisse gefährliche Bewegungen in Apulien, welche hinter seinem Rücken Basileus Alexius angezettelt hatte, niederzuschlagen. Dagegen säumte er nicht, dem Pabste in anderer Weise, die fast so kräftig wirkt als Eisen, nämlich mit Gold, Luft zu schaffen. Der Normanne öffnete seinen Schatz.

Lupus schreibt: „mehr als 30,000 Goldschillinge sandte Robert in die Tiberstadt, um die Römer (d. h. den dortigen Adel) mit dem Pabste auszusöhnen."

Dieser Mammon wanderte aus der päbstlichen Kammer in die Taschen der Junker, und bewirkte, daß diese, wie man die Hand umdreht, anderen Sinnes wurden, ihre dem Salier gegebene Verheißungen vergaßen und sich als fromme Anhänger des h. Petrus gebärdeten. Seitdem kam es zu verschiedenen Erörterungen[3]) zwischen dem Adel, dem Pabst und dem zu Rom angelangten Könige. Erstlich gestanden die Junker reumüthig ein, daß sie sich gegen den König verbindlich gemacht hätten, Gregor so lange zu bedrängen,

[1]) Pertz V, 61. [2]) Jaffé Nr. 3939. Dieselbe Bulle, welche die oben mitgetheilte Nachschrift bezüglich des Siegels enthält. [3]) Pertz V, 438.

bis er Heinrich zum Kaiser krönen würde. Sie baten um Verzeihung, aber auch daß der Pabst einen Ausweg wähle, der nach Möglichkeit ihr gegebenes Wort aufrecht halte. Wirklich wurde ein solches Auskunftmittel gefunden. Nun schickten die Junker eine Gesandtschaft an Heinrich, der ihm in ihrem und des Pabstes Namen folgendes erklärte: „wenn Ihr Euch der Kirche, so wie es recht ist, unterwerfet, und die bewußten Bedingungen erfüllet, so ist der Pabst bereit, Euch zu segnen und Euch zum Kaiser zu krönen; wo nicht, wird der Pabst Euch aus Rücksicht auf Unser Wort von einem Fenster der Engelsburg herab die Krone an einer Stange [1]) auf die Straße reichen, aber Euch dazu seinen Fluch geben." Die Gesandten fügten bei, falls der König keinen von den beiden Vorschlägen genehmige, erachte sich der römische Adel seines Schwures vom letzten Sommer ledig.

„Der Salier verwarf wirklich den einen wie den andern Antrag; er versprach den Adeligen goldene Berge, zuletzt brauchte er Drohungen und machte die größten Anstrengungen, um seinen Willen durchzusetzen, aber vergeblich." Worin bestanden die Anstrengungen, welche der König machte? Jedermann wird denken, daß er das Schwert zog. In der That verhielt sich die Sache so, obgleich Bernold aus Furcht vor Rache am gehörigen Orte von Erneuerung des Kampfes schweigt. Doch verbirgt er die Wahrheit nicht ganz. Weiter oben, scheinbar zur Geschichte des Sommers 1083, erzählt er Folgendes: „die Kriegsknechte, welche der König als Besatzung in das Castell des kleinen Palatiums gelegt hatte, raffte mit wenigen Ausnahmen ein jäher Tod weg, auch den Anführer derselben, Ulrich von Gosheim, der mit Kirchenfluch beladen wegstarb. Von den 300 Soldaten, die drinnen lagen, entkamen dem Schwerte des h. Petrus, wie die Sage geht, nur etwa 30, denen das Leben geschenkt wurde, das Castell selbst ward von den Römern dem Erdboden gleichgemacht." Das Schwert St. Peters ist nicht etwa eine figürliche Redensart für tödtliche Seuchen, sondern handgreiflich schwangen es die Soldaten St. Peters, nämlich die römische Stadtwehr. Folglich hatte ein Wiederausbruch des Kampfes stattgefunden, was selbstverständlich nur auf die Zeit, da der Adel mit dem Könige brach, also auf den November 1083, bezogen werden kann.

Ein anderer Zeuge rückt mit der ungeschminkten Wahrheit heraus, wobei er jedoch gegen seine Gewohnheit den griechischen Kalender anwendet. Die Jahrbücher von Benevent melden [2]) zum Jahre 1084: „Heinrich kehrte nach

---

[1]) Floto meint in seiner Geschichte Heinrichs IV. (II, 260), unter virga müsse ein Strick verstanden werden, denn aus Festungen, wie die Engelsburg, lasse man Dinge, wie die Kaiserkrone, an Stricken herab. Herr Floto irrt jedoch. Stricke fallen bekanntlich lothrecht. Allein zwischen dem Fuße der Engelsburg und der Straße lag noch, wie wir wissen, eine Ringmauer. Ueber diese konnte man nur in schräger Richtung hinauskommen, und hiezu bedarf man nicht Stricke, sondern Stangen. [2]) Pertz III, 182.

Rom zurück, belagerte die Stadt im November von Neuem, vermochte jedoch erst im nächstfolgenden Märzmonat dieselbe zu betreten, worauf er Wibert unter dem Namen Clemens III. zum Pabst einsetzte." Heinrich ist, wie wir wissen, den 1. Nov. 1083 nach Rom zurückgekehrt, kurz darauf kam es zu der neuen Belagerung, von welcher der Chronist spricht. Drauf im März 1084 zog der König zum zweitenmal in Rom ein, und ließ etliche Tage später Clemens III. als Pabst ausrufen. Der Beneventaner beginnt also das Jahr 1084 mit dem Herbste 1083 nach unserer Rechnung. Das heißt, er befolgte den byzantinischen Kalender, der den Jahresanfang auf den 1. Sept. anberaumte. Aus dem Zeugnisse des Beneventaners erhellt, erstlich daß Heinrich die Feindseligkeiten im November wieder eröffnete und zu einer neuen Belagerung Roms schritt; zweitens daß er vorher, ehe letzteres geschah, aus der Leostadt hinausgeworfen worden war, die er seit dem Juni 1083 inne hatte. Denn die Belagerung setzt nothwendig voraus, daß er nicht mehr Herr drinnen war.

Auch Bernold theilt weitere Nachrichten mit, welche den wahren Zusammenhang aufdecken. „König Heinrich," sagt[1]) er, „brachte den Winter von 1083 auf 1084 im Gebiete[2]) der Römer zu." Nicht wahr, Heinrich IV. hätte unfehlbar Weihnachten zu Rom selbst gefeiert, wenn es ihm möglich gewesen wäre, dort als Herr zu gebieten. Nur darum behalf er sich draußen herum, weil er die Stadt nicht betreten durfte. Man sieht, gleich Lambert und Berthold von Reichenau, ist auch der Constanzer Bernold ein kleiner Schalk und versteht es, die Wahrheit versteckt anzudeuten. Meines Erachtens war Albano der Ort, wo Heinrich den Dezember 1083 und den Januar 1084 zubrachte. Denn als Abt Desiderius mit dem Könige zusammentraf, und die oben[3]) beschriebenen Unterredungen mit geistlichen und weltlichen Herren aus der Umgebung des Saliers hielt, befand sich der königliche Hof zu Albano.[4]) Auch noch ein anderer Umstand weist auf diesen Ort hin. Wie später gezeigt werden soll, unternahm Heinrich im Februar 1084 einen Zug nach Campanien. Wer aber aus der Gegend von Rom auf Terracina gehen will, muß den Weg über Albano, Aricia und Velletri einschlagen.

Noch stärker als die Chroniken Bernolds und von Benevent zeugt für schwere Demüthigungen, die dem Könige im November zustießen, sein eigenes Eingeständniß. In einem Briefe, den er um die Mitte des Jahres 1084 an den Bischof Theoderich von Verdun richtete, heißt[5]) es: „alle Hoffnung, Rom in unsere Gewalt zu bringen, hatten Wir aufgegeben, und dachten schon an die Rückkehr in die Heimath, siehe da erfolgte ein erstaunlicher Glücks-

[1]) Pertz V, 439 ad a. 1084. [2]) Hiemavit in Romanorum finibus. [3]) S. 852.
[4]) Pertz VII, 740. [5]) Das. VIII, 185 Mitte.

wechsel." Welche Schläge mußten vorangegangen sein, ehe der Salier sich entschloß, unverrichteter Dinge und mit Schande bedeckt, nach Deutschland abzuziehen!

Die Dinge hatten demnach folgenden Verlauf: als der König im November nach Rom zurückkehrte, führten die Adeligen, auf deren Beistand er gerechnet, eine hohe Sprache gegen ihn, behandelten ihn wie einen Thoren. Im Zorn zog Heinrich das Schwert, alsbald erhob sich die ganze Stadt wider ihn, die Römer brachen in den Borgo ein, erstürmten das Castell des kleinen Palastes, hieben bis auf 30 Mann, denen das Leben aus Gnade geschenkt ward, die ganze Besatzung sammt dem Anführer Ulrich von Gosheim zusammen, warfen den König aus der Leostadt hinaus, deren zerstörte Werke man in der Eile wiederherstellte. Vergeblich versuchte Heinrich IV. eine neue Belagerung; er mußte sich bis Albano zurückziehen. Nun, während er schon aus der Gesammtstadt hinausgetrieben war, erfolgte zu Rom etwas, was ich jetzt nachzuholen habe: die längst ausgeschriebene Synode wurde den 20. November 1083 eröffnet.

Ueber das Wirken dieser Versammlung liegt nur ein kurzer Bericht[1]) vor: „den 20. November des Jahrs der Menschwerdung Jesu Christi 1083 eröffnete Apostolikus Gregor VII. in der Basilika zum Lateran ein Concil, das drei Tage dauerte. Zugegen waren Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte aus Campanien, aus den Fürstenthümern des Südens,[2]) aus Apulien, auch etliche Wenige aus Frankreich. Denn viele Andere, welche kommen wollten, hatte Heinrichs Tyrannei genöthigt, unterwegs umzukehren." Auch Bernold gedenkt der Synode, meldend: „daß Gregor anfangs die Absicht hegte, den Bann wider Heinrich IV. zu erneuern; nur durch die flehentlichen Bitten der Anwesenden, heißt es weiter, sei er von diesem Vorhaben abgebracht worden, habe aber gleichwol den Kirchenfluch über Alle die verhängt, welche es wagen würden, irgend Jemanden Schwierigkeit wider die Reise nach Rom oder zum Pabst in den Weg zu legen." Zwar spricht Bernold so, als sei die Synode während der Anwesenheit des Königs abgehalten worden. Aber dieß ist widersinnig. Nie hätte der Pabst es wagen dürfen, die schützenden Mauern der Engelsburg zu verlassen und in den Lateran zu ziehen, wäre der Salier noch Herr auf irgend einem Punkte der Stadt Rom gewesen!

Jener Bericht fügt bei: „sonst sprach der Pabst über die Form des wahren Glaubens, über christlichen Lebenswandel und über die Pflicht der Standhaftigkeit in gegenwärtiger Bedrängniß. Ueber all das sprach er so, daß es schien, als ob nicht ein Mensch, sondern als ob ein Engel des Himmels aus

[1]) Mansi XX, 587. [2]) Ex principatibus, d. h. aus dem römischen Benevent und den normannischen Großlehen, welche heute noch principati heißen.

seinem Munde redete. In Thränenströme brachen die Anwesenden aus, als er am dritten Tag die Sitzung schloß und die Versammlung mit seinem Segen entließ."

Fünfundsechszigstes Capitel.

Bedenkliche Lage des Königs zu Anfang des Jahres 1084. Er fällt in das Gebiet Robert Wizkards ein, um den weiteren durch Alexius verheißenen Sold von 216,000 Goldstücken zu verdienen. Heinrich erhält richtig diese Summe, verwendet sie aber sogleich, um den römischen Adel zu bestechen. Dieser öffnet ihm ein Thor Roms. Heinrich und seine Gemahlin empfangen an Ostern die Kaiserkrönung aus den Händen Wiberts, der zuvor unter dem Namen Clemens III. zum Pabst geweiht worden war. Auf die Kunde vom Anmarsche Robert Wizkards entflieht der Salier mit seinem Götzen Wibert aus Rom. Beweis, daß König Heinrich bis zum Herbste 1083 dem Rathe des Erzbischofs Liemar von Bremen folgte, daß aber seitdem die lombardischen Stiere ihn leiteten. Januar bis Ende Mai 1084.

Die Lage des Saliers war zu Anfang des Jahres 1084 verzweifelt. Nur noch einen Ausweg gab es für ihn. Der byzantinische Basileus Alexius hatte in jenem Briefe versprochen, weitere 216,000 Goldstücke an den deutschen König auszahlen zu lassen, jedoch nur unter der Bedingung, daß Heinrich das Gebiet des Normannen Robert mit Krieg überziehe. Diese Bedingung war bisher vom Salier noch nicht erfüllt worden. Aber wie? wenn er jetzt einen Scheinangriff auf Apulien machte, durfte er dann nicht hoffen, daß Alexius seine goldenen Füchse loslasse, und konnte er in diesem Falle das Geld, dem Byzantiner eine Nase drehend, nicht für seine eigenen Zwecke verwenden!! Genau diesen Rettungsanker hat der Salier damals ausgeworfen, und zwar nicht ohne Erfolg.

Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach schreibt:[1] „Anfangs Februar 1084 brach König Heinrich in Campanien ein, eroberte diese Landschaft und nahm außerdem noch einen guten Theil (des normannischen) Apuliens weg." Das ist Alles, was der Abt weiß. Hätte der Salier irgend erkleckliche Fortschritte gemacht, so würden wir mehr als Redensarten vernehmen, denn der Abt schöpfte seine Darstellung der Ereignisse von 1083 und 1084 aus Hofberichten. Immerhin ist gewiß, daß Heinrich die 216,000 Goldstücke richtig empfing, dann aber spornstreichs umkehrte und das Geld auf Bestechung des römischen Adels verwandte. Als Zeugen stelle ich den Constanzer Chronisten, welcher betreffend die ersten Monate des Jahres 1084 aussagt:[2] „um jene Zeit schickte der griechische Basileus an Heinrich eine ungeheure Summe gegen das Versprechen, daß der deutsche König das Gebiet des Herzogs Robert Wizkard von Apulien und Calabrien angreifen wolle. Aber Heinrich verwandte das Geld nicht gemäß dem Eide, welchen er dem Basileus hatte ablegen müssen,

[1]) Pertz VI, 205. [2]) Das. V, 440.

zum Kriege, sondern zur Bestechung der Römer, welche ihm wirklich das Thor beim Lateran öffneten." Wahrlich gute Nachrichten hatte sich Bernold zu verschaffen gewußt.

Noch unterwegs kartete Heinrich IV. die Sache mit den Verräthern ab. Ekkehard sagt,[1]) „in des Königs Lager erschienen Gesandte der Römer, welche ihn baten, huldvoll nach Rom zu kommen." Abermal stimmt jenes Schreiben an Theoderich von Verdun bei. Nach den oben angeführten Sätzen, in welchen der König seine trostlose Lage schildert, fährt[2]) er fort: „siehe da! erschienen Gesandte der Römer vor Uns und luden Uns ein in ihre Stadt, versprechend, daß sie Uns in Allem gehorsam sein würden." Der Salier spricht so, als sei eine Art von Wunder zu seinen Gunsten geschehen und doch wußte er sehr gut, daß er all das durch Trug und Gold zu Wege gebracht hatte. Man sieht daher, selbst seine vertrautesten Günstlinge belog er. Den 20. März 1084 lagerte er vor dem Thore am Lateran, Donnerstag[3]) den 21. hielt er seinen Einzug in die Mauern, nicht ohne daß eine neue Posse gespielt worden wäre.

Bernold schreibt:[4]) „die römischen Adeligen, welche dem Pabste 40 Geißeln gestellt hatten, hielten meist zu Gregor VII., aber der Pöbel eröffnete dem Könige den Zugang in den Lateran." Die gemeinen Leute, die letzteres thaten, waren meines Erachtens Bediente und Söldner der Adeligen, welche letztere sich, weil sie für die Sicherheit ihrer Geißel fürchteten, scheinbar persönlich ferne hielten. Um so dreister konnten sie hintendrein ihre Hände in Unschuld waschen und sprechen: wir tragen keine Schuld an all dem Unheil, das durch den Pöbel über unseren theuren Pabst gebracht worden ist.

Eine Urkunde[5]) liegt vor, welche Erzbischof Wigbert unter dem 2. März noch zu Ravenna ausstellte. Dazumal wußte er allem Anscheine nach nichts von dem großen Erdenglück, das ihm bevorstand, vermuthlich weil am 2. der König noch nicht mit den Römern über den Preis des Verraths übereingekommen war. Bald darauf, nach Abschluß dieses Handelsgeschäfts erließ Heinrich Befehl an seinen Götzen, daß er sich eilig nach Rom aufmachen solle. Wibert gehorchte. Mit dem Könige bezog er am 21. März Wohnung im Lateran. Auf den nachfolgenden Sonntag, 24. März, fiel das Palmfest. Dieser Tag war ausersehen, um zwei Dinge vorzunehmen, die Pabstweihe Clemens III. und ein Synodalgericht wider Gregor III., der seit dem letzten Herbste fortwährend in der Engelsburg weilte. Eine Synode wurde zu diesem Zwecke nach dem Petersdome beschieden. Was dort vorging, beschreibt[6]) Benzo also.

„Durch Bischöfe, Fürsten, andere erlauchte Männer, hatte der König,

---

[1]) Pertz VI, 205. [2]) Das. VIII, 185. [3]) Das. die sancti Benedicti. Vergl. Pertz V, 205. [4]) Pertz V, 440. [5]) Jaffé Nr. 3994. [6]) Pertz XI, 669.

Unser Herr, dem Höllenbrand[1]) Ladung zugeschickt, er möge ohne Furcht für die Sicherheit seiner Person vor der Versammlung erscheinen, sich auf den Richterstuhl setzen und nach dem Erfunde der Umstände ein Urtheil fällen; er möge weiter, damit er um so eher zurecht komme, einen ganzen Lastwagen voll Handschriften mit sich nehmen, aus welchen offenbar werden müsse, was für ein Schicksal er verdiene. Aber aus bösem Gewissen verschmähte Höllenbrand den vom Könige angebotenen Ehrensitz, der dem Apostolikus gebührt. Drei Tage (vom Donnerstag bis zum Sonntag) wartete man auf ihn, allein Höllenbrand kam nicht. Jetzt wurde die Synode eröffnet und der Beweis aus Schrift und Vätern geliefert, daß Höllenbrand ewig aus der Kirche verstoßen und vermaledeit sei. Nachdem so die Versammlung den Sohn der Nacht abgesetzt hatte, schritt sie zu Erhebung des Lichtgebornen Mannes[2]) von Ravenna. Der König befahl sofort ihn zu weihen und gab ihm den Namen Clemens. Jubelt ihr Bewohner der Erde! der Teufel ist in den Abgrund gestürzt, Friede und die Gnade Unseres Herrn Jesu Christi wird hinfort über Euch alle walten."

So höhnisch und unverschämt diese Worte klingen, enthalten sie doch einen guten Funken Wahrheit, denn auch König Heinrich schreibt[3]) im Briefe an Theoderich von Verdun: „wisse, daß durch gesetzliches Urtheil aller Cardinäle und des gesammten römischen Volks Hildebrand verworfen, und daß an seiner Statt Clemens zum Pabste gewählt, und unter dem freudigen Beifall aller Römer auf den apostolischen Stuhl befördert worden ist." Allerdings erheben andere Zeugen, betreffend den Charakter und die Berechtigung der Wähler, schneidenden Widerspruch, wie z. B. Bernold, welcher behauptet,[4]) Wibert sei durch Menschen seines Gelichters, Gebannte und Verruchte, erwählt und eingesetzt worden. Indeß das Wort „Wahl", hatte im damaligen Augenblick so viel als keinen Sinn mehr. Denn aus der Schilderung Benzo's erhellt, daß Heinrich wie ein byzantinischer Basileus zu regieren gedachte: der Pabst sollte sein geistlicher Handlanger sein.

Sieben Tage später, am Osterfest 1084, das auf den 31. März fiel, genoß[5]) der neue Pabst die Ehre, den bisherigen König Heinrich und seine Gemahlin Bertha, die bisherige Königin, mit der Kaiserkrone zu schmücken. Die Wochen, welche vom 21. März 1084 bis zur Kunde vom Anrücken Robert Wizkards verliefen, gehörten wohl zu den traurigsten, welche Gregorius VII. erlebte. Doch fehlte es selbst damals zu Rom nicht ganz an tapferen Männern, welche für ihn das Schwert zogen. Die Parteien lieferten einander Gefechte innerhalb der Stadt. Pandulf von Pisa meldet[6]) in seinem

[1]) Wörtlich Prandellus. [2]) Man sieht, die Freidenker des 11. Jahrhunderts brauchten die Worte Licht und Finsterniß eben so, wie die Freimaurer und Aufklärer des 19. Säkulums. [3]) Pertz VIII, 185. [4]) Das. V, 440. [5]) Die Belege nachgewiesen bei Jaffé, Regest. S. 444. [6]) Muratori script. ital. III, a. S. 313.

Leben Gregors VII: „Heinrich IV. stieg hinauf nach dem Capitol, zerstörte alle Häuser der Corsen,[1]) behandelte Rom als wäre die Stadt sein Eigenthum; dann griff er die Burg des Septizoniums,[2]) welche Rusticus, der Neffe des Pabsts, vertheidigte, mit grobem Geschütz an und stürzte wirklich viele Säulen des Prachtbaues um."

Auch Bernold spricht[3]) von solchen Kämpfen: „in der Osterwoche versuchte der Salier einen Ueberfall wider die Getreuen Gregors, verlor aber an Todten und Verwundeten gegen 40 Mann, während auf der Gegenseite nicht ein Einziger fiel." Da die Weihe des Gegenpabsts, wie die Kaiserkrönung Heinrichs IV. im St. Petersdom vorgenommen wurde, ist begreiflich, daß der König durch Erstürmung der Brücke und des Thores am Castell den kürzesten Zugang nach dem Petersplatze in seine Gewalt bringen wollte. Zuletzt scheint wahr geworden zu sein, was Heinrich in dem Schreiben an Theoderich von Verdun behauptet,[4]) nämlich daß Gregor VII. auf das Innere der Engelsburg beschränkt war, während die ganze übrige Stadt dem Kaiser gehorchte.

Allein Mitte Mai lief Botschaft ein, daß Herzog Robert Wizkard mit einem großen Heere zur Befreiung des Pabstes herannahe. Abt Desiderius von Montecassino war es, der diese Nachricht zuerst und zwar nicht nur dem Pabste, sondern auch dem Kaiser mittheilte,[5]) vermuthlich weil er den Dank Beider zu gewinnen rechnete. Alsbald beschloß Heinrich Rom zu räumen, „denn er hatte," sagt[5]) Chronist Peter von Montecassino, „gar zu wenig Kriegsvolk um sich." Laut dem glaubwürdigen Zeugnisse[6]) Pandulfs von Pisa versammelte der Kaiser die Römer und redete sie folgendermaßen an: „Ihr Väter und Söhne der Stadt! Euren Händen vertraue Ich die Ehre der Kaiserkrone, Mein Reich, Meine Zukunft, denn unaufschiebbare Geschäfte rufen Mich nach Lombardien; wenn Ich aber zurückkomme, werde Ich Euch kaiserlich belohnen."

Der 21. Mai 1084 war der Tag,[7]) an welchem der Salier aus Rom in der Richtung[8]) auf Civita Castellana abzog. Mit ihm ging sein Götze, Gegenpabst Wibert. „Auch der Räuber Barrabas, nämlich der Pabst des falschen Königs Heinrich, ist entflohen," meldet[8]) Mathilde von Canossa in dem Rundschreiben an die deutschen Reichsfürsten. Ehe der Salier Rom verließ, zerstörte er — so berichtet[9]) Bonizo — das Palatium auf dem Capitol, und verbrannte einen guten Theil der Leostadt. Acht Tage später brach der Normanne in die Weltmetropole ein, um fürchterliche Rache an den Elenden zu nehmen, welche ihren Meister und Herrn, den Pabst Gregorius VII., zwei- und dreifach verrathen hatten.

Nicht nach einem und demselben Plane ist Heinrich während der langen

[1]) Ueber den vicus Corsarum vergl. Band V. dieses Werks S. 813. [2]) Das. S. 744. [3]) Pertz V, 440 unten. [4]) Das. VIII, 185. [5]) Das. VII, 741. [6]) Muratori a. a. O. 313. [7]) Pertz III, 190. [8]) Das. VIII, 463. [9]) Oefele II, 818 b.

italischen Heerfahrt vom Jahre 1081 bis zum 21. Mai 1084 vorgeschritten, sondern ein scharf ausgeprägter Wechsel des Systems läßt sich nachweisen. Derjenige, dessen Rathe der König bis in den Sommer 1083 hinein folgte, mühte sich ab, den Sachen eine solche Wendung zu geben, daß Gregor sich nothgedrungen dazu verstehe, Frieden mit Heinrich zu schließen und ihn zum Kaiser zu krönen. Wibert von Ravenna sollte blos als Schraube gebraucht, und dann im Falle einer Uebereinkunft Heinrichs mit Gregor wie ein abgenützter Lappen weggeworfen werden. Aus der Urkunde [1]) vom 22. Juni 1083 erhellt, daß Erzbischof Liemar von Bremen es war, der dem König die fraglichen Maaßregeln eingab. Seitdem aber muß Liemar in Ungnade gefallen sein. Andere bemächtigten sich des königlichen Ohrs und zwar von Laien insbesondere Ulrich von Gosheim, den Bernold mit gutem Bedacht Anzettler des ganzen gegen Gregor VII. gerichteten Gewebe nennt, von Klerikern die Parthei der „lombardischen Stiere", zugleich Günstlinge und Beschützer des Götzen von Ravenna. Von Stund an wurde auf den Sturz Gregors, auf wirkliche Einsetzung Wiberts hingearbeitet. Die Gründe, warum sie so handelten, habe ich mehrfach aufgedeckt. Wenn es irgend zu einem Einvernehmen zwischen Gregor VII. und Heinrich kam, fielen sie unfehlbar als Opfer der Einigung. Also kein Friede zwischen dem Salier und dem großen Pabst, sondern Krieg auf Leben und Tod.

Bruder Benzo hat eine Rolle im Rathe der lombardischen Stiere gespielt und hat zugleich die Geheimnisse, welche er dort erfuhr, kenntlicher, als er wohl selbst wähnte, in seinem Lobgedicht ausgeschwatzt, weßhalb ihm die Nachwelt es verdankt, daß wir Kunde von dem Hasse haben, welchen die Stiere gegen den Erzbischof Liemar hegten. In dem ganzen geschwätzigen Buche erwähnt Benzo nicht ein einzigesmal weder den Namen Liemars, noch den der Metropole, welcher er vorstand. Zweitens schlüpft [2]) er über die Ereignisse des Sommers 1083, welche dem Bremer Metropoliten soviel Lob eintrugen, wie ein ertappter Dieb hinweg: „nach einem Jahre (d. h. im Januar 1083) kam Heinrich wieder nach Rom und offenbarte den Römern seine Majestät. Die großen Dinge aber, die er damals verrichtete, vermag ich nicht zu erzählen; denn ihre Herrlichkeit übersteigt weit die kleine Kraft meiner Feder." Nachher dagegen, da er die Großthaten von 1084, d. h. die einfältige Mummerei der Pabstweihe Wiberts und der Kaiserkrönung schildert, stößt er mit vollen Backen in die Posaune und kann des Schmeichelns und Wedelns nicht satt werden.

Noch deutlicher verräth er drittens seine Hintergedanken am Schlusse des Lobgedichts, wo er spricht: [4]) „Kaiser Heinrich IV. möge ruhig in Sachsen

[1]) Oben S. 845. [2]) Pertz XI, 659 oben. [3]) Das. S. 664 flg. 666 flg. [4]) Das. S. 681.

bleiben und doch versichert sein, daß er nunmehr die alten Plane betreffend Italien ins Werk zu setzen vermöge. Das werde dann gelingen, wenn der Kaiser als seinen Stellvertreter einen Wundermann über die Alpen sende, der in der Stadt Acigunma seinen Wohnsitz habe." Dreht man die Silben von Acigunma um, so kommt das Wort Maguncia heraus. Benzo meint unzweifelhaft den Mainzer Erzbischof Wezilo, von dem unten die Rede sein wird. Diesem sollte, wenn es nach dem Kopfe des Bischofs von Alba ging, um 1087 die Oberstatthalterschaft über Italien anvertraut werden, und keinem Andern, namentlich nicht dem Bremer Metropoliten Liemar, der doch — auch laut dem Urtheil der Gregorianer — der beste Kopf unter den kaiserlichen Rathgebern war, und allein bis zu einem gewissen Grade die Vergleichung mit Geistern, wie Hanno von Cöln, aushält. Bonizo braucht [1]) von Liemar den Ausdruck, er sei sehr weise und Meister in allen Künsten gewesen. Das was der Salier vom Nov. 1083 bis 21. Mai 1084 in Rom ausbrütete, verdient den strengsten Tadel. Ein wahrer Knabenstreich war es, sich von einem Menschen die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen, den mit Ausnahme Heinrichs und seiner Söldlinge auch nicht die kleinste Macht des Abendlands, ja überhaupt kein Mensch, als Pabst anerkannte. Schon Bonizo hebt [2]) diesen groben Fehler hervor. Nichts als Spott und Schande hat Wibert während der kläglichen aber langen Rolle, die er spielte, auf sich und seinen kaiserlichen Brodherrn geladen. Rechnet man sein Pontifikat vom Tage zu Brixen an, so trug er 20 Jahre, rechnet man es vom 24. März 1084 an, so trug er bis zu seinem im Sept. 1100 erfolgten Tode 16 Jahre die Maske eines Pabstes. Aus dieser langen Zeit kann man nur 24 amtliche Akte [3]) nachweisen, die alle ohne Bedeutung sind. Dabei bettelte [4]) dieser Mensch bei Fürsten herum, um die Kosten seines Pabstthums aufzubringen.

Mißgriffe wie die, welche Heinrich IV. durch Erhebung Wiberts machte, verleiten gewöhnlich den Schuldigen, daß er, um den eigenen Ruf zu decken, die Wahrheit vertuscht. Das ist in großem Umfange geschehen. Die salische Parthei hat schmachvolle Versuche gemacht, Pabst Gregors VII. Geschichte zu fälschen. Als erste Probe muß man den Fund jener an Rudolf überschickten Königskrone sammt Umschrift betrachten. Eine zweite Reihe von Täuschungen betraf die Ereignisse von 1083 und 1084, und zwar findet man in beiden Fällen die nämlichen Schriftsteller thätig. Sigebert von Gembloux berichtet [5]) zu dem Jahre 1083: „nachdem ein Tag ausgeschrieben worden war, um Frieden zwischen Kaiser und Pabst herzustellen, verhinderte Gregor unter allerlei Vorwänden den Abschluß. Deßhalb fielen die Römer vom Pabste ab, worauf

[1]) Oefele II, 819 b. oben: vir sapientissimus et omnium artium peritissimus. [2]) Daf. 818 b. unten: Wibertus — omnibus odiosus — a nemine viventium apostolicus habetur. [3]) Jaffé, regest. Pontif. S. 443—447. Nr. 3990—4013. [4]) Daf. Nr. 4000. [5]) Pertz VI, 364 unten flg.

derselbe zu den Normannen entfloh." Dann zum Jahre 1084: „durch einen Urtheilspruch der Römer wurde der (flüchtige) Hildebrand abgesetzt und an seiner Statt Wibert von Ravenna erhoben, der sofort den Namen Clemens annahm." Natürlich wäre Gregor in der böslichen Absicht, jede Verständigung zu verhindern, zu den Normannen entflohen, so würde kaum etwas anders übrig geblieben sein, als einen neuen Pabst zu wählen. Nun wissen wir aber, daß die Dinge ganz anders verliefen, insbesondere daß Gregor von 1081 bis zur Mitte des Jahrs 1084 in Rom blieb.

Dieselbe Lüge wiederholt Ekkehard von Herzogen-Aurach, der doch die Fabel der Rudolfinischen Krone verschmähte. Er schreibt [1]) zum Jahre 1083: „König Heinrich kehrte im November 1083 nach Rom zurück, aber der Pabst wollte nicht mit ihm unterhandeln. Aus Unwillen hierüber verständigten sich sofort die Römer mit dem Könige und setzten den Pabst Hildebrand einmüthig ab, worauf der letztere heimlich nach Salerno entfloh, wo er bis zu seinem Tode verblieb." Ekkehard fügt die weitere Fabel bei, daß Heinrich IV. Weihnachten 1083 im Petersdome gefeiert habe. Letztere Erfindung sollte offenbar die bittere Pille verdecken, daß der Salier im Laufe des Novembers von den Römern aus der Stadt hinausgetrieben worden war. Da Ekkehard sonst der Wahrheit die Ehre gibt, nehme ich an, daß er nicht täuschen wollte, sondern von älteren Hofberichten, die er benützte, irre geführt worden ist.

Ein Dritter war schwerlich unschuldig, jener Verfasser der in glänzendem Style abgefaßten Lebensgeschichte Heinrichs IV., welcher, neben vielen andern zum Schimpfe Gregors ersonnenen Mährlein, auch das vorbringt, [2]) daß der Pabst unmittelbar nach Eroberung der Leostadt im Juni 1083 sich geflüchtet, und die Römer der größten Noth preis gegeben habe, weßhalb die Besetzung des erledigten Stuhls zur dringenden Nothwendigkeit geworden sei. Und doch erkühnen sich gewisse neuere Schriftsteller, Sigebert von Gembloux und den Leichenredner Heinrichs als die glaubwürdigsten Zeugen hinzustellen. Nach dem Tode Gregors erhob, wie ich später zeigen werde, Verläumdung noch frecher ihr Haupt.

Die Palme unter Denen, welche die Geschichte der Jahre 1083 und 1084 beschrieben, verdient der Constanzer Bernold. Zum Erstaunen ist es, daß er, in einen Dunstkreis amtlicher oder partheimäßiger Lügen hineingestellt, fast überall das ächte Erz heraus zu finden wußte. Wenn er da und dort Sätze künstlich unter einander mischt, früheres später, späteres früher erzählt, geschah dieß meines Erachtens nur weil er den Argwohn politischer Aufseher entwaffnen wollte, und man kann es ihm billiger Weise nicht verargen. Laut einer Andeutung [3]) Benzo's waren Schwaben mit Heinrich 1081 vor Rom ge-

[1]) Pertz VI, 205. [2]) Pertz XII, 275 unten. [3]) Das. XI, 658 unten: transiit rex trahens secum cuneum Suevorum.

zogen und bildeten seine Leibwache. Bei ihrer Fahne befanden sich, denke ich, auch etliche Kapellane gleichen Stammes, rechtschaffene Männer, welche Gregor VII. anhingen, mit hellen Augen aufpaßten, was vorging, und ihre Beobachtungen nachher dem Landsmanne zu Constanz mittheilten. Auch der Augsburger Chronist, der ähnliche Verbindungen unterhalten haben dürfte, gibt einige köstliche Nachrichten, namentlich über die zwei- und dreifache Einsetzung Wiberts.

Sechsundsechszigstes Capitel.

Dinge, die sich in Deutschland 1083 während der Abwesenheit Heinrichs zutrugen. Seine Rückkehr über die Alpen. Er erhebt, an Statt des 1084 gestorbenen Sigifried, Wezilo zum Erzbischofe von Mainz, und erzwingt die Einweihung Egilberts von Trier. Mißtrauen, das selbst die neuen Hofbischöfe gegen tyrannische Gelüste des neuen Kaisers hegen. Zweite Vertreibung Herrmanns von Metz. Geheime Geschichte Theoderichs von Verdun. Vorgänge in Ungarn. Juni bis Dezember 1084.

Folgen wir zunächst dem Kaiser nach Oberitalien und Deutschland, um später zum Pabste zurückzukehren. Urkundlich [1]) war Heinrich IV. den 23. Mai 1084 zu Sutri, den 17. Juni zu Verona, nahe der deutschen Gränze. Ehe er den Boden Italiens verließ, nahm er den lombardischen Fürsten das Versprechen ab, daß sie fortfahren würden, die Großgräfin von Canossa unermüdlich zu bekriegen. Die Lombarden hielten Wort, aber mit schlechtem Erfolg. Den 2. Juli 1084 kam es im Gebiete von Modena zu einem Treffen, in welchem Mathilde den Sieg errang. Bischof Eberhard von Parma, Anführer der Königlichen, wurde sammt 6 Caplanen und 100 Geharnischten gefangen. Fünfhundert Rosse, sehr viele Panzer und alle Zelte fielen in die Hände der Sieger. [2]) Pabst Gregor VII. erhielt sogleich Nachricht von dem glücklichen Ausgang der Schlacht, und ernannte sofort den Bischof Anselm von Lucca zu seinem Stellvertreter in Lombardien. Anselm, bisher flüchtig und seiner Einkünfte beraubt, übernahm jetzt die kirchliche Verwaltung von mehr als halb Oberitalien. Denn nur wenige katholische Bischöfe waren da und dort im Lande, die Schismatiker aber und Simonisten mußten nunmehr weichen.

In dem Briefe an Theoderich von Verdun hatte der Salier den 29. Juni 1084 als Tag anberaumt, [3]) an welchem er in Regensburg einzutreffen gedenke. Wahrscheinlich hielt er die Frist ein, doch ist nöthig vorher über das zu berichten, was 1083 und 1084 während der Abwesenheit des Königs in Deutschland vorgegangen war. Auch jetzt wieder erscheint Schwaben vor-

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1908 u. 1909. [2]) Vita Anselmi. it. vita Mathildis. Pertz XII, 20 unten flg., dann das. 387 u. V, 441. [3]) Pertz VIII, 186 oben.

zugsweise als Tummelplatz der Partheien, weil dort der Kampf der Meinungen stärkere Glut, als sonst wo, entwickelte. Der Chronist von Augsburg schreibt [1]) zum Jahre 1083: „durch Schwaben wüthete Mord, Brand, Raub. Viele Dörfer wurden zusammt ihren Kirchen angezündet." In der zweiten Hälfte des Jahres gewann die kaiserliche Parthei das Uebergewicht. Die Gegner hatten ein Raubschloß zu Siebeneich unweit Augsburg erbaut. Den 8. August erstürmten dasselbe Herzog Friedrich von Schwaben, Sigifried königlicher Bischof von Augsburg, und Pfalzgraf Rapoto, sie zündeten das Nest an. Die Besatzung wurde großen Theils in das Feuer hineingetrieben, oder sonst todtgeschlagen. Wenige kamen mit dem Leben davon, die man in Bande warf. Der gregorianisch gesinnte Gegenbischof von Augsburg, Wigold, mußte nach Füßen entfliehen.

Den 16. Februar 1084 erfolgte ein wichtiger Todesfall in Thüringen: Erzbischof Sigifried von Mainz, der Wankelmüthige, einst bald Gegner, bald Gehilfe Hanno's von Cöln, während der letzten Jahre im Glutofen der Trübsal hart geprüft, starb [2]) am genannten Tage, als Verbannter auf thüringischem Boden. Seit er mit dem Gegenkönige Rudolf, durch den Burggrafen und seinen Anhang vertrieben, Mainz verlassen mußte, [3]) hatte er seine Metropole nicht mehr gesehen. Sigifrieds Ableben verschaffte, wie wir unten sehen werden, dem neuen Kaiser Gelegenheit, einen sehr fähigen Anhänger auf den Primatstuhl Germaniens zu befördern. Vielleicht noch vor dem Tode des Erzbischofs, fiel ein Schlag zu Augsburg. Bald nach Anfang des neuen Jahres öffnete die Welfenparthei im heimlichen Einverständnisse mit etlichen Einwohnern, durch nachgemachte Schlüssel eines der Thore, plünderte die Stadt und die Kirchen. In den heiligen Räumen tanzten die Soldaten mit ihren Huren. Auf die Nachricht von dem geglückten Fang, eilte Gegenbischof Wigold aus Füßen herbei, und mußte nun Alles, was sich noch im Domschatze fand, Kleinodien, Becher, Rauchfässer, Ringe in Stücke zerschlagen und unter die Schnapphähne vertheilen. Das gleiche Schicksal hatten die Kirchenlehen.

Merkwürdiger Weise wagt [4]) der Augsburger Mönch nicht zu sagen, auf wessen Befehl all dieß geschehen sei. Und doch erhellt aus der Nennung des Kirchenbischofs Wigold, daß es die sogenannten Vertheidiger des Altares, Welf, die Rheinfelder und Zähringer gewesen sind, auf deren Namen jene Wirthschaft zu Augsburg getrieben ward. Solche Tyrannei übten die „Gestrengen", daß Chronisten die Wahrheit nicht sagen durften. Der lange Bürgerkrieg hatte diesseits wie jenseits das Waffenvolk entmenscht.

So standen die Sachen, als Heinrich IV. über die Alpen herüberzog.

---

[1]) Pertz III, 130. [2]) Das. V, 439. [3]) Oben S. 604. [4]) Pertz III, 130 unten flg.

Er ging wirklich, wie es im Briefe an Theodorich bestimmt war, nach Regensburg, sammelte dort so schnell als möglich ein Heer, und rückte dann auf die noch immer von den Welfen besetzte Stadt Augsburg. Jenseits auf dem linken Ufer des Lech, dem Kaiser den Uebergang verwehrend, lagerten die Streitkräfte der Welfen, diesseits mit seinen Baiern, der Kaiser. Vierzehn Tage blieben sie so stehen, denn kein Theil wagte den andern anzugreifen, vermuthlich weil beide Heere ungefähr gleich stark waren. Da, am Tage vor dem Feste der heil. Afra, (der auf den 5. August fällt), also den 4. August während der Nacht, stoben die Gegner, von Niemand angegriffen und von Niemand verfolgt, gleich einem Fluge Lerchen auseinander, und liefen nach Hause. Der Mönch von Augsburg schildert etwas wie den sogenannten panischen Schrecken. Ich aber vermuthe, daß es Goldstücke aus Byzanz waren, welche diese Wirkung hervorbrachten. Der Kaiser hielt seinen Einzug in die befreite Stadt, und ward vom Klerus wie von der Bürgerschaft mit Jubel empfangen. Von selbst versteht sich, daß Gegenbischof Wigold den Bündel schnüren mußte, und daß Sigifried an seine Stelle trat.

Nur kurze Zeit blieb Heinrich zu Augsburg, denn er kehrte von da abermal nach Regensburg zurück. Geheime Fäden müssen damals gesponnen, Unterhandlungen in Sachsen, am Rheinstrom, in Schwaben, in Baiern betrieben worden sein. Die Chronisten sind einsylbig, Bernold meldet [1]) bloß, daß die Schwaben jenseits des Rheins auf burgundischem Boden ein dem schwäbischen Gegenherzoge Berthold von Rheinfelden gehöriges Schloß, das von Kaiserlichen hart belagert wurde, entsetzten. Den Namen des Schlosses nennt er nicht, sagt dagegen, daß die Schwaben über einige reißende Flüsse setzten und daß die Kunde ihres Anmarsches die Belagerer mit Schrecken erfüllte, weßhalb sie, Banner, Pferde, Panzer im Stiche lassend, davon geflohen seien. Auch dieß klingt seltsam genug, ich vermuthe die Gegend um Besançon und der Doubs sammt seinen Nebenbächen sei gemeint.

Von Regensburg reiste der Kaiser im Herbste nach Mainz. Die Zeit seiner Ankunft wird annähernd durch eine Urkunde [2]) bestimmt, welche er daselbst unter dem 4. Oktober 1084 ausstellte. Vor Allem nahm er eine neue Besetzung des Primatstuhls vor. Wezilo, einst Domherr in Halberstadt, hatte sich mit seinem Bischofe Bukko entzweit, und seither sein Glück am salischen Hofe versucht. Er galt laut dem Zeugnisse [3]) eines Gegners, des Constanzer Bernold, für den besten Kopf unter sämmtlichen Schismatikern, d. h. unter den Klerikern, die dem Kaiser anhingen, und Bonizo erzählt, [4]) daß der Erzbischof Liemar von Hamburg-Bremen, als er 1077 nach Rom ging, um von Gregor VII. Lösung des Bannes zu erbitten, als gelehrten

[1]) Pertz V, 441. [2]) Böhmer, Reg. Nr. 1911. [3]) Pertz V, 448. [4]) Oefele II, 819 b. oben.

Gehilfen den damaligen Probst Wezilo mit sich nahm. Der nämliche war es, den Heinrich IV. damals auf den Erzstuhl von Mainz, als Nachfolger Sigifrieds, erhob.[1]) Ein Suffraganbischof, dessen Sitz oder Persönlichkeit der Augsburger Chronist nur mit dem Anfangsbuchstaben B. bezeichnet,[2]) — ich denke der Bamberger ist gemeint — weihte unverweilt den Ernannten und ein Legat des Gegenpabstes Clemens III., der, wie es scheint, mit dem Kaiser gekommen war, schmückte ihn mit dem Pallium.

Zur selben Zeit und am gleichen Orte wurden die Verhältnisse eines zweiten Erzstuhls bereinigt. Seit 5 Jahren hieß Egilbert Erzbischof von Trier, aber die Weihe besaß er nicht, und weder die Stiftsmannschaft noch ein großer Theil der Einwohner erkannte ihn an. Das sollte nicht länger so bleiben. Noch von Rom aus hatte Heinrich IV. an den Bischof Theoderich von Verdun geschrieben, er solle Egilbert so schnell als möglich weihen, und der mehrfach erwähnte Brief schließt[3]) mit den Worten: „sowohl Ich, Kaiser Heinrich, als auch Apostolikus Clemens gebieten Dir, wenn Dir anders an Unserer Gnade etwas liegt, dem Erzbischofe Egilbert von Trier ohne Säumen die Einsegnung zu ertheilen." Theoderich, der noch vor etlichen Jahren sich unter allerlei Vorwänden der Einweihung Egilberts entzogen hatte,[4]) welcher überaus anrüchig gewesen sein muß, wagte keinen Widerstand gegen so gemessene Befehle.

Eigentlich hätte der Akt in der Metropole Trier selber vorgenommen werden sollen, allein dieß war unmöglich, weil die Suffragane, Herrmann von Metz und Pibo von Toul, erklärten, daß sie weder erscheinen noch Egilbert überhaupt anerkennen würden.[5]) Folglich blieb nichts übrig als einen andern Ort zu wählen. Mit dem Kaiser hatten sich viele Bischöfe, um ihm aufzuwarten, in Mainz eingefunden. Auch Theoderich von Verdun reiste mit dem Erwählten hin, und bat einige der hohen geistlichen Gäste ihm bei der Weihe beizustehen, was ihm aus Rücksicht auf Heinrich IV. bewilligt ward. Noch suchte Theoderich die besondere Erlaubniß des neuen Erzbischofs von Mainz Wezilo nach, und weihte nun mit Hülfe jener Gäste Egilbert zum Erzbischof von Trier. Der Geweihte reiste kurz darauf ab in seine Metropole, und nahm sofort einen hohen Ton gegen den Stiftsadel, wie gegen das gemeine Volk an: zwei Classen, die bisher dem Erwählten Gehorsam verweigert hatten. Er hoffte die Vornehmen durch Furcht vor dem Kaiser einzuschüchtern, den gemeinen Mann beutete er durch Geldstrafen aus.

Allein der Haß gegen ihn wuchs. Ins Angesicht sagte man ihm, daß er ein Gebannter und von Gebannten unrechtmäßig geweiht sei. Ja der Nachwuchs des Klerus weigerte sich, aus seinen Händen die Priesterweihe

[1]) Pertz V, 441. [2]) Das. III, 131. [3]) Das. VIII, 186 oben. [4]) Man vergl. den Brief Cod. Udalrici Nr. 158, bei Ekkard corpus histor. medii aevi II, 167 flg. [5]) Pertz VIII, 186 unten flg.

zu empfangen, da er ja noch kein Pallium aus Rom erhalten habe. Dieß merkte sich Egilbert; er schickte einen Mönch gleichen Gelichters wie er nach Italien, um das Pallium für ihn vom Gegenpabste Clemens III. zu erbitten. „Der Pabst," schreibt[1]) der Trierer Chronist, „war nicht wenig erfreut, zu sehen, daß es Leute gebe, die sich an ihn wenden, und etwas, was einer päbstlichen Amtshandlung gleiche, von ihm begehren; gerne gewährte er die Bitte Egilberts, übersandte ihm ein Pallium, sammt einer Bulle, welche Anweisungen enthielt, wie er die heilige Gabe würdig gebrauchen möge."

Kann man die Verachtung, die auf Clemens lastete, markiger zeichnen! Obgleich durch die Gnade des Gegenpabsts mit dem Pallium geschmückt, hatte Erzbischof Egilbert keine gute Stunde während seiner Amtsführung, die im September 1101 mit seinem Tode endete.[2]) Unter ihm scheint der Grund zu der tyrannischen Gewalt gelegt worden zu sein, welche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Trierer Burggrafen an den dortigen Erzbischöfen verübten.[3])

Ein Schreiben[4]) liegt vor, welches Kaiser Heinrich IV., wahrscheinlich von Mainz aus, an den Bischof Robert von Bamberg erließ, der indessen nach seinem Wohnsitze zurückgekehrt war: „Du weißt, welche Gefahren die Kirche bedrohen, wie der Aufruhr in Sachsen noch immer fortdauert, und welche Verwirrung in der edlen Stadt Metz herrscht. Nach dem Rathe Unserer Getreuen haben Wir deßhalb beschlossen, auf künftigen 29. November 1084 einen Reichstag in Mainz zu halten, welchem alle getreuen Fürsten, und außer ihnen Solche, die der Ruf besonderer Treue oder Klugheit empfiehlt, anwohnen werden. Wir bitten Dich inständig, daß auch Du Dich einfindest, da ohne Deine viel bewährte Weisheit und Deinen trefflichen Rath, wie Uns lange Erfahrung belehrte, große Geschäfte kaum glücklich beendet werden mögen. Auch Sachsen, die sich Uns unterworfen haben, werden zu Mainz erscheinen, und jetzt schon drängen sie Uns, daß Wir unverweilt in ihr Land ziehen und die Ruhe herstellen. Deßgleichen bestürmen Uns Einwohner von Metz mit Bitten, zu ihnen zu kommen und der Unordnung zu steuern. Weihnachten gedenken Wir in Köln zu feiern, gemäß einer Einladung des Erzbischofs. Wir haben jedoch jene beiden Unternehmungen verschoben, weil Wir erst den Rath Unserer Getreuen hören wollten, wozu der Mainzer Tag bestimmt ist. Noch einmal beschwören wir Dich, wenn Du Uns anders lieb hast, daß kein Säumniß, keine Schwäche des Körpers, kein Unwohlsein Dich vom Besuche der Mainzer Versammlung abhalten möge."

Dieser Brief ist wichtig für die Verfassungsgeschichte des deutschen Reichs. Berechtigt, auf Reichstagen zu stimmen, waren eigentlich, wie auch der Text andeutet, nur die geistlichen und weltlichen Fürsten, aber der König oder

[1]) Das. [2]) Das. S. 191 unten. [3]) Oben S. 345 flg. [4]) Pertz leg. II, 54.

Kaiser behielt sich die Befugniß vor, außer jenen, Andere, welche nicht den gleichen Rang einnahmen, sei es wegen besonderer Verdienste um die Person des Herrschers, oder wegen des Rufes ausgezeichneter Weisheit beizuziehen. Das war offenbar eine Hinterthüre und darauf berechnet, im Nothfalle bei Maßregeln, welchen die öffentliche Meinung widerstrebte, der Krone die Mehrzahl der Stimmen zu sichern. Ferner müssen, als Heinrich aus Italien zurückkehrte, Gerüchte unter der Hofparthei umgelaufen sein, daß der Kaiser nunmehr die Theilnahme der Fürsten an Berathung der öffentlichen Angelegenheiten auf das niederste Maaß herabdrücken und wie ein Sultan regieren werde. Denn man bemerke, wie sorgfältig der Salier solchen Verdächtigungen vorbeugt, indem er wiederholt versichert, er habe Alles aufgeschoben, nur um vorher den Rath seiner Getreuen zu hören.

Drittens verdient der schmeichlerische Ton Beachtung, in welchem er mit Robert verkehrt. Nicht nur ihm, sondern auch andern hohen Klerikern gleicher Gesinnung machte Heinrich förmlich den Hof. Zu gleicher Zeit, da er von Rom aus das vielfach erwähnte Schreiben an Theoderich von Verdun erließ, hatte er den Bischof Conrad von Utrecht angewiesen, in Gemeinschaft mit Theoderich die ihnen ertheilten Aufträge zu besorgen. Da Theoderich ein ehrgeiziger Mann war, dem der Kaiser innerlich mißtraute, stand zu besorgen, daß er die aufgedrungene Genossenschaft des Utrechters nicht gut aufnehme. Um ihn zu beschwichtigen, schrieb deßhalb Heinrich am Eingange des Briefs:[1] „wisse, daß Wir unbedingtes Vertrauen zu Dir hegen, und wenn Wir gleichwohl den Utrechter Bischof Dir beiordneten, so geschah Solches mit nichten darum, damit er Dich überwache, sondern einzig deßhalb, damit Du in Gesellschaft eines Begleiters mit um so größerem Glanze auftreten mögest." Ueberall bestraft das Böse sich selber. Weil der Salier alle ehrliche Leute von sich gestoßen hatte, mußte er den Elenden, die unter der Maske des Diensteifers und der Treue ihn und das Reich verriethen, die Hand streicheln.

Lügen waren es, die er an den Bamberger Robert schrieb. Anderthalb Monate vor dem 29. November, als der für die Mainzer Versammlung anberaumten Frist, und ohne einen der sogenannten Getreuen um Rath gefragt zu haben, schlug der Kaiser zwar nicht wider die Sachsen, wohl aber wider jenen Andern, den er tödtlich haßte, nemlich gegen den Bischof Herrmann von Metz, los. Herrmann ist, wie ich anderswo[2] nachwies, im Jahre 1078 von Heinrich vertrieben worden, aber seitdem muß er, wahrscheinlich in gleicher Weise, wie es der verbannte Passauer Bischof Altmann 1082 gethan, die Abwesenheit des Saliers in Italien benützend, nach seiner Stadt zurückgekehrt sein. Fest steht, daß Herrmann vor dem Herbste in Metz weilte. Der Augsburger Chronist meldet:[3] „Heinrich IV. wandte sich nach Metz und zwang

[1] Pertz VIII, 185. [2] Oben S. 653. [3] Pertz III, 131.

die Einwohner, wie den Bischof, welche sich empört hatten, zur Unterwerfung." Die Zeit des Angriffs wird abermal durch eine Urkunde[1]) bestimmt, welche der Kaiser unter dem 16. Oktober 1084 zu Metz ausstellte.

Daß der Bischof, welcher sich ergeben mußte, Herrmann war, erhellt aus dem Berichte Sigeberts von Gemblours, welcher zum Jahre 1085 erzählt:[2]) „zum zweitenmale ward Bischof Herrmann aus Metz vertrieben, worauf der Kaiser daselbst mehrere Miethlinge zu Gegenbischöfen aufwarf, auf deren Stimme jedoch das Volk nicht hörte." Solche Gegenbischöfe waren,[3]) laut der Chronik von Metz, Bruno und Walo, die Heinrich IV. schon vor 1084 eingesetzt hatte, und seitdem Adalbero. Es scheint, daß man nach Einnahme der Stadt im Herbste 1084 dem Bischofe Herrmann einige Zeit ließ, um sich eines Bessern zu besinnen, dem Kaiser zu huldigen, und von Gregor VII. abzufallen. Erst als er sich selber und seinen Grundsätzen treu blieb, jagte ihn der Salier fort, und lud ihm zugleich neue Gegner auf den Nacken. Das war die Rache dafür, daß Bischof Herrmann das Meiste bei Erhebung des Gegenkönigs Salm-Luremburg gethan. Im Uebrigen bemerke man wie fromm die Sätze des Mönchs Sigebert bezüglich der aufgedrungenen Miethlinge lauten, da er doch sonst überall den Gewaltstreichen des Saliers das Wort redet. Das kommt meines Erachtens daher, weil sich der Chronist fürchtete, einen Bischof zu verunglimpfen, der in der Nähe von Gemblours lebte und allgemeine Achtung genoß. Deßhalb fand Sigebert für gut, eine Ausnahme von der sonst befolgten Regel zu machen, und dießmal den Ton eines gläubigen Katholiken anzuschlagen.

Die Geschichte Herrmanns von Metz gibt einigen Aufschluß über die geheimen Gründe, warum Theoderich von Verdun fast willenlos Alles that, oder vielmehr thun mußte, was der Salier von ihm begehrte. Es war nicht immer so gewesen. Als Bischof Wilhelm von Utrecht an Ostern 1076 jene Lästerungen gegen Gregor VII. ausstieß,[4]) flohen Theoderich von Verdun und Pibo von Toul weg aus Utrecht, und noch vor Erneuerung des Bannes wider Heinrich im Frühjahr 1080 scheint die gregorianische Parthei gehofft zu haben, daß Theoderich zu ihr übergehen dürfte. Damals schrieb[5]) der Verduner Bischof an den Pabst: „Dir gehorchen zu können ist mir das liebste; Dir zu dienen meine höchste Wonne. — Deinen Weisungen gemäß habe ich meinen Mitbruder, den Bischof Herrmann von Metz, aufgenommen, wie Dich selber, wenn Du zu mir gekommen wärest." Gregor hatte demnach nicht lange vorher den Bischof von Verdun der Ehre eines Briefs gewürdigt. Auch wußte Theoderich recht gut, daß es keine Kleinigkeit sei, wider Hildebrand zu kämpfen, denn durch eigene Erfahrung lernte er die Macht desselben kennen.

---

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1912. [2]) Pertz VI, 365. [3]) Gesta episcop. mettensium Pertz X, 543 unten. [4]) Oben S. 519. 734. [5]) Pertz VIII, 186.

Jener ausführlichen Entwicklung des Kirchenregiments, welche Gregor unter dem 15. März 1081 an den Bischof Herrmann von Metz richtete, fügt[1]) eine englische Handschrift aus dem 11. Jahrhundert folgenden Zusatz bei: „im Namen des allmächtigen Gottes und aus Vollmacht des seligen Petrus, Fürsten der Apostel, gewähre und verleihe ich Dir, Bruder Herrmann, Gewalt durch ganz Lotharingen Das zu verrichten und anzuordnen, was Bischöfen zusteht, nämlich in den Sprengeln, deren Bischöfe durch Gemeinschaft mit Heinrich, der sich einen König nennt, den Bann auf sich luden, und zwar für so lange als besagte Bischöfe unter dem Banne stehen, und nicht von Uns selbst, oder von einem Unserer Nachfolger gelöst sind." Ich denke, die Vollmacht ist dem Metzer Herrmann erst um 1084 ertheilt worden, denn obiger Nachsatz steht in keinem inneren Zusammenhange mit der Rechtsentwicklung.

Wenn demnach der Metropolit von Trier oder seine Suffragane, die Bischöfe von Verdun und Toul, ihre Obliegenheiten gegen das Oberhaupt der Kirche nicht erfüllten, so war bereits ein Anderer ernannt, der — sofern es irgend die Umstände erlaubten, — die ganze geistliche Macht der Schuldigen an sich ziehen konnte. Der Erlaß an Hermann barg eine schwere Drohung gegen Säumige. Er hat auch in diesem Sinne gewirkt. Daß Pibo von Toul, sonst ein schwankendes Rohr, bald vor dem Zorne des Hofes bebend, bald seiner Pflichten eingedenk,[2]) jede Theilnahme an Einweihung des Metropoliten Egilbert im Sommer 1084 verweigerte, war meines Erachtens eine Frucht der Vollmacht. Warum hat sie nicht in gleicher Weise auch den Verdunner Bischof geschreckt? Darum nicht, weil ihn ein anderer, noch stärkerer Hebel auf die entgegengesetzte Seite hinübertrieb!

Ich habe anderswo[3]) gezeigt, daß die Godfriede, Herzoge von Brabant, mit unüberwindlicher Zähigkeit ein Erbrecht auf die Stadtgrafschaft Verdun behaupteten. Auch Godfried von Bouillon, der Enkel des Bärtigen, machte es eben so wie seine Vorgänger. Laurentius erzählt[4]) in seiner Geschichte der Bischöfe von Verdun: „nachdem Godfried mit dem Höker (1076) in Friesland ermordet worden war, faßte Bischof Theoderich Muth die Burggrafenwürde von Verdun, die wie ein Alp auf seinem Bisthume lastete, dem jüngeren Godfried von Bouillon, den der ältere zu seinem Erben eingesetzt hatte, wegzunehmen; er verlieh sie an den Grafen Albert von Namur. Alsbald brach eine langjährige und blutige Fehde zwischen Albert und dem Herzoge aus. Godfried der jüngere gewann die Oberhand und vergab die Burggrafschaft Verdun als Afterlehen an den mächtigen Herrn Heinrich von Grandprès, der Unserem Hochstift großen Schaden zufügte. — Dennoch blieb Bischof

[1]) Pertz VIII, 458 Note 96. [2]) Das. Text. [3]) Band I, 73 flg. [4]) Pertz X, 494.

Theoderich standhaft und focht, ein muthiger Vertheidiger der Freiheit, für die gerechte Sache."

In solcher Weise durch Gegner bedrängt, die ihm überlegen waren, konnte der Bischof seine Stellung nur durch die Gunst des Hofes behaupten. Diese Gunst aber ward ihm nur unter der einen Bedingung gewährt, daß er in seiner Eigenschaft als Bischof ohne Widerrede Alles das that, was der König oder Kaiser ihm zumuthete. Wirklich erkaufte er um den fraglichen Preis einige Ruhe.

Allein bald nach dem Tode Theoderichs ging der Streit von Neuem an. Laurentius berichtet[1]) weiter: „Theoderich starb 1088 und erhielt den Dekan von Metz Richerius zum Nachfolger. Dieser empfing die Belehnung aus den Händen des Kaisers Heinrich IV. und stellte drei seiner Brüder als Geißeln der Treue. Da er hiedurch sich die Ahndung des heiligen Stuhles zuzog, erhielt er mehrere Jahre die Weihe nicht, bis ihm Erzbischof Hugo von Lyon in letzterer Stadt den Segen ertheilte. Jetzt ward Richerius mit großem Jubel zu Verdun empfangen: die Fehden hatten aufgehört, nur einer hielt keine Ruhe. Dieser Eine war Heinrich von Grandprés, (der burggräfliche Aftervasalle Godfrieds von Bouillon). Heinrich hat, so lang er lebte, unser Hochstift unbarmherzig verheert." Weil Richerius, ursprünglich ein Geschöpf des Hofes, vom Kaiser zum Pabste abgefallen war, erhielt der Burggraf Befehl, den Wankelmüthigen mit kalten Eisen zu bearbeiten.

Bei solchem Stande der Dinge erscheint das Verfahren Theoderichs von Verdun in einem milderen Lichte, als wenn man nur nach allgemeinen Sätzen ohne Kenntniß der Umstände die Sache beurtheilt. Mit Leib und Seele war er dem Hofe verfallen, und auch die an Herrmann von Metz ertheilte Vollmacht konnte ihn nicht auf bessere Wege bringen, sondern mußte ihn — weil die Natur des Menschen einmal so ist, wie sie ist — dazu bestimmen, allen seinen Einfluß am Hofe aufzubieten, damit der lästige Mahner gefällt werde. Sicherlich trug Theoderich nicht wenig zu der Verfolgung bei, die über den Bischof von Metz erging. Je genauer man in die Geschichte der Regierung des Saliers eindringt, desto klarer stellt sich heraus, daß die burggräfliche Gewalt das furchtbarste Werkzeug in der Hand dieses Herrschers war.

Während Heinrich am Rhein und anderswo die eben beschriebenen Maaßregeln anordnete, erschien in Deutschland ein Gegner, dessen Ankunft meines Erachtens dem Kaiser manche trübe Stunde kostete. Wie später nachgewiesen werden soll, hat Gregor VII. im Herbste 1084 den Bann wider den Gegenpabst Wipert, so wie gegen Heinrich IV. und seine Anhänger auf einer Synode zu Salerno erneuert, und sofort zwei Legaten in die größeren Reiche des Abendlandes abgeschickt, um den neuen Beschluß zu verkünden

[1]) Pertz X, 497.

und soweit möglich zu vollziehen. Nach Neustrien ging zu diesem Behufe Feuer-Petrus, Bischof von Albano, nach Deutschland Odo, Cardinal von Ostia. Der Letzterem ertheilte Auftrag hieß nicht viel weniger als, stürze dich in die Höhle des Drachen, denn Odo lief augenscheinliche Gefahr, den Nachstellungen des Saliers zu erliegen. Doch als ein Charakter von Stahl vollstreckte der Cardinal seine Sendung so klug und so muthig, als irgend möglich. Noch lebte, obgleich von Krankheit gebeugt, der königliche Bischof von Constanz, Otto, von welchem oben mehrfach die Rede war. Zwar hatten die Gregorianer schon vor 1084 einen Kleriker Namens Bertolf zum Gegenbischof aufgeworfen, allein weder seine geistigen noch seine körperlichen Kräfte reichten aus, um das schwierige Amt zu versehen.[1]) Jetzt griff Cardinal Odo ein, der sich, nach dem er die Alpen überschritten, zunächst ins südliche Alamannien wandte.

Bernold schreibt:[2]) „während seines Aufenthalts in Alamannien bestellte der Cardinal den Sohn des verstorbenen Herzogs Berthold von Zähringen, Gebehard, zum katholischen Bischof von Constanz, einen Hirschauer Mönch, welchen noch mehr als seine erlauchte Geburt reiner Lebenswandel empfahl. Ungern, widerstrebend, ja weinend nahm Gebehard die Würde an, und mit Zustimmung des Klerus wie des Volks ertheilte ihm der Cardinal am 22. Dezember 1084 die Weihe." Der Chronist fügt bei, daß er, Bernold, selber damals zum Presbyter eingesegnet und kraft apostolischer Vollmacht befugt worden sei, Büßer in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Die Erhebung Gebehards hatte eine politische Unterlage. Nur weil das Zähringer Haus und seine Welfsche und Rheinfeld'sche Verbündete dem Hohenstaufen Friederich, kaiserlichem Herzog von Schwaben, zu Trotz das Uebergewicht in der Gegend von Constanz und überhaupt in einem guten Theil des südlichen Alamanniens besaßen, war es möglich geworden, den eigentlichen Bischof Otto zu verdrängen und den Zähringer Gebehard zu Constanz einzusetzen.

Diesen feindlichen Bestrebungen gegenüber versäumte auch der Kaiser nichts, um die von ihm begünstigten Mitglieder des hohen Klerus fest untereinander und mit der Krone zu verbinden. Obgleich seit mehreren Jahren ernannt, entbehrten die Bischöfe Sigifried von Augsburg und Norbert von Chur noch immer der Weihen. Der Salier sorgte dafür, daß sie bald nach dem Neujahr 1085 von dem neuen Mainzer Metropoliten Wezilo eingesegnet wurden.[1]) Heinrich, Patriarch von Aquileja, war im Laufe des Jahres 1084 — Bernold sagt,[3]) an Leib und Seele — gestorben.[4]) Zu seinem Nachfolger erhob der Kaiser einen Kleriker Namens Friederich, der ein Slawe, wohl ein Slowene oder Südslave, gewesen sein soll.[4]) Allein in Kurzem fiel Friederich

[1]) Pertz III, 131. [2]) Das. V, 441 unten. [3]) Das. S. 440 oben. [4]) Das. II, 159.

unter Mörderhänden.[1]) Nun verlieh der Kaiser das Patriarchat Aquileja dem Sohne des Herzogs Markwart von Kärnthen, Ulrich, bisherigem Abt von St. Gallen, und zwar so daß Ulrich die Abtei neben dem Patriarchenstuhle beibehalten durfte.[2])

Merkwürdige Verwicklung! Während Heinrich IV. sonst das System befolgte, die höchsten Würden des Reichs an Neulinge, Söhne dunkler Eltern, zu vergeben, wird er jetzt durch die Umstände genöthigt, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Durch seine eigene Fehler hatte er sich in eine Stellung hineingearbeitet, daß er ohne die eigennützige Hilfe der „Gestrengen" nicht bestehen konnte, erhielt aber dieselbe nur, wenn er ihren Söhnen die großen Bisthümer und Abteien des Reiches Preis gab.[3]) Aehnliches geschah kurz nachher auf einem andern Punkte. Der alte Bischof Otto von Constanz, obgleich durch den Zähringer Gebehard verdrängt, hat, wie ich unten zeigen werde, noch das Jahr 1085 erlebt. Kaum war er aber gestorben, so erhob der Kaiser den Kleriker Arnold zum Gegenbischofe Gebehards. Dieser Arnold stammte[4]) aus dem Geschlechte der Herren vom heiligen Berge, welche mit dem Augenblick, da ihr Sohn den Constanzer Stuhl bestieg, zu merklicher Macht emporstiegen und vor Verlauf eines Jahrhunderts die erbliche Stiftsvogtei und dazu noch die Burggrafschaft Constanz erlangten.[5]) Abermal hatte der Salier, ohne es zu wollen, ja wider sein politisches System, den Grund zum Wachsthum einer gefährlichen oligarchischen Sippschaft gelegt.

Um jene Zeit gingen in Ungarn Dinge vor, die unzweifelhaft mit den deutschen Angelegenheiten zusammenhingen, obgleich die Beziehung dunkel ist. Das 10te Jahr verlief 1084, daß König Salomo von Ungarn, der Schwager des Saliers, aus seinem Reiche verdrängt war. Gleichwohl muß eine Parthei im Lande zu ihm gehalten haben. Bernold erzählt[6]) zum Jahre 1083: „Ladislaw ließ den König Salomo, welcher einen unwürdigen Lebenswandel führte, in Kerker werfen." Dann weiter zum Jahre 1084: „König Ladislaw von Ungarn, welcher der katholischen Parthei zugethan war, entließ seinen Nebenbuhler Salomo aus dem Kerker, und schickte ihn nach Regensburg, wo längst die Gemahlin Salomo's sich aufhielt, von ihrem Bruder, dem deutschen Kaiser Heinrich mit Unterhalt ausgestattet. Dieselbe fühlte wenig Freude über die Ankunft ihres Mannes. Denn weder er noch sie hielten einander eheliche Treue sondern betrogen sich gegenseitig."

Warum hat Ladislaw 1083 den Nebenbuhler eingekerkert? Offenbar weil er fürchtete, daß Salomo Anhang genug im Lande besitze, um möglicher Weise den Gegner zu stürzen. Warum entließ er ihn 1084 aus der Haft? Meines Erachtens darum, weil die katholischen Rathgeber, auf welche Ber-

[1]) Pertz II, 159. [2]) Das. III, 131. II, 156 u. 159. [3]) Siehe oben S. 771 flg. [4]) Chronic. Peterhus. cap. 29. seq. bei Mone, Quellensammlung I, 147 flg. [5]) Oben S. 322. [6]) Das. V, 439.

nold ausdrücklich hinweist, dem Ungarn vorstellten, daß Einkerkerung Salomo's nicht der rechte Weg sei, um ihn unschädlich zu machen, sondern daß er ein friedliches Uebereinkommen mit ihm schließen, und durch dargebotene Vortheile ihn zum Verzicht auf die Krone bewegen solle. Ich bin der Meinung, daß ihm standesmäßiger Unterhalt zugesichert worden ist, denn ohne diese Bedingung wäre Salomo nicht in das Ausland zu seiner Gemahlin gegangen, die er gar nicht liebte.

Nach meinem Dafürhalten standen die Sachen so: der Kampf gegen Heinrich IV. von Deutschland nahm alle Kraft des Stuhles Petri in Anspruch und nöthigte zugleich den Pabst, das Mögliche zu thun, daß politische Ordnung in den benachbarten Reichen befestigt werde, damit man im Nothfalle von dorther Hülfe aufbieten könne. Gemäß diesem Plane bewogen katholische Rathgeber den Ungar zu Abschluß einer friedlichen Uebereinkunft mit Salomo, und entfernten so den Keim eines Bürgerkriegs. Auch was später geschah, steht in gutem Einklang. Bernold schreibt[1]) zum Jahre 1087: „Ladislaw versprach 20,000 Reiter den deutschen Anhängern des Pabsts zu Hülfe zu senden, falls Kaiser Heinrich Gewalt gegen sie brauchen würde. Um dieselbe Zeit war Salomo, der ehemalige König von Ungarn, im Kriege wider den Basileus von Griechenland begriffen und fiel, aufs tapferste kämpfend, in einer Schlacht, nachdem er vorher eine unglaubliche Menge von Feinden niedergemacht hatte." Nur darum konnte Ladislaw den deutschen Katholiken 20,000 Mann anbieten, weil Ungarn innerlich beruhigt und vor Bürgerkrieg gesichert war, und hinwiederum damit Salomo dem Bereiche der Einwirkung Heinrichs IV. entrückt werde, hatte man ihn bestimmt, das byzantinische Reich zu bekriegen, was abermal nur mit Einwilligung Ladislaw's geschehen sein kann, also eine friedliche Uebereinkunft voraussetzt.

Ob der Reichstag zu Mainz, von welchem Heinrich IV. in dem Schreiben an Robert von Bamberg spricht, im November 1084 zu Stande kam, ist sehr zweifelhaft. Kein Chronist sagt ein Wort davon, ich nehme deßhalb an, daß die Versammlung unterblieb, weil der Kaiser durch den Zug nach Metz vorgegriffen hatte. Dagegen feierte der Salier Weihnachten wirklich in Cöln. Der sächsische Annalist meldet:[2]) „sehr viele Große strömten daselbst an seinem Hofe zusammen, in der Absicht, sich dem neuen Herrscher zu empfehlen." Der Chronist deutet hiemit auf feine Weise an, daß diese Große Sachsen gewesen sind. Denn nur für sie war Heinrich IV. ein neuer Herr, da sie bis dahin an dem Rheinfelder Rudolf und dem Salier Herrmann eigene Könige gehabt hatten. Ebenderselbe berichtet zum Schlusse des Jahres 1084: „ein zahlreich besuchter Landtag (der Sachsen und der Thüringer)

[1]) Pertz V. 446. [2]) Das. VI, 721.

fand in Gerstungen statt. Man berieth nämlich über die Herstellung des Friedens mit Heinrich IV., doch faßten die Anwesenden keinen festen Beschluß." Folglich handelte es sich um Beendigung des sächsischen Bürgerkriegs.

Siebenundsechszigstes Capitel.

Umschwung der Dinge in Sachsen. Seit dem Tode Otto's von Nordheim hatte Gegenkönig Herrmann vollends alles Ansehen verloren, und nach der Rückkehr Heinrichs IV. über die Alpen rüsteten sich die meisten sächsischen Großen, zu ihm überzugehen. Verhandlungen zu Berkach, wo Wezilo von Mainz byzantinisches Kirchenrecht vorträgt. Sächsische Synode zu Quedlinburg; im Bunde mit Eckbert von Meißen bereitet dort der päbstliche Legat Odo von Ostia einen Plan zur Befreiung Sachsens vor. Kaiserliche Reichsversammlung zu Mainz, welche die Absetzung sämmtlicher Gregorianisch-gesinnten Bischöfe befiehlt. Nach Pfingsten 1085 bricht Heinrich IV. in Sachsen ein, und unterwirft scheinbar das ganze Land, wird aber gleichwohl im August durch Eckbert vertrieben. Dennoch gelingt es ihm, das sächsische Gesetz abzuschaffen. Dieses Gesetz war die Salika. Januar bis August 1085.

In der That hatte alles, was Heinrich in der ersten Hälfte des Jahres 1085 unternahm, auf Sachsen Bezug. Glücklicherweise besitzen wir ziemlich gute Nachrichten über die inneren Zustände des Landes. Ich greife zunächst auf eine früher erwähnte Thatsache zurück. Weihnachten 1082 beging Gegenkönig Herrmann in Schwaben, denn er gedachte von hier aus dem Pabste Gregor VII. zu Hülfe über die Alpen zu ziehen. Plötzlich aber ging er wieder nach Sachsen. Der Grund, der ihn hiezu bewog, war die eben eingelaufene Nachricht, daß der Nordheimer Otto, den er als Oberstatthalter in Sachsen zurückgelassen hatte, mit Tod abgegangen sei. „Herrmann fürchtete nämlich" — so schreibt[1]) Bernold — „wenn er nicht durch schnelle Rückkehr vorbeuge, werde der Tod Otto's eine Auflösung der bestehenden Ordnung in Sachsen zur Folge haben." Laut Aussage[2]) des sächsischen Annalisten ist Otto von Nordheim den 11. Januar 1083 gestorben. Er muß das ganze Land — und zwar mit Gewalt — zusammengehalten haben, denn sonst hätte sein Tod nicht die Befürchtungen erregt, von welchen Chronist Bernold spricht.

Die Chronik von Petershausen erzählt[3]) einen seltsamen Vorfall, jedoch ohne die Zeit zu bestimmen: „König Herrmann weilte einst in Alamannien, hatte aber kein Geld, um die Ausgaben eines königlichen Haushalts zu bestreiten. Darum wollte sich ihm keiner der Bischöfe Schwabens unterwerfen. Auch nach Constanz kam er damals und verblieb etliche Tage, drauf setzte er über den Rhein und ging ins Kloster Petershausen, wo er fast eine Woche zubrachte. Später kehrte er nach Sachsen zurück." Das wird wohl um

[1]) Pertz V, 437. [2]) Das. VI, 721. [3]) Cap. 44 bei Mone, Quellensammlung I, 138.

Weihnachten 1082 geschehen sein, denn keine Chronik erwähnt einen andern Besuch Herrmanns in Schwaben. Konnte die Rückkehr eines solchen Königs den von Bernold erwähnten übeln Folgen vorbeugen? Sie hat auch das Unheil nicht abgewendet. Das Werk der Zerrüttung ging seinen Gang; was etwa noch einer Regierung gleich sah, schwand dahin, der Adel löste sich in Partheien auf, Viele unterhandelten mit dem salischen Hofe.

In dem Briefe, den Kaiser Heinrich von Italien aus im Sommer 1084 an den Bischof Theoderich von Verdun richtete, heißt[1]) es: „Deine Vorschläge, betreffend die Sachsen, den Salzburger Erzbischof, den Grafen Adalbert, und die Andern, die zu Uns übertreten wollen, billigen Wir, sofern es den Genannten ernst ist mit dem Partheiwechsel." Obgleich Erzbischof Gebehard seiner Geburt nach Baiern angehörte, geht meines Erachtens aus der Zusammenstellung der Worte des Schreibens hervor, daß Alle, welche der Kaiser aufführt, als Sachsen galten. Denn auch der Salzburger Metropolit hatte längst eine Zufluchtsstätte in Sachsen gesucht, wo wir ihn früher fanden und auch im Januar 1085 finden werden. Gleich tausend Andern war demnach der Salzburger Metropolit des Bürgerkriegs satt und sehnte sich nach seinem schönen Bischofssitz. Persönlichkeit und Stammnamen des sächsischen Grafen Adalbert vermag ich nicht zu bestimmen.

In noch höherem Grade, als vor dem Tode des Nordheimers Otto, erscheint Gegenkönig Herrmann seitdem als Nulle. Abt Ekkehard schreibt:[2]) (im Frühling 1083) „fiel König Herrmann in Ostfranken ein, aber nur mit geringer Mannschaft." Vermuthlich wollte er abermal dem Pabste zu Hülfe nach Italien ziehen; aber was konnte er mit wenigen Leuten ausrichten: unverrichteter Dinge kehrte er wieder um. So geschah es, daß Gregor aus Deutschland gar keinen Beistand erhielt. Um die Osterzeit des folgenden Jahres wurde in Sachsen das vom Cölner Erzbischof Sigwin 1083 gegebene Beispiel des Gottesfriedens nachgeahmt,[3]) aber, wie es scheint, mittelst einzelner Verträge, und nicht vermöge eines das ganze Land bindenden Beschlusses.

Bernold sagt[4]) zum Jahre 1084: „König Herrmann feierte Ostern in Sachsen, wo die Anhänger des Pabstes große Bündnisse, betreffend Waffenruhe, errichteten." Da der Landeskönig nichts galt, da ferner ein gemeinsames Band nicht mehr bestand, blieb nichts übrig, als daß die einzelnen Bischöfe in ihren Sprengeln, so gut es ging, den Gottesfrieden verkündigten. Wer einverstanden war, legte den Eid ab, wer nichts davon wollte, ging keine Verbindlichkeit ein.

Nachdem vollends der Kaiser über die Alpen zurückgekehrt war, wurde

[1]) Pertz VIII, 185 unten. [2]) Das. VI, 205. [3]) Das. S. 721 ad a. 1083 pax Dei orta est. [4]) Das. V, 440: ubi maximae treuwae inter fideles Domini Papae factae sunt.

der Abfall von Herrmann allgemein. Der sächsische Annalist hat zur Geschichte des Jahres 1085 und der folgenden eine sehr gute Quelle ausgeschrieben, die nicht mehr vorhanden ist und deren Verfasser man nicht sicher kennt. Wahrscheinlich aber war es die Lebensbeschreibung des Bischofs Bukko von Halberstadt, welche der Nachfolger desselben, Bischof Herrand, aufsetzte.[1]) Dieser nämlichen Quelle verdanken Wir den einzigen, obgleich lückenhaften, Bericht über die Dinge, die damals im Elbeland vorgingen. Der betreffende Auszug des Annalisten lautet[2]) so: „in Sachsen trat ein völliger Umschwung der Dinge ein. Die nämlichen, welche früher so laut und so oft erklärt hatten, daß sie nur zum Schirme des Stuhles Petri das Schwert zögen; die Nämlichen, welche einst schwuren, nimmermehr Heinrich als König anzuerkennen, wenn er nicht die Verzeihung des Pabsts erlangt haben würde, vergaßen jetzt, daß Gregor gewaltsam vertrieben sei, verriethen den König Herrmann, und verkehrten nicht etwa blos durch häufige Gesandtschaften mit dem Salier, sondern ertheilten ihm sogar den Kaisertitel, obgleich er von einem Verfluchten gesalbt worden war. Einer suchte es dem Andern in Kriecherei zuvorzuthun, und jeder wähnte die Pflicht gegen sich selber zu verletzen, wenn er nicht Hand anlege, dem Salier zur Herstellung der Einheit des Reichs und der Herrschaft über Sachsen zu verhelfen, und durch solchen Eifer den Dank des neuen Herrn zu verdienen. Vergeblich widersetzten sich dem Schwindel die Erzbischöfe (nämlich Gebehard von Salzburg — der hier wie ein Sachse behandelt wird — und Hartwig von Magdeburg), deßgleichen die Bischöfe; sie predigten tauben Ohren. Das kam guten Theils daher, weil die alten Häuptlinge, welche Verstand und Lebenserfahrung besaßen, wie Otto von Nordheim, Markgraf Udo von Stade, Theoderich (Graf von Katlenburg) weggestorben waren, so daß an ihrer Stelle jetzt Knaben — (wir werden sie unten kennen lernen) — das große Wort im Lande führten. Heinrich IV. hatte ihnen prächtige Versprechungen gemacht, und so erklärten sie denn, ihr Vortheil gebiete keineswegs, daß Heinrich das sächsische Erbe seines Vaters nicht antrete, denn derselbe habe ja die Tapferkeit der Sachsen genugsam erprobt, und die Zusage ertheilt, daß er das Landrecht achten wolle."

Aus Selbstsucht hatte bei weitem der größte Theil des sächsischen Adels den Bürgerkrieg begonnen. Der nämlichen Triebfeder folgten sie auch jetzt, obgleich sie scheinbar das Gegentheil von Dem, was bisher geschehen, thaten. Gegenkönig Herrmann konnte nichts mehr an sie vergeben, aus dem einfachen Grunde weil er selber nichts besaß. Das sächsische Kirchengut war, so weit es irgend möglich, von den „Gestrengen" verschlungen. Also wandten sie ihre Augen auf den Salier und lauschten mit Behagen dem Sirenenliede von den aus Italien mitgebrachten Golddinaren, das er ihnen vorsang. Denn die

[1]) Vergl. Pertz VI, 545. [2]) Daf. S. 723.

Herren hofften, daß ein Theil des Schatzes in ihren Seckel fallen werde. Von dem Landrecht wird unten die Rede sein.

Es handelte sich nur noch darum, den Wetterwendischen eine günstige Gelegenheit zu verschaffen, damit sie Das, was innerlich beschlossen war, auch öffentlich vor der Welt mit möglicher Schonung des Anstandes oder der Form ins Werk setzen mochten. Das geeignetste Mittel schien eine jener gemischten, von beiden Partheien besuchten, Unterredungen, die nie irgend Jemand überzeugt haben, die aber trefflich zum Vorwand verborgener Absichten dienen. Die Sachsen boten zu dem Plane die Hand, und auf den 20. Januar 1085 wurde eine Besprechung zwischen den Häuptern beider Partheien nach dem Orte Berkach ausgeschrieben,[1]) der nicht weit von der salischen Pfalz Gerstungen entfernt ist, doch so, daß diese auf dem linken, jener auf dem rechten Ufer der Werra liegt. Waltramnus von Naumburg sagt[2]) in seiner Schutzschrift für Heinrich IV.: „die sächsischen Laien jubelten darüber, daß endlich die Bischöfe, eigentliche Urheber der Empörung, sich entschlossen hätten, den Bürgerkrieg, für welchen das Blut der Laien in Strömen geflossen, mit der Feder und kanonischen Büchern zu beendigen." Durch Drohungen, die in diesen Sätzen eingehüllt waren, haben meines Erachtens die zum Abfall bereiten Laien den Bischöfen Füße gemacht, daß sie die vorgeschlagene Unterredung genehmigen mußten.

Kaiserlicher Seits erschienen als Wortführer: Liemar von Hamburg-Bremen, Wezilo von Mainz, Sigwin von Cöln, Egilbert von Trier, sammt verschiedenen Suffraganen. Die Sache Sachsens vertraten Cardinallegat Odo von Ostia, der nach dem Erscheinungsfest sich aus Schwaben in das Elbeland begeben hatte, dann die Erzbischöfe Hartwig von Magdeburg, Gebhard von Salzburg, weiter die Suffragane Bukko von Halberstadt, Hartwig von Verden, Werner von Merseburg, Günther von Zeiz, Benno von Meißen, Heinrich, neulich zum katholischen Gegenbischof von Paderborn gewählt, aber damals noch nicht geweiht, endlich der Hildesheimer Udo, von dem unten mehr die Rede sein wird.

Zuerst ergriff das Wort Gebehard von Salzburg und entwickelte denselben Rechtsatz, der früher tausendmal vertheidigt und angefochten worden war: der Pabst hat den König Heinrich IV. gebannt, dem Pabste aber sind wir Alle Gewissens halber Gehorsam schuldig, folglich können wir mit Heinrich IV. weder verkehren, noch weniger ihn als König anerkennen.

Die Kaiserlichen dagegen brachten für ihre Sache neue Gründe vor und zwar solche, die öffentlich auf abendländischem Boden noch nie, sondern nur auf byzantinischem ausgesprochen worden waren. Conrad von Utrecht erhob sich: „Wir wollen Euch beweisen, daß Unser Kaiser Heinrich gar nicht gebannt

[1]) Pertz V, 442. VI, 721. [2]) Apolog. II, 19. bei Goldast apolog. 120.

ist, sintenmal abgesehen von dem, was die h. Schrift über die der königlichen Würde gebührende Ehrfurcht festsetzt, ein Verfahren gegen ihn eingeleitet wurde, das nach Kirchenrecht nicht bestehen kann." Dieß gesprochen, wandte er sich zu dem Mainzer Erzbischof Wezilo mit den Worten: „Herr Bruder! leset vor." Sofort verlas Wezilo einen Abschnitt aus den päbstlichen Dekretalen, so lautend: „Niemand, der seiner Güter beraubt, oder sei es durch Gewalt, sei es durch Drohungen aus seinem Sitze [1]) vertrieben ist, kann angeklagt, vorgeladen, gerichtet oder verurtheilt werden, sondern eine gänzliche Wiederherstellung in den Besitz muß vorangehen, ehe gerichtliches Einschreiten stattfinden darf."

Weiter zeigte Wezilo, wie auch die Beschlüsse des Concils von Nicäa verbieten, einen seiner Güter Beraubten zu verurtheilen oder gar zu bannen. Dann fuhr der Mainzer Erzbischof fort: „Ihr Laien,[2]) die Ihr hier anwesend seid, habt vernommen, was das Kirchenrecht vorschreibt, und doch hat Pabst Gregorius den Bann über Heinrich verhängt, nachdem die Sachsen und gewisse Schwaben ihn längst seines väterlichen Reichs beraubt hatten. Der von Gregor ausgesprochene Bann ist also nach dem Wortlaute des Kirchenrechts null und nichtig."

Waltrammus behauptet, die sächsischen Bischöfe seien durch die Stärke der von Wezilo vorgebrachten Beweise in tödtliche Verlegenheit versetzt worden. Aber das ist eine Lüge. Denn erstlich gab es unter den fraglichen Kirchenhäuptern Männer, die sich nicht von solchen Spinnengeweben umstricken ließen; fürs zweite bezeugt die vom sächsischen Annalisten benützte Quelle ausdrücklich, der Salzburger Gebehard habe eingewendet, daß die von Wezilo vorgelesenen Stücke sich nicht auf Könige, nicht auf Laien, sondern einzig und allein auf Bischöfe und Kleriker bezögen. Gebehard hatte vollkommen Recht, dennoch bleibt die Thatsache stehen, daß die salischen Hofbischöfe zu Berkach jene Schlüsse auf den Kaiser anwandten.

Was folgt aus ihrem Verfahren? Ohne Frage dieß, daß sie als oberste Norm des deutschen *Staatskirchenrechts* folgenden Grundsatz aufstellten: der Kaiser vereinigt die höchste weltliche und geistliche Gewalt, er ist Herrscher und oberster Patriarch des Reichs in *einer* Person; was je Concilien zum Schutze der Bischöfe oder zum Behufe der Erweiterung ihrer Macht festgesetzt haben, kommt vorzugsweise ihm zu gut; betreffend seine Stellung zum römischen Bischofe ist dieser nur ein geistlicher Gehülfe des Kaisers, nämlich für rein cerimonielle Verrichtungen, welche der Kaiser nicht besorgen kann, weil er als oberster Gebieter das Schwert führen muß.

Das ist nicht katholisch, aber ächt byzantinisch ist es. Auch haben die katholischen Häupter Deutschlands sich über die Tragweite der von Wezilo versteckt vorgetragenen Lehre nicht getäuscht; denn sie brandmarkten ihn, wie

---

[1]) A sede propria. [2]) Pertz VI, 722: hoc laicis exponens testatus est.

unten erhellen wird, als Erzketzer. Längst jagten die Salier byzantinischen Vorbildern nach, aber so ungescheut und förmlich, wie zu Berkach, sind sie nie früher mit ihrem Herzenswunsche oder den letzten Hintergedanken hervorgerückt.

Ein Zwischenereigniß trat auf dem Tage zu Berkach sächsischer Seits ein. Seit geraumer Zeit waren Bischof Udo von Hildesheim und seine nächste Verwandte wegen geheimen Verkehrs mit dem Hofe anrüchig. Dennoch erschien Udo nicht bloß zu Berkach, sondern er meldete sich auch als reuiger Sünder beim Cardinallegaten Odo von Ostia, und dieser bewilligte ihm wirklich Gemeinschaft. Immerhin glaubten Die, welche ihn näher kannten, nicht an aufrichtige Sinnesänderung. Die Versammlung ging ohne sichtbares Ergebniß auseinander. Aber am anderen Tag entstand zwischen sächsischen und thüringischen Laien wüthender Streit. Gegen Udo von Hildesheim, seinen Bruder, den Grafen [1]) Conrad, wie gegen den jüngeren Grafen von Katlenburg wurde die Anklage erhoben, daß sie heimlich mit König Heinrich sich eingelassen und verbindlich gemacht hätten, ihm Sachsen in die Hände zu spielen.

Die Herren erklärten, ein Vertrag zwischen ihnen und Heinrich dem Salier bestehe nicht, doch gaben sie zu, mit ihm Unterredung gepflogen zu haben. Alsbald forderte man von ihnen Geißel der Treue für das Vaterland. Hochmüthig entgegneten jene: „Wir gehören den ersten Familien des Landes an, und stehen Niemand Rede, der Uns an Rang nicht gleich ist." Ein Wort gab das andere, bis die Schwerter blinkten: der Graf von Katlenburg und ein gleichnamiger Namenssippe, der ihn vertheidigte, wurden zusammengehauen. Dem Hildesheimer Bischof Udo und seinem Bruder Conrad wäre es eben so ergangen, wenn sie sich nicht durch schnelle Flucht gerettet hätten.

Die Fastenzeit des Jahres 1085 nahte heran. Für den Verlauf derselben berief Cardinal Odo die standhaften sächsischen Bischöfe nach Goslar zu einer Synode, von deren Wirksamkeit nichts weiter bekannt ist, als die Thatsache der Abhaltung und der Umstand, daß der Cardinal den Hildesheimer nicht eingeladen hat. Bald darauf wurde ruchtbar, daß eine Uebereinkunft zwischen Udo von Hildesheim und dem Kaiser abgeschlossen worden sei. Laut der Quelle des sächsischen Annalisten verhielt [2]) sich die Sache so: „nachdem Udo den Händen der Mörder zu Berkach entronnen war, begab er sich, von Rachgier gestachelt, zum Kaiser nach Fritzlar, und schwur ihm Unterwerfung, worauf Heinrich dem Hildesheimer Vollmachten ertheilte, mit den Sachsen wegen allgemeiner Unterwerfung ihres Landes zu unterhandeln." Von den Bedingungen der Vollmacht wird später die Rede sein. Den Tag, da Udo den

[1]) Goldast a. a. O. S. 121: Udonis frater, Chunradus comes. [2]) Pertz VI, 722.

Besuch zu Fritzlar abstattete, bestimmt die Quelle nicht, nur so viel steht fest, daß es nach dem 22. Januar geschah.

Die Frage drängt sich auf, warum sich der Kaiser um die angedeutete Zeit zu Fritzlar befand? Während des Sachsenkriegs erscheint dieser Ort öfter als Sammelplatz für kriegerische oder politische Unternehmungen gegen das Elbeland. Wahrscheinlich hatte die Anwesenheit Heinrichs zu Fritzlar auch jetzt eine ähnliche Bedeutung. Die Quelle des Annalisten meldet: [1]) „der Kaiser hielt die augenblickliche Verwicklung für günstig, um gegen die Sachsen loszuschlagen, und wollte ein Heer aufbieten, aber es kam nicht zusammen, weil der neulich beschworene Gottesfriede verbot, das Schwert von der großen Fastenzeit an (die nahe bevorstand) bis zur Woche nach Pfingsten zu ziehen." Vollkommen entspricht es dem bekannten Charakter des Saliers, daß er, der nicht ohne Grund Vieles von der Zusammenkunft in Berkach erwartete, sofort Gewalt anwenden wollte, um Das, was etwa das bloße Wort nicht vermöge, mit dem Eisen zu vollbringen. Aber die deutschen Fürsten verweigerten ihm den gewünschten Zuzug: als Vorwand mußte der vor zwei Jahren in Cöln errichtete Gottesfriede dienen.

Als Cardinallegat Odo Nachricht von den letzten Schritten des Hildesheimer Bischofs erhielt, erließ er an ihn ein Schreiben, [2]) dem mehrere der oben erwähnten Thatsachen entnommen sind: „ich habe Dich bei der Zusammenkunft, die wir neulich mit den Feinden der katholischen Sache (zu Berkach) hielten, in die Gemeinschaft aufgenommen, denn ich wollte Deine Klugheit ehren, Deiner hohen Geburt meine Achtung bezeugen, und glaubte, wenn auch Ungerades vorgegangen, eher das Oel der Sanftmuth, als die ätzende Lauge der Strenge anwenden zu sollen. Aber seit der Streit zwischen Dir und den Unsrigen (die Vorgänge vom 21. Januar) ausgebrochen, vernahm ich Dinge, Dich betreffend, die mich meine Milde zu bereuen zwingen. Wenn ich Dich zu der Synode, die wir in der ersten Woche der bevorstehenden Fastenzeit zu halten gedenken, nicht einlud, so geschah dieß, weil inzwischen zur allgemeinen Kenntniß gelangte, daß Du mit unseren Gegnern ein Leib und eine Seele geworden bist."

Im Folgenden stellt der Cardinal dem Bischofe die Schwere seines Vergehens vor, versucht das Mögliche, um ihn auf andere Wege zu leiten, ladet ihn zu einer geheimen Unterredung oder auch zu der Fastensynode ein, die demnächst in Goslar stattfinden werde. Im Falle Udo alle diese Ermahnungen in den Wind schlage, kündigt ihm der Legat unwiderruflichen Bann mit den Worten an: „im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes, bist Du von uns und der Gemeinschaft aller Katholiken ausgestoßen." Der Brief ist geschrieben zwischen dem 23. Januar und

[1]) Pertz VI, 722 unten [2]) Sudendorf, Registr. I. Nr. 18 S. 56 flg.

dem Anfang der 40tägigen Fasten, die im Jahre 1085 mit dem 4. März begannen.

Ostern, das auf den 20. April fiel, beging Gegenkönig Herrmann zu Quedlinburg. Er selbst und die sächsischen Bischöfe schwebten in Gefahr, denn schon war ruchtbar geworden, daß der Kaiser demnächst den Gegenkönig und seine geistlichen Gehülfen absetzen werde. Nur ein kühner Entschluß konnte sie retten. Ein Entschluß der Art ist wirklich gefaßt worden. In der Woche nach Ostern trat in Quedlinburg eine Synode zusammen, auf welcher folgende Kirchenhäupter erschienen:[1]) Odo, ehemals Mönch zu Clugny, Legat des Pabstes Gregorius VII., die Erzbischöfe Gebhard von Salzburg, Hartwig von Magdeburg, die Bischöfe Altmann von Passau, Günther von Zeiz-Naumburg, Benno von Meißen, Bukko von Halberstadt, Hermann von Metz, Reginard, Gegenbischof von Minden, Werner von Merseburg, Heinrich, Gegenbischof von Paderborn. Vier weitere, die katholischen Gegenbischöfe Wigold von Augsburg, der Zähringer Gebhard von Constanz, Adalbero von Würzburg und Adalbert von Worms hatten, weil sie von Kriegsnöthen gedrängt, ihre Wohnsitze nicht verlassen konnten, Stellvertreter gesendet. Von Laien fanden sich auf der Synode ein: Gegenkönig Herrmann, Markgraf Eckbert von Meißen-Lausitz und die zwei Söhne des verstorbenen Nordheimers Otto, Heinrich der Fette und Conrad von Beichlingen. Indeß waren laut der dankenswerthen Aussage des Waltramnus noch andere Laien zugegen, entschlossen, je nach Umständen zum Vortheil ihrer Parthei einzugreifen. Diese letzteren haben stark auf die Versammlung eingewirkt.

Bernold von Constanz erstattet scheinbar ausführlichen Bericht über die Beschlüsse der Quedlinburger Synode. Dennoch hat er den allerwichtigsten Punkt verschwiegen, was ihm jedoch nach meinem Dafürhalten kaum verübelt werden kann, da sein neuer Bischof, der Zähringer Gebehard, schwerlich duldete, daß ein von ihm abhängiger Chronist die verborgensten Geheimnisse der sächsischen Kirchenhäupter vor der Welt enthülle. Ich theile zunächst die von ihm aufgeführten Artikel mit, indem ich die unwichtigern voranstelle: „Laien dürfen Altartücher und heilige Gefässe (die zum Gottesdienst bestimmt sind), nicht berühren. Presbyter, Diakone und Subdiakone sind zur Keuschheit verpflichtet. Laien ist es untersagt, Zehnten als Eigenthum zu erwerben, auch zu Lehen dürfen sie dieselben nur mit freier Einwilligung der geistlichen Besitzer empfangen. Der große Fasttag des Frühlings muß in der ersten Woche der vierzigtägigen Fastenzeit, der des Sommers in der Woche nach Pfingsten eingehalten werden. Der Genuß von Eiern und Käse ist während der vierzigtägigen Fasten verboten. Wer von seinem rechtmäßigen Bischof, der weder seines Amtes enthoben ist, noch unter Banne steht, aus der Kirchengemein-

[1]) Die Liste bei Mansi XX, 609 flg., berichtigt durch Pertz VI, 721 u. V, 442.

schaft verstoßen wurde, der darf, selbst wenn diese Strafe ungerecht war, nicht aufgenommen werden, er habe denn zuvor die kirchliche Lossprechung erlangt. Auch Die, welche wegen Kirchenraubs Bann traf, sollen ohne die ordentliche Lossprechung nicht in die Gemeinschaft zugelassen werden, selbst wenn sie den Raub, wegen dessen sie gebannt wurden, längst erstattet haben."

Folgen die wichtigern Satzungen: „die Einweihung Wezilo's, der den Mainzer Stuhl sich anmaßte, die Sigifrieds von Augsburg und Norberts von Chur, überhaupt alle Weihen Solcher, die unter dem Kirchenfluche standen, sind null und nichtig. Verdammt sei die Sekte des vorgenannten Wezilo, welcher lehrt, daß Laien, die ihres Eigenthums beraubt sind, geistlichen Strafen nicht unterliegen. Der Pabst ist das oberste Haupt der Kirche, Niemand hat das Recht, von ihm gefällte Urtheile anzutasten, oder über sie zu richten." Bei Anlaß des letzteren Beschlusses zeigte es sich, daß verborgene Leidenschaften im Schooße der Versammlung gährten. Ein Kleriker aus Bamberg, Namens Gumbert, trat auf und erklärte den Versammelten ungescheut: „der sogenannte Primat des Pabstes ist eine eitle Anmaßung, und der Satz, daß Niemand sich herausnehmen dürfe, über ein Urtheil des Pabsts zu richten, entbehrt jedes vernünftigen Grundes." Der Schwätzer ward nicht bloß durch die Bischöfe, sondern auch durch einen Laien zum Schweigen gebracht, der ihm den Spruch des Evangeliums vorhielt: „der Schüler ist nicht über dem Meister." Ich denke, die gleichfalls zu Quedlinburg versammelten Verschwörer aus dem Laienstand, von denen unten weiter die Rede sein wird, sind es gewesen, die dem Concil einen solchen Partheigänger auf den Hals schickten.

Noch wurde beschlossen: „die Einsetzung des Herrn Gebehard zum Bischofe von Constanz ist bestätigt, auch alles Andere, was Legat Odo zu Constanz angeordnet hat, bleibt in Kraft." Letztere Satzung schnitt tief ein. Die Feinde Gregors VII. erhoben die Anschuldigung gegen ihn, daß er die längst bestehende Ordnung der deutschen Kirche umzustürzen suche. Waltramnus von Naumburg sagt: [1]) „Pabst Hildebrand hat die Rechte der Cölner Kirche angetastet, indem er dem Erzbischof Hartwig von Magdeburg gestattete, zu Minden, das doch dem Erzsprengel von Cöln einverleibt ist, einen gewissen Reginhard als Bischof einzusetzen; Hildebrand hat weiter die Ehre des Erzstuhles Mainz gemindert, sofern er seinen Legaten Odo anwies, zu Constanz, das dem Metropolitanverband Mainz angehört, und noch überdieß zu Lebzeiten des wahren Bischofs Otto, einen gewissen Gebhard als Gegenbischof aufzuwerfen." Diese und ähnliche Klagen erklärte das Concil von Quedlinburg mittelst obigen Beschlusses für nichtig.

Endlich gesteht [2]) Bernold ein, daß ein heikler Punkt, betreffend die Ehe

---

[1]) Apolog. II, 23. Goldast S. 128. [2]) Pertz V, 443.

des Gegenkönigs Herrmann zur Sprache kam. Und zwar war es, laut Aussage des Waltrammus,[1]) der päbstliche Legat, Odo von Ostia, der hiebei das Wort führte: „Odo erhob sich und sprach, ich habe vernommen, daß Euer König Herrmann eine ungesetzliche Ehe mit einer ihm nah verwandten Frau eingegangen hat, und trage darauf an, diese Verbindung zu trennen." Allein die anwesenden Bischöfe wiesen den Vorschlag als ungeeignet oder im gegenwärtigen Augenblicke zweckwidrig zurück. Abermal erhob sich der Cardinal-Legat und stellte folgenden Antrag (von welchem Bernold gänzlich schweigt): „meines Erachtens gebietet die Gerechtigkeit und das öffentliche Wohl, daß diejenigen sächsischen und thüringischen Laien, welche das Eigenthum von Kirchen und Klöstern dieses Landes an sich gerissen haben, gezwungen werden, den Raub zu erstatten, damit man das betreffende Gut gemäß den Stiftungszwecken verwenden möge. Auch diese Zumuthung wiesen die Bischöfe — und zwar aus Furcht — zurück."

Wie? in einem Augenblicke, da der Einfall eines furchtbaren auswärtigen Feindes, des Kaisers Heinrich, bevorstand, warf der päbstliche Legat in den Schooß des sächsischen Bisthums, auf dessen Beistand Gregor VII. doch allein noch bauen konnte, einen Apfel der Zwietracht hinein, welcher den höhern Klerus des Landes unheilbar mit dem Gegenkönige Herrmann und mit dem ganzen Adel zu vereinigen drohte. Klingt das nicht unglaublich, ja sinnlos? Es scheint blos so, es ist nicht so!

Waltrammus schreibt,[2]) „der zweite Antrag des Legaten sei darum unterlegen, weil die in Quedlinburg versammelten Bischöfe vor der Anwesenheit gewisser abgeneigter und gefährlicher Menschen erbebten, welche gleichfalls zusammengetreten waren, um die Zwecke ihrer Verschwörung zu fördern." Also die Bischöfe fürchteten, daß diese schädlichen Leute auf die Versammlung einhauen dürften, wenn der Vorschlag des Legaten durchgehen würde. Weiter waren es die Schädlichen, welche die geraubten Kirchengüter inne hatten, denn sie arbeiteten zu Quedlinburg — das versteht sich von selber — für ihren eigenen Nutzen. Drittens ebendieselben standen mit dem Salier in Verbindung und hatten seine Parthei ergriffen, denn das Wort „Verschwörung" bezieht sich unzweifelhaft auf einen mit dem Kaiser abgekarteten Plan. Wenn man folglich diesen Menschen jenen Raub wegnahm, lud sich das Bisthum keine neuen Gegner auf den Hals, sondern es entzog vielmehr erklärten, unverbesserlichen Feinden gewisse Mittel, der sächsischen Kirche zu schaden. Also fällt der Vorwurf des Unverstandes weg, der beim ersten Anblick den zweiten Vorschlag des Cardinallegaten zu treffen scheint.

Zunächst entsteht die Frage: war es die Absicht des Antragstellers, daß

[1]) Gelcast S. 126. [2]) Das. timentes offendere praesentiam noxiorum, qui pariter convenerant, ad roborandas partes conjurationis suae.

die beraubten Kirchen und Klöster im dauernden Besitze der zurückerstatteten Güter bleiben sollten, oder wollte er den abgejagten Raub einem Dritten überlassen? Ich sage: nicht ersteres, sondern letzteres bezweckte der Cardinallegat. Angenommen, daß damals in Sachsen ein mächtiger Mann weilte, der sich bereit erklärte, das Schwert wider den Salier Heinrich zu ziehen, und ihn, falls er nach Sachsen käme, wieder aus dem Lande hinauszuwerfen; angenommen ferner, daß der nämliche Mächtige als Preis seiner Hilfe folgende Bedingungen stellte: erstens der Legat des Pabstes Gregorius wird die an gewisse Laien, welche jetzt das Land und die Kirche verrathen, abgetretenen Kirchengüter durch öffentliches Urtheil den Verräthern absprechen und vorerst insgeheim Mir zusagen, das sächsische Bisthum wird zweitens den Gegenkönig Herrmann, der ein armer Abentheurer und dazu ein Dummkopf ist, auch seinen Anhängern nur Verlegenheiten bereitet, fallen lassen und seine Krone mir übertragen; drittens die Form, unter welcher der Angriff auf Herrmann zu geschehen hat, wird sein, daß der päbstliche Legat vor versammeltem Concil die Ehe des Gegenkönigs für ungesetzlich erklärt, denn nach einer solchen öffentlichen Beschimpfung wird und muß ihm die Lust vergehen, länger die Krone Sachsens zu tragen —: noch einmal sage ich, angenommen, alle diese Voraussetzungen seien verwirklicht worden, könnte man nimmermehr leugnen, daß der eben entwickelte Plan klug und vielleicht das einzige menschenmögliche Mittel war, die bloßgestellten Häupter der sächsischen Kirche und der Gegenparthei Heinrichs zu retten.

Wohlan! ein Mann der beschriebenen Art befand sich wirklich in Sachsen und wohnte sogar der Quedlinburger Synode an: er hieß Eckbert, war der nächste Seitenverwandte Heinrichs IV. und demnach, falls das Haus von Worms ausstarb oder verworfen ward, zur Nachfolge berechtigt; er besaß weiter die Marken Meißen und Lausitz, gebot also über Land und Leute. Zweitens ebenderselbe hat im Hochsommer 1085 genau nach obigem Plane gehandelt. Während Heinrich IV. schon Herr von Sachsen zu sein wähnte, erhob sich plötzlich Eckbert gegen ihn, warf den Salier aus dem Lande hinaus und führte die von ihm vertriebenen Bischöfe zurück.

Jene oben entwickelten Sätze sind daher keine Einbildung, oder Vermuthung oder Hypothese oder sonst so ein Wort, mit dem Stümper so gerne um sich werfen, sondern sie sind eine durch die Wirklichkeit der Dinge bestätigte Schlußreihe. Wahrlich der Cardinallegat Odo wußte, was er that, als er jene zwei so seltsam klingenden Anträge einbrachte, zumal da kein Urtheilsfähiger dem höchst eigennützigen Markgrafen von Meißen zutrauen wird, daß er die halsbrechenden Dinge, welche er wagte, ohne Zusicherung eines geeigneten Lohnes unternahm.

Freilich sind die Bischöfe Sachsens nicht auf die zwei Vorschläge des Legaten eingegangen. Aber dieses Nein! besagte nicht viel. Eckbert hatte das

Wort des von Gregorius VII. beglaubigten Legaten für sich, und dieses wog schwerer als Gold. Für's Zweite wissen wir, daß die Bischöfe nur aus Furcht ihre Zustimmung verweigerten. Daher stand zu erwarten, daß, sobald die Ursache der Furcht dahinschwinde, nämlich die Macht Derer, gegen welche jene Anträge zielten, auch die Abneigung aufhören werde. Der deutsche Dichter hat im Faust ein wahres Wort gesprochen: „ich will, hauptsächlich weil ich muß." Im Uebrigen sieht man, daß Cardinal Odo zu dem kleinen Kreise der Männer gehörte, welche die schwierigsten Geschäfte zu leiten wissen, und man begreift jetzt, warum ihn Gregorius VII. auf dem Todtenbette dringend zur Nachfolge empfahl.

Folgt der letzte Akt des Concils von Quedlinburg. Kerzen wurden auf den Altar gestellt und angezündet; und zwar genau so viele, als die Zahl derjenigen betrug, die der Fluch treffen sollte. Denn der kirchliche Gebrauch verlangt, daß nach Verkündung des Bannes die Kerzen, welche das innere Licht des eben Verurtheilten bedeuten, ausgelöscht und auf den Boden geworfen werden. Die versammelten Väter erhoben den Ruf: „Fluch dem Erzketzer und Räuber des h. Stuhles, Wibert, Fluch den Verräthern des Apostelfürsten Petrus, dem Weißkopf Hugo, dem gewesenen Bischof Johann von Porto, dem gewesenen Kanzler Petrus; Fluch dem Bremer Liemar, Fluch dem Hildesheimer Udo, Fluch dem Constanzer Otto, dem Basler Burchard, dem Speyerer Hausmann, sie haben aufgehört Bischöfe zu sein; Fluch gegen Wezilo, den Räuber des Mainzer Stuhles, gegen Sigfried von Augsburg, Norbert von Chur. Fluch diesen Allen und ihrem Anhang. So geschehe es, Amen." Die Synode von Quedlinburg ist in der ersten Osterwoche, folglich zwischen dem 20. bis 27. April 1085, abgehalten worden.

Vierzehn Tage später,[1]) „gegen die Mitte Mai hin, trat zu Mainz eine vom Gegenpabste Clemens III. auf Verlangen des Kaisers ausgeschriebene Reichssynode zusammen, welcher Heinrich IV. sogar das Gepräge einer allgemeinen abendländischen Kirchenversammlung aufzudrücken wünschte. Waltrammus erdreistet sich nämlich zu behaupten,[2]) daß fast alle Bischöfe Italiens und Galliens die Synode beschickt hätten, aber er nennt nicht einen einzigen Namen, woraus ich den Schluß ziehe, daß es mit der angeblichen Zustimmung des gallischen und italischen Bisthums windig aussah. Als Legaten des Gegenpabsts erschienen Johann von Porto und zwei andere Cardinäle (vermuthlich dieselben, welche die Quedlinburger Versammlung sammt dem Bischofe von Porto gebannt hatte, nämlich Hugo der Weißkopf und der gewesene Kanzler Peter). Von deutschen Kirchenhäuptern waren zugegen[3]) die Metropoliten

[1]) Ich folge der Angabe Bernolds, der die dritte Woche nach Ostern nennt (Pertz V, 443). Denn ich denke, der Salier hatte guten Grund, Anstalt zu treffen, daß kein zu großer Zeitraum zwischen dem Schlusse der Mainzer Versammlung und dem Marsche nach Sachsen verlief. [2]) Goldast S. 121. [3]) Das. S. 122.

Wezilo von Mainz, Egilbert von Trier, Sigwin von Cöln — angeblich durch Geschäfte verhindert, hatte der Bremer Liemar nur einen Stellvertreter geschickt —; dann die Bischöfe Theoderich von Verdun, Heinrich von Lüttich, Conrad von Utrecht, Ulrich von Eichstätt, Meginward von Freising, Otto von Regensburg, Robert von Bamberg, Hausmann von Speier, Otto von Constanz (der also im Mai 1085 noch lebte) Burkard von Lausanne, Sigfried von Augsburg, Gebhard von Prag, Udo von Hildesheim, Heinrich, kaiserlicher Gegenbischof von Paderborn, Erpo von Münster, Folkmar, kaiserlicher Gegenbischof von Minden. Drei weitere Bischöfe hatten, weil sie durch Kriegsnoth verhindert waren, oder aus Furcht nicht kommen wollten, Stellvertreter gesendet, nämlich Pibo von Toul, Burkard von Basel und Otto von Straßburg.

Wie mag es zu erklären sein, daß nirgends von dem Osnabrücker Benno die Rede ist? Ich denke, er hielt sich, so weit es ohne förmlichen Bruch mit der Krone geschehen konnte, ferne von kaiserlichen Synoden. Der in der langen Reihe zuletzt genannte Bischof, Otto von Straßburg, verdient Beachtung. Die Augsburger Chronik erwähnt, wie früher[1]) gezeigt worden, den Tod Thiebalds von Straßburg zum Jahre 1082. Seitdem finde ich bis zum Frühling 1085 nirgends Nachrichten über Otto, der auf Thiebald folgte. Daß er ein Bruder des Hohenstaufen Friedrich, Herzogs von Schwaben war, kann man aus Urkunden beweisen.[2]) Meines Erachtens bestieg er den Stuhl von Straßburg erst im Frühling 1085 und zwar nehme ich dieß deßhalb an, weil voraussichtlich der Kaiser die Nothwendigkeit erkannte, das Gleichgewicht zwischen den beiden Gegenherzogen Alamanniens, dem mit dem Zähringer Hause eng verwandten Rheinfelder Berthold, welcher zu Ende des Jahrs 1084 mit Hilfe des päbstlichen Legaten seinen Schwager Gebehard zum katholischen Bischofe von Constanz aufwarf, und dem Hohenstaufen Friedrich dadurch herzustellen, daß er des Letzteren Bruder, Otto, auf den Stuhl der Hauptstadt des Elsaßes beförderte. Der neue Bischof von Straßburg hat später greuliche Dinge verübt.[3])

Hauptaufgabe der Mainzer Kirchenversammlung war, sämmtliche deutsche Bischöfe, die dem Salier widerstrebten oder gegen seinen Willen ihre Stühle erlangt hatten, abzusetzen. Die anwesenden geistlichen Herrn stimmten so, wie der Kaiser es gebot, und verhängten Bann und Absetzung über folgende Kirchenhäupter: die Metropoliten Gebehard von Salzburg und Hartwig von Magdeburg, die Bischöfe Adalbero von Würzburg, Altmann von Passau, Adalbert von Worms, Bukko von Halberstadt, Werner von Merseburg, Günther von Zeiz-Naumburg, Benno von Meißen, Hartwig von Verden, Herrmann von Metz, die katholischen Gegenbischöfe Reginhard von Minden, Wi-

[1]) Oben S. 831. [2]) Stälin, württemb. Gesch. II, 38. [3]) Band I. des vorliegenden Werks S. 356.

gold von Augsburg, den Zähringer Gebhard von Constanz, Heinrich von Paderborn (er hieß wie der kaiserliche Gegenbischof derselben Stadt). Sonst hat die Synode von Mainz noch den Gottesfrieden aufgerichtet,[1] von dem anderswo[2] die Rede war.

Für die Zeit nach Pfingsten bot der Kaiser das Reichsheer zum Feldzuge nach Sachsen auf, um die Mainzer Beschlüsse dort zu vollstrecken. Alles war, wie ich oben gezeigt habe, im Elbelande durch angezettelte innere Partheiung vorbereitet. Ganz besondere Dienste aber hatte bei dem Werke der Zerklüftung Sachsens Abt Hartwig von Hersfeld geleistet, der denselben Namen führte, wie der damalige Magdeburger Metropolite. Waltramnus schreibt:[3] „Abt Hartwig besaß tiefe Kenntniß sowohl der heil. Schrift als auch der weltlichen Wissenschaften, und in einer Hinsicht that er es dem Kaiser zuvor. Während dieser vergeblich sich abmühte, die Sachsen mit allen Kräften des Reichs zu unterjochen, erreichte Abt Hartwig dieses Ziel durch Schlauheit: er veruneinigte nämlich die Aufrührer und machte sie dadurch schwach, also daß auch die Widerspenstigsten zu Kreuze kriechen mußten, da sie auf der einen Seite das Heer des Kaisers, auf der andern Verrath der eigenen Landsleute und früheren Partheigenossen bedrohte." Der fromme Naumburger Bischof unterläßt es nicht, das dem Hersfelder Abte ertheilte Lob mit einer Bibelstelle auszuschmücken.

Anfangs Juli[4] brach Heinrich IV. in Sachsen ein. Alsbald unterwarfen sich, auf die mit Udo von Hildesheim und wohl auch mit dem Hersfelder Abte verabredeten Bedingungen hin, von welchen unten ausführlich gehandelt werden soll, wenige ausgenommen, alle Sachsen. Die Wenigen, welche sich nicht beugten, waren Gegenkönig Herrmann, der keine Gnade erwarten durfte, Metropolit Hartwig von Magdeburg, Bischof Bukko von Halberstadt und wohl noch einige andere der zu Mainz gebannten sächsischen Kirchenhäupter;[5] sie flohen über die Elbe hinüber ins Gebiet des Dänenkönigs Kanut II., der, wie wir wissen,[6] das Aeußerste that, um die Achtung des Pabstes Gregorius zu gewinnen. Die Flüchtlinge standen also an dem Orte, wo sie Aufenthalt gesucht, gewissermaßen unter dem Schutze des heil. Stuhles.

Der Kaiser erschien vor Magdeburg und schlug ein Lager auf den grünenden Wiesen vor der Stadt. Die Thore waren nicht geschlossen, Niemand leistete Widerstand, so zog denn Heinrich mit seinen Großen hinein und ward als Herrscher empfangen. In den nächsten Tagen nahm er einige Besetzungen der durch die Mainzer Beschlüsse erledigten Stühle vor: die Metropole Magdeburg erhielt statt des flüchtigen Hartwig der gleichnamige Abt von Hersfeld; an der Stelle des gleichfalls flüchtigen Bukko wurde Hamezo, ein mütterlicher Oheim des Grafen Lodewig von Thüringen zum Halberstädter Bischof er-

[1] Pertz VI, 205 unten flg. [2] Oben S. 777 flg. [3] Apolog. II, 28. Goldast S 139. [4] Ibid. circa calendas Julii. [5] Waltramus sagt nämlich im Allgemeinen: fugae autores vel comites erant episcopi adversae partis. [6] Band III, 128 flg.

nannt. Deßgleichen mußte der katholische Gegenbischof von Minden dem kaiserlichen Folkmar weichen.[1]) Wir haben hier ein neues Beispiel, daß der Salier die Sippschaft des Thüringers Lodewig begünstigte.

Von andern gewaltsamen Absetzungen melden die Quellen nichts, obgleich es in Sachsen noch mehrere Bischöfe gab, die gleich Hartwig I., Bukko und Reginhard zu Mainz verurtheilt worden waren. Dagegen berichtet[2]) Waltramnus: „nachdem Klerus und Volk von Magdeburg den bisherigen Abt von Hersfeld regelmäßig zum Erzbischofe gewählt hatte, (welche Spiegelfechterei) ward derselbe den 13. Juli 1085 in Anwesenheit des Kaisers, der Metropoliten Wezilo von Mainz, Sigwin von Cöln und vieler anderen Bischöfe eingeweiht."

Die Quelle des sächsischen Annalisten bricht über Einsetzung der neuen Bischöfe den Stab, indem sie die Aeußerung hinwirft:[3]) „ohne guten Bedacht erhob der Kaiser etliche Bischöfe, die es doch nur dem Namen nach waren." Dieses Urtheil ist durch den Erfolg gerechtfertigt worden: Kaiser Heinrich vermochte die Geschöpfe seiner Gunst nicht aufrecht zu halten. Aber sollte es auf Seiten der salischen Parthei nicht einen oder den andern Mann von hellem Blick gegeben haben, der voraussah, was kommen würde!

Man erinnere sich, daß Erzbischof Liemar von Bremen, den gute Zeugen für den besten Kopf unter den geistlichen Rathgebern des Saliers erklären, die Mainzer Kirchenversammlung nicht in eigener Person besucht, sondern nur einen Stellvertreter geschickt hat. Meines Erachtens ist er darum weggeblieben, weil er die Absetzung der Bischöfe und folglich den eigentlichen Zweck, wegen dessen jene Reichssynode einberufen worden war, mißbilligte. Aehnliche Stimmen scheinen auch zu Magdeburg während der Zeit, da Heinrich dort Hof hielt, laut geworden zu sein. Denn auffallen muß, daß er nur jenen drei Stühlen Nachfolger aufdrang.

Zwei Monate dauerte der Aufenthalt Heinrichs IV. in Magdeburg, da verabschiedete er das Reichsheer.[4]) Warum that er dieß? Fast unmöglich scheint es mir, zu bezweifeln, daß böse Absichten mitunterliefen. Männer, die als seine Vasallen mit nach Sachsen gezogen waren, die in seinem Rathe saßen, die sich als treue Anhänger gebärdeten, haben ihn meines Erachtens gedrängt, die Dienstmannschaften zu entlassen, nämlich darum weil sie nicht wollten, daß Heinrich völliger Herr über Sachsen werde und dadurch Kraft gewinne, auch das übrige Deutschland zu unterjochen. In den nächsten Jahren ist dieses Spiel handgreiflich und auch dem blödesten Auge erkennbar getrieben worden.

Was man voraussehen konnte, geschah. Kaum hatte das Reichsheer

[1]) Pertz VI, 723. [2]) A. a. O. S. 140. [3]) Pertz VI, 723: imperator, inconsulte agens, quosdam in Saxonia statuit solo nomine episcopos. [4]) Goldast a. a. O. S. 140.

den Rücken gekehrt, als sich die Sachsen unter Anführung des Markgrafen Eckbert von Meißen erhoben und den Kaiser sammt seinen neuen Bischöfen zum Lande hinausjagten. Die Flüchtigen, Bukko von Halberstadt, Hartwig I. von Magdeburg kehrten auf ihre Stühle zurück, auch Gegenkönig Herrmann — sicherlich nicht zur Freude des Meißner Markgrafen — kam wieder. Nicht minder mußte der kaiserliche Bischof von Minden, Folkmar, seinem katholischen Nebenbuhler Reginard weichen. [1])

Abermals war das Gewebe der Penelope aufgelöst, doch nicht ganz. In der Zeit, die vom Sommer 1085 bis zum Schlusse des 11. Jahrhunderts verlief, gelang es dem Salier, Sachsen allmählig zu beruhigen, wogegen er seinerseits die meisten der zu Mainz abgesetzten Bischöfe anerkannte, namentlich Hartwig I. von Magdeburg, [2]) selbst den bitter gehaßten Herrmann von Metz [3]) und den Salzburger Metropoliten Gebehard, der ruhig in seinem Bischofssitze starb. [4]) Nur 5 erhielten keine Gnade: der Halberstädter Bukko, der 1088 in kannibalischer Weise von den aufgehetzten Bürgern der Stadt Goslar ermordet wurde, Adalbero von Würzburg, Adalbert von Worms, Altmann von Passau und der Zähringer Gebehard von Constanz. Diese Annäherung der Partheien bewirkte, daß die Einrichtungen, welche Heinrich seit Ausbruch des Bürgerkriegs mit merkwürdiger Beharrlichkeit in Sachsen vorbereitet hatte, und die er schon 1076 nach der ersten Unterwerfung, dann wieder im Sommer 1085 durchzuführen begann, im Ganzen oder theilweise aufrecht blieben.

Anderswo [5]) ist gezeigt worden, daß der Salier darauf bestand, der sächsische Adel solle und müsse Steuern an die Krone entrichten. Fast noch mehr als über diese Zumuthung klagten die „Gestrengen" darüber, daß Heinrich IV. ihr einheimisches Gesetz, das sie für ein Kleinod erklärten, abschaffen wolle. Das fragliche Gesetz ist wirklich im Sommer 1085 niedergeschlagen worden, und nach den Zeiten Heinrichs IV. nicht mehr aufgelebt. Ich komme zunächst auf die Verhandlungen des Kaisers mit Udo von Hildesheim zurück. Die Quelle des sächsischen Annalisten berichtet: [6]) „als Udo nach Fritzlar zu Heinrich IV. kam, ertheilte dieser demselben Vollmacht, in seinem Namen den Sachsen eidlich zu erklären: wenn Ihr Euch unterwerfet, wird der Kaiser nie das Euch von Eurem Eroberer, Karl dem Großen, bewilligte Vorrecht brechen, kraft dessen er, sofern einer der Seinigen widerrechtlich gegen einen Sachsen verfahre, innerhalb 6 Wochen nach geschehener Anzeige genügende Genugthuung zu leisten verpflichtet sein solle."

„Außer Kaiser Heinrich IV. schworen als seine Eideshelfer mehrere Bischöfe und weltliche Große, daß sie, wenn dieses Vorrecht je angetastet würde,

[1]) Pertz VI, 206. 723. [2]) Waltramnus apol. II, 25. a. a. O. S. 135 flg. [3]) Pertz VI, 366 ad a. 1090. [4]) Das. XI, 26 unten. [5]) Oben S. 796 flg. [6]) Pertz VI, 722 flg.

nie mehr dem Kaiser Beistand gegen die Sachsen leisten wollten. Der Hildesheimer Bischof ging sofort in seine Heimath zurück und gewann auf die Versicherungen hin, die er seinen Landsleuten ertheilte, sehr viele Sachsen, also daß sie gleichfalls zur kaiserlichen Parthei übertraten."

Das von Karl dem Großen gewährte Zugeständniß war darauf berechnet, die sächsischen Großen darüber zu beruhigen, daß sie nach erfolgter Unterwerfung keine willkürlichen Bedrückungen von Seiten der geistlichen und weltlichen Vasallen des fränkischen Kaisers, seiner Grafen und Bischöfe zu besorgen hätten. Bis ins 14. Jahrhundert hinein hat sich im Elbeland die Ueberlieferung erhalten, daß der Franke Karl neben dem Gesetz, das er den Sachsen aufnöthigte, ihnen gewisse Gerechtsame zugesichert habe; aber freilich eine sehr trübe Ueberlieferung. Im ersten Buche, dem 18. Abschnitt des sogenannten Sachsenspiegels, stehet zu lesen, daß die Sachsen, nachdem sie sich den Franken unterworfen, wider den Willen Karls drei Rechte behielten: erstlich das schwäbische, das die Töchter zum Vortheil der Söhne vom Erbe des Vaters ausschließe, zweitens daß ein Sachse nur für das einzustehen brauche, was er vor Gericht thue, sonst aber nicht überwiesen werden könne, drittens daß er jedes Urtheil schelten möge, sofern er mit 6 Gehilfen als siebter gegen sieben fechte und im Kampfe den Sieg erringe.

Das sind eitel Mährchen. Nicht die Schwaben des sächsischen Schwabengaues, sondern fränkische Uebermacht hat im Elbelande den aus der Salika stammenden Rechtsgrundsatz eingeführt, daß, sobald Söhne vorhanden sind, Töchter am Landeigenthum des verstorbenen Vaters nicht miterben. Die beiden andern Punkte vollends, die mehr als barbarisch sind, haben wenigstens im angegebenen Umfange sicherlich nie bei den Sachsen gegolten. Dagegen halte ich die in der Quelle des Annalisten niedergelegte Ueberlieferung für ächt.

Kein Zweifel kann sein, daß Heinrich IV. das Zugeständniß Karls des Großen in derselben Absicht wiederholte, in welcher es Karl selber ertheilt hatte, nämlich um die Sachsen sicher zu stellen, daß die neue Ordnung der Dinge, welche der Salier aufzurichten im Begriffe stand, dem einheimischen Adel keine unerträgliche Lasten aufbürden werde. Nicht minder fest steht, daß der Satz, betreffend Karls des Großen namentlich aufgeführte Verfügung, obwohl versteckt den andern enthält: das übrige von ihm Euch Sachsen gegebene Landrecht soll und muß fallen.

Die überaus wichtige Stelle der Quelle, welche der Annalist benützte, zeugt also von Abschaffung eines Gesetzbuchs, das bis dahin in Sachsen galt, und das die Großen des Landes zwischen 1073 und 1085 wüthend vertheidigt hatten. So bleiern lastete die Faust des sächsischen Adels auf den niedern Ständen, auch auf den Mönchen, die in den Klöstern des Elbelandes Chroniken schrieben, daß mit Ausnahme eines Einzigen alle über die große Veränderung, die seit 1085 vorging, schweigend wegschlüpften, ja daß sogar

der einzige Zeuge, jener Verfasser der Lebensgeschichte Bukko's von Halberstadt, obgleich er selber ein Bischof war, nicht offen mit der Wahrheit herausrückt.

Und nunmehr komme ich an die Lösung einer Frage, welche vielleicht aus dem Bereiche der Geschichte des 10. und 11. Jahrhunderts die schwierigste ist, und nur auf der Grundlage genauster Sachkunde entwirrt werden kann: Welches sächsische Gesetz hat der Salier 1085 abzuschaffen begonnen?

In den Samlungen der alten deutschen Volksrechte findet sich ein kleines Stück, das die Ueberschrift lex Saxonum trägt und in der Ausgabe von Walter [1]) nicht einmal ganz vier Blätter ausfüllt. Es ist ohne Frage eines der farblosesten aller altdeutschen Gesetze, gibt nur die dürftigsten Nachrichten über den Unterschied der verschiedenen Stände des Landes, kennt, obgleich es um 803 erlassen sein soll, den Titel Kaiser nicht, stellt (Titel III) den fränkischen König an Ehre jedem sächsischen Adeligen gleich, schweigt von den Vorrechten und dem Schutze des Klerus, weiß nichts von der Geldrechnung, die erweislich seit 803 in Sachsen galt, berührt mit keinem Worte politische Einrichtungen, von denen man bündig darthun kann, daß sie zwischen dem Anfange des 9. und dem Ende des 11. Jahrhunderts im Elbelande zu Rechte bestanden.

Manche neuere und neueste deutsche Gelehrten wähnen, eben dieses unverfängliche Gesetz sei es gewesen, welches Karl der Große nach Beendigung des fürchterlichen Sachsenkriegs im Jahre 802 oder 803 einführte, zu dessen Vertheidigung seit 1073 die Magnaten des Elbelandes wiederholt 60,000 Mann ins Feld stellten und eine Reihe mörderischer Schlachten lieferten; eben dieses Gesetz werde ferner in der berühmten Stelle Wippo's als das grausamste unter allen bezeichnet.

Man versucht es, die Eigenschaft der Grausamkeit damit zu begründen, weil die lex Saxonum auf Diebstahl schon im Werthe von zwei Schillingen die Todesstrafe setze, deßgleichen Brandstiftung mit dem Tode bedrohe (Titel III u. IV). Aber weit gefehlt, unsere Vorfahren waren nicht so empfindsam wie Wir, noch erhitzten sie sich für sanfte Bestrafung von Strolchen und Dieben, sondern im Gegentheil nannten sie diejenigen Gesetze grausam, welche das Eigenthum, die Glieder und die persönliche Freiheit Schwacher den Mächtigen Preis gaben.

Ich werde unten an passendem Orte zeigen, in welche Zeit die lex Saxonum der Handschriften fällt. Genug, die Ansicht derer, welche wähnen, das von Karl dem Großen nach endgiltiger Unterwerfung der Sachsen eingeführte Landrecht sei eines und dasselbe mit obiger lex Saxonum, verdient wegen ihrer Kläglichkeit kaum widerlegt zu werden.

---

[1]) Corpus juris germanici I, 383.

Ich behaupte: das sächsische Gesetz, welches Karl der Große 799 und 804 dem Elbeland aufdrang, und welches der Salier Heinrich IV. seit 1085 abschaffte, war die lex salica. In den nächsten Abschnitten soll dieser Satz bewiesen werden.

Achtundsechszigstes Capitel.

Alter und Heimath der Salika. Die sechs Hörner derselben, oder die Merkzeichen, aus denen man erkennen kann, ob sie in einem Lande galt. Zu den sechs Hörnern gehörte vorzugsweise die Goldwährung, welche den Goldsolidus zu 40 Denaren berechnete. Pippin der Aeltere hat mittelst der Ripuaria, die er um 700 einführte, die Goldwährung abgeschafft, und dafür den Silberfuß von 12 Denaren auf den Solidus vorgeschrieben. Karls des Großen Krieg gegen die Sachsen. Er unterjocht das Volk dadurch, daß er den Adel mit den niedern Klassen entzweit, diese zu Sklaven des ersteren macht und auch die Goldwährung mit der Salika für Sachsen ins Leben ruft.

Das salische Gesetz verdient eine Stelle neben den großen Schöpfungen des Alterthums, dem mosaischen und dem römischen Recht. Es ist mit durchdringendem Verstand entworfen, wirkt in gewissen Beziehungen nach 1400 Jahren bis auf den heutigen Tag fort und hat in Verbindung mit dem katholischen Bekenntnisse, das König Chlodwig in die Hände des h. Remigius von Rheims ablegte, die Gründung einer bleibenden fränkischen Monarchie angebahnt. Ans Tageslicht trat es zu der Zeit, da die Franken im heutigen Belgien saßen, nach der Mitte des fünften Jahrhunderts. Der Text trägt selber deutliche Spuren seiner Geburtsstunde.

Im zweiten Titel, Abschnitt 13 heißt [1]) es: „wer ein Opferschwein stiehlt, zahlt 17½ Schilling Buße," der nächste Abschnitt bestraft den Diebstahl eines gemeinen Schweins, das nicht zum Götterdienst verwendet wird, mit nur 15 Schillingen. Die Franken opferten also in den Tagen, da das Gesetz gegeben ward, den Göttern Schweine, d. h. sie waren Heiden. Mit ebenso vielen Worten sagt [2]) dieß der zweitälteste Zusatz, welchen der merowingische König Chilperich um 550 dem salischen Gesetz beifügte: „als die Franken ihr Gesetz erhielten, sind sie noch keine Christen gewesen." Es ist daher in der Ordnung, daß der älteste Text des salischen Gesetzes nichts vom christlichen Glauben, noch von Stufen des Klerus weiß. Als ältestes vorhandenes Denkmal, das von Deutschen selbst abgefaßt, über unsere Zustände Zeugniß ablegt, schließt sich das salische Gesetz würdig an die Nachrichten an, welche der Römer Tacitus in seiner berühmten Schrift de situ, moribus ac populis Germaniae mittheilt.

[1]) Merkel lex salica S. 4. si quis majale votivo (sonst auch sacrivus genannt) furaverit. [2]) Pertz leg. II, S. 6. cap. 4. quando Franci legem composuerunt, non erant christiani.

Von sehr fähigen und geschäftskundigen Männern auf der Grundlage uralter Ueberlieferung abgefaßt, entsprach das salische Gesetz nicht nur den Bedürfnissen des eigenen Stammes, sondern erweckte auch Vertrauen bei den fremden Völkern, Romanen und Celten, in deren Mitte die Franken vor Chlodwigs Zeiten an gesessen waren.[1]) Aber nachdem Chlodwig Gallien erobert hatte, wurde es anders, weil der schnell erworbene Reichthum und die Leichtigkeit, Tausende von Unterworfenen zu mißbrauchen, das hervorrief, was in solchen Fällen stets keimt, Uebermuth, Verschwendung, Raubluft. So geschah es, daß das Gesetz, das die Eroberer mit sich nach Gallien brachten — das salische nämlich — allmählig Stacheln trieb, welche den Charakter der Franken erniedrigten, den eroberten Romanen Verderben brachten und zuletzt den Fluch des halben Abendlandes auf sie luden. Ich will diese scharfen Kanten Hörner nennen, und zähle sie einzeln der Reihe nach auf.

Das erste Horn ist die Geldrechnung der Salika. Die Franken nahmen als erste Münzeinheit den Goldsolidus der Römer und Byzantiner an, welcher nicht, wie es später mit dem Silberschilling der Fall war, in einer eingebildeten sondern in einem wirklich geprägten Stücke bestand. Den Goldsolidus hinwiederum theilten sie ein in 40 römische Silberdenare, jeden zu einem Metallwerth von ungefähr 10 Kreuzern rheinisch. Der Goldsolidus ergab also ungefähr 6 Gulden 40 Kreuzer heutigen Geldes. Als Beweis, daß die Salika den Goldsolidus zu 40 Denaren berechnet, mag fast jeder Titel dienen. Ich wähle den ersten und zweiten: „wer auf die regelmäßige Ladung vor Gericht (auf den Mallus) nicht erscheint, zahlt 300 Denare oder 15 Goldschillinge Buße“ (15 mal 40 = 600). „Wer ein junges Schwein stiehlt, das ohne die Hülfe der Mutter bestehen kann, büßt mit 40 Denaren oder einem Schilling.“

Bekanntlich ist es den alten deutschen Gesetzbüchern, insbesondere aber der Salika eigenthümlich, mit sehr wenigen Ausnahmen alle Vergehen und Verbrechen auf Geld zu schätzen, so daß der Thäter frei ausging, so bald er die Buße bezahlte; die Geldstrafen selber waren sehr hoch. Dennoch vermochten die Franken, so lange sie bei mäßigem Wohlstand in ihren belgischen Wohnsitzen weilten, die Ansätze der Salika aufzubringen, weil bei der herrschenden Einfachheit des Lebens nur wenige Verbrechen vorkamen. Nachdem aber durch die Eroberung und ihre oben erwähnten sittlichen Folgen Begierden und Verbrechen ins Ungemessene gestiegen waren, wurden die hohen Strafsätze eine Pandorabüchse der Gesetzlosigkeit und zur unerträglichen Last. Die ersten Karolinger haben die keimende Macht ihres Geschlechts zum Verderben der Merowinger dadurch befestigt, daß sie, dem Geschrei des Volks nachgebend, die Bußsätze der Salika für die östlichen Theile des Reichs

[1]) Ich werde dieß in meiner Geschichte der Volksrechte bündig nachweisen.

im Verhältniß von 40 zu 12 oder von $3\frac{1}{2}$ zu eins verringerten. Hierüber unten Näheres.

Das zweite Horn der Salika ist der Abschnitt, welcher von der Niederlassung handelt. Die betreffenden Worte des 47. Artikels lauten: „wenn Einer in ein anderes Dorf wandern will, so darf er sich dort nicht niederlassen, sobald auch nur ein einziger der Dorfbewohner widerspricht: selbst wenn alle andern Bewohner ihre Einwilligung geben würden, gilt der Widerspruch des Einen mehr als die Zustimmung der Uebrigen. Hat sich dagegen ein Fremdling niedergelassen und erfolgte innerhalb 12 Monaten kein Widerspruch, so kann den Angesessenen Niemand mehr austreiben, sondern er ist eben so berechtigt, wie die alten Dorfgenossen.“ Diese Bestimmung hatte im Anfang nichts Verfängliches. In allen neuen Landen wird man bei Ansäßigmachung in gleicher oder ähnlicher Weise verfahren, und ich denke, heute noch geht es in den Staaten der nordamerikanischen Union ebenso zu.

Aber mit dem Augenblick der Eroberung Galliens erhielt obige Vorschrift einen fürchterlichen Sinn. Während die Burgunder, West- und Ostgothen durch besondere Gesetze den Romanen ihrer Reiche die Pflicht auferlegten, an die Eroberer ein bestimmtes Maaß des vorhandenen Grundeigenthums abzutreten, findet sich bei den Franken keine Einrichtung der Art, und doch dauerte es kein Jahrhundert nach der Besetzung Galliens, so erscheinen die Häuptlinge der Franken reich begütert in den Provinzen zwischen Rhein, Maas und den Pyrenäen, zwischen Nordsee und Mittelmeer.

Das hat wesentlich eine soldatische Auslegung des 47. Artikels bewirkt. Kam ein fränkischer Hauptmann mit 10 bis 15 Soldaten auf ein romanisches Landgut, das ihm wohlgefiel, so ging er ins Herrenhaus hinein, nahm den Besitzer sammt den Seinigen am Kopfe, hielt ihn ein Jahr und einen Tag eingesperrt, dann ließ er ihn laufen und erklärte ihm zum Abschied hohnlachend: dein ehemaliges Gut ist mein. Klagte der Römer, so bewies der Franke mit hundert und mehr Händen, daß er das Gut seit einem Jahre unbeschrieen inne habe, folglich vermöge der Salika rechtlicher Eigenthümer sei, und der Romane konnte von Glück sagen, wenn ihm nicht noch zur Strafe für nichtsnutzige Klage die Haut vom Leibe geschunden ward.

Schon ein merowingischer König versucht es, den Teufeleien, zu welchen der 47. Artikel Anlaß gab, vorzubeugen, ließ es jedoch aus Furcht vor den fränkischen Großen bei einem bloßen Versuche bewenden. Dem dritten Abschnitte [1]) des Dekrets, das König Childebert II. im Februar 569 erließ, liegt die eben erwähnte Absicht zu Grunde. Allein um den genügenden Beweis zu führen, daß die Sache sich in Wahrheit so verhalte, müßte ich auf den Unterschied zwischen Kirchenlatein und der gallischen Bauernsprache,

[1]) Pertz leg. I, S. 9.

so wie auf den schlauen Gebrauch eingehen, den die Gesetzgebung nicht selten von letzterer machte, was mich viel zu weit führen würde. Ich behalte daher die Ausführung im Einzelnen meiner Geschichte der deutschen Volksrechte vor.

Kaiser Ludwig der Fromme, Karols Sohn, zeigte guten Willen, den Schäden des 47. Artikels abzuhelfen; aber die nöthige Thatkraft entwickelte er nicht. Im Jahre 819 ließ er von Rechtskundigen ein Gutachten über Verbesserungen ausarbeiten, die mit der Salika vorzunehmen seien. Im 19. Abschnitt desselben hieß es: „betreffend den 47. Artikel (welchen Merkel in seiner Ausgabe als 43sten zählt[1]) der von Solchen handelt, welche sich die Ländereien Anderer aneignen[2]) haben die Sachverständigen geurtheilt, daß Niemand unter dem Vorwande des Einwanderns vermöge Verjährung Grundeigenthum oder sonstiges Gut eines Andern an sich ziehen oder besetzen dürfe, sondern in jedem Augenblicke — sei es nach einem, nach 10, nach 20, nach 30 oder mehr Jahren — ist der Innehaber verbunden, im Fall eine Klage auf ungerechten Erwerb stattfindet — entweder sein Recht auf den Besitz in ordentlicher Weise zu erhärten, oder aber, wenn er dieß nicht kann, das streitige Gut an den Kläger abzutreten." Es blieb beim bloßen Gutachten. In der That, wenn Ludwig den Muth gehabt hätte, anzuordnen, was die Gerechtigkeit gebot, wäre er Gefahr gelaufen, den ganzen Besitzstand der Großen des Reichs in Frage zu stellen, was ihn das Leben kosten konnte.

In voller Nacktheit traten die schlimmen Kräfte, welche fränkische Selbstsucht mit dem 47. Artikel trieb, auf dem Boden Süditaliens hervor, wohin die Normannen der Seine bei ihrer Einwanderung nach Apulien die Salika als ihr heimathliches Recht gebracht hatten. Wie ich an einem andern Orte zeigte,[3]) kennzeichnet Kaiser Friederich II. jenen Artikel „als das greuliche unmenschliche Gesetz, handelnd von der Frist eines Jahrs, Monats, Tags, welche zur Folge hat, daß jeder (romanische) Besitzer sein Eigenthum zu verlieren fürchten muß, und daß der Franke d. h. der Salier, der es an sich gerissen, nicht auf Besitzentäußerung verklagt werden kann."

In allen Streitigkeiten zwischen Germanen und Romanen über Mein und Dein — war Verjährung das einzige Beweismittel, das der Germane in den ersten Zeiten der Eroberung und noch lange nachher gelten ließ. Je

[1]) Die Ueberschrift des Artikels lautet: de migrantibus; aber den Schein beseitigend, bringt Ludwig der Fromme in das Wesen der Sache ein: de eo qui villam alterius occupaverit. Pertz leg. I, 226: in Wahrheit war der 47. Artikel zu einer Mäusefalle geworden, mit welcher Mächtige das Eigenthum Schwacher kaperten. [2]) Das. Ich habe den wahren Sinn in der Uebersetzung entwickelt. Die Worte des Textes lauten: de hoc capitulo judicaverunt, ut nullus villam aut res alterius migrandi gratia per annos tenere vel possidere possit; sed in quacumque die invasor illarum rerum interpellatus fuerit, aut easdem res quaerenti reddat, aut eas, si potest, juxta legem se defendendo sibi vindicet. [3]) Band V, 434.

länger daher die Fristen liefen, desto mehr Sicherheit für den Romanen, desto weniger Aussicht auf gesetzliche Anerkennung des Raubs für den Germanen. Da gleichwohl die Salika ein Jahr unbeschrieenen Besitzes für genügend erklärte, ist klar, daß sie einen vernichtenden Streich gegen alles römische Eigenthum führte. Im Uebrigen haben andere deutsche Stämme, namentlich die Langobarden, das durch eigenthümliche Auslegung des 47. Artikels gegebene Vorbild fleißig, obwohl weniger plump, nachgeahmt. [1])

Das dritte Horn der Salika ist die Ausschließung der Weiber vom Rechte Grundeigenthum zu erben. Der 4. Abschnitt des 59. Artikels lautet: [2]) „kein Weib kann Ländereien erben; stirbt ein Vater, so geht sein Grundbesitz nicht an die Töchter, sondern nur an die Söhne über." So hart und seltsam nach heutiger Denkweise diese Bestimmung erscheint, hatte sie in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts doch ihren guten Sinn und war vielleicht nothwendig. Die Salika enthält deutliche Spuren, daß die Franken kaum zuvor als Soldaten der heidnischen Kaiser des Abendlands durch die römische Kriegsschule gegangen und im besten Zuge waren, das was sie dort erlernt zu Gründung eines Reichs auf eigene Faust anzuwenden. Der Sold, den der Franke erhielt, bestand in zugetheiltem Landeigenthum (terra salica) und dieser Besitz hinwiederum wurde nur unter der Bedingung eingeräumt, daß der Ausgestattete den neuen Staat, die gesammte Genossenschaft, den König und das eigene Gut, stets wo es nothwendig, mit dem Schwert in der Faust vertheidige.

Da aber nur der erwachsene Mann das Schwert führen kann, nicht aber das Weib, ergab sich der Grundsatz, daß salisches Land durch Erbe nur an den Sohn fallen dürfe, nicht an die Tochter. Daß dieß der geheime Gedankengang war, welcher den Bestimmungen des 39. Artikels zu Grunde liegt, erhellt aus einer Stelle [3]) des zweitältesten fränkischen Gesetzbuchs, der Ripuaria nemlich, wo das Schwert als Kennzeichen des Mannes und der Freiheit, die Kunkel dagegen als Sinnbild des Weibes, der Unfreiheit und Wehrlosigkeit aufgeführt wird. Weil die Hand, welche an der Kunkel spinnt, das Schwert nicht schwingen kann, darf sie zugetheiltes Land nicht erben.

Nachdem die Franken durch die Eroberung reich und üppig geworden waren und aus Erfahrung gelernt hatten, wie viel Genuß der Besitz gewähre und wie empfindlich die Ausschließung vom Landerbe auf den Töchtern laste, versuchte es ein merowingischer König die ursprüngliche Härte des salischen Gesetzes zu mildern. Einer der Zusätze, welche König Chilperich der Salika zwischen 564 und 584 einführte, besagt: [4]) „stirbt ein begüterter Franke mit

---

[1]) Band V, S. 435 flg. [2]) Merkel S. 33 Mitte. [3]) Titul. 58 Nr. 18. Walter I, 182: offeratur spata et conucula. [4]) Pertz leg. II, S. 10 Nr. 3.

Hinterlassung von Söhnen und Töchtern, so fällt das Landeigenthum ausschließlich an die Söhne, wie die Salika es vorschreibt. Sterben die Söhne weg (ohne männliche Erben gezeugt zu haben), so geht das Grundeigenthum des Vaters mit gleichem Rechte, wie es bisher die Söhne besaßen, an die Tochter über. Stirbt auch die Tochter, so fällt das Grundeigenthum des Vaters an den überlebenden Bruder desselben. Wenn auch dieser stirbt, und kein anderer Bruder des Vaters mehr vorhanden ist, wohl aber eine Schwester, so wird Letztere Erbin."

Folgt nun ein Satz in gröbstem Bauernlatein, aus welchem ich den Sinn herauslese, daß es den Vasallen und Großen des Königs unbenommen sein solle, über den fraglichen Gegenstand kraft Testaments oder gemäß den in einzelnen Geschlechtern eingeführten Satzungen anders zu entscheiden. Chilperich wagte nicht, das was er wünschte, Allen als Norm aufzudrängen.

Als viertes Horn zähle ich gewisse noch leise Versuche, Privateigenthum in die königliche Schatzkammer überzuleiten. Wie bei andern deutschen Stämmen erhielten sich bei den Franken Ueberbleibsel des uralten Gebrauchs, daß der Bräutigam die Braut den Eltern oder Vormündern der Letzteren abkaufen mußte. Der Kaufpreis hieß Reip (d. h. Reif oder Band) und bestand in drei vollwichtigen Goldschillingen und einem Silberdenar. Der 44. Artikel des salischen Gesetzbuches besagt:[1]) will ein Mann eine Wittwe heirathen, so soll er an Denjenigen, unter dessen Mundschaft die Wittwe steht, den Reip entrichten, und zwar stufenweise 1) an den Sohn, 2) wenn ein solcher nicht vorhanden, an ihren Neffen, des Bruders Sohn, 3) an der Schwester Sohn, 4) an ihrer Nichte Sohn, 5) an ihres Vetters Sohn, 6) an ihren Oheim, 7) an des verstorbenen Mannes Bruder, 8) an die Erben der Vorgenannten, 9) wenn auch solche nicht vorhanden, an die königl. Kammer oder den Fiskus. Das Gesetz hätte in letzterem Falle den Reip eben so gut erlassen können; aber königl. Einfluß bewirkte meines Erachtens, daß der Fiskus ein Anrecht empfing, nämlich um die Franken unmerklich an Einziehungen in die königliche Kasse zu gewöhnen.

Deutlicher tritt dieselbe Absicht im 62. Artikel[2]) hervor: „ist ein Vater, der Söhne hatte, erschlagen worden, so fällt die eine Hälfte des Wehrgelds an die Söhne, in die andere Hälfte theilen sich die nächsten Verwandten, sowohl väterlicher als mütterlicher Seite. Sind keine nächsten Verwandten vorhanden, so kommt die andere Hälfte der königl. Kammer (dem Fiskus) zu." Warum überläßt im zweiten Falle das Gesetz die Hälfte des Wehrgelds nicht den entfernteren Verwandten oder aber den Söhnen des Erschla-

[1]) Merkel S. 24 flg.: vergl. mit Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 424 flg.
[2]) Das. S. 34 oben.

genen? Ich halte keine andere Antwort für möglich, als die, daß die Salika dem König eine Einkommensquelle eröffnen wollte.

Etwa zweihundert Jahre hatte das merowingische Königthum auf gallischem Boden gedauert, als das jüngere Gesetzbuch der Franken, die Ripuaria, abgefaßt wurde, die Frankenkönige ließen diese Frist nicht ungenützt verstreichen. Der 69. Titel der Ripuaria verfügt:[1]) „wenn ein Vasalle dem Könige die Treue bricht, büßt er mit dem Tode, und all sein Eigenthum fällt an die Krone. Hat ein Franke einen seiner nächsten Verwandten erschlagen, oder eine blutschänderische Ehe eingegangen, so muß er in die Verbannung wandern und sein ganzes Vermögen wird für die Kammer eingezogen." Das ist deutlich.

Ein fünftes Horn setzte König Chlodwig, Gründer des Frankenreichs, in die Salika ein. Schon der älteste Kern des fränkischen Gesetzbuchs thürmt durch die lange Stufenleiter der Wehrgeldansätze, die er feststellt, einen schneidenden Unterschied zwischen den Ständen auf, aus welchen die Gesellschaft zusammengesetzt war. Aber noch weiter ging König Chlodwig. Einer der Zusätze, mit welchen er die Salika ergänzte, bestimmt:[2]) „wenn eine freie Frau sich mit einem Hörigen vermählt, verfällt ihr ganzes Vermögen dem Fiskus, sie selbst wird recht- und schutzlos[3]) (aspellis). Tödtet sie einer ihrer Verwandten, so kann für den Mord weder die Sippschaft noch der Fiskus irgend ein Wehrgeld ansprechen. Der Hörige, den sie ehelichte, wird aufs Rad geflochten und zu Tode gepeinigt. Verwandte oder Nichtverwandte, die ihr Brod reichen oder Herberge gewähren, büßen dafür mit 15 Goldschillingen." Die Frau, die unter ihrem Stande heirathete, mußte daher verhungern, oder in der Verzweiflung sich selbst das Leben nehmen.

Meines Erachtens hat nicht Grausamkeit, sondern politische Berechnung diese Vorschrift dem Stifter der fränkischen Monarchie eingegeben. Chlodwig glaubte, das Wohl des neuen Reiches fordere, daß keine Verschmelzung der verschiedenen Stände stattfinde, sondern daß den eroberten Romanen die germanischen Eroberer fortwährend schroff gegenüber stehen. Der Haß der Unterdrückten sollte ohne Milderung auf den Franken, seinen Kampfgenossen, lasten, damit sie gezwungen seien, zusammenzuhalten, und die Unterworfenen mit Gewalt zu zähmen. Eine ähnliche Absicht hat, wie ich unten zeigen werde, den

---

[1]) Walter I, 187. [2]) Pertz leg. II, 3. Nr. 5. [3]) Den Begriff des gesetzlichen Schutzes, den der treue Unterthan von Seiten des Königs genießt, bezeichnet die salische Gerichtssprache durch die Ausdrücke: 1) est in vel sub mundiburdio regis, 2) est in verbo regis (Salika Art. 13, 2. Merkel S. 9.) puella quae fuerit in verbo regis, 3) est in sermone regis Pertz leg. II, 11 unten, wo vom Geächteten gesagt wird, mittitur foras sermone regis. Gleichbedeutend mit extra sermonem regis ist das im obigen Zusatz gebrauchte Wort aspellis — illa mulier aspellis erit. Spill kommt bei Ulfilas für Wort vor, und hat sich im Englischen Gospel, gute Botschaft, Evangelium, erhalten.

Franken Karol geleitet, als er die Salika in Sachsen einführte, und den eingebornen Adel in die Lage versetzte, sich den tödtlichen Haß der niedern Volksklassen auf den Hals zu laden.

Ein sechstes Horn endlich lernen wir nicht durch den Text der Salika, sondern durch das Edikt eines merowingischen Königs kennen. Nicht der ganze Rechtsschatz der Franken ist in der Salika niedergelegt worden, sondern gewisse Grundsätze bestanden kraft Herkommens oder Ueberlieferung, und kein Zweifel kann sein, daß letztere, obgleich nicht aufgeschrieben, dieselbe Geltung hatten, wie die geschriebenen Artikel des Gesetzbuchs. Sind die oben entwickelten Ansichten über die Ursache, weßhalb die Weiber vom Landerbe ausgeschlossen wurden, richtig, so muß man annehmen, daß das älteste fränkische Recht nicht nur die Weiber, sondern auch Unmündige für unfähig erklärt habe, Salland zu erben. Denn Unmündige vermögen das Schwert so wenig zu führen, als Weiber. Allerdings ist diese Folgerung gezogen worden und unsere obige Darstellung besteht ihre Probe. Ende Februar 596 erließ der Merowinger Childebert II. mit Zustimmung der Großen des Reichs folgende Verordnung:[1] „stirbt ein Franke vor seinem Vater und hinterläßt er Kinder (die also Enkel ihres noch lebenden Großvaters sind), so sollen beim Tode des Großvaters diese Enkel einen gleichen Theil des Familienguts erben, wie die überlebenden Söhne des Großvaters, oder Oheime besagter Enkel.

Childebert II. war es, der diese Satzung einführte; daraus folgt, daß vor diesem Könige ein anderer Grundsatz in der fränkischen Erbordnung bestand: die Enkel traten früher nicht in das Recht ihres Vaters ein, sondern beim Tode des Großvaters fiel das Gut der Familien, oder das ihr gehörige Salland mit Ausschluß der Enkel an die überlebenden Söhne des Großvaters, Oheime der Letzteren. Das fränkische Recht hat also die Lehre von unzerreißlichem Zusammenhang zwischen Erbe und Wehrhaftigkeit unerbittlich durchgeführt; denn am Tage liegt, daß die Enkel im vorausgesetzten Fall meist unmündig waren, und einzig um dieser Eigenschaft willen vom Erbe des Sallandes ausgeschlossen wurden.

Im Uebrigen erhellt aus einer der Formeln Markulfs[2], daß die Vorschrift Childeberts nicht unbedingt galt, sondern bloß den Großvätern die Befugniß verlieh, wenn sie wollten, testamentarisch zu Gunsten von Enkeln im angegebenen Sinne zu verfügen. Bis zum 12. Jahrhundert herab herrschte auf salischem Boden der Gebrauch vor, daß Enkel, wenn Oheime lebten, nicht in das Erbrecht des verstorbenen Vaters eintreten durften. Wir fanden denselben[3] bei den Normannen Apuliens, welche bei ihrer Einwanderung das

[1] Pertz leg. I, 9. Nr. 1. [2] Formulae Marculfi II, 10. bei Baluzius capitul. II, 411. [3] Erster Band vorliegenden Werks 609 flg.

salische Recht mit sich gebracht hatten, wir werden ihn später bei den Sachsen finden, denen Karol mit der Schärfe des Schwerts die Salika aufnöthigte.

Durch Nachweisung der sechs Hörner haben wir eben so viele Merkmale entdeckt, mittelst deren erkannt werden mag, ob in einem Lande salisches Recht ganz oder theilweise galt. Zunächst aber muß ich von dem Umschwunge handeln, der am Ende des siebten Jahrhunderts in der fränkischen Gesetzgebung eintrat. Auf der Reichssynode zu Rheims, welche Karl der Große 813, ein Jahr vor seinem Tode berufen hatte, trugen [1]) die versammelten Väter den Wunsch vor: „Kaiser Karol möge den Goldschilling zu 40 Silberdenaren, den einst Herr Pippin guten Gedächtnisses abgeschafft habe, auch bezüglich der Ausnahmen, die noch bestünden, gänzlich abthun (und statt seiner den Silbersolidus zu 12 Denaren allgemein einführen)." Demnach hat ein Herr Pippin den Goldsolidus des salischen Gesetzes abgeschafft.

Nun gab es im karolingischen Hause zwei Pippine, die herrschten und Gesetze geben konnten, nämlich Pippin den älteren, Vater Carl Martels des Frankenherzogs, und den jüngeren, welchem der deutsche Apostel St. Winfried die Königskrone aufsetzte und welcher Karl den Großen zeugte. Welchen von beiden meint obiger Canon? Ich sage: die angeführten Worte nöthigen, an den älteren zu denken; denn derjenige Pippin, der den Goldsolidus abschaffte, empfängt den Titel König nicht, sondern nur die mäßige Ehre des guten Gedächtnisses, während der jüngere Pippin, Karols Vater, wenn Spätere von ihm reden, stets König genannt wird. Dieser Grund, obgleich dem Scheine nach einfach, hat eine unbesiegliche Kraft: die fränkischen Bischöfe hüteten sich wohl, unter Karols strengem Regiment einen seiner Ahnen den gebührenden Titel zu verweigern.

An sich ist klar, daß ein so überaus wichtiger Akt, wie die völlige Umänderung des Geldwesens, die Herabsetzung sämmtlicher Geldbußen auf fast den vierten Theil des früheren Betrags, nur vermittelst eines förmlichen Gesetzes ins Leben getreten sein kann. Also entsteht die Frage, welches fränkische Gesetz spricht aus, daß der landläufige Schilling hinfort statt 40 Denare nur 12 gelte. Ich antworte: die Ripuaria oder das Rechtsbuch des Ripuarenlandes. Der sechsunddreißigste Artikel dieses Gesetzes stellt [2]) den Grundsatz auf: „Geldbußen können entweder in Natur- und Kunsterzeugnissen, oder in Münze entrichtet werden; im ersteren Falle berechnet man einen guten Ochsen zu zwei, eine Kuh ebenso zu einem, einen Hengst zu sechs, eine Stute zu drei, ein Schwert mit Scheide zu sieben, ein Schwert ohne Scheide zu drei, einen guten Panzer zu zwölf — einen Helm mit Aufsatz zu sechs, gute Bein-

[1]) Mansi XIV, 81 canon 41 ut Dominus imperator secundum statutum bonae memoriae Domini Pipini misericordiam faciat, ne solidi, qui in lege (salica) habentur per quadraginta denarios, discurrant. Man vergl. Guérard Polyptyque de l'abbé Irminon I, 129. [2]) Walter I, 175.

schienen zu sechs, einen Schild mit Lanze zu zwei, einen ungezähmten Falken zu drei, einen abgerichteten zu zwölf Schillingen. Im zweiten Fall, oder wenn man in Münze auszahlt, beträgt der Werth des Schillings zwölf Denare, gemäß altem Herkommen.[1])

Aus letzterem Beisatz folgt bloß, daß seit längerer Zeit neben der Goldwährung des Schillings zu vierzig Denaren eine Silberwährung zu 12 Denaren im Privatverkehr üblich war, nicht aber daß es ein Gesetz gab, welches die Währung von 12 Denaren vorschrieb; im Gegentheil schließt der Wortlaut des Beisatzes letztere Voraussetzung aus; denn ein Gesetz gebeut nicht antiquitus, sondern an und für sich. Immer muß man bekennen, daß der Gesetzgeber sich ziemlich dunkel ausdrückt. Er hatte nämlich guten Grund, die Maske vorzunehmen, als ob er nicht eitel Neuerungen einführe, sondern auf betretenen Pfaden wandle!

Die Ripuaria ist ein Meisterstück schlauer Berechnung: in unverfänglicher Weise, und unter dem Schein, das Alte bestehen zu lassen, ja zu bestätigen, setzt sie sich nicht nur die gesetzlichen Geldstrafen fast auf das Viertheil herab, sondern stößt auch sonst noch eine Reihe von Einrichtungen um,[2]) welche von den älteren merowingischen Königen eingeführt worden waren, um Verbrecher im Zaume zu halten und die öffentliche Ruhe zu sichern, aber nach unten große Unzufriedenheit erregten, kurz die Ripuaria war das liberale Gesetzbuch des 7. Jahrhunderts und treibt diejenige Art von Demagogie, welche nöthig schien, um das im ersten Wachsthum begriffene Haus der Karolinger auf den Thron zu erheben und dem entmannten Regiment der Merowinger ein Ende zu bereiten.

Also zeugen die zu Rheims 813 versammelten Bischöfe mittelbar dafür, daß Pipin der ältere die Ripuaria eingeführt hat. Noch andere und zwar schlagende Thatsachen liegen vor, aus welchen erhellt, daß die Silberwährung von 12 Denaren schon zu Anfang des 8. Jahrhunderts bestand, folglich nicht das Werk des jüngeren Pipin, der erst 741 seinem Vater Karl dem Hammer folgte, sondern nur des älteren, der von 687—714 Majordom und Fürst der Franken war, gewesen sein kann. Die beiden Gesetzbücher, welche den Titel Alamannika und Bajoarica führen, sind — dieß läßt sich aufs bündigste darthun, zwischen 724 und 728 den Stämmen der Schwaben und Baiern von Karl Martel aufgenöthigt worden. Beide kennen die Silber- wie die Goldwährung des Solidus, jene als gewöhnlichen Geldfuß, diese als außerordentlichen. Die Alamannika bestimmt:[3]) der Tremissus ist der dritte Theil eines Schillings oder Solidus und beträgt 4 Denare.[3]) Ein ganzer Solidus besteht also aus 12 Denaren. Die gleiche Berechnung findet sich in der Ba-

[1]) Quodsi cum argento solvere contigerit, pro solido duodecim denarios, sicut antiquitus est constitutum. [2]) Ich werde diese bisher unbekannten Dinge in meiner Geschichte der germanischen Volksrechte klar nachweisen. [3]) Titel VI, 3. Walter I, 202.

joarica, so fern sie sagt: „achtzehen Tremissen ergeben 6 Schillinge." Folglich ist der Tremissus gleich dem dritten Theil eines Silbersolidus, oder vier Denaren.

Allein das baierische Gesetzbuch wendet nebenbei auf besonders schwere Verbrechen die Goldwährung an. Titel I, Abschnitt 6, Satz 2 lautet:[1] „ein Freier, der Feuer in Kirchen gelegt hat, unterliegt folgenden Strafen: erstlich zahlt er wegen Gottlosigkeit sechzig Schillinge — und zwar in Goldwährung[2] — Buße." Ebenso heißt es im 70. Abschnitt[3] desselben Titels: „wer einen Pfarrer erschlug, zahlt 300 Schillinge in Goldwährung. Hat er nicht so viel Gold, so gebe er anderes Geld, Sklaven, Ländereien, oder was er sonst besitzt, bis die Summe voll ist."

Auch die Alamannika erwähnt[4] manchmal, doch mit minderem Nachdruck die Goldwährung: „wer einen Hörigen der Kirche stiehlt und ins Ausland verkauft, büßt mit 45 Schillingen zur Hälfte in Gold, zur Hälfte in anderer Münze" (d. h. in Denaren, von denen 12 auf den Schilling gehen). Ebenso lautet eine zweite Stelle: „wer einen Zuchthengst stiehlt, hat die gesetzliche Buße halb in Goldwerth, halb in Silber zu zahlen."

Nicht nur die Ripuaria, sondern auch Urkunden weisen seit dem Anfange des 8. Jahrhunderts auf den doppelten Geldfuß hin. Kraft Pergaments[5] vom 16. Mai 704 verkauft der Laie Eodbert ausgedehnte Güter an den Abt von St. Bertin um den vertragsmäßigen Preis von 1500 Schillingen zwischen Gold und Silber.[5] Die nämlichen Ausdrücke braucht eine Kaufurkunde[6] vom Jahre 708. Ich halte keine andere Erklärung der Worte inter aurum et argentum für möglich als die: jene Summe sei zur Hälfte in Gold- zur Hälfte in Silberwährung bezahlt worden. In beiden Urkunden sehe ich eine der ältesten Wirkungen, welche die Ripuaria hervorbrachte. Gewiß ist, daß die Bajoarika und Alamannika nicht so wie sie thun, Gold- und Silberwährung unterscheiden könnten, wäre nicht in dem fränkischen Herrenlande, unter dessen Hoheit Baiern und Alamannen standen, statt der früher allein gültigen Goldwährung, der Silberfuß gesetzlich gewesen.

Auf der Höhe seiner Macht angelangt, ließ Pipins des jüngeren erlauchter Sohn Karol, die verschiedenen Volksrechte, da wo sie einmal eingeführt waren, fortbestehen. Namentlich gilt dieß von der Salika. Nachdem er im Jahre 806 dieselbe mit Zusätzen hatte ausstatten lassen, schickte[7] er den Grafen Stephan in die Stadt Paris, um die neuen Artikel dort auf öffentlichem Mallus zu verkünden. Das ganze Stromgebiet der Seine stand nämlich unter salischem Gesetze. Dagegen führte er die Silberwährung zu

[1] Titel VI, 3. Walter I, S. 245. [2] Wörtlich: in primis componat sexaginta solidos auro adpreciatos. [3] Das. S. 246 unten. [4] Titel 8. das. 203. [5] Pardessus Diplomata II, 265 Nr. 460: inter aurum et argentum. [6] Das. II, 277. [7] Pertz leg. II, 112 unten.

12 Denaren durch das ganze Reich ein, nicht nur in den Provinzen, die ursprünglich salischem Rechte folgten, sondern eine Zeitlang auch in Sachsen. In dem sächsischen Capitular vom Oktober 797 heißt[1]) es: auf dem Reichstage zu Aachen, wo die Sachsen aus allen Gauen ihres Landes versammelt waren, erklärten sie sich bereit, die Buße des Königsbanns in gleicher Weise, wie es die Franken thun, nämlich mit 60 Schillingen zu entrichten." Dann am Schlusse des Textes: „in Silbermünze beträgt der Schilling 12 Denare, und auf diesen Fuß werden alle Zahlungen berechnet."

Allein es blieb nicht so. Während die alten Provinzen die Silberwährung von 12 Denaren beibehielten, wurden zwei neue seit 801 von dieser Wohlthat ausgeschlossen und gezwungen, Strafen und Steuern nach dem alten salischen Fuße, zu 40 Denaren auf den Schilling, zu bezahlen. Ich muß jetzt von dem Kampfe Karls gegen die Sachsen handeln. Der 30jährige Sachsenkrieg begann[2]) 772 und wurde in den ersten Jahren mit abwechselndem Erfolge geführt. Erst 777 machte Karol merkliche Fortschritte. Damals hielt er seinen ersten sächsischen Landtag zu Paderborn, wo laut dem Berichte[3]) der Fulder Chronik folgendes geschah: „die Sachsen schworen, daß ihre Freiheit und ihr ganzes Eigenthum verwirkt sein solle, wenn sie je von der Treue gegen Karl und seine Nachfolger, sowie vom Christenthum abfallen würden." Von selbst versteht es sich, daß dieser Eid schriftlich abgefaßt und in seinem Andenken bewahrt wurde. In der That ist Karl seit 801 auf strengster Vollstreckung desselben bestanden, und noch 300 Jahre später hatte Heinrich IV. der Salier den Eid von 777 im Sinne, als er gewisse sächsische Vornehme mit den Worten[4]) anredete: ihr seid meine Sklaven.

In den nächsten Jahren brachte der fränkische Herrscher das Mittel in Anwendung, das ihn nachher bei endlicher Unterjochung des Elbelandes die größten Dienste leistete. Die Chronik von Lorsch schreibt[5]) zum Jahre 782: „Karol hielt einen sächsischen Landtag an den Quellen der Lippe, und bestellte Sprossen der vornehmsten eingebornen Familien zu Grafen über das Sachsenland." Das war der erste Versuch, den Adel zu verführen, aber ein mißglückter. Der Chronist fährt fort: „Die Sachsen fielen wieder ab und erneuerten die Empörung unter Anführung Wittukinds." Dieser Häuptling, Kriegsherzog der Ostphalen, war seit 772 Seele des Kriegs gewesen, neulich zu den Normannen entflohen, und jetzt zurückgekommen, aber nicht mehr lang blieb er fest. Im Jahre 785 ließ er seine Stammgenossen im Stiche und ging mit einem andern Häuptling Abbio hin zu Karl nach Attigny, wo er die Taufe empfing.[6]) Er muß abgefangen worden sein. Dieß war das zweite Beispiel, das Karol den sächsischen Adel vom Volke trennte.

---

[1]) Pertz leg. II, 75 und 76 unten. [2]) Siehe Gfrörer K. G. III, 685 flg. [3]) Pertz I, 349. [4]) Band II, 301 flg. [5]) Pertz I, 32. [6]) Das. 166 flg.

Auch 785 hielt Karol einen Landtag[1]) zu Paderborn, wo er Gesetze gegen den Abfall vom Christenthum gab, welche mit Blut geschrieben sind, z. B. Artikel 4: „wer in der 40tägigen Fastenzeit Fleisch ißt, soll des Todes sterben." Artikel 7: „wer die Leiche eines Verstorbenen nach heidnischer Sitte verbrennt, soll des Todes sterben." Artikel 8: „jeder Sachse, der sich verbirgt, um der Taufe zu entgehen, soll des Todes sterben." Man kann nicht annehmen, daß wegen dieser und ähnlicher Bestimmungen das sächsische Gesetz den bösen Leumund „des grausamsten" auf sich lud; denn unter den Ottonen und Saliern kamen sie längst nicht mehr zur Anwendung, aus dem einfachen Grunde, weil damals die Sachsen nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich Christen geworden waren. Eines besonderen Zweckes wegen führe ich noch den 33. Artikel[2]) des Capitulars von 783 an: „Meineidige sollen nach dem Gesetze der Sachsen bestraft werden."

Bis 792 herrschte Ruhe im Elbelande; aber dann brachen da und dort neue Aufstände aus. Noch während dieser Gährung hielt Karl im Oktober einen Reichstag[3]) zu Aachen, der vorzugsweise von Sachsen besucht war. Hier erließ er die obenerwähnte Verordnung betreffend die Silberwährung. Ein anderer Beschluß lautet: „alle gaben ihre Zustimmung, daß wenn solche Verbrecher, die nach dem Gesetze der Sachsen[4]) das Leben verwirkten, sich an die Gnade des Königs wenden, derselbe freie Hand haben soll, über die Thäter entweder Todesstrafe zu verhängen, oder sie mit Weib und Kind außer Landes zu verbannen." Zum zweitenmale nimmt hier Karol auf das einheimische Gesetz der Sachsen Rücksicht, welches bald mit dem deutschen Namen Ewa, bald mit dem lateinischen Namen lex bezeichnet wird.

Wer wird bezweifeln, daß der fränkische Herrscher, ehe er so etwas verfügte, genauen Nachweis über den Inhalt des sächsischen Gesetzes verlangt hat? Mit andern Worten Karol muß dafür gesorgt haben, das ihm die Ewa schriftlich vorgelegt werde; denn mit allgemeinen mündlichen Aussagen über den Inhalt von Gesetzen begnügt sich in solchen Fällen kein vernünftiger Mensch. Nun behaupte ich die Ewa, deren die Capitulare von 785 und 797 gedenken, ist dasselbe farblose Gesetz, das in Handschriften unter dem Titel lex Saxonum vorkommt; denn der Schluß des Capitulars von 797 hat unverkennbar die Bestimmungen benutzt, welche der letzte Titel der lex Saxonum bezüglich Geld und Geldwerth mittheilt.[5])

Die Tage dieser Ewa waren gezählt: nach einer abermaligen Schilderhebung der Sachsen, begann Karol gegen sie die Strafen in Anwendung zu bringen, zu welchem sie ihm selber durch den Eid von 777 ein Recht gegeben hatten. Die Chronik von Moissiac schreibt[6]) zum Jahre 799: „Karol

[1]) Pertz I, 48 flg. [2]) De perjuris secundum legem Saxonum sit. [3]) Das. S. 75. [4]) Das. S. 76 Nr. 10: secundum ewa Saxonum. [5]) Man vergl. Walter I, 389 unten mit Pertz leg. I, 76 unten. [6]) Pertz I, 304, vergl. das. 38 oben.

feierte Ostern zu Aachen, dann zog er nach Sachsen in die Stadt Paderborn. Dort angekommen, ließ er eine Menge Sachsen mit Weib und Kind abführen, und versetzte sie in verschiedene Gegenden; ihren Landbesitz aber vertheilte er unter seine Getreuen, d. h. unter Bischöfe, Presbyter und andere Vasallen. Man sieht, er machte die gefangenen Sachsen zu Sklaven, und zog ihr Eigenthum ein, alles genau nach dem Wortlaute des Eides von 777. Unten werde ich zeigen, daß Karol im nämlichen Jahre 799 die erste Hand anlegte, das salische Gesetzbuch in Sachsen einzuführen.

Eine letzte Empörung, die wüthendste von allen, brach 802 aus. Karol traf sorgfältige Vorbereitungen und ordnete dann ein entsetzliches Strafgericht an. Zehntausend Familien vertrieb er von Haus und Hof und vertheilte sie als Fröhner im ganzen Reich.[1]) Das war noch nicht das Schlimmste: der Franke riß die Nation aus einander, trennte die niederen Stände gänzlich von den höheren, indem er den Adel zum Schergen wider das eigene Volk bestellte. Der sogenannte sächsische Dichter, welcher gegen Ende des neunten Jahrhunderts aus älteren Chroniken eine in Hexametern abgefaßte Geschichte Karols zusammentrug, berichtet:[2]) „die Freigebigkeit des Kaisers wirkte noch mehr als der Schrecken vor ihm. Wer sich ihm unterwarf, den schmückt er mit Ehren und Schätzen. Gallischer Reichthum wurde damals zuerst den armen Sachsen bekannt, weil der Herrscher sehr Vielen Landgüter schenkte. Nachdem er so den Adel an sich gelockt hatte, zertrat er das widerspänstige gemeine Volk mit den Waffen." Nach einer Seite hin wird die Aussage des Dichters durch ein Capitular vom Jahre 802 bestätigt,[3]) wo von Lehen die Rede ist, welche Sachsen auf fränkischem Boden inne hatten.

Immerhin wäre es ein Irrthum, wenn man annähme, daß Karl den mit dem Volk entzweiten Adeligen nur jenseits des Rheins Güter zuwies, er hat eben dieselben auch in ihrer eigenen Heimath mit Würden und hohen Aemtern ausgestattet. Aus dem Capitular von 783 ersieht man,[4]) daß Sachsen seit dem Anfange der Eroberung durch Karl in Komitate oder Grafschaften eingetheilt worden ist. Von diesen Komitaten hatte Karl schon 782 einzelne an vornehme Sachsen verliehen; jetzt — im Jahre 804 that er dieß abermal; denn gewiß ist, daß 40 Jahre später, während des Bruderkriegs dieselben adeligen Herren, welche Karol 803 köderte, oder deren Erben als oberste Beamte und Vertreter der Staatsgewalt in Sachsen erscheinen. Die Geschichte des Stellingabundes, oder des Baurenaufruhrs von 841, liefert bezüglich dieses Punktes bündige Beweise. Damals schlugen die Söhne der Gemeinfreien und Laien, denen Karl 799 und 804 fast alle Menschenrechte

---

[1]) Pertz I, 191 und II, 447. [2]) Das. I, 261. [3]) Das. leg. I, 97 Nr. 10.
[4]) Das. S. 49 Nr. 24: de uno comitatu ad alium.

entzogen hatte, von Lothar, dem ältesten Sohne Ludwigs des Frommen und Vorfechter der Reichseinheit, verführt, wider ihre einheimischen Herrn los.

Hören wir Nithard, [1]) den Geschichtschreiber des Bruderkrieges, welcher nach Ludwig des Frommen Tode, zwischen seinen drei Söhnen Lothar, Ludwig (dem Deutschen) und Karl (dem Kahlen) ausbrach: „von den drei Ständen, in welche das Volk der Sachsen seit alter Zeit eingetheilt war, hielten die Edelinge meist zu Ludwig dem Deutschen; den zwei andern dagegen, den Frilingen (Gemeinfreien) und Laten (Kolonen), sandte Kaiser Lothar Boten mit folgenden Anträgen zu: „wenn sie zu ihm übertreten, wolle er gestatten, daß sie das Gesetz, welches sie früher vor Einführung des Christenthums gehabt, wieder annehmen dürften. Alsbald schloßen die Frilinge und Laten einen Bund, Stellinga genannt, schaarten sich zusammen und vertrieben fast alle Herrn aus dem Lande, worauf jeder Verschworene lebte, wie es ihm wohlgefiel." In diesem Zusammenhang kann sich das Wort Domini nur auf die Adeligen beziehen, sie spielten also die Gebieter im Lande, und waren Gutsherren der ehemaligen Gemeinfreien geworden. Auch kommen, wie unten gezeigt werden soll, einheimische Adelige genug als Grafen in Sachsen zum Vorschein.

Ein zweiter Zeuge, Prudentius von Troyes berichtet [2]) in seiner Chronik, daß die Aufrührer nicht nur den Adel, sondern auch den Klerus verjagten und das Heidenthum wiederherstellten. Noch bemerke man, wie deutlich Nithard hervorhebt, daß seit dem völligen Sturze des Heidenthums, d. h. seit 799 und 804 ein neues Gesetz statt des alten (nämlich der Ewa Saxonum), den Besiegten aufgedrungen worden war.

Doch nicht nur mit Würden und erhöhter Gewalt, hat der Franke Karl die sächsischen Edelinge ausgestattet, er bereicherte sie auch auf Kosten der ehemaligen Stammgenossen. Entsprechend dem Wortlaute des Eides von 777, verloren die Frilinge oder Gemeinfreien seit 799 erstens ihre Freiheit, zweitens wurden sie erblos gemacht, d. h. die Krone zog alles Eigenthum der beiden Stände ein. Ein feierliches Zeugniß, von dem unten die Rede sein wird, beurkundet den eben ausgesprochenen Satz. Einen guten Theil der verwirkten Ländereien muß Kaiser Karol für sich behalten haben; man lese nur, welch große Schenkungen die späteren Karolinger, gleich ihren Nachfolgern, den Ottonen und Saliern aus sächsischem Reichsgut an geistliche und weltliche Große machten. Allein zu gleicher Zeit gab Karol Vieles von ehemaligem Eigenthum der mittleren und niederen Stände an die zu ihm übergetretenen Adeligen ab. Denn die obenangeführte Chronik sagt ja, Karl habe 799 die eingezogenen Güter der Aufrührer unter seine Getreuen vertheilt, und im Jahre 841 erscheinen die sächsischen Edelinge als Gebieter der

[1]) Pertz II, 868 unten flg. [2]) Daf. I, 437.

ehemaligen Frilinge und Laten. Gebieter derselben aber waren sie hauptsächlich dadurch geworden, daß sie in kleinem oder größerem Umfang, als Gutsherren oder als Grafen, die Gerichtsbarkeit über die Unterworfenen erlangt hatten; denn das Recht Gericht zu üben, war in deutschen Landen die älteste und ursprüngliche Form der Herrschaft.

Grenzenlos muß — namentlich in den Jahren 804—814 das Elend der Unterdrückten gewesen sein, niedergeschmettert, wie sie waren, von Helden des Jahrhunderts, verrathen von den natürlichen Beschützern, den Edelingen, unter deren Banner einst die Frilinge und Laten so tapfer gegen die Feinde ihres Landes kämpften. Nur eine Macht nahm sich der Verstoßenen an. Wie an einem andern Orte [1]) gezeigt worden, spricht Gregor VII. in einer Bulle vom Jahre 1081 davon, „daß Karol, nachdem er Sachsen mit Hilfe des heil. Petrus besiegt, die ganze Provinz dem Apostelfürsten zum Weihgeschenk darbrachte, wodurch er ein Denkmal zugleich seiner Frömmigkeit und der Freiheit aufrichtete, über welche die Sachsen heute noch schriftliche Urkunden besitzen, deren Sinn die Verständigen unter ihnen wohl kennen." Das heißt meines Erachtens, Karol hat dem heil. Stuhle gewisse Rechte bezüglich Sachsens eingeräumt, Rechte, welche Petri Statthalter benützte, um für die Freiheit der Sachsen etwas zu wirken, oder vielmehr um das Volk gegen dauernde Erniedrigung zu sichern.

Ein anderes Zeugniß stimmt mittelbar zu. Im Leben Ludwigs des Frommen heißt es [2]): „im Jahre seiner Thronbesteigung gab Ludwig den Sachsen und Friesen, das Recht, in die väterliche Erbschaft einzutreten, welches sie unter seinem Vater dem Ausspruche des Gesetzes gemäß wegen Meineids verwirkt hatten, aus kaiserlicher Milde zurück." Fast mit dürren Worten weist der Lebensbeschreiber auf den Eid von 777 hin. Wie soll man sich den Zustand der Erblosen denken? Ohne Zweifel so: als Sklaven im vollen Sinn des Worts, hatte Karol die ehemaligen Frilinge und Laten den Gerichtsherren übergeben, daraus folgte, das nach dem Tode eines der erniedrigten Bauern, lediglich der Herr darüber entschied, ob die Söhne der Verstorbenen auf demselben Flecke sitzen bleiben durften, wo bisher der Vater saß, oder ob er sie nach einem andern Orte übersiedeln wolle.

Nachdem das Erbrecht der Kleinen durch die Huld des Kaisers hergestellt worden, stand es dem Edelmann nicht mehr frei, den Sohn des Bauern aus dem väterlichen Hofe willkürlich zu vertreiben, sondern er mußte denselben — versteht sich gegen Zins, Gilt und Frohnde — in das väterliche Gut eintreten lassen. Trägt man dieses Verhältniß in die Gerichtssprache anderer deutschen Stämme über, so heißt es so viel als: durch das Edikt Ludwigs stieg der sächsische Schalke zu der Stufe eines Kolonen empor.

[1]) Band II, 411. [2]) Vita Ludowici cap. 24. Pertz II, 619.

Wird nun der Nachfolger Karols die fragliche Maßregel ohne Einwirkung der Religion ergriffen haben? Gewiß nicht, selbst die Ausdrücke des Biographen zeugen für das Gegentheil, jus paternae hereditatis imperatoris restituit clementia. Der Begriff clementia ist vorzugsweise ein christlicher. Meines Erachtens hat der damalige Pabst, Leo III., von dem Rechte Gebrauch machend, das ihm jene Schenkung Karols verlieh, im Namen des Apostelfürsten seine Stimme für das zerstoßene Rohr und den glimmenden Docht erhoben. Das ist das Denkmal der Freiheit, von dem Gregorius spricht.

Ich gehe zu einem zweiten Punkte über. Zu gleicher Zeit, da Karol den verurtheilten Sachsen Freiheit und Eigenthum entzog, hat er die Ewa außer Wirksamkeit gesetzt und statt ihrer die Salika eingeführt. Der sächsische Dichter sagt, [1]) in Folge der Zugeständnisse, welche Kaiser Karol den Edelingen 803 bewilligte, seien Franken und Sachsen zu einem Volk verschmolzen. Walframus von Naumburg spricht [2]) den merkwürdigen Grundsatz aus: „eine Vielheit von Menschen könne nur durch Gesetze zu einem Volkskörper zusammenwachsen." Das ist ein wahres Wort! Wendet man es auf obige Aussage des sächsischen Dichters an, so folgt, daß Karol den Sachsen das gleiche Gesetz, welches die Franken hatten, d. h. die Salika gab.

Aber der Dichter selber widerspricht; denn er behauptet [3]) in den nächsten Sätzen, Karol habe den Edelingen die Beibehaltung ihrer einheimischen Gesetze gestattet. Der Dichter schrieb unter Kaiser Arnulf, gegen Ende des 9. Jahrhunderts, [4]) zu einer Zeit, da der sächsische Adel sich schon ganz in die Salika, die ihm überaus nützlich war, hineingelebt hatte, und da bereits die Meinung keimen mochte, die in den Quellen des 11. Jahrhunderts so stark hervortritt, es sei das sächsische Landrecht, das der Salier Heinrich IV. abschaffen wollte, ein einheimisches, ureigenes Gewächs und der höchste Stolz der edlen Sachsen-Nation gewesen. Jedenfalls ist die fragliche Angabe des Dichters falsch. Nidhart, der viel mehr Glauben verdient, als der dunkle, vom sächsischen Adel abhängige Versemacher, bezeugt in der eben entwickelten Stelle das Gegentheil. Als zweiten Gewährsmann stelle ich den Kaiser Karol selber.

Ein Kapitular vom Jahre 801 verfügt: [5]) „alle Zahlungen, welche vermöge des salischen Gesetzes stattfinden, sollen auf den Fuß von 12 Denaren gemacht werden, sobald es sich um Forderungen von Franken an Franken han-

---

[1]) Pertz I, 261: Hoc sunt postremo sociati foedere Francis,
Ut gens et populus fieret concorditer unus.

[2]) Apol. II, 33; Goldast S. 150: nulla re, praeterquam legibus poterit multitudo coalescere in corpus unius populi.

[3]) permissi legibus uti
Saxones patriis et libertatis honore.

[4]) Pertz I, 227. [5]) Das. leg. I, 227.

delt, allein schwebt ein Streit zwischen Friesen oder Sachsen und einem salischen Franken, so muß der Sachse und Friese auf jeden Schilling 40 Denare bezahlen." Zwei Jahre später erließ [1]) Karol eine ähnliche Verordnung: „Abgaben an die königliche Kammer darf man auf den Fuß von 12 Denaren für den Schilling berichtigen. Eine Ausnahme findet jedoch bezüglich der vom salischen Gesetz vorgeschriebenen Strafansätze statt. Diese Geldstrafen müssen auf denselben Fuß, wie andere Bußen, bezahlt werden."

Das heißt, schwebt ein gerichtlicher Streit zwischen Franken und Franken, die, sei es unter dem salischen, sei es unter dem ripuarischen Gesetze stehen, so zahlt der Schuldige für den Schilling nur 12 Denare. Ist es dagegen ein Sachse oder Friese, der gegen einen Franken unterliegt, so muß der Schuldige den Schilling mit 40 Denaren einlösen.[2]) Folglich wurde der Buchstabe der Salika auf die Sachsen angewendet, was so viel ist als: sie standen unter der vollen Strenge des salischen Gesetzes. Zweitens in der nämlichen Lage, wie die Sachsen, befanden sich die Friesen, denn gleich der salischen hatte Karol auch die friesische Ewa abgeschafft, und statt ihrer dem Volke die Salika aufgedrungen, weßhalb denn der Biograph richtig bemerkt, Ludwig der Fromme habe das Erbrecht den Sachsen und den Friesen zurückgegeben.

Obgleich Karols Nachfolger diese Gnade bewilligte, hob er die Verfügung seines Vaters bezüglich der Salika nur theilweise auf. Im Capitulare von 816 also zwei Jahre nach erfolgter Wiederherstellung des Erbrechts der niedern sächsischen Klassen verordnete [3]) er: „alle Zahlungen werden im ganzen Bereiche, wo das salische Gesetz gilt, dem Herkommen gemäß auf den Fuß von 12 Denaren für den Schilling gemacht. Eine Ausnahme macht Buße für Mord, welchen ein Sachse oder Friese an einem salischen Franken verübte: in diesem Falle muß der Schuldige 40 Denare auf den Schilling errichten. Zwischen Franken und Franken dagegen werden alle Verbindlichkeiten nach dem Fuße von 12 Denaren auf den Schilling getilgt, handle es sich nun um Mord oder um jedes andere Vergehen oder Verbrechen."

Man merke wohl: nur für Bußen wegen Mords hält Ludwig der Fromme die salische Goldwährung fest. Bezüglich aller geringeren Strafsätze, wie für Raub, Diebstahl, Verwundung u. dgl. läßt er stillschweigend den Silberfuß gelten. Er hat also nur theilweise die Verfügung seines Vaters bestätigt, in allen übrigen Punkten den von der Tourer Kirchenversammlung vorgetragenen Wunsch gewährt. In solcher Weise wurde die Berechnung des Solidus zu 12 Denaren auch in Sachsen allmählig landesüblich. Ich fand seit 819 kein Beispiel mehr, daß dort die Goldwährung galt.

[1]) Pertz leg. I, S. 114 Nr. 9. [2]) Darum, weil Karol Sachsen und Friesen einer härteren Behandlung unterzog, als sämmtliche andere Völkerschaften des Reichs, sprach das Concil von Rheims 813 den Wunsch aus, daß der Fuß von 12 Denaren allgemein eingeführt werden möge. [3]) Pertz leg. I, S. 196 Nr. 2.

Neunundsechszigstes Capitel.

Obgleich Ludwig der Fromme die härtesten Vorschriften seines Vaters, betreffend die Behandlung der Sachsen, milderte, blieb doch im Elbeland die Salika vom 9. Jahrhundert bis 1085 aufrecht. Nachweis, daß sämmtliche Hörner der Salika daselbst wiederholt vorkommen. Die lex palatina.

Nach dem Tode Ludwigs des Frommen fiel das Elbeland an seinen zweitgebornen Sohn Ludwig. Während der ersten Jahre desselben geschah es, wie oben gezeigt worden, daß der Stellinga-Bund im Einverständnisse mit dem jungen Kaiser Lothar, das von Karol dem Land aufgedrungene Gesetz, d. h. die Salika abzuschaffen und das ältere einheimische Recht wieder ins Leben zu rufen versuchte. Es ging den Verschworenen schlecht. Nidhart, der Geschichtschreiber des Bruderkriegs, braucht[1]) den Ausdruck: „in edelmännischer Weise, aber mit gesetzlichem Morden bestrafte König Ludwig die Aufrührer." Wie markig schildert der Chronist in wenig Worten, daß der Adel den Ton im Lande angab und dem Könige half, das Volk niederzuschmettern! Genauere Nachrichten theilt[2]) Prudentius von Troyes mit: „Ludwig ließ 14 Anführer der Verschworenen henken, 140 enthaupten, eine unzählige Menge aus dem großen Haufen büßte mit Verstümmlung der Glieder. Kein Widerspenstiger lebte mehr, als der König das Land verließ."

Ludwig der Deutsche war ein Adelskönig,[3]) ein Regiment, unter dem bekanntlich der Waizen des Bauern nicht blüht. Das hatten die Abkömmlinge der sächsischen Frilinge und Laten an ihrem eigenen Leibe erfahren. Allein 10 Jahre nach dem Aufstande der Stellinga erreichte die Unterdrückung der Bauern durch die adeligen Gerichtsherren eine solche Höhe, daß selbst ein Fürst wie Ludwig sich genöthigt sah, einzuschreiten. Chronist Rudolf von Fuld berichtet[4]) zum Jahre 852: „König Ludwig reiste nach Sachsen, um der Vergewaltigung des gemeinen Mannes zu steuern, der von gewissenlosen Richtern mit sachwalterischen Kniffen hingehalten und verhindert, gutes Recht zu erlangen, sehr großen Schaden seit langer Zeit erlitt. — Der König hielt zu Minden an der Weser einen Landtag, wo er den Klagen des Volks über ungerechten Druck abhalf."

Das salische Gesetz, das Ludwig der Deutsche mit der Schärfe des Schwerts den niedern Ständen wieder aufgedrängt hatte, bestand unter ihm fort, ebenso unter seinen karolingischen, sächsischen und salischen Nachfolgern bis herab zum Jahre 1085. Bündig läßt sich dieß mittelst des Nachweises darthun, daß auch die übrigen Hörner der Salika der Reihe nach in Sachsen zum

[1]) Pertz II, 670 Mitte: Loduwicus seditiosos nobiliter, legali tamen caede compescuit. [2]) Daf. I, 439. [3]) Die Belege bei Gfrörer, Karolinger I, 170 flg. [4]) Pertz I, 368 oben.

Vorschein kommen, bis zuletzt ein Schriftsteller von hoher Glaubwürdigkeit mit dürren Worten sagt, daß die Salika Landrecht der Sachsen war. Das härteste unter den Hörnern ist die Kluft, welche das Zusatzedikt des Königs Chlodwig zwischen dem Adel, als dem einzig wohlgebornen Stande und den niedern Klassen aufführte. Wohlan: im Jahre 863 beschrieben[1]) zwei sächsische Mönche, Rudolf und Meginhard, die Versetzung der Gebeine des h. Alexander ins Elbeland.

Diese kleine, aber goldene Schrift enthält[2]) den Satz: „das Volk der Sachsen besteht aus 4 Ständen, Adeligen, Gemeinfreien, Laten, eigentlichen Sklaven. Das Gesetz befiehlt, daß keiner dieser Stände aus seinem Kreise hinaus heirathen darf. Der Edelmann soll eine Edle, der Friling eine Freie, der Late eine Latin, der Schalk eine Magd zum Weibe nehmen. Wer zuwider handelt, büßt mit dem Leben." Das Edikt Chlodwigs war ausdrücklich — jedoch im Einklange mit dem Geiste der Salika — auf alle Stände ausgedehnt worden. Ich errathe, warum? Die Geschichte der morgenländischen Völker beweist, daß Kasteneintheilung eine treffliche Grundlage für Willkürherrschaft abgibt.

Das zweitschlimmste Horn der Salika ist die kurze Verjährungsfrist des 47. Artikels, welcher zur Folge hatte, daß unrecht erworbenes Gut dem Räuber, sobald er es einmal ein volles Jahr besaß, auf gesetzlichem Wege nicht mehr entwunden werden konnte. Das neunte Jahrhundert weist den Anfang eines berechtigten Prozesses auf, der sich mehr als 200 Jahre hinschleppte und bei dem offenbar die salische Verjährungsfrist eine hervorragende Rolle spielte. Bischof Gozwin von Osnabrück, der während des Bruderkriegs Parthei für Kaiser Lothar ergriffen hatte, war nachher von Ludwig dem Deutschen abgesetzt worden.[3]) Seitdem blieb der Stuhl von Osnabrück längere Zeit erledigt, die Verwaltung der sehr reichen Güter desselben aber übertrug der deutsche König dem sächsischen Grafen Cobbo. Dieser riß sofort Zehnten und Grundeigenthum des Hochstifts an sich, vergabte jedoch später — vielleicht um das Gehässige der That zu mildern — einen Theil des Raubs an den Abt Warin von Corvey, seinen Bruder und an die Aebtissin Adela von Herford, seine Schwester.

Man hat noch genauere Nachrichten über den Stammbaum Cobbo's. Er war der Sohn des sächsischen Grafen Egbert und der Halbkarolingerin Ida, Schwester der berühmten Kämpfer für die Einheit des fränkischen Reichs, Wala und Adalhard. Ida, Wala und Adalhard hatten zum Vater Bernhard, einen natürlichen Sohn Carl Martells und Oheim Karols des Großen. Der Ehe Egberts mit Ida entsproßten außer den bereits erwähnten Cobbo und Warin

[1]) Pertz II, 673. [2]) Das. 675 obere Mitte. [3]) Die Belege für dieß und das folgende bei Gfrörer, Karolinger I, 47 flg.

ein dritter Sohn, Liudolf, Stammvater der sächsischen Ottonen, der bis gegen 850 Graf genannt wird, aber von nun an den Titel eines Herzogs der Sachsen empfängt, ferner außer der obgenannten Adela noch eine zweite Tochter Hadwig, welche zuerst mit einem sächsischen Grafen Amalung vermählt, dann Wittwe geworden, nach dem Tode ihrer Schwester Adela die Würde der Aebtissin von Herford erlangte.

In einem sächsischen Hause tauchen, wie man sagt, vier verschiedene Grafen auf, die alle, sei es unter Karol oder unter Kaiser Ludwig dem Frommen oder unter König Ludwig dem Deutschen, mit Comitaten in Sachsen bedacht worden waren. Gleichen Rang mit dem Geschlechte Egberts nahm das Haus des ehemaligen Herzogs der Ostphalen, Wittuchind, ein. Auch aus seinem Stamme kommen mehrere Grafen vor,[1]) welche im neunten Jahrhundert Comitate in Sachsen inne hatten. Sonst kennt[2]) man um dieselbe Zeit mehrere andere sächsische Grafen (wie Bero um 850, Otgoz 890, Osdag um 880), die allem Anscheine nach aus einheimischem Blute entsprossen waren. Folglich sind, als Karol 799 und 804 Hab und Gut des unterdrückten Volks an seine Getreue vertheilte, die hohen Adelsgeschlechter Sachsens nicht zu kurz gekommen.

Nachdem der Osnabrücker Stuhl wieder regelmäßig besetzt war, erhoben die dortigen Bischöfe wiederholt Klagen beim königlichen Hofe, beim Pabste, auf Reichstagen wider den an ihrem Hochstift von Cobbo und Genossen verübten Raub. Und zwar soll Bischof Egibert der erste gewesen sein, der sich wegen dieser Sache gerichtlich an Ludwig den Deutschen wandte. Wirklich ist ein Bescheid[3]) des Königs vom 10. Nov. 864 vorhanden, der zu Gunsten des Bischofs lautet. Allein ein neuerer Gelehrter, Erhard, verwirft[3]) die Aechtheit der betreffenden Urkunde aus Gründen, die mir nicht ganz stichhaltig scheinen; doch will ich weiter keinen Gebrauch von ihr machen, da dieß nicht nöthig. Der Streit zog sich hin bis zum Januar 1078, da der Salier Heinrich IV. durch Urtheilspruch für das Recht des Hochstifts Osnabrück entschied. Die Urkunde,[4]) welche das Urtheil enthält, ist unzweifelhaft ächt, der Thatbestand so, wie ich oben entwickelt habe. Heinrich IV. sagt, viermal sei die Sache vor die höchsten Gerichte der Christenheit, im 9. Jahrhundert vor Pabst Stephan VI.[5]) (885—891) und Kaiser Arnulf, im 10. und 11. vor Reichstagen zu Tribur und zu Ingelheim gebracht worden.

Dieses Verfahren beweist, daß der Handel an sich ein unentwirrbarer war. Auch noch ein zweiter Umstand weist darauf hin. Obgleich es Cobbo gewesen ist, der das Osnabrücker Kirchengut an sich riß, und obgleich er nur einen Theil des Raubs an Corvey und Herford abgab, schwebte die Ent-

[1]) Die Belege bei Wedekind Noten I, 268 flg. [2]) Ebenso bei Lüntzel, Geschichte der Stadt und Diöcese Hildesheim I, 108 flg. [3]) Regest. Westphal. I, Text 108 unten flg. [4]) Das. Anhang S. 121 Nr. 158. [5]) Vergl. Jaffé regest. Nr. 2660.

scheidung nicht zwischen dem Hochstift Osnabrück und ihm, dem Räuber oder seinen Erben, sondern zwischen dem Hochstift und den beiden Klöstern. Woher diese beim ersten Anblick so seltsame Erscheinung? Daher weil das Gesetz ihm gar nicht beizukommen vermochte. Als Sachse stand er unter salischem Rechte und brauchte folglich, sobald man ihn mit gerichtlichen Waffen angreift, nur darzuthun, daß er Jahr und Tag jene Osnabrücker Güter unbeschrieen innen gehabt habe. Hatte er diesen Beweis geliefert, so stand er laut dem 47. Artikel der Salika als rechtmäßiger Besitzer da. Den fraglichen Nachweis aber zu geben, war für ihn die leichteste Sache von der Welt. Anders dagegen verhielt es sich mit den beiden Klöstern, die einen Theil des Raubs empfangen hatten. Als kirchliche Anstalten standen sie unter der Romana, welche bekanntlich vorschreibt, daß bei Streitigkeiten über Landgüter nicht etwa bloß 20- oder 30jähriger Besitz, sondern außerdem ein justus titulus erhärtet werden müsse. Und letzteren Beweis konnten die beiden Klöster nicht führen.

Es mag sein, daß Unkundige, die so gern in Alles drein schwatzen, dem Processe Bobbo's nicht die Bedeutung beilegen, die ich ihm hier beigelegt habe. Ich meines Theils werde nicht aufhören, in ihm eine starke Inzicht zu sehen, daß in Sachsen von 799—1085 die Salika galt.

Das salische Herkommen schloß ferner, wie wir wissen, verwaiste Neffen zu Gunsten der Oheime vom Erbe des Großvaters aus. Wohlan, derselbe Gebrauch herrschte bis über die Anfänge der Regierung Otto's I. herab in Sachsen. Mönch Widukind erzählt:[1]) „Streit über Auslegung der Gesetze entstand bezüglich der Frage, ob die Enkel mit ihren Oheimen am Gute des Großvaters erben dürfen, falls der Vater dieser Enkel vor dem Großvater gestorben sei. König Otto I. berief zur Entscheidung der Sache einen Landtag, welcher darauf antrug, daß Schiedsrichter einen Spruch fällen sollten. Allein der König befürchtete, daß angesehene Männer hiedurch den Haß der Parteien auf sich laden könnten, er zog ein Gottesurtheil mittelst Zweikampfs vor. Und siehe, der Verfechter des Rechts der Enkel behielt die Oberhand, worauf der König zum Gesetze erhob, daß hinfort die Enkel, deren Väter gestorben, mit den Oheimen sich in den Nachlaß des Großvaters theilen dürften."

Um die Rache der überaus geizigen Oheime zu entwaffnen, hatte der fromme Otto ein Gottesurtheil vorangeschoben, zugleich aber die Sache so eingefädelt, daß das was er beabsichtigte, geschehen mußte. Bis dahin konnten die Großväter ihren Enkeln ein Erbe durch Abfassung eines letzten Willens sichern, aber jetzt erbten die Enkel mit, auch wenn kein Testament vorhanden war. Unter dem Einflusse des Christenthums ertönte die Stimme der Mensch-

[1]) Gesta Saxonum II, 10. Pertz III, 440 Mitte.

lichkeit von Jahrhundert zu Jahrhundert lauter und lauter, also daß selbst der rothe Löwe ihr in Sachen der Enkel den Sieg zuwenden mußte.

Dasselbe salische Gesetz entzog den Töchtern jeden Antheil am Landbesitz des Vaters. Auch dieser Grundsatz galt noch 804 bei den Sachsen. Laut dem Sachsenspiegel [1]) bestand das Recht, das die Weiber vom Erbe ausschloß im sächsischen Schwabigau bis zum 13. Jahrhundert fort. Selbst an urkundlichen Belegen fehlt es nicht ganz. In mehreren Pergamenten [2]) des 12. Jahrhunderts kommt ein sächsischer Edelmann zum Vorschein, der den ehrsamen Namen Mirabilis trägt. Durch einen Schenkungsbrief, [3]) welcher zwischen die Jahre 1153 und 1170 fällt, vergabte dieser Mirabilis sein sämmtliches Grundeigenthum, darum weil er durch den Tod seiner Söhne, seiner Brüder, und der übrigen nächsten Blutsverwandten also verwaist sei, daß er keine Erben mehr habe, [3]) an die Domkirche von Minden und an dortiges Kloster. Gewiß sind die Ausdrücke der Urkunde über die Verwaisung des Mirabilis sehr stark, und doch erhellt aus dem weiteren Texte, daß Mirabilis zur Zeit der Schenkung zwei lebende Schwestern hatte. Das Recht, dem er folgte, schloß also in salischer Weise die Weiber vom Landerbe aus.

Allein dieß war, wie auch aus dem Sachsenspiegel erhellt, eine Ausnahme. Schon im zehnten und eilften Jahrhundert erbten bei den Sachsen die Töchter gewöhnlich neben den Söhnen. [4]) Folglich muß zwischen 814 und 950 ebenso am salischen Erbrecht gerüttelt worden sein, wie Otto I. die Ausschließung der verwaisten Enkel vom Nachlasse des Großvaters abschaffte. In der That war dieß keine wesentliche Neuerung; denn wenn auch nicht der Buchstabe der Salika, gestattete doch das salische Gewohnheitrecht dem Vater der Tochter durch Testament in gleicher Weise Antheil an seinem Erbe neben den Söhnen zu verschaffen, wie es dem Großvater erlaubte, die verwaisten Enkel neben deren Oheimen zu Erben einzusetzen. Die Markulf'sche Sammlung, welche dem siebten Jahrhundert und dem Gebiete der Salika angehört, enthält eine Formel, [5]) welche Anleitung gibt, wie es der Vater in jenem Falle machen soll. Der Unterschied zwischen Ehemals und Jetzt bestand darin, daß nunmehr im großen Theile Sachsens ohne Testament galt, was früher nur in Kraft eines letzten Willens gegolten hatte.

Die Salika machte weiter den ersten leisen Anfang, der Krone Befugniß einzuräumen, daß sie in gewissen Fällen Privateigenthum einziehen durfte, und

---

[1]) Buch I, 17, b. 18, a. [2]) B. Chr. v. Spilcker, Beiträge zur älteren deutschen Geschichte. Arolsen 1827 flg. Band I, 14 flg. [3]) Daf. S. 160 Nr. 12: heredum suorum, videlicet filiorum ac fratrum ceterorumque sui sanguinis proximorum amissione orbatus. [4]) Belege bei Lüntzel, „Geschichte der Diöcese Hildesheim" I, 394 flg., man vergleiche noch Schaumann, „Geschichte des Niedersächsischen Volks" S. 165 flg, 491 flg. [5]) Marculfi formularum liber II, 12. Baluzii capitul. II, 412.

das älteste Zusatzedikt Chlodwigs sprach ungescheut den Grundsatz aus, daß bei Mißheirathen das ganze Vermögen dessen, der unter seinem Stande eine eheliche Verbindung eingegangen habe, der königlichen Kammer verfalle. Aehnliche Rechte übten deutsche Könige und Kaiser vor 1085 auf sächsischem Boden. Der Chronist von St. Hubert erzählt: [1]) „Gräfin Kunigunde, die einzige Tochter des Grafen Gozilo (der in den Ardennen hauste) heirathete in den Tagen des Kaisers Heinrich II. einen gewissen Sachsen Namens Otto; diese Ehe ward durch eine schmachvolle Scheidung aufgelöst, von welcher mir weiteres zu sagen der klerikale Anstand verbietet; die Folge davon war, daß kraft des Rechts der Hofpfalz [2]) das ganze Erbe besagter Gräfin Kunegondis in die Hände des Kaisers gerieth."

Die Unglückliche hatte aus blinder Leidenschaft einen Sachsen, der weit unter ihrem Stande war, vermuthlich einen Laien oder gar Schalken geehlicht. Darum wurde das Zusatzedikt Chlodwigs auf sie angewandt; sie verlor ihr ganzes Vermögen, büßte überdieß laut den weiteren Nachrichten, die der Mönch gibt, mit lebenslänglicher Einsperrung, ihr ehemaliger Mann aber starb vermuthlich auf dem Rad, oder am Galgen.

Obige Stelle ist die älteste mir bekannte, welche das Palatinatrecht erwähnt, sofern sie die Geltung desselben schon in die Zeiten Heinrichs II. versetzt. Lambert kommt in dem Theile seines Werks, welcher von den Zeiten Heinrichs IV. handelt, ziemlich häufig auf die lex palatina zu sprechen. Zum Jahre 1074 sagt [3]) er: „nach gewaltsamer Zerstörung der Harzburg erklärte Heinrich IV., da das weltliche Recht — leges forenses — keinen Schutz für königliches Eigenthum mehr gewähre, muß er die Kirchengesetze anrufen." Das Wort leges forenses hat hier ungefähr dieselbe Bedeutung, wie sonst der Ausdruck palatina lex. Zum Jahre 1075 berichtet [4]) Lambert weiter: „die bedrängten Häupter des Aufruhrs sandten dem Könige Botschaft, daß sie bereit seien, gemäß den Pfalzgesetzen jede Untersuchung über sich ergehen zu lassen; würden sie unschuldig erfunden, so möge er sie freisprechen, wo nicht, zur Strafe ziehen." Abermal [5]) zum Jahre 824: „der König that den gefangenen Aufrührern zu wissen, daß er ihnen verzeihen wolle, obgleich er kraft der Pfalzgesetze berechtigt sei, sie mit dem Tode zu bestrafen;" endlich zum Jahre [6]) 1077: „die Gesandten Heinrichs IV. stellten dem Pabste vor, daß die deutschen Fürsten aus lauterem Haß damit umgehen, den König vermöge der Palatin-Gesetze des Thrones verlustig zu erklären.

In drei von den letzteren Fällen handelte es sich um Bestrafung des Aufruhrs oder der Verletzung königlichen Eigenthums. Folglich muß das Palatingesetz Bestimmungen hierüber enthalten haben. Man darf zuversichtlich

[1]) Pertz VIII, 597 unten Mitte. [2]) Lege palatina. [3]) Pertz V, 211. [4]) Das. S. 223. [5]) Das. S. 248. [6]) Das. S. 258.

annehmen, daß sie vorzugsweise aus der Salika entnommen waren, da die Aussage der Chronik von St. Hubert deutlich auf das älteste Gesetz der Franken hinweist. Aber auch den Ständen ertheilte die Palatina Befugniß, unter gewissen Bedingungen den König anzuklagen, ja seine Absetzung zu beantragen. Lambert geht ebendaselbst näher auf die Sache ein: nach dem bestehenden Gesetz, gibt er zu verstehen, mache verhängter Bann den König unfähig weiter zu regieren, sofern er nicht innerhalb Jahr und Tag die Lossprechung erlangte. Diese Norm stammte unzweifelhaft aus dem Kirchenrecht. Aber wie sie in das weltliche und noch dazu in das am kaiserlichen Hof geltende Recht hineinkam, weiß ich nicht nachzuweisen. Genug! die Salika hat den großen Beitrag zu den Palatinalgesetzen geliefert, doch mögen außer jenen Bestimmungen des Kirchenrechts auch einzelne passende Sätze der Ripuaria und der Capitularien der Palatina einverleibt worden sein.

Endlich den schlagendsten Beweis dafür, daß bis 1085 die Salika sächsisches Landrecht war, liefert die Chronik von Altaich, sofern sie aussagt, [1]) daß 1070 auf dem Fürstengerichte zu Goslar, das König Heinrich IV. gegen Otto von Nordheim aus lauter sächsischen Großen niedersetzte, die Salika verlesen wurde, weil Otto als geborner Sachse nur von Stammgenossen und auf sächsisches Recht verurtheilt werden konnte. Die Salika war folglich das Gesetzbuch Sachsens.

Wenn von Gesetzgebung großer Länder, wie das deutsche Reich im Mittelalter, die Rede ist, muß man zwei Punkte sorgfältig unterscheiden: erstlich die Wirkung nach Unten. Die Herrscher begnügten sich in der Regel, wenn sie sahen, daß Ordnung im Lande bestand, daß die verschiedenen Classen der Gesellschaft dem Gesetze gehorchten. Ob Angeklagte für dieses oder jenes Vergehen mit 5 oder 8 Schillingen büßten, ob der Dieb wegen eines gestohlenen Geldwerths schon von 50 oder erst von 100 Denaren gehenkt ward, kümmerte sie schwerlich viel, vorausgesetzt, daß die Strafansätze nicht durch unnatürliche Höhe den Fortschritt allgemeinen Wohlstands hemmten. Anders verhält es sich mit dem zweiten Gesichtspunkt, nämlich mit der politischen Frage, bezüglich welcher in Betracht kommt, ob nicht die Anwendung der Gesetze, d. h. das richterliche Amt gewissen Personen oder Classen eine Macht verschaffe, welche der Krone gefährlich zu werden drohe.

Gewaltige, welche selber herrschen und nicht unter Vormundschaft ehrgeiziger Beamten gerathen wollen, werden stets letzteren Gesichtspunkt eifersüchtig festhalten, und je nach Umständen sich nicht scheuen, zum Vortheil eigener Selbstherrlichkeit Systeme von Gesetzen, die bedenklich scheinen, umzustoßen. Geschieht Letzteres, so kann gleichwohl der Fall eintreten, daß ein solcher Herrscher den nach unten wirkenden, oder ordnungschaffenden Theil des

[1]) Siehe Band II. dieses Werks S. 220 flg.

verdächtigen Rechts schonend behandelt und nur die wirklich gefährlichen, den Thron bedrohenden Normen angreift. Ohnedieß bildet sich in jedem Land durch den täglichen Gebrauch eine gerichtliche Gewohnheit, welche aufrecht bleiben kann und wirklich nicht selten aufrecht bleibt, auch wenn die politische Seite des bestehenden Rechts merkliche Aenderungen erfährt.

Aus Gründen der zweiten Art geschah es, daß Heinrich IV. der in Sachsen eingeführten Salika den Krieg erklärte. Er verlangte Reichssteuern, um ein Soldheer aufrichten zu können. Dieser Zweck ließ sich nur mit Abschaffung der Salika erreichen. Denn durch denselben Akt, kraft dessen Karol den Sachsen das salische Gesetz aufnöthigte, hatte er den dortigen Großen Abgabenfreiheit bewilligt. Der Versemacher sagt [1]) in der mehrfach angeführten Stelle: „Karol erklärte sich zufrieden, wenn die Sachsen den von Gott angeordneten Kirchenzehnten entrichten, die Bischöfe ehren, den vom Kaiser eingesetzten Richtern (d. h. Grafen und Sendboten) Gehorsam leisten; sonst sollten sie nicht verbunden sein, irgend welche Steuer oder Abgabe zu zahlen." Seinerseits konnte allerdings Heinrich III. nicht ohne guten Fug geltend machen, das von seinem Vorgänger Karol eingeräumte Zugeständniß binde ihn nicht, weil die Sachsen den Schwur unbedingter Treue, den sie Karol und dessen Nachfolgern geleistet, tausendfach gebrochen, die richterlichen Würden oder Grafschaften, deren Besetzung der Krone zustehe, an sich gerissen hätten, weßhalb ihre Ansprüche auf die Salika und die Vortheile, welche sie dem sächsischen Herrenstande gewähre, gänzlich verwirkt seien.

Aus demselben Grunde mußte Heinrich Vorsorge treffen, daß die Nutzungen, welche der Adel hauptsächlich mittelst der Gerichtsgefälle aus dem gemeinen Mann zog, auf ein bescheidenes Maaß zurückgeführt wurden. Denn wenn die Gestrengen, so wie es seit dritthalb Jahrhunderten geschehen, das Volk auszubeuteln fortführen, warf voraussichtlich die Reichssteuer keinen erklecklichen Ertrag ab. Wie ich früher [2]) zeigte, ist es dem Salier 1075 und 1076 gelungen, nach einer Seite hin das politische System der Salika zu fällen, sofern er damals die Entrichtung der Reichssteuer erzwang. Dieser errungene Vortheil ging freilich durch die Erneuerung des Aufruhrs verloren; dennoch kann man kaum bezweifeln, daß Heinrich bei den Maßregeln von 1085, sowie aus Gelegenheit späterer Einfälle in Sachsen das seit 1070 so beharrlich verfolgte Ziel nicht aus den Augen verlor. Fest steht jedenfalls: Heinichs IV. gleichnamiger Sohn und Nachfolger, Kaiser Heinrich V. ist bezüglich der Reichssteuer in die Fußtapfen des Ersteren getreten. Bischof Otto von Freising schreibt: [3]) „Kaiser Heinrich V. wollte auf den Rath seines Schwähers, des Königs von England, das ganze Reich steuerbar machen,

[1]) Pertz V, 261: At vero censum Francorum regibus ullum solvere nec penitus deberent atque tributum. [2]) Oben S. 522 ff. [3]) Chronic. VII, 16. Urstisius S. 148.

was ihm heftigen Haß der Großen zuzog." Sicherlich hat mehr als der Rath des Normannenkönigs das Vorbild seines Vaters auf Heinrichs V. Plan eingewirkt.

Zweitens noch aus einem andern gewichtigeren Grund gleicher Art führte Heinrich IV. einen tödtlichen Schlag wider das politische System der Salika. Der große Grundbesitz, welchen Karol auf Kosten des unterdrückten Volks dem hohen Adel einräumte, setzte denselben vermöge der Gerichtsbarkeit über unzählige Menschen aus den niedern Klassen, in Stand, seine Grundholden nach Belieben zum Kriegsdienst zu verwenden. Jene 30—60 Tausende, welche der sächsische Herrenstand zuweilen gegen Heinrich ins Feld stellte, kämpften nur weil sie durch den Gerichtsbann gezwungen, mußten. Mehrmals zeigte es sich zwischen 1073 und 1075, daß die Bauern und Bürger, welche das Fußvolk bildeten, ihren Gebietern nur widerstrebend folgten; in dem Maaße, wie der König demagogische Künste auf den gemeinen Mann spielen ließ, schrumpften die sächsischen Streitkräfte zusammen, und erst nachdem der Rheinfelder Rudolf, der sich zum Werkzeuge der Obligarchie hergab, auf den Goslarer Thron erhoben worden war, erreichte der sächsische Heeresstand die frühere Höhe wieder. Etwas wie eine schottische Clansverfassung bestand im Lande, und die tiefe Kluft, welche das Zusatzedikt Chlodwigs zwischen Herren und Knechten aufthürmte vollendete das Gebäude sclavischer Unterwürfigkeit der Massen.

Damit nun das Zaunkönigthum aufhöre, und die deutsche Krone nicht den Obligarchen gegenüber in immer tiefere Schwäche versinke, mußte diese Verfassung niedergeworfen und zu solchem Zwecke dem Herrenstand die Gerichtsbarbeit über die niedern Klassen ganz, oder wenigstens so viel als irgend möglich entzogen werden. Das war jedoch ein schwieriges Werk. Gerade aus zum Ziele führte nur ein einziger Weg: wenn der König in gelegene Orte Besatzungen warf, welche augenblicklich vom Leder zogen, sobald ein Adeliger sich herausnahm, wieder Gericht in eigener Person zu halten oder durch Untergebene halten zu lassen. Heinrich IV. hatte so etwas wirklich versucht. Denn wird nicht wiederholt gemeldet, daß er alle Höhen befestigte, und in die Burgen zuverläßige Kriegsknechte legte? Allein es war ihm nicht gelungen, seine Absicht durchzuführen. Wie nunmehr helfen? Voraussichtlich ließ sich nur dann etwas Nachhaltiges bewerkstelligen, wenn der König im Lande selbst Kräfte an sich zog, die unter dem Einflusse mächtiger Triebfedern ähnliche Ziele verfolgten und verfolgen mußten, wie die Krone. Genau die angezeigte Bahn ist eingeschlagen worden. Ich komme an eine Reihe von Maßregeln, welche Bewunderung verdienen, sowohl was Kühnheit und Scharfsinn des Entwurfs, als was die Zähigkeit der Ausführung betrifft.

Siebzigstes Capitel.

Seit 1085 führte Heinrich IV. vernichtende Schläge wider die hochadelige Gerichtsbarkeit. Die Hebel, welche er zu diesem Zwecke in Bewegung setzte, bestanden darin, daß er erstens einer Masse von kleineren oder größeren Orten, die im Umkreise des sächsischen Aufruhrs von 1073—1085 lagen, Stadtrechte ertheilte, zweitens daß er die Nachkömmlinge der Frilinge, welche Karl der Große dem Adel Preis gegeben hatte, von dem Gerichtsbann der Gestrengen befreite. Erklärung der Worte Frigrafschaft, Frigericht, Fehme, Frilüte.

Um das Bisthum einzudämmen hatten die Ottonen und die drei ersten Salier Burggrafschaften in den größeren Städten errichtet, auch einzelnen Gemeinden, wie denen zu Straßburg und Cöln besondere Ortsrechte verliehen. Jetzt wurden ähnliche Hebel in Bewegung gesetzt, um dem hohen Adel die Gerichtsbarkeit ganz oder theilweise zu entwinden. Während des 12. Jahrhunderts schießt und zwar auf dem Boden derjenigen norddeutschen Provinzen, welche vorzugsweise Theil an dem langen Bürgerkriege wider Heinrich IV. nahmen, oder mit den aufständischen Bevölkerungen besonderer Gründe wegen lebhaften Verkehr pflogen, ein ganzer Wald von Stadtrechten empor, welche nicht etwa bloß größere Orte, sondern auch kleine, ja kleinste errangen. Die fraglichen Provinzen sind außer Ostphalen, Engern, Westphalen, den sächsischen Marken, Thüringen, das gleichen Schritt mit den aufständischen Sachsen hielt, altthüringische oder altsächsische Stücke von Hessen, endlich gewisse am Rhein gelegene Strecken des Cölner Sprengels.

Denn einmal reichte das unmittelbare Gebiet von Cöln tief nach Westphalen hinein, fürs zweite wob ein gesetzgeberischer Akt vom Jahre 1180 ein enges Band zwischen dem Cölner Erzstuhle und einem guten Theil Sachsens. Nachdem nämlich Kaiser Friederich I. der Rothbart den Welfen Heinrich Herzog von Baiern und Sachsen mit dem Beinamen des Löwen in die Acht erklärt hatte, verlieh er durch Urkunde vom 13. April 1189 das Herzogthum Westphalen und Engern so weit er sich über den Cölner Sprengel erstreckte und durch das ganze Bisthum Paderborn an den Cölner Erzstuhl. Diese That hat merklichen Einfluß auf die Rechtsverhältnisse geübt, von denen im Folgenden die Rede sein wird.

Ich sende einige Sätze über Beurtheilung des Alters der Stadtrechte voran. Jahresziffern, die einzelnen Handschriften derselben beigefügt sind, beweisen nur, daß die Rechte im bezeichneten Jahre galten, mit nichten dagegen, daß sie erst in der angegebenen Zeit den Städten ertheilt worden waren. Meist bestanden sie schon viel früher, sei es niedergeschrieben auf Pergamenten, die zu Grunde gingen, sei es gar nicht aufgeschrieben. Beispiele mögen reden.

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 331 flg. Nr. 472.

Durch Brief[1]) vom Jahre 1133 verlieh Graf Otto von Geldern und Zütphen der Stadt Emmerich (am Niederrhein) „alle Rechte, welche die Bürger von Zütphen, sei es schriftlich oder ohne Schrift, sei es durch Gewohnheit oder irgend welche sonstige Gunst besitzen." Ein Gnadenbrief,[2]) aus dem Jahre 1256, von dem Meißener Markgrafen Heinrich ertheilt an die Bürgerschaft der Stadt Alteburg (in Neusachsen), beginnt mit den Worten: „Ihr habt mich gebeten, Euch die Freiheiten, Rechte und guten Gewohnheiten, die Ihr bis auf den heutigen Tag von Seiten des Kaiserreichs genoßet, zu bekräftigen."

Ebenso lautet ein Bestätigungsbrief,[3]) welcher Erzbischof Kuno von Trier unter dem 27. Juni 1369 den Bürgern von Arnsberg in Westphalen ausstellte. Fälle solcher Verweisung auf ältere nicht mehr schriftlich vorhandene Rechte kommen schon im 10. Jahrhundert vor. Durch Urkunde[4]) vom 9. Juni 962 verlieh Kaiser Otto dem Orte Marsberg oder Stadtberge am Fuße des Erzgebirges, die Rechte welche die Stadt Dortmund besitze. Man konnte die Zahl solcher Beispiele willkürlich vermehren,[5]) aber das Gesagte genügt.

Zunächst zähle ich die in dem oben bestimmten Umkreis gelegenen Städte auf, über deren Verfassung und Freiheit schon aus dem 12. Jahrhundert schriftliche Zeugnisse vorliegen: Bremen,[6]) Freiheitbrief von 1186; Cösfeld[7]) (in Westphalen) Urkunde von 1197; Dortmund,[8]) Urkunden bis ins 10. Jahrhundert hinauf; Duisburg[9]) am Rhein, Gnadenbriefe bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts hinaufreichend; Eisennach,[10]) ebenso. Halle an der Saale und Leipzig, letzterer Stadt wird durch Urkunde des Meißener Markgrafen Otto vom Jahre 1182 das Recht der Bürgerschaft zu Halle verliehen;[11]) Lübeck an der Trave, Mutter der bürgerlichen Freiheit für viele Städte: älteste geschriebene Rechtsbriefe von 1160 an;[12]) Magdeburg,[13]) ebenso, ältestes vorhandenes Pergament vom Jahre 1188; Medebach in Westphalen, Privilegien seit 1144, die aber auf ältere verweisen;[14]) Münster in Westphalen, schon 1197 Vorbild für Verfassung anderer Städte;[15]) Paderborn mit alten Privilegien;[16]) Schwerin im heutigen Mecklenburg mit Stadtrecht aus der Mitte des 12. Jahrhunderts;[17]) Soest in Westphalen, Vorbild der Verfassung anderer Städte, das älteste geschriebene Statut aus dem Jahre 1120.[18])

Freiheit und Recht der kleineren Städte des nördlichen Deutschlands ging, wie man sieht, vorzugsweise von Westphalen aus. Diese Landschaft

[1]) Gengler, deutsche Stadtrechte S. 106 flg.: libertatem quam cives zutphanienses vel in scriptis vel extra scripta, vel quidquid per consuetudinem vel gratiam aliquam obtinuerunt. [2]) Daf. S. 6. [3]) Daf. S. 11. [4]) Daf. S. 281. [5]) Man vergl. daf. Brackel S. 32. Münden S. 303. Osnabrück S. 338. Iserlohn daf. S. 215. [6]) Daf. S. 46. [7]) Daf. S. 73. [8]) Daf. S. 87. [9]) Daf. S. 96. [10]) Daf. S. 101. [11]) Daf. S. 246. [12]) Daf. S. 259 flg. [13]) Daf. S. 275. [14]) Daf. S. 281. [15]) Daf. S. 73. [16]) Daf. S. 342. [17]) Daf. S. 470. [18]) Daf. S. 438.

hatte wie früher[1]) gezeigt worden 1073 zu Anfang des Bürgerkriegs gemeine Sache mit den Engeren und Ostphalen gemacht. Aber in Kurzem gewann Heinrich überwiegenden Einfluß, also daß Gegenkönig Rudolf das Schwert gegen die Westphalen zog. Es ist daher in der Ordnung, daß der Salier diese dem Rheine zunächst gelegene Provinz Sachsens zum Ausgangspunkt seiner gegen die Gerichtsbarkeit der Gestrengen des Elbelands gerichteten Entwürfe wählte.

Folgen diejenigen Städte aus dem Umkreise des salischen Bürgerkriegs, deren Verfassung nur aus Handschriften des 13. Jahrhunderts bekannt ist: 1) Aschersleben[2]) in Ostphalen, Urkunden von 1161 an; 2) Attandern[3]) in Westphalen, 1222 mit dem Rechte von Soest ausgerüstet; 3) Bielefeld[4]) in Westphalen, erhält 1287 das Recht von Münster; 4) Bochold[5]) in Westphalen, 1222 ebenso; 5) Braunschweig[6]) in Ostphalen, älteste Aufzeichnung des Stadtrechts aus dem 13. Jahrhundert; 6) Büren[7]) in Westphalen, mit Statuten von 1268 an; 7) Dalenburg in Ostphalen seit 1289 mit dem Recht von Lüneburg ausgestattet;[8]) 8) Duderstadt im Eichsfeld,[9]) mit geschriebenen Privilegien seit 1247; 9) Düsseldorf[10]) am Rheine, ebenso seit 1288; 10) Emmerich am Rheine seit 1233 mit dem Rechte von Zütphen ausgestattet;[11]) 11) Goslar[12]) im Harze, älteste Freiheitsbriefe seit 1219; 12) Hamburg,[13]) älteste vorhandene Stadtrechtsaufzeichnungen seit 1270; 13) Halberstadt, Stadtrecht[14]) erwähnt als Vorbild im Jahre 1166; 14) Hameln an der Weser mit Rechtsbriefen[15]) seit 1277; 15) Hamm in Westphalen,[16]) ebenso seit 1213; 16) Hannover[17]) in Ostphalen ebenso seit 1241; 17) Helmarshausen an der Diemel unweit deren Einfluß in die Weser, zum alten Hochstift Cöln gehörig,[18]) mit Statut von 1254; 18) Helmstadt in Ostphalen mit Statut[19]) von 1247; 19) Herford in Westphalen,[20]) mit Bestätigungsbriefen seit 1287; 20) Hildesheim in Ostphalen mit Rechtsaufzeichnungen[21]) seit 1249; 21) Hörter in Westphalen mit Aufzeichnungen[22]) seit 1240; 22) Holzminden in Engern mit Rechtsbriefen[23]) seit 1245; 23) Kiel in Holstein mit Rechtsbriefen[24]) seit 1232; 24) Lechmihe an der Erft auf dem linken Rheinufer mit Statut[25]) des Cölner Erzbischofs Sigifried vom September 1279; 25) Lippstadt in Westphalen mit Rechtsbrief[26]) vom Jahre 1240; 26) Lüneburg in Ostphalen mit Rechtsaufzeichnungen seit 1247, zugleich Vorbild für andere Städte;[27]) 27) Mühlhausen an der Unstrut in Thüringen, mit geschriebenen Stadtrecht[28]) aus dem 13. Jahrhundert; 28) Münden im heutigen Hannover mit Rechtsbriefen[29])

[1]) Oben im Cap. 1 dieses Bands. [2]) Gengler a. a. O. S. 12. [3]) Daf. 13. [4]) Daf. 23. [5]) Daf. 25. [6]) Daf. 35. [7]) Daf. 59 flg. [8]) Daf. 77. [9]) Daf. 90 flg. [10]) Daf. 95. [11]) Daf. 106. [12]) Daf. 162 flg. [13]) Daf. 179. [14]) Daf. 12. [15]) Daf. 183. [16]) Daf. 184. [17]) Daf. 185. [18]) Daf. 191. [19]) Daf. 219. [20]) Daf. 192. [21]) Daf. 186. [22]) Daf. 197. [23]) Daf. 201. [24]) Daf. 205 flg. [25]) Daf. 241 flg. [26]) Daf. 254. [27]) Daf. 269 flg. [28]) Daf. 291. [29]) Daf. 302.

seit 1246; 29) Nieheim in Engern mit Statut[1]) von 1280; 30) Nordhausen in Ostphalen mit Rechtsaufzeichnungen[2]) seit 1290; 31) Osterrode in Ostphalen mit Statuten[3]) seit 1239; 32) Padberg in Westphalen mit einem Statut[4]) vom 12. März 1263; 33) Rostock im heutigen Mecklenburg,[5]) 1252 mit dem Stadtrecht von Lübeck begnadigt; 34) Rüden in Westphalen, 1200 mit dem Stadtrecht von Soest ausgerüstet;[6]) 35) Salzwedel in der sächsischen Nordmarke, mit Rechtsaufzeichnungen[7]) seit 1273; 36) Schleswig an der Schley mit Stadtrecht aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts;[8]) Sinzig am Niederrhein, mit Freiheitbrief vom Jahre 1267, ertheilt[9]) durch den Cölner Erzbischof Engelbrecht; 38) Stade an der Niederelbe mit Rechtsbriefen[10]) seit 1209; 39) Stargard in Pommern 1292 mit Lübecker Stadtrecht[11]) bewidmet; 40) Stendal in der sächsischen Nordmarke mit Rechtsbriefen[12]) seit 1297; 41) Stettin an der Oder, 1243 mit Magdeburger Recht ausgerüstet;[13]) 42) Stralsund in Pommern mit Rostocker Recht[14]) begnadigt; 43) Uelzen in Ostphalen mit Rechtsaufzeichnungen[15]) seit 1270; 44) Warburg in Westphalen mit Rechtsbriefen[16]) seit 1260; 45) Werl in Westphalen 1271 mit dem Stadtrecht von Rüden ausgerüstet;[17]) 46) Wesel am Niederrhein mit Rechtsaufzeichnungen[18]) seit 1277.

Die während des oben bestimmten Zeitraums in sämmtlichen andern beim Bürgerkriege nicht unmittelbar betheiligten Provinzen des Reichs auftauchenden Stadtrechte verschwinden vor den sächsischen, sowohl was Zahl, als was innere Bedeutung anbelangt. Nun hatte die Ertheilung dieser Stadtrechte zur Folge, daß die gefreiten Gemeinden entweder politische Selbstständigkeit erlangten, oder wenigstens, daß wenn auch die ehemaligen Stadtherrn fortwährend einen größeren oder geringeren Einfluß auf Besetzung der städtischen Obrigkeiten bewahrten, die von ihnen bestellten Schultheißen und Vögte nicht mehr so willkürlich walten durften, wie früher. Denn die von den Gemeinden allmählig, sei es in schriftlicher Gestalt, sei es ohne Schrift errungenen Privilegien banden den fürstlichen Amtmännern die Hand, und noch mehr dämmte sie das keimende Selbstgefühl der Bürgerschaft ein. Man sieht daher, daß jener Wald von Stadtrechten der willkürlichen Gerichtsbarkeit, welche die Gestrengen des Elbelandes noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts geübt hatten, einen schweren Streich versetzte. Freilich war dieß nur auf dem im Ganzen beschränkten Gebietsumfange der Fall, wo neu geordnete Städte, ehemalige Dörfer sich erhoben.

Sollte nun aber derselbe erleuchtete Gedanke, der die Stadt gegen Gewaltherrschaft des hohen Adels schirmte, nicht zweckdienliche Vorsorge getroffen

[1]) Gengler a. a. O. S. 315. [2]) Daf. 317. [3]) Daf. 339. [4]) Daf. 430. [5]) Daf. 380 flg. [6]) Daf. 387. [7]) Daf. 394. [8]) Daf. 414. [9]) Daf. 438. [10]) Daf. 455. [11]) Daf. 459. [12]) Daf. 460. [13]) Daf. 464 flg. [14]) Daf. 469. [15]) Daf. 496. [16]) Daf. 513. [17]) Daf. 520. [18]) Daf. 521.

haben, daß auch das platte Land ähnlichen Schutz fände? Südöstlich von Soest, östlich von Arnsberg, auf der nördlichen Abdachung des Rothaargebirgs liegt der westphälische Ort Brilon, welchem der Cölner Erzbischof Conrad unter dem 4. Januar 1251 einen Freibrief [1]) verlieh, der unter Anderem besagt: „nie soll und darf gegen Euch alle, oder gegen einen aus Eurer Mitte das verborgene Gericht, welches den Namen Friding (Freigericht) oder auch Vehma trägt, [2]) gehalten werden." Also erstens im 13. Jahrhundert gab es Gerichte, welche Friding oder Vehme hießen. Zweitens diese Gerichte waren heimlich. Drittens der Erzbischof von Cöln, sei es als Herzog von Westphalen, sei es in anderer Eigenschaft, besaß Gewalt über die heimlichen Gerichte; denn sonst hätte er die Bewohner der Stadt Brilon nicht feierlich von dem Gerichtsbann der Fehme befreien können. Viertens es galt für eine Last, Recht von der Vehma zu nehmen. Offenbar handelt Erzbischof Conrad in der Voraussetzung, daß das Zugeständniß, welches er denen von Brilon einräume, eine Wohlthat für sie sei.

Ich führe ein zweites Beispiel an, wo Friding in ähnlichem Zusammenhang vorkommt. Unter dem 27. März 1290 bestätigte [3]) Friedrich von Padberg, Grundherr des gleichnamigen Orts, die Stadtrechte, über welche sein Vater mit (consules) Bürgermeister und Rath von Padberg im Jahre 1263 vertragen hatte. Der 11. Artikel bestimmt: „kein Friding soll zu Padberg gelten, noch dort gehalten werden." Vergleicht man die beiden Urkunden von Brilon und Padberg mit einander, so ergibt sich, daß ihnen der Gedanke zu Grunde liegt: hat ein Ort Stadtrechte erlangt, so steht er nicht mehr unter dem Friding, sondern die Ortsobrigkeit tritt an die Stelle desselben, die Freien des platten Landes dagegen sind gewöhnlich dem Friding unterworfen, oder können ihm wenigstens unterworfen sein.

Zunächst handelt es sich darum, die zwei Worte Friding und Vehme genauer zu erläutern. Ich beginne mit den östlichen Sachsen. Ein trefflicher Bearbeiter der Geschichte von Hildesheim, Herr H. A. Lürtzel, weist [4]) aus vielen Urkunden nach, daß es durch das 13. Jahrhundert hindurch in den Sprengeln Verden, Minden, Hildesheim größere und kleinere Bezirke gab, welche Fribann oder Freigrafschaften cometiae liberorum hießen, und deren Bevölkerung aus Leuten bestand, die man Freie nannte. Zugleich erhellt aus den Thatsachen, die er beibringt, daß die alten Geschlechter den Freigrafen den Freigerichten und den unter diesen stehenden freien Leuten allerlei Schwierigkeiten in den Weg legten, sowie daß Letztere mit Steuern und Schatzungen

[1]) Seiberz, Urkundenbuch von Westphalen I, 336 flg. Nr. 269. [2]) Illud occultum judicium, quod vulgariter Vehma seu Vriding adpellari consuevit, nullo unquam tempore contra vos aut e vobis aliquem infra ipsum debet oppidum exerceri. [3]) Das. S. 522 flg. Nr. 432: nec Frigeding nullum jus ibi obtinebit. [4]) Die ältere Diöcese Hildesheim. 1837. 8. S. 82 flg.

überbürdet wurden, weßhalb es Viele vorzogen, in das Verhältniß von Dienstleuten zu geistlichen oder weltlichen Großen zu treten.

Auch im Hochstift Bremen-Hamburg kommen Freigrafen und Freigerichte vor. Durch Urkunde [1]) vom Jahre 1211 „verkaufte Graf Moriz zu Oldenburg seinen Hof Niemstädt an das Kloster Baßum, und überwies das Gut den neuen Besitzern, nachdem er vorher dem edlen Ludolf von Brockhausen, der damals Freigraf war, [2]) vor der gesetzlichen Malstätte, welche Freigething heißt, [3]) den Verkauf angezeigt und aus den Händen Ludolfs die kaiserliche Bestätigung erhalten hatte." Der Freigraf und sein Freigericht erscheinen hier zuerst als anerkannte gesetzliche Behörde, die nicht im Verborgenen, sondern offen wirkt. Zweitens der Freigraf und der Friding übt im obigen Falle nicht peinliche, sondern bürgerliche Gerichtsbarkeit; denn er bestätigt einen Verkauf. Drittens der Freigraf muß vom deutschen Kaiser oder König ermächtigt gewesen sein, nachgesuchte Bestätigungen in des Reiches Namen zu ertheilen. Der Verkäufer empfängt ja unverweilt, was er begehrt.

Nun nach Westphalen. Durch Urkunde [4]) vom Jahre 1177 bestätigte der Cölner Erzbischof Philipp einem Stifte zu Soest den Erwerb gewisser Ländereien, beifügend, sobald der Kauf kund geworden, habe Heinrich, genannt Münzun, damals Graf der Freien und der Freigüter jener Gegend, [5]) alle Rechte, welche der Fiscus über die verkauften Ländereien besaß, in die Hände des Erzbischofs übergeben." Auch hier ist der Freigraf eine gesetzlich anerkannte Obrigkeit, übt bürgerliche Gerichtsbarkeit — unter seinem Bann stehen die Güter der Freileute — und vertritt zugleich den kaiserlichen Fiskus. Im Jahre 1218 bestätigt [6]) eine unter dem Cölner Erzbischofe Engelbert I. gemachte Schenkung auf westphälischem Boden „Gerhard, Vorsitzer des Gerichts, das auf deutsch Fribann heißt, kraft königl. Bannes."

Eine Reihe anderer westphälischer Pergamente liefert Beweise, daß die Ausdrücke Fribann, Friding, cometia libera, libera sedes gleichbedeutend waren, weiter daß der Freigraf auch Thinggraf, und daß die Insassen seines Gerichts Freileute hießen. Laut Urkunde [7]) vom 30. Juni 1246 besteht im Orte Swidinghausen ein Gericht, das man Friding nennt; [8]) auch wird ein Thinggraf Ambrosius erwähnt. Durch Brief vom Jahre 1247 schenkt Conrad, Burggraf von Stromberg, vor seinem Freigericht gewisse Güter an das Kloster Welver, und bestätigt sofort kraft kaiserlichen Bannes die Schenkung. Im Jahre 1249 sitzt [9]) Thinggraf Ambrosius dem Friding zu Wenigloſe vor, und bestätigt einen Verkauf, den der Friman Herrmann gemacht hat. Ein

[1]) Lappenberg, Urkundenbuch von Hamburg I, 338 Nr. 384. [2]) Liberorum tum comes. [3]) In placito legitimo, quod dicitur Frigething. [4]) Seiberz a. a. O. I, S. 103 Nr. 74. [5]) Heinricus cognomento Munzun eodem tempore super liberos et liberorum agros comicia positus. [6]) Daſ. S. 195. [7]) Daſ. 304. [8]) Daſ. 317: coram judicio nostro, quod Vriding dicitur. [9]) Daſ. S. 323.

Friding wird 1250 an einem Orte, genannt Vane, gehalten.[1]) In einer Urkunde[2]) von 1253 wechseln die Ausdrücke Friding und Frigrafschaft mit einander ab. Im Jahre 1263 verkauft[3]) Conrad, Burggraf von Rodenberg, ein Gut und übergibt sofort dasselbe vor seinen freien Leuten auf dem Friding unter Königsbann an den Käufer.

Besonderer Beachtung verdient eine Urkunde[4]) vom 27. Septbr. 1265, kraft welcher Sophia, Wittwe des Edlen von Rasvelde, ein Gut bei der Stadt Borken mit Einwilligung ihrer sämmtlichen Blutsverwandten verkauft, und sofort, damit der Kauf fest werde, vor dem Friding zu Pewerik in Gegenwart des Thinggrafen Menzo von Heiden und seiner Fehmgenossen (von denen mehrere namentlich aufgeführt sind) dem Käufer übergibt. Abermal tritt hier hervor, daß Fehme und Friding gleichbedeutend sind, die Gehülfen oder Beisitzer des Freigrafen heißen Fehmegenossen. Unter dem 25. Februar 1269 gab zu Soest ein Rechtsgelehrter das Gutachten[5]) ab, daß freie Güter, d. h. Eigenthum sogenannter Freileute, nur unter Gerichtsbarkeit der freien Stühle stehen können. Kraft Urkunde[6]) vom 24. Juli 1273 wird ein Haus zu Reklinghausen aus dem Banne einer Freigrafschaft entledigt, und bestimmt, daß ein Colone, der früher zu dem entledigten Hause gehört hatte, einzig von dem jetzt gefreiten Besitzer abhängen solle. Unter dem 15. Febr. 1275 tritt[7]) Ritter Goswin von Rodenberg (bei Menden im Kreise Iserlohn) zur Sühne früherer Uebergriffe sein Schloß Rodenberg sammt der Freigrafschaft und allen dazu gehörigen Leuten an den Erzbischof Sigfried von Cöln ab.

Die Insaßen einer Freigrafschaft erscheinen, wie man sieht, bereits als Leute, welche der Freigraf verschenken oder verkaufen kann. Ein zweites Beispiel, das ich unten anführen werde, lautet noch stärker. Unter dem 17. Jan. 1282 bekundet[8]) Johann Edler von Bilstein, daß etliche angesehene Männer „vor unserem Freistuhl, in Gestalt eines Gerichts versammelt, unter dem Vorsitz unseres Dinggrafen Walter von Langenbeke" einen Gütertausch vorgenommen haben. Urkunden[9]) des Herrn Conrad von Rodenberg, ausgestellt den 11. Juni 1282, laut welcher vor dem Freistuhle des genannten Herrn, unter Vorsitz des von Conrad bevollmächtigten Borchard Borgelen, gewisse in besagter Freigrafschaft gelegene Güter verkauft wurden. Im Jahre 1288

---

[1]) Heinricus cognomento Munzun etc. S. 330. [2]) Das. S. 343. [3]) Das. S. 408. [4]) Lacomblet, Urkundenbuch II, 321 Nr. 553: in judicio, quod vulgo Vrigeding dicitur coram Thinggravio Menzone et Vemenotis. [5]) Seiberz a. a. O. I, 427 Nr. 345: bona libera — ante sedem liberam juri stare debent. [6]) Das. S. 444. [7]) Lacomblet II, 402 Nr. 689. [8]) Seiberz a. a. O. I, 484 Nr. 397: coram sede nostrae libertatis in figura judicii constituti, assidente thinggravio nostro Walthero de Langenbike. [9]) Das. S. 486 flg. Nr. 399: coram nostra libera sede judiciali bona in nostra libera comicia sita.

übergibt [1]) Meinrich von Brockhausen in Gegenwart des Freigrafen Walter einen Bauernhof an das Kloster Welver. Aus den Jahren 1293 bis 1300 liegt ein Verzeichniß der westphälischen Güter und Einkünfte vor, welche der Cölner Erzbischof als Herzog von Westphalen besaß, und welche der Marschall des ebengenannten Herzogthums verwaltete. Hier heißt [2]) es unter Anderem: „dem Erzstuhle von Cöln gehören die Freigrafschaften Ruden, Scherfe, Canstein, Medeteke. Die dortigen Freigrafen empfangen ihre Gewalt unmittelbar vom Könige. Ebendasselbe gilt von allen andern Freigrafschaften" (des deutschen Reichs).

Den Schluß möge eine Urkunde [3]) vom 23. Mai 1314 bilden, laut welcher Godfried von Sayn und dessen Gemahlin Sophia alle ihre Freigüter (genannt Frieigen), gelegen in den Kirchspielen Rohde, Schrelm, Benkerfeld, Dahle, Hagen und Börde, sowie alle Freie beiderlei Geschlechts, welche Frilüte heißen und obengenannte Güter inne haben, mit allen Abgaben, welche sie daraus leisten, an den Grafen Adolf von Berg verkaufen.

Und nun haben wir die Beweismittel beisammen, welche nöthig sind, um ein bündiges Urtheil über Entstehung der Fehme oder der Freigerichte zu fällen. Erstlich werden, wie oben gezeigt, ein Freigraf und ein Freigericht schon 1177 in einer Cölner Urkunde erwähnt, und zwar als Anstalten, die jeder kennt, und die folglich schon seit längerer Zeit bestanden. Nicht anders verhält es sich mit dem Ausdrucke Fehme, der seit dem 12. Jahrhundert vorkommt. [4]) Zweitens sämmtliche Denkmäler, welche von Freigerichten handeln, betonen den Begriff frei sehr stark: der Vorsitzende heißt Freigraf, der Stuhl, von dem herab er Urtheile fällt, Freistuhl, die Grafschaft, der er vorsteht, Freigrafschaft, das Gericht Freigericht, die, welche dort Recht suchen, Freileute. Drittens die Freigrafschaften erscheinen über ganz Sachsen verbreitet, finden sich namentlich in den Sprengeln Hildesheim, Verden, Minden, Bremen, Osnabrück, insbesondere im Cölner. Daraus folgt, daß es viele Freistühle und Tausende sogenannter Freileute, oder den Fehmgerichten zugewiesener Freien gab.

Viertens vor 1085 war es nicht so, sondern ganz Sachsen stand während des Bürgerkriegs von 1073 bis 1085 unter dem Gerichtsbann weniger Hochadeligen, die Alles entschieden, und aus der Art und Weise, in welcher Lambert die im Oktober 1075 erfolgte Verhaftung der Aufrührer schildert, [5]) sowie

---

[1]) Seiberz a. a. O. I, S. 515: coram Walthero qui tum temporis vulgariter Frigreve vocabatur. [2]) Daf. S. 644: judices dicti Vrigreven auctoritatem judicandi immediate a rege recipiunt. Et idem servatur in omnibus comitatibus consimilibus. [3]) Lacomblet a. a. O. III, S. 98 Nr. 132: bona nostra libera, quae dicuntur frigeich et homines nostros liberos utriusque sexus qui dicuntur Vrilude ipsa bona praedicta habentes et possidentes, cum omni eorum jure et consuetudine, quibus nobis attinebant. [4]) Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 681. [5]) Pertz V, 236.

aus dem, was Mönch Bruno über das Zahlenverhältniß der in den verschiedenen Treffen gefallenen Hochadeligen und bloßen Freien sagt, erhellt zur Genüge, daß auch die Masse der bloßen Freien oder der niederen Adeligen nicht bedeutend gewesen ist. Fünftens diese Vordersätze begründen den Schluß, daß der Ursprung der Freigerichte in die Zeit zwischen 1085 und 1177 fällt. Sechstens in dem eben erwähnten Zeitraum muß in Folge irgend welcher Ereignisse einer zahlreichen Menschenklasse gestattet worden sein, aus dem bisher bestandenen Gerichtsbann der Gestrengen zu scheiden, und freien Stand für sich in Anspruch zu nehmen, doch so, daß man ihnen die Bedingung des Eintritts in eine der neu gebildeten Freigrafschaften stellte. Siebtens da man nicht Jeden in den Verband der Freigrafschaften zuließ, sintemalen, wie ich unten zeigen werde, zugleich mit den Freistühlen niedere Gerichte für solche, die nicht in den Stand der Freien hinaufreichten, nämlich für Colonen eingesetzt wurden, ist klar, daß Einer, der sich zum Eintritt in einen Fribann meldete, erst eine gewisse Befähigung nachzuweisen hatte.

Vorausgesetzt, daß es Heinrich IV. war, der den Anstoß zu allgemeiner Einführung von Stadtrechten gab und auch die Freigerichte ins Leben rief — ich behalte mir vor, unten nachzuweisen, daß hieran nicht gezweifelt werden kann — ist leicht zu zeigen, von welcher Art die fragliche Befähigung gewesen sei. Fast alles, was Heinrich IV. wider die Sachsen unternahm, knüpfte er an die Geschichte des Großen Karol an. Er erklärte die außerordentlichen von Karol, dem hohen sächsischen Adel ertheilten sächsischen Vorrechte für verwirkt, weil dieser Stand den Schwur von 777 oder vielmehr dem deutschen Throne angelobte Treue gebrochen habe. Die fraglichen Vorrechte bestanden hauptsächlich darin, daß vom fränkischen Kaiser und seinen nächsten Nachfolgern zwei zahlreiche sächsische Stände, die Frilinge oder Gemeinfreien, und die Lazzen erst als völlige Sklaven, dann seit dem Regierungsantritt Ludwigs des Frommen als Colonen den Gestrengen preisgegeben worden waren. Hatte nun der Adel seine Privilegien verwirkt, so folgte, daß Heinrich IV. den Bann über die ehemaligen Frilinge den Schuldigen entziehen und über diese Menschenklasse entweder anders verfügen, oder sie in ihren früheren Stand zurückversetzen mußte.

Der Salier hat letzteren Weg gewählt. Aus Gelegenheit der Schilderung des Stellinga-Aufstandes sagt[1]) Nithard: „unermeßlich war die Menge der (von Karol unterdrückten) Frilinge und Lazzen Sachsens.“ Jetzt wird auf einmal begreiflich, warum im 12. Jahrhundert so viele Frilüte zum Vorschein kommen, die unter Fribann stehen. Sie stammten von ehemaligen Frilingen der karolingischen Zeiten ab.

Neuntens als hervorstechende Eigenthümlichkeit der Freigrafschaften erscheint

[1]) Frilingi Lazzique, quorum infinita multitudo est.

es, daß der König unmittelbar den Stuhlgrafen ernennt und ihm den Bann ertheilt. Das galt keineswegs von den Grafen der Zeiten vor 1085; denn diese haben ihre richterliche Gewalt nicht vom König oder Kaiser empfangen, sondern von ihren Vätern oder Großvätern ererbt. Die ausschließliche Berechtigung des Königs, Freigrafen einzusetzen, beruht nicht etwa bloß auf der Aussage jenes Verzeichnisses der dem Cölner Herzogthum zugeschiedenen Güter und Einkünfte. Noch andere Zeugnisse sind vorhanden, schwer wiegend durch Alter und Bedeutung.

Mehrere der Urkunden, aus denen ich Auszüge mittheilte, heben hervor, daß, wenn Der und Jener sich an ein Freigericht wandte, um die gerichtliche Anerkennung eines Akts einzuholen, gleich die Bestätigung kraft königlichen Banns zu Händen war. Das kam daher, weil der Freigraf bei seiner Ernennung die für Bestätigung nöthigen Vollmachten unmittelbar vom Könige erhalten hatte.

Auch der Sachsenspiegel singt ein ähnliches Lied von königlicher Berechtigung, nur dehnt er sie noch weiter aus. Der 58. Artikel des ersten Buchs bestimmt: „des Grafen richterliche Gewalt hört auf, sobald dessen Grafschaft der König betritt." Der Graf soll nur Stellvertreter des Königs sein. Und im 52. Artikel des dritten Buchs heißt es gar: „der König verleihet den Fürsten das gräfliche Richteramt, und den Grafen Schultheißenthum, damit Fürsten, Grafen und Schultheißen richten an des Königs statt." Das war von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Sturze des deutschen Reichs eitel Idealismus, sintemalen die deutschen Fürsten des genannten Zeitraums ihre Fürstenthümer nicht deßhalb besaßen, weil sie dieselben vom deutschen König zu Lehen empfangen, sondern weil sie Habe, Gut, Gericht von ihren Vätern ererbt hatten. Allein König Rudolf von Habsburg wollte jenen Idealismus in Wahrheit verwandeln, und weil der Verfasser des Sachsenspiegels für diesen Plan gewonnen war, geschah es, daß er so schrieb, wie er schrieb.

Außer der Theorie bürgt die That dafür, daß die Freigrafen durch die deutschen Könige gezeugt wurden. Selbst noch nachdem die Freigerichte im 14. Jahrhundert ihre ursprüngliche Bedeutung verloren hatten, hielten Deutschlands Namenskönige eifersüchtig die Befugniß fest, Freigrafen einzusetzen. Durch Brief [1]) vom 2. Mai 1339 belehnte Ludwig der Baier den Edlen Bertrand von Hondorp mit dem bei Soest gelegenen Freistuhl. Ebenso erhob Kaiser Karl IV. durch Urkunde [2]) vom Jahre 1361 den Edlen Ludolf von Framberg zum Freigrafen bei Soest. Troß hat noch andere Beispiele aus späteren Jahren gesammelt. [3])

---

[1]) Troß, Sammlung merkwürdiger Urkunden über das Femgericht, S. 4 Nr. 2. [2]) Das. S. 7. [3]) Das. S. 10. 13. 14. 16.

Zehntens die Freigrafen und Freigerichte übten im 12. und 13. Jahrhundert zugleich bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit in gleicher Weise, wie die Grafen des 10. und 11. Jahrhunderts, auch waren sie eine öffentlich anerkannte Behörde. Eilftens gleichwohl zeigen sich bald Spuren, daß ein Wurm an der neuen Anstalt nagte. Theils thaten die Abkömmlinge der alten, durch die Gerichtsverfassung Heinrichs IV. eingezwängten Oligarchen den Freigrafschaften nach Möglichkeit Abbruch, theils mußten die Freileute schwere Abgaben entrichten, weßhalb denn Viele es vorzogen, aus dem Freibann zu scheiden, und Dienstleute der hohen Adeligen zu werden. Vermuthlich hingen die Lasten, welche auf die Freileute gelegt waren, mit den Steuerplänen Heinrichs IV. zusammen.

Zwölftens die Abneigung gegen die Freigerichte hatte aus der einen oder andern Ursache, wahrscheinlich aus beiden, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, zur Zeit, da es mit den Hohenstaufen auf die Neige ging, und keine mächtige Faust mehr da war, welche die Selbstsucht der Großen zügelte, einen hohen Grad erreicht. Wie sorgfältig verwahrt sich die Bürgerschaft von Brilon dagegen, daß sie keinem Freistuhl untergeordnet, daß innerhalb ihrer Mauern kein Fehmgericht gehalten werde!

Dreizehntens mit dem Augenblick, da die Dinge so weit gediehen, nahmen die Freigerichte den Charakter der Heimlichkeit an. Den ältesten mir bekannten Beweis liefert das Stadtrecht von Brilon. Meines Erachtens versteht es sich von selbst, daß heimliche Gerichte vorzugsweise der Bestrafung von Verbrechen obliegen; denn bürgerliche Gerichtsbarkeit kann man nicht wohl verborgen betreiben. Vielleicht wären die Freigerichte schon damals dem Hasse der Vornehmen zum Opfer gefallen, hätten nicht die Cölner Erzbischöfe als Herzoge Westphalens eine Reihe Freistühle besessen. Von nun an durchlief das sächsische Freigericht noch eine letzte Verpuppung. Die Aristokratie bemächtigte sich gänzlich der Freistühle, verwandelte sie in Eigengut. So geschah es, daß dieser und jener gestrenge Herr Freigrafschaften, wie erbeigenen Besitz, sammt allen Freileuten und den Abgaben, welche letztere entrichten mußten, verkaufen konnte. Welch ein Hohn! das erste Vorrecht des freien Mannes besteht darin, daß Niemand ihm einen Herrn geben darf. Die Frilüte aber wurden verkauft, weil sie nur noch Freie hießen, in Wahrheit aber Hörige waren.

Seitdem bestand heimliche und peinliche Thätigkeit der Fehmgerichte noch etliche Jahrhunderte fort, aber nicht als Anstalt öffentlicher Gerechtigkeitspflege, sondern als Werkzeug ihrer Aristokratie, ihrer Selbstsucht und Rache. Die Fehmgerichte auf rother Erde, über welche einfältige Phantasten so viel Rosenschimmer salischer Romantik ausgoßen, dienten Zwecken, die das Tageslicht nicht ohne Grund scheuten, und ich betrachte es als ein schlimmes Zeichen, daß Herzog Ulrich von Württemberg zum Freischöffen des heimlichen Gerichts

angenommen ward,[1]) und in dieser Eigenschaft seinen Stallmeister, den Ritter Hans v. Hutten, am 8. Mai 1515 umbrachte.[2]) Abermal war eine politische Schöpfung, die nach der ursprünglichen Anlage dem hohen Reichsadel einen Pfahl ins Fleisch treiben sollte, in eine fette Waide für die Oligarchen umgeschlagen.

Einundsiebzigstes Capitel.

Als dritten Hebel zu Zermalmung hochadeliger Privilegien brauchte Heinrich IV. die Gerichte der sogenannten Gografen, welche von den Bauern erwählt wurden. Urkundlichen Nachweis über die Gografschaften Sachsens. Wie die Frilingen den Freistühlen, so wurden die ehemaligen Lazen den Gografen zugewiesen. Schon in einem Gesetze Heinrichs IV. vom Jahre 1103 tritt die neue Gerichtsordnung ihren Grundzügen nach hervor. Gegensatz, welchen im 11. Jahrhundert die Herzogthümer Schwaben und Sachsen bildeten.

Zu gleicher Zeit mit den Frilingen tauchen im Umfange der gegen Heinrich IV. verschworenen Provinzen andere Gerichte empor, die für Angesessene von geringerer Abkunft, als die wiederhergestellten Frilinge bestimmt waren. Sie heißen Godinge oder Grafschaften, ihre Vorsteher Grafen, Lüntzel weist[3]) nach, daß durch das 13. Jahrhundert hindurch, Godinge in den Sprengeln Osnabrück, Verden, Hildesheim, so wie im Herzogthum Braunschweig, überhaupt in den meisten Gegenden Sachsens bestanden. Die betreffenden Urkunden geben allerlei Aufschluß über das Verhältniß zwischen dem älteren Comitat und dem Goding. Bischof Otto von Hildesheim (1260 bis 1270) erwarb[4]) die Vogtei über das Dorf Holle, das Comitat, welches dort seine Malstätte hatte und die Grafschaft über 15 Dörfer; im Jahre 1257 ward das Comitat Seehausen veräußert, aber ein Theil der Grafschaft nicht; deßgleichen wurde 1281 eine Frigrafschaft verkauft, das Recht des Godings dagegen vorbehalten. Man sieht, Comitat und Grafschaft waren wesentlich verschiedene Dinge, und letztere an Umfang wie an politischer Bedeutung kleiner als erstere.

Die ältesten mir bekannten Beispiele urkundlicher Erwähnung von Grafen und Godingen sind: in einem Münsterischen Pergament von 1152 werden Grafen deutlich durch die lateinischen Worte comites populares et vulgares umschrieben. Ein Edler Namens Gottschalk, der zu Lon wohnte, besaß ein Comitat, und behauptete, daß ihm kraft dieses Besitzes auch das Volksgericht oder die Grafschaft über 6 namentlich aufgeführte Dörfer gebühre, was aber Bischof Friedrich von Münster verwarf.[5]) Zweitens durch

---

[1]) D. Strauß, Ulrich v Hutten I, 139. [2]) Daf. S. 116. [3]) Die ältere Diöcese Hildesheim S. 78 und 66. [4]) Die Belege daf. S. 69. [5]) Kindlinger, Münster'sche Beiträge II, Urkundenanhang S. 181 flg. Nr. 29.

Bulle [1]) vom 19. Juni 1077 bestätigte Pabst Alexander III. dem Cölner Erzbischofe Philipp I. den Besitz sämmtlicher Güter und Rechte seines Stuhls, insbesondere auch der in Westphalen gelegenen Grafschaften." Auch in einem Verzeichniß der Einkünfte des Erzbischöflichen Marschallamts von Westphalen ist von Grafschaften und Grafen die Rede. „Alle Grafen Westphalens," heißt [2]) es, „von wem sie auch abhängen mögen, dürfen nur auf Vollmachten hin urtheilen, die ihnen der Herzog unter dem Sinnbild des Schwertes verleiht. Nunmehr aber nimmt sich jeder Graf heraus, solche Grafen ein- und abzusetzen, und dieselben amten ohne Ermächtigung durch den Herzog, was gegen das bestehende Recht verstößt." Unmittelbar vor den angeführten Worten steht der Satz, daß die Einsetzung der Frigrafen unmittelbar dem Könige gebühre, während die Grafen nur vom Herzoge die Belehnung empfangen. Offenbar hielt der Abfasser des Texts die Gothinge — und zwar wegen des untergeordneten Standes und der ihnen zugetheilten Genossen — für Gerichte geringerer Art als die Frithinge, unter denen nur Frilinge standen.

Als das Verzeichniß niedergeschrieben ward, vereinigte der Cölner Metropolite längst in seiner Person die Eigenschaften eines niederrheinischen Erzbischofs und eines Herzogs von Westphalen. Daher entsteht die Frage: Haben Cölns Prälaten die Grafschaften, welche sie besaßen, als Erzbischöfe oder als Herzoge erlangt? Das erstere war der Fall, denn die päbstliche Bestätigung der dem Cölner Erzstuhle gehörigen Gothinge in Westphalen ging der kaiserlichen Ernennung des Erzbischofs Philipp, welche 1180 erfolgte, um volle drei Jahre voran. Nun in gleicher Lage, wie die Cölner, waren viele andere hohe Kirchenhäupter. Seit 1225 hatten die Bischöfe von Osnabrück, seit 1277 hatten die Bischöfe von Verden und von Hildesheim viele Grafschaften inne. Noch belehrender ist ein Beispiel aus dem Bremer Erzsprengel, weil er auch noch über andere, zur Sache gehörige Verhältnisse Aufschluß ertheilt.

Gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts bestieg den Erzstuhl von Bremen-Hamburg, Johann Röde, ein Mann bürgerlicher Abkunft, und darum den hochadeligen Domherren verhaßt, aber von großem Verdienst, der um verschleuderte Güter seines Hochstifts wieder beizubringen, eine Menge jetzt verlorner Chroniken und Urkunden auszog. [3]) Derselbe schreibt, [4]) doch ohne Zeitangabe: „dem Herkommen gemäß setzte in der Regel das Domkapitel von Bremen den Gografen zu Langwedel ein. Aber einst geschah es, nach dem Tode eines jeweiligen Gografen, daß der Stadtrath von Bremen sich alle ersinnliche Mühe gab, einen der Seinigen auf die erledigte Stelle zu befördern.

[1]) Seiberz, Westphäl. Urkundenbuch I, 102: nec non etiam comitias in Westphalia, quae vulgariter Grograschaf dicuntur. [2]) Daf. S. 644. [3]) Leibnitz, script. brunsvic. II, introductio S. 24 [4]) Daf. Text S. 266 oben.

Doch das Capitel hinderte dieß, weil es befürchtete, daß Langwedel einmal in die Hände des Stadtraths gelangt, in den erblichen Besitz desselben übergehen dürfte. Das Kapitel hatte Recht, und ich beschwöre die Mitglieder dieser Körperschaft Sorge zu tragen, daß Langwedel nicht in die Hände eines weltlichen Vasallen gerathe. Die Wahl des Gografen soll, so wie es von alten Zeiten her bestand, stets von den Bauern des Orts ausgehen,[1]) aber mit Zustimmung des Kapitels und der Erferen."

Jakob Grimm erklärt[2]) den schwierigen Ausdruck Erferen vollkommen befriedigend. Das Wort bezeichnet eine höhere Klasse von Bauern, nämlich die Holzberechtigten, die nach Bedarf im Gemeinde- und Stiftswald Bäume fällen durften: wörtlich Erb-Aexte, weil sie als Sinnbild ihres Rechts Aexte trugen. Die Gografen erscheinen als Vorstände von bäuerlichen Gerichtsbezirken und wurden von den Bauerschaften gewählt. Die nämliche Einrichtung herrschte durch ganz Sachsen. Der sogenannte Sachsenspiegel stellt[3]) den Grundsatz auf: „alles weltliche Gericht hat seinen Anfang von Küren d. h. Wahl. Wer nicht gewählt ist, darf nicht richten." Das Gesetz wendet sofort diese Norm auf den Gografen an, unterscheidet jedoch zweierlei Fälle, entweder wird der Gografe nur für kurze Zeit bestellt, um über eine frische Unthat, Raub oder Mord zu richten. Im angegebenen Fall sollen ihn die Bauern von wenigstens drei Dörfern küren. Wird jedoch der Graf für längere Zeit von den Bauern gewählt, so muß er Belehnung empfangen aus den Händen des Markgrafen oder Grafen. Doch können die Bauern auch einen auf die Dauer erkorenen Gografen wieder absetzen, wenn sie mit ihm unzufrieden sind." Also der Graf war entsprechend jener Umschreibung der Urkunde von 1152 ein Bauern-Graf oder Richter.

Sind nun die Bauern, welche Gografen wählten, ganz freie Männer gewesen? Keineswegs. Denn nie bestand im Mittelalter die Bevölkerung ganzer Dörfer aus Freien; zweitens würden sie bei freier Geburt nicht den Gothingen, sondern den Freistühlen zugewiesen worden sein. Sondern sie gehörten dem zahlreichen Stand an, der zwischen Freiheit und Knechtschaft in der Mitte schwebte, saßen zwar auf Erbgütern, aber zahlten Zins, leisteten Frohnden. Die Genossen dieser Mittelklasse empfingen im 12. und 13. Jahrhundert dieselbe Benennung, wie in den Zeiten Karols: sie hießen Lazzen. Eine Cölner Urkunde[4]) vom Jahre 1176 besagt, Walter vom Büchel, Bürger der Stadt Cöln, sei ausgestattet gewesen „mit Lehen- und Zinsländereien, welche man auf Deutsch durch die Worte[5]) Lehengut und Lazzgut bezeichne."

---

[1]) (Institutio Gogrevii) transeat semper ad electionem villanorum (der Dörfler oder Bauern), cum consensu Dominorum de capitulo et dictorum Erfexen, ut huc usque servatum est. [2]) R. A. S. 504. [3]) Band I, 55 flg. [4]) Lacomblet, U. B. d. N. Rh. I, 324 Nr. 461. [5]) Bona feodalia et bona censualia quae vulgo Leengut et Lazgut dicuntur.

Lazzen hießen solche, die Zins zahlten und Angehörige jener Mittelklasse waren.

Laut den Urkunden haben anfangs hauptsächlich sächsische Bischöfe Gothinge errichtet und ihren halbfreien Hintersaßen das Recht verliehen, bäuerliche Oberrichter zu wählen. Sie hatten wahrlich guten Fug, so zu handeln. Da die weltlichen Großen unaufhörlich nach Kirchengütern angelten, mußte den Bischöfen daran gelegen sein, den Bauer gemäß dem Grundsatz: unter dem Krummstab ist gut wohnen, durch Wohlthaten zu gewinnen; denn das gewährte ihnen Rückhalt gegen Raubgelüste der weltlichen Herrn.

Nicht minder triftige Ursachen bestimmten den Kaiser, die ihm ergebenen Bischöfe anzuhalten, daß sie die Gothinge beförderten; denn hiedurch wurden am Ende die weltlichen Fürsten gezwungen, dasselbe zu thun, weil sie sonst Gefahr liefen, ein Gegenstand der Verwünschung für den ganzen Bauernstand zu werden. Verstanden sich aber die hohen weltlichen Vasallen zu Errichtung von Gothingen, so erreichten die Kaiser eine Hauptabsicht, sofern der Bauernstand von den Landherrn unabhängiger gemacht und in die passende Stimmung versetzt ward, um ihn, wenn es nöthig schien, gegen die Gestrengen loslassen zu können.

Das Mittel hat gefleckt. Ein Ausschreiben [1]) des Braunschweiger Herzogs Heinrich vom Jahre 1309 liegt vor, welches besagt: „dem Herkommen gemäß müsse eigentlich unbewegliches Vermögen bei Wechsel des Besitzes vor dem Grafengericht überwiesen werden. Allein man könne diesen Gebrauch nicht mehr aufrecht erhalten, weil die Grafendinge [2]) in Abgang gekommen seien." Der Bruder des ebengenannten Heinrich, Herzog Albert, erließ 1309 folgende Verordnung: [1]) „obgleich Landeigenthum von Rechtswegen vor dem Grafengericht übergeben werden sollte, haben wir, weil die Grafenthinge nicht mehr bestehen, die Gogrefen mit der Einweisung beauftragt." Also an die Stelle der glänzenden ausgedehnten Comitate des ehemaligen Herrenstandes sind jetzt viele kleine und zwar vom gemeinen Mann gewählte Bauern-Gerichte getreten.

Ich kann mich des Verdachts nicht erwehren, daß der Ausdruck Gothing — das alte Grafengericht hieß noch im 13. Jahrhundert Grafthing [3]) — zum Hohne der Oligarchen erdacht worden ist: er hieß so viel, als: Ihr Gestrengen, sonst comites pagorum genannt, die Herrlichkeit Eurer Comitate hat ein Ende, jetzt hält der Bauerngrefe das wahre Gaugericht: der Edelmann zäumt ab, der Bauer spannt ein. Nachdem die Sachen so weit gediehen, konnten auch die kleinen Grafen der Zeitströmung nicht mehr widerstehen: sie bequemten sich zu dem, worüber der Verfasser jenes Verzeichnisses Beschwerde führt: sie

[1]) Nachgewiesen von Lüntzel, „ältere Diöcese von Hildesheim" S. 66. [2]) Id in desuetudinem propter defectum comitiorum abiit. [3]) Urkunde von 1237 bei Lappenberg, Hamb. U. B. I, 436 Nr. 805. Graf Adolf von Holstein hielt ein Gericht — judicium, quod vulgo Grafthing appellatur.

gaben den Bauern ihrer Dörfer Erlaubniß, Gografen zu ernennen, und belehnten hintendrein die Erwählten, ohne sich um das Ja oder Nein des Erzbischofs-Herzogs von Cöln zu bekümmern.

Unabweisbar hat sich herausgestellt, daß Gografschaft und Gothing Kern und Hebel einer neuen durchgreifenden Gerichtsordnung für den Stand der Lazzen oder halbhörigen Bauern war. Hat aber irgend ein Gesetzgeber in solcher Weise für die Lazzen gesorgt, so drängt sich die Voraussetzung auf, daß ebenderselbe auch den andern Hauptzweig der vom hohen Adel seit 804 unterdrückten Schichten des sächsischen Volks, die Frilinge, nicht vergessen haben könne. Wohlan! Hand in Hand mit dem Gothing schreitet das Frithing und dessen bürgerlicher Milchbruder das Stadtrecht vor. Eine Anstalt hebt, trägt, erläutert die andere. Sie verhalten sich zu einander, wie im gothischen Bau die Säule und Gegensäule.

Wer wird nun noch zweifeln, daß Kaiser Heinrich IV. Urheber der neuen in vorliegendem Abschnitt geschilderten Ordnung war! Alle oben erhobenen Thatsachen weisen harmonisch auf ihn hin. Zum Ueberfluß ist ein unmittelbarer Beweis vorhanden. Drei Jahre vor seinem Tode im Januar 1103 hielt der Salier einen Reichstag zu Mainz, in der Absicht einen neuen Landfrieden einschwören zu lassen. In den Beschlüssen[1]) heißt es: „Niemand unterstehe sich, Weibern Gewalt anzuthun, Kaufleute und Bauern sollen Frieden haben. Niemand darf auf bloße Geldschulden hin gefangen gesetzt werden.[2]) Hat Einer den Landfrieden gebrochen und ist entflohen, so soll der Herzog oder Graf oder Vogt, oder jede andere obrigkeitliche Person,[3]) unter deren Obhut der Flüchtige stand, Beschlag legen auf das unbewegliche Eigenthum des Schuldigen, und so lange die Hand darauf decken, als der Flüchtige lebt, wenn jedoch letzterer gestorben, muß sein Nachlaß den Erben überantwortet werden."

Der Text führt auf den Herzog, den Grafen, den Vogt; das sind die alten Obrigkeiten des 11. Jahrhunderts; aber wen soll man unter den Begriff eines jeden andern Vorgesetzten befassen? Ich sage für das südliche Deutschland den Bauernschulzen, den Schultheißen der Stadt, für Sachsen den Frigrafen, den Gografen und den Bürgermeister der Stadt.

Hören wir weiter: „wird einer bezüchtigt, durch Diebstahl oder ein anderes Vergehen den Landfrieden gebrochen zu haben, so gehe[4]) der Beschädigte in die Pfarrei des Beklagten und halte[5]) Anrede an das Volk: der und der hat den Frieden wider mich gebrochen. Drauf wird dem Beklagten eine Frist von 14 Tagen anberaumt, erscheint er nicht, so setzt man ihm eine zweite von

[1]) Pertz leg. II, 61. [2]) Rege Sorgfalt für das Wohl der niederen Klassen. [3]) Dux vel comes vel advocatus vel quilibet rector, sub cujus regimine corruptor pacis prius fuerat. [4]) Wörtlich vadat ad parochiam accusati et dicat populo. [5]) Faciat apud populum proclamationem.

2 Wochen und eine dritte an, ebenso leistet der Beklagte auf die dritte Ladung keine Genugthuung, so gilt er des Friedensbruches überwiesen." Wie? Rechtssachen werden auf einmal, nicht wie ehedem vor den ordentlichen Gerichten, sondern vor dem Volke, vor der Pfarrgemeinde verhandelt: ein merkwürdiger Umschwung der Dinge!

Noch bündiger, ja schlagend ist eine dritte Stelle: „verbirgt sich der Friedensbrecher in irgend welcher Burg, so soll der Beschädigte Aufgebot ergehen lassen an das Volk (das in der Nähe des Friedensbrechers oder des geschehenen Friedensbruches wohnt, soll dem Schuldigen nachjagen einen Tag und eine Nacht, und soll weiter mit sammt dem Volk die Burg belagern drei Tage und drei Nächte; erst wenn die Burg innerhalb drei Tagen nicht eingenommen werden kann, ist es statthaft, den Herzog, den Grafen und die Vornehmen [1]) aufzufordern, daß sie herbeirücken und die Burg zerstören." Also in erster Linie steht dem Volke die Vollstreckung der Gesetze gegen Friedensbruch zu, und nur, wenn es nichts auszurichten vermag, beginnt die Rolle der bisherigen Großbeamten. Wie muß dieser Artikel den Gestrengen ins Fleisch geschnitten haben!

Nun war Kaiser Heinrich IV., obgleich er für das Wohl der niedern Classen arbeitete, kein freisinniger Schwätzer. Er wußte vielmehr, daß der prächtige Name Volk so viel als nichts zu bedeuten hat, so lange keine tüchtige Führer an die Spitze der Massen gestellt sind. Man muß daher voraussetzen, daß er für solche Führer gesorgt hatte. Ueber die Frage, wer diedieselben waren, verbreitet eine Stelle des Sachsenspiegels Licht. Artikel 57 des ersten Buchs bestimmt: „gelingt es dem Grafen nicht, binnen Tag und Nacht einen Dieb oder Räuber zu bewältigen, so darf nicht mehr der Graf die Sache entscheiden, sondern sie geht an den höheren Richter, der den Grafen belehnt hat" (d. h. an den Herzog, Markgrafen oder Grafen).

Während der Zeit, die vom Tode Heinrichs IV. bis zur Abfassung des Sachsenspiegels verlief, waren nach meinem Dafürhalten Sachverständige übereingekommen, die Abneigung der Hochgebornen wider die von dem Salier eingeführte Gerichtsverfassung dadurch einigermaßen zu beschwichtigen, daß man die den Volksobrigkeiten bewilligte Selbsthülfe von drei oder eigentlich von vier Tagen auf einen und eine Nacht beschränkte. Sonst liegen obiger Satzung des Sachsenspiegels und dem Reichsfrieden vom Januar 1103 dieselben Gedanken zu Grund, und obgleich Heinrichs IV. Verordnung den Gografen nicht ausdrücklich nennt, meint er ihn unzweifelhaft. Der Gografe aber ist nicht für sie allein in die Welt getreten, sondern zugleich mit ihm tauchten die Frigrafen und die Richter der Stadtrechte auf.

Ohne Frage bildet die von Heinrich begründete Organisation des nörd-

[1]) Dux vel comes cum majoribus — advocetur.

lichen Deutschlands ein ruhmvolles Blatt seiner Geschichte. Hätte er in gleicher Weise seine wilden Begierden gemäßigt, die Rechte Anderer anerkannt, wie er Lichtfunken in bleibende Gedanken zu fassen und auszuführen verstand, so würde sein Name als Stern in den Jahrbüchern unseres Volkes glänzen, statt daß er uns Wunden schlug, die heute noch forteitern. Immerhin hat er den niedern Classen gegen Bosheit und Selbstsucht hochgestellter Ehrsüchtigen nachhaltigen Schutz gewährt, was dankbar anerkannt werden muß. Er hat zweitens einen sehr schwierigen und im Ganzen löblichen Hauptzweck wirklich erreicht.

Seit der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts spielte die Aristokratie des Elbelandes eine hervorragende Rolle. Aus ihren Reihen gingen die Ottonen hervor, welche den Schatten Karols heraufbeschworen, durch Wiederherstellung des Kaiserthums das Reich mit der Kirche unheilbar entzweiten und in Folge dessen zu Grunde richteten. Dieselbe Aristokratie erhob sich halsstarrig gegen Alles, was Heinrich II. unternahm, um eine neue Ordnung der Dinge zu gründen. Dieselbe versuchte ungescheut in den Tagen der Heinriche III. und IV. das Reich auseinander zu reißen und eine Reihe von Zaunkönigthümern aufzurichten. Aber seit 1085 ging es mit ihrer Herrlichkeit auf die Neige und nach dem ziemlich unkräftigen Versuche Lothars, das Heft der Gewalt noch einmal dem Herrenstand des Elbelandes in die Hände zu spielen, haben sie das große Wort im deutschen Reich nicht mehr geführt. Das kam daher, weil durch die klugen Einrichtungen Heinrichs IV., durch die Mittelgewalten der Stadt, der Frigrafen, der Gografen, oder durch die Rechte, die der Salier den Bauern, den mittleren Gutsbesitzern und den Bürgern gewährte, oligarchischen Gelüsten ein stählerner Schlagbaum gesteckt war. Der Adel sank, das Elbeland aber blühte auf, gelangte zu Wohlstand.

Freilich nahte in Folge dieser Veränderungen von anderer Seite her Gefahr. Während die Gestrengen des Landes zwischen Elbe und Rhein gezähmt durch die Gesetze Heinrichs IV. an sich halten mußten, fuhren ihre östlichen Nachbarn, die deutschen Zwingherrn auf Slavenboden fort, nach karolingischer Weise zu wirthschaften und errangen dadurch eine bedenkliche Macht. Es ist drückend für das Gefühl der vier Stämme (Franken, Schwaben, Baiern, Sachsen mit Friesen und Thüringern), welche das deutsche Reich gegründet haben, sehen zu müssen, daß in dem Siebner-Collegium, das während des 13. Jahrhunderts reifte, von Anfang an drei Stimmen (Beheim, Obersachsen, Brandenburg) saßen, welche auf slawischem oder halbslawischem Boden wurzelten. Die Sache Germaniens war seitdem ständig nur noch durch die drei geistlichen Wähler (zu Mainz, Trier, Cöln) vertreten, welche zuletzt auch noch niedergerungen wurden. Das kam daher, weil die drei Kurfürsten der Slawengränze, mit der Peitsche herrschend, alle geistige, finanzielle und körperliche Kräfte jener Gebiete ihren Zwecken dienstbar zu machen vermochten, da das

dortige Volk kein wohlthätiger Oberherr in gleicher Weise gegen Willkür schützte, wie Heinrich IV. die niedern Classen Sachsens geschützt hatte.

Endlich gestattete die neue Gerichtsordnung einen Einblick in das geheime Getriebe der Regierung Heinrichs IV. Unzweifelhaft haben die Normannenstaaten an der Seinemündung und in England wirklichen Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Reichs geübt. Von dort her kam das Vorbild einer Reichssteuer, deßgleichen der Gedanke, statt der Schaaren des Lehendiensts ein Soldheer zu errichten. Haben wir doch das Wort miles gregarius aus England empfangen. Weiter erhellt aus dem sogenannten Briefe Theoderichs von Verdun, daß die Augen des salischen Hofs auf Wilhelm den Eroberer gerichtet waren. Noch mehr! im Jahre 1070 hatte Wilhelm von Rouen die Eroberung Englands vollendet,[1]) im gleichen Jahre begann der Salier Heinrich IV. den Kampf gegen die Sachsen. Das hing meines Erachtens so zusammen: weil der Normanne das schwierige Unternehmen glücklich durchgeführt hatte, schöpfte der Salier Hoffnung, daß auch ihm Gleiches gelingen werde. Zweitens eine der glorreichsten Maßregeln Wilhelms von Rouen bestand darin, daß er zwar die alten Titel des hohen Adels ungeschmälert fortdauern ließ, aber jede Gerichtsbarkeit demselben entzog und königlichen Beamten überlieferte,[2]) wodurch die monarchische Gewalt in England dauernd befestigt ward.

Nun das Nämliche erstrebte der Salier durch die in Sachsen eingeführte Gerichtsordnung und hat sein Ziel bis zu einem gewissen Grade erreicht. Und doch befand er sich in einer weniger günstigen Lage als der Normanne. Wilhelm von Rouen, an der Spitze eines trefflichen Soldheeres stehend, konnte nach Bedarf Widerspänstige mit der Schärfe des Schwertes schlagen. Das vermochte der Salier Heinrich IV. nicht, sondern er mußte im Lande des Aufruhrs selber geeignete Hülfskräfte gewinnen. Drittens Wilhelm von Rouen hat planmäßig die gesammte alte Aristokratie der Angelsachsen niedergeschlagen. Offenbar brütete der Salier längere Zeit über einem ähnlichen Plane, sintemalen er dachte, die „Gestrengen" des Elbelandes verdienen kein besseres Schicksal.

In der That war diese alte sächsische Oligarchie eine verruchte Körperschaft: nichts als Selbstsucht und Heuchelei, keine Hingebung fürs öffentliche Wohl, kein Gemeingeist, keine Vaterlandsliebe. Das Cainszeichen des 804 am eigenen Volk verübten Verraths ist dem Gebahren des Standes aufgedrückt. Hiemit soll keineswegs der Franke Karol in eine Linie mit seinen sächsischen Werkzeugen herabgezogen werden. Ausgezeichnete Fürsten kommen manchmal in Lagen, welche sie in die Nothwendigkeit versetzen, als äußerstes Mittel Verrath anzuwenden. Der sächsische Stamm sollte und mußte in jeder

[1]) Band III, 433. [2]) Das. S. 606 flg.

Weise zum deutschen Reiche gebracht werden. Ging es mit gewöhnlichen Mitteln, gut, wo nicht, durch Schrecken und Graus. Kein Kundiger wird einen Stein auf Karol wegen der Rolle werfen, die er dem hohen sächsischen Adel zugewiesen hat. Allein, wenn man auch zugestehen mag, daß Verrath nothwendig war, so bleibt doch die Regel aufrecht, unter allen Umständen Abscheu den Verräthern!

In richtigem Verhältniß zur Selbstsucht der salischen Oligarchen stand die Heuchelei, welche sie trieben. Jede politische Verkehrtheit zeugt ihre eigenthümliche Romantik, mit der sie ihre Blößen zudeckt. Das Prachtroß, auf dem die Gestrengen des Elbelandes ritten, war „heiliger Eifer für das vaterländische Gesetz". Wie salbungsvoll schlagen sie diesen Ton in den Schreiben an, die sie an den Pabst richteten! Ja sie gingen so weit, den einfältigen Rudolf von Rheinfelden, ihren Strohmann, auf einer steinernen Grabschrift als „heiliges Opfer des Kriegs für das vaterländische Gesetz" zu preisen.[1]) Und doch lief das Wortgeklingel thatsächlich auf eitel Unterdrückung und Erniedrigung des eigenen Volks hinaus.

Was aus dem sächsischen Bauer unter dem Doppeljoche der Gestrengen und ihrer Rentamtleute, des entsprungenen Mönchs[2]) wurde, weiß man. Zwei bündige Zeugenaussagen liegen vor: die eine aus dem Erzsprengel Hamburg, die andere aus dem Hochstift Osnabrück. Adam von Bremen schildert[3]) das gemeine Volk zwischen den Mündungen der Elbe und Weser als ein nichtsnutziges, verdorbenes Geschlecht, nennt die Bauern gefräßig, dem Trunk ergeben, händelsüchtig, voll heidnischen Aberglaubens, der christlichen Kirche aufsätzig. Meineide, Todtschläge aus Anlaß von Raufereien, Blutschande, Ehebruch, Unzucht, Vielweiberei, Entheiligung der Feste, sagt er, sei alltäglich. Der Biograph Benno's von Osnabrück schreibt[4]) „Benno war sehr streng in Beitreibung der Abgaben, meist hielt er die Bauern mit Stockschlägen zum Zahlen an. Niemand wird ihm Solches verdenken, der die Verhältnisse kennt. Die Bauern hier zu Lande (d. h. in Sachsen) sind ein hartmauliges, verschmitztes, faules, treuloses Geschlecht, das nur mit Gewalt bezähmt werden mag." Das sind die natürlichen Nachwehen der Sklaverei.

Schließlich mag der Gegensatz hervorgehoben werden, den in den späteren Jahren Heinrichs IV. zwei deutsche Provinzen, das norddeutsche Sachsen und ein südliches Herzogthum bildeten. Bernold von Constanz schreibt[5]) zum Jahre 1083: „bei der trostlosen Wendung, welche die öffentlichen Angelegenheiten nahmen, flohen Solche, denen die Religion am Herzen lag, in Klöster. Drei dieser Anstalten genoßen damals in deutschen Landen ausgezeichnetes

[1]) Siehe oben S. 754. [2]) Band II. dieses Werks 320 flg. [3]) Pertz VII, 357 unten flg. [4]) Das. XII, 64 flg. [5]) Das. V, 439.

Ansehen: St. Blasien im Schwarzwalde, das Stift zum h. Aurelius in Hirschau (an der Nagold), das Kloster zum Erlöser in Schaffhausen. Eine unglaubliche Menge edler und wohlerzogener Männer strömte nach den drei Orten, sie legten die Waffen ab, entsagten der Welt, widmeten sich einem heiligen Leben. So groß war der Zudrang, daß die Gebäude erweitert werden mußten. Die Sitte herrschte in den genannten Stiften, daß nicht Diener aus dem Laienstande, sondern Mönche die niedrigen Geschäfte besorgten. Nun sah man, daß gerade die edelsten unter den Eingetretenen sich vorzugsweise zu geringen Verrichtungen meldeten. Männer, die einst in der Welt vorzugsweise Markgrafen oder Grafen gewesen, dienten den Brüdern in der Küche oder Backstube, oder waideten die Schweine des Klosters. Dabei that die ganze Gemeinschaft unabläßig Werke christlicher Liebe, und übte Gastfreundschaft im reichlichsten Maaße. Lieber litten die Brüder Hunger: der Gast sollte gesättigt vom Tische aufstehen."

Noch einmal kommt [1]) Bernold auf die nemliche Erscheinung zum Jahre 1091 zurück, indem er theilweise schildert, wie das Beispiel der Vornehmen auf die niedern Stände einwirkte. „Damals erblühte an vielen Orten des deutschen Reichs die gemeinsame Lebensweise, da nicht nur Mönche und Kleriker andächtig zusammenwohnten, sondern auch viele Laien, obgleich sie kein klösterliches Gewand anlegten, alle Pflichten der Knechte Gottes erfüllten, eingedenk der Worte Jesu Christi: ich bin nicht gekommen, um mich bedienen zu lassen, sondern Andern zu dienen. Der Welt entsagend, brachten sie sich und ihre Habe den Mönchsvereinen dar, um unter ihrer Obhut heilig zu leben und der Sache Gottes zu dienen. Der Neid des Teufels verläumdete diese Bestrebungen als unchristlich, aber Pabst Urbanus II. billigte sie in einer besondern Bulle. Doch nicht nur Männer, sondern auch unzählige Frauen widmeten sich unter der Leitung von Geistlichen dem beschaulichen Leben. In den Dörfern bildeten die Bauerntöchter fromme Vereine, entsagten der Ehe und dem Umgang mit der Welt, und unterwarfen sich der geistlichen Führung von Priestern. Auch die Verheiratheten wandelten unsträflich unter dem Gehorsam der geistlichen Führer. Die tiefsten Wurzeln trieb die christliche Bewegung im Herzogthum Alamannien. Viele Dörfer opferten sich und ihr Gut der Kirche und Einer suchte es dem Andern in Reinheit der Sitten zuvorzuthun."

Man vergesse nicht, es ist nicht bloß ein Zeitgenosse, sondern ein Augenzeuge, der so spricht. Was war die erste Ursache, daß der schwäbische Adel, dessen Beispiel nachher der Bauernstand so würdig nacheiferte, der Welt entsagte? Die Sprossen unserer edlen Geschlechter wollten nicht gegen den König fechten; denn sie ehrten ihn als Gesalbten des Herrn, als Mittel-

[1]) Pertz V, 452 unten flg.

punkt der Reichseinheit, und waren entschlossen den Huldigungseid heilig zu halten, in welchem die Verpflichtung stand: Ihr sollet nicht antasten weder das Leben des Oberlehensherrn, noch eines seiner Glieder, noch seine Ehre. Ebenso entschieden aber verweigerten sie den Dienst wider Petri Stuhl und den Apostolikus Gregor VII. Als Mittleres blieb das Kloster übrig. Gewissenhaft hat unsere Mutter, die mittelalterliche Kirche, ihre Kinder erzogen! Der Bauer aber selbst, gut geartet, folgte willig dem Vorgang der Edlen, weil diese in der Regel keine Leuteschinder waren, sondern die Achtung des Volks liebten und suchten.

Jede gute That trägt einen Lohn in sich selbst. Aber auch den Enkeln hat das Verdienst der Ahnen Segen gebracht. Die großen Geschlechter des karolingischen Sachsens, die Sprossen der Wittekinde und Eckberte, Ottonen, Billungen, die Nordheime, Semmerschenburge, die Catlenburg, Kamburg, die ältere Sippschaft von Braunschweig, die von Wälbeck von Stade, von Werle, von Haldensleben, von Weimar sind weggeworfen worden, ihr Banner ist verschwunden, ihr Schild zerschlagen, ihr Helm geborsten, ihr Saame ausgerottet. Aber bis auf den heutigen Tag haben fünf schwäbische Geschlechter, deren Ahnen theilweise bis ins 8. Jahrhundert hinaufreichen, jedenfalls in den Chroniken oder Urkunden des 11. Jahrhunderts erwähnt werden, kleinere, größere oder sehr große Herrschaften inne: eines thronet zu Wien in der Kaiserburg, das zweite sitzt zu Berlin im Königsschloß, das dritte in zweifacher Linie zu London und Hannover, das vierte und fünfte zu Carlsruhe und Stuttgart.

Zweiundsiebzigstes Capitel.

Gegen Ende Mai 1084 erscheint der Normannenherzog Robert Wizkard mit einem Heere von 36,000 Mann vor Rom, erstürmt die Stadt, geleitet den geretteten Pabst aus der Engelsburg in den Lateran. Hierauf beginnt ein fürchterlicher Straßenkampf, der zur Folge hat, daß zwei Drittheile Roms in Asche sinken. Nachweis der zerstörten Regionen. Die Aussage des Bischofs Hildebert von Le Mans. Gregor verläßt im Juli 1084 die Stadt und geht nach Salerno. Sein Verhältniß zu Gisulf, dem Fürsten von Salerno.

Wir verließen den Pabst Gregorius VII. gegen Ende Mai 1084, als in höchster Noth der Helfer aus Apulien nahte. Um den Apostolikus zu retten, war Herzog Robert Wizkard im Frühling 1083 aus Epirus dem Schauplatz seiner Siege und noch größerer Hoffnungen nach Italien zurückgesegelt, während sein Sohn Böemond mit dem größten Theil des Heeres drüben verblieb. Immerhin vermochte Robert dem h. Stuhl nicht unverweilt Beistand zu leisten. Da man damals unmöglich wissen konnte, ob nicht halb Italien auf Seite Heinrichs IV. treten werde, den der Normanne anzugreifen sich anschickte,

gebot ihm die Klugheit, nur mit überlegener Macht ins Feld zu rücken. Zweitens mußte Wizkard vorher seine Flanke sichern, die durch Jordan von Capua bedroht war, der, wie Wir wissen, sammt vielen auf der Grenze des heutigen Königreiches Neapel angesiedelten italischen Herren mit dem neuen Kaiser im Bunde stand.

Buchstäblich diesen Voraussetzungen gemäß hat der Normannenherzog gehandelt. Sämmtliche alten Zeugen sprechen mit Staunen von der Masse der Streitkräfte, welche Robert gesammelt hatte. Einer, vielleicht der tüchtigste unter den Uebrigen, Wilhelm der Apulier, gibt genaueren Aufschluß. „Nie in seinem Leben," sagt[1]) er, „verfügte der Herzog über ein so zahlreiches Heer: 6000 Reiter und 30,000 Mann zu Fuß folgten seinem Banner nach Rom." Ein zweiter Zeitgenosse, Landulf von Mailand, behauptet,[2]) auch Saracenen seien unter den Schaaren Wizkards gewesen. Die Anwerbung so vieler Mannschaften erfordert bekanntlich geraume Zeit. Zweitens griff Robert kurz nach seiner Rückkehr aus Epirus den Grafen Jordan von Capua an. Der normannische Chronist Galfred Malaterra schreibt:[3]) „Robert hatte seinen Bruder (Roger), den Grafen von Sicilien, aus dieser Insel herbeschieden. Vereint mit ihm brach er in das Fürstenthum Jordans ein und belagerte länger als eine Woche die Stadt Capua sammt dem Schlosse Aversa, ohne daß ihn der Gegner abzutreiben vermochte. Da aber auch Jordan ein tapferer Soldat war, wurde mit abwechselndem Erfolge gestritten. Nachdem Wizkard weithin die Ernten zerstört hatte, kehrte er nach Calabrien zurück und betrieb die Rüstungen für den Feldzug des folgenden Jahres." Malaterra meint damit den Marsch auf Rom, der in den Mai 1084 fiel. Demnach ist klar, daß der Angriff auf das Fürstenthum Capua im Herbste 1083 erfolgte.

Ueber die Vorgänge zu Rom liegen außer den vereinzelten Nachrichten, welche entfernter wohnende Chronisten mittheilen, zwei Hauptberichte vor, der eine erstattet durch spätere Biographen der Päbste, den Cardinal von Arragon, Pandulf von Pisa und Amalrich. Sie haben meines Erachtens aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft, die zu Rom vor dem Schlusse des 11. Jahrhunderts niedergeschrieben ward und den Annalen glich, welche Pertz im fünften Band der mittelalterlichen Geschichtschreiber veröffentlichte. Den Akten der römischen Kirchenversammlung vom Nov. 1083 sind Stücke[4]) einverleibt, welche sich ebenso bei Pandulf von Pisa finden:[5]) offenbar haben beide dieselbe Chronik benützt.

Die ausführlichste Schilderung aber und eine solche, welche den bekannten Oertlichkeiten und Sachverhältnissen entspricht, verdanken wir dem normannischen Mönch Galfred Malaterra, der gegen Ende des 11. Jahrhunderts die

[1]) Gesta Wiscardi IV. zu Ende. Pertz IX, 290. [2]) Pertz VIII, 100 Mitte. [3]) Histor. sicul. III, 35. Muratori script. ital. V, 586 flg. [4]) Mansi XX, 587 unten flg. [5]) Muratori script. ital. III, a. S. 312.

Thaten Robert Wizkards und seines Sohnes Roger schrieb, und offenbar Erzählungen von Zeitgenossen, die den Herzog von Apulien nach Rom begleitet hatten, zu Grunde legte. Ich werde vorzugsweise Letzterem folgen.

Vorsichtig näherte[1]) sich Herzog Robert der Stadt Rom, sei es, weil er noch nicht wußte, daß Heinrich IV., entschlossen, das mittlere Italien seinem Schicksal zu überlassen, den Rückzug gegen die Alpen angetreten hatte, sei es, weil er muthigen Widerstand von Seiten der Römer erwartete. Er schickte 1000 auserlesene Reiter und 3000 Fußknechte voran und folgte mit dem übrigen Heere. Niemand kam ihm entgegen, noch setzte sich zur Wehre. Der Normanne schlug ein Lager vor dem Thore, das nach Tuskulum führt — ich denke, der Chronist meint das von Lateran, durch welches König Heinrich im Frühling desselben Jahres eingezogen war — und blieb daselbst 3 Tage stehen. Während dessen muß Wizkard drinnen Einverständnisse angeknüpft haben, deren Früchte schnell reiften.

Mönch Galfred fährt fort: „nachdem der Herzog die Lage der Dinge genau ausgekundschaftet hatte, rückte er bei Nacht mit 1300 Mann vor das St. Lorenzo-Thor, wo die Bewachung nachläßiger war, als sonst wo, und versuchte einen Ueberfall." Verrath war im Spiele, denn einstimmig sagen[2]) die Jahrbücher von Benevent und Cava aus, Untreue etlicher Bürger habe dem Normannen die Stadt geöffnet. Wirklich wurden die Mauern auf Leitern überstiegen, worauf die Eingedrungenen nicht nur die nächst gelegene Lorenz-Pforte, sondern auch das Thor am Lateran von innen öffneten. Das ganze Heer strömte in die Stadt hinein, und zugleich mit dem Schwerte wüthete Feuer. Der Chronist von Montecassino erzählt,[3]) auf den Rath des römischen Consuls Censius habe Robert Befehl gegeben, Häuser anzuzünden. Vermuthlich war dieser Cencius ein von Gregor VII. eingesetzter Stadtpräfekt, der sich nach Apulien geflüchtet hatte und nun mit den Normannen zurückkam.

Robert Wizkard stürzte mit allen seinen Leuten auf die Engelsburg los, wo, wie wir wissen, Gregor VII. seit dem letzten Einfalle Heinrichs IV. weilte. Der Pabst ließ die Thore des Schlosses öffnen, stieg herab zu seinen Befreiern und ward von ihnen nach dem Lateran geleitet. Dort leisteten ihm die Normannen knieend Huldigung und legten ihm Geschenke zu Füßen. Eine alte Inschrift[4]) meldet, in der Frühe des 29. Mai 1084, Römer Zinszahl 7, sei es geschehen, daß der Pabst die Engelsburg verließ und wieder einzog in sein Patriarchium, den Lateran.

Aber die Sache war damit keineswegs zu Ende. Zwei Tage verhielten sich die Römer ruhig, das Gebahren der Normannen beobachtend, die um den

---

[1]) Muratori script. ital. V, 587 b. [2]) Pertz III, 182 u. 190. [3]) Daf. VII, 741. [4]) Daf. IX, 290 Note 30. Jaffé S. 442 oben.

Lateran lagerten. Am dritten dagegen begann ein fürchterlicher Straßenkampf, der durch die ganze Stadt wogte. Galfred Malaterra sagt:[1]) „die Römer ermannten sich und stürmten gleich Rasenden auf die Unsrigen ein, es war nicht anders, als ob eine Stirne von Erz gegen eine erzene Stirne stöße. Obgleich der Herzog sein Bestes that, drang er doch nirgends durch, ja er wäre zuletzt unterlegen; aber Feuer half, ganze Straßen brannten lichterloh." Mitten in dem Qualm begingen die Normannen empörende Greuel, mordeten, raubten, nothzüchtigten[2]) insbesondere die Frauen und Töchter des römischen Adels. Letzterer Zug ist von Bedeutung, weil man daraus ersieht, daß im normannischen Heere die Ansicht herrschte, der Aufstand gegen den Pabst sei einzig das Werk des römischen Adels.

Straße um Straße, Haus um Haus muß erstürmt worden sein. Am Ende des Kampfs sah Rom aus, wie Sagunt, nachdem es von den Puniern, wie Numantia, nachdem es von den Römern, wie Saragossa, nachdem es von den Franzosen im Halbinsel-Krieg erobert worden war. „Der große Theil der Stadt lag in Asche," sagt[4]) Malaterra. „Drei vier Theile Roms standen nicht mehr," schreibt[3]) Landulf von Mailand. Bernold spricht[4]) von Zerstörung des größten Theils der Stadt. Ja Bischof Bonizo sagt,[5]) fast alle Regionen seien durch Flamme oder Schwert umgekehrt worden. Was die einzelnen Oertlichkeiten betrifft, meldet[6]) Pandulf von Pisa, Robert habe die Strecke um St. Lorenzo in Lucina und St. Sylvester, sowie die Regionen um den Lateran und das Colosseum gänzlich zerstört. Allein obgleich man leicht erräth, was der Biograph sagen will, geben seine Worte kein abgerundetes Bild, da Colosseum und Lateran nahe bei einander liegen. Deutlicher drückt sich Romuald von Salerno aus, welcher als Linie der Verwüstung die Strecke vom Lateran bis zur Engelsburg bezeichnet.[7]) Meines Erachtens meint er die südlich von dieser Linie gelegenen Regionen, welche am Schlusse des zehnten Jahrhunderts Aventin, Metrensthor, Horrea, Montecalio, zu den 4 Hühnern, unter dem Capitol hießen.[8]) Bis zum Jahre 1085 waren sie die bevölkertsten Stadttheile gewesen, weßhalb auch der Kampf vorzugsweise in ihrem Umkreise wüthete; aber heute noch tragen sie tiefe Spuren der Waffen Roberts; denn sie liegen gutentheils wüste.

Ein ausgezeichneter französischer Kleriker Hildebert, geboren 1057 und in seiner Jugend Schüler Berngars von Tours,[9]) erlangte 1097 das Bisthum Mans und trat 1110 eine Reise nach Rom an. Die Eindrücke, welche der Anblick der Stadt auf ihn machte, sprach er in Versen aus, die auf uns ge-

[1]) Muratori V, 588. [2]) Pertz VIII, 462 unten. [3]) Das. 100. [4]) Das. V, 441 oben. [5]) Oefele II, 818 b. [6]) Muratori script. III, a. S. 313. [7]) Das. VII, 176 a.: incendens ac vastans a Palatio Laterani ad castellum S. Angeli. [8]) Siehe die Karte zum 5. Bande. [9]) Hildeberti opera ed. Beaugendre Paris. 1708 fol. Vita praemissa S. 17. 20. 22.

kommen sind:[1]) „obgleich du fast ganz in Trümmern liegst, kommt nichts dir, o Roma, gleich, und der Schiffbruch, den du erlitten, zeigt, was du einst warest. In Staub gesunken sind die Paläste der Cäsarn, umgestürzt die Tempel der Götter. Wehe Uns, Rom ist zum Schutthaufen geworden, und nur noch das kann man sagen: hier stand einst Rom. Doch vermochte weder die lange Reihe der Jahre, noch Flamme, noch Schwert deine ganze Herrlichkeit zu vernichten. Noch steht so viel, oder droht erst einzustürzen, daß keine menschliche Kraft das, was aufrecht, wiederherzustellen, noch auch ganz niederzuwerfen vermag. Glücklich wärest du, wenn du entweder gar keinen Herrenstand hättest, oder wenn Der, den du hast, sich schämte, die Treue zu brechen." Hildebert schildert unzweideutig die Verödung, welche der Normanne Robert Wizkard zurückließ. Auch auf die Ursache des Unglücks, das Rom damals traf, spielt er an. Die Treulosigkeit des Adels habe der Stadt einen tödtlichen Streich versetzt: Rom sollte entweder keine Capitane in seinen Mauern haben, oder wenigstens solche, die ihren dem Pabste geschworenen Eid halten.

Nach dem fürchterlichen Straßenkampfe, der so unglücklich für sie endete, krochen die Römer zu Kreuze, sandten Abgeordnete an den Pabst und boten ihre Unterwerfung an. Gemäß dem Wohlgefallen des Pabstes und des Herzogs mußten sie, sagt Malaterra, Eide leisten, aber auch noch etwas Anderes. Laut dem Zeugnisse[2]) Bernolds erhielten sie den Bescheid, daß sie Geißeln stellen sollten, die sofort in der Engelsburg aufbewahrt wurden, welche von den Getreuen des Pabstes besetzt blieb. „Hierauf," fährt[2]) der Constanzer Chronist fort, „rückte der Herzog, begleitet vom Pabste, aus Rom, um den Kirchenstaat wieder zu erobern. In Kurzem bewältigte er viele dem Stuhle Petri gehörige Städte und Burgen und kehrte dann nach Rom zurück, wo er das Peter- und Paul-Fest (29. Juni 1084) beging."

Abermal kommt hier an den Tag, wie gut Bernold unterrichtet war. In dem mehrfach erwähnten Rundschreiben, das Mathilde von Canossa im

[1]) Opp. S. 1334 flg.:

Pax tibi, Roma! nihil cum sis prope tota ruina,
Quam magni fueris integra, fracta doces.
Longa tuos fastus aetas destruxit, et arces
Caesaris, et Superum templa pallida jacent,
— Pro dolor! urbs cecidit, cujus dum specto ruinas,
Penso statum solitus dicere: Roma finit!
Non tamen annorum series, non flamma, nec ensis
Ad plenum potuit hoc abolere decus.
Tantum restat adhuc, tantum ruit, ut neque pars stans
Aequari possit, diruta nec refici.
— Urbs felix, si vel dominis urbs illa careret,
Vel dominis esset turpe carere fide.

[2]) Pertz V, 441.

Sommer 1084 an die deutschen Fürsten der gregorianischen Parthei erließ, heißt[1]) es: „wisset, daß der Herr Pabst bereits wieder Sutri und Nepe in seine Gewalt gebracht hat." Von selbst versteht es sich, nur mit Hilfe des Herzogs kann Gregor VII. sich der beiden Orte bemächtigt haben. Folglich war Robert Wizkard mit dem Pabste nach Sutri gezogen. Beide Orte aber liegen nördlich von Rom in solcher Richtung, daß wer aus Sutri nach Benevent geht, nothwendig Rom berühren muß. Nun rückte Robert wirklich Anfangs Juli nach Benevent, folglich muß er Ende Juni zum zweitenmal in Rom gewesen sein.

Noch im September[2]) des nämlichen Jahres segelte der Normannenherzog von Brindisi aus zum zweitenmale nach Epirus hinüber, um von Neuem die Eroberung des byzantinischen Reichs zu versuchen. Daher ist begreiflich, daß ihm der Boden unter den Füßen brannte, oder daß er so schnell als möglich nach seiner apulischen Heimath und der Meeresküste zurückzukehren wünschte. Im Juli brach Robert von Rom aus, nachdem er viele tausend gefangene Römer als Sklaven verkauft hatte, andere schleppte er mit sich nach Calabrien hinunter.[3]) Die meisten Chronisten sprechen ihren Abscheu über den Verrath aus, mit dem die Römer den Pabst für seine väterliche Regierung gelohnt hätten. Ihm selbst muß der schwarze Undank das Lebensmark angenagt haben. Denn Bonizo, der sonst milde ist und in Allem die Meinung Gregors vertritt, sagt: „es erging den Römern, wie den Juden zur Zeit Vespasians; aber sie verdienten es nicht besser."

Nach dem vielen Blut, das zwischen seinen Beschützern und den Römern geflossen, konnte Gregor nicht länger in der Metropole bleiben; denn auf die neulichen Eidschwüre war kein Verlaß. Die Besatzung in der Engelsburg zurücklassend, ging der Pabst, geleitet vom Herzoge Robert erst nach Montecassino, dann nach Benevent.[4]) Von letzterem Orte aus begab er sich weiter nach Salerno, wo er im Mai des folgenden Jahres starb. Die Verhältnisse Salerno's bedürfen der Erläuterung.

Die Chronik letzterer Stadt schreibt:[5]) „Gisulf Waimars Sohn ward im Jahre Christi 1072 ruchloser Weise von Herzog Robert aus seinem Fürstenthum verdrängt, nachdem die Herrschaft der Langobarden über Stadt und Gebiet Salerno 227 Jahre gedauert hatte." Andere Chronisten, wie die von Amalfi,[6]) von Cava,[7]) von Montecassino[8]) versetzen die Eroberung Salerno's erst in die Jahre 1076 oder 1077. Sodann berichtet[9]) Wilhelm der Apulier, daß Gregor VII. dem Fürsten Gisulf als Ersatz für das verlorene Salerno die Statthalterschaft über das römische Campanien verlieh. In der That muß

[1]) Pertz VIII, 463. [2]) Gesta Wizcardi V, 135. Pertz IX, 293: tempore autumni. Vergl. Galfred Malaterra, Muratori script. V, 589. [3]) Bonizo bei Oefele II, 818 b. [4]) Pertz VII, 741 und V, 60. [5]) Daf. III, 211. [6]) Muratori antiq. Ital. I, 214. [7]) Pertz III, 190. [8]) Daf. VII, 735. [9]) Gesta Wizcardi III, 464. Pertz IX, 275 oben.

ein enger Bund zwischen Gregor VII. und Gisulf zu Stande gekommen sein, und auch die Herrschaft über Salerno hat Gisulf in irgend einer Weise durch Hilfe des Pabsts wieder erlangt. Als Gregor unter dem 29. Juni 1080 mit dem Normannenherzoge jenen Vertrag schloß, welcher im Mai 1084 die Befreiung Roms herbeiführte, sprach [1]) er die Hoffnung aus, daß Robert gewisse Eroberungen, die er ungerechter Weise gemacht habe, namentlich Amalfi und Salerno zurückgeben werde.

Ein Jahr später — 1081 — geschah es, daß der Pabst, der sonst nur hohen Klerikern Legationen anvertraute, den Fürsten Gisulf von Salerno sammt dem Bischofe Petrus von Albano als seine Gesandte nach Gallien schickte. [2]) Schwerlich hätte Gisulf einen solchen Auftrag übernommen, wäre ihm nicht kaum zuvor von Seiten des Pabstes ein großer Dienst geleistet worden. Nun gibt ihm Gregor VII. nicht bloß in der eben genannten Bulle, sondern auch in einer zweiten, von der sogleich die Rede sein wird, den Titel „Fürst von Salerno"; überdieß deutet er zugleich an, daß Gisulf von Zeit zu Zeit in Salerno weilte. Im Frühling 1083 schrieb [3]) der Pabst an den Erzbischof von Neapel: „seit unser Vertrauter, der Fürst von Salerno, zu uns zurückgekehrt ist, haben Wir nicht geringe Achtung für den Kriegsobersten Eurer Stadt und die übrigen Vornehmen gefaßt." Das heißt, weil Gisulf, der neulich auf der Rückreise aus Salerno nach Rom, Neapel, das an der Straße zwischen beiden Orten liegt, besucht, sich von der guten Stimmung der dortigen Einwohner überzeugt und in diesem Sinne Bericht an den Pabst erstattet hatte, hegte Gregor eine günstige Meinung von den Neapolitanern. Nicht minder begleitete Gisulf den Pabst im Herbste 1084 nach Salerno und weilte mit ihm längere Zeit daselbst, bis ihn Gregor nach Frankreich sandte. [4]) Nimmermehr würde Robert Wizkard geduldet haben, daß der vertriebene Gisulf ungehindert seinen ehemaligen Fürstensitz besuchte; der freie Aufenthalt Gisulfs in Salerno beweist vielmehr, daß er wiederhergestellt war.

---

[1]) Jaffé Nr. 3898. [2]) Das. Nr. 3923. [3]) Das. Nr. 3948. [4]) Pertz VIII, 464. 465.

Dreiundsiebzigstes Capitel.

Gregor VII. hält im Herbste 1084 eine Synode zu Salerno, auf welcher er den Bann gegen Heinrich IV. und Wibert erneuert. Bulle, die er aus diesem Anlasse an alle Gläubigen erließ. Gegenpabst Clemens III. begeht Weihnachten 1084 zu Rom. Sein Verhältniß zu Hugo dem Weißkopf und Cardinal Benno. Gregor VII. fällt zu Salerno um das Frühjahr 1085 in eine tödtliche Krankheit. Alte Aussagen über seine letzten Stunden. Neue Versuche der Feinde, seine Geschichte zu fälschen. Gregor stirbt den 25. Mai 1085. Seine Kanzlei, seine äußere Gestalt. Ueberblick des Einflusses, den er auf Rom, auf Italien, auf das ganze Abendland übte. Herbst 1084 bis Ende Mai 1085.

Man weiß nicht, an welchem Tage Gregor VII. zu Salerno anlangte, wohl aber, daß er daselbst im Herbste 1084 eine Synode hielt,[1]) auf welcher er den Bann gegen König Heinrich IV., Erzbischof Wibert von Ravenna und deren Anhänger erneuerte. Sofort wurden Cardinal Odo von Ostia, so wie Feuer-Petrus und Fürst Gisulf von Salerno als Legaten ausgesendet, um diese Beschlüsse, jener im deutschen Reiche, dieser in Neustrien, zu verkündigen und so weit es möglich zu vollziehen. Gregor VII. gab ihnen ein Rundschreiben[2]) mit, die letzte größere Akte seiner Regierung. „Gregor, Knecht der Knechte Gottes, allen Getreuen Petri seinen apostolischen Segen. Liebe Brüder, es kann Euch nicht verborgen geblieben sein, daß zu Unsern Zeiten geschah, worüber der Psalmist weißagt: „warum toben die Heiden und sinnen die Völker auf Bosheit! Die Könige der Erde lehnen sich auf und die Fürsten rathschlagen mit einander wider den Herrn und seinen Gesalbten. Die Häuptlinge des Volks und der Priester sind mit großen Schaaren ausgezogen gegen Christus, den Sohn des allmächtigen Gottes und gegen seinen Apostel Petrus, um die christliche Religion auszurotten und Ketzerei zu verbreiten. Aber sie konnten die treuen Anhänger des Herrn weder durch Schrecken noch durch Verheißungen beugen. Aus keinem andern Grunde haben sie die Hand wider Uns erhoben, als weil Wir nicht zu den Gefahren der Kirche schwiegen, noch duldeten, daß die Kirche, Jesu Christi Braut, in Sklaverei gestürzt werde."

In mehreren weiteren Sätzen führt Gregor VII. das Gleichniß zwischen freier Wahl der Päbste und dem Rechte der Frau durch, sich ihren Gatten frei zu wählen. Dann heißt es weiter: „da der Prophet spricht, schreie ohne Aufhören, so halte ich nicht an mich, sondern rufe, schreie und verkündige Euch: der wahre Glaube, den der Sohn Gottes Uns gelehrt hat, ist, Wehe Uns! beinahe zu Grunde gerichtet, und ein Gespötte der Juden, Saracenen und Heiden geworden. Denn Juden und Heiden befolgen ihr Gesetz, aber wir Christen sind Knechte unserer Begierden und kümmern uns nicht um unser

[1]) Pertz V, 441. [2]) Jaffé Nr. 3972.

Heil in diesem und in jenem Leben. Wie Viele gibt es unter uns, die aus Liebe zu dem Allmächtigen — in welchem wir leben und weben — den Tod herausfordern, so wie es weltliche Soldaten thun für ihre Lehensherrn, Bundesgenossen und Unterthanen. Täglich gehen Tausende solcher Streiter für ihre weltlichen Vorgesetzten in den Tod. Für unsern Gott aber und für unsern Erlöser wagt Niemand das leibliche Leben, ja sie scheuen es, den Haß gewisser Mächtigen auf sich zu laden. Und wenn es auch etliche Wenige gibt, die aus Liebe zum göttlichen Gesetz den Ruchlosen ins Angesicht widerstehen, werden sie von den eigenen Brüdern nicht nur im Stiche gelassen, sondern auch als vorlaute und unkluge Hitzköpfe verschrieen." Wie ist hier Alles nach dem Leben gezeichnet, so daß man glauben möchte, eine Schilderung unserer Zeit zu hören! —

„Seit ich auf den apostolischen Stuhl erhoben ward, habe ich stets darauf hingestrebt, daß die Kirche frei, rein, rechtgläubig sei. Das wollte der alte Feind nicht dulden und waffnete deßhalb alle seine Knechte gegen Uns, also daß über die römische Kirche eine Verfolgung erging, wie man sie seit den Zeiten Constantins, des großen Kaisers, nicht mehr erlebt hat. Und nun, theure Brüder, vernehmet aufmerksam, was ich Euch sage. Alle Christen glauben und wissen, daß St. Peter, Fürst der Apostel, Vater aller Gläubigen, oberster Hirt nächst Christo, und daß die h. römische Kirche Mutter und Lehrerin aller übrigen Gemeinden ist. Wenn Ihr eben dieß glaubet und bekennet, so bitte und befehle ich Euch, helfet um des Allmächtigen willen Eurem Vater und Eurer Mutter, wenn Ihr anders wünschet, durch ihre Vermittlung jetzt und in Zukunft Vergebung der Sünden, Gnade und Seligkeit zu erlangen."

Melancholisch waren die Saiten seines Innern gestimmt, als er diese Bulle seinem Geheimschreiber in die Feder sagte. Die Lage der Dinge besserte sich äußerlich nicht. Rom betreffend, blieb die Gegenparthei oben. Widerpabst Clemens III. hat daselbst gegen Ende des Jahrs 1084 oder zu Anfang des folgenden eine Synode gehalten; doch kennt man keinen ihrer Beschlüsse. Zwar verlegt [1]) Mansi auf die römische Kirchenversammlung vom Jan. 1085 die Abfassung einer Bulle, kraft welcher angeblich Clemens III. dem Erzbischof von Ravenna, — der deutlich als eine von Wibert verschiedene Person hingestellt wird, während Wibert in einer Person Erzbischof und Gegenpabst war — den Vorrang vor dem Mailänder Metropoliten zuspricht. Allein diese Bulle gehört nicht dem dritten, sondern dem zweiten Clemens, und dem 3. Jan. 1047 an. [2]) Die Thatsache der Abhaltung des römischen Concils unter Clemens III. steht fest; denn nicht nur der sächsische Annalist tritt als Zeuge ein,

[1]) Mansi XX, 594 flg. [2]) Dieß erhellt handgreiflich aus Vergleichung von Mansi 594 und XIX, 625.

sofern er meldet,[1]) Clemens III. habe Weihnachten 1084 zu Rom begangen, sondern auch ein ächtes Aktenstück Wiberts deutet auf die römische Synode hin.

Ein Schreiben[2]) desselben liegt vor, gerichtet an „unsern theuersten Sohn, den Cardinal Hugo". „Wir haben mit Schmerz vernommen, daß die zweite Bezabel (Mathilde von Canossa) Dir Nachstellungen bereitet und Dich bitter haßt, weil Du ihre Irrthümer strafest. Harre muthig aus. Wenn ein Hund böse ist, so beißt er, aber wenn man ihm mit dem Prügel in der Hand zu Leibe geht, lauft er davon. Theuerster Sohn, laß Dich nicht einschüchtern durch den Hund und seine hündische Wuth, sondern gedenke Deiner Mutter, der römischen Kirche, die von so vielen Gefahren umringt ist, so schwere Nöthen leidet und die bösartigsten Irrthümer bekämpfen muß. Wenn wir mit Christo dulden, werden wir auch mit ihm regieren, und wenn wir mit ihm sterben, werden wir auch mit ihm das ewige Leben erringen. Wahrlich, die Leiden dieser Welt sind nicht werth, verglichen zu werden mit der künftigen Herrlichkeit, die an Uns offenbar werden soll. Auch Dir wird der Lohn nicht entgehen, wenn Du getreu bleibst bis ans Ende. Komme zu mir, so sollst Du mit großen Ehren empfangen werden, an nichts Nöthigem wirst Du Mangel leiden, im Gegentheil unsere volle Gnade genießen. Ich wünsche, daß Du der Synode beiwohnest, die Wir ausgeschrieben haben und Dich so bald als möglich zu Uns verfügest."

Nichts ist abscheulicher, als wenn Gemeinheit und frecher Unglaube Bibelsprüche mißbraucht, welche felsenfester Glaube eingab. Vom Bilde des bissigen Hunds weg plumpt dieser falsche Priester mit einem Sprunge in die mystische Lehre der Gemeinschaft aller Gläubigen mit Christo hinein. Welche Gesichter wird der Empfänger geschnitten haben, als er die Kanzeltöne seines Meisters vernahm? Uebrigens kannte auch Wibert-Clemens seinen Mann. Offen bot er ihm in einer Bulle guten Lohn an, während sonst im Mittelalter solche Angelegenheiten durch untergeordnete Geschäftsleute abgemacht wurden. Alles, Name, Charakter, Titel, Zeitverhältnisse passen nur auf Hugo den Weißkopf. Er wird aus Anlaß der ausgeschriebenen Synode um Weihnachten 1084 mit seinem Herrn, dem Gegenpabst, in Rom zusammengetroffen sein. Aber da Gesandtschaften im kaiserlichen Dienste schon im 11. Jahrhundert hübsch Geld eintrugen, machte sich Bruder Hugo im Frühling 1085 auf den Weg gen Mainz, wo wir ihn nach Ostern für die Sache des Saliers thätig fanden,[3]) obgleich Waltramnus von Naumburg sich scheut, seinen Namen zu nennen — er bezeichnet[4]) ihn blos seinem Titel nach als Cardinal der römischen Kirche.

Bald darauf erhielt der Weißkopf einen Amtsgenossen gleichen Gelichters,

---

[1]) Pertz VI, 721. [2]) Sudendorf, Registrum II, 37 flg. Nr. 31. [3]) Oben S. 892. [4]) Goldast S. 121 unten.

sofern Wibert den deutschen Kleriker Benno zum Cardinal beförderte. Dieser Benno stand an Schlechtigkeit dem Weißkopf schwerlich nach; doch vermuthe ich, daß er weniger Geist besaß als Hugo; denn ein elenderes Machwerk des Mittelalters kenne ich nicht, als die Handschrift, welche Benno in Form einer Lebensgeschichte auf Gregor VII. dichtete. Ein Cardinalskollegium, besetzt von Männern, wie Hugo der Weißkopf und Benno, war des Gegenpabsts Clemens III. werth.

Der Frühling 1085 brach an. Pabst Urban II. spricht [1]) um 1090 von einer schweren Krankheit, in welche Gregor VII. zu Salerno verfiel und an welcher er auch starb. Seine Lebenskraft war durch die Stürme der jüngst vorangegangenen 4 Jahre erschöpft. Damals besuchten Salerno etliche hohe Kleriker, deren Aufzeichnungen wir ein Bild der letzten Stunden des außerordentlichen Mannes verdanken. Einer derselben, Bischof Hagano von Autun, der nicht lange zuvor auf der Rückreise von einer Pilgerfahrt ins gelobte Land begriffen, zu Salerno eingetroffen war, sagte [2]) aus: „eine Woche vor seinem Tode kündigte Gregor VII. den Tag und die Stunde voraus, auf welche er sterben werde. Gleichwohl brachte er die letzte Zeit nicht im Bette zu, sondern ließ sich noch am Tage seiner Auflösung in die Kirche tragen, hielt eine Anrede an das Volk, sprach von seinem Glauben an die Wandlung des Sakraments in Leib und Blut des Herrn, dann von den Absichten des Werks, das er unternommen. Darauf gebot er, daß man ihm die Stola anlege, löste alle, die er in der letzten Zeit gebannt hatte, stieg, auf den Knieen und mit Hilfe der Hände sich fortbewegend, den Altar hinan, nahm die heilige Wegzehrung des Leibs und Bluts herab, kehrte nach Hause zurück und starb zur vorausgesagten Stunde, nachdem er angeordnet hatte, daß man das wenige baare Geld, das sich in seinem Nachlasse fand, unter das Volk vertheile."

Ein zweites, besser beglaubigtes Zeugniß [2]) besagt: „Nachdem die Krankheit, an welcher er starb, den siebten Gregor ergriffen hatte, sammelten sich römische Cardinäle und Bischöfe benachbarter Städte um ihn und befragten ihn, wen er zu seinem Nachfolger einzusetzen rathe? Der Kranke sann eine Weile nach, dann sprach er: der Bischof von Lucca, (Anselm) der Cardinal (Otto) von Ostia, der Erzbischof (Hugo) von Lyon sind gleich würdig. Wählet den von den dreien, den Ihr zuerst haben könnet. Auch wegen der Gebannten ward Gregor befragt und antwortete: Außer Heinrich, der sich einen König nennt, und außer dem Erzbischof Wigbert von Ravenna sammt den schuldigsten Werkzeugen ihrer Bosheit löse ich im Namen der Apostelfürsten Petrus und Paulus alle vom Banne und segne sie, sofern sie unerschütterlich glauben, daß mir solche Vollmacht übertragen ist. Die letzten Worte, die von

[1]) Pertz VIII, 466. [2]) Das. V, 563 Note 58.

des Sterbenden Lippen flossen, lauteten: ich habe die Gerechtigkeit geliebt und Unrecht bekämpft, als Lohn dafür sterbe ich in der Verbannung."

Sein Todestag war der 25. Mai [1]) des Jahres der Gnade tausendachtzigfünf und merkwürdiger Weise derselbe Tag, an welchem die Gothen in die Mauern Toledo's einzogen [2]) und das Kreuz wieder über den Thoren der alten Landeshauptstadt aufpflanzten. Während am Tajo die Lobgesänge der befreiten Spanier ertönten, schwang sich zu Salerno am Westrand Italiens die von Leibesbanden gelöste Seele des Gerechten zum Urlichte empor, aus dem sie stammte.

Es war der Schmerzensschrei unterdrückter Unschuld, was ihm jene letzten Worte auspreßte. Die seelische Natur des Menschen vermag diese Pein nicht zu überwinden; ist doch auch der Gottmensch vom Kreuze herab in den Ruf ausgebrochen: Eli, Eli lammah sabachtani. Man hat in ruhiger Zeit gut sagen: höchste Tugend sei der Kampfpreis überwundener Mühen und der Allmächtige wolle nicht, daß es sich die reinsten unter den Menschen hier unten bequem machen. Komme in gleiche Lage, du Starker und Weiser! und deine Philosophie wird dir nichts nützen.

Wir wissen, daß blinde Eiferer über den Schutz grollten, welchen Gregor VII. dem vorlauten aber mit nichten schlechten Schulmeister von Tours, Berngar, angedeihen ließ. Daher ist wohl möglich, daß der sterbende Pabst sich gedrungen fühlte, seinen festen Glauben an die kirchliche Lehre vom Sakrament des Altars zu betheuern.

Aber ich kann nicht bergen, daß mir die angebliche Aussage des Bischofs Hagano von Autun aus andern Gründen verdächtig scheint. Die Behauptung, Gregor habe alle neulich Gebannten losgesprochen, kann leicht so gedeutet werden, daß auch Kaiser Heinrich und Wibert inbegriffen sein würden, ja ich vermuthe, daß diese Deutung den geheimen Absichten des Verfassers entsprach. Dann aber ist die ganze Aussage eine Lüge. Weiter schreibt der angebliche Bischof, Gregorius VII. habe ihm die Sorge des Leichenbegängnisses und die Vertheilung des baaren Nachlasses übertragen. Da sich Vertraute um den Pabst befanden, klingt es gar nicht wahrscheinlich, daß er mit Ausschluß der nächsten Getreuen mit diesem Auftrage den Fremdling beehrte. Ueberhaupt stellen rechtschaffene Männer, zumal bei Erzählung erschütternder Ereignisse, nicht in solcher Weise das eigene kleine Ich voran. Endlich fehlt dem ersten Aufsatze eine höhere Beglaubigung, die dem zweiten Zeugnisse nicht mangelt.

Wie schon bemerkt worden, hat Pabst Urban II. letzteres seinem ganzen Umfange nach bestätigt. [3]) Warum that er dieß? Weil er entgegengesetzte Gerüchte, welche Bosheit ausgestreut hatte, Lügen strafen wollte. Ich habe

[1]) Jaffé S. 443. [2]) Band IV, 484. [3]) Pertz VIII, 466.

früher auf Fälschungen der Geschichte Gregors hingewiesen. Die letzte und greulichste ist nach seinem Tode versucht worden. Abermals führt jener Mönch Sigibert von Gembloux den Reigen. In seiner Chronik schreibt [1]) er zum Jahre 1085: über Gregor VII. habe ich in einer Handschrift Folgendes aufgezeichnet gefunden: „vernehmet Alle, deren Herz für das Wohl der Kirche schlägt: der Herr Apostolikus Hildebrand rief, da er in den letzten Zügen lag, einen der zwölf Cardinäle, den er am meisten liebte, zu sich und beichtete vor Gott, vor dem h. Petrus, — vor der ganzen Kirche, ich habe in Verwaltung des mir anvertrauten Amts der Seelen schwer gesündigt, indem ich auf Anrathen des Teufels das Menschengeschlecht zu Haß und Zorn verleitete, und dann die Aufregung, welche die Christenheit durchzuckte, als ein Zeichen ächter Gesinnung pries. Drauf fertigte er besagten Beichtvater an den Kaiser und an die ganze Kirche ab, zu verkündigen, daß er alle Bannsprüche, die er je gegen den Kaiser, das christliche Volk, Laien und Kleriker, Lebende und Tode geschleudert, zurücknehme und widerrufe. Auch gab Hildebrand Befehl, daß seine Besatzung unverzüglich die Engelsburg räumen und den Kriegsknechten des Kaisers übergeben solle."

Sigibert hat diese Mähre keineswegs selbst ausgeklügelt; denn sie findet sich ihrem ganzen Umfange nach in einer englischen Handschrift, [2]) die ans Ende des 11. Jahrhunderts hinaufreicht, überdieß ist hier noch ein Gewährsmann beigefügt; denn am Schlusse heißt es: „der Erzbischof von Mainz (Wezilo) hat Solches bezeugt." Ja auch ein angelsächsischer Chronist, Florentius von Worcester, nahm sie sammt der angeblichen Gewährschaft in sein um 1120 verfaßtes Geschichtbuch auf. [3]) Man sieht daher, viel Geld und viel Ueberredung muß aufgewendet worden sein, um eine Lüge durch die weite Welt als baare Wahrheit auszuposaunen. Allerdings wußten Die, welche ihre Hände im Spiel hatten, was sie wollten und thaten. Wenn Gregor auf dem Todbette, wo die Täuschungen zerrinnen, wirklich so sprach, dann war das ganze Streben seines Lebens eine Narrheit, er selbst ein vom Teufel verführter Thor, Wibert ein rechtmäßiger Pabst, der deutsche Salier Heinrich IV. ein mit Unrecht verfolgter, gottgeliebter Herrscher.

Unter den Fürsten und Gewaltigen hatte Gregor VII. überall, in Deutschland, Frankreich, Griechenland, Spanien, Feinde genug; denn große und kleine Tyrannen fühlen wenig Behagen an den Vertheidigern des Gesetzes, die ihren schlimmen Gelüsten in den Weg treten. Wenn es gelang, den Pabst auch beim Volk als einen Uebelthäter zu verschreien, der die göttliche Ordnung des Königthums umstürze, schien für Nimrods Söhne etwas Erkleckliches gewonnen. Indessen müssen unter den Kaiserlichgesinnten Manche gewesen sein,

---

[1]) Pertz VI, 365. [2]) Daf. VIII, 470 Note flg. [3]) Die Stellen abgedruckt bei Pertz V, 563.

welche sich nicht darüber täuschten, daß die Fabel von jenem Cardinal und Beichtvater, der vom Bette Gregors weg nicht nur zum Kaiser, der damals in Mainz weilte, sondern auch an die ganze Kirche als Gesandter geht, die Farben gar zu plump auftrage. Auf ihr Betreiben geschah es meines Erachtens, daß das Zeugniß Hagano's geschmiedet wurde, welches die groben Fehler des andern vermied. Der Verfasser gebärdet sich, wie Theoderich von Verdun im Schreiben an Gregor, als warmen Anhänger des Pabsts, erkennt sogar dessen Prophetengabe bereitwillig an. Der Schwerpunkt ruht auf dem Satze von den Gebannten, der so auf Schrauben gestellt ist, daß man ihm jede Deutung geben kann. [1])

Das Urtheil über Gregor VII. wurde schon in den nächsten Zeiten zum Schiboleth, das den innern Werth oder Unwerth von Klerikern und Laien verrieth. Die Mönche angelsächsischer Abkunft, die in den normannischen Klöstern Englands saßen und dort Chroniken schrieben, wußten wohl, daß Gregor VII. es war, der dem glorreichen Eroberer das Brenneisen in die Hand gab, mit welchem Wilhelm den Krebsschaden des alten Englands ausschnitt. Sie haßten ihn deßhalb, aber so offen wie Florentius wagte kein Anderer seine Gesinnung auszusprechen, sondern hinterrücks übten sie Tücke. Matthäus von Westmünster, Heinrich von Huntingdon, Roger von Hoveden sagen kein gut gemeintes Wort über Gregor.

Es ist der Mühe werth, mit diesem verbissenen Grimm angelsächsischer Kleriker den Wahrspruch eines morgenländischen Laien oder vielmehr einer Byzantinerin zu vergleichen.

Aufs strengste tadelt [2]) Anna Comnena in der Geschichte ihres Vaters die Grausamkeit, mit welcher Gregor VII. die Gesandten Heinrichs 1080 behandelt habe, doch fügt sie züchtig bei, „ihre Würde als Frau und als Princessin verbiete ihr, mit deutschen Worten die Verunglimpfung, welche jene erfuhren, zu schildern; sie beschuldigt weiter den Pabst und alle Lateiner unerträglicher Anmaßung, weil er oberster Bischof der gesammten Christenheit genannt zu werden begehre, während doch alle Welt wisse, daß solche Würde vom byzantinischen Basileus und sogar auch von der Chalcedonischen Kirchenversammlung dem Patriarchen von Constantinopel übertragen worden sei; sie stellt ihn als einen Sohn der Nacht, als verruchten Pfaffen hin, der alle bürgerliche Zucht umstürzen, gegen den deutschen König sich gebahre, als wäre der Pabst selber ein Halbgott, Heinrich dagegen ein Maulthier, der endlich,

[1]) Ich glaube, der Text bei Pertz ist richtig absolvit cunctos quoscunque modo a se anathematizatos (Pertz V, 563). Zwar ist das Wort quoscunque nach cunctos reiner Ueberfluß; aber wenn man sagen wollte, statt quoscunque modo müsse quocunque modo gelesen werden, wäre die Beziehung auf Wibert und Heinrich IV. gar zu grob; statt daß man nach obiger Fassung modo auf die letzten Monate des Pabstes deuten könnte. Natürlich legte jede Parthei die dunkeln Worte in ihrem Sinne aus. [2]) Alexias ed. bonnens I, 63 flg.

Worte des Friedens und des Evangeliums auf den Lippen, im Herzen aber nichts als Groll und Herrschsucht trage." Ganz gesprochen, wie ein Freimaurer des 19. Jahrhunderts. Ich glaube namentlich bemerkt zu haben, daß diese Abart von Kindern des Lichts stets, wenn sie gegen Geistliche die Lanze einsetzen, eine besondere Vorliebe für höfischen Anstand, etwa wie der Blaustrumpf Anna Comnena, zur Schau tragen.

Die Geschichte Gregors ist sein Lob, und es wäre unnütz, hier am Ende einer langathmigen Arbeit, aus Thatsachen, die der aufmerksame Leser in den verschiedenen Bänden vorliegenden Werks entwickelt fand, ein Stück Schlußberedtsamkeit zusammenzusetzen. Ich ziehe es vor, das Bild Gregors und seiner Zeit durch Züge, von denen noch nicht die Rede war, zu ergänzen. Unter den Werkzeugen, mittelst welcher er auf die Welt einwirkte, verdient die päbstliche Kanzlei eine der ersten Stellen. Bei allen großen Verwaltungen kommt es vorzugsweise darauf an, genaue Kenntniß des wahren Stands der Dinge einzuziehen, was nur dem Scheine nach leicht, in der That sehr schwer ist, da Schmeichelei oder Unfähigkeit der erwählten Berichterstatter statt Lichtes, Nebel schafft.

Hauptsächlich um sichere Nachrichten aus den Provinzen des Abendlandes zu erlangen, hat Gregor die Anstalt der Legaten ausgebildet. Diese Legaten waren angewiesen, durch Boten oder durch Briefe den Pabst so oft als möglich, von dem was vorging, in Kenntniß zu setzen. [1]) Manchmal beauftragte Gregor einzelne Laien, ohne daß er ihnen eine förmliche Legation übertragen hätte, Bericht über dies oder jenes Land zu erstatten. So erhellt z. B. aus einer unter dem 17. März 1074 an den Herzog Geisa gerichteten Bulle, [2]) daß der Pabst den Markgrafen Azzo von Este ausersah, Nachrichten über Ungarn einzuziehen.

Lagen Berichte vor, so geschah es früher nicht selten, daß im Cardinalkollegium Berathungen über besonders wichtige Fragen stattfanden. Einen Fall der Art führt Gregor selber an, [3]) nämlich wie er, damals noch Cardinal, dem Widerspruch seiner Collegen zu trotz die ganze Verantwortlichkeit des Beistands übernahm, den der heilige Stuhl dem Normannen Wilhelm von Rouen zum Zuge nach England leistete. Aus seinem Pontifikate kenne ich kein ähnliches Beispiel, er mag mit einzelnen Vertrauten über Angelegenheiten von hoher Bedeutung gesprochen haben; nicht selten brachte er sie, wenn sie anders Veröffentlichung ertrugen, vor Synoden, gewöhnlich aber entschied er sie selbst in seiner Kanzlei.

Manche Briefe schrieb er mit eigener Hand. In der Bulle, [4]) die er unter dem 4. März 1074 an Beatrix und deren Tochter, die Großgräfin

---

[1]) Die Belege Band II, 426. [2]) Jaffé Nr. 3596. [3]) Die Stelle im 2. Band dieses Werks S. 418 unten flg. [4]) Jaffé Nr. 3588.

Mathilde erließ, heißt es: „wenn ich wenig an Euch schreibe, geschieht dieß nur darum, weil ich, durch andere Sorgen gepeinigt, keine Zeit finde. Denn um Euch Mittheilungen zu machen, bediene ich mich keines Gehilfen, sondern unterziehe mich selber der Arbeit." Ueber drei andere Bullen (vom 7. Dez. 1074 an König Heinrich, vom 16. Dez. desselben Jahres an die Gläubigen, vom 5. Jan. 1075 an den Legaten Hugo von Die) ist in der ältesten vatikanischen Handschrift die Bemerkung am Rande beigefügt [1]) dictatus Papae. Dasselbe gilt von den 37 Lehrsätzen, welche die Grundzüge der Verfassung des göttlichen Staats vortragen und gemeiniglich mit dem dictatus Gregorii bezeichnet werden. [2]) Er selbst muß den Entwurf dieser verschiedenen Stücke ausgearbeitet haben.

Die andern Bullen sagte der Pabst seinen Geheimschreibern in die Feder, oder gab wenigstens die leitenden Ideen an, woher es denn kommt, daß ein Geist die ganze Sammlung durchweht, ein Styl bemerklich ist. Ein geübtes Auge kann Schreiben Gregors aus hundert andern heraus erkennen. Von allen abgehenden Ausfertigungen wurden Abschriften, vielleicht die Urschriften, in Rom zurückbehalten und dem Register oder der Sammlung des Archivs einverleibt. Gregor VII. weist selber auf diesen Gebrauch in der Bulle [3]) vom 30. October 1077 an Udo von Trier hin, wo er sagt, da er fürchte, daß Briefschaften unterwegs verloren gegangen seien, überschicke er dem Erzbischof eine Abschrift aus den Pergamenten des Archivs. Dennoch liegen viele ächte Schreiben des Pabstes vor, die keine Stelle im Register fanden. Manche der letzteren sind mit Redeblumen geziert, die der Pabst nicht liebte, sie mögen in seinem Auftrage von Andern aufgesetzt worden sein. Indessen verrathen nicht wenige den Styl Gregors, und es ist schwer zu sagen, warum ihnen die Ehre der Aufnahme ins Register nicht zu Theil ward. Unbekannte Gründe, Reisen, Veränderungen des Orts dürften im Spiele gewesen sein.

Vorsicht war die erste Regel der päbstlichen Canzlei, Verschwiegenheit, Geheimniß die zweite und wichtigste. Wenn mündliche Mittheilungen genügen, um einen Zweck zu erreichen, soll man keine schriftlichen machen. In der Bulle vom Januar 1077, nach den Scenen von Canossa, schreibt [4]) Gregor an die Würdenträger des deutschen Reichs: „wisset, ich habe keine Verbindlichkeit gegenüber Heinrich IV. übernommen, sondern ihm nur, wie es meine Sitte ist, die mündliche Versicherung ertheilt, daß ich betreffend seine Ehre und sein Seelenheil den besten Willen hege." Lassen sich schriftliche Auseinandersetzungen nicht vermeiden, so sollen sie kurz sein, und kein überflüssiges Wort enthalten. Abermal sagt er in einer an die Kirchenhäupter von Flandern gerichteten Bulle, [5]) die zu den undatirten gehört: „es ist gegen unsere Gewohn-

[1]) Giesebrecht de emendando registro S. 5. [2]) Band II. dieses Werks 422. [3]) Jaffé Nr. 3794. [4]) Mansi XX, 219 oben: puro sermone, sicut mihi mos est, eum de nobis sperare diximus. [5]) Jaffé Nr. 3959.

heit ausführliche Briefe zu schreiben, wenn nicht die Noth es erfordert." Die Geheimnisse der obersten Kirchenverwaltung verschloß er in seine Brust, und es war ein Beweis des höchsten Vertrauens, wenn er einzelnen hochgestellten Mitkämpfern, wie dem Erzbischofe Lanfrank von Canterbury, verborgene Dinge enthüllte. Eine an den Letzteren gerichtete Bulle[1]) beginnt mit den Worten: „weil ich besondere Liebe für Dich hege, lasse ich Dir (mündlich) Eröffnungen machen, von denen selbst unsere täglichen Hausgenossen nichts wissen."

In der menschlichen Natur liegt der Wunsch zu erfahren, welche Hülle der Geist trug, der, so lange er auf Erden weilte, die halbe Welt bewegte. Die äußerliche Erscheinung Gregors bildete einen merkwürdigen Gegensatz zu der hochgewachsenen, majestätischen, adeligen Gestalt[2]) des Cölner Erzbischofs Hanno. Drei Zeugen mögen reden: ein Deutscher, ein englischer Normanne, ein Italiener. In einer Stelle, die ich anderswo angeführt habe, sagt[3]) der sächsische Annalist, Hildebrand habe eine gelbe Gesichtsfarbe, einen unansehnlichen Körper gehabt. Aehnliche Ausdrücke braucht[4]) der Benediktiner Wilhelm von Malmesbury: „Pabst Alexander II. hatte dem Subdiakon Hildebrand die Leitung der römischen Canzlei übertragen. Die ganze Staatsverwaltung lag in seiner Hand, Alles beugte sich vor ihm. Da kam ein gallischer Abt nach Rom, sah Hildebrand und dachte bei sich: wie! dieses kleine Männlein von schmächtigem Körperbau und aus den niedersten Schichten der Gesellschaft stammend, ist so hoch emporgestiegen, der muß einen unsäglichen Hochmuth haben, ward aber bald durch Hildebrand eines Besseren belehrt."

Die Ausgabe der Werke Peters Damiani, welche der Italiener Cajetani veröffentlichte, enthält im 4. Bande eine kleine Sammlung von Gedichten und Epigrammen. Eines der letzteren betrifft[6]) die Gestalt Hildebrands: „Der kleine Tiger rennt den schnellsten Geschoßen voran, das unansehnliche Eisen bezähmt alle anderen Metalle, und wird hinwiederum von dem unscheinbaren Magnet bewältigt, der es an sich zieht. Den Mann aber, der die Welt beherrscht, hat die Natur in die Zwerggestalt eines Sisyphus zusammengedrückt." Damiani[7]) meint den gleichnamigen Zwerg des Antonius, welchen Horatius in der 3. Satyre des ersten Buchs erwähnt, indem er ihn als eine Mißgeburt bezeichnet. Der Spiegel der Seele, das Gesicht, macht alle Mängel des Kör-

[1]) Mansi XX, 374. [2]) Band II, 126. [3]) Band II, 402. [4]) De gestis regum Anglorum liber III, bei Sabile Frankfurter Ausgabe 1601. fol. S. 108 oben. [5]) Homuncio exilis staturae, despicabilis parentelae. [6]) Opp. ed. Cajetani Paris 1642. fol. tom. IV tus S. 21 b.

[7]) De Hildebrandi parva statura,
Parva tigris missas aequat properando sagittas;
Vile quidem ferrum tamen edomat omne metallum,
Sed trahit hoc validus sua post vestigia magnes.
Hunc, qui cuncta domat, Sisyphi mensura coarctat.

pers vergessen. Hildebrands Auge bezauberte die Guten, war ein Gegenstand des Gräuels für Verstockte.

Werfen wir noch einen Blick auf den Umschwung der öffentlichen Verhältnisse, zu denen er in der nächsten Nähe, wie in fernen Ländern den Anstoß gab. Wie bedeutungslos erscheint das römische Volk im 8. bis 10. Jahrhundert. Kaum ist von ihm die Rede. Lange Zeit beherrschte der Franke Stadt und Land, nachher gerieth Rom unter das Joch einheimischer Capitane, das noch schlimmer war. Erst nach Ausbruch des Kirchenstreits zwischen den Ottonen und den Päbsten der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts zeigen sich Spuren innerer Entwicklung: das Volk erhält eine militärische Gliederung; doch bleibt der Capitan noch länger als ein Jahrhundert oben.

Aber nachdem Hildebrand Petri Stuhl bestiegen, kommt eine wohlgeordnete tapfere Bürgerschaft zum Vorschein, die ihren päbstlichen Herrn auf's Muthigste vertheidigt, dem deutschen Könige auf dem Blachfelde vor Rom regelmäßige Schlachten liefert. Auch nachdem der gemeine Mann verführt durch die Gestrengen und byzantinisches Gold vom Pabste abgefallen ist, bewährt er äußern Feinden gegenüber dieselbe Standhaftigkeit, schlägt sich mit Ruhm gegen die besten Soldaten des 11. Jahrhunderts, die Normannen Wizkards, stürmt Straße um Straße, Haus um Haus. Wie! möchte man ausrufen, sind dieß die Abkömmlinge aus Karols Zeiten, oder geschah es, daß die tribus rusticae der aufblühenden Republik aus dem Grabe erwachten? Gregor VII. hat dieses halbe Wunder bewirkt, sofern der ihm eigene Trieb des Schaffens, Bauens, Gliederns (ecclesia aedificat) jeder Kraft die geeignete Sphäre anwies.

Ein zweites noch schwierigeres Werk konnte er nicht verrichten, die Römer von ihrer Gewinngier und Käuflichkeit heilen. Gregor VII. gesteht dieß selber in dem Schreiben[1]) an Oberabt Hugo vom 22. Januar 1075: „diejenigen in deren Mitte ich allhier lebe, die Römer, die Langobarden, sind in gewisser Hinsicht schlechter als die Juden." Man hat die Feilheit der Römer häufig als Beweisgrund gegen die katholische Religion gebraucht, aber mit Unrecht. Nie und zu keiner Zeit blühten in Rom Handel oder Gewerbe, durch welche Völker gewöhnlich Reichthümer erwerben. Der Römer lebte in den ältesten Zeiten theils vom Ertrag seines Gütchens, theils vom Solde, den ihm der Staat bezahlte. Als die Welt erobert war, verzehrte das Volk die Ueberschüsse des öffentlichen Einkommens, schaute blutigen Spielen zu, die der Kaiser aufführen ließ, aß Brod aus den Magazinen des Reichs. Nach Aufrichtung der Kirche drängte sich Licht und Schatten zu Rom enger zusammen, als irgendwo sonst in der Welt. Tausende starben den Tod von Märtyrern, der große Haufe aber sank zu Fechtern, Possenreißern herab, die vornehmen Geschlechter

[1]) Siehe Band II. dieses Werks S. 428 unten flg.

ſtarben durch Uebermaaß des Genießens aus. Das kurze Regiment der Gothen beſſerte nichts, die byzantiniſche Herrſchaft, welche auf dasſelbe folgte, verſchlimmerte Vieles.

Endlich nach dem Bruche mit den Griechen wurde die römiſche Kirche allmälig eine Weltmacht. Unzählige Pilger ſtrömten an den Schwellen des Grabs der Apoſtel zuſammen, und große Summen wanderten aus den verſchiedenen Provinzen des Abendlandes an denſelben Ort. Das gab dem Erwerbstriebe der Römer eine beſtimmte, von den Umſtänden vorgezeichnete Richtung. Aecker bebauten ſie nicht, weil zum Theil die Natur des Bodens dieß verhinderte, Gewerbe hatten ſie keine, ſo wenig als ihre Vorfahren. Alſo gewöhnten ſie ſich das Nächſtliegende zu thun, Pilger zu beſchatzen, aus den großen Geſchäften der Kirche Gewinn im Kleinen zu ziehen.

Ich ſehe auch nicht, wie es in einer Stadt, die eine ſolche Geſchichte hinter ſich hat, anders werden ſoll. Heut zu Tag nährt ſich bei weitem der größte Theil römiſcher Bevölkerung von der Kirche oder von frommen Stiftungen, und zwar in kümmerlicher Weiſe. So lange die Menſchen ſo ſind, wie ſie ſind, hat man kein Recht, die Religion anzuklagen, daß in jener Stadt Geld viel vermag, ſondern man muß ſich begnügen, wenn gewiſſenhafte und berufene Hände übermäßige Auswüchſe, mehr als tauſendjährige Gewohnheiten beſchneiden.

Im übrigen Italien erſtarkte bürgerliche Selbſtſtändigkeit noch früher als zu Rom, nämlich ſeit der Zeit, da das Bisthum Hoheitsrechte über die Städte erlangte. Aber zwiſchen dieſen Anfängen und dem Zuſtande vollendeter Blüthe, den ein berühmter Hiſtoriker des 12. Jahrhunderts ſchildert, liegt eine ganze Stufenleiter von Entwicklungen. Biſchof Otto von Freiſing ſchreibt[1]) in ſeiner Geſchichte Friederichs des Rothbarts: „faſt überall in Italien beſtehe Volksherrſchaft, und die Söhne von Handwerkern, welcher Stand in andern Ländern keine Achtung genießt, werden nicht nur zum Kriegsdienſt, ſondern auch zur Bewerbung um Würden zugelaſſen. Daher kommt es, daß Italiens Städte an Macht und Reichthum alle übrigen der Welt übertreffen. Zwei Urſachen wirken hiebei zuſammen: erſtens der Gewerbfleiß der Italiener, und zweitens ihr Verhältniß zum deutſchen Kaiſer, der meiſt über den Alpen drüben weilt, und nur ausnahmsweiſe Italien beſucht. Sie heißen zwar ſeine Unterthanen, ſind es aber nur dann, wenn er ſie mit überlegenen Streitkräften zum Gehorſam zwingt. Sonſt üben ſie ihre Kräfte im Kampfe gegen ihn.“ Daß jene Keime ſich ſchnell zum prachtvollen Baume entfalteten, war das Werk Gregors VII., des einſtigen Beſchützers der mailändiſchen Pataria.

Nun noch ein Blick in die weiter entfernten Kreiſe des Abendlandes! Stellen wir uns vor, daß die Kreuzfahrer des 11. Jahrhunderts, Godfried

[1]) Lib. II, 13. Muratori script. Ital. VI, 708 unten flg.

der Bläme, Raimond von St. Aegidius, Robert, Tankred, Böomond an Gregors VII. Grabe bei Salerno mit ihren Schaaren vorüberrauschen. Nie sah die Welt ein ähnliches Unternehmen, bei welchem so reine und sittliche Triebfedern den Ton angaben, nie ein Heer wie jenes, das obgleich aus allen Ecken der Christenheit gesammelt, fast ohne äußere Mittel, ohne Magazine, ohne Kriegskasse, ohne Flotte, ohne Brückenzüge, ja ohne das Unentbehrlichste, die Einheit des Befehls, zwei Jahre durch Einöden zog, den Islam niederrang, die Mauern Jerusalems erstieg und ein lateinisches Reich in Asien gründete.

Das hat Gregors Geist bewirkt. Wie unter seinem Pontifikat, in den niederen Schichten alle Ketzerei verschwand,[1]) so hat sein Beispiel den höheren Klassen einen Glauben eingehaucht, der Berge versetzte. Der Gedanke des ersten syrischen Kreuzzugs ist in seinem Haupt entsprungen. Hätte er die Ausführung erlebt oder gar überwacht, so würden erstaunliche Dinge geschehen sein. Man kann nachweisen, daß er da und dort zu solchem Behufe im Orient selber, oder Ländern, die politisch mit dem Orient zusammenhingen, Fäden anknüpfte. Doch kommt mir aus vielen Gründen nicht zu, weiter auf diesen Stoff einzugehen. Ich lege hier die Feder nieder: möge ein Anderer, das was ich andeutete, ausführen!

[1]) Band II, 106 flg.

UEBERSICHT DER ENTWICKLUNG DES DEUTSCHEN BÜRGERTHUMS, DES STÄDTEWESENS, DER BURGGRAFEN, DER GROSSEN VERKEHRS STRASSEN des Handels und der Gewerbe im IIten Jahrhundert

Zu Oferers Gesch. VII Bd VII

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
Los Angeles
This book is DUE on the last date stamped below.

Form L9–50*m*-4,'61(B8994s4)444

BX
1187 Gförer -
G34p Pabst Gre-
v.7 gorius VII.
und sein
Zeitalter

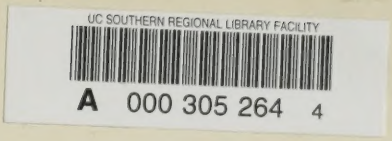

BX
1187
G34p
v.7